



Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Ein
Archiv
für
die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche,
nebst einer
kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung.

Herausgegeben
von
Ernst Zimmermann,
Doctor der Theologie,
Großherzoglich Hessischem Hofprediger.

Dritter Jahrgang.
1824.

Darmstadt,
Druck und Verlag von K. W. Leske.



Register

zum

dritten Jahrgange

der

Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824.

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten.)

***

****

*****

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift.

F. O.

Donnerstag 1. Januar 1824. Nr. 1.

Σπουδάζοντες τηρεῖν τὴν ἑνότητα τοῦ πνεύματος ἐν τῷ συνδέσμῳ τῆς εἰρήνης. Ἓν σῶμα καὶ ἓν πνεῦμα· εἷς κύριος, μία πίστις, ἓν βάπτισμα· εἷς Θεὸς καὶ πατὴρ πάντων, ὁ ἐπὶ πάντων καὶ διὰ πάντων καὶ ἐν πᾶσιν ἡμῖν.

Ephes. IV, 3—6.

Plan und Einrichtung dieser kirchenhistorischen Zeitschrift ist nun bereits so allgemein bekannt, daß es überflüssig sein würde, einen neuen Jahrgang derselben mit einem besonderen Vorworte zu eröffnen, wenn nicht die Leser von Einigem in *Kenntniß gesetzt werden* müßten.

Der Beifall, welchen man der Allgemeinen Kirchenzeitung geschenkt, hat dem Herausgeber eine so vielseitige Unterstützung aus allen Ländern deutscher Zunge erworben, daß zwei wöchentliche Nummern für den, von allen Seiten her sich aufhäufenden Stoff nicht mehr ausreichen, wie denn bisher schon aus diesem Grunde manches nicht Unwichtige übergangen, Anderes länger, als billig, zurückgehalten werden mußte. Da aber nun möglichst vollständige und möglichst schnelle Mittheilung interessanter Nachrichten aus dem Gebiete der Religion und der Kirche Hauptzweck dieser Zeitung sein muß, so wurde es nothwendig, von dem neuen Jahre an wöchentlich eine dritte Nummer hinzuzufügen. Eine wesentliche Veränderung erleidet der ursprüngliche, bisher consequent befolgte und beifällig aufgenommene Plan darum nicht. Wohl aber kann ich den Beiträgen, womit man mich ferner wie bisher freundlich unterstützen wolle, für die Folge in der Regel eine schnellere Aufnahme versprechen. Auch hoffe ich durch diese Erweiterung, nach dem Wunsche sehr achtungswerther Männer, für „B e i t r ä g e z u e i n e r k i r c h l i c h - r e l i g i ö s e n Z e i t c h a r a k t e r i s t i k" Raum zu gewinnen. Ich verstehe darunter eine Zusammenstellung kurzer, aber merkwürdiger Stellen aus den neuesten Schriften aller Confessionen und Parteien, worin sich die Richtung des religiösen und kirchlichen Zeitgeistes auffallend und grell ausspricht, und welche zu einer vollständigen und richtigen Beurtheilung der Zeit unentbehrlich sind. Mittheilung solcher, diesem Zwecke entsprechenden Auszüge, mit genauer Nachweisung der Quellen, wird daher sehr willkommen sein. Dagegen werden die Miscellen, womit früher die, im Anfange eines neu beginnenden Instituts natürlich zuweilen entstehenden Lücken ausgefüllt wurden, von nun an gänzlich wegfallen. Ich finde es nöthig, dieß, so wie daß jene Auszüge nur auf die neuesten Schriften sich beschränken und durchaus von keinem Urtheile begleitet sein sollen, ausdrücklich zu bemerken, weil bisher einige, von mir hochverehrte Männer öfter Beiträge eingesandt haben, welche aus älteren Schriften entlehnt und zum Theil mit bittern Anmerkungen und Urtheilen über andere Religionsparteien begleitet waren. So wichtig auch in mancher Hinsicht dergleichen Reminiscenzen sein mögen, so würden sie doch in einer, der n e u e s t e n Religions- und Kirchengeschichte gewidmeten Zeitschrift offenbar nicht an ihrer Stelle sein.

Um die Quellen der einzelnen Artikel so genau nachzuweisen, als es unbeschadet der zugesagten Namensverschweigung geschehen kann, sind in den beiden letzten Monaten des eben vollendeten Jahres nicht blos die vorher schon gedruckten Artikel am Anfange mit †, die ungedruckten mit *, die officiellen mit ** bezeichnet worden (was auch ferner beibehalten werden wird); sondern ich habe auch, nach einer in Nr. 88. v. J. 1823 enthaltenen Erklärung, zur näheren Bezeichnung der gedruckten Quellen, oder des Standes und der Confession der Verfasser am Schlusse noch einzelne Buchstaben beigefügt. Gegen Letzteres hat man nicht ohne Grund eingewendet, daß der Leser nicht wohl, um die Bedeutung dieser Buchstaben zu verstehen, immer jene Erklärung zur Hand haben könne, auch daß die Unterscheidung eines Professors der Theologie von einem praktischen Geistlichen unnöthig und überflüssig sei. Es sollen daher mit dem neuen Jahre andere, durch sich selbst ver-

ständliche Zeichen eingeführt werden. Wir bezeichnen nämlich von nun an mit

P. G. einen protestantischen Geistlichen;
P. L. einen protestantischen Laien;
K. G. einen katholischen Geistlichen;
K. L. einen katholischen Laien;
I. einen Israeliten;
D. J. deutsche Journale, Zeitungen rc.;
F. J. fremde, d. h. außerhalb der Gränzen des deutschen Bundes erscheinende Journale rc.;
A. Auszüge aus neueren Schriften.

Noch muß bei dieser Gelegenheit kurz bemerkt werden, in welchem Verhältnisse die Allgemeine Kirchenzeitung zu einigen anderen, in demselben Verlage theils schon länger erscheinenden, theils in diesem Jahre beginnenden Zeitschriften steht, deren Herausgabe der Unterzeichnete mit verschiedenen Gelehrten theilt.

Der häufige Empfang interessanter Schulnachrichten, welche gleichwohl in die A. K. Z., ohne die Gränzen derselben zu verrücken, nicht aufgenommen werden konnten, erzeugte zuerst den Gedanken zur Veranstaltung einer, nach ähnlichem Plane bearbeiteten Allgemeinen Schulzeitung. Dieser Gedanke fand Beifall; mehrere sehr ehrwürdige und achtbare Männer, namentlich die Herren J. Chr. Fr. GutsMuths, B. C. L. Natorp, Dr. J. Ph. Pöhlmann, J. A. Schneider, Dr. H. Stephani, Dr. G. B. Winer, sagten thätige Mitwirkung zu; ein trefflicher und gelehrter Schulmann, Herr Dr. Karl Dilthey, Professor am hiesigen Gymnasium, trat der Redaction bei, und so hat denn diese neue Zeitschrift nicht blos mit einigen, zum voraus gedruckten Blättern bereits begonnen, sondern wird auch in zwei wöchentlichen Nummern mit ununterbrochener Regelmäßigkeit fortgesetzt werden.

Beide, der neuesten Geschichte des gesammten Kirchen- und Schulwesens gewidmete Zeitschriften können indessen offenbar kein vollständiges Ganze bilden, da die Literatur und die literarische Kritik fast gänzlich von ihnen ausgeschlossen ist. Diese Lücke auszufüllen, ist der Zweck einer, für gelehrte und praktische Theologen und Schulmänner bestimmten Literaturzeitung für Theologie, Philologie und Pädagogik, zu deren Herausgabe der eben genannte Hr. Dr. K. Dilthey und mein Bruder, Dr. Ludwig Christian Zimmermann, ebenfalls Lehrer am hiesigen Gymnasium, sich mit mir verbunden haben. Sie kann in einer Hinsicht auch als Fortsetzung der eben zu Ende gegangenen Theologischen Annalen angesehen werden, deren einer, die theologischen Nachrichten enthaltender Abschnitt ohnehin durch die A. K. Z. schon mehr als vollständig ersetzt ist; und es soll damit ein Cyklus von drei, sich gegenseitig ergänzenden und alles, für Prediger und Schulmänner Wichtige enthaltenden Zeitschriften abgeschlossen werden. Es werden daher vom Juli d. J. an wöchentlich drei Nummern dieser Literaturzeitung erscheinen, und darin in möglichster Vollständigkeit alle neue Schriften aus den bezeichneten Fächern theils ausführlich recensirt, theils kürzer angezeigt werden. Der Anfang soll mit den, die

Jahrzahl 1824 führenden Schriften gemacht werden. Denjenigen Gelehrten, welche daran thätigen Antheil nehmen wollen, kann ich vorläufig ein nicht unbedeutendes Honorar zusichern.

Eigentliche Abhandlungen liegen nicht in dem Plane dieser drei Zeitungen, wohl aber können dergleichen, wenn sie Gegenstände aus den verschiedenen Zweigen der theologischen Wissenschaften behandeln, in die Monatschrift für Predigerwissenschaften aufgenommen werden, bei deren fernerer Herausgabe ich mich auch in diesem Jahre der Verbindung mit Herrn Kirchenrath Dr. A. L. Chr. Heydenreich erfreue, und wovon so eben des sechsten Bandes erstes Heft die Presse verlassen hat.

Eine erfreuliche, mit angenehmen äußeren Amts- und Lebensverhältnissen verbundene Muße — Deus nobis haec otia fecit — setzt mich mit Gottes Hülfe in den Stand, der Herausgabe oder der Theilnahme an der Herausgabe dieser vier Zeitschriften meine Kräfte zu widmen. Soll es aber freilich möglich werden, dieß ferner mit Erfolg und zur Zufriedenheit des Publikums zu thun, so muß ich mich einer recht vielseitigen Unterstützung erfreuen können, und, wie mir diese bisher schon zu Theil geworden ist, so muß ich beim Beginne dieses neuen Jahres nahe und ferne Gönner und Freunde um Fortsetzung ihres Wohlwollens und ihrer thätigen Mitwirkung dringend ersuchen. Jeden einzelnen Beitrag für die A. K. u. Sch. Z. bitte ich auf ein besonderes Blatt, und nicht mehrere zusammen zu schreiben. Zugleich muß ich aber auch bei dieser Gelegenheit alle, sowohl bisherige, als zukünftige Herren Correspondenten und Mitarbeiter um die Vergünstigung bitten, nicht auf jede Zuschrift, sondern nur wenn es nöthig ist, und alsdann blos über das Wichtigste Antwort von mir zu erwarten. Meiner innigsten Dankbarkeit können gleichwohl alle sich versichert halten, welche zur Förderung der Religion, der Wahrheit und der Menschenbildung sich mit mir vereinigen. Vornehmlich aber wünsche ich, daß man sich mit Bestellungen auf die eine oder die andere der genannten Zeitschriften nicht an mich, sondern an den Verleger wenden möge. Wer nicht in unmittelbarer Verbindung mit Darmstadt steht, thut ohnehin am beßten, die Bestellungen bei dem nächsten Postamte oder einer nahe gelegenen Buchhandlung zu machen.

Darmstadt, am ersten Januar 1824.

Dr. Ernst Zimmermann.

Dem Vorstehenden füge ich folgende, die Erscheinung der allgemeinen Kirchenzeitung betreffende Bemerkungen bei:

1. Es erscheinen von derselben wöchentlich drei Nummern. Beilagen werden um so häufiger, ohne weitere Erhöhung des Preises, gegeben werden, eines je bedeutenderen Absatzes wir uns erfreuen.
2. Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post oder in Monatheften durch den Buchhandel.
3. Der Preis für einen vollständigen Jahrgang, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Oberpostämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, so wie von allen Großherzoglich Hessischen Post-

ämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen, bezogen wird, beträgt fl. 8. rhein. oder Thlr. 4. 12 gr. sächs., welcher halbjährlich mit fl. 4. oder Thlr. 2. 6 gr. vorausbezahlt wird.

4. Die Beilagen stehen, gegen 4 kr. oder 1 gr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen, und, da die Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publikum zählt, nicht blos zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in der allgemeinen Schulzeitung abgedruckt.

Karl Wilhelm Leske.

Kirchliche Nachrichten.

Italien.

† Rom, 22. November. Der heilige Vater wird nächstens den seit 8 Jahren unbewohnten ungeheuern Palast Vatikan beziehen. Se. Heiligkeit begibt sich oft nach dem Quirinalischen Palaste, um 12 Armen, die dort täglich, nach dem Beispiele Gregorius des Großen, gespeiset werden, den Segen zu ertheilen. In dem am 17. d. gehaltenen ersten geheimen Consistorium, in welchem 4 Erzbischöfe und 8 Bischöfe ernannt wurden, hielt der heilige Vater folgende Anrede: »Ehrwürdige Brüder! Indem wir von der Höhe dieses Thrones herab zu Euch zu reden gedachten, haben Wir einige Augenblicke gezweifelt, ob Wir Euch danken sollten für die päpstliche Würde, zu welcher Ihr Uns erhoben, oder ob Wir nicht vielmehr Klage führen dürften, daß Ihr Uns das so schwere Joch apostolischer Dienstbarkeit aufgelegt habt. Hat Eure Wahl eines Nachfolgers Pius des siebenten, dessen Lob bei künftigen Geschlechtern in geheiligtem Andenken seyn wird, Uns getroffen, damit Unsere Schwäche um so mehr an den Tag komme, als sie mit seinen heldenmüthigen Tugenden verglichen werden wird? Ihr hattet ja in Eurer Mitte andere Brüder, begabt mit allen guten Eigenschaften und würdig, aus Euren Händen die Verwaltung der allgemeinen Kirche zu überkommen. Warum denn habt Ihr, trotz Unseres Widerstandes, Uns vorgezogen, Uns, die Wir keinerlei Verdienst haben? Solcherlei Gedanken verfolgend, haben Wir erkannt, daß Unsere Wahl in der That von dem herkommt, der gewohnt ist, auch aus Steinen Abraham Kinder zu erwecken, und die Schwachen in der Welt auserşieht, um die Starken zu demüthigen. Ja, des göttlichen Willens Ausleger und Diener waret Ihr! Und so wie Ihr mit Eintracht, Liebe und Schnelle und dabei in wunderbarer Uebereinstimmung den Eingebungen des göttlichen Geistes Folge geleistet, so erkennen auch Wir, daß Wir nicht klagen dürfen, vielmehr Euch zu ewigem Danke verbunden sind. — Nachdem Wir Unsere erste Pflicht erfüllt gegen den, der Uns, unangesehen Unserer Armuth, von der Erde erhoben hat auf die höchste der Stufen, haben Wir Euch heute berufen, um Euch in aufrichtiger Gesinnung den schuldigen Dank darzubringen. Wir wünschen dabei, Ihr möget überzeugt seyn, daß, wenn die Gelegenheit sich darbieten wird, Wir diesen Dank durch Handlungen zu bewähren nicht unterlassen werden. Alles, was beitragen kann, Eure hohe Würde zu zieren und zu erhöhen, Alles, was die Ehrenstellen, Vortheile und Wohlthaten betrifft, auf die ein jeder unter Euch ein Recht hat, soll, Wir versprechen es Euch, von Unserer Seite nach Euren Wünschen beobachtet werden. Dagegen erwarten Wir, ehrwürdige Brüder, von Euch, daß Ihr den Eifer, die Anhänglichkeit und die Eintracht, wovon Ihr bei Unserer Erhebung einen Beweis abgelegt habt, auch ferner anwendet, um Uns die schwere Last der obersten Würde tragen zu helfen. Es ist Euch bekannt, ehrwürdige Brüder, welche grausame Wunden der Kirche Christi in den letzten Zeiten geschlagen worden, welche Feinde gegen den orthodoxen Glauben im Felde stehen, wie groß allenthalben das Sittenverderbniß ist, welche schwierige Verhältnisse den Angelegenheiten der Kirche im Wege stehen. Zwar werden Wir, für Unsere Person, Tag und Nacht Sorgen und Mühe aufbieten, um den Strom des Verderbens abzuwenden. Allein, wenn bei so schwerem Unternehmen Euer Rath, Eure Hülfe Uns entstehen würde, so dürften Wir Uns nicht schmeicheln, Unserer Verwaltung die reichlichen Früchte, worum Wir Gott unablässig bitten, entsprießen zu sehen. Möget Ihr daher, ehrwürdige Brüder, muthig, mit mir vereint, im Weinberge des Herrn arbeiten! Das schädliche Unkraut muß ausgerissen und gute Früchte bringender Same gestreut werden, wie Zeit und Umstände es vergönnen. Dann erlangt Ihr jenen unendlichen Lohn, den der himmlische Eigner des Weinbergs dem thätigen Eifer seiner treuen Arbeiter versprochen hat. Lasset Uns jedoch dabei nicht ablassen, in heißen Gebeten ihn anzuflehen, er möge unser Streben lenken und uns die nöthigen Kräfte verleihen; denn der da pflanzt, vermag nichts, wohl aber der, welcher Gedeihen dazu gibt.« D. J.

Deutschland.

* Aus dem Hannöverischen. Bei Gelegenheit der in Nr. 73. der A. K. Z. aus der Leipziger Literaturzeitung über das Verfahren der Preußischen Regierung bei der Einrichtung einer deutschen Gottesverehrung der Juden gegebenen (hoffentlich unrichtigen) Nachricht, sieht man sich durch einen andern Vorgang zu der Anfrage veranlaßt, welches im Hannöverischen die competente Instanz über Juden-Tempel, und die darüber vorfallenden Streitigkeiten ist. — Eine schon an sich sehr kleine Judenschule auf einem Dorfe, in dem Hause eines Juden seit langen Jahren befindlich, wird endlich zum hundertsten Male so uneinig, daß eine förmliche Spaltung entsteht. Ein reicherer Jude jenes Dorfes sagt sich nebst seinen Anhängern von dem bisherigen Tempel, und seinen Beiträgen zu der bisherigen Miethe, sofort los, richtet in seinem eigenen Hause alsobald einen Tempel zu, und weiht ihn am Versöhnungsfeste ohne weiteres ein. — Die Familie, in deren Hause der Tempel herkömmlich ist, wendet sich sofort klagend an den Oberrabbiner in Hannover. Dieser will jedoch, nach einigen fruchtlosen Schritten zur Ausgleichung, die Sache von sich weisen; aber gezwungen von dem Eifer der Kläger, fordert er diesen dann zuvörderst die Einsendung gerichtlicher Protokolle (wahrscheinlich eine richtige species facti durch gerichtlich aufgenommene

Aussagen) ab, um darnach einen Spruch zu thun. Die Kläger laden nun ihren Gegner vor das Amt; der Beklagte will zuvörderst den Cautionspunkt berichtigt wissen; das Amt läßt die Einrede gelten, und da die Erledigung dieses Punktes, wegen einiger minderjährigen Mitglieder der klagenden Familie, großen Schwierigkeiten unterliegt, so ist die Sache damit für lange wieder beendigt; die doppelte Schule besteht fort, und der Riß wird an jedem Sabbathe noch etwas größer gerissen; die ärgerlichsten Auftritte, Zänkereien und Händel nehmen kein Ende, und der Haß unter den verschiedenen Judenfamilien, die sämmtlich nahe Verwandte sind, wurzelt immer tiefer. — Einsender sollte meinen, die Sache müsse auf einem andern, als dem processualischen Wege, nämlich als Polizeisache, abgethan werden, wobei keine Bürgschaft vonnöthen sein kann. P. G.

* Aus Oberhessen. Unter den Gegenständen, welche heut zu Tage die Thätigkeit der Regierungen und Schriftsteller beinahe in einem gleich hohen Grade beschäfftigen, nimmt das Judenthum und die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden eine bedeutende Stelle ein. Betrachten wir das, was verschiedene Regierungen Deutschlands zur Erreichung dieses Zweckes gethan haben, und wie namentlich die Großherzogl. Weimarische Staatsregierung durch eine jüngst emanirte Judenordnung, welche von jedem an den Interessen der Menschheit aufrichtig Antheil nehmenden Staatsbürger, als Ausfluß der erleuchtetesten Gesetzgebung wird betrachtet werden müssen, den Zustand der jüdischen Bewohner ihres Staats zu verbessern und sie mit den übrigen Staatsgenossen mehr zu assimiliren sich bemüht hat: so können wir, wenn wir auf diese in Mittel und Zweck ziemlich übereinstimmenden Bemühungen mehrerer deutschen Regierungen unser Augenmerk richten, um so weniger unsere Befremdung bergen, wenn wir damit die Bestrebungen der Schriftsteller und die Ansichten vergleichen, welche sie in ihren Schriften über die Juden niedergelegt haben. Wenn gleich nicht in Allen der Geist einer edleren Humanität und gründlichen Untersuchung vermißt wird, so gereicht doch keine kleine Anzahl derselben weder der Aufklärung des heutigen Zeitalters noch der Gelehrsamkeit zur Ehre, und wir müssen bekennen, daß wir den deutschen Regierungen nicht genug dafür danken können, daß sie sich in dieses Chaos von vagen Ideen, Chimären und widersprechenden Ansichten, von welchen die meisten deutschen Schriften über die Juden bis zum Ueberdrusse und Ekel angefüllt sind, nicht haben herabziehen und zu Anordnungen bestimmen lassen, welche eine ganze Menschenklasse im Staate tief unter die wahre Würde des Menschen und Bürgers erniedrigt haben würde. Ohne der vielen Schriften, welche über diesen Gegenstand in der neueren und neuesten Zeit erschienen sind, hier namentlich zu gedenken, wollen wir nur des von Hardtwig von Hundt Radowsky herausgegebenen Judenspiegels erwähnen, um zu zeigen, wie solche mit Parteigeist geschriebene Schriften auch noch andere nicht außer Acht zu lassende Nachtheile nach sich ziehen, und wie dadurch auf eine indirecte Weise der christlichen Religion geschadet und der Glaube an die Autorität der heiligen Schrift bei dem Volke untergraben wird. Man erinnere sich nur, wie unsäuberlich H. von Hundt die gefeiertesten Namen des

alten Testaments behandelt und wie er überall so recht geflissentlich bemüht ist, sie herabzuwürdigen, um unsere so eben aufgestellte Behauptung wahr zu finden. Seine Schrift hat bei dem gemeinen Volke einen großen Lesekreis gefunden und ist überall, weil sie eine Schmähschrift ist, mit Beifall gelesen werden. Wie kann nun, frage ich, der christliche Religionslehrer nur mit einiger Sicherheit darauf rechnen, daß irgend ein lehrreicher Stoff des alten Testaments, den er seinen Betrachtungen zum Grunde legt, eine gedeihliche Wirkung auf das Gemüth seiner Zuhörer hervorbringen werde, sobald sie alle Charaktere dieses Buches in einem ungünstigen und lächerlichen Lichte haben betrachten lernen? Entweder werden sie glauben, die Ideen des Schriftstellers sind falsch, was sie um ihrer eigenen, über das Judenthum sich selbst geschaffenen Lieblingsmeinungen willen nicht werden annehmen wollen, oder der Ueberzeugung sich hingeben, daß der Prediger, obwohl von denselben Ideen durchdrungen, jene Bewunderung und Ehrfurcht für manche Charaktere des alten Testaments erheuchele, um sich keinen Verstoß gegen das Ansehen der Bibel zu Schulden kommen zu lassen. — Da sich diese Ansichten nicht auf blose Abstractionen, sondern auf Erfahrungen gründen, welche wir in einem Theile der Provinz Oberhessen zu machen Gelegenheit hatten, so leuchtet die Schädlichkeit von solchen, das Ansehen der Bibel theilweise untergrabenden Schriften um so deutlicher in die Augen, und es wäre daher recht sehr zu wünschen, daß die Censuranstalten auf solche und ähnliche Bücher, durch welche weder die Wissenschaften gefördert, noch den Interessen der Menschheit ersprießliche Dienste geleistet werden, ein schärferes Augenmerk zu richten nicht unterlassen möchten. P. L.

† Karlsruhe, den 20. Dec. Mit Vergnügen haben wir bereits vor Kurzem angezeigt, welche Fortschritte die hiesigen israelitischen Theologen seit einiger Zeit als Lehrer und Prediger machen. Einen neuen Beleg zu diesem Anführen liefert der Rabbinatscandidat Elias Willstädter von hier, welcher am gestrigen Sabbathe im Beisein der großherzoglichen Deputirten und der israelitischen Kirchenbehörde vor versammelter Gemeinde, zuerst eine hebräische, und dann eine eben so wohl geordnete, als mit Talent vorgetragene deutsche Probepredigt hielt. D. J.

* Anfrage. Es wäre dem Einsender erwünscht, eine Beantwortung folgender Frage in der Kirchenzeitung zu lesen: Ist es nicht höchste Pflicht der Fürsten, den Cölibat der katholischen Geistlichen als ein widernatürliches, unmoralisches, die höchsten Zwecke des Staates in mehr als Einer Rücksicht störendes oder aufhebendes Gesetz, ohne Rücksicht auf Einsprache der Hierarchen, aus eigener Machtvollkommenheit abzuschaffen?

(Eingesendet von Pfr. Hauff in Dachtel, Diöcese Calw im Königreiche Würtemberg.)

† Ein Recensent in der Jen. Lit. Zeit. hat unlängst folgende Behauptung aufgestellt: „Es wäre wie den Rec. viele gebildete Katholiken versichert haben, hohe Zeit, daß ein katholischer Regent einmal die katholische Kirche seines Landes vom Papste losrisse, und eine eigene katholisch-christliche Kirche, oder wenigstens Partei, errichtete, für welche seine Bischöfe die Episkopalrechte ausüben könnten." D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 4. Januar 1824. Nr. 2.

Die Union (der beiden evangelischen Kirchen) hat nur dann einen Werth, wenn weder Ueberredung noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigner Ueberzeugung rein hervorgeht, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen nach echt biblischen Grundsätzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.

Friedrich Wilhelm III.

Deutschland.

* Aus Westphalen. Regierungsbezirk Münster. Zu Bechold haben sich die lutherischen und die reformirten Einwohner der Stadt und der nächsten Umgebung, welche sich bisher zu andern, zwei bis drei Stunden weit entfernten, protestantischen Pfarrern im Herzogthume Cleve halten mußten, mit Aufhebung des Confessionsunterschiedes, zu Einer evangelischen Gemeinde vereinigt. Nachdem sie aus eigenen Mitteln eine Kirche angeschafft und eingerichtet hatten, wendeten sie sich an des Königs Majestät mit der Bitte um Unterstützung ihres Vorhabens. Der König bewilligte ihnen ein jährliches Gehalt von 400 Thalern für den anzustellenden Pfarrer, ein Gehalt von 100 Thalern für den anzustellenden Schullehrer und ein Geschenk von 200 Thalern zur weitern Einrichtung ihrer Kirche. Zu dem Gehalte des Pfarrers legt die Gemeinde jährlich durch freiwillige Beiträge noch 100 Thaler hinzu, und die Einkünfte des Schullehrers vermehrt sie theils durch das eingeführte Schulgeld, theils durch festgesetzte Gebühren für die vorkommenden kirchlichen Handlungen. — Zu Gehmen, in der von Landsberg'schen Herrschaft gleiches Namens, haben die lutherische und die reformirte Gemeinde sich zu Einer evangelischen Gemeinde unter Einem Pfarrer, mit Einem Presbyterium und mit Einem gemeinschaftlichen Kirchen-, Pfarr- und Schulvermögen vereinigt. — Eben dieses geschah zu Weerth, wo die beiden Pfarrstellen, sobald eine derselben erledigt wird, zu Einer werden zusammengezogen werden. — Die bisher reformirte Gemeinde zu Lienen im Tecklenburg'schen, deren Pfarrstellen landesherrlichen Patronats sind, hat sich bei Erledigung ihrer zweiten Pfarrstelle den lutherischen Divisionsprediger Gessert zu Münster einhellig von der königlichen Regierung zum Pfarrer erbeten und erhalten. Der Vorgänger desselben, der reformirte Prediger Hasenkamp, wurde als evangelischer Pfarrer an die neue evangelische Gemeinde zu Vegesack bei Bremen berufen. — Die lutherischen und reformirten Einwohner der Stadt Münster, welche schon früherhin in einer ihnen überwiesenen ehemaligen Klosterkirche einen Simultangottesdienst hatten, haben bei Gelegenheit der Feier des Reformationsjubiläums den Confessionsunterschied gänzlich und ohne alles Einwirken von außenher aufgehoben und bilden seitdem eine völlig unirte evangelische Gemeinde. — In dem evangelischen Theile des Regierungsbezirks Münster wird bei der Berufung und Anstellung der Gemeindeschullehrer auf den Unterschied der reformirten und der lutherischen Confession gar nicht mehr Rücksicht genommen. — Zu Oeding, einem 2 Stunden von dem Städtchen Gehmen entfernt liegenden Dorfe, und in der umliegenden Gegend fanden sich hundert und etliche theils lutherische, theils reformirte Einwohner, die zu keiner Pfarrei ihrer Confession gehörten und weder einen eigenen Gottesdienst noch Katechumenenunterricht für ihre Kinder hatten. Zur Zeit der früheren fürstbischöflichen Landeshoheit hatten sie keine Aussicht gehabt, eine protestantische Gemeinde errichten zu dürfen. Vor ungefähr zwei Jahren suchten sie ihren lange gehegten Wunsch in Ausführung zu bringen, und der evangelische Pfarrer Ueberweg zu Gehmen kam ihnen dabei mit seiner uneigennützigen Dienstfertigkeit bereitwillig entgegen. Er ging wöchentlich einmal zu ihnen, um ihrer Jugend Katechumenenunterricht zu ertheilen, und alle vierzehn Tage oder drei Wochen einmal, um mit ihnen Gottesdienst zu halten. Der Besitzer des Edelhofes daselbst, Herr von Mulert zu Nymwegen in Holland, durch dieses fromme Beginnen gerührt und erbaut, schenkte der neu aufkommenden Ge-

meinde eins seiner Oekonomiegebäude und richtete in demselben einen Betsaal für sie ein, den er gleich auch mit einer Kanzel, einem Altarsteine und den erforderlichen Sitzbänken beschenkte. Die benachbarte, ebenfalls neu entstandene evangelische Gemeinde zu Bocholt verehrte ihr vasa sacra. Als die Winterzeit herankam und der Weg von Gehmen nach Oeding nicht gut mehr zu Fuße zu passiren war, schaffte der Prediger Ueberweg sich zu diesen kirchlichen Reisen ein Pferd an, unbekümmert, ob er bei einer Einnahme von 250 Thalern von seiner Pfarre nicht genöthigt sein würde, um des Pferdes willen selbst noch kümmerlicher zu leben. Kaum hatte der Herr von Mulert dieses vernommen, so schickte er ihm das Futter für sein Pferd. Der gute Fortgang des begonnenen Werks und zugleich die Sorge um das fortdauernde Bestehen desselben bewog zu Ende des vorigen Jahres die entstehende Gemeinde, sich an Se. Majestät den König zu wenden und denselben um einige Unterstützung ihres Vorhabens zu bitten. Der König ließ sich über die Lage der Sache von der Regierung zu Münster näheren Bericht erstatten, genehmigte demnächst die förmliche Constituirung der neuen Gemeinde, ließ dem Gehmenschen Pfarrer Ueberweg für die Mitbedienung derselben eine jährliche Gehaltszulage von 200 Thalern anweisen und erbot sich, erforderlichen Falls, auch noch zur Einrichtung des Betsaals ein Geschenk zu geben. Erfreut durch diese königliche Huld, beschloß nun der Herr von Mulert, das Oekonomiegebäude, worin der Betsaal angelegt worden, unter Mitwirkung wohlthätiger Freunde, in eine kleine Kirche umzubauen und dieselbe schöner einzurichten und zugleich mit einer Orgel zu versehen. Auf das angebotene königliche Gnadengeschenk zur Einrichtung der Kirche that man dankend Verzicht mit der Aeußerung, daß man es für Pflicht halte, zuvor alle eigene Kräfte aufzubieten, ehe man des Königs Wohlthätigkeit weiter in Anspruch zu nehmen wage. Concordia res parvae crescunt. — In den evangelischen Gemeinden des Tecklenburger Kreises wird der Unterweisung der Katechumenen ungemein viel Fleiß gewidmet. Die Pfarrer sorgen nicht allein dafür, daß in den Gemeindeschulen die Jugend von den Schullehrern auf den pfarramtlichen Katechumenenunterricht planmäßig vorbereitet werde, sondern nehmen auch die Kinder schon sehr früh in ihre katechetischen Lectionen auf und behalten sie darin bis zu der Zeit, da sie in den besondern Confirmandenunterricht aufgenommen werden. Die mehresten Katechumenen erhalten 6 — 8 — 10 Jahre wöchentlich in 2 — 3 — 4 Stunden Religionsunterricht. Confirmirt werden sie in der Regel erst in ihrem 16., 17. oder 18. Jahre; es fehlt sogar nicht an Beispielen, daß sie erst in ihrem 19. oder 20. Jahre sich confirmiren lassen. Diese Erscheinung ist hier eine erfreuliche Wirkung des durch die hier, so wie in den Ländern Cleve, Mark, Jülich und Berg, seit der Einführung der Reformation bestehende Presbyterialverfassung belebten kirchlichen Gemeingeistes. (Das Wesentliche dieser kirchlichen Verfassung kann man näher kennen lernen aus den Verhandlungen der westphälischen Provinzialsynode über Kirchenverfassung und Kirchenordnung. Gedruckt bei Bädecker zu Essen 1819.) — Ein Beispiel kirchlicher Verträglichkeit und christliches Wohlwollens gab vor Kurzem das zwei Stunden von Münster liegende, von einer katholischen Gemeinde bewohnte Städtchen Wolbeck bei der Beerdigung eines daselbst angestellten evangelischen Oberförsters. Ein evangelischer Pfarrer aus Münster kam dahin, um die Leiche auf dem Kirchhofe daselbst nach dem Ritus seiner Kirche zur Erde zu bestatten. Nicht allein fand sich der größte Theil der katholischen Gemeinde am Sterbehause ein, um die Leiche zur Gruft zu begleiten, sondern es vereinigten sich auch die drei katholischen Geistlichen des Orts mit dem evangelischen Pfarrer, um den kirchlichen Act der Beerdigung gemeinschaftlich zu vollziehen. Die katholische Schuljugend zog mit brennenden Fackeln, unter Vortragung des Kreuzes, vor dem Leichenzuge her. Die vier Geistlichen und hinter ihnen die Gemeinde des Orts folgten der Leiche. Als die Leiche eingesenkt war, traten der evangelische und der katholische Pfarrer an das Grab, und nachdem jener, nach dem Ritus seiner Kirche, den Beerdigungsact vollzogen und die Parentation gehalten hatte, setzte der katholische Pfarrer die Grabrede in einem allgemein erbaulichen Vortrage fort, worin er ein herzliches Wort zum Lobe des Verstorbenen sprach und die Gemeinde ermahnte, der Tugenden desselben eingedenk zu bleiben. Vom Grabe ging hierauf der Zug in die Kirche, wo die katholischen Geistlichen mit der Schuljugend ein Requiem sangen.

P. G.

* Aus Karlsruhe. Ein paar Worte über die Bemerkungen gegen den Protokoll-Auszug (ein Cirkulare des bischöflichen Generalvikariats zu Bruchsal an den Curatklerus vom 16. April 1823. Die religiöse Schwärmerei des Pf. A. Henhöfer betr.) Nr. 96. der Allg. Kirchenzeitung 1823. — Ich fühle zwar keinen Beruf, das eben belobte bischöfliche Umlaufschreiben, mit dessen Inhalt und Norm ich selbst nicht durchaus einverstanden bin, zu vertheidigen; noch weniger aber kann ein Unbefangener die unwürdige und pöbelhafte Weise billigen, in welcher der Verf. der Bemerkungen, welcher sich einen bescheidenen prot. Geistlichen nennt, sein Urtheil (eigentlich seine Vorurtheile) über den Protok. Auszug von sich gegeben hat. Gleich im Eingange sagt er: „Die Beschuldigungen, welche — in dem Protokoll-Auszuge — dem Protestantismus gemacht werden, treffen die ewige Wahrheit!“ Also die Augsburgische Confession, Luthers kleiner Katechismus, der Heidelbergische Katechismus rc. rc. und die ewige Wahrheit sind eins! Aber die Bibel enthält sie doch, und der Protestantismus hält sich nur an die Bibel? Nur? Und der Katholicismus hält sich nicht an die Bibel? obgleich auch an die Auslegung der Kirche; wie der Protestantismus an die symbolischen Bücher, und an die Erklärungen der Consistorien rc.? und die neue protestantische Kirche zu Muhlhausen an das Henhöferische Glaubensbekenntniß, und an die Predigten des Schreiners Breugier und des Frhrn. Julius v. Gemmingen!? — Der bescheidene protest. Geistliche behauptet dann weiter: „alle Ermahnungen, die das bischöfliche Vikariat dem unter ihm stehenden Klerus ertheile, zeugen offenbar (?) von dem Bestreben, die erkannte Wahrheit durch eine künstliche Verblendung zu verhüllen!“ Kann man eine gröbere Lästerung

gegen ein bischöfl. Consistorium ausstoßen, als es hier geschiehe! und doch scheut sich der Ehrenmann nicht, zu versichern, es sei noch keinem berühmten protestantischen Gottesgelehrten (also nur ihm, dem unberühmten!) keinem Wachler, Tzschirner und andern eingefallen, über Katholiken zu schimpfen und zu lästern; denn was sie (wie auch Voß und Consorten) vom Katholicismus — und über die Katholiken gesagt haben, "sei vollkommen der Wahrheit gemäß;" die besten und geliebtesten Söhne der (kathol.) Kirche seien sie, welche von der Wahrheit ihr Ohr abwenden, und Fabeln anhängen. Wahrhaftig, die Unverschämtheit dieses bescheidenen protest. Geistlichen und seiner unverschämtesten Behauptungen übersteigt allen Glauben, und kann nur in der so unparteiischen A. K. Z. eine günstige Aufnahme finden! — Von einem solchen Geistlichen wird es denn auch leicht begreiflich, wie er das berüchtigte Glaubensbekenntniß des vormal. kathol. Pfarrers Alois Henhöfer — für ein wirklich vortreffliches ausgeben könne. Das bischöfl. Vikariat zu Bruchsal hat von demselben, mit allem Grunde der Wahrheit, gesagt, daß es von Widersprüchen, Unwahrheiten und Schmähungen gegen die katholische Glaubenslehre und kirchlichen Institutionen strotze. Und das ist in den drei merkwürdigen Gegenschriften von Schump, Werkmeister und Kretfurt *) bis zum Anschauen nachgewiesen worden. Das Bruchsaler Vikariat und die genannten Schriftsteller sollen jedoch über den Werth des Henhöferischen Glaubensbekenntnisses nicht absprechen. Sie sind ja katholisch, folglich incompetent, und stockblind, und wenden ihr Ohr von der Wahrheit ab! Aber das Urtheil der protestantischen obersten Kirchenbehörde zu Karlsruhe ist doch competent? Diese Kirchenobrigkeit sieht doch helle, und gibt der Wahrheit Zeugniß? Warum hat die Allg. K. Z. dieses gründliche und freisinnige Urtheil, das schon in mehreren Druckschriften bekannt gemacht wurde, ihren Lesern noch nicht mitgetheilt? Warum sonst alle wichtige Urkunden, welche von der beliebten Stelle ausgehen, warum nur dieses — freilich den Pietisten und Schwärmern sehr unangenehme — Aktenstück nicht?? **) Ich lege es hier bei, und verbürge die Echtheit desselben; es entscheidet, wie mich dünket, reiner und unbefangener, als alle Entscheidungen des Dr. Tzschirner, des Dr. Paulus, und des bescheidenen protestantischen Geistlichen, dessen unbescheidenen Bemerkungen ich ein paar Worte entgegen reden zu müssen geglaubt habe; denen ich gerne noch Mehreres beifügen möchte, wenn ich nicht fürchtete, den Raum dieser Allg. K. Z. durch einen zu großen katholischen Artikel zu beengen. Nur noch eine Gegenbemerkung will ich mir erlauben, da die Löbl. Redaction selbst den Gegenstand durch eine Note herauszuheben und zu beleuchten für gut fand. Es gilt dem Ritus, den verschiedenen Gebräuchen und Ceremonieen in der katholischen Kirche. Der Vf. der Bemerkungen fängt hier an, lustig zu werden! Da das bischöfliche Vikariat, ganz echt und rein katholisch, ausspricht, daß die verschiedenen kirchlichen Ceremonieen weder wesentlich seien, noch einen andern Werth hätten, als den eines Hülfsmittels für den sinnlichen Menschen zur Erweckung eines frommen Sinnes; so ruft der erstaunte, und durch sein Erstaunen, und durch das, was er noch nachfolgen läßt, seine Unwissenheit beurkundende protestantische Geistliche triumphirend aus: ei, ei — das ist ja offenbar lutherische oder wohl gar reformirte Ketzerei, (!!!) und meint, scherzend — versteht sich, das Vikariat zu Bruchsal könne etwa gar der Neologie beschuldigt werden, und möge sich dabei kein großes Lob von der römischen Curie erwerben, die er, wie fast alle auch die gelehrtesten Protestanten, natürlich für die katholische Kirche ansieht; so unrichtig nämlich, als wollte man den Superintendenten Dr. Tzschirner zu Leipzig als den unfehlbaren protestantischen Papst betrachten. — Beilage. Unterm 23. Nov. 1822 fragte das Großh. Badische Ministerium des Innern, katholische Kirchensection, bei der protestantischen obersten Kirchenbehörde an: 1) ob der gewesene katholische Pfarrer Henhöfer zur protestantischen Kirche wirklich übergegangen, und in dieselbe förmlich aufgenommen sei? — 2) ob und in wie weit dessen gedrucktes Glaubensbekenntniß als das protestantische angesehen werden könne? — Die evangelische Kirchensection (oberste Kirchenbehörde) antwortete am 30. desselben Monats und Jahrs: ad 1. „Von einem wirklichen Uebertritte des gedachten Pfarrers Henhöfer und dessen förmlicher Aufnahme in die evangelische protestantische Kirche, oder auch nur einem deßfallsigen Ansinnen, ist dahier noch so wenig bekannt, als wir dasselbe wünschen." ad. 2. „Nähert sich derselbe wohl durch seine motivirte Lossagung von mehreren Dogmen und Institutionen der katholischen Kirche den Doctrinen der protestantischen Kirche hierüber, keineswegs aber durch seine mehrfältigen heftigen und schmähenden Invectiven gegen jene katholischen Kirchenlehren, dem Geist und Sinn des Protestantismus zuwider, welcher eine derartige Polemik durchaus nicht anerkennt. Ueberdieß bedürfen seine einem freien und gründlichen Studium der dießseitigen Dogmen eben nicht enthobenen Ansichten derselben, wenn es hier um deren Kritik zu thun wäre, noch vieler bedeutender Berichtigung; und sie sind dabei, zum Theil mit vieler Beflissenheit, in die Farbe und Sprache gekleidet, welche dem sinnlichen Mysticismus und Schematismus des bekannten Ultrapietismus und dessen Tendenz zur Schwärmerei mit ihrer gewohnten Sectirerei so gut zusagen; wessen er (Henhöfer) auch kein Hehl zu haben scheint, da er S. 124. unter allen Schwärmereien die religiöse für die un-

*) 1. Ueber den Kult und Lehrbegriff der katholischen Kirche ꝛc. Karlsruhe, im Verlag von Gottlieb Braun. 1823. 2. Aloys Henhöfers — religiöse Schwärmereien u. Schicksale. Gmünd, in der Ritterschen Buchhandlung. 1823. (Nur gar zu gerne, und aus guten Ursachen, möchten die Verfechter der religiösen Schwärmerei diese gediegene Schrift einem so berühmten und allgemein hochgeachteten Gelehrten abstreiten!) 3. Kritische Beleuchtung des Pfarrer Henhöfer'schen Glaubensbekenntnisses ꝛc. Karlsruhe und Baden, bei R. Marx. 1823. (Vergl. theol. Quartalschrift. Herausgegeben von D. v. Drey, D. Herbst, D. Hirscher und D. Feilmoser. 1823. Tübingen, bei Laupp. 4. H. S. 698.)

**) S. Dr. Martin Luther über die Schleicher und Winkelprediger, ein Sendschreiben aus dem J. 1532. Breslau, 1821.

schädlichste (!!!) hält. Auch diese Richtung seines Geistes erkennt die protestantische Kirche, welche ihr Heil anderswo als im Helldunkel frömmelnder Gefühle sucht, nicht als die ihrige, sondern sucht sich gegen das Eindringen derselben möglichst zu verwahren." *) Henhöfer hat inzwischen sein hier treffend geschildertes Glaubensbekenntniß, unverändert, nur mit einer noch wildern, großen, neuen Vorrede, wieder abdrucken lassen; und er und sein Anhang verbreiten es abermal eifrigst, auf allerlei Wegen, und durch Mittel, die der fromme Zweck heiligt! Ohne Zweifel glaubt Henhöfer doch selbst an sein Glaubensbekenntniß, und lehrt und predigt darnach in seiner protestantischen Gemeinde zu Graben. Das Glaubensbekenntniß ist aber nicht protestantisch, wie wir eben gehört haben? Lehrt und predigt er aber nicht nach seinem Glaubensbekenntnisse, (nach seiner Ueberzeugung) so ist er ein Heuchler, und betrügt die Gemeinde zu Graben, wie er jene in Mühlhausen betrogen hat? — — — Uebrigens trifft der elende Spaß, den der Verfasser der bescheidenen Bemerkungen S. 338. gegen das Vikariat zu Bruchsal anbringt, zuerst das Consistorium zu Karlsruhe, welches noch stärker als jenes gegen Pietismus und Religionsschwärmerei spricht. Die von dem protestantischen Geistlichen hierbei angeführte Schriftstelle (Apostelg. 17, 11. 12.) paßt so schlecht, als es lächerlich ist, das badische Land ein — protestantisches zu nennen, weil sich der Regent zur protestantischen Kirche bekennt?! wornach freilich das Königreich Sachsen auch ein katholisches Land wäre.

K. G.

* Biebrich, 27. Dec. 1823. Gestern war ich hier Zeuge einer seltenen Feier, die als Beispiel eines echt christlichen und landesväterlichen Regentensinnes gewiß verdient, in einem weitern Kreise bekannt zu werden. Hier und in dem nahen Dorfe Mosbach wohnt seit längerer Zeit eine beträchtliche Anzahl römisch-katholischer Christen, welche durch die Verlegung der herzoglichen Residenz von Weilburg nach Biebrich nur noch vermehrt werden mußte. Sie entbehrten jedoch bisher eines eigenen Gottesdienstes und mußten sich nach dem eine Stunde entfernten Wiesbaden oder dem noch entfernteren Mainz halten. Das Bedürfniß einer Gottesverehrung nach katholischem Ritus fühlend, suchten sie, unter besonderer Verwendung des Herrn Majors und Flügeladjutanten, Freiherrn von Breidbach-Bürresheim, um die Erlaubniß nach, die herzogliche Schloßkapelle, in welcher sonntäglich Gottesdienst nach evangelischem Ritus gehalten wird, gleichfalls zu ihrem Gottesdienste zu benutzen. Dieß wurde ihnen auch von dem Herzoge mit Bereitwilligkeit gewährt. Der gestrige Tag war zur Eröffnung des katholischen Gottesdienstes bestimmt, den für jetzt der Herr Kaplan Schütz in Wiesbaden, wenigstens alle 14 Tage, Morgens vor dem evangelischen Gottesdienste, halten wird. Für die Ausstattung des Altars hatte der Herr Major von Breidbach gesorgt, der sich überhaupt durch den bei der Sache bewiesenen Eifer sehr verdient um seine hiesigen Glaubensgenossen gemacht hat. Die Kosten werden durch freiwillige jährliche Beiträge der Gemeindeglieder bestritten. So ist für das religiöse Bedürfniß von mehr als hundert Personen gesorgt worden. Möge dieses Werk des Glaubens und der Liebe reiche Früchte tragen! Möge es zugleich allen Nassauern ein Beweis sein, wie sehr ihr Landesherr strebt, allen seinen Unterthanen Vater und Versorger in jeglicher Hinsicht zu werden! Möge es jedem Deutschen zeigen, daß es seinem Vaterlande nicht an Regenten fehlt, die Sinn für alles Gute und Edle und für christliche Frömmigkeit haben!

P. L.

** Die Kirchen- und Schulcommission in Arnsberg hat unterm 25. November v. J. Folgendes amtlich bekannt gemacht: „Die große und vereinigte evangelische Gemeinde zu Lüdenscheid hat die am 5. d. M. auf den ic. Prediger Philipps zu Opherdeke durch Stimmenmehrheit gefallene Wahl ihres künftigen zweiten Pfarrers mit musterhafter Ruhe und Ordnung vollzogen und dadurch den durch die Vereinigung der Stadt- und Kirchspielsgemeinde im verflossenen, und durch die Union der lutherischen und reformirten Gemeinde in diesem Jahre erworbenen Ruhm von Neuem befestigt; welches andern Gemeinden zur Nachahmung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird."

D. J.

† Berlin, 20. Decbr. Am 4. v. M. wurde in Breslau in der St. Elisabethenkirche ein jüdischer Kaufmann mit seiner Frau und 4 Töchtern, und am 7. ein jüdischer Arzt, welche die christliche Religion angenommen hatten, feierlich getauft.

D. J.

* (Statistik der katholischen Kirche im Königreiche Würtemberg) Das Königreich Würtemberg zählt etwa 452830 Katholiken. Diese stehen in kirchlicher Hinsicht unter dem Generalvikariate in Rottenburg am Neckar, dessen Vorstand der hochwürdigste Generalvikar, Herr Joh. Bapt. v. Keller, Bischof von Evara, ist; ihm zur Seite sind 4 geistliche Räthe und 1 weltlicher Rath. Das würtembergische Bisthum enthält 27 Dekanatsämter; diese aber zählen 628 Pfarreien, 179 Kaplaneien und 774 deutsche Schulen. Von diesen Kirchenstellen waren am 25. December 1823 79 Pfarreien und 49 Kaplaneien erledigt. Die Zahl der Aushülfpriester (Vikarien) beträgt 81.

K. G. *)

Italien.

† Aus Rom. Se. Heiligkeit der Papst Leo XII. ist, wie man sagt, sehr krank. (Etoile.). (Das Diario di Roma vom 13. Dec. erwähnt nichts von einer Krankheit des Papstes.) — Man gibt zu Rom eine Uebersetzung der Geschichte der Religion vom Grafen von Stollberg heraus. Die Uebersetzung ist von den Herren Johann Gerhard von Rossi und Heinrich von Keller besorgt worden.

D. J.

*) Vergl. Briefe über den Werth religiöser Privatversammlungen aus Veranlassung der neuesten religiösen Conventikeln im Canton Schafhausen, nebst einem Anhange über die Schwärmerscenen zu Wildenspuch im Canton Zürich, von J. L. Mezger, Pfarrer in Gächlingen. Aarau, 1823.

*) Die von dem Herrn Einsender versprochenen weiteren Beiträge werden sehr willkommen sein.

E. Z.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

die heilige Schrift

F.O.

Dinstag 6. Januar 1824. Nr. 3.

Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.
Schiller.

Deutschland.

* Darmstadt, 4. Januar. Seit einiger Zeit sind von verschiedenen Seiten her wiederholte Anfragen über das Leben und die Beschäfftigungen des jetzo hier wohnenden Herrn Professors Dr. Leander van Eß an den Herausgeber der A. K. Z. gerichtet worden. Geschäfftsdrang hinderte die Beantwortung der einzelnen Anfragen. Da aber ein eben erschienenes Werk dieses Gelehrten an jene Schuld mahnt, so dürfte wohl eine in diesen Blättern niedergelegte Nachricht unseren Lesern nicht anders als willkommen sein. — Herr Dr. van Eß, ein eben so gründlicher und scharfsinniger Gelehrter, als von Seiten seines Herzens und Charakters achtungswerther und liebenswürdiger Mann, hat, wie zu seiner Zeit in der A. K. Z. berichtet worden, vor etwa anderthalb Jahren seine mit Ruhm bekleideten Aemter in Marburg niedergelegt und seinen Aufenthalt in hiesiger Residenz gewählt. Er führt hier ein stilles, contemplatives Leben, wie es dem Gelehrten geziemt, und nur Eine Seite ist es, von welcher er, und zwar mit unermüdlicher Thätigkeit, in das Leben selbst eingreift; ich meine seine ausgedehnte Wirksamkeit für die Sache der Bibelverbreitung unter Christen aller Confessionen, für welchen Zweck er ein eigenes, vielbeschäfftigtes Bureau unterhält. Seine Verdienste um diese heilige Angelegenheit sind zu allgemein bekannt und zu oft schon in diesen Blättern erwähnt, als daß Vieles davon zu reden nöthig wäre. Es werde also hierüber blos noch bemerkt, daß er auch seit einem halben Jahre nicht nur unmittelbar an dem Directorium der hiesigen Bibelgesellschaft Antheil nimmt, sondern auch die Geschäffte eines Secretärs und Rechners dieser Gesellschaft mit erprobter Umsicht und Pünktlichkeit besorgt. — Ein ähnliches Verdienst erwirbt er sich durch Verbreitung der Predigten unseres sel. Dr. Reinhard. Die ganze Sammlung der unschätzbaren Kanzelvorträge dieses unvergeßlichen Mannes hat sich van Eß in vielen Exemplaren zu verschaffen gewußt, und überläßt sie (42 Bände nebst einem Bande Repertorium) für 16 fl. 30 kr., gebunden um 5 fl. höher. Zugleich hat er im v. J. unter dem Titel: „Wesenlehren des christlichen Glaubens und Lebens, für Verstand und Herz aufs einleuchtendste und überzeugendste dargestellt" eine Auswahl von neun Reinhard'schen Predigten (Preis 12 kr.) herausgegeben, welche auch zur Bezeichnung seines dogmatischen Standpunktes wichtig und merkwürdig ist. — Mit diesen Verdiensten verbindet Hr. Dr. v. E. eigene schriftstellerische Thätigkeit, und beurkundet damit seine umfassende Gelehrsamkeit. Zu seiner in vielen hunderttausend Exemplaren verbreiteten Uebersetzung des N. T. fügt er die des A. T., wovon der erste Theil bereits erschienen ist; von seiner kritischen Ausgabe der Vulgate hat das N. T. und der erste Theil des A. T. bereits die Presse verlassen, und der zweite wird in der Kürze nachfolgen; die Herausgabe der LXX., welche er im Tauchnitzischen Verlage veranstaltet, wird ebenfalls in Kurzem vollendet sein. — Einen glänzenden Beweis seiner Gelehrsamkeit und seines Scharfsinnes hat aber Herr Dr. v. E. vornehmlich durch folgendes so eben erschienene Werk geliefert: „Pragmatisch-kritische Geschichte der Vulgata im Allgemeinen, und zunächst in Beziehung auf das Trientische Decret. Oder: Ist der Katholik gesetzlich an die Vulgata gebunden? Eine gekrönte Preisschrift." Tübingen bei L. F. Fues. 1824 *). — Kritische Anzeigen liegen bekanntlich außer dem Plane der A. K. Z.; auch gibt eine, dieser Nummer beigelegte Ankündigung eine gedrängte Ueber-

*) Der Ladenpreis (5 fl. oder 2 Thlr. 20 gr.) ist von der Verlagshandlung etwas hoch gegriffen. Da aber der Herr Verf. für die wohlfeilere Verbreitung fremder Werke so thätig ist, sollte er nicht dasselbe auch für sein eigenes thun? Ich glaube das mit Bestimmtheit hoffen zu dürfen.
E. Z.

sicht des gesammten Inhaltes. Indessen hat dieses Werk doch eine so große kirchenhistorische Wichtigkeit und greift mehrfach in das Wesen des römischen Katholicismus so tief ein, daß wir nicht umhin können, unsere Leser besonders darauf aufmerksam zu machen. — Der Verf. hat mit Recht die Frage: Ist der Katholik gesetzlich an die Vulgata gebunden? durch die geschichtliche Entwickelung beantwortet. Er sagt in der Vorrede: „In katholischen Schulen ist die Geschichte der Vulgata, und die des Trientischen Decrets in Beziehung auf sie, immer noch zu wenig oder gar nicht bekannt geworden, so daß der Schüler kaum den Buchstaben derselben faßte, der ihn um so ängstlicher, aber oft auch um desto behaglicher machen mußte, je leichter es für ihn war, sich mit der lateinischen Vulgata in der Hand zu begnügen, und je schwerer es ist, die orientalischen Sprachen zu lernen, um auch in diesem Heiligthume des Grundtextes Priester zu werden. Daher denn ohne kritisch-geschichtliche Darstellung die Vulgata zu Etwas erhoben wurde, was sie ihrer Natur und Geschichte nach nicht ist und sein kann." — In §. 1. stellt der gelehrte Verf. eine Behauptung auf, deren Gegentheil fast allgemein geglaubt wird. Man nahm bis jetzt beinahe durchgängig an, daß in den ersten Zeiten des Christenthums die Abschriften biblischer Bücher sehr selten, des Lesens nur die Gelehrten kundig gewesen seien, das Volk wenig oder gar nicht. Dagegen sagt der Verf. mit reichen Nachweisungen S. 5 u. folgg.: „Etwas zum Religions-, Erbauungs-, Gebetbuch wollte und mußte der Eifergeist der ersten Christen zur Nahrung doch haben; und wenn deren keines als die Bibel da war, so läßt sich denken, wie begierig nach dieser Volk und Priester griffen. — Sollte der Kaufmannsgeist sich nicht zu jenem Eifer gesellt haben, mit Abschriften Handel zu führen, und Lohnschreiber zu halten? Und sollte das Abschreibenlassen und das Verkaufen der handschriftlichen Bibeln in jenen Zeiten weniger Speculation und Handelsartikel gewesen sein, als das Drucken und Verkaufen in unseren Zeiten? wenigstens aus dem ersten Jahrhunderte zeugen schon Data. Eusebius redet schon von vielen tausend Frauen und Männern, die sich mit Bibellesen beschäfftigten; er spricht von der Gewohnheit der Jugend bei den Hebräern, die frühzeitig mit der heiligen Schrift bekannt wurden, so werde auch die christliche Jugend frühzeitig darin eingeweiht; der heilige Chrysostomus hat wahrlich keine Lüge zum Volke geredet, da er auch von den Aermsten keine Entschuldigung annimmt, wenn die Bibel nicht in ihren Händen und Häusern sei, und beweist, daß sie eben so nothwendig darin sein müsse, als Haus- und Handwerkszeuge darin wären. Er hat sich vom heiligen Predigerstuhle gewiß nicht lächerlich machen wollen, wenn er zum Volke sagte, daß die Bibel leicht zu haben und zu kaufen sei, oder doch der Aermste leicht sich wenigstens das N. T. anschaffen könne. Er muß es auch besser gewußt haben, — als viele unserer Bücher- und Kathedermänner es mit Gewalt anders wissen wollen — daß zu seiner Zeit Leute aus allen Ständen lesen konnten, da er nur ausnahmsweise als von Wenigen redet, daß ihnen die Unkunde des Lesens zu keiner Entschuldigung diene, da diese Gottes Wort hören, und Ge-

legenheit genug ihnen zur Hand wäre, sich vorlesen zu lassen. Er machte die Bibel nicht, wie unsere modernen Neulehrer — zum Priestermonopol, zum Priesterbuche, sondern er erklärte es mit andern heil. Vätern zum Volksbuche, und wollte, daß alles Volk vorher und nachher zu Hause in der Bibel vor- und nachlese, worüber er predige. — Cäsarius, Bischof von Arles, spricht von Kaufleuten, die Abschreiber miethen, Bibeln schreiben lassen, und damit Handel treiben. Er entschuldigt des Vorraths wegen Keinen, der dieses Buch der Bücher nicht besitzt, da er es leicht kaufen kann, wenn er nur wolle; und dann sich könne vorlesen lassen, wenn er nicht lesen könne. Hieronymus will, daß die Kinder von 7 Jahren den Psalter auswendig lernen, und bei Erreichung der Mannbarkeit sollen sie die Bücher Salomons, die Evangelien, Propheten und Apostel lesen, und sich zu eigen machen. Es müßte doch wahrlich eine Tollheit sein, so etwas anzurathen, wenn es schwer und unmöglich zu erhalten gewesen wäre. Im 7ten Jahrhunderte wurde sogar im Concil. Trullan. eine harte Strafe gesetzt gegen den, welcher die Bibeln als Maculatur und zu Düten an Kaufleute verkaufte; solche strenge polizeiliche Strafe setzt einen großen und öfteren Mißbrauch voraus, und dieses deutet auf keinen Mangel handschriftlicher Exemplare." — Mit gereizter Neugierde ging ich zu §. 2. über; denn auch ich hatte bisher mit allen protestantischen und katholischen Gelehrten geglaubt, man habe in den ersten 5—7 Jahrhunderten nur eine lateinische Uebersetzung (besonders die sogenannte Itala vetus) vulgata, communis editio genannt. Aber augenscheinlich zeigt v. E., daß so nur der griechische Text genannt wurde. — Der im §. 8. gelieferte geschichtliche Beweis, daß der griechische Text nicht nur in morgenländischen, sondern auch in abendländischen Kirchen vor und noch lange nach Hieronymus kirchliches Ansehen hatte und die probata in Ecclesia war, ist meisterhaft durchgeführt. Da aber nun der griechische Text von dem lateinischen so sehr verschieden ist, so fragt wohl mit Recht der Protestant: ob denn die damalige katholische Kirche mit diesem probaten griechischen Texte die rechte unfehlbare war, oder ob es die jetzige mit dem lateinischen, authentisch erklärten ist? Oder waren es vielleicht beide? Alsdann müssen sie es aber nach der Regel der Consequenz auch noch jetzt mit beiden Texten sein können; und der Charakter der Katholicität, quod semper, ubique, ab omnibus, hat in Beziehung auf den griechischen Text Präponderanz, und ist viel älter, als der vom Tridentinischen Concilium für den lateinischen Text entlehnte; oder vielmehr jenes Charakteristische der Katholicität stempelt diesen jüngeren Text (den lateinischen) zum unkatholischen. — (Beschluß folgt.) S. Z.

† Aus Weimar. An dem jüngst gefeierten Reformationsfeste hielt unser ehrwürdiger Dr. Röhr über Koloss. 1, 12. 13. eine treffliche gehaltvolle Predigt, worin er mit ebenso viel Licht als Wärme die Frage beantwortete, was uns unsere evangelische Kirche theuer und werth machen müsse. Wir theilen unseren Lesern nur eine einzige Stelle

daraus mit, worin der Verf. den ungeheuren Vorwurf beleuchtet, als sei die evangelische Kirche dem Wohle der Staaten gefährlich. „Wo man ihre Grundsätze, sagt Hr. Dr. Röhr, als richtig und evangelisch anerkannte, da begann, wie die Geschichte lehrt, für Völker und Länder ein neues himmlisches Leben, da öffneten sich die ergiebigsten Heilsquellen für dieselben. Kein gekrönter, mehr der Erde als dem Himmel angehöriger Priester drängte sich länger zwischen Herrscher und Beherrschte, und band die letzteren nach eigensüchtigem Gutdünken von dem Eide der Treue gegen die ersteren los. Kein nimmersatter geistlicher Despot sog länger an dem Marke des Wohlstandes christlicher Reiche und spendete ihren bethörten Bewohnern für ihre baaren Schätze vermeintliche Gnadengüter. Kein Heer von ihm ergebenen, mönchischen Söldnern mästete sich länger vom Fette der Länder, und wies das Volk für das ihm entzogene irdische Gut an die vergeltenden Freuden des Himmels an; und wie die weise Beschränkung der überzähligen Fest- und Feiertage, das verständige Abthun Trägheit fördernder und sittenverderblicher Wallfahrten und anderer unchristlichen Gewohnheiten, die Menge zu der Thätigkeit in ihrem irdischen Berufe zurückführte, welche schon an sich die Mutter vieles Guten ist, so blühte auch, gepflegt von der Predigt des Evangeliums, jede andere bürgerliche und häusliche Tugend gedeihlich unter ihr auf und wurde zur Grundlage allgemeiner Länderwohlfahrt. Wer daran zweifeln möchte, der sei verwiesen auf den, noch jetzt vor Augen liegenden, Zustand derjenigen Staaten und Reiche, in welchen sich unsere evangelische Kirche *keinen* Boden zu erringen vermochte; der gehe hin, und sehe, wie es da um das Heil der Völker steht, wo herrschsüchtige Priester entweder selbst den Scepter führen, oder auf die Führung desselben überwiegenden Einfluß haben; der betrachte das Bild des Elends und Jammers, das sich in Ländern darstellt, welche zwar von Gottes mildestem Odem angeweht, aber auch zugleich der Habsucht und Willkür geistlicher Volkshirten von entschiedenem Weltsinne preisgegeben sind; der fasse die Menge andächtiger Müssiggänger und nackter Bettler in das Auge, welche daselbst die Stelle rühriger, betriebsamer und wohlhabender Bürger einnehmen; und sieht er solche Länder selbst von bürgerlichen Unruhen zerrissen, durch wilde Kriege verwüstet und durch die gräuelvollsten Unordnungen an den Rand des völligen Verderbens gebracht: so verhehle er sich nicht, was unverkennbar ist, daß zuletzt diejenigen die Schuld davon tragen, welche die Sache einer Kirche verfechten, die sich anmaßend über die Staaten stellt, und diese lieber in Trümmer gehen, als ihre Macht und ihren Einfluß auf dieselben gebrochen sehen will.“ — Ebenso zeitgemäß und beifallswürdig hat in der benachbarten Stadt Jena der längst erprobte Musterprediger Dr. Marezoll an demselben Feste das weise Verhalten der evangelischen Kirche bei den widrigen Erscheinungen unserer Zeit geschildert. Auch aus diesem herrlichen Vertrage heben wir eine, den nämlichen Gegenstand berührende Stelle aus. „Werden unsere Gegner nicht müde, heißt es darin, die sinnlose Verleumdung zu wiederholen, daß der Geist des Protestantismus die Regierungen bedrohe, daß er ein wilder, alle Schranken durchbrechender Geist sei und zur Zügellosigkeit verleite, daß er alle Gesetze verachte und nichts von Gehorsam wisse: so lasse unsere Kirche die Geschichte für sich sprechen; so mag diese den Beweis führen, daß solche Erscheinungen nur da gewöhnlich sind, wo die Völker das Joch des Aberglaubens tragen, der alle Ausschweifungen begünstigt; so mag man uns die Länder nennen, wo in unseren Tagen Throne erschüttert und Throne umgestürzt wurden. Und dabei wollen wir fortfahren, gute Bürger und gehorsame Unterthanen zu sein, fortfahren, die Obrigkeit zu ehren und unter ihrem Schutze ein ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit zu führen, fortfahren, die Welt zu überzeugen, daß da, wo man dem Evangelio folgt, für die Ordnung und Sicherheit der Staaten nichts zu fürchten ist.“ A.

Frankreich.

† Paris, 26. Decbr. Die französischen angesehenen Judenfamilien machen große Anstrengungen, um eine gänzliche Wiedergeburt ihrer Glaubensgenossen zu bewirken. Unter die merkwürdigsten Resultate dieser Bemühungen gehören mehrere in den letzten Zeiten errichtete Schulen des wechselseitigen Unterrichts und einige Gesellschaften, um die aus diesen Schulen kommenden jungen Leute zur Erlernung nützlicher Künste und Handwerke anzuhalten. Zwei solche Gesellschaften sind bereits zu Paris und Metz in voller Thätigkeit, und werden hoffentlich bei den Israeliten die nöthige Unterstützung finden. Man verspricht sich in dieser Hinsicht viel von den jetzt nach einer königlichen Verordnung zu erneuernden israelitischen Consistorien und Ausschüssen. D. J.

† Hr. v. Pins, Bischof von Limoges, ist, wie es heißt, zum Verwalter des Erzbisthums Lyon ernannt, dessen Titular Hr. Cardinal Fesch bleibt. D. J.

† Ein achtbarer Einwohner von Rochefort, der nicht regelmäßig zur Beichte ging, ist von dem Geistlichen nicht als Taufpathe angenommen worden: der Priester hat ihm überdieß eine sehr heftige Strafrede gehalten. F. J.

Polen.

† Mehrere Blätter melden, daß eine in Pleskow statt gefundene Versammlung der Rabbinen und Judenältesten die Feier des Sabbaths auf den Sonntag verlegt habe, und die polnischen Juden ihre Brüder in anderen Ländern an Kenntniß und Aufklärung weit überträfen. D. J.

Afrika.

† Aus Sierra Leona. In keinem Lande haben die englischen Missionsgesellschaften für ihre Arbeiten einen gedeihlicheren Boden gefunden, als in diesem Theile des westlichen Afrika's, und um so mehr ist es zu bedauern, daß dieselben nach neuern Berichten, durch den Tod mehrerer Missionäre einen nicht leicht zu ersetzenden Verlust erlitten haben. In dem kurzen Zeitraume vom 20. April bis zum 8. Mai v. J. starben nämlich an einem bösartigen Fieber fünf zur Mission der englischen Kirche gehörige Personen, und ein Missionär von der weslenanischen Gesellschaft. Dieses schreckliche Fie-

ber mit dem schwarzen Erbrechen endigt gewöhnlich das Leben der davon Ergriffenen in 36 Stunden, und befällt vorzüglich die Europäer, und die Einwohner von Freetown. Wegen dieses verderblichen Einflusses des tropischen Klima's auf die Gesundheit der Europäer beruht die weitere Verbreitung des Christenthums in Afrika hauptsächlich auf eingebornen Lehrern, deren Zahl schon jetzo beträchtlich, und immer mehr in Zunahme ist, indem für dieselben zu Regentstown ein eigenes Seminar besteht. Die Aufsicht über diese Anstalt führte bisher der dasige Pfarrer und Missionär W. Johnson, nach dessen Bericht vom 15. Oct. 1822 bereits damals schon 7 von ihm gebildete junge Männer, und 12 im Schreiben, Lesen und in allen Arten von weiblichen Arbeiten wohlunterrichtete Mädchen bei Schulen angestellt werden konnten. Leider! befindet sich dieser eben so unermüdlich thätige, als in dem Erfolge seiner Arbeit höchst glückliche Missionär unter der obigen Zahl der Verstorbenen. Er starb am 4. Mai, wenige Tage nach seiner Einschiffung nach England, wo er seine, wegen Kränklichkeit schon früher zurückgekehrte, Gattin noch einmal besuchen wollte. Von den segensreichen Bemühungen dieses Mannes gibt unter andern Capitain Tauney, der die Niederlassung zuerst 1817, und hernach 1821 besuchte, folgendes rühmliche Zeugniß: „Regent'stown, unter der Direction des Pfarrers Johnson, war damals (1817) nur schwach bevölkert. Ich empfing das Abendmal aus seinen Händen mit noch etwa 12 Communicanten, den ersten Früchten seiner Arbeit. Sehr wenige Menschen überhaupt wohnten dem Gottesdienste bei. Vergleicht man nun den damaligen Zustand dieser Niederlassung mit ihrem gegenwärtigen, so kann man in der That ohne den Anschein der Uebertreibung keine angemessene Beschreibung davon geben. Regent'stown hat nun das Ansehen eines wohlbevölkerten Dorfes in unserm glücklichen Vaterlande — seine Einwohner sind civilisirt, betriebsam, rechtschaffen, und sehr reinlich gekleidet. Der an die einzelnen Familien vertheilte Boden ist gut angebaut, und jeder Antheil genau von dem andern geschieden. — Ich habe oft an Sonntagen eine nahe gelegene Anhöhe bestiegen, um mich des angenehmen Schauspiels zu erfreuen, wie Hunderte bei dem Schall der Glocke, hungrig nach dem Brode des Lebens, zum Hause des Herrn sich drängten. Nichts als Krankheit kann sie zurückhalten." — Die Bevölkerung dieser Niederlassung belief sich im J. 1822 auf 2000, worunter 422 Communicanten. In den Schulen befanden sich 178 Knaben und 174 Mädchen; in der Abendschule für Männer 439, und in der für Weiber 42; im Seminar 23. F. J.

Schweden.

† Der schwedische Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel, Hr. Berggren, hat einen seltenen literarischen Schatz heimgebracht, ein Originalexemplar der Bibel der Drusen, das er während seines Aufenthalts auf dem Libanon erhalten, und das ihm gelungen ist, mitzubringen. In seiner Beurtheilung der Beschreibung Palästina's von Hrn. Palmblad berichtigt er aus eigener Ansicht mehrere Irrthümer, besonders aber in Beziehung auf Jerusalem, wo er sich mehrere Monate aufhielt. Es sind dieses letztere die Meinungen, welche Hr. P. mehr oder weniger mit Benjamin von Tudela, Korte, Michaelis, Büsching, Clarke, Ritter, Plessing und Anderen theilt, als ob das gegenwärtige Jerusalem um etwa die Hälfte kleiner als das alte an Umfang sei, der Berg Zion, die Schädelstätte und das heilige Grab sich an ganz andern Stellen befunden hätten, als ihnen jetzt angewiesen würden u. s. w. Hr. Berggren hat dagegen Alles, so wie es jetzt an Ort und Stelle angenommen wird, am besten und ganz übereinstimmend mit den Angaben der heil. Schrift und des Josephus gefunden, und was er insbesondere über die Grabstätte Jesu sagt, ist um so interessanter, als künftig bei denen, welche seine Gründe annehmen, und an dieselbe Stätte kommen, oder auch nur davon hören oder lesen, nichts mehr das heilig ergreifende Gefühl, welches Matth. XXVIII. V. 6. ausgesprochen wird, wird stören können. D. J.

Spanien.

† Wie weit der Mißbrauch gehe, der jetzt in Spanien mit den Kanzelvorträgen getrieben wird, mag folgendes Beispiel belegen: Zu Briones predigte neulich ein Karmelitermönch, aber sein Vortrag war so ganz über alle Gränzen wüthend und fanatisch, daß der zufällig gegenwärtige Bischof von Calahorra, aufs höchste indignirt, den Vortrag unterbrechen, und den unsinnigen Zeloten durch die Kirchendiener von der Kanzel herunterweisen ließ; dieselbe aber hierauf selbst bestieg, und in einer väterlichen Anrede dem versammelten Volke erklärte, Alles, ohne Ausnahme, was der Mönch vorhin gepredigt habe, sei den Lehren und Grundsätzen des Evangeliums schnurstracks entgegen; dieser Mensch sei des priesterlichen Amts durchaus unwürdig, und wenn derselbe zu seiner Diöcese gehörte, so würde er ihn auf der Stelle seiner geistlichen Würden entsetzen. F. J.

Südindien.

† Von den Sandwich-Inseln vernimmt man, daß der zu Anfange des Jahres 1820 erfolgte Tod des Königs Tamahama daselbst eine allgemeine Revolution zu Gunsten des Christenthums bewirkt habe. Die Götzenbilder sind verbrannt, die Morais zerstört, die Priesterschaft abgeschafft worden. Die Missionäre, deren Arbeiten ein glänzender Erfolg krönt, sind sehr geliebt und werden zum Theil durch öffentliche Wohlthätigkeit unterhalten. Es sind auf den Sandwich-Inseln auch schon Schulen gestiftet, und das Studium der englischen Sprache gewinnt mit jedem Tage vesteren Fuß. Unter den Zöglingen befinden sich der König und die Königin von Atooi, die schon in eigener Person Briefe an die Freunde der Missionäre in Amerika dictirt haben. — D. J.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 8. Januar 1824. Nr. 4.

Greif' nicht leicht in ein Wespennest;
Doch wenn du greifst, so stehe vest.

Claudius.

Deutschland.

* Darmstadt, 4. Januar. (Beschluß.) Vorzüglich merkwürdig und interessant ist die Geschichte der Hieronymianischen Uebersetzung. Liest man, was Hr. Dr. van Eß von der Verfolgung sagt, welche Hieronymus deßhalb bestehen mußte, weil er den schlechten lateinischen Text verbesserte und diesen verbesserten zu verbreiten suchte, so glaubt man darin die Geschichte des Verf. im 19. Jahrhunderte zu finden. C'est tout comme chez nous. Er sagt S. 109 ꝛc.: „Nun begann der rechte Kampf, den der Held zu streiten hatte. Der Ruf von seiner Gelehrtheit hatte die Eifersucht verschiedener Geistlichen rege gemacht, und seine Freiheit, ihre Verbrechen zu tadeln, hatte ihm ihren Haß zugezogen. Am meisten aber zog er sich Verfolgung zu wegen seiner Uebersetzung aus dem Hebräischen. Selbst Augustinus stand wider ihn auf, der wegen Unkunde hebräischer Sprache seine Arbeit zu beurtheilen nicht vermögend, an die Autorität der LXX. gefesselt, und zu ängstlich besorgt war, die von Hieronymus aus dem Hebräischen neu verfertigte Uebersetzung möge die christlichen Leser irre machen und kirchliche Unruhen veranlassen. Auch waren diese beiden Lehrer nicht mit einander einig in den Uebersetzungsgrundsätzen, und Hieronymus stand als Philolog und Exeget zu hoch über dem gutmeinenden Augustin, als daß er als Greis in jenen Wissenschaften von dem jüngern, unerfahrenen Augustinus sich wollte belehren lassen. — Der 25 Jahre lang mit Hieronymus innigst befreundete Ruffinus wurde nun auch sein ärgster Feind und schnaubte die bitterste Galle gegen ihn und sein Unternehmen aus. — Allein Hieronymus unerschütterlicher Muth, sein heiliger Eifer, seine unermüdete Arbeitslust, seine veste Ueberzeugung von der guten Sache, sein Glaube an Gott und dessen Schirm hatten die ausdauende Kraft, an solchen Klippen nicht zu scheitern, an denen oft feuriger Eifer erkaltet, vester Muth erschlafft, und die besseren Empfindungen des Herzens ersterben; er behielt die höhere Kraft und Stärke, jedem Hindernisse zu widerstehen, jede Schwierigkeit zu überwinden, jede Verleumdung und Befeindung zu verachten, jeden Spott der Dummheit zu bemitleiden, jeden Tadel der Unwissenheit zu übersehen, und männlich der frechen Stirne des Neids entgegenzustehen, bis er diese Reihe der Kämpfe bestand.“ — Der Verf. weist nun in §. 13. 14. geschichtlich nach, wie nicht eine und dieselbe Uebersetzung, sondern die Hieronymianische Uebersetzung und neben dieser auch die vorhieronymianische in der abendländischen Kirche im Gebrauche war. Merkwürdig ist, was, wie Pallavicin selbst erzählt, Bertanus auf dem Trident. Concil. sagte: Versionum varietatem semper apud Fideles patribus comprobantibus usitatam esse. Wohl muß man hier fragen: Warum wird denn jetzt von Mastiaux, Räß, Weis, Marx, Kistemacker, Molkenbuhr u. A. so sehr mit Unverstand gegen van Eß geeifert, als wenn er die ganze Kirche gefährdete, wenn er in einem Worte von der Vulgate abweicht? Alle diese Gegner des trefflichen Mannes werden sich geschildert finden in einer von van Eß selbst angeführten Stelle des spanischen Theologen Mariana, worin es heißt: E contra alii majori numero adversariorum odio nefas putant, vulgatam editionem attrectare, atque in impiorum numero habent, si quis vel levem vocem castigare tentet, si locum aliquem aliter explicare contendat, quam vulgata interpretatio prae se ferat, quos imitari profecto non debemus; pusillo homines animo, oppleti tenebris, angusteque sentientes de religionis nostrae majestate, qui dum opinionum castella pro fidei placitis defendunt, ipsam mihi arcem perdere videntur, fraternam charita-

tem turpissime violantes. — Gegen die große Corruption der lateinischen Versionen, worüber sich hier die Belege finden, wollte das Trident. Concil. Vorkehr treffen durch das bekannte Decretum de editione et usu sacrorum librorum. Aber mit ausgezeichneter Gründlichkeit, Forschungstiefe und Geschichtskunde zeigt v. Eß, daß dieses Concilium hiermit nichts weniger als die rechten Mittel ergriffen vielmehr die größte Verwirrung in die Kirche gebracht hat. Wir erfahren hier, „das Trientische Decret habe gleich an seiner Geburtsstätte unter den Vätern der Unruhen viele, noch größere bei seiner Promulgation, und in Spanien besonders bis zu Kerker und Banden Verfolgung veranlaßt.“ „Was waren also, fragt v. E. S. 24[illegible]. im Rückblicke auf die geschichtlichen Thatsachen, die Folgen des Decrets? Sie haben sich leider bis auf uns hin mächtig genug gezeigt. Verwirrung, Parteigeist, Factionen, Verfolgung unter den katholischen Theologen, Zurückziehung der besseren Exegeten, Erstarrung des Schriftstudiums, Verachtung des Grundtextes Entfernung des Sprachstudiums, Zurückgang der theologischen Wissenschaften.“ Noch merkwürdiger ist der §. 20, wo die Ueberschrift lautet: „Sonderbar genug; daß die Vulgata für authentisch erklärt wurde, ehe und 44 Jahre früher, als die wirklich authentische erschien.“ Dieser ganze anziehende Abschnitt muß aber in dem Buche selbst gelesen werden. — Die fleißigste Bearbeitung zeigt sich besonders in der Geschichte der Sixtinischen und Clementinischen Vulgata. Es sind dieß neue Geschenke für die Geschichtswissenschaft, weil das literarische Publicum damit bisher zu unbekannt war, und deßhalb geblieben ist, weil die Jesuiten ihre Quellen theils unterdrückt, theils übertüncht und entstellt hatten. Unser Verf. aber, gewohnt, nicht durch fremde Brillen, sondern mit eigenen Augen zu sehen, ruhte nicht, bis er sich alle hierher gehörige Bücher, welche er zum Theil auf den größten Bibliotheken Deutschlands vergeblich suchte, eigenthümlich verschafft hatte, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, merkwürdige Data ans Licht zu ziehen. Da hiermit die Kanonisationsgeschichte Bellarmin's genau verwebt ist, so kommen hier Sächelchen der Jesuitenränke ans Licht, welche sehr interessant zu lesen sind. So erfahren wir aus dem Geständnisse Bellarmin's, daß bedeutende Männer zu Rom beschlossen hatten, die vom Papste Sixtus V. selbst herausgegebene Vulgata öffentlich zu verbieten. Wir hören, wie Bellarmin über diese Sixtinische, päpstlich-unfehlbare (?) Arbeit an Clemens VIII. schreibt: Novit Beatitudo vestra, cui se (also sich als Papst selbst) totamque Ecclesiam discrimini commiserit Sixtus V., dum juxta propriae doctrinae sensus sacrorum bibliorum emendationem aggressus est; nec satis scio, an gravius unquam periculum occurrerit. Freilich war Bellarmin bei diesem Briefe vorsichtiger, als der Papst Clemens selbst; denn Ersterer fügte hinzu: Omni qua possum humanitate et reverentia sanctitatem vestram rogo, ut hanc epistolam legere, eamque protinus igni tradere dignetur, quippe qui eam a nemine altero legi velim. Das heißt doch wohl mit andern Worten: Inter nos sub rosa wissen wir

recht gut, daß die Päpste als solche fehlbare Menschen, wie andere, sind; aber wir dürfen das nur nicht laut werden lassen. Deßhalb fahren wir doch fort, ex sacra potestatis plenitudine zu befehlen, daß dem unfehlbaren Papste das Alleinrecht zukomme, eine Bibelausgabe in der Landessprache zu approbiren, und den Bischöfen und Erzbischöfen dieses Recht zu nehmen. Difficile est, satyram non scribere. — Wir erfahren hier S. 291, daß, weil Bellarmin in s. Buche läugnete: Papam esse dominum directum totius mundi, der Papst Sixtus V. dieses Buch deßhalb verdammt habe, mithin der unfehlbare Papst die Wahrheit dieses Satzes behauptete. (Hört es, ihr Fürsten, deren Reich von dieser Welt ist!) Wir erfahren, daß dem Jesuitengeneral der Auftrag ertheilt wurde, schnell auf römische Kammerkosten alle verkaufte und verbreitete Sixtinische Ausgaben der Vulgate v. J. 1590 zurückzukaufen. Die Jesuiten — auch die jetzigen noch — wissen es recht gut, daß 1590 *) die Sixtinische Vulgata ausgegeben und verbreitet sey; aber mundus vult decipi. Diese Hierarchen wollen meist von jener so kirchengefährlichen päpstlichen Ausgabe geflissentlich nichts wissen: selbst der echte römisch-katholische Priester L. F. Marx, Pfarrer in Frankfurt a. M., wollte noch 1819 (in seinem Buche: Sind die Vorschriften rc.) nichts davon wissen, sondern behauptet mit einer Keckheit, die eher Frechheit zu nennen ist, S. 178: „Nicht im Jahre 1592, sondern erst im Jahre 1593 kam die Biblia sacra Sixti V. heraus; nicht Clemens VIII. hatte die Sixtinische Biblia verworfen, sondern Sixtus V. selbst.“ — Das gelehrte Publicum wird gewiß unserem gelehrten Verf. fur die so mühsam aufgesuchte und so gediegen gefertigte Geschichte der Sixt. und Clement. Vulgata den innigsten Dank zollen. Gewisse Leute freilich, die mit dem feinen Mäntelchen vergeblicher Liebe so behende Alles in der römisch-katholischen Kirche zudecken oder übertünchen wollen, werden über manche Enthüllung in diesem gelehrten Werke, gleich dem Pharisäer Saulus, Rache schnauben. Aber Geschichte bleibt darum doch Geschichte; und van Eß möchte an das Veritas odium parit längst gewöhnt sein. — Wer es weis, wie wichtig die hier berührten Gegenstände sind und wie genau sie mit dem ganzen Wesen und Fundamente des römisch-päpstlichen Katholicismus zusammenhängen, der wird unsere etwas größere Ausführlichkeit dem Zwecke der A. K. Z. vollkommen gemäß finden. Möchte Hr. Dr. van Eß mit Muth und Kraft fortfahren, auf so gründliche Art für das wahre Heil seiner Kirche, welche nicht bei Zudeckung, sondern nur bei Entfernung ihrer Gebrechen bestehen und gedeihen kann, zu wirken! E. Z.

† Aus Düsseldorf. Im dießjährigen Programm vom hiesigen Gymnasium lesen wir, daß mehrere Schüler mit ehrenvollen Zeugnissen nach Bonn gehen, um Theologie zu studiren. Es ist dieß um so erfreulicher, da bereits in

*) Um mich zu überzeugen, habe ich diese Ausgabe von 1590 bei Herrn Dr. van Eß selbst in Augenschein genommen; und wer an ihrer Existenz zweifelt, mag dasselbe thun. E. Z.

unserer Stadt und Umgegend mehrere junge katholische Geistliche, die ebenfalls in Bonn studirt haben, mit Segen und allgemeiner Zufriedenheit wirken, und dadurch viele Geistliche mit unserer Rheinuniversität, wogegen die arge Welt anfänglich so sehr geschrieen hat, aussöhnen. — In unserer Zeit, da durch die Errichtung einer katholisch-theologischen Facultät in Bonn für das wissenschaftliche Studium der Theologie für die Rheinlande so vortrefflich gesorgt ist, und da denn die Hoffnung für die Ausbildung einer tüchtigen Geistlichkeit blüht, muß es jeder echte Verehrer der Wissenschaftlichkeit mißbilligen, wenn er hört, wie nebenbei das Seminarium in Köln seine Anforderungen an die jungen katholischen Theologen noch fortsetzt, und wie insbesondere das Generalvicariat zu Aachen verlangt, daß die Theologen trotz des absolvirten Trienniums auf der Universität noch einige Jahre das kölnische Seminar besuchen sollen. Wäre das letztere eine Anstalt, die den Forderungen entspräche, welche man an eine gesunde Pflanzschule theologischer Ausbildung machen darf, so wäre wenigstens jene Maßregel des Generalvicariats ohne Nachtheil. Allein betrachten wir die Art und Weise, wie der Theolog im kölnischen Seminar auf sein künftiges Amt vorbereitet wird, so wie die ganze innere Einrichtung desselben; so kann jenes Gesetz, bei den im Seminar vorwaltenden großen Lücken in der Möglichkeit eines wissenschaftlichen Studiums, dem Aufblühen der theologischen Disciplinen nur hinderlich sein. — Die meisten Theologen im kölnischen Seminar sind Jünglinge, welche nicht auf den Gymnasien ihre Bildung genossen, sondern von ihrem Pastor oder Vicar auf dem Lande etwas Latein gelernt und allenfalls Contzens Logik studirt haben. Welt- und Menschenkenntniß ist ihnen eben so fremd, wie eine allseitige wissenschaftliche Bildung, da leider! bei der von der frühesten Kindheit an vor Augen gehabten Vorbereitung zum theologischen Studium der Eingang zu der erstern als gefährlich, zu der zweiten als überflüssig dem Knaben von seinem ängstlichen und beschränkten Lehrer sorgfältig verschlossen wurde. Wenn demnach schon der Boden nicht kräftig genug ist, auch bei der besten theologischen Saat gute Früchte hervorzubringen, um wie viel weniger läßt sich erwarten, wenn die Frucht von keiner warmen Sonne erwärmt, von keinem Regen erquickt wird!" — Es ist bedenklich, wenn ein Klerikalseminarium, möchte es auch alle wissenschaftliche Zweige der theoretischen und praktischen Theologie vollständig pflegen und bearbeiten können, sich von den öffentlichen höhern Bildungsanstalten gänzlich trennt, und blos dem Einflusse eines einzelnen Vikariats unterworfen ist; es ist gefährlich, wenn es jene Eigenschaften in ihrem Umfange nicht besitzt, sondern, was auch sein eigenthümlicher Zweck ist, sich blos mit den praktischen Theilen der Theologie beschäfftigt, und sich dennoch trennen und als eine Anstalt gelten will, welche alle Mittel zur vollständigen Ausbildung eines Theologen in sich vereinigt, indem alsdann immerhin eine einseitige Ausbildung die Folge ist; es ist aber im höchsten Grade traurig, wenn ein Seminar nicht einmal die Verpflichtungen erfüllt, die man seiner praktischen Bestimmung nach von demselben fordern darf. Inwiefern und ob dieß von dem kölnischen Seminarium gel-

ten könne, mag aus dem Folgenden erhellen. — Homiletik, Katechetik und Pädagogik werden im kölnischen Seminar gar nicht vorgetragen. Es gibt sogar Zöglinge, welche Moral ohne Dogmatik hören, sich einzig auf eine Casusmoral beschränken, der es an aller wissenschaftlichen Beziehung, an Geist und Leben gebricht, die deßhalb auch in der Praxis nicht ohne nachtheilige Folgen und mancherlei Verirrungen sein kann. Exegese und Kirchengeschichte kennt der kölnische Seminarist nicht; doch hat man in der letzten Zeit angefangen, Pastoral zu lesen. Die Werke der neuern Philosophen und Theologen, wenn sie etwa bei Zöglingen gefunden würden, werden als verbotene Waaren in Beschlag genommen, woraus natürlich ein Schleichhandel und Bücherschmuggel entsteht; und der Fleiß der Studirenden wird überhaupt durch Cantus, Ritus, Brevier, viele Kirchendienste und durch allerlei Nebendinge auf Kosten der Hauptstudien zu sehr unterbrochen und zersplittert. Nach dem Gesagten füllt nach meiner Ueberzeugung das Seminar, abgesehen von der Unmöglichkeit des Bestandes als allgemeine Bildungsanstalt selbst, nicht einmal den Kreis seiner Bestimmung für die blos praktischen Zweige der Theologie aus. — Bei solchen Anordnungen, und bei dem Mangel an allen wissenschaftlichen Hülfsmitteln, z. B. eines Lesezimmers, so wie an allem literarischen Verkehr, und bei der gänzlichen Abhängigkeit vom Generalvicariat kann es nicht ausbleiben, daß einestheils bei manchen Zöglingen, welche gesunde, vielversprechende Anlagen besitzen, durch den Mangel an Gelegenheit zur Ausbildung jede selbstschaffende Thätigkeit gehemmt, und daß anderestheils in das ganze Thun und Wirken der Jünglinge von geringern Talenten ein gewisser Mechanismus hineingebracht wird, dessen beste Seite in einem frommen Gesichte besteht; und es würde uns daher auch nicht wundern, wenn das kölnische Seminar viele Geistliche bildete, die entweder auf die religiöse Bildung ihrer Zeitgenossen gar keinen Einfluß, keine Achtung und Liebe haben und der katholischen Kirche wenig Ehre machen könnten, oder die, weil sie an keine frische Luft gewöhnt und lichtscheu waren, sobald sie in die Welt kommen, den Kopf hängen ließen, überall Unglauben witterten, ohne sich kräftig entgegenstellen zu können, oder die gar, weil sie nie Zweifel hörten, von allerlei Lehre hin und her getrieben würden, und im Kampfe und Sturme der Zeit untergingen. Je günstiger die Prüfungscommission eines Seminariums solchen jungen Leuten sein wird, die von ihrem Pastor kommen, und gleich Theologie studiren wollen, und je weniger sie die Flüchtlinge von Gymnasien zurückweisen wird, desto mehr wird die Bildung der katholischen Geistlichkeit sinken, und desto weniger fähige Jünglinge werden sich der Theologie widmen, weil sie es weit unter ihrer Ehre rechnen, in eine Anstalt zu gehen, wo meistens halbgebildete Jünglinge und solche, die bis zu ihrem zwanzigsten und dreißigsten Jahre hinterm Pfluge gingen, Schutz und Obdach finden. Auch wäre zu wünschen, daß die Prüfungscommissionen (wozu sie die beste Gelegenheit haben) mehr ihre Aufmerksamkeit auf die lateinischen Winkelschulen, die hin und wieder auf dem Lande ihr Unwesen fortsetzen, richteten, damit doch diese Mordgruben aller Bildung endlich verbannt würden. — Einsender

dieses ist gewiß kein Feind von Seminarien, hält vielmehr viel auf ein gut eingerichtetes Seminarium, wo nur Zöglinge, die ihr akademisches Triennium absolvirt haben, etwa auf ein Jahr angenommen werden, das mit der Universität in Verbindung steht und mit demselben ineinander wirkt, und in welchem ein erfahrner Präses mit Einsicht und dem gehörigen Scharfblicke die praktischen Arbeiten und Uebungen leitet. Auch mögen darin die üppigen, in der frischen Luft des akademischen Lebens etwa größer gewordenen Auswüchse von einem erfahrnen Manne sorgfältig und mit liebender Hand abgeschnitten werden: wie es sich überhaupt von selbst versteht, daß darin ein echt frommes geistliches Leben begründet und der Zögling zur Führung des Praktischen im geistlichen Amte angewiesen werden soll. Aber ist es nicht großes Unrecht und wirkt es nicht höchst nachtheilig auf die Studien der Theologie, wenn Seminarien außer aller Verbindung mit der Universität stehen, und wenn man Theologen, die in Landshut und Bonn studirt und ihr Triennium absolvirt haben, und zugleich die besten Zeugnisse ihres sittlichen Betragens beibringen können, noch zwei bis drei Jahre in ein Seminar zwingen will, das dem Münsterischen und andern Seminarien so weit nachsteht und wo der Geist der Zöglinge in ganz unbekannte und lästige Formen hineingezwungen wird? — Bei solchen Verhältnissen sollte der Theolog der Wahl seines Standes überdrüssig werden. Und war dieß nicht schon wirklich der Fall? Auch kann die Staatsbehörde, der doch an der wissenschaftlichen Bildung der Theologen recht viel gelegen ist, nicht wohl geduldig zusehen, daß ein einzelnes Generalvicariat dem akademischen Studium Schwierigkeiten in den Weg legt, und dadurch gewaltsam in die Speichen des Rades greift, das, durch den Zeitgeist in Bewegung gesetzt, alle wissenschaftliche Zweige durchläuft. — Es ist nicht zu läugnen, daß einzelne gute Geistliche in solchen Seminarien sind gebildet worden; aber ihre Zahl ist nicht groß, und waren diese nicht alle froh, als sie aus der geistlichen Caserne erlöset waren? Würden sie nicht das Studium auf der Universität vorgezogen haben? Und verdanken diese ihre Bildung einzig und allein diesen Seminarien? — Wir sind überzeugt, daß die theologisch-katholische Facultät in Bonn bald aufblühen und mit allen Facultäten Deutschlands wetteifern würde, wenn Staat und Kirche gemeinschaftlich ihre Kräfte und Maßregeln zum Besten derselben ergreifen werden. Möchten hierin alle Generalvicariate der Rheinprovinzen dem dankenswürdigen Beispiele des Generalvicariats in Deutz und Ehrenbreitstein folgen!!! — Welch ein Segen würde für unser Rheinland und für Kirche und Staat aus der aufblühenden theologischen Facultät hervorgehen!!

(Rhein. Westf. Anz.)

* **Aus dem Badischen**, 19. Dec. 1823. Die neue evangelische Gemeinde zu **Mühlhausen** hat die Freude, in diesem Jahre auch noch ihr Schulwesen in guter Ordnung zu sehen. Sie hat mit Genehmigung der evangelischen Kirchensection einen wackeren Lehrer erhalten, von welchem viel Gutes zu hoffen ist. Wenn wir erwägen, was alles der gütige Gott in diesem ewig denkwürdigen Jahre uns geschenkt hat, so finden wir nicht Worte genug zu danken, und unsere Beruhigung nur darin, daß der Herr auch wortlosen Dank von seinen Kindern annimmt. O wie viel haben wir zu danken, vergleichen wir uns mit der Gemeinde **Roetgen** (s. A. K. Z. 1823. Nr 81. S. 784). In Einem Jahre erhielten wir obrigkeitlichen Schutz für öffentliche, ungestörte Ausübung unseres Gottesdienstes, die Veststellung unserer Rechte, nach — zwar schmerzlicher, doch getroster Hingabe eines geliebten Lehrers, einen anderen treuen Hirten, und einen tüchtigen Schullehrer. Durch milde Beiträge wurde es uns möglich, einen geräumigen Betsaal mit allem Zugehör, die Wohnung für Pfarrer und Schullehrer nebst Schulstube **zur Noth** herzustellen, und auch Glocken anzuschaffen, welches Alles am Schlusse dieses Jahres beim Dankgottesdienste der Gemeinde recht dringend ans Herz gelegt werden wird. Betrachten wir mit stiller Ruhe diesen großen Segen des Herrn, o so erscheinen uns die Gegenäußerungen übelunterrichteter und übelgesinnter Menschen so klein und nichtig, daß es sich wohl nicht der Mühe lohnt, sich darüber zu bekümmern.

P. L.

† Bekannt ist die List der römischen Proselytenmacher, einzelne Stellen ausgezeichneter protestantischer Schriftsteller, in welchen etwas günstig von dem Katholicismus gesprochen wird, sogleich für Beweise auszugeben, daß diese Männer dieser Kirche heimlich zugethan gewesen, wohl gar heimlich übergetreten seien. Dasselbe war bei **Grotius** und bei **Leibnitz** der Fall. Deßwegen schrieb auch Letzterer an Thomas Burnet (1705): Ohne mich mit Grotius vergleichen zu wollen, so kann ich doch behaupten, daß man manchmal auch von mir dieselbe Hoffnung (ich möchte katholisch werden) hegte, als ich gewisse Meinungen römisch-katholischer Theologen gegen die übertriebenen Beschuldigungen unserer Glaubensgenossen in Schutz nahm. Als man aber weiter gehen und mich glauben machen wollte, ich müßte mich zu ihnen schlagen, so habe ich ihnen wohl gezeigt, daß ich noch weit davon entfernt sei. — Auch Bossuet schrieb auf eine solche Weise an mich; aber ich antwortete eben so kräftig und vest, und führte eine eben so hohe Sprache, um ihm zu zeigen, daß, so ein großer Controversist er auch sei, ich mich doch zu gut auf seine Ränke (finesses) verstünde, um dadurch gefangen zu werden.

D. J. *)

Italien.

† Eine telegraphische Depesche von **Lyon** meldet, daß am 24. Dec. der Papst seinem Ende nahe war. Nach sehr heftigen Convulsionen hatte er die Sacramente empfangen, und war bei Abgang des Couriers noch nicht außer Gefahr.

D. J.

*) Diese aus der Neckarzeitung entlehnte Bemerkung verdient um so mehr beherzigt zu werden, je zuversichtlicher eben in unsern Tagen katholische Schriftsteller zur Bekämpfung des Protestantismus sich auf Leibnitz u. A. berufen. E. Z.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F. O.

Sonntag 11. Januar 1824. Nr. 5.

Die geistliche Gewalt darf in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und die weltliche Regierung darf in rein geistlichen Gegenständen der Religionslehre und des Gewissens sich nicht einmischen, als insoweit das oberst-hoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht eintritt.

Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern.

Deutschland.

* Aus Baiern. Daß nun erst unser protestantisches Kirchenwesen in eine Ordnung gebracht werden soll, welche — um mich hierbei des Ausdrucks eines früheren königlichen Versprechens zu bedienen — den vernünftigen Forderungen der Protestanten angemessen ist, leuchtet wohl klar aus den Berathungen der Generalsynoden hervor. Welche andere, als dies die glücklichsten Erfolge lassen sich unter dem Scepter eines Fürsten erwarten, in welchem alle Protestanten in Baiern den Schutzgeist ihrer Kirche verehren. Wichtig dürfte zur jetzigen Zeit die Frage erscheinen, wohin denn die vernünftigen Forderungen derselben gehen. Um Sie und Ihre Leser damit bekannt zu machen, weis ich nichts Besseres zu thun, als wenn ich Ihnen den kurzen Entwurf zur Grundverfassung der protestantischen Kirche in Baiern mittheile, welchen der Kirchenrath Dr. Stephani der jüngsten Generalsynode zu Ansbach übergeben hat, wovon ich mitfolgende Abschrift erhalten habe. — Kurzer Entwurf zur Grundverfassung der protestantischen Kirche im Königreiche Baiern, der Generalsynode zu Ansbach übergeben von Dr. H. Stephani, k. Kirchenrathe und Dekane. — I. Das Wesen unserer protestantischen Gesammtgemeinde. — §. 1. Sie macht einen Theil jener allgemeinen (katholischen *) Kirche Christi aus, welche sich, inwiefern sie stets gegen allen Glaubens-, Lehr- und Gewissenszwang protestirt, die protestantische, und inwiefern sie sich bei ihrem Glauben vorzüglich an das Evangelium Jesu Christi hält, die evangelische Kirche nennt. — *) Sciamus, confessionem nostram veram et catholicam esse. Confessio fidei, Lips. 1724. p. 204. — §. 2. Der Zweck ihrer Vereinigung geht mit der ganzen protestantischen Kirche dahin, das von Christo, dem Sohne Gottes, gestiftete Reich der Wahrheit, Tugend und Bruderliebe zum Heile der Menschheit zu erhalten und zu befördern. — §. 3. Diesen Zweck sucht sie durch folgende Hauptmittel zu erreichen: a) durch religiöse Zusammenkünfte und Andachtsübungen an bestimmten Tagen und Orten; b) durch Friedens-, Sitten- und Armenpflege unter sich nach Vorschrift des h. Evangeliums; Matth. V. 25. 1 Kor. VI. 5; Gal. VI. 1; Röm. XII. 13. c) durch sorgfältigen Unterricht der Jugend, der ihr in den Ländern katholischer Fürsten nach dem westphälischen Frieden (Art. V. § 31.) als ein wesentlicher Theil ihrer freien Religionsübung zugesprochen worden ist; d) durch organische Einrichtungen, die jeder Corporation (Gesellschaft) zur Anordnung und Ausführung ihres freien Willens unentbehrlich sind; und e) durch ein zur Bestreitung des kirchlichen Aufwandes zusammengebrachtes und von ihr selbst unter oberster Staatsaufsicht, zweckmäßig verwaltetes Kirchenvermögen. — §. 4. Das Zeichen (Symbolum oder die Formel) ihrer allgemeinen inneren Vereinigung sind die Grundsätze *), welche von den ersten Repräsentanten der protestantischen Kirche, den Fürsten des deutschen Reichs und den Reformatoren, sowohl in der Augsburgischen Confession und deren Apologie, als auch in den Schmalkaldischen Artikeln aufgestellt worden sind, wovon die vorzüglichsten deßwegen hier namhaft gemacht werden. — *) Ad has rationes omnis doctrina in religionis negotio conformanda est. Confessio p. 572. — §. 5. (I.) Für das alleinige Oberhaupt unserer Kirche erkennen wir Jesum Christum, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben ist, und ohne den Niemand zum Vater kommen kann. — §. 6. (II.)

Das Wort Gottes ist die einzige Richtschnur unseres Glaubens, und allen Christen zum Lesen freigegeben. — §. 7. (III.) Niemand darf dem Andern vorschreiben, was er glauben soll, sondern alle Christen haben das Recht, zu prüfen und das Gute zu behalten. Eben darin besteht unsere evangelische Glaubensfreiheit. — §. 8. (IV.) Die Freiheit, das Evangelium zu verkündigen, darf durch keine Menschensatzung eingeschränkt werden. Auf diesem Grundsatze beruht unsere evangelische Lehrfreiheit. — §. 9. (V.) Gott fordert von uns nach der Lehre Christi, daß wir ihn innerlich (im Geiste) durch rechtschaffene Gesinnungen, nicht aber durch äußere, von Menschen zum Dienste Gottes eitel ersonnene Werke verehren sollen, wodurch uns, durch Christum Freigewordenen, nur ein neues Joch der Knechtschaft würde aufgelegt und unsere unschätzbare Gewissensfreiheit verletzt werden. Koloss. II. 20. — §. 10. (VI.) Zur wahren Einigkeit der Kirche thut nicht Noth, allenthalben gleichförmige Ceremonieen anzuordnen, so empfehlenswerth auch hierin äußere Uebereinstimmung erscheinen mag, sondern jene ist schon genugsam begründet, wenn nur das Evangelium nach reinem Verstande gepredigt und die h. Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. — §. 11. (VII.) Die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, sollen nicht in einander gemengt werden. — §. 12. (VIII.) In der Kirche Christi findet durchaus keine Herrschaft, sondern nur eine brüderliche Gleichheit Statt. — §. 13. (IX.) Die Kirche, d. h. der gesammte Haufe der Glaubigen, übt die anordnende oder gesetzgebende Gewalt durch Beschlüsse auf Synoden aus. Concilia Synodorum decreta sunt Ecclesiae. Confess. p. 351. — §. 14. (X.) Der Kirche hat Gott die Gewalt gegeben, welche ihr von keiner menschlichen Gewalt genommen werden kann, ihre Kirchendiener selbst zu wählen und zu ordiniren. Ebendaselbst S. 351. — §. 15. Eine äußerliche organische Vereinigung der protestantischen Kirche in Deutschland findet seit Aufhebung des Corporis Evangelicorum nicht mehr Statt, kann ihr aber an sich, zur Gleichstellung an politischen Rechten mit der katholischen Kirche, nicht verwehret werden. — §. 16. Die einzelnen protestantischen Familien in Baiern aber sind zu einem organischen Ganzen, Gesammtgemeinde genannt, mit einander verbunden, und machen hierdurch daselbst die protestantische Kirche aus. — §. 17. Die Hauptbestandtheile dieser Kirchenorganisation sind: a) Pfarreien, deren Umkreis bestimmt ist, und denen Geistliche und Aelteste vorstehen, welchen die übrigen Kirchendiener untergeordnet sind; b) Capitel, zu welchen eine bestimmte Anzahl von Pfarreien unter einem Vorstande gehören; c) Kreiscapitel oder Consistorien, die mehrere Districtscapitel unter sich begreifen; und d) das Reichscapitel oder Oberconsistorium, welches alle Kreiscapitel umfaßt. Auch diese beiden letztern haben sich eines von der Kirche künftig selbst gewählten und vom Staate bestätigten weltlichen Vorstandes, eines demselben beigegebenen geistlichen Kirchenrathes und eines kirchlichen Rechtsrathes zu erfreuen, welcher Letztere die kirchlichen Rechte bei dem Staate zu verwahren hat. —

II. Politisches Verhältniß der protestantischen Kirche im Königreiche Baiern. — §. 18. Obschon die protestantisch-christliche Kirche eine von Gott gegründete Gesellschaft zu Bewahrung des Reiches seines Sohnes ist, und in ihrem Innern keinen andern Gesetzen, als den sich selbst gegebenen unterworfen sein kann; so ist sie dennoch überall, was ihr Aeußeres betrifft, der noch außer ihr in der Welt bestehenden Ordnung unterworfen, welche man Staat heißt, und dessen Pflicht es ist, über die Aufrechthaltung des göttlichen Gesetzes des Rechts zu wachen. — §. 19. Schon früher durch Friedensschlüsse zu Passau (1552), Augsburg (1555) und Osnabrück (1648), von den ersten Mächten unseres Welttheils und durch Abgesandte des vormaligen deutschen Reichs als eine selbstständige Kirche anerkannt, und darin von dem jetzigen glorwürdigen Regenten Baierns durch das Religionsedict vom 10. Januar 1803 bestätiget, wurde unsere protestantische Kirche auch noch in dem 16. Artikel der deutschen Bundesacte und in der neuesten Verfassungsurkunde unseres Königreiches für eine öffentliche, mit der katholischen Kirche gleiche bürgerliche und politische Rechte theilende Religionsgesellschaft anerkannt. — §. 20. In Folge dieser gesetzlich anerkannten Selbstständigkeit hat sie auch die ausdrückliche Zusicherung erhalten, daß ihre geistliche Gewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise nie gehemmt werden, und die königliche weltliche Regierung sich in rein geistliche Gegenstände des Gewissens nie einmischen soll. — §. 21. Jedoch steht dem Staate das Aufsichtsrecht über unsere protestantische Kirche, und in weiterer Folgerung sowohl das Einsichtsrecht von Allem zu, was bei derselben vorgeht, als auch das Recht, zu verbieten, was mit den Gesetzen des Staates nicht übereinstimmt. — §. 22. Dagegen hat auch der Staat die Verbindlichkeit auf sich, die protestantische Kirche in ihren theuer erkämpften Rechten und in ihrer gesetzmäßigen Wirksamkeit aufs kräftigste zu schützen. — §. 23. Letzterer Schutz ist ihr auch zu wiederholtenmalen auf das feierlichste gegen die römische Curie zugesichert worden, dessen sie nothwendig bedarf, weil sie von dieser bis jetzt noch nicht als eine Schwesterkirche anerkannt worden ist, und dabei in steter Gefahr schwebt, von ihr, ihren kanonischen Grundsätzen gemäß, verfolgt und wo möglich ausgerottet zu werden. — §. 24. Diesen Schutz hat unsere Kirche insbesondere auch für die freie Ausübung des ihr so wichtigen Rechts anzusprechen, die Lehren und Grundsätze, zu welchen sie sich bekennt, in ein immer helleres Licht zu setzen und durch den Druck bekannt zu machen, wenn hierbei nur die äußere Achtung nicht verletzt wird, welche eine Kirchengesellschaft von der andern zu fordern gesetzlich berechtiget ist. — §. 25. Unter diesem Schutze des Staates darf unsere protestantische Kirche in Baiern ungehindert alle Collegial- oder Gesellschaftsrechte ausüben, welche ihr sowohl nach den bürgerlichen Rechten als einer Corporation, als auch nach den damit übereinstimmenden, in unsern symbolischen Büchern enthaltenen kanonischen Regeln zukommen. — §. 26. Die erste Stelle unter diesen Collegialrechten nimmt a) das Recht ein, wel-

ches uns schon durch den Augsburger Religionsfrieden *) eingeräumt wurde, unsere kirchliche Grundverfassung selbst anzuordnen, und daran zu ändern, was ihr zweck- und zeitgemäß erscheint, wovon sie auch gegenwärtig Gebrauch macht. — *) „Es soll Niemand vergewaltigt werden wegen dieser Augsburgischen Confession, Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonieen, so sie aufgericht, oder nachmals aufrichten möchten.“ — §. 27. Ferner b) das Recht, ihre inneren Anstalten zur besseren Erreichung des Zweckes ihres kirchlichen Vereines immer vollkommener einzurichten. — §. 28. Ingleichen c) das Recht, ihr kirchliches Eigenthum, wozu alle frommen Stiftungen jedes Zweckes gehören, und dessen Genuß ihr sowohl in dem Religionsedicte vom Jahre 1803, als durch Tit. IV. §. 9. der neuesten Verfassungsurkunde vollständig zugesichert worden ist, selbst zu verwalten und selbst zweckmäßig zu verwenden, ohne welches kein vollständiger Genuß denkbar ist. — §. 29. Eben so auch d) das Recht, ihre Kirchendiener zu approbiren, zu ordiniren und zu verpflichten. Edict über die rechtlichen Verhältnisse der Kirchen §. 38. lit. f. — §. 30. Endlich e) das Recht, die kirchliche Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen über ihre Beamten sowohl als ihre übrigen Kirchenbehörden nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche auszuüben, und dabei nöthigen Falls die Zwangsgewalt des Staates zu Hülfe zu rufen. Ebendaselbst lit. h. und §. 40 und 41. — §. 31. Bei gemischten (geistlichen und weltlichen) Gegenständen hat die oberste Verwaltungsbehörde der Kirche mit jener des Staates zusammenzutreten, um sie gemeinschaftlich zu berichtigen. — §. 32. Bei neuen kirchlichen Beschlüssen und Anordnungen rein kirchlichen Inhaltes liegt der obersten Verwaltungsstelle der Kirche ob, die landesherrliche Bewilligung (das Placet) bei der hierzu vom Staate bevollmächtigten Stelle einzuholen. — III. **Ausübungsweise ihrer kirchlichen Gewalt.** — §. 33. Zur Ausübung ihrer anordnenden oder gesetzgebenden Gewalt hat sie das Repräsentativsystem als das ursprünglich christliche angenommen. — §. 34. Als wirkliche Repräsentanten der Kirche erkennt sie nur diejenigen an, welche einestheils von der Geistlichkeit, welcher die Sorge für das Wohl der Kirche Christi als eine besondere Pflicht übertragen ist (Apostl. Gesch. XX. 28.) und anderntheils von den Gemeinden durch ihre Vorstände dazu gewählt und beauftragt worden sind. — §. 35. Auf den Districtssynoden, die von dem Vorstande des Capitels (dem Dekane) jährlich an einem bestimmten Tage veranstaltet werden, erscheint von jeder Gemeinde außer dem Geistlichen noch ein Mitglied des Kirchenvorstandes (Presbyteriums); auf den Kreissynoden, die alle 4 Jahre Statt finden, 14 Tage dauern, und wozu das Consistorium einberuft, haben sich nicht nur die Dekane, sondern auch von jedem Dekanatsbezirke ein von dem Capitel und ein von den sämmtlichen Kirchenvorständen gewähltes Mitglied einzufinden; und zu den Reichssynoden, welche das Oberconsistorium (das Reichscapitel) alle 12 Jahre zusammen zu berufen hat, und 4 Wochen dauern, um den Zustand der ganzen Kirche zu be-

rathen, sendet jeder Consistorialbezirk 12 Mitglieder, wovon 6 geistlichen und 6 weltlichen Standes sind, die von den Capiteln gewählt werden. Ueberdieß hat die theologische Facultät der protestantischen Landesuniversität das Recht, ein Mitglied zur Reichssynode abzuordnen. — §. 36. Wenn auch nur auf der Reichssynode in der Regel allgemeine Kirchenbeschlüsse gefaßt werden können, so dürfen gleichwohl in der Zwischenzeit dringende Gegenstände auch sowohl den Kreis- als den Districtssynoden zur Berathung und Schlußfassung vorgelegt werden, wobei als Grundsatz angenommen wird, daß nur das als Kirchengesetz gilt, was von der Mehrheit aller Stimmgebenden beschlossen wird. — §. 37. Die Form der Wahl sowohl als der Verhandlungen und der Beschlußfassung wird in der Kirchenordnung, welche die specielle Ausführung unserer Grundverfassung enthält, seine nähere Bestimmung finden. — §. 38. Die vollziehende Gewalt der Kirche mit dem damit verbundenen Rechte der Aufsicht über Befolgung der Kirchengesetze, der allgemeinen Vorsorge für das Beste der Kirche, so wie der Obhut vor allem ihr etwa zuwachsenden Nachtheile, überträgt die Kirche, in der oben schon angegebenen organischen Stufenfolge und einer weisen, alle nachtheilige Ueberhäufung verhindernden Vertheilungsweise, ihren Beamten, wofür diese ihr stets verantwortlich bleiben. S. Relig. Edict §. 39. — §. 39. Der Antheil, welcher jedem Einzelnen von dem Pfarrer und dem ihm zugeordneten Kirchenvorstande an bis zum Oberconsistorium und dessen Präsidenten zukommt, wird in der Kirchenordnung näher bestimmt und jedem als Amtsvollmacht mitgetheilt werden. Ebendaselbst. — §. 40. Zu den Kirchenstellen haben theils die Kirchenpatrone, wo solche herkömmlich sind, theils die Consistorien, jedes in seinem Bezirke, drei taugliche Personen nach den Bestimmungen der Beförderungsordnung zu präsentiren. Die Auswahl und Approbation ist bei jenen von dem Consistorium, und bei letztern beim Oberconsistorium im Namen der Kirche zu verfügen. — §. 41. Zu den Stellen des Präsidenten und der ihm beizugebenden Kirchenräthe des Kreiscapitels haben die Districtscapitel zu wählen, zu der Stelle eines Oberpräsidenten des Reichscapitels (Oberconsistoriums) und den ihm beizugebenden Oberkirchenräthen, die drei Consistorialbezirke, wobei die Mehrheit der Capitelsstimmen entscheidet. Sämmtliche obere Kirchenbeamten sind dem Könige zur Genehmigung namhaft zu machen. — §. 42. Die kirchliche Jurisdiction oder richtende Gewalt der Kirche über ihre Beamten sowohl als ihre übrigen Gesellschaftsglieder übt sie in abgemessener Stufenfolge durch eigene Gerichte, auf eine dem Geiste des Christenthums angemessene und zur Erhaltung ihrer innern Ordnung nothwendige Weise aus. — §. 43. Die kirchlichen Strafen dürfen, zum Unterschiede von weltlichen, nie weder das Eigenthum noch die Freiheit der Personen verletzen (können keine Geld- und Gefängniß-, und noch weniger Todesstrafen enthalten), sondern beschränken sich nur auf bloße natürliche Folgen ungebührlicher Verletzung der Verbindlichkeiten (Zwangspflichten) welche Beamte oder Gesellschaftsmitglieder sich gegen die Kirche zu Schulden

kommen lassen. — §. 44. Wer ein Amt vernachlässiget, dem wird es wieder auf kürzere oder längere Zeit, oder auf immer genommen; und wer der Kirche den Gehorsam verweigert, der sagt sich hierdurch auf kürzere oder längere Zeit, oder auf immer von allem kirchlichen Verbande los. — §. 45. Ueber die Ausübung dieser richterlichen Gewalt hat das kirchliche Strafgesetzbuch und die kirchliche Gerichtspflege, als Theile der allgemeinen Kirchenordnung, die näheren Bestimmungen zu enthalten. — §. 46. Wegen Rechtsverletzungen, die der Kirche, als Mitglied des Staates, von irgend einer Person widerfahren mögen, hat sie die Bestrafung bei den weltlichen Polizei- und Gerichtsstellen nachzusuchen. — §. 47. Für die Anordnung des Gottesdienstes, so wie für den religiösen Unterricht der Jugend wird, zur Begründung einer größern äußerlichen Uebereinstimmung, die neue Liturgie, Kirchenagende, und das allgemeine Lehrbuch der Religion (Luthers kleiner Katechismus mit den nöthigen Erklärungen) das Nöthige enthalten, ohne jedoch hierdurch der Freiheit der einzelnen Gemeinden und den Rechten der Lehrer einen Zwang anlegen zu wollen. Derselbe Grundsatz findet auch in Hinsicht der bis jetzt eingeführten Gesang- und Choralbücher Statt."

P. G.

† Cöln, 30. Dec. Daß es überall Subjecte gibt, denen das Heiligste auch nicht heilig ist, und die ein Vergnügen darin finden, das, was Andern Trost und Vertrauen gibt, lächerlich zu machen und herabzusetzen, davon haben wir auch leider hier die traurige Erfahrung in der heiligen Christnacht machen müssen. Einige Individuen sind zu der Christmesse, welche um Mitternacht gehalten wird, in eine der besuchtesten Kirchen gegangen, und haben die Beichte der Frommen auf die ärgerlichste Weise gestört, indem sie den Beichtvater laut verspotteten, und die Beichtkinder aufforderten, ihre Sünden ihnen zu bekennen, und dergleichen mehr. Besonders haben sie auch eine sehr anständige Frau auf die gröbste Art molestirt. Es war demnach kein Wunder, daß das erbitterte Volk die Ruhestörer ergriff und buchstäblich zum Tempel hinauswarf; die Herren können noch von Glück sagen, mit einigen Ohrfeigen und Prügeln davon gekommen zu sein, denn ohne das Abwehren mehrerer vernünftigen Männer würden sie ganz anders zugerichtet worden sein. Uebrigens hat der Ehemann der beleidigten Dame die Sache anhängig gemacht, und die Herren sind bereits vor Gericht geladen.

D. J.

* Aus Ansbach. Einige Anekdoten von der jüngst dahier gehaltenen Generalsynode verdienen in der Kirchenzeitung aufbewahrt zu werden, weil sie zur Schilderung des bei jener herrschenden Geistes wesentlich beitragen. Ein Mitglied äußerte: es könne den Gedanken nicht zurückhalten, daß nach seiner innigsten Ueberzeugung das Concordat und die Verordnung, welche den Presbyterien die Kirchenzucht übertragen wollte, nur aus einem und demselben Kopfe geflossen sein könne. — Ein anderer Dekan, dessen Name leicht zu errathen sein dürfte, war nicht zufrieden mit dem Lobe, welches man Dr. Luthers kleinem Katechismus seiner bisher unübertroffenen Einfachheit wegen für die Volksjugend spendete, sondern fügte die ihm nur allein zugehörige Behauptung bei: daß dieses Lehrbuch dem Dr. Luther vom h. Geiste eingegeben worden sei. — Als von den im Namen des Königs von dem Oberconsistorium auszuübenden Episkopalrechten geredet werden wollte, wie solche in dem Anhange zu unserer Constitution benannt werden, äußerte ein sehr würdiges Mitglied des Consistoriums sich aufs freimüthigste dahin: diesen Anhang hätten wir Protestanten eben so wenig als den voranstehenden, das Concordat mit dem römischen Hofe enthaltend, beschworen, und ein anderes Mitglied der Synode fügte noch hinzu: es wünsche, daß der Name des allverehrten Königes in dieser Versammlung nicht dazu verwendet werde, um durch den Glanz der Krone die Gemüther der Berathenden einzuschüchtern. — Bei den Berathungen stand jedes Mitglied der Synode auf, wenn die Reihe zu sprechen an ihn kam; nur die mitvorsitzenden und mit Stimme gebenden Mitglieder des Consistoriums blieben dabei sitzen, was zu Privatverhandlungen über die Stellung einer kirchlichen Verwaltungsstelle zur Versammlung der Kirche selbst auf Geneneralsynoden reichlichen Anlaß gab. — Unter den feierlichen Gesundheiten, die bei dem herzlichsten Abschiedsmahle der Synodalen ausgebracht wurden, verdient die erste mit Begeisterung Aller aufgenommene hier zum Schlusse noch beigefügt zu werden: es lebe die Freiheit der protestantischen Kirche und ihr königlicher Beschützer, Maximilian Joseph, der Allgeliebte, hoch!

P. G.

Zweite Bescheinigung eingegangener Beiträge für die evangelische Gemeinde Mühlhausen.

Durch Herrn Dekan Schulin zu Pappenheim im Rezatkreise . . . . 15 fl. —
Von einem Ungenannten in Zw. . . . . . . 5 fl. 24 kr.
Von einem andern Ungenannten daselbst . . 2 fl. 42 kr.
Von Sr. Exc. dem Herrn Obermarschall Baron von K—g in W. . . . . 27 fl.. —
Von dem Königl. Preuß Kammerherrn, Herrn Baron von C—dt, dermalen in W. 5 Pr. Th. in Gold.

Zwar habe ich erfahren müssen, — wer sollte es für möglich halten! — daß eine gewisse Partei sogar in diesen milden Gaben neue Veranlassung zu Verunglimpfung der neuen Gemeinde gesucht hat. Aber um der Armseligkeit dieser Menschen willen kann und mag ich diese öffentliche Bescheinigung nicht unterlassen. Es kommt eine Zeit, da jene Schmähungen und diese Gaben gegen einander abgewogen werden. Lasset uns erwarten, was dann in der Wagschale des ewigen Heils am meisten wiegen wird.

Darmstadt, am 9. Jan. 1824.

Dr. Ernst Zimmermann.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 13. Januar 1824. Nr. 6.

> Verachte nur Verstand und Wissenschaft,
> Des Menschen allerhöchste Gaben,
> So hast dem Teufel dich ergeben,
> Und mußt zu Grunde gehn.
>
> Göthe.

Schweiz.

† Noch ist in unsern Blättern der am 23. und 24. September letzthin gehaltenen Synode der Geistlichkeit des Cantons Zürich nicht gedacht werden, und man will jetzt wenigstens des bedeutsamsten Theils ihrer Verhandlungen summarisch erwähnen, welchen der dießjährige Synodalredner, der Dekan am Freiamtcapitel, Herr Pfarrer Fäsi in Rifferschweil, eröffnete. Sein Vortrag ging von dem Satze aus, daß die Synode als ein jährliches Reformationsfest betrachtet werden könnte und müßte, und jedesmal um so wichtiger und nützlicher sein dürfte, je deutlicher und kraftvoller sich in ihr der Geist echter Reformation aussprechen würde; die Aufgabe der Rede sollte demnach in Nachweisung der Mittel bestehen, wodurch der wahre und reine Protestantismus in seiner Kraft und seinem Wesen erhalten und vor Ausartung bewahrt wird. In ihrem ersten Theile wurde die dringende Nothwendigkeit, daß man sich in unsern Tagen die Grundsätze des Protestantismus lebendiger als je vergegenwärtigen und alle zweckdienliche Mittel für Behauptung desselben ins Werk setzen solle, durch einen Blick auf das jetzige Streben der katholischen Kirche und gewisse Erscheinungen in der protestantischen dargethan; der zweite oder der Haupttheil beschäfftigte sich sodann mit Darstellung der Mittel, den Protestantismus gegen die ihm von manchen Seiten drohenden Gefahren zu sichern. — Man hatte geglaubt (so drückte sich der Redner bald Anfangs in seinem Vortrage aus), das herrliche Licht, welches sich vor etwa fünfzig Jahren als Folge eines neuen Auflebens der Wissenschaften weit und breit zu zeigen begann, würde bald allgemein werden, das Forschen in den Schriften der alten Weisen, das Eindringen in den erhabenen Geist der heiligen Bücher, das Studium des großen Buchs der Natur würde wohlthätig auf Aufklärung und Veredlung der Menschen wirken. Unhaltbares fiel in den Systemen. Wahres und Gutes erhob sich. Predigten und Erbauungsbücher wurden gehaltreicher, Gesänge und Lieder reiner und herzerhebender. Aus dem Gebiete des Protestantismus drang der bessere Geist auch in katholische Länder, wo hellsehende Männer von Ansehen das Licht zu verbreiten bemüht waren; Protestanten und Katholiken näherten sich einander auf bisher nie gesehene Weise, so daß der oberflächliche Beobachter zuletzt den Unterschied nur ganz unbedeutend finden konnte. Anders aber dachte der Weitersehende, welcher wußte, daß das römische System wohl eine Zeit lang nothgedrungen seinen Charakter in den Hintergrund stellt, bei eingetretenen günstigen Verhältnissen jedoch ungesäumt denselben nach seinem vollen Wesen wiederum entfaltet. Solche ihm günstigere Verhältnisse haben die neueren Weltbegebenheiten herbeigeführt. Der politischen Gährung hat sich eine nicht minder große religiöse beigesellt. Tausende sind an ihrem Wissen und Glauben irre geworden. Unterstützt von gewissen politischen Maximen ladet man mit Flötenton und Harfenklang die Schwankenden an der neu eröffneten Thüre des Aberglaubens und der Sectirerei ein. Rom bemüht sich mit Erfolg, das Licht, welches eine Zeit lang lieblich geglänzt hatte, durch Finsterniß zu ersticken, und mancher seiner Angehörigen muß jetzt die Schuld büßen, daß er ehedem offenherzig geredet und geschrieben hat. Aufs Neue erschallt in alle Welt: Es ist kein Heil, als in der römischen Kirche, und consequent leiten ihre Freunde mittelbar oder unmittelbar Alles ein, daß kein Licht in der Nachbarschaft allzu hell brenne. Wenn diese Wendung der Dinge den Protestan-

tismus zu kluger Wachsamkeit auffordert, so darf er eben so wenig gleichgültig gegen gewisse Erscheinungen sein, die ihm auf dem eigenen Gebiete begegnen. Denn auch hier ist jene Gährung nichts weniger als unthätig, und sie legt sich durch viele bedenkliche Thatsachen, durch Secten von mancherlei Farben an den Tag, deren ungesunde, unchristliche Grundsätze und Maximen an der Wurzel des Protestantismus nagen, dem Aberglauben und der Seelentyrannei eben so beförderlich, wie die römischen Bemühungen sind, ja den letztern selbst kräftigen Vorschub leisten. — Unter diesen Umständen bietet sich die Frage dar: Was ist zu thun? Das Hauptmittel (dieß ist der wesentliche Inhalt des zweiten Theils der Rede), um den Protestantismus in seiner Kraft und seinem Wesen zu erhalten und gegen die von manchen Secten ihm drohenden Gefahren möglichst zu sichern, besteht in einem, auf Beförderung des Selbstdenkens, auf freier Mittheilung des ganzen Zusammenhangs aller göttlichen und menschlichen Wissenschaften berechneten Schul- und Gymnasialunterrichte. Das Selbstdenken ist die Quelle der Selbstüberzeugung, worin der Kern des Protestantismus besteht, der nicht blose Dogmen und Kirchengesetze, nicht Beibehaltung des einmal Geglaubten und Befohlenen, nicht Auswendiglernen und ins Gedächtnißeinprägen alter Ueberlieferungen will, sondern Geistesbildung, Einsicht der Gründe, und eine immer steigende Uebung, die Ursachen und Wirkungen zu erforschen und dadurch sich immer mehr zu vervollkommnen. Der studirende Jüngling, welcher bei guter Zeit denken gelernt hat, freut sich, einst einen lieblichen Zusammenhang aller ihm vertraut gewordenen Wissenschaften vor sich geöffnet zu erblicken. Solches erfordert seine Bestimmung, ein protestantischer Lehrer zu werden, der nicht blos Armentröster, nicht Haupt, Vorleser, Director einer engherzig frömmelnden Bruder- oder Schwesterschaft sein soll, sondern die heilige Pflicht hat, der ganzen Gemeinde zu nützen, Jedem, so wie es nöthig ist, mit Licht, Kraft, Belehrung und Trost an die Hand zu gehen und durch christlichen Wandel Alle zur Nachahmung des Guten zu ermuntern. Dafür liegt ihm Vermeidung jeglicher Engherzigkeit ob, und daß er das herrliche Ganze in Gottes unermeßlichem Reiche erforsche und sehe, wie Alles zu Einem erhabenen Zwecke dient. Beides gewinnt er durch gut begründete und stets vervollkommnete Bekanntschaft mit jenen ernsten Wissenschaften, welche die besten Hülfsmittel gegen Unverstand, Aberglauben, Irrglauben und Sectengeist sind. Philosophie, Naturkunde, Geschichte und classische Literatur machen die Begriffe deutlich, und erwecken zum Theil schon dadurch entschiedene Abneigung wider Alles, was dem Reiche der Finsterniß angehört und auf dem bodenlosen Meere des Mysticismus umhergaukelt. Auf solche Grundlagen gebaut, kann das Studium der h. Schriften nicht fehlen, das zu sein, was es sein soll, und dem echten Protestantismus gemäße Früchte für Geist und Herz zu tragen. Ein so gebildeter und in diesem Sinne stets fortschreitender Religionslehrer wird der in der Nähe und Ferne ihr Haupt erhebenden Schwärmerei und dem tückischen Aberglauben das Wort nicht reden

und noch viel weniger ihnen fröhnen. Er wird weder das Heil des Christenthums vom Buchstaben abhängig machen, noch veraltete Formen, die in den h. Büchern nicht gegründet sind, als Schirm und Schild dem Protestanten aufdringen wollen. Er wird sich nicht in die Nebel neuer göttlicher Offenbarungen hineinträumen, und, was regellose Phantasie erfindet, für unmittelbaren Einfluß der Gottheit halten. Er wird die Religion nicht in eine Sache sinnlichen Gefühls verwandeln, die Vernunft nicht schmähen und ihr die Fähigkeit, das Göttliche würdig zu ergreifen, nicht absprechen. Er wird den für Manchen so angenehmen Schlummer, welchen der Mysticismus gewährt, unter seiner Würde halten, und in sein bekanntes Losungswort „Christus in Uns" nicht einstimmen. Vielmehr wird er, fähig, den echten Gottesglauben vom Aberglauben und Irrglauben zu unterscheiden, jenen beweinenswürdigen Verirrungen, denen sich ein so großer Theil der Zeitgenossen hingibt, in Wort und That entgegen treten, und so sich als muthiger Verfechter der Sache des echten Protestantismus bewähren. Wie segensvoll ist nicht eine vaterländische Regierung, wie die unsrige, die ganz im Geiste ihrer Vorfahren seit der Reformation, nicht nur bei jeder Gelegenheit sowohl gegen das Volk, als gegen die Geistlichkeit, eine dem Protestantismus gemäße religiöse Sprache führt, sondern auch dem Volksunterrichte sorgfältige Aufmerksamkeit schenkt, und dem studirenden Jünglinge das Feld der Wissenschaften freundlich geöffnet hält. In unseren niedern und höhern Schulen ist noch kein Fach des Wissens ausgestrichen, kein tüchtiger Lehrer einer Cabale aufgeopfert worden, und es hat noch kein Unterrichtsplan nach Art der Jesuiten, Mystiker und frömmelnden Kopfhänger Eingang finden können. Glücklicherweise ist unser Volk auf einen Punkt gediehen, wo es gegen die Anfälle des Fürsten der Finsterniß und seiner Gewaltigen hinlänglich gesichert ist, so lange es dem reinen Protestantismus getreu bleibt und nicht im Sectenwesen sein Heil sucht. Aufklärung ist auch zu uns hindurch gedrungen. Man hat denken gelernt. Das Aeußere des Gottesdienstes zeichnet sich durch Würde und Einfachheit aus. Noch stehen aller Orten Männer, welche der lautern Religion und den ewigen Gesetzen des Rechts und der Gerechtigkeit ohne Scheu das Wort reden. Besserer Unterricht aller Art, Handel, Gewerbe, Vervollkommnung der Landwirthschaft, Umgang mit Fremden, methodischer Militärunterricht, öftere militärische Auszüge, als Schule für Erlernung von Ordnung und Gehorsam — Alles dieses hat wohlthätig auf unser Volk gewirkt. Ueberhaupt ist mehr äußerer Anstand und schickliche Lebensweise, als ehedem. Das ehemalige Gute ist geblieben, und besonders auch die schöne Tugend der Wohlthätigkeit, welche Einheimische und Fremde erfahren. — Auf die vorstehende Entwicklung ließ der Redner zunächst Aeußerungen des Dankes gegen die Regierung für die Verordnung wegen des Sectenwesens und den Ausdruck derselben in der letzten Bettagsankündigung folgen, und er ging alsdann zu einigen Betrachtungen des Wildisbucher Vorfalls über. Dieser Vorfall, glaubte er, sei nicht wie ein zerplatzendes Luft-

meter erschienen, sondern ein Anlaß gewesen, daß die Gedanken vieler Herzen offenbar wurden. Der Stoff zu der Trauergeschichte sei auch kaum wohl im eigenen Lande gekeimt, sondern, wie das ganze Sectenwesen, von außenher eingeschwärzt worden, und im Jahre 1817 zu Ampfelwang in Oberösterreich begegneter Mordvorfall, der das zutreffendste Seitenstück zur Wildispucher Scene darbietet, wurde umständlich erzählt. Am Schlusse der Rede und zu Handen der Cantonsregierung wurde ein von der gesammten Landgeistlichkeit längst gehegter Wunsch vorgetragen, demnach der Schulunterricht in allen Landschulen das ganze Jahr in Zusammenhang gebracht, nicht mehr Monate lang unterbrochen, und ein alle Schulen gleich verpflichtender Befehl dafür ertheilt werden möchte. Man verhehlte sich freilich die dagegen sich erhebenden Schwierigkeiten nicht, die in der geringen Neigung vieler, selbst wohlhabender Aeltern, etwas Bedeutendes für die bessere Erziehung ihrer Kinder zu verwenden, liegen. Allein es wurde erwiedert, daß ein solcher Schulunterricht den Aeltern, selbst auch ökonomisch betrachtet, vortheilhaft sein dürfte, und daß bereits in einigen benachbarten Cantonen die gewünschte Besserung zu Stande gekommen sei. — Die über diesen Synodalvortrag gemachten Reflexionen vereinigten sich darin, demselben das Lob eines zeitgemäßen, gedankenreichen, von warmem Eifer des Redners für Religion und Sittlichkeit zeugenden Inhalts zu ertheilen, und sie boten überdieß annoch wesentlich Folgendes dar: Der erste Reflectent, Herr Kanonikus Tremi, verweilte zunächst bei dem Gedanken der Einleitung, daß die Synode als ein jährliches Reformationsfest betrachtet werden könne und müsse, indem er zu zeigen suchte, daß eine immer fortschreitende, auf sorgfältige Beachtung der eigenen Fehler und liebreiche Schonung gegen die Unvollkommenheiten Anderer gegründete Reformation das sicherste, ja das einzige Mittel gegen Revolution ist. Sodann erkannte er die in dem ersten Theile angedeuteten Fortschritte an, welche auch die theologischen Kenntnisse seit fünfzig Jahren gemacht hätten, glaubte aber, daß, wenn man freilich einzig die in diesen Zeitraum gefallenen Verirrungen ins Auge faßte, sich ein ganz anderes Bild ausmalen ließe. Anstatt aber dieses Bild auszumalen, hielt er es für angemessener, darauf hinzuweisen, was gethan werden könne und müsse, um das Gute zu fördern, das Schlimme zu mindern, oder wo möglich zu tilgen, und er fand das ersprießlichste Mittel, diesen Zweck zu erreichen, wiederum darin, daß jeder an sich bessere, einer den andern in Liebe dulde und die Religionslehrer ihre Kräfte für Beförderung der durch die Bibel und namentlich das Neue Testament empfohlenen und gebotenen praktischen Religiosität und Tugend vereinigen. Rücksichtlich auf den zweiten Theil stimmte er vor Allem in den warmen Dank ein, welcher der Regierung für die Verbesserung des Schulwesens und für Unterstützung des geistlichen Standes im Ganzen und Einzelnen gebühre, und befreute sich zudem der eben so weisen als kräftigen Hülfe, welche dieselbe gegen den Schaden der Sectirerei und Pietisterei leiste, der wie ein Krebs sich in unserer Kirche angesetzt hatte und sich immer

weiter zu verbreiten drohte. Ein anderes Mitglied bemerkte, es sei bei den in unsern Tagen so sehr thätigen Insinuationen der römischen Curie sehr ermunternd und beruhigend, daß sie nur bei Einzelnen gelingen, während die neueste Erfahrung ein Beispiel von dem Uebertritte einer ganzen Gemeinde zum Protestantismus aufstelle, und gab durch Hinweisung auf die blutigen Gräuel der französischen Revolutionsmänner zu verstehen, daß auch der Unglaube Menschenopfer darbringe. Ein drittes Mitglied gründete auf den angehörten Dekanatsvortrag den Satz, daß der Kirchenrath nicht zur Vertheidigung besonderer religiöser Gesellschaften bestimmt, sondern der vaterländischen Kirche verpflichtet sei.

F. J.

† Schweizergränze, 31. Dec. Seit der Erhebung Leo's XII. auf den heiligen Stuhl scheinen die bischöflichen Angelegenheiten einen neuen Antrieb erhalten zu haben, der die baldige Erreichung des erwünschten Zieles verspricht. Dem römischen Hofe liegt viel an der Herstellung des Bisthums Chur in seinem alten Umfange; daher sind nicht blos den kleinen Cantonen annehmlichere Vorschläge gemacht worden (welche bekanntlich einen Zusammentritt derselben veranlaßt haben, deren Ergebniß seiner Zeit der Nuntiatur soll zugestellt werden), sondern auch an einige andere Cantone der östlichen Schweiz ist die Aufforderung ergangen, demselben sich anzuschließen. Dann sollen von Seite der Schweiz selbst Schritte zu bestimmter Herstellung des Bisthums Basel gemacht werden. Die Rückkehr des apostolischen Nuntius aus den Niederlanden wird in alle diese Verhandlungen neues Leben bringen.

D. J.

Italien.

† Die Florentiner Zeitung enthält Nachrichten aus Rom vom 25. Dec., worin es heißt: „Se. päpstliche Heiligkeit litten seit Ende Novembers an Hämorrhoidalbeschwerden, welche großen Blutverlust herbeiführten, und Sie nöthigten, das Bett zu hüten, und daselbst Ihren Ministern Audienz zu ertheilen. In der Nacht vom 23. auf den 24. Dec. gesellten sich hierzu heftige Brustbeklemmungen, welche Se. Heiligkeit bewogen, die letzte Oelung zu verlangen. Indessen hatten die von den Aerzten verordneten Senfpflaster und spanische Fliegen die erwünschte Wirkung, den Zudrang der Säfte von der Brust abzuleiten; Se. Heiligkeit befanden sich am 25. Morgens wieder in Ihrem gewöhnlichen Gesundheitszustande und konnten bereits mit dem Cardinal della Sommaglia von Geschäften sprechen.“

D. J.

† Eine Schweizerzeitung schreibt: Briefe zuverlässigen Inhalts aus Mailand melden die, am 31. Dec. Vormittags durch Estaffette aus Rom dort eingetroffene, Nachricht von dem Ableben des Papstes.

F. J.

Amerika.

† Die englische Wesleysche Missionsgesellschaft beschäftigt mehr als 50 ihrer Mitglieder in Westindien mit dem Unterrichte der Sclaven und freien Farbigen im Christen-

thume. Mehr als 20,000 Sclaven sind durch diese Missionäre bekehrt worden, und ihre Schulen werden von 8000 Schülern besucht. Es gibt jetzt noch mehr als 600000 Seelen in den englischen Kolonieen Westindiens, die noch keinen Begriff von der christlichen Religion haben.

D. J.

Deutschland.

* Aus dem Badischen, am Schlusse d. J. 1823. Warum die Generalsynode, welche in Gemäßheit allerhöchster Zusicherung und der Bestimmung unserer Kirchenvereinigungsurkunde im Laufe dieses Jahres hätte zusammentreten sollen, aufgeschoben wird, ist nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Indessen wäre es ungerecht, hieraus einen allgemeinen Schluß auf die künftigen Generalsynoden zu ziehen, welche nicht einmal, wie die nächste, eine veste Zeitbestimmung haben. Vielmehr kann man den Grund der Verzögerung mit Wahrscheinlichkeit muthmaßen; man hat vor zwei Jahren so manches Wort gegeben, so manche Aufgabe vorbehalten, daß es zur Zeit noch an den nöthigen Vorarbeiten zu deren vollständiger Lösung zu gebrechen scheint. Denn wir haben erst die Vollendung und Bevestigung der Union zu erwarten durch die versprochene Liturgie, wozu die Landesgeistlichkeit zu Beiträgen aufgefordert wurde, durch einen großen und kleinen Katechismus, durch die neue Redaction der biblischen Geschichte, durch die Revision der Perikopen, durch revidirte Gesetze über die Rechte und Pflichten der Pfarrer — lauter wichtige Verlagen für die Berathung der nächstkommenden Generalsynode. Ein Reformationsfest ist zwar in der Unionsacte angeordnet, aber, weil kein Tag dazu vestgesetzt worden ist, nicht gefeiert worden, wenn nicht etwa ein Pfarrer nach eigenem Gutdünken sich einen wählte. Aus demselben Grunde wurden die vierteljährlichen Bußtage hier und da gar nicht, und anderwärts nicht gleichförmig gehalten. Ferner ist es eine nicht geringe, der Generalsynode obliegende Pflicht, die Verwaltung und Verwendung des allgemeinen und Localkirchenvermögens, wo solches noch vorhanden ist, der Wittwencassen, des Hülfs- und Meliorationsfonds zu controlliren, und von den Rechnungen, die von den zwei letzten Fonds noch niemals zur öffentlichen Kunde gelangten, Einsicht zu nehmen. Da unsere neue Kirchenverfassung diese Fonds unter die Aufsicht der Generalsynode stellt, so hat in ihr die Landesgeistlichkeit bei allem Vertrauen auf die Kirchenregierung erst eine sichere Bürgschaft für die statutenmäßige Verwaltung derselben; denn die Remonstrationen eines Camerarius oder einer Specialsynode dürften leicht überhört werden, wenn z. B. ausgediente Männer aus dem Pfarrwittwenfiscus pensionirt, und die Rückvergütung des Capitals und der anwachsenden Zinsen weit hinausgeschoben wird. Schon in dieser Hinsicht wäre es wohl sehr heilsam, wenn die Generalsynode sich in bestimmten Zeiträumen versammelte. Die Kirche würde auch dadurch unstreitig eine würdigere Stellung gewinnen, als

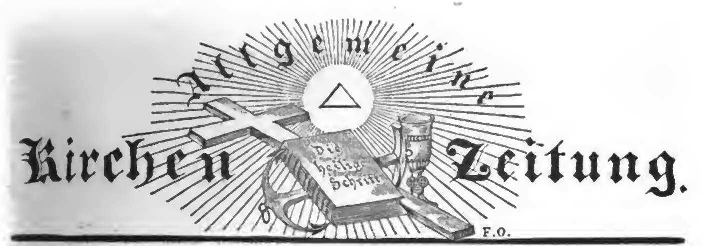
wenn ihre angebliche Autonomie auf einer den Befehlen der obersten Staatsbehörde untergeordneten Section eines weltlichen Ministeriums beruhte. Diese Andeutungen mögen hinreichen zu zeigen, daß es an Stoff für eine Synode nicht fehlt, sondern nur zu viel vorhanden sein möchte. Ein großes Feld zur Arbeit wäre es, all die frühern Kirchensatzungen der beiden Religionsparteien zu vergleichen und im Einklange mit der Unionsacte auf die vereinigte Gesammtkirche auszudehnen, was doch geschehen sollte; damit allenthalben nach gleichmäßigen Grundsätzen verfahren würde. Auch möchten sich vielleicht Stimmen über die Ausscheidung des eincammerirten Kirchenguts in den Oberlanden hören lassen. Wird dieses Privatgut heimgegeben, so könnte die selbstständigere Kirche aus ihren Mitteln die nach dem Gleichheitsprincip obliegenden Staatssteuern für ihre Diener bezahlen.

P. G.

† Würtemberg. So wie in allen Staaten Deutschlands die jüdischen Glaubensgenossen mit Ernst und Eifer sich bestreben, auf der betretenen Bahn zur sittlichen und religiösen Veredlung, mittelst Errichtung zweckmäßiger Unterrichts- und Bildungsanstalten, fortzuschreiten, geschiehet auch dieß in unserm Würtemberg. — Mit dem Anfange des vergangenen Monats November wurde in der Kreisstadt Ellwangen, mit höchster Genehmigung der königlichen Regierung, ein eigenes Institut für solche israelitische Jünglinge, welche das Gymnasium daselbst besuchen wollen, eröffnet. Den Zöglingen dieses Instituts wird in dem Gymnasium zu Ellwangen, gleich den übrigen Gymnasialschülern, Unterricht in allen Wissenschaften, welche dort gelehrt werden, ertheilt, und sie sind in dieser Beziehung auch dem Rectorat untergeordnet. Damit aber auch die Zöglinge dieses Instituts — da dasselbe namentlich auch auf solche Israeliten berechnet ist, welche sich dem Studium der jüdischen Theologie zu widmen gedenken, und denen es bisher gänzlich an Gelegenheit fehlte, sich zu diesem Studium auf Gymnasien gehörig vorbereiten zu können, woher auch die mangelhafte Bildung jüdischer Theologen früherer Zeit ihren Ursprung haben mag — in den Kenntnissen der jüdischen Religion mit dem Gymnasialunterrichte der übrigen Wissenschaften in gleichem Grade fortschreiten, ertheilt ein israelitischer Lehrer, welcher von dem königlichen Studienrathe für diesen Zweck geprüft wurde, denselben Unterricht in der Religion nach einem systematisch geordneten Lehrbuche der mosaischen Religion für Studirende und in den nöthigen rabbinischen Schriften. Auch ist mit dem Institute eine Kostanstalt verbunden, wo die Zöglinge nöthige und angemessene Verpflegung finden. Das Institut zählt zwar für jetzt nur zwei Zöglinge, aber das Nützliche und Rühmliche desselben läßt erwarten, daß es von Seiten der jüdischen Glaubensgenossen dadurch unterstützt werde, daß sie ihre studirenden Jünglinge, statt wie bisher, auf solche jüdische Schulen zu schicken, wo sie, auf Kosten aller anderen Wissenschaften, blos Unterricht in den rabbinischen Schriften erhalten, von nun an in dieses Institut schicken werden.

D. J.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.



Donnerstag 15. Januar 1824. Nr. 7.

Erbaut auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau in einander gefügt, wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn.
Ephes. II., 20. 21.

Deutschland.

† Kirchlich-statistische Nachrichten aus verschiedenen Regierungsbezirken der Preußischen Monarchie.

Regierungsbezirk.	Pfarrkirchen,		Gottesdienstliche Versammlungsorte, die keine Parochialrechte haben.	Ordinirte Prediger.	Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer.	Parochialkirchen		Gottesdienstliche Versammlungsorte, die keine Parochialrechte haben.	Pfarrer	Kapellane und Vicarien.	Gottesdienstliche Versammlungshäuser der Mennoniten.	Gottesdienstliche Versammlungshäuser der Juden.
	Mutterkirchen.	Tochterkirchen.				Mutterkirchen.	Tochterkirchen.					
	Beider evangel. wie auch vereinigten Confessionen und der Brüdergemeinden.					Der Römisch-Katholischen.						
Aachen	23	—	2	28	—	22	274	79	296	148	—	3
Breslau	265	11	20	307	7	275	183	71	255	122	—	29
Bromberg	28	34	54	29	4	179	20	40	167	37	—	38
Danzig	88	10	5	95	2	76	38	8	65	35	12	14
Düsseldorf	139	6	6	174	—	260	—	94	260	254	4	59
Erfurt	217	101	22	260	3	77	54	4	77	15	—	8
Frankfurt	479	461	45	535	—	11	10	3	10	8	1	28
Gumbinnen	119	4	3	143	64	2	—	—	3	—	2	7
Coblenz	138	85	19	146	4	202	153	303	261	79	1	74
Cöln	34	2	3	39	—	153	110	186	246	162	—	26
Köslin	218	199	10	230	—	4	21	—	3	3	—	20
Liegnitz	334	14	19	383	4	232	95	38	131	42	—	—
Magdeburg	543	404	65	588	9	15	—	3	15	11	—	17
Marienwerder	62	60	6	64	—	171	131	2	158	56	6	7
Merseburg	682	472	39	774	7	2	—	1	2	—	—	1
Minden	84	10	16	105	2	128	33	53	132	76	—	47
Münster	22	—	2	28	—	181	13	115	188	293	—	33
Oppeln	44	22	7	47	—	312	191	96	304	141	—	21
Posen	75	6	7	87	3	363	93	41	341	144	1	78
Stettin	324	388	27	335	4	2	—	7	—	2	—	15
Stralsund	115	10	33	—	—	1	1	—	1	—	—	1

Aachen. I. Rücksichtlich der evangel. Glaubensgenossen zerfällt der hiesige Regierungs-Bezirk A. so weit hier von den Mutter-Kirchen die Rede ist, a) in Consistorial-Kirchen nach dem Gesetze vom 18. Germ. Jahres 10 der franz. Republik als verwaltende Behörden; b) in Kreis-Synodal-Bezirke. Ad a) Die Consistorial-Kirchen sind: 1) die reformirte Consistorial-Kirche von Stollberg, welche die Kreise: Stadt Aachen, Landkreis Aachen, Düren, Gemünd, Geilenkirchen, Jülich, Heinsberg, Eupen und Montjoie umfaßt. 2) Bruchstücke der reformirten Consistorial-Kirche von Odenkirchen (Reg. Bezirk Düsseldorf), welche diesseits den Kreis Erkelenz begreifen, und denen der Pfarrer Laufs in Schwanenberg als Geschäftsführer versteht; 3) die lutherische Consistorial-Kirche von Stollberg, die sich über den ganzen Reg. Bezirk erstreckt. Ad b) Die Kreis-Synoden sind hier noch nicht verwaltende Behörden, sie umfassen aber lutherische und reformirte Gemeinden. Es sind deren drei, nämlich: 1) Die Synode von Aachen für die Stadt Aachen, den Landkreis Aachen (theilweise) Montjoie, Eupen und Malmedy. 2) Die Synode von Düren für die Landkreise Düren, Gemünd und Theils der Kreise Jülich und Aachen; 3) Die Synode des Unter-Röer-Bezirkes für die Kreise Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Jülich (letztere theilweise). B. Filial-Kirchen gibt es im Reg. Bezirke Aachen nirgends. C. Gottesdienstliche Versammlungs-Oerter, die keine Parochial-Rechte haben, sind nur auf den adligen Häusern Merödgen und Verren, wo der reformirte Pfarrer von Jülich von Zeit zu Zeit Gottesdienst hält. D. Katecheten und nicht ordinirte Religions-Lehrer gibt es im hiesigen Reg. Bezirke allgemein nicht; nur in der reformirten Gemeinde zu Lövenich (Kr. Erkelenz) allein ist ein ordinirter Adjunct-Pfarrer. E. In Gemünd haben sich die beiden evangel. Gemeinden zu Einer völlig vereinigt. F. Für das evangel. Militair des Landwehr-Stammes in Malmedy, und für die übrigen evangel. Confessions-Verwandten daselbst, wird einigemal im Jahre von einem designirten Civil-Pfarrer einer andern evangel. Gemeinde Gottesdienst gehalten. — II. Hinsichtlich der katholischen Glaubens-Genossen ist Folgendes zu bemerken: A. Der Reg. Bez. Aachen liegt im Sprengel der Diöcese von Aachen mit Ausnahme der Kreise Malmedy, Eupen und einiger Pfarr-Gemeinden in den Landkreisen Aachen, Geilenkirchen, Jülich, Erkelenz und Gemünd, welche vormals zur Diöcese von Lüttich gehörten, nun aber schon seit d. J. 1818 unter Verwaltung des General-Vicars Fonck zu Aachen, in seiner Eigenschaft als Apostolischer Vicarius stehen. Außerdem gehören aber noch 19 Pfarreien jener erstgenannten Kreise zur Diöcese von Trier. B. Die Diöcesen sind nach der franz. Verwaltung in Cantone eingetheilt, deren 22 den jetzigen Reg. Bezirk begreifen (Aachen, Burtscheid, Herzogenrath, Eschweiler, Düren, Froitsheim, Erkelenz, Niederüchten, Eupen, Geilenkirchen, Blankenheim, Gemünd, Schleiden, Kronenberg, Reiferscheid, Heinsberg, Jülich, Linnich, Malmedy, Montjoie, St. Veith und Schwanenberg). In dem Hauptorte jeder dieser Cantone ist ein Cantons-Pfarrer, der die Stelle eines Land-Dechanten versieht. C. Die Bezeichnung Mutter- und Tochter-Kirchen kömmt in der franz. Diöcesen-Verwaltung nicht vor, in derselben gibt es nur Cantons- und Succursal-Pfarren. Daher sind auch in obiger tabellarischen Uebersicht die Cantons-Pfarren als Mutter-Kirchen und die Succursal-Kirchen als Tochter-Kirchen aufgeführt. Der Reg. Bezirk Aachen begreift 22 Haupt-, und 274 Succursal-Kirchen, 420 öffentliche Elementar-Schulen mit 433 Lehrern, 5 Lehrerinnen und 3 Hülfslehrern. — Von den, vor der Occupation des Landes durch die franz. Heere, bestandenen Klöstern, sind jetzt im hiesigen Reg. Bezirke noch 6 Nonnen-Klöster und 1 Manns-Kloster vorhanden, die sich zum Theil dem Unterrichte der Jugend, zum größten Theil aber der Kranken-Pflege unterziehen. Davon sind: a) 2 Nonnen-Klöster der Ursulinerinnen, eins in Montjoie und das andere in Düren zum Unterrichte der weiblichen Jugend: b) 2 Klöster der Celiterinnen, das eine in Aachen und das andere in Düren, welche sich der Kranken-Pflege außerhalb des Klosters widmen; c) 2 Klöster der Elisabethinerinnen, eins in Aachen und 1 in Düren, welche als Hospicien bestehen, und Kranke innerhalb des Klosters verpflegen, und endlich d) 1 Manns-Kloster der Alerianer, welche die Verpflegung der Kranken sowohl außerhalb als innerhalb des Klosters besorgen. Sämmtliche Kloster-Frauen und Ordens-Brüder der vorgedachten Klöster leben noch in dem alten Ordens-Verbande; allein ihre Güter werden von den betreffenden Hospicien und Armen-Commissionen administrirt. — Breslau. Der hiesige Regierungs-Bezirk zerfällt 1) in Rücksicht der evangelischen Glaubensgenossen; in 15 Superintendenturen, mit Einschluß einer evangelisch-reformirten und eines Theiles der Jauerschen Superintendenten, zum Liegnitzer Reg. Bezirke gehörig, ferner einer Inspection über die evangelischen Kirchen- und Elementar-Schulen der Stadt Breslau; 2) in Rücksicht der katholischen Glaubensgenossen, so erstrecken sich durch den Breslauer Reg. Bezirk folgende bischöfliche Sprengel: a) der Breslauer Diöces, bestehend aus 21 Archipresbyteraten und 20 Schul-Inspectionen, b) der Prager Diöces, zu welcher die Grafschaft Glatz gehört, welcher ein Dechant versteht, und in denen 5 Inspectoren angestellt sind. — Uebrigens befinden sich im barmherzigen Brüder-Kloster zu Breslau 20 Mönche; im dasigen Kloster der Elisabethinerinnen 21, und im Kloster der heil. Ursula 20, im Ursuliner-Kloster zu Schweidnitz aber 22 Nonnen. — Bromberg. Im hiesigen Reg. Bezirke befinden sich 4 Superintendenturen (Bromberg, Lobsens, Schönlanke und Schocken) und für die kathol. Glaubensgenossen, 2 bischöfliche Sprengel (das Erzbisthum Posen-Gnesen und das Bisthum Kulm). — Danzig. Außer diesen evangelischen Geistlichen, gibt es im hiesigen Reg. Bezirke noch 2 Divisions-Prediger. — A. In Betreff der evangelischen Glaubensgenossen sind die evangel. Kirchen in 8 Superintendenturen getheilt, als: 1) Superintendentur Elbing, im Elbinger Kreise mit 13 Mutter- und 1 Tochterkirche; 2) Superintendentur Neuteich und Marienburg im Marienburger Kreise mit 25 Mutter- und 3 Tochterkirchen; 3) Superintendentur Dirschau im Star-

gardter, Berenter, Karthauser, Neustädter Kreise und im Danziger Landkreise, mit 13 Mutter- und einer Tochterkirche; 4) Superintendentur der Danziger Höhe, im Danziger Landkreise, mit Einschluß der Kirche zu Ohra im Danziger Stadtkreise, mit 6 Mutterkirchen; 5) Superintendentur des Danziger Werders im Danziger Landkreise, mit 11 Mutter- und 4 Tochterkirchen; 6) Superintendentur der Danziger Nehrung im Danziger Landkreise, mit 4 Mutter- und 1 Tochterkirche; 7) Superintendentur der Stadt Danzig, im Danziger Stadtkreise, mit Einschluß der Kirche zu Hela im Neustädter Kreise, mit 12 Mutterkirchen; 8) Reformirte Superintendentur, welche die, durch ganz Westpreußen zerstreuten reformirten Gemeinden umfaßt. Im Danziger Reg. Bezirke gehören dazu die reformirte Kirche zu Elbing und die Simultankirche zu Krokow im Neustädter Kreise, als eine reformirte, mit 2 Mutterkirchen. Die beiden reformirten Kirchen zu Danzig stehen unmittelbar unter dem Königl. Consistorium zu Danzig, mit 2 Mutterkirchen. Zusammen 88 Mutter- und 10 Tochterkirchen. — B. In Betreff der katholischen Glaubensgenossen. a) Die katholischen Kirchen gehören gegenwärtig zu zwei verschiedenen Bisthümern. — I. Das vacante Bisthum Pomerellen, welches aber seiner baldigen Vereinigung mit dem Bisthume Kulm entgegensieht, und einstweilen vom Apostol. Generalvicar Rossolkiewicz zu Danzig verwaltet wird, berührt mehrere Regierungsbezirke. Im Danziger Reg. Bezirke befinden sich davon: 1) Das Dekanat Danzig, welches den Danziger Stadtkreis, den größten Theil des Danziger Landkreises und einige Theile des Neustädter und Karthäuser Kreises umfaßt, mit 9 Mutter-, 9 Tochterkirchen und 5 Capellen; 2) Dekanat Putzig im Neustädter Kreise, mit 8 Mutter-, 5 Tochterkirchen, und 1 Kirche ohne Parochial-Rechte; 3) Dekanat Merchau, berührt die Kreise Berent, Karthaus und Neustadt, mit 11 Mutter- und 3 Tochterkirchen; 4) Dekanat Dirschau, erstreckt sich über den Stargardter, Berenter und Danziger Landkreis, mit 10 Mutter- und 6 Tochterkirchen. 5) Dekanat Stargardt, im Stargardter und Berenter Kreise, mit 8 Mutter- und 4 Tochterkirchen; 6) ein Theil des Dekanats Mewe, im Stargardter Kreise, mit 4 Mutter- und 2 Tochterkirchen; 7) ein Theil des Dekanats Neuenburg in demselben Kreise, mit 2 Mutter- und 1 Tochterkirche. Zusammen 52 Mutter-, 30 Tochterkirchen und 6 Capellen. — II. Zum Bisthume Ermland in Ostpreußen gehören im Danziger Reg. Bezirke: 1) Das Dekanat Marienburg, im Kreise gleiches Namens, mit 8 Mutter-, 1 Tochterkirche und der Schloßkirche zu Marienburg; 2) Dekanat Neuteich, in demselben Kreise, mit 6 Mutter- und 2 Tochterkirchen; 3) Dekanat Fürstenwerder, in demselben Kreise, mit 6 Mutter- und 5 Tochterkirchen; 4) die zum Dekanate Frauenburg in Ostpreußen gehörigen Kirchen zu Tolkemit und Neukirch im Elbinger Kreise, mit 2 Mutterkirchen und 1 gottesdienstlichem Versammlungsorte ohne Parochialrechte; 5) die unter unmittelbarer Aufsicht des Fürstbischofs und dessen Generaloffizials zu Frauenburg stehende Kirche zu Elbing, mit 1 Mutterkirche; 6) die Pfarrei Oliva im Danziger Landkreise mit 1 Mutterkirche. Zusammen 24 Mutter-, 8 Tochterkirchen und 2 Capellen, hiezu von Nr. 1. 52 Mutter-, 30 Tochterkirchen und 6 Capellen. Ueberhaupt 76 Mutter-, 38 Tochterkirchen, 5 Capellen, 2 Kirchen ohne eigene Gemeinden (zu Putziger Heisternest und Schloßkirche zu Marienburg) und noch 1 gottesdienstlicher Versammlungsort ohne Parochialrechte (zu Tolkemit).

Düsseldorf. Evangelische Glaubens-Genossen.

Superintendentur oder Geistliche Inspection.	Worüber sich solche erstreckt.	Anzahl der darin befindlichen Mutter-Kirchen.	Tochter-Kirchen.	Elementar-Schulen.
Dusseldorf.	Kreis Dusseldorf.	10	-	28
	ein Theil d. Kr. Elberfeld.	7	-	13
	" " " " Essen.	4	1	17
Elberfeld.	ein Theil d. Kr. Elberfeld.	15	2	52
	" " " " Essen.	2	-	6
	" " " " Lennep.	3	-	13
Lennep.	Kreis Solingen.	9	-	35
	ein Theil d. Kr. Lennep.	11	-	41
Emmerich.	Kreis Rees.	13	-	19
Gladbach.	Kreis Gladbach.	4	-	11
	" Neuß.	1	-	1
	" Krefeld.	2	-	7
	" Grevenbroich.	5	-	10
Kleve.[1]	Kreis Kleve.	11	-	12
	" Geldern.[2]	4	-	3
Moeurs (Budberg.)	Kreis Rheinberg.	18	-	30
	" Kempen.	3	2	10
Dsgl. u. Duisburg.	" Dinslacken.	18	1	39

Katholische Glaubens-Genossen.

Bischöflicher Sprengel.	Dechanie.	Ueber welchen Kreis sich die Dechanie erstreckt.	Anzahl der darin befindlichen Mutter-Kirchen.	Tochter-Kirchen.	Elementar-Schulen.
Cöln. General-Vicariat-Deutz.	Düsseldorf.	Düsseldorf.	26	1	30
		ein Theil von Elberfeld.	6	-	9
	Kayserswerth und Officialat Essen.	Essen.	12	-	26
	Düsseldorf u. Solingen.	Solingen.	13	1	15

Bischöflicher Sprengel.	Dechanie.	Ueber welchen Kreis sich die Dechanie erstreckt.	Anzahl der darin befindlichen Mutter Kirchen.	Tochter-Kirchen.	Elementar-Schulen.
	Duisseldorf u. Solingen.	Lenner.	7	–	6
General-Vicariat-Deutz und Aachen und die Diöcese zu Münster.	Die verschiedenen Pfarreien.	Rees.	17	1	26
General-Vicariat-Deutz und Diöcese zu Münster.	Desgl.	Dinslacken.	9	–	7
Diöcese zu Münster.	Solingen.	ein Theil von Elberfeld.	2	–	1
Aachen. General-Vicariat-Aachen.	Cantons-Pfarreien Essen und Dahlen.	Grevenbreich.	23	1	30
	Cant. Pfarr. Gladbach, Viersen und Dahlen.	Gladbach.	13	1	23
	Cant. Pfarr. Neuß und Dermagen.	Neuß.	20	1	26
	—	Krefeld.	10	–	22
	Cant. Pfarr. Kleve, Kalkar, Kranenburg und Goch.	Kleve.	30	4	40
General-Vicariat Aachen.	Wanckum Goch und Kempen.	Geldern.	24	–	31
	Cant. Pfarr. Xanten.	Rheinberg.	19	–	34
	Cant. Pfarr. Kempen und Huls.	Kempen.	23	–	31

Nachweis
der noch vorhandenen Klöster im Regierungs-Bezirke Düsseldorf.

Namen des Ortes, worin die Klöster sich befinden.	Benennung des Ordens, dem sie angehören.	Zahl der Personen, welche das Ordens-Gelübde abgelegt haben.
Düsseldorf.	Celliten-Kloster.	9
	Karmelitessen-Orden.	5
	Urseliner-Orden.	9
Kayserswerth.	Kapuziner-Orden.	9
Ratingen.	Minoriten-Kloster.	10
Gerresheim.	Katharinenberg.	5
Hardenberg	Franziskaner-Kloster.	9
Duisburg.	Minoriten-Orden St. Franziskus.	12
Essen.	Kapuziner-Orden.	15

Die 9 Celliten sind jetzt Krankenwärterinnen; von 9 Ursulinerinnen halten 4 Schule; zu Kaiserswerth und Hardenberg sind Centralklöster; Katharinenberg ist ein Nonnenkloster. — Coblenz. In Rücksicht der evangel. Glaubensgenossen, hat der hiesige Reg. Bezirk 1) 7 Synoden, deren jeder ein Superintendent vorsteht (Koblenz, Kreuznach, Sobernheim, Simmern, Trarbach, Braunfels und Wetzlar), und 2) drei Consistorialconvente (Neuwied, Dierdorf und Hohenselms); in Rücksicht der kathol. Glaubensgenossen, gehört der Reg. Bezirk theils zur Trierer, theils zur Aachener, theils zur Cölner Diöcese. — Jeder der 16 landräthlichen Kreise hat einen Superintendenten, der in der Regel in der Kreisstadt wohnt, und zugleich Inspector der im Kreise befindlichen Schulen ist.

Cöln. Der hiesige Reg. Bez. zerfällt: A. In Rücksicht der evangelischen Glaubensgenossen;

In die Superintendenturen	Diese erstreckt sich über die Kreise	Wie viele Mutterkirchen, Filialkirchen und wie viele Elementarschulen jede derselben umfaßt.
Mühlheim.	Bergheim, Mühlheim a. R., Siegburg, Uckerath, Wipperfürth,	13 Mutterkirchen, 2 Elementarschulen,
Aachen.	Gimborn und Homburg Wipperfürth,	14 Mutterkirchen, 15 Elementarschulen.
Neustadt.	Waldbröl.	5 Mutterkirchen,
Inspection Cöln.	Bonn, Stadtkr. Cöln. Landkr. Cöln. Rheinbach.	3 Mutterkirchen, 2 Filialkirchen, 3 Elementarschulen.

B. In Rücksicht der katholischen Glaubensgenossen

welche bischöfliche Sprengel sich durch den Regierungs-Bezirk erstrecken.	welche Dechanie oder andere Aufsichtsbehörde unter derselben stehen.	welche Kreise od. andere Landes-Theile unter jeder derselben begriffen sind.	wie viel Mutterkirchen, Tochterkirchen, und wie viel Elementarschulen jede derselben umfaßt.
Aachen.	Die Cantonspfarrer v. Bergheim u. Kerpen, Gen. Vicariat und Dechanie Gimborn.	Bergheim, Bonn, Stadtkr. u. Landkr. Cöln. Gimborn, Homburg, Lechenich und Rheinbach.	83 Mutterkirchen, 103 Tochterkirchen und 209 Elementar-Schulen.
Münster.	Dechanie Siegburg, Generalvicariat zu Deutz.	Bonn, Landk. & Cöln, Mühlheim, Siegburg Uckerath; Waldbröl, Wipperfürth.	73 Mutterkirchen, 7 Tochterkirchen, 73 Elementarschulen.

Anmerk. Da ein Theil des Kreises Bonn und auch ein Theil des Landkreises Cöln auf dem rechten Rheinufer liegt, so gehört der auf der linken Rheinseite gelegene Theil jedes dieser beiden Kreise zum bischöflichen Sprengel von Aachen und der auf der rechten Seite gelegene zum Sprengel des Erzstiftes Cöln, welches gegenwärtig noch seinen Sitz zu Deutz hat.

Erfurt. Der hiesige Reg. Bezirk zerfällt in Hinsicht der evangel. Glaubensgenossen, in 12 Superintendenturen (Erfurt, Nordhausen, Bleicherode, Klettenberg, Mühlhausen, Heiligenstadt, Groß-Bodungen, Langensalza, Weißensee, Schleusingen, Suhl und Ziegenrück); in Hinsicht der kathol. Glaubensgenossen aber 1) in das bischöfl. geistliche Gericht zu Erfurt, und 2) in das bischöfl. geistl. Commissariat zu Heiligenstadt. — Im Franziskanerkloster zu Worbis befanden sich 2 Mönche und 3 Laienbrüder, und im Kloster der heiligen Ursula zu Erfurt: 10 Nonnen, 1 Novize und 7 Laienschwestern. — Unter den Katecheten und anderen nicht ordinirten Religionslehren in der fünften Colonne werden nur wirklich als Kirchenlehrer angestellte Personen verstanden, wie z. B. die Katecheten. welche in Zucht- und Besserungshäusern zum Predigen und Unterrichte, aber ohne Befugniß Actus ministeriales zu verrichten, hier und da angestellt sind. — In diese Rubrik gehören solche Kirchenbediente nicht, welche nicht zum Lehren von der Kanzel befugt sind, oder noch nicht eine Anstellung bei einer bestimmten Gemeinde haben. — Frankfurt. Im hiesigen Reg. Bezirke befinden sich 24 Superintendenturen (Arnswalde, Beeskow, Dobrilugk, Drossen, Forste, Frankfurt I., Frankfurt II., Friedberg, Fürstenberg, Fürstenwalde, Kalau, Königsberg, Kottbus, Krossen, Küstrin, Landsberg, Luckau, Lübben, Müncheberg, Soldin, Sonnenwalde, Sorau, Spremberg-Hoyerswerda, Zielenzig und

Züllichau). — Die kathol. Glaubensgenossen gehören zum Bisthume Breslau. — Köslin. Dieser Reg. Bezirk besteht aus 18 evangel. Synoden oder Superintendenturen (Belgard, Bublitz, Bütow, Körlin, Köslin, Kolberg, Alt-Kolziglow, Dramburg, Lanzig, Lauenburg, Neu-Stettin, Ratzebuhr, Rügenwalde, Schlawe, Schievelbein, Stolp-Mützenow, Altstadt-Stolp und Tempelburg. — Die katholische Geistlichkeit steht unter den Probsteien zu Tempelburg (zum Bisthume Posen unter Aufsicht des Dekans von Deutsch-Krone gehörig) und Lauenburg, mit Einschluß von Bütow. — Liegnitz. Der hiesige Reg. Bezirk ist in 24 evangel. Superintendenturen und 16 kathol. Archipresbyterate getheilt, welche letztere sämmtlich unter dem Dom-Capitular-Vicariat-Amte zu Breslau stehen. — Magdeburg. Nach den neusten Kirchen- und Schultabellen ist der hiesige Reg. Bezirk in 43 evangel. Superintendenturen und in 2 kathol. Sprengel eingetheilt, wovon die diesseitigen Kreise zu dem fürstbischöflichen Sprengel des Herrn von Eß in Duisburg und die beiden Jerichower Kreise zu dem Sprengel des kathol. Probstes in Berlin gehören. — Marienwerder. Der hiesige Reg. Bezirk zerfällt, rücksichtlich der evangel. Glaubensgenossen, in 8 Superintendenturen (Bischofswerda, Konitz, D. Krone, Kulm, Flatow, Marienwerder, Neuteich und Thorn), und rücksichtlich der katholischen, in 6 bischöfl. Sprengel (Pomerellen, Kulm, Ermeland, Gnesen, Posen, Plozk). — Von den im Tableau angeführten 882, sind 520 evangelisch und 362 katholisch. — Die vorhandenen Klöster sind in nachstehender Tabelle verzeichnet:

Orte.	Benennung des Ordens.	Anzahl der vorhandenen Mönche.	Anzahl der vorhandenen Nonnen.
Bislawek	Benedictiner	—	11
Christburg	Reformaten	6	—
Kulm	Dominicaner	12	—
Graudenz	Benedictiner	—	9
Jakobsdorf	Reformaten	2	—
Lonk	Desgl.	8	—
Podgurz	Desgl.	4	—
Rehwald	Capuziner	4	—
Straßburg	Franziscaner	6	—
Thorn.	Benedictiner	—	15
		42	35

Oppeln. Der hiesige Reg. Bez. zählt 16 Kreise und 38 darin gelegene Städte. In Rücksicht der Geistlichen und Schulangelegenheiten ist der Reg. Bez. in nachstehender Art eingetheilt, und zwar: I. Reformirter Confession. Der erste Superintendenturbezirk (des Consistorialraths Wunster in Breslau) umfaßt die reformirten Gemeinden im Plesser und Oppelner Kreise nebst drei Mutterkirchen und vier Elementarschulen. II. Evangelisch-Lutherischer Confession. Der erste Superintendenturbezirk erstreckt sich auf die Städte Oppeln, Krappitz, Groß Strehlitz, Schurgast, Rosenberg, Landsberg, Kreutzburg, Konstadt, Pitschen, Lublinitz und Gut-

tentag; die Kreise Oppeln, Kreutzburg, Rosenberg, einen Theil des Lubliniter, Groß-Strehlitzer, Neustädter und Falkenburger Kreises nebst 16 Mutter- und 14 Tochterkirchen, 5 gottesdienstlichen Versammlungsorten, die keine Parochialrechte haben und 68 Elementarschulen. Der 2te Superintendenturbezirk umfaßt die Städte Leobschütz, Bauerwitz, Katscher, Ratibor, Hultschin, Grottkau, Ottmachau, Kosel, Neiße, Patschkau, Ziegenhals, Neustadt, Ober-Glogau, Zulz und Falkenberg; die Kreise Leobschütz, Grottkau, Neiße, einen Theil des Ratiborer, Koseler, Neustädter und Falkenburger Kreises, nebst 19 Mutter-, 8 Tochterkirchen und 48 Elementarschulen. Der 3te Superintendenturbezirk enthält die Städte Pleß, Nikolai, Beuthen, Tarnowitz, Tost, Gleiwitz, Peiskretscham, Leschnitz, Ujest, Rybnick Loslau, Sohrau; die Kreise Pleß, Beuthen, Tost und Rybnick, ingleichen die Kreisantheile des Groß-Strehlitzer, Lublinitzer, Koseler und Ratiborer Kreises, nebst 6 Mutterkirchen, 2 gottesdienstlichen Versammlungsorten, die keine Parochialrechte besitzen, und 12 Elementarschulen. III. Römischkatholischer Confession. 1) Die Diöcese des Bisthums Ollmütz enthält die Städte Leobschütz, Katscher, Bauerwitz und Hultschin und einen Theil des Leobschützer und Ratiborer Kreises, nebst 34 Mutter- und 16 Tochterkirchen, 18 gottesdienstlichen Versammlungsorten, die keine Parochialrechte besitzen und 74 Elementarschulen. 2) Die Diöcese des Bisthums Breslau umfaßt die Städte Beuthen, Konstadt, Kosel, Kreuzburg, Falkenberg, Gluwitz, Ober-Glogau, Grottkau, Guttentag, Krappitz, Landsberg, Leschnitz, Loslau, Lublinitz, Neiße, Neustadt, Oppeln, Ottmachau, Patschkau, Peiskretscham, Pitschen, Pleß, Ratibor, Rosenberg, Rybnick, Schurgast, Sohrau, Groß-Strehlitz, Tarnowitz, Tost, Nikolai, Ujest, Ziegenhals und Zülz; die Kreise Beuthen, Kosel, Kreutzburg, Falkenberg, Grottkau, Lublinitz, Neiße, Neustadt, Oppeln, Pleß, Rosenberg, Rybnick, Groß-Strehlitz und Tost, nebst den Kreisantheilen des Leobschützer und Ratiborer Kreises, mit 278 Mutter-, 175 Tochterkirchen, 78 gottesdienstlichen Versammlungsorten, die kein Parochialrecht besitzen, und 575 Elementarschulen.

Posen. Der hiesige Reg. Bez. ist in 8 evangelische Superintendenturen und 24 katholische Dekanate getheilt. Außerdem gehören 3 evangelische Kirchen zur Superintendentur Rogasen, von welcher der Superintendent jedoch seinen Wohnsitz in Schokken, im Reg. Bez. Bromberg, hat; ingleichen gehören einige katholische Kirchen zum Dekanate Niechanowo im Reg. Bez. Bromberg. Die katholischen Kirchen stehen unter den Erzbischöflichen General-Officialaten zu Posen und Gnesen. Die reformirten Unitätsgemeinden bilden unter einem Generalsenior 7 besondere Kirchen. — Die im hiesigen Reg. Bezirke noch vorhandenen Klöster ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Namen der Kreise.	Namen der Ortschaften, wo sich die Klöster befinden.	Orden.	Zahl der Personen, welche sich darin befinden.
Posen.	Stadt Posen.	Bernhardiner	9
		Franziscaner	14
		Reformaten 1)	4
		Dominicaner	16
		Benedictiner Nonnen	10
		Karmeliter 2)	5
		Clarissen oder Bernhardinerinnen 3)	10
		Theresien oder Karmeliterinnen 4)	6
		Kathariner Nonnen 5)	2
	Owinsk	Cistercienser Nonnen 6)	10
Schroda	Schroda	Dominicaner	1
Ostrzeszow	Ostrzeszow	Bernhardiner	5
	Grabow	Franziscaner	6
Schrimm.	Schrimm	Desgl.	6
		Franziscaner Nonnen	8
Kosten	Lubin	Benedictiner Mönche	15
	Kosten	Bernhardiner	4
		Dominicaner	4
Krotoszyn	Kobylin	Bernhardiner	6
	Kozmin	Desgl.	2
	Krotoszyn	Trinitarier	:
Kröben	Geruszki bei Görchen	Reformaten	6
	Gostyn	Philippiner Congregation	16
Fraustadt	Storchnest	Reformaten	9
	Fraustadt	Bernhardiner	6
Samter	Wronke	Dominicaner	1
	Samter	Reformaten	3
Meseritz	Paradis	Cistercienser	14
Birnbaum	Zirke	Bernhardiner 7)	:
	Blesen	Cistercienser	12
Bomst	Priment	Desgl.	13
	Obra	Desgl.	13
Buk	Grätz	Bernhardiner	6
	Worniki	Reformaten	7
Adelnau	Olobok	Cistercienser Nonnen 8)	7
Obornik	Obornik	Franziscaner 9)	:

Das Klarissen oder Bernhardiner Nonnenkloster zu Posen, ist zum Kloster für die Grauen oder sogenannten barmherzigen Schwestern eingerichtet worden. — 1) Das Kloster ist längst aufgehoben, und die darin befindlichen Geistlichen sind nur zur Abhaltung des Gottesdienstes bestimmt. — 2) bis 5) sind bereits aufgehoben. — 6) Dieses Kloster ist, nachdem die darin befindlich gewesenen Cisterciensernonnen nach Olabok versetzt worden sind, zum

Centralnonnenkloster für die bereits aufgehobenen und künftig noch aufzuhebenden Nonnenconvente bestimmt. — 7) Ist bereits aufgehoben. — 8) Besteht jetzt mit Hinzurechnung der aus Owinsk hieher versetzten Nonnen aus 17 Conventualnonnen. — 9) Das Kloster ist erloschen. — Das in der vorletzten Colonne obiger Kirchentabelle aufgeführte gottesdienstliche Versammlungshaus befindet sich in Posen für den Griechischen Cultus. — Minden. Dieser Reg. Bezirk hat für seine evangel. Glaubensgenossen 4 Superintendenturen (Petershagen, Dielingen, Herford und Bielefeld) und für seine katholischen, 3 bischöfl. Sprengel (Paderborn, Osnabrück und Korvey); die 3 Generalvicariate befinden sich an gedachten 3 Orten; die kathol. Glaubensgenossen zu Minden selbst gehören zu den nordischen Missionen, und stehen unter dem Fürstbischofe von Hildesheim, in so fern dieser Vicarius Apostolicus ist. Außer den 5 Gymnasien, die sich zu Minden, Herford, Bielefeld und Paderborn befinden, ist auch in letztgenanntem Orte eine Normalschule für Schulamtscandidaten, mit 1 Lehrer und 100 Schülern. Ueber die, im Reg. Bezirke vorhandenen Klöster, gibt folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Landräthlicher Kreis.	Bezeichnung des Orts, wo das Kloster gelegen ist.	Angabe des Ordens, dem das Kloster angehört.	Zahl der Personen, welche das Ordensgelübde abgelegt haben.	Zahl der Laien-Brüder u. Laien-Schwestern.
Bielefeld . .	Bielefeld	Franziscaner	7	6
Wiedenbrück	Wiedenbrück	—	4	4
—	Rietberg	—	10	5
Paderborn .	Paderborn	—	4	2
—	—	Capuziner	8	3
—	—	Capuzinessen	8	1
Warburg . .	Warburg	Dominicaner	9	2
Hörter . .	Herstelle	Miniriten	2	1
Brackel . .	Brackel	Capuziner	4	3
		Summa	56	27

Die Abgränzung der bischöfl. Sprengel und der Dekanatskreise im Reg. Bezirke Münster, erwartet noch die Festsetzung. — Es gibt im Reg. Bezirke nur eine einzige evangel. Superintendentur, die des Tecklenburger Kreises mit 17 Pfarrkirchen, die übrigen Kirchen sind zu den ihnen näher gelegenen Diöcesen im angränzenden Herzogthume Kleve geschlagen werden. — Stettin. Im hiesigen Reg. Bezirke befinden sich in Rücksicht der evangel. Glaubensgenossen 28 Synoden mit 27 Superintendenturen. — Stralsund. Der hiesige Reg. Bezirk enthält 10 Superintendenturen oder Preposteien (Barth, Bergen, Franzburg, Garz, Greifswalde, Grimm, Loitz, Stralsund, und Wolgast). — Trier. Der hiesige Reg. Bezirk zerfällt hinsichtlich A. der evangel. Glaubensgenossen: 1) In die Synode von Trarbach, welche sich über die Kreise Bernkastel, Daun, Wittlich, Prüm, Bittburg, Land- und Stadtkreis Trier und Saarburg, wie auch über einige Gemeinden im Reg. Bezirke Coblenz erstreckt. 2) In die Synode von Saarbrücken, welche sich über die Kreise Saarbrücken, Saarlouis, Merzig und Ottweiler erstreckt. Die erste umfaßt im Reg. Bezirke von Trier 15 Mutterkirchen, 11 Tochterkirchen, 3 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, und 29 Elementarschulen. Die zweite umfaßt 16 Mutterkirchen, 10 Tochterkirchen und 41 Elementarschulen. Ueberhaupt also 31 Mutterkirchen, 21 Tochterkirchen, 3 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte, und 70 Elementarschulen. B. In Rücksicht der katholischen Glaubensgenossen ist die bischöfl. Kirche zu Trier, als Suffragane der Metropole zu Cöln untergeordnet, und ihr Sprengel erstreckt sich über den ganzen Reg. Bezirk Trier (exclus. der beiden Bürgermeistereien Steffeln und Hallschlag im Kreise Prüm, welche zum bischöfl. Sprengel von Aachen gehören), über einen Theil des Reg. Bezirks von Coblenz, die am rechten Rheinufer gelegenen Kirchen des preußischen Gebietes, welche vormals zum Sprengel von Trier gehörten, und die Pfarreien der angränzenden Gebiete der Herzoge von Sachsen-Koburg und Holstein-Oldenburg, sodann des Landgrafen von Hessen-Homburg. 1) In derselben sollen bestehen zwei Würden, nämlich Probstei und Dechanei, acht wirkliche und vier Ehrenkanonikate; sechs Vicarien oder Pfründen. Erstere beide existiren jetzt nicht. 2) Im hiesigen Reg. Bezirke bestehen: Cantons-, Succursal- und Filialpfarreien; mit ersteren beiden ist Staatsgehalt verbunden, letztere werden von den Gemeinden unterhalten in Folge des Decrets vom 30. Sept. 1807, haben aber, wenn sie besetzt sind, volle Pfarrrechte. Der bischöfl. Sprengel enthält im hiesigen Reg. Bezirke 31 Mutterkirchen oder Cantonspfarreien, 323 Succursalpfarreien, 96 Filialpfarreien oder Tochterkirchen. Von diesen werden mit voller Pastoralgewalt 42 bedient, die übrigen 54 sind blose Vicarien und 113 gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte oder Capellen, 394 Pfarr-, 154 Filial- und 116 Winterschulen. — Die hiesigen Mennoniten, 29 an der Zahl, haben keine Kirchen und Schulen. An jüdischen Synagogen sind 29, und an jüdischen Schulen 21 im hiesigen Reg. Bezirke vorhanden. — Evangelische ordinirte Prediger sind 35, katholische Pfarrer 348, Capellane und Vicarien 111; sodann ist 1 Ober-Rabbiner der Juden im hiesigen Reg. Bezirke. Bei den sämmtlichen 755 Elementarschulen sind 679 Lehrer und 35 Lehrerinnen angestellt, und überdieß 55 Hülfslehrer und Lehrerinnen, von denen im vorigen Jahre 24,760 Knaben und 22,917 Mädchen unterrichtet wurden. Bürger- und Mittelschulen sind für Söhne 3 im Reg. Bezirke. Bei diesen sind 7 Lehrer, welche 126 Schüler unterrichten, angestellt. Ueberdieß befinden sich im hiesigen Reg. Bezirke 4 Gymnasien und andere Gelehrtenschulen, inclus. des Priesterseminariums zu Trier, wobei 25 angestellte Lehrer und 5 Hülfslehrer im vorigen Jahre 672 Schüler unterrichteten. An Privatschulen sind in Trier 7 vorhanden, in welchen 2 Lehrer, 6 Lehrerinnen und 4 Hülfslehrer im vorigen Jahre 44 Schüler und 121 Schülerinnen unterrichteten. — Die im hiesigen Reg. Bezirke noch vorhandenen Klöster sind folgende:

Nr.	Namen der Städte, worin die Klöster befindlich.	Jetzige Benennung der Klöster.	Orden, zu welchen solche gehören.	Anzahl der Personen, welche Gelübde abgelegt haben.	Bemerkungen.
1.	Trier.	Congregation.	Augustiner.	24	Sämmtlich Nonnenklöster. Die Schwestern ad 3 u. 4. gehören zu einer größern Anstalt dieser Art, die zu Nancy in Frankreich besteht.
2.	Desgl.	Clarissen.	Franziskaner.	7	
3.	Desgl.	Hospitaliterinnen zu St. Irminen	St. Carolus Baromäus.	9	
4.	Saarlouis.	Hospitaliterinnen.	Desgl.	4	
			Summa	44	

Hierbei ist zu bemerken, daß bei der, unter französischer Regierung Statt gehabten Aufhebung aller Mönchsorden, 6 Gebäude die Bestimmung erhalten hatten, den in den aufgehobenen Klöstern befindlichen Ordensgeistlichen, welche ferner noch in Gemeinschaft leben wollten, zum Zufluchtsorte zu dienen, daß aber nur eins dieser Gebäude, das vormalige Clarissenkloster in Trier, zu diesem Zwecke benutzt wird. In demselben sind die Nonnen bis auf 7 ausgestorben. — Die Nonnen, zur Congregation genannt, in Trier, hatten die Verpflichtung, Mädchen unentgeltlich zu unterrichten. Aus dieser Rücksicht wurden sie beibehalten, und sie fahren fort, sich diesem Zwecke zu widmen. — Die Hospitaliterinnen zu St. Irminen zu Trier und jene zu Saarlouis widmen sich der Krankenpflege; die Ersteren führen zugleich die Haushaltung der vereinigten Hospicien zu Trier. — Diese beiden letzteren Orden nehmen zwar Novizen an, es sind jedoch jetzt deren keine vorhanden.

D. J

† Im allgemeinen Anzeiger der Deutschen machte unlängst ein evangelischer Geistlicher folgenden Vorschlag einer passenden Eintheilung der jetzigen christlichen Theologen und Prediger, statt der bekannten — in Rationalisten und Supernaturalisten: „Statt in zwei, müssen die Rubricirten, wie es scheint, richtiger in vier Classen gebracht werden. Es gibt nämlich unter ihnen: 1) vernünftige Christen, die den glücklichen Mittelweg fanden, auf dem die Vernunft nicht blos mit dem Christenthume ausgesöhnt wird, sondern zugleich in Sachen der Religion eine höhere, ihr auf diesem Gebiete so äußerst nöthige, göttliche Bürgschaft erhält; 2) fast unsinnige Vernunfthasser, die gleichsam in ihren eigenen Eingeweiden wühlen, wozu insgemein die sogenannten Orthodoxen und Mystiker gehören; 3) heidnische Philosophen, die, Jesum für einen jüdischen Landesrabbiner erklärend, den christlichen Character öffentlich abgelegt haben, und zum Theil mit ihrer Weisheit zu Narren geworden sind: 4) Heuchler! Eine ohnehin schon ziemlich zahlreiche Classe, die besonders aus den beiden letztern der vorhergehenden zusammengesetzt ist, und, bewandten Umständen nach, die übrigen allesammt hier und da demnächst zu verschlingen drohet, welches jedoch Gott in Gnaden verhüten wolle! —

D. J.

† Vom Rhein, 30. Nov. Die Verbindung des Kronprinzen von Preußen mit einer baierischen Prinzessin ist ein Ereigniß, was in seinen Folgen welthistorisch werden kann. Abgesehen von der politischen Wichtigkeit, wird diese Allianz des ersten protestantischen Fürsten Deutschlands mit einer katholischen Prinzessin von dem wichtigsten Einflusse auf die Annäherung der beiden Religionsgesellschaften sein, welche sich in unser Vaterland theilen, und sie setzt dem, was in dieser Hinsicht seit 30 Jahren geschehen ist, die Krone auf. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Religionstrennung ein großes Uebel ist, welches unser Vaterland entzweit, gespalten und geschwächt hat. Eine kirchliche Vereinigung wird für die nächsten Jahrhunderte noch ein frommer Wunsch bleiben. Aber eine Vereinigung im Geiste der Liebe und der wechselseitigen Achtung ist ein Werk, das unseres aufgeklärten Zeitalters würdig ist, das die Edelsten rastlos zu befördern streben, und das bei solchen Beispielen, von den Großen des Volks gegeben, nothwendig gelingen muß. Der in allen deutschen Staaten angenommene Grundsatz, daß weder die katholische noch die protestantische Kirche die herrschende sei, sondern die christliche; die in Folge desselben ausgesprochene völlige Gleichheit der drei christlichen Confessionen erhält durch dieses Ereigniß seine letzte Begründung und Bürgschaft. Wenn die Fürsten auf diese Art erklären, daß sie einen Religionsübertritt ihrer Gemahlinnen, welche einer andern Kirche angehören, für etwas Unnöthiges halten, so werden die Völker an ihrem Beispiele lernen, daß man in Religionsansichten verschieden, und doch in der schönsten Eintracht und Liebe verbunden sein kann. Und wenn Baiern in seinem Könige und seinem Kronprinzen die Frage schon factisch gelöst hat, ob gemischte Ehen unter Fürsten ein Segen für ihre durch Religionsmeinungen getrennten Völker werden können, so wird Preußens Beispiel aufs Neue in einem protestantischem Lande bestätigen, was sich im katholischen Baiern seit mehr als zwanzig Jahren bewährt hat, und es wird dadurch ein schönes vestes Band zwischen seinen protestantischen und katholischen Bürgern knüpfen. Denn das Beispiel von oben her kann nicht ohne Nachfolge unter allen Ständen bleiben. Wir glauben daher, die Verbindung der zwei ersten deutschen Fürstenhäuser als eine Nationalangelegenheit betrachten zu dürfen, und Ursache zu haben, uns derselben herzlich zu freuen, und unserm Vaterlande daraus unendlich viel Ersprießliches zu weissagen. Wenn es für immer unmöglich bleiben wird, die Menschen in religiösen Ansichten und Systemen zu vereinigen, so wird sich doch unfehlbar eine Vereinigung im echten Geiste des Christenthums, im Geiste der Liebe und der Verträglichkeit bilden, und alle Versuche des Bigottismus, der Intoleranz, der geistlichen Herrschsucht werden an der reinern Ansicht unserer Fürsten, und an dem klaren, gesunden Verstande ihrer Völker scheitern!

(Allg. Zeit.)

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

F. O.

Sonntag 18. Januar 1824. Nr. 8.

Ipsa quidem virtus pretium sibi: —
Attamen invitam blande vestigat et ultro
Ambit honor.

Claudianus.

Deutschland.

* **Darmstadt**, 15. Januar. Es hat mir immer sonderbar und tadelnswerth geschienen, daß in öffentlichen, wissenschaftlichen Zwecken gewidmeten Blättern in der Regel nur solcher Männer gedacht wird, welche das Publicum mit schriftstellerischen Producten beschenken, während das stille, oft ungleich größere Verdienst unbeachtet bleibt. Hat Jemand eine, wenn auch noch so unbedeutende Piece drucken lassen, so nimmt die literarische Welt von ihm Notiz; und hat das Schriftchen vor den kritischen Tribunalen Gnade gefunden, so ist dem Verfasser ein gewisser Grad von Celebrität gesichert. Wer hingegen dazu sich nicht berufen oder veranlaßt sieht, es vielmehr vorzieht, statt auf dem Papiere, im Leben und für das Leben segenvoll zu wirken, bleibt, mit seltenen Ausnahmen, unbemerkt und wird oft nicht einmal in seinen näheren Umgebungen gebührend gewürdigt. Besonders häufig ist dieß das Loos ausgezeichneter praktischen Geistlichen; und das vornehmlich dann, wenn sie, wie es die Bestimmung des Geistlichen heischt, sich nicht dieser Welt gleichstellen, vom Getümmel öffentlicher Lustbarkeiten sich zurückziehen, und ein dem Berufe, der Religion und der Wissenschaft geweihtes, contemplatives Leben führen. — Zuweilen wohl ertönt nach ihrem Tode eine öffentliche Stimme der Achtung und des Dankes; aber es läßt sich doch immerhin mit Recht fragen, warum man ausgezeichneten Männern nicht auch während ihres Lebens Beweise der ihnen gebührenden Ehrfurcht geben soll; vorausgesetzt natürlich, daß dabei die Schmeichelei keine Stimme hat. — Ich habe es daher gleich Anfangs der Bestimmung einer Allgemeinen Kirchenzeitung gemäß gehalten, jedes Verdienst um die Sache des Christenthums und der christlich-religiösen Menschenbildung, wo sich dasselbe auch finden mag, ans Licht zu ziehen, und namentlich auch ausgezeichneter und verdienstvoller Geistlichen ehrenvoll zu gedenken. Man wird es demnach ganz in der Ordnung finden, wenn der Herausgeber zuweilen auch aus seinem Hessischen Vaterlande dergleichen Verdienste nachweist. — Die evangelische Geistlichkeit des Großherzogthums Hessen zählt in ihrer Mitte verhältnißmäßig nur wenige Schriftsteller; aber man würde durchaus irren, wenn man davon auf einen geringeren Grad wissenschaftlicher Bildung oder kirchlicher Verdienste schließen wollte. Hoffentlich habe ich demnächst öfter in diesem Blatte oder in der Allgemeinen Schulzeitung Veranlassung, das Gegentheil zu beweisen. Gegenwärtig aber sind es zwei ehrwürdige Greise, deren ich, wenn auch nur kurz, doch mit wahrer Verehrung zu gedenken mich gedrungen fühle. — Unter der gesammten Hessischen Geistlichkeit gebührt — was mit seltener Allgemeinheit anerkannt wird — einer der ersten Ehrenplätze dem Herrn **Philipp Friedrich Stuber**, Pfarrer zu Reinheim (einer drei Stunden von Darmstadt entfernten Landstadt im Odenwalde) und geistlichen Inspector der Diöcese Reinheim. Seit länger als vierzig Jahren hat er nach einander an vier Orten (Seeheim, Königstätten, Niedermodau und Reinheim) das evangelische Pfarramt mit großem Segen und unter allgemeinem Beifalle verwaltet, und sich um die religiöse Aufklärung und Bildung seiner Gemeinden, zumal in den gefährlichsten Zeiten der Irreligiosität und unter den heftigsten Stürmen der Zeitereignisse, unvergängliche Verdienste erworben. Dankbar verdient vornehmlich vom Vaterlande der unermüdliche Eifer, die achtungswerthe Aufopferung an Zeit und Kraft, und die vielerprobte Einsicht anerkannt zu werden, womit er seit länger als einem Menschenalter für das Blühen und Gedeihen des Volksschulwesens gewirkt hat,

indem er nicht blos den Schulen der von ihm bekleideten Pfarreien die unausgesetzteste Aufmerksamkeit und den thätigsten Fleiß widmete, sondern auch mit sehr glücklichem Erfolge tüchtige Volksschullehrer bildete und für ihren heiligen Beruf vorbereitete. Ein größerer Kreis für diese segenvolle Wirksamkeit ist ihm geöffnet, seitdem er an der Spitze einer Diöcese steht, in welcher 15 Pfarreien und mehr als 40 Schulen seiner Aufsicht übergeben sind. Er ist ein Mann von vielseitiger Bildung und gründlicher Gelehrsamkeit; noch jetzo, nahe am Schlusse des siebenten Decenniums, nimmt er mit jugendlichem Interesse an allen bedeutenden Erscheinungen der Literatur den wärmsten Antheil, und es wäre in der That zu beklagen, wenn dem größern Publicum die Früchte seiner langen Studien und seiner vielseitigen Erfahrungen gänzlich vorenthalten werden sollten. — In einem kleineren Wirkungskreise und in stiller Zurückgezogenheit, aber nicht minder segenreich und verdienstvoll wirkt in seiner Nähe Hr. Georg Andreas Frey, Pfarrer zu Großbieberau. Im Besitze sehr solider wissenschaftlicher Bildung und der achtungswerthesten Eigenschaften hat dieser Biedermann zuerst als Schulmann mit Ruhm und Segen gewirkt, Anfangs an der Stadt-Mädchenschule in Darmstadt (zu deren jetzigem Zustande er nebst seinem unmittelbaren Amtsvorgänger und Nachfolger den ersten Grund legte), nachher als Lehrer an dem Gymnasium daselbst, aus welcher Periode der Schreiber dieses die Gesinnungen eines dankbaren Schülers und die frohesten Erinnerungen sich bewahrt hat. Seit ungefähr 25 Jahren ist er, wenn gleich fern vom gewühlvollen Treiben der Welt, eine Zierde des geistlichen Standes, und wird von seiner Gemeinde, wie von Allen, die ihn kennen, wegen seines biedern Charakters, seiner anspruchlosen Bescheidenheit, seines inneren Gehaltes und seiner musterhaften Amtsführung eben so geliebt als verehrt. — Beide ehrwürdige Greise, welche hierin einen schwachen Ausdruck meiner innigsten Hochachtung erblicken mögen, sind durch die Prüfungsschule mannichfacher häuslicher Leiden gegangen. Möge ein schöner Lebensabend ihnen die Schwüle des Mittags vergüten, und ihr nachahmungswerthes Muster lange noch der jüngeren Geistlichkeit vorleuchten!

E. Z.

† Dresden. Die neuliche Reformationspredigt des an der Spitze der protest. Geistlichen in Sachsen stehenden Oberhofpredigers, Dr. Ammon, eines allgemein geschätzten Kanzelredners, erregte bei dem hiesigen Publicum eine nicht gewöhnliche Sensation. Der Vortrag desselben, mehr ein Wort der Sühne und Ausgleichung zwischen den Parteien der Protestanten und Katholiken, wie man es vielleicht kaum so erwartet hatte, berührte die Controversen und gegenseitigen Vorwürfe, deren man gewöhnlich bei dieser Veranlassung pflichtmäßig Erwähnung thut, fast gar nicht. Auch sind wohl, trotz der besonderen Stellung, welche das Verhältniß eines katholischen Landesherrn zu seinem protestantischen Volke herbeiführt — Dank sei es dem gerechten und verständigen Sinne der Regierung wie der Regierten — in keinem deutschen Staate weniger Spuren von leidenschaftlicher Parteisucht, störender Intoleranz und schädlicher oder anmaßender Reibungen von der einen oder anderen Seite sichtbar geworden, als gerade hier in Sachsen, von welchem Lande bekanntlich die Reformation ausging. Den von mehreren Seiten in Anregung gebrachten Vereinigungsvorschlägen stimmte indessen der würdige Ammon bisher immer aus triftigen Gründen entgegen und die Streitigkeit, in welche ihn dieser von der Zeit wiederholt angeregte Gegenstand mit einem auswärtigen Gelehrten verwickelte, ist hinlänglich bekannt. In dieser blos den evangelischen Sinn des echtern allgemeinen Christenthums, ohne alle engherzige Parteilichkeit, athmenden Reformationspredigt, zeigte derselbe hauptsächlich, — was freilich kein Unbefangener jemals bezweifelt hat, — daß die kirchliche Trennung noch keine religiöse, und die äußere formelle als keine wesentliche angesehen werden müsse, und daß deßhalb weder für die Zukunft, am allerwenigsten aber für die Ewigkeit hin, die erstere als dauernd gedacht werden könne und solle. In diesem Satze erblicken Manche einen Widerspruch mit manchen früheren Behauptungen desselben, jedoch meiner Meinung nach, ganz gewiß mit Unrecht; denn Behauptungen, die einander entgegengesetzt scheinen, sind deßhalb noch keineswegs Widersprüche. — Der allgemeinere Hauptzweck des menschlichen Daseins, fortschreitende Veredlung und Versittlichung, allgemeiner verbreitetes Licht und endlicher Sieg der Wahrheit über Alles, was ihr entgegensteht, soll allerdings von allen Theilen gefördert werden. Daß die Mittel hierzu sich mannichfach modifiziren und daß dieser Zweck mithin auf verschiedenen Wegen erreicht werden kann, ist hinlänglich klar. Es handelt sich im Grunde also nur um die beßten, zweckmäßigsten und sichersten Mittel zu diesem einen großen Ziele, und diese sind nicht nicht immer ganz leicht zu finden. — Alles physische und alles geistige Leben vermag sich nicht anders, als in Gegensätzen zu äußern. Je nachdem die eine oder andere Seite desselben aus diesem oder jenem Standpunkte betrachtet wird, muß sie auch bedeutender für unsere Ansichten und wichtiger für unsere Ueberzeugungen werden und mehr oder weniger Einfluß auf das praktische Leben gewinnen. Es ist aber der Standpunct, auf dem wir stehen, nie ein bleibender, sondern derselbe verändert sich mit uns selbst unaufhörlich und ununterbrochen. (Hesperus.)

† Die aus der Zürcher Zeitung mitgetheilte Nachricht vom Tode des Papstes zeigt sich als ungegründet. D. J.

England.

† Täglich vergrößern sich die Risse und Klüfte zwischen der bischöflichen Kirche, die jetzt wirklich in mehr als Einem Sinne eine Staatsreligion, und gemeinhin nur the Establishment heißt, und dem sogenannten calvinischen und evangelischen Systeme, wohin man alle Presbyterien und Dissenters insgemein zählen muß. Der Sitz aller hof- und staatsmäßigen Orthodoxen ist Oxford. Weit liberaler ist Cambridge. Aber überall sind die reichen Pfründen die goldene Basis der herrschenden, in nichts nachgebenden Kirche. Die Dechanten und Domherren der großen Stifte brauchen nicht einmal den Vicaren, Minor Canons, Rechenschaft abzulegen. Wer hat, der behält. Man thut zwar Manches, um schreienden Bedürfnissen von Seite der

herrschenden und besitzenden Kirche abzuhelfen. So sind wieder in den letzten zwei Jahren an 40 neue Kirchen und Capellen gebauet, beim fühlbarsten Mangel an Platz für die Andacht in der staatsgemäßen Liturgie. So vereinigen sich in Bibel- und Missionsanstalten, die jetzt mit größtem Eifer betrieben werden, alle Religionsparteien. Allein die zelotischen Zionswächter der herrschenden Kirche ziehen bei dem geringsten Verdachte die Sturmglocke. So erregte großes Aufsehen ein in diesem Sommer erschienenes Buch, Leib und Seele (Body and Soul, 2 Theile, London, Longman), worin ein eben so tief fühlender, als rührend darstellender Geistlicher der englischen Kirche einen echt christlichen Prediger und Seelsorger, Freeman, in die verschiedenen Lebensverhältnisse tröstend und zurechtweisend eingreifen läßt, und unter einem anmuthigen romantischen Gewande, bald mit dem deistischen Lorraine, bald mit einem Unitarier, bald mit seinem Unterprediger über die jetzt in England so eifrig betriebenen Missionsgesellschaften, besonders zur Bekehrung der Juden (ein lächerliches Beginnen), bald über die englische Liturgie, und die bis zur Unstatthaftigkeit getriebene Strenge der Sonntagsfeier, sprechen läßt. So etwas kann ein echter Zionswächter von der hohen Kirche nicht gewahren, ohne die Lärmglocke zu ziehen. Auch hat wirklich der hochwürdige Archidiakonus des geistlichen Stifts von Ely sogleich Five Letters containing strictures upon some parts of a work entitled Body and Soul (London, bei Hatchard) in die Welt geschickt, worin diese frevelhaften Behauptungen der sogenannten evangelischen Partei tüchtig gegeißelt werden. *). Unmöglich kann die Art, wie man in dem Episkopalsysteme die Predigten, die man zu Dutzenden im Manuscripte kaufen kann, von der Kanzel abliest, wahre Erbauung schaffen. Darum der ungeheure Zulauf, den in diesem Sommer ein Prediger von der schottischen presbyterianischen Kirche, wo Alles memorirt oder ganz frei gesprochen wird, Irving, in einer dazu in Hatton Garden gemietheten Kirche, sonntäglich erhalten hat. Unter der Benennung the Caledonian preacher setzte der fast theatralisch sich geberdende und declamirende Gottesmann ganz London in Bewegung. Es mußten, um Unheil zu vermeiden, von den Kirchenvorstehern Einlaßkarten vertheilt werden. Sein ganzer Anstand, das gescheitelte, von beiden Seiten herabfließende, glänzend schwarze Haupthaar, Alles wirkte elektrisch, besonders auf den weiblichen Theil seiner Zuhörerschaft. Auch sind bereits Predigtvorträge von ihm unter dem pomphösen Titel: the Oracles of God im Drucke erschienen. Der einzige freimüthige Campbell, der Herausgeber des so ausgezeichneten New Monthly Magazine, hat im Septemberhefte eine höchst getreue Schilderung dieses schottischen Kirchenlehrers gegeben, den man einen personificirten Commentar zu Walter Scott's Schwärmereien und Old Mortaly

*) Es wäre zu wünschen, daß ein deutscher Veteran, wie Niemeyer, dieß interessante Buch, Leib und Seele, zugleich mit den strictures für deutsche Leser bearbeitete. Denn auch in hoher politischer Rücksicht ist die genaue Kenntniß des jetzigen kirchlichen Antagonismus in England sehr wichtig. Anm. d. Einsenders.

nennen kann, wobei man Westall's berühmte Kupferstiche zu jenen Romanen leichter entbehren könnte. — Des Prinzen von Hohenlohe Wunderkraft und Heilung durchs Gebet, selbst in der größten Entfernung, haben neuerlich auch in Irland durch den dortigen katholischen Klerus große Anhänger gefunden. Die Morgenchronik vom 23. August theilt ein Rundschreiben des katholischen Erzbischofs in Dublin, Daniel Murray, mit, worin von einer Wunderthat, die durch Gebet in derselben Stunde, da der Prinz von Hohenlohe in Deutschland die Messe liest, an einer Nonne, Maria Stuart, in Dublin, die seit fünf Jahren sehr elend war, und den Gebrauch der Sprache verloren hatte, plötzlich verrichtet worden ist. In Harolds-croß, Kloster in Dublin, sind im Laufe dieses letzten Sommers an 5000 Kranke zusammen gekommen, um durch das wunderbewirkende Meßopfer des Prinzen Hohenlohe zu gesunden. Ein Oberchirurg ist zwar gegenwärtig, scheint aber zum Beobachten etwas trübe Augen zu haben. Das Dubliner Journal spricht unter andern von einem Invaliden, dem bei Waterloo der Fuß abgeschossen wurde, und der nun auf einmal statt der Krücke einen Fuß von Knochen und Fleisch an sich bemerkte. D. J.

Frankreich.

† Der Constitutionnel spricht von einem aus Rom vom 15. Oct. 1823 datirten Pastoralschreiben des Cardinals von Clermont-Tonnerre, Erzbischofs von Toulouse und Pairs von Frankreich, worin derselbe, „ermuthigt durch die über den Aufruhr in Spanien erfochtenen Siege," seine Wünsche zur „Wiederherstellung der alten Kirchenzucht" ausspricht. Sie umfassen folgende Puncte: 1) gesetzliche Modificationen hinsichtlich der Führung der Civilregister; 2) Wiederherstellung der Diöcesansynoden und Provincial-Concilien; 3) Erneuerung der Feiertage; 4) Wiederherstellung mehrerer geistlichen Orden in Frankreich; 5) Unabhängigkeit der Diener der Religion mittelst Dotationen; 6) größeren Wirkungskreis für die bischöflichen Capitel, besonders in Matrimonialstreitigkeiten; 7 und 8) Reorganisation der Capitel und Aufhebung der sogenannten organischen Gesetze. F. J.

Spanien.

† Der Erzbischof von Valencia hat den Priestern streng verbieten lassen, sich von ihren Sprengeln zu entfernen, und andere als ihre Standeskleidung zu tragen, die nebst Hut und Strümpfen schwarz sein muß; ferner sollen die Pfründen aller derjenigen eingezogen werden, die im Revolutionskriege der Constitutionsarmee folgten. Alle Mönche sollen in ihre Klöster zurückkehren und sich den geistlichen Verrichtungen ihres Standes aufs Neue widmen, worunter auch jene begriffen sind, welche sich vor drei Jahren die Weltpriesterschaft erwarben, widrigenfalls die in dem Concilium von Trient dagegen angeordnete Strafe und Kirchenbuße an ihnen vollzogen werden soll. D. J.

Malta.

† Malta ist ein ausgezeichnet günstiger Ort für Missionsunternehmungen. Höchst wahrscheinlich wird es ein Mittelpunkt

werden, von wo aus künftighin das Licht in die umliegenden Länder sich verbreiten wird. Das gesunde Klima, die Sicherheit unter der jetzigen Regierung, der freie Verkehr mit allen Häfen des mittelländischen Meeres und das Zuströmen so vieler Fremden aus fernen Gegenden erleichtern sehr die Ausführung menschenfreundlicher Absichten. Die hier sich aufhaltenden amerikanischen Missionäre haben vorzüglich die Länder des westlichen Asiens im Auge. Zwei dieser Missionäre, Pliny Fisk und Jonas King, reisten zu Anfang Januars 1823, durch die Bibelgesellschaft zu Malta mit einem großen Vorrathe von Bibeln in verschiedenen Sprachen versehen, nach Alerandrien ab; dagegen aber sind in demselben Monate noch die Missionäre W. Goodell und Isaak Bird von Newyork angekommen. Aus den letztern Berichten über Malta von erwähntem P. Fisk heben wir Folgendes aus: Die Insel enthält etwa 35 Casals oder Dörfer mit der umliegenden Gegend. Die Einwohner sind im Allgemeinen arm und leben elend. Wenigstens ist dieses in hohem Grade wahr, wenn man ihren Zustand mit dem des Volkes in den vereinigten Staaten vergleicht. Das Volk versteht, im Ganzen genommen, keine andere Sprache, als die Maltesische. Diese ist ein Dialekt des Arabischen; allein das arabische Alphabet ist den Maltesern gänzlich unbekannt, und sie bedienen sich statt dessen der römischen Schrift. Ich habe in ihrer Sprache keine Bücher gesehen, außer einen papistischen Katechismus, das Evangelium Johannis, eine Grammatik und ein Wörterbuch. Der Katechismus wurde von dem Bischofe für den Religionsunterricht der Kinder herausgegeben, und ist unter dem gemeinen Volke das einzige bekannte Buch. Selbst dieses können von der arbeitenden Classe, wie man mir sagt, nur Wenige lesen, obschon sie solches als Knaben gelernt haben mögen. Das Evangelium Johannis wurde unter der Aufsicht des Missionärs Jowett von der englischen Kirche übersetzt. Man hat so eben angefangen, es in Umlauf zu setzen. Seine Verbreitung wird wahrscheinlich mit Schwierigkeiten verbunden sein, doch kann es nicht fehlen, sowohl in religiöser als literarischer Hinsicht nützlich zu sein. Das Evangelium Matthäi ist nun in der Arbeit. — In den verschiedenen Dörfern sind Schulen, in welchen man die Kinder den Katechismus lehrt, oft aber aus dem Stegreif, ohne daß sie je lesen lernen. Außerhalb Valetta ist eine Weibsperson, die lesen kann, etwas Unerhörtes. In Valetta spricht ein großer Theil der Einwohner italienisch, und die Kinder ansehnlicher Familien lernen es lesen und schreiben. In vielen Familien wird auch das Französische gelehrt. Kaufleute sprechen auch wohl englisch. Eine Zeitung, zweimal in der Woche, und zwar englisch und italienisch, läßt die Regierung drucken. Im Allgemeinen haben die Einwohner der Insel weder Lust noch Mittel, sich der Literatur und der Wissenschaften zu befleißigen. Sollten sie beständig unter englischer Regierung bleiben, so kann man einer glücklichen Veränderung in dieser Hinsicht mit Sicherheit entgegensehen. — In [illegible]hung der Religion muß man die Malteser unter die gehorsamsten und ergebensten Söhne der römischen Kirche zählen. In dem bischöflichen Katechismus gibt das Kind auf die Frage: „Was glaubst du?“ die Antwort: Ich glaube Alles, was unsere heilige Mutter, die römisch-katholische Kirche glaubt und lehrt. — Wahrscheinlich könnten wenige Malteser ihren Glauben bestimmter ausdrücken, oder einen besseren Grund dafür angeben. Mein Lehrer im Arabischen, ein Priester, sagte mir: Man muß blindlings Alles glauben, was nur immer die Kirche sagt. — Der Pabst gab vor einiger Zeit die Erlaubniß, die Feier einer beträchtlichen Zahl von Festtagen insoweit abzustellen, daß nach dem Besuche der Frühmesse das Arbeiten unverwehrt sein sollte: allein die Malteser, ob nun von ihren Priestern dazu gereizt oder nicht, was ich nicht sagen kann, verweigerten ihre Beistimmung und beobachten streng, wie zuvor, ihre Feiertage. — Die Geistlichen sind sehr zahlreich, die Straßen scheinen immer mit ihnen angefüllt; doch habe ich ihre Gesammtzahl nicht bestimmt erfahren, indem einige sie zu 500, andere zu 1000, und andere zu nicht weniger als 3000 angeben. Nur eine geringe Anzahl derselben sind Prediger, die übrigen lesen Messen, hören Beichte, verwalten die Sacramente, besuchen zu gewissen Zeiten die Häuser, um einen Segen darüber zu sprechen u. s. w. Ein gewisser Studiencursus ist als Vorbereitung zum geistlichen Amte erforderlich, nach der Ordination aber scheint alles Studium fast allgemein vernachlässigt zu werden. Ich habe zuweilen Malteser gefragt, warum ihre Priester, da sie so zahlreich seien, nicht Schulen errichteten, und sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend abgäben, und die gewöhnliche Antwort war, sie seien zu unwissend oder zu faul. F. J.

Asien.

† Nach dem Missionsberichte des berühmten Herrn Ward gab es Anfangs wenig Hoffnung für den Erfolg der christlichen Missionen in Hindostan. Die Arbeit von sieben Jahren blieb fast ganz ohne Resultat. Wenn sich auch hin und wieder ein paar Indier taufen ließen, so fielen sie bei dem ersten Unglücke, das ihnen begegnete, gewöhnlich wieder ihrem alten Götzenglauben zu. Jetzt zeigt sich ein besserer Geist unter den Anwohnern des Ganges. Zwanzig Baptisten-Missionäre haben seit einem Jahre ungefähr 600 Indier und 400 Mahomedaner zum Christenthume bekehrt. 50 Eingeborne dienen bereits zu Missionsgehülfen. Schon verlangen die Hindus von der Mission Schullehrer für ihre Kinder, und wirklich werden jetzt mehr als 8000 eingeborne Kinder von den Baptisten unterrichtet. Da die Mission blos den Weg der klaren Ueberzeugung und der ruhigen Belehrung einschlägt, und Niemanden tauft, der nicht hinlänglich vorbereitet ist, so sind die Resultate freilich nicht so volltönend, wie die der früheren Jesuitenmission, die sich bei einer blosen Sinnentäuschung beruhigte, und jeden Täufling für einen Christen erklärte; allein die Wirkungen ihrer rastlosen Bemühung werden hoffentlich segenreicher, als jene, für diese durch den Götzendienerdespotismus moralisch fast vernichteten Völker sein. D. J.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

F.O.

Dinstag 20. Januar 1824. Nr. 9.

> Der Himmel verhüte allen Firlefanz, alles Barocke, alle Verkünstelung. Das Baret gibt doch den Kopf und das Kleid den rechten Mann nicht. Ich möchte fast annehmen, je älter und einfacher unsere gewöhnliche Tracht seit Luthers Zeiten ist, desto zweckmäßiger dürfte sie sein, desto ehrwürdiger erscheinen und vielleicht den Mann, der die Tracht trägt, desto mehr vertheidigen und im Ansehen erhalten helfen.
>
> Die kirchlichen Dinge.

Deutschland.

* Die in der Allg. Kirchenzeitung wiederholt zur Sprache gekommenen Kurhessischen Consistorialverfügungen in Betreff der Kleidertracht der Geistlichen in- und außerhalb ihrer Dienstgeschäffte (z. B. Nr. 4. und Nr. 36. v. J. 1823.) scheinen ihrer Kraft und Gültigkeit nach mehr oder weniger den Kleiderordnungen aller Art zu gleichen; d. h. sie haben, wie die ehemaligen Kaffeeverordnungen, keine große, oder doch nur eine ephemere Wirkung. Schon das öftere Erneuern solcher Verfügungen macht dieses glaublich. Man braucht Kurhessen nur fleißig durchreist zu haben, *um zu wissen*, daß die Dreimasterhüte, wie man die *dreieckigen Hüte* zu nennen pflegt, im alltäglichen Leben von den Köpfen der Geistlichen fast allenthalben verschwunden sind, und selbst in Amtsgeschäfften, z. B. bei öffentlichen Leichenbegängnissen, nicht mehr von allen Geistlichen getragen werden. Auch in der übrigen Kleidertracht erscheinen die Geistlichen außerhalb ihres eigentlichen Berufes nicht so, wie es Zeit und Sitte mit sich bringt, ohne mittelst eines Schafspelzes, wie das Evangelium sich ausdrückt (Matth. 7, 15), oder einer besonders ausgezeichneten Kleidung, die Gränzlinie zwischen sich und andern ehrlichen Leuten *allzu* scharf abzustecken, indem sie es vorziehen, daß man sie *lieber* „an ihren Früchten," als an ihrer Aufsehen erregenden Kleidung erkennen möge. Einzelne wenige haben es *wohl in* diesem Stücke übertrieben und sich in dem Anzuge burschikoser Studenten besser, als in der Kleidung gesetzter Männer, gefallen; und diese mögen wohl Consistorialverfügungen jener Art veranlaßt haben, da es überall nichts Ungewöhnliches ist, die Thorheiten und Fehler einzelner Individuen den sämmtlichen Gliedern eines ganzen Standes in die Schuhe zu schütten. — Bei dieser Aufmerksamkeit der höheren geistlichen Behörde auf die Kleidung der Geistlichen kann man sich aber nicht genug darüber wundern, daß die Amts- und Berufstracht derselben in Kurhessen immer noch die französirende, geschmacklose, luftige, der Gesundheit nachtheilige Tracht, bestehend in Rock und Weste nach französischem Schnitte, mit kleinem, leichtem Mantel, und den so ganz unzweckmäßigen Halsläppchen, ist, so wie sie solches vor 50 und 100 Jahren war, während man außerhalb Hessen in so vielen protestantischen Ländern schon längst eine anständige, geschmack- und würdevolle, der Gesundheit zusagende Kleidung eingeführt hat. Mit Reuß, Hüffell und dem Verf. des Aufsatzes in Nr. 36. S. 384 ff. dies. Zeit. v. J., wünscht Schreiber dieses, der den Chorrock viele Jahre lang getragen hat und aus Erfahrung weis, welche bedeutende Vorzüge ihm im Winter, wenn er ein tuchener, im Sommer, wenn er ein seidener ist, vor der Sommer und Winter sich gleich bleibenden geschmacklosen und luftigen geistlichen Amtstracht in jeder Hinsicht gebührt, daß man in Kurhessen dem bessern Geiste des Zeitalters entgegenkommen und von der Einführung der Chorröcke sich nicht etwa durch die grundlose Besorgniß abhalten lassen möge: „die Buben auf der Straße möchten Einem nachlaufen!" Das müßten doch sehr ungezogene Buben sein! Und die Aeltern, Lehrer, Polizeibehörden müßten keine Gewalt über sie haben! Wäre dem

aber auch wirklich so, wie bald wird sich für die Jugend das Auffallende der Kleidung verlieren; und wie leicht wird es dem wirklich achtungswürdigen Geistlichen werden, sich, in welcher Kleidung er auch erscheint, geachtet zu machen! — Eine Schwierigkeit hätte allerdings das erste Anschaffen der Chorröcke. Aber kostet denn die herkömmliche Kleidung, welche doch dadurch gespart wird, nichts? Und sind denn die Kirchenkästen allenthalben so verarmt, daß sie in einer solchen kirchlichen Angelegenheit nicht ganz oder zum Theile aushelfen könnten? Und wäre es, in solchem Falle, so ganz außer der Ordnung, wenn die pia corpora, die Hospitalscassen, die milden Stiftungen, welche jetzt ohnehin so oft angezapft werden, wenn es auf Verbesserung der Schulen und Schullehrer ankommt, das Ihrige dazu beitrügen, um der Kirche, welcher sie ihr Dasein und ihre Erhaltung zu verdanken haben, um den Kirchenbeamten, unter deren Aufsicht und Schutze sie stehen, eine ungewöhnliche Ausgabe zu officiellem Zwecke zu erleichtern? — „Aber durch die Chorröcke nähern wir uns dem katholischen Klerus?!" Wollte doch Gott, wir näherten uns ihm im Außerwesentlichen, in der Kleidung; vielleicht näherte dann Er sich uns um so viel mehr im Wesentlichen, in der Sache: und eine Hauptscheidewand zwischen ihm und uns, der Indifferentismus, die Religionsgleichgültigkeit, die Geringschätzung der Geistlichen, die, aus erklärbaren Ursachen, bei Protestanten viel häufiger angetroffen wird, als unter Katholiken, würde über den Haufen fallen! P. G.

* Aus Frankfurt a. M. Ein Reisender, welcher so eben aus Wien hier angekommen ist, sagt aus, daß die in Nr. 103. v. J. dieser Zeitung gegebene Nachricht, die Erzherzogin Karl, eine geborne Prinzessin von Nassau, sei zur katholischen Kirche übergetreten, durchaus ungegründet sei. P. G.

† Karlsruhe, 11. Jan. Gestern hat abermals ein akademisch gebildeter Rabbinatscandidat, Benjamin Dispeckr, von Menchingen gebürtig, welcher seine Studien in Würzburg vollendet hat, die hebräische und deutsche Probepredigt zur vollkommenen Zufriedenheit sowohl der vorgesetzten Behörde, als der zahlreichen Zuhörer, in hiesiger Synagoge gehalten. D. J.

Schweiz.

† Aus dem an die Mitglieder des großen Raths vom Stande Bern vertheilten „Berichte der Civilgesetzgebungscommission über die Bemerkungen, welche über den revidirten Entwurf eines Civilgesetzbuches eingelangt sind (Bern, gedruckt bei L. A. Haller, obrigk. Buchdr., 1823. 23 S. 8.)," welchen der Redacteur des Entwurfes, Hr. Professor Schnell, Namens der Commission unterzeichnet hat, erhellet, daß zwanzig vaterländisch gesinnte Männer, der öffentlichen Einladung entsprechend, Bemerkungen über den das Personenrecht befassenden ersten Theil des Entwurfs der neuen bürgerlichen Gesetze eingereicht haben, welche alsdann von der Commission geprüft wurden und nun, mit ihrem

Befinden begleitet, dem großen Rathe, zum Behufe der Discussion über den Entwurf selbst, vorgelegt werden. Die Veränderungen in den Bestimmungen des Eherechts sind der Hauptvorwurf der mehreren Bemerkungen, so wie dann verschiedene derselben auch von Geistlichen und Ehegerichten herrühren. Manche der eröffneten Besorgnisse und gemachten Einwürfe gingen aus Mißverständnissen hervor, die der sorgfältige Bericht befriedigend zu heben bemüht ist. Auch der, schon vor Abfassung des Entwurfs, durch ein absönderliches Gesetz anerkannte neue Grundsatz, in Betreff der Folgen außerehelicher Schwangerschaft, wurde nochmals von einigen Seiten her bestritten. Aber die Erfahrung scheint ihn völlig zu rechtfertigen. „Ihro Gnaden (heißt es in dem Berichte u. a.), der Herr Amtsschultheiß, hat in seiner vortrefflichen Rede bei Anlaß der Eröffnung dieser Wintersitzungen die Thatsache angeführt, daß im Jahre 1823, also seit der Zeit der Anwendung des neuen Grundsatzes, bei hundert uneheliche Geburten weniger gewesen, als in dem vorhergehenden Jahre; und dem Vernehmen nach sollen auf eine gegebene Bevölkerung desjenigen Cantonstheils, der unter den französischen Gesetzen steht, nicht so viele uneheliche Geburten fallen, als auf eine gleiche Volkszahl des andern, wo der Paternitätsgrundsatz, wenigstens zum Theil, noch angewendet wird; auch soll sich in dem ersteren der Kindermord seltener zutragen. Das viele Geld, welches man in dem alten Cantonstheile auf die Paternitätsprocesse verwendet, kann in dem neuen auf die Verpflegung derjenigen unehelichen Kinder verwendet werden, die den Gemeinden zufallen und deren Erzeugung kein Gesetz schlechthin verhindern kann. Für die Gemeinden selbst hat der Grundsatz wenig zu sagen; wenn sie die Kinder ihrer weiblichen Angehörigen behalten müssen, so sind sie von denen befreit, die ihre männlichen Angehörigen außer der Gemeinde erzeugen. Die Commission hat dann aber allerdings und mit gutem Vorbedachte den neuen Grundsatz durchgreifend angewandt. Sie glaubt auch, ihre zwei Vorschläge: einer Weibsperson das Klagrecht zu entziehen, welche sich durch die bereits erfahrenen Folgen einer außerehelichen Schwangerschaft nicht von der Unzucht abschrecken ließ; und in Paternitätssachen keinen Eid zu gestatten, wo ein Ehemann Beklagter ist, — seien beide der Sittlichkeit ungleich zuträglicher, als die bisher den unzüchtigen Mädchen und den Störerinnen des Ehefriedens bezeigte Schonung. Unsere Gesetze begünstigen, gewiß gegen die Absicht des Gesetzgebers, die außereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebes nicht allein dadurch, daß sie die natürliche Strafe dieses Vergehens vermindern; sondern ganz vorzüglich durch den Preis, den sie dem Mangel an Enthaltsamkeit in der Erleichterung des Beweises des Eheversprechens zusichern, was nicht wenig zu der Beförderung des Kiltganges beiträgt, der das Gefühl der Schamhaftigkeit bei einer gewissen Classe von Mädchen ganz auslöscht. Die Aufhebung der rechtlichen Verbindlichkeit der Eheversprechungen allein nur kann die einzige Polizei, welche im Stande ist, den Kiltgang

zu verhindern, diejenige des Hausvaters, in Thätigkeit setzen, die dermal von der Hoffnung, der Kiltgang werde keine schlimme Folgen für die Tochter haben, in Schlaf gewiegt ist. Was aber weder die Gesetze, noch eine vermehrte Befugniß der Chorgerichte, worauf einige Denkschriften antragen, bewirken können: die Erweckung des Gefühls für äußere Sittlichkeit und Anstand, dessen Dasein immer mit vieler Wahrscheinlichkeit auch auf innere Sittlichkeit schließen läßt, dieß können würdige und pflichttreue Landgeistliche bewirken, die nicht allein von der Kanzel und von dem Chorgerichte die Uebertreter des Gesetzes mit den Strafen des Lasters bedrohen, sondern bei Hausbesuchungen und in theilnehmenden Gesprächen unter vier Augen auch diejenigen ermahnen und ermuntern, welche das Gesetz noch nicht übertreten haben. Das durch den Wandel und den persönlichen Anstand gekräftigte Wort eines würdigen Religionslehrers vermag auch auf rohe Gemüther viel. Die gerechte Vorsehung hat dem Gebildeten wie dem Ungebildeten den Sinn für Licht und Recht ins Herz gepflanzt, und wer bei einem, auch sonst verdorbenen Menschen, diesen aus dem Schlafe zu wecken weis, wird ihn immer um Vieles gebessert von sich lassen. Dieß wird aber eher durch väterliche Liebe als durch richterlichen Ernst bewirkt; wenn die erstere nicht ausreicht, einen verirrten Menschen auf die rechte Bahn zurückzuführen, so ist es besser, der richterliche Ernst werde ihm von jemand anders gezeigt, als von seinem Religionslehrer. F. J.

† Auch in diesem Winter hält Herr Prof. de Wette in Basel seinen Curs philosophisch-moralischer Vorlesungen einem Kreise von ungefähr 80 Zuhörern und zur großen Zufriedenheit derselben. Die Neuheit dieser Erscheinung hatte voriges Jahr bei 150 Theilnehmer zusammengeführt; der Ernst der Sache vereinbarte die dießjährige kleinere Zahl.

* Welche lebhafte Theilnahme die Sache der Griechen in diesem Lande gefunden habe und noch fortwährend finde, beweist folgende Fürbitte, welche alle Sonntage von den reformirten Kanzeln eines dortigen Cantons gesprochen wird: „Besonders empfehlen wir dir, allbarmherziger Gott, die Angelegenheit unserer bedrängten griechischen Christenbrüder in dem entscheidenden Kampfe, den sie, im Vertrauen auf dich, für die heilige Sache der Freiheit begonnen haben. Sei ihre Zuflucht und Hülfe in den drohenden Gefahren, die sie umringen; errette sie von der Gewalt ihrer ungerechten, blutdürstigen Unterdrücker, erleichtere ihnen den rauhen und mühsamen Pfad, den deine Vorsehung sie führet, durch die theilnehmende Unterstützung wohlthätiger Menschenfreunde, und laß ihnen das unternommene Befreiungswerk zur Ehre des christlichen Namens und zum Preis deiner Gnade gelingen.“ P. G.

* Die Predigt, welche der Bischof von Antheden, Galura, an der dießjährigen großen Engelweihe in Einsiedeln hielt, hat dem Kloster daselbst so sehr mißfallen, daß es dem hiesigen Buchdrucker mit hoher Ungnade drohte, wenn er sie drucken würde. Sie ist aber dessen ungeachtet von ihm gedruckt worden. P. G.

† Der große Rath von Bern hat vor noch ganz kurzer Zeit beschlossen, daß künftig Alle und Jede, die ihre Religion ändern würden, sogleich ihr Bürgerrecht verlieren und für ehrlos erklärt werden sollten. (Mit hoher Verwunderung, sagt ein oberrheinisches Blatt, haben wir diesen Beschluß vernommen. Man rühme uns noch einmal das Fortschreiten der Aufklärung und den Geist des Jahrhunderts! Man sehe nur nach Irland und der Schweiz, wo sich die Beispiele der Unduldsamkeit gegen die Katholiken so auffallend hervordrängen. Glückliches Frankreich! fährt dann dasselbe Blatt fort, wo alle Religionen sich eines gleichen Schutzes erfreuen, und wo die ungeheure Mehrheit der Einwohner Niemanden in den Weg tritt, wenn er die seinige gegen eine andere verwechseln will. Lebte nicht einer der beßten Könige, Heinrich der Große, lange Zeit in der protestantischen Gemeinde?) D. J.

Frankreich.

† Paris, 2. Jan. Unter den neuerdings zur öffentlichen Discussion gekommenen, und in Journalen umständlich verhandelten Gegenständen, kann unstreitig in vielfacher Beziehung, als einer der wichtigsten, die Art und Weise, wie die Acten des Civilstandes der Bürger in Hinsicht auf Constatirung der Geburten, Ehen und Todesfälle abzufassen sind, betrachtet werden. Vor der Revolution hatten die Geistlichen der verschiedenen Confessionen, wenn nämlich in einer oder der andern Provinz den Nichtkatholiken gewisse Rechte zustanden, und allenthalben, wo dieß nicht der Fall war, die katholischen Geistlichen, ausschließlich das Recht, Geburten, Heirathen und Absterben zu constatiren. Da durch die politische Umformung, welche Frankreich seit 1789 erhielt, allen Religionsparteien gleiche Rechte zuerkannt wurden, und keine einen Vorzug vor der andern genießen sollte, und da man allenthalben von dem Grundsatze ausging, das Geistliche von dem Bürgerlichen und Politischen völlig zu trennen, so glaubte man auch dem Klerus die Führung der öffentlichen Register, welche den Civilstand der Bürger beurkundeten, als eine rein bürgerliche Angelegenheit, nicht mehr länger übertragen zu können. Die Municipalverwaltungen jeder Gemeinde wurden daher durch ein besonderes organisches Gesetz in ganz Frankreich damit beauftragt. Man suchte durch strenge Verantwortlichkeit der Municipalbeamten alle Unregelmäßigkeiten in Führung dieser Register zu verhindern. Das französische Civilgesetzbuch sanctionirte diese Verfügungen und gab denselben noch größere Ausdehnung, so wie es auch eine zweckmäßig combinirte Aufsicht über die Civilregister durch die gerichtlichen Beamten einführte. Dieser seit mehr denn dreißig Jahren bestehende Stand der Dinge erleidet gegenwärtig durch religiöse und politische Eiferer mannichfaltige Anfechtungen. Anfangs waren es einzelne, zur Classe der überspannten Royalisten gehörige Schriftsteller,

welche auf Herstellung der in dieser Hinsicht vor der Revolution bestandenen Ordnung der Dinge antrugen. Man vermuthete gleich Anfangs, daß sie nur Vorboten einzelner Mitglieder des katholischen Klerus wären, welche ihre früheren Rechte zu revindiciren suchten. Dieß erwies sich auch bald durch Reclamationen, welche Mehrere dieser Letzteren selbst ausstellten. Es zeigte sich jedoch keine Person von Bedeutung, welche, wenigstens öffentlich, sich in dieser Sache voranstellen wollte, und so betrachtete man auch jene Reclamationen nur als Aeußerung von Privatmeinungen und Privatansichten, die nicht viele Aufmerksamkeit verdienten, und zwar um so mehr, da nichts anzeigte, daß die Regierung Notiz davon nähme, und irgend einen Vorschlag dieser Art in Erwägung zöge. Allein dieß hat sich unvermuthet geändert. So eben ist zu Toulouse ein Hirtenbrief des Cardinals Erzbischofs von Toulouse (Hrn. v. Clermont-Tonnerre) mit Autorisation dieses Prälaten, im Drucke erschienen, worin er unter andern Vorschlägen, die, nach ihm, das Wohl der Religion bezwecken sollen, förmlich darauf anträgt, daß die Tauf-, Ehe- und Sterberegister der Geistlichkeit wieder übertragen werden sollen. Der Hirtenbrief ist vom Erzbischofe, der zugleich Mitglied der Pairskammer ist, im Quirinal zu Rom verfertiget, wo er sich damals wegen der Papstwahl befand. Man sieht dieses Begehren als den, von einem Hauptorgan des katholischen Klerus, in dessen Namen gemachten Vorschlag an, um eine völlige Reform der bestehenden Gesetzgebung in dieser Hinsicht zu erwirken. Wenn auch die Regierung nicht darauf eingehen sollte, so kann man doch bei der nächsten Session der Kammern einen förmlichen Vorschlag erwarten, um den König zu ersuchen, ein Gesetz zur Abänderung der vorhandenen Legislation in dieser Materie an die Kammern gelangen zu lassen. Alles läßt auch wirklich eine merkwürdige und wichtige Discussion darüber in den Kammern vermuthen.

D. J.

† Paris, 6. Jan. Die Bullen hinsichtlich der im November zu Rom ernannten Bischöfe waren zu Paris angekommen, und jetzt in den Händen des Staatsrathes. Es sind die Bullen für Rouen, Perpignan, Landres, St. Diez, Chalons-sur-Marne, Straßburg und Metz. Die betreffenden Prälaten befanden sich alle zu Paris, mit Ausnahme des Bischofs von Metz, den man daselbst erwartete.

D. J.

† Paris, 10. Jan. Die heutige Etoile publicirt einen merkwürdigen Brief, in welchem ein vom Protestantismus zur katholischen Kirche übergetretener Geistlicher, Namens Laval, sehr obscure Ideen an den Tag legt. Herr Laval hofft das Lutherthum und den Calvinismus bald von der Erde verschwinden zu sehen, da bereits die größten Gelehrten, vorzüglich unter den Deutschen, wieder in den Schoos der katholischen Kirche zurückzukehren anfingen. Er führt hierauf die Namen Stollberg, Haller, Werner, Tieck und Schlegel an, und reihet an diese Thatsachen eine Würdigung des ganzen Protestantismus, aus

welcher hervergeht, daß die protestantische Kirche wenigstens keinen gelehrten Theologen an Hrn. Laval verloren hat.

D. J.

† Königliche Ordonnanz vom 10. Jan. Ludwig ꝛc. Wir haben Uns einen Hirtenbrief Unseres Vetters, des Cardinal Erzbischofs von Toulouse, vom 15. Oct. 1823 und in der nämlichen Stadt bei Augustin Maravit gedruckt, vorlegen lassen, in Erwägung, daß, wenn auch den Bischöfen Unseres Königreichs zustehet, bei Uns um die Verbesserungen und Abänderungen nachzusuchen, welche sie der Religion nützlich erachten, sie nicht durch Hirtenbriefe dieses Recht ausüben können, weil solche nur an die Gläubigen ihres Sprengels gerichtet sind und keinen andern Zweck haben sollen, als sie von den ihnen vorgeschriebenen Pflichten zu unterrichten; in Erwägung, daß Unser Vetter, der Cardinal Erzbischof von Toulouse, unter der Form eines Hirtenbriefes Vorschläge bekannt gemacht hat, die dem Staatsrechte und den Gesetzen des Königreiches, den Vorrechten und der Unabhängigkeit Unserer Krone zuwiderlaufen, auf den Bericht ꝛc. haben Wir erklärt und erklären, haben befohlen und befehlen Folgendes: Art. 1. Es waltet Mißbrauch und Gewalt ob bei dem Hirtenbriefe Unseres Vetters, des Cardinal Erzbischofs von Toulouse, gedruckt in der nämlichen Stadt bei Augustin Maravit; dem zufolge ist besagter Hirtenbrief unterdrückt und soll unterdrückt bleiben. 2. Unser Siegelbewahrer, Minister Staatssecretär im Departement der Justiz, und Unser Minister Staatssecretär im Departement des Innern sind, ein Jeder, in so weit es ihn betrifft, mit Vollziehung gegenwärtiger Ordonnanz beauftragt, die in das Gesetzbülletin eingerückt werden soll.

D. J.

Rußland.

† Alle im Reiche ansäßige Juden, welche zur katholischen Confession übergehen, haben die Erlaubniß erhalten, auch in die geistlichen Orden derselben zu treten. D. J.

Spanien.

† Madrid, 27. Dec. Das spanische Volk überläßt sich am Weihnachtsabende den rauschendsten Vergnügungen, die wahren Bacchanalien gleichen. In den Straßen, in dem Innern der Häuser, vernimmt man nichts, als die rauhen Töne der Pandereta, der Zambomba und anderer Instrumente dieser Art, die eine wahre Katzenmusik machen; dazu singt und schreit das Volk auf eine furchtbare Weise. Nach dem Nachtessen begibt sich der Pöbel singend und spielend in die Mitternachtsmesse. Man kann sich vorstellen, daß bei dem Zustande der Munterkeit und Trunkenheit, worin sich ein Theil der Zuhörer befindet, die Andacht nicht besonders groß ist; auch wird in der Kirche öfters fortgeschrieen, fortgetrommelt, Aepfel, Orangen, Nüsse ꝛc. fliegen in der Luft, und treffen bisweilen selbst den Priester am Altare.

D. J.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 22. Januar 1824. Nr. 10.

Die Schule ist der Pflanzgarten, in dem die Körner ausgestreut werden, welche späterhin die Kirche geistig entwickelt; Kinder sind die grünen Reiser, welche dann die Kirche zu schlanken Sträuchern und gediegenen Bäumen zieht, nachdem die Schule sie an ihrem inneren Wurzelwerke bevestigt hat. K. Grumbach.

Deutschland.

* Aus Kurhessen. Auf die Frage in Nr. 68. der A. K. Z. vom Jahre 1823: Ob zum Beßten des Kirchengesanges das vierstimmige Singen in den Volksschulen der Grafschaft Schaumburg noch bestehe? antwortet in Nr. 92. S. 897. ein protestantischer Geistlicher aus Kurhessen: „daß daselbst die Schulen nicht mehr zu kirchlichen Zwecken benutzt werden können, da der Kreisrath solche besucht und darin Anordnungen trifft, die den Anordnungen der Prediger und deren Vorgesetzten oft zuwider laufen. Wollen diese sich das nicht gefallen lassen, so müssen sie bei der Regierung der Provinz deßhalb einkommen und von dieser Aufträge annehmen. Dann stehen aber die Prediger nicht mehr, wie bisher, unter dem Consistorium, sondern auch zugleich unter der Regierung, da sie doch nach §. 68 des allerhöchsten Organisationsedicts vom 29. Juni 1821 auch jetzt noch in ihren bisherigen Verhältnissen bleiben sollen." — Ferner bemerkt in Nr. 93. S. 903. der A. K. Z vom Jahre 1823 ein protestantischer Geistlicher aus dem Badischen: „In Kurhessen sind, so viel Referent weiß, nach einer neuen Verordnung, die Schulen der Aufsicht der Geistlichen entzogen," und findet es beifallswerth und belehrend, wenn ein hessischer Geistlicher die Leser der Kirchenzeitung näher mit der Einrichtung in Kurhessen bekannt machte. — Letzteres erscheint um so nöthiger, da seit einiger Zeit mehrere mißliebige Aeußerungen über das Verhältniß laut geworden sind, in welchem die Schule zur Kirche in Kurhessen steht. Einsender dieses, ein kurhessischer Geistlicher, theilt deßhalb hier mit, was ihm aus Verordnungen und durch eigene Erfahrung über das im In- und Auslande vielverkannte Verhältniß bekannt geworden ist. — Den ersten Anlaß zu Mißverständnissen und Unzufriedenheit gab die Verordnung vom 29. Juni 1821, die Umbildung der bisherigen Staatsverwaltung betreffend. Diese Verordnung enthält im Ganzen nachstehende Bestimmungen über das Verhältniß der Schule: §. 59. Die Regierung hat folgende Geschäffte, als: Nr. 4) die Leitung des Schul- und andern öffentlichen Erziehungswesens (soweit dasselbe bisher dem Oberschulrathe hierselbst, der Schul- und Studiendirection zu Fulda, der Schulcommission zu Hanau und den Consistorien oblag) durch die Kreisräthe und Prediger, oder die Schulvorstände, sofern nicht Letztere dem Ministerium des Innern unmittelbar untergeben sind, und in diesem Falle benehmlich mit ihnen. — §. 66. Zu den Geschäfften des Consistoriums gehören: 1) die Aufsicht auf den ganzen Religionsunterricht; 2) die Aufrechthaltung der Kirchenzucht, so wie die Aufsicht über die Amtsführung und den Lebenswandel der Geistlichen und anderer zum Kirchendienste gehörigen Personen; 3) die Anstellung der unteren Kirchendiener; — 6) die Visitationen der Kirchen und der Schulen auf dem Lande, mit Rücksicht auf Religion, durch die betreffenden Superintendenten und Inspecteren. §. 68. Die Superintendenten und Inspecteren, so wie die Metropolitane und Pfarrer bleiben vorerst in ihren bisherigen Amtsverhältnissen. — §. 88. Nr. 9. Im Schul- und Erziehungswesen hat er (der Kreisrath) besonders bei Elementar- und Bürgerschulen, durch Mitwirkung zur Anstellung tüchtiger und geprüfter Lehrer, so wie zu deren angemessenen Belohnung, durch zweckmäßig angeordnete Schulvisitationen u. s. w. zur Vervollkommnung beizutragen." — Aus Vorstehendem ergibt sich wohl von selbst, daß die Schulen in Kurhessen der Anfsicht der Geistlichen nicht entzogen sind, und daß auch die Consisterien noch immer einen bedeutenden Einfluß auf die Schulen behalten durch die ihnen übertra-

gene Aufsicht auf den ganzen Religionsunterricht, deßgleichen durch die Aufsicht über die Amtsführung und den Lebenswandel der zum Kirchendienste gehörigen Personen, durch die Anstellung der unteren Kirchendiener, welche, wie die eben genannten Personen, an den meisten Orten zugleich Schullehrer sind, und durch die Visitationen der Schulen mit Rücksicht auf Religion. Uebrigens kann eine Verordnung, welche über alle Theile der Staatsverwaltung verfüget, wegen einzelner Gegenstände derselben nur allgemeine Bestimmungen enthalten, und waren also die besonderen Verordnungen, auf welche jene öfter verweiset, erst zu erwarten. Gleichwohl ertönten bald nach dem Erscheinen der Verordnung vom 29. Juni 1821 im In- und Auslande über das nunmehrige Verhältniß der Schule zur Kirche, oder richtiger zum Consistorium (welches, was nicht zu übersehen ist, bei dieser Sache mit der Kirche verwechselt, oder für gleichbedeutend mit dieser gehalten wird), Urtheile, welche der neuen Verfassung keine erfreuliche Aufnahme in kirchlicher Hinsicht versprachen. Desto erfreulicher war folgende, den Predigern durch das Consistorium zugegangene Erklärung des Ministeriums des Innern vom 25. Mai 1822, „die Specialaufsicht der Pfarrer über die niederen Volksschulen betreffend. Da nach der deutlichen Bestimmung des §. 68 der Verordnung vom 29. Juni v. J. die Pfarrer vorerst in ihren bisherigen Amtsverhältnissen verbleiben sollen, und der Beisatz „mit Rücksicht auf Religion" in §. 66. Nr. 6. daselbst, nur zu erkennen gibt, daß die Oberaufsicht über den anderen, als Religionsunterricht nicht dem Consistorium, sondern, dem §. 59. Nr. 4. gemäß, den Regierungen zustehe, übrigens die §. 88. Nr. 9. den Kreisräthen aufgetragene Mitwirkung zur Vervollkommnung des Schulwesens die Pfarrer weder von einem Theile ihrer seitherigen Pflichten hinsichtlich der Schulen entbindet, noch sie in ein untergeordnetes Verhältniß zu den Kreisräthen bringt; so haben die Regierungen und Consistorien hiernach in den betreffenden Fällen die nöthige Bedeutung zu ertheilen, auch Erstere benehmlich mit Letzteren wegen der den Pfarrern obliegenden Specialaufsicht über die niederen Schulen, besonders zur Controlle ihrer deßfallsigen Thätigkeit Vorschläge zu thun." — Hiernach entbindet der angefochtene §. 68 der mehrgedachten Verordnung die Prediger weder von einem Theile ihrer seitherigen Pflichten hinsichtlich der Schulen, noch bringt sie der §. 88. Nr. 9. daselbst in ein untergeordnetes Verhältniß zu den Kreisräthen, vielmehr liegt ihnen, und nicht den Kreisräthen, die Specialaufsicht über die niederen Schulen ob, und sie sind deßhalb unter andern durch das bis jetzt nicht aufgehobene Consistorialausschreiben vom 23. December 1803 angewiesen, „die Schule der Mutterkirche die Woche zweimal, und die entfernt gelegenen Filiale wenigstens alle vierzehn Tage zu besuchen, um darauf genau zu sehen, ob die Schullehrer ihr Amt verrichten, denselben nöthigenfalls zweckmäßige Anleitung zu einer guten Unterweisung zu ertheilen und überhaupt für die Verbesserung der dabei sich vorfindenden Mängel zu sorgen, besonders aber jedesmal mit der oberen Classe eine Kate-

chisation über Religionswahrheiten zu halten. Ueber dieses Alles, und wie sie die Schulen gefunden haben, was bei dem Schulbesuchen geschehen sei, und was zur Abstellung der angetroffenen Mängel gethan werden, sollen sie ein besonderes Schulprotokoll führen." — Allein (man lese in Nr. 92. S. 898 der A. K. Z. von 1823) viele Prediger denken, wie die Bibel (!) lehret: „Niemand kann zweien Herren dienen, und lassen den Kreisrath die Schulen besuchen und darin anordnen und einrichten nach Belieben." — Das ist freilich leichter, als nach 2 Tim. 4, 5. sein Amt redlich ausrichten. Heißt aber das nicht den landesherrlichen Verordnungen Hohn sprechen, und dürfte man sich beschweren, wenn die oberste Schulbehörde die im Jahre 1803 von ihr geführte Klage erneuerte: „Viele „Prediger haben sich dadurch der Vernachlässigung einer „ihrer vorzüglichsten Dienstpflichten, wodurch sie so man„ches Gute stiften können, schuldig gemacht, da sie noch „außerdem die ihnen bekannte väterliche Absicht Sr. Kur„fürstlichen Durchlaucht, unseres gnädigsten Landesherrn, „den Unterricht in den Landschulen zur möglichsten Voll„kommenheit zu bringen, nach ihren besten Kräften hät„ten befördern helfen sollen?" — Das Letztere sollen und können die Prediger jetzt nach der neuen Verfassung noch mehr, als vormals. Denn ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 25. März 1822, die Besetzung der Lehrerstellen bei den niederen Volksschulen betreffend, bestimmt ausdrücklich: §. 2. „Zu jeder Lehrerstelle bei einer niederen Volksschule haben der Kreisrath und der oder die Pfarrer der betreffenden Stadt, oder Landgemeinde, oder der etwaige Schulvorstand, gemeinschaftlich ein oder mehrere Geprüfte mit Rücksicht sowohl auf das §. 1. erwähnte Zeugniß über ihre Fähigkeit, als auf ihren sittlichen Wandel und den bewiesenen Eifer im Berufe, nach vorgängiger Vernehmung der Gemeinde oder Privatpersonen, welchen bisher die Präsentation oblag, der Regierung der Provinz vorzuschlagen, wobei unter mehreren Bewerbern von gleicher Tüchtigkeit demjenigen, welcher am längsten im Schulfache redlich gedient hat, der Vorzug zu geben ist. §. 3. Die Bestellungsurkunde wird demnächst von der Regierung der Provinz ertheilt, jedoch bei einem solchen Schullehrer, welcher zugleich einen Kirchendienst versehen muß, mit dem Vorbehalte, daß derselbe von dem geistlichen Obern der Diöcese zu dem fraglichen Kirchendienste tauglich befunden und dem gemäß auch hierzu bestellt werde." — Zur Erläuterung des Vorstehenden bemerkt Einsender: Die Bewerber um eine Lehrerstelle bei einer Volksschule müssen sich jetzt nicht bei der Regierung, wie früher bei dem Consistorium, sondern bei dem Kreisrathe und dem Pfarrer melden und über ihre Fähigkeit gehörig nachweisen. Hierauf schlägt der Kreisrath und der Pfarrer aus den Bewerbern einen oder mehrere in einem gemeinschaftlichen Berichte der Regierung vor. Diese aber sendet den Vorschlag an das Consistorium mit der Frage, ob dasselbe hinsichtlich der mit der zu besetzenden Lehrerstelle verbundenen kirchlichen Verrichtungen etwas dagegen einzuwenden habe, wenn die Stelle dem vorgeschlagenen

N. N. nebst den gedachten Verrichtungen und dem damit verbundenen Gehalte übertragen werde? Hat das Consistorium dagegen nichts einzuwenden, so übersendet die Regierung die Bestellungsurkunde und eine gedruckte Instruction für den zu Bestellenden an den Kreisrath und den Pfarrer mit der Auflage, das Weitere gemeinschaftlich zu besorgen. — Können die kurhessischen Geistlichen sich wohl einen größeren Einfluß auf die Schulen wünschen, als den, der ihnen durch die angeführten Verordnungen eingeräumt wird? Hängt nicht die Vervollkommnung des Schulwesens und die Anstellung der Lehrer größtentheils von ihnen ab, und muß nicht bei zweifelhaften Fällen ihr Urtheil mehr berücksichtiget werden, als das des mit den Ortsverhältnissen weniger vertrauten, meistens entfernt wohnenden, vielbeschäftigten Kreisrathes! Erlaubt sich aber der Kreisrath eigenmächtige Anordnungen ohne Zuziehung des Geistlichen, so komme dieser bei der ihm vorgesetzten Oberschulbehörde deßhalb ein, welche ihn um so mehr bei seinem Rechte schützen muß, da die Verordnung den Geistlichen die Specialaufsicht über die Schulen ausdrücklich zur Pflicht macht, den Kreisrath aber durchaus nicht ermächtiget, in den Schulen Anordnungen zu treffen, die den Anordnungen der Prediger und deren Vorgesetzten zuwider laufen. Und läßt sich der Kreisrath sogar gelüsten, solche Anordnungen in den Schulen zu treffen, daß diese nicht mehr zu kirchlichen Zwecken benutzt werden können, so darf ja *nur* daran erinnert werden, daß die Aufsicht über den Religions*unterricht* in den Schulen zu den Geschäfften des Consistoriums und des Pfarrers, keineswegs aber zu denen der Regierung und des Kreisrathes gehören, und daß also die ersteren und nicht die letzteren über dasjenige zu verfügen haben, was in den Schulen auf Religion und kirchliche Zwecke Bezug hat. Endlich möchte es der Kirche und der Schule in mancher Hinsicht eher zum Nutzen, als zum Schaden gereichen, daß die Oberaufsicht über die Schulen den Consistorien entzogen wurde. Denn wenn die Verbesserung einer Lehrerstelle einmal zur Sprache kam; so wurde gewöhnlich der vielbelastete Ortskirchbau in Anspruch genommen, weil die Gemeinde und der Staat nicht beitragen *wollten* und die Consistorien viel zu schwach waren, um *beide dazu* anhalten zu können. Sodann übertrug man seither das hochwichtige Schullehreramt, wenigstens in einer Provinz, — difficile est, satyram non scribere — theils verabschiedeten Soldaten und Unterofficieren aus dem in der Provinzialstadt cantonirenden Regimente, theils unbrauchbar gewordenen Bedienten von Mitgliedern der oberen Behörden, theils sogenannten Chor- oder Currentschülern, welche in der Provinzialstadt ihr Brod durch Singen vor den Thüren verdienen mußten, und früher das Provinzialgymnasium, mit Ausnahme der Sprach- und anderer Lehrstunden, später aber die Bürgerschule der Provinzialstadt besuchten. Allein weder dort noch hier erhielten sie einen eigenen Unterricht über ihren künftigen Beruf, und wurden auf diesem Wege, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, blinde Leiter der Blinden. Auch war die Oberaufsicht der Consistorien oft nur dem

Namen nach da. Denn man kennt Gemeinden in Kurhessen, wo seit fünf bis zehn, ja seit länger als fünfzehn Jahren weder eine Kirchen- noch eine Schulvisitation gehalten worden ist. Welche Unordnungen da einreißen mußten, wenn auch der Prediger seine Schuldigkeit nicht that, kann man sich leicht denken. Desto unangenehmer mag nun das Erscheinen eines Kreisrathes sein, welcher verpflichtet ist, die in den Schulen bemerkten Unordnungen zur Kenntniß der oberen Behörden zu bringen. Und doch ist dieses so nöthig, daß gewiß jeder Schulfreund mit dem Einsender wünschet, es möge den kurhessischen Regierungen gefallen, recht bald benehmlich mit den Consistorien Vorschläge zu thun „wegen der den Pfarrern obliegenden Specialaufsicht über die niederen Schulen, besonders zur Controlle ihrer deßfallsigen Thätigkeit.“ P. G.

* Die Ehrenrettung und Verherrlichung Luthers und der Reformation durch einen berühmten katholischen Schriftsteller, in Nr 95 dieser Zeitung v. J., verdient alle Achtung und Aufmerksamkeit. Mit dieser darf der Unterzeichnete versichern, dieselbe gelesen zu haben. Zum Beweise erlaubt er sich eine einzige Bemerkung mitzutheilen, welche sich ihm dabei aufdrang. Die Behauptung, Seite 931. unten: „Die Katholiken haben durch die endlichen Friedensschlüsse mit den protestantischen Kirchen das — von rein vernünftigem Standpunkte wohl überflüssige — Anerkenntniß abgelegt, daß die Coexistenz dieser neuen Kirchen und der alten rechtlich möglich sei ꝛc.“ — ist folgerecht und gegründet. Aber man halte es ja nicht für ein Anerkenntniß der protestantischen Kirche von Seiten der katholischen, wie es die Anmerkung ** beinahe zu nehmen scheint: wenigstens hat dann erst das darauf gebaute Dilemma volle Schlußkraft. — Die Friedensschlüsse, auf welche hier gesehen wird, sind noch von der katholischen Kirche anzuerkennen, welche diejenigen, die mit den Protestanten Verträge und Vergleiche abschlossen, nicht als ihre Repräsentanten betrachtete, und ihre Rechte vielseitig zu wahren suchte. — Der Passauische Vertrag, welcher 1552 zwischen Kaiser Karl V. und dem Kurfürsten Moritz von Sachsen zu Passau errichtet worden; der Religionsfriede, welcher 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg zu Stande kam; und vor Allem der 1648 abgeschlossene Westphälische Friede — können es begründen, daß das obengedachte Anerkenntniß der protestantischen Kirchen von Seiten der Katholiken durch jene Friedensschlüsse geschehen sei; aber deßwegen ist sie noch nicht von der Kirche erfolgt. — Papst Innocenz X. ließ nicht nur durch seinen Nuntius, Fabius Chisius, gegen den Westphälischen Frieden protestiren, sondern auch nachher eine Nichtigkeitserklärung erscheinen, von welcher ich nur eine hierher gehörige Stelle im Auszug mittheile. — Declaratio Nullitatis Articulorum nuperae pacis Westphalicae, ad perpetuam rei memoriam. Innocentius X. Pontif. M. Cum intimo doloris sensu accipimus, quod inter charissimum filium nostrum Ferdinandum ac Suecos ex una parte: nec non alterius partis Monasterii Westphaliae inter eundem Ferdinandum atque Ludovicum, Galliae re-

gem, articuli formati sint, in quibus gravissima Sedi Apostolicae et Romanae praejudicia sunt illata; etenim pactionibus hujusmodi inter alia — etc. — Haereticis Augustanae, ut vocant, Confessionis liberum suae Haereseos exercitium in plerisque locis permittitur etc. — Proinde omnia, quae in gemino illo Instrumento pacis contenta sunt, motu proprio ac certa scientia et matura deliberatione, tanquam irrita, invalida, iniqua, injusta, damnata, reprobata, inania, viribus et effectu vacua omnino fuisse, esse et perpetuo fore etc. Die katholische Kirche protestirt noch immerfort gegen jedes Anerkenntniß unserer Kirche. Das geschieht durch die Bulla in coena domini, die alle Jahre am Grünendonnerstage öffentlich durch den letzten Cardinaldiakonus, in Gegenwart des Papstes, unter mehreren symbolischen Ceremonieen, z. B. daß der Heilige Vater nach Endigung der Bulle eine brennende Kerze unter das Volk wirft, den Donner der Excommunication und das darin enthaltenen Anathema vorzustellen — verlesen wird, und in welche Paul III., der seine Bulle 1536 publicirte, auch die Lutheraner gesetzt hat. Daß Clemens XII. und Pius VI. darin nachsichtiger waren, ist bekannt. — Friedberg, den 28. Dec. 1823. P.

† Man bemerkt, daß es schon in der Vorzeit Bibelanstalten gab. So erließ z. B. der Fürst Albrecht von Ostfriesland im Jahre 1708 bei seinem Regierungsantritte eine Verordnung, jeder Hausvater müsse binnen drei Monaten eine Bibel für sich und eine für seine Kinder haben, bei zwei Goldgülden Strafe. Nach einem halben Jahre wurde visitirt und die Strafgelder beigetrieben. D. J.

* Aus Baiern. Ein erfreuliches Landes- und Kirchenfest steht nahe bevor. Am 16. Febr. werden es 25 Jahre, daß der König von Baiern die Regierung übernahm. Zu Mannheim lebte er damals, geliebt von den Bewohnern, wie überall, aber entfernt von allen Regierungsgeschäfften, da feindliche Heere sein väterliches Erbtheil, das Herzogthum Zweibrücken, in Besitz hatten. Als Kurfürst Karl Theodor in München starb, eilte Maximilian Joseph dahin, um unter den freudigsten Erwartungen des Volkes die Regierung zu übernehmen Sie sind erfüllt worden; denn die Drangsale des Krieges und der Hungerjahre konnten nicht die Liebe schwächen, mit der alle Einwohner des Reiches dem Gütigen zugethan sind. Das Fest des freudigsten Dankes für die Erhaltung des Allgeliebten wird in allen Kirchen gefeiert, worüber man den näheren Anordnungen hinsichtlich der Kirchenfeier noch entgegensieht. P. G.

Italien.

† Rom, 3. Januar. Der heilige Vater ist von der Krankheit, welche ihm hämorrhoidalische Anfälle zuzogen, noch nicht hergestellt. Er leidet noch sehr an Schwäche und Brustbeschwerden, auch hat er zuweilen ein leichtes Fieber. Unterdessen fangen die, von den Aerzten ihm verordneten Mittel an, gute Wirkung zu thun, und man

hofft die lymphatischen Feuchtigkeiten, welche ihm von Zeit zu Zeit so große Brustbeklemmung zuzogen, bald wieder ganz in gehörige Circulation gesetzt zu sehen. Dessenungeachtet hört Se. Heiligkeit nicht auf, sich mit Religions- und Staatssachen zu beschäfftigen; dabei haben Dieselben wiederholt Ihre Absicht erklärt, sobald Sie das Bette verlassen könnten, den vatikanischen Palast zu beziehen. — Nachschrift vom 3. Jan. Abends. Der Gesundheitszustand des heiligen Vaters erregt fortwährend Besorgnisse für seine kostbaren Tage. Die Aerzte haben beschlossen, ihn zu seiner Erleichterung baldmöglichst das Bett wechseln zu lassen. Man hofft noch immer das Beste von der Wirksamkeit der Vesicatorien, deren man ihm seit Anfang der Krankheit sieben gesetzt hat. D. J.

Niederlande.

* Auszug eines Briefes von Amsterdam. In Hinsicht des Zustandes unserer lutherischen Gemeinde will und kann ich Ihnen gegenwärtig nur einige Thatsachen mittheilen. — Es ist eine, in der That in allen Hinsichten blühende Gemeinde; sie zählet gegenwärtig mehr denn 9000 Seelen. Sie besitzt eine sehr schöne, von Grund aus neu gebaute Kirche, die von vier Predigern bedienet wird, deren jeder 2500 fl. Gehalt alljährlich empfängt. Wir haben ein sehr schönes und vortreffliches Waisen- und Armenhaus und alles Uebrige ist nach Verhältniß aufs Beste eingerichtet. Und dieses Alles bestehet und wird unterhalten aus den eigenen Fonds der Gemeinde und von den Beiträgen der Gemeindeglieder. Diese Gemeinde, die, wie Sie vielleicht wissen mögen, bei ihrer Entstehung den Namen von Herstelde Evangelisch Luthersche Gemeente angenommen hat, ist ein sprechender Beweis, wie viel ein redlicher Eifer für eine gute Sache vermag. Das schreckliche Fiersierungs-System der Franzosen hat hier viele Kirchen und Gotteshäuser, Armen- und Waisenhäuser zu Grunde gerichtet; auch unsere Gemeinde hat dieses allgemeine Uebel theilen müssen — und dennoch, hat sich Alles erhalten, so, daß wir nicht nur ohne Schulden geblieben sind; sondern unsere Kirchenvorsteher haben auch dafür gedankt, da unser guter König vor einigen Jahren uns alljährlich eine Zulage von 1000 fl. anbot, so wie alle übrige Gemeinden, sowohl protestantische, als katholische, diese Milde des Königs erfahren haben und alljährlich eine verhältnißmäßige Unterstützung genießen. Für jetzt gebricht es mir an Zeit, um noch etwas beifügen zu können. Ich will Ihnen indessen ein Büchelchen *) beischließen, das den Grund und die Ursache der ersten Absonderung darstellt. Auch sind nachher einige Versuche gemacht zur Wiedervereinigung, doch sie sind bis jetzt fruchtlos geblieben." P. G. (Vgl. A. K. Z. 1823. Nr. 52 und 53.)

*) Der Titel ist: Redenen die een groot aantal Leden der Luthersche Gemeente binnen Amsterdam, bewogen hebben, om zich van dezelve af te zonderen. Te Amsterdam. 1791.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

F. O.

Sonntag 25. Januar 1824. Nr. 11.

Der Weg des Lichts ist auch der Weg zum Frieden.
G. Ch. Müller.

Deutschland.

† Es ist schon einmal in der A. K. Z. 1822. Nr. 56. des Herrn Karl Jais, ehemaligen ersten katholischen Pfarrers an der Frauenkirche in München, jetzigen protestantischen Pfarrers in Eutingen bei Pforzheim, gedacht worden. Jetzt hat derselbe in Dr. Paulus fortwährend reichhaltigem Sophronizon eine Geschichte und Rechtfertigung seines Uebertrittes zu der protestantischen Kirche drucken lassen. Die letztere scheint für unsern Zweck überflussig; die Geschichtserzählung hingegen enthält so viel Merkwürdiges, daß sie in diesem kirchenhistorischen Archive nicht fehlen darf. Der Verf. schickt folgende Bemerkungen voraus: „Vor 16 Jahren verließ ich die katholische Kirche und ging zur protestantischen über. Ich wollte gleich Anfangs eine Rechtfertigung meines Schrittes herausgeben; es wurde mir aber aus dem Grunde mißrathen, weil ich nun in einem Lande wohne, wo mehr als die Hälfte Katholiken wären, deren Haß ich auf mich laden würde. Ich bin ihm durch mein Stillschweigen nicht entgangen, und habe dadurch das Mißtrauen der Protestanten auf mich geladen. Sie glauben nicht, daß ich ein Jünger sei. Apostelgesch. 9, 26. Jetzt kann ich besser schreiben, als da mein Schritt neu war. Jetzt ist er alt geworden, und die Erfahrungen, welche ich gemacht habe, müßten nothwendig Reue in mir hervorgebracht haben, wenn er aus unlautern Absichten geschehen wäre. Ich, der erste Prediger der Hauptstadt, wurde evangelischer Pfarrcandidat; nachher Vicarius mit einem Gehalte von 250 fl., da mein Vorfahrer 300 fl. hatte; hierauf Pfarrer in J*** mit einer Besoldung von 400 fl., und blieb solcher 8 und ein halbes Jahr. Seit dieser Zeit bin ich Pfarrer in E***, wo der Dienst gut ist, mir aber Alexander der Schmied (2. Tim. 4, 14.) viel Böses gethan hat und noch thut; d. h. eine einzige Familie verfolgt mich bis in den Tod, weil ich einem Tochtermann unwissend und unschuldig im Wege stand, der als Pfarrer hierher kommen wollte. Ich bin nicht glücklich verheirathet, habe 6 Kinder, ohne Aussicht mit ihnen, und bin bei dem allem der Fremdling im fremden Lande, ohne Jugendfreunde, ohne Gönner, ohne Stütze, als die ich mir selbst gebe — und bei dem Allem reut mich mein Schritt nicht. Ich schreibe diese Rechtfertigung auch aus dem Grunde, weil erst vor ein paar Jahren Hr. v. Mastiaux mich wegen meines Austritts angriff, und ihn der Lust, ein Weib zu bekommen, Schuld gab, wie das der Katholik fast immer thut. „Ein Heirathslustiger," heißt es; als wenn es nicht noch andere Gründe geben könnte, die katholische Kirche zu verlassen." — Die Geschichte seines Uebertrittes selbst erzählt Herr Pfarrer Jais folgendermaßen: „Ich wurde 1775 an einem Orte in Baiern geboren, wo es wohl, so lange er stand, noch Keinem eingefallen war, Protestant zu werden; wo der größte Theil der Einwohner in ihrem Leben keinen Protestanten gesehen hat, und viele glaubten, daß sie nicht einmal wahre Menschen wären. Mein Vater war ein ehrlicher Instrumentenmacher, und hatte einen geistlichen Bruder in einem B. Kloster. Dieß, und daß meine fromme Mutter durch einen geistlichen Sohn in dem Himmel höher zu kommen hoffte, war die Ursache, daß ich studirte. Dasselbe war in meinem Orte der allgemeine Glaube. Ich kam also, da ich schon 12 Jahre alt war, in die Klosterschule zu B. Ein wilder Junge. Aber im zweiten Jahre ging die gewaltigste Veränderung in mir vor. Ich wurde düster, nachdenkend, grübelnd und äußerst scrupulös — und das bewirkte eine Katechismuslehre eines Professors. Von jener Stunde her schreibt sich all mein Elend; in ih-

aber liegt auch der erste Grund zu meinem Uebertritte. Er katechisirte über die Höllenstrafen, deren ewige Dauer und ihre schreckliche Pein, wie er sie vielleicht in P. Kochems Himmelschlüssel gelesen haben mochte. „Wenn alle 1000 Jahre ein Vögelchen käme, sagte er, und tränke aus dem Meere, so würde es endlich leer werden; aber die Höllenstrafen fingen dann immer aufs Neue an. Wenn es alle Millionen Jahre an jenem Berge dort den Schnabel wetzte (er war beinahe eine halbe Stunde hoch), so würde er endlich zu Staube werden, aber die Ewigkeit finge gleichsam wieder an. Und in die Hölle stürzt jede Todsünde." — Ich fing an, am ganzen Leibe zu zittern, denn ich hatte ja manche Todsünde auf mir, die mir jetzt erst auf das Herz fiel. Ich hatte ja so manchmal am Sonntage die Messe nicht mit Andacht gehört. Einmal wohl gar keine. Gebeichtet hatte ich wohl Alles, aber wohl auch oft nicht den nöthigen Fleiß auf die Erforschung meines Gewissens verwendet, und so blieb Manches aus. Ich aß sogar einmal am Freitage Fleisch. Die Hauptsache war: ich war schon als achtjähriger Knabe meinem Onkel und meiner Tante ungehorsam, und als ich es dem ehrwürdigen P. Franziskaner beichtete, sagte er mir: ich solle nur die Schuhe ausziehen und der Hölle zufahren; denn es stecke nichts Gutes in mir. Das Alles hätte noch hingehen können; denn ich durfte ja nur meine Sünden bereuen und beichten, und sie nicht mehr begehen, was ich um so leichter thun konnte, da mir Gott durch seine grundlose Barmherzigkeit ohne mein eigenes Verdienst, um so schrecklichen Strafen zu entgehen, noch Zeit zur Buße ließ. Aber was meine Angst auf das Höchste brachte, und den ersten Grund zu meinem Uebertritte legte, war, daß der Professor fortfuhr: „Wie glücklich sind wir Katholische, daß wir im wahren Glauben geboren sind; denn alle Juden, Türken, Heiden, Lutheraner, Calvinisten — überhaupt alle Ketzer, kommen ohnehin schon in die Hölle." Einem Verbrecher, der den Todesstreich eben erwartet, konnte nicht ärger zu Muthe sein, als mir. Wir hatten Gellerts Fabeln, Sturms Betrachtungen über die Werke Gottes in der Natur, Stillings Leben. Ich wußte, daß die Verfasser Protestanten waren, und hielt sie für fromme Männer. Und diese sind Kinder der Hölle, weil sie den wahren Glauben nicht haben? Wie viele von den Katholiken sterben ohne Todsünde dahin? Wer wird denn also selig? Ich war im Begriffe, mein Leben zu verfluchen, wenn ich es nicht für eine Todsünde gehalten hätte. Ich bedauerte unser Geschlecht, pries die Thiere glücklich, welche ihr Leben oft freudiger hinbringen, als der Mensch. Meine Ruhe war auf immer dahin; denn wollte eine Freude in mir aufkommen, so sprach ich: hebe dich weg, denn es gibt eine Hölle. Es war mir der Glaube an Gott unsern Vater genommen, den mich meine Mutter lehrte, und den ich in der herrlichen, umgebenden Natur in meinem Vaterorte fand. Man darf nicht glauben, daß ich Gott wirklich für den grausamsten Tyrannen hielt; das ließ mein Gewissen nicht zu; aber der Kampf zwischen diesem Glauben, und daß er unser Vater sei, verursachte mir Leiden,

die ich dem größten Verbrecher nicht wünschen mag. Was diese Leiden aufs Höchste brachte, war: Nach geendigter Katechismuslehre fragte ich den Professor, wie Gott alle Protestanten in die Hölle stoßen könne, da viele nicht wissen, daß sie im Irrthume sind. Er antwortete: Für das wenige Gute, das sie hier thun, lasse er es ihnen auch hier gut gehen; und so ist er nicht ungerecht, wenn er sie dort in die Hölle stößt. Ich machte ihm die Einwendung, ich dreizehnjähriger Knabe, daß es hier nicht Allen gut gehe, auch ein Unterschied sei zwischen dem Glück von einigen Jahren und der Strafe einer Ewigkeit. „Du bist ein Grübler, sagte er; du mußt glauben. Willst du klüger sein, als die Kirche und so viele Tausende der gelehrtesten und frömmsten Männer? Die Kirche lehrt es, und wer sie nicht höret, der sei dir Heide und Publican. Matth. 18, 17. Weißt du nicht, daß es heißt: hat nicht der Töpfer die Macht, zu machen ein Faß zu Ehren, und das andere zu Unehren? Wer bist du denn, daß du mit Gott rechten willst? Spricht auch ein Werk zu seinem Meister: warum machst du mich also? Röm. 8, 20. 21. Ich wendete freilich ein: ein Geschirr wisse nichts von sich. Er führte mir auch die Stelle an, Matth 24, 41: „Zwo werden mahlen auf der Mühle; eine wird angenommen, und die andere wird verlassen werden. Unergründlich sind Gottes Urtheile. Glaube, und grüble nicht." Was vermochte ich gegen die Kirche und die Schrift? Ich glaubte also; da aber meine Zweifel immer wieder kamen, so entstand in mir ein Kampf, der um so fürchterlicher war, weil es bei diesem nicht allein blieb, sondern nach und nach noch viele andere sich nicht abweisen ließen. Das zweite war, daß ich nun ungemein ängstlich wurde, und den Schatten der Sünde für ein höllenwürdiges Verbrechen ansah. Ich glaubte immer, nicht genug gekämpft, oder einem Gedanken zu lange nachgehängt zu haben. Dann eilte ich zur Beichte, und da dieses am Tage vor der Communion geschah, so ging ich gewöhnlich am zweiten Tage wieder beichten, weil ich etwas vergessen, oder der Beichtvater mich vielleicht nicht genugsam verstanden hatte, oder meine Reue nicht vest genug war. So wurde mir das, was mich hätte beruhigen sollen, zur neuen Qual. Die Reue wollte ich fühlen, so auch das Gebet. Ich strengte mich also an, bis ich beides körperlich empfand. Das griff meine Brust und meinen Magen so sehr an, daß ich mir jahrelange Leiden zuzog. Hatte ich an Sonntagen zwei Messen gehört, so war ich immer noch nicht andächtig genug. Ich suchte die Erlaubniß, eine dritte hören zu dürfen, und erhielt sie lange; aber auch die dritte war nicht andächtig genug. So lebte ich 7 Jahre, durch eine einzige Katechismuslehre um alle meine Jugendfreuden gebracht. Wie oft wünschte ich mir den Tod! Im zwanzigsten Jahre kam ich als Noviz in das Kloster E*, weil ich in der Einsamkeit Ruhe hoffte. Wirklich fand ich sie auch im ersten Jahre. Im zweiten wurde mir das Einförmige zu lästig; ich fand auch die gehoffte Heiligkeit nicht. Ich verließ also wieder das Kloster, wurde Weltpriester, und kam nach einiger Zeit als Prediger zu St. Johann in

München. Ich war der unschuldigste Jüngling, den man sich denken kann. Ich war im eigentlichsten Sinne fromm, hing kindlich an Gott. Ich beobachtete noch immer die kleinsten Pflichten meines Standes und des Katholiken auf das Gewissenhafteste. Ich betete noch immer das Brevier, fastete an gebotenen Tagen, obgleich es Andere nicht thaten, ging zur Beichte und hörte Beichte. — Aber meine Studien waren auf das Fürchterlichste vernachlässiget. Eines Abends saß ich in meinem schlecht gewärmten Zimmer und studirte. Ich glaubte, jetzt, als Prediger, mehr wissen zu müssen, auch die Religionslehren der katholischen Kirche näher prüfen zu dürfen, um sie gründlicher vortragen und vertheidigen zu können. Die Höllenstrafen waren es wieder, welche mich beschäfftigten. Ich hatte die Arme auf den Ofen gestützt und meinen Kopf in die Hände gelegt. „Ist es nicht schon grausam, dachte ich, wenn man einen Verbrecher zeitlebens in Ketten legt? (es fiel mir Trenck ein) würde das ein Vater thun? und Gott soll ewig strafen! er, den die Schrift den himmlischen Vater nennt, von dem alle Vaterschaft kommt! der seinen Sohn sandte, und damit uns den höchsten Beweis von Liebe gab! Ein Verbrecher weis das Gesetz; weis es auch der Mensch, da selbst der Mangel des rechten Glaubens, von dem er noch nie gehört hat, verdammen soll? Ein Verbrecher hat Beispiele vor sich; denn die bürgerlichen Strafen sind vorzüglich deßwegen so hart, um Andere abzuschrecken. Ist aber auch schon einer aus der Hölle zurückgekommen, und hat uns erzählt? Freilich, sie haben Mosen und die Propheten. Aber wer? Die Juden und Christen. Und wenn selbst von diesen einer die Gabe des Glaubens nicht hat? Der Glaube ist auch eine Gabe. Wenn einer so viel Zweifelhaftes gewahr wird, so viel Falsches sieht, kann er nicht auch in anderen Lehren irre werden? Gegen die Hauptlehre des Christenthums: Gott ist unser Vater, worauf Alles gebaut ist, welche uns selbst die Vernunft und die Natur überall prediget, kann keine Schriftstelle, die immer einer anderen Auslegung fähig ist, für gültig anerkannt werden." So räsonnirte ich — und auf einmal war es mir, als wenn ein Riß in meinem Gehirne geschähe. Es wurde Licht in meiner Seele, und Gott als zärtlicher Vater stand wieder vor mir. Mein Herz wurde wieder weit, und Alles umfassend in Liebe, und froh blickte ich auf durch meine Fenster zum gestirnten Himmel und sprach: es gibt keine solche Hölle, wie sie mir gelehrt wurde. Die Revolution, wie ich hoffe zum Besseren, hatte nun in mir angefangen. — Die zweite Lehre, welche ich prüfte, war die persönliche Gegenwart Jesu in der Hostie. Mehr Kampf verursachte mir kein katholischer Glaubenssatz, als dieser, und besonders seine Auslegung: er sei mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut, mit Gottheit und Menschheit, so wie er auf der Erde herumwandelte, in der kleinen Hostie und in jedem Theile derselben zugegen. Die Marter, welche ich manchmal ausstand, wenn ich Messe las, und die Worte aussprach: hoc est corpus meum, wodurch die Verwandlung geschehen soll, ist unaussprechlich. Ich eilte mit diesen Wor-

ten, nahm gleichsam lange vorher schon einen starken Anlauf oder Sprung, um schnell über sie wegzukommen. Ich schüttelte mit dem Kopfe, um mein „renuntio" gegen alle Anfechtungen auszudrücken. Ich hatte diesen Kampf nicht allein. Ich beobachtete ihn bei vielen Anderen. Ich sah einen, der allemal den Teufel anspuckte, wenn er diese Worte aussprach, weil doch der Teufel ihm die Zweifel eingab. Ich hörte öfters einen laut sagen: fuge, maligne spiritus! Mancher sprach das Wort hoc mehrmalen aus, bis er endlich mit der größten Eile über die übrigen wegkam. — Ist nun diese Lehre vest in der Schrift gegründet? „Dieß ist mein Leib," heißt es ausdrücklich. Aber der Schein ist dagegen. Die gesunden Sinne verwerfen eine körperliche Gegenwart. Der Jude sagte auch, wenn er das Paschalamm aß: das ist Passah, welches unsere Väter in Aegypten genossen haben; und wenn er den rothen Wein trank: das ist das Blut des Lammes, 2. Mos. 12. (S. die Mischnach im Tractat Pesachim c. 10, 4. f. Lightfoot zu Matth. 26, 26 f.), ohne dabei an ein wirkliches Blut zu denken. Christus war aus den Juden; das Paschalamm war eben gegessen, der Paschawein getrunken; seine Jünger, ebenfalls Juden, verstanden ihn. Haben wir eine deutlichere Stelle? Wozu auch Blut? Es fiel mir eine Stelle aus einer Predigt ein, die der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, schon 1518 gehalten hatte. „Das Fleisch nützet nichts, sagt er; nur der Geist ist es, der das Leben gibt; in dem Buchstaben liegt der Tod, in dem Geiste das Leben. So wenig nützt das Fleisch ohne den Geist, daß es selbst der seligen Jungfrau nichts würde geholfen haben, Christum aus ihrem Fleische geboren zu haben, wenn sie nicht seinen Geist in ihrem Geiste zugleich empfangen hätte." — Und auch dieser Glaube verschwand. Wie ruhig las ich nun Messe! Sie war mir Erinnerung an Jesu Tod, und das band mich vester an ihn und seine Lehre, als die Vorstellung eines immerwährenden Opfers, während ich erwog: da Christus einmal gestorben ist, stirbt er nicht mehr! (Hebr. 9, 14. 26.) und seine körperliche Gegenwart nicht gelehrt und nicht erforderlich fand. — Ich wurde nun Prediger an der Hauptkirche. Da meine Studien, wie ich schon sagte, sehr vernachlässigt waren, so besuchte ich die Vorlesungen des sel. M***. Es ging mir, wie einem Theile der Juden, als sie Jesum hörten. „Es entsetzte sich das Volk über seine Lehre. Denn er predigte gewaltig, und nicht wie die Schriftgelehrten." Matth. 7, 29. Es fiel wie Schuppen von meinen Augen. Ich las den neuen Himmel und die neue Erde, das dazumal erschien, und die Revolution in mir war dem Ausbruche nahe. Was sie zur Reife brachte, war Folgendes. Es wurde dazumal sehr viel über den Cölibat gesprochen, und von Baiern aus sogar seine Aufhebung erwartet. Ich betrachtete ihn noch immer als eine Zierde der katholischen Kirche, so wenig mir seine Verwüstungen verborgen geblieben sind, und schrieb Einiges für seine Beibehaltung, was aber nicht gedruckt wurde, indem ich es nur einigen Freunden vorlas. Ich kannte seine Geschichte nicht, und räsonnirte nur, wie

ich's verstand. Es wurde mir widersprochen, und gerathen, seine Geschichte zu studiren. Ich that es (wie meine Cölibatgeschichte beweisen wird), lernte die Väter, die Concilien und Päpste kennen — die Unfehlbarkeit der Kirche schwand dahin — und mit ihr vieles Andere — und mein Schritt war entschieden. Empört über das, was ich seit mehr als 12 Jahren gelitten hatte, fühlte ich einen Unwillen, der mich Alles aufzuopfern trieb. Lange sann ich darüber nach, wie ich meinen Schritt ausführen könnte. Ich erlernte manche mechanische Arbeiten, um mich damit fortzubringen. Endlich trat ich durch die Unterstützung einiger Freunde 1807 als Pfarrcandidat über. Mein Schritt, so viel er mich gekostet hat, hat mich noch nicht gereuet."

A.

* Darmstadt, 23. Jan. Es ist den meisten unserer Leser bekannt, daß bei Gelegenheit des 1817 gefeierten Reformationsjubiläums über die sogenannten Reliquien Luthers Mancherlei abgehandelt wurde. Unter anderen war dabei auch von einem Verlobungsringe Luthers die Rede, wovon Abbildung und Beschreibung im 2. Bande der Curiositäten S. 383, und im Reformationsalmanache auf d. J. 1817. S. LXXVII. zu finden ist. Nach Angabe der letzteren Schrift soll sich dieser Ring noch jetzo im Besitze einer Familie zu Leipzig befinden. Bestimmter noch wird in den Curiositäten versicherr, der Ring sei (wann?) der Tochter einer angesehenen Leipziger Familie bei ihrer Verheirathung von ihrem Schwiegervater geschenkt worden, und diese besitze ihn noch. Man vermißt hierbei ungern die bestimmte Angabe der Namen, und ich habe sogar Grund, die Richtigkeit dieser Nachweisung in Zweifel zu ziehen. Jener Ring befindet sich nämlich gegenwärtig in den Händen des hiesigen Goldarbeiters Enkhausen. Ich habe ihn selbst bei demselben in Augenschein genommen, und ich glaube alle Zeichen der Echtheit an ihm gefunden zu haben. Er entspricht vollkommen den angeführten Abbildungen und Beschreibungen, war früher schon einmal zusammengelöthet, und ist gegenwärtig zerbrochen.

E. Z.

* Aus Baiern. Von Seiten der Consistorien verdoppelt sich die Aufmerksamkeit, um Allem entgegenzuwirken, was bei der Lebensweise einzelner Geistlichen als anstößig erscheint. So wurde vom Consistorium zu Ansbach am 9. Dec. ein allgemeines Ausschreiben erlassen, woraus hervorgeht, daß einzelne Geistliche an Tanzbelustigungen Antheil nahmen und der Jagd oder dem Spiel ergeben seien. Das ist freilich nicht erbaulich; denn schon das allzu häufige Lustwandeln mancher Landgeistlichen nach solchen Orten, wo sie Gesellschaft finden, wird von dem Bauersmann, der täglich seiner Arbeit nachgeht, ungern gesehen. Noch übler gewählt ist der Besuch von Wirthshäusern im Orte selbst. Daß unsere Zeit an den Stand der Geistlichen wieder strengere Forderungen mache, kann nicht genug erinnert werden.

P. G.

Italien.

† Das Diario di Roma vom 7. Jan. sagt: „Wir sprachen in unsern letzten zwei Blättern nicht von dem Befinden unseres Souveräns. Seit seiner neulich angezeigten Besserung litt sein väterliches Herz einen harten Schlag durch den Tod seines verdienstvollen Beichtvaters, Monsignore Strambi, Bischofs von Macerata. Wenn dergleichen Leiden eine gesunde und starke Constitution angreifen können, wie viel mehr nicht eine kranke, die durch häufige Blutverluste geschwächt ist! Wirklich trat wieder Schlaflosigkeit ein und die Geschwulst wuchs. Allein der Geschicklichkeit des päpstlichen Leibarztes, Dr. Peggioli, und des Dr. Bemba, gelang es, diese Symptome zu mildern; die neu angebrachten Reizmittel hatten, wie in der Nacht vom 23. zum 24. Dec, die erwünschte Wirkung. Der erlauchte Kranke leidet weniger an Schwäche und Geschwulst, und bei fortschreitender Besserung hoffen wir ihn bald ganz der Kirche und dem Staate wiedergeschenkt zu sehen. Jetzt conferirt Se. Heiligkeit blos mit dem Cardinal Staatssecretär."

D. J.

Schweiz.

† Oeffentliche Nachrichten aus Freiburg melden: Es habe neulich der Staatsrath dem Herrn Bischofe alles Ernstes untersagt, irgend einen Geistlichen anzustellen, der sich nicht zuvor bei der Polizei gehörig ausgewiesen hat. Durch den Ruf, in welchen Freiburg gekommen war, wurden eine Menge Abenteurer angelockt. Die Güte des Hrn. Bischofs gab einigen derselben Anstellungen und versorgte andere mit Empfehlungsschreiben. Man sah unter diesen Leuten solche, die, mit ellenlangen und fingerdicken Paternostern umhangen, das Land durchstrichen und allerhand Unfug verübten, selbst Diebstähle begingen. Mehrere wurden weggewiesen, einer dem Criminalrichter überantwortet und ein anderer ist Soldat geworden.

F. J.

Folgende in Nr. 101 der A. K. Z. vom vorigen Jahre befindliche, den Sinn entstellende Druckfehler möge der Leser sich gefälligst bemerken:

Seite 997 Z. 16 v. unten l. noch st. auch.
daselbst = 6 v. unten l. mgl. st. Ggl. (Mariengroschen st. Gutegroschen.(
Seite 999 = 31 v. oben l. einschließlich st. ausschl.
= 1000 = 17 v. unten l. mgl. 6 pf. (5 Mariengroschen 6 Pfennige) st. 5 Mkl. 6 pCt.
= 1001 = 19 v. oben l. bleiben st. blieben.

Indem wir durch Abdruck dieser Berichtigungen den Wunsch des Herrn Correspondenten erfullen, müssen wir die allgemeine Bitte beifügen, nur durchaus leserliches Manuscript einzusenden, und den Corrector, wie den Leser mit einem widernatürlich verschrobenen Periodenbau zu verschonen.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 27. Januar 1824. Nr. 12.

Noch tappen ganze Nationen,
Du Quell des Lichts, in Dunkelheit.
F. L. Gr. zu Stolberg.

Asien.

† Ostindien. Ueber den religiösen und kirchlichen Zustand Hindostans theilen wir aus den neueren Missionsberichten folgende Uebersicht mit, welche für viele unserer Leser großes Interesse haben wird. — Vorderindien wird von lauter seßhaften Nationen bewohnt, und ist mit Städten und Dörfern angefüllt. Besonders wimmeln die Flußgegenden von ungeheuren Menschenmassen, die sich in Schichten aneinander setzen. Die Bevölkerung Vorderindiens ist von jeher verschieden angegeben worden, wie sich's bei Völkern, welche noch nicht in geordneter bürgerlicher Verfassung leben, nicht anders erwarten läßt. Da ferner seine politischen Gränzen noch nicht genau genug bestimmt sind, und bald mehr bald weniger Länderdistricte zu Vorderindien gerechnet werden, so müssen nothwendig die Bevölkerungsangaben auch sehr verschieden ausfallen. Die neueste Angabe ist die von Hamilton, wornach ganz Vorderindien, jedoch mit Ausnahme der zu Afghanistan und Beluchistan gehörigen Provinzen, nachstehende Volksmenge aufzuweisen hat.

I.	Volksmenge.
Unmittelbares brittisches Gebiet.	83,000,000
Nämlich:	
1. Bengalen, Baher und Benares	30,000,000
2. Neue Eroberungen in Hindostan seit 1763	18,000,000
3. Gurwal, Kumaon u. s. w.	500,000
4. Präsidentschaft Madras	15,000,000
5. Präsidentschaft Bombai	2,500,000
6. Neue Eroberungen in Dekan seit 1813	8,000,000
Zusammen	83,000,000

II.	
Brittische verbündete und tributäre Fursten. Zusammen	40,000,000
Nämlich:	
1. Der Nizam	10,000,000
2. Der Rajah von Nagpoor	3,000,000
3. Der Nabob von Oude	3,000,000
4. Das Gebiet von Guicowar	2,000,000
5. Kotah, Boondee und Bopaul	1,500,000
6. Der Rajah von Mysore	3,000,000
7. Der Rajah von Satarah	1,500,000
8. Der Rajah von Travancore und der von Cochin	1,000,000
9. Die Rajahs der Radshuten und andere tributäre Fursten	15,000,000
Zusammen	40,000,000

III.	
Unabhängige Staaten in Vorder-Indien. Zusammen	9,000,000
1. Der Rajah von Nepaul	2,000,000
2. Der Rajah von Lahore	3,000,000
3. Scindia Rajah	4,000,000
Zusammen	9,000,000

Die Gesammtbevölkerung beträgt nach Hamilten:

1. Brittische Unterthanen	83,000,000
2. Brittische Tributärstaaten	40,000,000
3. Unabhängige Staaten	9,000,000
Zusammen	132,000,000

Diese ungeheure Volksmasse, welche Vorderindien bewohnt, läßt sich in Absicht auf die verschiedenen Reli-

gionsweisen, denen sie angehören, etwa folgendermaßen abtheilen:

I.

Heidnische Religionen.

1. Brahmanen oder Anhänger des Hinduismus	109,635,000
2. Sikhs	4,500,000
3. Sabäer	150,000
4. Buddhisten oder Verehrer des Buddha	45,000
Seelen	114,330,000

II.

Bekenner des Islams.

Mahomedanische Mongolen und Andere 16,150,000

III.

Bekenner der Mosaischen Religion.

Zerstreute Juden 100,000

IV.

Verschiedene christliche Religionsparteien.

1. Mitglieder der anglikanischen Kirche	500,000
2. Lutheraner	20,000
3. Mitglieder der römischen Kirche	600,000
4. Jakobiten (Syrer)	200,000
5. Thomaschristen	50,000
6. Armenier	50,000
	1,420,000

Zusammen 132 Millionen.

Ueber jede einzelne dieser Religionsabtheilungen hier nur ein paar erläuternde Worte, so weit sie zur richtigen Darstellung ihres Zustandes in Vorderindien dienen mögen. — Die Brahmanen oder Hindus, das Hauptvolk, welches Vorderindien bewohnt, theilt sich seit den ältesten Zeiten in Kasten ab, die auf das innigste in seine Verfassung verwebt sind. Ihre heiligen Bücher erzählen, daß Brahma, der Erstgeborne des höchsten Wesens, um die Erde zu erhalten, aus seinem Munde die Brahminen (Volkslehrer), aus seinen Schultern die Tschetris (Regenten, Fürsten und Krieger), aus seinem Leibe die Watschis (die Mitglieder des Nährstandes, besonders Handelsleute und Ackerbauern), aus seinen Füßen die Schuders (Handwerker und Dienstboten), mithin die 4 edeln Kasten der Hindus, wie sie seit Jahrtausenden bestehen, hervorgehen ließ. Diese Kasten dürfen nie in einander heirathen, mit einander essen, oder sonst freundlichen Verkehr mit einander haben; sondern Jeder muß in der Kaste und mit der Kaste leben, in welcher er geboren ist. — Die Religionsweise der Brahmanen ist aus ihren heiligen Büchern (Wedas oder Schasters) geschöpft, die ein hohes Alterthum haben, und denen unstreitig aus der frühesten Urzeit einzelne traditionelle Grundbegriffe des ältesten Offenbarungsglaubens, und hier und da gesunde moralische Begriffe zu Grunde liegen. Allein diese Urkunden der frühesten Zeit, welche deutlich auf den Glauben an den allein wahren Gott hinweisen, wurden mit den abenteuerlichsten Fabeln entstellt, und arteten in sinnliche Vielgötterei aus, die schon in den

Zeiten vor Moses, und selbst im Zeitalter Abrahams, unter ihnen Statt gefunden haben muß. — Unter diesen Millionen Götzendienern haben bisher die verschiedenen protestantischen Missionsgesellschaften gearbeitet, und es ist ihnen gelungen, mit dem Worte Gottes bereits große Schaaren derselben zu erreichen. Da die evangelischen Missionarien mit Recht mit der Ertheilung der Taufe so lange zurückhalten, bis sie bei jedem Einzelnen wahrhaftige Früchte der Buße wahrgenommen haben, so läßt sich nicht, wie bei den früheren Missionen der römischen Kirche, ihre Beute auf Tausende und Hunderttausende berechnen, welche gleichsam auf einen Tag für die äußerliche Kirche geboren werden. Indeß im Ganzen nur einige Tausende derselben bisher würdig erfunden wurden, durch die heilige Taufe als Mitglieder in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen zu werden, sind es wohl mehr als Hunderttausende derselben, welche entweder durch das Lesen des N. Test., oder einer christlichen Schrift, oder der Predigt des Evangeliums, oder den sich unaufhaltsam ausbreitenden Schulunterricht mit der Sache Christi mehr oder weniger in Berührung kamen, und unter welchen sich, wie im Sauerteige die Gährung, eine große Wiedergeburt durch die Kraft Christi vorbereitet. — Die Religionsweise der Sikhs ist erst seit 1469 entstanden, und von einem gewissen Nanak, der für einen Propheten gehalten wird, gestiftet worden. Sie enthält eine wunderbare Mischung von der brahmanischen und mahomedanischen Religionsweise, in der selbst mannichfaltige Spuren eines verfälschten Christenthums anzutreffen sind. Die Sikhs neigen noch mehr als die Hindus zum Deismus hin; sie erkennen zwar die Hinduschen Wedas, wie auch den Koran, als heilige Bücher an, behaupten aber, daß die Religion der Hindus durch Einführung der Vielgötterei verdorben sei, und daß die Anbetung der Bilder die Völker von der Anbetung des wahren Gottes entfernt habe. Auch unter dieser Hindusecte haben seit einiger Zeit die evangelischen Missionarien mit sichtbarem Segen gearbeitet, und die heiligen Urkunden der Christen haben viele Freunde unter ihnen gefunden. Unsere Leser werden mit Vergnügen die neueren Berichte vernehmen, welche von ihren Arbeiten unter diesem Volke von den Missionarien eingegangen sind. — Der Sabäismus oder Feuerdienst ist die Religionsweise, zu welcher sich die Parsen bekennen. Ihr heiliges Buch heißt Zend Avesta, ihr großer Lehrer ist Zerduscht, in Europa unter dem Namen Zoroaster bekannt. Die Parsen sind hauptsächlich in Persien zu Hause, wo ihr heiliges Feuer brennt, welches sie verehren. Ihre Priester heißen Magier. Sie sind bis jetzt noch selten mit den evangelischen Missionarien in Berührung gekommen. — Die Buddhareligion ist in Hinterindien, und besonders in Tibet, China und den angränzenden Ländern zu Hause, und es sind Chinesen, Birmanen, Siamer und Malayen, die in Vorderindien zerstreut wohnen, und sich zu dieser, mit dem Brahmanismus verwandten Religionsweise bekennen. Unter den Ceylonesen (Bewohnern der Insel Ceylon) welche gleichfalls dieser Art des Götzendienstes angehören, so wie unter den Malayen auf dem asiati-

schen Continente hat das Evangelium schon herrliche Dinge ausgerichtet. — Zum Islam bekennen sich in Vorderindien alle Mongolen und deren Abkömmlinge, so wie die Afghanen, Baludschen und Araber, die sich in den vorderindischen Provinzen angesiedelt haben. Ehe Vorderindien sich unter die brittische Oberherrschaft beugte, saß der Islamismus auf dem Kaiserthrone, und beherrschte mit eisernem Scepter die gutmüthigen Hindus. Unter den früheren mahomedanischen Fürsten mußte sich es der Hindu eben darum gefallen lassen, wenn die türkisch-mongolische Moschee da und dort ihre Pagoden verdrängte, und wenn sich der Hinduismus vor dem Schwerde des wilden Mongolen beugen mußte. Es war nahe daran, daß der Islam in Vorderindien den Brahmanismus allenthalben verdrängte, und sich als allgemeine Landesreligion vestsetzte: als der mongolische Fürstenthron dem Scepter der Britten weichen mußte. Ohne daß die Welt es wußte oder wollte, hatte um diese Zeit das Reich Christi den herrlichsten Sieg gefeiert. Mit dem Umsturze der Moslemitenherrschaft mußte auch der Islam seine Eroberungen aufgeben und sich, so gut er's vermag, auf die Erhaltung seines Gebietes beschränken. Die Moslemim in Vorderindien dürfen daher die Intoleranz nicht ausüben, welche wir im Gebiete der Osmanen antreffen; auch sind sie bei weitem ausschweifender und in allen Arten des Genusses versunkener, als die Hindus. Aber eben darum gelangen sie auch schwerer zum Reiche Gottes, obgleich Einzelne unter ihnen nach demselben fragen. Ihre große Wiedergeburtsstunde scheint nur dann erst gekommen zu sein, wenn ihr Stolz im Mutterlande gebeugt sein wird. — Zu dem Mosaismus bekennen sich die weißen und schwarzen Juden, welche in Indien zerstreut umher wohnen. Auch ihnen haben die Freunde Christi ihre menschenfreundliche Aufmerksamkeit zu widmen begonnen. Es ist ein trauriger Gedanke, daß auch in diesen weiten Ländergebieten, wie überall in der Welt, 100,000 Nachkömmlinge Abrahams umherirren wie Schafe, die keinen Hirten haben. Noch ist ihr Loos nicht erfüllet, das einer mächtigen Katastrophe im kommenden Reiche Christi vorbehalten ist. Wenn Christus, unser Leben, wird offenbar werden, dann werden auch sie den Triumphzug seines Evangeliums durch die Völker der Erde mit ihren Schaaren verherrlichen. (Beschluß folgt.)

Italien.

† Rom, 10. Jan. Die Jesuiten sind benachrichtigt worden, daß Se. Heiligkeit sie in den Besitz des römischen Collegiums (der zweiten Universität in Rom), des Oratoriums del Caravita (einer Kirche, wo nächtliche geistliche Uebungen gehalten werden), und des Gregorianischen Observatoriums wieder einsetze. Diese drei Institute wurden vormals durch Mitglieder der Gesellschaft Jesu gegründet. In Folge dieser Verfügungen wird das römische Seminarium, welches mit obigem Collegium verbunden war, nach S. Andrea della Valle transferirt, und durch Weltgeistliche, so wie durch seine alte Professoren dirigirt werden.

Auch will man viele unsrer mit Fundationen versehenenen Schulen in einen großen, ebenfalls von Weltgeistlichen zu dirigirenden Convict zusammenziehen. Die Väter Jesuiten sollen Willens sein, falls unser Professor Calandrelli nach dieser Veränderung nicht bei dem Gregorianischen Observatorium verbleiben will, den berühmten Astronomen de Cesaris von Mailand anher zu berufen. — Am 1. Jan. verstarb hier Monsignor Strambi, Bischof von Macerata. Der heilige Vater hatte ihn als seinen Tröster bei den gegenwärtigen schweren Sorgen des Apostolats, nach Rom kommen lassen. Der Leichnam dieses tugendhaften Prälaten wurde in der Kirche von S. Giovanni und Paolo auf dem Monte Celio acht Tage lang ausgestellt, wo sich diese ganze Zeit über kein übler Geruch daran spüren ließ, und die Gliedmaßen biegsam blieben. Eine unzählbare Volksmenge strömte deßhalb in jene Kirche. — D. J.

Deutschland.

† Waltershausen im Herzogthume S. Gotha. Am 23. Nov. v. J. wurde die Jubelfeier unserer Stadtkirche begangen. — Nach lange gefühltem Mangel eines geräumigen Gotteshauses war im Jahre 1719 der Bau der jetzigen Stadtkirche begonnen und 1723 vollendet worden. Alle, die dazu mitgewirkt, sind von der Erde geschieden; Niemand lebt mehr, der dabei Zeuge gewesen; aber das Gefühl lebendiges Dankes vereinigte die Nachkommen an dem Gedächtnißtage der Einweihung, Gott zu preisen, der dieselbe unter mancherlei Gefahren erhalten und in ihr durch die Kraft seiner beseligenden Religion Großes gethan hat an Vielen. — Es war ein rührender Anblick, als am Morgen des Feiertages Alt und Jung auf dem Markte in einem großen Kreise sich versammelt hatten, und „Nun danket Alle Gott“ mit tiefer Andacht anstimmten. Der Bürgermeister Göring, welcher sich um die Verherrlichung dieser Feier überhaupt vielfach verdient gemacht hat, trat dann in die Mitte des Kreises und sprach herzliche Worte über den Geist, welcher die Theilnehmer der Feier jetzt und immer beleben sollte, und wies hin auf das Gotteshaus, wo dem Kampfe des Lebens ewiger Friede bereitet ist. „Uns sei und bleibe,“ so schloß er, „jener Tempel, zu dem wir jetzt wallen, heilig; denn in ihm wohnt der Geist, der uns aus dem Staube hervorrief, der die Schritte unsreres Lebens leitet und uns abruft von unserem Tagewerke. In ihm wohnt der Friede, den wir so oft in der Welt vergebens suchen; in ihm wohnt der Trost, den keine Welt uns geben kann, und in ihm sinkt vor dem Glanze des ewigen Lichts die Scheidewand, welche in der Welt das Schicksal unter uns aufstellt. Möge Jeder unter uns einst getrost von ihm scheiden, und möge auch dieser Tag uns dem Ziele einer höheren Vollendung mit Segen entgegenführen.“ — Nach Beendigung dieses Vortrages gestaltete sich der Zug leicht und geräuschlos nach der Kirche. Ihn eröffneten vierzehn Jungfrauen aus den höheren Ständen, weiß gekleidet und unter einander verbunden durch ein Gewinde von Moos und Epheu, das zur Verzierung des Altars bestimmt war. Ihnen folgten sieben

Jungfrauen aus dem Bürgerstande in sehr gefälligem Anzuge, eine neue Bekleidung für Kanzel und Altar tragend. Dann kamen sämmtliche Schulkinder mit ihren Lehrern und dem Musikchore; hierauf die Geistlichen mit den herzoglichen Beamten; nach diesen die Mitglieder des Stadtrathes und die Bürger. Dieser Zug ging unter Gesang, Musik und Glockengeläute vom Markte aus einmal um die Kirche herum und dann in dieselbe hinein. Die Jungfrauen umwanden den Altar, auf dem alle heilige Gefäße standen, mit dem Gewinde, das sie getragen, so wie sie auch auf denselben die für ihn und die Kanzel bestimmte neue Bekleidung, als ein Weihgeschenk, niederlegten. Nachdem die ungewöhnliche Volksmenge sich einigermaßen beruhigt hatte, sprach der Superintendent Jacobi am Altare knieend ein Gebet; dann wechselten Gesang und Musik, bis Superintendent Jacobi die Kanzel betrat, über B. Hiob 32, 7: „Laß die Jahre reden und die Menge des Alters laß Weisheit beweisen" erhebende Andeutungen für das Nachdenken aus dem hundertjährigen Alter des Kirchengebäudes mit Kraft und Wärme vortrug, *) und von Neuem das Wort der Weihe über das Gotteshaus sprach, daß es ferner ein Tempel der Religion, des Lichtes, der Geisteserhebung und des göttlichen Trostes sei. Zum Schlusse des Gottesdienstes sprach noch der Diakonus Richter zu der zahlreichen Versammlung aufmunternde Worte, forthin immer mit Freudigkeit an dieser heiligen Stätte zu erscheinen. — Am folgenden Tage wurde der Schuljugend ein Fest gegeben, um die Erinnerung an diese Feier in ihrem Gedächtnisse vester zu begründen. Fünfhundert an der Zahl zogen sämmtliche Schulkinder paarweise und mit Musik aus ihrer Schule auf den Schützenhof und vergnügten sich da unter Aufsicht des Bürgermeisters Göring und ihrer Lehrer auf anständige Weise. D. J.

* Aus Baiern. Nun sind es bald vier Monate, seit die beiden Generalsynoden in Ansbach und Baireuth gehalten wurden. Ueber den Fortgang ihrer Angelegenheiten herrscht aber noch tiefe Stille; denn außer der Benennung jener Geistlichen, welche zu Redactionscommissionen für die Abfassung des katechetischen Lehrbuches, der Kirchenordnung und der Agende gewählt wurden, ist noch nichts an den Tag gekommen. Die Commissionsmitglieder haben noch keine Instruction erhalten; können also auch ihre Arbeiten nicht beginnen. Es ist zu fürchten, daß der warme Antheil, der bei diesen Synoden alle Theilnehmer erfüllte, wieder erkaltet, wenn der verzögernde Geschäftsgang die Resultate so entfernt hält. Von der Ansbacher Generalsynode hat die Schrift des Consistorialraths, Dr. Fuchs, wenigstens allgemeine Notizen geliefert, obgleich man wahrnimmt, daß der Verfasser mit sorgfältiger Umsicht die bestimmte Angabe der Abstimmungen vermeidet. Ueber die Baireuther Synode ist nichts der Art bekannt geworden, außer was unverbürgte Gerüchte von Mund zu Mund getragen haben. Indessen scheint es doch allmählich Tag werden zu wollen, wie aus der Zeitschrift Hesperus Nr. 4. vom 9. Jan. zu ersehen ist. Hier werden einige Abstimmungen über das katechetische Lehrbuch u. a. und zwar sehr bestimmt angegeben, auch mit beurtheilenden Bemerkungen begleitet, die nicht günstig ausfallen. P. G.

* Aus Baiern. Der große Brand, der den größten Theil der Stadt Hoff betroffen hat, hat auch die schöne St. Michaeliskirche gänzlich in Schutt und Asche gelegt. Ihr Bau wurde 1572 beendigt, und war eins der schönsten Werke gothischer Bauart, und hatte besonders im Innern eine Menge bewundernswerther Kunstwerke an Säulen, Bögen, Gewölben u. dgl. aufzuweisen. Vor einigen Jahren erhielt sie durch eine zweckmäßige Renovation viel Verschönerung. Ihre Länge in Lichten betrug 186 Schuh, und ihre Breite in Lichten 96 Schuhe, ohne die außerhalbigen Capellen; welche Größe für eine Gemeinde von 8250 Seelen nothwendig ist. Zwar steht noch außer der Stadt die Lorenzerkirche und noch ein, erst neuerdings dem Gottesdienst entwendetes und zum Comödienhause eingerichtetes Gebäude. Aber dessen ungeachtet ist der Aufbau einer neuen Kirche nothwendig. Dabei ist jedoch zu wünschen, daß man sorgsam zu Werke gehen möge und solchen Bau nicht blos weltlichen Behörden und dem Baupersonale überlassen möchte; denn sonst könnte vielleicht zwar etwas Schönes aufgerichtet werden, das aber nicht allen kirchlichen Forderungen entspräche. So sind in einigen Orten die neu erbauten Kirchen für nichts anderes zu halten, als für Bethäuser, wo der Thurm kaum höher wie ein Schlot über das Dach sich erhebt, und in andern Kirchen, z. B. in L—g und M—n u. a. O. hat man statt der Altäre unförmliche Tische aufgestellt, in der Meinung, „das sei jetzt die neueste Mode für Kirchen." Aber lutherische Kirchen können Altar so wenig als Taufstein entbehren. Mögen auch die Bauten, so wie überhaupt alle ökonomische Angelegenheiten der Kirche den Consistorien wieder übergeben werden. P. G.

* Nach dem Nürnberger Correspondent vom Decembermonat v. J. wurde am 4. December 1823 zu Würzburg mit großer Feierlichkeit das Fest der heiligen Barbara, der Schutzpatronin der Artillerie, gefeiert. Dieß ist wahrscheinlich eine andere Barbara, als die, welche Vorsorge trägt, daß kein Gläubiger ohne Sacrament versterbe. S. Chemnitii exam. concil. Trident. tom. III. p. 145 et 149 nach der Frkftr. Ausg. 1578. fol. Auch kann diese christliche Bellona nicht älter sein, als die Erfindung der Kanonen selbst, und ist wahrscheinlich mit diesen geoffenbaret werden. P. G.

* Im Obermainkreise des Königreichs Baiern ging im Jahre 1823 ein evangelischer Schullehrer zur römisch-katholischen Kirche über. P. G.

*) Die ganze Predigt und die Rede des Bürgermeisters Göring sind in einer kleinen Schrift mit abgedruckt, welche den Titel führt: Die Jubelfeier der Stadtkirche zu Waltershausen, am 26. Sonnt. nach Trin. Nebst geschichtlichen Nachrichten von der Stadt Waltershausen und dem Kirchenwesen daselbst, herausg. von Joh. Ad. Jacobi, Doctor der Theologie und Superintendent zu Waltershausen. 8. 3 gl.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 29. Januar 1824. Nr. 13.

L'unité serait la mort de la réligion, surtout si elle était accompagnée de l'obéissance au même pontife universel.

Archives du Christianisme.

Asien.

† **Ostindien.** (Beschluß.) Schon in den früheren Jahrhunderten hat das Christenthum in Vorderindien Wurzel gefaßt, und Schaaren von Götzendienern in eine Gemeinde Christi vereinigt. Bis zu den Zeiten der Apostel steigt die alte Kirchensage Indiens hinauf, und zeigt uns mannichfaltige Spuren früher Wirksamkeit des Evangeliums Christi auf diesen Ufern des Weltmeeres. Aber nicht einem Lebensstrome, der das Land befruchtet, sondern einem stehenden Sumpfwasser ward nur allzubald die Kirche Christi ähnlich, das bewegungslos nur das finstere Nebelgewölke im Lande vermehrt. Ihre verschiedenen kirchlichen Abtheilungen sollen hier kurz aufgezählt werden. In Vorderindien befinden sich 1) die alten Thomaschristen, welche ihre Bekehrung dem Apostel Thomas zuschreiben. Dieser soll, nachdem er von Palästina und Persien aus seine Evangelistenbahn durch Asien gemacht hatte, bis nach Meliapur unweit Madras gekommen sein, und dort durch einen Brahminen den Märtyrertod erlitten haben, daher auch seine Gebeine auf dem St. Thomasberge in der Nähe aufbewahrt werden, zu denen große Schaaren von Christen wallfahrten. Was auch immer an dieser Legende sein mag (ihr Ungrund ist noch nicht bewiesen worden), so ist so viel gewiß, daß die Thomaschristen schon in den frühesten Zeiten in Indien einheimisch waren, indem schon 883 Alfred der Große einen Bischof zu ihnen gesendet hat. Ihre Umgangssprache ist das Malayalim, in welcher, so wie in ihrer Kirchensprache, der Syrischen, in unseren Tagen die Bibel ihnen gegeben wurde. Ihre Gebräuche sind von denen der römischen Kirche sehr verschieden, und ungleich älteren Ursprungs, als diese. — Als die Portugiesen nach Vorderindien kamen, wendeten sie alle Mittel an, diese alten Thomaschristen mit der römischen Kirche zu vereinigen. Unter fortgesetzten schweren Mißhandlungen und Verfolgungen suchte man sie in römische Proselyten umzuwandeln; die Kirchen wurden mit Gewalt, wie eine feindliche Vestung erstürmt, und die Bischöfe und Priester dieses harmlosen Christenvölkchens genöthigt, die Herrschaft des Papstes anzuerkennen. Indeß rissen sie sich bald wieder von dieser aufgedrungenen Abhängigkeit los, und flüchteten sich in ihre Gebirge, wo sie in stiller Verborgenheit lebten. Aber der Zunder der Zwietracht, der unter sie ausgestreut worden war, ließ sie Jahrhunderte lang den alten Frieden nicht wieder finden, bis sie in der neuesten Zeit unter dem Schutze der brittischen Regierung wieder in ihre alten Vorrechte versetzt und die heilsamsten Anstalten zu ihrer Erleuchtung getroffen wurden, welche unter dem Segen Gottes reiche Früchte tragen werden. — Weit zahlreicher als die Thomaschristen sind in Vorderindien 2) die **Jakobiten**. Man kann ihre Gemeinden, die sich noch nicht mit der römischen Kirche vereiniget haben, auf 200,000 Seelen anschlagen. Sie besitzen allein in der Provinz Malayala 55 Kirchen, wo der Gottesdienst in syrischer Sprache gehalten wird; ihre Landessprache aber ist die Malabarische. Zu Nerenam, im Reiche Travancore, residirt ein Jakobitischer Bischof, unter dessen Aufsicht 32 Kirchen stehen. Als Oberhaupt erkennen die Jakobiten den Patriarchen zu Antakia (Antiochia in Syrien) an. Auch dieser alten Christengemeinde ist das Wort Gottes wieder zugesendet, und es sind heilsame Anstalten getroffen worden, in Verbindung mit ihrer Geistlichkeit dem zerfallenen kirchlichen Zustande dieser ehrwürdigen Kirche des Alterthums wieder aufzuhelfen. Der selige Doctor Buchanan war der Erste, welcher die Aufmerksamkeit der protestantischen Kirche auf diese syrischen Gemeinden hinlenkte, und die erste Grundlage zu den segensreichen Versuchen legte, welche in unseren Tagen zu ihrer Wiederbelebung getroffen werden. 3) Die **Armenier** werden in ganz Asien angetroffen. Sie sind die Kaufleute des Orients, welche jedes Jahr von Calcutta bis

nach Astrachan herauf ihre Reisen machen. In Vorderindien wird ihrer eine große Zahl angetroffen. — Die Begierde, mit welcher von Vielen derselben das Wort Gottes in ihrer Muttersprache aufgenommen wird, welches ihnen die menschenfreundliche brittische Bibelgesellschaft nicht ohne bedeutenden Kostenaufwand drucken ließ, läßt auch von dieser alten Kirche das Beste hoffen, welche sich durch die lange und furchtbare Nacht der heidnischen und mahomedanischen Finsterniß hindurchgerettet hat. Tausendmal wäre sie von der sie allenthalben umgebenden Gewalt des rohen Aberglaubens schon längst erdrückt worden, hätte sie die Vorsehung Gottes nicht zu der seligen Bestimmung aufbewahrt, das Licht des Evangeliums in Asien anzünden zu helfen. — 4) Dem Namen nach am zahlreichsten scheinen noch in Vorderindien die Mitglieder der römischen Kirche zu sein. Diese hat sich seit der Ankunft der Portugiesen daselbst, 1656, in den westlichen und südlichen Länderstrecken Asiens einheimisch zu machen gesucht, nachdem der Papst Alexander VI. Portugal in einer feierlichen Schenkungsacte alle Länder des Orients vermacht hatte. Als die römische Propaganda die alten Christengemeinden der Thomaschristen und Jakobiten daselbst bekriegt, und mit Gewalt Viele derselben, den Papst als ihr Oberhaupt anzuerkennen genöthiget hatte, und nachdem dieselbe durch Einrichtung eines Inquisitionsgerichts zu Goa der römischen Mission einen vesten Wohnsitz und ein durchgreifendes Bekehrungsmittel vestgestellt hatte, wurden auch in der Heidenwelt die Missionsversuche mit viel Nachdruck betrieben. Es würde ungerecht sein, allen Missionarien, welche die römische Propaganda nach Indien sandte, denselben Geist der römischen Herrschsucht zuzuschreiben, der sich so oft bei ihren Unternehmungen in Bewegung setzte. Es gab unter den Ausgesendeten auch einige wahrhaft ehrwürdige Charaktere, die sich vortheilhaft vor ihren Mitbrüdern auszeichneten, unter denen wir besonders den Jesuiten Franz Xavier nennen, dessen Name noch immer in Indien hochgeachtet wird. Allein es bleibt immer noch zweifelhaft, ob die Eroberungen, welche die römische Kirche in dem heidnischen Indien gemacht hat, als Gewinn oder als Verlust der Kirche Christi zu betrachten seien. Wo immer in der Heidenwelt kein gründlicher Unterricht im Christenthume dem Volke gegeben, wo keine Schulen zur Bildung der Jugend errichtet, wo keine Anstalten zur Erleuchtung der Erwachsenen getroffen werden, wo das Lesen des Wortes Gottes dem Volke verboten und dieses angewiesen ist, in der Verrichtung von ein paar äußerlichen Ceremonieen ihr ganzes Christenthum zu finden, da hat die Kirche Christi noch keinen vesten Fuß gefaßt, und kann sich keiner Siege zum Wohle der Menschheit freuen. Daher ist in den meisten Missionsgemeinden der römischen Kirche das Christenthum noch sehr unrein und mit Hinduschem Aberglauben vermischt, so daß nicht selten auf einem und demselben Altare das Crucifix und Marienbild und die Götzenbilder von Wischnu und Schiwa neben einander stehen und verehrt werden. Der Erzbischof von Goa nennt sich zwar den Primas von Indien, und besitzt einen großen Sprengel, der etwa 2000 Kleriker in sich faßt; allein die römischen

Missionen in Indien befinden sich in sichtbarem Zerfall, und die brittische Oberherrschaft hat es ihnen unmöglich gemacht, mit Gewalt zu Werke zu gehen. — 5) Zu der Anzahl der brittischen Christen, welche in Vorderindien sich befinden, werden nicht blos diejenigen gerechnet, welche vom Mutterlande (England) her sich eine Zeitlang daselbst niederlassen, und wieder nach England zurückkehren, sondern besonders auch die zahlreichen Nachkömmlinge von protestantischen Europäern, welche in Indien geboren sind, und sich für immer daselbst niedergelassen haben. Die Anzahl der Ersteren beläuft sich im Durchschnitte auf 30,000 bis 40,000 Individuen, die der Letzteren ist ungleich größer, und wird verschieden angegeben. Man rechnet sie in neuerer Zeit auf nicht weniger als 760,000 Seelen. Diese letzte Menschenclasse war bis auf die neuere Zeit auf eine beklagenswerthe Weise versäumt worden, und Viele derselben sind in der bittersten Armuth untergegangen oder haben sich im Heidenthume verloren. Diese Thatsache ist eine bleibende Schmach des evangelischen Christennamens. Erst das Aufwachen des protestantischen Missionsgeistes in Vorderindien hat die Aufmerksamkeit christlicher Menschenfreunde auf diese verirrten Schafe hingelenkt, von denen die Meisten in der Wildniß des Lebens zu Grunde gingen. In neuerer Zeit sind mancherlei heilsame Anstalten getroffen worden, dieser Unglücklichen sich hülfreich anzunehmen. Ein sehr wirksames Mittel, der evangelischen Kirche in Indien einen bleibenden Wohnsitz daselbst zu bereiten, ist die Errichtung eines anglicanischen Bisthums zu Calcutta, welches im Jahre 1813 gestiftet wurde, und dem in den verschiedenen Gouvernementsstädten 3 Archidiakonen zur Seite stehen. Sein bischöflicher Sprengel umfaßt das ganze Indien mit Einschluß der asiatischen Inseln. Auf diese erste Grundlage der Kirche Christi in Indien bleibt noch unendlich Vieles aufzubauen übrig. Nur ein kleiner Anfang ist in diesem Werke Gottes gemacht. Eine neue Periode der Wirksamkeit ist den protestantischen Missionen in diesen Länderstrecken seit dem Jahre 1813 angebrochen, in welchem durch eine Parlamentsacte die Anlegung protestantischer Missionen von der brittischen Regierung in Indien gestattet ist. Seit dieser Zeit hat sich in diesen Ländern von Jahr zu Jahr eine christliche Anstalt an die andere gereiht, und Alle wetteifern, die große schuldvolle Versäumniß verflossener Jahrhunderte durch muntere Thätigkeit möglichst einzuholen. — Zu diesem mächtigen Umschwunge der religiösen Ansicht und Wirksamkeit in Indien hat unter dem Beistande des Herrn unstreitig der selige Dr. Buchanan um diese Zeit das Meiste beigetragen. Noch verdienen 6) die Lutheraner in Vorderindien besonders angeführt zu werden. Nun sind es 100 Jahre, seit das dänische Missionscollegium zu Copenhagen in Verbindung mit der Direction des Hallischen Waisenhauses den ersten Versuch machte, die Erkenntniß des Evangeliums auf den südlichen Ufern Vorderindiens auszubreiten. Von Tranquebar aus, wo sich diese deutschen Missionarien zuerst niederließen, hat die evangelische Kirche im Laufe des verflossenen Jahrhunderts unter den Eingebornen ansehnliche Fortschritte gemacht. Es haben sich auf der weiten Küste Koromandel deutsche Missiona-

rien von Tranquebar aus zu Wörery, Cuddelore, Tritchinapoly, Tanjore und in andern Gegenden angesiedelt, und die letzte Mission allein umfaßt in mehreren Gemeinden mehr denn 12,000 Seelen. Bei dieser wachsenden Ausdehnung trat, da bei der Mutteranstalt die Mittel nicht zureichten, die Londner Gesellschaft zur Ausbreitung christlicher Erkenntniß hülfreich ins Mittel, und übernahm einen Theil der bestehenden dänisch-deutschen Missionen, welche bisher mit ausgezeichnetem Segen auf diesen Küsten gearbeitet haben. Ueberhaupt dürften gegenwärtig bei 20,000 Lutheraner in Vorderindien vorhanden sein, und es ist eine wohlthuende Erscheinung unserer Tage, daß die deutsche evangelische Kirche, welche unter den protestantischen Kirchen schon vor 100 Jahren den ersten Missionsversuch in Indien gemacht hat, aufs Neue zum lebendigen Bewußtsein ihrer christlichen Verbindlichkeit erwacht, und mit ihren Brüdern in England und Amerika in die ehrenvollen Schranken der Ausbreitung des Reiches Christi auf Erden eintritt. Interessante Berichte von dem Zustande und der Wirksamkeit dieser evangelischen Missionen werden in den fortlaufenden sehr lesenswerthen Missionsberichten mitgetheilt, welche der verehrungswürdige Hr. Dr. Knapp in Halle, als Mitdirector dieser Mission, zum Beßten derselben herausgibt, und auf welche wir gerne die Aufmerksamkeit und theilnehmende Liebe der deutschen Missionsfreunde hinlenken möchten. — Außer dieser ältesten Missionsgesellschaft der protestantischen Kirche sind seit 25 Jahren noch 4 andere evangelische Missionsgesellschaften in die weiten und volkreichen Missionsgebiete Vorderindiens eingetreten, deren erfolgreiche Arbeiten dem Herzen des christlichen Menschenfreundes ein herrliches Schauspiel christlicher Menschenliebe darbieten, auf welchem im Gewirre der Welt das Auge desselben so gerne ruht. Sie sind — 1) Die Missions-Gesellschaft der anglicanischen Kirche in England; — 2) Die Baptisten-Missions-Gesellschaft in England; — 3) Die Methodisten-Missions-Gesellschaft in England; und — 4) Die Missions-Gesellschaft in Nord-Amerika. Ganz Vorder-Indien, so weit dasselbe den Britten zugehört, wird in die 3 Präsidentschaften Calcutta, Madras und Bombay eingetheilt. Die Hauptstadt Calcutta ist zugleich die Residenz des brittischen Generalgouverneurs, dem die beiden andern Gouverneurs von Madras und Bombay untergeben sind. Calcutta sind die östlichen und nördlichen Provinzen des Landes, Madras die südlichen, und Bombay die westlichen zugezählt. Nach dieser politischen Landeseintheilung haben auch die Missionsgesellschaften ihre Centralpunkte eingerichtet. Calcutta ist der Mittelpunkt sämmtlicher nordöstlicher, Madras der südlichen, und Bombay der westlichen Missionsstationen. In Calcutta und Madras befinden sich daher zur Erleichterung der Muttergesellschaft der anglicanischen Kirche Hülfscommitteen, unter dem Namen von correspondirenden Committeen, welchen die unmittelbare Leitung der Missionsstationen aufgetragen ist, und die von Zeit zu Zeit ihre Berichte und Vorschläge an die Muttergesellschaft machen. Der Hauptsitz der Baptisten-Missionsgesellschaft ist Serampore bei Calcutta, mit dem alle Baptisten-Missionsstationen in Vorderindien verbunden sind.

Auch die Londner Missionsgesellschaft hat ihren Hauptoperationspunkt in Calcutta aufgeschlagen, indeß die indischen Missionen der Methodisten von Madras und die der amerikanischen Missionsgesellschaft von Bombay ausgehen. Auf diese Weise ist die ganze unermeßliche Länderstrecke Vorderindiens, die 132 Millionen Menschenseelen in sich schließt, von dem menschenfreundlichen Missionseifer protestantischer Missionsgesellschaften umfaßt, indeß die brittische Bibelgesellschaft mit unermüdeter Thätigkeit und großem Kraftaufwande geschäfftig ist, in 25 indischen Sprachen allen Missionsstationen Indiens in reichen Vorräthen das Wort Gottes in die Hände zu liefern. F. J.

Schweiz.

† Die durch päpstliche Bulle genehmigte Einrichtung des neuen St. Gallischen Bisthums, wie dieselbe unterm 1. Mai 1823 von dem katholischen Administrationsrathe in St. Gallen als articulirter Antrag der Nuntiatur übergeben wurde, lautet (in Uebersetzung) wie folgt: Art. 1. Die Kirche des H. Gallus zu St. Gallen soll zu einer Kathedralkirche erhoben werden. 2. Die St. Gallische Kathedralkirche wird auf immer, so wie gleich selbstständig, mit der Kathedralkirche von Chur vereiniget. 3. Das daraus entstehende Bisthum soll das Churische und St. Gallische, die für immer und gleich selbstständig vereiniget sind, genannt werden. Auf gleiche Weise führt auch der Bischof den Namen: Bischof zu Chur und St. Gallen. 4. Die Bischöfe werden ihren Sitz einen Theil des Jahrs in der St. Gallischen Diöcese*), den andern zu Chur halten. 5. Die Kathedralkirche zu St. Gallen wird ihr besonderes und von dem zu Chur geschiedenes Capital haben. 6. In St. Gallen wird, unter der Leitung des Bischofs, ebenfalls ein besonderes und von Chur getrenntes Seminarium errichtet werden. 7. Für den Canton St. Gallen wird der Bischof einen besondern Generalvicar bezeichnen, welcher, sammt seiner Curie, den Aufenthalt in der St. Gallischen Diöcese **) haben wird. 8. Das St. Gallische Domcapitel wird die gleiche Anzahl Domcapitularen wie das Capitel zu Chur haben. Sieben sind als zu St. Gallen residirend, und acht als Forenses bezeichnet. Das residirende Capitel besorgt die Seelsorge zu St. Gallen. 9. Diesem werden, zum Chor und zu kirchlich- und pfarrlicher Aushülfe, fünf Capläne zugegeben. 10. Der Churisch und St. Gallische Bischof wird von den Capitularen beider Domcapitel, welche sich dafür an Einem Orte versammeln, durch gemeinsame Stimmen aus ihrer Mitte erwählt. 11. Für das erstemal werden die Domcapitularen und Domcapläne von dem H. Vater aus St. Gallischen Weltgeistlichen, die dem katholischen Administrations-

*) Im Entwurf von 1822, zu Luzern zwischen Abgeordneten des kathol. Administrationsraths und der Nuntiatur unterhandelt, stand „in St. Gallen." Die Variante mag unbedeutsam heißen; andere nachfolgende sind um so bedeutsamer und können (meint ein einsichtsvoller Katholik) darthun, wie schnell wir uns den Zeiten der Canzleiregeln Johann's XXII. nähern.

**) „In St. Gallen" sagte der Entwurf von 1822.

rathe nicht mißfallen, ernannt. 12. In Zukunft ernennt solche der Bischof und das Domcapitel, welche unter sich monatsweise abwechseln, und zwar so: Der Nennende legt dem katholischen Administrationsrathe ein Verzeichniß von sieben wählbaren Geistlichen vor; dieser mag, wenn er will, von diesen sieben vier, die ihm weniger gefallen, für dießmal ausstreichen, muß aber immer drei zur freien Auswahl stehen lassen. Wählbar im Allgemeinen sind jene, welche die von dem H. Concilium zu Trient vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, und im Besondern, die zugleich St. Gallische Diöcesan-Bürger sind, und in dieser Diöcese der Seelsorge mit Klugheit und Eifer vorgestanden, oder in andern kirchlichen Aemtern, oder dem Bischofe in Verwaltung der Diöcese, oder in der Aufsicht des Seminariums, oder als Professoren der Theologie, sich verdient gemacht und ausgezeichnet haben. Wenn *) der Bischof die Domcapitularen oder die Capläne erwählt, so haben sie die kanonische Einsetzung vom Bischofe selbst zu empfangen. Die Domcapitularen hingegen, welche von dem Capitel erwählt werden sind, haben, bevor sie ihre Pfründen antreten, bei dem H. Stuhl die kanonische Institution nachzusuchen. 13. Das Domcapitel hat zwei Dignitarien — den Propst und den Dekan. Der erste wird für immer vom H. Stuhle, der andere vom Capitel kanonisch erwählt. Letzterer **) hat, vor dem Antritte seiner Pfründe, bei dem H. Stuhle die kanonische Institution nachzusuchen. 14. Der Bischof bezieht alle Jahre für sich, seinen Generalvicar und seine übrige bischöfliche Curie, nebst einer angemessenen Wohnung, ein Einkommen von siebentausend fünfhundert Gulden. Die residirenden Domcapitularen beziehen jeder, nebst angemessener Wohnung, eintausend Gulden, und die Capläne jeder fünfhundert Gulden als jährliches Einkommen. Den Dignitarien soll vorerst und dann den Domcapitularen und den Caplänen, wenn der Fond angewachsen sein wird, eine Zugabe bezahlt werden. Der Bischof, die Domcapitularen und die Capläne werden ihre Wohnungen in baulichen Ehren unterhalten. Die Kosten der Hauptbauten wird der katholische Fond tragen. 15. Die Domkirche wird zu Bestreitung ihrer Fabrica mit einem Capital von einmalhunderttausend Gulden ausgesteuert. 16. Dem bischöflichen Seminarium wird, nebst genügsamen Holz und Möbeln, und einer nach Bedürfniß eingerichteten Wohnung, alljährlich dreitausend Gulden unter der Obliegenheit gegeben, daß durch drei von ihm zu bezahlende Professoren alle Fächer der Theologie gelehrt werden sollen. Was den Professoren weniger bezahlt wird, als die 3000 Gl., soll für Möbeln oder für den Unterhalt der Alumnen verwendet werden. 17. ***) Damit ein Fond vorhanden sei, aus welchem in jedem Fall das mangelnde Einkommen der Domcapitularen und Capläne ergänzt, und andern Bedürfnissen des Seminariums oder der Kirche vorgesehen werden kann, sollen zehntausend Gulden Capital bei Seite gelegt werden, welche, sammt den davon abfallenden Zinsen, das Capitel und der Bischof verwaltet. 18. Als Grundcapital, um alle und jede in den Artikeln 14, 15, 16 und 17 benannten Ausgaben bestreiten zu können, sollen, theils in liegenden Gründen, theils in sicher verpfändeten Capitalresten, fünfmalhundert und zehntausend Gulden *) angewiesen werden, welche, wie oben angemerkt, vertheilt werden sollen. 19. Die im Art. 18. bestimmte Aussteuer verwaltet der Bischof und das residirende Domcapitel, nach kanonischen Gesetzen, in eigenen Unkosten, und unter der verbindlichen Vorschrift, daß die Gelder immer auf sichere Unterpfänder im Canton angelegt, und kein Geld außer den Canton gegeben werden dürfe. 20. Die Sporteln werden von dem Bischofe, mit Zustimmung des katholischen Administrationsraths, festgesetzt. 21. Damit der Bischof seine Diöcese regieren möge, wird er alles dasjenige ungehindert ausüben können, was ihm in Kraft seines Pastoralamtes, sei es aus den Erklärungen oder aus den Verfügungen der H. Kanonen, nach der gegenwärtigen und von dem H. Stuhle genehmigten Disciplin, zukömmt; und besonders steht es ihm zu, über kirchliche Gegenstände, und eben so über Ehesachen, welche nach dem zwölften Kanon der 24sten Session des heil. Tridentinischen Conciliums vor den geistlichen Richter gehören, vor seinem Gerichte zu untersuchen und darüber abzuurtheilen **). 22. Bei Vacaturen werden die Beneficialeinkünfte auf folgende Art bezogen: Die Einkünfte eines Domcaplans fallen, während der Vacatur, der Capitelscasse zu. Annoch durch drei Monate, nach dem Tage der Begräbniß eines Domcapitulars, fällt das betreffende Salarium des Verstorbenen seinen Erben zu. Der Gehalt des Bischofs fließt, vom Tage der Begräbniß an, dem neu zu wählenden Bischofe zu. 23) Der Fond für die Aussteuer des Bischofs und seiner Curie, in 150,000 fl. bestehend, soll sogleich ausgehändiget werden, sobald der H. Vater die Bulle für Errichtung des neuen Bisthums wird erlassen haben. Die Aussteuer hingegen sowohl des Capitels als des Seminariums wird, aus besonderer Bewilligung des H. Vaters, für so lange zurückgehalten, bis nach und nach so viel Fond als nöthig und hierzu bestimmt ist, frei und verfügbar zu diesem Zwecke sein wird. Damit aber ***) dem Bischofe in Regierung der Diöcese die beigeordneten Räthe unterdessen nicht abgehen, und mehr noch, damit die Diöcese bei der Wahl des folgenden Bischofs nicht benachtheiliget werde, wird der H. Vater angelegenst gebeten, das Domcapitel jetzt schon zu bestellen, wenn schon die Domcapitularen ihre Einkünfte noch nicht beziehen können.

F. J.

*) Dieser merkwürdige Nachsatz des Art. ist neu und findet sich im Entwurfe von 1822 nicht.

**) Auch dieser Nachsatz ist neu hinzugekommen.

***) Dieser Artikel ist neu hinzugekommen.

*) Im Entwurfe von 1822 waren es 500,000. fl.

**) Statt dieses neuen inhaltschweren Artikels hieß es im frühern Entwurfe einzig nur: „Das kirchliche Gericht in Ehesachen, zeitliche Sachen betreffend, wird aus dem Generalvicar, zwei geistlichen Räthen und zwei weltlichen bestehen, welche der Bischof aus St. Galler Bürgern, die katholisch und tauglich sind, ernennen wird.“

***) Dieser Zusatz ist neu.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F. O.

Sonntag 1. Februar 1824. Nr. 14.

Glückliche alte Zeit, da der Prediger in der Stille des eingezogenen Hauslebens und in der Einfachheit der Sitten, zu welchen er durch Amt und Meinung verpflichtet war, mit der Welt wenig zu schaffen und zu verkehren hatte.

Die kirchlichen Dinge.

Deutschland.

* Aus Baiern. Folgendes ist das in Nr. 11. S. 95. bereits erwähnte Ausschreiben des königl. Consistoriums in Ansbach, das Verhalten der Geistlichen betreffend. — Sowohl durch die allgemeine Verordnung vom 4. Februar 1820, über das Verhalten der Candidaten, als durch die Amtsinstruction, auf welche jeder Geistliche verpflichtet wird, ist es unzweideutig ausgesprochen, daß man von denselben einen ehrbaren, anständigen, ihrem Stande geziemenden Lebenswandel fordere, wodurch Niemanden Anstoß gegeben, vielmehr die Achtung der Kirchengemeinde für den Stand der Geistlichen wahrhaft begründet, und die Wirksamkeit des Kirchenamtes erhöht wird. Nichts destoweniger scheint der Sinn dieser Verordnungen entweder nicht genugsam verstanden, oder absichtlich geringgeschätzt zu werden. Außerdem, daß in der neuesten Zeit sich vielseitig mißbilligende Aeußerungen über den Hang mancher Geistlichen zu öfterer Zerstreuung und unziemlicher Ergötzlichkeit haben vernehmen lassen, ist auch die Anzeige vorgekommen, daß einige jüngere Geistliche an Tanzbelustigungen bei Bällen und bei anderen öffentlichen Gesellschaften Theil nehmen, was die laute Stimme des gerechten Tadels nach sich gezogen hat. Wenn auch kein eigentliches Verbot gegen das Tanzen der Geistlichen besteht, so durfte man von Jedem, der seine Standes- und Berufspflichten genau im Auge hat, mit Recht erwarten, daß ihm sein eigenes Urtheil und sein Schicklichkeitsgefühl zu erkennen gebe, wie wenig diese Art der Belustigung einem Stande geziemt, der nur durch würdige Haltung in seiner ganzen Lebensweise und durch freundlichen Ernst sich einen reichen Erfolg seiner redlichen Bemühungen sichern kann Wird diese Gränzlinie überschritten, so sinkt unvermeidlich das so nöthige Vertrauen der Kirchengemeinde und selbst die beßten Kenntnisse und geübtesten Fertigkeiten bleiben werthlos. — Beinahe eine gleich traurige Wahrnehmung zeigt sich da, wo die Liebe zur Jagd oder zum Spiele ein vorherrschender Charakterzug geworden ist, oder wo der überwiegende Hang nach geselligem Vergnügen den Geistlichen veranlaßt, häufig außerhalb seiner Gemeinde und seinem Familienkreise, oder auch in den Wirthshäusern und Bierschenken seines Wohnortes selbst, Erholung zu suchen. Es ist schwer, die Gränzlinie zu bezeichnen, innerhalb der das Eine oder das Andere als zulässig erscheint. Jeder sollte sie selbst am sichersten angeben können; daß dieses aber nicht geschieht, darüber ließen sich zahlreiche Beispiele anführen. — Die unterzeichnete Stelle macht es sich zum heiligsten Anliegen, Alles zu unterstützen, und, soweit es in ihrem Wirkungskreise liegt, zu fördern; was nur auf die gesegnete Führung des Kirchenamtes Bezug hat; aber alle Verordnungen werden fruchtlos bleiben, wenn nicht der gute Erfolg von den Geistlichen dadurch verbürgt wird, deß sie mit dem Streben nach höherer wissenschaftlicher Ausbildung und mit gewissenhafter Amtsführung auch eine durchaus würdige, achtungswerthe und eingezogene Lebensweise verbinden. — Nur wenn sie in gleichem Grade Muster anständiger und reiner Sitten, und gründliche, erbauliche Lehrer sind, läßt sich hoffen, daß der wahrhaft christliche Sinn allenthalben belebt und allgemeiner verbreitet werde. — Den Dekanen liegt es zunächst ob, daß sie Allem entgegenwirken, was die Achtung des Standes schwächen kann. Ihnen steht die höhere Verpflichtung zu, durch eigenes Beispiel im äußeren Thun und Lassen ihren Amtsbrüdern zu zeigen, wie der Geistliche würdig und achtungswerth leben müsse. Sie

haben den Beruf, dem Unziemlichen durch Warnung, Erinnerung, und, wo es nöthig ist, durch ernste Zurechtweisung entgegenzutreten, ohne erst eine höhere Veranlassung oder Aufforderung abzuwarten. Finden sie, daß ihre pflichtmäßige Erinnerung nicht beachtet wird, dann ist es unzeitige und pflichtwidrige Schonung, die Anzeige zu unterlassen, wodurch Mancher von dem Fortschreiten auf dem übeln Wege noch zu rechter Zeit abgehalten werden könnte. — Wie wirksam die einsichtsvolle und freundlich ernste Behandlung von Seiten des Dekans sei, das hat die mehrjährige Erfahrung aus solchen Dekanatsbezirken bewährt, denen Männer von Geist und religiösem Sinne vorstehen. — Man sieht sich demnach zu der wiederholten Aufforderung veranlaßt, daß die Dekane den Umfang ihrer hohen Berufspflichten im Auge haben und nicht blos die gegenwärtige Entschließung zur Kenntniß ihrer Capitularen und der in ihrem Bezirke sich aufhaltenden Candidaten bringen, sondern auch auf die geregelte, anständige und eingezogene Lebensweise der Geistlichen ein wachsames Auge haben, und wo die Erinnerung und Warnung gegen unziemliche Abweichungen ohne baldigen Erfolg bleibt, in den Würdigkeitsnoten und besonderen Berichten die Anzeige anhero erstatten. Ansbach den 9. Dec. 1823. — Königliches protestantisches Consistorium. v. Luz." — Es sind uns darüber noch folgende beherzigenswerthe Bemerkungen mitgetheilt worden. — Es war einmal Zeit und wohlgerathen, daß durch ernstgemäße und doch zugleich den Geist der Humanität und berufsgeziemenden Delicatesse nicht verläugnende Beschlüsse von mehreren Consistorien der protestantischen Kirche Deutschlands, die zugleich mit Nachdruck auf ähnliche, schon bestehende ältere Verordnungen hinwiesen, dem vom Zeitgeiste befangenen öffentlichen Thun und Treiben vieler, besonders jüngerer Geistlichen, eine engere Gränze gesetzt und an die Würde und Achtung, die der Einzelne dem Ganzen schuldig ist, und die er nie ungeahndet verletzen darf, erinnert wurde. — Wer das Leben nicht weniger unserer, oft kaum erst seit einem Jahre von der Universität zurückgekehrten, oder nach einer kurzen Expectanzzeit von Hofmeister-, Lehrer- und Vicariatsstellen in den ehrwürdigen und vielsagenden Beruf des Seelsorgers übergetretenen jungen Geistlichen ins Auge faßte, der hatte nicht ohne Bedauerniß wahrzunehmen Gelegenheit, welche Zerstreuungs- und Vergnügungssucht, welche Zerflossenheit und leichtfertige Hingebung in jene den Geist verflachende und die zarteren Saiten des Herzens herabstimmende Weltgenüsse unserer Alltagsmenschen, die nur panem et circenses lieben, diesen unseren jüngeren Mitträgern des Heiligen eigen war, und als Erbstück ihres akademischen Raupenstandes zum Theile noch anklebt. Wollen doch selbst manchem Aelteren die Studentenjahre schwer aus seinem Kopfe; denn sonst würde er's für Raub an der Würde seines Standes halten, häufigen Antheil an öffentlichen Lustbarkeiten, Trinkgelagen, Bällen, Jagden u. dergl. zu nehmen. — Ueberhaupt es ist eine eigene, den Schreiber dieses nicht wenig befremdende Erfahrung, daß

in unseren Tagen, da man mit Recht so große Anforderungen an die wissenschaftliche Bildung des Geistlichen macht und die Mittel zu ihrer allseitigeren Pflege und Aufnahme eines Theils immer kostspieliger, andern Theils durch die precäre Lage der meisten unserer Amtsbrüder, besonders derer auf dem Lande, immer dürftiger werden, die gesellschaftlichen Zusammenkünfte dieser, die in manchen Gegenden wegen der nahen Nachbarschaft wöchentlich einigemale Statt finden, einer veredelnden, durch gegenseitigen Austausch fruchtbarer, das Studium des Theologen fördernder Ansichten, wie für die Mittheilung erheblicher Amtserfahrungen berechneten Tendenz fast gänzlich zu ermangeln scheinen. Daß man das Stillschweigen darüber bei den älteren Mitgliedern unseres Standes für verzeihlicher findet, als das oft absichtliche Umgehen und Ablehnen jener nützlichen, die Idee mit den Ergebnissen des Lebens wohlthätig befruchtenden Unterhaltungen, die Ref. noch allenthalben in seinen früheren geselligen Verbindungen unter seine wohlthuendsten Genüsse zählte, — unserer jüngeren Amtsgenossen, welcher billig Richtende sollte das nicht zugeben? Frage man doch diesen oder jenen unter ihnen, dessen zuweiliges Außenbleiben in manchen Clubbs man sehr ungern vermißt, weil die gewöhnliche Partie nicht zu Stande kommt, um die neuesten, in den gelehrten Tagsblättern vielbesprochenen Erscheinungen in irgend einem theologischen Wissensfache, und er wird verstummen, oder doch nur durch ein halbes Hörensagen über den Zweck und Werth derselben veranlaßt, sein corruptes Urtheil fällen. Wo der Geist der eigenen freien Forschung sich überhebt und in Lethargie versinkt, da ermangelt auch gar bald das Leben des Geistlichen der wohlthätigsten und ermunterndsten Antriebe fürs wahrhaft Rühmliche und Edle, und Erscheinungen, wie die in der erwähnten Verordnung des Consistoriums Ansbach berührten, gehören dann nicht zu den seltenern. — Wenn man auch billig, schonend und vorurtheilsfrei genug denken und sich über die hämische und oft bittere Tadelsucht des gemeinen Haufens (den man nicht immer bei den Gemeinen suchen muß), der dem Stande des Geistlichen so gern auch die unschuldigsten Erholungen verleiden, ja wohl gar am Ende noch die Luft entziehen würde, wenn er's vermöchte, hinwegsetzen und gerade keinen, der sich nach Tagen voller Mühe und geistiger Anstrengungen eine kleine Jagdlust unter gebildeten und wackern Männern erlauben, oder zur Erheiterung und Stärkung seiner Seele eine Partie L'Hombre oder Whist im traulichen Cirkel bewährter Freunde und vertrauter Collegen spielte, für einen die Würde und Achtung seines Amtes Verletzenden erklären möchte, so müssen wir ihn doch hier, wie nirgends, auf das brüderlich wohlmeinendste vor dem Nimium warnen und das Decorum zu seinem Urim und Thumim anempfehlen, weil dieses zunächst ein Talisman gegen jenes zu Versuchungen aller Art führende Sich vergessen ist und der argusäugige und böszüngige Plebs so gern auch die verzeihlichsten Vergnügen des Geistlichen, sobald dieser sie öffentlich genießt,

seinem Hohngezische preisgibt. Wir möchten daher selbst jedem unserer verehrten und geschätzten Amtsbrüder eine gewisse zarte Scheu und jene ehrwürdige Zurückgezogenheit von der Theilnahme an jenen Vergnügungen empfehlen, eine Resignation, die ihm, ohne ihn bei dem verständigen und edeldenkendern Theile des Publicums in den Verdacht eines mönchischen Pharisäismus zu bringen, das Bedürfniß höherer Genüsse und einer befriedigenderen Unterhaltung für seinen Geist als unentbehrlich und die Erholungen, welche ihm die reinste Freudenspenderin — Natur —, der frohe Kreis seiner Familie, oder der Umgang mit edeln, ihm gleichgesinnten Männern jedes Standes bietet, als seinem körperlichen Gesundheitswohle zur angenehmsten Pflicht machen. Möchten doch aber vor Allem die geselligen Cirkel der Geistlichen unter sich — allenthalben eine, ihre wissenschaftliche, Herzens- und amtliche Höherbildung und Vervollkommnung beabsichtigende und erzielende Hauptbestimmung haben! P. G.

* Aus Freiburg im Breisgau. Am 20. Jan. Nachts 11 Uhr starb hier der geistliche Rath und Professor der Theologie, Dr. Ferdinand Wanker, designirter Erzbischof für das Großherzogthum Baden, und wurde am 22. von 10 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags im bischöflichen Ornate in der Stadtpfarrkirche ausgesetzt, und dann, unter Begleitung der sämmtlichen Geistlichkeit der Stadt und Umgegend, der Universität, des Stadtmagistrats und der ganzen Bürgerschaft begraben. — Unsere Universität und Kirche erleiden an dem eben so gelehrten, als rechtschaffenen und frommen Manne einen nicht leicht zu ersetzenden Verlust. K. G.

† Bremen, 13. Jan. Der Superintendent und Consistorialrath, Dr. Krummacher zu Bernburg, hat den an ihn ergangenen Ruf als Prediger bei der hiesigen St. Ansgariigemeinde angenommen. D. J.

* Karlsruhe, 23. Jan. Es ist ungemein erfreulich, zu sehen, wie auch das Ausland an der Lage der neuen evangelischen Gemeinde zu Mühlhausen, die, wie ihr Grundherr und ihr vormaliger Pfarrer, auf vielfache und höchst unchristliche Weise von manchen Genossen der katholischen Kirche verunglimpft werden, einen so thätig liebevollen Antheil nimmt. — Die evangelisch protestantische Gemeinde zu Alzey in Rheinhessen hat hiervon ein Beispiel gegeben, das bekannt zu werden verdient und vielleicht noch an anderen Orten des Auslandes Nachahmung erweckt. Von evangelischem Sinne belebt und von warmem Eifer für die protestantische Sache erfüllt, hat diese Gemeinde auf Anregung und unter Leitung der würdigen, sowohl geistlichen als weltlichen Glieder des Kirchengemeinderathes, besonders des Herrn Pfarrers Matthy, eine Collecte angestellt und den Betrag derselben mit 90 fl. für die genannte Gemeinde hierher geschickt. Dank und Segen allen denen, die hier ihren christlich mildthätigen Sinn so rührend bewährt haben! P. G.

* Aus dem Badischen Oberlande. Seit einiger Zeit hat eine Rechtsfrage eigener und neuer Art das Publicum beschäfftigt. Bei dem Uebertritte mehrerer Familien der katholischen Gemeinden Mühlhausen und Lehningen zur evangelischen Kirche wurde die Frage aufgeworfen, ob die neue evangelische Gemeinde Anspruch an das dortige Kirchengemeindevermögen machen, und einen verhältnißmäßigen Theil dieses Vermögens zur Fundirung der neuen evangelischen Pfarrei u. s. w. an sich ziehen könne. Nach der verschiedenen Stimmung der Gemüther wurde diese Frage verschieden beantwortet, und Viele waren der Meinung, daß der neuen Gemeinde ein Theil des dortigen Kirchengutes von Rechtswegen gebühre. Allein der Großherzog hat ohne von seinen Rechten, die ihm als Souverän zustehen, Gebrauch zu machen, und dem Wunsche derer, die in ihrem Enthusiasmus der Stimme des Rechts und der Klugheit kein Gehör gaben, zu entsprechen, weise entschieden, daß die neue evangelische Gemeinde durchaus keinen Anspruch an das dortige katholische Kirchengemeindevermögen zu machen habe, sondern aus dem evangelischen Kirchengute und durch anderweitige milde Beiträge zu fundiren sei. Eine rechtliche und weise Entscheidung, weil nach Rechtsgrundsätzen das einzelne Gemeindeglied weder an den Rechten noch an den Verbindlichkeiten der Gemeinde pro rata einen Antheil hat, und weil sie dem Artikel in den kanonischen Satzungen, wornach alles den Protestanten Nachgegebene blos für temporär und als in bessern Zeiten veränderlich betrachtet wird, entgegen ist, und so der römischen Curie die Veranlassung benimmt, bei einer etwanigen Anwendung dieses Artikels in bessern Zeiten, sich auf das Verfahren der Protestanten zu berufen. Ohnedem ist die Curie immer bei der Hand, wo sie ihre Macht vergrößern und die Schutzwehr der protestantischen Gewissensfreiheit, den westphälischen Friedensschluß ungültig machen kann. Dieß ist besonders aus einem der neueren Concordate, dem baierischen, ersichtlich. In diesem ließ die consequente Klugheit des römischen Stuhls sich versprechen: „die römisch-katholisch-apostolische Religion wird in dem Königreiche Baiern und in den dazu gehörigen Gebieten" (also auch in Ansbach, Nürnberg, Baireuth, Augsburg, in Rheinbaiern u. s. w.??) „rein und unverletzt erhalten werden mit jenen Rechten und Vorzügen, die ihr nach Gottes Anordnung und nach den kanonischen Satzungen gebühren." Diese kanonischen Satzungen aber werden zu Rom über den westphälischen Frieden und über alle für die Civil-Toleranz der Protestanten gegebene particuläre Staatsgesetze weit erhaben gedacht. Hüten wir uns daher ja vor einem Verfahren, das die Verwirklichung des erwähnten Artikels der kanonischen Satzungen rechtfertigen, und uns dann in bessern Zeiten nur Gleiches mit Gleichem vergolten würde. Lesenswerth ist in dieser Beziehung das Gutachten über die Frage: ob ein Theil einer katholischen Gemeinde, welcher zur evangelischen Religion übergetreten ist, noch auf das Kirchenvermögen dieser Gemeinde Anspruch machen könne? Aus Anlaß der jetzt zu Mühlhausen an der Würm sich gebildeten evangelischen Kirchengemeinde. Von Roth, Großherzoglich badischem Staatsrathe

und Ritter des Zähringer Löwenordens. Karlsruhe, bei Müller 1823. Der edeldenkende und scharfsichtige Verfasser, jüngsthin noch Beamter in Pforzheim und als solcher landesherrlicher weltlicher Commissär bei dem feierlichen Acte des Glaubenbekenntnisses der evangelischen Gemeinde Mühlhausen sagt am Schlusse: „Wenn nun im vorliegenden Falle keine besondere auf vorhandene mir aber unbekannte Acten und Urkunden sich beziehende Verhältnisse obwalten, so läßt sich nach der bisherigen auf Fundamentalgesetze sich stützenden Darstellung nicht wohl begreifen, wie man sich für berechtigt halten könne, der altkatholischen Kirchengemeinde Mühlhausen einen Theil ihres kirchlichen Vermögens zu Gunsten der neu creirten evangelischen Parochie allda zu entziehen? Sprechen schon Recht und Billigkeit dagegen, so würde ich noch überdieß aus Gründen der Klugheit und der Politik noch viel weniger dazu rathen. Der plötzliche Uebertritt so vieler Familien von der katholischen Religion zur evangelischen hat im In- und Auslande großes Aufsehen gemacht und dem jenseitigen Bekehrungshandwerke, das in neuern Zeiten hier und da bald offen und bald im Stillen wieder stark getrieben wird, einen gewaltigen Stoß versetzt. Hält man nun dießseits bei diesem merkwürdigen Vorfalle nicht Ziel und Maß, so sind bei den aufgereizten Gemüthern Reibungen unvermeidlich, und man hat sicher Doleançen von der andern Seite über intolerantes Benehmen zu erwarten, statt daß man sonst, wie die Geschichte beurkundet, dem Gegentheile diesen Vorwurf mit Grund hat machen können. Bisher hat man über Ultramontanismus geschrieen. Wird man es verhindern können, daß nun auch über Ultraprotestantismus geklagt wird, wenn man im Begriffe steht, zu Dismenbrationen des katholischen Parochialvermögens zu Gunsten eines sich gebildeten evangelischen Kirchspiels zu schreiten? — Es werden sich wohl sonst noch Mittel und Quellen ausfindig machen lassen, um diese neue Kirchengemeinde zur Nothdurft dotiren zu können. Bereits sind milde Beiträge besonders von Privatpersonen aus dem Würtembergischen geflossen und deren Continuation läßt sich erwarten." Möchte man nur allenthalben dem Beispiele edler Menschenfreunde im Würtembergischen folgen und evangelische Wohlthätigkeit gegen die arme, von allen kirchlichen Mitteln entblößte protestantische Gemeinde in Mühlhausen üben. Herr Pfarrer Henhöfer in Graben und Herr Pfarrer Lindenmeyer in Pforzheim werden sich ein Vergnügen daraus machen, milde Beiträge anzunehmen und sie dem Kirchenvorstande in Mühlhausen zuzustellen. P. G.

Frankreich.

† Paris, 13 Jan.. „In Havre besteht eine wohlthätige Gesellschaft, die den Maire zum Präsidenten hat, und unter ihren Mitgliedern zwei Adjuncten desselben und den dortigen Pfarrer zählt. Nun wurde kürzlich beschlossen, auf dem neuen

Theater der Stadt eine Vorstellung zu Gunsten der Armen zu geben. Der Maire lud seine Untergebenen ein, das Schauspiel zu besuchen, um an diesem guten Werke Theil zu nehmen; die achtungswerthesten Einwohner von Havre beeilten sich, der Einladung Genüge zu leisten. Die Einnahme war beträchtlich, und wurde dem Pfarrer zur Vertheilung eingehändiget. — Dieser weigerte sich, ein Geld in Empfang zu nehmen, das aus einer so unreinen Quelle käme, und erklärte, daß die Armen so gottloser Almosen zu entbehren wissen würden. — Noch nicht genug: am darauf folgenden Sonntage kündigte sein Vicar in der Predigt an, daß in dem neuen Sodom (Havre) ein infamer Ort (das Schauspielhaus) gebaut worden sei, der dem Teufel diene. Hintennach kamen Vorstellungen gegen die Frauen, welche das Schauspiel besucht hätten oder besuchen würden — Drohungen, ihnen die Beichte zu versagen und die Pforten der Kirche zu verschließen, und endlich Aufforderungen an die Kinder, ihren Aeltern nicht zu gehorchen, wenn sie in das Schauspiel geführt werden sollten. Ja, ein Herr L...... wurde in der Kirche unmittelbar angeredet, wie Er, der eine Anstalt zur Erziehung armer Mädchen gestiftet, es wagen könne, eine Loge im Theater zu halten? — Man denke sich die Wirkung, welche diese Worte hervorbrachten. Die jungen Mädchen und einige Frauen flohen von dannen, und die Männer waren auf die verschiedenste Weise ergriffen. — Solche Fortschritte hat die Intoleranz gemacht. Sonst waren nur die Schauspieler excommunicirt, und sie traten auf ihre eigene Gefahr auf; jetzt aber trifft das Interdict auch die Zuschauer. Auf welche Häupter wird man den Bannspruch noch fallen lassen?! — Früher wagte man nicht, die Theatereinnahmen durch solche Maßregeln zu beschmutzen. Als die französischen Schauspieler im Jahre 1689 ihr Theater in der Straße St. Germain gründeten, setzten sie vest, daß jeden Monat ein gewisser Theil der Einnahmen an die Klöster und an die bedürftigsten religiösen Gemeinschaften der Stadt Paris ausgetheilt werden solle. Die Capuziner genossen zuerst die Wirkungen dieses Almosens. Die Franziscaner meldeten sich um dieselbe Wohlthat durch folgende Bittschrift: „Meine Herren! Die Franziscaner bitten Sie demüthig um die Gewogenheit, sie auch unter die Zahl der religiösen Armen aufzunehmen, denen Sie Almosen ertheilen. Es gibt keine Brüderschaft in Paris, die nach ihrer großen Anzahl und der Armuth ihres Hauses, das oft kein Brod hat, dieser Wohlthat bedürftiger wäre. Da sie die Ehre genießen, Ihre Nachbarn zu sein, so leben sie der Hoffnung, daß Sie der Wirkung ihres Gebets entsprechen werden, das sie an den Herrn der Herren für das Wohlergehen Ihrer werthen Gesellschaft verdoppeln wollen." — Die Bittschrift der Augustiner fing sogar mit den Worten an: „An die Herren Mitglieder der hochpreislichen Gesellschaft des königlichen Schauspiels."

(Journal du Commerce.)

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 3. Februar 1824. Nr. 15.

Οὐ χρὴ μόνοις τοῖς κατηγοροῦσι πιστεύειν, ἀλλὰ θατέραν τῶν ἀκοῶν τῷ κατηγορουμένῳ φυλάττειν.
Theodoretus.

Schweiz.

* In Nr. 90 der A. K. Z. v. J. 1823 ist aus dem Hesperus ein Artikel über das evangelische Missionswesen aufgenommen, der in verschiedenen Beziehungen dieses große und menschenfreundliche Werk unserer Zeit in einem falschen Lichte darstellt, und zu dessen Berichtigung Einsender dieses folgende kurze Gegenrede in Ihre Blätter aufzunehmen Sie freundlich ersucht. — Der Verfasser jenes Artikels mag es eben nicht ungern sehen, wenn von der frommen Christenliebe ein Theil ihrer Wohlthätigkeit auch auf dieß große Werk der Heidenbekehrung in Asien und Afrika verwendet wird. Auch glaubt er, daß selbst der Andersdenkende, welcher dieses Unternehmen aus einem viel ruhigeren und nüchterneren Gesichtspunkte ansieht, als so mancher begeisterte Fromme, wenigstens mit dem großen Grundsatze des Apostels: „Wenn nur Christus gepredigt wird!" sich über demselben beruhigen könne und möge. — „Allein, fügt derselbe hinzu, gesagt müsse es doch werden, daß das Missionswesen nicht lauter Licht-, sondern auch manche Schattenseite hat und daß daher auch seines Erachtens in dem bekannten Magazine für die neueste Geschichte der evangelischen Missionen nicht Alles gelobt werden sollte, was die Missionäre thun." Daß, wie bei jedem menschlichen, und selbst dem besten Werke überhaupt, und bei dem schweren und vielseitigen Missionswerke insbesondere, es der Mängel, Gebrechen und Mißgriffe gar viele gibt, welche erst durch ein tieferes Eindringen in diesen, unserem Auge so fern liegenden Gegenstand, und durch eine lange Reihe gereifter Erfahrungen erkennbar werden, das wird wohl derjenige am wenigsten läugnen, der an diesem tiefen und vielbedürftigen Werke selbst thätigen Antheil nimmt. Auch ist die Direction der evangelischen Missionsgesellschaft zu Basel, so weit Einsender dieses dieselbe kennt, zu jeder Zeit von Herzen froh und dankbar für jeden belehrenden und durch reife Erfahrung bewährten Wink der christlichen Weisheit und Liebe, welcher ihr zur Förderung ihres wichtigen Geschäfftes ertheilt wird. Aber daß in dem Magazine Alles gelobt wird, was die Missionarien thun, das hat Einsender dieses bei seiner genauen Bekanntschaft mit jener Zeitschrift noch nicht wahrnehmen können. Der Zweck des Herausgebers derselben besteht bekanntlich darin, eine möglichst vollständige und den ersten Quellen entschöpfte Materialiensammlung fur die kunftige Ausbreitungsgeschichte der Kirche Christi auf Erden in derselben niederzulegen und durch diese Sammlung schon jetzt eine getreue historische Kenntniß dieses weltgeschichtlichen Werkes Gottes zu verbreiten. Eben darum hat er sich bisher blos als gewissenhaften Referenten des geschichtlichen Materials betrachtet, das in seinen Händen liegt, und das billigende oder tadelnde Urtheil über seinen mitgetheilten Geschichtsstoff getrost seinen Lesern überlassen. Warum sollte er auch durch Lob oder Tadel dem Urtheile derselben vorgreifen, und dasselbe auf irgend eine Weise durch Vorurtheile bestechen wollen, da er kein Bedenken trägt, das Lob- und Tadelnswerthe seines Materials in seiner nackten Gestalt, wie es in seinen Händen liegt, seinen Lesern unverstümmelt und getreu mitzutheilen. — Am meisten hat aber „der unglückliche Geist der Schwärmerei und einer andächtelnden Frömmelei, so wie das steife Hangen der Missionarien an einer altväterischen Dogmatik und ihre gänzliche Unbekanntschaft mit der besseren Hermeneutik unserer Zeit" die tadelnde Mißbilligung des Verfassers jenes Artikels auf sich gezogen. — Wie wenig genau es derselbe mit seinen Beweisen für diese einseitige und schiefe Beschuldigung nimmt, das zeigt schon der Umstand zur Genüge, daß er, ohne

sich des Wahren an der Quelle zu erkundigen, in einer beigefügten Anmerkung aus der berüchtigten Limmerischen Schmähschrift die Lüge wiederholt, „daß ein gewisser Marks in der Missionsschule zu Basel gebildet worden sei.“ Einsender dieses ist aus zuverlässiger Quelle zu der bereits in anderen Blättern mitgetheilten öffentlichen Versicherung berechtigt, daß besagter Marks, dem übrigens, so viel Einsender dieses weis, bisher nur läppische Dinge und nichts Lasterhaftes nachgesagt werden konnte, niemals ein Zögling der Basler Missionsschule gewesen sei, und auch zu keiner Zeit in irgend einem Zusammenhange mit derselben gestanden habe. Daß die Direction der Missionsgesellschaft von einer Schrift, die von ihrem Anfange bis zu ihrem Ende ein häßliches und beispielloses Gewebe von Lüge, falscher Angabe und nichtswürdiger Verleumdungssucht entfaltet, *) keine Notiz genommen hat, wird ihr Niemand verargen, dem seine Zeit und sein ernstes Tagewerk auf Erden lieb geworden ist. — Der ungenannte Verfasser vermißt an den evangelischen Missionarien in der Heidenwelt, und namentlich an einem der Gefeiertsten unter denselben, dem vollendeten Martyn „jene Menschenkenntniß, echte Gottesgelahrtheit und Philosophie, jene Paulinische (?) Geschmeidigkeit, die Allen Alles ist.“ Er meint eben darum denselben den guten Rath geben zu müssen, daß sie in ihrem Missionsgeschäffte nicht so linisch und steif die Lehren einer altväterischen Dogmatik von der „Gottessohnschaft,“ „der Trinität,“ „der Erbsünde,“ „der Satisfaction Christi“ und so weiter treiben, sondern nach den Ergebnissen einer besseren (?) Hermeneutik unserer Tage sich auch einmal vernünftig über diese Dinge aussprechen, und, wie es die (eben nicht feine) Klugheit vieler unserer heutigen besseren Theologen in so manchen gepriesenen Beispielen uns sehen läßt, den Mantel nach dem Winde hängen lernen möchten. — Für diesen freundlichen und klugen Rath dürfte wohl jeder evangelische Missionär dem unbekannten Geber desselben von Herzen dankbar sein, wenn er wirklich der gute Rath wäre, mit dem nicht blos ihre Weltklugheit, sondern auch ihr Gewissen sich verständigen könnte. Oder ist das etwa jene Paulinische Geschmeidigkeit, die Allen Alles wird? Hat Paulus, dieser große Heidenapostel, nicht gerade das Gegentheil alles dessen gethan und gelehrt, was der Verfasser den evangelischen Missionarien als wahre Lehrweisheit anweisen will? Erklärt derselbe nicht so laut und bestimmt wie möglich als eine seiner gewissesten Lehr- und Lebensmaximen: „Christus hat mich nicht gesandt zu taufen, sondern das Evangelium zu predigen, nicht mit klugen Worten, auf daß nicht das Kreuz Christi zu nichte werde. Denn dieweil die Welt in ihrer Weisheit Gott in seiner Weisheit nicht erkannte, gefiel es Gott wohl, durch

*) Man vergleiche 1) die in mehrere öffentliche Blätter eingerückte Erklärung der Aeltesten-Unität zu Herrnhut gegen die Beschuldigungen des Herrn Limmer. 2) Dr. Feßlers Geschichte der Entlassung des gewesenen Pastors in Saratow, K. Limmer, aus den Originalacten, 1823. 3) (Staatsrath von) Pesarovius, ein Wort der Wahrheit über die Schmähschrift von K. Limmer. 1823.

thörichte Predigt selig zu machen, die daran glauben. Sintemal die Juden Zeichen fordern, und die Griechen nach Weisheit fragen. Wir aber predigen den gekreuzigten Christum, den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit.“ 1. Cor. 1, 17—29. Von jenen feigen und treulosen Capitulationsmethoden, in Betreff der evangelischen Wahrheit, in denen so manche berufene Verkündiger des Wortes Gottes in unseren Tagen den höchsten Preis ihrer abgerundeten Lehrweisheit gefunden zu haben wähnen, hat zum Glück der Kirche Christi der gepriesene Heidenapostel nichts gewußt; und die Missionarien der evangelischen Kirche müßten als feile und gewissenlose Knechte der Selbstsucht vor dem heiligen Heroenbilde ihres großen Vorgängers im Missionsberufe sich schämen und zittern, wenn sie das, was der Verfasser „altväterische Dogmatik“ zu nennen beliebt, in irgend einer heidnisch-philosophischen Form an das Heidenthum verrathen wollten. — Und wo sollen denn, möchten wir den klugen Mann fragen, dem Klugheit mehr zu gelten scheint, als christliche Gewissenhaftigkeit, wo sollen denn die Gränzlinien zu finden sein, auf denen der schmiegsame Missionär in seinen Capitulationsversuchen mit dem Irrthume und der Finsterniß des civilisirten Heidenthums stille stehen und über die er nicht weiter hinausgehen darf, ohne der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums zu nahe zu treten? Hat etwa er die Marchen dieses Gebiets mit der Sicherheit ausgesteckt, bei der sich nicht blos jeder evangelische Missionär, sondern auch die ganze evangelische Kirche seinem Urtheile getrost anvertrauen darf? Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß die schmiegsamen und gelenkigen Klugheitslehrer, welche uns um jeden Preis das Christenthum im Abstreich verkaufen, bis auf diese Stunde über den niedrigsten Preis noch nicht unter sich selbst einig geworden sind, und unter der Hand das Christenthum so verächtlich gemacht haben, daß sie auf den öffentlichen Marktplätzen keine Käufer mehr finden, wie herrlich sie auch ihre Kaufbuden aufzuschmücken wissen. — „Aber das ist ja eben die Klage, wird der Verfasser sagen, daß die Missionarien so „ungelehrte und ungeschickte“ Männer sind, daß sie sich auf diesen Kram noch nicht verstehen, und „aus Mangel an Welt- und Menschenkenntniß, an echter (?) Gottesgelahrtheit und an Philosophie“ die evangelische Wahrheit noch zu denselben Preisen, wie zu den Zeiten ihrer Väter, in der Heidenwelt ausbieten.“ An jedem Missionäre setzt die Missionsgesellschaft, welche ihn sendet, vor Allem einen frommen, ehrlichen und gewissenhaften Mann voraus, der mit der evangelischen Wahrheit, die er verkündigen soll, sich in keine trügerischen Capitulationen einläßt, oder sie unter irgend einem Vorwande an die Finsternisse des Aberglaubens und des Unglaubens feige zu verrathen vermag. Welche Gewährleistung hätte auch die Direction der evangelischen Missionsgesellschaften und mit ihr das christliche Publicum selbst, das an diesem heiligen Werke thätigen Antheil nimmt, für die Reinheit und apostolische Würde des Zweckes, den ihre Sendlinge in der nichtchristlichen Welt durch die Verbreitung evangelischer Erkenntniß fördern sollen, wenn es jedem Einzelnen

ihrer Missionarien gestattet sein dürfte, nach eigener Wahl und Willkür die wichtigsten Theile ihres Auftrages — denn für solche hält die Direction, und, wie sie glaubt, mit Recht, die obengenannten Lehren des Christenthums — entweder ganz zu verschweigen, oder so weit sich mit denselben in heidnische Formen herabsteigern zu lassen, bis der Mahomedaner und der civilisirte Heide nichts Anstößiges weiter in denselben findet. „Wir aber predigen den gekreuzigten Christus, den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit, denen aber, die selig werden, göttliche Kraft und göttliche Weisheit.“ — Dieß wird auch in unseren Tagen noch leitende Maxime jedes evangelischen Missionärs bleiben müssen, der an seinem ehrwürdigen und verantwortungsvollen Berufe kein treuloser Verräther werden will. — Oder sollen wir etwa, nach dem klugen Rathe des Verfassers, jetzt mit einem protestantischen Jesuitismus beginnen, nachdem der römische mit Schimpf und Spott von jenen Gefilden der Finsterniß abziehen und seine Beute dem heidnischen Aberglauben wieder zurückgeben mußte? Also wären wir ja an den schmerzhaften Erfahrungen jener Vorgänger nicht im Geringsten weiser geworden, und gäben eben damit zum Spotte und Hohne des edelsten Kleinodes unserer protestantischen Kirche nicht blos der Heiden, sondern auch der ganzen Christenwelt deutlich zu verstehen, daß das lautere und schlichte Evangelium, in dessen Besitze wir uns glücklich preisen, zwar ein wenig anders zugeschnitzelter, aber am Ende doch derselben Krücken bedürfe, um in der mahomedanischen und heidnischen Welt eine freundliche Anerkennung zu gewinnen. — Würde der ungenannte Rathgeber auch nur oberflächlich die neueste Schrift eines im Fache der religiösen Capitulationsversuche während einer Missionslaufbahn von mehr als 25 Jahren trefflich geübten Practicanten, der selbst Jesuite ist, des Herrn Abbé Dubois, gelesen haben, *) so müßte er selbst seinen wohlgemeinten Rath zurückzunehmen sich bewogen fühlen. Indem in dieser für jeden Protestanten sehr merkwürdigen Schrift Herr Dubois dem Leser eine kurze Uebersicht der Jesuitenmissionen in Indien liefert, bemerkt derselbe: „die Jesuiten fingen ihr Missionswerk in Indien damit an, sich selbst öffentlich für europäische Brahminen auszugeben, die mehr als 5000 Meilen weit hergekommen seien, um sich mit den Brahminen Indiens zu verbrüdern. Ihr Aussehen, ihre weiße Farbe, ihre Kenntnisse in der Astronomie und Arzneikunde, Alles dieß nahm zu ihren Gunsten ein. Sie nahmen nun die Gebräuche der Hindus an, ahmten ihre Gewohnheiten nach, färbten, wie die Brahminen, ihre Stirne mit Sandelholz, und es gelang ihnen so sehr, sich zu brahminisiren, daß sie das Zutrauen der Volksmenge gewannen. Eine große Menge von Hindus schloß sich an diese Missionarien an, nicht sowohl um sich zum Christenthume zu bekehren, sondern um mit ihnen sich zu einem neuen Hindustanismus zu bekennen. In den ersten Jahren gelangen diese Schliche

*) Die Schrift erschien im Englischen unter dem Titel: Letters on the state of Christianity in India. London 1823.

vortrefflich und Tausende wurden dem Namen nach Christen. Aber gegenwärtig ist die Zahl dieser Neubekehrten sehr zusammengeschmolzen, und noch ehe ein halbes Jahrhundert vergeht, wird auch nicht eine Spur von diesem Christenthume unter den Hindus weiter anzutreffen sein.“ — „Diese Religion, setzt Herr Dubois hinzu, die zuvor ein Gegenstand der Gleichgültigkeit oder Verachtung gewesen war, ist, wie ich versichern kann, fast ein Gegenstand der Verabscheuung geworden, und es ist gewiß, daß man seit 60 Jahren keinen einzigen Proselyten mehr gemacht hat.“ — Dieß ist immer und überall die unausbleibliche Folge der beliebten Accomodationsklugheit, welche treulos die Wahrheit an den Irrthum verkaufen mag. Treffend und schneidend wahr ist das ernste Wort, das einst der berühmte Iffland einem angesehenen Propste der evangelischen Kirche sagte, der sich von diesem das Räthsel lösen lassen wollte, warum in B. das Schauspielhaus mit Menschen angefüllt sei, indeß seine Kirche leer stehe. „Die Lösung ist einfach, sagte Iffland. Sie, mein Herr, ziehen die Wahrheit zur Täuschung herab, und ich bemühe mich, die Täuschung zur Wahrheit hinaufzuziehen.“ — Herr Dubois selbst war indeß bei derselben schmiegsamen Accomodationstheorie auf derselben Bahn um kein Haar breit weiter gekommen. „Was mich betrifft, sagt er, so kann ich mich während der 25 Jahre, in denen ich für die Interessen des Christenthums in Indien gearbeitet habe, eben keiner Erfolge auf dieser heiligen Laufbahn rühmen. Die Entbehrungen und Mühseligkeiten, welche ich erfuhr, indem ich mich an die Gebräuche des Landes anschmiegte, in vielen Fällen die Vorurtheile der Hindus zu den meinigen machte und beinahe selbst ein Hindus geworden war; dieß Alles hat mir keinen einzigen Proselyten eingebracht.“ — Was endlich die Behauptung des Verfassers von der Unthunlichkeit der Verbreitung christlicher Erkenntniß und Gesinnung unter rohen und barbarischen Völkerstämmen betrifft, so dürfte ihm wohl zu rathen sein, seinen Irrthum an den unwiderlegbaren Thatsachen der neuesten Missionsgeschichte von Westindien, Guinea und den Inseln der Südsee zu berichtigen. — Einsender dieses scheut sich nicht, die Behauptung zum Schlusse zu äußern, daß er diese und einige andere genannte Schattenseiten des evangelischen Missionswesens, welche der Verfasser heraushebt, blos für angebliche und zum Theile wirklich falsche halten muß; daß aber die evangelische Missionssache mit gar mancherlei wirklichen Schattenseiten in und außer sich noch zu kämpfen hat, unter denen eben nicht die geringste in einer oberflächlichen, kalten und leichtsinnigen Würdigung mancher ihrer Beurtheiler anzutreffen ist.

P. G.

Deutschland.

* Zur Geschichte des Cultus und der Dogmen. (Auszug aus Erbauungsschriften.) In Nr. 38 der Kirchenzeitung v. v. J. hat Jemand ein Verzeichniß von verschiedenen Blättern und Büchlein gegeben, die in Oberösterreich den christkatholischen Schäflein zur Seelenerbauung verkäuflich dargeboten werden. Solche Geisteslabungen fin-

det man aber auch anderwärts noch, z. B. in Innsbruck, Salzburg, Passau und selbst in München, wo Mäckler und Trödelweiber dergleichen zu verkaufen haben. Sie sind in kl. 8. oder Duodez meist zu Burghausen in der Lutzenberg-schen oder Kaltenneggerschen Buchdruckerei herausgegeben, von denen sie überall hin spendirt werden. Man erschrickt, wenn man dergleichen Gebete durchliefet, sowohl vor dem abergläubigen, legendenartigen Inhalte, als vor der barbarischen Sprache, und nicht weniger, wenn man die lästerlichen Holzschnitte darauf betrachtet. Unter denen, welche Einsender dieses besonders bemerkt hat, ist 1) ein „Gebet zu dem Heiligen, an dessen Tage man stirbt." 2) „Geistliche Arznei für das Zahnwehe." ein Gebet an die vortreffliche Jungfrau Apollonia. Darin wird Christus derselben Bräutigam und Gespons genannt. 3) „Gebet vor der (sic) Bildniß des sterbenden heiligen Francisci Xaveri," — „dem das Feuer, Luft und Erden, auch das Wasser untertban." 4) „Erklärung von der Köstlichkeit des heiligen Kreuzes, durch welches die kathol. Christen in aller Widerwärtigkeit, Kreuz und Leiden beherzt und gestärkt werden." Ein Gedicht auf das Kreuz voll abgeschmacktem mitunter mystischem Zeug. 5) „Gebet zu Jesu im Kerker." Darin wird mit aller Andacht gebetet: „die Steine haben sich erbarmet, indem sie deinen heiligen Knieen gewichen." 6) Gebet zu der heiligen (!!) Schulterwunde Christi. „Dem heiligen Bernardo — heißt es darin — offenbarte Christus, daß die schmerzhafteste seiner Wunden die dreifingerbreite Achselwunde war. Darum, wer sie ehret, dem wolle er besondere Gnaden angedeihen lassen. Pabst Eugenius III. aber hat Allen, die sie mit drei Vaterunser und drei Ave-Maria andächtig grüßen, 3000 Jahre Ablaß verliehen." Wem wäre solches Gnadenmittel nicht höchst erwünscht? 7) Andächtiger (!) Feld- und Haussegen, welchen ein frommer Christ täglich sprechen soll. — Auf dem Titel stehen 2 Kreuze voll kabbalistischer Zeichen. Unter allen diesen Gebeten wird hier Gott allein angerufen. Aber freilich auf welche Art? 8) „Gebet am Donnerstag, wo man die Angst Christi läutet." Demselben sind angehängt die 15 Geheimnisse bei Abbetung des Rosenkranzes. 9) Gebet zu dem heil. Wolfgange, dessen Wunden erstaunlich groß sind, denn als Einsiedler im Gebirge hat er das „Hökl auf ein Stund weit geworfen, allort ein wunderbarlich Capelle gebaut; und Gott wirket durch diesen seinen Beichtiger (!) bis auf den heutigen Tag viel große Wunder." 10) Lobspruch oder Responsorium von dem heiligen Cajetan, „Gottes Beichtiger." 11) „Das güldne Ave Maria zu Jesu, Maria, Joseph, Joachim und Anna, sowohl für Lebendige als Abgestorbene nützlich zu sprechen." Darin heißt es: „So viel Meertröpflein, so viel Sandkörnlein, so viel Laubblättlein seynd gewesen, noch seyn und künftig noch seyn werden, so oft und viel seyd ihr alle von mir gegrüßt." „Maria ist von Joachim und Anna ohne Makul der Erbsünd empfangen und geboren werden." Am Ende heißt es:

„man kann darauf 5 Vaterunser und Ave Maria sprechen, zu Lob und Ehr dieser hochheiligen Personen, für die armen Seelen im Fegfeuer, oder zu anderer Intention und Maynung nach eines jeden Belieben." Das lautet wie ein Recept. Solcher Art Gebete sind zahllos unter dem Volke verbreitet, und ihr Inhalt ist eben daher Volksglaube, und mögen auch katholische Geistliche dasselbe auch noch so oft negiren, es bleibt in Wahrheit, der gemeine Mann gründet auf solche Dinge seinen Glauben. P. G.

Italien.

† Der hiesige Pater General der Jesuiten hat der Studiencongregation eine Note von 76 Professoren übergeben, welche die Gregorianische Universität dirigiren sollen. Es sind Alle italienische Jesuiten, mit Ausnahme von zwei Engländern und einem Franzosen. D. J.

Frankreich.

† **Paris**, 11. Jan. Die Regierung hat soeben (S. Nr. 9 S. 80.) eine entschiedene Maßregel gegen den neulich erwähnten Hirtenbrief des Cardinals-Erzbischofs von Toulouse getroffen; sie hat denselben feierlich gemißbilliget und dessen Unterdrückung verordnet. Doch bemerkt man, daß diese Unterdrückung nicht auf gerichtlichem, sondern auf administrativem Wege erfolgt ist, so daß der Verfasser des Hirtenbriefes zu keiner weitern Verantwortung gezogen wird. Wie dem auch sei, so hat sich wenigstens die Regierung jetzt dahin ausgesprochen, daß sie keine Eingriffe von Seiten einer geistlichen Behörde in ihre geglaubten Rechte dulden wolle, und in dieser Hinsicht ist die getroffene Maßregel zugleich eine Warnung für andere Prälaten, die allenfalls geneigt gewesen wären, das vom Erzbischofe von Toulouse gegebene Beispiel nachzuahmen. Bei dieser Gelegenheit wird wohl der schon lange bestehende, seit einiger Zeit aber einigermaßen eingeschlafene Streit zwischen den sogenannten Ultramontanern und den Vertheidigern der Freiheiten der gallicanischen Kirche, aufs Neue erwachen, und es zu starken Controversen kommen. Man hat bemerkt, daß die Erstern seit den letzten Monaten das Haupt wieder muthig erhoben, und daß sich ihre Partei namhaft verstärkt hatte; allein so viel auch die Regierung für Aufrechthaltung und größere Ausdehnung der religiösen Institutionen zu thun gesonnen ist, so will sie doch nicht gestatten, daß sich der Klerus Eingriffe in ihre Rechte erlaube, und vielmehr auf Handhabung derjenigen Grundsätze, die vor der Revolution stets befolgt wurden, dringen. Es dürften in dieser Hinsicht noch entscheidendere Schritte, als bisher, erfolgen. Zu wünschen wäre die officielle Publication der im Staatsrathe, und von dieser Behörde an die Regierung erstatteten Berichte über den erwähnten Hirtenbrief, weil darin die in Zukunft rücksichtlich dieses Gegenstandes zu befolgenden Grundsätze entwickelt sind. D. J.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F.O.

Donnerstag 5. Februar 1824. Nr. 16.

> Nagend an dem edelsten Leben und an den hoffnungsreichsten Blüthen der Kirche und des Staates scharrt das Sectenwesen sein Gift ein. Mit welchem Namen und in welcher Gestalt es immer auftreten mag, sein Grundstoff ist auf alle Fälle geistlicher Stolz und Unvernunft.
>
> Kramer.

Schweiz.

† Der Staatsrath des Standes Waadt hat unterm 15. Jan. nachfolgenden Beschluß gefaßt: „Nach Ansicht der seit mehreren Jahren eingelangten Berichte über die Grundsätze und das Betragen einer neuen religiösen Secte (im gemeinen Leben die Momiers genannt), welche sich in den Canton eingeschlichen hat, so wie über die Versammlungen oder Zusammenkünfte dieser Secte, die an einigen Orten in den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes gehalten werden; in Erwägung, daß, wenn die Staatsbehörde sich mit dem, was die religiösen Meinungen der Individuen betrifft, nicht zu befassen hat, so weit dieselben ohne Einfluß auf die öffentliche Ordnung bleiben, ihre Dazwischenkunft hingegen Pflicht wird, wenn die Meinungen sich durch äußere, die öffentliche Ordnung störende Handlungen darthun; in Erwägung, daß die betreffende neue Secte in verschiedenen Gegenden des Cantons zu mehr und weniger groben Unordnungen Anlaß gegeben hat, die, wofern ihnen nicht in ihrer ersten Quelle entgegengewirkt würde, durch weitere Entwickelung bedauerliche Ergebnisse herbeiführen könnten; in Erwägung, daß diese Sectirer, durch die Organe derer, welche sich ihre Häuptlinge oder Anführer nennen, ausgesprochen haben, daß sie sich von der Nationalkirche trennen, und sich von den Institutionen und Ordnungen derselben unabhängig erklären, um eine neue Kirche zu bilden; in Erwägung, daß die Verrichtungen ihrer Versammlungen demnach einen wirklichen und der Religion des Staates fremden öffentlichen Cultus aufstellen würden; in Erwägung, daß die irrigen oder überspannten, in jenen Versammlungen dargelegten und von den Sectirern oder ihren Häuptlingen öffentlich anerkannten Grundsätze mit der Ordnung des Gemeinwesens völlig unverträglich sind, sowohl hinsichtlich auf Friede und Eintracht der Familien, als hinsichtlich der gegenseitigen Verhältnisse der Staats- und Religionseinrichtungen; in Erwägung endlich, daß die gedachten Sectirer sich durch ihre Reden und Schritte und durch ihre Proselytenmacherei in eine offene Angriffsstellung gegen die Nationalkirche versetzen — nach Anhörung des Departements der innern Angelegenheiten — wird beschlossen: 1. Es sind die obgemeldeten Versammlungen, als der öffentlichen Ordnung und dem religiösen Frieden zuwiderlaufend, ausdrücklich verboten. 2. Die Friedensrichter und Municipalitäten sind angewiesen und beauftragt, alle Zusammenkünfte oder Versammlungen dieser Art alsogleich aufzulösen und sich dazu der Mittel zu bedienen, welche das Gesetz für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung ihnen an die Hand gibt. Es sollen die Friedensrichter und die Municipalitäten dem Staatsrathe ungesäumt über die Maßnahmen Bericht erstatten, welche sie zu Vollziehung des gegenwärtigen Artikels getroffen haben, so wie über die Umstände, welche jene Maßnahmen erforderlich machten. 3. Wer immer einer solchen verbotenen Versammlung beiwohnen, dem Befehle zum Auseinandergehen nicht alsbald Folge leisten und überwiesen würde, durch geleisteten Widerstand die Behörde zur Gewaltanwendung genöthigt zu haben, der soll in gerichtliche Untersuchung fallen, und nach Anleitung des 53. Art. des Zuchtstrafgesetzes bestraft werden, unbegriffen die härteren Strafen, welche die Folgen jenes Widerstandes nach sich ziehen könnten. 4. Wer immer sich Proselytenmacherei irgend einer Art für eine dem religiösen Frieden und der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufende Secte zur Schuld kommen lassen würde, der soll in gerichtliche Untersuchung fallen und gemäß dem 58.

Art. des Zuchtstrafgesetzes, nach Vorschrift des 11. Art. des Gesetzes vom 2. Juni 1810, bestraft werden. Wer immer für solche verbotene Zusammenkünfte irgend einen Versammlungsort hergeben oder einräumen würde, der soll als Mitschuldiger angesehen und behandelt werden. 5. Gleichmäßig sollen in Untersuchung fallen und mit den im vorhergehenden Artikel gedachten Strafen belegt werden, wer immer überwiesen ist, eine solche verbotene Versammlung veranlaßt, geleitet, als Vorstand oder auf andre ähnliche Weise darin Verrichtungen geleistet zu haben. 6. Gegenwärtiger Beschluß soll gedruckt, bekannt gemacht und angeschlagen werden. Er soll auch den Vollziehungsbeamten, Friedensrichtern und Municipalitäten, denen über seine Vollziehung zu wachen obliegt, übermacht werden.."

F. J.

† Man kündigt eine Zusammenkunft derjenigen Stände an, welche dem Bisthume Basel sich anschließen wollen. Die Bevollmächtigten, welche in Langenthal sich besprechen werden, sollen schon ernannt, und bis auf die Wahlart der Domherren der Cantone Bern und Aargau, Alles im Reinen sein. Indessen hat man hier nicht blos das Beispiel verschiedener, mit Fürsten abgeschlossener Concordate, sondern des eidgenössischen Mitstandes St. Gallen vor Augen, dessen kirchliche Einrichtungen nun der erwünschten Festigkeit sicher und ungehindert entgegenschreiten. Wie bedauerlich, daß Rom so verstockt ist, die Lehren und Warnungen der Zeitungsschreiber nicht zu beherzigen.

D. J.

† Mehrere öffentliche Blätter reden von den Verhandlungen des großen Raths vom Stande Bern in gegenwärtiger Wintersitzung über die bürgerlichen Folgen der Religionsänderung. Noch ist aber bisher das Gesetz selbst nicht erlassen, sondern nur der Grundsatz aufgestellt und anerkannt worden, daß ein Protestant sein Bürgerrecht in einer protestantischen, und ein Katholik in einer katholischen Gemeinde durch den Uebertritt verliere, und der eine wie der andere binnen einer Frist von 6 Monaten sich ein Bürgerrecht in einer Gemeinde seines neuen Glaubens verschaffen solle; hat er kein Vermögen, so verschafft ihm die Regierung das benöthigte Bürgerrecht. Von einer intoleranten Tendenz ist demnach hier keine Spur zu finden. Die vielfachen Verbindungen mit Frankreich, sonderheitlich auch die öfteren Heirathen, welche von Bernischen Officieren in Frankreich eingegangen werden, und wo dieselben, zum Behufe eben dieser Ehen die Bedingung eingehen müssen, ihre Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, machten Vorkehrungen dringend, zu Verhütung paritätischer Gemeinden, in welche die evangelischen in kurzer Zeit überzugehen Gefahr liefen.

F. J.

Frankreich.

† Der Courier des Pays-Bas meldet: Sieben Candidaten der Arzneikunde konnten unlängst von der Examinationscommission einer bewährten französischen Schule, aus ziemlich seltsamen Ursachen, nicht zur letzten Prüfung zu-

gelassen werden; wir wollen hier nur drei solche Beispiele anführen: Ein Candidat, Sohn eines Vaters, der als Anhänger des Materialismus bekannt ist, wurde beseitigt, weil er auch ein Materialist sein könnte; ein zweiter, weil, auf die Weigerung eines katholischen Priesters, ihn mit einem protestantischen Mädchen zu vermählen, er sich nach protestantischem Ritus vermählt hatte; ein Dritter endlich, weil er ein Jude war, und die Juden, sagte man ihm, sind gemacht, um zu handeln, aber nicht, um Aerzte zu sein.

D. J.

† Der König hat durch Ordonnanzen vom 10. und 17. Dec. die Bischöfe von Rochelle, Nantes und St. Claude, jeden zur Errichtung von noch einem zweiten Seminarium für junge Geistliche autorisirt. Das erste soll in Pons, das zweite in Guerande, das dritte in Dole seinen Platz finden.

D. J.

Deutschland.

* Preußische Rheinprovinzen. In Nr. 52 der Allgemeinen Kirchenzeitung 1823 ist die katholische Kirchenbehörde in Aachen aufgefordert worden, die Instruction mitzutheilen, welche sie auf das an sie ergangene, und gleichfalls in dieser Zeitung, 1822 Nr. 18, abgedruckte Ministerialrescript über die gemischten Ehen an die ihr untergebene Geistlichkeit erlassen hat. Hierauf ist aber, so viel man weis, noch in keinem öffentlichen Blatte eine Antwort erfolgt. Man sollte doch meinen, es müßte jener Stelle selbst daran gelegen sein, den Verdacht von sich und ihrem Stande abzulehnen, als ob die Generalvicariate an dem, der ernstlichen und drohenden königlichen Cabinetsordre so schnurstracks zuwiderlaufenden Verfahren ihrer Geistlichen selbst Schuld seien, und durch geheime, mit jener Cabinetsordre in Widerspruch stehende Instructionen Veranlassung dazu gegeben hätten, da sie doch vielmehr, der Vorschrift des Christenthums zufolge, nicht nur selbst der Obrigkeit unterthan sein, sondern auch ihre Untergebenen anweisen müßten, dem Regenten zu geben, was sein ist. Denn diese ihnen untergeordneten Geistlichen fahren nicht nur noch immer so ruhig fort, bei der Proclamation und Einsegnung der gemischten Ehen das bekannte Versprechen, daß die Kinder aus denselben im katholischen Glauben erzogen werden sollen, von den angehenden Ehegatten, wohl gar schriftlich und in Gegenwart zweier Zeugen zu fordern, und, wenn es nicht geleistet wird, beides, Proclamation und Copulation, zu verweigern, als ob der Landesherr nichts darüber verordnet hätte, und als ob sie von ihm zu einem solchen Betragen privilegirt und berechtigt wären, sondern sie fangen seit einiger Zeit auch wieder an, wenn sie die eheliche Einsegnung verrichten, nicht einmal nach einem Losscheine von dem evangelischen Pfarrer zu fragen, welches doch gleichfalls ein paar darüber erlassenen Verfügungen offenbar entgegen ist. Die erstere dieser Verfügungen lautet nämlich so: „Es sind Beschwerden vorgekommen, daß von Seiten der katholischen Pfarrer Trauungen vorgenommen würden, ohne sich von dem evangelischen

Theile die vorgeschriebenen Proclamations- und Dimissorialscheine verlegen zu lassen. Dieß hat veranlaßt, die betreffenden Generalvicariate zu ersuchen, sämmtlichen Pfarrern die jedesmalige Einforderung dieser Dimissorialen nachdrücklich zur Pflicht zu machen. Sie sind dazu bereit, wenn eine gleiche Anweisung gegenseits auch an die evangelischen Pfarrer erlassen wird. Wenn mir nun gleich keine Fälle bekannt sind, wo ein evangelischer Pfarrer bei gemischten Trauungen die Dimissorialscheine nicht eingefordert hätte; so veranlasse ich ein königl. Consistorium dennoch, denselben die jedesmalige Einforderung dieser Scheine wiederholentlich und ernstlich zur Pflicht zu machen. Coblenz, den 18. Nov. 1820. Gez. von Ingersleben. An das königl. Consistorium hierselbst. — Diese Oberpräsidial- und Consistorialverordnung wurde den Superintendenten der evangelischen Kreissynoden von der Regierung in Abschrift mitgetheilt, und war mit folgendem kurzen Schreiben von derselben begleitet: „Die evangelischen Herren Pfarrer werden demnach darauf zu halten haben, daß sie nicht ohne einen Losschein von den betreffenden katholischen Herren Pfarrern eine gemischte Ehe einsegnen, und für die Einsegnung durch die katholischen Pfarrer den einzusegnenden Eheleuten auf ihr Begehren die Literas liberi status ertheilen. Sie wollen hiernach die Herren Pfarrer der Synode, welcher Sie vorstehen, instruiren. Aachen den 30. Dec. 1820. Königliche Regierung I. Abtheilung. Reimann. Hüsgen." — Diese Verordnung und Instruction haben die evangelischen Pfarrer unseres Wissens treu befolgt; wie bereit aber die katholischen dazu sind, erhellt aus dem, was vorhin erwähnt worden ist; sie copuliren frisch weg, ohne sich an jene Vorschrift zu kehren und sich um den vorgeschriebenen Losschein von den evangelischen Pfarrern zu bekümmern. Aber sollen denn blos diese ihren Regenten und den von ihnen angestellten Obrigkeiten gehorchen, und den Landesherrn für ihren obersten Bischof erkennen, jene hingegen das Recht haben, ihm diesen Gehorsam zu versagen, und die Befehle eines andern Bischofs und Oberhauptes höher zu achten, wenn sie auch den Befehlen der weltlichen Fürsten noch so sehr widersprechen? Doch man darf sich nicht wundern, daß die katholischen Geistlichen so anmaßend sind und immer weiter um sich greifen, da die Protestanten selbst es ihnen so leicht machen, sich von dem Prediger, zu dessen Gemeinde sie gehören, bei ihrer Verheirathung mit einer katholischen Person zuweilen nicht einmal proclamiren lassen, und so wenig auf die Gerechtsame ihrer Kirche halten. In B. soll sich vor Kurzem bei einer gemischten militärischen Ehe ein Fall ganz eigner Art zugetragen haben, wovon aber Einsender dieses das Eigentliche noch nicht genau weis, und worüber der Divisionsprediger wohl die beste Auskunft geben könnte. Wohl möchte der evang. Geistliche in B. Ursache haben, eine Warnung und Ermahnung der gemischten Heirathen wegen an seine evangelischen Glaubensgenossen ergehen zu lassen. Wohl wäre es zu wünschen, daß es mehr, als ein Gerücht sein möchte, wenn erzählt wird, eine gewisse evangelische Synode habe beschlossen, eine Immediatvorstellung an den König einzusenden, und ihn aufmerksam darauf zu machen, daß es, wenn dem Unwesen bei gemischten Ehen und beim Proselytenmachen nicht gesteuert wird, in einem oder ein paar Menschenaltern um die evangelische Kirche in den Rheinlanden sehr kläglich aussehen und manche Gemeinde ganz verschwunden sein dürfte. Ach, daß, möchte man in solchen und ähnlichen Fällen zuweilen rufen, die Hülfe aus Zion über Israel käme, und der Herr sein gefangen Volk erlösete! Ach, daß man doch höhern Orts endlich einmal ein Einsehen haben, und den hin und wieder noch immer und vielfältig zurückgesetzten und bedrängten Protestanten ihre Rechte und Freiheiten sichern möchte! P. G.

† **Frankfurt** a. M. Die hiesige Herrmann'sche Buchhandlung hat nun das große Meyer'sche Bibelwerk vollendet. Dieses besteht aus einer Ausgabe der gesammten heiligen Schrift mit Noten, und aus einer dergleichen, für den gewöhnlichen Gebrauch, ohne Noten. Der lutherische Uebersetzungstext ist geblieben, nur, wo es dem Herausgeber nöthig geschienen, nach neuem Sprachgebrauche und nach dem Grundtexte berichtigt worden. In der Uebertragung der Psalmen, oder vielmehr deren neuerer Bearbeitung, tritt wohl das eigenthümliche Talent des Herausgebers, Gewalt der Phantasie und poetische Tiefe, am meisten ins Licht. Hier bietet eine Vergleichung mit Luthers Psalmenübersetzung Stoff zu den interessantesten Bemerkungen. Dieses Bibelwerk ist ein Unternehmen der wichtigsten Art, und die Zeit ist nun da, in der es sich entscheiden muß: ob eine solche, den Bedürfnissen unserer Tage angemessene Ausgabe der heiligen Schrift an die Stelle der veralteten lutherischen Uebersetzung treten könne, wie das die theologische Facultät zu Erlangen unbedingt mit Ja beantwortet hat; oder: ob sie nur bestimmt bleiben solle, dem Theologen und dem Gebildetern für ihre beiderseitigen Bedürfnisse zu dienen. Mehrere Bibelgesellschaften haben sich bereits der Meinung der Erlangischen theologischen Facultät angeschlossen, und durch bedeutende Ankäufe und Vertheilungen ihre Ueberzeugung thätlich ausgesprochen. Auch von dem hiesigen evangelischen Consistorium ist die Einführung der Meyerschen Bibel gestattet worden. Wir sehen ein großes Unternehmen vollendet, zu dem der reine Wunsch, dem religiösen Verlangen der Zeit entgegenzukommen, den Anlaß gegeben. Ein Capital von vielen Tausenden steckt allein in dem Metallwerthe der nicht stereotyp, aber, was der Sache bei weitem zuträglicher, mit bleibenden Lettern gedruckten Ausgabe ohne Noten, und dennoch ist der Preis derselben nicht höher gestellt, als der der bekannten Cansteinschen Bibel. Jacta est alea! — — D. J.

† **Würtemberg**. Das Regierungsblatt vom 16. Januar enthält eine Verordnung des katholischen Kirchenraths, von welcher wir Folgendes ausheben: In der allgemeinen Schulordnung für die katholischen Landestheile sind Sonntagsschulen und Sonntagschristenlehren angeordnet, um den in den Kinderschulen erhaltenen Unterricht zu wiederholen, zu ergänzen, tiefer einzuprägen, zu üben und mit dem Steigen des Alters zu erweitern. In Folge derselben sind zum Besuche der Sonntagsschule die aus der

Kinderschule entlassenen Schüler, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, bis zum 21sten Jahre einschließlich verpflichtet. Sie versammeln sich alle Sonntage des ganzen Jahres Nachmittags in der Schule, und der Unterricht dauert wenigstens anderthalb Stunden. In den Orten, wo nur Ein Schulzimmer sich befindet, wechseln die Jünglinge mit den Mädchen von Sonntag zu Sonntag ab. Von der Sonntagsschule bleiben alle Werktagsschüler ausgeschlossen. Die sonntägliche Christenlehre wird in Gemäßheit der vom bischöflichen Generalvicariate erlassenen Anordnungen in der Kirche von dem Pfarrer für die aus der Schule getretene Jugend beider Geschlechter bis zur Volljährigkeit gegeben. Sie bildet einen Haupttheil des pfarrlichen Gottesdienstes. Man hat sich seither bemüht, diese eben so nothwendigen als nützlichen Sonntagschristenlehren und Schulen immer in bessern Gang zu bringen. Doch gibt es noch Orte, wo die Anstalten nicht so blühen, wie es sein sollte. Durchgreifende und gegen Nachlässigkeit strenge Maßregeln sind daher nothwendig. Das bischöfliche Generalvicariat hat zu diesem Ende wegen der Sonntagschristenlehre unterm 18. November ein Circularschreiben an die Dekane erlassen. Die Pfarrgeistlichen werden dasselbe nicht nur selbst pünktlich befolgen, sondern auch ihrer Pfarrgemeinde zur pünktlichen Beobachtung erklären und einschärfen. Die Ausnahmen, welche in diesem Circularschreiben bei den Sonntagschristenlehren an einigen Sonntagen wegen zu großer Anstrengung der Pfarrer gestattet sind, fallen bei den Sonntagsschulen weg, und diese müssen alljährlich ohne Ausnahme 52mal gehalten werden. Die vorgeschriebene Dauer von wenigstens 5 Viertelstunden für jedes Geschlecht darf unter keinem Vorwande jemals abgekürzt werden. Stuttgart, den 3. Jan. 1824. D. J.

* Vom linken Rheinufer. Die vereinigten protestantischen Gemeinden in den obern deutschen Rheinlanden haben jetzt schon zwei Katechismen, nämlich Rheinhessen hat einen besondern und Rheinbaiern einen besondern, und der dritte wird nun wohl bald im Badischen dazu kommen. Nach dem, was bisher in dieser Hinsicht in genannten Provinzen geschehen, hat es sich abermals klar herausgestellt, welch ein schwieriges Unternehmen ein neuer Landeskatechismus ist, und wie es in unserer Zeit fast unmöglich ist, zugleich die Wünsche und Bedürfnisse der Lehrer und der Gemeinden zu befriedigen, auch zu gleicher Zeit für Stadt- und Landschulen zu sorgen. Dazu kommt auch noch der große Zwiespalt und die Verschiedenheit der Meinungen, wie sie vorhin in der protestantischen Kirche nie da waren. Wenn demnach ein Katechismus einer Partei genügt, so stößt er bei der andern an, und die Vermittler und Friedensstifter haben auch hier, wie gewöhnlich, das Unglück, beiden Theilen zu mißfallen *),

*) Der Herausgeber, welcher übrigens den rheinbaierischen Katechismus wohl zu würdigen versteht und die Vortrefflichkeit desselben durch eigene praktische Anwendung erprobt hat, sieht in den obigen Aeußerungen des Hrn. Correspondenten bestätigt, was er früher in seinen „Briefen über die evangel. Kirchenvereinigung und Kirchenverfassung im Großherzogthume Baden" S. 82 rc. gesagt hat. E. Z.

was sich übrigens auch jetzt besonders in der katholischen Kirche herausstellt, wovon wir aber hier nicht reden wollen. Die Geistlichkeit in Rheinhessen hat sich unsers Bedünkens am besten geholfen, indem sie den kleinen lutherischen und den Heidelbergischen Katechismus mit einigen geringen, aber nöthigen Veränderungen zusammendrucken und mit einem Anhange von Bibelsprüchen versehen ließ. Dadurch haben sie am besten für die Landschulen gesorgt, denn für diese ist Luthers kleiner Katechismus fast unübertrefflich und wird ihm auch von dem großen Herder im dritten Bande seiner theologischen Briefe wegen seiner Faßlichkeit und Stärke, wegen seiner Popularität und Wahrheit das gebührende Lob ertheilt (Brief 37). Es fehlte nur zu diesem Katechismus eine zweckmäßige Sammlung von Bibelstellen, und diese ist jetzt dazugekommen. Auch sind die fünf Hauptstücke jetzt so gestellt, daß ihn die reformirte Kirche ohne Anstand annehmen kann, und die Stelle 1. Cor. 10, 16, welche im Heidelbergischen Katechismus nicht ganz richtig übersetzt war, ist verbessert worden. Dieser Katechismus hat, dem Vernehmen nach, auch in Rheinpreußen Beifall gefunden und ist namentlich in der Gegend von Kreuznach eingeführt worden. Ganz von diesem verschieden ist der neue Katechismus von Rheinbaiern, den die dortige Generalsynode verfaßt und zu Speier herausgegeben hat. Dieser gleicht wegen seiner Größe und seines speziellen Inhalts mehr einem Confessions- oder Katechetenbuche (wir verstehen unter letzterem eine Materialiensammlung für Katecheten), als einem Katechismus. Was die Sprache angeht, so kann man an derselben Popularität und Faßlichkeit wenigstens nicht rühmen, auch ist nicht viel Rhytmus darinnen. In Ansehung seines Inhalts nähert er sich, jedoch nicht ohne Synkretismus, den Resultaten der Kantischen Philosophie. Demnach ist er, obgleich in den höheren Classen der Gymnasien oder Progymnasien brauchbar, für Landschulen nicht ganz passend, und wir wünschten für letztere einen kleinen Katechismus mehr im Geiste und Sinne des kleinen lutherischen abgefaßt. An dem Landeskatechismus für das Großherzogthum Baden soll auch die theologische Facultät in Heidelberg Antheil haben. Man ist sehr begierig darauf. P. G.

† Aus Wien. Ein neu erschienenes Buch macht hier seit einigen Tagen großes Aufsehen, und gibt Gelegenheit zu mancherlei Betrachtungen. Es ist dieses Dr. Schmidts Versuch einer Darstellung der möglichen Mittel zu Vereinigung der orientalischen (griechischen) mit der römisch-katholischen Kirche, mit einer Vorrede von Friedrich Schlegel. D. J.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 8. Februar 1824. Nr. 17.

Es ist Niemand befugt, unter dem Vorwande der Religion auch nur die geringste Unordnung in der bürgerlichen Gesellschaft zu veranlassen, oder die Kirche in einen Widerspruch mit den Einrichtungen des Staates zu setzen. F. V. Reinhard.

Frankreich.

† Paris, 25. Jan. Die Unterdrückung des Pastoralschreibens Sr. E. des Hrn. Erzbischofs von Toulouse beschäfftigt in diesem Augenblicke alle Köpfe. — Unter den zahlreichen Fragen, welche diese Angelegenheit veranlassen könnte, sind zwei von besonderer Wichtigkeit, wovon die eine (die Ausdehnung und Rechtmäßigkeit der Jurisdiction des Staatsrathes) schon bei verschiedenen Gelegenheiten behandelt worden, und die andere (die Wiederherstellung der geistlichen Jurisdiction) noch neu für uns ist. Die fanatischen Geschichtschreiber haben sich bereits der letzteren bemächtigt, und ohne die Wiederherstellung der alten geistlichen Tribunale förmlich vorzuschlagen, wollten sie nur, daß man in dem Conseil ein geistliches Comité, das heißt, einen Mißbrauch im Mißbrauche schaffe — das gewöhnliche Resultat der Reclamationen dieser Herren. Sind sie auch fast nie mit dem gesunden Menschenverstande einig, so sind sie es doch immer mit sich selbst. — Aber wissen die Leute auch, welche heutzutage eine besondere Jurisdiction für die Geistlichkeit reclamiren — sei es nun über Civil- oder Criminalgegenstände — daß sie uns nicht nur in die Zeiten vor der Revolution, sondern sogar in das Regiment des heiligen Ludwigs zurückführen? — Verfolgt man die Geschichte unserer Institutionen, so stößt man auf eine merkwürdige Erscheinung: daß nämlich unsere aufgeklärtesten Könige, ohne Ausnahme, sich stets des geistlichen Einflusses, sowohl auf die Regierung, als auf die Administration, zu erwehren suchten. Wir lesen in einem Werke, das im Jahre 1765 unter dem Titel: Veränderungen in der französischen Monarchie (Variations de la monarchie française) erschien, Folgendes: „Das Bedürfniß der ersten Könige aus den zwei frühesten Dynastieen, zu Gefangennehmung der Einbildungskraft des Volkes ihre Zuflucht zu den Prälaten zu nehmen, hatte diesen ein Ansehen und eine Macht verschafft, die sie einzig dazu anwendeten, die Administration des Staates mit den Großen zu theilen. Die finsteren Jahrhunderte, welche auf den Verfall des Hauses Karls des Großen folgten, machten die Geistlichkeit noch wichtiger, und sie allein besaß die wenigen Kenntnisse, welche übrig geblieben waren. Sie beherrschte die Nation bis zu der Zeit, als durch die wiederauflebende Wissenschaft Leute aufstanden, die sie entbehrlich machten, worauf sich der Fürst entschloß, die geistlichen Orden von der Magistratur zu trennen, und so blieb den Bischöfen nach und nach nichts von ihrem alten Ansehen übrig, als der Titel: Räthe des Königs — eine Eigenschaft, die ihnen keine wirkliche Rechte gestattet." — In den ersten Jahrhunderten der Kirche hatten die Bischöfe noch keine streitige Jurisdiction, und eben so wenig jene Gattung von geistlichen Richtern, die unter dem Namen der Officialen bekannt sind. Man sieht aus dem 12. Abschnitte von Valentinians: De episcopali judicio, daß die Bischöfe allein bei Religionsgegenständen entschieden; aber alle Streitsachen, selbst zwischen den Geistlichen, lagen außer ihrer Competenz. Es war in der finstersten Zeit (zwischen dem 6. und 7. Jahrhunderte), daß die Angelegenheiten der Geistlichkeit der Erkenntniß weltlicher Tribunale entrissen wurden. Sobald sich aber durch die Emancipation der Gemeinden mehr Aufklärung, und mit ihr einige Ideen über Recht und Freiheit unter den Völkern entwickelt hatten, wurde die Ungereimtheit eines solchen Systems und die ganze Bedeutung des Mißbrauchs fühlbar. Philipp August dachte schon zu Anfange des 13. Jahr-

hunderts auf die Unterdrückung desselben; Ludwig IX. beschäfftigte sich noch wirksamer damit, und eine Ordonnanz des heiligen Königs forderte alle geistliche Vasallen auf, die Secularrichter als einzig competent in Civilfällen anzuerkennen. Diese ersten Anstrengungen waren schwach und von wenig Erfolg, bis zu der Zeit, da das Parlament — nachdem es durch seine Verbindung mit vielen Mitgliedern, die weder dem Adel noch der Geistlichkeit angehörten, mehr Kraft und Aufklärung erworben — der Usurpation der Geistlichkeit ein Ziel setzte. Man sieht mit Erstaunen aus den Antworten der Prälaten an Peter von Cugnières, Advocaten des Königs, der unter Philipp von Valois die Gefahr der Unternehmungen der Geistlichkeit auf die Secularjustiz in das hellste Licht setzte, bis zu welchem Grade von lächerlicher Ungereimtheit die Geistlichen ihre Anmaßungen in jener Beziehung trieben. Glücklicherweise wurden dieselben durch die Standhaftigkeit und Consequenz des Parlaments zurückgewiesen, das bei Anfang des 15. Jahrhunderts als unwiderlegbare Wahrheit aufgestellt hatte, daß alle Jurisdiction von der Macht des Souveräns ausgehe, daß die Kirche keine Gewalt im weltlichen Gebiete habe, und daß, wenn die Secularjurisdiction durch gerichtliche Ausübung gestört würde, der König ins Mittel treten könne. Seit dieser Epoche waren die Appellationen wegen Mißbrauch, die Unterscheidung des Besitzes, und der Petitorien bei Rechtswohlthaten, und die der gemeinen Vergehen von bevorrechteten Fällen bei Criminalangelegenheiten, diejenigen Mittel, deren man sich bediente, um den Officialen die Jurisdiction zu entziehen, der sie sich bemächtigt hatten. Dennoch ging ihre Hartnäckigkeit so weit, daß sie sich bei bevorrechteten Fällen, welche dem Erkenntnisse des Civilrichters vorbehalten waren, weil sie andere als kanonische Strafen mit sich führten, nicht mit der Sentenz des königlichen Gerichtshofes begnügten, sondern ihr Urtheil besonders gaben. — Uebrigens wurde die Nothwendigkeit der Entfernung der Geistlichkeit von aller Jurisdiction so lebhaft gefühlt, daß vom Jahre 1287 an durch ein Parlamentsdecret verordnet wurde, bei den niederen Jurisdictionen durchaus keine Mitglieder der Geistlichkeit als Richter oder Schuldheißen zuzulassen, sondern alle Geistliche, die dergleichen Stellen bekleideten, zu entfernen und durch Laien zu ersetzen. Dasselbe Decret nahm auch den Prälaten den Vorsitz, den sie in dem Parlamente über den Baronen des Königreichs usurpirt hatten, und — wie es bei den geistlichen Räthen im Parlamente immer geblieben ist — um ihnen keinen Zweifel übrig zu lassen, daß die Function, in den Seculartribunalen Recht zu sprechen, nicht in ihrer Competenz liege, so war es üblich, daß in Abwesenheit des Präsidenten der älteste weltliche, und nie ein geistlicher Rath — wie weit auch seine Anciennität ging — den Vorsitz führte. — Dieß haben unsere Väter gethan, und uns will man heutzutage ein geistliches Comité vorschlagen, um die Priester der gesetzlichen Jurisdiction zu entziehen, wenn sie, unter dem Schutze ihres heiligen Ministeriums, den Gesetzen des Königreichs und der Unabhängigkeit der Krone zuwiderlaufende Erlasse kund gemacht — ein viel schwereres Vergehen von Seiten eines Priesters, der sich auf das Ansehen der Religion stützt, und dessen Worte weit mehr schwache Gemüther mit sich fortreißen und zum Ungehorsame gegen das Gesetz verleiten können, als diejenigen eines gewöhnlichen Schriftstellers. Ist denn — unseren Fanatikern nach — der Strafcodex nur für das Volk da, und soll es nur eines heiligen Titels bedürfen, um mit Sicherheit die Gesetze verletzen und die Tribunale verwerfen zu können, welche nur dazu dienen, um diesen Gesetzen bei den übrigen Bürgern Achtung zu verschaffen? — Die Justiz in die Hände der Geistlichkeit zu geben, und zwar für Alles, was sie selbst betrifft, ist ein wahrer Jesuitenwunsch. Eine Brüderschaft, die Alles beherrschen will, muß natürlicherweise auch Alles fürchten, was nicht in ihrer Willkür liegt; sie muß eine besondere Justiz, besondere Gesetze und eine besondere Polizei haben; sie ist ein Staat im Staate, und darf folglich die Gesetzbücher, welche diesen Staat regieren, von dem sie sich getrennt, nicht anerkennen. Es ist höchst einleuchtend, daß sich die Miliz des Papstes auf den heiligen Stuhl beruft und dem geistlichen Souverän ergebener, als dem politischen zeigt, und daß sie sich endlich die Justiz im Namen des Papstes, und nicht im Namen des Königs übertragen wissen will. Wir wiederholen es — Alles dieß ist vollkommen consequent in sich, aber mit dem gesunden Menschenverstande eben so unverträglich, als mit der öffentlichen Ordnung und den Gesetzen eines civilisirten Staates. (Journal du Commerce.)

Deutschland.

† Karlsruhe, 24. Jan. Am 21. d. ging zu einem höheren und besseren Sein ein Mann, der dem Vaterlande, der Kirche und der Schule zwei und fünfzig Jahre mit nie ermüdetem Eifer treu und gewissenhaft gedient hat, der Kirchen- und Ministerialrath Dr. Sander. Ein Wanderer, reich beladen mit den edelsten Gütern, von allem Schönen und Wahren angezogen und sich mit ihm befreundend, streute er auf seiner langen Lebensreise der Keime des Guten viele aus, sah in stiller Freudigkeit ihr fröhliches Gedeihen, sah Blüthen und herrliche Früchte, und ermüdete nicht im Schaffen und Wirken, wenn auch nicht alle Blüthenträume reiften. — Vielleicht übernimmt einer seiner zahllosen Freunde die angenehme Pflicht, in einem geistvollen Gemälde den Nachkommen zu schildern, was der bis wenige Tage vor seinem Tode rastlos thätige Mann in den verschiedenen Perioden seines öffentlichen Lebens im Umfange seines Berufes schuf, belebte oder veredelte, und wer könnte dieses wahrer und inniger, als sein vieljähriger Tischgenosse in früherer Zeit, sein Gehülfe in der Kirche, in der Schule und in dem höheren Kreise der Kirchenverwaltung, der Prälat und Kirchenrath Hebel? — Aber was er der Gegenwart war, wird diese nimmermehr vergessen, und was er seinen Freunden galt, ist mit unauslöschlichen Zügen in ihre Herzen gegraben. — Ein tiefes religiöses Gefühl, ein für alle Forschungen in dem unend-

lichen Gebiete des Wissens empfänglicher Geist, gediegene classische Bildung, vertraute Bekanntschaft mit der älteren und neueren Geschichte, deren Studium er mehrere Jahre seines Lebens beinahe ausschliessend gewidmet hatte, gründliche theologische Kenntnisse, Dichtkunst und Musik, die er beide liebte, und im Stillen mit glücklichem Erfolge übte, angenehme Formen des geselligen Verkehrs, vor Allem aber ein unerschöpflicher Reichthum an Humanität, der sich in seinem ganzen Wesen und Handeln kund that, gaben seinem Umgange jene lebendige Wärme und Frische, jene nie ermüdende Mannichfaltigkeit und jenen unbeschreiblichen Zauber, den nur höhere Bildung verleihen kann. Ein fröhlicher Gesellschafter, verbreitete er in den schönen Tagen seiner Jugend und seines männlichen Alters überall, wo er eintrat, Frohsinn und Heiterkeit, die selbst Alter und Krankheit nicht zu rauben vermochten. Nicht ohne Mühe und Sorgen war sein Leben, aber auch an Freuden reich. Vielfältig geprüft, aber immer würdig gefunden, hatte er sein Leben erwogen, und langte darum mit ruhigem Bewußtsein am Ziele alles Irdischen an. Mit heiterem Auge blickte er in das dunkle jenseitige Land, das ihm, im Gefühle eines schön und edel gelebten Lebens, nicht furchtbar sein konnte. — Heute in der Frühe wurde seine irdische Hülle von seinen Verwandten, Freunden und Verehrern dem Schoose der mütterlichen Erde zurückgegeben. — Saat von Gott gesäet zur Aerndte am Tage der Vergeltung. — (Zu dieser, aus einem öffentlichen Blatte entlehnten Nachricht fügt der Herausgeber der A. K. Z. noch hinzu, daß der verewigte Sander einer der thätigsten Beförderer des evangelischen Unionswerkes in Baden, und der Verfasser des von der neuen evangelischen Gemeinde in Mühlhausen abgelegten amtlichen Glaubensbekenntnisses war. S. A. K. Z. 1823. Nr. 73. Letzteres habe ich aus handschriftlichen Nachrichten des Verstorbenen selbst. E. Z.)

* In Nr. 12 der A. K. Z. S. 104 stehen einige erbärmliche Bemerkungen eines P. G. über die Feier des Barbara-Festes, welche wohl eine Rüge und Zurechtweisung verdienen. — Die h. Barbara, deren Festtag am 4. December jährlich gefeiert wird, wurde zu Nicomedia, ums Jahr 220 geboren, und von ihren Aeltern sehr sorgfältig erzogen. Unerachtet sie in strengem Verwahr gehalten worden, fand sie doch Gelegenheit, das Christenthum kennen zu lernen, in welchem sie unterrichtet und dann auch getauft wurde. Ihr Vater, ein sehr strenger Mann und eifriger Götzendiener, der hiervon nichts wußte, wollte sie, als sie das zwanzigste Lebensjahr beinahe erreicht hatte, an einen reichen und angesehenen Bewohner von Nicomedia verheirathen. Als er dieses sein Vorhaben der Tochter eröffnete, gestand sie ihm ohne Scheu, daß sie eine Christin sei, und keinen andern Bräutigam verlange, als Jesus, welchem sie ewige Keuschheit gelobet habe. Entrüstet über diese höchst unerwartete Aeußerungen der Tochter, mißhandelte der Vater dieselbe und schleppte sie selbst zu dem Stadtrichter Marcianus, dem er sie als eine Christin und des Todes schuldig übergab. Der Richter versuchte erst

durch freundliches Zureden, dann durch Drohen und endlich durch allerhand Marter sie von dem christlichen Glauben abzubringen; als aber dieses Alles nichts half, und Barbara in ihrem Glauben standhaft blieb, so sprach der Richter das Todesurtheil über sie aus, welches — zum Entsetzen der Natur — der Vater selbst vollzog, indem er die Tochter mit eigener Hand enthauptete. Dieß geschah am 4. December 240. Die Tradition setzt hinzu, daß bald nach dieser schrecklichen That sowohl Barbara's Vater Dioscorus, als auch der Stadtrichter Marcianus, durch den Blitz seien getödtet worden. — Die Griechen sprechen der h. Barbara in ihren Kirchenschriften großes Lob, und feiern seit den Zeiten des Kaisers Emmanuel ihren Festtag; ums Jahr 900 wurde bereits in Konstantinopel eine Kirche ihr zu Ehren von Kaiser Leo dem Philosophen erbaut. Auch in der lateinischen Kirche wird diese Heilige hoch verehrt, und ihre Fürbitte wird sowohl in den Gefahren des Donnerwetters, als auch für einen glückseligen, nicht unvorbereiteten Tod angerufen. — Nicht allein in Würzburg, sondern auch in mehreren anderen katholischen Städten und Staaten ist die h. Barbara die Schutzpatronin der Artillerie, und ihr Festtag wird von derselben hoch gefeiert. Die meisten Artilleristen empfangen an diesem Tage die Sacramente der Buße und des Abendmahls, und zwar aus dem Grunde: weil sie sowohl bei den Kanonen und Mörsern im Felde, als auch und vorzüglich in den Laboratorien bei Fertigung der Patronen und Füllung der Bomben und Granaten in steter Lebensgefahr schweben. — Welcher vernünftige und unparteiische Mann kann und wird hierin etwas Abgeschmacktes finden? Braucht man zu dem erzählten Factum noch eine andere Barbara, als die Nicomedische Märtyrerin v. J. 240? — Diese wird, nach der Lehre der katholischen Kirche, um ihre Fürbitte bei Gott, nicht als Selbsthelferin und nicht als Versorgerin angerufen. Auch kann diese heilige Fürsprecherin allerdings weit älter sein, als die Kanonen, deren Erfindung aber eben so wenig ist geoffenbaret worden, als die h. Barbara. Wohl sind die Canones s. scripturae geoffenbaret, aber nicht die Kanonen, deren Erfindung, Alter und Gebrauch man so ziemlich kennt!!! — Was die Verehrung und Fürbitte der Heiligen betrifft, die zwar die katholische Kirche lehrt und erlaubt, aber nicht befiehlt, lese man — keinen katholischen Schriftsteller, sondern einzig nur des berühmten Protestanten Leibnitz System der Theologie, namentlich was darin von der Verehrung und Anrufung der Heiligen gesagt wird. K. G.

* Aus der Gegend von Karlsruhe. Eine der ersten und besten Früchte der Kirchenvereinigung in unserem Lande ist die, der Generalsynode im Jahre 1821 vorgelegte, nun zum Drucke beförderte, für die evangelischen Schulen des Landes bestimmte biblische Geschichte von Herrn Prälaten Dr. Hebel. Sie ist jetzt in meinen Händen, und mit Vergnügen habe ich sie gelesen. Der treffliche, geist- und gemüthreiche Verfasser hat sich auch hier als Volksschriftsteller, im edelsten Sinne des Worts, bewäh-

Da spricht ein liebreicher Vater im Kreise seiner Kinder mit echt christlichem Sinne und mit tiefem Blicke in das Wesen des Christenthums und in das Herz des Kindes, mit liebenswürdiger Einfalt und lebendiger Anschaulichkeit, mit hohem Geiste und heiterem Ernste. Haben wir ihn in seinen Allemannischen Liedern und in seinem Schatzkästlein mit Vergnügen gehört und lieben gelernt, wir werden ihn hier im ernsten und heiligen Gebiete der Offenbarung wieder finden, doppelt hochschätzen und lieben. — Ausgezeichnet vor allen sind die Erzählungen aus dem patriarchalischen Zeitalter. Man merkt es ihnen gleich an, mit welcher Liebe er diese verfaßt hat, da sie seinem Gemüthe so nahe verwandt sind. So muß biblische Geschichte erzählt werden, wenn in dem Kinde ein lebendiges und heiliges Interesse daran geweckt und für alle Zukunft seines Lebens begründet werden soll. Im N. T. scheint hier und da der Ton etwas geändert zu sein; aber das bringt auch schon der verschiedene Geist, der in beiden Theilen der heiligen Schrift spricht, mit sich. — Ihre Kirchenzeitung ist zwar keine Anstalt für Recensionen; aber gedrungen fühlte ich mich, Sie von der Erscheinung dieses trefflichen Buches in Kenntniß zu setzen, und auch das Ausland auf dasselbe, das bald in einem andern Drucke zu dem wohlfeilsten Preise ausgegeben wird, aufmerksam zu machen. Möchten nur alle Schullehrer dasselbe lesen und daraus lernen, wie man biblische Geschichte erzählen soll! — Anmerkung. Der zweite Theil enthält einen sehr entstellenden Druckfehler, so correct er auch sonst gedruckt ist, nämlich S. 216, oder in der 64. Erzählung: die Vermächtnisse der Apostel — steht: folgende schöne Sprüchlein schenken die Apostel den Jüngern zum Andenken, wo es sollte heißen: den Kindern. P. G.

* Dürckheim an der Haardt im königl. bairischen Rheinkreise. Der Unterzeichnete, Mitglied des Dürckheimer Lesecirkels, las in Nr. 65 der A. K. Z. 1823. einen ungedruckten Brief Ferdinands, Königs von Böhmen, an Dr. Luther, welchen das lit. Conversat. Blatt bekannt gemacht hatte, ohne jedoch, wie zu wünschen wäre, die Quelle nachzuweisen. — Ich besitze ein Buch, in welchem dieser Brief wörtlich abgedruckt ist, und welches ich der Redaction der A. K. Z. auf Begehren mitzutheilen mich erbiete. — Es ist nur Schade, daß auf dem Titelblatte nur noch zu lesen ist: Anti-Weisl... oder Gründliche W... Einer unter dem Friß Vogel... Sonderlich Evangelisch-Lutherische War... von Johanne Nicol... dermalen Römisch-Catholischen Priester. Heraus... Schmäh- und... denen Einfältigen zu Johanne Phili... dieser Zeit Evangelisch-Lutherisch. Gedruckt auf Kosten guter Freunde. — Das Buch enthält 811 Octavseiten und 28 Seiten Register über die von dem Verfasser angeführten Autoren. In der Vorrede 2. Seite, ist zu lesen. „Im Jahre 1723 wurde zu Strasburg ein Tractat, sonderlich gegen die Evangelisch-Lutherische Kirche unter folgendem Titul herausgegeben:

Friß Vogel oder stirb! das ist: Ein wegen dem wichtigen Glaubensarticul des Christenthums, von der wahren Kirchen, mit allen uncatholischen Prädicanten scharff vorgenommenes Examen und Tortur ꝛc. Der Author ist Joh. Nicolaus Weißlinger, damalen noch Studiosus theologiae polemicae, jetzo aber Definiter des Rural-Capituls Otterswehyer und Pfarrer zu Capell unter Rodeck im Breysgau, Straßburger Bißthums ꝛc. — Hieraus erkennt man wohl den Autor der famösen Schmäh-Charteque, aber den braven Widerleger derselben konnt' ich weder auf dem Titelblatte, noch im Buche selbst entdecken. — Der Brief Ferdinands an Dr. Luther ist S. 200 des Buches abgedruckt, und S. 199 stehet: „Der Römische König Ferdinandus, ob er gleich Anfangs sehr hart wider Lutherum war, schrieb doch hernach einen sehr gnädigen Brief an ihn, worinnen er sonderlich anzeiget, daß ihm seine Schriften von der Obrigkeit wohlgefallen. *) Der günstige Leser wird sich vergnügen, wann ich das Schreiben eines so großen catholischen Potentaten an den seeligen Lutherum hierher setze, es lautet aber also: (folgt dasselbe.) — Da mir das Heft und damit das besagte Nr. 65 der A. K. Z. wegen der zahlreichen Mitglieder unseres Lesecirkels, erst gestern (31. Dec.) mitgetheilt werden konnte, ich daher nicht zu wissen vermag, ob die verehrliche Redaction seither nicht schon nähere Nachweise des fraglichen Briefes bekommen haben möchte, so hielt ich es doch für meine Pflicht, gegenwärtige Nachweise an dieselbe zu übersenden, in der Ueberzeugung, daß man in itzigen Zeitläuften des Guten nicht zu viel thun könne. — Hochachtungsvoll zeichnet

Georg Friedrich Seidenstricker d. a., Eigenthümer.

* Anfrage. Alle Freunde des theologischen Wissens haben bisher mit steigendem Interesse das „Jahrbüchlein der deutschen theologischen Literatur" erscheinen sehen, welches Hr. Pastor J. M. D. L. Deegen in Kettwig seit 1819 herausgibt. Der Verf. hatte versprochen, dasselbe solle in der Regel in der Mitte des Jahres erscheinen. Das Jahr 1823 ist indessen zu Ende gegangen, und das geheffte fünfte Bändchen noch nicht erschienen. Sollte das schöne und zweckmäßige Unternehmen aus Mangel an Theilnehmern ins Stocken gerathen sein? Das wäre in der That kein rühmliches Zeugniß für den wissenschaftlichen Geist unserer Geistlichkeit. P. G.

*) Dieses Schreibens gedenken: D. Polycarpus Lyserus in seiner neuen Jahresverehrung wider den Jesuiten Jacob. Gretserum Ao. 1607. D. Caspar Finckius Postill. festiv. eccles. et Academ. Part. I. p. 296. D. Christ. Matthias Theatr. Histor. p. 1086. Melch. Heinsfeld. Tom. I. Reichsfaßung f. 174. M. Joh. Jac. Beck im Lutherthum vor Luther, p. 164. M. Georg. Nuber in Luthero redivivo p. 335. Michael Sachse Kayser Chron. part. IV. p. 332. Sagittarius in append. ad Tom. IX. Altenb. Scriptorum Lutheri f. 1588 sqq.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 10. Februar 1824. Nr. 18.

Θρησκεία καθαρὰ καὶ ἀμίαντος παρὰ τῷ Θεῷ καὶ πατρὶ αὕτη ἐστίν, ἐπισκέπτεσθαι ὀρφανοὺς καὶ χήρας ἐν τῇ θλίψει αὐτῶν.

Jac. 1. 27.

Deutschland.

** Aus Hannover. Des allgemeinen Interesse's wegen liefern wir noch jetzo folgende, schon im Jahre 1822 entworfenen Statuten der neu errichteten Predigerwittwencasse für die Herzogthümer Bremen und Verden und das Land Hadeln. — §. 1. Interessenten. Alle geistliche Consistorialräthe, mit Einschluß des Generalsuperintendenten, wie auch alle Lehrer an gelehrten Schulen des Landes, treten entweder sogleich, oder nach und nach in diese Wittwencasse ein und kein Unverheiratheter oder Wittwer ist von dieser Verbindung ausgeschlossen, *) wie aber auch keiner derselben austreten darf, es sei denn, daß er ab officio removirt wäre. So kann auch keiner, der außer Landes vocirt würde, seine Beiträge zurückfordern, und er hört damit auf, ein Mitglied dieses Instituts zu sein. — Den vor dem 1. Jan. 1812 bereits angestellten geistlichen und Schulbedienten bleibt es überlassen, ob sie dem Institute beitreten wollen, oder nicht. Die nach dem 31. Dec. 1811 angestellten Prediger und Schullehrer sind hingegen zum Beitritte verpflichtet, es sei denn, daß Jemand bereits Mitglied einer anderen Specialwittwencasse sei. — Jeder Aufzunehmende muß a) in das 71. Lebensjahr noch nicht eingetreten sein, b) ein zureichendes Gesundheitsattestat beibringen, und c) seine Entschließung zum Eintreten spätestens vor Ablauf des Jahres 1824 erklärt haben. — §. 2. Pensionen. Vorerst werden 3 Wittwenpensionen vestgesetzt, von 40, 50 und 75 Rthlrn., welche jedoch künftig erhöhet werden können, wobei die Wahl jedem Mitgliede verstattet ist. — Die Interessenten bezahlen nur die Hälfte der Beiträge, die andere Hälfte wird durch allerlei Zuflüsse herbeigeschafft. Auch darf die Summe der Beiträge jene Zuflüsse nicht übersteigen, und die Wahl der höchsten Pension ist nur dann erst zulässig, wenn der Revisionsausschuß in Hinsicht aller, oder einiger, die sich früher gemeldet, die Wünsche unbedenklich gefunden hat. — Die Beiträge sind: auf die niedrigste Pension 25, auf die höhere 35, und auf die höchste Pension 50 Rthlr. Ist der Genosse über 50 Jahre alt und seine Frau mehr als 6 Jahre jünger, so muß er eine der Pension gleiche Beisteuer übernehmen, welche entweder ganz oder zur Hälfte bezahlt, oder auch lebenslänglich mit 5 p. C. verzinset wird. Zur Sicherheit soll der bestehende sogenannte Sterbethaler dienen, welcher den Erben, nach Verordnung vom 24. Juli 1773, jedes Predigers gebührt. Diesen ist der Generalsuperintendent befugt und verpflichtet, zur Berichtigung der Schuld an Capital und Zinsen zurückzubehalten. Außerdem wird ein Antrittsgeld von 10 Rthlrn., und, wenn die Stelle des Eintretenden 600 Rthlr. beträgt, 15 Rthlrn. bezahlt. — §. 3. Specialwittwencassen. Die bisher in 5 Kirchenkreisen bestandenen Wittwencassen des Herzogthums hatten einen Fond von 22657 Rthlrn. 17 gl. 9 pf. Conv. M. Von diesen haben sich bisher nur 3 zur Vereinigung mit der allgemeinen Wittwencasse bereit erklärt; doch ist zu erwarten, daß die übrigen nachfolgen werden, da durch Vereinigung das Recht keines Einzelnen gekränkt und das Interesse des Ganzen, wie des Einzelnen, durch dieselbe sehr gefördert wird. Zwar wird eine höhere Entscheidung

---

*) Daß gleichwohl nach §. 1. die Capellprediger in Hagen und Fischerhude ausgeschlossen sind, scheint uns hart zu sein, vorausgesetzt, daß diese verheirathet wären, da der Verlust den Wittwen desto drückender sein würde, je weniger es möglich ist, daß sie nun noch in die Wittwencasse aufgenommen werden könnten.

über diesen Punkt eventualiter erwartet, indessen finden schon folgende Bestimmungen hierüber Statt: 1) Allen gegenwärtigen Wittwen, Predigern und deren Erben bleiben die ihnen nach den Statuten zustehenden Gerechtsame ungeschmälert, und Regierung und Consistorium behalten die Oberaufsicht über die Privatinstitute. 2) Aller bisher Statt gefundene Zwang zum Eintritte in solche Privatinstitute für neu antretende Prediger hört auf. 3) Doch bleibt es jedem in einem Kreise neu angestellten Prediger, wo noch eine Privatwittwencasse besteht, unbenommen, in dieselbe zu treten, wodurch aber seine Verpflichtung, in das neue Institut zu treten, nicht verändert wird. 4) Nach geschehener Vereinigung werden keine neue Mitglieder in solche Privatinstitute aufgenommen, vielmehr stirbt die Casse aus; und wenn nur drei Interessenten mehr leben, geht sie an die allgemeine Wittwencasse über, welche den vorhandenen Wittwen und Waisen die statutenmäßige Pension auszahlt und die sämmtlichen Zinsen unter die vorhandenen Wittwen vertheilt, und mithin dieselben der letztlebenden Wittwe ganz zufallen. 5) Nach Ableben der letzten Wittwe, oder nachdem die Waisen das statutenmäßige Alter erreicht haben, wird, unter billiger Berücksichtigung aller wohlerworbenen Rechte, das Nähere zur höheren Bestätigung vom Kreisausschusse vorgelegt werden. — §. 4. Fonds. 1) Sichere und jetzt schon ganz genau zu bestimmende Capitalien und Einnahmen. *) A. Schon vorhandene: 1) ein landschaftliches Capital von 4000 Rthlrn., nebst den seit 1813 rückständigen Zinsen von beinahe 1000 Rthlrn.; 2) eine mit dem Beitritte entstehende Schuld (25, 35, 50 Rthlr.) 6000 Rthlr.: 3) Antrittsgelder 1200 Rthlr.; 4) jährliche Beiträge 1800 Rthlr. B. Künftige Einnahmen: 1) nach Aussterben aller Wittwen der Specialcassen, nebst den Beiträgen der Interessenten 20392 Rthlr. Cassenwerth (n. d. Leipz. Fuß); 2) unbestimmte Zuflüsse: 1. halbjähriger Ertrag erledigter Pfarren, wenn Prediger versetzt werden, oder keine Wittwen und Kinder hinterlassen. Die erledigten Pfarren werden nämlich, zum Besten dieser Anstalt, von 4 benachbarten Predigern unentgeltlich verwaltet. 2. Beiträge der Wittwen **) im Laufe des Gnadenjahres, der Wittwer und der Unverheiratheten, wie auch eine und andere Spende, welche von Interessenten und Nichtinteressenten der Casse etwa zugewandt werden könnte. — §. 5. Bestand. Enthält eine Berechnung des muthmaßlichen Bestandes für die nächsten 35 Jahre, wenn die Vereinigung der Specialcassen dann noch nicht erfolgt sein sollte. Ergebniß: Der Fond wächst nicht nur mit jedem Jahre, sondern auch nach dem 31. Jahre der Ueberschuß. — §. 6. Beiträge. Vorschriften wegen der Beiträge, Antrittsgelder und Pensionen. 1) Beiträge und Pensionen in halbjährigen Terminen praenumerando in gerechter Conventionsmünze, nicht unter 2 gGl., vollwichtiges Gold nach dem Course, am ersten März und ersten September; Pensionen am ersten Mai und ersten November fällig. 2) Zahlung geschieht nach dem Alter des Mannes und der Frau, nach den vom sel. Senator Kritter in Göttingen für die Bremensche Wittwenpflegegesellschaft 1783 entworfenen Tabellen; so, daß die Hälfte des Beitrages entrichtet wird. Das Alter, sowohl des Mannes als der Frau, ist durch regelmäßige Geburtsscheine, und, in deren Ermangelung, durch andere vollgültige Beweise darzuthun. Ehemänner, welche über 30 Jahre älter sind, als ihre Frauen, können gar nicht aufgenommen werden. Will ein Unverheiratheter beitreten, so ist von ihm derselbe Beitrag zu zahlen, welcher von einem Verheiratheten gleichen Alters gefordert würde, dessen Frau 10 Jahre jünger, als er, wäre. Hat Jemand späterhin die erste oder fernere eheliche Verbindung geschlossen; so ist der bisherige Beitrag nach dem Alter, welches dann der Mann und die Frau erreicht haben werden, herabzusetzen oder zu erhöhen. Ein Wittwer leistet denselben Beitrag, welchen er zuletzt geben mußte, ehe er ein oder mehrere Male Wittwer wurde. 3) Wer die Pension erhöhen will, wird in dieser Hinsicht als neuer Interessent betrachtet, und sowohl einen höheren Beitrag, als eine höhere Schuld übernehmen müssen; überdem hat er eine glaubwürdige Gesundheitsbescheinigung beizubringen. Nach Erreichung von 60 und einem halben Jahre wird keine Erhöhung mehr gestattet. 4) Berechnung des Alters: a) für die im Amte Stehenden, mithin zum Beitritte Verpflichteten, nach dem Tage der Eröffnung des Instituts; b) für die zwar im Amte Stehenden, aber nicht zum Beitritte Verpflichteten, wie für diejenigen, welche demnächst eine Erhöhung der Pension wünschen, nach dem Beitragstermine, welcher ihrer schriftlichen Entschließung vorherging; c) für die Versetzten nach dem Beitragstermine, welcher dem Antrittstage zuletzt vorherging; d) für diejenigen, deren Beitrag durch Verheirathung sich veränderte, nach dem Tage der Trauung. 5) Jeder Aufzunehmende oder eine höhere Pension Wählende zahlt den ersten, oder einen ganzen erhöheten Beitrag. a — c) Ausnahmen, wenn die Zeit der Aufnahme auf den 1. März oder 1. September fällt; wenn die unter 4. c. Benannten ihr Amt nur 4 Wochen vor dem 1. März oder 1. September antreten; oder wenn der Beitrag durch Verheirathung und Wiederverheirathung sich verändert. 6) Jeder Aufzunehmende erhält einen Receptionsschein, nach Beibringung der erforderlichen Bescheinigungen. 7) Kosten der Versendung von Briefen, Geldern und Quittungen tragen die Interessenten; doch wird man sie ihnen möglichst zu ersparen suchen. 8) Verspätete Beiträge werden mit 10 p. C. bestraft. Im Falle der dritte Beitragstermin versäumt werden sollte, werden Beiträge und Strafgelder gerichtlich beigetrieben. 9) Vorgekommene Todesfälle der Interessenten und Wittwen werden mit dem Sterbetage durch glaubhafte Bescheinigun-

*) Der König hat dieser wohlthätigen Anstalt fünftausend Thaler geschenkt.

**) Diese sollten billig schon deßwegen frei sein, weil manche Wittwe ihren Gatten nicht lange überlebt, und der Name Wittwe schon an sich selbst eine Fürsprache für die dadurch bezeichneten Personen enthält, welchen das sogenannte Gnadenjahr nicht verkümmert werden sollte. Oft haben sie auch nur wenige Jahre das Einkommen der Pfarre genossen. — Leichter können Unverheirathete und Wittwer zahlen.

gen von den Erben bewiesen. 10) Außerhalb den Herzogthümern Bremen und Verden wohnende Wittwen müssen vor jedem Zahlungstermine vom Prediger oder der Obrigkeit ihres Orts ausgestellte Bescheinigungen ihres Lebens und Aufenthalts, und daß sie bis dahin ihren Wohnort nicht verändert haben, beibringen. 11) Verheirathet eine Wittwe sich wieder, so muß sie dieses auf ihre Kosten nicht nur dem Administrator genau anzeigen, sondern es hört auch ihre Pension mit dem Hochzeitstage auf, und es wird auch nach demselben der letzte Betrag ihrer Pension berechnet. Stirbt aber ihr zweiter Mann, so gelangt sie von Neuem zum Genusse ihrer Pension. Diese Bestimmung findet aber nur zum Besten der Wittwe eines zweiten, nicht aber eines dritten Ehemannes Statt, als welche keinen Anspruch auf eine Pension mehr hat. 12) Wittwen leisten *) die bisherigen Beiträge, so lange sie die Diensteinkünfte ihrer verstorbenen Männer behalten; hernach sind sie frei und erhalten ein halbes Jahr nach deren Tode die Pensionen. 13) Diese können nicht mit Arrest belegt werden und dürfen auch im Auslande genossen werden. 14) In dem kaum denkbaren Falle, daß die Frau geschieden würde, und solches durch ihre Schuld erfolgt wäre, hört alle Verbindung mit der Wittwencasse auf. — §. 7. Aufseher. Administrator. Beständiger Aufseher des Instituts ist der Generalsuperintendent, welcher für die Dauer der Vacanz dieser Stelle durch den geistlichen Kirchenrath in Stade ersetzt wird. Der Administrator darf kein Mitglied, er soll aber ein sicherer, sachkundiger und in Stade wohnender Mann sein. Er wird von dem Aufseher vorgeschlagen und von den Mitgliedern nach den meisten Stimmen gewählt, und leistet eine, mit der Summe des baaren Geldes, die er empfängt, im Verhältnisse stehende Caution, und wird von der Regierung beeidiget und angemessen besoldet. Verliert er das Zutrauen der Gesellschaft, so kann der Aufseher, mit Genehmigung der Regierung, die Verwaltung ihm aufsagen. Eben so kann er jedes Jahr aufkündigen; nur muß dieses vor dem 1. Juli geschehen, auch die Rechnung abgelegt und mit den Monitis erledigt sein. — §. 8. Functionen. Der Administrator verfertigt gegen Neujahr die Rechnung, und legt sie im Januar dem Aufseher ab, welcher die Monita stellt und sie der Regierung zur Nachsicht einreicht. Die Monita sind vor Ende Aprils zu beantworten und zu erledigen', worauf die königl. Regierung die Abnahme ausfertigt. Drei Exemplare der Rechnung hat der Administrator abzuliefern, damit ein Exemplar den Mitgliedern nach und nach zur Ansicht und Prüfung mitgetheilt werde. Bei Processen ist er nicht schuldig, selbst vor Gericht zu erscheinen, sondern läßt durch einen bevollmächtigten Anwalt sich vertreten. — §. 12. Obligationen. Gelder. Im Hause des Aufsehers und in einem mit 2 verschiedenen Schlössern versehenen Kasten, deren eins von dem Aufseher, das andere vom Administrator geöffnet werden kann, werden alle Gelder und Obligationen der Gesellschaft aufbe-

*) S. §. 5. 2. 2. Vergl. die Anm. das.

wahrt. — Ueber den Inhalt dieses Kastens wird ein Buch gehalten, auf dessen linker Seite die Niederlegung, auf der rechten dagegen die Zurücknahme eingetragen und durch Unterschriften beglaubiget wird. — §. 10. Belegung von Capitalien. Capitalien werden in Conventionsmünze oder in vollwichtigem Golde belegt und in Summen von wenigstens hundert Thalern, auch nur mit Genehmigung des Aufsehers, der dabei sachkundige Männer, und in erheblichen Fällen die Committee, zu Rathe ziehet (§. 11), nach dem jedesmaligen angemessenen Zinsfuße. Wer sie anleihen will, muß 1) im hiesigen Lande wohnen; 2) ein eigenes Grundstück von doppeltem Werthe besitzen, worauf kein Lehn-, Meyer- oder ähnlicher Nexus haftet, noch ein anderer fremder Eigenthumsanspruch; 3) die Anzeige des Gerichts, ob und wie viel auf seinen Namen ingrossirt sei; 4) die Obligationen auf seine Kosten, nach einem bei der Administration befindlichen Formulare aufstellen, gerichtlich ingrossiren, und, verheirathet, von seiner Frau gehörig unterschreiben lassen. Erfahren Mitglieder, daß entweder Gelder von sicheren Personen gesucht werden, oder daß belegte Summen nicht mehr sicher stehen; so werden sie ungesäumt dem Administrator davon Nachricht geben. — §. 11. Revisionsausschuß. Committee. Zur Beförderung der glücklichen Dauer tritt in jedem Jahrfünf, und zuerst 1826, ein Revisionsausschuß sachkundiger Männer zusammen, um nach dem vom Administrator und zweien Rechnungsverständigen einzuziehenden Gutachten den Bestand der Wittwencasse zu prüfen und die angemessensten Maßregeln zur Sicherung des planmäßigen Bestandes der Casse in Vorschlag zu bringen, auch besonders zu untersuchen, ob, wann und wie weit man die Wittwenpensionen erhöhen und für hinterlassene älternlose Kinder verstorbener Mitglieder des Vereins sorgen könne. Der Ausschuß hat sich besonders, sobald die Vereinigung der ersten Specialwittwencasse Statt finden kann, mit Regulirung der Bedingungen dieser Vereinigung und Ausmittelung der in Folge derselben der ganzen Anstalt etwa zu gebenden veränderten Einrichtung zu beschäfftigen und das Ergebniß seiner Untersuchungen zur Bestätigung vorzulegen. — Die Mitglieder dieses Ausschusses werden von der ganzen Gesellschaft gewählt, und die Prediger jedes Kreises haben das Recht, ein eigenes Mitglied für ihren Kreis zu ernennen. Jedoch bleibt es den Interessenten frei, wenn sie eine kleinere Zahl für hinlänglich halten, wegen der Anzahl und Auswahl derselben sich zu vereinigen. — Außer diesem Ausschusse wird eine aus fünf Mitgliedern bestehende Committee gebildet. — Diese gibt in allen Fällen, welche der Aufseher für sich zu bedenklich hält, oder wobei die Regierung es für gut hält, ihre Meinung durch Stimmen ab. Jedoch ist keine positive Verpflichtung da, diese Meinung zu vernehmen. — Die Mitglieder der Committee müssen, wo möglich, in Stade oder dessen Nähe wohnende Interessenten sein. Sie werden zum ersten Male, sobald eine hinlängliche Anzahl geeigneter Interessenten vorhanden ist, von der Regierung, demnächst aber von dem Revisionsausschusse gewählt. Die in der Zwischenzeit von einem

Revisionsausschusse etwa ausfallenden Mitglieder ersetzt die Regierung durch neue Ernennungen. Jeder vorliegende Fall, worüber die Committee gehört werden soll, wird den Mitgliedern derselben in einem kurzen Aufsatze besonders vorgelegt, worauf jedes Mitglied seine präcise Abstimmung gibt, mit Angabe der Gründe, wobei die Vorschriften des Plans zur ersten Grundlage dienen. — §. 12. **Oberaufsicht.** Das gegenwärtige Institut, dessen Plan höheren Orts bestätigt ist, wird mit dem ersten September dieses Jahres als eröffnet angesehen, und steht unter der Oberaufsicht der königlichen Regierung in Stade. — Alle künftige Veränderungen des Plans, welche für zweckmäßig gehalten werden, sind zuvörderst der königlichen Regierung und von dieser dem königlichen Cabinetsministerium zur Bestätigung vorzulegen. — Die Regierung, und in höherer Instanz das königliche Cabinetsministerium, entscheiden daher insbesondere nach den für das Institut ertheilten Vorschriften, alle etwa vorkommende Differenzen oder Zweifel über Verpflichtung oder Zulassung zum Beitritte, wie in Ansehung der Beiträge und Pensionen, und es kann das Institut, als solches, in allen diesen und ähnlichen Beziehungen von keinen der betreffenden geistlichen und Schulbedienten oder deren Wittwen und Hinterbliebenen in gerichtlichen Anspruch genommen werden. *) — Die Anträge des Revisionsausschusses und die Meinung der beständigen Committee werden indessen, so viel das Beste des Instituts nur irgend zuläßt, bei allen künftigen Entscheidungen und Bestimmungen vor allen Dingen möglichst berücksichtiget werden. Stade, 20. August 1822. — Königlich Großbritannische Hannöversche Provinzialregierung der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

v. **Marschalk. Haltermann. von der Decken.**

Angehängt sind Tabellen, wie viel in halbjährig vorauszuzahlenden Beiträgen ein Ehemann, der bei seinem Eintritte zu dem Bremenschen Predigerwittweninstitute 20 — 70 Jahre alt ist, zur Versicherung eines, seiner Ehefrau, nach seinem Tode, im Wittwenstande, in halbjährigen Terminen auszuzahlenden Wittwengehalts von jährlichen zehen Thalern, nach Verhältniß des Alters seiner Frau, zur Zeit des Beitritts, zur Casse zahlen müsse. — Den Beschluß machen Formulare zu Gesundheitsbescheinigungen für die Aufzunehmenden, 1) von einem promovirten, concessionirten und seiner Geschicklichkeit wegen bekannten Arzte, 2) von dem Aufzunehmenden, 3) von dreien Predigern im (Bremenschen) Lande. — Wie es heißt, wird nächstens auch in den übrigen Provinzen für die unter dem königlichen Consisterium in Hannover stehenden Prediger eine ähnliche Wittwencasse errichtet werden. — Welcher Menschenfreund sollte sich nicht einer so bedeutenden Verbesserung des Zustandes der (oft dürftigen) Predigerwittwen freuen? — —

*) Ein herrliches Mittel zur Sicherung des Instituts vor verderblichen Processen!

* Es ist bekannt, wie häufig die akademischen Theologen (gleich den Lehrern in andern Facultäten) die schönsten und wichtigsten Resultate ihrer ernsten Forschungen in Gelegenheitsschriften niederlegen. Es ist aber auch eben so bekannt, wie schwer es oft hält, diese Schriften auf buchhändlerischem Wege zu erhalten. Wohl natürlich und billig ist daher der Wunsch, daß es diesen Gelehrten gefallen möge, von Zeit zu Zeit eine Sammlung ihrer amtlichen Schriften zu veranstalten. Wie dankbar das Publicum dergleichen Sammlungen aufnimmt, ist vielfach bewiesen, und es liegt eben jetzo wieder ein Beispiel der Art vor. Der ehrwürdige Herr Dr. **Knapp** in Halle (unseres Wissens jetzo der Nestor der deutschen akademischen Theologen) hatte schon im Jahre 1805 seine scripta varii argumenti herausgegeben. Jetzt ist vor Kurzem eine neue Auflage derselben erschienen, welche nicht blos durchgängig mit Zusätzen, sondern auch mit drei, in der ersten Sammlung nicht enthaltenen Abhandlungen bereichert ist.
P. G.

Schweiz.

† **Bern.** Der Hang zur Frömmelei macht hier fortwährend unglaubliche Fortschritte. Diese Richtung der Gemüther, so entgegengesetzt dem Nationalcharakter und den Sitten, welche unser Gouvernement zu lange mit zu vieler Nachsicht geduldet hat, scheint ursprünglich dem Einflusse, welchen Frau v. Krüdener während ihres langen Aufenthalts zu Bern gehabt hat, zugeschrieben werden zu müssen. Die Behörde beschränkt sich darauf, die Entwickelung dieses Hanges zu beobachten. D. J.

† Von den bekannten Stunden der Andacht sind vierzigtausend Exemplare, also 320,000 Bände, abgesetzt worden. Die neue, achte Auflage, hat größeren Druck, und kostet nur 6 fl. rhn. Doch hofft der Verleger, eine noch wohlfeilere Ausgabe machen zu können. D. J.

Rußland.

† In dem berühmten **Petscherskey-Kloster** bei Kiew befinden sich merkwürdige, unterirdische Gewölbe, in welchen Reliquien von Heiligen aufbewahrt werden. Auch sieht man da mehrere Zellen, wo Mönche, zur Strafe ihrer Sünden, bei Wasser und Brod bis zum Tode lebten. Von einem derselben sieht man Kopf und Schultern aus der Erde hervorragen. Er hatte sich in diese eingraben lassen, um seine Sünden abzubüßen, und lebte so noch 15 Jahre. Noch jetzt brennt vor seinem Todtenkopfe Tag und Nacht eine Lampe, die, nach Versicherung der Mönche, schon seit 6 bis 700 Jahren ihr Licht leuchten läßt. Zu diesem Kloster wallfahren jährlich 60 — 100,000 Pilgrimme aus allen Theilen Rußlands. D. J.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.
Die heilige Schrift
F.O.

Donnerstag 12. Februar 1824. Nr. 19.

Kein Volk, wo Dummheit nachtet,
Bleibt Gott und Fürsten treu.

Voß.

Deutschland.

** Aus Kurhessen. Noch unter dem 30. Dec. 1823 ist eine die gemeinschaftlichen Verhältnisse der Israe*liten betreffende landesherrliche* Verordnung für sämmtliche *kurhessische Provinzen* erschienen, welche die Absicht hat, das Religionswesen, den Schulunterricht, die Armenpflege und die Behandlung der übrigen gemeinheitlichen Angelegenheiten der jüdischen Glaubensgenossen zu verbessern. Folgender Auszug aus derselben verdient, den Lesern der A. K. Z. mitgetheilt zu werden. — §. 1. Die Judenschaft wird, in Beziehung auf die gemeinheitlichen Angelegenheiten, in eigene Gemeinden abgetheilt, welche aus den israelitischen Bewohnern eines oder mehrerer Orte gebildet werden. — §. 2. 3. Jede solche Gemeinde soll in der Regel ihr eigenes Bethaus (Synagoge) haben, oder, in Ermangelung *eines eigenen Bethauses*, ihren Gottesdienst in dem Bethause der *nächsten* Gemeinde halten; aber außer diesen Bethäusern darf kein öffentlicher israelitischer Gottesdienst gehalten werden. — §. 4. Jede Synagogengemeinde hat, nach ihrem Umfange, ihre Aeltesten, welche von dem Kreisvorsteher dem Kreisrathe bezeichnet, von diesem geprüft, dem landesherrlichen Commissär für die jüdischen Angelegenheiten jeder Provinz vorgeschlagen, und nach dessen Befinden verpflichtet und bestellt werden. — §. 5. Auch hat jede Gemeinde ihren Vorsänger, welcher auf ähnliche Weise verpflichtet und bestätigt und von dem Vorsteheramte, im Falle der Untauglichkeit oder moralischen Unwürdigkeit, entlassen wird. — §. 7. Größere Gemeinden, welche einen Rabbinen besolden können, sollen einen solchen als Seelsorger haben, dem zugleich der Religionsunterricht der Jugend und die Führung der Synagogenbücher obliegen; kleinere vereinigen sich mit größeren so, daß in der Regel für jeden Kreis Ein Rabbine besteht. — §. 8. Diejenigen Israeliten, welche in der Religion unterrichten wollen, müssen erst über die erforderlichen Kenntnisse, nämlich die Bewerber um Rabbinenstellen durch die geeigneten Mitglieder der philosophischen Facultät zu Marburg, die übrigen Lehrer durch die betreffende Commission zur Prüfung der Bewerber um Schulstellen, sämmtlich aber, rücksichtlich der jüdischen Religionslehre, durch das Landrabbinat, im Beisein des landesherrlichen Commissärs, geprüft und zum Berufe eines Lehrers oder eines Rabbinen und Seelsorgers tüchtig befunden werden sein. Jeder Bewerber um eine Rabbinenstelle muß auch vor der Prüfung eine Probepredigt in deutscher Sprache halten, über deren Werth, in Hinsicht auf Inhalt und Vortrag, der Commissär und das Landrabbinat berichten. — §. 9. 10. 11. Bestellung und Entlassung der Rabbinen geschieht auf den Vorschlag des Vorsteheramtes von den Provinzialregierungen. — Der Rabbine darf auch Vorsänger sein, aber keinen Handel treiben. Seinen ständigen Gehalt bezieht er von den Mitgliedern der betreffenden Synagogengemeinde. Solche Rabbinen, welche wegen Alters oder des Umfanges ihres Amtsbezirkes ihrem Berufe nicht allerdings genügen können, sollen durch die Regierung, auf Vorschlag des Vorsteheramtes, dazu qualificirte Gehülfen erhalten, die vorerst aus den vorhandenen Lehrern auszuwählen sind. — §. 12. Die jüdischen Glaubensgenossen sind verbunden, ihre Kinder in die öffentlichen (christlichen) Schulen ihres Wohnortes zu schicken. Doch steht es den Juden eines Ortes oder mehrerer Orte frei, eine eigene, öffentliche und mit geprüften Lehrern gehörig zu besetzende Schule, unter Aufsicht des Vorsteheramtes und Kreisrathes und unter Lei-

tung der Regierung, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, einzurichten. Die Annahme von Privatlehrern, zum Ersatze des öffentlichen Unterrichts, wird da, wo dafür durch eine zureichende Anstalt gesorgt ist, gänzlich untersagt; auch soll zum Halten irgend eines jüdischen Privatlehrers, wenngleich blos für den Religionsunterricht, die Erlaubniß der Regierung, bei Meidung einer Geldbuße von 20 bis zu 200 Thalern, ausgewirkt werden. — §. 13. Die israelitischen Religionslehrer haben in dem Unterrichte der Jugend und der Erwachsenen allgemeine Menschenliebe, Unterwürfigkeit unter die Obrigkeit, Fügung in die bürgerliche Ordnung und Liebe zu dem Lande, wo sie geboren sind oder ihren Lebensunterhalt und Schutz finden, nach eigener Angabe und richtiger Auslegung ihrer wesentlichen Religionsvorschriften, zu lehren. — §. 14. Die Rabbinen und Gemeindeältesten sollen mit allem Fleiße dahin wirken, daß die Knaben dem Ackerbaue und anderen ordentlichen Erwerbszweigen gewidmet und von dem verderblichen Schacherhandel abgehalten werden, jedes Widerstreben aber, besonders der Aeltern, sofort dem Kreisrathe mittheilen, welcher die nöthigen Vorkehrungen zu treffen und an die Regierung darüber zu berichten hat. Behufs der Aufsicht sollen die Gemeindeältesten nach Vorschrift ein Buch führen, worin alle Israeliten männlichen Geschlechts ihres Bezirkes, nach Vor- und Zunamen, Geburtsort und Tag, mit Angabe des Vaters, dessen Standes und Gewerbes, auch dessen, welches der Sohn treibt oder noch treiben will, genau verzeichnet sind. Hieraus sollen in jedem Kreise halbjährlich auszugsweise die geeigneten Nachrichten dem Kreisvorsteher zur weiteren Beförderung sowohl an das Vorsteheramt, als an den Kreisrath, zugesandt werden, um darnach die Fortschritte in der Gewerblichkeit und Theilnahme an den Beschäfftigungen der übrigen Unterthanen zu ermessen und dadurch Anlaß zu näherer Nachforschung und geeigneten Maßregeln zu erhalten. — §. 15. Die Ordnung in der Synagoge wird gemeinschaftlich von dem Rabbinen und den Gemeindeältesten, in Ermangelung des Ersten, von den Letzten allein gehandhabt. In dieser Beziehung sind auch dem Rabbinen und den Gemeindeältesten die Vorsänger und dergleichen Synagogendiener unterworfen, und haben sie die Befugniß, eine Ordnungsstrafe von einem halben bis drei Pfund Wachs zu verhängen, vorbehaltlich der Berufung an das Vorsteheramt. — §. 16. Für Abstellung der in das Cultus- und Synagogenwesen eingeschlichenen, dem Judenthume fremden Mißbräuche wird in einer eigenen Synagogen- und Rabbinatsordnung gesorgt, und in dieser namentlich über die Predigten und den Gesang nähere Bestimmung dahin getroffen werden, daß die deutsche Sprache dabei vorzügsweise gebraucht werde. Auch soll die Einführung sowohl eines zweckmäßigen Lehrbuchs der jüdischen Religion in deutscher Sprache, zum Gebrauche bei dem Jugendunterrichte, als eines ebenfalls hierzu dienlichen Gesangbuchs, durch das Landrabbinat, mit Genehmigung des Ministeriums des Innern, veranstaltet werden. — §. 17. Die Trauungen können künftig nur von den Gemeinde-,

Kreis- oder Provinzialrabbinen, und ausnahmsweise von dem Vorsänger, welcher dazu auf das Gutachten des Landrabbinats von der Regierung ermächtiget ist, verrichtet werden. Vor jeder Trauung muß, bei Meidung einer bestimmten Strafe, die gerichtliche Bescheinigung über die geschehene Eheanzeige, mit der weiter auszuwirkenden Erklärung des Kreisrathes, „daß der Heirath nichts im Wege stehe,“ vorgelegt werden. — §. 18. Die Rabbinen und Gemeindeältesten, in jener Ermangelung die Vorsänger, haben gemeinschaftlich Synagogenbücher in deutscher Sprache doppelt zu führen, worin alle in ihrer Gemeinde vorfallende Geburten, Trauungen und Sterbefälle ohne Verzug pünktlich und gewissenhaft nach folgenden Rubriken eingetragen werden müssen (Diese Rubriken stimmen genau mit denen in den Kirchenbüchern der christlichen Gemeinden fast allgemein angenommenen überein und werden daher hier übergangen.) Der Kreisrath soll auf der ersten Seite dieser Bücher deren Seitenzahl mit seines Namens Unterschrift bemerken. — §. 19. Jeder zur Eintragung in das Synagogenbuch gehörige Fall ist in 3 Tagen bei der Behörde unter 5 Thalern Strafe anzuzeigen, und die Bücher werden in der Synagoge, unter des Kreisrathes Aufsicht, aufbewahrt. Auszüge aus denselben werden von den Führern der Bücher, durch den Bürgermeister oder den Kreisrath beglaubigt, ausgefertigt. — Die Todtenhöfe sind den allgemeinen polizeilichen Vorschriften unterworfen. — §. 22. Das Armenwesen der Israeliten soll, wegen der mancherlei dabei eintretenden religiösen Beziehungen und der besonderen jüdischen milden Stiftungen, vorerst noch ferner, der Regel nach, von dem christlichen Armenwesen abgesondert bleiben. Jede Gemeinde hat demnach ihre Armen allein zu versorgen und kann von den Christen nur freiwillige Beiträge erwarten. Dagegen brauchen die Juden auch nichts zu den Versorgungsanstalten christlicher Armen beizutragen. Eine Ausnahme machen Gesellen-, Kranken-, Todtencassen der Zünfte, Landkrankenhäuser, Landeshospitäler u. s. w., in welche etwa Israeliten treten, welches sie, wie andere Unterthanen, können. Doch können sie in diesen wegen ihrer Religion keine eigene Einrichtung fordern. — Der zweite, dritte, vierte und fünfte Abschnitt enthält die näheren Bestimmungen von folgenden Gegenständen: Judenschaftliche Kreisvorsteher. Die zeitherige Gebietseintheilung ist in eine Theilung nach Kreisen verwandelt, deren jeder seinen Vorsteher hat. Dieser wird aus den gebildetsten und redlichsten angesehenen Israeliten gewählt, muß eine genaue Kenntniß von den Familien-, Vermögens- und Gewerbsverhältnissen, dem Zustande des Cultus-, Unterrichts- und Armenwesens u. s. w. haben und übt die nächste Aufsicht über die Aeltesten und Vorsänger aus. — §. 23—25. Provinzialrabbine. Ihm sind die Rabbinen der einzelnen Gemeinden untergeordnet; er übt das Predigtamt aus, berichtet über den Zustand des Religionswesens an das Landrabbinat. — §. 26—28. Provinzialvorsteherämter und landesherrliche Commissäre. Jene haben die Aufsicht auf die Beobachtung aller die Israeliten betreffenden gesetzlichen

Anordnungen, welche die Einführung derselben in das bürgerliche Leben, deren Gewerbthätigkeit und die Abstellung aller mit den Pflichten der Staatsbürger in deren vollem Umfange nicht verträglichen, oder eine Sonderung von den übrigen Staatsbewohnern bewirkenden Gebräuche zum Zwecke haben. Sie sollen aus 5 bis 9 Mitgliedern bestehen, deren Eins den Vorsitz führt, ein anderes das Secretariat. Der landesherrliche Commissär hat in den Angelegenheiten der Juden der Provinz das Interesse des Staates so zu wahren, daß diese Gegenstände eine Leitung erhalten, wie sie das Beste der israelitischen Unterthanen in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Wohlfahrt des Landes und der einzelnen Orte erheischt; er ist der beständige Deputirte der Regierung, hat die Aufsicht auf die Geschäftsführung des Vorsteheramtes, wird vom Landesherrn aus Regierungsmitgliedern bestellt und erhält eine jährliche Besoldung aus der judenschaftlichen Casse. — §. 29—34. Das Landrabbinat sorgt für die Leitung, Verbesserung und Aufsicht des gesammten jüdischen Religionswesens in allen Landestheilen, besteht aus einem Landrabbinen, den Provinzialrabbinen u. s. w., und versammelt sich in der Regel halbjährlich in der Residenz im Beisein des landesherrlichen Commissärs. Es führt die Oberaufsicht auf den Gottesdienst und Religionsunterricht, prüft die Provinzialrabbinen, die Religionslehrer der Jugend u. s. f. — §. 35. — 37. Der sechste bis neunte Abschnitt handelt von der Aufbringung der, durch die gemeinheitlichen Verhältnisse der Israeliten veranlaßten Kosten, wozu eine Einkommenssteuer und die Abgaben, welche von religiösen Ceremonieen und anderen geistlichen Handlungen angewendet werden; von den Gemeindelasten, worunter die Erbauung und Unterhaltung der Gemeindesynagogen, Anschaffung und Unterhaltung der Todtenhöfe, Bestellung der Gemeinderabbinen, ihrer Gehülfen, der Vorsänger, auch die Armenpflege ꝛc. begriffen sind; von den Provinziallasten und endlich von den Cassen mehrerer Provinzen, und auch in Betreff der Schulden der Judenschaft gegen die Staatscasse. §. 38—60. — Den Juden in Kurhessen geht, wie man sieht, durch diese landesväterliche Verordnung ein neues und ein recht helles Licht auf. Möchten sie nur auch Augen haben, um zu sehen; nebst Verstand und Willen, um die ihnen eröffnete Bahn zu betreten und treu zu befolgen. Daß sie nun nicht mehr klagen mögen über Zurücksetzung als Menschen und als Bürger, über Vorenthaltung und Erschwerung der Mittel zu ihrer intellectuellen, moralischen und religiösen Fortbildung, über Mangel an Nahrungswegen und Erwerbszweigen, außer dem des Schachers! Schon als Kurhessen noch einen Theil des Königreichs Westphalen ausmachte, waren ihnen ähnliche Wege eröffnet, ähnliche Mittel gezeigt; welchen Gebrauch haben sie davon gemacht? welche Fortschritte in ihrer Würdigkeit zum vollen Genusse der Staatsbürgerrechte? Man vergleiche Oertels merkwürdige Schrift: „Was glauben die Juden?" Bamb. 1823, nach welcher ihr viertes Dogma z. B. so lautet: „Die Juden sind die vornehmsten Geschöpfe der Erde, die übrigen Völker (Gojim), nichts;" das fünfte: „Kein

Christ kann selig werden; Betrug des Nichtjuden ist Recht" u. s. w.

* Darmstadt, 11. Febr. Da neuerdings das Interesse für die kirchliche Baukunst in Deutschland angeregt worden ist, so hat unlängst ein Freund derselben an mich die Anfrage gerichtet, ob nicht vielleicht auch die hiesige Residenz einige architektonische Merkwürdigkeiten dieser Art aufzuweisen habe. Es scheint mir nicht unzweckmäßig, diese Frage hier kurz zu beantworten. — Wenn Darmstadt gegenwärtig zu den nicht unbedeutenden Mittelstädten Deutschlands gehört und dem größeren Theile nach in der That eine schöne Stadt genannt werden kann, so ist dieß ein Verdienst der Regierung unseres gegenwärtigen hochverehrten Großherzogs, dessen großmüthige Beförderung alles Schönen und Guten, und so denn namentlich auch der Künste, in ganz Deutschland verehrt, bewundert und dankbar erkannt wird. Noch vor etwa dreißig Jahren war die hiesige Residenz eine sehr unansehnliche, größtentheils finstere Stadt; einige öffentliche und fürstliche Gebäude ausgenommen, sah man sich in dem kleinen, engen Raume vergeblich nach bemerkenswerthen Gegenständen um, und wer es bedenkt, daß eigentlich erst nach dem Tode Philipps des Großmüthigen der Wohnsitz eines bedeutenderen Fürsten hier aufgeschlagen wurde, der wird es begreiflich finden, warum auch die kirchlichen Gebäude durchaus nichts alterthümlich Merkwürdiges darbieten. Doch streng genommen irre ich, wenn ich von hiesigen kirchlichen Gebäuden rede, da wir eigentlich nur eine einzige protestantische Kirche *) besitzen, die lutherische Stadtkirche; denn die nette, aber kleine Hofcapelle, welche sich im großherzoglichen Schlosse befindet, ist nur für den Hof bestimmt, und die sogenannte reformirte Kirche auf dem dicht an der Stadt liegenden Begräbnißplatze, welche im Laufe des dreißigjährigen Krieges von einer Bürgerswittwe zur Abhaltung der Leichenpredigten gestiftet worden war, kann weder durch Größe noch durch Schönheit auf den Namen einer Kirche Anspruch machen. — Die Stadtkirche selbst, unter welcher sich die fürstliche Gruft befindet, rührt noch aus den Zeiten vor der Reformation her. Ursprünglich für den katholischen Gottesdienst bestimmt, konnte sie dem protestantischen Cultus wenig entsprechen. In der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts durch zwei Anbauten zwar vergrößert, aber eben darum mit großen Säulen verbaut, so daß es auch dem kräftigsten Organe nicht gelingt, allenthalben verstanden zu werden, an einer der geräuschvollsten Straßen der Stadt liegend, und durch einen wohl acht Monate des Jahres hindurch feuchten Fußboden sogar ungesund, mußte sie, zumal unserem weichlicheren und empfindlicheren Zeitalter, eine Ursache, oder wenigstens einen Vorwand zur Vernachlässigung des Gottesdienstes darbieten. Gewiß natürlich und billig ist daher der Wunsch, daß die nun fast

*) Die neue katholische Kirche, von deren Gründung in der A. K. Z. 1822. Nr. 49. die Rede war, ist noch nicht vollendet.

um das Dreifache vergrößerte Stadt bald mit einer schönen, geräumigen und zweckmäßig eingerichteten Kirche für den protestantischen Gottesdienst geschmückt werden möchte. Seit einiger Zeit ist die Hoffnung einer baldigen Erfüllung dieses Wunsches vielfach angeregt worden, und bei der fürstlichen Bereitwilligkeit unseres theuersten Regenten, alles Gute zu fördern, bei den neuerdings wieder lebhafter angeregten kirchlichen Bedürfnissen, bei dem in der jüngsten Zeit verbesserten Zustande der städtischen Oekonomie, bei dem durch die neue Gemeindeordnung erhöhten Gemeinsinne der städtischen Vorgesetzten, bei dem vielfach erprobten Wohlthätigkeitseifer der hiesigen Bewohner rc. darf man sich zu einer solchen Hoffnung wohl berechtigt glauben. Möchte unser ehrwürdiger Landesvater, nachdem er in anderer Hinsicht bereits der zweite Gründer Darmstadts geworden, auch noch die Freude erleben und eine lange Reihe von Jahren hindurch genießen, seine Residenz mit einer, dem dringendsten Bedürfnisse und den Forderungen der Kunst entsprechenden protestantischen Kirche verherrlicht zu sehen! E. Z.

* Aus dem Königreiche Sachsen. Der unbekannte Einsender des Artikels aus Dresden, im vorigen Jahrgange dieser Kirchenzeitung Nr. 78., hat, in dem Tone der Mäßigung, welchen man ehren muß, doch einige Vorwürfe gegen das protestantische Volk des Königreichs Sachsen sich erlaubt, welche in der darauf erschienenen Erwiederung in Nr. 91, nicht alle berührt, und theils wahrheitswidrig sind, theils nur dann von einigem Gewichte sein würden, wenn, — die Umstände und Personen anders wären, als sie wirklich sind. Zu den erstern Vorwürfen gehört z. B. die seltsame Behauptung, daß in neuerer Zeit — denn von den Zeiten in und kurz nach der Reformation, wo gröbere Verfolgungen auch von Seiten der katholischen Partei Statt fanden, kann doch wohl die Rede nicht sein, — in Sachsen Katholiken mit Gewalt Kinder weggenommen worden seien, um sie protestantisch zu taufen: dahingegen es nicht gerade zu läugnen ist, daß den katholischen Geistlichen zuweilen verweigert worden, den Sterbenden die Sacra zu administriren, wenn nämlich, was schon öfter vorgekommen ist, die Sterbenden Protestanten waren, deren Seelen noch in dem letzten Kampfe, wenigstens der Form nach, für die katholische Kirche gewonnen werden sollten. So viel hingegen die Vorwürfe der letztern Art betrifft, so klingt es freilich hart, wenn es z. B. heißt, daß in den sächsischen Waisenhäusern keine katholische Kinder aufgenommen würden, obgleich die katholischen Staatsbürger zur Unterhaltung derselben mit beitrügen. Inwiefern das Letztere gegründet sei, mag hier an seinen Ort gestellt bleiben: allein zur Hauptsache ist erstens zu bemerken, daß das Königreich Sachsen ein protestantisches Land ist, in welchem die Zahl der Katholiken so gering ist, daß sie (die Lausitz ausgenommen) zu der übrigen Bevölkerung sich kaum wie Eins zu Fünfzig verhält. Durch diesen Umstand erklärt es sich ganz natürlich,

wenn vielleicht hier und da Waisenanstalten vorkommen, in welchen lauter protestantische Kinder sich befinden. Zweitens würden die darin aufgenommenen katholischen Kinder, wie jener Einsender selbst zugibt, des Unterrichts in ihrer Religion bedürfen. Es würde aber sehr bedenklich sein, einem katholischen Geistlichen zu diesem Ende Zutritt in eine solche Anstalt zu gestatten, indem der Mißbrauch, daß dieser die gute Gelegenheit benutzen würde, auch die übrigen Kinder in die Lehren der alleinseligmachenden römischen Kirche einzuweihen, so gewiß vorauszusehen wäre, als 2 mal 2 — 4 ist. Wem sich ein Anderer feindlich gegenüber stellt, dem gebietet das Gesetz der Selbsterhaltung, daß er ihm nicht selbst die Mittel zur Erreichung seiner Absichten in die Hände liefere, zumal wenn er Leute vor sich hat, welche ihre Mittel gern bei sich selbst durch die vermeinte Heiligkeit des Zwecks gerechtfertigt glauben. Ferner wird kein vernünftiger Mensch etwas dagegen haben, wenn sich die Zahl der rechtlichen Bürger katholischen Glaubens in unserm Vaterlande, wie es zeither geschehen ist, vermehrt; und jeder Gutdenkende wird sich darüber freuen, wenn ihnen, denen das religiöse Bedürfniß eben so nahe liegt, als den evangelischen Christen, durch Kirchen, in welchen, und Seelsorger, durch deren Hülfe sie ihre Religion üben können, Gelegenheit gegeben wird, dieses heilige Bedürfniß zu befriedigen: — — wenn nur nicht jede neu errichtete Kirche oder Priesterstelle als ein Werbeposten, eine Missionsanstalt angesehen würde, um von da aus durch Ueberredung, Geld, Gewissenszwang, Einwirken auf die arglose Jugend und Eindrängen in häusliche und eheliche Verhältnisse, immer mehr Anhänger zu gewinnen, und immer weiter um sich zu greifen. Die Verschiedenheit des Glaubens allein erzeugt nie Erbitterung, was sich in Sachsen schon durch das Verhältniß zur reformirten und griechischen Kirche bewährt. So würde auch ohne Zweifel Jeder sich bestreben, den unter uns lebenden katholischen Geistlichen, unter welchen es allerdings auch sehr achtungswürdige Männer gibt, mit aufrichtigem Wohlwollen entgegen zu kommen, wenn nur die Herren in ihren Gränzen bleiben wollten. Sollte der Verfasser des Artikels aus Sachsen, in Nr. 91, die S. 889 verheißene Schrift: „Ueber das Verhältniß der Protestanten und Katholiken in Sachsen,“ noch erscheinen lassen, so wird er hiermit aufgefordert, die Schrift des Grafen Barth-Barthenheim: „Beiträge zur politischen Gesetzkunde im österreichischen Kaiserstaate (Wien 1821 und 22. 8.), von welcher der zweite Band besonders von dem Verhältnisse der Akatholiken handelt, zu benutzen. Es wird interessant sein, eine Vergleichung der Grundsätze anzustellen, nach welchen in jenem katholischen Staate die Protestanten, und in unserem protestantischen Staate die Katholiken behandelt werden, und dabei die Frage aufzuwerfen, ob die katholische Geistlichkeit wohl in unserem protestantischen Lande sich das gefallen lassen würde, worin die protestantische in jenem katholischen Lande sich zu fügen hat? P. L.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 15. Februar | 1824. | Nr. 20.

Στέφανος γερόντων πολυπειρία, καὶ τὸ καύχημα αὐτῶν φόβος κυρίου.
Sirac. XXV, 8.

Deutschland.

Wolfenbüttel. Veranlaßt durch die theils irrigen, theils unvollständigen Nachrichten, welche mir bis dahin über die am vierten Adventsonntage des verflossenen Jahres *bei uns* festlich begangene Amtsjubelfeier unseres *wahrhaft hochwürdigen*, um das Kirchen- und Schulwesen unseres Landes so reich verdienten, und noch im hohen Alter unermüdet thätigen Herrn Abts und Consistorial-Vicepräsidenten, Dr. Bartels, zu Gesicht gekommen sind, glaube ich, Ihren eigenen Wünschen zu begegnen, wenn ich, selbst Augen- und Ohrenzeuge des festlichen Tages, für die Allgemeine Kirchenzeitung, der sie um so näher angehört, je seltener eine solche Feier in dem höheren Kreise geistlicher Berufsthätigkeit ist, eine möglichst richtige und vollständige Beschreibung derselben hier folgen lasse. — Am Vorabende wurde das Fest durch das Geläute sämmtlicher Glocken der hiesigen Hauptkirche angekündigt. Der festliche Tag selbst ward mit dem heraufdämmernden Morgenlichte von einer Anzahl Lehrer und Schülerinnen der hiesigen Töchterschule auf würdig angemessene Art durch ein einfaches Morgenlied (Mel. Christus der ist mein Leben) eingeweiht, das dieselben vierstimmig, unter Begleitung sanfttönender Blasinstrumente, vor dem Zimmer des hochverehrten Jubelgreises absangen, und welches durch seine schlichte Weise und seinen schmucklos herzlichen Inhalt, wie einen überaus tiefen und ergreifenden Eindruck machte, so zugleich freundlich anregte und wohlthätig hob. — Auf dem Kirchgange begleiteten den, vesten und sicheren Schrittes, wie ungebeugt von der Bürde der Jahre einhertretenden Herrn Jubilar, unter Vortritt von 24 jungen weiß gekleideten Mädchen, in feierlichem Zuge etwa 60 würdige Geistliche unseres Landes, welche sich fast sämmtlich ohne vorgängige Abrede hierzu gefunden hatten. Die kirchliche Feier wurde ganz besonders erhöht durch die persönliche Gegenwart der herzoglichen Herren Minister, für welche zur Rechten des kleinen Altars Sitze bereitet waren; ihnen gegenüber hatten die Mitglieder des fürstlichen Consistoriums ihren Platz genommen. Die versammelte Geistlichkeit, welche sich sehr zahlreich eingefunden, nahm in mehreren Reihen den Raum vor dem kleinen Altare und einen Theil des hohen Chors ein. — Nach einer angemessenen Kirchenmusik, von den Zöglingen des hiesigen Seminars und den beiden ersten Classen der Töchterschule aufgeführt, und nach dem schönen Liede: „Gott, unser Gott, wie heilig ist dein Name dem rc." bestieg der hochwürdige Jubelgreis die Kanzel und redete über 1. Petr. 1, 24. 25: von unseren Hoffnungen für die Nachwelt, in Hinsicht auf das Christenthum, indem er zeigte, wie das Christenthum noch bei der spätesten Nachwelt bleiben, bei ihr gelten und immer fortwirken werde zum Heile der Menschheit. Die Klarheit des Geistes und die Kraft der Rede, die Fülle der Gedanken und die Gediegenheit des Ausdrucks, sammt dem anregenden und lebendigen Vortrage, die den ehrwürdigen Redner in den früheren Jahren seiner amtlichen Wirksamkeit, als Prediger, in drei Gemeinden, zu St. Jacobi in Eimbeck, zu St. Martini und als herzogl. Hofprediger in Braunschweig, so herrlich auszeichneten und zahlreiche Hörer aus allen Ständen um ihn her versammelten, sie hatten den 74jährigen Jubelgreis nicht verlassen. Nach der Predigt wurde der verehrte Jubilar durch die Herren Generalsuperintendenten, Ludewig aus Helmstädt und Hoffmeister aus Braunschweig, unter dem Liede: Bis hieher hat mich Gott gebracht, vor den kleinen Altar geführt, wo der Herr Abt und Consistorialrath Knittel mit der ihm eigenthümlichen Beredsamkeit

die sehr zweckmäßige Einsegnungsrede über Ps. 111, 1—3. hielt. — Nach beendigtem Gottesdienste empfing der gefeierte Greis in der Sacristei die Glückwünsche seines Sohnes, jetzigen Pastors in Gurrum, Namens desselben und seines abwesenden älteren Bruders, des Herrn Professors der Medicin, Dr. Bartels, in Marburg, den das übernommene Prorectorat leider der väterlichen Jubeltagsfeier entzog, so wie die Glückwünsche der anwesenden Geistlichkeit. — Auf dem Heimwege schlossen sich die versammelten Geistlichen, in zahlreicher Folge von etwa 100 Standesgenossen, an den in die Stille des Hauses zurückkehrenden Jubelgreis an, wo denselben die Räthe von den hiesigen höchsten Landesdikasterien erwarteten, um durch ehrende Glückwünsche dem Verehrten ihre Theilnahme zu bezeigen. — Aus den Händen unseres allverehrten und um das Land hochverdienten Herrn Geheimen Raths von Schmidt-Phiseldeck empfing der Herr Jubilar ein gnädiges Handschreiben des Durchlauchtigsten Herzogs, welches von drei kostbaren Porzellanvasen, worauf in schöner Malerei und reicher Verzierung Gegenstände aus der biblischen Geschichte dargestellt sind, begleitet war. — Den seltenen Tag beschloß ein von den Mitgliedern des fürstlichen Consistoriums dem seltenen Verdienste zu Ehren veranstaltetes Festmahl von 60 Couverts, welches die höchsten Staatsbeamten durch ihre Gegenwart verherrlichten, und wozu außer den Präsidenten und Räthen der hohen Justizcollegien und der hiesigen städtischen Behörde, sämmtliche Generalsuperintendenten und Schuldirectoren des Landes, so wie die ordinirten Geistlichen in Wolfenbüttel geladen waren. — Zum wahren Hochgenusse ward dieses Feiermahl durch den heiteren Ton und die anständige Fröhlichkeit, welche alle Theilnehmer desselben beseelte, so wie durch die unerschöpfliche Heiterkeit des ehrwürdigen Jubelgreises selbst, welche demselben auch auf hoher Stufe des Lebens im geselligen Kreise noch so ganz eigen ist. — Zwei Tage darauf wiederholte sich dieselbe heitere, allen Theilnehmern gewiß unvergeßliche Feier bei einem zweiten Festmahle, wozu der Herr Jubilar selbst, außer den obigen Festgenossen, seine näheren und älteren Freunde, ingleichen die bei der Jubelfeier anwesenden Superintendenten geladen hatte. — Unter den lateinischen Glückwunschschriften, welche die Festfeier veranlaßte, verdienen die Arbeiten der Herren: Prof. M. Leiste, Rectors des Wolfenbüttler Gymnasiums, und Directors Koken zu Holzminden, unter den lateinischen Gedichten aber die der Herren: Prof. Dr. Bartels in Marburg, Superintenden Bank in Vorsfelde und Collab. Dr. Ewald am Gymnasium zu Wolfenbüttel, eine rühmliche Erwähnung. Unter den zahlreichen deutschen zeichnen sich durch wahren poetischen Gehalt aus: drei Festlieder unseres als Dichter rühmlichst bekannten Herrn Consistorialraths Römer, zwei Feiergesänge der Lichtenberg'schen Inspecion, wovon das vorzüglichste den Herrn Pastor Wolff in Burgdorf zum Verfasser hat, so wie die freundlichen Festgaben der Herren: Prediger Hundeiker und Dr. Lentz. Herr Pastor Bartels, der bekannte Verfasser mit verdientem Beifalle aufgenommener Homilieen, brachte als Opfergabe an des geliebten Vaters Ehrentage drei Predigten dar, welche er bei seiner Amtsveränderung gehalten. — Was aber des Festes Gedächtniß dauernder noch, als diese schönen Proben gelehrten Fleißes und heiterer Sängergaben, erhalten wird, ist die Stiftung eines Stipendiums für Theologie Studirende, als wozu der verehrte Jubelgreis eine Summe von fast 1000 Thalern bestimmt hat, welche freiwillig, des Festes Andenken auf irgend eine Weise zu sichern, unter der Geistlichkeit und den Gymnasiallehrern des Landes zusammengebracht und dem Herrn Jubilar zu eigener Verfügung überwiesen war. — Welche hohe Anerkennung das wahre Verdienst unter uns noch immer, welche allgemeine Theilnahme insonderheit auch dieser Ehrentag eines reich verdienten, seltenen Lebens fand, davon diene noch als Beweis, daß zum Gedächtnisse desselben eine Anzahl von Privatmännern, unter Leitung des Herrn Geh. Raths von Strombeck, das Bild des Jubelgreises von einem geschickten Künstler, als Kniestück, in Oel malen läßt, mit der Bestimmung, einstweilen auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel, und nach dem Tode des hochverehrten Mannes, — den Gott recht spät diesem theuren Haupte wolle nahen lassen, und recht sanft! — in der Hauptkirche B. M. V. daselbst aufgestellt zu werden, späten Enkeln ein rühmliches Denkmal zu edler Nacheiferung! P. L.

† Die Karlsruher Zeitung gibt folgende Nachricht über des sel. Wanker Leben und Verdienste: „Ferdinand Wanker, geboren zu Freiburg den 2. Oct. 1758, war der Sohn braver bürgerlicher Aeltern. Er empfing seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem dortigen Gymnasium, und studirte sodann regelmäßig auf der Freiburger katholischen Universität. Hier empfing er auch die priesterliche Weihe. Er ward bald darauf Vicarius der Pfarrei Feldkirch am Rhein, blieb aber nicht lange auf diesem Posten, weil er nach drei Monaten bereits als Vice-Rector des im Jahre 1783 errichteten k. k. vorderösterreichischen Generalseminariums angestellt, und zugleich zum Pfarrer in Wendelsheim am Neckar ernannt wurde, welches letztere Amt er jedoch niemals persönlich verwaltete. Die Zöglinge des Seminars hingen mit inniger Liebe an dem damals noch sehr jungen Lehrer, der im August 1787 zum außerordentlichen, und im August 1788 zum wirklichen Professor der Moral befördert wurde, und im Oct. 1788 die theologische Doctorswürde erlangte. Sein Lehrbuch der christlichen Moral wurde auf allen Lehranstalten der österreichischen Monarchie eingeführt, und der Tod überraschte ihn bei der Redaction der 4ten verbesserten Ausgabe desselben. — Seine Lehrvorträge wurden stets von den Studirenden mit großem Eifer besucht; vorzüglich aber ein praktisches Collegium über die Gewissensfälle, welches er den jungen Theologen insbesondere zu lesen pflegte. Er bekleidete zweimal das Amt eines Prorectors, achtmal das Dekanat, und war 11 Jahre lang Director des Instituts zur Bildung unbemittelter Jünglinge und Jungfrauen. Bei Errichtung des Ephorats an der Freiburger Hochschule wurde er zum Prä-

fes desselben ernannt; und es ist allgemein bekannt, zu welcher hohen kirchlichen Würde er seit längerer Zeit bestimmt war. Sein unerwartet früher Tod ist ein unersetzlicher Verlust für den Staat, die Kirche, die Freiburger Universität, und alle die milden Stiftungen, bei deren Leitung sein menschenfreundlicher Geist mitwirkte. Schlicht und freimüthig in seinem Denken, Thun und Lehren, verband der Hingeschiedene, von der Natur mit hellem Blicke und glücklichem Gedächtnisse ausgestattet, eine gründliche Gelehrsamkeit mit einem wahrhaft frommen christlichen Sinne. Heiter und froh unter den Fröhlichen, öffnete er dem Leidenden gern sein mitfühlendes Herz, und wer ihn kannte, segnet das Andenken des Edeln."

D. J.

• Hinsichtlich der früheren Nachricht über Tod und Begräbniß des seligen Wanker ist ausdrücklich die Einrückung folgender Berichtigung begehrt worden, daß derselbe am 19. Januar Nachts um 11 Uhr verschied, und am 21. Nachmittags um 3 Uhr beerdiget wurde, daß er nicht im bischöflichen Ornate, da er noch nicht zum Bischofe geweiht war, sondern blos mit einem schwarzen Oberkleide angethan, das Barett auf dem Haupte, und den Kelch, als Zeichen des Priesterthums, in der Hand, in der seiner Wohnung ganz nahen, zweiten Stadtpfarrkirche zu St. Martin ausgesetzt worden ist.

K. G.

Schweiz.

† Ueber die seltsame Entführungsgeschichte des Pfarrers an der katholischen Kirche in Bern, die unsere vorjährigen Blätter (s. A. K.-Z. 1823 Nr. 92. S. 893.) meldeten, sind noch keinerlei nähere Aufschlüsse kund geworden. Die Regierung des Standes Bern hatte, wie versichert wird, an den Herrn Bischof von Freiburg geschrieben, sein unregelmäßiges Verfahren gerügt und ihm erklärt, daß eine Wiederholung desselben nicht würde geduldet werden. Sollte die Sache hiermit beendigt sein, so dürfte das anstößige und höchst unvorsichtige Benehmen des Herrn Dolder's allein daran Schuld sein, der die Entlassung von seiner Stelle gab, zurücknahm, wieder gab und durch seine gänzliche Unzuverlässigkeit keine Theilnahme einflößen konnte. Aus Münster gebürtig und Alumnus im Seminarium zu Luzern, ließ derselbe im Jahre 1812 sich gebrauchen, um den ersten Angriff auf den damaligen Regens und Professor, Herrn Dereser, zu machen, welchen er bei der Nuntiatur als Irrlehrer und Verbreiter ketzerischer Sätze beschuldigte. Er wurde in Folge dieser Geschichte aus dem Seminar weggewiesen, und begab sich, mit Empfehlungen der Nuntiatur versehen, unter den Schutz des Herrn Bischofs von Freiburg, durch welchen er bald ein Beneficium und später, mittelst noch anderweitiger Gönnerschaft, die wichtige Stelle an der katholischen Kirche in Bern erhielt; die Gunst seiner Gönner hat er seither übel verscherzt. — Wir theilen bei diesem Anlasse die noch wenig bekannte Verordnung mit, welche die Regierung von Bern unterm

22. August 1823 über den katholischen Gottesdienst in der Hauptstadt erlassen hat. Sie lautet also: „Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern — in sorgfältiger Betrachtung der neuen Verhältnisse, welche die Vereinigung des vormaligen Bisthums Basel mit dem Cantone Bern, in Rücksicht auf das von dem kleinen Rathe unterm 1. Februar 1804 erlassene Decret über einen katholischen Gottesdienst in hiesiger Hauptstadt, herbeigeführt hat — beschließen, in näherer Bestimmung und Vervollständigung gedachten, anmit aufgehobenen Decrets, was folget, wie Wir dann verordnen: 1) Die Ausübung des katholischen Gottesdienstes soll im protestantischen Theile Unseres Cantons in der Hauptstadt allein und nur so lange geduldet werden, als keine Mißbräuche oder nachtheilige Folgen daraus erwachsen und es Uns gefallen wird, und zwar unter folgenden Bedingungen und Beschränkungen. 2) Zu Besorgung des katholischen Gottesdienstes wird jeweilen ein Pfarrer und einstweilen auch ein Helfer angestellt sein. Beide werden auf einen doppelten Vorschlag des Kirchenrathes von Uns ernannt, dem Bischofe zur gehörigen Ordination angezeigt und von Unserem Kirchenrathe auf gegenwärtige Verordnung und die ihnen zu ertheilende besondere Instruction in Eidespflicht genommen. 3) Außer diesen beiden soll, ohne Bewilligung des Hrn. Präsidenten Unseres Kirchenrathes, kein anderer Geistlicher irgend eine kirchliche Function verrichten. 4. Der katholische Cultus soll sich auf den stillen Gottesdienst beschränken, und diesemnach außerhalb der angewiesenen Kirche keine Processionen oder öffentliche kirchliche Ceremonieen irgend einer Art Statt finden, und keine äußerliche kirchliche Kennzeichen aufgestellt werden: 5) Zu dem katholischen Gottesdienste bleibt einstweilen die Predigerkirche nach der darüber mit hiesigem Stadtmagistrate geschlossenen Uebereinkunft angewiesen. Unter Anleitung und mit Vorwissen Unseres Kirchenrathes werden auch künftighin über Einrichtungen des Locals und Bestimmung der gottesdienstlichen Stunden, durch den katholischen Pfarrer und Kirchenältesten mit ermeldeter Stadtbehörde die allfällig nöthig scheinenden Verabredungen getroffen werden. 6) Dagegen ist das Glockengeläute untersagt, auch den hiesigen Katholiken kein besonderer Todtenacker zugestanden. 7) Allen Unseren polizeilichen Verordnungen über Führung von Geburt-, Ehe- und Todtenrödeln, so wie auch über Matrimonial- oder Paternitätsgegenstände, sollen sich die katholischen Geistlichen in der Hauptstadt unterwerfen und solche genau befolgen. 8) Gemischte Ehen zwischen verschiedenen Religionsverwandten sollen von den Geistlichen derjenigen Religion, zu welcher der Mann sich bekennt, eingesegnet werden. 9) Die Kinder sollen dem Glauben des Vaters folgen; es mögen demnach die katholischen Geistlichen Kinder, die in gemischten Ehen erzeugt sind, taufen, wenn der Vater katholisch ist. 10) In Betreff der Verkündung und Einsegnung solcher gemischten Ehen soll es nach den dießörtigen allgemeinen Landesverordnungen und Concordaten gehalten werden. 11) Aus dem Mittel der allhier ange-

sessenen katholischen Einwohner soll durch Unsern Kirchenrath ein Collegium von Kirchenältesten gewählt werden, welchen die besondere Aufsicht und Leitung ihrer Kirchenangelegenheiten obliegt. 12) Die Kirchenältesten werden auf einen dreifachen Vorschlag der übrigen Mitglieder durch Unsern Kirchenrath ernannt, und von demselben sowohl auf gegenwärtiges Reglement, als auf eine von Uns sanctionirte Instruction hin in Handgelübd aufgenommen. 13) Ihre Anzahl ist einstweilen auf acht bestimmt, die sich unter dem Präsidium eines von dem Kirchenrathe zu ernennenden Präsidenten so oft versammeln, als Umstände und Geschäffte es erfordern. Vorzugsweise sollen diese Kirchenältesten aus Cantonsangehörigen, in Ermangelung jedoch tüchtiger Subjecte aus den anderen angesehensten katholischen Einwohnern der Hauptstadt gewählt werden; da aber die gegenwärtigen Mitglieder die Zahl der acht übersteigen, so werden sie sich nach und nach bis auf diese Zahl reduciren. 14) Endlich wird den geistlichen und weltlichen Vorstehern, so wie allen in dem protestantischen Theile Unseres Cantons sich aufhaltenden katholischen Glaubensgenossen, auf das Ernstlichste und Schärfste untersagt, auf irgend eine Weise, direct oder indirect, den Uebertritt eines Protestanten zur katholischen Kirche zu befördern oder dazu mitzuwirken. Jede Widerhandlung gegen diese Unsere bestimmte Willensmeinung soll als Ungehorsam gegen Unsere Landesgesetze und Uebertretung des Religionsfriedens angesehen und mit strenger Ahndung bestraft werden. Allen Unseren weltlichen und geistlichen Behörden wird die strengste Aufsicht und Wachsamkeit über diesen Gegenstand zur ganz besonderen Pflicht gemacht, und ausdrücklich befohlen, jede ihnen bekannt werdende Widerhandlung sofort Unserem Kirchenrathe anzuzeigen, der dann das Erforderliche darüber vorkehren wird. 15) Die nähere Aufsicht über die Befolgung gegenwärtiger Verordnung, so wie besonders über den katholischen Gottesdienst und die bei demselben angestellten geistlichen und weltlichen Beamten, ist den wirklichen Mitgliedern Unseres Kirchenrathes übertragen, welcher dann in wichtigeren Fällen sich an Uns zu wenden hat."

F. J.

† Die Regierung des Cantons Waadt hat ihre letzterwähnte Verfügung gegen die Momiers allen Geistlichen des Cantons, dann den Statthaltern, Friedensrichtern und Municipalitäten in einem Schreiben mitgetheilt, in welchem mancherlei Züge angeführt sind, welche die Frechheit und Widerspännstigkeit jener Sectirer beurkunden. Hier nur einige derselben. Ein ordinirter Geistlicher, Helfer zu Aubonne, widersetzte sich dem Befehle des Staatsrathes, keine solche Versammlungen mehr zu halten; wurde darauf erst suspendirt, dann aus dem Verzeichnisse der Geistlichen ausgestrichen, setzte aber die Versammlungen fort, nach wie vor. Ein anderer, ebenfalls ordinirter Geistlicher, Helfer zu l'Isle, ging in die dortige Schule, und erklärte dem Schulmeister vor den Schülern: er unterweise die Schüler in einer falschen Religion, führe sie auf Satanswege, wäre ein Ver-

ger seiner Schule; den in der Schule eingeführten Katechismus nannte er ein Satanswerk. Auch dieser setzte, trotz bestimmten Verbotes, seine Versammlungen fort, in denen auf Weihnacht ein Schneider das heilige Abendmahl austheilte. Ein dritter hielt zu Aubonne seine Versammlungen zur Zeit des Gottesdienstes, drängte sich bei Kranken ein, verlästerte den Pfarrer, und gab dem Stadtrathe auf die Klage: er säe Zwist in die Haushaltungen, die Antwort: gerade das müsse sein. Widerspännstigkeit gegen jede andere Autorität als die ihrige, scheint ihr Hauptgrundsatz. Hier entzogen auf ihr Anstiften Aeltern ihre Kinder den Schulen; dort lehnten sich Kinder gegen die Aeltern auf. Endlich am 24. Dec. übergaben jene genannten drei Geistlichen dem Staatsrathe eine Bittschrift, in der sie ihren Entschluß ankündigten, sich von der Landeskirche zu trennen, und ein Kirchlein auf eigene Faust einzurichten. Auf dieses erfolgte jene Verfügung. „Der Staatsrath, heißt es am Schlusse jenes Schreibens, will weder die Gewissen, noch die Meinungen belästigen, auch tritt er nicht in theologische Erörterungen ein; aber Sie, Herr . . ., werden alle Mittel, die Ihre Macht und Ihr Einfluß Ihnen an die Hand gibt, anwenden, und die strenge Handhabung des Beschlusses vollziehen, damit dem Staate die Ruhe, der Kirche der Friede erhalten werde." D. J.

Frankreich.

† Die Etoile vom 17. Jan. hatte in einem Artikel, worin sie die Zweckmäßigkeit der Zurückstellung der Civilregister an die Geistlichkeit darzuthun suchte, auf eine weitere Beschwerde der liberalen Blätter, „daß man die Absicht zu haben scheine, die Erziehung der Jugend wieder den Mönchen anzuvertrauen," geantwortet: „Zuerst muß man Mönche haben, und diese müssen im Stande sein, Unterricht geben zu können. Man wird wohl Klöster errichten, sagt Ihr; allein man recrutirt nicht Gelehrte, wie man eine Armee recrutirt. Wer kann die großen Dienste läugnen, welche geistliche Orden einst der Religion und den Wissenschaften geleistet? Ist es nicht Thatsache, daß die Erziehung einer Reform bedarf, und daß die Studien wieder auf die großen religiösen Grundsätze zurückgeführt werden müssen?" — Der Constitutionel vom 18. antwortet darauf: „Aus dieser Stelle der Etoile sollte man schließen, daß der öffentliche Unterricht den Mönchen wieder werde anvertraut werden, sobald es deren genug gibt. Die ministerielle Gazette beweist heute ebenfalls in zwei langen Spalten, daß Frankreich der Mönche nicht entbehren kann. Die nachgebornen Söhne der Familien mögen sich also bereit halten, ihr Gelübde abzulegen! Man braucht nur noch Klöster zu bauen und zu dotiren; und Frankreich ist reich genug dazu. Es handelt sich weiter um nichts, als um zwei oder drei Anleihen mehr, und um eine Majorität, die sie votirt." D. J.

Hierzu die Beilage Nr. 1.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 17. Februar] 1824. Nr. 21.

Zur stillen Duldsamkeit, die Alles schweigend erträgt, ist die evangelische Kirche nicht verbunden.

Marezoll.

Deutschland.

** Aus Dresden ist uns über die dasigen, zwischen Katholiken und Protestanten obwaltenden Verhältnisse noch *Folgendes mitgetheilt worden.* — Obschon der Herr Verf. eines von Dresden aus geschriebenen Aufsatzes in Nr. 78 der Allgemeinen Kirchenzeitung v. J. 1823 über Proselytenmacherei, den Zweck seiner Mittheilung vorgibt, als wolle er unrichtige und parteiische Nachrichten über den Katholicismus in Sachsen berichtigen und widerlegen: so scheinen doch wieder auch seine Bemerkungen wegen gleicher Unrichtigkeit und Parteilichkeit namentlich da einer mehrfachen Berichtigung zu bedürfen, wo er über Jugend und Unterricht, über Stiftungen und Waisenhäuser ziemlich eingenommen und rücksichtslos abspricht. Ein Freund der Wahrheit, besonders durch Erziehung und Unterricht der armen und hülfsbedürftigen Jugend mit manchen dahin zielenden Erfahrungen bereichert, hält es daher für seine Schuldigkeit, gegen obengedachten Aufsatz Bemerkungen und Widersprüche aufzustellen, welche den Herrn Einsender desselben zu mäßigeren Ansichten und Urtheilen veranlassen möchten. — Auffallend nennt der Hr. Einsender zunächst eine frühere Darstellung gegen den Katholicismus in Sachsen, weil sie zu dem Glauben führe, als bediene man sich katholischer Seits der niedrigsten Mittel, um nur die Zahl ihrer Gläubigen zu mehren; so weit, bemerkt er, habe man sich da nicht zu erniedrigen, es bedürfe keines Herüberlockens und man wüßte auch nicht, worin dasselbe bestehen sollte. Dagegen ließen sich denn nachstehende Facta stellen, die, mit dem Herrn Verfasser zu reden, allerdings eine Fertigkeit bewähren, worin die armen protestantischen Geistlichen den katholischen weit nachstehen. Einsender dieses unterrichtete drei Jahre hindurch in einem Versorgungs- und Erziehungsinstitute einen armen und vaterlosen, doch sehr fähigen Knaben; mit seltenen Religionskenntnissen ausgestattet, wurde derselbe dann zum Genusse des heiligen Abendmahles öffentlich confirmiret, und das Glaubenskenntniß im Namen aller Confirmanden dabei auszusprechen gewürdiget. Hierauf wurde er einem braven Meister, protestantischen Glaubens, übergeben, während welcher Zeit die Nachricht erscholl, er sei katholisch geworden. Einsender dieses ließ ihn zu sich kommen und erfuhr von ihm, daß er sich gegen die schmeichelhaftesten und lockendsten, selbst am Tage seiner Confirmation und Communion gemachten Versprechungen und Versuchungen zu einem Uebergange zur katholischen Kirche, höchst bewährt und tapfer gehalten hatte, weßhalb er ihn mit Lob und Belohnung innigster Lehrerfreude entließ. Bald aber bestätigte sich jedoch die Sage, daß er seinen Lehrmeister verlassen und sich wirklich zur katholischen Kirche bekannt habe. Dieß war denn also geschehen. Nachdem ein katholischer Geistlicher diesem Jünglinge, wie verlautet, ein Lehrgeld von dreißig Thalern hatte versprechen lassen, gab er ihn nacheinander zu zwei katholischen Meistern einer ganz anderen Profession, als seine vorige war; er wurde wegen Unpäßlichkeit in ein katholisches Krankenstift aufgenommen und von dem Geistlichen reichlich mit Kleidungsstücken beschenkt. Allerdings ein Werk der Barmherzigkeit, das nicht im geringsten Mißtrauen erregen, sondern alle Verehrung verdienen würde, wenn nicht dem armen, hülfsbedürftigen Knaben von demselben Pater, der wohl wußte, daß er schon in der protestantischen Kirche zur Confirmations- und Abendmahlsfeier zugelassen worden war, die versuchende Anfrage, der lockende Antrag gemacht worden wäre: ob er nicht Lust habe,

zur katholischen Gemeinde überzutreten? Der Knabe verneint es, wie schon früher, und dennoch geschieht ihm sogar der zudringliche Vorschlag, daß man ihm die katholische Lehre in besonderem Unterrichte vortragen wolle. Dieser Unterricht beginnt endlich, wird unter manchen willkommenen Geschenken fortgesetzt, und so, noch ehe der Knabe aus dem Krankeninstitute seine Entlassung erhält, bis zu seiner Ablegung des Glaubensbekenntnisses vollendet; — und so ward und ist er nun ein neu gewonnenes Mitglied der katholischen Kirche. — Ohne die geringsten Vorwürfe hat sein früherer Lehrer mit ihm darüber mehrmals gesprochen, da ihm denn der Knabe dieß Alles unter Thränen mittheilte; nimmer aber wird er einen Re- oder Ana-Proselytenversuch mit ihm beginnen; doch nimals kann er sich der ihm sich aufdringenden Fragen enthalten: warum sollte dieser Knabe nur bei katholischen Meistern untergebracht werden? — Stand ihm nicht auch ein Krankenhaus protestantischer Gemeinden offen? — Konnte er die versprochene und erhaltene Geldunterstützung nicht auch als Protestant würdig genießen? — Wird er als Katholik ein besserer Professionist werden, als er, bei seinen Anlagen, es geworden sein würde, wenn man ihn bei seinem betheuerten und im Anfange festgehaltenen Glauben gelassen hätte? — Wenn dieß nicht Proselytenmachen heißt, so weis man nicht, was sonst darunter zu verstehen sein dürfte! — Je unglücklicher die Umstände des kranken und dürftigen jungen Menschen waren, die man als drängend zu benutzen wußte, je mehr Ueberredungsgabe gegen die gründlichen Religionskenntnisse und die ausgesprochenen Abneigungen desselben erforderlich war, desto bemerklicher verrathen sie ein Herüberlocken, dessen doch der uns vorliegende Aufsatz die protestantischen Prediger beschuldigen will. — An weiteren Beweisen fehlt es von unserer Seite gleichfalls nicht. Einsender dieses kennt Kinder, in protestantischer Kirche getauft, erzogen und unterrichtet, die, nach dem Tode ihrer nichtkatholischen Aeltern, einer protestantischen Versorgungsanstalt übergeben wurden; diesen hat man von katholischer Seite alsdann so auffallende und zudringliche Nachstellungen zu machen gewußt, daß man sie in die wachsamste Obacht nehmen mußte, sie nicht aus den Augen verlieren und aus den Händen lassen durfte, und daß sogar deren Verwandte an ihre Lehrer und Erzieher die dringendsten Bitten ergehen zu lassen sich bewogen fühlten, diese Kinder, wegen geschehenen und mehr zu befürchtenden Ablockens, nicht allein aus ihrem Erziehungshause gehen zu lassen. — Wer hier die proselytenmachende Partei sei, braucht wohl nicht weiter auseinander gesetzt zu werden. Oder hatte man den Zweck, diese Kinder in katholischen Instituten bei ihrer Kirche zu lassen und protestantisch zu erziehen? — dann würde man zum Schweigen sich gern bescheiden, im Gegentheile aber, mit den Worten des angezogenen Aufsatzes gleich beschuldigend erwiedern: so lange eine protestantische Waise protestantisch bleiben will, ist ihr die Aufnahme daselbst unmöglich! — Wenn aber ferner in dem bewußten Schreiben aus Dresden behauptet wird, man vermöge in der protestantischen Kirche binnen einer

halben Stunde das Innere der Uebergehenden dergestalt zu durchblicken, daß man schon am dritten oder vierten Tage das Glaubensbekenntniß ablegen lasse, während die katholischen Geistlichen mehrere Monate unterrichteten und prüften, so dürfte es wohl laut und mit ziemlicher Gewißheit zu bezweifeln stehen, ob wirklich ein protestantischer Lehrer, und, wenn es wäre, unter welchen näheren Umständen, ein solcher operator eines solchen operis operati gewesen sein möchte. Es kann auch dem katholischen Bekehrer eine so lange und sorgfältige Vorbereitung wohl kaum zu mehrerem Verdienste angerechnet werden, wenn er, wie bei obigem Lehrlinge, wegen widerstrübender gänzlicher Abneigung, mit seinem Andrange nur langsam vorwärts zu schreiten vermag. Unabgesehen aber davon, daß die protestantische Kirche dem Grundsatze: extra ecclesiam nulla salus, nimmer huldiget, so könnte sie schon darum ihre Ankömmlinge aus katholischer Gemeinde mit kürzerem Unterrichte behandeln, weil ein Hauptgeschäfft derselben dabei mehr auf Abzug, als auf Zusatz von Lehren gerichtet sein muß und überdem noch in Sachsen die Mehrzahl der Protestanten den Katholiken weniger mit den Grundsätzen ihrer Kirche unbekannt lassen kann, als es umgekehrt bei den Protestanten mit Kenntniß der katholischen Dogmen der Fall ist. — Sind Waisen-, Schul- und Versorgungsstiftungen der Protestanten, nach Behauptung des erwähnten Aufsatzes, nur für Protestanten bestimmt, so beklagt der Herr Verfasser damit zugleich auch seine Kirche, auf die man dieselbe Bestimmung anwenden und gleiche Beschuldigung zurückgeben könnte. Ein umsichtsvoller und bescheidener Katholik wird sich deshalb wohl nie über die andere Kirche beschweren, weil er wohl weis, daß es in seiner Kirche nicht anders gehalten wird. Will er nicht, so steht Einsender mit Aufschlüssen von Thatsachen zu Diensten, die für uns gerade das Gegentheil beweisen. Er hatte es in früheren Verhältnissen mit Kindern zu thun, die nur unter der Bedingung Spenden an Kleidern und Lebensbedürfnissen von katholischen Instituten erhielten, wenn sie zugleich auch dem Unterrichte derselben beiwohnten. Noch sind ihm erwachsene Schülerinnen von hohem Stande — dermalen in entfernten Ländern lebend — verehrungswerth, die aus ihrem früheren Unterrichte eines katholischen Gestiftes mit dem Hand- und Wortgelübde entlassen worden waren: keinen protestantischen Gottesdienst zu besuchen, und doch wohnten sie mehrmals seinen Predigten bei. Auch hat er nicht vergessen, daß in Krankenhäusern Katholiken von Protestanten verpflegt wurden und noch heute verpflegt werden, in welchen er die Seelsorge zu versehen hatte, daß hingegen bei wohlthätigen und freiwilligen Sammlungen für ein protestantisches Waisenhaus viele und auch recht vornehme Katholiken, die vielleicht als fromme Seelen gelten, die Sammelnden mit den Worten kalt und drohend zurückwiesen: wir sind katholisch! — daß in dasselbe Institut einstmals ein katholischer Knabe, nach den von dem Herrn Einsender verlangten Grundsätzen allgemeiner Menschenliebe aufgenommen, jedoch nach wenigen Tagen von kath. Geist-

lichen wieder hinweg geführt wurde; daß Schreiber dieses, mit obrigkeitlicher Bewilligung, eine wöchentliche und lebenslängliche Spende an mehrere Katholiken bedürftiger Lage selbst vertheilte; daß sogar der früher gedachte Lehrling nach seiner Handwerksaufnahme dennoch das für protestantische Zöglinge bestimmte Beneficium seiner früheren Verpflegungsanstalt großmüthig und ohne Weigerung erhielt, ob er schon nach seinem Abgange aus derselben katholisch geworden war. — Wenn übrigens protestantische Vorfahren Kinder und Arme ihrer Confession besonders bedachten, so steht solches eben so wenig zu tadeln, als man sich darüber beschweren wird, daß die Katholiken ein Gleiches thaten und noch thun, wo die Instructionen ihrer Directoren und Lehrer, nach der Versicherung des Herrn Einsenders, dahin lauten sollen, nur katholische Kinder mit ihrem Unterrichte zu berücksichtigen und doch — sind Data vorhanden, daß man Kinder in katholischen Schulunterricht aufnahm, wo weder das Kind, noch der Vater, noch die Mutter zu solcher Kirche gehörten. Noch ist aber auch zu beherzigen, daß die Mehrzahl der protestantischen Geistlichen, wegen ihres beschränkten Einkommens, wie unsere Vor- und Mitwelt gar wohl wußte und weis, selten im Stande ist, solche Wohlthaten zu spenden, als es der katholischen Geistlichkeit, bei ihren so vielen Hülfsquellen, in mehr als einer Hinsicht vergönnt ist. Was demnach die katholische Jugend von dieser erwarten darf, muß die protestantische zum großen Theile nur von ihren wohlthätigen Stiftungen hoffen. — Aus diesem Allen läßt sich nun schließen, welcher Widersprüche und Uebertreibungen der Herr Verfasser jenes Aufsatzes, in Nr. 78 dieser Blätter, sich schuldig gemacht habe; es läßt sich leicht errathen, ob, wie er meint, die protestantischen oder die katholischen Diener des Wortes ihre Lauigkeit am leichtesten hinter Werke ad extra zu verstecken im Stande seien, oder ob er das für Lauigkeit hält und ausgibt, daß sich die Ersteren nimmer solcher Einladungen zu ihrer Kirchengemeinschaft bedienen, wie sie die Zeit und Erfahrung von Anderen lehrt. Nicht überall scheint die Praxis so geübt zu werden, als es die Theorie jenes Aufsatzes verlangt oder vorgibt. Einsender dieses schließt darum mit dem herzlichen und friedliebenden Wunsche, daß Ereignisse vorgedachter Art nie wiederkehren möchten! Er muß aber auch mit den Schlußworten vorliegender Nachricht bekennen: ein neuer Beweis, wie wenig man selbst dann fremden Nachrichten trauen darf, wenn sie zur Berichtigung vorhergehender dienen sollen! — Suchet die Wahrheit, und sie wird euch frei machen!

P. G.

* **Baiern.** Noch immer hört man nichts Näheres über die im September vorigen Jahres zu Ansbach und Baireuth gehaltenen Generalsynoden, was uns Laien sowohl, als den nicht dazu gezogenen Geistlichen nichts weniger als gleichgültig sein kann. Deßwegen war es uns gleich anfänglich leid, daß diese Versammlung der kirchlichen Landstände nicht eben so öffentlich, wie jene der weltlichen zu München gehalten wurde. Für beide war ein so enges Locale ausgesucht worden, daß man keine Zuhörer zulassen konnte. Die von Herrn Consistorialrath Fuchs herausgegebene „Generalsynode des Consistorialbezirkes Ansbach im Jahre 1823" enthielt nur eine allgemeine Darstellung ihrer Verhandlungen, und geht nicht in das Besondere ein, weil er, wie er in der Vorrede sagte, die Actenstücke nicht mittheilen durfte. Von der zu Baireuth gehaltenen Generalsynode wissen wir gar nichts. Um so mehr freute man sich, zu vernehmen, daß die sämmtlichen Attenstücke beider Synoden gedruckt der protestantischen Kirche vorgelegt werden sollten, und daß man deßhalb schon bei mehreren Buchhändlern angefragt habe, wer das größte Honorar dafür zum Beßten der Pfarrwittwencassen zahlen wollte. Aber jetzt will sich das Gerücht verbreiten, die Acten sollten nicht gedruckt werden. Wir können es nicht glauben, weil eine solche absichtliche Geheimhaltung so wichtiger Verhandlungen der gesammten protestantischen Kirche nicht nur in Baiern, sondern in ganz Deutschland auffallen müßte, und wir das königliche Oberconsistorium für zu klug halten, als daß die öffentliche Meinung von ihm eine Vernachlässigung befürchten dürfte. Zu wünschen wäre daher, daß, wenn jene Acten wirklich nicht dem Drucke übergeben werden sollten, diese höchste Stelle der protestantischen Kirche zur Beruhigung aller Gemüther einen Rechenschaftsbericht ablegte, was sie zum Beßten derselben durch beide Generalsynoden wirklich zu Stande gebracht habe.

P. L.

† **Stuttgart.** Nach dem kürzlich erschienenen 11ten Jahresberichte der hiesigen Bibelgesellschaft hat dieselbe im Laufe ihres letzten Rechnungsjahres ins Inland 5570 Bibeln und 3009 Neue Testamente, ins Ausland 4194 Bibeln und 4962 Neue Testamente verbreitet. Die ganze Einnahme betrug 25,536 fl. 55 kr.; die Ausgabe (worunter auch eine Rückzahlung von 5105 fl. Passivcapitalien begriffen) 23831 fl. 25 kr.

D. J.

* **Literarische Danksagung.** Für die im Decemberhefte der Literaturzeitung für katholische Religionslehrer enthaltene, 5 Bogen starke Ehrenpredigt auf mein „Handbuch des protestantischen Kirchenrechts" danke ich hiermit, wie ziemlich. Freilich hätte ich darin einige neuere, mehr überraschende Wendungen erwartet, weil mir die gebrauchten bereits aus Herrn Dr. und Stiftspredigers Scheill, zu Landshut, neuester Auflage des Schenklischen Kirchenrechts und aus den früheren Heften derselben Literaturzeitung nur zu sehr bekannt waren. Im Uebrigen wird jeder Leser bei Durchgehung dieser Ehrenpredigt die wachsende Humanität der Mitarbeiter am obigen Zeitblatte bei Beurtheilung wissenschaftlicher Bemühungen mit mir bewundern, auch die sinnreichen Einfälle der Verzweiflung nicht übersehen, wodurch man den gänzlichen Abgang der wissenschaftlichen Munition zu decken sucht. Würzburg, den 8. Februar 1824. Dr. Brendel. — — Indem wir, dem Wunsche des Herrn Professors Dr. Brendel gemäß, diese leicht verständliche Danksagung aufnehmen, scheint es uns nöthig, unsern Lesern wenigstens mit wenigen Worten anzudeuten, was ihm die Ehre der Verun-

glimpfung in der erwähnten Literaturzeitung erworben hat. Der Verfasser hat sich in diesem Handbuche des Kirchenrechts der immer größer werdenden Zahl aufgeklärter Katholiken angeschlossen, welche mit freierem Geiste das System ihrer Kirche prüfen, und Schlacken menschlicher Satzungen von dem Golde ewiger Wahrheit und Gerechtigkeit zu scheiden wissen. Zum Beweise stehe hier aus dem, in vielfacher Hinsicht schätzbaren Buche nur folgende Stelle über die Unfehlbarkeit des Papstes. S. 122. „In subjectiver Bedeutung des Wortes ist Niemand unfehlbar, als Gott allein; am wenigsten aber steht die obengenannte Unfehlbarkeit dem Oberhaupte der Kirche zu; dasselbe hat zwar das Recht, nach Umständen provisorische Maßregeln in Glaubens- und Disciplinarsachen zu erlassen, allein sie müssen erst die Zustimmung der versammelten, oder zerstreuten Kirche erhalten, um als gültige Gesetze angesehen werden zu können, und den provisorischen Verordnungen ist man nicht verbunden Folge zu leisten, wenn sie offenbar auf Irrthum beruhen und den Ueberlieferungen widersprechen. Die Unterscheidung, der Papst sei unfehlbar, wenn er von der Katheder rede, kann die irrige Behauptung nicht aufheben. Der h. Petrus hielt sich nicht für unfehlbar, denn er hielt ein Concilium; wozu sollen die Concilien dienen, wenn das Oberhaupt unfehlbar ist, warum unterwerfen diese die Verfügungen des Papstes ihrer entscheidenden Prüfung? Die afrikanische rechtgläubige Kirche wußte nichts von der Unfehlbarkeit des Kirchenoberhauptes, sie regierte sich selbst, weihte ihre Bischöfe, theilte ihre Sprengel ein, und gab keine Berufungen über See zu. Auch Päpste können Ketzereien begehen. Honorius nahm nur einen Willen in Christus an, und das zweite allgemeine Concilium verurtheilte ihn. Leo II. und Hadrian II. nebst zwei Concilien erkannten dieses für Recht. Der Papst Zosimus erklärte, der Papst dürfe die Kirchensatzungen, welche die Zustimmung der Kirche erhalten hätten, nicht abändern. Bonifaz VIII. lehrte in der Bulle unam Sanctam, es sei Glaubenssatz, daß die weltliche Gewalt auch in weltlichen Dingen dem Papste unterworfen sei, eine offenbare, aber auch von ihm zurückgenommene theologisch-politische Ketzerei. Paul V, erklärte, das Kopernikanische System sei der heil. Schrift entgegen, und verbot, alle Bücher hierüber zu lesen, bei Strafe der Excommunication, Unter Pius VII. ist dasselbe Kopernikanische System anerkannt worden. Der ehemalige Professor in Löwen, nachheriger Papst Hadrian VI. erklärte, daß der Papst in Ketzerei verfallen könnte, und Gregor XI. widerrief in seinem Testamente Alles, was er gegen den Glauben möchte behauptet haben."

Frankreich.

† Am heil. Dreikönigsfeste war in der Missionarienkirche zu Paris großer Gottesdienst. Der Erzbischof von Paris verrichtete das Hochamt, und Herr Lambert verkündete in

der Predigt die Abreise von vier jungen Missionarien: Bouchot aus Bayonne, Masson aus Nancy, Regeram aus Mons und Voisin aus Chamberi. Einige Tage darauf fand die Ceremonie des Abschiedes Statt. Nach einer kurzen Anrede an die neuen Apostel, küßten ihnen drei anwesende Bischöfe die Füße und umarmten sie nachher. Ein Gleiches thaten der Großvicar und sämmtliche Geistliche und Laien, die zur Anstalt gehören. Den 12. Januar sind die Missionarien nach Brest abgereist, wo sie sich bereits auf der Thetis eingeschifft haben. Der Befehlshaber dieser Fregatte ist der Capitain Bougainville, ein Sohn des berühmten Weltumseglers. Die Bestimmung der vier jungen Männer ist nach Cochin-China, Tunkin, Siam und Su-tschuen. D. J.

Niederlande.

† Aus dem Haag wird gemeldet, daß das Concordat zwischen dem heiligen Stuhle und dem Könige der Niederlande zu Stande gebracht ist, und der Ritter Reinhold im Laufe des Februars nach Rom zurückkommen dürfte.

D. J.

England.

† London, 28. Jan. In unserer westindischen Colonie Demerary ist am 21. Dec. der protestantische Missionär Smith hingerichtet worden, als überwiesen, die Negersclaven zum Aufruhre verführt zu haben.

Italien.

† Rom, 24. Jan. Heute um halb 2 Uhr ist der Cardinal Consalvi mit Tode abgegangen. Kaum seit drei Tagen von einer Brustbeschwerde befallen, welche Anfangs gar keinen gefährlichen Charakter darbot, verschlimmerte sich der Kranke in den letzten 24 Stunden dergestalt, daß die Aerzte zu Sinapismen schreiten zu müssen glaubten. Nichtsdestoweniger nahm die Krankheit in wenigen Stunden eine sehr gefährliche Wendung, so daß man an dem Leben des Patienten zu verzweifeln begann. Der Tod erfolgte, wie es heißt, ohne demselben ein merkliches Leiden zu verursachen. — Heute früh erhielt auch Cardinal Severoli, Prodatarius Sr. Heiligkeit, der gefährlich krank liegt, das heilige Abendmahl. D. J.

† Rom, 22. Jan. Nach Berichten der Missionäre in Ost-Tunquin macht dort das Christenthum erfreuliche Fortschritte. Die Mandarinen erster und zweiter Classe begünstigen die Arbeiten der Missionäre, und schützen sie bei ihren gottesdienstlichen Gebräuchen, deren Störer strenge bestraft werden. Die Gelehrten insbesondere lassen sich leicht belehren, und zertrümmern schon nach den ersten Gesprächen mit den Missionären ihre Götter. Im Juni 1821 verlangte eine ganze Gegend mittelst 34 Abgeordneter, im christlichen Glauben unterwiesen zu werden. D. J.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 19. Februar 1824. Nr. 22.

Was Christus selber gegeben, darin sind sie alle ziemlich einträchtig. Christus aber gab nur den Geist; den todten Buchstaben legten seine Nachfolger hinzu. Nicht über jenen, nur über diesen ist der ewige Streit.

Zschocke.

England.

† Der Einladung entsprechend, welche die protestantische Bibelgesellschaft zu Paris von der brittischen und auswärtigen Bibelgesellschaft in London erhalten hatte, eins ihrer Mitglieder zur Jahresfeier der letzteren im vorigen Jahre abzuordnen, war der ehrenvolle Auftrag hierzu ihrem Vicepräsidenten, dem Hrn. Phil. Albr. Stapfer, zu Theil geworden. Unlängst ist nun der Bericht bekannt geworden, welchen dieser hierauf über seine Reise nach London abstattete. Wir heben aus demselben folgende beachtenswerthe Stelle aus. — „Um den einfachen und einzigen Zweck, welchen die brittische Bibelgesellschaft sich vorgesetzt, durch eine Vereinbarung der Verehrer und Schüler des Erlösers, abgesehen von jeder Trennung derselben durch Bekenntniß oder Lehrsätze, desto sicherer und vollständiger zu erzielen, blieb ihre sorgfältige Aufmerksamkeit allezeit dahin gerichtet, jeglichen Antrag, Ausdruck, oder auch nur Anspielung und Erinnerung jener Verschiedenheiten in Stellung und Grundsätzen, auf denen die verschiedenen Religionssecten und Staatsgesellschaften beruhen, völlig und gänzlich zu vermeiden. Darum wird denn eben auch in den vom Geiste der Muttergesellschaft beseelten Bibelvereinen so überall nichts von dem, was Verhältnisse und Meinungen der einzelnen Mitglieder unterscheiden kann, hingegen desto vollkommener und erfreulicher das Streben nach dem Gemeinsamen und Uebereinstimmenden, wie in den Ueberzeugungen, so in den Absichten und Berechtigungen aller Gesellschaften wahrgenommen. — Was demnach ursprünglich blos eine von wenigen Freunden des Guten ausgehende Stiftung für Befriedigung eines religiösen Bedürfnisses der ärmeren Menschenclasse war, das ist nunmehr zum kräftigen und untrüglichen Mittel geworden, — für Austilgung jener doctrinellen und sectischen Vorurtheile, welche die Kinder Eines Gottes und Eines Erlösers trennen und von einander entfernt halten; für Herstellung jener versöhnenden Kraft, womit das Christenthum brüderliche Harmonie, friedliches Einverständniß und einen heiligen Bund der Liebe zwischen den Menschen erzielet, welche durch Leidenschaften, Unwissenheit, Selbstsucht und Vorurtheile getrennt und gesondert, unter dem verderblichen Einflusse derselben, nur allzu oft sich der Ungerechtigkeit überlassen und zu wechselseitigem Hasse, Feindseligkeit und Verfolgung verleitet werden. Unser Vertrauen in den Fortbestand und das fernere Gelingen dieses frommen Werkes erhält dann eben auch aus der Betrachtung eine neue Zuversicht, wie die ursprünglich so einfache und in ihrer Wirkung scheinbar so eng beschränkte Grundidee des Unternehmens, sich jetzt so kräftig erzeigt, um die Christen von den sie trennenden Begriffen zurückzuführen und sie in den ihnen allen gemeinsamen Grundsätzen und Hoffnungen zu vereinbaren. — Wie verwegen es auch scheinen möchte, man fühlt sich, je mehr man der Sache nachdenkt, um so geneigter anzunehmen, durch dieses Mittel einzig nur könne möglich werden, das Reich jener völligen Einigkeit herbeizuführen, das ungezweifelt dem Wesen des Christenthums angehört, dessen Erzielung aber so vielerlei Schwierigkeiten entgegen zu stehen schienen, daß es Gefahr lief, für einen zwar lieblichen, aber unausführbaren Traum zu gelten, und bereits auch wohl von vielen für aufgeklärt und weise geachteten Personen in die Reihe chimärischer Utopien verwiesen war. Hauptsächlich tröstend und ermuthigend in den Aussichten, welche die Bibelgesellschaften öffnen, und geeignet im Urtheile derer, die mit der Geschichte des

menschlichen Geistes vertraut sind, der Bibelstiftung Charakter von Andauer wie von christlicher Freiheit und Einigkeit zu ertheilen, ist der Umstand, daß sie den Menschen die vereinbarten Vortheile religiöser Einheit und Unabhängigkeit verheißt; der Einheit, durch ihren gemeinsamen Vorwurf einer ungetheilten Verehrung von Seite aller Christen; der Unabhängigkeit, durch die freie Spielung, die sie jeder Kirche läßt, sich innerhalb ihres eigenthümlichen Kreises zu bewegen, ohne Beeinträchtigung ihrer Einrichtungen, Berechtigungen und unterscheidenden Gebräuche. Damit wird erzielt, daß kein Vortheil der Nachstrebung und des Wetteifers verloren geht, während weder Mannichfaltigkeit der Cultur, noch abweichende Lehrsätze die verschiedenen Kirchenvereine hindern, unter gemeinsamem Panier sich zu sammeln und als engverbundene Aeste eines gemeinsamen Stammes sich zu betrachten. — Ein vernünftiges Nachdenken läßt uns diesen Einfluß von der Bibelstiftung hoffen; in England aber mag man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Ergebnisse der Erfahrungen dieser Hoffnung völlig entsprechen. Die Bibelvereine in den Städten und Dörfern der Shiren treffen mit denen der Hauptstadt darin unbedingt zusammen; Bekenner der bischöflichen Kirche, Dissidenten und Quäcker reichen sich einander die Hand und gewöhnen sich, mit gegenseitiger Achtung und herzlicher Zuneigung an dem gemeinsamen Werke zu arbeiten. F. J.

Deutschland.

† Hannover. Das soeben von dem Canzleirathe Ubbelohde hierselbst herausgegebene, mit großer Genauigkeit und seltenem Fleiße, fast ganz nach officiellen Quellen ausgearbeitete „Statistische Repertorium über das Königreich Hannover, Hannover 1823" gibt in seiner vierten Abtheilung die ausführliche „Kirchliche Verfassung des Königreichs Hannover," deren summarische Ergebnisse wohl einen Platz in einer Allgemeinen Kirchenzeitung verdienen. — Der protestantische Cultus zählt 9 Oberbehörden, worunter 6 lutherische, 2 reformirte und 1 evangelische; jedoch stehen auch 12 reformirte Pfarrer unter 3 lutherischen Consistorien. — Die hierarchische Eintheilung ist folgende: 1) das evangelisch-lutherische Consistorium zu Hannover. Zu diesem gehören 7 Generalsuperintendenturen und die Superintendentur der Grafschaft Hohnstein, nach den Fürstenthümern und Landestheilen des Königreichs. a) Die des Fürstenthums Calenberg besteht, außer der unmittelbar unter dem königlichen Cabinetsministerium stehenden, 2 Pfarren und eine Collaboratur bildenden Schloßkirche zu Hannover, und den beiden, ein geistliches Ministerium habenden Städten Hameln und Hannover, erstere mit zwei an einer, letztere mit vier Pfarren und zwei Collaboraturen an drei Stadtkirchen (die Garnisonkirchen zu Hameln und Hannover, die Neustädter Stadtkirche zu Hannover und alle andere städtische, oder zu einer Stadt oder Vorstadt gehörige Kirchen, die zu keinem geistlichen Ministerium gehören, werden unter den Superintendenturen, unter welche sie gehören, aufgeführt), aus 11 Superintendenturen mit

125 wirklich besetzten Pfarren (deren Filiale und eingepfarrte Ortschaften das Repertorium sehr genau aufführt) und 1 Collaboratur (an der Neustädter Stadtkirche zu Hannover). Unter dieser Zahl befinden sich 6 vereinigte, einfach gezählte Mutterkirchen und eine Pfarre, deren Prediger im Auslande wohnt; auch sind 3 Dörfer dieses Fürstenthums Filiale ausländischer Pfarrkirchen. — 51 Pfarren dieser Generalsuperintendentur werden von Patronen, 3 vom Landesherrn und den Patronen gemeinschaftlich, und [illegible] abwechselnd vom Landesherrn und dem Patron besetzt. — b) Die Generalsuperintendentur des Fürstenthums Göttingen erstreckt sich über die Städte Göttingen, Münden und Nordheim mit 5, 3 und 2 Pfarren an 4, 2 und 1 Kirche (die im Repertorium fehlende Universitätskirche mit 2 Predigern bildet keine Pfarre) und über 10 Superintendenturen (von welchen die neu hinzugekommene Superintendentur Bovenden mit 5 Pfarren reformirter Confession, ist (mit 85 Pfarren, worunter 6 vereinigte Mutterkirchen, und, mit Einschluß der städtischen, 36 Patronatspfarren; 2 andere werden vom Landesherrn und Patronen gemeinschaftlich, und 6 vom Landesherrn und den Patronen abwechselnd besetzt. — c) Die Generalsuperintendentur des Fürstenthums Grubenhagen umfaßt die Städte Clausthal, Einbeck und Osterode, jede mit 3 Pfarren, in Clausthal an 1, in Einbeck und Osterode an 3 besonderen Kirchen, und 6 Superintendenturen mit 42 Pfarren, worunter nur 1 mit einer Hildesheimischen verbunden ist. 15 Pfarren dieser Generalsuperintendentur werden von Patronen besetzt. — d) Die Superintendentur der Grafschaft Hohnstein, deren Superintendent nur die landesherrlichen geistlichen Hoheitsrechte und die jura episcopalia wahrzunehmen hat, zerfällt, mit Ausschluß der Kirche zu Ilfeld, die ganz unter dem Superintendenten steht, in ein Gräflich Stolberg-Stolbergisches und ein Gräflich Stolberg-Werningerodisches Consistorium als ordentliche Inspectionen über 11 Pfarren, deren 9 von den Grafen von Stolberg und 2 von anderen Patronen besetzt werden. Die Pfarre zu Ilfeld relevirt allein vom Landesherrn. — e) Die Generalsuperintendentur des Fürstenthums Hildesheim erstreckt sich über die Städte Goslar und Hildesheim, deren erstere 3 Pfarren mit 2 Collaboraturen an 3, letztere 6 Pfarren mit 1 Collaboratur an 4 Kirchen hat, und über 7 Superintendenturen mit 137 Pfarren, worunter 25 vereinigte Mutterkirchen. Von diesen Pfarren des Fürstenthums Hildesheim werden 54 von Patronen, und 9, meist vereinigte, vom Landesherrn und den Patronen gemeinschaftlich besetzt. — f) Die Generalsuperintendentur des Fürstenthums Lüneburg Celle'schen Theils, mit den Städten Celle, Lüneburg und Uelzen, von respective 4, 9 und 3 Pfarren, in Celle und Uelzen an 1, in Lüneburg an 4 Kirchen, zerfällt in 12 Superintendenturen mit 130 Pfarren, worunter 6 vereinigte, 52 Patronatpfarren, und 1 vereinigte, welche vom Landesherrn und dem Patron gemeinschaftlich besetzt wird. — g) Die Generalsuperintendentur des Fürstenthums Lüneburg, Harburg'schen Theils, mit Einschluß der Grafschaft Danneberg, zählt 6 Super.

intendenturen mit 74 Pfarren und 9 außer Landes eingepfarrten Ortschaften; 5 Pfarren sind vereinigte, 17 werden von Patronen und 1 vom Landesherrn und Patron abwechselnd besetzt. h) Die Generalsuperintendentur der Grafschaft Hoya und Diepholz endlich zerfällt gleichfalls in 6 Superintendenturen mit 71 Pfarren und 18 außer Landes eingepfarrten Dörfern und Ortschaften. Nur eine dieser Pfarren ist eine vereinigte, und nur 2 werden von dem Stifte Bassum als Patron besetzt. — 2) Die Synode der Reformirten bilden die 5, von den Presbyterien der Gemeinden besetzt werdenden reformirten Pfarren der Städte Celle, Göttingen, Hameln, Hannover und Münden, und gehören zu dieser Synode auch die reformirten Pfarren zu Braunschweig und Bückeburg. — 3) Unter dem Stifte Loccum stehen die beiden, vom Stifte besetzt werdenden Pfarren Loccum und Wiedensahl; das Dorf Winzlar ist im Schaumburg-Lippischen eingepfarrt. — 4) Das evangelisch-lutherische Consistorium zu Stade ist die Oberbehörde der einzigen Generalsuperintendentur der Herzogthümer Bremen und Verden, mit den Städten Burtehude, Stade und Verden, von resp. 3, 6 und 5 Pfarren an 1, 3 und 4 Kirchen und Superintendenturen und Präposituren mit 137 Pfarren und 7 außer Landes eingepfarrten Dörfern und Ortschaften. Unter diesen 151 Pfarren dieser Generalsuperintendentur sind 4 reformirte, von denen 3 von den Gemeinden, 1 aber vom Landesherrn besetzt wird; überhaupt aber 3 vereinigte, 44 von Patronen, und 1 abwechselnd vom Landesherrn und Patronen besetzt werdende. — 5) Das evangelisch-lutherische Consistorium zu Otterndorf ist die Oberbehörde des Landes Hadeln, welches in 2 Superintendenturen mit 23 Pfarren an nur 10 Orten eingetheilt ist. Das Patronatrecht über sämmtliche 23 Pfarren dieses Landes wird durch die Kirchenprovisoren geübt, welche aus den Schultheißen, Landschöpfen, Juraten, Leviten und Bevollmächtigten bestehen. — 6) Das evangelisch-lutherische Consistorium der Stadt Osnabrück erstreckt sich über die 6 Patronatpfarren der beiden Stadt-, und über die Garnison- und Zuchthauskirchen, erstere vom Landesherrn, letztere von der Ritterschaft und den Städten relevirend. — 7) Das evangelisch-lutherische königliche Consistorium zu Osnabrück erstreckt sich a) über das Fürstenthum Osnabrück, worin 4 Inspectionen mit 35 Pfarren, worunter 8 von Patronen und 1 (Melle) vom Landesherrn und 3 Patronen gemeinschaftlich besetzt wird, und b) über die geistliche Inspection der Grafschaft Lingen, von 4 landesherrlichen Pfarren, worunter 3 reformirter Confession. — 8) Der reformirte Oberkirchenrath zu Nordhorn, über die Grafschaft Bentheim, hat 21 Pfarren zu beaufsichten, von welchen 19 vom Kirchenrathe der Gemeinden, und 2 von adligen Patronen besetzt werden. — 9) Das evangelische Consistorium zu Aurich endlich, über das Fürstenthum Ostfriesland, begreift unter sich 4 Städte mit geistlichen Ministerien, nämlich: Aurich, mit 2 lutherischen und 1 reformirten; Emden, mit 2 lutherischen an 1, 6 deutsch-reformirten an 3 Kirchen, und 1 französisch-reformirten Pfarre; Esens, mit 2 lutherischen, und Norden, mit 3

lutherischen an 1 Kirche, und 1 reformirten Pfarre, deren Kirche zu Westekelbühr, in der Herrlichkeit Lütetsburg, befindlich ist; ferner: 9 lutherische und 7 reformirte Inspectionen. Die lutherischen Inspectionen erstrecken sich über 91, die reformirten über 76 Pfarren. Von den sämmtlichen 185 protestantischen Pfarren dieses Fürstenthums werden nur 30 vom Landesherrn, 134 von den Gemeinden, 10 von der Stadt Emden und 11 von 5 gräflichen und adligen Patronen besetzt; 2 Ortschaften sind außer Landes und 2 noch überhaupt nicht eingepfarrt. — Schließlich müssen wohl dem protestantischen Cultus noch die 4 Mennonitengemeinden zu Emden, Leer, Neustadt Gödens und Norden und die Herrnhutergemeinde zu Norden zugezählt werden. — Der gesammte protestantische Cultus des Königreichs Hannover, mit Ausnahme der eben genannten Separatistengemeinden, zählt also 9 Oberbehörden, worunter 6 Consistorien, 1 Oberkirchenrath, 1 Synode und 1 Stift, 20 Städte mit geistlichen Ministerien, 8 General-Superintendenturen, 100 Superintendenturen, Präposituren und Inspectionen, in welchen letzteren auch die beiden gräflich Stolbergischen Consistorien mitbegriffen sind, 1148 Pfarren mit 7 Collaboraturen, von denen 627 vom Landesherrn, 503 von Patronen (auswärtigen Fürsten, Adligen, Magistraten, Stiftern und Klöstern, Corporationen, Privaten und Gemeinden) und 25 theils gemeinschaftlich, theils abwechselnd, vom Landesherrn und Patronen besetzt werden. — Der hierunter begriffene reformirte Cultus besteht für sich aus zwei besonderen und einer gemeinschaftlichen Oberbehörde (Oberkirchenrath, Synode und evangelisches Consistorium), 4 Städten mit geistlichen Ministerien, 1 Superintendentur, 7 Inspectionen und 123 Pfarren, von denen 95 von den Gemeinden, 11 vom Landesherrn, 10 von der Stadt Emden und 7 von adligen Patronen besetzt werden; 12 dieser Pfarren stehen unter lutherischen Oberbehörden. — Dem lutherischen Cultus verbleiben also für sich 7 Oberbehörden, worunter 1 gemeinschaftliche, 8 Generalsuperintendenturen, 92 Superintendenturen, Präposituren (8, unter der Bremer und Verdenschen Generalsuperintendentur) und Inspectionen (14 unter den Consistorien zu Osnabrück und Aurich und 2 unter dem Namen von Consistorien in der Grafschaft Hohnstein) und 1025 Pfarren mit 7 Collaboraturen, worunter 616 landesherrliche, 391 Patronat- und 25 theils gemeinschaftlich, theils abwechselnd vom Landesherrn und den Patronen besetzt werdende Pfarren. — Zu dem katholischen Cultus des Königreichs gehören: 1) Vier Pfarren (die katholische Kirche zu Hannover mit 2 Pfarren und die katholischen Bethäuser zu Celle und Göttingen), welche zu keiner bestimmten Diöcese gehören und von den Gemeinden besetzt werden. 2) Sechs Oberbehörden, nämlich: a) und b) das bischöfliche General-Vicariat und katholische Consistorium zu Hildesheim, über das Fürstenthum Hildesheim mit 58 Pfarren, 16 Capellaneien und 1 Hauscapelle. 3 von diesen Pfarren sind vereinigte, und nur 2 Pfarren, 1 Capellanei und 1 Hauscapelle werden von Patronen besetzt. c) Das geistliche Commissariat zu Oberfeld über das Eichsfeld mit 1 Pfarre und 4 Capella-

neien der Stadt Duderstadt, 1 Pfarre des Fleckens Nörthen und 3 Land-Dechaneien mit 17 Pfarren und 3 Capellaneien; — von diesen sämmtlichen 19 Pfarren und 7 Capellaneien werden 5 Pfarren von Patronen besetzt. d) e) und f) Die bischöflichen Generalvicariate zu Osnabrück und Münster und das katholische Consisterium zu Osnabrück, 1) über das Fürstenthum Osnabrück mit 5 Dekanaten über 44 Pfarren, 1 Capelle und 4 Capellaneien, wovon 3 Pfarren von Patronen und 1 gemeinschaftlich vom Landesherrn und 2 Patronen besetzt wird. Hierunter befindet sich die Stadt Osnabrück mit 8 Pfarren. 2) über die Kreise Meppen und Emsbühren, worin das Land-Dekanat Meppen mit 26 Pfarren, 1 Capelle, 4 Capellaneien und 1 Klosterkirche, von denen 14 von Patronen besetzt werden. 3) über die niedere Grafschaft Lingen, worin 11 Pfarren, worunter 1 vereinigte und 3 Capellaneien, welche sämmtlich vom Landesherrn besetzt werden. 4) über das Kirchspiel Twistringen in der Grafschaft Hoya, 1 landesherrliche Pfarre bildend. 3) Die Grafschaft Bentheim enthält 8 Pfarren, welche, mit Ausnahme 1r, vom Erbdrosten von Vischering besetzt werdenden, sämmtlich vom Fürsten von Bentheim releviren. 4) Endlich befinden sich im Fürstenthume Ostfriesland noch 4 katholische Pfarren für die katholischen Einwohner von Emden, Leer, Neustadt Gödens und Norden, worunter 1 von einem Patrone und 3 vom Landesherrn besetzt werden. Der gesammte katholische Cultus des Königreichs Hannover zählt also 6 Oberbehörden, nämlich 3 Generalvicariate, 2 Consistorien und 1 geistliches Commissariat, 3 Land-Dechaneien, 5 Dekanate und 1 Land-Dekanat, 175 Pfarren mit 34 Capellaneien, 3 Capellen und 1 Klosterkirche (in Haselünne; die übrigen Klosterkirchen scheinen zugleich Pfarrkirchen zu sein). Unter diesen werden 139 Pfarren, 33 Capellaneien und 1 Capelle vom Landesherrn, und 35 Pfarren, 1 Capellanei und 2 Capellen von Patronen, 1 Pfarre aber vom Landesherrn und 2 Patronen gemeinschaftlich besetzt. Bei dieser großen Anzahl katholischer Pfarren und Capellaneien des jetzigen Königreiches Hannover könnte es einigermaßen auffallen, daß die sonst so vorsorgliche hannöverische Regierung noch keinen Lehrstuhl für katholische Theologen, nach dem Beispiele Preußens und anderer Regierungen, auf der Landesuniversität errichtet hat, und sich also, bei der Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit der etwa im Königreiche befindlichen Seminarien und Unterrichtsanstalten, für die Bildung ihrer katholischen Geistlichen minder vorsorglich zu zeigen scheine. — Inzwischen können die früheren Vorgänge zwischen der preußischen Regierung und dem bischöflichen Generalvicariate zu Münster — wegen der zu Bonn studirenden katholischen Geistlichen — diesen Umstand vielleicht erklären, da ja auch die Verhältnisse des Königreichs Hannover zu der katholischen Hierarchie bis jetzt noch durch kein Concordat haben definitiv regulirt werden können. Die Aeußerungen eines sehr unterrichteten und verdienstvollen katholischen Geistlichen des Königreichs, bei welchem Einsender diesen Gegenstand berührte, scheinen diese Ansicht zu bestätigen. „Betreffend die projectirte Lehrerstelle zu Göttingen für katholische Theologen, schrieb derselbe dem Einsender zurück, so hat schon die Regierung vorlängst daran gedacht, allein ich bezweifle sehr, daß der Plan reüßire, weil schon die Constitution einer königlichen und bischöflichen besondern Schulcommission — für den katholischen Theil des Fürstenthums Hildesheim — obgleich dieselbe blos aus Geistlichen besteht, als eine Ketzerei, ein Eingriff in die Hierarchie, eine Mißgeburt der neueren Zeit, und als ein Institut, wovon nichts in der Bibel ꝛc. ꝛc. stehe, verschrieen wird. Diese Verzeichen sind etwas ominös!"

A.

* Wien, 10. Februar. In das Decemberheft Ihrer trefflichen Kirchenzeitung vom vorigen Jahre ist aus dem Religionsfreunde für Katholiken die Nachricht übergegangen, daß die Frau Erzherzogin Henriette, kaiserl. Hoheit, geborne Prinzessin von Nassau, das katholische Glaubensbekenntniß ablegen wolle und höchst Dero Frau Mutter bald denselben Schritt thun werde. Von Ihrer kaiserlichen Hoheit, wenn auch nicht gerade für diesen besondern Fall, doch überall, wo es nothwendig sein dürfte, mit dem Auftrage beehrt, diesem weit verbreiteten Gerüchte zu widersprechen, werden Sie mich entschuldigen, daß ich Sie mit diesem Briefe belästige, der keinen andern Zweck hat, als die Wahrheit gegen lügenhafte, vielleicht absichtlich ausgestreute Nachrichten in Schutz zu nehmen. Nie hat weder Ihre kaiserl. Hoheit, noch Dero durchlauchtigste Frau Mutter, den Gedanken gehegt, vom Glauben der Väter abzufallen, auch auf keinerlei Weise die geringste Veranlassung *) zu solchen Vermuthungen gegeben. Gerade um diesem Gerüchte, das sich eine Zeitlang mit Hartnäckigkeit in dieser Hauptstadt erhalten hatte und vielleicht noch immer von Einigen geglaubt und behauptet wird, kräftig zu begegnen, genossen beide Fürstinnen am ersten Christtage öffentlich in dem reformirten Bethause das h. Abendmahl, wiewohl die Frau Erzherzogin erst kaum von einer nicht unbedeutenden Krankheit genesen war. Sie sowohl, als die verwittwete Frau Herzogin, sind aus innerer, vestgegründeter Ueberzeugung den Lehrsätzen unserer Kirche zugethan, und mehr denn einmal hatte ich durch ihre eigenen Aeußerungen Gelegenheit, mich auf die erfreulichste Weise zu überzeugen, daß sie auch tiefere Untersuchungen im Gebiete der Religion nicht verschmähen. Ich bitte Sie daher inständigst, in einem der nächsten Blätter Ihrer Kirchenzeitung obige Nachricht des Religionsfreundes, dem ich einen vorsichtigern Correspondenten wünsche, für baare Erdichtung zu erklären.

P. G.

*) Nach einer anderwärts her erhaltenen, ebenfalls jenes Gerücht widerlegenden Nachricht scheint man den Grund zu demselben von der mütterlichen Sorgfalt hergenommen zu haben, mit welcher der Frau Erzherzogin k. H. ihre Kinder zum katholischen Gottesdienste begleitet, um denselben keine Geringschätzung gegen die Religion zu zeigen, in welcher sie erzogen werden. D. Red.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 22. Februar 1824. Nr. 23.

Im Reiche der Wahrheit ist jeder niedergetretene Irrthum eine Stufe zu ihrem Tempel.
H. Richter.

Deutschland.

† Berlin, 20. Jan. Während in namhaften Städten Deutschlands der deutsche Gottesdienst der Juden einen gedeihlichen Fortgang hat, dauern hier noch die Streitigkeiten darüber, oder haben sich vielmehr seit Kurzem aufs Neue entzündet. Es ist bekannt, daß bereits früher, auf Ansuchen der alten Gemeinde, der neue Tempel der Juden, wo man angefangen hatte, in deutscher Sprache zu beten, zu singen und Predigten zu halten, geschlossen wurde. Dennoch wurde es erlaubt, nachdem in der großen Synagoge der jüdische Gottesdienst in hebräischer Sprache und streng nach der Vorschrift der Talmudisten beendet war, daß sodann dort eine Erbauungsstunde folgen durfte, wo nun in deutscher Sprache eine moralische Rede gesprochen und geistliche Lieder gesungen wurden. Diese Einrichtung bewirkte folgende Thatsache. Während des talmudistischen Gottesdienstes in einem, für die Meisten unverständlichen Idiom, waren von 700 Familien, welche zur Gemeinde gehören, kaum siebenzig Personen, und unter diesen nicht zwanzig gegenwärtig, die der hebräischen und syrisch-chaldäischen Sprache so mächtig sind, daß sie nur den Wortsinn ihrer Gebete verstanden. Dahingegen war, sobald die Erbauungsstunde in der allgemein verständlichen deutschen Sprache begann, die Synagoge mit mehr als 1600 Menschen erfüllt, und namentlich drängten sich die Frauen hinzu, die, bei einem größeren Bedürfnisse nach den Tröstungen der Religion, als jüdische Frauen um so beklagenswürdiger sind, als sie ganz und gar nicht in der hebräischen Sprache, ja nicht einmal in der Religion unterrichtet werden; denn eine jüdische Frau hat, nach dem Talmud, nur drei höchst äußerliche Gebote zu befolgen, ein Mädchen aber auch nicht einmal diese; es wird ihr keine moralische, keine religiöse Lehre, von keinem dazu bestellten Geistlichen beigebracht; sie hat nicht die Pflicht, in die Synagoge zu gehen; höchstens erlernt sie äußerst kümmerlich die verderbte polnische Art, das Hebräische auszusprechen, und nur gelegentlich erfährt sie, was ihr zu essen und zu trinken, und sonst Aeußerliches verboten ist. So isolirt, wie einst in Canaan, leben die heutigen Juden nicht mehr; und so können sie nicht frei bleiben von den Einflüssen der Zeit und deren gewaltigen Ereignissen; auch sie fühlen das heutige allgemeine Bedürfniß nach den lang entbehrten Tröstungen der Religion und eines lebendigen Gottesdienstes, und der Grund dieses Bedürfnisses ist wahrlich das Christenthum selbst, auf dessen Boden auch sie, wenn gleich noch unbewußt, stehen und darin wurzeln. Was Wunder also, daß bei diesem allgemeinen Durste nach himmlischem Troste auch der Juden Synagoge sich füllte, sobald nur dort in verständlicher Sprache zu dem einzigen und ewigen Gotte gebetet wurde! Aber jene siebenzig, dem Verständnisse feindliche Juden konnten den glänzenden Erfolg dieser Neuerung nicht dulden. Ihrem beschränkenden Glauben gemäß ist die hebräische Sprache die einzige und heilige Sprache Gottes; nur in dieser darf gebetet werden; ein deutsches Gebet ist Lästerung; das Verständniß desselben ist Thorheit, oder doch Ueberfluß; die Wirkung ist das Wesentliche, und wirken kann nur ein Gebet in der Sprache Gottes, in der allein heiligen hebräischen. Freilich vergessen sie dabei, daß die meisten ihrer Gebete in syrischer und chaldäischer Sprache verfaßt sind; aber das thut nichts zur Sache, das sind doch keine lebende, keine christlichen Sprachen, und so bleiben sie doch die Alt- und Rechtgläubigen. Von diesem ihrem Standpunkte aus haben sie voll-

kommen recht, und da sie in ihrer Eingabe von diesem Princip ihrer Alt- und Rechtgläubigkeit ausgingen, die Neuerung aber als eine Ketzerei anklagten, die der jüdischen Religion den Untergang bereite, so blieb unserer Regierung, die in ihrer Weisheit jede religiöse Spaltung im Keime zu ersticken sucht, nichts anderes übrig, als die einmal anerkannte Religionspartei zu schützen, und die Neuerung zu untersagen, wogegen aber 1600 Personen, die eines tröstenden Gottesdienstes beraubt sind, sich neuerdings an die Regierung wenden wollen. Diesen kann man nun mit ziemlicher Gewißheit vorhersagen, daß ihre Bemühungen fruchtlos sein werden; denn die Furcht der altgläubigen Juden, daß der neue jüdische Gottesdienst eine Stufe zur Annahme des Christenthums sein dürfte, vermählt sich mit einer andern Furcht, die da wähnt, daß dieser Gottesdienst eine deistische Secte erzeugen möchte, die dem Christenthume gefährlich werden könnte. Die alten Juden haben vollkommenen Grund zu ihrer Furcht. Das ganze Gebäude ihrer heutigen talmudistischen Religion ist ein durchaus äußerliches, dem ein gänzlicher Umsturz droht, sobald man nicht mehr mit den Lippen, sondern mit dem Herzen betet und Lehren hört, die, weil sie moralisch und gottesfürchtig, auch christlich sind. Aber wir Christen sind wahrlich, wo nicht ungläubig, doch höchst kleingläubig, wenn wir wähnen und fürchten, daß ein todter Deismus aus dem gereinigten Gottesdienste der Juden hervorgehe, und dieser das Christenthum, dem verheißen ist, die Religion der Welt zu werden, gefährden könne. Es ließe sich beweisen, daß auch der Deismus, in seiner höchsten Selbsterkenntniß, geradehin zum Christenthume führe; aber gesetzt, er wäre volksgefährlich, so kann er doch unmöglich aus dem Judenthume hervorgehen, da sich ja dasselbe auf Offenbarung gründet. Wohl aber kann ein leerer Deismus, ja völliger Unglaube und Atheismus in einer Menschenclasse sich erzeugen, die, nachdem sie die Tröstungen geistreicher und verständlicher Gebete empfunden, nicht wieder zurückkehren kann zu dem unverständlichen Getöse der Judenschule, und nun, jedes Gottesdienstes und jeder religiösen Gemeinschaft beraubt, eine Beute des Unglaubens und der Immoralität zu werden droht. Es heischt unsere Christenpflicht, die Juden zum Christenthume zu erziehen, und vielleicht thut Rom recht daran, daß es die Juden zwingt, an gewissen Tagen eine Predigt mit anzuhören. Es ist die Pflicht der Staaten, darüber zu wachen, daß die jüdische Geistlichkeit unter ihrem Volke keine Lehren verbreite, die, wie man ihnen vorwirft, jede gehässige, betrügliche und verderbliche Handlung gegen Christen als erlaubt, ja als heilig preisen und des Gotteslohns würdig. Die Judenschulen zu controlliren, würde dem Staate nicht gelingen; aber auf einen in der Landessprache gehaltenen öffentlichen Gottesdienst kann er ein wachsames Auge haben. Und würde die neue Synagoge in ihren deutschen Predigten auch nichts anderes, als Lehren der Moral — was man ihr zum Vorwurfe macht — der versammelten Gemeinde vortragen, so müßte die lebendige Erkenntniß, die innige Aneignung des rein sittlichen Princips schon eine Vorbereitungsstufe werden zu Fassung und Annahme des Evangeliums. Nur ein Judenchrist, d. h. Einer, der, nach Art der Juden, Christ ist und also die frohe Botschaft von der Gnade und Liebe nur als ein ganz Aeußerliches und Materielles, aber durchaus nicht im Geiste und Wesen aufgenommen hat, nur ein solcher kann eine solche Vorbereitungsstufe zum Christenthume läugnen, und sie als den Weg zu einem todtgebornen Deismus fürchten. Die altgläubigen wirklichen Juden sehen klarer; sie gewahren Samen der Christuslehre in den deutschen Gebeten und Predigten, wenn gleich sie in ihrer Synagoge gehalten werden. D. J.

* Die zu Cöln geschäftige Bibelgesellschaft hat am Jahresschlusse 1823 öffentlich Rechnung abgelegt. Wir gedenken dabei früherer Zeiten, da die bischöfliche Approbation noch anders dachte, und in der katholischen Ulenberger Bibelausgabe, Cöln 1691, den Katholiken gutheißend zurief: „Alle Glaubige können sie dreist lesen, deßwegen der Druck gestattet wird.“ Aber: tempora mutantur et nos mutamur in illis! das wiederhallt jetzt von Deutzer und Cölner katholischen Kanzeln in Cöln und Deutz. Doch wie wahr ist es gesagt in dem vor uns liegenden summarischen Berichte der Cölner Bibelgesellschaft für das Jahr 1823: „Die Wahrheit, daß die Ausbreitung des Reiches Gottes mit der Verbreitung der h. Schrift im genauesten Zusammenhange stehe, liegt als eine große entwickelte Thatsache in der Geschichte vor uns. Wie das Reich Gottes stufenweise wuchs, so ging die allmähliche Ausbreitung des göttlichen Wortes damit Hand in Hand.“ — Wir setzen mit dem Kirchenvater Augustin hinzu: Sapienter dicit homo tanto magis vel minus, quanto in scripturis sanctis magis minusve profecit. Impium est, si non legeremus nos, quod scriptum est propter nos. — Nachdem die genannte Bibelgesellschaft manche interessante Correspondenznachrichten mittheilt, schließt sie: „Mit Thränen dankvoller Rührung segnen wir unsern frommen Bund, und lassen uns nicht irre machen, durch Ausspendung der Quellen der Religion zur Verbreitung richtiger Religionserkenntniß, wahrer Frömmigkeit und Veredlung des menschlichen Geschlechts, in Hoffnung des göttlichen Segens, redlich beizutragen, wenn auch leider! noch Manche, die nicht wissen, was sie thun, und für die wir beten: Vater, vergib ihnen! die Bibelgesellschaft und ihren Zweck verkennen, verunglimpfen, bespötteln, und ihren Bestrebungen entgegen arbeiten. Wir freuen uns des Schirmes dessen, der verheißen hat: Wenn auch Himmel und Erde vergehen, meine Worte vergehen nicht; der segnenden Nähe dessen erfreuen wir uns, der, scheidend von der Erde, die theure Zusage den Seinen gab: Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ Wir erlauben uns hier gelegentlich die Bemerkung, daß, da die römisch-katholische Kirche diesen Text aus Joh. 6. für ihre Unfehlbarkeit als classisch-dogmatischen Hauptsatz anführt, sie doch geflissentlich die Augen schließt vor ihrer offenbaren Traditionslehre des heiligen Augustins, der jene Stelle

anders und richtig exegesirt: neque ad discipulos solos pertinet, quod ait Christus: Ecce ego vobiscum sum usque ad consummationem saeculi; sed ad omnes etiam postea futuros christianos et usque in finem saeculi proventuros. — Die Einnahme der Cölner Bibelgesellschaft war vom 1. Dec. 1822 bis 1. Dec. 1823 . . . . 2342 Thlr. 22 St.
Ausgaben . . . . 2220 „ 27 .
Cassenbestand . . . . 121 Thlr. 55 St.
Verbreitet hat sie in genanntem Zeitraume 1176 Bibeln und 5025 Testamente. Angehängt ist das Verzeichniß der, der Cölner Bibelgesellschaft eigenthümlichen Bibliothek biblischer Schriften in verschiedenen Sprachen, welche beträchtlich und merkwürdig ist, werth, von Durchreisenden besehen zu werden. Wir rufen dem würdigen Vorstande der Cölner Bibelgesellschaft zu: Wirket, so lange es taget! — Ignoratio scripturarum ignoratio Christi est, sagt Hieronymus. K. G.

† Zu dem von uns (A. K. Z. 1823. Nr. 90) mitgetheilten Berichte über die in Baiern gehaltenen Generalsynoden macht der Hesperus folgende Bemerkungen. — „Unter den Abstimmungen der Generalsynode in Baireuth fielen Referenten folgende auf. — „Die neue Agende soll eine absolut bindende Kraft erhalten, besonders für solche Gebete und Formulare, die der Geistliche im Namen und aus Auftrag der Kirche zu sprechen hat.“ Also geht nicht die ganze Agende im Namen und aus Auftrag der Kirche aus? Könnte nicht dann der andere Theil füglich wegbleiben, da nur ein Theil absolut bindend ist? Und was soll der Ausdruck: allgemein bindend, besonders für ꝛc. Es ist ein offenbarer Widerspruch in dem Satze. Auch ist der Ausdruck: aus Auftrag und im Namen, ein nichtssagender Pleonasmus. — „Das Absingen der Antiphonieen und Collecten vor dem Altare soll möglichst befördert werden.“ — Referent hoffte das Gegentheil und glaubte, daß man sich von diesem katholischen Ritus ganz entfernen werde, da es der Geistlichen nur zu viele gibt, die kein Talent zum Singen haben, denen auch der Unterricht im Chore und Altargesange auf der Landesuniversität nichts helfen wird. Auch ist die Bibel, welche den Text liefert, ja nur zum Theile Poesie. Mehrere Geistliche, die der Referent in Baireuth hörte, störten durch ihren erbärmlichen Gesang die Andacht, vorzüglich wenn sie das Vater Unser und die Einsetzungsworte des Abendmahles singen mußten. Hat denn wohl Christus die Einsetzungsworte auch gesungen, hat er wohl das einfache schlichte Vater Unser auch gesungen? — Der Inhalt des katechetischen Lehrbuchs der christlichen Religion entspricht dem Titel gar nicht. Wozu denn der Beisatz: diesseits des Rheins? Ist denn jenseits des Rheins ein anderer christlicher Glaube? Sollte nicht lieber für das ganze evangelische Baiern ein einziger Landeskatechismus sein? Auch sollte eine Generalsynode Beschlüsse für das ganze Land fassen und nicht für ein einzelnes Fürstenthum, sonst verliert die Generalität. — „Der lutherische kleine Katechismus soll

die Grundlage bilden und demselben vorgedruckt werden.“ — Wenn er die Grundlage bilden soll, was nutzt denn das Vordrucken? Nichts, als daß einige Wiederholungen vorkommen müssen, die den Katecheten hindern und ärgern. Ist der lutherische Katechismus noch hinreichend für unsere Zeit, so lasse man ihn; ist er das nicht, so behalte man sein Gutes, oder lasse ihn die Grundlage des neuen bilden. Ferner sollen diesem Lehrbuche die drei Artikel vorstehen. Hier ist also die nämliche Sache bereits zum drittenmale. Dann soll die christliche Sittenlehre folgen und dann die Lehre von den Heilmitteln. Die Lehre von den Heilmitteln steht zu isolirt da und erzielt dadurch offenbar einen blinden Glauben an diese Heilmittel. Sie sollte mit der Sittenlehre verschmelzt werden, was ja selbst Christus in den Worten fordert: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig. Daß die Unterscheidungslehren unserer Kirche von der katholischen eine besondere Rubrik erhalten, gefällt mir gar nicht; es erzieht Intoleranz. Warum, möchte ich fragen, denn blos die von der katholischen Kirche? Warum nicht von der reformirten, warum nicht von der neu-griechischen? ꝛc. — Auch Reformationsgeschichte würde ich in keinen Katechismus aufnehmen. Es sollen hier die Lehrsätze unserer Kirche aufgestellt werden, nach dem Titel des Buches, das Weitere ist Ueberfluß, recht unfreundlich gegen andere Glaubensgenossen, und ärgert. Die Reformationsfeier ist ja besonders dazu bestimmt, eine solche Geschichte zu liefern, und es schiene mir viel anständiger, eine kurze Reformationsgeschichte der Bibel anzuhängen, da wir uns ja von daher evangelische Christen nennen. — Die Bitte, diejenigen Bücher der Confiscation zu unterwerfen, welche Beschuldigungen gegen die protestantische Kirche enthalten, hätte ich nicht gesucht. Wird ja von den Protestanten auch viel gegen die Katholiken geschrieben; also jene sollen schreiben dürfen und diesen soll es verboten werden???!! Das wäre höchst unbillig. — Haben denn etwa die Protestanten vor den katholischen Schriftstellern sich zu fürchten? Schriften aus der Feder eines Tzschirner wurden von den Katholiken noch nicht nachgemacht, wie die Gegenschriften beweisen. — Lehrt uns ja die Reformationsgeschichte selbst, daß erst aus dem Kampfe die Wahrheit hervorgehen mußte, und ist denn die Reformation und ihre Geschichte geendet? — Hat denn auch der große Luther verlangt, die katholischen Schriftsteller nicht mehr schreiben zu lassen? Er wußte ihnen wohl zu begegnen, und die neuesten Fehden zeigen, daß man es noch kann. D. J.

† Am 12. Januar d. J. starb der Abt Joh. Wilhelm Heinrich Ziegenbein zu Braunschweig, wo sein Vater Magazinverwalter war und er selbst erzogen wurde. Er bildete sich unter dem ausgezeichneten Gelehrtenvereine von Ebert, Eschenburg, Zachariä, Lessing u. a., gewann besonders die französische und englische Literatur lieb, und bestimmte sich für das von dem Herzoge Karl Wilhelm beförderte Schulwesen, zu dessen Verbesserung er damals Campe u. A. in seine Dienste zog. Der junge Ziegenbein

fing frühzeitig an, Unterricht zu geben, ohne daß weder dieses noch die Verwendung seiner Muße auf die fremde Literatur dem Ernste seines theologischen Studiums schadete. Sein erstes selbstständiges Fortkommen war um so schwerer und sorgenvoller, je nöthiger seine verwittwete Mutter der Hülfe des liebenden Sohnes bedurfte. Unablässig arbeitend, lieferte er um diese Zeit zum Nebenerwerbe viele Uebersetzungen und Auszüge von englischen und französischen Schriften. Als ihn dann eine Predigerstelle zu Braunschweig von Nahrungssorgen befreite, verband er mit seinen Berufsarbeiten fortdauernd Schulunterricht, und blieb auch als Schriftsteller thätig. Aber am entscheidendsten wirkte er für die weibliche Erziehung als Generalsuperintendent zu Blankenburg. Hier entwickelten sich seine Ideen über diese Erziehung zur vollen Reife und traten in das Leben ein. Er legte diese Ideen zur öffentlichen Beurtheilung in einer Schriftenreihe 1809 und 1810 vor, und hatte bei seiner Leitung des dortigen Unterrichts die erwünschteste Gehülfin an seiner Gattin, geb. Hartmann, der verdienstvollen Gründerin der dasigen Töchterschule. Hierauf wurde er ins Consistorium zu Wolfenbüttel berufen, und mit der benachbarten einträglichen Landpfarre Salzdahlum beliehen, welche er indeß bald mit der Direction der Waisenhausschule zu Braunschweig vertauschte. Seine Frau machte auch hier den weiblichen Unterricht wieder zu ihrem Berufe unter dem dankvollsten Beifalle. Er selbst trieb seine vielfachen Geschäffte mit alter Emsigkeit, obgleich er schon an der Wassersucht und einem schmerzhaften und bedenklichen Fußübel litt. Er wohnte auch noch als ernannter Abt von Michaelstein der Ständeversammlung bei, und theilte ihr sein lebendiges Interesse für das Schulwesen mit, für welches der Landtagsabschied mehrere befördernde Bestimmungen enthält. Der Tod hatte sich ihm lange Zeit angekündigt, überraschte ihn aber doch in Arbeiten. D. J.

* Aus Karlsruhe. Ein Mitglied der am 23. und 24. September v. J. gehaltenen Synode der Geistlichkeit des Cantons Zürch bemerkte (s. A. K. Z. 1824. Nr. 6): „es sei bei den, in unseren Tagen so sehr thätigen Insinuationen (?) der römischen Curie sehr ermunternd und beruhigend, daß sie nur bei Einzelnen gelingen, während die neueste Erfahrung (!) ein Beispiel von dem Uebertritte einer ganzen Gemeinde zum Protestantismus aufstelle." Ohne Zweifel meint hier der ängstlich besorgte Geistliche in der Schweiz die berüchtigte Geschichte zu Mühlhausen im Badischen und die den vernünftigen und rechtlichen Protestanten endlich selbst ekelhafte Proselytenmacherei des Expfarrers Henhöfer allda. Wenn aber der Schweizergeistliche gegen die römischen Insinuationen keine andere Beruhigung und Ermunterung zu geben weis, als daß — nicht eine ganze katholische Gemeinde, sondern bekanntlich nur ein kleiner Theil derselben, zum Protestantismus hinüber gelockt, geschwätzt und gezerrt wurde, so ist der Trost, den er der Zürcher Synode gab, in der That erbärmlich schwach. Die neueste Erfahrung, auf die er sich beruft, hat leider Niemand erfahren, als vielleicht der berühmte Lärmblaser Dr. Tzschirner zu Leipzig, hintergangen von seinem Badischen Correspondenten, dem achtbaren Gelehrten, gleichfalls getäuscht durch die leeren Insinuationen des Lügenpropheten H. und seines Ritters von der traurigen Gestalt, denen einige Zeitungsschreiber jämmerlich vor- und nachtrompeteten. Will sich Jemand an dem Ausdrucke: Lügenprophet, scandalisiren, der lese doch, wo möglich unbefangen, die erste und zweite *) Vorrede zu seinem unprotestantischen Glaubensbekenntnisse (s. Nr. 2. d. A. K. Z.) und vergleiche sie mit der Notorietät der Thatsachen, erzählt in dem Berichte des Dekans Jäck, in der v. Werkmeister'schen Schrift: Aloys Henhöfers Schwärmereien und Schicksale, und in der actenmäßigen Darstellung, wie Henhöfer ein Freier ward! (Unter der Presse) Uebrigens scheint der Correspondent von Zürch, was die Insinationen der römischen Curie anbelangt, mit dem Geiste derselben nicht genug bekannt zu sein. Die Curie bekümmert sich sehr wenig um die Proselytenmacherei in Deutschland, der Schweiz ꝛc. Der Cardinal Staatssecretär C. versicherte noch erst vor etlichen Jahren, es liege dem heil. Stuhle nichts daran, daß auch der katholische Theil von Deutschland noch protestantisch werde! Die Curie sorgt nur überall dafür, daß ihre (ultramontanischen) Grundsätze und Anmaßungen sich erhalten und ausbreiten, auf Kosten der Freiheiten der Particularkirchen und der erz- und bischöflichen Rechte, wie die Concordatsunterhandlungen in der Schweiz den neuesten Beweis liefern. Die Römer — lachen über das Angst- oder Jubelgeschrei, welches die deutschen Zeitungen, sogar die Karlsruher, erheben, wenn jeweils ein protestantischer Pfarrer zum Katholicismus übergeht, et vice versa, und in seiner Einfalt den baldigen Untergang der einen oder der andern Kirche prophezeit!! K. G. — (Dieser ganze Artikel charakterisirt sich selbst zu gut, als daß es auch nur eines erläuternden Wortes bedürfte. D. Red.)

Dritte Bescheinigung eingegangener Beiträge für die evangelische Gemeinde zu Mühlhausen.

Von Herrn N. Z. in D. . . . . 1 fl.
Von der Gemeinde Dittelsheim in Rheinhessen, durch Hrn. Pfarrer Stoes das. . . . . 8 fl.
„Aus Schlesien X." . . . . 5 Pr. Th.

Darmstadt, am 19. Febr. 1824.

Dr. Ernst Zimmermann.

*) Die erste ist in der zweiten, und dann wieder besonders mit dem Glaubensbekenntnisse neu (unverändert) abgedruckt.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F. O.

Dinstag 24. Februar 1824. Nr. 24.

Οὐδὲ ἡ ἐν ταῖς ἐρημίαις ἠχὼ οὕτως ἀνεκλάσθη ἀκέραια πρὸς τὸν φθεγξάμενον, ὡς ἐπὶ τὸν λοίδορον αἱ ὕβρεις ἐπαναστρέφουσι· μᾶλλον δὲ ὁ μὲν ἦχος ὁ αὐτὸς ἀπεδόθη· ἡ δὲ λοιδορία μετὰ προσθήκης ἐπάνεισιν.

Basilius M.

Deutschland.

* Fragmente aus zwei Briefen an den Herausgeber. Aus Karlsruhe. Ich bedaure, daß die A. K. Z., durch welche so Vieles auch im katholischen Deutschlande gewirkt werden könnte, immer fortfährt, sich als eine erzprotestantische, d. i. als eine einseitige, leidenschaftliche, parteiische Confessionszeitung zu charakterisiren, und beinahe in jedem Blatte zeigt, daß sie lediglich auf Entstellung und Beschimpfung des Katholicism losarbeitet! *) Welche Armseligkeiten werden nicht stets darin aufgetischt, z. B. wieder in der Nr. 12. **) Wozu der große ***) Auszug aus v. Rotteck's, meines Freundes, Geschichte zum Lobe der Reformation und Luthers — mit dem erörterten (sic): „Hört, ein Katholik sagt's;" ohne von dem Vielen und Gründlichen, was R. gegen die Reformation und Luther sagt, auch nur ein Wort zu geben. Hätte nicht auch aus §. 14—32 ein Auszug auf den ersten folgen sollen? *) Dann hätte der unbefangene Leser unparteiisch urtheilen können. Auch läßt sich gegen das von Rotteck mit so vielem (d. i. mit dem ihm eigenen) Scharfsinne für das pro Gesagte noch gar Manches erinnern, und zeigen, daß er jeweils aus den Prämissen Schlüsse zieht, die nicht darin liegen. Wer mich und meine Schriften kennt, muß wohl wissen, daß ich kein Gegner des Protestantismus bin, **) und über die Reformation, mit wenigen Ausnahmen, wie Hr. v. R. denke. Aber von ganzem Herzen verabscheue und bemitleide ich das Thun und Streben der heutigen protestantischen Schriftsteller, allen Schimpf über den ka-

*) Der Herr Correspondent ist unter andern der Verfasser des Aufsatzes in der A. K. Z. 1824. Nr. 2. S. 12. und Nr. 23. S. 191. Ich überlasse es dem Leser zu beurtheilen, ob eine Zeitschrift, welche solche Aufsätze aufnimmt, worin die Dosis des protestantischen Geistes eben nicht allzu groß ist, sich als eine erzprotestantische Confessionszeitung charakterisirt. E. Z.

**) Der Correspondent meint die kurze Nachricht über das Fest der heiligen Barbara in Würzburg. Eben um der Unparteilichkeit willen wurde auch eine Gegenrede Nr. 17. S. 141. aufgenommen, und auch hier mag der Leser urtheilen, in welchem der beiden Aufsätze sich die meiste Armseligkeit findet. E. Z.

***) Warum zu groß? Der Correspondent ist ja ein Freund v. Rotteck's (dessen Namen er jedoch durchgängig nicht richtig zu schreiben weis, indem er ihn bald Roteck, bald Rodeck nennt), und versichert nachher selbst, „er denke über die Reformation, mit wenigen Ausnahmen, wie Herr v. R." E. Z.

*) Hat denn der Epitomator (A. K. Z. 1823. Nr. 95. S. 936.) nicht selbst auf die, auch von v. Rotteck nicht übergangene Schattenseite hingewiesen? Hätte nicht durch ausführliche Aushebung dieses Abschnittes der dem Correspondenten schon zu große Auszug noch größer werden müssen? Und muß nicht Jeder, der die v. Rotteck'sche Geschichte selbst gelesen hat, eingestehen, daß gerade dieser Abschnitt keines Auszuges fähig ist, ohne die Eigenthümlichkeit des Verfassers in Gedanken und Darstellung zu verwischen? Konnte ich also meine Unparteilichkeit besser beurkunden, als dadurch, daß ich selbst den Leser auf diesen Abschnitt aufmerksam machte, und das Dasein einer Schattenseite anerkannte? E. Z.

**) Das beweisen unter andern diese Brieffragmente recht handgreiflich. E. Z.

tholischen Lehrbegriff *) anzuhäufen, den sie nicht kennen und nicht kennen wollen, da es ihr geringstes Geschäfft ist, sich in der katholischen Literatur ein wenig umzusehen. Mögen die Herren nur beherzigen, was ihnen der gelehrte Professor von Drey in dem neuesten Hefte der Tübinger Quartalschrift zu beherzigen gegeben hat. Hr. Tzschirner mit seiner unsinnigen Rückkehr möge besonders darüber nachdenken." — „Die Idee, eine allgemeine katholische **) Kirchenzeitung Ihrer protestantischen entgegenzusetzen, dürfte nun doch bald realisirt werden. Sie nennen dann auch die Ihrige mit ihrem wahren Namen; ***) so weis Jedermann, woran er ist. Wir Katholiken werden die protestantische Kirchenzeitung nicht weniger fleißig lesen, als die katholische; die Protestanten aber sicher nicht; †) denn das Wahre, Gute und Rechte ist ja nur bei ihnen. Darf ich einen der jüngst gelieferten Beweise des vorherrschenden Protestantism berühren? Sie haben (aus der hiesigen Zeitung) einen schlecht gerathenen Nekrolog über meinen ältesten hiesigen Freund und Collegen, den seligen Sander, mitgetheilt. Warum nicht auch den über meinen verewigten Collegen Schäfer? ††) Warum kein Wort von dem designirten badischen Erzbischofe, Dr. Wanker? †††) Beide Männer sind in der literarischen Welt nicht unbekannt, und beide haben um Staat und Kirche (freilich nur um die katholische!) große Verdienste. — Sie machten Ihren Lesern die Entdeckung, der ehr-

*) Denkt der Correspondent, mit wenigen Ausnahmen, wie sein Freund, Hr. Dr. v. Rotteck, so kann er die zuweilen angegriffenen und bestrittenen Sätze unmöglich für katholischen Lehrbegriff halten, muß sie vielmehr, eben um der Ehre dieses Lehrbegriffs willen, für Mißverständnisse und Mißdeutungen erklären. Ob übrigens der Correspondent im Schimpfen ein Neuling sei, darüber mögen die vorhin angezeigten Aufsätze, diese Brieffragmente und eine Schrift desselben „über Pietisten und Proselitenmacher" reden. In Hinsicht dieser kleinen Schrift stehe hier noch für den Correspondenten die Bemerkung, daß wir Protestanten das Wort Proselyt von dem griechischen προσήλυτος ableiten, und es daher mit einem y schreiben, und nicht mit i, wie der Correspondent immer schreibt und drucken läßt. E. Z.

**) Der Correspondent oder die Herausgeber der zu erwartenden neuen Zeitung scheinen nicht zu wissen, daß katholisch auf Deutsch eben allgemein heißt, und daß also allgemein katholisch zum mindesten eine leere Tautologie ist. E. Z.

***) Ich dächte, den führt sie schon. Woher weis denn der Correspondent, daß ich den Titel ändern will? E. Z.

†) Warum denn nicht? Vorausgesetzt natürlich, daß diese katholische Kirchenzeitung wirkliche Facta, gründliches und vernünftiges Räsonnement, und nicht etwa Legenden, Hohenlohische Wundermärchen rc. liefert. E. Z.

††) Weil weder ich selbst mit demselben näher bekannt war, noch auch ein zuverlässiger Mann (auch nicht dieser Correspondent) Etwas über ihn einzuschicken für gut fand. E. Z.

†††) Verstünde sich der Correspondent auf das Warten, so würde ihn die Nr. 20. eines Andern belehrt haben. Erst muß man doch wohl eine Nachricht erhalten, ehe man sie wiedergeben kann. E. Z.

würdige und unvergeßliche Sander, dessen Verlust die evangelische Kirchensection noch lange fühlen wird, sei der Verfasser des Mühlhäuser Glaubensbekenntnisses! Das würde, wenn Sie es nicht sagten, Niemand glauben, der den verklärten Dr. Sander kannte. Er ist auch der Verfasser des kritischen Erlasses der evangelischen Kirchensection gegen das Henhöfer'sche Glaubensbekenntniß. Welch ein ganz anderer Geist herrscht in dem Erlasse, *) den Sie lange nicht in die K. Z. aufnehmen wollten! **) Ich hoffe, Sie werden, was ich hier entdecke, dem Publicum ebenfalls nicht vorenthalten; denn ich verbürge meine Nachricht, wie Sie die Ihrige. Sie haben aber mit der Ihrigen den sonst so wohl begründeten Ruhm des Verlebten nicht erhöht. Das Symbolum, welches die sogenannten Zurückgekehrten, Einfältigen von Mühlhausen nachsagen mußten, ist, wie selbst unparteiische Protestanten meinen, gar kein Meisterstück, und verräth eben so große polemische Leidenschaft, als Unwissenheit in dem wahren katholischen Lehrbegriffe. ***) Ich gäbe Vieles darum, wenn das Symbolum einen andern Verfasser hätte, etwa den achtbaren Gelehrten, der dem Hrn. Dr. Tzschirner die Materialien zu der berüchtigten Rückkehr, und Ihnen manchen Zeitungsartikel nicht besserer Art lieferte. †) Es wird eine besondere Beleuchtung dieses merkwürdigen Symboli erscheinen, ††) deßgleichen die Vertheidigung des bei uns allgemein verehrten Dekans Jäck gegen die Mißhandlungen in der zweiten Vorrede des Henhöfer'schen Glaubensbekenntnisses, und eine actenmäßige Darstellung, wie Henhöfer aus einem Unfreien ein Freier geworden. Von Rechtswegen sollten Sie das baldige Erscheinen dieser Schriften vorläufig in Ihrer Kirchenzeitung bekannt machen, wie das früher auch mit der Tzschirner'schen geschehen ist. K. G.

† Aus Bremen. Als Zusatz und zur theilweisen Berichtigung des, auch in der A. K. Z. 1823. Nr. 67 u. 68, enthaltenen Aufsatzes über dasjenige, was hier vorge-

*) Hätte der Correspondent eine Idee von dem Wesen des Protestantismus, so würde er die Einheit des in den beiden Actenstücken sich aussprechenden Geistes erkannt, wenigstens geahnet haben. Schon die Gewißheit, daß beide von seinem hochverehrten „ältesten Freunde und Collegen" herrühren, hätte ihm diesen Wink geben sollen. E. Z.

**) Kennt der Correspondent die Pflichten des Staatsdieners, so muß ihm eben seine amtliche Stellung die Gründe dieser Zögerung begreiflich machen. E. Z.

***) Meinem „ältesten Freunde und Collegen" würde ich solche ehrenrührige und ungegründete Vorwürfe am wenigsten machen, wenn er todt ist, und sich nicht mehr selbst rechtfertigen kann. E. Z.

†) Da sagt mir der Herr Briefschreiber etwas ganz Neues, daß sich jener achtbare Gelehrte auch unter meinen Correspondenten befinde. Ich bitte um den Beweis. E. Z.

††) Möchte sie recht bald erscheinen, damit ich sie bei dem von mir beabsichtigten Commentare über jenes Glaubensbekenntniß noch berücksichtigen kann. E. Z.

fallen ist, um eine Vereinigung in kirchlicher Hinsicht unter den Lutheranern und Reformirten in Bremen zu Stande zu bringen, diene Folgendes. — Ohne mich auf diese Sache selbst einzulassen, was mich leicht zu weit führen könnte, möchte ich hier den Wunsch aussprechen, daß der Verfasser jenes Berichts mit mehr Genauigkeit, als geschehen, die Thatsachen gesammelt hätte; denn ungern traue ich ihm absichtliche Entstellung derselben zu. — Es sei mir daher erlaubt, die Leser der Zeitung über folgende Irrthümer zu enttäuschen. — Die Erzählung des Kirchenconvents läßt beinahe voraussetzen, daß der größere Theil der Domgemeinde nicht zu den aufgeklärten Leuten gezählt werden könne, und doch ist die bei weitem größere Zahl unserer Kaufleute an den Dom attachirt. — Der Verfasser zählt unter den drei namhaft gemachten Personen, welche dem Vereinigungsprojecte das Wort reden, auch den verstorbenen Consul Delius, und gerade dieser Mann, welcher sich um unsern Staat auf so manche Art verdient gemacht hat, war völlig überzeugt und hat es laut ausgesprochen, daß er dieser Union nie das Wort reden, daß er es mit seinem Gewissen nicht in Uebereinstimmung bringen könne, die lutherische Kirche zu verlassen, an welche er sich an seinem, ihm heiligen Confirmationstage verpflichtet habe. So verzeihlich es wäre, sich Berichte über Meinungen Einzelner zubringen zu lassen, wobei der Ueberbringer sich nicht auf sein Gedächtniß verlassen kann, und sie denn dadurch entstellt, wie hier geschehen, dem *Publicum aufzutischen*, so *unverzeihlich* ist es doch, *Unwahrheiten einfließen* zu lassen. Der verstorbene Consul Delius ist nie im Kirchenconvente, noch in irgend einer Versammlung, wo der in Rede stehende Gegenstand officialiter verhandelt werden, anwesend gewesen. Warum also diesem im Grabe liegenden Manne den Ruhm nehmen, daß er als ein warmer Anhänger des Doms gestorben sei, worauf er in der That stolz war, — ihm sogar Worte in den Mund legen, welche er nie ausgesprochen? — Der Verfasser ist über einen, übrigens wenig sagenden Gegenstand irrig; er möchte gern Dom und Domgemeinde, als nicht mehr im Gebrauche seiende Namen austretten, und doch sind sie selbst ihm, wie jedem Bremer, so geläufig, daß man ihn nur von Dom, Domgemeinde, Dompastoren, nicht aber von St. Petersgemeinde u. s. w. reden hört. — Unwahr ist die, auf S. 655 angeregte Stelle einer Schrift des Herrn Dr. Nicolai: „*Fuß an Fuß u. s. w.*" Man weise doch diese Schrift *nach*. — Der Herr Dr. Nicolai hat vor Kurzem den ihm von Seiten der Herren Prediger der St. Ansgariigemeinde gemachten Antrag, so wie seine gegebene Antwort, nebst zwei Predigten (betitelt: „Zwei Predigten und eine Verhandlung, von Johann David Nicolai, Dr. der Theologie und Pastor Primarius am Dome zu Bremen. Stade, bei Pockwitz, 1823") im Drucke herausgegeben, welche so schnellen Absatz fanden, daß nach einigen Tagen von den 400 Exemplaren kein Abdruck mehr zu haben war, und auch die zweite stärkere Auflage ist wieder in wenigen Tagen größtentheils abgesetzt. — Ungeachtet des hohen Alters des ehrwürdigen Greises, traue ich es seinem bewundernswürdigen Gedächtnisse, noch mehr aber seiner Wahrheitsliebe zu, daß er nur das darin gesagt, was in der Unterredung vorgefallen ist. Indessen haben die Herren Prediger v. Aschen und Dr. Dräseke dem Publikum durch zwei Streitschriften einige Einwürfe gegen jene Darstellung gemacht, ihr auch Unrichtigkeiten angeschuldigt, allein wer kann sagen, daß sein Gedächtniß das getreueste sei? — Herr Dr. Nicolai hat weiter nichts darauf geantwortet, als daß er, bei der gewünschten zweiten Auflage der erwähnten Brochüre, in einem zweiten Vorworte sagt: „Der geehrte Leser hat nun Gelegenheit, Schrift und Gegenschriften mit einander zu vergleichen und darnach zu urtheilen. Seinem Urtheile will ich nicht vorgreifen, sondern das gegen mich Gesagte unbeantwortet lassen. Denn so gut kann mich Niemand vertheidigen, als meine beiden Gegner es durch die Bestätigung ihres Vorschlages, die Dompastoren aussterben zu lassen, auf eine empfindungslose und keinem Lutheraner glaubliche Art gethan haben. In den gräulichen Worten spricht sich der Geist der Evangelischen gar zu unverhohlen aus, und beweist, daß sie nicht mit der unserer Gemeinde entzogenen Handvoll Lutheraner sich länger begnügen, sondern den Gottesdienst im Dom gänzlich wollen zu Grunde gehen lassen. Was braucht man weiter Zeugniß? — Ob das leichtsinnig oder leichtfertig zu nennen? ob die, welche den Untergang des Doms beabsichtigen, sich selbst verspotten? ob die Worte: „„ich glaube wohl, kann mich aber nicht überzeugen,"" von mir sind? ob die Verhandlung den Gang oder einen andern genommen habe? ist für mich unbedeutend, und nicht irgend einem Menschen, sondern Gott und unserm Gewissen allein zu überlassen. Ich werde es nicht wieder auf die Capelle bringen. — Mein Zweck ist erreicht. Die übrigens von mir geehrten Herren haben zu ihrem Nachtheile das von mir im Domkirchenconvente Berichtete durch den Druck aufs Neue bewahrheitet. Mein herzlicher Wunsch ist, daß unser Dom den ihn besuchenden Lutheranern bis in die entferntesten Zeiten zur Belehrung und Besserung diene." — Da man nun auch ernstlich an der Wiederbesetzung der durch den verstorbenen würdigen Dr. Buhl erledigten Predigerstelle an der Ansgariikirche arbeitet, *) so werden die Versuche zu einer Vereinigung nun wohl ihr Ende haben, zumal da durch einen, von mehreren tausend lutherischen Bürgern unterschriebenen Protest ausgesprochen ist, daß sie unter keinerlei Umständen die Domgemeinde verlassen würden, und sich gegen alle Eingriffe in ihre Rechte feierlichst verwahren. — In einem unlängst Statt gefundenen Kirchenconvente wurde dieser Protest von dem Herrn Dr. Nicolai laut und vernehmlich verlesen, veranlaßte aber, da derselbe noch einen Commentar dazu liefern wollte, eine Störung, welche den sogenannten evangelisch Gesinnten Stoff gegeben hat, ihren Geifer über den ehrwürdigen Greis auszuschütten. — So ist das Historische der Sache bis heute. D. J.

*) Bekanntlich ist seitdem Hr. Dr. Krummacher dahin berufen worden. D. Red.

* Die Kreisstadt Plauen im königl. sächs. Voigtlande hat durch den Weggang des Herrn Superintendenten und Ritters des k. sächs. Civilverdienstordens. Dr. Tischers, als Superintendent nach Pirna, für ihre Kirche und Schulen einen sehr empfindlichen Verlust erlitten, für erstere wegen seiner ausgezeichneten Kanzelberedsamkeit, für letztere wegen seines feurigen Eifers für jede Verbesserung. Eine neu umgeschaffene und verschönerte Kirche, ein neues, großes und prächtiges Schulhaus, die Errichtung eines guten Schullehrerseminariums, die beträchtliche Vermehrung und bessere Einrichtung des Predigerwittwenfiscus, für welchen er noch vor seinem Abgange ein nach seinem Tode aus seiner Verlassenschaft zu zahlendes Legat von 500 Thalern stiftete, ein Leichenhaus und noch vieles Andere, und dieß Alles größtentheils blos durch erwirkte milde Beiträge zu Stande gebracht, sind bleibende Denkmäler seines 25jährigen eifrigen und segensreichen Wirkens, welches durch seine Anspruchlosigkeit und Humanität gegen Collegen, Amtsbrüder und Schullehrer nur noch verdienstlicher wurde. Zu seinem Nachfolger ist der bisherige Stiftssuperintendent zu Wurzen, Dr. Fiedler, erwählt worden, und man glaubt auf diese Wahl die erfreulichsten Hoffnungen auch für die Zukunft bauen zu können. P. G.

† In Bamberg ist folgende erzbischöfliche Aufforderung an sämmtliche Curaten der Erzdiöcese Bamberg, die gewissenhafte Entrichtung öffentlicher Abgaben betreffend, erschienen. — Nach einem verehrlichen Schreiben der königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, d. d. Baireuth, 10. Nov. 1823, ist von dieser höchsten Stelle mehrmals bemerkt worden, und nach einer am 29. October d. J. erlassenen allerhöchsten Verfügung sogar zur Kenntniß Sr. königlichen Majestät gekommen, daß öffentliche Abgaben, besonders die Zollabgaben, der Malzaufschlag und das Salzregal häufig umgangen und beeinträchtiget werden. — Der Grund hiervon kann lediglich nur darin liegen, daß über die Pflicht zur Entrichtung der öffentlichen Abgaben bei vielen Unterthanen irrige Begriffe herrschen, und daß man besonders die Zollabgaben, den Malzaufschlag und das Salzregal deßwegen häufig zu umgehen sucht, weil man die Nothwendigkeit dazu nur in einem äußeren Zwange, nicht im Gewissen finden will. — Se. Hochfürstliche Erzbischöfliche Gnaden sahen sich hierdurch veranlaßt, sämmtliche Pfarrer und Curaten der Erzdiöcese Bamberg nachdrucksamst aufzufordern, jede sich darbietende schickliche Gelegenheit, besonders beim Religionsunterrichte und allenfalls auch bei Kanzelvorträgen, zu benutzen, um das Volk auf das Pflichtwidrige solcher Defraudationen aufmerksam zu machen, indem dieselben 1) den Grundsätzen der reinen christlichen Moral geradezu entgegen streben, 2) auf den sittlichen Charakter der Kinder und Dienstboten, welchen derlei Betrügereien nicht wohl verborgen bleiben, höchst nachtheilig einwirken, 3) im Falle einer leicht möglichen Entdeckung wegen der zu erwartenden gerechten Strafe das Vermögen solcher Betrüger im hohen Grade gefährden. — Die Lehren und Ermahnungen des h. Apostels Paulus in seinem Sendschreiben an die Römer 13, 1—9. mögen vorzüglich dazu dienen, die Unterthanen nicht nur im Allgemeinen über die Pflichten gegen ihre Landesobrigkeit zu belehren, sondern dieselben auch insbesondere zur gewissenhaften Entrichtung aller in der Ordnung des Staatshaushaltes nothwendigen Ausgaben zu ermahnen und aufzufordern. Bamberg, den 18. Dec. 1823. — Erzbischöfl. geistliches Rathscollegium. Freiherr v. Lerchenfeld. D. J.

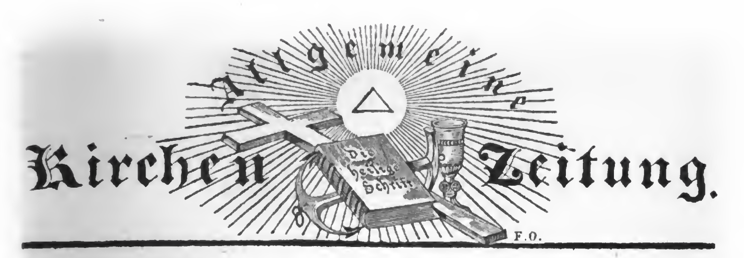
† Am 20. Dec. d. v. J. trat in Frankfurt a. M. ein evangelischer Privatlehrer, Tauber, zur katholischen Kirche über. Da ihm, als einem Ausländer, die Aussicht, eine fixe Anstellung an einer Stadtschule in Frankfurt zu erhalten, benommen wurde, will er sich nun, unterstützt von vornehmen Katholiken, zum katholischen Geistlichen bilden. (Dorfzeitung.)

† Würzburg, 25. Jan. Allerhöchsten Orts ist für die Barfüßer-Carmeliten dahier unter folgenden Modificationen zwei Novizen aufzunehmen gestattet worden; 1) die Candidaten haben sich zuvor einer Prüfung zu unterwerfen, 2) sind gehalten, ihre theologischen Collegien auf der Universität zu absolviren, und 3) vor Ablegung der Ordensgelübde ihre Tauglichkeit zu seelsorglichen Geschäften durch eine abermalige Prüfung zu beurkunden. D. J.

Frankreich.

† Die Statistik der franz. Geistlichkeit, so wie sie sich in dem Almanac ecclesiastique dieses Jahres befindet, enthält mehrere interessante Angaben. Es gibt in Frankreich 3 Cardinäle, 14 Erzbischöfe, 66 Bischöfe, 610 wirkliche und 1026 Titulardomherren, 2869 wirkliche und 22147 den Kirchendienst versehende Pfarrer, 5617 Vicarien, 515 Capläne, 729 Almoseniere, 1642 gewöhnliche oder den Dienst versehende Kirchspielpriester, 853 Priester, als Professoren oder Directoren von Seminarien; im Ganzen 35,295 Priester in Diensthätigkeit. Um alle wirklich vorhandenen Stellen und alle streng nöthig erachteten Amtsverrichtungen zu versehen, sind 48,822 Priester erforderlich. Es fehlten demnach noch 13527 Subjecte für den Dienst der verschiedenen Kirchen, Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten. Im verflossenen Jahre betrug dieses Deficit 15267, woraus folgt, daß die Geistlichkeit während dieses Zeitraums, ungeachtet der unvermeidlichen Abgänge durch Tod oder Krankheit um 1740 Glieder zugenommen hat. Zu Anfang dieses Jahres zählte man 35,456 Alumnen für den geistlichen Stand. Das letzte Jahr hat 6077 Studirende mehr, als das vorhergehende. — Nonnen sind gegenwärtig 18644 in Frankreich. D. J.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.



Donnerstag 26. Februar 1824. Nr. 25.

Coecum animal offert, qui ordinat indoctum loco docti, magistrumque facit, qui vix discipulus esse poterat. *Hieronymus.*

Deutschland.

† Aus dem *Hannöverischen.* In Celle hat sich *ein*, zu Anfange des vorigen Jahres vom königlichen Consistorium genehmigter, wissenschaftlicher Verein der Candidaten des Predigtamtes gebildet, welcher vielseitige Nachahmung verdient. Folgendes sind die Statuten desselben. — „Mit den Herren Candidaten des Predigtamts zu Celle wird eine Einrichtung zur literarischen und praktischen Beschäfftigung und Fortbildung in folgender Maße getroffen. 1) Von den Herren Candidaten werden Uebungen unter einander selbst angestellt; wöchentlich an zweien Tagen, jedesmal in zweien Stunden. — a) Zur Interpretation der heiligen Schriften in den Grundsprachen. — Es wird von einem der Mitglieder abwechselnd eine Stelle des A. und N. Testaments in lateinischer Sprache interpretirt, und die gewählte Stelle jedesmal in der vorhergehenden Zusammenkunft angezeigt. — Zur Interpretation ganzer biblischer Bücher dürfte es an Zeit fehlen. Doch bleibt solche, den Umständen nach, auch nicht ausgeschlossen. — Nach Beendigung der jedesmaligen Interpretation wird von den anderen Herren, der Ordnung nach, vorgetragen, was von Bemerkungen sich ihnen dargeboten hat. — b) Zum Studium der Dogmatik, Moral und anderer theologischen und damit verwandten Wissenschaften. — aa) Durch examinatorische Uebungen. — Von einem Mitgliede wird eine Materie, insonderheit der Dogmatik, nach vorangegangener Anzeige derselben in der letztvorangegangenen Zusammenkunft, zum Grunde gelegt, und in strenger Form des examinis, durchgenommen. Gleichfalls in lateinischer Sprache. — bb) Durch disputatorische Uebungen. — Unter der Leitung eines Praesis wird über irgend einen Gegenstand der gesammten, dem Theologen angehörenden Wissenschaften, also auch der Philologie, Philosophie u. s. w., eine Unterhaltung, bald in lateinischer, bald in deutscher Sprache, je nachdem der Gegenstand beschaffen ist, angestellt; — von dem Praeside, von welchem der Gegenstand jedesmal gewählt, und 8 Tage vorher angezeigt wird, aber dahin gesehen, daß die Unterhaltung mehr in den Schranken einer ruhigen Conversation sich halte, als zu einer lebhaften Disputation übergehe. — cc) Durch kritische Unterhaltungen. — In jedem Monate circulirt ein Buch der neueren oder früheren theologischen, historischen, philosophischen Literatur u. s. w. von gediegenem Gehalte unter den Mitgliedern. — Ueber dieses Buch werden in den ersten beiden Zusammenkünften des nächsten Monats die gegenseitigen Ansichten und Urtheile ausgewechselt. — Insbesondere wird hierbei die classische Periode der deutschen Literatur, die zweite Hälfte nämlich des 18. Jahrhunderts, nicht übersehen. Die beiden letzteren Zusammenkünfte im Monate sind dazu bestimmt, um in dieser Stunde über die neuesten vorgekommenen Schriften, Zeitschriften und Recensionen in kritischen Blättern, besonders der von der Ministerialbibliothek erfolgenden, frei sich zu unterhalten. — c) Für die praktischen Wissenschaften. — Es wird an Zeit fehlen, dafür viel zu thun, und auf andere Weise die Gelegenheit sich darbieten. Aber es dürfte dieser Zweck von den eigenen Unterhaltungen der Herren Candidaten unter sich, auch nicht ganz ausgeschlossen bleiben. — Die Herren lesen mit einander eine Predigt oder eine andere homiletische Arbeit, bald von diesem, bald von einem andern Verfasser, oder auch von den eigenen Arbeiten; und theilen einander ihre Urtheile über Thema, Disposition, Abhandlung, Sprache,

und was sich sonst darbietet, mit. — Der Vortrag desjenigen, der die Predigt liest, wird zugleich beurtheilt. — d) Für die eigentliche Philologie. — Die Fortbildung nach dieser Seite ist für jeden wissenschaftlich gebildeten Mann von Wichtigkeit, und dürfte daher von dem vorliegenden Plane nicht ganz ausgeschlossen sein. Die Lectüre eines römischen und griechischen Schriftstellers wird daher gleichzeitig mit den anderen Uebungen ihren Platz finden. — In den 4 wöchentlichen Stunden, welche die Mitglieder zusammenkommen, werden die Geschäffte in folgender Maße vertheilt: Interpretation, mit den Bemerkungen darüber, eine Stunde; Examinatorium, eine Stunde; Disputatorium, verbunden mit den kritischen Unterhaltungen (s. oben), eine Stunde; Practica, eine Stunde; das Philologicum, gleichfalls eine Stunde, so, daß demnach in jeder Woche eine der fünf verschiedenen Uebungen ausfällt. — Die Geschäffte werden unter den Mitgliedern dergestalt vertheilt, daß von einem interpretirt, von einem andern examinirt, von einem dritten die disputatorische und kritische Unterhaltung geleitet, und von dem vierten der homiletische Aufsatz vorgetragen wird. — Die Interpretation des classischen Autoris geschiehet je von zwei und zweien, Woche um Woche. — Von einem wird der lateinische, und von dem andern der griechische Schriftsteller genommen. — Der Unterzeichnete wird von Zeit zu Zeit in den Unterhaltungen mit anwesend sein. — 2) Die Herren Candidaten des Predigtamtes erhalten Gelegenheit zu praktischen kirchlichen Uebungen, und zwar in nachstehender Einrichtung. — a) Sie übernehmen die Verwaltung des in dem Arbeitshause für die Armen an den Sonn- und Festtagen eingerichteten kurzen Gottesdienstes. — Es wird hier abwechselnd an dem einen Sonntage eine Predigt, und an dem andern Sonntage eine kurze biblische Verlesung nebst einer Katechismus- oder Bibellehre mit den Kindern der Armen, und zwar von 8 bis 9 Uhr Morgens gehalten. — Die sämmtlichen Mitglieder des Instituts sind so viel wie möglich anwesend, und so oft die Umstände es erlauben, wird auch der Unterzeichnete anwesend sein, und die sich darbietenden Bemerkungen mittheilen. — Die Mitglieder selbst aber treten noch an demselben Tage jederzeit auf ein Kurzes zusammen, um sich gleich auf der Stelle freundschaftlich aufmerksam zu machen. — Von jedem Mitgliede wird in einem Monate eine Predigt und in dem andern eine Katechismuslehre und biblische Vorlesung gehalten. — b) Von dem Unterzeichneten wird von Zeit zu Zeit mit den Mitgliedern des Instituts zusammengetreten, und mit denselben Nachstehendes zunächst vorgenommen. — aa) Ueber den praktischen Gebrauch der Bibel im kirchlichen und Schulunterrichte. — bb) Ueber den ganzen Umfang der praktischen Amtsführung des Predigers, unter Zugrundelegung des Schematis zu den jährlichen Amtsberichten der unter dem Consistorium zu Hannover stehenden Prediger, so wie der Instruction fur Prediger, und der wichtigsten kirchlichen Landesverordnungen. — cc) Auch von den praktischen Arbeiten der Mitglieder. — Von jedem der gegenwärtig vorhandenen

vier Mitglieder wird alle sechszehn Wochen ein Aufsatz nach einer erfolgenden Aufgabe elaborirt, und spätestens in der vorletzten Woche des gegebenen Zeitraums eingeliefert, so, daß in jeder der monatlichen Versammlungen ein Aufsatz durchgegangen werden kann. Außerdem wird mit den Mitgliedern das Erforderliche über die Studien, welche sie nach Nr. 1 unter sich treiben, vorgenommen. — c) Zur Bekanntwerdung mit der Volksschule wird, so weit die Zeit der Mitglieder es zuläßt, denselben gleichermaßen, außer demjenigen, was nach 2. b. bb. darüber vorkommen wird, die praktische Gelegenheit verschafft. — Zur Aufrechthaltung der Ordnung in dem Institute wird ein Präses aus den Mitgliedern gewählt, dessen Function allezeit ein halbes Jahr währt. — Auch wird abwechselnd, Monat um Monat, von den sämmtlichen Mitgliedern eine Registratur geführt, in welcher alles und jedes vorkommende Historische kurz notirt wird. — Der Bibliothekar der Ministerialbibliothek, Herr Archidiakonus Thörl, wird sich der Anstalt gewiß hülfreich erweisen, so wie auch der Unterzeichnete mit seiner Privatbibliothek gern aushelfen wird. — Von den Mitgliedern selbst werden besondere, nach Zeit und Umständen zu modificirende speziellere Statuten für die innere Einrichtung ihres Vereins verabredet, und solche der Direction zur Notiz und Genehmigung vorgelegt. Hoppenstedt. — Einige Bemerkungen zu den Statuten der theologischen Societät der Candidaten des Predigtamtes zu Celle gehörend. — §. 1. Die Zusammenkünfte finden des Montags und Donnerstags Statt, und zwar des Abends von 8 bis 10. — §. 2. Die Societät versammelt sich, der Reihe nach, jedesmal bei einem anderen Mitgliede. — §. 3. Zum Praeses societatis für das erste halbe Jahr ist der Collaborator Zernial erwählt. — §. 4. Die Arbeiten übernehmen die Mitglieder in nachstehender Ordnung: die Collaboratoren Zernial, Dreyer, Ridderhoff, der Candidat Bicker. — §. 5. Aus dem A. T. sind vorläufig die wichtigeren Psalmen zur Interpretation bestimmt. — §. 6. Aus dem N. T. wird mit Erklärung des Evangeliums Johannis angefangen. — §. 7. Dem Examinatorio und Disputatorio werden, sofern dieselben die Glaubenslehre und Dogmengeschichte betreffen, Wegscheid. institut. theol. dogm. zum Grunde gelegt. — §. 8 Das Disputatorium und Criticum wird von einem Mitgliede geführt. — §. 9. Aus der Predigt zieht derjenige, welcher sie gewählt und vorzulesen hat, die Disposition, und theilt sie vorher den anderen Mitgliedern mit. — §. 10. Von lateinischen Classikern ist der Juvenalis, — §. 11. Und von griechischen der Sophocles zur Interpretation ausgewählt. — §. 12. In der Katechismuslehre wird mit dem ersten Abschnitte des Landeskatechismus angefangen. — §. 13. Die biblischen Vorlesungen beginnen mit dem Evangelium Marci, und wird der zu erklärende Abschnitt vorher in der Versammlung bestimmt. — §. 14. Die Recension desjenigen, welcher im Arbeitshause gepredigt oder katechisirt hat, geschieht, wo möglich, gleich nachher bei eben demselben. — §. 15. Das Register für das Historische, den Verein be-

treffende, führt zuerst der Präses, dann der Reihe nach die übrigen Mitglieder. — §. 16. Dem zeitigen Präses ist aufgetragen, die erforderlichen Gesetze in Betreff der Disciplin rc. der Societät zu entwerfen und vorzuschlagen. — Speziellere Bestimmungen. §. 1. Demnach vom Hrn. Consistorialrathe Hoppenstedt die Candidaten des Predigtamtes zu Celle sind vereinigt worden, um durch gegenseitige wissenschaftliche Mittheilung anregend auf einander zur weiteren Fortbildung zu wirken, so sind sämmtliche Mitglieder des Vereins, damit durch die möglichst strenge Erhaltung der Ordnung ihrer Zusammenkünfte jener Zweck desto sicherer erreicht werde, dahin übereingekommen, folgende nähere Bestimmungen über die Ordnung ihres gemeinschaftlichen Wirkens unter sich festzusetzen. — §. 2. Jedes Mitglied des Vereins bemüht sich, Ort und Zeit der Zusammenkünfte genau zu beobachten, und verpflichtet sich für jede Abweichung zu der Geldbuße, wie sie mündlich von sämmtlichen Mitgliedern bestimmt werden. (Alle etwa eingehende Strafgelder sollen vom Präses gehoben und zur Anschaffung von Büchern gesammelt werden.) — §. 3. Von dieser Verpflichtung können nur unvermeidliche Hindernisse, als Krankheiten, nothwendige Reisen rc. befreien. Doch da Allen die möglichste Förderung des Instituts am Herzen liegt, so dürfen z. B. geringe Kränklichkeiten die Zusammenkünfte nicht unterbrechen, sondern wenn dieser Fall eintreten sollte, begeben sich die Uebrigen gern in das Haus des betreffenden Mitgliedes. — §. 4. Während des Zusammenseins befleißigt sich jedes Mitglied des Ernstes, wie es einem wissenschaftlichen Streben angemessen ist. Es unterbleiben demnach alle Arten von Reden, die den Hauptzweck des Vereins nicht unmittelbar fördern. — §. 5. Vorausgesetzt wird ferner, daß Jeder durch die sorgfältigste Vorbereitung auf sein Geschäfft die im vorigen §. gewünschte Förderung zu erleichtern sich bestrebe. — §. 6. Um das planlose Durcheinanderreden zu vermeiden, nehmen die Mitglieder des Vereins nach der Reihefolge das Wort, wie sie der Anfangsbuchstabe ihres Namens alphabetisch an die Hand gibt; jedoch so, daß diese Folge in jeder Zusammenkunft wechselt, also das Mitglied, welches in der einen Zusammenkunft zuerst sprach, sich in der nachfolgenden hinten anschließt. — §. 7. Hat ein Mitglied einen Wunsch vorzutragen, z. B. rücksichtlich einer Veränderung des Ortes oder der Zeit der Zusammenkünfte, oder über ein anzuschaffendes Buch rc, so theilt es ihn dem Präses mit, der dann die Uebrigen davon in Kenntniß setzt, und ist der Gegenstand erheblich genug, auch wohl eine außerordentliche Zusammenkunft veranstaltet, um die Meinungen darüber einzuholen, und nach der Stimmzahl zu entscheiden. Diese Verfügung ist deßhalb nöthig, damit die zu den wissenschaftlichen Uebungen bestimmte Zeit durch keine andere Verhandlungen unterbrochen werde. — §. 8. Die Zusammenkünfte müssen zwar in der Regel mit zwei Stunden beendet sein. Doch dürfte ein oder der andere Gegenstand, mit dem die Gesellschaft gerade sich beschäfftiget, leicht über diese Frist etwas hinauszugehen veranlassen. Tritt dieser Fall ein, so fügt sich Jeder gern der nöthigen Verzögerung. — §. 9. Da nur Ein Interesse, Bildung des Geistes und Herzens, die Mitglieder unter einander verbindet, so schließt sich jeder Einzelne dem Ganzen mit Vertrauen und Wohlwollen an, um so den Gemeingeist zu fördern, der einem gemeinsamen Streben, wenn es gelingen soll, nicht fehlen darf. — Daher machen Alle sich gegenseitig verbindlich, auch außer dem Kreise ihrer Zusammenkünfte in Wort und That immer nur das Beste des Ganzen im Auge zu behalten. — §. 10. Vornehmlich wird Jeder, was den Verein und das Verhältniß des Einzelnen zu ihm betrifft, ein vorsichtiges Schweigen überall beobachten, und bleiben daher auch alle fremde Besuche ausgeschlossen. — §. 11. Auf die genaue Erfüllung vorstehender Bestimmungen hat der jedesmalige Präses besonders zu achten. Außerdem wird diesem noch übertragen, die der Gesellschaft nöthigen Bücher herbeizuschaffen, und zu sorgen, daß sie jedem Mitgliede zur rechten Zeit zukommen. Damit aber der Präses auf die genaue Circulation halten könne, soll Jeder auf einem mit den Büchern umlaufenden Papiere Tag und Stunde des Empfanges und Absendens bemerken. — §. 12. Die Bestimmungen zur Erhaltung der Ordnung des Vereins sind mit den hier aufgeführten keinesweges als abgeschlossen anzusehen. Vielmehr ist natürlich, daß im Laufe der Zeit sich Manches noch darbieten werde, was zur Ergänzung derselben dienlich und nothwendig ist. — Jedem Mitgliede liegt deßhalb ob, alle dahin einschlagende Bemerkungen zeitig dem Präses mitzutheilen, damit sie durch diesen, wenn sie die Beistimmung der übrigen Mitglieder erhalten, diesen §§. hinzugefügt werden. Celle, den 8. Jan. 1823. — Die Mitglieder des Vereins: Zernial. Ridderhoff. Dreyer. Bicker. D. J.

† Leipzig. Am 3. Januar d. J. starb der vierte ordentliche Prof. der Theologie an hiesiger Universität, Dr. Ludwig Dankegott Cramer. Er wurde am 19. Apr. 1791 zu Baumersroda in Thüringen geboren, wo sein Vater damals Prediger war, der noch jetzt im hohen, aber kräftigen Alter das Pfarramt zu Zorbau bekleidet. Die erste höhere wissenschaftliche Richtung seines lebendigen Geistes erhielt der Verewigte auf der gelehrten Schule des Waisenhauses zu Halle. Zu Ostern 1808 bezog er die Universität Wittenberg, auf welcher damals eine Blüthe junger Männer studirte, die bald in verschiedenen Kreisen der Wissenschaften sich auszeichneten. (Wir gedenken dabei Gerlach's in Halle; Nitzsch in Bonn; Spitzner's in Erfurt; Weichert's in Grimma; Friedemann's in Braunschweig; Müller's in Torgau; Lindemann's in Zittau und vieler andern.) Nächst der Theologie wurde Cramer am meisten von der Philosophie angezogen; weniger sprach ihn Anfangs die Geschichte an, der er aber in der Folge ein hohes Interesse abgewann. Er war Mitglied der philologisch-exegetischen Gesellschaft, deren schriftliche und mündliche Uebungen der Prof. Dr. Winzer leitete. Unter dessen Vorsitze vertheidigte Cramer, als der verewigte Oberhofprediger

Dr. Reinhard im Sommer 1810 als königl. Commissarius die sächs. Universitäten und Landschulen bereisete, seine Disputation: Doctrinae Judaeorum de praeexistentia animarum adumbratio et historia (20. S. 4). Unter dem Dekanate des Prof. Pölitz ward er im Frühjahre 1811 Doctor der Philosophie, und schrieb in demselben Jahre, zur Feier der Ankunft des Hrn. Oberconsistorial-Präsidenten Freih. v. Ferber, im Namen des akademischen Seminariums eine philosophisch-geschichtliche Abhandlung: Ueber den Mysticismus in der Philosophie, die auch in Nr. 35 und 36. des Wittenberg. Wochenbl. vom J. 1811 abgedruckt erschien. Im Jahre 1812 trat er in die Reihe der Privatlehrer der philosophischen Facultät zu Wittenberg. Er hielt am 8. Apr. — nach den Gesetzen Wittenbergs — in consessu facultatis philosophicae seine Probevorlesung über das ihm aufgegebene Thema: Utrum philosophia mystica indoli ecclesiae Protestantium adversetur, nec ne? und vertheidigte darauf am 22. April seine gründliche Habilitationsdisputation: De caussis instauratae saeculo XV. in Italia philosophiae platonicae (28. S. 4). Nicht ohne Beifall las er von 1812 — 1813 Moralphilosophie, und die Anfangsgründe der hebräischen Sprache in Verbindung mit dem Hoseas. — Gleichzeitig schrieb er (als Fortsetzung von Bretschneider's System. Darstellung der Dogmatik der Apokryphen, mit Bewilligung desselben): Versuch einer systematischen Darstellung der Moral der Apokryphen des A. T. (Leipz. 1814. 8). Die traurigen Schicksale der Universität Wittenberg im Jahre 1813 und 1814 veranlaßten Cramern, während dieser Zeit sich größtentheils in Thüringen, namentlich in Naumburg, aufzuhalten, wo er, außer einzelnen Beiträgen in Zeitschriften, aufgeregt durch die Zeitverhältnisse schrieb: Ueber den schädlichen Einfluß des französischen Despotismus auf die Literatur der Deutschen (Quedlinb. 1815. 8.). Auf der Kanzel war er bereits in Wittenberg, und später in Thüringen und in Schmiedeberg, nicht ohne Beifall erschienen. — Nach der ausgesprochenen Vereinigung der Universität Wittenberg mit Halle ging er zu Michaelis 1815 an den letzteren Ort, und setzte dort seine Vorlesungen fort, bis er im Jahre 1817 den Ruf als vierter ordentl. Professor der Theologie in Rostock, und in Halle die theologische Doctorwürde erhielt. Doch zog ihn seine Neigung ins sächsische Vaterland zurück, und sein Wunsch wurde erfüllt, als ihm, nach Keils Tode, die vierte ordentliche theologische Professur zu Leipzig ertheilt wurde. So wirkte er seit Ostern 1819 auf dieser Universität, wo von den Studirenden sein philosophischer Geist, seine klare Darstellung, seine Wärme für die dargestellten Gegenstände, und seine sorgfältige Zergliederung und Verdeutlichung der Begriffe, theils in den Vorlesungen über Dogmatik, Dogmengeschichte, praktische Theologie, Encyklopädie der theolog. Wissenschaften u. a., theils in seinen Examinatoriis über theologische Gegenstände, allgemein anerkannt wurde. Außer den in Leipzig geschriebenen Disputationen und Programmen erschien (1822) von ihm die erste Sammlung von Predigten in der Universitätskirche zu Leipzig gehalten, welche zu den vorzüglichern neuern Predigten gehören. Er wurde als Prediger sehr gern gehört: denn, ergriffen von der Wahrheit, die er in einer edeln stylistischen Form vortrug, sprach er mit vielem Feuer, und verband, mit einem ungezwungenen Aeußern, Anstand und Haltung, so wie ein reges Leben in der öffentlichen Ankündigung. Eine Encyklopädie der theologischen Wissenschaften hatte, noch kurz vor seinem Tode, im Drucke begonnen; eine Ecclesiastik (wie er sich diesen Gegenstand dachte), sollte folgen. An der Leipziger Lit. Zeit. nahm er im Felde der Dogmatik und Homiletik von Zeit zu Zeit Antheil. — Bald nach seiner Ankunft in Leipzig fing er an zu kränkeln. Er litt an Uebeln des Unterleibes und der Brust. Im Sommer 1822 trank er Struve's Brunnen in Reichels Garten; im Sommer 1823 gebrauchte er Franzensbad. Scheinbar schien das letztere ihm zugesagt zu haben; er kehrte zu seinen Amtsarbeiten mit neuer Lebendigkeit zurück, bald aber sanken seine Kräfte immer tiefer; der Husten und die nächtlichen Schweiße nahmen zu; er magerte ab, und sah, am Anfange Decembers, sich genöthiget, seine bis dahin mit großer Anstrengung fortgesetzten Vorträge über Dogmatik auszusetzen; doch ließ er noch durch seinen Famulus die ausgearbeiteten Theses den Zuhörern dictiren, und erklärte dem Concipienten dieses Aufsatzes noch wenige Tage vor Weihnachten: „erläutern wolle er die §§. nach seiner Genesung, wo er auch die ihm zugetheilten Schriften für die Lit. Zeit. aufarbeiten wollte." Allein gegen das Ende des Jahres schwand alle Hoffnung, ihn der Universität zu erhalten; nach einem schweren Todeskampfe schlummerte er am 3. Januar d. J. Abends 10 Uhr, im noch nicht vollendeten 33sten Jahre, hinüber in die Wohnungen des Friedens. Er hinterläßt eine gebeugte Wittwe und zwei kleine Knaben. — Seine häuslichen Verhältnisse waren durch 200 Rthlr. jährlich von der Summe verbessert worden, welche die Landstände des Königreichs Sachsen, bei dem Landtage im Jahre 1820 und 1821, zur Besoldungserhöhung der unteren theologischen und philosophischen Professuren vom 1. Jan. 1821 an bestimmt hatten. — Als Mensch war der Verewigte mit seltenen geistigen Talenten ausgestattet; er faßte und behielt sehr leicht; er war sehr wohlwollend, theilnehmend, und seinen Freunden treuer Freund. Eine bisweilen sehr gesteigerte Lebendigkeit würden spätere Jahre gemildert haben; so wie die in seinen beiden letzten Jahren nicht selten sichtbare Reizbarkeit aus der Schwäche und den Leiden seines Körpers hervorging.

D. J.

Hierzu die Beilage Nr. 2.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Sonntag 29. Februar 1824. Nr. 26.

> Das Secten- und Conventikelwesen ist am Ende weiter nichts, als eine Coagulation der lauteren Milch des Evangeliums; aber das Gerinnen der Milch hat gewöhnlich den nämlichen Entstehungsgrund, wie die Gewitter, welche dadurch verkündiget werden.
>
> Literaturblatt.

Deutschland.

† Vom Rhein, 11. Febr. Es wird seit Kurzem so viel von einer neuen Secte (die Momiers), welche in der Schweiz entstanden seyn soll, in allen Zeitungen Erwähnung gethan, und nie wird gesagt, was denn das für Leute sind, worin ihre Störungen bestehen, welche die Regierungen zur Vorsicht und Aufmerksamkeit veranlassen. Mit dem Namen Momiers bezeichnet man in der französischen Schweiz diejenigen Menschen, welche wir in Deutschland dumme Possenmacher nennen. Demnach können wir unter dem Wesen der Momiers in der französischen Schweiz nichts anderes, als Narrenstreiche übersetzen und verstehen. Dadurch ist aber die Sache noch nicht aufgeklärt; denn wer mit Ruhe und Aufmerksamkeit die Menschheit beobachtet, wird bald finden, daß, so wie sich ein Mensch über das Alltagsleben erhebt, und in religiöser Hinsicht ein größeres Bedürfniß merken läßt, als der allgemeine Haufen hat, entweder für einen Schwärmer oder für einen Narren sich erklären lassen muß. So lange also das Thun und Lassen der sogenannten Momiers in der französischen Schweiz nicht unpartheiisch dargelegt wird, so läßt sich über dieselben durchaus kein Urtheil fällen. — Es ist allerdings richtig, daß die Regierung von jeder religiösen Versammlung in ihrem Staate Kenntniß haben sollte. Denn so wohlthätig und segensreich eine religiöse Versammlung in einem Orte und einer Gegend werden kann, wenn die Leiter und Mitglieder derselben auf der goldenen Mittelstraße bleiben, eben so nachtheilig und störend kann sie auch werden, wenn davon abgewichen wird. Wie kann, wie soll aber das Rechte getroffen werden, um nicht auch das Gute zu stören oder das Kind mit dem Bade auszuschütten? Hier mögen folgende Kennzeichen als Leitfaden dienen, die beim weiteren Nachdenken zur möglichst richtigen Beurtheilung führen dürften, welche dazu nothwendig ist. — Eine religiöse Versammlung ist nützlich und wohlthätig, wenn die Mitglieder den öffentlichen Gottesdienst nicht vernachlässigen; wenn sie keine Sacramente unter sich halten, und keine kirchliche Einrichtungen machen; wenn sie Vertrauen zu ihrem Geistlichen haben, Seelenpflege bedürfen, und bei ihm suchen und finden (demnach muß der Geistliche das leisten und leisten können); wenn sie sich nicht erlauben, die Bibel auszulegen, und ihre Versammlungen nur darin bestehen, daß sie zum Anfange und Schlusse etliche Verse singen, und das Wort Gottes lesen, oder sich gemachte Erfahrungen mittheilen, und so gegenseitig zur Treue im Wandel vor Gott ermuntern und stärken; wenn sie von keiner auswärtigen Verbindung, Corporation, oder wie es sonst heißen möchte, abhangen, und demnach keine Weisungen von daher annehmen müssen; wenn ihr Thun und Lassen mit dem Evangelium übereinstimmt; wenn sie mit dem Strauchelnden eine nie zu ermüdende Geduld beweisen, den vorsätzlichen Sünder aber nicht unter sich dulden, und auch nicht eher mehr zur Versammlung lassen, bis eine gründliche Bekehrung erfolgt ist, dessenungeachtet aber die Liebe zu seiner Person nie verlieren; wenn sie nicht glauben, eine besondere Abtheilung in der Christenheit zu bilden, und dagegen glauben, daß Jedermann, wer recht thut und Gott fürchtet, um Jesu willen selig wird; wenn sie erkennen, daß sie es noch nicht ergriffen haben, aber eben deßwegen nöthig erachten, allen Fleiß anzuwenden, um es ergreifen zu mögen, und daher das Bedürfniß fühlen, sich gegenseitig zu ermuntern und zu erbauen, um nicht träge zu werden im Laufen nach dem vorgestreckten

Ziele; wenn ihre Versammlungen nicht zu der Zeit geschehen, da der gewöhnliche Gottesdienst Statt hat, oder, wie es besonders in Würtemberg vorkommt, wo noch ein Abendgebet in der Kirche gehalten wird, zur nämlichen Stunde, da auch solche religiöse Versammlungen sind; wenn da die Mitglieder keinen so außerordentlichen Werth auf ihre Versammlung legen, sondern das Abendgebet derselben vorziehen, im Falle sie einen Geistlichen hören können, der ihnen das Evangelium von Jesu Christo verkündigt. Da, in solchen Fällen sind die religiösen Versammlungen nicht nur nicht schädlich, sondern äußerst nützlich; und man störe sie ja nicht, am allerwenigsten aber deßwegen, wenn sie etwa nur einem oder dem andern Geistlichen in seinem Abendgebete erscheinen; denn da würde ja der Geistliche, welcher sich dagegen auflehnt, eine Blöße zeigen, die mehr Schaden wie Nutzen brächte. — Wo solche religiöse Versammlungen Statt finden, welche die beschriebenen Kennzeichen der Unschädlichkeit und Nützlichkeit an sich tragen, da pflege man sie. Der Pastor, welcher ihr Zutrauen hat, und ihr Seelsorger ohnehin ist, sehe zuweilen nach, ob Alles in den gehörigen Schranken bleibt, und lenke ein, wenn er es für nöthig hält. Wahrlich, die Regierungen haben keine treuere Unterthanen, als die in solchen Verbindungen leben; ihr Theil ist ja nicht hienieden, und ihre Grundsätze gründen sich auf Gehorchen, Leiden und Schweigen. Wo man bei religiösen Versammlungen solche Kennzeichen nicht findet, da hat die Regierung und Geistlichkeit Ursachen, besorgt zu sein; denn es ist möglich, daß Irrthümer vorkommen, die über kurz oder lang zu Schwärmerei oder zu schmachvollen Ereignissen führen können. Darum ist es Sache des Geistlichen, eine religiöse Versammlung zu pflegen, aber nicht zu stören; dann kann es vielleicht einen Prüfstein für ihn selber geben, ob er sich ihr gerne annimmt, und daher in der That und Wahrheit ein Diener Jesu und ein echter Seelsorger sei. — Freilich ist es historisch erwiesen, daß durch diejenigen Menschen, welche sich ein Geschäfft daraus machen, zu reisen, und von Zeit zu Zeit, und von Ort zu Ort die religiösen Versammlungen zu besuchen, und sie inspiciren, der letzte Rest des Zutrauens der religiösen Gemeindeglieder zum Geistlichen, da wo sie Aufnahme fanden, zerstört worden ist; denn diese Menschen sind im eigentlichen Sinne Censoren der Prediger von der gefährlichsten Art, und es liegt in ihrem Interesse, so wie in der Natur ihres Berufs, das Zutrauen zum Geistlichen zu schwächen, weil, wenn derselbe seinen Gemeindsgliedern alles Bedürfen befriedigte, der fremde Reisende ja ganz überflüssig wäre; er muß daher den Geistlichen in Schatten stellen, damit er das Uebergewicht behält. Soll nun hier geholfen werden, so enthalte sich ja der Prediger von allem Gebrauche der Gewalt; er gehe seinen Gemeindsgliedern mit wahrer Herzensangelegenheit nach, und bekümmere sich theilnehmend um ihren Seelenzustand; er wird sich sehr schnell Zutrauen erwerben, und der fremde Einfluß wird von selbst fallen und aufhören.

D. J.

* Aus Baiern. Das Consistorium in Ansbach hat sich bisher weislich gehütet, die Synodalfragen wieder einzuführen, welche vormals im Fürstenthume Ansbach gewöhnlich waren, und darin bestanden, daß den Geistlichen gewisse Fragen aus der Dogmatik, Schriftauslegung, Kirchengeschichte 2c. jährlich aufgegeben wurden, worüber sie eine lateinische Ausarbeitung einschicken mußten. Der dabei beabsichtigte Zweck, die Geistlichen dadurch zum Fortstudium zu ermuntern, wurde aber sehr unvollkommen erreicht, weil es eine Menge Fabriken gab', wo dergleichen Ausarbeitungen für wenige Gulden zu erhalten waren, und auch der geschickte Geistliche, wenn er sie selbst verfertigte, keinen sonderlichen Fleiß auf eine Arbeit verwendete, die selten von dem Consistorium gehörig gewürdiget wurde. Wo nähme auch dasselbe jetzt, bei der Last seiner Geschäffte, die Zeit her, gegen 400 Abhandlungen mit Genauigkeit über einen und denselben Gegenstand zu lesen? — Sehr weise handelte folglich das jetzige Consistorium, daß es sich blos darauf beschränkte, den Dekanen von Zeit zu Zeit ans Herz zu legen, die Liebe zu wissenschaftlichen Beschäfftigungen bei ihren Diöcesanen auf alle mögliche Weise zu nähren und zu befördern. Als Folge davon bestehen fast in allen Dekanaten Lesezirkel, die zum Theile sehr musterhaft eingerichtet sind, und sich nicht blos auf theologische und pädagogische Literatur beschränken. Wo die Capitel sich noch ihres alten Stiftungsfonds zu erfreuen haben, an welche die neuere Zeit ihre zersplitternde Hand hin und wieder legte, wird aus demselben ein Beitrag geleistet, da die Gestlichen, der sie darniederdrückenden Besteuerung wegen, wenig mehr für Literatur erübrigen können. Das Capitel Gunzenhausen, welches aus 20 Geistlichen besteht, hat, jener Aufmunterung zufolge, noch eine zweite eben dahin zielende Anstalt berathen, neben der jährlichen kirchlichen, den Sommer hindurch alle Monate auch eine literarische Synode zu halten, und diesen Capitelsbeschluß wirklich schon im vorigen Sommer zur Ausführung gebracht. Jeder Geistliche theilt hier seinen Amtsbrüdern von seinen literarischen Schätzen mit, was ihm mittheilenswerth erscheint, und liefert dadurch reichen Stoff zu geistigen Unterhaltungen, selbst auch zu Disputationen, bei welchen die Humanität den Vorsitz hat. Bald enthalten diese Mittheilungen Abhandlungen aus dem theologischen, pädagogischen und philosophischen Gebiete, bald Proben besonders gelungener Predigten, Katechisationen und anderer Amtsarbeiten, bald Kritiken über neue Werke und theologische Meinungen, bald aufgegebene Arbeiten, z. B. zweckmäßigere Witterungsgebete, versuchte Verbesserungen der gewöhnlichen Kirchengebete. Dem Ganzen stehet, außer dem Dekane, ein vom Capitel gewählter zweiter Vorstand und ein Secretär vor. Bisher hat diese Anstalt sehr begeisternd auf alle Theilnehmer gewirkt.

P. G.

* Aus dem Badischen, 18. Febr. Sage doch Niemand, daß der Protestantismus in Indifferentismus ausgeartet sei. Wer dieß behauptet, kennt seinen Geist und sein Wirken nicht. Sein Geist ist Freiheit und Wahr-

heit, Licht und Liebe. Nur wer von diesem Geiste durchdrungen ist und geleitet wird, ist ein echter evangelischer Protestant, und der kann unmöglich die Fortschritte der evangelischen Wahrheit gleichgültig ansehen und ohne Theilnahme bei wichtigen Ereignissen in der evangelischen Kirche bleiben. So vielfach auch das protestantische Deutschland in Staaten getheilt ist, es ist durch diesen Geist eng mit einander verbunden, und wenn der echte evangelische Protestant Anderen die Denk- und Gewissensfreiheit, welche er für sich selbst, als heiliges Recht der Menschheit, in Anspruch nimmt, auf keine Weise verkümmert; so fühlt er sich doch natürlicher Weise denen näher verwandt und mehr zugethan, die mit ihm in Einer Gemeinschaft des Glaubens und des kirchlichen Lebens sich befinden. — Dieß zeigt sich unwidersprechlich in der Geschichte der neu errichteten evangelischen Gemeinde zu Mühlhausen. Auch das Ausland hat bisher an dem Schicksale derselben auf eine Art Theil genommen, die der rühmlichsten Erwähnung würdig ist. Außer dem, was die kleine Stadt Alzey gesandt hat, und was von Barmen und Elberfeld eingekommen ist, sind neuerdings von Frankfurt a. M. 400 fl., von Leipzig 306 Preußische Thaler, von Herrn Hofprediger Dr. Zimmermann zu Darmstadt 135 fl. 44 kr., durch Herrn Stadtpfarrer Dr. Karbach in Mannheim 132 fl. 26 kr. aus Amsterdam für die erwähnte Gemeinde eingegangen. Rührend ist das Christgeschenk, womit eine achtungswürdige Pfarrwittwe im Clevischen durch einen silbernen Kelch, eine silberne Dose zur Aufbewahrung des Brodes bei Krankencommunionen und einen silbernen Teller die Gemeinde erfreut hat. Eben so erfreulich sind die Beiträge aus den meisten Diöcesen des Inlandes, und mehrere derselben haben sich auf die rühmlichste Weise ausgezeichnet. — Daß Tzschirners Rückkehr und Henhöfers Glaubensbekenntniß ins Holländische übersetzt werden, wissen Sie schon. — Gott segnet sichtbar die neue, bisher aller Hülfsmittel entblößte Gemeinde. Hoher Preis ihm, der die Herzen der Menschen lenkt, und sein Segen über alle die, welche aus der Ferne her in milden Gaben ihr Licht leuchten lassen, daß auch andere Leute ihre guten Werke sehen, und den Vater im Himmel preisen — durch Nachahmung.

P. G.

* Aus dem Badischen. Henhöfer ist, wie bekannt, protestantischer Pfarrer in Graben, das ungefähr 8 Stunden von Mühlhausen entfernt liegt. Dessenungeachtet strömen seine Verehrer aus Mühlhausen und der Umgegend schaarenweise nach seiner neuen Stelle, um seinen Predigten und Katechisationen anzuwohnen, und sonntäglich sieht man Herren und Damen zu Wagen und zu Pferde aus Karlsruhe und Bruchsal, dem nahen Sitze des Vicariats, nach Graben eilen, um den Pfarrer Henhöfer predigen zu hören. Henhöfer muß demnach ein wahrhaft erbaulicher Prediger sein, weil er auch bei der neuen fremden Gemeinde vielen Beifall findet. Nur dürfen wir uns den gefeierten Mann nicht von allem Excentrischen befreit denken, und in dieser Hinsicht wäre es wohl jetzt schon an

der Zeit, darauf aufmerksam zu machen, wie unrecht man gethan hat, jeden Tadel seiner Gegner tadelnswerth zu finden. Die Leidenschaft sieht keinen Gegenstand im rechten Lichte, und leidenschaftlich hat man von beiden Seiten gehandelt. Ohne daher den Ruhm des verehrten Mannes schmälern und ihm alle Gelehrsamkeit und Predigergabe, wie einige seiner Feinde thaten, absprechen zu wollen, kann doch Recensent das Excentrische seiner Popularität nicht billigen. Denn darin sind wohl alle Sprecher in dieser Sache einig, daß man in der Popularität Maß zu halten, und sich nicht zu tief herabzulassen hat. Allein an diese Regel bindet sich Herr Pfarrer Henhöfer nicht; er geht seinen eigenen Gang, und muß so den gerechten Vorwurf hören, daß er manchmal zu weit geht. Die Popularität hat nicht nur ihre Gränzen, sondern auch ihre Nüancen, und was bei einer ganz ungebildeten katholischen oder protestantischen Gemeinde hingeht, fällt bei einer gebildeten katholischen oder protestantischen Gemeinde zu sehr auf.

P. G.

* Die Kreuznacher Bibelgesellschaft hat ihren vierten Bericht der Bibelgesellschaft über das Wirken derselben seit dem September 1821 bis den 1. Juli 1823 offenkundig gemacht. Es heißt darin: „Wir hatten uns bei unserem dießjährigen Feste des besondern Glückes zu erfreuen, daß unsere verehrungswürdigen Gönner und Freunde, die um die Bibelverbreitung so verdienten Herren: Dr. Steinkopf aus London, und van Eß aus Darmstadt demselben beiwohnten......" — Dieß Bibelfest war, nach allerhöchster königl. preuß. Verfügung, mit einer kirchlichen Feierlichkeit am Wochentage, den 13. Nov. 1823, verbunden. „Die Versammlung war zahlreich, heißt es daselbst, an Gliedern unserer Bibelgesellschaft, wie auch an Theilnehmern unsers Wirkens aus unserer Stadt und Gegend. — Herr Dr. Steinkopf trat auf die Kanzel, sprach zuerst einige Worte in Beziehung auf unsern Bericht, und erfreute dann die Versammlung mit Nachrichten aus dem Reiche Gottes, die mit der größten Aufmerksamkeit und Theilnahme angehört wurden." — Der Herr Superintendent Schneegans, als Secretär der Bibelgesellschaft, verlas den Jahresbericht, worin es heißt: „Wer sollte auch nicht gern dazu beitragen wollen, daß das große Wort vom Kreuze, von der Versöhnung der mit Gott entzweiten Menschheit, in dem Herzen jedes Christen erschallen kann? Können wir unsere Liebe auf Erden besser beurkunden, als wenn wir suchen, daß das heilige Blatt, und der beste Führer aus den Irrgängen des Wahnes und der Sünde, in Jedermanns Hände kommen kann?" — Sehr merkwürdig sind einige Auszüge aus Briefen, welche an die Gesellschaft gerichtet waren. Unter Andern heißt es: „Zu schwach ist meine Feder, Ihnen das Entzücken, die dankbaren Ergießungen und die feurig zu Gott aufstrebenden Blicke zu schildern, von denen ich mit innig gerührtem Herzen durch Ihre Güte ein Zeuge wurde, als ich die noch übrigen N. Testamente zweckmäßig unter unbemittelte, mit mir das Lazareth bewohnende Kranke ausgab. Wer diese

Seligkeit nur einmal empfunden hat, der fühlt es tief in seinem Innern, wie nichtig, wie vergänglich alle Erdenfreuden sind, die nur das äußere, flüchtig enteilende Leben begränzen, und an die kein religiöses Gefühl sich anschließt." — Der Berichterstatter hat trefflich das Wirken des nun welthistorischen Eingreifens der Bibelgesellschaften factisch geschildert, indem er ihre Thatsachen aus allen Welttheilen vorlegt und treu historisch nachweist. Wir lasen mit Vergnügen seine Schlußworte: „Sie wird kommen und ist vielleicht jetzt schon nicht mehr fern, die glückliche Zeit, da sich in dem Namen Jesu beugen aller derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes des Vaters! Lasset uns dazu beitragen, damit die Erscheinung dieser Zeit beschleuniget werde, und gern unsere Gabe auf den Altar legen, die verwendet wird, damit Jedermann mit dem Buche des Lebens erfreut werden kann. Aber auch Anstalten lasset uns unterstützen, aus denen Männer ausgehen, die jenes heilige Buch in ferne Lande tragen, und sich der Bekehrung der Heiden widmen; dabei lasset uns beten, daß das Licht Jesu überall eindringe und die Herrlichkeit des Herrn aufgehe in aller Welt." — Die genannte Bibelgesellschaft hat über 300 Mitglieder. — Ihre Geldeinnahme in genanntem Zeitraume besteht aus 933 fl. 38 kr.

Ausgabe	457 fl. 27 kr.
Ist Cassevorrath	476. fl. 11 kr.
Naturaleinnahme an Bibeln	604 Ex.
— — an Testamenten	862 „
— Ausgabe an Bibeln	271 „
— — an Testamenten	360 „
Ist Vorrath an Bibeln	333 „
— — an Testamenten	501 „

Am Schlusse folgt die von Herrn Dr. Steinkopf am Bibelfeste gehaltene Rede, woraus wir zu anderer Zeit einiges Merkwürdige ausheben werden. A.

* Am 15. Nov. d. v. J. starb die verw. Fürstin Marie Luise Wilhelmine zu Wied-Neuwied, geb. Gräfin zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, geboren den 13. Mai 1747. Das Andenken einer Fürstin, die ein ausgezeichnet würdiges Mitglied der christlichen Kirche war, und für das Wohl derselben so gerne und so eifrig wirkte, verdient gewiß, in einer Kirchenzeitung geehrt und erhalten zu werden. Das Letztere that sie unter andern als Dichterin geistlicher Lieder, von denen einige, wie das Lied „Wenn vor dem reinen Seelenauge der Tugend hohe Schönheit strahlt ꝛc." die Stelle, welche sie in kirchlichen Liedersammlungen fanden, gewiß nie wieder verlieren werden, und von denen wir wohl mehrerer uns erfreuen würden, wenn die edle Verfasserin nicht selbst so oft an dem Werthe ähnlicher Erzeugnisse ihres hochgebildeten und frommen Geistes bescheiden gezweifelt hätte. Zu dieser directen Wirksamkeit

für das Wohl der Kirche darf auch die weise Sorgfalt gerechnet werden, mit welcher sie, während ihrer vormundschaftlichen Regierung von 1802 bis 1804, die Einführung eines besseren Gesangbuches bei mehreren Gemeinden des Landes bewirkte, so wie ihre umsichtigen Verordnungen zu Verminderung und höherer Heiligung der Eidesleistungen ꝛc. Aber gewiß wohlthätiger noch und dauernder wirkte diese, durch Geist und Herz hoch ausgezeichnete Frau durch das edle Beispiel eines rein christlichen Sinnes und Wandels, das sie auch in den schwierigsten und verwickeltsten Lagen und Verhältnissen des Lebens allen ihren Umgebungen zeigte. — Ihre eben so innige als anspruchlose Frömmigkeit bei einer, durch eignes ernstes Forschen aufgeklärten Ansicht der Religion, ihre bescheidene Demuth bei hoher Geisteskraft, ihre rege Theilnahme und Wirksamkeit für alles Gute und Edle, ihr freundliches Wohlwollen, das Höheren und Niederen, Gebildeten und minder Gebildeten ihre Unterhaltung erfreulich machte, bei der vesten Würde, mit welcher sie alles Unedle und Unwürdige aus ihrem Kreise zu entfernen wußte, ihre zwar nicht ängstlich sich verhüllende, aber dennoch am liebsten im Stillen wirkende gefühlvolle Wohlthätigkeit, die so zart das Drückende des Empfangens milderte, ihr hoher Muth bei so viel weiblicher Zartheit, ihre Milde gegen die, welche ihr wehe gethan, bei einem so lebhaften Gefühle erlittenen Unrechts, die kindlich fromme Ergebung ihres Herzens in den Willen der Versehung auch bei den traurigsten Lebensbegegnissen, besonders bei dem Verluste mehrerer ihrer Kinder, an denen ihr Herz mit unaussprechlicher Liebe hing, dieser fromme Sinn, der aus tiefgefühlter Traurigkeit immer bald zu heiterer Thätigkeit sie zurückführte, — machen ihr Andenken ehrwürdig und heilig für Alle, die ihr edles, weises und frommes Leben näher zu kennen das Glück hatten. P. G.

---

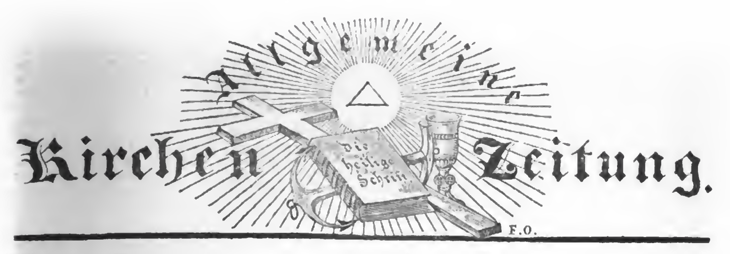
* Mehrere neuere Erfahrungen nöthigen mich, an die Herren Correspondenten sowohl hinsichtlich der A. Kirchen- als der Schulzeitung folgende Bitten zu richten:

1. auf ihre verehrlichen Zuschriften nur alsdann Antwort zu erwarten, wenn es der Inhalt durchaus nothwendig macht;
2. sich in allen, die Expedition jener Blätter betreffenden Fällen nicht an mich, sondern an den Verleger zu wenden;
3. niemals mehrere Nachrichten auf ein und dasselbe Blatt zu schreiben;
4. keine Zurücksendung derjenigen Artikel zu verlangen, welche sich nicht zur Aufnahme eignen.

Die Kürze und Kostbarkeit der Zeit und die nothwendige Geschäfftsordnung werden diese Bitten bei jedem Billigdenkenden rechtfertigen.

Dr. Ernst Zimmermann.

Redacteur: Dr. Ernst Zimmermann. Verleger: K. W. Leske in Darmstadt.



Dinstag 2. März | 1824. | Nr. 27.

Wer die Wahrheit und den Menschen liebt, muß der Lauheit und dem Kaltsinne in jedem Falle mehr, als dem Widerspruche entgegenwirken.

Pestalozzi.

Deutschland.

* Aus dem Preuß. Herzogthume Sachsen. *) Trotz aller kirchlichen Regsamkeit, welche sich von unserer Provinz im Einzelnen rühmen läßt, haben sich doch bisher noch keine auffallende Beweise im Ganzen bemerklich gemacht. Die bekannte Agendensache, welche vorzüglich dahin gerechnet werden könnte, scheint vor der Hand zu ruhen, da, sicherem Vernehmen nach, die wegen ihrer Einführung an die Geistlichen der Monarchie gestellte Umfrage das auffallende Resultat gegeben hat, daß sich 23/24 derselben dagegen erklärten. Merkwürdiger noch scheint die Thatsache zu sein, daß, wo einzelne Geistliche die Einführung auf eine Weise versuchten, welche die freiwillige Zustimmung der Gemeinden nicht berücksichtigte, die Kirchen am nächsten Sonntage völlig leer blieben, und so zwischen Prediger und Gemeinde ein höchst bedenkliches Zerwürfniß herbeigeführt wurde. Mit Recht geht also die höchste geistliche Behörde, ihrer anfänglichen Weisheit und Vorsicht in dieser Sache getreu, nur ermahnend dabei zu Werke, und sucht die entgegenstehenden Ansichten und Meinungen wo möglich durch zweckdienliche Belehrung zu beseitigen. So hat z. B. das königliche Consistorium der Provinz Sachsen unterm 21. Jan. d. J. in dem öffentlichen Amtsblatte zu diesem Behufe die zu Frankfurt a. M. 1823 erschienene Schrift: „Kritik der neuen preußischen Kirchenagende" allen Geistlichen seines Bezirkes zur Beherzigung anempfohlen, indem es von ihr bemerkt, „daß dieselbe im Uebergewichte dogmatischer und kirchenhistorischer Kenntnisse die Zweifel widerlege und die Einwürfe, welche hier und da irrthümlich gegen besagte Agende gemacht worden, befriedigend entkräfte ꝛc." Es scheint jedoch nicht, als ob auch dieser Schritt zum Ziele führen werde, weil sich die empfohlene Schrift auf keine Weise selbst empfiehlt. Sie macht zwar für ihren Zweck Alles geltend, was sich aus Baumgartens Erläuterung der christlichen Alterthümer und aus den Schriften, welche die Geschichte der Liturgik behandeln, zusammenschreiben ließ; aber schon der renommistische Ton, in welchem sie die Agendensache zu verfechten sucht, erweckt in jedem ruhigen und unbefangenen Leser das gerechteste Vorurtheil gegen dieselbe, mehr aber noch die unredliche Weise, mit welcher sie sich die Miene gibt, zwei andere abfällige Kritiken der Agende (Worte eines protestantischen Predigers ꝛc., Leipzig bei Hinrichs 1822, und Recens. der Agende in Dr. Röhrs krit. Pred. Bibl. III. B. 4. H.) zu widerlegen, während sie doch in dem, was diese Kritiken der Agende zum vorzüglichsten Vorwurfe machten, daß sie nämlich den Gesang aus den protestantischen Kirchen verdränge und die ganze Liturgie zu einem seelen- und gedankenlosen Lippenspiele mache, S. 71 ihre völlige Uebereinstimmung mit ihnen erklären muß. So kommt denn jeder nachdenkende Leser nothgedrungen auf die Frage: quid tanto tulit promissor hiatu! — Was ist damit gewonnen, unwesentliche Einzelnheiten der Agende in Schutz zu nehmen, wenn nicht gezeigt werden kann, daß es mit dem Wesentlichen der daran gemachten Ausstellungen seine Richtigkeit habe. Ueberhaupt spricht die ganze Schrift dem Sinne ihres Verfassers kein empfehlendes Zeug-

*) Aus mehreren Gründen haben wir bisher der in mehreren Schriften lebhaft geführten Debatten über die preußische Agende nur wenig gedacht. Um so weniger dürfen wir diesen Aufsatz zurückhalten, welcher uns von der schätzbarsten Hand mitgetheilt worden ist. D. Red.

niß." Denn überall geht er ganz sichtbar darauf aus, die Leser, statt zu überzeugen, zu übertäuben und zu verwirren, und was seinen Argumenten an innerem Gehalte mangelt, durch vornehmthuende Absprecherei zu ersetzen. Das ist besonders da der Fall, wo er das Dogma in Schutz zu nehmen sucht, welches die Agende, im Widerspruche mit allen geläuterten Christenthumsansichten, geltend machen will. So weis er z. B. in der Hauptsache nichts weiter dafür vorzubringen, als die Versicherung, daß, „so lange noch Männer wie Luther, Melanchthen, Calvin, Beza, Gerhard, Grotius u. A. in der Dogmatik der heil. Schrift und Kirche Uebereinstimmung anerkennen, die sich selbst so nennenden echten Kenner der h. Schrift mit ihren exegetischen Künsten nicht viel ausrichten würden." Eben so sucht er über die Begründung der Lehre vom Teufel, als einer wesentlichen Lehre des reinen Evangeliums Jesu, mit unbeholfenen Witzeleien über eine ähnliche Witzelei in dem ehemaligen Weimarischen Oppositionsblatte v. J. 1817 hinwegzukommen. Deßgleichen weis er die Bemerkung des einen Recensenten: daß die Lehre vom thuenden Gehorsame Christi so wenig biblisch, als echt kirchlich und von den rechtgläubigsten Theologen unbedenklich verworfen worden sei, weil sie sich nur auf die formula concordiae stütze, mit nichts weiter zu entkräften, als mit einem: „Man bedenke: die Concordienformel rc." Das heißt sich freilich sein Geschäfft sehr leicht machen und wichtige Dinge mit unverzeihlicher Anmaßlichkeit über das Knie brechen. Uebrigens will der Verfasser — vielleicht, um diese Weise zu rechtfertigen — weder zu den alt- oder neumodischen Frömmlern, noch zu den Identitätstheologen (von deren Existenz er nicht einmal historische Kenntniß zu haben affectirt), sondern lediglich zu denen gehören, welche überzeugt sind, daß in der alten Theologie unendlich mehr Wahrheit, Zuversicht, Verstand und Trost zu finden sei, als in dem ganzen Wirrwarre und Flickwerke der neueren, und eben mit dieser Versicherung soll auch zugleich der Beweis geführt sein, daß dem wirklich also sei. Unter diesen Umständen wird es denn wohl nicht zu verwundern sein, wenn die Agendensache, sofern sie auf das Patrocinium solcher Vertheidiger gestützt sein soll, unter den betheiligten Geistlichen an Zutrauen nur noch mehr verliert; denn sie wissen nur allzugut, daß es heutzutage Theologen genug, und selbst Lehrer der Theologie gibt, welche sich ungemein rechtgläubig gebehrden und darauf dringen, den jüngeren Freunden derselben das alte System zur herzlosen Handhabung für den Zweck der Kirche in das Gedächtniß zu pfropfen, ihnen aber und sich selbst dabei gern die Freiheit gestatten, außer der Kanzel und dem Katheder über dasselbe, und wohl gar über alle Religionen zu spotten. Die kirchenrechtlichen Grundsätze, welche dieser Kritiker vertheidiget, stimmen gut zu seinem dogmatischen Systeme. Sie sind echt territorialistisch und suchen ihren historischen Stützpunkt sogar in der Geschichte Constantins und Karls des Großen, bleiben sich aber selbst so wenig treu, daß sie, trotz dieser Berufung auf alle Kirchenpraxis, zuletzt doch nur „eine vollziehende (nicht constitutive) Gewalt des Lan-

desherrn in kirchlichen Dingen" zu vertheidigen wagen und mit Ruhe und Vertrauen erwarten wollen, wie das Resultat der Begutachtung und Revision der Agende durch die Synoden, um welche die Mehrzahl der Geistlichen gebeten habe, ausfallen werde. Wo der Verfasser über das, bei den Anordnungen der Agende betheiligte Predigtwesen spricht, z. B. über die vorgeschriebene Länge der Predigten, über die Leichenpredigten rc., verräth er allzu deutlich, daß ihm alle praktische Erfahrung mangelt, und auch dieß wird seine Schrift Geistlichen, welchen diese Erfahrung zur Seite steht, nicht empfehlen. Es dürfte sich also hier leicht ereignen, was so häufig der Fall ist, daß die Freunde einer Sache weit mehr daran verderben, als ihre Gegner, und daß leidenschaftliche, anmaßliche und blinde Empfehlungen derselben sie mehr in Mißcredit bringen, als besonnener und ruhiger Tadel. Dieser ist in den von dem Verfasser befehdeten Kritiken ausgesprochen, und er hat um so tiefer gewirkt, je mehr er mit dem eigenen Urtheile der großen Mehrzahl der preußischen Geistlichkeit übereinstimmte. Sollte er nicht berücksichtiget, sondern hohlem Apologetengeschrei nachgesetzt werden, so könnte es leicht dahin kommen, daß man, nach allgemeiner Einführung der Agende, Erfahrungen machte, welche man um keinen Preis gemacht zu haben wünschen möchte; denn das sieht jeder Verständige voraus, daß jene Einführung der Anfangspunkt der entschiedensten Unkirchlichkeit sein, und Alle, welche sich bisher an unserer echt protestantischen Liturgie erbaueten, von Tempel und Altar hinwegtreiben würde. Dieserhalb sieht denn auch jeder für sein Werk und Amt begeisterte Geistliche der vielbewährten Weisheit des Königs auch in dieser Sache vertrauensvoll entgegen und wendet den verächtlichen Schreiern den Rücken, welche sich nicht schämen, durch beleidigende Zudringlichkeit jene Weisheit bestürmen zu wollen.

P. G.

* Aus dem ....schen. In der A. K. Z. 1823, Nr. 62, wurde jüngst erzählt: In Luzern wurde die Ehe eines jungen katholischen Patriziers mit einer reformirten Braut aus dem Cantone Zürch auf Jahr und Tag gehindert, bis endlich Dispensation von Rom kam, welche dem Dispensirten zur Pflicht macht, alle Kinder in seiner paritätischen Ehe katholisch erziehen zu lassen, und eidlich anzugeloben, die künftige Ehefrau wo möglich zum Uebertritte zu vermögen. — Dieselbe Forderung wurde ganz neuerlich in einem deutschen Bundesstaate an eine katholische Braut gestellt, welche einen protestantischen Bräutigam heirathen wollte. Da sie mit ihm durch die frühere Ehe ihrer verstorbenen Schwester verschwägert war, so glaubte der dabei betheiligte katholische Geistliche dazu Dispensation von Rom einholen zu müssen. Auf das dießfallsige Schreiben desselben, worin er auseinandersetzte, warum diese, auf das Hinderniß der Verschwägerung bezügliche Dispensation räthlich sei, erfolgte nun nachstehendes, authentisches Dispensationsbreve. — Feria IV. Die 12. Julii 1823. Serenissimus Dominus Noster Dominus Pius divina providentia Papa VII. in facta

Audientia R. P. D. Assessorum Sancti Officii impertita, audita relatione supradicti supplicis libelli, una cum Eminentissimorum et Reverendissimorum Dominorum Cardinalium Slium Inquisitorum suffragiis, veris tamen existentibus narratis, benigne remisit preces prudenti arbitrio et conscientiae graviter oneratae Ordinarii, ad hoc ut dispensare voleat N. N. catholicam tam super impedimento Primi Gradus Affinitatis, quam mixtae religionis ad effectum, ut licite et legitime matrimonium contrahere possit cum Acatholico N. N., emissa tamen prius per dictum N. N., jurata obligatione coram eodem Ordinario permittendi educationem Prolis utriusque sexus in religione catholica, nec impediendi uxori liberum catholicae religionis exercitium, eamque non traducendi ni acatholicas regiones (religiones?). Matrimonium vero celebretur coram Parocho et duobus testibus juxta praescripta a S. Tridentino concilio extra tamen ecclesiam et absque Parochi benedictione. Mulier autem catholica curet totis viribus supradicti heretici conjugis conversionem. Contrariis non obstantibus quibuscunque. Nicolaus Soldini, Sac. Rom. et Univers. Inquisit. Secret. (L. S.) (Sigillum S. Rom et univers. Inquisit.) — Daß dieses Dispensationsbreve ganz ohne Wirkung war, und nicht einmal öffentlich werden durfte, versteht sich von selbst. Sollte man aber meinen, daß die römische Curie ihren Standpunkt in der Zeit und ihre Geltung in protestantischen Ländern so sehr verkennen könnte, um sich solche vergebliche, aber ihren Geist höchlich charakterisirende Anmaßungen zu erlauben? Da sie sich aber dergleichen erlaubt, so ist es kein Wunder, wenn die deutschen Regierungen, ihrer Würde eingedenk, sich ihnen mit aller Kraft entgegensetzen, wie dieß z. B. die k. Preußische that, indem sie unterm 23. April 1823 für die Rheinlande anbefahl: daß in den Fällen, wo die katholische Kirche gemischte Ehen nur unter solchen und ähnlichen Bedingungen, wie jenes Breve aufstellt, erlauben will, die protestantischen Geistlichen ohne weiteres ermächtigt sein sollen, dieselben zu vollziehen, ohne die katholischen Dimmissoriales zu erwarten. Eben so ordnete die großherzogl. Sachsen-Weimarische in dem unterm 7. Oct. 1823 nach landständischem Beschlusse aufgestellten neuen katholischen Kirchenregulative, in Bezug auf solche Fälle, §. 47 Folgendes an: „Der katholische Pfarrer, welchem die Trauung gebührt, darf bei gemischten Ehen, wo ein Theil der katholischen, ein Theil der protestantischen Kirche zugethan ist, weder die Trauung, noch das Aufgebot verweigern, wenn gleich der protestantische Theil darein, daß die in solchen Ehen erzeugten Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollen, nicht gewilliget hat, um so weniger, als das gegenwärtige Gesetz die rechtliche Gültigkeit solcher Privatverträge über die Erziehung der Kinder überhaupt aufhebt. Sollte der katholische Pfarrer diesem entgegen handeln, so soll das Aufgebot und die Trauung auf Ansuchen einem protestantischen Pfarrer übertragen und die Autorisation dazu aus dem großherzeglichen Staatsministerium ertheilt werden. Eben dieß soll geschehen in allen anderen Fällen, in welchen der katholische Pfarrer das Aufgebot und die Trauung bei einer, nach den Gesetzen des Großherzogthums zulässigen und gültigen Ehe versagt hat." — Auf solche und ähnliche Weise müssen ja wohl protestantische Regierungen ihre eigenen und die Rechte der protestantischen Kirche gegen die Anmaßungen und Machinationen der römisch-katholischen schützen, und dieß um so mehr, je weniger manche katholische Staaten, trotz der dießfallsigen Beschlüsse des Wiener Congresses über die vollkommene Parität der katholischen und protestantischen Confession (gegen welche übrigens der Cardinal Consalvi feierlich protestirte), diese Parität noch immer nicht factisch eintreten lassen. S. Rechberger enchiridion juris ecclesiast. austriaci, ed. 2. Tom. 1. und Barth-Barthenstein Beiträge zur politischen Gesetzkunde im östreichischen Kaiserstaate, 2 Bde. mit Rec. in Lpz. Lit. 3. Jul. 1823 n. 166. P. G.

* Zum Beweise, wie die Proselytenmacherei allenthalben hin ihre Netze auswirft, diene folgende, aus dem Odenwalde uns mitgetheilte Notiz. — Im Sommer des vorigen Jahres ging ein junger Mensch von 15 Jahren, der hier zum Schulamte vorbereitet wird, nach Oberramstadt, wo seine Aeltern wohnen. Nicht weit von hier begegnete demselben ein stattlich gekleideter junger Mann, der ganz das Ansehen eines katholischen Weltgeistlichen hatte. Dieser gesellte sich zu dem Jünglinge und fragte ihn nach seinem Namen, Bestimmung ꝛc. Nachdem er darüber Auskunft erhalten hatte, fing er, ohne nähere Veranlassung, von dem Alter und den Vorzügen der römisch-katholischen Kirche an zu sprechen, rühmte den prachtvollen Gottesdienst, und verglich den Katholicismus mit einem großen dicken Baumstamme, den Evangelismus aber mit Aesten und Zweigen. Er sprach von seiner Kirche als einer solchen, welche die beste für das Volk wäre. Bei der Erklärung der eigenthümlichen Lehren des Katholicismus nannte er auch die 7 Sacramente seiner Kirche. Der Jüngling wagte nun auch zu reden und ihn zu fragen: ob die Katholiken auch glaubten, daß Gott mit dem rechten Gebrauche der Sacramente gewisse Gnadenerweisungen verbunden habe. Als der Unbekannte diese Frage mit Ja beantwortete, fragte der Jüngling weiter, warum denn die katholischen Geistlichen, selbst der Papst an ihrer Spitze, nicht heiratheten, weil die Ehe auch ein Sacrament und mit göttlichen Gnadenerweisungen verbunden sein sollte? Darauf erwiederte der Unbekannte: dieß zu fassen, wäre er noch zu jung, brach die Unterredung ab, und jeder ging stillschweigend seinen Weg weiter. P. G.

† Der König von Würtemberg hat, vermöge höchster Entschließung vom 26. Sept. v. J., der Gemeinde Kornthal die Erlaubniß zu Errichtung einer neuen Brüdergemeinde auf dem Langenweiler Mes bei Pfrungen, Ober-

amts Saulgau, ertheilt und unterm 6. Januar d. J. den Bauplan zu diesem neuen Dorfe genehmigt, auch zugleich gestattet, daß dasselbe den Namen Wilhelmsdorf erhalte. — Die Arbeiten zu dieser neuen Anlage haben bereits begonnen. D. J.

Frankreich.

† Paris, 18. Febr. Die hiesigen Oppositionsblätter enthalten gleichzeitig einen Artikel, worin sie sich unter andern stark über die Wiederherstellung der Jesuiten äußern. Nachdem der Proceß in Erinnerung gebracht worden, wodurch die Jesuiten auf ewig aus Frankreich verbannt wurden, heißt es in diesem Aufsatze weiter: „Welche Folgerungen lassen sich nun aus diesem merkwürdigen Prozesse in Hinsicht auf die Jesuiten ziehen? 1) daß sie an der Spitze der Ligue standen, die dem großen Heinrich (IV.) den Thron vorenthielt; 2) daß sie dem Fanatiker Barrieres seine Mordanschläge eingegeben und den Arm der Meuchelmörder Chatel und Ravaillac bewaffnet haben; 3) daß sie, von Heinrich IV. aus dem Königreiche verwiesen und durch seine Gnade wieder aufgenommen, die alten Verschwörungsplane mit sich zurückbrachten; 4) daß sie die Fürsten, deren Vertrauen sie gleichsam erzwangen, in einem Zustande politischer Unfähigkeit und mönchischer Frömmigkeit hielten; 5) daß es ihnen gelang, Ludwig XIV., diesen unumschränktesten und hochfahrendsten Herrscher, zur Genehmigung ultramontanischer Grundsätze zu bringen, über die selbst der heilige Ludwig sich entrüstet hätte; 6) daß sie sich zu Lobrednern der abscheulichsten Verbrechen gemacht und Systeme von Lug und Trug erfunden haben, welche selbst heidnische Völker mit Abscheu verworfen hätten; 7) daß sie in China Mandarinen, in Paraguay aufrührerische Vasallen und Usurpatoren, zu Goa Inquisitoren, auf den Antillen Schleichhändler und Bankruttirer waren; 8) daß strenge und geheimnißvolle Gesetze, Drehungen und ein beständiger Dictator, der sich General der Jesuiten nannte, sie in einer permanenten Verschwörung gegen die Sicherheit der Könige und die Unabhängigkeit der Völker erhalten haben; 9) daß sie die Sitten und das Gemüth der Jugend verderbt haben, indem sie dieselbe zu Werkzeugen ihres strafbaren Ehrgeizes brauchten und vom zarten Alter an in ihrer Grundtaktik der Spionerie und Angeberei übten. 10) In diesem Lichte erscheinen, nach der Geschichte und gerichtlichen Verhandlungen, die Jesuiten, und die nämlichen werden sie, wenn sie bestehen, sein und bleiben, denn sie würden lieber ihrem Dasein, als irgend einem ihrer Grundsätze entsagen.“ D. J.

Amerika.

† Glaube und mythologische Sagen der Mandanes. Die Mandanes bewohnen die Ufer des

Missuri, oberhalb der Ricaras. Dieses Volk glaubt an einen großen Geist, welcher ihrem Geschicke verstehet und zu gleicher Zeit die Heilkunst besitzt; denn bei diesem Volke sind „großer Arzt“ und „großer Geist“ gleichbedeutende Wörter. Letzteres ist eine Benennung, welches sie auf Alles anwenden, was sie nicht verstehen. Jeder Mandane wählt sich einen Gegenstand der Andacht, welchen er die Arznei nennt. Dieß ist entweder ein unsichtbares Wesen, oder öfter ein Thier, welches sein Beschützer und Vermittler bei dem großen Geiste wird, und man vernachlässiget nichts, um es sich gnädig zu machen. „Es ist nicht lange,“ sagte ein Mandanes zu den Amerikanern, „daß ich Eigenthümer von 17 Pferden war; allein ich habe sie alle meiner Arznei geopfert, und jetzt bin ich arm.“ Er hatte wirklich alle seine Pferde in eine Ebene geführt, und ihnen die Freiheit gegeben, indem er sie seiner Arznei überließ. Der Gedanke, jede unbekannte Kraft jener einer Arznei zuzugesellen, welche die auffallendste in ihren Augen ist, scheint bei den eingebornen Stämmen in diesem Theile von Amerika allgemein zu sein. Die im Westen der felsigen Gebirge wohnenden Völker haben eine ganz verschiedene Sprache und scheinen nur wenig Verkehr mit den Indianern im Osten zu haben; indessen bedienen sie sich doch der nämlichen bildlichen Ausdrücke und, gleich einigen Philosophen des alten Continents, sind sie sehr stolz, eine physische Thatsache mittelst eines figürlichen Ausdruckes erklärt zu haben. Uebrigens glauben die Mandanes an ein künftiges Leben, und dieser Glaube knüpfte sich an die Sage von ihrem Ursprunge. Das ganze Volk, erzählen sie, wohnte in einem Dorfe unter der Erde bei einem unterirdischen See. Ein Weinstock erstreckte seine Wurzeln von der Oberfläche der Erde bis zu ihrer Wohnung, und ließ sie durch einige Spalten den Tag erblicken. Einige der Kühnsten unter ihnen erkletterten die Höhe des Weinstockes, und waren ganz entzückt, eine an Früchten jeder Art reiche und mit Büffeln wie besäete Erde zu sehen. Bei der Rückkehr in ihre unterirdische Höhle ließen sie ihre Kameraden von den mitgebrachten Trauben (des Erkenntnißbaumes) kosten, und alle waren dadurch so bezaubert, daß man sich einstimmig entschloß, diese düstere Wohnung gegen die schöne obere Gegend zu vertauschen. Männer, Weiber, Kinder, alle stiegen an dem Weinstocke hinauf; als aber die Hälfte des Volks auf der Erde angelangt war, zerbrach ein dickes Weib, welches auch hinauf steigen wollte, den Weinstock durch ihr Gewicht, und beraubte sich dadurch, so wie den übrigen Theil des Volkes, für immer des Sonnenlichts. (Also auch in den Sagen dieses Volkes war ein Weib die Veranlasserin zum Uebel. Es ist merkwürdig! — Wenn die Mandanes sterben, so hoffen sie, in den alten Aufenthalt ihrer Voreltern zurückzukehren, wohin die Guten über einen See gelangen, während die Bösen, von der Last ihrer Sünden niedergedrückt, in demselben untergehen.

D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Donnerstag 4. März 1824. Nr. 28.

Lüg' ist nur Wasser, Wahrheit Oel; sie schwimmt
Doch endlich obenauf, wie viel man Wasser nimmt.
v. Logau

Irland.

† Von Neuem erheben sich Stimmen über den Wunderspuk, welcher vor drei Jahren so viele Gemüther erhitzte. Aber zur Ehre unseres Vaterlands scheint er in Deutschland keinen Eingang mehr zu finden. Dagegen findet er auf den brittischen Inseln seine Freunde, aber natürlich auch seine Bestreiter. — Ein Aufsatz im 77sten Stücke des Edinburgh Review (October 1823), der eine merkwürdige Erzählung von den Wunderkuren gibt, welche der Fürst Alexander von Hohenlohe seit zwei Jahren par distance in Irland verrichtet haben soll, beginnt mit der Bemerkung, daß, nach Lord Bacon, zu den Hauptursachen des Aberglaubens, der in seinen praktischen Folgen verderblicher als Zweifelsucht und selbst Gottlosigkeit sei, die stratagemata praelatorum, quibus utuntur ad ambitionem propriam et lucrum, gehören. Wenn auch Viele, setzt der Verfasser hinzu, selbst in unsern erleuchteten Zeiten dem Fürsten eine übernatürliche Kraft beilegen, so sei doch, trotz Allem, was geschehen, nicht zu fürchten, daß die Thorheit auf den brittischen Inseln viel Eingang gewinnen wird. Auffallend ist es aber, daß die Geschichte der Wunderkuren, welche den Ruf des Fürsten in Irland begründet hat, von einem Protestanten erzählt wird. Es ist der Arzt des Nonnenklosters New-Hall bei Chelmsford in der englischen Grafschaft Essex, John Badelly, der in seiner Schrift: An authentic narrative of the extraordinary cure performed by Prince Alexander Hohenlohe on Miss Barbara O'Connor, a nun-with a full refutation of the numerous false reports and misrepresentations (London 1823), freilich keine günstige Meinung von seiner Einsicht und Urtheilskraft erweckt hat. Die Nonne, Barbara O'Connor, ungefähr 30 Jahre alt, wurde im December 1820 plötzlich von einem heftigen Schmerze in der rechten Hand befallen, der sich, von Geschwulst und Entzündung begleitet, in den Arm hinauf zog, welcher dadurch ganz unbrauchbar wurde. Alle örtliche und innere Mittel wurden anderthalb Jahre lang vergebens versucht. Es war keine Spur von Eiterung zu sehen, und doch blieb das Uebel hartnäckig. Als alle natürliche Mittel nichts halfen, nahm die Aebtissin zu geistlichen ihre Zuflucht. Sie ließ durch einen Freund den Fürsten von Hohenlohe bitten, der Leidenden in ihrem traurigen Zustande Hülfe zu leisten, und er schickte folgende Antwort. — Pour la religieuse Novice en Angleterre. Le trois du mois de mai à huit heures, je dirai, conformement à votre demande, pour votre guérison mes prières. Joignez-y à la même heure, après avoir confessé et communié, les vôtres, avec cette ferveur évangelique et cette confiance plenière, que nous devons à notre Redempteur Jesus Christ. Excitez au fond de votre coeur les vertus divines d'un vrai repentir, d'un amour chrétien, d'une croyance sans bornes d'être exaucé, et d'une résolution inébranlable de mener une vie exemplaire afin de vous maintenir en état de grace. Agréez l'assurance de ma considération. Bamberg, Mars 16. 1822. Prince Alexandre Hohenlohe. — Als Dr. Badelly die Kranke zufällig am 2. Mai sah, wußte er nicht, daß man sich an eine höhere Macht gewendet hatte, nichts von jenem — Recepte für die „gottselige Nonne," wie er la religieuse novice übersetzt, und eben so wenig, daß am folgenden Tage der deutsche Wundermann

den widerspänstigen Arm in die natürliche Gestalt zurückbeten sollte. „An diesem Tage, erzählt der Doctor, wurde die von dem Fürsten vorgeschriebene Andacht verrichtet. Die Messe war beinahe zu Ende, und als Jungfer O'Connor nicht alsbald die erwartete Linderung verspürte, rief sie aus: „Dein Wille geschehe, o Herr! Du hast mich dieser Heilung nicht werth gefunden." Gleich nachher aber fühlte sie eine ungewöhnliche Empfindung im ganzen Arme bis zu den Fingerspitzen. Der Schmerz wich augenblicklich, die Geschwulst nahm allmählich ab, aber es währte einige Wochen, ehe die Hand ihre natürliche Gestalt und Größe wieder erhielt. Jetzt finde ich sie von der andern gar nicht verschieden. Das allgemeine Gerücht, daß der Arm gelähmt gewesen sei, und Hand und Arm wieder so schlimm als vorher seien, ist ganz ungegründet." — Der Doctor sagt zwar an einer anderen Stelle, er könne persönliches Zeugniß ablegen, daß die Herstellung der Nonne unmittelbar nach der von dem Fürsten Hohenlohe vorgeschriebenen Andacht erfolgt sei, vergißt aber, daß er selbst erzählt hat, er sei vom 2. bis 11. Mai nicht im Kloster gewesen, und sein Glaube stützt sich daher lediglich auf die Versicherungen der Nonnen. Ob er am 2. Mai richtig beobachtet habe, läßt sich bei einem Manne, der sich so befangen zeigt, wenigstens bezweifeln; aber auf keinen Fall kann er über die Fortschritte einer, vielleicht schon vor jener Zeit angefangenen Besserung bis zum 11. Mai glaubwürdiges Zeugniß geben. So unzuverlässig er in der Darlegung der Thatsachen ist, so verwirrt und unbefriedigend ist er in dem Versuche, die Erscheinung zu erklären. Die wunderbare Heilung, woran er gar nicht zweifelt, soll durch den Einfluß des Gemüths auf den Körper bewirkt worden sein, die Macht der Einbildungskraft den seit 18 Monaten geschwollenen und entzündeten Arm geheilt haben. Aber die arme Nonne bildete sich ja anfänglich ein, sie sei nicht geheilt, und das Wunder wurde, wie es scheint, eher bewirkt, ihren Unglauben zu bestrafen, als ihren Glauben zu belohnen. Der gute Mann meint übrigens, ähnliche Erscheinungen könnten eben so gut auch durch die Gebete anderer Christen bewirkt werden, nur daß der Fürst Hohenlohe durch seine Gebete schneller heile. Ob Gott das Gebet specifisch wirken lassen, oder ob durch das gläubige Gemüth die vis medicatrix naturae unterstützt werde, hält er für ein undurchdringliches Geheimniß. Auch die Gebete der Geistlichen seiner (der englischen) Kirche, könnten, meint er, mit eben so glücklichem Erfolge „die Gesundheit herstellen und das Leben verlängern," wenn nur die Kranken vesten Glauben hätten; aber die hochehrwürdigen Herren sind ja nur darauf bedacht, die Leute auf ihren Uebergang aus dieser in eine bessere Welt vorzubereiten. Zur Unterstützung seiner Ansichten erzählt unser Doctor auf das Zeugniß eines ungenannten Geistlichen eine seltsame Geschichte von dem verstorbenen Landschaftsmaler Louterbourg. Der Geistliche brachte einen Landmann, der so heftige Kreuzschmerzen hatte, daß er nicht in der Stube gehen konnte, in einem Wagen zu dem Maler. Dieser trat ins Zimmer und ohne ein Wort zu sagen, blickte er den Landmann vest an und sprach darauf: „Ich kenne eure Krankheit seht mich an." Jener that es. Als der Maler ihn wie der einige Minuten angestarrt hatte, wurde der Landmann von ihm gefragt, ob er nicht eine Wärme in der Lendengegend fühle, und auf die bejahende Antwort, setzte der Künstler hinzu: „Ihr werdet in einigen Minuten eine weit stärkere Wärme fühlen." Auch dieß traf ein, und, immer den Landmann anstierend, fragte L., wie er zu ihm gekommen sei? In einer Kutsche, war die Antwort. „Nun so schickt eure Kutsche fort, und geht mit dem hochehrwürdigen Herrn zu Fuße nach Hause." — Und der Mann ging nicht weniger als zwei Stunden. So faselt der leichtgläubige Mann fort, dessen „wahrhafte Erzählung" indeß drei Auflagen erlebt hat. — Jene Wunderkur breitete den Ruf des Fürsten von Hohenlohe unter den Andächtigen auf den brittischen Inseln immer mehr aus, und man mag ihn mit Gesuchen um seine Fürbitten bestürmt haben. Er klagt in einem anderen Schreiben an einen der Gläubigen, er empfange täglich im Durchschnitte gegen funfzig Briefe, und so kam er auf den sinnreichen Ausweg, seine Wunder en gros und districtweise zu wirken. Die siebente Morgenstunde des 1. Augusts wurde zur Heilung aller Kranken in Irland bestimmt, und dabei verordnet, daß in allen Gotteshäusern auf der Insel den Heiligen in demselben Augenblicke, da er in Bamberg betete, eine Messe gelesen werden sollte. Der 1. September wurde zu ähnlichen Andachtsübungen für diejenigen bestimmt, die an jenem Tage nicht zugelassen werden konnten. Seitdem ist in Irland von mehreren Wunderheilungen die Rede gewesen, aber nach der Versicherung des Verfassers der Nachricht im Edinburgh Review, sind nur Berichte von drei Fällen in dem zweifelsüchtigen und antikatholischen Schottlande bekannt geworden. Der Geistlichkeit, sagt er, mußte so etwas höchlich willkommen sein, und als sie einige Wochen zugesehen hatte, trat sie rüstig in ein so viel versprechendes Feld. — Der katholische Erzbischof von Dublin führte den Reigen und erzählte in einem Hirtenbriefe seinen geliebten Brüdern in Jesu Christo die Geschichte der „wunderbaren Heilung" der Nonne Maria Stuart im St. Josephskloster zu Ranelagh. Nach der „officiellen" Anzeige der Aebtissin hatte Maria Stuart seit 4 Jahren und 7 Monaten an Gliederlähmungen gelitten, wogegen alle Mittel unwirksam gewesen waren, mehrere Monate zu Bette gelegen, unfähig, ihre Lage zu ändern, bei jeder Veränderung derselben von Schmerzen gefoltert und in den letzten fünf Wochen gänzlich ihrer Sprache beraubt. Am Morgen des 1. Augusts befand sie sich in demselben kläglichen Zustande, aber zu einer gewissen, vorher verabredeten Stunde vereinigte sie ihre Gebete mit dem heiligen Meßopfer, das der Fürst Alexander Hohenlohe in der Hoffnung darbringen wollte, von Gott die Hülfe zu erlangen, welche menschliche Mittel nicht leisten konnten. Sie empfing, wiewohl nicht ohne große Schwierigkeit, das Abendmahl während der Messe, die in ihrem Zimmer gelesen wurde. Nach dem Ende der Messe war keine Heilung erfolgt, und sie wollte sich mit vollkommener Ergebung dem göttlichen

Willen unterwerfen, als sie augenblicklich Kraft fühlte, sich zu bewegen und zu sprechen, und sie rief mit lebhafter Stimme: „Heilig! heilig! heilig, Herr, Gott der Heerschaaren!“ erhob sich ohne Beistand, um knieend ihr Dankgefühl auszusprechen, verlangte ihre Kleider, und ging dann mit sicherem Schritte in die Klosterkirche, wo sie vor den Augen der Andächtigen in die feierlichen Dankgebete ihrer Schwestern für diese wunderbare Heilung einstimmte. Gleich nach Empfang dieser Nachricht, fährt der Erzbischof fort, habe er es für seine Pflicht gehalten, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen, wo er denn aus dem Munde der Nonne die Geschichte ihrer Leiden und ihrer Heilung erfahren und von ihren Ordensschwestern die Bekräftigung aller Umstände erhalten habe. Ehe er aber jedoch die Verantwortlichkeit habe übernehmen wollen, seinen geliebten Brüdern und der Welt eine so wunderbare Thatsache zu bezeugen, habe er sich mehrere Tage nachher nochmals ins Kloster begeben, eine wiederholte Untersuchung angestellt, die Weisheit seiner ehrwürdigen Brüder, der katholischen Geistlichen in Dublin, zu Rathe gezogen und die tröstende Gewißheit erhalten, daß sein Urtheil von der einstimmigen Meinung derselben unterstützt werde, wenn er auf die, seiner Ansicht nach unzweifelhaftesten Zeugnisse erkläre, daß die Heilung der Maria Stuart die Wirkung einer übernatürlichen Kraft sei, eine Wirkung, die er nicht betrachten könne, ohne im Innersten seiner Seele die Ueberzeugung zu fühlen, daß hier Gottes Finger sichtbar sei. — Die Geschichte einer anderen Heilung wird zwar nicht durch einen Hirtenbrief des Erzbischofs verkündet, beruht aber ganz auf demselben Zeugnisse, welches er für entscheidend hielt, auf der Erzählung ihrer Angehörigen. Fräulein Dowell in Dublin hatte seit vier Jahren an verwickelten Uebeln gelitten, wogegen man umsonst alle ärztliche Mittel versucht hatte. Durch eine allmählich eingetretene Lähmung war sie in den letzten zwölf Monaten der Kraft, sich zu bewegen, beraubt worden, hatte seitdem immer zu Bette gelegen, und jeder Versuch, sie aufzuheben, die schmerzlichsten Krämpfe zur Folge gehabt. Unter diesen Umständen wandte man sich „durch hohe Vermittelung“ an den Fürsten von Hohenlohe, und sie erhielt die Weisung, sich mit Sr. Durchlaucht am 1. September, da er eine Messe für sie lesen wollte, im Gebete zu vereinigen. Am Morgen des bestimmten Tages wurde eine Messe gelesen, wobei 10 Personen zugegen waren. Nach dem De profundis trat der Geistliche zu der Kranken, welche das Abendmahl empfangen hatte, aber noch keine Zeichen ihrer Wiederherstellung merken ließ, und nach der Frage, wie sie sich befinde, hieß er sie aufstehen. Augenblicklich, und, wie es schien, ihrer wiederkehrenden Kräfte nicht sich bewußt, erhob sie sich allmählich, stand aufrecht im Bette und erklärte, mit einem Gesichte, worin Dankbarkeit und Freude glänzten, sie sei völlig hergestellt. Nach ihrem Wunsche begleiteten sie ihre Angehörigen ins Wohnzimmer. Der Hausarzt, welcher sie an den beiden vorhergehenden Tagen in ihrem leidenvollen Zustande gesehen hatte, wurde gerufen und war höchlich erstaunt, als das Fräulein bei seinem

Eintritte ins Zimmer aufstand und ihn empfing. Nun, wahrlich, rief der Arzt, das wird Hohenlohe aus dem Felde schlagen! — Aber, lieber Doctor, wie werden Sie erstaunen, wenn ich Ihnen sage, daß ich dem Fürsten Hohenlohe selbst die Rettung meiner Tochter verdanke, sprach die Mutter, und erzählte ihm nun alle Umstände. — Die dritte Wunderheilung wurde bei einem Fräulein Lala bewirkt, worüber unser Berichterstatter weiter nichts sagt, als daß auch diese Geschichte blos auf Hörensagen beruht, und daß für sie so wenig, als für andere von anerkannt glaubwürdigen Personen Zeugniß abgelegt worden ist. Der Fürst Hohenlohe — den Oberbeschwörer in Bamberg nennt ihn unsere Quelle — hatte aber nicht blos für jene drei Weiblein seine andächtige Vermittelung zugesagt, sondern, wie bereits erwähnt, für alle Kranke in ganz Irland, die sich am 1. August und 1. September um 7 Uhr früh im Gebete mit ihm vereinigen würden, und doch ist von keiner Wunderkur etwas bekannt geworden, die sich in einer der vielen andächtigen Versammlungen, welchen Tausende von Kranken beiwohnten, öffentlich ereignet hätte. Unser Berichtgeber theilt eine merkwürdige Stelle aus dem Briefe eines strengen Katholiken mit, der freilich meint, die fehlgeschlagene Erwartung habe darin ihren Grund, daß dem Wundermanne in Bamberg nicht die einzelnen Namen der Bedrängten wären mitgetheilt worden. Man hatte, wie es scheint, zu größerer Feierlichkeit eine neuntägige Andacht in vielen Capellen angeordnet, die am 1. September zu der entscheidenden Stunde endigte. „Die Andacht — sagt jener Brief — wurde von Anfang bis zu Ende auf die erbaulichste Weise verrichtet. Am Montage früh wurde der Rosenkranz nebst anderen Gebeten, die mit den, von dem Fürsten empfohlenen Andachtsübungen übereinstimmten, von dem Priester mit großer Inbrunst hergesagt, ehe er zum Altare hinanging, um das „ewig anbetungswürdige Opfer“ zu verrichten. Die Klosterkirche (George's Hill) war gedrängt voll von Gebrechlichen aller Art, und wurde je eine Messe andächtig gehört, so war es an diesem Morgen; traten je Hunderte von Andächtigen zu dem Tische des Herrn, so war es bei dieser Gelegenheit; war je die Erwartung hoch gespannt, so war es an diesem Morgen in der Klosterkirche. Fiel eine Krücke auf den Boden, so las man in jedem Gesichte das ungeduldige Verlangen, die Ursache zu erfahren; könnte der Einfluß der Einbildung die Wunder bewirken, welchen diejenigen ihr zugeschrieben haben, die in den Wundern unserer Tage den Finger der Allmacht nicht erkennen wollen, so war ihre Gewalt nie stärker, und doch mußte der Lahme seine Krücke fordern, und der Blinde seinen Führer rufen, um sich aus dem heiligen Tempel leiten zu lassen. Wäre das priesterliche Gewand blos eine Hülle für Taschenspielerkünste und Betrug, welche Unwissenheit und Bosheit den Priestern, ihren heiligen Charakter beschmutzend, vorgeworfen haben, so zeigte sich nie eine bessere Gelegenheit, solche Künste auszuüben. Aber der ehrwürdige Geistliche war so ungeschickt in dem angeschuldigten Gewerbe, daß er vortrat und den Anwesenden sagte, es sei nichts vorgefallen.“ — Wir fürchten, setzt der Ver-

fasser vorliegenden Berichts hinzu, so lange der Fürst blos Winkelverkehr mit Aebtissinnen, Krankenwärterinnen und alten Jungfern hat, werden wir wohl nicht zu denjenigen gehören, von welchen er erwartet, daß sie „Ohr und Herz durch die aus dem Heiligthume hervorgehende Stimme der Thatsachen rühren lassen und die Ehre Gottes mit Donnerton verkündigen." Noch weniger aber werden wir zu den „von der einen Heerde getrennten theuern Brüdern" gehören, die zur Verehrung der heiligen Messe zurückkehren, „deren Heiligkeit die Hand des Allmächtigen selbst bezeugt hat," und so wird denn, was die große Wahrheit der Menschen betrifft, aus so verdächtigen Wundern wenig „für die Ehre Gottes und seiner Kirche" hervorgehen. Ja, wir wagen zu behaupten, es gibt keinen vernünftigen Katholiken, der nicht in besonnenen Augenblicken die jetzt gemachten Versuche beklagt, die Welt so gröblich zu betrügen. — Zum Glücke aber — schließt der Berichterstatter, ist wenig Wahrscheinlichkeit da, daß die Täuschung Erfolg haben werde. Die Zeiten sind vorüber, da man ganzen Völkern zum Vortheile eines Fürsten oder eines Priesters Wunder aufbürden und die Unwissenden um den Vernunftgebrauch betrügen konnte, damit man sie desto leichter um ihre Rechte und ihre Besitzungen betrügen möchte. Die allgemein verbreitete Aufklärung ist eine hinlängliche Sicherheit gegen solche Listen; aber ein anderes Schutzmittel liegt in der Wirksamkeit jenes mächtigen Werkzeuges der Bildung, welcher die allgemein verbreitete Geistesveredlung vor allen Dingen zugeschrieben werden muß. Die schnelle Verbreitung der Kenntnisse und wichtiger Erörterungen mittelst der Presse, und besonders durch Zeitschriften, macht selbst die wunderbarsten Zufälle und die listigsten Anschläge so unschädlich, daß auch nicht die ungebildetste Volksmasse dadurch beunruhigt oder hintergangen werden kann. D. J.

Deutschland.

† Folgender merkwürdige Vorfall soll sich vor einiger Zeit in einem nahe bei Aachen gelegenen bedeutenden Orte zugetragen haben, und verdient, weil er wirklich originell ist, wohl öffentlich bekannt zu werden. Eine evangelische Armenfamilie, die ihren Unterhalt aus der Diakoniecasse bezog und denselben vielleicht nicht hinreichend fand, um davon mit Nichtsthun leben zu können (denn auch in der geringeren Classe gibt es Müssiggänger), soll geäußert haben, daß, wenn man sie nicht besser versorge, sie sich bekehren und katholisch werden würde. Das habe einer der dortigen katholischen Pfarrer, der sich überhaupt gern mit Proselytenmachen beschäfftigen soll, in Erfahrung gebracht, und sei darauf zu jener Familie gegangen, um sie in ihrem Vorhaben zu bestärken, wobei er derselben versprochen, daß er alsdann hinlänglich für sie sorgen und sie von allen Nahrungssorgen befreien werde. Auf dieses Versprechen

habe man eingewilligt — wie überhaupt solche wichtige Verheißungen bei Menschen, deren eigentlicher Gott doch immer der Bauch ist, gewiß nicht ohne Erfolg bleiben werden. Der Herr Pfarrer habe fortan seine Bekehrungsbesuche bei der nun von allen Nahrungssorgen befreiten Familie fleißig fortgesetzt, und schon sei der Tag, an welchem die feierliche Handlung des Uebertritts Statt finden sollte, bestimmt gewesen, als auf einmal — welche Undankbarkeit gegen Wohlthäter! — die in so weit Bekehrten auf und davon sind. Sie sollen, wie man vermeint, sich in das benachbarte Holländische begeben und es mit der Bekehrung nie aufrichtig gemeint haben, indem sie ihnen nur zum Vorwande diente, auf anderer Leute Unkosten einige Zeit gut leben zu können. — Näher von der Sache Unterrichtete werden ersucht, das ihnen davon Bekannte in diesen Blättern mitzutheilen, da es für Jeden gewiß interessant sein wird, zu erfahren, was am obigen Begebnisse Wahres ist. (Rhein. Westph. Anz.)

* Anfrage. Vor einigen Tagen kam ein Mann zu mir, der sich Ernst Luther nannte, sich für einen Bewohner des Ortes Dintdorf bei der Wartburg, und dann besonders für einen Nachkömmling des großen Reformators, Dr. Luther, ausgab. Die Bekanntschaft war mir merkwürdig. Er zeigte mir ein Schreiben des Herrn Pfarrers Morike von Horrheim in Würtemberg, der im Besitze des silbernen Tischbechers von Dr. Luther ist, so wie auch einige Zeilen des Herrn Pfarrers Dr. Schwarz, zu Seckenheim bei Mannheim. Von seiner geistlichen und weltlichen Behörde hatte er jedoch keine nähere Legitimationen. Zwar ärmlich gekleidet, verrieth aber sein ganzes Aeußere einen schlichten, ehrlichen Mann, und da er sich auswies, daß seine beiden Söhne in Jena Theologie studiren, auch mehrere an ihn gerichtete Fragen genügend beantwortete, so nahm ich mich, in Verbindung mit dem hiesigen Bürgermeister, thätig seiner an. — Einsender möchte nun doch wissen: ob in genanntem Dintdorf wirklich ein Mann, Namens Ernst Luther, wohnt, und ob zwei Söhne desselben sich auf der Hochschule zu Jena befinden? Der Mensch zweifelt nun einmal, und bei des Lebens vielgestaltigen Conjuncturen kann man ihm das auch nicht groß verargen. Mir geht es namentlich hier so, trotz der verschiedenen Merkmale von Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit, und wahrscheinlich den Meisten, bei denen Ernst Luther sich anmeldete. Vielleicht würde sich Einer der Herren Geistlichen in dortiger Gegend der Mühe unterziehen, in dieser Zeitschrift die Zweifel zu berichtigen, wodurch er auf den Dank Vieler rechnen dürfte. Im Falle der angebliche E. Luther ein Freund der Wahrheit ist, wird es mir immer ein lohnendes Gefühl bleiben, mich für ihn verwendet zu haben.

Ein Theologe in Rheinhessen.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 7. März 1824. Nr. 29.

Die Freiheit, zu denken, ist ein unveräußerliches Recht der menschlichen Natur, welches von keiner menschlichen Gewalt uns genommen, oder auch nur eingeschränkt werden darf. F. V. Reinhard.

Frankreich.

† Frankreichs Protestanten. *) Zwei Staaten, deren freisinnige Constitutionen dem Bürger gleiche Rechte und gleiche Freiheit, so politische, als religiöse, zugestehen, machen sich dennoch beinahe gleicher Frevel schuldig. Die Quelle aber, aus welcher diese Gräuel der Verfolgung hervorgehen, möchte vielleicht nicht dieselbe sein. Jenseits des Canals ist es eine kalt berechnende, herzlose Politik, welche Tausende unglücklich macht, Tausenden ihren Frieden, ihre häusliche Ruhe raubt; diesseits des Canals ist es mehr der Fanatismus, obgleich die Aristokratie ihre Hände mit im Spiele hat, und der Pfaffismus, welcher die Glut anfacht und schürt; denn es sind ja meist Protestanten, welche, durch Fleiß und Aemsigkeit bemittelt, die Nationalgüter, bestehend so in Pfründeneigenthum der Bischöfe, Domherren rc. und Klostergut, als in den Gründen jener flüchtig gewordenen Adeligen, deren Thatkraft im Frieden so gewaltig ist, an sich gekauft hatten. — So ist auch hier gewissermaßen Politik und Fanatismus im Bunde, deren Thun um so gefährlicher ist, als die Eigenthümlichkeit des Volkes, dem sie angehören, leidenschaftlicher Entflammung sehr fähig ist. Was in England von jeher heimlich war, dessen schämte sich Frankreich nicht öffentlich. Wohl wird in England von dem wüthenden Orangemen ein Katholik ungestraft gemordet; aber es ist mehr eine Schwäche der Regierung, als daß es Grundsatz wäre. Welche Gräuel stellt dagegen Frankreichs Geschichte gegen die Protestanten dar, mit den Waldensern bis zu dieser erleuchteten Zeit! — Man gedenke doch nur der Bluthochzeit und ihrer Gräuel, des Cevennenkriegs und der ihm vorhergehenden Auftritte, und endlich der schauderhaften Scenen, deren Schauplatz neuerdings Nimes und die Umgegend war, und man wird gestehen müssen, daß solch methodisches Hinschlachten der fleißigsten, ruhigsten und treuesten Unterthanen nur Frankreich zur Last fällt, während England ähnliche Gräuel nicht zu verschulden hat. Von jeher hatte in Frankreich sich Alles gegen die armen, harmlosen Protestanten verschworen, schwache oder bigotte Könige, fanatische Königinnen, herrschsüchtige, gleisnerische Mätressen, ein habsüchtiger Klerus und wüthende Mönche, unterstützt von einem nach Herrschaft ringenden Adel. Dieser gewaltige Bund, bald öffentlich als Ligue hervortretend, bald heimlich, und darum desto gefährlicher wirkend, war es, der von jeher über die armen Protestanten die erbarmungslose Geißel schwang, der Frankreich Tausende seiner beßten, treuesten, gewerbfleißigsten Unterthanen, theils durch Morden, theils durch nothgedrungene Auswanderung raubte. — Doch nicht das, was war, will ich schildern, sondern das, was ist, das Brandmal unserer Zeit. — Jene Gräuel hörten mit der Revolution gegen die Protestanten auf. — Mögen immerhin Napoleons Gesinnungen gegen den Protestantismus nicht die lautersten und reinsten gewesen sein, mag er ihn wegen des Prinzips einer gesetzlichen Freiheit, das ihm zum Grunde liegt, beargwohnt, vielleicht gehaßt haben — er erkannte in den Protestanten gerade seine fleißigsten und ruhigsten Unterthanen, und ließ ihnen das, was die Revolution ihnen gewährt — Gewissensfreiheit, ohne daß er sie übrigens speciell begünstigt hätte. — Daß sie ihn geliebt, ihn, der sie nicht um des Glaubens willen drückte, wie solches früher so vielfach der Fall gewesen — wer

*) Vergl. als Gegenstück A. K. Z. 1823. Nr. 101.

wollte sie darum des Unrechts beschuldigen. Aber gegen seine Untugenden waren sie nie blind; und als gar in späterer Zeit seine Gesinnungen ungeschminkt sich offenbarten, da sahen sie ohne Leid seinen Sturz. Als der Usurpator noch einmal Elba verließ, den französischen Boden betrat, und nun mit Riesenschritten gegen Paris vorrückte — da blieben die Protestanten ruhig bei ihren Gewerken, und es ist längst unwiderleglich bewiesen, daß es meist Katholiken waren, die ihm anhingen, die seine Plane unterstützten, und ihm ihre Kräfte liehen. Die Lüge nur, die da Scheingründe gegen die ruhigen Protestanten suchte, um desto sicherer dem lang verhaltenen Grimme Luft zu machen, konnte das Gegentheil ersinnen. — Daß zufällig auf der Seite Frankreichs, wo der Usurpator herkam, viele Protestanten wohnten, das diente bisher den Verfolgern zu einem Scheingrunde, sie als seine wärmsten Anhänger verdächtig zu machen. Die Charte beruhigte wieder die Armen, die, einen zagenden Blick in die Periode der letzten Bourbonen zurückwerfend, vor den Dingen zagten, die da kommen sollten. — Aber wie war sie so wenig gegründet, ihre Beruhigung. Am 27. Mai 1814 schon unterzeichneten die Katholiken von Nimes eine Adresse an den König, worin sie sich mit Stolz zu den Gesinnungen von 1790 bekannten. Diesem Beispiele folgten die katholischen Bewohner mehrerer Cevennenstädte, die da sagten: Es müsse im Königreiche nur Ein Gott, Ein König und Ein Gesetz gelten. Der Maire von Lyon ließ bei der Anwesenheit Monsieur's daselbst über eines der Thore setzen: „Ein Gott, Ein König, Ein Glaube, Ein Gesetz!" — Das waren die Vorboten schauderhafter Auftritte. — Der lange verborgene Priesterhaß erwachte neu. Mit unermüdeter Thätigkeit streute der Klerus in die Gemüther des Volkes den Samen des Religionshasses, so im Beichtstuhle, als auf den Kanzeln, aber vornehmlich beim Religionsunterrichte. — Die Katechismen lehrten: „Les excommuniés fairas et dénoncés expressement" und die Erklärung dieser Stelle fügte hinzu, damit doch das rechtgläubige Volk nicht lange im Irrthume bleibe, wer denn unter den Excommuniés zu verstehen sei, daß es die Ketzer seien, gegen welche solches gelte. — Den Protestanten, als Excommuniés und Ketzern, wurde das Begräbniß auf einem geweihten katholischen Gottesacker verwehrt, und ihnen, recht christlich, die Landstraße als Begräbnißplatz angewiesen. — Ob es denn kein Recht gab für die Protestanten? sollte man nicht fragen; man würde dann nicht die empörende Antwort erhalten, daß die Beamten erklärten, die Priester allein hätten zu entscheiden hierüber. Von allen Kanzeln wurde gereizt, geschimpft, gedroht. Die Hirtenbriefe frommer Bischöfe, geschrieben im heiligen Eifer für die allein seligmachende Kirche, vollendeten das Werk. Die Missionäre erschienen nun — und mit ihnen die Zeiten unter Ludwig XIV. im Kleinen. Gemischte Ehen wurden als gotteslästerlich verschrieen, und somit die Fackel der Zwietracht und religiösen Anfeindung in die harmlose Stille des Familienlebens geschleudert, und, um den Effect desto sicherer herbeizuführen, wurden von

den Missionären alle Kinder solcher Ehen, die nicht katholisch wurden, für Bastarde erklärt. — Die Protestanten wurden gezwungen, katholische öffentliche Religionsgebräuche mitzumachen, und in Bordeaux wurden 1818 mehrere Protestanten vom Zuchtgerichte gestraft, weil sie bei der Procession ihre Häuser nicht mit Teppichen behängt hatten. Ein Protestant zu Reumont wurde zu Gefängniß- und Geldbuße verurtheilt, weil er „die Rolle eines Protestanten seit zwei Jahren spiele," und der königliche Gerichtshof zu Douai bestätigte den Spruch der Behörde von Cambrai. Protestantische Lehrer an Secondärschulen wurden entfernt und protestantische Zöglinge weggejagt. — Die kön. Ordonnanz d. d. 27. Febr. 1821, Art. XIV. ertheilte den kathol. Bischöfen das Recht der Aufsicht über den Religionsunterricht aller Schulen ihrer Sprengel, worunter dann wohlweislich der Protestanten nicht gedacht wird. Hier tritt es wieder klar hervor, das Bestreben, welches das Dasein der Protestanten ignorirt, um sie desto methodischer verfolgen zu können. Gerade so war es unter Ludwig XIV. — Die protestantischen Consisterien kamen ein, wegen des beunruhigenden Inhalts der Ordonnanz; allein man schwieg — oder bemäntelte es — und es blieb beim Alten. — So wurde hingearbeitet zu dem vest ins Auge gefaßten Ziele der Unterdrückung der friedlichen, harmlosen Protestanten. — Die Minen waren gelegt, die Gemüther vorbereitet; Napoleons Ankunft 1815 gab durch die Verwirrung, welche auf sie folgte, den Leidenschaften zur Befriedigung Spielraum und Gelegenheit genug zum offenen Handeln gegen die Gehaßten. Die Freiwilligen von der Armee des Herzogs von Angouleme zogen bewaffnet im Lande umher in ziemlich bedeutenden Banden, mordeten, raubten, plünderten und brandschatzten. Versteht sich aber, nur Protestanten. Ergriffen wohlwollende Behörden Einen dieser Banden beim Frevel, so wurde er — freigesprochen, wie der Aufwiegler Bertrand in Nimes, der Urheber vieler Gräuelscenen. Er war ein werthgeschätzter Diener des Herrn Großvicars von Alais, darum geschah ihm nichts. — Schnell, wie sie entstanden war, endigte Napoleons Herrschaft im Gard. Kaum wußte man von Waterlee's glänzenden Erfolgen, so flohen auch die kaiserlichen Administratoren, und ohne den geringsten Widerstand trat Alles in die gewohnte Ordnung, wie es vor dem Eintritte Napoleons gewesen war. Ludwig XVIII. wurde jubelnd wieder ausgerufen. Die königlichen Beamten, so im Verwaltungs- als im Justizfache, nahmen ihre Stellen wieder ein, setzten ihre suspendirten Geschäffte wieder fort. Ruhe und Ordnung, stiller Fleiß und Betriebsamkeit war wieder zurückgekehrt, so, daß man kaum glauben sollte, es seien kriegerische Auftritte je da gewesen. — Da erschien plötzlich Graf v. Bernis mit einem Heere in dem Departement du Gard, und forderte die Insurgenten, die Napoleonisten (mit einem Worte, die Protestanten) auf, zur Ruhe zurückzukehren. Aber es waren keine Insurgenten da. Keine Seele war im Zustande der Rebellion. Ein Heer rückte ins Feld, vergeblich gegen die insurgirten Bewohner des Gard, und alle lebten friedlich in ihren Hütten bei des bürgerlichen

Lebens Geschäfften. Man suchte Aufrührer, wo keine waren, um gegen sie zu kämpfen; man mußte sie also in den friedlichen Hütten aufsuchen, um doch einen Feind zu haben, da man sonst gerade in dem Lichte erschienen wäre, wie Don Quixote bei der Windmühlenaffaire. Die unter dem Namen „königliche Armee" versammelten fanatischen Pöbelhaufen rückten in Nimes ein, wo ihre Bundesgenossen sie sehnsüchtig erwarteten, und mit zügellosem Jubel aufnahmen. Der Comte de Bernis aber blieb entfernt, in der leicht zu begreifenden Absicht, die Herzensergüsse dieser Glaubenstruppen nicht zu hemmen, oder sich wenigstens von dem Scheine der Antheilnahme fürs Erste rein zu halten. — Keiner der neuen, von dem Grafen Bernis ernannten Beamten erschien auf seinem Posten, um ja die Dragonaden nicht zu hemmen. So wurde ein künstlicher Zustand der Anarchie in dem unglücklichen Nimes und seiner Umgebung erweckt. — Auftritte erfolgten nun, deren die wüthendsten Zeiten der Revolution sich schämen müßten, weil sie zu schrecklich waren. Raub, Mord, Brand, Alles, was entfesselte Pöbelleidenschaft in dem höchsten Grade unmenschlicher Wuth vermag, traf die Protestanten in Nimes sowohl, als im ganzen Gard, und dieser Zustand dauerte drei Monate lang. Und dieses Rauben und Morden und Brandstiften geschah unter den Augen und mit Wissen des Grafen Bernis und aller königlichen Militär- und Civilbehörden. Ganze Orte wurden niedergebrannt, weil die Einwohner Protestanten waren, die friedlich ihre Gewerbe trieben. Greise und Unmündige wurden gemordet mit der Grausamkeit entmenschter Wütheriche. Die Halbtodten warf man in die Flammen ihrer Wohnungen. Weiber und Jungfrauen wurden mißhandelt, und dann gemordet. Am 18. und 19. Aug. durchzogen jene Rotten zu Hunderten alle Straßen des preisgegebenen Nimes, mit Wagen in ihrem Gefolge, um den Raub aufzuladen. — Am folgenden Tage begannen alle Gräuel der Septemberscenen von 1792, nur mit dem Unterschiede, daß in Paris die Gefängnisse durch den Pöbel mit Gewalt geöffnet wurden, hier aber solches mit Genehmigung und sogar auf Befehl des königlichen Commandanten geschah. Die armen Protestanten, welche in diesen Kerkern seufzten, wurden jämmerlich gemordet. Im ganzen Gard herrschte dieselbe Gesetzlosigkeit, und methodisch übte man Raub und Mord an den preisgegebenen Protestanten. Sehr charakteristisch ist folgender Zug: da die Martern, welche man bisher angewendet hatte, bei weitem nicht mehr entsprachen, so erfand man ein eigenes Marterinstrument. Es war ein Holz, wie man sie in Frankreich zum Schlagen der Wäsche braucht (man nennt es in einigen Gegenden Deutschlands Plaul). Auf der Schlagseite waren Nägel eingeschlagen, in der Form einer Lilie, deren Spitzen auf der anderen Seite, eine Lilie bildend, weit vorstanden. Frauen und Mädchen, versteht sich Protestanten, wurden mit diesem Werkzeuge der Hölle geschlagen. Lanze de Peret sagt in seiner Darstellung der Gräuel im Garddepartement, daß 24 Frauen und Mädchen, protestantische nämlich, durch dieses Werkzeug ge-

storben seien. Er nennt sie namentlich, und beschließt sein Verzeichniß mit einem doppelten ꝛc. ꝛc. Protestanten waren es, die man mordete; Protestanten, die man beraubte; Protestanten, deren Hütten und Paläste man in Asche verwandelte. Gewaltsame Proselytenmacherei war an der Tagesordnung. Mit dem oben erwähnten philanthropischen Instrumente zwang man sie zur Messe. Heerdenweise trieb man Protestanten in die Kirchen zur Anhörung der Messe. — Ein Anleihen, oder besser eine Brandschatzung, wurde von 147 Protestanten, 17 Juden und (damit es doch den Namen habe) 10 Katholiken beigetrieben — es betrug 900,000 Fr. Die Gemeinden Vauvert, Bernis, Cailar zahlten 80,000 Fr. Die Brandschatzung leiteten die königlichen Beamten, welche auch zugleich Auskunft über die Wohnungen der Protestanten gaben. Die Gräber der Protestanten wurden aufgerissen und die Gebeine zerstreut. — (Selbst die todten Protestanten ließ man nicht in Ruhe; wie konnten die Lebenden hoffen, glimpflich behandelt zu werden!) Der Präfect von Nimes, Marquis von Arband-Jauques, nahm ohne alle Rücksicht den Protestanten zwei Kirchen weg, welche sie — nie wieder erhielten. — So wüthete man fort, bis endlich die kräftigen Cevennenbewohner in großer Anzahl erschienen und mit kühner Entschlossenheit die Drohung aussprachen: Sie würden, wenn man nicht die Mißhandlungen der Protestanten aufhören lasse, augenblicklich sich bewaffnen und Repressalien brauchen. So weit hatte man es getrieben; jetzt entwand die Furcht das Marterwerkzeug ihrer Hand. — Aber ist der Groll getilgt? — Gab es keine Untersuchung dieser Gräuel? Keine Bestrafung der Unmenschen? Nein!!! Man ignorirte Alles, als ob es nie geschehen sei. Noch gehen sie frech umher, die Schändlichen, und hohnlachen ihrer Opfer, und warten, bis aufs Neue die Stunde schlägt, den frommen Sinn im Blute unschuldiger Protestanten zu bewähren. Die Gerechtigkeit ist taub. Die Bittschrift der unglücklichen Wittwen und Waisen der in Nimes und der Umgegend gemordeten und beraubten Protestanten, welche am 14. Mai 1820 an die Deputirtenkammer gerichtet wurde, fand keine Berücksichtigung. Wie ist es möglich, sagen sie in Paris — es sind ja keine Protestanten da! So sagt man immer, um sie sicherer verfolgen zu können. — Oeffentlich zu verfolgen hat man aufgehört, aber nicht heimlich. Gesetze, wie jene erwähnten Ordonnanzen von 1821, existiren noch, und sind noch in Kraft. Alle Protestanten werden von ihren Aemtern entfernt. Noch dauert das Toben der Missionäre fort. Zu dem bigotten Klerus gesellt sich der Adel. Habsucht und Fanatismus gehen Hand in Hand gegen die begüterten Protestanten, besonders die, welche Nationalgüter kauften. Sie thun es ungestraft. Die Controverspredigten werden selbst in Paris gehalten. Wie man mit Protestanten umgeht, sehen wir an Benjamin Constant, Mercier und Manuel. — Die Unterrichtsanstalten der Protestanten stehen unter katholischen Bischöfen, deren Fanatismus erprobt ist. — Der Protestant ist außerhalb des Gesetzes. Der fünfte Artikel der Charte ist für ihn ein todter Buchstabe! — Das geschieht in unserer

Zeit; das geschieht in dem Frankreich, welches durch ähnliche Thaten sich seiner besten und gewerbfleißigsten Unterthanen beraubte, das im Cevennenkriege Ströme protestantischen Blutes vergoß. Das geschieht in einem Staate, dessen Grundgesetz den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken verspricht! — Wir schaudern, wenn wir auf die Verwüstung von Chios blicken; — aber was sollen wir sagen, wenn unser Blick in einem christlichen Lande, unter Christen und gegen Christen, auf ähnliche Scenen fällt? — Wir müssen bekennen, daß dieß eins der entsetzlichsten Brandmale unserer Zeit in religiöser Hinsicht ist. D. J.

Schweiz.

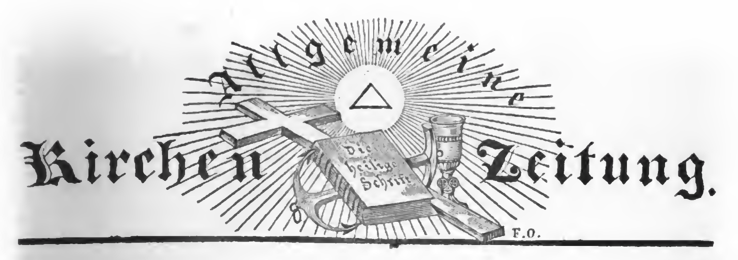
† Ueber die Momiersecte im Cantone Waadt melden öffentliche Nachrichten, zusammentreffend mit dem Inhalte des jüngsthin von uns übersetzten Kreisschreibens des waadtländischen Staatsrathes, folgende nähere Umstände: Wenn man den Wandel, die Grundsätze und das Benehmen der Momiers recht betrachtet, so begreift man leicht, daß nicht eigentlicher Religionseifer, sondern vielmehr Stolz, der Wunsch, sich auszuzeichnen, und in einem Jeden unter ihnen die Hoffnung, einst ein Haupt der Kirche (ein Päpstchen) zu werden, sie belebt. Junge Schwärmer haben sich in die Momiers geworfen, weil sie nur einer erhitzten Einbildungskraft folgen, nicht aber der ruhigen Vernunft Gehör geben wollten. Uebrigens wird den Anhängern dieser Secte zum großen, hauptsächlichen und begründeten Verwurfe gemacht, daß sie vielfältigen Zwist in die Haushaltungen bringen, und zwischen Aeltern und Kindern, wie zwischen Geschwistern, Trennung stiften. „Die Bibel hat, sagte jüngst einer dieser, von der Regierung zur Verantwortung gezogenen Sectirer, die Zeit bestimmt, da das Weltliche von dem Weltlichen getrennt werden muß, um das Himmlische mit dem Himmlischen zu vereinigen.“ Scheidungen, Haß, Ungehorsam gegen die Obern und Unordnungen verschiedener Art waren die Ergebnisse dieses Grundsatzes. Ein Prediger der Secte traf ein Kind seiner Gemeinde mit dem Katechismus in der Hand an. Ein gewisses Capitel dieses Lehrbuchs, welches vermuthlich mit den Grundsätzen der Momiers nicht übereinstimmte, war gerade dasjenige, womit sich das Kind beschäfftigen sollte; der Geistliche, in seinem Eifer, nimmt dem Kinde das Buch aus der Hand, zerreißt mehrere Blätter, und versichert dem Kinde, daß der Teufel darin wäre. Dieses, voll Schrecken, läuft nach Hause, klagt es seinem Vater, und er wieder der Gemeinde, die, über eine solche Eigenmacht und solchen Eifer entrüstet, es dahin bringt, daß der ohnedieß nicht beliebte und sehr überspannte Pfarrer Amt und Dorf verlassen muß. Das Nämliche begegnete dem Pfarrer von W**, weil seine religiösen Ideen und ihre Verbreitung den Frieden und die Ruhe vieler Familien gestört hatten. Hier ein Schuster, der sein

Handwerk und ein halbes Dutzend hungriger Kinder verläßt, um Vorlesungen anzuhören; dort ein Bauernweib, welches ihre Haushaltung und ihren Mann den Versammlungen aufopfert; da Kinder, die ihre bejahrten Aeltern verlassen, um nächtlichen Zusammenkünften ohne Zwang beiwohnen zu können, bis endlich die unter diesen Anordnungen Leidenden sich auflehnen und ihre Unzufriedenheit thätlich zeigen. Während demnach in dem Hause des Pfarrers nächtliche, und dadurch zweideutige Zusammenkünfte gehalten werden, versammelt sich draußen ein Theil der übrigen Gemeinde, hält eine Katzenmusik, wirft Steine und überläßt sich ärgerlichen Ausbrüchen von Abneigung, Haß und Rache. Mehrere Gemeinden erfuhren solche Auftritte, und es ging so weit, daß die Obrigkeit Untersuchungen anordnen, und der Akademie, die dem Cantone seine Prediger gibt, ein Gleiches zu thun auftragen mußte. Die Geistlichen, welche von ihren Verirrungen nicht abgehen, sondern vielmehr diesen gemäß weiterhin unterrichten wollten, wurden, als Stifter der Uneinigkeit, ihres Amtes entsetzt; die Gemeinden aber, welche sich thätlicher Beleidigungen oder Schmähungen schuldig gemacht hatten, wurden zurechtgewiesen, und die Ortsvorsteher, welche ihre Pflicht nicht erfüllt hatten, von ihren Stellen entfernt. Wer könnte nun in solchen Verfügungen Meinungs- oder Gewissenszwang, Parteigeist oder Verfolgungssucht nachweisen wollen? Auch haben bereits die getroffenen Maßnahmen sich, so weit dieß zu beurtheilen möglich ist, durch den guten Erfolg bewährt; denn keine ruhestörende Erscheinungen sind seither wahrgenommen worden, und dafür zu sorgen, lag der Regierung als heilige Pflicht ob.

F. J.

Deutschland.

† Der Rheinisch-Westphälische Anzeiger gibt folgenden Artikel, welcher zur Bestätigung dessen dienen kann, was schon mehrmals in der A. K. Z. über das Verhalten katholischer Geistlichen bei gemischten Ehen zur Sprache gebracht worden ist. — „Mit Bezug auf die Aufsätze in Nr. 93 und 101 des Bl. über die Weigerung der katholischen Geistlichen zur Einsegnung der gemischten Ehen in den Provinzen der linken Rheinseite, findet sich Einsender dieses zu bemerken veranlaßt, daß dieses Verfahren auch von den katholischen Geistlichen im Großherzogthume Berg, und namentlich in S...n, Bürgermeisterei Mühlheim a. d. Ruhr, angewendet wird. — Ein Brautpaar, wovon der Bräutigam evangelischer Religion war, suchte die priesterliche Einsegnung bei dem dortigen Pfarrer nach, welche aber verweigert wurde, weil der Bräutigam das Versprechen nicht abgeben wollte, daß die zu hoffenden Kinder in der katholischen Religion erzogen werden sollten. — Die Trauung ging also nicht vor sich, und jetzt lebt dieses Paar in einer wilden Ehe zusammen!!! Mühlheim a. d. Ruhr, den 23. Dec. 1823. — Liborius. D. J.



Dinstag 9. März 1824. Nr. 30.

Was zu einem wahren und echten Prediger gehört, dessen ist fürwahr nicht wenig.
Die kirchlichen Dinge.

Deutschland.

* Aus dem Hanauischen. Ein gewisser Herr Bost, dem theologischen Publicum durch heftige Angriffe auf die Rechtgläubigkeit mehrerer geachteten Geistlichen in Strasburg und Genf hinlänglich bekannt, befindet sich, sicherem Vernehmen nach, dermalen zu Fechenheim, einem zwischen Frankfurt und Hanau gelegenen kurhessischen Dorfe, wo er mit dortigen Gemeindsgliedern religiöse Zusammenkünfte hält, und von wo aus er auch andere Dörfer in gleicher Absicht besucht, wie dieß neulich zu Rumpenheim der Fall war. Herr Bost gibt sich in seinen Befehdungen christlicher Religionslehrer, die seine Ansichten nicht theilen, das Ansehen eines Freundes und warmen Vertheidigers des wahren Christenthums. Es mag dahin gestellt bleiben, in wie weit ihm dieses bei dem unduldsamen Streben, würdige Männer in den Ruf der Ketzerei zu bringen und ihren Gemeinden zu verdächtigen, bisher gelungen ist. Aber sein Bemühen, in Gemeinden sich einzuschleichen, um in denselben sogenannte fromme Gesellschaften zu stiften, zeugt, die Sache im mildesten Lichte betrachtet, wenigstens von so viel Mangel an apostolischer Weisheit, daß es Christenpflicht ist, den vielleicht wohlmeinenden, aber durch seinen Eifer irre geleiteten Mann auf das Gefährliche seines Thuns aufmerksam zu machen, und den Predigern, in deren Gemeinden er erscheint, Vorsicht anzurathen. Empfindet Herr Bost einen Drang, zu erleuchten und zu erbauen, und sind ihm die Gränzen einer bestimmten Gemeinde hierzu zu enge — der Einsender kennt des Mannes frühere Amtsverhältnisse durchaus nicht und wünscht, über dieselben durch die Kirchenzeitung Kunde zu erhalten — so stünde es ihm ja frei, durch Schriften zu wirken, oder, nach genommener Rücksprache mit den Predigern, denen, wenn er wirklich ist, was er sein will, ein erleuchteter Diener des Herrn, sein Umgang und mögliche heilsame Winke höchst willkommen sein müßten, die Gemeinden öffentlich zu erbauen. Daß er es heimlich, und folglich als Winkelprediger versucht, bringt nothwendig seine Absicht oder seinen Verstand ins Gedränge, so daß es unverantwortlich wäre, wenn die Prediger derjenigen Gemeinden, in welche er sich heimlich begibt, nicht die erforderlichen Maßregeln nähmen, um Auftritten vorzubeugen, die, durch Religionsschwärmer veranlaßt, manchen ihrer Amtsbruder im Elsaß und in der Schweiz die frohe Wirksamkeit verkümmert haben. — Herr Bost ist mit seinem Conventikelwesen auf keinem guten Wege. Spaltungen in den Gemeinden, Mißtrauen vieler ihrer Glieder gegen würdige Seelsorger, Streit und Verwirrung wird er säen, und nicht erfreulich kann die Aerndte für ihn sein. — Er überlasse es verpflichteten treuen Männern, Pflanzen, welche ihnen zur Pflege übergeben werden, für die Ewigkeit zu erziehen. Sie sind Gott dafür verantwortlich, und hoffen einst freudig vor dem zu stehen, der so viel in ihre Hand legte; kein Fremder darf unberufen in dem heiligen Kreise wirken wollen, der einem Lehrer der Religion angewiesen ist. Kann Herr Bost seinen Eifer nicht beschränken, so wähle er entweder die rechte Thüre, damit des Herrn Worte, Joh. 10, v. 1, ihn nicht treffen und er unverdächtig bleibe, oder er erwerbe sich, wenn Kraft und Umstände es gestatten, in entfernten Gegenden unsterbliches Verdienst, statt hier im Widerspruche mit christlicher Weisheit und Liebe des Herrn Werk zu stören, Gott und allen Vernünftigen mißfällig zu werden, und am Ende, was, wenn er darauf beharrt, gewiß erfolgt, die Schmach der Ausweisung aufs Neue

auf sich zu laden. — Nicht, um wehe zu thun, ist Obiges gesagt, sondern um Unheil zu verhüten; denn ich bete inbrünstig: Dein Reich komme! P. G.

† Berlin, 14. Febr. Die gottesdienstliche Angelegenheit der hiesigen jüdischen Gemeinde ist in dem Schreiben aus Berlin, vom 20. v. M. (A. K. Z. 1824. Nr. 23.) mit ziemlich genauer Sachkunde und aus dem einzig wahren Gesichtspunkte beurtheilt. Doch fordert dieses Schreiben eine sehr wesentliche Berichtigung, so weit das Verfahren der Regierung darin berührt ist. Abgesehen von der mangelhaften Darstellung der hierauf bezüglichen Thatsachen und dem vorgreifenden Bestimmen eines noch erst zu erwartenden Beschlusses der Regierung, ist jenes Verfahren auf eine so zweideutige Art motivirt, daß die ausgesprochene Billigung desselben sich bei der weiteren Erörterung der Sache in ihr Gegentheil umwandelt, indem hier eben dasjenige in seiner tief begründeten Nothwendigkeit und Wahrheit anerkannt wird, was die Regierung zu unterdrücken die Absicht haben soll. Wenn aber der Verfasser den Widerspruch zwischen der Nothwendigkeit, eine religiöse Spaltung zu vermeiden, und der einer Umbildung des jüdischen Gottesdienstes sehr wohl erkannt und hingestellt hat, ohne ihn zu lösen, so hätte er billigerweise die Maßregeln der Regierung vielmehr aus eben diesem Widerspruche erklären und rechtfertigen, als ihnen eine einseitige Entscheidung für das Erstere zum Grunde legen sollen, die nach seiner eigenen Ansicht wahrlich nicht als die angemessenere erscheinen kann. Es ist jedoch eine solche Voraussetzung nicht nur dem Geiste unserer Regierung, sondern auch den bestimmtesten Thatsachen widersprechend. Zu diesen gehört, was jenes Schreiben unberührt läßt, daß die in Rede stehende neue Anordnung unter Autorisation des königlichen Ministeriums des Innern Statt gefunden hatte, und zwar eben in dem Sinne, selbst den Schein einer religiösen Spaltung, den ein abgesonderter deutscher Gottesdienst darbieten dürfte, von der Sache zu entfernen, was auch auf das Vollkommenste erreicht wurde, indem nun beide Theile der Gemeinde, die Anhänger des alten und die des neuen Gottesdienstes, sich fast ununterscheidbar in der Synagoge vereinigt fanden. Dagegen tritt eine Spaltung, und von allen denkbaren die unseligste, recht eigentlich erst damit in der Gemeinde ein, wenn dem größeren Theile derselben die einzige Art des Gottesdienstes, für die er empfänglich ist, untersagt, und so jede Spur einer religiösen Gemeinschaft in ihm getilgt wird. Es muß demnach jene Anordnung, da sie suspendirt werden, wohl in einem anderen Sinne ungenügend befunden worden sein, als in dem dort vorausgesetzten, und dieß wollen wir hier auf das Kürzeste darlegen. „Es ist in der neuesten Zeit ein solcher Verfall in das jüdische Gemeindewesen, besonders wie es sich hiesigen Orts darstellt, hereingebrochen, daß jedes Bestreben, welches nicht das Ganze desselben umfaßt, durchaus unhaltbar sein muß. Man erweist demselben im Grunde zu viel Ehre, wenn man von der Möglichkeit einer Spaltung spricht, da es gar keine bestimmte, jetzt noch geltende Form

gibt, der sich eine andere entgegensetzen könnte. Aber das bei weitem Schlimmere, was allein wahrhaft existirt, ist die Auflösung, und diese eben nicht in der kräftigen Weise eines entschiedenen Ueberganges zum Anderen, sondern in der allerwidrigsten Gestalt, als das Unwesen der absoluten Vereinzelung, als das Loslassen von jeder in Gedanken oder auch nur im Interesse begründeten Gemeinschaft, mit deren Leichnam nur noch die sich selbst überlassene Willkür und Erbärmlichkeit der Vorsteher, so wie der Uebrigen, die sich durch ihren Reichthum etwa zu Leitern der Gemeinde berufen wähnen, ihr ekelhaftes Spiel treibt." — Auf diesen Zustand mag nun wohl die Regierung, bei Gelegenheit jenes ohnmächtigen Streites über den Gottesdienst, aufmerksam geworden sein, und die Unzulänglichkeit eines jeden Versuchs, irgend ein Einzelnes in der Zerrüttung des Ganzen aufrecht zu erhalten, eingesehen haben. Daß es aber noch viel weniger bei dieser Zerrüttung bleiben könne, ist eben so klar. Der Staat hat nur in bestimmten Religionsformen die Gewähr für die geistige Erfüllung seiner Gesetze, und in dieser Beziehung kann keine religiöse Secte, auch wenn sie sich nur zu einem abstracten Deismus bekennt, so schädlich sein, wie diese Schattengestalt einer jüdischen Gemeinde, seitdem die Macht der Tradition an ihr auf nothwendige Weise unwirksam geworden, und sie jeder anderen Leitung beraubt ist. Diese nunmehr ihrerseits zu übernehmen, ist eine höchst dringende Forderung, die sowohl an den Staat als an das Christenthum ergeht; an jenen, sofern er seine Idee bis in die entferntesten und untergeordnetsten Kreise des Gesammtlebens durchzuführen hat, an dieses, weil es als die höchste Stufe des Bewußtseins im Gebiete der Religion, jeden Fortschritt desselben in fremden Religionen als seinen eigenen ansehen muß, und die Jüdische zumal, in ihrer freien geistigen Entwickelung nichts anderes als die Lehre ist, welche sein göttlicher Stifter für alle Welt offenbart hat. Da nun die Elemente einer solchen Entwickelung gerade in der so tiefen und allgemeinen Sehnsucht nach veränderten Formen des Gottesdienstes ihr Dasein verkümmerte, so ist keineswegs von unserer Regierung zu erwarten, daß sie einigen abgelebten Anhängern des ersterbenen Ceremonieenwesens, oder einem hohlen Unglauben zu Gefallen, der in allem Religiösen nur die leere Formel zu sehen vermag, jenes Streben unterdrücken, sondern vielmehr, daß sie es der bisherigen schlechten Leitung entreißen und in einer durchgreifenden Reorganisation des ganzen jüdischen Gemeindewesens ihm erst seine rechte Stelle anweisen werde, wie sie es in dem Edicte vom 11. März 1812 auf das Bestimmteste verheißen hat und allerdings in kurzer Zeit wird erfüllen müssen, wenn das herrschende Unwesen nicht am Ende ganz unheilbar werden soll. D. J.

† Breslau, 4. Febr. Heute hat in der hiesigen Frohnveste eine Einrichtung begonnen, welche, wie lebhaft zu wünschen ist, nicht ohne guten Erfolg bleiben wird. Es wird nämlich von nun an jeden Mittwoch um 10 Uhr in dem männlichen Spinnsale, in welchem zu diesem Ende ein

Altar errichtet werden, ein wöchentlicher Gottesdienst mit Predigt gehalten, und halbjährlich — an Ostern und Michaelis — das h. Abendmahl gefeiert werden, und zwar dergestalt, daß der katholische und evangelische Ritus abwechselt. Sämmtliche Pfarrer beider Bekenntnisse, mit Ausnahme der oberen Geistlichkeit, haben nach der Reihe diesen Gottesdienst zu verrichten. Ein Mittel, das vielleicht dem sittlichen Verderben einigermaßen Einhalt thut, indem zu erwarten steht, daß ein, wenigstens nicht durchaus steiniger und unfruchtbarer Acker vorgefunden werde. D. J.

Schweiz.

† Die Stände, welche zur Zeit sich zur Wiederorganisirung und neuen Umschreibung des Bisthums Basel einverstanden haben und dießfalls seit Jahren mit Rom unterhandeln, werden mit Nächstem auf einer Conferenz in Langenthal zusammentreten. Vorläufig haben die mit der obigen Verhandlung beauftragten Commissarien, Herr Schuldheiß Amrhyn von Luzern und Herr Staatsrath v. Roll von Solothurn, einen Bericht über den dermaligen Stand der von ihnen geleiteten Negociation verfaßt, zu welchem Ende Letzterer sich mehrere Tage in Luzern bei seinem Mitcommittirten aufhielt. Dem Vernehmen nach wäre man mit der Sache, einen einzigen Punkt ausgenommen, ziemlich im Reinen. Dieser Punkt betrifft die Wahlart der Domherren aus den paritätischen Cantonen Bern und Aargau; die Regierungen dieser zwei Stände glauben die dießfällige Wahlberechtigung um so mehr in Anspruch nehmen zu dürfen, da die dießfallsigen Dotationen meistens aus dem Staatsgute geschehen müssen; Rom dagegen erklärt, daß ein Wahlrecht dieser Art nur einer ausschließlich katholischen Regierung überlassen werden könne, und beruft sich auf die mit dem Könige von Preußen und anderen nichtkatholischen Staatsoberhäuptern hierüber abgeschlossenen Concordate, welchen zufolge diesen nur eine mittelbare Einwirkung auf solche, entweder vom Papste, oder dem betreffenden Capitel, oder dem Bischofe ausgehenden Wahlen gestattet wird — eine Einwirkung, welche dieses Wahlrecht blos dahin beschränkt, daß keine, dem Landesfürsten anstößige und mißfällige Personen zur Würde eines Domherrn gelange. Man sagt, der römische Hof habe auch den Cantonen Bern und Aargau ein solches Auskunftsmittel (auch in der Bulle wegen des St. Gallischen Bisthums findet sich hierüber eine Bestimmung vor) angeboten, dessen Anwendung und Benutzung aber in Republiken ungleich schwieriger, als in Monarchieen, sein mag. Es dürfte die Erörterung dieses Gegenstandes die Hauptaufgabe der sich versammelnden Conferenz sein. Immerhin mag die Art, wie sich St. Gallen so unbedingt dem römischen Willen fügte, die Abschließung der nöthigen Vorkommnisse über die Episkopalverhältnisse, sowohl im Westen als im Osten der Schweiz ungemein schwieriger gemacht haben, da es einmal den Römern gelungen ist, eine Einrichtung zu Stande zu bringen, die sie gern als Vorbild für alle künftige ähnliche Einrichtungen in der Schweiz aufstellen möchten. F. J.

Frankreich.

‡ † Paris, 18. Febr. Sie sehen aus unsern öffentlichen Blättern, welche Besorgnisse das Wiederaufleben der Jesuiten der Opposition einflößt. Selbst ein Theil des Ministeriums scheint diese Besorgnisse zu theilen. Herr v. Chateaubriand namentlich ist nicht als Freund der Jesuiten bekannt. Obgleich dieser Minister sehr religiös ist, so hat er sich doch immer als der Gegner der Söhne Loyola's bewiesen. Er hat es förmlich abgeschlagen, sich in die Gesellschaft vom geheiligten Herzen Jesu aufnehmen zu lassen, und er äußert sich öffentlich über derlei geheime Verbrüderungen, die er als die gefährlichsten Feinde des Staates betrachtet. — Bei dieser Gelegenheit kann ich mich nicht enthalten, einer Gesellschaft zu erwähnen, die sich hier seit ungefähr einem Jahre gebildet hat, und Zwecke verfolgt, die jenen der Jesuiten ganz entgegengesetzt sind — ich meine die Gesellschaft zur Beförderung der christlichen Moral. Diese Gesellschaft, deren Häupter ausgezeichnete Pairs und Deputirte sind, ist von der vormaligen Partei der Doctrinärs gegründet worden. Ihr Zweck ist, die christliche Moral auf die Politik anzuwenden, und anschaulich zu machen, wie die wahre Wohlfahrt des Staates darauf beruhe, daß die staatsgesellschaftlichen Einrichtungen mit der christlichen Moral Hand in Hand gehen. Diese Gesellschaft, in die auch das andere Geschlecht aufgenommen wird, versammelt sich jeden Monat, um die Arbeiten der einzelnen Mitglieder in Einklang zu bringen, und jeden Monat gibt sie ein Blatt heraus, worin sie über ihre Verrichtungen Rechenschaft ablegt. Die Gesellschaft zur Beförderung der christlichen Moral läßt sich nicht auf Glaubenssätze ein, und nimmt mithin alle Religionen, die auf das Evangelium gegründet sind, in ihren Schoos auf. Unter ihren Mitgliedern befinden sich viele Protestanten. Ihre Hauptbeschäfftigung geht auf die Verbesserung des Schicksals der Menschen, die in der Staatsgesellschaft leben. Sie hat daher einen Wohlthätigkeitsausschuß, einen Ausschuß für die bessere Einrichtung der Gefängnisse, einen Ausschuß für bürgerliche und religiöse Erziehung, einen Ausschuß für die Abschaffung des Sclavenhandels. Sie eröffnet auch Subscriptionen, um Unglückliche und Hülfsbedürftige zu unterstützen. Den zu Paris befindlichen Griechen verschaffte sie die Mittel, in ihre Heimath zurückzukehren und an dem Freiheitskampfe ihres Volkes Theil zu nehmen. Diese kurze Darstellung von dem Zwecke und den Arbeiten der Gesellschaft zur Beförderung der christlichen Moral wird Ihnen einen Begriff von ihrer Nützlichkeit beibringen. Sie zählt bereits über 200 Mitglieder; ihr gegenwärtiger Präsident ist der durch seine Philanthropie so bekannte Herzog von Larochefoucauld Liancourt; Vicepräsident ist der Herzog von Broglio, Tochtermann der Frau v. Staël. Es wäre wünschenswerth, daß sich überall solche Gesellschaften bildeten, um den Feinden der christlichen Duldsamkeit einen Damm entgegenzusetzen.

D. J.

England.

K. London, 8. Jan. Unter den, neuerdings für die brittische Bibelgesellschaft eingegangenen Gaben war ein Geschenk von 100 Pf. Sterling von einem ungenannten Wohlthäter in Jamaica. Die Sehnsucht nach Gottes Wort nimmt in Südamerika zu; Tausende von Exemplaren wenden begehrt. Nordamerika's Bevölkerung mehrt sich; statt 3 Millionen sollen die vereinigten Staaten jetzt 10 Millionen Bewohner enthalten. Exemplare der ganzen chinesischen Bibel sind für uns auf dem Wege. Ostindiens Gefilde sind weiß zur Aerndte. Die Uebersetzungen der heiligen Schrift in so viele Sprachen und Dialekte schreiten fort. Ein Anfang mit dem Neuen Testamente ist in die Sprache des Burmanischen Reiches gemacht worden; dieses soll 15 Millionen Bewohner in sich fassen. — Soeben erhalten wir einen Brief von Malacca (Juni 1823), welcher zugleich mit dem Berichte von der Vollendung der ganzen chinesischen Bibel die frohe Botschaft enthält, daß das Neue Testament solchen Abgang finde, daß die neue Auflage davon bald wieder vergriffen sei. Wir hatten, setzt der Brief hinzu, kürzlich viele Besuche von Cochin China, selbst von Regierungsgliedern, die viele Exemplare der heiligen Schrift mit sich nach Hause nahmen. Wir hoffen, einige derselben werden ihren Weg in den kaiserlichen Palast finden. P. G.

Asien.

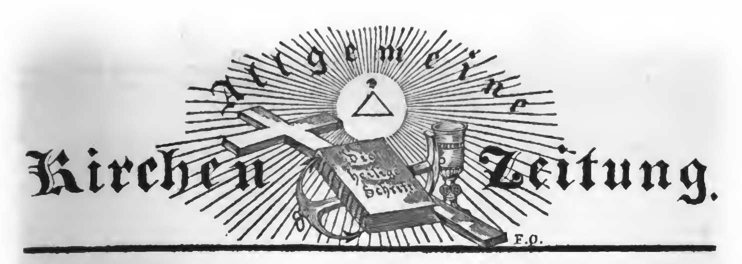
† Missionsbericht aus Indien. Der treffliche Baptistenmissionär Ward sagt in den so interessanten Abschiedsbriefen über Indien: „War je eine Unternehmung in der Welt hoffnungsloser, als die ersten Anfänge in der Mission in Indien (in Serampore in Bengalen)? Man rieth uns von allen Seiten, uns nur sogleich wieder einzuschiffen, um nach Hause zurückzukehren. Schon ging das siebente Jahr zu Ende, und noch kein Hindu stand auf der Seite Christi; noch von keinem derselben konnten wir hoffen, daß er christliche Eindrücke im Herzen trage. Zwar hatten manche Christum gekannt, fielen aber ab in den Stunden der Drangsale." Aber jetzt sind die größten Schwierigkeiten überwunden. Bereits haben, allein innerhalb des Kreises unserer Missionsgesellschaft, die 20 Arbeiter zählt (außerdem sind noch über 100 Missionäre von andern Gesellschaften in Indien), sechshundert Hindus ihren Götzen, dem Ganges und ihren Priestern entsagt. Schon sind 400 Mahomedaner bekehrt. Bereits sind 50 bekehrte Eingeborne als brauchbare Mitgehülfen am Evangelium in das große Missionsgebiet in Indien eingetreten. Bereits sind 25 der indischen Sprachen für den Dienst des Evangeliums bearbeitet. Bereits verlangen in allen Städten und Dörfern Bengalens die Hindus selbst aus den Händen der Missionäre taugliche Lehrer, um Schulen zu errichten. Bereits hat nicht blos die brittische Regierung, son-

dern es haben auch die Europäer, welche vorher den Missionären sehr hinderlich waren, angefangen, der Einführung des Lichts und der christlichen Erkenntniß in Indien die wesentlichsten Dienste zu thun." Nicht nur haben bereits manche Hindus die christliche Taufe angenommen, sondern im Allgemeinen hat das ganze gesellige Leben derselben eine wichtige Veränderung erfahren; die mächtige Scheidewand zwischen Europäern und Eingebornen hebt sich täglich mehr auf. Obgleich schon 8000 Kinder allein von den Baptisten unterrichtet werden, so kommen doch aus weiter Ferne täglich Abgesandte nach Serampore, welche bringend um Lehrer bitten, und selbst ihre Götzentempel zu Schulen anbieten. Unstreitig, sagt Ward, hat in dem brittischen Indien eine sittliche Wiedergeburt begonnen, die größer und einflußreicher ist, als irgend eine Begebenheit der Kirche Christi seit dem apostolischen Zeitalter. Die Bibelübersetzungen rücken täglich vorwärts; die Erziehungsanstalten erweitern im raschen Laufe ihre Wirkungskreise, und täglich werden zur Gemeinde Christi hinzugethan, die da selig werden. Diese Neubekehrten bringen ihre Götzen und Bücher, und werfen sie in die Schlupfwinkel der Nachtvögel, und entsagen dem Bunde mit dem Tode. Man sieht jetzt ganze christliche Dörfer von bekehrten Hindus bewohnt, und Alles deutet in dieser großen geistlichen Wildniß auf die kommenden Tage einer allgemeinen Wiedergeburt, welche über die Millionen Asiens sich zu verbreiten beginnt. D. J.

Südindien.

† Die Missionäre haben auf den Sandwich-Inseln ihr schweres Geschäfft begonnen; es werden schon Bücher in der Landessprache mit besonders dazu erfundenen Lettern gedruckt, und zirkuliren unter den unlängst getauften Insulanern. Nur dürfte der außerordentliche Hang zur Wollust, der durch das heiße Klima so früh erweckt wird, den frommen Bemühungen dieser Geistlichen ein starkes Hinderniß in den Weg legen. In der That scheinen die fünf Königinnen (eine mehr, als der Islamismus erlaubt) zu beweisen, daß die christliche Moral, wenigstens bei dem Könige, noch keine große Früchte gebracht hat. Um desto lobenswürdiger ist der Eifer der Missionäre, der nicht ermüdet, und mit Recht von der Zeit erwartet, was wenige Jahre nicht zur Reife bringen konnten. D. J.

† Die St. Petersburger Zeitung enthält folgende Nachricht von den Sandwich-Inseln. — Nach dem, was die seit Kurzem auf der Sandwich-Insel Wahu angesiedelten christlichen Missionäre russischen Reisenden erzählen, findet die christliche Religion immer mehr Eingang; aber der jetzige König der Sandwich-Inseln, Kamecha-Mecha, für seine Person, behandelt die Sache ziemlich lau. Sogleich nach dem ersten biblischen Vortrage schickte der König den Gouverneur der Insel, um an seiner Stelle dem Gottesdienste und den Lehren der Bibel beizuwohnen. D. J.



Donnerstag 11. März 1824. Nr. 31.

Wenn Christus noch einmal käme, würde er wohl Katholik, oder Lutheraner, oder Calvinist werden wollen?

Zschocke.

Frankreich.

† Aus dem Elsaß, 26. Febr. Gestern fand in Strasburg die große Feierlichkeit der Besitznahme der Kathedralkirche durch den neu ernannten Bischof Statt. Se. Eminenz war schon den Tag zuvor erwartet worden, und die ganze Garnison stand vom Thore bis zu dem Münster, und von da bis an den Eingang in das königliche Schloß, zu Fuße und zu Pferde, unter den Waffen. Die Kanonen waren gerüstet, die Einwohner füllten die Straßen, in den Fenstern drängten sich die Zuschauer; aber der Bischof kam nicht. Nachdem man lange gewartet und Mancher seinen Verdruß laut geäußert hatte, wurde endlich der Befehl gegeben, daß Alles nach Hause zurückkehren solle, weil der Bischof nicht kommen werde. Auf den Abend fuhren jedoch Se. Eminenz in einem einfachen Reisewagen bescheiden und unbelästigt in die Stadt ein. Diese großen Zubereitungen zu dem Empfange des katholischen Oberhirten in einer halb protestantischen Stadt, das Anfüllen der Straßen mit bewaffneten Schaaren, und überhaupt das Aufbieten des höchsten Glanzes der Macht, so wie zugleich dieß Nichtannehmen dieser Beweise der Huldigung, haben den Protestanten Strasburgs Manches zu reden gegeben. — Der neue Bischof ist, in Rücksicht auf die geistliche Würde, welche er bereits bekleidet, noch ein junger Mann. Er mag noch nicht aus den Dreißigen hinausgetreten sein. Sein Wuchs ist hoch, sein Körper mager, seine Züge hart, aber doch leicht zu freundlicher Miene bei dem Segenspenden umgebildet. Seinem Einzuge gingen mehrere wichtige Veränderungen voran. Zwei der bisherigen Generalvicarien, Wion und Gerard, wurden ihrer Stellen entsetzt. Wion ist der geachtete gemäßigte Prediger am Münster. An ihre Stelle ist Liebermann von Mainz berufen, der früher in Strasburg gebildet worden ist, und große Talente, so wie viele Kenntnisse besitzt. Auch der bischöfliche Generalsecretär Riedleng, ein Deutscher, der seit vielen Jahren diese Stelle zu allgemeiner Zufriedenheit bekleidete, ist abgesetzt worden. Der wichtigste Theil seiner Functionen besteht in der Verwaltung der Schaffnerei, in der Einziehung der Dispensgelder und ähnlicher Zweige des bischöflichen Fiscus. Nothwendig gehört dazu ein Deutscher, da die meisten Landleute, mit welchen er zu thun hat, nicht französisch verstehen und die Gegenstände oft langer Entwickelungen bedürfen, bis der Landmann einsieht, warum er dieses oder jenes bezahlen müsse, oder warum diese Ehe nicht ohne römischen Dispens gestattet werden könne. Vielleicht hatte der neue Bischof, ohne zuvor die Lage seiner Diöcese genauer zu kennen, diese lucrative Stelle versagt. Diese Aenderungen sind insofern etwas aufgefallen, als noch in der ersten Ankündigung der Bischof mit höchster Zufriedenheit von allen diesen Männern gesprochen hatte. — Der Erscheinung des Bischofs ging ein Hirtenbrief vorher, welcher zuerst französisch in Paris gedruckt, aber nicht in Umlauf gesetzt worden ist. Nach einiger Zeit sprach der Bischof in deutscher Sprache mit seiner Heerde, und diesen haben wir vor uns liegen. Vieles soll darin milder klingen, als in der ersten Auflage, worüber wir jedoch nicht urtheilen können, da wir jenes Actenstück nicht gesehen haben. Von den Wahlen spricht er nichts, so wie überhaupt die Politik dieser Welt nur im Allgemeinen berührt ist; desto mehr aber ist die Rede von der Politik der Kirche, von dem heiligen Vater in Rom, von der Unterwerfung unter die Gewalt der Kirche, von dem Verderben gegen diese von Gott selbst eingesetzte Gewalt. Wer eine

praktische Empfehlung des Christenthums erwartete, würde sich getäuscht sehen; dagegen ist aber der Marianische Dienst dringend anempfohlen, und nicht sowohl dem Sohne, als der Mutter, sind Kirche, Stadt und Land zu bester Regierung warm ans Herz gelegt. — Bisher haben die Bischöfe nie, oder nur entfernt, der Protestanten gedacht, deren größere Zahl in dieser Diöcese wohnt. Sie halfen sich am beßten aus aller Verlegenheit durch ein gänzliches Stillschweigen. Der jetzige Bischof hat diesen Gebrauch nicht beobachtet, sondern freier von dieser Sache gesprochen. „Er sei, sagt er, sich gar wohl bewußt, daß der ewige Richter nicht blos über die Gläubigen von ihm strenge Rechenschaft fordern werde, sondern auch über die Abgefallenen. Diese zurückzuführen zur wahren und alleinigen Kirche, die Einheit wieder im Glauben und in der Seligkeit herzustellen, müsse und werde deßwegen auch sein heiligstes Bestreben sein rc." — Der Herr Bischof hat hiermit eine ganz neue Bekehrungsweise eingeschlagen, die auf dem Mitleiden mit den Protestanten beruht. Es steht nun zu erwarten, ob diese geneigt sind, in den Schoos der alleinigen Kirche zurückzukehren, um den Herrn Bischof von Strasburg seiner Verantwortlichkeit zu entledigen.

D. J.

England.

† Ein englischer Schriftsteller hat gesagt, daß die englischen Bischöfe einen Gehalt von 5 — 30,000 Pf. St. genießen, und diese ungeheure Summe dessen unerachtet jährlich nur 6 Schilling Sterling auf den Kopf eines jeden Contribuenten betrage, worüber man nicht scheel sehen müsse. Mit Recht fragt daher der Mitarbeiter an der Rev. encycl. vom 1. Febr. 1823: ob's denn aber deßhalb nöthig sei, damit das Evangelium gepredigt werde, einen Prälaten mit 100,000—500,000 Franken zu belohnen, und bei der so außerordentlich hoch gestiegenen Nationalschuld mit solchen Kosten zahlreiche und nutzlose Capitel zu unterhalten. — Zu dieser Frage möchte ich noch einige hinzufügen: wie sind die Gehalte in der englischen Kirche vertheilt? Ich habe Rectoren, die nichts thaten, von jährlich 6000 Pfund, Vicarien von 1000—2000 Pfund, die praßten und Wild verfolgten, und Curaten, auf deren Schultern die ganze Last ruhte, mit 15 Pf. St. jährlich gekannt. Die Ersten lebten hoch, hatten ihre Schmarotzer und Schmeichler; die Zweiten stimmten, obgleich Smorzando, in den Ton der Ersten ein, und die Letztern waren froh, wenn sie, bei irgend einer Gästerei den Hanswurst zu spielen, sich für den Narren halten zu lassen, und so den bellenden Magen zum Schweigen zu bringen Gelegenheit hatten. Verschiedene dieser Curaten predigten oft an drei, auf viele Meilen von einander entfernten Kirchen, am nämlichen Sonntage, die nämliche Predigt. Von einem derselben wurde behauptet, er habe zwei bodenlose geflochtene Körbe, worin er seinen Redenvorrath fürs ganze Jahr aufbewahrte. Aus dem ersten hob er, von oben ab, die Neujahrspredigt, welche er, nach dreimaliger Abvorlesung, in den andern Korb warf, am Ende des Jahres aber das Untere oben kehrte, einen neuen Contremarsch begann, und von Jahr zu Jahr so fortfuhr. Dabei wurde nun freilich Zeit, Mühe und Memoriren erspart; 15 Pfund aber blieben nach wie vor 15 Pfund, und es mußte auf zufällige Einnahme gedacht werden. — Der Ehrenmann hatte früher ein wenig Jura gehört, und diese zufällige Kenntniß wurde nun seine Hauptquelle. Seine ländlichen Pfarrkinder hatten, als ehemaligen Rechtsgelehrten, Vertrauen zu ihm und fragten ihn um Rath. Auf ihre Erkenntlichkeit bauend, ertheilte er ihnen solchen, ohne geradezu etwas dafür zu fordern, wußte sie aber so geschickt an einander zu hetzen, daß es in seiner und der angränzenden Gegend eine Menge Bauern gab, die sich durch seine Gefälligkeit in ein halb Dutzend Prozesse verwickelt sahen, woran sie sonst wohl nie gedacht hätten. Item, il faut vivre, sprach ein gewisser katholischer Weltgeistlicher, der seiner Sache nicht so ganz gewiß war, jedesmal, wenn er consacrirte. — Die andere Frage wäre: wie schwer, und wie leicht lasten sechs Schillinge auf manchem Einzelnen? — Tausend und abermal Tausend seufzen unter dieser gehässigen Bürde. Viele, sehr Viele können sie nicht erschwingen. Fünf Sechstel der Bevölkerung — so hoch, behauptet man, steige die Anzahl der Dissenters — tragen gezwungen dazu bei, und erkaufen sich das Wort Gottes weit wohlfeiler von einem beliebten Redner, der sich selbst eine Capelle erbaut, und die Sitze darin vermiethet. Diese sind, bei einem gefälligen Vortrage, immer gepfropft voll, indem die Pfarrkirchen, wo sich wohl Dieser und Jener einmal hinbegibt, um ein Schläfchen zu halten, das durch den schleppenden Ton des Pfarrers und die ermüdende Monotonie, mit welcher der Küster die eingeführte Liturgie herleiert, trefflich befördert wird, leer stehen. Keiner von beiden bekümmert sich um die Wirkung seines Vortrags, er ist ja einmal ad vitam angestellt. Der Quacker weigert sich ungescheut, aus dem Prinzip, daß man Irrthum wissentlich nicht befördern soll, und läßt sich, bei jeder Einsammlung der Pfarrgebühren, dafür pfänden. — Die dritte Frage, und zwar die wesentlichste, ist: wie macht man dem Unfuge ein Ende? Da liegt der Knoten! Von oben herab wohl schwerlich je. Der hohe Klerus hat Stimme und Sitz im Oberhause mit einem ungeheuern Einflusse. Wer kämpft mit Erfolg gegen ihn in einer Angelegenheit, die ihn so unmittelbar betrifft, wenn sein unbiegsamer Starrsinn (an die innere Ueberzeugung glaubt man so recht nicht mehr) sich der Freilassung der Katholiken nun schon so lange entgegengestemmt hat?

(Hesperus.)

† Die Sun sagt: „Es ist jetzt entschieden beschlossen, daß zwei Bischöfe von der anglikanischen Kirche ernannt werden sollen, um für das Interesse dieser Kirche in den englisch-westindischen Kolonieen zu wachen. Jeder dieser Bischöfe erhält 4000 Pf. St. jährlichen Gehalts, und nach 12jähriger Dienstleistung eine Pension von 1000 Pf. St. Jamaica wird der Sitz eines dieser Bischöfe sein; der zweite wird seinen Aufenthalt abwechselnd auf Barbades

und St. Vincent nehmen. Die Geistlichen, welche diese beiden Stellen bekleiden sollen, sind bereits ernannt." D. J.

Italien.

† Die Etoile liefert eine kurze Lebensbeschreibung des jüngst verstorbenen Cardinals Herkules Consalvi. Er war zu Toscanella im Jahre 1757 geboren. Auf Anempfehlung der Tanten Ludwigs XVI. wurde er Auditor della Rota, welche Stelle zum Cardinalate führt. Als die Franzosen sich Rom näherten, erhielt er den Auftrag, ihre Anhänger in dieser Stadt zu beobachten, was zu seiner Verhaftung und Verbannung beim Einzuge der Franzosen im Jahre 1798 Gelegenheit gab. Er wurde Secretär des Cardinals Chiaramonte, und als dieser unter dem Namen Pius VII. zur päpstlichen Würde gelangte, erhielt er, einer der Ersten, den Purpur. Zur Zeit der Concordatserrichtung zwischen dem Papste und dem ersten Consul war er Staatssecretär, kam nach Paris, und unterzeichnete alle Verhandlungen. Im Jahre 1806 legte er sein Secretariat nieder, und wurde vom Cardinale Consoni ersetzt; 1814 wurde er vom Papste zum Wiener Congresse geschickt; 1815 leitete er alle Unterhandlungen mit Frankreich. Der gebildetste Geist, das einnehmendste Betragen und eine edle Gestalt zeichneten den Cardinal Consalvi aus. Wie man sagt, hat er sein ganzes Vermögen der Propaganda vermacht, nebst dem größten Theile der kostbaren Geschenke, welche er bei Gelegenheit verschiedener Concordate von den Souveräns erhielt, und deren Werth sich auf 100,000 römische Thaler belaufen soll. Zum Wiederbaue der St. Paulskirche hat er ebenfalls eine ansehnliche Summe vermacht, seinem Kammerdiener eine monatliche Rente von 100 Scudi's und seiner ganzen Dienerschaft einen doppelten Gehalt verordnet. D. J.

Schweiz.

† Das Concordat der paritätischen Cantone, welches die Verkündung und Einsegnung der gemischten Ehen bei Verweigerung der katholischen Pfarrer an die reformirten weist, ist nun auch vom Stande Graubünden ratificirt und demnach, mit Ausnahme des Cantons St. Gallen, vollständig genehmigt und anerkannt. In diesem letzteren Cantone wartet die Vollziehung der römischen Weisungen und die Entwickelung der neuen Bisthumseinrichtungen einzig nur auf die Rückkehr des in Böhmen weilenden Herrn Fürstbischofs. F. J.

Deutschland.

† Gegen einen zuerst in dem Rhein. Westph. Anz. enthaltenen, und von da auch in die A. K. Z. 1824. Nr. 4. aufgenommenen Aufsatz liefert jetzo die erstgenannte Zeitschrift folgende Gegenrede, welche wir der Unparteilichkeit wegen nun ebenfalls daraus entlehnen müssen. — „Unter der Aufschrift: katholisches Kirchenwesen, hat ein Ungenannter, angeblich aus Düsseldorf, im Rhein. Westph Anz. einen Aufsatz einrücken lassen, dessen Inhalt die offenbare Tendenz hat: ein in Cöln bestehendes, geistliches, unter königlichem Schutze wirkendes, und bisher in der allgemeinen Achtung gegründetes Institut, das Klerikalseminar daselbst, so wie dessen wirklichen geistlichen Obervorstand, das hochwürdigste, die Stelle des Oberhirten vertretende Vicariat in Aachen, verächtlich und gehässig zu machen, und auf diesem Wege das ehrsame Publicum zu verleiten, den von ihm und seinen Spießgesellen gegen gesagtes Institut und dessen genannten hochwürdigsten Vorstand gefaßten Haß zu theilen, welchen letztern vorzüglich beweisen die in diesem ungeziemenden Producte enthaltenen Ausdrücke und Unwahrheiten. — Denn unwahr, und eine höchst beleidigende Unwahrheit ist es, daß ein hochwürdigstes Vicariat dem Seminar solche Vorschriften ertheilt habe, welche die Ansicht hegen, dasselbe von der nachbarlichen Universität gänzlich zu trennen. Indem auf die Frage, wie es mit den, von den Classenstudien zu den wissenschaftlich theologischen Institutionen der Universität unmittelbar übergegangenen Candidaten bei deren Anmelden am Seminar gehalten werden solle, hochdasselbe verordnet hat: daß diese Candidaten, nach bestandener Annahmsprüfung und, nach beigebrachten befriedigenden Zeugnissen über Studien und Sitten, classificirt, und nach dieser Ordnung aufgenommen werden sollen, wie das noch immer geschehen ist, ohne je zwei oder drei Jahre zur Bewohnung des Seminars vorzuschreiben, obschon diese Frist in einzelnen Fällen erforderlich sein kann, indem nicht alle Candidaten, die von der Universität kommen, den Grad der Wissenschaft mitbringen, den man mit Recht von ihnen erwartet. — Aber vielleicht findet der Verfasser es für recht und verantwortlich, daß junge Theologen, ohne hinlängliche wissenschaftliche und ohne alle sittliche Bildung, in kurzer Frist, ja wohl gar alle Weihungen in dreien Tagen erhalten, wie es leider in manchen Diöcesen ohne Bewohnung eines Seminars mag geschehen sein? „Und warum denn nicht, wird der Ungenannte sagen, sie haben ja Philologie, Philosophie, Theologie, und hiervon alle Zweige: Kirchengeschichte, Exegese, Dogmatik, Moral, Pastoral, Homiletik, Katechetik, Pädagogik, Natur- und Kirchenrecht gehört; sie haben in jedem Fache die neueren und neuesten Werke und die öffentlichen Lesezimmer zur Befriedigung ihrer Wißbegierde benutzt!!" — Eingestanden; aber haben sie denn auch Alle reife und reine Früchte davon getragen? Doch auch dieses von Einigen zugegeben! wo sind aber ihre liturgischen Wissenschaften? wo ist denn die wissenschaftliche Praxis, wo die religiöse Bildung des Verstandes und Herzens, die Welt- und Selbstkenntniß, die Demuth, die Folgsamkeit, die alle erforderlich sind, um ihnen eine Mission als Hülfspriester zur Seelsorge zu ertheilen, besonders wenn sie gerades Wegs aus den Classenstudien zur Universität hineilen, wo bei Manchem in allzu frischer Luft unbedingter Freiheit, mitten unter den Reizen ungezügelter Sinnlichkeit, der Verstand zum Begriffe göttlicher Wahr-

heiten und das Herz zu vesten Tugendgesinnungen nicht reift, welches doch zu befördern die Hauptbeschäfftigung derer ist, welche gestellt sind, den Boden dieser geistlichen Pflanzschule zu pflegen, und vor böser, wie vor falscher Luft zu schützen, mit deren zweckmäßiger, dem ungenannten Verfasser aber (weil er entweder dieselbe nie bewohnte, oder unbesonnen sich mit gehäßigen Farben schildern ließ) völlig unbekannten Einrichtung es solche Bewandtniß hat, daß man daselbst bei kräftigem Mitwirken ein wissenschaftlich vollendeter Theologe, brauchbar zum Dienste Gottes und seiner Kirche, werden könne, indem daselbst ein angemessener Cursus über philosophische Institutionen den Anfang macht, wonach ein neuer Curs theoretischer und praktischer Theologie gebildet wird, während welchem die Candidaten nach kirchlicher Ordnung und in Gefolg einer jedesmaligen Prüfung über erworbene Fähigkeit zu den h. Weihen zugelassen werden. — Ja nicht nur Unkenntniß der Sache verräth der ungenannte Verfasser, sondern er machte sich auch noch einer Unwahrheit schuldig, da er in seine Schmähschrift einrückte: es werde während jenem Curse das Nothwendigste für einen angehenden Hülfspriester, als Pastoral, Katechetik, Homiletik, Dogmatik, Exegese und Kirchengeschichte vermißt und nicht vorgetragen. Freilich, beide letztere Fächer nicht durch einen eigenen Professor, aber bei den täglichen Vorlesungen werden doch diese Gegenstände, so weit deren Kenntniß dem angehenden Priester durchaus nöthig ist, von dreien Professoren hinlänglich vorgetragen, womit vor Errichtung des Bisthums Aachen nur einer beauftragt war. Freilich bestand in früheren Zeiten die Cölnische Universität, allein es liegt weder dem Institute, noch seinem Vorstande zur Last, wenn bei deren Stockung nicht alle Fächer ersetzt wurden, sondern die beschränkten Verhältnisse der Alles zerrüttenden Zeit führten diesen Abgang herbei, welchem, wie nicht zu zweifeln, durch die bevorstehende Besetzung des erzbischöflichen Stuhles abgeholfen werden wird. — Und um die eben gerügte Angabe des ungenannten Verfassers noch mehr der Unwahrheit zu zeihen, so wie auch die Folgen, welche aus der so mangelhaften wissenschaftlichen Bildung im Seminare entstehen sollen, zu widerlegen, darf man nur das unparteiische Urtheil des unbestechlichen Publicums eintreten lassen über jene jungen Priester, die seit den letzten Decennien ihren Unterricht im Seminare erhielten, und jetzt sowohl in den Städten, als auf dem Lande ihre Amtspflichten ehrenvoll und mit Anstande verrichten, und leicht von jenen zu unterscheiden sind, welche nie die Schwelle des Seminars betraten, und mithin gegen den Fluch des Propheten Jeremias, der die Nachlässigkeit im Werke des Herrn straft, schwerlich gesichert sind. — Recht hat indessen der Verfasser, wenn er jetzt die Seminarien auch dafür bestimmt glaubt, daß in denselben die üppigen, in der frischen Luft des akademischen Lebens etwa größer gewordenen Auswüchse von einem erfahrnen Manne sorgfältig und mit liebender Hand abgeschnitten würden. Ganz richtig; allein diese Operation soll bis auf die Wurzel gehen, und hierzu braucht es Zeit, damit die Wunde nicht obenhin zuwachse und auf dem Boden wiederum neuen Eiter setze. — Wenn Einsender dieses nun zwar sicher ist, daß das Seminar jede Beantwortung des angeführten Aufsatzes unter seiner Würde hielt, so glaubte er doch, als dessen früherer Bewohner, die wenigen Bemerkungen den unbekannten Verunglimpfungen entgegensetzen zu müssen, um wenigstens jeden redlichen Familienvater gegen das durch jenen Aufsatz gestreuete Gift freundschaftlich zu warnen. — Endlich, zur Erledigung der Frage: was hierbei für Kirche und Staat zu thun besser wäre? wird auf das Cap. 18 des Tridentinums Sess. 22 de reform. hingewiesen, welches den Klerikanden die Bewohnung des Seminars nicht auf ein oder drei Jahre, sondern von Jugend auf zur Pflicht macht, um dieselben vor Auswüchsen zu bewahren; antequam vitiorum habitus totos homines possideat; und dieses zwar um eine Zeit, da es auch Universitäten gab, die auf einem sehr hohen Grade standen, und da auch noch Dom- und Stiftsschulen waren. Was nun zu jener Zeit Gesetz war, muß es in unseren Tagen um so mehr sein, da leider die Gefahr des Sittenverderbnisses sich eher vermehrt, als vermindert hat.

D. J.

* Aus Cöln. In dem literarischen Beobachter hieß es unlängst: „1782 wurde durch Kaiser Joseph II. in allen Klöstern der östreichischen Monarchie eine Untersuchung angeordnet, und alle Gefängnisse und unterirdische Kerker der religiösen Orden geöffnet, und es wurden 340 unglückliche Schlachtopfer, theils Mönche, theils Nonnen, aus der Finsterniß ans Tageslicht gebracht, und auf Befehl des edeln Kaisers die Klostergefängnisse allenthalben dem Erdboden gleich gemacht, und die Obern bestraft. Und doch gibt es noch Menschen, welche gern die kaum gesprengten Mauern wieder aufbauen, um aufs Neue Recht, Licht und Wahrheit, wie einst, einkerkern zu können." So hat auch, setzt der Einsender zu, in der neueren Zeit, in einer bekannten Stadt am Rhein, in der sogenannten Familia sacra, eine gar heilige Dame sich die Mühe gegeben, mit Roß und Wagen alle Häuser der Vornehmen in Städten und auf dem Lande zu stürmen, und für neue Klosterfundationen zu betteln; sie hatte Vieles zusammengebracht, hatte eine eigene Kirche im Hause, ließ täglich gar viele fromme lateinische Messen lesen, hatte stets der andächtigen Meßleser gar viele an ihrem splendiden Tische, bis endlich horrendum dictu! die gar reiche Collectantin einen öffentlichen Bakerott machte, als Arrestantin in ihrem Hause und ihrer Kirche Soldaten zur Wache erhielt, und es sich ergab, daß sie auch armen Krämern das Wachs für die andächtigen Meßlichter, und vielleicht auch selbst den Meß- und Gastwein noch schuldig war. Mundus vult decipi, decipiatur ergo! Wie man hört, so haben die gar frommen Meßleser und die Tischfreunde sich der guten Dame nun entfremdet; jedoch sollen Andere (außer der Familia sacra und der allein seligmachenden Kirche) in christlicher Liebe sich ihrer angenommen haben.

K. G.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Sonntag 14. März 1824. Nr. 32.

Mit Recht erklären wir uns gegen alle Pfuscherei im gemeinen Leben; wie dürften wir denn Pfuscherei im Heiligthume dulden?

F. Mohn.

Deutschland.

* **Einige Bemerkungen über Candidatenprüfungen.** Je gewisser es ist, daß der protestantische Geistliche die Pflichten seines hohen wichtigen Amtes nicht erfüllen kann, ohne vielseitige, wissenschaftliche Ausbildung des Geistes, je entschiedener daher die protestantische Kirche, wenn sie anders noch ferner die Verkündigung der göttlichen Lehre durch das lebendige Wort als ihren Hauptzweck anerkennen will, auf strengen Anforderungen an alle die, welche ihrem Dienste sich widmen, beharren muß; desto wichtiger und folgenreicher werden jedem Einsichtsvollen die öffentlichen Prüfungen erscheinen, welche überall, so weit die evangelische Kirche reicht, der Anstellung zu geistlichen Aemtern vorausgeht; denn von ihrer zweckmäßigen Einrichtung und von dem Ernste, der sie beherrscht, ist es großentheils abhängig, ob das kirchlich-religiöse Leben unter uns gedeihen und der geistliche Stand die alte Achtung, welche nicht ein priesterlicher Nimbus, sondern Gelehrsamkeit und amtliche Fähigkeit ihm verleihen, wieder gewinnen soll. Darum mag dieser Gegenstand in einer Zeitschrift, welche sich es wohl auch zum Zwecke setzen darf, die Wirksamkeit des evangelischen Lehrstandes zu fördern, wohl einmal zur Sprache gebracht und untersucht werden, wie solche Prüfungen anzustellen seien, wenn sie ihre Absicht erreichen wollen. Dreierlei ist es aber, was wir hier in Betrachtung zu ziehen haben, die Gegenstände, worüber die Candidaten des geistlichen Amtes geprüft werden sollen, die Form, welche solchen Prüfungen zu geben ist, und die Personen, denen sie übertragen werden sollen. — 1) Durch jede Candidatenprüfung will man ein Doppeltes erforschen, theils den Umfang und die Gründlichkeit der theologischen Kenntnisse, theils die Fertigkeiten in geistlichen Amtsarbeiten, welche der zu prüfende Candidat sich erworben hat. Darüber ist man im Allgemeinen einverstanden; nur wie weit man in beiden Beziehungen seine billigen Forderungen ausdehnen dürfe, ist streitig. Während der eine Examinator ängstlich nach allen Ketzernamen fragt, oder den A. T. Text aus dem Syrischen und Arabischen erläutert wissen will, ist der andre zufrieden, wenn seine Examinanden nur deutliche, vollständige und möglichst praktische Einsichten in die christliche Glaubens- und Sittenlehre an den Tag legen, und erläßt ihnen gern das Reden in lateinischer Zunge und die Kenntniß des Hebräischen. Daß diese Verschiedenheit der Ansichten nicht etwa von der Individualität einzelner Männer allein ausgehe, lehrt ein Blick in die Examinationsschemata mancher deutschen Länder und auf die darauf gegründete Examinationspraxis. So stellen es z. B. die preußischen Consistorien den Candidaten frei, sich das Hebräische und das Lateinsprechen zu verbitten, und die bairischen Verordnungen weisen in der ersten oder Aufnahmsprüfung vorzüglich auf das Praktische in der Exegese und auf das dogmatisch Wichtige in der Kirchengeschichte hin (s. Amtshandb. für die protest. Geistlichen in Baiern S. 88). Es muß aber wohl ein allgemein anwendbares Examinationsschema geben, welches aus der Betrachtung dessen, was ein angehender protestantischer Geistlicher wissen und praktisch leisten muß, resultirt, oder, um es bestimmter zu sagen, ein Minimum, hinter welchem kein Candidat zurückbleiben darf. Versuchen wir es nun, ein solches aufzufinden, so mag man 1) in der Exegese mit Recht fordern, daß der zu Prüfende jeden ihm vorgelegten Abschnitt des N. T. grammatisch genau übersetzen und, nach einiger Ueberlegung, dem Contexte gemäß er-

klären könne, wogegen das Aufzählen der verschiedenen Auslegungen aus dem Gedächtnisse ihm erlassen werden muß und auf die Kenntniß specieller Untersuchungen über einzelne Wörter und Phrasen ꝛc. kein Gewicht zu legen ist; im A. T. aber sollten wenigstens historische Stellen und die dogmatisch wichtigen Psalmen ohne vielen grammatischen oder lexikalischen Anstoß interpretirt werden, und bei schweren prophetischen oder poetischen Abschnitten wenigstens eine vollständige Entwickelung der grammatischen Formen, ohne welche die Gewähr eines eigenen Fortstudirens nicht vorhanden ist, sich ausweisen; 2) in der Kritik der Bibel müssen richtige allgemeine Begriffe von deren Nothwendigkeit, Hülfsmitteln und Prinzipien beim Gebrauche der Hülfsmittel sichtbar sein; dagegen ist nicht auf die Kenntniß der einzelnen Codd. oder der genauen Regeln über die Benutzung der verschiedenen kritischen Subsidien zu dringen; 3) in der biblischen Isagogik darf man billig erwarten, daß ein geistlicher Amtscandidat das Wesentliche aus der Geschichte des Kanons und der alten Bibelübersetzungen (vorzüglich der Septuaginta, Vulgata ꝛc.), den Inhalt und schriftstellerischen Charakter aller biblischen Bücher im Allgemeinen, so wie die Zeit ihrer Abfassung kenne; 4) in der biblischen Alterthumskunde läßt sich erwarten, daß derselbe die in der Bibel erwähnten Länder, ihrer geographischen Lage und ihren physischen und politischen Haupteigenthümlichkeiten nach, sich bekannt gemacht habe, die Geschichte des hebräischen Volks, insbesondre so weit sie kirchlich-religiös ist, nach den verschiedenen Perioden übersehe, und von den sogenannten Alterthümern vorzüglich die heiligen der Israeliten, ihre Feste, ihre Priesterverfassung, ihre Opfergebräuche ꝛc. mit historischer Sicherheit nachweisen könne; 5) in der Dogmatik fordere man nicht nur klare Begriffe über die Prinzipien der christlichen Theologie, sondern bei jedem Dogma genaue Bestimmung dessen, was in der Bibel ausgesprochen wird (wobei die sogenannten dicta classica entweder aus dem Gedächtnisse zu recitiren sind, oder doch ihrer Localität nach leicht aufgefunden werden müssen), Angabe des kirchlichen Lehrbegriffs mit Unterscheidung der ältern und spätern Symbole und der Differenz anderer Kirchen, insbesondre der römisch-katholischen, endlich Nachweisung des praktischen Moments mit steter Beziehung auf die Bibel; dagegen darf nicht auf Hersagen gewisser sanctionirter Definitionen oder aller Distinctionen der nachsymbolischen Dogmatiker gedrungen werden; 6) in der christlichen Moral erwarte man vollständige und klare Begriffe von den Prinzipien, auf denen diese Wissenschaft ruht, insbesondre von sittlicher Freiheit, von moralischen Beweggründen ꝛc., so wie von dem Wesen, dem gegenseitigen Zusammenhange und den Gründen der einzelnen Tugenden und der ihnen entgegenstehenden Laster, wobei eine hinlängliche Bekanntschaft mit dem moralischen Inhalte der Bibel, besonders des N. T., an den Tag gelegt werden muß; 7) in der Kirchengeschichte ist eine pragmatische Uebersicht der einzelnen Perioden und des Geistes, der dieselben charakterisirt, eine Bekanntschaft mit den Thatsachen, welche auf die äußere Bildung der Kirche oder auf die Feststellung des Lehrbegriffs entscheidend eingewirkt haben, nach ihren chronologischen Momenten, so wie mit den kirchlichen Instituten, eine genaue Kenntniß der Reformationsgeschichte billig vorauszusetzen, wogegen auf die Herzählung alter Kirchenväter und ihrer Schriften, auf die chronologische Angabe der minder wichtigen Concilien, auf die Nachweisung solcher Ketzereien, welche Nebensachen betrafen, und die Kirche nicht sehr oder nicht lange beunruhigt haben, kein Werth zu setzen sein dürfte. — Der Candidat, welcher in diesen verschiedenen Fächern der wissenschaftlichen Theologie den angegebenen Umfang seiner Kenntnisse bewährt, muß von jeder Examinationsbehörde zur Verwaltung des geistlichen Amts für fähig erklärt werden und erhält die sogenannte letzte Censur. Wer gründlicher über das Alles unterrichtet ist, dem wird nach dem Grade der wissenschaftlichen Einsichten, die er zeigt, eine mehr oder weniger auszeichnende Note zu Theil. Uebrigens sollte bei den prüfenden Unterredungen, so weit sie die gelehrte Theologie betreffen, die lateinische Sprache unabänderlich gebraucht werden, da sie es nun einmal ist, in welcher die meisten Hülfsquellen des theologischen Studiums abgefaßt sind, und deren sorgfältiges Erlernen die intellectuelle Geistesbildung so sehr fördert. Correctheit des Ausdrucks wird aber Alles sein, was man von Predigtamtscandidaten als das Minimum erwarten darf (wer, selbst im Sprechen, syntaktische Schnitzer macht, ist der Schule noch nicht entwachsen). — Die Leichtigkeit, mit der ein Examinand sich im Lateinischen bewegt, die Eleganz, mit der er sich auszudrücken weis, bedingt für ihn eine höhere Note. — Die praktischen Fertigkeiten, welche man in geistlichen Candidatenprüfungen erforscht, sind theils homiletischer, theils katechetischer Art, obschon die letzteren noch jetzt nicht bei allen Examinationsbehörden gefordert werden. Jeder Candidat muß über einen aufgegebenen Text einen kirchlichen Vortrag nicht nur ausarbeiten, sondern auch in der Kirche halten, das letztere, weil der Eindruck, den eine Predigt macht, zu sehr von der Sicherheit, Kraft und Anstand, womit sie gehalten wird, abhängt und gewiß stets abhängen wird. Billige Examinatoren werden nun für die Ausarbeitung und das Memoriren derselben wenigstens 6 — 8 Tage verstatten, da hier Rücksicht auf langsame Köpfe, die nicht immer gerade die unfähigsten sind, genommen werden muß; sie werden ferner mit einem Vortrage, der ein nicht gar zu weites Thema nach einer richtigen Disposition gründlich, obschon ohne hervorstechende Neuheit der Gedanken und in einer populären, aber eindringlichen herzlichen Sprache ausführt, zufrieden sein, aber in dem Grade, in welchem sie Reichthum an praktischen Ideen, blühende, gewählte Diction als eine nicht allgemein zu fordernde Auszeichnung betrachten, auch solchen Candidaten, deren Predigten des praktischen Sinnes entbehren, oder die sich in einem engen Kreise von Gedanken bewegen, oder als gemüthlichen Strom ohne Haltung und Klarheit ergießen, oder in einer kalten,

kraftlosen Sprache abgefaßt sind, den Zutritt zum geistlichen Amte auf kürzere oder längere Zeit verschließen; denn da unsre Kirche durch das lebendige Wort wirken will, so kommt Alles darauf an, daß ihre Geistlichen fruchtbar, klar und kräftig zu ihren Gemeinden sprechen, und die sonntägige Zusammenkunft nicht durch trockne Chrieen oder gemüthliche, aber gedankenarme Ergüsse nutzlos machen. Bei dem Halten der Predigten dürfte unabänderlich darauf zu sehen sein, daß kein Candidat das Concept ablese, denn was man auch immer zur Vertheidigung dieser englischen Sitte gesagt hat, im Allgemeinen ist sie gewiß nicht zu empfehlen, und man darf wenigstens nicht dulden, daß schon angehende Prediger sich ihr hingeben; sodann wird man allerdings auch fordern können, daß auffallende Fehler des äußern Vortrags, die entweder in körperlichen Eigenheiten ihren Grund haben, oder auf langer, eingewurzelter Gewohnheit beruhen, dem nicht ankleben, der vor einer christlichen Gemeinde sprechen will, und die Prüfungsbehörden sollten in diesem Punkte strenger sein, als dieß gewöhnlich fast überall der Fall ist. — Ein zweites Augenmerk ist bei der praktischen Prüfung der geistlichen Candidaten auf ihre katechetischen Fertigkeiten zu richten. Jede Behörde sollte von dem angehenden Geistlichen eine vollständig ausgearbeitete und mit Schulkindern zu haltende Katechese fordern, denn das Katechisiren ist bekanntlich eine sehr schwere Kunst, die derjenige nicht erst im Amte erlernt, der als Candidat nicht schon eine gewisse Fertigkeit im Katechisiren sich angeeignet hat. — Dieß sind nun die geringsten Forderungen, welche man billiger Weise an einen geistlichen Amtscandidaten machen kann; von ihnen sollte nirgends etwas nachgelassen werden. Die wissenschaftliche Prüfung wird über die Kenntnisse, die praktische über die geistigen Fähigkeiten und Fertigkeiten hauptsächlich entscheiden, doch kann auch jene schon den aufmerksamen Examinator zu einem Urtheile über die geistige Fähigkeit führen, und wie sie gehandhabt werden müsse, wenn sie zugleich Geistesprüfung sein soll, wird zum Theil unten dargethan werden. — Wünschenswerth wäre es freilich, wenn die geistlichen Behörden, ehe sie einen Candidaten in die Reihe öffentlicher Religionslehrer eintreten lassen, denselben auch von Seiten seiner frommen Gesinnung prüfen könnten, denn ohne ein Gemüth, das für die Sache Christi innigst begeistert ist, und die Kraft des Evangeliums an sich selbst zu erfahren trachtet, entbehrt bei aller Gelehrsamkeit die geistliche Amtsthätigkeit den rechten Segen. Aber nichts ist für den Menschen schwerer, als die fromme Gesinnung eines Andern zu erforschen; die Behörden können blos auf das Aeußerliche achten, und wollten sie weiter gehen und eine strengere Aufsicht in moralisch-religiöser Beziehung geltend machen, so ist sehr zu fürchten, daß Frömmelei und Heuchelei bei vielen Candidaten des Predigtamts die nächsten Folgen sein würden. (Beschluß folgt.)

** Aschersleben, 23. Febr. Endlich ist auch der hiesigen katholischen, wenn auch kleinen Gemeinde ein würdigeres, angemessneres und erfreulicheres Local zu ihren gottesdienstlichen Handlungen zu Theil geworden. Dieselbe hatte nämlich bisher ihre gottesdienstlichen Versammlungen und öffentlichen Andachtsübungen in dem oberen Theile eines hiesigen Brauhauses, wo für die Katholiken ein besonderer Betsaal eingerichtet war. Hierbei aber ist zu bemerken, daß die hiesige katholische Gemeinde ursprünglich nicht aus eingebornen Bürgern, sondern aus Soldaten der ehemaligen preußischen, in Aschersleben garnisonirenden Cavallerieregimenter entstand und bestand, welche ihre Ersatzmannschaften zum Theile aus dem Eichsfeldischen empfingen. Die katholischen Mitglieder gehörten daher nicht zur Civil-, sondern zu der Garnisongemeinde, die ihren eigenen Feldprediger und ihre besonderen Vorrechte hatte. Der Betsaal für die Katholiken auf dem Brauhause wurde daher auch nicht von der Stadt eingerichtet, sondern nur das Local dazu überlassen. Als daher im Jahre 1782 der damalige katholische Pfarrer, Adam Trumper, in einem Schreiben an seine Majestät den König, seine und der Gemeinde Noth klagte, daß Thüren, Fenster, Fußboden, Wände, mit einem Worte: Alles, der Ausbesserung bedürften, und daß beim Regenwetter der Altar nicht trocken werde, so wurde zu der „der römisch-katholischen Garnison" bewilligten Reparatur die erforderliche Summe aus der Domänencasse zu Halberstadt gegeben. Die Gemeinde war eben deßhalb, weil sie nur einen Theil des garnisonirenden Regiments ausmachte, immer nur klein. So bestand dieselbe im Jahre 1787 aus 43 Männern, 14 Weibern und 37 Kindern, im Jahre 1804 aus 115 Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, mit Einschluß der Kinder. Im Jahre 1810 hingegen, als zur Zeit der französisch-westphälischen Zwingherrschaft, bestand die katholische Gemeinde nur aus 56 Seelen, weil die übrigen sich mit dem braven Cürassierregimente von Quitzow entfernt hatten. Der katholische Gottesdienst in jener Zeit wurde von einem Geistlichen des Dominicanerklosters zu Halberstadt gehalten, der alle vierzehn Tage einmal von Halberstadt nach Aschersleben kam, und dafür monatlich aus der königl. Kriegs- und Domänencasse 4 Thlr. 8 gr. Reisegeld empfing. Im Jahre 1808 aber, wo die königl. westphälische Casse dem Dominicaner das Reisegeld für sieben Monate schuldig geblieben war, wies die damalige Präfectur nicht nur genanntes Reisegeld für die Zukunft auf die hiesige Stadtcasse an, aus dem Grunde, daß alle Cultuskosten der competenten Commune zur Last fielen, sondern auch höchst großmüthig die siebenmonatlichen Rückstände, die der königlichen Casse zur Last fielen. Im Jahre 1811 wurde von dem Hrn. Bischofe von Wendt zu Cassel darauf angetragen, daß die katholischen Einwohner hierselbst einen eigenen Seelsorger erhalten möchten, und die Gemeinde bat um den Herrn Raymund Nolte; der gegenwärtige Pastor ist Herr Adelhard Wölfling. — Indessen dauerte der katholische Gottesdienst auf dem Brauhause fort, zum großen Leidwesen der Katholiken, und zum Aergernisse der Evangelischen. Es war wohl vielfältig die Rede von noth-

wendigen Reparaturen, von der Einrichtung einer besonderen Capelle; aber woher das Geld nehmen, da die Gemeinde größtentheils aus armen Mitgliedern besteht? Da begegneten sich die hiesigen Stadtbehörden und Herr Pastor Wölfling in dem gemeinsamen Wunsche, die bei dem hiesigen Stifte St. Katharina befindliche, und für die Mitglieder des Stiftes bestimmte Kirche der katholischen Gemeinde zum Mitgebrauche zu überlassen, unter den Bedingungen, daß gedachtes Hospital stets Eigenthümer bleibe, daß die katholische Gemeinde als Gast angesehen, derselben aber der volle Mitgebrauch zu allen ihren gottesdienstlichen Handlungen eingeräumt werde, doch so, daß der evangelischen Gemeinde die Priorität verbleibe, und daß der evangelische Gottesdienst dadurch nicht gestört und beschränkt werde. Zu dieser christ = brüderlichen Vereinigung einer evangelischen und katholischen Gemeinde in einem und demselben Gotteshause trug nicht nur das von beiden Seiten gefühlte Bedürfniß bei, sondern auch die allgemeine Achtung und Liebe, welche sich Herr Pastor Wölfling durch sein anspruchloses und friedliebendes Betragen erworben hat. — Welche Freude und Rührung für die hiesigen katholischen Mitbrüder, als am ersten heiligen Weihnachtstage 1823 die Glocken des Katharinenstiftes in des Morgens Frühe zum erstenmale die katholische Gemeinde riefen zur Anbetung in einem schönen, niedlichen, nur der Andacht geweiheten Gotteshause! Mit Recht konnte der von dem Magistrate deputirte Rathmann, Hr. Körte, der im Namen des Magistrats Herrn Wölfling gedachte Kirche zum Mitgebrauche feierlich übergab, in seiner Anrede sagen: daß die katholische Gemeinde den Mitgebrauch des Gotteshauses als ein dargebrachtes Weihnachtsgeschenk, als einen Beweis echt christlicher Bruderliebe von Seiten der Evangelischen betrachten möge. Die dankbare Freude der Katholiken ist seitdem groß, und mit seltener Rührung mag wohl Herr Wölfling an dem heiligen, ihm doppelt schönen Feste ausgerufen haben: Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede auf Erden! P. G.

† Baiern. In Erwägung der, von den beiden Synoden in Ansbach und Baireuth getroffenen Wahlen der Redacteren der einzuführenden Kirchenagende, des katechetischen Lehrbuchs und der Kirchen = und Gottesdienstordnung, hat das königl. Oberconsistorium, vermöge Rescripts vom 4. Nov. v. J., nachstehende Individuen, welche auch den deßhalb an sie ergangenen Auftrag angenommen haben, ernannt: 1) für die Abfassung der Kirchenagende: a) den Dekan Beillodter in Nürnberg, b) Dekan und Pfarrer Witschel zu Kattenhochstadt, c) Diakon Kapp in Kulmbach; 2) für die Abfassung des katechetischen Lehrbuchs: a) den Stadtpfarrer Faber zu Ansbach, b) Stadtpfarrer Ackermann in Würzburg, c) Pfarrer Bomhard in Laubenzedel; 3) für die Abfassung der Kirchen = und Gottesdienstordnung: a) den Dekan Clarus in Bamberg, b) Stadtpfarrer Geuder in Augsburg, c) Dekan Endres in Schweinfurt. Im Falle jedoch einer oder der andere der Gewählten oder Ernannten verhindert sein könnte, sich dem Auftrage zu unterziehen, so sind nach gleicher Berücksichtigung der von beiden Synoden getroffenen Wahlen, nachstehende Individuen als Ersatzmänner zur Ergänzung obiger Redactionen ernannt worden: 1) für die erste Commission: a) der Stadtpfarrer Seidel in Nürnberg, b) Dekan Muck in Rothenburg, c) Dekan Böckh in Schwabach; 2) für die zweite Commission: a) der Diakon Ullrich in Schweinfurt, b) Pfarrer Lösch in Geisheim, c) Pfarrer Pöhlmann in Ostheim; 3) für die dritte Commission: a) der Dekan Kraus in Augsburg, b) Dekan Thomasius in Uffenheim, c) Pfarrer Merz in Ammerndorf. D. J.

† München, 9. Febr. Während in mehreren Staaten Judenbekehrungsanstalten organisirt und kräftig befördert werden, während die in München wohnenden Juden selbst nicht einmal mehr die Herstellung eines, der Würde des Gottesdienstes angemessenen Bethauses nothwendig machten: gab der Magistrat der Vorstadt Au einen hohen Beweis von Toleranz, daß er am 21. Nov. v. J. einem Juden die Erlaubniß zur Verehelichung mit einer christlichen Concubine ertheilte, wenn hinsichtlich des von ihr erklärten Religionsübertrittes von Seite der geistlichen Behörden, wohin die Braut sich zu melden verwiesen wurde, kein Hinderniß obwaltet. Diese Anmeldung ist bei dem katholischen Vicariate auch geschehen, und man ist nun auf den Ausspruch desselben gespannt, nachdem die weltliche Behörde von einem solchen Uebertritte, einem in Baiern nie erhörten Falle, keine Kenntniß nehmen zu wollen scheint. (Hesp.)

* Antwort auf die Anfrage, das Deegen'sche Jahrbüchlein der theologischen Literatur betreffend (Nr. 17 der Kirchenzeitung). Die genannte Jahresschrift hat ein, zwar nicht sehr zahlreiches, doch auch nicht gar zu kleines Publicum gefunden, und die günstigen Urtheile so vieler einsichtsvollen Männer über die Zweckmäßigkeit des Unternehmens und seine Ausführung haben bei Verfasser und Verleger den Eifer für die Fortsetzung nicht erkalten lassen. Daß das fünfte Bändchen noch nicht erschienen ist, hat lediglich seinen Grund in den ungünstigen Verhältnissen, in welchen der Erstere seit einem Jahre gelebt hat und durch die ihm fast alle die Musenstunden, welche er sonst literarischen Beschäfftigungen zu widmen pflegte, geraubt sind. Er wird sich über die Verzögerung in der Vorrede des fünften Bändchens selbst völlig rechtfertigen. Der Druck desselben hat bereits begonnen und kann wenigstens in der Mitte dieses Jahres beendigt sein. Da der Verfasser nach wenigen Monaten in seine vorige Lage zurückkehrt, so ist es ihm dann vielleicht möglich, das Versäumte bald nachzuholen. P. L.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 16. März 1824. Nr. 33.

Veritas ipsa limatur in disputatione.
Cicero.

Deutschland.

* Aus dem Hannöverischen. Im 12. Hefte der A. K. Z. vom Jahre 1823, Nr. 101, will ein angeblicher Geistlicher des hannöverischen Landes (nachdem er die Regelmäßigkeit, Ordnung und vollendetere Organisation der geistlichen Angelegenheiten des Königreichs Hannover gern eingeräumt hat) „berichten, was ihm an den hannöverischen geistlichen Einrichtungen ausgestellt werden zu müssen scheint" und hegt die sichere Hoffnung, daß er dadurch die Meinung der meisten seiner übrigen Amtsbrüder so ziemlich getroffen und ausgesprochen habe. Da das königliche Consistorium in Hannover höchst wahrscheinlich diesen Aufsatz weder sehr zu Herzen nehmen noch beantworten wird, und manche Leser der A. K. Z. eine höchst unrichtige Ansicht von der geistlichen Verfassung unsers hannöverischen Landes erhalten könnten, so erlaube ich mir, über die erhobenen Beschwerden des Verf. einige Bemerkungen zu machen. — Zuerst und ganz vorzüglich tadelt der Verf. „das Fortbestehen der Kirchenbuße," welche doch in Preußen, Braunschweig und andern Nachbarstaaten, so wie auch durch die französische und westphälische Gesetzgebung längst abgeschafft, und als ein veraltetes und schädliches Kirchengesetz allgemein anerkannt sei. Allerdings wurde die Kirchenbuße in den preußischen Ländern abgeschafft, weil es Grundsatz Friedrichs II. war: je ne lapide point les filles d'honneur, qui font des enfans. Manche andere Regenten, welche dem Beispiele des großen Friedrich blindlings folgten, ahmten dieses nach, und mit dem frivolen Geiste der französischen Gesetzgebung ließ sich die Kirchenbuße nicht vereinigen. Aber ob ihre öffentliche Aufhebung eine weise Maßregel gewesen, und sie als ein veraltetes und schädliches Kirchengesetz allgemein anerkannt sei, das ist doch wohl noch nicht so ganz entschieden, als der Verf. jenes Aufsatzes glaubt, weil die Gründe des gelehrten Paster Telge für deren Beibehaltung von Ritter und Consorten noch nicht gründlich widerlegt sind, auch die Erfahrung das Gegentheil lehrt. Die Folgen der übereilten Abschaffung eines Gesetzes sind oft sehr groß und traurig, und mit der Aufhebung der Kirchenbuße ist auch bei vielen Menschen Zucht und Schamhaftigkeit mit vertilgt. Der größte Theil der Menschen glaubt, daß, wenn durch ein Gesetz die Strafe eines Vergehens aufgehoben ist, das Vergehen selbst dadurch frei gegeben wird. Und darum, glaube ich, verdient die weise Vorsicht des königl. Consistoriums in Hannover das größte Lob, daß dasselbe, den Geist der Zeit beachtend, durch das allgemeine Consistorialausschreiben vom 4. März 1793, zwar eine Abänderung in der Form der Kirchenbuße mit Behutsamkeit vorbereitet, aber sie doch nicht gleich zu voreilig und ohne große Noth öffentlich aufgehoben hat. Wäre man überall mit dieser Vorsicht zu Werke gegangen, und wären nicht so manche treffliche Polizei- und Kirchengesetze zu voreilig abgeschafft; so hätte man jetzt nicht nöthig, durch Presbyterialverfassungen und auf sonstige Weise den Mangel derselben zu ersetzen zu suchen, und manche Reibungen und Anstöße wären vermieden worden. Uebrigens ist es auch im Königreiche Hannover mit der Kirchenbuße nicht so fürchterlich, wie es der Verfasser jenes Aufsatzes schildert. An sehr vielen Orten ist sie im Althannöverischen durch das Herkommen abgeschafft, und nur im Calenbergischen ist sie größtentheils noch üblich. Im Fürstenthume Hildesheim, das in geistlichen Sachen doch auch unter dem Consistorium zu Hannover steht, und wo zum größten Mißfallen jenes Concipienten die Kirchenbuße auch wieder

eingeführt sein soll, wird nach einer Verordnung v. 1. Dec. 1785, welche mit Zustimmung der evangelischen Landstände erlassen, und von der hannöverischen Regierung am 14. August 1815 bestätigt ist, verfahren. Nach dieser Verordnung ist ledigen Personen, welche Unzucht getrieben, die Kirchenbuße gänzlich erlassen; sie werden aber vor Zulassung zum heiligen Abendmahle von dem Prediger privatim ermahnt und zur Besserung erwecket. In casibus adulterii simplicis prima vice commissi ordnet der Superintendent die Kirchencensur, jedoch ohne Benennung des Namens, an; aber in casibus duplicis seu iterata vice commissi adulterii seu incestus, ist darüber an das königliche Consistorium zu berichten. Die sogenannte Kirchenbuße besteht nun darin, daß nach gehaltener Predigt der Gemeinde angezeigt wird: „ein Mitglied dieser Gemeinde sei in das Laster des Ehebruchs verfallen, bereue seinen Fehltritt, und wünsche wieder zum h. Abendmahle zu gehen. Auch bitte es die durch dieses Vergehen geärgerte Gemeinde um Vergebung, und wünsche deren Liebe und Fürbitte bei Gott. Dann folgt eine Ermahnung an die Gemeinde, daß, wer wohl stehe, sich hüten solle, daß er nicht in ähnliche Sünden und Laster falle." Ich begreife nicht, was hierbei zu tadeln ist, und wer jemals den Eindruck bemerkt hat, den diese, mit Ernst und Würde vorgetragene Anzeige, Bitte und Ermahnung auf die Gemeinde macht, der wird diese Kirchenbuße als eine sehr wohlthätige Erschütterung des rohen Landmanns nicht leichtsinnig tadeln, und, ehe etwas Besseres an deren Stelle gesetzt ist, verwerfen. Wenn übrigens der Verfasser jenes Aufsatzes in der K. Z. schreibt, daß das königliche Consistorium die Aufhebung der Kirchenbuße vielleicht aus der untergeordneten Absicht unterlassen habe, damit den Superintendenten und Predigern das bisherige Accidens nicht entzogen werden solle, so bemerke ich, daß mir die Anordnung der Kirchenbuße in einer Inspection, zu welcher 17 Gemeinden gehören, in 7 Jahren 2 Thaler eingebracht hat, und wenn er ferner bemerkt, daß diese Buße oft für bedeutende Geldsummen (welcher Fall mir in meiner 20jährigen Amtsführung noch nicht vorgekommen ist) vom Consistorium erlassen werde, so hätte er auch dabei bemerken sollen, daß dieses Geld ehemals zur Anschaffung eines Kirchenornats oder der Altarlichter, nachher zu Bibeln, und jetzt zu Schulbüchern für arme Kinder verwendet wird. — Noch ereifert sich der Verfasser jenes Aufsatzes über die sogenannten Bußthaler, welche die Prediger erhalten, und wundert sich, daß das königliche Consistorium, dessen Aufsicht auch das Unbedeutendste nicht entgehe, diese nicht schon längst abgeschafft habe. Hätte das königliche Consistorium dieses gethan, so würde es höchst ungerecht gegen die Prediger gehandelt haben. Als vor ungefähr 20 Jahren das Fürstenthum Hildesheim von den Preußen occupirt, die Kirchenbuße abgeschafft und den Predigern die Bußthaler entzogen wurden, so beschwerte man sich mit Recht allgemein über dieses Verfahren. So lange es noch Prediger gibt, die mit dem Untervogte ein gleiches Einkommen von 200 bis 300 Thalern haben, so kann der Staat nicht,

ohne ungerecht zu handeln, alte hergebrachte Accidentien abschaffen, ohne dafür Ersatz zu geben, und bei dem geringen Einkommen so mancher Prediger macht es schon einen wesentlichen Unterschied, ob sie vielleicht 6 bis 10 Thaler jährlich mehr oder weniger haben. Wenn der Verf. jenes Aufsatzes schreibt, daß er nicht wisse, nach welcher Exegese sich der Prediger diese Bußthaler geben lasse, so ist die Antwort: der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Es ist nämlich den Predigern zur Pflicht gemacht, die Uebertreter des sechsten Gebots, ehe sie zum h. Abendmahle gehen, zu sich rufen zu lassen, ihnen ihr Vergehen vorzuhalten, und sie zur Besserung zu ermahnen. So wenig es unbillig ist, wenn dem Prediger bei der Warnung vor einem Meineide seine Mühe vergolten wird, eben so wenig kann es in diesem Falle von ihm verlangt werden, daß er bei Wohlhabenden sein Geschäfft ganz umsonst verrichte. Von notorisch Armen und Dürftigen soll ja der Prediger nichts dafür nehmen, und jeder redlich denkende Mann würde, wenn es auch nicht verboten wäre, schon von selbst so gewissenhaft sein, und solches Blutgeld nicht verlangen. Wenn die amtsbrüderliche Bemerkung, daß man den Geistlichen ohnehin das Haschen nach Accidentien oft genug vorwerfe, sich wirklich in der That als wahr bewiese, so hätten das nur die zu verantworten, welche von den vielen eingezogenen geistlichen Gütern den größtentheils armen Dienern der Kirche entweder gar nichts, oder doch nur höchst kärgliche Brocken zutheilen. Ferner beschwert sich jener Concipient, daß den Geistlichen des Königreichs die Wohlthat ihres privilegirten Gerichtsstandes, unter dem Consistorium, so über alle Beschreibung kostbar zu stehen komme, daß einige unbedeutende Klagen ihnen leicht den Gehalt eines ganzen Jahres kosten könnten. Schreiber dieses, welcher auch als Superintendent unter dem hannöverischen Consistorium steht, hat diese Erfahrung noch nicht gemacht. Wenn Streitigkeiten zwischen den Geistlichen und Gemeindegliedern über das Mein und Dein, oder über Kirchenstühle ꝛc. entstanden sind, so hat er darüber an das königliche Consistorium berichtet, welches dann, nach der Beschaffenheit des Gegenstandes, den Kirchencommissarien den Auftrag gegeben hat, die Parteien gütlich zu vereinigen, oder geringfügige Sachen auch wohl dem Amte oder der Ortsobrigkeit zur Erledigung aufgetragen hat. In allen diesen Fällen, welche ich namentlich aufführen könnte, hat das königl. Consistorium keine Gebühren gefordert. Auch will dieses verserglichen Collegium, wie es jener Verfasser selbst nennt, gewiß nicht, „daß die Geistlichen eine Beute der Advocaten und Procuratoren werden," weil es ja in dem Ausschreiben vom 25. Jan. 1776, es dem Gutbefinden und der Ermäßigung der zum Klerus gehörenden Personen überlassen, in wie weit sie in den Fällen, wenn sie beim Consistorium belangt werden, besonders bei Rechtssachen von einiger Wichtigkeit, sich des Beiraths eines Rechtsgelehrten zu bedienen für nöthig erachten; jedoch sind sie erinnert, ihre Schriften in Hinsicht der Form und des Inhalts zweckmäßig einzurichten. Was die letzte Beschwerde, über die vielen Dispensationen für Geld, bei Heirathen in verbotenen Graden oder

innerhalb der Trauerzeit u. s. w. betrifft, so gesteht der Verfasser selbst ein, daß diese Gelder größtentheils ad pios usus, vorzüglich aber zu Unterstützungen der Wittwen verwendet werden; fügt jedoch hinzu, daß der Zweck nun einmal das Mittel nicht adeln könne. Allerdings kann auch der beste Zweck das ungerechte Mittel nicht adeln, aber ich finde hier keine Ungerechtigkeit. Wenn Wohlhabende (denn der Arme bezahlt nichts) eine Befreiung von einmal bestehenden Landesverordnungen zu haben wünschen, warum sollte man bei dieser Gelegenheit nicht Armen eine Gabe gönnen? Wenn bei Ertheilung eines obrigkeitlichen Trauscheins der Bräutigam 1 Thlr. Feuereimergeld zur Anschaffung einer Sprütze zu erlegen hat, so kann man wohl eben so wenig behaupten, daß dieses ein ungerechtes Mittel zu einem guten Zwecke sei, als wenn die, nach Vorschrift der Landesgesetze erhobenen Dispensationsgelder zur Unterstützung armer Wittwen und Waisen verstorbener Geistlichen verwendet werden. Wie höchst elend ist oft die Lage dieser Unglücklichen, da sie bis jetzt vom Staate noch keine Unterstützung erhalten, und wenn dem Verfasser es wirklich so sehr zu Herzen geht, wenn ein Bauer, der Haus und Hof hat, und vielleicht eine reiche Brautgabe erhält, für die Erlaubniß zur Heirath in verbotenen Graden einige Thaler, oder ein anderer für Dispensation von einer öffentlichen Beerdigung kaum einen Thaler zu zahlen hat; so sollte ihm doch auch die Noth der armen Wittwen und Waisen zu Herzen gehen, die in ihrer Dürftigkeit oft nicht einmal die Hausmiethe zahlen könnten, wenn ihnen auch diese einzige Unterstützung entzogen würde! Daß die eine Hälfte der, für die Erlaubniß zu stillen Beerdigungen einzuzahlenden Gelder den Superintendenten zufällt, habe ich bis jetzt noch nicht gewußt. Nach der, mir darüber gewordenen Vorschrift kommt ihm $1/_{10}$ davon zu, und ich habe jährlich höchstens 1 bis 2 Thaler, also ungefähr den Werth des in dieser Angelegenheit verbrauchten Papiers und Siegellacks von den Dispensationen, welche ich für das königliche Consistorium in hiesiger Inspection zu erheben habe, einzukommen. Es mag also immer noch beim Alten bleiben, bis etwas Besseres an dessen Stelle gesetzt werden kann und wird. P. G.

* Einige Bemerkungen über Candidatenprüfungen. (Beschluß.) — 2) Nächst den Gegenständen, auf welche die Candidatenprüfungen gerichtet sein sollen, kommt die Form derselben in Betrachtung. Es entsteht nämlich zuerst die Frage: ob die wissenschaftlichen Prüfungen mündlich oder schriftlich, oder auf beiderlei Weise zugleich gehalten werden müssen. Jetzt geschieht letzteres fast überall, und zwar in der Maße, daß dem Candidaten einige Wochen vorher wissenschaftliche Sätze zugefertigt werden, die er schriftlich in lateinischer oder deutscher Sprache ausführen muß. Wenn nur die Wahl solcher Sätze eine zweckmäßige ist, *) so kann gegen eine

*) Sie ist es nicht immer. So begehrte ein Consistorium von seinen Candidaten auf einer gebrochenen Folioseite eine

schriftliche Prüfung an sich nichts eingewendet werden; denn der blöde und ängstliche, oder auch der langsame Kopf, dem es an Gegenwart des Geistes gebricht, erhält so Gelegenheit, seine Kenntnisse und Fähigkeiten zu bewähren. Nur sollten diese Ausarbeitungen stets im Locale der Examinationsbehörde und unter Aufsicht gefertigt werden; denn ein bloses Versprechen, daß man proprio Marte arbeiten wolle, bindet in der Regel nicht genug, und die Candidaten, welche schwach an Kenntnissen sind, bedienen sich dessen ungeachtet, wie dem Verfasser dieser Zeilen aus vielen Beispielen bekannt ist, der Hülfe Lebender oder Todter. Da indeß eine solche schriftliche Prüfung die Candidaten zu einem längeren Aufenthalte an dem Orte der Examinationsbehörde nöthigen, ihnen also bedeutende Kosten verursachen würde, der Zweck aber durch mündliche Prüfung, wenn diese mit Humanität angestellt wird, auch zu erreichen ist, so sind im Königreiche Sachsen, wo das Prüfungsgeschäfft der geistlichen Candidaten mit vorzüglichem Ernste betrieben wird, schriftliche Prüfungen noch nicht eingeführt worden, obschon Sachsen das einzige Land sein dürfte, wo diese Einrichtung noch nicht ins Leben getreten ist. — Für die mündliche Prüfung — und das ist das Zweite, was hier erwähnt werden muß — hat man in neuerer Zeit auch eine Abänderung beliebt, welche darin besteht, daß die einzelnen theologischen Wissenschaften einzeln nach einander von den Examinatoren, die sich auf diese Weise in den Cyclus derselben theilen, behandelt werden, statt daß sonst überall der Examinator mit dem Candidaten ein Gespräch anknüpfte, worin auf geschickte Weise Exegese, Dogmatik, Kirchengeschichte rc. vereinigt war. Die letztere Methode wird in Sachsen noch durchaus befolgt; sie ist unläugbar die schwierigere, da sie von Seiten des Examinators große Gewandtheit erfordert, zugleich aber, wie es scheint, auch die würdigere und zweckmäßigere. Das Zerstückeln des theologischen Wissens ist veranlaßt worden durch die Wünsche, über das Einzelne Buch und Rechnung zu halten und den erforschten Geist des Candidaten in einer Tabelle gleichsam bildlich vor Augen zu legen. Daß durch diese Methode das Examen auf mehrere Tage ausgedehnt werden muß, ist natürlich. Alle theologische Wissenschaften, die in dem Geiste des Candidaten als harmonisches Ganzes vorhanden sein sollen, erscheinen so als lose Brocken, deren innere und nothwendige Verbindung eine solche Prüfung gar nicht ahnen läßt, obschon eben das eine Frucht der akademischen Studien sein soll, daß in dem jungen Manne sein Wissen sich gegenseitig durchdringe und zu einem schönen Ganzen gebildet habe. Es wäre daher wohl zu wünschen, daß man allmählich wieder überall zu der alten Ordnung zurückkehrte. — Endlich versteht es sich von selbst, daß ein mündliches Examen auch von Seiten des Prüfenden wahrhaft ein solches sein müsse, d. h. daß der Examinator nicht niedergeschriebene

Geschichte des Trinitätsdogma's, ein anderes aber, was noch wunderlicher und fast unglaublich ist, ein kritisches Verzeichniß der ascetischen Schriften des zuletzt verflossenen Decenniums.

Fragen der Reihe nach ablesen dürfe. Vielmehr muß eine Frage durch die andere bedingt werden, und, alles Anschmiegens an die Antworten des Examinanden ungeachtet, wird der Prüfende doch den Faden des Gesprächs unverrückt vesthalten. Wie übrigens das Fraggeschäfft bei dem Examen Humanität voraussetze, und worin sich diese Humanität ganz besonders äußern müsse, braucht hier kaum angedeutet zu werden. Daß man einem langsamen Kopfe Zeit zur Ueberlegung lasse, daß man einen Aengstlichen durch Persifliren seiner unzureichenden Antworten nicht noch mehr einschüchtere, daß man jedem Examinanden wo möglich aus jeder theologischen Disciplin Fragen vorlege, weil man sonst die Fächer leicht gar nicht berühren könnte, in welchen der Candidat vorzügliche Kenntnisse besitzt, das Alles sollte sich bei humanen und billig denkenden Männern von selbst verstehen, obschon die Examinationspraxis oft das Gegentheil lehrt. — 3) Fragt man endlich, wer die Candidatenprüfungen halten solle, so gibt die fast überall herrschende Observanz selbst die Antwort dahin ab, daß die geistlichen Consistorialräthe die vom Staate bestellten Examinatoren der Predigtamtscandidaten von Rechtswegen seien. Dieß begehrt der Verfasser dieser Zeilen auch gar nicht zu läugnen; nur sollten dann auch immer gelehrte Männer zu Consistorialräthen ernannt oder die Consistorien in den Universitätsstädten angelegt werden. In der Regel aber sind die Consistorialräthe, zumal in Provinzialstädten, Geistliche des Orts, und werden durch Predigergeschäffte und Consistorialarbeiten so niedergedrückt, daß sie an ein planmäßiges Fortschreiten in gelehrten theologischen Kenntnissen gar nicht denken können. Männer, die in der Wissenschaft selbst Namen haben, sitzen selten in den Consistorien, und Examinatoren, wie in Sachsen Morus, Rosenmüller, Reinhard, C. C. Tittmann, Ammon, Schleusner, Nitzsch, J. A. H. Tittmann, Tzschirner waren und sind, dürften überall nur Wenige zu finden sein. Eine Prüfung aber, wie die im Obigen geschilderte, zumal wenn das Gespräch ein fortlaufendes, über das ganze Gebiet des theologischen Wissens sich ausbreitendes sein soll, kann nur der halten, welcher die Wissenschaft in ihren Tiefen erforscht hat, und das, was man prompta eruditio nennt, besitzt. Die gewöhnlichen Examinatoren — exempla sunt odiosa — pflegen sich ängstlich auf die Candidatenprüfungen vorzubereiten, schreiben mit Hülfe von Handbüchern eine Reihe von Fragen aufs Papier, lesen sie oft fehlerhaft ab, und werden durch jede Antwort, die nicht mit ihrem Concepte übereinstimmt, erbittert, weil sie, welche das Ganze der Wissenschaft nicht übersehen, nicht sogleich den zerrissenen Faden wieder anknüpfen können. Ja, es geschieht nicht selten, daß Examinatoren dieser Art solche Antworten, die keck ausgesprochen werden, darum für wahr gelten lassen müssen, weil sie ihre Kenntniß nicht aus den Quellen geschöpft haben und daher die Vermuthung nahe liegt, daß in dem gebrauchten Handbuche ein Druck- oder Schreibfehler obgewaltet habe. Ein solcher Examinator wurde z. B., als er sich auf die Schrift eines Kirchenvaters bezog, durch den schlauen und entschlossenen Candidaten gar sehr in die Enge getrieben, als letzterer jene patristische Schrift für unecht erklärte. Ist die Prüfung vollends lateinisch zu halten, so kommen noch mehr Blößen an den Tag; denn fertig und gewandt lateinisch reden ist heutiges Tages keine leichte Sache, und wie mag einem Manne, der sein Leben in praktischen Arbeiten erschöpfte, zugemuthet werden, daß er sich im Lateinischen frei und ungezwungen bewege? — Die Schwierigkeiten, welche solchen Consistorialen bei den Prüfungen entgegentreten, treffen in noch weit höherem Grade diejenigen Geistlichen des Consistorialbezirks, welche als Stellvertreter zur Abhaltung der Examina einberufen werden. Es besteht wirklich in einem deutschen Lande die Einrichtung, daß die Candidatenprüfungen Landpfarrern, die das Consistorium wählt, überlassen sind. Nun gibt es zwar unter den Landgeistlichen manchen gelehrten Mann, der besser als ein Consistorialrath würde examiniren können, z. B. in Sachsen und Würtemberg; aber viele sind ihrer doch nicht, oder es fehlen ihnen gerade die obigen Eigenschaften zu diesem Zwecke, Gewandtheit des Geistes und Fertigkeit im Lateinischreden. Wie ist es nun anders zu erwarten, als daß solche Examinatoren sich vielfältig compromittiren, unerachtet sie eine ängstliche Vorbereitung nicht gescheut haben. Ein solcher hatte z. B. auf den 8. Psalm, den er dem Candidaten vorlegen wollte, ein Vierteljahr studirt. Hat man bei dieser Einrichtung die Absicht, die Geistlichen in fortdauernder Bekanntschaft mit der gelehrten Theologie zu erhalten, so wird diese nur unvollständig erreicht; denn wie viele Landprediger können das Jahr hindurch zu den Prüfungen einberufen werden, und wird nicht auch der, welcher sonst dem Studiren entfremdet ist, für diesen Fall einen Haufen Fragen aus dem ersten besten Compendium zusammenschreiben? Synoden, wenn sie nicht blos mit einer Synodalpredigt abgethan sind, oder Actenangelegenheiten betreffen, führen weit sicherer zum Ziele, nur müssen dann freilich die Superintendenten und Dekane Männer von wissenschaftlichem Geiste sein. — Sollen also die geistlichen Candidatenprüfungen nicht ihres Zwecks verfehlen, sollen es geistreiche und planmäßige Gespräche über wissenschaftliche Theologie sein, wobei die Leichtigkeit, mit welcher sich der Examinator bewegt, bald auch dem Examinanden das Herz leicht macht, so übertrage man sie gelehrten Theologen, welche zu diesem Behufe entweder von der Landesuniversität einberufen werden, oder, wenn das zu kostspielig sein sollte, in jedem Consistorium neben den in den Acten arbeitenden Räthen angestellt werden. Ein gelehrter und zugleich gewandter Examinator braucht aber zur Prüfung von 5 — 6 Candidaten nicht mehr als 3 — 4 Stunden; dagegen die Examinatoren vom gewöhnlichen Schlage, zumal wenn die theologischen Fächer zerstückelt sind, eben so viele Tage nöthig haben. Die Wichtigkeit, welche die Prüfung künftiger Geistlichen für jede Landeskirche haben muß, wird wohl Mittel zur Besoldung eines solchen Examinators ausfindig machen lassen.

P. G.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Donnerstag 18. März | 1824. | Nr. 34

Ἔχουσι Μωϋσέα καὶ τοὺς προφήτας· ἀκουσάτωσαν αὐτῶν.
Luc. XVI, 29.

Deutschland.

* Einziges Mittel, die Juden zu reformiren. Die Klagen der Christen über das unter uns lebende Judenvolk sind allzu laut und allzu häufig, als daß man nicht ihr Ende einmal wünschen sollte. Voraus gebe ich zu bedenken, daß wir doch die beiden Parteien, die Christen nicht allein, sondern auch die Juden hören sollten. Aber wo ist einem Juden erlaubt, gegen einen Christen eine laute Klage, ich meine vor dem Publicum, zu erheben? Wo ist ein jüdischer Landesherr? Wo steht dem Juden eine Druckerpresse zu Gebote, um sich öffentlich auszulassen? Man muß bedenken, daß der Jude bereits die Moralität nicht hat, wie der Christ. Dem Juden ist sogar Haß erlaubt gegen die Nichtjuden. Beleidigt hingegen der Christ den Juden, so sündigt er, weil ihm Schonung selbst der Feinde geboten ist. Die Nächstenliebe reicht daher bei dem Christen weiter, als bei dem Juden. Bei jenem erstreckt sie sich über jeden Menschen, bei diesem kaum über seine Nationalen. Freier urtheilt der Christ, beschränkter der Jude. Von jenem wird daher ein liebevolleres Betragen gefordert, als von diesem. Der Jude ist von tausend Vorurtheilen eingenommen; er ist, wie wir ihn wenigstens jetzt haben, nicht mehr der alttestamentliche Jude, und, man erlaube noch einen andern Ausdruck — er ist der traditionelle. — Wollen wir die Parallele, oder vielmehr die Gegensetzung fortführen, so erscheinen wir uns Christen voll gelehrter und geläuterter Kenntnisse, am Geist erhoben, im Herzen veredelt. Dagegen sehen wir den Juden ungelehrt, zu niedrigen Kunstgriffen herabgedrückt, ohne höhere Bildung gelassen, im Herzen immer bübisch erhalten. Und das alles, weil der Christ den Juden dahin kommen läßt, indem er ihn vernachlässigt und verachtet. Die Machthaber in allen bürgerlichen und andern Vorzügen sehen den Juden vor sich kriechen, ohne ihn geradmüthiger, geradherziger nur zu wollen; der Jude muß also niederträchtig sein. So viel zur Einleitung, um unser Urtheil über die Juden ins Gleichgewicht zu bringen. — Hat man nun, frage ich, kein Mittel bisher versucht, die Juden zu — ich will das Wort brauchen — reformiren? Allerdings. Und wem sind die Menge Vorschläge, die Menge vorgeschlagener Mittel in fraglicher Beziehung nicht bekannt? Hat man aber, um bildlich zu reden, dem Judenkörper die Glieder abnehmen, und christliche dafür anfügen wollen, so hätte man sich längst denken können, daß die alten abgerissenen, wie die Köpfe der Hydra, immer wieder hervorwachsen würden. Unsere christlichen Fürsten gedenken, die Reformation der Juden auf moralischem und bürgerlichem Wege zu beginnen. Ungewiß ist's aber, ob beide anschlagen; denn auf beiden Wegen ist der Christ dem Juden zuwider. Wunder ist's, daß die Engländer mit ihren Bibelaustheilungen, die sie unter alle Nationen, in allen Sprachen des Erdbodens gebracht, nicht auch an die nahen und fernen Juden gedacht haben. Wenn die engländische, geldreiche Nation mit Kaufen so viel gethan glaubt, so beschenke sie doch auch die Israeliten mit Bibelexemplaren, versteht sich, des Alten Testaments, und zwar in der Sprache des Landes, wo der Jude zur Zeit lebt, hauptsächlich aber für die gelehrten Juden, in der hebräischen Grundsprache. *) Wie aber das Haben eines Buches es nicht ausmacht, sondern das Verstehen desselben,

*) Daß dieß wirklich geschieht, scheint dem Hrn. Einsender unbekannt geblieben zu sein.

so müßte nun auch, außer dem Ankaufe, für Institute gesorgt werden, die Bibel zu erklären. Und jetzt rücke ich meinem Vorschlage näher. Der Jude soll, wie er jetzt ist, von christlichen Gelehrten, aber nicht auf christlichem, sondern auf jüdischem Wege unterrichtet werden. Wie mag das zugehen? wird Mancher fragen. Ich habe oben schon die alttestamentlichen und traditionellen Juden unterschieden. Da tritt nun freilich bei meinem vorgeschlagenen Mittel theilweise eine harte Procedur oder Verfahrungsart ein, nämlich: man nehme dem Juden seine Traditionsbücher weg, seinen Talmud, seine Gemara, seine Mischna, und mehr dergleichen Ueberlieferungen der jüdischen Schulen. Hinc illae lacrymae! sagt auch hier der tiefe Kenner M. Luther, bei Gelegenheit, wo er sich, in seiner Art, stark gegen die Juden ausläßt. Gleicher Meinung sind die vor allen jüdisch gelehrten Burtorfe. Es ist unglaublich, wie weit die abergläubischen Meinungen, die Lächerlichkeiten der Juden in ihren Traditionsbüchern und die sonst noch tausenderlei fortgeerbten Grillen gehen. Entwöhnen davon ist nothwendig; und mit diesem negativen Verfahren ist schon viel gewonnen. Zuerst das Unkraut vom Acker, dann in vorigen Stand ihn gebracht, und zuletzt nur lassen sich, durch weitere Besserung, die beßten Früchte erwarten. Sprach ich von dem negativen Mittel, von Wegschaffung aller überlieferten Mißbräuche bei den Juden, so schreite ich jetzt zum affirmativen Wege, daß wir nämlich den Juden zur reinen, aber auch, vor der Hand, zur alleinigen Kenntniß der alttestamentlichen Schriften zurückzubringen suchen. Dann haben wir wenigstens den Juden wieder, wie ihn die erleuchtetern Propheten vor sich hatten; wiewohl auch diese Männer klagen über die schon damals eingerissenen Verderbnisse unter ihrer Nation. Solche Verderbnisse aber verminderten sich nicht; sie vermehrten sich mit der Zeit, und Jesus fand den noch immer mehr und mehr verderbten Juden vor sich, dessen Verstand und Herz von Legionen solcher Meinungen umnebelt war. Darum führt unser großer Lehrer gar oft seine Landsleute auf Moses und die Propheten zurück. Jesus glaubte schon viel gewonnen, wenn seine jüdischen Zeitgenossen nur recht ihre Religionsurkunden verständen. So viel ist geschichtlich erwiesen. — Wer soll nun aber, um wieder auf unsere jetzt lebenden Juden zu kommen, die Erklärung der alttestamentlichen Schriften unter den Juden beginnen? Niemand anders, als hebräisch gelehrte Christen. Doch billiger Weise, wie ich oben sagte, geschehe dieses auf jüdischem, oder besser, auf hebräischem, alttestamentlichem, nicht auf christlichem oder neutestamentlichem Sprachwege. Wir würden sonst in denselben Fehler verfallen, dessen wir die Juden beschuldigen, daß sie nämlich durch die hinzugekommenen Ueberlieferungen von den alten biblischen Urkunden abgekommen sind. Erläutern wir den Juden den alten Bund der heiligen Schriften, so machen wir ihnen blos deutlich, was diese Schriften allein besagen. Vom neuen Testamente kein Wort, von christlichen Ideen, christlichen Beziehungen sei gar die Rede nicht. Sonach wird auch nothwendig, daß nicht Theologen, sondern Philologen den

Unterricht übernehmen. Versteht der denkende und fleißig studirende Israelit das alte Testament rein, nach seinem unverfälschten Sinne, wohlan! er wird — wann? früher oder später? daran liegt nichts — durch eine bessere Ueberzeugung gleichsam neu aufblühen, und der schöne Erfolg wird sein der Uebertritt zu der christlichen Verfassung des neuen Bundes. Es bedarf da keiner kirchlichen Judenbekehrung bei einzelnen Proselyten durch die Taufe, über die ohnehin so viel Aufhebens gewöhnlich unter den Christen selbst gemacht wird, daß dem Juden sogar grauen muß vor einem so geräuschvollen Uebertritte. Die bessere Ueberzeugung faßt am tiefsten Wurzel in der Stille, nicht durch Lärm, noch weniger durch Zwang. Ich berufe mich, zu meinem Nebenbeweise, auf den jetzt herrschenden Zeitgeist, welcher bei den Menschen auf eigenes, inneres Streben hingeht, mit Verachtung alles äußeren Gepränges. Sind nun die Juden unsere Zeitgenossen, so sind sie auch von gleichem Zeitgeiste ergriffen. Dieses hat seine Anwendung, so wie in Allem, so auch bei Religionsüberzeugungen, bei Religionsübertritten. Der Jude, richtig belehrt, wird sich in der Stille von der Wahrheit gern und leicht überzeugen, und vorgefaßte Meinungen fahren lassen. Glaubte ich vorhin, daß die Vertilgung der jüdischen, religiös geachteten Traditionen hart schiene, so wäre ja auch wohl dafür das entgegengesetzte gelinde Verfahren vielleicht ersprießlich!, daß man nämlich die irrigen, fabelhaften Sagen, Legenden und Geschwätze der Juden noch ließe, den Unterricht aber in den biblischen Urkunden so wahr und fleißig mit ihnen betriebe, daß sie endlich, durch das hellere Licht geleitet, jene Finsternisse, die abgeschmackten Vorurtheile von selbst aufgäben. — Die Bibel A. Testaments nun aber den Juden erklären, und zwar in Deutschland auf deutschem — allerwärts aber auf hebräischem Sprachwege, dazu fehlt es in Deutschland vorerst gar nicht an guten Volksschullehrern, und die Gymnasien, so wie die Universitäten, übernehmen den letztern Weg. Dabei ist Alles zu unserem Zwecke behülflich, nicht zu übersehen die, besonders in unseren Tagen mit Macht aufblühende hebräische Literatur. Noch nie ist vielleicht die hebräische Sprache durch bessere Anleitungen kundiger Männer und freiwilligere Bearbeitung von Seiten der gelehrten Jugend betrieben worden, als eben jetzt. Es kommen immer gründlichere hebräische Sprachhülfsmittel mit jeder Messe zu Tage, und der Andrang hebräisch lernender Schüler wird eben so sichtbar. Sehr begreiflich; denn je zweckmäßiger der Unterricht wird, desto größere Lust entsteht, zu lernen. Beziehen wir diese erfreulichen Thatsachen auf unsern Judenunterricht, so dürfte dieser auf unsern deutschen Gymnasien und Universitäten wohl am beßten bestellt sein. Und sonach wäre von Seiten der Christen der Weg zu unserer Absicht gebahnt. Aber auch von Seiten der Juden findet sich nicht so viel Abneigung, als man glaubt, diesen Weg zu betreten. Einige besondere Fälle, die ich erzählen will, mögen das allgemeine Räsonnement zum Theile beweisen. Ein getaufter Jude, welcher seinen Sohn auf dem Gymnasium die hebräischen Studien mit besonderem Eifer betreiben hieß,

besuchte mich, aus großem Verlangen, wie er sagte, mit mir bekannt zu werden. Als er bei mir eintrat, redete er mich zwar hebräisch, aber in der Judenaussprache an, und ich verstand kein Wort. Sein dabei stehender Sohn lächelte. Der Vater merkte es, und sogleich sprach er im classisch-hebräischen Dialekte. Ich hörte, was er wollte, und im Augenblicke wurden wir bekannt. Wir sprachen dann über dieß und das, und er redete mir viel von seiner Bekehrung zum Christenglauben, wiewohl der Jude immer noch in einigen Nebenmeinungen hervorblickte. Er bat mich um die Therah. Ich reichte ihm die ganze hebräische Bibel des A. Testaments. Doch er schlug nicht die messaischen Schriften auf, sondern fiel auf eine Stelle in dem Propheten Jesaias, die er für die heiligste und wichtigste hielt. Er las und explicirte sie sehr richtig, und das war nicht zu verwundern, weil er, wie er versicherte, von den Rabbinen sehr gut unterrichtet worden sei. Wir waren beide in dem Sinne der Stelle einig; aber er haftete noch an diesem und jenem Worte, sogar an diesem und jenem Buchstaben, worin er ein heiliges Geheimniß suchte, und dieses Geheimniß wollte er mir aufschließen. Ich lächelte, weil ich so bald die heilige Kabbala merkte. Artig war es indeß, wie der Handels- oder Geldjude sogleich aus dem gelehrten Juden wieder hervorblickte. Das heilige Buchstaben-Geheimniß — ob juden-pfiffig oder religiös-gläubig? lasse ich ungewiß — fragte er, ob es nicht, ich weis nicht mehr wie viele Louisd'ors oder Carolins werth wäre? Uebrigens fand ich an dem Manne einen offenen Kopf und lustigen Sprecher, der mir wohlgefiel. Er wollte, wie er fortfuhr, mit dem großen Orientalisten, Professor Michaelis in Göttingen, einen gelehrten Disput über einen altbiblischen Gegenstand einmal gehabt haben, was ich unentschieden ließ. — Ein anderer Erfahrungsfall mag zeigen, wie gern sich die Juden zum alten Testamente bei christlich Gelehrten annähern. Ein Judenknabe, welcher schon in einer untern Classe des Gymnasiums sitzt, kam zu mir, und bat mich, ihn zu den hebräischen Sprachstunden zuzulassen. Ich fand bei augenblicklicher Prüfung, daß er eben so fertig und richtig hebräisch las, als deutsch; da ich aber nach dem Sinne des Einzelnen und des Ganzen fragte, wußte er wenig oder nichts. Er meinte jedoch, darum wolle er eben die Sprache auf dem Gymnasium bei mir grammatisch erlernen; denn dazu sei er bei dem Rabbinen nicht gewöhnt werden. — Noch eine dritte Bekanntschaft mit den Juden diene zur Unterstützung meiner Sätze. Einem gemeinen Handelsjuden machte ich, versteht sich, im Scherze, seine jüdischen Alfanzereien und Grillen, die für Zeit und Ort unpassend wären, lächerlich. Er schien nicht beleidigt, sondern äußerte mir die Nothwendigkeit der Mitmachung, weil immer ein Jude hinter dem andern her wäre, sobald etwas verabsäumt oder versehen würde. Solchergestalt sehen wir offenbar, daß die Juden von manchen überflüssigen Gebräuchen abgehen würden, wenn sie nicht dem Strome der Gewohnheit folgen müßten. Wir sehen, daß sie sich dem Unterrichte der Christen nähern wollen. Dieß sei indessen genug von meiner Erfahrung mit den Juden.

Ich komme nun wieder von dem Besondern aufs Allgemeine. Es kann als Folgerung aus den bisher erwiesenen Angaben aufgestellt werden, daß sich die Juden finden ließen, wenn wir Christen nur die rechten Mittel finden wollten, sie zu gewinnen. Und ich bestehe daher auf meinem vorgeschlagenen Mittel: durch reine Erklärung der hebräischen Religionsurkunden bringen wir die Juden auf den Platz zurück, wohin wir sie zuvor wünschen müssen, ehe sie weiter gefördert werden können; und das nenne ich ihre Reformation. Die Natur leidet keinen Sprung, auch in der Verstandeswelt die Ueberzeugung nicht. Die Juden sollen besiegt, überzeugt werden durch sich selbst. Leset nur eure Urkunden, sagte Jesus, und, wollte er zu verstehen geben, ihr werdet finden, daß ich nicht neuere. Auf solche Weise, denke ich wenigstens, gewinnen wir die Juden auf jüdischem Wege. — Wollen wir ihnen dagegen den christlichen Zuschnitt in Wissenschaft, Sitte, Gewohnheit, Lebensart und Gewerbe bürgerlich und häuslich geben, wir sehen und haben gesehen, es ist zu grell gehandelt, es thut nicht gut, obgleich diese Verfahrungsart in vielen Staaten bisher hat gut gemeint sein sollen. Soll der Jude, wäre es auch nur von Außen, ich möchte sagen, verchristlicht werden, so prallt er ab, gesetzt auch, daß weniger Hartnäckigkeit in seinem Charakter sich fände, als man in allen Zeiten bemerkt hat. Der Jude, behaupte ich, kommt von selbst zu uns, wir brauchen ihn nicht zu uns zu ziehen. Nur bessere Belehrung, bei freundlicherer Behandlung, und alle Anstöße werden sich nach und nach ebnen. Bedenken wir ferner, wie weit die Juden zum Besseren vorgeschritten, erwägen wir, daß sie unter sich schon eigene Schulen, viel nach christlicher Weise, errichtet haben. Wollen wir denn nicht auch in Anschlag bringen, daß sie freiwillig zu unsern christlichen Schulen kommen? Es muß ihnen doch scheinen nicht blos, daß wir alle bürgerliche Gewalt über sie haben, sondern daß wir ihnen auch an solider Wissenschaft und Kenntniß weit überlegen sind. Die hebräischen Religionsurkunden daher, was unsere Hauptfrage ist, kann diese der Jude bei seiner eigenen Nation so gut erklärt finden, als bei den Christen? Unmöglich. Es ist, ohne Ruhmsucht, von unserer Seite anzunehmen, daß unsere Orientalisten weit gelehrter sind, als die gelehrtesten Gelehrten der jüdischen Nation. Einzelheiten heben die Allgemeinheit nicht auf. Der Jude macht seine Einwendungen gegen die christliche Religion aus dem alten Testamente; er muß auch wiederum aus dem alten Testamente von den Christen widerlegt werden. Dieß ist schon hin und wieder von jüdisch-gelehrten Christen gegen gelehrte Juden geschehen. (Beschluß folgt.)

* Die evangelische Gemeinde in Kaiserswerth, einer kleinen Stadt am Rhein, zwei Stunden unterhalb Düsseldorf, verdankt ihre Entstehung an einem Orte, dessen meiste Einwohner sich zur römisch-katholischen Kirche bekennen, den thätigen Bemühungen eines Geistlichen, welcher vor etwa 50 Jahren durch eine Sammlung unter den, an Wohlthätigkeitssinn für die edelsten Zwecke der

Menschheit so sehr ausgezeichneten Bewohnern Hollands die Mittel zum Baue der Kirche, des Pfarr- und Schulhauses zusammenbrachte, worauf er dann selbst eine Reihe von Jahren hindurch als Seelsorger dieser von ihm gegründeten Gemeinde vorstand. Die Unterhaltung des Pfarrers und Schullehrers, so wie die übrigen kirchlichen Bedürfnisse, werden durch Beiträge der Gemeinde bestritten, was bei einer so geringen Anzahl der Mitglieder von einigen Hunderten schon immer schwierig genug sein mochte. Dennoch bestand die Gemeinde glücklich fort, bis vor ungefähr einem Jahre durch das Eingehen einiger Fabriken aus ihrer Mitte fast alle evangelische Christen zu Kaiserswerth Arbeit und Brod verloren. Zugleich sollte eine Schuldenlast, welche noch von dem Baue des Pfarrhauses her auf diesem lastete, abbezahlt werden, zu deren Aufbringung die Gemeinde sich ganz unfähig sah. Da nahm der gegenwärtige Pfarrer, Herr Th. Fliedner (aus dem Nassauischen), seine Zuflucht zur Wohlthätigkeit edler Mitchristen, und schnell war die zur Abtragung der Schuld erforderliche Summe durch eine Sammlung in Elberfeld und Barmen herbeigeschafft. Die Noth unter den evangelischen Christen in Kaiserswerth stieg jedoch immer höher, und man verhehlte es sich nicht, daß man vielleicht nicht lange mehr im Stande sein würde, den nöthigen Unterhalt für Pfarrer und Schullehrer aufzubringen, weßhalb man sich genöthigt sehen würde, die Feier des evangelischen Gottesdienstes einzustellen, und die Kinder in die katholische Schule zu schicken. Dieß brachte den Pfarrer zu dem Entschlusse, zu versuchen, ob das Land, welches einst so freigebig deutsche Brüder unterstützt hatte, auch jetzt noch einer ähnlichen Begeisterung für die Sache der Religion fähig wäre. Er ging nach Holland und sammelte dort milde Beiträge für die ihm von Gott anvertraute Gemeinde, um es ihr möglich zu machen, auch ferner noch in eigenem Tempel Gott zu verehren, und ihre Kinder nach evangelischen Grundsätzen unterrichten zu lassen. Sein Vertrauen wurde nicht getäuscht. Menschen aus allen Ständen beeiferten sich, seinen Zweck zu unterstützen; und aufgefordert, in gleicher Absicht nach England zu gehen, wird er dieser Aufforderung Folge leisten. Möge der Himmel ihn glücklich von da zu seiner Gemeinde zurückkehren lassen, deren neuer Gründer er zu werden hoffen darf! — Gewiß ist keine Art der Wohlthätigkeit edler, als diejenige, welche zum Zwecke hat, den Samen christlicher Wahrheit und Frömmigkeit unter den Brüdern auszustreuen. Ohne Zweifel wird daher diese Nachricht von dem Nothstande der evangelischen Gemeinde in Kaiserswerth hinreichen, auch in Deutschland Wohlthäter zu erwecken, welche beweisen werden, daß nicht blos in fremden Ländern fühlende Herzen den heiligsten Bedürfnissen deutscher Glaubensgenossen abzuhelfen bemüht sind. Der Hofmeister Sr. Durchl. des Erbprinzen von Nassau, Herr G. H. Ph. Lorberg, hat zu diesem Ende drei Predigten (Wiesbaden 1824. Preis 36 kr. oder 8 gr.)

drucken lassen, deren Ertrag zur Unterstützung jener bedrängten Gemeinde bestimmt ist. Wären auch diese Predigten nicht Arbeiten eines sehr gebildeten und talentvollen jungen Mannes, so würden sie schon um des frommen Zweckes willen, welcher durch ihre Herausgabe befördert werden soll, allgemeiner Empfehlung werth sein. *) P. G.

* Aus dem Königreiche Sachsen. Durch allerhöchste Verordnung wurden zu Ende des vorigen Jahres die Prediger des Königreichs aufgefordert, die Bücher anzugeben, nach welchen in den ihnen untergebenen Schulen der Religionsunterricht ertheilt wird. Bei weitem die meisten der sächsischen Schullehrer haben schon früher den eingeführten Landeskatechismus, der im Jahre 1688 erschien, und von dem Kreuzministerium zu Dresden verfaßt worden war, bei Seite gelegt, und statt seiner einen andern Leitfaden, deren Zahl Legion heißt, erwählt. Man hat dieß Verfahren bis jetzt stillschweigend geduldet; da es aber so sehr der Willkür anheim fällt, so dürfte es für die Zukunft doch wohl beschränkt werden, wenigstens scheint darauf der Umstand hinzudeuten, daß die höchste Behörde gegenwärtig von den eingeführten Katechismen genaue Kenntniß nimmt. Daß der Dresdner Katechismus in seine ursprünglichen Rechte wieder eingesetzt werden sollte, möchte Einsender bezweifeln. Er ist, mancher Mängel in Bezug auf Inhalt nicht zu gedenken, zu beleibt; denn er nimmt in Duodez nicht weniger als 548 Seiten ein, und würde einen Lehrer, der darüber nach Dolzischer oder Dinterscher Methode katechisiren wollte, leicht 7 Jahre hindurch beschäfftigen, bevor er über ihn wieder seinen Unterricht von vorne beginnen könnte. Den Lesern der Allgemeinen Kirchenzeitung einige nähere Nachrichten über die im Königreiche Sachsen eingeführten Religionslehrbücher nächstens zu ertheilen, behält sich Einsender dieses noch vor. P. G.

---

* Pforzheim, 8. März. Von den Predigern der lutherischen und reformirten Gemeinde in Marburg, Herren Creuzer, Ritter und von Roques, 65 ²/₃ Pr. Rthlr für die neue evangelische Gemeinde Mühlhausen erhalten zu haben, bescheinigt dankbar

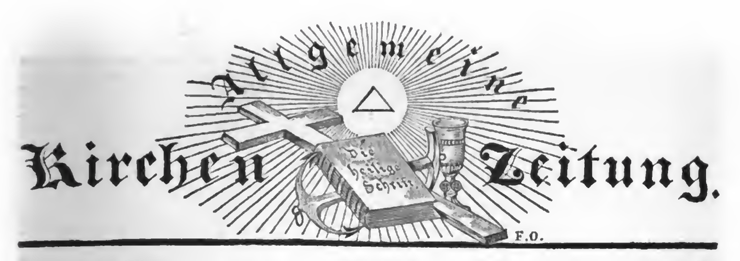
F. G. Lindenmeyer, Pfr.

Bei Unterzeichnetem ist für denselben Zweck neuerdings eingegangen aus der Gemeinde Kirchen auf dem Westerwalde 8 fl. 6 kr.

Dr. Ernst Zimmermann.

---

*) Die Redaction der A. K. Z. erklärt hiermit ein- für allemal, daß sie in jedem Falle zur Einsammlung und Weiterbeförderung milder Gaben für fromme christliche Zwecke sehr bereitwillig ihre Dienste anbietet. E. Z.



Sonntag 21. März 1824. Nr. 35.

Scit sancta romana ecclesia, quod nihil obsunt saluti credentium diversae pro loco et tempore consuetudines.

Papst Leo IX.

Frankreich.

† Wir haben schon neulich (Nr. 31) den Hirtenbrief des neuen Bischofs von Strasburg in Erwähnung gebracht. Folgende Stelle ist jedoch zu merkwürdig, als daß sie nicht in der A. K. Z. niedergelegt werden sollte. „Unser Glück würde vollkommen sein, heißt es gegen das Ende, wenn es uns vergönnt wäre, jene unselige Scheidewand wegzuräumen, welche noch verirrte Brüder von uns trennt, die wir aufrichtig im Namen unsers Herrn Jesu Christi lieben. O! mit welcher Freude würden wir sie in unsere Arme aufnehmen, mit welcher Zärtlichkeit an unser väterliches Herz drücken! Wie erfreulich wäre es nicht, zu sehen, daß lang getrennte Brüder endlich wieder den nämlichen Glauben bekennen, dem nämlichen rechtmäßigen Hirten gehorchen, mit Ehrfurcht und mit Liebe an dem nämlichen heiligen Tische Platz nehmen und am Fuße der Altäre des lebendigen Gottes, in Gegenwart seiner Engel sich den Kuß des Friedens und der Einigkeit geben! Ja! es scheint mir, daß an diesem seligen Tage die Tempel der großen Stadt, in der wir unsern Sitz aufgeschlagen haben, vor Freude erbeben würden und daß man von allen Seiten die Worte des heiligen Königs und Propheten wiederholen würde: O! wie süß und lieblich ist es, daß Brüder in Eintracht bei einander wohnen. — Gott ist uns Zeuge, theuerste Brüder! daß von dem Augenblicke an, da wir erfuhren, daß wir berufen seien, diese Diöcese zu regieren, unser Herz oft voll von Verlangen war, zu dieser so herrlichen und rührenden Vereinigung mitzuwirken. Wir haben unsern göttlichen Meister dringend gebeten, daß er geruhen möge, diesen besondern Segen auf die unserer Sorgfalt vertraute Heerde zu verbreiten. O! möchten wir denselben von seiner unendlichen Güte erhalten, wäre es auch um den Preis unseres Blutes! Mit welcher Bereitwilligkeit würden wir nicht dazu einwilligen, dasselbe bis zum letzten Tropfen zu vergießen, und wie süß und rühmlich wäre nicht unser Tod. — Unsere verirrten Brüder mögen sich nicht verwundern, daß wir diesen Wunsch, den uns Liebe und Eifer einflößen, mit so vieler Freiheit ausdrücken. Warum sollten wir ihnen die wahren Gesinnungen verhehlen, von denen wir durchdrungen sind? Warum wäre es uns verboten, ihnen zu sagen, wie sehnlich wir wünschen, daß sie belehrt und in den Schoos jener, von Jesus Christus und seinen Aposteln gegründeten Kirche zurückgeführt werden, in der ihre Vorfahren während einer so langen Reihe von Jahrhunderten gelebt hatten! Weh uns, wenn eine falsche Klugheit oder eine feige Menschenfurcht uns bewegen könnte, die Wahrheit auf unsern Lippen verstummen zu lassen. Weh uns, wenn wir, als Hirt über Alle, nur allein für den treuen Theil der Heerde ein väterliches Herz hätten. Ein Tag wird kommen, da die Hirten der Völker noch strenger, als die bloßen Gläubigen, werden beurtheilt werden; jener Tag, da der Gottessohn, auf seinem furchtbaren Richterstuhle sitzend, eine genaue Rechenschaft von uns fordern wird, nicht nur über die gehorsamen Schafe, sondern auch über die verirrten. Welche Entschuldigung könnten wir dann vorbringen, wenn wir, statt uns gleich einem Schlachtopfer für Alle hinzugeben, für Viele derselben nur ein kaltes und gleichgültiges Herz hätten. Wir kennen, meine theuersten Brüder! den ganzen Umfang unserer Pflichten, wir haben sie in stiller Einsamkeit überlegt. Und Gott flößt uns den Willen ein, sie mit solcher Treue zu erfüllen, daß wir in der Stunde des Todes die sterbende Hand ohne Vorwurf auf das Gewissen legen und

mit dem heiligen Paulus sagen können: Ich habe den guten Kampf gekämpfet, ich habe den Lauf vollendet, ich habe den Glauben bewahret; hinfort ist mir vorbehalten die Krone der Gerechtigkeit. — Wir haben euch, theuerste Brüder, unser Herz eröffnet und unsere innersten Gesinnungen enthüllet. Jetzt bleibt uns nur noch übrig, unsere Person, unsere Arbeiten und unsere Diöcese unter den Schutz der erhabenen Königin der Engel und der Menschen zu setzen. O Maria! Beschützerin Frankreichs, und besondere Patronin der Stadt und Domkirche Strasburg, wir fühlen uns gedrungen, dir hier die öffentliche und feierliche Huldigung unserer tiefen Verehrung und unseres wahrhaft kindlichen Zutrauens darzubringen. Durch den herrlichen Titel einer Mutter Gottes an Würde und an Ruhm weit über alle Geschöpfe erhaben, übertriffst du sie noch alle durch die Heiligkeit deines Lebens und durch die Gunst, der du bei dem obersten Ausspender aller wahren Güter genießest. Unter deiner Aufsicht, deinem Schirme, wünschen wir die mit Klippen besäete heilige Bahn zu durchlaufen, welche jetzt vor uns eröffnet ist. O! mögest du uns in der Erfüllung unserer Pflichten beschützen, damit unser Fall nicht um desto tiefer werde, als wir auf einer höheren Stufe der kirchlichen Ordnung gestellt sind. Laß, wir bitten dich kniefällig, stets den reinen Weihrauch deiner demüthigen und viel vermögenden Gebete zum Throne deines Sohnes emporsteigen, auf daß er unser Apostelamt zu segnen, und durch seine Gnade den Boden, den wir mit unserem Schweiße benetzen werden, zu befruchten geruhe, damit daselbst der reine Glaube, die liebliche Frömmigkeit blühe, und wir also selbst gerettet werden nebst der theuern Heerde, der wir von nun an Alles, was wir haben, und Alles, was wir sind, widmen wollen." A.

Dänemark.

† In Kopenhagen ist ein Federstreit entstanden über die auch ins Dänische übersetzten Stunden der Andacht. Ein Herr C. G. Bülow hat neuerlich ein Schriftchen von 4½ Bogen in dieser Sache herausgegeben, betitelt: „Vergleichung zwischen der Schrift, Stunden der Andacht, und der heiligen Schrift, oder zwischen Lüge und Wahrheit." Darin geht es denn über dieses unschuldige Buch ziemlich derb her. Sonderbar, daß sowohl Katholiken als Protestanten es gleich sehr verdammen. Sollte nicht eben darin der Beweis liegen, daß es gerade die rechte Mitte hält? D. J.

Niederlande.

† Brüssel, 12. März. Durch Beschluß vom 1. Febr. hat Se. Majestät, die früher bestimmten Fristen verlängernd, erklärt, daß nach dem 1. August d. J. kein Gesuch wegen Genehmigung der Statuten religiöser Gesellschaften Höchstdenselben überreicht werden könne, und daß alle zu

diesem Zeitpunkte nicht anerkannten Gemeinden aufgelöst werden sollen. Diese Maßregel erstreckt sich nicht auf die Mitglieder alter Klostergemeinden, die keinen andern Zweck hatten, als ein beschauliches Leben zu führen, und die gegenwärtig aus ökonomischen Rücksichten beisammen leben, da diese Arten von Gemeinden keine Novizen aufnehmen dürfen, und durch den Tod ihrer Mitglieder erlöschen müssen. D. J.

Deutschland.

* Einziges Mittel, die Juden zu reformiren. (Beschluß.) — Wir berührten vorhin in dem jüdischen Charakter die Hartnäckigkeit. Die Hartnäckigkeit des jüdischen Charakters wird nie gebrochen werden, aber gebeugt doch gewiß, und dieß, um es nochmals zu sagen, um so mehr, wenn die Juden auf jüdische, nicht sogleich auf christliche Weise behandelt werden. Man bringe sie durch richtige Unterweisung zu vollkommenerer Kenntniß. Und gewiß, wir wollen nicht an den Juden verzweifeln, sondern lieber das Unsrige an ihnen thun, und die Zeit abwarten. Wir wollen stets darauf denken, wie wir sie behandeln mögen, daß es uns Christen Ehre macht. Ist es nicht so, daß wir die Bewaffneten gegen die Wehrlosen, die Erleuchteten gegen die Blinden, die Mächtigen gegen die Schwachen sind? Hätten unsere Fürsten gegen diese Nation, in unsern Zeiten zumal, nicht billigere und gelindere Maßregeln gebraucht, wer weis, wohin die Menge gegen sie gerathen wäre. Und Juden vertheidigen mag immer einem rechtlichen Christen rühmlicher sein, als Juden verdammen. Dabei ist aber auf der andern Seite die Klugheit nicht aus dem Auge zu lassen, wie weit der Jude, der immer noch Jude bleibt, christliche Nachgiebigkeit und Schonung verlangen kann, um beides nicht zu mißbrauchen. Wer hier nun aber wiederum zu viel fürchten wollte, der vergißt die unendliche politische Macht, welche die Christen über die verhältnißmäßig kleinen Judenhaufen haben. Auch selbst bei der, dieser Nation eigenthümlichen Hartnäckigkeit, vermöge welcher sie auf ihrer Weise verharren, ist jetzt noch wenig zu besorgen. Der geschichtliche Beweis ist dagegen klar, daß schon Tausende von ihnen zur Christenreligion übergegangen und gute Christen geworden sind. Sodann, wenn die oft erwähnte Hartnäckigkeit Hauptzug ihres Charakters ist, so läßt ja eben dieser Zug auf eine Beharrlichkeit hoffen, mit welcher sie dereinst eben so veste Christen werden können, als sie vorher veste Juden waren. Das Beispiel des Apostels Paulus mag hier Alles beweisen. So viel ist ausgemacht, keine Nation des bewohnten Erdkreises ist uns bekannt, welche durch so lange Dauer der Zeiten hindurch ihren Charakter so vest, oder ich will sagen, ihren ursprünglichen Stempel, so tief eingeprägt und deutlich erhalten hätte, als die jüdische Nation. Die Natur eines solchen vesten Volkes läßt sich daher durch kein äußeres Mittel vertilgen, läßt sich nur durch eine innere, ihrem eigenen Wesen angepaßte Verfahrungsart gewinnen;

so wie der Diamant nur durch seinen eigenen Sand geschliffen wird, weil keine andere Härte ihn bezwingt. Ueberdieß sehe ich nicht ein, warum wir Christen den Juden nicht die Ueberzeugung lassen wollen, daß sie das alte große, das erste Volk sind, mit welchem sich, nach den prophetischen Verheißungen, alle übrige Völker der ganzen bewohnten Erde zur besten Gotteserkenntniß und Verehrung vereinigen sollen. Lassen wir Christen diese Ueberzeugung den Juden stehen, so werden sie uns dagegen die Hoffnung nicht versagen, daß sie künftig einmal mit uns Christen zu dem Glauben gelangen werden, daß jene Vereinigung in dem christlichen neuen Bunde durch Christum bereits geschehen ist. — Eine Bedenklichkeit ist jedoch bei der gehofften Judenbekehrung nicht zu übergehen, daß nämlich die jüdische Schlauheit in gar vielen Fällen über die christliche Aufrichtigkeit obsiegen werde. Der Jude nähert sich, um von dem Christen zu hören. Er nähert sich zu Religionsgesprächen; deßwegen darf der christliche Theologe noch lange nicht wähnen, als ob er einen Bekehrten gewonnen. Man bedenke nur das Alter jener Nation, ihren fast unwandelbaren Charakter, ihre tief eingewurzelten, ja ihnen angebornen Meinungen und Vorurtheile, ihre vielfältigen Beschwerden gegen die Christen, ihre, ich sage es ohne Haß, weil es aus der Erfahrung und historisch erwiesen ist, nationelle und sogar religionsmäßige Abneigung gegen andere Völker, überhaupt gegen Nichtjuden; man bedenke dieses Alles, und frage nicht weiter, ob es dem Israeliten Ueberwindung kosten müsse, zur Kirche der Christen überzutreten. Unsern Jesus haben ihre Altvordern verurtheilt, gekreuzigt und getödtet, und sie, die Nachkommen, sollen eben diesen Jesus als den Heiligsten verehren, lieben lernen und in ihren Herzen leben lassen? Schwere Gegensätze! Man verfahre daher nicht zu grell, von einem Extreme zum andern springend. Wir Christen wollen es vor allen Dingen lieber mit der jüdischen Nation abwarten, wollen ihr Zeit lassen und sehen, ob sie sich etwa freiwillig zu uns nähern, und daß wir sie durch gründliche Belehrung für unsere Ueberzeugung gewinnen können. Jesus befiehlt Liebe; darum macht Haß gegen die Juden uns ewige Schande. Die Christen müssen sogar von sich gestehen, daß sie der Bekehrung der Juden oft selbst entgegen handeln. Wir wollen immer bedenken, daß es mit der Judenreformation eine schwierige Sache ist. So lange der Religionscharakter jenes Volkes nicht geändert wird, so lange läßt sich für ihre bürgerliche Anfüglichkeit noch wenig hoffen. Sie taugen zu vollkommenen Soldaten, Handwerkern, Ackerleuten nicht eher, als bis sie mit uns einerlei Gottesdienst haben, und mit uns die nämlichen Pflichten aus den nämlichen Religionsgründen erkennen. Wollen indeß Christen hochmüthig auf das Volk der Juden herabblicken, so überlegen sie nicht, daß ohne Juden keine Christen wären. Dagegen ist nur Liebe gegen die Juden, wenn sie uns auch hassen sollten, dagegen Geduld zu empfehlen, so lange auch dieses Volk widerstreben sollte. Freilich können wir uns des Gedankens

nicht erwehren, was die Juden mit uns Christen thun würden, wenn sie, statt unser, das politische Uebergewicht hätten? Sie würden als Juden handeln, uns zu vertilgen suchen. Sollen wir Christen aber dasselbe gegen die Juden? — Ich schließe meine Abhandlung, um sich die Judenbekehrung nicht so leicht zu denken, mit einem Aber! und zwar mit einem Aber, einem Bedenken, welches unser großer Kant hatte. Es ist nämlich ein gewaltiger Stein des Anstoßes, daß Judenthum und Christenthum ganz entgegengesetzte Grundprinzipien haben. Die Judenconstitution ist für äußere Befolgung ihrer Gesetze, die auf politische Macht, auf irdischen Genuß gehen, zu äußerer Belohnung, zu äußerer Bestrafung. Das Christenthum ist dagegen für Moralität, in Absicht der Erleuchtung des Geistes und Beruhigung des Gemüthes, zu innerer Glückseligkeit. Dort ist äußeres, hier inneres Glückseligkeitsprinzip. Also Grundprinzipien, bei beiden Religionsconstitutionen nicht verschieden blos, sondern einander völlig entgegengesetzt. Mit den Hoffnungen der Juden und Christen steht es nicht anders. Mit diesem Leben ist dem Juden Alles gegeben. Er muß also die Summe seines Lebensgückes concentriren, das heißt, seine Hoffnung ist auf die irdische Wohlfahrt beschränkt. Darum ist er klug, wenn er nach den Vortheilen des äußeren Lebens jagt. Nicht so der Christ. Die christliche Hoffnung reicht über das Erdenleben hinaus. Was Wunder, wenn der Christ tausend Vortheile verachtet, welche des Juden einziges Streben ausmachen; denn eine bessere Zukunft ersetzt dem Christen Alles. So hätten wir noch einige große Steine des Anstoßes berührt, welche die Judenvereinigung mit uns Christen noch schwierig genug voraussehen lassen. Doch sind die schwierigsten Sachen in der Welt oft überwunden worden. Und je schwieriger, je größer das Hinderniß einer Sache ist, desto stärker pflegt die Anstrengung zu werden, Alles, was sich entgegensetzt, mit Standhaftigkeit zu besiegen. P. L.

* Capitulationspunkte des Freiherrn von Knorr bei seinem Uebergange zur römischen Kirche (in Wien). Im Anfange der achtziger Jahre las ich diese in einer Zeitschrift, deren Namen ich vergessen habe. — 1) Begehre ich lebenslang von allen und jeden Fasten ohne Ausnahme ausgeschlossen zu sein. — Antw. (des Nuntius). Die Kirche, als eine gute Mutter, dispensirt, jedoch mit dem Bedinge, an Arme und Nothleidende Almosen auszutheilen. — 2) Begehre ich, weil die vielfältigen Geschäffte (er war Reichshofrath) ohnedem mein Gedächtniß zu sehr beschweren, kann ich mich auf eine umständliche particuläre Beichte nicht einlassen. — Antw. Wenn nur die Hauptsachen gemeldet werden, so soll es gültig sein. — 3) Begehre ich, ohne Gewissenszwang vom Messehören frei zu sein. — Antw. Wenigstens muß es am Sonntage geschehen. — 4) Den Punkt wegen der unbefleckten Empfängniß Mariä, das Concilium Tridentinum und die päpstlichen Bullen kann ich unmöglich als untrüglich

annehmen. — Antw. Wenn kein Gespött damit getrieben wird, kann man sie wohl auslassen. — 5) Die Kirchenväter ehre ich nur insofern, als sie bei Gottes Wort bleiben. — Antw. Es ist ohnedem kein anderer Glaubensarticul gültig, als Christi und der Apostel Lehre. — 6) Ein dritter Ort findet bei mir keine Statt, nachdem die Altväter aus der Vorhölle erlöset sind, folglich dieser Ort nicht mehr nöthig ist. — Antw. Ist zwar für keinen Glaubensarticul, jedoch für eine gute Lehre der Kirche zu halten. — 7) Die Brüderschaften, Ablässe, Heiligsprechungen, Weihwasser und dergleichen kann ich unmöglich billigen. — Antw. Alle diese Dinge sind keine Glaubensarticul. — 8) Weil kein Mensch in der Welt die Macht hat, den Sinn der göttlichen Testamentseinsetzung anders zu denken, als der Erlöser selbst die erste Handlung davon vollzogen, so begehre ich das heilige Abnndmahl, der Handlung Christi und den ausdrücklichen Worten seiner Einsetzung gemäß, unter beiderlei Gestalt. — Antw. Ex speciali gratia summi pontificis kann diese Handlung jährlich Einmal erlaubt werden. — (Die römische Kirche eine gute Mutter in Wien, aber nicht in Spanien, Portugal, Goa ꝛc.)

P. G.

* Aus dem preußischen Herzogthume Sachsen. Einsender dieses, der sich in seinen Verhältnissen als Stadtgeistlicher mehreremale zu den, im Königreiche Preußen gewöhnlichen Sühnversuchen bei Ehescheidungsprocessen gezogen sah, fand fast immer Gelegenheit, zu bedauern, daß diese, nicht selten langwierigen und zeitraubenden Unterhandlungen in der Regel zwecklos sich endigten und keine Annäherung zwischen den entzweiten Gemüthern bewirkten. Es entstand daher in ihm der Wunsch, zu versuchen, ob eine solche Unterhandlung, in des Beichtvaters Hause mit Ernst und Liebe gepflegen, nicht sicherer zum Ziele führen dürfte, und als er sich bei einer abermaligen Gelegenheit dieser Art gehindert sah, dem Sühnversuche in der Gerichtsstube beizuwohnen, erbat er sich von dem Untersuchungsrichter die Erlaubniß, die Parteien in seine Amtswohnung bescheiden zu dürfen, um alsdann das Resultat der Verhandlung ad acta zu geben. Er bezog sich bei diesem Gesuche auf die Allgemeine Gerichtsordnung, in welcher es Th. 1. Tit. XL. §. 26. heißt; „Auch stehet es dem Richter frei, nach Bewandtniß der Umstände, den Sühnversuch dem Seelsorger der Parteien in seiner Behausung aufzutragen und die Parteien an ihn zu verweisen ꝛc.“ Es wurde ihm sogleich bewilligt, und sehr schnell kam, bei ziemlich verwickelten Verhältnissen, eine Aussöhnung zu Stande. Zu seiner nicht geringen Freude fand Einsender so eben in Haupts (sehr zweckmäßigem) Handbuche über die Religions-, Kirchen-, geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten im Königreiche Preußen, Th. 3. S. 641, daß der Archidiakonus Gubalke an der Hauptkirche zu Brieg bei dem Chef der Justiz einen, in den schlesischen Provin-

zialblättern (Novemberheft von 1810) abgedruckten Aufsatz, über den Sühnversuch bei Ehescheidungsprocessen, eingereicht habe, worin derselbe es sich angelegen sein läßt, zu beweisen, daß von dem Sühnversuche zwischen Eheleuten mehr Erfolg zu erwarten wäre, wenn derselbe vor dem Prediger, nicht vor Gericht und in dem Geräusche der Gerichtsstuben, sondern in seiner oder der Parteien Privatwohnung vorgenommen würde, wo der Geistliche eindrücklicher, den individuellen Verhältnissen angemessener reden und als Versöhner wirken könne. Das Justizministerium fand diese Ansicht der Sache ganz richtig und nahm von der Abhandlung des Herrn Archidiakonus Gubalke Veranlassung, das Oberlandesgericht anzuweisen, in vorkommenden Fällen, wenn dasselbe es angemessen findet, in ähnlicher Art zu verfahren. — Einsender glaubt, durch diese Mittheilung Manchem seiner Amtsbrüder einen Dienst zu erweisen.

P. G.

* Der würdige Dinter in Königsberg hat seinen Freunden, und also wohl auch denen, die dem An- und Fortbaue des Reiches Gottes hold sind, mit seiner Schullehrerbibel ein eben so nöthiges, als nützliches, wahrhaft köstliches Geschenk gemacht. Ich wüßte unter den vielen geachteten Männern unserer deutschen evangelischen Kirchen und Schulen Keinen, der mit gleichem Sinne und gleicher Kraft eine solche Gabe hätte geben können. Der Wunsch um Vollendung des so erfolgreich und vielversprechend begonnenen, und erst mit dem ersten Bande bis zum Lucas fortgerückten Werkes muß allen Edeln das Herz erfüllen. Nun aber sind dem, unter einem arbeitsvollen Tagwerke seinem Feierabende näher rückenden, würdigen Manne nur — wie er selbst sagt — einige Stunden von Fest- und Sonntagsarbeiten für seine schriftstellerischen Arbeiten, und also auch für die Vollendung des Bibelwerkes vergönnt. Wir wünschen Alle, daß dem Gefeierten ein langes, langes Maß von Jahren möge verliehen werden. Wir achten Alle die Vorsorge desselben, für den Fall seines, vor der Vollendung des Werkes erfolgenden Todes, diese Vollendung in die Hand eines würdigen Freundes niederlegen zu wollen. Aber sicher ist sicher, und Dinter ist nur der Eine; daher der nicht blos verzeihliche, sondern auch gerechte Wunsch, daß es der allerhöchsten Kirchen- und Schulbehörde des aufgeklärten Königreichs Preußen gefallen möge, so lange einen Theil der auf Dinters Schultern liegenden Amts- und Berufslast abzunehmen, bis ein Werk vollendet ist, das nicht zu schnell vollendet werden kann, weil die Gabe eine wahrhaft menschenfreundliche ist, und doppelt segnend gibt, welche bald gibt!

P. G.

† Würzburg, 15. März. Vor einigen Tagen wurde ein protestantischer Pfarrer des Untermainkreises von der königlichen Gendarmerie plötzlich nach München transportirt. Die Ursache weis man bis jetzt noch nicht.

D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 23. März 1824. Nr. 36.

Virtutem necessario gloria, etiamsi tu id non agas, consequitur.

Cicero.

Deutschland.

* Zwar haben wir schon (Nr. 17. S. 141) der Verdienste des sel. Dr. Sander in Karlsruhe gedacht. Wir tragen indessen kein Bedenken, auch noch folgenden Aufsatz mitzutheilen, *) welcher ausgearbeitet worden war, um an dem Grabe des Verewigten vorgelesen zu werden. Eines so hochverdienten Mannes kann, zumal in unserer Zeit, nicht oft genug gedacht werden. — Der nun Vollendete, um dessen Hingang zu Gott Verwandte und Freunde tief trauern, und dessen Verlust die Kirche schmerzlich empfindet, Herr Nikolaus Sander, wurde geboren den 22. September 1750 zu Köndringen. Seine daselbst wohnenden Aeltern, Herr Nikolaus Christian Sander, Pfarrer, Specialsuperintendent und Kirchenrath, und Frau Auguste Bernhardine geb. v. Beck, entdeckten bald in des Kindes wachendem Geiste keine gemeine Talente, und sie entwickelten dieselben mit eben so viel Weisheit und Sorgfalt, als sie mit eigner Frömmigkeit und mit zarter Liebe in des Kindes Gemüthe die Keime seines, in der Folge so lebhaften und tiefen Gefühls für Religion und alles Heilige, Würdige und Schöne pflegten und nährten. — So von Gottes Güte mit reichen Gaben des Geistes und Gemüths ausgestattet, und im älterlichen Hause durch Unterricht und Beispiel wohl vorgebildet, bezog er die Pädagogien von Emmendingen und Lörrach, und sofort das damalige hiesige Gymnasium. Nachdem er hier einige Jahre durch classische Studien sich tüchtig vorbereitet hatte, besuchte er die Universität Halle. Dort fand sein wißbegieriger Geist die volle Nahrung, welche er mit Unruhe suchte, in dem Unterrichte der berühmtesten Gottesgelehrten der damaligen Zeit; mit lebhafter Freude und dankbarer Hochachtung erinnerte er sich noch in seinem hohen Alter eines Semler, Nösselt und mehrerer anderer Gelehrten, deren treffliche Vorlesungen er mit dem angestrengtesten Eifer und dem glücklichsten Erfolge benutzte. — Ausgezeichnet durch classische Bildung, reich an gründlichen theologischen Kenntnissen, kehrte er in das Vaterland, dem er dereinst so wichtige Dienste leisten sollte, und in die Arme der liebenden und geliebten Aeltern zurück, deren Freude und Stolz er war. Bei dieser so trefflichen Vorbereitung ließ sich's mit Gewißheit erwarten, er werde auch nichts Gemeines auf der praktischen Laufbahn leisten, die er, nach rühmlichst bestandenem Examen, unter den Augen und unter der Leitung seines würdigen Vaters, zuerst in Köndringen im Jahre 1770 begann. Er wurde daher im Jahre 1772 Pfarradjunct in Mundingen. Bald jedoch erwarb ihm der Ruf seiner classischen Bildung das Prorectorat bei dem Pädagogium in Pforzheim. Wie viel er dort wirkte, und wie geliebt er dort war, ist bekannt. Doch verwechselte er im Jahre 1789 diese Stelle mit der Pfarrei zu Unterwössingen. Hier bewährte er, wie viel Segen ein gebildeter und sich immer fortbildender Lehrer bei einer Gemeinde zu stiften vermag, und hier sammelte er so manche Erfahrungen im praktischen Leben, die ihm in der Folge, wo er auf die Gesammtkirche des Landes wirken sollte, stets leitend und helfend zur Seite standen. — Aber es konnte nicht fehlen, solche Vorzüge mußten bald bekannt und erkannt werden, auf daß ihnen ein weiterer und glänzenderer Wirkungskreis geöffnet würde. Der ewig unvergeßliche

*) Es dürfte dieß auch aus dem Grunde schicklich sein, weil der erstere Aufsatz von einem Katholiken ein „schlechtgerathener" genannt worden war. S. Nr. 24. S. 195.

und gesegnete Vater des Vaterlandes, Karl Friedrich, rief ihn im Jahre 1791 als Professor an das hiesige Lyceum. Er rechtfertigte dieses Zutrauen durch seine pädagogischen Kenntnisse, seinen gewissenhaften Fleiß, seine Liebe zur Jugend, den heitern Sinn, womit er ihre Herzen gewann, seine Leichtigkeit, Gewandtheit, Klarheit und Gründlichkeit im Unterrichte, seinen hochgebildeten Geschmack in Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller, durch seinen, wenn man so sagen darf, durchaus pädagogischen Charakter. Er wirkte mit ganzer Seele, und was und wie viel er wirkte, möge die große Zahl der Schüler bezeugen, welche er zu trefflichen Dienern des Staats und würdigen Lehrern der Kirche bildete, und die sein Andenken stets in Ehren halten werden. Sein nun verklärter Fürst und seine kirchlichen Vorgesetzten erkannten seinen Werth und seine Verdienste, und krönten sie im Jahre 1798 mit dem Charakter und Range eines Kirchenraths, bis er 4 Jahre darauf als wirklicher Kirchenrath in das Collegium eintrat. — Als im Jahre 1807 der evangelisch reformirte Kirchenrath zu Heidelberg mit dem evangelisch lutherischen dahier vereinigt und Beide nun Ein Collegium bildeten, wurde er Oberkirchenrath und bald darauf als solcher auch Mitglied der Studiencommission, und da das Kirchenrathscollegium aufgelöst und in ein anderes Verhältniß gestellt wurde, wurde er Kirchen- und Ministerialrath mit Sitz und Stimme im geistlichen Plenum des Großherzoglichen hohen Ministeriums des Innern, wobei ihm noch im Jahre 1816 das durch so viele Beweise von Ordnungsliebe, Thätigkeit, Treue und Gewissenhaftigkeit verdiente Vertrauen des Kirchencollegiums, das Pfarrwittwenfiscus-Directorium für das Oberland übertrug. — Welcher Unbefangene wird und kann es läugnen, wie sehr er als Kirchenrath durch besondere Geschäftskenntnisse, durch seltene Umsicht, durch unermüdeten Fleiß, durch Vestigkeit, Gewissenhaftigkeit und Humanität, hier mit Ernst und Kraft, dort mit Milde und Liebe sich um Schule und Kirche verdient gemacht habe! — Aber eines Hauptverdienstes soll hier vor vielen andern besonders gedacht werden, dessen Früchte schon jetzt erkannt sind, und noch mehr in der Zukunft werden erkannt werden; es ist die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen in einer Art, wie kein anderes deutsches Land sich derselben erfreut, und mit einer Sicherheit und Vestigkeit, die nur die Wirkung tiefer theologischer Einsichten, umfassender Umsicht, strenger Gerechtigkeitsliebe und evangelisch brüderlichen Sinnes sein können. Sanders Arbeiten hiervon mögen das beßte Zeugniß hierüber ablegen, und das Werk krönt den Meister. Darum fühlte sich auch die theologische Facultät in Heidelberg gedrungen, dem hochverdienten Manne einen Beweis gerechter Anerkennung seiner ruhmwürdigen Anstrengungen dadurch zu geben, daß sie ihm im Jahre 1821 den Grad und die Würde eines Doctors der Theologie ertheilte. Dieß sind die öffentlichen Schicksale des Mannes, der nach länger als 50jährigen, dem Vaterlande und der Kirche treu geleisteten Diensten und rastloser Thätigkeit bis 3 Tage vor seinem Ende, nach

vielen Leiden (die ihm ein kränklicher, durch Arbeit und Alter erschöpfter Körper bereitete) den Folgen der Mißbildung einiger Organe des Unterleibs erliegend, sein langes, schweres und verdienstvolles Tagewerk Mittwochs den 21. Januar, Abends um 11 Uhr vollbrachte. — Ein Helfer der Nothleidenden, seiner Verwandten Versorger, seinen Freunden ein zuverlässiger Freund, ein wackerer Arbeiter in seines Herrn Weinberge, ein in aller Hinsicht hochverdienter Mann. — Wenn jetzt seine Freunde seinen Todeshügel mit Thränen warmer hochachtungsvoller Liebe benetzen, so erheben sie zugleich segnend ihr Auge zum Himmel, wo nun der treue Gotteskuecht den seligen Lohn seiner Mühe aus der Hand seines gnädigen Richters empfangen hat.

P. G.

* Gern würden wir die, nun wohl hinreichend von beiden Seiten beleuchtete Sache des Herrn Pfarrers Henhöfer und der Gemeinde Mühlhausen ruhen lassen und die Acten ruhig dem Urtheile der Folgezeit übergeben. Da man aber katholischer Seits die Unparteilichkeit der A. K. Z. in Anspruch genommen, und von ihr (ungeachtet vieler früheren Artikel) auch Auszüge aus einer, in zweiter Auflage erschienenen leidenschaftlichen Gegenschrift verlangt, so können wir dieses Verlangen nicht unbefriedigt lassen. Die erwähnte Schrift führt folgenden Titel: „Meine Gedanken über die Schrift: die Rückkehr katholischer Kristen (sic) im Großherzogthume Baden zum evangelischen Kristenthume (sic) *) — von Dr. H. G. Tzschirner. Rotweil 1824. Folgende Stellen werden hinreichen, den Geist dieser kleinen Schrift zu bezeichnen. — „Der Titel dieser Schrift muß einem jeden Unbefangenen, der es mit der Sprachforschung auch nicht bis zum Professor gebracht hat, sehr auffallen; denn Rückkehr will doch nichts anderes sagen, als ein Wiederkommen dahin, wo man schon früher war. So nennen wir die Himmelfahrt Jesu mit Recht eine Rückkehr zu seinem Vater im Himmel. Wir sagen ganz richtig von einem Fürsten, er sei in seine Staaten zurückgekehrt, nachdem er seine Reise anderswohin vollendet hat. Daher wäre es ganz neu, auffallend und dem Sprachgebrauche durchaus entgegen, wenn man sagen wollte: Luther sei zur evangelischen Kirche zurückgekehrt. Es mußte ja diese Kirche, welche man evangelisch nennt, vorerst durch ihn und seine Anhänger gebildet werden. Eben so wenig kann man sprachrichtig sagen, daß Henhöfer und einige mit ihm zur evangelisch (lutherischen) Kirche zurückgekehrt seien, wohl aber, Luther sei aus der katholischen Kirche ausgetreten, und habe sich eine eigene gebildet; Henhöfer sei mit seinen Consorten aus der katholischen Kirche aus — und zur lu-

*) Was ist von einem Manne zu halten, welcher nicht einmal den Namen seines Erlösers richtig zu schreiben weis, oder welcher in der Sprache, worin die Evangelisten und Apostel geschrieben haben, in solchem Grade Elementarius ist, daß er nicht einmal den Unterschied von κ und χ, also auch nicht die Abstammung des Wortes Χριστός von χρίω kennt?!

therischen übergetreten." *) — „Den Helden der neuen Reformationsgeschichte zu Mühlhausen hat der Herr Professor mit den herrlichsten Gaben und Prädicaten ausstaffirt, und seine Amtstreue überaus angepriesen. Wenn ich schon den ganzen übrigen Charakter dieses Mannes in seinem Werthe lasse, und dem Geschichtserzähler Glauben in dem beimessen will, was er sonst Gutes von ihm sagt; so kann ich mich dennoch durchaus nicht überzeugen, mit welchem Rechte man seine Amtstreue loben kann. Man muß staunen, daß ein Superintendent so etwas Unwahres der Welt hat öffentlich erzählen mögen. Mag ihm ein achtbarer Gelehrter nach Leipzig referirt haben, was er will, so ist doch das Referat im Punkte der Amtstreue unrichtig, und nur das Gegentheil gewiß, nämlich daß Aloys Henhöfer seine heilige Zusage gebrochen, und sich gegen seine Amtstreue gröblich versündiget habe. Denn sein antikatholisches Predigen und Lehren war kein geheimes, kein Winkelwerk nur in den Conventikeln auf Steinegg und in den pietistischen Stunden, die er in den Häusern gehalten hat, sondern ein öffentliches Thun und Handeln in der Kirche." **) — „Das übergroße Lob, so der Herr Professor seinem Helden beilegt, läßt mich glauben, daß er den Henhöfer als noch katholischen Pfarrer für einen so bornirten Menschen angesehen habe, dem die Erkenntniß der Bibel verschlossen war, und auch verschlossen geblieben wäre, hätte er die Rückkehr zum evangelischen Christenthume nicht gemacht. Aber so wurde ihm die Bibel erst aufgeschlossen, und er kam zum Verständnisse derselben durch Lesung Luthers Schriften. — Nach gewisser Leute Ansicht ist Alles bornirt, was katholisch ist, als wenn dem Menschen durch die Geburt im Protestantismus, oder durch den Uebertritt zu demselben alle Weisheit und Wissenschaft gegeben würde. Dieser Wahn veranlaßte manchen, an sich gescheiden und rechtschaffenen Protestanten, zu sagen: dieser Mann ist gebildet, geschickt, rechtschaffen und thätig in seinem Amte, allein er ist ein Katholik. So belächelte und bemitleidete man Anfangs auf einer gewissen Universität katholische Jünglinge; einige Batzenschmelzer und große Hansen nannten sie sogar arme Teufel und Bettelstudenten. Warum geschah dieß? — Weil sie Katholiken sind, und was katholisch ist, bei ihnen bornirt sein muß. Als eben diese Jünglinge durch Fleiß und Ausdauer im Studiren mit ihren evangelischen Mitschülern wetteiferten, ihnen die ausgesetzten Prämien streitig machten und hinwegnahmen, hörte das höhnische Lächeln und Mitleiden auf, und an dessen Stelle trat der Neid. Ist es denn so etwas Arges, Katholik zu sein? — Macht es dem Protestanten Ehre, wenn er das erneuerte evangelische Christenthum nur

*) Der Verfasser weis also nicht einmal, daß es im Großherzogthume Baden keine lutherische Kirche mehr gibt. Und bei solcher Unwissenheit will er doch urtheilen!

**) Also wenn H. in Winkeln seiner Ueberzeugung gefolgt wäre, aber nur öffentlich den Heuchler gespielt hätte, dann wäre Alles in der Ordnung. Treffliche Grundsätze fürwahr!

in der Idee hat, aber weit entfernt ist von christlicher Duldung, welche die Gesetzeserfüllung ist? — „Doch dieß weis sein (Henhöfers) Lobredner vielleicht nicht, daß der Meister Schreiner Brougier an ihm mehr, als Luthers Schriften, erleuchtet habe; denn dieser, auch zuvor Katholik, ließ sich von den Pietisten erleuchten; dann erleuchtete er seinen Pfarrer, der Pfarrer seinen gnädigen Herrn, und so erleuchtet einer der andern, und der eine führte durch Erleuchtung diesen zum Quäkismus, ein anderer den dritten zum Mennonismus, hier ein Herrnhuter seinen Freund zum lutherischen Monachismus (!!), dort ein Frommer einen fromm werden Wollenden zum Pietismus, anderswo ein Separatist den, dem das Band mit seiner Kirche zu eng ist, zum Separatismus, und solche religiöse Ismus mag es mit der Zeit noch viele geben; gibt es doch seit neuerer Zeit auch einen Kornthalismus, das ist, eine neue besondere Pietistenstelle, die wirklich viel besprochen und besucht wird. Alles dieses ist in einer und derselben evangelischen Kirche beisammen. Alle diese wollen das reine, ursprüngliche evangelische Christenthum haben. Einer, Herr Armbruster, hat sogar einen Apocalistismus *) gestiftet, auch durch eigene Erleuchtung, und findet sehr viele Anhänger. Er hat, ohne Theologe zu sein, das allerschwerste Buch des neuen Testaments, die Offenbarung Johannis, nicht nur sehr gründlich gedeutet und ausposaunt, sondern, was das Meister- und Musterhafteste ist, sogar ausgerechnet. Zu wünschen wäre, daß dieser algebraische Exegete auch die prophetischen Bücher des alten Bundes ausrechnete, so hätten wir doch auch von diesen, wie vom Johannes, eine mathematische Gewißheit. — Für was der Lärm, wenn er ein Lärm um nichts ist? — Für was das laute Frohlocken über den Uebertritt eines Herrn von Steinegg, eines Henhöfer und eines Häuflein Bauern, wenn man doch die Rückkehr denkender und gelehrter Männer zum Katholicismus, die Rückkehr Hallers und Stolbergs zur Religion ihrer Väter nicht mit Gleichmuth ertragen mag, und kaum mit verbissenen Lippen dulden kann, und doch dulden muß, daß sie zur katholischen Kirche zurückgekehrt sind? — Es ist seltsam, daß ein Professor das Natürlichste von der Welt nicht begreifen kann, nämlich, daß denkende, gelehrte Männer zur katholischen Religion übergehen können, und mir kommt Alles so natürlich, so begreiflich vor. Können doch Bauern zur evang. wie zur kath. Kirche übergehen, die der Hr. Professor gewiß nicht unter die Gelehrten und Denkenden zählt. Auch diese müssen ihre Gründe zum Uebertritte haben, und wenn einer zur evangelischen zurückkehrt, so ist das Warum dem Herrn Professor doch so klar, so begreiflich. — Mir ist Beides, das Hinüber- und Herübergehen, ganz begreiflich. Haller und Stolberg hatten ihre Gründe, katholisch zu werden; v. Steinegg, seine Bauern und Henhöfer hatten ihre Gründe, evangelisch-lutherisch zu werden. So hat

*) Abermals ein herrlicher Beweis von der Gelehrsamkeit und griechischen Sprachkunde des Verf.

ein jedes Ding seinen hinreichenden Grund, warum es so ist und nicht anders — und ein Jeder hat das Recht, zu bleiben, wer er ist, oder etwas anderes zu werden, wenn er will." — „Ich will aus Gründen Katholik bleiben, und zwar darum, weil der Herr Professor Tzschirner nicht widerlegen kann, 1) daß ein Jeder, der Gott fürchtet und recht thut, ihm in allerlei Volke angenehm sei. Apostelg. 10, 35. Ich will Katholik bleiben, weil der Hr. Professor 2) mir aus der Schrift nicht beweisen kann, daß Jesus dem Protestantismus oder der protestantischen Kirche seinen Beistand ausschließlich verheißen habe. Ich will Katholik bleiben, weil mir aus der Schrift 3) Niemand beweisen kann, daß Jesus seinen heiligen Geist nur der protestantischen Kirche allein verheißen und verliehen habe. Ich will Katholik bleiben, weil mir aus der Schrift 4) Niemand beweisen kann, daß die Katholiken verdammt werden. Ich will Katholik bleiben, weil 5) aus der Schrift gewiß nicht erweisbar ist, daß der vom Luther, Calvin (und wen man noch dazu rechnen will), ausgegangene Protestantismus das ursprüngliche Christenthum erneuert habe. — Ist Niemand im Stande, zu beweisen, daß der Katholik Gott mißfalle, wenn er ihn fürchtet und recht thut, und kann Niemand die übrigen 4 Sätze aus der Schrift beweisen, so hat auch kein Katholik nöthig, evangelisch-lutherisch zu werden." — „Je mehrere und stärkere Strebepfeiler oder Stützpunkte ein Gebäude hat, desto sicherer und fester steht es. Ich will also nur noch sagen, welches die Stützpunkte des Katholicismus sind. — Der erste Stützpunk ist der Schutz von oben. Der gute Vater im Himmel und sein Sohn, unser Herr Jesus Christus, hat durch seinen heiligen Geist den Katholicismus und seine katholische Kirche 1800 Jahre regiert und erhalten. Es ist kein Grund vorhanden, warum sie nicht mehr erhalten sollte und wollte, außer der Herr

Professor und seine Consorten geben es nicht mehr zu, und verhindern es, daß der Katholicismus von Gott noch länger erhalten werde. — Der zweite Stützpunkt ist die Einheit und Consequenz des Katholicismus. Je enger die Theile eines Ganzen mit einander verbunden sind; desto vester halten sie das Ganze zusammen. Der dritte Stützpunkt des Katholicismus ist die weise, echt christliche Politik der deutschen Regierungen im Punkte der Religion. Sie wetteifern heut zu Tage mit einander im Schutze dieses unveräußerlichen Gutes der Menschheit. Ein solch weises Verfahren ist im Gegentheile eine Stütze ihrer Throne. Denn es ist nicht möglich, daß Unterthanen ihrer Regierung abhold sind, wenn sie von selber im Besitze ihres liebsten und besten Gutes, der Religion nämlich, Schutz finden, und nicht, wie die boshafte Sophistik will, darin gestört und gedrückt werden. — Der vierte Stützpunkt sind die Schriften der Feinde des Katholicismus selbst. Da scheint es mir, Gott verblende diese Schriftsteller darum, damit der Katholicismus um so sicherer erhalten werde. Denn ihr Fulminiren und Lästern über ihn zieht die Gemüther nicht an, sondern erbittert sie nur, und ruft zum Kampfe auf. Auf solche Weise geben eben diese Herren dem Katholicismus immer neue Veranlassung, seine Rechte zu behaupten."

† Sonnabends den 6. März wurde der Großhändler in München, Jolson Uhlfelder, nebst seiner Frau und sieben Kindern durch die h. Taufe in die evangelisch-christliche Kirche aufgenommen. Die Rührung der Täuflinge und der Taufzeugen bei dieser seltenen feierlichen Handlung war groß, und wurde noch durch die von dem Oberconsistorialrathe, Herrn Dr. Heinz gehaltene zweckmäßige Rede vermehrt. D. J.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Donnerstag 25. März 1824. Nr. 37.

Wo Licht und Wärme, da ist Leben.
Joh. v. Müller.

Deutschland.

* Als ich vor einiger Zeit über die Wiedereinführung der Inquisition in Spanien nachdachte, und mir die Möglichkeit, unter vorwaltenden Umständen, nicht ausreden konnte; da drängte sich mir der Gedanke auf: Wird dieses Blutgericht dann seine alte, volle Wirksamkeit, seinen alten Glanz und seine furchtbare Macht wiedererlangen? Werden außer dem Oberinquisitionsgerichte zu Madrid mit seinem Großinquisitor, seinen 7 Räthen und andern erforderlichen Personen, auch jene 14 Provinzialgerichte wieder aufleben? Werden wieder 15—20,000 Kundschafter besoldet werden, damit sie in der Stille in jeder Ecke des Reiches lauern, um der Inquisition fette Opfer auszuspähen? Meine Gedanken sprangen über — oder vielmehr durch die Vergesellschaftung der Ideen wurde ich auf die Stiergefechte geleitet. Wie diese, dachte ich, eine Nationallustbarkeit der Spanier sind, so sind es die Executionen der Inquisition. Wie außerdem jene nicht früher abgeschafft wurden, weil ihr reiner Ertrag zu frommen Stiftungen bestimmt war, und einen wichtigen Theil der Einkünfte des großen Hospitals zu Madrid ausmachte, so müssen der Inquisition, wenn sie einmal da ist, Opfer fallen, da sie ohne eigene Fonds, oder angewiesene Einkünfte, sich von den Confiscationen erhalten und ihre Ausgaben bestreiten muß, welche ehemals nach Bourgoing jährlich 700,000 Franken betrugen. Es wird daraus schon begreiflich, wie ein Theil des spanischen Volkes, dem weder Verstand noch Piaster confiscirt werden können, für sich gefahrlos nach der Inquisition verlangt, indem es in ihr nur das Mittel zu geistlichen Belustigungen in majorem dei gloriam erblickt. Hätten wir den Spruch: ecclesia non sitit sanguinem, noch nie gehört, und ein Nichtkatholik sagte ihn uns zum erstenmale bei Gelegenheit eines großen Auto da Fe: wir würden ihn für die bitterste Satyre halten. Hörten wir ihn aber aus dem Munde der Kirche selbst, wir könnten nicht umhin, anzunehmen, sie wolle damit aller gesunden Vernunft und dem gemeinen Menschenverstande hohnsprechen. Durch diese Gedanken niedergeschlagen, ging ich in meiner Stube herum, blieb endlich vor einem Bücherschranke stehen, nahm mechanisch einige Bücher heraus, legte sie auf gleiche Weise bei Seite, und so geschah es, daß ich aus einer hinteren Reihe ein vergessenes Buch in die Hand bekam: „Archiv für ältere und neuere deutsche Geschichte rc. Memmingen 1790.“ Beim Ueberblicke der Inhaltsanzeige fand ich gleich vornen etwas von Friedrich dem Großen; ganz hinten etwas über Joseph den Zweiten. Diese Stellen und Bezeichnungen ließen mich die oft gethane Frage an mich selbst wiederholen: Wie kommt es doch, daß immer noch von Friedrich dem Großen, dem Weisen von Sanssouci, gesprochen und geschrieben wird (wie billig), während Joseph der Zweite ganz vergessen zu sein scheint? Dabei trat mir mit Lebhaftigkeit vor die Seele, mit welchem Enthusiasmus oft der Vater, ein nicht wissenschaftlich gebildeter Mann, in Gegenwart des kleinen Knaben von Joseph gesprochen hat. Ich hatte nichts Angelegentlicheres zu thun, als zu lesen: „Panegyrikus Joseph dem Zweiten, Römischen Kaiser und Könige, Namens der Hohenschule zu Freiburg im Breisgau feierlich gehalten durch F. X. Jellenz, Rector der Universität.“ Wie hob sich mein Herz beim Lesen dieser Rede, wie wurde die alte Liebe zu Joseph erneuert, wie die alte Verehrung bevestiget. Ich hoffe, bei den Lesern der A. K. Z. Aehnliches zu veranlassen, wenn ich das hierher Gehörige aus dieser Rede mittheile. Es

wird als würdiges Seitenstück zu dem in Nr. 95, 1823 der A. K. Z. mitgetheilten Auszuge aus der allgemeinen Geschichte für denkende Geschichtsfreunde ꝛc., von Herrn Dr. v. Rotteck — ebenfalls zu Freiburg — erkannt werden. — Seite 177 (wo der Redner den Uebergang auf unsern Gegenstand vorbereitet) bis Seite 188 ist Folgendes zu lesen. „Schon seine und unsere Mutter, Theresia, hatte große Verfügungen getroffen zu unserer Aufklärung. Doch da sie zum Theile selbst am Mönchsglauben hing und die sanfte weibliche Seele nicht jenen rauhen Ernst besaß, der Schurken hinstürzt und Heuchler entlarvt, so ging zwar die Aufklärung der Universitäten und der hohen Classen der Bürger vesten Schrittes vorwärts, aber die gemeine Aufklärung blieb weit zurück; die Masse des Volkes gab noch immer ihren Verstand den Aussprüchen einer eigennützigen, oft dümmern Klerisei, als sie selbst war, gutwillig gefangen, hing eisenvest an dem nicht selten gemeinschädlichen Aberglauben, ehrte die oft ungeistlichen Räthe (Rathschläge) eines Klostermanns mehr, als die heilsamsten Befehle ihres Landesvaters, und entsagte nicht selten mit Entschlossenheit dem größten zeitlichen Vortheile, um einen Feiertag nicht zu entheiligen, oder um ungestört vor einem hölzernen Bilde beten zu können. Diesen allgemeinen Zauber, der unsern Verstand fesselte und unsere Hände lähmte, zu lösen, gürtete Joseph seine Lenden mit dem Schwerde der Kraft und Weisheit, und begann den heiligen Krieg, den ich schon bei einer andern Gelegenheit unserm Vaterlande pries *) — und begann die kirchliche Reformation, welche die sinkende Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts zur glänzendsten Epoche in der Geschichte der Menschheit für ewige Zeiten machen wird. Er betrieb, vervielfältigte, verbesserte die von seiner unsterblichen Mutter errichteten Normalschulen, und Rußland, Spanien, Portugal, Neapel und manche kleinere Völkerschaften ahmten ihm nach und erbaten sich von ihm geübte Lehrer. Hoch pochte uns vor Freuden das Herz — — — Er verbesserte den Unterricht auf Universitäten; gab den Lehrern, die bisher im Joche ängstlicher Vorschriften keuchten, durch Eide an menschliche Satzungen gebunden wurden, immer aber erniedrigenden Inquisitionsprocessen ihrer Lehre wegen ausgesetzt waren, die volle Freiheit, auf ihre Weisheit vertrauend, daß sie nie diese Freiheit zum Nachtheile ihrer Zöglinge mißbrauchen werden; und er täuschte sich in seiner Hoffnung nicht.

*) Der Redner sagte hier: „und unser Vaterland nickte mir Beifall zu.“ Die Wahrheit muß darum nicht so allgemein verhaßt gewesen sein, wie man uns weis machen will, daß die kirchliche Reformation und alles dem Aehnliche den jetzigen Katholiken sein soll. O nein! in unserm lieben deutschen Vaterlande gibt es unzählig viele Katholiken, welche keine papistischen Lichthasser sind. Wäre es anders, wie hätte es möglich sein können, daß dem Verfasser oben erwähnter allgemeiner Geschichte für denkende Geschichtsfreunde, Herrn Dr. v. Rotteck, von der katholischen Stadt Freiburg ein silberner Becher, zum Zeichen ihrer Verehrung, nach seiner Zurückkunft von der Ständeversammlung gegeben worden wäre? D. Eins.

— — — Doch, wie gesagt, nicht die gelehrte Erziehung war sein vorzüglichstes Augenmerk; die Bildung des Volks lag ihm am Herzen. Dieser weihete Joseph alle seine Sorgen; diese beschäfftigte ihn unablässig. Sie zu befördern gab es zwei Mittel: Verbreitung nützlicher Lectüre, und Versendung würdiger Volkslehrer an die Gemeinden; um diese zwei Mittel drehete sich, wie um zwei Angeln, Josephs ganze Reformation. Aus der ersten floß Preßfreiheit. Es gab einst Leute, die am Staatsruder saßen, einfältige, grämliche, fromme, gute Männer, welche, da sie von der Regierungskunst keine Begriffe hatten, die Staatserziehung nach der häuslichen modeln wollten, und, wie sie ihren Kindern alle Bücher aus der Hand rissen, die sie selbst nicht verstanden, so wollten sie es mit den Bürgern auch thun. Waren sie in der Politik um einen Grad höher gerückt, so huldigten sie jener veralteten Meinung; „man müsse das Volk in seiner Dummheit erhalten; es aufklären, ihm seine Vorurtheile nehmen, hieß, es störrig, unzufrieden, unglücklich machen.“ Es gab einst Männer, welche die Thronen der Großen umlagerten, schwarze, hagere, gallsüchtige Männer, Priester des göttlichen Dulders nannte man sie; diesen lag's daran, daß man die Fackel der Untersuchung nie erhöhe, die Titel ihrer Existenz nicht prüfe, nicht ansichtig werde die schwindsüchtigen Füße von Leimen, auf denen der eiserne Coloß ruhte; welche, da sie die Verfasser im feierlichen Ketzergerichte nicht verbrennen konnten, das nämliche Amt an den Kindern ihres Geistes ausübten. Religion, Religion war ihr Feldgeschrei, wenn ihr Eigennutz litt. *) Joseph verachtete dieses Geschrei, und da seine Thaten alle zum wahren Wohle der Menschheit abzweckten und er keines heiligen Nebels zu seiner Sicherheit bedurfte, so gab er uns das angeborne Recht, zu denken, was und wie wir wollen, und zu reden, wie wir denken, so gab er uns die Preßfreiheit, diesen Barometer für einen klugen Fürsten, der ihm das schöne oder stürmische Wetter, die Zufriedenheit oder das Murren des Volks, die zu stark oder zu schlaff gewordenen Saiten, und die Nothwendigkeit, sie anzuziehen oder nachzulassen, zeigen wird. — — Das zweite Mittel war verwickelter. Von jeher war die Religion das vesteste Band der menschlichen Gesellschaft; die Gesetzgeber bedienten sich desselben zu ihren politischen Endzwecken, und die Unterthanen schlugen dawider nicht aus, es ist ein sanftes Band, man fühlt es nicht, wird geführt, und meint, man gehe selbst. Aus dieser Ursache ließ man bei Gründung der Staaten die Priesterin von Delphi so oft ihren Dreifuß besteigen; ihm haben Numa's Egeria und Mahomeds Gabriel ihre Existenz zu verdanken. Bei dem Lichte unserer göttlichen Religion konnte, und bei nun größerer Aufklärung des Volks durfte sich Joseph dieser Kniffe nicht bedienen; er mußte den natürlichen Weg einschlagen, der zwar nicht so schnell zum Ziele führt, als himmlische Erscheinungen, aber sicherer; man

*) Daß doch des Redners bisheriges tempus imperfectum sich nie in das tempus praesens verwandeln möchte! D. Eins.

reiset darauf ohne Leidenschaft und fällt nicht im Taumel zur Seite. Er versammelte zuerst den jungen Klerus in Erziehungshäusern, und ließ ihn da in allen, seinem hohen Berufe nöthigen Kenntnissen unterrichten. Scheint es euch hier nicht, meine Herren! einen Ludwig den Frommen in Aachen zu sehen, der seine Geistlichkeit in Priesterhäuser sammelt und ihr Lebensregeln vorschreibt? Wirklich die nämliche Handlung, aber unter ganz verschiedenen Umständen. Joseph hält seinen Zöglingen nicht die Chrodegang's oder Augustin's vor — das Evangelium soll ihre ganze, ihre einzige Vorschrift sein; nicht Thomas, nicht Scotus, Jesus Christus soll ihr Vorbild, ihr Lehrer, Meister und Führer sein. Ludwig machte aus Priestern Mönche, Joseph aus Mönchen Priester. Haben diese Häuser nicht alle seiner Erwartung entsprochen, hat ihm eins derselben sogar eine der schönsten Provinzen entzogen, so ist dieß nicht Josephs Schuld; es ist die eiserne Hand des Verhängnisses, das über alle menschliche Dinge die unumschränkteste Gewalt ausübt. Frei ist die Handlung dem Menschen; nicht immer frei sind ihm die Folgen der Handlung; der Mensch entwirft, Gott schaltet, und gibt oder entzieht das Gedeihen. — Aus diesen Pflanzschulen nahm man die Arbeiter im Weinberge des Herrn; doch mußten sie — so befahl es Joseph — genau geprüft werden, ob sie, vom Geiste ihres göttlichen Meisters beseelt, die Last des Tages zu tragen vermögen. Doch das war seinem unersättlichen Durste nach unserm Glücke nicht genug, daß er an die Kirchen, die da standen, geprüfte Seelsorger versendete; sein königliches Herz blutete, da er sah, wie weitgestreckt manche Gemeinde sei, und wie viele seiner Getreuen, wegen der großen Entfernung von der Pfarre, des Unterrichts, des Trostes, des Heils der Religion fast ganz entbehren müßten. Das Uebel sehen und ihm abhelfen, war bei Joseph immer eins. Und welche Zunge spricht das aus, was er in diesem Fache that? Wer zählt die Summen, welche er darauf verwendete? die Pfarren, welche er stiftete? die Kirchen, welche er baute? Und da er zu gleicher Zeit auch unsere nichtkatholischen Mitbrüder vom Gewissenszwange befreite und ihnen die Ausübung ihres Gottesdienstes gestattete, so stiegen nun allenthalben aus neuen Tempeln die heißesten Gebete, obschon nicht auf die nämliche Art und Weise, aber zum nämlichen Gotte, empor für Joseph, den Menschenfreund, für Joseph, den wärmsten Freund, den innigsten Verehrer, den eifrigsten Beförderer unserer heiligen Religion. Wie grundlos, wie unverschämt war demnach nicht die Anklage, welche man auf öffentlichen Kanzeln, in Beichtstühlen, in Privatversammlungen wider Joseph erhob. „Er wolle — wenn ich mich des Ausdrucks seiner dummen Ankläger bedienen darf — die katholische Religion vertilgen.“ Nun ja! wenn diese in Gelderpressungen, im Müssiggange, in Brüderschaften, in lächerlichen Vorstellungen und Verkleidungen hölzerner Bilder, in der Hersagung geist- und herzloser Gebetformeln, in der eiteln Hoffnung auf Wunderwerke, in aberglaubischen Andächteleien, wodurch der Verstand nicht belehrt, das Herz nicht gebessert wird; wenn, sage ich, die

katholische Religion darin besteht, so habe ich auch keine, und Joseph hat sie dann mit Recht vertilgt. So viel ist manchmal daran gelegen, um die Gründlichkeit einer Anklage prüfen zu können, daß man wisse, wer der Ankläger sei? — Ihr kennt ihn, meine Freunde! und es kannte ihn auch Joseph, ihn, der von jeher der Beherrscher unseres Verstandes, der Hasser alles Lichts, der Widersacher jeder Verbesserung war; er kannte ihn, und sah vor, daß er ihm auf seinem Wege zu unserer Aufklärung begegnen würde; denn diese Wege zu verlegen und die Wanderer zurückzuschrecken, ist Lieblingsbeschäfftigung dem Hildebrandismus und seinem unzertrennlichen Gefährten, dem Mönchsgeiste. Verlanget da nicht von mir, daß ich euch alle die Kämpfe beschreibe, welche Joseph mit ihnen bestand, alle die Gesetze und Verordnungen, womit man ganze Bücher angefüllt hat, zergliedere, durch welche er ihnen fürchterlich wurde, sie in ihre Schranken zurückwies, und, da er sie nicht ganz zerschmettern konnte, sie wenigstens auf lange Zeit so schwächte, daß sie sich schwerlich jemals ganz erheben werden. Durch lauten, allgemeinen Zuruf feierte Europa den Namen Josephs, als er die Bischöfe in den Besitz ihrer ursprünglichen Rechte zurückführte, alle Ausnahme von ihrer geistlichen Gewalt aufhob, die Zuflüsse zur römischen Dotarie hemmte, die Mönche von auswärtigen Obern losriß, die Behältnisse der Faulheit, des Ueberdrusses und der ewig unfruchtbaren Reue — nein! ich hätte sagen sollen, die Zellen des betrachtenden Lebens sprengte, das Grundgesetz des Vatikans, die Nachtmahlsbulle, aus Oestreichs Gränzen verbannte, alle neue Bullen desselben der vorläufigen strengen Prüfung unterwarf, und, da er wußte, daß Gott sich die Herrschaft über die Meinungen der Menschen vorbehalten habe, seinen Unterthanen durch die Toleranz ein wahrhaft göttliches Geschenk gab. — Aber horcht, horcht! die wunderbare Ereigniß unsers Zeitalters. Der Bischof der Bischöfe, der allgemeine Vater der Christenheit, der Herr der Herren, im Canzleistyle der Knecht der Knechte Gottes, erhebt sich vom Capitol und reist zu Joseph! Was zwingt den guten Pius in seinem hohen Alter, mitten im Winter, über die Alpen hinaus in den kalten Nord? Was den Papst zum Kaiser, zu dessen Throne sonst die Kaiser demüthig hinzukriechen pflegten? Hat Joseph, ein zweiter Julian, die Kirchen der Christen gesperrt? ein Heraklius, eine neue Ektese kund gemacht? haben die Leonen die Bilder gestürmt? rumort Luther wieder in Deutschland und sucht die dem Vatikan noch treu gebliebenen Schäflein seinem Krummstabe zu entziehen? Nichts von dem Allem; Joseph arbeitet unermüdet an der Verbreitung und Beförderung der Christusreligion, an der Reinigung derselben von menschlichen Zusätzen, um wieder herzustellen ihre angeborne Schönheit, in der sie ihm erschien, und ihn durch ihre Reize so fesselte, daß er ihr in seinem Leben unzertrennlich anhing und noch treuliebend in ihren Armen starb. Meine Lieben, ich muß es wiederholen: Religion, Religion war ihr Feldgeschrei, wenn ihr Eigennutz litt! Aber, so wie einst unsere Enkel an dem großen Bilde Josephs hinanstaunen werden, daß er bei

einer so mächtigen Versuchung so standhaft, so männlich aushielt, so werden sie auch die liebevolle Seele Pius des Sechsten segnen, daß, bei Anlässen, in denen seine Vorfahren tausend Flüche über Josephs Thron hingedonnert hätten, er selbst, ein liebevoller Vater, zu seinem Sohne kam; wo jene trotzig befohlen, und, im Falle der Nichtbefolgung ihrer Befehle, die Unterthanen wider ihren Fürsten aufgehetzt und bürgerliche Kriege angezündet hätten, er nur bat, und da man seine Bitten nicht hörte, schwieg und duldete. So handelten die edeln Männer verschieden und wider einander, weil das Glück sie auf verschiedene entgegengesetzte Standorte gestellt hat; jener hatte Recht und Wahrheit für sich, dieser meinte es zu haben; jener schritt wie ein Riese auf dem Wege zu unserm Glücke, dieser bat ihn, nicht zu eilen, oder lieber gar umzukehren, weil er bei jedem Schritte des Andern das Unglück seines Hofes wachsen sah; der eine wollte seiner Nation die Rechte wieder erringen, die sie durch die Schwäche und Fahrlässigkeit seiner Vorfahren verlor, der andere sich im Besitze der Rechte erhalten, die seine Vorfahren durch Uebermacht und Uebermuth erworben hatten. Aber überlassen wir sie Beide dem strengen Gerichte der Geschichte; sie soll ihre Bilder uns malen und meine Skizze vollenden; ohnedieß drücken sie noch zu nah auf uns, als daß wir sie ins Auge fassen und Licht und Schatten gehörig mischen könnten." — So sprach ein katholischer Rector einer katholischen Universität, Namens der Hochschule zu Freiburg im Breisgau. Die Rede hat das Motto: „Ut boni principes, quae facerent, recognoscerent, mali, quae facere deberent. Plinius in Paneg."

P. G.

† Das Consistorium für Schlesien hat d. d. Breslau 27. Nov. 1823 folgende Verordnung erlassen: „Obgleich bei den Prüfungen der Candidaten der Theologie schon bisher immer auf das Verstehen des Grundtextes der heiligen Urkunden ist gehalten worden; so sehen wir uns doch veranlaßt, hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wir die veniam concionandi allen denjenigen Candidaten verweigern werden, welche in der mit ihnen angestellten Prüfung eine Unbekanntschaft mit dem Grundtexte des alten oder neuen Testaments, und mit dem Inhalte und Geiste der heiligen Schrift zeigen, und namentlich die hebräische Sprache nicht in so weit erlernt haben, daß sie mit Anwendung der nöthigsten Hülfsmittel den hebräischen Codex verstehen, und davon bei der Auslegung des neuen Testaments Gebrauch machen können."

D. J.

* Zu Leipzig ist eine neue, verbesserte und vermehrte Ausgabe des, für die dortigen Stadtkirchen bestimmten Gesangbuches im Werke. Schon vor acht und zwanzig Jahren, als die erste Ausgabe desselben ans Licht trat, zeichnete es sich besonders durch reinere und würdigere Sprache

vor andern, selbst späterhin in Sachsen eingeführten, vortheilhaft aus, obgleich auch manche seiner wesentlichen Gebrechen in einer damals darüber erschienenen Kritik scharf und bitter getadelt wurden. Von der, mit der neuen Gestaltung dieser geistlichen Liedersammlung beauftragten Commission läßt sich erwarten, daß sie nicht nur den früher gerügten Mängeln derselben möglichst abhelfen, sondern auch die, seither im Felde der geistlichen Dichtkunst gemachten Fortschritte zu ihrem Vortheile umsichtig benutzen werde. Insonderheit aber ist zu wünschen, daß der, zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission ein der Sache kundiger Tonkünstler beigesellt werde, um dem bisher oft beklagten Uebelstande abzuhelfen, daß manche Lieder in diesem Gesangbuche gar keine, manche aber ganz unpassende Melodieen haben.

P. G.

† In dem neuen, für unsere Zeit so merkwürdigen Gebetbuche, welches den Ligorianer Anton Passy zum Verfasser hat, befindet sich ein Anhang, worin alle die verschiedenen Ablaßgattungen angegeben sind, wie sie noch heut zu Tage in Italien verkündet werden. Daselbst findet man Ablässe auf zwei-, drei-, fünfhundert, zweitausend, fünftausend, und so fort bis auf zehntausend Jahre.

D. J.

Schweiz.

† Basel, 3. März. Die Stadt Lucern hat sich rühmlichst ausgezeichnet durch einen Act der Toleranz, der bei der gegenwärtigen Lage der Dinge ziemlich merkwürdig ist. Diese Stadt wird von Katholiken bewohnt, die allein das Recht besitzen, ihre Religion öffentlich auszuüben. Die wenig zahlreichen Protestanten, welche sich daselbst befinden, genießen nicht das nämliche Recht; bis jetzt sind ihre Todten immer ohne Leichenbegängniß beerdigt worden. Eine gewisse Anzahl von Katholiken zu Lucern, welche fanden, daß diese Verfahrungsart gegen ihre Mitbürger der christlichen Toleranz nicht angemessen wäre, haben den Entschluß gefaßt, diesen Mißbrauch abzuschaffen, und die Mitglieder der Luzerner Regierung haben diese Entschließung genehmigt. Als nun ein Posamentirer aus Lucern, der sich zur protestantischen Religion bekannte (er war aus Sachsen gebürtig), mit Tode abgegangen war, beeiferte man sich, gedachten Entschluß auszuführen. Man richtete die Sachen so ein, daß der Verstorbene ein sehr prächtiges Leichenbegängniß bekam; der größte Theil der Einwohner von Luzern, fast lauter Katholiken, begleiteten den Leichenzug. Der katholische Oberpfarrer von Lucern, Herr Mülher, einer der aufgeklärtesten Männer in der Schweiz, folgte dem Zuge, und hielt am Grabe des Verstorbenen eine den Umständen angemessene Rede, die allgemeinen Beifall fand.

D. J.

Allgemeine

Kirchen-Zeitung.

Sonntag 28. März 1824. Nr. 38.

Ein Predigerseminarium unter der Aufsicht eines Mannes, der als Kanzelredner zu den musterhaften gehört, ist für jede Akademie dringendes Bedürfniß. Die Lücke, welche durch das Nichthören einzelner Collegien entsteht, läßt sich in der Folge leicht ausfüllen; aber der Verlust der Segnungen, welche ein Predigerseminar gewährt, ist unersetzlich.

F. Mohn.

Deutschland.

* Einige Nachrichten von dem herzoglich Nassauischen evangelisch-theologischen Seminarium in Herborn. — Das Bedürfniß einer Anstalt, in welcher junge Theologen, nach vollendeten Universitätsstudien, noch eine nähere praktische Vorbildung zu dem geistlichen Amte erhalten könnten, hatte schon im Jahre 1769 ein, um die nassauische Kirche hochverdienter Mann, der damalige Inspector in Usingen und nachheriger Superintendent daselbst, Christian Wilhelm Grode († 1792) in einer kleinen Schrift über die Vorbereitung der Candidaten zum Predigtamte zur Sprache gebracht. Er hatte die Stadt Usingen als den schicklichsten Ort für ein geistliches Seminarium vorgeschlagen und seine eigenen Dienste bei demselben angeboten. Indessen blieb dieser Vorschlag damals unausgeführt. Nachdem aber die von Napoleon Bonaparte im Jahre 1812 aufgehobene, nachher von der oranischen und preußischen Regierung zwar einigermaßen wieder hergestellte, aber doch nur noch kümmerlich fortbestehende hohe Schule oder Akademie zu Herborn von Preußen wieder an das herzoglich nassauische Haus übergegangen war, wurde beschlossen, von dieser Lehranstalt, welche bisher alle vier Facultäten gehabt hatte, blos die theologische Facultät beizubehalten, und den bei derselben angestellten Professoren die Leitung eines Seminariums für die reformirten Candidaten des Predigtamts anzuvertrauen. In dem Organisationsedicte über die Volks- und Gelehrtenschulen im Lande, vom 24. März 1817, wurde §. 23 ausgesprochen: „daß — an das Universitätsstudium sich anschließend, doch beschränkt auf die reformirte Confession — die zu Herborn, in Gemäßheit einer besondern Stiftung bestehende theologische Facultät als solche erhalten, und zugleich als Seminarium für die Candidaten dieser Confession in der Art angeordnet werde, daß alle, der Theologie sich widmende Reformirte, nach dem Abgange von der Universität und vor Erlangung eines geistlichen Amtes, wenigstens ein halbes Jahr lang, unter Anleitung von zwei theologischen Professoren zum künftigen Predigeramte sich praktisch vorbereiten sollten." *) — Zugleich wurde versprochen, daß zunächst auch für die Lutheraner und Katholiken ähnliche Anstalten an dazu geeigneten Orten sollten gestiftet werden. — Unterdessen kam noch im Laufe des Jahres 1817 auf einer, vom 5. bis 9. August zu Idstein gehaltenen Synode die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten im Herzogthume Nassau zu Einer evangelisch-christlichen Kirche zu Stande. **) Hierdurch erhielt das zu errichtende Herbornische Seminarium eine allgemeine Bestimmung für die sämmtlichen Candidaten der beiden nunmehr vereinigten Confessionen, und in dem landesherrlichen Edicte vom 11. Aug. 1817, welches die Synodalschlüsse bestätigte und verkündigte, wurde auf den Antrag der

*) Vgl. Geschichte der hohen Schule zu Herborn von Dr. Joh. Herm. Steubing, Nass. Geh. Kirchenr. u. Dek. zu Dietz. Hadamar 1823. S. 237 ff.

**) M. s. in Tzschirners und Stäudlins Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, 4. B. 1. St. S. 165 f. den Aufsatz: Actenstücke, die Vereinigung der evang. luth. und reform. Kirche im Herzogthume Nassau betreffend, eingesendet von dem Inspector Heydenreich zu Dotzheim.

Synode, Propos. 6: „es besteht nur Ein evangelisch-christliches Seminar für die Geistlichen zu Herborn" §. 6 festgesetzt: „das in §. 23 Unseres Edicts vom 24. März d. J. bestätigte theologische Seminarium zu Herborn bleibt, seiner Bestimmung nach, zur letzten Bildung der Candidaten des evangelisch-christlichen Predigerstandes bestehen." — Dieser Bestimmung des Seminariums fand man es angemessen, einen bisher lutherischen und einen reformirten Gottesgelehrten zu Professoren an demselben und zu Mitgliedern der theologischen Facultät zu ernennen. Die Wahl fiel auf inländische Theologen, nämlich reformirter Seits auf Dr. Johannes Spieker, Verf. des Verstandesbuchs, eines Katechismus der christlichen Lehre für Volksschulen, und anderer Volksschriften, der bisher Inspector zu Naſtätten, vorher Stiftsprediger in Hersfeld, und noch früher Prediger in Rauschenberg bei Marburg gewesen war; und lutherischer Seits auf Dr. August Ludwig Christian Heydenreich, Verfasser des Versuchs über Freiheit und Determinismus und deren Vereinigung, Erlangen 1793, der in Tzschirners Memorab. für das Studium und die Amtsführung des Predigers befindlichen Uebersetzung und Erläuterung des Buchs der Weisheit, und mehrerer Abhandlungen in der von Dr. Zimmermann und ihm herausgegebenen Monatsschrift für Predigerwissenschaften, bisherigen Inspector zu Dotzheim, vorher Stadtpfarrer zu Usingen, dann zu Wiesbaden, und noch früher Rector in Usingen und Wiesbaden. Beide wurden laut Verordnungsblatt 1818, Nr. 7, mit dem Charakter als Kirchenräthe angestellt; Kirchenrath Spieker erhielt zugleich das Dekanat in dem Bezirke Herborn und die erste Stadtpfarrei; Kirchenrath Heydenreich wurde zwar mit der Seelsorge bei der Stadtgemeinde verschont, doch aber verpflichtet, zu gewissen Zeiten die Vormittagspredigten in der Stadtkirche mit zu versehen, was in der Regel am ersten Sonntage in jedem Monate und an den drei hohen Festen geschieht. Mit dem Juli 1818 traten die neuen Lehrer ihre Aemter an; weil aber das Sommersemester schon großentheils verflossen war, und auch nur drei Candidaten sich in Herborn befanden, so wurde das Seminarium noch nicht förmlich eröffnet; der zweite Professor hielt nur Interimsvorlesungen, in welchen ausgesuchte Stücke des A. und N. T. exegetisch und praktisch erklärt wurden, und der erste beschäfftigte die wenigen Candidaten durch praktische Ausarbeitungen und Declamationsübungen. Inmittelst erschien unter dem 25. Juli 1818 das öffentliche Organisationsedict des theologischen Seminariums, welches die Einrichtung desselben näher bestimmte. Es ist Folgendes: Verordnung, die Einrichtung des Seminariums zu Herborn für die evangelisch-christlichen Theologen betreffend. — In den §§. 23 und 26 der höchsten Edicte vom 24. März und 11. August vorigen Jahres ist bestimmt, daß die theologische Facultät zu Herborn als Seminarium für das Herzogthum in der Art fortbestehen solle, daß alle Evangelisch-Christliche, der Theologie sich Widmende, nach dem Abgange von der Universität und vor der Erlangung eines geistlichen Amtes, sich daselbst zum künftigen Predigeramte praktisch vorbereiten sollen. Um die Verhältnisse dieser jetzt beginnenden Lehranstalt näher zu bestimmen, werden nachfolgende Vorschriften gegeben. — §. 1. Das dem Centralstudienfond eigenthümlich gehörende bisherige akademische Gebäude zu Herborn bleibt, so weit es für die Zwecke des Seminariums erforderlich ist, namentlich zur Aufstellung der Bibliothek, zu den Vorlesungen der Professoren, zu den praktischen Vorträgen der Studirenden, zu öffentlichen Prüfungen und Versammlungen ꝛc. fernerhin und so lange bestimmt, bis etwa für dergleichen Bedürfnisse auf andere Weise gesorgt werden kann. Den Herren Professoren ist jedoch nachgelassen, ihre Lehrstunden auch in ihren Wohnungen zu halten. — §. 2. Die Causeniussische und Heidfeldische Bibliotheken *) bleiben dem Seminare als Eigenthum zum ferneren Gebrauche; auch werden demselben aus der übrigen Bibliothek der Herborner Akademie diejenigen Bücher überlassen, welche zum Gebrauche an dieser höheren Lehranstalt vorzüglich nützlich sein können. Künftige Anschaffungen neuer Bücher werden aus dem evangelischen Centralkirchenfond bestritten, und werden die Herren Professoren zu dem Ende halbjährlich ihre Anträge über die anzuschaffenden Werke der herzoglichen Landesregierung zur Genehmigung einsenden. Die Bibliothek ist zwar zunächst für die Herren Professoren und Studirenden zu Herborn bestimmt, da aber durch diese Lehranstalt die höhere und fortschreitende Bildung des ganzen evangelisch-geistlichen Standes im Herzogthume bezweckt wird, so können die für den Augenblick dort entbehrlichen Werke auch an andere Geistliche auf angemessene kurze Zeit verliehen werden. — §. 5. Da die Herren Professoren einen fixen Gehalt genießen, so ertheilen sie den Unterricht ganz unentgeltlich, und jede Annahme eines Honorars ist untersagt. — §. 6. Die Professoren werden den Zweck dieser Lehranstalt, und ihre Bestimmung, denselben zu erreichen, stets vor Augen haben, daher durch allenthalbige Pflichterfüllung dem Vertrauen ihrer Vorgesetzten entsprechen, und in Behandlung

*) Die akademische Bibliothek zu Herborn bestand 1) aus der Antiqua, zu welcher bald nach der 1584 erfolgten Stiftung der hohen Schule der Grund gelegt wurde. Dazu kam 2) die Heidfeldische, als Vermächtniß des Raths zu Dillenburg, Joh. Henr. Heidfeld, † 1667. 3) Die Causeniussische, als Legat von Conr. Causenius, Doctor der Rechte und Syndikus der freien Reichsstadt Friedberg in der Wetterau, † 1677. 4) Die Methenische, vermacht von dem Prof. Theol. und Inspector zu Herborn, Dr. Matthias Methenus, † 1690. 5) Die Peuglerische, von Dr. Abrah. Peugler, Prof. Theol. zu Herborn, † 1729. Die meisten der nicht zu der Heidfeldischen und Causeniussischen Bibliothek gehörigen Bücher sind 1822 nach Wiesbaden in die Regierungsbibliothek transferirt, dagegen ist 1823 dem Seminar ein Theil der Bibliothek des vormaligen Gymnasiums zu Idstein überlassen worden. Neue Bücher konnten bis jetzt, wegen anderweitiger Ausgaben des Centralkirchenfonds nur in geringer Anzahl angeschafft werden.

und Unterricht der Studirenden, so wie in ihrer ganzen Handlungs- und Lebensweise dahin trachten, daß sie sich selbst den Studirenden als ein Vorbild darstellen, nach welchem diese in ihrem künftigen Amte dem hohen Berufe vollkommen entsprechen können, welcher den Geistlichen in dem Herzogthume durch die neue Einrichtung der evangelisch-christlichen Kirche angewiesen worden ist. — §. 7. Der erste Professor versieht bei dem Seminarium sämmtliche Directorialgeschäffte; er hat also 1) die einlaufenden Schreiben zu erbrechen, und Ausfertigungen, welche mit der Ueberschrift: Herzogl. Nass. ev. christl. Seminarium, ergehen, mit seinem Namen zu unterzeichnen, auch das Siegel der Anstalt in Verwahrung; 2) darauf zu sehen, daß das Inventarium, der Katalog rc. in Ordnung erhalten werden; 3) die Registratur gehörig zu besorgen; 4) die Aufnahme und Entlassung, so wie die Conduitenbücher der Studirenden zu führen, und die Zeugnisse für dieselben dem gemäß auszufertigen; 5) den Studirenden Urlaub zu ertheilen, der jedoch nur bei vorliegender Nothwendigkeit wird nachgesucht und bewilligt werden; 6) die Beschwerden, welche etwa gegen Studirende angebracht werden wollen, zu vernehmen, und in ganz geringfügigen Fällen alsbald zu beseitigen, bei Gegenständen von einiger Bedeutung aber zur Berathung mit dem zweiten Professor zu bringen; 7) die Aufsicht über die Nebenlehrer zu führen, welchen etwa von der Regierung gestattet wird, den Studirenden in Sprachen, Künsten und Wissenschaften Privatunterricht zu ertheilen. Bei bemerkten Fehlern hat er sie zurechtzuweisen, und wenn dieß fruchtlos ist, der Landesregierung davon Anzeige zu machen. — §. 8. Der zweite Professor hat die besondere Obliegenheit, die Aufsicht über die Bibliothek zu führen; sie steht unter seinem Verschlusse, wird von ihm wöchentlich zweimal in bestimmten Stunden geöffnet; er gibt die verlangt werdenden Bücher an die Studirenden und andere Geistliche ab, und sorgt für deren unverletzte Zurücklieferung, führt den Katalog und macht den Antrag zu neuen Anschaffungen. Sobald der erste Professor in seiner Amtsführung verhindert ist, so tritt der zweite in jeder Beziehung in alle Functionen desselben ein. — §. 9. Beide Professoren haben folgende Geschäffte gemeinschaftlich zu berathen und zu besorgen: 1) die Entwerfung des halbjährigen Lectionsplans und Bestimmung der Lehrbücher vor dem Anfange des Lehrcurses, und 2) die Vertheilung der Lehrgegenstände unter einander, welche beide durch den ersten Professor der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden; 3) sie wechseln jährlich in der Ausarbeitung des im Frühjahre zu druckenden Programms über einen theologischen Gegenstand ab; 4) die Beurtheilung über die Aufnahmsfähigkeit der neu ankommenden Studirenden; 5) die Bemerkungen, welche in das Conduitenbuch der Studirenden einzutragen sind, und 6) Bestrafungen der Studirenden; 7) den halbjährlichen, an die Regierung zu erstattenden Hauptbericht über den Zustand des Seminars und seine nöthigste Vervollkommnung. 8) Ueberhaupt sind alle, das Seminar betreffende Gegenstände von einiger Bedeutung von beiden Professoren gemeinschaftlich zu berathen; zu diesem Endzwecke sollen dieselben öfters in eine Conferenz zusammentreten, über die besprochen werdenden Gegenstände ein Protocoll abhalten, und wenn sie sich etwa nicht sollten vereinigen können, den Gegenstand mit den beiderseitigen Motiven der Landesregierung zur Entscheidung vorlegen. — §. 10. Das Seminarium, die dabei angestellten Professoren und die sich daselbst aufhaltenden Studirenden stehen eben so, wie andere kirchliche Institute, angestellte Geistliche und Candidaten des Predigeramtes, unter der Aufsicht der Herren Generalsuperintendenten. Es ist ihnen daher regelmäßig halbjährlich, und auf Verlangen auch öfter, oder in besonderen Fällen von dem Zustande der Lehranstalt und von den Studirenden durch den ersten Professor Nachricht zu geben; sie werden dieselbe von Zeit zu Zeit persönlich untersuchen, um der Landesregierung wegen Abstellung etwa angetroffener Mängel oder Verbesserungen der Einrichtung ihre Anträge machen zu können. — §. 11. Ueberdieß steht der erste Professor in Allem, was das Seminar betrifft, in unmittelbarer Correspondenz mit der Landesregierung, an welche er seine Berichte zu erstatten hat, und von der derselbe die durch ihn zu vollziehenden Beschlüsse empfängt. An sie ist, außer den oben schon bemerkten periodischen Berichten, halbjährlich auch das Verzeichniß der entlassenen und der neu eintretenden Studirenden und der voraussichtlich im bevorstehenden halben Jahre erwachsenden Ausgaben einzusenden. Die Anträge des zweiten Professors gelangen, der Regel nach durch den ersten an die Landesregierung; nur dann hat er sich unmittelbar an dieselbe zu wenden, wenn er gegen den Letztern Beschwerde führt, oder dieser seine motivirten Anträge einzusenden verweigert hat.

(Forts. folgt.)

* Was jedem Musikverständigen, der aus Preußen oder Thüringen nach Sachsen kommt, unangenehm auffällt, ist der in letzterem Lande, besonders auf den Dörfern, herrschende schlechte Kirchengesang. Selbst in der Gegend um Leipzig herum, wo doch die Vocalmusik sehr cultivirt wird, möchte man, wenn man manchem Dorfgottesdienste beiwohnt, eher scythische Kriegsgesänge, als christliche Choräle zu hören glauben. Wird besonders ohne Orgelbegleitung gesungen, so ist es jedem, nur einigermaßen gebildeten Zuhörer kaum möglich auszuhalten. Offenbar liegt hier die Schuld an vernachlässigter Gesangbildung in den Schulen. Wenn auch manche Schullehrer beim Eintritte in ihr Amt einige musikalische Kenntniß besitzen, so werden sie doch bald nachlässig, weil es von oben herab an gehöriger Aufsicht und Ermunterung fehlt. Von Superintendenten und Pfarrern ist es, wenn sie nicht zufällig Kenner der Musik sind, nicht zu verlangen, daß sie in diesem Fache als Sachkundige wirken sollen. Besser wäre es vielleicht, wenn statt der wenig nützenden, und doch für Kirchen und Gemeinden so kostspieligen zwei- auch dreimaligen Schulvisitationen im Jahre, tüchtige Leute angestellt würden, um Can-

toren und Schullehrern in diesem Stücke mit Rath und That an die Hand zu gehen. In unseren Tagen, da man das Wiederaufleben des Cultus immer allgemeiner, und mit Recht auch insonderheit durch Verbesserung des Kirchengesangs zu befördern sucht, wird das für Sachsen immer dringenderes Bedürfniß. P. G.

England.

† London, 12. März. Im Unterhause überreichte am 9. März Herr Grattan eine Bittschrift der katholischen Bischöfe von Irland, in Betreff des jetzigen Erziehungssystems der ärmeren Katholiken in ihrem Lande, das, ihrer Behauptung zufolge, besonders was das Bibellesen betrifft, den Lehrsätzen ihrer Kirche zuwider sei. Der hierher gehörige Theil dieser Bittschrift lautet folgendermaßen: „Die Römischkatholischen haben stets das Lesen der heil. Schrift von Seiten der Kinder als ein unzulängliches Mittel betrachtet, ihnen einen religiösen Unterricht beizubringen, als einen Gebrauch, wodurch das Wort Gottes leicht einer Mißachtung, und die Jugend der Gefahr einer falschen Auslegung ausgesetzt werden kann. Letztere erhält dadurch nicht selten Begriffe, welche sowohl ihrer eigenen Wohlfahrt, als der der Gesellschaft, die sie befördern soll, höchst nachtheilig sind." Herr Goulburn: Ich will das Haus vor der Hand nicht zu lange aufhalten, da nächstens ein schicklicher Augenblick für die Verhandlung mehrerer Gegenstände der Art kommen wird. Ich bin völlig gegen die Grundsätze dieser Bittschrift, die blos darauf ausgeht, einen getrennten Fond für das Erziehungswesen der Katholiken zu errichten, und so den schönen Plan einer gemeinschaftlichen Erziehung aller Classen und Glaubensgenossen zu zerstören, der so Vieles dazu beiträgt, Zwistigkeiten auszugleichen und Versöhnung herbeizuführen. Von den Geldern, welche für die Schulen angewiesen worden sind, wird nicht im Mindesten ein ungerechter Gebrauch gemacht; nur eine Bedingung muß erfüllt werden, die nämlich: daß die heilige Schrift in jeder Schule gelehrt wird, jedoch ohne Noten oder Commentare. Ich weis, daß die Römischkatholischen die Schulen sehr eifrig besuchen, und es würde unverantwortlich sein, von einem Verbesserungssysteme abzugehen, das zur verbesserten Lage der ärmeren Katholiken so viel beiträgt. Sir John Newport wünscht nichts sehnlicher, als die Beförderung des Erziehungswesens in Irland, und daß eine Committee zur genauen und sorgfältigen Untersuchung dieses wichtigen Gegenstandes ernannt, und ein Plan für eine allgemeine, beiden Glaubensparteien zusagende Unterrichtsweise entworfen werden möge. Herr Dawson: Das Erziehungswesen macht große Fortschritte in Irland, wozu die in Dublin errichtete Kildaregesellschaft ganz vorzüglich beiträgt. Sie hat seit ihrer Entstehung 1122 Schulen errichtet, zu denen allen Katho-

liken der Zutritt offen steht. Daß die Schulen nicht zahlreicher von den Katholiken besucht werden, liegt an ihrer eigenen Gleichgültigkeit. Man ist so fern davon, sich Einfluß auf den religiösen Glauben der Kinder zu erlauben, daß den protestantischen Kindern selbst das Lesen des Katechismus der herrschenden Kirche in den Schulen verboten ist. Herr D. Brown: Wenn die katholischen Bischöfe glauben, daß die Erziehung ihrer Gemeinden durchaus mit Religionsunterricht verbunden sein muß, so thun sie recht, ihre Ansichten dem Parlamente offenherzig vorzulegen. Alle Nachtheile und Unruhen, denen Irland unterliegt, rühren davon her, daß eine bischöfliche Kirche mit 5 ½ Millionen Glaubensbekennern in gar keiner engern Verbindung mit dem Staate steht. Die aus einem solchen Zustande hervorgehenden Zwistigkeiten enden nicht; heute wird über Erziehung, morgen über etwas Anderes geklagt. So lange Se. Maj. nicht ein Concordat mit dem Papste abschließen, und dadurch ein Verhältniß zwischen dem Staate und dieser Kirche begründen, wird in Irland nie völlige Ruhe herrschen. Herr Peel: Ich freue mich sehr, in dieser wichtigen Angelegenheit alle Parteien in der Hauptsache übereinstimmen zu sehen. Von folgenden zwei wichtigen Grundsätzen darf man bei der Erziehung der Armen in Irland nie abgehen: 1) „davon, daß, so viel wie möglich, die Kinder beider Glaubensparteien eine gemeinsame Erziehung genießen, und 2) mit der größten Vorsicht und Redlichkeit jeder Schein der Proselytenmacherei vermieden werde." Meines Erachtens ist die erwähnte Gesellschaft, welche für das Schulwesen so viel Gutes stiftet, in dieser Hinsicht auf Abwege gerathen; obwohl sie Anfangs es nicht einmal inne geworden ist. Ich hoffe, daß sich nirgends der Parteigeist einmischen möge, wenn diese Angelegenheit näher zur Sprache kommen sollte, und daß man das schöne Beispiel, welches das Haus der Gemeinen in dieser Hinsicht gegeben, auch außerhalb nachahmen werde. Herr Grattan: Die Gesellschaft verdient den Vorwurf der Proselytenmacherei nicht. Ich gebe gern zu, daß sie die Verbreitung der Bibel nach der römisch-katholischen Version befördert, aber für diesen Eifer verdient sie den Dank von ganz Irland. D. J.

Italien.

† Rom, 28. Febr. Künftig ist es überflüssig, ein Bülletin über die Gesundheit des Papstes zu geben; sie ist so gut, daß er sich aus dem Quirinal nach dem Vatikan begeben konnte, den zu bewohnen Se. Heiligkeit sehnlich wünschte. Der Mobilientransport geschieht Anfangs der Fasten. Nächstens wird daher ein Consistorium gehalten, das viele Bischöfe mit Ungeduld erwarten. Auch spricht man von Ernennung einiger Cardinäle. D. J.

Hierzu die Beilage Nr. 3 und 4.

Allgemeine

Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F. O.

Dinstag 30. März 1824. Nr. 39.

Ist es wahr, was Jerusalem sagt: „Lieber spanische Inquisition, als gänzlichen Unglauben"?
Der Himmel bewahre uns, wählen zu müssen!

Frankreich.

✝ Der Constitutionnel liefert in einer Kritik des zwölften Bandes der Biographie der Zeitgenossen — Biographie nouvelle des contemporains par Arnault — worin auch Llorente vorkommt, einen kurzen Auszug der Geschichte dieses merkwürdigen und unglücklichen Mannes, dessen Andenken und Schriften, wie sich der Constitutionnel ausdrückt, noch fortleben werden, wenn seine Feinde auf immer werden vergessen sein. Llorente war Kanonikus zu Calahorra, als ein Theil der französischen Geistlichkeit einen Zufluchtsort in Spanien suchte, wo sie eine großmüthige Gastfreundlichkeit fand. Llorente zeichnete sich bei dieser Gelegenheit aus; er empfing die ausgewanderten Priester mit einer rührenden Güte, bewies ihnen die zärtlichste Sorgfalt, traf Anstalten zu ihrem Unterhalte, und sicherte ihnen Hülfsquellen für die Zukunft zu. Ein solches Benehmen hätte, dünkt uns, nie sollen vergessen werden, nicht einmal von Jesuiten. Der ehrwürdige Llorente, sagen unsere Biographen, starb im Monate Februar 1823 zu Madrid, kurz nach seiner Ankunft in dieser Stadt, an den Folgen seiner Verweisung aus Frankreich. Er war 70 Jahre alt. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Strapatzen einer eilfertigen Reise, mitten in einem sehr strengen Wetter, das Ende dieses achtungswerthen Gelehrten beschleunigt haben, welcher, während der französischen Auswanderung, alle mögliche Dienstleistungen den Priestern erwiesen hatte, welche gezwungen waren, nach Spanien zu entfliehen. Die Freunde der Menschheit und der Wissenschaften werden in gleichem Grade den tugendhaften Mann, den Wohlthäter der Priester und den gelehrten Verfasser der Geschichte der Inquisition bedauern. Wir finden in dem, Hrn. Llorente gewidmeten Artikel eine auffallende Anekdote, welche die Verfasser aufbewahren zu müssen glaubten, und welche einst dazu dienen wird, unsere Epoche zu charakterisiren. Man erinnert sich der sonderbaren Rede, in welcher Hr. Clausel de Coussergues sich darzuthun bemühte, am 28. Februar 1817 auf der Rednerbühne in der Deputirtenkammer, daß die Inquisition in unseren Tagen das mildeste Tribunal wäre, ein Muster von Mäßigung, blos beschränkt auf die Censur der Bücher. Er fügte hinzu, daß die Toleranz in ihren Decreten vorherrsche, und daß man, seit dem Aufhören der Auto-da-Fe's in Spanien, kaum mehr die Existenz des heiligen Officiums vermuthete. Diese rührende Apologie der Inquisition blieb nicht ohne Antwort. Hr. Llorente machte einen, an Hrn. Clausel de Coussergues gerichteten Brief bekannt, worin er ihm sehr höflich bewies, daß er nicht gut unterrichtet sei. Herr Llorente bewies, daß seit 1700 bis 1808 dieses gütige Tribunal 1578 Personen hatte verbrennen lassen; daß 788 in effigie verbrannt worden; daß 11998 zu mehr oder minder harten Strafen verurtheilt worden seien; zusammen 14,364 Opfer. Herr Llorente fügte hinzu, daß, da man, in Rücksicht auf die Verbreitung der Aufklärung und die Fortschritte der Vernunft, die strengen Bestrafungen nicht mehr öffentlich vornahm, ein Haufe von Unglücklichen während einer langen Reihe von Jahren innerhalb vier Mauern zu leben verurtheilt wurde, ohne die geringste Verbindung mit den Lebenden, und darin zu sterben, ohne die Anklage zu kennen, ohne sich vertheidigen zu können, selbst ohne einen Proceß gehabt zu haben. Herr Clausel de Coussergues antwortete seinem gelehrten Gegner nicht, was vermuthen läßt, daß er seinen Irrthum eingesehen, obgleich er ihn öffentlich nicht widerrufen hat.

Es ist billig, einzugestehen, daß Herr Clausel de Coussergues der menschlichen Gesellschaft, wahrscheinlich ohne es vorauszusehen, einen großen Dienst erwiesen hat. Seine berüchtigte Rede war es, welche Herrn Llorente bestimmte, in französischer Sprache die 4 Octavbände unter dem Titel herauszugeben: Kritische Geschichte der span. Inquisition, ein vortreffliches Werk, bereits in alle europäische Sprachen übersetzt, aus welchem Herr Leonhard Gallois einen noch weiter verbreiteten trefflichen Auszug machte. Die Freunde der Menschheit sind Herrn Clausel de Coussergues Dank schuldig, weil er zur Herausgabe eines wichtigen Werkes Veranlassung gab, welches allen Familiares — Handlangern — der Inquisition zum Verdrusse gereichen wird.

F. J.

Deutschland.

* Einige Nachrichten von dem herzoglich Nassauischen evangelisch-theologischen Seminarium in Herborn. (Forts.) — §. 12. In das Seminarium können nicht nur Eingeborne des Herzogthums, sondern auch Ausländer, insofern die Zahl der Studirenden nicht so hoch steigt, daß dadurch die Ausbildung der Inländer leiden müßte, aufgenommen werden; die Bewilligung für Fremde erfolgt daher auf den Antrag des Professors an die Landesregierung. Jeder, welcher aufgenommen werden will, muß sich vor Allem über seine sittliche Aufführung und religiöse Lebensweise von der Zeit an, da er auf einem Pädagogium, dem Gymnasium und auf Universitäten gewesen ist, in ununterbrochener Zeitfolge durch Zeugnisse von den Directoren der Lehrerstellen, wo er sich aufgehalten, oder, wenn er früher eine Privaterziehung genossen haben sollte, von seinen Lehrern und dem Ortsgeistlichen, vollständig ausweisen. Da, wo dieses von Inländern ohne irgend einen Tadel geschieht, erfolgt die Aufnahme von den Professoren des Seminariums; wenn dem Aufzunehmenden aber begangene Fehler zur Last liegen, so ist unter umständlicher Angabe derselben und der Zeit, da sie begangen wurden, an die Landesregierung zu berichten, welche geeigneten Falls, nach vorher eingeholtem Gutachten der Herrn Generalsuperintendenten, über die Aufnahmsfähigkeit erkennt. Ueberdieß muß Jeder, welcher aufgenommen werden will, diejenigen Vorkenntnisse besitzen, welche nach dem weiter unten folgenden Lehrplane erfordert werden, um durch den Cursus im Seminarium die erforderliche wissenschaftliche Ausbildung eines Theologen erhalten zu können. Es ist daher die Bescheinigung über den vollständig ausgehaltenen Lehrcursus auf dem Gymnasium, so wie über den Aufenthalt von wenigstens zwei Jahren auf einer andern Universität, und die Collegien, welche daselbst gehört worden sind, vorzulegen. Jeder aufzunehmende Inländer hat sich, bei mangelnder Bescheinigung, daß er ein oder das andere, im Lehrplane für die Universität bestimmte Collegium gehört habe, einer Prüfung der Professoren zu Herborn darüber zu unterwerfen, daß er sich in dem betreffenden Theile der Wissenschaft die erforderlichen Kenntnisse durch Privatstudien erworben habe. Fällt diese Prüfung nicht vortheilhaft aus, so ist er zur Nachholung derselben vor der Aufnahme in das Seminarium zurückzuweisen. — §. 13. Die Aufnahme kann an jedem Anfange eines halben Jahres geschehen. Die Anmeldung geschieht mit Vorlage der, im vorhergehenden §. erforderlichen Zeugnisse bei dem ersten Professor, welcher, nach erfolgter Untersuchung der Fähigkeit, mit Zurückhaltung der Zeugnisse bis zum beendigten Curse, den Aufnahmschein ertheilt. — §. 14. Die Herren Professoren werden sich bemühen, sämmtlichen Studirenden wo möglich Wohnung und Kost bei gesitteten Bürgerfamilien zu verschaffen, und wo die letztere nicht gegeben werden kann, dafür zu sorgen, daß sie die Speisen in ihre Wohnung geschickt bekommen können. Das Abschließen der deßfallsigen Accorde bleibt den Studirenden, jedoch unter der Leitung der Professoren, überlassen. Diese werden dieselben in ihrem ganzen Lebenswandel sorgfältig beobachten, sie auf ihren Zimmern öfters besuchen, auf Reinlichkeit und Ordnung sehen, auf ihre äußere Bildung wirken, sie zum pünktlichen Besuchen der Collegien anhalten, zum Privatfleiße aufmuntern und denselben leiten, vorzüglich aber suchen, die reinste Sittlichkeit und einen exemplarischen Lebenswandel ihnen ganz anzueignen. Des Besuchens der Wirthshäuser und anderer, auf irgend eine Weise anstößiger öffentlicher Lustbarkeiten, vorzüglich in ungebildeten oder gemischten Gesellschaften, haben sie sich zu enthalten, und allen Belehrungen, Ermahnungen und Zurechtweisungen der Professoren, die immer von freundschaftlichem Sinne ausgehen werden, Folge zu leisten. — Der Aufenthalt auf dem Seminare ist hauptsächlich zur praktischen Bildung künftiger Geistlichen und Seelsorger bestimmt; er ist daher eine stete Prüfung, ob der Studirende in den geistlichen Stand aufgenommen werden könne, und ob er in dem hohen und wichtigen Berufe desselben dasjenige leisten wird, was ihm in dessen weitumfassender Wirksamkeit obliegt; sein ganzes Thun und Lassen muß also eben so sein, wie es einem im Amte stehenden Geistlichen geziemt, der sich Achtung, Vertrauen und Liebe von seinen Vorgesetzten und Untergebenen erwerben will. Wenn daher Ermahnungen, Zurechtweisungen oder gar Verweise von den Professoren bei bemerkten Fehlern nicht wirken, so haben sie der Landesregierung davon umständliche Anzeige zu machen, welche strengere Bestrafung, oder, nach eingeholtem Gutachten der Herren Generalsuperintendenten, die Ausweisung des zum geistlichen Stande Unwürdigen aus dem Seminarium verfügt. — §. 15. In Justizsachen sind die Studirenden dem Amte und resp. dem Criminalgerichte untergeben. In Gegenständen des bürgerlichen Rechts hat das Amt jedoch den Studirenden nicht unmittelbar vorzuladen, sondern den ersten Professor davon zu benachrichtigen, welcher einen gütlichen Vergleich versuchen, oder den Beklagten vor das Gericht weisen wird. Beschwerden des Studirenden gegen einen Dritten hat er dem Professor anzuzeigen, welcher, nach vergeblich versuchter gütlichen Beseitigung, ihn an die Behörde verweiset. Vergehungen in oder außer den Lehrstunden gegen die Profes-

feren oder andere Studirende entscheiden die ersteren. Ueber andere Polizeivergehungen entscheidet das Amt als ordentliche Polizeibehörde, jedoch nach vorgängiger Benehmung mit dem ersten Professor, welcher solche alsdann zur Kenntniß der Landesregierung bringt. — §. 16. Da sowohl aus vorhandenen besondern Stiftungen, als aus dem evangelischen Centralkirchenfond einige Stipendien an solche, welche auf dem Seminarium studiren, bewilligt werden können, so haben diejenigen, welche darum ansuchen wollen, am Anfange eines jeden halben Jahres Gesuche bei den Professoren einzureichen, solche auch mit den Bescheinigungen ihrer Dürftigkeit zu belegen; es erfolgt sodann auf deren zu erstattenden Bericht die Entscheidung der Landesregierung nach den Graden der vorzüglichen Qualification in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht und des Bedürfnisses der Studirenden, nach den Kräften der disponiblen Fonds. — §. 17. Jeder, welcher sich dem geistlichen Stande widmen will, soll sich die Vorkenntnisse, so weit als sie auf den Pädagogien und auf dem Gymnasium zu Weilburg gelehrt werden, verschaffen. Sollten die dasigen Lehrer einen Jüngling bemerken, welcher sich zum Geistlichen bestimmt, dem es aber an der körperlichen Bildung fehlt, um als öffentlicher Redner mit Vortheil auftreten zu können, der z. B. einen mißgestalteten Körper, Fehler an dem Sprachorgane ꝛc. hat, so werden sie ihn darauf aufmerksam machen, und ihn ermahnen, sich einem anderen Stande zu widmen. Das Nämliche werden sie, und zwar vorzüglich bei solchen Jünglingen thun, welche einen Hang zu Ausschweifungen zeigen. — Nach beendigtem Schulcurse haben die, welche sich dem geistlichen Stande widmen, wenigstens zwei Jahre lang eine Universität zu besuchen; sie werden darauf bedacht sein, eine solche zu wählen, wo in jedem Semester alle Gegenstände und von rühmlich bekannten Lehrern vorgetragen werden, wohin vorzüglich die Landesuniversität Göttingen gehört, ohne daß sie jedoch verpflichtet sind, keine andere als diese zu besuchen. In Beziehung auf die Gegenstände, welche für den Cursus in dem Seminarium bestimmt sind, haben sie sich in Folgendem die gehörigen Kenntnisse auf der Universität zu erwerben: Exegese des N. T. so vollständig wie möglich, Hermeneutik, Geschichte der Religion, Einleitung in das A. T., Logik, Exegese über einige Schriften des A. T., Einleitung ins N. T., Metaphysik, Naturrecht, Dogmatik, Dogmengeschichte, philosophische Moral, Geschichte der Philosophie, theologische und philosophische Literatur, Landesstatistik, Aesthetik. Dabei werden sie in der classischen Literatur, den mathematischen Wissenschaften, der Gelehrtengeschichte, Symbolik ꝛc., wo nicht durch durch das Besuchen der deßfallsigen öffentlichen Vorlesungen, doch durch eigenes Studium sich zu vervollkommnen, und die erforderlichen Kenntnisse sich zu erwerben suchen. — Hiernach bleiben noch folgende, einem Theologen nöthige Gegenstände des Unterrichts übrig, welche in dem Seminarium zu Herborn gelehrt werden: Psychologie, Pädagogik und Didaktik, populäre oder praktische Theologie, Homiletik und Katechetik, Pastoralanweisung, Liturgik, Kirchenrecht,

christliche Moral, Studium der griechischen und römischen Redner. — §. 18. Der Unterricht in dem Seminarium wird zwar der Regel nach durch freien Vortrag der Professoren nach Anleitung von Lehrbüchern oder Dictaten ertheilt; sie werden aber von Zeit zu Zeit in Unterredungen mit den Studirenden übergehen, worin das Vorgetragene wiederholt, der Professor von den Fähigkeiten und Fortschritten der Zuhörer in Kenntniß gesetzt und ihm Gelegenheit gegeben wird, irrig gefaßte Ideen zu berichtigen; ihre Absicht wird immer dahin gehen, neben Beförderung der Wissenschaft vorzüglich auf den wahren religiösen Sinn der Studirenden zu wirken, damit sie aus Ueberzeugung und mit Liebe und Wärme für ihren hohen Beruf als Religionslehrer und Seelsorger gewonnen werden; und da es die Bestimmung des Seminars ist, die jungen Theologen zur künftigen Amtsführung nach der, der evangelisch-christlichen Kirche in dem Herzogthume Nassau gegebenen Einrichtung und dem ihren Pfarrern angewiesenen Standpunkte auszubilden, so sind ihnen praktische Ausarbeitungen und Handlungen jeder Art, sowohl bei den einschlagenden Unterrichtsgegenständen, als andern Gelegenheiten, aufzugeben, welche sie unter Aufsicht und Leitung der Professoren fertigen und vortragen; selbst öffentliche Predigten in der Kirche werden ihnen nach dem Ermessen der Professoren gestattet; der Unterschied zwischen der Redekunst der ältern Classiker und eines Religionslehrers wird ihnen gezeigt und überall Anleitung zum Privatstudium gegeben. — §. 19. Der Lehrcurs im Seminarium wird in zwei halbe Jahre abgetheilt, so daß im ersten ein Theil der oben bestimmten Gegenstände des Unterrichts absolvirt und die übrigen im folgenden halben Jahre vorgenommen werden. Die Eröffnung geschieht 14 Tage nach Ostern und den ersten Montag im October mittelst einer, von den Professoren abwechselnd an die versammelten Studirenden zu haltenden Anrede. Zwischen jedem Cursus sind 4 Wochen Ferien. Nach eröffnetem Lehrcurse und Anfange des halbjährigen Unterrichts werden keine neuankommende Studirende mehr aufgenommen. — §. 20. Diejenigen, welche den in vorstehendem Lehrplane für die Universität und das Seminarium bestimmten Unterricht genossen haben, erhalten von dem ersten Professor die Entlassung und ein Zeugniß über ihren Fleiß und sittliche Aufführung, so wie die bei ihrer Aufnahme eingegebenen Zeugnisse, mit deren Vorlage sie bei der Landesregierung um Zulassung zur Prüfung ansuchen können. Die Entlassung erfolgt am Schlusse des Cursus in Gegenwart aller Studirenden, mittelst einer angemessenen kurzen Rede eines der beiden Professoren, welche in diesem Geschäffte abwechseln.

Wiesbaden den 25. Juli 1818.

Herzoglich Nassauische Landesregierung.

Möller. vdt. Moureau. *)

(Beschluß folgt.)

*) Obige Verordnung wird hier wörtlich, blos mit Auslassung einiger §§., welche das größere Publicum nicht interessirende Nebenbestimmungen enthalten, mitgetheilt.

• Nach der im Königreiche Sachsen eingeführten Liturgie wurde bisher das gewöhnliche Sonn- und Festtagsevangelium erst vor der Predigt, zwischen den Gesängen vor dem Pulte oder Altare, und dann noch einmal unter der Predigt, auf der Kanzel vorgelesen. So überflüssig das wiederholte Ablesen eines und ebendesselben biblischen Abschnittes manchem gebildeten Laien, und selbst manchen Predigern scheinen mochte, so läßt sich doch auch Manches zur Entschuldigung dieser alten Einrichtung sagen. Am wenigsten können sich über dieselbe diejenigen Zuhörer beklagen, welche, weil sie das viele Singen nicht lieben, erst kurz vor der Predigt in der Kirche zu erscheinen pflegen. Sie hören das Evangelium ohnehin nur einmal, nämlich von der Kanzel, verlesen. Uebrigens muß jedem Prediger, der gewohnt ist, sich in seinen Vorträgen genau an den Text zu binden, daran liegen, daß dieser seinen Zuhörern recht bekannt und geläufig sei. Dazu aber ist ein zweimaliges Vorlesen desselben gar nicht zu viel. Das wird jedem Geistlichen, der mit dem Volke, besonders auf dem Lande, über biblische Stellen zu katechisiren pflegt, seine Erfahrung gelehrt haben. Und wie, wenn sich der Prediger zuweilen veranlaßt findet, ein schwerer verständliches Evangelium im Eingange seiner Predigt durchzugehen und zu erklären? Wie erwünscht ist es ihm da, wenn es schon zuvor im Zusammenhange vorgelesen wurde! Doch es kann sein, daß diese Gründe nicht schwer genug wiegen und daß man auch hierin den Wünschen einzelner Gebildeteren auf Kosten der minder schnell fassenden Mehrzahl von Zuhörern nachgeben zu müssen glaubte, — genug, es ist im Königreiche Sachsen angeordnet worden: daß in diesem Kirchenjahre über die Evangelien geprediget, solche aber nicht, wie bisher, zweimal, sondern nur einmal, nämlich unter der Predigt von der Kanzel abgelesen werden sollen. Vor der Predigt soll, zwischen den Gesängen, am Pulte oder Altare ein, von dem Prediger selbst zu erwählender Abschnitt aus dem Evangelium Johannis vorgelesen werden. Hier dringt sich wohl Jedem die Frage auf: wozu diese Beschränkung auf das Evangelium Johannis allein, mit Ausschluß der übrigen heiligen Schriften? Soll diese Anordnung etwa ein indirectes Antworten mit der That auf die von einem unserer Theologen bekanntlich erhobenen Zweifel gegen die Echtheit des Johanneischen Evangeliums sein? So viel ist gewiß, daß durch diese Vorschrift den Geistlichen ein weites Feld zur Uebung ihres Scharfsinns eröffnet worden ist. Es möchte fürwahr den Meisten ziemlich schwer werden, in diesem einzigen biblischen Buche für jeden ihrer Vorträge das ganze Jahr hindurch passende Einleitungen zu finden! Und wenn es ihnen auch glückte, ist nicht gerade dieses Evangelium eins der schwersten? Wie viele Stellen finden sich wohl in demselben, welche bei der dunkeln, allegorisirenden Schreibart dieses Apostels dem gemeinen Manne ohne vorläufige Erklärung verständlich wären? Wie viele der leichter verständlichen können zu diesem Zwecke gar nicht ausgehoben werden, weil sie schon in der Reihe der evangelischen Perikopen stehen? Will es aber der Geistliche nicht so genau nehmen, ist es ihm gleichgültig, ob der aus diesem biblischen Buche von ihm vorzulesende Abschnitt sich jedesmal auf seine Predigt bezieht, oder nicht; — wo bleibt die liturgische Einheit? Werden denn nicht die Gedanken des Zuhörers von dem Gegenstande, auf welchen ihn das zuvor gesungene, und nach dem Inhalte der Predigt erwählte Hauptlied hinzuleiten suchte, wieder abgelenkt und zerstreut? — Zwar haben, den Ankündigungen in den Zeitungen zufolge, einige Geistliche den Versuch übernommen, für ihre Amtsbrüder Abschnitte aus dem Evangelium Johannis, welche auf alle Sonn- und Festtage des Jahres passen sollen, auszuheben. Dem Referenten sind diese Kunstwerke — denn das müssen sie wirklich sein — nicht zu Gesichte gekommen. Aber mehr wünschen, als hoffen kann er, daß sie gelungen sein mögen. P. G.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F. O.

Donnerstag 1. April 1824. Nr. 40.

Τὸ εὖ ποιεῖν, ἐν τούτῳ μόνον ἔχουσι κοινὸν ἔργον ἄνθρωπος καὶ θεός.

Synesius.

Deutschland.

* Darmstadt. Es ist äußerst erfreulich, wahrzunehmen, wie man von allen Seiten und auf die mannichfachste Art sich bemüht, zur Unterstützung der neuen evangelischen Gemeinde in Mühlhausen beizutragen, und wie sich in diesem Allen ein echt protestantischer Sinn und eine wahrhaft evangelische Liebe beurkundet. Einen eigenen Weg hat dazu soeben ein sehr geachteter Geistlicher, Herr Pfarrer L. W. Wilhelmi in Wiesbaden, eingeschlagen. Unter dem Titel: „Worte des Trostes für angefochtene und bekümmerte Herzen" hat er zum Besten jener Gemeinde vier schätzbare Predigten herausgegeben, welche für 8 gr. sächs. oder 36 kr. rhein. in der Hermannischen Buchhandlung in Frankfurt a. M., bei K. W. Leske in Darmstadt und bei Winter in Heidelberg zu haben sind. Möchte des Verfassers wohlthätige Absicht durch einen recht ansehnlichen Ertrag erreicht werden! In dem kurzen Vorworte äußert Herr Pfarrer W. den Wunsch, „daß berühmtere Kanzelredner, an denen unsere Kirche nicht arm ist, sich angeregt fühlen möchten, bessere Gaben zu gleichem Zwecke darzubringen, und dadurch zu bezeugen, daß noch nicht alles Gemeininteresse in unserer Kirche erstorben ist." — Hierdurch ist eine Idee in mir angeregt worden, welche ich hier kurz andeuten und der Prüfung der Leser anheim geben will. Wie? dachte ich, wäre es nicht ein würdiges Denkmal evangelischer Liebe, wenn zur Unterstützung jener hart bedrängten und bedürftigen Gemeinde ein vollständiger Jahrgang von Predigten über die gewöhnlichen evangelischen Perikopen veranstaltet würde, wozu die angesehensten, jetzt lebenden Prediger Deutschlands ohne Honorar Beiträge lieferten? Wäre nicht vielleicht auf dem Wege der Subscription ein bedeutendes Resultat zu gewinnen? Und dürfte es nicht auch in anderer Hinsicht sehr interessant und lehrreich sein, in einer solchen Sammlung die verschiedensten, jetzt beliebten Formen der Kanzelberedsamkeit vereinigt zu sehen, Predigten von Ammon, Böckel, Bretschneider, Dräseke, Ehrenberg, Eylert, Fritsch, Greiling, Harms, Hüffell, Klefeker, Krummacher, Marezoll, Menken, Naterp, Neander, Nebe, Ribbeck, Röhr, Schleiermacher, Schmidt, Schuderoff, Seltenreich, Strauß, Theremin, Tzschirner, Veillodter, de Wette, u. A.? — Sollte dieser Gedanke Beifall finden, so würden der Herausgeber und der Verleger der A. K. Z. zur Ausführung gern ihre Dienste anbieten, und über den Erfolg demnächst Rechenschaft ablegen. Die Erklärungen der eben genannten und anderer ehrwürdigen Männer, zu einer solchen Sammlung beitragen zu wollen, würden die sicherste Bürgschaft für die Ausführbarkeit und den Erfolg eines solchen Unternehmens darbieten. Möchten sie mich daher damit erfreuen! E. Z.

* Einige Nachrichten von dem herzoglich Nassauischen evangelisch-theologischen Seminarium in Herborn. (Beschl.) — Hierauf erfolgte am 12. Oct. 1818 die feierliche Eröffnung des Seminars, mittelst einer von Kirchenrath Spieker in dem großen Hörsaale des akademischen Gebäudes gehaltenen Inauguralrede. *) Es wurden in dem ersten Jahre 13, im J. 1819 11, 1820 6, 1821 11, 1822 11,

*) Sie ist abgedruckt in dem Programme v. J. 1819: „Nachricht über das Herzoglich Nassauische evangelisch-christliche Seminarium in Herborn, dessen Eröffnung und Einrichtung, beschrieben von Johannes Spieker."

und beim Anfange des Sommersemesters 1823 2 Mitglieder aufgenommen; überhaupt sind mithin von 1818 bis zum Schlusse des Sommersemesters 1823 54 junge Theologen hier gebildet worden, unter welchen zwei Ausländer waren. Einer hat das theologische Fach verlassen, 11 sind bereits, theils im Auslande, theils im Lande selbst, als Pfarrer, Capläne oder Vicarien angestellt worden. Die Bedürftigen haben das versprochene Stipendium, in der Regel jährlich 50 fl. für jeden, erhalten; nöthigen Falls und auf geschehenes Ansuchen wurde es auch doppelt verabreicht. Ob es gleich, an sich betrachtet, eben nicht ansehnlich ist, so genügt es doch, indem die Collegien unentgeltlich gelesen werden, und im Uebrigen hier ziemlich wohlfeil gelebt werden kann. Das Logis kostet gewöhnlich jährlich 48—50 fl., doch ist es auch billiger zu haben, wenn man mit einer geringeren Wohnung verlieb nehmen will; für die Mittagsmahlzeit werden in der Regel 16—18 kr. bezahlt. Mit dem Frühstücke und Abendtische kann es Jeder nach Belieben einrichten. — Da bis jetzt noch außer den beiden ordentlichen theologischen Professoren keine Nebenlehrer angestellt worden sind, so können zwar nicht über alle, in dem obigen Lehrplane von der Landesregierung benannte Gegenstände besondere Vorlesungen gehalten werden; indessen wird das, was nicht eigends gelehrt werden kann, theils in andern Vorlesungen so viel möglich mit berücksichtiget, theils wird den Candidaten Gelegenheit, und, erforderlichen Falls, Anleitung gegeben, es für sich zu studiren. In die besonders vorzutragenden Lehrgegenstande haben sich die beiden Professoren so getheilt, daß der Kirchenrath Spieker die Pastoral im Winterhalbjahre, und im Sommer Pädagogik und Didaktik lehrt, sein College aber die praktische Dogmatik, die theologische Moral, die Homiletik vorträgt und exegetische Vorlesungen hält. In der Pastoral pflegt eine Einleitung vorausgeschickt zu werden, worin 1) die Würde des christlichen Lehramts nach seinem Ursprunge, Zwecke, Mitteln und siegender Kraft, 2) die Kenntniß des Menschen, den vorzüglich der Landprediger bearbeiten soll, und 3) die Kenntniß des Mannes, welcher diesem Geschäffte gewachsen sein soll, nach seinen physischen, psychischen und moralischen Eigenschaften dargestellt wird. *) Hier findet sich also Gelegenheit, aus der praktischen Psychologie das Nöthigste einzuschalten. Als Zweige der Pastoralwissenschaft werden dann — mit Ausschluß der Homiletik, welcher eigene Vorlesungen gewidmet sind — die Katechetik, die Liturgik und das Kirchenrecht abgehandelt. Bei der Pädagogik und Didaktik wird das Niemeyerische Lehrbuch zum Grunde gelegt. — Die Bestimmung der Vorlesungen über die praktische Dogmatik, welche der Kirchenrath Heydenreich übernommen hat, ist zwar zunächst, den künftigen Predigern zu zeigen, was aus dem Gebiete der Glaubenslehre in den Umkreis der allgemeinen christlichen Erkenntniß gehöre, wie es gemeinfaßlich darzustellen und praktisch zu machen sei. Da aber der populäre und

*) S. Progr. 1819. S. 22.

praktische Vortrag der Dogmatik nicht ohne großen Nachtheil von dem wissenschaftlichen völlig getrennt werden kann; da künftige Religionslehrer vor allen Dingen bestimmte und klare Begriffe und eine veste Ueberzeugung von den Wahrheiten des christlichen Glaubens haben müssen, wenn sie Andere gründlich unterrichten und überzeugen sollen; da häufig das Studium der wissenschaftlichen Dogmatik von angehenden Theologen auf Universitäten sehr vernachlässigt wird, und Viele mit dem wahren biblisch-christlichen Systeme zu wenig bekannt, oder durch den Conflict abweichender theologischer Ansichten in ihren eigenen Ueberzeugungen höchst unentschieden und schwankend gemacht worden sind; so wird in den dogmatischen Vorlesungen a) bei jeder Glaubenslehre Alles gesammelt, was in der Schrift darüber vorkommt, und die dogmatischen Sätze werden — doch mit Weglassung aller blos scholastischen Spitzfindigkeiten — so genau als möglich bestimmt und erläutert, auch in eine natürliche, leicht zu übersehende Ordnung gestellt, wie sie auch im zusammenhängenden populären Religionsunterrichte beibehalten werden kann. b) Obgleich das der philosophischen Religionslehre Angehörige von Rechtswegen von der christlichen Dogmatik auszuscheiden ist, so werden doch bei gemischten Lehrsätzen auch diejenigen Vernunftbeweise, welche sich am leichtesten populär machen lassen, nicht ganz übergangen, weil der Prediger sich auch ihrer in seinen Vorträgen zur Bevestigung der Ueberzeugung mit Nutzen bedienen kann. c) Bei rein positiven Dogmen wird ihre Vernunftmäßigkeit nachgewiesen, und gezeigt, wie sehr sie, ob sie gleich nicht aus Vernunftprinzipien deducirt werden können, doch den Bedürfnissen des menschlichen Geistes und Herzens entsprechen, und mit den höchsten Vernunftideen und Idealen zusammenhängen. d) Die biblischen Beweisstellen werden grammatisch erläutert, die vorgetragene Erklärung derselben gerechtfertigt, ihre Beweiskraft bemerklich gemacht, und die aus ihnen hervorgehenden dogmatischen Resultate herausgezogen. e) Die vornehmsten Einwendungen gegen die biblisch-christliche Offenbarung überhaupt und gegen einzelne Glaubenslehren werden geprüft und beantwortet, und endlich wird f) das praktische Moment der theoretischen Glaubenswahrheiten hervorgehoben und Anleitung gegeben, wie sie für das Bedürfniß des christlichen Gemüths und christlicher Gemeinden auf eine fruchtbare Weise zu bearbeiten seien. Da die Grund- und Centralidee des Christenthums keine andere ist, als: Verbindung und Gemeinschaft des Menschen mit Gott, Einigung des Endlichen mit dem Unendlichen, so wird von dieser Idee überall ausgegangen und Alles auf sie zurückgeführt. Das moralische Verhältniß zu Gott, in welchem zu stehen und zu beharren der Mensch ursprünglich bestimmt war, wird, nach Vorausschickung des Nöthigsten aus der Gotteslehre an sich, im Allgemeinen beschrieben; es wird gezeigt, wie dieses Verhältniß zwar durch die Sünde zerrüttet wurde, wie aber die göttliche Gnade die Wiederherstellung desselben durch Christum im Allgemeinen möglich gemacht hat; wie sie auch zu dessen Wiederherstellung jedem Einzelnen, der den durch Christum

gezeigten und angebahnten Weg zur Wiedervereinigung mit Gott betritt, durch den Geist Gottes und Christi die nöthige Hülfe leistet; wie die Gemeinschaft mit Gott zwar in der Zeit nur beginnen kann, in der Ewigkeit aber ihre Vollendung bei Allen erhalten soll, die sich nicht durch eigene Schuld von ihr ausschließen. — Genau hieran schließt sich nun der Vortrag der theologischen Moral an, die ganz auf denselben Grundideen beruht. Auch hier wird nicht vergessen, daß keine philosophische, sondern die christliche Tugendlehre dargestellt werden soll, daß diese mit der christlichen Glaubenslehre ein organisch verbundenes Ganze ausmacht, und durch diese Verbindung eine ganz eigenthümliche Gestalt und ihre wahre belebende Kraft erhält. Die christliche Moral wird betrachtet als die Wissenschaft des durch Christum in dem Menschen wiederherzustellenden göttlichen Lebens; in ihrem allgemeinen und idealen Theile wird dargestellt: das Göttliche, welches ursprünglich im Menschen liegt, und welches in ihm leben und herrschen soll; das Ungöttliche, welches dieses Göttliche im Menschen verdunkelt und das Leben und die Herrschaft desselben verhindert, ja ganz vernichtet: die Wiederherstellung des Göttlichen in der menschlichen Natur, oder die mit Auswerfung und Bekämpfung des Ungöttlichen beginnende Anrichtung des göttlichen Lebens; die Beschaffenheit und die fortgehende Entwickelung dieses göttlichen Lebens in dem Christen, der es einmal in sich aufgenommen und wiederhergestellt hat; die Verbindung des Göttlichen mit dem Seligen, oder die Seligkeit des in dem wahren Christen erneuerten, stets fortschreitenden und sich immer mehr vollendenden göttlichen Lebens; in dem besondern und realen Theile wird sodann dieses göttliche Leben näher beschrieben, wie es sich äußert in Beziehung auf Gott, auf Andere und auf uns selbst. Sowohl in den dogmatischen, als in den moralischen Vorlesungen werden bei jeder schicklichen Gelegenheit auch Haupt- und Kernstellen aus den Schriften der Väter der Kirche mitgetheilt, um den Zuhörern Neigung zum patristischen Studium einzuflößen, und einige Anleitung zu einer fruchtbaren Einrichtung desselben zu geben. Daß bei jedem wiederholten Vortrage beider Disciplinen immer auf die neueste Literatur und die merkwürdigsten Veränderungen auf dem Standpunkte der theologischen Wissenschaft Rücksicht genommen wird, versteht sich von selbst. — In den homiletischen Vorlesungen wird die Geschichte des homiletischen Vortrags und der Kanzelberedsamkeit vorangeschickt, wobei zugleich Proben des Kanzelvortrags der vorzüglichsten Homiletiker der alten Kirche, so viel möglich im Original, beigebracht werden; dann wird die Theorie der Kanzelberedsamkeit so vorgetragen, daß zuerst von den allgemeinsten Erfordernissen einer guten Predigt, dann von den Materialien des Kanzelvortrags, von der Form christlicher Religionsvorträge, von der Vorbereitung auf sie, und von dem, was bei der wirklichen Ablegung zu beobachten ist, gesprochen wird; jede homiletische Regel wird endlich mit einer hinreichenden Menge von Beispielen, theils aus gedruckten Musterpredigten, theils aus den eigenen Kanzelvorträgen des Lehrers veranschaulicht, und dieser bemüht sich auch, die

öffentlichen Predigten in hiesiger Stadtkirche, welche er zu halten verpflichtet ist, so einzurichten, daß sie bald in dieser, bald in jener Beziehung als Belege zu den von ihm aufgestellten Regeln dienen können; er gibt zugleich seinen Zuhörern die Arbeiten unserer besten Kanzelredner zu ihrem eigenen Studium in die Hände. — Die exegetischen Vorlesungen, bei denen nach und nach alle neutestamentliche Schriften an die Reihe kommen werden, verbinden mit der grammatischen Interpretation, mit der Darstellung und Prüfung der verschiedenen Auslegungen bei Stellen, in Ansehung derer abweichende Ansichten Statt finden, und mit beständiger Verweisung auf die besten Schrifterklärer der alten Kirche, deren Bemerkungen mitgetheilt werden, Winke für die praktische Benutzung und Behandlung derjenigen Abschnitte, die sich zum homiletischen Gebrauche vorzüglich eignen. — Außerdem werden die Studirenden auch mit eigenen Arbeiten und Uebungen beschäfftigt. Der Kirchenrath Heydenreich läßt sie exegetische Aufsätze, Abhandlungen über wichtige Materien aus dem Gebiete der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, praktische Erklärungen biblischer Stellen, Dispositionen, vollständig ausgearbeitete Predigten ꝛc. einreichen, die mit einer genauen schriftlichen Kritik, und, wenn es nöthig ist, auch mit mündlichen Bemerkungen begleitet werden, und über welche auch die Commilitonen ihr Urtheil abgeben können. Herr Kirchenrath Spieker übt diejenigen, welche die Homiletik noch nicht gehört haben, durch kürzere Aufsätze über einzelne Bibelstellen, durch kleine Schilderungen biblischer Charaktere u. dgl., durch Abfassung vollständiger Predigten vor; er stellt mit den Candidaten wöchentlich einigemal Declamationsübungen in der Kirche an, bei welchen entweder die ebenerwähnten kürzeren Ausarbeitungen, oder ausgewählte Stellen aus deutschen Prosaikern und Dichtern, oder auch aus gedruckten Predigten vorgetragen werden können, und bald Alle, bald Einzelne zur Beurtheilung aufgefordert werden, der sodann die Kritik des Lehrers selbst folgt; er läßt sie dem Confirmandenunterrichte, den er als erster Stadtpfarrer zu besorgen hat, beywohnen, kurze Repetitionen schon dagewesener Lectionen mit unerfahrnen und schwerlernigen Confirmanden anstellen, und endlich selbst Katechesen über aufgegebene oder selbstgewählte Stücke aus der Glaubens- oder Sittenlehre, über ein Lied aus dem Gesangbuche, oder über biblische Perikopen anstellen, bei deren Beurtheilung eben so, wie bei der des mündlichen Vortrags verfahren wird. Nach der hiesigen kirchlichen Einrichtung wird jeden Sonntag, nach geendigtem Nachmittagsgottesdienste, noch eine Betstunde, das sogenannte Abendgebet, im Sommer in der Gottesackerkirche, im Winter in der Hauptkirche gehalten. Sonst wurde darin blos gesungen, etwas aus der Bibel oder einem Erbauungsbuche vorgelesen, und mit einem Kirchengebete beschlossen; seit Eröffnung des Seminariums aber wird nach dem Chorale oder einem andern religiösen Liede, das bald im Chore, bald vierstimmig abgesungen wird, von einem der Studirenden, den die Reihe trifft, ein selbst ausgearbeiteter kurzer Erbauungsvortrag gehalten; nach einem Zwischenge-

fange hält ein Anderer eine öffentliche Katechisation entweder über ein Pensum aus dem Spiekerischen Katechismus, oder über das sonntägliche Evangelium. In dem Semester, in welchem das Letztere geschieht, geht der Kirchenrath Heydenreich jedesmal zu Anfange der Woche das nächstkommende Sonntagsevangelium mit seinen Zuhörern exegetisch durch, und zeigt, welchen Stoff zu ascetischen Betrachtungen es, sowohl im Einzelnen, als wenn der Gesammtinhalt unter Eine Hauptidee zusammengefaßt wird, enthalte. Dann setzt der Candidat, an welchem die Reihe ist, seine Katechisation schriftlich und ganz ausführlich auf, und legt sie Herrn Kirchenrath Spieker zur Beurtheilung vor. Nach den gemachten nöthigen Erinnerungen wird sie am Sonnabende erst in der Schule mit den Kindern durchprobirt, und dann am Sonntage in der Kirche vorgetragen. Im Winter, wo der Abendgottesdienst der Kälte wegen abgekürzt werden muß, fällt die Rede vor der Katechisation weg. — Oeffentliche Predigten werden erst vor Landgemeinden gehalten. Es gehören nämlich zu hiesiger Stadt mehrere Filialdörfer, die zwar eigentlich nach Herborn in die Kirche kommen müssen, aber doch meistentheils ihre eigenen Capellen zu Casualhandlungen, Leichen- und Beichtpredigten rc. haben. Auf ihr Verlangen bekommen einige dieser Kirchspielsgemeinden im Winter alle 14 Tage eine Predigt in ihren Capellen, bei denen die Studirenden der Reihe nach abwechseln; es wird ihnen von den Professoren ein Text dazu vorgeschrieben, bald die Sonntagsperikope, bald ein anderer biblischer Spruch oder Abschnitt, dessen Disposition und darauf folgende ausführliche Bearbeitung sie der Kritik eines der Lehrer zu unterwerfen haben. Auch pflegen ihnen, wenn gerade eine Pfarrvacanz in der Herborner Diöcese obwaltet, die Vacanzpredigten mit höherer Genehmigung und gegen einige Vergütung aufgetragen zu werden, wobei auf gleiche Weise verfahren wird. Haben sie dann einige Uebung erlangt, so wird ihnen auch von Zeit zu Zeit gestattet, in der Hauptkirche der hiesigen Stadt eine sonntägige Nachmittagspredigt abzulegen. — Werden mit diesen Uebungen künftig noch einige andere, z. B. Theilnahme an Krankenbesuchen, Vorlegung kirchlicher Scripturen, der Kirchenbücher, der Kirchenrechnungen rc., Uebung in amtlichen Berichten jeder Gattung, Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze über schwierige Pastoralfälle u. dgl. verbunden, und findet sich Zeit, die Studirenden mit den wichtigsten Producten der neuesten theologischen Literatur in bestimmten Lese- und Sprechstunden näher bekannt zu machen, dann wird so ziemlich Alles geleistet sein, was von einer Anstalt dieser Art erwartet und verlangt werden kann. Daß die hier Frequentirenden den öffentlichen Gottesdienst regelmäßig besuchen, und von Zeit zu Zeit an der öffentlichen Feier des heiligen Abendmahls Theil nehmen, darauf wird, wie billig, gesehen, und auf alle Weise der religiöse Sinn in ihnen geweckt und genährt, auch ihr sittliches Betragen unter genauer Aufsicht gehalten. Der Geist, welcher unter ihnen herrscht, ist der Würde ihres künftigen Berufs angemessen, und die Lehrer haben noch keine Ursache gefunden, über Unanständigkeiten und Excesse zu klagen; sie haben die Freude gehabt, mehrere durch Talent, Kenntnisse, Fleiß und einen gottseligen Sinn und Wandel sich rühmlich auszeichnende junge Männer unter ihren Zöglingen zu besitzen, und diese nach ihrer Entlassung aus dem Seminarium und bei ihrem Examen durch eine öffentliche ehrenvolle Anerkennung ihrer vorzüglichen Tüchtigkeit belohnt zu sehen. — Die Programme, welche vorschriftmäßig alle Ostern erscheinen müssen, pflegen zwar nicht in den Buchhandel zu kommen, und daher im Auslande nicht bekannt zu werden. Indeß mag eine Anzeige der bisher herausgekommenen hier zum Schlusse noch stehen. Von Kirchenrath Spieker ist, außer dem schon angeführten Programme von 1819, eine Abhandlung: „über den Gebrauch des Rationalismus im religiösen Volks- und Jugendunterrichte, 1821 (die nachher nochmals in Octav abgedruckt worden, Herborn bei Krieger, 1821, und als ein Kriegerischer Verlagsartikel verkauft wird), und: „über das ursprünglich Böse in dem Menschen, dessen Erklärbarkeit und Heilung, 1823" erschienen. Kirchenrath Heydenreich hat die Pastoralbriefe Pauli in seinen Programmen zu bearbeiten angefangen; das erste und zweite Stück, v. J. 1820. u. 1822. enthält, außer einer allgemeinen Einleitung und der besondern Einleitung zum ersten Briefe an den Timotheus, einen fortlaufenden Commentar über diesen Brief; die Arbeit wird fortgesetzt, und in dem Programme für 1824, so Gott will, die Erklärung des zweiten Briefs an den Timotheus angefangen werden.

P. G.

† In dem lieblichen Mödling stand bei der alten, dem h. Othmar geweihten Kirche ein, vom Zahne der Zeit zernagtes Crucifix, das baldigen Einsturz drohte. In dem benachbarten Enzersdorf hielt sich, gewöhnlich im Sommer, der nun schon in geweihter Erde ruhende Pater Werner auf, auf dessen und der Redemptoristen Veranlassung, wie man nicht ohne Grund vermuthet, jenes Crucifix im Frühlinge 1821 ausgebessert und mit folgender Inschrift versehen worden war: „Wer bei diesem Kreuze fünf Vaterunser und fünf Ave Maria betet, der erhält auf 10,000 Jahre, sage zehntausend Jahre, vollkommenen Ablaß" Einige erleuchtete Männer führten bei dem dortigen Magistrate Beschwerde über diese Inschrift, die von Tausenden gelesen wurde, und ihr edler Eifer hatte endlich den Erfolg, daß jenes Kreuz im nächsten Jahre folgende Inschrift erhielt: „Vater vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun."

D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F.O.

Sonntag 4. April 1824. Nr. 41.

Et legibus et institutis vacat aetas (senilis) muneribus iis, quae non possunt sine viribus sustineri.

Cicero.

Deutschland.

* In Nr. 47 des Allg. Anzeigers der Deutschen v. d. J. findet sich folgende „Anfrage wegen Pensionirung der Geistlichen. Fast in allen Staaten von Europa hat man für alte Geistliche gesorgt und ihnen einen gewissen Theil des Einkommens angewiesen. Im Königreiche Sachsen erhält der Pfarrsenior, wenn er noch einen Theil der Amtsgeschäffte besorgt, zwei Drittel, ist er aber Emeritus, die Hälfte des ganzen Einkommens. Von dieser Ordnung gehen die Consistorien selten ab. Nach dem IV. B. des allgem. Gesetzbuches für die preuß. Staaten §. 527 muß in preußischen Ländern das Gehalt auf ein Drittel der sämmtlichen Einkünfte nach einem gemäßigten Anschlage vestgesetzt werden. Bei einer so verschiedenen Ansicht der Sache wünscht man, zu erfahren, wie es in anderen Ländern, z. B. Hessen, Baiern, Wurtemberg ꝛc. in ähnlichen Fällen bei Protestanten gehalten werde." — Wir können hierauf folgende Antwort ertheilen: 1) In der Beförderungsordnung der protestantischen Geistlichen im Königreiche Baiern v. 27. Oct. 1820 heißt es (s. Amtshandb. f. d. prot. Geistl. d. Königr. B. S. 121) §. 34. Geistliche, die wegen einer, durch Alter oder Krankheit entstandenen Dienstunfähigkeit ihr Amt freiwillig niederlegen wollen, haben die Bewilligung ihres Gesuchs nur dann zu gewärtigen, wenn sie ihre Resignation ganz unbedingt erklären. §. 35. In diesem Falle hat der resignirende Geistliche Anspruch auf einen lebenslänglichen Ruhegehalt, welcher 1) aus dem Ertrage der resignirten Stelle geschöpft, 2) in der Regel den dritten Theil des reinen Einkommens derselben betragen, 3) nach dem Tode des Resignirenden unmittelbar an die Stelle zurückfallen, 4) in keinem Falle über 500 fl. steigen, und 5) nur dann in dem vollen Drittheile des Einkommens gereicht werden soll, wenn der für den Amtsnachfolger übrig bleibende Ertrag dadurch nicht unter 400 fl. herabfällt. §. 36. Geistliche aber, die durch eigene Schuld und Vernachlässigung zu der Note schwach oder untüchtig heruntersinken, haben auf solche Unterstützung oder Ruhegehaltsverwilligung keinen Anspruch; sondern es soll ihnen vielmehr ein bleibender Vicar auf ihre eigenen Kosten gesetzt werden." — 2) Hinsichtlich des Großherzogthums Hessen beantworten wir jene Anfrage durch Mittheilung folgendes Gesetzes: „Se. königl. Hoheit haben sich allerunterthänigst vortragen lassen, daß viele, durch Alter oder sonstige Gebrechen in Versehung ihres Amtes unbrauchbare protestantische Pfarrer entweder zu offenbarem Nachtheile der ihnen anvertrauten Seelsorge bei ihrem Amte belassen, oder mittelst Emeritirung außer Gehalt gesetzt werden müssen; daß auf der andern Seite die Einrichtung fehle, wodurch den Candidaten des Predigtamtes Gelegenheit gegeben werde, sich zu ihrem Berufe praktisch vorzubereiten, und haben daher zu verordnen gnädigst für gut befunden: Art. 1. Geistlichen, welche durch Altersschwäche, Dienstanstrengung oder durch unverschuldetes Unglück zu würdiger Versehung ihres Amtes unfähig geworden sind, sollen Vicarien gegeben werden. Art. 2. Jeder Candidat des Predigtamtes ist verbunden, der an ihn ergehenden Aufforderung Folge zu leisten. Diese Aufforderung ergeht an den am längst geprüften Candidaten der Provinz. Weigert sich derselbe, so verliert er die Ansprüche, welche er aus früherer Prüfung auf Anstellung machen könnte, und steht dem jüngeren gleich würdigen Candidaten nach, welcher der Aufforderung Folge leistet. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Candidaten, welche dermalen schon

länger als zwei Jahre ihre Prüfung bestanden haben. Art. 3. Das Vicariat gibt keinen Anspruch auf die Pfarrei im Falle der Erledigung; doch soll auf die Vicarien, welche die ihnen übertragenen Aemter pflichtmäßig erfüllen, geeignete Rücksicht genommen werden. Art. 4. Von dem in Ruhestand versetzten Geistlichen erhält der Vicarius Kost, Quartier, Wäsche, Holz und Licht frei, oder eine bei entstehender Güte (d. h. bei zu geringer Besoldung) von der für die geistlichen Angelegenheiten angeordneten Verwaltungsbehörde der Provinz zu regulirende Entschädigung in Geld. Außerdem wird Art. 5. denselben aus den geistlichen Fonds eine jährliche Belohnung im mindesten von 75 fl. und im höchsten von 200 fl. gereicht werden." Darmstadt, 6. Sept. 1820. — Dieses Gesetz scheint uns vorzüglich billig, human und weise; billig: denn der im Dienste der Kirche ergraute Geistliche behält sein ganzes Diensteinkommen, und hat der Ruhe seines Alters blos die in Art. 4 genannten Opfer zu bringen, was, zumal in einer wohleingerichteten Landökonomie, nicht allzu drückend ist; human: denn der Greis wird nicht, was oft harter ist als Verlust der Besoldung, aus seinen gewohnten Verhältnissen und Umgebungen gerissen, er bleibt im Besitze der Pfarrwohnung und gewinnt an dem Vicar, wenn dieser anders das Alter zu ehren und die Schwächen desselben zu schonen weiß, einen Hausgenossen, welcher zur Erheiterung seiner letzten Lebenstage unendlich viel beitragen kann; weise endlich: denn es ist hiermit eine treffliche praktische Predigerschule geöffnet, welche um so segenvoller für den vicarirenden Candidaten werden kann, wenn der emeritirte Geistliche noch nicht ganz kraftlos an Geist und Körper geworden ist. E. Z.

** Wir haben bereits im vorigen Jahre (A. K. Z. 1823. Nr. 97. S. 951) über die in kirchliche Gegenstände einschlagenden Verhandlungen des Landtages im Herzogthume Braunschweig berichtet. In Bezug auf das, was daselbst Art. 46 und 47 (a. a. O. S. 953 ꝛc.) über das äußere Verhalten der Geistlichen gesagt wurde, ist jetzo von dem Consistorium in Wolfenbüttel folgendes Rescript an die Generalsuperintendenten des Herzogthums erlassen worden. — „Durch ein höchstes Rescript v. 26. Sept. v. J. sind Wir, in Beziehung auf den Art. 46 des Landtagsabschiedes vom 13. Juni 1823 angewiesen worden, über die pflichtmäßige Amtsführung und einen exemplarischen Lebenswandel der Geistlichen und Schullehrer, obwohl zu erwarten stehe, daß die Mehrzahl derselben beide, wie bisher, so auch fernerhin sich angelegen sein lassen werde, dennoch Unsererseits strenge zu halten, und zugleich dahin zu sehen, daß zur nothwendigen Erhaltung der äußern Achtung des Predigerstandes die Prediger auch außer ihren Amtsgeschäfften in einer, wenn gleich nicht amtlichen, doch ihrem Stande angemessenen Kleidung erscheinen. — Um nun dieser höchsten Anweisung möglichst zu genügen, wird hinsichtlich der Prediger hiesiger Lande 1) den Superintendenten bei Abfassung der, über deren Leben und Amtsführung alle drei Jahre zu erstattenden Berichte die erforderliche Genauigkeit

und Gewissenhaftigkeit angelegentlich empfohlen, 2) denselben zur Pflicht gemacht, in dem Falle, daß ein Prediger ihrer Inspection wider Verhoffen irgend etwas Unziemliches und Anstößiges sich erlauben sollte, solchem deßhalb gelegentlichen Vorhalt zu thun, auch mit den übrigen Predigern der Inspection auf der Synode oder außer derselben zu überlegen, ob und wie ihm darüber gemeinschaftliche, collegialische Vorstellungen zu machen sein werden, und falls dergleichen rathsam gefunden werden, sie selbst zweckmäßig einzuleiten, wenn sie aber fruchtlos bleiben, darüber an Uns zu berichten; 3) den Predigern aber wird, da zu einem exemplarischen Verhalten bei ihnen nicht blos die Vermeidung des Unsittlichen, sondern auch die Enthaltung von dem Erlaubten, wenn es dem Predigtamte unangemessen zu sein scheint, gehört, die Nothwendigkeit des Letztern aufs Neue in Erinnerung gebracht, und namentlich das Kartenspielen auf öffentlichen Häusern, die sogenannten Klubbs, welche als Privatgesellschaften zu betrachten sind, ausgenommen, hiermit untersagt; 4) die Wahl einer anständigen außeramtlichen Kleidung, deren das höchste Rescript besonders erwähnt, zwar ihrem eigenen verständigen Ermessen überlassen, jedoch keine andere, als schwarze Unterkleider zu tragen, ausdrücklich von ihnen gefordert; 5) da auch in Städten, wo zwei Prediger an Einer Kirche stehen, hier und da es Gewohnheit geworden sein soll, daß der Prediger, welcher den sonntägigen und festtägigen Gottesdienst der Reihe nach nicht zu halten hat, solchem gar nicht beiwohnt; so wird denselben zu bedenken gegeben, wie sehr das gute Beispiel, wozu sie, wie in jeder andern, so auch in dieser Hinsicht verpflichtet sind, das Gegentheil von ihnen erheische. — Was hiernächst die Schullehrer auf dem Lande und an den Bürgerschulen in den Städten betrifft, so wird hier, da wegen der Gymnasienlehrer an die Ephoren derselben das Nöthige erlassen worden, Folgendes bemerkt: 1) die Superintendenten und Prediger haben in den jährlichen Inspections- und Parochialschulberichten über das Verhalten der unter ihnen stehenden Schullehrer, in und außer ihrem Berufe, jedesmal bestimmte Auskunft zu geben. 2) Wenn ein Schullehrer Versäumnisse in seinem Dienste, oder Abweichungen von Rechtlichkeit, Sittlichkeit und Wohlanständigkeit im täglichen Leben sich zu Schulden kommen läßt, so ist er deßhalb zuvörderst von dem ihm vorgesetzten Prediger, auch nöthigenfalls, auf dessen Veranlassung, von dem Superintendenten der Inspection zu erinnern und zu verwarnen; falls aber diese Erinnerungen und Warnungen nicht wirken, ist darüber in den nächsten Schulberichten das Nöthige zu melden, oder auch, dem Befinden nach, ein besonderer Bericht anher zu erstatten. 3) Zur schuldigen Folgsamkeit gegen ihre Vorgesetzten sind die Schullehrer, wie ihrer Dienstverhältnisse wegen, so auch um des Beispiels willen, welches sie dadurch der Schuljugend geben müssen, ernstlich anzuhalten. 4) Das Besuchen der Wirthshäuser und das Kartenspielen in denselben ist bei Schullehrern, weil sie dadurch an Achtung bei den Gemeindegliedern verlieren, auch zu Unordnungen verleitet werden können, nicht zu dulden. 5) Die-

jenigen Schullehrer, welche zugleich als Opferleute Kirchendienste zu verrichten haben, müssen dabei nicht nur, wie sich von selbst versteht, in jedem Betrachte anständig sich betragen, sondern auch in schicklicher, das ist, schwarzer Kleidung erscheinen, und dürfen sich nicht unterstehen, während der Predigt die Kirche zu verlassen. 6) Sämmtliche Schullehrer aber, auch die, bei welchen jener Fall nicht eintritt, sind verpflichtet, dem öffentlichen Gottesdienste fleißig beizuwohnen, und durch öftere Theilnahme an der Feier des heiligen Abendm. Andern Muster und Vorgänger zu werden rc. Wolfenbüttel, 3. März 1824. —

Fürstl. Braunschw. Lüneb. Consistorium.

† Durch folgende, aus der Gedächtnißrede, welche dem im vorigen Jahre verstorbenen Secretäre der brittischen und auswärtigen Bibelgesellschaft hierselbst gehalten wurde, entlehnte Tabelle erhält man eine Uebersicht der angenommenen Zahl aller Christen, welche in jedem Jahrhunderte, vom 1. bis zum 18. incl., auf der Erde gelebt haben.

Jahrhundert.	Zahl der Christen.	Jahrhundert.	Zahl der Christen.
1.	500,000	10.	50,000,000
2.	2,000,000	11.	70,000,000
3.	5,000,000	12.	70,000,000
4.	10,000,000	13.	75,000,000
5.	15,000,000	14.	80,000,000
6.	20,000,000	15.	100,000,000
7.	25,000,000	16.	125,000,000
8.	30,000,000	17.	155,000,000
9.	40,000,000	18.	200,000,000

Nehmen wir nun die sämmtliche Bevölkerung der Erde 1,000,000,000 an, so werden nachstehende Zahlen ungefähr das richtige Verhältniß der Menschenmenge, in Bezug auf Religion, angeben:

Juden — ihre Zahl bleibt ziemlich stationär	2,500,000
Christen — jetzt in schneller Vermehrung begriffen	200,000,000
Mahomedaner — stationär, oder im Abnehmen begriffen	140,000,000
Heiden, oder solche, die zu jenen Religionen sich nicht bekennen, im Abnehmen begriffen	657,500,000
Approximative Totalsumme	1,000,000,000

Die Christen zerfallen in

römisch-katholische	90,000,000
griechische oder orientalische	35,000,000
solche, die keiner der beiden obigen Confessionen angehören	75,000,000
	200,000,000

Seit 1818 haben sich die Christen in allen Welttheilen schnell vermehrt. Die Schrift wird von fast tausend Bibelgesellschaften, wozu täglich neue kommen, nach allen

Seiten hin verbreitet. Im Jahre 1800 hatten die evangelischen Missionäre nicht mehr als 157 Etablissements in sämmtlichen Welttheilen. Jetzt ist deren Zahl auf 252 gestiegen, und sie vermehrt sich immerfort. Ihre Einkünfte betrugen im Jahre 1819 180,000 Livres. Auch die Missionäre der römisch-katholischen Kirche bleiben im Eifer, den christlichen Glauben zu verbreiten, nicht zurück; und im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts sind bedeutend viele Ausgaben der heiligen Schrift für sie gedruckt worden.

D. J.

* Leipzig, 29. März 1824. Rüge. Die Allgemeine Kirchenzeitung vom 6. Dec. 1823 enthält eine, in allen ihren Umständen völlig aus der Luft gegriffene Erzählung von einem, mit einer baar aufgezählten, klingenden Geldsumme unterstützten Bekehrungsversuche, welchen sich die katholische Geistlichkeit in Leipzig erlaubt haben soll, nachdem ein ähnlicher Versuch an derselben, namentlich bezeichneten Person in Dresden mißglückt sei. Der unterzeichnete Pfarrer und Superior der königl. kathol. Kirche zu Leipzig ist es der Würde seines Amtes schuldig, verläufig zu erklären, daß diese ganze Erzählung, inwiefern sie den Leipziger Klerus angeht, in allen ihren Theilen eine muthwillige Erdichtung ist; daß, während seines sechsjährigen Amtes als Superior, weder der citirte Name, noch auch der ganze, mit so großer Unverschämtheit vorgetragene Fall vorgekommen ist, und überhaupt unter den mehreren, durch höhere Antriebe erfolgten Rücktritte zur Mutterkirche keiner durch die entferntesten Vorspiegelungen weltlicher Vortheile erfolgt ist. — Wer Beide kennt, sowohl die katholische Kirche mit ihrem Reichthume an Gnadenmitteln, als die dermalige Welt in ihrer pecuniären Bedrängniß, wird auch ohne die gegenwärtige Erklärung wissen, was er von dem erfinderischen Talente des Herrn Einsenders jener Erzählung zu halten hat, da Priester, welche in die Versuchung kämen, statt der unerschöpflichen geistlichen Antriebe, welche ihnen die heilige Religion darbietet, zu ihren beschränkten irdischen zu greifen, eben so sehr zu den ganz unwahrscheinlichen Seltenheiten gehören, als ganz arme Bräute, die der Versuchung von baar aufgezählten zwei und dreißig Thalern widerstehen konnten. — Was das Anerbieten des anonymen Verfassers betrifft, die Wahrheit seines Schwankes zu beweisen, so darf das hierdurch provocirte weitere Verfahren dem gleichfalls betheiligten Dresdner Klerus, der keines Wortführers bedarf, überlassen werden. — Pater Laurentius Mauermann, Pfarrer und Superior der königl. kath. Kirche zu Leipzig.

* Wie sich der Katholicismus nur dadurch behaupten kann, daß er die heilige Schrift heruntersetzt, hat neulich Hr. Pfr. J. B. Kastner von Neuem bewiesen. In seiner Schrift: der Sieg des christl. Glaubens (Sulzb. 1823) sagt er S. 150: „Zur Gründung des Christenthums und der Kirche hat die heilige Schrift nichts, oder nur sehr wenig beitragen können, indem im ersten Anfange diese Urkunde noch nicht vorhanden war, sondern erst späterhin, und zwar nur allmählich und gelegenheitlich — ohne vesten Plan

ihrer Verfasser und ohne bestimmten Auftrag Jesu — zu Stande kam. Und daß sie nicht bestimmt sein könne, die eigentliche, und zwar einzige Glaubensquelle zu sein, — daß in ihr die Totalität der christlichen Offenbarung — auf eine Jedermann verständliche, noch mehr — auf eine zusammenhängende Weise ausgesprochen, nicht niedergelegt sei — darauf deutet, nebst ihrem Ursprunge, — die bestimmte Aeußerung aus dem Munde ihrer merkwürdigen Verfasser, und schon selbst auch überhaupt der fragmentarische Inhalt und der unsystematische Vortrag in derselben mit vielem Nachdrucke hin.... A.

† Das königliche Consistorium der Provinz Sachsen zu Magdeburg hat folgende Eröffnung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten bekannt gemacht: „Se. Maj. der König habe die in der Herrmannischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. 1823 erschienene Schrift: „Kritik der neuen Kirchenagende" wegen ihrer Gründlichkeit und christlichen Tendenz, allerhöchst ihres vollkommenen Beifalls gewürdiget, und deren allgemeine Verbreitung, auch mittelst der öffentlichen Bekanntmachung der allerhöchsten Ansichten, zu befehlen allergnädigst geruht, indem selbige im Uebergewichte dogmatischer und kirchenhistorischer Kenntnisse die Zweifel widerlegt und die Entwürfe, welche hier und da irrthümlich gegen die, von Sr. Maj. genehmigte biblische Agende gemacht worden, befriedigend entkräfte, und dieselbe als das einfache und noch wirksame Mittel darstelle, der unchristlichen, verderblichen Willkür in der evangelischen Landeskirche ein Ende zu machen, und derselben den verlornen, innern und äußern Zusammenhang zur wahren Erbauung der Gemeinden wiederzugeben." D. J.

* Aus **Pegnitz** im Obermainkreise des Königreichs Baiern. Unsere protestantischen Kirchen sollen sich zwar nicht durch äußere Pracht und glänzenden Schimmer auszeichnen, wohl aber sollen dieselben in einem einfachen Schmucke erscheinen, einen angenehmen Eindruck machen, und Jeden sogleich beim Eintritte in dieselben an den hohen und erhabenen Zweck erinnern, der darin erreicht werden soll. — Daß dafür bisher bei weitem nicht überall gehörig gesorgt wurde, ist ein sehr beklagenswerther Umstand. — Auch die hiesige Stadtkirche war seit ihrer Erbauung, 1687, in ihrem Innern sehr heruntergekommen. Da erwachte in der Pfarrgemeinde, durch Anregung ihres Geistlichen, im vorigen Jahre neue Liebe zur Kirche und neuer Eifer zu ihrer Verschönerung, und da die Kirche selbst kein Geld dazu besaß, so wurde durch freiwillige Gaben der Gemeinde und ihres letztverstorbenen, so wie des gegenwärtigen Pfarrers, die Summe von 600 fl. rh. zusammengebracht. — Damit wurde nun das Innere der Kirche also verbessert und verändert, daß sie gegenwärtig

allen billigen Erwartungen entspricht. — Es ist dieß von Seite der hiesigen Gemeinde um so verdienstlicher und rühmlicher, da dermalen bekanntlich eine so geldarme Zeit ist, und viele Arme in ihrer Mitte sich befinden. — Außerdem verdient wohl auch als nachahmungswerth noch bemerkt zu werden, daß vom hiesigen Magistrate, mit Zustimmung fast aller Bürger, die sonst gewöhnlichen, kostspieligen und oftmals ärgerlichen Leichentrünke vom Januar 1824 an abgeschafft worden sind. P. G.

* Seit einiger Zeit ist es im Königreiche Sachsen Mode geworden, daß sich bei Amtsveränderungen die abgehenden Prediger und ihre bisherigen Gemeinden in der Leipziger Zeitung gegenseitig becomplimentiren und Abschiedsgrüße zurufen, wobei denn von beiden Seiten reichlich Weihrauch gestreut wird. Wäre es damit immer aufrichtig und herzlich gemeint, so möchte die Sache noch hingehen. Aber schon einigemale sind Fälle eingetreten, wo das Gegentheil so offen zu Tage lag, daß das, mit den Umständen näher bekannte Publicum zu ärgerlichen Bemerkungen darüber veranlaßt wurde. Wahrscheinlich also wird auch diese Mode, wegen des mit ihr getriebenen Mißbrauchs, sich nicht lange halten; und mit dem Ablommen derselben die Würde des Predigtamtes mehr gewinnen, als verlieren. P. G.

---

* **Darmstadt**, 2. April. Eine kleine, selbst arme, evangelische Gemeinde, deren Bescheidenheit mir die Verschweigung ihres Namens zur Pflicht gemacht hat, ist durch die (in der A. K. Z. 1824. Nr. 34. S. 278 ꝛc. enthaltene) Schilderung des Nothstandes, worin sich die evangelische Gemeinde in **Kaiserswerth** befindet, so gerührt worden, daß sie beschloß, die ihr in mehrfacher Hinsicht verschwisterte Gemeinde mit einer Summe von **Einhundert und zehn Gulden** zu unterstützen. Ein Glied der Gemeinde drückte sich bei der Berathung darüber so wahr, als echt christlich aus. „Es gibt ja, so sprach er, kein größeres Almosen, als was ein Armer dem andern gibt." — Die genannte Summe ist mir zur Weiterbeförderung zugestellt worden, und indem ich den Empfang derselben hiermit öffentlich bescheinige, kann ich das Geständniß nicht zurückhalten, wie ich es mit Rührung und inniger Freude erkenne, daß die Kirchenzeitung nun schon mehrfach das Glück hatte, Werke der reinsten Christenliebe zu vermitteln und weit von einander getrennte Gemeinden des Herrn durch das Band evangelischer Gesinnung und That in unmittelbare Berührung zu setzen. Möchte ihr ferner eine so segenvolle Wirksamkeit vergönnt sein!

Dr. **Ernst Zimmermann.**

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Dinstag 6. April 1824. Nr. 42.

Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen. Indolenz richtete ganze Staaten zu Grunde; durch die Indolenz der Christen ward die römische Hierarchie so mächtig; auch der Feind der Tugend gewinnt die Herrschaft über uns, wenn wir sorglos sind. Also wachsam!

Jonathan Schuderoff.

Frankreich.

† Der Constitutionnel liefert bei Gelegenheit vielfacher Demonstrationen, in Betreff der neuen Wahl der Deputirten, folgende Betrachtung über die Jesuiten. Wir kennen *eine wichtige, bedeutungsvolle Thatsache*, welche die Wähler *beherzigen müssen*, wenn sie ihnen anders so wesentlich *erscheint*, als wir es voraussetzen. Es ist nämlich die Wiedererscheinung der Jesuiten in Frankreich. Wenn es falsch ist, daß sie unter uns Seminarien, Klöster, Collegien, Correspondenzen, einen leitenden Centralpunkt besitzen, daß sie mit großer Eilfertigkeit ihre zahlreichen Congregationen verbreiten an den Orten, wo die Weisheit unserer Parlamente ihre Autorität und ihre Lehren entdeckt hatte, so befinden wir uns im Irrthume. wir bekämpfen ein Hirngespinnst. Wenn es hingegen wahr ist, daß die Jesuiten sich auf allen Seiten bei uns einschleichen, in langen oder kurzen Priesterröcken, so sprechen wir über Dinge, welche gehört zu werden verdienen, und in der entscheidenden Lage, in welche die Wahlen Frankreich versetzen, werden der König und das Vaterland uns Dank wissen, daß wir geredet haben. Diese Jesuiten — was sind sie? was wollen sie? Sie wurden bei uns fortgejagt; Spanien, Portugal, Frankreich, Rom und das Königreich beider Sicilien verbanden sich, zu gleicher Zeit ihre Länder von ihnen zu reinigen. Die Souveräne, ihre Gerichtshöfe oder ihre Parlamente verurtheilten sie alle einhellig. Heinrich IV. hat schon von ihnen gesprochen, indem er an Herrn von Büzenval *schrieb*, daß er sich von der Wunde des ersten mörderischen Anfalls hergestellt fühle: „Da sie durch alle diese Gräuelthaten diejenigen nur vermehrten, welche die Menschen dieser Secte zur Zeit des verstorbenen Königs, und seit meiner Thronbesteigung gegen unsere Person und dieses Königreich verübt haben; so hat sie der genannte Hof von hier verbannt durch besagten Beschluß, indem man überzeugt war, daß weder meine Person, noch der Staat gesichert sei, wenn man zugäbe, daß solche Menschen unter uns lebten, welche gegen Frankreich so feindselig gesinnt, und in ihren Verschwörungen so hartnäckig sich zeigten, wie sie sich in ihren öffentlichen und geheimen Thaten bewiesen haben. Dieß hat sich ganz deutlich geoffenbart, sagte ferner dieser große Fürst in seinem Verbannungsedicte der Gesellschaft vom 7. Januar 1595, in dem höchst unmenschlichen und treulosen Vorsatze, uns zu tödten, welcher im verflossenen Jahre von Barrieres gefaßt, und ganz allein auf das Anstiften des Collegiums von Clermont (jetzt Louis des Großen) bestärkt und ermächtigt wurde." Genanntes Edict endigt mit folgenden merkwürdigen Worten: „Wir wollen und belieben, daß die Priester und Schüler des genannten Collegiums von Clermont, oder jedes andere angebliche Glied der Gesellschaft und Congregation, an welchem Orte oder in welcher Stadt unseres Königreichs sie sich befinden mögen, als Verführer der Jugend, Störer der öffentlichen Ruhe, als unsere, des Staates und der französischen Krone Feinde, innerhalb 3 Tagen nach Bekanntmachung dieses Befehls, sie räumen, und 14 Tage hernach unser Königreich verlassen, und daß, nach Verlauf dieses Termins, wo sie angetroffen werden, man sie als Verbrecher und des Hochverraths Schuldige bestrafen wird." Die nämliche Gesellschaft, es ist wahr, wurde im Jahre 1603 von Heinrich IV. wieder zurückgerufen, auf Bitten des Papstes, und Mariens von Medicis, seiner Gemahlin, und auf unterthänigstes Nachsuchen ihres Generals, Aquaviva, welcher den König inständigst bat, mit seiner königlichen

Milde und Seelengröße diese Gelegenheit zu benutzen, sich eine Gesellschaft verbindlich zu machen, welche von Sr. Majestät nichts als eine vollständige Begnadigung zu erhalten wünschte. Allein kaum ist sie wiederhergestellt, so bevestigt sie mehr als jemals ihren Zweck, und ihre erste Ungnade scheint nur eine Aufforderung gewesen zu sein, ihr eigentliches ehrsüchtiges Streben, nämlich über die Völker und die Könige ausschließlich zu herrschen, mit bedächtiger Eile in Ausführung zu bringen. Die Todesstrafe des Malagrida in Portugal und die Verbannung seiner Anhänger aus diesem Königreiche setzen die Gemüther in Frankreich in Bewegung in dem nämlichen Augenblicke, da der Bankerott des Paters Lavalette die Gesellschaft in der öffentlichen Meinung brandmarkt, weil sie sich von der Gier nach Reichthümern so sehr hinreißen ließ, den Fond einer Mission anzugreifen, welche die Regierung auf den Antillen, zur Benutzung eines weit ausgedehnten Handels nach Martinique gegründet hatte, und das ehrenwerthe Haus, Gebrüder Leonney und Geouffre zu Marseille, dergestalt zu compromittiren, daß der genannte Bankerott es außer Stand setzt, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Diese achtbaren Kaufleute, diese würdigen Familienväter schmeicheln sich einen Augenblick, daß die Gesellschaft sich zu Opfern verstehen würde, um das Scandal gerichtlicher Verfolgungen zu vermeiden; allein sie erhalten nur das grausam ironische Anerbieten, daß man für sie das Opfer der Messe darbringen wolle. Da jede Hoffnung aufgegeben wurde, wird die Gesellschaft in Anklagestand versetzt, und das Parlament sieht, wie die Jesuiten als gemeine Bankerottirer vor dasselbe geführt werden. Sie suchen die Verbindlichkeit hinsichtlich des Benehmens des Paters Lavalette von sich zu weisen; sie behaupten, daß dieser die Regeln ihres Ordens, welche ihnen den Handel untersagen, übertreten habe. Indessen wird die ganze Gesellschaft und alle Individuen derselben, nach Auseinandersetzung des Rechtshandels, solidarisch zur Erstattung verurtheilt; und ihre Hülfsmittel sind so groß, daß sie in kurzer Zeit die bedeutenden Summen aufbringen, welche sie an das Haus der Gebrüder Leonney und Grouffre zu entrichten haben. Um inzwischen die Behauptung in Betreff ihrer Ordensregeln zu rechtfertigen, werden sie mit Gewalt angehalten, die mysterieusen Acten, welche sie während zwei Jahrhunderten versteckt hielten, auszuliefern, und nach diesen Documenten beginnt der berühmte Proceß, in Folge dessen, nach anderthalbjährigen Untersuchungen und Verhandlungen, die Gesellschaft, nach dem Willen des größten Theils des Parlaments, aufgelöst und aus dem Königreiche vertrieben wurde, und der König Ludwig XV. durch sein immerwährendes und unwiderrufliches Edict vom November 1764 erklärt, daß die genannte Gesellschaft im Königreiche, in den Ländern und Herrschaften seiner Botmäßigkeit aufgehört habe zu bestehen, worauf die Bulle des Papstes Clemens XIV. vom 21. Juli 1773 nachfolgte, welche die nämliche Gesellschaft unterdrückte und aufhob, mit der Erklärung, daß dieselbe auf ewige Zeiten vernichtet und erloschen sei sammt aller und jeglicher Autorität, und da man wolle, daß ihre Vernich-

tung unverzüglich und ohne Hinderniß in Vollzug gesetzt werde, so solle ein Jeder mit dem großen Banne belegt werden, wer es etwa zu verhindern suchen möchte. Welche Resultate hinsichtlich der Jesuiten ergeben sich nun aus diesem denkwürdigen Processe, und aus dem Zeugnisse geschichtlicher Personen, welche wir fast wörtlich anführen? Daß sie an der Spitze der Ligue standen, welche den großen Heinrich vom Throne stieß; daß sie dem fanatischen Barrieres Mordanschläge auf des Königs Leben anriethen, und daß sie den Arm des Jean Chatel und Ravaillac bewaffneten; daß, nach ihrer Vertreibung aus dem Königreiche durch Heinrich IV., und nach erfolgter Wiederkehr durch einen Act seiner Gnade, Argwohn und Meutereien mit ihnen zurückkehrten; daß sie die Fürsten, deren Zutrauen sie beherrschten und deren Willen sie leiteten, in einen Zustand von politischer Kraftlosigkeit und mönchischer Frömmelei versetzten; daß sie Ludwig XIV., den unumschränktesten und stolzesten König, zu bewegen wußten, ultramontanische Grundsätze zu sanctionniren, gegen welche der heilige Ludwig empört worden wäre; daß sie sich zu Schutzrednern der scheuslichsten Verbrechen aufwarfen, und Systeme von Trug erfunden haben, welche heidnische Völker mit Abscheu würden verworfen haben; daß sie Mandarinen in China, empörte Vasallen und Usurpatoren in Paraguay, Jesuiten zu Goa, Handelsleute und Bankerottirer auf den Antillen waren; daß scharfsinnige, strenge und mysterieuse Gesetze, Weissagungen, Verdrehungen, und ein immerwährender Dictator, welcher sich ihren General nennt, sie in einer unausgesetzten Verschwörung gegen die Sicherheit der Könige und die Unabhängigkeit der Völker erhalten haben; daß sie die Sitten der Jugend verderben und ihren Verstand und Sinn zum Bösen verführt haben, indem sie dieselbe, als Werkzeuge, zu Genossen ihrer strafwürdigen Ehrsucht machten, und ihr frühzeitig ihre Hauptwissenschaft, das Spionirhandwerk und fälschliche Angebungen einübten; daß ihre unumschränkte Verurtheilung endlich in dem heiligen Eifer begründet ist, mit welchem sich Gerichtspersonen, wie ein d'Aguesseau, ein Joli de Fleuri, Redner, wie ein Cardinal von Noailles, und der Bischof von Senez, eben so erhabene als heilige Gegner, wie die Einsiedler von Port-Royal, eben so ehrwürdige als wichtige, oberherrliche Gerichtshöfe, wie die Parlamente von Paris, Rouen, der Provence und Languedocs, und, mit einem Worte endlich, ein König, wie Heinrich IV., sich gegen sie erhoben. Das sind also, nach der Geschichte und nach Entscheidung des Gegenstandes, die Jesuiten gewesen, das müssen sie sein, und sind noch immer ihre Absichten, wenn sie fortbestehen; weil sie es vorziehen würden, lieber bei Jedermann verhaßt zu sein, als irgend eine Abänderung in ihren Grundsätzen und Lehren eintreten zu lassen. Allein, nach dem dreifachen Richterspruche der Könige, der Parlamente und neuer Gesetze, welche die Charte nicht aufgehoben hat, wer dürfte sie zurückrufen und in Frankreich schützen? Das Ministerium allein würde dafür verantwortlich sein; es allein kann deßfalls angeklagt werden. Ist jedoch die Existenz der Jesuiten unter uns, zu Montrouge,

zu Saint-Acheul, zu Air, in den Missionen, im Universitätscollegium, an den Thoren der Collegien Ludwigs des Großen und von Soreze, an der Spitze der Polizei, in den ersten Staats- und Hofämtern, und in den höchsten Würden der Kirche nur ein Hirngespinst, so ist die Verantwortlichkeit, welche wir dem Ministerium aufbürden, nur Täuschung; allein wenn die Sache, welche wir im Auge haben, wirklich gegründet ist, wenn sie Jedermann in die Augen leuchtet, wenn jeder hellsehende Franzose davon aufs Innigste überzeugt ist, so ist diese Verantwortlichkeit schwer; denn die besagte Gesellschaft konnte in Frankreich anders nicht wiedererstehen, als indem man zu gleicher Zeit die Gesetze und Beschlüsse der alten Monarchie und ihrer Wiederherstellung verletzte. F. J.

Deutschland.

† Aus dem Königreiche Sachsen. Für den gegenwärtigen Landtag hat ein treuer Sachse unter anderen folgende Wünsche öffentlich ausgesprochen. — „Für unsere Kirchen muß man wünschen, daß mit größerer Strenge und Unparteilichkeit auf eine zweckmäßige Feier der Sonn- und Festtage von den Unterobrigkeiten gehalten werde, da die Erfahrung lehrt, daß ohne Achtung gegen die öffentliche Religion und den öffentlichen Gottesdienst das Wohl eines Staates leicht in Gefahr kommt. — Zwei Mißbräuche sind während des Krieges in manchen kleinen Städten in Ansehung der kirchlichen Angelegenheiten entstanden, welchen nun mit allem Ernste entgegengearbeitet werden sollte, und das sind die Wochencommunionen und die stillen und willkürlichen Begräbnisse. — Die Wochencommunionen entstanden während der Theurung und des Krieges. Weil es Manchen an Kleidern fehlte, so gingen sie Sonnabends nach der allgemeinen Beichte, oder auch nach einer Wochenpredigt, zum Abendmahle. Aus Liebe zur Bequemlichkeit fanden sich bald Mehrere, und so sind in manchen kleinen Städten die monatlichen Wochencommunionen entstanden, wobei manchmal 2 bis 300 Communicanten erscheinen. Gleich nach der allgemeinen Beichte wird die Communion mit Gesang und Orgelspiel gehalten. Bisweilen dauern Beichte und Communion über zwei Stunden. Die Sonntagscommunionen haben aber an solchen Orten fast ganz aufgehört. Denn wenn auch Manche gern an Sonntagen zum Abendmahle gehen möchten, so kommt eine Sonntagscommunion oft in einem ganzen Monate nicht zu Stande. — Nachtheile von diesen Wochencommunionen sind mehrere: 1) Weil Manchen das Singen und die Zeit zu lange währen, so laufen sie, sobald sie am Altare gewesen sind, aus der Kirche an ihre Arbeit, und dadurch wird das Heilige entweiht. 2) Da selten einmal an einem Sonntage eine Communion zu Stande kommt, und da Viele, welche am Sonnabende communicirt haben, des Sonntags nicht wieder in die Kirche kommen, so leidet dabei der öffentliche Gottesdienst sehr. Die alte Sitte brachte es mit sich, daß die Communiontage als geistige Festtage angesehen wurden, und daher ging man am Vor-

und Nachmittage in die Kirche. Jetzt kommen aber Viele Sonntags gar nicht dahin, weil sie mit dem Sonnabende Alles abgemacht zu haben glauben. Das Abendmahl sollte aber von dem öffentlichen Gottesdienste nicht getrennt werden, weil christliche Communicanten dabei ihr Glaubensbekenntniß öffentlich ablegen, was nur vor der versammelten Gemeinde gehörig geschehen kann. 3) Das Abendmahl soll vorzüglich zum Nachdenken über unsere sittliche Verfassung ermuntern, und diese wichtige und wohlthätige Absicht wird gewiß bei Wochencommunionen weniger erreicht, als bei Communionen an Sonntagen, da man fast den ganzen Tag ungestörter Andacht widmen kann. — Dieser, von Predigern eigenmächtig aus zu großer Nachgiebigkeit gegen die Wünsche mancher Kirchkinder eingeführte Wochengottesdienst sollte nun ernstlich untersagt werden, und zwar bei 5 bis 10 Thaler Strafe für den Prediger, der ihn ferner halten wollte. Denn am Ende geht es mit dem Abendmahle, wie mit der Taufe. Es wird gleichsam ein in den Winkel geschobenes Sacrament, und man geht nur noch so im Vorbeigehen einmal zum Abendmahle. Sollte man es inhuman nennen wollen, daß dem Prediger eine solche Geldstrafe gedroht wird, so mag man doch bedenken, daß Prediger nicht ohne Strafe bleiben, wenn sie wider die Gesetze handeln, und daß sie auf diese Weise am besten gegen alle Zudringlichkeiten geschützt werden. Da die Zahl der Communicanten jetzt überall sehr abgenommen hat, so können füglich alle Wochencommunionen in solchen Städten abgeschafft werden, wo die Zahl der jährlichen Communicanten nicht über 4000 ist. Die Sonntage werden dann gewiß wieder feierlicher werden. — Die stillen und willkürlichen Begräbnisse sind theils durch das Mandat wegen der stillen Beerdigung der an ansteckenden Krankheiten Verstorbenen, theils durch den Krieg, wo man oft darauf denken mußte, die Todten so bald als möglich zu begraben, veranlaßt worden. Man hat sich aber bald so daran gewöhnt, daß, besonders in manchen kleinen Städten, die öffentlichen Begräbnisse zu den Seltenheiten gehören, bisweilen die Todesfälle den Geistlichen gar nicht, oder erst nach dem Begraben (!) gemeldet werden. Dabei verlieren die Prediger und Schullehrer an ihren Einkünften, weil fast alle Leichenpredigten und Begräbnisse mit Dispensationen, wobei die höchsten Gebühren bezahlt werden, wegfallen, und weil Manche nicht einmal etwas, oder doch nur die niedrigsten Gebühren bezahlen wollen, da die Prediger und Schullehrer, wie sie sagen, nichts dabei thun. Ein anderer Nachtheil ist, daß dadurch die Achtung gegen die Todten so sehr vermindert wird, und daß man fürchten muß, es könnten auch, besonders uneheliche Kinder, begraben werden, die keines natürlichen Todes gestorben sind. Auch werden oft falsche, und zwar ansteckende Krankheiten angegeben, an denen die Todten gestorben sein sollen, und daher kann man auf die Todtenregister nicht sicher bauen. — Ueberhaupt wäre eine neue, wohl durchdachte Kirchenverfassung in unserm Vaterlande sehr zu wünschen, damit nicht überall so viel auffallende Willkürlichkeiten vorfallen könnten. Wie die Sachen jetzt stehen, so sollte es schwer hal-

ten, eine genaue Uebersicht von der evangelischen Kirchenverfassung im Königreiche Sachsen nach der Wirklichkeit zu geben. Eine neue Diöcesanverfassung, wozu durch die Zerschlagung mancher größeren Ephorieen schon ein Anfang gemacht worden ist, könnte da sehr wohlthätig werden. Dabei müßten die Ephorieen kleiner und mehr arrondirt werden. Große Ephorieen sind dem Kirchenwesen nachtheilig, da der Mann, welcher ihnen vorstehen soll, selten seinem Amte im Uebrigen ganz Genüge thun kann. Sehr füglich könnten in Sachsen 30 bis 36 Ephorieen sein. Würden die Ephorieen besser arrondirt, so könnte der Ephorus seinen Sprengel leichter übersehen, und alle die Unbequemlichkeiten würden vermieden, welche eine weite Entfernung von der Ephoralstadt zu haben pflegt. — Da es für die Gemeinden so wohlthätig ist, wenn ihre Kirchen etwas Vermögen besitzen, so wäre auch sehr zu wünschen, daß auf die Erhaltung des Kirchenvermögens mehr gesehen und das Generale von 1810 genauer befolgt würde. Zweierlei ist da zu wünschen: 1) daß manche Obrigkeiten sorgfältiger bei dem Ausleihen der Kirchencapitalien sein, und 2) daß mit den so kostspieligen, schon oft lächerlich gemachten Kirchenvisitationen und Kirchenrechnungsabnahmen bald eine Aenderung gemacht werden möchte. Der Gewinn für das Reich Gottes und für die Aerarien ist meistens sehr gering, der Aufwand aber sehr bedeutend. Gewonnen würde schon viel, wenn, statt alle drei Jahre, diese alle fünf oder sechs Jahre gehalten würden. Dabei würden die Inspectionen, welche nach der Zahl der durchzugehenden Rechnungen bezahlt werden, nicht viel verlieren; man müßte denn den sogenannten Kirchrechnungsschmaus und den etwaigen Gewinn an den oft sehr theuern Fuhren rechnen wollen, was aber doch fürwahr zu kleinlich wäre. Die Kirchenärarien und die Gemeinden würden aber dabei in funfzehn Jahren viel ersparen. — Damit auch die so häufigen und kostspieligen Localexpeditionen seltener würden, so könnte den Geistlichen wohl erlaubt werden, nöthige Baue, die nicht über 10 Rthlr. kämen, auf bloses Anmelden bei der Kircheninspection an den Kirchen und geistlichen Gebäuden unternehmen zu dürfen. Wie oft kommen die Kosten wegen der Anfrage eben so hoch, als die nöthigen Ausbesserungen selbst!" D. J.

† Aus dem Badischen, 7. März. Mit würdiger Ruhe und in christlichem Seelenfrieden sucht die evangelisch gewordene Kirche zu Mühlhausen bei Pforzheim ihre Rückkehr und Wiederannäherung zum Urchristenthume in der Stille zu bethätigen. Dieß ist der Grund, warum sie selbst für die wohlthätige Theilnahme, durch welche sie von manchen Orten her von Evangelischgesinnten bewillkommt und zu baldiger Einrichtung eines eigenen Kirchen- und Schulwesens unterstützt wird, nur im Stillen Dank sagt. So heftig man gegen sie schreibt und wirkt, will sie nicht einmal durch öffentlichen Dank für bessere Anerkennung reizen. Einsender dieses denkt, daß man auch zu viel schweigen könne. Er fügt deßwegen an, was der redliche Kirchenpatron kürzlich im Stillen antwortete, da Dr. Schott von Jena eine Gabe von 67 fl. für das neue evangelische Gemeindewesen überschickt hatte. Es sind charakteristische Worte: „Die über alle Erwartung große und liebevolle Theilnahme des Auslandes an dem, was Gottes Gnade Herrliches an dem kleinen Mühlhausen gethan hat, fordert die Herzen der sämmtlichen Mitglieder dieser neuen Gemeinde dringend auf, sich dieser Gnade würdig, und der Liebe ihrer Brüder, welche sie so freundlich angenommen haben, werth zu benehmen. Ein vestes, reines Bestreben, dem neu und so gnädig aufgeschlossenen Evangelium treu zu wandeln bis in den Tod, ist der Endzweck aller unserer Mitglieder; so wie ihr vereinigtes Gebet aus gerührtem Herzen, als Dank für ihre Wohlthäter, des Himmels besten Segen erflehet. Gott möge Beides in Erfüllung gehen lassen. — Julius F. v. Gemmingen, Kirchenvorsteher und Verrechner." — Soeben werden von Jena her noch 216 fl. an diese Gemeinde übermacht. Licht und Wärme vereinen sich. So will es das evangelische Urchristenthum und die protestantische Selbstüberzeugungsfreiheit. (Neck. Zeit.)

† Berlin, 26. März. Vor Kurzem erhielt der Weihbischof und Dombechant von Münster, Freiherr Kaspar Maximilian von Droste-Wischering, vom päpstlichen Stuhle den Auftrag, den processum informativum wegen des zum Bisthume Trier designirten Erzstift-Trierischen Generalvicars, Herrn von Hommer, und wegen des zum Weihbischofe der vergrößerten Diöcese Paderborn bestimmten apostolischen und Generalvicars, Dompropsten Richard Dammer, vorzunehmen, worauf denn, nach eingegangenem Berichte, die Präconisation beider Bischöfe im nächsten Consistorium der Cardinäle zu Rom erfolgen dürfte. Man glaubt, daß nächstens auch der Dombechant und königlich preußische Staatsrath rc., Graf Ferdinand Spiegel, zum Erzbischofe von Cöln, nach dem Wunsche der Regierung, befördert werden wird. Wie es heißt, ist bereits von Düsseldorf aus, im Auftrage des königl. preuß Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, der Regierungs- und Baurath von Vogedes nach Cöln abgesendet worden, um die für den neuen Erzbischof und die Domherren bestimmten Gebäude in Augenschein zu nehmen, und zum Theil wegen des Ankaufs neuer, oder neuer Einrichtung einiger unverkauft gebliebenen geistlichen Häuser das Nähere zu berichten und vorzuschlagen. D. J.

† Wien, 17. März. Am 29. v. M. erhielt der Fürst Erzbischof von Salzburg, Herr Augustin Gruber, aus den Händen des Fürsten Erzbischofs von Wien, in der Metropolitankirche bei St. Stephan, das Pallium. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Donnerstag 8. April 1824. Nr. 43.

> Forsche tiefer in die Wahrheit:
> Von der Dämmrung geh' zur Klarheit,
> Wandle sicher, strauchle nicht!
>
> Fr. L. Graf zu Stolberg.

Asien.

† Seit einigen Jahren hat ein ehemaliger Brahmane in Calcutta, Rammohun Roy, die Aufmerksamkeit der Theologen und Gelehrten durch seine Schriften für die Lehrmeinungen der christlichen Unitarier, und durch die scharfsinnige Vertheidigung seiner Ansichten gegen die Angriffe der englischen Missionarien in Serampor, in hohem Grade auf sich gezogen. Aus der ersten Hindukaste stammend, erkannte er früh die Vortheile, sich mit der englischen Sprache bekannt zu machen, die er richtig und geläufig schreibt, und lernte später auch lateinisch und hebräisch. Mit dem Arabischen, Persischen, Sanskrit und mehreren Volksmundarten Hindostans ist er vollkommen vertraut. Es ist nicht genau bekannt, wann er von den brahmanischen Glaubensgeheimnissen abgegangen ist und den Vorrechten seiner Kaste entsagt hat. Seit vielen Jahren aber ist er eifrig bemüht gewesen, in der Landessprache einzelne Stücke der Vedam- und Schastram-Schriften bekannt zu machen, die gegen den Götzendienst und die grausame freiwillige Verbrennung der Wittwen streiten. Die Bibel war sein Lieblingsstudium, und er hat sich auf das Genaueste mit allen Theilen derselben bekannt gemacht. Auch hat er die Werke der berühmtesten Theologen der bischöflichen Kirche von England gelesen, und hatte oft Unterredungen über die christliche Religion mit dem verstorbenen gelehrten Bischofe von Calcutta, welcher ihn zwar nicht für seine Ansichten gewinnen konnte, aber ihm doch Hochachtung einflößte. Die Missionsgesellschaft der Baptisten in London schickte einen Geistlichen, Namens Adams, blos in der Absicht, den ehemaligen Brahmanen für ihre Lehren zu gewinnen, nach Calcutta; aber Adams wurde durch Rammohun Roy's Gründe und durch die von ihm empfohlnen Schriften selbst zur Lehre der Unitarier bekehrt, und ist jetzt Prediger an einer Unitarierkirche in Calcutta, die durch die Unterstützungen Rammohun Roy's und seiner Freunde errichtet wurde. Der gelehrte Hindu ist dabei so bescheiden und edelmüthig, daß er dieses Sieges nie erwähnt, noch weniger sich rühmt, und vielmehr in einer seiner neueren Schriften den Wunsch ausspricht, Gott möge durch die Religion der Zwietracht und Feindschaft unter den Menschen ein Ende machen und die Menschheit zu Friede und Einigkeit führen lassen. Er ist ein standhafter Freund der Verbreitung nützlicher Kenntnisse, der Freiheit der Presse, des Bürgerlebens und des Glaubens. Seinen Bemühungen verdankt man die seit einiger Zeit bestehende Herausgabe bengalischer und persischer Zeitungen in Calcutta, und viele der besten darin enthaltenen Aufsätze werden ihm zugeschrieben. Sein Talent zu bündiger Beweisführung ist ausgezeichnet und wird durch ein ungemein starkes Gedächtniß unterstützt; dabei besitzt er sehr viel Geduld und die sanfteste Stimmung. Er hatte schon lange die Absicht, Europa zu besuchen, um seine Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern; aber es ist ungewiß, wann er sie wird ausführen können. Er ist ungefähr 45 Jahre alt, eine hohe kräftige Gestalt, mit sehr klugen, einnehmenden und Achtung fordernden Zügen. Sein ziemlich ansehnliches Vermögen widmet er meist nützlichen oder wohlthätigen Zwecken, und er soll ein Drittheil seiner Einkünfte seinen Verwandten, das andere zu Werken der Wohlthätigkeit und das Uebrige für seine persönlichen Ausgaben bestimmen. Unter seinen Schriften sind, außer den Uebersetzungen aus den heiligen Schriften der Hindu, in Beziehung auf die von ihm vertheidigten Ansichten besonders merkwürdig: The

precepts of Jesus, the guide to peace and happiness, extracted from the books of the new testament, ascribet to the four evangelists, eine kleine Sammlung moralischer Grundsätze aus den Evangelien, die nach seiner Ansicht Alles enthalten, was zum Heile nothwendig ist, und zwei Vertheidigungen dieser Schrift unter dem Titel: Appeal to the Christian public in defence of the precepts of Jesus und Second appeal u. s. w., worin er durch viele Stellen, besonders aus dem Evangelium Johannis und einigen Paulinischen Briefen darzuthun sucht, daß der Sohn geringer sei, als der Vater, und daß die, das Verhältniß des Sohnes zum Vater und der Jünger zu jenem andeutenden Stellen des neuen Testaments nur von jener Einheit zu verstehen seien, die überall besteht, wo vollkommene Eintracht, Liebe und Gehorsam sich finden, wie der Sohn gegen den Vater zeigt, und die Jünger gegen den Willen Gottes zeigen sollen. — Gewiß liefert der ehemalige Brahmane ein merkwürdiges Beispiel, wie der Charakter des Hindu sich ausbilden kann, wenn er von der Knechtschaft des unerträglichen Aberglaubens befreit ist, die ihn seit so vielen Jahren herabgewürdigt und gefesselt hat. Wir gehören nicht (setzt der Ungenannte hinzu, der uns diese Nachrichten mittheilt) zu Jenen, die da glauben, daß die Macht der Britten in Indien von der Fortdauer des einheimischen Aberglaubens abhange, oder daß die Hinduer aufhören müßten, die Wohlthaten einer guten Verwaltung zu schätzen, wenn ihre Seelen vom Joche geistiger Knechtschaft befreit wären. Nein, Großbrittanien hat gar nichts von der Einführung des Christenthums in Indien zu fürchten, und es läßt sich nicht zweifeln, daß Männer, wie Rammohun Roy, sich am besten und vielleicht allein dazu eignen, diesen großen Zweck glücklich zu erreichen. D. J.

Deutschland.

** Aus dem Königreiche Würtemberg. (Die evangelische Synode an das gemeinschaftliche Oberamt.) Die evangelische Synode sieht sich nach Beendigung ihrer diesjährigen Sitzungen veranlaßt, folgende allgemeine Anordnungen, das evangelische Kirchen- und Schulwesen betreffend, zu pünktlicher Beobachtung bekannt zu machen: I. Will man die gemeinschaftlichen Oberämter von der, durch höchste Entschließung vom 19. Sept. d. J. genehmigten neuen Anordnung in Kenntniß setzen, wonach die dekanatamtlichen Visitationen durch die Generalsuperintendenten in Zukunft auf die Geschäffts- und Amtsführung der Dekane, als kirchlicher Aufsichtsbeamten, ausgedehnt und nur alle drei Jahre vorgenommen werden, wobei man sich besonders zu den königlichen Oberämtern versieht, daß sie diesen Visitationen allen erforderlichen Vorschub, namentlich auch durch die Verfügung, daß ein passendes Local für diese Visitationen, bei welchen die Geistlichen und Schullehrer der Diöcesen zu erscheinen haben, bereit gehalten werde, so wie durch Mittheilung der dem Visitator nothwendigen gemeinschaftlichen Actenstücke und Protocolle,

leisten werden. Die Dekane haben in jedem dritten Jahre, in welchem die Visitation sie trifft, jedesmal die Visitationsacten baldmöglichst, und spätestens gegen Ende des Juli, an den betreffenden Generalsuperintendenten einzuschicken. II. Die veränderte Einrichtung, welche die Bevölkerungslisten, zufolge der Verordnung vom 28 Juni d. J. (Staats- u. Reg. Bl. S. 513), erhalten, gibt Anlaß wegen der Nachrichten, welche in die Pfarrberichte, nach der Vorschrift wegen Verfertigung der letztern, Abschn. 1, §. 1, aufgenommen werden sollen, Folgendes zu bestimmen. Es ist anzugeben: 1) wie hoch sich die Zahl aller Ortsangehörigen des oder der Orte, woraus die Parochie sich bildet, nach der Bevölkerungsliste vom 1. Nov. des letztverflossenen Jahres belaufen habe? und wie viel darunter evangelische seien? Wenn mit einer Pfarrei Filialien verbunden sind, so ist von dem Mutterorte und jedem einzelnen Filiale die Zahl der Ortsangehörigen und der Evangelischen, wenn sie von jener verschieden ist, insbesondere anzugeben. 2) Wie groß die Zahl der Gebornen und Gestorbenen, auch der getrauten Ehen unter den Evangelischen der Parochie im Jahre a. und b. gewesen sei. Bei den Gebornen ist die Zahl der darunter begriffenen Unehelichen besonders zu bemerken, und was die Ehen betrifft, so werden nur die in der Parochie selbst (in der Mutter- oder in einer Filialkirche) getrauten angegeben, und befinden sich unter diesen gemischte Ehen, so ist anzugeben, wie viele? III. In Beziehung auf den, sowohl von mehreren Gemeinden, als ganzen Diöcesen schon früher hin und wieder geäußerten, und im Laufe dieses Jahres öfters wiederholten Wunsch, daß die Frühlingsconfirmation auf einen früheren Termin, als auf den ersten Sonntag des Monats Mai verlegt werden möchte, will man gestattet haben, daß die Confirmationshandlung künftig am Sonntage vor Georgii vorgenommen werde, in welchem Falle sodann acht Tage darauf, am Sonntage nach Georgii, die erste Abendmahlsfeier der Neuconfirmirten zu halten ist. Jedoch in solchen Jahren, in welchen, wie z. B. im Jahre 1824, der Ostertag auf den Sonntag vor Georgii fällt, darf die Confirmation nicht auf den Ostertag, sondern erst auf den nächsten Sonntag Quasimodogeniti verlegt werden. Indessen kann der bisher gesetzliche Termin des ersten Sonntags im Monate Mai überall beibehalten werden, wo keine Gründe vorhanden sind, welche die Vorrückung des Termins wünschenswerth machen. Dem Kirchenconvente an jedem einzelnen Orte bleibt die Bestimmung überlassen. Jedoch darf außer den beiden Sonntagen, dem ersten im Monate Mai und dem Sonntage vor Georgii, kein anderer für die Confirmation gewählt, auch der einmal von dem Kirchenconvente festgesetzte Sonntag in den folgenden Jahren nicht mit dem andern verwechselt werden, ohne in dem einen oder andern Falle eine durch wichtige Gründe unterstützte Bitte dem evangelischen Consistorium vorzulegen und die Entscheidung abzuwarten. Uebrigens versieht man sich zu den Geistlichen, daß sie an den Orten, an welchen die Confirmation auf den früheren Termin verlegt wird, den Confirmationsunterricht früher anfangen, oder öfters als

sonst geben werden, damit nichts zur Vollständigkeit desselben fehle. IV. Da noch immer viele Geistliche und Schullehrer in ihren Bittschriften um Anstellung oder Beförderung, die Anzeige ihrer persönlichen und Dienstverhältnisse, wie sie unterm 6. März 1812 (Staats- u. Reg. Bl. S. 130) vorgeschrieben ist, unterlassen, so wird hiermit die Generalsynodalverordnung vom 5. Mai 1814 Pkt. 5. wörtlich wiederholt, mit der Bemerkung, daß die Registratur angewiesen worden ist, ohne Ausnahme jedes mangelhafte Gesuch dieser Art den Bittstellern zurückzuschicken. V. Das seit langer Zeit gefühlte und oft zur Sprache gekommene Bedürfniß der Veredlung des Kirchengesangs hat die Aufmerksamkeit der evangelischen Synode von Neuem auf sich gezogen; und da für dieses Bedürfniß und für allmähliche Einführung eines vierstimmigen Kirchengesangs der Gemeinden gegenwärtig Bestrebungen rege sind, die viele gute Hoffnung erwecken, so sieht sich die Synode veranlaßt, auch an ihrem Theile den beifallswürdigen Zweck zu unterstützen. Es wird daher 1) den Kirchenconventen, zumal an größeren Orten, empfohlen, auf die Errichtung von Gesangchören und von Gesangschulen für Erwachsene mit tauglichen Lehrern nach der, vom Musiklehrer Kocher in seiner Schrift: „Die Tonkunst in der Kirche" entwickelten Idee und dem Vorgange des hiesigen Gesangvereins Bedacht zu nehmen, und die Einleitung zu treffen, daß die, wenn auch zunächst nur aus Schullehrern und Schulkindern gebildeten Singchöre, die in der Folge durch die Gesangschulen mit erwachsenen Mitgliedern verstärkt werden und einen jährlichen Zuwachs aus der von der Schule austretenden singfertigen Jugend erhalten würden, bei dem öffentlichen Gottesdienste in eine, der allmählichen Erzielung eines allgemeinen vierstimmigen Gesangs förderliche Wirksamkeit treten. Der unmittelbaren Leitung der Gesangchöre und Gesangschulen sich zu unterziehen, werden Geistliche, Schullehrer und Organisten hiermit aufgefordert, und die beiden letzten für verpflichtet erklärt. Es wird 2) in Betreff des Gesangunterrichts in den öffentlichen Schulen hiermit die Absicht zu erkennen gegeben, daß nicht blos überhaupt auf die methodische Betreibung desselben aller Fleiß verwendet, sondern daß er vornehmlich auch mit dem kirchlichen, und namentlich vierstimmigen Choralgesange in möglichst genaue und wirksame Beziehung gesetzt werde. Es wird daher a) als bestimmte, schon durch die Generalschulverordnung (E. 7) beabsichtigte Forderung hiermit ausgesprochen, daß in der Regel ein Schüler im vierzehnten Jahre so weit gebracht sei, eine leicht und im natürlichen Stimmenumfange gesetzte Sopran- oder Altstimme einer Choralmelodie vom Blatte singen zu können; und die Schulvorsteher haben sich der Erreichung dieses Zieles bei den Schulprüfungen genau zu versichern. b) Als Leitfaden sind bei diesem Unterrichte die Gesanglehren von Nägeli, Natorp, Wehlbold u. A. zu gebrauchen, so weit dieselben aus öffentlichen Cassen bereits angeschafft sind, wobei man übrigens wegen Einführung eines neuen Lehrbuchs, das bereits in der Arbeit ist, die weitere Verfügung sich vorbehält. c) Die in der Schule erlangte Gesangfertigkeit soll in der Folge durch Uebung in den Sonntagsschulen, wie durch Theilnahme an den Gesangchören noch mehr befestiget und gebildet, auch die Vorzüglicheren unter den Gesangschülern zur Theilnahme an einem etwa einzuführenden Figuralgesange ermuntert werden. d) Bei der musikalischen Bildung der Zöglinge des Schullehrerstandes soll es Hauptrücksicht sein, daß sie in die Grundsätze der kirchlichen Tonkunst eingeführt und zu richtiger und zweckmäßiger Behandlung des Gesangunterrichts und der Orgel vorbereitet werden. Zur Gewinnung der hierzu erforderlichen Zeit soll der Unterricht in der übrigen Instrumentalmusik nur denjenigen vorbehalten sein, von deren vorzüglicheren musikalischen Anlagen man einen bedeutenden Erfolg sich versprechen kann. e) Die Schulconferenzdirectoren sollen bei ihrer Wirksamkeit auf die Schullehrer, den Gesangunterricht und ein dem Zwecke entsprechendes methodisches Verfahren in Ertheilung desselben sich zu einem vorzüglichen Augenmerke machen, und die Grundsätze und Anwendung einer guten Methode möglichst zu verbreiten suchen. 3) Die Tüchtigkeit und die Verdienste der Schullehrer in Beziehung auf den Kirchengesang und die Gesangunterweisung in den Schulen sind in den Visitations- und Pfarrberichten bei ihren Zeugnissen ausdrücklich zu erwähnen, und man wird diesen Punkt inskünftige bei den Dienstprüfungen und Belohnungen mit in Betracht ziehen. Ueber die Erfolge dieser Anordnungen erwartet man im Pfarrberichte 1. Abschn. §. 19 bestimmte Anzeige. Sollte die Vollziehung derselben und die Aufstellung sachkundiger Gesanglehrer mit Anständen verknüpft sein, die auf dem gesetzlichen Wege sich nicht beseitigen lassen, so ist besonders zu berichten. VI. Da schon öfters Schullehrer zur körperlichen Züchtigung der von ihren Schulkindern begangenen Polizeivergehen aufgefordert und angehalten werden wollten, so sieht man sich veranlaßt, Folgendes zu verordnen: 1) Der Schullehrer ist als Stellvertreter der Aeltern in der Zeit zu betrachten, in welcher ihre Kinder seiner Aufsicht übergeben sind, und kann demnach in der Regel nur verpflichtet sein, die von ihnen während des Aufenthalts in der Schule gegen die Schulordnung, so wie gegen ihre Mitschüler, folglich in demjenigen Kreise, über welchen er zu wachen hat, begangenen Verfehlungen zu bestrafen. 2) Wenn jedoch der weltliche Beamte bei einem Polizeivergehen von Schulkindern eine Polizeistrafe oder die Ueberlassung der Züchtigung an die Aeltern nicht für angemessen erkennt, sondern die Bestrafung solcher Kinder an das Scholarchat verweist, so hat dieses, mit Zuziehung des Lehrers, das Vergehen zu untersuchen, und die angemessene Strafart zu bestimmen und vollziehen zu lassen. 3) In diesem Falle ist die Züchtigung der schuldbaren Kinder vor ihren Mitschülern nicht immer nothwendig, sondern es kann für den Zweck des Beispiels genügen, wenn der Geistliche oder Schullehrer vor der versammelten Schule über das begangene Vergehen sich warnend ausspricht, und die dafür bestimmte Strafe, die außerhalb der Schulzeit vollzogen wird, bekannt macht. VII. Um den Zweck der Sonntagsschulen vollständiger zu erreichen, will man die Schulcommission jedes Orts, welche ohnehin die halbjährlichen Schul-

prüfungen vorzunehmen hat, hiermit beauftragt haben, immer am darauf folgenden Sonntage auch die Sonntagsschule zu visitiren, wobei man jedoch erwartet, daß durch diese Anordnung den Gemeinden keine neue Kosten verursacht werden. VIII. Da die Dekane häufig durch ihre dekanat- und stadtpfarramtlichen Geschäffte gehindert werden, die Aufsicht über die deutschen Schulen in dem Umfange, in welchem sie erforderlich ist, zu führen, und namentlich den Religionsunterricht in denselben zu besorgen, so will man verordnet haben, daß in den Fällen, in welchen diese Voraussetzung wirklich eintritt, die Dekane den Diakonen die nähere und besondere Aufsicht über die Schulen nebst dem Religionsunterrichte übertragen. Man versieht sich übrigens zu den Dekanen, daß sie, besonders an solchen Orten, an welchen die Diakone ein Nebenamt haben, sich der Schulen und des Religionsunterrichts annehmen, so viel es nur immer ihre übrigen amtlichen Geschäffte zulassen. Endlich IX. will man auf die neuerlich von Stadtpfarrer Haab in Schwaigern herausgegebenen Lesestücke für Volksschulen aufmerksam gemacht haben, mit der Bemerkung, daß dieses Buch, neben anderen bereits eingeführten Büchern zu diesem Zwecke, mit Nutzen von dem Lehrer gebraucht werden kann. Stuttgart, 29. Nov. 1823.

* Aus dem Badischen. Wie manche Inconvenienzen aus dem Mangel einer genauen Bestimmung hervorgehen, zeigt sich bei uns unter andern auch in Absicht auf die vierteljährlich zu feiernden Buß- und Bettage. — Die Kirchenordnung der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogthume Baden beschränkt die sonst monatlich angeordneten Buß- und Bettage auf vierteljährliche am Anfange jedes Quartals. Dieß war sehr zweckmäßig, indem der Gottesdienst jetzt in der That an diesen Tagen, wenigstens in Städten, zahlreicher besucht wird, als es früher an den monatlichen Bußtagen der Fall war. Ob dieß auch ferner Statt finden, ja, ob der zahlreichere Besuch des Gottesdienstes überhaupt lange dauern werde, ist, für Städte wenigstens, sehr zu bezweifeln, weil auch den vierteljährlichen Bußtagen, wie früher den monatlichen, zu wenig Aeußerlichkeit gegeben, d. h. auf eine strenge öffentliche Feier derselben zu wenig gesehen wird. Ein großer, ungünstig wirkender Uebelstand ist besonders der, daß diese Feier nicht überall im ganzen Lande an denselben Tagen geschieht; ja, was doch so leicht durch eine Anordnung des Dekanats geschehen könnte, nicht einmal in einzelnen Diöcesen werden dieselben Tage zur Feier dieser Bußtage gewählt. In der einen Pfarrei nimmt man diese, in der andern jene Woche, hier den Donnerstag, dort den Freitag, und so mögen noch manche andere Variationen hierin Statt finden. Daß dieß an und für sich schon nicht schicklich sei, daß für die Andacht ein sehr erhebendes Moment in dem Gedanken der allgemeinen Feier abgehe, wird wohl Jeder fühlen, und darum keines weitern Beweises bedürfen. — Dieser Uebelstand rührt daher, daß die Kirchenordnung der vereinigten evangel. prot. Kirche die Tage nicht genau bestimmt, sondern nur im Allgemeinen den Anfang jedes Quartals angibt, wo diese Tage gefeiert werden sollen. Ob die Quartale nach dem Kirchen- oder nach dem Kalenderjahre zu bestimmen sind, ist nicht gesagt; nur scheinbar genau ist die nähere Angabe, daß diese Bußtage allgemein auf solche Tage verlegt werden, welche auch die katholische Kirche feierlich begehe; denn — abgesehen von der hierin ausgesprochenen Hoffnung, daß dadurch die äußerliche Feier der Bußtage erhöht und weniger gestört werden dürfte — fallen denn allemal katholische Feiertage in den Anfang eines Quartals? entsteht dadurch nicht ein Widerspruch mit der andern Bestimmung, daß am Anfange jedes Quartals diese Tage festlich begangen werden sollen? Die Willkür, die ohnedieß dadurch entsteht, daß dieser Bußtag, wenn er mit einem katholischen Feiertage zugleich gefeiert wird, bald auf diesen, bald auf jenen Wochentag fällt, möchte auch störend in die Andacht Manches eingreifen, der gewohnt ist, immer dieselben Tage dazu bestimmt zu sehen. Der Umstand, daß bei der gemeinschaftlichen Feier mit einem katholischen Feiertage für Manchen eine Verwirrung entstehen, und so die Bedeutung des Bußtages für ihn verloren gehen oder doch weniger klar erscheinen möchte, will Einsender dieses nur beiläufig bemerken. — Kurz, eine gesetzliche Bestimmung ist eben so nothwendig, als förderlich für die rechte Feier dieser Tage. Nicht unzweckmäßig wäre es vielleicht, wenn in den Landeskalendern, wie andere Feiertage, auch diese Bußtage jedesmal bemerkt würden, damit die Leute, auch um der öffentlichen Feier willen, darnach sich richten könnten; denn die Leute, welche nicht zufällig den Sonntag vorher die Verkündigung des Bußtags von der Kanzel hören, wissen oft gar nichts von der Feier desselben, und begehen dann leicht unabsichtliche Störungen. Es wäre dieß auch dazu gut, daß die öffentlichen Behörden, welche zur äußerlichen Feier dieser Tage beitragen sollen, sich nicht mit Unwissenheit entschuldigen können, und dadurch um so mehr ermuntert würden, z. B. keine öffentliche Vorladungen auf diese Tage auszuschreiben, überhaupt auf die äußerliche Feier derselben bedacht zu sein, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. P. G.

* Die Vorwürfe, welche Nr. 90 der A. K. Z. v. J. 1823 dem bisherigen Missionswesen gemacht werden, und gegen welche Nr. 15 v. J. 1824 Rechtfertigungen erscheinen, werden viel kürzer so beantwortet: Wenn den Herren Rationalisten unsere gewöhnlichen Missionäre zu orthodox und schwärmerisch sind, so mögen sie Missionsgesellschaften und Missionsschulen von lauter kaltblütigen Rationalisten errichten. So lange sie nicht dieses oder etwas Aehnliches thun, trifft sie der Vorwurf, daß ihre Ansicht des Christenthums den Missionseifer unmöglich mache.

P. G.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

die heilige Schrift

F.O.

Sonntag 11. April 1824. Nr. 44.

Es ist Kraft im Widerspruche: er bringt in jedem Falle dem, der dessen werth ist, Segen; aber Lauheit und Kaltsinn bringen nie Segen.

Pestalozzi.

Deutschland.

† Bürgel *), 24. März. In der Allgemeinen Kirchenzeitung Nr. 30 findet sich ein Artikel aus dem Hanauischen, worin gesagt wird, daß sich ein gewisser Herr Bost dermalen in Fechenheim aufhalte, und von dort aus andere Dörfer besuche, wie dieß neulich zu Rumpenheim der Fall gewesen, um religiöse Zusammenkünfte zu halten und die Gemeinde gegen ihre Geistlichen einzunehmen. Der Verfasser dieses Artikels muß aber irre geleitet worden sein, denn die Sache verhält sich ganz anders. Herr Bost hat weder in Fechenheim eine religiöse Versammlung gehalten, noch ist er nach Rumpenheim gekommen. Dieser so sehr gefürchtete Mann befindet sich, nach sicherem Vernehmen, auf einer Reise nach Genf, und man vermuthet, daß er nicht wieder nach Deutschland zurückkehrt; wer sich also vor ihm fürchtet, kann nun beruhigt sein. — Der oben erwähnte Artikel in der A. K. Z. muß durch folgende Begebenheit entstanden sein: „Ein sehr braver und rechtschaffener Bürger von Offenbach, den sein Beruf öfter nach Fechenheim und Rumpenheim führte, hatte sich mit dasigen Einwohnern zuweilen über religiöse Gegenstände besprochen, und sie auf ihr ewiges Heil aufmerksam gemacht. Die Leute kamen zum Nachdenken, und fanden bald, daß ihr Leben mit der Bibel, welche sie nun fleißig lasen, nicht übereinstimme. Dieß bewirkte Seelennoth; sie besuchten daher den Offenbacher Bürger, um es ihm zu klagen. Dieser wies sie zu dem Sohne Gottes, als dem Freunde aller Mühseligen und Beladenen, in dessen Verdienste sie bestimmt Vergebung ihrer Sünden, und mit derselben auch Ruhe und Frieden erlangen würden. Die Leute befolgten diesen Rath, fanden denselben bewährt, und wurden andere Menschen. Daß nun nebst der Liebe zu Gott auch eine besondere Geneigtheit zu dem Offenbacher Bürger in ihr Herz kam, liegt in der Natur der Sache; daher das Gesuch an denselben, daß er ihnen zuweilen in Fechenheim oder in Rumpenheim eine religiöse Versammlung halten und mit ihnen beten möchte. Dieß ist geschehen und muß die Veranlassung zu dem besagten Artikel gegeben haben. Wie ein treu besorgter Vater ließ indessen der Herr Pfarrer im letztern Orte den Mann, in dessen Hause die Versammlung gehalten wird, rufen, um sich von Allem in Kenntniß zu setzen, und besonders, ob nichts Schwärmerisches, oder das zum Separatismus hinneige, dabei vorgehe. Zu seinem Vergnügen hörte der Geistliche, daß diese Leute nun weit lieber, wie früher, in die Kirche gehen, daß sie die Predigten immer mehr zum Nachdenken über sich bringen, daß sie ihr Leben dagegenhalten und täglich mehr finden, wie viel ihnen noch fehle; Alles das wäre früher nicht der Fall gewesen; sie hätten von dem Besuche der Kirche nichts gehabt, und in einem todten Zustande gelebt; nun könnten sie den Herrn Pfarrer erst verstehen, was er sage, und es wäre ihren Herzen ein höchstes Bedürfniß, das lautere Wort Gottes verkündigen zu hören." — Wohl dem Orte, der einen treuen Seelsorger hat, der nicht ohne Untersuchung eine Sache verurtheilt. Wäre das immer beobachtet worden, wahrlich, viel Unheil wäre vermieden und manche Schmach, auch manche Secte wäre weniger in der Welt. Wie richtig wurde daher vor Kurzem in mehreren öffentlichen Blättern der Grundsatz aufgestellt, daß kein Geistlicher eine religiöse Versammlung stören, sondern leiten soll; er hat nicht nöthig, sich selber an die Spitze zu stellen, aber

*) Beträchtliches großh. hess. fürstlich Isenburgisches Pfarrdorf bei Offenbach am Main.

darüber zu wachen, daß die Sache nicht ausartet, und in der goldnen Mittelstraße bleibt. Hat der Geistliche diese Pastoralklugheit nicht, so tritt er feindlich gegen seine Gemeinde auf, und es ist ihm bestimmt nicht darum zu thun, dem Herrn der Gemeinde, Jesu Christo, die Seelen zuzuführen, die ihm blos anvertraut sind zur Weide, nicht aber zum Scheeren, geschweige zum geistigen Schlachten. O man verkenne ja nicht unsere gegenwärtige Zeit! Es erwacht allenthalben ein höheres religiöses Bedürfniß; diese Zeit muß aber der Geistliche gehörig zu fassen vermögen; denn es thut's nicht mehr, daß er auf einer Kreuzstraße gleich einer Bildsäule steht, die den Arm hinausstreckt und anweist, wo der Weg hingeht, selbst aber stehen bleibt. Mit Recht fordert die Gemeinde, daß der Hirte seiner Heerde in allen Theilen exemplarisch voranleuchtet, und durch sein eigen Leben den Beweis liefert, daß er selber dem nachkommt, was er predigt; es kann und darf nicht anders sein, wenn's in der Welt besser werden soll. — Auch hat namentlich die preußische Regierung durch ihr musterhaftes Benehmen in der pommerschen Sectensache jüngst öffentlich dargethan, daß sie erkennt, wie wenig jetzo mehr an der Zeit ist, anders, denn mit verständiger Leitung gegen erweckte Gemeinden, und blos mit Wachen über Ausartungen zu verfahren, also ein passives Verfahren des Staates im Religionswesen vorherrschen zu lassen, weil wir gegenwärtig an einem ähnlichen Wendepunkte in der allgemeinen Weltgeschichte stehen, wie zur Zeit der Reformation, deren traurige Erfahrungen unsere Zeitgenossen nur alsdann nicht in erhöhtem Grade noch zu erleben haben, wenn der durchgreifenden Staats- und Kirchenverbesserung nach Grundsätzen des Evangeliums die Mittel vorbereitet werden mit Klugheit und gutem Willen. Dixi.

(Frankf. Journ.)

* Aus dem Hannöverischen. Das Consistorium zu Hannover hat unter dem 29. December 1823 eine Verordnung, die Verwaltung des Kirchenvermögens betr. erlassen. Theils sind darin die früherhin über diesen Gegenstand emanirten Verordnungen zur genauern Befolgung empfohlen, theils manche neue Bestimmungen darin enthalten. Es leidet wohl keinen Zweifel, daß diese Verordnung, wenn die Kirchencommissarien auf deren pünktliche Befolgung von den Rechnungsführern halten, im Ganzen zur Beförderung des Wohlstandes der Aerarien dienen werde. Allein eine Bestimmung ist darin gemacht, durch welche die Aerarien einer großen Gefahr ausgesetzt werden und vielfacher anderer Nachtheil hervorgebracht werden kann. Es ist nämlich darin vestgesetzt, daß die Kirchenlade, in welche die vorräthigen Gelder gelegt werden, auf der Pfarre in dem Schlafzimmer des Predigers aufbewahrt werden solle. Die Verordnung ist durch die Gesetzsammlung publicirt, mithin weis jeder Dieb, in welchem Zimmer er die Kirchenlade bestimmt zu suchen habe. Sie ist also großer Gefahr ausgesetzt, zumal da die meisten Pfarrhäuser so leicht gebaut sind und sich oft in einem so schlechten Zustande befinden, daß ein nächtlicher Einbruch durch eine erbärmliche Lehmwand eine wahre Kleinigkeit ist. Außerdem fürchten Diebe den Widerstand in einem Pfarrhause wohl weniger, als in vielen andern Häusern. Der Prediger hält bei uns selten Spannwerk, hat mithin keine männliche Dienstboten im Hause, ist also, wenn er nicht schon erwachsene Söhne hat, gewöhnlich die einzige wehrhafte Mannsperson. Und was vermag Einer gegen eine ganze Bande? Ist er auch wohl verpflichtet, durch thätigen Widerstand mit Degen oder Schießgewehr zur Vertheidigung der Kirchencasse sein Leben aufs Spiel zu setzen? Einsender dieses, der als Landprediger in einem alten schlechten Pfarrhause wohnt, geht keinen Abend seit Publicirung jener Verordnung ohne beunruhigende Gedanken zu Bette, seine nervenschwache Frau und Töchter ängstigen sich noch mehr; das geringste Geräusch des Nachts erschreckt, veranlaßt Aufstehen und Visitiren und raubt dem Prediger die zur Führung seiner Dienstgeschäffte so nöthige Ruhe. Und wenn der Fall sich wirklich ereignet, daß eine Bande einbricht, in das Schlafzimmer des Predigers und seiner Familie eindringt, ihn und die Seinigen knebelt und mißhandelt, nicht blos die Kirchencasse raubt, sondern auch das Eigenthum des oft armen Predigers angreift — wahrlich die Folgen können schrecklich sein! Ist der Prediger und die Seinigen vielleicht alt und schwächlich, kann dieser Schrecken nicht den Tod unmittelbar, oder Epilepsie, Nervenschwäche und andere Uebel hervorbringen? In der That, es sind dieses keine Hirngespinnste oder hypochondrische Grillen eines alten Landpredigers, nein der Fall ist nicht blos denkbar, sondern sehr wahrscheinlich. Und wenn auch in Jahren nur ein einziger solcher Fall sich ereignete und eine einzige Predigerfamilie dadurch um ihre Gesundheit und ihre Ruhe gebracht oder vielleicht durch den Schrecken ihres Versorgers beraubt würde, welche Macht auf Erden wäre im Stande, das geschehene Unglück wieder zu vergüten? — Mit Zuversicht vertrauen wir Landprediger, deren aller Wünsche in dieser Hinsicht gewiß mit dem meinigen übereinstimmen, der Weisheit und Billigkeit unserer hohen Obern, daß dieselben andre Mittel auffinden werden, daß die Kirchencasse an einem sicherern Orte, etwa auf den Aemtern, wo der weltliche Kirchencommissarius wohnt, in einem besondern Kirchendepositenkasten aufbewahrt und wir dadurch der uns drohenden Gefahr für unser Vermögen, unsere Gesundheit und unser Leben überhoben werden mögen. P. G.

† Berlin, 1. April. Nachdem für den erwählten Bischof von Kulm, bisherigen Dompropst des Hochstiftes Ermland, Herrn von Mathy, die römischen Ausfertigungen angelangt, haben des Königes Majestät dessen Wahl landesherrlich Allergnädigst zu bestätigen geruhet, und wird der Herr Bischof sein bischöfliches Amt nunmehr antreten. Der bischöfliche Sitz wird von Kulmsee nach Pelplin verlegt. Der sehr erweiterte Sprengel des Bisthumes umfaßt in der Provinz Westpreußen ungefähr die Kreise: Danzig (Stadt- und Land), Berent, Karthaus, Neustadt, zum Regierungsbezirke Danzig gehörig; sodann im Regierungsbezirke Marienwerder die Kreise:

Konitz, Kulm, Flatow, Graudenz, Löbau, Marienwerder, Rosenberg, Schlochau, Schwetz, Strasburg und Thorn. Ferner gehört zu diesem Sprengel das Dekanat Lauenburg, im Regierungsbezirke Köslin, und das Dekanat Fordon, im Regierungsbezirke und Kreise Bromberg. Nur die Abtei Oliva und die Gemeinde zu Tiefenau, letztere als zum Dekanate Stuhm gehörig, stehen ausnahmsweise unter dem Fürstbischofe von Ermlande. D. J.

* Aus den Rheingegenden. Im Badischen sind für eine dießjährige Pfarrsynode folgende Fragen schriftlich zu beantworten aufgegeben worden: Der Hang zu privatgottesdienstlichen Verbindungen oder Hausconventikeln. 1) Worin mag dieser Hang besonders in unseren Tagen seinen Grund haben? 2) Liegt der Grund davon nicht auch wenigstens zum Theile in den öffentlichen Religionslehrern selbst, und inwiefern? 3) Was haben diese als solche, und ohne Hülfe der weltlichen Gewalt, zu thun, um diesem Hange entgegen zu arbeiten, solche Verbindungen, wo sie noch nicht Statt finden, zu verhüten, oder, wo sie Statt finden, ihre Auflösung zu befördern, oder sie wenigstens für die Kirche und den Staat unschädlich zu machen? Einsender dieses hat die Absicht nicht, sich über diese Fragen, die übrigens recht gut gestellt sind, in besondere Erörterungen einzulassen; aber einen Wunsch kann er nicht zurückhalten, nämlich, daß es der lutherischen Kirche, besonders in Sachsen und Würtemberg, gefallen möchte, den Predigern zu erlauben, über freie Texte zu predigen. Wozu noch länger den Zwang mit den Evangelien und Episteln? Wann wird diese, dem geistlichen Redner angelegte Fessel einmal gelöst werden? Der selige Herder verlangt von dem Prediger, ein jeder gottesdienstliche Vortrag solle ein lebendiges Product seines Gemüthes, eine Geschichte seines Herzens sein, wie kann aber dieses geschehen, wenn er durch bestimmte Texte auf jeden Sonntag des Jahres gebunden ist? Es entsteht dadurch, wie ich durch die Erfahrung überzeugt worden, bei dem Prediger ein einförmiges und mechanisches Wesen, und die Gemeinden schlafen zuletzt dabei ein, weil ihnen von Vielen die nämlichen Wahrheiten auf den nämlichen Sonntag alljährlich vorgetragen werden. Denn die lutherischen Prediger sind nicht alle Reinharde, daß sie, so wie er, aus einem Evangelium etliche und zwanzig Themata herausziehen und auf das Mannichfaltigste bearbeiten können. Zudem wäre auch der Erfindungsgeist des seligen Reinhard auf dem Lande meistens übel angebracht; seine Reden sind Kunstwerke, mehr zur Bildung junger Prediger, als zur Erbauung einer gemischten Gemeinde eingerichtet, wie er dieses denn auch selbst zum Theil eingestanden hat, nämlich in seinen Geständnissen, seine Bildung zum Prediger betreffend. Ich glaube daher, daß das Predigen über die vorgeschriebenen Evangelien und Episteln wenigstens in lutherischen Ländern etwas dazu beitragen mag, das Conventikelwesen zu befördern; denn das Volk sucht die Erbauung, welche es in der Kirche nicht findet, gern in Privatversammlungen, obgleich ich nicht läugnen will, daß hier und da, besonders im Großherzogthume Berg, auch in re-

formirten Gemeinden solche Privatversammlungen gehalten werden. Daß es übrigens nicht schädlich, sondern Gemeinden und Predigern sehr nützlich sei, über frei gewählte Texte zu predigen, hat die Erfahrung in der reformirten Kirche längst bewiesen. Es wäre daher zu wünschen, daß in den deutschen lutherischen Provinzen, wenigstens den größten Theil des Kirchenjahrs, den Predigern die Wahl ihres sonntäglichen Textes selbst überlassen bliebe. Wollte irgend eine Gemeinde auch dabei das Evangelium oder die Epistel hören, so könnte ihr dieses zu Anfange des Gottesdienstes vorgelesen werden. P. G.

* Witschel wirft in seiner „geharrnischten Rede über die Herabwürdigung des Sonntags“ (Sulzb. bei Seidel 1822) die Frage auf: warum hat man den Protestanten so gar wenige Feiertage übrig gelassen? und fügt dann hinzu: „Nehmet nur die öffentlichen Blätter zur Hand und leset, was alles am Sonntage getrieben wird und welcherlei weltliche Dinge, seitdem die Feiertage abgestellt worden sind, sich an diesem einzigen Tage zusammendrängen, um ihn nach und nach seines geheiligten Ansehens und seiner wohlthätigen Gerechtsame gänzlich zu berauben und dadurch sein Wesen selbst, im Wirbel und Treiben des Irdischen eben so schmählich als traurig untergehen zu lassen.“ — Im Fortgange der Rede erzählt der Verfasser aus dem Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, daß ein Dorfschulze, am Pfingstfeste nach dem Vormittagsgottesdienste, unter der Linde im Dorfe einen öffentlichen Vortrag über die — Mistjauche hielt, welchen er mit den Worten anhob: Heute wünsche ich, daß der heilige Geist über euch kommen und euch über etwas erleuchten möge, was ihr täglich so übel macht rc. — O! in welche groben Unbilden verliert sich die Hochachtung, welche wir der Religion schuldig sind! — — — P. G.

† Die Etoile vom 26. März enthält einen langen Artikel, in welchem eine Parallele zwischen dem protestantisch intoleranten Benehmen einiger Schweizer Cantonsregierungen, und den väterlich vernünftigen Anordnungen mehrerer deutschen protestantischen Fürsten zu Begünstigung des Gottesdienstes ihrer katholischen Unterthanen, gezogen wird. Die landesväterliche Huld, mit welcher der Großherzog von Baden die Andachtsübungen der kath. Gemeinde zu Pforzheim, durch Begünstigung und Unterstützung aller Art befördert hat, wird vorzugsweise bewundert. Gleiche Gerechtigkeit läßt der Verfasser den milden, wahrhaft christlichen Maßregeln des Herzogs von Nassau, des Großherzogs von Darmstadt, des Herzogs von Sachsen-Koburg und der freien Stadt Bremen widerfahren; wobei zugleich die Einrichtung eines öffentlichen protestantischen Gottesdienstes in Mainz, München und andern Orten, wo dergleichen früher nicht Statt fand, in rühmliche Erwähnung gezogen wird. Wenn er aber glaubt, die Aufstellung von 12 Bildsäulen der Apostel, und die Errichtung eines Crucifixes auf dem Altare einer neu decorirten protestantischen Kirche, so wie die Leuchter mit brennenden Kerzen und das Evangelienbuch, seien eine

Anneigung der preußischen Regierung zu den Formen des katholischen Ritus, so irrt er sich, denn in ganz Sachsen, so wie in den meisten reicheren Kirchen des preußischen Staates hat dieser Schmuck nie gefehlt. Zur rein-lutherischen sächsischen Liturgie gehören sogar das gesungene Amt, bei brennenden Kerzen, mit Responsorium, wobei die Geistlichen noch in der neuesten Zeit die prächtigsten Meßgewänder zu tragen pflegten, während der Altar mit reichen Bekleidungen und kostbaren Gefäßen prangte. Alle größere Städte Sachsens und ein großer Theil der brandenburgischen, haben der vom sonntäglichen Gottesdienste unzertrennlichen Kirchenmusik wegen, eigene musikalische Unterrichtsanstalten und von den Gemeinden besoldete Stadtmusiker (Stadtpfeifer), die mit ihren Gesellen die schwierigeren Instrumente, nämlich Posaunen und Trompeten versehen müssen. D. J.

* Da die A. K. Z. laut Nr. 8. d. J. auch das stille Verdienst wackerer Geistlichen öffentlich würdigen soll, so hält sich Einsender verpflichtet, Folgendes zur gefälligen Aufnahme mitzutheilen. In dem Oberfürstenthume Hanau (Kurhessen), einige Stunden von dem königl. bairischen Badeorte Brückenau, lebt ein protestantischer Geistlicher, mit Namen Joh. Conr. Bode. Seine Pfarrei, die seit 1701 nur seinen Großvater, seinen Vater und ihn zu eigentlichen Pfarrern gehabt hat, besteht aus fünf Gemeinden, Mottgers (die Mutterkirche), Weichersbach, Oberzell, Zuntersbach und Schwarzenfels, die zusammen ungefähr 3800 Seelen enthalten. Als er ungefähr 20 Jahre alt war, wurde er seinem Vater adjungirt, und wirkt seitdem in dem weiten Kirchspiele mit unermüdeter Thätigkeit, da er gegenwärtig in seinem 64sten Jahre steht. Sein weiser Amtseifer, seine gründlichen und ausgebreiteten Kenntnisse und Geschicklichkeiten, seine liebenswürdige Bescheidenheit, sein musterhafter Wandel haben ihm bei Hohen und Niederen, in und außer seiner Pfarrei, allgemeine Achtung und Liebe erworben. Ein Hauptaugenmerk hat er immer dem Confirmandenunterrichte gewidmet. Um die Führung der Kirchenbücher und die Verwaltung des Kirchenvermögens hat er große Verdienste. Von seiner Pfarrei hat er, nach sorgfältigem Studium der vorhandenen Quellen und mit Beihülfe verschiedener Sagen, eine Chronik geschrieben und bis auf die neueste Zeit fortgeführt; sie soll der Pfarrei als Eigenthum verbleiben. Gedruckt ist von ihm nur eine Predigt, bei Gelegenheit der Hohenlohischen Geschichte, und wenige Beiträge zu Zeitschriften. Seine Verdienste um die Kirchenvereinigung im Hanauischen waren die vorzüglichste Veranlassung, daß ihm der Ehrentitel als Kirchenrath ertheilt wurde. Bei den ungewöhnlichen Anstrengungen, fast Strapatzen, die sein ausgedehntes Kirchspiel erfordert, konnte seine Gesundheit nicht unangetastet bleiben; schreckliche Krankheiten mit bleibenden Folgen haben ihn genöthigt, schon den fünften Amtsgehülfen anzunehmen. Sie alle müssen bekennen, den größten Nutzen aus diesem Posten geschöpft zu haben, da seine weisen, freundschaftlichen Belehrungen ihnen erst den rechten praktischen Gesichtspunkt zu Führung ihres Amtes und zu Einrichtung ihrer Studien gelehrt haben. In ökonomischer Hinsicht ist nicht nur sein Haus der Ort, wo sehr viele Arme und Kranke Unterstützung und Labung finden, sondern er hat auch die Pfarrgüter bedeutend verbessert und den Grund gelegt, um die Baumzucht in dortiger Gegend in Aufnahme zu bringen.
P. G.

Frankreich.

† Der Assisenhof des Rhonedepartements hat eine Sache verhandelt, deren Debatten höchst seltsam sein mußten, wovon aber die Zeitung von Lyon nur einen sehr unvollständigen Bericht gibt: „Der Pfarrer von Chessy hielt am 7. Sept. v. J. eine Procession. Der Pfarrer von Bagnolas trug das heilige Sacrament, und der Pfarrer von Chessy führte den Marsch an. Als die Procession bei einer Gruppe Einwohner vorbeikam, die dieser religiösen Handlung zusahen, ohne daran Theil zu nehmen, machte ihnen der Letztere ein Zeichen, das Haupt zu entblößen und auf die Kniee zu fallen: als aber seine Ermahnungen fruchtlos waren, stürzte er, von heiligem Eifer entbrannt, auf sie los, riß einem von ihnen den Hut vom Kopfe und warf ihn auf den Boden. Alsbald stürzen einige Individuen auf den Pfarrer von Chessy los, und schleifen ihn mitten in den Haufen, von wo er erst, nachdem er einige Schläge erhalten, und mit zerrissenen priesterlichen Kleidern entkam. Drei Individuen, welche als die Haupturheber dieses Angriffs bezeichnet waren, sind vor dem Assisenhofe erschienen. Da ihre Strafbarkeit durch die Debatten nicht hinlänglich erwiesen wurde, so haben die Geschwornen sie freigesprochen." — Wahrscheinlich haben die Angeklagten, obgleich die Zeitung von Lyon darüber schweigt, das Recht der Nothwehr geltend gemacht, indem sie den Angriffen eines Geistlichen begegneten, der zu keinen Thätlichkeiten gegen sie berechtigt war, sondern blos den Weg der Sanftmuth und Ueberredung gehen sollte. (Courrier français.)

Rußland.

† Ein am 22. Dec. v. J. Allerhöchst bestätigter Ministerialbeschluß dehnt den 7. §. der am 24. December 1801 confirmirten Kirchenordnung für die römisch-katholische Kirche nun auch auf die protestantische aus. Demselben zufolge muß das den protestantischen Kirchen zugehörige Vermögen mit gleichen Rechten, wie das der Krone, unverletzt erhalten, vor jedem Nachtheile bewahrt und geschützt, und die den Kirchen gehörigen Gebäude und Grundstücke, welche zu Seminarien, Schulen und Armenanstalten bestimmt sind, dürfen nur zu diesen Zwecken gebraucht werden. Die Häuser der Geistlichen, auch wenn diese in Amtsgeschäfften abwesend sind, bleiben für immer frei von jeder militärischen Einquartierung. Beziehen jedoch Kirchengebäude und Wohlthätigkeitsanstalten Zinsen und Miethe, so genießen sie dieser Befreiung von Einquartierung und Polizeiabgaben nicht. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 13. April 1824. Nr. 45.

Wir wollen zwar Frieden und immer Frieden predigen, — niemals die Kriegsfackel anblasen; aber es soll nicht der Friede sein, welcher auf dem Kirchhofe und im dunkeln Grabe herrscht.

K. Venturini.

Schweiz.

* Berichtigung. Im Octoberhefte der A. K. Z. von 1823. S. 838 heißt es: „Im Hesperus liefert Herr L. D. Endau aus Böhmen folgende Bemerkungen über Toleranz: Ich las unlängst in einer auswärtigen Zeitung, daß dem Herrn Karl Ludwig v. Haller der Rücktritt in sein Vaterland, die Schweiz, verboten sei.“ Und nun folgt über diese geglaubte Landesverweisung des Hrn. v. H., die den Herrn L. D. Endau, einen guten Katholiken durch Erziehung und Ueberzeugung, wie er sich selbst nennt, ganz empörte, eine lange Diatribe, durch welche er die Schmach der größeren Intoleranz auf die Seite der Protestanten hinüberzuwälzen sucht, die katholischen Staaten hingegen, insonderheit den, in dieser Hinsicht allerdings sich lobenswerth auszeichnenden, zu welchem er selbst gehört, gänzlich davon freisprechen will. — Wir loben billig den Herrn Endau wegen dieses seines, gegen Intoleranz geäußerten Eifers, der ihm wirklich zur Ehre gereicht; hätten aber doch auch gewünscht, daß er der Wahrheit dieses Zeitungsartikels genauer nachgeforscht hätte, ehe er so laut und öffentlich dagegen auftrat. Oder sollte auch ihm etwa eine Sache blos darum schon wahr sein, weil sie gedruckt ist? — Die Wahrheit ist: daß Herr v. Haller bald nach seiner öffentlich eingestandenen Confessionsveränderung aus Paris in seine Vaterstadt zurückkam, daß er hierauf ein halbes Jahr lang mit seiner Familie ruhig und unangefochten, auf einem Landhause zwei Stunden von der Stadt, die er indessen fast alle Woche besuchte, den Sommer verlebte, auf den Winter aber, da er sah, daß sein Credit bei seinen Mitbürgern beinahe völlig dahin war, sich freiwillig entschloß, nach Paris zurückzukehren, und diesen Entschluß auch, nach vorheriger ruhigen Entäußerung und öffentlichem Verkaufe aller seiner entbehrlichen Habseligkeiten, wirklich ins Werk setzte. — An eine Landesverweisung dachte kein Mensch, am allerwenigsten aus der ganzen Schweiz, die ja bekanntlich über die Hälfte katholische Regierungen hat; wohl aber wurde er anfänglich von seiner Stelle in der Regierung suspendirt, und nachher wirklich entlassen, nicht zur Strafe für seine Confessionsveränderung, denn es sitzen auch katholische Mitglieder in dem Bernischen Rathe, und über die innere Religion, als Sache des Gewissens und der Ueberzeugung, maßet sich die Regierung kein Recht an; sondern weil er — im Herzen und de facto wirklicher Katholik — nur wenige Wochen vor seinem Eingeständnisse die Religion des Staates, welche die evangelisch-reformirte ist, durch einen feierlichen Eid, in wahrer Treue, aufrecht zu erhalten geschworen, dieselbe aber nichts desto weniger heimlich zu untergraben gesucht, die Regierung also offenbar getäuscht hatte. Auch stellte diese vor Kurzem, da die Frage von den Folgen der Confessionsveränderung wieder zur Sprache kam, den so gerechten, als klugen und umsichtigen Grundsatz auf, daß hinführo ein Reformirter, der katholisch wird, nicht etwa sein Landrecht, sondern nur sein angebornes Bürgerrecht verlieren, und sich ein solches in dem katholischen Theile des Cantons (der über 40,000 Seelen in sich faßt) verschaffen, der Katholik hingegen, der reformirt wird, sich um ein solches in dem reformirten Theile desselben bewerben solle; wohlverstanden, auch hier wieder nicht zur Strafe, sondern um die beiden Theile des Cantons fernerhin rein und unvermischt zu erhalten, und den sonst unvermeidlichen Reibungen und Spaltungen im Staate und den Gemeinden selbst, die sich aus den Bedürfnissen und Forderungen eines doppelten Cultus

bald entspinnen müßten, bei Zeiten vorzubauen. Dieß ist nun die Intoleranz der Bernischen Regierung, die sich freilich noch nicht bis zu der Höhe einiger superklugen Geistlichen ihrer katholischen Nachbarn hat erheben können, welche in der wirklichen Intoleranz das vornehmste und sicherste Kriterium der wahren Kirche Jesu erblicken, welche auch den reformirten Bewohnern ihrer Hauptstädte bis auf diese Stunde noch keinen bestehenden öffentlichen Gottesdienst haben einräumen dürfen, alldieweil seit noch nicht 30 Jahren in der ganzen reformirten Schweiz sich keine einzige Hauptstadt befindet, in welcher nicht den Katholiken ein eigener Gottesdienst mit einem angemessenen Locale, oder gar einer eigenen Kirche wäre bewilliget und überlassen werden. — Der Verwandtschaft des Gegenstandes wegen sei es mir erlaubt, hier noch eine zweite kleine Berichtigung zur Sprache zu bringen. Sie betrifft den in der A. K. Z. v. 1822 S. 145 etwas hart und einseitig beurtheilten *) Katechismus für die christlich-reformirte Jugend, von einem Bernerischen Geistlichen. Bern bei Jenni. 1822. Des Herrn von Hallers Uebertritt zum Katholicismus hatte natürlich auch im Cantone Bern nicht geringes Aufsehen erweckt. Die übergroße Toleranz nicht blos der Weltlichen, sondern selbst auch der Geistlichkeit war beinahe in Lauigkeit und Gleichgültigkeit übergegangen; die Unterscheidungslehren der katholischen und reformirten Kirche kamen in den Predigten wie im Unterrichte der Jugend selten oder gar nicht mehr zur Sprache, und der im Finstern schleichende und immerfort thätige Jesuitismus fand die Bahn zu seinem Wiederaufleben so ziemlich geebnet und geöffnet. Auf einmal gingen nun aber die Augen auf, und man sah die Gefahr ein, in welcher man sich befand. Der Kirchenrath forderte unterm 15. Oct. 1821 in einem eigenen Kreisschreiben alle Seelsorger des Cantons zur Wachsamkeit auf, und befahl ihnen besonders, in ihren Unterweisungen nach dem Heidelberger Katechismus die Controversfragen gegen das Papstthum nicht mehr zu vernachlässigen. Ein nicht ungeschickter Geistlicher verfertigte auf dieses hin jenen Katechismus, der beiden, seinen jüngeren Amtsbrüdern und dem Volke selbst, als Handbuch dienen sollte, in dem sie jene Unterscheidungslehren in systematischer Ordnung und in einer populären Sprache abgehandelt beisammen fänden. Daß der Verfasser auch seinen Zweck erreicht habe, erhellet nicht blos aus dem starken Verbrauche und der fast allgemeinen Zufriedenheit und Billigung seiner Arbeit, besonders von Seite der Geistlichkeit, die sich derselben mit Nutzen bediente, sondern mehr noch aus dem gewaltigen Geschrei, welches die Katholiken und einige dadurch erschreckte katholicisirende Protestanten sogleich dagegen erhoben, als ob sie „von gröblichen Ausfällen gegen die Lehren der katholischen Kirche strotze, und an die unchristlichen Fehden einer unrühmlichen Vorzeit erinnere." — Der Ref. ist weit davon entfernt, diesen Katechismus für etwas Vollkommenes ausgeben zu wollen; vielmehr stimmt sein Urtheil über ihn großentheils mit demjenigen eines Rec. desselben in den

*) Vergl. auch A. K. Z. 1823. Nr. 26. S. 235 rc.

theol. Annalen v. 1823. S. 754 überein; noch einige Zusätze, und hier und da mehrere Bestimmtheit in den Ausdrücken vermißt man ungern darin, so wie auch die öfteren Hinweisungen auf das, zwar nichts weniger als unechte, aber doch von der katholischen Kirche nicht anerkannte abenteuerliche Glaubensbekenntniß der ungarischen Jesuiten füglich hätte wegbleiben können, dessen Entstehung und Vorhandensein schon in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts (vor 1673) übrigens mit unumstößlichen Gründen kann dargethan werden. *) Allein der in dem ganzen Katechismus herrschende Ton ist doch nichts weniger als bitter oder grob; vielmehr ermahnt derselbe allenthalben zu brüderlicher Liebe und Duldung gegen die Andersdenkenden, wenn auch, wie billig, hinwieder zur standhaften Festhaltung der erkannten besseren Wahrheit von unserer Seite. Und selbst die letzte Frage: Wenn es aber je, wie früher oft geschehen, zu thätlichen Angriffen kommen sollte, wie hätten sich die reformirten Christen zu verhalten? über welche man, als unbesonnen und ohne einigen Beweis hingestellt, das größte Geschrei erhoben, wie könnte man sie so ganz mißbilligen, wenn man z. B. nur an die sogenannte Fahnengeschichte vom Jahre 1809 und an die Besorgnisse zurückdenkt, welche damals in einem großen Theile der reformirten Schweiz dadurch waren erweckt worden (s. theolog. Nachr. 1810. S. 170), oder wenn man die merkwürdige Rede (ibid. 1811. S. 32 ff.) nachliest, welche der Schultheiß Krauer zu Luzern aus eben dieser Veranlassung vor dem versammelten großen Rathe daselbst gehalten hat. Dieß Beispiel ist doch aus ganz neuer Zeit!!! — Wohl kann man es aber der Weisheit der heutigen schweizerischen Regierungen beider Confessionen zutrauen, daß sich dieselben durch keinerlei Machinationen fanatischer Priester je wieder zu thätlichen Feindseligkeiten wegen Religionsverschiedenheit werden verleiten lassen. Wenn aber der Religionslehrer am Schlusse seines Unterrichts seine Zöglinge noch mit ernsten Winken auf — wenn auch nicht sehr wahrscheinliche, doch aber nicht unmögliche Fälle vorbereitet, und zur Treue und Standhaftigkeit bis in den Tod ermahnt, so sollte ihm das wahrlich! auch nicht so übel gedeutet werden; handelt er doch hierin ganz nach bestimmter biblischer Vorschrift.

P. G.

Dänemark.

* Bei den häufigen Klagen über das Verderben und die Pflichtvergessenheit so vieler Geistlichen der heutigen Zeit, die, beim Lichte der Wahrheit betrachtet, insgemein als höchst übertrieben, nicht selten als völlig grundlos, und fast immer als aus unlauterer Quelle entsprungen erscheinen, in welchen sich aber manche Tonangeber unserer Tage desto mehr gefallen, je mehr sie wissen, daß sie da-

*) Man sehe die acta hist. eccles. v. Weimar, 1738. Th. 3. S. 20 ff., wo dasselbe ebenfalls — und zwar in seiner wahrscheinlich ursprünglichen lateinischen Sprache, aus weit älteren Druckschriften abgedruckt ist.

bei, wenigstens von einer gewissen Leserclasse, auf den unzweideutigsten Beifall rechnen können — dürfte es nicht undienlich sein, zuweilen auch solcher Geistlichen öffentlich zu gedenken, welche sich durch eine seltene Wärme und einen echt apostolischen Eifer für ihren hohen Beruf auszeichneten und in deren Hinsicht es nichts so ganz Leichtes sein möchte, viele Beispiele von ähnlicher Denkungs- und Handlungsart aus andern Ständen aufzustellen. Einen solchen Geistlichen lernt man aus Jens Möllers Nyt theologisk Bibliothek, andet Bind. Kiöbenhavn, 1822. S. 273—313. kennen, und eine zusammengedrängte, im Auszuge gelieferte Uebersetzung der kurzen Schilderung desselben, welche der würdige Lehrer bei der gelehrten Schule zu Friedericia in Jütland, C. P. Rosendahl, dort mitgetheilt hat, wird in dieser Allgemeinen Kirchenzeitung desto lieber gelesen werden, je weniger jene Bibliothek in Deutschland bekannt ist, und je mehr es der brave Mann, den es betrifft, werth war, auch nach seinem Ableben noch in einem recht großen Leserkreise außer- und innerhalb Deutschland gekannt und in dem rühmlichsten Andenken erhalten zu werden. — Dieser wackere und unermüdete Arbeiter im Weinberge des Herrn hieß Karl Rieu; er war zu Genf im J. 1793 geboren, stand etwas über 4 Jahre lang als Prediger bei der französisch reformirten Kolonie zu Friedericia, und beschloß sein kurzes Leben am 28. Juli 1821, als ein Opfer seines unbegränzten Eifers im Dienste seiner Gemeinde. — Erziehung, Unterricht, Lectüre, die immer weiter sich verbreitende Wirksamkeit der brittischen Bibelgesellschaft und mehrere Nachrichten von dem glücklichen Fortgange der Heidenbekehrung, die man ihm hinterbrachte, und woran er immer den lebhaftesten Antheil nahm, hatten allmählich in ihm das Verlangen erweckt, nach vollendetem theologischem Studium Missionär werden und seinen entfernten Brüdern, welche noch im Finstern tappten und den Götzen dienten, das Evangelium predigen zu können. Dieß geschah nun zwar nicht; dagegen erhielt er 1817 den Ruf zu eben bemerkter Stelle, und er erkannte darin einen höheren Wink und folgte ihm mit Freude. Bis Hadersleben waren ihm seiner Gemeinde Vorsteher entgegengereist, und der größte Theil der (aus etwa 600 Seelen bestehenden) Gemeinde selbst begrüßte ihn persönlich am frühen Morgen nach seiner Ankunft in Friedericia. Beides machte einen tiefen Eindruck auf sein Gemüth.*) Inzwischen waren nur die bejahrteren Gemeindeglieder der französischen Sprache mächtig, den jüngeren, besonders den Kindern, war sie ganz fremd. K. Rieu ließ sich es also nicht verdrießen, was vor ihm kein Prediger dieser Kolonie gethan hatte, Vormittags in französischer, und Nachmittags in deutscher Sprache zu predigen, ein deutsches Gesangbuch einzuführen und den Kindern, außer dem Religionsunterrichte, auch an mehreren Wochentagen Sprachunterricht zu geben. Da er streng memorirte, so läßt sich's leicht denken, daß ihm das Predigen nicht leicht wurde, zumalen ihm anfänglich auch die deutsche Sprache noch nicht geläufig war. Die Stunden zwischen den beiden öffentlichen Andachtsübungen wendete er zu Krankenbesuchen an, und die Sonntagsabendstunden benutzte er dazu, um älteren und jüngeren Gliedern seiner Gemeinde durch Vorlesungen und vertrauliche Unterredungen eine Anleitung zum richtigen Verständnisse der heiligen Schrift zu geben. Bei den vielen Krankheiten, welche eben damals unter seiner Gemeinde herrschten, und der trost- und hülfsbedürftigen Lage, worin sich ein beträchtlicher Theil derselben in dieser und in anderer Hinsicht befand, setzte er seine Besuche auch die Woche über fort, und machte sie durch seine lehrreichen Gespräche, durch die kraftvollsten Gebete, die er mit den Leidenden verrichtete, und durch öftere Geschenke an Bibeln, Testamenten, Gesang- und Erbauungsbüchern, selbst durch Geldunterstützungen, so weit es die Noth erforderte und seine eigenen Vermögensumstände erlaubten, zu den ergiebigsten Quellen des Trostes, der Belehrung und der Stärkung für alle Nothleidende. Selbst zur Nachtzeit opferte er häufig seine Ruhe und Bequemlichkeit auf, wenn es die Lebensgefahr eines Kranken erforderte und man seinen Beistand in der entscheidenden Stunde wünschte. Zur Verbreitung der Bibel, woran es den meisten seiner Gemeindeglieder gänzlich fehlte, eröffnete er mit gutem Erfolge nicht nur Subscriptionen zu Kopenhagen, London und Paris, sondern er stiftete selbst eine eigene Bibelgesellschaft in seiner Gemeinde, wozu er für seine Person einen jährlichen Beitrag von 50 Thalern unterzeichnete. — Das dringendste Bedürfniß für seine Gemeinde war übrigens die Verbesserung, oder vielmehr eine gänzliche Reorganisation des hauptsächlich durch Armuth und ungünstige Zeitumstände in den äußersten Verfall gerathenen Schulwesens bei derselben. Das Schulhaus war baufällig und entsprach nicht seiner Bestimmung; der Schullehrer war alt, schwach, ungeschickt, schlecht bezahlt; die Jugend zahlreich und in hohem Grade verwahrloset; die Schulcasse gänzlich erschöpft. An Erbauung eines Schulhauses aus eigenen Mitteln war bei einer, im Ganzen genommen so armen Gemeinde nicht zu gedenken; eine Subscription, die er bei den wenigen wohlhabenden Gliedern der Gemeinde eröffnete, und auf welcher er sich selbst mit 50 Thalern unterzeichnete, blieb zwar nicht ohne allen Erfolg, reichte aber doch bei weitem nicht aus, um das Gebäude zu unternehmen. Er versuchte es also, durch Bittbriefe, die er in sein Vaterland, die Schweiz, Frankreich, Deutschland, Preußen, England, Holland, nach Hamburg, Altona und Kopenhagen schrieb, zum Ziele zu kommen. Und er erreichte es glücklich, so daß er wenige Jahre nach seinem Dienstantritte den Bau anfangen lassen konnte und

*) Ueber die französisch-reformirte Kolonie zu Friedericia, welche nach Aufhebung des bekannten Edicts von Nantes gegen das Jahr 1720 aus den Flüchtlingen hier sich sammelte, kann man lesen: J. M. Dalgos (bis 1811 Prediger der Kolonie) Tableau histor. et statist. de l'etablissement des Reformés à Fredericia en Juttland. à Copenh. 1797. wie auch J. N. Wilse fuldstaendig Beskrivelse af Stapelstaden Fredericia. Kiöbenh. 1767.

ihn noch vor seinem Ableben vollendet zu sehen die innige Freude genoß. Ueber den Haupteingang ließ er folgende passende Aufschrift setzen:

„L'amour de Dieu l'a desiré.
La prière l'a obtenû.
Au nom de Christ les frères les plus eloignés
Ont repondu à leurs frères.
A Dieu seul soit la gloire!"

Das Gebäude selbst ließ Pastor Rieu ganz nach dem Plane derjenigen Schulhäuser einrichten, wie man sie jetzt in England so häufig findet und wobei die Bell-Lancastersche oder die sogenannte wechselseitige Unterrichtsmethode genau berücksichtigt ist. Er sah sich hierzu genöthigt, theils wegen der großen Menge und bisherigen Verwahrlosung der Schüler, theils weil es der überwiegenden Mehrzahl der Gemeindeglieder die Armuth nicht erlaubte, die Kinder den Sommer über bei ihren Feldarbeiten zu entbehren und zur Schule zu schicken, theils weil es gänzlich an Mitteln fehlte, mehr als Einen Schullehrer zu bezahlen. An der Stelle des alten, nicht mehr dienstfähigen Schullehrers wählte er einen jungen, hoffnungsvollen, wißbegierigen Mann aus seiner Gemeinde, dem er nicht nur mehrere Jahre lang mit der unverdrossensten Sorgfalt zu jener Unterrichtsmethode selbst die Anleitung gab, sondern zu dessen Unterhaltung, während der alte Schullehrer noch lebt und den größten Theil des Gehaltes genießt, er sogar die Hälfte seines eigenen Diensteinkommens mit 150 Thalern anbot, welches Anerbieten aber von den braven Gemeindevorstehern gänzlich abgelehnt wurde. Erhielten nun zwar die Kinder mittelst der wechselseitigen Unterrichtsmethode nicht mehr, als die erforderliche Fertigkeit im Lesen, Rechnen, Schreiben und Auswendiglernen; so behielt sich es Rieu dagegen vor, bei Gelegenheit des Confirmandenunterrichts, den er deßhalb auf zwei Winter ausdehnte, dafür zu sorgen, daß es ihnen nicht an anderweitiger Nahrung für Kopf und Herz fehlte. Die Summe, welche er durch erwähnte Collecten zusammenbrachte, belief sich überhaupt auf 4052 Mark 8 ß. Schlesw. Holst. Cour. und 1481 Rthlr. 2 Mk. 7 ß. Dän. Papiergeld (etwas über 6000 fl. Ff. W.); es läßt sich denken, welchen Zeitverlust, welche Arbeit und Mühe ihm allein die Correspondenz verursachte, die er deßhalb im In- und Auslande zu führen hatte. Aber Rieu scheuete keine Anstrengung, keine Unbequemlichkeit, kein Opfer, wenn es nur zum Ziele führte! — Jedoch eben diese und ähnliche Anstrengungen, die zumalen im Winter und in Zeiten, da viele Festarbeiten vorfielen, desto angreifender für ihn wurden, je öfter er, in Ermangelung der nöthigen Zeit bei Tage, die nächtlichen Stunden zu Hülfe nahm, so, daß er manchmal erst um 5 oder 6 Uhr an eben dem Morgen zu Bette ging, wo er schon um 9 Uhr zur Kirche mußte, um seine die Nacht über memorirte Pre-

digt zu halten, schwächten sichtbar seine Gesundheit und bleichten, zum Schmerze für seine Freunde, vor der Zeit das sonst blühende Aeußere dieses jungen Mannes. Hierzu kam eine, im Jahre 1821 sich unter seiner Gemeinde verbreitende ansteckende Krankheit. Gewohnt, keinem Kranken, der Trost und Hülfe bei ihm suchte, sie zu versagen, that er auch jetzt, was Pflicht und Gewissen in solchen Fällen ihm gebot. Bereits am 21. Juni desselben Jahres fühlte er den Krankheitsstoff in allen Gliedern, setzte einen schriftlichen Abschied von seiner geliebten Gemeinde auf, redete gleich am folgenden Tage irre, beschrieb in helleren Augenblicken mit einer Bleifeder den Verlauf seiner Krankheit, damit solcher nach seinem Hinscheiden seinen entfernten Freunden mitgetheilt würde, brachte sechs Tage lang in einem zwischen Bewußtlosigkeit und den Aeußerungen des heftigsten Verlangens nach der ewigen und wahren Heimath getheilten Zustande zu, und ging am siebenten Tage, trotz aller angewendeten ärztlichen Hülfe, zu dieser Heimath über. — Diese wenigen Züge des frühe Vollendeten, auf welche man sich hier um der Kürze willen einschränkt, ob sie gleich aus Rosendahls Schilderung desselben noch mit manchem schönen Beweise von seiner rastlosen, gemeinnützigen Thätigkeit auch außerhalb seinem nächsten Wirkungskreise der ihm anvertrauten Gemeinde leicht hätten vermehrt werden können, werden hinlänglich sein, darauf aufmerksam zu machen, daß es auch heutiges Tages noch hier und da Geistliche gibt, welche ihrem Berufe, dem Evangelium, das sie verkündigen, ja, der Menschheit, welcher sie angehören, zur Ehre gereichen. Möge man ihm den nicht ganz grundlosen Vorwurf eines übertriebenen, an Schwärmerei gränzenden Eifers in seinem Dienste machen, der selbst für seine Gemeinde die traurige Folge hatte, daß er ihr so frühe entrissen wurde; immer bleibt Karl Rieu ein höchst achtungswürdiger Gegenstand, hoch erhaben über manchen jungen Geistlichen dieser Zeit, der schon auf der Universität seine Liebschaft wählt, um dieser und seiner selbst willen nicht frühe genug zur Pfarrei gelangen kann, und beim Bewerben darum keine angelegentlichere Frage kennt, als die: „Wie viel bringt sie ein?" Karl Rieu, nicht ohne eigenes Vermögen, setzte dieses in seinen 4 Dienstjahren fast ganz zu und wendete von seinem geringen Diensteinkommen noch Manches zu Werken der Liebe an. Und doch sagt er in seinem Abschiedsschreiben an seine Gemeinde (S. 309) unter Anderem: „Es ist wahr, menschlicher Weise macht mir mein Gewissen im Ganzen genommen den Vorwurf: daß ich nicht genug gethan habe; daß ich nicht genug dem Beispiele der Apostel gefolgt bin. Ach! ich unterwerfe mich und weine mit vieler Bitterkeit unter dem Kreuze meines Heilandes" rc. So bestätigt sich es denn auch in diesem Falle, daß Bescheidenheit und Demuth mit persönlichem Werthe und echtem Verdienste immer verschwistert ist!

P. G.

Allgemeine Kirchen-Zeitung

Donnerstag 15. April | 1824. | Nr. 46.

Nicht die Gebräuche, nur der Mißbrauch derselben, ihre Ueberschätzung, soll aufgegeben werden.

Kajetan Weiller.

Schweiz.

† Das Ordinariatsofficium hat, in Abwesenheit des hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Karl Rudolf, Bischofs zu Chur u. s. w., welcher noch immer in Böhmen verweilt, unter dem 12. Febr. letzthin ein gedrucktes Kreisschreiben an sämmtliche Pfarrherren und Curatgeistlichkeit der zur provisorischen Verwaltung anvertrauten Bisthumstheile in der Schweiz erlassen, und darin seine Verfügungen über die Fasten kund gemacht. Es beruft sich dasselbe auf Verordnungen des Papstes Leo XII., „welcher aus Pflichten seines apostolischen Amtes schon im ersten Jahre der übernommenen Verwaltung der allgemeinen Kirche sich's zur Angelegenheit machen müße, die Gläubigen zur vollkommenen Haltung des heiligen Fastengebotes anzuweisen und die Bischöfe aufzufordern, mit allem ihrem Eifer dahin mitzuwirken, auch den ihrer Sorge Untergebenen ans Herz zu legen, wie nützlich und nothwendig die christliche Abtödtung (der Hauptzweck des Fastengebotes) sei, um Gott zu versöhnen und die verdienten Strafen und neue Züchtigungen abzuwenden." Doch geruhen Se. Heiligkeit, in mild-väterlicher Berücksichtigung hiesiger Vorstellungen, daß der Fleischgenuß denjenigen, welche Gesundheits- oder anderer häuslicher Bedürfnisse halber dessen wahrhaft nöthig haben und sich darüber ausweisen (nicht aber allgemein), verwilligt werden dürfe — dergestalt, daß hierüber das Gewissen des Bischofs schwer beladen sein soll. In Gemäßheit dieser apostolischen Weisung ertheilt das Ordinariat sämmtlichen Pfarrherren Vollmacht, den benannten Bedürftigen Dispensation zu ertheilen, indem es jedoch ihr Gewissen hinwieder so beschwert, wie jenes des Bischofs ausdrücklich und schwer beladen wird. Als Ausnahmen von der Erlaubniß des Fleischgenusses werden dabei bezeichnet: der Aschermittwoch, die 3 Quatembertage, die Vigilien vor dem Feste des heiligen Josephs und vor der Verkündigung Mariä, die 4 letzten Tage in der Charwoche und die übrigen Freitage und Samstage. — An Sonntagen ist der Fleischgenuß ganz, an den übrigen erlaubten Tagen aber nur für eine Mahlzeit bewilligt. Für die Erlaubniß sind zu einigem Ersatze andere gute Werke nach Stand und Verhältniß vorzuschreiben, und wo diese nicht etwas Anderes zuträglicher machen, sind wenigstens Gebete (worunter wöchentliche Abbetung eines heiligen Rosenkranzes) aufzulegen. — Unstreitig ist diese neue Verordnung in auffallendem Abstande zu dem, was seit 25 und mehr Jahren in der östlichen Schweiz geübt worden, und wahrscheinlich auch mit dem, was jetzt anderswo geübt und vorgeschrieben werden wird, und es läßt sich solches kaum mit den Zusicherungen reimen, welche bei Anlaß der Trennungen von Constanz gegeben worden, als die päpstlichen Instructionen dahin gingen: „daß die geistlichen Angelegenheiten des schweizerischen Bisthumsantheils in den alt bestandenen Verhältnissen getreulich zu besorgen seien." — Man weis nämlich, wie erst dannzumal, als die allgemeinen Väter der Kirche mit den Eidgenossen durch Bünde in engere Freundschaft traten, sie denselben erklärten, daß der Genuß von Fleischspeisen ohne päpstliche Licenzen an gewissen Tagen sündhaft wäre und es immer gewesen sei. Der Gebrauch des Fleisches wurde ihnen dann „aus päpstlicher Vollmacht" erlaubt. Nachdem im Jahre 1456 Papst Calixt II. allen Eidgenossen die Dispense über diese Landesspeise ertheilte, ließen sich aber die Legaten manchmal die gleiche Dispense für einzelne Pfarrgemeinden bezahlen. Und nach der Vollmacht, welche Papst Leo X. dem Nuntius Ennio Philo-

nardo gab, war dieser befugt, an allen verbotenen Tagen Fleisch-, Butter-, Eier- und Käsegenuß zu erlauben, auch den Verordnungen der Kirchenräthe von Vienne, Poitiers, Lateran und anderen Generalconcilien, so wie päpstlichen Satzungen im ausgedehntesten Sinne Abbruch zu thun. So ändern sich die Zeiten und in denselben die Menschen oder ihre Gelehrigkeit. — Ins Bisthum Constanz hat die neueste Zeit keine Wechsel gebracht. Das am 8. Januar letzthin von dem Verweser dieses Bisthums, Ignatz Heinrich Freiherr von Wessenberg, erlassene Fastenmandat enthält nachdrückliche Ermahnungen zu moralischer Buße und Besserung, und drückt sich dann also aus: „Um euch nun diese Rückkehr zu Gott durch Vertilgung jeder Spur der Sünde in euch zu erleichtern, ist auch das Fasten von der Kirche angeordnet, und zwar ein solches, das, verbunden mit Gebet und Werken der Wohlthätigkeit, die Sinne in die Dienstbarkeit des Geistes bringen soll, damit ihr, vom Sauerteige der Laster gereinigt, und wieder zu Wohnungen des heiligen Geistes eingeweiht, als Auferstandene vom Grabe der Sünde, die Auferstehung des Herrn mit dem Dank- und Freudenopfer der Besserung, der Tugend wahrhaft festlich begehen möget. In der Erwartung, daß ihr, Geliebte im Herrn! euer Fasten so nach der heiligen Absicht der Kirche einrichten werdet, belassen Wir es in Ansehung des kirchlichen Gebets in der nächst kommenden Fastenzeit bei der nämlichen Nachsicht wegen dem Genusse der Fleischspeisen, welche der höchstselige Bischof in letztvergangenen Jahren aus Ursachen, die noch fortbestehen, bewilliget hat. Indessen bleibt Jeder, der nicht wegen Alter, Krankheit oder schwerer Arbeit eine Ausnahme verdient, den täglichen Genuß der Speisen (den Sonntag ausgenommen) so zu mäßigen verbunden, daß die Pflicht des enthaltsamen Abbruchs in ihrer vollen Kraft bestehe. Unsere Absicht, wertheste Bisthumsangehörige! ist es vorzüglich, daß ihr die Fastenzeit nach dem heilsamen Zwecke ihrer Anordnung, nach dem frommen Gebrauche der von Christus und seiner Kirche getroffenen Anstalten, zur Erneuerung des Geistes und zur wahren, gründlichen Sinnesänderung, zur Buße und zum würdigen Genusse des heiligen Abendmahles verwenden sollet." F. J.

England.

† London, 29. März. Es ist uns schmerzlich, berichten zu müssen, daß Irland aufs Neue der Schauplatz der Verwirrung, des Raubes und Mordes ist. Die Katholiken, welche von der Last der Abgaben niedergedrückt werden, und den Zehnten an den protestantischen Klerus bezahlen müssen, können, in ihrem eigenen Lande, mit den Israeliten verglichen werden, als sie in Aegypten waren. Nicht genug, daß man sie in dem Cultus, welchen sie bekennen, stört, sie sollen auch noch zur Unterhaltung des Gottesdienstes ihrer Gegner beitragen. Wir schämen uns, daß so etwas unter unsern Augen vorgeht, und wir müssen mit Erröthen sagen: England ist gegenwärtig das einzige Land der Welt, wo die Intoleranz mit so unglaublicher Kühnheit offen ausgeübt wird. Wir sind im Stande, eine von dem Lord Kingston in der Pairskammer vorgebrachte Anklage in allen ihren Theilen zu bestätigen. Ein protest. Pfarrer, Namens Woodward, dessen Pfarrei auf Hunderte von Katholiken nur einige Protestanten enthält, hatte bisher seine Zehnten für 1600 Pf. St. verpachtet. Als aber dieser Pacht zu Ende ging, erklärte er, daß ihm seine Zehnten ein Viertheil mehr, also 2000 Pf., eintragen müßten. Um diese Summe voll zu machen, quält er die unglücklichen Katholiken vielleicht ärger, als ein türkischer Pascha die christlichen Unterthanen der Pforte. Dieser unwürdige Schüler Luthers, der nicht den Namen eines Christen verdient, obwohl er immer das Evangelium im Munde führt, läßt sich in seinen Erpressungen durch einen gewissen Delany unterstützen, der in dem ganzen Bezirke nur unter dem Namen „der grausame Delany" bekannt ist. Es ist unmöglich, oder vielmehr nur allzu leicht zu berechnen, was der Erfolg dieser Ausschweifungen des protestantischen Fanatismus sein wird. (Brit. Preß.)

† London, 3. April. Im Unterhause wurde die Bill, welche gestattet, die irländischen Katholiken auf den öffentlichen Kirchhöfen zu begraben, zum drittenmale vorgelesen und angenommen. D. J.

Frankreich.

* In Nr. 59 der A. K. Z. v. J. 1822. S. 518 wird unter andern des Missionärs Bridaine und insbesondere des Anfanges einer seiner Predigten gedacht. Einsender dieses hofft den Lesern der Kirchenzeitung einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn er das erwähnte Fragment aus Cardinal Maury's Essai sur l'eloquence de la chaire (Par. 1810. 8. Tom. 1. p. 139) in einer Uebersetzung mittheilt. Bridaine (so ist der Name bei Maury geschrieben) predigte zuerst in Paris im Jahre 1751 in der Kirche von St. Sulpice. Das auserwählteste Publicum der Hauptstadt wollte ihn aus Neugierde hören. Als Bridaine auf die Kanzel trat, bemerkte er in der Versammlung mehrere Bischöfe, eine große Anzahl von Vornehmen, eine unübersehliche Menge von Geistlichen. Aber weit entfernt, daß ihn dieser Anblick einschüchterte; vielmehr begeisterte er ihn zu folgendem Exordium, welches in seiner Art eines Demosthenes oder Bossuet nicht unwürdig sein möchte: „Beim Anblicke eines für mich so ungewöhnlichen Auditoriums scheint es, m. Br., als dürfte ich den Mund nur öffnen, um eure Nachsicht zu Gunsten eines armen Missionärs in Anspruch zu nehmen, welcher aller der glänzenden Eigenschaften beraubt ist, welche ihr von dem verlangt, der euer Heil zur Sprache bringen soll. Jedoch finde ich mich heute ganz anders gestimmt, und wenn ich mich gedemüthiger fühle, so glaubet ja nicht, daß ich mich vor den elenden Unruhen der eiteln Welt demüthige, als ob ich gewohnt wäre, mich selbst zu predigen. Da sei Gott vor, daß ein Diener des Himmels je glaube, von euch einer Entschuldigung zu bedürfen. Denn, wer ihr auch seid,

vor dem Richterstuhle Gottes seid ihr nur Sünder, wie ich. Einzig dadurch fühle ich mich in diesem Augenblicke von eurem und meinem Gott bewogen, an meine Brust zu schlagen. Bis jetzt verkündigte ich die Gerichte des Herrn nur in kleinen Kirchen; strenge Buße predigte ich Unglücklichen, denen es größtentheils an Brod fehlte; den guten Bewohnern des Landes that ich die schreckendsten Wahrheiten meiner Religion kund! Was that ich Unglücklicher? Ich habe die Armen betrübt, die besten Freunde meines Gottes; Schrecken und Schmerz habe ich den einfachen, treuen Seelen eingejagt, welche ich hätte beklagen und trösten sollen. Hier fallen meine Blicke nur auf Große, Reiche, auf die Unterdrücker der leidenden Menschheit oder auf kühne und verhärtete Sünder. Ach! nur hier, mitten unter so vielen Aergernissen, nur hier sollte ich das Wort Gottes mit seiner Donnerstimme erschallen lassen; hier nur, auf dieser Kanzel, auf der einen Seite den Tod, welcher euch drohet, und auf der andern meinen großen Gott, der euch Alle richten soll, stellen. Schon halte ich in diesem Augenblicke euer Urtheil in meiner Hand. Zittert also vor mir, ihr stolzen, höhnischen Menschen, die ihr mich hört. Der undankbare Mißbrauch aller Arten der Gnade, die Nothwendigkeit des Heils, die Gewißheit des Todes, die Ungewißheit dieser, für euch so schrecklichen Stunde, die beharrliche Unbußfertigkeit, das jüngste Gericht, die kleine Zahl der Auserwählten, die Hölle, und nach diesem Allem die Ewigkeit! die Ewigkeit! Dieß sind die Gegenstände, welche ich euch vortragen werde, und welche ich ohne Zweifel für euch allein hätte aufbewahren sollen! O! was bedarf ich eurer Urtheile, die mich vielleicht verdammen würden, ohne euch zu retten? Gott wird euch erwecken, während sein unwürdiger Diener zu euch sprechen wird; denn lange habe ich seine Barmherzigkeit erprobt! Er selbst ist es, er allein, der einige Augenblicke euer Gewissen im innersten Grunde erschüttern wird. Ergriffen von Schreck, durchbebt von Schauder über eure begangenen Sünden, werdet ihr euch in die Arme meiner Liebe werfen und Thränen der Zerknirschung und der Reue vergießen, und von Gewissensbissen gepeinigt, werdet ihr mich bereit genug finden." — Ein andermal predigte er über die Ewigkeit, und hatte drei Unterabtheilungen: 1) es gibt eine Ewigkeit, 2) wir nähern uns der Ewigkeit, 3) wird sind Herren unserer Ewigkeit. Folgende Stelle, welche sich dem Gedächtnisse unzähliger Personen tief eingeprägt hatte, ist in der That ergreifend: „Ach! worauf verlaßt ihr euch denn, meine Brüder, um euern letzten Tag noch für so fern zu halten? Etwa auf eure Jugend? Ja, antwortet ihr, ich bin erst zwanzig, dreißig Jahr. O! ihr täuschet euch ganz und gar. Nein! ihr seid nicht zwanzig oder dreißig Jahre. Der Tod ist schon zwanzig, dreißig Jahre vor euch voraus. 30 Jahre der Gnade, welche Gott euch zu Theil werden lassen wollte, welche ihr ihm schuldig seid, und welche euch dem Ziele so nahe gebracht haben, wo der Tod euch abrufen soll. Darum hütet euch! Schon bezeichnet die Ewigkeit auf eurer Stirne den verhängnißvollen Augenblick, da

sie für euch beginnen wird. Ach! und wißt ihr, was das heißt: Ewigkeit! Ewigkeit ist eine Uhr, welche ohne Unterlaß in der Stille der Gräber nur diese Worte schlägt: immer, nimmer, nimmer, immer und immer. Während dieser schrecklichen Bewegungen ruft ein Verworfener: welche Zeit ist es? und die Stimme eines andern Unglücklichen antwortet ihm: Ewigkeit!!" — Maury setzt hinzu: Tombez aux pieds de cet homme apostolique et apprenez d'un missionaire ce que c'est que la véritable eloquence! P. G.

† St. Diez, 3. März. Der neu ernannte Bischof von Lothringen ist vor 14 Tagen hier eingetroffen. — Jetzt ist von ihm ein Fastengebot im Drucke erschienen, welches das Fleischessen während der 40 Tage, von Aschermittwoch bis Sonnabend vor Ostern, absolut als schändlich verbietet. — Ob das Verbot wohl befolgt werden wird? — Seit mehr als 50 Jahren haben die andächtigsten Leute in ganz Lothringen blos Dinstag, Freitag und Samstag in der Fastenzeit ohne Fleisch hingebracht. D. J.

Italien.

† Clemens Brentano befindet sich seit einigen Jahren in Rom bei der Propaganda, und treibt daselbst, wie man erzählt, die Proselytenmacherei ex officio, aber mit wenigem Erfolge. D. J.

Spanien.

† Man spricht von einer Beschwerde des päpstlichen Nuntius an die spanische Regierung darüber, daß in Spanien in den letzten drei Jahren die Gottlosigkeit so sehr überhand genommen habe, daß die von den Gläubigen gelösten Beichtzettel kaum die Verwaltungskosten tragen. Es soll daher, wie man sagt, verordnet werden, daß Niemand beim Abendmahle erscheine, ohne seinen Beichtzettel bei sich zu haben, der dann dem Geistlichen übergeben werden muß. D. J.

Südindien.

† Die Cultur auf den Südseeinseln (Australien) nimmt neuerdings außerordentlich zu. Schon früher wurde dieses von den Sandwichinseln berichtet. Dasselbe ist aber auch bei den Gesellschaftsinseln der Fall, von denen bekanntlich Otaheiti die wichtigste ist. Ein Brief aus Otaheiti vom 15. Mai 1823 enthält hierüber Folgendes: Der Unterschied zwischen dem jetzigen Zustande von Otaheiti und dem, in welchem Capitän Cook im Jahre 1767 diese Insel fand, ist so außerordentlich, daß der kurze Raum eines Briefes ihn nicht zu schildern vermag. Die Missionäre haben die Sitten und Gewohnheiten der Einwohner völlig verändert. Der Götzendienst, der sonst häufige Kindermord, die Menschenopfer sind bis auf ihre letzten Spuren abgeschafft. Die

christliche Religion ist allgemein angenommen. Die Frauenzimmer kommen nicht mehr, wie sonst, auf die Schiffe, sie sind weit keuscher und sittsamer. Die Ehen werden wie in Europa geschlossen. Selbst der König hat nur Eine Frau. Fast alle Eingeborne können lesen und schreiben; alle haben ihre in der Landessprache abgefaßten Religionsbücher, die auf der Insel selbst gedruckt werden. In 66 zum Theil sehr prächtigen Kirchen wird regelmäßiger christlicher Gottesdienst gehalten. — Alle Jahre berufen die Missionarien die ganze männliche Bevölkerung nach Paparo zu einer Art von Landtage. Jetzt eben sind daselbst an 7000 Männer versammelt, um ein neues Gesetzbuch zu berathen, und es fällt dem Europäer ungemein sonderbar auf, Menschen, die er für Wilde anzusehen gewohnt war, wie englische Parlamentsglieder mit der größten Lebhaftigkeit auf der Rednerbühne ihre Meinung verfechten zu sehen.

D. J.

Deutschland.

* Aus dem Badischen. Soeben erst, am Ende März, erhalte ich das Decemberheft der A. K. Z. vom vorigen Jahre, und finde in Nr. 101 desselben mehrere Notizen, die Pfarrwittwenfonds im Badischen betreffend. Mit dem darin Ausgesprochenen im Ganzen übereinstimmend, erlaubt sich Einsender dieses nur noch folgenden berichtigenden Nachtrag. Es besteht außer den beiden genannten Pfarrwittwenfonds noch ein dritter, von jenen unabhängiger, nämlich für alle die Pfarreien, welche zum Patronate der fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Standesherrschaft gehören. Es war in dem Gebiete derselben, sowohl von Seiten der Rosenbergischen, als der Freudenbergischen Linie, schon vor der Mediatisation eine Dienerwittwencasse errichtet, wozu nicht blos die Civilbeamten, sondern auch die Geistlichen und Gymnasiumslehrer gehörten und auch die Schullehrer gehören konnten. Diese beiden Cassen bestehen noch, auch nachdem ein Theil der Löwensteinischen Besitzungen unter badische Oberhoheit gekommen war. Dazu geben denn auch jetzt noch die Pfarrer in dem Wertheimischen ihre jährlichen Beiträge. Bei dem Einkaufen in diese Anstalten müssen 25 Procent von der ganzen Besoldung, und an jährlichen Beiträgen müssen in die Rosenbergische Dienerwittwencasse 3 Procent, in die Freudenbergische 2 Procent abgegeben werden. Was die Wittwe erhält, ist nicht fixirt, sondern richtet sich nach dem jedesmaligen Cassenbestande und nach der Anzahl der vorhandenen Wittwen. — Ohne die Möglichkeit zu untersuchen, in wie weit, zumal seit der Vereinigung, sämmtliche Pfarrwittwenfonds in dem ganzen Großherzogthume mit einander verbunden werden könnten, und ohne die Gründe der Billigkeit, warum es geschehen sollte, näher zu erörtern, will Einsender nur auf das, aus dieser Ungleichheit hervorgehende Unangenehme aufmerksam machen, daß, wenn ein Pfarrer aus dem Ober- oder Unterlande versetzt wird, und dort schon die Einkaufssumme sowohl, als mehrere Jahre hindurch die jährlichen Beiträge bezahlt hat, und nun auf eine Wertheimische Pfarrei kommt, er nicht blos von Neuem sich auch hier einkaufen muß, sondern auch alles früher Entrichtete sammt und sonders für ihn verloren ist. So wohlthätig und beruhigend die Anordnung von Pfarrwittwenfonds ist, so dürfte doch diese kostspielige Ungleichheit, die um so drückender ist, als sonst noch Lasten genug in Steuern aller Art, namentlich auf die Geistlichkeit im Badischen gelegt sind, billig ein Gegenstand der Untersuchung für die nächste Generalsynode werden.

P. G.

Erklärung.

† Darmstadt, 10. April. Es sind neuerdings Zweifel darüber entstanden, unter welchen Bedingungen und inwiefern die Herren Correspondenten, welche Beiträge zur A. K. Z. einsenden, auf Verschweigung ihres Namens rechnen können. Ich sehe mich daher veranlaßt, hier das zu wiederholen, was ich schon in Nr. 7 des ersten Jahrganges erklärt habe. „Ich werde den Namen eines „Correspondenten, welcher nicht genannt sein will, unter keinen Umständen auf Privatanfragen nennen. Sollte je„mals wegen eines aufgenommenen Artikels gerichtliche „Klage und Untersuchung entstehen, so werde ich auch alsdann „den Namen des Correspondenten verschweigen, so lange „mich derselbe in Stand setzt, den von ihm verfaßten Ar„tikel zu beweisen und zu rechtfertigen. Sollte er mir aber „die dazu nöthigen Beweise nicht liefern können, so würde „ich nur in diesem Falle seinen Namen der untersuchenden „Behörde anzeigen müssen. Aus diesem Grunde eben habe „ich gebeten und bitte wiederholt, nur leidenschaftlos ab„gefaßte und auf Thatsachen gegründete Nachrichten ein„zusenden." — Diese Erklärung ist zwar klar und bestimmt genug. Indessen nöthigt mich ein neuerer, besonderer Vorfall zu der weiteren Erläuterung, daß ich die hiermit übernommene Verbindlichkeit natürlich nur so lange erfüllen kann, als mir die nöthigen und ausreichenden Beweise wirklich geliefert werden, und die untersuchende Behörde sich damit beruhigt. — Auf solche Weise suche ich die Herren Correspondenten, so viel als möglich, sicher zu stellen. Aber doch muß ich die Erklärung beifügen, daß wenigstens ich die Correspondenten kennen muß, und anonym eingesandte Artikel nicht aufnehmen kann. So habe ich eben eine äußerst interessante Mittheilung mit dem Postzeichen „Wiesbaden, 9. April" erhalten, welcher ich, obgleich sehr ungern, so lange die Aufnahme verweigern muß, als sich mir der Herr Einsender nicht nennt. Möchte derselbe die Güte haben, dieß recht bald nachzuholen.

Dr. Ernst Zimmermann.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 18. April 1824. Nr. 47.

Auch die europäischen Völker sind auf ihrer Gesittungsstufe reich an ehrwürdig gewordenen Vorurtheilen, und keinem Missionär des gesunden Menschenverstandes wäre zu rathen, das Bekehrungsgeschäfft bei uns zu versuchen. Zschocke.

Italien.

† Das glänzendste Nationalfest in Messina ist die am 12. August eintretende, und vier Tage dauernde Feier der Himmelfahrt Mariens. Nach alter Sage geben über dieses Festes Ursprung Messina's Bewohner folgende Aufschlüsse: Zu der Zeit, als die heilige Jungfrau noch sichtbar unter den Menschen verkehrte, legte einst in der Abenddämmerung eine Galeere von sonderbarer Bauart vor Messina an. — Tausend Kerzen erhellten den Glanz des Goldes und der Farben, in dem das Fahrzeug schimmerte; Türkensclaven in prächtigen Gewändern saßen an den Ruderbänken, und herbei strömte die ganze Stadt zu der Wundererscheinung. Da trat auf einmal die heilige Jungfrau hervor und hielt an die versammelte Menge folgende Rede: „Der Himmel hat mit Wohlgefallen herabgesehen auf der Messinier heiligen Eifer in seinem Gottesdienste; in Person verfügt die heilige Jungfrau sich zu den Andächtigen, um sie ihres ganz besondern Schutzes zu versichern, so daß nie ein fremdes Volk oder eine auswärtige Macht über sie herrschen soll." Nachdem sie also gesprochen, schnitt die Gebenedeite eine Haarlocke sich ab, legte solche in einen von ihr selbst geschriebenen Brief, der den Inhalt der Anrede besagte und den sie dem staunenden Volke übergab. Hierauf verschwand plötzlich die Galeere aus den Augen der Zuschauer, welche anbetend zur Erde sanken; der Brief aber nebst der Haarlocke wurde zur Hauptkirche gebracht, wo beide noch jetzt als ein Heiligthum bewahrt werden. — Von nun an wurde jener Tag festlich begangen, und um dessen Andenken den spätesten Geschlechtern zu überliefern, wurde ein Abbild jener Galeere erbaut. Hier ist die Beschreibung derselben, so wie bei der Feier des Festes es den Blicken der Zuschauer sich darstellt: Auf einem steinernen Fundamente von etwa 8 Fuß Höhe ruht derjenige Theil der Galeere, welcher oberhalb der Wasserfläche steht, dessen Länge beträgt 120, die Breite 30 Fuß. Auf dem Vorderverdecke ist ein schönes Zelt aufgeschlagen; ein noch prächtigeres hinten, mit Leistenwerk und Bilderei geziert. Vorn und in der Mitte erheben sich Mastbäume; an dem letzteren hängt eine Art Laterne, in welcher eine Figur sitzt, die durch ein Fernrohr in die See schaut. Der ganze Körper in grüner Farbe ist mit gelbenen und silbernen Sternen besäet. Türkensclaven in allerlei Stellungen sitzen am Ruder. Am Fuße ist die Galeere umgeben mit einer horizontal liegenden weiten Bretterfläche, auf welcher die Wellen gemalt sind, um das Fahrzeug schwimmend zu zeigen; dieses und alle seine Umgebungen werden durch Tausende von Lampen blendend erleuchtet. Gleiche Erleuchtung aller Gebäude und Plätze herrscht die vier Abende hindurch über die ganze Stadt, und vor allen zeichnet sich die Hauptkirche aus, wo der Brief niedergelegt und welche der heiligen Jungfrau geweiht ist. Der Hauptaltar nebst den zwei ihm zur Seite stehenden sind von Kupfer in Goldglanz; der größere allein leuchtet im Schimmer von ein tausend Wachskerzen, die kleineren verhältnißmäßig. — Der Hauptmoment des Festes aber ist der Allerheiligsten Himmelfahrt selbst, und die Erfindung, sie zu personificiren, ist einzig in ihrer Art, obwohl schwer zu beschreiben. Es ist eine Aufthürmung, die auf einer Basis ruht, gleich einem Schlitten oder einer Schleife, etwa 12 Fuß hoch, 18 Fuß lang und 12 Fuß breit. Auf diesem schweren Gebälke ist ein, aus eisernen Banden und Räderwerk bestehendes mechanisches Kunstwerk angebracht, das bis zur Höhe von 60 Fuß sich erhebt und rundum mit Bretterwerk in Gestalt und Farbe von Wolken

umgeben ist. Die untere Etage dieses künstlichen Baues stellt eine sich öffnende Wolke dar. Hier sieht man Mariens Grab, Geistliche knieend an demselben. Um diese Wolken ragen, am innern Mechanismus bevestigt, eiserne Bügel hervor, an welchen Kinder, als Engel travestirt, bevestigt sind und ohne Unterlaß sich um die Wolke herumdrehen. — Ueber diese untere Wolke erhebt sich eine zweite, wo auf der einen Seite die Sonne, gegenüber der Mond angebracht ist. An diesem und jener bemerkt man vier ausgezeichnete Strahlen, und an der Spitze jedes Strahls hängt ein Engel der eben beschriebenen Art. Auch diese Engel drehen mit den Himmelskörpern sich immer herum. Andere vier Engel sitzen auf der Wolke. Ueber dieser Wolke endlich ist ein Globus, und um ihn befinden sich acht Engel, die mit ihm in der Runde sich drehen; auf dem Globus aber steht ein großer Mann, Gott der Vater, auf dessen ausgestreckter rechten Hand ein Mädchen steht, die heilige Jungfrau. — Das ist die Wundermaschine. Etwa 60 Kinder, von denen das älteste kaum 5 Jahre hatte, machten die Engel. Theils an einem Arme, theils an einem Beine gleichsam in Eisen geschmiedet, befanden sie sich im Taumel einer stets drehenden Bewegung während mehrerer Stunden, indessen jenes Gebäu durch die Stadt geschleift wurde. Dieß geschieht durch die andächtige Menge, die, sobald die Maschinerie in Ordnung ist, sich bei Tausenden an die Seile spannt und so das Heiligthum über die vornehmsten Plätze und Straßen zieht. Auch unterlagen, mit Ausnahme der zu oberst stehenden heiligen Jungfrau, ein Mädchen von etwa 12 Jahren, jene zarten Wesen ihrer menschlichen Natur. Ihre Gesichter trugen den Ausdruck des Schmerzes, den sie empfanden; einige übergaben, andere verunreinigten sich, und keiner der Fremden mochte das gräßliche Marterthum länger, als zur Nothdurft der Neugier anschauen, obwohl diese Procession an einem jeden der vier Tage der Dauer des Festes wiederholt wurde. D. J.

† Rom, 18. Februar. Am bevorstehenden Himmelfahrtstage (27. Mai) wird Se. Heiligkeit der Papst das Jubeljahr verkünden. Am Weihnachtsabende wird er das heilige Thor der Vatikanischen Kirche öffnen. Zu gleicher Zeit öffnen Cardinäle die heiligen Pforten der andern Hauptkirchen. Während des ganzen Jahres 1825 sind alle Schauspiele im Kirchenstaate untersagt. Das letzte Jubeljahr wurde 1775 unter Pius VI. verkündet. — Dieses Jubeljahr ist eine allgemeine Versöhnungsepoche. Im J. 1300 erklärte Papst Bonifacius VIII. das erste Jahr jedes neuen Jahrhunderts für ein solches Jubeljahr, in welchem Alle, die nach Rom wallfahrten und fromme Spenden bringen würden, einen großen Ablaß erhalten sollen. Clemens VI. bestimmte im Jahre 1350 jedes 50ste, dann Urban VI. im J. 1389 jedes 33ste, und endlich Paul II. 1470 jedes 25ste Jahr zu einem Jubelfeste. Die Aufmerksamkeit der Regierungen auf das viele Geld, welches in solchen Jubeljahren nach Rom getragen wurde, veranlaßte Paul II., in den verschiedenen Ländern der Christenheit gewisse Gnadenstätten für diejenigen zu machen, welche nicht selbst nach Rom kommen können. Das Jubeljahr 1750 hatte geringen Erfolg. D. J.

† Rom, 27. März. Wie man hört, wird nach Ostern ein Consistorium zur Ernennung von Bischöfen gehalten werden. Unter ihnen sollen sich neun aus dem Kirchenstaate, einige aus Neapel, andere aus Frankreich, Deutschland und Spanien befinden. Im Mai wird sodann, dem Vernehmen nach, ein zweites Consistorium sein, in welchem zwölf Cardinäle creirt, und einige Nuntiaturen und andere durch Tod oder Beförderung erledigte Posten vergeben werden sollen. Se. Heiligkeit der Papst schreitet immer in der Besserung fort; er liegt mit väterlichem Gemüthe wechselsweise den Pflichten der Religion und des Staates ob, und will, sobald die Witterung milder wird, den Vatikan beziehen, um dort die Functionen der Charwoche zu versehen. — Der Cardinal Fesch ist zum Präsidenten des Wohlthätigkeitsinstituts und des Hospitals von St. Michele in Ripa Grande ernannt worden. — Man spricht von Errichtung eines Collegiums für junge Edelleute unter Direction der Jesuiten. — Der heilige Vater hat der Congregation de Propaganda Fide einen jährlichen Zuschuß von 24,000 Scudi aus dem öffentlichen Schatze bewilligt, um sie in Stand zu setzen, den Millionen, welche von ihr abhängen, besonders in den vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die katholische Religion äußerst schnelle Fortschritte macht, zu Hülfe zu kommen. — Man hat von Pesaro den Juden Samuel Levi nach Rom in die Gefängnisse der Inquisition gebracht. Er ist angeklagt, vor mehreren Personen gegen die christliche Religion declamirt zu haben. D. J.

Rußland.

† Glaubwürdigen Privatnachrichten aus der Krimm zufolge betreibt der jetzt daselbst ganz etablirte schottische Missionär Carruthers sein christliches Bekehrungswerk unter den dortigen Tataren mit dem größten Eifer und dem glücklichsten Fortgange. Eine große Anzahl derselben hat sich bisher von ihm taufen lassen und das Christenthum angenommen. Für diese Neuchristen sollen eigne Ansiedlungen gebildet und ein eigener Gottesdienst in tartarischer Sprache eröffnet werden. Eben jetzt wird daselbst ein türkischer Scheikh und Gelehrter zum christlichen Priester erzogen. D. J.

Asien.

* Schottische Mission zu Astrachan. Die schottischen Missionäre im Gouvernement Caucasien haben einen jungen Perser, Mirza Muhamed Aly Bey, zum Christenthume bekehrt, und er bezeugte das Verlangen, auf den christlichen Glauben getauft zu werden. Diese

Feierlichkeit konnte jedoch nicht ohne die Autorisation des Kaisers geschehen, der durch seinen Minister, den Fürsten Gallizin, folgende Antwort erließ. — Antwort Sr. Erc. des Fürsten Gallizin an die englischen Missionäre zu Astrachan, in Beziehung auf die Bitte eines persischen Bekehrten an Se. kais. Majestät. „Ihren Brief, datirt Astrachan den 7. Mai, betreffend die Bekehrung des Mirza Muhamed Aly Bey, und seine angeschlossene Bitte an Se. kaiserl. Majestät habe ich erhalten, und zugleich eine Mittheilung Sr. Hochwürden des Erzbischofs von Astrachan und Caucasien, Abraham, den nämlichen Gegenstand betreffend. Ich nahm ein lebhaftes Interesse an der Bekehrung des jungen Persers, und hielt mich verpflichtet, die erste Gelegenheit zu ergreifen, Seine Majestät davon in Kenntniß zu setzen, damit der fromme Wunsch des Mirza Aly Bey, das Sacrament der heiligen Taufe zu empfangen, so bald als möglich erfüllt werden könne. Se. kais. Majestät haben, nachdem Höchst Sie mit der größten Befriedigung die Erzählung von der Bekehrung dieses jungen Mahomedaners durchlaufen, geruht, mir zu befehlen, ich möge Ihnen, meine Herren, zu erkennen geben, daß dem jungen Perser die Erlaubniß zugestanden werde, in der Confession, mit welcher er sich zu vereinigen wünsche, die heilige Taufe zu empfangen. Diese Maßregel stimmt vollkommen mit den Vorrechten überein, welche die schottische Kolonie am 25. Dec. 1806 erhalten hat, und deren 12—14ter Artikel eine ausdrückliche Bestimmung enthalten, welche Sie ermächtigt, allen denen die heilige Taufe zu ertheilen, welche durch Ihre Bemühungen zum Christenthume bekehrt sind. Das Vergnügen, mit welchem ich Ihnen diesen Befehl Sr. Maj. mittheile, gleicht dem, welches mir das Lesen Ihres interessanten Briefes gewährt hat. Möge das beseligende Reich Christi sich über die ganze Erde verbreiten! — Geneigen Sie, mir künftig eine Nachricht von der Bekehrung aller derjenigen zukommen zu lassen, welche, wie dieser Perser, von ganzem Herzen und von ganzer Seele den christlichen Glauben angenommen haben, und sein Sie überzeugt, daß ich Sie zugleich mit Vergnügen meines aufrichtigen Interesses an dem glücklichen Erfolge Ihrer Bemühungen und meines steten Wunsches versichere, Ihnen zu dienen, und Ihnen allen nöthigen Schutz zu gewähren.“ Petersburg, 30. Mai 1823. — Gezeichnet: Fürst Alexander Gallizin. P. G.

† Bagdad. Hier ist die Residenz des Bischofs der Katholiken vom lateinischen Ritus im ganzen ehemaligen Chaldäa und Assyrien. Eine Französin hat diese Fundation vor etwa 150 Jahren mit der Bedingung errichtet, daß der dahin zu sendende Bischof immer ein Franzose sein müsse. Die Diöcese desselben ist sehr groß; aber die Zahl der Christen vom lateinischen Ritus beläuft sich nur auf 3000 Seelen. Die sehr zahlreichen Christen vom chaldäischen Ritus haben ihre Patriarchen und Bischöfe, die vom syrischen und armenischen Ritus aber und die Maroniten ihre Bischöfe. A.

Dänemark.

* Die von der, wegen der Klagen mancher Prediger im eigentlichen Dänemark über ihre immer drückender werdende Lage angeordnete Commission zur Verbesserung der Lage der dänischen Geistlichkeit gemachten Vorschläge sind von der Canzlei Seiner Majestät dem Könige vorgelegt worden, und dieselben haben, außer einer Erleichterung in den Steuern, welche der Geistlichkeit im Allgemeinen, und einigen vornehmlich beschwerten geistlichen Bedienungen insbesondere zugestanden, allergnädigst bewilligt: 1) daß die Pensionen, welche für die Zukunft geistlichen Beamten bewilligt werden, nicht von den Bedienungen, sondern von der allgemeinen Pensionscasse abgehalten werden sollen; 2) daß die der Geistlichkeit zum Besten des Fonds für Schulseminarien auferlegten Abgaben vom 1. Januar d. v. J. an gänzlich aufhören sollen; und 3) daß für die Zukunft von keiner geistlichen Bedienung Zehnten zum Besoldungsfond der Amtspröbste abgelegt werden sollen, sondern vielmehr die demselben beigelegten Zehnten zu seiner Zeit den Bedienungen, wozu sie gehören, wieder beigelegt werden sollen. P. G.

* Des Pastors Harms bekannte Winterpostille ist von einem Pastor, S. Sörensen, auf den Färöerinseln ins Dänische übersetzt; und Professor Jens Möller zu Kopenhagen, in dessen Händen sich die Uebersetzung befindet, lobt solche sehr, und hat in einer Beilage zur dänischen Literaturzeitung eine Subscription auf dieses Werk eröffnet. P. G.

* Die dänische Bibelgesellschaft läßt einzelne Bücher der Bibel, nach einer Uebersetzung des verstorbenen Bischofs Fabricius (der lange als Missionär in Grönland lebte, und in der letzten Zeit Mitglied des Missionscollegiums in Kopenhagen war), in grönländischer Sprache drucken. Auch wird eine Faröische Uebersetzung des Evangeliums Matthäi bald unter die Presse gegeben werden. P. G.

Schweiz.

† Der Staatsrath des Cantons Genf hat, zu Vollziehung des veränderten Ehegesetzes für die Gemeinden des vormals savoyischen Gebietes, unterm 17. Februar folgenden Beschluß gefaßt: „Der Staatsrath, nach Ansicht der Art. 1, 2 u. 3 des Gesetzes vom 24. Jan. 1824 über einige Abänderungen der Ehegesetze für die durch den Turinervertrag vom 16. März 1816 abgetretenen Gemeinden, beschließt: 1. Die auf dem durch den Turinervertrag vom 16. März 1816 abgetretenen Gebiete einzugehenden Ehen, zwischen Ehegatten, welche beide oder deren einer sich zur katholischen Religion bekennt, sollen nur alsdann gültig sein, wenn sie von dem dazu berechtigten Pfarrer sind eingesegnet worden. 2. Es sollen auf dem vorerwähnten ab-

getretenen Gebiete, die für die Eheeinsegnungen erforderlichen religiösen Förmlichkeiten, gemäß den am 29. März 1815, hinsichtlich der katholischen Religion in Kraft bestandenen Gesetze und Uebungen, angeordnet werden. 3. Vor der Eheeinsegnung sollen die Ehegatten sich beim Meier (Maire) des Wohnsitzes des einen oder andern aus ihnen einfinden, um demselben die Urkunden vorzuweisen, welche die im Canton in Kraft stehenden Gesetze und Concordate über die Ehe heischen; der Meier wird dafür eine Bescheinigung ausstellen und über Alles Register führen. 4. Bevor die oberwähnte Bescheinigung des Meier's angestellt ist, darf die Eheeinsegnung nicht geschehen. Im Falle von Zuwiderhandlung sollen die Parteien, welche dieselbe empfangen hätten, mit einer Strafe belegt werden, die auf acht Tage Gefängniß und 500 Gld. Buße ansteigen kann. 5. Die katholischen Pfarrer sollen über die von ihnen eingesegneten Ehen Register führen. In der ersten Hälfte des Januars sind sie verpflichtet, der Staatscanzlei eine beglaubigte Abschrift ihrer vorjährigen Register einzusenden. 6. Die Gesetze über die Ehescheidung sind auf die Katholiken des durch den Turinervertrag abgetretenen Gebietes nicht anwendbar. 7. Der gegenwärtige Beschluß soll mit dem kommenden ersten März in Vollziehung gesetzt werden.“ F. J.

Deutschland.

** Die Königl. Preußische Regierung in Arnsberg hat folgende beachtenswerthe Verfügung erlassen: Um dem Unwesen zu steuern, daß Gedichte, Lieder, Pamphlets, Bilder und andere dergleichen für den gemeinen Mann und den Debit an denselben berechnete Drucksachen von unsittlichem, schmutzigem, abergläubischem und die Moralität des Volkes verderbendem Inhalte unter das Volk verbreitet werden, dürfen in den ältern Provinzen der Monarchie keine dergleichen Drucksachen, ohne Unterschied, ob sie im Lande oder im Auslande gedruckt sind, auf oder außerhalb Jahrmärkten anders debitirt, verkauft und colportirt werden, als wenn sie vorher mit einem, unentgeltlich zu ertheilenden Stempel von der Polizeibehörde des inländischen Orts, in welchem sie gedruckt oder zum Verkaufe ausgestellt werden, versehen worden. Dieser Stempel muß möglichst klein sein, den preußischen Adler mit der Umschrift: „Censur-Siegel der Polizei-Behörde in ....“ enthalten, und mit Druckerschwärze aufgedruckt werden. — Die Polizeibehörde eines jeden Orts, worin eine Buchhandlung oder eine Buchdruckerei befindlich, erhält einen solchen Stempel und läßt ihn dem von dem Landrathe bestellten Censor zum angeführten Zwecke zustellen. — Die Buchhändler und Buchdrucker, und überhaupt alle diejenigen, welche mit diesen Sachen handeln, müssen die hieher gehörigen Drucksachen vor dem Debit, und ehe sie ausgegeben werden, der Censurbehörde zur obgedachten Stempelung einreichen, und zum Verkaufe ausgehangene colvortirte oder sonst feilgebotene ungestempelte Lieder, Gedichte, Pamphlets rc. dieser Art ohne Rücksicht auf ihren Inhalt confiscirt werden; wenn gleich bei dem durchaus unanstößigen Inhalte des Impressi die Stempelung nachgeholt werden kann; so muß doch der Besitzer wenigstens den Werth des Confiscati als Strafe erlegen. — Wiederholte Contraventionen sind mit Zurücknahme des Privilegiums oder der Gewerbeerlaubniß, so wie diejenigen, welche ungestempelte Drucksachen dieser Art zum Verkaufe austragen, nach Bewandniß der Verhältnisse und mit Rücksicht auf den Inhalt der colportirten Schriften polizeilich zu bestrafen. — Bei dem unverkennbaren und erprobten Nutzen dieser Einrichtung wird solche in Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Polizeiministeriums vom 23. Juni 1817 auch im hiesigen Regierungsbezirke eingeführt, und Jedermann, den es angeht, angewiesen, sich darnach bei Vermeidung der darauf gesetzten Strafe pünktlich zu achten. — Die Herren Landräthe werden angewiesen, auf die Befolgung zu halten, und den Bedarf der Stempel in acht Tagen anzuzeigen, auch für den Fall, daß in ihrem Kreise sich keine Buchhandlungen und Buchdruckereien befinden, wenigstens in dem Kreisorte eine eigene, mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehene Censurbehörde für dergleichen Gegenstände unverzüglich anzuordnen. Diese Verordnung tritt mit dem 15. April d. J. in Kraft. Arnsberg, den 15. März 1824.

* Rostock. Nach dem siebenten Jahresberichte der Rostocker Bibelgesellschaft, welche am am 2. Sept. 1823 in der St. Marienkirche ihr Stiftungsfest feierte, hat dieselbe in dem verflossenen Jahre (August 1822 bis Sept. 1823) 666 ganze Bibeln, 96 N. T., 14 Ps. B. und 40 Bücher Jes. Sir. vertheilt. Die Zahl der Mitglieder in der Stadt betrug 115, und außerhalb derselben 120. P. G.

* Sind nicht irgendwo Gesetze vorhanden rücksichtlich der Zulassung der Taubstummen zum heiligen Abendmahle? Es gibt Pfarrer, welche Taubstumme ohne vorherigen Religionsunterricht, der sich ohne mehrjährigen Aufenthalt derselben in einer Taubstummenanstalt ohnehin nicht denken läßt, zum Abendmahle annehmen; andere, welche diese Unglücklichen zurückweisen aus dem Grunde, weil der Genuß des Abendmahls ohne eine Kenntniß der Absicht desselben für den Empfänger nutzlos ist, anderen zum Aergernisse gereicht, den Aberglauben befördert und blos den Stolz der Aeltern und Anverwandten der Taubstummen befriediget. — Auf welcher Seite ist mehr Vortheil oder Nachtheil für die Religion und ihre Verehrer? P. G.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 20. April 1824. Nr. 48.

Καλόν ἐστι, καὶ τὰς ξενικὰς ἀρετὰς μιμεῖσθαι.
Isocrates.

Rußland.

† St. Petersburg. Während in vielen Ländern noch ein Unterschied zwischen Religionsparteien gemacht wird, findet man hier dergleichen gar nicht. Lange drückte auch mich diese Fessel; ich trug sie bis in mein 22stes Jahr. Endlich entschloß ich mich, sie abzuschütteln, es koste was es wolle. Ich ging nach Rußland, und seit meiner Anwesenheit stört in dieser Hinsicht Niemand den Frieden meiner Seele. Ich habe, obgleich Protestant, das Vertrauen meines Herrn, eines Katholiken, der Kaufmann ist, erworben, lasse mich täglich mit den verschiedensten Glaubensgenossen in Handel ein, und Alles geht nach Wunsche. Der Oesterreicher, Baier, Preuße, Sachse ꝛc. ist hier zu Lande ein ganz anderer Mensch, als im Vaterlande. Er scheint die Welt aus einem ganz andern Gesichtspunkte zu betrachten, als zu Hause. Die Russen wählen oft zu ihren Gattinnen katholische und protestantische Religionsverwandtinnen; kein Gesetz verbietet es ihnen. Gibt es Kindtaufen, so wählt der Russe Pathen ohne Rücksicht auf ihre Religion, und es kann der Fall sein, daß Katholiken, Lutheraner, Reformirte, Herrnhuter, Juden und Mahomedaner Pathen eines jungen russischen Weltbürgers werden. In manchen Gegenden Deutschlands würde man sich eine solche Ehre verbitten; in Rußland hingegen macht man sich selbst ein Vergnügen daraus, mit andern Religionsverwandten das heilige Werk zu bestehen. — Der Uebertritt einer Person von einer Religion zur andern macht verächtlich und ist daher sehr selten. Ist es der Fall, so wird höchstens einmal ein Jude getauft, und das hat seine gegründeten Ursachen, die wir Alle kennen. Man nimmt daher von einem solchen Ereignisse wenig oder gar keine Notiz. Von dem Uebergange eines Russen zu einer andern Religion haben wir vielleicht seit 60 — 70 Jahren nur zwei Fälle. Der edle, vornehme Russe sieht einen solchen Uebertritt aus dem rechten Gesichtspunkte an; er ist in seinen Meinungen und Handlungen consequent und läßt sich nicht unter die Schwächlinge seiner Nation (gewöhnlich hier duraki genannt) zählen; der niedere Russe würde in seinem Abfalle von der griechischen Religion die größte Versündigung gegen Gott und Vaterland finden. Was müssen wir daher in Rußland denken, wenn wir in Zeitschriften lesen, daß seit einigen Jahren selbst die gebildetsten Männer deutscher Nation ihren Glauben verlassen und ihre Seligkeit in einem andern gesucht haben? Und zu welchem Grade würde unsere Verwunderung erst steigen, wenn wir mit den Gründen unbekannt wären, welche sie zu diesem Schritte bewogen? Was soll ich zu den Handlungen des Fürsten von Hohenlohe in unsern Zeiten sagen? Ist es wahr, daß er in Deutschland ein Publicum fand, welches ihn mehr, als ihm zukam, venerirte, so — muß ich sagen, ist das ein starkes Stück. Bei uns hätte er gewiß ein solches Publicum nicht gefunden, ja gewiß eben so wenig, wie Frau von Krüdener, die den Grund zu ihrer Celebrität in der Schweiz und in Deutschland legte.

D. J.

England.

† Soeben hat man zum erstenmale in England eine statistische Uebersicht der katholischen Geistlichkeit und der im Königreiche verhandenen Capellen bekannt gemacht. — Wenn man bedenkt, daß ein solches Verzeichniß vor hundert Jahren eine Proscriptionsliste gewesen wäre, so muß

man die glückliche Veränderung anerkennen, welche in den Gesinnungen der englischen Regierung und des Volks zu Gunsten der Katholiken Statt gefunden hat. Nach derselben gibt es in den 4 Districten, nach welchen zum Behufe dieser Uebersicht England getheilt ist, 372 Capellen und 379 Priester; ferner 23 katholische Collegien oder Schulen, die zwei von der schottischen Geistlichkeit gehaltenen Collegien, das der Benedictiner zu Douai und das Collegium der Dominicaner zu Bornheim mit inbegriffen. D. J.

Asien.

† In den philippinischen Inseln, im Kaiserthume China und im Königreiche Tunquin zählt man jetzt 373,572 Christen, in Tunquin 780 Kirchen und 87 Klöster.

Deutschland.

* Aus Dresden. Die doppelte Berichtigung Nr. 19 u. 21. d. A. K. Z. v. d. J. des aus Dresden eingesendeten Artikels Nr. 18. vorigen Jahrganges, bedarf einer Gegenberichtigung. Es handelt sich hier nicht um eine Beschönigung und Entschuldigung von Thatsachen, oder um Entgegnung ähnlicher Anschuldigungen; sondern um eine unverhohlene Darlegung der Dinge und Verhältnisse wie sie sind, um desto zuverlässiger der Wahrheit auf die Spur zu kommen. — Es ist unläugbar, daß in den sächsischen Waisenhäusern keine katholische Kinder aufgenommen werden; es ist unläugbar, daß die katholischen Staatsbürger zur Unterhaltung dieser Waisenhäuser mit beitragen. Von der Wahrheit der letzteren Behauptung kann man sich durch Einsicht der öffentlichen Anzeigen überzeugen, welche in Dresden und Leipzig über die Einnahme und Verwendung der milden, den Waisenhäusern gespendeten Beiträge erscheinen. Diese Ausschließung der Katholiken kann keineswegs hiermit gerechtfertigt werden, daß das Königreich Sachsen ein protestantisches Land sei. Nach der Gleichstellung der Rechte aller christlichen Religionsparteien, ist es ein christliches Land, in welchem die protestantische Religion allgemeiner, als die übrigen, verbreitet ist. Die Benennung „protestantisches Königreich" wäre meines Erachtens nur dann angemessen, wenn die protestantische Religion die herrschende, und die übrigen christlichen Religionsparteien blos geduldet wären. Will man aber hier den Grundsatz anwenden: A potiori fit denominatio, so begründet die Benennung in diesem Sinne keine Rechte, und rechtfertiget keine Ausschließungen. Auch scheint das Verhältniß der Katholiken zu den Protestanten in Betreff auf die Anzahl, kaum Eins zu Fünfzig, einseitig angegeben; denn in Bezug auf Dresden, wovon hier vorzüglich die Rede ist, sollte es heißen wie Eins zu Zehn. — Der Mißbrauch, den der Herr Verfasser der Berichtigung Nr. 19. bei der Ertheilung des nöthigen Religionsunterrichtes von Seiten der katholischen Geistlichen mit einer mathematischen Gewißheit befürchtend voraussieht: daß nämlich diese die gute Gelegenheit benutzen würden, auch die übri-

gen Kinder in die Lehren der römischen Kirche einzuweihen, ist wohl so ausgemacht und unausweichlich nicht, als er angegeben wird, und der Hr. Verfasser würde ihn auch nicht so kategorisch ausgesprochen haben, wenn er die in Bezug auf den Convertitenunterricht bestehenden Anordnungen und die Geistlichen selbst persönlich näher kennen möchte. Eine genauere Erörterung hierüber wird hoffentlich vermögend sein, künftigen irrigen Urtheilen vorzubeugen. Sucht Jemand an, von einer andern religiösen Partei zur katholischen Religion übertreten zu dürfen, so wird zuvörderst sorgfältig den Beweggründen nachgeforscht, die ihn zu diesem Schritte veranlassen. Sind es eigennützige Hoffnungen, so wird Jeder unverzüglich abgewiesen; denn einen Menschen, der das Heiligste, die Religion, zum Deckmantel seiner Selbstsucht mißbraucht, betrachtet man in Betreff auf seinen religiösen Werth, als eine negative Größe. Werden aber nach reifer Prüfung die Beweggründe billigungswerth befunden, so wird dem Bittsteller unumwunden bedeutet, daß er sich trüge, wenn er von dem vorhabenden Schritte künftig irdischen Gewinn gewärtige; man würde um so sorgfältiger sich hüten, ihn zu begünstigen, um einmal dem Vorurtheile zu steuern, als wenn man durch lockende Versprechungen und vortheilhafte Berücksichtigungen religiöse Uebertretungen zu veranlassen sich bemühte. Hierauf wird der Bittende angewiesen, dem ernsten Schritte, den er vorhat, reiflich nachzudenken, und in einer Zeit, wann es ihm beliebt, sich neuerdings anzumelden. Beharrt er nun standhaft bei seinem Vorhaben, so erachtet es derjenige Geistliche, dem es von seinem Obern aufgetragen wird, oder zu dem der Bittende besonderes Zutrauen äußert, für eine Pflicht, den Religionsunterricht so gewissenhaft als möglich zu ertheilen, und dem vollständig Unterrichteten das Glaubensbekenntniß abzunehmen. — Dieß ist die angeordnete Norm. Also keine Spur von Ueberredung, Geldanbietung, Gewissenszwang, Einwirken auf die arglose Jugend, Eindrängen in häusliche und eheliche Verhältnisse. Sollte ein Geistlicher diese trüben, dem religiösen Sinne und der Sittlichkeit fremden Mittel in Anwendung gebracht haben, oder ferner anwenden, so benenne man ihn persönlich, denn er verdient diese öffentliche Beschämung; und sei noch überdieß versichert, daß er der mißbilligenden Rüge, und der verschuldeten Zurechtweisung auch von Seiten seines geistlichen Vorstehers, so wie dem einstimmigen Tadel seiner Mitbrüder nicht entgehen wird. Nur bittet man, blos begründete Thatsachen, nicht aufgegriffene Sagen und einseitige Aussprüche namhaft zu machen. Nach dieser Erörterung wird jeder Billigdenkende, die Benennungen, „Werbeposten, Missionsanstalt," mit denen der Herr Verfasser die neu errichteten Kirchen belegt, selbst leicht würdigen können. — Das Verhältniß der Akatholiken im östreichischen Kaiserstaate, auf welches der Verfasser hindeutet, kann in Rücksicht auf Sachsen weder etwas begründen noch rechtfertigen, denn es ist hier keine Rede von faktischen auswärtigen Verhältnissen, sonst könnte man auf Irland u. s. w. hinweisen, sondern was bei dem in Sachsen bestehenden Verhältnisse der völligen

Gleichstellung recht und billig ist. — — Nr. 21. wird eine Thatsache zum Belege angeführt, welche, wenn sie sammt den beigefügten Umständen gegründet wäre, allerdings eine höchst tadelnswürdige Proselytenmacherei außer Zweifel setzte. Nur entsteht die Frage, ob man der blosen Aussage eines Knaben, ohne der Wahrheit tiefer nachzuspüren, so unbedingten Glauben beimessen darf. Wie, wenn der Knabe vorgegeben hätte, von katholischen Aeltern abzustammen, und deßhalb zur katholischen Religion übertreten zu wollen? Nun wäre die Unterstützung zur Erlernung eines ehrbaren Gewerbes, — nach vollendetem Unterrichte und abgelegtem Glaubensbekenntnisse verabreicht, — keine Bestechung mehr, ja nicht einmal eine Begünstigung, weil jeder mittellose katholische Knabe dasselbe zu erwarten hat. Denn so weit die Zinsen eines frommen Vermächtnisses, zu dem Behufe ausdrücklich bestimmt, um dürftigen katholischen Knaben zur Erlernung eines Handwerkes behülflich zu sein, ausreichen, wird keinem Knaben das hierzu Nöthige verweigert. Wie, wenn das vor seinem ehemaligen Lehrer abgelegte Zeugniß eine durch, wenn auch ungegründete Furcht vor strafenden Verweisen, erpreßte Nothlüge wäre? Selbst die Thränen, welche seine Aussage begleiten, erhöhen die Wahrscheinlichkeit dieser Muthmaßung. Wozu Thränen vergießen über einen Schritt, den man jeden Augenblick wieder so viel als ungeschehen, oder wenigstens gut machen kann? War der Knabe, wie man behauptet, mit seltenen Religionskenntnissen schon ausgestattet, wurde ihm das abgelegte katholische Glaubensbekenntniß gewissermaßen abgedrungen, so bedurfte es keines Anaproselytenversuchs weiter; er konnte jeden Tag zurücktreten. Thränen, die bestechend eine lügenhafte Aussage glaubwürdig machen sollen, zu bemerken, hat der Pädagog nicht selten Gelegenheit. — Jedoch ferne sei es von mir, etwas durch Anführung psychologischer Muthmaßungen beschönigen zu wollen. Verhält es sich wirklich so, wie der Herr Einsender angibt (obwohl ich, trotz der sorgfältigsten Nachforschung, nicht einmal eine Spur hiervon entdecken konnte), ist die Thatsache unverstellte Wahrheit, so wiederhole ich, was ich oben erwähnte: man nenne den religiösen Umtriebler, gebe ihn zur Witzigung der öffentlichen Beschämung preis; begründe, jedoch haltbarer, als auf die blose Aussage eines Knaben seine Angabe, und die verschuldete Zurechtweisung des geistlichen Oberen wird nicht ausbleiben; denn solche Schleichwege widerstreiten schnurstracks seinen Anordnungen; sein Wahlspruch in dieser Hinsicht ist: Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris; vermenge aber nicht mit Einem die gesammte Geistlichkeit. Es ist nichts unbilliger, als etwas, was Einer verschuldet haben soll, Allen aufbürdend zur Last zu legen. — Ueber die Aufnahme protestantischer Kinder in katholischen Schulanstalten, über die man so oft geklagt, stehe eine unverhohlene Erklärung da, von deren Wahrheit man sich durch die Einsicht der Dresdner Schulkataloge jeden Augenblick überzeugen kann. Seit sechs Jahren (über die frühere Periode kann ich aus Mangel eigener Ueberzeugung nicht urtheilen) wird kein Kind in die katholischen Schulen aufgenommen,

wenn nicht Vater oder Mutter sich zur katholischen Religion bekennen, oder wenn nicht das von protestantischen Aeltern entsprossene Kind von katholischen Aeltern als eigenes angenommen, und in der katholischen Religion, einstimmend in den Wunsch seiner Pflegeältern, erzogen zu werden verlangt. Dieß ist die ausdrückliche Verordnung des Herrn Bischofs Mauermann. Von dieser Regel ist mir eine einzige Ausnahme bekannt, wo zwei protestantische Brüder, auf das inständige und wiederholte Bitten der Aeltern, in die katholische Schule aufgenommen wurden, weil die älteren Geschwister alle bereits in der katholischen Religion erzogen waren. Sollte seit diesen sechs Jahren noch sonst ein von protestantischen Aeltern entsprossenes Kind in der katholischen Schule Unterricht genossen haben, so hat es nicht anders Statt finden können, als wenn die protestantischen Aeltern, durch das Vorgeben, katholisch zu sein, die Aufnahme erschlichen hätten. Es ist Thatsache, daß selbst im Beginne des gegenwärtigen Schuljahres sechs protestantischen Kindern die Aufnahme in die Schule verweigert wurde, obwohl alle in der katholischen Religion, der Aussage und dem Wunsche ihrer Aeltern gemäß, erzogen werden sollten, und keine Unterstützung zu ihrer Erhaltung verlangt wurde. Seit dieser Zeit haben sich noch mehrere gemeldet; — und so im Verflusse voriger Jahre. — „Sind Waisen-, Schul- und Versorgungsstiftungen nur für Protestanten bestimmt, so beklagt der Hr. Verfasser damit zugleich auch seine Kirche, auf die man dieselbe Bestimmung anwenden, und gleiche Beschuldigung zurückgeben könnte." — Was der Herr Einsender mit diesen Worten sagen wolle, bleibt ein Räthsel. Wo sind denn die katholischen Waisen- und Versorgungsstiftungen? Ich kenne keine einzige. Was an arme, vorzüglich verwaisete Schulkinder zur nothdürftigsten Bekleidung ausgetheilt wird, ist das Ergebniß willkürlicher milder Beiträge, die von Monat zu Monat von katholischen Wohlthätern gesammelt werden. So etwas kann doch wohl keine Stiftung heißen? Eben das gilt von Schulstiftungen, wenn man etwa das sogenannte Josephinische Mädchenstift ausnimmt, welches den Zinsen eines frommen Vermächtnisses, ausdrücklich zu diesem Behufe gewidmet, seine Erhaltung und sein Fortbestehen verdankt. Wie nun dieses mit den Waisenhäusern in Gleichung gestellt werden kann, ist schwer zu begreifen. — Es kann dem Herrn Einsender offen, und dennoch unbeschadet zugestanden werden: daß er in seinen früheren Verhältnissen mit Kindern zu thun hatte, die nur unter der Bedingung Spenden an Kleidern und Lebensbedürfnissen von katholischen Instituten erhielten, wenn sie zugleich auch dem Unterrichte derselben beiwohnten; weil es Institute in seinem Sinne, mit einem Fond zur Unterstützung versehen, für die Katholiken in Sachsen gar keine gibt; und die Spenden, welche aus milden, auf die oben erwähnte Art gesammelten Beiträgen erwachsen, der Schuldirector, ohne der Absicht der Geber zuwider zu handeln, an Niemanden anders, als an fleißige, wohlgesittete und dürftige katholische Schulkinder vertheilen darf. — Das katholische Gestift, aus welchem eine Schülerin mit Hand- und Wortgelübde entlassen worden wäre,

keinen protestantischen Gottesdienst zu besuchen, kann kein anderes, als das benannte Josephinische Mädchenstift sein, weil es kein anderes in Sachsen gibt. Von diesem Stifte kann ich den Herrn Einsender versichern, daß in den Anordnungen und Gesetzen desselben die Leistung eines solchen Gelübdes nirgends vorgeschrieben wird. Forderte man es dennoch, so war es Willkürlichkeit eines Einzelnen. Wenn man inzwischen in Erwägung zieht, welche Ausfälle einzelne protestantische Prediger auf ihren Lehrstühlen gegen die katholische Religion hierorts sich erlauben, wird man weniger diese Willkürlichkeit befremdend finden. Ich wählte nicht umsonst den Ausdruck „Einzelne,“ weil wirklich die Mehrzahl, Dank sei es dem Geiste der Liebe und Duldung, der sich fortschreitend verbreiten möge! — von der Ueberzeugung beseelt ist, daß polemische Declamationen nicht erbauen, sondern vielmehr erbittern, — und Klagen gegen gemuthmaßte oder wirkliche Eingriffe und Willkürlichkeiten nicht an den Ort gottesdienstlicher Erbauung, sondern vor die Behörde gehören, welche ihnen steuern kann. — Die vielen Hülfsquellen, welche, wie der Herr Einsender wähnt, der katholischen Geistlichkeit zu Gebote stehen, um die dürftige Schuljugend selbst zu unterstützen, bittet man, gefälligst nachzuweisen. Man braucht nur in den königlichen Cassen nachzufragen, wo die Geistlichkeit ihren Gehalt hebt, jedoch darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß dieser Gehalt das sämmtliche Einkommen ist, weil es in Sachsen für die katholische Geistlichkeit gar keine Nebeneinkünfte gibt, mögen sie Namen haben wie sie wollen; und hiermit darf man nur den Gehalt hierortiger protestantischer Geistlichen, nebst ihren Nebeneinkünften, in Gleichung setzen; und man wird gewiß zu einem befremdlichen Resultate gelangen. — Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Herr Bischof Mauermann das Mögliche aufbietet, um jede Reibung zu beseitigen und Eintracht zu erhalten. Verlangt man Proben hiervon, so erinnere man sich an die durch ihn veranstaltete Aufbietung gemischter Ehepaare in beiderseitigen Kirchen; an die Anordnung, daß ein gemischtes Ehepaar, wovon die Braut zur protestantischen Religion sich bekennt, sich mit dem Zeugnisse geleisteter Zahlung der Stolgebühren an ihren protestantischen Pfarrer auszuweisen habe, bevor es in der katholischen Kirche getraut werden darf ꝛc., welches sonst nicht Statt fand. Warum also gerade jetzt, und jetzt mehr als sonst Klagen und Beschwerden, sich häufend, erhoben werden, wäre ein unauflösliches Räthsel, wenn auswärtige Vorfälle es nicht zum Theil erklärbar machten. — Uebrigens vergesse man bei der Beurtheilung eines katholischen Priesters nicht jenen Grundsatz, der ihm heilig sein muß: In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas. Lehrt und behauptet er, was die allgemeine katholische Kirche einmal als wahr entschieden hat, so erfüllt er seine Pflicht; er kann und darf nicht anders. Will man es ihm verargen, so verargt man ihm, daß er ein katholischer Priester ist. Will er in dubiis sein eigenes Dafürhalten zum reinen Orakelspruche stempeln, und jenes Pythagoreische αυτος εφα für sich geltend machen, so verweise man ihn auf die Trüglichkeit aller menschlichen Urtheile, und begründe die eigene Ueberzeugung, so viel als man vermag, als die wahre, oder wenigstens die wahrscheinlichere. Verletzt er die Liebe, welche ihn in Allem und gegen Alle beseelen soll, so hat er aufgehört, ein Christ in der Wahrheit und im Geiste zu sein. Denn das Kennzeichen des christlichen Sinnes bleibt — Liebe. — Mögen diese Worte gelassene Prüfung veranlassen, künftigen, nicht begründeten Behauptungen vorbauen, und den Geist christlicher Liebe und Duldung fortschreitend verbreiten helfen. Sollte Jemand aus Liebe zur Wahrheit über diese kurz hingeworfene, aber treue und auf lautere Wahrheit gegründete Darstellung nähere Erörterungen, schriftlich oder mündlich, wünschen, so beliebe er sich nur an den Hrn. Herausgeber dieser Zeitschrift zu wenden, der Jedem, welcher aus diesem Beweggrunde und zu diesem Behufe anfragt, meinen Namen zu entdecken ermächtiget ist. K. G.

† Stuttgart, 6. April. Die Würtemberger Bibelsammlung ist sehr merkwürdig. Sie enthält mehr denn 4000 verschiedene Ausgaben der ganzen Bibel, oder einzelner Theile derselben. Von der ganzen Bibel hat sie: 35 oberdeutsche, 115 niedersächsische, 1 graubündnerische, 215 englische, 274 holländische, 116 dänische, 14 isländische, 3 schwedische, 15 spanische, 18 portugiesische, 43 italiänische, 290 französische, 1 grönländische, 6 finnische, 3 lappländische, 8 russische, 3 kroatische, 21 böhmische, 10 wendische, 20 polnische, 6 litthauische, 7 lettische, 4 esthnische, 5 wälsche, 1 irische, 1 cantabrische und 7 ungarische Ausgaben. D. J.

† Hannover, 5. April. Sicherem Vernehmen nach ist hierselbst von Rom die päpstliche Bulle angelangt, in welcher die katholisch-kirchlichen Angelegenheiten in unserm Königreiche geordnet werden. Nach dieser wird das Bisthum Hildesheim erweiterte Gränzen über das ganze Königreich Hannover, und ein Domcapitel von 8 Domherren und 6 Vicarien in Hildesheim erhalten. Uebrigens soll diese Bulle mit der, für das Königreich Preußen im Jahre 1820 erlassenen im Wesentlichen übereinstimmen, und eben so wenig, wie letztere, die Verhältnisse der Kirche gegen den Staat, so wie die bischöflichen Behörden gegen die weltlichen Staatsbehörden, und die Befugnisse der ersteren näher festsetzen. So viel man weis, beruht die päpstliche Bulle auf einer im Juli 1823, vor dem Absterben des Papstes Pius VII., mit dem Cardinal Staatssecretär Consalvi getroffenen Vereinbarung. — Dem Fürstbischofe Franz Egon von Fürstenberg zu Hildesheim soll die Ausführung der päpstlichen Bulle aufgetragen sein, und dieser wird auch nähere Vorschläge wegen Reorganisation des Domcapitels zu Hildesheim machen. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 22. April 1824. Nr. 49.

Pauca admodum sunt sine adversario.

Seneca.

Deutschland.

* Die in der allgemeinen Kirchenzeitung, Dienstag den 20. Januar 1824 Nr. 9, in Betreff der kurhessischen Consistorialverfügungen über die Kleidertracht der Geistlichen, gemachte und eingerückte Bemerkungen veranlassen den Einsender dieses, einen Kurhessischen und großherzogl. hessischen evangelischen Prediger, seine auf Ueberzeugung sich gründende individuelle Ansicht hierüber zu erkennen zu geben und Folgendes zu entgegnen. — So wie Alles in der Welt, das Gute und Böse, das Vollkommene und Mangelhafte, immer von zwei Seiten, sowohl von einer guten als auch minder guten Seite betrachtet werden kann, so ist das auch gewiß in Ansehung der verschiedenen Amtskleidung der Geistlichen, welche entweder als unzweckmäßig verworfen, oder als zweckmäßig angepriesen werden will, der Fall, und läßt sich mithin über diesen Gegenstand Manches pro und Manches contra sagen. — Den Vorwurf, welchen Einsender des fraglichen Aufsatzes den kurhessischen Consistorien und deren untergeordneten Geistlichen wegen der Verordnungen der Ersteren und der Nichtbefolgung der Letzteren zu machen kein Bedenken trägt, haben beide nicht verdient. Die Verordnungen der Consistorien im Kurhessischen sind seither immer mit reifer Ueberlegung und Weisheit gegeben worden, und ihre Kraft und Gültigkeit hat sich auch jederzeit durch schuldige Befolgung der Prediger bewährt. — Der Einsender jenes Aufsatzes bemerkt zwar ganz richtig, wenn er sagt, daß die Prediger im Kurhessischen die Grenzlinien zwischen sich und andern ehrbaren Leuten durch eine besondere ausgezeichnete Kleidung, die er nach Matth. 7, 15. den Schaafspelz zu nennen beliebt, nicht allzuscharf abzustecken, sondern die Anerkennung ihrer Verdienste an ihren Früchten der an ihrer Kleidung vorzuziehen gewohnt seien; widerspricht sich aber hierbei, wenn er sagt, daß sie in der Kleidertracht nicht so erschienen, wie es Zeit und Sitte mit sich brächten, und besonders sich der Tracht der dreieckigen Hüte nicht bedienten. Daß einzelne sich des Anzugs burschikoser Studenten bedient haben sollen, ist ebenfalls aus der Luft gegriffen, indem der Anzug eines gewöhnlichen Fracks oder Ueberrocks nebst Stiefeln und dreieckigem Hute, nicht ein unschicklicher Anzug zu nennen ist. Ferner kommt der Einsender auf die Amts- und Berufstracht der Prediger zu sprechen, und zieht hierbei der bisher gewöhnlichen ganz anständigen und ehrbaren Amtskleidung, mit schwarzem Rocke, Mantel und kleinem Kragen, den sogenannten Chorrock, oder, wie er sich auszudrücken beliebt, Schaafspelz vor. Ueber beide Art Kleidung lassen sich Worte dafür und dagegen sagen, und findet sich Einsender dieses veranlaßt, in Betreff der letzteren Kleidung, Letzteres mit wenigen Worten zu thun. — 1. Die Amtskleidung der Prediger mit einem gewöhnlichen Rocke, Mantel und Kragen ist keinesweges unanständig, geschmack- und würdelos, indem der schwarze Rock der Kleidung anderer vernünftigen und ehrbaren Menschen nicht unähnlich und schon mehrere hundert Jahre hindurch die Zierde der Geistlichen in allen Landen der Christenheit gewesen ist; da hingegen die eines gewöhnlich weiten Chorrocks das Zeichen einer ungewöhnlichen Tracht, oder, wie sich Einsender des Aufsatzes Nr. 9. 1824 ausdrückt, eines Schaafspelzes ist. 2. Daß der Chorrock sowohl in Ansehung der Bequemlichkeit, als auch des wohlthätigen Einflusses auf die Gesundheit des Körpers im Sommer und Winter Vorzug vor der sonst einfachen geistlichen Kleidung haben solle, davon kann sich Einsender

dieses nicht überzeugen, indem es ja sonst der Klugheit gemäß wäre, sich des Chorrocks auch außer dem Dienste zu bedienen. Für Träge, denen es zu beschwerlich ist, sich ordentlich anzukleiden, möchte das wohl der Fall sein, aber nicht für den Ordnungliebenden; nächst dem aber ist auch hierbei das zu berücksichtigen, daß bei einem solchen unregelmäßigen Anzuge manchmal unanständige und ärgerliche Auftritte sich ereignen können, wie man einen solchen von einem Stadtprediger in früheren Zeiten erzählt, der durch einen nachlässigen Unteranzug unvorsichtiger Weise öffentlichen Scandal verursacht haben solle, welchen Einsender dieses nicht weiter erörtern will. Den Einfluß des Chorrocks auf die Gesundheit aber betreffend, so ist Einsender dieses überzeugt, daß derselbe das Lebensziel derer, die ihn tragen, nicht verlängern, und derer, die ihn nicht tragen, nicht verkürzen werde. 3. Grundlos soll nach Einsenders des Aufsatzes Nr. 9. 1824 Behauptung die Besorgniß sein, deßfalls dem Spotte des rohen Publicums ausgesetzt zu sein; aber es liegt gewiß hierin viel Wahres, denn böse Buben gibt es ja in unsern verderbten Zeiten viele, und besonders ist der Predigerstand ihrem Spotte und ihrer Verachtung mehr als jemals ausgesetzt. Daß der unverständigen Jugend, durch eine solche unnatürliche Kleidung, Gelegenheit zum Spott gegeben werde, ist dem Einsender dieses aus Erfahrung bekannt. Derselbe ging einstmal in den ersten Jahren seiner Dienstzeit mit einem Knaben aus seiner Familie von 4 Jahren außerhalb des Orts spazieren, und da ihm ein katholischer Ordensgeistlicher in seiner Kutte, womit doch gewiß der Chorrock große Aehnlichkeit hat, begegnete, so sah ihn der Knabe erstaunt an und sagte: lieber Onkel, sag mir doch, was ist das für ein Ding, bemerkte also schon als Kind das Unnatürliche dieser Kleidung, das die Menschen von denen merklich unterscheidet, die in einer ordentlichen Kleidung erscheinen. 4. Richtig ist abermals die Bemerkung des Einsenders jenes Aufsatzes, daß es einem achtungswürdigen Geistlichen leicht sei, sich geachtet zu machen, er möge in einer Kleidung erscheinen, in welcher er wolle; demohngeachtet aber zieht er doch die Erscheinung des Predigers im Schaafspelze der in gewöhnlicher Kleidung vor. 5. Soll, nach seiner Behauptung, der Gebrauch des Chorrocks außerhalb Kurhessens überall eingeführt worden sein. Dieses Assertum ist auch nicht richtig, denn z. B. ist solches, nach Einsenders dieses Wissens, in den herzoglich Nassauischen Landen noch nicht geschehen, und in den großherzoglich Hessischen Landen wird der Chorrock zwar von vielen, aber doch nicht von allen Predigern getragen. 6. Will Einsender des erwähnten Aufsatzes einer Schwierigkeit, die dem Anschaffen des Chorrocks entgegen stehe, begegnen, welche aber von keinem geringen Belange ist. Die Anschaffung des Chorrocks soll nicht kostspielig und mit Hülfe der Kirchenärarien leicht zu bewürken sein. Allein, da er für jeden Prediger zwei Chorröcke, für den Winter einen tuchenen und für den Sommer einen seidenen, haben will, und nicht selten der Fall eintritt, daß ein Prediger ein Filial hat, so wäre solcher genöthigt, sich 4 Chorröcke, zwei tuchene und zwei seidene, anzuschaffen, wozu allerdings eine nicht unbedeutende Ausgabe erforderlich ist, und manchen unbemittelten Prediger in Verlegenheit setzen würde. Die Anschaffung der Chorröcke soll die übrige Kleidung unnöthig machen, und letztere durch erstere erspart werden; allein nach Ansicht des Einsenders dieses wird dadurch nicht nur nichts erspart, sondern es werden im Gegentheil die Ausgaben noch vermehrt. Es ist doch nicht selten erforderlich, daß der Prediger in ehrbarer Gesellschaft oder bei Obern in schwarzer Kleidung erscheinen soll und muß, er ist also genöthiget, sich außer dem sogenannten Chorrocke auch noch einen schwarzen Rock zu halten, in welchem er mit Anstand erscheinen kann. Wenn er sich nun keine andere Kleidung, als die Amtskleidung, anschaffen und solche außer dem Dienste tragen wollte, würde er sich nicht dadurch manchmal dem Spotte aussetzen, und sich für einen solchen halten lassen müssen, der sich nicht scheue, unter den Gliedern der menschlichen Gesellschaft im Schaafspelze zu erscheinen? Mit einem ordentlichen schwarzen Kleide aber kann er sowohl bei geistlichen Dienstverrichtungen, als auch in jeder Gesellschaft erscheinen, und die Kosten für den Chorrock ersparen. Ferner sollen die Kirchenärarien und pia Corpora zur Anschaffung der Chorröcke behülflich sein. Ach! leider sind viele derselben arme Schelme, die, wie Einsender selbst eingesteht, in unsern Tagen so oft unrechtlich angezapft werden, und um die Ihrigen nicht sinken zu lassen, nicht selten genöthiget sind, ihr Brod vor den Thüren zu suchen, das heißt, im eigentlichen Verstande, wenn sie Geld zur Bestreitung der Kirchenreparations- oder andern Kosten nöthig haben, ihre Zuflucht zur Collectensammlung nehmen müssen. 7. Die Bemerkung des Einsenders endlich: Wir nähern uns durch den Chorrock der katholischen Kirche, übergehen wir mit Stillschweigen, um keiner Religionsgesellschaft oder Confession zu nahe zu treten, und fügen weiter nichts hinzu, als den herzlichen Wunsch, daß die evangelische Geistlichkeit in dem Kurfürstenthum Hessen bei ihrer bisher gewöhnlichen und ganz anständigen Amtskleidung belassen werden möchte. P. G.

† Altenburg, 16. März. Wie früher in unserer Umgegend und unter anderen in Weimar durch den Generalsuperintendenten Dr. Röhr geschehen ist, so hat auch jetzt hier der Herr Generalsuperintendent Großmann aufgefordert, die Gemeinde zu Mühlhausen bei Pforzheim im Großherzogthume Baden mit Beiträgen zu unterstützen, damit dieselbe in den Stand gesetzt werde, für die Bedürfnisse der Kirche und Schule zu sorgen. D. J.

† Aus dem preuß. Herzogthume Sachsen. Die bekannte (protestantische) Agendensache scheint vor der Hand zu ruhen, da, sicherem Vernehmen nach, die wegen ihrer Einführung an die Geistlichen der Monarchie gestellte Umfrage das auffallende Resultat gegeben hat, daß sich $^{23}/_{24}$ derselben dagegen erklärten. Merkwürdiger noch scheint die Thatsache zu sein, daß, wo einzelne Geistliche die Einfüh-

rung auf eine Weise versuchten, welche die freiwillige Zustimmung der Gemeinden nicht berücksichtigte, die Kirchen am nächsten Sonntage völlig leer blieben, und so zwischen Prediger und Gemeinde ein höchst bedenkliches Zerwürfniß herbeigeführt wurde. Mit Recht geht also die höchste geistliche Behörde, ihrer anfänglichen Weisheit und Vorsicht in dieser Sache getreu, nur ermahnend dabei zu Werke, und sucht die entgegenstehenden Ansichten und Meinungen wo möglich durch zweckdienliche Belehrung zu beseitigen.

(Schwäb. Merc.)

Schweiz.

† Das ununterbrochen fortgesetzte, so zweckmäßig als lehrreich ausgestattete „Archiv für die Pastoralconferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Konstanz" lieferte jüngsthin (1823. B. 1. S. 289 — 317) auch eine Erzählung der Wildenspucher Gräuelscenen, mit „Betrachtungen über Schwärmerei überhaupt, und religiöse insbesondere," die von dem Herausgeber der Zeitschrift (dem ehrwürdigen Bisthumsverweser von Wessenberg) herrühren, und denen wir folgende Stelle entheben: „Wodurch wurden die Christen an manchen Orten zuerst veranlaßt, die öffentlichen religiösen Versammlungen zu meiden, und bei Privatvereinen oder bei dem sogenannten häuslichen Gottesdienste Zuflucht zu nehmen? Meistens, weil der kirchliche Vortrag, der öffentliche Unterricht, Geist und Herz unbefriedigt ließ; weil er des Lichts, der Wärme, des Nachdrucks, der Salbung ermangelte, oder weil er nur den Verstand in Anspruch nahm, das Gemüth, das Herz aber leer ausgehen ließ; oder weil er sich darauf einschränkte, was jedem nicht ganz Stumpfsinnigen die gesunde Vernunft lehrt, mit Umgehung der positiven Aufschlüsse der Offenbarung, welche die Lücken in den Belehrungen der Vernunft ausfüllen; Zweifel, die diese aufwirft, lösen; wo diese nur im Dunkel läßt, heitere Aussichten eröffnen, und die Forderungen und Ahnungen unseres besseren Selbst bestätigen und ihre Erfüllung verbürgen. Der Christ erwartet mit Recht, daß ihm in der Kirche Christi Lehre mit Christi Geist, ohne Schminke, klar und einfach, aber mit dem Ausdrucke innerer Ueberzeugung vorgetragen werde. Bleibt diese Erwartung unerfüllt, so muß man sich nicht wundern, wenn Separatismus entsteht. Zwar ist dieser dadurch nicht gerechtfertigt; denn die heiligen Schriften, die gemeinsame Erbauung im Gebete und der Empfang der Gnadenmittel, welche der Herr verordnet hat, sind auch dann noch heilige, unverbrüchliche Bande des öffentlichen Kirchenvereins, wenn der Unterricht in ihm verwahrloset ist. Aber natürlich ist es doch, wenn Geist und Herz sich von solchem Vereine bereits losgesagt und getrennt haben, während die körperliche Gegenwart noch mit ihm in Verbindung bleibt. Wie leicht ist aber nicht der Uebergang von der innern Lostrennung des Geistes und Herzens zur äußeren körperlichen Absonderung? — Aus gleicher Ursache ist es auch von der größten Wichtigkeit, daß die Gebräuche und Formen des Cultus und der Liturgie stets dem Zwecke der Erbauung, der Erweckung und Belebung frommer Gedanken, Gefühle und Gesinnungen entsprechen. Gleichgültigkeit, Ekel und Langeweile sind nie und nirgends geeignete Anziehungsmittel einer Versammlung. Für religiöse Erbauung aber kann sinnlicher Pomp und Glanz nicht ausreichen, sobald Geist und Gemüth nicht zugleich Anregung, Nahrung und Aufschwung erhalten. — Die religiösen Privatversammlungen können für Belebung des brüderlichen Christensinnes nie das leisten, was die öffentlichen: statt die allgemeine Verbrüderung der Menschen zu befördern, vereinzeln sie dieselben; sie richten, schmiegen und gestalten sich je länger je mehr nach dem Eigensinne beschränkter Privatansichten; sie zwängen dadurch den Geist der Einzelnen in Modelle und Vorschriften ein, die weder durch die Gutheißung, noch durch die Bedürfnisse der Gesammtheit geheiligt und beglaubigt sind; sie verleiten leicht zu einem gewissen Pharisäismus, der, kleinlich und engherzig, einseitig und hochmüthig, Mücken seihet und Kameele verschluckt, Splitter richtet und Balken übersieht, das Aeußere der Becher reinigt, aber den innern Menschen, wie geweißete Gräber, mit täuschendem Scheine übertüncht. Schwärmerei ist gewöhnlich die Frucht religiöser Privatversammlungen, welche sich an die Stelle der öffentlichen setzen. — Der Schwärmerei entgegen zu arbeiten, machen aber das Christenthum und die Vernunft sich vorzüglich in solchen Zeiten zur Pflicht, die auf heftige Erschütterungen der politischen und sittlichen Verhältnisse folgen, wodurch die einflußreichsten Ueberzeugungen und Meinungen der Völker wankend geworden sind. Der Barometer der Schwärmerei steigt immer in gleichem Verhältnisse, wie derjenige der vernünftigen Prüfung des Ansehens gesetzlicher Einrichtungen und des Glaubens an die göttlichen Offenbarungen, welche die Grundlagen des herrschenden Religionssystems bilden, fällt.

F. S.

† Das Fastenindult des Herrn Fürstbischofs zu Basel, aus Offenburg unterm 2. Februar „allen Welt- und Ordensgeistlichen, so wie auch allen Christgläubigen unsers Bisthums und der unserer bischöflichen Verwaltung anvertrauten Orte" überschrieben, gedenkt zwar keiner neuen oder besondern Aufträge, die der regierende Papst Leo XII. ertheilt hätte, wie die Officialität in Chur deren verkündet hat; aber im Geiste der Churischen neuen Beschränkungen der bisher gewohnten Fastenausnahmen und denselben zum Theil annähernd, wird von dem Herrn Bischof von Basel ein Wochentag mehr, neben Freitag und Samstag nämlich auch der Mittwoch, von aller Bewilligung des Fleischgenusses ausgenommen. „Da uns nicht unbekannt ist (so lautet der Hirtenbrief), wie schwer es in vielen Gegenden halten würde, sich die gehörigen Fastenspeisen zu verschaffen und uns deßhalb Vorstellungen gemacht worden sind, so gestatten wir für die nächsten Fasten folgende Erleichterungen, welche die Zeitumstände noch erfordern. Wir gestatten während der vierzigtägigen Fasten des gegenwärtigen Jahres 1824 das Fleischessen allen Gläubigen unsers Bisthums und unserer Administrationsbezirke, mit Inbegriff aller Weltgeistlichen, in diesem Maße, daß von dem Don-

nerstage nach dem Aschermittwoch bis an den Donnerstag nach dem Palmsonntage, beide eingeschlossen, die Sonntage von dem Fastengebote gänzlich enthoben, an dem Montage aber, Dienstage und Donnerstage nur eine Mahlzeit von Fleischspeisen erlaubt sein soll, mit der Freiheit, derselben an diesen und andern Tagen eine geringe Abend- und Fastenkollation, welche die Kirche duldet, beizusetzen. Den Handwerksleuten und andern, die zu fasten nicht schuldig sind, wie auch ihren Hausgenossen, gestatten wir, an jenen Tagen, an welchen zu Mittag das Fleischessen erlaubt ist, auch auf den Abend mit den Ueberbleibseln ihres Mittagmahles und andern Fleischspeisen sich zu nähren. Niemals sollen Fische und Fleischspeisen zugleich aufgestellt werden. Was Eier, Milch, Butter und Käse betrifft, erlauben wir den Genuß derselben die ganze Fasten hindurch; nur die Eier bleiben am Charfreitag verboten. — Zu einigem Ersatz dessen, was durch obige Bewilligung an der Haltung der Fasten unterbleibt, erklären wir, daß ein jeder, der während der Fasten nach obiger allgemeinen Erlaubniß Fleisch essen wird, einmal in jeder Woche der Fastenzeit einen Kranken besuchen, oder zur Bekehrung der Sünder fünfmal das Vaterunser und eben so vielmal den englischen Gruß beten, oder ein seinem Vermögen angemessenes Allmosen geben soll." — Die Regierung des Standes Luzern, welche dieß Fastenmandat in den letzten Tagen des Februars erhielt, hat nach sorgfältiger Berathung, um Störung und Aufsehen zu vermeiden, demselben zwar das hoheitliche Placet ertheilt, gleichzeitig dann aber gegen den bischöflichen Generalcommissär und Offizial, Herrn Salzmann, Beschwerde wegen der unzeitigen Neuerung geführt und die Erwartung ausgesprochen, es möge künftig diese Sache in ihr gewöhnliches Verhältniß zurückgeführt werden; auch solle künftig eine beschleunigtere Mittheilung geschehen, um für allfällige Bemerkungen über den Inhalt des jedesmaligen Fastenmandats die erforderliche Zeit zu haben; und endlich erwarte man, es werden für dieses Jahr mindestens die Pfarrer sich ermächtigt finden, mit Leichtigkeit von der Enthaltung des Fleischgenusses am Mittwoch zu dispensiren. Die Unpartheilsamkeit erlaubt immerhin nicht unbemerkt zu lassen, daß auch diese Sache zwei Seiten hat, und daß in der reiflichen Berathung eine bemerkenswerthe und mit dem Zeitgeist (nicht dem verhaßten, welcher vom achtzehnten Jahrhundert auf uns übergieng) vertraute Stimme gut und preiswürdig fand, wenn die geistlichen Obern durch solche Verbote den Gehorsam des Volks üben, wodurch dasselbe hinwieder zu der gehörigen, leider nur allzusehr geminderten, Folgsamkeit auch gegen die weltliche Obrigkeit gewöhnt werde. — Die katholische Regierungsbehörde des Cantons St. Gallen hat ihrerseits gegen die Strenge des Churischen Fastenmandats Vorstellungen an die Nuntiatur gerichtet und sich dabei vorzüglich auf den verheißenen Statu quo berufen. Der Herr Internuntius hat sehr artig ausgebeugt und auf den

Bischof hingewiesen, den die Sache eigentlich angehe. Nun ward auf Chur geschrieben, und vermuthlich sind die Fasten angegangen, bevor noch im Canton St. Gallen ein Fastenindult publizirt war. F. J.

† Der katholische Administrationsrath des Cantons St. Gallen hatte, nach der Rückkehr des Herrn Fürstbischofs in Chur, die Herren Regierungsräthe Gmür und Falk abgesandt, um mit ihm Rücksprache über die neuen kirchlichen Einrichtungen zu nehmen. Am 22. April sollen nun der Herr Bischof von Chur sowohl als der Herr Internuntius von Luzern, in St. Gallen eintreffen, um daselbst die Dotation des neuen Bisthums in Empfang zu nehmen. Später erst und wenn inzwischen noch einige untergeordnete Verhältnisse, der Sporteltarif und dergleichen, geregelt sind, wird die feierliche Besitznahme des Bisthums vor sich gehen. F. J.

Jonische Inseln.

† Corfu, 24. Febr. Die executive Gewalt hat, um dem bisher provisorischen Zustande der griechischen, nicht unirten Kirchen auf den jonischen Inseln ein Ende zu machen, dem ihr durch die Verfassungsurkunde eingeräumten Rechte gemäß, Folgendes unterm 28. Feb. decretirt: Art. 1. Zum Erzbischofe oder Metropoliten von Corfu ist der Bischof Macario, zum Erzbischofe von Kephalonien der Priester D. Pansio Maori, zum Erzbischofe von Zante der Priester D. Giorgio Garzori, zum Erzbischofe von Santa-Maura der Priester D. Zaccario Montessanto, zum Erzbischofe von Cerigo der Priester D. Procopio Callonà, zum Bischofe von Ithaca der Priester D. Dionysio Caravia, und zum Bischofe von Paro der Bischof Crissanto ernannt. Art. 2. Da unter den ernannten Erzbischöfen und Bischöfen nur zwei, nämlich Macario und Crissanto, die bischöflichen Weihen haben, so sollen die übrigen, bevor sie ihre Sitze antreten, zuvor in gehöriger Form und nach dem vorgeschriebenen Ritus geweiht werden. — Durch ein anderes Decret vom nämlichen Tage wurden der Erzbischof von Corfu und die Bischöfe Crissante und Partenio Cenofao beauftragt, die neuen Bischöfe zu weihen. D. J.

Amerika.

† Kentuky, im Januar 1823. Ein fünfzigjähriger Schneider in einer abgelegenen Gegend dieses Staates hat angefangen, eine neue Secte von Schwärmern zu stiften. Er will ein neues Jerusalem erbauen, und behauptet, aus mehreren Stellen der Bibel beweisen zu wollen, daß man sich durch recht eifriges Gebet auf dieser Welt schon unsterblich machen könne. — Er hat bereits zwölf andere Schneider zu seinen Aposteln creirt, welche die neue Lehre mit vieler Spitzfündigkeit predigen. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Sonntag 25. April 1824. Nr. 50.

Wie die Seele den Leib, so hält auch der Glaube und der Gedanke Gottes den Menschen, die Nationen und die Staaten zusammen.

Fr. Schlegel.

Deutschland.

* Aus Hamburg. Ueber das kirchliche und sittliche Leben daselbst. Von früher Zeit her hat Hamburg den Ruhm behauptet und verdient, sich für Religion und Kirche lebhaft zu interessiren; und dieser Sinn hat sich nicht nur in äußerer Gottesverehrung bewiesen, sondern er ist auch sichtlich in That und Leben übergegangen. Es sind nämlich unstreitig die Tugenden, welche die edelsten Früchte der Religiosität sind, Rechtlichkeit, Vaterlandsliebe und Wohlthätigkeit, von Alters her hier einheimisch gewesen. Davon zeugt sowohl der Ruf, in welchem Hamburg in dieser Rücksicht allezeit im Auslande gestanden, als auch in unsern Mauern selbst so manche herrliche Stiftung, so manche Anstalt frommer Milde, so manches Werk wahrer christlicher Liebe. Und man darf freimüthig und ohne Anmaßung behaupten, daß Hamburg auch jetzt noch im Sinne und in den Aeußerungen echter, thätiger Religiosität keiner deutschen Stadt nachstehe. — Vielleicht ließe sich der Wechsel der Jahrhunderte, der Schluß des zuletzt verflossenen, und der Anfang des jetzigen Jahrhunderts als der Punkt bezeichnen, wo dieser gute Sinn minder merklich war. Wenigstens ist nicht zu läugnen, daß zu der Zeit ein unbegränzter Leichtsinn, eine alle Schranken durchbrechende Vergnügungssucht, ein unglaublicher, bis zur lächerlichsten Ungereimtheit gehender Luxus, sich fast über alle Stände verbreitete, von welchem Allen die verderblichen Folgen denn auch bald genug fühlbar wurden. Aber ganz unverkennbar brachte auch die darauf folgende Zeit des Druckes und der Leiden das Bessere wieder hervor. Während der trüben, harten und nahrungslosen Jahre der französischen Herrschaft zeigte sich im Ganzen stille Ergebung in das Unabänderliche, und pflichtmäßiger Gehorsam gegen die (wiewohl aufgedrungene) Regierung. Und manchem Herzen wurde unter diesem Drucke die Religion wieder theurer, als sie es vorhin war; und in recht vielen Gemüthern ist das Vertrauen nie erloschen, daß Gott uns eine bessere Zeit, und bald, wieder zuführen würde. — Und wie nun dieses Vertrauen sich bewährte, und Gott die bessere Zeit (und auf eine Weise, die Menschen nicht ahnen konnten) wirklich herbeiführte, wie war da Alles Dank und Freude, und wie war Jeder bereit, an seinem Theile mitzuwirken zum Heile des Ganzen! „Gott mit uns" das war die allgemeine Losung, und Dankbarkeit gegen Gott das allgemeine Gefühl — Dieser Sinn hat sich erhalten, und die folgende kurze und einfache Schilderung des kirchlichen und sittlichen Lebens in Hamburg, wie es seit der Zeit bestand und noch jetzt besteht, wird zeigen, daß er im Ganzen herrschend genannt werden kann. — Vom kirchlichen Leben zuerst. Nach unserer Wiederbefreiung im Jahre 1814 war es eine der dringendsten Sorgen, unsere Gotteshäuser, welche während der Belagerung durch frevelnden Mißbrauch entweiht waren, ihrer ursprünglichen Bestimmung wiederzugeben. Auf ihre Wiederherstellung wurde die größte Aufmerksamkeit gewandt, und ihnen allen wurden sowohl wesentliche Verbesserungen, als auch passende Verschönerungen zu Theil. In einer der Vorstädte war die Kirche gänzlich niedergebrannt; hier wurde, und fast nur aus milden Beiträgen, eine neue erbauet, einfach, ihrer Bestimmung würdig. — Bald wurden die Kirchen wieder so zahlreich besucht, wie in früherer Zeit, und die Liebe zum öffentlichen Gottesdienste hat sich nicht wieder verloren. Nicht nur an einzelnen, besonders festlichen Tagen, sondern auch sehr oft an gewöhnlichen

Sonn- und Feiertagen, sind, bei den Vorträgen unserer beliebteren Kanzelredner — und es werden doch sonntäglich etwa dreissig Predigten gehalten — die Kirchen gedrängt voll. Und fast jeder von unsern Geistlichen hat seine bestimmten, ihm vorzüglich anhangenden, zu ihm immer wiederkehrenden Zuhörer, eine Wahrnehmung, die unstreitig sehr viel Erfreuliches hat, da, wie unterschieden auch Wort und Ausdruck und Darstellungsweise sein mögen, doch gewiß von Unbefangenen Keinem unserer Geistlichen das Zeugniß versagt wird, das Gute redlich zu wollen, nach Gewissen zu reden und zu handeln, und das echte evangelische Christenthum, den Glauben, der durch die Liebe thätig ist, zu predigen. Die höheren Stände gehen den niedrigeren im Kirchenbesuche mit einem guten Beispiele voran, und es möchte nicht leicht ein einziges Haus gefunden werden, welches sich des Kirchenbesuchs und der Abendmahlsfeier gänzlich enthielte; einzelne Männer von allen Altern und Ständen möchte dieser Vorwurf eher treffen. — Daß die Zahl der Communicanten gegenwärtig, in Vergleichung derselben gegen frühere Jahre, gering ist — im Jahre 1770 waren ihrer an achtzigtausend, 1790 noch etwa funfzigtausend — beweiset nicht nothwendig Abnahme der Religiosität. Denn dieß gründet sich auf Umstände, die keine sichere Anzeigen religiösen oder irreligiösen Sinnes sind, und deren nähere Ausführung nicht hierher gehört. Auch hat sich die Zahl, welche schon bis unter dreißigtausend gesunken war, bereits bis auf vierzigtausend wieder gehoben. — Unsere Prediger befinden sich in einer sehr wünschenswerthen Lage. Die vesten Gehalte sind seit mehreren Jahren beträchtlich erhöht und die Gesammteinnahmen im Ganzen sehr ansehnlich. Ihrem Range nach gehören die hiesigen Prediger zu den ersten Ständen, und sie genießen unter allen Volksclassen einer ausgezeichneten Achtung. Die angesehensten Familien suchen ihren Umgang, und jedes Haus zählt einen oder mehrere Prediger unter seine liebsten Umgangsfreunde. — Sehr rühmlich ist auch, daß der Stand der Geistlichen sich selbst ehrwürdig macht, sowohl durch exemplarischen Wandel, als auch durch Vermeidung dessen, was in den Sitten, im äußeren Anstande und selbst in der Kleidung Anstoß erwecken könnte. Von Seiten der Obern wird kräftig mitgewirkt zur stillen und andächtigen Feier der Sonn- und Festtage. An diesen heiligen Tagen ist jedes mit Geräusch verknüpfte Gewerbe, das Ausrufen von Lebensmitteln, das Fahren mit Frachtwagen, die Bauarbeit, und dergleichen, verboten. Während des Gottesdienstes ist selbst der stille Verkauf von Lebensmitteln und andern sonst unentbehrlichen Dingen untersagt. In der stillen Woche sind alle Tanzböden geschlossen, und wird keine rauschende Musik geduldet. Die Anordnung der Feier unseres jährlichen grosen Dankfestes (des 18. Octobers) ist musterhaft, und das Jubiläum der Reformation ist hier vorzüglich würdevoll und herzerhebend gefeiert. — Auch für die Verbreitung christlicher Erkenntniß unter den ärmeren Volksclassen, und selbst unter den Bewohnern entfernter Welttheile, wird nach Möglichkeit gesorgt. Eine Bibelgesellschaft besteht seit 1815, ein Missionsverein seit 1822. Keine dieser Anstalten verfehlt ihren wohlthätigen Zweck; mit jedem Jahre zeigen sich die Erfolge ihrer Bemühungen deutlicher. — Schließlich verdient hier noch einer besondern Erwähnung das seit 1819 für sämmtliche evangelisch-lutherische Kirchen, Schulen und sonstige Lehranstalten der Stadt und ihres Gebietes zum Gebrauche verordnete Lehrbuch der christlichen Religion. Die bis dahin, und seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts im Gebrauche gewesene „Kurze Erklärung der im Katechismus Lutheri enthaltenen göttlichen Wahrheiten" war bei aller laut anerkannten gesegneten Wirksamkeit des Buchs, doch im Laufe der Zeit unbequem und unzulänglich gefunden; und so wurde es, da abermals eine Auflage desselben vergriffen war, rathsam gehalten, ein anderes Lehrbuch auszuarbeiten. Und von diesem darf man gewiß mit Recht behaupten, daß es seinem Zwecke entspricht, und die Wahrheiten der Religion, so wie sie in der heiligen Schrift erweislich enthalten sind, mit steter Anwendung auf das Leben, verträgt. Eine angehänate kurze Geschichte der Religion und Kirche erhöhet den Werth des Buches, so wie ein zugleich herausgegebener Auszug aus demselben in Frage und Antwort, sowohl den allmählichen Fortgang des Unterrichts, als auch die Mittheilung der allernöthigsten Religionskenntnisse an diejenigen, welche sich auf diese beschränken müssen, erleichtert. — Wenn nun die bisherigen Bemerkungen über das kirchliche Leben in Hamburg gewiß nicht unerfreulich genannt werden dürfen, so gibt wahrlich der Blick auf das sittliche Leben daselbst auch kein schlimmeres Resultat. Weit entfernt freilich wird sich der Unparteiische von der Behauptung halten, daß es hier nicht große sittliche Gebrechen, und selbst unter den herrschenden Fehlern Fehler von furchtbarer und höchst verderblicher Art gebe. Auch müßte diese Behauptung sogleich schon darum als unwahr erscheinen, weil hier von einer Stadt die Rede ist, die mehr als hunderttausend Einwohner zählt. Aber das darf man gewiß mit völliger Wahrheit sagen, daß neben mannichfaltigem Bösen auch viel, sehr viel Gutes sich findet, daß das Gute weit überwiegend ist, und daß Hamburg auch in sittlicher Hinsicht (die Verhältnisse wohl erwogen) von keiner Stadt unseres deutschen Vaterlandes übertreffen wird. — Mag es immerhin nicht geläugnet werden können, daß Leichtsinn und Ungebundenheit in mancherlei Gestalten und auf vielfache Weise das Wohl vieler Einzelnen untergraben und das Glück mancher Familie zerstören; dennoch ist es eine unstreitige Thatsache, daß in den meisten Ehen Zufriedenheit und gegenseitiges Vertrauen, in den meisten Häusern eine sorgfältige Erziehung der Kinder, in den meisten Familien Eintracht und gutes Vernehmen herrscht. Jeder sehe in dem Kreise seiner näheren Bekannten umher, und er wird dieß wahr finden. Ehescheidungen sind selten, öffentliche Aergernisse sehr ungewöhnlich. Das Verhältniß der unehelichen Kinder zu den ehelichen (um auch diesen Punkt nicht ganz zu übergehen) redet ebenfalls der Sittlichkeit unserer Stadt (vergleichungsweise) das Wort. Wenn nämlich, nach öffentlichen Blättern, in manchen Gegenden von Deutschland das

vierte, oder wohl gar das dritte Kind unehelich geboren wird, so ist dieß hier erst der Fall mit dem neunten oder zehnten Kinde. Auch ist Ehelosigkeit hier bei weitem nicht so sehr eingerissen, wie an vielen andern Orten. — Mag ferner immerhin in einzelnen traurigen Beispielen Unredlichkeit, Vervortheilung Anderer, und selbst niedriger grober Betrug sich zeigen; dennoch hält die große Mehrheit, sowohl im Handel und Wandel, als in Erfüllung sonstiger Pflichten, auf Treue und Glauben, und auf ein gegebenes Wort. Es gilt wahrlich noch heute, was ein kürzlich verstorbener geachteter Schriftsteller schon vor mehreren Jahren niederschrieb: „Sein Wort nicht halten, ist noch immer Unehre in Hamburg; unverschuldet unglücklich werden, ein Empfehlungsbrief; wegen eines boshaften Stückchens berüchtigt sein, Acht und Bann.“ — Das zeigt sich täglich, und bei mannichfaltigen Veranlassungen, auch besonders in den Aeußerungen der sogenannten geringeren Stände über ihre reicheren Mitbürger. Ganz anders wird der Arbeitsmann, der Handwerker, dem nur reichen Manne seine Achtung bezeigen, als dem, der zugleich anerkannt redlich und möglichst unbescholten ist: und das ist gut. — Mag man es (um auch des Hamburgischen Patriotismus zu gedenken) immerhin zugeben müssen, daß Manche, hier geboren, und im vollen Genusse der Segnungen unserer beglückenden Verfassung aufgewachsen, durchaus egoistisch, nur für sich sorgen, und nicht einmal daran denken, daß sie auch Pflichten gegen ihre Vaterstadt und ihre Mitbürger haben; dennoch erkennt die große Mehrheit der Hamburger dankbar ihr Glück und die eben darin liegende Verpflichtung, auch dem geliebten Staate, dem sie angehören, einen Theil ihrer Zeit und ihrer Kräfte zu widmen. In diesem Sinne trat 1813 die gesammte Bürgerschaft unter die Waffen, und selbst Familienväter setzten Leib und Leben daran, die alte Freiheit wieder zu erkämpfen. In diesem Sinne zog damals unsere junge Mannschaft zahlreich ins Feld, und kehrte ruhmgekrönt nach Hause zurück. In diesem Sinne übernehmen noch immer, und seit dem Wiedereintritte unserer Verfassung mit erneuertem Eifer, viele unserer trefflichsten Mitbürger ganz unentgeltlich die beschwerlichsten und mühevollsten Staatsgeschäffte, und sorgen für das allgemeine Wohl mit eben der Umsicht und Aufmerksamkeit, wie für ihr eigenes. — Und endlich — denn es möchte Zeit sein, diese Bemerkungen zu schließen — wie herrlich schmückt noch immer die Krone der Wohlthätigkeit das gute Hamburg! — Wird nicht für unsere Armen und Kranken noch immer mit einer beispiellosen Milde gesorgt? Bestehen sie nicht noch immer hauptsächlich durch freiwillige Beiträge, unsere zahlreichen frommen Stiftungen, unsere Armenanstalt, unser Waisenhaus, unser Gasthaus, unsere Hospitäler so mannichfaltiger Art und so vielfacher individueller Bestimmung? Und unser neues allgemeines Krankenhaus — steht es nicht da vor unsern Augen als der redendste Beweis, daß der Geist der Liebe noch immer unter uns waltet? Und wie viel Privatwohlthätigkeit wird täglich geübt, wie viele Hausarme werden erquickt, wie viele verschämte Nothleidende unterstützt, wie manche Thränen in der Stille getrocknet! Und dabei ist immer noch eine Gabe der Liebe auch für die Hülfsbedürftigen in der Ferne übrig; davon gibt so mancher Ort des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, den ein ausgezeichnetes Mißgeschick traf, dankbar Zeugniß. — So stellt sich das kirchliche, und so das sittliche Leben in Hamburg dem Auge des Unbefangenen dar. Möge des Guten überall, und auch unter uns, immer mehr werden; möge das schon vorhandene Gute immer fröhlicher gedeihen!

P. L.

* Aus dem Herzogthume Sachsen. Jetzt sind wir hier (in O.) eben ziemlich weltlich geworden. Schmäuse aller Art wechseln mit Bällen und Concerten, und ans Kirchengehen wird weniger gedacht. Ehedem hatten wir bekanntlich Gelegenheit genug, den Gottesdienst zu besuchen, und man besuchte die Kirche wenig; jetzt, da wir sie gern besuchen möchten, sind die Thüren verschlossen. Nur alle 4 Wochen, wenn vor und nach kein Festtag einfällt, haben wir Sonntags Nachmittags Kirche und Predigt; keine Betstunde in der Woche und des Sonntags Nachmittags, keine Wochenpredigt, keinen Nachmittagsgottesdienst an den sogenannten kleinen Festtagen; denn nur am ersten Feiertage der drei hohen Feste, am Himmelfahrts- und Bußtage wird Nachmittags gepredigt. Sonntags Nachmittags wissen die Leute nicht, was sie vor Langweile anfangen sollen; andere gehen an die Arbeit, andere in die Trinkhäuser 2c. Unter diesen Umständen ist, da es doch noch Viele hier gibt, die gern in die Kirche gehen, die Kirchfahrt äußerst unzufrieden und drückt ihr Mißfallen an allen Orten aus. Auch ist nur alle 14 Tage, und zwar öffentliche Communion während des Gottesdienstes und früh Beichte. Alle 8 Wochen wird einmal Freitags Communion gehalten 2c. Eben jetzt ist eine vorläufige Antwort des Königs auf die Eingabe der Kirchfahrt in Betreff dieser kirchlichen Angelegenheit eingegangen, und die Sache zur baldigen Entscheidung gelangen zu lassen, versprochen worden. Einsender dieser Nachricht, entfernt von allem weiteren Interesse an dieser Angelegenheit, macht mit dieser mitgetheilten Relation nur aufmerksam auf den kirchlichen Zustand einer Gemeinde, wo, nach des Propheten Ausspruch, Gottes Wort theurer ist und seltner, als das Brod. Allerdings steigt durch Vorenthaltung des Worts das Verlangen nach demselben, wie hier ein gegebenes Beispiel deutlich zeigt, und wohl könnte man in unsern protestantischen Gemeinden das Interesse für Gottes Wort und Predigt wieder mehr anregen, wenn hier und da weniger und seltener gepredigt würde. Allein, daß man den Gemeinden den Gottesdienst als etwas Entbehrliches und Ueberflüssiges verleide und in den Gemeindegliedern nun die wahrscheinliche Muthmaßung begründe, als geschehe diese Verringerung der Predigt und des Gottesdienstes nur zur Bequemlichkeit der Geistlichen; dieß kann unmöglich ohne Nachtheil für den religiösen Sinn, an dessen Wiederbelebung doch die preußische Regierung so regen Antheil nimmt, geschehen, und eben so wenig Liebe und Achtung gegen den Prediger erwecken. Der ehrwürdige Tittmann

meinte, man solle predigen, wenn der Geist Gottes auch nur zwei oder drei Seelen in die Kirche führte, und im Königreiche Sachsen ist man mit Einziehung geistlicher Aemter und mit Verringerung des Gottesdienstes immer noch sehr behutsam. Gewiß wird also die weise preußische Regierung auch bald oben aufgeführte Klagen abstellen, zumal da es nicht an Gelegenheit fehlt, durch den dasigen Prediger und den ihm zur Seite stehenden Rector recht leicht, wie bisher, wenigstens einigermaßen der Gemeinde die Anhörung der Nachmittags- und Wochenpredigten möglich zu machen, und somit das noch glimmende Docht des religiösen Sinnes im weltlichen Sonntagsgetümmel nicht zu ersticken. P. G.

✝ Mehrere öffentliche Blätter liefern folgenden Artikel aus Aachen, 27. März. Vor einigen Tagen enthielt unsere Zeitung einen sehr heftigen Artikel zu Gunsten der Jesuiten. Wohl sieht man, daß der Verfasser desselben, Hr. Nellesen, Pfarrherr von St. Nicolaus, bei diesen heiligen Vätern zur Schule gegangen ist. Hr. Nellesen ist dieses Tones gewohnt, und hat sich bereits in seinen letztjährigen Fastenpredigten durch seinen ungemessenen Eifer ausgezeichnet. Das Beste ist, daß seine Unduldsamkeit bei einem Volke, das so viel Mutterwitz, wie das unsrige, besitzt, und Ordnung und echte Freiheit liebt, schon damals wenig Eingang gefunden hat, und gegenwärtig noch minder mit seiner Schutzschrift eines Ordens finden wird, der so traurige Erinnerungen von sich zurückgelassen hat. Unmöglich kann die lockere Moral desselben von unserem ernsten Menschenschlage gebilligt werden, und ultra-montanische Lehren finden sogar bei unserer aufgeklärten Geistlichkeit wenig Beifall mehr. Ueberdieß steht die geheime Regierung des Ordens in so offenbarem Widerspruche mit den Maßregeln, welche man in Betreff aller Gattungen geheimer Gesellschaften genommen hat, und es hieße die Staatsgewalt unseres Landes beleidigen, wenn man glauben wollte, daß dieselbe Lehren begünstigen würde, die nur deßwegen willkürliche Gewalt predigen, um, unter der Aegide derselben, solche selbst auszuüben, und im Namen der Fürsten zu herrschen, indem sie sich ihrer Gewissen bemeistern. D. J.

Dänemark.

• In der vor einiger Zeit erschienenen Schrift: „Beitrag zu einer Schilderung der Küste von Guinea und ihrer Einwohner, besonders zu einer Beschreibung der dänischen Kolonieen auf dieser Küste; gesammelt während eines Aufenthalts in Afrika in den Jahren 1805 bis 1809, vom Prediger H. C. Monrad“ werden zum Beschlusse unsere Missionsgesellschaften insonderheit darauf aufmerksam gemacht, daß seit des Pastors Monrad Abgange 1809, mithin seit fünfzehn Jahren, dort kein Prediger wieder eingesetzt wor-

den ist, und daß seit dieser Zeit in den dänischen Besitzungen in Afrika auch kein Gottesdienst gehalten werde. — „Vielleicht, heißt es, bedurften die dortigen Europäer eines solchen nicht; doch möchte er für die Mulattengemeinde und deren Kinder sehr nothwendig sein, und es sei daher zu wünschen, daß die inländischen Missionsvereine auf diese verlassene Küste vorzugsweise und ohne Aufschub ihr Augenmerk richten.“ — Im Sommer 1821 fanden die Missionarien bei der dänischen Kolonie Julianenhaab in Grönland Veranlassung, sich mit den grönländischen Heiden auf der Südspitze von Grönland in der Gegend von Statenhoek in nähere Verbindung zu setzen. Nach dem öfters geäußerten Wunsche mehrerer dieser Grönländer, wenn sie zu der Kolonie kamen, wurde bei ihnen ein Besuch von dem Missionär Kleinschmidt und mehreren seiner Gefährten gemacht. Man traf ein großes Flachland, und besonders einen schönen ebenen, grünen Platz nahe an der See, wo sich schöne Häven für Schiffe darbieten. Der Missionär fand viele begierige Zuhörer, und schätzte die Volksmenge jener Gegend auf etwa 500 Menschen. Das Land war, wie auch die Heiden es zum Voraus versichert hatten, in aller Hinsicht sehr schön, und besonders zu einer Niederlassung geeignet. Die See soll daselbst nie ganz zufrieren, und die Einwohner behaupten, daß es dort im Winter und Sommer immer zu erwerben gibt, so daß sie nie Mangel leiden. Auch von Grönländern von der Ostseite wußten sie zu erzählen, daß sie sich bisweilen bei ihnen einfänden, und gleichfalls wünschten, Christen zu werden. Vielleicht daß dieß Veranlassung geben könnte zur Wiederentdeckung der bereits seit Jahrhunderten verlornen Ostküste, die ehemals von Norwegen aus mit ihrer Bevölkerung das Christenthum erhielt, wo viele Kirchen und selbst ein Bisthum sich befand, und welches noch zu den Zeiten der Königin Margarethe bekannt und besucht war. Die Direction der Brüderunität in Herrnhut hat bei der dänischen Regierung darauf angetragen, daß sowohl der Unterricht jener Heiden in der christlichen Religion durch die Missionarien der Brüdergemeinde, als die Errichtung eines vierten Missionspostens unter denselben, auf die Weise, wie solches bereits an drei Orten in den grönländischen Besitzungen Sr. Majestät Statt findet, erlaubt werden möge. Auf diesen Antrag ist eine gnädige Resolution erfolgt, und der dänische Missionsverein hat bereits diesem neuen Missionsposten eine bedeutende Unterstützung zugewandt. Ueber den Zustand des grönländischen Missionswesens und das ganze Wirken eines Missionärs daselbst gibt eine lange nicht genug in Deutschland bekannt gewordene, in jeder Rücksicht höchst interessante Schrift: „Bruchstücke eines Tagebuchs, gehalten in Grönland in den Jahren 1770 bis 1778, von dem Missionär Hans Egede Saalge, aus dem Dänischen übersetzt von G. Fries. Hamburg bei Perthes und Besser. 1817“ sehr beachtungswerthe Nachrichten. P. G.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 27. April 1824. Nr. 51.

> Immer deutlicher wird das Bestreben unserer Zeit, das Licht der Wahrheit auszulöschen, und jene schauerliche Nacht des Mittelalters herbeizuführen, welche ganz aufzuhalten die letztverflossenen Jahrhunderte nicht einmal hinlänglich waren. J. J. Fäsch.

Deutschland.

* Aus der Neumark Brandenburg. Aus der Kirchenzeitung und auf manchem andern Wege waren dem Einsender dieses, welcher Lehrer an einem Gymnasium ist, häufige und gewiß gerechte Klagen über die herrnhutisch-pietistischen Umtriebe der Tractätchengesellschaften zu Ohren gekommen, und er hatte, wenn unter ihm und denen seiner Herren Collegen, welchen gleich ihm der Religionsunterricht an der Anstalt, an welcher sie arbeiten, anvertraut ist, darauf die Rede kam, oft mit froher Zuversicht gehört und geäußert, daß diesem Wesen der Finsterniß hier zu kräftig und zu einträchtig entgegen gearbeitet werde, als daß es Wurzel fassen könnte, wenn es irgend sich einzuschleichen versuchte. Neuerlich hat er denn mit Betrübniß erfahren müssen, daß ein solcher Versuch wirklich gemacht werden, worüber er sich verpflichtet hält, in der A. K. Z. etwas mitzutheilen, um ein: hic niger est, hunc tu Romane caveto! hinzuzusetzen. Einsender hat es unter seiner Würde gehalten, die Fäden aufzuspüren, an welchen das Ganze geleitet worden; aber so viel ist gewiß, daß eine jener erwähnten, vorgeblich frommen Gesellschaften, deren es ja, leider! viele geben soll, Mittel gefunden hat, einen sich der Theologie widmenden Schüler von etwas beschränktem Verstande in einer der oberen Classen zu gewinnen, und durch diesen unentgeltlich oder um geringen Preis Tractätchen austheilen läßt, deren eins dem Einsender in die Hände gefallen ist. Der Titel ist: Armelle, ein armes Hirtenmädchen aus Frankreich. Eine merkwürdige Geschichte, von ihr selbst erzählt. Sammt einem Charfreitagsliede von Friedrich Karl v. Moser, und der Melodie, in Noten gesetzt. Gedruckt für arme Kinder, und kostet 2 Pfennige. — Weß Geistes Kind der Verfasser sei, thut er sogleich in der Vorrede kund, indem er erzählt, es habe ein Geistlicher von der Armelie gesagt: „Wahrlich, es darf kein Gelehrter sich schämen, zu dieser Magd, welche weder lesen noch schreiben konnte, in die Schule zu gehen; und von ihr zu lernen, daß Christum lieb haben viel besser sei, als alles Wissen.“ Mit solch widersinniger Schrifterklärung soll also wieder unserer Jugend der Verstand umnebelt werden, damit sie auf den Wahn verfalle, sie werde etwa gar zu ihrem Verderben mit Sprachen und Wissenschaften beschäfftigt? — Aber es kommt noch besser! Der Verfasser möchte die armen Kinder, denen das Büchlein bestimmt ist, gern überreden, daß ein unschuldiges Gemüth seine Dogmatik aus der Bibel schöpfe. Darum läßt er die Armelle, ein junges schuldloses Mädchen, nachdem sie die Leidensgeschichte hat vorlesen hören, sagen: „Ich betrachtete mich als eine arme Missethäterin, die ihres Herrn Gnade sucht; meine Begierde war so groß, daß mich nichts abschrecken konnte, auch die Erkenntniß meiner Sünden und meiner Nichtswürdigkeit nicht!“ Dann seufzt und weint sie Tag und Nacht, und endlich kommt die Gnade und erleuchtet sie! — (Mehr kann man wohl dem Sprachgebrauche nicht Hohn sprechen, als der Verfasser in diesem Worte!) — Das beigefügte Charfreitagslied enthält nun vollends keinen Funken Menschenverstand, und dagegen so viele, das Wesen und die Güte Gottes lästernde, die Vernunft und Schrift spottende Ausdrücke, daß kein denkender Christ es ohne Abscheu lesen kann. Ohne viele Wahl geben wir zur Probe nur die zweite Strophe: Hier, wo sein theures Gottesblut | Aus Herz und Adern rollt, | Sing' ich mit

sünderhaftem Muth, | Den Blöden ist er Held; | Die Gnade hält ihr Hochgericht, | Das unsre ganze Sache schlicht, | Und jeder Tropfen Blutes schreit | Barmherzigkeit! | Die Liebe wirft sich vor dich hin, | Bekennt sich dir als Sünderin, | Weint, blickt auf dich und fleht um Blut, | Ach um ein Tröpfchen Blut. — Und mit dergleichen Ausgeburten des wahnsinnigsten Fanatismus sollen die unschuldigen Herzen unserer jungen Leute, ja wohl gar kleiner Kinder, unter dem heiligen Namen der Religion vergiftet werden? Da sei Gott vor und helfe allen treuen Lehrern, diese Giftpflanzen auszurotten, ehe sie tief Wurzel schlagen und die Zeiten in Deutschland zurückführen, da freche Priester zur Ehre Gottes mit scheinheiligem Lächeln mordeten! P. L.

* Aus Niederhessen. Der dritte Bericht der kurhessischen Bibelgesellschaft von den Jahren 1820 — 1822 (Cassel 1823. 23 S. 8.) enthält unter Anderm folgende Notizen. Die brittische und ausländische Bibelgesellschaft zu London beschenkte ihre Schwestergesellschaft in Niederhessen mit Stereotypenplatten zu einer vollständigen Ausgabe der Bibel durch Herrn Tauchnitz in Leipzig. Das Gesuch um ein allergnädigstes Darlehen von 2000 Thalern aus der Assistenzcasse und um ein Local zur Aufstellung und Benutzung der Typenplatten wurde inzwischen nicht genehmiget, und der große Vortheil der stehenden Lettern würde verloren gegangen sein, wenn die Gesellschaft nicht an dem Buchdrucker und Senator, Hrn. C. A. Steuber in Rinteln, einen eben so geschickten, als rechtschaffenen und billigen Buchdrucker gefunden hätte, der mit der größten Bereitwilligkeit in das Interesse der Gesellschaft einging und einen (S. 17 f. beigedruckten) Vertrag mit ihr abschloß, der nicht billiger und der guten Sache nicht beförderlicher sein konnte. Durch den Tod Kurfürst Wilhelms I. (am 21. Febr. 1821) erlitt die Gesellschaft einen schweren Verlust; doch tröstete sie die bald erfolgte allergnädigste Resolution von des jetzigen Kurfürsten, Wilhelms II. königl. Hoheit, nach welcher es der Gesellschaft überlassen bleibe, sich durch den Verwaltungsrath in Fällen, „wo er des Schutzes bedürfe, an Se. königliche Hoheit zu wenden.“ In der Uebersicht der Geldeinnahme fällt es auf (S. 22 f.), daß die Beiträge von sämmtlichen Classen des Niederfürstenthums, welche im Jahre 1820 noch 523 Thlr. 13 Alb. betrugen, im J. 1821 nur auf 301 Thlr. 6 Alb., und im J. 1822 gar nur auf 167 Thlr. 23 Alb. sich beliefen. Trägt hiervon die Schuld die zunehmende Armuth, oder die abnehmende Wärme für die gute Sache, oder die Verminderung des Bibelbedürfnisses? — Herzlich und schön ist die Aufforderung an die Prediger (S. 14), ihren Eifer fürs Gute in dieser Hinsicht nicht erkalten zu lassen. P. G.

† In Fr. Merz Geschäftshandbuche für die sämmtlichen Geistlichen des Königreichs Baiern ist die Bestimmung aus Cod. Max. Cap. VI. §. 10 aufgenommen und pag. 73 abgedruckt worden: daß das zur Heirath erforderliche Alter von Seite des Mannes das volle vierzehnte, und von Seite der Weibsperson das zwölfte Jahr sei. Da nun nach ebendemselben Handbuche, pag. 50, zur Confirmation für beide Geschlechter das vollendete vierzehnte Jahr vorgeschrieben ist, und vor Vollendung des dreizehnten Lebensjahres — nach pag. 51 eben dieses Handbuchs — nicht einmal um Dispensation zur früheren Ertheilung der Confirmation soll angehalten werden, so ergibt sich hieraus das merkwürdige Resultat, „daß es in Baiern den Mädchen gesetzlich erlaubt ist, zwei volle Jahre eher zu heirathen, als sie confirmirt werden.“ (Dieser aus einem öffentlichen Blatte entlehnte Artikel ist so auffallend, daß wir wünschen, näheren Aufschluß darüber für die A. K. Z. zu erhalten.)

† Hannover, 10. April. In dem Amte Lemförde sind Personen betroffen, welche in der dortigen Gegend kleine Schriften, religiösen Inhalts, verbreiten, und glauben zu machen versuchen, wie deren Durchlesung die einzig wahre christliche Andacht, der Religionsunterricht in den Kirchen und Schulen dagegen schädlich oder wenigstens unnütz sei. Von Seiten des königlichen Amtes sind gegen die Verbreiter dieser Broschüren, welche, so weit sie bis jetzt bekannt geworden, mit einer vernunftgemäßen Religion unverträglich, und als ein Ausfluß der Schwärmerei und des Mysticismus zu betrachten sind, die erforderlichen Anordnungen getroffen, und eine Warnungsanzeige erlassen. D. J.

† Berlin, 10. April. Die Berlinische Missionsgesellschaft zählt über 300 hiesige Mitglieder, und erhält immer mehr Theilnehmer in der ganzen Monarchie. Das Missionsseminarium hat seit seiner Entstehung schon über 50 Missionäre gebildet. D. J.

Italien.

† Es ist neulich in diesen Blättern erzählt worden, daß der Papst das Jahr 1825 zum Jubeljahre bestimmt habe, aber vielleicht nicht jedem Leser klar, was es mit dieser alterthümlichen Ceremonie eigentlich für eine Bewandtniß habe. Schon vor den Zeiten des Papstes Bonifacius VIII. versammelte sich alle 100 Jahre am Vorabende des heiligen Christfestes eine überaus große Anzahl Volkes, sowohl Römer, als Fremde, in der St. Peterskirche zu Rom, um daselbst einen großen Ablaß zu erlangen. Papst Bonifacius VIII. billigte im J. 1300 durch eine Bulle diesen heiligen Gebrauch, und ertheilte den Pilgern, wie den Inwohnern Roms, große Ablässe, wenn jene 15, diese 30 Tage lang die Kirchen der hh. Apostel Petri und Pauli in frommen Gebeten besuchten. Papst Clemens VI. verkürzte, nach dem Beispiele Mose's (3. B., 8. C., 8. u. ff. V.) die Zwischenzeit zweier heiligen Jahre auf 50 Jahre, und hielt das Jubeljahr 1350. Auch ordnete er den beiden zu besuchenden Kirchen die Kirche St. Johan-

nis im Lateran bei. Diesen drei Ablaßkirchen wurde endlich als vierte die Kirche zu St. Maria Maggiore zugegeben, und bei diesen vier Haupt- und Erlaßkirchen ist es verblieben. Endlich setzte Papst Paulus II., der 1464 die dreifache Krone erhielt, „in Betrachtung der menschlichen Schwächen und des kurzen menschlichen Lebens," das Jubeljahr auf 25 Jahre. Die nachfolgenden Päpste haben diesen Termin beibehalten, bis in neueren Zeiten der Lauf der Ereignisse dieß nicht mehr gestattete. — Das Jubeljahr fängt jedesmal am Vorabende des h. Christfestes, am 24. Dec., an. An diesem Tage, zur Vesperzeit, legt der Papst den weißen Ornat an, und die Cardinäle folgen seinem Beispiele; dann gehen sie von der Anticamera aus in Procession in die Sixtuscapelle, verrichten dort ihre Gebete, und der Papst stimmt das Veni Creator an; dann ziehen sie in Procession, von den königlichen und fürstlichen Gesandten begleitet, mit brennenden weißen Wachslichtern, über den St. Petersplatz nach der Peterskirche zu. Am Schweizerthore (dem äußersten des Vaticans) erwählt der Papst drei Cardinäle zu Legaten, mit dem Auftrage, in drei andern Hauptkirchen, nämlich zu St. Paulus, zu St. Johann im Lateran, und zu St. Maria Maggiore, die heiligen Thore zu öffnen. Sobald der Papst am Portico vor der St. Peterskirche angelangt ist, setzt er sich auf den in der Nähe des heiligen Thores errichteten Thron (alle Eingänge zur St. Peterskirche sind indessen verschlossen), steht wieder auf, weihet das heilige Thor und das umstehende Volk mit dem Sprengwedel, und schlägt dann, unter Proclamation eines von den päpstlichen Sängern im Chore begleiteten Formulares, dreimal mit einem goldnen Hammer an die dünne Mauer des heiligen Thores, daß sie durchbrochen wird. Dann übergibt der Papst den Hammer dem obersten Beichtiger, legt die dreifache Krone ab, spricht das Gebet: Actiones nostras Domino aspirando praeveni, setzt sich, und liest den 99. Psalm: Jubilate Deo omnis terra. Unterdessen wird von dazu bestellten Arbeitern die Mauer in dem heiligen Thore ganz ausgebrochen. Hierauf nimmt der Papst das Kreuz, kniet vor dem heiligen Thore nieder, stimmt das Tedeum an, und zieht mit den Cardinälen in die Kirche, um die Vesper zu beginnen. Unterdessen fällt das Volk über die Trümmer der eingerissenen Mauer her, theils aus Andacht, theils um die goldnen und silbernen Münzen zu finden, welche der Papst beim Zumauern des heiligen Thores unter den Kalk hatte mengen lassen. Zu gleicher Zeit werden die Kanonen auf der Engelsburg und an andern Orten gelöst, von der päpstlichen Wache Salven geschossen, und alle Kirchenthüren geöffnet. — Während des ganzen Jubeljahres wird Rom, als der erste Wallfahrtsort, von tausend und tausend Pilgern besucht, bis mit dem nächsten Vorabende des heiligen Christfestes die Gnadenzeit zu Ende geht. Dann zieht der Papst nach gehaltener Vesper aus der Sixtuscapelle mit den Cardinälen und der ganzen Klerisei in Procession, mit brennenden Wachslichtern, in die St. Peterskirche, und hier wird ein feierlicher Gottesdienst gehalten; nach demselben gehen die Cardinäle zum heiligen Thore hinaus, der Papst folgt ihnen; vor dem Thore spricht er: Deus in adjutorium nostrum etc., segnet die Steine und den Kalk, schüttet zwölf Kästchen mit goldnen und silbernen Münzen unter den Mörtel, legt den ersten Stein zur neuen Mauer, spricht einige Gebete, und läßt das heilige Thor wieder zumauern. — Das heilige Jahr wird jedesmal am Christi-Himmelfahrtstage des vorhergehenden Jahres durch eine päpstliche Bulle feierlichst verkündigt, und diese Verkündigung wird am vierten Sonntage in der Adventzeit wiederholt. D. J.

† Rom, 31. März. Die Congregation de sacri Riti zu Rom hat in einer Versammlung vom 29. d. M. nicht nur die Verehrung des sel. Märtyrers Giovanni de Surdis, genannt Caccia fronte, einst Bischof von Vicenza, gebilligt, sondern auch eigene Tagzeiten zur Verehrung des Seligen angeordnet. — In dem französischen Minoritenconvente de la Trinité auf dem Monte-Pincio in Rom lebte seit vielen Jahren nur ein einziger Mönch. Dieß war das einzige französische Kloster, welches zur Zeit der Restauration dieses Reiches noch bestand. Nun treten aber mehrere ältere Ordensbrüder und auch Novizen in dieses Kloster, das reich dotirt, auf einem der schönsten Plätze von Rom steht, und den Cardinal Clermont-Tonnerre zum Protector hat. D. J.

Frankreich.

† Man wird, sagt das Diario di Roma, folgenden Brief aus Paris, der von einer, von allen kirchlichen Angelegenheiten des Königreichs wohlunterrichteten Person geschrieben ist, und aus welchem man ersehen wird, welche Fortschritte daselbst die Religion durch die Vermehrung der Anzahl der Bischöfe und den wohlwollenden Schutz Seiner allerchristlichsten Majestät gemacht hat, mit Vergnügen lesen: „Die geistlichen Stiftungen belaufen sich in Frankreich gegenwärtig auf 4000. Viele Personen haben sie mit Schenkungen begünstigt, die im letzten Jahre bis auf 2 Millionen stiegen. Se. allerchristlichste Majestät hat durch 13 königliche Ordonnanzen mehrere Diöcesangebäude für Seminarien und die geistlichen Hülfsschulen errichtet. In der einzigen Diöcese Bordeaux zählt man 49 Klöster und viele Congregationen. Die Zahl der unter verschiedenen Orden lebenden Nonnen beläuft sich im ganzen Königreiche auf 18,000, wovon allein 1200 sich in Paris befinden. Man zählt gleichfalls mehr als 35,000 Priester, die Generalvicarien nicht mitgerechnet. Im Jahre 1823 gab es deren blos 33,003, was also eine Vermehrung von 2000 ausmacht. In demselben Jahre 1823 wurden in Frankreich 1200 Diakonen und 1300 Subdiakonen eingeweiht; die Eleven der Seminarien, deren 1822 ungefähr 20,000 waren, sind gegenwärtig bis auf 35,500 gebracht worden. Ungeachtet dieser Verbesserungen genügt doch die Zahl der Priester, obgleich sie beträchtlich ist, dem Dienste

der Pfarreien, der Stiftungen der Wohlthätigkeit und der Erziehungsanstalten dieses großen Königreichs nicht; aber der Schutz, den Se. Maj. der Religion ertheilt, die Weisheit der Regierung, der Eifer der Bischöfe und die Frömmigkeit der Getreuen läßt uns noch eine tröstendere Zukunft hoffen. D. J.

Spanien.

† Seit der Wiederherstellung der unumschränkten Regierung hat es zwar Belehnungen, Auszeichnungen, Ehren und Würden über die Geistlichkeit nur so geregnet, allein dessen unerachtet war man nicht im Stande, die Ansprüche derselben nur einigermaßen zu befriedigen. Der Andrang der Bittenden ist zu groß, die eröffneten Stellen langen nicht zu. Man gibt Anwartschaften, aber Alles hilft nichts. Se. Majestät, zu sehr bestürmt, und doch von dem Wunsche beseelt, diesen seiner Person so anhänglichen Theil seiner Unterthanen wo möglich zufrieden zu stellen, hat unterm 13. März verordnet, daß von jetzt an alle deßfallsigen Gesuche, die beim Ministerium der Justiz und der Gnade bereits vorliegen, vor das Staatsconseil zur Prüfung und Erledigung gebracht werden sollen; dadurch will man indeß nur etwas Zeit gewinnen. — Die Inquisition sieht man als wiederhergestellt an, und zwar aus dem Grunde, weil solche nicht durch eine besondere Verordnung des Königs abgeschafft worden ist, sondern nur durch die Cortesregierung, deren sämmtliche Regierungsacte aber bekanntlich durch das Decret vom 1. Oct. v. J. für ungültig erklärt worden sind. Doch ist bis heute dieß heilige Tribunal noch nicht in Thätigkeit gesetzt worden. Se. Majestät haben geglaubt, über diesen Gegenstand noch keine Entschließung fassen zu dürfen. D. J.

England.

† London, 19. Febr. Der Missionär Smith, welcher vom Kriegsgerichte zu Demerary zum Tode verurtheilt war (s. A. K. Z. 1823. Nr. 21. S. 176), ist in Folge der Befehle Sr. Maj. vor Kurzem hierher transportirt worden. Nach erfolgter Revision seines Processes hat ihn der König zwar begnadigt; allein er muß eine beträchtliche Caution zur Sicherheit des ihm zur unerläßlichen Bedingung gemachten Versprechens stellen, nie wieder einen Fuß in die brittisch-westindischen Kolonieen zu setzen. D. J.

† London, 5. April. Im Oberhause wurde am 2. über die zweite Verlesung der Bill, wegen der Trauungen der Unitarier, verhandelt. Der Marquis von Landsdown sagte: Diese Bill habe die Absicht, letztere von der Erfüllung einiger Formalitäten zu dispensiren, welche die anglicanische Kirche verlange, die aber gegen ihr Gewissen sei. Der Erzbischof von Canterbury sprach für die Bill. Nach seiner Meinung muß man entweder den Unitariern erlauben, sich in ihren eigenen Capellen trauen zu lassen, oder Veränderungen mit der Liturgie vornehmen, damit sie nichts dagegen einwenden können. Letzteres könne er nicht genehmigen, erkläre sich aber für jenes. Der Lord Kanzler war gegen die Bill. Die Lehre von der Dreieinigkeit, sagte er, ist der Grundstein der englischen Kirche; sie bildet einen constitutiven Artikel derselben; wer sie läugnet, ist ein Gegner der letzteren, und daher gehen die Unitarier mehr, als andere Dissidenten, von der englischen Kirche ab, und ich werde nie meine Zustimmung zu einer Maßregel geben, wodurch die herrschende Kirche genöthigt ist, den Scrupeln der Mitglieder von Secten nachzugeben. Graf Liverpool erklärte, so, wie die Bill laute, könne er nicht dafür stimmen; sie könne aber modificirt werden. Der Bischof von Chester mißbilligte das Princip der Bill. Die Feier der Trauung in den Kirchen und Capellen der anglicanischen Kirche ist ein Vorrecht derselben. Die Unitarier weigern sich nicht deßhalb, weil ihr Gewissen durch die Liturgie beschwert wird; denn sonst würden sie ja nicht selbst bei der Taufe im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes taufen. Hoffentlich wird das Parlament, wie einst die Großen des Reichs sagen: Nolumus leges ecclesiae mutari. Die Lords Calthorpe und Holland und der Bischof von London erklärten sich für die zweite Verlesung der Bill, die endlich auch mit einer Mehrheit von 2 Stimmen beschlossen wurde. D. J.

† London, 14. April. In der letzten Sitzung der zweiten Kammer trat der Doctor Phillimore mit einem Entwurfe auf, die in die tyrannischen Zeiten Josephs I. passenden Gesetze zu modificiren. Nämlich die Ehe eines Katholiken mit einer Protestantin ist ungültig, wenn die Copulation nicht nach den anglicanischen Kirchengebräuchen verrichtet werden; die Frau ist ihres Wittwengehalts verlustig, und die Kinder werden für unehelich geachtet. — Wenn in gemischter Ehe ein Kind nach katholischem Gebrauche getauft wird, muß der Vater 100 Pfund Sterling Strafe erlegen. — Geschieht bei einem Sterbefalle die Beerdigung anders, als auf einem protestantischen Kirchhofe, so sollen die Erben des Verstorbenen um 20 Pf. St. gestraft werden. — Nur die Quäcker und Juden sind davon frei; darum sprach Herr Phillimore mit Heftigkeit: warum sollen die Quäcker und Juden günstiger behandelt werden, als unsere Katholiken? — Der Generalprocurator behauptete: die Gesetze seien gut und bedürften keiner Modification. Dennungeachtet erlaubte die Kammer dem Doctor, die befragte Bill als Gesetzesentwurf vorzulegen. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 29. April 1824. Nr. 52.

In dem christlichen Staate ist der Bürger eine himmlische Pflanze, und die Kirche, als Gottes Mitarbeiterin, pflanzet und begießt.

Krummacher.

Ungarn.

* Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Ungarn. Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie und Statistik — von einem Unger. *) Ungarn ist bekanntlich in 4 politische Districte abgetheilt — den District dieß- und jenseit der Donau, und den District dieß- und jenseit der Theiß. Ebenso gibt es 4 Districte oder Superintenduren der evangelisch lutherischen und eben so viele der evangelisch reformirten Gemeinden in Ungarn, von denen jeder unter einem Superintendenten und einem Districtualinspecter steht. Dieser wird bei den Reformirten Obercurator, jener nicht selten auch Püspök (Bischof) genannt. Doch stimmt die kirchliche Eintheilung nur bei den Reformirten mit der politischen überein; bei den Lutheranern hingegen weicht sie in etwas von derselben ab. Denn schon der District jenseit der Donau, welcher noch am genauesten mit der politischen Eintheilung übereinstimmt, begreift die meisten Gemeinden der Wieselburger Gemarkung nicht in sich. Der Superintendent dieses Districts ist gegenwärtig Johann von Kis (sprich: Kisch), Prediger in Oedenburg, und der Districtualinspecter Paul v. Markovics (Márkowitsch), zugleich Präsident der Districtualtafel zu Güns und k. k. Hofrath. Zur Superintendur des Districts dießseit der Donau gehören nur die Gemeinden in der Preßburger, Neutraer, Trentschiner, Arver, Liptauer, Thuroczer, Graner, und die meisten Gemeinden in der Wieselburger Gespanschaft. Der Superintendent dieses Districts ist Michael von Kovács-Martiny (Kowahtsch-Martinj), *) Prediger in Modern, und der Districtualinspecter der Freiherr Johann v. Jeszenák (Jéssenahk). Da nämlich die Zahl der ev. luth. Gemeinden im politischen Districte dießseit der Donau sehr groß ist, so bilden die in den übrigen Gespanschaften desselben befindlichen Gemeinden eine eigene Superintendur unter dem Namen des Bergdistricts (districtus montanus), den sie daher erhalten hat, weil in dieser Superintendur die vorzüglichsten Bergstädte Niederungarns liegen. Ihr Superintendent ist Adam Lovich, Prediger in Neusohl, und ihr Districtualinspecter Ludwig v. Baloghy, (Báloki). In dem Kreise jenseit der Theiß gibt es sehr wenige ev. luth. Gemeinden; daher haben sie auch keinen eigenen Superintendenten, sondern die Gemeinden im Banate und in der Békéser (Behkescher) Gespanschaft gehören zum Bergdistricte, die übrigen aber stehen unter dem Superintendenten der Gemeinden dießseit der Theiß, wo sie zum Hegyallyaer (Hedjalljaër) Seniorate gehören. Daher kommt es denn wieder, daß diese Superintendur den Namen des vereinigten Theißer Districts, oder der Gemeinden dieß- und jenseit der Theiß erhalten hat. Der jetzige Superintendent dieses vereinigten Theißer Districts ist Paul Jezéffy (Jeséffi), Prediger in Theißholz, einem Flecken in der Gömörer Gespanschaft, der Districtualinspecter aber der königliche Rath Martin von Sturrmann. — Jede

*) Beiläufig die Bemerkung: der deutsche Unger (dessen Muttersprache die deutsche ist) unterscheidet Ungarn und Ungern, so, daß er mit jenem das Land, mit diesem das Volk bezeichnet. Der Nationalunger nennt sich bekanntlich Magyar. Dieses wird aber nicht, wie es von Ausländern so oft geschieht, Madschar, sondern Madjarr ausgesprochen.

*) ny wie das französische gn in accompagner oder montagne.

Superintendur aber ist in mehrere Seniorate abgetheilt, und jeder Senior hat einen Senioralinspector zur Seite. Ein Verzeichniß dieser Abtheilungen, so wie der Namen der damaligen Prediger in den Mutterkirchen und der Inspectoren findet man am Schlusse der „Sammlung einiger Jubelpredigten, gehalten bei der Feier des dritten Reformationsjubelfestes in den k. k. österreichischen Staaten," von Jacob Glatz. Wien, Gerold. 1818. — Ungeachtet nun aber die Würde des Superintendenten in Ungarn schon seit dem Wiener Frieden 1606, die der Districtualinspectoren hingegen erst seit der Regierung Karls VI. besteht, wo sie erwählt wurden, um die Beschwerden der Gemeinden an die Statthalterei, oder auch an den König selbst, zu befördern; so gab es doch bis zum Jahre 1740 fünf ev. luth. Superintenduren. Früher nämlich hatten die k. k. Freistädte: Kaschau, Eperies, Leutschau, Kesmark, Bartfeld und Zeben (Sábbán), und die übrigen deutschen Gemeinden, besonders in Zipsen, ihren eigenen Superintendenten, und die andern, meist slavischen Gemeinden der beiden Theißer Kreise auch den ihrigen. Nach der im J. 1740 zu Depschau (in der Gömörer Gespanschaft) getroffenen Uebereinkunft aber vereinigten sich diese beiden Superintenduren in Eine, doch unter der Bedingung, daß jedesmal ein deutscher und ein slavischer Bischof mit einander abwechseln sollten. Nach der Einlösung der an Polen verpfändet gewesenen 13 Zipser Kronstädte im Jahre 1772 wurden auch diese Gemeinden in diese Superintendur aufgenommen, und so erhielt der Theißer District seine ganze gegenwärtige Gestalt. — Die Art, wie ein Superintendent und Districtualinspector gewählt wird, ist folgende: Sämmtliche Gemeinden des Districts senden zuerst ihre vorschläglichen Stimmen bis zu einem gewissen Termine einer dazu angeordneten Deputation ein, welche die Stimmen sammelt und zusammenzählt. In der nun folgenden Consistorialsitzung werden die drei der vorgeschlagenen Individuen, welche die meisten Stimmen haben, förmlich als Candidaten angenommen, und ihre Namen an die Gemeinden verschickt. Unter diesen dreien wählt nun die Gemeinde, und sendet ihre (nach Verhältniß ihrer Größe 1, 2 oder 3) letzten und entscheidenden Stimmen entweder unmittelbar durch ihre Deputirten, oder vermittelst der Senioralinspectoren, versiegelt zum Districtualconvente ein. Hier werden nun die Stimmen eröffnet, vorgelesen und summirt. Während dieß geschieht, treten die Candidaten in ein Nebenzimmer ab. Sobald aber die Mehrheit der Stimmen die Wahl entschieden hat, geht eine Deputation an sie ab, um sie wieder herein zu holen. Glückwünschungen und Danksagungen machen den Beschluß. — Die Einweihung des neuen Superintendenten des Theißer Districts den 26. Jan. 1823 zu Kesmark, welche gleich den Tag nach der Wahl Statt hatte, war im Wesentlichen mit folgenden Ceremonieen verbunden. Unter Vortragung des Kelches und der Bibel begaben sich alle anwesende geistliche und weltliche Deputirten im feierlichen Zuge in die Kirche. Hier nahmen die Prediger ihren Platz vor dem Altare ein, und stimmten erst das Veni

sancte an. Dann traten der Consecrand und die beiden Mitcandidaten vor den Altar, und es wurde eine Collecte gesungen. Nach Gesang und Musik folgte die Predigt, und nach abermaligem Gesange und Musik eine lateinische Rede eines Mitcandidaten. Den Beschluß machte die Einweihung selbst, welche darin bestand, daß der erwählte Superintendent communicirte, und den Eid auf die Bibel ablegte. Hierauf legten ihm so viele Prediger, als dazu kommen konnten, die Hände auf, indem sie dreimal sangen: Confirma, Deus, hoc opus, quod operatus es in nobis, in monte Tuo sancto Jerusalem! und die Doxologie. Zum Schlusse ertheilte der neue Superintendent der Gemeinde den Segen. — Der Districtualinspector hat gar keinen Gehalt. Daher ist man immer bemüht, einen wohlhabenden, doch zugleich auch geachteten Mann zu wählen, weil sein Amt einflußreich, aber auch mit vielen Ausgaben verbunden ist. Jeder Districtualinspector hat einen zweiten zur Seite, theils um dem ersten an die Hand zu gehen, theils um alle Verhältnisse des Districts kennen zu lernen, weil dieser zweite gewöhnlich nach dem Tode des ersten an dessen Stelle gewählt zu werden pflegt. Der Superintendent hingegen bezieht von jeder Gemeinde jährlich eine gewisse, obgleich sehr unbedeutende Abgabe unter dem Namen des Kathedraticums, welche durch die Senioren gesammelt wird, und erhält ein Honorar von jeder Gemeinde, die einen Prediger ordiniren läßt. Beide Arten dieser Einkünfte sind aber so gering, daß er davon nicht zu leben im Stande wäre. Aus diesem und noch manchem anderen Grunde bleibt der Superintendent Prediger bei der Gemeinde, bei welcher er war, und hält sich höchstens einen Capellan oder Adjuncten zur Aushülfe in seinen Amtsgeschäfften. Viel hat man schon in allen Superintenduren daran gearbeitet, den Sitz des Superintendenten zu fixiren. Vorzüglich wurde im vorigen Jahre auf dem Districtsconvente zu Kesmark bei der Wahl des neuen Superintendenten des Theißer Districts hierüber disputirt. Schon zwei oder dreimal hintereinander traf es sich, daß der Eperieser Prediger Superintendent wurde. Dieß veranlaßte die Eperieser zu dem Wunsche, den Sitz des Superintendenten dort zu fixiren. Auch hatten sie zu diesem Zwecke eine nicht ganz unbedeutende, obwohl noch immer nicht hinreichende Stiftung gemacht. So viele Gründe aber auch für Eperies sprachen, so wurde doch dahin entschieden, daß man dieß dem Gutachten jedes Superintendenten überlassen müsse, besonders, weil es leicht möglich wäre, daß ein übrigens durchaus geschickter Mann lieber das Amt ablehnen, als sich von seiner Gemeinde dürfte trennen wollen. Eben so wohnen die Districtualinspectoren auf ihren Gütern, oder dort, wo ihre politischen Aemter sie beschäfftigen, welche Zerstreuung der Vorsteher zwar in mancher Hinsicht gut, aber auch mit Unannehmlichkeiten verbunden ist. (Von den Functionen des Superintendenten sowohl, als des Districtualinspectors, weiter unten.) — Außer diesen schon erwähnten Vorstehern hat jede Superintendur einen Districtualnotar, oft auch zwei, einen geistlichen und einen weltlichen, und einen Di-

strictualperceptor. Eben so sind in jedem Seniorate ein oder zwei Senioralinspectoren, ein Notar und ein Perceptor, und in jeder Gemeinde ein oder zwei Localinspectoren, ein Notar und ein Kirchenperceptor. Der zweite Inspector geht überall dem ersten an die Hand, oder vertritt seine Stelle in seiner Abwesenheit; der Notar führt die Feder in den Versammlungen und verfertigt die Protocolle, welche dann bei den Inspectoren aufbewahrt werden; der Perceptor besorgt die Verwaltung der Gelder. Doch haben alle diese Herren bei den Lutheranern keine Emolumente von ihren Aemtern, während bei den Reformirten der Districtualnotar, bei ihnen Generalis Notarius genannt (immer einer der vorzüglichsten Prediger oder Professor der Theologie an einem Collegium), gewöhnlich der Nachfolger des Superintendenten zu werden pflegt. — Die Art ferner, wie unsere Kirchen- und Schulangelegenheiten behandelt werden, ist folgende: Was jede einzelne Gemeinde und Schule betrifft, wird zuerst in den Localconventen verhandelt, welche unter dem Vorsitze des Localinspectors und Ortspredigers aus einer gewissen Anzahl der angesehensten Glieder der Gemeinde bestehen, und an einigen Orten noch in einen innern und äußern Convent abgetheilt sind. In einzelnen Fällen wird auch wohl die ganze Gemeinde zu Rathe gezogen. Gegenstände, die mehrere Gemeinden desselben Seniorats betreffen, oder etwaige Mißhelligkeiten zwischen einem Prediger und seiner Gemeinde, oder vorgefallene Bedrückungen von Seiten der Katholischen werden gewöhnlich zuerst in den Senioralconventen besprochen, wozu die Prediger und Inspectoren der zu diesem Seniorate gehörigen Gemeinden zusammenkommen, und in denen der Senioralinspector mit dem Senior den Vorsitz hat. Bisweilen hält in solchen Fällen auch der Superintendent oder Districtualinspector ein Consistorium, wozu Prediger und Inspectoren aus den benachbarten Gemeinden eingeladen werden. In der Regel alle Jahre einmal, bisweilen auch öfterer oder seltener, werden an irgend einem Orte der Superintendur, der meist von dem Districtualinspector und Superintendenten bestimmt wird, Districtualconvente gehalten, in denen der Superintendent und Districtualinspector den Vorsitz haben, und zu denen von verschiedenen Gemeinden aus jedem Seniorate Deputirte geschickt werden. Hier kommen Sachen zur Sprache, die den ganzen District betreffen, oder die in den Senioralconventen nicht zur Zufriedenheit der streitenden Parteien entschieden wurden. Endlich alle Jahre einmal, und zwar in den ersten Tagen des Septembers, wird ein Generalconvent der vier Superintenduren in Pesth gehalten, in welchem die beiden Generalinspectoren den Vorsitz haben. Der erste ist gegenwärtig der königl. Kämmerer, Alexander von Pronay, und der zweite der k. Kämmerer und k. Rath Ludwig von Ambrózy. Zu diesem Convente erscheinen die vier Superintendenten und Districtualinspectoren und die in den Districtualconventen ernannten Deputirten geistlichen und weltlichen Standes. Hier legt der Generalperceptor seine Rechnungen, oder wenigstens den Ausweis darüber, daß und wie er sie vor einer dazu ernannten Commission gelegt hat; hier werden Gegenstände besprochen, die den ganzen Körper der evang. luth. Gemeinden in Ungarn betreffen; hier die Streitigkeiten geschlichtet, welche von den Superintendenten nicht entschieden werden konnten; hier die Beschwerden zur Sprache gebracht, welche einzelne Individuen, Gemeinden, Seniorate oder Districte nicht schon selbst der Statthalterei vorgelegt, oder worauf sie keine erwünschte Antwort erhalten haben, und von hier aus werden diese entweder durch die Agenten an der Statthalterei in Ofen oder an der Hofcanzlei in Wien an diese Gerichtshöfe befördert, oder in wichtigeren Angelegenheiten auch durch eine Deputation, die hier ernannt wird, Sr. Majestät selbst unterbreitet. Das Protocoll dieses Convents verfaßt der Actuarius des Generalinspectors, welcher dafür 400 fl. W. W. (etwas über 100 Thlr. sächsisch) erhält. Dieses Protocoll aber, so wie die Protocolle der Districtualconvente müssen seit 1818 der Statthalterei unterbreitet werden. Die Agenten, deren jeder District einen bei der Statthalterei in Ofen und einen bei der Hofcanzlei in Wien hat, werden aus den Districtualcassen salarirt. Vor dem Jahre 1818 pflegten die Lutheraner und Reformirten auch gemeinschaftliche Generalconvente zu halten, in welchen sie sich gegenseitig ihre Beschlüsse mittheilten, und sie gemeinschaftlich betreffende Gegenstände besprachen. In jenen Jahren aber haben wahrscheinlich dieselben Besorgnisse, die uns der Freiheit beraubten, Deutschlands Hochschulen zu besuchen, auch die Aufhebung dieser Convente hervorgebracht. So wie nun alle unsere Verhandlungen an die Statthalterei kommen müssen, so ergehen von ihr auch alle königl. Befehle in Kirchen- und Schulsachen. Diese werden nämlich von der Statthalterei an die Superintendenten geschickt, welche sie an die Senioren, und durch diese an die einzelnen Gemeinden befördern. —

(Beschluß folgt.)

Amerika.

† Aus einem Briefe auf einer Reise durch Nordamerika. Wir verließen Hartfield in Connecticut am 2. März 1821, um die Missionsschule zu Cornwall zu besuchen, und kamen in einer Entfernung von 6 engl. Meilen über den sogenannten „Berg," von dessen Gipfel wir eine reizende Ansicht des Connecticut-Thals auf der einen, und eines nicht weniger schönen, ausgedehnten Thals auf der andern Seite hatten. Der Weg hinab war sehr steil, und bald, nachdem wir die gegenüber liegende Höhe überschritten hatten, fuhren wir durch einige romantische Thäler, in deren einem Newhartford gelegen ist. Von hier an ward die Gegend nach Goshen hin einförmig und uninteressant; doch hatten wir in der Nähe von Cornwall einige schöne Gebirgsansichten. — Als wir in das kleine Thal hinabfuhren, worin die Missionsschule liegt, verloren wir die fernen Berge aus dem Gesichte, doch war es noch hell genug, den Thurm der Kirche und die wenigen Häuser zu sehen, welche dieses

Dörfchen, oder vielmehr diesen abgerissenen Theil eines Dörfchens ausmachen. Der Schnee verlängerte die Dämmerung, und ließ uns unfern der Schule einen einsamen Gottesacker mit vielen aufrechtstehenden Steinen von weißem Marmor wahrnehmen, über welche der Abendstern sein mildes Licht ergoß. Hier ruhen, wie wir nach der Hand erfuhren, die Gebeine des vielbedauerten Henry Obookiah, eines hoffnungsvollen Schülers von den Sandwich-Inseln. Seine Gefährten Hopoo, Tennooe und Honooree sind vor einigen Monaten mit der nach ihrem Vaterlande abgegangenen Mission zurückgekehrt. Tamooree, König von Atooi, hatte in einem Briefe an seinen Sohn zu Cornwall den dringenden Wunsch geäußert, daß man für Missionäre sorgen möchte, und man hegt große Erwartungen von dem Erfolge dieser Mission. — Da ich wußte, daß ein gewisser Herr —, ohne gerade Gastwirthschaft zu treiben, doch zuweilen Personen, welche die Schule besuchten, bei sich aufnähme, so wendete ich mich um so lieber an ihn, als das Wirthshaus wenig Einladendes hatte. Wir erhielten ein kleines, nettes Zimmer, wo ich bis spät in die Nacht saß, und mich dem Zuge so anziehender Betrachtungen überließ, als sich von selbst mir aufdrangen, wenn ich mich nun in dem weitentlegenen, romantischen Thale dachte, wo so viele heidnische Jünglinge aus den verschiedensten Theilen der Welt versammelt waren, um in den Grundsätzen der christlichen Religion unterrichtet, und, so weit nur immer möglich, dazu geschickt gemacht zu werden, das Licht des Evangeliums in den finstern Ländern ihrer Geburt zu verbreiten. Ich gedachte der Abende, die ich in den Missionssitzen Elliot (unter den Choctaws) und Brainerd (unter den Cherokees) in den südlichen Waldungen zugebracht hatte, wo ich diese Schule mit hohem Interesse erwähnen hörte. Wirklich hatten einige indianische Kinder in jenen fernen Niederlassungen Brüder und Schwestern hier, mit denen sie beständig einen zärtlichen Briefwechsel unterhielten. Ich sah einige ihrer mit vielem Gefühle und großer Einfalt geschriebenen Briefe, worin sie sich einander in ihrer christlichen Laufbahn ermunterten, und besonders dabei verweilten, wie wichtig es für sie sei, die gegenwärtige vortheilhafte Gelegenheit zu benutzen, um dereinst im Stande zu sein, ihren Volksstämmen durch Einführung der Civilisation und des Christenthums unter diesen Söhnen des Waldes ein Segen zu werden. — Ich stieg früh auf, und ging um 6 Uhr, als die Glocke läutete, in die Schule zum Gebete. Zuerst wurde ein Capitel aus dem neuen Testamente gelesen, ein jeder Schüler oder vielmehr einige derselben, der Reihe nach einen Vers, worauf der Cherokese, David Brown, Bruder der Catharine Brown, ein Name, den man oft in den Missionsberichten findet, zur Erbauung der Versammlung ein passendes Gebet sprach. Alle zerstreuten sich hierauf in ihre Zimmer. —

Ich habe ein Verzeichniß ihrer Namen erhalten, bemerke aber nur hier, daß unter andern ein Malaye, ein Otaheiter, zwei Mowhees, zwei Owhyhees, ein Neuseeländer, acht Cherokesen, zwei Choctaws, drei Mich-he-co-nnuks, ein Oneida, ein Turcavera und zwei Coughnewagas sich hier befanden. Drei von ihnen, Awik (David Brown), ein Cherokese, Kal-le-ga-nah (Elias Boudinot), ein Cherokese, und Irepo-ah von Owhyhee, machten mir einen Besuch auf meinem Zimmer, und blieben eine halbe Stunde bei mir. Sie konnten Alle englisch sprechen, und Irepo-ah sagte mir, er habe mein Vaterland gesehen, indem er mit dem Schiffe, welches ihn auf seinem Wege hierher von China nach Amsterdam brachte, eine Woche auf der Höhe der Insel Wight gelegen habe. Der Rector sagte mir, daß Kalle-ga-nah einen Cursus der Geschichte, Geographie und Feldmeßkunst vollendet und einige Bücher Virgils gelesen hätte, und nun mit dem Studium von Enfield's Philosophie beschäfftigt sei, über welcher ich ihn auch nachher, als ich die Schule besuchte, sitzen fand. Ich sah auch seine trigonometrischen Aufgabebücher. Ich hatte ein Empfehlungsschreiben an den hochwürdigen Herrn Dagget, den Rector, welcher den Rest seines Lebens dieser Schule widmet. Er kam um 8 Uhr zu mir, und später fand ich ihn in der Schule, wo ich der Prüfung einiger Schüler zuhörte. Er zeigte mir ein großes Blatt Papier, worauf die Benennung von 20 oder 30 gewöhnlichen Dingen auf Englisch standen, und gegenüber die entsprechenden Benennungen in den verschiedenen Sprachen aller der Schüler, welche je in der Schule gewesen waren. Beim Weggehen gab er mir den 19. Psalm in der Sprache der Muh-he-con-nuk oder Stockbridge Indianer. — Es ist schwer, sich einen interessanteren Anblick zu denken, als diese Schule darbietet. Sie wurde im Frühlinge 1817 eröffnet, und ihr Zweck ist nach den Statuten folgender: Die Erziehung heidnischer Jugend auf solche Weise, um sie durch zweckmäßigen und wohlgeordneten Unterricht in den Stand zu setzen, nützliche Missionäre, Aerzte, Schullehrer oder Dolmetscher zu werden, und den heidnischen Nationen solche Kenntnisse in Ackerbau und Künsten mitzutheilen, welche als Mittel dienen könnten, dem Christenthume und der Civilisation den Weg zu bahnen."

F. J.

Während der Abwesenheit des Herausgebers hat sich in Nr. 49. S. 396 ꝛc. ein, angeblich aus dem Schwäb. Mercur entlehnter Artikel über die preußische Agendensache eingeschlichen, welcher vielmehr von der genannten Zeitung aus einem, der A. K. Z. eigenthümlichen Aufsatze in Nr. 27 entlehnt war. Es schien aus mehreren Gründen nöthig, diesen Irrthum hierdurch zu berichtigen.

Dr. Ernst Zimmermann.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

F. O.

Sonntag 2. Mai 1824. Nr. 53.

Die Religion ist ihrer ganzen Natur nach mit Zwang und äußerer Gewalt schlechterdings unverträglich.

F. V. Reinhard.

Deutschland.

* Dresden, 17. März 1824. *) Vor einigen Wochen ereignete sich hier folgender Vorfall: Amalie Auguste Geulen, im Jahre 1809 in Dresden von evangelisch-lutherischen Aeltern geboren, und in der dasigen Kreuzkirche getauft, hatte das Unglück, ihre Mutter schon im dritten, ihren Vater aber im fünften Jahre ihres Alters zu verlieren. Letzterer, welcher nach dem Tode der Mutter sich wieder verheirathet hatte, hinterließ ihr eine Stiefmutter, ebenfalls Protestantin, welche jedoch bald darauf mit einem zweiten Manne, dem Schuhmacher Stauber, katholischer Confession, sich verehelichte. Da diese Stiefältern der kleinen verlassenen Waise sich nicht annahmen, so wurde dieselbe in das hiesige Rathswaisenhaus aufgenommen, daselbst 6 Jahre lang erzogen, hierauf am Sonntage Cantate 1823 von dem dasigen Waisenhausprediger in der lutherischen Religion confirmirt und aus der Anstalt wieder entlassen. Seitdem dient dieselbe als Kindermädchen in hiesiger Neustadt, in der Königstraße, bei dem Kutscher des Majors von E., wo sie, da ihr Dienstherr in seinem Dienste, die Frau aber als Lohnwäscherin, außer dem Hause beschäfftigt ist, beinahe täglich von früh bis Abends mit den beiden Kindern allein zu Hause ist. — Schon vor einiger Zeit ist ihr, wenn sie mit den Kindern in der Neustädter Hauptallee spazieren ging, ein katholischer Geistlicher begegnet, welchen sie früher bei ihren Stiefältern gesehen hatte, und welcher sich jetzt nach ihrem Befinden und gegenwärtigen Aufenthalte erkundigt. Ohne dessen Namen zu wissen, versichert sie von ihm, er habe ein volles Gesicht, einen etwas stolzen Gang, und trage einen Orden. *) Dieser nun kommt am 9. Februar dieses Jahres, früh, da sie allein ist, zu ihr, und bestellt sie auf den folgenden Tag Nachmittags in die katholische Schule, wo man von wichtigen Dingen mit ihr zu sprechen habe. Um seiner los zu werden, verspricht sie es, bringt es jedoch, durch ein

*) Je größer das Vergnügen war, mit welchem ich die, mit musterhafter Ruhe abgefaßte Widerlegung in Nr. 48 der A. K. Z. aufnahm, desto überraschender war für mich der hier folgende Aufsatz. Ich konnte mich nicht entschließen, ihn sogleich aufzunehmen, fand es vielmehr nöthig, zuvor noch weitere Erkundigungen einzuziehen. Da aber diese das oben berichtete Factum bestätigten und ich dabei in den Besitz der nöthigen Beweismittel gesetzt wurde, so glaube ich es der Wahrheit schuldig zu sein, diesen Artikel nicht länger zurückzuhalten. „Zwar suchen Manche (so schreibt mit Recht der Herr Einsender) die Bedeutung eines Facti, wie das hier erzählte, herabzusetzen, indem sie sagen, daß an den Abtrünnigen nicht viel verloren gehe, und Ein aus klarer Ueberzeugung Protestantischgewordener mehr werth sei, als zehen um zeitlichen Gewinnes willen zum Katholicismus Uebergetretene. Allein eines Theils paßt dieses Räsonnement nicht auf die Jugend, welche entweder durch den Willen ihrer abtrünnig gewordenen Aeltern, oder durch Einschüchterung, Zwang und andere Künste, welchen dieses schwache, willenlose Alter zu widerstehen nicht vermag, hinübergezogen wird, und anderes Theils bin ich der Meinung, daß ein unverdorbenes sittliches Gefühl mit einer verwerflichen, rechtswidrigen Handlungsweise auch durch die Vorstellung, daß dadurch kein so großer Schade herbeigeführt werde, nicht ausgesöhnt werden kann." E. Z.

*) Auch bemerkt sie, daß er bei einer späteren Unterredung, des Ausdrucks: deutsche Bestie, sich gegen sie bedient habe.

Verbot ihrer Herrschaft daran verhindert, nicht in Ausführung. Den 11. Februar früh stattet ihr ein anderer katholischer Geistlicher einen Besuch ab, ältlich, und von mittler und corpulenter Statur, welchen sie zwar zuvor noch nicht gesehen hat, aber daran erkennt, daß er sie zur Rede stellt, warum sie gestern nicht gekommen sei, auch auf ihr Erwiedern, daß ihre Dienstverhältnisse dieß nicht gestattet hätten, erklärt: diese Sache wäre vorgegangen. Hierauf rückt er mit der Frage heraus, ob sie katholisch werden wolle? — und zählt ihr, da sie sich dazu nicht geneigt bezeigt, fünf Thaler hin, die er jedoch, auf ihre hartnäckige Weigerung, sie anzunehmen, wieder einstreicht. — So erhält sie die beiden folgenden Tage noch drei ähnliche Besuche von katholischen Geistlichen. Erst den 12. frühmorgens kommt der zuerst Bezeichnete zu ihr, und äußert seine Freude darüber, daß sie katholisch werden wolle. Als sie diesem widerspricht, versichert er, daß sie es mit der Hand versprochen habe, und setzt ihrer Erklärung, daß dieß eine Unwahrheit sei, die Antwort entgegen: wie sie dieß ihm sagen könne, da sie untrüglich seien? Hierauf zählte er ihr 14 blanke Speciesthaler auf, und läßt sich, da sie auch dieser Lockung widersteht, und bei ihrem Glauben bleiben zu wollen erklärt, zu zweideutigen Reden und zärtlichen Annäherungen herab, welche, so viel aus den unbestimmten Aeußerungen des fünfzehnjährigen, kleinen, unansehnlichen, schamhaften Mädchens sich abnehmen läßt, zwar nicht so ernstlich gemeint gewesen sein mögen, aber doch leicht dazu dienen konnten, durch sinnliche Regungen das Kind für die Absichten des Versuchers in der Hauptsache empfänglicher zu machen. Nachdem er sich entfernt, erscheint er des Mittags ungefähr um 12 Uhr abermals, mit einem Andern, welchen sie lang und hager schildert. *) Hier werden nun wieder mannichfaltige Ueberredungskünste, welche zum Theil schon früher angewendet worden waren, in Bewegung gesetzt, obwohl ohne Erfolg; z. B. daß in der protestantischen Kirche Niemand selig werde; die Protestanten bekümmerten sich nicht um die Ihrigen; er, der Geistliche, wolle sie als Kind annehmen, und Vaterstelle an ihr vertreten; wenn sie das nicht wolle, was sie denn sonst thun, ob sie auf den Gassen Unzucht treiben wolle? Sie solle sich nicht bei der katholischen Kirche sehen lassen, und, wenn sie nicht katholisch würde, so werde sie schon sehen, wie es ihr gehen werde; ihr gewesener Lehrer im Waisenhause sei ein Erzketzer, u. s. w. Endlich entfernen sich die Herren wieder, nachdem sie der Coulon befohlen haben, nächsten Sonntag Nachmittags sich in der katholischen Schule einzufinden; wo nicht, so würden sie den Montag wieder kommen. — Den 13. Abends, in der siebenten Stunde, begegnet ihr auf dem Gange vor ihrer Stube ein alter, ihr unbekannter Herr, welcher nach der kleinen Stauberin fragt, und das Gespräch damit eröffnet, daß ihr Vater lange für ihn gearbeitet habe, bald aber darauf übergeht, ob sie in der evangelischen Religion geboren und erzogen sei? Dadurch geräth sie auf den Verdacht, daß auch dieser zu der Gesellschaft gehören möge, kehrt sich aber weiter nicht daran, sondern klagt ihm unverhohlen ihre Noth, und daß ihr die Herren Patres keine Ruhe ließen; worauf er sich unwillig wieder entfernt. — Noch ist zu bemerken, daß denselben Tag schon früh ein junger Mensch zu ihr gekommen war, welcher ihr zuredete, den Sonntag ja zu kommen, und noch hinzufügte: wenn sie nicht freiwillig ja sagte, so würde es ihr theuer zu stehen kommen; sie würde von 6 Geistlichen verfolgt, und wenn sie sich Abends an der katholischen Kirche oder sonst wo blicken ließe, solle sie nur denken, daß sie nicht wieder zu ihren Leuten zurück käme. Er sei auch katholisch geworden, und eben so vor Kurzem 3 Waisenknaben *) und 2 Waisenmädchen; sein Pater habe ihn in Dienst gebracht, und meine es mit den katholisch Gewordenen sehr gut u. s. w. — Indessen war der armen Coulon bei der ganzen Sache doch bange geworden; sie hatte mit ihrer Dienstfrau darüber gesprochen, und auf deren Veranlassung es ihrem protestantischen Beichtvater, so wie dem Waisenhausprediger, angezeigt, und um deren Rath gebeten; dadurch war die Sache bekannter geworden, hatte die Theilnahme vieler anderer Einwohner in den nächsten Stadtquartieren erregt, und so mochten die hochwürdigen Herren es für gerathener gehalten haben, ihre Besuche einzustellen. — Uebrigens hat eben diese Coulon von ihrer Dienstherrschaft und Allen, die sie kennen, in Hinsicht ihrer Wahrhaftigkeit und ihres ganzen sittlichen Verhaltens, das beßte Zeugniß; daher auch in den Punkten vorstehender Geschichtserzählung, welche hauptsächlich auf ihrer Aussage beruhen, derselben um so mehr Glauben beizumessen ist, als diese Aussage mit einigen von ihr berührten notorischen Nebenumständen auf das Genaueste zusammentrifft. So viel insbesondere die darin verwickelten katholischen Geistlichen anlangt, so hat sie zwar deren Namen anzugeben nicht gewußt, allein aus ihrer Beschreibung, welche sie viel umständlicher, als in Vorstehendem wiederholt werden konnte, gegeben hat, sind wenigstens Einige von ihnen aus der großen Anzahl der in unserer Hauptstadt angestellten Personen dieses Standes wohl zu erkennen. — Ob und wie fern der ganze Vorfall einer Cognition der höchsten Staatsbehörde unterliegen wird, steht noch dahin, obwohl von der Gerechtigkeitsliebe Sr. Maj. unseres geliebten Königs gewiß die befriedigendste Entscheidung zu erwarten sein würde. Indessen ist von edeln Menschenfreunden das Nöthige gethan worden, um das verwaisete Mädchen in eine weniger hülflose Lage zu versetzen, wo ihre Ruhe und die Reinheit ihres, von ihr so standhaft bewahrten Glaubens vor den eifrigen Bemühungen frommer Bekehrer gesicherter sein wird. P. L.

*) Sie gibt an, daß sie auf das Pochen derselben aufgemacht, und, als sie die sogleich Eintretenden erblickt, nicht mehr Zeit genug gehabt habe, die Thüre vor ihnen zuzuschlagen.

*) Unter dieser Zahl ist wahrscheinlich auch der hiesige Waisenknabe Fröhlich gemeint, welcher im vorigen Jahre, unter Mitwirkung seiner katholisch gewordenen Mutter, und für eine Summe Geldes, die ihm bezahlt wurde, zur allein seligmachenden Kirche übergetreten ist.

Ungarn.

* Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in Ungarn. Ein Beitrag zur kirchlichen Geographie und Statistik — von einem Unger. (Beschluß.) Ob übrigens in jedem Districte die Pflichten jedes Gliedes schriftlich bestimmt sind, oder ob hier und da Gewohnheit als Regel gilt, kann Einsender nicht behaupten. Der Theißer District hat ein solches Werkchen, von seinem verewigten Districtualinspector, Gregor von Berzeviczy (Bersewitzi) verfaßt, und unter dem Titel: Coordinatio rei religionalis ecclesiasticae Superintendentiae Aug. Conf. Evangelicae Tibiscanae etc. Leutschoviae 1815, welches im ganzen Districte Gesetzeskraft hat, und woraus, theils zum Belege des bisher Gesagten, theils zur genaueren Kenntniß der Functionen des Superintendenten, wie des Districtualinspectors, folgendes Bruchstück hier noch mitgetheilt werden soll: Cap. V. Sect. III. De officiis Superintendentis. §. 208. Ad provinciam ejus spectat: Inspectio et Censura ecclesiastica; Ecclesiarum Visitatio; Examen et Ordinatio Candidatorum Ministerii. — §. 209. Quoad Inspectionem, Superintendentis est: doctrinae ac vitae Ministrorum et Scholarum Docentium invigilare, eoque contendere, ut iidem auditores suos et doctrina, et exemplo, sensu omnis veri ac honesti imbuant, vigentes abusus in ecclesiis et scholis aboleantur, novis et nefors invalescentibus mature obex ponatur. — §, 210. Quoad Censuram ecclesiasticam, Superintendentis est: praecavere, ne quis V. D. Ministrorum aut scholae docentium scandalosas controversias theologicas moveat; deflectentes a norma sacrae doctrinae cum mansuetudine ad veritatis tramitem reducere; excessivos et a norma pietatis deflectentes, vel immediate, vel per Senioratum, serio reprehendere; refractarios suspensione ab officio et salario plectere, et sic, requirentibus circumstantiis, eorum quoque amotionem disponere. — §. 211. In casibus matrimonialibus, ubi ejus opinio requiritur, juxta principia religionis nostrae, leges patriae et patentales regias progrediatur. — §. 212. Quoad Visitationem. Hanc inter praecipuas muneris sui partes referat, et cum concursu et cointelligentia Dominorum Inspectorum, juxta semel defixam et usitatam normam, sine omni splendore, sine omni plebis aggravio absolvat; semper tamen praevie Senioratibus exhibeat visitationis ordinem, qui cum sibi subordinatis V. D. Ministris mature communicabunt. — §. 213. Quoad Examen Candidatorum Ministerii, quod sic dictam Ordinationem praecedit. Hoc totum a prudentia et dexteritate Superintendentis pendet, qui pro officii sui gravitate serio invigilabit, ne testimoniis Scholasticis, Academicis, vitaeque destitutus, aut sceleratae vitae, aut irreligiosa principia circumferens, aut prorsus ineptus; aut gravioribus corporis defectibus laborans Candidatus ad sacros Ordines capessendos admittatur. — §. 214. Attendet porro, ut Candidatus in Examine ipso sufficientia et ingenii et profectuum in studiis theologicis, praesertim Dogmatica, Morali, Historia Ecclessiastica, Exegesi, Hermeneutica, Homiletica et Jure Ecclesiastico exhibeat specimina. — §. 215. In casu, si Candidatus nulla ex parte quaestionibus Superintendentis et aliorum ad hunc actum convocatorum satisfaceret, et haec ejus insufficientia non tam decisae meticulositati, quam ignorantiae tribui deberet, ipsum aut ad ultra frequentandas Scholas, aut ad aliud vitae genus amplectendum disponat. — §. 216. Superintendentis adhuc est: Intimata regia, quae per Exc. Consilium Regium ad ipsum inviantur, absque mora medio respectivorum Seniorum publici juris facere; decedente Districtuali Inspectore scripta et protocolla apud ipsum existentia ad Districtum pertinentia extemplo apprehendere, novam pro gravi hocce munere viri electionem per scrutinium instituere, Conventum Districtualem praefigere. — Sect. IV. De officiis Districtualis Inspectoris. §. 217. Districtualis Inspector, cointelligenter cum Superintendente respectivos Senioratus pro celebrando Districtuali Conventu, et pro celebrando Consessu Consistoriali eos, quos visum fuerit, aut in quos Districtus compromisit, invitat, utrumque moderatur. — §. 218. Enata Superintendentis vacantia absque mora curat, ut more recepto per scrutinium novus eligatur. — §. 219. Legitimis quibusvis Superintendentis dispositionibus optatum effectum procurat. — §. 220. Administrationi rei oeconomicae in Ecclesiis et Scholis, et praeprimis Cassae Districtualis superinspicit, ad quam ei in casibus nullam moram ferentibus, sub onere tamen responsionis, exassignationes facere integrum est. — §. 221. Archivi curam gerit; partem Archivi Superintendentialis istam, quae penes Superintendentis manus est, et quam post fata ejusdem illico apprehendit, Successori pro congrua informatione resignat. — §. 222. Scholarum in Superintendentia existentium praecipuam curam gerit; emolumentum commune Ecclesiae promovet; gravamina praecavet, componit, promovet; jura religionaria omni moda tuetur; curat, ut in Superintendentia cuncta suo ordine debite procedant; denique Superinspectionem omnium ad res Scholasticas, Ecclesiasticas et religionares spectantium habet. — Sect. V. De juribus et officiis Districtualis Inspectoris et Superintendentis communibus. §. 223. Unitis viribus in Districtu existentibus ecclesiis et Scholis superinspiciunt, easque in conformitate Legum Regni de ao. 1608. 1647. art. 26. de ao. 1791. in conformitate Canonum Synodalium, praesentis coordinationis, et communiter recepti usus mode-

rantur; jura et immunitates earundem, prout et personarum ad eas pertinentium tuentur; praecavent, ne injuria quaepiam iis inferatur, ne vel Ecclesiarum et Scholarum proventus, vel earum Ministrorum et Docentium salariæ imminuantur. — §. 224. Causas et querelas ad se promotas, quas propria auctoritate possunt componere, componunt vel ad forum competens relegant. — §. 225. Pacem intrinsecam ubique pro posse suo manutenent; incrementum rei Ecclesiasticae et Schelasticae promovent, piis fundationibus invigilant. — §. 226. Curant, ut stipendia nonnisi talibus conferantur, qui singularibus et studiorum et morum testimoniis provisi sunt. — §. 227. Legales Senioratûm dispositiones tuentur; enata religionalia gravamina, quibus ipsi mederi nequeunt, si majoris momenti sunt, vel ad Generalem Conventum promovent, vel medio Agentum Altissimo loco proponi faciunt, ac proinde tam ad invicem, quam cum Domino Generali Inspectore, Senioralibus Inspectoribus, Senioribus et Agentibus necessarium nexum literarium fovent. — §. 228. Cassis, tam Districtuali, quam, ubi existunt, Senioralibus quoque invigilant et superinspiciunt; ubi defectum observarent, majora damna praecavent, et necessaria disponunt, ne Cassa magis adhuc damnificetur; in casu necessitatis Perceptorem ab officio suspendunt, et Cassae Districtuali securitatem procurant. — §, 229. Curam gerunt, ut acta Conventuum Districtualium et Consistorialium per Notarios accurate protocollis inserantur; conclusa Conventuum, in quantum illa unum alterumve Senioratum concernunt, cum sui nominis subscriptione expediunt. — §. 230. Simultates nefors inter Senioratus aut eorundem moderatores enascituras praecavent, enatas sopiunt, abusibus quibusvis obicem ponunt. — §. 231. Officia Superintendentis et Districtualis Inspectoris, licet uberioris claritatis causa separatim pertractata sint, tamen mutuo consilio et inalterabili cointelligentia effectuanda sunt, quae optati successus certissimum est vadimonium. — Sect. VI. De foro Superintendentiali. §. 232. Forum Superintendentiale pro diversitate objectivorum, quae assumit, mox Districtualis Conventus, mox Consessus Consistorialis audit. Utrique praeest Districtualis Inspector cum Superintendente, vel alterutter. — §. 233. In Conventu Districtuali, quem Deputati omnium Senioratûm constituunt dumtaxat, omnia assumuntur et tractantur, quae ad Districtum pertinent, e. g. Electio Districtualis Inspectoris, Superintendentis, Cassae Perceptoris, Notarii; objecta, religionis totum Evangelicum corpus et Districtum in specie concernentia, gravamina; Coordinatio Districtualis, Senioratuum; Intimata ad Superintendentiam per Excelsa Dicasteria directa; Repraesentationes per Superintendentiam ad Ex-

celsa Dicasteria faciendae; Visitatio Superintendentialis; querelae communitatum, Ministrorum, quae in foro Seniorali superari non poterant; Dispositiones praesertim intuitu Cassae Districtualis. — §. 234. Hunc Conventum, quemadmodum Seniorales Deputati constituunt; ita, dum pro eo comparent, die praevia praefixi Conventus, sui exmissionem vel Credentionalibus, vel Protocollo Seniorali legitimare debebunt. — §. 235. Consessus Consistorialis supplet Districtualem Conventum, qui nec semper nec nimis frequenter convocari potest, et consistit ex Districtuali Inspectore, Superintendente, et 4 vel 6 convocatis utriusque ordinis, auctoritate et consilio gravibus viris; hic ratione circumstantiarum pluries quoque per annum celebrari potest, et assumuntur in eo causae, sive illae ad Oeconomiam Districtus, sive ad Categoriam Liturgiae, Disciplinae et Censurae Ecclesiasticae etc. spectent. — §. 236. Causae itaque et dissensiones, quae inter Senioratus, aut inter Seniorales Inspectores et Seniores, inter Locales Conventus eorumque Inspectores et Ministros Scholarumque Docentes, aut inter Ecclesias Matres et Filias, aut inter privatas ad Ecclesiam pertinentes personas intercedunt, et per Senioralem Conventum sopiri nequibant et appellatae sunt, hic dirimuntur et deciduntur, decisa Consessus improtocollantur, expediuntur et effectui mancipantur. — §. 237. Pro Districtuali Conventu vel Consessu Consistoriali invitat Districtualis Inspector vel Superintendens. — §. 238. Invitationem pro Districtuali Conventu mature fieri oportet, ut Senioratus praevie Conventus Seniorales celebrare et Deputatos instructione provisos exmittere possint. — §. 239. Protocollum tam Districtualis Conventus quam Consessus Consistorialis ducit Ordinarius Districtus Notarius, vel pro eo surrogatus. — §. 240. Electionem Superintendentis procurat Districtualis Inspector et vice versa, per scrutinium, quo primum vota omnium Ecclesiarum pro Candidatis colliguntur, dein ex his in Consistoriali Consessu tria Individua, quae reliqua votis praehabitis superant, candidantur, ac ubi super his tribus Candidatis vota Ecclesiarum obsigillata adveniunt, in celebrando Districtuali Conventu is, qui reliquos duos votis Ecclesiarum superat, proclamatur. — §. 241. Vota decessiva in negotiis per Districtualem Conventum assumtis nonnisi Seniorales Deputati habent, quae in casibus controversis juxta numerum Ecclesiarum, quas repraesentant, ponderanda venient. *)

P. G.

*) Es wird den meisten Lesern angenehmer sein, diese Instruction im Original, als in einer Uebersetzung zu lesen, weil jenes als eine merkwürdige Probe des Ungarischen Lateins dienen kann. G. Z.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 4. Mai 1824. Nr. 54.

Non quid faciat homo considerandum est, sed quo animo et voluntate.

Augustinus.

Frankreich.

† Paris, 15. April. Der Constitutionnel gibt aus Robertson's Geschichte Karls V. folgende Schilderung der Jesuiten: „Die Verfassung und die Gesetze der Gesellschaft Jesu sind durch Lainez und Aquaviva, die beiden Generale, welche auf Loyola folgten, und ihren Meister an Talent und Regierungsfähigkeit übertrafen, vervollkommnet worden. Diese waren es, welche jenes System der Intrigue und schleichenden Politik bildeten, wodurch sich dieser Orden auszeichnet. Dem Gründer des Ordens muß jedoch das Gepräge des Fanatismus, welches dessen Vorschriften aufgedrückt ist, zugeschrieben werden. Die Jesuiten sind geistliche Kerntruppen, jeden Augenblick bereit, sich für den Dienst Gottes (wie sie meinen) und des Papstes aufzuopfern. Damit sie ungestört diesem Dienste sich widmen können, sind sie von jenen gottesdienstlichen Uebungen, deren Praxis die Hauptbeschäfftigung der andern Ordensgeistlichen ausmacht, völlig freigesprochen; ihre Bestimmung ist, auf Alles aufmerksam zu sein, was in der Welt vorgeht, und den Einfluß, welchen die Ereignisse auf die Religion haben können, in ihren Nutzen zu kehren; sie müssen den Charakter der ersten Staatsmänner studiren und sich um ihre Freundschaft bewerben. Der Genius des Ordens und dessen Verfassung flößt mithin allen seinen Mitgliedern den Geist der Intrigue und der Thätigkeit ein. — Loyola, voll von Ideen eines blinden Gehorsams, die er aus seiner militärischen Laufbahn geschöpft hatte, wollte, daß die Regierungsform seines Ordens die einer reinen Monarchie sein sollte. Seine Schüler waren unter seiner Hand passive Werkzeuge, wie der Thon in der Hand des Töpfers. Diese sonderbare Polizei mußte nothwendig allen Mitgliedern der Gesellschaft ihren Charakter aufdrücken und deren Operationen eine eigene Kraft verleihen. Die Jahrbücher der Weltgeschichte bieten kein anderes Beispiel eines so vollkommenen Despotismus dar, der, nicht über in die Zellen ihres Klosters eingeschlossene Mönche, sondern über Leute ausgeübt wurde, die unter allen Nationen der Erde zerstreut waren. Sie beobachten sich gegenseitig, und, einer des andern Ausspäher, hinterbringen sie Alles, was sie entdecken, ihrem Vorgesetzten, der davon den General des Ordens in Kenntniß setzt, und auf solche Art ist dieser die Seele der Gesellschaft, wodurch sie belebt und bewegt wird. — Von ihrer Entstehung an betrachteten die Jesuiten die Erziehung der Jugend als eine ihrer Hauptverrichtungen; sie bewarben sich um die Stellen der Vorgesetzten von Lehranstalten und Beichtvater. Die Häupter des Ordens benutzten geschickt alle Umstände, welche ihm nützlich sein konnten, und in sehr kurzer Zeit vermehrten sich dessen Mitglieder auf eine unglaubliche Art. Die Leitung der bedeutendsten Höfe Europa's war in verschiedenen Zeitpunkten in ihren Händen; sie mischten sich in Alles; sie nahmen an allen Ränken und Revolutionen Theil; sie fügten dem menschlichen Geschlechte die größten Uebel zu. Die Jesuiten haben über die Verpflichtung, den Fürsten, welche Feinde des katholischen Glaubens sind, sich zu widersetzen, Lehrsätze bekannt gemacht, durch welche die abscheulichsten Verbrechen begünstigt wurden. Sie haben alle Kunstgriffe und alle ersinnliche Mittel gegen diese Fürsten erschöpft. Wer die Ereignisse, welche sich seit zwei Jahrhunderten in Europa zugetragen haben, zusammenstellen will, wird finden, daß man den Jesuiten, ohne ihnen Unrecht zu thun, die meisten Uebel beimessen kann, welche jene gefährliche und verderbliche Moral, jene ausschweifenden Grundsätze von der

Gewalt der Kirche, jener Geist der Unduldsamkeit, welche der Staatsgesellschaft so vieles Unglück zugezogen, hervorgebracht haben." — Der Constitutionnel begleitet diesen Auszug mit folgendem Nachworte: „Diese Schilderung eines großen Meisters wird, wie wir glauben, auf alle Gemüther, die nicht durch Fanatismus oder persönliches Interesse verblendet sind, einen tiefen Eindruck machen. Mögen hauptsächlich unsere Staatsmänner sich daran spiegeln; mögen sie erwägen, ob jener Geist der Intrigue, welchen Robertson so kräftig schildert, sich nicht in die Staatsverwaltung eingeschlichen und in ihr passive Werkzeuge gebildet habe; mögen sie bedenken, was alles dem von einem solchen Orden eingenommenen Frankreich, dem von einer so geschickten und thätigen Polizei umgebenen Throne, den Bürgern, welche vereinzelt und einem so compacten und stark organisirten Despotismus unterworfen sind, begegnen könnte." D. J.

Rußland.

* Die evangelische Kirche in Rußland. Mehrere Verfügungen und Einrichtungen des Kaisers von Rußland, Alexander I., in Bezug auf die evangelischen Confessionsgenossen in seinem Reiche, zeugen unverkennbar von seinem ernstlichen Willen, daß die evangelische Kirche, als eine wahre, staatsrechtlich in sein Reich aufgenommene Kirche Christi angesehen werde, und daß sie von dem zerstörenden Rationalismus zurückkehre zur wahren Liebe, die sie fast überall verlassen zu haben schien, und die ersten Werke des Glaubens und der Zucht wieder thue. — Eine sehr erfreuliche und wohl zu beachtende Aeußerung dieses kaiserlichen Willens war schon im Jahre 1818 vom 7. Januar allgemein kundbar geworden durch ein Rescript des geheimen Rathes, Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, Fürsten Alexander Nicolajewitsch Golitzin, an das Reichsjustizcollegium der Liev- und Ehstländischen Angelegenheiten in St. Petersburg, sub Nr. 53, in dem es unter Andern heißt: „Se. Majestät der Kaiser, der mit wahrer Zufriedenheit die Vereinigung der verschiedenen protestantischen Confessionen betrachtet, und nicht zweifelt, daß diese Einigung im Geiste jene Bekenner des Evangeliums stets beseelen werde, hat der Unterlegung des Präsidenten, Baron von Korf, daß von nun an die verschiedenen protestantischen Confessionen die evangelische Kirche genannt werden möchten, seine allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruhet. Se. Majestät hält sich überzeugt, daß dieses Begebniß zu besserer Befestigung gegenseitiger Eintracht unter seinen evangelischen Unterthanen beitragen und ihnen jene Wahrheiten unauslöschlich einprägen werde, auf welchen die bürgerliche Wohlfahrt beruhet, und die als ein Unterpfand künftiger Glückseligkeit von oben in das Herz gelegt sind." rc. — Aber so bestimmt und deutlich auch hiermit der rein kirchliche Sinn des Monarchen ausgesprochen war, so hatte dennoch der, nichts weniger als evangelische Geist ein gewisses Consistorium zu Mißverständnissen verblendet. Der Bescheid, den der würdige Minister ganz im Geiste des Evangeliums auf die protestirende Unterlegung jenes Consistoriums ertheilt hatte, beurkundet die liberale und ehrwürdige Gesinnung, von welcher die höchste Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten in diesem Reiche geleitet wird. — „Das N. — Consistorium — also lautet unter Anderm der ministerielle Bescheid vom 18. März 1818 sub Nr. 320 — hat mir unterlegt, wie es dafür halte, in Sr. Majestät allerhöchster Genehmigung, daß die verschiedenen protestantischen Confessionen hinführo die evangelische Kirche genannt werden sollen, sei keine äußere Vereinigung der evangelisch-lutherischen und der evangelisch-reformirten Kirche mit Aufgebung der besonderen Glaubenslehren und Kirchengebräuche ausgesprochen worden; vielmehr leuchte daraus der Wunsch des Monarchen hervor, daß die Protestanten sich unter einander, wie alle Gläubige, als Eine Heerde Jesu Christi ansehen möchten. Ich trage gedachtem Consistorium auf, den ihm untergeordneten Geistlichen bei etwanigen Anfragen Folgendes bekannt zu machen: Mein Auftrag an das Reichsjustizcollegium der Liev- und Ehstländischen Sachen v. 7. Jan. d. J. enthält blos die Eröffnung der allerhöchsten Genehmigung einer unterlegten Bitte. Die für alle Bekenner des christlichen Glaubens erfreuliche Eintracht und Bruderliebe, mit welcher die Protestanten die allergnädigst zugestandene Feier des dritten Reformationsjubiläums am 20. Oct. v. J. begingen, mußte dem Herzen des Monarchen angenehm sein. — Se. Majestät geruhete, darüber Ihr besonderes Wohlgefallen zu erkennen zu geben; und damit den Protestanten eine immerwährende Erinnerung an das kaiserliche Wohlwollen bliebe, ihren verschiedenen Confessionen zu gestatten, sich von nun an, in Gemäßheit der von ihnen zur einzigen Glaubensregel angenommenen heiligen Schrift, vorzugsweise die evangelische Kirche zu nennen. — In meinem Auftrage an das R. J. Collegium ist übrigens weder von einer äußeren Vereinigung die Rede, noch wird darin untersagt, sich durch die besonderen Confessionsnamen zu unterscheiden, zumal wenn Jemand sein Gewissen durch die allgemeine Benennung evangelisch beeinträchtiget fühlen sollte. — Diese der christlichen Religion würdige Benennung ist noch in einer andern Beziehung dem Geiste des Protestantismus gemäß. Der Urheber der Reformation hat mehr als einmal seine Anhänger vermahnet, sich nicht Paulisch oder Kephisch zu nennen, 1 Cor. XII., am wenigsten aber nach ihm; sondern dem Herrn und Heilande allein die Ehre zu geben. In diesem Sinne haben auch die übrigen Reformatoren fortgelehrt. — Ohnehin ist in protestantischen Ländern und Provinzen der Name „Evangelisch" nicht nur gebräuchlich, sondern desselben bedienen sich auch vorzugsweise die gottesfürchtigen Bekenner des Evangeliums. Die Regierung, welche, vom Geiste des Christenthums beseelt, stets allen ihren Unterthanen gleiche Duldung hat angedeihen lassen, hat sich nie in den eigentlichen Cultus oder in Glaubenssätze und Kirchengebräuche gemischt" rc. — Wo der erhabene Monarch und sein biederer Minister solche Gesinnungen ausgesprochen hatten, dort war bald mehr Erfreuliches für die evangelische Kirche zu erwarten. Und

diese Erwartung wurde auf herrliche Weise durch den allerhöchst namentlichen Ukas vom 20. Juli a. St. erfüllt. — „Kraft aller Privilegien — sagt darin der Monarch — über die freie Ausübung des Gottesdienstes der evangelischen Kirche in Rußland, genoß dieselbe zeither den ihr unter der Benennung der Evangelisch-Lutherischen verliehenen Schutz, nach Grundlage der von meinen Vorfahren confirmirten königl. schwedischen Kirchenordnung vom Jahre 1686, welche sich in der Glaubenslehre an die drei Hauptsymbola, an die Augsburgische Confession von 1530, und an das Concordienbuch zu halten vorschreibt. — Unter der Benennung der Evangelisch-Reformirten ist diese Kirche in Rußland aufgenommen und bekannt als eine auf die Beschlüsse der Berner Synode vom Jahre 1532, die Formula Consensus Helvetici und den Heidelberger Katechismus gegründete. Alle diese Bestimmungen aber erkennen als ihren Grund das Wort Gottes, oder die Bücher der heiligen Schrift A. und N. Testaments an; und nur auf den von der evangelischen oder protestantischen Kirche feierlich anerkannten und bekannten Principien beruht ihre freie und gegen jede Beeinträchtigung gesicherte Existenz in diesem Reiche. — In Erwägung dessen, und nach dem, von der evangelischen Kirche selbst anerkannten, mit der höchsten Gewalt vereinten Rechte, erachte ich es für eine, vor Gott und dieser Kirche heilige Pflicht, sie gegen die Einführung solcher Grundsätze, die von der christlichen Sittlichkeit abzuführen geeignet sind, sicher zu stellen. — Deßhalb habe ich für nöthig erachtet, für die evangelische Confession in Rußland die Bischofwürde zu creiren, wie denn selbige auch in Finnland für die Protestanten, und in anderen Reichen, als in Schweden, Dänemark und Preußen Statt findet. Zu dieser Dignität werde ich nicht ermangeln, eine würdige Person aus der Geistlichkeit dieser Confession nach meinem Ermessen auszuwählen und anzustellen. *) Der gewöhnliche Sitz des Bischofs wird St. Petersburg sein, und werden unter seiner besondern Aufsicht hinfort alle evangelische Kirchen, so wie sämmtliche Geistlichkeit derselben in Rußland stehen. Ueberdem wird für die Verhandlungen der geistlichen Angelegenheiten dieser Confession, so wie sämmtliche Geistlichkeit derselben, zur Aufsicht über die Erfüllung der kirchlichen Verordnungen, die Uebereinstimmung der kirchlichen Bücher und der Lehre mit den Grundsätzen der Kirche, so wie über den Wandel und das Verhalten der Geistlichkeit eine besondere administrative Behörde unter der Benennung evangelisches Reichs-General-Consistorium errichtet, welchem alle Ober- und Consistorien, die litthauische evangelische Synode und die übrigen evangelischen Geistlichen, Behörden, Kirchen und Gemeinden, beinebst der zu derselbigen gehörigen Geistlichkeit untergeordnet sind. — In diesem Reichsconsistorium sitzen, außer dem Präsidenten, Vicepräsidenten und zweien Weltlichen,

*) Seit Januar 1820 ist Bischof von St. Petersburg Herr Doctor Theologiae Zacharias Cygnäus, ehemaliger Bischof von Borgo, unmittelbar von Sr. Maj. dem Kaiser berufen.

auch der Bischof nebst zweien geistlichen Mitgliedern, und zwar der Bischof mit dem Titel des geistlichen Präses, und die geistlichen Mitglieder als Oberconsistorialräthe" rc. — Dieses Reichsgeneralconsistorium ist, verschiedener obwaltender Schwierigkeiten wegen, bis auf den heutigen Tag noch nicht organisirt und eröffnet; aber in demselben Jahre 1819 noch geruhete der Monarch, seinen reichsväterlichen Blick auch auf den Kirchen- und Schulzustand der 73 evangelischen Kolonialgemeinden im Saratowschen Gouvernement, der evangelischen Gemeinde in der Stadt Saratow selbst, in den umliegenden neun Gouvernements, wozu im Jahre 1822 noch das zehnte hinzugefügt wurde, zu wenden; und in dem am 25. Oct. a. St. 1819 allerhöchst namentlichen Ukas erklärte der Monarch: „Die gegenwärtige Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten auf den Saratowschen Kolonieen und den andern evangelischen Gemeinden der benachbarten Gouvernements hat unsere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. — Aus dem Mangel einer gehörigen kirchlichen Aufsicht sind Unregelmäßigkeiten entstanden, die einer schnellen Abhülfe bedürfen. — Demnach haben wir für heilsam befunden, ein evangelisches Consistorium in Saratow als kirchliche Behörde für alle evangelische Gemeinden im Gouvernement Saratow (mit Ausnahme der evangelischen Brüdergemeinde zu Sarepta, welche eine eigene Verfassung hat) Astrachan, Woronesch, Tambow, Räsan, Pensa, Simbirsk, Kasan, und Orenburg (seit 1822 auch Perm) zu errichten. Dieser Consistorialbezirk kann in Zukunft, auf Vorstellung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, entweder durch Abtrennung einiger Gemeinden verringert, oder durch Zulegung anderer ausgedehnt werden. — Das Saratowsche Consistorium hat über die Aufrechthaltung der reinen Lehre des Evangeliums und der allgemeinen Moralität in den ihm untergeordneten Gemeinden Sorge zu tragen, insbesondere aber über die Amtsführung der Prediger und Kirchendiener, und über die gute Ordnung in den Kirchenschulen zu wachen." rc. — In demselben Ukas ernannte der Monarch unmittelbar zum Präses und Director des Saratowschen evangelischen Consistoriums den Staatsrath Erich Reinholm; als Superintendenten und geistlichen Präses den Doctor der Theologie, Professor, und seit 1779 ordinirten Priester, Ignatius Feßler. Dieser erhielt zugleich den allerhöchsten Befehl, dem oben angeführten Ukas vom 19. Juli gemäß ganz folgerichtig, sich unverzüglich nach Borgo in Neufinnland zu verfügen, um daselbst von dem Bischofe, Dr. Zacharias Cygnäus, nach dem vollständigen Ritus der schwedischen Kirche, die bischöfliche Weihe zu empfangen, welches am 10. November a. St. in der Borgoer Domkirche feierlich geschah.

(Beschluß folgt.)

England.

† Es ist neuerlich in allen öffentlichen Blättern von dem Processe des berüchtigten Buchhändlers Carlisle in London die Rede gewesen, welcher dafür, daß er das verbotene

Buch des Thomas Payne: Zeitalter der Vernunft, und andere gegen Christenthum und Bibel gerichtete Lästerschriften gedruckt und verkauft hatte, zu einer dreijährigen Gefängnißstrafe, einer Geldbuße von 1500 Pf. und einer Bürgschaftsleistung von 1200 Pf. verurtheilt wurde. Das Urtheil über diese, an dem Verurtheilten wörtlich vollzogene Sentenz war in England sehr verschieden. Ein Theil fand die Strafe zu hart und meinte, das heiße, das Christenthum mit dem Schwerde ausbreiten. Ein anderer Theil hielt diese Maßregel für ganz gerecht und billig, weil es darauf ankam, die öffentliche Gesellschaft gegen Menschen in Sicherheit zu setzen, welche ihr heiligstes Eigenthum, ihren Glauben an das Göttliche, frech verhöhnen und den Grund desselben in schwachen und unbevestigten Gemüthern untergraben. Noch ein anderer hielt den Lästerer für noch allzu glimpflich bestraft, und behauptete, man müsse gegen ihn und seines Gleichen die unbarmherzigsten Maßregeln ergreifen. „Man weis, sagt nun hierüber eine sehr besonnene Stimme, man weis in der That nicht, was man von der fast kindischen Furcht vieler, nicht unangesehenen einzelnen Personen und religiösen Vereine für das Christenthum denken soll, die sich dieser Ansicht hingeben. Ist denn ihr Glaube so schwach, daß sie sogar den Worten des Erlösers nicht trauen: Selbst die Pforten der Hölle sollen meine Kirche nicht überwältigen? Wie? Sollte ein Carlisle das achtzehnhundertjährige, in den Herzen von mehr als hundert Millionen gegründete, erhabene Gebäude des Christenthums zerstören können? Sollten die wöchentlich gehaltenen Tausende von Predigten, die großen Anstrengungen der Bibel- und anderer religiösen und moralischen Gesellschaften, die bestehenden strengen Gesetze gegen den Lästerer — nicht hinlänglich sein, den Glauben zu beschützen, welcher trotz des Widerstandes einer vereinigten Welt durch die blose Macht der Ueberzeugung sich auf Throne geschwungen und die größten Nationen sich unterworfen hat? In der That, man sollte glauben, dieß sei die Meinung derer, welche so dringend von der Nothwendigkeit, daß man kräftigere Gesetze gegen dergleichen Frevel entwerfen müsse, reden. Viele dieser Herren meinen es ohne Zweifel redlich mit ihren Vorschlägen; ihr sonstiges Betragen wenigstens bürgt dafür. Das kräftigste Mittel aber, dem Unglauben unter uns (Engländern) zu steuern, scheint mir in einer Sittenverbesserung der (englischen) Geistlichkeit zu liegen. Laßt diese Herren, welche beschworen, daß sie von dem h. Geiste zum Amte berufen worden, wenigstens zeigen, daß sie von keinem unheiligen besessen sind; laßt sie der, bis auf einige edle Ausnahmen unter ihnen, so gemeinen Ehr-, Hab- und Streitsucht entsagen; laßt sie ihre Zeit und Sorgfalt dem Wohle ihrer Heerde, statt der Jagd, oder Flasche, oder der Ausübung der mit ihrem Stande unverträglichen amtlichen Pflichten widmen; laßt sie mehr Leutseligkeit in ihr Betragen, mehr Wärme in ihren kirchlichen Vortrag legen, und der Unglaube, ja auch auf der andern Seite der übertriebene Eifer der Sectirer, wird bald sichtlich abnehmen, und man würde endlich nur Eine Heerde unter Einem Hirten sehen. Aber diese Sittenverbesserung, die doch so dringend von ihnen gefordert wird, ist es gerade, gegen die sich ihre Meinungen sträuben; sie kümmert das Wohl der Menschheit wenig, wenn sie nur ihren Zehnten richtig erhalten, und wenn ihnen dieser nebst ihrem priesterlichen Ansehen, welches sie bedroht glauben, bleibt, so gibt es wohl Viele darunter, welche das Christenthum leicht würden fahren lassen. Mögen sie aber wissen, daß kein Gesetz auf Erden von der Volksmasse Achtung für eine Religion erzwingen kann, deren angebliche Diener sich selbst verächtlich machen; denn nur zu leicht verwechselt der gemeine Mann sie selbst mit diesen Dienern, und es bewährt sich auch hier, was Herder irgendwo sagt: „Die christlichen Heuchler schadeten von jeher dem Glauben mehr, als seine erklärtesten Feinde."

A.

Deutschland.

† Aus der gehaltvollen und trefflichen Schrift: „Darstellung gegenwärtiger Ausbreitung des Christenthums auf dem Erdballe. Ein geschichtlicher Umriß von H. Zschokke," verdienen in der K. Z. folgende Stellen einen Platz: „Von den 180 Millionen Bewohnern Europens gehören ungefähr 169 Millionen zu irgend einer der verschiedenen christlichen Kirchen. Von diesen herrscht die katholische in Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, im südlichen Deutschlande, in Polen und einigen Gegenden der Schweiz, wie in den östreichischen Staaten; die protestantische Kirche dagegen in Großbrittanien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Preußen, Norddeutschland, Niederland und einem Theile der Eidgenossenschaft; die alte, griechische Kirche im russischen Reiche. Europa hat kein Heidenthum mehr, als hin und wieder einzeln noch im äußersten Norden, in den selten besuchten Eis- und Schneefeldern der Lappen und Finnen." — „Die Missionarien der katholischen und griechischen Kirche achten mehr auf äußere kirchliche Form, als auf innere Heiligung, bringen aus Europa den Gewissenszwang, statt die Gewissen frei zu machen, begnügen sich, die Götzenbilder zu zerstören, ohne die Ehrfurcht vor ihnen in den Gemüthern auszurotten, und suchen die Menschen durch kirchlichen Pomp zu bezaubern und das Herz und den Geist der Bezauberten öde und irre zu lassen. Besser gingen die protestantischen Missionarien zu Werke; denn wenn sie auch in den Dogmenumfang der symbolischen Bücher vestgebannt und längst von Luthers und Zwingli's, noch mehr aber, von Christi hellem Sinne abgewichen, das Evangelium predigten, so strebten sie doch stets, besonders die Herrnhuter, mährischen Brüder und Methodisten, größerer Einfalt in Lehre, Glauben und Wandel nach."

A.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 6. Mai 1824. Nr. 55.

Wollte Gott, daß in der Christenheit kein anderer Feiertag wäre, denn der Sonntag, und daß man unsere Frauen= und der Heiligen Feste alle auf den Sonntag legte. So blieben viele böse Untugenden nach. Luther.

Deutschland.

* Zum Andenken an die große Völkerschlacht bei Leipzig am 18. Oct. 1813 mit ihren für Deutschland so wichtigen Folgen wurde in Kurhessen der 18. Oct. früher durch einen Morgengottesdienst mit Absingung des „Herr Gott, dich loben wir," seit dem Jahre 1820 aber zugleich auch durch einen Nachmittagsgottesdienst (mit Einstellung aller öffentlichen Lustbarkeiten) begangen. Dieses ist nun durch ein Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 26. Januar 1824 dahin abgeändert worden, daß die kirchliche Feier dieses Tages auf den Sonntag verlegt worden ist, welcher auf den 18. Oct., wenn er nicht selbst ein Sonntag ist, am nächsten folgt. (S. Niederhess. Woch. Bl. 1824. Nr. 23.) — Möchte doch eine ähnliche, wie diese, den Gemeinden und ihren Geistlichen gewiß willkommene Abänderung auch den jährlichen Buß- Bet- und Danktag treffen, so, daß dieser nicht mehr, wie seit dem J. 1814, allemal am 1. November, sondern wie früherhin, seit etwa 100 Jahren, an jedem dritten Mittwochen im Octobermonate gefeiert würde! Daß der Sonntag nicht der passendste Tag zur Feier eines jährlichen und allgemeinen Bußtages ist, wird Niemand in Abrede stellen, der an die ursprüngliche Bestimmung des Sonntags, woran unter andern auch die Freude über die Auferstehung Jesu ihren Theil hat, denkt. Eben so wenig scheint dazu der Sonnabend oder Montag geschickt zu sein, weil sie an den Sonntag unmittelbar gränzen. Der Mittwoch hingegen ist gewiß, wenn doch einmal ein jährlicher Bußtag begangen werden soll, dazu der geeigneteste, nicht nur, weil auch der monatliche Bettag immer an diesem Wochentage gehalten wird, sondern weil auch das Volk an einem feststehenden Wochen- und Monatstage, als Buß- und Bettag betrachtet, mehr Gefallen zu haben scheint, als an einem wandelbaren Jahres- oder Kalendertage. Einsender dieses hat in der Stadt und Gegend seiner Wohnung bemerkt, daß seit den letzten 10 Jahren, oder seit Verlegung des Bußtags von dem dritten Octobermittwoch auf den ersten Novembertag, dieser Tag, der sonst einer der gefeiertsten im ganzen Jahre war, nicht allerdings mehr mit der Theilnahme, mit der Kirchenfülle, mit dem Verlangen nach dem gedruckten Betagsbogen, mit dem Nachlesen der vorgeschriebenen Gebete u. s. w. gefeiert wird, als in früheren Zeiten. — Oder sollte es nicht vielleicht dem besseren Geiste unserer Zeit angemessen sein, und zur Beförderung der Protestantenunion beitragen, wenn statt des jährlichen Bußtages (der ja; wie in mehreren anderen Ländern geschieht, am Charfreitage höchst schicklich und bedeutungsvoll gehalten werden könnte?) ein jährliches Reformationsfest eingeführt würde? Daß es gerade in Hessen, diesem in der Geschichte der Reformation so äußerst wichtigen Lande, das seinen Philipp den Großmüthigen eben so wenig, wie den großen Gewinn, welchen die Hospitäler, die Schulen, die Universitäten des Landes der Reformation zu verdanken haben, jemals vergessen wird, an einem solchen jährlichen Reformationsfeste fehlt; das ist auffallend und würde kaum zu erklären sein, hätte man nicht Ursache zu glauben, daß daran die unseligen Zwistigkeiten eine Mitursache sind, welche zwischen Luther, Zwingli und Calvin Statt fanden, die bekanntlich durch das Colloquium zu Marburg, statt beigelegt zu werden, vielmehr gleichsam sanctionirt und verewigt wurden, und denen es sehr wahrscheinlich zuzuschreiben ist, daß die Einführung eines jährlichen Reformationsfestes von Seiten der Reformirten Widerspruch fand. P. G.

* Berlin, im Anfange des April. Bis zum Anfange dieses Jahres war die, zunächst für die Hof- und Domkirche bestimmte Agende nur in dieser und der Garnisonkirche, sonst aber in keiner der hiesigen Stadtkirchen angenommen worden, und es waren also bereits achtzehn Monden verflossen, seitdem das Consistorium der Provinz Brandenburg in einer Verfügung an die Superintendenten (vom Juli 1822) diese aufforderte, die Agende bei ihren Diöcesanen circuliren zu lassen, doch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Geistlichen, welche von der Agende Gebrauch machen wollten, hierin mit ihren Gemeinden und Patronen einverstanden sein sollten. Dieß hatte zur Folge, daß einzelne Kirchen auf dem Lande und in kleinen Städten die Agende annahmen. In Berlin blieb Alles still, und es zeigte sich wenigstens keine offenbare Neigung zu einem ähnlichen Schritte, weder unter den Geistlichen noch bei den Gemeinden. — Plötzlich faßten in der letzten Hälfte des Januars d. J. der Propst und die Ministerien der Nicolai- und Marienkirche den Beschluß, die Agende anzunehmen, und erbaten sich, indem sie dieß Sr. Maj. dem Könige anzeigten, die Erlaubniß, für den Gottesdienst an den gewöhnlichen Sonntagen von dem kürzeren, zunächst für Landgemeinden bestimmten Auszuge der Liturgie, in welchem auch die Responsorien wegfallen, Gebrauch zu machen. Dieß wurde ihnen zugestanden und darauf die Einführung der neuen Liturgie auf den Sonntag Palmarum angesetzt. Diesem Beispiele folgte in Kurzem das Ministerium der Werderschen und Dorotheenstädtischen Kirche, welches unter gleichen, von dem Könige ihm zugestandenen Vergünstigungen den Sonntag nach Ostern zur Einführung bestimmte. Zu gleicher Zeit erließen die Superintendenten der Hauptstadt an die Ministerien der übrigen Kirchen eine Aufforderung, sich zu erklären, ob sie geneigt wären, die Liturgie anzunehmen; doch hat dieß bis jetzt keinen weitern Erfolg gehabt. — Nun hatten aber die Ministerien der Marien- und Nicolaikirche sich darauf beschränkt, dem Magistrate, als Patrone, von ihrem Beschlusse nur eine kurze Anzeige zu machen. Rücksprache war nicht mit ihm, noch weniger mit den Gemeinden genommen, was doch vor dem Schreiben an den König hätte geschehen sollen. Indessen veranlaßten die Vorstände dieser beiden Kirchen zunächst Conferenzen mit ihren Geistlichen, und wenn gleich diese Verhandlungen kein bestimmtes Resultat ergaben, da die, eigentlich nur für die Verwaltung der externa bestimmten Vorstände von den Geistlichen in dem vorliegenden Falle nicht als Organ der Gemeinden anerkannt wurden, so kann es doch für die Sache keineswegs geringfügig erscheinen, daß einzelne, sehr achtbare Mitglieder jener Vorstände nicht nur für ihre Person, sondern im Namen mehrerer Gemeindeglieder, gegen das Verfahren der Geistlichen protestirten, und überhaupt den Wunsch äußerten, daß es in Rücksicht der Liturgie bei dem Bestehenden bleiben möchte. Die Geistlichen jedoch schritten zu den äußerlichen Vorbereitungen, welche der Einführung der Liturgie vorangehen müssen, und da nun namentlich die baulichen nicht ohne

Zustimmung des Patrons geschehen können, so wurde der Magistrat durch das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten angewiesen, das Erforderliche einrichten zu lassen. Dem Patrone mußte es indeß doch bedenklich scheinen, unter solchen Verhältnissen zur Einführung der neuen Liturgie beizutragen, weßhalb er denn dem Ministerium seine Bedenken vortrug und sich zugleich auf jene Consistorialverfügung vom Juli 1822 berief, welcher zufolge auch in diesem Falle die Gemeinden gehört werden müßten. Darauf wurde ihm durch das Consistorium, in Auftrag des Ministeriums, die Erklärung, daß jene Verfügung keineswegs die Absicht gehabt habe, eine vorgängige förmliche Befragung der Gemeinden und Patrone als nothwendiges Erforderniß vestzustellen, da solches nie vom Könige ausgesprochen und auch bei größeren Gemeinden nicht wohl thunlich sei, sondern nur in kleineren auf dem platten Lande bewerkstelligt werden könne. Dieser Erklärung war der ausdrückliche Befehl hinzugefügt, daß sofort die baulichen Einrichtungen vollzogen würden. — Obgleich nun der Termin der Einführung ganz nahe war, hat doch der Magistrat zuvor noch, nach einstimmigem Beschlusse, sich in einem Schreiben an Se. Majestät den König gewandt, in welchem er einfach die species facti darlegt und sowohl mit Bezug auf jene Consistorialverfügung, als auf das allgemeine Landrecht, P. II. Tit. 11. §. 46 u. 47, sein Bedenken ausspricht, ob nicht in diesem Falle die Gemeinden gehört werden müßten, zumal da sich die Stimmung derselben im Allgemeinen gegen die Einführung der neuen Liturgie ausspreche. — Das Weitere steht zu erwarten.

P. G.

Rußland.

* Die evangelische Kirche in Rußland. (Beschluß.) Im Jahre 1820, Anfangs Mai, begannen die zwei Präsidenten mit dem inzwischen ernannten geistlichen Consistorialassessor und dem Kirchennotarius ihre administrative Amtsthätigkeit; die judiciäre blieb ihnen bis zur förmlichen Eröffnung des Consistoriums noch vorenthalten. Ihre wichtigste und heilsamste amtliche Wirkung war die sogleich unternommene und allerhöchsten Orts genehmigte zweckmäßigere Eintheilung der aus 73 Kolonieen bestehenden 15 Kolonialkirchspiele in 17; ferner die Errichtung zweckmäßig organisirter Kirchenräthe in den Stadtgemeinden und Kirchenvorstände in den Kolonialgemeinden; also überall förmliche Presbyterien, durch welche, als seinen Unterbehörden, das Consistorium den, vom Monarchen beabsichtigten Zweck seiner Einsetzung verfolgt. Zu diesem Zwecke waren vor allen die Verordnungen nothwendig: a) daß vom Jahre 1820 kein Kind mehr zur Confirmation angenommen werden dürfe, welches nicht das vierzehnte Jahr erreicht, fertig und richtig lesen, wenn es ein Knabe war, auch leserlich schreiben konnte; b) daß von den seit 1820 Confirmirten kein Brautpaar verlobt oder

copulirt werden sollte, welches das Lesen vergessen, die sonntäglichen Katechisationen im Jahre öfter vernachlässigt als benutzt hat, und mit dem Lehren, Leben und Leiden des Herrn, nach dem Berichte der Schriften des neuen Testamentes, nicht hinlänglich bekannt ist; c) daß Gemeindeglieder, welche sich durch notorisch lasterhaften Wandel des öffentlichen und allgemeinen Aergernisses schuldig machen, von dem heiligen Abendmahle so lange ausgeschlossen bleiben sollen, bis sie, von ihren respectiven Pastoren im Herzen gründlich dazu vorbereitet, der Wohlthat (nicht der Strafe) der öffentlichen religiösen Kirchensühne würdig befunden werden, und sie auch vorschriftsmäßig *) verrichten. Diese Verordnungen sind nicht blos gegeben; sie werden auch von dem Consistorium in reger Kraft erhalten, und von den Pastoren mit strenger Amtstreue befolgt. — Im Jahre 1821, vom 1. Januar bis 4. März und vom 17. April bis 4. October, machte der Superintendent Dr. Feßler, außer einigen kleinen Amtsreisen, die erste Visitationsreise durch die 73 Kolonialgemeinden und durch die 9 Gouvernements der Saratower Diöcese in einem Umfange von 6643 Werst = 949 deutschen Meilen, und im J. 1823 dieselbe Reise zum zweitenmale. — Im Jahre 1822, am 23. Januar, wurde auf allerhöchsten Befehl das kaiserliche evangelische Provinzialconsistorium zu Saratow, in Anwesenheit sämmtlicher Pastoren der Diöcese, der Schullehrer und der Deputirten ihrer Gemeinden, so wie im Beisein der hohen Militär- und Civilbehörden, feierlich eröffnet, Tags darauf bis 29. Januar, nach Vorschrift der schwed. Kirchenordnung, Cap. 25, die erste Synode gehalten. — Der Personal- und Salarialstatus des Provinzialconsistoriums, welches den Gouvernementsregierungen gleichgestellt ist, war von allerhöchst Sr. Majestät dem Kaiser am 18. März 1823 unterzeichnet worden. Nach Maßgabe desselben besteht das Personal aus 1 weltlichen Präses und Director, 1 Superintendenten und geistlichen Präses, 2 Assessoren, einem geistlichen und einem weltlichen, 1 rechtsgelehrten Secretär, 1 Kirchennotarius, 2 Pröpsten für den cis- und transwolganischen Kolonialbezirk, und den nöthigen Canzelleibeamten. Zur Besoldung dieses Personals und zur Unterhaltung des von der Krone angekauften Consistorialhauses sind jährlich 13800, s. dreizehntausend achthundert Rbl. BAss., nicht auf die evangelischen Gemeinden, wie in Ländern, wo der Landesherr einer andern, als der evangelischen Confession zugethan ist, sondern, der Großmuth des russischen Monarchen gemäß, auf den Reichsschatz angewiesen. — Das Consistorium, welches sich regelmäßig wöchentlich einmal versammelt, entscheidet kraft seiner Episkopalrechte, alle kirchliche, geistliche, Sponsalien- und Matrimonialrechtssachen in erster Instanz definitive. Von den rechtlichen Erkenntnissen desselben geht der weitere Rechtszug, jetzt noch an das Reichsjustizcollegium der Liev- und Ehstländischen Sachen, künftighin, nach Eröffnung des Reichsgeneralconsistoriums, an dieses, und von diesem nur in einigen besondern Fällen an des hohen dirigirenden Reichssenates drittes Departement. — In den Stadtgemeinden durch die zehn Statthalterschaften der Saratower Diöcese leben, außer einigen Hundert Militärpersonen evangelischer Confession, welche in Tambow, Kasan, und Orenburg mit eigenen Divisionspredigern vom Consistorium versorgt, und von der Krone mit 1200 Rbl. besoldet werden, etwas über zweitausend evangelische Confessionsgenossen, männliche und weibliche, welche zugleich von den resp. Divisionspredigern geistlich verpflegt werden. Von den 73 evangelischen Kolonialgemeinden stehen vierzig jenseits der Wolga, in einem Bezirke von 150 Werst in acht, und 33 dießseits der Wolga, in einem Umfange von 200 Werst, in neun Kirchspiele vertheilt. Jedes Kirchspiel hat seinen eigenen, von den Kirchspielsgenossen unter Leitung des Consistoriums gewählten Pastor, welcher so viel möglich in der mittelsten Kolonie des Kirchspiels residirt, und an Sonn- und Feiertagen die ihm zugewiesenen Gemeinden per turnum in sacris bedient. Dafür bezieht jeder der Pastoren 600 Rbl. BAss. jährl. Kronsgage; macht jährlich für 17 Pastoren 10200 Rbl. So viel thut der Monarch, obgleich einer andern Kirche angehörig, für die evangelischen Confessionsgenossen. Die Pastoren bewohnen anständige, geräumige Pastorate, welche die Gemeinden der Kirchspiele im baulichen Stande unterhalten. Von diesen erhält der Geistliche, außer den taxmäßigen Stolgebühren, noch hinlängliches Gartenland, nöthiges Brennholz in Scheitern, fünf Stock Heu, und von jeder Familie seines Kirchspiels 2 Pud Getreide = 72 Pfund Berliner Gewichtes, halb Weizen halb Roggen. Unter den 73 Kolonialgemeinden sind neun ganz der evangelisch-reformirten Confession zugethan; in den übrigen Gemeinden leben beiderlei Confessionsgenossen vermischt. Bei der Wahl und Anstellung des Pastors wird nicht gefragt, welcher von den zwei evangelischen Confessionen er selbst für sich angehöre; aber vertragsmäßig werden beiderlei Confessionsgenossen nach ihrem eigentlichen Lehrbegriffe von ihm unterrichtet und nach ihrem eigentlichen Ritus in sacris verpflegt. Uebrigens hat jede Gemeinde ihre eigene gemeinschaftliche Kirche mit Glocken, beide Confessionen ein gemeinschaftliches Kirchenärarium, gemeinschaftliches Schulhaus und gemeinschaftlichen Schullehrer, welcher in Abwesenheit des Pastors in seiner Gemeinde an Sonn- und Feiertagen, nach genauer Consistorialvorschrift, mit Gebet, Gesang und Vorlesung einer Predigt aus vom Consistorium genehmigten Predigtbüchern, Gottesdienst hält, und Nachmittags mit der confirmirten und erwachsenen Jugend Leseübungen vornimmt und katechisirt. Die Seelenzahl, männlich und weiblich, in den 73 Gemeinden beläuft sich gegenwärtig, ohne die Kinder unter 7 Jahren, auf 26,300; darunter sind 10,890 Schulkinder,

*) S. Feßlers Liturgische Versuche. Riga bei Hartmann 1823. S. 238 u. ff. S. 254 u. ff.; überhaupt ein ruhig belehrendes Buch für redliche evangelische Confessionsgenossen, welche lieber der Wahrheit, als den Lästerungen Cimmerischer Pasquillanten glauben wollen. A. d. Eins.

männl. und weibl., zwischen 7 und 14 Jahren mit inbegriffen. Merkwürdig ist, daß in dem gesammten Kolonialbezirke, nach Ergebniß eines zehnjährigen Durchschnittes, die Zahl der Gebornen die Zahl der Gestorbenen jährlich um zwei Drittel übersteigt. — In den Stadtgemeinden sind die evangelischen Confessionsgenossen nur zu Astrachan, zu Woronesch, 80 Werst davon die Kolonie Rybensdorf, zu Kasan, zu Zlataust, zu Orenburg und zu Saratow mit Kirchen, in letzterer Stadt auch mit Thurm und drei Glocken versehen. Die Gottesverehrungen werden überall gleichförmig, mit gewissenhafter Beibehaltung des Wesentlichen, wie es die ersten Reformatoren aus dem kirchlichen Cultus der drei ersten Jahrhunderte in ihre Agenden, nicht aus klugen oder politischen Rücksichten, sondern aus Verehrung für den gottseligen Geist des kirchlichen Alterthums übertragen haben, gefeiert. Der Kirchenornat, in welchem die Pastoren der Saratower Diöcese vor dem Altare und auf der Kanzel erscheinen und alle Ministerialactus verrichten, besteht aus den Päffchen, aus einem schwarzen, bis zur Ferse hinabreichenden, vielfaltigen und weitärmeligen Chormantel von Camelot, mit Sammet oder Manchester ausgeschlagen; zur Kopfbedeckung dient ihnen ein Baret von schwarzem Sammet. Außer der Kirche und Amtsverrichtungen kleiden sie sich nach Belieben, doch dem geistlichen Stande angemessen, und selbst bei Gastmahlen oder conventionellen Besuchen nur mit Päffchen, Frack und einem schmalen seidenen Mantel im Rücken, einen runden Hut zur Kopfbedeckung. — Das Examen pro ordine wird im Consistorialsaale schriftlich über dictirte Fragen, deren jede inhaltreich ist, bestanden, ohne andere Hülfsmittel, außer der Bibel. Hierauf folgt ein Colloquium theologicum, pastorale Liturgicum und eine Katechisation. Hat der Candidat in dem Allen genug gethan, so wird er in der Saratower Kirche, unter Assistenz von wenigstens 4 Pastoren ordinirt; dann theils in Administratione sacrorum belehrt und geübt, theils, wo es nöthig ist, zum Vicariren für kranke, abwesende oder verstorbene Pastoren gebraucht, bis er einem verwaisten oder erledigten Kirchspiele zur Wahl von dem Consistorium mit noch zwei Andern auf dem Wahlbogen präsentirt wird, worauf er, im Falle die Mehrheit der Stimmen ihn trifft, von dem Consistorium mit Gutachten dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Bestätigung vorgestellt wird. Erfolgt diese, so wird er in sein Kirchspiel von dem Superintendenten, oder mit dessen Auftrage von dem Propste seines Bezirkes eingesetzt, wobei er das Constituterium und die Pastoralinstruction aus dem Consistorium erhält. — Zufolge der Propstinstruction werden die 73 Kolonialgemeinden alljährlich von jedem Propste in seinem Bezirke, und alle dritte Jahre von dem Superintendenten visitirt. Zwei Jahre hintereinander besucht letzterer jedesmal fünf Gouvernements der Diöcese. Alljährlich versammeln die Pröpste die Pastoren und Schulmeister ihrer resp. Bezirke zu zweitägiger Berathschlagung über Amtsverwaltung, Zucht, Kirchen- und Schuldienst, worüber dann alle vierte Jahre in einer Synode zu Saratow, zu welcher sich sämmtliche Pastoren der Diöcese, außer unüberwindlichen Hindernissen, einzustellen haben, allgemeine Revision gehalten wird.

P. G.

Frankreich.

† Paris, 25. April. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erstattete die Petitionscommission Bericht über eine eingekommene Petition, worin darauf angetragen wurde, die kirchliche Feier der Ehe derjenigen vor dem Civilstandsbeamten vorausgehen zu lassen. Die Commission hielt den Gegenstand für zu wichtig, als daß er auf dem Wege der Petition der Berathung der Kammer unterworfen werden könne. Sie trug daher um so mehr auf die Tagesordnung an, da die bestehende Gesetzgebung nur durch ein Gesetz geändert werden könne und da die Initiative eines solchen der Kammer nicht zustehe. Blangy verlangte die Verweisung an den Minister des Innern und erinnerte, daß im Jahre 1816 ein ähnlicher Antrag von der Kammer berathen worden sei, aber keinen Erfolg gehabt habe. Er wurde von einer Menge Stimmen auf der rechten Seite unterstützt. Mechin und Girardin sprachen für die Tagesordnung. Jener bemerkte, es würde große Inconvenienzen und selbst Unordnungen in den Familien herbeiführen, wenn man durch einen unvollständigen und voreiligen Beschluß Zweifel über die Aufrechthaltung der bestehenden Gesetzgebung erregen wollte; es würde Personen geben, welche sich nur durch den kirchlichen Act verpflichtet achten und von dem Civilcontracte dispensirt zu sein glauben würden. Girardin erinnerte, daß die Freiheit des Cultus in Frankreich kraft der Charte bestehe, und daß das Vorausgehen des Civilcontracts vor der kirchlichen Einsegnung gerade zu dem Zwecke festgesetzt worden sei, um diese Freiheit zu achten. Berbis widersetzte sich der Tagesordnung. Die französische Nation, bemerkte er, sei die einzige in der Welt, wo die Ehe in der Art, wie es jetzt gesetzlich sei, geschlossen werde. Nichts sei unpassender, als den bürgerlichen Act dem religiösen vorgehen zu lassen; denn dadurch erscheine diese heilige Ceremonie nur als Nebensache. Alle Bekenner der christlichen Religion, Katholiken wie Protestanten, müßten gleich sehr wünschen, einen solchen Zustand der Dinge geändert zu sehen, und gewiß sei es der allgemeine Wunsch in ganz Frankreich, daß die Gesetzgebung über einen so wichtigen Gegenstand einer Revision unterworfen werden möchte. — Durch große Majorität wurde die Tagesordnung verworfen und beschlossen, die Petition nicht allein an den Minister des Innern zu verweisen, sondern auch auf dem Büreau niederzulegen.

D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 9. Mai 1824. Nr. 56.

Nos, qui praesumus, non ex locorum, vel generis dignitate, sed morum nobilitate innotescere debemus, nec urbium claritate, sed fidei puritate.

Decretum Gratiani.

Schweiz.

† Die Bulle über Errichtung des Bisthums St. Gallen ist nun offiziell bekannt gemacht worden. Sie beginnt mit folgender Einleitung: „Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes. Zum ewigen Andenken. Die römischen Päpste, denen es obliegt, stets ihre Sorgfalt auf das zu richten, was sie zur größten Ehre Gottes und zur Aufnahme der Religion für das Zuträglichste erkennen, waren von jeher in Auswendung ihrer apostolischen Güte gewohnt, jene Kirchen, so durch Alterthum und Ansehen sich auszeichnen, zur Würde bischöflicher Sitze zu erheben, wo es nach Ortsverhältnissen dienlich, und dem gläubigen Volke ersprießlich schien. Diesemnach haben wir schon durch eine frühere Bulle vom 16. August 1821 von dem unterdrückten und aufgehobenen Bisthume Constanz seinen in der Schweiz gelegenen Antheil, der beiläufig 300,000 Bewohner zählt, aus billigen Ursachen abgetrennt, und in selbem zeitweilig einen apostolischen Vicar gesetzt, mit dem weiteren Vorhaben, in der Folge neue bischöfliche Sitze in selben Gegenden zu errichten, womit dem geistigen Wohle der Christgläubigen auf eine dauerhafte Weise für alle künftige Zeiten vorgesehen würde. — Da nun der katholische Senat von St. Gallen, mit Beistimmung des obersten Cantonsrathes, uns angelegenst gebeten, daß wir daselbst einen Bischofssitz errichten, und selben mit jenem des Bisthums Chur gleich selbstständig für allezeit so einverleiben möchten, daß die Gläubigen jenes Cantons von dem Bischofe zu Chur, unter dessen Verwaltung sie gegenwärtig stehen, für die Zukunft als von ihrem eigenen Bischofe und desselben Nachfolgern regiert werden; — haben wir, — obschon sich große Schwierigkeiten entgegenstellten, welche uns längere Zeit unschlüssig ließen, dennoch in Betracht der verwickeltsten Sach- und Zeitumstände, welche keine Aussicht auf Erfüllung unserer Wünsche für die Rückkehr des ehemaligen Zustandes in diesem Cantone gewährten, und in Erwägung des größeren Nutzens für die Christgläubigen, wie auch, daß durch Anschließung dieser neuen Diöcese jene Nachtheile, die das Bisthum Chur in den letzteren Jahren durch Wegnahme mehrerer Bezirke seines Diöcesangebietes erlitten hat, einigermaßen ersetzt würden; — nachdem wir uns der Verwendung unseres apostolischen Nuntius bei der Schweiz bedient, Rücksprache mit dem ehrwürdigen Bruder Karl Rudolph, dermaligem Bischofe von Chur, genommen, und alle diesen Gegenstand betreffende Unterhandlungen glücklich beendigt haben, — geglaubt, den wiederholten gehorsamsten Bitten des besagten katholischen Senats von St. Gallen mit Gegenwärtigem entsprechen zu sollen. — Deßwegen erheben wir aus unserm Wissen, mit reifem unserm Vorbedachte, aus apostolischer Machtvollkommenheit die Stadt St. Gallen zum Range einer bischöflichen Stadt, mit den gewöhnlichen Ehren und Vorzügen, und indem der vorige Zustand mit welch immer selbem zugehörig gewesenen Abteirechten gänzlich unterdrückt und erloschen sein soll, errichten und bestimmen wir dasige Kirche unter dem Titel des heiligen Abts Gallus zur Ehre des allmächtigen Gottes und zur Aufnahm der katholischen Religion, als Kathedralkirche, welche die Domkirche von St. Gallen heißen, und zugleich als Pfarrkirche, wie bisher, fortbestehen soll, mit bischöflichem Sitze, Stuhl und Würde. — Wir vereinigen sie für allzeit, kanonisch gleich selbstständig mit jener des Bisthums Chur in Graubünden; wir unterstellen sie für allzeit unmittelbar diesem heiligen Stuhle, so wie jene von Chur; sie soll regiert werden von einem und

dem nämlichen Bischofe, unter dem Namen eines Bischofs von Chur und St. Gallen, der in Hinsicht beider Kirchen die kanonische Einsetzung sowohl für dieses erstemal, als bei künftigen Erledigungen von uns und einem jeweiligen römischen Papste in der gewöhnlichen Form zu erhalten verbunden sein soll. Er hat, wie der bischöflichen Kirche zu Chur, so wie auch der mit ihr allzeit gleich selbstständig kanonisch vereinigten Kirche von St. Gallen, der Stadt, und dem unten zu bestimmenden Diöcesangebiete, dessen Klerus und Volk vorzustehen, die Geistlichen zur Diöcesansynode zu rufen, alle und jede oberhirtlichen Rechte, Pflichten und Amtsobliegenheiten auszuüben. Er soll hier sein eigenes Capitel, seine bischöfliche Mensa (Tisch), seine eigene Lade (Cassa), Sigill und alle übrige Ehrenzeichen, Gerichtsbarkeiten, Vorrang, Vorzüge, Privilegien, Ehren, Gnaden, Begünstigungen und Indulte genießen, so wie die Aebte in ihrem freien (keinem Bischofe angehörigen) Bezirke genossen (insofern sie nicht durch einen beschwerenden Titel erworben sind), und welche andere bischöfliche Kathedralkirchen selber Gegenden rechtmäßig genießen. — Anbei soll er, Karl Rudolph, und alle jeweilige nachfolgende Bischöfe von Chur und St. Gallen verpflichtet sein, so viel thunlich, die eine Hälfte des Jahres in der einen, die andere aber in der andern Diöcese zu residiren. — Wir entledigen daher das ganze Gebiet, so im Zeitlichen der St. Gallischen Cantonsregierung untersteht, mit seinen Städten, Pfarreien und anderen Kirchen, Personen und Einwohnern beiderlei Geschlechts, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, von jeder sowohl ordentlichen als delegirten geistlichen Gerichtsbarkeit gänzlich, und bestimmen selbes zum Diöcesansprengel des neuen St. Gallischen Bisthums; unterstellen und unterwerfen es vollkommen der Ordinariatsgerichtsbarkeit, Macht und Gewalt eines künftigen und jezeitigen Bischofs von St. Gallen. — Für eine zureichende Dotirung des bischöflichen Tisches zu St. Gallen aber, auf daß der Bischof das Ansehen seiner bischöflichen Würde beibehalten und den Aufwand für den in der Diöcese St. Gallen residirenden Generalvicar und das übrige Personal der bischöflichen Curia bestreiten könne, eignen wir ihm für beständig und kanonisch ein jährliches Einkommen zu von 7500 rheinischen Gulden aus liegenden Gründen oder aus Capitalien, welche eine Summe von 150,000 gleichen Gulden, wie unten ausgeführt werden wird, ausmachen. Hierauf folgen die einzelnen Bestimmungen.: Das ganz neue Capitel dieser Kathedralkirche zu St. Gallen wird aus sieben residirenden Capitularen bestehen, nämlich aus zwei Dignitäten, das ist, eine des Dompropsten, als der ersten Würde nach der bischöflichen, der alle nach den (kanonischen) Rechten ihm zukömmliche Vorzüge genießen wird; und die andern eines Dekans und fünf Domherren; dann weiter aus acht auswärtigen oder sogenannten Land- oder Titulardomherren und fünf Caplänen. — Dem neuen Seminarium werden, nebst einer angemessenen und geziemenden Wohnung und derer Einrichtung mit den nöthigen Mobilien, von der St. Gallischen katholischen Behörde jährliche 3000 rheinische Gulden übergeben werden, auf

daß vorzüglich die ganze Theologie daselbst von drei Professoren gelehrt werde; wenn den Professoren etwas weniger gegeben wird, soll das Ueberbleibende für Hausgeräthe und zum Unterhalte der Zöglinge verwendet werden. Zur Stiftung und Sicherstellung der Dotirungen des bischöflichen Unterhalts (Tisch), des Capitels, der Fabrik der Domkirche und des Seminariums beschließen wir, daß, in Gemäßheit dessen, was der katholische Senat zu St. Gallen auf sich genommen hat, in von eben diesem Senate zu bezeichnenden Grundstücken, und gut und sicher hypothecirten Capitalien, die vom Bischofe und betreffenden Capitel mit andern ihren Einkünften frei verwaltet werden, und von unten benanntem Vollzieher der gegenwärtigen Bulle deutlich auszudrücken sind, 510,000 rheinische Gulden angewiesen werden sollen, deren freier jährlicher Betrag 25,500 gleiche Gulden abwerfen soll. — Diese ganze Fundation wird der Bischof und das residirende Capitel auf eigene Unkosten nach kanonischen Gesetzen verwalten, doch mit diesem besondern Vorbehalte, daß niemals etwas außer den Gränzen des Cantons St. Gallen wie immer auf Zinsen angelegt oder hinausgegeben werde. — Ueber vor eingeführte jährliche Einkünfte wird sowohl der Bischof und seine geistliche Curie, als auch jeder der Dignitarier, Domherren, Capläne und gleichfalls auch das Seminarium ihre angemessenen Wohngebäude haben, die sie auf eigene Kosten in baulichen Ehren erhalten werden. Hauptbaulichkeiten aber wird der von der katholischen Behörde angewiesene Fond bestreiten. — Wahrlich ist es unser Wille, daß der Bischof bei Regierung der St. Gallischen Diöcese Alles das frei ausübe, was ihm in Folge seines Hirtenamts oder vermöge Erklärung oder Bestimmung der geistlichen Rechte nach der gegenwärtigen, von dem heiligen Stuhle gutgeheißenen Kirchendisciplin zusteht; und namentlich soll er die kirchlichen Rechtshändel, vorzüglich die Ehesachen, welche vermöge des XII. Kanons der XXIV. Sitzung des heiligen Tridentinischen Kirchenraths den geistlichen Richtern zustehen, vor seinem Gerichte erkennen, und darüber absprechen. — Beinebens verordnen wir, daß das Wahlrecht zu einem neuen Churisch- und St. Gallischen Bischofe sowohl bei allfälliger Erledigung des vorbemeldeten bischöflichen Stuhles, als bei künftigen Erledigungen der mit einander auf ewig kanonisch vereinigten Kirchen von Chur und St. Gallen bei beiden Domcapiteln stehe, und daß der neue Bischof allen und jeden Dignitarien und Domherren der genannten Kirche von Chur und St. Gallen sowohl den residirenden als den auswärtigen oder Titularen innerhalb 3 Monaten vom Tage des Hinscheidens des Bischofs an gerechnet, und zwar jedesmal an jenem Orte, der durch Einverständniß beider Capitel mit Dazwischenkunft der Autorität des Vollziehers gegenwärtiger Bulle, und des obgenannten Bischofs Karl Rudolph bestimmt werden wird, durch gemeinschaftliche Stimmen aus ihrer Mitte nach kanonischen Satzungen erwählt werde. Die Urkunden einer solchen Wahl sollen in authentischer Form abgefaßt, der Uebung gemäß dem heiligen Stuhle zugesendet werden, wo sodann, wenn die Wahl als kanonisch vollbracht anerkannt, und aus dem,

von dem apostolischen Nuntius zu Luzern, gemäß Vorschrift Papst Urbans VIII. unsers Vorfahrers sel. Andenkens vorgenommenen Untersuchungsproceß die Tauglichkeit des Gewählten erhoben sein wird, die Wahl selbst von dem römischen Papste bestätigt werden wird. — Für dieses erstemal wird der apostolische Stuhl die Dignitäten, Kanonicate und Caplaneien, Geistlichen aus dem Cantone St. Gallen ertheilen, die dem katholischen Senate nicht unangenehm sind. Bei künftigen Erledigungsfällen aber wird die erste Dignität, Präpositur genannt, für allzeit dem apostolischen Stuhle vorbehalten bleiben, sohin von ihm vergeben werden. Der Dechant aber, die zweite Dignität, wird nach kanonischer Vorschrift von dem St. Gallischen Kathedralcapitel erwählt. D. J.

England.

† London, 23. April. Zu Birmingham hat Herr William Robins auf eigene Kosten eine prachtvolle, 3000 Personen fassende Kirche bauen lassen, welche neulich durch den Presbyterianischen Prediger, Herrn Irving, eingeweiht wurde. D. J.

Niederlande.

† Brüssel, 10. April. Die Buchhändler de Groote und van Grewen im Haag haben mehrere Broschüren in Umlauf gesetzt, welche die Frage erörtern: ob die Scheidewand zwischen Katholiken und Protestanten immer noch fortbestehen sollte? Unter diesem Titel hatte M. Hermanus Tomas, katholischer Pfarrer im Haag, die erste Broschüre herausgegeben. Mit Mäßigung geschrieben fand sie den verdienten Beifall. Ihr antwortete ein protestantischer Schriftsteller in eben so gemäßigtem Tone. Diesen sind noch zwei andere Broschüren gefolgt, die Jedermann mit Befriedigung lieset, der sich über die wichtigsten Angelegenheiten der Christenheit zu belehren wünscht, und diese mit Weisheit und einer dem Gegenstande würdigen Mäßigung verhandelt zu sehen liebt. D. J.

Deutschland.

† Stettin, 23. April. Heute ist hier folgende Bekanntmachung erschienen: In das gegenwärtige Jahr fällt das siebenhundertjährige Gedächtnißfest der Einführung des Christenthums in Pommern. Ueberzeugt, daß das Christenthum das größte Geschenk Gottes an die Menschen ist, und daß die stillen Segnungen und wohlthätigen Folgen desselben durch nichts Anderes übertroffen werden, haben Se. Maj. auf meinen unterthänigsten Bericht, mittelst Cabinetsbefehls vom 9. v. M. zu bestimmen geruht, daß der fünfzehnte Juni dieses Jahres, an welchem Tage im Jahre 1124 die ersten zum Christenthume bekehrten Pommern durch Bischof Otto von Bamberg bei dem Ottobrunnen vor Pyritz getauft wurden, in allen christlichen Kirchen und Schulen Pommerns und Rügens als ein hohes Fest feierlich begangen werden soll. Möge dieses seltene Fest überall die lebendige Theilnahme finden, welche es verdient, und Jeder für sein Herz und sein Leben dabei ärndten, was ein frommer Bote des Evangeliums — unser unvergeßlicher Apostel Otto — vor siebenhundert Jahren, unter Gottes gnädigem Beistande, glaubend und liebend ausgesäet hat. Stettin, 15. April 1824. — Der königliche wirkliche geh. Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack. D. J.

* Nachtrag zu der in Nr. 41. der allg. Kirchenzeitung enthaltenen Antwort auf eine Anfrage in dem allg. Anzeiger der Deutschen wegen Pensionirung der Geistlichen. — In Beziehung auf Würtemberg. — Für die Geistlichen in Würtemberg ist auf den Fall, daß Einer derselben durch Altersschwäche oder anhaltende Kränklichkeit zu Versehung seines Amtes unrüchtig würde, schon durch die, im Jahre 1559 von dem Herzoge Christoph erlassene, Kirchenordnung, welche noch jetzt Gesetzeskraft hat, auf eine humane Weise gesorgt werden. Es heißt in derselbigen: „Wo sich durch Schickung des Allmächtigen begebe, daß ein Pfarrherr, Prediger oder Diakon, der bei seinem Amt sich treulich und fleißig gehalten, in Leibskrankheit fallen, oder in ein solch hoch Alter gerathen würde, daß er selber sein Amt bei der Kirchen nicht verrichten möchte, solle einem solchen nicht desto weniger sein verordnete Competenz werden und bleiben, doch durch die Superintendenten diese Verordnung beschehen, daß mit den nächsten ministris die Kirchen versehen werde, dagegen ein solcher Kranker oder Alter von seiner Dienstcompetenz demjenigen, so ihne also vertritt, ziemliche Ergötzung nach Gelegenheit der Sachen und der Superintendenten Erkanntnuß geben. Im Fall aber die Krankheit sich dermaßen in die Harr verweilen wolt, daß nicht zu verhoffen, ein solcher Diener selbst wieder aufkomme, und also ohne Nachtheil der Kirchen dieselb Pfarr, Predikatur oder Diakonat in die Läng durch den Genachbarten mit Nothdurft nicht versehen werden möcht, so soll derselbig krank, fleißig und getreue Diener von unsern Kirchenräthen mit einem ziemlichen Leibgeding sein Lebenlang bedacht und versehen werden." Dieses Leibgeding wurde nicht von dem Einkommen der erledigten Stelle, welches für den Nachfolger ungeschmälert blieb, sondern von dem sogenannten allgemeinen Kirchenkasten (der Gesammtmasse des Kirchenguts) gegeben, und zwar, wie die Pfarrbesoldungen, theils in Geld, theils in Früchten und Wein. Es war für jene Zeit nicht unbeträchtlich; da es aber in späterer Zeit nicht in gleichem Verhältnisse mit den gesteigerten Bedürfnissen erhöht wurde, so daß es jetzt dem Geldwerthe nach nur ungefähr 200 — 250 fl. beträgt, so wird es selten nachgesucht, weil es für die Geistlichen vortheilhafter ist, im Besitze ihres Einkommens zu bleiben, und ihr Amt durch einen Vicar auf ihre Kosten versehen zu lassen, als sich mit diesem sogenannten Victalitium zur Ruhe setzen zu lassen; um so mehr, da die älteren Geistlichen welche davon Gebrauch machen könnten, in der Regel einträglichere Kir-

chenstellen bekleiden, dieses Victalitium aber ohne Rücksicht auf das größere oder geringere Einkommen der Stelle Allen in gleichem Betrage gegeben wird. Auch werden von dem Consistorium, welches die Anträge deßhalb an den Regenten zu bringen hat, Geistliche in der Regel nur auf ihr eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzt, weil die anfänglich aus Mangel an Candidaten verordnete Versehung der Geschäffte eines durch Alter oder Krankheit unbrauchbar gewordenen Geistlichen durch einen andern benachbarten, wobei allerdings die Geschäffte von zwei Parochieen durch Einen Mann nicht leicht vollständig versehen werden konnten, bald überflüssig wurde, nachdem durch die von dem gedachten Herzoge Christoph begründete Einrichtung von Seminarien für den Predigerstand dafür gesorgt worden war, daß es nicht an einer hinlänglichen Anzahl von Candidaten zur Unterstützung alter oder kranker Geistlichen fehlte. — Die in diesen Seminarien gebildeten Candidaten des Predigtamtes, welche in demselben vom vierzehnten Lebensjahre an bis zu Vollendung ihrer akademischen Studien auf Kosten des Kirchenguts unterhalten werden, haben nämlich die Verbindlichkeit, von Beendigung ihrer Studien an bis zu ihrem Eintritte in ein Amt sich als Gehülfen und Amtsverweser alter oder kranker Geistlichen anstellen zu lassen, wo das Consistorium sie hinweist, und sie dürfen andere Stellen, z. B. Hauslehrerstellen, nur mit Genehmigung desselben übernehmen. Durch diese Einrichtung ist nicht blos für das Bedürfniß der Gemeinden und für Geistliche, welche eine Unterstützung in Geschäfften nöthig haben, sondern auch dafür gesorgt, daß die Candidaten durch eine zweckmäßige Vorübung zu ihrer künftigen Amtsführung angeleitet werden. Diese Vicare stehen unter der fortwährenden Aufsicht des Consistoriums, an welches von den Dekanen, in deren Amtsbezirken sie angestellt sind, halbjährlich Zeugnisse über ihre Amtsführung und über ihr Verhalten eingeschickt werden müssen, so wie auch die Zeugnisse, welche ihnen bei den Kirchenvisitationen von ihren Pfarrern und den Gemeinden gegeben werden, der aus dem Consistorium und den Generalsuperintendenten zusammengesetzten Synode vorgelegt werden. — Sie erhalten von den Pfarrern neben freier Kost, Wohnung, Licht, Holz und Wäsche einen Gehalt, welcher von alter Zeit her auf 25 fl. jährlich vestgesetzt war, in den letzten Jahrzehenden aber, wegen seiner offenbaren Unzulänglichkeit, meist durch freiwillige Uebereinkunft erhöht wurde, und durch einen Synodalbeschluß vom Jahre 1822 auf 70 — 80 fl. bei geringeren Pfarreien, bei einer einträglichern und beschwerlichern aber auf 90 — 100 fl. vestgesetzt worden ist. Um unvermöglichen Geistlichen diesen erhöhten Aufwand zu erleichtern, wird denselben aus den, seit 1815 hauptsächlich durch die Intercalargefälle erledigter geistlicher Stellen gebildeten Unterstützungsfond ein Beitrag zu Haltung eines Vicars bewilligt. — Beim Todesfalle eines Geistlichen wird der Vicar ein Vierteljahr lang auf Kosten der Gemeinde erhalten, von welcher er — neben freier Wohnung in dem Pfarrhause — in der Regel wöchentlich 7 fl. erhält. Bei der Versendung auf ein Vicariat erhält der Candidat für jede Stunde Wegs 1 fl. Reisegeld. — Da den Staatsdienern in Würtemberg in neuerer Zeit, und besonders durch ein Gesetz vom 28. Juni 1821, weit beträchtlichere Pensionen ausgesetzt worden sind, als jenes Victalitium der Geistlichen, und da die, bei dem Pensionsinstitute für die Staatsdiener berücksichtigten Gründe der Gerechtigkeit und Billigkeit mit gleichem Rechte auch für die Geistlichen geltend gemacht werden können, so ist die würtembergische Geistlichkeit berechtigt, eine gleiche Vorsorge für sich zu erwarten. Die Geistlichen sind zwar schon in dem Entwurfe des gedachten Gesetzes, wie solcher von der Regierung den Ständen vorgelegt wurde, und in den von der Ständeversammlung deßhalb gefaßten Beschlüssen von der Theilnahme an diesem Pensionsinstitute ausgeschlossen worden, indem dasselbe auf Staatsdiener im strengen Sinne dieses Wortes beschränkt wurde. Allein damit ist nur das ausgesprochen worden, daß die Geistlichen nicht von dem Staate, dessen Diener sie allerdings nicht unmittelbar sind, Pensionen zu erwarten haben; es sind ihnen aber dadurch ihre Ansprüche auf Pensionen aus dem Kirchengute nicht abgesprochen worden, welche sie aus eben den Gründen verlangen können, um welcher willen den Staatsdienern Pensionen aus der Staatscasse verwilligt worden sind. — Es wird dagegen die Unzulänglichkeit des Kirchenguts zu dieser neuen Ausgabe eingewendet. Allein, wenn auch diese bei der, in der Verfassungsurkunde zugesagten, aber noch immer nicht erfolgten Ausscheidung des Kirchengutes von den Staatsdomänen nachgewiesen wird, so bleibt der Kirche immer noch der Anspruch an den Staat, daß er ihr die ihr fehlenden Mittel gebe, um für ihre Diener nach eben den Grundsätzen zu sorgen, welche er in Beziehung auf seine Diener als gerecht und billig anerkannt und in wirkliche Anwendung gebracht hat. — Denn — abgesehen davon, daß die würtembergische Kirche einen beträchtlichen Theil ihres Einkommens auf Anstalten zum Nutzen des Staates, z. B. auf Schulen, Armen- und Krankenanstalten verwendet, und demnach für ihre Anstalten eine billige Reciprocität von Seiten des Staates verlangen kann, liegt es in dem Interesse des Staates selbst, die Geistlichen, welche oft genug für Staatszwecke in Anspruch genommen werden, auch dadurch zu gemeinnütziger Thätigkeit zu ermuntern, daß ihre Wirksamkeit, deren Wichtigkeit für das Beste der bürgerlichen Gesellschaft ihnen in den an sie erlassenen Aufforderungen von den Staatsbehörden wörtlich bezeugt wird, thätlich belohnt werde, und zu verhindern, daß sich die besseren Köpfe von dem Dienste der Kirche hinweg andern Berufsarten zuwenden, welche ihnen erfreulichere Aussichten darbieten. Dem Vernehmen nach soll die Regierung gesonnen sein, die erforderlichen Einleitungen zur Vorsorge für die Geistlichen in Hinsicht auf Pensionirung zu treffen. Daß die Stände ihr dabei bereitwillig entgegen kommen mögen, ist um so mehr zu wünschen, als bisherige Vorgänge nicht gerade Anlaß geben, es zu — hoffen. P. G.

Hierzu die Beilage Nr. 5.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F. O.

Dinstag 11. Mai 1824. Nr. 57.

Offendi quosdam quamvis suspicor his quae diximus; sed quia veritas magis quam offensio cogitanda est, dicam et saepe dicam.

Salvianus.

Deutschland.

* Johann Heinrich Voß hat unter dem Titel: Antisymbolik (Stuttgart 1824) ein in mehrfacher Hinsicht merkwürdiges Buch herausgegeben, von welchem zu reden die A. K. Z. um so weniger umgehen kann, da der Unterzeichnete von verschiedenen und geradezu entgegengesetzten Seiten nicht blos zu einer kurzen Anzeige, sondern auch zu offener Mittheilung seiner individuellen Ansicht und Ueberzeugung aufgefordert worden ist; und da er diese auszusprechen niemals Bedenken trägt, so geschehe es auch hier. — Der Inhalt der genannten Schrift ist zunächst wiederholte Bekämpfung des von F. Creuzer aufgestellten Systems der alten Mythologie, und insofern würde unser Blatt keine Notiz davon zu nehmen haben. Aber Voß hat dabei noch einen anderen, höheren und allgemeineren Zweck: Kampf gegen das Gift eines, dem reinen Vernunftglauben Trotz bietenden und dem Lichte klarer Erkenntniß widerstrebenden Mysticismus. Vossens Name glänzt längst in der Reihe der kräftigsten und freimüthigsten Verfechter des reinen Protestantismus gegen das Anstreben schleichender Verfinsterer; mit jener Kraft der Sprache, wer in Keiner ihn erreicht, hat er siegend schon manches Gewebe enthüllt und unter die Anschläge lichtscheuer Dämmerlinge den Aufruf zu wachender Vorsicht hineingedonnert, und es gebührt ihm Ehre und Dank von der Kirche, deren heilige Sache er so mannhaft und kraftvoll vertrat. Wer wird also nicht gern auch eines solchen Mannes ernste Strafworte gegen ein Gebrechen der Zeit vernehmen, welches dem Wesen des reinen Protestantismus und der evangelischen Glaubensfreiheit widerstrebt und ein schwachnerviges Geschlecht in Geistesschlaf einzulullen droht! Gegen das süßliche Gift des falschen Mysticismus (welchen wir wohl von dem wahren, alle Religion bedingenden, zu unterscheiden wissen) haben wir uns selbst bereits wiederholt und unumwunden erklärt, und achten es für heilige Pflicht, im Lehrvortrage wie in Schriften ihm nach Kräften entgegenzuwirken. Um so dankbarer erkennen wir daher den unermüdlichen Eifer des jugendkräftigen Greises, und achten uns verpflichtet, unseren Lesern einige hierauf sich beziehende Stellen mitzutheilen, zumal da das archäologisch- und philologisch-gelehrte Gewand einem großen Theile des Publicums den Zugang zu dieser Schrift erschweren wird. — S. 114. „Was hob Staaten und Gemeinden zu menschenwürdigem Gedeihn? Gottes heilige Vernunft, die frei sich erheben darf auf der vielsprossigen Leiter von Kenntnissen zu Wissenschaften, bis wo das Höchstmenschliche sich verliert in gläubige Verahnungen der Gottheit. Was hat dort und dort einen Menschenbezirk allmählich gesenkt in unmenschliche Verwilderung? Des anmaßlichen Aftergottes vernunftfesselnder Glaubenszwang. Wo zeigt der neueste Weltspiegel die unglücklichen Völker, womit aufwiegelnde Demokraten und Aristokraten und Theokraten um einander ihr blutiges Spiel treiben? In Ländern freier Vernunft? oder gebotener Unvernunft? Dort, wo auch der Geringe sich bedenkt, sein Gutes bei noch leidlicher Mangelhaftigkeit hinzuwagen an ein scheinbar Besseres? Oder dort, wo ein blind in den Tag lebender Pöbel dem zunächst lockenden Gewinne nachschwärmt in fanatischer Parteiwuth?“ — S. 115. „Der lumpige Schwarm von Bettelkindern, der so schamlos die Reisenden umjauelt, würde der Lehrstunden und der Hausgeschäfte sich befleißigen in Oertern, wo der künftige Staatsbürger nicht durch römische Cäremonienmeister, sondern durch verständige Seelsorger, gleichviel welches Bekenntniß-

ses, gebildet wird. Eure Schuld ist diese Verwahrlosung der Zucht, habsüchtige Oberpriester, die ihr, (man kennt euch sehr wohl!) zu Gehalt und Pfründe noch eine fette Landpfarre erschleicht, um sie, kaum besehen, einem karg besoldeten und gezwackten Miethlinge zu überlassen. Ihr Mammonsdiener! ihr Heuchler der Aufklärung! Sanftmüthig übersehet ihr die landrüchtigsten Aergernisse der Ehelosigkeit. Wer aber das sittliche Christenthum nach des erhabenen Stifters Beispiele zu predigen sich herausnimmt, den fodert ihr wie einen Ketzer vor Gericht; den nöthiget ihr, mit seinen altchristlich gesinnten Hörern, unter die Ketzer zu entfliehn, unter uns, wie ihr sagt, in Deutschland geduldete Häretiker: S. Bestät. d. Stolb. Umtr. p. 88. — Abgefallene von der Lehre des göttlichen Menschenfreundes, der uns gelöst hat aus den Satzungen der Opferpriester, ihr Bauchpfaffen Roms, und ihr anschleichenden Römlinge! Ihr warnt die Volksväter vor dem Lichte des Evangeliums. Antwortet! Welcher Landwirt lebt auf gleichem Boden gedeihlicher nicht nur, sondern auch sittiger, als Mensch und als Mitbürger? Der evangelisch erzogene, oder der dumpfe Mönchsknecht, der mit gemißbrauchtem Kreuze die Sauställe zu sichern wähnt? Vier Leibeigene, sagt ein Sprichwort, arbeiten weniger, als Ein Freier; jene schlecht, dieser gut. Man erforsche der Geisteigenen Verhältniß zu den Geistfreien, und frage sich: ob jene von Roms Umgarnung zu befreien, oder die Befreieten einzufangen, dem gemeinen Wohl und dem besonderen diensamer zu sein scheine." — S. 349. „Mehr Reiz für das Herz, sagt ihr Pfäflinge, mehr anregende Feierlichkeit erfodere die öffentliche Volkserbauung. Das, meint ihr, werde sich einfinden bei Priesterpomp? Etwa bei Weihwasser und Räuchwerk, bei Kniebeugen, bei oft wechselnden Cäremonien? Prediget Gottes Wort aus dem Herzen ins Herz, nicht öde Satzungen zur Fantasie! Prediget Licht und Recht, Aufklärung und Sittlichkeit, wie in des Lichts Andämmerung Geiler von Kaisersberg, wie Luther nach ihm und Zwingli, wie Paul Gerhard, wie Spener, Mosheim, Sack, Spalding, Jerusalem, Zollikofer. Stellt her, was Luther nächst der Gottesgelehrsamkeit dringend empfahl, die heilige Musik in alter Würde, des vollstimmigen Chors Andacht und Jubel, und reinen Gesang der Versammelten. Warum habt ihr das Vermächtniß der frommen Väter vernachläßiget, die Singschule? wo einst ein Hendel, ein Hasse, ein Telemann, ein Graun, ein Sebastian Bach mit den Söhnen, ein Schulz und ähnliche, sich begeisterten zur Kunstbildung des lebendigen Naturlauts? Hört man noch irgendwo den herzhebenden Choral in seiner ursprünglichen Kraft und Einfalt? Singt noch mit heller Stimme der Handwerker sein Morgenlied in Begleitung der Seinigen, der einsame Wanderer sein Trostlied? Ihr augendrehenden Andächtler am Hammerklavier, rühmt, wie ihr wollt, die altkatholische Kirchenmusik; nur daß ihr uns auch den altevangelischen Kirchengesang wieder einübt, der ehemals selbst in katholischen Kirchen das Herz unserer Väter zum gemeinsamen Vater erhob." — So gerade

und offen wir aber in diesen allgemeinen Ansichten auf die Seite des ehrwürdigen Verfassers treten, ebenso unverhohlen sprechen wir in einem anderen Punkte unsere abweichende Ueberzeugung aus. Die Antisymbolik enthält nämlich zugleich eine offene Anklage gegen Creuzer, Daub, und Schwarz in Heidelberg u. A., welche (früher vielleicht in geheimem Bunde mit Starck, Stolberg, Jung-Stilling u. A.) auf dem Wege des Mysticismus den Protestantismus untergraben und den römischen Katholicismus befördern zu wollen beschuldigt werden. Ich bin nicht anmaßend genug, die genannten ehrwürdigen Männer in Schutz nehmen zu wollen. Aber aufgefordert zu offener Erklärung, darf ich wenigstens meine individuelle Meinung, besonders hinsichtlich der genannten beiden Theologen, nicht zurückhalten. Daß ich dieselben für echt evangelische und protestantische Theologen halte, habe ich bereits dadurch bewiesen, daß ich ihnen die im Jahre 1822 herausgegebenen „Briefe über die evangelische Kirchenvereinigung und Kirchenverfassung im Großherzogthume Baden" als Zeichen meiner innigsten Verehrung zueignete, und mehrfache mündliche Unterhaltung über theologische Gegenstände mußte mich in dieser Ueberzeugung bestärken. Beide haben ihr System offen genug in Schriften ausgesprochen, und wenn man auch nicht geradezu zu Daubs Religionsphilosophie oder zu Schwarzens nach rein biblischem Charakter strebender Theologie sich bekennt, so dürfte es doch sehr schwer halten, antiprotestantische Elemente darin nachzuweisen. Wäre freilich jede Hinneigung zur Gefühlsreligion, jeder Wunsch, dem protestantischen Cultus mehr äußere Würde zu geben ꝛc., schon Beweis von Kryptokatholicismus: wie viele ganz reine Protestanten möchte es dann geben? Auch muß doch wohl die großhl. bad. Regierung den evangelisch-protestantischen Sinn dieser beiden berühmten Theologen hinreichend erprobt haben; sonst hätte man sie unmöglich zur thätigsten und einflußreichsten Mitwirkung bei der evangelischen Kirchenvereinigung in Baden berufen oder ihnen neuerlich die letzte Revision und Redaction des neuen evangelischen Landeskatechismus übertragen können. Wenn wir daher offen gestehen, daß wir die gegen diese Männer vorgebrachte Anklage für eine Frucht der Selbsttäuschung halten, so wünschen wir, daß der höhere, von Voß so kräftig verfolgte Zweck durch diese Persönlichkeiten nicht leiden möge. Amicus Plato, amicus Aristoteles, sed magis amica veritas.

E. Z.

† Leipzig, 23. April. Da in Sachsen oft Streitigkeiten bei Verheirathungen zwischen Protestanten und Katholiken entstehen, indem die Geistlichen der Letztern verlangen, daß alle aus einer solchen Ehe erzeugte Kinder in der katholischen Religion erzogen und unterrichtet werden sollen, so soll in Kurzem ein landesherrlicher Befehl erscheinen, welcher genau bestimmt, wie es in dieser Hinsicht zu halten ist.

D. J.

† In der katholischen Gemeinde Schaid in Rheinbaiern starb kürzlich ein wackerer evangelischer Knecht, der fast 10 Jahre bei seinem Herrn gedient hatte. Der aus der Nähe

herbeigeholte protestantische Geistliche wollte die Leichenrede, in Ermangelung einer protestantischen Kirche, im Freien halten; der katholische Ortspfarrer und der Bürgermeister gaben dieses jedoch nicht zu, sondern räumten die katholische Kirche zur Leichenrede, der die ganze katholische Gemeinde beiwohnte, ein. D. J.

England.

† London, 10. April. In der heutigen Sitzung des Oberhauses wurde eine, von mehreren Protestanten in Irland unterzeichnete Bittschrift eingereicht, worin begehrt wurde, den Katholiken nicht zu gestatten, ihre Todten auf den allgemeinen öffentlichen Kirchhöfen und nach katholischen Religionsgebräuchen zu beerdigen. Dennoch wurde das früher schon im Unterhause angenommene Gesetz (s. Nr. 46. S. 372), wodurch den Katholiken diese Erlaubniß förmlich ertheilt wird, auch im Oberhause zum drittenmale verlesen und angenommen. D. J.

† Im Jahre 1818 wurden vom englischen Parlamente die nöthigen Gelder bewilligt, um in mehreren Gemeinden Kirchen erbauen zu lassen. Kürzlich wurde zu diesem Behufe die Bewilligung neuer Geldsummen verlangt, und in einer Uebersicht, welche englische Blätter liefern, 30 Kirchspiele, mit einer Bevölkerung von 379,501 Seelen, aufgezählt, in deren zur Zeit vorhandenen Kirchen 30,200 Personen Raum finden. Mithin kann dort bis jetzt nur ein Zwölftheil der Einwohner gleichzeitig am Gottesdienste Antheil nehmen. D. J.

† London, 13. April. Als sich das Unterhaus am 9. in eine Bewilligungscommittee verwandelt hatte, begann der Kanzler der Schatzkammer folgendermaßen: Ich besorge nicht, daß man sich der Bewilligung von 500,000 Pfund Sterling zur Erbauung neuer Kirchen widersetzen werde. Zwar dürften die Dissenters nicht mit mir einverstanden sein; aber sonst wird der Vorschlag gewiß allgemein im Lande gebilligt. Dennoch hat man sich nicht gescheut, ihn hier mit dem Namen „Gotteslästerung" zu belegen! Es wurde behauptet, man könne der Nation größere Erleichterungen verschaffen; allein das vom Volke gefühlte Bedürfniß nach religiöser Erziehung und Bildung muß jeder anderen Rücksicht vorangehen, und die Befriedigung desselben ist eine der größten Erleichterungen, welche die Minister verschaffen können. Man hat ferner gesagt, die Dissenters sollten keine Beisteuer für die Kirche bezahlen; allein ich wünschte zu wissen, wie am Ende die herrschende Kirche, welche mit zur Staatsverfassung gehört, bestehen sollte. Nach jenem Grundsatze müßten auch die jährlichen Bewilligungen für die Erziehung der Katholiken aufhören. Aus den vorgelegten Papieren wird das Haus sich überzeugen, daß noch immer großer Mangel an öffentlichen Gotteshäusern ist; in 179 Ortschaften, mit einer Bevölkerung von 3,548,000 Seelen, können nur 500,000 Personen am Gottesdienste Theil nehmen. Dieser Nachtheil rührt von

der großen Volksvermehrung her, und muß gehoben werden. Viele Gemeinden sind nicht vermögend genug, um Kirchen zu bauen; aber es würde ungerecht sein, sie zu vernachlässigen, und nicht zu unterstützen. Eine christliche Legislatur muß es als ihre erste Pflicht ansehen, denen zu Hülfe zu kommen, welche religiösen Unterricht verlangen. Für die eine bereits bewilligte Million Pf. St. sind 95 Kirchen erbaut worden, worin für 153,000 Personen Raum ist. Schwerlich wird das Haus bei einer so höchst wichtigen Angelegenheit nach Pfunden und Schillingen rechnen. Hr. Hobhouse widersetzte sich der Bewilligung, weil es noch andere zwanzig Millionen Pf. St. erfordern würde, wenn man alle noch vorhandene Bedürfnisse nach Kirchen befriedigen wollte. Man sollte vielmehr einen doppelten Gottesdienst an den Sonn- und Festtagen einführen, wie es in Deutschland Gebrauch ist, und die Gemeinden ihre Prediger selbst wählen lassen, wobei jedoch dem Bischofe das Veto bleiben könnte. Hr. Peel: Die erste Bemerkung meines Vorgängers ist durchaus kein Grund, daß man nicht dem Uebel, wenn auch nur im geringeren Umfange, abhelfen sollte; die zweite bedarf keiner Beantwortung, da in sehr vielen Kirchen ein zweimaliger, ja in einigen ein fünfmaliger Gottesdienst Statt findet; nur die dritte verdient Beachtung, doch muß auch dabei, wenn sie seiner Zeit zweckmäßig befunden werden sollte, große Vorsicht angewendet werden. — Der Antrag wurde genehmigt. D. J.

Frankreich.

† Paris, 19. April. Die Etoile enthält heute einen langen Artikel über die Jesuiten. Sie behauptet, daß es in Frankreich keine gebe, indem keine königliche Verordnung vorliege, durch welche dieser Orden wieder hergestellt werde. Hierauf geht sie, durch einen echt jesuitischen Sprung, zu der pomphaftesten Lobrede auf die Gesellschaft Jesu über. Sie nennt die berühmtesten Männer, welche aus ihr hervorgegangen sind, aber über ihre abscheulichen Grundsätze schweigt sie gänzlich. Da dieses Lob der Jesuiten eines Gegensatzes bedurfte, so fällt die Etoile über Luther her, den sie einen liederlichen Mönch und (nach Heinrich VIII. von England) turpe et immundum animal nennt. Wenn die Protestanten nicht wüßten, daß der größere Theil der Katholiken diese Schmähungen des protestantischen Cultus und seine Stifter nicht billigt, so könnten sie in der That zu Repressalien versucht werden. D. J.

† Paris, 20. April. Da heut zu Tage die Jesuiten der Zielpunkt aller liberalen Schriftsteller sind, so muß man, sagt die Etoile, wohl auch ein Wort von ihnen sprechen. Liest man den Constitutionnel, so hört man, daß die Jesuiten überall verbreitet sind. „Jesuiten in langem und kurzem Gewande, wandernde und seßhafte Jesuiten; kurz, ganz Frankreich ist bedeckt mit Jesuiten." Liest man den Courier, der hat auch lauter Erscheinungen von Jesuiten; er kann keinen Schritt thun, keine Post-

ſtation durchlaufen, ohne Jeſuiten zu begegnen. Der Pilote trifft auf allen ſeinen Fahrten nur Fahrzeuge an, die mit Jeſuiten beladen ſind, und das Journal de Commerce ſchreit ebenfalls ohne Unterlaß: „Jeſuiten, Jeſuiten!“ — Aber wo ſind denn dieſe Jeſuiten, welche allenthalben den Liberalen aufſtoßen? Wir ſuchen ſie überall, und finden nichts dergleichen. Keine königliche Ordonnanz hat die Wiedereinſetzung der Jeſuiten ausgeſprochen. Kein Antrag iſt zu ihren Gunſten in den Kammern geſchehen. Kein royaliſtiſcher Schriftſteller hat ihre Rückkehr in Vorſchlag gebracht. Woher kommt denn nun aber dieſes einſtimmige Geſchrei der Liberalen gegen die Jeſuiten? — Es kommt daher, daß ſie ein neues Schreckbild brauchen, da die alten Drehbilder von Zehnten, Frohndienſt und Feudalſyſtem ihre Kraft verlieren. Hierzu kommt noch, daß mehr und mehr die Religion ihre Herrſchaft über die Gemüther wieder einnimmt, und der Atheismus daher um ſeine Eroberungen beſorgt iſt; daß ferner mit religiöſen Principien man keine Revolution bewirkt, da die Religion alle Menſchen unter ſich verbindet, ihnen Liebe und Friedfertigkeit predigt; wohingegen, um zu revolutioniren, man den Menſchen vom Menſchen trennen, die Intereſſen iſoliren, und Jeden nur auf ſeinen perſönlichen Vortheil hinweiſen muß. Die Jeſuiten dienen ſonach den Liberalen nur zum Vorwande, um die Religion anzugreifen. — Die Etoile hält hiernächſt der literariſchen Wirkſamkeit der Jeſuiten, beſonders ihren Verdienſten um die alte Literatur, eine Lobrede, ohne auf ihre politiſche Wirkſamkeit einzugehen.

D. J.

Ungarn.

† Nach der von Hrn. v. Kſaplovicz neu herausgegebenen „Ungariſchen Statiſtik“ iſt Folgendes das Verhältniß der verſchiedenen chriſtlichen Confeſſionen: Der hohe Adel und eine große Maſſe von Bauern iſt katholiſch; proteſtantiſch ſind eine außerordentliche Menge von Edelleuten des zweiten und dritten Ranges, ſo wie viele Handwerker. Die Kaufleute ſind großentheils alt-griechiſcher Religion (Raizen), und die unirten Griechen bilden die Bevölkerung der Gränzen. — Der Zahl nach rechnet man in Ungarn

4,525,000 Katholiken,
426,000 unirte Griechen,
820,000 Lutheraner,
1,198,000 Reformirte,
1,666,000 nicht unirte Griechen.

Sa. 8,635,000 Einwohner.

D. J.

Schweiz.

† Lauſanne, 10. April. Während unſere Zeitungen das Publicum überreden wollen, durch den von der Regierung unſeres Cantons gegen die geheimen religiöſen Zuſammenkünfte gefaßten Beſchluß ſei der Fanatismus gedämpft worden, zeigen Thatſachen das Gegentheil. Die

Sectirer werden um ſo zahlreicher, je ſtrenger man gegen ſie iſt; nur halten ſie ihre Verſammlungen geheimer und täuſchen liſtiger die Wachſamkeit, welche man auf ſie hat. Dieſe Seuche beſchränkt ſich nicht auf den Canton de Vaud; ſie verbreitet ſich auch auf die benachbarten Schweizergegenden. Man erzählt unſinnige Handlungen, welche die Menſchlichkeit eben ſo ſehr, als die Schamhaftigkeit empören, und an die im vorigen Jahre in Zürich vorgefallenen Abſcheulichkeiten erinnern. Läugnen der Thatſachen und Wüthen gegen Meinungen hilft nichts; nur durch Verbreitung gründlichen Volksunterrichts kann man den Fanatismus vertilgen, ehe er ſeine Wurzeln tiefer ſchlägt. D. J.

Aſien.

† Merkwürdige Decrete des Beherrſchers von China: Peking, vom 25. Juli 1823. Heute haben Se. kaiſerl. Majeſtät folgende Befehle bekannt machen laſſen: „Da es ſeit dem 16. dieſes fortwährend mit Regnen angehalten hat, und der Kaiſer ſehr für die armen Leute beſorgt iſt, indem er ſich Tag und Nacht darüber ängſtigt, daß durch dieſen Regen das ganze Land überſchwemmt werden könnte, ſo hält er es für nothwendig, einen glücklichen Tag zu wählen, um an demſelben um gutes Wetter zu bitten. Ich befehle demnach hierdurch, daß die Kompagnie der Prieſter der Taou-Secte in dem großen hohen Palaſte einen Altar errichte und mit Beten anfange. Ich ernenne meinen älteſten Sohn, daß er ausgehe und Weihrauch opfere, und ich befehle dem King Ching Tſin Wang ſich nach dem Tempel des Gottes der Winde und nach demjenigen des Gottes der Wolken zu begeben und Weihrauch zu opfern, und ich befehle ihm außerdem, ſich nach dem Tempel des Gottes der Jahreszeiten und nach dem Tempel des Donnergottes zu verfügen und ebenfalls Weihrauch zu opfern. Ich befehle ferner, daß Twan-gain die ganze Ceremonie leitet, daß Fuh-ſing Tag und Nacht da bleibt und daß Hanghea zwei Parteien bildet, die ſich in der Nacht beim Opfern des Weihrauchs ablöſen. Reſpectirt dieß. D. J.

† Peking, vom 31. Juli 1823. Wegen anhaltenden Regens ſeit dem 16. d. befahl ich am 25., daß Gebete gehalten werden ſollten. Heute Morgen bei Tagesanbruch fingen die Wolken an, ſich zu zertheilen, wofür ich die größte Dankbarkeit fühle und Folgendes befehle: Es ſoll meinem älteſten Sohn eine Stange thibetiſchen Weihrauchs übergeben werden, damit er ſich damit nach dem großen hohen Tempel begibt, ſich mit Frömmigkeit und Aufrichtigkeit niederwirft und dankt. Nachdem dieß geſchehen iſt, laſſe man den Altar hinwegſchaffen. Man ſende auch vier Stangen thibetiſchen Weihrauchs nach den Tempeln der Götter der Jahreszeiten, der Winde, der Wolken und des Donners und laſſe Dankgebete halten. Die Prieſter, welche die Gebete laſen, ſollen von dem kaiſerl. Hofſtaatsbureau Belohnungen erhalten. Beobachtet dieß.“

D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F.O.

Donnerstag 13. Mai | 1824. | Nr. 58.

Wollen wir, daß un'ere Kirche von denen, die draußen sind, geehrt werde, so müssen wir sie vor allen Dingen selbst ehren.

Marezoll.

Deutschland.

* Ueber Form der Classenconvente in der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche (besonders in Baden), um den früheren Geist derselben zu bewahren und zugleich ein angemessener organischer Theil der neuen Kirchenordnung zu sein. Ein Versuch von Fischer, Pfarrer zu Dietlingen bei Pforzheim. — Der Zweck der Vereinigung der beiden, früher in Trennung bestandenen Kirchen, nämlich der nach ihrem Stifter benannten lutherischen und der nach den Hauptmomenten ihrer Darstellung bezeichneten reformirten, kann kein anderer sein, als Ineinsbildung Beider, wobei dasjenige, was blos zur Unterscheidung beider Kirchen diente, nebst dem sonst im Laufe der Zeit bemerkten Entbehrlichen oder Tadelhaften einer jeden weggeschnitten; dagegen aber das einer Jeden eigenthümliche Gute beibehalten, mit dem Gemeinsamen Beider zusammenverschmolzen, und durch diese Vereinigung zu einem Ganzen höherer Potenz erhoben würde. — Unter dem beizubehaltenden ausschließlichen Guten der reformirten Kirche, welches auf bemerkte Weise in die vereinigte Kirche aufzunehmen sei, damit diese in früherer Vollkommenheit sich darstelle, zählt man mit Recht die ehemaligen Classenconvente. — Unstreitig kommt es weniger auf den Körper, als vielmehr auf den Geist derselben an, wenn von ihrer Beibehaltung oder Aufnahme die Rede ist. Es könnte daher zu genügen scheinen, wenn man diesen erforscht und künftig gesetzlich walten läßt. Allein man kann den erstern dennoch nicht umgehen, weil überall Geist und Körper ursprünglich und wesentlich verbunden sine, sich gegenseitig bestimmen und überhaupt ein Geist ohne Körper, und zwar ohne einen ihm angemessenen Körper, nie ins irdische Leben eingeführt werden und hier wirken kann. Sehn wir dabei auf das Verhältniß, in welchem der menschliche Geist und Körper zusammen stehen, so finden wir, daß durch den erstern dem letztern das Material für seine Thätigkeit gegeben wird, und daß von der guten und fehlerhaften Beschaffenheit des erstern die Quantität und Qualität der Operationen des letztern abhängen. Herrscht nun in allem Seienden und Gedenkbaren, im Physischen und Psychischen nur Ein Gesetz, wie, und weil nur Ein Gott ist; so geht daraus hervor, daß der Geist der Classenconvente nicht nur nicht wirken, sondern selbst kein brauchbares Material für seine Thätigkeit erhalten, und quantitativ und qualitativ nicht gehörig thätig sein könnte, ja sich wohl selbst verflüchtigen und verschwinden dürfte, wofern ihm nicht ein entsprechender Körper, eine angemessene Form, worin er eigenthümlich lebe und sich darstelle, gegeben wird. — Da aber dennoch der Geist es ist, den wir wollen, da wir die angemessene Form nur um seinetwillen suchen, nur er ewig und unveränderlich derselbe, das eigentlich Wirksame, das Wesen der Form ist und dieser Dasein und Leben und Regel für Beides zu geben hat, so ist auch dieser Geist der Classenconvente zuerst zu erforschen, und zwar nach dem, was er in der für sich bestandenen reformirten Kirche war. Dann kann untersucht werden, ob und wie er mit dem Geiste der vereinigten Kirche zu vereinen sei, und sofern dieß durch die Classenconvente thunlich und schicklich sich zeigt, wird sich aus der Betrachtung der dargestellten Einheit erkennen lassen, ob und wie die vereinigte Kirche dadurch zu höherer Vollkommenheit erhoben worden sei. — Wir finden diesen Geist zuerst in dem Urgrunde der Classenconvente, der nichts anderes war, als das vorherrschende Vertrauen dieser Kirche auf die in-

nere Offenbarung, wodurch sie sich von ihrer Schwesterkirche, der lutherischen, wesentlich unterschied, indem diese ihre Lehrsätze vorherrschend auf die äußere Offenbarung stützte. Diese Verschiedenheit zeigte sich am stärksten durch Zwingli's Erklärung des Wortes Jesu ἐστὶ Matth. 26, 26. 28. mit „Es bedeutet!" um es begreiflich zu machen; und durch Luthers Beibehalten des gewöhnlichsten Sinnes dieses Wortes, mit der Forderung, daß man nach 2 Kor. 10, 5. die Vernunft unter den Gehorsam des Glaubens beugen müsse. — Um jedoch diesen Urgrund und die dadurch bewirkte Verschiedenheit von der lutherischen Kirche nicht zu mißdeuten, haben wir auf den Gelegenheitsgrund seiner Offenbarung zu sehen. Dieser lag in der schweizerischen republikanischen Verfassung, innerhalb welcher Zwingli mit seiner entstehenden Kirche sich befand, während Luther in einem monarchischen Staate lebte und wirkte; denn die äußeren Verhältnisse sind nie ohne bedeutenden Einfluß auf das Innere. Dort war Vaterlandsliebe, hier im Allgemeinen Wille des Fürsten Bewegtrieb zum Handeln; dort also ein inneres, hier ein äußeres Princip staatlich vorherrschend wirksam. Daher die verschiedenen Principe, nach welchen beide Reformatoren, sich selbst vielleicht unbewußt, kirchlich handelten. — Nun hatte aber auch Zwingli keinen vesten äußern Punkt, an den er die mit Gefahren umgebene Kirche lehnen konnte, wie Luther an seinen hochgeliebten Kurfürsten. Aehnlich der republikanischen Vaterlandsliebe, welche das politische Aggregat zusammenhält, mußte ein Inneres, ein Grundsatz gesucht werden, der die Gesammtheit der kirchlichen Lehren trage und ihre Einheit an der Stelle einer äußeren begründe. Dieß war das Vertrauen auf die ursprüngliche Gesetzlichkeit der menschlichen Geistesthätigkeit und die Uebereinstimmung derselben mit allem Göttlichen, während Luther seine Kirche mit ihren Lehren in die veste monarchische Staatseinheit einfügte und so die äußere Einheit sehr glücklich sicherte. — Zwingli hatte aber mit jenem Vertrauen auf die Aussprüche des individuellen Gemüths, wenn schon nicht ausdrücklich, die Befugniß ertheilt (welche eine richtige Folgerung aus dem Uebergeordneten auf das ihm direct Untergeordnete allemal von selbst gab), daß nun jeder Gläubige und jeder besondere Verein von Gläubigen, nach subjectivem Ermessen seinen Glauben innerlich und äußerlich besonders gestalten konnte; und die Kirche mußte hierdurch auf so verschiedene innere Ansichten und äußere Einrichtungen bei ihren einzelnen Gliedern und Gemeinden gerathen, daß bald Viele ihr den Charakter einer Einen Kirche absprechen zu müssen glaubten. Die Kirche fühlte diese Nachtheile selbst und fand sich hierdurch genöthigt, auf ein Mittel zu denken, das ein noch weiteres Zerfallen verhüten, die annoch bestehende Einheit des Geistes äußerlich darstellen und für die Folgezeit vester bewahren konnte. Dieß waren die Classenconvente. Das Zusammentreten der Prediger, als selbst Glieder der Kirche sowohl, wie als Vorsteher und Repräsentanten der einzelnen Gemeinden, deutete schon äußerlich die innere Einheit an, war aber auch durch die Verrichtungen, welche man ihnen aufgetra-

gen hatte, oder welche sie vorzunehmen die allgemeine Befugniß hatten, geeignet, sie zu erhalten. Dieß zusammengenommen machte den Endgrund oder Endzweck der Classenconvente aus. — Die Verrichtungen derselben waren nun: 1) das Zusammenkommen an sich, um als sichtbares Zeichen der, ungeachtet mancher äußern Verschiedenheiten, dennoch bestehenden innern Einheit der Gemeinden zu dienen, und Mittel zu Bewahrung dieser Einheit zu sein; 2) wissenschaftliche Unterredung, um quantitative und qualitative Fortbildung bei den Lehrern zu bewirken, mit Bewahrung der Einheit der Principien in der Theorie; 3) Mittheilung der gemachten Erfahrungen in kirchenamtlichen Sachen, als Mittel, die Anwendung der Theorie und den Gebrauch der Kunstregeln zu vervollkommnen, so die πρᾶξιν zu erhöhen und die Einheit des Vortrags nach Materie und Form zu fördern; 4) Unterhaltung über die Verhältnisse der Prediger mit den einzelnen Gemeinden überhaupt und deren Vorstehern und einzelnen Gliedern insbesondere, als Mittel zu Erwerbung der Pastoralklugheit; 5) Besprechung der Einrichtung und des Zustands der Localkirchen, Schulen, Sittengerichte ꝛc., als Mittel zu Bewahrung der Einheit des äußern kirchlichen Lebens der Gemeinden; 6) gegenseitige Censur, als Mittel, jede wesentliche Abweichung von nothwendigen Gesetzen und Regeln beim Lehrer früh zu entdecken und durch Zurückführen zur Norm unschädlich zu machen, Mittel also, die ethischen Zwecke der Kirche zu bewahren. — Sehen wir nun darauf, was diesen hier genannten sechs Momenten zu Grunde lag, so finden wir wieder das Vertrauen auf die Uebereinstimmung der Gesetzlichkeit unsrer Natur, besonders der des Denkens, mit der objectiven Wahrheit; dasselbe Vertrauen also, welches wir im Urgrunde fanden, nur mit dem Unterschiede, daß beim Urgrunde das Kriterium der Wahrheit in das natürliche Gefühl des Individuums, bei den Classenconventen selbst aber in die Uebereinstimmung dieses Gefühls bei einer Mehrheit von Individuen gelegt ist, wodurch man der Wahrheit entschieden näher kam und viele individuelle Verirrungen glücklich vermieden werden mußten. — Allen diesen Verhandlungen war außeramtliche, nichtrichterliche F o r m vorgeschrieben und der Charakter der Brüderlichkeit zur unveränderlichen Regel gemacht, so daß sie gleichheitlich, durch keine, als wissenschaftliche und sittliche Gesetze gebunden, blos von dem Interesse für Religion und Kirche belebt und geleitet, durchaus frei und offen, im Geiste der Liebe geschehen sollten und konnten. — Diese Form und dieser Charakter sind wohl in Acht zu nehmen; denn sie sind wesentlich und geben diesen Verhandlungen nicht nur ein eigenthümliches Gepräge, sondern verbürgen ihnen auch mehr Umfang und Wirksamkeit. In Beziehung auf den Umfang bemerken wir nämlich, daß vor den Richter nur vollkommene Pflichten und Rechte gehören, vor das Forum von Brüdern aber auch die unvollkommenen, moralischen und ästhetischen gezogen werden dürfen. Ohne Kränkung und ohne zur Frage zu berechtigen: woher mir das? mögen von Brüdern Beifall, Ermunterung, Belehrung, Ermahnung, Warnung ꝛc.

gegeben und ohne Rückhalt und Schamröthe auch gesucht werden. — In Rücksicht der Wirksamkeit aber wissen wir von Sokrates her, was freier, offener, freundschaftlicher Gedankenwechsel auf Belehrung und Ueberzeugung vermöge, und kennen aus der Natur der menschlichen Geistesthätigkeit den Unterschied des durch Autorität gegebenen und durch freie Prüfung selbst erworbenen Glaubens, sowohl wie er bei den Ungebildeten, als wie er umgekehrt bei den Gebildeten sich darstellt. — Dieß war der Geist und die Form der Classenconvente in der reformirten Kirche. Soll er fortleben in der vereinigten Kirche, so muß er auch hier in einer ihm angemessenen Form, als seinem Körper, sich darstellen, der dann aber nach Verhältniß der Modification, welche die reformirte Kirche in der vereinigten erhalten hat, ebenfalls modificirt werden muß. — Dieß kann geschehen. Denn wenn auch die Classenconvente zu den unterscheidenden Merkmalen der reformirten Kirche gehörten und darum antiquirt werden müßten, sofern die Einheit eine ununterscheidbare in Beziehung auf die zusammengefügten Theile sein und immer mehr werden soll; so dienten sie nicht blos zur Unterscheidung, und fallen daher nicht ganz, sondern nur so weit sie zu jener dienten, aus dem angeführten Grunde hinweg, werden aber, so weit sie dem Gesammtgeiste der verbundenen Kirche wesentlich sind, mit verbunden. Der Gesammtgeist der lutherischen Kirche nimmt sie also mit dem Gesammtgeiste der reformirten Kirche, so weit sie diesem wesentlich waren, in sich auf und verschmilzt sie mit jenem Geiste in sich zur Einheit, so daß sie sodann von der gesammten Kirche, den gewesenen Lutheranern und Reformirten, ungetrennt und ununterscheidbar gehalten werden. Läßt sich der Geist der reformirten Kirche mit dem der lutherischen zur Einheit verschmelzen, so muß, was jenem stets wesentlich war, sich ebenfalls mit diesem verbinden lassen. — Es darf geschehen. Denn es ist Verleumdung, daß die reformirte Kirche, als Kirche, jemals einen republikanischen Geist und republikanische Tendenz gehabt und solches hauptsächlich durch die Classenconvente geoffenbart habe. Wir haben vorhin gesehen, wodurch Zwingli genöthigt wurde, ihr eine solche Form zu geben. Wenn nun die Kirchentheile in monarchischen Staaten sich allerdings unter andern Umständen befanden, so konnten sie doch um dieser willen eine Grundbestimmung der Mutterkirche nicht aufgeben, um so weniger, als Niemand den Gedanken noch hatte (und die katholische Kirche am allerwenigsten), daß die Kirchenverfassung nach der Staatsverfassung sich richten müsse, oder sich verdächtig mache. Das oben genannte Princip dieser Kirche beweist, daß es dem Stifter derselben um Einheit, also Monarchism in ihr, sehr ernstlich zu thun war. — Eben so falsch ist es, wenn man vorgibt, daß das vorwiegende Vertrauen dieser Kirche auf die innere Offenbarung, also auf die Aussprüche der Vernunft, allem Positiven feindselig entgegenstehe; denn Zwingli beschränkte dieses Vertrauen ausdrücklich auf das Verständniß der Schrift, und erklärte diese, folglich ein Positives, bestimmt für höchste Norm des Glaubens, wodurch er mit Luther und

dessen ganz monarchisch gestellter Kirche ganz zusammentraf. Da die Classenconvente ganz zum Zwecke hatten, die Einheit zu bewahren, und in ihren Verhandlungen die heilige Schrift entschied, so bewiesen eben diese vollends, wie herrschend der Monarchism und entscheidend das Positive in dieser Kirche war. — Es muß geschehen. Die reformirte Kirche ist in der vereinigten zu einer äußerlich ganz monarchischen Darstellung übergegangen, die sie, wie wir eben gesehen haben, vorher nicht hatte. Sie erkennt den Landesherrn für ihren Bischof. Sie würde folglich in die lutherische übergetreten zu sein und sich in ihr verloren zu haben scheinen, wenn ihr nicht mit den Classenconventen das äußerliche Zeichen ihres früheren Princips bliebe. Die strenge lutherische Unterwerfung unter die äußere Offenbarung, objectiven Glauben, positive Gesetzgebung, welche der Gefahr, auf blinden, oder doch Buchstaben- und Autoritätsglauben zu verfallen, immer unterlag, wird von dem auf die innere Offenbarung vertrauenden und freie Bewegung der Denkkraft fordernden Geiste der reformirten Kirche, den die Classenconvente stets ins Andenken zurückrufen, gemildert und in Schranken gehalten. — Endlich gewährt die Vereinigung beider Principien, d. h. freie Bewegung des Geistes bei vester Bewahrung der Einheit, nach Reflexion und Geschichte, gerade das, ohne welches keine Wissenschaft und daher auch keine Kirche gedeihet. So sagt uns die Reflexion: Man wolle oder wolle es nicht; so ist dennoch jede Kraft, besonders die des Geistes, in steter Bewegung; und es sei erlaubt oder nicht erlaubt, so äußert sie sich doch nur auf die ihr mögliche, d. h. natürliche, eigenthümliche Weise. Ein stetes Verändern ist davon die unausbleibliche Folge. Ereignisse, die man früher nicht ahnen konnte, stellen sich daher so oft ein. Von der unfreien, d. h. nicht ganz natürlichen oder freien, daher ganz natürlichen Thätigkeit hängt das Verändern zum Schlimmern oder Bessern ab. So, sagt uns die Geschichte, erwuchs aus der einfachen christlichen Lehre und Kirche des apostolischen Zeitalters der Koloß der römischen, bewirkt durch die Verirrungen des Verstandesgebrauchs in den langen finstern Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters herab, veranlaßt durch die furchtbaren Strafen, welche auf Uebertretung der Orthodoxie gesetzt waren. Forschungen in der h. Schrift, die sich an jenes Verbot nicht kehrten, darum natürlich waren und daher Wahrheit fanden, führten dann aus jenen Verirrungen durch die Reformation zur alten Einfachheit zurück; und noch besseres Verständniß der h. Schrift, durch freie Forschung bewirkt, führte die Vereinigung der protestantischen Hauptkirchen herbei. — Erst also, wenn das auf den Landesherrn, als Bischof, gestützte ganz monarchische Gebäude der ev. protest. Kirche das Fortleben des Geistes der lutherischen, zugleich aber auch die Fortdauer des Geistes der reformirten Kirche verkündet; wenn mit strenger Bewahrung der Einheit freie Forschung verbunden ist; wenn bei strenger Forderung des Glaubens, jedes Mittel zur Prüfung und Ueberzeugung gestattet; und bei beharrlichem Halten am Alten, ein stetes Weiterschreiten gefördert wird; wenn man, zufolge der

Verbindung und Einheit der beiden Principe, gesetzlich zugesteht, daß zwar die Wahrheit ewig dieselbe bleibe, unsre Ansichten aber von ihr einer ewigen Vervollkommnung fähig seien — dann haben wir, was Reflexion und Geschichte von einer Kirche fordern, und was sie der Billigung Beider würdig macht. — Erinnert also die äußere monarchische Verfassung der evangelisch-protestantischen Kirche an ihren einen Bestandtheil, die ehemalige lutherische; und erinnern die unter irgend einer angemessenen Form wesentlich damit verbundenen Classenconvente zugleich an den andern Bestandtheil, die ehemalige reformirte Kirche: so wird sie eben hierdurch als das, was sie ist, als eine vereinigte, dargestellt, und die fortwährend von ihr zur Norm des Glaubens und Lebens genommene heilige Schrift macht sie zu einer echt christlichen. (Beschluß folgt.)

** Aus dem preuß. Herzogthume Sachsen. Ministerialrescript über die Einführung der neuen Agende an das Consistorium der Provinz Sachsen zu Magdeburg. Dem königl. Consistorium ist schon aus dem Erlasse vom 22. huj. bekannt, daß des Königs Majestät von der für die hiesige Hof- und Domkirche verordneten Agende eine neue Auflage hat veranstalten lassen. In derselben ist der Inhalt der früheren Ausgabe theils in einigen Stellen geändert, theils vervollständigt durch einen vermehrten Anhang von Bibelsprüchen und Gebeten, welche abwechselnd statt der in dem Formulare der Liturgie befindlichen, der darüber gegebenen Anweisung gemäß, gebraucht werden können. — Auch haben Se. Maj. für solche Land- und Stadtgeistliche, die an einem Sonntage oft in mehreren Kirchen zu predigen haben, oder denen es noch an eingeübten Singchören fehlt, einen Auszug aus der Liturgie hinzufügen lassen und zu genehmigen geruhet, daß wenigstens dann, wenn es an Zeit mangelt, davon Gebrauch gemacht werde. Endlich ist die Bestimmung, daß der Gottesdienst nur eine Stunde dauern soll, dahin erklärt worden, daß dieses Zeitmaß nur den Vortrag der Liturgie, das zwischen diesem und der Predigt von der Gemeinde zu singende Lied und die Predigt selbst umfassen, das Lied vor der Liturgie und nach der Predigt darin nicht mit begriffen sein, und in Ansehung dieser Gesänge den Wünschen der Gemeinden, wenn sich solche bestimmt äußern, nachgegeben werden soll, wie es sich denn auch von selbst versteht, daß, wenn nach der Predigt Communion ist, auf diese die gedachte Zeitbestimmung nicht mit zu beziehen sein kann. Da nun aus den, in Betreff der freiwilligen Annahme und Einführung der Agende bei dem Ministerium eingegangenen Berichten der Consistorien und Superintendenten sich ergibt, daß in den meisten Provinzen ein großer Theil der Geistlichen, und vornehmlich der Landprediger, die Annahme nur deßhalb abgelehnt hat, weil man gefürchtet, die sonntägliche Wiederholung der nämlichen Gebetsformeln ꝛc. werde, so wie die Länge der Liturgie, die Andacht ermüden; es werde den Predigern an Zeit und Kraft fehlen, die Liturgie vollständig vorzutragen und die Gemeinden, an das Singen mehrerer Lieder in der Kirche gewöhnt, würden mit der Beschränkung des Kirchengesangs auf einige wenige Liederverse sehr unzufrieden sein und an kirchlicher Erbauung wesentlich verlieren, die Bedenken und Besorgnisse aber

durch die vorerwähnten Abänderungen und neueren Bestimmungen für beseitigt zu halten sind; so läßt sich erwarten, daß wenigstens diejenigen Geistlichen, welche nur aus den angeführten Gründen bisher die Annahme der Agende verweigert haben, nunmehr sich dazu ohne weitern Anstand entschließen werden. Dieß erwartet auch des Königs Majestät von der Geistlichkeit, und es ist um so mehr Pflicht, dahin zu wirken, daß diese gerechte Erwartung erfüllt werde, da die neue Ausgabe ein sprechender Beweis von der Geneigtheit Sr. Maj. ist, in dieser Angelegenheit Vorschläge und Wünsche, welche zur vollständigeren Erreichung des heilsamen Zweckes diensam sind, gern zu berücksichtigen und zu gewähren. Dieß hat daher das königl. Consistorium durch die betreffenden Superintendenten denjenigen Geistlichen seines Consistorialbezirks, welche die Agende noch nicht angenommen haben, zu erkennen zu geben, ihnen die neue Auflage, von der hierbei 110 Ex. erfolgen, vorlegen und ihre Erklärung, ob sie nunmehr zur Annahme geneigt sind, erfordern zu lassen. Es genügt jedoch dabei ein einfaches Ja oder Nein, ohne daß eine weitere Auslassung über den Inhalt der Agende erwartet wird. Die Superintendenten sind anzuweisen, das Resultat der neuen Umfrage dem königl. Consistorium frühe genug anzuzeigen, daß der Bericht des Letzteren nebst dem nach beiliegendem Schema einzurichtenden Verzeichnisse bei dem Ministerium spätestens zu Ende des Monats Mai d. J. eingehen kann. — Weiterhin hat das königl. Consistorium auf gleiche Weise von dem ferneren Fortgange der Annahme und Einführung der Agende von 3 zu 3 Monaten zu berichten. Die Verleihung der Agende, als landesherrliches Geschenk, soll mit Ablauf dieses Jahres geschlossen werden, welches in dem Erlasse an die Superintendenten mit zu bemerken ist. — Da Sr. Maj. auch bekannt geworden ist, daß die Einführung der Liturgie nicht sowohl von den Gemeinden, als vielmehr von den Predigern verhindert wird, so ist dadurch die allerhöchste Aeußerung veranlaßt werden, daß, wenn bisher und fürs Erste die Annahme der Agende und die Einführung der darin enthaltenen Liturgie von der freien Entschließung der Pfarrgeistlichen abhängig gemacht worden sei, Se. Maj. doch habe voraussetzen können, daß von ihnen kein Hinderniß, wie durch Abrathen der Gemeinde, würde aufgestellt werden, und Allerhöchstdieselben könnten daher Ihr gerechtes Mißfallen darüber nicht zurückhalten. Auf Befehl Sr. Maj. wird das königl. Consistorium angewiesen, dieß der evangelischen Geistlichkeit seines Bezirks bekannt zu machen und ihr anzudeuten, daß Se. Maj. ein solches Betragen nicht ungerügt lassen werden. — Endlich wird dem königl. Consistorium noch besonders empfohlen, für die Bildung von Singchören in den Städten und auf dem Lande, Behufs der Ausführung der Liturgie, möglichst Sorge zu tragen. Se. Maj. haben zu befehlen geruht, daß Allerhöchstdenselben von 3 zu 3 Monaten eine Nachweisung vorgelegt werden soll. Das Consistorium hat also den vorgedachtermaßen zu erstattenden Berichten einen besondern Bericht und ein Verzeichniß, das erstemal von allen Kirchen, welche schon Singschulen haben, und künftig von denjenigen Gemeinden, bei denen solche seit dem vorigen Berichte neu eingerichtet werden sind, beizufügen. Berlin, 24. März 1824. — Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Im Auftrage des Hrn. Chefs Excellenz: gez. Nicolovius.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 16. Mai 1824. Nr. 59.

Ist irgend Etwas, was der deutschen Nation zur Ehre gereicht, so ist es die Treue, mit welcher sie bis jetzt an der deutschen Bibelübersetzung Luthers gehangen, und der rechtschaffene, thätige Eifer, womit das Volk sich gewehrt hat, wo man ihm statt der alten deutschen Bibel eine neue hat aufdringen wollen.
de Wette.

Deutschland.

* Durch einen Beschluß des Consistoriums der freien Stadt Frankfurt ist bekanntlich (s. A. K. Z. 1823. Nr. 2. S. 12) den Geistlichen und Schullehrern dieser Stadt und ihres Gebietes erlaubt werden, die neue Uebersetzung der Bibel von Meyer, Frankfurt bei Herrmann, in den Kirchen und Schulen zu gebrauchen. Die Herrmannische Buchhandlung hat darum seit Kurzem eine Ausgabe ohne Anmerkungen mit stehenden Lettern davon besorgt. In dieser Ausgabe ist zwar Luthers Uebersetzung zum Grunde gelegt, sehr Vieles darin ist aber nach den neueren Forschungen der Bibelübersetzung und nach dem neueren Sprachgebrauche verändert und unstreitig oft verbessert, so daß man die Meyersche Arbeit in vieler Hinsicht recht sehr empfehlen kann. Gar manche Stellen darin sind jedoch so verändert, daß angesehene Schrifterklärer auch nicht unbedeutende Ausstellungen daran zu machen hatten. Aber auch angenommen, daß dieß nicht der Fall wäre, angenommen, der unermüdete, verdienstvolle Verfasser hätte unsere meisten Theologen befriedigt, ist es dennoch wohl rathsam, diese veränderte Bibelausgabe in unseren evangelischen Kirchen und Schulen einzuführen? Einsender dieses hält die richtige Beantwortung dieser Frage für äußerst wichtig, und hält es darum für sehr nöthig, daß unsere Consisterien und Synoden diesen Gegenstand recht reiflich überlegen möchten, ehe sie eine solche Veränderung eintreten ließen. Luthers Bibelübersetzung hat in der ganzen deutschen evangelischen Kirche ein so großes Ansehen sich erworben, daß man gewiß Bedenken tragen muß, durch Einführung anderer, oder auch nur veränderter Uebersetzungen dasselbe auch nur im Geringsten zu schmälern. Und welche Unbequemlichkeiten müßte es herbeiführen, wenn so ganz verschiedene Uebersetzungen nach und nach in unseren Kirchen und Schulen Eingang fänden! In unseren Katechismen, Predigten und andern Religionsbüchern würde man sich gar nicht mehr zurecht finden können. Einsender ist des Dafürhaltens, daß eine solche veränderte Uebersetzung nur durch eine allgemeine Synode der ganzen deutschen evangelischen Kirche bewerkstelligt werden könnte. Der kirchliche Gebrauch der lutherischen Bibelübersetzung ist noch das einzige äußere Band, welches die evangelische Kirche der einzelnen Länder deutscher Zunge vereint. Wollen wir denn auch diesen letzten Zusammenhang noch durch einseitige Verfügungen absichtlich zerreißen? P. G.

* Ueber Form der Classenconvente in der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche (besonders in Baden), um den früheren Geist derselben zu bewahren und zugleich ein angemessener organischer Theil der neuen Kirchenordnung zu sein. Ein Versuch von Fischer, Pfarrer zu Dietlingen bei Pforzheim. (Beschluß.) — Wie sind nun die Classenconvente in die Verfassung der vereinigten Kirche zu verflechten? Welche Form, in der ihr Geist erscheine und lebe, ist die dieser Kirche angemessenste? — Wäre die lutherische Kirche in die reformirte übergegangen und sollte bei Erklärung der h. Schrift das Vertrauen auf die innere Offenbarung, die subjective Vernunftansicht ferner vorwiegend sein, so müßten die Classenconvente bei ihrer früheren Gestalt belassen werden; denn die nämlichen Zwecke fordern die nämlichen Mittel, sofern sich diese schon als dienlich erwiesen haben. Und wäre die reformirte in die lutherische übergetreten und von dieser

gleichsam verschlungen worden, so müßten die Classenconvente ganz wegfallen. Allein keine ist in die andere übergegangen, keine hat sich in der andern verloren; Beide sind geblieben und haben sich nur vereinigt. Eine Beibehaltung, aber Modification der Classenconvente ist hierdurch nöthig geworden. — Im Allgemeinen bestimmte nun die badische Unionsacte hierüber: daß sie mit den in der lutherischen Kirche üblich gewesenen Kirchenvisitationen verbunden werden sollen, das Uebrige, Besondere einer künftigen Generalsynode überlassend. — Dieses Besondere könnte, meines Erachtens, darin bestehen: 1) Da die monarchische Verfassung der vereinigten Kirche die innere Einheit stark genug darstellt und bewahrt, so ist kein weiteres äußeres Zeichen und Mittel hierfür nöthig. Es mag daher die dafür gebrauchte Zusammenkunft aller Diöcesanen um so mehr unterbleiben und es an Einigen genügen, als für das Gute, welches durch den Zusammentritt Aller erzielt werden kann, die Pfarrsynoden bestimmt sind. 2) Weil der Hauptgewinn, welchen sie künftig gewähren sollen, darin zu bestehen hat, daß die Ortskirche mit allem ihr Angehörigen einzeln genau erwogen, censirt und vervollkommnet werde, so haben die nächsten Nachbarn derselben gesetzlich anwesend zu sein. Weil aber alles Wahre und Gute allgemeine Gültigkeit und Anwendbarkeit hat, die Gelegenheiten zum Lernen möglich vervielfältigt werden müssen, und ein Censor eine Nützlichkeit weiter in Verschlag bringen kann, so muß jedem Diöcesan und andern Geistlichen anzuwohnen freistehen. 3) Jeder bei Gelegenheit einer Visitation zu haltende Convent wäre demnach durch Umlaufschreiben sämmtlichen Diöcesanen bekannt zu machen, und Jedem von diesen, der beim Convente zu erscheinen begehrt, die Befugniß zu ertheilen, falls es die Entfernung nöthig macht, die Nachmittagskirche um eine Stunde früher zu halten, oder, wie die Assistenten, mit der Frühkirche zu verbinden, und Verpflichtung der nicht über eine Stunde Entfernten zur Anwesenheit. 4) Die zwei Assistenten für die Visitation haben das Ansehen von Richtern nur für die (luth.) Visitation; mit dem Beginne des (reform.) Convents nehmen sie, nebst dem Dekane, den Charakter der Brüderlichkeit an. 5) Theils um der allgemeinen Gerechtigkeit willen, theils zur Uebereinstimmung mit der politischen constitutionellen Staatsverfassung, theils um des Nutzens willen möchte die Einleitung zu treffen sein, daß jeder Censirte wenigstens einmal wieder Censor sei, und zwar nicht blos bei einem Convente als Mitglied, sondern auch bei einer Visitation als Assistent. 6) Freiheit jeder Gedankenäußerung, die in den Schranken des Sittengesetzes bleibt, folglich auch Versicherung der Verschwiegenheit alles dessen, was für irgend eine Persönlichkeit nachtheilig sein dürfte. 7) Sind die vorher bemerkten sechs Punkte den Conventsverhandlungen zwar zum Grunde zu legen; allein es ist nicht nöthig, sie jedesmal direct zu erwägen, sondern das Augenmerk darauf zu richten, was in Beziehung auf sie die Visitation zur Betrachtung und Erwägung an die Hand gebe. Auch ist bei ihrer Erwägung mehr darauf zu achten, was in Beziehung auf den Ort und die Persönlichkeit des

Pfarrers, als im Allgemeinen, erforderlich sei, da letzteres mehr den Synoden angehört. 8) Haltung eines Buchs, welches das großherzogl. Dekanat zu verwahren und jedesmal mitzubringen hat, worin dasjenige aus den Besprechungen jedesmal kurz bemerkt wird, was von mehr als localer Wichtigkeit und besonders zu einer allgemeinen Würdigung auf einer der Synoden sich zeigt. — Bei der Visitation der Dekanatskirche wäre dann dieses vorzulegen und damit der Beweis zu geben, daß und wie den Forderungen in Beziehung auf die Classenconvente bei den Visitationen entsprochen worden sei. — Durch diese Verschmelzung des Geistes der vereinigten Kirchen und durch die zu dem Ende vorgenommene Verbindung der Classenconvente mit den Visitationen, und Verwebung dieser Verbindung mit den Einrichtungen der neuen Kirche in der eben angegebenen Form soll aber ein Vervollkommnen dieser Kirchen, ein höher potenzirtes Gutes, ein Besseres zu Stande gebracht werden. — Nun bemerken wir schon im Allgemeinen, daß das Vorherrschen des Vertrauens auf die eine oder andre Offenbarung durch die Vereinigung beider Kirchen in ein Gleichgewicht trete. Alle Nachtheile, die aus jenem schon früher erwuchsen und auch ferner für die Erkenntniß erwachsen konnten, werden glücklich vermieden, und manches Gute, das nur vom Gleichgewichte der Principien erwartet werden kann, darf nun gehofft werden. Die freie wissenschaftliche Uebung der Geistesthätigkeit in der reformirten Kirche wird nun nicht mehr blos durch die Classenconvente, sondern auch durch die strenge lutherische Bewahrung der äußern Einheit von Abkommen vom Wesen des gemeinsamen Glaubens abgehalten; der lutherische Monarchism aber, obgleich das trefflichste Princip, weil es von Gott selbst vorgebildet ist, artet, wie die Geschichte lehrt, doch leicht in kirchlichen Despotism aus und verfolgt eingebildete Meinung und selbstsüchtige Zwecke, wenn die Gewalt nicht von einem, mit hoher Weisheit und edelm Gefühl und Willen erfüllten Gemüthe geleitet wird. Der in den Classenconventen lebende Geist hält ihm das Gegengewicht; ist aber sein treuer, mächtiger Bundesgenosse, sobald es die Förderung allgem in gültiger Wahrheit betrifft. — Jetzt hört die freie Forschung in der vereinigten Kirche nie auf; denn das subjective Princip der reformirten Kirche hält sie. So frei diese Forschung aber auch sein mag, so wird sie wieder durch das objective Princip der lutherischen Kirche bei Einheit mit den Kirchen- und Staatsgrundsätzen erhalten. Freiheit der Forschung und stete Uebereinstimmung ihrer Resultate mit Kirche und Staat sind also die glücklichen Früchte, welche man von dieser Vereinigung erwarten darf. — Im Besondern aber wird die Kirche hierdurch zu größerer innerer Kraft und Wirksamkeit gebracht. Die Assistenten bei den Visitationen, welche den Classenconventen ihr Werden zu danken haben, fördern schon sehr die Erkenntniß und Verbesserungen in allem dem, was von örtlichem und persönlichem Interesse ist, und der Kirchen- und Staatszweck wird hierdurch in höherem Grade erreicht. — Hier wird das Material für die Special- und Pfarrsynoden an Ort und Stelle gesammelt und die Ver-

handlung darüber in diesen Versammlungen an die, nicht von Einem, sondern von Mehreren gleichzeitig gemachte Erfahrung geknüpft. Besser kann Alles nun hier erwogen, und für die folgende Visitation das für die Oertlichkeit und Persönlichkeit Nöthige bestimmt, aber auch das andern Gemeinden und Personen Dienliche beherzigt werden. — Sie wird hierdurch aber auch in den innigsten Einklang mit dem Staate gestellt. Denn das oberste Staatsgesetz ragt jetzt nach dem monarchischen Systeme von den Generalsynoden an bis durch den Visitator zu den Visitationen und Conventen herab, und regt überall die Thätigkeit auf, dieser Maß, Richtung und Ziel gebend. Die Conventsglieder sind die in Bewegung gesetzten untersten denkenden Kräfte, welche durch das Vertrauen des Staates geehrt sich fühlen und durch ihre Verhandlungen dem Staate dagegen die örtlichen Mittel andeuten, wodurch sein Zweck, allgemeine Wohlfahrt, kirchlich erreicht werden könne. — Die Convente selbst sind gegen das, was sie früher waren, hierdurch verbessert. In ihrem Zwecke nämlich, der Allgemeines und Besonderes ununterschieden begriff, und jetzt Beides in gehöriger Trennung berücksichtigt. Das erstere wird nämlich nunmehr, wieder unterschieden und getrennt, je nachdem es mehr theoretischer oder praktischer Natur ist, in den Pfarr- und Specialsynoden erwogen, und nur das Besondre, Locale, Temporelle, Persönliche bleibt den Conventen, welche dieses um so genauer prüfen können, als ihnen mehr Zeit dazu gegeben ist. — Aber auch ihre Form ist verbessert, theils durch die eben benannte Trennung, theils daß hauptsächlich die Nachbarn, welche mehr anschauliche Kenntniß von den zu verhandelnden Gegenständen haben können, es sind, welche die Verhandlungen führen, und endlich, daß diese unter Aufsicht und Leitung des Dekans stehen. Denn, ist er auch nur in der Eigenschaft eines Mitbruders da, so geht diese Qualität doch nur auf die Form als solche der Verhandlung; für die Materie derselben bleibt er der Abgeordnete der Landeskirche und des Staatsoberhaupts. Als solcher ist er der entschieden Erste der Versammlung, trägt vor, leitet, ordnet, hält die Grundsätze der Kirche und des Staats im Andenken und bei Achtung und faßt die Resultate zusammen. Nicht nur also die Einheit der Verhandlungen an sich, auch die Einheit oder Uebereinstimmung ihrer Resultate mit den Grundbestimmungen der Kirche und des Staates wird durch ihn vermittelt. Welche Fehler hierdurch vermieden und welche Vortheile dadurch erlangt werden, ersieht man leicht. — Die Gemeinden gewinnen; denn tiefer wird ihr kirchlicher Zustand und Bedarf von den Nachbarpfarrern erforscht und leichter wird es diesen, Gutes bei ihnen einzuleiten. Nachbarorte haben durch den gegenseitigen körperlichen und geistigen Verkehr, Uebereinstimmung in Lebensweise, Kleidung, Sprache und manche andere Umstände, unter denen sie gemeinsam stehen, oft so vieles Aehnliche mit einander, daß Geisteseigenheiten der einen Gemeinde oft aus denen der andern in ihrem Wesen erkannt und erklärt werden können. Zugleich ist Beispiel und Ehrgefühl von großem Gewichte, und oft richtet eine Hinweisung auf das bessere Betragen einer benachbarten Gemeinde, von welcher die in Frage stehende nicht übertroffen sein will, weit mehr aus, als die gründlichste Belehrung oder die empfindlichste Strafe. Rechnet man nun, daß diese zweckmäßigen Verkehrungen für Verbesserungen innerhalb zweier Jahre bei allen Gemeinden einer Diöcese getroffen werden, so erkennt man unschwer, welche edle Früchte hiervon zu erwarten sind, und welche Vortheile hierdurch von den Conventen der Kirche und dem Staate geboten werden. — Aber auch der Einfluß auf den Ortspfarrer wird hierdurch vervollkommnet. Ihm ist hier die Gelegenheit und sind die Mittel gegeben, seine wissenschaftliche Bildung durch die Mittheilungen und Berichtigungen, welche er von Brüdern erhält, mehr zu erhöhen, oder sie zur Vervollkommnung der Brüder zu benutzen. Die Anwendung, welche er davon in seinem Amte, bei den mannichfaltigen Verrichtungen in der Kirche, beim Krankenbesuche, in der Schule, im Sittengerichte und im Privatleben macht, lernt er nun mit fremden Augen schauen und würdigen. Sein Leben, sein Charakter, sein Verhältniß zur Gemeinde, seine ökonomischen und häuslichen Umstände, Alles wird in unparteiische, brüderliche, sorgliche Erwägung gezogen, und, wo es nöthig ist, Rath und Hülfe geschafft. — Mögen die früheren Classenconvente dasselbe zum Ziele gehabt haben; die Anwesenheit aller Diöcesanen, bekannter und weniger bekannter, die Vielheit der Zwecke, der Mangel an Einheit wegen Abgang eines gesetzlichen Obern rc., läßt annehmen, daß in dem eben bezeichneten Grade Gutes nicht gestiftet werden konnte. Für den gewesenen lutherischen Theil der Kirche ist der Gewinn um so größer, da er dem Aehnliches Nichts gehabt hat, indem die Pfarrsynoden, welche den Classenconventen direct auf dieser Seite entgegenstanden, viel zu ausschließlich mit dem Wissenschaftlichen sich beschäfftigten und viel zu viel beim Allgemeinen blieben. — Wichtige Mittel sind also den Lehrern der vereinigten Kirche durch diese Convente, ihre vervollkommnete Gestalt und ihren herrlichen Geist gegeben, an wissenschaftlichem und sittlichem Werthe zu wachsen und reichen Segen um sich her zu verbreiten. — Von der Wiege bis zum Grabe wächst die geistige Kraft und reift ihrer Vollendung entgegen, die sie aber nur jenseits findet. Jede neue Erfahrung, jedes das Gemüth schwellende edle Gefühl, jeder den Geist erhebende schöne Gedanke ist eine Zugabe dazu, indem quantitativ die Summe des Wissens und Vermögens dadurch vermehrt und qualitativ ergänzt, berichtigt und erhöht wird. Das uns vorangegangene Zeitalter hat durch glückliches Ringen mit unvollkommneren Formen bei seinem Streben nach Licht, die vollkommnern uns gebracht. — Die Nachwelt fordert ein gleiches Streben, ein ähnliches Ringen von uns. Die Regierung hat uns durch die Vereinigung der beiden Kirchen, und durch das Verhältniß, welches sie zwischen Staat und Kirche bestimmte, in einen Organism gestellt, der es uns leicht macht, Alles zu erwerben und Alles zu Stande zu bringen, was auf der Stufe, worauf die Menschheit sich gegenwärtig befindet, Wissenschaftliches gewonnen und Nützliches für die Gemeinden in religiöser und kirchlicher Hin-

sicht gethan werden kann. Vorwelt und Nachwelt, Regent und Gott machen es uns also zur Pflicht, auf den gelegten Grund nach Kräften zu bauen und uns eigen zu machen, was unser Wissen vervollkommnen, unsere Kräfte stärken, die Gemeinden Christo gewinnen, der Nachwelt höhere Reife bereiten und in der Ewigkeit Beifall und Vollendung finden kann. P. G.

* Die unter dem Titel: Archives du Christianisme au dix-neuvième siècle, in Paris erscheinende Zeitschrift enthält in ihrem neuesten Hefte (1824. April. S. 152 ꝛc.), nachdem sie über die Bildung der neuen evang. Gemeinde in Mühlhausen berichtet, eine merkwürdige Nachricht, welche wir ihrem wesentlichen Inhalte nach hier mittheilen. „Wir können diesen Artikel nicht schließen, ohne unseren Lesern ein Ereigniß anzuzeigen, welches mit dem eben besprochenen große Aehnlichkeit hat. Sechszig Familien (nahe an 300 Personen) in Gallneukirchen, einem Dorfe zwei Meilen von Linz in Oestreich, haben sich ebenfalls im Jahre 1823 vom Katholicismus losgesagt. Sie haben bei der Obrigkeit die Erlaubniß nachgesucht, sich mit der protestantischen Kirche vereinigen zu dürfen; aber diese Erlaubniß ist noch nicht ertheilt worden. Die Trennung, welche geistig schon Statt findet, hat durch die That noch nicht verwirklicht werden können, aber wir zweifeln nicht, daß diese neuen Protestanten sich bei der Ausführung ihres Vorhabens standhaft beweisen und einen neuen Beweis liefern werden, daß der Protestantismus bestimmt ist, sich unaufhaltsam weiter zu verbreiten. Wir konnten uns bis jetzo noch keine weitere Details über diese merkwürdige Thatsache verschaffen, zweifeln aber nicht daran, bestimmtere Nachrichten darüber einziehen zu können. Die erste religiöse Erweckung in Gallneukirchen wurde bewirkt durch den ehrwürdigen Geistlichen, Martin B—s, jetzt Pfarrer eines preußischen Dorfes am Rheine. Seine Schüler, statt durch seine Entfernung überwunden zu werden, sind viel weiter gegangen, als er selbst sie geführt hatte. Um unsere Leser in den Stand zu setzen, selbst über den Geist zu urtheilen, welchen er in diese Kirche eingeführt hat, werden wir in einem unserer nächsten Hefte eine Rede liefern, welche er während seines dortigen Aufenthaltes gehalten, und von welcher man uns eine Uebersetzung mitgetheilt hat." — Unseres Wissens ist von dem hier mitgetheilten Factum bis jetzt in Deutschland nicht das Geringste bekannt geworden. Sollte es denn unmöglich sein, darüber nähere und zuverlässige Aufklärung zu erhalten? Wer die Redaction der A. K. Z. in den Stand setzen könnte und wollte, über diese Sache Licht zu verbreiten, sei zum voraus des herzlichsten Dankes gewiß. E. Z.

* Unter den Vorwürfen, welche von ruhigen und von leidenschaftlichen Gegnern den Päpsten der verschiedenen Perioden gemacht worden sind, ist der des Nepotismus bekanntlich einer der gewöhnlichsten. Wollen wir billig urtheilen, so werden wir eben in der häufigen Erscheinung dieses Fehlers einen Beweis für die Menge und Stärke der dazu reizenden Versuchungen finden, und also darum, zwar den Fehler nicht entschuldigen, wohl aber um so mehr denjenigen achten, welcher, zur höchsten Würde erhoben, gleichwohl Besonnenheit und Demuth bewahrt und den stärksten Versuchungen zu widerstehen weiß. Dasselbe Gesetz unbestechlicher Wahrheitsliebe, welches offenkundige Gebrechen mit einer täuschenden Schminke zu übertünchen verbietet, fordert auch freudige Anerkennung des Guten und Ruhmwürdigen, wo es sich auch findet. Es gewährt daher dem Einsender dieses wahres Vergnügen, eine ihm unlängst bekannt gewordene, rührende Anekdote aus dem Leben eines, ohnehin in mehrfacher Hinsicht ausgezeichneten Papstes für die Leser der A. K. Z. mitzutheilen. — Jacques Fournier, Sohn eines Bäckers, wurde 1334 Papst unter dem Namen Benedict XII. Mehrere angesehene Edelleute hatten nichts Eiligeres zu thun, als um die Hand der, bisher schwerlich jemals beachteten päpstlichen Nichte zu werben. Der Papst, von dem Glanze seiner neuen Würde nicht geblendet, wies die Brautwerber mit dem Bedeuten ab: seine Nichte sei für die ihr zugedachte Ehre von zu geringer Herkunft, und verehelichte dieselbe vielmehr mit dem Sohne eines achtbaren Kaufmanns in Toulouse. Das junge Ehepaar besuchte den Papst in Avignon, der damaligen päpstlichen Residenz; er empfing sie sehr wohlwollend, und entließ sie nach 14 Tagen mit einem äußerst mäßigen Geschenke, welches er mit den Worten begleitete: „Euer Oheim, Jacques Fournier, schenkt euch dieß; der Papst aber hat keine andere Angehörigen und Verwandten, als die Armen und Leidenden." — Wahrlich das war die Sprache einer hochherzigen Gesinnung! Wäre sie immer allen zu Macht und Würde Emporgekommenen eigen gewesen, wie viel Uebel und wie manche gerechte Ursache zur Unzufriedenheit wäre vermieden worden! P. G.

Bitten an die Herren Correspondenten.

Ich sehe mich genöthigt, an die Herren Correspondenten wiederholt folgende Bitten zu richten:

1) die Zeit der Aufnahme der mir zugesandten Artikel gänzlich mir zu überlassen. Der Vorrath von Materialien drängt sich zuweilen so sehr, daß es nicht möglich ist, Aller Wünsche zu befriedigen; —
2) keine Rücksendung der nicht zur Aufnahme sich eignenden Artikel zu verlangen. Es fehlt mir sowohl an Zeit als an Raum, jedes mir zugesandte Manuscript aufzubewahren und in dem bezeichneten Falle zurückzusenden.

Dr. Ernst Zimmermann.

Allgemeine

Kirchen Zeitung.

Dinstag 18. Mai 1824. Nr. 60.

Wenn jeder Mensch seinen Verstand brauchte, so würde es bald keine Secten und keine Schulen mehr geben.

Weisser.

Deutschland.

* Dresden, 8. März. Es ist unläugbar und durch die Geschichte erwiesen, daß die Mährischen Brüder in der Welt für die christliche Sache große Verdienste hatten, und größere haben würden, wenn sie eine Capitalreform in ihrer Ordnung und Disciplin annähmen, deren sie so sehr bedürfen, wenn sie nicht, wie weiland die katholischen Mönchs- und Nonnenklöster, das Loos der Auflösung nur durch sich selbst treffen soll. — Ich bin weit entfernt von dem Rathe, in Allem den Welt- und Zeitgeist nachzuahmen und auf dem Markte ein Affenleben zu spielen; aber der evangelische Rath des Apostels: Prüfet Alles und das Gute behaltet, sollte um so weniger von Christen unbeachtet gelassen werden. Manche Statuten und Disciplinen mögen vor Jahrhunderten zweckmäßig und der Zeit anpassend gewesen sein; aber sie haben gewiß unsere Zeit überlebt. Laudamus Veteres, sed nostris utimur annis, darf man mit jenem Dichter hier sagen. Ich will für dießmal nur Einiges aus der Erziehungsweise der Jugend und aus der übrigen Disciplin der Mährischen Brüdergemeinde hier anführen, und zu diesem Zwecke ein Schreiben von Herrnhut mittheilen, welches also lautet: „Die Behandlung unserer heranwachsenden jungen Leute beim Eintritte ins Jungsalter hat der verständigere Theil unter uns schon lange als sehr pedantisch und unserer Zeit durchaus nicht mehr anpassend gehalten. Der aufstrebende Geist unserer Jünglinge, welcher gehörig geleitet werden sollte, wird unterdrückt und in Fesseln geschlagen; ihr tieferes Forschen wird für Grübeln und Vernünfteleі erklärt, und wer sich damit nicht abschrecken läßt und zu der Stumpfheit der übrigen zurückkehrt, verliert entweder seine Legitimation, oder er wird gar genöthiget, unsre Brüdergemeinde zu verlassen und sich außer derselben ein Unterkommen zu suchen. Dieß ist die Ursache, daß wir nun so auffallend zurück sind; die Zeit ging vorwärts und wir blieben stehen. Es konnte nicht fehlen, daß die Folgen von dieser eingeschränkten Erziehung zu Mißtritten verleiteten, sowohl von Vorgesetzten, als Untergebenen. Daher hier ein Beispiel davon. — In unserer Nähe hat sich ein hiesiger Mann häuslich niedergelassen und eine Wirthschaft errichtet; unter anderen Vergnügungen sorgte er auch für Tanzgelegenheit. Es gelüstete nun allda einer Anzahl verheiratheter Geschwister und lediger Brüder von hier, einen Ball zu halten, welches bekanntlich der Disciplin widerig ist. Diese lieben Leutchen hatten nun die Nacht hindurch das Vergnügen des Tanzes genossen, jedoch ohne daß etwas Besonderes dabei vorgefallen wäre. In Herrnhut wurde es jedoch bald bekannt, und der Vorsteher der ledigen Brüder hielt denen, welche auf dem Balle waren, eine Straf- und Rugepredigt; aber wie? Der Vorsteher nahm seine Zuflucht zur Lüge, als hätte der Pfarrer des Orts, wo der Ball war, in Herrnhut Beschwerde geführt über das skandalöse, unfugsvolle und tolle Betragen der Tanzgenossen, und drohte etlich und dreißig ledigen Brüdern mit dem Fortschicken. Diese, in dem Bewußtsein, sich ganz in der Ordnung betragen zu haben, stellten deßhalb den Ortspfarrer zur Rede und erfuhren erstaunt, daß jene angebliche Beschwerde eine aufgegriffene Lüge des Vorstehers war. Darüber wurde man allgemein im Brüderhause zu Herrnhut aufgebracht, und es hätte leicht dazu kommen können, daß der Vorsteher den Abschied erhalten hätte, wenn sich nicht der Gemeindehelfer für ihn verwendet und so glücklich gewesen wäre, die Sache beizulegen. Von den verheiratheten Brüdern

und Schwestern kam gar nichts zur Sprache; denn es hätte in zu viele Familien eingegriffen, welches man nicht mehr wagen darf. — Daß nun unsere Gemeindeordnung so Noth leidet, wer kann sich darüber wundern, oder wer es noch verhindern? Sie ist eine veraltete Form, in welcher das Leben erstarrte; unsere gutgemeinten, jedoch sehr beschränkten Arbeiter oder Vorsteher wollten aber über dieser veralteten Form dessenungeachtet halten. Dieß lähmte den Geist zu neuen Schöpfungen, so wie die Kraft, welche ins Leben hätte treten sollen, und daher haben wir durchs Erfassen der Schale den Kern verloren. Das sind die Folgen von unserer beschränkten Kindererziehung, die den Geist hemmt — von unserer hochgepriesenen Herzenseinfalt, welche die gesunde Vernunft scheut — und von unserm Gemeindeverstande, der echte Aufklärung verhindert. Doch das ist nicht das alleinige Uebel, welches das Stillstehen unseres Geistes erzeugte; es hat deren noch mehrere. Man bedient sich bekanntlich in der Brüdergemeinde bei verschiedenen vorkommenden Fällen des Looses, und es war ihr früher ein heiliger Gebrauch, wodurch die wichtigsten Angelegenheiten ihre Entscheidung erhielten. Daß nun mit diesem Loose getändelt werde, merkte man schon lange; allein einen offenbaren Beweis davon hatte man nicht eher, bis auf dem Synodus 1818, wo es zur Sprache kam, ob die Heirathen in Europa ferner, wie bisher, durchs Loos entschieden werden sollten (da die amerikanischen Deputirten bestimmt erklärten, daß, wenn das Loos beim Heirathen nicht abgeschafft werde, so trennten sie sich, so wurde ihnen ihr Verlangen bewilligt; deßwegen berathete man nur für Europa). Hiervon heißt es nun in dem Blatte, welches der Synodus herausgegeben hat, wörtlich also: „Sodann folgte das hochwichtige Capitel vom Regimente des Heilandes unter uns überhaupt und vom Gebrauche des Looses insonderheit. Ehe wir uns hieran wagten, fleheten wir den Heiland auf den Knieen um seines Geistes Licht an, um das rechte Ziel nach seines Herzens verborgenem Rathe und Sinne zu treffen. Nachdem wir uns der schönen 20 allgemeinen Grundsätze über den Gebrauch des Looses, wovon nur ein Geringes zu reden war, herzlich gefreut hatten, gingen wir zur schwereren Ueberlegung wegen Beibehaltung oder Freistellung des Heirathsloofes über. Weil sich die Stimmen unserer europäischen Ortsgemeinden darüber nicht mit hinreichender Klarheit ausgesprochen hatten, so vereinigte sich der Synodus, nach langer, sorgfältiger und vielseitiger Prüfung der Sache, zuletzt mit freudiger Herzenserhebung dahin, über diesen wahrhaft schwierigen und bedenklichen Gegenstand den Mund des Herrn durchs Loos zu fragen. Wir sangen: Liebster Heiland, sei gebeten, in unsre Mitte einzutreten, bei deinem armen Dienerchor; laß in unsern Conferenzen die Wundenmale helle glänzen, und stell dich einem Jeden vor. Wir blicken dich drum an, erkläre uns den Plan deines Willens, und mache leicht, was uns schwer däucht, weil unsre Kraft dahin nicht reicht, und beteten unter inniger Bewegung der Gemüther. Wir erhielten nun folgende Anweisung des Heilandes durchs Loos: Der Heiland approbirt nicht, daß es künftig in den europäischen Ortsgemeinden, Sarepta mit eingeschlossen, den Brüdern und Schwestern freigestellt werde, sich den Gebrauch des Looses bei ihrer Verheirathung auszubitten oder zu verbitten. Wir erkannten daraus mit anbetender Seele seine weise und gnadenreiche Leitung. Weil indeß der Synodus schon vor der Frage durchs Loos darüber einverstanden gewesen war, daß die verneinende Antwort auf keinen Fall unbedingt zu nehmen sein werde, so wurde nun die Bedingung mit einmüthiger Einstimmung des Synodus ausgedrückt. Jedoch ertheilt Synodus der künftigen Unitätsdirection Vollmacht, auf Anfragen der Gemeindedirectionen, so wie überhaupt in allen Generalregeln und Synodalschlüssen, über Ausnahmen zu entscheiden oder entscheiden zu lassen." — Sind das nicht Possenspiele? Heißt das nicht Gott versuchen, einen sündhaften Spott mit Gott treiben? Wird zu diesem Frevel der Herr noch lange still schweigen? — Auf unsere finanziellen Verhältnisse will ich dießmal gar nicht kommen; es würde mich zu weit führen. Doch hierüber speziell ein andermal. So weit das Schreiben von Herrnhut. — Wer die Mährische Brüdergemeinde, wegen des vielen Guten, das durch sie geleistet worden, dessenungeachtet liebt, den muß diese Nachricht mit tiefer Wehmuth erfüllen. Fände sich denn nicht etwa eine Anzahl gründlich erleuchteter Männer aufgefordert und angeregt, derselben zu Hülfe zu kommen. Man kann doch in der That annehmen, daß in der Brüdergemeinde nicht mit Vorsatz, sondern aus Schwachheit gefehlt wird. Die guten Leute sind nun aber einmal zu weit zurück, um sich selber mehr fortzuhelfen, und es ist Pflicht aller Wohlmeinenden, ihnen die brüderliche Hand zu reichen, die ja doch hoffentlich nicht zurückgestoßen werden wird. P. L.

* Aus Baiern. Seit 5 Jahren schon hat das königl. bair. protest. Oberconsistorium in München die früher in Nürnberg bestandene Commission zur Prüfung der protest. Pfarramtscandidaten pro licentia concionandi aufgehoben und statt derselben eine andere in Ansbach nun bestehende ernannt. Zu derselben gehören als ständiges Mitglied der Rector der dortigen Schulanstalt und zwei Geistliche, die aber erst mehrere Monate vorher, und zwar für jede jährliche Prüfung zwei andere, gewählt werden. Die Leitung des Ganzen besorgen die Consistorialräthe. Die Zeit der Prüfung fällt in die Monate Oct. oder Nov., indem die jungen Theologen nach geendigtem Studienjahre zuvor noch einer Prüfung von ihren akademischen Lehrern sich unterwerfen müssen. Man sieht hieraus, daß in Baiern viel geprüft wird, und daß das Finalexamen der Professoren als überflüssig erscheint, zumal da auf die von denselben ausgestellten Noten, wahrscheinlich aus zureichenden Gründen, gar keine Rücksicht weiter genommen wird. Der Grund aber, warum jedesmal immer andere Geistliche zur Prüfungscommission ernannt werden, ist: damit die höchste prot. Oberkirchenstelle die Gewählten dadurch besonders nach dem Umfange ihrer theologischen Wissenschaften recht genau kennen lerne, um ihnen in der Folge höhere Kirchenämter übertragen zu können. An sich betrachtet wäre gegen den-

selben wenig einzuwenden, wenn nur nicht gegen die getroffene neue Einrichtung überhaupt sich manche Zweifel erhöben. Gar Vielen außer dem Einsender dieses scheint, unbeschadet der tiefen Verehrung gegen das königl. bair. prot. Oberconsistorium, die oben erwähnte Abänderung mehr Nachtheil als Gewinn sowohl für die Pfarramtscandidaten, als für die zu Examinatoren erwählten Geistlichen, sowohl für die Consistorialcasse, als für die Sache selbst zu sein. Dieß soll hier, jedoch nur in Kürze, näher beleuchtet werden a. Nachtheilig für die Candidaten ist, daß sie jetzt, weil in Ansbach und nicht mehr in Nürnberg die Prüfungen gehalten werden, zum Theile eine viel weitere Reise zu machen haben als sonst. Daß ihnen dieß mancherlei Kosten und Beschwernisse verursacht, liegt offen zu Tage; denn die Meisten müssen, sobald der akademische Cursus geschlossen und das Finalexamen geendet ist, in Erlangen ihre Wohnungen des Miethzinses wegen verlassen und nach Hause eilen. Nun denke man sich den Weg, welchen diejenigen aus dem Obermainkreise, vielleicht von dessen äußerster Gränze, nach Ansbach zurückzulegen haben, wohin sie zur Aufnahmsprüfung vorgeladen werden. Wie sparsam sie auch leben mögen, eine solche Reise erfordert einen nicht unbedeutenden Aufwand und setzt die Mittellosen in große Verlegenheit. Nürnberg wäre aber dagegen mehr der Mittelpunkt, folglich zum Examinationsorte viel geeigneter, als Ansbach. b. Nachtheilig für die zu Examinatoren gewählten Geistlichen ist nicht minder ihre dadurch nöthig werdende lange Abwesenheit von ihren Familien und Gemeinden. Je stärker sich die Zahl der Theologiestudirenden in neuerer Zeit vermehrt, desto länger dauern die Prüfungen, sie erstrecken sich nicht selten auf 5 volle Wochen. Für diese Männer ist es wahrlich ein sehr großes Opfer, mit einem Male ihre häusliche Ordnung und ihre ganze Lebensweise plötzlich umzuändern und sich einem ungewohnten, in jeder Hinsicht äußerst lästigem, Geschäffte hinzugeben. Sind es freilich ledige Männer, so möchte es weniger auf sich haben, diese können sich leichter in solche Wechsel fügen; ein ganz anderer Fall ist es aber bei Familienvätern, denen noch neben dem übertragenen und übernommenen Examinationsgeschäffte die Sorge um und für die Ihrigen am Herzen liegt. Dann kann auch Keinem, wer er sei, seine Pfarrgemeinde in der langen Zwischenzeit gleichgültig sein, so wenig, als es dieser gleichviel ist, wer 5 Wochen lang ihres Seelsorgers Stelle vertritt. Nicht anders als schmerzlich muß es ihr fallen, gerade zu einer Zeit, da es am meisten Kranke und Sterbefälle gibt, im Herbste, sich ihren Geistlichen entzogen zu sehen. War in dieser Beziehung die vorige Einrichtung nicht offenbar besser? Die zwei ersten Stadtgeistlichen, Veillodter und Seidel in Nürnberg, von allen Gebildeten hochgeachtete Männer, konnten sich viel leichter dem Prüfungsgeschäffte unterziehen, denn sie konnten auch während dessen Dauer ihre Beichtkinder, wenigstens auf kurze Zeit, besuchen, wenn Sehnsucht nach ihnen sie herbei rief. c. Nachtheilig für die Consistorialcasse sind auch die den Geistlichen abzureichenden Remunerationen. Nicht etwa in dem Sinne, daß

ihnen zu viel gegeben würde, sondern vielmehr, daß ihnen durch die Verlängerung ihres Aufenthaltes in Ansbach jedem eine größere Remuneration, als hundert Gulden, künftig anzuweisen die Billigkeit erheischt. Geistliche, die in loco sind, werden sich aber mit hundert Gulden begnügen, wenn ihnen auch die Prüfungen 5 Wochen Beschäfftigung geben, und sie können dieß um so mehr, als sie aller Reisekosten überhoben zugleich im Schoose ihrer Familie bleiben. Selbst von dieser Seite betrachtet hatte die vorige Einrichtung etwelchen Vortheil vor der jetzigen. d. Nachtheilig aber für die Sache selbst, was das Wichtigste ist, muß die neue Anordnung jedem Unbefangenen scheinen, daß zu jeder Prüfung immer wieder zwei andere Geistliche einberufen werden. Sollte denn wirklich das Examiniren der Candidaten dem königl. bair. prot. Oberconsistorium für eine so leichte Aufgabe gelten, daß es sich überzeuge, schon bei dem ersten Versuche könnten Geistliche, gleichviel, ob von dem Lande oder von der Stadt, ihre Meisterschaft an den Tag legen? Muß denn nicht in der Welt Alles erst zuvor gelernt und geübt werden, ehe man davon weisen und wohlthätigen Gebrauch machen kann? Wer möchte es wohl in Abrede stellen, daß allen Geistlichen, die bisher zur Prüfungscommission nach Ansbach berufen worden sind, jene Fertigkeit und Gewandtheit abgegangen sei, die sie ohne Zweifel das zweite und drittemal würden gezeigt haben? Keinem wird es aber deßhalb in den Sinn kommen, an der Gelehrsamkeit derer zu zweifeln, welche die höchste Stelle mit ihrem Zutrauen beehrt und zu Examinatoren bisher ernannt hat und ferner ernennen wird; allein es hieße doch zu viel gefordert, von solchen — obgleich in Kenntnissen sich auszeichnenden — Männern ein für allemal Vorzügliches in jeder Hinsicht erwarten zu wollen. Zudem folgen sie Alle dem erhaltenen Rufe in der gewissen Voraussetzung, daß sie nicht sowohl die Candidaten prüfen, als vielmehr bei dieser Gelegenheit selbst geprüft werden sollen, und schon dieses Bewußtsein hat manche Verlegenheit zur Folge und bewirkt, daß sie bei solcher doppelsinnigen Prüfung in Versuchung kommen, mehr ihre Gelehrsamkeit zu zeigen, als gerade das auszuwählen, was recht eigentlich zu Nutz und Frommen der ersteren gereicht. Ueberhaupt aber finden es viele sehr geachtete Geistliche äußerst befremdend, daß die Aufnahmsprüfung der Candidaten, wo doch das Theoretische vorzügliche Berücksichtigung fordert, den Männern ihres Standes, und nicht vielmehr die Anstellungsprüfung jener denselben übertragen wird, wo das Praktische desto schärfer ins Auge gefaßt werden soll, in dem sie sich gerade als recht gute Examinatoren zeigen und bewähren könnten. — Einsender dieses glaubt nicht befürchten zu müssen, daß der ausgesprochene Wunsch: es möchte das königl. baier. protestantische Oberconsistorium nach seiner Weisheit und Humanität eine mehr erleichternde Einrichtung hinsichtlich der Aufnahmsprüfung der Candidaten zu treffen geruhen — als unbescheidener Tadel werde angesehen werden. Er theilt blos mit vielen seiner Amtsbrüder die subjective Ueberzeugung, daß es am beßten sein möchte, wenn die mehrerwähnte Prüfung künftig weder in

Ansbach noch in Nürnberg, sondern in Erlangen selbst von den akademischen Lehrern statt des bisherigen Finalexamens unter der Leitung eines Consistorialraths gehalten würde, der das einemal von Ansbach, das andremal von Baireuth dazu committirt werden könnte, nachdem zuvor dem Dirigenten die Fragen zur Beantwortung von dem Oberconsistorium versiegelt zugeschickt werden wären. — Dadurch würden 1) den Candidaten alle Reisekosten erspart; 2) die Prüfungen von Professoren, als den der Sache nach vorzüglich dazu geeigneten Männern vorgenommen; 3) den Consistorialräthen zu Ansbach eine, sie bis jetzt allein drückende Last abgenommen, und 4) vielleicht selbst einige Ersparnisse bezweckt. — Jeder der drei ersten Punkte könnte noch weiter ausgeführt und mit trifftigen Gründen unterstützt werden, wofern man es nicht für nöthig erachtete, den Umfang des Aufsatzes zu beschränken, der sonst für die vielgelesene, so sehr geschätzte Kirchenzeitung zu weitläufig werden möchte. Der Verfasser begnügt sich darum, einen Gegenstand in Anregung gebracht zu haben, der Vielen am Herzen liegt und einer schärferen Prüfung nicht unwerth sein dürfte. P. F.

† Die freie evangelische Kirche in Westphalen. Adolph Klarenbach predigte zuerst in der Grafschaft Mark das reine Evangelium um das Jahr 1525 und fand beim Volke großen Beifall. Er fiel in die Gewalt der Papisten, welche ihn vor Cöln lebendig verbrannten. Seine Glaubensfreudigkeit und Geduld, womit er litt, machte auf die Menge der Zuschauer einen solchen Eindruck, daß viele die reine Lehre annahmen und drei evangelische Gemeinden in Cöln sich bildeten. Die Reformation ging schnell von einer Gemeinde zur andern über, und damit löste sich auch die bisherige Verbindung der Geistlichen mit dem Erzbischofe von Cöln auf, zu dessen Diöcese sie gehörten. In Verbindung mit den evangelischen Gemeinden der Länder Jülich, Cleve und Berg erfreuten sich die protestantischen Kirchen in der Grafschaft Mark einer freien Presbyterialverfassung, nach welcher sich die Kirche dieser Länder als eine selbstständige, unabhängige Gemeinschaft darstellt und sich selbst durch freigewählte Repräsentanten regiert, richtet, und verwaltet. Die Kirchenverbesserung ging in diesen Provinzen von dem reinen und frommen Sinne des Volks aus, ohne daß dabei, wie in den meisten übrigen evangelischen Ländern Deutschlands eine Ermunterung, Anordnung oder ein Beistand der bürgerlichen Obrigkeit wirksam gewesen wäre, ja oft unter dem heftigsten Entgegenwirken derselben. Gemeinden und ihre Pfarrer waren entweder einig in Annahme der reinen Lehre, oder diese wurden von jenen gezwungen, ihnen das Wort Gottes nach der heiligen Schrift zu verkündigen und die Sacramente nach der Einsetzung des Erlösers zu verwalten, und so bildete sich unter ihnen die Verfassung des freien Kirchenregiments, deren sie sich noch jetzt erfreuen. Diese hat auch einen kirchlichen Gemeinsinn in jenen Ländern erhalten, der höchst erfreulich ist und die Pfarrer mit ihren Gemeinden aufs Innigste vereinigt. Der Geistliche ist der selbstgewählte Vater und

Vorsteher seiner Gemeinde, die Ehre und Freude derselben, die Kirche erscheint als das köstlichste Gemeingut und der Geist frommer, durch Gott muthiger Vorfahren tritt in allen religiösen Bestrebungen sichtbar hervor. Darum konnte folgende Erklärung der Geistlichen auf der, vom 1. bis 12. September 1820 zu Lippstadt gehaltenen Provinzialsynode nicht überraschen: „Wenn wir hier im Namen der in die Kreissynoden der Grafschaft Mark vereinigten Gemeinden nicht allein den lebhaften Wunsch aussprechen, für die Beibehaltung unserer Presbyterialverfassung nach ihren wesentlichen Grundsätzen, sondern die offene Erklärung abgeben, daß wir, nach unserer jetzigen Ueberzeugung, mit freier Einwilligung nie eine Verfassung annehmen werden, durch welche die wesentlichen Grundsätze unserer bisherigen umgestoßen werden, und daß wir glauben, nur mit Einwilligung unserer Gemeinden könne dieselbe aufgehoben werden; da nach jedem Kirchenrechte die Verfassung einer Kirche nur mit freier Einwilligung ihrer Glieder aufgehoben oder geändert werden kann, und wie sie als ein, von unsern Vorfahren theuer erworbenes, unantastbares Eigenthum ansehen, daß wir deßhalb jede andere Verfassung nur als eine aufgedrungene betrachten können; so ist es nicht eine blinde Anhänglichkeit an das Bestehende und Gewohnte, welche uns zu dieser Erklärung veranlaßt, sondern die wohlbegründete und durch vielfache Erfahrung bestätigte Ueberzeugung, daß diese Verfassung die einzige einem evangelischen Kirchenvereine angemessene sei. — Darum gedenken alle Geistliche, welche diesem Vereine je angehörten, desselben mit inniger Freude, und vermissen schmerzhaft das geheiligte Band, welches die Genossen einer Kirchengemeinschaft unter einander so vest verbindet. Als deßhalb dem geist- und gemüthreichen Verfasser des Festbüchleins (vormals, seit 1807 bis 1812, Pfarrer in dem schönen, von grünen Hügeln umkränzten Kettwig in der Grafschaft Mark) die vorerwähnten Verhandlungen der westphälischen Provinzialsynode zugeschickt wurden, da wurde die Erinnerung an sein eigenes Leben und Wirken in dieser Verfassung neu belebt und er gedachte mit Rührung der schönen Gegend, die er verlassen, und der Liebe so vieler guten und frommen Bewohner des markerischen Hochlandes. In dieser Stimmung verfaßte er sein Gedicht: Die freie evangelische Kirche. P. G.

* Aus den Würtembergischen. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens. Königl. evang. Consistorium. Im Namen des Königs. — Seine K. Majestät haben vermöge höchster Entschliessung vom 1. d. M. in Betreff der Vereinigung der reformirten Kirchengemeinden des Landes mit den Lutherischen Folgendes verfügt: 1) der Gebrauch der französischen Sprache in den Kirchen und Schulen der Reformirten soll, jedoch unter der Beschränkung verboten werden, daß a) der französische Gesang ausnahmsweise noch einige Zeit bei dem Vormittagsgottesdienste geduldet, und b) die Einführung des deutschen Gottesdienstes in den Kirchen zu Gresvillars und Neuhengstett noch so lange aufgeschoben werden, bis der Pfarrer Shondon in Gresvillars in seinem Sohne, und der Pfar-

rer Geymonat in Neuhengstett etwa in Gemeinschaft mit einer benachbarten lutherischen Pfarrei einen Vicar erhalten wird. 2) Zur Erleichterung der Anschaffung deutscher Schul- und Gesangbücher in den reform. Gemeinden sind auf 6 Jahre von 1821 bis 1827 jährlich 25 fl. und außerordentlicher Weise für das Jahr 1823 — 1824 75 fl. ausgesetzt. 3) In Wurmberg soll die gegenwärtige Einrichtung bleiben, bis nach dem Abgange des lutherischen Pfarrers daselbst die lutherische Kirche erweitert, und für die vereinigte Gemeinde ein gemeinschaftlicher Pfarrer angestellt werden kann. 4) In Dürrmenz soll die Vereinigung unter Annahme der von der reform. Gemeinde gemachten Bedingung sogleich vollzogen — zu dem Ende der Pfarrer Raßmann auf eine lutherische Pfarrei versetzt, und in Beziehung auf die Versorgung des Schulmeisters das Nöthige eingeleitet werden; die Filialien Schönenberg und Corres treten dann nach ihrer bei der Synode eingegebenen schriftlichen Erklärung mit Betisheim, und das Filial Sendjoch mit Enzberg in kirchlichen Verband. 5) In den übrigen Orten, in welchen lutherische und reformirte Gemeinden neben einander bestehen, soll eine Vereinigung erst nach einiger Zeit dadurch eingeleitet werden, daß den lutherischen Dekanen der Auftrag ertheilt wird, die Lutheraner dazu aufzufordern. Es versteht sich dabei, daß sich diese Vereinigung inzwischen von selbst machen oder doch vorbereiten kann, wenn die Lutheraner sich an die Kirche und an den Gottesdienst der Reformirten freiwillig anschließen. In Perouse und Neuhengstett soll den Lutheranern sogleich bemerkt werden, daß es von ihrem Willen abhange, künftig ihre Kinder bis zur Confirmation in den reform. Schulen dieser Orte zu belassen. In Beziehung auf Pinache und Nordhausen soll in Bälde die Vorkehr zur Verbesserung der dortigen Schulen getroffen werden. 6) Die Vereinigung des Stiftungsvermögens beider Confessionen in Einem Orte soll erst dann, wenn die Vereinigung der Kirchen und Schulen in demselben Orte vollzogen ist, in Anregung gebracht und durch die Kreis-Regierungen eingeleitet werden. 7) Der Anspruch auf Beförderung soll den reform. Geistlichen und Schullehrern auf gleiche Weise, wie den luther. Geistlichen und Schullehrern eingeräumt, und denjenigen Reformirten, welche sich künftig zu Geistlichen und Schullehrern bilden wollen, die Theilnahme an den Wohlthaten der luther. Bildungs-Anstalten zugestanden werden. Auch sollen die reform. Geistlichen zur Theilnahme an der Wittwenanstalt zugelassen — die nähern Bedingungen der Aufnahme aber zu seiner Zeit bekannt gemacht werden. 8) Die neuerlich bei der Synode in einer schriftlichen Eingabe erklärte Weigerung der Gemeinde Nordhausen, auf ihr Pfarrbesetzungsrecht Verzicht zu leisten, wird nicht berücksichtigt, da diese Gemeinde sich im J. 1818. zur Leistung des Verzichts geneigt erklärt hat, und diese Erklärung in Folge K. Entschließung vom 9. Nov. 1821. ausdrücklich angenommen worden. Die Gemeinde ist daher auf ihre frühere Erklärung zu verweisen. 9) Die Flüßigmachung sämmtlicher — durch die königl. Entschließung vom 9. Nov. 1821

den reform. Geistlichen und Schullehrern bedingt bewilligter Zulagen vom 1. Jul. 1821 an, mit Ausnahme der Zulage für die Pfarrei Neuhengstett à 100 fl., auf welche der Pfarrer Geymonat selbst Verzicht geleistet hat, soll von dem Consistorium bei den K. Kreisfinanzkammern eingeleitet werden. 10) Dem reform. Pfarrer Staub in Perouse ist eine auf seine Person und Dienstzeit beschränkte Zulage von jährlich 50 fl. und dem reform. Schuldienst in Neuhengstett eine weitere Zulage von 15 fl., beiden vom 1. Juli 1823 an, aus dem Stifte des von den Ständen für die Reformirten ausgesetzten Fonds gnädigst bewilligt. Stuttgart 19. Sept. 1823. — Ueber diesen Beschluß, der auf die am 28. Jan. 1823 in Stuttgart gehaltenen Synode der reform. Kirche Würtembergs erfolgte, seien folgende Bemerkungen erlaubt! ad 1) a. b. Es verdient allen Dank der Freunde des Guten, daß die französische, nicht mehr rechtverstandene, Sprache aus den Kirchen und Schulen der Reformirten in Würtemberg verwiesen ist, und von ganzem Herzen muß man wünschen, daß die beigefügte Einschränkung recht bald wegfallen, und Gott auch in dem Vormittagsgottesdienste von deutschen Herzen und Zungen gepriesen werden, auch Grosvillars und Neuhengstett deutscher Predigten nicht lange entbehren möchte, da in beiden Gemeinden das Bedürfniß so dringend ist, als in andern. ad 2) Sehr rühmlich ist die zugesagte Erleichterung der Anschaffung deutscher Schul- und Gesangbücher. Ueber die einzuführenden Bücher hätte aber bei der Synode gesprochen und entschieden werden sollen. So wurden sie den Gemeinden nur zugeschickt, und nun weigern sie sich, dieselben anzunehmen, da sie sie als Lockspeise zur Annahme des Lutherthums betrachten. Man hat wohl Titel verändert, aber das wird nun um so eher als Täuschung angesehen. Man glaubt, eine Kirchenbehörde habe nicht das Recht, für sich selbst Religionsbücher einzuführen, ohnehin bei Gemeinden andrer Confession; die Pfarrer und Kirchenvorstände hätten dabei auch eine Stimme, und diese sollte bei der Synode gehört worden sein. ad 3) Die reform. Gemeinde in Wurmberg und Neubärenthal sieht sich als eine verwaiste an. — Möge dem kürzlich verstorbenen luther. Pfarrer ein Mann nachfolgen, der beide Gemeinden befriedigte und ihnen die lang vermißte Ordnung und Eintracht brächte! ad 4. Die Versetzung des Pfarrers Raßmann auf eine lutherische Pfarrei ist bereits erfolgt. An ihm hat seine Gemeinde einen sehr achtungswerthen Mann verloren; sie bedauert seine Entfernung um so mehr, da nur ökonomische Rücksicht sie zu ihrer berührten Eingabe zwang. Sie konnte nicht mehr sich halten, Armuth trieb sie, bei der reicheren Kirche schwesterliche Hülfe zu suchen. ad 5) Man sieht keine große Bereitwilligkeit zu einer Vereinigung. Vielleicht hat der Präses der Synode sie sich so leicht ausführbar gedacht, da sie in seinem Hause auf eine eigne Art Statt findet, indem er selbst reformirt, seine Frau katholisch und seine Kinder lutherisch sind. Man erinnert an Hr. Dr. Steudels Worte, über die Vereinigung beider ev. Kirchen namentlich in Würtemberg. Tüb. 1822. Nicht

nur die Reformirten, auch die Lutheraner zeigen keine Lust, sich zu vereinigen — sie wissen eigentlich nicht, was man von ihnen will, da sie noch nicht recht darüber vernommen worden sind. Mit einigen Berichten und Beschlüssen läßt sich die heilige Sache nicht abthun. ad 6) Das Stiftungsvermögen ist bald vereinigt. ad 7) Etwas Großes ist hier zugesichert. Nur ist hier wieder zu beachten, was Hr. Dr. Steudel in der genannten Schrift bemerkt, daß die Gemeinden mit Mißtrauen erfüllt werden gegen den reform. Pfarrer, der bei einer luther. Gemeinde, und gegen den luth. Geistlichen, der bei einer reform. sich anstellen läßt — sie sagen von ihm, er sei weder kalt, noch warm, er habe seinen Glauben aufgegeben. So urtheilen die Ungebildeten, wie richtig auch der gebildete Christ darüber denken mag! Ganz anders verhält sich's, wo eine wirkliche Vereinigung beider evangelischen Confessionen zu Stande gekommen ist, die hier nicht zu finden ist. ad 10) Perouse bleibt auch mit dieser Zulage noch eine armselige Stelle. — Der jetzige Schullehrer in Neuhengstett, einer der besten unter den reformirten in Würtemberg, ist wohl werth der ihm zugetheilten Gabe. Die Verbesserung des Schulwesens thut besonders Noth — denn es sind noch Schullehrer angestellt, die gar keine ordentliche Bildung erhalten haben. So weit gehen die Versuche, eine Vereinigung beider evangel. Confessionen in einigen Orten Würtembergs zu bewirken. In der Folge werden wohl die reformirten Gemeinden den lutherischen Dekanen unterworfen werden, wogegen auch nichts zu erinnern wäre, wenn, so lange sie nicht wirklich vereinigt sind, das, was ihnen als Glaubens- und Gewissenssache gilt, mit zarter Schonung behandelt wird. P. G.

* Die Stadt Braunschweig hat in kurzer Zeit nach einander drei angesehene und berühmte Geistliche verloren, am 18. October v. J. den Kirchenrath und Domprediger Wolff 73½ Jahr alt; am 12. Januar d. J. den Abt und Consistorialrath Dr. Ziegenbein, etwa 60 Jahr alt; und am 14. desselben Monats den Pastor Witting, im 65sten Jahre. Alle drei haben sich als treue Arbeiter in ihrem Amte und besonders als Schriftsteller ausgezeichnet. Der erste von ihnen, der Kirchenrath und Domprediger Wolff, hat beinahe 40 Jahr am Dom in Braunschweig gestanden, und in dieser langen Zeit sein Amt mit großer Treue, mit wahrhaft praktischem Sinne und mit echt liberaler theologischer Denkungsart geführt. Er gehörte zu den vorzüglichsten Predigern in Braunschweig. Auf seine Predigten verwandte er sehr großen Fleiß, und er hatte die schöne, den meisten Predigern fehlende, Gewohnheit, dieselben schon in den ersten Tagen der Woche auszuarbeiten. Am Dinstage konnte man oft seine Predigt auf den nächsten Sonntag schon völlig ausgearbeitet auf seinem Tische finden, oder er war doch längst über die Hälfte damit fertig. Zur Festzeit aber, als um Ostern machte er seine Predigtentwürfe oft 14 Tage voraus, und gewiß überraschte ihn nie ein Festtag, an welchem er über die Wahl seiner Vorträge verlegen gewesen, oder in die

Nothwendigkeit versetzt wäre, zu extemporiren. Seine Dispositionen waren leicht erfunden, logisch richtig geordnet, mit Geschmack ausgeführt, und wurden von ihm bis an sein letztes Lebensziel mit Anstand und Würde vorgetragen. Wie groß und anhaltend sein Fleiß und seine Arbeitsamkeit gewesen ist, läßt sich schon daraus beurtheilen, daß er bei einem Predigtamte, wodurch er in mannichfachen zeitraubenden Verbindungen stand, es dennoch möglich zu machen wußte, das Amt eines Professors der Theologie am Collegio Carolino mit rühmlichem Eifer zu bekleiden, und an einer weiblichen Erziehungsanstalt den Unterricht in der Religion zu ertheilen. In frühern Jahren gab er regelmäßig die Entwürfe seiner Predigten heraus, und noch in den spätesten Lebensjahren hat er eine mit großem Beifalle aufgenommene Moral für den Militärstand, und eine Sammlung Casualreden herausgegeben, die für angehende Prediger von großem Werthe sind. So wird denn das Andenken dieses Mannes durch seine Amtsführung bei seiner Gemeinde, und durch seine hinterlassenen Schriften bei der theologischen Welt bleibend sein. *) Der andere von den drei Geistlichen, deren Verlust jetzt die Stadt Braunschweig betrauret, ist der Abt und Consistorialrath Dr. Ziegenbein. Dieser ausgezeichnete Mann bekleidete seit dem Jahre 1816 das Amt eines Directors der Waisenhausschulen in Braunschweig. Er hatte vormals schon als Pastor an der Petrikirche daselbst das Amt eines Religionslehrers am Catharineo bekleidet. Dieses Lehramt war zu der Zeit, als Ziegenbein das Directorat an der Waisenhausschule antrat, wiederum vacant, und er übernahm dasselbe zum zweitemale mit der Liebe und dem Eifer, womit er immer bereit war, seine Kräfte dem Unterrichte der Jugend zu widmen. Aber bald fühlte er, daß manche körperliche Gebrechen ihn außer Stand setzten, den Pflichten dieses zweiten Amtes so zu genügen, als es sein thätiger Geist und sein Eifer wüschte. Er legte dasselbe daher in den letzten Lebensjahren nieder und widmete sich ausschließlich der Aufsicht über die Waisenhausschulen, die er täglich besuchte, und wohin er sich, als ihn die Gicht am Gehen hinderte, in einem Tragsessel tragen ließ. Als Schriftsteller glich er der fleißigen Biene, welche den Honig aus vielen Blumen saugt und ihn in ihre Zelle trägt. Er war ein fleißiger und verständiger Sammler und hatte weitumfassende literarische Kenntnisse. Besonders setzte ihn seine Kenntniß auch der neueren Sprachen in den Stand, Alles zu erforschen und sich anzueignen, was die Ausländer im pädagogischen Fache geschrieben haben. Aber eben die Begierde, Alles erforschen und wissen zu wollen, was in sein Fach schlug, ließ ihn von seinen Studien und von seiner Schriftstellerei für ihn selbst keinen andern Gewinn ärndten, als den einer immer größeren Bildung seines Geistes und des erheiternden Bewußtseins, der Welt nützlich geworden zu sein. Seine

*) Vergl. über diesen achtungswerthen Mann einen frühern Aufsatz in der A. K. Z. 1823. Nr. 103. S. 1018 ꝛc.

Schriften kosteten ihm gewöhnlich mehr, als sie ihm einbrachten. Sie sind aber auch mit dem rühmlichsten Fleiße verfaßt, besonders sein Katechismus der christlichen Religion, seine kleine Bibel, sein biblisches Lesebuch u. a. m. Er wurde von Vielen verkannt. Die gewöhnlichen Alltagsmenschen verstanden das Wirken dieses eminenten Geistes nicht, und da sein Eifer oft von einem kränklichen Körper gehemmt wurde und dieß ihn mißmuthig und verstimmt machte, so verleitete ihn diese Verstimmung seines Gemüths gewöhnlich zu Klagen, die man immer ungern hört und denen man noch weniger gern abhilft, denen aber auch größtentheils nicht abzuhelfen stand. So führte er denn die letzten Jahre seines Lebens ein sehr leidenvolles Dasein, und ob er gleich seinen zahlreichen Freunden, seinen Schülern und seiner Familie noch viel zu früh abgestorben ist, so müssen ihm doch alle die Ruhe gönnen, welche ihm nur das Grab gewähren konnte. Aber sein Andenken wird bei der Welt bis auf die spätesten Zeiten erhalten werden. — Der dritte Geistliche, den Braunschweig zwei Tage nach Ziegenbeins Tode verloren hat, ist der Pastor Witting an der Magnikirche daselbst. Auch dieser Mann hat sich um seine Gemeinde durch Amtstreue und um die Welt durch schriftstellerische Arbeiten verdient und dadurch berühmt gemacht. Seine zahlreichen Schriften hatten freilich das besondere Mißgeschick, gewöhnlich nachtheilig beurtheilt zu werden. Aber seine öffentlichen Verträge fanden bei seiner Gemeinde großen Beifall. Sie hatten etwas eigenthümlich Anziehendes und sprachen das Gemüth auf eine erfreuliche und tröstende Weise an. Er verwandte darauf sehr großen Fleiß, sprach aber auch gern von seinen Arbeiten und theilte sie gern Andern mit. Es war ihm Bedürfniß, Jemand zu haben, dem er seine Predigt ganz oder im Auszuge verlesen konnte. Ein Mann, dem sein Amt und die Arbeiten, welche dasselbe ihm auflegte, so sehr nahe am Herzen lag, hat gewiß mit großem Segen darin gearbeitet, Seine Gemeinde wird sein Andenken ehren, und das Gute, was er durch seine Predigten und durch den Unterricht der Jugend gestiftet hat, wird segensreiche Früchte tragen. — Möchte es der Magnigemeinde gelingen, die Stelle des verewigten Witting mit einem geschickten, treuen und mit den Gaben der Redekunst ausgerüsteten Prediger wieder zu besetzen. Die fürstliche Landesregierung und das erleuchtete Consistorium des Braunschweigischen Landes werden gewiß dafür sorgen, daß die Aemter eines Dompredigers und eines Directors an der Waisenhausschule mit Männern wieder besetzt werden, die, wenn auch einem Wolff und Ziegenbein nicht völlig gleichen, doch mit Kenntniß und Eifer ihre Aemter verwalten, und das Gute, was jene angefangen haben, thätig fortsetzen. P. G.

† Aus Tübingen. Der hiesige Missionshülfsverein, an dessen Spitze hauptsächlich Hr. Dr. Steudel, der Theolog, und Hr. Dr. Eschenmayer, der Philosoph, stehen, hat wieder über seine Einnahmen und Ausgaben des vorigen Jahres eine gedruckte Rechnung gelegt. Er

nahm dießmal nur 665 fl. 52 kr. ein, da das vorhergegangene Jahr 905 fl. 46 kr. abgeworfen hatte. Vermuthlich haben die Durchzüge der Griechen seine Einnahmen gegen sonst vermindert. Viel trugen die Studirenden, besonders im evangelischen Seminarium, bei. Der Verein hat von seinen Sammlungen die Missionsanstalten der Herrnhuter sowohl, als insbesondere die zu Basel unterstützt. Einer der hiesigen Theologie Studirenden ist in die Baseler Seminaranstalt getreten; und wird nächsten Sommer von dort unter die Heiden geschickt werden. Unser Tübinger Verein correspondirt auch mit ähnlichen frommen Vereinen zu Frankfurt, Dresden, Leipzig, Bremen, von wo her uns der berühmte Kanzelredner, Dr. Dräseke, schrieb, wie sehnlich auch er mit uns wünsche, „daß unsere Zeit dazu ersehen sein möge, der Kirche Christi neue große Siege auf Erden zu verschaffen, und unsere geringe Arbeit von Gott, der auch das Kleinste an rechter Stelle einzufügen und zu benutzen weis, gewürdiget werde, wenigstens ein Steinchen in dem erhabenen Baue zu sein." In der That ist dieß der einzige richtige Gesichtspunkt, von welchem das überhandnehmende Missionswesen Deutschlands in seiner Stellung zur heutigen Zeit beurtheilt werden muß. — Der ungleich größere Stuttgarter Verein gibt monatliche Missionsblätter heraus, welche theils Abbildungen, theils Beschreibungen von götzendienstlichen Gebräuchen und volksthümlichen Sitten der Heiden, von einzelnen Proselyten und ihrer Bekehrung, von der indischen Götterlehre u. s. w. enthalten, und die ohne Zweifel unserm Volke fühlbar zu machen dienen, um wie viel glücklicher es sich dadurch zu schätzen habe, daß es in die Schule Christi gekommen ist. Bereits aber unterhält Stuttgart jährlich 12 Missionszöglinge; auch ist schon ein Missionär unter den Heiden mit jährlichen 1100 fl. in seinem Solde. D. J.

* Aus Nürnberg. Der Centralbibelverein in Nürnberg sieht immer noch der Bestätigung seiner Statuten entgegen. So lange diese nicht erfolgt ist, muß seine Wirksamkeit ausgesetzt bleiben. — Der dortige Stadtmagistrat soll angetragen haben, einen der fünf Pfarrsprengel aufzulösen und an die übrigen zu vertheilen. Von den Gehaltstheilen der eingehenden Stellen sollten Zulagen für gering dotirte Diakonate der anderen Pfarreien geschöpft werden. Ein großer Theil der Pfarrgemeinde hat sich dieser Aenderung widersetzt, weßhalb sie wahrscheinlich unterbleiben wird. P. G.

* Die Concordate sind immer noch der Gegenstand gelehrter Beurtheilungen. Eine neuere Schrift: „Preußen und Baiern im Concordate mit Rom ꝛc. von Alex. Müller, großh. Weim. Regierungsrath, Neustadt a. d. O." enthält sehr freimüthige Ansichten, die um so überraschender sind, da der Verfasser Katholik ist, aber dem Papste die Fähigkeit zu solcher Vertragschließung nicht zugesteht, vielmehr behauptet, daß die Bestimmungen der Concordate mit den Grundsätzen des h. Bundes nicht zu vereinbaren seien. P. G.

* Aus dem Badischen. In dem Orte Weingarten, wo die vormals Reformirten wegen des stillen Gebets nach dem Segenswunsche am Schlusse des Gottesdienstes, wähnend, es sei dieß das stille Vater Unser der Lutheraner, Unfug anfingen, ist ein neuer Geistlicher angestellt werden. Man hoffte, Friede würde mit ihm bei der beunruhigten Gemeinde einkehren. Diese Hoffnung ist bis jetzt noch nicht in Erfüllung gegangen. Viele Familien besuchen nicht mehr die Kirche ihres Orts, sondern gehen nach Graben, wo der bekannte Pfarrer Henhöfer viele, viele anzieht, oder sie halten Conventikel, um sich zu erbauen. Man kann dieß nur als ein Unkraut beklagen, das, vom Feinde gesäet, in der Gemeinde wuchert, und muß wünschen, daß dem Aergernisse recht bald gewehrt werden möchte! P. G.

† In Aischgrunde, Bezirks Bamberg, lief kürzlich ein Mann auf den Dörfern herum, der aus einem Jagdranzen kleine Druckschriften voll frömmelnden Unsinns, Erzählungen von Erscheinungen ꝛc. vertheilte und den Leuten noch Geld gab, damit sie ihre Kinder recht fleißig darin lesen lassen sollten. D. J.

* Die Kirchenzeitung und ein — Komödienzettel? Wer wird nicht darüber staunen? Aber es ist nicht anders. So weit treibt man es in unseren Tagen. Bald wird man nun die Bibel in Kotzebue'schem Geiste travestiren; die Kirche, ohnehin schon vernachlässigt und beeinträchtigt genug, wird man völlig schließen; statt von Geistlichen mit Geist und Kraft gepredigt, wird das Evangelium in die Scene gesetzt werden, und nachdem man nun schon einmal den Heiland der Welt in dem heiligsten Momente seines Lebens theatralisch dargestellt hat, muß es wohl in Kurzem auch der allmächtige Schöpfer des Weltalls selbst sich gefallen lassen, mit eitelm Theaterflitter behangen, über die Bühne zu schreiten. Soll man über solche wahnsinnige Verirrung weinen oder lachen? Der Einsender, ein christlich gesinnter Laie, fügt Folgendes bei: „Beikommenden, äußerst merkwürdigen Theaterzettel fand ich im Gasthause zu Straubingen. Ich zweifle nicht, daß, wenn er durch die Allgemeine Kirchenzeitung dem größeren Publicum mitgetheilt werden sollte, die meisten Leser sich von eben dem gerechten Zorne ergriffen fühlen werden, welcher unwillkürlich in mir aufstieg, als ich diesen skandalösen Zettel zu Gesicht bekam. Ist es möglich, dachte ich, daß man aus Gegenständen, welche dem Christen die heiligsten sind, und an welche er die höchsten religiösen Ideen knüpft, eine Komödie, eine geistliche Farce macht?" Wohl sollte man das für unmöglich halten, und wir würden das Ganze, besonders die schändliche Zusammenstellung der beiden Stücke, für einen boshaften Scherz frecher Spötter halten, wenn nicht der Zettel gedruckt vor uns läge. — Jedes weitere

Wort hierüber ist überflüssig. Denn wahrlich mit Menschen, welche solche Gräuel, solche Schändung des Heiligsten dulden oder gar billigen, hat jeder Streit ein Ende. Folgendes ist wörtlicher Abdruck des bei der Redaction der A. K. Z. befindlichen Originals.

(Theater in Straubing.)

Mit hoher Bewilligung
wird von der hier anwesenden Schauspielergesellschaft unter der Direction der Franziska Franke Dienstag den 16ten März 1824 aufgeführt:
Zum Erstenmal

Die Einsetzung des heiligen Abendmahls,
und
Die Fußwaschung der 12 Apostel des Herrn.
[Erster Theil.]
Ein historisch-biblisches Drama in einem Akte mit Musik, nach dem Evangelium bearbeitet und gesprochen.

Personen:

Jesus		Hr. Weiß.
Simon Petrus	Jünger des Herrn.	Hr. Schittler.
Andreas, dessen Bruder		Hr. Werner.
Jakobus, des Zebedäus Sohn.		Hr. Brunner.
Johannes, dessen Bruder		Mad. Weiß.
Philippus		Hr. Maier.
Bartholomäus		Hr. Thieme.
Thomas		Joseph Flerge.
Matthäus, der Zöllner		Hr. Schüller.
Jakobus, des Alphäus Sohn		Dem. Reuß.
Thaddäus		Fr. Franke.
Simon von Kanna		Hr. Schittler
Judas Ischarioth		Hr. Fischer.

Vorher:
Ein Schelm thut mehr, als er kann.
Lustspiel in einem Akte von Schwarz.

Personen:

Der Gutsverwalter . . . . Hr. Schittler.
Hr. Pfeilschnell, Schauspieldirector, Hr. Schüller.
erscheint als { Kellner, Friseur, Musikus und Chorrepetitor der Oper, Ankleiderin, Soufleur, Dichter, Kellner.

Die Fortsetzung des gesprochenen Leiden Christi folgt in den nächsten Vorstellungen.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Donnerstag 20. Mai 1824. Nr. 61.

Wie das Christenthum als die göttlichste Religion erscheint, so ist es in Wahrheit auch die menschlichste. In seinem wahren Grunde und Wesen, in seiner Reinheit gefaßt, begegnet es hülfreich jedem Verlangen und Bedürfniß der edleren Menschheit. David Schulz.

England.

† Die Missionsgesellschaft der anglicanischen Kirche ist seit den letzten zehn Jahren in steigender Aufnahme, eine besondere Folge der Errichtung von Associationen oder Hülfsgesellschaften, die ihren Ursprung dem im Lande erwachten Eifer, Indien dem Christenthume zu öffnen, zu verdanken haben. Die ersten 13 Jahre der Gesellschaft sind als der Stand ihrer Kindheit zu betrachten. Das ganze Einkommen in diesem Zeitraume belief sich im Durchschnitte jährlich auf etwas über 1700 Pf. St., während der letzten 10 Jahre aber auf mehr als 25,000 Pf. — im letzten Jahre allein auf 35,000 Pf. — In den 9 Missionen der Gesellschaft sind 43 Stationen, mit denen 226 Schulen verbunden sind. Einige dieser Schulen sind im Grunde eigene Stationen, indem sie an bedeutenden, von der Hauptstation entfernten Orten errichtet sind. Bei diesen Stationen und Schulen sind 347 Arbeiter angestellt, 109 Europäer und 238 Eingeborne. Die Zahl der Schüler unter der Gesellschaft ist 12,311, — 8610 Knaben, 2354 Mädchen und 1347 Erwachsene. Viele Kirchen und Capellen sind errichtet worden, doch kann man hiernach die Zahl derer, welche gelegenheitlich wenigstens die Wahrheiten das Evangelium hören, nicht berechnen, da der größte Theil dieser Hörer in den meisten Gegenden der heidnischen Welt in den Straßen und auf den Wegen zu suchen ist. — Die Zahl der wirklich Bekehrten kann nicht leicht mit Bestimmtheit angegeben werden. In Sierra Leone ruhte besonders der göttliche Segen auf der Gesellschaft; über 650 Afrikaner, die alle vor wenig Jahren noch im Zustande der größten Unwissenheit und Verworfenheit waren, sind nach den genügendsten Beweisen ihrer wirklichen Bekehrung in die christliche Gemeinschaft aufgenommen worden. — Zur schnelleren und weiteren Verbreitung einer gesunden Erkenntniß der christlichen Wahrheit hat die Gesellschaft Druckerpressen in jenen Missionen aufgestellt, welche mit einer zahlreichen und lesenden Volksmenge zu verkehren haben, und ihre Missionäre versorgen diese Pressen mit Büchern der heiligen Schrift, der Liturgie und mit Tractaten in einigen der Hauptsprachen der respectiven Länder, während starke Auflagen der Bibel in andern jener Sprachen für die Bibelgesellschaften verschiedener Gegenden gedruckt werden. — Zwei und zwanzig Studirende bereiten sich gegenwärtig unter der Leitung der Gesellschaft zu kräftigem Dienste vor, 14 an verschiedenen Orten Englands und 8 zu Basel. — Die Gesellschaft hat die Absicht, zu Islington, im Norden von London, ein Seminarium zu errichten, geräumig genug, um 20 Studenten und Missionäre nebst den nöthigen Lehrern aufzunehmen. Die Kosten sind zu 10,000 Pf. St. angeschlagen, welche Summe man durch freiwillige Beiträge der Mitglieder und Freunde der Gesellschaft zusammenzubringen hofft. F. J.

Asien.

† **Bejammernswerther Zustand der Hindus.** Aus der Rede H. Townley's bei der Jahresfeier der Londoner Missionsgesellschaft. — Hindostan bedarf aller möglichen Anstrengung, welche christliche Menschenliebe zu seinem Besten machen kann; denn die große Masse seiner Einwohner lebt fortdauernd in einem furchtbaren Zustande der Sünde und des Elends, und Unwissenheit und Wahn gehen hier fast ins Unglaubliche. Von den vielen Beweisen, welche ich hiervon auf meiner Reise hatte, nur Ein

Beispiel, dessen ich mich gerade entsinne. Während ein Missionär vor einer Versammlung von Hindus predigte, erschien ein Brahmine vor dem Kreise, worauf einer seiner Schüler mit einem Gefäße voll Wasser sich hindurchdrängte, vor dem Brahminen sich niederwarf und ihn bat, seine Füße in das Wasser zu setzen. Er that es, und der Jünger trug es fort, indem er ganz besondern Segen sowohl für diese, als für jene Welt davon erwartete. Es ist gar nichts Ungewöhnliches für eine ganze Familie, die Füße eines Brahminen zu waschen, und dann das Wasser zu trinken. Wenn eine Sonnenfinsterniß sich ereignet — mit deren wahrer Ursache sie gänzlich unbekannt sind, — so glauben sie, ein Geist, Namens Rahoo, sei mit der Sonne im Streite, und suche sie zu verschlingen. Sie wenden nun Zaubermittel an, um die Sonne aus dieser dräuenden Gefahr zu ziehen, und es ist Thatsache, daß alle Hindus diese lächerlichen Gebräuche mitmachen. — Doch indem ich von dem Aberglauben der Hindus rede, muß ich bemerken, daß sie sich in zwei Classen theilen, nämlich in sogenannte geistliche Leute, die mit der Natur des wahren Gottes bekannt zu sein behaupten, und in solche, die durch ihre eigenen Werke in den Himmel zu kommen glauben. Einer dieser „geistlichen Menschen" besuchte mich eines Tages, wobei ich bemerken muß, daß kaum Einer aus 500 sich für einen solchen Erleuchteten ausgibt, und wir hatten etwa folgende Unterredung. — Ich fragte ihn, ob er mit dem alleinigen, wahren und lebendigen Gott bekannt sei, und er erwiederte: „Herr, Ihr seid nur ein Kind an Erkenntniß; ich bin sehr genau in dieser Sache unterrichtet, und weis, daß ich selber Gott bin." — „Ob Ihr gleich jetzo, entgegnete ich, ungestraft diese Sprache führen möget, so kommt doch ein Tag, da der Gott, welchen Ihr lästert, Euch sagen wird, was für ein strafbares und verderbtes Geschöpf Ihr seid." Er lachte. Ich gedachte nun der Eigenschaften Gottes und fragte: „Wo ist Eure Allgegenwart, wo Eure Allmacht?" — Hierauf antwortete er mir in Sanscrit, damit ich ihn nicht verstehen, und er zugleich auch seine Beschämung vor den Umstehenden verbergen möchte. Viele Hindus sind der Meinung, daß zwischen Geschöpf und Schöpfer kein Unterschied sei, oder vielmehr sie halten Beides für eins und dasselbe. Natürlich fällt auf diese Art aller Beweggrund zur Verehrung Gottes hinweg; denn wenn ein Mensch sich selbst für Gott hält, warum und wem sollte er noch Verehrung darbringen? Ich warf ihm dieses vor und sagte: „Eure Lehre hebt alle Religion auf." Er erkannte die Richtigkeit dieser Folgerung an, und sagte, daß für ihn eine jede Art von Gottesverehrung ganz unnöthig sei. — Die andere Classe besteht aus lauter Götzendienern, welche ihre Götter, deren, ihrer Angabe nach, über 33,000 an der Zahl sind, auf mannichfaltige Weise verehren. Bald ist ein Stein, ein Affe, ein Fluß u. s. w. der Gegenstand ihrer Verehrung. Weniger bekannt aber, als dieses, dürfte die Unzüchtigkeit ihrer Religion sein, auf die man nur hindeuten, durchaus aber nicht näher beschreiben kann. Nur Ein Beispiel. Ich ging eines Tages, den Wagen des berüchtigten Götzen Juggernaut zu sehen. Mehrere an ihm angebrachte Ma-

lereien und Figuren zogen meine Aufmerksamkeit auf sich; doch als ich eine oder zwei derselben näher betrachtet hatte, mußte ich mich hinwegwenden; denn sie stellten Schändlichkeiten dar, deren Begehung wegen man bei uns einen Menschen für ein Ungeheuer halten und ihn aus der menschlichen Gesellschaft verbannen würde; und dennoch gehen Männer, Weiber und Kinder hin, um diese Malereien zu sehen, und halten es noch für verdienstlich. Wie grausam ferner die Religion der Indier sei, — davon ist das Verbrennen der Wittwen ein schrecklicher Beweis. Ich habe es selbst mit angesehen. Davon benachrichtigt, daß man im Begriffe stehe, ein Weib zu verbrennen, wünschte ich, einmal wenigstens zugegen zu sein, um sagen zu können, ich sei Augenzeuge von dem gewesen, was hiesigen Landes viele Personen kaum glaublich finden. Ich ging auf den Platz, und fand hier mehrere Brahminen, von denen einer mich mit den Worten begrüßte: „Ihr seid wohl auch gekommen, mein Herr, um den Spaß mit anzusehen?" — „Ihr mögt es Spaß nennen, erwiederte ich; Gott aber wird es Mord nennen." Ihre Antwort war: „Es ist Landessitte, und wenn es irgend ein Unrecht ist, so hat Eure Regierung die Schuld." — Dieß ist aber nicht wahr. Es ist der ernstliche Wunsch der Regierung, den schrecklichen Gebrauch zu unterdrücken, wie man denn zum Beweise Maßregeln dagegen ergriffen hat, die darauf berechnet schienen, das Uebel zu mindern, leider aber gerade das entgegengesetzte Resultat hatten. Die Sache steht nun folgendermaßen: Keine Wittwe hat die Erlaubniß, sich verbrennen zu lassen, bis der Fall der nächsten Magistratsbehörde vorgelegt ist, welche die Umstände zu untersuchen und zu bestimmen hat, ob sie den „Schasters" gemäß zu ermächtigen sei, sich zu verbrennen, wo aber nicht, es mit aller Strenge verhindern muß. Früherhin, als die Europäer mit Entsetzen ein solches Schauspiel sahen, und mit Abscheu davon sprachen, war es nicht so häufig; denn die Hindus wußten, daß die Engländer, wenn schon sie nicht sich weiter einmischten, doch an der That einen Gräuel hatten, nun aber entgegnen sie: „Hier ist die Erlaubniß und Sanction Eurer Regierung." Mein Pundit, ein Brahmine, der mich in der Sprache und den Gebräuchen des Landes unterrichtete, war der Meinung, daß, wenn man das Verbrennen der Wittwen durch einen Regierungsbefehl untersagte, dieß keine Bewegung im Volke, geschweige denn einen Aufstand erregen würde. Er sagte, das Ertränken der Kinder wäre auch durch Zwangsmittel abgestellt worden, ohne daß sich von Seiten der Hindus ein Zeichen des Mißvergnügens hätte verspüren lassen. Und hier ist die Bemerkung wichtig, daß in Hindostan ein beträchtlicher Theil der Einwohner Mahomedaner ist, alle Mahomedaner aber, so sehr wie die Europäer, den Gebrauch verabscheuen, und daß überdieß eine sehr große Kaste der Hindus selbst denselben verwerfen und für Mord halten. — Außer dem Verbrennen der Wittwen begehen die Hindus noch mancherlei Arten von Grausamkeiten, von denen ich zum Theil selbst ein Augenzeuge gewesen bin. Bei einem ihrer religiösen Feste werden diese Grausamkeiten zur Schau gestellt. Ich sah bei einer solchen Gelegenheit einen Mann, der sei-

nen Arm durchbohrt, und darin einen Bambus stecken hatte, den er hin und herzog, damit er um so leichter durch die Oeffnung gehen möchte. Andere stießen sich lange eiserne Nägel durch die Zunge, und einige ließen durch ihre durchlöcherten Zungen lebendige Schlangen schlüpfen. Ich sah Menschen auf einer Platform stehen, und von da rücklings auf Messer fallen, und wieder andere mit eisernen Haken im Rücken. An dem, an einen aufrecht stehenden Pfosten bevestigten Querbalken sah ich einen Mann schweben, der mit dem ganzen Gewichte seines Leibes an einem solchen Haken hing, den man ihm durch den fleischigen Theil des Leibes getrieben hatte. — Lebendig zu begraben ist bei ihnen eben so üblich, als lebendig zu verbrennen. In einigen ihrer Kasten sitzt die Wittwe bei dem Tode ihres Mannes in dem Grabe, den Kopf des Leichnams im Schoose. Die Grube wird nun allmählich zugeschüttet, bis die Erde fast die Lippen berührt, worauf die Kinder und Verwandten sie schnell vollends zuwerfen, unter dem lauten Geschrei „Hurribah!" Hunderte oder Tausende von Stimmen jauchzen nach „Hurribah!" und schließen damit die schauerliche Scene. F. J.

Schweiz.

† Freiburg, 23. April. Das einige Jahre vor dem unsrigen wiederhergestellte Jesuitencollegium in Wallis scheint einen sehr großen Credit zu haben. Mehrere angesehene Personen in Deutschland und Frankreich lassen gegenwärtig daselbst ihre Söhne erziehen. Der Superior der Anstalt ist ein vormaliger calabresischer Priester. Es gibt wohl wenige Orte in Europa, wo die Jugend weniger Gefahr läuft, von den neueren Theorieen angesteckt zu werden, als in eben jenem Collegium. Man wird in der Bibliothek desselben nicht leicht ein Buch finden, das nicht schon vor 40 Jahren gedruckt wäre. D. J.

† Genf, 24. April. Man bemerkt bei uns mit Besorgniß, daß die religiöse Schwärmerei selbst in den höheren Ständen um sich greift, und daß die Beispiele von religiöser Melancholie, welche selbst schon bis zu völliger Geistesverwirrung geführt hat, von Jahr zu Jahr häufiger werden. D. J.

Deutschland.

• Im Fürstenthume Lippe-Detmold haben sich die Prediger, welche auf schlechten oder mittelmäßigen Pfarren stehen, bedeutender Zulagen zu erfreuen, die sie seit einigen Jahren durch die Milde der fürstlichen Landesregierung aus der Kammercasse beziehen. Durch diese Zulagen ist dem häufigen Wechsel der Prediger bei vielen Gemeinden ein Ende gemacht, ein Umstand, der von hoher Bedeutung ist für die ganze kirchliche Verfassung des Landes. Die öftere Versetzung der Prediger von einer Gemeinde zur andern hat für sie selbst und ihre Familien, aber auch für die geistige und sittliche Bildung der Gemeinden nicht sel-

ten den größten Nachtheil. Wie kann eine Gemeinde Vertrauen gewinnen zu einem Prediger, von dem sie weiß, daß er nur kurze Zeit bei ihr bleiben werde, und wie wird der Prediger, welcher eine Pfarrstelle bekleidet, die ihm nichts als Kummer und Noth verursacht, sein Amt mit Eifer und Freudigkeit verwalten? Er wird bald nachlassen in seinem Eifer, und dagegen voll Sehnsucht nach jeder einträglicheren Pfarre blicken, die etwa von einem alten abgelebten Amtsbruder verwaltet wird. Sieht er sich aber in seinen Hoffnungen, eine bessere Stelle zu erlangen, getäuscht, so kommt die Verzweiflung hinzu, und er vergißt nun die heiligen Pflichten seines Berufs und fällt nicht selten in Ausschweifungen, die seinen Stand entehren und ihn selbst verderben. Das kleine Fürstenthum Lippe-Detmold hat davon traurige Beispiele an mehreren Predigern des Landes erfahren müssen. Gesegnet sei daher der Beschluß der Landesregierung, wodurch den minder einträglichen Pfarren eine so bedeutende Verbesserung zu Theil geworden ist, als wir unten angeben werden. Wie sehr wäre es zu wünschen, daß andre Länder, denen viel größere Mittel zu Gebote stehen, als dem fürstlich Lippischen, dem schönen Beispiele dieses kleinen Landes folgen möchten. Aber leider betrachtet man die Prediger gar zu gern als Diener ihrer Gemeinden, und will nicht zugeben, daß sie Staatsdiener sind. Man überläßt daher die Sorge für ihren Unterhalt größtentheils, wo nicht ganz, den Gemeinden, und will ihnen aus den Staatscassen nichts verwilligen, obgleich sie dem Staate durch Erziehung und Veredlung seiner Bürger die wesentlichsten Dienste leisten. Doch genug davon. Die Zulagen, welche den Predigern im Lippischen zu Theil geworden, sind folgende:

Der Pfarre zu Almena	150	Thlr.
„ „ „ Alverdissen	150	„
„ „ „ Augustdorf	150	„
„ ersten Pfarre zu Blomberg	150	„
„ zweiten „ „ „	150	„
„ Pfarre zu Bösingfeld	100	„
„ zweiten Pfarre zu Detmold	100	„
„ dritten „ „ „	300	„
„ Pfarre zu Elbrinxen	100	„
„ „ „ Haustenbeck	100	„
„ „ „ Heiligenkirchen	100	„
„ „ „ Hohenhausen	100	„
„ „ „ Lieme	150	„
„ „ „ Lipperode	100	„
„ „ „ Meinberg	150	„
„ zweiten Pfarre zu Schöttmar	150	„
„ Pfarre zu Schwalenberg	100	„
„ „ „ Sonneborn	230	„
„ „ Stapelage	100	„
„ „ Talle	50	„
„ „ Varenholz	150	„
„ „ Wüsten	100	„
Zusammen	2930	Thlr.

P. G.

* In Friedr. v. Kerz (sonst v. Mastiaux) Literaturzeitung für katholische Religionslehrer. Augustheft 1823. Seite 235 ff. heißt es: „daß das Wallfahrten ein heiliger und Gott gefälliger, und darum von den heiligsten Männern aller Jahrhunderte, von Bischöfen, Kirchenlehrern und Päpsten gutgeheißener und empfohlener Gebrauch sei. . . . . Zudem, welcher Theolog weis nicht, daß die Dispensation in dem Gelübde der dreifachen Wallfahrt nach Rom, Jerusalem und Compostell dem Papste allein reservirt ist? Die Kirche legt also sehr großes Gewicht auf die Erfüllung dieses Gelübdes, mithin auch auf die Wallfahrten selbst. Wer weis nicht, daß die höchsten Oberhäupter der Kirche den Wallfahrtsörtern wegen des Concurses frommer Pilger reichliche Ablässe ertheilen? Auch der jetzt so heilig und glorreich regierende Papst Pius VII. that das Nämliche: ein Beweis, daß die Oberhäupter der Kirche von dem Seelennutzen, der durch das Wallfahrten befördert wird, überzeugt sind, indem sie durch die Ablässe die Gläubigen dazu aufmuntern, und ihren Eifer belohnen. Man tadelt also und lästert die Oberhäupter der Kirche und die Kirche selbst, wenn man, nach Art der Irrlehrer und falschen Aufklärer, unbedingt gegen das Wallfahrten schreiet. Irrlehrer und falsche Aufklärer waren es auch von jeher, welche wider das Wallfahrten gelästert haben. . . . In unseren Tagen, wo ohnehin dem Guten so viele Hindernisse in den Weg gelegt werden, wo Lauigkeit und Gleichgültigkeit in der Religion sichtbar zunimmt, da sollten also wenigstens katholische Priester und Seelsorger, dem schnöden Zeitgeiste zu lieb, nicht die Sprache der Ungläubigen und Irrgläubigen führen; sie wenigstens sollten einen heiligen, von den größten Männern empfohlenen, von der ganzen Kirche gutgeheißenen, durch alle Jahrhunderte üblichen, an guten Werken und wahren Bekehrungen fruchtbaren Gebrauch nicht geradehin Mißbrauch nennen.“ Wir setzen hier noch hin das vor uns liegende fromme Wallfahrtslied der Walldürer, welches jährlich in mehr als 60,000 Abdrücken an die Wallfahrter verkauft wird. 1. Ihr herzliebste Schwestern und Brüder, ach ihr fromme Pilgeram, erhebt euer Herz und Gemüther, singt und beth was jeder kann. Auf, auf zum Gnaden Brunnenquell, ach eile nach Walthürn schnell. — 2. Wann ihr auch gleich thut verlassen, Vater, Mutter und andere Freund, fort nur fort auf dieser Strassen, nehmt von ihnen Urlaub heut. Auf, auf ꝛc. — 3. Wann euch der Regen benetzet, mancher Berg austreibt den Schweiß, oder eure Füß verletzet, seyd nicht betrübt auf dieser Reis. Auf, auf ꝛc. — 4. Wann die Sonn wird heftig stralen, große Hitz wird fallen ein, die Schweißtropfen herab wallen, seyd getröst all insgemein Auf, auf ꝛc. — 5. Wann ihr werdet übersteigen, hohe Berg und tiefe Thal, und hinkommt wo sich wird zeigen, Waldthürn auf das erstemal. Auf, auf ꝛc. — 6. Allda können wir ja finden, große Gnad und Gütigkeit, und Vergebung unsrer Sünden, wer sich nur dazu bereit. Auf, auf ꝛc. — 7. Dich,

o Jesu wollen wir preisen, in dem hochwürdigen Gut, Lob und Ehr allhier erweisen, diesem allerheiligsten Blut. Auf, auf ꝛc. — 8. Viel in Freuden, viel in Weinen, sieht man bei dem heiligen Ort, weil viel Sünder hier erscheinen, und müssen bald wieder fort. Auf, auf ꝛc. — 9. Seyd gegrüßt ihr heilige Rosen, ihr zwölf-Häuptlein in der Zahl, so vor längsten seynd entsprossen, aus dem Kelch ins Korporal. Auf, auf ꝛc. — 10. Auf die Knie thut niederfallen, vor dem hochwürdigen Gut, lasset die Bußzähren wallen, bei dem allerheiligsten Blut. Auf, auf ꝛc.

K. G.

* In dem zu Aachen kirchlich den 27. Febr. 1818 approbirten, 1818 zu Cöln gedruckten Buche: Unterricht von dem Weihwasser, von Ignaz Steur, heißt es Seite 25 ff. Was für eine Kraft hat das Weihwasser? Antw. die läßlichen Sünden zu tilgen, allerhand leibliche Krankheiten und Schwachheiten zu heilen, als: Augenkrankheiten, Aussatz, Fieber, Krebs, Nierenwehe, tödtliche Schwachheiten, ansteckende Seuche oder Pest, Sinnlosigkeit, Wahnsinn, Wassersucht, Wunden; eine glückliche Niederkunft zu verschaffen; die Kraft, Fessel zu zerbrechen, Todte zu erwecken; die zahmen Thiere gesund zu machen; die Schlangen und andere wilde Thiere zu vertreiben; die Gärten, Wiesen, Weinberge und Felder von Heuschrecken zu befreien; Feuersbrünste auszulöschen; die Ungewitter abzutreiben.“ — Ohe jam satis!

K. G.

* Aus Baiern. Die Vermehrung der Juden scheint die hergebrachte Ordnung in manchen Orten beinahe gänzlich umgestalten zu wollen. In Bechhofen z. B. unweit Ansbach haben die christlichen Familien einen Theil der Kosten für ihren Gottesdienst zu tragen. Dieses wird mit jedem Jahre schwieriger; denn die christlichen Familien vermindern sich in dem Grade, als die jüdischen sich vermehren. Die Seelenzahl der Juden beläuft sich weit über 200, die früherhin kaum die Hälfte ausmachte. Sie kaufen ein Haus nach dem andern, und mitunter sind drei in der Hand Eines Besitzers. Einen Bauplatz zu kaufen und zu bauen fällt ihnen nicht ein. Es ist bequemer, durch Ankauf vorhandener Häuser die christlichen Einwohner nach und nach zu verdrängen. Ist dieses zum großen Theil gelungen, dann muß die Kirche und Schule von selbst eingehen, da die Mittel zu ihrer Erhaltung fehlen. Die Synagoge wird dann an ihre Stelle treten. Wozu das im Fortgange der Zeit führen werde, möge Jeder selbst beurtheilen.

P. G.

† Im preußischen Staate zählt man gegenwärtig:

6,431,032	evangelische Christen, mit Einschluß der Brüdergemeinden,
4,064,023	römisch-katholische, einige wenige Griechen mit einbegriffen,
15,873	Mennoniten,
123,345	Juden.
Sa. 10,634,273	

D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift. F.O.

Sonntag 23. Mai 1824. Nr. 62.

Beschützen muß der Glaube sich selbst durch Ueberzeugung; ein Glaube, der vom Vatican aus beschützt werden muß, ist nicht der apostolische Glaube.

Herder.

Deutschland.

† Schreiben aus Linz. Am 9. April Abends war der Fürst von Hohenlohe (von Wien) in Linz angekommen, wo er bei dem dasigen Bischofe, Sigismund v. Hohenwart, die Zimmer zu seiner Aufnahme schon bereitet fand. Natürlich, daß diese seine Erscheinung auch zu Linz und in der ganzen Umgegend große Sensation erregte. Menschen mit Gebrechen und Krankheiten allerlei Art wurden herbeigeführt und umgaben den Bischofshof. Der Fürst soll dabei auf folgende Art verfahren: Er läßt sich zuerst mit dem Lahmen, Blinden rc. in eine kleine Unterredung ein, erklärt, daß er (Hohenlohe) keine Wunder wirken könne, sondern daß alle Hülfe von Gott komme; fragt auch wohl den Hülfesuchenden: ob er glaube, daß ihm geholfen werden könne? ob er Hülfe von ihm (von H.) erwarte? (da muß es lauten: nein!) worauf er denn mit etwas lebhafterer Geberde und Zusprache den Glauben, oder etwa richtiger, das Glaubensgefühl des Patienten zu erhöhen, zu steigern sucht, mit beiden Daumen die Stirne desselben etwas stark andrückt, den Blick wie begeistert in die Höhe richtet, eine lateinische Benediction spricht und z. B. dem Lahmen die Krücken hinwegnimmt und ihn fortgehen heißt, den man auch wirklich, die Krücken tragend unterm Arme, die Straße weiter ziehen sieht. Solche Erscheinungen lassen sich, wie bekannt, erklären, zumal wenn der frühere (nur unterbrochene) Zustand bald wieder eintritt; so wie es von einer so behandelten weiblichen Person bekannt geworden ist, daß sie, wenn sie gleich dazu befehligt, das Bett verließ und im Hause herumging, doch schon wieder am zweiten Tage darauf am alten Uebel leidend im Bette angetroffen wurde. Indessen muß es auch zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden, daß H. selbst (je nachdem die Umstände befunden werden) oft blos im Allgemeinen, und eben so zweckmäßig und eindringlich zur christlichen Geduld ermahnt; auch soll der Fürst zuweilen über das Gedränge der Ungestümen vor seinen Fenstern fast etwas entrüstet werden und sie dann zurückweisen. Was das Volk (im weitern Sinne) vom Fürsten für eine Meinung habe, dürfte schwer zu bestimmen sein. Täglich ist die Kirche bei den Ursulinerinnen, wo er mit lauter Stimme und Zeichen einer hohen Andacht Messe liest, gedrängt voll. Dieß war noch mehr am Charfreitage und am Ostersonntage in der Domkirche der Fall, als er dort predigte. Referent maßt es sich nicht an, den fürstlichen Prediger beurtheilen zu wollen; doch meint er, daß die zwei Predigten an sich nicht als Meisterstücke gelten könnten. Die erste behandelte das Thema (streng dogmatisch), daß die Sünde der gesammten Welt den Tod Jesu verursachte, wodurch allein der göttlichen Gerechtigkeit genug geschehen und die Sünde getilgt werden konnte, der aber auch der Mensch selbst absterben müsse. Der Vordersatz wurde nur leicht berührt; dagegen ließ sich der Prediger um so lieber auf eine Darstellung des Hingangs Jesu auf den Berg Golgatha mit häufigen Exclamationen ein, und stellte sodann auf gleiche Weise den Kreuzestod Jesu selbst vor Augen, worauf zur weitern Anwendung, als von der Pflicht, der Sünde abzusterben, die Rede war, die vorherrschenden Laster der Zeit: Hoffahrt, Unkeuschheit, ungeregelte Weltliebe mit Religionsverachtung, streng gerügt wurden. Der Vortrag des Predigers (dem eine sonore Stimme zu Gebote steht) ist frei, leicht, bei aller Lebendigkeit natürlich, ungekünstelt, und zeigt durchaus von einem innigst warmen und von Religiosität ganz durchdrungenen Gemüthe, das dann auch seine

rührende Rückwirkung auf die Zuhörer nicht verfehlt. Noch stärkeren Eindruck mag die Osterpredigt (wo das Tröstliche in der Auferstehung Jesu auseinandergesetzt wurde) zurückgelassen haben, welche mit besonderen Anreden an den anwesenden Bischof, den Klerus und das Volk geschlossen wurde. War schon vorhin großes Gedränge, so war es jetzt (weßwegen auch die Bürgermiliz und die Polizei in und außer der Kirche immer bei der Hand sein mußte) zum Erdrücken voll; so daß auch auf der Straße vor dem Bischofshofe nur zwei und zwei mit Auflegung der Hände den Segen empfangen konnten, dessen Wirkung Jeder nach dem ihm inwohnenden Glauben erfährt. Der Fürst wird, ☞ wie es heißt, nächster Tage in Gallneukirchen, 3 Stunden von Linz im untern Muhlviertel (Vergl. A. K. Z. Nr. 59. S. 479), predigen, wo Martin Boos (ein schon von früheren Jahren her bekannter Mystiker) wegen Abweichung in mehreren Punkten vom katholischen Glauben seines pfarrlichen Amtes entsetzt wurde, und wo sich noch immer ein großer Theil der Eingepfarrten befindet, der sich der Ordnung und dem Glauben der katholischen Kirche nicht fügen will. Vielleicht daß H. auch noch Ampflwang (nicht weit von Vöcklabruck), den vorigen Sitz des Pöschlianismus (wenn gleich Pöschl selbst an den vorgefallenen blutigen Gräueln, fast wie neulich im Cantone Zürich, unschuldig gewesen ist) besuchen wird. D. J.

* Aus Baiern. Zugleich mit Ernennung der zu Abfassung der einzuführenden Kirchenagende, des katechetischen Lehrbuchs und der Kirchen- und Gottesdienstordnung bestimmten Redactoren (s. A. K. Z. 1824. Nr. 32. S. 263.) wurden auch noch folgende Beschlüsse des königl. protestantischen Oberconsistoriums in Absicht auf den neu einzuführenden Katechismus bekannt gemacht. — 1) Für den Katechismusunterricht in der protestantischen Kirche von Baiern ist ein allgemein einzuführendes Lehrbuch neu auszuarbeiten, und diese Ausarbeitung der nach den Wahlen beider Synoden bereits ernannten Commission aufzutragen. 2) Es sind für diesen Zweck nicht mehrere Lehrbücher zu entwerfen, sondern die dabei zu berücksichtigenden verschiedenen Erfordernisse in Einem Lehrbuche nach den Erläuterungen der mitzutheilenden Instructien zusammenzufassen. 3) Dagegen wird vorbehalten, bei der nächsten Generalsynode die Bearbeitung eines besondern Lehrbuchs für den Confirmandenunterricht in Antrag zu bringen. 4) Der Titel des Lehrbuchs ist: „Katechismus der evangelischen Lehre für die protestantische Kirche in Baiern.“ 5) Die Form ist die katechetische. 6) Die Grundlage ist der kleine Katechismus Luthers nach der deutschen Ausgabe des Concordienbuchs von 1580, mit Rücksicht auf die in der Instruction enthaltenen Bemerkungen. 7) Die Hauptstücke des Katechismus sind folgendermaßen zu ordnen; a) der Glaube, b) die zehen Gebote, c) das Vaterunser, d) die Taufe, e) das Abendmahl. 8) Die von anderer Hand herrührende Zugabe von der Beichte oder von den Schlüsseln des Himmelreichs ist nicht aufzunehmen; dagegen ist das Nöthige, sowohl über die Beichte, als über die Confirmation, dem fünften Hauptstücke von dem Abendmahle mit anzufügen. 9) In der Ausarbeitung sind die in dem Antrage des königl. Oberconsistoriums an die Generalsynode lit. a — e. gegebenen Bestimmungen, mit Rücksicht auf die Erläuterungen der Instruction einzuhalten. 10) Die biblischen Hauptbeweisstellen sind vollständig mit abzudrucken, Liederverse nicht aufzunehmen. 11) Als Anhänge werden a) der Morgen- und Abendsegen, und b) die Tischgebete nach Luthers kleinem Katechismus, dann c) einige Schulgebete beigegeben. Die Zugabe 1) der Haustafel, 2) einer Religions- und Reformationsgeschichte, und 3) der Festfragen, wird dem einzuführenden Lehrbuche für den Confirmandenunterricht vorbehalten. 12) Einen besondern Abdruck von dem kleinen Katechismus Luthers schon jetzt vorläufig zu veranstalten, und in die Hände der Schüler zu geben, wird nicht rathsam erachtet. 13) Ueber Druck und Verlag des neuen Katechismus wird seiner Zeit zum Beßten der Pfarrwittwencasse, welcher das Privilegium zum Verlage der liturgischen Schriften für die protestantische Kirche in Baiern ertheilt ist, eine freie Concurrenz ausgeschrieben werden. P. G.

* In mehreren kritischen Zeitschriften ist die Schullehrerbibel von Dinter, deren erster Theil in der letzten Herbstmesse erschienen ist, mit vorzüglichem Lobe allen Geistlichen und Lehrern empfehlen worden. Und sie verdient in der That diese allgemeine Empfehlung, man kann wohl sagen, in jeder Hinsicht; nur selten wird sie etwas zu wünschen übrig lassen. Nicht nur dem Volksschullehrer wird sie bei seinem Studium der heiligen Schrift und in der Schule die trefflichsten Dienste leisten, sondern auch der Geistliche findet in ihr fast Alles, was er zu seinem Gebrauche in Kirchen und Schulen bedarf. Wie sehr wäre darum zu wünschen, daß jeder Geistliche und jeder Lehrer dieses Buch besäße! Aber wer sollte nicht wissen, wie schwer es, besonders so Vielen unserer Lehrer wird, ein solches bände-reiches Werk anzuschaffen, das, obgleich der Verleger den Preis äußerst gering gestellt hat, doch eine nicht unbedeutende Summe erfordert? Wäre es darum nicht, hier mehr, als für irgend einen andern Zweck, ganz an seinem Orte, wenn für jede Schule ein Exemplar dieses so wichtigen Buchs aus dem Kirchenkasten angeschafft würde? Oder auch, wäre es nicht an seinem Orte, wenn unsere so zahlreichen Bibelgesellschaften auf ihre Kosten, wenigstens ärmeren Gemeinden ein Exemplar mittheilten? Einsender dieses kennt sehr viele Schulen, wo es durchaus nicht an Bibeln fehlt, und wo man durch eine einfache Ermahnung die Aeltern veranlassen kann, ihren Kindern solche anzuschaffen; aber er kennt viele, ach leider, gar zu viele Schullehrer, welche die größte Noth haben, sich und die Ihrigen zu erhalten, welche also nicht daran denken können, sich ein solches Buch anzuschaffen, sei es auch noch so großes Bedürfniß für sie. Und für viele ist es großes Bedürfniß; sie sind nicht im Stande, die oft schweren Stellen der h. Schrift zu erklären; sie sind nicht im Stande, von den wichtigen Lehren eine zweckmäßige Anwendung zu machen, und dieses

Buch der Bücher kann also in vielen Fällen bei weitem nicht so heilsame Wirkungen hervorbringen, als bei einem richtigen Verständnisse desselben der Fall ist. Welch ein großes Verdienst könnten sich also die Bibelgesellschaften erwerben, wenn sie Dinters Schullehrerbibel unter dürftige Lehrer vertheilten, also dafür sorgten, daß das Wort Gottes auch richtig verstanden wird. P. G.

* In der A. K. Z. Sonntag, 8. Febr. 1824. Nr. 17. S. 143. unter der Aufschrift: Dürkheim an der Haardt, wird gesagt: „Ich besitze ein Buch, in welchem dieser Brief (Ferdinands, Königs von Böhmen, an Dr. Luther) wörtlich abgedruckt ist. Es ist nur Schade, daß auf dem Titelblatte nur noch zu lesen ist: Anti-Weisl... oder Gründliche W. . Einer unter dem Friß Vogel rc. und denen Einfältigen zu Johanne Phili... dieser Zeit Evangelisch-Lutherisch rc.“ — Da Einsender das Buch vor sich liegen hat, so ist er im Stande, den Titel vollständig anzugeben. Er lautet also: Anti-Weislingerus oder: Gründliche Widerlegung Einer, unter dem Titul: Friß Vogel, oder Stirb! Sonderlich gegen die Evangelisch-Lutherische Wahrheit und deroselben Bekennern, von Johanne Nicolao Weislinger, dermahlen Römisch-Catholischen Priestern zu Capell, unter Rodeck, im Breyßgau herausgegebenen Schmäh- and Läster-Schrift, denen Einfältigen zu gut ans Licht gestellt von Johanne Philippo Fresenio, dieser Zeit Evangelisch-Lutherischen Pfarrern zu Niederwießen. Gedruckt auf Kosten guter Freunde im Jahr nach Christi Geburth 1731. — Der Verfasser war zuletzt Dr. der Theologie und Senior des ev. luth. Ministeriums zu Frankfurt a. M. P. L.

* Papst Pius VII. will in seinem berüchtigten Breve an den Erzbischof zu Gnesen keine andere Bibelübersetzung in der Volkssprache zulassen, als solche, die mit Erklärungen aus den Kirchenvätern gedruckt werden; wir haben deßhalb hier einen kleinen Beitrag zu jenen Erklärungen liefern wollen, die der künftige katholische Uebersetzer ja sich merken wolle, um sie nicht bei 1 Mos. 19, 26. fehlen zu lassen nach dem Willen des heiligen Vaters: Irenaeus lib. 4. contra haereses cap. 31. edit. Massuet. Parisiis 1710. pag. 269. und Tertullian, opera, Parisiis 1608. Tom. IV. pag. 917. erklären diese Stelle: daß die in eine Salzsäule verwandelte Frau Loth's noch immer die monatliche Reinigung beibehalten habe. — Der Hr. Dr. L. van Eß wird bei der zweiten Ausgabe bei dieser Stelle seine Uebersetzung des A. T. kirchlich zu verbessern haben, wenn sie päpstlich approbirt werden soll. K. G.

* Aus dem Königreiche Sachsen. Am 8. März wurde zu Leipzig eine Hauptversammlung der Leipziger Bibelgesellschaft in dem Betsaale der Bürgerschule gehalten. Eine bedeutende Zahl würdiger Männer, zum Theil aus einer Entfernung von mehreren Stunden, hatte sich zu dieser Feier versammelt. Sie wurde eingeleitet durch eine gehaltvolle, ergreifende Rede des Seniors des Leipziger Stadtministeriums, Dr. Enke. — Hierauf trat der Professor, Domherr Dr. Tittmann, auf, und sprach in kraftigen Worten den wohlthuenden Einfluß aus, welchen die Bibel in tausend und aber tausend Fällen geäußert hat und noch zu äußern vermag; bewies ausführlich, daß sie nicht in unanständigen Bildern spricht, nicht mit den Spitzfündigkeiten eines wissenschaftlichen Scharfsinns, sondern mit einer Faßlichkeit, die sich selbst zu dem Schwächsten herabläßt, mit einer Freundlichkeit, die selbst dem Verzagtesten Muth einflößt, mit einer Wärme, die das kälteste Herz ergreift, mit einer Kraft, die den Trägsten in Bewegung setzt, und ins Innerste, ins Mark des Lebens, in die Tiefen des Herzens dringt. Die Bibel antwortet auf die heiligsten Bedürfnisse des Menschen, löst alle Räthsel der Erdenschicksale und erhebt das Gewissen zum Statthalter Gottes in uns. Der geistvolle Redner sprach hierauf den Wunsch der Committee aus, dahin zu wirken, daß jedes, auch das ärmste Kind bei seiner Confirmation eine Bibel erhalte. Hr. Archidiakonus Dr. Goldhorn machte hierauf die Beiträge und Geschenke namhaft, deren sich der Bibelverein seit seiner letzten Feier zu erfreuen hatte, und wies die redliche und gewissenhafte Anwendung dieser Wohlthaten nach. Den Schluß der Feier machte der Gesang des hier vorzüglich eindringlichen Gellertschen Verses: Halt vest an Gottes Wort rc. P. G.

* In der A. K. Z. 1823. Nr. 92. S. 897. wird erzählt, daß in einem altenburgischen Dorfe die Visitationsgebühren an den Amtmann, den Superintendenten rc. auch dann bezahlt werden müßten, wenn sich keiner der Herren eingefunden hätte. Aehnliche Fälle gibt es auch anderswo. Im Dekanate K. unweit N. entnahmen die Herren Geistlichen aus der Capitelscasse die Gebühren für die Reise und Zehrung bei der Synode, ungeachtet diese nicht gehalten wurde. Einzelne fühlten den Uebelstand. Hätten sie aber ihre Zustimmung verweigert, so wären sie in Mißverhältnisse mit ihrem Vorgesetzten, der einen höheren Antheil bezieht, gerathen, welchem sie auszuweichen suchten. P. G.

† Aus Aachen. Eine auffallende Erscheinung für den Fremden sind die vielen Ablaßzettel, womit man hier die Kirchthüren beständig beklebt sieht. Durch gedruckte Anschlagzettel wird den Gläubigen bekannt gemacht, daß an einem bestimmten Tage das Fest des heiligen Blasius, „eines sonderbaren Patrons wider das Halsweh,“ oder der heil. Gertrud, „sonderbaren Patronin wider Ratten, Mäuse und anderes Ungeziefer,“ oder des heil. Salmagundus, „sonderbaren Patrons wider den Husten“ — und so einer Menge anderer sonderbaren Patrone wider alle nur mögliche Krankheiten und Uebel — gefeiert werden würde, „und daß diejenigen Christgläubigen, welche an besagtem Tage in dieser oder jener Kirche nach abgelegter reumüthiger Beicht und empfangener Communion für Erhöhung der christkatholischen Kirche, Einigkeit der christlichen Potentaten und Aus-

rettung der Ketzereien andächtig beten würden, einen vollkommenen Ablaß erhalten sollten!" — Obschon die Lutheraner und Reformirten in einem und demselben Gotteshause ihre Gottesverehrungen halten (an einem Sonntage ist reformirter, am andern lutherischer Gottesdienst, und jede Confession hat ihren eigenen Prediger), so sind beide Confessionen hier doch noch keineswegs vereinigt, sondern streng geschieden, und so viel Referent weis, sind noch keine Schritte geschehen, die eine so wünschenswerthe Vereinigung herbeiführen dürften. Vielleicht sind die kirchlichen Verhältnisse der Art, daß sie einer Vereinigung Schwierigkeiten in den Weg legen; so sind z. B. die Lutheraner des benachbarten Burtscheid, sonderbar genug, in Aachen eingepfarrt, während die Burtscheider Reformirten ihre eigene Kirche und ihren eigenen Prediger haben. Der hiesige lutherische Pfarrer muß auch noch alle vierzehn Tage in dem, eine Stunde entfernten holländischen Dorfe Waels Gottesdienst halten; es möchten indessen vester Wille und Beharrlichkeit diese Schwierigkeiten wohl zu beseitigen wissen. Referent hegt wenigstens den aufrichtigen Wunsch, daß die Protestanten Aachens bald dem Beispiele so mancher andern Pfarrgemeinden nachfolgen, und eine zu lange schon bestandene Trennung aufhören lassen. D. J.

† Hannover, 11. Mai. — Se. Maj. der König haben genehmigt, daß in dem vormaligen Kapuzinerkloster zu Hildesheim eine Anstalt zur Aufnahme disciplinarisch zu bestrafender oder dienstunfähig gewordener katholischer Geistlichen des Königreichs eingerichtet werde. D. J.

† Berlin, 6. Mai. Zu Schwarzenau (Preuß. Regierungsbezirks Arnsberg) war in früherer Zeit aus Süddeutschland eine Separatisten- oder Inspirirtengemeinde eingewandert, welche aber vor ungefähr 30 Jahren, weil sie den Fortschritten der Aufklärung nicht widerstehen konnte, einging. Jetzt regen sich diese Sectenanhänger wieder und haben zu ihrer Fahne 4 reformirte Familien angeworben. Diese haben bereits, als eine ganz natürliche Folge ihrer Bekehrung, sich beharrlich geweigert, ein unlängst gebornes Kind taufen zu lassen. D. J.

Frankreich.

* Vom Rhein, 24. März. (Verspätet.) Die neue französische Zeitschrift, le mémorial catholique, sagt zwar in ihrem Prospectus, sie sei von jeder politischen Tendenz völlig entfernt; allein mit Befremden sieht man in ihr einen determinirten Geist der Hierarchie sich so unumwunden aussprechen, daß ihre Tendenz wenigstens für keine blos moralisch-religiöse angesehen werden kann. Gleich in dem ersten Aufsatze, welcher die geistliche Autorität in ihren Beziehungen auf die bürgerliche Ordnung zum Gegenstande hat, wird gesagt: „Die Unordnung, welche seit dem 16ten Jahrhunderte in Europa herrscht, *) rührt von den Störungen der geistlichen Ordnung her, **) und die europäische Politik hat diese große Wahrheit anerkannt. — Das Christenthum, auf welches die heilige Allianz die Bekämpfung der Revolutionen zu bauen beabsichtigt, hat keine Macht, so lange der Glaube nicht Ein Glaube ist. Wo findet sich aber diese Einheit? im Schoose welcher Kirche findet sie sich? — Europa wird die Ruhe erst dann finden, wenn die heilige Allianz nicht blos sagen wird unus deus, sondern auch una fides, unicus Pastor. P. L.

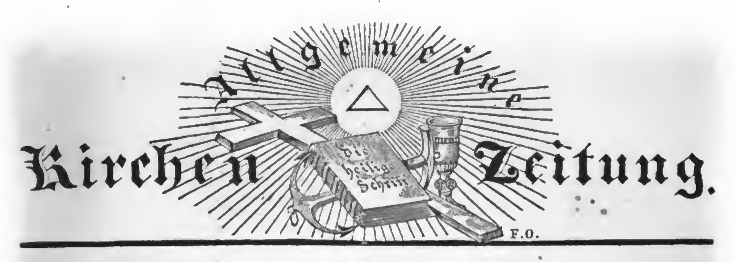
Schweiz.

† Nachdem der katholische Administrationsrath des Cantons St. Gallen die am 2. Juli 1823 in Rom erlassene päpstliche Bulle über die Errichtung des Bisthums St. Gallen (s. A. K. Z. Nr. 56) am 5. April 1824 dem kleinen Rathe mitgetheilt hatte, ist von dieser Regierungsbehörde durch Beschluß vom 14. April der Bulle das landeshoheitliche Placet mit dem Beifügen ertheilt worden: „Der Kundmachung und Vollziehung derselben stehen keine Hindernisse entgegen, und der Fürstbischof Karl Rudolph und seine, nach den Vorschriften der Bulle zu wählenden Nachfolger werden als katholische Landesbischöfe im Cantone St. Gallen anerkannt." Statt der, meist überall üblichen, jüngsthin auch von der königlich preußischen Regierung bei Kundmachung der, die neue Bisthumseinrichtung betreffenden Bulle sorgfältig ausgedrückten Beschränkung der Anerkennung des Inhalts der Bulle durch bestimmten Vorbehalt der Rechte des Staats und der hergebrachten Freiheiten der katholischen Landeskirche, hat die Regierung des Standes St. Gallen vorgezogen, ihr landesherrliches Placet unbedingt zu ertheilen, „nachdem wir uns überzeugt haben (heißt es im Eingange), daß darin nichts Entgegenstehendes oder den Rechten des Staates Derogirendes, sondern blos kirchliche und ökonomische Verfügungen in derselben enthalten seien, welche mit Zustimmung des katholischen Rathscollegiums eingegangen werden." F. J.

*) Bis zum 16. Jahrhunderte existirte also das in Europa, was man heut zu Tage Ordnung im Staate nennt? — Das möchte im Uebrigen wohl dem Verfasser des Aufsatzes ein wenig schwer zu beweisen werden.

**) Tetzels jeden Begriff von Religion herabwürdigende Ablaßkrämerei, welche Luthers Reformation zum Ausbruche brachte, gehörte sonach hauptsächlich zur geistlichen Ordnung: denn sie ging unmittelbar vom päpstlichen Stuhle Leo's X. aus.

Hierzu die Beilage Nr. 6.



Dinstag 25. Mai | 1824. | Nr. 63.

> Kein Religionscultus darf ein Monopolium sein, ohne daß er sich selbst schadet. Ohne Nach- und Miteifer versauert jede Lehranstalt auf ihren Hefen. Verfolgt sie gar, so ist's an der Natur, daß sie dereinst auch verfolgt werde.
>
> Herder.

Frankreich.

† Paris, 10. Mai. Die vor einiger Zeit in den öffentlichen Blättern erschienene Nachricht von heftigen Debatten in der Pairskammer bei Gelegenheit des Gesetzentwurfs, die in den Kirchen begangenen Verbrechen betreffend, erregte die allgemeine Neugierde; denn es wurde auch nicht mit einem Worte angedeutet, worüber der Streit entstanden, in welchem einige liberale Pairs, wie Lally-Tolendal und Andere kräftig sich einigen Bischöfen widersetzt hatten. Daß Intoleranz hierbei ihr Spiel haben möchte, dieß vermuthete Jeder. Die Etoile gibt nun darüber die traurigste Gewißheit. — In der Sitzung der Pairskammer vom 30. April, sagt sie, hielt der Cardinal de la Fare, Erzbischof von Sens, eine Rede über den Gesetzentwurf, die in den Kirchen begangenen Verbrechen betreffend. Se. Em. schlug eine Modification des Gesetzentwurfs vor, mit Verwunderung bemerkend, wie man noch immer die autorisirten Culte oder Gottesdienste, mit der Religion des Staates verwechseln könne. Er erinnerte dabei an die Plünderung der Kirchen, an die Ungleichheit der Bezahlung der protestantischen und katholischen Geistlichen, und an die Unzulänglichkeit der für die Wiederherstellung und den Unterhalt der Kirchen bestimmten Summen. — In England habe das Parlament 500,000 Pf. Sterl. für diesen letzteren Gegenstand bewilligt, in Frankreich sei die unbedeutende Summe von 200 Franken dafür bestimmt worden, von welcher noch der vierte Theil für die Protestanten verwendet werde. Der Erzbischof dringt dann darauf, daß ein Unterschied zwischen der Staatsreligion und den übrigen gottesdienstlichen Anstalten (cultes) gemacht werde. Wie! sagt er, dieses Gesetz stellte auf eine Stufe das Verbrechen, welches in einer katholischen Kirche, oder in einem protestantischen Tempel, in einer Synagoge, oder sogar in einer Moschee begangen wird, wenn einmal der Muselmann sich in Frankreich niederläßt, wo ja kein Cultus ausgeschlossen ist! — Was würde sonst aus der Benennung Staatsreligion, welche unwiderlegbar der katholischen Kirche beigelegt ist? Wie sollte die Ehrfurcht sonst erzweckt werden, welche man ihren Dogmen und Glaubenslehren (croyances) schuldig ist? Wie, ein Verbrechen, das in unseren Kirchen verübt wird, in welchen der Glaube uns lehrt, daß die göttliche Majestät wohne, wo unter der äußeren Gestalt des Brodes, das aber nicht mehr ist, der Katholik einen erlösenden Gott erkennt und verehrt, ein solches Verbrechen stünde auf der gleichen Linie mit dem in den Gebäuden der übrigen Culte verübten! Der Diebstahl eines unserer heiligen Gefäße in unseren Kirchen, des heiligen Ciboriums zum Beispiel, welches die geweihten Hostien enthält, würde eben so beurtheilt, wie der Diebstahl in einem jener Gebäude! Welche Ausdehnung man auch dem Begriffe von Toleranz geben mag, hierin kann nie Gleichheit Statt finden, ohne die Würde der Staatsreligion zu verkennen, ohne sie in den Augen des Volks herabzusetzen, ohne unsern religiösen Glauben zu verletzen. — Der Redner schlug darauf ein besonderes Gesetz vor für Verbrechen und Entweihungen in katholischen Kirchen. — So hätten wir denn endlich einmal eine Erklärung über den bis jetzt unbestimmt gelassenen Ausdruck: Staatsreligion! eine Deutung wenigstens, wie die katholische Geistlichkeit sie ihm unterlegen will! Also eine Ungleichheit soll darin liegen, sowohl in den Rechten als in dem Schutze, welchen die Constitution allen Religionen so feierlich zusagt. Das Vergehen, gegen und in einer katholischen Kirche ver-

übt, soll also strenger bestraft werden, als das in den übrigen Kirchen verübte! — Uebrigens sind noch mehrere höchst bedenkliche Punkte schon in diesen wenigen Worten enthalten, auf welche wir den Leser aufmerksam zu machen wünschten. Der Redner nennt die übrigen Religionen, in deren Zahl er, wie es öfters von engherzigen katholischen Schriftstellern schon geschehen, auch Juden, und sogar Türken begreift, also alles Schwesterliche, welches die Freunde des Göttlichen, so wie der Menschheit, so gern zwischen den verschiedenen Glaubensbekenntnissen anerkannten, verbannt, blos autorisirt — ein Ausdruck, der die ausdrücklich verbotene Benennung „tolerirt" im Grunde nur umgeht. Ja, er läßt diesen Kirchen nicht einmal diesen Namen, noch den der Religionen zukommen, sondern nennt sie allein Culte, Gottesverehrungen. Eben so heißen sorgfältig die Gebäude der Katholiken Kirchen, die der Protestanten nur Tempel. Das Gehässige dieser Benennung, zu welcher freilich auch französisch-protestantische Schriftsteller Anlaß zu geben scheinen, fällt Jdem auf. — Bei der Erwähnung der Ungleichheit der Besoldungen wird der Redner ganz Jesuit. Es ist nicht wahr, daß der protestantische Pfarrer besser bezahlt ist, als der katholische Pfarrer, die Vicarien abgerechnet. Wenn der protestantische Geistliche besser steht, so geschieht es durch die freiwilligen Beiträge der Gemeinde, welche auch der katholische oft erhält, der überdieß noch die Einkünfte der Messen :c. hat. Allein der Redner berührt hier im Allgemeinen das Verhältniß des Staatsaufwandes für Katholiken und Protestanten, und findet darin eine Ungleichheit. Um diese hervorzuheben, gibt er, wie er sagt, nach unwiderlegbaren Zählungen die Zahl der Protestanten auf 754,274 Seelen, oder 40 zu 1 an, welches ganz falsch ist, da die Protestanten über 2 Millionen Seelen zählen. Und gesetzt, dieß wäre auch, so ist doch noch kein Verhältniß zwischen den Ausgaben des Staats für die protestantische Kirche mit dem Aufwande, den der Generalstab der katholischen, den die Erzbischöfe, Bischöfe, Bischöfe in partibus, mit ihrem Hofstaate, den die unnützen Chorcapitel, die Klöster und Missionen, die Pracht der Kirche, der Aufwand der in denselben gefeierten politischen Feste erfordern. — Wozu die Erwähnung der Juden, und zwar gleichfalls in geringerer Zahl, als sie wirklich sind? Für sie gibt der Staat ja gar nichts. Denn Alles, selbst die hohen, vom Staate gebildeten Aemter, muß diese gedrückte Partei aus ihren Mitteln bezahlen, und zwar nach Anweisung des Staates, welcher ihnen übrigens die Allen gemeinschaftlichen Lasten auflegt. Irrte sich vielleicht der Redner auch hier, und blendete Neid seine Augen so sehr, daß er glaubt, der Staat gebe jene Besoldungen der obersten und der Großrabbinen, welche er auf 16,000, 6000 und 3000 Franken bestimmt hat? — Daß die reformirten Consistorien jährlich dankbar eine bedeutende Geldsumme von der Regierung für die Erbauung neuer Kirchen erhalten, ist wahr; aber die Ausgabe gewiß keine Verschwendung, noch ein Beweis von Vorliebe für sie. Die reformirten Gemeinden haben in früheren Zeiten ihre Kirchen verloren, und hielten bald anderthalb Jahrhunderte

ihren Gottesdienst in Privatgebäuden. So fand die Restauration noch sehr viele. Es ist daher eine lobenswerthe Billigkeit von der Regierung, wenn sie jetzt diesen Unglücklichen, welche so lange der Gegenstand des Drucks waren, vergütet, was frühere Zeiten an ihnen verschuldet haben. Uebrigens leidet die katholische Kirche darunter keinen Mangel; denn nach dem, was der Kaiser schon gethan, und was seither gethan werden, darf sie sich nicht beklagen. Daß der Redner 500,000 Pf. St. den 200,000 Franken entgegenstellt, ist unrichtig, da Jenes seit undenklichen Zeiten die erste Bewilligung dieser Art von dem englischen Parlamente, die zweite Summe dagegen ein stehender Artikel des französischen Budgets ist. — Eine gewisse Heiligkeit, Ehrfurcht oder Achtung knüpft jede Religionspartei an ihre Kirchengebäude, und nur der Name mag verschieden sein, die Sache ist es nicht. Der Protestant sieht jede Entweihung seines Gotteshauses so ungern, als der Katholik. Die Beleidigung wird von Allen gleich stark gefühlt, und das Gesetz ist folglich den gleichen Schutz auch Allen schuldig. Allein dieß will der Redner nicht; er will, daß das Gesetz dem kirchlichen Eigenthume der Katholiken mehr Würde und Werth beilege, als dem der Uebrigen, um die Kirche, welche solcher Vorzüge genießt, auch der That nach über die andern zu erheben. Begehrt man solches aber für todte Gegenstände, wird man es nicht auch bald auf die Personen ausdehnen, da schon vor zwei Jahren damit ein so schöner Anfang gemacht worden ist? Und dann zuletzt noch auch die übrigen Besitzungen derselben, auch Gärten, Wiesen und Aecker, welche doch für so viele Kleriker der Rebgarten des Herrn sind, in welchem sie am treuesten arbeiten? — Auffallend ist der Ausdruck croyances, welcher neben den Glaubenslehren, dogmes, steht. Ich weis ihn nicht anders zu deuten, als auf den Kirchenglauben, insofern er heilige und ähnliche Gegenstände betrifft, welches für den gebildeten Theil der Katholiken eben so unangenehm als für andere Glaubensparteien sein muß. Ueberhaupt aber empört sich das Gefühl, einen christlichen Bischof auf so strenge peinliche Strafen im Namen und zum Vortheile einer Kirche, welche sich die christliche nennt, bringen zu sehen. Auch hat die Pairskammer seine im alten Dominicanergeiste vorgetragenen Verschärfungen verworfen. D. J.

England.

† London, 5. Mai. Im Oberhause verlangte der Marquis von Lansdown, das Haus solle sich in einen Ausschuß verwandeln, um die Bill in Erwägung zu ziehen, welche die Katholiken und alle andere der anglicanischen Kirche nicht untergebenen Christen ermächtigt, ihre Heirathen nach den Gebräuchen ihrer Gottesverehrung zu schließen, ohne, wie bisher, gezwungen zu sein, in den anglicanischen Kirchen sich trauen zu lassen. — Der Bischof von Chester erhebt sich mit Heftigkeit gegen diesen Act der Toleranz. „Unsre Kirche, sagt er, ist die allein anerkannte und durch die Gesetze des Staats autorisirte. Wir

haben Gerechtsame und Privilegien, die wir nicht verlieren wollen. Die Toleranz muß Gränzen haben. Ich stimme dafür, daß die Bill auf drei Monate ausgesetzt (d. h. verworfen) werde." — Der Bischof von Exeter sieht nichts Unziemliches dabei, wenn man den Katholiken gestattet, sich nach den Gebräuchen ihrer Religion zu verheirathen. — Der Bischof von St. David kann nur mit Abscheu von Unterthanen des Königs reden hören, die zu einer andern Art der Gottesverehrung sich bekennen, als dem Cultus der von Heinrich VIII. gestifteten Kirche; kaum kann er sie als Christen betrachten. — Der Marquis von Lansdown vertheidigt die Bill, sagend, sie könne nur zum Vortheile der Sitten gereichen, weil sie eine größere Feierlichkeit und religiöse Heiligung den Heirathen der Katholiken und anderer Non-Conformisten ertheilen würde. — Der Lord-Canzler erklärt, er habe reiflich über den vom edeln Marquis vorgeschlagenen Toleranzact nachgedacht, und niemals ein verwerflicheres Gesetz gesehen. — Lord Holland behauptet, der Lord-Canzler gleiche einem Manne, der, indem er eine Maus über den Boden laufen sehe, gegen einen Wolf um Hülfe ruft. Was ihn betreffe, so erblicke er nichts, als was gerecht und vortheilhaft, in dem von seinem edeln Freunde vorgeschlagenen Toleranzacte. — Endlich wird die Bill mit einer Mehrheit von 105 gegen 66 Stimmen verworfen. D. J.

Deutschland.

* Joannes Aloysius Martyni-Laguna. Fast scheint es, als walte verhängnißvoll über Sachsens Gelehrte ein Unstern dieses Jahres. Kaum verlor Leipzig vier bedeutende Männer für seine Hochschule, so ging auch nach einem kurzen, unbedeutend scheinenden Krankenlager zur ewigen Ruhe ein: Herr Professor Joannes Aloys Martyni-Laguna, oder, wie er in den Zwickauer Kirchenbüchern eingezeichnet ist: Karl Friedrich Martini, geb. am 20 Jan. 1755 zu Zwickau, wo sein Vater ein Kaufmann war. Mit ausgezeichneten Geistes- und Körperkräften begabt, zeigte er schon als Knabe seine Vorliebe für die Wissenschaften, und seine ersten Lehrer zeichneten ihn als den fleißigsten und fähigsten unter seinen Mitschülern immer aus. Sein Vater überließ ihn nun dem gelehrten Unterrichte in dem Zwickauer Lyceum, wo der rege Verstand des Jünglings, sein Alles so leicht und treu auffassendes Gedächtniß, sein unermüdeter Fleiß, seine an Entsagung aller Art gewöhnte Lebensweise ihn zu einem der vornehmsten und treuesten Jünger der Wissenschaften machte, so, daß der Wille des Vaters, ihn für die Apothekerkunst zu bestimmen, von selbst aufgegeben wurde. Durch des Vaters Unterstützung, welcher selbst für diesen seinen einzigen Sohn Alles gern und mit Freuden aufwendete, was sein eben nicht unbedeutendes Vermögen hergab, schaffte der Jüngling sich schon frühzeitig eine kleine Bibliothek an, welche mit der Zunahme seiner Kenntnisse sich auch immer mehr vergrößerte. Sein Studiren war ihm der angenehmste Zeitvertreib, und fast gar nicht schloß er sich an den Um-

gang seiner Mitschüler an. Mit vieler Liebe, Achtung und Dankbarkeit nannte er unter seinen Lehrern besonders den damaligen Rector Clodius und den Conrector Longolius, Männer, die bei vielen ihrer Schüler noch heute im gefeierten Andenken stehen. Er bezog darauf die Universität Leipzig, wo er unter Morus, Ernesti, Thalemann, Dathe, Crusius, Wolf u. A. Theologie, hauptsächlich aber Philologie studirte, sich einstweilen nach vollendeten siebenjährigen Studien wieder zu seinem Vater nach Zwickau begab, und als Candidat aus dem schönen Schatze der Zwickauer Rathsschulbibliothek so manche neue Kenntnisse sammelte, mit dieser Bibliothek aber auch so vertraut wurde, daß er fast jedes Buch nach dem Griffe zu finden wußte. Nur Einmal predigte er als neunzehnjähriger Jüngling in seiner Vaterstadt, aber mit solchem Beifalle, daß ihm Einer der dasigen Bürgermeister sogleich eine damals vacante Landpredigerstelle antrug. Doch seine Vaterstadt war für seinen Geist bald zu beschränkt; er wurde in Dresden Hofmeister des katholischen Grafen von Hofmannsegg, ging von da ab, durchreiste Sachsen, und wendete sich im Jahre 1780 nach Polen. Im Umgange mit vornehmen und gelehrten Polen zu Warschau bildete er sich immer mehr aus, knüpfte selbst das eheliche Band mit einem polnischen Fräulein Laguna, erhielt den Auftrag, des Fürsten Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg zu Wien Hofmeister zu werden; allein auch diesen, so wie manchen andern Ruf nahm er nicht an, was er allerdings oft sehr bedauert hat. Er kehrte in sein Vaterland zurück, und hielt sich von nun an bald in Dresden, bald in Zwickau abwechselnd auf, trat mit mehreren berühmten Männern, namentlich auch mit Heyne, Paulus, Gurlitt, Bertholdt, Reinhard, Ammon, Wachler, Eichhorn und unzähligen Andern, welche alle zu nennen unmöglich ist, in nähere, innige Verbindung, und ausgebreitet war seine Correspondenz bis auf die letzte Zeit. Daß er in viele theologische *) und philologische Zeitschriften, besonders auch in kritische Blätter, viel geliefert, früher selbst nebst Heyne ein bedeutender Mitarbeiter an der Jenaischen Literaturzeitung war, und durch sein tiefes Eingreifen in die Specialissima der Wissenschaften so manchen schätzbaren Fund aufgethan hat, wird ihm Niemand absprechen. Er besaß früher eine der bedeutendsten Privatbibliotheken, und bei ihm fand man nicht nur das Vorzüglichste aus der älteren und neueren deutschen Literatur, sondern er besaß auch die wichtigsten Werke des Auslands, hatte wohl das Meiste selbst gelesen, und sein treues Gedächtniß machte ihn wirklich zu einer lebendigen Bibliothek, so daß ihm einer der bedeutendsten Gelehrten Sachsens einst das Zeugniß für seine Gelehrsamkeit mit den Worten stellte: qui tu omnia tenes. Bei Zwickau besaß er außer dem väterlichen Wohnhause in der Stadt noch einen Garten, und außer diesem ein Landgut. Dieses bewohnte er wie ein römischer Patrizier mit seiner Familie, hatte auf dem-

*) Auch in die A. K. Z. hat er mehrere schätzbare Aufsätze geliefert. E. Z.

selben den größten Theil seiner so schätzbaren Bibliothek, indem er auf dieser romantisch gelegenen Villa fleißig studirte, nebenbei aber auch der ökonomischen Geschäffte sorgfältig sich annahm. Was er auf seinen Reisen in den bedeutendsten Bibliotheken des In- und Auslandes, aus Manuscripten, Codicibus und raren Büchern für die Philologie, Geschichte und Patristik gesammelt, verarbeitete er hier im Schooße der schönen Natur; eben war er mit einer Herausgabe des Lucan beschäfftigt, als i. J. 1807 dieses sein Gut in Feuer aufging und in demselben viele seiner Papiere, patristischen Sammlungen und das Manuscript zur Herausgabe des Lucan, so wie der größte Theil seiner Bibliothek mit verbrannte. Der Theolog muß besonders die Miscellanea ecclesiastica beseufzen, welche als Manuscript aus der Lectüre der Kirchenväter für den Druck fertig, und mit besonderem Fleiße ausgearbeitet, hier ein Raub der Flamme wurden. Mit Thränen in den Augen dachte Martyni sehr oft seines so schweren Verlusts; eine solche Bibliothek wieder zu sammeln, oder das aufs Neue wieder auszuarbeiten, was er verloren, war für ihn theils unmöglich, theils fehlte es ihm auch an Muth und Lust. Bei diesem erlittenen Verluste fand er aber allgemeine Theilnahme und Unterstützung. Schon im J. 1802 wurde ihm von Oberhofprediger Dr. Reinhard das Rectorat in Schulpforte angetragen; jetzt bald nach jenem Brande wollte man ihn nach London an das British Museum fördern, und Heyne hatte durch seine Freunde in London Alles dazu eingeleitet; Martyni ging aber doch dieß nicht ein, sondern wendete sich vom Jahre 1808 an für seine Person ganz nach Dresden; auch seine Ernennung zum Rector an der Domschule in Magdeburg, und im J. 1813 zum Professor der Geschichte in Dorpat schlug er aus. Im J. 1817 starb ihm in Zwickau seine jüngste Tochter; dieser Todesfall griff ihn besonders an; seit dieser Zeit blieb er auch bei seiner Gattin in Zwickau, obschon ein ansehnlicher Theil seiner Bibliothek in Dresden verblieb und er dort auch sein Logis noch nicht aufgab. Seitdem arbeitete er noch in wenige theologische und philologische Journale als Recensent und Mitarbeiter; einer besonderen Arbeit unterzog er sich, veranlaßt durch den Tod seiner Tochter, indem er in einem dramatischen Gedichte: „Makaria, oder die Hand aus der Wolke," die stufenweisen Zustände des menschlichen Wesens von der Geburt an bis zum Uebergange in die Ewigkeit, mit einem beigefügten Commentare, alle Aussprüche der Weisen aller Nationen und Zeitalter über den Zustand in der Ewigkeit enthaltend, aufstellte. Dieses schätzbare Manuscript wird hoffentlich als Posthumus bald erscheinen. Martyni litt seit längerer Zeit an einem Asthma, und mehrmals bedeutend krank, erholte er sich selbst vor 3 Jahren wieder von einem bedenklichen Krankenlager. Er lebte jetzt als Zwickauer Bürger und Privatmann bei seiner Familie und im Umgange mit wenigen Freunden, welche stets seines so lehr- und genußreichen, heitern Umgangs sich freuten. Auch Einsender dieses genoß seit länger als 8 Jahren das Glück des Wohlwollens, des freundschaftlichen Vertrauens und Umgangs des Verewigten, und freut sich so mancher lehrreichen und angenehmen Stunde, die er in der Gesellschaft mit Martyni verlebte. Bisweilen war Martyni allerdings durch die Lebhaftigkeit seines Temperaments sehr gereizt, heftig und bitter gegen die, welche, wie er meinte, bei einem geringen Pfunde von Kenntniß doch viel aus sich machen wollten, und gegen diese sprach er sich gewöhnlich derb aus, zumal wenn sie ihm und seinem Selbstgefühle zu nahe traten. Sonst aber war er so herzlich, gemüthlich, und ließ sich gern in Gespräche selbst mit Ungelehrten ein. Am meisten eiferte er gegen so manche seichte Schriften unserer heutigen Literatur, war übrigens ein helldenkender, vielseitig gebildeter, scharfsinniger Kopf, richtig beobachtend, bisweilen zu streng urtheilend; sein religiöses Gefühl, selbst seine rationalsupranaturale Denkart stützten sich überall auf seine große Belesenheit und Sachkenntniß. Sein Wissen ging tief und weit, und daß mit ihm ein großer Stern für das gelehrte Deutschland untergegangen ist, wird Jeder gewiß zugeben. Noch im vorigen Jahre besuchte ihn seine älteste Tochter aus St. Petersburg. Er verrieth seit einiger Zeit fast mehr Lebenslust, als früher, war in Gesellschaften dieses Jahr ausnehmend lustig und launig, selbst seinen Geburtstag beging er noch so traulich und heiter im Kreise einiger Freunde. Alle seine Körper- und Geisteskräfte waren bei voller Regsamkeit; sein Gedächtniß, sein Gesicht, seine Lebhaftigkeit, blieben gleich stark, und noch vor 3 Jahren machte er, nach einem tödtlichen Krankenlager, eine Fußreise nach Dresden, und von da wieder zurück nach Zwickau. Durch die schlechte Witterung erzeugte sich sein altes Uebel, das Asthma, wahrscheinlich Folge seines vielen Sitzens, wieder, artete in ein Lungengeschwür aus, und nach kaum 14 Tagen, die er keineswegs gänz bettlägerig zubrachte, endete er am 19. April, den zweiten Ostertag, früh Schlag 3 Uhr, sein Leben leicht und sanft, in einem Alter von 69 Jahren und 3 Monaten. Am 22. April wurde er früh um 6 Uhr zur Erde bestattet, begleitet von den Geistlichen, Schullehrern, nahen Verwandten und Freunden. Die Gesänge: „Es ist noch Eine Ruh vorhanden ıc.," als der Sarg aufs Grab gesetzt wurde, und: „Warum erbebst du, meine Seele ıc." beim Einsenken in die Gruft, wirkten allgemeine Erbauung. Mit ihm ging ein großer Schatz der Gelehrsamkeit aus der Welt, und wer ihm näher stand, vermißt gewiß sein längeres Dasein. Doch: ei sit terra levis. Vivitur ingenio, caetera mortis erunt. Martyni's bedeutende, mit mancherlei Anmerkungen, Berichtigungen und Zusätzen von seiner Hand bereicherte Büchersammlung in Dresden und Zwickau verdient wohl die Aufmerksamkeit des Publicums; und eben so, was vielleicht von seinen nachgelassenen Arbeiten in philologischer und theologischer Hinsicht noch ans Licht treten dürfte.

P. G.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F. O.

Donnerstag 27. Mai | 1824. | Nr. 64.

Ῥητέον, καίτοι φιλία γέ τίς με καὶ αἰδὼς ἐκ παιδὸς ἔχουσα περὶ Ὁμήρου ἀποκωλύει λέγειν. Ἀλλ' οὐ γὰρ πρό γε τῆς ἀληθείας τιμητέος ἀνήρ· ἀλλ' ὃ λέγω, ῥητέον.

Plato.

Deutschland.

* Ueber die Antisymbolik. Dem Herausgeber der Kirchenzeitung. Sie, Kämpfer für Licht und Recht, jedes Evangelischen, ob er Katholik oder Protestant sich nenne, theuerstes Heiligthum, — Sie haben den Zweck der Antisymbolik wohl bemerkt, und der Aufmerksamkeit Ihrer Leser zu empfehlen gewürdiget. Und das ohne Anfoderung von mir, aus reiner Liebe des Gemeinwohls; welche bei öffentlichen Stimmgebern vorauszusezen anständiger schien, als durch Zusendungen zu erschmeicheln.

Woher aber, wohlwollender Mann, der Irrthum des Folgenden? „Die Antisymbolik enthält zugleich eine offene Anklage gegen Creuzer, Daub und Schwarz in Heidelberg u. A., welche, (früher vielleicht in geheimem Bunde mit Stark, Stolberg, Jung-Stilling u. A.), auf dem Wege des Mysticismus den Protestantismus untergraben, und den römischen Katholicismus befördern zu wollen, beschuldigt werden." und woher der Wunsch: „daß der höhere von Voß so kräftig verfolgte Zweck durch diese Persönlichkeiten nicht leiden möge"?

Beschuldigung solches Wollens. Beschuldigung, wodurch die Person verlezt worden, hat sich der Antisymboliker nicht erlaubt. Könnte die erwähnte Andringlichkeit der mystischen Partei Sie irre gemacht haben? Ein ruhiger Leser des Buchs wird vielmehr dieses finden.

Auf des jezt lermenden Symbolikers Herausfoderungen erhub sich endlich der Antisymboliker zum Versuch, der mystischen Indomanie den Eingang in die Schulen zu erschweren. Es ward gezeigt: Creuzers Symbolik sei nicht historische Mythologie, sondern ein Luftgespinnst von Unkunde des griechischen Alterthums, von Entstellung Homers, von Träumerei und Betrug aus Indien, nicht ohn' eigenen Betrug, von fast durchgängigen Unwahrheiten und Verfälschungen, die kein Beschöniger retten könne. Es ward gezeigt: Creuzer hasse Vernunft und Wahrheitforschung, ein Freund des pfäffischen Zwangglaubens; ursprüngliches Christenthum sei ihm die römische Kirchenneuerung, abgeleitet aus heidnischen Mysterien, die er, samt Menschenopfer und Knabenschande, für heilige Religion gebe; Vorbild der Kirchengewalt sei ihm die altägyptische Pfaffenherschaft, wo der Oberpriester in Gottes Macht Könige weihen und hinrichten durfte; und jede mystische Sonnengottheit deute auf des Hildebrandischen Roms weltherschende Kirchensonne. Die Beweise wurden geführt aus des Symbolikers Lehrschriften und Selbstbiografie, wo er sich freimütig als römelnden Mystiker bekennt, und als Vertrauten der jesuitischen Sonnendiener Görres und Stark.

Die Antisymbolik also kämpft für freie Vernunft, für Sittlichkeit, für Rechte der Fürsten und der Völker, für Wissenschaft und unverdorbenes Christenthum. Sie kämpft gegen schädliche Wahnschriften mit Schriftbeweis.

Ob der Symboliker schaden wolle? ob er mit klarer Absicht evangelisches Licht anfeinde, und Hildebrandische Nacht begünstige? Das liegt abwärts. Der Antisymboliker vermutet bloß Unklarheit des Vernunfthassers, bloß mystische Benebelung, wovon der Leidende genesen kann.

In der Antisymbolik werden offene Vergehungen mit offenen Beweisen gerügt. Der Ausdruck ist, wie er muß, scharf und treffend; er ist der Sache gemäß, und durch Achtung der richtenden Welt gemäßigt. Rügen mit Beweis wären Persönlichkeiten, weil das gerügte, das bewiesene Vergehn von einer Person ausging? Ein bequemer Saz für mystische Protestanten, wie Stark, wie Ludwig

Haller, wie der Stolbergische Verleger; zum Glück aber kein Gesetz. Solch Ungesetz würde zu geistigem Vergehn auch leibliches Verbrechen in Schutz nehmen. Jeder schleichende Widersacher des öffentlichen und des besonderen Wohls dürfte die überweisende Anklage wie Verlezung seiner Person abfertigen, und der gekränkten Ehre wegen Genugthuung verlangen.

Ein ehrliebender Gelehrter mußte dem oft und höhnisch Gefoderten mannhaft stehn, und den geschwungenen Hieb tapfer zurückschlagen. Creuzer, sobald die Waffe hervorblinkte, floh. Kaum war der Anfang des ersten antisymbolischen Aufsatzes im Mai 1821 hier angelangt, stracks ließ der Symboliker sich trösten durch einen mystischen Fakkelzug und einen namlos verunglimpfenden Zeitungsbericht; stracks beschleunigte er selbst Vossiana, wo sein Beurtheiler, als Hausvater und Mensch, sollte gekränkt werden, und den Titel empfing, „Hoffartsnarr."

Hier, hier war es auf Persönlichkeit, auf bürgerliche Entehrung der Person, abgesehen. Die Antisymbolik, den gelehrten Kampf auskämpfend, verschob das Persönliche bis auf Weiteres.

Eben so wenig sind Daub und Schwarz, die der Symboliker in der Selbstbiografie als Gleichdenkende hervorzog, schädlicher Absichten beschuldigt, und dadurch an der Person gekränkt werden. Urkundliche Thatsachen, nicht beweislose Anschuldigungen hat die Antisymbolik den Erwägenden vorgelegt. Durch Daubs Mitwirkung, ward Creuzer, wie er rühmt, hier Professor der Philologie, durch ihn wahrscheinlich auch Schellingischer Symbolseher; und der päbstelnden Symbolik wegen ertheilten ihm Daub, der Pabstverehrer, und der gutmütige Schwarz, als ächtprotestantische Doctoren der Theologie, die theologische Doctorwürde. Sie werden diese Beförderung ungeschehen wünschen, sobald sie ihre Scheu vor klassischer und theologischer Wissenschaft überwältigen.

Was denn sagen wir dazu, daß in der Neckarzeitung ein Namloser, scheinbar fremd den Heidelbergischen Verhältnissen, gar nichts Wissenschaftliches in der Antisymbolik wahrnimmt? Der freundliche stillwirkende Mann erkennt nur wütige Persönlichkeiten, und verlangt, daß die Regierung beiden Parteien Stillschweigen gebiete. Sehr wünschenswerth dem verstummten Symboliker! Eine weise Regierung mischt sich in keinen gelehrten Streit. Selbst des Erliegenden Nothgeschrei, selbst Vossiana, zu beurtheilen, überläßt sie den Gelehrten und Wohldenkenden. Sonst hätte sie hier Anlaß, dem schwerbeschuldigten Symboliker nicht Stillschweigen zu gebieten, sondern öffentliche Verantwortung.

Aber die Symbolik und die Antisymbolik stehen vor dem geistigen Gerichte der Sachkundigen, die mit Ernst bedenken, daß dieser Streit einen sehr wichtigen Punkt der Wahrheitforschung betrifft, und, was noch weit wichtiger ist, überhaupt Freiheit der Wahrheitforschung. Warnende Vorzeichen häufen sich mehr und mehr. Möchten doch aufmerken alle Freunde des Vaterlands und der Menschlichkeit! Möchten sich vorsehen die Lenker der öffentlichen Meinung, daß nicht eintreffe, was Cicero sprach! Quamquam nonnulli sunt in hoc ordine, qui aut ea, quae imminent, non videant, aut ea, quae vident, dissimulent: qui spem Catilinae (Jesuitarum) mollibus sententiis aluerunt, conjurationemque nascentem non credendo corroboraverunt.

Heidelberg im Mai 1824.

Johann Heinrich Voß.

Zusatz des Herausgebers. Da mir in diesem Aufsatze mehrere Mißverständnisse zum Vorwurfe gemacht werden, so muß ich mich darüber erklären. Die in der Antisymbolik angegriffenen, oben bezeichneten Männer kenne ich als besonnene Männer, welche gar wohl wissen, was sie wollen. Werden solche Männer beschuldigt, den Katholicismus zu fördern, so muß man, das zu wollen, wohl für ihre Absicht erklären, weil sie sonst nicht wüßten, was sie wollten, und thäten, was sie nicht wollten. Als ich daher offen und unumwunden meine Meinung hierüber zu sagen veranlaßt wurde, konnte ich die Sache nicht wohl anders nehmen, und da ich persönlichen Streit eben so hasse, als den Kampf für die Sache nicht scheue, so mußte es mein Gefühl verletzen, in einen hochwichtigen Gegenstand Persönlichkeiten gegen Männer gemischt zu sehen, welchen von langem her meine Achtung und meine Verehrung geweiht ist. Höchst erfreulich ist mir daher die obige Erklärung, daß der kraftvolle Kämpfer für evangelisches Licht und protestantische Glaubensgerechtsame es so grell nicht gemeint, als ich es genommen habe. — Erklären muß ich indessen, daß es meine Absicht nicht sein konnte, in diesem Streite Vermittler oder Parteigänger zu sein. Aufgefordert habe ich Einmal meine Meinung ausgesprochen, und, ich bin mir's bewußt, mit dem Freimuthe, wie er dem Manne geziemt. Hinfüro den Streit fortzuführen, sind fürwahr die Kämpfenden selbst Männer genug, und bedürfen am wenigsten meines gewichtlosen Mitkampfes. E. Z.

* Aus Baiern, im April. Nachdem die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen in dem Rheinkreise des Königreichs Baiern, so wie in andern Staaten, schon vor mehreren Jahren zu Stande gekommen ist, sollte man erwarten, daß die in den ältern Kreisen des Königreichs noch bestehenden kleinen reformirten Gemeinden mit den lutherischen sich vereinigen würden, und dieß um so mehr, als ohnehin bereits seit längerer Zeit reformirte Candidaten bei lutherischen Gemeinden, und lutherische Candidaten bei reformirten Gemeinden, zufolge der eigenen Wahl der letzteren, als Pfarrer angestellt worden sind. Dessenungeachtet scheint dieß noch nicht an der Zeit. Gegen Ende des vorigen Jahrs ging der bisherige Geistliche der reformirten Gemeinde in Nürnberg zu einer lutherischen Gemeinde, der allerhöchsten Ernennung zufolge, ab. Derselbe bekannte sich selbst zur lutherischen Confession, und war doch von der reformirten Gemeinde zu Nürnberg vor ungefähr 10 Jahren gewählt werden. Wer hätte nun nicht eine Vereinigung erwarten sollen, da ohnehin die ganze Gemeinde nur gegen 17 Familien zählt, auch die Pfarr-

stelle nicht hinreichend dotirt ist, um ein anständiges Auskommen zu gewähren? Allein die wenigen Gemeindeglieder, welche auf solche antrugen, wurden von den übrigen überstimmt, und wieder ein reformirter Candidat berufen, um bis zu seiner wirklichen Anstellung das Pfarramt als Verweser zu verwalten. — Die übrigen reformirten Gemeinden in den älteren Kreisen des Königreichs befinden sich in Baireuth, Erlangen (zwei, eine deutsch- und eine französisch-reformirte) und zwei Landgemeinden im Dekanate Memmingen, welche fast alle der Familienzahl nach nicht bedeutender sind, als die in Nürnberg. An mehreren andern Orten gehören reformirte Gemeindeglieder zur lutherischen Pfarrei ihres Wohnorts. Nur bei einer Gemeinde haben sich beide Theile förmlich vereinigt, nämlich in Groß-Karolinenfeld im Isarkreise. P. G.

† Baireuth, 10. Mai. Am 7. d. wurde unserer Stadt ein sehr geachteter Mann, und insbesondre der hiesigen evangelischen Gemeinde ein eifriger, frommer Seelsorger, nach dreijährigen körperlichen Leiden, durch den Tod entrissen, der Dekan und evangelische Stadtpfarrer dahier, Hr. Ludw. Pflaum, *) welcher durch sein Sonntagsblatt und andere Erbauungsschriften auch außer Landes rühmlich bekannt und geachtet ist (50 J. a.). Er war aus Helmbrechts, im Obermainkreise, wo er auch schon als Pfarrer das hohe Verdienst sich erworben hatte, die dortige Gemeinde zu einem echt christlichen Lebenswandel geleitet zu haben, hierher als evangelischer Stadtpfarrer berufen worden. Hier, in einen weit größeren Wirkungskreis versetzt, strebte er, mit dem ihm eigenen Feuereifer, auf das Wohl der Gemeinde, zu welcher er berufen worden, von allen Seiten zu wirken. Wahrhaft rastlos verwendete er jeden Augenblick dazu, seine Glaubensgenossen zu belehren, den Schwachen nachzuhelfen und Alt und Jung in echt evangelischen Gesinnungen zu bestärken. Er hatte die Freude, zu sehen, daß seine Anstrengungen nicht vergebens waren, daß die echt evangelischen Lehren, welche er mit Eifer verbreitete, segensvolle Wirkungen hervorbrachten. Dankbar erkannte die Gemeinde seine Verdienste um sie. Aber bald überfielen ihn unheilbare körperliche Leiden, wodurch er sich jedoch in dem Eifer zur vollen Erfüllung seines Berufs nicht stören ließ. Außer Stand, zu gehen, ließ er sich auf die Kanzel führen, und als ihm auch dieß nicht mehr möglich war, gab er in seinem Hause mit unerkaltetem Eifer religiöse Unterhaltungen und Vermahnungen, und noch vom Krankenbette dictirte er Erbauungsschriften. Der Tod eines vor 8 Tagen ihm vorausgegangenen geliebten Sohnes und Leidensgefährten beschleunigte sein Ende; er starb am 7. Abends gegen 6 Uhr, als Christ, mit voller Hingebung und Zuversicht und unter Gebet und Segenswünschen für seine unglückliche zahlreiche Familie, und für die Gemeinden, auf welche er so glücklich gewirkt hat. Seine entseelte

*) Die A. K. Z. verliert an ihm einen ihrer ersten und schätzbarsten Correspondenten.

Hülle wird heute Nachmittag zur Erde bestattet, wohin ein großer Theil der hiesigen Einwohner sie mit gerührten Herzen begleiten wird, um an seinem Grabe noch ihm zu danken und zu geloben, seiner christlichen Lehren nicht nur stets eingedenk zu bleiben, sondern auch darnach zu leben und darauf zu sterben, und hülfreich, wohlthätig zu sein, wie er es, fast über Vermögen, war, um auch einst, wie er, ruhig und voll frommer Zuversicht den Tod des Gerechten zu sterben. D. J.

† Wien, 15. Mai. Die protestantische Facultät an der Universität zu Wien hat vor Kurzem dreißig Stipendien durch die Gnade des Kaisers bewilligt erhalten, acht zu 100 fl., zwölf zu 80 fl. und zehn zu 50 fl. jährlich in Conventionsmünze. Die Zahl der Studirenden beläuft sich gegenwärtig auf einige fünfzig. Der unlängst ernannte Professor der Moral ist ein Ungar, und hat sich in Göttingen gebildet. D. J.

Schweiz.

† Nach dem siebenten Jahresberichte über die im Jahre 1823 im Irrenhause von Zürich besorgten Personen kommen neben vier Theilhabern der schwärmerischen Gräuelscenen in Wildenspuch, welche einige Zeit im Irrenhause zubrachten, noch fünf andere religiöse Schwärmer unter den Gemüthskranken dieses Jahres vor, deren Vernunft durch Lesereien abergläubischer und mystischer Schriften verdunkelt wurde, und die das große Bedürfniß darthun: diese von Sectirern in verschiedenen Gegenden geflissentlich verbreitete verderbliche Waare durch Darbietung gesunder Geistesnahrung, d. h. solcher verständiger Volksschriften zu verdrängen, die einem erleuchteten Unterrichte der Schule und der Kirche sich anschließend, Verstand und Herz gleichmäßig in Anspruch nehmen, indem sie klare und richtige Begriffe, die der gemeine Menschenverstand so gern und leicht erfaßt, über Dinge, die allem Volke zu wissen nöthig und wohlthätig sind, auch unter allem Volke verbreiten helfen; oder mit andern Worten, welche diejenige auf vernünftigem Glauben beruhende Religiosität bevestigen und vermehren, die dem Menschen Kraft verleiht, seine Leidenschaften nach der Erkenntniß seiner Pflichten zu regeln. D. J.

England.

† London, 7. Mai. Der Marquis Landsdown hat im Oberhause eine Bittschrift der Secte der Separatisten in Irland vorgelegt. Sie beschweren sich darüber, daß sie mehr, als irgend andere Unterthanen des Königs, unter der großen Unduldsamkeit der englischen Gesetze gegen alle nicht zur herrschenden anglicanischen Kirche Gehörigen leiden. Sie können kein Amt erlangen, ihre Schuldner nicht gerichtlich verfolgen, überhaupt keine Sache gerichtlich anhängig machen (weil sie, gestützt auf das 5te Capitel des Evang. des Matth., jede Eidesleistung verweigern), und sind, wie sie behaupten, in dieser Hinsicht weit schlimmer

daran, als die Quäcker, mit denen sie wenigstens gleichgestellt zu werden begehren. Eine ähnliche Bittschrift wurde im Unterhause von Lord Russel vorgelegt, jedoch vom Minister Canning aus dem Grunde bestritten, weil, wenn man die Bittschrift berücksichtige, man unaufhörlich die Gesetze vor den Bedenklichkeiten der neuen Secten beugen müsse. — Im Unterhause hat Hume auf eine Untersuchung der Frage angetragen: ob der jetzige Stand der protestantischen Kirche in Irland nicht die Bedürfnisse derselben, sowohl hinsichtlich der Zahl der Geistlichen, als ihres Einkommens, überschreite? Die Unduldsamkeit Englands gegen Irland hat, wie er sagt, die Folge, daß, um die Irländer im Zaume zu halten, man daselbst fortwährend die Habeascorpusacte suspendiren, die Aufruhracte bekannt machen und die dortigen englischen Besatzungen verstärken müsse. Und doch bestimmen alle diese Verfolgungen die Irländer so wenig zum Uebertritte zum Protestantismus, daß vielmehr der Katholicismus in Irland täglich Fortschritte mache, weil die tyrannische Verfolgung gegen denselben nur Haß und Verachtung errege. So beweise eine 1733 angestellte genaue Zählung, daß die Katholiken sich damals zu den Protestanten wie 4 zu 1 verhalten habe, während sie sich jetzt wie 6 zu 1 verhalten. — Und doch müsse das unglückliche Irland für diesen siebenten Theil seiner Bevölkerung ein protestantisches Kirchenpersonal von 4 Erzbischöfen, 14 Bischöfen, 33 Dechanten ꝛc., mit einem Worte, 1289 Geistliche jeden Ranges erhalten. Und doch bekenne sich selbst jener siebente Theil der Bevölkerung von Irland, welcher nicht katholisch sei, bei weitem nicht ganz zu der anglicanischen Kirche (für welche allein jene 1289 Geistliche seien), sondern es seien darunter Unitarier, Puritaner, Quäcker, Separatisten, welche so wenig, als die Katholiken, von der anglicanischen Kirche etwas wissen wollen. Die Kosten der letztern seien auch so unbedeutend, daß, nach zuverlässigen Angaben, von dem sämmtlichen Grund und Boden von ganz Irland die anglicanische Kirche nicht weniger als 2 Eilftheile besitze, welche ihr jährlich 3,200,000 Pf. St. abwerfen, während die 2500 katholischen Geistlichen, welche kaum zu Besorgung des Gottesdienstes hinreichen, nur von den milden Gaben ihrer Glaubensgenossen leben. — Der Antrag wurde noch von mehreren Mitgliedern vertheidigt und bestritten, zuletzt aber mit 152 Stimmen gegen 79 verworfen. D. J.

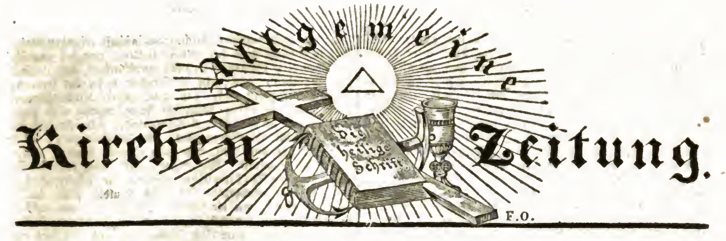
Frankreich.

† Der Ami de la Religion et du Roi enthält über den Ausgang der Missionen in verschiedenen Städten Nachrichten, die einen Begriff von den gegenwärtigen Sitten in Frankreich geben können. Zu Orleans communicirten in der Charwoche 1800 Frauen in der Domkirche. Am grünen Donnerstage zog das ganze Garderegiment mit den Officieren an der Spitze in die Kirche, um der Grablegung beizuwohnen. Am Ostersonntage communicirten alle Männer; ein Protestant schwur feierlich seinem Glauben ab. Die Errichtung des Kreuzes ging am 29. April vor sich; die Frauen waren alle schwarz, die Mädchen alle weiß gekleidet; alle trugen ein kleines Osterfähnlein. Der Präfect an der Spitze der Behörden wohnte der Feierlichkeit bei. — Zu Dijon wurde das Kreuz abwechselnd von drei Divisionen Bürgerlichen, und einer Division Militärs getragen. Diese Divisionen waren commandirt von den Marquis d'Andelarre und d'Agrain, dem Grafen de Sassenay und dem Generalzahlmeister. Alle Behörden folgten der Procession, namentlich der Appellationshof in rothen Röcken. Während der Aufpflanzung des Kreuzes wurden 50 Kanonenschüsse gelöst; die Kanonen hatte der General eigens von Auxonne kommen lassen. — Zu Rhodez wurde das 49 Fuß hohe Kreuz abwechselnd von 6 Divisionen getragen; eine derselben bestand aus Nationalgarden, eine andere aus Studenten; voraus gingen die Büßenden und die Congregationen der Handwerker. Die Behörden folgten auf den Bischof. Jedermann trug ein kleines Kreuz. Die Mission war am Ostermontage geendigt; allein die Abreise der Missionarien selbst wurde durch ein trauriges Unglück bezeichnet; sie speisten bei dem Bischofe, und das Mahl verlängerte sich bis zu Anbruch der Nacht. Abends gegen halb neun Uhr versammelten sich im Hofe des bischöflichen Palastes eine Menge Leute, welche Gesänge zu Ehren der Missionärs (!) sangen. Mehrere Damen, die auch zu dem Chore der Sängerinnen gehörten, gewannen die große Treppe im bischöflichen Hofe, Andere folgten; das Gedränge wurde so groß, daß ein Theil des steinernen Treppengeländers herabstürzte und viele Personen ebenfalls herunterfielen. Die übrigen auf der Treppe befindlichen geriethen in Schrecken; sie glaubten, das Gewölbe falle unter ihnen ein; Jeder wollte fliehen; es war finster, das Geländer brach noch an einigen Orten, und es stürzten noch mehrere Personen herab. Etwa 15 wurden mehr oder weniger verwundet, darunter mehrere Damen aus den ersten Häusern der Stadt; doch kam zum Glücke Niemand ums Leben. D. J.

† Paris, 5. Mai. Am Ostertage hat zu Escosses ein dreißigjähriger Protestant mit vieler Feierlichkeit seinen Glauben abgeschworen. Er antwortete mit dem zuversichtlichsten Tone auf die Fragen des Priesters und zeigte während der ganzen Feierlichkeit eine Sammlung, die alle Anwesenden erbaute. (Etoile.)

Rußland.

† St. Petersburg, 1. Mai. Der Eparch, Jonas von Grusien, hat für den trefflichen Zustand der Kirche dieser Provinz und für seinen Eifer bei Bekehrung der wilden Bergbewohner, den St. Wladimirorden erster Classe erhalten. D. J.



Sonntag 30. Mai 1824. Nr. 65.

> Gegen solche Beeinträchtigungen muß die protestantische Kirche den Schutz der Regierungen anrufen, welche ihr ihn, dafern sie über dem Grundsatze, daß beide Kirchen gleiche Rechte genießen sollen, streng und unverbrüchlich halten, nicht verweigern können.
>
> Tzschirner.

Deutschland.

† Es ist schon in Nr. 16. S. 133. angedeutet worden, daß ein evangelischer Geistlicher eine „wohlgemeinte Erinnerung an die Mitglieder der evangelischen Gemeinde in Bonn in Bezug auf die sogenannten gemischten Ehen" habe ergehen lassen. Die Sache ist so vielfach wichtig, daß dieser Erinnerung wohl eine Stelle in der A. K. Z. gebührt. Der achtungswerthe Verfasser spricht also zu seiner Gemeinde: — „Schon lange hat es mir Berufspflicht geschienen, ein schriftliches Wort wohlgemeinter Warnung und Belehrung über die obbenannte Sache an die werthen Mitglieder unserer evangelischen Gemeinde zu richten, theils deßhalb, weil Manche über das ganze Verhältniß nicht gehörig unterrichtet zu sein scheinen, theils weil mündliche Aeußerungen von der Kanzel leicht mißverstanden werden, im Gespräche aber nicht die gehörige Allgemeinheit zu erlangen pflegen. Da die Sache nun doch von großer Wichtigkeit und die darin vorkommenden Uebereilungen sehr bedenklich sind, so will ich, so viel an mir ist, mit einfachen und ruhigen Worten das zu sagen suchen, was Wahrheit und Treue uns Evangelischen in dieser Sache zur Pflicht machen. — Es ist bekannt, daß die sogenannten gemischten Ehen, das heißt die Ehen zwischen evangelischen und römisch-katholischen Personen, in unserer Provinz häufig sind, und dieß ist wohl eben so natürlich, als, nach den Grundsätzen einer christlichen Toleranz, im Allgemeinen erfreulich. Es ist unvermeidlich, daß Personen von verschiedenen christlichen Bekenntnissen einander kennen und werthschätzen lernen, und wenn sonst eine von der Vorsehung herbeigeführte Zustimmung der Herzen und der Verhältnisse vorhanden ist, warum sollte die verschiedene kirchliche Gemeinschaft das Eheband hindern? Wahre Christen aus allen äußeren Abtheilungen der Kirche sind durch die Anbetung Eines Gottes, durch den Glauben an Einen Herrn und Heiland, und durch die Gemeinschaft desselben Geistes der Heiligung und der Liebe im Herzen verbunden, und dieses Band, wenn es nur in wahrer, lauterer Frömmigkeit vestgehalten wird, ist hinreichend, ihren Bund des Segens von oben immer vollkommener theilhaft zu machen. Wenn sie nun durch die Vorsehung verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften angehören, so kann das als ein Mangel gefühlt werden, daß sie nicht auch im öffentlichen Gottesdienste sich vereinigen können, wie im häuslichen, auch daß manche ihrer Meinungen über christliche Dinge ziemlich weit von einander gehen; aber sie können doch lebendig fühlen, daß sie sich in Gott und in Christo als Glieder seiner Kirche und als Erben Eines Himmelreichs lieben, und, neben dem Nachtheile entsteht doch auch der Vortheil aus gemischten Ehen, daß die scharfe Trennung der Kirchen aufhört, die Glieder der einen mehr Vertrauen zu denen der andern fassen, und beide einander gegenseitig durch ihre Nähe ermuntern, im Wesentlichen des christlichen Glaubens und eines gottseligen Wandels fortzuschreiten. Diese Vortheile sind freilich nicht zu hoffen, wenn beide Theile, ohne aufrichtige Frömmigkeit und Liebe zu dem Herrn, blos irdischen Absichten und eigennützigen Vortheilen nachgehen. Wo es so steht, wird Zwiespalt entstehen, welcher dann aber nicht aus der kirchlichen Verschiedenheit, sondern aus dem ungebesserten Herzen ohne Licht und Liebe kommt. — Was bei einem unverträglichen Sinne am leichtesten Uneinigkeit hervorbringen könnte, ist die Erziehung der Kinder in einer oder der andern Confession. Es ist so natürlich, daß bei der fortdauernden Vorliebe beider Aeltern für die

Kirchengemeinschaft, in der sie geboren und erzogen sind, sie auch wünschen, daß wenigstens ein Theil ihrer Kinder der ihrigen folgen möchte, und deßhalb muß die alte, in mehreren Ländern anerkannte Einrichtung, wonach die Söhne dem Vater und die Töchter der Mutter folgen, im Allgemeinen als gerecht, billig und beruhigend angesehen werden. Man sage auch nicht, daß diese Verschiedenheit die Geschwister zu sehr von einander entfremden könnte. Denn wenn nur bei den Aeltern ein wahrhaft christlicher Sinn und recht einfache häusliche Frömmigkeit herrscht, so wird diese Verschiedenheit durch das Band häuslicher Erbauung und Liebe gut gemacht werden. Auch ist zu bedenken, daß Brüder und Schwestern gerade zu der Zeit, da der Confessionsunterschied erst recht eintritt in das eigene kirchliche Leben, sich zu trennen pflegen, vorzüglich in den geringeren Ständen, wo, aus vielen Ursachen, der ganze Fall häufiger vorkommt. Wenn aber diese Theilung der Geschwister von den Aeltern dennoch als nachtheilig für die Einigkeit des Hauswesens angesehen würde, so ist wohl nichts näher und natürlicher, als daß die Erziehung der Kinder sich nach der Confession des Vaters richte, da ein gewisses Vorrecht desselben in Uebertragung seiner Denk- und Lebensweise auf seine Kinder schon sonst rechtlich, sittlich und christlich anerkannt ist. Damit soll freilich nicht bestritten werden, daß Aeltern das Recht haben, eine andere freie Uebereinkunft über die Erziehung ihrer Kinder zu treffen, wenn sie etwa in der Bestimmung der Einen Confession oder in der Freilassung der Kinder vom Zeitpunkte ihrer besonnenen Unterscheidung einig werden könnten. — Unter so bewandten Umständen, und wo das ganze zarte Verhältniß so sehr Gerechtigkeit und christliche Toleranz erfordert, muß das Verlangen des römisch-katholischen Klerus dieser Provinz sehr auffallen, nämlich daß der protestantische Theil einer gemischten Ehe schriftlich gelobe, alle etwa zu hoffende Kinder in der römisch-katholischen Kirche und als Glieder derselben erziehen zu lassen, ohne welches Versprechen römisch-katholischer Seits die Trauung, ja sogar das Aufgebot verweigert, und hin und wieder die evangelisch eingesegnete Ehe für ungültig erklärt wird. Da nun natürlich der römisch-katholische Theil und seine Anverwandten nicht gern die Einsegnung in ihrer Kirche aufgeben, und häufig wohl gar diese mit dem Sacramentlichen, was die Ehe nach der Ansicht der römischen Kirche hat, verwechseln, also dieses irriger Weise gefährdet glauben, so entstehen daraus, vorzüglich wenn die Braut römisch-katholisch ist, Klagen, Spannungen und dringende Ueberredungen auch von Seiten der Anverwandten, so daß der evangelische Theil dann leider häufig so schwach ist, der besseren Ueberzeugung entgegen, das Versprechen abzulegen, welches ihm nicht einmal der eigne Wunsch seines künftigen Ehegatten, sondern blos der Wille des Klerus auflegt. — Dieß ist denn nun eine Art, einzugreifen in das Verhältniß der Verlobten, die in jeder Beziehung unbillig und verletzend genannt werden muß. Wir Protestanten haben völlig gleiche Rechte mit den Römisch-katholischen in Deutschland und im preußischen Staate, und während wir, laut unseres Bekenntnisses, die außer unserer Kirchengemeinschaft lebenden wahrhaft Gläubigen nicht für unselig halten, und bei gemischten Ehen diese Gemeinschaft nicht ausschließlich auszubreiten uns bemühen, auch kein Versprechen dieser Art fordern, ist es kränkend für uns, daß man unserer Kirchengemeinschaft auch die ruhig-natürliche Fortpflanzung nicht zugesteht, ja sie an der Wurzel abzuschneiden sich öffentlich bestrebt. Ueber die Beweggründe und Gesinnungen, welche jenem Gesetze und Verlangen zum Grunde liegen, werde hier nicht geurtheilt. Wir wissen, daß, nach den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche, die Pfarrgeistlichen ihren Obern unbedingten Gehorsam schuldig sind, haben also das Recht, wie die Pflicht, denjenigen, von welchen jenes Verlangen zunächst an uns gelangt, nicht jene Gesinnungen, die uns verwerflich scheinen, sondern nur jene unbedingte Unterordnung zuzuschreiben, können also nicht in Gefahr sein, in irgend ein persönliches Uebelwollen gegen sie zu gerathen, welches übrigens, auch bei erkannter übler Absicht, völlig zu unterdrücken unsre Pflicht wäre. Dadurch wird aber keinesweges gefordert, daß wir einer solchen offenbaren Beeinträchtigung unserer Kirchengemeinschaft und Verletzung unserer kirchlichen Rechte zusehen sollen, ohne die Schwächeren unter uns aufmerksam zu machen auf die Gefahr, welcher sie ihr Gewissen und ihre Kirchengemeinschaft aussetzen. Und deßhalb wollte ich Euch Aeltern, die ihr eure Kinder zu berathen habt, und Euch junge Leute, die ihr ein Verlöbniß einzugehen gedenkt, wohlmeinend Folgendes zu bedenken geben: 1) Ehe ihr mit einer römisch-katholischen Person euch verlobt, prüfet doch ja, ob ihr bei dieser auch so viel christliche Erkenntniß und Gesinnung voraussetzen dürft, daß sie überzeugt ist, Jeder, der aufrichtig an Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, glaube und nach den Vorschriften des Evangeliums wandle, werde zum ewigen Heile gelangen, auch wenn er nicht zur römisch-katholischen Kirche gehöre, weil er dann sicherlich zur wahren allgemeinen Kirche gehört. Dürftet ihr nicht einmal so viel Licht und Klarheit in eurem Verlobten voraussetzen, so würdet ihr unaufhörliche Beunruhigungen befürchten müssen. Dann würde euer zukünftiger Ehegatte meinen, daß auch ihr nicht selig werden könnet bei eurem evangelischen Christenthume; dieser traurige Wahn würde nun allerlei Ueberredungen, Anlockungen, Schmähungen oder Klagen hervorbringen, und wie könntet ihr wohl dabei recht glücklich sein, und euch eines einträchtigen und ruhigen Ehelebens erfreuen? Der Leichtsinn, mit welchem ihr, ohne jene Prüfung, euch verloben würdet, könnte euch euer ganzes Leben hindurch Pein bereiten. 2) Seid ihr aber, ungeachtet der Anhänglichkeit eures künftigen Ehegatten an seine Kirchengemeinschaft, eines gesunden und duldsamen christlichen Sinnes bei ihm gewiß, so thut nun das Andere, daß ihr ehrlich und offen bekennet, daß ihr eure evangelische Kirchengemeinschaft lieb habt, und aus guten Gründen, und daß ihr vest entschlossen seid, nicht nur euch selbst nie von derselben zu trennen, sondern auch euer Recht nicht aufzugeben, wenigstens einen Theil eurer Kinder in dieser Kirchengemeinschaft erziehen zu lassen.

Das Recht, eure Kinder zu aller Wahrheit und lauteren Lehre des Evangeliums nach euerm beßten Gewissen hinzuleiten, dürft ihr euch ohnedieß nie nehmen lassen, in Bezug auf keines der Kinder, welche Gott euch vielleicht schenken wird; wenn ihr denn auch den einen Theil, um eures Ehegatten willen, in die römisch-katholische Kirchengemeinschaft aufnehmen laßt. Es ist heilige Pflicht, besonders des Vaters, dem einen Theile der Kinder die Erkenntniß und den Gottesdienst zu erhalten und zu überliefern, welchen er, als evangelischer Christ, für dem Worte Gottes in der h. Schrift am gemäßesten halten muß. Ihr dürfet nicht fürchten, durch die Vestigkeit, mit welcher ihr darauf besteht, euern römisch-katholischen Ehegatten wegen des Seelenschicksals seiner Kinder zu beängstigen; denn da er von euch selbst doch glaubt, daß ihr bei euerm Glauben auf das ewige Heil hoffen dürfet, so darf er ja nicht das Gegentheil bei den Kindern befürchten, und es muß ihm, wenn er euch recht liebt, ja eine Beruhigung sein, daß ihr einander gegenseitig eine Aufopferung und Nachgiebigkeit beweisen könnet. Wenn ihr aber leichtsinnig und gleichgültig eure evangelische Kirchengemeinschaft nicht achtet und preisgebt, so bewirket ihr in euerm Ehegatten Mißtrauen gegen euern religiösen Ernst und eure christliche Vestigkeit überhaupt, ihr ziehet eurer Kirchengemeinschaft eine unverdiente Verachtung zu, und beraubt euch selbst die Fähigkeit, in religiösen Dingen belehrend und reinigend auf eure Ehegatten zu wirken. Ihr werdet in religiöser Hinsicht Nichts, da ihr, besonders die Männer, berufen wäret, auf eine würdige und milde Weise die Lehrer und Seelsorger eures Hauses zu sein. 3) Am allermeisten hütet euch aber, schon als Verlobte in die Hände eines römisch-katholischen Geistlichen in jenes unbillige Verlangen einzuwilligen, und jenes Versprechen abzugeben. Wenn auch die spätere freie Einwilligung in die römisch-katholische Erziehung eines Theils eurer Kinder gerechtfertigt werden kann; niemals ist das gutzuheißen, daß ihr euch in so hochwichtiger Sache dem Willen des römisch-katholischen Klerus fügt, wo ihr nicht einmal dem dringendsten Verlangen eurer Ehegatten nachgeben dürftet. Es ist dieß nicht einmal eine Forderung, welche die römisch-katholische Kirche überall macht, so daß man sagen könnte, es sei ihr Glaubenssache. In Baiern, in Schlesien, in Ostpreußen wird diese Forderung nie gemacht, und beide Kirchen bestehen in gemischten Ehen eben so ruhig und ruhiger neben einander, als hier. Und nur ihr in den Rheinlanden Gebornen oder Wohnenden wolltet euer evangelisches Recht aufopfern? Solltet ihr so wenig Liebe und Achtung vor der evangelischen Kirchengemeinschaft haben, daß ihr nicht den Muth hättet, euerm Verlobten und dessen Seelsorger gegenüber sie freimüthig und ruhig zu bekennen und vestzuhalten? Denket daran, wie viel Licht und Segen euch dadurch zu Theil geworden, wie daran hängt das heilige Recht, das Abendmahl des Herrn in beiderlei Gestalt zu genießen, die Erkenntniß der lautern evangelischen Wahrheit von der Rechtfertigung durch den Glauben und nicht durch die Werke, der freie Gebrauch der heiligen Schrift, und der einfach-würdige Gottesdienst nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche eingerichtet. Und dieß Alles, wofür eure Vorfahren soviel gearbeitet haben, was noch jetzt die Freude und der Segen so vieler protestantischen Länder ist, woran so viel Gutes selbst für römisch-katholische Christen hängt — das wolltet ihr euern Kindern entziehen und gleichsam öffentlich erklären, daß ihr keinen Werth darauf leget. Sehet zu, ob euch das nicht einst sehr reuen würde, und bedenket, daß auch die äußeren Folgen nicht erfreulich sein können. Sei es nun, daß ihr zurückkehrt in evangelische Länder, oder daß ihr in diesen Gegenden euch vest ansiedelt; wie würde es euch kränken, eure Kinder in einem Gottesdienste auferzogen zu haben, welcher von dem eurer Familie so sehr abweicht, und auch den eurigen, wenn ihr ihn noch beibehaltet, so viel an euch ist, ihrer Geringschätzung preisgegeben zu haben. Darum erinnert euch, daß es in Sachen der Wahrheit und des Glaubens nicht auf die Menge ankommt, und daß ihr gerade durch eure Standhaftigkeit selbst euern römisch-katholischen Mitchristen einen stillen Dienst leisten könnet, der ein ruhiges Prüfen in ihnen befördert. Später oder früher wird die Mißbilligung des Betragens derer, welche die evangelische Kirchengemeinschaft leichtsinnig aufgeben, doch auch in dieser selbst laut werden, und solche Anordnungen herbeiführen, die euch sicherlich beschämen würden. Evangelische Wahrheit und Lauterkeit ist etwas sehr Heiliges, und noch Keiner hat ihr ungestraft abgesagt. — Dieß sind wohlmeinende und besonnene Worte, denen ihr, wenn ihr sie ruhig prüfet, euern Beifall nicht versagen könnet. Mögen sie zum Vesthalten an der Wahrheit in der Liebe hinführen, und möge dazu der Herr, der Gott der Wahrheit und des Friedens, seinen Segen geben." — Bonn, im October 1823. — Dr. Sack, Professor und Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Bonn.

** Aus dem Nassauischen. Es ist von der herzoglichen Landesregierung an die sämmtlichen Herren Landdechanten folgendes, die Correspondenz inländischer Geistlichen mit geistlichen Stellen in Rom und deren Nuntien und Agenten, wegen kirchlicher Angelegenheiten betreffende Ausschreiben erlassen worden. — „Unsere in Nr. 7 des Verord. Bl. 1817 öffentlich bekannt gemachte Verordnung vom 8. Juli ist zwar seither von der katholischen Geistlichkeit im Herzogthume, wie wir erwarteten, im Ganzen gehörig beobachtet und befolgt worden; es hat jedoch im Laufe dieses Jahres ein, nicht blos im Amte stehender, sondern sogar mit einer ausgezeichneten Amtswürde bekleideter Geistlicher sich erlaubt, mit einer römischen Nuntiatur in Correspondenz zu treten, Berichte an sie zu erstatten und Gesuche bei derselben anzubringen. — Diese grobe Verletzung der Unterthanenpflicht würden wir an demselben, hätte ihn nicht sein, kurz nach der That dieses Vergehens erfolgtes Ableben der Strafe entzogen, auf eine angemessene Weise, streng geahndet haben; so wie wir uns veranlaßt gefunden haben, einen andern Geistlichen, welcher das auf das gedachte Gesuch erfolgte Nuntiaturschreiben angenommen, und, ohne uns solches vorgelegt und unsre Ent-

schließung darüber erlangt zu haben, bekannt gemacht hat, mit der verdienten Strafe zu belegen. — Nach diesen Vorgängen finden wir uns bewegen, unter Rückbeziehung und erneuerter Einschärfung der angeführten Verordnung vom 9. Juli 1817, höchster Entschließung zufolge, sämmtlichen katholischen Geistlichen im Herzogthume bekannt zu machen, daß a) jedes Vergehen gegen dieselbe eine solche Verletzung der Unterthanenpflicht in sich schließt, welche bei dem in einem öffentlichen Amte stehenden Geistlichen als eine Renuntiation auf dasselbe angesehen werden wird, worauf sofort die Entfernung von dem bekleideten Amte erfolgt; — daß b) unter römischen Agenten auch solche zu verstehen sind, welche als Mittelspersonen die in der angeführten Verordnung vom 9. Juli 1817 verbotene Correspondenz besorgen. Uebrigens hegen wir zu der katholischen Geistlichkeit das Vertrauen, daß sie das angeführte Vergehen zweier Geistlichen ernstlich und um so mehr mißbillige, als ihr die Kur-Erzbischöflichen Verordnungen und Verbote, die Annahme von Nuntiaturdispensen rc. betreffend, welche bereits im Jahre 1786 erlassen worden, und die alten Rechte der Erzbischöfe hinlänglich bekannt sind. — Sie wollen den Herren Pfarrern, Caplanen und Geistlichen Ihres Dechanatsbezirks dieses bekannt machen, und sich die Insinuationen von Allen bescheinigen lassen, hierauf uns aber, daß dieses geschehen, berichtlich anzeigen. Wiesbaden, 6. Febr. 1824.

Personalchronik.

1. Todesfälle.

1823.

Am 8. Juni st. der ehemalige Professor, Consistorialrath und erste Prediger Fuchs in Herborn.

Am 10. Juni st. zu Hirschberg der Dr. d. Theol. u. Philos., Superintendent und Pastor primarius, Joh. Gotthard Augustin Lentsch, 78 J. a.

Am 15. August st. zu Breslau der besonders durch seine Erbauungsschriften bekannte Consistorialrath Jac. Gaupp, 56 J. a.

Am 27. August st. zu Clausthal der Generalsuperintendent des Fürstenthums Grubenhagen, Julius Friedrich August Harding, 64 J. a.

Am 4. December st. zu Bayernaumburg in der Diöcese Sangerhausen der dasige Pastor Georg Heinrich Friedemann Weigand.

1824.

Am 29. Januar st. zu Eichstädt der Erzbischof von Bamberg und Fürstbischof von Eichstädt, Joseph Graf von Stubenberg, 84 J. a.

Am 10. März st. zu Greifswald der Oberconsistorialrath und Archidiakonus an der St. Nicolaikirche, Dr. Dietrich Hermann Biederstedt, 62 J. a.

Am 29. März st. zu Mitau der Superintendent von Kurland und Semgallien, Consistorialrath Huhn.

2. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Superintendent Ribbeck in Stendal ist zum evangelischen Consisterial- und Schulrathe bei der Regierung in Erfurt und zum Generalsuperintendenten daselbst ernannt worden.

Hr. Superintendent Dr. Schuberoff in Ronneburg hat den Charakter eines Consistorialrathes erhalten.

Der bisherige Hülfsprediger bei der Universitätskirche in Göttingen, Hr. Dr. Hensen, ist wirklicher zweiter Universitätsprediger und außerordentlicher Professor der Theologie das. geworden.

Der bisherige Licentiat der Theologie, Hr. F. Bleek in Berlin, ist außerordentlicher Professor in der theologischen Facultät geworden.

Der außerordentliche Professor der Theologie in Bonn, Hr. Dr. Sack, ist ordentlicher Professor in der das. evang. theol. Facultät geworden.

Der bisherige Professor Dr. Kosegarten in Jena ist als ordentlicher Professor der Theologie nach Greifswald abgegangen.

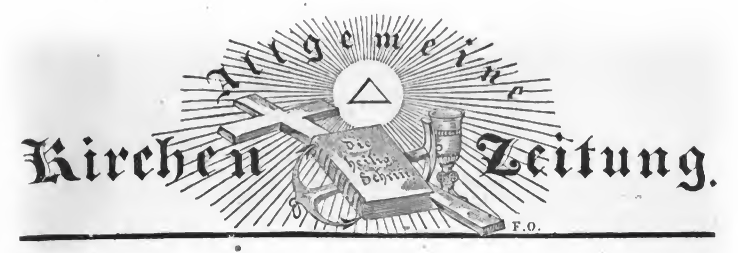
Die theologische Facultät in Rostock hat dem Hrn. Dompastor Rotermund in Bremen die theologische Doctorwürde verliehen.

Der Professor und Diakonus, Hr. Dr. Großmann in Schulpforte, ist als Generalsuperintendent und Consistorialrath an Demme's Stelle nach Altenburg gegangen.

Da der geistliche Rath und Professor der Theologie an der Universität Freiburg, Hr. Dr. Joseph Schinzinger, auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt worden ist, so wurden der bisherige außerordentliche Professor, Hr. Ludwig Buchegger und Hr. Pfarrer Nick in Wittnau zu ordentlichen Professoren der Theologie ernannt.

Da die Monatschrift für Predigerwissenschaften mit dem Juni d. J. geschlossen wird, so bitten wir, keine Beiträge dazu weiter einzusenden. Sobald der Druck des bereits unter der Presse befindlichen letzten Doppelheftes beendigt sein wird, werden die eingesandten Aufsätze, welche keine Stelle mehr darin finden konnten, an die Herren Verfasser zurückgegeben werden. Allen, welche dieses Institut bisher unterstützt haben, statten wir hiermit unsern verbindlichsten Dank ab.

Die Redaction der Monatschrift für Predigerwissenschaften.



Dinstag 1. Juni 1824. Nr. 66.

Wer Geschichte der Religion kennt, dem fällt's nicht ein, zu dem zurückzukehren, wovon uns Luther befreite.

Dinter. 

Deutschland.

* In früheren Zeiten lehrte man in Kirchen und Schulen zu viel Polemik und Apologetik, man eiferte zu sehr für seinen Glauben, und hob in jeder Hinsicht den Lehrbegriff der evangelisch-protestantischen Kirche zu hoch, und oft auf Kosten der katholischen Kirche, welche bei vielen in ihr herrschenden Irrlehren doch auch des Guten und Nachahmungswürdigen Mancherlei besitzt. Jenes Eifern fand zwar seinen Grund und seine Entschuldigung in den mannichfachen Bedrückungen und selbst blutigen Verfolgungen, welche sich die katholische Kirche gegen uns Protestanten in denjenigen Ländern zu Schulden kommen ließ, wo sie die herrschende Kirche war. Aber über diesem Eifern wurde oft auch der Unterricht in der mit Religiosität verbundenen Sittlichkeit und Liebe weniger sorgfältig ertheilt, und man war schon zufrieden, wenn man von Seiten der Lehrer die beiden Fragen beantwortet hatte: Was muß ich als Mensch und als evangelisch-protestantischer Christ glauben, und was darf ich als solcher hoffen? ohne auch die eben so nothwendige Frage immer gehörig zu beantworten: Was soll der Mensch thun und lassen? Denn wurde nicht beim Anfange der Reformation, so wie selbst ein ganzes Jahrhundert nach ihrer Entstehung, die Sittenlehre nur als ein bloser Anhang zur Glaubenslehre vorgetragen? — In neuerer Zeit schlug man dagegen den entgegengesetzten Weg ein, und lehrte oft nur Moral, und weniger Religion oder Glauben, wiewohl dieser nach der Lehre Jesu und nach dem Urtheile aller Vernünftigen sich auch durch Liebe und gute Werke thätig zeigen soll. Besonders vergaß man bei dem oft zu kurzen Vortrage der Religions- und Glaubenslehre auf den Unterschied gehörig aufmerksam zu machen, welcher zwischen der Glaubenslehre der evangelisch-protestantischen und der katholischen Kirche obwaltet, und ich selbst, der ich doch eine, sogar im Auslande berühmte Schule besuchte, wußte selbst als Gymnasiast noch nicht recht, worin denn eigentlich der Unterschied des Glaubens zwischen beiden genannten Kirchen bestehe, ob ich gleich mir nicht den Vorwurf zu machen habe, als hätte ich die Lehrstunden der Religion nicht gewissenhaft genug benutzt. Die Schuld lag daher wohl an den Lehrern, welche entweder die Kenntniß jenes Unterschieds voraussetzten, oder auch nicht für so nöthig hielten, zumal da man, als ich die Schule besuchte, glaubte und hoffte, die beiden Kirchen würden sich, zum wenigsten in Deutschland, einander immer mehr nähern in ihren Ansichten und Glaubenslehren, weßhalb man also auch auf die Unterscheidungslehren weniger aufmerksam machte, indem so etwas vielleicht auch ein Hinderniß der gegenseitigen Annäherung und Vereinigung abgeben könnte. Aber hieraus ist lediglich für die protestantische Kirche mancher Nachtheil entstanden, und ich erinnere mich noch zweier meiner Schulcameraden, welche als Handwerksbursche in ein fremdes Land zogen, wo die katholische Kirche die Oberherrschaft behauptet, und jene Beiden sind von unserm Glauben abgefallen. Gewiß wurden sie eher zu diesem Schritte bestimmt, weil sie die Unterscheidungslehren beider Kirchen, und also die Vorzüge so mancher Lehren der protestantischen Kirche weniger oder gar nicht kannten — eine Unwissenheit, welche so manche Proselytenmacher der katholischen Kirche benutzen, indem sie, wie Beispiele aus der neueren Geschichte dafür zeugen, behaupten, „wir Protestanten stimmten ja in der Hauptsache

mit den Lehren der katholischen Kirche vollkommen überein, und der Unterschied sei zu unbedeutend und unwesentlich, weßhalb man, ohne einen Gewissensscrupel sich machen zu müssen, den evangelisch-protestantischen Glauben abschwören könne." Und leider! war man oft unwissend und leichtsinnig genug, jenen Einflüsterungen Gehör zu geben. — Wenn man nun aber einen Protestanten in den Schoos der allein seligmachenden (!) Kirche zurückgeführt sah, dann fing man an, die Protestanten zu verketzern, und so Mancher, dem die Wahrheit nicht gleichgültig, und der mit Banden der Liebe an seine noch protestantischen Verwandten geknüpft war, bereute den entweder in der Unwissenheit, oder im Leichtsinne gethanen Schritt — vielleicht so lange, bis er dahin einging, wo man erkennt, daß der der wahre Christ ist, welcher Jesum für den Sohn Gottes hält, und diesem Glauben gemäß in Liebe wandelt vor Gott und Menschen. — Möchten doch daher alle diejenigen Lehrer, welche an Gymnasien, Lyceen und Elementarschulen der evangelisch-protestantischen Kirche den Religionsunterricht ertheilen, die Unterschiede, welche hinsichtlich der Glaubenslehre zwischen der evangelisch-protestantischen und der katholischen Kirche Statt finden, deutlicher, als es zeither von Manchen geschehen ist, ihren Schülern auseinandersetzen, zumal kurz vor ihrer Confirmation, damit in Zukunft so mancher, aus Unbekanntschaft mit den Unterscheidungslehren beider Kirchen entstandene Abfall verhütet werde. Denn wenn die Katholiken alles Mögliche, zumal wieder jetzt, unternehmen und sich erlauben, um Mitglieder unserer Kirche zu sich hinüber zu ziehen, so dürfen auch wir das Unsrige nicht verabsäumen, um das Fortbestehen unserer Kirche, um ihren Ruhm vor allen Vernünftigen und die Anzahl ihrer Mitglieder zu erhalten. Und da auch so manche Geistliche der evangelisch-protestantischen Kirche den Katechumenen bei ihrer Confirmation die Frage vorlegen, ob sie ihrer Kirche getreu bleiben wollten — wie können denn da die Katechumenen mit voller Ueberzeugung die ihnen vorgelegte Frage beantworten und — bejahen, wenn sie noch in Unwissenheit dessen stehen, was in der katholischen Kirche geglaubt wird, und wie sehr dieser Glaube mit der heiligen Schrift und der gesunden Vernunft oft im Widerspruche steht? — Ja! wenn so mancher Jüngling künftighin in die Fremde zieht, und hat den evangelisch-protestantischen Glauben in seiner Liebenswürdigkeit und Herrlichkeit erkannt, dann wird er mit einer sichereren Waffe gerüstet da stehen gegen die Proselytenmacher einer fremden Confession und gegen die listigen Versprechungen und anderer Kunstgriffe, welche dieselben gebrauchen, um ihren Zweck zu erreichen. Darum hört ihr Geistlichen und Lehrer der evangelisch-protestantischen Kirche, die ihr zeither weniger berücksichtiget haben solltet, was ich eben zur Sprache gebracht habe, hört auf meinen Wunsch und beherzigt und erfüllet ihn, und so mancher sonst gute Mensch wird für unsre Kirche erhalten werden, der er vielleicht aus Unbekanntschaft mit dem, was bei uns, und was in der katholischen Kirche gelehrt und geglaubt wird, ungetreu zu werden sich versucht fühlt.

P. G.

* **Kirchlich statistische Bemerkungen über das katholische Kirchenwesen in Würtemberg im Jahre 1824.** — Das Königreich Würtemberg zählt etwa 452,830 Katholiken, welche früher den Bisthümern Constanz, Augsburg, Würzburg, Speier, Worms und dem exemten Sprengel Ellwangen zugetheilt waren. Für die im Königreiche gelegenen Parzellen des Bisthums Augsburg und den exemten Sprengel Ellwangen wurde nach dem Tode des Bischofs von Augsburg, Clemens Wenzeslaus (Kurfürsten von Trier und Propste zu Ellwangen), den 28. September 1812 ein eignes bischöfliches Generalvicariat von dem Könige Friedrich I. errichtet, demselben als Generalvicar der seit dem 9. Oct. 1819 zu Augsburg verstorbene Franz Karl, Fürst von Hohenlohe Waldenburg Schillingsfürst, Bischof von Tempe, vorgesetzt; und dabei 4 Geistliche als Räthe angestellt. Im Verlaufe der Jahre 1812—1817 wurden nach dem Tode des Fürsten Primas, Bischofs zu Constanz, von Dalberg, auch die vom Königreiche umschlossenen Parzellen der Bisthümer Constanz, Speier, Worms und Würzburg dem Generalvicariate in Ellwangen zugewiesen. Dieses Generalvicariat wurde den 11. December 1817 nach Rottenburg am Neckar versetzt und als kirchliche Oberbehörde für das katholische Würtemberg erklärt; in Ellwangen blieb eine kurze Zeit noch ein Commissariat, dessen Geschäffte an das Landesgeneralvicariat übergingen. Seitdem besteht nun in Würtemberg für sämmtliche Katholiken nur Ein bischöfliches Generalvicariat zu Rottenburg am Neckar. Bei demselben sind angestellt: Ein Generalvicar in der Person des hochwürdigsten Herrn Johann Baptist von Keller, Bischof von Evara, fünf geistliche Räthe, deren einer zugleich Pfarrer der Domkirche ist, ein weltlicher Rath, als Canzleidirector (er führt den Titel Justizrath, hat im Collegium Sitz und Stimme), so wie das nöthige Canzleipersonale. — Unter dem Generalvicariate zunächst steht das Klerikalseminar, dem ein Regens, ein Subregens und ein Repetent vorgesetzt ist. Die Alumnen erhalten freie Verpflegung auf Kosten des Staates, haben darin ein Jahr lang sich den praktischen und der Wiederholung der theoretischen Fächer zu widmen, und werden von da aus, nach erlangter Priesterweihe, auf Vicariate versendet. — Für die Katholiken errichtete König Friedrich I. den 6. October 1812 die Universität Ellwangen mit 5 Lehrstühlen, und bestimmte den, Ellwangen nahe gelegenen Schönenberg als Priesterhaus, worin 40 Alumnen auf Kosten des Staates ein Jahr lang verpflegt werden durften. Den Candidaten der Theologie wurden zur Unterstützung 20 Stipendien von 75 und 100 fl. ausgeworfen. — Diese Universität, eigentlich Facultät mit den Rechten einer Universität, wurde aber den 25. Oct. 1817 aufgelöst und nach Tübingen transferirt, damit die isolirte Lage der Lehrer, welche ihren nothwendigen literarischen Verkehr erschwerte, aufgehoben, und den Studirenden Gelegenheit zu einer umfassenden Bildung für ihren künftigen Beruf gegeben würde. — In Tübingen wurde dann auf Verordnung des jetzigen Königs Wilhelm ein eignes Institut für sämmtliche Studirende der katholischen Theologie

in dem ehemaligen Collegio illustri (worin die Prinzen des würtembergischen Hauses und Adelige des ehevorigen Herzogthums wohnten, und von eigens dazu bestimmten Professoren der Universität Unterricht erhielten), unter dem Namen „katholischer Convict" errichtet, in welches alle Candidaten des katholisch geistlichen Standes, welche nach geendigtem Laufe durch die Gymnasien hinreichende Tüchtigkeit zum Uebergange auf die Universität erprobt haben, aufgenommen werden. — Hier haben diese Zöglinge zwei Jahre auf die philologischen und philosophischen, und drei Jahre auf die theologischen Facultätsstudien zu verwenden, erhalten auf öffentliche Kosten unentgeltlich Unterricht, Kleidung und Verpflegung. Dem Convicte, nunmehrigen Wilhelmsstifte, steht ein Director, der zugleich katholischer Stadtpfarrer ist, vor, und hat die oberste Aufsicht und Leitung des Instituts zugleich mit den Professoren der Facultät. Unter ihm sind 5 Repetenten für die Erhaltung der Disciplin und zur Nachhülfe für den Unterricht der Zöglinge angestellt. — Die Zahl der jährlich aufzunehmenden Zöglinge ist nach dem Bedarf des Landes für jetzt auf 40 — 50 vestgesetzt. An dieser Anstalt lehren gegenwärtig 4 Professoren und ein Privatdocent die kathol. theol. Facultätswissenschaften, und der Director die Pädagogik. — Die Zahl der Jünglinge in 3 theologischen Cursen ist dermal 64, in den zwei philosophischen 74, also im Ganzen 138. — Die Vorbereitung zum Bezuge der Universität erhalten die Studirenden katholischer Confession auf den Landesgymnasien. Von Katholiken werden insbesondere besucht die Gymnasien zu Ellwangen und Rottweil, das Lyceum in Ehingen an der Donau, die Realschulen in Biberach, Gmünd, Mergentheim und Ravensburg. — Diese Lehranstalten sind meistens mit katholischen Geistlichen besetzt, und nicht sowohl der Mangel tauglicher Subjecte, als vielmehr die Abneigung der Geistlichen zum Lehrfache, welche aus leicht erklärbaren Verhältnissen herrührt, hat bis jetzt die Aufstellung weltlicher Lehrer nothwendig gemacht. — In den meisten katholischen Städten des Königreichs sind oder werden Präcepterate errichtet, deren Lehrer in den Realien und den Elementen der lateinischen und griechischen Sprache zu unterrichten verbunden sind. Von hier aus gehen die Zöglinge an die Lyceen oder Gymnasien. Bis jetzt besorgen katholische Geistliche die meisten dieser Präcepterate, weil dieselben gewöhnlich einem Benefiz annex gemacht wurden; nur 5 derselben sind erst errichtet und für weltliche Präceptoren bestimmt worden. — Alle diese Lehranstalten stehen unter der Aufsicht des kön. Studienrathes, welchem zwei Mitglieder des katholischen Kirchenrathes als Studienräthe beigegeben sind; das Wilhelmsstift aber ist allein der Oberleitung des katholischen Kirchenraths übergeben. Das Generalvicariat hat auf dieses Institut keinen unmittelbaren Einfluß; es wohnt indeß durch abgesandte Mitglieder den Disputationen und Prüfungen im Convicte bei und erhält vom Kirchenrathe die nöthigen Belehrungen über das Institut. Die jährlichen Concursprüfungen vor der Aufnahme in das Priesterhaus veranstaltet das Generalvicariat in Gemeinschaft mit der theologischen Facultät.

Der Sprengel des katholischen Bisthums in Würtemberg ist in 27 Dekanatämter abgetheilt. Die Dekane werden nicht, wie ehedem, durch die Wahl der Capitularen bestimmt, sondern von dem katholischen Kirchenrathe im Einverständnisse mit dem Generalvicariate aufgestellt, und haben als solche die rein kirchlichen und die Geschäffte fori mixti zu besorgen. Für die finanzielle Verwaltung jedes Dekanats ist ein Kämmerer aufgestellt, welcher auch die vacanten Pfründen zu administriren hat. — Diese 27 Dekanatämter zählen 629 Pfarreien und 178 Caplaneien. Von diesen Stellen waren am 1. Mai 1824 vacant 83 Pfarreien und 53 Caplaneien, welche, bis zur Wiederbesetzung, theils durch eigene Pfarrverweser oder benachbarte Pfarrer versehen werden müssen, theils unbesetzt bleiben, wie dieß bei den meisten Caplaneien der Fall ist, bis der Mangel an Geistlichen sich gehoben hat. Der Ueberschuß des Ertrágnisses dieser Stellen über die Ausgabe. für. den Verweser und Stiftungsobliegenheiten fließt in den Intercalarfond, der vom katholischen Kirchenrathe verwaltet wird. Aus diesem Fond werden alte emerirte Geistliche unterstützt, verschiedene kirchliche Ausgaben bestritten und die minder dotirten Pfarreien verbessert. — Für alle genannte vacante seelsorgerliche Stellen sind 77 Vicarien vorhanden; folglich wenn auch nur die Pfarreien besetzt würden, blieben 6 Pfarreien und 53 Caplaneien ohne Benefiziaten. Bei etwa 60 Pfarreien sind überdieß ständige Vicarien zu halten, welche für jetzt fast meistens nicht aufgestellt werden können. — Wir hätten demnach wirklich einen Mangel an 119 Geistlichen für die Seelsorge. Rechnet man dazu, daß viele alters- und aus dieser Ursache geistesschwache, oder auch andere kränkliche Pfarrer einer Aushülfe bedürfen, und nimmt man hierfür nur 36 Vicarien an, so hätten wir in Würtemberg ein Deficit von 150—155 Geistlichen, welche noch in der Seelsorge arbeiten sollten. — Von etwa 50 Stellen an den katholischen Lehranstalten sind dermal nur 20 mit Geistlichen besetzt, sohin fehlen 30. Im Ganzen beträgt daher der Abgang mit dem 1. Mai 1824 180—185. Dieser Abgang nimmt durch die täglichen Sterbfälle zu. Es sind von 1819 an bis 1823 121 Pfarrer und Capläne, und 6 Vicarien, also in 4 Jahren 127 Individuen gestorben. Der Ausfall betrüge demnach, wenn keine außerordentliche Sterbefälle vorkommen, auf ein Jahr etwa 30—40. Rechnet man jetzt den wirklichen Mangel für 1823 mit 180, die möglichen Sterbefälle in 10 Jahren mit jährlichen 35 = 350, so beläuft sich der Abgang in 10 Jahren auf 530 Geistliche. Dagegen sind wirklich im Seminarium 16 Alumnen; das Wilhelmsstift zählt in 5 Cursen 138. Jährlich werden 40 aufgenommen, somit in 5 ferneren Jahren, da 5 Curse bereits vorhanden, 200; zusammen 354. Von 538 Candidaten treten in 10 Jahren aus oder müssen austreten etwa 25, und sterben etwa je der 100ste = 6, zusammen 31. Somit bleiben zu verwendende Geistliche 323. Diese Summe verglichen mit obiger, ergibt sich das Resultat, daß nach 10 Jahren der Mangel an katholischen Geistlichen noch weit stärker als jetzt ist. Die Berechnung des

Abgangs ist noch viel zu gering angesetzt, wenn man bedenkt, daß unter den in der Seelsorge arbeitenden Geistlichen 173 Individuen sind, von welchen, da sie früher Ordensvriester, Chorvicarien rc. waren, wenigstens $^2/_3$ schon ein Alter von 60 Jahren und mehr erreicht hat. Die Zahl derer, welche bei Aufhebung ihrer Klöster, Stifter oder geistlichen Verbandes sich zur Seelsorge verwenden lassen mußten, ist beträchtlich herabgesunken; da sie nämlich als Seelsorger eine weit thätigere und angestrengtere Lebensweise führen mußten, so unterlagen sie bald der in jüngeren Tagen ungewohnten Last, und die noch lebenden ehemaligen Klostergeistlichen sind größtentheils alte Leute, welche der nöthigen Unterstützung durch Hülfspriester entbehren, und so der Anstrengung unterliegen. Andere Pfarrer, die gern einen Vicar anstellen und so ihre geschwächte Gesundheit erhalten würden, müssen des Mangels wegen, trotz aller Schwächlichkeit, die Beschwernisse ihrer Pfründe allein tragen, und werden so vor der Zeit von der übermäßigen Arbeit aufgerieben. Noch andere, jetzt rüstige Männer haben zwei Pfarreien zu versehen, und sind in beständiger Anstrengung; diese werden bald abgespannt, alternd, siech und kränklich werden. Diese drei Classen der wirklichen Geistlichkeit erreichen kein hohes Alter und lassen somit eine größere Sterblichkeit befürchten.

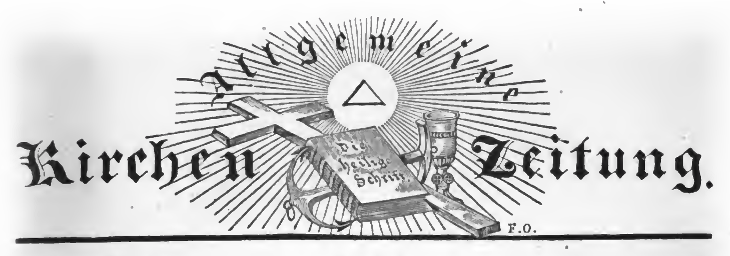
Tabellarische Uebersicht der katholischen Dekanatämter in Würtemberg.

Namen des Dekanats.	Seelenzahl.	Pfarreien.	Caplaneien.	Schulen.
Amrichshausen	11,451	16	—	26
Biberach	20,515	28	6	46
Ehingen an der Donau	21,292	31	20	44
Ellwangen	28,255	29	26	48
Eybach	14,598	20	8	22
Gmünd	20,978	24	8	26
Horb	19,061	24	4	30
Leutkirch	18,371	27	5	36
Mergentheim	10,766	12	2	17
Neckarsulm	17,409	23	5	28
Neresheim	16,511	25	2	31
Oberndorf	13,599	14	—	18
Ravensburg	18,940	29	10	30
Riedlingen	22,688	40	11	52
Rottenburg am Neckar	18,458	22	8	21
Rottweil	17,800	23	8	27
Saulgau	19,000	27	15	33
Spaichingen	22,003	29	3	32
Stuttgart	9,142	12	4	8
Tettnang	17,905	27	12	28
Ulm	11,494	17	3	19
Unterkochen	11,292	11	3	14
Waldsee	19,448	28	13	36
Wangen	16,625	24	12	28
Wiblingen	18,060	32	5	34
Wurmlingen	8,420	13	4	15
Zwiefalten	8,769	17	2	25

Von den 77 Vicarien sind 2 seit 1801, 1 seit 1808, 1 seit 1810, 2 seit 1811, 2 seit 1812, 3 seit 1813, 5 seit 1814, 8 seit 1815, 3 seit 1816, und die übrigen von 1817—1823 geistlich. In der Regel wird kein Vicar in dem königlichen Patronate angestellt, ehe er nicht 8—10 Jahre als Vicar gedient hat. Glücklicher sind diejenigen Geistlichen, welche sich des Patronats eines Fürsten, Grafen oder Adeligen erfreuen; diese erhalten nach 4—5 Jahren ihre erste Anstellung und rücken im Turnus auf bessere Stellen des Patronats fort. Daß dieses zu vielem Mißvergnügen Anlaß gibt, daß selbst für königliche Pfarreien wenige Competetenten vorhanden sind, das ist die Folge dieser für die Pfarreien eben so sehr, als für die Geistlichen lästigen Verzögerung. K. G.

Amerika.

† Die officielle Zeitung von Lima vom 6. Dec. 1823 enthält eine Note, die der Abgeordnete des Freistaats Chili bei der päpstlichen Kurie der Regierung dieses Staats zugeschickt hat. Diese Note, vom 14. April 1823 aus Rom datirt, berichtet die glückliche Beendigung der dem Abgeordneten zur Besorgung in Rom aufgetragenen Geschäffte. In Folge derselben, heißt es darin, sei der Erzbischof Muzzi von der päpstlichen Kurie zum Legaten oder apostolischen Vicar in Chili ernannt worden. Die päpstliche Kurie bewillige der Regierung von Chili das Patronatrecht zu Präsentation von Chorherrenstellen und andern geistlichen Pfründen, so wie die Verwaltung der Zehnten, in deren Besitz früher die Könige von Spanien waren. Alle kirchliche Angelegenheiten sollen in letzter Instanz von dem apostolischen Vicar beeidigt werden. Es sollen von der Regierung in Chili drei Bischöfe erwählt und consecrirt, und in Uebereinstimmung mit dem apostolischen Vicar als Titular- oder Bischöfe in partibus auf diejenigen Punkte gesetzt werden, welche man hierzu am geeignetsten erachtet. Der apostolische Vicar kann vor seinem Tode, mit Genehmigung der Regierung in Chili, einen Stellvertreter ernennen, der mit gleicher Vollmacht was der Legat bekleidet, vorläufig, bis die Bestätigung seiner Ernennung aus Rom erfolgt ist, die Geschäffte besorgt. Diese vorläufige Uebereinkunft soll gehandhabt werden, bis die Unabhängigkeit Chili's anerkannt worden ist. Alsdann soll an die Stelle derselben ein förmliches Concordat treten, gegründet auf die Bestimmung, daß die Einwohner von Chili auch in kirchlichen Angelegenheiten ihr Recht nie außerhalb des Freistaats (unmittelbar in Rom) zu suchen haben. Schließlich berichtet der Abgeordnete, der Papst habe ihm eine geweihte Kerze zum Geschenke für den Präsidenten des Freistaates Chili (damals war dieses O'Higgins, an dessen Stelle seitdem General Freyre getreten ist) zustellen lassen, wie jeder der katholischen Monarchen von den jährlich feierlich geweihten Kerzen durch die Hand seines Gesandten eine zum Geschenke erhält. Wie aus einem Artikel einer Zeitung von Columbia hervorgeht, hat die päpstliche Kurie der Regierung dieses Freistaates ähnliche Bedingungen zugestanden, wie der von Chili. D. J.



Donnerstag 3. Juni 1824. Nr. 67.

> Die Ehe ist der Anfang und der Gipfel aller Cultur; sie macht den Rohen mild, und der Gebildetste hat keine bessere Gelegenheit, seine Milde zu beweisen.
>
> Göthe.

Deutschland.

* Es ist zwar der vorzügliche Zweck der A. K. Z., Data zu sammeln, deren Zusammenstellung dazu diene, sowohl dem Zeitgenossen, als dem Nachkommen ein Bild von Religion und Kirche in dieser Zeit zu verschaffen. Sollte aber die Gesinnungsweise, wodurch sich die gegenwärtige Zeit in Absicht eines dieser Gegenstände charakterisirt, nicht auch als etwas Historisches angesehen werden dürfen, welches in das Ganze einer Geschichte der Religion und Kirche hineingehört? — Mit Rührung betrachtete Einsender die großmüthigen Gesinnungen, welche unsere Zeit, z. B. in den Missionen und Bibelgesellschaften an Tag legte, durch welche sie sich um Verbreitung religiöser Erkenntniß und Aufklärung unter Christen und Nichtchristen so verdient machte rc. Um so mehr muß es mich aber immer befremden, wie die Zeitgenossen in anderer Hinsicht diese herrlichen Empfindungen so verläugnen können. Es existirt mitten unter uns eine große Classe von Gedrückten, welche, wie ich meine, das Mitleiden eben so sehr in Anspruch zu nehmen würdig wären, als ein unterdrücktes Volk. Dieß sind jene katholischen Geistlichen, welche noch immer nicht zu einem Rechte gelangen konnten, das ihnen Vernunft und Religion schon lange eingeräumt hat, zum Rechte ehelicher Verbindung. — Eine Menge Schriften, von ihnen selbst ausgegangen, hat es erwiesen, und der tägliche Umgang erweist es noch mehr, daß ihre Empfindung dieses Druckes nicht so stumpf ist, um sie aus diesem Grunde vom Mitleiden ausschließen zu dürfen. Was auch einzelne Gegenschreier sagen mögen, die Mehrzahl derselben, und unter ihnen die Wackersten, Erleuchtetsten, Religiösesten, erkennen ihr Joch für das, was es ist, eine Bürde, welche sie mit Widersträubung der Erkenntniß und des Gefühls blos aus Zwang dahinschleppen, für ein Gebot ohne Zweck und Nutzen, für ein Hinderniß, an welchem die schönsten Erwartungen scheitern, wozu sonst ihr Stand berechtigen müßte. Sie haben sich zwar ihrem Stande mit Kenntniß dieser Bedingungen unterzogen; kein Henker mit dem Schwerde stand hinter ihnen, als sie das Recht der Laien aufgaben; konnten sie aber deßwegen die Ueberzeugung gleicherweise zurücklassen, daß es gerecht wäre, mit dieser Last niemals beschwert zu werden? Ein Held folgt der junge religiöse Mann den Reizen des herrlichsten Berufes, und begibt sich dessen, wozu Herz und Gefühl jeden Menschen hinziehen; doch warum dieses Opfer bringen? Diese Frage wirft eine Qual in sein Herz, welche er lebenslang mit sich trägt. Er streitet, kämpft und ringt bis in den Tod, nicht für etwas, was ihm Vernunft und Religion groß und ehrwürdig vorstellen, sondern für etwas, wovon er sich nichts zu sagen weis, als: Menschen haben es mir auferlegt. Mancher Schwächere erliegt später Versuchungen, deren Heftigkeit er früher nicht vorausgesehen, verletzt Gewissen und die Ehre seiner Mitbrüder, oder er verfällt muthlos in eine berufsfremde Lebensweise, daß er bei ihr seines Streites vergesse. Viele begeben sich leider schon ohne guten Willen in den Beruf, fas oder nefas! wissen sie Lust und Genuß überall zu finden. Ungebundenheit ist ihnen, wie anderen Hagestolzen, gerade willkommen. Diesen falle keine Thrane; aber vergrößern sie nicht die Leiden ihrer besseren Brüder, auf welche sie den Schatten der Unehre werfen? — Dieß ist der traurige Zustand einer so großen Classe unnöthig gezwungener Ehelosen; sie rufen um Hülfe, und Niemand ist, der helfe! — Doch wo ist wenigstens das Mitleid, welches sie von ihrer Mit-

welt verdienten! Protestanten werfen ihnen den Cölibat vor, als wäre er das Gemächte der Unglücklichen selbst; die gebildeteren Stände, auch unter den Katholiken, sehen auf sie mit Verachtungsblicken als auf weltfremde Sonderlinge, als wäre es ihnen nicht Last genug, sich selbst als solche fühlen zu müssen; die Fürsten schweigen und überlassen sie sich selber, als hänge es nur von ihnen ab, ihres Joches los zu werden. — Mensch! wie bist du unbegreiflich in deinen Gefühlen! Ist denn Elend nicht Elend, wenn es dieser trägt, und nicht ein Anderer? Braucht es einen andern Namen, als Elend, um das Mitleid auf sich zu ziehen?

K. L.

* Aus der Grafschaft Mark. Unsere Presbyterialverfassung ist am Wanken, und wird wahrscheinlich bald fallen. Ohne Modification wenigstens erscheint sie auch als ein alter, morscher Bau, der sich selbst und seine Kraft überlebt hat. Der Tadel, welchen man hin und wieder gegen diese Verfassung ausgesprochen hat, als ob sie zur Hierarchie führe, trifft dieselbe nicht, wenigstens bei uns nicht, wie man aus den (bei Bädecker in Essen) gedruckten Verhandlungen der Lippstädter Provinzialsynode ersehen kann, welche Schrift das Wesentliche unserer Presbyterialverfassung vielleicht am besten darstellen mag. Diese Verfassung war gut zu einer Zeit, da die allgemein verbreitete Begeisterung keinen Einzigen für das Evangelium und für evangelische Ordnung erkalten ließ. Jetzt aber zeigt es sich, daß man die Idee dieser Verfassung noch wohl schön darstellen kann, wie der zeitige Präses Synodi, Bäumer, Pfarrer zu Bodelschwingh, dieses in seinem Schriftchen darüber (Hamm, Schulz und Wundermann) thut, daß aber die Wirklichkeit in schneidendem Gegensatze widerspricht, wie der Consistorialrath Küpper in Trier, vormals Pfarrer zu Mettmann im Bergischen, und dann in Iserlohn in der Grafschaft Mark, in seiner Schrift über die Kirche (Düsseldorf, Schreiner) dieß dargestellt hat. Es läßt sich z. B. nicht läugnen, daß die Candidatenprüfungen, welche seit ungefähr 8 Jahren den Synoden genommen, und dem königlichen Consistorium in Münster übertragen sind, jetzt strenger, gediegener, und daher auch für die Wissenschaftlichkeit förderlicher sind, als vordem. — Die Verfassung besteht indessen noch, wenn auch nicht mehr in der vorherigen Ausdehnung. Die Gemeinden wählen noch ihre Pfarrer selbst (mit Ausnahme weniger Patronatstellen); die Geistlichen sind sich untereinander völlig gleich, und wählen ihre Synodalvorsteher, welche erst seit einigen Jahren Superintendenten heißen, durch eine freie Abstimmung aus ihrer Mitte, welche je nur drei Jahre ihr Amt verwalten dürfen, und dann durch eine neue Wahl ersetzt werden; so wie auch in Kirchengebräuchen u. dgl., dieser Verfassung gemäß, nur dann etwas geändert oder etwas Neues eingeführt werden darf, wenn es auf der Provinzialsynode die Mehrheit der Stimmen erhalten hat, auf welcher die Gemeinden, außer von den Pfarrern, auch noch von eigends dazu deputirten Aeltesten aus dem Laienstande vertreten werden. — Daher kam es auch, daß, als im vorigen Jahre des Königs Majestät die Geistlichen einzeln fragen ließ, ob sie die neue preußische Kirchenagende einzuführen wünschten, diese sich auf die noch nicht aufgehobene Verfassung beriefen, nach welcher dem einzelnen Geistlichen darüber keine Stimme zukomme. Jetzt ist eine neue Auflage der erwähnten Agende gegeben, worin mehr für Abwechslung der Kirchengebete gesorgt, und für kleinere, besonders Landgemeinden, ein Auszug aus der größeren Liturgie vorgeschrieben ist. Es steht zu erwarten, daß bei der jetzt abermals geschehenen Rundfrage bei den einzelnen Pfarrern viele derselben sich wiederum auf die noch bestehende Verfassung berufen werden. Sollte aber die Frage auf dem verfassungsmäßigen Wege, d. h. vor der Synode geschehen, oder sollte des Königs Majestät die Presbyterialverfassung bei dieser Gelegenheit aufheben, wozu der Regent, nach einem in der Bestätigung derselben ausdrücklich enthaltenen Vorbehalte, das Recht hat, so läßt sich nicht absehen, was die Geistlichen dem Wunsche des Königs, die Liturgie einzuführen, noch würden entgegensetzen können. Nur möchte dann noch der einzige, in der Agende enthaltene Amtseid für die Pfarrer ein Anstoß sein. Nicht der darin vorkommenden politischen Verpflichtungen wegen, da dieselben nichts enthalten, wozu nicht ohnehin ein jeder Staatsbürger schon verpflichtet ist, und man es höchstens für zweckmäßiger halten könnte, dieselben vor einer bürgerlichen Obrigkeit abzulegen, als gerade bei der Ordination in der Kirche; sondern wegen der strengen Lehrverpflichtung auf die Hauptsymbole der christlichen und die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, wie dieselben in den preußischen Staaten angenommen sind. Als im Jahre 1812 das zweihundertjährige Jubelfest der märkischen evangelischen Synode gefeiert wurde, und bei diesem Feste in Hagen alle versammelte Pfarrer aufs Neue verpflichtet wurden, lauteten die Eidesworte: (S. die Schrift: die zweihundertjährige Jubelf. der evang. märk. Synode. Hagen 1812. S. 140) „Ich schwöre zu Gott ꝛc. — daß ich dem Evangelio Jesu bis an das Ende meines Lebens treu bleiben, und fortfahren will, meiner Gemeinde die evangelische Religion rein und lauter und mit weiser Rücksicht auf die öffentlichen Bekenntnißbücher ꝛc. — vorzutragen; so wahr mir Gott helfe ꝛc." In den Worten des Amtseides in der Agende: „ich verspreche, keine andere Lehre zu predigen und auszubreiten, als die, welche gegründet in Gottes klarem und lauterem Worte ꝛc. und verzeichnet in den Hauptsymbolen — und den Bekenntnißschriften ꝛc." scheint aber mehr zu liegen. — Uebrigens ist in der Agende ja wohl nichts Unchristliches noch Unevangelisches enthalten; und sollte hin und wieder dieß oder jenes auch zweckmäßiger eingerichtet und ausgedrückt werden können, so wird dieß keinen Grund abgeben dürfen, dem so deutlich geäußerten Wunsche des Königs zu widerstehen. — Das neue Gesangbuch für alle evangelische Gemeinden unserer Provinz, worüber so lange gearbeitet worden, ist jetzt fertig, und wartet wohl nur noch auf die höhere Genehmigung, um bald gedruckt zu erscheinen. Die Namen der Männer, welche dasselbe bearbeiteten, und erst nach mühsamer Vereinigung der verschiedensten Ansichten damit zu Stande gekommen sind, bürgen für den Werth

des Werks. Es sind: der Consistorialrath Dr. Möller in Münster, die Pfarrer Dr. Rauschenbusch in Altena, Dr. Hülsemann in Elsey, Florschütz in Iserlohn, Nonne in Schwelm, Hengstenberg in Wetter. — Die in den achtziger Jahren in den lutherischen Gemeinden der Grafschaft Mark vergeblich versuchte Einführung des Berliner Gesangbuchs wird bei der jetzt vielleicht bald vorzunehmenden des neuen evangelischen zur gehörigen Behutsamkeit ermahnen, bei welcher jede Schwierigkeit sicherlich sich heben wird. — Das Werk der Vereinigung beider bisher getrennt gewesenen Confessionen schreitet bei uns nur langsam vorwärts. Die Pfarrer haben auf der Synode 1817 für sich allen Unterschied aufgehoben, und es ist Inconsequenz, wenn einige derselben sich noch jetzt lutherische oder reformirte nennen. Unter den Gemeinden sind vereinigt: die zu Mark (einem Dorfe bei Hamm), zu Unna, zu Lüdenscheid (an welchen drei Orten neben der Union auch die Combination vollzogen ist), und zu Wetter (wo aber die beiden Gemeinden nur unirt sind, ohne combinirt zu sein). An mehreren Orten, z. B. in Hamm, haben sich die Vorbereitungen zur Vereinigung wieder zerschlagen. Einige Gemeinden haben auch dadurch vorläufig ihre Geneigtheit zur Vereinigung ausgesprochen, daß sie zu ihren Seelsorgern Prediger wählten, die ursprünglich in einer andern Confession geboren und erzogen waren. So wählte die lutherische Gemeinde zu Altena im Jahre 1820 den damaligen Rector Hammerschmidt zu Schwelm zu ihrem Pfarrer, dessen Vater reformirter Pfarrer in Schwelm gewesen war. Lange dauerte es, ehe die Reformirten ein Gleiches thaten, bis in diesem Jahre die reformirte Gemeinde in Limburg (zwar nicht zur Grafschaft Mark gehörig, doch fast von derselben eingeschlossen und zu unserm Synodalverbande sich haltend) den vormals lutherischen Candidaten König zu ihrem Pfarrer wählte. So wird nach und nach unsere Provinz für die Vereinigung empfänglich, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Einführung eines gemeinschaftlichen Gesangbuchs, so wie einer gemeinschaftlichen Agende dieselbe sehr befördern würde. P. G.

Schweiz.

† Der seit 1816 als Helfer an der französischen Kirche in Bern angestellte und sehr beliebte Prediger, Hr. Antoine Galland, hat seine Stelle niedergelegt, um als Missionär und Heidenbekehrer sein Lehramt fortzusetzen. Höchst überraschend verkündigte er diesen Entschluß am Osterfeste in der Nachmittagspredigt seiner Gemeinde; er hatte die Berufung von der evangelischen Missionsgesellschaft in Paris etliche Tage zuvor erhalten und reiste zwei Tage später ab. F. J.

† Zürich. Ein Vorfall, der sich vor einem Jahre ungefähr in St. Gallen ereignet hat, wo ein religiöser Schwindler, nach Schwärmerart ziemlich unwissend und ziemlich eingebildet, seines Standes ein Handelsdiener, sich berufen geglaubt hatte, den ersten Predigern der Stadt Glaubensirrthümer nachzuweisen und vorzuwerfen, auch durch Vertheilung einer nichtswürdigen Druckschrift sie zu beleidigen und zu beschimpfen, zog diesem verdiente Bestrafung zu, indem die Regierung aus eigener Bewegung von dem Unfuge Kenntniß nahm, den Fehlbaren dem Gerichte überwies und dieses ihn mit Verweis und einer Geldbuße bestrafte. Dem Schwärmer war dieß insoweit recht, wenn er nun für einen kleinen Märtyrer gelten konnte und wenn von seiner Geschichte gesprochen und geschrieben wurde. Zu dieser nochmaligen und zweiten Thorheit fehlte es an dienstwilligen Freunden nicht, und in etlichen Zeitschriften, selbst in einer theologischen des Auslands, die von längerer Zeit her mancherlei ihr zugesandtes Commerage (nicht Weiber-, sondern Männergeklatsch) ungesichtet aufnahm, erschienen zu Ehren der theologischen Weisheit des St. Gallischen Handlungsdieners etliche Aufsätze, welche nun hinwieder Veranlassung wurden zu der „Entlarvung eines St. Gallischen Spuckes," von Dr. Johannes Schultheß, Professor der Theologie und des Stiftes zum großen Münster in Zürich (bei Friedrich Schultheß, 1824. 32 S. 8.), worin die St. Galler Vorfälle als eine Art Seitenstück zu denen der Momiers im Cantone Waadt nachgewiesen sind, und über Verhältnisse und Verbindung der Sectirer Manches zeitgemäß erinnert wird. Vielleicht indeß wurde den Leuten und auch ihren Apologeten zu viel Ehre angethan, zumal sie es ja eben sind, welche den Krieg wünschen, denen auch recht lieb ist, wenn derselbe mit Bitterkeit und in Formen einer wenigstens scheinbaren Leidenschaftlichkeit geführt wird, denen vollends erwünscht ist, wenn angesehene und verdienstvolle Männer gegen sie auftreten; dieß Alles auch ganz natürlich; denn was haben sie zu verlieren, und was kann einem schamlosen Gassenjungen, welcher die Vorbeigehenden höhnend zu necken böswillige Freude findet, ergötzlicher sein, als wenn er einen ernsten und angesehenen Mann zum Stillestehen und zu zürnender Rede verleiten mag? F. J.

Posen.

† Bromberg. Die Einrichtung neuer Kirchensysteme ist ein Gegenstand der hauptsächlichen Fürsorge und Thätigkeit der hiesigen Regierung. Folgende Mittheilungen in dieser Hinsicht werden von allgemeinerem Interesse sein. Ein kirchlicher Verband der Evangelischen im hiesigen Regierungsbezirke fing sich erst seit der früheren preußischen Besitznahme zu bilden an. Es wurden Kirchen gebaut und Geistliche angestellt. Die Anstellung der letzteren war jedoch leichter als der Bau einer Kirche auszuführen; daher fand man in manchen Gemeinden zwar einen Geistlichen, aber keine Kirche. Wie aber mit jedem Decennium die Evangelischen sich vermehrt und durch alle Gegenden der Provinz verbreitet haben, so reichten die früher erbauten Kirchen und die geordneten Kircheninstitute nicht mehr zu, dem alljährlich wachsenden Bedürfnisse abzuhelfen, zumal da seit 1806 bis 1815 nichts in dieser Hinsicht geschehen ist. Die Zahl der uneingepfarrten und vagirenden Ortschaften, welche die Regierung vorfand, war unglaublich groß. Das dringende Bedürfniß forderte die sorgfältigste

Thätigkeit auf. Die Regierung ist daher unausgesetzt bemüht gewesen, die uneingepfarrten und vagirenden Ortschaften einer Kirche ihres Bekenntnisses zuzuweisen. Allenthalben ließ sich dieß jedoch nicht befriedigend durchführen, da die über zwei Meilen entfernt Wohnenden oft weder geneigt waren, sich einpfarren zu lassen, noch von der Regierung dazu angehalten werden konnten. Es mußten, wenn in Wahrheit Abhülfe geschehen sollte, Kirchen erbaut, neue Kirchensysteme, und da, wo solches aus Mangel an Mitteln nicht sofort geschehen konnte, wenigstens Filiale errichtet werden. Ein solches Unternehmen mußte, besonders in erwerbslosen Zeiten, auf bedeutende Schwierigkeiten gerathen, und konnte nur allmählich fortgeführt werden. Es ist der Regierung indessen gelungen: a) über 300 uneingepfarrte und vagirende Ortschaften bisher einzupfarren. Viele solcher Einpfarrungen sind noch im Geschäftsgange begriffen; b) zwei Kirchensysteme neu zu errichten; ein drittes, schon bestandenes besser zu reguliren, und die Einrichtung eines vierten einzuleiten; c) fünf Filiale anzulegen, und d) fünf Kirchen neu zu erbauen. Noch gibt es jedoch eine Menge uneingepfarrter und vagirender Ortschaften, selbst ganze Gegenden ohne Kirche und Geistlichen. Auch ist mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen, daß nach der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse die Zahl der evangelischen Einwohner sich in diesen Gegenden bedeutend vermehren werde, und es bleibt daher noch viel zu thun übrig. D. J.

Afrika.

† Briefe von Missionarien aus Madagaskar, datirt vom Mai 1823, melden, daß der König Radama daselbst fortwährend ihre Anstrengungen begünstigt und sich hauptsächlich für die Fortschritte des Unterrichtswesens interessirt. Er hat eine Schule für Erwachsene, besonders für seine Officiere und Generale, gegründet, und er selbst unterrichtet einige Glieder seiner eigenen Familie. Man hofft, daß diese Umstände Nacheiferung erregen und die Unternehmungen der Missionäre erleichtern werden, und daß die Eingebornen, welche ehemals ihre Kinder in ihren Reishöhlen verschlossen, um sie vor den Weißen zu verbergen, diese bald selbst herbeiführen werden, um ihnen Unterricht geben zu lassen. Die Missionäre melden, daß sich allmählich die Vorurtheile des Volkes zerstreuen; daß mehrere grausame Gewohnheiten aufgehört haben, in Folge des Widerrufs alter Gesetze, welche durch andere, menschlichere und heilsamere ersetzt wurden; daß die Eingebornen durch alle mögliche Mittel ermuntert sind, betriebsamer zu werden und sich den Künsten der Civilisation zu nähern. Der König besucht sehr oft die Werkstätten der Handwerker und hat sein Wohlgefallen daran, junge Leute mit der Erlernung eines Handwerks beschäfftigt zu sehen. Die Kinder, welche die ersten Zöglinge in der Schule waren, fangen nun an, die englischen Katechismen in die Landessprache zu übersetzen, und aller Wahrscheinlichkeit nach, können sie später die Missionäre bei der Uebersetzung der heiligen Schrift unterstützen; andere beschäfftigen sich, Tafeln für die Schulen einzurichten, und beginnen schon, an Sonntagen ihre jüngeren Genossen zu unterrichten. Der König hat förmlich den abscheulichen Gebrauch verboten, Kinder, unter einem unglücklichen Gestirne geboren, zu tödten, und es ist höchst wahrscheinlich, daß andere Gewohnheiten derselben Art bald abgeschafft sein werden. Das sind die heilsamen und ruhmwürdigen Wirkungen der evangelischen Missionen; das die Aufmunterungen, welche der Herr seinen Dienern verleiht, um sie zur Beharrlichkeit in dem Werke der Liebe und des christlichen Glaubens zu stärken. F. J.

Asien.

* Nach Herrn von Hammers Beschreibung gibt es in Antiochia am Orontes sieben sonderbare Heilquellen: 1) die an dem Paulusthore, am 8. April für Seitenstechen gebraucht; 2) die am Thore Dschinani, alle Sonnabende in der Stunde des Saturnus wider den Aussatz gut; 3) die am Gerberthore, am 8. December wider Beschwerden der Galle gebraucht; 4) die Quelle an der Kirche Kaissan, an Sonntagen für Schmerzen im Unterleibe; 5) die Lebensquelle, auch Schwefelquelle, am 4. April von denen, welche am Lendenweh leiden, besucht; 6) die Quelle Dscherne oder Martischa, am Fuße des Berges, heilt am 18. August Krankheiten des Unterleibs, wie 7) am 14. Tage desselben Monats die Quelle am Bergthore, die Wissenschaft verborgener und zukünftiger Dinge gewährt. — Sollten vielleicht die in Nr. 62 der dießjährigen Kirchenzeitung gepriesenen sonderbaren Patrone von Aachen auch in jenen Quellen stecken? oder sollte nicht ihre Wunderkraft einen geheimen Ausfluß derselben in die Heilbäder von Aachen bewirkt haben? P. L.

Amerika.

† Man liest in einem Briefe aus Neu-Orleans vom 23. Nov. v. J.: „Die presbyterianische Kirche dieser Stadt wurde vorige Woche in öffentlicher Versteigerung durch den Scheriff verkauft, um die durch die Administratoren contrahirten Schulden zu tilgen. Juda-Fruro hat sie für 20,000 Dollars (ungefähr 110,000 Franken) gekauft. Obgleich dem israelitischen Glauben zugethan, hat er dieses Gebäude nur deßwegen an sich gebracht, um zu verhindern, daß es für eine andere Bestimmung geweiht würde, als für die es erbaut worden ist." F. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F.O.

Sonntag 6. Juni 1824. Nr. 68.

Wo Christus selbst nicht entschieden, was er selbst zweifelhaft gelassen hat, da hat er zuverlässig gewollt, daß Freiheit der Meinungen herrsche, und Keiner seinen Mitchristen bindende Gesetze vorschreibe. Marezoll.

Deutschland.

* Ueber die, zur Beförderung der Kirchenunion, in Breslau gehaltene Synode ist zwar schon früher und wiederholt in der A. K. Z. geredet worden. S. 1822. Nr. 60. S. 531. Nr. 77. S. 684. 1823. Nr. 26. S. 236 rc. Die Verhandlungen dieser Synode selbst aber sind uns erst jetzo zugekommen, und die Hauptpunkte derselben verdienen auch jetzo noch als Actenstücke in unserem Archive niedergelegt zu werden. — Der Synode von der evangelisch-theologischen Facultät vorgelegte Fragpunkte. I. Vorläufige Fragen über die Verhältnisse und die Einrichtung der Synode überhaupt. — 1) Bekennt sich die Synode zu einer vollständigen Gleichheit ihrer Mitglieder, so daß Allen dieselben Rechte zukommen? — 2) Erklärt die Synode, daß sie eine blos vorbereitende und berathende, nicht aber eine beschließende und vollziehende sei? 3) Ist die Synode einverstanden, daß die Punkte, wegen welcher sie übereinkommt, für die abwesende und dem Abgeordneten keine bestimmte Instruction gegeben habende Geistlichkeit und die Gemeinden nichts Verbindliches haben, auch daß die wirkliche Einführung der Union nicht ohne Zuziehung der Gemeinden erfolgen könne? — 4) Beschließt die Synode, eine bestimmte Ordnung in der Folge der zu verhandelnden Gegenstände und für die Stimmengebung festzusetzen? — 5) Findet die Synode es zweckmäßig, daß ein Protocoll geführt, und zu dieser Absicht ein eigner Secretär erwählt werde? — 6) Geloben die Synodalen heilige Verschwiegenheit über alle und jede Art von Verhandlungen im Laufe der Synode und deren Erfolg? — II. Verfahren bei den Untersuchungen und Erörterungen der Synode. — 7) Sind die Synodalen darin einverstanden, daß das Innerliche die Hauptsache bei der Vereinigung ausmache, und sie sich auch nur darauf zu beschränken haben? — 8) Sind sie der Meinung, daß die Festsetzung des gemeinsamen Ausdrucks der Ueberzeugung in den streitigen Punkten nur nach den heiligen Schriften, als nach dem Worte Gottes, nicht aber nach menschlichen Auctoritäten erfolgen dürfe? — 9) Sind sie daher entschlossen, bei den obwaltenden Differenzpunkten alle diejenigen Bestimmungen aufgeben zu wollen, welche nur durch menschliche Auctoritäten, nicht aber durch das ausdrückliche Zeugniß des göttlichen Wortes können entschieden werden? — 10) Sind sie willig, jeden Parteigeist abzulegen, und die biblischen Zeugnisse, ohne Berücksichtigung einer kirchlichen Vorstellung, nur nach dem erweislichen Zusammenhange und Sprachgebrauche deuten zu wollen? — 11) Sind sie entschlossen, jede Berufung auf Bekenntnißschriften, Namen und Auctoritäten der Reformatoren, jede Herbeiziehung blos theologischer Speculation bei der Erörterung des Biblisch-Evangelischen vermeiden zu wollen? — 12) Kommen sie überein, daß die zwei Differenzpunkte, nämlich die Fragen über die Art und Weise der Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahle, und über den Grund der Vorherbestimmung brauchen in Betracht zu kommen? — III. Vom Abendmahle. — 13) Erkennt die Synode, daß die Differenz zwischen beiden Kirchen in dieser Lehre lediglich die Streitfrage betreffe: ob der Leib Christi nur mit dem Brode, d. h. mit demselben gleichzeitig, oder auch in und unter dem Brode, d. h. mit demselben ausschließlich vereinigt, in ihm enthalten, von den Theilnehmenden am heiligen Mahle empfangen und genossen werde, und daß mit dieser Verschiedenheit auch alle übrige in diesem Artikel gehoben seien, so wie sie erst aus ihr hervorgingen? —

14) Findet die Synode, daß diese Streitfrage: ob der Leib Jesu nur mit dem Brode, oder ob er auch in und unter dem Brode könne empfangen und genossen werden, durchaus nicht durch biblische Zeugnisse zu entscheiden sei, und daher auch keine von beiden Meinungen einen biblischen Grund für sich habe; die ganze Streitfrage also, sammt der mit ihr gegebenen Differenz, in das Gebiet der theologischen Speculation zu verweisen, nicht aber dazu geeignet sei, eine Verschiedenheit des kirchlichen Bekenntnisses zu begründen? — 15) Ist die Synode demnach der Meinung, daß die Verschiedenheit der Ansicht über den erwähnten Punkt auch in ein und derselben kirchlichen Gemeinschaft, ohne sie zu trennen oder zu stören, neben einander bestehen und den Lehrern freigelassen werden könne, unter dem Vorbehalte jedoch, daß sie diese ihre besondere Ueberzeugung auch nur als solche, nicht aber als unmittelbar evangelische Wahrheit, behandeln und vortragen wollen? — 16) Findet dagegen die Synode in den biblischen Zeugnissen begründet: daß im heiligen Abendmahle der ganze Christus wahrhaft und wesentlich gegenwärtig sei? — 17) Ferner: daß derselbe sich mit den, das Abendmahl genießenden, gläubigen Christen auf eine wahrhaftige, vollständige Weise, unter dem Genusse vereinige, oder in die innigste Gemeinschaft mit ihnen trete? — 18) Ferner: daß der Genuß des heiligen Sacraments für Alle, welche dasselbe würdig empfangen, die heilsamsten Wirkungen hervorbringe, insonderheit aber sie der Gnade Gottes in Christo Jesu nicht nur versichere, sondern auch wirklich theilhaftig mache? — 19) Endlich: daß die heilige Schrift über die Art und Weise der äußern Feier keine genau bestimmte und unveränderliche Anordnungen enthalte? — 20) Ist die Synode bereit, sich in der Lehre vom heiligen Abendmahle an die ausdrücklich als biblisch anerkannten Bestimmungen streng festhalten, einen Jeden, welcher sie annimmt, als ein Mitglied der evangelischen Kirche betrachten, und jederzeit mit allen Solchen in eine kirchliche Gemeinschaft treten zu wollen? — IV. Von der Prädestination. 21) Kommt die Synode darin überein, daß die Lehrpunkte von einer unwiderstehlichen Gnade und unbedingten Gnadenwahl keine allgemeine Lehren der reformirten Kirche bilden, und daher nicht als eigentliche Differenzpunkte dürfen behandelt werden? — 22) Findet sie, daß dieses namentlich in den Ländern der Fall sei, in welchen die reformirte Kirche sich zu der Confessio Sigismundi bekennt? — 23) Hält sie es dennoch für nöthig, sich hinsichtlich dieser und der verwandten Lehrpunkte über eine gemeinschaftliche, der biblischen näher kommende Lehrart zu vereinigen? — 24) Glaubt die Synode behaupten zu können, daß die Meinung von einer Fortpflanzung der Sündhaftigkeit durch die physische Erzeugung, und von einer Zurechnung der ersten Sünde des Stammvaters bei den Nachkommen, biblisches Zeugniß für sich anführen könne? — 25) Oder, daß das Evangelium vielmehr die Entstehung der unter den Menschen herrschenden Sündhaftigkeit unbestimmt, und einem Jeden auch nur die eigenen Sünden zugerechnet werden

lasse? — 26) Daß daher über die Art, wie die Sündhaftigkeit entsteht und sich verbreitet unter den Menschen, unbeschadet der evangelischen Gemeinschaft der Kirche, verschiedene Meinungen neben einander bestehen, aber keine als ausschließlich evangelische Lehre vertheidigt werden könne? — 27) Daß die heilige Schrift nirgends dem gefallenen Menschen die Kräfte zum Guten unbedingt absprechе, aber ihn auch jederzeit als der göttlichen Gnade bedürftig darstelle, ohne daß sich jedoch das Verhältniß der göttlichen Gnade zur menschlichen Willenskraft schriftmäßig noch näher bestimmen lasse, als daß weder die Gnade die Willenskraft, noch auch diese jene aufhebe oder auch nur beschränke, sondern beide sich durchgängig bedingen? — 28) Daß zwar die Gelangung zur Seligkeit von der Ertheilung der göttlichen Gnade abhängig sei, aber die göttliche Gnade Allen angeboten, obwohl nur den nicht Widerstrebenden wirklich mitgetheilt werde? — 29) Daß Jesus Christus für alle Menschen gestorben sei, inwiefern sie sich der, durch seinen Tod ihnen dargebotenen Gnade würdig zeigen? — 30) Daß die göttliche Vorherbestimmung niemals von dem göttlichen Vorherwissen zu trennen, oder als nicht durch dieses erst bestimmt zu fassen sei? — V. Von den Bekenntnißschriften. — 31) Erklärt die Synode, daß es keine andere Norm des christlich-evangelischen Bekenntnisses gebe, als die heiligen Schriften, und daß sie niemals von dieser Norm abweichen werde? — 32) Daß alle und jede menschliche Bekenntnißschriften nur nach dem Maße ihrer Uebereinstimmung mit jener Norm aufgenommen und anerkannt werden können? — 33) Ist sie entschlossen, die Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, insofern sie mit den heiligen Schriften übereinstimmen, als Zeugnisse für den obigen Grundsatz (Fr. 31), für die wirklich erfolgte Reinigung der Kirche, für den evangelischen Geist, welcher die Reformatoren beseelte, jederzeit anzuerkennen, und sich von den Grundsätzen und dem Geiste derselben nicht zu entfernen? — 34) Ist sie der Meinung, daß die kirchliche Gemeinschaft selbst nicht von der Annahme dieser oder jener Bekenntnißschriften, sondern lediglich von der Annahme des göttlichen Wortes, als alleiniger Quelle der Lehre, abhängig sein dürfe? — Die Verhandlungen selbst eröffnete am 1. October 1822 der Dr. v. Cölln mit einem Gebete und der Verlesung eines, im Namen der evangelisch-theologischen Facultät gesprochenen Vorwortes, worin sich dieselbe über die Verhältnisse und den ausschließlichen Zweck der Synode, so wie über die Grundsätze des Verfahrens bei derselben erklärte. Hierauf wurden der Synode die beigeschlossenen, von der theologischen Facultät aufgesetzten 34 Fragepunkte vollständig vorgelesen, und sodann über die einzelnen der Reihe nach verhandelt. — Ueber die ersten 6 Punkte, welche die erste Abtheilung enthält, erklärten sich sämmtliche Synodalen gänzlich einverstanden, und wählten, zufolge des fünften Punkts, den Propst Rahn durch große Stimmenmehrheit zum Secretär und Protocollführer. — Hinsichtlich des siebenten Punktes stimmten die Synodalen gleichfalls darin überein, daß nur das Innere

der Unionsangelegenheit Gegenstand der gegenwärtigen Berathung, und überhaupt, nach ihrem Dafürhalten, als die Hauptsache des Unionswerkes aufzufassen sei. — ad 8. Erklärten sie gleichfalls einstimmig, daß die heilige Schrift, als Gottes Wort, die einzige Quelle evangelischer Erkenntniß, mithin auch des gemeinsamen Glaubens, so wie auch des Ausdrucks dafür in Betreff der streitigen Punkte sei, mit Ausschließung aller menschlichen Autorität, daher ad 9. allgemein die Meinung ausgesprochen wurde, daß alle menschliche Bestimmungen als bindend in Glaubenssachen aufgegeben werden müssen. — ad 10. Vereinigte man sich allgemein darüber, jeden Parteigeist abzulegen, und die biblischen Zeugnisse, ohne Berücksichtigung kirchlicher Vorstellungen, nur nach dem erweislichen Zusammenhange und Sprachgebrauche deuten zu wollen. — Die Punkte 11 und 12 wurden ohne Einschränkung bejaht. Blos Diakonus Dr. Scheibel erklärte: „Soweit die geschichtlichen Quellen mir bekannt sind, habe ich gefunden, daß der Ausdruck: Gegenwart Christi im Abendmahle 1) den Confessionsschriften auch der katholischen und griechischen Kirche gemäß sei, so wie den Schriften Socins, und also eine dogmatische Formel schwerlich abgeben könne, welche den Lehrbegriff einer vereinigten reformirt-lutherischen Kirche genau bestimme; 2) enthalten jene Bekenntnißschriften in der Abendmahlslehre noch viel mehr, als blos Discussionen über die Gegenwart Christi, sondern vorzüglich genau verbreiten sie sich über den Genuß des Leibes Christi im Abendmahle. Der Dissensus also beider Kirchen müßte noch genauer gefaßt werden, als er in Frage 12 aufgestellt ist. Auch besagen die Confessionsschriften noch mehrere Verschiedenheiten im Lehrbegriffe, als Frage 12 aufgestellt sind.“ Die weiteren Erklärungen behält er sich vor, schriftlich beizubringen. — In Betreff des dritten Abschnitts der Fragepunkte: vom Abendmahle, wurde über Nr. 13, 14 und 15 Folgendes vestgesetzt: Beide evangelische Kirchen sind darin einverstanden, daß, den Worten der heiligen Schrift gemäß, eine wahrhafte Gegenwart Christi im Abendmahle Statt findet; über die Frage aber: wie und auf welche Art Christus im Abendmahle gegenwärtig sei? gehen sie von einander ab. Die Synode stimmt darin überein, daß die Entscheidung über diese Frage der evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit überlassen bleibe, und daß die Verschiedenheit der Vorstellung darüber kein Hinderniß für die Vereinigung enthalte, vielmehr ohne Nachtheil in der vereinigten evangelischen Kirche bestehen könne; daher auch, obwohl in der Beschaffenheit der Elemente des heiligen Mahles Gleichförmigkeit zu wünschen sei, die Verschiedenheit dennoch vorläufig fortbestehen dürfe, nur daß bei der Haltung des heiligen Abendmahls ausschließlich die Worte der Einsetzung, ohne allen Zusatz, gebraucht werden müßten. — Der Dr. Schulz begann am folgenden Tage die Verhandlungen mit einer kurzen Uebersicht der wesentlichen Punkte der ganzen Synodalberathung, so derjenigen, über welche man bereits am gestrigen Tage einig geworden, als derer, worüber noch weiter zu berathschlagen sei. Zunächst

wurden die noch rückständigen Punkte von der Abendmahlslehre, und zwar zunächst Nr. 16, 17, 18 vorgenommen. Es offenbarte sich auch hierüber die vollkommenste Uebereinstimmung der Ansicht sämmtlicher Synodalen, mit Ausnahme allein von Diakonus Dr. Scheibel, welcher ad 18 seinen Dissensus schriftlich zu den Acten geben zu wollen erklärte. — ad 19. Einstimmig zugestanden, mit dem Zusatze, daß ein gleicher Ritus wünschenswerth, wenn auch nicht durchaus nothwendig erscheine. — ad 20. Ist die ganze Synode der Meinung, daß man in der Lehre vom heiligen Abendmahle an den als biblisch anerkannten Bestimmungen streng vesthalten, einen Jeden, welcher diese annimmt, als Mitglied der evangelischen Kirche betrachten wolle, und jederzeit bereit sei, mit allen Solchen in eine kirchliche Gemeinschaft zu treten. — In Betreff des vierten Abschnitts: von der Prädestination, erklärten die Synodalen einstimmig, daß darüber kein Dissensus der beiden evangelischen Kirchen in dem ganzen preußischen Staate wirklich bestehe, indem sowohl die Confessio Sigismundi, als auch die anerkannt symbolischen Schriften der lutherischen Kirche, sich gegen das Dogma von der unbedingten Gnadenwahl entschieden erklärt haben. Daher denn auch wiederholte Verwahrung gegen diese Lehre als überflüssig erschien, indem die klarsten Zeugnisse der heiligen Schrift, wie Joh. 3, 16. 1 Tim. 2, 4 ff. 2 Petr. 3, 9. u. a. m. für eine allgemeine Gnade Gottes und Erlösung der Menschen durch Jesus Christus entscheiden. Hiermit schienen sämmtlichen Synodalen alle Fragpunkte von Nr. 21 bis 30 vollkommen erledigt zu sein. — In Hinsicht auf den fünften Abschnitt: von den Bekenntnißschriften (Frage 31 bis 34), fand die Synode, daß die beiden ersten Fragen als schon durch Nr. 8 und 11 entschieden, und daher als zugegeben angesehen werden müßten. — Zu Frage 33 erklärt die Synode, daß sie das Ansehen der symbolischen Bücher beider Kirchen, insofern sie mit der heiligen Schrift übereinstimmen, unbeeinträchtigt bestehen lasse, und sich von den Grundsätzen und dem Geiste derselben niemals entfernen wolle. — ad 34 zeigte sich völlige Einstimmigkeit der sämmtlichen Synodalen. Nur muß hierbei noch bemerkt werden, daß der Diakonus Dr. Scheibel zur Frage 33 hinzufügte: „daß er von den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche nicht nur dem Geiste nach, sondern auch in Hinsicht der darin aufgestellten Bibelstellen niemals abweichen würde.“ — Dem zufolge wurde zum Schlusse die Frage vorgelegt: ob die Synodalen, gemäß ihrer Uebereinstimmung in den bisher verhandelten Punkten, sich in der schon angegebenen Hauptsache als unter sich evangelisch vereinigt ansehen könnten, und willig seien, ein Jeder in seinem Kreise, die Vereinigung in diesem Sinne zu befördern? Mit Ausnahme des Diakonus Dr. Scheibel sprachen Alle ihre Bejahung feierlichst aus. — Nunmehr wurde beschlossen, die sämmtlichen Verhandlungen dieser Synode, namentlich Gebet, Vorwort und Protocoll, nebst den darin angeführten, von der Facultät aufgestellten Fragepunkten, anstatt der Abschriften, lithographiren zu lassen, um sowohl

sämmtlichen Synodalen, als auch den hohen Behörden Exemplare davon mittheilen zu können. — Ferner wurde beschlossen, daß die Eingabe der Verhandlungen im Originale an das königliche Consistorium durch die evangelisch-theologische Facultät geschehen, und zugleich der Wunsch und die Bitte, Namens der Synode, ausgesprochen werden solle: daß die hohe Behörde das so glücklich begonnene Werk der Vereinigung bestens weiter fördern, auch die Erlaubniß zur öffentlichen Bekanntmachung dieser eingereichten Synodalverhandlungen durch den Druck gewogentlich ertheilen möge. — Zum Schlusse wurde noch der allgemeine Wunsch ausgesprochen, daß Se. Majestät im Namen der hier vereinigten Synodalen um die Beibehaltung der bisherigen, beiden Confessionen gemeinschaftlichen Amtstracht gebeten, und zunächst durch eine Deputation dreier Synodalen das hiesige königl. Oberpräsidium und Consisterium um Suspension der Verfügung wegen Wiederanlegung der sogenannten Alben dringend ersucht werden solle, bis Sr. Majestät dem Könige die vorliegenden Unionsverhandlungen vorgelegt werden seien, indem diese Alben der Gesammtheit der Synodalen als ein nicht unbedeutendes Hinderniß der Union erscheinen.

Schweiz.

** Nach einer merkwürdigen vierstündigen Berathung hat der große Rath des Standes Waadt am 18. Mai das nachstehende Gesetz über das Sectenwesen genehmigt. — „Der große Rath des Standes Waadt, auf den Vorschlag des Staatsraths, erwägend, daß einige überspannte Personen eine neue Religionssecte in den Canten einzubringen und zu verbreiten suchen, in der Absicht, den ruhestörenden Handlungen dieser Secte Einhalt zu thun, beschließt: 1) Jegliche Versammlung von Anhängern dieser Secte, welche aus andern, als den Gliedern eines Haushalts, für gottesdienstliche Verrichtungen oder Begehung kirchlicher Gebräuche gebildet wird, ist verboten, und soll alsogleich aufgelöst werden. 2) Diejenigen Personen, welche Versteher oder Leiter dieser Versammlungen waren, bei denselben Verrichtungen geleistet oder Zimmer zu ihrem Behufe eingeräumt haben, sollen dafür verantwortlich sein und mit einer der nachstehenden Strafen belegt werden. 3) Alle Handlungen des Proselytismus oder der Verführung, um der Secte Anhänger zu gewinnen, sind untersagt; der oder diejenigen, welche sich derselben schuldig gemacht hätten, sollen mit einer der nachfolgenden Strafen belegt werden. Die Gerichtsstellen sollen bei Würdigung der Größe des Vergehens und für die Anwendung der Strafe besondere Rücksicht nehmen auf die gegen Lehrer in Collegien und Schulen, gegen Frauenspersonen und gegen solche, die unter älterlicher oder vormundschaftlicher Obhut stehen, gerichtete Verführung. 4) Zuwiderhandlungen gegen den zweiten und dritten der obstehenden Artikel sollen bestraft werden: entweder mit einer Buße, die nicht über 600 Fr. steigen darf; oder durch das Verbot des Besuchs und Aufenthalts in einer bestimmten Gemeinde; oder durch Eingränzung in einen Gemeindsbezirk, die nicht über ein Jahr dauern darf; oder durch Polizeiverhaft von höchstens einjähriger Dauer; oder endlich durch Verweisung aus dem Cantone, die nicht mehr als drei Jahre betragen kann. 5) Das Verbot vom Besuche oder Aufenthalte in einer Gemeinde soll in die Eingränzung des Bestraften in seinen Gemeindsbezirk für höchstens ein Jahr verwandelt werden, im Falle der Uebertretung. Die Eingränzung in eine Gemeinde soll im Uebertretungsfalle in Polizeiverhaft für die annoch übrige Strafzeit verwandelt werden. Die Verweisung außer den Canten soll gegen den, welcher ihr nicht Folge leisten oder seinen Bann brechen würde, in Polizeiverhaft für die übrige Strafzeit verwandelt werden. 6) Jeder Rechtshandel, welcher eines der in gegenwärtigem Gesetze bezeichneten Vergehen befaßt, muß nothwendig dem Appellationsgerichte untergelegt werden. 7) Der Staatsrath ist mit der Kundmachung und Vollziehung des Gesetzes beauftragt.“ F. J.

Frankreich.

† Ein Schreiben aus Paris vom April schildert den gegenwärtigen daselbst herrschenden frömmelnden Ton, den selbst die Professoren der medicinischen Facultät, so wie die Aerzte und Wundärzte annehmen müssen, wollen sie anders der Geistlichkeit nicht mißfallen. Im vorigen Jahre sind die meisten berühmten Aerzte von den Lehrstühlen der medicinischen Facultät verdrängt worden, weil sie nicht andächtig genug waren. Deßwegen wetteifern unter den jetzigen Professoren mehrere in Andachtsbeweisen. Einer läßt sich in eine geistliche Brüderschaft aufnehmen, ein 2ter einige mißfällige Seiten in seinem medicinischen Lehrbuche geschwind umdrucken, ein 3ter zeigt seine Andacht durch öffentliche Ceremonien, ein 4ter läßt bei einem Besuche bei einer vornehmen Person wie von ungefähr, ein Gebetbuch aus der Tasche fallen und lästert über die arge Welt. — Hierher gehört auch, daß ein Italiener, der unlängst Lehrer der italienischen Sprache an einem königl. Schulcollegium werden wollte, und sich mit einem Empfehlungsschreiben des päpstlichen Nuntius bei dem Großmeister der Universität meldete, soll die Antwort erhalten haben, er werde zwar dringend empfohlen, habe aber eine Engländerin zur Frau. Diese müsse er vorher zum Uebertritte zur katholischen Religion bewegen, weil die Kirche in Frankreich wohl die Heirath einer Katholikin mit einem Protestanten, nicht aber die Vereinigung eines Katholiken mit einer Protestantin dulde. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 8. Juni 1824. Nr. 69.

> Wem der Genuß das Höchste, wessen Trieb auf das Sinnliche gerichtet ist, der gestaltet sich selbst das Uebersinnliche als ein Sinnliches.
>
> Cajetan Weiller.

Italien.

† Ein französischer Reisender, August de Saye, der Sicilien in den letzten Jahren sah, gibt uns in seinem reichhaltigen Werke (Voyage en Sicile fait en 1820 et 1821. Par. 1822. 3 Vol.) auch über die kirchlichen Verhältnisse der reizenden Insel anziehende Nachrichten, die, wie Alles, was er uns mittheilt, den empfänglichen und wahrheitliebenden Beobachter ankündigen. Der sicilische Kirchenstaat ist bekanntlich mehr, als in irgend einem Lande, von dem römischen Stuhle unabhängig. Der König hat, nach alten Vorrechten, schon seit der Vertreibung der Mauren, die unbedingte Ernennung der beiden Erzbischöfe und der sechs Bischöfe, deren Erbe er sogar ist; sie können ohne seine Erlaubniß keine Verfügung machen und nur Landeskinder geistliche Pfründen besetzen. Diese Abgeschlossenheit des Kirchenstaats hat gewiß nicht wenig zu den Eigenheiten beigetragen, wodurch sich Kirchenthum und Glaube hier auszeichnen. Hören wir nun den Verfasser. — „Es gibt wenige Länder — sagt er — wo der katholische Glaube mit so seltsamen, ja, abergläubischen Gebräuchen vermischt ist, als in Sicilien. Die Religion ist hier, hinsichtlich des Ceremoniellen, was sie vor drei bis vierhundert Jahren im übrigen Europa war, und kaum erkennt man die Moral des Christenthums unter dem Schleier kurzweiliger Feierlichkeiten, die man unaufhörlich anstellt, und die das Volk wahren Andachtsübungen vorzieht, weil es eine Art von Schauspielen darin sieht, wonach es immer begierig ist. Die Sicilianer halten bei der Ausübung ihres Glaubens immer viel auf äußere Zeichen. Sie zeigen sich stets feurig, aber selten Geistessammlung in ihren Gebeten. Die Bauern glauben an böse Geister, und halten, wie die Römer, den Aetna für die Wohnung des Teufels. Nirgends in Europa hat der Aberglaube mehr Einfluß, als in Sicilien; besonders wirkt er sehr auf feurige Gemüther, und die Landleute, welche mit einer glühenden Phantasie eine etwas rauhe Gemüthsart verbinden, lassen sich noch leichter davon hinreißen. Bei dem sicilianischen Landmanne wird der Aberglaube durch Ueberlieferungen und durch die Gläubigkeit der höheren Stände unterhalten, und wurde früher auch durch die Mönche genährt. Der Aberglaube führt leicht zum Schwärmerwahne, ohne doch eine Schutzwache gegen Unsittlichkeit zu sein. Wie viel man auch in Sicilien auf äußere Andachtsübungen hält, so zeigen sich doch in keinem andern Lande die boshaften Leidenschaften mit so viel Heftigkeit. — Der kirchlichen Feste gibt es eine sehr große Anzahl, und darunter sind manche, deren Ursprung fabelhaft, aber gar nicht erbaulich ist. Die heilige Rosalia ist keineswegs die einzige Schutzheilige Siciliens; jede Stadt, jedes Dorf hat seinen eigenen Schutzheiligen, den man weit mehr, als Gott, ehrt. Die Sicilianer, besonders die Landleute, ehren die Gottheit auf eine ganz besondere Weise. Bald sieht man sie dabei sehr ernsthaft, wie bei den Umgängen der Büßenden: bald so lebhaft und muthwillig, wie z. B. bei den Schutzheiligenfesten, daß man eher eine Lustbarkeit, als eine Andachtsübung, zu sehen glaubt. Sie stoßen dann ein lautes Freudengeschrei aus, geben der heiligen Jungfrau oder dem Schutzheiligen zärtliche Namen, und um ihre Ausdrücke noch kräftiger zu machen, begleiten sie dieselben mit leidenschaftlichen Stellungen oder Geberden, oder lassen Petarden krachen und Flinten knallen."

D. J.

Dänemark.

* **Aus Holstein.** Nachricht von dem, durch den §. 5 des von dem Capitän Peter von Schulz unterm 15. April 1822 zu Altona errichteten Testaments ausgesetzten Fond zur Unterstützung dürftiger Predigerwittwen in Holstein. — Zur Unterstützung dürftiger Wittwen lutherischer Confession von Predigern im ganzen Herzogthume Holstein, mit Einschluß der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona, bestimmt Testator hierdurch ein Vermächtniß von 20,000 Rthlr. Cour. oder 32,000 Rthlr. S. M., welches von zwei von ihm weiterhin zu ernennenden Administratoren, nach deren Ableben aber zu ewigen Zeiten von dem protestantischen Kirchenpropsten zu Altona, und einem, von dem Magistrate daselbst zu bestellenden, angesehenen hiesigen Bürger so administrirt werden soll, daß das Capital von 20,000 Rthlr. Cour. oder 32,000 Rthlr. S. M. immer erhalten bleibt, und nur die Zinsen desselben dergestalt verwendet werden, daß von dem jährlichen Ertrage desselben, nachdem davon die Administrationskosten abgerechnet worden, so viel gleiche Portionen, jede hierdurch zu 50 Rthlr. oder 80 Rthlr. S. M. bestimmt, als Pensionen an dürftige Wittwen von Predigern in Holstein ausbezahlt werden, als davon unter nachfolgenden Bestimmungen entrichtet werden können. Die Ausbezahlung der Pensionen soll ein volles Jahr nach des Testators Tode beginnen, und in halbjährlichen Terminen am 1. März und 1. October jedes Jahrs geschehen, auch soll die bei der ersten Berechnung zur Auszahlung bestimmte Anzahl der Pensionen in den folgenden Jahren nicht überschritten, sondern der jährliche Ueberschuß zur Deckung unvorhergesehener Ausgaben oder möglicher Verluste an Capital und Zinsen einbehalten und möglichst fruchtbringend gemacht werden. — Sollte bei der ersten Berechnung zur Bestimmung der Pensionen sich aber kein Zinsenüberschuß ergeben, oder solcher weniger als 25 Rthlr. Cour. oder 40 Rthlr. S. M. betragen, so ist, außer dem Ueberschusse, jährlich der Betrag einer ganzen Pension einzubehalten, und solcher nebst dem sonstigen Zinsenüberschusse möglichst zinsbringend zu machen, mithin bis weiter eine Pension weniger auszutheilen. — Erst wenn der jährliche Zinsenüberschuß zu einem solchen Capital angewachsen sein wird, daß von dessen Ertrage eine neue Pension ausgetheilt werden kann, darf die Anzahl der Pensionen durch eine Pension von oberwähntem Betrage vermehrt werden; denn wenn Testator gleich wünscht, daß möglichst viele Pensionen ausgetheilt, und solche bis auf die Zahl von zwanzig Pensionen gebracht werden können, so geht doch seine Hauptabsicht dahin, daß die Predigerwittwen, welchen Pensionen bewilligt werden, sicher darauf rechnen können, daß ihnen die Pensionen auch jedesmal in den bestimmten Terminen ausbezahlt werden. Diejenige Predigerwittwe, welche sich zur Erwerbung einer Pension qualificirt hält, hat ihr Gesuch um Bewilligung derselben an die Administratoren einzusenden, und muß dieses Gesuch mit einem Atteste des Propsten, unter welchem ihr verstorbener Ehemann gestanden, und einem Atteste der obrigkeitlichen Behörde, in deren Districte sie wohnt oder sich aufhält, begleitet sein, aus welchem erhellet, 1) ob und daß ihr verstorbener Ehemann als Prediger in Holstein angestellt gewesen, und sie die Wittwe eines solchen Predigers sei; 2) worin ihre Einkünfte oder sonstigen Emolumente oder Erleichterungen, als freie Wohnung rc. bestehen; 3) ob sie Vermögen besitze, und wie hoch dessen Betrag anzuschlagen sei; 4) ob sie vermögende Anverwandte habe, die sich ihrer annehmen, und ob sie auf eine Unterstützung von Seiten derselben Anspruch machen könne; 5) ob sie Kinder habe, wie viele, und von welchem Alter und Geschlechte. — Die Administration hat sodann an diejenige Wittwe eines holsteinischen Predigers, welche sie nach den aus solchen Attesten hervorgehenden Umständen für die dürftigste, und zur Erwerbung einer Pension qualificirt hält, solche zu verleihen, und soll, bei völlig gleichen Umständen, das Alter der Supplicantinnen entscheiden und die Aelteren vor den Jüngeren den Vorzug haben. — Sobald eine Pension genießende Wittwe sich wieder verheirathet, hört die Pension auf. Auch soll die Administration berechtigt sein, einer Wittwe die Pension zu nehmen, wenn sich ihre Umstände durch Erbschaft, Versorgung ihrer etwaigen Kinder, oder auf sonstige Art merklich verbessert haben. Insonderheit soll aber in dem Falle die Wittwe ihre Pension verlieren, wenn es befunden werden sollte, daß sie in ihrem Gesuche um Verleihung der Pension geflissentlich unrichtige Angaben gemacht, oder solches auch mit unrichtigen Attesten in Ansehung der zu bescheinigenden oberwähnten Umstände begleitet habe. Auch ist den Wittwen die Pension nur unter der, in die Bewilligungen darüber einzurückenden, ausdrücklichen Clausel zu verleihen: „vorausgesetzt, daß die von ihr angegebenen und bescheinigten Umstände ihre Richtigkeit haben." Zum Behufe der Erhebung der Pensionen haben die Pensionsberechtigten jedesmal vor dem 1. März und 1. October gehörig beglaubigte Atteste darüber einzusenden, daß sie sich noch am Leben und im Wittwenstande befinden, auch ihre Lage und Umstände sich nicht verbessert haben. Die halbjährlich zu erhebende Pension muß hierselbst gegen gehörige Quittung in Empfang genommen werden, es wäre denn, daß die Administration, gegen Vorausempfang der Quittung der von hier abwesenden Wittwe, die Pension mit der Post derselben zusenden wollte. Die Administratoren haben diese Verfügung nach dem Tode des Testators, und nachdem dieses Testament für rechtsbeständig erklärt worden, in dem Altonaer Merkur gehörig bekannt zu machen, damit die dürftigen Predigerwittwen sich bei Zeiten melden können. Auch ist es jedesmal von ihnen in der gedachten Zeitung zur öffentlichen Kunde zu bringen, wann Pensionen in der Folge erledigt worden und vergeben worden sind. P. G.

Frankreich.

* In wie weit die Besorgniß, daß das franz. Ministerium sich von der Retropartei hinreißen lassen, oder sich auch mit den kirchlichen Ultra völlig vereinigen werde, gegründet

sei oder nicht, darauf möge folgende Thatsache antworten, welche wir dem Courrier français vom 18. d. M. entnehmen. — Graf Lambrechts, ehemaliger Justizminister, früher Professor des kanonischen Rechts, vermachte 2000 Fr. für denjenigen, welcher binnen zwei Jahren nach dem Urtheile des Instituts die beßte Abhandlung „über die Freiheit der Culte" geliefert haben werde. Der Testamentsvollzieher kam bei der Regierung um Genehmigung dieses Legats ein; erhielt aber vom Minister des Innern (Corbières) unterm 14. Mai 1824 den Bescheid, daß zufolge königlicher Ordonnanz vom 21. April d. J. dieses Legat nicht angenommen werde. — Hierüber machte dasselbe Blatt, indem es den Verstorbenen als einen in jeder Hinsicht achtbaren Mann darstellt, unter andern folgende Bemerkungen (unterm 19. Mai): „Seine Studien hatten ihn, besser als jeden Andern, mit allem dem Unglücke bekannt gemacht, welches während Jahrhunderten durch die dogmatischen Streitigkeiten über die große europäische Gesellschaft ausgegossen worden war. Sein gerader Sinn hatte ihn selbst zur Erkenntniß geführt, daß die Intoleranz unter den Gottesdiensten (cultes), wenn sie freimüthig erörtert würde, sich in Irreligion auflösen möchte, indem sie, der dem Schöpfer dargebrachten Huldigung Gewalt anthuend (violentant), durch Vernichtung des freien Willens (libre-arbitre) jene Huldigung an ihrer Quelle verdirbt. Die Handlungen im Leben verlieren alle Würde von dem Augenblicke an, als sie das Erzeugniß (resultat) eines aufgeklärten Willens zu sein aufhören. Ob ein niedriges persönliches Interesse, ob eine fremde Gewalt diesen Willen beherrsche, — alsbald tritt Heuchelei oder Lüge ein. Man thue, was man immer wolle, — der Mensch ist für die Wahrheit geschaffen; er errichtet ihr einen geheimen Altar in sich selbst, und bringt ihr eine innerliche und andauernde Huldigung (culte) dar; — er kann sich irren; wenn er sich aber täuscht, ohne sein Gewissen zu verletzen, so bleibt er rein vor seinem Gott." P. L.

† Paris, 20. Mai. Vor einigen Wochen erhoben der Constitutionnel und der Courier ein gewaltiges Geschrei mit der sogenannten Widersetzlichkeit der Pairskammer gegen die Ansprüche der Geistlichen bei Gelegenheit des Gesetzes über die in den Kirchen verübten Frevel. Um die liberale Partei, wo nicht in jedem ihrer Mitglieder, doch in ihrer ganzen Tendenz zu würdigen, wie sie hier durch das Kleeblatt dreier Journale ausgesprochen wird, ist es gut, daß die protestantischen Deutschen erfahren, es gebe hier zu Lande Leute, deren Gesinnung dahinaus zielt, jeden Frevel an dem öffentlichen Glauben als an und für sich nichts zu betrachten, und z. B. im Tempeleinbruche nur einen Privateinbruch zu erblicken, ja nicht einmal, da man den Privatmann, wenn man ihn bestiehlt, in Schaden versetzt, nicht aber die Kirche, welche nur eine fingirte Person ist, und keine Individualität hat, der man Schaden zufügen könnte. So sprach sich der Courier besonders aus. Das Journal de Commerce behauptete sogar, jedes Sacrilegium, jede Entweihung des Heiligen sei eine reine

Illusion; indem das Heilige an und für sich Illusion sei, dem Neger z. B. der Fetisch heilig sei, welchen der Christ verachtet, und umgekehrt. Diese atheistische Ansicht der Dinge, welche in keinem protestantischen Lande, weder in England noch im nördlichen Deutschlande geduldet werden würde, ist hier ohne das geringste Aufsehn durchgegangen, zugleich aber schrieen die, welche sie verkündeten, über geistlichen Druck, und jammerten über die Bestrafung eines Menschen, welcher sich die Religion öffentlich zu schmähen nicht enthalten konnte. In der Pairskammer ist nun durchaus nichts, bei Verhandlung des Gesetzes, von diesem irreligiösen Geiste zum Vorschein gekommen; keine einzige Stimme der Opposition erhob sich zu Gunsten der Kirchenräuber oder Entweiher des Heiligen, das Gesetz ging fast einmüthig durch, trotz der heftigen Einreden des Triumvirates liberaler Blätter. Die Zeiten grober Atheisterei sind vorüber. Trotz dessen rührte sich der böse Humor unserer Liberalen. Ihnen zufolge sollte Graf Lally-Tolendal gegen die Geistlichkeit und ihre Ansprüche gedonnert, ein Erzbischof und ein Bischof überhaupt drohende Ansprüche beurkundet haben; alle diese Reden stehen nun im Moniteur, aber da ist weder Donner, noch drohender Anspruch, noch irgend etwas von allen jenen Erdichtungen. Was die Bischöfe sagten, war ganz natürlich, und hing mit der katholischen Idee vom Abendmahle zusammen, wo das Mysterium anders betrachtet wird, als bei den Calvinisten z. B., so daß in dieser Hinsicht schon einleuchtet, wie das Sacrilegium auch, der religiösen Ansicht nach, gräßlicher sein könne in einem Falle, als in dem andern. Damit, wie mit anerkannter Wahrheit, war auch die ganze Pairskammer einverstanden, in Nichts hat Graf Lally-Tolendal hierin widersprochen; das Ganze drehte sich nur um den Punkt, ob man im Gesetze der Culte auf specielle oder allgemeine Weise erwähnen sollte oder nicht, und hierin verfocht nun, in den Gränzen seiner Gesinnung, der katholische Klerus die Specialität für den Katholicismus. Aus diesem Einen Beispiele mag man in Deutschland ersehen, wie dreist man in einer gewissen Welt erdichten darf. D. J.

England.

† In dem Missionsmagazine findet sich ein Aufsatz, betitelt: „die Kirche Christi auf den großen Wassern," aus welchem wir Folgendes ausheben: Nachdem schon während der letzten Kriege auf einzelnen englischen Schiffen vielfache Versuche zu religiösen Erbauungen der Matrosen und Gottesdienst auf den Schiffen, Anfangs von einzelnen religiösen Seelenten, gemacht worden waren, wurde vor einigen Jahren in London eine öffentliche Versammlung gehalten, bei der die Errichtung einer förmlichen Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Seeleuten beschlossen wurde. Präsident der Gesellschaft wurde der Admiral, Lord Gambier. Zur Erreichung des großen Zwecks wurden in jedem Seehafen von Bedeutung schwimmende Kirchen oder Archen, wie man sie nennt, errichtet. Es sind dieses vor Anker lie-

gende Fahrzeuge, inwendig gerade wie Kirchen eingerichtet, worin regelmäßig Gottesdienst gehalten wird. In diesen Arch n wird der Gottesdienst nicht blos von einer Kirchenabtheilung gehalten, sondern es predigen da nach einander Geistliche von verschiedenen Confessionen. Es wurden ferner Kosthäuser angelegt, worin die Matrosen, wenn sie von ihren Seereisen zurückkommen, wohlfeile Kost erhalten können, und wo ihnen Morgen- und Abendandachten gehalten werden. Ferner fing man an, eine religiöse Zeitschrift, betitelt: „das Magazin für Seeleute" herauszugeben, so wie kleinere religiöse Schriften unter ihnen zu verbreiten. Da, wo es keine Arche gab, suchte man irgend einen Schiffscapitän zu bewegen, sein Schiff zu gewissen Zeiten zum Gottesdienste herzuleihen, was dann der Mannschaft der übrigen Schiffe durch eine bestimmte Flagge angezeigt wurde. In dieser Art besteht die Gesellschaft seit drei Jahren, und erhält immer mehr Beiträge. Auch besteht eine eigene Bibelgesellschaft für Seeleute, welche zum Zwecke hat, die Bibel unter ihnen zu verbreiten. Die Berichte, welche man von der Wirksamkeit aller dieser Anstalten auf die sittliche Bildung und Besserung der Seeleute erhält, sind fortwährend von der erfreulichsten Art. D. J.

Deutschland.

† In der 37. Sitzung der Kammer der Abgeordneten der würtembergischen Stände am 19. Mai wurde verhandelt über die Errichtung niederer Convicte für die der Theologie gewidmeten Jünglinge katholischer Confession. — Der von dem Vicepräsidenten Zahn erstattete Bericht der Finanzcommission berechnet den jährlichen Bedarf für zwei Convicte, nach Abzug von 6000 fl., welche für Stipendien in dem Etate bereits berechnet sind, zusammen auf 16,748 fl. Indem die Commission auf Verwilligung dieser Summe anträgt, schließt ihr Bericht mit den Worten: Anstalten für die höhere Geistesbildung haben den ersten Anspruch auf Unterstützung des Staats, vor allen die, durch welche die Lehrer des Volks gebildet werden sollen. — Würtemberg darf sich mit Stolz erinnern, daß der Werth der Geistesbildung nie bei uns verkannt wurde, daß man früh einsah, daß sie das Licht sei, welches durch die Klippen des Unglaubens, wie des Aberglaubens, sicher hindurch leitet, daß sie es ist, welche so manche Schwierigkeiten des Lebens besiegt, und über das Unvermeidliche tröstet, und daß eben sie in ihrem tiefsten Sinne die Wahrheit ist, welche nach dem Willen und Sinne des göttlichen Lehrers uns frei machen soll. — Mit dem innigsten Wunsche für das beste Gedeihen der in Frage befindlichen Anstalt trägt daher die Commission auf Verwilligung der berechneten Summe an. Zugleich verbindet die Commission damit den Antrag, daß diese Convicte eben so wenig, als das Wilhelmsstift, eine Zwangsanstalt sein oder werden, sondern daß denjenigen, welche sich entschließen, auf eigene Kosten Theologie zu studiren, dieses unverwehrt bleiben solle, insoweit sie der gesetzlichen Prüfung Genüge leisten. — Für den Antrag spricht der Bischof v. Evara, mit der Bemerkung, daß er selbst, vermöge seiner Pflichten für die Kirche, denselben der Kammer vorgelegt haben würde, wenn er nicht von einem andern Mitgliede gemacht worden wäre, daß er sich übrigens der Stimmung der Kammer freue, welche diesem Antrage nicht entgegen zu sein, vielmehr denselben ganz zu unterstützen scheine. — Die weitere Erörterung, welche nicht sowohl die Sache selbst, als vielmehr die Ausführung betrifft, führt zu dem Beschlusse, daß die berechneten 16,748 fl. für die Jahre 18²³/₂₆ mit der Bestimmung verwilligt werden sollen, daß davon 7000 fl. für die erste Einrichtung zu verwenden seien. D. J.

* Das königl. preuß. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten hat unter dem 19. Febr. d. J. folgende preiswürdige Verfügungen an sämmtliche königliche Consistorien der Monarchie erlassen, um zu verhindern, daß es den Candidaten der Theologie, welche von einem königlichen Consistorium auf eine Zeitlang oder für immer als untüchtig haben zurückgewiesen werden müssen, nicht durch Verschweigung dieses Umstands gelinge, bei einem andern Consistorium zur Prüfung zugelassen zu werden und von diesem das versagte Zeugniß zu erhalten. — 1) Jedes königl. Consistorium hat von jedem Falle einer solchen Zurückweisung den übrigen Provinzialconsistorien sofort Mittheilung zu machen, und denselben, außer dem vollständigen Namen und Geburtsorte des Zurückgewiesenen, die Bemerkung, ob ihm das erforderliche Zeugniß für immer, oder nur auf eine bestimmte Zeit versagt sei, so wie eine Uebersicht der Prüfungsresultate in den einzelnen Fächern, nicht minder die etwa obwaltenden Bedenken gegen sein Verhalten in sittlicher Hinsicht beizufügen. — 2) Es ist Keiner, der auf eine bestimmte Zeit zurückgewiesen worden, vor Ablauf derselben zu einer neuen Prüfung zuzulassen. — 3) Bei der wiederholten Prüfung ist auf größere Reife und Tüchtigkeit in den Disciplinen, in welchen es dem Geprüften bei der vorhergegangenen an der nöthigen Kenntniß und Geschicklichkeit gefehlt hat, ganz besonders zu achten. — 4) Sind Ausstellungen gegen die Moralität des Geprüften die Ursachen des Zurückweisens gewesen, so ist ihm das Wahlfähigkeitszeugniß, auch wenn er die erforderlichen Kenntnisse zeigen sollte, doch nur dann unter der Bedingung zu ertheilen, daß er die zuverlässigsten Zeugnisse seines Wohlverhaltens beigebracht hat, wobei es nicht genug ist, daß sie in allgemeinen und verneinenden Ausdrücken, z. B. daß nichts Widriges bekannt sei, abgefaßt sind, sondern auf eine so specielle Abfassung gehalten werden muß, daß sich aus ihnen die Wahrscheinlichkeit der erfolgten Besserung schöpfen läßt. Es wird immer zweckmäßig sein, die Ansichten des Consistoriums, welches jene Ausstellungen gemacht hat, vorerst zu vernehmen.

P. G.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Donnerstag 10. Juni 1824. Nr. 70.

Schwärmerei ist eine Krankheit, eine ansteckende Krankheit, vielleicht die ansteckendste, der unsere Menschennatur ausgesetzt bleibt.

Herder.

Deutschland.

† In Nr. 197 des Freimüthigen vom vorigen Jahre spricht ein Reisender von dem Unfuge, welchen der moderne Pietismus im Brandenburgischen, insbesondere auf dem Lande, anrichtet. Ein dortiger Einwohner erzählt ihm Folgendes: „In ***, sagte er, grassire und gedeihe diese fromme Faselei und süßliche Heiligkeit ganz absonderlich. Hier spielen sogar adlige Gutsbesitzer (mit dem Meisterbriefe entlassener Jungen der berlinischen Schule) öffentliche Volkslehrer und Sünderbekehrer. Sie unterhalten Emissäre, welche in den benachbarten Pfarrdörfern den öffentlichen Gottesdienst inquiriren, die Prediger belauschen, ihren Sinn und Glauben erspähen; meint man nun einen Geistesverwandten entdeckt zu haben, so fährt nächsten Tages der Edelmann zu dem fremden Pfarrer und sucht ihn zum Werkzeuge des Evangeliums in seinem Sinne zu stempeln. Gelingt dieß nicht, so strebt man durch allerhand Kunstgriffe, die Gemeinde gegen ihren rechtmäßigen Seelsorger mißtrauisch zu machen. Seine Kirche bleibt leer und das Volk läuft zu den Andachtsübungen der Mystagogen. — Dieß sei etwa nicht eine Mähr aus alter Zeitung, sondern die Sache steht dermalen immer noch und scheint mehr in Flor kommen zu wollen. Der Heuchelei und Immoralität wird dadurch Schloß und Riegel geöffnet. Mein Gewährsmann erzählt mir verschiedene Anekdoten als Beleg dafür. Ein namhafter Gutsbesitzer unter andern, der sich durch besondere Thätigkeit für die Mondsucht ausgezeichnet, hatte seinen Schäfer wegen bedeutender Betrügereien aus dem Dienste gejagt. Der Schalk wußte, daß sein Herr zur Abendzeit einen bestimmten Spazierritt durch das Feld machte. Er legte sich einige Tage nach seiner Entlassung neben dem Wege in den Sand, rauft das Gras und stöhnt und ruft einmal über das andere das Osterlämmlein mit den 5 rosenfarbenen Gnadenbrünnelein, und flucht dem Teufel, welcher ihn geblendet und in seinen höllischen Fesseln hält u. s. w. Der fromme Edelmann hört das von weitem, nähert sich, ohne bemerkt zu werden, erkennt seinen verlornen Knecht, fragt, was er da verkehre, und vernimmt zur eignen hohen Erbauung des Sünders Selbstzerknirschung und wie er sich gegen den Satan vertheidigt. Da springt er vom Pferde, wirft sich neben die reuige Seele in den Staub und betet mit ihr um die Wette, daß der Heiland sich ihrer erbarme. Nichts war natürlicher, als das letzte. Der Schäfer fühlt sich erleichtert, steht auf — und der Herr schenkt dem Schelme seine volle Börse und nimmt ihn wieder in Dienst und zu Gnaden an.“ — Ist dieß gleich offenbar ins Grelle gemalt, so muß doch am Ganzen wohl etwas Wahres sein, was auch andere Nachrichten von dort bestätigen. Auf jeden Fall ist die Erscheinung des Pietismus gerade in dieser Gegend und unter den höheren Ständen eine höchst merkwürdige Erscheinung unserer Zeit. Aus jenen Gegenden ging einst die herz- und gemüthlose sogenannte berliner Aufklärung *) aus; sollte die jetzige Erscheinung des Pietismus in eben diesen Gegenden nicht hiermit zusammenhängen? —

D. J.

*) Sie war übrigens in Berlin, wo man im Ganzen unter dem Mittel- und einem großen Theile der höheren Stände von jeher viele wahre Religiosität, und mehr als in vielen anderen Gegenden fand, nie herrschend, wenn man nicht die Stimme einiger literarischen Wortführer mit der des Volks verwechselt.

* Die in Nr. 30 der dießjährigen A. K. Z. aus dem Hanauischen mitgetheilte Nachricht, den Aufenthalt und die Conventikeln des bekannten Pfarrer Bost im kurhessischen Orte Fechenheim betreffend, ist aus zuverlässiger Quelle dahin zu berichtigen: Nicht Herr Bost, welcher zwar früher um Erlaubniß nachgesucht, sich in Fechenheim aufhalten zu dürfen, dieselbige aber nicht erhalten hat, sondern einer seiner Anhänger, ein Wollspinner aus dem nahen Offenbach, hat unlängst versucht, sich in gedachtem Fechenheim einzuschleichen, und sogenannte Erbauungsstunden zu halten. Auch war es dem Manne sehr bald gelungen, eine ziemliche Anzahl dortiger Einwohner an sich zu locken, mit welchen er Sonntags Nachmittags Zusammenkünfte hielt. — Bald gesellten sich zu diesen auch noch Leute aus den benachbarten Ortschaften Bischofsheim, Rumpenheim und dem katholischen Dorfe Bürgel, so daß die Zahl der Theilnehmer an diesen Versammlungen sich auf mehr als 50 belief. Der Ortsprediger, kaum von diesen Vorgängen benachrichtigt, säumte nicht, seinem vorgesetzten Consisterium alsbaldige Anzeige zu machen, und zugleich den Ortsvorstand an seine Verpflichtung zu erinnern, bei der Polizeicommission des Bezirks ein Gleiches zu thun. Kräftig und mit Nachdruck erfolgte von Letzterer an den Ortsvorstand die Weisung: vor versammelter Gemeinde bekannt zu machen, daß bei namhafter Strafe kein Einwohner den fremden Schwärmer in seinem Hause dulden dürfe, und er selbst, wenn er sich wieder im Orte betreten lasse, um Versammlungen zu halten, sogleich ergriffen und an die Polizeibehörde abgeführt werden solle. Diese energische Maßregel hat das Gemeindefrieden und kirchliches Leben gleich sehr gefährdende Conventikelwesen an gedachtem Orte in seinem ersten Entstehen unterdrückt; der bekehrungseifrige Wollspinner hat sich seitdem nicht wieder in Fechenheim blicken lassen, und beseufzet wahrscheinlich jetzt an seinem Spinnrade das tiefe Verderben der im Argen versunkenen Welt. P. G.

Niederlande.

† Das Märzheft des Archives du Christianisme, Paris 1824, meldet S. 123 von Rotterdam: Herr I....s, einer der vorzüglichsten Dichter Hollands, ist so eben mit seiner ganzen Familie von der römischen Kirche zur evangelischen übergetreten. Der Herr Advocat T....s ist seinem Beispiele nachgefolgt. Diese beiden Glaubensveränderungen in dieser Stadt schreibt man dem Einflusse des Pastors van der Höven zu, welcher, obgleich Remonstrant, das Evangelium mit vielem Eifer, Salbung und Talent verkündet. F. J.

Schweiz.

† Aus Freiburg in der Schweiz. Der Bekehrungssucht zu Liebe, welche von Freiburg aus, als einem Mittelpunkte, in mancherlei Richtungen und mit mancherlei Mitteln thätig ist, wurde eine Art Seitenstück zu dem berüchtigten Haller'schen Briefe von dem Apologeten dieses Ueberläufers kürzlich in deutscher Sprache ausgefertigt, mit der Aufschrift: „Brief des Sir Leopold *****, englischen Edelmanns, über seine Rückkehr zur katholischen, apostolischen und römischen Kirche; geschrieben den 16. August 1823 aus Fontainebleau, an Milady Marie *****, seine Mutter. Aus dem Französischen übersetzt durch B. van den Wyenbergh" (1824. 71 S. 8.). Der Uebersetzer hat eine Vorrede und verschiedene Anmerkungen, theils kleinere unter den Text, theils drei größere am Schlusse beigefügt. Die Vorrede drückt die Hoffnung und den Wunsch aus, daß viele Protestanten, durch das Beispiel des brittischen Edelmanns ermuthigt, „der Wahrheit huldigen und in dem Schooße der allein seligmachenden Kirche eine Freistätte gegen das neue Heidenthum, welches alle von der Kirche getrennte Secten zu verschlingen drohet, suchen mögen." Von den Anmerkungen am Schlusse besagt die erste: Es seien die Protestanten vom Garddepartement im Jahre 1815 von den Katholiken mit großer Schonung und Milde behandelt worden, nach Zeugnissen, die aus Hrn. Pfeilschifter's Zeitschrift entlehnt sind! Die zweite ist eine Apologie Königs Philipp des Zweiten, welcher wegen seines treuen Eifers für die Religion, der Gottlosigkeit und Verruchtheit verhaßt ist, und der deßhalb um so mehr verherrlicht zu werden verdient. „Warum (sagt Hr. van den Wyenbergh) sollte das Wort Jesu Christi: Ihr werdet meines Namens wegen gehaßt werden, nicht in Ansehung der Todten, in Ansehung ihres Gedächtnisses und des Geruches der Frömmigkeit und Tugenden, welcher aus ihren Gräbern hervorgeht, in Erfüllung gehen?" Der dritte Schlußexcurs dann ist gegen den Hrn. Prof. Studer in Bern gerichtet, und sucht aus einer i. J. 1798 gedruckten Flugschrift dessen damalige revolutionäre Gesinnungen nachzuweisen. — Der Brief des Engländers aber, welchen der Freiburger Zelote übersetzt hat, kann um seiner Form willen (nicht dem schwerfällig scholastisch-polemischen Inhalte seiner einen Hälfte nach, welche ihn den Familienbriefen entrückt und zu einem Fabricate der Proselytenmacherei stempelt) dem Haller'schen zur Seite stehen, und er war glücklicher als dieser, indem durch ihn alsbald die Mutter, an welche er gerichtet ist, bekehrt wurde, während der Bernische Apostate kein Glied seiner Familie, und auch die Söhne nicht, welche er dafür eigens zu sich geholt hatte, zur Nachfolge zu bewegen vermocht hat. Von dem bekehrten Britten, dessen Name nicht genannt, aber als der einer vornehmen und reichen Familie bezeichnet wird, vernimmt man beiläufig in dem Briefe selbst, daß er sich lange und viel in der Welt, zum Theil in wüstem Leben herumgetrieben hat; er spricht von seinem Aufenthalte in Amerika und Hindostan, in Spanien und Italien, wo er sich allen Verführungen, welche seinen Neigungen schmeichelten, überließ. Von Sinnenlust ersättigt und übersättigt, boten Roms Kirchenfeste und schöne Frauen sich ihm dar, um die Bekehrungslust aufzuregen, welche später, unter sehr vornehmen Auspicien in Paris, ihre Befriedigung fand und ihr Ziel erreichte. Eine reizende Wittwe in Paris frug den Britten: ob er katholisch sei? Seine Antwort war ein Seufzer, worauf

ihm fromme Ermahnungen ertheilt wurden, welche jedoch nicht durchdringend wirkten, weil ihm noch die Demuth fehlte, „welche nichts anders, als die bis zur Verachtung seiner selbst gesteigerte Liebe Gottes ist." Eine wundervolle Bekehrungsgeschichte von zwei Gensdarmen, die sich während des Aufenthalts der Königin Marie Antoinette in den Gefängnissen der Conciergerie soll zugetragen haben, und welche bei einem veranstalteten Besuche dieses Gefängnißhauses der Capellan desselben den Besuchern meldete, „erzeugte, wie durch eine plötzliche Eingebung, das Verlangen, die katholische Religion zu studiren, welche solche Wunder wirkt." Ein Freund schlug dafür den Aufenthalt bei den Mönchen de La Trappe in der vormaligen Benedictinerabtei du Gard unfern von Amiens vor, und der päpstliche Nuntius, Monsignor Macchy, gab Empfehlungsschreiben an den Abt, welcher, zur Ehre der Freunde des Hrn. Nuntius, von der Strenge gewohnter Regel einigen Nachlaß bewilligte. Unter den Mönchen von La Trappe wurde nun studirt! Der Hr. Abt besorgte alle dazu nöthige Bücher, und war nicht wenig erstaunt, als der den Britten begleitende Seelenfreund von ihm die Werke eines Voltaire, Diderot, Holbach, auch Spinoza, Bayle, kurz „aller erbitterten Feinde des Christenthums" verlangte; er ließ sich aber belehren, daß die Vergleichung ihrer Ruchlosigkeit vortrefflich geeignet sei, die heiligen Wahrheiten in hellerem Glanze und Schönheit darzustellen. Das Geheimniß der frommen und einsamen Ordensmänner wurde mittels der Studien an Ort und Stelle folgendermaßen begriffen (S. 16): „Der durch die Genüsse abgestumpfte Mensch, welcher die Welt flieht, weil er ihre Blendwerke verloren hat, findet in der Einsamkeit keine Befriedigung; es folgen ihm da nur quälende Rückerinnerungen; um die Süßigkeiten derselben zu genießen, muß die Unschuld oder die Reue uns in sie hinein führen; und wenn die Erinnerungen eines noch zu zart empfindenden Herzens uns dahin begleiten, dann kann man die Bitterkeit derselben durch den erhabenen Gedanken an die Ewigkeit mildern; man ruft die Tage seiner Jugend in sein Gedächtniß zurück, um die Verirrungen derselben zu beweinen, und ist man endlich befreit von den heftigen Bewegungen der Eitelkeit, erwartet man nichts mehr von den Menschen, so durchblickt man mit Zuversicht seine ganze Zukunft, weil man sie nach dem Muster eines unschuldigen und reinen Tages vorbereitet hat!" In seiner Art auch merkwürdig dürfte der Rückblick eines Convertirenden auf den Glauben, welchen er abzuschwören im Begriff stand, gefunden werden. „Hätte ich früherhin die Wahrheit gekannt, so würde ich das Glück gefunden haben, weil ich es in der Religion würde gesucht haben: aber die Mannichfaltigkeit der Secten, welche unser unglückliches England verwüsten, und die nur unter einander in ihrem Hasse gegen das Papstthum übereinstimmen, machte, daß ich die Religion als eine blose menschliche Einsetzung betrachtete; denn ich sah in derjenigen, worin ich geboren war, nicht die ununterbrochene Folge des nämlichen Glaubens und die Einigkeit, welche das Kennzeichen der geoffenbarten Wahrheit sind." Vollends aber erhält die Bekehrungsgeschichte des vornehmen Sünders ihre Krone durch folgendes Bekenntniß (oder auch „Zeichen der Zeit," signum crucis, wenn man lieber will): „Indem ich katholisch wurde, wurde ich zugleich ein Anhänger des Königthums; so wahr ist es, daß die geoffenbarte Religion, indem sie das Herz reinigt, auch dem Geiste Geradheit gibt. — Ich lernte nach der Lehre des Apostels Gott fürchten, den König ehren, und folglich jene heillosen Thorheiten verabscheuen, welche in unsern Tagen die Erde mit Blut überschwemmt haben." Der Trappistenabt hatte die Abschwörung des Ueberläufers, wie natürlich, in seiner Abtei zu feiern gewünscht; aber die vornehmen Freunde in Paris, im Einverständnisse mit dem päpstlichen Nuntius, verlangten das Fest für die Hauptstadt, wo dann Grafen und Gräfinnen (die Frau von Genlis) Pathenstelle vertraten, der Nuntius aber, mehrere Erzbischöfe, Herzoge und Herzoginnen, nebst viel anderer vornehmer Welt, als Zeugen beiwohnten; auch der Herr Ritter von Hermansen, ehemaliger badischer Gesandter am französischen Hofe, und Herr Karl Ludwig v. Haller, „welche beide sich durch den Muth illustrirt haben, womit sie alle Vortheile der Erde zum Opfer brachten, um in den Schoos der Kirche zurückzukehren." — Die Nachschrift der Epistel lautet also: „Ich bitte diejenigen, welche diese Schrift lesen werden, meiner vor dem Herrn gütigst eingedenk sein zu wollen, „damit nicht etwan ich, der ich Andern predige, selbst verwerflich werde." (1 Kor. 9, 27). F. J.

Italien.

† Se. Heiligkeit der Papst hielt am 3. Mai im Quirinalpalaste ein geheimes Consistorium, worin er die Besetzung von dem maronitischen Patriarchate zu Antiochia, von drei Metropolitankirchen (Benevent, Amasia und Lacedämon, die beiden letzteren in partibus infidelium), und von 24 bischöflichen Kirchen (wovon in Deutschland Trier und Breslau) dem heiligen Collegium vortrug, auch die Prälaten: Giambattista Bussi, Uditore Generale und Erzbischof von Benevent (geb. 1755), und Bonaventura Gazzola, aus dem Orden der Reformirten Minoriten und Bischof von Montefiascone (geb. 1744), zu Cardinälen ernannte. D. J.

† Rom, 17. Mai. Das Diario di Roma schreibt aus Neapel vom 8. Mai: „Laut einem Berichte des Monsignore Goglia, Bischof von St. Angelo dei Lombardei, an den Minister Staatssecretär der geistlichen Angelegenheiten, starb zu Lioni am Charfreitage der 84jährige Notar, D. Vincenzo Ronca, ein frommer Mann, der seit 40 Jahren sich die strengsten Bußwerke aufgeladen hatte. Da der Verstorbene nach seiner Aussetzung an Händen und Füßen stark schwitzte, und die vorher geschlossenen Augen öffnete, so wurde die Beerdigung bis auf den zehnten Tag verschoben, und selbst da fand der Bischof den Leichnam sehr biegsam; die Gesichtsfarbe war die eines Kranken, aber nicht eines Verstorbenen. Ein Lahmer, welcher den Leichnam berührt hatte, rief seine Genesung aus; die Zunge

hatte ihre natürliche Farbe, und statt des gewöhnlichen Leichengeruchs ließ sich ein angenehmer Veilchenduft spüren. Der Bischof ließ nun den Leichnam beerdigen, hielt wegen der wunderbaren Genesung des Lahmen und einiger ähnlichen Wunder vorsichtig bis zur näheren Prüfung sein Urtheil noch zurück, hielt es jedoch für pflichtgemäß, den Fall dem Minister der geistlichen Angelegenheihen anzuzeigen." D. J.

Frankreich.

† Paris, 11. Mai. In der Rede, womit der Großsiegelbewahrer den Gesetzentwurf wegen Bestrafung des Kirchenraubes und der Entweihungen der Gotteshäuser (vergl. A. K. Z. Nr. 63) am 8. v. M. in die Deputirtenkammer brachte, sagte derselbe unter andern: „Die Gesetze sind zunächst dazu bestimmt, die verschiedenen Interessen der Gesellschaft zu ordnen und zu beschützen. Lassen sie es aber dabei bewenden, und erstreckt sich ihre Vorsicht nicht weiter hinaus, so sind sie nur unvollständig und vergänglich; denn es gibt noch ein anderes ehrwürdigeres und wichtigeres Interesse, als jene, und das man nicht vernachlässigen darf, ohne sich dem Vorwurfe der Undankbarkeit und Unvorsichtigkeit auszusetzen. Dieses Interesse ist das der Religion; der Mensch ist nur gesellig, weil er gottesfürchtig ist. Die Religion allein macht die Bildung gesitteter Gesellschaften möglich, sichert die Dauer derselben und bewahrt sie vor ihrer Auflösung. Wenn die Gesellschaft daher das bürgerliche und politische Interesse jedes Einzelnen ihrer Mitglieder nicht, ohne sich selbst zu schaden, vernachlässigen darf, um so viel weniger darf sie, ohne sich ihren eigenen Untergang vorzubereiten, die Religion vernachlässigen, die gleichzeitig ihre erste Pflicht wie ihre erste Stütze ist. Die Verfasser unseres peinlichen Gesetzbuches ließen sich sonach einen großen Fehler zu Schulden kommen, als sie in demselben diejenigen Verbrechen mit Stillschweigen übergingen, welche die Religion so tief verletzen, und der Gesellschaft dadurch so äußerst nachtheilig sind, daß sie die gottseligen Gesinnungen, welche die Natur den Herzen aller Völker eingeprägt hat, allmählich ganz verwischen. Indeß verdienen jene Männer nicht alle die Vorwürfe, welche man ihnen gewöhnlich macht; der einzige Tadel, welcher sie trifft, ist, daß sie nicht sowohl die Religon vergessen, als sie vielmehr zu schwach geschützt haben. Nicht zu verwundern ist es daher, daß sich aller Orten so bittere Klagen über unsere Criminalgesetze erheben. Während der geistliche Stand über die Beschimpfungen, denen die Religion täglich ausgesetzt ist, seufzt, zürnt und betrübt sich der Staat, wie der Gerichtsmann über die nachsichtigen Gesetze, wodurch sie veranlaßt und vermehrt werden, und die Gerichtshöfe erheben laut ihre Stimmen, daß diesem Zustande der Dinge ein Ende gemacht werde. Ein solcher Wunsch war zu rechtmäßig und stimmte zu sehr mit den Ansichten der Regierung überein, als daß diese Letztere nur einen Augenblick hätte Anstand nehmen können, sich mit der Er-

füllung desselben zu beschäfftigen. Sie verhehlte sich dabei nicht, daß, wenn man neue Gesetze geben will, man vor allen Dingen die herrschenden Sitten und Meinungen, Zeit und Ort in Erwägung ziehen müsse, eingedenk der unumstößlichen Wahrheit, daß nicht alle Gesetze allen Jahrhunderten, allen Völkern und allen Ländern frommen. Den Gesetzgeber würde man gewiß für unvorsichtig, ja für strafbar halten, welcher, von dem eiteln Wunsche beseelt, sein Werk noch vollständiger zu machen, als es war, seine Einbildungskraft dazu anstrengen wollte, zu der leider ohnehin zahlreichen Liste der uns bekannten Verbrechen noch ein Register aller derjenigen hinzuzufügen, welche, wenn gleich noch nicht vorgekommen, doch möglicherweise verübt werden könnten. Der Gesetzgeber muß die Völker bessern, nicht sie verderben, und er hat sich daher wohl zu hüten, daß er, in der Absicht, dem Verbrechen vorzubeugen, solches die Völker nicht lehre. Wenn wir Ihnen, m. H., die Regeln, deren Befolgung wir bei der Entwerfung peinlicher Gesetze für nothwendig halten, auseinandersetzen, so entwickeln wir Ihnen blos diejenigen, welche bei der Redaction des Gesetzentwurfs, den ich Ihnen hier vorlege, von uns beobachtet worden sind. Wir haben uns dabei von allzu großer Strenge und von allzu großer Nachsicht gleich entfernt gehalten, weil diese beiden Extreme stets zur Ungestraftheit führen. Der Gesetzgeber, nicht der Richter, muß das Beispiel der Mäßigung geben, und es ist ein großes Uebel, wenn das Gericht, welches die Strafen zuerkennt, sich genöthiget sieht, um nach Recht und Billigkeit zu handeln, dem Gesetze Eintrag zu thun; ein noch größeres aber, wenn es solches nicht thut." D. J.

England.

† Zwanzig Inseln der Südsee haben sich, dem Jahresberichte des Präsidenten der Londoner Missionsgesellschaft zufolge, in der letzten Zeit zum Christenthume gewandt; 10,000 Exemplare des neuen Testaments waren allda vertheilt worden. In Bengalen hatte die Mission 20 Schulen. In der Jahressitzung der Religionsschriftenvertheilungsgesellschaft betheuerte der Missionär Morisson aus Canton: seine innigste Ueberzeugung sei, daß die Vertheilung von Schriften unter die Ungläubigen besser wäre, als wenn man denselbigen predige. Derselbe Missionär hat dem Könige von England ein neues Testament in chinesischer Sprache, die Frucht 17jährigen Studiums und der Missionsgesellschaft, ein englisch-chinesisches Lexicon und eine chinesische Grammatik verehrt. D. J.

Rußland.

† St. Petersburg, 12. Mai. Pater Geßner, der hier bekanntlich seit mehreren Jahren vor einer zahlreichen Versammlung von Zuhörern religiöse Vorträge hielt, hat die Weisung erhalten, diese sofort einzustellen und die Residenz sowohl als das Reich zu verlassen. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F. O.

Sonntag 13. Juni 1824. Nr. 71.

Wer der Wahrheit das Herz öffnet, wird in der Bibel immer Offenbarung Gottes an die Menschen finden. Aber freilich, wer Gott nicht im Herzen hat, der findet ihn auch nicht in den Büchern der heiligen Schrift. Natorp.

England.

† Herr William Hone, berühmt durch seine verschiedenen Schriften, seine Parodieen und die merkwürdigen Reden, welche er zu seiner eigenen Vertheidigung bei Gelegenheit der gegen ihn durch die brittische Regierung angeordneten richterlichen Verfolgungen gehalten, hat sich so eben unter die Fahne des Evangeliums gestellt und ein sehr wichtiges Werk zu Gunsten des Christenthums herausgegeben. Das Bekenntniß eines solchen Mannes, der sein ganzes Leben dem Studium widmete, und der zum ersten Range der Deisten in England emporgestiegen war, ist zu kostbar, als daß wir es nicht in diesen Blättern bemerken sollten. Mit Vergnügen citiren wir folgende Stelle aus obiger Schrift: „Viele Menschen bekehren sich zu einer Religion, sagt man, ohne zu wissen warum, und sie beharren dann darin mit einem blinden Eifer, ohne sie zu kennen. Zu dieser Zahl gehöre ich nicht; denn nur nach einer langen und mühsamen Untersuchung habe ich eine klare und bestimmte Ueberzeugung von der Wahrheit des Christenthums gewonnen, eine Ueberzeugung, welcher Niemand zu widerstehen vermag, wer sie aufrichtig und eifrig sucht. Meine Religion ist die Religion des Neuen Testaments, von Christus selbst gelehrt und bekräftigt; sie ist die vorzüglichste der Wissenschaften; sie ist die unendliche Weisheit, ein reines Princip, ein innerliches, geistiges Licht, welches, obgleich verdunkelt durch die Sorgen und den Tumult der Welt, doch mit all seinem Glanze in der stillen Stunde des Nachdenkens schimmert, wenn der Geist in sich selbst sich zurückzieht. Was den Lebenswandel betrifft, so enthält die Religion die Verpflichtung, das zu thun, was recht ist, Barmherzigkeit zu üben und eine allgemeine Liebe durch die That zu beweisen." F. J.

† London, 25. Mai. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses überreichte der Graf von Shaftsbury eine Petition des protestantischen Vereins von London gegen jede den Katholiken günstige Neuerung in den Gesetzen. Der Marquis von Lansdown, gegentheils, verlangte die zweite Verlesung der Bill, welche die Katholiken von England in gleichen Genuß der Rechte mit den Katholiken Irlands setzen soll, welche die Befugniß haben, bei den Parlamentswahlen ihre Stimmen zu geben. Der edle Marquis that dar, wie sehr der Druck, unter welchem die Katholiken Englands seufzen, der so sehr gerühmten Aufklärung des Jahrhunderts entgegen sei. Sollte man z. B. glauben, sagt er, daß, wenn der Herzog von Norfolk, Abkömmling jener alten Familie der Howard, die seit so vielen Jahrhunderten die Großmarschallswürde in England besitzt, es wagen würde, dieses sein Ehrenamt auszuüben, der edle Herzog, als Katholik, in dem Falle sein würde, als schuldig des high misdemeanour vor Gericht verfolgt zu werden? Der Lord-Kanzler hält eine ziemlich gedehnte Rede, welche er mit diesen Worten schließt: „Vor 50 Jahren hörte ich nur von der Bigotterie der Katholiken reden; gegenwärtig ist ein Kanzler von England, der die Forderungen der Katholiken abweist, selbst ein Bigotter. Jedoch, nach meinem Wahlspruche „thue deine Pflicht und stelle das Uebrige Gott anheim" stimme ich gegen die Bill." Der Graf von Liverpool erklärt, daß man keinen Engländer vester entschlossen, als ihn, finden werde, sich der Emancipation der Katholiken zu widersetzen. Da nun die vorgeschlagene Bill, unter einem Scheine von Gerechtigkeit, diesen Hauptzweck beabsichtige, so halte er sich für verpflichtet, sie zu bekämpfen. Nicht zufrieden mit dieser Abstimmung, äußert sich der Minister ebenfalls gegen eine zweite Bill, gleichfalls von dem Marquis von Lansdown vorge-

schlagen, welche bezweckt, einstweilen gewisse, den Katholiken von England nachtheilige Acte zurückzunehmen, damit sie wenigstens in vollkommene Gleichheit mit den irländischen Katholiken gestellt würden. — Die erste Bill wurde mit 139 Stimmen gegen 101 und die zweite mit 143 Stimmen gegen 109 verworfen. D. J.

† In Bezug auf die neulich erwähnten Parlamentsverhandlungen über den Zustand der Geistlichkeit in Irland bemerkt ein Correspondent: In vielen Fällen ist das Kirchenpatronat, oder das Recht, reiche Pfründen zu vergeben oder zu verkaufen, durch langen Gebrauch zum Privateigenthume geworden. Deßwegen ist also an eine Veränderung im Kirchensysteme in Irland nicht zu denken. Hrn. Humes Vorschlag, die katholische Geistlichkeit an den reichen Einkünften der Kirche Theil nehmen zu lassen, oder Herrn Stanley's Wink, daß man beide Kirchen zu vereinigen suchen sollte (und zwar nach dem Beispiele der Lutheraner und Calvinisten in Deutschland), bleiben daher nur fromme Wünsche. Steht ja schon die Furcht vor neuen Mitbewerbern um die Staatswürden und vor neuen Mitgenießern der Staatseinkünfte der Einbürgerung der Katholiken im Wege. Eher wäre es möglich, daß ein anderer Vorschlag durchginge, nämlich daß der Staat die Besoldung der katholischen Geistlichen auf sich nähme — die Aristokratie dürfte vielleicht zur Beschwichtigung ihrer geheimen Furcht vor übeln Folgen dieses Opfer bringen wollen; aber der Mittelstand, auf welchen die Staatslasten immer am schwersten fallen, würde vermuthlich dieser neuen Bürde zu widerstehen wissen. Die Mutterkirche kostet uns bereits genug! Indessen wurde dieser Mutter vor einigen Tagen ein wenig auf die Finger geklopft, hoffentlich zu ihrem eigenen Heile und zum Heile der frommen Schafe, deren Hut sie übernommen. Der Bischof von Derry und sein Capitel, eins der reichsten der reichen Kirche von Irland, haben nämlich ihren Dom, welcher zu gleicher Zeit das einzige Gotteshaus der anglicanischen Bewohner der Stadt ist, so in Verfall gerathen lassen, daß sie seit zwei Jahren die Kirche der Methodisten borgen mußten, um ihren Gottesdienst versehen zu können. Dennoch dachten diese geistlichen Herren nicht daran, ihre reichen Pfründen zur Wiederherstellung der Kirche anzugreifen, und man brachte einen Gesetzesvorschlag ins Unterhaus, um den Einwohnern des Kirchsprengels, also auch den Katholiken und Sectirern, die Bürde aufzulegen, welche nach dem Sinn der Stiftung blos dem Capitel gebührt. Das Haus willigte nun zwar in das zweite Verlesen des Vorschlags; die meisten Mitglieder aber, welche darüber sprachen, und selbst die, welche ihn unterstützten, nahmen Gelegenheit, den Herren die Wahrheit zu sagen, obgleich zur Ehre des Bischofs erwähnt wurde, daß er bereit sei, 1000 Pf. St. zum Baue seiner Kirche herzuschießen. Es gab eine Zeit, da der Staat die Kirche als seine vesteste Stütze ansah, und dieselbe daher eng an sich schloß; wenn aber die Klerisei fortfährt, in unsern sehr veränderten Zeiten so übermaßig vest am Weltlichen zu kleben, so wird es bald dahin kommen, daß der

Staat sich wieder von ihr trennt, wenn er nicht mit ihr zu Grunde gehen will. D. J.

Frankreich.

† Die Reformirten und Lutheraner haben jetzt vier religiöse und philanthropische Gesellschaften in Paris; die Bibelgesellschaft, unter Vorsitz des Marquis von Jaucourt; die Missionsgesellschaft, welche auf 230 Stationen 550 Missionäre und für mehr als 52,000 Kinder Schulen eröffnet hat, deren Präsident der Viceadmiral Verhuel ist; die Tractatengesellschaft, bei welcher Hr. Stapfer den Vorsitz hat, und die Gesellschaft der christlichen Moral, bei welcher das Präsidium jährlich wechselt, und in der vor Kurzem gehaltenen Generalversammlung von dem Herzoge de la Rochefoucault-Liancourt an den Herzog de Broglie übergegangen ist. Das Vicepräsidium hat Herr Ternaux erhalten. D. J.

Italien.

† In Torre del Greco wurden im November 1823 Teufel ausgetrieben! Die P. P. Capuziner daselbst mietheten einen Maurergesellen, der den Besessenen spielen mußte. Die Beschwörung geschah in öffentlicher Kirche; kleine Satans flogen aus; der Besessene beichtete carbonarische Sünden, und compromittirte — auf Anstiften der Patres — sehr angesehene Männer, die es endlich bei der Polizei dahin brachten, daß der Betrüger zu ihrer Sicherheit in Neapel eingesperrt, und nach einiger Untersuchung mit der Warnung wieder freigelassen wurde, seine Teufeleien zu unterlassen, weil sonst die Stöcke der Gerichtsdiener die Beschwörung vornehmen würden. — Ein anderes Städtchen, in der Gegend von Salerno, wurde mit einer Mission Bußprediger heimgesucht. Alt und jung, dumm oder aufgeklärt, weiblich und männlich, kurz die ganze Bevölkerung mußte öffentliche Buße thun, mit einer Dornenkrone auf dem Haupte, im schwarzen Bußgewande baarfuß die Kirche durchwandeln, und mit Stricken und Ketten sich geißeln. Der Prediger von der Kanzel feuerte so sehr zur heftigsten Geißelung an, daß gegen 100 Personen die Folgen auf dem Krankenbette büßen mußten. — Die Büßenden müssen sich mit den Händen das Gesicht zerfleischen und gegenseitig anspucken. Des Abends wird die Kirche erleuchtet und mit Todtenköpfen und andern Schreckensgemälden behängt. Eine schwangere Frau ist aus Entsetzen darüber mit einer unzeitigen Frucht niedergekommen; mehrere Kinder sind in Convulsionen gefallen. Dieses Unwesen hatte Ende Novembers angefangen und dauerte nun schon 14 Tage zum Abscheu aller rechtlichen Menschen, welche sich diesem heillosen Unsinne unterwerfen müssen, wollen sie nicht als Carbonaris angeklagt und verfolgt werden. Sonntag den 7. Dec. 1823 forderte der Bußprediger seine unglücklichen Zuhörer auf, ihm ein Zeichen zu geben, daß sie nun in der That ihre Sünden ernstlich bereut haben. Was meinst Du, welches? Sie mußten

Alle die Zunge gegen ihn ausstrecken! „Das genügt mir noch nicht — fuhr er in seiner Predigt fort — nun will ich, daß ihr euch alle in Demuth niederwerft, und auf den Knieen zum Hochaltare rutschet, und mit eurer unkeuschen, sündhaften Zunge den Boden der Kirche ablecket.“ Augenzeugen versichern die buchstäbliche Wahrheit. D. J.

Deutschland.

* Aus Berlin. Ueber die Anstalten zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden. Es wurde im Jahre 1813 zuerst in England, neben den damals immer weiter sich ausdehnenden Missionsvereinen für die Heiden, auch eine Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden gestiftet. Diese ergriff zuerst Mittel und Wege, die Bekehrten in der Wahrheit zu erhalten und Unbekehrte zur Wahrheit zu führen, welche wenig Kenntnisse des menschlichen Herzens überhaupt und noch weniger der jüdischen Nation verriethen. Kostspielige Erfahrungen belehrten die eifrigen, aber unerfahrnen Männer, welche jener Gesellschaft vorstanden, eines Bessern. Man hörte auf, was man bis daher gethan hatte, den sich Bekehrenden oder Bekehrten äußere Vergünstigungen zu gewähren; man erwählte Missionäre, die als Christen geboren waren; man suchte mehr im Ganzen, als im Einzelnen, jenes Volk anzuregen, und seit dieser Zeit erfreute sich die Gesellschaft eines schöneren Gedeihens. Es bildete sich, eine zweite Gesellschaft zu demselben Zwecke in Edinburgh, welche sofort zwei Deutsche nach Rußland als Missionäre sandte und einen im südlichen Deutschland reisen ließ. Jene Beiden wirkten mit sehr gesegneten Erfolge unter den russischen Juden, und die Bekehrung mehrerer Einzelner erfolgte durch die Kraft ihrer Predigt. Zwei junge hoffnungsvolle Juden, durch die Predigt jener jungen Männer zuerst erweckt, hatten vernommen, daß in Berlin eine lebendige Theilnahme für Israel und alle christliche Angelegenheiten überhaupt Statt finde. Da sie nun in Petersburg vor den Nachsuchungen ihrer Verwandten nicht sicher zu sein glaubten, traten sie einen Weg von 200 Meilen an, um in der Hauptstadt Preußens ihren Zweck zu erreichen. Sie zeigten sich, dort angekommen, als wahrhaft heilsbegierige Seelen und wurden durch die Taufe in die christliche Kirche aufgenommen. Wie wenig sie in Petersburg vor ihren Verwandten sicher gewesen wären, ergibt sich auch daraus, daß nicht lange nach dem Uebertritte dieser beiden jungen Männer ihre Väter sich auf den Weg begaben, um selbst aus Preußen sie zurückzuholen und ihrem väterlichen Glauben wieder zuzuführen. Der Vater des Einen wurde unterwegs krank und mußte zurückgehen; der Vater des Andern aber kam wirklich an. Jedoch der im Evangelium vest gegründete Sohn widerstand allen väterlichen Liebkosungen und blieb seinem Herrn unerschütterlich getreu. Einige andere junge Juden, welche durch die beiden schottländischen Missionäre zur lebendigen Ueberzeugung gelangt waren, begaben sich nach Petersburg. — Es bildete sich ferner ein Missionsverein für Israel in Petersburg; ein Missionär, ein bekehrter Israelit, Namens Moritz, wird vom russischen Kaiser unterhalten. Auch er hat mehrere Israeliten so weit im Evangelium begründet, daß sie nach Petersburg gegangen sind, um dort christlichen Unterricht zu empfangen. — Auch in Amerika und Asien erwachte das Interesse für diese heilige Sache. Es entstand in Amerika ein Hauptverein für die Bekehrung der Juden nebst zwanzig bis dreißig Zweigvereinen, und die Welt hat das merkwürdige Ereigniß erlebt, daß von Boston in Amerika aus zwei Boten des Evangeliums nach Palästina gingen, Parker und Fisk. Eine große Landesstrecke in den vereinigten Staaten ist angekauft worden, um darauf eine Kolonie neubekehrter Juden zu begründen. — In Asien bildete sich ein Verein zur Bekehrung der Juden in Madras. Dieser suchte besonders auf die schwarzen Juden in Cochin zu wirken, die Nachkömmlinge der zehn Stämme. Einer dieser schwarzen Juden, Michael Sargon, wurde bekehrt und predigt jetzt als Missionär seinen Brüdern das Evangelium. Auch in Calcutta bildete sich ein Verein für diesen Zweck. — Unterdeß erwachte denn auch in verschiedenen Theilen Europa's das Interesse für das vernachlässigte Volk Gottes. Zuerst bildete sich in Basel, sodann in Frankfurt a. M. ein ehrwürdiger Verein für diesen Zweck. Der letztere hat schon eine sehr bedeutende Anzahl Israeliten zur Erkenntniß Christi gebracht. Es folgte darauf die Bildung eines Vereins für dieselbe Sache Gottes zu Berlin unter der Direction von Männern, welche durch ihre Gesinnung wie durch ihre Stellung gleich einflußreich sind. Diesem folgte die Bildung von Tochtergesellschaften zu Breslau, Posen, Königsberg, Olezko, Detmold; die Königsberger Gesellschaft bildete hinwiederum mehrere Zweigvereine. Selbst Katholiken erwiesen einzeln und in Gemeinschaft sich bereitwillig zur Erreichung des erhabenen Endzwecks der Bekehrung Israels mitzuwirken. Endlich entstanden noch Vereine derselben Art in Dresden, in Bremen, und zuletzt in Malta. — So ist denn jetzt in der That das Werk, welches am Anfange mit vielfachem Hohne und mit Achselzucken betrachtet wurde, immer mehr zur Herzensangelegenheit lebendiger Christen geworden. Und wie kann es anders? Wer Jesum selbst als den Christus, als den Mittelpunkt aller Offenbarungen Gottes verehrt, dem müssen alle Worte desselben über das alte Testament unumstößliche Wahrheit sein, und wer auf diese Weise das alte Testament und das Volk Gottes von Herzen verehren lernt, wer Israel als den Canal alles göttlichen Offenbarungslichts anerkennen lernt, der muß auch lebendig das Verlangen fühlen, die Nachkommen Abrahams zu den Füßen dessen zu führen, dessen Tag Abraham sah, und da er ihn sah, sich seiner freute. — Man kann auch nicht sagen, daß selbst diese neuen Versuche zur Bekehrung der Juden gezeigt hätten, daß alle daran gewandte Mühe vergeblich sei. Eine große Anzahl Juden, mehr als je seit der Apostel Zeiten, ist seitdem in die christliche Kirche übergetreten, und einige sind in der That darunter, welche durch ihre Gesinnung, durch aufrichtige Buße und innige Hingabe an ihren Erlöser viele laue Christen beschämen. Bald wird

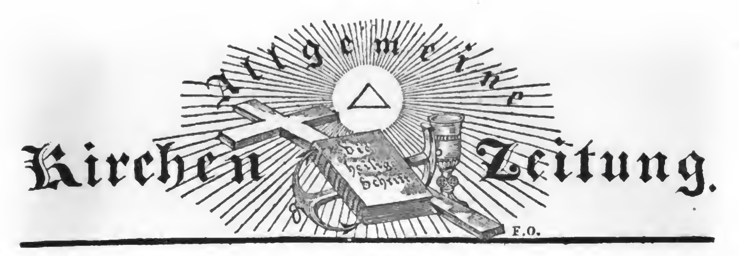
man das Schauspiel erleben, wieder, wie in der Apostel Zeiten, durch eifrige Abrahamiden in den christlichen Versammlungen den Heidenchristen Christum den Gekreuzigten als den Gesalbten Gottes verkündigen zu hören. — Wer sich von dem gesegneten Erfolge dieser neuen Bestrebungen für Israel überzeugen will, dem empfehlen wir die Lesung des in diesem Jahre erschienenen zweiten Berichts der Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden zu Frankfurt, des ersten Berichts der Berliner Gesellschaft, welcher ebenfalls in diesem Jahre erschienen, und der Zeitschrift: der Freund Israel, welche ebenfalls in Berlin für diesen Zweck erscheint, und jüdische Missionsnachrichten aus allen Gegenden der Erde mittheilt. P. G.

* Aus dem Würtembergischen. Die in Nr. 60. (18. Mai 1824) der Kirchenzeitung eingerückte königliche Verordnung, durch welche die neue Einrichtung des Kirchenwesens der Reformirten bestimmt wurde, war von einigen Bemerkungen des Einsenders begleitet. In denselben ist einiges Treffende, was die Zweckmäßigkeit dieser Verordnung, besonders in Beziehung auf die Abschaffung der französischen Sprache beim Gottesdienste der Reformirten ins Licht setzt, gesagt. Anderes aber bedarf einer Berichtigung und Beleuchtung. Voraus muß einem möglichen Mißverständnisse begegnet werden, als ob es sich von einer Vereinigung der reformirten Kirche mit der lutherischen handelte. Eine solche Vereinigung konnte im Königreiche Würtemberg, das 900,000 lutherische und etwas über 2000 reformirte Einwohner hat, nicht beabsichtiget werden. Es handelt sich eigentlich nur von einer zweckmäßigeren Einrichtung des Kirchen- und Schulwesens an den Orten, an welchen Reformirte und Lutheraner zusammen leben; zu dieser besseren Einrichtung aber ist vermöge der örtlichen Verhältnisse Theilnahme der Reformirten und Lutheraner in diesen Orten an dem nämlichen Gottesdienste und an dem nämlichen Schulunterrichte ein nothwendiges Mittel. In jenem Aufsatze wird nun einmal die Art der Einführung deutscher Religions- und Schulbücher getadelt und bemerkt, die Pfarrer und Kirchenvorstände hätten dabei eine Stimme haben sollen. Dagegen ist zu erinnern, daß die Geistlichen wirklich die Hauptstimme dabei gehabt, und die Einführung der gewählten Bücher lebhaft gewünscht haben. Die Kirchenvorstände aber konnten wahrhaftig nicht aus Einsicht und Ueberzeugung stimmen; ihnen konnte es genug sein, von ihren Geistlichen die Versicherung, welche niemals widerlegt werden wird, zu erhalten, daß sie mit den religiösen Lehren und Grundsätzen der Reformirten durchaus nicht im Widerspruche stehen. Wenn ein paar Aenderungen in den Titeln gemacht wurden, so drückten diese Aenderungen blos dieß aus, daß diese Bücher für den Gebrauch dieser Gemeinden bestimmt seien. — Daß nach einer weiteren Bemerkung jenes Aufsatzes die Gemeinden mit Mißtrauen gegen einen Geistlichen erfüllt werden, der zuerst bei einer lutherischen, und nachher bei einer refor-

mirten Gemeinde, oder umgekehrt angestellt sei, dieß haben wenigstens einzelne Erfahrungen bereits widerlegt. Der reformirte Pfarrer Raßmann besorgte früher neben der reformirten Gemeinde in Dürrmenz einige Jahre lang die lutherische Gemeinde in Enzberg zu großer Zufriedenheit der letzteren, und ist von seiner neuen lutherischen Gemeinde mit großem Zutrauen aufgenommen worden. Sollte ja eine Gemeinde Anstoß an einer solchen Doppelheit nehmen, so muß man sich in der That darüber hinwegsetzen, wenn man auch nur einigermaßen den Zweck erreichen will, das Volk an Unterscheidung des Wesentlichen vom Außerwesentlichen in der Religion zu gewöhnen. Die beste Veranlassung dazu gibt der Umstand, daß künftig an einigen Orten der Geistliche das heilige Abendmahl nach reformirtem und nach lutherischem Gebrauche reichen wird. — Unser König hat nämlich, um einen Beweis zu geben, mit welcher zarten Schonung er diese ganze Sache behandelt wissen wolle, gleich Anfangs ausgesprochen, daß in der Form der Abendmahlsfeier gegen den Willen der Gemeindeglieder nichts geändert werden soll. Wenn nun in den Fällen, in welchen dem königlichen Ausspruche zufolge das h. Abendmahl in doppelter Form durch einen und denselben Geistlichen gereicht wird, auf den Verdacht der Lauigkeit und religiösen Doppelseitigkeit, welche auf einen solchen Geistlichen vom Volke geworfen werden möchte, ein Gewicht gelegt werden soll, so muß man in der That die religiöse Aufklärung des Volks (im besten und reinsten Sinne des Worts) ganz aufgeben. Kann das Volk nicht einmal so weit gebracht werden, daß es einsieht, für den wesentlichen Zweck der Abendmahlsfeier sei es gleichgültig, ob die Hostie oder gebrochenes Brod genommen werde, so ist für seine echt religiöse Erleuchtung wenig zu hoffen, und die Lutheraner kämen mit der Hostie (welche übrigens auch in reformirten Kirchen der Schweiz gereicht wird) in das größte Gedränge; denn das steht doch in den Einsetzungsworten deutlich, daß Christus bei der Stiftung des heiligen Abendmahls das Brod gebrochen habe. — Zum Schlusse kann der Einsender dieser Berichtigung sein schmerzliches Gefühl über eine Stelle jener Bemerkungen, welche den allgemein geachteten, würdigen Vorstand der Synode antastet, und seine persönlichen und Familienverhältnisse, welche, aus einem näheren Standpunkte betrachtet, ganz anders beurtheilt werden müssen, und ihm nicht den mindesten gerechten Vorwurf zuziehen, auf eine etwas hämische Art berührt, nicht zurückhalten. P. L.

† Das königl. preuß. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat auf den Antrag des Kirchenvorstandes der reformirten Gemeinde zu Breckerfeld im Regierungsbezirke Arnsberg genehmigt, daß dieselbe, dem Namen „reformirt" entsagend, eine evangelische Gemeinde bilde und den in den evangelischen Gemeinden gebräuchlichen Ritus beim Gottesdienste und heiligen Abendmahle annehme.

D. J.



Dinstag 15. Juni 1824. Nr. 72.

Jedes Pfaffenthum, das drückt und wegstößt, ist Despotismus. Verfolgt es sogar, so ist der anmaßende Knecht — das schlechteste, was man werden kann — im Namen Gottes Ankläger, Zeuge, Richter, Büttel und Henker. Herder.

Deutschland.

* Noch in diesem neunzehnten Jahrhunderte ist in Spanien schon viermal von der aufgehobenen, dann wieder hergestellten, darauf wieder aufgehobenen, und im J. 1824 wieder aufs Neue in Gang zu bringenden Inquisition die Rede gewesen, und jeder gebildete Deutsche hat — wenn auch nicht die ausführlichen Werke selbst — doch sicher die Auszüge aus den Schriften der Hrn. Llorente und Gallois in unsern gangbarsten Zeitschriften gelesen, worin die Einrichtung und Verfassung dieses in der Weltgeschichte einzigen Instituts, die Menschheit zu erhellen, ja, recht zu durchwärmen, aus den echtesten Quellen, den Acten der Inquisition selbst, bis zur höchsten Evidenz dargestellt worden ist. Minder bekannt möchte wohl den zahlreichen jetzigen Lesern eine tragi-komisch-literarische Anekdote sein, die sich vor beinahe einem halben Jahrhunderte ad vocem Inquisitionis in Baiern zugetragen hat, und deren Auffrischung — insofern man in der pyrenäischen Halbinsel noch am Ende des ersten Viertels im neunzehnten Jahrhunderte ein Institut wieder ins Leben rufen zu müssen glaubt, welches zu seinem Glücke der Deutsche kaum dem Namen nach bisher gekannt hat, der Aufmerksamkeit der jetzigen Generation wohl nicht unwerth sein dürfte. — Im J. 1780 gab der Hofkriegsrathsecretär Andreas Zaupser zu München ein kleines, von allen rechtschaffenen Leuten in Baiern mit Beifall aufgenommenes Büchlein „über den falschen Religionseifer" heraus und begleitete dieß mit einer „Ode auf die Inquisition," welche er einem damals bekannten fanatischen Zionswächter, dem Pater Jost zu Freising, zueignete. — Diese von einem deutschen Katholiken im Jahre 1780 verfertigte Ode lautet so:

Ode auf die Inquisition.

Dem Herrn Pater Jost gewidmet von Andreas Zaupser.

1780.

Fährt wieder prasselnd auf dein kaum erstorbnes Feuer,
 Megäre Inquisition,
des Orkus und der Dummheit Tochter, Ungeheuer!
 Pest der Vernunft und der Religion?!

Tritt wieder deine schwarze Ferse Millionen
 betrogner Sclaven in den Staub?
und rufen wieder — keines Ketzers zu verschonen —
 die Mönche, deine Knechte, die den Raub

verwaister Kinder Erbgut theilen und auf Leichen
 gottlästernde Gebete schrei'n,
wie blut'ge Tiger, die, wenn sie den Wald erreichen,
 sich brüllend der erwürgten Heerde freu'n? —

Oed liegt Iberien von deinem Drachenhauche;
 Fleiß, Wahrheit, Freundschaft, Künste flieh'n;
des Denkers Freiheit stirbt im Scheiterhaufenrauche
 durch dich erstickt, Geistermörderin!

Schon droht dein offner Schlund (wen soll die Unschuld schützen,
 da Wohlthun ein Verbrechen hieß?)
dem weisen Olavid, der orthodoxe Pfützen
 durch Ketzerhand zu Eden bauen ließ.

Welch gräßlicher Triumph! Den Gottmensch an der Seite
 im Heiligthumes Innersten
sitzt die mit Gift geschwollne Hyder, schnaubt nach Beute
 und würgt, die seiner Raubsucht widerstehn.

Der Flüche schrecklichster, den je ein Bannstrahl blitzte,
Wird mit Posaunen kund gethan:
„Sieh deine Göttin, Volk!“ ruft donnernd der erhitzte
Mönch mit dem Dolch — „stirb, oder bete an!“

Er ruft's und tauft mit Blut und predigt mit den Flammen.
So predigte einst Muhamed
und zog nach Mekka hin, die Bürger zu verdammen,
die muthig ihn nicht ehrten als Prophet.

O Duldung, Gotteskind! Du, aus des Mittlers Wunden
hervorgegangne Schöne! — Du,
durch die Germaniens drei Kirchen eng verbunden
in Eintracht blüh'n und schwesterlicher Ruh;

Vertraute Friederich's, die seine mächt'gen Staaten
mit ausgespannten Schwingen deckst
und nun, berufen von dem Solon der Sarmaten,
nach Warschau Fried' und goldnes Alter trägst —

o kehr den sanften Blick nach Süden, wo mit Thränen
die Menschheit dich um Hülfe fleht,
und hör' das Mordgeschrei, das Röcheln und das Stöhnen,
das dir die Luft mit Asch' entgegenweht.

Fleuch hin mit Cherubs Kraft und stürz das Unthier nieder,
daß es zurück zur Hölle fährt
und lehr' der Eifrer Schwarm, die irrgegangnen Brüder
durch Sanftmuth zu bekehren, nicht mit Schwerd!

Kaum waren gedachte kleine Schrift und diese Ode in München bekannt geworden, so wurden Schrift und Ode mit noch anderen freieren Büchern alsbald von der dortigen Büchercensur auf das schärfste verboten (es war zur Zeit des Jesuitenregiments unter dem berüchtigten Pater Frank). Zaupser selbst mußte, als heterodoxiae suspectus, sein Glaubensbekenntniß ablegen, und das Kriegsrathscollegium, bei welchem er als Secretär stand, erhielt ex intimo den strengen Befehl: „Zaupsern so mit Canzleiarbeit zu überhäufen, daß ihm zum Bücherschreiben keine müßige Zeit übrig bliebe.“ — Auf den Pater Jost hatte jedoch Zaupsers Ode so wenig gewirkt, daß er vielmehr grade jetzt erst öffentlich den Vorschlag that, auch in Baiern eine gelinde, doch väterliche Inquisition einzuführen. „Recht war es, sagt er in der darüber ausgegebenen Schrift, recht war es, daß man Vanini und Lischkzinius verbrannt und Ruggieri in eine Schindgrube geworfen hat! ꝛc.“ Die Ode Zaupsers nennt er dort „eine Schmähschrift, die er auf zwei Seiten zerstäubet.“ — Zaupser scheint indessen doch immer noch einige Minuten außer der Zeit zu seinen Berufsgeschäfften gefunden zu haben; denn ganz kurz nachher erschien seine, diesem Pater Jost ganz besonders zugeeignete

Palinodie.
Dem Herrn Pater Jost gewidmet.

Du hast gesiegt! — Ich beichte meine Sünde,
Großinquisitor! Dir, und fleh'
um Gnade, weil zerstäubt vom Donner Deiner Gründe
Ich meine Muse seh'.

Die Arme sang von Mitleid und von Liebe —
(wie Mädchen gute Kinder sind;
sie weinen laut, als fühlten sie die Hiebe,
wenn Menschenblut verrinnt!)

Sie wähnte, daß durch Schwerd und Rad und Flammen
in Seelen keine Salbung dringt,
und daß — die Irrenden statt seiner zu verdammen —
Gott keinen Mönch gedingt. —

Die Ketzerin! Sie liegt zerstäubt und schweiget
von Duldung, die der Gottheit gleicht;
so fällt oft eine Lerch', indeß sie singt und steiget,
vom Feuerrohr erreicht.

Ich aber, ach! mit meiner Flammenmütze
und Sanbenito angethan,
ich bet', im Innersten zerknirscht durch deine Blitze,
Domingo's Tochter an.

Ich sehe sie von Tajo's heil'gem Strande
die heil'ge Inquisition
siegprangend sich uns nah'n und meinem Vaterlande
Bann, Fesseln, Leichen droh'n.

Ihr Aug' ist Glut, Tod flammt aus ihren Blicken —
Großinquisitor! schone mein!
Du tauchst in ihren blut'gen Becher mit Entzücken
Den Opferstahl schon ein.

Doch hör'! — eh' mich noch deine Faust zernichte,
bitt' ich um Absolution,
und schwöre Kindespflicht dem strafenden Gerichte
der Inquisition.

Sie lebe! streue Blindheit, Sclavenblässe,
Wahn, Aberglauben, Dummheit aus,
und bringe die verirrten Heerden um, und esse
und preise Gott beim Schmaus!!!

Und du, ihr tapfrer Ritter! Zionswächter!
der Duldung Erbfeind! säume nie,
bewappne dich und such' Religionsverächter —
wer sucht, der findet sie.

Wagt jetzt nicht schon selbst mancher Lai zu denken,
mit seinen Augen selbst zu seh'n,
und frommer Meinungen *) verjährtes Recht zu kränken,
die alt, wie Eichen steh'n? —

Und schwitzen nicht von hundert bösen Schriften
die Pressen? — greift mit losem Zahn
muthwill'ger Spötter Witz, die jetzt die Welt vergiften,
nicht Mönch' und Nonnen an? —

Schloß ich nicht selbst wohl gar den Mendelsohnen,
Sokraten und Confucius
den Himmel auf? und setzt', o Frevel! die Huronen
zum Baccalaureus? *)

---

*) Sententiae non quidem sobriae, tamen piae, sagen die Schulen.
**) In seiner Schrift: Ueber den falschen Religionseifer.

Auf! tret' uns All', die Ketzerbrut, zu Moder,
daß die gewarnte Welt uns flieh'!
verbrenne die Bastarden frecher Scribler, oder
combabusire sie!

So schlug der Held von Mancha Meister Peters
ungläub'ge Puppen kühn entzwei,
und schnell, wie durch den Schlag des Donnerwetters,
war Spiel und Scherz vorbei.

P. L.

• Dresden, 12. Juni. Wie man vernimmt, ist das Regulativ, welches die Verhältnisse der in Sachsen bestehenden protestantischen und katholischen Kirchengemeinden ordnen und vestsstellen soll, den Landständen zur Begutachtung vorgelegt. Wohl dürften einige Erörterungen nöthig werden. Man ist neugierig, zu wissen, ob die darin ausgesprochene Sentenz, daß bei gemischten Ehen den Aeltern freigelassen sei, ihre Kinder in dieser oder jener Kirchengemeinde taufen und erziehen zu lassen, in Kraft bleiben werde? Es drängen sich da dem unbefangenen Beobachter des Laufs der Welt so manche Bedenklichkeiten auf! — Die Trauung bei diesen Ehen soll zwar nach der Regel ubi sponsa, ibi copula verrichtet werden; doch soll sie auf Verlangen salvis juribus stolae auch nur in der katholischen Kirche verrichtet werden können. — Das will auch wieder nach sichern Erfahrungssätzen Manchem bedenklich scheinen.

P. G.

† Aus Westphalen. Da es manchem unserer katholischen Glaubensbrüder nicht uninteressant sein dürfte, das gegenwärtige Personal des am 27. Sept. v. J. neu organisirten Domcapitels zu Münster kennen zu lernen, so mögen die uns zugekommenen Notizen hier Platz finden. Dompropst, Freiherr v. Droste zu Hülfshoff. Dombechant, Frhr. Droste zu Vischering, Weihbischof. (Jeder mit einem Zuschusse zu ihrem Alter resp. gehalten und Pensionen mit 1800 Rthlr. a) Domcapitularen 1) Zurmühlen. — Bischöflicher Provicarius und Official, früher Dechant des Collegiatstifts im alten Dome. Der bisherige hochverdiente Capitulargeneralvicar, Clemens Frhr. von Droste, hatte beide Stellen früher niedergelegt. 2) Vacat. — Hierzu war ernannt Herr Overberg, Praeses Seminarii Episcopalis, Pfarrdechant in der Liebfrauenkirche, Professor bei der Normalschule oder des Schullehrerseminars, und Consistorialrath; verbat sich aber die Würde, weil er bei seinem Gesundheitszustande und vielen Berufsgeschäfften dem Gottesdienste nicht obliegen könne, und wurde dann zur ersten Honorarstelle ernannt. 3) Hr. Kistemaker. — Theologicalpräbende. Doctor und Professor der Theologie; früher Canonicus des Collegiatstifts zum heiligen Mauritius in Münster. 4) Herr Brockmann. — Concionator. Theologiae Doctor, Professor der Pastoraltheologie; früher Dechant des Collegiatstifts zum heiligen Mauritius in Münster. 5) Herr Melchers. — Poenitentiarius, Subregens Seminarii, Consistorialrath; früher Canonicus zum heil. Mauritius in Münster. 4) Hr. Süer. — Dompfarrer. Bisher Vicecuratus der in den Dom verlegten Pfarre zum heiligen Jacob; früher Canonicus zum heiligen Johann in Minden. 7) Hr. Katerkamp. — Theologiae Doctor und Professor der Kirchengeschichte. 8) Hr. Grothues. — Professor der Philosophie. (Die beiden Aeltern, Nr. 1 und 2, erhalten Jeder 1200 Rthlr. Berliner Cour. zu ihren sonstigen Pensionen und Gehalten; Nr. 3 bis 6, 1000 Rthlr.; und 7 u. 8, 800 Rthlr. Berl. Cour.) b) Canonici Honorarii. Jeder mit einem Gehalte von 100 Rthlr. Berl. Cour. 1) Hr. Overberg. — S. oben Nr. 2. 2) Hr. Darup. — Landpfarrer zu Sendenhorst. 3) Hr. Spenrath. — Pfarrer zu Xanten im Herzogthume Cleve und bischöflicher Commissarius für die der münsterischen Diöcese zugewiesenen neuen Diöcesantheile, welche sich über das Herzogthum Cleve auf beiden Rheinufern, über Mörs und das Herzogthum Geldern, insoweit letzteres preußisch ist, erstrecken. 4) Noch nicht ernannt. — Aus den alten Mitgliedern des Domcapitels sind noch bei demselben, mit Beibehaltung der alten domcapitularischen Entschädigungspensionen ohne Zusatz, cum jure voti, et ordine senii, geblieben: 1) Hr. Dombechant, Graf Spiegel, als Prälat. 2) Hr. Domcapitular Freiherr Franz Droste zu Vischering. 3) Hr. Domcapitular Freiherr von Korff; Letzterer jedoch ohne Votum decisivum, so lange er nicht die höheren Weihen empfangen haben wird. — Die Ernennung der acht, zum täglichen Chorgesange und zu den Conventualmessen verpflichteten Domvicare ist der subdelegirten Commission überlassen worden, welche aber wegen der Schwere der Stellen und der geringen Dotation von 200 Rthlr. noch nicht tüchtige Priester dazu auffinden konnte. Indessen verwendet sich die päpstliche Delegation wegen ihrer Verbesserung, und auch soll das Oberpräsidium zu Münster sich überzeugt halten, daß man in einer Stadt mit 200 Rthlr. nicht leben könne.

D. J.

England.

† London, 27. Mai. Wir tragen Einiges aus der Discussion über die Bill nach, worin der Antrag gemacht wurde, den Katholiken in England die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte zu bewilligen, deren sich die Katholiken in Irland erfreuen. „Ich wünsche, sagte unter Anderem Lord Lansdown, die Kammer zu überzeugen, daß es ihre Pflicht ist, die Wohlthaten der Constitution möglichst auszudehnen. Es liegt ihr ob, in Erwägung zu ziehen, ob es gefährlich sei, den englischen Katholiken den Genuß der nämlichen Rechte zu bewilligen, welche die Katholiken in Irland besitzen, und somit die Gleichförmigkeit herzustellen, welche im Geiste unserer Verfassung liegt. In dieser Hinsicht darf sie nicht durch kindische und eingebildete Besorgnisse auf sich einwirken lassen. Sie darf nicht vergessen, daß in Großbrittanien eine zahlreiche, thätige und mächtige Bevölkerung vorhanden ist, die sich zum katholischen Glauben bekennt, und muß erwägen, welchen Eindruck die Verwerfung der vorliegenden Bill auf diese machen würde." — Lord Colchester widersetzte sich der Bill. „Ich bringe der Kammer in Erinnerung, sagte das ehrenwerthe Mitglied, daß man erst kürzlich in dem Königreiche der

Niederlande für nöthig erachtet hat, zwei katholische Orden, als der öffentlichen Ruhe gefährlich, zu unterdrücken. Wenn ich in Erwägung ziehe, wie zu allen Zeiten der römische Hof seine Macht auszudehnen und zu vergrößern strebte, so halte ich es für Pflicht der Kammer, die vorliegende Bill zu verwerfen." — Der Bischof von Bath widersetzte sich der Bill, und führte zur Begründung seiner Meinung mehrere Thatsachen aus der Geschichte Englands, und selbst Ereignisse von neuerem Datum an. Ich bringe, sagte dieser Prälat, die angeführten Thatsachen blos darum in Erinnerung, um zu zeigen, wie groß der Einfluß der römischen Grundsätze von jeher gewesen und noch ist. Ist nicht der Orden der Jesuiten ostensibel wieder hergestellt? Ist nicht dieser Orden unermüdeter als je in seinen Bestrebungen, Proselyten zu machen, und ergreift er nicht begierig jede Gelegenheit, den katholischen Glauben zu verbreiten? Er scheint ganz durchdrungen von der so bekannten Maxime: Nil actum reputans, si quid superesset agendum. Man wird mich vielleicht fragen, ob denn die römischen Katholiken niemals emancipirt werden, ob sie ewig des Genusses ihrer bürgerlichen Rechte beraubt bleiben sollen. Ich antworte darauf: Nein! Wir wollen ihre Ausschließung von dem Genusse der politischen und bürgerlichen Rechte nicht einen Augenblick länger anstehen lassen, als die Nothwendigkeit erfordert; aber so lange sollen sie ausgeschlossen bleiben, als die gefährlichen Grundsätze, welche jeder protestantischen Regierung den Untergang drohen, nicht abgeschworen sind, vor Allem aber so lange, als die englischen Katholiken dem Papste zu Rom einen Theil ihres Gehorsams weihen, den sie ganz und allein dem Könige ihres Landes schuldig sind. D. J.

† Aus den am 9. April im Unterhause vorgekommenen Verhandlungen über die zur Erbauung neuer Kirchen zu verwilligenden 500,000 Pf. St. (s. A. K. Z. Nr. 57. S. 461) theilen wir noch Folgendes mit. — Dr. Lushington, obgleich von der Opposition, pflichtete dem Ministerium in diesem Stücke vollkommen bei, und führte besonders aus, wie kein anderes Mittel vorhanden sei, gewissem, stets weiter um sich greifenden Unfuge von Dissentern Einhalt zu thun. Er verlas in dieser Hinsicht auffallende Stellen aus den Berichten einer Gesellschaft, welche sich die inländische (home) Missionsgesellschaft nennt, und sich ausschließlich mit Aussendung von Agenten nach jeder Gegend des vereinigten Königreichs beschäfftige, um die Anzahl derer zu vermehren, welche von der herrschenden Kirche abfielen. — Hr. Hume widersprach dem Doctor. Auch entwickelte er die Meinung, daß es weit zweckmäßiger sein würde, für Besetzung der Kanzeln mit talent- und eifervollen Männern, als für den Bau neuer Kirchen zu sorgen. Unter Anderm kam vor, daß von 10,600 angestellten Pfarrern der anglicanischen Kirche nur 3798 an Ort und Stelle seien und ihr Amt selbst verrichteten; in Irland, worüber so viel geklagt werden, sei doch dieß Verhältniß wenigstens nur von 400 unter 800. Dr. Lushington lehnte jeden Vorwurf von Intoleranz von sich ab; er habe nur die Nothwendigkeit für die Kirche Englands zeigen wollen, daß sie ihre ärmeren Mitglieder in ihre eigenen Versammlungen aufnehme. Er denke jedoch, es sei noch ein großer Unterschied zwischen Feindseligkeit gegen die Dissenters und Anhänglichkeit an die eigene Religion, und er habe im weitesten Sinne der Duldung das Wort geredet und noch vor wenig Nächten sein Scherflein von Beifall für die höchst rühmlichen Bestrebungen der Missionarien in Westindien dargebracht. — Herr Gordon pflichtete ihm bei. Er selbst habe bei der ersten Erwähnung der 500,000 Pf. St. sie als eine unzweckmäßige Anwendung angesehen, allein sich eines andern belehrt, als er erforscht, wie groß der Mangel an englischen Kirchen sei, und die Rede des geehrten Mitgliedes für Aberdeen (Hrn. Hume), von dem er nie eine unbefriedigendere gehört (hier äußerte die Opposition lauten Unwillen), habe ihn nur noch mehr überzeugt. Er habe noch immer gefunden, daß, wenn man einmal von denen abweiche, mit welchen man gewöhnlich stimme, diese Einen intoleranter behandelten, als die gewöhnlichen Gegner; dieß solle ihn aber nicht an Mittheilung seiner ehrlichen Meinung hindern. Ein geehrter und gelehrter Herr habe berichtet, daß eine Art herumziehender Missionarien im Lande von Haus zu Haus gingen, um dem Volke das beizubringen, was sie strengere Religionsbegriffe nennten. Es sei ein verdrehtes, heuchlerisches Zeitalter, und ihm komme vor, daß viel mehr Gefahr von diesen evangelischen Missionarien, wie sie sich nennten, als von der Geistlichkeit der Kirche von England zu besorgen sei. Weil er dem verderblichen Einflusse dieser wandernden Prediger ein Ziel gesetzt wünsche, stimme er für den Antrag (Beifall). D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F. O.

Donnerstag 17. Juni 1824. Nr. 73.

Boni Principis est ac religiosi, Ecclesias contritas atque conscissas restaurare, novas aedificare, et Dei sacerdotes honorare atque tueri.

Marcellus Papa.

Deutschland.

† Hannover, 4. Juni. Folgendes ist das königliche Patent zur Publication der päpstlichen Bulle über die Diöcesaneintheilung. — Georg IV. ꝛc. Nachdem wir die von Sr. päpstl. Heil. unterm 26. März 1824 zu Rom erlassene Eintheilungsbulle der Diöcesen, welche mit den Worten: „Impensa Romanorum Pontificum" anfängt, einer umständlichen und sorgfältigen Prüfung unterzogen und uns überzeugt haben, daß dieselbe, ihrem wesentlichen Inhalte nach, mit den Verhandlungen und Verabredungen vollkommen übereinstimme, welche mit dem päpstlichen Stuhle in Beziehung auf die Einrichtung der Bisthümer und Capitel, deren Besetzung und Ausstattung, wie auch der Begränzung der Diöcesen der katholischen Kirchen in unserm Königreiche Hannover Statt gefunden haben, so verordnen wir, wie folgt: 1) Kraft unserer Majestätsrechte ertheilen wir den auf die vorher namhaft gemachten Gegenstände sich beziehenden Verfügungen der erwähnten päpstlichen Bulle unsere königliche Genehmigung. Es sollen demnach Alle, die es betrifft, jene Verfügungen als ein verbindliches Statut der katholischen Kirche in unserm Königreiche Hannover zu beobachten und zu befolgen haben. 2) Die Genehmigung vergedachter Bulle wird, wie sich ohnehin versteht, nicht anders ertheilt, als unbeschadet unsern Majestätsrechten und den Rechten unserer Unterthanen evangelischer Religion, und der evangelischen Kirchen im Königreiche. 3) Ein Abdruck jener päpstlichen Bulle soll in lateinischer Sprache sowohl, als in deutscher Sprache, diesem unserm landesherrlichen Genehmigungspatente angehängt und in die erste Abtheilung der Gesetzsammlung aufgenommen werden. Gegeben Carltonhouse 20. Mai 1824. — (Unterz.) Georg Rex. — Graf Münster. — Nach der mit jenem Patente publicirten Bulle sollen im Königreiche zwei Kirchensprengel bestehen, von denen derjenige auf dem rechten Ufer der Weser zu der Diöcese des Bisthums Hildesheim, derjenige auf dem linken Ufer der Weser zu der Diöcese des Bisthums Osnabrück gerechnet wird. Der hildesheimische Kirchensprengel begreift die zu demselben schon gehörenden 55 Parochialkirchen, so wie die ehemals der erzbischöflich mainzischen Kirche unterworfenen, von dem Suffragan der hildesheimischen Kirche, von Wendt, Bischofe von Basinopel, verwalteten und in der Provinz Eichsfeld belegenen 20 Pfarreien und 13 Hülfspfarreien, und endlich die 3 Pfarreien zu Hannover, Göttingen und Celle. Der osnabrück'sche Kirchensprengel besteht aus dem Dekanate der Domkirche und der Stadt Osnabrück, welches 7 Pfarreien; aus dem Dekanate Iburg, welches 7 Pfarreien; aus dem Dekanate Fürstenau, welches 13 Pfarreien; aus dem Dekanate Vörden, welches 11 Pfarreien enthält; aus dem Erzpresbyteriate der Niedergrafschaft Lingen, zu welchem 12 Pfarreien gehören; aus 27, in dem Kreise Meppen belegenen Pfarreien, sonst zu dem münsterischen Kirchensprengel gehörend; aus den drei, bis jetzt dem letztgenannten Sprengel unterworfenen Pfarreien zu Emden, Leer und Norden; und endlich aus 8, in der Grafschaft Bentheim belegenen, früher von dem Bischofe von Münster regierten Pfarreien. Die Abhängigkeit katholischer Gemeinden und Pfarreien im Königreiche von fremden geistlichen Behörden hört gänzlich auf. Das Capitel der Domkirche zu Hildesheim soll aus einer Würde, der Dechanei, aus 6 Kanonicaten und 4 Vicarien bestehen. Die jährlichen Einkünfte des Bischofs sollen, außer einer

angemessenen Wohnung, in jährlich 4000 Rthlr., die des Dechants in 1500 Rthlr., die für jeden den beiden älteren Kanonicorum in 1400 Rthlr., der beiden folgenden in 1000 Rthlr., und der beiden letzten in 800 Rthlr., die der Vicarien in 400 Rthlr. bestehen, und dem Dechanten, jedem Kanonicus und den beiden ältesten Vicarien eine Wohnung angewiesen werden. Soviel die osnabrück'sche Kirche betrifft, so wird die Ausstattung der bischöflichen Tafel, des Capitels und Seminars des Bisthums Osnabrück, bis dahin, daß die erforderlichen Mittel vorhanden sind, noch aufgeschoben, und soll, wenn die Möglichkeit zur Ausstattung vorhanden, der Bischof zu Osnabrück ein gleiches Einkommen, wie der Bischof zu Hildesheim, erhalten, das Capitel aus einer gleichen Anzahl eben so dotirter Kanonicate und Vicarien bestehen, und das bischöfliche Seminar so viele jährliche Einkünfte bekommen, als die Bedürfnisse und der Nutzen des Kirchsprengels erfordern. So lange indeß die Ausstattung des Bisthums Osnabrück aufgeschoben bleibt, soll der hildesheimischen bischöflichen Tafel eine Vermehrung von jährlich 2000 Rthlr., und dem Dechanten des hildesheimischen Domcapitels eine Vermehrung von 300 Rthlr. angewiesen werden. Der osnabrück'sche Kirchensprengel wird von dem Suffragan der osnabrück'schen Kirche, von Gruben, Bischof von Pares, wie bisher, regiert werden, und soll nach dessen Absterben der zeitige Bischof von Hildesheim auch diesen Sprengel verwalten, und dazu einen Generalvicar, welcher in der Stadt Osnabrück seinen Sitz zu nehmen verpflichtet ist, anstellen, welchem für seine und der bischöflichen Curie Ausstattung ein Einkommen von 3000 Rthlr. zugesichert ist. Die Geistlichen des osnabrückschen Kirchsprengels werden, bis zur Errichtung eines Seminars in selbigem, in dem hildesheimischen (welches im Besitze seiner gegenwärtigen Güter und Einkünfte bleibt) unterhalten und erzogen. Im Falle der Erledigung der bischöflichen Sitze haben die Capitel der erledigten Domkirche binnen Monatsfrist nach erfolgter Vacanz dem königlichen Cabinetsministerium eine Liste der Wahlcandidaten vorzulegen, und von dieser diejenigen, welche der Regierung weniger angenehm, auszustreichen, dann aber unter den übrigbleibenden die Wahl zum Bischofe vorzunehmen, und die Wahlurkunde binnen Monatsfrist dem Papste einzusenden. Erfolgt die Bestätigung nicht, so soll das Domcapitel die Befugniß haben, zu einer neuen Wahl, auf die früher geschehene Weise, zu schreiten. Der neue Bischof soll von dem andern, bereits consecrirten Bischofe des Königreichs consecrirt werden. Unter die Zahl der Capitularen sollen nur diejenigen aufgenommen werden, welche das dreißigste Jahr zurückgelegt, das Indigenat besitzen, mit der Priesterweihe versehen sind, und in der Ausübung der Seelsorge oder in Verwaltung eines Professorats oder andern Kirchenamtes sich ausgezeichnet haben. Kommt eine Dechanei, ein Kanonicat oder eine Vicarie zur Erledigung, so haben abwechselnd der Bischof und das Capitel, binnen 6 Wochen, eine Liste von 4 Candidaten dem königlichen Cabinetsministerium vorzulegen, und ist, wenn auf selbiger keiner gestrichen, die Wahl vorzunehmen. Der Fürstbischof zu Hildesheim ist zur Vollziehung dieser Bulle mit

der Befugniß beauftragt, statt seiner Jemanden mit Vollmacht zu versehen.

D. J.

† Das Eichsfeld, ein königl. preuß. Fürstenthum, südlich vom Harzgebirge, vor 1802 eine zum Kur- und Erzbisthume Mainz gehörige Provinz, zählte damals mit Ausnahme mehrerer adeligen Familien, einiger von ihnen abhängenden Dörfer und beinahe die Hälfte der Einwohner von Duderstadt, nur katholische Einwohner. Nach Abtretung der Stadt Duderstadt, ihres Gerichtsbezirks und der Aemter Giebeldehausen und Lindau im J. 1815 zählt das königl. preuß. Eichsfeld noch 64,000 Katholiken, 66 Pfarreien und Mutterkirchen, 53 Tochterkirchen, 66 Pfarrer, 10 Capläne und Frühmesser, wovon jedoch mehrere Stellen jetzt nicht besetzt sind. — Nach der neuen Diöcesancircumscriptionsbulle de salute animarum ist das königl. preuß. Eichsfeld der Diöcese Paderborn einverleibt, und seit dem 21. April 1823 hat der Hr. Dompropst R. Dammers als Vicarius apostolicus die geistliche Jurisdiction. — Die mittelbare geistliche Behörde des Eichsfeldes, wozu seit 1808 auch die katholischen Pfarreien in Nordhausen und Friedrichslohra gerechnet werden, ist das bischöfliche Commissariat, früher in Duderstadt, seit 1781 aber in Heiligenstadt, bestehend aus einem Commissarius in spiritualibus, 3 bis 5 Assessoren, einem Secretär rc.; dasselbe verwaltet alle katholische Kirchen- und Schulsachen, correspondirt unmittelbar mit der königl. preuß. Regierung und schickt seine Protocolle zur Genehmigung an den apostolischen Vicarius. Unter ihm stehen 9 Landdechante als unmittelbare Aufseher der Kirchen und Schulen ihrer Capitel, die Stadt- und Landpfarrer, Capläne und Frühmesser. Die Landdechante werden von den Capitularen gewählt und vom Commissariate bestätigt. Dem Landdechant sind beigeordnet ein Definitor und ein Secretär des Capitels. — Von 2 Stiften und 5 Klöstern besteht keines mehr, 2 Klöster sind k. Domänen geworden, die übrigen sind verkauft, die Mitglieder derselben pensionirt und die davon abhängenden Pfarreien und Schulen dotirt werden. Von den demnächst disponibeln Einkünften der 1818 in Erfurt aufgehobenen Klöster haben Se. königl. Majestät einen Theil zur Verbesserung der katholischen Kirchen und Schulen im Eichsfelde bestimmt. Die k. Regierung und die ihr untergeordneten Verwaltungsbehörden sorgen für allmähliche Verbesserung der Schullehrereinkünfte und ihre sichere Erhebung, so wie auch für Dotirung neuer Schulstellen. — Für höhere Bildung zu Kirchen- und Staatsämtern besteht in Heiligenstadt ein katholisches Seminarium mit 6 Professoren (einschließlich des Directors) und einem Schreiblehrer, dotirt im J. 1774 mit den Einkünften des ehemaligen Jesuitencollegiums, in dessen Gebäude die Schulen und die Amtswohnungen der Professoren sind; in 4 Classen sind gewöhnlich 100 Schüler; von der Schule gehen die aus der Prima Abgehenden entweder zur Universität oder in ein geistliches Seminar, hoffentlich wird auch mit der Vollendung der Organisation der neuen Diöcese für ein Diöcesanseminarium gesorgt, und so einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden.

D. J.

England.

† Einnahme der vorzüglichsten Missions-, Bibel-, Schul- und Tractatengesellschaften in Großbrittanien von Einem Jahre:

	St.	S.	D.
Afrikanische Institution	1134	2	1
Amerikanische Bibelgesellschaft . . .	10,154	10	6
Amerikanische Missionsgesellschaft . .	13,778	10	—
Amerikanische Kolonisationsgesellschaft	2033	15	6
Amerikanische Episkopalmissionsgesellschaft	652	18	9
Amerikanische Gesellschaft für Judenbekehrung	1314	5	9
Amerikanische Methodisten-Missionsgesellschaft	2009	10	11
Amerikanischer Missionsverein fürs Ausland	2094	14	7
Gesellschaft zur Aufhebung der Sclaverei (bei ihrer Gründung) . .	748	4	—
Baptistenmissionsgesellschaft. . . .	14,759	6	7
Allgemeine Baptistenmissionsgesellschaft	1256	12	9
Brittische und ausländ. Bibelgesellsch.	97,062	11	9
Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß	64,891	6	—
Brittische und ausländische Schulgesellschaft	2053	16	11
Missionsgesellschaft der anglic. Kirche	35,462	12	2
Derselben Tractatengesellschaft . . .	636	8	5
Irländische Gesellschaft	8984	13	6
Gesellsch. für Judenbekehrung, London.	11,400	9	10
London-Missionsgesellschaft	31,266	11	11
Bibelgesellsch. für Seeleute auf Kauffahrern.	648	10	2
National-Educationsgesellschaft . .	1998	15	—
Bibelgesellschaft für Marine u. Militär	1089	2	9
Gebetbuch- und Homiliengesellschaft .	2082	9	6
Religiöse Tractatengesellschaft . . .	8800	13	7
Schottische Missionsgesellschaft . . .	5370	14	1
Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums	15,500	8	3
Unirte Brüder	7332	12	6
Wesleyanische Missionsgesellschaft . .	31,749	9	11
Totalsumme	367,373	17	8

F. J.

Afrika.

† Azorische Inseln. Ueber den dortigen religiösen Zustand und die dort herrschenden religiösen Gebräuche gibt der neuste Reisende *), welcher diese Inseln besuchte, manche Nachrichten, von denen einige vielleicht den Lesern der A. K. Z. nicht uninteressant sein möchten, zumal, da man von diesen Inseln, besonders auch in kirchlicher Hinsicht, in neuern Zeiten so wenig Neues gehört hat. Einsender hebt daher das Nachfolgende aus: Die Priester, Mönche und Nonnen bilden einen großen Theil der Bewohner dieser Inseln. Ihre Unwissenheit ist zum Sprüchworte geworden, und sie sind entnervt an Körper und Seele. Der Einfluß der Priester zeigt sich in jedem Hause, und wirkt besonders auf den geistigen Verkehr. Es dürfen nur die von jenen geprüften Bücher gelesen werden, und namentlich sind alle französische Werke verboten. Ja, als einmal ein Transport Bibeln in portugiesischer Sprache, die aber in England gedruckt waren, auf den Azoren ankam, durfte kein Bewohner ein Exemplar davon in sein Haus nehmen, weil nach dem Vorgeben der Priester diese Uebersetzung deßhalb in England veranstaltet worden sei, um — die katholische Religion zu untergraben. — Der größere Theil der Priester hat Pfründen bei irgend einer Kirche oder Gemeinde, deren Einkünfte, jedoch selten über 600 Rthlr. betragen. Viele von ihnen leben gänzlich von den Spenden der Frommen, welche sich ihrer zum Privatgottesdienste in ihren Capellen, oder zum Messelesen für ihre verstorbenen Freunde bedienen. Eine jede Messe kostet etwa 13 gGr. 6 pf. Die Priester verrichten in der Regel nur in ihrem Kirchspiele geistliche Geschäffte, dagegen die Mönche allenthalben sich einfinden, und wenn sie nicht Messe zu lesen haben, sich auf den Straßen, auf dem Markte oder auf dem Quai herumtreiben, oder auf den Platformen vor den Kirchen sich sonnen. Auch bilden sie gewöhnlich den geselligsten Theil der Gesellschaften, welche sie durch ihren Gesang ergötzen, wozu sie sich selbst auf der Guitarre oder dem Fortepiano begleiten. — Sehr strenge wird auf den Azoren den Geboten der Religion nachgelebt, und die Fastenzeit z. B. mit Büßungen und religiösen Gebräuchen hingebracht. Die Vergünstigung, andre Speisen, als Fische und Gemüse in dieser Zeit zu essen, muß erkauft werden, und man erhält ohne Vorzeigung einer solchen Indulgenz von keinem Priester Absolution. Die Preise solcher Indulgenzen, die in den gewöhnlichen Läden verkauft werden, sind sehr verschieden, und steigen immer höher, je kostbarer die Speisen sind, welche man genießen will. Jährlich kommt eine Sendung solcher Indulgenzen in Lissabon an, in denen der Name ausgelassen ist, und mithin nur ausgefüllt zu werden braucht. — Zu den Belustigungen der Landleute in der Osterzeit gehört das Fest des heiligen Geistes (festa do esperito santo), welches in jedem Kirchspiele gefeiert wird und sieben Wochen dauert. An jedem Sonntage setzt der Priester während des Hochamts einem vorher von den Landleuten dazu erwählten Bauern, eine silberne Krone auf und gibt ihm ein Scepter in die Hand. So geschmückt wird er zum Kaiser (emperador) ausgerufen, und zu einem, unter einem Baldachin an der einen Seite der Kirche stehenden Sitze geführt, wo er während des übrigen Gottesdienstes sitzen bleibt. Beim Herausgehen aus der Kirche folgt ihm die Menge, bestreut seinen Weg mit Blumen, und empfängt seinen Segen dafür, den er mit dem geweihten Scepter austheilt. Gewöhnlich läßt der Kaiser sein Haus ausbessern, tünchen und bemahlen, oder wenig-

*) J. Webster, ein Amerikaner, der seine Beschreibung der Insel St. Michael mit Bemerkungen über die andern Azoren 1822 zu Boston herausgab.

stens mit Myrthenzweigen und Blumen schmücken, um die zahlreichen Gäste aufzunehmen, die mit ihm aus der Kirche zurückkehren und bis spät in die Nacht singen und tanzen. Die Krone und das Scepter werden immer im beßten Zimmer des Hauses aufbewahrt, auf einen silbernen Präsentierteller gelegt, und brennende Kerzen um sie hergestellt. Das Singen und Tanzen findet jeden Sonntag vor dem Hause Statt; auch werden wohl Freudenfeuer angezündet. Am siebenten und letzten Sonntage begibt sich der Emperador nach einem rohen steinernen Gebäude, welches an der Landstraße errichtet ist, und dessen Decke auf beiden Seiten von einem offenen Bogen getragen wird, und läßt sich auf diesen Sitz (theatro) nieder; man setzt einen Tisch mit Brod und Wein vor ihn hin, während zu seiner Rechten und Linken zwei oder drei seiner vertrautesten Freunde stehen. Hier bleibt er bis zum Abende, und segnet die Spenden an Brod, Wein, Eiern und Geflügel, welche von den Frommen dargebracht werden. Ein Theil dieser Gaben wird wieder an die Geber, und das Uebrige am Abende unter die Armen vertheilt. An demselben Tage wird auch der neue Emperador gewählt, der nun die Krone und den Scepter mit sich nimmt, und in einem dazu bereiteten Zimmer aufbewahrt. — Die Priester legen den Bewohnern, die sehr pünktlich sind in der Beobachtung der äußern Gebräuche der Religion, häufig sehr harte Büßungen auf; andern unterziehen sich die Frommen freiwillig. Außer Fasten und Geißelungen ist keine Buße üblicher, als die, barfuß durch die Insel zu gehen, und in jeder Kirche und Capelle, so wie vor jedem Kreuze zu beten. Frauen von großem Vermögen und hohem Stande legen sich oft noch eine härtere Büßung auf. Sie tragen um die Hüften auf der bloßen Haut Nacht und Tag ein Netz von Drath, das nach innen scharfe eiserne Spitzen hat, supplicio genannt. Manche Personen tragen es mehrere Jahre lang, und bei einigen hat man es erst bei ihrem Tode auf ihrem Körper gefunden. — Vor einigen Jahren ist den Einwohnern durch ein Wunder ein hölzernes Christusbild zugekommen, welches den Erlöser vollkommen ähnlich darstellen soll. Es wird in dem Kloster Esperança, in der Hauptstadt der Insel St. Michael aufbewahrt, und ist der Sorge einer ausdrücklich dazu erwählten Nonne anvertraut, nach deren Tode abermals eine Wächterin ernannt wird, die es Nacht und Tag bewacht. Zugleich hat sie die Obliegenheit, den wunderthätigen Schweiß zu sammeln, den das Bild ausschwitzen soll, und der mit Wasser vermischt den Kranken gereicht wird. Dieß Bild, welches außerordentlich reiche Weihgeschenke erhält (die Juwelen, mit denen es geschmückt ist, sollen allein über eine Million Dollars werth sein), wird am Abende vor dem Feste Corpus Christi auf den Hochaltar des Klosters Esperança gestellt, und dabei ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt. Am folgenden Tage wird das Bild in feierlichem Zuge durch die Stadt getragen. — Die Hauptstadt von St. Michael zählt neun Klöster, und eine verhältnißmäßige Anzahl findet sich auf den übrigen Inseln. Von jenen ist das Hauptkloster das des heiligen Franciscus. Die Mönche desselben, welche außerdem noch drei Klöster auf St. Michael und mehrere auf den andern Inseln haben, erhalten sich hauptsächlich durch milde Beiträge, die täglich von den Laienbrüdern eingesammelt werden. Diese gehen von Haus zu Haus und rufen: paño para os frades (Brod für die Mönche). Ein kleines Einkommen für das Kloster fließt aus den Leichenbegängnissen. Bei ihrer vorschriftsmäßig kärglichen Lebensart findet man doch sehr viele Wohlbeleibte unter ihnen, und ihre fetten Suppen sind so berühmt, daß die Bürger sich bei ihren Gastmahlen sopas dos frades (Mönchssuppen) aus dem Kloster zu verschaffen suchen. Die Mönche des Dominicaner-Klosters haben viele Güter und wenig Verrichtungen, und bringen ihre Zeit mit Schmausen und Müssiggang hin. Die Inquisitoren werden auf St. Michael aus ihnen gewählt. Von den dortigen vier Nonnenklöstern, St. Johannes, Esperança, St. André und Nossa Senhora da conceicão ist das erste das bedeutendste. Außerdem findet man dort drei Recolhimentos, d. h. Orte zur Aufnahme frommer Frauen und Wittwen. Aehnliche Anstalten finden sich in den vornehmsten Dörfern von St. Michael und auf einigen andern Inseln. — Die Nonnen ernähren sich zum Theil durch den Verkauf von allerhand Zierrathen, Spielereien, Zuckerwerk, und Blumen aus Federn, die sie sehr geschickt zu verfertigen und durch Färbung der Natur treu nachzubilden wissen. Außerdem werden sie täglich von ihren Freunden außerhalb des Klosters mit Lebensmitteln und Wein ꝛc. versehen; denn die Summe, welche ihnen aus der Stiftung gegeben wird, reicht zu ihrem anständigen Unterhalte nicht hin. Auch hier haben Fremde nur zu dem Sprachzimmer Zutritt. Will Jemand eine Nonne sprechen, so legt er einen Zettel in eine Büchse, welche sich in einer nahe bei der Thüre des Klosters in die Mauer gebrochenen Offnung auf einer Achse dreht, und die Nonne bestimmt dann die Stunde, wann sie den Gebrauch der Sprachzimmer hat. Jedes Sprachzimmer ist durch eine dicke Mauer in zwei Theile getheilt, und in dieser Mauer befindet sich eine mit einem eisernen Gitter versehene Oeffnung von etwa 8 Fuß. Die Unterhaltung ist hier dann sehr ungezwungen, nur erfordert sie doch Vorsicht, da gewisse Nonnen, die den Namen escutas (Horcherinnen) führen, draußen vor der Thüre bleiben und der Aebtissin Alles hinterbringen müssen, was sie hören. Eine Anzahl derselben muß auch täglich die Gänge des Klosters durchstreifen und Alles beobachten, was sich zuträgt. — In der Fastenzeit sind die Kirchen der Nonnenklöster äußerst zahlreich besucht; nicht aber findet sich eine andächtige Menge ein, um sich an trefflichen Predigten zu erbauen, sondern die von den Nonnen aufgeführten Vocal- und Instrumentalmusiken anzuhören, worin ein Kloster das andre zu übertreffen sucht. Da die Nonnen hier auch Instrumente spielen, auf welchen sich in andern Ländern nur Männer hören zu lassen pflegen, so findet man bei diesen Musiken, welche im oberen Theile der Capelle aufgeführt werden, gewöhnlich ein vollständiges Orchester. F. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F. O.

Sonntag 20. Juni 1824. Nr. 74.

Zum Beßten der Mehreren freimüthig sein, ist Pflicht; sogar es mit Gefahr sein, darüber für ungesittet und bösartig gehalten zu werden, ist Pflicht.

Lessing.

Deutschland.

† Die Nationalzeitung *) enthält in Nr. 23 folgenden merkwürdigen Artikel aus Frankfurt am Main. „Der Oberschulrath Halm zu Idstein dimiktirte im vorigen Jahre den Bräutigam, katholischen Schullehrer N. N. in Idstein, und die Braut N. N. von Cronenberg zur kirchlichen Trauung an den Pfarrer der Braut zu Cronenberg; dieser Pfarrer dimittirte das Brautpaar auf Verlangen an den Stadtpfarrer und geistlichen Rath Orth in Frankfurt a. M. zur kirchlichen Trauung. Das Brautpaar erhielt diese Dimission brieflich versiegelt, unter deutlicher Aufschrift an den Herrn Orth. Man weis nicht, aus welchen Ursachen, — vielleicht, weil des Bräutigams Schwager für den geistlichen Rath Marx in Frankf. einige Schriften gedruckt hatte, — kam der Bräutigam mit dem versiegelten Briefe zu genanntem Marx, und meldete diesem seine vorhabende eheliche Trauung. Da wandelte den Rath Marx die Lust an, dieses Ehepaar selbst kirchlich zu trauen. Er erlaubte sich, den an den Stadtpfarrer Orth überschriebenen und versiegelten Brief, welcher die Dimissoriales enthielt, eigenmächtig zu eröffnen, und trauete das genannte Brautvaar. Nicht aber der geistliche Rath Marx, sondern der Stadtpfarrer Orth hat von Kirche und Staat die Vollmacht zu Tauf- und Trauhandlungen erhalten, welche er bei den Katholiken in Frankfurt a. M. auch allein ausübt. Da nun Marx vom Stadtpfarrer Orth keine Vollmacht, und vom Pfarrer zu Cronenberg keine Dimissoriales zur Vollziehung der kirchlichen Trauung erhalten hat, so ist die durch Marx kirchlich illegal geschlossene Ehe nach den Beschlüssen des Conciliums von Trident kirchlich ungültig, und Marx, trotz aller Einreden, welche er etwa durch Gewohnheits- und Privilegienrechte machen wollte, ipso facto et jure suspendirt und excommunicirt, insofern er gegen die Beschlüsse des Conciliums gehandelt hat. Er darf keine Messe lesen, keine Beichte hören, und Niemand darf seiner Messe beiwohnen. Welche Strafen das Staatsrecht dem Verletzen des Briefgeheimnisses und des Briefsiegels auferlegt, davon sei hier keine Rede. Vielleicht eignete sich die Sache für den Fiscus in Frankfurt a. M." — „Man erzählt, sagt ein anderes Schreiben von der Lahn, daß der katholische geistliche Rath Marx in Frankfurt a. M. seine eigene geistliche Behörde, das Generalvicariat zu Limburg, bei der Nuntiatur in München, oder zu Rom, wegen einer angeblich ungültigen Dispens, welche genanntes Vicariat bei einer gemischten Ehe gegeben haben soll, verklagt habe. Die Thatsache soll folgende sein. Genannter geistliche Rath Marx, der, wie man in Frankfurt weis, schon oft von der Kanzel gegen gemischte Ehen geeifert hat, soll von dem Nuntius in München mit Dispens und Vollmacht ausgerüstet und beauftragt worden sein, dem Stadtpfarrer am Dome in Frankfurt, oder dem Pfarrer an der dortigen Leonhardskirche (welches dem Schreiber dieses nicht zur gewissen Kenntniß gekommen ist), im Namen des Nuntius die von dem bischöflichen Vicariate dispensirte und von ihm

*) Ich finde nöthig, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Artikel aus der Nationalzeitung entlehnt ist, weil neuerdings wieder gewisse Leute den Herausgeber der A. K. Z. mit seinen bezeichneten Correspondenten oder anderen nachgewiesenen Quellen durchaus identificiren oder ihm die Aufnahme solcher Artikel verargen wollen, welche schon in anderen Blättern die ordnungsmäßige Censur passirt hatten. E. Z.

eingesegnete Ehe für ungültig zu erklären, und soll sie wirklich dafür erklärt, und zur Gültigmachung dieser angeblich ungültigen Ehe die römische Dispens vorgezeigt haben. Der so von Marx angegangene Stadtpfarrer soll aber dieses Ansinnen kräftig zurück-, den geistlichen Rath Marx als einen Verräther gegen seine unmittelbar vorgesetzte kirchliche und weltliche Obrigkeit abgewiesen, und den Vorgang seiner vorgesetzten Behörde, dem Vicariate zu Limburg, angezeigt haben. Der Er- und Verfolg dieser Sache ist noch nicht bekannt. Den Bürgern der freien paritätischen Stadt Frankfurt a. M. dürfte es aber nicht gleichgültig sein, über deren thatsächliche Wahrheit oder Unwahrheit verläßigt zu werden, und zwar deßhalb um so mehr, als es in Frankfurt bekannt genug ist, welche unangenehme Störungen im bürgerlichen Leben und gehässige Auftritte in den heiligsten Familienverbindungen seit Kurzem wegen gemischter Ehen daselbst vorgefallen sind. Welche strafwürdige Ruhestörer friedlicher und glücklicher Ehen sind solche gefällige Curienknechte und dienstfertige römische Polizeidiener! Welches Unglück hätte sich über das erwähnte Ehepaar verbreiten können, wenn ihm die römisch-marxische kirchliche Ungültigkeitserklärung bekannt geworden wäre? Die Sache verdient strenge Untersuchung und öffentliche Bekanntmachung des Erfolgs." — „Ein ähnlicher Fall trug sich im Nassauischen zu. Das Vicariat zu Limburg hatte in anderen Ehehindernissen dispensirt bei Brautleuten in der Pfarrei des verstorbenen Dechanten Mohr zu Flörsheim. Dieser verweigerte dennoch lange Zeit die kirchliche Trauung, bis es ans Tageslicht kam, daß er sich wider die Dispens seiner geistlichen Behörde aufgelehnt, deren Gültigkeit nicht anerkannt, und durch einen Curiendiener zu Frankfurt heimlich an den Nuntius in München um Dispensation geschrieben habe. Die Regierung im Nassauischen, durch Untersuchung davon in Gewißheit gesetzt, hätte durch gerechte Ahndung einer solchen Widersetzlichkeit gegen Staat und Kirche den genannten Dechant Mohr seiner geistlichen Aemter entsetzt und zur Festungsstrafe verurtheilt, wenn er dem nicht alsbald durch den Tod entgangen wäre. Der damals bei ihm anwesende Capellan Mohr (ein Verwandter des Dechanten) kam, insofern er jene Nuntiaturdispens vollzogen, obwohl nicht bewirkt hatte, mit einer nicht geringen Geldstrafe gnädig ab." — „Eine thatsächliche Warnung, daß die Staatsbehörden desto strenger ihr wachsames Auge auf solche Curiendiener richten, deren es sehr viele in Deutschland gibt, welche, gegen den Lohn des goldnen Spornordens die geheime Kirchenpolizei auszuüben, wieder thätigst begonnen haben." D. J.

Italien.

† Neuester Zustand der Waldenser in den piemontesischen Alpenthälern. *) — 1) Uebersicht der waldensischen Gemeinden nach ihrer Bevölkerung. *)

Namen der Ortschaften.	Zahl der Einwohner.	
	Protestanten.	Katholiken.
La Tour, K.	1600	300
St. Jean, K.	2000	50
Angrogne, K.	2000	100
Villar, K.	2000	200
Bobi, K.	2000	20
Rera, K.	800	30
Parustin, K.	1500	30
Pramol, K.	1200	—
Pral, K.	800	25
St. Germain, K.	800	60
Pomaret, K.	660	20
Anvers Pinache	500	100
Massel	500	40
Riclaret	600	50
Villa Süche, K.	500	—
Faet	400	200
Rocheplate	400	20
Roboret	350	40
Manègle, K.	300	50
Salsa	300	60
Bovile	150	100
Chenevière	150	—
St. Martin	100	150
Traverses	100	30
Chabrant	60	50
	19770	1725

2) Nachricht von dem neuesten Zustande dieser waldensischen Gemeinden. — Als Piemont 1800 von den französischen Heeren besetzt worden war, wurden die Waldenser, welche früherhin offenbaren Verfolgungen und von 1690 an immer noch vielen und harten Bedrückungen und Beschränkungen ausgesetzt waren, ihren katholischen Mitbürgern

*) Diese Nachricht, so wie die unter Nr. 3 folgenden beiden Actenstücke sind aus der französischen Zeitschrift: les archives du Christianisme auszugsweise übersetzt. Der Verf. erklärt in einer Anmerkung S. 330: „alle Thatsachen dieser Nachricht sind aus einem officiellen Berichte entnommen, welcher von waldensischen Abgeordneten an Ort und Stelle niedergeschrieben, und in England den Predigern der drei Secten der Dissenters überreicht ist, welche die Leiden ihrer waldensischen Brüder in Erwägung gezogen hatten (sketch of the past and present state of the Vaudois or Waldenses, inhabiting the valleys of Piemont; translated from the original. London 1816). Auch ist die Schrift des Herrn Georg Lowther benutzt worden, der auf einer Reise in Italien alle in dem Berichte vorgebrachte Thatsachen bestätigt hat (Brief observations on the present state of the Waldenses, and upon their actuel sufferings made in the summer of 1820. London 1820).

*) Die mit einem K. bezeichneten Ortschaften haben eine Kirche; die übrigen, welche in fast unzugänglichen Gebirgsgegenden liegen, bekommen zweimal im Jahre den Besuch eines Predigers, der unter freiem Himmel Gottesdienst hält.

gleichgestellt. Die meisten katholischen Pfarren und Pfründen, welche von den Waldensern in ihren protestantischen Ortschaften unnöthigerweise unterhalten werden mußten, wurden abgeschafft, und diese Fonds unter die protestantischen Pfarrer vertheilt; die katholischen Priester aber, denen auf diese Weise der Ertrag der Pfründen entzogen war, erhielten eine Pension von der Regierung. — Bis zu den Ereignissen des Jahres 1814 genossen die Waldenser in Frieden die ihnen so neue Gewissensfreiheit. Aber seit der Wiedereinsetzung des Königs von Sardinien, welche die Waldenser in ihren Gebirgen durch Dankgebete feierten, hielten sie es für nothwendig, den damaligen Friedensrichter Paul Appia, und den Pastor zu Pramol, Friedrich Peyran, an den König zu senden und ihn anzuflehen, ihnen die nämlichen Rechte, Privilegien und Freiheiten fortdauern zu lassen, deren sich seine übrigen Unterthanen erfreuten. Sie wandten sich auch an den Lord Bentink, den Oberbefehlshaber der brittischen Truppen in Genua, und baten ihn, sich für sie beim Könige zu verwenden. Er scheint einige Schritte in dieser Absicht gethan zu haben, aber sie hinderten den König Emanuel nicht, welcher am 20. Mai 1814 seinen Einzug gehalten hatte, ein Edict zu erlassen, durch welches er alle intolerante Gesetze wieder in Kraft setzte, welche seine Vorgänger gegen die Waldenser gegeben hatten. Die Bewohner der Ortschaft St. Jean hatten die Freiheit, welche sie unter der französischen Verwaltung genossen, benutzt, im Mittelpunkte ihrer Gemeinde eine Kirche zu bauen, und der erste Schritt der neuen Regierung war, durch offene Briefe (lettres patentes) vom 30. September 1814 das Schließen der Kirche anzuordnen, weil sie außerhalb der im Edicte bestimmten Gränzen gebaut wäre. Es folgt aus diesen neuen Maßregeln, daß die Waldenser sich in dem nämlichen Zustande befinden, als die Protestanten in Frankreich vor dem Edicte von 1787, d. h. einer Menge drückender Gesetze unterworfen, die eine Magistratsperson im ersten Eifer für die alte Gesetzgebung wieder in Kraft setzen kann. Dieß ist so wahr, daß im Jahre 1815 ein Vicerichter im Regierungsbezirke La Tour es sich herausnahm, durch eine Proclamation vom 16. März die Edicte von 1626 und 1730 wieder einzuführen, deren Anwe..ung auf nichts Geringeres abzweckte, als die während der Zwischenregierung geschlossenen Ehen zu stören. Freilich erhielt jene Magistratsperson von dem Richter und Intendanten einen starken Verweis, und wurde selbst nach Turin beschieden, um von ihrem Verfahren Rechenschaft zu geben; indessen wurde doch die Proclamation nicht zurückgenommen. — Sogleich nach der Wiedereinsetzung des Königs Emanuel wurden die Waldenser ohne Unterschied aller Aemter beraubt, welche sie bekleideten; ihre Krieger, welche mit Auszeichnung in den Reihen des französischen Heeres gedient hatten, wurden nur mit großer Schwierigkeit in das sardinische Heer aufgenommen, und die Regierung erklärte, daß kein protestantischer Officier unter den königlichen Truppen sollte zugelassen werden, so daß jetzt die protestantischen Soldaten nicht höher als bis zum Sergeanten steigen können. Ueberdieß ist der Stand eines Arztes oder Advocaten denen untersagt, welche sich zur reformirten Religion bekennen. — Daher entwarfen die Waldenser eine Bittschrift, welche ihre Klagen und Forderungen enthielt, und übergaben sie dem Grafen Nieper, der sich beständig als ihre Stütze und ihren Vertheidiger gezeigt hat, mit dem Ersuchen, diese Schrift dem östreichischen Gesandten zuzustellen. Schon haben sie einige Erleichterung der intoleranten Maßregeln erhalten, welche man gegen sie ergriffen hatte. Man hat den Waldensern zu St. Jean erlaubt, ihre Kirche wieder zu öffnen, aber freilich unter der Bedingung, daß sie auf ihre Kosten eine Mauer bauten; welche hoch genug wäre, um die katholischen Einwohner zu hindern, das große Aergerniß, eine Kirche reformirter Christen, zu sehen. Uebrigens ist zu bemerken, daß alle diese intoleranten Maßregeln nur theilweise genommen werden, und daß es wahrscheinlich ist, daß die Waldenser nach so vielen Leiden unter der Herrschaft eines gleichmäßigen Schutzes und einer freien Ausübung jener Gewissensrechte, welche keine menschliche Gewalt zu verletzen das Recht hat, ihre Kirchen bald aufblühen sehen werden. — 3) Actenstücke. a) Uebersicht der Hauptverordnungen, welche gegen die waldenser Protestanten im 17. und 18. Jahrhunderte gegeben und vom Könige von Sardinien durch das Edict vom Mai 1814 *) wieder in Kraft gesetzt sind. — Edict von 1601: Die Waldenser dürfen keine Schulen außerhalb den Gränzen ihrer Kirchen anlegen. Ed. von 1662: Es ist ihnen erlaubt, sich auf den Märkten und Messen der benachbarten Ortschaften einzufinden, nur dürfen sie keine Häuser noch Buden, ja selbst keine Zimmer in den Städten haben, wo jene Versammlungen gehalten werden, damit sie dort keine falsche Religionslehren verbreiten (dogmatises). Ed. v. 1672: Die Gemeinde zu St. Jean soll keine Kirche besitzen; ein Pastor darf sich dort nicht aufhalten, noch in ihrem Umkreise irgend eine geistliche Verrichtung vornehmen; Verbot, dort Schulen anzulegen. Davon war die Folge, daß die dortigen Waldenser sich gezwungen sahen, eine Kirche und ein Presbyterium in der Gemeinde Angregue zu errichten. Hierhin brachte man auch die neugebornen Kinder, und da diese Gemeinde ziemlich weit von St. Jean entfernt liegt, so litten sie zuweilen viel von der Kälte und den Unbequemlichkeiten des Wegs. Ed. von 1717: Verbot an die Waldenser, irgend Jemanden ihre Kirchen betreten zu lassen, der sich nicht zu ihrer Lehre bekennt. Ed. von 161?: Verbot an die Waldenser, Kirchhöfe zu haben, die mit einer Baumhecke umgeben sind; es dürfen sich nicht mehr als sechs Personen vereinigen, um einem verstorbenen Mitbruder die letzte Ehre zu erweisen. Ed. von 1602; Es soll keine Ehe zwischen Katholiken und Protestanten geschlossen werden, ohne daß die Letzteren vorher den Abschwörungseid geleistet haben. Ed. von 1603, erneuert 1653: In allen Gemeinden ohne Unterschied sollen die Katholiken die Majorität bilden, selbst in den Ortschaften, wo sie die aller-

*) Im Französischen steht, wohl aus Versehn, 1813.

kleinste Minorität ausmachen. In einigen Ortschaften hat man sogar Fremde römischer Religion kommen lassen müssen, um die Geschäffte zu verwalten. Der Syndicus zu Bobi ist in dem Falle. Ed. v. 1653, erneuert 1746: Die Waldenser sollen nur sechs Notare haben, welche unter katholischen Parteien keine gerichtliche Handlung vollziehen dürfen. — Ed. von 1600: Es wird den Katholiken die Erlaubniß zugestanden, um Tagelohn Ketzer zu Arbeiten zu dingen, aber nicht sie zu Dienstboten zu nehmen und mit ihnen unter einem Dache zu leben. Ed. v. 1665: Die Kinder können ihren Aeltern mit Gewalt entrissen werden; die Knaben vor ihrem zwölften und die Mädchen vor ihrem zehnten Jahre. — b) Bitten und Beschwerden der Waldenser. Diese Bittschrift, wörtlich aus dem oben in der Anmerkung genannten officiellen Berichte genommen, wurde im Jahre 1814 dem Grafen von Bubna zugestellt, welcher sie an die Minister des Königs von Piemont gelangen ließ; sie ist ohne Antwort geblieben. Der König nahm die Deputation an, aber ohne etwas zu versprechen. Man hat Ursache zu glauben, daß sein Beichtvater ihm Vorschläge ertheilt hat, die nur zu sehr befolgt worden sind. Die Waldenser bitten: 1) daß ihnen für die Feier ihres Gottesdienstes eine völlige Freiheit zugestanden werde, und daß die Gesetze ihnen den nämlichen Schutz, wie den übrigen Unterthanen des Königs, sichern mögen; 2) daß ihre Religion ferner kein Hinderniß sei, in der Civiladministration und im Heere Stellen zu bekleiden und Beförderung zu erhalten, wie die übrigen Unterthanen des Königs; 3) daß es ihnen erlaubt werde, die Ländereien zu behalten, welche sie jenseits der in den Edicten bestimmten Gränzen erworben haben, und daß ihnen die freie Befugniß zugestanden werde, sich dergleichen zu erwerben (Anmerk. Bis jetzt sind die Eigenthümer jener seit 15 Jahren erworbenen Domänen nicht beunruhigt worden, aber die Regierung hat sich nicht erklärt; sie hat sich blos begnügt, ausdrücklich jede neue Erwerbung zu untersagen). 4) daß es ihnen erlaubt werde, sich in den Staaten des Königs allenthalben, wo es ihnen gefallen werde, niederzulassen (Anmerk. Es ist den Waldensern verboten, an einem Orte jenseits der Gränzen zu wohnen. Nach dem Edicte von 1656, welches Gesetzeskraft hat, darf nicht einmal der Prediger einen Kranken besuchen, welcher jenseits der Gränzen wohnt, wenigstens muß er von einem katholischen Laien begleitet werden, und seine Abwesenheit darf nicht länger als 24 Stunden dauern). 5) Daß der Unterhalt der Pfarrer durch die Fortdauer der Besoldungen gesichert werde, welche sie unter der vorigen Regierung genossen, die ihnen eine jährliche Besoldung von ungefähr 1000 Franken zugewilligt hatte (Anmerk. Diese Summen wurden aus dem Ertrage gewisser Ländereien aufgebracht, die zwei Privatpersonen angewiesen waren unter der Bedingung, den Pastoren die genannte Einnahme zu geben. Sollte man es glauben, daß die Regierung diese beiden Männer verurtheilt hat, dem Staate die Summen zu ersetzen, welche sie während der Abwesenheit der Regierung den Pastoren ausgezahlt haben? Sie können nun sich an die Pastoren halten, welche diese ganz willkürliche und ungerechte Maßregel in die größte Verlegenheit setzt, da es ihnen unmöglich ist, die Summen wieder zu zahlen, welche sie ausgegeben haben. Indessen hat der König ihnen einen ganz unzureichenden Gehalt von 500 Franken bewilligt, welcher durch eine von den protestantischen Pächtern und Landleuten erhobene Auflage eingebracht wird). 6) daß es ihnen erlaubt sei, ihre jenseits der Gränzen erbaute Kirche zu St. Jean zu benutzen, andre Kirchen und Schulen zu errichten allenthalben, wo das Bedürfniß es erfordre, und daß es ihrem Pastor erlaubt sei, in St. Jean zu wohnen (Anmerk. Inwiefern diese Bitte erfüllt sei, ist oben in dem Berichte gesagt worden). 7) Daß es ihnen erlaubt sei, sich die zum Gottesdienste nöthigen Bücher entweder durch den Druck in den Staaten des Königs, oder durch Beziehung vom Auslande zu verschaffen (Anmerk. Durch das Edict von 1730 ist es den Waldensern untersagt, irgend einen Briefwechsel mit auswärtigen Pastoren zu unterhalten. Man hinderte sie, Bibeln und andre Erbauungsbücher zu bekommen, indem man diese mit unerschwinglichen Abgaben belegte). 8) Daß es den jungen Waldensern von der reformirten Religion erlaubt sei, sich der Medicin, der Pharmacie, der Chirurgie und der Jurisprudenz zu widmen. 9) Daß bei der Bildung der Municipalconseils man in jeder Gemeinde auf das Verhältniß der katholischen und reformirten Einwohner Rücksicht nehme, und daß Fremde oder Katholiken in den protestantischen Ortschaften und auf Kosten der Protestanten nicht mehr angestellt werden mögen. 10) Daß es ihnen erlaubt werde, ihre Kirchhöfe mit Mauern zu umgeben, und sowohl für den Gottesdienst, als auch für den Schulunterricht Gebäude auszubessern oder neue aufzuführen. 11) Daß Kinder unter funfzehn Jahren, unter welchem Vorwande es auch sein möge, nicht mehr könnten gezwungen werden, ihre Religion zu ändern (Anmerk. Nach den Gesetzen, welche nun in Kraft sind, können die Kinder der Protestanten ihnen entrissen und in Klöster gesteckt werden). 12) Daß sie nicht mehr genöthigt wären, alle im katholischen Kalender bemerkte Feste zu feiern (Anmerk. Die Agenten der Regierung fanden die Waldenser an dem Festtage eines diesen unbekannten Heiligen beschäfftigt, eine Wiese zu bewässern, und man verurtheilte sie zu einer Geldstrafe, weil sie versäumt hätten, dieß Fest zu feiern). 13) Daß ihnen überhaupt die nämlichen Rechte und Privilegien zugestanden werden mögen; welche die katholischen Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Sardinien genießen, so wie sie auch diese Privilegien und Rechte vorher genossen, ehe Se. Maj. der König von Sardinien auf den Thron seiner Väter wieder eingesetzt sei. Sie bitten endlich um den status quo des Monats Januar 1813.

F. J.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Dinstag 22. Juni 1824. Nr. 75.

Sobald der Jude zu einiger Einsicht gekommen ist, muß er jenen Talmudischen Unsinn, unter welchem er erliegt, von selbst aufgeben, und dann ist noch ein kleiner Schritt zum Ziele.
L. Hüffell.

Deutschland.

† Im Großherzogthume Baden ist in Betreff des israelitischen Gottesdienstes und Religionsunterrichts eine vom Großherzoge genehmigte neue Ordnung bekannt gemacht worden. Derselben zufolge ist die Aufsicht über den Gottesdienst und dessen Leitung in und außer der Synagoge den Rabbinern, und da, wo kein Rabbiner ist, den Ortsältesten zur Pflicht gemacht. Die Rabbiner sollen daher jedesmal beim Gottesdienste in der Synagoge erscheinen. Im Verhinderungsfalle wird deren Stelle durch den Ortsältesten ersetzt. In der Regel sind alle Privatsynagogen und Betversammlungen verboten. Ausnahmen hiervon finden Statt: für alte und für kranke Personen und für Andere, wenn sie wichtige Ursachen dafür anzuführen vermögen, jedoch nur nach eingeholter Erlaubniß des Rabbiners oder des Ortsältesten. In solchen Betversammlungen aber sollen die Gebete durchaus nach der in der Synagoge vorgeschriebenen Art verrichtet werden. Die Rüge der Uebertretungen der Kirchendisciplin wird einer Commission, bestehend aus dem Rabbiner, und in dessen Verhinderung aus dem Ortsältesten, als Vorsitzenden, und einem aus der Gemeinde zu wählenden Ausschusse übertragen, welche nach der Analogie der bei andern Confessionen hergebrachten und verordneten Verfahrungsweise sich zu benehmen hat. Hingegen wird die schwarze Tafel, wo solche noch besteht, abgeschafft, so wie alle andere auf den Gottesdienst Bezug habende Bannstrafen. Dieser Ausschuß hat in besonders abzuhaltenden Sitzungen noch nebenbei die fortschreitende Ordnung der Kirchendisciplin und die Befestigung der eingeführten zu berathen, und von Zeit zu Zeit, wenn sich Stoff dazu darbietet, Bericht darüber zu erstatten. Das Versteigern von gottesdienstlichen Aemtern in der Synagoge, wie z. B. das Herausheben der Thora aus der heiligen Lade, das Aufrufen zur Thora rc., soll aufhören. Der bei dem Almosen dadurch entstehende Ausfall soll auf andern Wegen wieder einbringlich gemacht werden; jedoch ohne die Umlage dadurch zu erhöhen, wenn nicht die äußerste Noth solches erfordert. Die Rabbiner und die Ortsältesten sollen darauf hinwirken, erstere in ihren Predigten, daß das Schaukeln während des Gebetes und das überlaute Beten aufhöre. Die Jugend soll in dieser Hinsicht unterrichtet, und den Vorsängern und Vorbetern dieser Gebrauch untersagt werden. Alle profane Melodieen sind beim Gottesdienste untersagt. Ferner werden die Beisänger, welche den Vorsänger mit Gesang begleiten, abgeschafft, außer in den Fällen, wo noch besoldete Beisänger bestehen. Neue Beisänger sollen auf keinen Fall mehr auf Gemeindekosten angenommen werden. Statt des Terzettgesangs, nämlich des Vorsängers, des Sopranisten und Bassisten, soll ein Knabenchor, welcher von dem Vorsänger zu leiten ist, eingeführt werden. Die Abhaltung solcher Gesänge, welche zu ihrer Grundlage einen heiligen Text haben, bei Mahlzeiten und zur Belustigung, ist verboten. Das sogenannte Hamanklopfen am Purimfeste ist streng untersagt. Eben so ist die Einführung der Kinder, welche unter 5 Jahre sind, in die Synagoge verboten. Auch die Einführung fremder Vorsänger, um sich hören zu lassen. Alle Spaßmacherei, welche sich manchmal junge Leute auf dem Lande am Vorabende des Freudenfestes und an diesem Tage vor und in der Synagoge erlauben, so wie das Austheilen der Confituren von Seiten der Frauen in der Frauensynagoge, wo dieses noch Statt finden mag, und alles Aehnliche ist streng untersagt. Auf die Handhabung der Ordnung bei dem Gottesdienste an dem Trauerfeste der

Tempelzerstörung soll streng gesehen werden. Besonders soll nicht gestattet werden, daß ein Jeder die heiligen Trauergesänge singen darf, noch viel weniger unpassende Melodieen dabei gebraucht werden. — Folgende religiöse Feierlichkeiten sollen nach einer, die Würde der Handlung erhebenden Ordnung, welche seiner Zeit bekannt gemacht werden wird, begangen werden: 1) die Verbringung einer neuen Thora in die Synagoge; 2) die Einweihung einer neuen Synagoge, und 3) die Begräbnißfeierlichkeit. Alle diese Feierlichkeiten sollen mit einer von dem Rabbiner oder von einem Rabbinatscandidaten abzuhaltenden deutschen Rede, mit Unterlegung eines passenden hebräischen Textes, begleitet werden, welche den Sinn dieser Feierlichkeit darstellt. Leichenreden sollen jedoch nur auf Verlangen der Familie und gegen Zahlung abgehalten werden. Jeden Sabbath soll in der Synagoge, nachdem der Tagesabschnitt der Thora und das betreffende Capitel des Propheten in hebräischer Sprache abgelesen ist, nach vorangeschicktem hebräischen Texte, eine Rede in deutscher Sprache, durch den Rabbiner oder einen Rabbinatscandidaten, abgehalten werden. Es ist jedoch die Dauer einer solchen Rede höchstens auf eine halbe Stunde bestimmt. Das Amt des Vorsängers soll mit dem Amte des Religionsschullehrers verbunden, dagegen der Dienst des Schächters von dem Vorsängerdienste getrennt werden. Die Rabbiner, die Vorsänger, die Ortsältesten und Kirchendiener sollen in der Synagoge in einer besonders ausgezeichneten Kleidung erscheinen. Es soll ein Religionslehrbuch in Fragen und Antworten in deutscher und hebräischer Sprache eingeführt werden, für den Unterricht der Jugend, wobei auf der einen Seite das Hebräische und auf der andern der Inhalt in deutscher Sprache angeführt ist. Auch wird eine Prüfung des Glaubensbekenntnisses eingeführt. Diese wird in der Elementarschule öffentlich vorgenommen, und besteht in der Prüfung der aus der Elementarschule tretenden Kinder in den vornehmsten Religionsgrundsätzen, durch die Rabbiner, Rabbinatscandidaten, oder, in deren Verhinderung, durch den Religionsschullehrer. Der Prüfungsgegenstand wird durch eine besondere Vorschrift bestimmt werden. Die Bildung eigner Volksschulen für die israelitischen Glaubensgenossen ist gestattet. D. J.

Afrika.

† **Beschreibung der Herrnhuter Kolonie Gnadenthal auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung.** — Als wir uns Gnadenthal näherten, nahmen die Berge eine majestätische Gestalt an, welche durch die unvollkommene Beleuchtung noch gehoben wurde. Doch nicht lange konnten wir uns an dieser erhabenen Scene weiden, da die Nacht bald ihren dunkeln Schleier darüber zog; und nun machte das Vergnügen, welches sie in uns erweckt hatte, weit weniger angenehmen Gefühlen Platz, als wir uns auf unbekanntem Wege, von der finstern Nacht überrascht sahen, und die Sorge, in der betretenen Straße zu bleiben, einzig unseren Pferden überlassen mußten. Zum Glück schimmerte uns endlich ein schwaches Licht entgegen; wir glaubten, dasselbe komme aus einer Hütte der Niederlassung, und gelangten, wohl eine Meile auf unserm Wege weiter tappend, an eine Hottentottenhütte, deren Eigenthümer uns, auf unser Ansuchen, nach der Wohnung des Missionärs geleitete, wo wir herzlich willkommen geheißen wurden. — Die Mitglieder dieser Secte bezeichnen sich mit dem Namen der vereinigten Brüder, und nach Allem, wovon ich Augenzeuge gewesen, kann es für sie keinen passendern geben. Als ich in ihre friedliche Wohnung trat, glaubte ich die stürmische Welt, sammt ihren Leidenschaften, hinter mir gelassen zu haben. Das stille, anspruchslose Benehmen der Brüder, der Geist der Ordnung und Reinlichkeit, welchen man überall bemerkte, brachte mir sogleich eine sehr vortheilhafte Meinung von der Niederlassung bei. Die Missionäre, an der Zahl 4 — 5, bilden mit ihren Weibern nur eine Familie, in deren Verwaltung einem Jeden sein Fach angewiesen ist, und höchst erfreulich war es, zu beobachten, wie geräuschlos und regelmäßig Alles vor sich ging. Ihr Anzug war bescheiden und einfach, und ähnelte dem der Quäcker sehr. — Nachdem wir in ihrer Gesellschaft zu Abend gespeist hatten, begaben wir uns in die reinliche, nette Hütte, welche dicht dabei zur Aufnahme der besuchenden Fremden erbaut ist, um die Leute nicht in der Verrichtung ihres Gottesdienstes zu stören, der, weil es gerade der Vorabend des Charfreitags war, auf besondere Weise begangen werden mußte. In unserer Wohnung wurden wir von einigen sehr anständig gekleideten Hottentottinnen bedient. Mit freudiger Verwunderung sah ich Individuen von dem Menschenschlage, dessen Unreinlichkeit zum Sprüchworte geworden ist, durch die wohl angebrachten Bemühungen der Missionäre zu reinlichen Menschen umgestaltet. Die Wände unserer Hütte waren von Außen und Innen geweißt und die Decken der Zimmer aus dem sogenannten Spaonsche riet (Arundo donax Lin.) sehr nett geflochten. Diese Pflanze ist eine veste Binsenart, welche am unteren Ende wohl einen Zoll Stärke hat. Sie wächst über 5 Fuß hoch und wird allgemein von den Pflanzern gebaut, welche sie zu sehr verschiedenen nützlichen Zwecken verwenden. Der irdene Fußboden war zwar sehr rein gefegt, hatte jedoch ein gar zu rohes Ansehen. Man trifft diese Fußböden sehr allgemein, und in einem Lande, wo das Bauholz selten ist, liegt es in der Natur der Sache, daß sie noch lange so bleiben werden. Aber wie sehr der Mensch Sclave der Gewohnheit ist, dazu gibt der Umstand einen auffallenden Beleg, daß selbst die in der Nähe von Waldungen wohnenden Pflanzer dennoch einen irdenen Fußboden einem gedielten vorziehen. — Die erste, zu dem Zwecke, den christlichen Glauben zu verbreiten, nach dem Cap unternommene Mission geschah im Jahre 1737 von Seiten der Mährischen Brüder zu Herrnhut. Schmidt, welcher an der Spitze derselben stand, gründete hier eine kleine Niederlassung, und war schon so weit vorgerückt, daß er einige Hottentotten um sich versammelt hatte, als er sich, durch unübersteigliche Hindernisse, welche ihm, wie man sagt, von Kolonisten in den Weg gelegt wurden, bewogen fühlte, im Jahre 1744 nach Europa zurückzukehren. In

der letzten Hälfte des Jahres 1792 wurden 3 Herrnhutische Missionäre, Namens Marsveld, Schwinn und Kuhnel, mit Bewilligung der holländisch-ostindischen Compagnie, abgeschickt, die Niederlassung wieder herzustellen. — So entstand diese interessante Stiftung, welche noch viele Jahre lang den Namen Bavianskloof beibehielt, bis sie ihren jetzigen passenden Namen empfing; während die erstere Benennung noch jetzt den nahe liegenden Bergpaß bezeichnet. Kuhnel war vor unserm Besuche gestorben; aber andre Missionäre waren von Zeit zu Zeit den Uebriggebliebenen zum Beistande geschickt worden, und ein Theil derselben hatte im Jahre 1808, auf des Gouverneurs Veranlassung, eine ähnliche Niederlassung zu Grönenkloof gegründet, einem Orte, der ungefähr Mitte Wegs zwischen Capstadt und Saldenhabay liegt. — Die vollständige Befriedigung meiner Neugierde fand ich, als ich am folgenden Morgen den Ort bei Tageslicht besah. Seine abgeschiedene Lage in einem reizenden, von kühn in die Luft ragenden Bergen umgebenen Thale, stimmt vollkommen mit dem Zwecke überein, zu welchem er ausgewählt wurde. Im Vordergrunde des Thals sind die Hauptgebäude erbaut; am Rande eines kleinen Rasenplatzes steht die im J. 1797 gegründete Kirche, welche wegen ihrer Höhe der ansehnlichste Gegenstand in der Niederlassung ist. Sie ist ein einfaches, längliches, weißes Gebäude ohne Thurm, das mit einem sehr spitz zusammenlaufenden Strohdache versehen ist. An jeder Hauptseite befinden sich vier, und an den schmäleren Seiten zwei mit Glasscheiben versehene Fenster. Das Innere ist einfach und nett, die Mauern sind geweißt, und die Decke wird von zwei starken, aber etwas plump gemauerten Pfeilern getragen. Der ganze Fußboden, welcher, nach der Brüder Dafürhalten, ein Auditorium von 800 bis 1000 Personen fassen kann, ist mit langen Bänken besetzt, welche halb den Männern und halb den Weibern zustehen. Um 3 Seiten herum ist eine schmale Gallerie und an einem Ende des Gebäudes eine kleine Einhägung, die zur Sacristei dient, angebracht. Die Kanzel besteht blos aus einem Pulte, welcher auf einen, über den allgemeinen Fußboden etwas erhabenen Plattform steht. Den Kirchgängern wird nichts abgefordert; an dem Eingange befindet sich nur eine Büchse, in welche freiwillige Geldgeschenke gelegt werden. Der obere Theil des Gebäudes wurde deßhalb so hoch gebaut, damit darin verschiedene, der Gemeinde gehörige Vorräthe aufbewahrt werden könnten. Alle, sei es nun für verkaufte hiesige Fabrikwaaren, oder für die Erzeugnisse des Weingartens, für die Aufwartung der Fremden, an freiwilligen Schenkungen oder auf irgend einem andern Wege eingehende Gelder fließen in die gemeinschaftliche Casse, und werden zu gemeinnützigen Zwecken der Anstalt verwendet. — An der einen Seite des Rasenplatzes liegen, halb versteckt in einem schattigen Eichenhaine, die verschiedenen Wohnungen der Missionäre, nebst der Messerfabrik, der Schmiede, der Wassermühle, der Weinkelter, dem Tabackshause nebst Keller, den Ställen für Geflügel und Rindvieh und den Vorrathshäusern. Die sämmtlichen Gebäude sind, mit Hülfe der Hottentotten, von Missionären sehr nett im holländischen Style erbaut, und mit

Stroh gedeckt. In der Nachbarschaft der Kirche und Wohnhäuser ist ein vortrefflicher, mit den verschiedenartigsten Früchten und und Gemüsen versehener Garten, hinter welchem der Weinberg liegt. Im Garten zeigte man mir einen vom Gründer der Anstalt, Schmidt, gepflanzten beträchtlich großen Birnbaum, bei welcher Gelegenheit sich die Achtung, durch welche man sein Gedächtniß noch jetzt ehrt, unverkennbar offenbarte. Hinter dem Weinberge ist ein großer Begräbnißplatz, der in regelmäßige Felder eingetheilt ist, in welche die Gräber der Reihe nach eingegraben werden. Jedes derselben führt eine besondere Zahl, welche in Uebereinstimmung mit den Todtenregistern ist. Einige Gräber von Missionären oder deren Frauen zeichneten sich durch breite, flache Steine aus, auf denen einfache Inschriften standen. — Das Hauptwohngebäude, in welchem die Brüder gemeinschaftlich ihr Mahl genießen und Betstunden halten, war sonst die Kirche, bis man wegen der Erweiterung der Gemeinde ein größeres Gebäude errichten mußte. — Jeder Missionär ist, der Sitte der Gesellschaft gemäß, ein Professionist von irgend einem nützlichen Handwerke oder Gewerbe. Einer der Obgenannten, welche jetzt wegen ihres Alters die Patriarchen dieser Familie geworden waren, war der Erbauer einer vortrefflichen Wassermühle, welche nicht nur für den Bedarf der ganzen Niederlassung ausreicht, sondern auch für die benachbarten Pflanzer mahlt, und so nach und nach die darauf verwendeten Kosten vergütet. Der zweite ist ein Zimmermann, Wagner rc., der dritte ein Schmidt, welcher eine sehr ansehnliche Messerfabrik angelegt hat, so daß die Messer von Gnadenthal von den Pflanzern höher geschätzt werden, als die von Europa hingebrachten. Die Hottentotten, welche Lernbegierde an den Tag legen, werden als Lehrlinge bei den verschiedenen Gewerben angenommen. — Der unbeträchtliche Baviaansfluß versorgt die Anstalt fortwährend mit Flußwasser. Er entspringt in den Bergen des Badiaans-Kloof, schlängelt sich durch das ganze Thal und vereinigt sich dann mit dem Zondereinde. Das Thal ist in eine große Menge von kleinen Gärten abgetheilt, welche denjenigen Hottentottenfamilien ertheilt werden, welche sich ganz in die Vorschriften der Anstalt fügen wollen, und sich unter deren Schutze ansiedeln. Nach den Gesetzen derselben werden diese Gärten und Vortheile verwirkt, sobald die Leute einen liederlichen, unmoralischen Lebenswandel führen. Diese einfache und gerechte Verfügung ist eines der Geheimnisse, durch welche es den Herrnhutern gelungen ist, die gute Ordnung und die Sittlichkeit zu erhalten, welche zu den praktischen Resultaten gehören, die ihre Bemühungen bis jetzt hervorgebracht haben. Hier und da liegen die Hütten der Hottentotten in diesen Gärten umher, und einige derselben befinden sich noch außerdem in den benachbarten Thälern zerstreut. Die Zahl der Hottentotten, deren Namen auf der Liste der Niederlassung stehen, beläuft sich auf 1400; allein nie ist diese Volksmenge zu gleicher Zeit in Gnadenthal wohnhaft, sondern diese richtet sich darnach, ob die benachbarten Meiereien mehr oder weniger hottentottische Taglöhner bedürfen. Ich sah die Gemeinde zur Kirche gehen. Manche Hottentotten trugen noch den Kareß, einen Mantel von Schaffell, aber keiner ging ohne Hosen. Die Weiber waren alle sehr nett und reinlich auf europäische Art gekleidet, und die meisten trugen sogar Strümpfe. Beim Gottesdienste, wo von Zeit zu Zeit gesungen wurde, bemerkte ich einige gute weibliche Stim-

men, und wurde dadurch überzeugt, daß die Natur den Hottentotten das musikalische Gehör nicht versagt hat. — Für jeden Menschenfreund muß es ein Genuß der edelsten Art sein, wenn er sieht, wie hier ein verachteter und erniedrigter Theil seiner Mitgeschöpfe von solchen, denen das glücklichere Loos gefallen, in dem höher gebildeten Europa geboren zu sein, so gütig beschützt wird; wie jene, sonst so ekelhaft unreinliche Menschen jetzt ordentlich und reinlich einhergehen, ihr wildes, ungeregeltes Leben mit einem gesellig geordneten vertauscht, und sich aus der tiefsten Unwissenheit zur Ausübung der Moral und der Geschäffte civilisirter Menschen erhoben haben; endlich, wie sie, die früher kein höchstes Wesen ahneten, jetzt die allwaltende Liebe des großen Weltenschöpfers dankbar anerkennen. Wenn die Arbeiten der Missionäre einen Erfolg, wie diesen, hervorbringen, so muß Jeder, dem das Wohl des Menschengeschlechts am Herzen liegt, mit Hochachtung auf sie blicken. — Nachmittags führte man uns an einen erhabenen Ort, wo wir die ganze Niederlassung und das Thal des Zonderende überschauen konnten, während die zahlreichen, halbversteckt in den Gärten, durch welche sich das Flüßchen schlängelt, liegenden Hütten der Hottentotten zur Verschönerung der Landschaft beitrugen. Am östlichen Ufer erblickte ich einige von den übrigen abgesonderte Wohnungen. Diese gehörten einigen Kaffern, welche sich hier niedergelassen hatten, und in jeder Rücksicht als würdige Gemeindeglieder bewiesen. Von dem Gipfel dieser Berge soll man die Tafelbai erblicken können; allein das Wetter fing an mit Regen zu drohen, so daß wir uns schleunig zum Rückwege anschickten. — Ihre ursprünglichen, halbkugelförmigen Wohnungen haben die hiesigen Hottentotten mit solchen vertauscht, welche sie denen der Missionäre nachgebildet haben. Sie sind sehr klein und roh gebaut. Einige enthalten jedoch zwei Zimmer, in denen sich ein Tisch, ein paar Stühle und ein Kasten, Alles von den Hottentotten selbst verfertigt, als Möbeln befinden. Nur wenige Familien, die sich schon lange hier niedergelassen haben, wohnen in Häusern von weit besserer Art, welche aus viereckigen Balken, Backsteinen und Lehm, an der Sonne gehärtet, erbaut sind. Ein in der Mühlenstraße (Molenstraat) gelegenes Haus enthielt eine Handmühle, mittelst welcher sich drei Hottentotten gerade ihr Getreide zermalmten. Solche Mühlen trifft man häufig auf den Meierhöfen; sie sind aber mit dem Nachtheile verbunden, daß man dem Mehle nicht einen beliebigen Grad von Feinheit geben kann. — Auf einem Spaziergange durch die Gärtchen griffen die darin arbeitenden Hottentotten, neben welchen wir vorübergingen, an ihre Hüte, und grüßten Jeden von uns gutmüthig und achtungsvoll durch den Zuruf: Dag, Mynheer! (guten Tag, mein Herr) Eben so verbeugten sich die Weiber, wenn wir an den Hütten vorbeigingen, mit demselben Gruße, während die Kinder verstohlen hinter ihnen hervorblickten. Die verhältnißmäßig geringe Zahl von Mannspersonen, welche wir bemerkten, erklärt sich daraus, daß so viele Männer bei den Bauern in der Fremde waren. Hat ein Hottentotte Eigenthum, d. h. hinreichende Lebensmittel, um seine Familie, während er abwesend ist, zu ernähren, so zieht er gewöhnlich vor, dieselbe unter dem Schutze der Missionäre in der Niederlassung zurückzulassen, als sie mit sich zu der Meierei zu nehmen, wo sie für ihre Arbeit wenig mehr als ihr täglich Brod erhalten. Sie vermiethen sich auf Wochen, Monate und Jahre. Der Gartenbau läßt hier freilich noch gar vielzu wünschen übrig; allein er muß auch jetzt schon als ein höchst wichtiges Verbesserungsmittel jenes Volkes angesehen werden, weil er es von seiner alten Lebensart abzieht. Die hiesigen Weiber erwerben sich, außer ihren häuslichen Beschäfftigungen, noch ein wenig Geld, indem sie aus einer Art Schilf (Cyperus textilis), das in den Flüssen der Gegend häufig wächst, Matten verfertigen, und diese verkaufen. Wegen der Länge des Schilfs kann man diese Matten oft sechs Fuß lang machen. Wir besuchten auch die Messerfabrik, wo bedeutende Vorräthe von allen den Artikeln bereit lagen, welche in der Kolonie gesucht werden. Einige Hottentottenlehrlinge arbeiteten darin, und verfertigten hauptsächlich eine Art Taschenmesser mit Scheiden, deren sich die Bauern gewöhnlich bedienen. — Ich erkundigte mich nun nach Hottentotten, welche geneigt wären, sich für meine Reise ins Innere anwerben zu lassen; doch weil so viele von der Kolonie abwesend waren, konnte ich nur Einen ausfindig machen, der aber nur unter der Bedingung in meine Dienste treten wollte, daß er noch einige seiner Bekannten überreden könnte, ihn zu begleiten. Da er indeß alle seine Freunde vergeblich hierzu zu vermögen gesucht, so gab er mir zuletzt abschlägliche Antwort, obgleich ich mich zu seiner Forderung von 30 Rthlr. monatlich verstanden hatte, welches wenigstens das Sechsfache des gewöhnlichen Lohns für einen Hottentotten war. Es offenbarte sich hier eine neue Schwierigkeit, und ich fing an zu fürchten, die Natur meines Unternehmens möchte auch Andere von der Theilnahme an demselben abschrecken. — Nur ungern trennten wir uns von diesem interessanten Orte, tief ergriffen von dem stillen Frieden, der guten Ordnung und vorzüglich von dem wohlthätigen Zwecke, welchem er seine Entstehung verdankt. A.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 24. Juni 1824. Nr. 76.

Juvenes possumus discere, possumus facilem animum et adhuc tractabilem ad meliora convertere, quia hoc tempus idoneum est laboribus, idoneum agitandis per studia ingeniis, et exercendis per opera corporibus. *Seneca.*

Deutschland.

* Aus Hannover. Nachricht von dem theologischen Vorbereitungsinstitute zu Loccum. Schon einmal hat sich in der Allgemeinen Kirchenzeitung eine belobende Stimme über ein im Kloster Loccum im Königreiche Hannover neu organisirtes sogenanntes theologisches Vorbereitungsinstitut erhoben; es konnte jedoch damals nicht mehr gegeben werden, als die öffentlich erschienene Ankündigung von der Errichtung dieser Anstalt. Es war über das eigentlich Wesentliche des Instituts noch zu wenig im Publicum bekannt geworden, und die ganze Sache daher den verschiedensten, also auch manchen falschen Ansichten unterworfen. Man lobte von der einen Seite, oft mit Uebertreibung, und tadelte von der andern eben so entschieden einen Plan, den man nur in der Anlage, in der Ausführung aber gar nicht kannte. Deßhalb stehe denn hier, da der Gegenstand die Theilnahme Vieler in Anspruch genommen hat, und wahrlich auch sehr in Anspruch zu nehmen verdient, eine zweite, ausführlichere Nachricht, welche sich vorzüglich durch die Mittheilung der für das Institut entworfenen Anordnungen und Gesetze empfehlen wird, welche ein glücklicher Zufall uns in die Hände führte. — Der Referent enthält sich dabei jedes eigenen Urtheils, um weder der einen noch der andern Partei vorzugreifen, sondern liefert nur das rein Factische einer Anstalt, deren Entstehung Manche näher mit dem Geiste unserer Zeit in Verbindung setzen wollten, als es dem ruhigen und unbefangenen Beobachter scheinen möchte. Doch — Ref. wollte ja keinem Urtheile vorgreifen! Man höre also, und begründe seine gefaßte Meinung, oder vertausche sie mit einer andern richtigern. — Die Lebensweise der auf 6 beschränkten Zahl der Alumnen des theologischen Vorbereitungsinstituts wird, wie ein Blick in die unten folgenden Gesetze der Anstalt zeigt, von mehreren Seiten beschränkt, wie sich das für eine Anstalt schickt, welche in dem Umfange von Klostermauern gegründet wurde. Dabei eignen sich jedoch der sehr große Klosterhof und die angränzenden Fluren ganz vorzüglich zu Spaziergängen und Erholungen mancherlei Art, und ein für Naturschönheiten empfängliches, unverdorbenes Herz wird sich in den reizenden Umgebungen Loccums wenig nach den rauschenden Vergnügungen der Stadt sehnen, vielmehr im Heiligthume der Natur ein reiner, keuscher Sinn in ihm erwachen und es vor manchen Anwandlungen mächtig bewahren. Diesen Sinn in den Zöglingen zu wecken, und recht wirksam fürs Leben zu machen, ist auch ein vorzüglicher Zweck des Ganzen, und eben dahin zielen die so häufig angeordneten religiösen Uebungen, namentlich daß die erste Stunde mit Gebet eröffnet, daß bei Tische gebetet wird rc. Alles wirkt auf den Zweck hin, einen frommen, echt christlichen Sinn zu nähren, und sollten bei Einzelnen in dieser Hinsicht noch Erinnerungen nöthig sein, so werden sie von dem Inspector des Instituts gemacht, welchem, weil er in der Nähe der Alumnen wohnt, und, so viel möglich, immer um sie ist, oder, sollte er selbst einmal abgehalten werden, einem Mitgliede des dasigen Predigerseminars Aufträge gibt, nicht leicht eine Aeußerung, oder gar eine That, welche der Rüge bedürfte, entgehen kann. Nach des Inspectors Urtheile richtet sich daher auch ganz besonders das über den einzelnen Zögling; um jedoch bei den auszustellenden Zeugnissen eine sichere Grundlage zu haben, und um überhaupt ein allgemeines Urtheil zu begründen, halten sämmtliche Lehrer der Anstalt alle 4 Wochen eine Conferenz, wo ein Jeder über den Fleiß, die

Moraliät und das Betragen der Zöglinge überhaupt seine Bemerkungen macht; diese werden dann zusammengefaßt, und in eine darüber geführte Acte getragen. Fällt das Resultat dieser Conferenz tadelnd aus, so wird es den Alumnen im Allgemeinen durch den Inspector mitgetheilt, und Ermahnungen, Aufforderungen, Warnungen hinzugefügt. Am Schlusse eines Quartals erhalten die Aeltern einen Auszug aus der über ihren Sohn geführten Acte. — Das Leben im Kloster hat auch in ökonomischer Hinsicht bedeutende Vortheile vor jeder andern Erziehungsanstalt in einer Stadt, indem der Reiz zu manchen unüberlegten Ausgaben hier entweder ganz wegfällt, weil die Gelegenheit dazu fehlt, oder doch unterdrückt werden muß, da der Inspector Rechenschaft von der Einnahme und Ausgabe der Zöglinge fordert, und bei etwas größeren Auslagen zu Rathe gezogen werden muß. — Sieben bis acht Lehrer, sämmtlich Mitglieder des theologischen Seminars, unterrichten in der Anstalt, und diese verhältnißmäßig große Anzahl von Lehrern schafft wesentliche Vortheile. Theils folgt daraus, daß die meisten Lehrer nur Einen Gegenstand vortragen, den sie daher besser und gründlicher bearbeiten können, als wenn ihnen mehrere Zweige des Unterrichts übertragen werden müßten; theils kann es nur auf diese Weise geschehen, daß jeder gerade in dem Fache unterrichtet, welches sein Lieblingsstudium ist, und dem er sich also am meisten gewachsen fühlt. Die Gegenstände des Unterrichts, woraus auch das Verhältniß der Anstalt zur Schule und Universität am besten erkannt wird, sind: 1) Dogmatik. Niemeyers Lehrbuch für die oberen Religionsclassen in Gelehrtenschulen wird als Leitfaden zum Grunde gelegt. Der Lehrer verbindet mit seinem darnach zu haltenden Vortrage zunächst den Zweck, seinen Zuhörern das System der Dogmatik und einen Ueberblick über diese Wissenschaft, deren weitläufigere Behandlung dem spätern Studium auf der Akademie vorbehalten wird, zu geben. Daneben sucht der Lehrer diese Vorträge auch als Erbauungsstunden zu nützen. Ein Nachtheil, der, nach des Referenten Meinung, leicht aus dieser Verbindung beider Zwecke entstehen muß, ist der, daß dem Zuhörer dadurch der Ueberblick über das rein Wissenschaftliche der Dogmatik erschwert wird, da ihm auch das Niemeyersche Handbuch hierin nicht zu Hülfe kommt, und, seiner Bestimmung nach, nicht zu Hülfe kommen kann. Im Sommersemester wechselt mit der Dogmatik die Moral nach demselben Handbuche und ähnlicher Methode. 2) Einleitung in die biblischen Bücher nach dem genannten Lehrbuche. Auch diese Disciplin wird den Bedürfnissen der Anstalt gemäß vorgetragen, also nicht in der Ausführlichkeit, welche nichts unberührt und unerörtert läßt, sondern es wird nur ungefähr gezeigt, was hierin auf der Akademie geschehen muß. 3) Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften. Diese Vorträge eignen sich vorzüglich dazu, den heranreifenden Jüngling anzulocken, zum Selbstdenken zu gewöhnen und für philosophisches Studium zu gewinnen. Man hat übrigens bei diesen Vorträgen nicht die Absicht, jeden Zweig der Philosophie bis in ein gewisses Detail zu verfolgen, sondern man will nur einen Ueberblick geben über alle philosophische Wissenschaften, nach ihrem Verhältnisse zu einander und nach ihrem Zusammenhange, und jede einzelne Disciplin nach Begriff, Zweck und Umfang darlegen. Es versteht sich demnach, daß man keinem ausschließlichen Systeme folgt, sondern, bei dem sich stets ändernden Standpunkte der Philosophie, die verschiedenen Philosopheme nur faktisch vorträgt. Im Sommersemester wird, statt dieser Encyclopädie, Geschichte der Philosophie vorgetragen, in dem Umfange, welcher für ein Präparatorium für die Akademie paßt. 4) Katechetik, nach freien Vorträgen, welche, wie bei den übrigen Wissenschaften, gleichsam nur einen Auszug geben. Es wird von dieser Wissenschaft im Winter die Theorie gelehrt, und im Sommer werden dann nach dem hannöverschen Landeskatechismus einige praktische Uebungen angestellt. Man könnte sich wundern, daß hier schon eine Wissenschaft gelehrt wird, welche auf der Universität in den letzten Cursus zu fallen pflegt; aber es soll durch diese Vorträge die Aufmerksamkeit der Zöglinge auf die Katechetik überhaupt auch nur geweckt werden. 5) Exegese neutestamentlicher Schriften. Es wird im ersten Semester ein Evangelium und im zweiten ein schwererer Brief gelesen. Der Alumnus übersetzt zuerst deutsch, und dann, nachdem der Lehrer den Abschnitt erklärt hat, lateinisch. Natürlich ist's, daß man dabei hauptsächlich nur auf die Sprache Rücksicht nimmt und den Schüler eine Diction verstehen lehrt, welche von den gewöhnlich auf Schulen gelesenen Autoren so sehr abweicht. Tiefere Untersuchungen über den Inhalt selbst fallen daher entweder ganz weg, oder werden doch nur, wenn der Sinn zu sehr leiden würde, angedeutet, mit steter Verweisung auf das akademische Studium. — Das Wenige alttestamentlicher Schriften, das gelesen wird, soll einzig dazu dienen, hebräische Sprache zu lernen. S. unten. — Neben diesen theologischen Wissenschaften, deren Studium Hauptzweck der Anstalt ist, vernachläßigt man übrigens die dem Theologen unentbehrliche Philologie keinesweges. Es werden lateinische Prosaisten und Dichter gelesen (Cicero, Horaz, Virgil) und zwar blos statarisch, so daß also Untersuchungen über den Inhalt nicht ausgeschlossen sind. Auch werden lateinische Ausarbeitungen gemacht, sowohl nach gegebenen Dictaten, als frei über irgend einen aufgegebenen Gegenstand. Den ersteren werden Abschnitte aus deutschen Classikern (z. E. aus Schillers Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande) zum Grunde gelegt, nach Kräften übersetzt und vom Lehrer corrigirt; zu letzteren wählt man kurze Geschichten eines historischen Ereignisses, Lebensbeschreibungen, Reden für und wider eine Sache, philosophische Gegenstände &c. Auch werden abwechselnd exercitia extemporalia geschrieben, oder über aufgestellte Sätze lateinisch disputirt. Auch den griechischen Prosanscribenten hat man mit Rechte noch einige Stunden gewidmet, in denen Schriften von Xenophon, u. A. erklärt werden. Hebräisch wird nach Gesenius Grammatik gelehrt und darüber im ersten Semester etwas Historisches, im zweiten etwas Poetisches gelesen. — Uebrigens sind nicht Philologen vom Fache bei der Anstalt als Lehrer angestellt, wie man hier

hier und da vermuthete, sondern nur Theologen. — Deutsche Stylübungen fehlen nicht. Am Schlusse eines Quartals werden in jeder Disciplin von dem Lehrer examinatorische Repetitionen angestellt, wonach sich das Urtheil über den Fleiß richtet. (Beschluß folgt.)

.** Circularschreiben des bischöflichen Vicariats zu Bruchsal an sämmtliche Dekane. „Die religiösen Verhältnisse in den von Gemmingenschen Ortschaften sind bedauernswürdig. Die Nahrungslosigkeit in jenen rauhen Gegenden ist groß; die mit dem gewesenen katholischen Pfarrer Ausgetretenen werden von allen Seiten reichlich unterstützt, während die katholisch Bleibenden darben. Es werden den Leuten Bücher in die Hände gespielt, in denen, was sich Schändliches und Abschreckendes denken läßt, gegen die Lehre und Gebräuche unserer Kirche auf recht verführerische Art dargestellt ist. Mehrere in jenen Gesellschaften wanken; die Kinder ausgetretener Väter, deren Weiber katholisch blieben, werden durch alle mögliche Künste und Gaben der katholischen Schule entzogen und in die protestantische geführt. Man hat große Ursache, zu fürchten, daß die Zahl der Katholiken sich immer mindert. Die heiligen Cassen reichen kaum hin für die Bedürfnisse des Cultus; es ist höchst dringend, Hülfe zu leisten. Für die Unterstützung der Armuth weis das Ordinariat kein Mittel zu finden, (möchte es doch Mittel finden!) dem Volke, das sich sehr mit Lesen abgibt, gute Bücher in die Hände zu schaffen, um das aus protestantischen Büchern geschöpfte Gift minder schädlich zu machen, und der Schuljugend zweckgemäße Bücher zu geben! In diesem wahren Diöcesanbedrängnisse glaubt das aller Mittel entbehrende Ordinariat, jene Capitelscassen, welche es vermögen, in Anspruch nehmen zu müssen, und Beiträge, den Kräften der Casse angemessen, zu erwarten. Die bischöflichen Dekanate werden demnach aufgefordert, benehmlich mit den Rechnern und Definitoren in möglichster Bälde diese Beiträge auszumitteln, und, sobald immer thunlich, hierher, wäre es auch nur successive, einzubefördern, das ausgemittelte Quantum jedoch alsogleich anzuzeigen. — Sollte es nicht auch unter dem Diöcesanklerus Männer geben, welche geneigt wären, nach dem Maße der Kräfte ein Almosen für die bedrängte Lage unserer Landeskirche beizusteuern! Das Ordinariat glaubt sich nicht zu täuschen, wenn es das Herz anspricht. Beiträge, wären sie auch noch so gering, wird das Ordinariat als eine ihm selbst erwiesene Wohlthat annehmend würdigen. — Auf eine Collecte ist es nicht angesehen; man erwartet Alles von der freien Entschließung des theilnehmenden Herzens. Die bischöflichen Dekane werden diese Bitte des Ordinariats ihren Amtsbrüdern an das Herz legen, Jedem aber seine freie Entschließung überlassen. Einige würdige Pfarrer im Würtembergischen haben aus eigener Bewegung ein rühmliches Beispiel gegeben; sollte ein solches ohne Nachahmung der eigenen Diöces bleiben können? Bruchsal, 24. März 1824.

In Fidem Extractus.

Heller, Assessor und Secretär."

† Der rhein. westph. Anzeiger liefert folgenden interessanten Artikel. — Es ist schon oft die Rede von den sogenannten Erbauungsstunden in Privathäusern gewesen; sie haben ihre Vertheidiger gefunden, und finden sie noch. In mancher Bürgermeisterei scheinen sie ordentlich geschützt zu werden; vermuthlich wissen die Polizei- und geistlichen Beamten nicht, daß dergleichen Versammlungen schon längst im Preußischen verboten sind, und daß die darüber bestehenden Gesetze nicht aufgehoben sind. Der König Friedrich der Große erließ nachfolgende Cabinetsordre: „Nachdem Seine königl. Majestät in Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, in Erfahrung gekommen, wie daß der Prediger Schubert allhier zeithero in seinem Hause wöchentlich gewisse Versammlungen, unter dem Namen von Erbauungsstunden, gehalten, Seine königl. Majestät aber, aus bewegenden Ursachen, dergleichen Privatversammlungen in Particulierhäusern um so weniger gestatten wollen, als wodurch nicht nur allerhand Trennungen und Uneinigkeit unter den Gemeinden zu besorgen, sondern auch dergleichen bereits zu Zeiten Dero Vaters, des Hochseligen Königs Majestät, gänzlich verboten werden, wie die Exempel davon, mit dem Prediger Schinemeyer zu Stettin und mit dem Prediger Fuhrmann zu Berlin, noch im frischen Andenken sein; als befehlen Höchstgedachte Seine königl. Majestät ermeldtem Prediger Schubert hiedurch, obenerwähnte Privatversammlungen in seinem Hause nicht weiter zu continuiren, sondern sofort ab- und einzustellen, auch sich deren hinführo gänzlich zu enthalten, vielmehr diejenigen, so solche bisher frequentirt haben, anzuweisen, statt selbiger ihre Erbauung und Gottesdienst in denen öffentlichen Kirchen zu halten, allermaßen dann auch Seine königl. Majestät concediren und geschehen lassen wollen, daß, woferne die beiden Tage, in welchen der Gottesdienst in den Kirchen, bei welchen gedachter Prediger Schubert bestellt ist, wöchentlich gehalten wird, zu Erbauung der Gemeinden nicht zulänglich wäre, sodann in ermeldter Kirche noch ein Tag zu öffentlichem Gottesdienst an- und ausgesetzt werden möge. Wornach mehr ermeldter Prediger Schubert sich allerunterthänigst und eigentlich zu achten hat. Potsdam, den 23. Nov. 1742. Friedrich." — An das Departement der geistlichen Affairen erfolgte nachstehende Verfügung: „Seine königl. Majestät in Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr, lassen dem Departement der geistlichen Affairen hiebei abschriftlich zufertigen, was Dieselbe wegen Einstellung der Privatversammlungen, welche der Prediger Schubert zu Potsdam bisher in seinem Hause gehalten, an denselben ergehen lassen, mit Allergnädigstem Befehl, daß gedachtes Departement, sowohl in diesen als allen andern Fällen darauf halten soll, damit Dero hierüber habende Willensmeinung ein schuldiges Gnüge geleistet werden müsse. Potsdam, den 23. Nov. 1742. Friedrich." — Befehl an die Landesregierungen und Consistorien. „Unsern ꝛc. Ihr ersehet aus dem abschriftlichen Beschluß vom 23. hujus, was für eine Cabinets-Ordre an den Prediger Schubert, wegen Einstellung der sogenannten Erbauungsstunden oder Privatversammlungen in Particulierhäusern, ergangen;

wenn nun auch derselben in Unsern sämmtlichen Landen und Provinzen nachgelebt werden soll, als habt ihr solches unverzüglich gehöriger Orten überall bekannt zu machen. Sind rc. Geben Berlin den 28. Nov. 1742. v. Cocceji. v. Marschall. v. Arnim." — Regierungsausschreiben rc. „Demnach Seine königl. Majestät in Preußen rc. Unser Allergnädigster Herr, die in Abschrift beigefügte Ordre, wegen Einstellung der sogenannten Erbauungsstunden oder Privatversammlungen in Particulierhäusern ergehen lassen, und solches unverzüglich gehörigen Orten überall bekannt zu machen, befohlen. Als werden nachbenannte Gerichtsobrigkeiten, Kirchen-Patronen, Inspectoren, Prediger, Kirchen- und Schulbediente dahin angewiesen, über sothane Allergnädigste königl. Ordre gebührend zu halten, und selbigen jedes Orts exacte Allerunterthänigst nachzuleben, und hat ein jeder, der beschehenen Insinuation halber, das Präsentatum unter seinen Namen zu verzeichnen. Urkundlich mit dem Consistorial-Secret bedruckt. So geschehen rc. Den 13. Dec. 1742. rc." D. J.

Schweiz.

† Der Hr. Professor Heinrich Escher hat in einer lesenswerthen kleinen Schrift (Zürich bei Orell 1822) die Marianischen Brüderschaften der Jesuiten und die Conventikel der Herrnhuter parallelisirt (vergl. A. K. Z. 1823. Nr. 14. S. 115 rc.) und schließt dieselbe mit folgenden Worten: So steht also mitten in der protestantischen wie in der katholischen Kirche eine große Verbindung da, welche unter mehr oder weniger sichtbaren Obern die kirchliche Ordnung untergräbt und den wahren Geist des Protestantismus auszulöschen strebt. Kräftig zwar wirkt ihr noch der Geist entgegen, welchen gelehrte und wahrhaft fromme Männer seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts besonders in Deutschland geweckt haben. Aber ob ihr der Wille, oder vielmehr nur die Kraft fehle, auf dieser Bahn eben so weit fortzuschreiten, als die Jesuiten gekommen sind, kann nicht schwer zu entscheiden sein. So wird es keine grundlose Anklage mehr scheinen, wenn die Erweckten, Herrnhuter rc. die Jesuiten der protestantischen Kirche genannt werden. — Und nun, protestantische Brüder beider Confessionen, es handelt sich nicht um einzelne Meinungen; es handelt sich um eure höchsten Güter, um Freiheit des Forschens und des Gewissens und um wahres, ungeheucheltes Christenthum. Was euch Luther und Zwingli, vom Geiste der Wahrheit und Frömmigkeit getrieben, erkämpft, was andere Männer, die ihrem Vorbilde nachstrebten, im achtzehnten Jahrhunderte zum zweitenmale ans Licht gerufen haben, das soll euch wieder entrissen und aufs Neue, wenn auch nicht dem Namen nach, doch in der Wirklichkeit ein päpstliches Joch aufgelegt werden. Während von Außen die römische Curie mit List und Gewalt durch verkappte Jesuiten und andere öffentliche und geheime Waffenträger ihrer Herrschaft eure Unabhängigkeit bestürmt, und alle Mittel der Täuschung bei Hohen und Niedern anwendet, um Verrath und Abfall zu bewirken, wird euer edelstes Leben durch eure eigenen Jesuiten listig vergiftet. Das vor wenigen Jahren gefeierte Fest errungener Gewissensfreiheit soll, so hoffen sie, das letzte echte gewesen sein, und die kommenden Generationen sich nur noch dessen zu freuen haben, daß ihnen von andern Päpsten, als den römischen, die Ketten geschmiedet werden. Doch noch ist es Zeit, das drohende Verderben abzuwenden; aber es bedarf unausgesetzter Wachsamkeit und Thätigkeit; es bedarf treuen Zusammenwirkens und muthigen Kämpfens; es bedarf unablässigen, gründlichen Erforschens der heiligen Schriften ohne vorgefaßte Meinungen oder Anmaßung der Unfehlbarkeit. Tiefes Studium und gründliche Gelehrsamkeit großer Männer haben uns jene Freiheit errungen, und wie jedes Gut, so wird auch sie nur durch die gleichen Mittel bewahrt, durch welche sie erworben wurde. An euch insbesondre, Jünglinge, die ihr euch dem christlichen Lehrstande widmet, an euch ergeht der hohe Ruf, keine Zeit zu versäumen, damit ihr einst, wenn ermüdet von des Tages Arbeit eure Vorgänger hinsinken, so ausgerüstet auf den Kampfplatz treten könnt, wie es die Bewahrung des heiligen Kleinods protestantischer Gewissensfreiheit erfordert. — Wenn dann die Reihe des Wirkens und Kämpfens auch an euch gekommen ist, so schwebe euch immer vor, was der Apostel Paulus uns zuruft: so bestehet nun in der Freiheit, die uns Christus geschenkt hat, und lasset euch nicht wiederum unter das Joch der Knechtschaft verkaufen. A.

Frankreich.

† Aus Paris schreibt ein Correspondent der Allgemeinen Zeitung Folgendes: Wir haben hier eine große Paradeanstalt, welche mit dem Titel der Gesellschaft für christliche Moral prunkt, und unter Vorsitz junger politischer Freunde des Hrn. Guizot steht. Diese Art von Akademie ist, wie weiland in den siebziger und achtziger Jahren die Dessauer und Berliner, damit beschäfftigt, allerlei moralische und aufgeklärte Noth- und Hülfsbüchlein unter das Volk zu verbreiten, in gar fadem Tone, als spräche man zu Kindern, und mit einer wahren Lichtbrühe übergossen, die ihresgleichen nur in den süßlichen Zeiten philanthropischen Andenkens hat, welche der Blutwolke der Revolution voranleuchtete. Dieses ganze menschenliebende Wesen soll die Menge auf eine gewisse Naturreligion, welche nichts ist, als der baare Deismus, vorbereiten, ihnen das Mysterium und den tiefern Glauben entwenden. Indessen gähnt unser Publicum über den ganzen Niesewurz; wenn man einmal den frechsten Atheismus übersprungen hat, so kann man nicht mehr in den Schoos des Deismus zurückverfallen, und unsre guten Doctrinärs irren sich in der Zeit.
D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Sonntag 27. Juni | 1824. | Nr. 77.

Stellet her, was Luther nächst der Gottesgelehrsamkeit dringend empfahl, die heilige Musik in alter Würde, des vollstimmigen Chors Andacht und Jubel, und reinen Gesang der Versammelten. Voß.

Deutschland.

* Heidelberg, 20. Juni. Daß der Kirchengesang als ein vorzügliches Mittel der Erweckung und Erhebung des religiösen Gefühls nicht der unbedeutendste Theil des Gottesdienstes ist, und, gut ausgeführt, wohl verdient, der Predigt und dem Gebete als ein integrirender Theil der Gottesverehrung an die Seite gestellt zu werden, das möchten in unsern Tagen nur Wenige bezweifeln. Allbekannt ist es indeß, wie übel es gegenwärtig im Allgemeinen in der evangelischen Kirche um den Gesang bestellt ist. Zwar ist man nicht überall so sehr von dem bessern Geschmacke abgewichen, daß man jene aus rein religiösem Sinne hervorgegangenen, würdig gehaltenen und daher auch mächtig ergreifenden Choralgesänge aus der ersten Zeit der evangelischen Kirche verbannt und moderne, tändelnde, höchstens das Ohr auf einige Augenblicke kitzelnde Gesangsweisen an ihre Stelle gesetzt hat, durch die so überaus wenig religiöses Element durchschimmert; allein auch wo man die alten guten Choräle beibehalten hat, ist doch überall mehr oder weniger im Kirchengesange ein Hauptfehler sichtbar, wodurch auch der vortrefflichste Choral seine Wirkung verfehlen muß; wir meinen die Eintönigkeit, womit gemeiniglich gesungen wird. Es ist für den musikalisch Ausgebildeten nicht nur, sondern schon überhaupt für jeden Menschen von gutem Geschmacke höchst störend, und vermag ihn leicht aus aller Fassung zu bringen, wenn er, wie dieß besonders in unsern Dorfkirchen der Fall ist, dieselbe Melodie von dem höchsten Sopran durch alle Mittelstimmen hindurch bis zum tiefsten Baß hinunter, einstimmig, ohne alle Harmonie, die höchstens durch die Orgel nur ganz schwach angedeutet wird, muß ableiern hören. Gesellt sich hierzu vollends noch jenes schleppende Hinüberziehen der Töne in einander und eine schnörkelhafte, gaukelnde Orgelbegleitung, wie man dieß so häufig antrifft, — dann freilich möchte man lieber einen Gesang aus der Kirche völlig hinauswünschen, der nur geeignet ist, alle durch Predigt und Gebet erregten religiösen Empfindungen und Eindrücke wieder zu verwischen und zu zerstreuen. — Wie dankbar muß man daher nicht denjenigen sein, welche es sich zur ernstlichen Angelegenheit machen, die angedeuteten Gebrechen unsers Kirchengesangs zu heilen, und ihn wieder zu dem zu machen, was er ursprünglich war. Wahre Achtung verdient in dieser Beziehung der tief empfindende und denkende Tonkünstler Conrad Kocher in Stuttgart. In einer voriges Jahr erschienenen kleinen Schrift, betitelt: „Die Tonkunst in der Kirche, oder Ideen zu einem allgemeinen vierstimmigen Choral- und Figuralgesange für einen kleineren Chor, nebst Ansichten über den Zweck der Kunst im Allgemeinen, Stuttgart bei Metzler 1823," hat er die Grundsätze ausgesprochen, nach welchen er den Kirchengesang verbessert wünscht, und in einem von ihm errichteten Singvereine arbeitet er schon seit längerer Zeit praktisch an der Verwirklichung seiner schönen Ideen. Schon hört man durch seine Bemühungen in den Kirchen von Stuttgart einen vierstimmigen, volltönigen Choralgesang, und es steht nicht zu zweifeln, daß diese Anstalt bald auf das ganze Königreich Würtemberg ihren wohlthätigen Einfluß äußern werde. — Wenn sich nun Referent, dem die Verbesserung des evangelischen Kirchengesangs eine wahre Herzensangelegenheit ist, über diese Erscheinung innig freute, so war er wahrhaft überrascht, als er jüngst an einem Orte, wo man dergleichen am wenigsten sucht, eine ganz ähnliche, nur beschränktere Anstalt traf. Bei seiner Durchreise durch das großherzoglich badische Dorf Schefflenz, ei-

nige Stunden oberhalb Mosbach, an der nach Würzburg führenden Landstraße, tönte ihm aus einem ganz unscheinbaren Kirchlein ein regelmäßiger vierstimmiger Choralgesang entgegen. Bei etwas längerem Verweilen hörte er eine ganze Reihe der schönsten alten Melodieen, als: Wie schön leucht't uns der Morgenstern — Jesus, meine Zuversicht — Jesu, meine Freude — auch das Klopstock-Graunische Auferstehn — alle beinahe ganz rein und fehlerfrei gesungen. Die näheren Nachrichten, welche er in der Eile darüber einziehen konnte, sind folgende. Der evangelisch-protestantische Pfarrer **Gebhard** übt schon seit einigen Jahren die Sonntagsschüler seiner Kirchengemeinde alle 14 Tage nach dem Nachmittagsgottesdienste im mehrstimmigen Choralgesange, zu welchem Behufe er sich die besten der alten Melodieen vierstimmig setzen ließ. Die beiden obern Stimmen werden von Mädchen und Knaben gesungen, und zum Tenor und Baß hat sich eine Anzahl lediger und verheiratheter Männer gefunden, welche sich bei den Uebungen regelmäßig einstellen. Da im Badischen die jungen Leute gehalten sind, von der Confirmation an bis zum zurückgelegten achtzehnten Jahre die Sonntagsschule zu besuchen, so ist die Zahl der Chorglieder im Verlaufe von einigen Jahren auf mehr als 150 gestiegen. Auf diese Art ist es nun nicht schwer, die gesammte heranwachsende Gemeinde an einen vierstimmigen Kirchengesang zu gewöhnen. Werden die Sänger und Sängerinnen nur bei ihrem Austritte aus dem eigentlichen Chore angehalten, die ihnen geläufigen Stimmen auch auf ihren neuen Plätzen fortzusingen, so kann es nicht fehlen, daß in kurzer Zeit die Zahl derer, welche vierstimmig singen, die der eintönig Singenden übersteigt, so daß der vierstimmige Gesang, wo nicht allgemein, doch vor dem eintönigen vorherrschend sein wird, bis nach und nach die ganze Gemeinde die erforderliche Fertigkeit erlangt hat, um in die volle Harmonie einzustimmen. — Schließlich kann Ref. nicht umhin, den Eifer, womit der genannte Pfarrer Gebhard die Sache betreibt, öffentlich zu loben und ihm die nöthige Unterstützung, so wie der badischen Kirche recht viele Nachfolger auf dem von ihm mit Glück betretenen Wege zu wünschen. P. L.

* **Aus Hannover. Nachricht von dem theologischen Vorbereitungsinstitute zu Loccum.** (Beschluß.) Die bei Gründung des Instituts entworfenen Gesetze sind folgende. — I. Verhältniß der Alumnen zum Kloster, zu den Vorstehern und den Lehrern der Anstalt. §. 1. Abt, Prior und Convent des Klosters Loccum faßten den freien Entschluß, ein Vorbereitungsinstitut für künftige Theologen zu errichten, nach den Grundsätzen und Ansichten, wie sie in dem öffentlichen, im Juli 1822 erschienenen Programme (s. A. K. Z. 1823. Nr. 68. S. 657) kürzlich abgefaßt sind. Die Alumnen dieser Anstalt erhalten Unterricht, Wohnung nebst den nöthigen Meubeln, Feuerung, Aufwartung und die Beköstigung gegen volles (120 Thlr. Gold), halbes (60 Thlr. Gold) Kostgeld, oder ganz frei, so wie es jene Bekanntmachung genauer bestimmt. Außerdem haben dieselben keine Ansprüche auf andere Vortheile, Vorzüge oder Gerechtsame des Klosters, indem sie sich als wirkliche Mitglieder desselben nicht zu betrachten haben. *) §. 2. Da dieß Vorbereitungsinstitut ausschließlich nur für künftige Theologen bestimmt ist, so erklärt ein Jeder bei seiner Reception feierlich durch einen Revers, daß er, nur der Theologie sich widmen zu wollen, vest entschlossen sei. §. 3. Gegen den Herrn Abt, als Director, und gegen die Herren Prior und Conventualen, als mitdirigirende Vorsteher der Anstalt, wird Keiner die schuldige Hochachtung und Folgsamkeit aus den Augen setzen. Nach dem (vor der Aufnahme anzustellenden) Examen, welches vom director studiorum hospitii **) und dem Inspector des theologischen Vorbereitungsinstituts, im Beisein aller Conventsmitglieder gehalten wird, gelobt der Aufzunehmende den Vorstehern, wie auch dem Inspector, mit einem Handschlage Gehorsam in allen Stücken, und unterschreibt zur Bekräftigung des Gelöbnisses alsdann die Gesetze und den Revers. — §. 4. Dem Inspector, als ihrem nächsten Vorgesetzten, leisten die Alumnen unbedingten Gehorsam, wie sie auch ihm, als der zunächst für sie sorgt, Vertrauen schenken werden. In allen Disciplinarsachen sind sie ihm untergeben, in allen ökonomischen und außerordentlichen Angelegenheiten wenden sie sich an ihn, wie die ferneren Anordnungen dieß noch genauer an die Hand geben. Ob derselbe Conventual oder Hospes sei, ändert gar nichts an der Sache. — §. 5. Allen Lehrern begegne ein Jeder mit der gebührenden Achtung und nehme von denselben Belehrung und Rath willig auf, sonst kann der Zweck nicht erreicht werden. Dieß muß um so mehr das Streben der Alumnen sein, da jeder Lehrer in der (monatlich zu haltenden) Conferenz sein Urtheil über ihren Fleiß und ihr Betragen abgibt, welches den Acten einverleibt und aufbewahrt wird. Widerspänstigkeit stört stets das Vernehmen zwischen Lehrer und Schüler, und entfernt vom Ziele. Vergehen der Art würden Strafen nöthig machen, deren man in dieser Anstalt überhoben zu sein wünscht, und — mit Gott! — hofft. In unserm Institute muß es den Zöglingen ganz besonders eine Ehre und Freude sein, den Lehrern durch Folgsamkeit und Fleiß das Geschäfft zu erleichtern, da vornehmlich eigene Lust sie zu diesem Unterrichte führt. — §. 6. Am liebsten sieht man es, wenn die Zöglinge mit dem Maturitätszeugnisse von Schulen zu uns kommen, damit der für ein Jahr berechnete Lehrcursus ihnen desto sicherer dasjenige werde, was er sein soll, eine προπαιδεια für das theologische Studium auf der Akademie. Wer jedoch als noch nicht abiturus von der Schule zu uns kommt, oder nach einem Jahre noch nicht für reif zur Universität gehalten wird, dem kann auf ein

*) Daraus ergibt sich von selbst, daß, wenn ein Alumnus etwa Besuch bekäme, sei es von wem es wolle, er auf Unterhalt desselben keine Ansprüche machen kann, wenn nicht die Hospitalität eines Klostermitgliedes sich desselben annimmt.

**) Benennung des in Loccum befindlichen theologischen Seminars.

zweites Jahr der Aufenthalt gestattet werden, in welchem Falle er den Cursus mit den wenigen zufälligen Abänderungen zweimal machen würde. Länger, als zwei Jahre, bleibt Keiner in der Anstalt. — §. 7. Verläßt ein Alumnus die Anstalt, so bekommt er vom Abte, Prior und Convente ein schriftliches Zeugniß, worin sowohl seine Sittlichkeit, als seine Kenntnisse nach veststehenden Graden bestimmt werden. Zum Denkmale seiner Gesinnungen gegen das Kloster und seiner Kenntnisse hinterläßt er dagegen eine von ihm selbst verfaßte lateinische Ausarbeitung nebst einer angehängten gratiarum actio. — II. Sitten- und Disciplinargesetze. A) Ueber das Sittliche. §. 8. Was das Sittliche betrifft, so darf man gerade bei diesem Institute die Erwartungen höher spannen, und die Auforderungen weiter stellen, als man auf gemischten Schulen und Gymnasien sie machen zu dürfen glaubt. Unsere Zöglinge — alumni theologiae dicati — werden an ihren künftigen Beruf durch Unterricht und Erziehung erinnert. Sie sollen hier, in dem Schooße eines der Sache Gottes geweihten Klosters, Eindrücke für den Beruf bekommen, welcher die höchsten und heiligsten Dinge der Menschheit umfaßt. Sie sollen hier schon das Gepräge eines religiösen und christlichen Sinnes erhalten; am meisten gelingt dieß in einem Leben, welches einer öftern Erbauung gewidmet und von einer schönen Natur umgeben ist! *) — Wie nun, so viel nach menschlicher Einsicht geschehen kann, vornehmlich darauf gesehen werden soll, daß nur gutgesinnte und fromme Jünglinge in diese Anstalt kommen, so darf man dann auch die erfreuende Hoffnung zu ihnen hegen, daß sie, den künftigen hohen Beruf erwägend, diese von seltenen Umständen begünstigte Pflanzschule mit reinem Sinne und mit edlem Streben für sich segensreich zu machen nie ermüden. §. 9. Durch Gebet zu Gott werde das Gemüth zu allem Guten täglich gestärkt! — Heilige Scheu vor allem Unheiligen bewahre jeden Schritt! — Zur Angeberei erniedrigt sich nie ein Edelmüthiger; eben so wenig zum Verheimlichen von ehrlosen Dingen! — Der christliche Sinn voll Herzensreinheit und äußerer Sittsamkeit spreche sich in dem ganzen Betragen aus: „Was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denket nach!" — Nach der Liebe, die stark ist im Dulden und im Vertragen, ringe ein Jeder! — §. 10. Ein freundlicher und bescheidener Sinn verkünde sich durch Gruß und Geberden gegen die Klosterdiener, Aufwärter, gegen die Gemeindeglieder, wie auch gegen Fremde. Kommt ein Novitius in die Anstalt; — die älteren müssen wetteifern, ihm durch Freundlichkeit Muth einzuflößen, und ihm bald eine Ahnung von dem Geiste der Liebe und des Friedens, welcher in dieser Vereinigung herrscht, zur Ruhe des Herzens zu erwecken. — §. 11. In keiner Rücksicht wird von den Vorgesetzten und Lehrern zwischen den Kostgängern und Beneficiaten ein Unterschied gemacht. Mit innigem Schmerze also könnte man es nur bemerken, wenn die Commilitonen ja hierin einen Anlaß zum Zwist fänden. — §. 12. Auch der äußere Anstand muß von dem Geiste zeugen, welcher den künftigen Theologen beseele. Eine reinliche, einfache, vom Auffallenden wie vom Prunkvollen entfernte Kleidung wird sowohl zur Empfehlung der Anstalt, wie des einzelnen Zöglings sehr beitragen. — B) Disciplinargesetze. §. 13. Der Ruhm der Anstalt, welcher vorzüglich durch zweckmäßige und genaue Disciplin begründet und erhalten wird, liege Jeglichem am Herzen. Keins der Gesetze, deren die Disciplin zur Erreichung ihrer Zwecke als Handhabe bedarf, scheine auch nur je verletzbar. Je edler der Mensch, desto mehr ehrt er das geprüfte, auf Humanität gegründete und berechnete Gesetz! — §. 14. Die 6 Wochen Ferien im Jahre sind so vertheilt, daß 3 Wochen zu Ostern, 3 zu Michaelis fallen. Außer diesen Ferien wird keine Zeit zur Reise gestattet; es müßte denn aus besondern Rücksichten erlaubt, oder durch Familienumstände nöthig gemacht werden. Einladungen auf einen Tag, oder auch nur auf einen Nachmittag, nimmt Keiner ohne Erlaubniß des Inspectors an. — §. 15. Zu Spaziergängen können der Klosterhof, der Sündern und die angränzenden Fluren dienen. Um in das Dorf zu gehen, bedarf es stets der Erlaubniß des Inspectors. Schach-, Damen- und Kegelspiel, auch, mit Erlaubniß des Inspectors, das Fahren mit dem Kahne, *) sind erlaubte Vergnügungen. Kaffee- und Theetrinken ist für gewöhnlich nicht gestattet. Kartenspiel, Tabacksrauchen und das Besuchen der Ballpartieen ist durchaus verboten. — §. 16. Auch im Umgange bereite man sich auf das akademische Leben vor; selbst in Kleinigkeiten sei man genau; z. E. versäume Niemand — wenn es auch Anfangs geringfügig scheinen möchte — das Anklopfen, wenn er den Freund auf seiner Stube besucht. — Zur Bevestigung der äußern Ordnung ist ein Censoramt eingerichtet, welches der Reihe nach hebdemadarisch an einen Jeden gelangt. Der Censor erinnert, wenn es zum Arbeiten, zum Essen, zum Schlafengehen Zeit ist, an das Beten bei Tische rc., und wird überhaupt für die äußere Ordnung verantwortlich gemacht. Wegen gesetzwidrigen Betragens und Mangel an Ordnungssinn würde einem Alumnus das Censoramt nach Umständen ein- oder zweimal vorübergehen. — §. 17. Ein Rang findet nur da Statt, wo der Natur der Sache nach eine gewisse Ordnung beobachtet werden muß, z. E. beim Circuliren der Arbeiten, eines Buchs, beim Wechsel des Censoramts rc. Andere Vorzüge sind damit nicht verbunden. Vom Tage des Eintritts in die Anstalt (oder nach dem Alter) wird die Reihefolge gerechnet. — §. 18. Auf Ordnung in den Stuben überhaupt und in allen Effecten wird vornehmlich gesehen. Nie anders, als sauber gekleidet, erscheine Jeglicher in Lehr- und Studirstunden und außer dem Hause. Die Rechnung führt ein

*) Das Kloster liegt am Rande eines zu einem schönen Parke umgeschaffenen Buchenwaldes, der Sündern genannt.

*) Auf einem großen Teiche in dem oben genannten Holze, dem Sündern, befindet sich dieser kleine Kahn.

Jeder selbst; aber der Inspector, welcher über die Casse in Kenntniß zu setzen, und bei größeren Ausgaben zu befragen ist, sieht sie von Zeit zu Zeit nach, so wie auch die übrigen Sachen, wovon ihm ein Inventarium überreicht wird. — §. 19. Weder dem Aufwärter, noch irgend einem Klosterbedienten entrichtet ein Alumnus etwas für die Arbeit. — Kleidungsstücke dürfen ohne Vorwissen des Inspectors, selbst wenn die Aeltern im Allgemeinen die Erlaubniß zugestehen, nicht verschenkt werden. — III. Studien- und Tagesordnung. A) Ueber die Studien. §. 20. Wie die Lehr- und Studirstunden auf einander folgen, weist der beim Anfange jedes Semesters zu entwerfende Stundenplan aus. — Gründliche Präparation und das bekannte: repetitio mater studiorum, werden sehr zur Nachachtung empfehlen. Die schriftlichen Ausarbeitungen werden dem Lehrer, zu der von ihm bestimmten Zeit, sauber geschrieben, überreicht. Wer immer das Beßte bringt, was er geben kann, bringt auch etwas Beifallswürdiges. — Zu den Lehrstunden versammeln sich die Zöglinge auf den Schlag, damit der Lehrer, welcher 10 Minuten nach dem Schlage kommt, seinen Vortrag sogleich beginnen kann. Mit Schreibmaterialien ist der Wißbegierige nach Umständen stets gerüstet. — In den ordnungsmäßigen Studirstunden muß der Inspector die Alumnen bei wissenschaftlichen Beschäfftigungen finden. Musiciren, Malen, Zeichnen, Lectüre deutscher Classiker, wo möglich auch das Briefschreiben, gehört planmäßig in die deßhalb so reichlich angeordneten Freistunden. Privatstunden können in die Studirstunden verlegt werden. — §. 21. Eben so planmäßig sind weniger öffentliche Lehrstunden, als auf Gymnasien, angeordnet, damit das, dem Alter und den Umständen hier so angemessene, als an sich ersprießliche Privatstudium recht gedeihen möge. Mit Rücksprache des Inspectors wird für das Privatstudium eines jeden Alumnus ein griechischer oder römischer Autor zur Zeit gewählt; es werden Auszüge gemacht, Anmerkungen geschrieben, zuweilen auch einzelne Stücke ins Deutsche übersetzt, um sie nach einiger Zeit zurückzuübersetzen. Solche bewährte Mittel, das freie Selbstdenken des Jünglings zu wecken und zu leiten, empfehlen sich schon aus dem ganzen Plane dieses Instituts. Erst dann — so lehrt die Erfahrung — werden erfreuliche Fortschritte gemacht, wenn man den Genius eines Schriftstellers durch eignes Studium zu erkennen und zu würdigen lernt. — B) Tagesordnung. a) Im Wintersemester. §. 22. Im Winter weckt der Aufwärter um 5¾ Uhr, wo schon Waschwasser und gereinigte Stiefeln in Bereitschaft stehen. Sogleich wird das Frühstück gebracht. Um 8 Uhr gehen die Lehrstunden an. Ein junger Mensch, gewohnt, Alles exact zu thun, gebraucht zum Anziehen und zum Frühstücken nicht viel Zeit; er wird daher den bei weitem größern Theil dieser zwei Morgenstunden schon zum Studiren gewinnen. Punkt 7 revidirt der Inspector. Von 8 — 11 Uhr sind Lehrstunden. Nach einer Erholungsstunde kommt dann um 12 Uhr das Mittagsessen. Nach

dem Mittagsessen ist bis um 2 Uhr frei. Von 2—4 Uhr Lehr- und Studirstunden, dann kommt wieder eine Freistunde; von 5—7½ Uhr Lehr- und Studirstunden. Das Abendessen nimmt eine halbe Stunde ein; um 8 Uhr gehen die Alumnen daher vom Tische auf ihre Zimmer zurück. Nach einer Freistunde folgt dann von 9—10 eine Studirstunde, worauf man zu Bett geht. Vor Allem Lucubriren warnen tausend traurige Beispiele! — b) Im Sommersemester. §. 23. Der längere Tag veranlaßt folgende Abänderungen, daß 4¾ Uhr aufgestanden wird, die Lehrstunden um 7 Uhr beginnen, und von 10—11 Uhr eine Studirstunde ist. Des Nachmittags wechseln von 2—6 Lehr- und Studirstunden, von 6—7½ ist frei. Das Uebrige bleibt unverändert. *) — §. 24. Zur Erhebung des Gemüths wird die erste Stunde mit einem Gebete eröffnet. Bei Tische wird Mittags und Abends still gebetet. Ein nach Erbauung sich sehnendes Gemüth wird solche gern und oft auch in der Hora **) suchen, und sind deßhalb Plätze für die Alumnen angewiesen. — §. 25. Sonntags wird so früh, als in den Wochentagen, aufgestanden. Mit der, der Feier des Tags angemessenen Stille weilt ein Jeder auf seiner Stube. Mit dem letzten Geläute begibt sich der coetus in das Gotteshaus, und verläßt es erst nach dem Segen, oder, wenn Abendmahl ist, nach der Consecration. — Vor der Kirche, oder während derselben, wird nicht musicirt oder sonst etwas vorgenommen, was irgend einen Menschen in seiner Andacht stören könnte. — Des Nachmittags findet von Zeit zu Zeit eine Erbauungsstunde im Auditorium des Alumnats Statt, und wird an den übrigen Sonntagen schon aus eigenem Antriebe Niemand es ganz aussetzen, den nachmittägigen öffentlichen Gottesdienst zu besuchen. — Die übrige Zeit ist der freien Unterhaltung, wie sie ein künftiger Theolog für zweckmäßig findet, und der wohlgewählten Selbstbeschäfftigung gewidmet. — Die feierliche Stille unsers Klosters und der Friede des schönen Haines werden und mögen dem, der reines Herzens und Sinnes ist, solche Momente erwecken, die für das ganze Leben kräftig und heilsam sind!! — (Es folgen die Unterschriften von Abt, Prior und Convent).

P.

Italien.

† Rom, 20. Mai. Am Himmelfahrtstage ist die Bulle wegen Eröffnung des Jubeljahrs auf den öffentlichen Plätzen mit großer Feierlichkeit abgelesen, und von Sr. Heiligkeit der päpstliche Segen mit voller Indulgenz der auf dem Vaticansplatze versammelten andächtigen Menge ertheilt worden.

D. J.

*) Mit besonderer Erlaubniß des Inspectors dürfen die Alumnen an den langen Sommerabenden nach Tische von 8—8½ Uhr, oder nach Ermäßigung bis 9 Uhr, sich im Freien aufhalten.

**) Wird Abends 6 Uhr auf dem hohen Chore der sehr schönen, alten Klosterkirche gehalten.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Dinstag 29. Juni 1824. Nr. 78.

Ein Geistlicher mit Weltsitten ist ein Roman, wie ein Brevier gebunden.

Deutschland.

† München, 9. Juni. Der Erzbischof von München und Freising hat kürzlich ein Pastoralschreiben an die Geistlichkeit seiner Diöcese erlassen, welches mehrere frühere Vorschriften über die äußere Haltung der Geistlichen erneuert, und ihnen auch im Aeußeren den Anstand und jenes würdevolle Betragen empfiehlt, wodurch diejenigen sich auszeichnen sollen, welche durch ihren Wandel und ihr Beispiel die gläubige Heerde zur Frömmigkeit, Gottesfurcht und Tugend leiten sollen. Folgendes ist der Hauptinhalt dieses Schreibens: „Was die gläubige Heerde zur wahren Frömmigkeit und Gottesfurcht am sichersten leitet und antreibt, das ist der Wandel und das Beispiel derjenigen, welche, vermöge ihres Berufs, dem Dienste Gottes und der Kirche sich besonders geweiht haben, und deßhalb bestimmt sind, als das Licht der Welt (Matth. 5, 14.) die Werke der Finsterniß zu zerstören, und als das Salz der Erde (Matth. 5, 13) dem moralischen Verderben Einhalt zu thun. Daher ist es erste Pflicht aller geistlichen Individuen, nicht nur in ihrem äußerlichen Anzuge, so wie in allen Geberden, Reden und Handlungen, sondern auch in ihrem Umgange, so wie in der Art und Weise, sich zu erheitern und zu unterhalten, ein so anständiges, wohlgesittetes, von dem Geiste der Religion ganz durchdrungenes, und eben deßhalb echt priesterliches Betragen an den Tag zu legen, daß sie hierdurch den christkatholischen Gemeinden zur allgemeinen Auferbauung dienen, sich selbst aber und ihrem Stande die gebührende Ehre und Hochschätzung verschaffen mögen. Deßwegen hat der allgemeine Kirchenrath zu Trient verordnet, daß die Geistlichen nicht nur einer, ihrem Stande angemessenen Kleidung sich bedienen, sondern auch von öffentlichen Gasthäusern, von Tanz und Spiel sich entfernt halten, und so durch den Wohlstand ihres äußerlichen Anzuges, so wie des ganzen Benehmens die innerliche Reinigkeit des Gemüthes und der Sitten offenbaren sollen. Sess. XIV. cap. VI. Sess. XXII. cap. II, Sess. XXIV. cap. XII. de Reform. Im Einklange mit diesen Bestimmungen des Tridentinischen Kirchenrathes sind, sowohl in älterer als neuerer Zeit, auch für dießseitige Diöcese mehrere bischöfliche Verordnungen über diesen Gegenstand erlassen worden. Dessenungeachtet sind wir sowohl auf unsern Visitationsreisen, als bei andern Gelegenheiten theils durch eigne Erfahrung, theils durch amtliche Berichte und Anzeigen zu unserm wahren Leidwesen in zuverlässige Kenntniß gesetzt worden, daß mehrere Diöcesanpriester, gleichsam als schämten sie sich ihres ehrwürdigen Standes, ohne irgend ein geistliches Zeichen zu tragen, nicht nur in hell- oder buntfarbigen, Eitelkeit und Modesucht verrathenden Pantalons und andern Kleidungsstücken sich zeigen, sondern auch bei offenen Trinkgelagen, Tanz- und Spielgesellschaften erscheinen, und hierdurch nicht nur sich selbst und die Würde ihres Standes erniedrigen, sondern vorzüglich auch der Sittlichkeit und Gottesfurcht des Volkes, welche doch auf alle Weise zu befördern sie berufen sind, die tiefste und gefährlichste Wunde versetzen. Da wir nun diesem entehrenden, zum Aergernisse und Ruine der uns anvertrauten Heerde gereichenden Unfuge, worüber selbst Se. königl. Majestät Ihr allerhöchstes Mißfallen gegen uns zu äußern schon öfters sich veranlaßt gefunden haben, entgegen zu treten, und denselben alles Ernstes abzustellen beschlossen haben, so verordnen und befehlen wir allen und jeden Priestern unsers Erzbisthums, wessen Standes oder Würde sie immer sein mögen, in Kraft unsrer oberhirtlichen Macht, und nach dem Sinne des allgemeinen Kirchenraths von Trient: A) Hinsichtlich des äußerlichen Anzugs: 1) daß sie oben er-

wähnte, nur von zeitlicher Gesinnung und weltlicher Tendenz zeugende Kleidungsstücke ohne weiteres beseitigen, und 2) in Zukunft keine andere als schwarze oder dunkelfarbige Ueberröcke und Fracke von einem anständigen Zuschnitte, 3) Westen, Beinkleider, Strümpfe und Halstücher aber nur von schwarzer Farbe tragen sollen. 4) An hohen Festtagen, bei Feierlichkeiten, und wenn sie vor ihren Vorgesetzten erscheinen, soll auch die übrige Kleidung schwarz sein. 5) Bei allen geistlichen Verrichtungen, als Messelesen, Ausspendung der heiligen Sacramente, Haltung der Predigten, Processionen rc. soll keiner anders, als mit einem Talar oder Schurze von schwarzer Farbe erscheinen. 6) Das Tragen der geistlichen Tonsur wollen wir, in Gemäßheit der Provinzialsynode von 1549, so wie der Freisingischen Diöcesanverordnungen, hiermit nachdrucksamst eingeschärft haben. 7) Wenigstens an Sonn- und Festtagen, so wie bei jenen Veranlassungen, welche oben sub Nr. 4 sind angeführt worden, sollen sie niemals in Stiefeln, sondern in Schnallenschulen erscheinen. Nur auf dem Lande, wenn weite Wege und üble Witterung es nothwendig machen, oder bei notorischen Krankheitszuständen irgend eines Individuums mag eine Ausnahme Statt finden. B) Hinsichtlich der unstatthaften Unterlassungsweise verordnen und befehlen wir, daß alle und jede Individuen unsers Diöcesanklerus sich an folgende Bestimmungen genau zu halten haben sollen: 1) „A tabernis, choreis, lusibusque abstineant," verordnet der Tridentinische Kirchenrath, und zwar sine omni clausula. 2) Und in der „Epitome constitutionum ecclesiasticarum dioeceseos Frisingensis" vom J. 1789 ist vestgesetzt: „Hospitia seu cauponas, in quibus plebs compotationis (chorearum, lususque) causa convenire solet, non accedant." Parte III. cap. I. — Diesen klaren Bestimmungen sowohl der allgemeinen Kirche, als unsrer Diöcesanconstitutionen soll auch nicht der mindeste Abbruch geschehen durch die gewöhnliche Einwendung: „Warum soll der Klerus nicht Theil nehmen dürfen an einer honetten — in öffentlichen Gasthäusern gehaltenen Gesellschaft?" Denn obgleich es für den Klerus ganz wohlanständig sein kann, an einer Zusammenkunft honetter Personen bei vielen andern Veranlassungen Theil zu nehmen, so gibt es doch auf offenen Zech- und Unterhaltungsplätzen keine, auch noch so honette Gesellschaft, welche juxta honestatis clericorum Postulata für einen Geistlichen an dieser Stelle anständig wäre. D. J.

* **Berichtigung.** In meinem, die Kleidung der kurhessischen Geistlichen außer- und innerhalb ihres Amts und Berufs betreffenden Aufsatze (1824. Nr. 9. S. 73 f. dieser Zeitung) haben sich zwei Druckfehler eingeschlichen, die aber so sinnentstellend und mit dem Zusammenhange des Ganzen so widersprechend sind, daß ich es für überflüssig hielt, sie zu berichtigen, überzeugt, Jeder werde sie von selbst berichtigen, der sich nur einigermaßen auf das Lesen versteht und nicht so unbillig ist, einem Verfasser, dessen Aufsatz im Ganzen genommen zusammenhängend und verständlich ist, um einzelner verdruckten Worte willen sinnlose Behauptungen zur Last zu legen. Diese Meinung hat ihn aber getäuscht, wie aus dem in Nr. 49. 1824. S. 393 f. eben dieser Zeitung stehenden, wider ihn gerichteten Angriffe erhellt. Daher denn diese abgenöthigte Berichtigung. — S. 73 in der ersten Spalte Z. 10 meines Aufsatzes steht nämlich: Man braucht nur Kurhessen „fleißig" (statt, wie es in meiner Handschrift heißt: „flüchtig") durchreist zu haben, und Z. 16. 17 ebendaselbst heißt es: Auch in der übrigen Kleidertracht erscheinen die Geistlichen außerhalb ihres eigentlichen Berufs „nicht" (statt, wie ich geschrieben habe: „recht") so, wie es Zeit und Sitte mit sich bringt. *) Der erste dieser Mißgriffe des Setzers hat weniger auf sich, als der letzte, obgleich gerade dieser sowohl durch das Anfangswort der Periode „Auch" in dessen Beziehung auf das Vorhergehende, als durch das gleich folgende „ohne mittelst eines Schafspelzes" u. s. w. selbst einem halb oder ganz Blinden, der sich den Aufsatz etwa verlesen läßt und zu denken pflegt, als Druckfehler einleuchten muß. Nicht so meinem lieben Gegner aus dem Hessenlande, der sich buchstäblich an das „nicht" hält, um deßwillen in meinem Aufsatze Widerspruch auf Widerspruch findet, und sogar so weit geht, ob auf Kosten seines oder meines gesunden Menschenverstandes? darüber mögen Andere entscheiden, mir den Unsinn zur Last zu legen, nach welchem ich den Chorrock als passende Amtstracht für die hessische Geistlichkeit dringend empfohlen, aber gleichwohl eben diesen Chorrock allenthalben, nach Matth. 7, 15., einen Schafspelz zu nennen beliebt habe. Man lese meinen Aufsatz in Nr. 9 d. J. nach der Berichtigung des „nicht so" in „recht so," und sage: ob sich in demselben irgend ein auch nur scheinbarer Widerspruch befindet? oder ob nicht in ihm deutlich gesagt wird: die kurhessischen Prediger kleiden sich im alltäglichen Leben den Zeiten und Sitten gemäß und ohne sich durch das, was das Evangelium „Schafspelz" (heuchlerische, den Raub- und Mordsinn des Wolfs verbergende Kleidung) nennt, von andern, ehrlichen, Leuten zu unterscheiden; dagegen wäre es ihnen gar sehr zu wünschen, daß sie bei ihren Amts- und Berufsgeschäfften in der anständigen, der Gesundheit zuträglichen, feierlichen Tracht des Chorrocks, statt der geschmacklosen, luftigen, der Gesundheit nachtheiligen, im Sommer, wie im Winter, sich gleich bleibenden, nichts weniger, als feierlichen, vielmehr französirenden Kleidung, mit einem Mäntelchen über den Schultern und zwei Läppchen unter dem Kinn, — erscheinen dürften? So bin ich auch, wie ich aufrichtig versichern darf, von Allen, denen ich den gedruckten Aufsatz zu lesen gab, verstanden worden, und es ist mir glaublich, daß auch mein Gegner mich so verstanden haben würde, hätte ihm nicht seine Abneigung gegen den Chorrock die Augen verblendet und in dem Umstande, daß ich, obgleich Vertheidiger des Chorrocks, dennoch, wie er meinte, denselben einen Schafspelz genannt hätte, einen

*) Ich bezeuge, daß die angezeigten Fehler Mißgriffe des Setzers, nicht des Verfassers sind. E. Z.

Verwand zur Auslassung seines Harmes gegen diese ehrbare Kleidung an die Hand gegeben. — Die Gründe, welche er dem Chorrocke entgegensetzt, sind übrigens so seichte, daß es sich kaum der Mühe lohnt, ihre Schwäche aufzudecken. Nur Eins und das Andre werde hier bemerkt. — Das Anständige oder Unanständige, Geschmackvolle oder Geschmacklose der einen oder der andern Predigertracht übergebe ich mit Stillschweigen, da Jeder weis, daß die Begriffe von Anstand und Geschmack ganz relativ sind, und daß es von der Individualität der Personen, Orte, Provinzen und Länder abhängt, wie anständig oder unanständig, wie schön oder häßlich ein Gegenstand erscheint. — Kann sich mein Gegner nicht davon überzeugen, daß der Chorrock, es sei nun für träge und faule Bäuche, oder für thätige und pflichteifrige Männer, bequemer und gesünder sei, als die in Hessen gewöhnliche Amtstracht der Geistlichen, so mache er doch den Versuch und predige eine Zeitlang im Chorrocke; will, kann, darf er dieses nicht, so widerspreche er einem Amtsbruder nicht, der, wie er bei seinem ersten Aufsatze bemerkte, den Versuch gemacht, während seiner vieljährigen Dienstzeit die Eine Kleidung eben so lange, als die Andre, getragen, und also die Erfahrung auf seiner Seite hat. Was der Gegner mit den „unanständigen und ärgerlichen Auftritten," mit dem „öffentlichen Skandal," wozu der Chorrock Anlaß und Reiz geben soll, sagen will, das hat er in ein wahres Dunkel gehüllt. Verstehe ich ihn recht, so will er zu erkennen geben: der Chorrock verleite zu einem „nachläßigen Unteranzuge," etwa zu einer Art von Sanscülotterie, von Bergschottentracht? Welche Begriffe möchte man sich doch von den Sitten der kurhessischen Geistlichen machen, wenn eine solche Besorgniß gegründet wäre! Und wäre sie es, müßte man nicht aus demselben Grunde, aus welchem der Gegner den Chorrock widerräth, auch die Stiefeln widerrathen, weil es doch möglich wäre, daß einmal Einer seine durchlöcherten Strümpfe, seine strumpflosen Füße oder Beine — unter den Stiefeln zu verbergen suchte?! Unbegreiflich, wie man mit einem solchen Verwande vor das Publicum treten und sich dadurch an den vielen Tausenden von protestantischen und katholischen Geistlichen, welche den Chorrock tragen, aber deßhalb keine Sanscülotten sind, versündigen mag! Den hessischen Geistlichen traue ich es zu, daß sie sich eher noch auf Bällen oder in Kammern, auf Spaziergängen oder am Spieltische, zu Skandalen verleiten lassen könnten, als durch das unschuldige Tragen des Chorrocks in der Kirche und auf der Kanzel!! Daß übrigens auch mit der in Hessen üblichen Amtstracht der Geistlichen eine gewisse Saloperie und Vernachlässigung im Anzuge nicht unverträglich und dabei wohl noch eher möglich sei, als bei dem Chorrocke, das wird Niemand läugnen, der Gelegenheit hatte, Augenzeuge von beiden Kleidertrachten zu sein und vorurtheilsfreie Vergleichungen anzustellen. — Für völlig grundlos halte ich noch immer den Einwurf, nach welchem der Chorrock Anlaß zum Spotte geben werde, es sei denn bei ungezogenen Buben oder Personen vom rohesten Pöbel — denen aber bekanntlich auch Mantel und Kragen keine tiefe Ehrfurcht einzuflößen pflegt. Verzeihlich war es freilich dem vierjährigen Kinde, welches meinen Gegner, wie er erzählt, begleitete, wenn es diesem beim Anblicke eines „katholischen Ordensgeistlichen in seiner Kutte" die Frage vorlegte: „Was ist das für ein Ding?" Aber ganz unverzeihlich ist es des Kindes „liebem Onkel" und ein Beweis von dessen völliger Unbekanntschaft mit dem Gegenstande des Streites, wenn er die katholische Mönchstracht mit der Kutte und den Chorrock, so, wie ihn außerhalb Hessen fast alle protestantische Geistliche tragen, in Eine und eben dieselbe Kategorie setzt. Welcher Unterschied zwischen beiden Trachten! und welche falsche und verkehrte Ansicht, sie für identisch zu halten! Die Dankbarkeit für die Erzählung jenes Anekdötchens vom vierjährigen Kinde erfordert die aufrichtige Mittheilung einer kleinen Gegenanekdote von einem achtjährigen Knaben. Derselbe hatte in seinem Geburtslande die Geistlichen in der Kirche nie anders, als im feierlichen Chorrocke, auftreten gesehen. Er kam nach Hessen, besuchte die Kirche, und rief bei seiner Zuhausekunft: „Das war doch sonderbar! Heute hat ein Opfermann gepredigt!" „Wer hat gepredigt?" „Ein Opfermann oder ein Leichenbitter!" „Junge, du bist nicht klug! Der Herr Pfarrer N. N. hat gepredigt!" „Gewiß nicht, lieber Vater! Der Mann trug, wie ich dich versichre, einen schwarzen Rock, einen Mantel über dem Rücken und zwei weiße Streifen auf der Brust." „Ländlich, sittlich, lieber Fritz! Hier zu Lande kleiden sich die Geistlichen nie anders, als der, welchen du heute sahest." „So?? — aber — gelten denn etwa die Geistlichen hier zu Lande auch nur so viel, als bei uns die Opfermänner?? — Der Knabe dehnte, wie man sieht, seine Fragen weiter aus, als es ihm für sein Alter zukam, und erhielt folglich auch eine ihm nicht genügende Antwort. Mein Gegner möge übrigens in dieser Anekdote einen Wink darüber finden, daß die seinige keinesweges zum Beweise dessen dienen kann, was er damit zu beweisen meint. — Eine von der Wand gegriffene Unwahrheit ist es, wenn der Gegner mir die Behauptung in den Mund legt, der Chorrock werde „außerhalb Hessen überall" getragen. Nirgends habe ich dieses gesagt, da ich sehr wohl weis, daß sich die Geistlichen im Nassauischen und einem Theile des Großherzogthums Hessen eben so kleiden, wie in Kurhessen. Aber diese Länder, was sind sie im Vergleiche mit sämmtlichen Königreichen des nördlichen Europa und so vielen andern sehr bedeutenden Ländern, wo die protestantische Geistlichkeit bei Amtsverrichtungen nie anders, als im Chorrocke, auftritt, und ihn um so viel weniger ablegen wird, da sie weis, daß der Mann Gottes, der große Dr. Luther, bis an sein ruhmvolles Ende ihn getragen hat. Gefiel sich doch der fromme, brave, nicht zu vergessende J. C. Lavater, als er am 24. Juni 1793 außerhalb der Schweiz für den Einsender dieses in der deutsch-reformirten Kirche zu *** predigte und das h. Abendmahl administrirte, in dem Talare, oder Chorrocke, gegen welchen er anfänglich eingenommen war, als er ihn, auf Zureden des Einsenders, anlegte, so wohl, daß er ihn noch lange nach geendigtem Gottesdienste nicht ablegen mochte. —

Alles Uebrige des Angriffs auf meinen anspruchlosen Aufsatz widerlegt sich selbst zu augenfällig, als daß es auch nur eines Wortes zur Aufdeckung von seiner Blöse bedürfte. Wenn aber der Gegner seinen Wunsch „wir fügen weiter nichts hinzu, als den herzlichen Wunsch, daß die evangelische Geistlichkeit bei ihrer bisher gewöhnlichen Amtskleidung „belassen" werden möge" in die Mehrzahl „Wir" kleidet, und sowohl hierdurch, als durch den Curialausdruck „belassen", scheint imponiren zu wollen, so möge es auch dem Schreiber dieser Zeilen erlaubt sein, hinzuzusetzen, daß es auch außer ihm der evangelischen Geistlichen in Kurhessen nicht wenige gibt, welche den Wunsch, die Hoffnung und sogar den Glauben hegen, man werde sie nicht immer bei der, in einem Zeitalter, da man sich nicht grell genug von der katholischen Geistlichkeit unterscheiden zu können meinte, entstandenen, jetzt aber sich selbst längst überlebt habenden Amtskleidung „belassen," man werde vielmehr, so wie man z. B. beim Militär durch Abschaffung der Zöpfe und anderer Steifigkeiten im Anzuge, im Civilfache ic. durch Einführung zeitgemäßer Kleidung in Amts- und Berufsgeschäfften, Fortschritte zum Passendern und Zweckmäßigern gemacht hat — eben so auch bei der Geistlichkeit in Kurhessen eine Amts- und Berufstracht einführen, welche dem Geiste und den Bedürfnissen des Zeitalters entspricht, die weit, weit überwiegende Mehrzahl der Pastoralkleidung in fast allen andern Ländern protestantischer Confession für sich hat, und dabei zur Erhöhung des Feierlichen und Würdevollen des Cults, wie Jeder, der diesem unter der einen und der andern Predigertracht beigewohnt hat, unbedingt einräumt, sehr Vieles beiträgt. — N. N., Verfasser des angegriffenen Aufsatzes in dieser Zeitung, Januar 1824. Nr. 9.

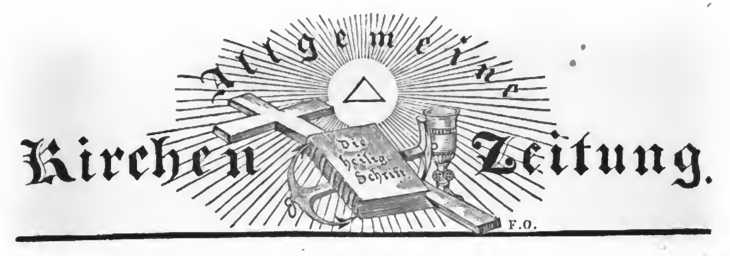
† Hannover, 4. Juni. Se. Majestät der König haben mittelst Patents vom 20. Mai der päpstlichen Bulle vom 26. März, in Beziehung auf die Einrichtung der Bisthümer und Capitel, deren Besetzung und Ausstattung, wie auch die Begränzung der Diöcesen der katholischen Kirche im Königreiche, die landesherrliche Genehmigung ertheilt und verordnet, daß die in selbiger enthaltenen Verfügungen als ein verbindliches Statut der katholischen Kirche, von Allen, welche es betrifft, beobachtet und befolgt werden sollen. Nach der mit jenem Patente publicirten Bulle sollen im Königreiche zwei Kirchsprengel bestehen, von denen derjenige auf dem rechten Ufer der Weser zu der Diöcese des Bisthums Osnabrück gerechnet wird. (S. A. K. Z. Nr. 73.) D. J.

Frankreich.

† Paris, 8. Juni. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer hat der Herr Siegelbewahrer den Gesetzentwurf, in Betreff der in den Kirchen begangenen Verbrechen, zurückgenommen. — Die Zurückziehung des Gesetzes über die Sacrilegien wurde, wie man sagt, dadurch veranlaßt, daß die mit dessen Prüfung beauftragte Deputirtencommission, größtentheils aus Deputirten der äußersten Rechten bestehend, sich entschlossen hatte, das Wesen des Gesetzentwurfs, der bereits von der Pairskammer angenommen war, umzuändern, die in katholischen Kirchen begangenen Frevel weit strenger zu behandeln, als die in den protestantischen Kirchen, und überhaupt zwischen den verschiedenen Religionsparteien einen Unterschied aufzustellen, der mit der Charte nicht im Einklange steht. Gegen diese Vorschläge, welche der Bischof von Troyes bereits in der Pairskammer vorgebracht, war dort eine große Majorität aufgetreten und hatte dieselben verworfen. Wären dieselben daher von der Mehrheit der Deputirten angenommen worden, so ließ sich leicht voraussetzen, daß die Pairs, denen dann der veränderte Gesetzvorschlag neuerdings hätte vorgelegt werden müssen, denselben verworfen hätten. Die Regierung hat also für zweckmäßig gehalten, den ganzen Gesetzentwurf zurückzuziehen. D. J.

England.

† London, 4. Juni. Die Bill wegen Erbauung neuer Kirchen ist im Unterhause mit einer Mehrheit von 42 Stimmen gegen 9 durchgegangen. D. J.



Donnerstag 1. Juli 1824. Nr. 79.

Die Volksschule ist mit dem Staate sehr genau verbunden, und deßwegen möchte es die beßte Behörde für dieselbe eine, aus Kirchen-, Staats- und Schuldienern zusammengesetzte sein.
L. Hüffell.

Deutschland.

Aus dem Kurhessischen. Daß das bekannte „Audiatur et altera pars“, diese von braven Juristen, wie von redlichen Theologen, und von jedem unbefangenen Wahrheitsfreunde, mit gleicher Treue zu befolgende Verhaltungsregel, auch ein den Mitarbeitern an der Allgem. Kirchenzeit. unverletzlich-heiliger Grundsatz sei: davon haben viele derselben, davon hat insonderheit der verehrte Herausgeber dieser Zeitschrift gleich von der Erscheinung ihres ersten Blattes an, bis hierhin, eine Menge der unzweideutigsten Beweise gegeben. Einsender dieses versprach es sich daher mit Zuversicht, daß die A. K. Z. über das seit einigen Jahren in Kurhessen eingetretene veränderte Verhältniß zwischen Schule und Kirche, worüber sie bisher fast nur Urtheile, die *gegen* dasselbe sprachen, mitgetheilt hatte, auch Urtheile *für* dasselbe mittheilen werde. Was in der Welt (das absolut Gute ausgenommen) hat denn nicht seine verschiedenen Seiten, und läßt sich nicht, je nachdem man es in einen solchen oder in einen andern Gesichtspunkt setzt, von einer ihm zum Vortheile, oder zum Nachtheile, gereichenden Seite darstellen? Die Wahrheit, heißts mit Recht bei allen Discussionen über menschliche Einrichtungen, die Wahrheit liegt in der Mitte; freimüthige und unbefangene Prüfung ist der einzige Weg zur Wahrheit; und um die Wahrheit, und nur um sie, und immer um sie, ist es jedem vorurtheilsfreien Freunde der guten Sache der Menschheit zu thun. — Freuen mußte es eben um deßwillen jeden, der an dem, was in Kurhessen vorgeht, einen wohlgemeinten Theil nimmt, und aufrichtig gefreut hat es auch den Verf. dieser Zeilen, in Nr. 10. der A. K. Z. unter dem 22. Jan. 1824 einen Aufsatz zu lesen, dessen Verf. sich als einen Freund und Vertheidiger des durch das Organisationsedict vom 29. Jun. 1821 ausgesprochenen Verhältnisses — wenn auch nicht eigentlich zwischen Schule und Kirche zu einander, und beider zum Staate, so doch — zwischen der Schule und ihren geist- und weltlichen Unter- und Oberaufsehern in Kurhessen, allenthalben zu erkennen gibt. Wenn inzwischen der erwähnte Aufsatz Eins und das Andere enthält, das entweder offenbar unrichtig, oder nicht genau und bestimmt genug ausgedrückt und also dem Mißverstande blos gestellt, oder aus frühern, der Schule ungünstigern, Zeiten herausgezogen, als dem jetzigen Zeitalter angehörig vorgetragen, und folglich gleichfalls irriger Deutung fähig ist: so wird es ja wohl einem andern Mitarbeiter an dieser Kirchenzeitung, der so gut, wie jener, kurhessischer Geistlicher, dabei mit den betreffenden Verordnungen nicht unbekannt, und auch im kurhess. Kirchen- und Schulwesen älterer und neuerer Zeiten nicht ohne alle Erfahrung ist, nicht unrecht ausgelegt werden, wenn er jenen Aufsatz in einzelnen Punkten näher beleuchtet, das Publicum gegen irrige Ansichten, wozu er verleiten könnte, verwahrt, und dabei seine eigene Meinung von der in Rede stehenden Sache kurz und unbefangen mittheilt. Er fühlt sich hierzu um so viel mehr aufgelegt und geeignet, da er zu keiner der streitenden Parteien gehört, von den in der Apologie angezogenen und angegriffenen Aufsätzen *gegen* die jetzige Schul- und Kirchenverfassung in Kurhessen in dieser Kirchenzeitung, wie ihm der würdige Herausgeber derselben bezeugen wird,*) auch nicht einen Einzigen geschrieben, und überall an dem ganzen Gegenstande kein anderes Interesse hat, als das, welches der Freund der Wahrheit,

*) Ich bezeuge dieses hiermit der Wahrheit gemäß. E. Z.

der guten Sache der Schule und der Kirche, und des bedeutenden Einflusses von beiden auf den Flor und das dauerhafte Gedeihen des Staates, daran nimmt. — Es ist vorerst unrichtig, wenn es in dem Aufsatze Nr. 10. heißt: „die Consistorien behalten noch immer einen bedeutenden Einfluß auf die Schulen durch die ihnen übertragene Aufsicht auf den Religionsunterricht“ (S. 82), und weiterhin: „die Aufsicht über den Religionsunterricht in den Schulen gehört zu den Geschäfften des Consistoriums und des Pfarrers, keineswegs aber zu denen der Regierung und des Kreisraths: also haben auch die Ersteren und nicht die Letzteren über dasjenige zu verfügen, was in den Schulen auf Religion und kirchliche Zwecke Bezug hat“ (S. 85). Zwar stimmt diese Behauptung mit dem bekannten Organisations-Edicte vom 29. Juni 1821, §. 66 u. 68, überein; aber wie konnte der Verf. noch im Jan. 1824 etwas als noch bestehend behaupten, das schon im Dec. 1822 aufgehoben, und selbst in dieser Kirchenzeitung bereits im März 1823 als aufgehoben bekannt gemacht war? Er lese doch den in Nr. 23. der A. K. Z. vom 19. März 1823 S. 215 abgedruckten Beschluß des Ministeriums des Innern, d. d. Cassel am 16. Dec. 1822, wo es ausdrücklich heißt: — — „so gehört die Leitung der religiösen Ausbildung der Schuljugend nach dem in jener Stelle“ (§. 66. des Organisationsedicts) „ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers ebenfalls“ (gleich der Leitung des ganzen Schulwesens) „zu dem Geschäfftskreise der Regierungen, und kann die Aufsicht, welche §. 66. — den Consistorien — über den Religionsunterricht anvertraut worden ist — abgesehn von den Pflichten der Geistlichen selbst als Religionslehrer — in Ansehung der Schulen nicht etwas anders, als die Aufrechthaltung des Lehrbegriffes des betreffenden Glaubensbekenntnisses bezwecken, damit nicht daselbst Lehrsätze, welche dem kirchlichen Unterrichte widerstreiten, vorgetragen werden“ u. s. w. Als Grund dieser Auslegung oder nähern Bestimmung des §. 66. des Org. Edictes wird im Vorhergehenden angeführt: daß §. 59. dieser Verordnung die Leitung des Schulwesens rc., soweit solche bisher dem Oberschulrathe rc. obgelegen, den Regierungen zugewiesen worden, „ohne eine Ausnahme für die Erziehung der Schulkinder zur Religiosität und für deren Belehrung über Religionsgegenstände zu erwähnen, ja sogar durch §. 58. zur Bearbeitung der Angelegenheiten des öffentlichen Unterrichtes bei jeder Regierung ein Geistlicher bestimmt ist.“ Hiermit vergleiche man nun die Darstellung in der A. K. Z. 1824 Nr. 10.; und man wird sich des Wunsches nicht erwehren können: daß ihr Verf. sich vollständig von der Sache unterrichtet haben möchte, ehe er die laut gewordenen „mißliebigen (?) Aeußerungen über das vielverkannte Verhältniß der Schule zur Kirche in Kurhessen“ zu widerlegen versuchte. Hätte er sich darauf eingeschränkt, der Behauptung: „die Schulen seien der Aufsicht der Geistlichen entzogen“ in so weit zu widersprechen, als ja doch bei jeder Landesregierung ein Geistlicher als Schulreferent angestellt, auch die Unteraufsicht auf die Schulen, neben den Kreisräthen, zugleich den Ortsgeistlichen anvertraut sei:

so würde er die Wahrheit auf seiner Seite gehabt haben; da er aber seinen Widerspruch auch auf die dem Oberschulrathe und den Consistorien vorhin zugekommene Oberaufsicht über die Schulen ausdehnte: so behauptete er noch im Januar 1824 etwas, wovon schon im Dec. 1822 durch einen bekannten Beschluß des kurfürstl. Ministeriums das Gegentheil ausgesprochen war. — Nicht genau und bestimmt genug ausgedrückt ist des Vfs. Behauptung: „man kennt in Kurhessen Gemeinden, wo seit 5, 10, ja seit länger als 15 Jahren, weder eine Kirchen- noch eine Schulvisitation gehalten worden ist. Welche Unordnungen da einreißen mußten“ u. s. w. (S. 86). Eine Beschuldigung dieser Art, die den Betreffenden als einen pflichtvergessenen Uebertreter landesherrlicher Verordnungen darstellt, kann nicht so aufs Gerathewohl und allgemein dahin geworfen werden: will man sich nicht der Gefahr aussetzen, auch gegen Unschuldige einen Verdacht zu erregen, welcher diese, je pünktlicher sie ihre Pflicht erfüllten, desto tiefer schmerzen muß. Kennt also der Verf. Gemeinden, von denen seine Behauptung Wahrheit enthält (auf sein Wort muß man dieses freilich glauben): warum nennt er denn nicht die Orte, wo diese Gemeinden sich befinden? nicht die Classen, wozu diese Orte gehören? nicht die Inspectur oder Superintendentur, unter welcher diese Classen stehn? Immer besser, wenn man doch einmal beschuldigen will und die Wahrheit auf seiner Seite hat, freimüthig und offen den oder die, worauf man zielt, genannt, als durch allgemeine Behauptungen Einzelnen Unrecht gethan! Ob die hier Beschuldigten zu Cassel, zu Marburg, zu Hanau, zu Rinteln, zu Allendorf a. d. Werra rc. gewohnt haben oder noch wohnen: darüber läßt der Verf. die Leser der A. K. Z. völlig in Ungewißheit. Einsender dieses hat seit einer Reihe von mehr als 30 Jahren, theils unter der Letzten, theils unter der Ersten der genannten Superintendenturen gestanden; aber die Ehre der Wahrheit fordert ihm das Zeugniß ab, daß in jedem zweiten (ein einziges Mal wegen Krankheit des Superintendenten erst im dritten) Jahre die Kirchen- und Schulvisitation pünktlich und ordnungsmäßig gehalten worden ist. Sogar in der, allerlei Unordnungen so sehr begünstigenden, Periode der königlich westphälischen Regierung ist in seiner Classe, wie in allen, von denen er Kenntniß hat, diese Ordnung nicht ein einziges Mal unterbrochen worden: so viele Entschuldigung auch das Gegentheil in den damaligen Zeiten und Umständen, zumalen was Cassel betrifft, gefunden haben würde. Sonderbar ist es dabei, daß sich der Verf. nach der gegenwärtigen Ordnung der Dinge von den Kreisräthen und unter den, mit Ausnahme des Schulreferenten, aus lauter weltlichen Gliedern bestehenden Landesregierungen fleißigere Schulvisitationen und mehr Ordnung im Schulwesen verspricht, als unter der frühern Verfassung: da er doch im Vorhergehenden von den Kreisräthen mit Recht sagt, daß sie „mit den Ortsverhältnissen weniger (als der Prediger) vertraut, meistens entfernt wohnend, und viel beschäfftigt“ seien? Ueberall würde es um ein Schulwesen mißlich aussehen, dessen besserer oder schlechterer Zustand allein auf der größeren

der geringeren Zahl der Schulvisitationen beruhete! Diese haben sich auch unter der neuen Ordnung der Dinge, nach des Einsenders Erfahrung, durchaus nicht vermehrt; und die einzige Veränderung, die hinsichtlich der Schulen seines Wohnortes und dessen näheren und entfernteren Umgebungen Statt findet, ist diese: daß der Kirchenrath, wenigstens in den Städten, den öffentlichen Schulprüfungen beiwohnt, und daß er, gemeinschaftlich mit dem Prediger, die neu anzustellenden Schullehrer den Oberbehörden präsentirt. Auch kann Einsender dieses, zur Ehre der Wahrheit, nicht verschweigen, was doch in der hier beleuchteten Apologie unbemerkt geblieben ist, eines Theils: daß jetzt die sogenannten Prämien, (d. h. Gehaltszulagen von gewissen öffentlichen Abgaben für solche Schullehrer, die sich entweder in ihrem Dienste vortheilhaft auszeichnen, oder deren sonstige Einkünfte allzu gering sind: in letzterer Hinsicht sollten diese Gehaltsverbesserungen nur nicht die Benennung „Prämien" haben, weil sie zum Mißverstande Anlaß geben kann) weit reichlicher ausfallen, als vorhin: wo nach dem verderblichen Gesetze der Plusmacherei ein Theil jener Abgaben auf Capital gelegt wurde; anderntheils, daß nun das Aufbauen neuer und die Ausbesserung alter Schulgebäude ungleich häufiger geschieht, wie in vorigen Zeiten. Referent könnte hier, wenn es ihm die Bescheidenheit erlaubte, einen der Provinz Niederhessen angehörigen Kreisrath nennen, der sich in diesem Betrachte außerordentlich verdient gemacht, und in wenig Jahren durch sein kluges, nachdrückliches, energisches Verfahren mehr ausgerichtet hat, als früherhin in seinem Bezirke in geraumer Zeit nicht geschahe. Aber es ist einleuchtend, daß das Eine, wie das Andere, nicht als Folge der neuen Constitution, nur als Folge einer pünktlichen Administration, angesehen werden kann; und daß die letzte eben sowohl, und wohl noch besser, von geistlichen Ober- und Unterbehörden, wenn man ihnen nur von Seiten des Staates die erforderliche Gewalt einräumte, zu erwarten wäre, als von weltlichen. Ist es denn nun die Schuld der Geistlichen, wenn ihnen erst der Gebrauch der Mittel zum Zwecke erschwert und verleidet, und dann hinterher über Verfehlung des Zweckes, oder doch dessen allzu unvollkommene Erreichung geklagt wird? Selbst das oben erwähnte Gesetz der Plusmacherei würde in Hinsicht auf Schulen und fromme Stiftungen ohne Zweifel seltener in Anwendung gekommen sein, wenn nicht die oft übertriebene Aengstlichkeit und Besorgniß der ungewissen Zukunft wegen dazu den Anlaß gäbe. Aber man scheint jenes Gesetz in dem irrigen Gedanken zuweilen befolgt zu haben, daß, was der Schule, den milden Stiftungen, der Kirche einmal angehöre: darauf könne und werde der Staat niemals Anspruch machen, um solches zu besitzen, oder durch Weltliche verwalten zu lassen; man sammelte also in mittelmäßigen Zeiten, um in den befürchteten schlechtern Zeiten nicht vollends zu darben! — Doch — dieß sei nur gelegenheitlich und ohne nähere Beziehung gesagt! — Wir wenden uns noch zu einer dritten Behauptung des Apologeten, deren Stoff unverkennbar aus einem früheren, der Schule ungünstigen, Zeitalter entlehnt, und als noch bis auf den heutigen Tag vorhanden dargestellt wird. „Man übertrug seither" (also wohl bis zum Eintritte der neuen Ordnung der Dinge?) „das hochwichtige Schullehreramt, wenigstens in Einer Provinz" (und in welcher denn? Auch eine solche Beschuldigung sollte genauer bestimmt sein, um gegen Unschuldige keinen grundlosen Verdacht zu erregen?) „theils verabschiedeten Soldaten und Unterofficieren, theils unbrauchbar gewordenen Bedienten von Mitgliedern der obern Behörden" u. s. w. Da sie nun keinen Unterricht über ihren künftigen Beruf erhielten, so „wurden sie, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, blinde Leiter der Blinden" (S. 85). Es ist möglich, daß etwa vor 30, 40 und mehreren Jahren höchst bedauernswürdige Mißgriffe dieser Art in einzelnen Fällen geschehen sind; Ref. aber, der mit den Superintenduren und Inspecturen zu Cassel, Marburg, Hanau, Hersfeld und Allendorf nicht unbekannt ist, kann mit vieler Zuverlässigkeit versichern, daß wenigstens in diesen seit den letzten 30 Jahren auch nicht Ein solcher Fall Statt gehabt hat. Und wie wäre dieß auch möglich gewesen, nachdem durch einen J. J. Pfeiffer, einen Münscher, einen Schüler, einen Wachler, einen Geiße und so manche andere recht tüchtige Männer (alle vom geistlichen Stande!) die Schulen vom Staube der Vergessenheit, der leider! in Kurhessen, wie fast überall, bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts auf ihnen ruhete, gereinigt, die Aufmerksamkeit auf das hohe Gewicht eines guten Schulzustandes und dessen bedeutenden Einfluß in das Wohl des Staates und seines Volkes gelenket, die unzertrennliche, wenigstens nicht ohne die bedenklichsten Folgen für beide zu zerreißende, Verbindung zwischen einem zweckmäßigen Schulwesen, und einem für Volksbildung und Volksveredlung gedeihlichen Kirchenwesen, aus den unumstößlichsten Gründen dargethan worden, und die überdieß noch so manche andere Verdienste um die Anerkennung des unschätzbaren Werthes der Schulen sich erworben hatten? Wie wäre es möglich gewesen, seitdem man zu Cassel, wie zu Marburg, Landschullehrer-Seminarien (mit dem zu Fulda ist Ref. unbekannt: und daß es daran zu Hanau, Rinteln, Allendorf noch gänzlich fehlt, hält er für einen Mangel, dem nicht schnell genug abgeholfen werden kann) anlegte, deren äußere und innere Einrichtung kaum noch etwas zu wünschen übrig läßt: es sei denn dieses, daß sie sich nicht in der Residenz, und auch nicht in einer Universitätsstadt, sondern, wie in andern Ländern der Fall ist, auf Dörfern oder in Landstädten befinden sollten? — Hat man also das hochwichtige Schullehreramt in Kurhessen jemals und irgendwo „abgedankten Soldaten und Unterofficieren, abgenutzten Bedienten und Currentschülern, die nie einen eigenen Unterricht über ihren künftigen Beruf erhielten, und folglich blinde Leiter der Blinden wurden" (S. 85) übertragen: so mag das vielleicht zuweilen in viel frühern Zeiten, als den jetzigen, und nur in der Provinz, worin der Verf. der Apologie wohnt, geschehen sein; aber die Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit hätte erfordert, daß er Zeit und Ort, wo dergleichen Statt gehabt, bestimmt angegeben, und nicht durch das Wörtlein „seither", so wie durch das schielende „wenigstens in einer Provinz" die falsche Idee erweckt hätte, als ob dieser Art Irregulari-

täten bisher in Hessen so ziemlich allgemein gewesen wären, oder als ob ihnen erst durch die neue Ordnung der Dinge vorgebeugt und abgeholfen werden wäre. Welche Begriffe muß sich doch das ausländische Publicum von dem jetzt ohnedieß so oft verlästerten Kurhessen machen, wenn ihm Aeußerungen, wie sie der Verf. des Aufsatzes in Nr. 10. dieser Zeitung sich erlaubt hat, vor die Augen kommen? Es ist eine heilige Pflicht, welche man der Wahrheit, dem Vaterlande und den Zeitgenossen schuldig ist, solchen Aeußerungen eben so laut und öffentlich, als sie gegeben wurden, zu widersprechen. — Noch verdient des Verfs. Behauptung erwähnt zu werden: man habe bei der ungünstigen Aufnahme der neuen Verfassung im In- und Auslande „das Consistorium mit der Kirche verwechselt, oder diese mit jenem für gleichbedeutend gehalten" (S. 83). Von wem und inwiefern eine solche abentheuerliche Verwechselung, die um nichts besser sein würde, als wenn einer z. B. die Oberforstdirection mit dem Forste verwechseln, oder die Arzenei mit dem Medicinalcollegium für gleichbedeutend halten wollte, geschehen sein soll? sagt der Verf. nicht, welches doch, um Mißverstand und Mißdeutung zu verhüten, nöthig gewesen wäre. Vielleicht zielt er mit jener Behauptung auf die von einigen eben so redlichen, als warmen Freunden des hess. Schulwesens geäußerte Besorgniß: die Aufhebung des aus fast lauter geistlichen Gliedern bestandenen Oberschulrathes, und die Uebertragung der Leitung des Schulwesens von den Consistorien auf die aus lauter weltlichen Gliedern (mit Ausnahme eines Schulreferenten) bestehenden Landesregierungen, dürfte früher oder später für die Schule, und in und mit dieser zuletzt auch für die Kirche, nachtheilige Folgen haben. Heißt denn dieses aber die Kirche mit dem Consistorium verwechseln, oder dieses mit jener für gleichbedeutend halten? Unmöglich! nur ein Wahnsinniger, oder ein durchs Vorurtheil Verblendeter, könnte sich eine solche alberne Identification zu Schulden kommen lassen; aber für verständig gedacht, für wohl überlegt, für in der Erfahrung gegründet mag die Besorgniß gelten, daß es um das Forstwesen, um das Medicinalwesen, um das Schul- und Kirchenwesen, je länger, desto bedenklicher, aussehen dürfte, wenn der Eine und der Andere dieser Gegenstände der Oberaufsicht und Leitung von Männern entzogen würde, die, wie man sich ausdrückt, Männer vom Fache sind, oder die mit den unentbehrlichen Kenntnissen der betreffenden Sache den erforderlichen Sinn für sie, und eine nur auf dem Wege der Erfahrung zu erlangende Uebung und Fertigkeit in der zweckmäßigsten Behandlung derselben verbinden. Ob sich nun, was die Leitung der Schule, und der mit ihr so unzertrennlich, wie die Mutter mit ihrem Säuglinge, verknüpften Kirche, betrifft, mehr Gemeinnütziges und dauerhaft Gutes von Männern des weltlichen, oder von Männern des geistlichen Standes erwarten lasse? das war die wichtige Frage, welche der Verf. einer Apologie des jetzigen Verhältnisses zwischen Schule und Kirche in Kurhessen zu beantworten gehabt hätte. Aber darauf läßt er sich nicht ein; und so kann auch in dieser Erwiederung davon keine Rede sein. Daß übrigens jene Besorgniß nicht etwa blos von kurhessischen Schulfreunden gehegt wird; daß in neuern Zeiten eine Menge ähnlicher Bedenklichkeiten von manchen der berühmtesten Pädagogen und Theologen außerhalb Kurhessen auf das Bestimmteste ausgesprochen worden: das kann Niemand unbekannt sein, der sich nur einigermaßen in den Schriften eines Niemeyer, Natorp, Spieker, Hanstein, Schwarz, Stephani, Schuderof u. s. w. umgesehen hat. — Vollen Beifall verdient schließlich des Vfs. der Apologie Bemerkung, nach welcher den kurhess. Predigern jetzt dieselbe Verbindlichkeit zur Aufsicht über die Schulen ihres Kirchspiels obliegt, wie vor der Einführung der neuen Ordnung der Dinge; nach welcher ihr Einfluß auf Verbesserung des Schulwesens, vorausgesetzt, daß ihnen recht tüchtige und würdige Kreisräthe zur Seite stehen, jetzt um nichts weniger erwünscht und wohlthuend sein kann, als vorhin, und nach welcher es folglich die unglücklichste Anwendung sein würde, die sich denken läßt, wenn Einer die Stelle Matth. 6, 24. „Niemand kann ꝛc." im Ernste dazu mißbrauchen wollte, seine Unthätigkeit für das Schulwesen mit dem Vorwande zu entschuldigen: er könne als geistlicher Beamter gemeinschaftlich mit einem weltlichen Beamten (dem Kreisrathe) doch nicht nach Einem und eben demselben Ziele streben! Das Letzte hätte einigen Schein für sich, wenn Staat und Kirche einander absolut entgegen gesetzt wären. Aber sind sie denn dieses? Oder können, sollen sie nicht, Beide aus dem richtigen Gesichtspunkte betrachtet, in geschwisterlichem Vereine nur Ein Ziel verfolgen, nur Einen Zweck zu erreichen suchen, nämlich den: der Menschenbildung, der Menschenveredlung, der Erziehung des Erdenbürgers, um einst ein würdiger Himmelsbürger werden zu können? — Hat der kurhess. Staat dieses wirklich vor Augen (und wer könnte dieses bezweifeln?); so möge die Oberaufsicht des Schulwesens einer geistlichen, einer weltlichen, oder einer gemischten Behörde anvertraut sein: es wird sich in diesem, wie in andern Fällen, bewähren, daß weniger auf der Constitution, als auf der Administration, beruhet, oder daß bei einer umsichtigen, weisen, kräftigen Leitung des Schulwesens wenig darauf ankommt, in welcher Form sie sich bewegt. Daß aber, trotz dieser Leitung, auch die regelmäßigsten Schulbesuche, auch die ausführlichsten Schulprotocolle, die bogenreichsten Schulberichte, auch die speciellsten und in das kleinste Detail gehenden Schultabellen, nebst andern Papierarbeiten, worin sich unser Zeitalter so sehr zu gefallen scheint, wenig oder nichts zur Erreichung jenes Zieles beitragen werden, wann und wo es noch an einer das Ganze umfassenden, zeitgemäßen Schulordnung, an einer sorgfältigen Scheidung der sogenannten Trivial- oder Volks-, von den sogenannten lateinischen oder gelehrten Schulen, an einem durchgreifenden Schulregulative für beide fehlt: davon wird man sich je länger, desto lebendiger, zu überzeugen, Gelegenheit finden. Eben jenes Ziel wird es aber auch keinen Staat, der die Ehre und das Glück hat, ein christlicher zu sein, vergessen lassen, was der erhabene Stifter der christlichen Kirche sprach: „wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen; der nimmt mich, der nimmt den auf, dessen Gesandter ich bin." (Marc. 9, 37.). P. G.

Allgemeine

Kirchen-Zeitung.

F. O.

Sonntag 4. Juli | 1824. | Nr. 80.

Laudes si etiam meritis conquisitae sint, quid tamen sapientis adjecerint conscientiae, qui bonum suum non populari rumore, sed conscientiae veritate metitur.

Boethius.

Deutschland.

* Aus dem Herzogthume Sachsen. Etwas über die „Stunden der Andacht.“ (Aarau bei H. R. Sauerländer. 8 Bände). In der Leipziger Literaturzeitung 1823. Sept. Nr. 234. S. 1866. wird das Werk: „Zeichen der Zeit rc. von Laurentius Hohenegger“ (Preßburg bei Wigand, 1823) angezeigt und beurtheilt. Dabei sagt der Herr Recensent S. 1870: „Von den Stunden der Andacht behauptet S. 48 der Verfasser, dieses Werk rühre wahrscheinlich von Protestanten her; ungeachtet (fährt der Rec. fort) es notorisch ist, daß dieses von allen vernünftigen Katholiken hochgeschätzte Buch katholischen Ursprungs ist.“ — Endesunterschriebener fragt nun diesen Recensenten angelegentlichst, woher Er das so bestimmt wisse? und woher der katholische Ursprung dieser St. d. A. notorisch bekannt sei? — Es geschähe gewiß der Literärgeschichte und allen Freunden dieses herrlichen Andachtsbuchs ein großer Dienst, den Verfasser desselben namentlich zu verehren, oder wenigstens die reich gesegnete und segnende Quelle zu wissen, aus welcher diese Ströme der religiösen Erhebung und Erquickung geflossen sind. Sie danken schon dem Hrn. Verleger, einem echten Protestanten und edeln Manne, für die Mittheilung dieser Geistes- und Herzensnahrung; wie vielmehr würden sie den Verfasser segnen, wenn sie ihn kenneten! Der Hr. Rec. wird ihnen diese Freude gewähren können, wenn es ihm notorisch bekannt ist, wer der wahre Verfasser der St. d. A. ist. Ich fordere ihn hiermit feierlich auf und werde ihm für die gegründete Nachricht und gewisse Bestimmung jener Quelle innigst verbunden sein. — Indessen glaube ich Folgendes bemerken zu dürfen. Seit dem ersten Erscheinen der St. d. A. bin ich mit ihrer Geschichte ziemlich genau bekannt geworden, da nicht nur mein Sohn seit 6 Jahren in der Sauerländerschen Buchhandlung in Aarau als Commis angestellt ist und sich des Vertrauens des Herrn Sauerländer erfreut, sondern ich auch mir dem Herrn S. selbst in solchen freundschaftlichen Verhältnissen stehe, daß ich es wohl wagen konnte, ihn persönlich, als er zur Jubilatemesse 1822 in Leipzig zugegen war, zu fragen: wer denn der wahre Verfasser der St. d. A. eigentlich sei? Worauf er mir freundlich antwortete: „Dieses kann ich, so lange dieser Verfasser lebt, Niemanden sagen oder bekannt machen. Ich habe ihm mein Ehrenwort gegeben, seinen Namen zu verschweigen. Nach seinem Tode wird es aber das Publicum sogleich erfahren.“ — Weiter sagte der edle Mann nichts, und ich drang natürlich nicht weiter in ihn. Wie kann also der Hr. Rec. sagen, der Ursprung der St. d. A. sei notorisch katholisch? — Auch bei meinem Sohne klopfte ich mehreremal an, und fragte ihn gelegentlich, ob ihm denn über den Verf. der St. d. A. nichts bekannt sei, oder ob er wenigstens darüber keine Vermuthung habe. — Nein, sagte mein Sohn, nicht die geringste! Ungeachtet das Manuscript dazu in unsre Handlung von Zeit zu Zeit ankam, so kam es doch allezeit direct an unsern Herrn Principal, der es an gewissen, ihm allein bekannten Zeichen, womit die äußere Seite der Einhüllung bezeichnet sein mochte, erkannte, es für sich allein öffnete, und es sodann einem jungen Menschen von 14—15 Jahren, welchen, als einen geschickten Schreiber, Herr Sauerländer eigens dazu ins Haus genommen hatte, zum Abschreiben gab. War dieses Abschreiben unter den Augen des Hrn. S. geschehen, so wurde diese Abschrift heftweise in die Druckerei gegeben; das Manuscript selbst aber packte Hr. S. wieder selbst ein, überschrieb es selbst und sendete

es auch selbst wieder zurück, ohne daß Einer von uns es zu sehen bekam, und selbst der Setzer nur die Abschrift, nicht das Manuscript zum Absetzen erhielt, um auch selbst die Handschrift nicht zum Verräther werden zu lassen. Selbst über den Ort, woher die Packete mit dem Manuscripte kamen, blieben wir in Ungewißheit; denn sie kamen mit verschiedenen Posten und Gelegenheiten an." — Nach solchen Thatsachen wird es dem Herrn Recensenten schwer fallen, seine Behauptung zu erweisen, und das Notorische des katholischen Ursprungs (oder vielmehr, daß der Verfasser der St. d. A. ein Katholik sei) darzuthun. Kann er es aber wirklich, so wird er nochmals um baldigste Bekanntmachung seiner sicherern Nachrichten gebeten. — Ich weis es wohl, daß ein Gerede geht, als sei der gefeierte **Wessenberg** in Constanz Verfasser des Buchs. Aber es ist dieses auch weiter nichts, als Gerede und Vermuthung. — Er kann es auch wirklich sein; aber bis jetzt ist nichts Gewisses darüber zu sagen, am wenigsten die Behauptung, die Quelle der St. d. A. sei etwas notorisch Bekanntes, aufzustellen. Müssen nicht die oben angeführten Worte des Herrn Verlegers selbst eines Bessern belehren und uns seinen edeln Sinn eben so ehren lassen, als uns Geduld empfehlen, zu warten, bis der Name des wahren Verfassers bekannt gemacht werden kann? — Aus eigenem Antriebe und im Auftrage des Herrn Sauerländers habe ich ein doppeltes Register, sowohl über die Realia des ganzen Werks als über die darin vorkommenden Bibelstellen gemacht, welches auch bei der nun erfolgten achten Auflage dem achten Bande angedruckt worden ist. Bei der Ausarbeitung dieser Register bin ich mit dem Geiste und der Form dieses Werks doch wohl ziemlich bekannt geworden, und ich könnte wohl auch Vermuthungen über den wahren Verfasser aufstellen. Aber ich bescheide mich solcher Luftblasen gern, und warte des authentischen Aufschlusses einer sonst allgemein interessirenden Frage. — M. **Christian August Frege**, Pfarrer in Zwochau bei Leipzig, im Mai 1824.

* **Aus Baiern.** Einsender dieses machte im Frühlinge dieses Jahres eine Reise, und der Weg führte ihn durch das Königreich Sachsen. Genußreich war ihm sein Aufenthalt in Dresden und Leipzig, und seine stillen Beobachtungen über Ammon, Seltenreich, Tzschirner und andre achtbare Männer erfüllten ihn mit vieler Freude und Hochachtung gegen diese und unzählige andre gelehrte Männer der sächsischen Geistlichkeit in den Provinzialstädten und auf dem Lande. Dresden und Leipzig und einzelne andre Städte zeichnen sich durch das kirchliche Leben ihrer Einwohner und durch strenge, lobenswerthe Kirchenpolizei vortheilhaft aus, und schaut man von Dresden und Leipzig aus ins Land, so sollte man meinen, daß das fromme, sittige Wesen, in welchem Sachsen sich stets so wohl behagte, überall anzutreffen sein müsse. Allein mein Weg führte mich in einige andre Städte, wo ich Zeit genug hatte, Alles im Stillen zu beobachten, und ich, als Ausländer, glaube doch, zu dem, was schon im Aprilstücke der A. K. Z. Nr. 42 dem sächsischen Landtage zur weiteren Berathung vorgelegt worden ist, noch Einiges hinzuzufügen gerechte Ursache zu haben. Denn die höchsten Behörden sind wahrscheinlich mit diesen Unbilden nicht bekannt, da sie gewiß sonst Kraft der Gesetze solchem kirchlich-polizeilichen Unfuge steuern würden. Man dringt jetzt in Sachsen auf eine religiöse Erziehung und Bildung der Jugend, und das um so mehr, da man eingesehen hat, daß, wenn der Religionsunterricht auf gelehrten Schulen der Profanliteratur ferner so nachstehet, irreligiöse Juristen und Aerzte das Land überziehen, und durch ihr Wort und Benehmen den Geist des Volks verderben. Wirklich hat Einsender dieses auf seiner Reise sich namentlich in Sachsen, wo er es am wenigsten vermuthete, davon überzeugt, daß Juristen, selbst in öffentlicher Anstellung, spöttische Reden über heilige Gegenstände ausstießen; überdieß sollen sie nur sehr selten in die Kirche und nicht zum Abendmahle kommen. Und diese sollen nun das Ansehn der Geistlichen und die Rechte der Kirche fördern und schützen; sollen Eidschwüre abnehmen; nach ihnen soll der große Haufe sich richten? dachte ich! Soll aber dieß hinführo besser werden, warum sieht man nicht auf Lehrer an Hochschulen und Gymnasien, die für die Religion warm, nicht blos ein bischen Philologie gelernt haben, sondern auch durch ihre akademischen Zeugnisse und durch ihr theologisches Examen erprobte Gottesgelehrte sind; warum wird kein Lectionsplan von den Gymnasien nach Dresden eingesendet? Warum läßt der Kirchenrath nicht den Lehrunterricht belauschen? Eben so erbärmlich ist hier und da auch der Unterricht in den niedern Schulen, vermuthlich weil keine recht genaue Aufsicht geführt wird. Zwar hat Einsender keine dieser Schulen selbst besuchen können; aber die Klagen der Aeltern und die nähere Prüfung eines Schulkindes überzeugte ihn bald, wie wenig Religionsunterricht getrieben werden muß, und daß die Jugend zum Kirchenbesuche und zur Aufmerksamkeit auf Predigten und deren Nachschreibung gar nicht angehalten wird. Sollen doch die Lehrer selbst die Kirche meiden, aus der Kirche laufen, und wenn sie ja zur Tour in der Kirche sein müssen, in Zeitungsblättern und andern Büchern vor den Augen ihrer Schüler lesen. Nicht minder erbärmlich und unerbaulich ist hier und da der Gesang und das Orgelspiel beim Gottesdienste, weil Kunst und Andacht dem Cantor und Organisten abgehen, so daß dieß wirklich zur Störung und Aergerniß der Gemeinde gereicht. Nicht selten werden an Sonn- und Festtagen öffentliche Arbeiten ohne Noth von den Behörden anbefohlen; ja sogar öffentliche Revüe und Exercitium wurde in der Zeit, als ich in Sachsen war, gehalten, und damit den Soldaten gewehret, sich im Herrn zu freuen. — Und, dachte ich, das duldet die Geistlichkeit? Mit frohem Selbstgefühle eines Baiern trat ich wieder über die Gränze meines Vaterlands ein, wo es doch wahrlich besser zugeht. Doch glaubte ich als Ausländer nichts Ueberflüssiges mit dieser gemachten Mittheilung aus meinem Reisejournale zu thun, da man in Sachsen über dieß Alles ein Stillschweigen beobachtet.

P. G.

Schweiz.

† Audiatur et altera pars. Die vielen einseitigen Berichte über die sogenannten Momiers, welche man dermalen in den deutschen Zeitungen zu lesen bekommt, veranlassen mich, Ihnen deßhalb etwas Officielles mitzutheilen, damit diese redlichen Menschen nicht länger verkannt werden. Diese Mittheilung besteht in einer Abschrift von der Beschwerde, welche sie an die Regierung des Cantons Waadt eingereicht haben und welche also lautet: „Ich bin nicht gesonnen, durch das, was jetzt folgen soll, irgend Jemand anzuklagen, um ihm eine Strafe zuzuziehen, sondern meine Absicht geht einzig und allein dahin, Sie in Kenntniß von demjenigen zu setzen, was unter Ihrer Verwaltung vorgeht. — Sonntag, den 2. Nov. waren die Christen der Insel und der Umgegend wie gewöhnlich in einem Zimmer versammelt, welches sie zu dem Ende gemiethet hatten, um darin das Wort Gottes zu lesen, Loblieder zu singen und sich unter einander zu einem heiligen, gerechten und frommen Leben zu ermuntern. Während des Gottesdienstes, als wir mit dem fünften Gesange, aus der Sammlung von Psalmen, Gott lobten, wurde schon ein Stein durchs Fenster geworfen, welcher zwei Scheiben zerbrach und in der Stube auf einen Mann niederfiel, aber wenig Schaden anrichtete. Beim Ausgange aus der Versammlung sind wir durch eine große Menge von Leuten, jedes Alters und Geschlechts, gesteinigt worden. Einer meiner Brüder und ich wurden auf dem Wege mit Steinwürfen und Stockschlägen verfolgt, niedergeworfen, auf dem Wege herumgeschleppt und in die Gräben gestoßen. Ich wandte mich im Gebete an meinen Gott und Heiland. Indem ich aber dieß that, verstopften sie mir den Mund mit Excrementen, spieen mir ins Gesicht, faßten mich bei den Haaren, stießen mir den Kopf gegen den Boden und sagten zu mir: „Rufe jetzt deinen Heiland an, er wird kommen, um dich zu befreien." Der Haufe schrie: „Bringt ihn um!" Ein andrer rief: „Nein, verstümmelt ihn!" Wir wurden durchsucht. Sie fanden das heilige Evangelium, und, nachdem sie es verachtet hatten, gaben sie es uns wieder zurück. So führten sie uns bis nach Mont la ville, indem sie mehrmals mit großer Wuth die nämlichen und noch andre Mißhandlungen gegen uns wiederholten; z. B. sie banden uns aneinander, spannten uns an ein Stück Holz, welches wir fortziehen mußten, marterten uns mit Fußtritten und Faustschlägen, peitschten uns mit Ruthen, gaben uns zum Spotte Pfähle in Form von Kreuzen auf unsre Arme, während dem sie alle Arten von Lästerungen gegen den Herrn, unsern Gott, ausstießen. — Meine Herren, ich erzähle diese Dinge nach der Wahrheit vor Gott, und habe durch seine Güte und durch den mächtigen Beistand, welchen er mir in dieser schwierigen Lage geleistet, Geduld und Sanftmuth behalten und mich an Niemand gerächt, weil ich weis, daß die Rache nicht mir zusteht, sondern ein Recht Gottes ist, und auch das Ihrige, indem Sie seine Diener unter uns und von Gott dazu verordnet und bestellt sind, Gerechtigkeit zu handhaben und denjenigen zu bestrafen, welcher Böses thut. — Eine sehr ernstliche Aufmerksamkeit, verehrteste Herren! verdient jedoch der Umstand, daß zufolge der Erklärungen des ewigen Evangeliums, der Herr der Herrlichkeit in seinen Dienern unter uns gekreuzigt worden ist, und daß die Bösen, wenn Sie ihnen gestatten, nach ihrer wüthenden Willkür gegen uns zu verfahren, gewiß, wie sie schon zu thun angefangen und mit Selbstverwünschungen geschworen haben, uns vertilgen werden. Was mich und alle wahre Christen anlangt, so werden zwar dergleichen Dinge uns nicht bewegen können, dem Heilande, der uns erkauft hat, zu entsagen. Wir sind vielmehr bereit, mit unserm Blute die Gerechtigkeit und Wahrheit des ewigen Worts Gottes zu besiegeln. Was Sie aber betrifft, verehrteste Herren: so nehmen Sie sich wohl in Acht, daß unser Blut nicht auf Ihre Häupter komme. — Ich verharre, verehrteste Herren! Ihr ehrerbietiger und getreuer Diener J. M." — Es ist aus dieser Anzeige an die Regierung des Cantons Waadt zu ersehen, daß die sogenannten Momiers durchaus keine schlechte Menschen sein können, denn ohne außerordentliche Gnade von Gott wären sie nicht im Stande, eine solche Behandlung mit Geduld ertragen zu können. D. J.

† Auszug aus dem Berichte der Baseler Missionsgesellschaft für das Jahr 1823. Unsre Anstalt zählt gegenwärtig 24 sehr geliebte Zöglinge, welche in dem großen Weinberge des Herrn unter den Heiden arbeiten. Sieben unter ihnen, die Herren Müller, Bormeister, Kindlinger, Winkler, Irion, Bär und Knecht, widmen ihre Arbeiten der holländischen Missionsgesellschaft. — Neun andere wurden zum Dienste der ehrwürdigen englischen Missionsgesellschaft zugelassen, mit welcher unsre Committee innige und vortheilhafte Verhältnisse unterhält; diese Zöglinge sind die Herren Dür, Jetter, Maisch, Reichard, Beckauer, Schemel, Metzger, Gerber und Deininger. — Einer unsrer Brüder, Hr. Saltet, arbeitet im Dienste einer schottischen Gesellschaft an der Bekehrung der Juden. — Die Herren H. Dietrich und L. D. Börling sind als Pastoren russischer Kolonieen in der Krimm angestellt. Endlich sind fünf Mitglieder unsrer theuern Familie, die Herren A. Dietrich, Zaremba, Lang, Benz und Hohenacker, auf Rechnung unsrer Gesellschaft ausgesendet. — Von diesen 24 geliebten Brüdern sind vier auf asiatischen Inseln angestellt, sieben auf dem südlichen Continente dieses Erdtheils, sieben andere im nördlichen Asien, einer unter den Juden in Polen und Rußland, einer auf den Küsten des mittelländischen Meeres und vier auf den Küsten des westlichen Afrika's. — Alle diese theuern Zöglinge unterhalten fortwährend mit unserer Committee den glücklichsten Verkehr; sie erfreuen uns von Zeit zu Zeit durch ihre Briefe und verschiedene Mittheilungen. Mit Freuden lassen wir sie dagegen wechselseitig, zur Erhöhung ihres Eifers, Nachrichten hören in Bezug auf die Fortschritte unsrer Anstalt und unsrer Missionsgeschäffte. Sie selbst, so entfernt auch Einige unter ihnen sind, fühlen das dringende Bedürfniß, die heiligen Bande zu erhalten, welche sie vereinigen, alle

Gelegenheiten zu benutzen, sich ermuthigende Kunde zu geben und ihre Erfahrungen auszutauschen; von brüderlicher Liebe durchdrungen gedenken sie in ihren heißen Gebeten nicht nur ihres theuern Vaterlands, sondern auch der entferntesten Gegenden unsrer Erde. F. J.

Amerika.

† Aus Briefen aus Süd-Carolina. Es ist ein Constitutionsartikel der vereinigten Staaten, daß sich die Regierung um die Religion ihrer Bürger nicht zu bekümmern hat. Man hat hier zwar in Städten bestimmte Prediger, welche Besoldungen haben und so zu sagen angestellt sind; dieß beruht aber nur auf privatlichem Uebereinkommen, und die Prediger können von der Gemeinde weggeschickt oder abgesetzt werden, ohne bei einer Staatsbehörde darum anzufragen. — In Südcarolina sind die Baptisten oder Wiedertäufer und die Methodisten die vorherrschenden Secten. Es gibt aber auch viele Menschen, ich möchte sagen, eine Classe, die zu gar keiner Religionspartei gehören, und dahin hat man auch die Jugend fast ohne Ausnahme zu zählen. Dem Kinde wird bei der Geburt von den Aeltern ein beliebiger Name gegeben, ohne eine Taufe zu veranstalten. Sind die Kinder aufgewachsen, so wird es ihnen gewöhnlich von den Aeltern freigestellt, in welche Partei sie sich aufnehmen lassen wollen. Dermalen (1822) gehen viele zu den Baptisten, welche verhältnißmäßig immer zahlreicher werden; weniger treten den Methodisten bei. Aber merkwürdiger Weise nehmen diejenigen, welche der gebildetere Theil der Bevölkerung wirklich sind oder dafür gerechnet sein möchten, gar keine kirchliche Weihe. — Bei den Baptisten wird allemal das neue Mitglied, nachdem es in der Kirche sein Glaubensbekenntniß abgelegt, zu dem nächsten Flusse oder Bache geführt, und nachdem der Prediger eine kleine Rede an die Versammlung gehalten, taucht er die zu weihende Person in die Mitte des Wassers unter und spricht dazu eine kurze Formel. Man nimmt es dabei sehr genau; denn wenn von dem neuen Bruder etwas, nur eine Fingerspitze groß, über der Oberfläche des Wassers bleibt, muß die ganze Taufe wiederholt werden. Man nimmt auch Negersclaven auf. — Die Kirchen auf dem Lande sind gewöhnlich an Heerstraßen erbaut, und bei wenigen sind stehende Prediger angestellt. Die wandernden Prediger sagen gewöhnlich an, wann sie wiederkommen werden, um Gottesdienst zu halten. Die Kirchen sind äußerst einfach erbaut und ohne Zierrath. Wir haben in der Nähe von 3 englischen Meilen 2 Kirchen, eine, welche den Baptisten, und die andre, welche den Methodisten gehört. Gewöhnlich wird alle 3 Wochen in jeder eine Predigt gehalten. In Edgefield, 8 englische Meilen von hier (Mount Vintage), wird jeden Sonntag gepredigt. Die Prediger sind nirgends vorzüglich, was besonders daher rühren mag, daß sie dieses ihr Amt nur als Nebengeschäfft treiben. Der Letzte, welchen ich gehört habe, ist zugleich Advocat, öffentlicher Beamter und Arzt. Hier fällt es auch gar nicht auf, daß, wenn dem Prediger zu warm wird, er seinen Rock auf der Kanzel auszieht, und so in Hemdärmeln fortpredigt, oder daß die Neger ihren Herrinnen während der Predigt Wasser und andre Erfrischungen bringen. — Der Sonntag wird übrigens so heilig gehalten, daß selbst die Posten nicht gehen. — Kürzlich (1823) wohnte ich einem Pferderennen zu Augusta, der größten Stadt unserer Nachbarschaft, bei. Während die Pferde rannten, und das Wetten und Fluchen gerade am schrecklichsten war, kam ein Methodistenprediger und fing an zu predigen. Nun wurde der Lärm ganz arg; denn indem er und einige Andere geistliche Lieder sangen, brüllten die meisten Neger und andrer Pöbel die schrecklichsten Zotenlieder; jener predigte wieder, diese fluchten dann. Der fromme Mann glaubte, des rohen Haufens Herz zu erweichen, und fuhr mit allem Eifer eines Märtyrers in seinem Amte fort, endigte seine Predigt und verließ den Platz im reichlichsten Geleite von Schimpfworten und Hohngelächter. Dergleichen Auftritte sollen hier zu Lande nicht ganz selten sein. D. J.

England.

† Aus London. Am 7. April 1824 wurde der Dr. Morrison, *) Missionär in China, und der erste protestantische Missionär, welcher sich jemals in dieses unermeßliche Reich begab, durch den Präsidenten des Controlbüreau's, den verehrungswürdigen Karl Wynn, dem Könige vorgestellt. Der König würdigte die Huldigung zu genehmigen, welche ihm der Dr. Morisson durch das Exemplar einer Bibel darbrachte, welche er nebst seinem Gehülfen, dem seligen Dr. Milne (beide Missionäre der Londoner Gesellschaft), ins Chinesische übersetzt hat, und durch einen Bericht über das englisch-chinesische Collegium und die Institution von Singapore. F. J.

*) Es ist bekannt, daß die beiden brittischen Prediger, Morrison und Milne, im Jahre 1807 nach Canton geschickt wurden, um daselbst die chinesische Bibel zu verbreiten. Die früheren Missionäre in China gingen von der römisch-katholischen Kirche aus. Hier bekehrten Jesuiten, Dominicaner, Franziscaner und Capuziner; aber die Feindschaft und Eifersucht, welche sie unter einander bewiesen, gab sie bald der allgemeinen Verachtung Preis und setzte sie heftigen Verfolgungen aus. Im Jahre 1815 erließ der Kaiser von China harte Befehle gegen die christlichen Bekehrer; wahrscheinlich waren diese aber von kurzer Dauer und wenig Erfolg, da noch jetzt mehrere Missionsanstalten daselbst sich befinden, und im Jahre 1817 aufs Neue zwölf Jesuiten von Rom aus dahin abgeschickt wurden. —

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Die heilige Schrift

F.O.

Dinstag 6. Juli 1824. Nr. 81.

So seynd die Menschen so verblendt,
Daß man die Wahrheit nicht erkennt,
Und achtet Aberglauben mehr,
Denn christentlich und Gottes Lehr.

Ulrich von Hutten.

Deutschland.

* Aus Süddeutschland. Zu Constanz hat am 15. April d. J. (hohen Donnerstag) in der christlich evangelischen Kirche Hr. J. Ch. Schwarz, großh. bad. Rentbeamter auf Hölzengen, bisher römisch-katholischer Confession zugethan, das heilige Abendmahl genommen. Dieser Mann ist ein ehrwürdiger, ungefähr siebzigjähriger Greis, und wohl seit einem halben Jahrhunderte treu im Gottes- und Herrendienste erfunden worden. Was ihn bewogen hat, an seines Lebens Abende, dem römischen Kirchwesen gute Nacht zu sagen? — Er war, wie Paulus, abgeneigt von lange her der fremden, nicht erbauenden Sprache bei Kirchen, der herben, nichtsnützen Satzung, welche den Ehestand verbietet den Ehrwürdigen unter den Christen, und der Entziehung des Kelchs, d. i. des Theilnehmens am Blute Christi u. dgl. — Mehr und mehr nahm diese Abneigung zu, aber auch die Hoffnung, diese Gebrechen würden gehoben werden in der deutsch-katholischen Kirche. Doch er mußte erfahren zu seinem Herzeleide in seinen alten Tagen, daß man nicht vorwärts, zur Förderung der Hirten und Heerden, sondern sogar rückwärts (2 Petr. 2, 22.) schreite! Da meinte er, nun wohl einen Voranschritt thun zu müssen, Andern zum Zeugniß, der noch als Licht leuchten möchte vor seinen Mitmenschen, wenn hienieden sein Tag aus, und er daheim wäre beim Herrn. — So kehrt man im Süden zu Jesuiten, Asylen rc., wähnend, die Krankheiten der Staaten, d. i. die Unsittlichkeiten, zu heilen dadurch, worin die Vorfahren den Stoff dieser Krankheiten fanden; und im Norden zum Protestantism, so Pfarrer und Beamte, Staats- und Kirchendiener, ganze Familien und Gemeinden in Baden, Oestreich rc. — Freilich sagt ein Correspondent aus Karlsruhe (A. K. Z. 1824. Nr. 23): der Cardinal Staatssecretär C. hätte erklärt, es liege dem heiligen Stuhle nichts daran, daß auch der katholische Theil von Deutschland noch protestantisch werde. Dieß scheint unglaublich, weil dann 125 Millionen Akatholiken, und 75 Millionen Katholiken auf dem Erdkreise wären, was Rom betrüben und verhindern sollte, aber auf lauterm Wege. — Es ist Irrweg, die Gebrechen des Zeitalters nicht zu achten und zu heilen. — Was taugen fremde Sprachen beim Cultus? Das Christenthum wird durch Unterricht gepflanzt, durch Predigt begossen, und erhält durch den Cultus Gedeihen. Eine fremde oder todte Sprache wirket nichts; leer gehen da aus und ein — Verstand, Gefühl und Wille: nun wo kein Gedeihen ist, da fruchtet weder das Pflanzen, noch das Begießen. — Was taugen Eheverbote? Jacobus sagt: wer das ganze Gesetz hielte, verstieße aber gegen Ein Gebot, der würde sich gegen alle verschulden. Nirgendhin paßt dieser Ausspruch mehr, als auf die ehelosen Geistlichen. Als solche immer geführt in Versuchung, kann es bei endlosem Kampfe und immer mächtigem Feinde nicht an Niederlagen fehlen, die leicht erspäht werden; dann ist die Folge, daß, was noch durch treffliche Katechesen und Homilieen, beim Cultmangel, gewirkt werden möchte, umgestoßen, das ganze Gebäude der Glaubens- und Sittenlehren somit erschüttert und das Volk irre wird und ungläubig an Allem, da seine Lehrer praktisch, folglich allpopulär, eins der wichtigsten Gebote verläugnen, und so den Unwerth aller übrigen einpflanzend, als falsche Pro-

pheten erscheinen, zuletzt zerfleischend sich selbst, verschlingend die Kirche und zerreißend den Staat. Wahrlich, todter Kirchcult und Priestercölibat sind die zweckdienlichsten Mittel, die Völker in Untugend und die Fürsten in Schwäche hinzuhalten. Den Zeitgenossen wurde und wird dieses klar — ihr Augenmerk richtend auf Südeuropa. — Zu was taugt die Verweigerung des Kelchs des Herrn? Zur Hinderung der Blutsentehrung durch Verschüttung? Aber vor Gott und Christus gilt der Erdstaub so viel, als des Kelches Gold, woran das Blut hängt, des Bettlers Zwilch so viel, als feine Leinwand, womit der Kelch getrocknet wird. Was hindert wohl, das Nachtmahl sub utraque jährlich wenigstens einmal zu gestatten, und todten Cult und Cölibat abzuschaffen? Nichts, wenn Jene, die auf hehren Thronen und heiligen Stühlen sitzen, wollen! Anmit wäre vorgebeugt dem Protestantismus und der Zwietracht in Kirchen und Staaten. — Es werde Zeitgeschrei unter Frommen und in Kirchzeitungen Bernhards v. Clairv. Wort: Wer gibt mir, die Gotteskirche vor meinem Hinscheiden schauen zu können in der Verfassung der Urzeit! K. G. *)

* Heldburg, 18. Juni. Hüffell in seinem Werke über das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen Bd. 1. S. 209 ff. sagt sehr viel Treffliches über die Nothwendigkeit einer innigern Verbindung unter den Geistlichen zu Erwärmung und Stärkung ihres Eifers für ihren wichtigen Beruf und zu einem herzlichern Umgange mit einander. Eine solche Verbindung hat hier begonnen und wird hoffentlich lange bestehen. Die sämmtlichen Geistlichen der hiesigen Diöcese, wovon kein einziger fehlte, waren am 14. d. in unserer Stadt zu dem obgenannten Zwecke zusammengekommen, wobei Manche derselben sich zum erstenmale sahen. Eine Heiterkeit, wie sie Geistlichen ansteht, belebte die Versammlung, und unter wechselnden Gesprächen über Literatur (besonders über das obige Hüffell'sche Werk und den interessanten März- und Aprilheft der Zimmermann'schen Monatschrift d. J.) über Amtserfahrungen und ähnliche schickliche Gegenstände verfloß, ein für Alle ungemein angenehmer Tag. Bei dem sehr frugalen Mahle saßen die Geistlichen nach der Zahl ihrer Dienstjahre, der älteste (Herr Diakonus Hoffmann allhier) oben an, der jüngste schloß den Kreis. Die Gesellschaft wird nun an jedem ersten Montage in jedem Sommer- und Herbstmonate sich versammeln, und es herzlich gern sehn, wenn auch Geistliche außer ihrer Diöcese in ihrer Mitte erscheinen wollen. Einsender wird künftig mehr darüber berichten. P. G. — Zusatz des Herausgebers. Wie allgemein alle Bessere des geistlichen Standes die Gründung und weise Einrichtung evangelischer Predigervereine wünschen, darüber könnten Zeugnisse in Menge beigebracht werden; denn allenthalben ertönen die Stimmen. Aus einem eben erhaltenen Schreiben theile ich Folgendes mit: „Wie sehr wünsche ich, daß unsere Pastoralconvente eine zweckmäßigere, dem gegenwärtigen Zeitgeiste und Zeitbedürfnisse mehr entsprechende Einrichtung erhalten möchten. Es wurden zwar bei unserer letzten Zusammenkunft die Rechnungen abgehört; aber dabei blieb es auch, und was etwa noch über höhere Gegenstände abgehandelt wurde, gehörte mehr in den Kreis einer gewöhnlichen Unterhaltung, als daß es eigentlicher Zweck hätte genannt werden können. Es wäre mir äußerst erfreulich, wenn von irgend einer Seite her einmal ein Anstoß zu etwas Besserm der Art kommen möge. Am kräftigsten könnte wohl auch von oben herab dazu gewirkt werden, und wenn es auch nur durch eine Aufforderung geschähe; jeder andere Wink, der von Untergeordneten käme, würde unstreitig mißverstanden werden und unbeachtet bleiben. Gewiß würde es der guten Sache ungemein förderlich sein, wenn die Geistlichkeit eines Districts sich während des Sommers alle zwei Monate einmal versammelte und über die Angelegenheiten der Religion und Kirche ihre Gedanken austauschte. Aber freilich dürfte es nicht heißen: Sie setzten sich nieder zu essen und zu trinken. — Indessen wie so manches Andere wird auch dieß ein frommer Wunsch bleiben — und er wäre so leicht auszuführen." — Am ehrenvollsten und verdienstlichsten wäre es freilich, wenn die Geistlichkeit aus eigenem freien Entschlusse zu solchem Zwecke sich vereinte. Aber ich weis es aus Erfahrung, wie schwer es hält, daß ein solcher Entschluß gefaßt, und beharrlich und consequent ausgeführt wird. Leider übt die Indolenz noch immer eine nur allzu große Gewalt aus. Wohl muß man daher recht ernstlich wünschen, daß die kirchlichen Behörden durch zweckmäßige Anordnungen einschreiten möchten. Ich kann noch immer nicht von den Ueberzeugungen abgehen, welche in der Monatschr. f. Pred. Wiss. B. 1. S. 141—147 ausgesprochen sind. Vgl. auch, was eben in dem Theol. Lit. Bl. Nr. 14. von den Predigervereinen im Neustädter Kreise mitgetheilt worden ist. E. Z.

† Aus Stralsund. Im Laufe des Monats April ist von der hiesigen Militärgemeinde, in welcher auch die neue Liturgie schon längst angewendet wird, der Ritus des Brodbrechens bei der Feier des heiligen Abendmahls eingeführt, mithin hinsichtlich der gedachten Gemeinde die Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen ins Werk gerichtet worden. Nach einigen vorbereitenden Predigten hat nämlich der Garnisonprediger Peters an dem Sonntage vorher der Gemeinde angezeigt, daß am Charfreitage auf die erwähnte Weise das heilige Abendmahl werde ausgetheilt werden, denjenigen Gemeindegliedern indeß, welche diese hohe Feier nach bisherigem Gebrauche begehen möchten, anheim gestellt, ob sie am ersten Osterfeiertage communiciren wollten, da alsdann das heilige Abendmahl nach diesem Ritus gereicht werden solle. Der Erfolg ist gewesen, daß fast das

*) Ich finde auch hier nöthig, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß ein katholischer Geistlicher diese Nachricht mittheilt und diese Klagen führt. Die unparteiische Tendenz der A. K. Z. wird Unbefangenen immer einleuchtender. Wenn aber freilich die strenge römisch-katholische Partei die hier erhobenen Beschwerden ohne Erwiederung läßt, wessen Schuld ist das? E. Z.

gesammte Officiercorps und der größte Theil der übrigen Gemeindeglieder, an der Zahl 421, am Charfreitage nach dem ursprünglichen evangelischen Ritus das Mahl des Herrn feierlich begangen hat. Zur Feier des heiligen Abendmahls nach dem bisherigen Ritus, hat an dem darauf gefolgten Osterfeste sich auch nicht Einer eingefunden, und eben so wenig hat späterhin auch nur Ein Glied der obgedachten Gemeinde den Wunsch geäußert, auf die bisherige Weise das heilige Abendmahl feiern zu wollen. Vielmehr ist seit dem Charfreitage die mehr beregte Feier am Sonntage Misericordias Domini von 50 Mitgliedern nach dem neuen Ritus begangen worden. Es kann also die Vereinigung beider evangelischen Confessionen in der Militärgemeinde hierselbst als vollständig bewerkstelligt betrachtet werden. — Se. Majestät haben der Gemeinde, zum Beweise allerhöchster Zufriedenheit über den Erfolg der Bemühungen des Garnisonpredigers Peters, in dieser höchst wichtigen Angelegenheit, einen großen, vorzüglich schönen silbernen Kelch nebst Patene zu verleihen geruht. D. J.

† Stettin, 16. Juni. Mit allerhöchster Genehmigung wurde gestern in ganz Pommern das allgemeine christliche Jubelfest zum Andenken des Apostels Pommerns, des edeln Mannes, Bischofs Otto von Bamberg, gefeiert, welcher vor 700 Jahren die ersten von ihm im Christenthume unterrichteten und bekehrten 7000 heidnischen Pommern am Ottobrunnen zu Pyritz taufte. — Se. königl. Hoheit der Kronprinz hatten sich Höchstselbst, in Auftrag Sr. Maj. des Königs nach Pyritz begeben, um dort auf dem classischen Boden, in der Mitte der braven Pommern, der Feier dieses hohen Festes beizuwohnen. — Um 8 Uhr Morgens begann die Feier am Ottobrunnen unter vier alten, von unsern Vorfahren, zum Andenken jenes Tages des zwölften Jahrhunderts vor 400 oder 500 Jahren gesetzten und selten schön erhaltenen Lindenbäumen, auf einem, die schöne Quelle umfassenden Rasenboden, unter einem verklärten Himmel, ohne Prunk, in der Mitte einer zahlreichen Versammlung, welche durch die Gegenwart Sr. kön. Hoheit, durch die alle Anwesende ansprechende Feier und tief ergreifende Rede des Commissarius aus dem königl. Consistorium auf das lebendigste an die Segnungen erinnert wurde, deren Pommern sich seit jener ewig denkwürdigen Begebenheit erfreut. — Se. königl. Hoheit legten feierlichst den Grundstein zu einem Denkmale, welches Se. königl. Maj. und Allerhöchstdero erlauchte Söhne dem Andenken des Apostels Pommerns, Bischofs Otto von Bamberg, und jenes Tages zu errichten befohlen haben, und welches noch in diesem Jahre am Ottobrunnen so ausgeführt wird, wie es jetzt schon bildlich dargestellt war, worüber, wie über die ganze Feier, des Kronprinzen königl. Hoheit Höchstihren Beifall und Zufriedenheit zu erkennen zu geben geruhten. — Vom Ottobrunnen begaben sich Se. königl. Hoheit, unter Vortritt des dort stationirten Bataillons Infanterie und im Gefolge unsers Oberpräsidenten, des Herrn Generallieutenants v. Borcke Exc. und mehrerer Generale und hohen

Militärpersonen und Civilbeamten, und umgeben von einer zahlreichen Menge dankbarer Pommern und Bewohner der nachbarlichen Neumark, durch die mit Blumen und Eichenlaub geschmückten Straßen zur Hauptkirche der Stadt, in welcher die wahrhaft christliche und kirchliche Feier mit Ausführung der neuen, die Anwesenden erbauenden Agende begangen wurde. — Nachmittags beschloß die vorgeschriebene Schulfeier in dieser Kirche würdig den Tag. — Eine gleiche, festliche, kirchliche Feier fand in Stettin Statt. Montag Abend, am 14. d. M., wurde das Fest mit allen Glocken eingeläutet und vom Thurme das vorgeschriebene Lied geblasen. Am 15. d. M. früh beim Beginnen des Tages, Mittags und Abends wurde auf dem Jacobikirchthurme unter Posaunenbegleitung ein Choral gesungen. In allen, mit Festons von Eichenlaub und Blumen reich geschmückten Kirchen war Gottesdienst nach der neuen Agende. Der Hauptgottesdienst begann um 10½ Uhr in der Petrikirche, welche der edle Bischof Otto von Bamberg zuerst erbaute. Die höchsten königlichen Civilbehörden hatten sich auf dem Schlosse versammelt und trafen im feierlichen Zuge in der Kirche ein. — Der Magistrat war in der Jacobikirche und das Militär in der Garnisonkirche versammelt. — Die hiesigen Stadtverordneten feierten diesen Tag durch den, desselben so würdigen Beschluß: eine neue Elementarschule errichten und derselben den Namen Ottoschule geben zu wollen. D. J.

* Aus Dresden. Ganz zeitgemäß behandelt das Pfingstfestprogramm d. J. vom Domherrn Dr. Tittmann in Leipzig einen Gegenstand, der gegenwärtig in Dresden die Männer beschäfftigt, welche zur Begutachtung des Regulativs, die Verhältnisse der katholischen und protestantischen Kirche betreffend, zusammengetreten sind. Quibus legibus paria ecclesiarum jura describenda sint, mixtorum matrimoniorum exemplo demonstratur, ist das Thema. Sehr ernste Worte werden über die seit der Parität hier und dort sichtbar gewordenen Umtriebe und offenbaren Gewaltthätigkeiten der katholischen Kirche gegen die unsrige gesprochen. Vexantur nostri, heißt es S. 5 in terris catholicis, trucidantur etc. — Nach Herrn Dr. T. sollen bei gemischten Ehen die Kinder der Partei des Gatten folgen, welcher Inländer ist; sind beide dieß, so sollen sie der Religionspartei der Mutter zugehören, wozu einige Gründe angegeben sind. Wie verlautet, vollführen obbenannte Männer ihren wichtigen Auftrag mit weiser Umsicht und hohem Ernste. Man weis es gar wohl, a) daß bei den Katholiken der freie Entschluß der Aeltern im Beichtstuhle leicht beschränkt wird, gesetzt auch, es würde für jeden Proselytenmacher noch eine harte Strafe ausgesprochen, deren jetzt im Regulative nicht gedacht ist; b) daß die Kirche über dem Gesetze steht, c) daß das apostolische Vicariat als oberste geistliche Behörde eine zweideutige Stellung einnimmt; d) daß das Majestätsrecht des Königs selbst beengt sei; e) daß das subordinirte Verhältniß der königlichen und Patrimonialbeamten nicht Statt finden könne;

f) daß das Recht-Erleiden der Evangelischen vor dem katholischen Consistorium die bisher bestandene Stellung verrücke; g) daß die protestantischen Geistlichen noch mehr zu einem beständig wachehaltenden, argwöhnischen Benehmen veranlaßt werden. — Schließlich errinnert Ref., daß er sich durch die, S. 5 im Programme befindliche Bemerkung „pax Westphalica non statum juris, sed statum injuriae stabilivit" schmerzlich ergriffen fühlte, da er immer geglaubt hat, dieser Friede sei den Vertretern der römischen Kirche ein Dorn im Auge. P. G.

Schweiz.

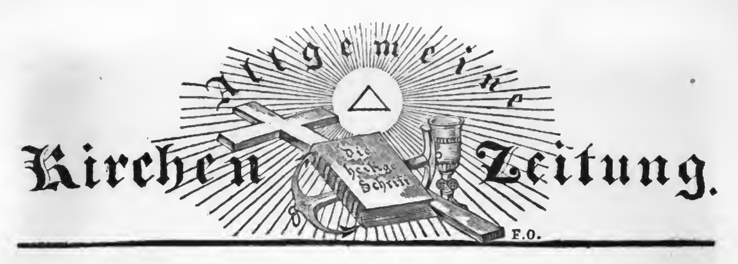
† Aus Bern. Das „Neue Verzeichniß der Bücher und Mitglieder der Predigerbibliothek in Bern, nebst den erneuerten Gesetzen und Vorschriften für die Gesellschaft" Jenner 1824. (gedruckt in der Stämpfli'schen Buchdruckerei, 43 S. 8.), macht mit einer wohleingerichteten Lesegesellschaft bekannt, zu welcher den Mitgliedern des reformirten Bernischen Ministeriums der Zutritt allezeit geöffnet ist, und eben so, jedoch nur für die Benutzung der Bücher, den Theologie Studirenden an der Akademie in Bern. — Aus den Eintritts- und Jahresgebühren, auch allfälligen andern Einnahmen, „werden ältere und neuere Werke aus der Theologie im weitesten Sinne, vorzüglich aber aus allen Fächern der Pastoraltheologie, angeschafft, welche den Lesern eine belehrende und mannichfaltige Lectüre und nützliche Hülfsmittel zu ihrer Amtsführung anbieten." Die Statuten sind zweckmäßig abgefaßt. Die Zahl der Mitglieder ist gegenwärtig 65, worunter die Namen ehrwürdiger Veteranen und ausgezeichneter Männer vorkommen; fünf derselben bilden das verwaltende Comité, unter dem Vorsitze des Hrn. Professor Studer; Bibliothekar und Quästor ist Herr Helfer Richard. Das alphabetische Verzeichniß der Bücher enthält einen reichen Vorrath ausgewählter deutscher Literatur des Faches; nur wenige lateinisch geschriebene und etliche französische Bücher kommen zwischenein vor. Die Bibliothek wechselt übrigens nicht blos durch fortgehenden Zuwachs, sondern auch durch Abgang, indem Bücher, die nicht mehr gesucht oder gelesen werden, wenn die Gesellschaft es gut findet, zum Behufe neuer Anschaffungen auch wieder veräußert werden können. F. J.

England.

† London, 21. Juni. In einer der letzten Sitzungen der Kammer der Gemeinen hat Hr. Fitz-Gerald eine Bittschrift von einigen irländischen Katholiken überreicht, welche große Sensation verursacht hat und von welcher der Druck befohlen worden ist. Folgendes ist der Hauptinhalt davon: „Wir bitten die Kammer, den bedaurungswürdigen Zustand in Erwägung zu ziehen, worin sich ein großer Theil der irländischen Katholiken befindet, weil sie die Mittel nicht

besitzen, die zu ihrem Gottesdienste nöthigen Gebäude aufzuführen. Wir glauben, daß die Regierung, ohne Nachtheil für die Staatsreligion, diesem Theile der Unterthanen Sr. Maj. eine mäßige Unterstützung zu diesem Endzwecke bewilligen kann. Die Bittsteller können versichern, daß in dem katholischen Erzbisthume Tuam auf 110 Pfarreien sich nicht mehr als 4 befinden, welche bequeme Gebäude zu ihrem Gottesdienste besitzen; es gibt deren 24, welche gar keins besitzen, und die genöthigt sind, sich unter freiem Himmel zu versammeln. — Wir verlangen blos, mit der nämlichen Liberalität behandelt zu werden, wie die Protestanten in mehreren katholischen Staaten behandelt werden. Belieben Sie den Zustand der protestantischen Unterthanen des Königs von Frankreich zu erwägen, und die Unterstützungen, welche die katholische Regierung dieses Landes für die Aufrechthaltung ihrer religiösen Institutionen hergibt, daß die protestantischen Unterthanen Sr. allerchristl. Maj. nicht allein zu allen vertrauten und Ehrenstellen und zu allen einträglichen Aemtern in ihrem Vaterlande zugelassen werden, sondern daß sie auch heutiges Tags ihre Religion mit mehr Freiheit ausüben, als irgend eine Classe der Protestanten in Großbrittanien; daß die Protestanten in Frankreich nach der Zählung, welche im Jahre 1822 durch ihre eigenen Consistorien veranstaltet worden ist, sich auf 542,000 Seelen beliefen, das heißt, den fünf und fünfzigsten Theil der Bevölkerung ihres Landes, und ungefähr den eilften Theil der katholischen Bevölkerung in Irland; daß diese Zählung die Protestanten aller Benennungen in Frankreich begreift, daß sie 345 Tempel und 138 andre Bethäuser besitzen, in Allem 4 religiöse Anstalten, wovon 2183 katholische Kirchen gewesen waren, und daß sie sich in dem Verhältnisse von Einer auf 1122 Individuen von jedem Alter dieser Gemeinde in ganz Frankreich befinden, daß seit der Wiedereinsetzung des Königs von Frankreich im Jahre 1814 die Regierung dieses Landes für die Aufrechthaltung der religiösen Institutionen der Protestanten daselbst die Summe von 4,499,441 Franken hergegeben hat, nämlich 541,686 Franken für die Tempel, 3,901,279 Franken für die Pastoren, 56,476 Franken für zufällige Unterstützungen, welche den Pastoren oder ihren Wittwen geleistet worden sind; in allen diesen Unterstützungen sind die Summen nicht begriffen, welche von der Regierung bezahlt worden für die Bildung der lutherischen und calvinischen Prediger auf den beiden theologischen Facultäten zu Straßburg und zu Montauban. Ihre Bittsteller tragen Ihnen unterthänig vor, daß die protestantische Regierung von Großbrittanien keinen billigen Grund angeben könnte, um nicht die Liberalität der französischen Regierung nachzuahmen, selbst dann, wenn die irländischen Katholiken keine besondere Rechte auf die Erkenntlichkeit und Gerechtigkeit von Großbrittanien hätten. D. J.

Hierzu die Beilage Nr. 7.



Donnerstag 8. Juli 1824. Nr. 82.

Schaffet uns nur erst die Menschen in die Kirchen hinein; schaffet sie aus den Tanzsälen, und aus den Schnapshäusern und Herbergen, aus den Teufelshöhlen der Geilheit, des Spiels, der Schlägereien, wo sie unter den Kirchen, ihre eigene Art Kirche haltend, sitzen: dann wollen wir schon predigen.

Die kirchlichen Dinge.

Deutschland.

* Aus Baiern. An sämmtliche Dekanate und Pfarrämter des Consistorialbezirks Ansbach ergangene höchste Verordnung, die auf dem Lande überhandnehmende Unsittlichkeit betr. — Im N. Sr. Maj. d. K. Durch mehrere Stellen in den Jahresberichten solcher Geistlichen, welche bemüht waren, auf die unter dem Volke eingerissenen sittlichen Gebrechen ein schärferes Augenmerk zu richten, und eben so ihren Quellen nachzuforschen, wie auf die Mittel zur geeigneten Abhülfe zu denken, sah man sich veranlaßt, mit der königlichen Regierung in näheres Benehmen zu treten. Die hierauf unter dem 29. April l. J. erfolgte Rückäußerung gewährt die erfreuliche Ueberzeugung, daß von der königlichen Regierung die unter allen Ständen überhand genommene Unsittlichkeit nicht verkannt, vielmehr die entschiedene Bereitwilligkeit ausgesprochen werde, zur Abhülfe solcher beklagenswerthen Erscheinungen auf jede thunliche Weise mitwirken zu wollen. — Als eine der ersten Hauptursachen einer größeren Unsittlichkeit und Verwilderung werden von der königlichen Regierung die lang andauernden Kriege mit allen ihren nachtheiligen Einwirkungen auf den gegenwärtigen Stand der Cultur bezeichnet. Während der Feldzüge wurden viele, jetzt in die Heimath zurückgekehrte Soldaten mit allen Frivolitäten und Lastern des In- und Auslandes bekannt; wandernde Handwerksbursche ziehen vorzugsweise den größern und verderbenen Städten zu; ein Theil des Gesindes verläßt das platte Land, um in den Städten Dienst zu suchen, dann früher oder später in die ursprüngliche Heimath zurückzukehren. Diese und ähnliche Ursachen geben dem Uebel immer neue Nahrung, was noch durch andre beiwirkende Verhältnisse begünstigt wird. Solche sind: das Darniederliegen der Gewerbe, die Schwierigkeit, sich auf solche ansäßig zu machen, und auf gesetzlichem Wege eine Familie zu bilden und dergleichen, was sich hier nicht weiter aufzählen läßt. Die Schwierigkeiten, um diesen Uebeln beizukommen, sind nicht gering, da sie manche Anhaltpunkte besitzen, die eben so wenig leicht hinweggenommen, als entkräftet werden können. Indessen ist zu hoffen, daß ein wohlberechnetes, consequentes und gemeinsames Zusammenwirken einzelner Behörden nicht ohne den beabsichtigten Erfolg bleiben werde, was sich vor Allem auf Folgendes zu beschränken haben möchte: 1) Polizeiliche Einschreitung gegen Uebertretungen, so weit das Gesetz sie erlaubt; 2) Bewahrung der Jugend vor bösem Beispiele; 3) Bildung derselben durch zweckmäßigen Kirchen- und Schulunterricht; 4) Behutsamkeit in der Wahl der Individuen, welche solchen zu ertheilen haben; 5) endlich gutes Beispiel und moralischer Lebenswandel, namentlich derer, welche vorzugsweise zum Unterrichte berufen sind. — Was die Anwendung dieser Mittel betrifft, insofern sie zum Ressort der königlichen Regierung, oder zu dem der unterzeichneten Stelle gehören, so wird sie mit Ernst und Nachdruck eintreten, wie sich nur immer hierzu die hinreichende Veranlassung ergibt. Es wird nun hauptsächlich auf die besonnene und gewissenhafte Amtsführung der verschiedenen Behörden ankommen, daß solche Veranlassungen auf eine pflichtmäßige und der bestehenden Gesellschaftsordnung gemäße Weise an die königlichen Landesstellen gebracht werden. Wo polizeiliche Einschreitungen von den Ortsgeistlichen

für nöthig erachtet werden, wo die Jugend vor bösem Beispiele bewahrt, insbesondere von öffentlichen Belustigungsorten und Tänzen entfernt gehalten werden soll, wie es bereits durch umfassende und oft erneuerte Verfügungen festgesetzt ist, so ist es nie außer Acht zu lassen, daß zwar der Geistliche gehörigen Orts die geeigneten Ermahnungen und Warnungen anzuwenden, übrigens aber hinsichtlich aller weitern Einschreitungen sich an die treffenden Polizeibehörden des Orts zu wenden habe. Nimmt er wahr, daß diese amtlichen Anzeigen von keinem Erfolge seien, und die nachgesuchte Mitwirkung nicht zu Theil werde, dann ist er verpflichtet, den Gegenstand, und zwar unter genauer Angabe dessen, was in dieser Beziehung geschehen sei, in einzelnen Fällen zur Anzeige seiner vorgesetzten geistlichen Behörde zu bringen, damit diese sogleich der königlichen Regierung davon Kenntniß geben könne. — Was den Schulunterricht und die religiöse und sittliche Bildung der Jugend betrifft, so ist ohnehin den Geistlichen als Schulinspectoren ein Wirkungskreis angewiesen, der sie in den Stand setzt, in mehrfältiger Beziehung für diese Zwecke thätig zu sein, und die königliche Regierung wird auch fernerhin bei der Wahl der Schullehrer die größte Sorgfalt eintreten lassen. Dabei ist aber auch nöthig, daß jeder Geistliche selbst ein Vorbild frommer, sittlicher und ehrbarer Aufführung in seinem öffentlichen, wie in seinem häuslichen Leben sei, wie man es auch von vielen achtungswürdigen Gliedern dieses Standes rühmen kann. Nur wenn der Geistliche selbst einen untadelhaften Lebenswandel führt, wird das Wort der Ermahnung und der Lehre auf seine Umgebung von gesegnetem Erfolge sein können. — Insofern also, daß von den Geistlichen der überhand genommenen Unsittlichkeit und manchen gröbern Lastern mit der Aussicht auf einen günstigen Erfolg auf die oben angedeutete Weise, und durch alle andre, dem kirchlichen Amte gesetzlich zu Gebote stehenden Mittel entgegengewirkt werden will, sei es ihnen ein hohes Anliegen, jeden gegen ihren eignen Wandel gerichteten Vorwurf entfernt zu halten, durch ein eingezogenes, von aller Zerstreuungssucht entferntes Verhalten und durch gewissenhafte Amtsführung für Kirche und Schule die Achtung und das Vertrauen ihrer Gemeinde sich zu verbürgen und somit sich als würdige Organe zu beweisen, durch welche so manche ausgeartete Gesinnungen unter dem Volke wieder für ein wahrhaft christliches Leben gewonnen werden können. — Ansbach, 11. Mai 1824. — Königl. protest. Consistorium. v. Luz. Körber. — (Bemerkungen des Einsenders.) Jahresberichte, wie sie die Geistlichen der protestantischen Kirche Baierns als Rechenschaftsbelege über ihr amtliches Wirken den Consistorien vorlegen müssen, sind, mit Umsicht, Geschäfts- und Menschenkenntniß und mit sorgfältiger Beobachtung alles dessen, was hindernd, oder wohl gar zerstörend der Berufsthätigkeit des Geistlichen entgegentritt, treu, wahr und kräftig verabfaßt, ein treffliches Mittel, so manchen Verderbnissen und sittlichen Unarten, welche unter dem großen Haufen im Schwange gehen und ihre giftartigen Auswüchse immer verderbendrohender von den größern, dem Luxus, der Ueppigkeit und andern mit diesen verbundenen Lastern ergebenen Städten auch über das platte Land verbreiten, kräftigern Einhalt zu thun, dem Wirken der Geistlichen durch so manche zeitgemäße, wohlberechnete Regierungsbeschlüsse — wie der vorliegende — eine nachdrückliche Stütze zu verschaffen und sie selbst in den Augen der ihnen übelwollenden Zeitgenossen, welche das dolce fare niente selbst bei der gegenwärtigen erweiterten und viel umfassendern Geschäftsführung der Geistlichen in den mehrsten deutschen Staaten als ein amtliches Attribut präargumentiren, zu rechtfertigen. Möchten nur Alle, welche der Früchte ihres seelsorgeramtlichen Wirkens zum Segen der ihnen anvertrauten Gemeinden und ihrer Zeitgenossen sich zu erfreuen wünschen und bleibende Saaten des Guten auch für die Nachwelt hinterlassen wollen, am Schlusse jedes Jahres sich ein ehrenvolles Zeugniß von ihrer Rechenschaftsablegung verbürgen können und sich nicht, wie es leider nicht wenige thun, mit bloser trockner Ausfüllung der für die gedachten Jahresberichte vorgeschriebenen Rubriken begnügen, die auch da, wo sich oft so viel über den sittlichen Zustand der Gemeinde und die Mittel, ihn heilbringend zu fördern, sagen und wichtige Beiträge zur Pastoralkunde liefern ließen, blos Namen und Zahlen anführen. Einem wahren Gerippe, ohne Fleisch, ohne Saft, Kraft, Leben und Fülle gleichen daher manche solcher dem Ref. zu Gesichte gekommener Jahresberichte, und nicht mit Unrecht mag der tiefere Seelen- und Menschenkenner von einer solchen Trägheit, Bequemlichkeit und geistiger Dürftigkeit in Verabfassung solcher wichtigen pastoral-statistischen Documente, als jene Jahresberichte mit Recht betrachtet zu werden verdienten, auf die Stagnation schließen, in welcher manche Gemeinden unter der Obhut solcher Seelenhirten sich befinden, denen schon ihre alljährliche Rechenschaftsablegung das Urtheil spricht. Möchten aber doch ja auch die geistlichen und weltlichen Oberbehörden den Jahresberichten der Geistlichen immer mehr Aufmerksamkeit und Beachtung schenken, damit sie, in ununterbrochener Kenntniß von dem sittlichen Zustande unsrer Zeitgenossen erhalten, sich nichts entgehen lassen, was ihn fördern oder hemmen kann. — Durch so wohlberechnete, von den geistlichen und weltlichen Oberbehörden in klarem Einverständnisse erlassene Beschlüsse, wie der des Consistoriums Ansbach, kann dem religiösen Leben eines Volkes nichts anderes als Ersprießliches zu Theil werden, und kommt noch die treue und gewissenhafte Erfüllung derselben von den subalternen Dienststellen hinzu, so muß der Kakodämon unsers Zeitalters einen großen Abbruch leiden. Nur hätten wir gewünscht, wäre in der in Frage stehenden höchsten Verordnung als eines Hauptverderbnisses unsers dermaligen Culturzustandes der Sonntagsentheiligungen, welche namentlich in den Jahrmärkten, Tanzbelustigungen, Felsenkellergelagen u. dgl. sich immer nachtheiliger auch auf dem Lande verbreiten, gedacht, und eine angemessene Medicin gegen diesen Krebsschaden verordnet worden! Denn hinc illae lacrymae. P. G.

† Aachen. Am Charfreitage Abend wurden von dem hiesigen Gesang- und Musikvereine Haydn's „sieben Worte"

in der Jesuitenkirche gegeben. Der ernsten Feier des Tags angemessen, machte das herrliche Werk einen unbeschreiblichen Eindruck auf die gedrängten Massen der Zuhörer. Referent fühlt sich gedrungen, hierbei zu bemerken, wie auffallend es ihm von jeher gewesen ist, daß in hiesiger Gegend der Gedächtnißtag des Todes Jesu, welcher jedem Bekenner des Erlösers doch der wichtigste unter allen Festtagen sein sollte, fast gar nicht von den Katholiken gefeiert wird. Jeder geht seinem Tagewerke nach, öffentliche Arbeiten werden wie gewöhnlich verrichtet, und nur die andächtigern Personen des weiblichen Geschlechts pflegen, nach vollbrachter Arbeit, so viel Kirchen wie möglich zu besuchen, und in jeder einige Vaterunser zu beten. Abgeschaffte Feiertage, zu Ehren irgend eines Heiligen, werden dagegen von sehr Vielen noch streng gefeiert und Alles erscheint in Festkleidern. — Der Panegyrikus des Nellessen zum Lobe der Jesuiten hat eine Menge Entgegnungen in den hiesigen öffentlichen Blättern veranlaßt. Von mehreren Lehrern des hiesigen Gymnasiums wurde vorzüglich seine Behauptung angegriffen, daß es Noth thue, wieder geistliche Orden, die sich mit der Erziehung der Jugend beschäfftigten, zu errichten, da unsre heutigen Lehrer sich nur aus pecuniärem Interesse dem Erziehungsgeschäffte widmeten; Andere beleuchteten seine Aeußerung, daß den Zeitungsschreibern keine Raisonnements gestattet werden dürften, und noch Andere zogen gegen die Jesuiten selbst zu Felde. Daß Nellessen, dieser rüstige Klopffechter, hierzu nicht still schweigen würde, war vorauszusehen; doch scheint es, daß Friede geboten worden ist, und die Debatten jetzt endlich geschlossen sind. Wer nun Recht behalten hat? — Den Fanatikern hat dieß von Neuem Gelegenheit gegeben, die hohe Weisheit des heiligen Mannes zu bewundern; der gebildetere und vernünftigere Theil des Publicums dagegen sieht ein, daß seine Gegner ihm manche gegebene Blöße und manche durch nichts bewiesene Behauptung nachgewiesen haben, und zur Ehre Aachens sei es gesagt, daß ein sehr großer Theil seiner Bewohner öffentlich und unverhohlen bei jeder Gelegenheit seine Mißbilligung über das Bestreben des Nellessen, Sectenhaß und Fanatismus wieder anzufachen, an den Tag legt.
D. J.

† Nach Versicherung des Katholiken ist den Lehrern des Kirchenrechts in Freiburg verboten worden, sich ferner des Lehrbuchs des Kirchenrechts von Dr. Walter in Bonn zu bedienen, weil dasselbe ganz im Geiste des römischen Ultramontanismus geschrieben sei, und eine jesuitisch-curialistische Tendenz habe.
F. J.

† **Aus Altenburg.** Um der Willkür in Rücksicht auf die Bestimmung der Taufzeit neugeborner Kinder gewisse Gränzen zu setzen, dabei aber auch zugleich die nachtheilige Strenge der älteren Kirchen- und Landesgesetze zu mildern, ist durch eine herzogliche Verordnung bestimmt worden, daß vom 1. Juli d. J. an jedes neugeborne Kind in der Regel in den ersten vierzehn Tagen nach seiner Geburt, den Geburtstag selbst nicht mitgerechnet, zur Taufe gebracht werden soll. Wünschen jedoch die Aeltern des Kin-

des noch einigen längern Aufschub der Taufe, so kann derselbe bis zum 28. Tage nach der Geburt gestattet werden. Für jeden Tag dieses Aufschubs der Taufe über die ersten vierzehn Tage nach der Geburt zahlen die Aeltern 6 gr. Conv. Geld in eine deßhalb bei dem herzogl. Consistorium errichtete Casse, ohne daß es weiter einer Dispensation von solchem bedarf. Würde also ein am 1. Juli früh gebornes Kind erst am 20. Juli getauft, so hätten die Aeltern 1 Thlr. 6 gr., und würde es erst am 29. Juli getauft, 3 Thlr. 12 gl. zu zahlen. Sollten besonders wichtige Gründe einen fernern Aufschub wünschen lassen, so ist das herzogl. Consistorium ermächtigt, wenn solches die Gründe erheblich findet, diesen gegen ein zu bestimmendes Dispensationsquantum, außer den zu obgedachter Casse zu ertheilenden 3 Thlr. 12 gr. zu gestatten. In solchen Fällen ist daher von der Ephorie an das Consistorium Bericht zu erstatten.
D. J.

† **Der Orden der barmherzigen Brüder in den östreichischen Staaten.** Eine der schönsten Stiftungen, blos dem Dienste der leidenden Menschheit, und namentlich der Heilung und Pflege der Kranken gewidmet. Im Umfange der östreichischen Monarchie bestehen dafür 25 Klöster: 4 im Erzherzogthume Niederöstreich, davon 1 zu Wien in der Leopoldstadt, 1 in der fürstl. Lichtensteinschen Stadt Feldsperg in Unteröstreich und 1 zu Linz in Oberöstreich; 1 zu Gräz in Steiermark; 3 in Böhmen, zu Prag, in der fürstl. Dietrichsteinschen Stadt Neustadt an der Mettau im Königsgräzer Kreise und zu Kukus, eine Stiftung des berühmten Grafen Spork; 1 zu Görz in Illyrien: 12 in den ungarischen Provinzen, nämlich zu Preßburg, Erlau, Waralla in der Zips, Temeswar, Papa, Eisenstadt, Großwardein, Waizen, Fünfkirchen, Skalitz, Agram und Ofen; 1 zu Teschen im K. Schlesien; 3 in Mähren, zu Brünn, Lettowitz und Proßnitz, und 1 zu Zebrzidowitz in Gallizien. Zwei Reconvalescentenhäuser sind zu Preßburg und Wien noch besonders. — In diese Anstalten wurden, ohne Rücksicht auf Religion und Vaterland, im Jahre 1823 unentgeltlich aufgenommen und verpflegt: 14,469, sage: vierzehntausend, vierhundert und neun und sechzig Kranke aller Art. Von diesen wurden sterbend überbracht: 146 — starben inclusive dieser: 1307, und das Leben wurde erhalten 13,162.
D. J.

† Das königliche hochwürdige Consistorium zu Cöln hat vor einiger Zeit die höhere Verordnung vom 8. Dec. 1819 erneuert, wodurch den Pfarrern untersagt wird, Theologen, welche von der Universität zurückgekehrt, und noch nicht zum erstenmale geprüft worden sind, für sich predigen zu lassen. — Gewiß ist diese Verordnung in der Hinsicht zweckmäßig zu nennen, weil eine kirchliche Behörde, ehe sie einem Theologen erlauben kann, vor einer Gemeinde öffentlich aufzutreten, zuvor sich überzeugen muß, daß derselbe auch im Stande sei, zur Erbauung seiner Mitchristen zu reden; weil dadurch ferner dem Mißbrauche gesteuert wird, daß junge Theologen, wie dieses leider so oft der Fall ist,

nach der Rückkehr von der Universität ihre Zeit größtentheils dazu anwenden, Predigten auszuarbeiten, und dadurch von ernsten Studien abgehalten werden. Aber in einer andern Hinsicht möchte es doch nicht gut sein, den von der Universität zurückgekehrten Theologen das Predigen vor ihrem ersten Examen unbedingt zu untersagen. Es wird von dem Candidaten schon bei dem ersten Examen gefordert, daß er nicht nur in Anwesenheit der Glieder des Consistoriums, sondern auch vor der versammelten Gemeinde eine Probepredigt halte. Kann man aber dieses wohl von ihm verlangen, wenn man ihm jede Gelegenheit benimmt, sich vor dem Examen im Predigen zu üben? Wenn der junge Theolog schon bei jeder ersten Predigt mit Schüchternheit auftreten wird, wie sehr muß diese nicht zunehmen, wenn er diese erste Predigt noch in Gegenwart seiner Examinatoren und vor einer ansehnlichen Gemeinde halten soll! — Zu dem angeführten Grunde möchte auch noch der hinzukommen, daß, da es in manchen Synoden an examinirten Candidaten fehlt, die Pfarrer bei Krankheiten und sonstigen wichtigen Abhaltungen sich nicht würden zu helfen wissen, wenn das Predigen den ungeprüften Candidaten unbedingt untersagt ist. Ich möchte daher einen Mittelweg vorschlagen, wodurch die Nachtheile von beiden Seiten vermieden würden; daß es nämlich den Theologen gestattet werde, auch vor ihrem ersten Examen zu predigen, jedoch unter der Bedingung, daß jede zu haltende Predigt von ihnen dem Superintendent ihrer Synode eingereicht werden müßte, und daß dieser dieselbe zuvor durchsehe und gutheiße, wie dieses auch in der Provinz Sachsen der Fall ist. D. J.

† Die königliche Regierung zu Münster hat ganz kürzlich verfügt, daß das Vorlesen von Publicanden von den Kanzeln, die so häufig für anstößig befunden, gänzlich abgeschafft sein soll, und nicht nur in den evangelischen, sondern auch in allen katholischen Kirchen. Nur einzelne Fälle, die etwa die Landesgesetze vorschreiben möchten, machen Ausnahmen; und selbst dann soll das Vorlesen nicht, wie bisher, von den Geistlichen sondern blos von dem Küster und am schicklichern Orte geschehen. D. J.

Schweiz.

† Eine Schweizerzeitung meldete neulich aus dem Cantone Solothurn: dem Pfarrer eines dortigen Dorfs sei es gelungen, acht seiner Pfarrkinder durch wiederholte Predigten und Privatermahnungen zum Entschlusse einer Pilgerfahrt nach Rom zu bringen. Der Tag ihrer Abreise wurde am Sonntage von der Kanzel als kirchliches Fest verkündet und alle fromme Pfarrgenossen eingeladen, an diesem Tage dem feierlichen Gottesdienste beizuwohnen. Den 11. März sammelte sich beim festlichen Glockengeläute eine ungeheure Volksmasse aus der ganzen Umgegend. Jetzt wurde ein Hochamt gehalten; dann zogen die Pilger in ihrem Pilgerkleide, mit Lederkragen, Pilgerstab und Muschelhut in das

Chor, wo sie vom Pfarrer den Segen empfingen. Während dem schaute die ganze Gemeinde erstaunt dem ungewöhnlichen Schauspiele zu; die Weiber der frommen Kreuzfahrer aber brachen in ein lautes Wehklagen aus, als ihre Männer feierliches Ganges unter dem Geläute aller Glocken die Kirche verließen und ihre Fahrt antraten. — Seither ist in der gleichen Schweizerzeitung eine Widerlegung erschienen, die sich jedoch nur auf das Maß des Antheils, welchen der Pfarrer an der Sache nahm, und auf einige Nebenumstände erstreckt, die Thatsache selbst aber nicht läugnet. D. J.

† Aus St. Gallen. Seit einiger Zeit spukt in diesem Cantone eine religiöse Secte. Einer ihrer Häuptlinge hat in einer insgeheim verbreiteten Schrift den ersten reformirten Pfarrer der Hauptstadt verleumdet, und ist darüber zur gerichtlichen Verantwortung gezogen und mit einer correctionellen Strafe belegt worden. F. J.

Frankreich.

* Gebweiler im Elsaß, 10. Juni. Am 30. des verflossenen Monats, am Sonntage Exaudi, wurde unsre neuerbaute evangelische Kirche eingeweiht. Der Vater des hiesigen Pfarrers, Präsident des Consistoriums und Pfarrer zu Mariakirch, eröffnete diese Feierlichkeit mit einem erhebenden Gebete und forderte dann seinen Sohn auf, den ersten Gottesdienst in dem neuerbauten Gotteshause zu halten. Ein Chor sang mit Musikbegleitung einige Verse des für diese heilige Handlung gedichteten Liedes, nach der Melodie „Wie herrlich strahlt der Morgenstern" ab, und dann sprach der Pfarrer über die Worte Ps. 26, 8. Die ganze Versammlung war bewegt, und gewiß wurden auf mehrere Glieder derselben bleibende Eindrücke gemacht. Der Gottesdienst wurde durch eine Taufe beschlossen. — Mehrere Glieder des Consistoriums und die Behörden der Stadt wohnten der Feierlichkeit bei, während welcher die größte Stille und Ordnung herrschte. Die katholischen Einwohner von Gebweiler zeigten bei dieser Gelegenheit, daß sie den Werth der christlichen Liebe kennen, und erwarben sich durch ihr christliches Betragen unsre Liebe und Dankbarkeit. Möge auf immer dieser Geist der Liebe und Duldung unter uns und allen christlichen Parteien leben! P. G.

Rußland.

† Petersburg, 9. Juni. Frau von Krüdener, die bekanntlich seit dem Frühjahre 1822 auf ihrem Landgute in Liefland sich aufhielt, hat am 3. d., in Begleitung einer Fürstin Golyzin, einer Gräfin Cachette und des ihr aus der Schweiz hierher gefolgten Fräulein Maurer eine Reise nach der Krimm angetreten, wo sie sich mit jenen Damen häuslich niederzulassen gedenkt. Sie kam auf ihrer Reise aber nicht durch die hiesige Residenz. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 11. Juli 1824. Nr. 83.

Im Widerstreit bevestigt sich die Wahrheit; das Gute wird im Kampf geläutert und bewährt. Was nicht bestehen kann, mag fallen; es ist nicht werth, daß wir es schützen und beschirmen.
David Schulz.

Deutschland.

† Offene Erklärung. *) Als ich im vorigen Jahre die Kritik der neuen preußischen Kirchenagende ohne meinen Namen herausgab, wurde ich durch die in der Vorrede S. III — V angeführten Gründe dazu bewegen. Es sind aber indeß Umstände eingetreten, welche es nicht nur zu rechtfertigen, sondern auch zu fordern scheinen, daß ich mich auch öffentlich als Verfasser nenne. Ich thue dieß also ohne Furcht vor Verunglimpfungen aller Art, denen ich mich von Seiten aller theologischen Radicalreformers aussetze. Die Kritik trägt ja nur dieselben Grundsätze vor, welche ich bereits seit 20 Jahren mit solcher Bestimmtheit zu vertheidigen den Muth gehabt habe, daß seit meiner öffentlichen Erklärung im J. 1805 darüber kein Zweifel mehr obwalten kann. Ich werde auch ferner auf dieser Bahn fortschreiten, und die ganze Kraft meines Geistes und Lebens daran setzen, um, so viel an mir liegt, zu verhüten, daß der kirchliche Lehrbegriff nicht fort und fort dem Muthwillen und Hohne einiger in ihre Weisheit verliebter Klügler preisgegeben, und unsre evangelische Kirche, was unvermeidlich scheint, wenn nicht Einhalt gethan wird, in einen verderblichen Particularismus aufgelöst werde. — Ueber die Kritik ist mir bis jetzt erst eine öffentliche Beurtheilung in den theologischen Jahrbüchern, Januar 1824, zu Gesicht gekommen, worin auf eine sehr ehrenvolle Weise über Absicht und Leistung des Verfassers geurtheilt wird. Dagegen hat sich in der Kirchenzeitung, März 1824, Nr. 27, ein Bericht vernehmen lassen, dessen Verfasser seinen Ingrimm über die in jener Schrift ausgesprochenen Grundsätze und über die officielle Empfehlung derselben (welche er, man weis nicht, ob aus Unkunde oder Absicht, dem k. Consistorium der Provinz Sachsen zuschreibt!) nicht verbergen kann. Er behauptet, die Kritik sei aus Baumgartens Erl. d. chr. Alterth. und andern Schriften zusammengeschrieben. Er nennt den Ton, in welchem die Agendensache verfochten werde, einen „renommistischen," und das Vorgeben, zwei abfällige Kritiken widerlegt zu haben, ein „unredliches," weil der Verf. in der Hauptsache des Tadels (!!) den Gegnern Recht geben müsse. Die Kritik spreche dem Sinne ihres Verfassers kein empfehlendes Zeugniß; denn überall gehe er ganz sichtbar darauf aus, die Leser, statt zu überzeugen, zu übertäuben und zu verwirren, und was seinen Argumenten an innerem Gehalte abgehe, durch vornehm thuende Absprecherei zu ersetzen. Dieß sei besonders da der Fall, wo er das Dogma in Schutz zu nehmen suche, welches die Agende, im Widerspruche mit allen geläuterten Christenthumsansichten, geltend machen will. Der Verfasser suche mit unbeholfenen Witzeleien über die Begründung hinwegzukommen, und breche mit unverzeihlicher Anmaßlichkeit wichtige Dinge über das Knie. Der Berichterstatter weis, daß es selbst Lehrer der Theologie gibt, welche sich ungemein rechtgläubig gebehrden, und darauf dringen, den jüngeren Freunden derselben das alte System, zur herzlosen

*) Da es Zweck der A. K. Z. ist, über wichtige kirchliche Erscheinungen der Zeit die verschiedensten Stimmen zu sammeln und jede Partei reden und urtheilen zu lassen, damit daraus ein Spiegel der Zeit werde, so nehme ich mit Vergnügen auch diese, gegen einen früheren Artikel dieses Blattes gerichtete, offene Erklärung aus der Jen. Allg. Lit. Zeit. auf. Ob der weit von hier entfernt wohnende Correspondent, welcher von Hrn. Dr. Augusti bestritten wird, es nöthig finden wird, sich weiter zu erklären, muß ich natürlich ihm selbst überlassen. E. Z.

Handhabung für den Zweck der Kirche, in das Gedächtniß zu pfropfen, ihnen aber und sich selbst gern die Freiheit gestatten, außer der Kanzel und dem Katheder über dasselbe, und wohl gar über alle Religion zu spotten. — Die kirchenrechtlichen Grundsätze der Kritik werden echt territorialistische genannt, welche ihren historischen Stützpunkt sogar in der Geschichte Constantins und Karls des Großen suchen, sich aber nicht treu blieben. Weiter wird geurtheilt, daß sich in den Urtheilen über die Länge der Predigten, und besonders über die Leichenpredigten, ein Mangel an aller praktischen Erfahrung verrathe. Zuletzt wird, nach Androhung einer fuga templi, vor den verächtlichen Schreiern, welche sich nicht schämen, durch beleidigende Zudringlichkeit die königliche Weisheit bestürmen zu wollen, der Rücken gewendet. — Dieses ist der wesentliche und wörtlich treue Inhalt jenes Berichts, welchem ich die möglichste Publicität zu geben wünsche, um das, was ich in der Kritik S. 51, und hin und wieder über die „rationalistische Humanität" bemerkt habe, zu rechtfertigen. Einer förmlichen Widerlegung bedarf's nicht, und ich halte mich wirklich für zu vornehm dazu. Auch fordre ich den Berichterstatter so wenig zur Nennung seines Namens auf, daß ich ihn vielmehr bitte, mich und das Publicum damit zu verschonen! Doch mögen ein paar Bemerkungen für unbefangene Leser nicht undienlich sein: 1) Gerade die Renommisten aller Gattung sind es, welche ich von jeher, und zwar nicht ohne glücklichen Erfolg, bekämpft habe, und ferner bekämpfen werde. Da ich nun aus Geschichte und Erfahrung weis, daß die Geisel der Satyre und eine Dosis Salis Attici, oder auch, nach Befinden, caustici, bei solchen Leuten von guter Wirkung sind, so habe ich sie bei verschiedenen Curen nicht ohne Erfolg angewendet. Es wäre doch unverantwortlich, wenn man mit dem anvertrauten Pfunde nicht wuchern, und sich des bewährten Mittels, den Dünkel und die Keckheit solcher Leute zu züchtigen, nicht bedienen wollte. Auf Schonung und zarte Behandlung dürfen diejenigen keinen Anspruch machen, welche durchaus keinen Widerspruch vertragen können, und keines Menschen schonen, welcher sich ihrer Dictatur nicht blindlings unterwerfen will. 2) Was den Punkt von der „vornehm thuenden Absprecherei" betrifft, so verhält sich's damit also. Die von mir gezüchtigten Gegner der k. Agende stellen die Behauptung auf: die k. Agende enthalte Lehrsätze, welche mit der heil. Schrift und mit allen geläuterten Christenthumsansichten in Widerspruch stehen. An eine nähere Begründung dieser Behauptung ist nicht zu denken; genug, diese geläuterten Männer haben es gesagt, und — so muß es ja wohl wahr sein! Aber nun bedenke man die unerhörte Kühnheit, mit welcher ich es wage, solchen gründlichen Beweisen blos die Auctorität von Luther, Calvin, Gerhard, Grotius u. s. w., ja, dem sächsischen Pastor sogar die Concordienformel entgegenzusetzen! Um Letzteres noch besser zu verstehen, muß man wissen, daß er die k. A. beschuldigt: „die Lutheraner durch Krypto-Calvinismus zu bethören!" Ich sollte meinen, in meinem Ausrufe: Man bedenke, die Concordienformel! (S. 36), liege eine prägnante Gründlichkeit, zugleich aber auch die möglichste Schonung wegen einer eben so ungereimten, als strafbaren Aeußerung. 3) Daß ich die Kritik aus Baumgarten „und aus den Schriften, welche die Geschichte der Liturgik behandeln," zusammengeschrieben haben soll, war mir neu und überraschend. Sollte das Letztere sich etwa auch bis auf die Kirchenväter beziehen, so möchte vielleicht etwas daran sein. Aber im Baumgarten (den ich studirt habe, und den ich wieder zu Ehren gebracht zu haben mich rühmen darf) steht sicher nichts davon; und der Berichterstatter scheint daher nicht einmal bis zu B. gekommen zu sein! 4) Daß ich im Kirchenrechte in der Geschichte Constantins und Karls d. Gr. einen Stützpunkt suche und finde, will ich nicht in Abrede stellen; ja, ich füge noch hinzu, daß ich in diesen beiden großen Geschichtsmomenten unendlich mehr Sicherheit finde, als in der so gepriesenen Urgeschichte, womit uns Leute, welche kaum die ersten Elemente der Geschichte wissen, einen blauen Dunst vormachen wollen. Wenn ich mir irgendwo das Feld zu behaupten zutrauen darf, so ist es im Geschichtlichen, und ich werde hier jeden Gegner ohne Furcht erwarten. 5) Daß man, um über Länge (und Breite) der Predigten, und über Leichenpredigten urtheilen zu können, ausübender Geistlicher sein müsse, war mir bisher unbekannt, und will mir auch jetzt noch nicht recht einleuchten. Indeß muß ich doch bemerken, daß ich nicht nur wiederholte Vorlesungen über Homiletik gehalten, sondern auch in früheren Jahren oft gepredigt, ja sogar auch Leichenpredigten und Sermonen gehalten habe. 6) Zum Beschlusse füge ich noch die Nachricht hinzu, daß ich, sobald es meine mannichfaltigen Berufsgeschäffte und andre Arbeiten nur immer gestatten, Beiträge zur Kritik des kirchlichen Lehrbegriffs, in besonderer Beziehung auf liturgischen und katechetischen Unterricht in der evangelischen Kirche, herausgeben werde. Es soll darin der Unfug, welchen einige unserer verwegensten Vernünftler zu treiben fortfahren, so offen und deutlich aufgedeckt werden, daß hoffentlich allen Unbefangenen über die unerhörten Mißhandlungen, welche die Kirchenlehre und ihre Vertheidiger fortwährend erleiden müssen, die Augen aufgehen werden. Ich hoffe, mit Gottes Hülfe, an einigen Oberläuterern ein solches Exempel zu statuiren, daß, wenn sie auch selbst incurabel sein sollten, doch vielen Andern die Lust vergehen wird, in solche Fußtapfen zu treten. Bonn, 30. Mai 1824.

Dr. Augusti.

* Niskv (Herrnhuter Kolonie in der Oberlausitz) im Monate Juli. Der Tadel, welcher seit Kurzem in öffentlichen Blättern über unsre Vorsteher, oder Arbeiter, wie wir sie nennen, ergeht, ist so gerecht, als billig. Gott gebe nur, daß es auch Nutzen bringe und zu heilsamen Reformen veranlasse. Es ist aber sehr traurig, daß schon durch die Maximen, welche man bei Besetzung der Aemter beobachtet, so auffallend gefehlt wird. Die alleinige Hauptsache, nach der man fragt, besteht darin, ob das Subject ein gründlich bekehrter Mensch ist und mit Leib und Seele an der Brüdergemeinde hängt, oder, um es deutlicher auszudrücken, ob er in derselben das non plus ultra gefun-

den hat, welches zum Seligwerden gehört. Daß man nach der gründlichen Bekehrung fragt, soll nicht getadelt werden; aber daß die Talente und der gesunde Menschenverstand nicht eine gleiche Hauptsache, wie die Bekehrung, ausmachen, das ist fehlerhaft, und die Folgen davon stehen offenbar vor aller Welt. Der größte Theil unsrer Vorsteher ist entweder aus dem Handwerks- oder auch aus dem Bauernstande, mitunter ohne alle Bildung und Erziehung, und mancher hatte sich die Elementarkenntnisse erst in der Brüdergemeinde zu verschaffen gesucht. Solchen Männern wurde nun bisher die Leitung unsrer Industrie anvertraut, und warum? Weil man von dem Grundsatze ausgeht, daß die Gnade Gottes alles Weitere bewirke, und dem Menschen, der treu vor dem Herrn wandelt, auch die nöthigen Talente und Weisheit gebe, welche er in seinem Amte brauche. Diese Erklärung lautet für ein kindliches Gemüth so herrlich, so schön, und doch ist sie so schief, weil uns Gott nicht umsonst den Verstand gegeben hat, sondern daß wir ihn brauchen sollen. Bei uns ist dieser aber umgangen worden; manche Fabrikdirection wurde zwar, wie wir sagen, einem herzmäßigen Manne anvertraut, aber er hatte keine Talente, und man hat leider den Vorsteher nicht früher entfernt, als bis die Sache selbst zum Auflösen gekommen, oder bis es zum Helfen zu spät war. Ob man diese Handelsweise nun Untreue oder Eigensinn nennen will, soll hier nicht entschieden werden, eben so wenig, ob wir dadurch in eine sehr bedenkliche Lage versetzt worden sind; würde dem aber widersprochen, so müßte man jenes Schreiben wörtlich mittheilen, welches die Unitätsdirection seiner Zeit an alle Brüdergemeinden erlassen hat, darin vorkommt — wir sind am Versinken. — Das ist ein officielles Actenstück, gegen welches jeder Widerspruch verstummen muß. — So auffallend diese Beschränktheit in Behandlung unsrer äußeren Verhältnisse ist, so ist sie es im Geistlichen nicht minder. — Unsre sogenannten Gelehrten sind in wissenschaftlicher Bildung gänzlich zurückgeblieben, und während gegenwärtig außer der Brüdergemeinde die Wissenschaften mit Riesenschritten vorwärts schreiten, ist bei uns Alles beim Alten; daher unsre Gelehrten gegen andre als leere Köpfe erscheinen, dadurch für unsre Brüdergemeinde ein nicht zu berechenbarer Nachtheil entsteht. — Dieser Mangel an Geistesbildung wird zwar unter uns endlich selbst bemerkt; aber unsre Geistlichen glauben durch unsre Lehre von der Versöhnung und durch das in Herzenseinfalt dargelegte Evangelium von Jesu Christo alle weitere Gelehrsamkeit entbehren zu können, weil Christum lieb haben besser sei, denn alles Wissen. Es ließe sich nichts dagegen sagen, wenn bei uns noch keine Mordbrenner, Knabenschänder, Hurer, Ehebrecher, Diebe u. dgl., wie außer der Brüdergemeinde auch, angetroffen worden wären; wenn noch keine Ehescheidung wegen Ehebruch vorgekommen (wo demnach auch das Loos bei der Stiftung als Irrthum erscheint); wenn noch nie aus der Unitätsdirection — welche Brüder man doch als Säulen betrachtet — Mitglieder wegen verbotenen Umganges mit dem andern Geschlechte hätten abgesetzt und aus der Gemeinde gestoßen werden müssen, sondern Alles von der Gnade Gottes sich ergreifen ließe, und wir keine grobe Versündigungen zu beklagen hätten, ja, dann könnten wir sagen: wir haben den Stein der Weisen gefunden. Da aber dieß nicht der Fall ist, so trägt die Unwissenheit und Beschränktheit unserer Gelehrten das Ihre zum Verderben des Ganzen wesentlich bei. Man höre gegenwärtig mit Aufmerksamkeit eine Predigt in einer Brüdergemeinde. Der Inhalt ist lauteres Wort Gottes; aber die Gemeinde schläft bald darüber ein, und das wahre, reelle Leben im Christenthume wird immer weniger; — warum? — Der Prediger bleibt immer auf einem Punkte, er wiederholt sich auffallend oft, bringt dasselbe immer wieder, was er schon hundertmal gepredigt hat, und — man kennt das menschliche Herz — ohne zu wissen, daß ihm das beständige Einerlei, und wenn es auch das Heiligste wäre, endlich überdrüssig wird. Man bedenke nur den schiefen Begriff, daß der Prediger es für eine Schande hält, seine Predigt gehörig auszuarbeiten und zu studiren. Es finden hier wirklich sehr wenige Ausnahmen Statt; beinahe trifft man dieses Verhältniß in allen Brüdergemeinden an. Ist es nun ein Wunder, daß unsre Prediger stumpfe, einsylbige Menschen sind? daß sie vertrocknen, und daß ihnen die Brüdergemeinde die ganze Welt ausmacht? Ist es ein Wunder, daß die Unwissenheit den höchsten Grad erreicht, und der Schwärmerei gar nichts mehr im Wege steht? Ist es nicht schon so weit, daß der Prediger in Neuwied am Secularfeste sich der Worte in seiner Predigt bedienen konnte: „und ihr Aeltern und Vormünder sollt wissen, daß eure Kinder in einer Märtyrergemeinde erzogen werden;" wurde das nicht von der dasigen Gemeinde mit hohem Jubel aufgenommen, und ist deßwegen von der Unitätsdirection eine Erinnerung erfolgt? Ist man nicht in Neuwied heute noch der Meinung, daß man allda in einer Märtyrergemeinde wohne, zu welcher Ehre man demnach auf den Canapees gelangte! — Zu solchen groben Verirrungen führen die vernachlässigten Wissenschaften, und gewiß ist es schon sehr weit gekommen, weil dergleichen Schiefigkeiten ohne alle Zurechtweisung vorfallen können, wodurch das Uebel mit jedem Tage größer werden muß. — Wenn es nun bei unserer gränzenlosen Nachlässigkeit so finster und schief in unsern Brüdergemeinden aussieht, was mögen wir denn unter unsern auswärts wohnenden Freunden für Licht verbreiten, von denen wir glauben, daß sie uns von Gott zur Pflege anvertraut wären? Hier erblicken wir ein weites Feld, wo man leider nicht Alles namentlich machen darf, weil noch viele redliche Seelen unter denselben sind, die an Allem irre werden könnten, wenn sie uns in unserm wahren Zustande kennen lernten. Wir gestehen es uns ein und sprechen laut davon, daß gegenwärtig ein großer Mangel an tauglichen Subjecten zum Besetzen der Aemter in der Brüdergemeinde sei. Demnach liegt es auch in der Natur der Sache, daß, wenn sich irgendwo ein Mann fände, der noch Herz und Kopf am rechten Orte hat, daß wir ihn gewiß in der Gemeinde selber brauchten und ihn nicht auswärts schickte. Was bleiben also zu diesen Aufträgen für Leute übrig? O gewiß es wäre besser, alle diese Besuche einzustellen, als sie durch solche zum Theil halbverschrobenen Men-

schen besorgen zu lassen. Aus Schonung sollen die vorgekommenen vielen Facta noch verschwiegen werden; allein, ihr lieben Brüder in der Unitätsdirection, braucht eure Augen und Ohren, seht und hört euch um, wie es in der Diaspora zugeht, ihr werdet bald finden, daß die Hauptsache im Christenthume, nämlich die Liebe, in Boden getreten wird, und daß man's planmäßig auf Spaltungen angelegt hat. Sollte euch das unbekannt geblieben sein, oder seid ihr in Kenntniß davon und schweigt still dazu, wie dort zu jener Tanzgeschichte bei Herrnhut!! Freilich, wenn man bedenkt, daß sich der Synodus, als die höchste Instanz unter uns, erlauben kann, mit dem lieben Gott Blindekuh zu spielen, wie das in der A. K. Z. Nr. 60. so ehrlich und treu erzählt worden ist, dann läßt sich's gar nicht mehr wundern, wenn dem Verderben alle Thüren offen stehen. Erkennet indessen, liebe Brüder, daß euch nur Facta vor die Augen gehalten werden, und gewiß nicht aus Bosheit, sondern aus Liebe; denn ihr sollt dem Mangel abhelfen, damit nicht noch weit bedeutendere Gegenstände der Oeffentlichkeit übergeben werden müssen, wo die dadurch erzeugte Schmach auf eure Häupter fiele: denn gewarnt seid ihr genug worden, jedoch es war umsonst. Gott gebe, daß es aber jetzt wirken möge, da es noch Zeit ist. P. L.

† Aus Greifswald. Die allgemeine Rührung, mit welcher die ganze Provinz den 15. Juni, als den Gedächtnißtag der Einführung des Christenthums in Pommern, beging, war auch hier überall sichtbar. Feierliches Glockengeläute am vorhergehenden Abende beim Untergange der Sonne, und beim Aufgange der Sonne am Morgen des Festes selbst, kündigte es den Einwohnern an. Zahlreich eilten sie, als das Geläute zur gewöhnlichen Stunde wiederholt wurde, den mit Laub und Blumen einfach geschmückten Kirchen zu, welche man vielleicht nie so voll Andächtiger sah, welche der Vorsehung für das größte, ihren Vätern und so auch ihnen ertheilte Geschenk, für die Wohlthat des Christenthums, zu danken sich gedrungen fühlten. Das königliche Militär besuchte, wie gewöhnlich, die Jacobikirche. — Nach beendigtem Gottesdienste wurden alle Glocken eine halbe Stunde geläutet, und geistliche Melodieen vom Nicolaithurme geblasen. Sodann folgte die akademische Feier, zu welcher ein, von dem Professor der Theologie, Dr. Böckel, verfaßtes, am 13. herausgegebenes Programm eingeladen hatte. Im feierlichen Zuge ging das Personal des Professorencollegiums mit den zahlreichen Gästen aus dem Versammlungszimmer des Seminars ins große Auditorium, wo eine Instrumentalmusik begann und einige, von dem Professor Dr. Kanngießer gedichtete lateinische Verse gesungen wurden. Hierauf hielt der Prof. Böckel die Festrede in lateinischer Sprache, und zeigte, wie weit die vormaligen Anstalten zur Ausbreitung des Christenthums von den jetzigen übertroffen würden, und gedachte namentlich der drei Pommern, welche sich unter den heutigen Missionarien befinden (Palm aus Kolberg, auf Java; Bärenbruck aus Stettin, in Ostindien; Gützlaff aus Pyritz, auf Java). Gesang und Musik schloß den Act. — Nachmittags traten zwei Studirende auf; Christ. Karl Hardrat, aus Barth, sprach lateinisch über die Verdienste des Bischofs Otto um wissenschaftliche und sittliche Cultur; Wilh. Alberti, aus Bülow, zeigte griechisch, daß das Studium der classischen Literatur der Religion nicht nachtheilig, sondern förderlich sei. — Am 16. fand die Feier im Gymnasium Statt, bei welcher der Rector und einige Schüler Reden hielten. — Am 17. wurde ein feierlicher Promotionsact gehalten, in welchem die Dekane aller Facultäten nach einander auftraten und diejenigen Gelehrten proclamirten, denen honoris causa die höchste Würde ertheilt wurde. Es waren in der theologischen Facultät folgende: 1) Karl Friedr. Theod. Bertling, Consistorialrath und Superintendent in Danzig; 2) Abr. Friedr. Blech, Consistorialrath, Diakon und Professor in Danzig; 3) Christ. Dav. Breithaupt, Rector des Gymnasiums in Greifswald; 4) Joh. Christ. Friedr. Finelius, außerordentl. Professor der Theologie und Prediger in Greifswald; 5) Peter Friedr. Kanngießer, ordentl. Professor der Geschichte in Greifswald; 6) Joh. Gfr. Ludw. Kosegarten, ordentl. Professor der morgenländischen Literatur in Jena, berufen als ordentl. Professor der Theologie in Greifswald; 7) Joh. Wilhelm Linde, Prediger und Schuleninspector in Danzig; 8) Gottl. Christ. Friedr. Mohnike, Consistorialrath und Pastor in Stralsund; 9) Dan. Amad. Neander, Oberconsistorialth und Propst in Berlin; 10) Christ. Lud. Schmidt, Consistorialrath und Prediger in Stettin; 11) Ludw. Friedr. Franz Theremin, Oberconsistorialrath und Hofprediger in Berlin; 12) Christoph Gottl. Ziemßen, Pastor und Consistorialassessor in Stralsund. Das von dem Prodekane der theologischen Facultät, Professor Böckel, verfaßte Programm enthält die Lebensbeschreibungen der 12 Doctoren der Theologie. — Am 18. endlich eröffnete Dr. Finelius, außerordentl. Professor der Theologie, das theologisch-praktische Seminar mit einer deutschen Rede. — Die Theilnahme des Publicums zeigte sich bei allen diesen Festlichkeiten auf eine unverkennbare Weise. — Das Consistorium in Stettin hatte für den 15. angeordnet, daß in allen Kirchen der Provinz mit der neuen Liturgie versuchsweise der Gottesdienst eröffnet, und wenn die gänzliche Durchführung derselben Schwierigkeiten haben sollte, wenigstens der Auszug gebraucht werden sollte. Es steht zu erwarten, daß die völlige Einführung der Liturgie in allen pommerschen Kirchen die Folge sein wird. Der Prof. Böckel, als Pastor der Jacobikirche, hat sie bereits am 13. in seiner Gemeinde eingeführt; den Vortrag der Chöre haben Theologie Studirende, Zöglinge des hier bestehenden Gesangvereins, übernommen. D. J.

† Cöln, 1. Juni. Das hiesige Consist. theilte in einer amtlichen Bekanntmachung v. 20. d. M. die erfreuliche Nachricht mit, daß im Laufe des verwichenen Jahres abermals mehrere Vereinigungen evang. Gemeinden zu Einer Kirche Statt gefunden haben. Möchten diese Beispiele in dem segensreichen Werke der Union der evang. Kirche da, wo Umstände dieselbe noch verhindert haben, thätige Nachahmer finden! D. J.

** Die königliche Regierung zu Frankfurt a. d. Oder hat folgende Verordnung erlassen. — Uns sind mehrere Beispiele vorgekommen, daß die Nachrichten von den geschehenen Taufen, Trauungen und Todesfällen noch immer nicht vollständig und genau in die Kirchenbücher eingetragen werden. Indem wir daher die früher zur Verhütung dieses Uebelstands ergangenen Verordnungen hierdurch erneuern, fordern wir jetzt noch insonderheit dazu auf, daß vom 1. Januar künftigen Jahres an diese Nachrichten allenthalben in tabellarischer Form nach folgendem Schema:

Geborne und Getaufte.

No.	Taufname des Kindes.	Tag und Stunde der Geburt, in Buchstaben und Zahlen.		Ob es ehelich oder unehelich.	Vor- und Zunamen des Vaters, auch Stand desselben.	Vor- und Zunamen der Mutter.	Wohnort der Aeltern.	Tag der Taufe.	Namen des Predigers, der es getauft.	Namen der Taufzeugen.
		Tag.	Stunde.							

Gestorbene.

No.	Vor- und Zunamen des Verstorbenen. (Bei Kindern auch Namen und Stand des Vaters.)	Stand des Verstorbenen	Alter.			Ob der Verstorbene einen Gatten und majorenne oder minorenne Kinder hinterlassen.	Tag und Stunde des Todes, in Buchstaben und Zahlen.		Krankheit, woran er gestorben.	Welchem Prediger die Anzeige des Todesfalles geschehen; und wie er sich überzeugt, daß der Verstorbene wirklich der gewesen, für welchen er ausgegeben worden.	Tag des Begräbnisses.	Kirchhof, wohin er begraben worden.
			Jahre.	Monate.	Tage.		Tag.	Stunde.				

Aufgebotene und Getraute.

No.	Vor- und Zunamen, auch Stand und Wohnort des Bräutigams	Vor- und Zunamen, auch Stand und Wohnort des Vaters.	Alter des Bräutigams.	Ob Aeltern oder Vormund die Einwilligung gegeben und wie solches geschehen.	Ob er schon verehelicht gewesen, und wie die Ehe getrennt worden.	Vor- und Zunamen der Braut.	Vor- und Zunamen, auch Stand u. Wohnort des Vaters der Braut.	Alter der Braut.	Ob Aeltern oder Vormund die Einwilligung gegeben und wie solches geschehen.	Ob sie schon verehelicht gewesen, und wie die Ehe getrennt worden.	Tag der Copulation, mit Buchstaben und Zahlen.	Namen des Predigers, der die Copulation verrichtet.

aufgezeichnet, nach diesem Schema also die Tauf-, Trauungs- und Todtenregister rubricirt werden. — Wo etwa um dieses Umstandes oder um anderer Ursachen willen neue Kirchenbücher anzulegen und die Kirchencassen vermögend genug dazu sind, da können die Vorschriften zu diesen Tabellen, welche gedruckt auf gutem Papier in der Realschulbuchhandlung in Berlin zu haben sind, gekauft, in einen dauerhaften ledernen Band zusammen gebunden und die Kosten dafür den Kirchencassen berechnet werden. — Hiernach haben sich sämmtliche Herren Superintendenten, Prediger und Kirchenbuchführer in unserm Departement genau zu richten, die Herren Superintendenten aber insonderheit bei den Kirchenvisitationen vom künftigen Jahre an zuzusehen, ob diese Vorschrift befolgt sei, und wo dieses nicht geschehen sein sollte, es anzuzeigen. Frankfurt a. d. O., 30. Sept. 1823. Königl. preuß. Kirchen- und Schulcommission. D. J.

England.

* London, 6. Mai 1824. Gestern war der feierliche Tag, an welchem die brittische und auswärtige Bibelgesellschaft ihre heurige allgemeine Zusammenkunft hielt. Von 10 Uhr Vormittags an füllte sich der große Saal der Framason Tavern mit Freunden der Gesellschaft aus England, Schottland und Irland an, deren Anzahl auf 1800 angegeben wird. Um 11 Uhr erschien der verehrungswürdige Präsident, Lord Teignmouth, begleitet von mehreren Lords und Beamten der Gesellschaft, und nahm unter den freudenvollen Begrüßungen der Anwesenden den Vorsitz. Nach einer kurzen und rührenden Ansprache, in welcher er seine dankbaren Gefühle über das Glück ausdrückte, daß er heute bei der zwanzigsten Feier des Stiftungsfestes einer Gesellschaft zugegen sein könne, welche der Herr zu einer Quelle reichen Segens für einen großen Theil der Menschheit gemacht habe, forderte er den Secretär, Herrn Brandram, würdigen Nachfolger des sel. Herrn Owen, auf, einen Auszug aus dem Berichte der Verhandlungen der Gesellschaft im letztverflossenen Jahre vorzulesen. Derselbe wurde mit größter Aufmerksamkeit und Theilnahme angehört. Es würde aber so unmöglich als unnöthig sein, da der Bericht gedruckt erscheinen wird, hier auch nur eine ganz gedrängte Uebersicht der merkwürdigsten darin erzählten Vorgänge zu geben. Es sei genug, überhaupt anzumerken, daß das Werk der Bibelverbreitung in allen Welttheilen unaufhaltsam fortgegangen ist, und daß der Herr in dem Laufe dieses Jahres seinem Worte neue Thüren, z. B. in dem ehemaligen spanischen Antheile von Südamerika, geöffnet hat, daß die Anzahl der von der Gesellschaft in Umlauf gebrachten Bibeln und N. Testam. heuer größer geworden, als in irgend einem der vorhergehenden Jahre, indem die ersten sich auf 123,197 und die letzten auf 167,298 belaufen haben, und daß auch die Einkünfte derselben, welche 97,718 Pf. St. betragen, die vom vorigen Jahre noch um einige Hundert übersteigen. Bei Erwähnung der Thätigkeit auswärtiger Bibelgesellschaften, und der fortbestehenden herzlichsten Eintracht, welche sie mit ihrer Muttergesellschaft unterhalten, war es nun natürlich, von den segensvollen und rastlos fortschreitenden Arbeiten der russischen Bibelgesellschaft ehrenvolle Meldung zu thun, und auch einen dankbaren und erfreuenden Blick auf die vorjährige Erscheinung des verdienstvollen Secretärs dieser Gesellschaft in der Mitte dieser Versammlung zurückzuwerfen. — Der Graf Hassenby, Präsident des königl. Geh. Raths, der zuerst als Redner auftrat, drückte auf eine überaus lebhafte Weise das Erstaunen aus, welches jeder denkende Mensch darüber empfinden müsse, daß die sich über die ganze Welt verbreitenden Wirkungen der Bibelgesellschaften und die dadurch hervorgebrachten heilsamen Wirkungen, das Werk — nicht von hundert, sondern nur von zwanzig Jahren sei, und bewies daraus das Walten einer göttlichen Hand über und durch die Gesellschaft. Ein anderer Redner, Herr Charles Grant, Mitglied des Parlaments und des königlichen Geheimenraths, faßte in der Folge diese Idee wieder auf, und zeigte mit hinreißender Beredsamkeit, wie diese schnellen Fortschritte der Bibelgesellschaft ohne Beispiel in der Geschichte menschlicher Unternehmungen seien, und künftige Geschichtforscher vielleicht auf die Vermuthung bringen werden, daß in den vorhandenen Urkunden ein Irthum, und statt zwanzig 200 Jahre zu lesen sei. Folgende Umstände geben überdieß der dießjährigen Versammlung einen eigenthümlichen, ungemein anziehenden Charakter, und werden gewiß in dem Gemüthe aller Anwesenden einen angenehmen und gesegneten Eindruck hinterlassen. Nach dem Grafen Narrowby trat ein irländischer Lord, Graf Roden, auf, der mit eigenthümlichem Feuer und inniger Bewegung folgendes Zeugniß von den segensvollen Wirkungen, nicht nur der Bibelgesellschaft überhaupt, sondern auch solcher öffentlichen Versammlungen, wie die gegenwärtige, ablegte. Ich kenne, sagte er, einen Mann, der, nachdem er allein der Welt und seinen Vergnügungen gelebt hatte, einmal, dem Anscheine nach zufällig, veranlaßt wurde, der Versammlung einer Bibelgesellschaft beizuwohnen. Falsche Scham bewog ihn, um unbemerkt zu sein, sich in einem Winkel des Saals zu setzen, wo er jedoch Alles, was verhandelt wurde, hören konnte. Da er kein Verächter der Bibel war, sondern sie für das Wort Gottes erkannte, so wurde er von Allem, was er hier von ihren Wirkungen zur Seligkeit hörte, tief ergriffen. Um aber nicht allein vom Hörensagen zu urtheilen, beschloß er, sie selbst zu lesen; und die erste Wirkung davon war die, daß er sich als verloren erkannte. Aber durch das Licht des Geistes, der mit dem Worte wirkt, wurde er auch zur Erkenntniß dessen geleitet, der in die Welt gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist u. s. w. Soweit war die mit Kraft und Rührung gehaltene Rede mit allgemeiner, oft laut geäußerter Theilnahme angehört worden. Als aber der Redner fortfuhr: der Mann, von dem ich spreche, ist gegenwärtig, ist unter euch, steht vor euch — brach die Empfindung, von der Alle, wie von einem elektrischen Schlage getroffen wurden, mit einer Begeisterung aus, welche den Lord länger als eine Minute unterbrach, und auch in der Folge mehr als einmal auflebte, als er von seiner Verehrung gegen die Bibel und von dem Troste redete, den er unter manchen leidenvollen Prüfungen aus ihr schöpfe. Viele, ja ich darf ohne Uebertreibung sagen, alle Reden, deren gegen 20 waren, verdienten einer besondern Erwähnung. Ich will aber nur noch eine anführen, welche von einem Quaker, Herrn Garney aus Norwigh, gehalten wurde, welcher mit einer Freimüthigkeit, die Gliedern seiner Gesellschaft eigen ist, die Nothwendigkeit, bei den Grundregeln der Gesellschaft unverrücklich zu beharren, und in dem Eifer für die Sache Gottes nicht nachzulassen, da noch so viel zu thun daran übrig sei, darstellte. Von Seite der französischen Bibelgesellschaft erschien dießmal ein Deputirter in der Person eines ihrer Vicepräsidenten, des Herrn Grafen de Verhael, Pair von Frankreich und Admiral. Nachdem er durch Mylord Teignmouth vorgestellt worden, trat er auf und las eine von ihm selbst in englischer Sprache aufgesetzte Rede mit Würde und Lebhaftigkeit vor. Die Empfindung der Gesellschaft

bei dem Anblicke eines französischen Kriegers, der vor noch nicht vielen Jahren selbst gegen England die Waffen geführt hatte, und jetzt vor ihr stand, um mit ihr in brüderlicher Eintracht an der Ausbreitung des Friedensreiches Jesu zu arbeiten, sprach sich schon während und nach seiner Rede mit lauter Freude aus, wurde aber auch durch mehrere der nachfolgenden Reden, sonderlich die des Lords und Admirals Gambier, gestärkt, der seine innige Freude darüber ausdrückte, in einem französischen Admiral einen Freund und Bruder in dem Herrn zu erblicken. — Ein anderer Mann, der Herr Dr. Morison, der kürzlich aus China in London angekommen war, nahm auch die Aufmerksamkeit der Gesellschaft in vorzüglichem Grade in Anspruch. Er hatte mit seinem bereits im Herrn entschlafenen Freunde Dr. Milne, nach siebzehnjähriger Arbeit, die ganze heilige Schrift in die chinesische Sprache übersetzt. Ein Exemplar dieses Werkes hatte er kürzlich die Ehre gehabt Sr. Majestät dem Könige zu überreichen. Mit einem andern, gehalten von seinem neben ihm stehenden sechszehnjährigen Sohne, erschien er vor dieser Gesellschaft, welche er ermunterte, sich durch die unläugbaren Schwierigkeiten, welche sich der Einführung der heiligen Schrift in China selbst widersetzen, in ihrem Glauben nicht irre machen zu lassen. Die erste Auflage dieser Uebersetzung sei bereits vergriffen und eine zweite nöthig geworden. Viele tausend außerhalb des Reichs wohnenden Christen würden nun die Bibel in ihrer Sprache lesen können. Und welch ein herzerhebender Gedanke müsse es für alle wahre Menschenfreunde sein, daß die Bibel nun in einer Sprache vorhanden sei, die von 300 Millionen Menschen verstanden wird. Denn die Sprache von China sei auch die von Cochin-China und von Japan. Wenn die Einwohnerzahl des ersten Reichs auf 200 Millionen geschätzt würde, so könnte sich die der zwei andern Länder auf nicht weniger als 100 Millionen belaufen. — Gegen 4 Uhr brach die Versammlung auf. Aus jedem Gesichte strahlte Freude und Dankbarkeit für die reichen Geistesgenüsse, welche der Herr uns gewährt hatte; und Freunde drückten einander die Hände als Pfand unverdrossener Beharrlichkeit im Fleiß und in der Treue bei einem Werke, welches schon jetzt so seligen Lohn gibt, und noch seligern für die Zukunft verheißt. — Dieser Nachricht fügen wir bei den Auszug aus einem zu gleicher Zeit erhaltenen Schreiben der Bibelcommittee in London (1. Mai) an die Bibelgesellschaft in Darmstadt. Nächsten Mittwoch feiern wir unser 20. Jahresfest, und wenn ich mir vergegenwärtige, was die brittische und ausländische Bibelgesellschaft in ihrem Entstehungsjahre war, und wie diese zarte Pflanze durch Gottes überschwänglichen Segen zum schattenreichen und fruchtbaren Baume herangewachsen ist, so wird mein Geist mit staunender Ehrfurcht und dankbarer Bewunderung erfüllt. Vor 20 Jahren stand sie einzeln und nun steht sie mit mehr als 4000 Hülfs- und Zweigvereinen umgeben da; im Jahr 1804 erschien ihr die Summe von 6000 L. eine sehr reiche Sammlung; im Jahre 1823 hat sie aber 97000 L. eingenommen; im Jahre 1804 fing sie den Druck der heiligen Schrift in zwei Sprachen, der englischen und wälischen, an, nun wird die Uebersetzung und der Druck in den Sprachen aller Welttheile angefangen und fortgeführt. In letztjähriger Generalversammlung präsentirte der junge Marshman die von seinem Vater nach 16 jähriger Arbeit vollendete chinesische Bibel; nächsten Mittwoch wird Dr. Morison eine zweite von ihm und seinen Mitarbeitern verfertigte und nun gleichfalls ganz gedruckte Uebersetzung des alten und neuen Testaments in chinesischer Sprache unserm Präsidenten überreichen, sowie er schon zuvor ein Exemplar bei dem letzten Levée dem Könige eingehändigt, und von ihm ein äußerst huldreiches Dankschreiben erhalten hat. Auch in der mexicanischen und peruanischen Sprache ist ein Anfang mit der Uebersetzung gemacht. Im vorletzten Committee wurde hierzu eine Geldsumme bewilligt, so wie aufs Neue 2500 L. zur Uebersetzung und dem Drucke von 1000 Exemplaren des neuen Testaments in 5 ostindischen Sprachen votirt wurden. — Leben Sie wohl, geschätzte Herrn und Freunde, und fahren Sie fort in Ihrem schönen, echtpatriotischen und echtchristlichen Werke. Sie werden dadurch Wohlthäter Ihrer Zeitgenossen und ein Segen für die Nachwelt.

Italien.

† Rom, 29. Mai. Das Volk bezeigte eine außerordentliche Freude, als am 26. d. der Papst sich in die dem h. Philipp von Neri geweihte Chiesa nuova zu der jährlich an diesem Tage Statt habenden Versammlung begab, und von da zurückkehrte. Der h. Vater genoß, dem Anscheine nach, einer Gesundheit, die man mehr wünschte, als erwartete. Auf seinem ganzen Wege ertönte Freudengeschrei. Die noch anhaltendern und längern Ceremonieen des folgenden Tages mußten Se. Heiligkeit noch mehr angreifen; man bemerkte oft eine Schwäche in seinen Gesichtszügen sich abmalen, aber sein Muth und seine Andacht hielten ihn aufrecht, und während er selbst der Messe in der Capelle des Vatikans beiwohnte, ließ er durch Mgr. Festa die Bulle des Jubiläums dem Publicum vorlesen, welche sehr ausführlich ist. Nach der Messe wurde Se. Heiligkeit, auf einem Throne sitzend, von zwölf prächtig gekleideten Männern auf den großen Balcon im Mittelpunkte des Porticus der St. Peterskirche getragen. Seine Gegenwart hat schon allein etwas Ehrfurchteinflößendes, wenn aber der heilige Vater aufrecht steht, die Augen zum Himmel richtet, die Arme ausbreitet, und einige Minuten unbeweglich bleibt, während die Kanonen der Engelsburg ertönen, alle Glocken der Stadt läuten, die Musikchöre der verschiedenen Militärcorps geistliche Hymnen anstimmen, wenn 30,000 Menschen sich niederwerfen, um den päpstlichen Segen zu empfangen, so gewährt dieser Anblick ein rührendes Bild, dessen Beschreibung man vergeblich versuchen würde. D. J.

† Rom, 16. Juni. Am 13. d. begaben sich Se. Heil. in einer feierlichen Procession nach der Laterankirche, um

von derselben Besitz zu nehmen. Sobald der feierliche Zug auf dem Platze vor der großen Façade angekommen war, hielt der Fürst Don Paluzzo Altieri, Senator von Rom, eine kurze lateinische Anrede, welche der heilige Vater ebenfalls ganz kurz erwiederte. Auf den Stufen der Laterankirche hatten sich der größte Theil des diplomatischen Corps, die römischen Fürsten und der Generallieutenant der päpstlichen Truppen versammelt. Inschriften zierten die Façade, das Hauptthor und andre Theile des Gebäudes. Se. Heil., umringt von den Cardinälen, setzten sich auf den zubereiteten Thron, und der Cardinal della Somaglia als Erzpriester hielt eine Anrede an den h. Vater und überreichte ihm die Schlüssel der Kirche. Das Te Deum wurde angestimmt; die Procession zog fort und Se. Heil. gaben unter dem Donner des Geschützes und dem Geläute aller Glocken von der großen Loge auf der Façade der Kirche dem versammelten Volke die feierliche apostolische Benediction. Hierauf wurde die Ablaßbulle in lateinischer Sprache abgelesen.

D. J.

Frankreich.

† Ein Herr Lambrechts, der im vorigen Jahre gestorben ist, hat, wie neulich gemeldet wurde (s. Nr. 69. S. 564 rc.), 2000 Fr. als Preis für die beste Denkschrift über die Gewissensfreiheit in seinem Testamente ausgesetzt. Da die Regierung das philanthropische Vermächtniß des Herrn Lambrechts nicht angenommen hat, so hat der Universalerbe, Herr von Outrepont, die Gesellschaft für christliche Moral eingeladen, sich mit dem Concurs und der Preisvertheilung zu befassen.

D. J.

† Das englische Journal New-Times enthält einen Brief aus Paris, worin man folgende Stelle bemerkt: „Die Zahl der Jesuiten wächst schnell. Sie haben in ihrer Stiftung zu Amiens 1100 Novizen; auf dem Mont-Rouge zählen sie viele junge Leute, welche Vermögen und Talente haben, und zu Toulouse und anderwärts bilden sie Seminarien.“

D. J.

Spanien.

† Madrid, 17. Juni. Der päpstliche Nuntius hat zwei Bischöfe, die von der Regierung wegen ihrer Theilnahme an der Revolution zur Strafe gezogen werden sollten, bewogen, lieber selbst abzudanken. Eben so widersetzte sich der Nuntius dem Plane der Regierung, die Beneficien und Präbenden derjenigen Geistlichen, welche sich für die Revolution ausgesprochen hatten, für erledigt zu erklären, weil dieses ein Eingriff der weltlichen Gewalt in die kirchliche Macht sei. Ferner erwirkte der Nuntius bei dem Könige eine Verwandlung der von den Gerichtshöfen gegen 7 oder 8 constitutionell gesinnte Geistliche ausgesprochenen Todesstrafe in eine geringere. Endlich erklärte der Nuntius ein Decret der Regierung, durch welches den säcularisirten Geistlichen die Gewalt, zur Beichte zu sitzen und Messe zu lesen, entzogen werden sollte, für nichtig. Die Bischöfe sollen jetzt bei den einzelnen Geistlichen hierüber erkennen.

D. J.

Rußland.

* Riga, Ende Mai's. Das Resultat der dorpatischen Conferenzen im März 1822, deren damals auch in dieser Zeitung gedacht worden, ist, als nunmehriger Entwurf zu einer protestantischen Kirchenverfassung des russischen Reichs, von dem Petersburgischen evangelischen Bischofe Dr. Cygnäus dem Generalgouverneur der Ostseeprovinzen Marquis Paulucci zugesandt worden, sein Sentiment darüber zu geben und dieser hat die Gouvernementsregierungen beauftragt, die Ritterschaften, die beiden privilegirten Städte Riga und Reval, und die Consistorien jeder Provinz in Delegirten zusammentreten zu lassen, um sich darüber zu erklären, besonders in Hinsicht auf ihre dießfallsige privilegirte Verfassung.

P. G.

---

* Für die Gemeinde Mühlhausen sind weiter bei mir eingegangen:

Aus der Gemeinde Kirchen auf dem Westerwalde 8 fl. 6 kr.
Von den Pfarrern der Superintendur Fehrbellin 1 Duc. in Geld und 5 ⅓ Rthlr. Pr. Cour.
Durch Hrn. Prof. Dr. Schirmer in Breslau 12 Pr. Th. (darunter 4 Thlr. von der Frau Gräfin v. S... und 3 Thlr. von Hrn. C. R. D. S...).

Dr. Ernst Zimmermann.

Bitte.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann kein Redacteur einer Zeitschrift Etwas aufnehmen, dessen Verfasser oder Einsender er nicht kennt. Daß dieß auch in Ansehung der A. K. Z. gilt, habe ich wiederholt bemerkt. Gleichwohl ist mir wieder in diesen Tagen unter dem Postzeichen „Blochingen“ eine Sendung ohne Namensunterschrift zugekommen. Da ich unter diesen Umständen über die Aufnahmswürdigkeit des erhaltenen Aufsatzes nicht urtheilen oder entscheiden kann, so muß ich den Herrn Einsender hiermit ersuchen, sich mir durch eine weitere Zuschrift als Verfasser jenes Aufsatzes zu erkennen zu geben.

Dr. Ernst Zimmermann.

Allgemeine

Kirchen-Zeitung.

F.O.

Dinstag 13. Juli 1824. Nr. 84.

Der Tempel der Wahrheit ist Allen geöffnet, und zu ihm müssen Alle wallen, die zum wahren Leben erwachen wollen.

Deutschland.

† Berlin, 20. Mai. Die hier am 1. Febr. 1822, mit der Sanction Sr. Maj. des Königs, gestiftete Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden hat so eben den ersten öffentlichen Bericht über ihre Wirksamkeit und von den Resultaten ihrer Thätigkeit dem größern Publicum in einer Druckschrift vorgelegt. Sie beginnt mit einer kurzen Einleitung, die theils die Würde des selbstbewußten hohen Zwecks, theils die Demuth ausdrückt, mit welcher der Versuch unternommen werden, und geht dann sogleich zu Thatsachen über. Nach dem Vorbilde der Gesellschaft haben sich in Posen, Breslau, Minden, Königsberg in Preußen, Dlezko und Dresden Töchtergesellschaften gebildet. Auf die Bekehrung zweier jungen Israeliten aus Berditschef, welche bereits zu Rabbinern erzogen waren, wird hingewiesen, indem über dieses einzelne Ereigniß bereits eine eigne Schrift erschienen ist. Die Gesellschaft erklärt, daß es ihr gelungen sei, bei einigen ihrer israelitischen Mitbrüder Mißtrauen, Verdacht, übeln Willen und Abneigung zu vermindern, wozu, fügt sie hinzu, freilich die Behandlung beigetragen haben mag, welche die Juden seit Jahrhunderten erduldet haben. Die Einnahme und Ausgabe des Vereins wird dargelegt, und der Londoner Gesellschaft wird ehrenvoll gedacht, welche einen Beitrag von 200 Pf. St. eingesendet, außerdem aber noch die stereotypischen Platten zu einer Ausgabe des neuen Testaments in hebräischer Sprache. Ein junger Mann, kenntnißreich und fromm, ist zum Missionär bestimmt, und dazu eigends vorbereitet worden. Er (der Hr. Candidat Händes) hat sich bereits zu seinem erhabenen Zwecke nach dem preußischen Antheile von Polen begeben. Dem Grundsatze, den bekehrten Juden keine Geldunterstützung zu gewähren, ist die Gesellschaft, aus leicht begreiflichen Ursachen, treu geblieben. Hinsichtlich der Bekehrung Einzelner sagt sie darauf Folgendes: „Wo Israeliten den Wunsch nach Religionsunterricht durch Vermittlung der Gesellschaft zu erkennen gegeben, da hat man sich beeifert, ihnen denselben zu verschaffen. Da aber der große Zweck unsers Vereins in einer möglichst allgemeinen Verbreitung des evangelischen Lichts unter allen Juden besteht, so würden unsre Bemühungen nur geschwächt worden sein, wenn wir uns auf die Bekehrung Einzelner eingelassen hätten. Wir sind überzeugt, daß in dem jetzigen Zustande des jüdischen Volks allgemeine Erweisung der Milde, Versöhnlichkeit und Liebe weit mehr Wirkung hervorbringen werden, als Maßregeln, welche nur die Bekehrung Einzelner im Auge haben. Wenn aber vielleicht unter unsern christlichen Mitbrüdern manche sich befugt halten möchten, uns vorzuwerfen, daß die bisherigen Resultate unsrer Wirksamkeit der allgemeinen Erwartung nicht entsprechen haben, so mögen sie uns erlauben, sie bescheidentlich zu fragen, ob denn die Art und Weise, wie ein großer Theil unter uns Christen zu denken und zu handeln pflegt, nicht auch ein großes und fast unübersteigliches Hinderniß sei, daß die Juden sich nicht zu dem Glauben an Christum unsern Herrn bekennen wollen." — So spricht diese ehrwürdige Gesellschaft, und es sei uns erlaubt, hier an diesen wichtigen Punkt in der Geschichte der Judenbekehrung einige aus der Erfahrung genommene Betrachtungen anzuknüpfen. Wie viel oder wie wenig die verächtliche und schmachvolle Behandlung der Juden im Laufe der Jahrhunderte beigetragen habe zu jenem Zustande der Verderbtheit, den man ihnen nun in Wahrheit vorwerfen kann? dieß ist eine historische Frage, die gar nicht hierher gehört, die

aber leider immer aufgeworfen wird, so oft von der Verbesserung dieses unglückseligen Volks die Rede ist, und die nur dazu dient, in beiden Parteien den Haß der blinden Eiferer zu entflammen. Die einfache Frage ist diese: Gibt es ein absolut unverbesserliches Volk, und sind die Juden ein solches? — Wenn der denkende Mensch, wenn der gläubige Christ genöthigt ist, diese Frage mit Nein zu beantworten, so wird ihm, wenn dieses Nein nur wahrhaft aus dem Innersten seines Herzens oder seines Denkens kommt, wenn dieses Nein die Stimme seiner eignen Erlösung, seiner eignen neuen Menschwerdung ist, so wird ihm, sagen wir, selbst der entartetste Jude wahrlich nicht als ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung, sondern als ein bedauernswürdiges und der Hülfe bedürftiges Wesen erscheinen, und freundlich und ernst, und streng vermahnend und geduldig, wird er ihn zu dem Quell des Lichts und der Liebe zu führen suchen. Dieses „Nein" auf jene Frage tönt aber nicht in den Herzen aller unsrer christlichen Religionsgenossen; es gibt sogar der Gelehrten manche, welche das Volk der Juden für eine in Grund und Boden verderbte und für alle Ewigkeit unverbesserliche Gattung von Halbmenschen halten, und diesen Glauben öffentlich aussprechen und zu beweisen suchen. Ja, einige von ihnen nehmen ihn für ausgemacht an, und berufen sich darauf, als auf etwas ganz allgemein Anerkanntes. Diese sind es vornehmlich, welche den Werken echt christlicher Liebe — vielleicht ohne es mit Bewußtsein zu wollen — feindlich entgegen stehen; sie verheeren und verbrennen die junge Saat der Bekehrung gleich jenem Wild mit angehefteten Feuerbränden, das auch von seiner That nichts wußte, als es die Saatfelder der Heiden zerstörte. Wir erinnern nur an die Schriften gegen die Juden, welche vor einigen Jahren in Deutschland so häufig erschienen, und an die unmittelbaren Ausbrüche des Volksübermuths, welche darauf in so vielen deutschen Städten und Dörfern Statt fanden. So weise und energisch sich auch damals alle betheiligte Regierungen benahmen, so leid thut es uns, bemerken zu müssen, daß die Orte zu zählen sind, wo die angestellten Lehrer und Prediger des Christenthums diese Gelegenheit benutzten, um von der Kanzel herab ein Wort der Ermahnung und der Liebe zu sprechen, ein Wort, das eben bei der lebendigen Gelegenheit einen um so lebendigern Eindruck gemacht hätte. Wie viele, sich zum Christenthume hinneigende, aber noch im Glauben schwache Juden mögen, ob jener Haß erregenden Schriften und Thaten, den Weg des Heils verlassen und zu der angebornen Störrigkeit ihres natürlichen Menschen sich zurückgewendet haben! Wie viele, sagen wir, und das mit vollem Rechte, da wir aus dem kleinen Kreise unserer Erfahrung deren Mehrere als Beispiel anführen könnten. Es waren sogenannte Gebildete; und bei diesem Worte drängt sich uns eine Betrachtung auf, welche wir, selbst auf die Gefahr, mißdeutet zu werden, nicht verschweigen dürfen. Sie betrifft die sonderbare, früherhin unbekannte, und jetzt vornehmlich im nördlichen Deutschland Statt findende Erscheinung, daß dort gerade jene Juden, welche sich in irgend einem Fache des Wissens hervorthun, oder gar vernehmen lassen, von gelehrten Schreibern und von der öffentlichen Volksmeinung, vorzugsweise als Juden angefahren und verhöhnt werden. Wir wollen mit dieser Bemerkung weder die vorlaute und arrogante Halbbildung so mancher jungen jüdischen Schreier vertheidigen, noch unsern Literatoren den im Allgemeinen sicherlich ungegründeten Vorwurf machen, als wollten sie, den Kleinkrämern gleich, die Unzünftigen als Pfuscher verschreien. Im Gegentheil, wir finden die gegen einen gebildeten Juden sich erhöhende Abneigung natürlich; denn sie entspringt aus dem Widerspruche, aus der Verkehrtheit, worin wir einen solchen Menschen befangen sehen: er benutzt das allgemein verbreitete geistige Licht, ein Theil der Bildung des Jahrhunderts ist an ihn gekommen, und er will den Urquell, aus welchem ihm diese Wohlthaten zufließen, nicht anerkennen; er verläugnet ihn halsstarrig und undankbar. Dieser selbstische Dünkel, diese Undankbarkeit regt den natürlichen Menschen zum Widerstande, zu Hohn und Haß auf. Den natürlichen Menschen in sich soll aber der Christ bekämpfen, und doppelt ist dieses von christlichen Literatoren, als von den Koryphäen der wahrhaft sittlichen Bildung, zu fordern. Sonderbar ist also die Erscheinung des Gegentheils, wenn sie den halb gebildeten Juden anfeindend verhöhnen, und ihm seinen halben geistigen Besitz verkümmern, statt ihm die fehlende bessere Hälfte darzubieten, oder wenigstens auf die Natur alles geistigen Besitzes, der sich im Fortgange der Zeiten und Geschlechter erweitert und verklärt, still und freudig zu vertrauen. Wahrlich! Wahrlich! der Ursprung dieser Erscheinung, wenn gleich sie sich in das Gewand des Glaubens hüllt, ist geradezu ein Mangel an Glauben. — Wie trostreich ist es demnach, wie herzerhebend, eine von der Majestät des Königs beschützte Verbindung zu gewahren, eine echt christliche, zu welcher sich hochwichtige Staatsmänner, ehrwürdige Geistliche und tüchtige und namhafte Bürger öffentlich bekennen, und die nach ihren eigenen Worten „hülfreiche Hand anlegt, damit der traurige Zustand endige, in welchem sich nach Gottes Gericht sein altes Volk befindet, und der nach seinem heiligen Ausspruche dauern wird bis zum Ende der Gefangenschaft und des Exils." Wie vertrauungsvoll darf man auf diese edeln Männer hinschauen, da sie sich keineswegs die falsche Hoffnung vorspiegeln, ihrem erhabenen Ziele nahe zu sein, sondern genau die Schwierigkeiten ermessen, welche ihnen von der einen wie von der andern Seite entgegen stehen, und sich waffnen mit Geduld und Beharrlichkeit, um nicht müde zu werden in der Zuversicht, daß des Herrn Verheißung sich erfüllet am Ende. — Höchst merkwürdig ist der gedrängte Bericht von der Thätigkeit des Hrn. Händes, des Missionärs unter den Juden, auf welchen wir unsre Leser verweisen. Sie werden daraus ersehen, daß das Volk ein sehr hartes Herz hat, welches nur durch innige Liebe von Seiten der Christen erweicht werden kann; es kam vor, daß neue Testamente zerrissen und vor die Thüre des Missionärs gestreut wurden, daß er selbst mit Scheltworten und unter Androhung von Thätlichkeit aus der Synagoge getrieben wurde, daß er Steinwürfe ertragen mußte. Aber es kam

auch vor, daß Solche, die am heftigsten opponirten, um Verzeihung baten, und um Belehrung und um die Bücher des neuen Testaments. An den meisten Orten, wo er hinkam, war der Zudrang der Juden so groß, daß polizeiliche Personen die Ordnung erhalten mußten. Die Unterhaltung mit einzelnen Juden dauerte sehr oft bis Mitternacht; an einem andern Orte wurde sogar dem Missionär gestattet, in der Synagoge einen Vortrag zu halten. Er beschreibt rührend die Liebe an einem andern Orte, wo Manche bei seiner Abreise zärtlich Abschied nahmen, und, den Segen Gottes auf den Weg ihm anwünschend, zugleich mit größter Theilnahme um eine baldige Rückkehr baten. Höchst anziehend sind einige Züge jüdischer Kinder, und ungemein wichtig, wie des Hrn. Händes Bekehrungswerke, zu welchem sich auch Christen aus den verschiedensten Ständen drängten, auf diese einwirkten und sie zu Erbarmen und Versöhnlichkeit mit dem in Knechtschaft gerathenen Volke geleitet wurden. Nachdem wir die hier angezeigte wichtige Schrift aufmerksam gelesen, und an dieselbe den Maßstab unsrer innigen und ausgebreiteten Erfahrung in diesen Dingen gelegt hatten, sind uns folgende Betrachtungen entstanden: Was bei der Verbreitung des evangelischen Lichts unter den Juden Gottes Sache ist: — die allgemeine Erleuchtung sowohl, als die Erweckung des Einzelnen — beruht auf seinem unerforschlichen Rathschlusse und muß, wenn zu dem Bekehrungswerke geschritten wird, streng von dem menschlichen Thun geschieden werden; gerade wie der Arzt auch auf die Hülfe Gottes vertraut, dennoch aber ganz von derselben abstrahirt, wenn er über die Heilmittel einer Krankheit nachdenkt. Gott will helfen, sagt er zu sich selbst; aber nicht unmittelbar, sondern durch mich. Mit eben dieser frommen Zuversicht auf sich selbst soll der heilbringende Christ an das Krankenbett des Judenthums treten, und bei einigem Nachdenken wird er sogleich die beiden gründlichen Heilmittel des Siechthums auffinden; nämlich einestheils Belehrung, anderntheils Duldung, Versöhnlichkeit, Erbarmen, oder mit Einem Worte, beispielgebende Liebe. — Wie weit in dieser Liebe das weltlich-christliche Gemeinwesen (der christliche Staat) gehen kann oder soll? ist eine Frage, die hier nicht so schnell entschieden werden kann, und die wir also auf sich beruhen lassen. Dem Einzelnen ist in dieser Hinsicht durchaus keine Gränze vorgezeichnet, und da die Bekehrungsgesellschaft in dieser Schrift wiederholt und ausführlich auf diese Liebe unserer christlichen Brüder dringt, so würden wir nur die herrlichen Worte dieser Schrift wiederholen müssen, wenn wir ferner darüber sprechen wollten. Was aber die Lehre und den Unterricht betrifft, so finden sich in dem Berichte Andeutungen, daß die Juden schwerer als die Heiden zu bekehren seien, und unter den Juden wiederum noch schwerer die Neugläubigen und die Nichtgläubigen. Diese Andeutungen sind aber nicht ausgeführt, nicht in ihren Grundursachen erfaßt, und doch wäre dieses zu einem radicalen Bekehrungsplane äußerst nothwendig. Der altgläubige Jude, bei dem man an die Offenbarungen des alten Testaments unmittelbar anknüpfen kann, muß auf eine andre Weise unterrichtet werden, als der Neugläubige, und dieser wieder auf andre Art, als der Nichtgläubige. Diese verschiedenen Weisen hier auszuführen, gestattet der Raum nicht. Aber eine allgemeine Bemerkung sei uns erlaubt. Ein Anderes ist es mit der Religion, in welcher ein Mensch geboren und von Kindheit auferzogen wird, ein Anderes mit einer, welche im gereiften Alter erwählt werden soll. Von der Erleuchtung, als von Gottes Sache, müssen wir abstrahiren; wir können also nur von der Wahl sprechen, und eine Wahl, wenn sie nicht Willkür oder Ungefähr sein soll, kann nur nach einer Ueberlegung Statt finden. Nach menschlicher Weise kann also die christliche Religion an einen Juden nur gebracht werden — durch das Medium des vernünftigen Verstandes, durch Denken. Die Folgerungen, welche für den Lehrer hieraus hervorgehen, können hier ebenfalls nicht so schnell dargethan werden; er muß einreißen und aufbauen, während er bei dem Heiden nur eine tabula rasa vorfindet, und demnach bei diesem eine leichtere Arbeit hat. — Was übrigens, nach unsrer speciellen Erfahrung, dem gebildeten Juden — das heißt demjenigen Juden, welcher unbewußt im Boden des Christenthums Wurzel gefaßt hat, an welchen die Philosophie des Jahrhunderts gekommen ist — am schwersten wird, das ist, der Aufforderung zu genügen, sich zu irgend einer christlichen Religionspartei, zu einer der sichtbaren Kirchen zu bekennen; er wird sich nur schwer dazu entschließen, selbst dann, wenn er sich in seinem Innern schon zur allgemeinen unsichtbaren Kirche bekannt hat. Von dieser Unklarheit muß er befreit werden. Sollten aber die allerersten Bekehrer und Täufer nicht weniger Buchstäbliches von ihren Neophyten gefordert haben, als unsre heutigen Missionäre? Mit dieser Frage, welche nur die Kirche selbst thatsächlich beantworten könnte, schließen wir diese Betrachtungen, und mit dem innigen Wunsche, daß der Herr dieses heilbringende Werk segnen, und auf demselben seinen heiligen Geist möge ruhen lassen. D. J.

* Wien, 1. Mai 1824. Heute wurde hier im Bethause der reformirten Gemeinde ein Jude durch die Taufe unter die Christen helvetischer Confession aufgenommen. Die Taufe verrichtete Herr Superintendent Hausknecht, erster Pfarrer der hiesigen reform. Gemeinde. Die ganze Feierlichkeit war äußerst einfach. Nach der Versicherung, daß der Täufling aus ganz freier Ueberzeugung durch die Gnade Gottes sich zu diesem Schritte berufen gefühlt habe, und nach einigen Ermahnungen an denselben, die sich an Bibelsprüche des A. und N. T. knüpften, ließ der Redner den Täufling blos bezeugen, daß er glaube a) an die erbarmende Gnade des Gottes, der seine Väter aus Aegypten geführt habe, und der wolle, daß Allen geholfen werde; b) an den von allen Propheten verheißenen und in Jesu Christo erschienenen Messias, durch welchen wir ohne eignes Verdienst selig werden; c) daß er unter dem Beistande Gottes an seiner Heiligung unablässig arbeiten und das ungöttliche Wesen verläugnen wolle. Mithin wurde der neue

Christ zu keinem der besondern christlichen Bekenntnisse, sondern nur zu dem allgemeinen Christenglauben verpflichtet. Darauf erfolgte die Taufe selbst, und die Handlung endigte mit einem Gebete und dem Bruderkusse der zwei Geistlichen und der zwei Taufzeugen. — Nachschrift im Juni. Nach einer mündlichen Mittheilung des Herrn Superintendenten Hausknecht hat sich schon wieder ein Jude zur Aufnahme in die christliche Kirche bei ihm gemeldet, was in einer solchen, fast blos von Katholiken bewohnten Hauptstadt allerdings etwas Auffallendes hat. P. L.

* Aus Baiern werden uns über das in Nr. 82 enthaltene Rescript des königl. Consistoriums in Ansbach noch folgende Bemerkungen mitgetheilt. — Die in mehreren Jahresberichten der protestantischen Geistlichkeit des Rezatkreises vorkommenden Klagen über den beim Volke sich immer mehr ausbreitenden Geist der Unsittlichkeit hat dem dortigen Consistorium Veranlassung gegeben, darüber sich mit der königlichen Regierung in näheres Benehmen zu setzen. Letztere hat auch eine edle Bereitwilligkeit zum Händebieten gezeigt, diesem Unwesen kräftig entgegenzuarbeiten; wir zweifeln aber, ob die angegebenen Mittel dazu hinreichen werden, da sie weder vollständig aufgeführt, noch nach ihrer genügeleistenden Eigenschaft dargestellt worden sind. Die Sache ist zu wichtig, als daß diese Mittel nicht sorgfältiger zur öffentlichen Sprache gebracht werden sollten. Als erstes Mittel wird polizeiliche Einschreitung gegen Uebertretungen angegeben, so weit das Gesetz solche erlaubt, um vorzüglich die Jugend vor bösem Beispiele zu bewahren und sie von öffentlichen Belustigungsorten und Tänzen entfernt zu halten. Aber eben das ist das Schlimme, daß unsere Belustigungsorte für das Volk Pestorte für die Sittlichkeit sind und wir noch keine Gesetze haben, welche den Polizeidienern zur Pflicht machen, auf Sittlichkeit dabei mehr als alles andre zu sehen, und nicht selbst darin den Andern mit einem bösen Beispiele voranzugehen. Noch immer scheint man nicht zu begreifen, daß ein beim Volke unterhaltener sittlicher Geist vor Uebertretungen mehr bewahrt, als die größte Zahl von Polizeidienern. Wenn man aber eingesteht, daß auch zweitens die Jugend, als nächste Generation, vor bösem Beispiele verwahret werden müsse, warum macht man denn dem Unwesen mit den Winkelehen kein Ende, bei deren täglichem Anblicke jene denken muß, die Unkeuschheit kann kein so böses Ding sein, als man uns immer vorpredigt, da sie von der Obrigkeit allenthalben öffentlich geduldet wird. Dieses Beispiel bewirkt jetzt schon, daß der vierte Theil der Nachkommenschaft in Baiern außer der Ehe, in wildem Zustande geboren wird und auch so aufwächst. Was wird aus dieser Nachwelt werden, welche die nur in christlichen Ehen Statt findende bessere Erziehung entbehren muß? — Als drittes entgegenwirkendes Mittel wird mit Recht zweckmäßiger Kirchen- und Schulunterricht aufgeführt; aber werden denn auch Maßregeln

ergriffen, zu diesem Zwecke wirklich zu gelangen? Herrscht nicht in den meisten Schulen noch ein mechanischer, den Geist und seine moralische Kraft mehr tödtender als belebender Unterricht? Ist nicht das Schulwesen in so manchen Gegenden nicht vorwärts, sondern rückwärts geschritten? Und wird mit allem Ernste von oben darauf gedrungen, unter dem Volke und der Jugend eine aus der Lehre des Heilandes selbst geschöpfte, und Sittlichkeit tausendmal besser, als alle dogmatische Lehrgebäude befördernde religiöse Bildung zu verbreiten? Fängt nicht vielmehr der aus Letzterem entsprungene, und mit jenem in Würtemberg schon in Verbindung getretene Pietismus unter den jüngeren Theologen auch bei uns an, von der Kanzel die der Sittlichkeit so gefährliche Lehre zu predigen, daß des Lammes Blut von allen Sünden reinige, und dadurch das Christenthum zu einer das Gewissen nur einschläfernden Anstalt herabzuwürdigen? — Endlich wird auch als Mittel gegen überhand nehmende Unsittlichkeit das gute Beispiel des lehrenden Standes, und insbesondre der Geistlichen, angegeben, und letzteren ein eingezogenes, von aller Zerstreuungssucht entferntes Verhalten empfohlen. Diese wiederholte Aufforderung dürfte bei dem Auslande die Meinung aufs Neue erregen, als sei sie in Baiern besonders nöthig geworden. Aber ich kann bei aller strengen Forderung, die ich selbst an Geistliche mache, und bei meiner großen Bekanntschaft unter denselben zur Beruhigung unserer protestantischen Kirche auswärts versichern, daß die Geistlichkeit in Baiern keiner im Auslande an Würdigkeit nachsteht. Fast aber scheint es, man habe zur Absicht, eine Mönchszucht auch unter der protestantischen Geistlichkeit einzuführen, und wolle ihnen ein klösterliches Leben in ihren vier Pfählen zur Pflicht machen. Das würde aber nicht nur dem Geiste der Freiheit unsrer Kirche widerstreben, sondern eine für Religion höchst nachtheilige Wirkung hervorbringen. Soll denn bei uns Protestanten auch der Glaube eingeführt werden, ein eingezogenes Leben sei das wahre fromme? Soll dadurch unmöglich gemacht werden, daß die höhere Bildung der Geistlichen durch Umgang sich wohlthätig einwirkend auch auf Andere äußere? Und wird der Geistliche durch Eingezogenheit nicht fremd mit den Sitten und der Denkweise seiner Brüder, auf welche er doch in seinen Predigten weise Rücksicht nehmen soll? P. G.

† Aus Baiern. Unter den, von Sr. päpstlichen Heiligkeit in dem geheimen Consistorium am 25. Mai bekannt gemachten Ernennungen befanden sich auch die des Hrn. Joseph Maria Freiherrn von Fraunberg, bisherigen Bischofs von Augsburg, zum Erzbischofe von Bamberg; die des Herrn Ignaz Albert Riegg, bisherigen Kanonicus zu München, zum Bischofe von Augsburg, und die des Herrn Peter Pustett, bisherigen Kanonicus zu Regensburg, zum Bischofe von Eichstädt. D. J.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Die heilige Schrift

F.O.

Donnerstag 15. Juli 1824. Nr. 84.

Episcopus lectioni et orationi et verbi Dei praedicationi tantummodo vacet.
Concil. Carthag. IV.

Deutschland.

** Pastoralschreiben an sämmtliche Geistliche der Diöcese Augsburg. (Die Feier der Sonn- und Festtage betreffend.) Wir Joseph Maria, aus dem freiherrlichen Geschlechte von Fraunberg, durch göttliche und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof, an die gesammte Geistlichkeit unserer Diöcese Augsburg. — Allgemein sind die Klagen noch gutgesinnter katholischer Christen, daß die würdige Feier der Sonn- und Festtage immer mehr abnehme, und die Theilnahme an derselben durch verschiedene eingerissene Mißbräuche und durch andre störend einwirkende Ursachen von Tag zu Tag merkbar vermindert werde. Eine natürliche Folge davon ist Erkaltung des religiösen Gefühls, welches keine Nahrung mehr erhält, ein allmähliches Ersterben alles Strebens nach dem Höhern und Göttlichen, und gänzliches Versinken in das Irdische, kurz eine Irreligiosität, die gleich nachtheilig und schrecklich in ihren Folgen für Zeit und Ewigkeit ist. — Es liegt nicht in dem Kreise unsrer Macht, Alles zu beseitigen, was diese traurige Erscheinung hervorgebracht hat, und, wenn gar kein Damm gesetzt wird, täglich größere Verheerungen anrichten wird; allein wir wollen wenigstens unser Gewissen nicht mit Versäumung desjenigen beschweren, was unsre Pflichten uns in dieser Hinsicht gebieten, und wodurch wir diesem Uebel doch einigermaßen steuern zu können glauben. — Daher finden wir uns bewogen, an die gesammte Geistlichkeit unsrer Diöcese folgende Ermahnungen und Verordnungen ergehen zu lassen: 1) Alle Pfarrer und Curaten sollen sich eifrigst bestreben, den Gottesdienst an Sonn- und Festtagen mit möglichster Feierlichkeit, mit Würde, in Ehrfurcht und Andacht zu verrichten. 2) Wir bitten und beschwören daher die Pfarrer, Curaten und alle Geistliche bei der schweren Verantwortlichkeit, welche sie sich durch Kalt- oder Leichtsinn bei Verrichtung heiliger Amtshandlungen zuziehen würden, ihre geistlichen Functionen, besonders bei der heiligen Messe und der Ausspendung der heiligen Sacramente mit religiösem Anstande zu verrichten, und den Glauben der Gemeinde dadurch zu erwecken und zu beleben, daß sie durch ihr Benehmen bei diesen heiligen Handlungen ihren lebendigen Glauben an das Göttliche an den Tag legen. 3) Nach Vorschrift der Synode zu Trient Sess. XXIV. C. IV. de Reform. legen wir allen Seelsorgern die Pflicht, das Wort Gottes zu verkünden, an das Herz, und befehlen ernstlich, daß an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen in allen Pfarreien und Curatien Predigt gehalten, und an den Sonntagen der Jugend christlicher Unterricht ertheilt werde. 4) Was wir der gesammten Geistlichkeit in unserm Pastoralschreiben vom 3. Mai d. J. in Bezug auf die nothwendige Vorbereitung zur Verkündung des Worts Gottes empfohlen haben, bringen wir hier wieder in Erinnerung, und wollen daher mit Zuversicht hoffen, daß alle Seelsorger sich auf jede Predigt und Christenlehre durch Studium, Betrachtung und Gebet sorgfältig vorbereiten werden, damit sie, selbst von der Kraft der Wahrheit durchdrungen, mit Nachdruck und Wärme dieselbe vortragen, und das göttliche Wort, als aus ihrem Herzen strömend, in jene der Zuhörer hineinlegen können. 5) Fällt ein Fest ein, welches in der Nachbarschaft gehalten wird, so darf kein Pfarrer oder Curat zur Aushülfe gehen, ehevor nicht von ihm, wenn ihn kein Caplan ersetzt, ein kurzer Unterricht von der Kanzel der Gemeinde ertheilt werden. 6) Um das Gedränge bei Concursen zu vermindern und den Pfarrangehörigen Gelegenheit zu verschaffen, ihre Beichte mit der

so nothwendigen Ruhe und Versammlung zu verrichten, werden die Pfarrer und Curaten, wie dieses Liebe und Eifer in ihrem Amte ihnen zur Pflicht macht, jedesmal am Vorabende eines solchen Concurses Beichte sitzen, und dieses allemal vorher der Gemeinde verkünden. — Dasselbe ist auch zu beobachten, wenn in der Nachbarschaft Feste einfallen. 7) Wir hoffen mit Zuversicht, daß die Pfarrer und Curaten sich bemühen werden, ihren Pfarreiangehörigen eine besondre Anhänglichkeit an ihren pfarrlichen Gottesdienst und gleichsam eine Vorliebe zu demselben dadurch einzuflößen, daß sie alle ihre Functionen in der Kirche unverdrossen mit dem größten Eifer verrichten, und sowohl in Predigten als Christenlehren sich eines lebendigen, eben so gründlichen, als herzlichen Vortrags befleißen. Dadurch werden dann mit Gottes Gnade, welche diesem redlichen Bestreben der Seelsorger Gedeihen geben wird, die Klagen der letztern über das Auslaufen ihrer Pfarreiangehörigen bei jeder Veranlassung aufhören. 8) Ein gründlicher Unterricht in den Glaubens- und Sittenlehren, in das Herz des Volks gepflanzt, wird dasselbe auch zu einem guten und frommen Leben anleiten, oder nach erfolgten Fehltritten durch die Buße wieder zur Nachfolgung Jesu Christi und seiner Lehre zurückführen. — In dieser Hinsicht wird allen Seelsorgern aufgetragen, das Dogma von den Ablässen und deren Gebrauch nach dem Geiste Christi und seiner heiligen Kirche schon der Jugend tief einzuprägen, und sohin nachdrücklich einzuschärfen, daß durch eine Ablaßverleihung keine Bedingung zur wahren Buße erlassen werde, sondern immer die Sinnesänderung des Sünders und der ernstliche Vorsatz zur Lebensbesserung mit der erforderlichen Genugthuung zur Gewinnung eines Ablasses nothwendig bleiben. 9) Mit Bezug auf die kürzlich erlassene Verordnung in Betreff der Kreuzgänge und Processionen wird endlich auch hiermit von uns ernstgemessenst befohlen, daß dieselben niemals in so weit entlegene Kirchen geführt werden dürfen, daß eine Einkehr in einem Wirthshause nothwendig würde. Jeder Kreuzgang muß vielmehr, wenn er der Vorschrift unsrer heiligen Kirche entsprechend und daher Gott gefällig sein soll, von der besuchten Kirche sogleich wieder mit der nämlichen Andacht und Ordnung heimkehren, mit welcher hingegangen wurde. — Diese Ermahnungen und Verordnungen sind durch die Dekanate allen Pfarrern und Curaten bekannt zu machen, und die Dekane, Kämmerer und Assistenten haben über die genaue Vollziehung derselben zu wachen. Augsburg, 4. December 1823.

(L. S.) Joseph Maria, Bischof.

* Es ist neuerdings Alles, was die neueste theologische Literatur betrifft, von der A. K. Z. ausgeschlossen und in das zu derselben gehörige theologische Literaturblatt verwiesen worden. Indessen streitet es keineswegs mit unserm Zwecke, in diesem Blatte auf angekündigte neue Erscheinungen zum Voraus aufmerksam zu machen. Eine Empfehlung dieser Art scheint auch die theologisch-kirchliche Zeitschrift „Für Religion und Kirche" zu verdienen, welche die Herren Consistorialräthe Dr. Schultz und Dr. Müller in Speier, und Herr Pfarrer Dr. Rust in Ungstein in zwanglosen Heften bei A. Oswald in Speier und Heidelberg herauszugeben so eben angekündigt haben. Ueber den Geist, welcher in dieser Zeitschrift herrschen wird, bemerkt die Ankündigung Folgendes: „Der Gesichtspunkt, von welchem aus alle Wahrheiten, die in den einzelnen Beiträgen zur Sprache gebracht werden, betrachtet und dargestellt werden sollen, ist der des vernünftigen Christenthums. Alles, was einer haltbaren, gereinigten Bibelerklärung entgegen ist, Alles, was seine Begründung in veralteten dogmatischen Systemen und in unrichtiger, parteiischer Darstellung historischer Thatsachen sucht, Alles, was eine mystische empfindelnde Gefühlsreligion begünstigt, was der klaren Einsicht in das Christenthum und das kirchliche Leben im Wege steht und Geistesknechtschaft nährt, Alles das bleibt aus dieser Zeitschrift ausgeschlossen. Das Resultat umsichtiger, klarer Forschung, eines freien und hellen Blickes in die Verhältnisse des christlichen und kirchlichen Lebens, werden die Herausgeber gern, mit besonderem Vergnügen aber dann in ihr niederlegen, wenn es in einer edeln, kräftigen Sprache ausgedrückt ist. Daß Aufsätze, die aus Leidenschaftlichkeit hervorgegangen sind und nur Persönliches bezwecken, in ihr keine Stelle finden können, geht aus dem Gesagten von selbst hervor. — Der Inhalt derselben zerfällt übrigens in folgende Rubriken: I. Exegetische Abhandlungen, in sofern sie zur Erreichung des eben bezeichneten Zwecks beitragen. II. Abhandlungen dogmatischen und moralischen Inhalts, welche die Erkenntniß der echten Christuslehre befördern. III. Kirchen- und dogmenhistorische Darstellungen, welche dazu beitragen, die Entwickelung der christlichen Kirche an einzelnen Begebenheiten nachzuweisen, oder einzelne Zeiten und bedeutende Menschen schildern, die das Christenthum entweder im Ganzen oder im Einzelnen, in seiner Reinheit oder entstellt auffaßten. Kirchenhistorische Aufsätze, welche die Kirchengeschichte einzelner Länder bilden. IV. Kirchenrechtliche Abhandlungen. Das Verhältniß der Kirche zum Staate im Allgemeinen, in den einzelnen Ländern, das der verschiedenen Kirchengesellschaften untereinander, das der einzelnen Kirchenmitglieder unter sich, kann hier zur Sprache gebracht werden. V. Vorschläge und Wünsche, den öffentlichen Gottesdienst und besonders dessen zweckmäßige Einrichtung betreffend. VI. Kritische Anzeigen solcher Schriften, die für oder auch gegen die reine Christuslehre und die Kirche, auf eine hervorstechende, Aufsehen erregende Weise geschrieben sind." — Je größer die Verirrung und Selbsttäuschung ist, welcher sich viele, sonst achtbare Männer unserer Zeit bei angeblicher Herstellung des reinen Christenthums überlassen, je mehr das Gift des Mysticismus und Pietismus sich einzuschleichen droht, mit je größerer Anmaßung man ein auf Autorität und Menschensatzungen gebautes scholastisches System uns wieder aufzudringen sucht, und je gröber und ungesitteter die Ausfälle sind, womit man über die Freunde der wahren, die Menschheit weiter führenden Aufklärung herfährt, desto mehr thut es Noth, daß sich alle Gleichgesinnte zu einer kräftigen Opposition gegen

das rückwärts treibende Anstämmen jener Zeloten an einander anschließen, und wir wünschen daher der angekündigten Zeitschrift recht vielseitige Theilnahme und frohes Gedeihen.
E. Z.

† Stettin, 31. Mai. Am 25. d. M. entschlief im 95sten Jahre seines Lebens unser verehrter, durch echtes Verdienst eben so, wie durch hohes Alter ausgezeichneter Generalsuperintendent, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, Dr. Ringeltaube, welcher seit dem Jahre 1792 in unsrer Mitte segensreich gewirkt hatte, nachdem er zuvor in Schlesien und Polen als Pfarrer und geistlicher Vorsteher 27 Jahre hindurch ein eben so treuer Diener des Herrn gewesen war. Das königliche Consistorium und Schulcollegium sagt in der Anzeige seines Hinscheidens: Was er den Einzelnen von uns durch sein erfahrungsreiches, zuletzt fast nur dem Lesen der heiligen Schrift und der einsamen Betrachtung zugewandtes Leben und durch seine Innigkeit für den, welcher sein Ein und Alles war, und nach dessen Gemeinschaft er sich sehnte, wie nach den seligen Tagen der Kindheit, geworden ist; wie er — ein Theologe im vollsten und schönsten Sinne des Worts — durch die Tiefe und Lebendigkeit seiner Erkenntniß und Liebe, durch seine im Glauben wurzelnde ausgebreitete Gelehrsamkeit, durch den hohen Ernst und die zarte Gewissenhaftigkeit in seinem Berufe und durch die Kraft seines frommen Beispiels auf unsre evangelische Geistlichkeit, deren Zierde er war, gewirkt hat, das entzog er gern den Augen der Welt, und bedarf auch nicht erst unsrer Anerkennung. D. J.

Rußland.

† Aus Esthland ist dem Referenten ein Ungethüm zugekommen, von welchem derselbe freilich nicht weis, seit wie lange schon es dort spukt (ein dasiger Prediger erinnert sich, es vor 30 Jahren bereits gesehen zu haben; — in Deutschland, woher es stammt, hat es natürlich ein noch höheres Alter), und eben so wenig, von wo es bei uns unter das Volk versendet worden ist; welches die Leser aber, sonder allen Zweifel, eben so gewiß, als Referent selbst, für einen Geist der Finsterniß anerkennen werden. — Es circulirt nämlich unter den Bauern des reval'schen Gouvernements, besonders einer gewissen Classe, handschriftlich, in schlechtem Esthnisch, eine von einem sachkundigen Freunde wörtlich treu übersetzte: „Wahrhafte und wahre neue Nachricht von einer Wunderschrift, welche aus dem Himmel durch den Engel Michael herabgesandt, und in der Stadt Heide des holsteinischen Landes am heiligen Dreikönigstage im Jahre 1702 gefunden worden." — Von dieser Schrift wird gerühmt: „Gott selbst habe sie geschrieben, und durch seinen Erzengel Michael auf die Erde herabgesandt. Sie sei mit goldnen Buchstaben geschrieben, und in der Michaeliskirche zu Heide zu sehen, gerade über der Taufstelle. Wer sie mit den Händen erfassen wolle, vor dem entweiche sie; wer aber ihren Inhalt abschreiben wolle, dem nähere sie sich und thue sich von selbst auf." — Sie schärft hauptsächlich die Sonntagsfeier ein; verbietet aber dabei: „Gesicht und Antlitz hübsch zu machen, oder das Haar zu kräuseln." Außerdem enthält sie allerlei gute Sittenlehren, als z. B. nicht zu fluchen; nicht Geld und Silber und Fleischeslust zu begehren; nicht zu verleumden u. dgl. Alles jedoch verwirrt durch einander, wie ganz Unkundige zu schreiben pflegen. Was sie am bemerkenswerthesten macht, ist ihre ganze zweite Hälfte. — „Ich sage euch, daß ich, J. Ch., diese Schrift mit eigner Hand geschrieben habe; und wer dawider etwas einwendet, soll von mir verstoßen sein, und an meiner Hülfe keinen Anspruch haben." So auch: „wer diese Schrift besitzt, und sie nicht bekannt macht, der ist von der christlichen Kirche verflucht und von meiner großen Macht verlassen. Diese Schrift soll Einer dem Andern abschreiben; *) und wenn ihr euch noch so vieler Sünden schuldig wüßtet, als es Sandkörner am Meere, Blätter auf den Bäumen und Sterne am Himmel gibt, so sollten sie euch verziehen sein!!! Glaubt steif und vest, was diese Schrift lehrt und euch sagt. Wer dem nicht glaubt, der soll des Todes sein, und seine Kinder sollen jämmerlichen Todes sterben. Wer diese Schrift in seinem Hause hat, oder sie bei sich trägt, dem kann das Gewitter keinen Schaden thun; auch kann er ohne Gefahr durch Feuer und Wasser gehen. Das Weib, welches diese Schrift bei sich trägt, wird ein lebendes Kind und eine erfreuliche Sache zur Welt bringen. Haltet also meine Gebete, die ich euch durch meinen Erzengel Michael gesandt habe. Ich. J. Ch. Amen." Ob nicht solcher gotteslästerlicher Unsinn unendlich mehr Schaden anrichtet, als alle Zweifel und selbst Spöttereien unter den Gebildeten je vermögen? Zumal da man weis, wie viel das Volk auf das bei ihm seltnere, und also ihm fremdere, schriftliche Wort gibt! — Im Begriff, hier öffentlich anzufragen: „Ob dieß verabscheuungswerthe Machwerk wohl auch unter den Letten sich umhertreibe?" erfährt Ref. so eben von einem Freunde, daß vor einigen Jahren dessen Hausknecht ihn aufgefordert habe, einen Streit zwischen ihm und dem Diener einer landischen Dame, über die Glaubwürdigkeit dieses Schreibens, zu entscheiden. Sie besaßen es in einer lettischen Uebersetzung. Also ist jene Frage schon bejaht. — Es circuliren unter unserm Landvolke auch andre Manuscripte (gewöhnlich, als besondre Schätze, vor den Predigern und andern Deutschen geheim gehalten), welche zwar nicht so gefährlich, immer aber doch, in solchen Händen, bedenklich sind. Vor mehreren Jahren erhielt Ref. durch die Güte des Herrn P. N——t zu S——s eine esthnische Uebersetzung von dem Pseudoevangelium Nicodemi, dem Evang. Infant., dem Briefe des Lentulus (mit welchem, als neuem Funde, bekanntlich vor Kurzem deutsche Zeitungen sich prostituirten), den Briefwechsel Abgarus und andern Stücken des Cod. apocryph. N. T. Auch eine Art Kirchengeschichte bis auf Constantin d. Gr., mit gar abenteuerlich verunstalteten Namen. Alles dieß hatte ein Esthe sich abgeschrieben gehabt. Und aus

*) Das Abdrucken scheint also absichtlich umgangen zu werden.

dem Munde eines sehr glaubwürdigen Augenzeugen vernahm Ref. bei der Gelegenheit, daß Mehreres davon auch in lettischer Sprache existire. Vorigen Winter wurde aus Weiß-Reußen dem Ref. selbst eine lettische Uebersetzung des Lebens der heiligen Barbara, aus dem Russischen, zugeschickt, mit der Aufforderung, sie in Druck zu geben, so wie mit dem Erbieten, Mehreres der Art liefern zu wollen. F. J.

Frankreich.

'* Ueber einen Missionär des 15. Jahrhunderts. Man hört und liest in unsrer Zeit so mancherlei von den sogenannten Missionarien, welche in den verschiedenen Gegenden Frankreichs und selbst in den größeren Städten Frankreichs ihr Wesen treiben. Der Zweck dieser geistlichen Thätigkeit ist bekannt genug, und leider haben sich hin und wieder, besonders in den mittägigen Provinzen Frankreichs, Folgen derselben gezeigt, welche den unbefangenen Freund der Menschheit nicht sehr erfreuen können. — Es dürfte vielleicht nicht ganz ohne alles Interesse für viele Leser dieser Blätter sein, einen Missionär kennen zu lernen, der vor beinahe 400 Jahren in demselben Frankreich aufgetreten ist, wo er, besonders in Flandern, großes Aufsehn gemacht, und, während er in diesen Gegenden beinahe göttlich verehrt wurde, zu Rom, dem Hauptsitze der Christenheit, eine ganz entgegengesetzte Aufnahme und Würdigung erfahren und seinen Missionseifer höchst tragisch hat büßen müssen. Bei dieser Auffrischung einer alten Thatsache mag übrigens der Leser selbst Vergleichungen über das anstellen, was jener Mönch bezweckte, mit dem, was die heutigen Missionarien zu erreichen suchen. Hier begnügt man sich, nur ganz einfach und getreulich nachzuerzählen, was einer der geistreichsten Schriftsteller am Ende des 17. Jahrhunderts aus genauen Quellen darüber bekannt gemacht hat. Thomas Conecte, ein bretagnischer Mönch aus dem Carmeliterorden, galt für einen der größten Prediger seiner Zeit. Er stand in einem solchen Rufe von Heiligkeit, daß ihm überall eine große Menge Volks nachströmte. Seine apostolischen Reisen machte er auf einem kleinen Maulthiere; verschiedene Religiosen seines Ordens, so wie mehrere vertraute Schüler, begleiteten ihn zu Fuße, eine große Zahl weltlicher Personen ungerechnet, die ihm überall nachfolgten. Die Einwohner von Städten und Burgen kamen ihm entgegen, wenn er ihren Gränzen nahte, und erwiesen ihm Ehrenbezeigungen, wie einem Apostel Jesu, oder wie einem vom Himmel herabgestiegenen Menschen. Kam er in eine Stadt, so hielt es der reichste und angesehenste Einwohner derselben für die höchste Ehre, sein Maulthier zu leiten und den Mönch in sein Haus zu führen. Seine Schüler wurden gleichfalls in die schönsten Häuser der Stadt aufgenommen und jeder Einwohner fühlte sich glücklich, solche Gäste bewirthen zu können. — Gewöhnlich wohnten fünfzehn bis zwanzigtausend Personen seinen Predigten bei; die Weiber auf der einen, die Männer auf der andern Seite — nur durch ein Seil getrennt. Er predigte niemals in Kirchen, sondern auf den größten Plätzen eines Orts, wo man schnell eine schön verzierte Bühne aufschlug; der ganze Platz wurde zugleich mit reichen Tapeten behängt. — Flandern war der vornehmste Schauplatz seiner frommen Thätigkeit. Dann ging er nach Italien, wo er — nicht ohne heftige Widersacher zu finden — die Carmeliter von Mantua reformirte. Namentlich schrieb der Ordensprovinzial, Nicolaus Kenton, ein engländischer Mönch, sehr derb gegen Conecte's Reformen. — Von Mantua ging Conecte nach Venedig, wo er außerordentlich wohl aufgenommen und allgemein geschätzt wurde. Ja selbst die an Eugen IV. abgeschickten Gesandten dieser Republik nahmen ihn in ihrem Gefolge mit nach Rom, wo sie ihn dem Papste als einen Mann von großer Heiligkeit und religiösem Eifer empfahlen. Aber die Empfehlungen dieser Männer, wiewohl sehr aufrichtig gemeint, schadeten dem wackern Manne vielmehr und bestätigten das bekannte: pessimum inimicorum genus laudantes. Conecte war kaum zu Rom angelangt, als man ihn gefangen nahm und ihm schnell den Prozeß machte; denn dort fand man ihn der allerschrecklichsten Ketzereien schuldig, die man in damaliger Zeit nur lehren konnte. Der abscheuliche Missionär hatte ja laut auf die Zügellosigkeit der Geistlichkeit und des römischen Hofs gescholten; er hatte öffentlich gepredigt: daß die Kirche in Haupt und Gliedern einer gänzlichen Reform bedürfe; er hatte gelehrt: daß man den Bann des Papstes nicht zu fürchten brauche, wenn es sich vom reinen Gottesdienste handle, daß die Religiosen Fleisch essen dürften, daß die Ehe allen Geistlichen erlaubt werden müsse, die nicht die Gabe der Enthaltsamkeit hätten u. s. w. — Ob solcher ungeheuern Verbrechen willen wurde er denn in majorem dei gloriam 1434 öffentlich verbrannt; aber der ketzerische Mönch litt diesen gräßlichen Tod mit großer Standhaftigkeit, nachdem er schlechterdings nicht zum Widerrufe zu bewegen gewesen war. — Da sehr angesehene Männer, selbst unter den Katholiken, freimüthig geäußert haben, daß man diesen Conecte auf eine ungerechte Weise habe hinrichten lassen; da ein späterer Carmelitergeneral, Joh. Bapt. Mantuanus, ihn als einen wahren Märtyrer präconisirt hat, so ist es ganz begreiflich, daß auch manche protestantische Schriftsteller mit Achtung dieses Mannes gedenken, wenn sie das Verzeichniß derjenigen Männer aufstellen, welche vor Luther und Zwingli zu verschiedenen Zeiten eine Reform der Kirche gewünscht haben. — Uebrigens darf man wohl mit vieler Gewißheit annehmen, daß unter Hunderten, denen die Geschichte von Hussens Feuertode bekannt ist, vielleicht kaum Einer je etwas von dem, nur 19 Jahre nachher erfolgten gleich heißen Tode dieses Mönchs gehört hat, wiewohl auch dieser Conecte, nach allen Anzeigen zu schließen, nicht minder, als Huß, hoch über seinem Zeitalter gestanden zu haben scheint. Dr. G. D—n.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 18. Juli 1824. Nr. 86.

Eine befehlende, oder, wie man sie lästernd nennt, eine herrschende Kirche ist ein vorschreiender Ton in einem schadhaften Orgelwerke, der immer vor- und mitheult.

Herder.

Frankreich.

† Der Hr. Generallieutenant Graf v. Vignolles, Mitglied der Deputirtenkammer, hat in das Journ. de Paris v. 24. Juni folgende Bekanntmachung einrücken lassen: Obgleich die Regierung für dienlich erachtete, den Gesetzentwurf zurückzunehmen, der sich auf die Frevel bezieht, welche in Kirchen und andern öffentlichen Gebäuden begangen werden, welche den durch die Charte bevollmächtigten Gottesdiensten geweiht sind, so hat man dennoch in der Quotidienne vom 11. d. M. die Rede gelesen, welche ein Deputirter des Departements Maine und Loire, Hr. Graf von la Bourbonnaye, vorhatte, auf der Rednerbühne über diese Materie zu halten. Diese Rede scheint von der Voraussetzung auszugehen, daß in Frankreich gar keine andre Religion existirt, als diejenige, welche die Charte als Staatsreligion erklärt (die römisch-katholische). Man spricht in jener Rede blos in dem Interesse dieser letztern, ohne auch nur im mindesten der andern gesetzlich eingeführten Religionen zu erwähnen, welche doch das Grundgesetz des Staates ausdrücklich in Schutz nimmt, und deren ausdrücklich in dem fraglichen Gesetzentwurfe gedacht wurde. — Der Zweck des ehrenwerthen Deputirten wäre gewesen, zu erhalten, daß im Gesetze blos von der Kirchenentheiligung und von der Entheiligung der zum Gottesdienste geweihten Gegenstände die Rede sein möchte; daß diese Verbrechen vorausgesehen und bestraft werden möchten, gleichviel, ob man zugleich gestohlen, oder die Absicht zu stehlen gehabt habe, oder nicht. — Deputirter eines Departements (le Gard), wo, wie man weis, viele Protestanten existiren, gewählt sogar durch ein Collegium, wo die Wahlmänner es in großer Majorität sind, und selber Protestant, würde ich es als eine Pflicht erachtet haben, wenn die Reihe zu sprechen an mich gekommen wäre, hierüber folgende Bemerkungen zu machen, und eine gerechte Huldigung der Weisheit darzubringen, welche die Minister des Königs geleitet hatte, den Gesetzentwurf in einem solchen Sinne abzufassen, daß er gleichen Schutz jedem gesetzlich eingeführten Gottesdienste zusicherte, und in die Theologie einzugehen vermied. — Wenn das Gesetz das nämliche für Alle sein soll, so muß es, bei auf die Religion sich beziehenden Maßregeln, aller durch die constitutionelle Charte autorisirten Religionen Erwähnung thun; es läßt sich in die Dogmen keiner einzigen unter ihnen ein, deckt sie aber alle mit dem nämlichen Schilde; und die Protestanten Frankreichs, welches auch ihre Zahl im Verhältnisse zu jener der Katholiken sein mag, dürfen sich das Zeugniß geben, dieses heilsamen Schutzes nicht unwürdig zu sein. Dem Könige ergeben, dienen sie in allen Aemtern, die Se. Maj. ihnen anzuvertrauen geruht, mit jenem Eifer und jener Treue, welche im Charakter jedes guten Franzosen liegen. Die Stellen endlich, in welchen man sie, sowohl in den gesetzgebenden Kammern, als auch sonst in den verschiedenen Staatscollegien erscheinen sieht, zeugen von ihrer Liebe für die wiederhergestellte legitime Regierung, und von der Dankbarkeit, womit sie gegen den weisen Monarchen durchdrungen sind, welcher ihre Tempel wieder aufbaut, ihre ein erbauliches Leben führende Pfarrer, ihre Consistorien schützt, und zu ihren Gunsten das Werk der Gerechtigkeit vollendet, an welches der Märtyrerkönig durch das Edict von 1787 die erste Hand gelegt hatte. Der königliche Geist Sr. Maj., schon lange vor jetziger Epoche voll Gewogenheit und Toleranz, hatte sie im Staatsdienste zu ehrenvollen Aemtern zugelassen und dadurch in den Stand gesetzt, der legitimen Monarchie, so wie dem

erlauchten Regentenhause, Proben der reinsten Ergebenheit zu geben, und so ihren Verleumdern zu antworten, welche, wie jetzt wieder, ihre Grundsätze durch Bezüchtigungen angriffen, welche die Thatsachen Lügen strafen. — Wenn sie einen Wunsch äußern, wenn sie einen Plan verhaben, wenn sie eine religiöse Unternehmung verwirklichen, so geschieht es immer für den einzigen Zweck, ihre Grundsätze im Schoose ihrer eignen Kirche zu bevestigen. Sich eines solchen Gewissens bewußt, würden sie nicht Ursache gehabt haben, sich durch das Stillschweigen gekränkt zu fühlen, welches in Betreff ihrer ein Gesetz beobachtet hätte, bestimmt, die Religion gegen die Gottlosigkeit zu schützen. Aber, wird man sagen, die Protestanten bedürfen gar keines Gesetzes von dieser Natur; sie verbinden mit den Gefäßen und andern zum Gottesdienste dienenden Gegenständen nicht die nämlichen Begriffe, wie die Römisch-Katholischen. Dieses war nicht die Meinung einiger edeln Pairs. (Die Bischöfe selbst, welche am meisten auf der Schicklichkeit bestanden, ein besonderes Gesetz für die katholische Religion zu geben, haben ein zweites zu Gunsten der andern Religionen begehrt.) Eine solche Einwendung machen, dieß hieße nicht allein die Schattirungen verkennen, welche zwischen der Idee existiren, die man sich von den heiligen Gefäßen in der katholischen Religion macht, und der, welche man von den Gefäßen hat, die zu häuslichen Benutzungen dienen; sondern es hieße auch grundlos voraussetzen, daß die Protestanten von ihren heiligen Gefäßen blos diese letzte Idee sich machen, kurz es hieße wollen, daß das Gesetz ausschließlich von dem Gesichtspunkte ausgehe, welchen die katholische Glaubenslehre anzeigt, was man noch weit förmlicher erklären würde durch das Begehren: man möchte Artikel hineinbringen gegen die blose Kirchenentheiligung, das heißt, gegen die Mißbrauchung zum Gottesdienste geweihter Gegenstände, auch ohne Absicht, sie zu stehlen. — Solchen Verschlägen willfahren, hieße das nicht dasjenige Gesetz, welches, ausgegangen von der Civilgewalt, blos die Erhaltung der öffentlichen Ordnung bezwecken soll, in ein theologisches verwandeln! Hieße das nicht, das deutsche Interimsedict nachahmen, und ein ärgerliches Amalgama von dogmatischen Entscheidungen und gesetzgebender Gewalt machen, ein Amalgama, das, wenn es auch für den Augenblick und für den besondern Fall, von welchem die Rede ist, gefahrlos scheinen könnte, künftig Folgen von hoher Wichtigkeit herbeiführen dürfte! — In der That, wer könnte entscheiden, in was eigentlich die Entheiligung und Entweihung besteht, wenn nicht Collegien von Theologen und vielleicht von Casuisten! — Welchem Geschwornengerichte wird man genug theologische Kenntnisse zutrauen, um zu wissen, bis wie weit es sich zieme, die Beschimpfung, welche der und der Gattung von Priestergewand angethan wurde, von jener zu unterscheiden, welche dem Altartuche angethan worden ist; wo ch ein Unterschied zu machen ist zwischen der Entheiligung des Weihwassers und der des Tabernakels, des Kelchs oder des Ciboriums; zwischen der Verstümmelung eines Heiligenbildes und der eines Crucifixes; zwischen der gottlosen Handlung, verübt an auf den Feldwegen aufgerichteten Kreuzen, oder an in die Straßenecken gestellten Bildern, und der, welche man etwa an Gegenständen der nämlichen Gattung in der Sacristei, oder dem Schiffe, oder dem Chore einer Kirche beginge; zwischen dem, was nur als Unehrerbietigkeit gegen solche Zeichen angesehen werden könnte, und dem, was beabsichtigte, sie lächerlich zu machen, sie zu verunstalten, sie zu zerstören rc.? — Ist es nicht augenscheinlich, daß, in Betracht der Menge subtiler Unterscheidungen, welche sich hier dem Auge darbieten, man selbst bei dem Thäter dieser sträflichen Handlungen keinen klaren, bestimmten Begriff von dem Grade seiner Verschuldung voraussetzen könnte? — Ist es nicht eben so augenscheinlich, daß, um über Sachen von dieser Natur ein Urtheil zu fällen, die Errichtung geistlicher Richterstühle unumgänglich nothwendig wäre? Und wenn eine solche Neuerung eines Tages eine neue Abtheilung unsers Criminalgesetzbuchs bilden sollte, wer könnte voraussehen, wo sie stehen bleiben würde? — Geistliche Richterstühle! Wer könnte die Folgen davon voraussehen, hauptsächlich für die Protestanten? Unsre großen Magistratspersonen haben immer gewisse, derartige Gerichtsbarkeiten höchlich mißbilligt, und jederzeit die Errichtung solcher Richterstühle ganz insbesondre verworfen. Dieses wären einige von den Gründen gewesen, welche man dem Hrn. Grafen von Labourdonnaye hätte entgegensetzen müssen. Danken wir der Weisheit eines Ministeriums, welches, da es die ganze Gefahr der genauen Verbindung (amalgama) des Katholicismus mit der Gesetzgebung fühlte, und einen Kampfplatz sich öffnen sah, wo es so mühsam gewesen wäre, zu kämpfen, noch bei Zeiten die gefährlichen Schranken geschlossen hat. — Der Graf von Vignolles, Deputirter des Garddepartements. D. J.

Schweiz.

† Dem Berichte, welcher dem Repräsentantenrathe des Cantons Genf am 9. Januar dieses Jahres über die Abänderung des Ehegesetzes erstattet wurde, sollen hier die Gründe entheben werden, um derentwillen, dem ursprünglichen Antrage des Staatsraths zuwider, welcher dahin ging: es sollte durch ein allgemeines Gesetz die kirchliche Einsegnung als nothwendiges Erforderniß gültiger Ehen im ganzen Cantone wieder eingeführt werden, — vielmehr, dem Antrage der Prüfungscommission gemäß, durch ein partielles Gesetz diese Verbindlichkeit einstweilen nur auf die savoyischen Gemeinden beschränkt, die Frage ihrer Ausdehnung auf den übrigen Canton aber den Erörterungen einer künftigen Zeit überlassen wurde. — Gesetzt auch, wurde zuerst bemerkt, man könnte für dienlich erachten, die kirchliche Einsegnung wieder im ganzen Cantone als verbindliche Vorschrift für die bürgerliche Gültigkeit der Ehen aufzustellen, wie sollte alsdann die gegenwärtig Statt findende fremde Dazwischenkunft dazu eine schickliche Veranlassung erachtet werden; wie sollte man es wohlgethan finden, daß, in Folge einer richtigen oder unrichtigen Auslegung des Turinervertrags, in dem von Sardinien abgetretenen Gebietstheile beibehalten oder hergestellt werden muß, deßhalb un-

mittelbar nun auch auf den übrigen Canton anzuwenden; und wie könnte man geneigt sein, die Anmaßungen der kirchlichen Gewalt und des fremden Einflusses auf die innere Gesetzgebung in solchem Maße zu begünstigen? Zweitens, dann aber ist es keineswegs die Eheeinsegnung, gegen welche eine Abneigung vorhanden ist; es gehört dieselbe vielmehr zu den Sitten und Gewöhnungen der Gesammtbevölkerung von Genf dermaßen, daß auch zur Zeit der Einverleibung an Frankreich kein einziges Eheband ohne die kirchliche Einsegnung geschlossen wurde. Die Schwierigkeit stellt sich von ganz andrer Seite dar. Die Eheeinsegnung ist eine dem Pfarrer (ministre du culte) zustehende Verrichtung. Verweigert er dieselbe in Fällen, wo das bürgerliche Gesetz kein Ehehinderniß anerkennt, und gewährt er solche hingegen in Fällen, wo ein gesetzliches Hinderniß der Ehe vorhanden ist — in welcher Lage befindet sich alsdann di Staatsbehörde? Welche Mittel stehen ihr zu Gebote, um im ersten Falle den Pfarrer zu Ertheilung der Eheeinsegnung anzuhalten, und im zweiten Falle dieselbe zu hindern, oder, wenn sie Statt gefunden hätte, ihre Wirkungen aufzuheben; mit einem Worte, wie vermag sie in beiden Fällen den bürgerlichen Gesetzen Vollziehung zu geben und ihren Angehörigen den Genuß der ihnen vermöge dieser Gesetze zustehenden Rechte zu sichern? Die protestantische Geistlichkeit veranlaßt hierbei gar keine Schwierigkeit; sie erkennt in Ehesachen keine andere Vorschriften an, als die des bürgerlichen Gesetzes, und keinen andern Gesetzgeber, als die Staatsbehörde. Ganz anders verhält sich's mit dem katholischen Klerus; seine Anmaßungen sind von völlig verschiedener Art; seine Gebote und Verbote haben eine ganz andre Quelle; er stellt sein kanonisches Recht dem bürgerlichen Gesetze gegenüber, so wie der Staatsbehörde sein kirchliches Oberhaupt und den Gesetzgeber der Kirche. Ueberläßt man ihm die Einsegnung unbedingt und unbeschränkt, macht man die Gültigkeit der Ehe von dieser Einsegnung abhängig, so sind es seine Vorschriften, denen er folgen, und sein Oberhaupt, dem er gehorchen wird; die Ehen hängen von ihm allein ab, und er wird einziger Gesetzgeber und Richter in Ehesachen sein. Vergeblich hat das bürgerliche Gesetz die Ehehindernisse vorsichtig und weise beschränkt, der Klerus wird die kanonischen Hindernisse in ihrer ganzen Ausdehnung und Strenge gegen unsre Angehörigen geltend machen; vergeblich heischt das bürgerliche Gesetz die Zustimmung des Vaters für die Ehe des minorennen Sohnes, der Klerus wird diese von der katholischen Kirche nicht anerkannte Vorschrift unbeachtet lassen. Um diese ernsten und wichtigen Schwierigkeiten zu heben, gibt es nur zwei Mittel: entweder eine kräftige, Folgsamkeit und Gehorsam des Klerus erzielende Gesetzgebung, wie diejenige Oestreichs ist, oder eine Uebereinkunft mit der geistlichen Oberbehörde. Die erste ist für den schwachen und kleinen Staat, voraus unter den gegenwärtigen Zeitumständen, etwas ganz Unmögliches; und die zweite, wenn man sie für möglich halten sollte, würde eine Unterhandlung und viele Zeit erheischen; wofern man von ihr etwas hoffen will, so darf auch wenigstens nicht damit angefangen werden, auf dasjenige zu verzichten, worüber man zu unterhandeln denkt. Drittens dann bietet das partielle Gesetz den savoyischen Gemeinden, welche es allein nur befassen soll, in der That eine Gewährleistung gegen die Vexationen ihres Klerus und im schlimmsten Falle eine Zufluchtsstätte dar, die sie beim allgemeinen Gesetze verlieren würden. Eine Gewährleistung nämlich dadurch, daß der eigne Vortheil des Klerus und seine Hoffnung, auch im übrigen Cantone zu erhalten, was ihm einstweilen nur in einem Theile desselben eingeräumt ist, ihn bewegen muß, mäßig und klug zu verfahren und keinen Stoff begründeter Klagen zu geben; eine Zufluchtsstätte aber, wofern das Letztere nicht geschähe. Zu Leibeignen hat der Turinervertrag die Bewohner des abgetretenen Gebiets nicht gemacht; sie dürfen ihren Wohnsitz ändern, und Eheleute oder Verlobte, die ihr Pfarrer plagen oder quälen möchte, können nöthigen Falls in dem gegen solche Plackereien gesicherten Theile des Cantons eine Zufluchtsstätte finden. — Was nun aber diesen übrigen Theil des Cantons oder die künftige Ausdehnung verbindlicher Eheeinsegnungen auf den ganzen Canton anbetrifft, so setzt das zu erlassende partielle Gesetz die Bedingungen vest, unter denen allein nur jene zulässig werden mag. Es darf nämlich diese verpflichtende Eheeinsegnung als allgemeines Gesetz alsdann nur anerkannt und aufgestellt werden, wenn sie mit der Ausübung der Hoheitsrechte und mit der Gewährleistung aller Vorschriften der bürgerlichen Gesetze vereinbart sein wird. Diese Worte sprechen das ganze System des Genferischen Ehegesetzes von 1821 aus, und sie enthalten zugleich seine Rechtfertigung gegen die grundlosen Vorwürfe von Irreligion und Afterphilosophie, welche ihm gemacht wurden. Wofern der katholische Klerus die Hoheitsrechte der Staatsgewalt achtet und den bürgerlichen Gesetzen gehorcht, so wird man über die Eheeinsegnung mit ihm alsbald einverstanden sein. Will er hingegen diese letztere nur darum verpflichtend machen, um dadurch alleiniger Gebieter, Gesetzgeber und Richter in Ehesachen zu werden, so soll die Regierung sich's zur heiligen Pflicht machen, ein solches Joch demjenigen Theile des Cantons nicht auflegen zu lassen, welchen glücklicherweise die Bestimmungen des Turinervertrags nicht berühren, welche so seltsam verdreht und angewendet werden mußten, um eine fremde Dazwischenkunft für eine Sache zu begründen, die keineswegs in den Wünschen derjenigen Bevölkerung lag, zu deren Gunsten jene sich geltend zu machen erklärte. F. J.

Rußland.

† In Finnland hat sich 1817 bei der Reformationsjubelfeier eine „Evangelische Gesellschaft" gebildet, welche es sich zum Geschäffte macht, populäre Flugschriften über Gegenstände der christlichen Glaubens- und Sittenlehre unter dem Landvolke und den niedern Classen überhaupt zu verbreiten. In dem Jahre 1822 hat sie, bei ihrer dießjährigen religiös-feierlichen Versammlung am Reformationsfeste, vier solcher Schriften in finnischer und drei in schwedischer Sprache (keine über einen Bogen stark) in Druck

ausgehen lassen, und theils zum Verschenken, theils zum Verkaufe versendet von den finnischen nahe an 17,000, von den schwedischen über 8000 Exemplare. Im Jahre 1820 setzte sie einen Preis von 100 Rthlr. Bco. auf ein theoretisch-praktisches Religionshandbuch für den gemeinen Mann, welchen ein Caplan, M. Strandberg, erhalten hat. F. J.

Deutschland.

* Aus dem Hannöverschen, im Juni 1824. In Nr. 59 der A. K. Z. wird um eine vollständigere Erzählung des in der Gemeinde Gallneukirchen unweit Linz in Oberöstreich Statt gefundenen Uebertritts zur protestantischen Kirche gebeten. Obgleich ich nun eine solche nicht geben kann, so glaube ich doch folgendes Wenige mittheilen zu dürfen, was ich vor Kurzem bei meiner Rückreise aus dem Oestreichischen, wo ich nichts von der Sache erfahren, aus dem Munde eines katholischen Geistlichen gehört habe. Dieser sagte, die genannte Gemeinde sei noch immer nicht wirklich zur protestantischen Kirche übergetreten, und zwar deßwegen, weil sie sich noch nicht mit den benachbarten Geistlichen über die anzunehmenden Glaubensartikel habe vereinigen können. Namentlich habe das Gutachten eines protestantischen Geistlichen, welches von der Kanzel verlesen worden sei, dadurch Anstoß erregt, daß es gefordert, dem Glauben an die Eingebungen des heiligen Geistes zu entsagen. Von katholischer Seite werde man ihrem Uebertritte nichts in den Weg legen; wenigstens habe der Kaiser von Oestreich selbst, welchen er persönlich darüber gesprochen, seiner bekannten duldsamen Denkungsart gemäß geäußert, daß er nichts dagegen zu erinnern habe, wenn sie Protestanten werden und dabei ruhige und gute Unterthanen bleiben wollten. Die in Nr. 62 der A. K. Z. erwähnte beabsichtigte Predigt des Fürsten von Hohenlohe in Gallneukirchen ist nach der Versicherung desselben Geistlichen wirklich gehalten worden; aber die Gemeinde hat bei seinem Anblicke die Augen verschlossen und zum Theil mit zugehaltenen Ohren den Worten des Fürsten allen Eingang in ihre Herzen versagt. P. L.

* Aus sicherer Quelle ist dem Einsender dieses mitgetheilt worden, daß am letzten Frohnleichnamsfeste in einigen Hohenlohischen, zum Königreiche Würtemberg gehörigen bedeutenden Orten nicht blos protestantische Einwohner, Blumen zu streuen, sondern sogar protestantische Beamte angehalten worden sind, die Processionen öffentlich mitzumachen, so daß sie dabei theils Kerzen, theils die Schleppe des Priesters tragen mußten. Man wünscht von Personen, die sie geben können, genauere Auskunft hierüber und zugleich die Beantwortung der Frage: ob dieses in Folge früherer Religionsverträge oder eines willkürlichen Zwanges geschehe? Wenn jene auch Statt fänden, sollten sie nicht aufgehoben werden, so gut, als in andern protestantischen Gegenden Deutschlands Religionsbedrückungen für die Katholiken aufgehört haben? Ist dieß noch Toleranz, von der man doch in unsern Tagen so viel redet? dieß Religions- und Gewissensfreiheit im neunzehnten Jahrhunderte? Würden die Katholiken es billig finden, wenn sie angehalten würden, das Reformationsfest, welchem sie doch ebenfalls viel Gutes verdanken, mitzufeiern? Achten sie doch nicht einmal auf die Aufforderung, welche man schon öfters an sie gethan hat, den Todestag des Erlösers so still und feierlich, wie die Protestanten, zu begehen. P. G.

* Aus München. Bei der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhls von Augsburg, welcher durch die Ernennung des Bischofs Freiherrn v. Fraunberg zum Erzbischofe von Bamberg erledigt worden war, fiel die Wahl des Königs auf den Domcapitular und Stadtpfarrer zu unsrer lieben Frau in München, Ignatz Albert Riegg. — Aber dieser Mann, welchen das Vertrauen des Monarchen durch die Ernennung zum k. Beichtvater vor einem Jahre aufs Höchste geehrt hatte; — dieser Priester, welcher seinem zweifachen Berufe mit Würde und seltenem Pflichteifer vorstand, schien der römischen Curie unwürdig zur Ertheilung der kanonischen Institution; denn es waren von gewissen, einer im Finstern schleichenden Partei angehörigen Männern in Baiern gegen ihn Anschuldigungen erdichtet worden, welchen bereitwillig Gehör gegeben wurde. Unter andern war dem Domcapitular Riegg seine zu große Anhänglichkeit an die Regierung seines Vaterlandes zum Vorwurfe und Gegenstande der Verantwortung gemacht worden, zu welcher er von Rom aus die Aufforderung erhielt. — Der König berief aber den neuen Bischof, für welchen nur durch die persönliche Intercession des zu jener Zeit in Rom anwesend gewesenen Kronprinzen die päpstliche Bestätigung erwirkt werden konnte, zu sich nach Tegernsee, und zierte ihn mit den Insignien des Civilverdienstordens, die bedeutenden Worte sprechend: Ich thue dieß zur Belohnung Ihrer Verdienste und zur Beschämung Ihrer Feinde. K. L.

† Aus Westphalen. Die evangelische Kirche zu Arnsberg rückt jetzt ihrer Vollendung immer näher; sie hat noch vor dem Winter ihre Zinkbedeckung erhalten und bedarf nur noch des Ausbaues im Innern. Bis zur Mitte des Sommers soll der Bau vollendet sein, und dann die Einweihung dieser Ersten evangelischen Kirche im Herzogthume Westphalen, nach dem allgemeinen Wunsche der Gemeinde, am nächsten hohen Geburtstage unsers guten Landesvaters vollzogen werden. — Als evangelischer Christ freue ich mich herzlich über den Wachsthum dieser Landeskirche, daß sie auch an solchen Orten gedeiht, wo sie früher kaum gekannt war. Möge ein guter Genius sie stets vor Unbilden dieser und kommender Zeiten schützen, und ein christlich-toleranter Geist stets alle Mitglieder derselben beseelen! D. J.

Berichtigung. Die vorige Nr. vom 15. Juli ist auf den meisten Exemplaren fälschlich mit 84, statt mit 85, bezeichnet worden.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F. O.

Dinstag 20. Juli 1824. Nr. 87.

Jedes Zeitalter hat seine Thorheiten, gegen welche zu kämpfen die Aufgabe der aufgeklärten Zeitgenossen ist; sind die Thorheiten vorübergegangen, so wird es der Nachwelt schwer zu begreifen, wie sie je so mächtig werden konnten, um umständliche Widerlegung nothwendig zu machen.

F. L. Lindner.

Deutschland.

* Bei dem in der katholischen Kirche jährlich gefeierten Frohnleichnamsfeste *) wird bekanntlich an vielen, vielleicht an den meisten Orten, auch Militär beigezogen. An Orten, wo kein gewöhnliches Militär ist, das sonst den Dienst verrichtet, werden Bürger oder Bürgers- und Bauerssöhne zu militärischen Compagnieen eingerichtet, mit Schießgewehr versehen und in Monturen gekleidet. Diese Compagnieen begleiten die Procession unter Trommeln und Pfeifen, hier und da auch mit gewöhnlicher oder türkischer Musik, auf ihrem ganzen Zuge, mit manchmaliger Unterbrechung desselben. Während der gottesdienstlichen Handlungen kommen einige Commando's vor, und zuletzt wird, nach Ertheilung des Segens, aus dem kleinen Gewehre und dem groben Geschütze geschossen. Da zu allen andern Processionen der katholischen Kirche kein Militär beigezogen wird, so fragt es sich, warum es gerade bei dieser geschehe? Sollen diese militärischen Aufzüge zu größerer Ehre und Verherrlichung Gottes geschehen? oder sollen sie, wie der Einsender einmal belehrt worden ist, das „Nöthigen zum Hereinkommen" — freilich, heut zu Tage und in Deutschland Gottlob! nur noch — bedeuten? Dem sei indessen wie ihm wolle, so wird diese Procession freilich zur Zeit nicht so, wie die ehemals hier und da Statt gehabte Palmesels- oder die Charfreitagsprocession und die mit der letzteren verbundene geistliche Comödie, oder der sogenannte „Blutritt" zum „heiligen Blute" in Weingarten u. d. g. ganz abgestellt werden können, wiewohl König Friedrich II. sie einmal eine possenvolle Promenade genannt hat. Dagegen aber sollte, wenigstens vor der Hand, jener militärische Aufzug von derselben gänzlich entfernt werden, was auch vernünftige Katholiken selbst schon geäußert und gewünscht haben. Bei dem großen Lärmen, welcher angegebnermaßen mit demselben verbunden ist, und bei den mancherlei Verrichtungen, welche dabei vorzunehmen sind, ist es nicht anders möglich, als daß die Aufmerksamkeit derer, welche der Procession und den gottesdienstlichen Handlungen anwohnen, von diesen ab- und auf jenen Aufzug gelenkt, das Gemüth, anstatt sich zu stillem Nachdenken zu sammeln, zerstreut und überhaupt die Andacht gestört wird. Der Aufzug ist also ganz zweckwidrig; der Unglücksfälle, welche eine unvorsichtige Behandlung der Schießgewehre hier und da schon veranlaßt haben mag, nicht zu gedenken. Wenn aber auch dieser Aufzug mit zu den übrigen Gebräuchen der katholischen Kirche gehört, wodurch das vermeintliche Erheben ihrer gottesdienstlichen Handlungen im Gegensatze gegen die angeblich zu einfache, trockne und todte Gottesverehrung der Protestanten bewirkt werden soll, so mögen — um sich eines Bildes, das dem Herrn von Haller in seinem berüchtigten Sendschreiben so wohl gefällt, zu bedienen — die Schafe jener Heerde sich noch ferner in ihrem Stalle mit diesem ihnen aufgesteckten

*) Ueber den Ursprung dieses Festes und das Wunder, welches dasselbe veranlaßt hat, befindet sich im Conversationslexicon eine Nachricht, welche zu berichtigen, der Verfasser derjenigen Artikel, welche den Anhang der neuen Folge dieses Werks ausmachen, nicht für nöthig gefunden hat, es müßte nur noch später unter: Wunder oder Mährchen geschehen. d. E.

Futter begnügen; die einmal ausgerissenen Schafe, seit langer Zeit an eine bessere Weide, auf der sie zumal sich das Ihrige selbst wählen können, gewöhnt, werden zu jenem nimmermehr zurückkehren. P. L.

* Im Jahre 1822 erschien zu Düsseldorf eine Schrift unter dem Titel: „Der Kampf der Finsterniß mit dem Lichte des neunzehnten Jahrhunderts, von Moritz von der Weser.“ Der ehemalige bairische Obristlieutenant Friedrich von Kertz, jetzt Herausgeber der katholischen Literaturzeitung, und rüstiger Streiter für eine, jedem Staatsinteresse fremde Herrschaft, hat nun eine sogenannte Recension dieser Schrift in den Heften vom October 1823 und Jan. 1824 abdrucken lassen, worin der Verfasser beschuldigt wird, die Katholiken als die größten Dummköpfe geschildert zu haben, daß ihm die Quellen seiner in einen Canal zusammenfließenden Weisheit, der westphälische Anzeiger, die Berliner Zeitung für Geist und Herz, Sophronizon, Wachlers Journal und Gibbons Geschichte, die vorzüglichsten gewesen wären; Gibbon sei ein mittelmäßiger Schriftsteller, der durch die Brille seines Systems sehe und gar nicht zum Geschichtschreiber tauge; ein vierzehnjähriger Knabe kenne die Kirchengeschichte besser, als der Verfasser rc. Wenn je ein Recensent Parteilichkeiten, leidenschaftliche Ausfälle, Verstümmelungen und falsche Deutungen über eine Schrift an den Tag gelegt hat, so ist es über die vorliegende in einem so hohen Grade geschehen, daß der Unbefangne von selbst auf den Gedanken geleitet wird, es gehe dem Recensenten wie den Advocaten, welche eine nicht zu erweisende, durchaus ungegründete Sache zu vertheidigen haben; sie schimpfen, schreien und sprechen von Autoritäten, welche dem prüfenden Verstande fremd sind. Dieser Geist von Polemik herrscht beinahe in allen Recensionen dieser neu militärisch-theologisch-polemischen Literaturzeitung, wornach unter andern S. 9 (Jan. 1824) schlechte Pfaffen, Weiber und habsüchtige Fürsten die Reformation hervorgebracht haben sollen, daß also Habsucht und Wollust die Triebfedern dazu gewesen. *) Nach S. 74 sind ihm die Stunden der Andacht nur Werke des Satans!!! Der Kampf der Finsterniß sei ein unsauberes Product voll krasser Unwissenheit und erbärmliches Machwerk, obgleich es nicht zu verkennen sei, daß der Verfasser über Bausachen musterhafte Werke geliefert, worin ein allgemein verständlicher Vortrag, selbst in den verwickeltsten Gegenständen, herrsche rc. — Damit aber diejenigen Leser, welchen jene Schrift unbekannt ist, nicht zu dem Glauben verleitet werden, als würde der Verfasser, wie sein Recensent, von dem verblendeten Hasse eines nicht christlich liebenden Geistes getrieben, so hält er sich verpflichtet, öffentlich zu erklären, daß er den Kern nie mit der Schaale verwechsle, er auch Kirchenthum von Religion, und also auch Papismus von Katholicismus zu unterscheiden weis, und daß er alle brave Katholiken als seine

*) Wem fällt hier nicht Luthers kräftiger Gesang ein: „Und wenn die Welt voll Teufel wär; die Lehr sie sollen lassen stahn.“

Brüder liebt und ehrt, daß er sie in seinem nicht unbedeutenden Wirkungskreise mit Rath und That unterstützt, deren Wohl nach allen Kräften zu befördern sucht, daß er mehrere Jahre an der Speisung ihrer Armen Theil genommen, und daß folglich der Kampf mit der Finsterniß nicht gegen jene, sondern nur gegen solche gerichtet sein kann, welche aus Intoleranz auf öffentlichen Straßen alle Protestanten verdammen, die Bibel verbrennen, die Einsegnung gemischter Ehen weigern, den gemeinen Mann von der Kanzel ermahnen, fleißig nach entfernten Wallfahrtsorten zu ziehen, neue Wallfahrtsorte erdichten, Müssiggang und Armuth befördern, und den Glauben an Hexerei und Teufelsbannerei zu erhalten und zu nähren suchen, wovon die Beweise in S. 3 seiner Schrift zahlreich geliefert sind. Und da der Verfasser der Unparteilichkeit wegen darüber nicht selbst sein Urtheil fällen wollte, so hat er darüber katholische Schriftsteller sprechen lassen, namentlich den würdigen Bischof von Münster, Herrn v. Lüning, den biedern und braven Prior Hoegen, Professor Schram, Ignatius Schmidt, Halberg, Görres, Villers, Heymann, Windeck rc. Es ist demnach eine ungegründete Behauptung, daß der Verfasser seine Weisheit nur aus Gibbon (welcher ehemals katholisch war, und also die Sache genau kannte) und aus Wachlers Journal rc. geschöpft haben soll, da er doch außer jenen noch an 70 andre Schriftsteller über den fraglichen Gegenstand sprechen läßt. Ob aber der Verfasser Grund gehabt, jene Mißbräuche zu rügen und darüber eine öffentliche Schrift herauszugeben, darüber will er dem Publicum eine kurze Rechenschaft ablegen. — Aus einem S. 31 gelieferten und von einem klugen, unbefangenen, nicht mönchischen Katholiken im Jahre 1803 geschriebenen Aufsatze im westphälischen Anzeiger Nr. 81 wurde erwiesen, daß in dem fabrikreichen Herzogthume Berg, worin damals 130,288 Katholiken und 126,000 Protestanten wohnten, der Verlust der Katholiken durch die vielen Wallfahrten, Processionen und überflüssigen Feiertage, welche Frankreich abgeschafft hatte, jährlich 4,334352 Rthlr. betragen, daß der Reichthum der protestantischen Bürger ungefähr zehnmal so groß, als der der katholischen sei, obgleich letztere von der Regierung mehr begünstigt und ausschließlich im Besitze der Beamtenstellen wären, auch von den neu errichteten protestantischen Gemeinden für die Erlaubniß zum Kirchenbaue eine Abgabe von 1000 bis 15000 Rthlr. an arme katholische Gemeinden bezahlt werden mußte. — Der weise König Maximilian Joseph von Baiern erließ zwar geschärfte Verordnungen zur Abschaffung der vielen Wallfahrten (wovon allein der Zug nach Kevelar jährlich 80,000 Menschen stark war) und zur Aufhebung der Klöster, auch gestattete er den Protestanten, an katholischen Feiertagen in katholischen Städten arbeiten zu dürfen. Statt diesen wohlmeinenden Anordnungen zu folgen, trieb der berüchtigte Capuziner Agatius Krätzer in Rheinberg sein Wesen ost- und westwärts des Rheins, verführte durch seine Secte Mädchen und Weiber zur Unzucht so lange, bis er endlich dem Assisenhofe zu Aachen überliefert wurde. — Einige Zeit nachher trieb ein berüchtigter Pater Adams sein Wesen in

der alten bergischen Hauptstadt Wipperfurth, indem er vorgab, die Teufel und andre böse Geister austreiben zu können, deren Lieblingsgeschäfft darin bestehe, die Menschen durch Gicht und andre Krankheiten zu quälen; Männer, Weiber und Mädchen strömten schaarenweise zu diesem heiligen Manne, um vom Teufel erlöst zu werden, bis endlich der Minister Agar denselben aufheben, und ihn ins Centralkloster zu Ratingen sperren ließ. — Als diese Betrügereien durch obrigkeitliche Gewalt zernichtet waren, verfiel man im Jahre 1822 darauf, neue Wallfahrtsorte zu creiren. Eine Nachricht verbreitete sich, daß aus dem Haupte des Muttergottesbildes zu Zons, zwei Meilen von Düsseldorf, ein Flämmchen emporsteige, das sich jedoch nur einigen Profanen zeige. Ob sich nun gleich bei einer genauen Untersuchung des katholischen Ortsbürgermeisters, des Landraths und einiger höheren Geistlichen entdeckte, daß dieses Flämmchen durch eine optische Täuschung von einer zur Seite stehenden brennenden Kerze herrühre, so schrieb doch unser Herausgeber der katholischen Literaturzeitung, Herr von Kerz, darüber ein Buch unter dem Titel: „Ueber das vermeintliche oder wirkliche Wunder zu Zons, Mainz in der Müllerschen Buchhandlung 1823," worin der Herr von Kerz so ganz ausführlich zu beweisen sucht, daß das Flämmchen nicht von einer Kerze, sondern von der Kraft Gottes herrühre, wovon er unter andern S. 9 erzählt: daß sogar ein Protestant die kleine holde Flamme, die den Verstand erleuchte, das Herz erwärme und die Seele mit Wonne erfülle (ohe jam satis est), gesehen habe. Ob nun gleich das Generalvicariat zu Aachen das Wallfahrten nach diesem Flämmchen untersagte und das Bild wegnehmen ließ, so strömten doch so viele Menschen dahin, daß sie kaum in den Kirchen und Häusern untergebracht werden konnten. Ein andrer Fall ereignete sich nicht weit von Zons, wo die falsche Nachricht ausgestreut wurde, daß der Pastor zu Neusrath auf den folgenden Sonntag den Dr. Luther aus der Hölle citiren wolle, welches einen solchen Lärm gab, daß Tausende dahin strömten, und als sie nichts gesehen hatten, als Betrogne zurückkehrten. — Nicht minder thätig zeigten sich einige Ordensgeistliche zur Verbreitung des Aberglaubens und der Proselytenmacherei durch ihre verderblichen Schriften, worunter besonders merkwürdig sind: a) Zwei Briefe, allen Protestanten, die noch nicht zum Indifferentismus übergegangen sind, zur Beherzigung vorgelegt, worin solche abergläubische und schmutzige Sachen enthalten sind, daß man sie besser mit Stillschweigen übergeht. b) Die vom Frater Herman ausgegeben sein sollende Prophezeiung wurde durch einen falschen Commentar so gedeutet, daß bald alle Glaubensconfessionen der Welt unter den Papst kommen würden. c) Endlich erschien noch ein Buch unter dem Titel: Freundschaftliche Erläuterungen über die Kirche in England und über die Reformation überhaupt, worin der Verfasser behauptet, daß Calvin auf dem Todbette den Teufel angerufen und Oekolampadius vom Teufel geholt worden, weil er die Messe abgeschafft habe. Diese geheimen Umtriebe einiger Fanatiker, woran Gottlob der gebildete Theil unsrer katholischen Geistlichkeit keinen

Antheil nahm, bestehen nicht nur in den Rheinprovinzen, sondern auch in auswärtigen Staaten, wovon sich der Recensent überzeugen kann, wenn er darüber folgende neue Schriften liest: 1) Die römische Propaganda im Rhein- und Mosellande, Frankfurt 1822. 2) Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse und die darauf erfolgte Unterdrückung desselben vom Könige von Frankreich, vom 10. Jan. 1824 3) Die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich, Beiträge zu einer Kirchengeschichte. Aarau 1823. 4) Die span. Inquisition, von dem Secretär derselben, J. A. Llorente, 1823. 5) Nachrichten über den jetzigen Zustand der Evangelischen in Ungarn, bei Kummer in Leipzig. — Werfe man nur einen Blick auf die Vergangenheit, wo die hohe Cultur der Griechen und Römer durch die Unwissenheit und Barbarei der Geistlichkeit und Volkslehrer so heruntersank, daß anderthalb tausend Jahre lang (nach Wagener und andern Schriftstellern *) in jedem Jahrhunderte 800,000 Menschen als Hexen und Zauberer lebendig verbrannt wurden, daß Spaniens Bevölkerung durch die geistliche Inquisition binnen 200 Jahren um 12 Millionen vermindert, und daß Stupidität, Aberglauben und Unwissenheit die Kraft des Volks so lähmte, daß ganz Europa noch nicht einmal im Stande war, das heilige Grab zu erobern und zu behaupten; und man wird sich überzeugen, wie Dummheit und Aberglaube schleichende Gifte sind, welche eine Nation entkräften und feige machen, indem den Erfahrungen gemäß nicht die Masse der physischen Kräfte, sondern das Uebergewicht des Geistes und der richtige Gebrauch der Vernunft zur Kraft und Tugend führt. — Erwägt man alle jene Gräuel der Vergangenheit und ihre Vorzeichen zur Zeit des Christenthums im dritten und vierten Jahrhunderte, welche sich in unsern Tagen wieder laut offenbaren, so kann der Geschichtskenner und unparteiische Beobachter unmöglich dabei gleichgültig bleiben; ihm kann es nicht verargt werden, wenn er unsern Proselytenmachern, Geisterbeschwörern und falschen Wunderthätern die Frage vorlegt: Welche Bürgschaft könnt ihr uns leisten, daß nicht eure Lehren jene schauderhaften Zeiten des Hexenverbrennens und der Inquisition wieder zurückbringen, wenn wir uns alle unter eure Fahne begeben wollten? Wird nicht die erst seit einigen Decennien von jener ansteckenden Pest reconvalescirte Menschheit wieder in ihren vorigen Krankheitszustand zurückfallen, wozu ihr so fleißig den Saamen ausstreuet? — Mit welchem Eifer sich Spaniens, **) Frankreichs und Deutschlands Jesuiten abmühen, in öffentlichen Versammlungen durch erdichtete Mirakel und erkaufte Personen, welche sich Teufel austreiben lassen, und durch erkünsteltes Flehen und Bitten in den Schoos der allein selig machen-

*) Kurze Erzählungen aus dem Reiche der Wahrheit, von Samuel Wagener, 3r Theil. Berlin 1799. S. 58.

**) Bei dem jetzigen Könige von Spanien kamen 25 Städte mit der Petition ein, die heilige Inquisition doch wieder herstellen zu lassen (Geschichte der Päpste von Llorente. Leipzig 1823).

den Kirche aufgenommen zu werden, um vor dem Volke Zeichen und Wunder zu thun, damit es für diese neue Lehre fanatisirt werde etc. — dieses alles kann der Herr Recensent in den ihm angezeigten Werken ausführlicher lesen. Was übrigens der Herr Recensent dem Verfasser noch zur Last legt, daß er nämlich die Göttlichkeit der Bibel hinsichtlich des angegebenen Alters der Erde, zu entkräften gesucht habe, ist eine Erdichtung, indem er über das Alter der Erde nur andre Schriftsteller hat sprechen lassen, ohne darüber sein eignes Urtheil abzugeben; besser hätte der Recensent das häufige Verbrennen der Bibel gerügt, und statt seiner alten Autoritäten aus dem vorigen Jahrhunderte hätte er neuere Schriftsteller, welche über diesen Gegenstand mit mehr Sachkenntniß geschrieben, nämlich Ballenstädts Urwelt, Kriegers und Schuberts Schriften darüber nachlesen sollen, und eben so würde er über geschichtliche Werke des Magnetismus vernünftiger geurtheilt haben, wenn er vorher Lillbopps Schrift über den Magnetismus nach römisch-katholischen Principien, Mainz 1822, gelesen hätte; er würde dann eingesehen haben, daß das Zonser Flämmchen kein Wunder, sondern eine natürlich alltägliche Erscheinung war. Schließlich fügt der Verfasser noch die Erklärung hinzu, daß die vom Recensenten monirte Metamorphose wegen der Königin des Himmels nicht zu Rom, sondern zu Ephesus vorgegangen sei. P. L.

† München, 25. Juni. Gemäß den von dem Könige erfolgten Beschlüssen über die Verhandlungen der im verflossenen Monate September Statt gehabten Generalsynode soll die allgemeine Einführung der Kirchenvorstände in den protestantischen Kirchen bis zur nächsten Synode ausgesetzt bleiben. Wo indessen die Wahlen derselben freiwillig vorgenommen werden, oder schon vorgenommen worden sind, hat es hierbei sein Verbleiben; in den übrigen Gemeinden aber bleibt die Handhabung der Kirchenzucht, wie bisher, der Kirchengewalt überlassen. Hinsichtlich der von der Generalsynode beantragten Kirchen- und Gottesdienstordnung wurde nebst andern Bestimmungen auch festgesetzt, daß der Charfreitag in allen protestantischen Gemeinden als ein hohes Fest gehalten, und der Sonntagsfeier alle Aufmerksamkeit gewidmet werden solle; daß die zur Confirmation zuzulassenden Kinder am 31. März des Jahres, wo die Confirmation geschieht, das dreizehnte Jahr müssen zurückgelegt haben; daß Verlobte, die zur Zeit des Aufgebots noch kein volles Jahr an ihrem neuen Wohnorte zugebracht haben, in ihrem nächstvorhergehenden Wohnorte zu verkünden seien. D. J.

† Bemerkungen zu dem in Nr. 41 enthaltenen Artikel über die Verbreitung des Christenthums. — Die Zahl der Römischkatholischen ist viel zu gering angegeben; es befinden sich in Europa nach den letzten Zählungen mehr als 200 Millionen Seelen, worunter allein 90 Millionen Ka-

tholiken. In Amerika und Asien erhebt sich die Zahl der Katholiken auf 20 bis 30 Millionen. — Die Zahl der griechischen oder orientalischen Christen, mit Inbegriff der in der Türkei lebenden 40 bis 41 Millionen, und die Gesammtzahl der Christen aller Confessionen aber im Jahre 1824 mehr als 230 Millionen. — Die Schätzung der Heiden auf 657,500,000 ist übertrieben. Selbst wenn man deren 300 Millionen für China und 100 Millionen für Indien annimmt, käme keine solche Zahl heraus; denn Afrika ist sehr schlecht bevölkert, Australien fast wüste, und die heidnischen Stämme Amerika's erlöschen allmählich. Man muß daher die Zahl der Heiden auf 500 oder höchstens 550 Mill., und die approximative Totalsumme des Menschengeschlechts auf ein Maximum von 900 Mill. herabsetzen. F. J.

Rußland.

† In hochobrigkeitlicher Veranlassung wurden in Livland zu Ende des Jahres 1817 die Prediger aufgefordert, die Anzahl derjenigen ihrer Gemeindeglieder, welche mit der Brüdergemeinde in Verbindung stünden, anzugeben. Der Gegenstand hatte die Schwierigkeit des Unbestimmbaren schon in sich selbst. Theils nahmen seither viele Prediger von der gesammten Verbrüderung absichtlich keine kirchliche oder staatsbürgerliche Notiz, theils besuchen aus manchen Kirchspielen nur Einzelne die Bethäuser in benachbarten; theils sind die wirklichen Gemeindegenossen (Diaspora) zu unterscheiden von denen, welche an den Andachtsversammlungen blos gelegentlich Theil nehmen, und also im Grunde gar nicht berechnet werden können. Es war also natürlich, daß die Prediger in ihren Berichten verschiedene Wege einschlugen. Einige ließen sich die Zahl geradezu von den Aufsehern selbst aufgeben, welche ohne Zweifel blos die wirklichen Genossen zählten. Andre schätzten nach Gutdünken selbst diese; dasselbe mußten wohl Alle bei den blosen Besuchenden thun. Nur eine ungefähre Uebersicht also kann aus dem Allem hervorgehen. Ihr zufolge nun gab es damals unter den 99 Landkirchspielen der Provinz gar keine Verbrüderte und Theilnehmende in 30 Kirchspielen; in 16 nur eine sehr unbedeutende Zahl. Die Meisten im Werroischen Sprengel, nämlich über 9000; nächst diesem im Wolmarischen: gegen 4000; im Walkischen und Dorpatischen, ungefähr gleich, über 3000. Die Gesammtzahl der Aufgegebenen betrug gegen 24,000 Seelen. Nach der Anzahl der Bethäuser zu fragen, war unterblieben; manche Prediger aber gaben diese von selbst auf; und da hatten denn zwei Kirchspiele, freilich zwei große mit starker Anzahl, das eine deren 8, das andre 10. Seit jener Zeit haben die Bethäuser sowohl, als die Gemeindegenossen, sich auffallend vermehrt, hauptsächlich in dem Fellinischen und Pernauischen Sprengel. Gegenden, wo sonst kein Einziger war, zählen deren jetzt in die Hunderte. Es würde interessant sein, über diesen neuen Zuwachs das Nähere, in mehr denn Einer Hinsicht, zu erfahren. F. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 22. Juli 1824. Nr. 88.

Huldige vor Allem und am ununterbrochensten jenem heiligen christlichen Sinne, der über allen Meinungen und Gebräuchen schwebt.

Kajetan Weiller.

Italien.

† Rom, 21. Juni. Die vom 24. Mai datirte Bulle, womit der heilige Vater den Gläubigen das neue Jubeljahr ankündigt, lautet im Ganzen wie folgt: „Leo, Bischof, Diener der Diener Gottes, allen Gläubigen Heil und apostolischen Segen. Der Herr hat uns heute durch seine Barmherzigkeit in unsrer Niedrigkeit des Trostes gewürdigt, mit großer Freude den Gläubigen jetzt das Fest ankündigen zu können, welches, wie wir bisher mit Schmerz bemerken mußten, im Drange unglücklicher Zeitverhältnisse, zu Anfang des Jahrhunderts nicht gefeiert werden konnte, und was wir jetzt das Glück haben, den Gebräuchen der heiligen Kirche und den Anordnungen unsrer Vorfahren gemäß, feiern zu können. Es nahet sich nämlich das Jahr der glücklichen Vorbedeutung, das Jahr, würdig, durch religiöse Gefühle gefeiert zu werden, während welchem aus allen Theilen der Welt Gläubige zur großen Metropole der Christenheit, zum Sitze des heiligen Peters, hinströmen, um da an diesem heiligen Orte die Pflichten der Religion zu erfüllen und da die reichlichen und überströmenden Mittel der Gnade und des Heils zu empfangen, welche da für das Wohl der Seelen fließen. In diesem Jahre, welches wir wahrhaft eine Zeit der Gnade und des Heils nennen, müssen wir uns Glück wünschen, endlich, nach überstandenen Uebeln ohne Zahl, unter denen die Kirche des Herrn bisher seufzte, Gelegenheit gefunden zu haben, an dem Werke unsers Herrn Jesus Christus wieder arbeiten zu können durch die heilsame Versöhnung aller Völker der Christenheit. Wir haben uns dieserwegen entschlossen, von der Gewalt Gebrauch zu machen, welche uns von Oben her verliehen worden, um diese Quellen der himmlischen Schätze zu öffnen, welche durch das Verdienst, die Leiden und die Tugenden unsers Herrn Jesus Christus, durch die gebenedeite Jungfrau, seine Mutter, und die Heiligen angewachsen, und die auszutheilen uns der Urheber des Heils der Menschen die Macht verliehen hat. — Möge also die Erde willig das Ohr unsern Worten leihen, möge die ganze Welt freudevoll die Posaunentöne der priesterlichen Trompete vernehmen, welche das heilige Jubiläum dem Volke Gottes verkündet! Es nahet heran, dieses Jahr der Abbüßung und der Gnade, der Vergebung und des Ablasses; dieses Jahr, in welchem zu dem heiligsten Zwecke, und um uns mit den geistigen Gütern zu überhäufen, wir durch den Gott der Gnade und der Wahrheit dasjenige sich erneuern sehen, was ein Gesetz — Bild der Zukunft — alle 50 Jahre dem jüdischen Volke zu thun befohlen hatte. Denn wenn das verkaufte Eigenthum und die veräußerten Güter in jenem glücklichen Jahre zu ihren ersten Besitzern wieder zurückkehrten, so werden uns jetzt die Tugenden, die Geschenke und die Verdienste, deren uns die Sünde beraubt hatte, durch die gränzenlose Freigebigkeit Gottes zurückgegeben. Wenn die Rechte der Herren auf ihre Sclaven damals aufhörten, so werden wir heute, das Joch des Satans abschüttelnd und uns von seiner tyrannischen Herrschaft befreiend, zur Freiheit der Kinder Gottes — der Freiheit, mit welcher uns Jesus Christus begnadigt hat, berufen; wenn endlich in jenen Zeiten das Gesetz den Schuldnern den Betrag ihrer Schulden erließ und sie von allen ihren Banden freisprach, so werden wir jetzt der drückendsten Schuld unsrer Sünden entledigt, und durch die göttliche Barmherzigkeit von den Strafen, welche sie verdienten, befreiet. Indem wir durch unsre Gebete so große und so zahlreiche Vortheile für die Seelen befördern, und mit Ver-

trauen den Spender aller Güter bitten, treten wir in die Fußstapfen der römischen Bischöfe, unsrer Vorfahren, verbinden uns mit ihren frommen Satzungen, und thun, mit Beistimmung unsrer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heiligen römischen Kirche, dasjenige, was die jetzige Zeit verlangt. Für den Ruhm Gottes, für die Vergrößerung der katholischen Kirche und die Seligwerdung der ganzen Christenheit verkünden und publiciren wir, durch die Macht des Allmächtigen, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und durch die unsrige, das große allgemeine Jubiläum, welches in dieser heiligen Stadt mit der ersten Vesper des heiligen Abends der herannahenden Geburt Jesu Christi, unsers göttlichen Erlösers, beginnen und das Jahr 1825 durch dauern wird. Wir schenken und gewähren die Gnade in dem Herrn, die Vergebung und den vollkommnen Ablaß aller ihrer Sünden den Christen der beiden Geschlechter, welche in der Jubiläumszeit wahrhaft bußfertig und reuevoll beichten, sich durch eine heilige Communion stärken, und andächtig, wenigstens einmal im Tage, dreißig Tage nach einander oder absatzweise, entweder nach natürlichen Tagen berechnet oder nach der Eintheilung der Kirche, von den ersten Vespern des vorhergehenden Tages an bis zum Abende des folgenden Tages, die Kirchen des heiligen Petrus und des heiligen Johannes von Lateran und der heiligen Maria Majora besuchen, und Gott inbrünstige Gebete opfern werden für den Glanz der heiligen katholischen Kirche, die Ausrottung der Ketzereien, die Einigkeit der katholischen Fürsten, das Heil und die Ruhe des christlichen Volks. Dieß sind die Bedingnisse für die Römer und die Einwohner unsrer Stadt; die Pilgrimme und alle Fremden werden wenigstens 15 Tage lang die nämlichen Andachtsübungen beobachten. — Bei unsrer so ernsten Sorgfalt für Alles, was die Würde dieses Festes verherrlichen kann, müssen wir uns noch besonders an die Bewohner unsrer Hauptstadt, sie mögen sein von welchem Stande sie wollen, wenden; wir müssen sie aufmerksam darauf machen, daß die Blicke der Gläubigen, welche aus allen Theilen der Erde bei ihnen zusammenströmen, auf sie und ihr Betragen gerichtet sind; diese Blicke müssen auf nichts stoßen, was der Ernsthaftigkeit, der Bescheidenheit und der Würde eines Christen zuwider wäre; ihre Sitten mögen diesen fremden Gläubigen zum Vorbilde der Züchtigkeit, Unschuld und jeder christlichen Tugend dienen. Das auserwählte Volk, unter welchem der Fürst der Geistlichen den Stuhl des heiligen Peters aufzustellen beliebt hat, muß allen andern Völkern, in der Achtung gegen die katholische Kirche und ihre Gebräuche, in der strengen Befolgung ihrer Lehren, und in der Verehrung ihrer Diener und der Religion vorleuchten; bei ihm muß die reinste Ehrfurcht für die geheiligten Tempel Christi zu finden sein; die fremden Gläubigen müssen bei ihm nichts erblicken, was auch nur leise auf Verachtung des Cultus oder der heiligen Orte hinwiese, im Gegentheile sehen sie desto mehr Reinheit der Sitten, Ehrbarkeit und wahre Bescheidenheit; sie müssen die Strenge und Aufrichtigkeit der Bußübungen bewundern, und jeder Römer muß auch im Aeußern seines Betragens zeigen, wie sehr ihm

sein Inneres und seine Seele von den Gefühlen seiner Unwürdigkeit und dem Bedürfnisse einer aufrichtigen Reue durchdrungen ist. — Endlich soll Alles, was wahr, was ehrbar, was gerecht, was heilig, was liebevoll ist, Alles, was eines guten Namens würdig ist, das römische Volk auszeichnen, auf daß wir uns schmeicheln können, jenen Glaubens- und Frömmigkeitsruhm, welchen der heilige Apostel Paulus sich selbst zum Vorbilde setzte und den wir von unsern Vätern als die kostbarste Erbschaft empfangen haben, nicht nur nicht verdunkelt, sondern durch unsern Eifer und durch musterhafte Sitten noch glänzender gemacht zu haben. Wir zweifeln nicht, daß die katholischen Fürsten, unsre vielgeliebten Söhne in Jesu Christo, mit ihrem ganzen Ansehn uns in diesem Umstande unterstützen, damit diese Verfügungen für das Heil der Seelen die Erfolge haben, welche wir erwarten. Sie wissen ohne Zweifel, welche Verschwörung von allen Seiten zur Zerstörung und Vernichtung der göttlichen und menschlichen Rechte angesponnen ist, und welche Wunder der Herr gewirkt hat, indem er seine Hand ausstreckte und die Kühnheit der Starken demüthigte. Mögen sie doch bedenken, daß sie die fortdauernden Gnadenwirkungen dem Herrn der Herren, der gesiegt hat, verdanken, und daß sie ohne Aufhören die Hülfe der göttlichen Barmherzigkeit durch ihre demüthigen Gebete erflehen sollen, damit er, während die Bosheit der Gottlosen sich überall mit der Gewandtheit der Schlange einschleicht, durch seine Güte das Werk vollende, welches er begonnen. Wir hatten diese Betrachtungen im Geiste gegenwärtig, als wir über die Feier des Jubiläums nachdachten, wohl wissend, welches schöne Lobopfer Gott durch diese gemeinschaftliche und einmüthige Zusammenstimmung des christlichen Volks, um jene himmlischen Geschenke, deren Quellen wir Allen geöffnet haben, zu erwerben, dargebracht wird. Mögen die katholischen Fürsten doch selbst zu diesem Zwecke beitragen, und mit der sie charakterisirenden Seelengröße unausgesetzt dieses heilige Werk schützen. Die Erfahrung wird sie belehren, daß sie nur um diesen Preis über ihre Reiche die göttlichen Erbarmnisse erflehen und in den wahren Interessen ihrer Lande verfahren werden, so oft sie an der Handhabung der Religion und an der Erweckung der Frömmigkeit arbeiten, so daß sie nach Ausrottung aller Laster eine reichliche Aernte von Tugenden um sich her sich erheben sehen. — Ihr alle, uns liebe Kinder, die ihr aus der Heerde Jesu Christi seid! bittet Gott, daß Alles dieß nach dem Gefallen unsrer Wünsche erfüllet werde; denn wir hoffen, daß die Gebete und die Wünsche, welche ihr allgemein für das Wohl des katholischen Glaubens, für die Rückkehr unsrer irrenden Brüder zur Wahrheit und für das Glück der Fürsten erhebet, die Erbarmnisse des Herrn uns erwerben, und unsre Schwäche bei den wichtigen Verrichtungen, welche wir zu erfüllen haben, stärken werden. — Damit nun alle Gläubige, sie mögen auch wohnen in welchem Theile der Erde sie wollen, um so schneller von diesem unserm Ausschreiben Kenntniß erhalten, so verordnen wir, daß Exemplare davon gedruckt, solche durch einen öffentlichen Notar unterschrieben, durch einen Würdeträger der Kirche

besiegelt werden, und diese alsdann den nämlichen Glauben verdienen sollen, als gegenwärtige Bulle. — Gegeben zu Rom, in unserm bischöflichen Palaste, im Jahre Christi 1824, am 9. Mai, im ersten Jahre unsers Pontificats."

D. J.

Deutschland.

* Aus dem Königreiche Sachsen. Obgleich von den Verhandlungen des gegenwärtig Statt findenden Landtags noch wenig öffentlich bekannt geworden ist, so verlautet doch sichern Nachrichten zufolge so viel, daß besonders die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Sachsen berücksichtigt und ihre Verhältnisse zur protestantischen näher bestimmt werden sollen. Es wird ein katholisches Consistorium errichtet und zu einem der ersten vorsitzenden Mitglieder desselben Herr Bischof Mauermann zu Dresden erwählt werden. Dieses Collegium wird in allen vorkommenden Collisionsfällen mit den protestantischen Consistorien verhandeln. Wem aber dann, wenn sich beide Theile nicht vereinigen können, der letzte entscheidende Ausspruch zukommen soll, fragt sich noch. — Herr Pater Prior Mauermann zu Leipzig (ein Bruder des Bischofs zu Dresden) wird unter die Zahl der Hofgeistlichen zu Dresden versetzt werden und in einen höhern, ausgebreitetern Wirkungskreis eintreten. Leipzig verliert an ihm einen vielseitig gebildeten, humanen Mann, dessen Entfernung selbst vielen dortigen aufgeklärten Protestanten, welche ihn wegen seiner persönlichen Eigenschaften hochschätzten, leid thun wird. — Da das zum Gottesdienste der katholischen Gemeinde zu Leipzig bestimmte und benutzte Locale für die noch immer wachsende Anzahl der Katholiken daselbst viel zu beschränkt zu werden anfängt, so ist schon seit langer Zeit von der Errichtung einer neuen Kirche für diese Confession die Rede gewesen. Früher hieß es, daß der Stadtrath die durch den Krieg unbrauchbar gewordene Neukirche zu diesem Behufe hergeben werde. Auf dieß Gerücht hin gingen aus vielen katholischen Gegenden Anerbietungen von beträchtlichen Beiträgen zur Beförderung dieses Werks ein. Unter andern wurde ein vollständiges, treffliches Glockengeläute versprochen. — Späterhin aber wurde die Neukirche reparirt und wieder zum Gebrauch der Protestanten eingerichtet; — wahrscheinlich weil man einerseits zu bescheiden war, deutliche Wünsche zu äußern, und andrerseits sich nicht geneigt bezeigte, entgegen zu kommen. Nun aber dürfte die Zeit wohl nicht mehr entfernt sein, wo man zur Erbauung einer eigenen katholischen Kirche schreiten wird, und zwar an einem solchen Platze und in einem solchen Style, daß man sie als eine neue Verschönerung Leipzigs betrachten kann. Mag es auch immerhin sein, daß sich die verschiedenen Confessionen unter und neben einander frei aussprechen, wenn sie sich nur gegenseitig in Frieden und Liebe vertragen. Geschrieben im Mai 1824.

P. G.

* Beitrag zur Geschichte der Tractatengesellschaften. Während meines Aufenthalts im südlichen Deutschland wurde mir durch einen Knaben ein gedrucktes Tractätchen auf das Zimmer gebracht, welches die Ueberschrift führte: „Einladung an die Christen aller Confessionen, gemeinschaftlich um die Ausgießung des heiligen Geistes zu bitten." In der Meinung, daß der Verkauf solcher Schriften eine Erwerbsquelle des Knaben sei, fragte ich nach dem Preise, worauf ich die Antwort erhielt, daß kein Geld dafür verlangt werde. Augenblickliche Geschäffte veranlaßten mich, die Schrift ungelesen bei Seite zu legen, und ich würde sie vielleicht lange nicht berücksichtigt haben, wenn ich nicht am folgenden Tage in den Lesezimmern eines Museums eine große Anzahl Exemplare derselben Schrift (wahrscheinlich von unbekannter Hand aufgelegt) bemerkt hätte. Ich suchte jetzt mein Exemplar wieder hervor, und theile den Inhalt desselben den Lesern der Kirchenzeitung mit. — Es wird zu Anfange gesagt, daß in der jetzigen Zeit eine große Frage vorzüglich den Geist der Kinder Gottes beschäfftigen müsse, die nämlich: Wie können wir Satans Reich zerstören und das Reich Christi ausbreiten helfen? Es werden hierauf die Bibelgesellschaften, die Missions- und Armenanstalten und andre Vereine erwähnt, aber zugleich hinzugefügt, daß die Wohlthaten derselben sich doch nicht über die ganze Welt erstreckten; daher mache man den Vorschlag, daß alle wahre Christen sich vereinigen möchten, um in ernstlichen Gebeten eine allgemeine Ausgießung des heiligen Geistes von Gott zu erbitten. Dann wird über die Kraft und Wirkung des heiligen Geistes mit Anführung einiger Bibelstellen gesprochen, und aus den Weissagungen des Jesaias, Jeremias, Joel und Ezechiel auf eine Zukunft hingewiesen, wo der heilige Geist sein Amt auf eine außerordentliche Art verwalten werde. Ebenfalls wird mit Anführung alttestamentlicher Stellen gesagt, daß diese Segnungen nur als Erhörung und als Folge unsrer Gebete uns zu Theil werden sollen, und die Versicherung hinzugefügt, daß, sobald ein allgemeines Beten um die Ausgießung des heiligen Geistes himmelan steigen werde, dieser Segen den Kindern Gottes bewilligt werden würde. Und nun folgen 12 Vorschläge zur Erreichung jener Ausgießung des heiligen Geistes, welche wörtlich so lauten: 1) Es müssen alle Diener des göttlichen Wortes trachten, eine immer innigere und beständigere Ueberzeugung davon zu bekommen, wie nothwendig ihnen zuerst der Einfluß des heiligen Geistes sei, damit sie durch diese Ueberzeugung angetrieben würden, mit verdoppeltem Eifer diese Segnungen in ihrem besondern Gebete zu erflehen. 2) Es möchten sich die Prediger, so wie sich dazu die Gelegenheit darbietet, verbinden, um mit einander, ebenfalls in besondern Gebeten, die allgemeine Ausgießung des heiligen Geistes zu erbitten. 3) Sie möchten über die verschiedenen Verrichtungen des heiligen Geistes predigen, damit ihre Zuhörer eine genauere und mehr aufs Leben angewandte Kenntniß bekämen von dem besondern Antheile, welchen der heilige Geist an dem Werke unsrer Seligkeit hat. 4) Ueberhaupt möchten sie in ihren Predigten beständig dem heiligen Geiste die Ehre geben. 5) In großen Städten lese man jede Woche etwas über diesen Gegenstand vor. 6) In den Gebetsversammlungen, welche jetzt von Christen verschiedener Benennungen gehalten werden, bete man besonders um jene Ausgießung des heiligen Geistes. 7) Es werden alle Christen eingeladen, dieser

Gebete und diesen Betrachtungen über das Amt des heiligen Geistes eine besondre Stunde zu widmen, nämlich jeden Sonntag Morgens von 7 bis 8 Uhr. 8) Jeden Montag möchten alle Familienväter in ihrer Morgenandacht diese nämliche Gnade erbitten. 9) Alle Christen möchten die heilige Schrift besonders auch in der Absicht lesen, daß sie über diesen besondern Gegenstand mehr Einsicht erlangen, um sich tiefer einzuprägen, daß der heilige Geist immer einstimmig und nie im Widerspruche mit Gottes Wort handelt. 10) Sie möchten alle diese Dinge denjenigen Personen mittheilen, mit welchen sie über Religionssachen in Briefwechsel stehen, und jedes Mittel benutzen, diese Gebetsvereinigung zu Stande zu bringen. 11) Man möchte von Zeit zu Zeit zu Bekanntmachungen auffordern, um diese Absicht zu unterstützen. Findet man dieß Blatt für gut, so lasse man es abdrucken, und man setze andre kleine Schriften dieser Art auf, um sie gleichfalls bekannt zu machen. 12) Und indem die Christen diese Bitten, im Vertrauen auf das Verdienst Jesu, darbringen, sollen sie nicht vergessen, dieselben mit tiefer Demüthigung über ihre eignen Sünden, über die Sünden ihrer Gegend und über die der ganzen Kirche darzubringen. Sie sollen sich sorgfältig hüten, den heiligen Geist zu betrüben u. s. w. — Am Schlusse wird gesagt, daß manche Pfarrer und eine ziemlich große Anzahl anderer Christen diesen Vorschlag schon angenommen und befolgt hätten, und man hoffen dürfe, daß diese Gebetvereinigung bald allgemein sein werde, zumal da Niemand bei derselben seine Grundsätze aufzuopfern genöthigt sei, da sie gegen keine besondre Meinung anstoße und kein Geld erfordre. P. L.

* Man findet in neuern Zeiten öfters, daß von prot. Seite darüber geklagt wird, kath. Schriftsteller verläugneten in ihren Streitschriften gegen uns Hauptlehren ihrer Kirche. Ich denke aber, wir Protestanten dürfen darüber nicht zu viel klagen; denn das Abläugnen einer Lehre ist doch der erste Schritt, sie zu verlassen. Und bleibt auch das Dogma in den Herzen derer, welche es öffentlich verläugnen, so verwischt es sich doch in den Herzen derer, welche es lesen, der Laien und der wenigen strengen Geistlichen, und kann sich künftighin nicht wieder zur Kirchenlehre erheben. Laßt sie also immer fortfahren in ihrem Läugnen, je weiter Einzelne diese Falschheit treiben, desto näher führen sie ihre Kirche zur Wahrheit, und wenn sie nicht vorsichtig darin sind, so wird ihre Dogmatik ganz die evangelische sein, ehe sie es selbst denken. P. G.

Rußland.

† Da die durch alle drei Gouvernementsregierungen der Ostseeprovinzen bekannt gemachten Anordnungen des Herrn Civiloberbefehlshabers Erlaucht, vom Jahre 1822, in Betreff gewisser religiöser Vereinigungen und Zusammenkünfte, theils wegen Statt gefundener Mißverständnisse, näherer Bestimmungen, theils durch spätere Veranlassungen einiger Ergänzungen bedurften, so ist später den Polizeibehörden, in Beziehung auf die unter den Letten und Esthen neuerdings so bedeutend sich vermehrt habenden Genossen der Brüdergemeinde, unter manchem Andern, was nur ein specielles Interesse hat, Folgendes anbefohlen worden: „Ein genaues, Namen und Ort nachweisendes Verzeichniß von den Bethäusern, welche bei Emanirung des Manifests vom 27. October 1817 existirt haben, und welche nach dieser Zeit errichtet worden sind, aufzunehmen. — Eine möglichst genau aufgenommene Angabe der Zahl der Anhänger, zur Zeit der Emanirung des Manifests vom 27. Oct. 1817, nebst gleicher Angabe über die gegenwärtige Zahl, der Gouvernementsregierung zur weitern Vorstellung an den Herrn Civiloberbefehlshaber zu unterlegen. — Strenge Aufsicht darauf zu halten, daß kein neues Bethaus, ohne des Herrn Civiloberbefehlshabers durch die Gouvernementsregierung zu ertheilende Bewilligung errichtet werde. — Eine namentliche Anzeige der für die Bethäuser bestellten Vorbeter an die Gouvernementsregierung zur Vorstellung an den Herrn Civiloberbefehlshaber einzusenden. — Darauf zu achten, daß jede neue Anstellung eines Vorbeters dem Prediger des Orts angezeigt werde. — Strenge Aufsicht darauf zu halten: a) daß die Versammlungen in den Bethäusern nicht während des Gottesdienstes in den Kirchen gehalten werden, und noch weniger gesammelte Haufen während des Gottesdienstes der Kirche vorbeigehen, um in die Bethäuser sich zu begeben; b) daß die Versammlungen in den Bethäusern vom April bis zum September nur bis 8 Uhr, und vom October bis zum März incl. nur bis 6 Uhr Nachmittags gehalten werden, ohne jedoch zu verhindern, daß solches in der Frühstunde, und zwar vom April bis zum September von 6 Uhr, und vom October bis zum März von 8 Uhr des Morgens geschehen könne; c) daß die Bethäuser bei den Versammlungen nur dann, wenn einer der deutschen Aufseher der Brüdergemeinde gegenwärtig ist, außerdem aber unter keiner Bedingung und unter keinem Vorwande, geschlossene Thüren haben. — Das Herumwandern in die Bethäuser eines andern Gebiets nur dann zu gestatten: a) wenn in dem eignen Gebiete sich keins befindet, und das Bethaus nur in so naher Entfernung belegen ist, daß diejenigen, welche sich dort hinbegeben, ohne die Nacht zu Hülfe zu nehmen, den Weg hin und zurück in ihre Wohnung machen können, und b) auch nur den schon wirklich zu der Gemeinde sich Haltenden zu gestatten, keineswegs aber solchen, die noch nicht dazu gehören. — Die von einem Gebiete zum andern, oder sogar in ein andres Kirchspiel herumwandernden Vorbeter einzuziehen und an ihre Wohnstellen zurückzusenden; auch in jedem solchen Falle über das Geschehene an die Gouvernementsregierung zu berichten. — Die Schlüssel der Bethäuser sind den Aufsehern oder Vorbetern nicht abzunehmen. — Die Bethäuser sind nie, ohne dazu durch die Gouvernementsregierung vom Herrn Civiloberbefehlshaber eingeholte Bewilligung, zu schließen, und ist daher über jeden Vorgang, welcher eine solche Maßregel erforderlich erscheinen lassen würde, zuvor zu berichten. F. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift.

F.O.

Sonntag 25. Juli 1824. Nr. 89.

Da die echte Schwärmerei nichts taugt, was soll man von der affectirten sagen? Und diese ist leider das Erbübel unserer Zeit.

Weisser.

Schweiz.

† Aus Genf. Der Abriß von den seit mehreren Jahren in Genf geführten theologischen Fehden, von Hrn. Professor Cheneviere (Précis des débats théologiques qui, depuis quelques années, ont agité la ville de Genève; par J. J. Chenevière, pasteur et professeur en théologie. — Chez J. J. Paschoud, Impr. Libr. 1824. 121 S. 8.) ist die von einem Theilnehmer der geschilderten Vorfälle nach redlicher Ueberzeugung und freimüthig entworfene Darstellung, die auch in allen wesentlichen Punkten urkundlich heißen kann und demnach aller Aufmerksamkeit werth ist. Sie war, einer Nachschrift zufolge, bereits im October 1823 druckfertig; ihre Bekanntmachung aber wurde durch Umstände verhindert, die, von dem Willen des Verfassers unabhängig, vermuthlich in der scheuen Vorsicht zu suchen sind, womit in der jüngsten Zeit Druckschriften, die einiges Aufsehen verursachen konnten, überhaupt in Genf zurückgehalten wurden, und welche jetzt in Bezug auf die vorliegende, durch die Erscheinung böswilliger, in Frankreich gedruckter, gegen die Genferische Kirche gerichteter Parteischriften vermuthlich beseitigt worden ist. Die Darstellung reicht bis ins Jahr 1810 hinauf, in den Zeitraum, wo Genf dem französischen Kaiserreiche einverleibt war, dessen Beherrscher jedem Religionscultus gleichmäßigen Schutz verlieh. Damals wurde den Vorstehern der Kirche eine anonyme Denkschrift eingereicht, worin über die zu große Einfachheit des protestantischen Gottesdienstes Klage geführt und die Herstellung einiger seit der Reformation aufgehobener Kirchengebräuche empfohlen wurde. Man wußte auch, daß schon damals einige Separatistenvereine bestanden, ließ es aber ihrenthalben bei allgemeiner Aufsicht bewenden, und nur erst im Jahre 1813, während die Frau von Krüdener sich in Genf aufhielt und der damalige studirende Theologe Empeytaz als Leiter ihrer Versammlungen auftrat, erregte die Sache mehr Aufsehen. Kurz nach Herstellung des europäischen Friedens trafen jene Britten in Genf ein, die sich anfänglich als Glieder der Bibelgesellschaft ankündigten, bald aber, mit allem Secteneifer der Methodisten, Anmaßungen, Plane und Angriffe entwickelten, welche die Genferische Geistlichkeit zur Anwendung schützender Maßregeln nöthigten. Als Häuptlinge derselben sind die Herren Haldane und Drummond nach dem Leben gezeichnet, und sie werden als die ersten Urheber unseliger Fehden in der Stadt, worin sie gastfreundlich aufgenommen und behandelt wurden, nachgewiesen. Diese Britten, als sie für den Rigorism und die Lappereien ihrer dogmatischen Behauptungen und Lehrsätze bei der Geistlichkeit von Genf (mit geringer Ausnahme) keinen Eingang gefunden hatten, wendeten sich an Jünglinge und Studirende, deren Ehrgeiz und Eitelkeit sie schmeichelten und mittelst deren nun allmählich eine kirchliche Gegenpartei oder förmliche Spaltung gebildet und groß gezogen wurde. Wir übergehen, was im Jahre 1817 und seither die kirchliche Behörde, mit Vorwissen und zum Theil auch ausdrücklicher Zustimmung der Regierung, für Vorkehrungen traf, um polemische Predigten zu verhindern, auf die es zum Behufe größeres Aergernisses angelegt war. Diese Vorkehrungen erreichten allerdings ihren Zweck. Der Federkrieg hingegen wurde von Seite der Angreifer um so lebhafter betrieben und das Feuer gleichzeitig von allen Seiten her angeschürt. Herr Cheneviere zählt diese Angriffe unter vierzehn Rubriken auf, die mit Herrn Empeytaz anfangen und mit Herrn Malan enden. Zwischen beiden inne findet sich ein seltsa-

mes Gemisch von Leuten: der Advocat Grenus, welcher ungefähr alle Rollen (die unrühmlichen nämlich) politischer Revolutionen durchgespielt hatte und am Rande des Grabes jetzt schalkhafte Freude fand, noch eine kirchliche, wenn es möglich wäre, herbeiführen zu helfen; die Herren Cellerier und Gaussin, welche die helvetische Confession in ihre längst verschollenen Rechte wieder einzusetzen Lust bezeugten, der Herr Dekan Curtat und einige seiner Collegen in Lausanne, welche den Angriffen auf ihre Nachbarn schadenfroh nicht eben nur zusahen; und die sich damals nicht träumen ließen, daß sie einige Jahre später gegen eigene Conventikel und Momier Kämpfe zu bestehen haben würden; einige Missionsgesellschaften, die Herausgeber von Zeitschriften brittischer Methodisten u. s. w. Mit besondrer Ausführlichkeit, als ein Hauptgegenstand der Schrift und in seinen Einzelnheiten auch gutentheils neu und noch unbekannt, wird die Geschichte des Herrn Malan, des seitherigen Häuptlings der Momiersecte, mitgetheilt, vom Jahre 1817 bis zum Jahre 1823. Eines Auszugs sind diese Verhandlungen nicht fähig. An Nachsicht, voraus aber an Versuchen durch milde und freundliche, so wie hinwieder durch ernste und warnende Ermahnungen und Vorstellungen, den Hrn. Malan von seinen, aller Ordnung und den ihm durch Stand und Amt obliegenden Pflichten widerstrebenden Anmaßungen zurückzubringen, ließ man es wenigstens nicht fehlen. Er zeigte sich dabei als ein durch Eigenliebe und Stolz für jede Belehrung unzugänglicher Mann, der zwar mehrmalige augenblickliche Geständnisse seines Unrechts that, und was von ihm verlangt wurde, zu thun gelobte; aber auch jedesmal nur nach Hause kehrte, um am gleichen Tage oder am folgenden, was er zu unterlassen gelobt hatte, neuerdings fortzusetzen und zu wiederholen. Am 14. August 1823 wurde ihm der auf Auftrag der kirchlichen Behörde vom Staatsrathe gefaßte Beschluß kund gemacht, demnach ihm, weil er beharrlich erklärt hatte, sich den kirchlichen Ordnungen, wo sie mit seinen Ueberzeugungen im Widerspruche stünden, nicht unterziehen zu wollen, jede Ausübung kirchlicher Verrichtungen im Cantone untersagt wurde. Noch am gleichen Tage sandte er hierauf dem Staatsrathe die gedoppelte Erklärung, daß er sich, als Diener Gottes und als Staatsbürger, von der protestantischen Kirche des Cantons lostrenne und die Regierung bitte, ihn nicht mehr als Glied derselben anzusehen; daß er auch den ihm ertheilten Befehl zu beachten oder demselben nachzukommen völlig außer Stande sei, indem solcher mit der Vorschrift des Evangeliums, welches ihn Gottes Wort predigen heiße, in Widerspruch stehe, und er demnach die freie Ausübung seiner christlichen Religion und diejenige Toleranz anspreche, welche den Anglicanern, den mährischen Brüdern, den Independenten und den Juden nicht versagt würde. Der Staatsrath ließ ihm antworten: Die Erklärung der Trennung von der Landeskirche soll der kirchlichen Behörde mitgetheilt werden, und was die in Anspruch genommene Toleranz betreffe, so sei diese durch die Staatsgesetze allen denen zugesichert, welche sich diesen Gesetzen unterziehen; sie würde aber aufhören, sobald das Gemeinwohl, in Uebereinstimmung mit den Gesetzen, es erforderlich machte. Die kirchliche Behörde ihrerseits beschloß: Hr. Malan sei durch seine erklärte Trennung von der Landeskirche des von ihr erhaltenen kirchlichen Charakters und seiner Stelle im Ministerium verlustig geworden. Inzwischen hat Herr Malan seither fortgefahren, in dem Bethause seines Gartens gottesdienstliche Versammlungen zu halten (il n'a pas cessé de célébrer son culte dans sa chapelle, au mepris de l'autorité civile et religieuse). — Hiermit endigt der geschichtliche Theil der Schrift; ihm folgt annoch eine Würdigung des Methodismus, worin der Verfasser dessen zum Theil völlig widersprechende Abweichungen von der christlichen Religion nachzuweisen versucht; die Unduldsamkeit und den ausschließlichen Anspruch auf Frömmigkeit und Heiligkeit als den Charakter der Menschen bezeichnet, und die verderblichen Wirkungen ihres den Frieden und die Ruhe der Familien und Staatsgesellschaften zerstörenden Systems nachweist. Nachträglich wird der Angriffe gedacht, womit vor etlichen Jahren die Methodisten, Hr. Dr. Chisholm und Hr. Huber von St. Gallen, welcher sich Huber von London nennt, den anglicanischen Prediger in Genf, Hrn. George Rooke, von seiner Stelle entfernen und durch einen ihrer Zeloten ersetzen wollten, was ihnen jedoch mißlungen ist; und Hr. Cheneviere macht aufmerksam, wie die feindseligen, im Schooße des Protestantismus betriebenen Trennungen und Spaltungen, den Absichten und den mit großen Anstrengungen erneuerten Bestrebungen der Jesuiten und Ultramontaner erwünscht sind und von ihnen benutzt werden; er schließt mit Erörterungen des viel berüchtigten Angriffs auf die Orthodoxie der Genferischen Geistlichkeit, demnach dieselbe die Gottheit Christi nicht anerkennen soll; eine Angriffswaffe, die bekanntlich nicht gegen Genf allein nur, sondern überall von der religiösen Verketzerungssucht für ihre selbstsüchtigen Zwecke und feindseligen Verfolgungen gebraucht wird. Die Summe der Erklärungen des Hrn. Cheneviere ist diese: Unter den Predigern in Genf ist keiner zu finden, der nicht in Jesus Christus mit Ehrfurcht und Liebe den Erlöser und Vermittler der Menschen verehrt; keiner, der seine Pflicht und seinen Ruhm nicht darin sucht und findet, des Erlösers göttliche Lehre zu ergründen, seine Gebote zu befolgen und die Verbreitung seines beseligenden Evangeliums zu befördern. Hierin, halten sie dafür, solle Einheit der Gesinnungen, des Glaubens, des Thuns und Wirkens der Christen bestehen; über schwierige Fragen und dunkle Geheimnisse dagegen, glauben sie, sei diese Einheit der Ansichten weder möglich noch erforderlich. Die Huldigung des Herzens, welche das Christenthum von seinen Bekennern heischt, besteht in der Liebe des Nächsten und in der Friedfertigkeit. Nicht über seinen Glauben hinsichtlich des einen oder des andern Geheimnisses wird der Christ am Tage des Gerichts zur Rechenschaft gezogen werden, sondern über seine Handlungen und die Erfüllung des Gesetzes.

F. J.

Rußland.

† Für die russische Geistlichkeit ist gegen das Ende des vorigen Jahres eine Pensionsanstalt von weiterem Umfange begründet worden. Bis dahin bestanden die Unterstützungen für Geistliche, welche Alters oder Krankheits wegen ihres Amtes entlassen waren, so wie für deren Frauen und Kinder, in einem Theile der Interessen von dem Capitale der Moscowischen Synodsbuchdruckerei, welches jetzt 110,000 Rubel beträgt; in 5000 Rbl. jährlich insbesondre für die Armeegeistlichkeit; für die Wittwen und Waisen der Stadtgeistlichen in vorzugsweiser Anstellung in den Klöstern und in den Archihierienhospitälern, so wie in milden Gaben aus dem Ueberschusse der Einkünfte von den Todtenackerkirchen, und aus den Strafgeldern, welche die geistlichen Behörden an die Armenhäuser schickten; endlich für die Geistlichkeit aller Classen in Aufnahme ihrer Waisen in den Schulen auf Kronsunterhalt. Außerdem wurden, in den Stellen, wo eine Unterstützung nöthig war, Verwandte oder auch Fremde angestellt, mit der Bedingung, diese zu übernehmen; manche niedere Kirchenämter blieben eine Zeitlang unbesetzt, und ihre Einkünfte fielen den Waisen männlichen Geschlechts zu; und weibliche Waisen, so wie Wittwen von schon vorgerückten Jahren, wurden als Hostienbäckerinnen bei den Kirchen, auf die Hälfte der Einnahme, oder auf freiwillige Beiträge von den Eingepfarrten, angestellt. — Dieß Alles jedoch reichte bei weitem nicht hin, veranlaßte Nachtheile andrer Art, und erstreckte sich meist nicht einmal auf die zahlreichste aller Classen, auf die Landgeistlichkeit. Es wurden nun sämmtliche Archihiereien aufgefordert, ihr Gutachten über die zu ergreifenden Maßregeln zu ertheilen; und so ist denn jetzt vestgesetzt: die seitherigen Quellen jener Unterstützungen nach Möglichkeit auch fernerhin zu benutzen; nur aber den damit verbundenen Nachtheilen vorzubeugen. Außerdem aber: in jeder Eparchie ein eignes Buch zu halten, in welchem jährlich, für die Geistlichkeit gerade dieser Eparchie, zu Unterstützungen jenes Zwecks subscribirt wird; und in den Kirchen, wo dieß noch nicht eingeführt ist, Büchsen für denselben Zweck zu errichten. Außerdem aber von den Einkünften, welche aus dem Lichterverkaufe an die Commission der geistlichen Schulen einkommen, jährlich 160,000 Rbl. zu diesem Behufe abzutheilen, welche, als bestimmte Jahressumme, auf alle Eparchieen, nach der Anzahl von deren Geistlichkeit und Localverhältnissen, vertheilt werden. In jeder Eparchie wird, unter dem Präsidium des Archihiereis, ein eignes Curatorium von 3 bis 6 Mitgliedern, aus der Weltgeistlichkeit, nöthigenfalls auch aus Klostergeistlichen, für die Verwaltung dieses Geschäftszweigs niedergesetzt, von welchem nur in besondern Fällen an das Eparchialconsistorium gegangen wird. Wer von Wittwen und Waisen durch Arbeit sich selbst forthelfen kann, erhält nur ein- für allemalige Unterstützung, um jene unternehmen zu können; oder die weiblichen Waisen eine Beisteuer zur Ausstattung. Für solche, welche angestellte Kinder oder wohlhabende Verwandte haben, verwendet das Curatorium sich bei diesen. Auf dem Lande bemüht es sich, seinen Pflegbefohlnen insbesondre eine eigne Wohnung, mit einem Stücke Landes, zu verschaffen. F. J.

Deutschland.

* Aus dem sächsischen Erzgebirge. Wenn mehr als je in unsern Tagen frommer Sinn in dunkle Gefühle ausartete, und Treue und Glauben im menschlichen Leben schwand, so hat sich davon auf unsern heitern Gebirgshöhen noch keine Spur gezeigt. Wie immer reine, erquickende Lebensluft auf unsern Bergen weht, so wohnt auch in den Gemüthern der Bergbewohner reiner, fürs Wahre und Gute offner Sinn. Darum waltet bei dem bieder-fröhlichen Volke des Erzgebirgs der treue, fromme Sinn der Natur, aber nicht die Finsternißliebe. Unsre Kirchen stehen nicht leer, sondern wo das lautre Wort des Evangeliums aus beredtem Munde ertönt, da sammeln sich auch Zuhörer, und da zeigt sich seine herrliche Frucht wie in der That, so im Wandel. — Dagegen hat sich aber im benachbarten Voigtlande in diesen Tagen eine Begebenheit ereignet, die es werth ist, zum Nutzen und Frommen Aller, welche das Licht lieben, aber nicht die Finsterniß, bekannt zu werden. — Im Monate Januar dieses Jahrs wurden im Erzgebirge und im Voigtlande mehrere bedeutende Erderschütterungen bemerkt. Da fing denn ein gewisser M. Küchler, Hammerlehrer in Zwota, nach Schöneck eingepfarrt, als es mit dem Erdbeben nicht aufhören wollte, endlich an, öffentliche Betstunden alle Tage Abends von 6 bis 8 Uhr in der Kirche zu Zwota zu halten. Mit mächtiger Stimme verkündigte er nun die Ankunft des jüngsten Tags, und predigte nichts als Buße, schnelle Buße! So hielt er mehrere Versammlungen, also, daß in der letzten sich wohl über 600 Menschen aus allen benachbarten Ortschaften, Klingenthal, Gröslitz, Erlbach u. s. w. zusammengefunden hatten. Diesem Unwesen ein Ende zu machen, fuhr der Pfarrer Merz von Schöneck nach Zwota, und gerade, als M. Küchler in die zum Zwota'schen Hammerwerke gehörende Kirche gehen wollte, kam er nach Zwota, ließ die Kirche verschließen, nahm M. K. mit sich, und verbot ihm ernstlich, sich dergleichen wieder zu unterfangen. Darauf erwiederte M. K.: „er werde ihm doch das Beten nicht verbieten wollen; auch habe er von einer hohen Person aus Dresden Erlaubniß erhalten, solche Betstunden halten zu dürfen." Endlich fügte er sich doch in die Anordnung des Pastors Merz, meinte aber: „das könne er auch versichern, daß er es der hohen Person schreiben und bekannt machen würde." — Gegen Betstunden, wenn sie bei allgemeiner Noth von einem Ortsgeistlichen in seiner Gemeinde angestellt werden, hat wohl kein Vernünftiger etwas einzuwenden; aber auf solche unbefugte Weise die menschlichen Gemüther zu erschrecken und mit Irrwahn zu erfüllen, kann gewiß weder vom frommen Sinne, noch von der Vernunft je gebilligt werden. P. G.

* Einige Nachrichten über das Wupperthal im Bergischen, in kirchlicher Hinsicht. — Wup-

perthal im engeren Sinne nennt man vorzugsweise den an der Wupper oder Wipper fortlaufenden Strich von Rittershausen bis Elberfeld, und man begreift alle Städte und Ortschaften, deren in diesem nur eine starke Stunde langen Thale sechs liegen, unter den beiden Namen Elberfeld und Barmen. Das erstere ist eine für sich bestehende Stadt; das andre besteht aus Rittershausen, Wichlinghausen, Wupperfeld, Gemarke und Unter-Barmen. In diesem Wupperthale sind sechs evangelische Kirchen und Gemeinden; nämlich 2 in Elberfeld, 1 in Unter-Barmen (diese Gemeinde ist vor einigen Jahren erst gestiftet, und ist eine unirt-evangelische), 1 in Gemarken, 1 in Wupperfeld und 1 in Wichlinghausen. Diese Gemeinden sind größtentheils sehr zahlreich, und allein die letztgenannte hat nur Einen Pfarrer; die übrigen haben alle deren zwei, die reformirte Gemeinde in Elberfeld gar drei. — Es gibt vielleicht in ganz Deutschland keinen Ort, wo auf so geringer Fläche eine so starke Bevölkerung und so großer Wohlstand zusammengedrängt ist, und eben so vielleicht keinen, wo sich mehrere interessante Erscheinungen im kirchlichen und religiösen Leben darbieten. Hier hat der wahre Pietismus eine Freistätte gefunden — hier ist's aber auch, wo Scheinheiligkeit und Frömmelei recht ihr Wesen treiben. Neben wahrer Demuth und inniger Frömmigkeit steht geistlicher Stolz und eine geistliche Prunksucht (Ostentation), welche der wahren Religiosität fremd ist. In keiner Gegend thut man so viel für kirchliche Zwecke; in keiner mag aber auch hier und da so sehr der Glaube herrschen, wie verdienstlich dieß schon an sich sei, und wie man auch allenfalls frühere Sünden damit gutmachen und ungerechtes Gut heiligen könne dadurch, daß man einen Theil davon zur „Ehre Gottes und Erbauung des Nächsten“ opfre. In keiner Gegend vielleicht ist so viel christliche Erkenntniß überhaupt und besonders Kenntniß der Bibel verbreitet; in keiner aber auch gibt es so viele Secten und Meinungen unter den Protestanten. Wo viel Licht ist, ist auch viel Schatten, und auf einem guten Boden wächst das Unkraut eben so, wie der Waizen, üppiger und stärker. — Unter den dortigen Secten zeichnen sich vor andern vorzüglich die der Collenbuschianer und der Tersteegianer aus. Die erstern haben ihren Namen von einem Doctor der Medicin, Collenbusch, der in Barmen lebte und vor nicht gar langer Zeit dort verstorben ist; die letztern von einem ebenfalls vor nicht gar langer Zeit in Mühlheim an der Ruhr lebenden Handwerker, Namens Tersteegen. In den Lehrmeinungen derselben herrscht bei den ersteren die Idee von der Gerechtigkeit Gottes vor, welcher durch Christum genug gethan sei; bei den andern hingegen die Lehre von dem stellvertretenden Tode des Erlösers; daher sagen die Collenbuschianer, der Christ werde durch das Verdienst Christi selig; die Tersteegianer, er werde selig durch das Blut Christi. Die erstern haben auch die Lehre von dem inwendigen Menschen auf eine sonderbare Weise ausgebildet. Der inwendige Mensch ist ihnen nämlich ein feinerer Körper, der hier auf Erden schon in dem gröbern äußern steckt, der bei den Propheten und Aposteln die Offenbarungen des heiligen Geistes empfangen hat und den Keim der Auferstehung enthält. Sie stellen sich auch die Freuden der Seligkeit oft unter ziemlich sinnlichen Bildern vor und halten überhaupt Alles auf die Würdigkeit des Menschen, dahingegen der Tersteegianer vor Allem Demuth und Selbstverklagung fordert. Im Allgemeinen aber kann man behaupten, daß, da beide, Collenbusch sowohl als Tersteegen, wahrhaft fromme Männer gewesen, da auch ihre Anhänger nichts weniger als eigentliche Separatisten sind, beide Erscheinungen nicht nur unschädlich, sondern sogar heilbringend sein können und sind. — Im Wupperthale besteht eine Bibelgesellschaft, die jährlich ein großes Fest begeht, und viele Mitglieder hat. Segensreicher aber noch ist die daselbst ebenfalls bestehende und blühende Missionsgesellschaft, an welche auch viele auswärtige Glieder sich anschließen, und die jährlich interessante Berichte liefert. Und hieran nehmen alle Confessionen thätigen Antheil, wobei es sich denn zeigt, daß man bei aller Meinungsverschiedenheit einig sein kann in dem Einen, was noth ist.

P. G.

* Preußische Agendensache. In der zu Schwelm in der Grafschaft Mark herauskommenden Zeitschrift „Hermann“ hat im Mai ein gewisser K. in S. (wie man vernimmt, Pfarrer in Schwelm) die „Kritik der neuen preuß. Kirchenagende“ (Frankfurt bei Hermann) angelegentlich empfohlen; zwar nicht durch eine gründliche und in das Wesen der Sache eingehende Beurtheilung, sondern durch die Mittheilung eines magern Auszugs aus dieser Schrift, der mit einigen knappen Bemerkungen begleitet wird, welche Mittheilung „dem Urtheile des unbefangenen Lesers eine, der Wahrheit gemäße, günstige Richtung geben“ soll. Dagegen wäre an und für sich wohl wenig zu sagen, wenn der Einsender anders aus Ueberzeugung spricht. Auffallend ist es nur Vielen, in ihm denselbigen Mann zu erkennen, welcher 1819 auf der Synode zu Lippstadt, deren merkwürdige Verhandlungen gedruckt sind, den eifrigen Vertheidiger einer strengen Presbyterialverfassung machte. Ein gewisser geistreicher und witziger Kopf, der im Hermann unter dem Pseudonym „Famulus“ auftritt, und schon vorher durch einige, wiewohl unschuldige, Neckereien mit den Predigern seiner Umgegend in genanntem Blatte sich bekannt machte, hat jetzt in Nr. 43 Hrn. K. angegriffen, und ihn in Verdacht einer captatio benevolentiae et gratiae gezogen. In den nächstfolgenden Stücken ist auch fast in jedem ein Angriff — nicht auf die Agende, sondern — auf deren Apologeten enthalten, woraus sich zu ergeben scheint, daß denselben ein hier fast allgemeiner Unwille getroffen hat.

P. G.

Hierzu die Beilage Nr. 8.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 27. Juli 1824. Nr. 90.

Dem Evangelium, nicht aber der Scholastik, ist die Unüberwindlichkeit von Oben zugesichert. Halten wir uns an jenes, so werden wir siegen.

J. B. Hirscher.

Deutschland.

** Aus dem Badischen. Ludwig von Gottes Gnaden rc. Wir haben seit mehreren Jahren schon die immer mehr sich bestätigende traurige Erfahrung gemacht, daß in der evangelischen Kirche des Großherzogthums, welche unsre höchste Sorgfalt, sowohl als Regent, als auch als Landesbischof, so sehr in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, die reine und lautre Verkündigung des Evangeliums, hier und da immer mehr vernachlässigt, manche wichtige Lehren desselben in Predigten und Katechisationen ganz umgangen, oder zweifelhaft gemacht, oder gar bestritten, und an die Stelle des ewigen, göttlichen Wortes menschliche — vorübergehende Meinungen und Ansichten gelehrt und gepredigt werden; — ferner, daß manche Geistliche, die Verkündigung der Hauptglaubenslehren unsrer heiligen Religion ganz beseitigend, die Moral derselben zur Hauptsache erheben; Andre wieder einem Rationalismus huldigen, der die Grundstützen des Glaubens an das unmittelbar von Gott durch unsern göttlichen Erlöser und Heiland geoffenbarte Evangelium untergräbt, und nur gar zu deutlich die Tendenz verräth, das positive Christenthum allmählich zu antiquiren. — Wie viel Unheil daraus für die Kirche, so wie für den Staat und jede Familie entspringe, bedarf keiner Erläuterung. — Da wir nun, sowohl als Regent, als auch als Landesbischof, dem die christliche Bildung und das wahre Wohl seiner evangelischen Unterthanen als heilige Pflicht am Herzen liegt, diesem unchristlichen Wesen und Treiben nicht länger nachsehen können noch wollen, so ertheilen wir andurch unserm Staatsministerium den Befehl: I. Unser Ministerium des Innern, als diejenige Behörde, welcher die oberste Aufsicht über den öffentlichen Unterricht anvertraut ist, anzuweisen, der theologischen Facultät der Universität zu Heidelberg, auf ihre Pflichten hin, aufzugeben, daß der evangelische Lehrbegriff, so wie er aus der Bibel und den symbolischen Büchern, mit Beziehung auf die Unionsurkunde, sich herausstellt, in den Vorlesungen über Dogmatik vestgehalten und gelehrt, daß in den exegetischen Vorlesungen dagegen sorgfältigst Alles vermieden werde, wodurch wunderbare heilige Facta des neuen Testaments in ihrer Glaubwürdigkeit angegriffen und entstellt, und in den kirchen- und dogmen-geschichtlichen Vorträgen die gebührende Achtung vor der evangelischen Kirche und ihren Glaubenslehren nie außer den Augen gesetzt, so wie, daß überhaupt von der theologischen Facultät aller Fleiß und alle Gewissenhaftigkeit aufgeboten werde, um nicht blos wissenschaftlich gebildete, sondern auch gläubige Lehrer des Evangeliums, erfüllt mit heiliger Ehrfurcht vor Gott und seiner Offenbarung in seinem Sohne, unserm Herrn Jesu Christo, für die Kirche zu erziehen. II. Die kirchlich evangelische Section des Ministeriums des Innern anzuweisen, in Gemäßheit der ihr obliegenden heiligen Pflicht, die möglichst genaue Aufmerksamkeit auf die Geistlichen des Landes und ihre Vorträge zu richten, sonach 1) den Dekanaten, bei ihrer Verantwortlichkeit, aufzugeben, daß sie bei den jedesmaligen Kirchenvisitationen sich die Predigten der Pfarrer vom letztverflossenen Jahre vorlegen zu lassen und davon genaue Einsicht zu nehmen haben, so wie auf ihre Katechisationen, über ihnen aufzugebende Dogmen, genau Acht zu geben, daß sie die heiligen Glaubenslehren der uns von Gott durch seinen Sohn Jesum Christum geoffenbarten Religion, rein lehren, und im Falle etwas bemerkt werde, was eine entgegengesetzte Tendenz verriethe, es an die evangelische Kirchensection zu berichten, welche, nach richtigem

Befunde der Sache, uns davon die unterthänigste Anzeige zu machen hat, den Dekanen aber noch weiter aufzugeben, auch außer den Visitationen ein sorgfältiges Augenmerk auf die Geistlichen und ihre Lehren zu richten, und mit aller Sorgfalt darauf zu wachen, daß das reine Evangelium, und nur dieses lauter und einfach verkündigt werde. 2) Auf den Mittelschulen ist der christliche Religionsunterricht von Seiten der evangelischen Section nur solchen Lehrern anzuvertrauen, von denen es erwiesen ist, daß sie mit gründlichen Religionskenntnissen auch ein christlich gläubiges Gemüth verbinden, und die Directoren dieser Anstalten sind anzuweisen, dem Religionsunterrichte öfters beizuwohnen und dafür zu sorgen, daß derselbe geist- und herzergreifend ertheilt werde, wie auch, daß nur wahrhaft christliche Lehrbücher dabei zum Grunde gelegt werden. 3) Bei den Prüfungen der Candidaten des Predigtamts hat sich die evangelische Section die möglichste Ueberzeugung zu verschaffen, daß dieselben nicht blos die erforderliche wissenschaftliche Bildung, sondern auch wahrhaft christliche Gesinnungen und einen rein sittlichen Lebenswandel besitzen; auch hat dieselbe möglichst zu verhüten, daß angehende Theologen solche ausländische Universitäten besuchen und solche Vorlesungen hören, die ihren aus den häuslichen Umgebungen mitgebrachten christlichen Glauben, statt wissenschaftlich zu begründen, leicht untergraben dürften. 4) Zuletzt erwartet man von der evangelischen Kirchensection, daß bei dem neu zu entwerfenden Landeskatechismus die echt evangelischen Glaubenslehren des Christenthums vest im Auge behalten werden, so wie sie in den symbolischen Büchern und zunächst in dem vormalig lutherischen und Heidelberger Katechismus ausgesprochen worden sind. Geschehen Karlsruhe, 1. Juli 1824.

* Aus dem Herzogthume Sachsen. Beleuchtung eines in die A. K. Z. (1824. Nr. 50) eingerückten Aufsatzes. — Es ist in die Allgemeine Kirchenzeitung ein Aufsatz, in Beziehung auf die Kirchengemeinde zu O. im Herzogthume Sachsen, eingerückt worden, der wohl einer Berichtigung bedarf, wenn er nicht bei den Lesern ein unrichtiges und ungerechtes Urtheil über die preußische Regierung, hinsichtlich der Leitung des Kirchenwesens, veranlassen soll. Allerdings hat das Kirchenwesen zu O. bei der Anstellung eines neuen Pfarrers und bei der Wiederbesetzung des Rectorats, mit welchem bisher auch das Diakonat verbunden war, einige Veränderung erlitten; allein diese Veränderungen, welche gewissermaßen die Nothwendigkeit herbeiführte, sind so beschaffen, daß sie sowohl die Weisheit, als Milde der verehrlichen Behörden, welche sie einleiteten, beurkunden. Schon im Jahre 1818 wurde das bis dahin für sich bestehende, nicht mehr als 156 Thlr. rentirende Diakonat eingezogen und mit dem Rectorate verbunden, das Einkommen dieser Stelle aber dem resp. kaum 250 und 120 Thlr. eintragenden Pastorate und Rectorate zugetheilt. Hierbei aber blieb es noch nicht. Des Königs Majestät geruhte sogar, auf dießfalls gemachten Antrag, zur Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens in O. alljährlich Einhundert Thaler aus dem Staatsfond zu bewilligen. Ungeachtet aber die

Hälfte dieser Summe dem combinirten Diakonate und Rectorate zugeschlagen wurde — die andre Hälfte wurde dem Pastorate, Canterate und Tertiate zugetheilt — so belief sich der Ertrag dieser Stelle nun doch erst auf 220 Thlr. Es konnte der Aufmerksamkeit hoher Behörden nicht entgehen, daß dieß immer noch keine angemessene Belohnung für einen Mann sei, der ein so mühsames gedoppeltes Amt verwalten sollte, und überdieß besorgten sie, daß bei so wenig Aufmunterung des Fleißes leicht eins der Aemter darunter leiden möchte. Sie hielten es daher für rathsamer, dem im vorigen Jahre neu angestellten Rector die Predigergeschäffte ganz und gar abzunehmen und solche an das Pastorat mit zu überweisen. Nur war es nicht thunlich, auch dem neu angehenden Paster sämmtliche Vor- und Nachmittagspredigten, neben allen andern sonst noch zu haltenden Amtsreden und Unterrichtsstunden für die Jugend, aufzubürden, weil bei so vielen, den Kräften eines einzigen Mannes nicht angemessenen Geistesarbeiten die Verwaltung des Pfarramts selbst hierunter würde gelitten haben. Sollte denn aber wohl für die öffentliche Erbauung einer kleinen Stadtgemeinde nicht hinlänglich gesorgt sein, wenn sie, außer den gewöhnlichen Vermittagspredigten an Sonn- und Festtagen, auch noch am ersten und zweiten Feiertage der hohen Feste, am Neujahrs-, Buß- und Himmelfahrtstage, am ersten Sonntage jeden Monats und an den sogenannten kleinen Festen (zur zweiten Predigt an letztern Tagen hat sich neuerlich der gutgesinnte Prediger dieser Gemeinde freiwillig erboten) einen nachmittägigen Vortrag anhören, außerdem aber des Nachmittags einer Betstunde mit Bibelerklärung und zur Sommerszeit auch einem öffentlichen Kirchenexamen abwarten kann? — Dieß ist hier in O. der Fall, und nun möchte ich fragen, ob denn wohl da, wo in einer Gemeinde noch so viele auf die öffentliche Andacht und Erweckung abzweckende Anstalten verhanden sind, in Wahrheit gesagt werden kann, daß Gottes Wort theurer und seltner sei, als das Brod? O gewiß, die wirklich Gutgesinnten in der Gemeinde O., denen es zugleich mehr als leere Worte sind, daß die preußische Regierung einen so regen Antheil an der Belebung eines religiösen Sinnes unter dem Volke nimmt, sehen es wohl ein, daß man hohen Orts keineswegs ihnen den Gottesdienst, als etwas Entbehrliches und Ueberflüssiges, verleiden, oder bei Verringerung der Predigten die Bequemlichkeit der Geistlichen begünstigen wolle, sondern daß man auch bei der veränderten kirchlichen Einrichtung weise und gute Absichten hege. Allein, wie es nun einmal ist, auch die beßte Regierung wird es so wenig, als irgend ein Sterblicher, Allen recht machen, und wer die Anhänglichkeit des gemeinen Mannes an alte und lang bestandene Einrichtungen kennt, der wird sich nicht wundern, wenn manchmal viel über eine geschehene Abänderung geschrieen wird. Ja oft bedarf es nur, daß der Ton angegeben werde, so finden sich auch deren genug, welche in das Klagelied einstimmen. Oder wie? soll auch das der hohen Behörde, welcher die Leitung des Kirchenwesens in unsrer Provinz anvertraut ist, zu einem Vorwurfe gereichen, daß sie der, bis gegen das Ende vorigen

Jahres aus der öffentlichen und gemeinschaftlichen Gottesverehrung verwiesenen Feier des heiligen Abendmahls wieder ihren würdigen Platz angewiesen hat? Nur ungern hat sie das Jahr über einige Wochencommunionen, nach einer unmittelbar vorhergegangenen feierlichen Beichtandacht, bewilligt; allein sie that es, um der Schwachen zu schonen, welche schon lange das heilige Mahl nicht mehr bei dem feierlichen Sonntagsgottesdienste genossen hatten, und welche sich nun wohl gar davon zurückgezogen haben würden, wenn sie nicht auch zuweilen an einem Wochentage zu dieser Feier Gelegenheit gehabt hätten. Nimmermehr aber kann man doch wohl dem Umstande, daß das heilige Abendmahl in einer eben nicht so großen Gemeinde, wie die zu O. ist, nicht alle Sonntage, zumal bei den schon bestehenden Wochencommunionen, veranstaltet wird, die Absicht unterlegen, als solle das auf eine Geringschätzung der heiligen Stiftung unsers Herrn deuten. Nein, eben weil die Erfahrung es lehrte, daß die Zahl der Communicanten oft nur gar zu unbeträchtlich, und es manchem auffallend war, wenn er mit so wenigen, wohl mit 3 bis 6 Personen, um den Altar her sich öffentlich versammeln sollte, so ist die Einrichtung getroffen werden, daß diese heilige Feier nur einen Sonntag um den andern vorgenommen wird, wobei man denn nur die Erhöhung der Feierlichkeit des heiligen Mahles bei einer größern Anzahl der sich sammelnden Tischgenossen und sonst nichts zur Absicht hat. So viel ist indessen der Wahrheit gemäß, daß beim Beginnen der neuen kirchlichen Einrichtung an einigen Sonntagen keine Nachmittagsbetstunde gehalten worden ist, wobei aber nicht die Bequemlichkeitsliebe des neuen Predigers, sondern nur ein Mißverstand von seiner Seite zum Grunde lag. Denn sobald er, zu seiner Betrübniß, darauf aufmerksam gemacht wurde, hat er auch hierin sofort seiner Pflicht eine Genüge geleistet. Es ist aber weder ihm, der von seiner Gemeinde aufrichtig geliebt wird, noch den hohen Obern eingefallen, die Thüren des Gotteshauses dem Volke geflissentlich zu verschließen. Ob sich die verehrlichen Behörden noch werden veranlaßt fühlen, auf den Vorschlag des Herrn Verfassers des oben erwähnten Aufsatzes einzugehen und auch dem Rector wiederum Predigten zuzutheilen, das wird die Zeit lehren. Sollte es aber auch nicht geschehen, so leuchtet es wenigstens jedem Unbefangenen in die Augen, daß, unter den angezeigten Umständen, wenigstens nicht die preußische Regierung daran Schuld ist, wenn in der Kirchfahrt zu O. der glimmende Docht des religiösen Sinnes, wie man besorgen will, im weltlichen Sonntagsgetümmel erstickt, welches Gott verhüten wolle! Und eben so darf diese preiswürdige Regierung, welche sich namentlich in O. des Kirchen- und Schulwesens so thätig angenommen hat, und die über beides eine so treue und sorgfältige Aufsicht führt, auf den Dank jeder gutgesinnten Gemeinde gewiß die gerechtesten Ansprüche machen. Was von Schmäusen aller Art, die in O. mit Bällen und Concerten abwechseln sollen, gesagt wird, kann in dem Sinne, wie es hier genommen zu werden scheint, nicht ganz zugegeben werden. Es pflegt zwar in der aus einigen Gebildeten des Orts und der Umgegend bestehenden Abendgesellschaft, welche den Winter über sich wöchentlich ein paarmal versammelt, auch alle Monate einmal ein Concert veranstaltet zu werden, das gemeiniglich mit einem ehrbaren Tanze endet. Aber sollte sich denn der Genuß eines erlaubten und schuldlosen Vergnügens nicht auch mit einem frommen und religiösen Herzen vertragen? Und doch nimmt gerade an jenen wenigen Concerten und sogenannten Bällen — von Schmausereien will hier Niemand etwas wissen — der große Haufe gar keinen Antheil. Die Welt liegt freilich überall im Argen, und so mag es denn auch in O. Menschen geben, welche die Welt mißbrauchen und weniger Sinn für das Göttliche und Himmlische haben. Allein sind dergleichen nicht in allen Gemeinden zu finden? — Wenn denn nur der christliche Prediger in dem Kreise seines Wirkens redlich und im Stillen das Seinige thut, um dem Verderben zu steuern und das Gute zu fördern, so kann es nicht fehlen, daß er sich, unter Gottes Segen, auch so manches schönen Siegs der Wahrheit, so manches Gedeihens des ausgestreuten Samens freuen werde. — Uebrigens scheinen auch die von einigen Individuen aufgereizten Gemüther jetzt völlig besänftigt und mit der neuen kirchlichen Einrichtung ausgesöhnt zu sein, nachdem schon früher der Kirchfahrt von Seiten der vorgesetzten hohen Behörde die Erklärung zugegangen ist: „Kann sich dieselbe (Kirchfahrt) nicht entschließen, ihren Wunsch für Beibehaltung sämmtlicher Nachmittagspredigten aufzugeben, so wird die Anstellung eines Diakonus nothwendig, und wir werden keinen Anstand nehmen, einen tauglichen Mann dazu zu ernennen, wenn die Gemeinde aus ihren eignen Mitteln ein Einkommen ausgeworfen hat, womit er auf eine den gegenwärtigen Zeiten angemessene Weise leben kann und gegen den Druck der Nahrungssorgen geschützt wird."

Hofmann, Superintendent zu Elsterwerda.

* Aus Baiern. Noch immer ist die Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten in Baiern beinahe jetzt noch als eine todtgeborne Frucht zu betrachten! Die Generalsynoden arteten in Provinzialsynoden aus und sind von sehr verschiedenem Geiste belebt! Am Sitze des Consistoriums Baireuth ging so ziemlich Alles ruhig her. Die vom Könige befohlne Einführung der Presbyterien oder Kirchenverstände, wie sie zur Beseitigung alles Widerspruchs genannt wurden — über diese Angelegenheit lese man die treffliche, die ganze Sache mit Ruhe und Einsicht würdigende, in gutem Latein geschriebene Schrift: De Presbyteriorum sive senatuum ecclesiasticorum constitutione, eorumque in ecclesiam evangelicam, quae in Bavaria viget, restitutione, auctore Georg. Christ. Gack, phil. D. et concionatore oppidano Solisbaci, Solisbaci apud J. E. de Seidel 1823. — ist in Baireuth einstimmig als ein sehr zeit- und zweckmäßiges Institut angenommen worden. Die weitern, inneren, besprochenen Kirchenangelegenheiten betreffen die Pfarrwittwencassen, aus welchen, nach dem Antrage der Synode, künftighin jede Wittwe eines protestantischen Geistlichen in Baiern eine jährliche

Pension von 100 fl. bekommen soll. Eine treffliche Einrichtung, die manche Thräne des Kummers stillen wird. Zeither erhielt jede Wittwe nur 50 fl. und im Jahre 1822 eine allergnädigste Zulage von 34 fl. Eine fernere Verhandlung betraf die Pfarrerunterstützungscasse. Es mußte nämlich seither jeder neu angestellte Geistliche den vierten Theil seines Dienstertrags dahin abgeben, fürs erste Jahr, und bei jeder Versetzung den vierten Theil des Mehrertrags der neuen Stelle. Wie diese bei den häufigen Versetzungen der Geistlichen bei uns zahlreich eingekommenen Gelder verwendet wurden, blieb seither Geheimniß! Wohl haben wir seit einigen Jahren auf Rechnungsablage gedrungen; es wurde auch einmal eine Art von Rechnung gestellt, aber diese konnte niemals genügen. Der Generalsynode mußte nun Alles genau referirt werden. Der Beschluß ging dahin, daß diese seitherigen Abgaben in den sechsten Theil verwandelt wurden, daß die Dekane Functionszulage aus der Staatscasse bei nöthigen Fällen erhalten sollen, und daß die häufigen Versetzungen durch Zulage der geringen Stellen vermieden werden. Dieß brachte die seitherige lange Intercalarperiode zur Sprache. Auch hier soll in Zukunft keine Stelle länger als ein halbes Jahr unbesetzt bleiben. Ein Vierteljahr genieße die Wittwe als Nachsitz davon, das andre zieht die Intercalarcasse. Früherhin sollte keine Stelle länger als 6 Wochen unbesetzt bleiben, und doch ergaben sich Vacanzen von 1½ und 2 Jahren. Daß die Gemeinden bei solchen Verhältnissen sehr verwildern mußten, lehrte die Erfahrung. Die neue Kirchenordnung, Kirchenagende und der allgemeine Landeskatechismus sollen bis Ende dieses Jahrs verabfaßt sein. Sonderbar, daß dieß lauter Landesproducte sein müssen, und daß keiner von den herrlichen Katechismen, welche im Auslande öffentlich erschienen sind, sanctionirt werden durfte! Die 5 lutherischen Hauptstücke werden beibehalten. Außerdem sollte noch Alles berathen werden, was sich über die innern Angelegenheiten der protestantischen Kirche als Gegenstand der gemeinschaftlichen Berathung darbieten würde. Kräftige Sprecher erhoben in Baireuth ihre Stimmen, und censirten rücksichtslos den gegenwärtigen Zustand also, daß neue Hoffnungen aus den in einen guten Boden gelegten herrlichen Keimen hervorsproßten. Dieß ist die Lichtseite. — Aber leider gibt's auch eine Schattenseite! P. G.

* Nachricht. Der großherzogliche Stadtpfarrer in Waldshut, Joseph Benedict Sohm, hat zur Beförderung des Studiums der Kirchengeschichte die theologische Facultät zu Freiburg ersucht, durch 3 Jahre, alle Jahre eine Preisaufgabe aus der Kirchengeschichte den Candidaten der Theologie auszusetzen, und demjenigen, welcher diese Preisaufgabe in deutscher oder lateinischer Sprache am besten beantworten würde, für jedesmal 30 fl. als eine Belohnung zugesichert. Der Antrag wurde von der theologischen Facultät angenommen und für das Jahr 1823 folgende Preisfrage aufgestellt: Welche Thatsachen stellen sich in der Kirchengeschichte dar, die als Vorbereitungen zu Luthers Reformation angesehen werden können? Was für Umstände beförderten die Reformation, und was für Hindernisse wälzten sich ihr in den Weg? — Durch einhellige Stimme der Herren Professoren wurde der Preis dem Candidaten der Theologie, Valentin Gaß von Rastatt, welcher die Aufgabe in lateinischer Sprache beantwortete, zuerkannt. — Für das Jahr 1824 wurde nachstehende Preisfrage aufgegeben: Was für Spuren des Christenthums finden wir in dem dießseits des Rheins gelegenen Deutschland vor der Völkerwanderung? Wo, durch wen und durch was für Mittel wurde daselbst das Christenthum nach der Völkerwanderung bis zu Karls des Großen Tode fortgepflanzt? K. G.

* In K. H. ist neuerdings ein Geistlicher wegen verschiedener Vergehen (nachdem er lange suspendirt war) seiner Stelle entsetzt und zur Strafe auf eine andre mit geringerm Einkommen versetzt worden. Das Consistorium, in dessen Provinz beide Pfarreien liegen, hat sich bemüht, diese Art von Strafe zu verhindern und besonders zu bewirken, daß dieser Mann nicht wieder ins geistliche Amt aufgenommen werde, aber vergebens; dem Bestraften wurde wieder die geistliche Pflege einer christlichen Gemeinde anvertraut. — Ist dieses recht? Ist ein Mann, der öffentlich wegen bedeutender Vergehen bestraft wurde, fähig zu einem geistlichen Amte? Und geschieht nicht der Gemeinde großes Unrecht, welche einen solchen Gestraften zum Lehrer und Seelsorger erhält? Was kann er bei ihr Gutes wirken, da sie weis, daß sie seine Strafe sein soll? — Wollte man ihn aus Mitleid mit ihm und seiner Familie nicht ganz außer Brod setzen, so konnte man ihm eine weltliche Anstellung geben; denn es finden sich deren genug, zu deren Verwaltung ein Mann, der studirt hat, bald routinirt sein kann; in welcher sein Wandel wenig Einfluß auf die Sitten andrer Menschen hätte; in welcher man ihn unter solcher Aufsicht hätte, daß seine Schlechtigkeit im Amte selbst nicht leicht schaden könnte; in welcher auf jeden Fall der Schaden, welchen er etwa stiften könnte, weit geringer wäre, als der, welchen er im geistlichen Amte unter solchen Umständen unausbleiblich stiften muß. P. G.

* Nachfrage. Schon von verschiedenen Seiten ist dem Eins. dieses eine Sage zugekommen, die allerdings öffentliche Aufmerksamkeit verdient. In einem ehemals kurmainzischen, jetzt k. bair. Städtchen an der Straße zwischen Frankfurt und Fulda ist eine kath. und eine protest. Gemeinde. Nun wird behauptet, das neue kath. Pfarrhaus sei von dem protest. Kirchenvermögen erbaut, sogar der Gehalt des kathol. Pfarrers aus demselben vermehrt worden, während sich der prot. Pfarrer des Orts mit einem sehr geringen Gehalte begnügen muß. Es wäre zu wünschen, daß genau unterrichtete Personen den wahren Hergang der Sache in der A. K. Z. zur öffentlichen Kenntniß brächten. P. G.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 29. Juli 1824. Nr. 91.

So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreit hat, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen.

Galat. V, 1.

Deutschland.

* **Großgerau im Großherzogthume Hessen.** In dem Gebiete des Denkens und der Wissenschaft sich zuweilen auf Einem Wege begegnen, gehört wohl zu den reinern Freuden des wissenschaftlichen Lebens und zeugt von dem unsichtbaren Bunde verwandter Seelen. So dachte ich, als ich in der A. K. Z. (Nr. 66. 1824) den zwar kleinen, aber seiner Tendenz nach höchst wichtigen und nicht genug zu beherzigenden Aufsatz S. 537 las. Wie aus der Seele geschrieben war mir jedes Wort desselben. Nachdem der wackre Verfasser gezeigt hat, wie man von Seiten der Protestanten in früheren Zeiten zu viel Polemik und Apologetik in Kirchen und Schulen getrieben und zu sehr mit Vernachlässigung der Sittenlehre und christlichen Liebe für den Glauben gekämpft und geeifert, und wie man in neuerer Zeit dagegen den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, und mit Vernachlässigung der Glaubenslehre zu viel Moral gelehrt, und besonders vergessen habe, auf den Unterschied gehörig aufmerksam zu machen, welcher zwischen der Glaubenslehre der evangelisch-protestantischen und der katholischen Kirche obwaltet, dringt er darauf, daß in unserer Zeit auf die Unterscheidungslehren beider Kirchen ein scharfes Augenmerk gerichtet werden müsse. Von wem und wo das geschehen müsse, läßt sich erwarten. Die Kirchen- und Schullehrer haben künftig eben auf diese Unterscheidungslehren der beiden christlichen Hauptkirchen in ihrem Religionsunterrichte insofern ein besondres Augenmerk zu richten, als sie „die Unterschiede, welche hinsichtlich der Glaubenslehre zwischen der evangelisch-protestantischen und der katholischen Kirche Statt finden, ihren Zöglingen, und vorzüglich den Confirmanden, deutlicher, als es bisher von Manchen geschehen ist, auseinandersetzen, damit in Zukunft so mancher, aus Unbekanntschaft mit den Unterscheidungslehren entstandene Abfall verhütet werde. Denn wenn die Katholiken alles Mögliche, zumal jetzt wieder, unternehmen und sich erlauben, um Mitglieder unsrer Kirche zu sich hinüberzuziehen, so dürfen auch wir das Unsrige nicht versäumen, um das Fortbestehen unsrer Kirche, um ihren Ruhm vor allen Vernünftigen und die Anzahl ihrer Mitglieder zu erhalten." — Sehr wahr! Aber eben so beherzigungswerth, daß die Confirmanden von den Geistlichen und die Schuljugend von den Lehrern, also schon die Jugend mit den Unterscheidungslehren beider Kirchen bekannt gemacht werden müsse. Denn wollte man diese Gegenstände auf die Kanzel bringen und von dieser Stelle herab das Volk darüber belehren, so würden solche Vorträge nur zu leicht ein polemisches Ansehen gewinnen und an das sechszehnte und siebzehnte Jahrhundert erinnern, da man sich den Fehdehandschuh von den Kanzeln zuwarf und diese selbst, ihrer heiligen Bestimmung zuwider, zum Tummelplatze religiöser Streitigkeiten machte. Unstreitig möchte es daher besser sein, dem ungelehrten Theile der evangelischen Christen, und vorzüglich den Schullehrern, eine Schrift in die Hände zu geben, aus welcher sich die Erwachsenen zu Hause, und die Lehrer die Schuljugend über die abweichenden Glaubenslehren der evangelischen und katholischen Kirche und über die großen Vorzüge der erstern vor der letztern belehren könnten. Beharrlichkeit im Glauben ohne Lieblosigkeit gegen Andersdenkende, Festhalten an dem, was man als Wahrheit erkannt hat, ohne Verketzerungssucht, Standhaftigkeit in der Ueberzeugung bei dem seit der Kirchenverbesserung rastlosen Bestreben der katholischen Kirche, evangelische Christen in den Schoos dieser angeblich allein selig-

machenden zurückzuführen, sollen die mit Recht verlangten Eigenschaften des evangelischen Christen sein. Aber sie werden es nie sein können, wenn er nicht die Vorzüge seines religiösen Glaubens kennt, wenn er kein deutliches Bewußtsein von dem Unterscheidenden seiner Kirche hat, wenn er nicht zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß seine Kirche die wahre christliche sei, und wenn er nicht die Gründe kennt, warum sie es sei. Nun fehlt es zwar, vorzüglich seit dem von uns gefeierten Jubeljahre der Kirchenverbesserung, nicht an Volksschriften, deren Zweck Belehrung des Volks über das Geschichtliche der Reformation ist; aber keine enthält das, was nach meiner Ueberzeugung dem Volke noth thut, eine deutliche und in das Einzelne gehende Darstellung der Glaubenslehren unsrer Kirche im Gegensatze der katholischen, oder umgekehrt. Diese Idee war es, welche mich schon seit längerer Zeit beschäfftigte und an deren Ausführung ich auch schon insofern Hand gelegt habe, als die Einleitung dazu auf dem Papiere steht und die Materialien dazu gesammelt sind. Aber eine neue Aufforderung, einen neuen Antrieb zur rüstigen Ausführung des Begonnenen fand ich in dem oben erwähnten Aufsatze. Vielleicht dürfte ich von dem wackern Verfasser desselben ein ermunterndes, und, was mir nicht minder schätzbar wäre, ein belehrendes Wort über die zweckdienlichste Einrichtung einer solchen Volksschrift erwarten. Denn daß die Abfassung derselben ihre eignen Schwierigkeiten habe, fühle ich nur zu gut. Aus demselben Grunde wäre es mir nicht minder angenehm, wenn es vielleicht auch dem würdigen Herausgeber dieser Kirchenzeitung gefiele, auch seine belehrenden Winke mir zukommen zu lassen. C. C. Wickenhöfer. — Zusatz des Herausgebers. Vorstehendem kann ich gegenwärtig nur einiges Literarische beifügen. Ueber den hier zur Sprache gebrachten Gegenstand ist für Schullehrer vor Kurzem eine recht wackre Schrift erschienen, über welche nächstens das Theologische Literaturblatt berichten wird. Sie führt den Titel: Der Katholik und Protestant, oder: die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht; biblisch und geschichtlich dargestellt von Ch. T. Otto, Director am Schullehrerseminar zu Friedrichstadt-Dresden. 1824. Außerdem weis ich, daß eben ein tüchtiger Schulmann mit Bearbeitung eines katechetischen Lehrbuchs über die Unterscheidungslehren der christlichen Kirchen für Volksschulen beschäfftigt ist. Daß endlich ich selbst eine ähnliche Schrift für gebildetere Leser zu liefern gedenke, ist dem Publicum bereits bekannt. Diese beinahe beendigte Schrift (Protestantismus und Katholicismus im Gegensatze) würde bereits erschienen sein, wenn mich nicht wichtige, nun bald vollendete Berufsarbeiten auf einige Zeit unterbrochen hätten. — Möchte sich der würdige Herr Pf. W. durch dieß Alles nicht abhalten lassen, auch seine Schrift auf selbstständigem Wege zu Ende zu bringen. Der Gegenstand ist so wichtig, daß mehrfache Bearbeitungen nur heilsam sein können. E. Z.

* **Aus dem Badischen.** Etwas sehr Zweckmäßiges und Nützliches, wenn sie gut eingerichtet sind und gewis-

senhaft benutzt werden, sind die sogenannten Pastorallesegesellschaften. Der Geistliche, welchem es heut zu Tage, theils wegen Belastungen seines Gehalts, theils wegen der oft übermäßig hohen Bücherpreise, immer schwerer fällt, seine Bibliothek fortwährend gehörig auszustatten, ist nicht nur dadurch im Stande, bei geringem Beitrage manches treffliche, kostbare Werk näher kennen zu lernen, und vielleicht sogar späterhin durch Ersteigerung um einen geringen Preis sich anzuschaffen, und so immer mit den *Fortschritten* der Literatur fortzugehen; sondern es sind solche Gesellschaften auch ein treffliches Mittel, die einzelnen Glieder einer Diöcese in nähere, amtsbrüderliche Verbindung zu bringen, bei Zusammenkünften Austausch der Ideen zu veranlassen, kurz, das wissenschaftliche, wie das eigentliche Pastoralleben der Geistlichen zu fördern. Aus dem letztern Gesichtspunkte geschah es wohl hauptsächlich, warum diese Pastorallesegesellschaften bei uns im Badischen gesetzlich angeordnet wurden, und es ist sicher auch schon sehr viel Gutes daraus hervorgegangen. Um so mehr muß Einsender dieses bedauern, daß in der Diöcese, zu welcher er gehört, trotz aller höhern Vorschrift, eine solche Gesellschaft so gut als gar nicht existirt und seit mehreren Jahren schon wie aufgelöst anzusehen ist. Es kommt freilich sehr viel auf die Einrichtung an, und noch schlimmer ist es, wenn eine solche Anstalt ohne alle Verfassung ist; in manchen Diöcesen ist diese Einrichtung weniger zweckmäßig; in andern dagegen, wie Referent weis, so musterhaft, daß sie verdiente, zur Belehrung und zum Beispiele für andre, öffentlich bekannt zu werden. Da diese Anstalt gesetzlich angeordnet ist, so fragt es sich: sollte es nicht nothwendig und von guten Folgen sein, wenn die Kirchenverwaltungsbehörde von Zeit zu Zeit genaue Nachforschung über den Stand dieser Angelegenheit in einzelnen Diöcesen anstellte, und, um klare Kenntniß der Sache zu erlangen, einmal von dem Geschäftsführer und einigen andern Gliedern der Gesellschaft das Detail derselben sich vorlegen ließe? P. G.

* In der bekannten Schrift des Hrn. Superintendenten Dr. Tzschirner: Protestantismus und Katholicismus ꝛc. dritter Auflage wird auch auf zwei Gegenschriften derselben, deren die eine den Herrn Prechtl, Abt des Klosters Michaelfeld, die andre aber die Herren A. Räß u. N. Weis zu Verfassern hat, geantwortet, und unter andern auch diejenigen Stellen ausgezogen, welche die bekannte Lehre der katholischen Kirche, daß außer derselben keine Seligkeit zu erlangen sei, betreffen. Um das Harte dieser Lehre einigermaßen zu mildern, machen die beiderseitigen Herren Verfasser einen Unterschied. Der Herr Abt bedingt an seine Kirche nur die ordentliche Erreichung der ewigen Seligkeit, und gibt also noch einen außerordentlichen Weg zu, um zu solcher zu gelangen. Und die Herren Räß und Weis machen einen Unterschied zwischen: Was macht selig? und: Wer wird selig? und geben ebenfalls zu, daß auch Nichtkatholiken unter gewissen Umständen selig werden können. Mit so vieler Vorsicht dieses nun geschieht, indem besonders die beiden letzteren Herren ausdrücklich erklären, daß ihre

Kirche allein die wahre und außer derselben kein Heil sei, auch dieser Grundsatz wahr bleibe, so lange es eine katholische Kirche gebe, so glaubt doch der Einsender dieses, daß jene drei Schriftsteller durch ihre Unterscheidungen sich einer Ketzerei schuldig gemacht haben. Die Herren Räß und Weis sagen nämlich: Bei der Anwendung jener Lehre „müsse man, wie in Ansehung jedes andern Gesetzes, die Regel der Zurechnung berücksichtigen; das Individuum müsse Kenntniß der Pflicht haben oder haben können, müsse Freiheit zu handeln haben." Die nämliche Meinung mag nun auch der Verfasser jener Schrift gehabt haben, welche einige Trostgründe für christliche Mütter enthält, welche wegen ihrer todtgebornen Kinder und ihres Schicksals in der Ewigkeit in Sorgen sind. Allein gerade diese Schrift, wovon der Herr Generalvicar Freiherr v. Wessenberg als Verfasser dem Papste angegeben wurde (wiewohl er solches widersprochen hat), war mit eine Ursache, warum seine Ernennung zum Nachfolger im Bisthume Constanz und zu dessen Verweser vom Papste nicht genehmigt worden ist. In der im Jahre 1818 zu Karlsruhe herausgekommenen „Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs rc." bei der erwähnten Ernennung befindet sich unter den Beilagen Nr. V. eine „Note Sr. Eminenz des Hrn. Cardinals Staatssecretärs Consalvi an den Bisthumsverweser Frhrn. v. Wessenberg," worin es S. 40 heißt: Zweitens: Unter den Büchern, die von Euer rc., wie oben gesagt, verfaßt, gutgeheißen oder genehmigt sind, befindet sich auch das Werkchen: Argumenta solatii pro matribus christianis, quae ob fatum prolium, quas mortuas enixa sunt, in mundo altero anguntur etc. in Gestalt eines Zweigesprächs zwischen einem Pfarrer und einer Mutter, die ein todtes Kind geboren hat. Dieses Werkchen ist dem heiligen Stuhle förmlich angezeigt worden als die Arbeit Euer rc. und nachdem er es gebührender Weise hat untersuchen lassen, wurde es der Verdammung würdig befunden, als enthaltend: „propositiones, doctrinas, sententias, respective falsas, erroneas, temerarias, piarum aurium offensivas, scandalosas, contrarias, verbo Dei, tum quoque definitionibus Conciliorum Generalium, speciatim quoad transfusionem peccati originalis, quod omnibus inest unicuique propriam, necessitatem Baptismi, et Exclusionem Infantium sine Baptismo decedentium a Regno coelorum, atque etiam haereticas." Hier wird kein Unterschied zwischen einer ordentlichen und außerordentlichen Erreichung des ewigen Heils, und zwischen: was macht selig? und: wer wird selig? gemacht; sondern die Meinung, daß es eben doch möglich wäre, daß ohne Taufe verstorbene Kinder selig werden, ist ohne Weiteres als falsch, irrig, verwegen, frommen Ohren anstößig, ärgerlich, dem Worte Gottes und den Bestimmungen der allgemeinen Kirchenversammlungen widersprechend und ketzerisch verworfen worden. Wenn nun die armen, todtgebornen oder ohne Taufe verstorbenen Kinder, bei denen von gar keiner Zurechnung einer Schuld die Rede sein kann, nicht selig werden, auf was sollen die Protestanten ihre Hoffnung zur Seligkeit gründen, welche den kleinsten Grad von Schuld nicht ablehnen können, da sie, besonders in Deutschland, mitten unter den Katholiken leben, ihre Gebräuche mit ansehen, manchmal ihrem Gottesdienste anwohnen, ihre Lehren kennen oder wenigstens kennen könnten, und gegen sie die Mutterkirche ihre offnen Arme immer ausstreckt? **P. L.**

* **Wunsch eines Laien, die Verbreitung der Bibel betreffend,** *) als Fragment eines Manuscripts. Die Bibel war seit meiner frühen Jugend mein Lieblingsbuch. Ich habe sie oft, und in reiferen Jahren mit gebührendem Nachdenken, durchgelesen, bin aber immer auf Stellen gestoßen, welche ich in diesem heiligen Buche gern vermissen möchte. Wie oft erscheint uns Gott, die höchste Vollkommenheit, im alten Testamente in menschlichen Schwächen, bereuend, zornig und grimmig! Welch ein furchtbarer, zorniger, grimmiger, schrecklicher Gott ist der alte Judengott, wie ihn beinahe das ganze alte Testament schildert! Nur mit Furcht und Zittern kann man sich ihm nahen, als einem Tyrannen, der keine Liebe einzuflößen vermag. Wie ganz anders ist der liebende, gütige Vater, welchen wir durch Jesum Christum kennen lernten! — Welche Widersprüche, welche Ungereimtheiten enthält das alte Testament, welche Gräuel und Schandthaten sind in demselben aufgezeichnet! Was soll die Jugend, was soll der schwache Leser sich dabei denken, wenn er in diesem Buche aller Bücher, in dieser heiligen Schrift, in diesem Worte Gottes auf Stellen stößt, welche sein sittliches Gefühl beleidigen und verletzen, und die er nothwendig in ihrem buchstäblichen Sinne nehmen muß? Welch ein freies Feld für den Spötter, den Unheiligen, dem ohnehin nichts heilig ist? — Welch ein schätzbares, köstliches, unvergleichliches Kleinod würde die Bibel sein, wenn sie mit Umsicht von allen denjenigen Stellen gereinigt würde, welche sich mit den echt christlichen Begriffen von Gott und Religion nicht vertragen, wenn nur der Inbegriff alles dessen zusammengestellt würde, was zu dem christlichen Religionsgebäude das reinste und lauterste Material lieferte! Wenn die unzähligen Wiederholungen beseitigt würden, welche man beinahe in jedem Buche findet! — Am Worte Gottes soll nichts verändert werden! Nein, nimmermehr! Das Wort Gottes soll echt und rein für alle kommende Geschlechter aufbewahrt werden; aber auch nur das göttliche Wort, die heilige Schrift, und nicht die Schlacken, welche im Golde enthalten sind. — Die ganze Bibel bleibe ihrem wörtlichen Inhalte nach eine Quelle für den Denker, für den Schriftforscher, für den Gelehrten; aber der Jugend, dem großen Haufen des Volks gebe man sie in einem zweckgemäßen Auszuge, der unstreitig mehr Segen verbreiten wird, als es, nach meiner innigsten Ueberzeugung, die vollständige Bibel vermag. Unter diesem Auszuge verstehe ich aber

*) Die Redaction findet es zweckmäßig, diesen Wunsch ohne Beifügung irgend eines Urtheils der Prüfung des Publicums zu überlassen.

keineswegs die große Menge von biblischen Geschichten, biblischen Historien, Erzählungen aus der biblischen Geschichte, Sprüche aus dem Worte Gottes ꝛc., dergleichen jedes Jahr neue erzeugt, sondern ich verstehe darunter einen wörtlichen Auszug der Bibel, nach Capiteln und Versen, ohne Umschreibung noch Zusatz, und nur allein mit Hinweglassung derjenigen Bücher, Capitel und Verse, welche nicht unmittelbar die Steine zu unserm Religions-, Moral- und Sittengebäude liefern. — Der Segen, welcher durch die thätigen Bemühungen der zahlreichen Bibelgesellschaften verbreitet wird, ist unstreitig sehr groß; allein er würde gewiß bei weitem größer sein, wenn diese rühmlichen Vereine, welche doch vorzüglich auf den großen Haufen des Volks einwirken, die Bibel in einem zweckgemäßen Auszuge verbreiteten, weil ein solcher Auszug die Kosten sehr bedeutend vermindern und doch den beabsichtigten heiligen Zweck vollkommen erreichen würde. — Indem ich hier das Geständniß meiner innigsten Verehrung der heiligen Schrift niederlege, kann ich nicht umhin, zu bemerken, daß es mich tief schmerzen würde, wenn man dem eben Gesagten eine Deutung geben, oder einen Sinn unterlegen wollte, wovon ich sehr weit entfernt bin. Meine hohe Achtung für den Kern der Bibel ist zu vest in mir gewurzelt, als daß es mir je möglich sein würde, mich zu den Spöttern zu gesellen, von welchen die heilige Schrift an mehreren Orten spricht. Daher lege ich diese Blätter auf das Gewissen eines Jeden, welchem sie nach mir in die Hände kommen.
P. L.

* Zur Berichtigung des, bei einigen Bemerkungen über Candidatenprüfungen in der A. K. Z. Nr. 32 befindlichen Anführens, daß die preußischen Consistorien den Candidaten freistellten, sich das Hebräische und das Lateinsprechen zu verbitten, wird hier gemeldet, daß das königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten zu Berlin im vorigen Jahre den Consistorien zur Pflicht gemacht hat, von nun an allen Candidaten der Theologie licentiam concionandi zu verweigern, welche in der mit ihnen angestellten Prüfung eine Unbekanntschaft mit dem Grundterte des alten oder neuen Testaments und mit dem Inhalte und Geiste der heiligen Schrift gezeigt, und namentlich die hebräische Sprache nicht insoweit erlernt haben, daß sie mit Anwendung der nöthigen Hülfsmittel den hebräischen Coder verstehen und davon bei Auslegung des neuen Testaments Gebrauch machen können (vgl. A. K. Z. Nr. 37. S. 303). Auch werden die Prüfungen der Candidaten jetzt überall von den königl. preuß. Consistorien in lateinischer Sprache gehalten und nur in Hinsicht der philosophischen Wissenschaft Ausnahmen von dieser Regel gestattet.
P. G.

* Auch ein Beweis von der Feiertagsverachtung auf dem Lande. In einem ansehnlichen Dorfe unweit Würzburg, in welchem Protestanten und Katholiken wohnen, beliebte es dem sogenannten Ortsvorsteher, oder Schuldheiß, der doch mit auf Ordnung und Ruhe sehen soll, am neulich ersten Christtage, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, der Gemeinde durch dreimaliges Absetzen der Glocke läuten zu lassen, um ihr bekannt zu machen, daß in einigen Tagen ein gewisses, bereits befohlnes Weggeld bezahlt werden solle. Diese Bekanntmachung hätte füglich auch gegen Abend geschehen können. Deßwegen wunderten sich die Leute über das Läuten zur Unzeit und meinten, es sei irgendwo Feuer entstanden; aber die Besseren seufzten über diese Geringschätzung heiliger Zwecke.
P. G.

Asien.

† Chinesische Christen. Aus den nach Rom gesandten „Tabellen der Prediger des heiligen Rosenkranzes" (aus denen der Diario di Roma einen Auszug gibt), welche sich gegenwärtig im chinesischen Reiche befinden, ergibt sich, daß die Zahl der Eingebornen, welche zur christlichen Religion übergetreten sind, sich auf 363,572 Seelen belaufe. Davon wohnen 154,254 auf den philippinischen und botanischen Inseln und in den Provinzen von Tagalve, Pangasinan und Cogayan. Die chinesischen Provinzen von Fokien und Cherchen enthalten mehr als 40,000, worin eine Menge Kinder nicht mitbegriffen ist. In Tonstin befinden sich 780 christliche Kirchen und 87 Klöster.
F. J.

Amerika.

† Ein indianischer Stamm, der am Ufer des Sees Michigan wohnt, hat so eben der Regierung der vereinigten nordamerikanischen Staaten eine Bittschrift zugeschickt, worin er einen Prediger des Evangeliums verlangt, der sich zu derselben Lehre bekenne, wie die Mitglieder der Jesuitenmission, welche früher in Mischilimakinah bestand. Das Original dieser Bittschrift, im Besitze des Priesters Richard, eines Mitglieds des Congresses, ist merkwürdig, indem die einzelnen Unterschriften der Addresse, gemäß der Sitte der Indianer, die Namen von Säugthieren, Vögeln oder Fischen ausdrücken, welche nicht geschrieben, sondern mit groben Zügen auf das Papier gemalt sind.
D. J.

England.

† Die Methodisten, gewöhnlich Ranters genannt, hielten im Juli zu Halifax eine Jahresversammlung, bei welcher ungefähr 70 Geistliche und Abgeordnete gegenwärtig waren. In ihrem Verbande haben sie 33,556 Mitglieder, 238 reisende Prediger und 1402 Localprediger. Im letzten Jahre hatte ihre Gesellschaft 4240 Seelen Zuwachs.
D. J.

† Der berühmte Prediger Irving zu London hielt neulich eine Predigt, welche volle viertehalb Stunden dauerte.
D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Sonntag 1. August 1824. Nr. 92.

Das ist die Goldprobe des Christensinnes, wenn die Liebe versöhnt, was der Glaube getrennt, und wenn der Kirchen verschiedene Weisen zwar nicht zu ermüdendem Unisono zusammenfließen, doch zum volltönig harmonischen Lobgesang, nicht gestört von des Glaubenshasses kreischender Dissonanz.

Deutschland.

* Vom Rhein, im Juli 1824. Sehr oft hört man in Deutschland ungünstige Urtheile über den Zustand der Protestanten im östreichischen Staate, welchen man als einen durchaus bedrängten zu schildern pflegt. In Wien selbst wenigstens habe ich bei meinem dortigen Aufenthalte vor einigen Wochen diese Schilderung keineswegs bestätigt gefunden. Allerdings ist es wahr, daß die beiden neben einander stehenden Gotteshäuser der Protestanten Augsburgischer und helvetischer Confession auch jetzt noch nicht Kirchen, sondern Bethäuser heißen, und daß sie dem gemäß auch keinen Ausgang unmittelbar auf die Straße haben dürfen; nur die Frau Erzherzogin Karl kais. Hoheit, geborne Prinzessin von Nassau, hat die Erlaubniß erhalten, sich für ihre Person einen Eingang in ihren Stuhl von der Straße aus machen zu lassen. Allerdings klagen die dortigen Protestanten über die Neckereien und Anfeindungen einer Partei schwärmerischer Römlinge, namentlich der Liguorianer oder Redemtoristen, unter welchen, um nur einen Verstorbenen zu nennen, Zacharias Werner in dieser Hinsicht sich ausgezeichnet haben soll. Doch jene Beschränkung ist mehr eine eingebildete, als eine wirkliche; und diese Anfeindungen können, als von Privatpersonen herrührend, leicht abgewiesen und keineswegs dem Staate zur Last gelegt werden. Dagegen herrscht, so viel mir bekannt geworden ist, bei den Protestanten in Wien (in den Provinzen mag es zum Theil anders sein) nur eine Stimme über die Humanität, mit welcher man ihnen Religionsfreiheit im vollen Sinne des Worts (nicht blos auf dem Papiere) zugesteht. Nur einige Thatsachen erlaube ich mir anzuführen. Ungeachtet der ausgedehnten Bücherverbote im ganzen östreichischen Staate dürfen die protestantischen Geistlichen für ihre Person gegen einen Schein alle Bücher erhalten, die sie nur wünschen. So ist z. B. auch die A. K. Z. sehr streng verboten, wird aber von den protestantischen Geistlichen in Wien und Pesth gelesen. — Einen Beweis, wie frei die dortigen Protestanten ihre Selbstständigkeit behaupten, gibt Folgendes: Am ersten Pfingstfeiertage d. J. hörte ich in dem Bethause der lutherischen Gemeinde die Predigt des ersten Geistlichen derselben, des Hrn. Johann Wächter. Er widmete seinen Vortrag einer „Verständigung über die Natur und Bestimmung der christlichen Kirche" und bezeichnete diese als „eine von Christus selbst beabsichtigte und von seinen Aposteln gegründete, die Erhaltung seiner Lehre und die Sicherung ihres wohlthätigen Einflusses bezweckende, eine allgemeine, aber die Trennung in verschiedene Parteien keineswegs ausschließende, unter keiner menschlichen Oberherrschaft, sondern unter der unsichtbaren Leitung Christi stehende, daher die Gewissen nicht bindende und durch bloße Theilnahme an ihrem Vereine, ihren Meinungen und Gebräuchen zu keinen Erwartungen berechtigende Anstalt." In dieser Predigt stellte Herr Wächter, wie schon die Angabe der einzelnen Theile zeigt, das protestantische Dogma im strengen Gegensatze gegen die Lehre der katholischen Kirche auf. Er sagte frei und unverhohlen, es heiße den wahren Zweck der christlichen Kirche ganz verkennen, wenn man sie zu irdischen Zwecken und weltlicher Macht mißbrauche; Christus habe Niemanden zum Herrn der Kirche gemacht, und es könne nie ein kirchlicher Verein an sich eine Anwartschaft auf den Himmel geben. Dieß Alles bewies er mit der klarsten Evidenz aus der Schrift und Geschichte in einer so edeln und der Kanzel so angemessenen, würdigen Sprache, daß alle Zuhörer in der gedrängt vollen

Kirche, unter denen auch eine große Menge Katholiken war, mit der gespanntesten Aufmerksamkeit an seinem Munde hingen. Einsender empfand bei dieser echt protestantischen Predigt eine doppelt lebhafte Freude; zuerst über die erneuerte Erfahrung, daß in allen Theilen unsers Vaterlands es nicht an Männern fehlt, welche mit eben so viel Freimüthigkeit als Einsicht die Sache des Lichts und der Wahrheit verfechten; dann darüber, daß es auch überall noch Menschen gibt, welche Kraft genug haben, die Stimme der Wahrheit zu vernehmen, wenn sie, wie es hier geschah, ohne eitle Anmaßung und ohne ein Wort, welches den andersdenkenden Bruder beleidigen könnte, verkündigt wird. Hr. Wächter durfte sich übrigens vor allen Andern zu einer so freimüthigen Rede berechtigt halten; denn schon seit 30 Jahren wirkt er segensreich in der ihm anvertrauten Gemeinde; und wie sehr er die Achtung seiner Mitbürger und das Vertrauen seines Kaisers besitzt, beweist der vielfach wichtige Wirkungskreis, dessen man ihn würdig gefunden hat. Er ist nämlich: erster geistlicher Rath des k. k. Consistoriums A. C., Superintendent der evangelischen Gemeinden A. C. in Niederöstreich, Steiermark, dem Königreiche Illyrien und zu Venedig, und Director der k. k. protestantisch-theologischen Lehranstalt in Wien. Ueber diese letzte, welche bekanntlich den studirenden protestantischen Theologen den jetzt nicht mehr gestatteten Besuch der auswärtigen Universitäten ersetzen soll, aber ungeachtet der mancherlei zu ihren Gunsten getroffenen Verfügungen noch immer nicht recht in Aufnahme kommen will, findet man einige Nachrichten in Wächters Rede bei der ersten Eröffnung der öffentlichen Verlesungen an der k. k. protestantisch-theologischen Lehranstalt in Wien, am 2. April 1821; so wie über die seit Gründung der lutherischen Gemeinde in Wien im Jahre 1781 bei derselben angestellt gewesenen Prediger im Vorworte zu desselben Verfassers „Predigt nach vollendeter 25 jähriger Amtsführung, gehalten am 11. Juli 1819." P. L.

* Auf die in der A. K. Z. Aprilheft 1824. Nr. 47. S. 384 geschehene Anfrage, ob es über das Verhalten des Predigers gegen Taubstumme, welche das heilige Abendmahl begehren, keine besondre Verordnung gebe? verweist Einsender dieses auf eine von ihm ganz neuerlich an die Redaction der Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen, herausgegeben von Dr. Schuderoff, eingesendete kleine Abhandlung: „einige Gewissensfragen an Prediger, in ihrer Beantwortung aus ältern Schriften aufgestellt." Hoffentlich wird diese kleine Abhandlung bald abgedruckt werden. Um indeß auch denen, welche jene Jahrbücher vielleicht nicht lesen, und denen, welche jenen Aufsatz vielleicht übersehen möchten, doch hiermit Aufschluß zu geben, und weil auf directe Anfrage hier an dem sichersten Orte der Begegnung die Antwort am willkommensten sein dürfte, will ich hier Folgendes bemerken, in Hoffnung, daß die Redaction der Jahrbücher mir diese Anticipation verzeihen werde. Auf die Frage: Surdis et mutis an sacra coena porrigenda? ist schon Luther, Tom. VII. Opp. edit. Wittenberg. fol. 38., Altenb. f. 525, ferner Dedekennus, Consil. Theol. P. I. f. m. 604. Joachim Pollio, Pastor Vratislaviensis, Consiliorum Theol. Cent. II. quaest. 43 ff. p. 213 ff., Mengerius, Informat. Conscient. in evang. XII. post Trinit. p. 731, Meelführer in vindicis evang. in evang. XII. p. Tr., Koenig in casibus conscientiae, cap. VIII. de confessione et absolutione p. 405 ff. und Mayer in eclogis evangelicis, P. II. p. 525 ff. eingegangen. Alle diese behaupten einstimmig, daß Personen, von Geburt an taubstumm, sobald sie durch Zeichen und Geberden ihr Verlangen nach dem heiligen Abendmahle erklärt haben, nicht zurückgewiesen werden dürfen. Philipp Camerarius Cent. I. Horar. subsecivarum c. 37 erzählt: Wir haben bei uns einen Knaben und ein Mädchen, zwei Geschwister vornehmer Herkunft; beide sind mit besondern Geisteskräften begabt. Und obschon sie beide von Natur taubstumm sind, so können sie doch beide gut lesen, schreiben und rechnen. Das Mädchen behilft sich, wenn es keine Schreibmaterialien hat, durch gewisse Zeichen, und besitzt eine bewundernswürdige Fertigkeit, das, was Jemand spricht, an den Lippen zu verstehen. Der Knabe und das Mädchen besuchen fleißig die Predigten, und vermögen durch aufmerksame Beobachtung der Lippen des Predigers Alles eben so gut zu verstehen, wie die, welche die Rede hören. Sie wissen genau, welches Evangelium jetzt erklärt wird, machen, so oft der Name Jesus genannt wird, ihre Verbeugung rc. — Noch erzählt Pollio l. l. p. 215 folgenden merkwürdigen Amtsvorfall: Am Charfreitage 1589 erschien zu St. Ulrich in Halle vor dem Pfarrer M. Paul Nicander und dem Diakonus M. Friedrich Gallus ein Taubstummer, begleitet von seinen zwei Brüdern, die es erklärten, daß der Taubstumme das heilige Abendmahl verlange. Letzterer schlug sich an die Brust, blickte gen Himmel und legte damit sein Glaubensbekenntniß ab; er wies mit der Hand gen Himmel und aufs Crucifix, und bezeugte damit seinen Glauben an Gott und Christum. Die Lebensbesserung versprach er durch Kopfnicken. Er legte den Finger an den Mund und sah gen Himmel, zum Zeichen, daß er glaube, hier den wahren Leib Christi im Abendmahle zu empfangen; er zeigte auf die Seite, und gab damit den Glauben zu erkennen an das wahre Blut Christi im Abendmahle. Er rieb sich das Gesicht und bedeutete damit seine Würdigkeit, hinzugelassen zu werden, sah gen Himmel voll Hoffnung der ewigen Seligkeit, schrieb zuletzt recht zierlich den Spruch Joh. 3, 16. auf ein Papier, — und hierauf empfing er das heilige Abendmahl. Gerhard, de sacra coena, §. 226. erzählt: Als ich im Jahre 1613, während die Hofpredigerstelle vacant war, am Hofe des Herzogs Johann Casimir von Sachsen Beichte sitzen mußte, kam unter Andern ein Taubstummer von des Herzogs Gesinde, welcher nicht nur durch sonderbare Geberden seine Reue und seinen Glauben zu erkennen gab, sondern mir auch sein mit eigner Hand geschriebenes Beichtformular überreichte, und ich habe kein Bedenken getragen, ihn nebst den Uebrigen zu admittiren. — Mancherlei über diesen Casualgegen-

stand findet man gesammelt in einer Dissertation über diesen Gegenstand, von Caspar Löscher 1692 in Wittenberg geschrieben. Alle diese ältern Untersuchungen gehen darauf hinaus, daß man am sichersten verfährt, wenn man von einem Taubstummen das Beichtformular sich schriftlich überreichen läßt. Kann der Taubstumme nicht schreiben, so muß man mit seinen Geberden vorlieb nehmen. **P. G.**

☞ * Uebertritt von beinahe 400 Seelen vom Katholicismus zur evangelischen Kirche in Oberöstreich. Pfarrer Boos, jetzt zu Sain am Rhein, verkündete mehrere Jahre hindurch zu Gallneukirchen bei Linz in Oberöstreich kräftig das Evangelium, so daß vielen seiner Kirchkinder die Decke abfiel, welche vor ihren Augen hing, und sie zur wahrhaft evangelischen Erkenntniß der Heilswahrheiten gelangten. Der rüstige Streiter für das Evangelium, Boos, mußte freilich für sein kräftiges Zeugniß mit hartem Gefängnisse büßen und endlich das Land verlassen; aber der ausgestreute Same ging herrlich auf. Es fanden sich gegen 60 Familien, an 400 Individuen, willig, zur evangelischen Kirche überzutreten. Zur Fassung dieses Entschlusses mochte auch viel beitragen, daß sie einen wahrhaft erweckten evangelischen Geistlichen, Kotschy zu Efferding, ganz in ihrer Nähe hatten. Bei diesem konnten sie also die Weide finden, welche ihr Herz bedurfte. Im Jahre 1821 kamen sie in Wien um die Erlaubniß zum Uebertritte ein. Das dortige protestantische Consistorium war theils zu furchtsam, theils zu saumselig, um ihrer Bitte baldige Gewährung zu verschaffen. Im Anfange des Jahres 1822 empfingen sie den sechswöchentlichen Unterricht, den bekanntlich jeder Katholik erhält, welcher zur protestantischen Kirche übertreten will. Im August aber 1822 sollen sie die Erlaubniß zum Uebertritte wirklich empfangen haben, und sämmtlich bei Pfarrer Kotschy eingepfarrt worden sein. — Wie sehr zeigt auch dieses Beispiel, daß der Rationalismus nicht zum Uebertritte vom Katholicismus bewegt — es gibt der Rationalisten unzählige unter den Katholiken — wohl aber das lebendige Christenthum. Dieses allein kann dem Menschen Muth machen, alle äußere Vortheile hintan zu setzen, und mit Verläugnung der frühern Verhältnisse auch öffentlich die Wahrheit zu bezeugen. **P. G.**

Frankreich.

† Der Drapeau blanc übernimmt in unsern Tagen öffentlich die Vertheidigung der Jesuiten; wenn man ihn hört, so sind sie die vestesten Stützen der Religion. „Dieser berühmte Orden verdient die ewige Erkenntlichkeit Frankreichs und der ganzen Welt. Der berüchtigte Proceß, welchem er unterlegen hat, ist ein Meisterstück von Ungerechtigkeit und Trug. Das Parlament, welches die Jesuiten verurtheilte, bestand abwechselnd bald aus Hugonotten, bald aus Jansenisten, bald aus Philosophen, und hauchte alle diese Rasereien mit einemmale aus, als es diese erhabenen Opfer des Unglaubens Beute werden ließ. Sie waren kraftvolle Steuermänner, welche allein noch den Sturm beschwören konnten; nur der Haß der Feinde unsrer Religion verfolgt sie, als deren unerschütterlichste Stützen sie sich zeigten; nur der Liberalismus, welcher in seiner gottlosen Wuth mit immer erneuerter Raserei Alles zu zerreißen trachtet, was die frühern Jahrhunderte Ehrwürdiges und Nützliches für die bürgerliche Gesellschaft hervorgebracht haben." Am Ende beruft sich noch der Drapeau blanc auf die Wahrheitsliebe, Gerechtigkeit und das Dankgefühl der Völker. Indem er diese wüthende Apologie schließt, versichert dieser Jesuitenadvocat, daß die Jesuiten nicht mehr beständen. Man wird es schwerlich glauben, wenn man den Artikel des Drapeau gelesen hat; Alles deutet selbst darauf hin, daß er aus einer in dieser Sache sehr interessirten Feder geflossen ist. Es ist derselbe Styl, wie in der Erwiederung der guten Paters auf die Lettres provinciales. Dort, wie hier, kündigt man Thatsachen an, und man gibt nur Declamationen und Schmähungen. In der neuern Schrift kommen die alten Epitheta wieder zum Vorschein, welche denselben Geist verrathen; der Ausdruck Hugenot, welcher seit Verjagung der Jesuiten außer Gewohnheit gekommen war, erscheint wieder mit ihnen. — Uebrigens heut zu Tage, wie ehemals, achten sie keine Autorität, sobald ihnen diese Autorität entgegen ist. Man hat so eben gesehen, in welchen Ausdrücken sie von dem Parlamente sprechen. Eben so sprechen sie von den Königen und von den Päpsten selbst, welche ihrer Ehrsucht einen Zügel anlegten. Was die Gerechtigkeit und Erkenntlichkeit der Völker anbelangt, welche anzurufen sie sich nicht entblöden, so kann man sich an die Geschichte wenden, um zu erfahren, was sie in dieser Rücksicht hoffen dürfen. Die Lettres provinciales, der Beschluß des Parlaments, die in den Büchern ihrer eignen Schriftsteller aufgezeichneten Grundsätze sagen uns hinlänglich, was die Gerechtigkeit und Erkenntlichkeit der Völker gegen die Jesuiten sein würde, wenn die Völker aufgefordert würden, über das Schicksal der Jesuiten zu entscheiden.

(Constitutionel.)

Rußland.

† In Riga wurde am 22. Juni des vorigen Jahres die Jahrzehendsfeier der dasigen Bibelgesellschaftsabtheilung in der Kronskirche festlich begangen. Herr Generalsuperintendent Dr. Sonntag hielt über Matth. 24, 23. 26. eine treffliche Predigt, woraus wir folgende Stelle als in jeder Hinsicht und im höchsten Grade beherzigungswerth ausheben. „Was ist denn eigentlich Bibelchristenthum, und wo ist es zu finden? — Ich antworte mit Jesus Christus selbst: „Suchet es nicht in der Wüste!" Bei jenen Christenparteien, welche Menschensatzungen dem Gottesworte förmlich und feierlich gleichstellen, welche ausdrücklich lehren, daß die Bibel ohne jene nicht verständlich, ja wohl gar gefährlich sei, welche sich erdreisten, zu erklären: „Dem Evangelium selbst würde ich nicht glauben, wofern die Kirche nicht es geböte!" — nun! da kann wohl Niemand es suchen wollen. Und darum hinweg aus dem

Protestantismus, als mit Verräthern, mit Jenen, welche, angebliche Mitbekenner unsrer evangelischen Lehre, uns glauben heißen wollen, darum, weil man so geglaubt hat; welche, zur Veststellung von Wahrheiten und Feierlichkeiten der Religion, die Jahrhunderte aufzählen, statt die Bibelworte und die Vernunftgründe aufzuwägen! — Aber suchet, auch mitten unter protestantisch sich nennenden Christen, das Bibelchristenthum — mit unserm Texte zu reden — „nicht in der Kammer." Nicht in jenen Nebenversammlungen, die sich absondern von unsrer Kirche, weil diese nicht christlich genug sei. Ein Halbdunkel vieldeutiger Phrasen, Dünste und Düfte berauschender Schwärmerei, welche den Kopf benehmen und die Brust beengen, mögt ihr da finden; — und hier und da stoßt ihr wohl gar auf vollen Unsinn von Geheul und Selbstquälerei, zu vermeintlicher Ehre Gottes; auf Gräuel und Mord, zu teuflischer Nachäffung des Opfertodes Jesu. Allein das erleuchtende, erheiternde Lebenslicht, die erfrischende, stärkende Lebensluft der Bibel, ist solchen Kammern fremd und feind. — Suchet das Bibelchristenthum ferner auch nicht in den Vorträgen und Schriften jener Eiferer für das, was sie reine Lehre nennen; welche jeden, der nicht über jeden Neben- wie Hauptpunkt des Christenthums glaubt ganz wie sie, und jedes Wort und jede Betonung ausspricht ganz wie sie, sofort für einen Heiden erklären, und öffentlich behaupten: „Ein wahrer Christ sei mehr werth, als hundert gute Menschen;" (als ob das ein Zweierlei sein könnte!). In solchen Schriften und Vorträgen liegen nur Brandfackeln, um von Neuem Scheiterhaufen der Religionsverfolgungen anzuzünden; liegt nur Schwefel und Pech, um einer Hölle, nicht für Schlechthandelnde, sondern für Andersdenkende, ewige Nahrung zu geben. — Eben so wenig findet ihr das Bibelchristenthum in den Werken jener Gelehrten, welche, mit herzloser Consequenz einer spitzfindigen Philosophie, unter Zittern und Zagen des schlichten Verstandes und des natürlichen Gefühls, euch jede willkürliche Menschensatzung, jeden Fiebertraum eines entzündeten Gehirns, jede Beängstigung zerrütteter Eingeweide, zu einer Christuslehre und Gotteswahrheit demonstriren. Oder auch in jenen Büchern, welche mit eben so geistesarmer als gemüthloser Schrifterklärerei, aus der Religion den Glauben, aus der Bibel das Uebernatürliche, aus der Welt und Geschichte den lebendigen Gott uns wegsophistiren. Wie hier das Stroh, so dort das Holz, bereiten diese Verkehrten zu jenen Scheiterhaufen der Unduldsamkeit, welche die wuthgeifernden Eiferer der Zeit so gern wieder auflodern sähen. — Ja, Christen! — evangelische Christen! suchet das Bibelchristenthum, das rein ausgeschiedene und vollkräftige, was und wie es an sich ist, suchet es nicht einmal in den Bekenntnißschriften unsrer Kirche. Denn auf die Bibel weisen sie nur hin; aber nirgends sagen sie: wir sind die Bibel. Bäche sind sie, abgeleitet aus dem himmlischen Quelle, zu irdischem Gebrauche; aber nicht der himmlische Quell selbst sind sie; dürfen sie sein wollen! Die ihr nach Luther genannt werdet! höret nicht jene Zänker und Lästerer, welche die symbolischen Bücher unsrer Kirche, mittelst denen unsre Glaubenshelden sich einst gegen die Verdammungen der Geisterknechtschaft zu schützen suchten, jetzt gerade nur wieder mißbrauchen, um alle Geistesfreiheit zu verdammen! Höret nicht sie, sondern die symbolischen Bücher selbst! — Was sagen diese? *) „Allein die heilige Schrift bleibt der einige Richter, Regel und Richtschnur, nach welcher, als dem einzigen Probirstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden: ob sie gut oder böse, recht oder unrecht sind. Die andern Symbola aber und angezogenen Schriften sind nicht Richter, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie zu jener Zeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln, in der Kirche Gottes, von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt, und derselben widerwärtige Lehre verworfen und verdammt worden."

A.

Posen.

† Aus Bromberg. Die evangelische Kirche zu Nakel, welche mittelst von Sr. königl. Majestät gnädigst geschenkter Gelder erbaut wurde, ist durch den Consistorialrath Freimark am 16. Mai d. J. feierlich eingeweiht worden. Die erfreute, dankbare Gemeinde hat auf die Vorstellung des Letztern sich sofort zur Annahme der neuen Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin erklärt. — Der Consistorialrath Freimark hat in der hiesigen evangelischen Kirche am Bußtage, den 12. Mai, die neue, für die Domkirche in Berlin gegebene Agende eingeführt, und in Folge dieses gegebenen Beispiels und seiner erlassenen Aufforderungen ist durch die Mitwirkung der Superintendenten Hartmann zu Schönlanke, Hanow zu Lobsens und Sydow in Gnesen die neue Agende von allen evangelischen Geistlichen hiesigen Bezirks angenommen.

D. J.

Bei Unterzeichnetem sind zur Weiterbeförderung eingegangen:

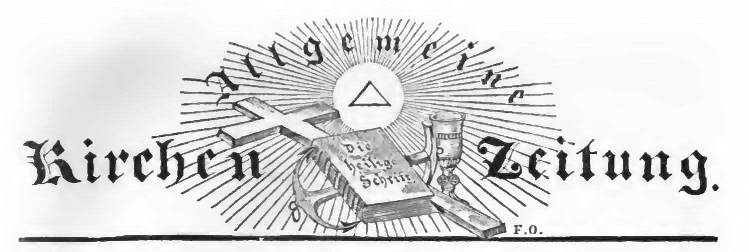
1) für die Gemeinde Kaiserswerth:
von Herrn Pastor substit. Clauß in Coswig 2 Thlr. Preuß. Cour.

2) für die Gemeinde Mühlhausen:
von Herrn Fabricant Louis Hoffmann in Erfurt 1 Thlr. 10 gr. Preuß. Cour.

Dr. Ernst Zimmermann.

---

*) Einleitung zur Concordienformel, Walch. Ausg. S. 544.



Dinstag 3. August 1824. Nr. 93.

> Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen, und reden allerlei Uebels wider euch, so sie daran lügen. Seid fröhlich und getrost; es wird euch im Himmel wohl belohnet werden. Matth. V, 11. 12.

Amerika.

* Einige Nachrichten über die Anklage, Verurtheilung und den Tod des Missionärs Johann Smith zu Demerary in Amerika. Seit einiger Zeit hat man in den öffentlichen Blättern viel von der Verurtheilung des Missionärs Smith in Demerary gelesen wegen angeblicher Theilnahme am Aufruhre der Neger daselbst. Die Feinde der Missionen haben selbst bei uns (in Deutschland) höhnend auf diese Thatsache hingewiesen. Man hat aber bisher nichts als die Beschuldigung vernommen, ohne irgend über den Vorfall genauer unterrichtet zu sein. Aus englischen Blättern theile ich daher diese genaueren Nachrichten mit, aus denen für den Unbefangenen hervorgehen wird, daß blos die Feindschaft gegen das Evangelium unter den Christen selbst diesem Diener Christi den Tod zuzog. Ja, es ist erschrecklich! Er starb, während er den Heiden das Evangelium predigte, durch sogenannte Christen den Märtyrertod. Uebrigens hat auch das Gericht seiner Unschuld ein hinlängliches Zeugniß gegeben durch Abberufung des Gouverneurs Murray. — Der Missionär Johann Smith, von der Londoner Missionsgesellschaft, wurde beschuldigt, an dem in der Kolonie Demerary in Südamerika, wo er stand, im August 1823 ausgebrochenen Aufstande der Negersclaven einen strafbaren Antheil genommen zu haben. Während des Aufruhrs galt das Kriegsrecht in der Kolonie, und auch nach Wiederherstellung der Ruhe wurde die Untersuchung und Bestrafung der in den Aufruhr verwickelten Personen von einem zu Georg-Town versammelten Kriegsgerichte vorgenommen. Vor diesem mußte auch Herr Smith erscheinen, und es wurden viele Anklagepunkte gegen ihn vorgebracht, wornach ihm das Verbrechen des Hochverraths zur Last gelegt wurde: 1) Er habe lange vor und zu der Zeit des Aufstands Unzufriedenheit und Mißvergnügen unter den Negern erregt; 2) er habe mit einem Neger, Namens Quianina, über den Aufstand correspondirt und ihm Rath ertheilt; 3) er habe um den zu befürchtenden Aufstand gewußt und davon keine Anzeige gemacht; 4) er habe noch einige Tage nach dem Ausbruche mit dem gedachten Quianina eine Unterredung gehabt, nachdem er wußte, dieser sei ein Empörer, ohne daß er es angezeigt hätte. — Die Papiere des Missionärs wurden in Beschlag genommen, und in seinem Tagebuche wollte man viel auf die Anklage Bezügliches finden. Die Aussage von Sclaven galt dießmal, welche sonst vor einem ordentlichen Gerichte nicht gilt. Der Ausgang blieb indeß lange unentschieden, da das Gericht seine Sitzungen mehrmals aufschob und vertagte. — Sobald die Regierung in England von dem Ausgange des Verhörs durch Depeschen aus Demerary benachrichtigt war, machte sie den Directoren der Missionsgesellschaft die Anzeige, der Missionär Johann Smith sei „schuldig" befunden worden, und der Gouverneur, Generallieutenant Murray, habe sein Todesurtheil bestätigt; weil aber das Kriegsgericht den Verurtheilten zur Begnadigung empfohlen habe, so sei der Gouverneur bewogen worden, die Vollziehung des Urtheils aufzuschieben, bis Sr. Maj. des Königs Wille hierüber bekannt sein würde. Sobald die Directoren diese Nachricht erhielten, legten sie sogleich dem Minister der Kolonieen, Grafen von Bathurst, ihre Instructionen, welche sie dem Missionär ertheilt, vor. Die für diesen Fall wichtige Stelle lautet so: „In der Abwartung Ihres Missionswerks werden Sie auf Schwierigkeiten stoßen, welche den westindischen Kolonieen eigenthümlich sind, wo Sclaven zum Feldbau und andrer Arbeit gebraucht werden. Manche der Herren,

denen die Pflanzungen mit den Sclaven gehören, sehen ihren Unterricht ungern, wenigstens sind sie sehr aufmerksam, ob nicht etwa durch falsches Benehmen eines Missionärs, oder Mißverständniß der Neger die allgemeine Ruhe und Sicherheit gefährdet wird. Sie müssen die äußerste Sorgfalt anwenden, diesem Uebel zuvorzukommen; nicht ein Wort darf Ihnen, öffentlich oder insgeheim, entfallen, was die Sclaven unzufrieden mit ihrer Lage oder ihren Herren machen könnte. Sie werden nicht ausgesandt, sie von ihrem Verhältnisse als Sclaven zu befreien, sondern ihnen den Trost des Evangeliums zu bringen, und ihnen einzuschärfen, daß sie nicht blos aus Noth, sondern auch um des Gewissens willen unterthan sein sollen, Röm. 13, 5. Das heilige Evangelium, welches Sie predigen, wird die Sclaven, welche es vernehmen, fleißiger, treuer, geduldiger und nützlicher machen, wird scharfe Strafen unnöthig und sie zu den brauchbarsten Sclaven auf den Pflanzungen machen, und so werden Sie sich und Ihr Amt auch denen empfehlen, welche dem christlichen Unterrichte der Neger abhold gewesen waren. Wir sind überzeugt, daß diese glückliche Wirkung schon manchmal sich gezeigt hat, und wir hoffen, daß Sie gewürdigt werden, sie noch vielfach hervorzubringen." — Der Missionär Smith selbst schrieb aus seinem Gefängnisse folgenden Brief an den Secretär der Missionsgesellschaft: „Hochehrwürdiger Herr und Freund! Bevor dieser Brief in Ihre Hände kommt, haben Sie ohne Zweifel Nachricht von meinem Unfalle und der betrübten Lage unsrer Mission in Demerary, beides verursacht durch einen Negeraufstand an der Ostküste. Ueber meine persönlichen Leiden will ich nichts weiter sagen, als daß mein enges, einsames Gefängniß, verbunden mit der Krankheit, unter welcher ich seit einem Jahre leide, mich schwer darnieder drücken. Ich habe indeß auch viel Trost aus der Gewißheit meiner Unschuld an allen mir zur Last gelegten Verbrechen, deren ich jetzt schuldig erklärt worden bin. Ich behaupte kühn, daß ich nie irgend eine Aeußerung gethan habe, welche die Sclaven mit ihrer Lage hätte unzufrieden machen können; wirklich hätte ich auch dazu gar keine Ursache haben können. Ich verweise Sie auf das Verfahren, wodurch bewiesen sein soll, daß ich seit lange schon sie soll zur Empörung gereizt haben (der Graf Bathurst theilte alle Actenstücke den Directoren mit), mit der Bemerkung, daß die Zeugen für diese Beschuldigung selbst alle wegen der Empörung gefangen säßen, unter der Zucht und Aufsicht des Fiscals, der in meinem Gerichte der königliche Ankläger war, welcher ohne vorgängige Untersuchung die Neger peitschen lassen darf. Was sie über jene Beschuldigung vorgebracht haben, ist entweder falsch oder gröblich entstellt. Sehen Sie doch gefälligst in dem Beweisverfahren die Bemerkungen des Fiscals nach. Da wird es als ein Hauptgrundsatz aufgestellt, Niemand habe das Recht, Lehren zu verbreiten, welche den herrschenden Sitten und Gebräuchen des Landes, wo er sich aufhielt, zuwider seien, und das hätte ich gethan, indem ich das Betragen christlicher Neger als sündlich vorgestellt habe, welche die Sonntage mit freiwilliger Arbeit oder mit Gehen nach dem Markte zubrachten (was nämlich hier einen ganzen Tag kostet). Ich beschloß sogleich, durch Darlegung meiner empfangenen Instructionen, die Londoner Gesellschaft von allem bösen Scheine, der auf sie fallen könnte, zu befreien, weil viele Kolonisten geradezu ausgesagt hatten, unsre Gesellschaft stehe in Verbindung mit dem afrikanischen Institute, und unsre wahre Absicht sei, unter der Decke der Religion, die Freimachung aller Sclaven. Aber da sie nach Durchsicht aller meiner Briefe und Papiere nichts zur Unterstützung des Verdachts fanden, so werden sie hierüber wohl jetzt schweigen. — Seit einem oder anderthalb Jahren vor dem Aufstande besuchten die Neger eine Kirche in solcher Anzahl, daß es die Pflanzer erschreckt, oder vielmehr ihre Feindschaft gegen Gott aufgeregt zu haben scheint, da sie die Sache des Evangeliums gedeihen sahen. Einige gaben den Befehl, kein Sclave sollte eine Pflanzung am Sonntage verlassen, ohne einen geschriebenen Paß. Sie dieß wirklich ins Werk setzten, gaben nun gar keine, oder doch nur wenige Pässe. Die Neger scheinen darauf ohne solche in die Kirche gekommen zu sein, und wurden dafür ausgepeitscht, und bis ihre Wunden heilten, in den Stock gelegt; sie beschwerten sich, wurden aber von Neuem gestraft. Es erfolgte hierauf ein Circularschreiben des Gouverneurs an alle Pflanzer, sie sollten ihren Sclaven nicht erlauben, ohne Pässe die Kirche zu besuchen (beiliegend schicke ich davon eine Copie). Da sagten die Neger, und ich glaube, nicht mit Unrecht, man gehe damit um, ihre Religion auszurotten. Einige Wochen darauf erfuhren die Neger, der Gouverneur habe von London aus Instructionen zu ihrem Beßten erhalten; nach Verlauf von sechs Wochen, als ihnen noch immer nichts von dem, worauf sie so ungeduldig warteten, bekannt gemacht worden war, brach der Aufstand aus. Dieß halte ich für die Hauptursachen desselben: die Verfolgungen wegen der Religion und die Zurückhaltung der Instructionen der Minister. Daher kam, daß sie oft überladen mit Arbeit, und überhaupt sehr schlecht behandelt wurden. Abhülfe konnten sie, nach ihrer Aussage, nirgends finden; beschwerten sie sich über das Verbot, Sonntags in die Kirche zu gehen, so bekamen sie zur Antwort, der Gouverneur habe es so befehlen. Diese Gründe ließen die Kolonisten aber nicht gelten; mir wurde die Hauptschuld aufgebürdet, und obgleich die Neger selbst aussagten, sie würden nie gethan haben, was sie gethan, wenn sie meine Lehren befolgt hätten, und nur, weil es zweien oder dreien der Haupträdelsführer gefiel, zu verdrehen, was ich ihnen über das Arbeiten am Sonntage gesagt hatte, wurde es bald allgemeine Stimme in der Kolonie, ich sei Schuld an dem Aufstande. Es ist dabei sehr bemerkenswerth, daß keiner der Neger, welche gegen mich ausgesagt haben, bestraft worden ist. — Die freundlichste Unterstützung hat mir Hr. Austin gewährt. Ich bin zufrieden, daß ich in des Herrn Hand stehe; da wünsche ich auch zu bleiben. Theurer Freund, beten Sie für mich! Ich bin Ihr gehorsamer Diener, Johann Smith." —— Im Januar dieses Jahrs schrieb er in einem Briefe an den Secretär und Schatzmeister der Londoner Missionsgesellschaft unter andern Fol-

gendes: „Sie scheinen einigermaßen eine Vorstellung davon zu haben, wie unablässig die Kolonisten überhaupt, und die Pflanzer insbesondre, gegen den Unterricht der Sclaven erbittert sind; aber Sie können sich nicht denken, welchen Haß und welche Wuth sie gegen einen Missionär dann ausschäumen, wenn irgend ein Gerücht sich gegen ihn verbreitet, was nicht selten geschieht, aber immer, so weit meine Kenntniß reicht, sich als falsch ausgewiesen hat. Zur Probe mag ein Zeitungsartikel eines Guianaschen Blattes dienen vom Februar 1822: „Wir haben schon oft Gelegenheit gehabt, unsre Meinung auszusprechen über solche sectirische Proselytenmacher, die ihre Missionäre ausschicken aus einem vorgeblichen Eifer für das Heil der Seelen. Diese selbst sind sicherlich zu listig und schlau, als daß sie von der Kanzel geradezu obrigkeitliche Personen oder Maßregeln angreifen; aber was ihr Geschwätz, ihre boshaften Bibeldeutungen und ihre Lehren, die sie einschärfen, Zügelloses betrifft, da glauben wir, so verächtlich und elend sie an sich selbst auch sind, kann doch, wegen des schädlichen Einflusses auf ihre Zuhörer, keine Vorsicht zu groß, keine Wachsamkeit zu sorgfältig sein. Es fehlt nicht an Beispielen ihrer Betrügerei in diesem Welttheile; man kennt ihre Manier, zum Beßten ihrer Gemeinden Geld zu erheben, und die Art und Weise, wie dann gottlos diese Beiträge vergeudet werden. Ihr Einfluß auf die Gemüther der Neger ist ausgedehnter, als man sich denkt; man darf nicht länger sie unbedeutend nennen" u. s. w. — — Es schmerzt mich, theure Herren, daß ich jetzt eine nutzlose Last für die Gesellschaft bin. Von Anfang an habe ich treu meine Pflichten zu erfüllen gesucht, aber dabei auch unablässigen Widerstand und Angriffe erfahren; und nun ist es zuletzt dem Feinde gelungen, über mich zu triumphiren. Aber so weit bin ich entfernt davon, daß dieß mein Vertrauen auf die Herrlichkeit der Sache, in welcher ich arbeite, erschüttert hätte, daß ich vielmehr, käme ich wieder in Freiheit und würde meine Gesundheit hergestellt, gern mein Lebelang wieder die frohe Botschaft von der Erlösung verkündigen möchte, mitten unter demselben Widerstande. Aber dazu sehe ich keine Aussicht, die Hand des Herrn liegt schwer auf mir; dennoch aber kann ich seinen Namen preisen, daß, so groß auch die Stürme von Außen geworden sind, doch die Tröstungen des Evangeliums auch mächtiger geworden sind, und ich glauben kann, daß er Alles wohl machen wird. J. S." — Besonders nahmen sich seiner zwei Prediger der bischöflichen Kirche, Austin und Elliot, und ein Dr. Chapman an. Die Frau des Predigers Elliot schrieb am 15. Januar: „Bruder Smith ist sehr krank; ich fürchte, er wird bald diese sündige, elende Welt verlassen. Er kann nicht eine Viertelstunde aufrecht sitzen, ohne ohnmächtig zu werden; letzte Nacht sagte er: Ich denke, ich werde mich nun auch bald niederlegen, um nicht wieder aufzustehen. Ich erwiederte: Ich hoffe, lieber Smith, Sie können sagen: Ob unser äußerlicher Mensch verweset, so wird doch der innerliche von Tage zu Tage erneuert. Er antwortete: Ja, das kann ich sagen. Gott sei Dank, mein Herz genießt den tiefsten Frieden. Jesus ist mein Alles, der Himmel ist meine Heimath, wo ich bald sein werde. Er klagte dann, er habe keine rechte Kraft zum Gebete. „Ich wünschte, Bruder Elliot wäre hier, mit mir zu beten; denn wenn ich versuchen will, zu beten, kann ich immer nur sagen: Herr, erbarme dich meiner; dann kommen die Schmerzen und der Husten und lassen es nicht weiter kommen. Was ist das für ein Trost, daß unser himmlischer Vater verheißen hat, sein Geist solle unsrer Schwachheit aufhelfen." Ein andermal sagte ich: Ich hoffe, Sie sind in den göttlichen Willen ergeben, und denken nicht allzuviel an Ihre Prüfungen. Er versicherte, nein; ich suche zu vergessen, was dahinten ist, und strecke mich nach dem, was vorn ist. Oft sagte er: Welch' eine Gnade, daß ich nicht jetzt erst mein Heil zu suchen habe; denn meine Leibesschmerzen erlauben mir nicht lange zu denken, zu lesen oder zu beten. Aber Gott wird mich nicht verlassen in meinen Leiden; er ist ja ein Gott, der nahe ist, nicht ein Gott, der ferne ist." — Der König begnadigte ihn wirklich: aber noch ehe die Nachricht hingelangte, hatte sein himmlischer König ihm schon die Bande gelöst; er starb am 6. Februar im Gefängnisse. — Das Parlamentsglied, Herr Brougham, trug im Mai auf eine ganz neue Untersuchung dieses Verfalls an, da sich eine große Menge Stimmen erhoben hatten, namentlich in mehreren Bittschriften von Missionsgesellschaften, welche das Verfahren gegen ihn verfassungswidrig und ungerecht fanden. Allein der Minister Canning erwiederte darauf, mit freundlichen Aeußerungen über den betrübten Vorfall, es sei besser, nach dem Tode des Missionärs die Sache ruhen zu lassen, wofür auch die Mehrheit der Stimmen sich entschied; indeß wurde der Gouverneur, Generallieutenant Murray, von seinem Posten abgerufen. P. G.

Frankreich.

† Verordnung des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Straßburg. — Claudius Maria Paul Tharin, aus Gottes und des Heiligen Apostolischen Stuhls Gnade, Bischof von Straßburg. Wir haben in Erfahrung gebracht, daß gewisse Processionen, die in verschiedenen Zeiten des Jahrs aus der Pfarrkirche der Gemeinde in eine andre Pfarr- oder Wallfahrtskirche gehalten werden, nicht selten zu großen Mißbräuchen und schädlichen Aergernissen Gelegenheit geben, so zwar, daß dergleichen gottesdienstliche Versammlungen, die nach der Meinung der Kirche nur die Ehre Gottes zum Zwecke haben, und von denen jede Ausschweifung weit entfernt bleiben sollte, dennoch in verschiedenen Gegenden durch Unmäßigkeit, durch unsittliches Betragen, durch Zank und Schlägereien gestört und entehrt werden. In Betracht also, daß diese Unordnungen besonders dann Statt haben, wenn Processionen aus mehreren Pfarreien zur nämlichen Zeit, in der nämlichen Kirche oder Capelle zusammenkommen, oder wenn der Ort, wohin die Procession geführt wird, mehrere Stunden entfernt ist; um diesen Mißbräuchen zu steuern, und in der vollkommnen Ueberzeugung, daß durch dergleichen Unordnungen der Zorn Gottes nur noch mehr gereizt, und die Andacht der Gläubigen

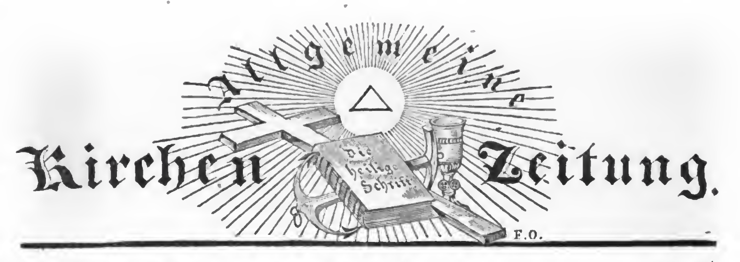
geschwächt und zu Grunde gerichtet wird, haben wir verordnet und verordnen hiermit: 1) Jede Procession, die von der Pfarrkirche aus in einen Ort geführt wird, der außer dem Pfarrsprengel liegt, und über eine Stunde von der Pfarrkirche entfernt ist, ist und bleibt untersagt. 2) Die Pfarrherren und Alle, die einer Pfarrkirche oder Capelle vorstehen, sollen nie zugeben, daß, wäre es auch in der Bittwoche, mehrere Pfarreien am nämlichen Tage in ihrer Kirche oder Capelle zusammenkommen ꝛc. Straßburg, den 1. Mai 1824. F. J.

Deutschland.

* Aus Leipzig. Am 6. Juli feierte der hiesige, seit 5 Jahren bestehende, evangelische Missionsverein sein Stiftungsfest (das eigentlich den 1. Januar fällt, aber wegen der durch die Messe herbeigeführten Störungen und um andrer Ursachen willen von nun an allemal im Sommer begangen werden soll) wieder in der reformirten Kirche, Nachmittags von 2—4 Uhr, bei einer sehr zahlreichen Versammlung, auf eine höchst würdige und Geist und Gemüth innigst ergreifende Weise. Nach dem Gesange: „Dein Licht, Herr, leuchte nah und fern zu deines Namens Ehre" ꝛc., welcher von dem aus hiesigen Studirenden gebildeten Sängervereine der Universitätskirche vorgetragen wurde, trat der Präses der Gesellschaft, Herr Professor und Domherr Dr. Tittmann, auf und sprach in einer zwar kurzen, aber einfach kräftigen Rede seine Freude, seinen Dank und seine Hoffnung in Ansehung des Missionswerks aus. Hierauf wurden die beiden ersten Verse aus dem erhebenden Gellert'schen Liede: „Wenn Christus seine Kirche schützt" abwechselnd von dem Sängervereine und von der Versammlung gesungen. Nun bestieg Hr. M. Wolf, Oberkatechet und erster Prediger an der Peterskirche, die Kanzel und zeigte in einer tiefgedachten und mächtig eindringenden Rede, wie nichtig die Einwendungen und Vorwürfe seien, welche man dem Missionswesen noch immer zu machen pflege. Weniger hielt er sich mit der Widerlegung derjenigen Einwendungen auf, welche theils von Ununterrichteten, theils von offenbaren Gegnern herrührten, weil Erstere bei erlangter Belehrung über den heilsamen Zweck der Missionen und den glücklichen Fortgang derselben leicht sie selbst aufgeben würden, bei Letzteren aber es Noth thäte, die Einführung des Christenthums selbst erst zu rechtfertigen. Ausführlicher dagegen berührte er einige Bedenklichkeiten, die bei Freunden des Missionswerks selbst aufsteigen könnten, daß nämlich einmal mit den ausgesendeten Missionarien, wenn sie so seien, wie sie sein sollten, der vaterländischen Kirche die edelsten Kräfte entzogen würden, daß sodann die Missionsvereine zu planmäßig verführen, ganz im Gegensatze des apostolischen Zeitalters, und daß man endlich seine Wirksamkeit zu weit (über alle Nichtchristen) ausdehne und nicht auf gewisse einzelne Gegenden und Völker beschränke. In Rücksicht auf diese drei wichtigen Bedenklichkeiten that der Redner trefflich dar, 1) daß man hierbei nicht so engherzig nur die vaterländische Kirche im Auge behalten dürfe, da es ja hier auf die Verbreitung des Gottesreiches auf Erden ankomme, und der Segen von einer solchen Theilnahme der vaterländischen Kirche immer bleibe, welcher Gott auch andre würdige Lehrer erwecken werde; 2) daß ein planmäßiges Verfahren schon durch das Zusammentreten von Missionsgesellschaften geboten werde und auch höchst nöthig sei; 3) daß es die Christenpflicht erheische, alle Gelegenheiten zu benutzen, wo man nur dem Evangelium unter den noch nicht bekehrten Völkern Eingang verschaffen könne. Nach dieser kräftigen Rede sang die Versammlung abwechselnd mit dem Sängervereine den herrlichen Choral: „O Jesu, Licht und Heil der Welt." Hr. M. Hänsel, Prediger an der Georgenkirche, sprach ein herzliches Gebet, der Sängerverein sang das Vaterunser nach einer Composition von Geißler, und die Versammlung stimmte in den Schlußvers ein: „Du wollest deine Herrschaft noch weit in der Welt verbreiten." — Die ganze Feier machte auf die andächtig versammelte Menge einen sichtbar tiefen Eindruck. — Was der hiesige Missionsverein seit der Zeit seines Bestehens bis hierher gewirkt, davon wird der Einsender dieses ein andermal Nachricht geben. P. G.

† Der Katholik liefert ein aus den bairischen Intelligenzblättern gezogenes Verzeichniß solcher Schriften, welche im Königreiche Baiern verboten sind und der Confiscation unterliegen. Die meisten derselben sind kleine Gebet- und Erbauungsschriften, voll religiösen Aberwitzes und Unsinns, z. B. Geistliches Gnadenbrünnlein mit 12 Röhren; die heiligen 7 Himmelsriegel; geistliche Schildwacht, darin der Mensch ihm für eine jede Stunde, sowohl des Tages als der Nacht, einen besondern Patron aus den Heiligen Gottes auserwählt; Zuflucht zu der heiligen Jungfrau Ottilia, Patronin der Augen. Außer solchen und ähnlichen finden sich darunter aber auch folgende Schriften: 1) Die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarei im Kampfe, von Wörrlein. Erlangen 1823. 2) Die Spukgeister in der Kirche und im Staate, beleuchtet von Theophilus Phosphorus. Ilmenau 1823. 5) Zweifel und Fragen über den vermeintlichen Unterschied zwischen Katholicismus und Papstthum, von Aloys Frey. Quedlinburg 1823. 4) Die Protestanten in Baiern und deren Wünsche bei der Generalsynode, von Faber. Nürnberg 1823. 5) Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthume Baden zum evangelischen Christenthume, erzählt und beurtheilt von Dr. Tzschirner. D. J.

† Berlin, 22. Juli. Se. Maj. der König hat die Beförderung des bisherigen apostolischen Vicars Joseph v. Hemmer zu Ehrenbreitstein zum Bisthume Trier landesherrlich zu genehmigen geruht. Die für den gedachten Herrn Bischof aus Rom angekommenen kanonischen Ausfertigungen sind in der üblichen Weise zugelassen worden. D. J.



Donnerstag 5. August 1824. Nr. 94.

> Ketzerei ist ein geistlich Ding; das kann man mit keinem Eisen hauen, mit keinem Feuer verbrennen, mit keinem Wasser ertränken; es ist aber allein Gottes Wort, das thut's.
>
> Luther

Deutschland.

☞ * **Ueber den Uebertritt des katholischen Propsts Ignaz Lindl zur evangelischen Kirche.** Unsre Zeit erlebt auch in Bezug auf die katholische Kirche Erscheinungen, wie sie seit der Zeit der Reformation nicht vorkommen. Katholische Pfarrer und katholische Gemeinden treten, von innerer Ueberzeugung und durch lebendigen Bibelglauben gedrungen, zur evangelischen Kirche über. — Propst Lindl, früher Pfarrer zu Guntremmingen in Neubaiern an der Donau, sodann Propst zu Sarata in Rußland, verdankt die erste gründliche Erkenntniß der evangelischen Wahrheit einem nunmehr verstorbenen Knechte Christi der evangelischen Kirche, dessen Wirkungen noch lange nach seinem Abtreten fortdauern. Sobald die Erkenntniß des lebendigen Christenthums in ihm aufging, sobald er aus Erfahrung gelernt hatte, daß Selbsterkenntniß und die neue Geburt aus dem Geiste die Angel des wahren Christenthums ist, stieg in ihm der Wunsch auf, verlorne Seelen zu retten. Am liebsten hätte er damals von einer evangelischen Mission sich unter die Heiden schicken lassen, um dort das ewige Heil in Christo zu predigen. Allein eine weise christliche Freundin ermahnte ihn, lieber hinzugehen unter die ihm anvertraute Heerde und dort den ihnen Unbekannten zu predigen, dessen Namen sie trügen. So blieb er unter seiner Heerde. Aber was er predigte, war nun nicht mehr der todte Buchstabe und das Werk, sondern Feuer und Geist. Von der Zeit an erwachte die Verfolgung. In dem Maße, als die dem ehrwürdigen Hirten anvertrauten Seelen lebendig wurden, in dem Maße verschmähten sie das Menschliche in ihrem Cultus, und in dem Maße entflammte der Zorn der Curie. Die Geistlichen bedienten sich der mannichfachsten Künste, um den Unruhstifter ihrer Kirche in den Kerker zu bringen; allein die Hand Gottes wachte über ihn, so daß er immer zu rechter Zeit Nachricht erhielt, um sich sicher zu stellen. Da er jedoch nicht mehr länger vor den Nachstellungen sicher zu sein glaubte, und er gerade in einer Krisis, in der seine Lage am bedenklichsten war, eine zweite Aufforderung vom Minister Golitzin erhielt, nach Rußland zu kommen, so stand er nicht länger an, diesem Rufe im Jahre 1819 zu folgen, nachdem er vorher bei der russischen und bairischen Regierung die Verhandlungen eingeleitet hatte, auch einem Theile seiner Gemeinde von beinahe zwei Tausenden Auswanderung nach Rußland auszuwirken. Er predigte auf seiner Reise unter dem Zuströmen von zuweilen fünfzehn bis zwanzig Tausenden auf dem Felde. Es hörten ihn Katholische und Protestantische. Die katholischen Pfarrer beschuldigten ihn, daß er seine Zuhörer protestantisch, die protestantischen, daß er sie katholisch mache. Er aber suchte sie, unter dem Beistande des heiligen Geistes, zu wahren, aus dem Geiste gebornen Kindern Gottes zu machen. In Petersburg empfing er auf so lange eine Anstellung als katholischer Pfarrer, bis seine Gemeinde ihm nachgekommen wäre und an der Wolga ihre neuen Wohnsitze in Besitz genommen hätte. Es folgte ihm sein Glaubensbruder Goßner, der im Jahre 1820 ebenfalls nach Rußland auswanderte, um dort das reine Evangelium predigen zu können. Dieser trat nunmehr Lindls Pfarrei an, und Lindl begab sich zuerst nach Odessa, sodann zu seiner unterdeß aus Baiern angelangten Gemeinde Sarata. Hier hatte er mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, da er Anfangs Bedenken trug, sich dem dortigen protestantischen Consistorium zu unterwerfen, und da auch die äußere Lage der neu angesiedelten Kolonisten aus vielfachen Rücksichten

aufs Höchste bedenklich wurde. Mit überaus großer Glaubensstärke ertrugen die bedrückten Seelen ihre äußere Noth, bis durch einen ihnen ganz unvermuthet von Gott zugesandten Wohlthäter sie einigermaßen ihrem Elende entrissen wurden. Auch in geistlicher Hinsicht erfuhren sie durch den Statthalter jener Provinz, einen wohlgesinnten Mann, eine so milde Behandlung, daß sie, ganz unabhängig von irgend einer äußern Macht, ihren Cultus einrichten konnten. Lindl richtete ihn nun durchaus protestantisch ein; er schaffte die Messe ab, die Ohrenbeichte rc. Ja, nach dem Willen seiner Gemeinde heirathete er auch. Selbst die Kleidung der protestantischen Geistlichen legte er an. Da er indeß, wegen seiner unerschrocknen Predigt des Evangeliums, schon immer viele Feinde auch in Rußland gehabt hatte, solche nämlich, welche das Licht haßten, weil sie die Finsterniß lieb hatten, so gelang es diesen endlich, beim Kaiser die Meinung geltend zu machen, Lindls Uebertritt zur protestantischen Confession sei für die römische Kirche so anstößig und den Gesetzen des Reichs so zuwider, daß, wenn man nicht große Unruhen veranlassen wolle, man sich genöthigt sehe, ihn zu vertreiben. Diese Stimmen drangen durch, und Lindl wurde im Anfange dieses Jahres aus Rußland vertrieben. Er mußte unter tausend Thränen von beiden Seiten seine theure Gemeinde verlassen, die Gemeinde, welche, um ihn das Evangelium predigen hören zu können, ihr Vaterland verlassen hatte und in wilde Gegenden gezogen war. Ein hartes Schicksal! — (Wie übrigens die römische Kirche überall ihren Geist offenbart, das zeigt sich auch aus den Nachstellungen, welchen Lindl in Odessa ausgesetzt war. Das einemal drangen an vierzig Menschen in sein Haus, um ihn zu morden, fanden ihn aber nicht. Ein andermal wurde er auf der Straße von einem Italiener mit dem gezückten Messer angefallen und nur durch einen Bürger errettet.) — Lindl nahm seinen Weg nach Berlin. Hier bekannte er sich öffentlich zur evangelischen Kirche, indem er mehrmal mit den Evangelischen das Abendmahl genoß, und ließ die Schrift drucken: Mein Glaubensbekenntniß, von Ignaz Lindl, Leipzig 1824, worin er sich ernst gegen die römische Kirche erklärt und zur evangelischen bekennt. Er schließt mit den Worten: „Auf diesen Grund ist die evangelische Kirche gebaut, darum schließe ich mich freudig an sie, und erkläre hier öffentlich, daß ich seit der Zeit, als mich die römische Kirche blos der Predigt des Evangeliums wegen ausstieß, nicht mehr ihr angehört habe, und nie mehr ihr angehören wolle, sondern entschlossen sei, so lange ich lebe, bei der wahren evangelischen Gemeinde zu bleiben; welche im eigentlichen Sinne des Worts die allgemeine Kirche Christi auf Erden ist.“ — Dieser treue Kämpfer Jesu Christi, welcher so viel für ihn und seinen heiligen Namen geduldet, harrt nun in Berlin einer Berufung an eine evangelische Gemeinde. Er dürstet darnach, je eher je lieber wieder das Wort des Lebens zu verkündigen. Möchten doch alle die, welche es in ihrer Macht haben, ihm einen würdigen Wirkungskreis zu verschaffen, in brüderlicher Liebe eilen, es zu thun. — Das Feuer, welches er unterdessen in Baiern angezündet hat, ist noch nicht ausgelöscht. Die Gläubigen halten in brünstiger Liebe zusammen, haben aber doch einen so schweren Stand, daß sie am Ende der Last der Verfolgung unterliegen möchten. Ein römischer Pfarrer sagte kürzlich zu der Gemeinde in J.: Sie sollte die Hunde todtschießen, er wollte ihnen Pulver und Blei dazu geben! Darauf entstand ein großer Tumult. Den Gläubigen wurden alle Fenster eingeworfen, und ein Frauenzimmer wurde auf einer Haut durch den Ort geschleppt. — Helfe der Herr, daß das Glaubensfeuer nicht auslösche unter solchen barbarischen Bedrängnissen!

P. G.

** Verordnung des königl. Consistoriums zu Cöln, d. d. 11. Febr. 1824. Um das den künftigen Theologen und gelehrten Schulmännern unentbehrliche Studium der hebräischen Sprache zu befördern, und zur Vorbereitung darauf schon auf Schulen hinreichende Gelegenheit zu geben, hat das Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Folgendes verordnet: 1) In jedem Gymnasium sollen für den hebräischen Sprachunterricht wenigstens zwei gesonderte Classen Statt finden, und der Unterricht in jeder Classe soll wenigstens zwei Stunden umfassen. Die zweite oder unterste Classe, in welcher der Cursus auf ein Jahr festzusetzen ist, soll die Fertigkeit im mechanischen Lesen und die Erlernung der ganzen regelmäßigen Formenlehre bewirken, und sich auf Vocabellernen und auf Lesung und Analysiren leichter Stücke aus den historischen Schriften des alten Testaments beschränken; auch sollen in der zweiten Hälfte diesen Cursus zur Befestigung in der regelmäßigen Formenlehre bereits kurze schriftliche Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische eintreten. Die erste oder oberste Classe, in welcher ein zweijähriger Cursus anzuordnen ist, soll die anomale Formenlehre und die Syntax umfassen, die Fertigkeit im genauen Analysiren und Verstehen erhöhen, und zur Lectüre einiger ausgewählter Psalmen und prophetischer Schriften übergehen, nachdem die Schüler im Lesen und Verstehen der historischen Schriften des alten Testaments hinreichend geübt und vorbereitet sind. — Die schriftlichen Uebungen im Uebersetzen sind auch in dieser Classe zur Befestigung der unregelmäßigen Formenlehre und in der Syntax fortzusetzen. Um jedoch einem ähnlichen Mißverständnisse, wie solches in Ansehung der Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische wohl Statt findet, zuvorzukommen, wird ausdrücklich bemerkt, daß Fertigkeit im Hebräischschreiben bei diesen Uebungen nicht bezweckt wird, sondern allein genauere Kenntniß und Festigkeit in dem synthetischen und syntactischen Theile der Grammatik. 2) Da die Erfahrung gelehrt hat, daß manche junge Leute, welche sich der Theologie oder dem gelehrten Schulstande widmen wollen, die hebräische Sprache in den Gymnasien deßhalb nicht erlernen, weil es ihnen an einer deßfallsigen ernstlichen Aufforderung von Seiten ihrer Lehrer fehlt, oder weil die letztern zu spät oder gar nicht erfahren, daß dieser oder jener Schüler sich zur Theologie oder zum gelehrten Schulstande bestimmt hat; so soll von jetzt an der Director oder Rector eines jeden Gymnasiums bei der jährlichen oder

halbjährlichen Versetzung aus Tertia nach Secunda, und aus Secunda nach Prima, die betreffenden Schüler auffordern, daß diejenigen unter ihnen, welche sich künftig den theologischen oder pädagogischen Studien widmen wollen, ihm solches in einer schriftlichen Erklärung anzeigen, welche zugleich mit der Unterschrift der Aeltern oder Vormünder der betreffenden Schüler versehen sein soll. Die Schüler, welche sich durch eine solche schriftliche Erklärung zum Studium der Theologie oder zum gelehrten Schulstande bestimmt haben, sind sodann alles Ernstes und nöthigen Falls mit Strenge zum regelmäßigen und fleißigen Besuche der hebräischen Lehrstunden anzuhalten. Sollten sie späterhin ihren frühern Entschluß, sich der Theologie oder dem gelehrten Schulstande zu widmen, ändern, so können sie zwar von dem fernern Besuche der hebräischen Lehrstunden dispensirt werden, aber nicht eher, als bis sie mittelst eines schriftlichen Scheins ihrer Aeltern oder Vormünder werden dargethan haben, daß die Zustimmung derselben zur Aenderung ihres frühern Entschlusses erfolgt ist. 3) Die Theologie Studirenden und die, welche sich dem gelehrten Schulstande widmen wollen, sind, wie bereits die nachträgliche Erklärung Nr. 1. zu der Instruction über die Abiturientenprüfungen in Ansehung der erstern vorschreibt, bei ihrem Abgange von der Schule auch in der hebräischen Sprache, und zwar schriftlich und mündlich zu prüfen, und in ihrem Abgangszeugnisse ist das Maß ihrer Kenntnisse in der hebräischen Sprache ausdrücklich zu bestimmen. Auch sollen diejenigen Schüler, welche bei ihrem Abgange von der Schule in der mit ihnen abgehaltenen Prüfung eine vorzügliche Kenntniß der hebräischen Sprache gezeigt haben, in den jährlichen Schulprogrammen bei Aufzählung der mit dem Zeugnisse unbedingter oder bedingter Tüchtigkeit entlassenen Schüler von jetzt an mit Auszeichnung erwähnt werden. — Es ergibt sich aus obigen Bestimmungen von selbst, daß auch diejenigen höhern Stadtschulen, welche die Secunda eines Gymnasiums umfassen, und unmittelbar für die Prima vorbereiten, in ihrer obersten Classe denjenigen ihrer Schüler, welche sich der Theologie oder dem gelehrten Schulstande widmen wollen, Gelegenheit zur Erlernung der hebräischen Sprache, wenigstens in dem Umfange des oben angegebenen ersten Cursus, geben müssen, und indem wir alle Directoren und Vorsteher der Gymnasien und in jene Kategorie gehörigen höhern Stadtschulen zur genauen Befolgung obiger Bestimmungen hierdurch anweisen, machen wir zugleich die Lehrer der hebräischen Sprache darauf aufmerksam, daß für diejenigen Schüler, welche die Ausgabe für theure Wörterbücher zu scheuen haben, das Vocabularium dieser Sprache von Rosenmüller, welches nur 12 gr. kostet, für den Schulgebrauch nothdürftig hinreicht, auch hebräische Bibeln zu einem wohlfeilen Preise zu haben sind.

D. J.

☞ * **Ueber die preußische Agende.** Schon einigemale haben sich achtbare Männer auch in der A. K. Z. über die von Seiten Sr. Maj. des Königs von Preußen angelegentlich gewünschte Einführung der neuen Agende für

die Hof- und Domgemeinde zu Berlin, in seinen Landen, vernehmen lassen. Diese Stimmen haben sich mehr oder weniger gegen die Annahme dieser Agende geäußert, ohne daß dieselbe dadurch verhindert worden wäre; vielmehr fahren die meisten preußischen kirchlichen Behörden fort, sie zu empfehlen, obwohl kein ausdrückliches Gebot der allgemeinen Einführung erscheint. Es will dabei fast scheinen, als wenn durch die Kritiken der Agende sowohl, wie durch die Vertheidigungen derselben der Standpunkt für die Beurtheilung dieser Angelegenheit etwas verrückt worden wäre; denn wenn jene Kritiken nicht ohne Leidenschaftlichkeit Manches in der Agende angriffen, was vielleicht aus einer eigenthümlichen Ansicht tadelnswerth vorkommt, so wurde hier Manches in einem panegyrischen Tone vertheidigt, was weder die evangelische Freiheit, noch eine liberale Betrachtung der Religionswahrheiten billigen kann. Daher ist es gekommen, daß man jetzt, besonders im Auslande, diejenigen Geistlichen, welche sich zur Annahme der Agende geneigt erklärten, oder dieselbe schon wirklich angenommen haben, unbedingt der Fürstendienerei oder einer schwachsinnigen Anbequemung an die Privatmeinung des Königs, zum Nachtheile der ihnen anvertrauten Gemeinden, beschuldigt. Ein schwerer Vorwurf, bei welchem diejenigen, welche ihn machen, vergessen, oder nicht wissen, daß einige der gelehrtesten und angesehensten Kirchenlehrer im preußischen Staate zu der Zahl der Genannten gehören. — Einsender dieses sprach damals, als er das erstemal aufgefordert wurde, seine Stimme über die gedachte Agende abzugeben, unumwunden seine Meinung über die ihm darin bemerklich gewordenen Mängel und Unvollkommenheiten aus, und that dieß mit desto größerer Offenheit, als er von der mit Sehnsucht erwarteten Zusammenberufung der Generalsynode des preußischen Staats die zweckmäßigsten Bestimmungen für das dießseitige evangelische Kirchenwesen und eine demselben vollkommen angemessene Agende hoffte. Während aber über diesen Hoffnungen Jahre vergingen und die Generalsynode aus unbekannten Gründen nicht zusammenberufen wurde, hatte er Zeit und Veranlassung, die neue Agende in ihrer zweiten oder vielmehr dritten Ausgabe, wo manchen der gerügten Mängel abgeholfen war und mehrere Schwierigkeiten der Einführung durch besondere Nachlassungen beseitigt wurden, näher zu prüfen, und es stellte sich dadurch bei ihm folgende Ueberzeugung vest: Wenn es wahr ist, daß unsre Zeit, besonders in vielen Kirchen, eine etwas lebendigere Form des Gottesdienstes, wodurch die eigenthümliche Andacht der Theilnehmer mehr befördert und rege erhalten wird, Noth thut; wenn dieser Act der gemeinsamen Anbetung in der vorliegenden Agende bedeutender hervorgehoben wird, als bei der bisher üblichen Weise; wenn es ferner nicht zu läugnen ist, daß die Freiheit der Geistlichen, den Gottesdienst anzuordnen, wohl hier und da in schädliche Willkür ausartete, gegen welche immer ein vester Damm zu wünschen ist; *) wenn endlich diese Agende nichts ent-

*) Dieweil allenthalben gedrungen wird auf die deutsche Messe und Gottesdienst und groß Klagen und Aergerniß geht über

hält, was den Grundsätzen der evangelischen Kirche entgegen ist und in der Sprache der Bibel redet, so scheint es mit zu der Pflicht eines guten Unterthanen zu gehören, in dieser Rücksicht den Wunsch seines Landesherrn für einen Befehl zu achten, zumal wenn es ein Fürst ist, der mit warmer Liebe und Theilnahme der kirchlichen Angelegenheiten wahrnimmt, und der uns nicht befehlen will, weil er der Gewissen schonen möchte. — Zwar ist diese Agende nicht von der obersten geistlichen Behörde des Landes ausgegangen, aber sie wird doch nicht ohne Genehmhaltung derselben anempfohlen; und was wir von ihrer Entstehung gehört haben, und für wahr halten müssen, da ihm nicht widersprochen worden, daß nämlich der König selbst, mit Zuziehung eines angesehenen Geistlichen, von dem Drange des Herzens getrieben, und in dem Bewußtsein des durch eine echt evangelische Erziehung erlangten Berufs, sie aus ältern eingeführten Agenden zusammengestellt habe, dient wenigstens nicht dazu, sie zu verwerfen. — Zwar sind die Kirchengemeinden nicht über die Annahme derselben befragt worden; allein dieß war einerseits nicht nöthig, da dem evangelischen Landesherrn das Recht, die Form des Gottesdienstes anzuordnen, zusteht, andrerseits würde eine solche Befragung ein sehr widersprechendes Resultat gegeben haben, zumal da sich ein richtiges Urtheil über eine Sache, die man nicht kennt, nicht erwarten läßt, und sich auch Personen dasselbe hätten anmaßen können, welche an kirchlichen Angelegenheiten gar kein oder ein feindseliges Interesse nehmen. — Diese Gründe bewegen den Einsender und viele seiner Amtsbrüder im preußischen Staate, seine Geneigtheit zur Annahme der neuen Agende zu erklären, obwohl dieselbe, nach seiner besondern Ueberzeugung, wie alles Menschliche, immer noch manche Unvollkommenheit an sich trägt, man mag nun auf die vorgeschriebene Liturgie bei Anfang des Hauptgottesdienstes, oder auf die Formulare bei den einzelnen Amtshandlungen, durch welche aber zeit- und ortsgemäße Anreden nicht ausgeschlossen sind, sehen. Er legt seine Ansicht von der Sache in der A. K. Z., als in einem Archive nieder, welches die verschiedenen Bedenken der Zeit über Kirche und Kirchenwesen der richtenden Nachwelt aufbewahrt. P. G.

die mancherlei Weise der neuen Messen, daß ein jeglicher ein eigenes macht; etliche aus guter Meinung, etliche aus Fürwitz, daß sie auch was Neues aufbringen, und unter Andern auch scheinen und nicht schlechte Meister sein; wie denn der christlichen Freiheit allweg geschieht, daß wenig derselben anders brauchen, denn zu eigener Lust und Nutz und nicht zu Gottes Ehre und des Nächsten Besserung. — — — Wo es denn also geschieht, daß sich die Menschen ärgern über solchen mancherlei Brauch, sind wir warlich schuldig, die Freiheit einzuziehen, und so viel es möglich ist, schaffen und lassen, auf daß sich die Leute an uns bessern und nicht ärgern. Weil denn an dieser äußerlichen Ordnung nichts gelegen ist, unsers Gewissens halben vor Gott, und doch dem Nächsten nützlich sein kann, sollen wir der Liebe nach, wie S. Paulus lehrt, danach trachten, daß wir einerlei gesinnt sein, und aufs Best es sein kann, gleicher Weise in Geberden seien, gleichwie alle Christen einerlei Taufe, einerlei Sacrament haben, und keinem ein sonderliches gegeben ist. — Luther: Von deutscher Messe und Ordnung Gottesdienstes 1526.

* Die neue evangelische Gemeinde zu Mühlhausen betreffend. Die Redaction des Hermanns, einer in Schwelm, in der Grafschaft Mark herauskommenden und sehr empfehlenswerthen Zeitschrift, deren Herausgeber der durch viele geschichtliche Schriften berühmte Dr. Rauschnick, und deren Verleger der Buchhändler M. Scherz ist, hat sich auch mit Sammlung von Beiträgen für die neue evangelische Gemeinde zu Mühlhausen befaßt, und zeigt im 44. Stücke (2. Juni) an, daß sie 54 Thlr. 6. gr. Preuß. Cour. an Herrn von Gemmingen abgeschickt habe, dessen quittirendes und über manche neuere Verhältnisse der Gemeinde Nachricht gebendes Schreiben sie in demselben Stücke mit hat abdrucken lassen. P. G.

* Aus Baiern. Nach jüngstem Beschlusse des königl. Oberconsistoriums zu München vom 9. April d. J. wird sämmtlichen protestantischen Geistlichen des Königreichs die Mittheilung liturgischer Beiträge an die Redactoren des Entwurfs der neuen Kirchenagende gestattet. Es kann jedoch daraus, wie aus den neuen liturgischen Sammlungen überhaupt, nur das Ausgezeichnetste Aufnahme erlangen. In derselben Stunde, als ich diese Nachricht für die Kirchenzeitung niederschreibe, stoße ich auf eine Stelle im lit. Conversationsblatte (Mai 1824. S. 418), welche um des Contrasts willen hier verdient beigesetzt zu werden: „Gott bewahre uns vor neuen Agenden, so lange wir noch nicht über die liturgischen Principien für unsre Zeit ins Reine sind. Ohne vorhergegangene Theorie kann jetzt auf diesem Gebiete nur Schutt auf Schutt gehäuft werden." P. G.

† Aus Berlin. Die katholische Gemeinde hat sich hier vermehrt, hauptsächlich da viele Personen aus den Rheinprovinzen hierher versetzt worden, die mit ihren Familien und Dienstboten katholisches Glaubens sind und da viele aus dem Großherzogthume Posen hier beim Militär stehen; die St. Hedwigskirche ist daher für diese Gemeinde nicht geräumig genug. Ihre Mitglieder haben deßhalb gewünscht, eine zweite Kirche für ihren Gottesdienst zu erhalten. Dem Gerüchte nach soll die Klosterkirche bei dem Cölnisch-Berlinischen Gymnasium (grauen Kloster) dazu gewählt, und, da sie sehr baufällig ist, des Behufs angebaut und alle katholische Glaubensgenossen bis jenseits der Spree über der langen Brücke zu dieser eingepfarrt werden. Vielleicht kommt es aber noch eher zum Neubau einer zweiten katholischen Kirche. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 8. August 1824. Nr. 95.

Von jeher ist die protestantische Kirche von der katholischen beeinträchtigt worden, und mit mehr als Wahrscheinlichkeit läßt sich voraussehen, daß dieses in der nächsten Zukunft wieder öfter geschehen werde, als in der letzten Zeit geschah.

Tzschirner.

Deutschland.

* Zu den mannichfachen Reibungen, welche in den letzten Jahren zwischen Protestanten und Katholiken veranlaßt worden sind, gehören besonders auch die wegen der sogenannten gemischten Ehen. Die Bestimmung der A. K. Z. ist, nicht sowohl hierüber ein Endurtheil fällen zu wollen, als vielmehr verschiedene Stimmen zu sammeln, damit der Unbefangene, welcher Confession er auch angehöre, selbst urtheilen möge. Darum haben wir in Nr. 65 die „wohlgemeinten Erinnerungen" des Herrn Prof. Dr. Sack in Bonn abdrucken lassen. Dagegen ist der Katholik (Januar 1824) in einem auch besonders abgedruckten Aufsatze: „Ueber gemischte Ehen. Ein Wort der Liebe an katholische und evangelische Christen" aufgetreten, auf welchen wir Jeden verweisen, der sich überzeugen will, wie man das, von so vielen Seiten gerügte, intolerante Benehmen so mancher katholischen Geistlichen zu rechtfertigen sucht. Inzwischen ist der Redaction folgender Auszug aus einer in der Fastenzeit d. J. vom Hrn. geistlichen Rath Marx in Frankfurt a. M. gehaltenen Predigt über diesen Gegenstand mitgetheilt worden. — „Um Ihnen zu zeigen, wie das falsche Gewissen den Sünder von dem wahren und richtigen Bekenntnisse seiner Sünden und Frevelthaten abhält, will ich Ihnen ein Gemälde entwerfen, welches Ihnen mit Flammenzügen die Wahrheit dieser Behauptung vor Augen stellen wird. — Mit welcher Leichtfertigkeit in unsern Tagen Aeltern bei der Versorgung ihrer Kinder zu Werke gehen, und bei diesem wichtigen Geschäffte gleichsam wie mit dem Mischen der Karten verfahren, ist uns Allen leider! nur zu bekannt. — Ohne weiteres Bedenken stoßen sie der zärtlichen Mutter unsrer heiligen Kirche den Dolch gleichsam bis an das Heft in das liebende Herz, indem sie bei Verehelichung ihrer Kinder, besonders der Töchter, mit der sträflichsten Gleichgültigkeit zugeben, daß ihre Kindes-Kinder in einer andern als der allein wahren und seligmachenden Kirche erzogen werden, wenn nur der irdische Vortheil dadurch erreicht wird. —. Viele dieser unglücklichen Aeltern erkennen darin gar nicht einmal etwas Straffälliges, und sind demnach auch weit entfernt, sich hierüber in dem Richterstuhle (Beichtstuhle) anzuklagen. — Geschieht dieses aber dennoch von einigen Bedaurungswürdigen, so ist es bereits zu spät; denn schon ist der fürchterliche Act unterzeichnet, der sie, ihr Kind und Kindes-Kinder für Zeit und Ewigkeit in den Abgrund des Verderbens stürzt. — Was helfen da noch die Vorstellungen des Seelsorgers, das liebevolle Bitten, Flehen und Mahnen? Alles ist vergebens; sie haben tausend nichtige Entschuldigungen in Bereitschaft, und wenn sie dann, überwiesen von der Schändlichkeit ihres Vorhabens, nichts mehr einzuwenden vermögen, und sich nicht getrauen, dem Beichtvater weiter zu widersprechen, aber dessen ungeachtet, trotz seinen Warnungen, auf ihrem Entschlusse bestehen, so wird in Gesellschaften und Cirkeln über denselben geschimpft und gelästert, und die abscheulichsten Verleumdungen gegen denselben ausgestoßen, um dadurch gleichsam ihre Schändlichkeiten zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen. — Versprechen auch manche solcher Aeltern, ihren Fehler wieder gut zu machen, und Alles anzuwenden, auf daß ihre Kindes-Kinder in dem wahren, allein seligmachenden Glauben erzogen werden, was, vielgeliebte Zuhörer! ist von solch einem Versprechen zu halten? Haben Sie nicht tausend Beispiele, daß bald, nachdem solche Aeltern die priesterliche Lossprechung erschlichen, weit entfernt sind, demselben Genüge zu leisten; im Gegentheile

dasselbe ganz außer Acht lassen, vergessen und sich darüber beruhigt haben. — Wie wird nun das Bekenntniß und die Buße solcher Menschen beschaffen sein! Gewiß unwillkürlich drängt sich in Manchen meiner Zuhörern die Frage auf: Warum reißt man solche Frevler, wie dieß bei den ersten Christen geschah, nicht von dem Tische des Herrn weg? Diesen aber muß ich antworten: Der Priester, welcher das Heiligste reicht, kann Niemand zurückweisen, weil er eben so wenig, wie der Beichtvater, welcher nur bloser Mensch ist, in das Innerste dieser Menschen blicken und ihre Schandthat entdecken kann. — Doch solche Frevler genießen, wie der heilige Apostel Paulus sagt, das Heiligste zu ihrer eignen ewigen Verdammniß. — Aber nicht selten züchtiget der Herr schon hier; denn sehet die Mutter, welche ihr Kind und Kindes-Kinder hingegeben hat dem Irrthume, Unglauben und der ewigen Verdammniß, wie sie Tage und Nächte durchweint und händeringend Trost und Beruhigung vergeblich sucht! — Sollten Sie nun glauben, geliebte Zuhörer! ich hätte zu viel gesagt, und sei im heiligen Eifer zu weit gegangen, so kann ich Gott nur bitten, daß er ein Wunder thun möge. — Für die unglücklichen Verblendeten aber flehe ich, und flehe tagtäglich an dem Altare Gottes, daß er sie erleuchten und ihnen Gnade verleihen möge, Amen." — Zur Vergleichung stehe hier eine andre Stelle aus desselben Geistlichen im Jahre 1822 herausgekommenen „Fastenbetrachtungen über die unnützen Bußen vieler Christen ꝛc." S. 224. „Gibt es aber leider! nicht Aeltern in Menge, welche der sträflichsten Kindererziehung vor Gott und den Menschen mit allem Grunde beschuldigt werden können? Gibt es nicht, um nur einen einzigen Beweis anzuführen, Aeltern in Menge, welche selbst die strafwürdigste Gleichgültigkeit in Religionssachen, besonders bei der Verehelichung ihrer Kinder äußern? Ja, gibt es nicht, leider! Aeltern in Menge, von denen bei angetragenen Versorgungen ihrer Kinder, in gewissem Betrachte, eben das gesagt werden kann, was der königliche Sänger auf Zion im 105. Ps. sagt: sie opfern ihre Söhne und Töchter den Teufeln; da es nämlich ihnen ganz gleichgültig ist, ob ihre Söhne und Töchter mit Gottesfürchtigen und Tugendhaften, oder aber mit leichtsinnigen Spöttern, Frevlern und Feinden nicht nur ihrer, sondern vielleicht aller Religionen, verbunden werden, wenn letztere nur recht reich sind, oder in einem gewissen irdischen Ansehen stehen? Gibt es nicht Aeltern in Menge, denen es ganz gleichgültig ist, ob ihre Kinder in der wahren oder in einer falschen Religion erzogen werden? Kann ich aber wohl dergleichen Väter und Mütter, kann ich sie Aeltern, muß ich sie nicht vielmehr Seelenmörder mit dem heiligen Bernhard nennen? Wird Gott, der Heilige und Gerechte, welcher das Eigenthumsrecht über ihre Kinder mit ihnen getheilt hat, wird und kann er auch so gleichgültig dabei sein? Wird er nicht vielmehr alle jene Seelen, welche durch der Aeltern Verschulden ewig zu Grunde gehen, aus den Händen solcher leichtsinnigen, frevelhaften und gleichgültigen Aeltern zurückfordern? Ich kenne alle die Entschuldigungen, womit solche Aeltern ihren Leichtsinn, ihren Frevel, ihre strafwürdigste Gleichgültigkeit in Religionssachen zu bemänteln pflegen; ich weis es, daß sie nach ihrer Einwilligung in solche von Gott und seiner heiligen Kirche von jeher verabscheuten Verbindungen die Schuld auf ihre Söhne und Töchter zu schieben pflegen, gleich als wenn diese ihnen die Einwilligung zu solchen Verehelichungen gleichsam abgedrungen hätten; allein liegt nicht in dieser Erklärung schon ein offenbarer Beweis von dem Mißbrauche ihres älterlichen Ansehens und der ihnen von Gott über ihre Kinder eingeräumten Macht? Und gesetzt auch, sie sprächen Wahrheit, gesetzt auch, ihre Söhne und Töchter hätten wirklich ohne ihre Einwilligung, vielmehr zu ihrem größten Kummer, dergleichen Verbindungen eingegangen; gesetzt ferner, man habe sie gleichsam genöthigt, ihre Einwilligung zu ertheilen, glauben sie deßwegen, vor Gott gerechtfertigt zu erscheinen? Der uralte Origenes behauptet das Gegentheil; denn er sagt: „Alles dasjenige, was die Kinder wider Gott und sein heiliges Wort gesündigt haben, werden ihre Aeltern verantworten müssen, welche entweder ihre gute Erziehung vernachlässigt, oder, bekannt mit ihren Verbrechen, dazu stille geschwiegen haben." Und damit ja Aeltern nicht glauben möchten, diese Sittenlehre des Origenes, welche unterdessen die Lehre aller heiligen Väter ist, sei zu streng, so verweise ich sie auf das, was Gott dem Propheten Ezechiel, nachdem er ihn zum Wächter über Israel ernannt hatte, tief in das Herz schrieb; denn sind die Aeltern in einem noch weit engern Verhältnisse von Gott zu Wächtern über ihre Kinder gesetzt; so wird auch Gott noch weit strenger die Seelen aus den Händen ihrer Aeltern zurückfordern, wenn diese es versäumt haben, ihren Kindern ihr Unrecht anzudeuten, und sie zur Erfüllung ihrer Pflichten, und besonders, nach dem eignen Ausdrucke der h. Schrift, zur Verlassung ihres Irrwegs mit allem Ernste zu ermahnen. *) Würden die Aeltern ihre Kinder, mit aller Liebe zwar, aber auch mit dem nöthigen Ernste, wohl unterrichtet, — von ihrer Kindheit an ihren Nacken unter das süße Joch Jesu gebeugt, — würden sie denselben Hochachtung und Gehorsam gegen die Vorschriften ihrer Kirche eingeflößt, würden sie ihre Kinder zur Anhörung des göttlichen Worts durch eignes gutes Beispiel angeführt, und dahin gearbeitet haben, sie vollkommen von der Wahrheit und Göttlichkeit ihrer heiligen Religion zu überzeugen oder überzeugen zu lassen, — würden sie sich endlich ihren Kindern als Muster treuer und pünktlicher Befolgung aller Vorschriften ihrer heiligen Religion und Kirche vor Augen gestellt, und das Amt von Aposteln im Kreise ihrer Familien treu und redlich ausgeübt haben; so würden sie auch so leicht keinen solchen Kummer erlebt, überhaupt keine Kinder haben, denen Leichtsinn, Frevel und Gleichgültigkeit in Religionssachen zum Vorwurfe gemacht werden könnte. Und wollet ihr, christliche Aeltern! sagt der h. Chrysostomus, wollet ihr we-

*) „Wenn ich dem Gottlosen den gewissen Tod androhe, und du es ihm nicht andeutest, noch ihn mit deinem Zuspruche ermahnest, durch Verlassung seines Irrweges das Leben zu erhalten, wird zwar der Gottlose in seinem Sündenl[illegible]n sterben, aber sein Blut werde ich von deiner Hand fordern." Ezech. 3, 18.

nigstens in Zukunft eure Pflichten nicht blos in dieser, sondern auch in jeder andern Hinsicht so erfüllen, daß ihr nicht Ursache habt zu erschrecken, wenn ihr vor Gottes heiligen Richterstuhl werdet hingefordert werden, um Rechenschaft zu geben in Ansehung des euch von Gott anvertrauten großen und herrlichen Pfandes, d. i. in Ansehung eurer Kinder und Kindes-Kinder, wohlan! so betrachtet euch als Apostel eurer Familien, stehet denselben im Geiste und mit dem Ernste eines Apostels Jesu vor; ja, handelt so, daß der Völkerlehrer, wenn er in unsern Tagen lebte, Ursache hätte, nicht blos die Gläubigen überhaupt, sondern auch namentlich die Kirchengemeinden, welche in euern Häusern sind, zu grüßen, wie er einst jene der gottesfürchtigen Prisca, Priscilla und des Aquila, jener würdigen Hausväter und Hausmütter, aber auch Gehülfen in Christo Jesu, gegrüßet hat (Röm. 16, 5. 1 Cor. 16, 19). Und weil ihr doch euern Kindern bei ihrem heranreifenden Alter mehr Freunde, als strenge Erzieher sein wollet, wohlan! so seid ihnen denn Freunde, aber seid ihnen wenigstens vernünftige, gottesfürchtige und ernsthafte Freunde." — Einsender, der die vorhin angeführte Predigt hörte, hatte Gelegenheit, die propositiones dogmatico-polemicae ex universa theologia, zu Rom 1787 bei einem vaticanischen Buchdrucker gedruckt, vor sich zu haben, welche genannter Herr Marx zu Rom vertheidigte, und darauf die römische Doctorwürde erhielt. Er liefert aus dieser Marx'schen Schrift folgenden Auszug um so lieber, als es eine neue ephemerische Modebehauptung wird, die römisch-katholische Kirche verdamme nur die Irrlehren an den nichtrömischen Katholiken, aber keineswegs die Menschen, die Protestanten, die Ketzer, die Lutheraner rc., welches durch diese Marx'sche, zu Rom approbirte Schrift sattsam widerlegt wird. Es heißt pag. 5: §. IX. Nulli intra catholicam ecclesiam non existentes non solum pagani, sed nec Judaei, aut haeretici, atque schismatici, aeternae vitae fieri possunt participes, sed in ignem aeternum ibunt, qui paratus est diabolo, et angelis ejus, nisi ante finem vitae eidem fuerint aggregati; tantumque valet ecclesiastici corporis unitas, ut solum in ea manentibus ad salutem ecclesiastica sacramenta proficiant, et jejunia, eleemosynae, ac cetera pietatis officia, et exercitia militiae christianae praemia aeterna parturiant; et nemo, quantascunque eleemosynas fecerit, etsi pro Christi nomine sanguinem effuderit, potest salvari, nisi in catholicae ecclesiae gremio et unitate permanserit. — X. In catholicae autem ecclesiae gremio, et unitate non manet, qui cum omni devotione, et reverentia non suscipit, et acceptat, quidquid tenet, et docet sancta sedes apostolica, et Romana ecclesia, caput, fons, radix, matrixque ecclesiasticae unitatis, ad quam omnem ecclesiam, eos scilicet, qui sunt undique fideles, convenire necesse est, et pro reprobatis, et damnatis non habet quascumque *personas*, et quidquid eadem Romana ecclesia, radix veritatis, reprobat, et damnat. — Es folgt hier eine Uebersetzung davon für die,

welche der lateinischen Sprache nicht kundig sind. — §. IX. Keine, die nicht in der katholischen Kirche (in der römisch-katholischen) sind, nicht nur die Heiden, sondern auch nicht die Juden, oder Ketzer und Schismatiker werden an dem ewigen Leben Theil nehmen können, sondern in das ewige Feuer gehen, welches bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln, wenn sie sich nicht vor dem Ende des Lebens mit ihr wieder vereinigt haben; und die Einheit des kirchlichen Körpers vermag so viel, daß nur denen, welche in ihr bleiben, die Sacramente der Kirche zum Heile verhelfen, und Fasten, Almosen und die übrigen Pflichten der Frömmigkeit, und die Ausübungen christlichen Dienstes ewige Belohnungen verschaffen; und Niemand, wie viel Almosen er auch gegeben, ja wenn er sogar sein Blut für Christi Namen vergossen hätte, kann selig werden, wenn er nicht in dem Schoose und der Einheit der (römisch-) katholischen Kirche geblieben ist. — X. In diesem Schoose und dieser Einheit der (römisch-) katholischen Kirche aber bleibt der nicht, welcher nicht mit aller Ergebenheit und Ehrfurcht das annimmt und vesthält, was vesthält und lehrt der heilige apostolische Stuhl, und die römische Kirche, als das Haupt, die Quelle, die Wurzel und die Mutter der kirchlichen Einheit, mit welcher die ganze Kirche, d. h. alle Gläubigen, wo sie auch sein mögen, übereinstimmen muß, und (welcher) nicht für verworfen und verdammt hält alle ☞ Personen und alles das, was nur immer dieselbe römische Kirche, die Wurzel der Wahrheit, verwirft und verdammt." — In Beziehung auf die Ansichten und Urtheile des Herrn Marx über gemischte Ehen fügen wir hier bei die großherzoglich Frankfurtische Verordnung, die Religionsbestimmung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend, aus dem großherzoglich Frankfurtischen Regierungsblatte 1. Bandes, 44. Blatt, S. 537 ff. — Wir Karl von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg rc. rc. haben, in Erwägung, daß in Hinsicht der Religionsbestimmung der Kinder aus gemischten Ehen sowohl, als auch der unehelichen und Findlingskinder und anderer dahin einschlagenden Gegenstände, eine Norm erforderlich sei, welche zur Entscheidung und Hebung der hierbei vorkommenden Anstände diene, auf den Bericht Unseres Ministers des Cultes, sodann auf Vortrag Unseres Ministers des Inneren, und nach Anhörung des Staatsraths verordnet: Art. 1. Den Brautleuten verschiedener Religion bleibt überlassen, sich nach geschlossener bürgerlicher Ehe entweder durch den Pfarrer des Bräutigams oder der Braut trauen zu lassen. Jedoch sind die Brautleute in jedem Falle verbunden, die hierzu erforderlichen kirchlichen Dimissorialien auf dem vorgeschriebenen Wege zu erwirken. Art. 2. Bei Entscheidung der Fragen über die Religionserziehung der Kinder aus gemischten Ehen ist der constitutionelle Grundsatz einer absoluten Rechtsgleichheit der verschiedenen christlichen Religionsgemeinden in allen Fällen zum Grunde zu legen. Alle demselben zuwiderlaufende ältere Recesse, Gesetze und Herkommen sind als unkräftig und als erloschen zu betrachten. Art. 3. Die Religionserziehung der Kinder ist ferner als Ausfluß der väterlichen Gewalt anzusehen. Bei Verschiedenheit der Den-

tungsart der beiden Aeltern steht dem Vater, als Haupt der Familie, in Conformität des Art. 373 des bürgerlichen Gesetzbuches, die Bestimmung zu. Art. 4. Ueber die Religionsbestimmung der Kinder aus gemischten Ehen finden Verträge und wechselseitige Uebereinkünfte zwischen den Brautleuten und Eheleuten Statt. Art. 5. Diese Verträge und Uebereinkünfte müssen auf die nämliche Art, wie die Eheverträge, nämlich entweder vor einem Notar und Zeugen, oder vor dem die Functionen des Notars verrichtenden Justizbeamten abgeschlossen werden. Da die Abschließung solcher Verträge von einem Justizbeamten nur die Beglaubigung der Uebereinkunft beabsichtigt, so darf die Abschließung dieser Verträge mit einer ehemaligen gerichtlichen Bestätigung bei Verträgen nicht vermengt werden. Art. 6. Da die Verträge über die Religionsbestimmung der Kinder die Natur einer beiderseitigen freien Uebereinkunft durchaus beibehalten, so können diese Verträge sowohl vor als während der Ehe durch beiderseitige Einwilligung der Brautleute oder Eheleute aufgehoben oder abgeändert werden. Art. 7. Dahingegen kann nach Ableben eines Ehegatten von dem überlebenden Theile in Ansehung der Religionserziehung der Kinder von dem geschlossenen Vertrage einseitig nicht abgegangen werden. Auch kann weder von einer obrigkeitlichen Behörde, noch von den Vormündern gegen den bestehenden Vertrag etwas Anderes verfügt werden. Art. 8. In Ermangelung besondrer Verträge über die Religionserziehung der Kinder, sollen die Kinder beiderlei Geschlechtes in der Religion des Vaters erzogen werden. Art. 9. Bei einer Religionsveränderung der Aeltern sollen die Kinder, in so fern solche das zwölfte Jahr noch nicht angetreten haben, den Aeltern in der Religionsveränderung nachfolgen. Art. 10. Sobald die Kinder aber das zwölfte Jahr angetreten haben, soll denselben nicht mehr zugemuthet werden können, der Religionsänderung ihrer Aeltern, ohne eigene Ueberzeugung, zu folgen. Vom angetretenen zwölften Jahre bis zum vollendeten sechszehnten Jahre sollen daher Kinder, welche das zwölfte Jahr bereits angetreten haben, den früheren Religionsunterricht fortgenießen. In einem solchen Falle soll mit dem Abendmahle bei Kindern der katholischen Religion, und mit der Confirmation bei Kindern der protestantischen Religion bis zum vollendeten sechszehnten Jahre eingehalten werden. Art. 11. Nach diesen Bestimmungen ist das Unterscheidungsjahr zur eigenen Wahl eines Religionsbekenntnisses der Kinder auf das vollendete sechszehnte Jahr vestgesetzt. Art. 12. Bei unehelichen Kindern, welche der Vater anerkannt hat, hängt die Religionsbestimmung von dem Vater, im Falle einer auf Seiten des Vaters nicht geschehenen Anerkennung aber von der Mutter allein ab. Art. 13. Bei Kindern, welche ihr Dasein aus einem Ehebruche, oder aus einer Blutschande erhalten haben, in welchen Fällen dem Vater nach dem Civilgesetzbuche keine väterliche Rechte gestattet werden können, steht die Religionsbestimmung der Mutter allein zu. Art. 14. Bei Findlingskindern ist die Religion nach dem etwa ausgedrückten Willen der Aeltern zu bestimmen. Ist aber eine solche Willensäußerung nicht vorhanden, so hängt diese Bestimmung von dem Pflegevater, oder überhaupt von demjenigen ab, welcher die Last der Verpflegung übernimmt. Aus diesem nämlichen Grunde bestimmt sich die Religion nach der Kirche der Gemeinde, in welcher das Kind gefunden worden ist, wenn die Gemeinde die Ernährung übernehmen muß. Sollten bei einem solchen Falle in der Gemeinde verschiedene Religionen vorhanden sein, so ist die Kirche des Finders vorzuziehen. Art. 15. In Fällen, wo Eheleute, welche die Sorge eines gefundenen Kindes übernehmen, zu verschiedenen Religionsbekenntnissen gehören, soll der Ehemann die Religionserziehung des Kindes durch eine Erklärung bei dem Ortsmaire zu bestimmen haben. Art. 16. Die Taufen und Beerdigungen der Kinder aus gemischten Ehen sind von demjenigen Pfarrer vorzunehmen, zu dessen Kirche, nach den oben bestimmten Grundsätzen, das Kind zu erziehen gewesen, oder bereits erzogen worden ist. Art. 17. Unser Minister der Justiz, des Innern und der Polizei, und Unser Minister des Cultus sind mit der Vollziehung und Aufrechthaltung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt, welche in das Regierungsblatt eingerückt werden soll. *) Aschaffenburg, den 5. Sept. 1811. Karl. Auf Befehl des Großherzogs, der Minister Staatssecretair Frhr. v. Eberstein. — Dem Herausgeber bleibt nach Mittheilung dieser Actenstücke nichts übrig, als der herzliche Wunsch, daß doch endlich der Geist christlicher Liebe in die Verhältnisse der verschiedenen christlichen Confessionen zurückkehren, und länger nicht Herrsch- und Bekehrungssucht in das Heiligthum der schönsten und segenvollsten menschlichen Verbindungen feindselig eingreifen möge. E. Z.

* Heidelberg, 2. August. Seit einigen Tagen verbreitet sich hier das Gerücht, der erste Prof. d. Theol., Dr. Paulus, solle wegen seines Rationalismus, in Folge der durch die A. K. Z. Nr. 90 bekannt gewordenen höchsten Verfügung in Ruhestand versetzt werden. Sachverständige und Unbefangene wollen indessen besonders darum nicht daran glauben, weil ja Paulus seine bekannten Grundsätze und Ansichten nicht erst während seiner hiesigen Wirksamkeit angenommen, sondern ungleich früher, als er hierher berufen wurde, offen und unzweideutig ausgesprochen hatte. Ich theile Ihnen daher dieß als bloses Gerücht mit, glaube jedoch, daß man frühzeitig manchen möglichen Mißdeutungen zuvorkommen sollte. P. L.

---

*) Obige großherzoglich-erzbischöfliche Verordnung ist seit Herstellung der freien Stadt Frankfurt mehrmals, und zuletzt durch das Gesetz vom 30. Dec. 1819. §. 1. (Gesetz- und Statutensammlung der fr. Stadt Frankf. 2. Bd. S. 98. Nr. 8.) nur mit Ausnahme ihres 14. Artikels, provisorisch bestätigt worden, steht daher noch jetzt (Juli 1824) in voller Kraft und Wirkung, und ist sowohl für die Staatsbehörden, als für die Geistlichkeit der verschiedenen Kirchen verbindlich. Sie leidet blos in der Anwendung auf die jetzige Verfassung außerwesentliche Modificationen, indem namentlich kein Civilstandsbeamter mehr besteht, vor welchem die bürgerliche Ehe geschlossen werden könnte, und die Brautleute bei der gemischten Kirchencommission statt vor dem Justizbeamten ihre Uebereinkunft anzeigen. Wegen des Art. 14. s. Gesetz v. 8. Jul. 1817. Ges. u. Stat. Samml. 1. Bd. S. 77. Nr. 16, wonach die allgemeine Armencommission, als Verpflegerin der Findlinge, einen Turnus unter den drei christlichen Confessionen beobachtet.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 10. August 1824. Nr. 96.

Alle Anstalten für die religiöse Volksbildung überhaupt sind entweder ganz oder doch zum größten Theile wirkungslos, wenn diejenigen, auf welche das Volk als auf seine Vorzüglichsten hinblickt, durch ihr Denken und Verhalten der Religion Hohn sprechen, die man ihm theuer zu machen bemüht ist.

Allg. Lit. Zeit.

Deutschland.

† Der Erzbischof von München hat unterm 9. Juni einen Hirtenbrief an die Gläubigen seines Sprengels erlassen. Er beklagt sich darin über die große Lauigkeit, welche man gegen religiöse Uebungen zeige, und daß hierin an denjenigen, auf welche das Volk wegen ihres Standes und ihrer Bildung ein besonderes Augenmerk zu richten pflegt, so manchesmal das gute Beispiel vermißt werde. Sofort klagt der Herr Erzbischof über den Mangel an Sittlichkeit, Entheiligung des Sonn- und Feiertags, und macht besonders darauf aufmerksam, daß die traurigen Folgen der gesunkenen Religiosität und Sittlichkeit an der übermäßig großen Zahl unehelich geborner Kinder, leider! nicht mehr zu verkennen seien. — Der Herr Erzbischof ermahnt die Uebertreter des sechsten Gebots, künftighin der christlichen Gemeinde durch ihren Lebenswandel kein Aergerniß mehr zu geben, ihre Vergehungen mit bittern Thränen zu beweinen, auf den Weg der Besserung zurückzukehren und würdige Früchte der Buße zu bringen. — „Sollten sie aber — fährt das Mandat fort — wider unsre Erwartung gegen die väterliche Stimme ihres Seelenhirten taub sein, und sich nicht scheuen, durch sündhaften Umgang mit dem andern Geschlechte den christlichen Namen zu entehren; oder selbst die noch Unverdorbenen ihrem schlechten Beispiele nachfolgen, so sei ihnen Allen hiermit kund gethan, daß nunmehr alle Pfarrer unsers Erzbisthums den oberhirtlichen Auftrag haben, bei dem ersten Fehltritte sowohl den Verführer, als die Verführte einzeln mit ihren Aeltern oder deren Stellvertretern vorzurufen, ihnen ihr Vergehen in Gegenwart der Aeltern väterlich warnend an das Herz zu legen, und zur Befestigung ihres reumüthigen Sinnes eine dreimalige Beichte und Communion während eines Vierteljahrs aufzulegen; bei dem zweiten Fehltritte diese väterliche Warnung auf gleiche Weise und überdieß unter Beiziehung einiger rechtschaffenen Gemeindemänner zu wiederholen, und sie zu einer sechsmaligen Beichte und Communion während eines halben Jahres anzuhalten; — bei dem dritten aber ihnen vor der ganzen versammelten Kirche noch einmal an das Herz zu reden, und den monatlichen Gebrauch der heiligen Sacramente auf ein volles Jahr auszudehnen, mit der Verbindlichkeit, sich in allen Fällen und jedesmal wegen der abgelegten Beichte durch ein ordentliches Beichtzeugniß vor ihrem Pfarrer auszuweisen, die heilige Communion aber in der Pfarrkirche zu empfangen; bei dem vierten Fehltritte endlich sie von der Kirche gemeinschaftlich auf so lange auszuschließen, bis sie dieselbe durch hinreichende Genugthuung für das gegebene Aergerniß werden veranlaßt haben, für ihre Wiederaufnahme das Wort zu sprechen. D. J.

** Circularschreiben des schlesischen Consistoriums an sämmtliche Superintendenten der Provinz, die Erneuerung des Brodbrechens bei dem heiligen Abendmahle betreffend. — Als wir mit unserm Circularschreiben vom 25. Oct. v. J. Ihnen die Verhandlungen der hier gehaltenen Unionssynode zugehen ließen, haben wir Sie zugleich beauftragt, sie Ihren Kreissynodalen vorzulegen, damit von diesen solche noch geprüft werden könnten, und uns demnächst das Resultat die-

ser Ueberlegungen einzureichen. Dieß ist noch nicht von Allen geschehen; was aber bereits davon vor uns liegt, gibt sehr erfreuliche Beweise von der Uebereinstimmung unsrer Geistlichkeit in dieser wichtigen Angelegenheit, und wenn auch von einigen die Bedenklichkeit dagegen erhoben ist, daß sie durch die früheren Verpflichtungen auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche verhindert würden, sich für die Aufhebung des Confessionsunterschieds zu erklären, so ehren wir diese Gewissenhaftigkeit und haben bereits höhern Orts Einleitungen getroffen, daß eine buchstäbliche Verpflichtung auf die Symbole, da solche nur Menschenwerk sind, bei künftiger Ausfertigung der Vocationen zu geistlichen Aemtern mit einer allgemeinen Formel vertauscht werde, durch welche der Sinn und Geist der Bekenntnißschriften im Verhältnisse zur heiligen Schrift, als dem eigentlichen Glaubensgrunde in der evangelischen Kirche, verständlich werden und Geltung finden. Wir behalten uns vor, das Weitere hierüber künftig mitzutheilen. — Für jetzt aber wollen wir noch besonders zu bedenken geben, wie wünschenswerth es bleibt, daß die Aufhebung dieser Trennung auch in das gemeinsame und gottesdienstliche Leben der Gemeinden übergehe, indem diese Angelegenheit nicht auf dem Punkte kann stehen bleiben, zu welchem sie durch die Synodalberathung ist geführt worden, und es mehr nachtheilig als förderlich für das Ganze sein dürfte, wenn eine zum größten Theile schon unirte Geistlichkeit den fortdauernd getrennten Gemeinden gegenüber steht. Wie nun diesem Mißverhältnisse auf dem Wege der fortschreitenden Belehrung zu begegnen sei, ist theils bei der Synode selbst schon berathen, theils auch in unserm Circularschreiben vom 25. Oct. v. J. näher bezeichnet worden, und wir dürfen wohl voraussetzen, daß Beides nicht erfolglos geblieben ist. Von einer andern Seite her scheint aber zu gleichem Zwecke nicht unwichtig zu sein, wenn der Ritus des Brodbrechens bei dem heiligen Abendmahle, als der biblische und mithin ursprünglich rechte und wie er gegen tausend Jahre in der christlichen Kirche bestanden, von den evangelisch-lutherischen Gemeinden erneuert wird, indem dadurch das äußere und sichtbare Trennungszeichen, ohne die innere Glaubensfreiheit zu binden, verschwindet, und besonders an solchen Orten der Union förderlich werden kann, wo Reformirte und Lutheraner neben einander leben. — Mit dieser Aeußerung soll jedoch unsererseits keineswegs eine bestimmte Vorschrift zu einer solchen Aenderung, sondern mehr ein Wunsch und Rath bezeichnet werden, die wichtige Kirchenangelegenheit der Union von mehreren Seiten zu fördern. Denn da schon seit der Jubelfeier der Reformation, und also vor aller näheren Einleitung zur Union, einige Gemeinden ganz aus eigenem Anlaß, und mithin auch aus eigener Ueberzeugung das Brechen des Brodes mit den bisherigen Hostien zu vertauschen wünschten, und diese Erneuerung der ursprünglichen Form ruhig bei ihnen fortbesteht; so hat bereits die Erfahrung darin gezeigt, wie eine besonnene Ueberlegung gern das Bessere annimmt, und es läßt sich erwarten, daß auch in andern Gemeinden dieselbe Anregung den gleichen Erfolg haben werde. — Wir geben es daher den Geistlichen, welche sich für die Sache der Union erklärt haben, anheim, sich mit ihren Gemeinden über die Wiederannahme des Brodbrechens zu einigen, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dabei Alles, was auch nur den Schein eines Nöthigens oder Aufdringens annehmen könnte, zu vermeiden, vielmehr diese Angelegenheit durch vorhergängige Belehrung so zu leiten, daß die Annahme des Ritus als aus dem freien Entschlusse der Gemeindeglieder hervorgeht und von ihnen selbst gewünscht wird. Sollte, welches keinem Geistlichen entgehen kann, bei dieser Abänderung eine Spaltung in den Gemeinden auch nur als möglich scheinen, so ist unbedingt davon abzustehen, da hierin das Unvollkommnere dem Vollkommnern vorzuziehen sein wird, wenn jenes die Eintracht erhält, dieses sie aber stören könnte. Sollte aber der größere Theil einer solchen Gemeinde den ursprünglichen Ritus wieder anzunehmen wünschen, der kleinere dagegen den bisherigen vorziehen, so hat der Geistliche dem Verlangen beider — jedoch nicht an einer und derselben, sondern schicklicher an zweien auf einander folgenden Abendmahlshandlungen — zu genügen, selbst wo die Zahl der letztern sich nur auf einen einzigen Theilnehmer beschränkte. Wir erwarten von unsern Geistlichen, daß sie ganz in diesem Sinne verfahren und Alles, was den Schein einer blosen Neuerungssucht erregen, oder die evangelische Freiheit beschränken könnte, mit Gewissenhaftigkeit vermeiden werden. In gleicher Beziehung müssen wir es auch für rathsam erachten, daß an den Worten der Darreichung nichts geändert, und solche nur in möglichster Uebereinstimmung mit den Worten Christi so beibehalten werden, wie jede Gemeinde bisher daran gewöhnt war. — Um endlich auch noch der Materie und Form des zu brechenden Brodes zu gedenken, so halten wir es angemessen, daß die Geistlichen sich dazu derselben Materie bedienen, woraus bisher die Hostien bereitet wurden, nur daß die äußere Gestalt eine längliche sei, welche alsdann gebrochen zweien Theilnehmern zugleich darzureichen ist. Auf diese Weise wird auch im Aeußern jeder Anstoß vermieden und zugleich der Einwand gehoben, welcher von der Unzulässigkeit des Brodbrechens bei Krankencommunionen ist hergeleitet worden. — Indem wir Sie beauftragen, auch diese Mittheilung Ihren Amtsbrüdern zugehen zu lassen, glauben wir wohl erwarten zu dürfen, daß Sie solche noch besonders nach Ihrer speciellen Kenntniß der Verhältnisse und Personen, wo es erforderlich scheinen sollte, mit ihren Rathschlägen begleiten werden, damit unsre wohlgemeinte Absicht, welche keine andre ist, als das Interesse an der Sache selbst und die Beförderung einer erbaulichen und würdigen Feier der Stiftung der Liebe unsers Erlösers, welche allen Segen seiner Liebe in sich schließt, auch durch dieses Circularschreiben in Erfüllung gehe. Breslau, den 31. Oct. 1823. — Königl. Consistorium für Schlesien.

* Darmstadt, 1. August. Es sind neuerdings von verschiedenen Seiten Anfragen an mich gerichtet worden, warum man eine bedeutende Anzahl evangelischer Pfarreien in der Provinz Rheinhessen seit einer Reihe von Jahren

unbesetzt gelassen habe. Da man den Grund hiervon in durchaus falschen Ursachen zu suchen scheint, so halte ich es für nöthig, darüber so viel Aufschluß zu geben, als ich vermag. — An vielen, selbst kleinen Orten dieser Provinz bestanden bisher zwei Pfarreien, eine lutherische und eine reformirte, und die meisten derselben waren sehr ärmlich dotirt. Als nun im Jahre 1817 der Wunsch sich regte, auch in dieser Provinz die evangelische Kirchenvereinigung zu bewerkstelligen, wurde beschlossen, so lange, bis dieß geschehen, keine erledigt werdende Pfarrei zu besetzen, um die durch die Vereinigung überflüssig werdenden eingehen zu lassen, und auf solche Art andre zu verbessern. Mancherlei Verhältnisse zogen indessen das Unionswerk in die Länge; es wurden immer mehrere Pfarreien erledigt, welche durch Vicarien oder benachbarte Geistliche verwaltet wurden; endlich am Weihnachtsfeste 1822 wurde das Vereinigungsfest gefeiert. Daß aber nun die Wiederbesetzung jener Pfarreien nicht sogleich erfolgte, hatte sehr natürliche Ursachen. Die Constituirung des neuen evangelischen Kirchenraths in Mainz, die neue Circumscription der Kirchsprengel, die Untersuchung, welche der erledigten Pfarreien eingehen könnten und welche wieder besetzt werden müßten, das Alles enthielt neue Hindernisse, so daß, äußerem Vernehmen nach, erst vor einigen Wochen die Vorschläge zur Ernennung der anzustellenden Geistlichen der höchsten Behörde vorgelegt werden konnten. Und so wird denn ohne Zweifel in der Kürze ein allerdings unangenehmer Zustand aufhören, welcher aber weder, wie man auswärts glaubte, in dem Mangel an Candidaten, noch, wie Andere argwöhnten, in antikirchlichem Sinne, sondern nur in den erwähnten Verhältnissen seinen Grund hatte. E. Z.

* Heidelberg, 6. August. An den Herausgeber der A. K. Z. *) — Das Einrücken Ihres **) Aufsatzes in Nr. 94 Ihres Blattes beweist wiederholt, mit welchen Waffen die evangelisch-christliche Kirche gegen ihre Schwesterkirche zu Felde zieht. — Die evangelische Kirche will Duldsamkeit von Seite des katholischen Antheils, und trägt noch immer Haß und Verfolgung im Herzen, und äußert sich sowohl in ihren Vorträgen, als in ihren Schriften auf das Allerunduldsamste, wovon sie noch täglich die Beweise liefert. — Ihre Gottesgelehrten ergreifen jede Gelegenheit, die Schwesterkirche durch beißende Satyre, oder durch Entstellung erzählter Geschichte, an denen oft kein wahres Wort ist, was schon oft erwiesen worden ist, anzugreifen; doch darum bekümmert man sich nicht, wenn nur der Zweck die Mittel heiliget. — Heißt das wohl duldsam handeln? Kann diese Kirche, welche das wahre Licht des Evangeliums zu besitzen sich rühmt, noch Duldsamkeit von ihrer Schwester, der katholischen Kirche, verlangen, auf welche sie verächtlich herabsieht und ewig anfeindet? Und dennoch leidet diese, nach Jesu Beispiel, alle die Schmach, welche ihr angethan wird, sinnt nicht auf Rache, wie man fälschlich in dem Aufsatze erst wieder vorgibt. Wenn der Frevel an Lindl wirklich geschehen ist, so war es gewiß nicht die römische Kirche, welche befohlen hat, das Haus zu stürmen, auch war sie es nicht, die einen Meuchelmörder gedungen hat, um Lindl zu ermorden. — Wir haben noch immer sehr falsche Begriffe von der römischen Kirche, wenn wir z. B. das Oberhaupt der katholischen Kirche für die Kirche selbst halten. — Die katholische Kirche, sage ich, sucht keine Rache auszuüben, sondern sie wehrt nur die boshaften Angriffe ab, wo die Gelegenheit sich zeigt, und blickt mit Mitleiden auf das Licht, welches bei schlechtem Oel so düster brennt. — Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, sagte der göttliche Stifter. Aber wo ist denn die Liebe des evangelischen Bruders? Bei den Gottes- und Schriftgelehrten, welche das wahre Licht zu besitzen ausposaunen, wird man sie vergeblich suchen und finden; eher wird man sie bei Laien und in der Hütte des evangelisch-christlichen Bruders finden. — Wozu soll denn am Ende all' dieser Lärm, all' diese Erbitterung der Gemüther führen? Wähnen etwa die evangelischen Schriftgelehrten, die katholische Kirche erschüttern zu können? Oder wähnen sie vielleicht, durch den Austritt eines oder mehrerer räutigen Schafe aus der großen Heerde die Kirche Jesu über den Haufen fallen zu sehen? O armseliger Triumph; er gleicht einem vorübergehenden Gewitter, nach welchem die Sonne nur desto schöner und herrlicher wieder leuchtet. — Die Geißel der Satyre, der Zwietracht und des Hasses geziemt dem Manne nicht, welcher das Licht des Evangeliums vor sich leuchten lassen soll. Spott und Verleumdung sind keine Mittel, die zum Zwecke führen; sie erbittern nur und entfernen immer mehr, statt daß sie anziehen sollten. — Es wäre sehr zu wünschen, daß einmal alle Verunglimpfungen und Reibungen und Angriffe auf die Schwesterkirche aufhörten, und beide Kirchen sich schwesterlich die Hände reichen möchten, damit Friede und Eintracht unter den christlichen Brüdern wohnen und das große evangelische Licht Allen hell und glänzend leuchten könne. K. L.

*) Indem ich nicht säume, dieses Schreiben der A. K. Z. einzuverleiben, bleibt mir nichts übrig, als in den, am Schlusse desselben ausgesprochenen Wunsch einzustimmen. Wenn aber Aufsätze, wie der hier gerügte, aufgenommen werden, so hat die A. K. Z. nicht die Absicht, zu verunglimpfen, sondern Veranlassung zur Ausmittelung der Wahrheit und zur Widerlegung der Lüge zu geben. Wer solche Widerlegungen durch Thatbeweise zu geben vermag, ist jederzeit willkommen. E. Z.

**) Daß ich nicht Verfasser jenes Aufsatzes bin und es nicht sein kann, bedarf keines Beweises. E. Z.

* In der zu München herauskommenden Eos Nr. 62 dieses Jahres wird von einem gewissen Adolph von der Seeburg der Protestantismus als Heidenthum mit den Worten geschildert: „Der angebliche neue Zeitgeist ist nur das aus den Gräbern heraufbeschworne Gespenst des alten, vor dem Lichte des Evangeliums ersterbenen Heidenthums, das, seit dem 15. Jahrhunderte aus den Ruinen der alten Welt wieder emporsteigend, im 16. Jahrhunderte zuerst das Christenthum und die Kirche erschütterte, alle christliche Institutionen (Mönchthum, Cölibat, Ablaß, Wallfahrten?)

untergrub, und wie ein ungeheurer, immer wachsender Erdschatten die ewige Sonne des neuen Bundes und des Heils zu verdunkeln und den Menschengeist wieder in einen neuen Abfall, wieder in die alte Nacht hinabzuziehen droht." — Es wäre denn doch wohl der Mühe werth, einmal zu untersuchen, wo am meisten Heidenthum zu finden ist, ob im Katholicismus oder im Protestantismus. P. G.

• Anfrage. Vor Kurzem kam ein Handwerksbursche, welcher bei einem Meister der hiesigen Stadt in Arbeit steht, zu mir und erklärte, er sei katholischer Religion, wünsche aber gleichwohl, an dem Abendmahle in einer unserer Kirchen nach protestantischem Ritus Antheil zu nehmen. Da ich ihm darauf erwiederte, daß ich, ehe ich ihm meine Meinung über sein Gesuch eröffnen könnte, zuvor den Grund desselben näher wissen müßte, und wie er als Katholik dieses Gesuch thun zu dürfen meinen könne, so äußerte er, daß er glaube, das heilige Abendmahl auch in der protestantischen Gemeinde, wo er jetzt lebe, andächtig zu halten, daß er aber, wenn er in eine katholische Stadt zurückkehre, es dann wiederum nach dem Ritus seiner Kirche zu feiern gedenke. Es ergab sich, daß er von dem wesentlichen Unterschiede beider Kirchen, hinsichtlich der Lehre von dem Abendmahle, keine deutliche Begriffe hatte. Diese vorerst sich zu verschaffen, mußte ich ihm rathen; doch schien er gar nicht zufrieden, daß ich nicht sogleich geneigt war, ihn zum Abendmahle anzunehmen. — Was aber möchte von dem Gesuche selbst zu halten sein, und was wird ein protestantischer Geistlicher darauf entsprechend zu antworten haben? P. G.

Schweiz.

† Von der seit 1820 bestehenden moralischen Gesellschaft des Toggenburgs, welche eigentlich die wiederhergestellte, im Jahre 1767 gestiftete „Reformirte moralische Gesellschaft im Toggenburg," welche während der Revolution sich aufgelöst hatte, heißen kann, gibt der „Bote aus den Alpen" (Nr. 25 und 26) angenehme Kunde. Die über diese ganze Landschaft verbreiteten einige und dreißig Mitglieder sammeln eine gewählte Bibliothek und theilen sich in periodischen Zusammenkünften schriftliche Arbeiten mit. Aus einer neuerlichen, von Herrn Pfarrer Weber in Krinau gehaltenen Vorlesung, welche eine vergleichende Schilderung des vormaligen und jetzigen Zustands des Toggenburg liefert, wird, für etwelche Würdigung des Geistes von dem moralischen Vereine, folgende Stelle ausgehoben: „Aus der alten Zeit zieht mich vornehmlich die alte Einfachheit der Sitten und die alte Solidität, der warme Eifer für Religiosität und Frömmigkeit an; aber vom Lobe des Alten hält mich der Zustand des Schul- und Gemeinwesens, der Mangel an Gemeinsinn und guten Anstalten, die Rohheit und Engherzigkeit ab. An unsrer Zeit rühme ich die fortschreitende

Verbesserung von Kirche und Schule, vornehmlich des Gemeinwesens, das Entstehen guter Anstalten und gemeinnütziger Gesellschaften, die Industrie und das lebendige Treiben, die zunehmende Cultur, den Gemeinsinn und die überall sich aussprechenden freiern Ansichten. Dagegen tadle ich den Leichtsinn in der Behandlung des Wichtigsten und Höchsten, den Wankelmuth und die Modesucht, die raffinirte Sinnlichkeit und alle die traurigen Folgen der Aftercultur, den Mangel an Ernst und Würde im häuslichen Leben und den Mangel an Zucht in der Erziehung. Die Moralität wird wohl in gleichem Zustande sein, wie ehemals. Haben manche Arten schlechter Sitten zugenommen, so sind andre dagegen verschwunden. In unsern Tagen ließen sich gewiß nicht weniger wahrhaft christliche Züge sammeln, wie ehemals. Wären jene fürchterlichen Klagen über das sittliche Verderben gegründet, so hätte uns schon längst Sodoms und Gomorrha's Schicksal betroffen, so könnte unser Land gewiß nicht mehr bestehen. Ich glaube es wohl, ehemals seien nicht so Viele richterlich bestraft worden, denn wie viel wurde verdeckt und angehobene Untersuchungen durch heimliche Abmachungen niedergeschlagen. Heutzutage aber ist das Verdecken schwer, heimliche Abmachung unmöglich, und daher rühren die mehreren Straffälle. Bei all' den Klagen über die neuere und all' dem Lobe der alten Zeit ist das mein Trost, daß auch unsre Zeit künftig einst als die gute alte Zeit wird gepriesen werden; denn überall erwahret sich das Wort des alten Weisen: „Böse, böse spricht man, wenn man es hat, wenn es aber weg ist, so rühmet man es alsdann." F. J.

England.

† Das Morning-Chronicle bemerkt, daß gleichzeitig mit der encyklischen Bulle Sr. H. des Papstes gegen die Bibelgesellschaften *) und die Lesung der heiligen Schriften in der Volkssprache, ein Tagesbefehl Sr. k. H. des Herzogs von York erschienen, welcher verbiete, Bibeln in der Armee zu vertheilen. In Dubliner Zeitungen würden mehrere Gründe angegeben, welche diesen Tagsbefehl veranlaßt hätten, und unter andern gesagt, man habe gefürchtet, die Armee möchte zu fanatisch werden; indessen wären diese Gründe nicht zu verbürgen. Auch wäre, auf die Verwendung vieler Pairs, jener Tagsbefehl wenigstens insoweit wieder geändert worden, daß den Feldpredigern und den commandirenden Officieren allein gestattet sein solle, Bibeln an Soldaten zu vertheilen. D. J.

*) Wir haben diese Bulle bisher in der A. K. Z. noch nicht mitgetheilt, weil uns bis jetzo nur Bruchstücke derselben bekannt geworden sind, wir sie aber vollständig liefern zu können wünschen. E. Z.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 12. August 1824. Nr. 97.

Sacerdotes aedificent cunctos tam fidei scientia, quam operum disciplina.
Concil. Tolet. IV.

Deutschland.

☞ ** Aus dem Badischen. Ministerium des Innern. Evangelische Kirchensection. Karlsruhe, 14. Juli 1824. — Hochverpflichtet, wie auf die Lehre, so auf den Wandel der Geistlichen des Landes die sorgfältigste und unausgesetzteste Aufmerksamkeit zu richten, und nie und nirgends zuzugeben, daß das evangelische Predigtamt durch den Wandel derer, denen es anvertraut ist, entwürdigt werde, hat man in frühern und spätern Erlassen die Geistlichen zu einem, dem Evangelium würdigen Betragen und zur gewissenhaftesten Erfüllung der ihnen besonders obliegenden Pflicht eines erbaulichen Beispiels, als der wirksamsten Predigt des göttlichen Worts, bald milder, bald strenger, wie es Noth that, aufgefordert. Man hat ferner die Dekanate für das Betragen der Pfarrer verantwortlich gemacht und dadurch beiden den ganzen Ernst bewiesen, womit man diese Angelegenheit ansieht. — Wenn nun auch gleich unser Land eine große Menge tüchtiger und würdiger Pfarrer aufzählen kann und in dieser Hinsicht eine Vergleichung mit jedem andern Lande keineswegs fürchten darf — denen daher auch das Folgende nicht gelten kann, sondern gewiß ihren Wünschen entgegen kommt — so hat man doch aus neuern Vorfällen und Kirchenvisitationen mit Bedauern ersehen müssen, daß den ergangenen Verordnungen nicht immer und überall und in dem Umfange Folge geleistet werden, wie es die Würde des Predigers und sein Einfluß auf das religiös-sittliche Leben der Zuhörer erfordert. — Wir wissen wohl, daß auch noch in einigen andern Erscheinungen der Zeit und in besondern Verhältnissen die Ursachen des Verfalls des kirchlichen Lebens zu finden sind; und wohlbekannt mit den nicht selten gegründeten Klagen über die Geringschätzung des geistlichen Standes, sind wir dennoch überzeugt, daß dieser da, wo sein, zu einer segensreichen Amtsführung und zur Verbreitung religiöser Gesinnungen nach dem Sinne und dem Geiste der Religion Jesu Christi, erforderliches Ansehen gesunken ist, nur durch sich selbst wieder zu der verlornen Achtung sich erheben, und daß er seine Würde, unabhängig von zufälligen vorübergehenden Aeußerlichkeiten und von der so oft aufgerufenen Hülfe der Staatsgewalt, nur durch seine eigne Persönlichkeit retten, oder wiedergewinnen und behaupten könne und müsse. Denn ob er gleich vom Zeitgeiste in seinen verderblichen Richtungen sich frei erhalten soll, so soll er doch auch den höhern Anforderungen, welche die gegenwärtige Zeit an ihn, in Rücksicht auf wissenschaftliche Bildung, Sittlichkeit und echtes Christenthum, mit Recht macht, so viel er nur vermag, zu genügen streben, auf daß er, nach der Ermahnung des Herrn, „das Salz der Erde" werde. Dabei sind wir weit entfernt, zu fordern, daß der Geistliche von der menschlichen Gesellschaft sich zurückziehe und allem Umgange entsage; wir müssen aber streng fordern, daß er im geselligen Leben nicht sein Amt, noch seinen Beruf und Stand vergesse. Wir verlangen nicht, daß er seine menschliche Natur verläugne und die unschuldigen Freuden des Lebens verdamme und fliehe; aber wir haben ein Recht und eine Pflicht, zu verlangen, daß er auch in der Wahl und in dem Genusse der Freuden sich als einen Geistlichen darstelle, daß er nicht dem Fleische lebe, noch sich Vergnügungen erlaube, welche die Sitten verwildern, oder der Gemeinde mit Recht einen Anstoß geben; daß er nicht in Müssiggang, Ueppigkeit und Völlerei sein Leben verschwende, welches nur dem Dienste des seligmachenden Evangeliums gewidmet sein soll. Wir wollen nicht fordern, daß der

Pfarrer immer und überall in seiner Amtstracht erscheine; aber wir können auch nicht zugeben, daß er durch seinen ganzen, oft sehr befremdenden Anzug die Welt glauben lasse, er schäme sich seines Standes, und gehöre gern jedem andern, außer dem seinigen, an. Und wenn wir auch wohl wissen, daß er nicht vollkommen sei, so müssen wir doch von ihm erwarten, und erwarten es, daß er ein Verbild seiner Gemeinde werde im Streben nach Vollkommenheit, daß er also mit Klugheit und strenger Gewissenhaftigkeit auch den Schein des Bösen meide, um selbst dem Schwachen kein Aergerniß zu geben, und daß er durch sein häusliches und öffentliches Leben eben so erbaue, wie er durch die Predigt des Evangeliums erbauen soll; kurz: „daß er Acht habe auf sich selbst und auf die Gemeinde, welche er weiden soll, auf daß beide selig werden." — Dieß vorausgeschickt, müssen wir: 1) die sämmtlichen Dekanate wiederholt und aufs Ernstlichste auffordern, über ihrer Diöcesanen Lehre und Wandel aufs Sorgfältigste zu wachen, damit das Evangelium rein und lauter, einfach und unverkünstelt, lebendig und kräftig verkündigt und durch Leben und Wandel bestätigt werde; daß die Sacramente mit der Ehrfurcht und Andacht ausgetheilt werden, welche ihre Heiligkeit erfordert, und daß die Geistlichen sich in allen kirchlichen Handlungen mit dem Ernste und der Würde benehmen, welche den innern christlichen Sinn beurkunden, und eine heilsame Wirkung auf ihre Gemeindeglieder hervorbringen. — Sie, die Dekanate, haben genau darauf zu achten, daß die Geistlichen außer ihren Amtsverrichtungen in einer, ihrem Stande angemessenen Kleidung sich überall zeigen, und namentlich nicht zuzugeben, daß sie in einer ungeziemenden Kopfbedeckung erscheinen. Denn so wenig man auch bisher sich zu einer Kleiderordnung für die Geistlichen außer ihren Amtsverrichtungen, wie sie in andern Ländern ergangen, entschließen wollte, so könnte man doch, wenn diese Andeutungen nichts fruchten sollten, am Ende sich dazu genöthigt sehen. Sie haben zu verhüten, daß der Geistliche der Jagd nachgehe, an öffentlichen Orten tanze, oder solchen Vergnügungen sich hingebe, welche leicht Anstoß verursachen, und worunter die Achtung vor ihrem Stande und Amte leidet. Sie haben ihnen ernstlich einzuschärfen, daß sie nicht zu ihrem Vergnügen Wirthshäuser, welche nicht Versammlungsorte geschlossener Gesellschaften sind, deren Zweck wechselseitige Unterhaltung ist, besuchen, indem sie dort unter der Mischung von allerlei Menschen leicht Zeugen von Reden und Handlungen werden, die nichts weniger als erbaulich sind. Sie sollen mit aller Aufmerksamkeit darauf sehen, daß dieselben sich nicht mit Hanthierungen und Gewerben, Handelschaften und andern Geschäften abgeben, die ihrem Stande nicht ziemlich sind und wodurch sie, ganz ins Irdische und Gemeine hinabgezogen, dem höhern Sinne und dem würdigen Leben eines Geistlichen zuletzt völlig entfremdet werden. Sie haben durchaus nicht zu dulden, daß ein Pfarrer (wenn es je mit ihm so weit kommen könnte) durch Trunkenheit die Ehre seines Amtes schände, oder durch ein fleischliches Leben seiner Gemeinde ein empörendes Aergerniß gebe. Sie haben ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß ihre Diöcesanen durch christliche Führung der Ehe, durch gewissenhafte Erziehung ihrer Kinder, durch tadellose Behandlung ihrer Dienstboten, überhaupt durch treue Erfüllung aller aus ihren häuslichen Verhältnissen entspringenden Pflichten, Vorbilder ihrer Gemeinde werden, und in allen ihren mannichfaltigen Beziehungen ein ernstes, würdevolles, dem gebildeten Manne, und besonders dem evangelischen Lehrer angemessenes Betragen beobachten, und selbst Alles aufs Gewissenhafteste vermeiden, was sie an ihren eigenen Gemeindegliedern mißbilligen und bekämpfen müßten. Hiernach also werden die Dekanate, auf gegründete Nachrichten hin, den sein Amt durch ein unvorsichtiges oder unsittliches Leben verläugnenden Pfarrer vorerst im Stillen, mit sanftmüthigem Geiste, auf seine Verirrungen aufmerksam machen, ihm die Würde seines Standes und die heiligen Pflichten seines Amtes mit Ernst und Liebe ans Herz legen, und sich angelegentlichst bemühen, den Verirrten zurückzuführen. — Dabei werden sie nicht warten, bis derselbe schon tief in seinen Fehler versunken ist, und es ihm schwerer wird, sich herauszuarbeiten, sondern sobald ihnen nur glaubwürdige Nachrichten zukommen, werden sie diese Versuche zur Besserung desselben anstellen, und mit steigendem Ernste, wo es nöthig ist, wiederholen. — Sollten aber, was Gott verhüten wolle, diese Versuche mißlingen, und es mit einem Pfarrer so weit gekommen sein, daß er den wiederholten liebreichen und ernsten Ermahnungen und Warnungen einen strafbaren Leichtsinn und Ungehorsam entgegensetzte, so müßte er, als Einer, der sich selbst durch seine Handlungen für unwürdig der längern Führung des Pfarramts erklärt hat, angesehen werden, und die Dekane haben die Anzeige hierher zu machen, damit gegen ihn nach den vorliegenden Gesetzen das Gehörige verfügt werde. Hierzu haben sie nicht immer nöthig, erst die Klagen der Gemeinde oder des Kirchengemeinderaths abzuwarten, sondern es soll dieses geschehen, sobald ihnen nur auf sichern Wegen die Fehler oder Verirrungen des Pfarrers bekannt geworden, und wenn sie alle Stufen der Ermahnung erfolglos versucht haben. — 2) Müssen wir den Dekanaten in Gemäßheit der Unionsurkunde Beilage Lit. B. §. 7, wo der Pfarrsynoden Zweck „in der wissenschaftlichen und sittlichen Fortbildung der Geistlichen" bestimmt ausgesprochen ist, und nach den, in Romans und Fechts Schriften befindlichen Synodalfragen, besonders Nr. XVIII auch vorzüglich diesen Gegenstand zur Berathung mit den Diöcesanen bei den in diesem Jahre zu haltenden Pfarrsynoden angelegentlichst empfehlen, und wir wollen nicht zweifeln, daß in den darüber einzusendenden Protocollen auch dieser wichtigen Angelegenheit mit allenfallsigen Vorschlägen die gebührende Aufmerksamkeit werde gewidmet werden. — 3) Wünschen wir sehr, daß in jeder Diöcese, — wie man es auch schon von einer im Lande mit Wohlgefallen bemerkt hat — sich die Pfarrer mit einander verbinden, nichts Unwürdiges an dem einen oder dem andern Amtsbruder zu dulden, sich unter einander zu bewachen und zu bewahren, brüderlich zu belehren und zu warnen, und so durch wechselseitige Veredlung die heilig- und

seligmachende Kraft des Evangeliums zu bewähren, welches sie alsdann mit desto größerem Segen verkündigen werden. Die Dekanate haben von dieser allgemeinen Verordnung jedem Pfarrer ein Exemplar zuzustellen, und in ihren zweckmäßigen Ausschreiben sich von jedem, in ihren Diöcesen sich aufhaltenden Pfarrer, Pfarrverweser, Pfarrvicar und Pfarrcandidaten bezeugen zu lassen, daß er dasselbe empfangen habe, damit Keiner, der dagegen handeln wird, mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne, und sodann diese Bezeugungen bei ihren Acten aufzubewahren. — L. Winter.
Vdt. Lepique.

* Bibelgesellschaften in Schlesien. Es haben sich hier fünf solcher Gesellschaften gebildet, in Breslau, Liegnitz, Bunzlau, Freystadt und Buchwald, einem herrlich gelegenen Dorfe im Hirschberger Kreise. Um von dieser letzten anzufangen, so ist sie von der Besitzerin des Orts, der edeln und frommen Gräfin v. Rehden, gestiftet, zählt ihre Mitglieder nur in der Nachbarschaft unter Gutsbesitzern und Geistlichen, und spendet ihre Wohlthaten auch nur in einem kleinen Kreise aus, wogegen sich um so weniger erinnern läßt, als die Gesellschaft in einem solchen weit eher, als in einem größeren, erfahren kann, daß von der Gabe des göttlichen Worts auch der rechte Gebrauch gemacht wird. — Dasselbe möchte zu sagen sein von dem zu Freystadt seit 1821 bestehenden kleinen Vereine, dessen Wirksamkeit besonders durch Geistliche betrieben wird und sich fast ausschließlich auf die Schulen erstreckt. — Die Bunzlauer Bibelgesellschaft besteht seit acht Jahren, ist von den Lehrern an der dortigen Waisenhausanstalt und dem Schullehrerseminar errichtet, empfängt bedeutende Beiträge und sorgt für das Bedürfniß am heiligen Buche in ihrer Umgegend. — Von der weit ältern Gesellschaft in Liegnitz erfährt man fast gar nichts, und so viel sie bei ihrem Entstehen erwarten ließ, so ist es seit mehreren Jahren fast ganz still von ihr gewesen, und erst jetzt scheint sie wieder in Wirksamkeit zu treten. — Die bedeutendste Gesellschaft der Provinz ist allerdings die Breslauer, eine Tochter der Berliner, seit dem Mai 1815 gestiftet, und mit dieser noch am meisten in Verbindung stehend, wiewohl sie auch unmittelbar mit der großen Londoner Muttergesellschaft in fleißige Berührung tritt und auch von ihr mit nicht unbedeutenden Geldsendungen unterstützt ist. Auch erhält sie auf eben diesem Wege, außer den allgemeinen Berichten, die Uebersetzungen der heiligen Schrift oder einzelner Theile derselben in die neueren Sprachen ferner Lande, wohin die Missionen das Buch des Lebens verbreiten. Ihre kleine Büchersammlung enthält in dieser Beziehung schon manches Merkwürdige. Die Totalsumme vertheilter Exemplare der Bibel und des neuen Testaments seit dem Entstehen des Vereins beträgt 21188. Sie versorgt die Gefängnisse, Correctionshäuser und manches Wohlthätigkeitsinstitut für Protestanten und Katholiken mit dem Worte Gottes und erstreckt ihre Wirksamkeit bis nach Böhmen hinein, wobei sie freilich die betrübende Erfahrung macht, daß auch die Protestanten in diesem Lande der Bibel ermangeln und — als wäre sie das Gefahrbringendste für den Menschen — keine Exemplare derselben über die Gränze gebracht werden sollen. Bei dieser ausgebreiteten Wirksamkeit der Gesellschaft ist es auffallend und befremdend, daß sie in Breslau selbst so wenig Theilnahme und Unterstützung findet, da die Stadt doch sonst einen gemeinnützigen Sinn zeigt, besonders in Allem, was mit der Kirche zusammenhängt. Das gedruckte Verzeichniß der Mitglieder ergibt, daß unter diesen nur 37 aus der Stadt selbst gezählt werden, was allerdings wenig ist von beinahe 80,000 Einwohnern. — Von diesen Bibelgesellschaften zusammen sind in dem letzten Jahre ihres Bestehens 4887 Exemplare der ganzen heiligen Schrift und des neuen Testaments in deutscher, polnischer und böhmischer Sprache, und darunter 930 Exemplare des N. T. nach der van Eßischen Uebersetzung vertheilt worden. P. G.

† Aus dem Hannöverschen. In der A. K. Z. Nr. 51. S. 412 ist erzählt worden, daß man im Amte Lemforde strenge Maßregeln gegen herumschweifende Schwärmer und Verbreiter kleiner, „mit einer vernunftmäßigen Religion unverträglichen und als Ergüsse der Schwärmerei und des Mysticismus zu betrachtenden Schriften" ergriffen habe. Seitdem hat das königliche Consistorium zu Hannover in dieser Hinsicht folgendes Umschreiben an die Geistlichen zu erlassen für gut befunden. — „Es sind im 27. St. der Hannöverschen Anzeigen vom 3. April und im 29. St. der Hannöverschen politischen Nachrichten vom 16. April d. J. öffentliche Bekanntmachungen wegen Verbreitung religiöser Erbauungsschriften auswärtiger Tractatengesellschaften durch Missionarien und auf andere ungewöhnliche Weise in einigen Gegenden des Landes erschienen, welche unsere ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen müssen, und mögen wir Pflichten halber nicht Umgang nehmen, uns darüber zu äußern, um die Geistlichen ihrer auch in dieser Hinsicht auf sich habenden Pflichten zu erinnern." — „Es ist allerdings sehr zu bedauern, daß manche jener Erbauungsschriften ihrer eigentlichen Absicht, allgemein nützlich zu werden, christlich religiösen, frommen Sinn zu verbreiten und gewissenhaft treue Pflichterfüllung zu befördern, dadurch verfehlen, daß sie aus mißverstandener Popularität, um dem gemeinen Manne verständlicher zu werden, hin und wieder ins Geschmacklose und Tändelnde fallen, auch wohl die orthodoxen Lehren und Vorstellungen der protestantischen Kirche übertreiben. So viele derselben uns indessen bis jetzt bekannt geworden sind, so trifft diese kein gegründeter Vorwurf einer schwärmerischen, fanatischen und separatistischen Tendenz, oder absichtlichen Begünstigung eines gewissen Sectengeistes, und möchte von dem Lesen derselben Gefahr für die Moralität des Volks und für Thätigkeit im Berufe um so weniger zu fürchten sein, da sie nicht allein aller Unsittlichkeit, sondern auch blindem Glauben und blindem Vertrauen auf die göttliche Vorsehung durch warme Anpreisung biblischer Grundsätze und durch Empfehlung eines vernünftigen Nachdenkens entgegen zu wirken, zur bestimmten Absicht haben." — „So lobenswerth indessen der ursprüngliche Zweck der bislang zu unserer Kennt-

niß gekommenen auswärtigen Tractatengesellschaften auch immer ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß theils die Fassung dieser Schriften von der Art ist, daß sie vom gemeinen Manne und von jungen Leuten, denen sie ohne angemessene Erläuterungen in die Hände gegeben werden, mißverstanden werden können, theils beim Mangel an gehöriger Aufsicht die ungewöhnlichen Mittel und Wege, deren man sich zur Verbreitung dieser Schriften bedient, leicht zu Mißbräuchen führen und als Vorwand zur Erreichung nachtheiliger Zwecke benutzt werden können. Um so mehr finden wir Uns veranlaßt, sämmtliche Geistliche auf diese Erbauungsschriften aufmerksam zu machen, und ihnen angelegentlich zu empfehlen, daß sie auf den etwaigen Mißbrauch, der von solchen Erbauungsschriften, besonders in den Schulen, gemacht werden möchte, sorgfältig achten, und in vorkommenden Fällen ohne Verzug darüber anhero berichten. Sie werden dann recht sorgfältig beobachten, welchen Eindruck das Lesen solcher Schriften beim gemeinen Manne hervorbringt, und sich eifrigst angelegen sein lassen, wenn verkehrte und schwärmerische Ideen sich zeigen oder gar verbreiten sollten, durch ruhige und klare Belehrungen und Ermahnungen dagegen zu wirken." — „Wir empfehlen den Predigern nachdrücklich, diese Angelegenheit mit möglichster Sorgfalt und Umsicht zu behandeln, bei ihrer pflichtmäßigen Aufmerksamkeit auf die Wirkungen und Folgen, die das Lesen vorbemerkter religiösen Schriften hin und wieder etwa haben möchte, voreilige, die Gemüther nur aufregende Schritte mit äußerster Vorsicht zu vermeiden, und die Irrenden mit sanftem Geiste christlicher Liebe und Weisheit zurecht zu weisen, in vorkommenden bedenklichen Fällen aber bei ihren Ephoren sich Raths zu erholen; und legen den Superintendenten ausdrücklich zur Pflicht, uns berichtlich anzuzeigen, wenn etwa zur Verhütung schwärmerischer, fanatischer oder separatistischer Verirrungen angemessene Verfügungen erforderlich sein sollten ꝛc."

D. J.

† Aus dem Mecklenburgischen. Es würde sehr viel gewonnen sein, wenn unter den christlichen Parteien der Ueberzeugung Eingang verschafft werden könnte, daß die Menschen, so verschieden auch ihre Ansichten und Meinungen in solchen Dingen sein mögen, die über die sinnliche Anschauung hinaus liegen, doch sehr wohl in der Liebe zum Wahren und Guten mit einander übereinstimmen können, und daß also Abneigung, Haß und Verachtung gegen diejenigen, welche von jenen Dingen eine andre Vorstellungsart, als wir selbst, haben, etwas sehr Entehrendes sei. Gute Beispiele können zur Beförderung einer solchen Ueberzeugung nicht wenig beitragen, und wenn der eine Theil, so oft sich die Gelegenheit dazu darbietet, es dem andern durch die That beweist, daß jeder Mensch, so abweichend auch dessen religiöse Meinungen von der seinigen sein mögen, ihm doch als ein Wesen seiner Art werth ist und von ihm wirklich menschlich behandelt wird, so kann auch der andre Theil am Ende nicht zurückbleiben, sondern wird, das Rechtmäßige eines solchen Betragens fühlend, es zuletzt gewiß nachahmen. — Noch immer wird den evangelischen Glaubensgenossen, wenn sie in ganz katholischen Ländern, z. B. in Italien, sterben, kein Ruheplatz auf dem Kirchhofe unter den Bekennern des katholischen Glaubens gestattet. Noch weniger wird ihnen das Geläute der Glocken zugestanden, und die Begleitung der katholischen Geistlichkeit und der Schule mit Gesang, und das Gefolge einer ganzen katholischen Gemeinde, dürften wohl etwas bisher Unerhörtes sein. Daher verdient das entgegengesetzte Verfahren einer evangelischen Gemeinde gegen ein Mitglied der katholischen Kirche wohl eine kleine Erwähnung — Als am 28. Dec. v. J. auf dem Hofe Bülow der aus Sondershausen gebürtige Koch, Karl Engel, ein Bekenner des katholischen Glaubens, starb, sorgte der Gutsbesitzer, Herr v. Barner, in dessen Dienste er gestanden hatte, nicht blos für alles zur Beerdigung Nöthige, sondern veranstaltete es auch, daß diese mit allen den Feierlichkeiten geschah, wie sie bei einem Mitgliede der evangelischen Gemeinde üblich sind. Es wurde daher dieser Todesfall von der Kanzel eben so, wie die Todesfälle der evangelischen Gemeindeglieder, mit dem gewöhnlichen Dankgebete bekannt gemacht, der Prediger des Kirchspiels begleitete mit dem Küster und Schullehrer und der Schuljugend den Verstorbenen zu seiner Ruhestätte, und die ganze Dorfschaft, Männer und Frauen, folgte in ehrerbietiger Stille dem Sarge. Und so ruhet denn die Hülle dieses katholischen Glaubensgenossen mitten unter solchen, die Mitglieder der evangelischen Kirche gewesen sind, auf dem Kirchhofe, ohne daß Jemand daran einen Anstoß nimmt, oder den Wahn hegt, daß dieser dadurch entweiht werde. — Möge den Bekennern des evangelischen Glaubens, wenn sie in einem katholischen Kirchspiele sterben sollten, eine gleiche Behandlung zu Theil werden!

D. J.

Polen.

† Warschau, 13. Juli. In der Stadt Dabie haben die Einwohner der evangelischen Confession in Gemeinschaft mit den dortigen Juden 2000 fl. poln. zum Aufbau der vor 20 Jahren abgebrannten katholischen Kirche aus freien Stücken hergegeben.

D. J.

Für die neue evangelische Gemeinde in Mühlhausen ist bei mir eingegangen:

Von einer Ungenannten 5 fl. 24 kr.

Aus Osnabrück durch die Herren Consistorialräthe Mertens und Gruner 70 Rthlr. in Golde und 151 Rthlr. 6 gr. in Münze Preuß. Cour.

Darmstadt, 10. August 1824.

Dr. Ernst Zimmermann.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 15. August 1824. Nr. 98.

Siehe, wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bei einander wohnen; denn daselbst verheißt der Herr Segen und Leben immer und ewiglich.
Psalm CXXXIII.

Deutschland.

☞ * Aufforderung eines Laien zur Herstellung des Friedens unter den christlichen Kirchen. — Wenn die christliche Kirche ein Institut des Friedens ist, so sollte eine Kirchenzeitung eigentlich so viel als Friedenszeitung sein. Gleichwohl verdient die Allgemeine Kirchenzeitung diesen Namen nicht. Denn finden sich gleich in derselben seit ihrer Entstehung viele ruhig abgefaßte und eine Vermittlung des Friedens beabzweckende Aufsätze, so bietet sie doch auch in reichem Maße ein Schauspiel mannichfaltiger Reibungen dar. Ich weis wohl, daß von manchen meiner Confessionsgenossen, leider zum Theil mit viel Animosität, die Schuld davon dem Herausgeber beigemessen wird. Allein ich bin nicht absprechend, leidenschaftlich oder mit den Erscheinungen der Zeit unbekannt genug, um in dieses Urtheil einzustimmen. *) Ohnehin hat ja Hr. Dr. Z. oft genug aufgefordert, ihm auch von katholischer Seite Beiträge zuzusenden, und ich hätte wohl gewünscht, daß dieß von unsern katholischen Geistlichen öfter geschähe. Doch abgesehen von aller Rucksicht auf die Person des Herausgebers, so kann wohl die A. K. Z. darum nicht leicht einen andern Charakter haben, weil sie ein getreuer Spiegel der Zeit sein soll. Daß aber die Zeit selbst, in welcher wir leben, eine Zeit religiöser und kirchlicher Gährung ist, kann ja wohl Keinem unbekannt sein. Wer kennt nicht die Menge kirchenrechtlicher Untersuchungen über das gegenseitige Verhaltniß des Staates und der Kirche, die Streitigkeiten zwischen den, jetzo mehr als früher in unmittelbare Berührung kommenden Katholiken und Protestanten, den Kampf religiöser Meinungen, besonders des Supranaturalismus und Rationalismus, die Verschiedenheit der Ansichten in der bairischen Presbyterial- und der preußischen Agendensache ꝛc. ꝛc.? Auch will ich es wohl zugeben, daß völlige Einheit oder Einerleiheit in religiösen Dingen nie möglich, ja nicht einmal wünschenswerth ist, und daß reli-

*) Da die Billigkeit des wohlwollenden Correspondenten mich gegen einen unbegründeten Vorwurf in Schutz nimmt, so darf ich ja wohl auch einmal von mir sprechen. Daß man mich darum, weil ich die Wahrheit, die ungeschminkte Wahrheit über Alles liebe, der Streitlust beschuldigt, schmerzt mich; ich weis mich aber um so eher darüber zu beruhigen, da mir bis jetzo in den mannichfaltigsten, zum Theil verwickeltsten Amts- und Lebensverhältnissen, in welchen ich gestanden, Niemand diesen Fehler wird nachweisen können. Und daß ich auch in meinem Berufe bei jeder Gelegenheit auf Förderung des kirchlichen Friedens zu wirken suche, darüber mögen meine großentheils gedruckten Predigten Zeugniß ablegen, und ich erlaube mir, da nun doch einmal von mir die Rede ist, mich auf einige derselben zu berufen. Th. III. S. 206. Ueber die Spaltungen in der christlichen Kirche. Ebend. S. 241. Am Jubelfeste der Reformation. Th. IV. S. 186. In welchem Sinne Jesus die gesammte Menschheit zu Einem Ganzen zu vereinigen gedachte. Th. V. S. 393. Das Evangelium Jesu als eine Religion der Liebe. Th. VI. S. 383. Der Kampf der religiösen Meinungen. — Wollte man freilich furchtlose Freimüthigkeit und feste Beharrlichkeit bei gewonnenen Ueberzeugungen für Streitlust erklaren, dann müßte ich jenen Vorwurf nicht blos hinnehmen, sondern ich hätte sogar Ursache, für eine so gute Meinung von meinem Charakter zu danken. — Verzeihung, daß ich in Sachen meiner Person so viele Worte mache; es geschieht blos um der höhern Angelegenheit willen, für welche ich nach meinen geringen Kräften zu wirken suche. E. Z.

größe Streitigkeiten in ganz anderm Geiste und mit ganz andern Waffen geführt werden müssen, als blos wissenschaftliche, da die Religion ein ganz anderes und inniger das Herz und Gemüth durchdringendes Gut des Menschen ist, als seine Wissenschaft. Aber doch hat sich mir oft, und neuerdings mehr als je, die Frage aufgedrungen:

> ob es denn nicht möglich wäre, ungeachtet fortgesetzter ernster und gründlicher Verhandlungen über alle, in Religion und Kirche streitige Punkte, doch den Frieden zwischen den einzelnen christlichen Kirchen zu erhalten, oder vielmehr herzustellen?

Die A. K. Z. scheint mir der rechte Ort, diese wichtige Frage zur Sprache zu bringen. Ich fordre daher im Namen der Menschheit, und der Christenheit insbesondre, Alle, welche sich hierfür interessiren, dringend auf, ihre Meinung über diesen Gegenstand in dieser Zeitung auszusprechen und Friedensvorschläge vorzulegen. Sind sie geeignet und ausführbar, so bildet sich dann vielleicht unter Christen aller Confessionen ein christlicher Friedensverein, welcher unter dem Volke das werden könnte, was unter den Fürsten und Regierungen der heilige Bund ist. Möchte meine Stimme nicht verhallen! *) — Statt etwas Weiteres beizufügen, dürfte es vielleicht nicht unpassend sein, die berühmte Erzählung von den drei Ringen aus Lessings Nathan zur Beherzigung der Zeitgenossen hier wieder einmal in Erinnerung zu bringen, da ihr Inhalt ja wohl recht passend auf die drei Hauptconfessionen der christlichen Kirche angewendet werden kann. Hoffentlich gönnt ihr der Herausgeber eine Stelle in seinem Blatte.

„Vor grauen Jahren lebt' ein Mann in Osten,
Der einen Ring von unschätzbarem Werth
Aus lieber Hand besaß. Der Stein war ein
Opal', der hundert schöne Farben spielte,
Und hatte die geheime Kraft, vor Gott
Und Menschen angenehm zu machen, wer
In dieser Zuversicht ihn trug. Was Wunder,
Daß ihn der Mann in Osten darum nie
Vom Finger ließ, und die Verfügung traf,
Auf ewig ihn bei seinem Hause zu
Erhalten? Nämlich so: Er ließ den Ring
Von seinen Söhnen dem Geliebtesten,
Und setzte vest, daß dieser wiederum
Den Ring von seinen Söhnen dem vermache,
Der ihm der liebste sei; und stets der Liebste,
Ohn' Ansehn der Geburt, in Kraft allein
Des Rings, das Haupt, der Fürst des Hauses werde. —
So kam nun dieser Ring, von Sohn zu Sohn,
Auf einen Vater endlich von drei Söhnen,
Die alle drei ihm gleich gehorsam waren,
Die alle drei er folglich gleich zu lieben
Sich nicht entbrechen konnte. Nur von Zeit
Zu Zeit schien ihm bald der, bald dieser, bald
Der dritte, — so wie jeder sich mit ihm
Allein befand und sein ergießend Herz
Die andern zwei nicht theilten, — würdiger
Des Rings; den er denn auch einem jeden
Die fromme Schwachheit hatte, zu versprechen.
Das ging nun so, so lang' es ging. — Allein
Es kam zum Sterben, und der gute Vater
Kömmt in Verlegenheit. Es schmerzt ihn, zwei
Von seinen Söhnen, die sich auf sein Wort
Verlassen, so zu kränken. — Was zu thun?
Er sendet in geheim zu einem Künstler,
Bei dem er, nach dem Muster seines Ringes,
Zwei andere bestellt, und weder Kosten
Noch Mühe sparen heißt, sie jenem gleich,
Vollkommen gleich zu machen. Das gelingt
Dem Künstler. Da er ihm die Ringe bringt,
Kann selbst der Vater seinen Musterring
Nicht unterscheiden. Froh und freudig ruft
Er seine Söhne, jeden insbesondre;
Gibt jedem insbesondre seinen Segen —
Und seinen Ring, — und stirbt. — —
Kaum war der Vater todt, so kömmt ein jeder
Mit seinem Ring', und jeder will der Fürst
Des Hauses sein. Man untersucht, man zankt,
Man klagt. Umsonst; der rechte Ring war nicht
Erweislich; — fast so unerweislich, als
Uns jetzt — der rechte Glaube. — Die Söhne
Verklagten sich; und jeder schwur dem Richter,
Unmittelbar aus seines Vaters Hand
Den Ring zu haben. — Wie auch wahr! — Nachdem
Er von ihm lange das Versprechen schon
Gehabt, des Ringes Vorrecht einmal zu
Genießen. — Wie nicht minder wahr! — Der Vater,
Betheuert jeder, könne gegen ihn
Nicht falsch gewesen sein; und eh' er dieses
Von ihm, von einem solchen lieben Vater,
Argwohnen lass'! eh' müss' er seine Brüder,
So gern er sonst von ihnen nur das Beste
Bereit zu glauben sei, des falschen Spiels
Bezeihen; und er wolle die Verräther
Schon auszufinden wissen, sich schon rächen. —
Der Richter sprach: „Wenn ihr mir nun den Vater
Nicht bald zur Stelle schafft, so weis' ich euch
Von meinem Stuhle. Denkt ihr, daß ich Räthsel
Zu lösen da bin? Oder harret ihr,
Bis daß der rechte Ring den Mund eröffne? —

*) Dank dem achtungswerthen Verfasser dieser Zeilen für seinen echt christlichen Wunsch. Freunde und Brüder in Christo, welcher Confession ihr auch huldigen möget, achtet auf dieses Wort des Friedens; sinnet auf Mittel der Aussöhnung und leget eure Vorschläge in dieser Zeitung nieder. Nichts wird sie freudiger in sich aufbewahren, und wenn die Zeit wollte und die Pflicht der Wahrhaftigkeit und des Freimuths es gestattete, wie gerne möchte sie eine Friedenszeitung sein! — Um gewichtigeren Stimmen nicht vorzugreifen, enthalte ich mich selbst für jetzt alles Weiteren über diesen hochheiligen, der höchsten Beherzigung werthen Gegenstand. E. Z.

Doch halt! Ich höre ja, der rechte Ring
Besitzt die Wunderkraft, beliebt zu machen;
Vor Gott und Menschen angenehm. Das muß
Entscheiden! Denn die falschen Ringe werden
Das nicht können! — Nun; wen lieben zwei
Von euch am meisten? — Macht, sagt an! — Ihr schweigt?
Die Ringe wirken nur zurück? und nicht
Nach außen. Jeder liebt sich selber nur
Am meisten? — O, so seid ihr alle drei
Betrogene Betrüger! Eure Ringe
Sind alle drei nicht echt. Der echte Ring
Vermuthlich ging verloren. Den Verlust
Zu bergen, zu ersetzen, ließ der Vater
Die drei für einen machen. —
Und also, fuhr der Richter fort, wenn ihr
Nicht meinen Rath, statt meines Spruches, wollt;
Geht nur! — mein Rath ist aber der: ihr nehmt
Die Sache völlig wie sie liegt. Hat von
Euch jeder seinen Ring von seinem Vater:
So glaube jeder sicher seinen Ring
Den echten. — Möglich, daß der Vater nun
Die Tyrannei des einen Rings nicht länger
In seinem Hause dulden wollen! — Und gewiß,
Daß er euch alle drei geliebt, und gleich
Geliebt: indem er zwei nicht drücken mögen,
Um einen zu begünstigen. — Wohlan!
Es eifre jeder seiner unbestochnen,
Von Vorurtheilen freien Liebe nach!
Es strebe von euch jeder um die Wette,
Die Kraft des Steins in seinem Ring' an Tag
Zu legen! komme dieser Kraft mit Sanftmuth,
Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohlthun,
Mit innigster Ergebenheit an Gott,
Zu Hülf'! Und wenn sich dann der Steine Kräfte
Bei euern Kindes-Kindeskindern äußern:
So lad' ich über tausend tausend Jahre
Sie wiederum vor diesen Stuhl. Da wird
Ein weisrer Mann auf diesem Stuhle sitzen,
Als ich, und sprechen: Geht!" — So sprach der
Bescheidne Richter. — — —

Der weis're Mann ist noch nicht erschienen; noch streitet man darum, ob wir Katholiken, ob Lutheraner oder Reformirte den echten Ring besitzen. Wohlan! so lasset in der Liebe und im Frieden uns wetteifern; daran soll er ja zu erkennen sein. Joh. 13, 35. K. L.

† Aus dem Mecklenburgischen. Ueber Geistliche als Freimaurer. Seit etwa 20 Jahren hat die Freimaurerei in unserm Lande durch Vervielfältigung der Logen bedeutende Fortschritte gemacht, und es sind eine Menge Menschen in diesen Bund eingeweiht, von denen ein großer Theil das Erhabne dieses Bundes nicht ahnet; denn die Verbindung der Freimaurer gehört zu den ehrwürdigsten, welche je gestiftet werden, und sie würde sich nicht so lange erhalten haben, wenn ihr nicht die ewigen Wahrheiten des Lichts und Rechts zum Grunde lägen. Wie es aber mit allen menschlichen Einrichtungen geht, so trifft auch diese Verbindung gleiches Loos. Sie soll mehr sein, als sie früher war, und wenn sie sich gleich in ihren Mitgliedern größer gestaltet, so hat sie dadurch an intensiver Kraft nicht gewonnen. Eine Abweichung von den ersten Grundsätzen der Freimaurerei liegt wohl schon darin, daß man in spätern Zeiten, besonders hier im Lande, die positive Religion und ihre Diener mit in ihr Gebiet hat ziehen wollen, da erstere doch ganz außer dem Gebiete der Freimaurerei liegt, und die Absicht, gemeinnützig und wohlthätig zu werden, diesen Mißgriff nimmer entschuldigt. Betrachten die Freimaurer ihre Verbindung als eine Correctionsanstalt, so ist dieß allerdings eine löbliche Fürsorge für einen Stand, der in unsern frivolen Zeiten immer mehr sinkt — fühlen sie sich gedrungen, durch Sonntagsschulen mehr Unterricht und Erkenntniß zu verbreiten und dadurch die Einrichtungen des Staats zu beschämen, so ist dieß gewiß nicht ohne Nutzen für die Menschheit. Allein um diese Tendenz sich selbst minder beschwerlich zu machen, muß die Anzahl der Mitglieder und Contribuenten vermehrt werden, und die erforderliche Menge schließt die Auswahl aus, beengt sie wenigstens sehr. Man sucht Candidaten des Predigtamts und Prediger aufzunehmen, und es fragt sich, ob diese ohne Erlaubniß ihrer obern geistlichen Behörde in die Verbindung zu treten befugt sind, zumal da das Vorurtheil ungebildeter Gemeindeglieder eben so sehr, als das Nachurtheil vieler Gebildeten, dagegen ist. Es wäre daher wohl der Frage auf den Synodalversammlungen werth: „Ist es zu billigen oder zu tadeln, wenn Geistliche in die Verbindung der Freimaurer treten?" Die Beantwortung dieser Frage soll nicht die Herabwürdigung einer ehrwürdigen Verbindung beabsichtigen, sondern einer Amalgamation vorbeugen, die in dieser Art nie von großem Nutzen sein kann, vielmehr ihre nachtheiligen Seiten hat. — Auf diese in dem Schwerinischen freimüthigen Abendblatte aufgeworfene Frage wurde bald darauf ebendaselbst Folgendes geantwortet. — Wenn, wie es der Herr Fragesteller selbst versichert, der Freimaurerorden zu den ehrwürdigsten Verbindungen gehört, die je gestiftet wurden, und wenn dessen Wirksamkeit nur auf solche Zwecke gerichtet ist, wodurch die Glückseligkeit der menschlichen Gesellschaft befördert wird, so kann man, unter solchen Voraussetzungen, wegen der Antwort auf obige Frage wohl nicht in Verlegenheit sein. Der Religions- und Volkslehrer darf dann unbedenklich, wenn er anders selbst Neigung und die Gelegenheit dazu hat, einer Verbindung beitreten, welche so edle und heilige Zwecke verfolgt. Sein Entschluß darf dann weder von den Vorurtheilen des rohen Haufens, noch von den Ansichten und von der Entscheidung einer Synodalversammlung, und eben so wenig von dem Willen eines Obern abhängig gemacht werden. Das hieße ja den freien Willen beschränken und ungebührlich in Fesseln legen. Wohin könnte das am Ende führen?! — Die Freimaurer wollen jetzt eben so wenig, als früher, die positive Religion und ihre Diener in ihr Gebiet ziehen; der geehrte Herr Fragesteller ist hierüber sicher im Irrthume. Wenn in neuern Zeiten einige

wenige Candidaten des Predigtamts, und selbst einige Prediger hier im Lande, Mitglieder des Ordens wurden, so sind solche Personen sicher auf keine Weise dazu angelockt worden, sondern sie selbst haben die Aufnahme gewünscht und gesucht. — In andern Ländern, und besonders in den königl. preuß. Staaten, ist es gar nicht auffallend, wenn Geistliche Freimaurer sind; in den größern Städten mag leicht die Mehrzahl sich dazu zählen, und dennoch ist es dort noch Niemanden eingefallen, in irgend einer Hinsicht etwas Nachtheiliges daraus herleiten zu wollen. *)

D. J.

† Augsburg, 20. Juli. Vorgestern war hier Alles in großer freudiger Bewegung, da der neu ernannte Bischof, Ignaz Albert von Riegg, in der Kathedrale auf das Feierlichste eingeführt wurde. Um einen Begriff von Festlichkeiten dieser Art zu geben, stehe hier eine kurze Beschreibung derselben. Der neue Bischof war schon gleich nach 8 Uhr, von München kommend, bei der reich geschmückten St. Margarethencapelle angelangt, in welcher er, nach verrichtetem kurzen Gebete, sich, den kirchlichen Vorschriften gemäß, als Pilger umkleidete und sodann in Begleitung der Ulricanischen Pfarrgeistlichkeit nach der Pfarrkirche St. Ulrich zog. Eben dahin begab sich der hohe Domklerus, nebst der gesammten hiesigen und einberufenen Landgeistlichkeit, um 9 Uhr in Procession, um den Herrn Bischof abzuholen. Der Zug nach der Domkirche war folgendermaßen angeordnet: 1) zwölf Kinder mit Körben, um Gras und Blumen zu streuen; 2) die männliche deutsche Schuljugend mit Kreuz und Stabträgern; 3) die Zünfte der Stadt Augsburg; 4) die Congregation der ledigen Gesellen mit ihren Fahnen; 5) die Congregation der Herren und Bürger mit ihren Fahnen; 6) die lateinische Congregation mit ihren Fahnen; 7) die Landgeistlichkeit der Diöcese Augsburg; 8) die Pfarrgeistlichkeit von St. Maximilian, von St. Georg, von St. Ulrich, von St. Moriz und vom Dom mit Kreuz und Fahnen; 9) ein Corps Trompeter; 10) die Domvicarien mit Kreuz und Fahnen; 11) die Domcapitularen unter Vortragung des Capitelkreuzes; 12) der Herr Bischof in Pontificalkleidung, den Segen ertheilend, unter einem Traghimmel; 13) der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Stadt Augsburg. Während der Procession wurden, abwechselnd mit den Trompetern, von dem Sängerchore geistliche Lieder gesungen. Sobald der Herr Bischof an dem Haupteingange in der Domkirche angelangt war, überreichte ihm der Herr Domdechant das Aspersorium und incensirte ihn. Hierauf trat der Herr Bischof unter Absingung der Antiphon: Sacerdotes tui etc. in die Domkirche ein, verrichtete vor dem Herz-Jesu-Altare, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird, sein Gebet und begab sich dann, unter Begleitung der Mitglieder des Domcapitels, auf den hohen Chor, wo er vor dem Hauptaltare abermals sein Gebet verrichtete. Die Herren Domcapitularen führten nun den Hrn. Bischof zum bischöflichen Throne, worauf die päpstlichen Bullen öffentlich verkündet wurden. Dieser Verkündigung folgte das Tedeum, und unter dessen Absingung der Handkuß des Dom- und des übrigen Klerus. Jetzt begab sich der Herr Bischof, begleitet von seinem Capitel, bis zur obersten Stufe des hohen Domchors, und hielt eine vortreffliche, allgemeinen Beifall und tiefe Rührung erregende Rede an die äußerst zahlreiche Versammlung der Gläubigen. Am Schlusse bestieg der Bischof den Altar, ertheilte den bischöflichen Segen und verfügte sich, nachdem der Ablaß ausgerufen worden, in Procession nach seiner Wohnung. So endigte diese imposante Einführungsfeierlichkeit, welche eine ungewöhnlich große Anzahl Menschen aus der Stadt und der Umgegend herbeigelockt hatte.

D. J.

*) Die obige Frage dürfte jedoch noch eine gründlichere und umfassendere Prüfung verdienen. C. Z.

† Das Cölnische Consistorium theilt, wie im Allgemeinen schon früher bemerkt worden, in einer amtlichen Bekanntmachung vom 20. Mai die Nachricht mit, daß im Laufe des verwichenen Jahres abermals mehrere Vereinigungen evangelischer Gemeinden zu einer Kirche Statt gefunden haben. Die bisher reformirte Gemeinde zu Weeze, Kreissynode von Kleve, vereinigte sich, mit Aufhebung des fernern Unterschiedes der Confessionen bei Prediger- und Schullehrerwahlen, und unter Annehmung des Unionsritus zu einer evangelischen Gemeinde, und erfreute sich dafür der Auszeichnung durch eine silberne Denkmünze. Die bisher reformirte Gemeinde in Krudenberg vereinigte sich mit den bisher lutherischen Gemeinden Hunze und Drevenack zu einer evangelischen Gemeinde; das Vereinigungsfest derselben wurde durch Aushändigung der allerhöchst bewilligten goldenen Denkmünze ausgezeichnet. In den Kreissynoden von Meurs, Mühlheim und Wesel ist, in letzterer mit Ausnahme einer einzigen Gemeinde, die Confessionsvereinigung vollendet, und die bisher noch unter zwei Vorständen abgetheilte Kreissynode von Elberfeld hat sich bei der vorjährigen Versammlung ebenfalls vereiniget.

D. J.

† Wien, 20. Juni. Bei Joseph Riedl, bürgerlichem Buchbinder dahier auf der Freiung im Schottenhofe, ist ganz neu erschienen: „Christkatholische Hausmission, ein Gebet- und Belehrungsbuch von Fürst Alexander von Hohenlohe.“ Der Verleger hat es in Octav mit großen und in Duodez mit kleinen Lettern herausgegeben. Diese beiden Ausgaben sind auch gebunden, vom Papierbande bis zu den prächtigsten Einbänden im feinsten Maroquin, mit Gold, Perlemutter und Stahl verziert, zu haben. Dieses Buch soll ein Gebetbuch, ein geistliches Buch, ein Betrachtungsbuch, ein Unterweisungsbuch, ein Krankenbuch und ein Predigtbuch sein.

D. J.

Hierzu die Beilage Nr. 9.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 17. August — 1824. — Nr 99.

> Nie ist durchs Disputiren Vereinigung gestiftet: gewöhnlich gingen die Disputanten entfernter aus einander, als sie zusammengekommen waren. Harmonisch-denkende, sanfte Gemüther gewannen sich freilich durch diese Gedankenmittheilung lieber; diese waren aber schon vorher Eins, und sie entschieden selten.
>
> Herder.

Schweiz.

* Es ist aus der A. K. Z. zur Genüge bekannt, daß Herr Emanuel Friedrich Fuchs, Handelscommis in Bern, im Jahre 1821 alle Geistliche römisch-katholischer Confession zu einem Kampfe über die Vorzüge der katholischen und protestantischen Kirche herausforderte. Es stellte sich ihm Herr Chorherr Geiger in Lucern, und die Frucht des Streites ist eine vor Kurzem unter folgendem Titel erschienene Schrift: Polemisch-religiöser, Licht und Wahrheit verbreitender Federkampf, entstanden zwischen dem römisch-katholischen Herrn Chorherrn Geiger und dem reformirten E. F. Fuchs (Leipzig, in Comm. b. Hartmann 1824), über deren Inhalt man das Theol. Literaturblatt Nr. 18. S. 141 ꝛc. vergleiche. Daß eine Schrift dieser Art, deren Druck dem Verf. in Bern untersagt worden war, großes Aufsehen machen mußte, ist natürlich. Gleich Anfangs äußerte sich darüber der Erzähler von St. Gallen Nr. 25. folgendermaßen: „Wer ein Vergnügen daran findet, sich in eine Cloake zu versenken, in welcher aller, seit mehr als 1000 Jahren erzeugte polemische Unflath zusammengetragen worden, der lese das Werk: „Polemisch-religiöser Federkampf, von E. F. Fuchs, Handelscommis in Bern.“ Auf 600 Octavseiten hat er seiner Meinung nach bewiesen: daß der Statthalter der katholischen Kirche kein andrer als der Statthalter des Satans sei; daß die katholische Kirche gerade dasjenige verbiete, was Gottes heiliges Wort gebietet, und daß sie förmlich gebiete, was dasselbe geradezu verbietet; daß, wer noch katholisch bleibe, ewig verdammt werde; daß bald das große papistische Babel fallen, und die 7 Könige, nebst den 10 ihm ergebenen Fürsten (Apoc. 12, 17. und 14, 18.) dasselbe werde vernichten helfen u. s. w. — Mehrere evangelische Geistliche unsers Cantons haben dieses Werk, welches ihnen um den geringen Preis von 1 fl. zugesendet wurde, darin den Geist des Evangeliums der Wahrheit und Liebe durchaus vermissend u. s. w., mit Unwillen an die zuvorkommenden Einsender zurückgeschickt.“ — Ueber die weitern wegen dieser Schrift entstandenen Verhandlungen der Regierungen von Lucern und Bern und das dadurch den Verfasser betroffene Schicksal berichtet die Neue Zürcher Zeitung Folgendes: „Der tägliche Rath des Cantons Lucern hat durch einen Beschluß vom 7. Juli den Verkauf, die Verbreitung und Herumbietung des Fuchsischen Federkampfs bei Strafe von 50 bis 150 Fr. oder, je nach Umständen, einer verhältnißmäßigen Zuchthausstrafe verboten. *) Zugleich hat die gedachte Behörde bei der Regierung von Bern über diese Schrift, welche, ohne gemachte

---

*) Die Erwägungsgründe des Beschlusses drücken sich also aus: „Nach genommener Einsicht des Inhalts dieser Druckschrift, woraus sich ergeben, daß dieselbe äußerst leidenschaftliche und beschimpfende Lehren gegen die Lehren unsrer heiligen Religion, das Oberhaupt unsrer Kirche und ihre Geistlichkeit enthalte, wodurch ihre Verbreitung nur Anlaß zu öffentlichem Aergernisse, zu Erregung von Erbitterung und Zerwürfnissen und neuerlicher Gefährdung des allgemeinen Landesfriedens geben würde, haben wir, in wohl erwogener Beachtung dessen, was unsere landesväterliche Sorge für die treue Bewahrung unserer heiligen christ-katholischen Religion und das Beste unserer Angehörigen erfordert, beschlossen u. s. w.“

Bestellung, vielfach an einzelne Particularen im Cantone Lucern gesendet wurde, Klage geführt und durch ein Kreisschreiben an die Regierungen der katholischen Stände, diesen sowohl von jenem Verbote, als dem bei der Bernischen Regierung gethanen Schritte Kunde gegeben. So wenig die Druckschrift des Herrn Fuchs in Hinsicht der darin herrschenden Leidenschaftlichkeit uns angesprochen hat, um so viel weniger können wir es billigen, wenn solche durch ihn oder seine Freunde nun auch geflissentlich in der katholischen Schweiz verbreitet und denen, welche sie nicht verlangen, aufgedrungen zu werden versucht wird. Daß die Regierung von Lucern diesen Bemühungen Einhalt that, ist der Sache und ihrer Stellung ohne Zweifel sehr angemessen; ob hierbei nicht konnte stehen geblieben werden und ob die vervielfachte Correspondenz, welche durch die Schreiben an Bern und alle katholische Cantone veranlaßt wird, den Zweck, das Aergerniß jener Schrift baldmöglichst zu beseitigen, auch ihrerseits befördern möge, lassen wir dahin gestellt. Zuverlässig aber wird nun das consequente Benehmen der Regierung von Lucern, welche mit Ernst und Nachdruck über die polemische Schrift von Hrn. Fuchs sich ausspricht, künftig auch seine geistesverwandten Klopffechter im eigenen Cantone treffen, welche vielfältig gegen die Reformirten mit eben jener Anstandlosigkeit auftreten, welche Herr Fuchs von ihnen hinwieder geborgt hatte, und die mit so vollem Rechte an ihm höchlich mißbilligt ist." — „Die Regierung des Standes Bern hat auf die von Seite des Standes Lucern bei ihr geführte Beschwerde gegen die bewußte Fuchsische polemische Druckschrift einen Untersuch gegen Hrn. Friedrich Fuchs angeordnet, dem in Bern schon früher der Druck dieser Schrift von der aufgestellten Censurbehörde verweigert werden war. In Folge dieses Untersuchs wurde er zu einer Geldbuße von 200 Fr. und vierwöchentlichem Arreste verurtheilt; auch wurde der Verkauf und die Verbreitung seiner Schrift im Cantone Bern untersagt. Die Regierung von Bern hat hiervon jener von Lucern Anzeige gemacht, dabei aber den Wunsch und die Erwartung lebhaft ausgesprochen, daß man hinwieder mit gleichem Ernste diejenigen zurechtweisen möge, welche ferner, wie seit einigen Jahren leider der Fall war, sich Verunglimpfungen und leidenschaftliche Angriffe auf die evangelische Confession erlauben sollten, und deren Schriften in der Schweiz bisher ungehindert gedruckt wurden. Durch dieses Verfahren hat die Regierung von Bern einen neuen unverkennbaren Beweis geleistet, wie sehr den Regierungen, welche ganz oder wenigstens in ihrer Mehrzahl aus Evangelischen bestehen, am Herzen liegt, daß Alles, was den katholischen Mitschweizern mit Recht zum Anstoße gereichen könnte, nicht geduldet werde — ein Beleg mehr, welcher die schon oft bezeigte Mäßigung und den kräftigen Entschluß beurkundet, daß man Ruhe im gemeinsamen Vaterlande handhaben will. Ohne Zweifel ist auch der Zeitpunkt eingetreten, wo alle Regierungen der Schweiz, ohne Ausnahme, sich gegenseitig aus allen Kräften bestreben werden, in diesem Sinne und Geiste zu handeln. Lasse man ab, sich gegenseitig in Glaubenssachen bekehren zu wollen; dadurch wird nur Erbitterung erzeugt, und die unglücklichen Tage von Kappel und Vielmergen seien für uns traurige, aber warnende Erinnerungen. Kein äußerer Zwang hindre den freien Schweizer, seiner religiösen Ueberzeugung zu folgen, aber er enthalte sich jedes Proselytismus. Nach so mancher Erschütterung, welche das Vaterland erlitt, bedarf es vor Allem auch Ruhe und Frieden im Innern; nur dadurch mag ihm äußere Achtung zu Theil werden, und seine Regierungen können nur alsdann die gesellschaftlichen Einrichtungen und damit die gemeine Wohlfahrt vervollkommnen und vester begründen, auf daß alle Schweizer in Zeiten von Gefahr und Noth mit Erfolg für ihre Freiheit und ihr Vaterland kämpfen." — Dagegen ist dem Herausgeber der A. K. Z. noch folgende Erklärung zum Abdrucken in diesem Blatte zugesandt worden: „Da jetzt Herr E. F. Fuchs in Banden liegt wegen seinem „Federkampfe" mit Hrn. Chorherrn Geiger von Lucern, weil er in jenem Buche die verschiedenen Angriffe und Schmahungen der reformirten Lehre und Kirche, welche in den Schriften der v. Haller, Geiger und van Wyenberg auf sie gerichtet werden, abgeschlagen hat, und weil er neben der richterlichen Einziehung (Confiscation) seines Werkes viel Feindschaft und Schmach, und wenig Freundschaft findet, so ist es meine heilige Pflicht, vor allen Menschen laut zu erklären, daß, obschon ich erst sehr lange nach begonnener Fehde diesen muthigen, treuen Kämpfer kennen gelernt, ich seither dennoch den thätigsten, eifrigsten Antheil an dieser Unternehmung genommen, Mehreres dazu geliefert, Vieles verschärft und (bis auf wenige Dinge) Alles vollkommen gebilligt habe. Ich erkläre mich also deutlich und unumwunden zu seinem Glaubensgenossen, und zu seinem in Gott und Christo, der uns mit seinem theuern Blute erkauft hat, entschlossenen Mitkämpfer und treusten Erdenfreund, und soll und will sein Loos, seine Schmach und seine Verfolgungen theilen, und mich (nicht zum erstenmale) den öffentlichen Blättern und Feinden unserer heiligen reformirten Lehre und Kirche Preis geben." Bern, 19. Heumonat 1824. — Beat Rudolf von Lerber, gew. Mitglied des souv. Raths der Stadt und Republik Bern. — Muß denn ewiger Streit in der Kirche Christi herrschen, und soll denn niemals die Liebe versöhnen, was die Glaubensverschiedenheit getrennt?

E. Z.

† Die Conferenz der Stände, welche künftig das reorganisirte Bisthum Basel bilden werden, hatte am 28. Juni in Langenthal Statt. Es erschienen dabei von Lucern Herr Schultheiß Amrhyn und Rathsherr Frey, von Bern die Herren Geheimräthe von Muralt und Fischer, von Solothurn Herr Staatsrath von Roll und Rathsherr Sury von Bussi, von Aargau die Herren Regierungsräthe von Reding und Vorster. Die Conferenz dauerte nur einen Tag. Wie versichert wird, wäre man in allen Theilen einverstanden, mit Ausnahme der Wahl der Domherren aus paritätischen Cantonen. Bern würde sich deßhalb mit dem, bei andern akatholischen Regierungen in Anwendung gebrachten, von Rom, auch in diesem Falle, angebotenen Auskunftsmittel begnügen, nach welchem, bei jeder Wahl eines Domherrn

aus diesem Cantone, das Capitel eine Liste von sechs Candidaten entwirft, von denen die Regierung das Recht hat, drei auszustreichen, und wo alsdann der Bischof aus den übrig gebliebenen den neuen Domherrn ernennt. Aargau aber kann sich hiermit nicht beruhigen und verlangt auch beharrlich, daß die seinem Cantone zufallenden Domherrnstellen mit bestimmten geistlichen Pfründen, welche bereits im Cantone bestehen, vereinigt werden. Die Regierung dieses Cantons will keine Domherrnstellen errichten und dotiren, wenn ihr das Wahlrecht für dieselben nicht zugestanden wird. Man hat es seltsam gefunden, daß der Regierung vom Stande Aargau, darum weil sie paritätisch ist, das Wahlrecht der Domherren versagt werden soll, während unbedenklich der Regierung von Solothurn, welche ebenfalls nicht rein, das will sagen ausschließlich, katholisch ist, indem ein reformirter Regierungsrath (aus dem Bucheggberg) darin Sitz hat, jenes Wahlrecht eingeräumt wird; indem offenbar der behauptete Grundsatz verletzt ist, wenn auch nur ein akatholisches Mitglied seine Stimme zur Wahl gegeben hat. F. J.

Rußland.

† Am diesjährigen Himmelfahrtstage wurde in Kronstadt die neue Kirche für die englischen Seeleute, welche auf Kosten der russischen Gesellschaft zu London erbaut worden war, feierlich eingeweiht. Der englische Gesandte, Ritter Bagot, und der Generalconsul, Ritter von Baylay, so wie eine große Anzahl von Engländern, hatten sich zu diesem Feste von Petersburg nach Kronstadt begeben. D. J.

Irland.

† Die vier Erzbischöfe von Irland genießen ein jährliches Einkommen von 39,000 Pf. St., wovon der Erzbischof von Armagh 18,000 Pf. St. hat. Die übrigen 18 Bischofssitze haben 121,000 Pf. St. Einkünfte, von welchen der Bischof von Derry 10,000 Pf. St. und der Bischof von Clogher 12,000 Pf. St. zieht. D. J.

Deutschland.

† Vom Rhein, 20. Juli. Die neue Speierer Zeitung theilt in ihrer heutigen Nummer abermals folgenden, die Humanität erfreuenden Zug mit: Zu Schaidt im Cantone Kandel sollte unlängst ein braver protestantischer Knecht begraben werden. — Da die Protestanten in dem Orte keine Kirche haben, so wollte der herbeigeholte protestantische Pfarrer die Leichenrede im Freien halten. — Aber der Ortspfarrer und der Bürgermeister ließen das nicht zu, räumten ihm die katholische Kirche ein, und alle Katholiken wohnten dem Gottesdienste bei (s. A. K. Z. Nr. 57. S. 460). Hierauf erhielt der katholische Pfarrer zu Schaidt nachfolgendes Schreiben vom 24. Juni aus Straßburg: Christen aller Benennungen in Straßburg. An den s. t. Pfarrer

in Schaidt, Canton Kandel, im bairischen Rheinkreise. — Verehrungswürdiger Herr Pfarrer! Wir haben im Landauer Wochenblatte die Ehrenmeldung gelesen, welche Schaidt sich erworben hat. — Die Rührung, welche Ihr edles Benehmen in uns hervorbrachte, kann nur der empfinden, welcher seinen Nebenmenschen wahrhaft liebt, und die Gräuel haßt, welche der Parteigeist gebiert. — Sie haben den wahren Sinn des Evangeliums. — So hätte der Stifter unsers Glaubens selbst gehandelt. — Jeder Menschenfreund beut Ihnen, Ihrem biedern Bürgermeister und jedem Schaidter dankbar die Hand. — Der Allvater möge segnen Ihr Bemühen und Sie vor allem Unglücke bewahren! — Wie schön wär's, wenn die ganze Christenheit so dächte, wie Sie. Verschwinden würde der leidige Haß, den Widerspruch und Eigennutz unter uns streut; Brüder würden sich nähern und wieder lieben. — Wir sind ja Kinder eines Glaubens. — Wir sollen frommen und uns nicht entzweien. — Wollen Sie uns erlauben, Ihrer Kirche und Gemeinde als Andenken ihres Edelsinns beiliegende Gefäße *) zu geben. — Jedem Schaidter, der zum Leben eintritt, werden Sie den Wunsch einprägen, seiner Aeltern würdig zu werden. — Bei der Firmung wird unser Wunsch zur That reifen, und schlägt die Stunde des Scheidens, und bedarf er des Trostes, so wird der Gedanke auch Salbung für ihn sein, christlich gehandelt zu haben. — Ihnen, verehrungswürdiger Herr Pfarrer, danken wir herzlich. Sie haben sich an uns Freunde erworben, die Sie nie vergessen werden. D. J.

† Aus Gollnow in Pommern schreibt man unterm 15. Juni: Mag in andern Städten unsers lieben Vaterlandes das Ottofest auch mit mehr Pracht und Aufwand gefeiert worden sein; an schöner Einfachheit und wahrer Herzlichkeit steht unsre Feier gewiß hinter keiner in der ganzen Provinz zurück. — Nachdem am Vorabende des Festes unter dem Donner der Kanonen und nach dem Geläute aller Glocken ein Choral vom Thurme geblasen war, versammelte sich am Morgen des Festes selbst der erwachsenere Theil der Schuljugend auf dem Rathhause, um von dort, in Begleitung der städtischen Schuldeputation und der sämmtlichen Lehrer, den Zug nach der Kirche anzutreten, welcher um 9 Uhr unter dem Geläute aller Glocken begann. Unter Singen gelangte man über den Markt und in die anliegende Straße, wo Alles reich mit Blumen und Kränzen geschmückt war, in die, inwendig mit Laubwerk verzierte Kirche. Hier hielt der Superintendent Dannenberg eine der Feier des Tages angemessene, die Gemüther ergreifende Predigt, worauf sich der ganze Zug abermals nach dem Rathhause verfügte, sich auf dem vor demselben befindlichen Markte in einen Kreis stellte und sich dann, nach Absingung des: Lobet den Herrn, den mächtigen König &c., nach Hause begab. — Nachmittags um halb zwei Uhr begann die Schulfeier. Zu dem Ende versammelten sich sämmtliche Kinder mit ihren Lehrern in der Kirche, wo der Rec-

*) Es sind drei schöne silberne Gefäße für den Gottesdienst.

ter Karrig der ganzen Versammlung noch einmal die Wichtigkeit des Tages ans Herz legte, und wie unser Hauptbestreben dahin gerichtet sein müsse, das zu uns gebrachte Wort des Evangeliums rein und unverfälscht zu bewahren. Nachdem diese Feier geendet, nahm gegen 4 Uhr diejenige ihren Anfang, welche Gollnow als eigenthümlich vor andern voraus hat, und welche um so mehr Erwähnung verdient, da sie, von der Idee eines Einzigen ausgegangen, zugleich mit dem Ottofeste ein näheres Andenken an unsre heidnischen Vorfahren verbinden sollte. Der hiesige Rector Karrig, ein Liebhaber von Alterthümern, und insbesondre von vaterländischen, hatte beschlossen, auf einem, eine Viertelstunde von der Stadt gelegenen Felde, das unsern heidnischen Voraltern zum Begräbnißplatze gedient, und wo er selbst schon 93 Urnen ausgegraben, welche er, nebst andern Alterthümern, in seinem vielumfassenden Museum aufbewahrt, dem Andenken dieses Tages und unsrer Vorfahren ein einfaches Denkmal zu errichten. Sobald er deßhalb mit dem Magistrate gehörige Rücksprache genommen, und dieser, als zu einem edeln und gemeinnützigen Zwecke, gern seine Hand dazu geboten, schritt er ans Werk, und ließ eine Pyramide aus Granitblöcken errichten, in deren Basis ein eichener eingekehlter Kasten, 18 Zoll im Lichten lang, 15 breit und 15 hoch, ruht. Dieser enthält zwei gläserne Gefäße, worin, außer einer Bibel, einem Bollhagenschen Gesangbuche, Spittlers Kirchengeschichte, dem Ottobüchlein und Nachrichten von der hiesigen Kirche und Schule, auch noch Geräthschaften unsrer heidnischen Voraltern, in dieser Gegend ausgegraben, Urnen und Thränennäpfchen, theils wirkliche, theils gezeichnete, und eine große Menge von gesammelten Gebeinen sich befinden. Die Pyramide selbst ist mit Erde beworfen, so daß das Ganze einen Hügel, gegen 20 Fuß hoch, bildet. Dahin ging der Zug; voraus wurde ein 9 Fuß hohes, eichenes Kreuz getragen (auf der Vorderseite die Worte: Otto, Bischof zu Bamberg, 1124; auf der Rückseite: dem frommen Boten Jesu Christi von den Schülern zu Gollnow, den 15. Juni 1824), an dessen Stelle die Bürgerschaft durch freiwillige Beiträge ein steinernes Denkmal, dem Bischofe Otto und unsern heidnischen Vorfahren zu Ehren, errichten lassen wird. Nicht nur der größte Theil der Einwohner aus der Stadt war an dem Platze des Denkmals versammelt, sondern auch Viele aus den umliegenden Ortschaften, so daß leicht über 3000 Köpfe beisammen sein mochten. Nachdem die Kinder den mit Rasen belegten Berg mit ihren Kränzen bedeckt hatten, und unter Absingung eines Festgesanges, eigends zu diesem Tage von dem Superintendenten Danneberg gedichtet, das Kreuz errichtet war, trat der Primaner Naggatz aus Stettin, ein geborner Gollnower, auf, und hielt von dem Hügel eine Anrede an die versammelte Menge, in der er den Zweck des jetzigen Beisammenseins und des Denkmals auseinandersetzte. Als er geendet, sang die Schuljugend die letzten Verse des oben angeführten Gesanges, worauf die ganze Versammlung sich nach Hause verfügte, um im Kreise der Ihrigen das Fest zu beschließen. — Im Herbste soll obiges Denkmal mit Eichen umpflanzt, und eine Anpflanzung „durch die Schuljugend" damit verbunden werden, und zwar auf die Weise, daß von nun an jeder Schüler, der in die erste Classe der hiesigen Rathsschule versetzt wird, alle Frühjahre und Herbste seinen Baum pflanzt. Und so mag denn auch von dieser Seite der gestrige Tag uns und unsern Nachkommen im gesegneten Andenken verbleiben.

D. J.

† Aus München. Am 27. Juni feierte die hiesige evangelische Gemeinde den Tag, an welchem vor 25 Jahren durch die erste protestantische Predigt der Grund zu ihrer Entstehung gelegt, und, den Grundsätzen eines erleuchteten Jahrhunderts und einer aufgeklärten Regierung gemäß, den Protestanten die freie Ausübung ihres Gottesdienstes gestattet worden ist. Die evangelischen Bürger überreichten bei dieser Gelegenheit dem um sie hochverdienten Cabinetsprediger Ihrer Majestät der Königin, und Ministerialrath im Staatsministerium des Innern, Dr. Ludwig Friedrich von Schmidt, einen von den Gebrüdern Wollenweber sehr schön gearbeiteten und mit vielen Verzierungen versehenen silbernen Pokal, nebst einem Gedichte, in welchem ihr Dank eben so kräftig als rührend ausgedrückt war. Ein anderes, mit typographischer Schönheit gedrucktes Gedicht, in einem zwischen zwei römischen Säulen stehenden, geschmackvoll gearbeiteten goldnen Rahmen, überreichten zu gleicher Zeit die Gemeindeglieder, David Lorenz, Schriftgießer, und Johann Plackner, Spiegelfabrikant. Nachher predigte der Diakonus, Dr. Beck, über denselben Text, mit welchem Herr Ministerialrath v. Schmidt vor 25 Jahren den ersten Gottesdienst eröffnete, und sprach über die Wohlthaten, welche Gott seit dieser Zeit der Gemeinde erzeigt hat, und ermunterte sie zum Danke gegen Gott und gegen den König, und zu einem echt christlichen Verhalten.

D. J.

† Die vereinigte evangelische Landeskirche hat wieder neuen Zuwachs erhalten. Denn nun ist auch die große reformirte Gemeinde zu Breckerfeld in Westphalen derselben beigetreten und hat den in der evangelischen Kirche gebräuchlichen Ritus beim Gottesdienste und heiligen Abendmahle angenommen. — Bald wird Alles Ein Hirt und Eine Heerde sein; dazu verhelfe uns gnädiglich der Allvater.

D. J.

† Im Kreise Warburg (am äußersten Ende Westphalens) haben sich angebliche oder wirkliche Emissarien des vielbekannten Fürsten von Hohenlohe gezeigt, und mit abergläubischen Kranken die Stunde verabredet, in welcher das mit dem ihrigen zusammentreffende Gebet des Fürsten ihre Heilung bewirken solle. Als die Polizei aber von der Anwesenheit dieser Betrüger Kunde erhielt, um gegen sie gesetzlich einschreiten zu können, hatten sie sich schon aus dem Staube gemacht. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 19. August 1824. Nr. 100.

Es ist eine Gährung da, und Gott helfe, daß der Most zu einem kräftigen, Leben und Geist stärkenden Wein werde, und nicht in sauern Essig umschlage.

Die kirchlichen Dinge.

Deutschland.

* Aus dem Badischen. Die pietistischen Schwärmereien scheinen auch bei uns um sich greifen zu wollen. Von der Schweiz und von Würtemberg her verbreitet sich der Pietismus über Baden. Doch findet er an dem alten, allem Obscurantismus abgeneigten Geiste der vormaligen Pfälzer einen mächtigen Widerstand, und wo die Gemeinden Geneigtheit zum Conventikelwesen zeigen, ergreifen die Pfarrer zuweilen ernste Maßregeln, um dem Unwesen zu steuern. Dessenungeachtet nimmt die Zahl der Pietisten in einzelnen Landestheilen zu. Neulich war auch der berüchtigte Pfarrer Boost in Karlsruhe. Er hat im Stillen Andachtsstunden gehalten, und soll sogar in seinen Versammlungen das heilige Abendmahl ausgetheilt haben. Seine Frau kam in Karlsruhe nieder. Als er die Geburt seines Kindes in das Taufbuch eintragen ließ, erklärte er, daß dasselbe seinen Grundsätzen gemäß nicht getauft werden dürfe, indem er ein Mennonite sei. Vermuthlich wollte er sein Kind nicht von einem in seinen Augen rationalistischen, und folglich mit unchristlichen Glaubenssätzen erfüllten Pfarrer taufen lassen. Allein die Regierung beurtheilte die Tendenz dieses Unruhe stiftenden Mannes ganz anders, wies ihn aus dem Lande und befahl allen Aemtern, ihn, wo er sich niederlassen wolle, abzuweisen. Außer dem öffentlichen Gottesdienste werden auch Privatandachten in mehreren Häusern daselbst gehalten, wozu Auswärtige Zutritt haben, und sich auch häufig einfinden. Gegen die Sache selbst läßt sich nach des Referenten Ansicht nichts sagen, vielmehr wäre sehr zu wünschen, daß die Hausandachten mehr in Aufnahme kämen. Dadurch wird Mancher von rohen, sinnlichen Vergnügen abgehalten, der Eindruck des sonntäglichen Gottesdienstes verstärkt, und insofern es dabei auf Erleuchtung und Erwärmung zugleich, und nicht auf bloses Spielen mit gewissen Gefühlsstimmungen, auf Grübeleien über dunkle, keineswegs zur Erbauung dienende Stellen der heiligen Schrift, oder auf Klatschereien über die gottlose Welt und besonders die Geistlichen abgesehen ist, gewiß auch Segen gestiftet. Das ist anerkannt wahr, und deßhalb wird jeder evangelische Prediger die Hausandachten empfehlen. Aber das in Verbindungtreten mit Fremden und das Zulassen Auswärtiger zu den Hausandachten ist durchaus verwerflich. Die Natur der Sache und die Erfahrung sprechen laut dagegen. Es erzeugt Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes in Orten, wo der Pfarrer keine geräuschvolle, von Fremden besuchte Hausandachten duldet, entwöhnt den Hausvater, die Hausfrau ihren Familien, verleitet zum frommen Müssiggange, dieser Quelle vielen Uebels, und führt den Ruin des Hauswesens herbei. Denn der Bruder muß die Brüder und Schwestern bewirthen, und sind die Andachtsstunden vorüber, so wird auch dem Leibe seine Ehre angethan. Dieß liegt am Tage, und Schreiber wüßte Familien anzuführen, die durch ihre Freigebigkeit und Gastfreundschaft gegen arme Brüder und Schwestern, deren es unter den Pietisten mehr gibt, als reiche, in Armuth gerathen sind. Darauf müssen Geistliche ihre Gemeinden aufmerksam machen, und wenn Belehrungen nichts fruchten, die Obrigkeit zu Hülfe rufen, um dem Besuche der Andachtsstunden in benachbarten Orten Schranken zu setzen. Referent weis wohl, was man antworten und wie übel man von einer gewissen Seite dieses aufnehmen wird. Hat ihm doch selbst ein Freund des Conventikelwesens, dem er ernstliche Vorstellungen machte, weil er seine Frau einer Versammlung beiwohnen ließ, worin ein herumziehender

Winkelprediger auftrat, geantwortet: das Reich Gottes leidet Gewalt. Allein auf diese Einwendungen ist nicht viel zu halten, weil sie nicht das Erzeugniß ruhiger, verständiger Ueberlegung, sondern dunkler, verworrener Begriffe sind. Möchten daher alle Pfarrer, in deren Gemeinden das Conventikelwesen Wurzel zu fassen droht, dem Hange zu demselben so viel möglich auf dem Wege der Ueberzeugung entgegenwirken, damit wir nicht in unsrer kirchlich bewegten Zeit auch in unsrer Gegend Erschütterungen erleben, wie sie in der südlichen Schweiz Statt fanden, und wie ihnen nur durch kräftige Maßregeln im Weimarischen vorgebeugt wurde. Dazu ist jetzt hohe Zeit, weil mit dem Conventikelwesen auch der Separatismus überhand zu nehmen droht, und es gegenwärtig in mehreren an das Würtembergische gränzenden Orten Separatisten gibt, wo vor etwa 20 Jahren noch keine Spur von dieser Secte vorhanden war. Am auffallendsten ist, daß der Separatismus gerade in solchen Orten am meisten um sich greift, deren Geistliche alte, systemveste Dogmatiker sind, die häufig oder vielleicht immer dogmatische Vorträge halten. Es ist also nicht der Dogmatismus, sondern die vernünftige Behandlung der heiligen Schrift, wodurch dem Separatismus vorgebeugt werden kann. Weder der Dogmatismus noch der Rationalismus in ihren Extremen werden dem Erbauung suchenden Gemüthe zusagen. Nur der rationale Dogmatismus kann Spaltungen verhüten zu einer in der Verstandesbildung vorgerückten Zeit. P. G.

† Das Archive du Christianisme berichtet im Julihefte dieses Jahres S. 301 aus Brieffragmenten: Der Augenblick, sich ernstlich mit der Bekehrung der Juden zu beschäfftigen, scheint in Deutschland gekommen zu sein; sie befinden sich daselbst in einem Zustande religiöser Bewegung, woraus man Vortheil ziehen kann, seitdem sie zu der Erkenntniß gekommen sind, daß der Talmud allenthalben mit sich selbst im Widerspruche steht, und daß das Joch, welches ihnen das Gesetz auflegt, zu schwer ist, als daß sie es tragen könnten. Diese Ueberzeugung führt sie zu einem verschiedenen Resultate. Die eine Partei verwirft Moses und die Propheten, während sie auf ihre Ueberlieferungen Verzicht leisten; sie errichten neue Synagogen, wo man nur eine menschliche, von jeder Offenbarung unabhängige Moral lehrt. Die andre Partei dagegen bemächtigt sich, ungeachtet der Unwissenheit, worin sie ihre Rabbiner erhalten wollen, der Bibel, und forscht darin nach dem, was der Ewige von ihnen fordert. Ein solches Studium ist ohne Zweifel ein wichtiger Schritt, ja mehr als dieß, eine Gelegenheit, zu der Erkenntniß zu gelangen, daß Davids und Esaias Weissagungen sich augenscheinlich auf Jesus von Nazareth beziehen. — Der Rabbi Goldberg und der Rabbi Samson, welche ich in Berlin kennen lernte, sind beide zu dieser Ueberzeugung gelangt. Geboren zu Berditschef im Innern von Rußland, wurden sie daselbst von den Missionären Bezner, Saltet und Moritz besucht. Eingeweiht durch sie in den Christenglauben, und bevestigt darin durch aufmerksames Lesen des Evangeliums, verließen sie ihr Vaterland und kamen zu Fuße nach Berlin, um sich hier noch mehr zu erleuchten. Nachdem sie eine folgende Unterweisung genossen hatten, wurden sie am 12. verwichenen März getauft, und der König hat Pathenstelle vertreten. Beide sind Glieder angesehener Familien, und ihr Streben geht dahin, wieder in ihr Land zurückzukehren, um ihren ehemaligen Glaubensgenossen Jesum Christum zu verkündigen; sie bereiten sich darauf vor, indem sie sich dem Studium der christlichen Theologie widmen; aber sie lernen zugleich das Buchbinderhandwerk, um ihren Verwandten nicht zur Last zu fallen, und, nach dem Beispiele der Apostel, sich mit ihrer Hände Arbeit ernähren zu können. F. J.

* Vergißmeinnicht auf das Grab des gottlob! sanft in dem Herrn ruhenden Presbyterialstreits in Baiern. Auszug aus dem Briefe *) eines protestantischen, sowohl wegen seiner geistlichen Würde, als noch mehr seiner musterhaften Amtsführung und seiner literarischen Arbeiten allgemein geachteten Geistlichen aus Baiern an einen Freund. — Verehrtester Freund! Ich bitte Dich, meine Freude und meinen Dank für Dein freundschaftliches Schreiben vom 24. März nicht nach dem Zeitverlaufe zu messen, nach welchem ich Dir Beides jetzt wirklich bezeuge. Bin ich gleich in den ersten Tagen durch manchfaltigen Drang von allerlei Amtsgeschäfften an allem Briefschreiben verhindert gewesen, und indeß auch von diesem Briefe an Dich zurückgedrängt worden, so hat dieß die Innigkeit und Lebhaftigkeit nicht mindern können, mit welcher man treue Liebe und Freundschaft geliebter und verehrter Jugendfreunde erheiternd empfindet rc. rc. Du bist — was mir zuerst Dein lieber Brief verkündete — auch ein Antipresbyterianer; das war mir als eine liebliche innere Verwandtschaft willkommen, und wirkte magnetisch auf mich. Ich habe unterdessen Deine Schrift über — — — — gelesen; auch sie hat mich freundlich angezogen, und wenn Du Ehre bedürftest, Du fändest sie in ihrer Klarheit und der sichern Vestigkeit ihrer Behauptungen; denn Beides gewinnt man auf dem langen Wege der Beobachtung, Erfahrung und Uebung. Mehrere gute Bekannte und Freunde behaupten mit mir, Du guckest aus der Isis heraus, wo sich im achten Hefte 1823 der Ungenannte gar launig und wahr über den calvin. luth. Presbyterialstreit vernehmen laßt. **) Ich habe mir diesen Aufsatz abschreiben lassen, so wohl gefiel er mir! Ich haßte dieses ganze Beginnen vom ersten Augenblicke seines Entstehens an! Es setzt uns in einen gefahrvollen Conflict gegen die katholische Kirche, und wäre viel natürlicher und unschädlicher von dem evangelischen Preußen ausgegangen. Ich wundre mich, daß man dieses Unwesen nicht auch schon unter dem angefeindeten Namen „Umtriebe" verrufen hat. Es kann nichts wirken, was nicht jeder Geistliche mit liebevollem Eifer und verständiger Umsicht schon längst viel glück-

*) Welcher jedoch eben so wenig an den Herausgeber gerichtet war, als dieser mit dem Inhalte desselben einverstanden ist. E. Z.

**) Die Freunde hatten ganz recht gerathen.

licher gewirkt hat. Als Herr Dekan X. mit brennendem Eifer dieß Unwesen betrieb, haben viele Bürger hier laut erklärt, sie würden sogleich katholisch! So wenig sagt es dem Geiste unsrer Zeit, wie überhaupt dem Protestantismus zu! Nein, wenn dieser nicht in seiner still und langsam wirkenden Wahrheit und Vernünftigkeit, wie in dem Geiste echter Liebe seinen Schutz und seine Gewährschaft findet, die Presbyterei handhabt sie ihm nicht. Dem Sinne für Wahrheit und der Allgewalt der Wahrheit traute wohl Luther als unzerstörbaren Bollwerken seines Protestantismus, und Gott war seine veste Burg; ihm war die Presbyterei, sei es als Product heiliger Exegese, oder als calvinistische Erscheinung seiner Zeit in den letzten Jahren seines Lebens nicht unbekannt, und doch nahm er sie nicht auf; unsre Con- und Oberconsistorien sind unsre wahren Presbyter im edeln Sinne! Jede weitere Einrichtung oder Verein dieser Art würde und wird einem Hekticus gleichen, so grämlich wie dieser und so schwach wie dieser sein; denn ihm fehlte überall die Gewalt der Obrigkeit oder der Polizei. P. L.

* Aus Stuttgart. Der Gesang, ein von der christlichen Kirche längst geweihtes, kräftiges Mittel zu Erhebung des Gemüths und Erweckung der Andacht, kann seine Wirkung nur dann thun, wenn er nicht blos melodisch (einstimmig), sondern harmonisch (vielstimmig) ausgeübt wird. Der vierstimmige Gesang ist natürlich Bedürfniß einer kirchlichen Gemeinde, weil in einer so gemischten Versammlung vielerlei Stimmen angetroffen werden, deren verschiedener Tonumfang nicht wohl erlaubt, daß Alle die nämliche Melodie hervorbringen können. — Er ist daher auch ein symbolisches Bedürfniß der evangelischen Kirche, weil diese Alle, ohne Unterschied des Geschlechts, Alters und Standes, zu selbstthätigem Gottesdienste vereinigt. — Luther empfahl zuerst den vierstimmigen Choralgesang und zeigte durch sein in vier Stimmen gebrachtes erstes evangelisches Gesangbuch den Weg, welcher allein zum Ziele führt. Von ihm und einigen Andern aus und nach seiner Zeit stammen vorzugsweise diejenigen Melodieen, welchen noch jetzt mit Recht ein hoher Vorzug eingeräumt wird. — Doch nur in der Schweiz ist ein vierstimmiger Gesang wirklich zu Stande gebracht worden. — Zu allmählicher Verallgemeinerung desselben das Ihrige redlich beizutragen und die immer wieder erneuerten Wünsche des deutschen Volks zu verwirklichen, haben sich die 3 Tonsetzer, Herr Kocher, Silcher, Universitätsmusikdirector in Tübingen, und Frech, Seminarmusikdirector in Eßlingen, die Stifter der in diesen drei Städten bestehenden Kirchengesangvereine, in dem Vorhaben verbunden, jene alten und beliebten, passenderen Choralmelodieen, mit Selbstverläugnung und unter Verzichtung auf unfruchtbare Kunsttheorieen, nach dem praktischen Beispiele Luthers, in einer dem musikalischen Gehöre und Gefühle des Volkes angemessenen Setzart nach den einfachsten Grundsätzen so zu bearbeiten, daß sie von großen Gemeinden gesungen werden können. — Um ihre Ideen im Leben zu erproben, suchte jeder derselben das musikalische Publicum seines Wohnorts zu gewinnen,

was ihnen über alle Erwartung in der Bewirkung zahlreicher Chöre gelungen ist. Hierdurch ermuthigt, haben sie sich entschlossen, zur Bequemlichkeit der Singenden 200 Melodieen in 4 besonders ausgesetzten Stimmen, mit beigedrucktem Texte (ungefähr 250 der schönsten Lieder) in zwei Lieferungen (groß Octav) erscheinen zu lassen. — Der Subscriptionspreis für das ganze Werk ist 1 fl. 54 kr. (eine Melodie 1/2 kr.), wovon die Hälfte mit 57 kr. gleich bei der Subscription, die andre Hälfte bei Ablieferung der ersten Lieferung zu entrichten ist. Mit Erscheinung der ersten Lieferung (ungefähr im August d. J.), tritt der Ladenpreis mit 2 fl. 42 kr. statt des Subscriptionspreises ein. Subscription nehmen an die Verfasser und die Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart. Wer Subscriptionen sammelt, auf 9 Exemplare subscribirt, erhält das zehnte unentgeltlich. P. L.

* Berlin, 25. Juli. In der A. K. Z. Nr. 76. S. 622 rc. findet sich ein Aufsatz, nach welchem die religiösen Privatversammlungen im Preußischen verboten wären. Der Verfasser dieses Aufsatzes ist aber sehr irre geleitet, oder er hat eine Sache aufgegriffen, die er nicht kennt. Anstatt eine längst veraltete und außer Kraft gesetzte Cabinetsordre vom Jahre 1742 zu citiren, hätte er einen Blick in das allgemeine Landrecht für die königlich preußischen Staaten vom Jahre 1794 werfen sollen. Dort heißt es im elften Titel des zweiten Theils: §. 7. Jeder Hausvater kann seinen häuslichen Gottesdienst nach Gutbefinden einrichten. §. 9. Heimliche Zusammenkünfte, welche der Ordnung und Sicherheit des Staats gefährlich werden könnten, sollen auch unter dem Vorwande des häuslichen Gottesdienstes nicht geduldet werden. §. 10. Wohl aber können mehrere Einwohner des Staats, unter dessen Genehmigung, sich zu religiösen Uebungen verbinden. §. 20. Eine Religionsgesellschaft, welche der Staat genehmigt, ihr aber die Rechte öffentlicher Kirchengesellschaften nicht beigelegt hat, genießt nur die Befugnisse geduldeter Gesellschaften. §. 13. Jede Kirchengesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen ihre Mitbürger einzuflößen. §. 21. Jede Kirchengesellschaft, die als solche auf die Rechte einer geduldeten Anspruch machen will, muß sich bei dem Staate gebührend melden, und nachweisen, daß die von ihr gelehrten Meinungen nichts enthalten, was dem Grundsatze des §. 13 zuwiderläuft. §. 22. Einer geduldeten Kirchengesellschaft ist die freie Ausübung ihres Privatgottesdienstes gestattet. §. 32. Die Privat- und öffentliche Religionsübung ist der Oberaufsicht des Staats unterworfen. — Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen wird es fortwährend in der preußischen Monarchie gehalten. Wer in seinem Hause Privaterbauungen, auch für andere als seine Hausgenossen, anstellen will, muß die Genehmigung seiner Obrigkeit dazu einholen. Mit solcher Genehmigung werden dahier in vielen Häusern und seit vielen Jahren Privaterbauungen gehalten. — Es ist übrigens sehr betrübend, daß diese Privaterbauungen oft

so bitter und schonungslos angefochten, auch gar keine Ausnahmen zugelassen werden. Hebt denn etwa der Mißbrauch den rechten Gebrauch einer Sache auf? Welcher rechtliche Mann kann denn aber eine religiöse Gesellschaft, ohne vor sich selber zu erröthen, kränken wollen, die keinen andern Zweck hat, als in der Tugend und Gottseligkeit gegründeter zu werden, dazu Ermunterung bedarf und sucht, und deßwegen sich mit Gleichgesinnten in solchen Stunden erbauet, wo kein öffentlicher Gottesdienst ist, und demselben dadurch keine Geringschätzung widerfahren kann? Wer kann denn gegen eine solche Gesellschaft mit Recht Beschwerde führen, wenn sie gern den Rath eines rechtschaffenen Seelsorgers befolgt, Gott dafür dankt, wenn sie einen solchen hat, fleißig die Kirche besucht und mit Treue an ihr hängt; ist denn in solchen Fällen das Bedürfniß einer Privaterbauung ein Verbrechen, daß so oft darüber geschrieen wird? Man schütte doch nicht das Kind mit dem Bade aus; denn es gibt wirklich religiöse Gesellschaften, die sowohl für den Staat, als auch für die Kirche nützlich sind; sie befördern Wohlthätigkeit für die Armen und lebendiges Christenthum unter der Gemeinde. Zeigte sich nun etwa irgendwo eine religiöse Gesellschaft, welche das nicht leistet, welche sich von der Kirche zurückzieht, welche nicht richtig wandelt, welche sich mit Grübeleien oder Prophezeiungen befaßt und die Besorgniß erregt, in Schwärmerei zu gerathen, man belehre sie; man gebe ihr den Theebald oder die Schwärmer zu lesen, welches vortreffliche Buch eigentlich gar keiner religiösen Gesellschaft fremd sein soll, da es so deutlich anweist, was von der goldnen Mittelstraße ab und zum Verderben führt. Das ist aber die Pflicht der Seelsorger; denn von ihnen werden einst die Seelen gefordert, welche verloren gehen — wahrlich ein erschreckliches Wort für den geistlichen Stand. — Es ist daher etwas Natürliches, daß sich der Seelsorger freut, wenn er fromme Leute in seiner Gemeinde bekommt, aber etwas Unnatürliches, wenn er sie haßt oder verfolgt, oder sogar vor die Obrigkeit bringt, um sie zu zerstören, unter dem erbärmlichen Vorwande, die Schwärmerei zu verhindern, wenn auch nicht die geringste Spur davon, sondern das gerade Gegentheil, wahre Gottseligkeit, vorhanden ist. — Hier wäre es am rechten Orte, einige erst kürzlich der Art vorgekommene Beispiele anzuführen: allein da es doch nichts fruchtete und die betreffenden Herren nur noch mehr erbitterte, so muß es unterbleiben, weil die Gottseligen in ihren Gemeinden nur noch mehr Verfolgung dadurch zu ertragen bekommen würden. Heißen diese Geistlichen wohl mit Recht Diener Jesu, und kann auf sie die Stelle Matth. 23, 13 angewendet werden oder nicht?? Diese Herren bringen aber noch einen Verdacht über sich — nämlich sie treten das höchste Gut der protestantischen Kirche, die Gewissensfreiheit, in Boden — und wer nur ist das vermögend zu thun? — O wie traurig, wenn ein Pfarrherr sich erlauben kann, einigen als redlich und brav bekannten Einwohnern zu verbieten, ein geistliches Lied mit einander am Abende zu singen und eine Predigt oder ein Capitel aus der Bibel zu lesen, und sich zu ermuntern, dem Guten nachzujagen, da sie fühlen, daß sie es noch nicht ergriffen haben, aber doch darnach streben wollen, um es ergreifen zu mögen! — Ist es denn so eine große Freude für den Prediger, immer nur Theorie zu predigen, und kann er denn praktisches Christenthum predigen, so lange er keine Gemeindsglieder hat, die im praktischen Christenthume wirklich leben. Hierüber werden die geistlichen Herren gebeten, Belehrung zu geben, welches mit dem verbindlichsten Danke erkannt werden soll. P. L.

† Ein großer Theil der Familienhäupter der Gemeinde Hennen im Kreise Iserlohn, Regierungsbezirk Arnsberg, hat zur Abschaffung der sogenannten Gebehochzeiten unter sich den Verein getroffen, daß derjenige von ihnen, welcher eine Gebehochzeit veranstaltet, in 10 Rthlr., und derjenige, welcher einer solchen Gebehochzeit beiwohnt, in 5 Rthlr. Strafe verfällt, und diese zur Gemeindecasse zum Zwecke der Bezahlung des Schulgeldes und Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder ꝛc. entrichtet werden muß. D. J.

† **Berlin**, 3. Juli. Nachdem für den erwählten Hrn. Fürstbischof von Breslau, bisherigen Weihbischof und Domdechant von Schimonski, die üblichen Bullen und andern Ausfertigungen aus Rom angekommen, so sind dieselben, unter Vorbehalt der allerhöchsten landesherrlichen Gerechtsame und mit Entkräftung derjenigen Ausdrücke und Clauseln, welche diesen Gerechtsamen Abbruch thun könnten, durch Beschluß des königl. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vom 24. Juni d. J. zugelassen worden, und es steht hiernach zu erwarten, daß der Herr Fürstbischof, welcher bisher der Diöcese als Administrator vorstand, nunmehr seine Würde unverzüglich antreten werde.

(Preuß. Staatszeitung.)

† **Hamburg**, 15. Juli. Unterm 30. Juni d. J. hat die theologische Facultät der Universität Rostock, unter dem Dekanate des Dr. und Professors Wiggers, dem würdigen, um die Auslegung der Bibel hochverdienten Herrn Pastor und Ritter, Nicolaus Funk zu Altona, die Doctorwürde verliehen, und zwar, wie es im Diplom mit gerechter Anerkennung der Verdienste desselben heißt: ob liberalem ejus eruditionem ac doctrinam theologicam editis libris comprobatam. D. J.

Schweiz.

† Man schreibt aus Genf: Unser Narrenhospital ist mit Unglücklichen beiderlei Geschlechts überfüllt, die aus religiösem Fanatismus ihren Verstand verloren. In den letzten Jahren sind mehrere durch diese Art von Wahnsinn, der zu den unheilbarsten gehört, erzeugte Selbstmorde vorgefallen. Vor einigen Tagen nur stürzte sich ein junger Mann, durch die Predigten eines Weibes (einer Convertiten) fanatisirt, ins Wasser, und entging dem sichern Tode nur wie durch ein Wunder. D. J.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

F.O.

Sonntag 22. August 1824. Nr. 101.

> Der geistliche Stand repräsentirt keineswegs die Kirche, sondern ist nur deren Organ, und wenn auch nicht eigentlicher Staatsdiener, doch Staatsbürger, folglich dem Staate verantwortlich, und strafbar, sobald er das Recht verletzt oder seinen Kreis überschreitet.
>
> Krummacher.

Frankreich.

* Wenn eine Religion als Staatsreligion proclamirt wird, welche weder diesen Staat selbst in sich begreift, wie die altindische und ägyptische, noch mit demselben erwachsen ist, wie die der Griechen und Römer, noch endlich ihrem Wesen und Wirken nach wahrhaft allgemeine Religion ist, wie das lebendige, und damit sich stets reformirende und regenerirende Christenthum, — sondern wesentlich positiv, ausschließend und auf eine individuelle Hierarchie, Tradition und Inspiration gegründet, — dann kann es nicht ausbleiben, daß die weltliche Hierarchie mit der geistlichen in Collision gerathe, und es hängt alsdann vom Bildungsstande des Volks und von der davon abhängigen Grundlage jener beiden Hierarchieen ab, welche den Sieg davon trage. — Eine solche Collision sehen wir jetzt in Frankreich hervorbrechen, und da in diesem Lande außerordentlich viel Verstand und Bildung desselben sich findet, so wie die Freiheit, alle Motive öffentlich geltend zu machen, so nimmt dieser eröffnete Zweikampf das höchste Interesse in Anspruch, um so mehr, als die letzte Entscheidung desselben, von keiner irdischen Macht abhängig, recht eigentlich als ein Gottesurtheil wird anzusehen sein. Bis jetzt ist der Kampf auf folgende Weise eingeleitet. — Unterm 6. Juli d. J. berichtete die Quotidienne, der Cardinal Clermont-Tonnerre, Erzbischof von Toulouse, habe kürzlich an einen seiner Collegen ein Schreiben erlassen, nachstehenden Inhalts: „Sie thun mir die Ehre an, mich zu fragen, ob ich ein Schreiben S. E. des Ministers des Innern empfangen, welches von den Obern und Professoren meiner Seminarien den Beitritt zur Erklärung der Geistlichkeit von Frankreich v. J. 1682 *) verlangt, und Sie wünschen zu erfahren, ob und was ich auf diese Anforderung geantwortet habe. Ja, Monseigneur! ich habe, wie Sie, dieses sehr ungewöhnliche Schreiben erhalten; ich habe es sogar zweimal erhalten, und habe keine Antwort darauf gegeben. Ich habe ein Gleiches mehreren Ihrer Collegen, welche mir dasselbe Vertrauen, wie Sie, bezeigt haben, zu eröffnen die Ehre gehabt, und sie gebeten, zu bemerken: 1) daß sonst nur die Herren Professoren der Universitäten dieser Formalität unterworfen gewesen seien; 2) daß die Civilautorität nicht das Recht habe, den Bischöfen zu bestimmen, was sie für den Unterricht in ihren Seminarien vorzuschreiben hätten; 3) daß die Beitrittsformel, so wie sie zugeschickt worden, die 4 Artikel wie eine Glaubensentscheidung darzustellen scheine, welches sie nicht sind, und was uns der Zurechtweisung (censure) des heiligen Stuhls aussetzen würde; 4) daß diese Maßregel unpassend (inconvenante) und unzulässig sei, indem sie die Verpflichtung enthalte, die Lehre der 4 Artikel zu bekennen (profiteri doctrinam); sie ist überdieß lächerlich, insofern sie fordert, daß man bekenne und daß man lehren wolle; 5) daß diese

*) Bekanntlich wurde diese Declaration von Bossuet verfaßt, von der gesammten höheren Geistlichkeit unterschrieben, von Ludwig XIV. durch ein Edict vom März desselben Jahres bestätigt, und dieß Edict von allen Parlamenten Frankreichs einregistrirt. Nach dem ersten Artikel derselben hat der Papst keine Gewalt über das Zeitliche der Könige; der zweite erklärt, daß der Papst unter dem Concilium stehe, wie dieß in der 4. und 5. Sitz. des Conciliums v. Constanz entschieden worden.

unnütze Maßregel, welche ein neues Attentat auf die Rechte der Bischöfe sei, dem römischen Hofe mißfallen würde, und eben so unpolitisch, als übelangebracht in einer Zeit sei, in welcher eine vollkommne Einigkeit zwischen Rom und Frankreich herrsche; 6) daß, da ich wüßte, daß die Regierung Alles, was theologische — jederzeit mißliche — Discussionen zurückrufen könne, vermeide, — ich vermuthete, daß irgend ein Subalternangestellter aus den Büreau's des Ministeriums, vielleicht angereizt von irgend einem Gelehrten des Staatsraths, dieses Rundschreiben zur Unterschrift dem Minister vorgelegt, welcher sicherlich nicht darauf Achtung gegeben habe; 7) daß es nur das Werk eines unruhigen Kopfes (esprit brouillon) sein könne, und daß das Beßte, was man thun könne, dieß wäre, es als nicht vorhanden zu betrachten" u. s. w. — Daß die liberalen Blätter dieses Sendschreiben mit allen den Waffen angreifen würden, welche dasselbe ihnen in Fülle darbot, stand zu erwarten, und jeder Unparteiische mußte zunächst dem Constitutionnel beistimmen, wenn er seine Bemerkungen mit der Vermuthung schloß, „auch dieses Sendschreiben müsse jener Eminenz untergeschoben worden sein." Indessen erschien schon unterm 11. Juni im Moniteur ein Requisitoire des königlichen Procurators bei dem Gerichte der Seine, welcher, sich berufend auf die Declaration von 1682, und das Edict des Königs vom März desselben Jahres, auf die Artikel 23 und 24 des Gesetzes vom 7. April 1802 (üb. d. Organ. der Seminarien), auf die Art. 1. 3. und 5. des Ges. vom 17. Mai 1824 (hinsichtlich der Preßvergehen), und berücksichtigend, daß der fragliche Artikel der Quotidienne „im Ganzen und im Einzelnen den Charakter der Aufreizung (provocation) zum Ungehorsame gegen die Gesetze zeige," — „und daß die Bekanntmachung dieses Artikels ein Vergehen (delit) constituire," — — „fordert, daß der verantwortliche Herausgeber jener Zeitung vorgeladen werde, um zur Strafe gemäß den angezogenen Gesetzen verurtheilt zu werden" u. s. w. — Die liberalen Blätter hatten hiermit einen legitimen Stützpunkt erhalten. Die Quotidienne dagegen vertheidigte die in jenem Briefe ausgesprochene Ansicht, und zwar namentlich damit, daß Ludwig XIV. im J. 1693 an Innocenz XII. geschrieben habe: „daß er die erforderlichen Befehle gegeben habe, auf daß die in seinem Edicte vom 23. März 1682, hinsichtlich der Erklärung der französischen Geistlichkeit, enthaltenen Dinge, zu welchen die vergangenen Conjuncturen ihn genöthigt hätten, nicht beobachtet würden." — Aber noch mußte die Echtheit jenes erzbischöflichen Schreibens bezweifelt werden. Da machte das nämliche Zeitblatt eine Zuschrift des genannten Erzbischofs an die Redactoren desselben vom 13. desselben Monats bekannt, in welchem derselbe, Bezug nehmend auf jenes Requisitoir im Moniteur vom 11. erklärt, — nicht nur, daß er sich zu jenem Schreiben bekenne, sondern daß er auch dessen Publicität gewünscht habe. Er bemerkt dann weiter, daß „er nur sein Gefühl (sentiment) über das ministerielle Sendschreiben habe aussprechen wollen, welches, weit entfernt, in den jetzigen Umständen irgend eine Nützlichkeit darzubieten, Verwirrung in die Gemüther bringe, Mißtrauen gegen die Regierung einflöße, und beitragen könne, Ungunst auf die Stimmung Frankreichs gegen den heiligen Stuhl zu werfen. Niemals, seit Ludwig XIV. bis zur Revolution, sei eine weltliche Macht (pouvoir laïque) beauftragt gewesen, den Unterricht der Theologie zu beaufsichtigen (surveiller)" u. s. w. — es sei solches der Freiheit der Culte, und somit „dem Geiste der Charte zuwider." — Er schließt dann also: „ich muß aber um so mehr auf meiner Meinung halten, als man für den Fall, daß ich die neue Maßregel, welche S. E. der Minister des Innern vorgeschrieben, ausgeführt hätte, nicht vorsehen könnte, welches das Schicksal unsrer Seminarien gewesen wäre" u. s. w. — Dieß sind die ersten Gänge eines Kampfes, dessen ferneren Verlauf wir, als der allgemeinen Kirchengeschichte angehörig, auch in der Allgemeinen Kirchenzeitung zu berichten nicht unterlassen werden.

P. L.

Deutschland.

* Ueber die Union der protestantischen Kirchen im Königreiche Würtemberg. Unter allen Ländern deutscher Zunge, in welchen die Protestanten der zwei Schwesterkirchen bei einander wohnen, deren Vereinigung in eine einzige evangelische Kirche seit dem letzten Jubelfeste der Reformation bedacht wird, in mehreren deutschen Staaten schon ausgeführt ist, fällt der beobachtende Blick besonders auf Würtemberg. Hat man den Versuchen der Union in ihrer theilweisen Ausführung den Vorwurf der Unstätigkeit, ja gar der leichtfertigen Veränderlichkeit von gewisser Seite her machen wollen und gemacht, so haben diejenigen, welche die Versuche anregten und leiteten, diesen Vorwurf in Gedanken erwogen, ehe sie ihr Werk unternommen, und haben dadurch am beßten bewiesen, wie gar mit Ernst sie an das Werk gegangen und wie der ihnen gemachte Vorwurf mit viel größerm Rechte auf die Gegner zurück sich wende, nur in anderm Ausdrucke. Denselben Ernst der Ueberlegung glauben wir allein in den würtembergischen Gottesgelehrten ansehen zu müssen, wenn wir die Behutsamkeit in ihren Schritten zu der auch von ihnen beabsichtigten Union beurtheilen. Es will ja den Männern, die sich durch Gründlichkeit des Wissens, durch den Ernst der Frömmigkeit und durch die Vestigkeit des Glaubens zu allen Zeiten rühmlich ausgezeichnet haben, nicht anders geziemen. — Wohl mehr, als in irgend einem andern deutschen Lande, ist die eine der zwei protestantischen Confessionen hier die vorherrschende; wenige Tausend Reformirte werden gegen mehrere Hunderttausend Lutheraner in dem Lande gezählt. Vielleicht mehr, als in den andern deutschen Ländern, herrscht in Würtemberg die Neigung zum Absondern von der eigentlichen Kirche in einzelne Parteien; abgesonderte Gesellschaften der Art haben die landesherrliche Genehmigung erhalten, so daß sie nun Gemeinden in der Gemeinde bilden. Sollten nun die an Zahl den Reformirten weit überlegenen Lutheraner sich zu jenen hinneigen? Sollte den zum Separatismus

Geneigten noch mehr Grund ihrer Neigung gegeben werden in der Art und Maße, als sie schon zu haben wähnen, da sie sich berufen meinen, die rechte Reinheit des Glaubens und der Lehre zu bewahren, das wahre Jerusalem wieder zu erbauen, Zion, das verwüstet, wieder herzustellen — und sagen, viel Unglück der Zeit komme daher, daß nicht alle Leute wären, wie sie? Jene erste Frage hat namentlich der Herr Professor Steudel in Tübingen in seiner Schrift „gegen die Union zur Beförderung derselben" öffentlich aufgeworfen und seine Ansicht also sehen lassen, daß es gleich unanständig sein werde, wenn man solches begehre und wenn man es bewilligen wollte. Mit seiner Ansicht nicht im Widerspruche erscheinen die Urtheile anderer sehr würdiger Geistlichen des Landes. Die zweite Frage steht zugleich in dem Gesichtspunkte der Staatsklugheit und scheint darum so viel ernstlicher erwogen werden zu sollen. — Da es indessen erlaubt ist, einer jeden Ansicht eine andre an die Seite und gegenüber zu stellen, so muß dieses um so mehr in dieser so sehr wichtigen Angelegenheit nicht nur erlaubt sein, sondern es soll geschehen, weil hier Jeder dem seinen Fleiß widmet, daß das Reich Gottes komme. Um dieser Forderung nachzukommen, stellen wir die zwei Fragen auf: Was ist zum Behufe der Union in Würtemberg bisher geschehen? Was könnte zum Behufe derselben geschehen? — Was geschehen ist, davon geben auch diese Blätter (A. K. Z. Nr. 60.) Bericht; was geschehen könnte — darüber eine Ansicht vorzubringen, mag, nach dem vorhin Gesagten, nicht als unziemliches Vordrängen erkannt werden. — In der Hauptsache kann, wenn man es auch mit dem Namen bezeichnen wollte, was bisher in Würtemberg in der Beziehung geschehen ist, nicht die Vereinigung der zwei protestantischen Confessionen genannt werden. Der ganze Inhalt des in bemeldeter Nr. der A. K. Z. mitgetheilten Actenstückes besagt nur das Vorhaben, die Reformirten des Landes in die Reihen der Lutheraner aufzunehmen, fast so, wie ein aufgelöstes Regiment in andre des Heeres untergesteckt wird. Freilich wird diese Ansicht dem Scheine nach verändert, wenn die lutherischen Dekane aufgefordert werden, „ihre Gemeinden aufzufordern, sich da, wo Reformirte sind, im Ritus des h. Abendmahls an diese anzuschließen, und da, wo sie es aus eignem Antriebe thun, dieß nicht zu hindern." Da indessen in den Ortschaften des Königreichs, wo sich die reformirten Gemeinden befinden, nur wenig Lutheraner wohnen, so wird die gedachte Aufforderung an die Dekane entweder ohne Bedeutung oder es wird der oben gemachte Vergleich von der andern Seite bestätigt. Weil auch auf diese Art unmittelbar zugegeben wird, daß Reformirte und Lutheraner forthin abgesondert im Lande bestehen sollen, wie bisher, so entsteht leicht die Frage, warum die unter den Reformirten wohnenden wenigen Lutheraner so viel geringer geachtet werden, als der übrige große Haufen, da sie an den Ritus der Reformirten überantwortet werden sollen? Nur in politischem Verstande hat das Abrunden der Bezirke eine Bedeutung: in Sachen der Religion gilt eine einzige Seele so viel als Tausende. In einem besondern Rescripte des evang. luth. Consistoriums wird auf eine dahin gerich-

tete Anfrage ausdrücklich erklärt, die Frage, ob die Reformirten von Stuttgart und Canstadt mit den dasigen Lutheranern zu vereinigen seien, solle erst nach dem Abgange des gegenwärtigen Dekans derselben erörtert werden; — woraus klar hervorgeht, daß von einer Vereinigung der beiden Kirchen in der Art, wie sie in Preußen, Baden, Nassau, Baiern und Rheinhessen vollzogen ist, im Königreiche Würtemberg nicht geredet werden kann. Wäre irgendwo die, sonst auch gemachte Behauptung „die Reformirten sollen Lutheraner werden, und umgekehrt" denkbar gewesen, so könnten Rescripte, wie das erwähnte des Consistoriums, zu derselben führen. Nehmen wir hinzu, daß in Beziehung auf Ludwigsburg, wo die Reformirten wirklich so zu den Lutheranern übergetreten sind, daß sie in die lutherische Kirche gehen und das Abendmahl daselbst nach ihrem eignen Ritus empfangen, nur aus der Hand des lutherischen Geistlichen, die Verwaltung des Kirchenvermögens auf die Weise geordnet wird, daß, so lange von den jetzt vorhandenen Reformirten übrig sind, diese an der Entscheidung über die Verwaltung dieses Vermögens Theil nehmen sollen; daß aber die Verordnung des gegentheiligen Falles, wo die jetzt vorhandenenen Reformirten Alle gestorben sein werden, gar nicht gedenkt; so findet die Vermuthung Raum, daß sich das Consistorium die Zeit denke, wo die Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen in der Alleinübrigkeit der Lutheraner durch den Tod glücklich vollzogen sein werde, wenn auch nur in Ludwigsburg. Dahin kann auch gedeutet werden, was in einer andern Verordnung bezüglich der gedachten Vereinigung gesagt wird: daß nämlich die reformirten Candidaten und Prediger, welche auf luth. Pfarreien befördert werden, sich den lutherischen Ritus sollen gefallen lassen, die luth. Liturgie annehmen, auch der Perikopen sich bei ihren Predigten bedienen sollen, und daß des umgekehrten Falles nicht gedacht wird. — Wenn drum gefragt würde, was für die Union im Würtembergischen bisher geschehen sei? so ergäbe sich aus dem Gesagten leicht die Antwort „Nichts." — Nichts wenigstens für die Union, wie wir sie uns denken und denken müssen. Union in dem hier dargelegten Verstande wäre ja nur eine Reunion in dem vielbekannten Sinne des Worts. — Nun kann aber nicht unsre Absicht sein, die Schritte für die Union, von dem hochwürdigen Consistorium bisher gethan, zu tadeln; vielmehr müssen wir auch den Gedanken hieran gar eifrig von uns weisen. Sondern weil wir nicht die Letzten sein wollen, diesem hochwürdigen Collegium unsre tiefe Ehrfurcht zu bezeigen, und weil uns die Sache der Union am Herzen liegen muß, als die nicht der Menschen Sache, so sind wir dem Laufe ihrer Geschichte in diesem Lande betrachtend nachgegangen, ob wir vielleicht die rechte Vorstellung von derselben ergreifen möchten. — Wir wenden uns zu unsrer zweiten Frage: Was hätte geschehen können? — Die Antwort auf diese Frage leiten wir ein mit der andern: Was soll vereinigt werden? und weil hierauf nur die einzige Antwort gegeben werden kann: „die zwei bisher neben einander bestehenden, nie feindlich getrennten Confessionen der protestantischen Kirche," so ergibt sich hieraus die Antwort auf

das Wie? dieser Vereinigung von selbst. Nämlich: nicht aus den zwei Confessionen eine neue dritte machen, wie die Andern uns ungereimter Weise, ihnen selbst ein Aergerniß, vorwerfen, daß wir thäten; sondern das eine, nicht erst zu erfindende, sondern vorhandene Bekenntniß, in welchem auch die zwei, ihnen unbewußt, Eins sind, als Princip der Vereinigung aussprechen — das möchte es sein, wie die Union, als wahrhaftig eine Forderung der Zeit und längst geschaffenes Werk des Geistes, auszuführen, in das Leben einzuführen wäre. Es ist hier der Ort nicht, weiter auszuführen den Gedanken, daß das eine Bekenntniß wirklich vorhanden und daß die zwei, ihnen unbewußt, in demselben Eins seien, wie er denn auch kaum eines Beweises bedürftig ist und denen, welche darnach fragen, nicht bewiesen werden kann. Ferner müssen wir die Einrede von uns weisen, daß doch die zwei in der Liebe Eins seien; denn wir meinen in der That, daß von Bekenntniß des Glaubens die Rede sein soll, daß dieser zwar in der Liebe thätig ist, daß aber Liebe ohne den Glauben leer sei, wie der Glaube ohne die Liebe todt. Vereinigen wir uns nun — nicht in einem — in dem einen Bekenntnisse, so nehmen wir freilich Rücksicht auf uns, die da bekennen, jedoch nicht auf Solche, durch welche das Bekenntniß Kraft und Wahrheit enthält, sondern die durch das Bekenntniß die einzige Richtschnur anerkennen, nach der sie wandeln sollen, um zu ihrem Heile zu gelangen. Wir bringen die Menschen hier in Anschlag, weil Menschen es eben sind, die reden, und redend von sich selber und zu sich selber, reden, indem sie sich die Andern gegenüber stellen. Haben denn die Menschen der zwei fraglichen Bekenntnisse bisher nach dem einen Bekenntnisse in der Liebe thätig gelebt, nicht wissend aber, daß sie in dem einen Bekenntnisse wären (oder wäre Christus nicht ein Einiger und das Evangelium nicht ungetheilt?), so wäre ihnen ja nur dieses wissend zu machen, damit sie sich als einig erkenneten und Eins. Daß hierin stehe der Beruf der Geistlichen, das ist zu allen Zeiten anerkannt worden. Hatte drum in Würtemberg wirksam für die Union gehandelt werden können, wenn man das eine Bekenntniß nicht laut ausgesprochen hatte; wenn man erst zählte die Lutheraner und Reformirten, um durch Vergleichung herauszubringen, daß man im Gegentheil sehr viel thue, wenn man die Handvoll Reformirte in die enorme Ueberzahl der Lutheraner aufnehme?! Zwar berufen sich Einzelne auf jene von Seiten des lutherischen Consistoriums an die Dekane erlassene, oben berührte Aufforderung; allein ein Anderes ist: sich erklären gegen die Genossen des Amtes, und ein Anderes: offen und geradezu Bekenntniß thun vor der ganzen Gemeinde. Die Dekane werden an der Gestalt der an sie ergangenen Aufforderung die Behutsamkeit ihrer Obern erkennen und sich um so mehr hüten der Gemeinde als Lehre vorzutragen, was das Consistorium in das Leben einzuführen nur die eventuelle Befugniß ertheilt hat. Anderseits erklären sich Geistliche des Landes, höchst würdige und hochgeachtete Männer, für den evangelischen Ritus im Abendmahl und bereit sogar, das heilige Abendmahl in dieser Form den Reformirten in der lutherischen Kirche zu ertheilen, ja selbst es mit ihnen zu halten. Allein wie freisinnig auch diese Erklärung sein mag, gebunden ist sie dennoch durch den Zusatz „in der lutherischen Kirche." Es wird nur das Grelle in dem oben ausgesprochenen Worte des Untersteckens gemildert; die Sonderung der Gemeinde bleibt, die Union wird in der Union aufgehoben. Anders würde sich die Sache gestalten, wenn ein lutherischer Geistlicher der Hauptstadt den Gottesdienst für die Reformirten in ihrer eigenen Kirche förmlich übernähme und dort das heilige Abendmahl mit ihnen hielte. Wäre es der Angesehensten und Würdigsten Einer — wie gewaltig müßte dieses starke Zeichen der Achtung wirken auf die Glieder der beiderseitigen Gemeinden! — Durch offenes, unumwundenes Aussprechen des Prinzips der Union wäre nicht nur Viel gethan, sondern Alles. Denn es wäre das Gesetz ausgesprochen, nach welchem der Zusammentritt der zwei Gemeinden, ihre Vereinigung in eine einzige erfolgen soll. Und wie in jeglichem Gesetz die Forderung desselben erfüllt ist, sobald es nur ausgesprochen ist, so wäre hier in Betreff der Union derselbe Fall. Die Nothwendigkeit nämlich ruft ein Gesetz hervor und der Mensch, welcher überhaupt nie Gesetze erfindet, erkennt in dem Gefühle der Nothwendigkeit sowohl das Gesetz selbst als sich demselben untergeben, sonach seinen Inhalt erfüllt. Alle Gebilde der Natur auch gehen von einem, ihnen gesetzten Anfangspunkte aus und dann unaufhaltsam nach eigenen Gesetzen, die gleichfalls nur der Gang ihrer Entwickelung selbst sind, ihrer Vollendung entgegen. In dieser Ansicht fällt aller Vorwurf der Voreiligkeit und Willkürlichkeit weg und alle Rücksicht der ängstlichen Besorgniß verschwindet; denn wessen ich mich nicht erwehren kann, daß ich es bekenne, wovon ich gezwungen bin anzuerkennen, daß Andere, die das Bekenntniß thun, der Wahrheit Zeugniß geben — wie sollte mich Jemand darum tadeln und ich mich selber, wie sollte mir bange sein um deßwillen, das doch nun nicht mein Werk ist, sondern, rein angesehen, des Herrn Werk! Was bei dem bisherigen Beginnen in Würtemberg nur als ein Bestreben erscheinen muß, durch die Verschmelzung der Reformirten mit den Lutheranern die kirchliche Existenz Jener und die ökonomische ihrer Geistlichen zu sichern und zu bessern, das erhielte durch das Aussprechen der allgemeinen Norm der Vereinigung eine höhere, erst eine eigentliche, Bedeutung, und der Argwohn, der Liebe ärgster Feind, wäre getödtet. — Auf die gleiche Weise ist die Reformation im sechszehnten Jahrhunderte zuerst entstanden; und wenn wir auf die Zeiten sehen, welche diesem ewigen denkwürdigen Ereignisse vorausgegangen sind, so waren eben diese Zeiten das Wirken des Geistes in der Zeit, um den Punkt gleichsam an die Oberfläche zu treiben, den Lichtpunkt, von dem die Erleuchtung über die Genossen der Zeit und der Nachwelt ausgehen sollte. Dieser Lichtpunkt ist an den Reformatoren offenbar geworden, und Luther war es nicht, der das Licht anzündete als aus ihm selber, sondern der es durch ihn anzündete, war und ist Gott der Herr von Ewigkeit zu Ewigkeit. Es könnte die Frage erhoben werden, ob Luther eine Gemeinde stiften wollen? die ich mir dann getraute mit „Nein" zu beantworten, und zwar so, daß Luther ausdrücklich nicht gewollt, eine besondere Gemeinde bilden.

Was aber durchaus nicht in seiner Gewalt gestanden, daß er es unterließe, wozu er innerlich gedrungen war, dem mußte er Folge geben, mußte das Princip der Reformation aussprechen und sich bewähren durch das Wort „ich kann nicht anders, Gott helfe mir!" Ist denn auch das Christenthum selbst anders entstanden, wenn wir es in dem Zusammenhange der menschlichen Dinge betrachten? Die päpstliche Kirche nennt die protestantische noch heute eine Secte, und wir fühlen uns, weil sie ihn ausspricht, durch den auszeichnenden Namen gar hochgeehrt — sollten wir denn der Furcht Raum geben, daß durch die Union neue besondere Gemeinden entstehen könnten? Diese Furcht war weder in Luther noch in den andern Reformatoren; und der Sectirer achtete sie nur, daß die öffentliche Ruhe nicht durch sie gestört werde. Die Freiheit der eignen Prüfung konnten und wollten sie nicht hemmen, weil sie sie auch nicht ertheilt hatten, nicht ertheilen konnten, als die ein Geschenk des Himmels ist, im Evangelium verkündigt. Sollten wir denn nur Lutherische sein und nicht wie Luther? Auch werden wir nie und nimmermehr das Entstehen von Secten in unserer Mitte hindern können, wir mögen nun Lutheraner und Reformirte bleiben oder ein Leib des Herrn im Geiste des Evangeliums, welches auch die Erfahrung gelehrt hat und lehret bisher. Dieselbe Erfahrung, welche auch den uralten Satz bestätigt, daß, ist das Werk aus den Menschen, es untergehen muß, aber nicht gedämpft werden kann, so es aus Gott ist. Sollten wir uns denn nicht freuen vielmehr, wenn in vielen Gestalten das Reich Gottes kommt, und nicht hoffen mit vester Zuversicht, daß, die den Grund des Göttlichen nicht verlassen haben, Gott und Christum nicht, auch den heiligen Geist nicht läugnen, doch, wenn sie auch von unserer Gemeinschaft gewichen sind, wieder zu uns kommen, um so gewisser als wir unsere Macht und Herrlichkeit nicht setzen in den eiteln Ruhm vor den Menschen — dieses eigenthümliche Abzeichen der Sectirer — sondern allein unsere Ehre suchen in Gott nach der Richtschnur seines heiligen Evangeliums? — Die Union ist, im Aeußern betrachtet, der Schlußstein des Gebäudes, durch die Reformation aufgeführt. Die Reformatoren haben den Bau angefangen und seine Vollendung im Geiste geschaut; die Stämme der Völker sind in denselben eingetreten in dem Maße als das Weben des Geistes im Innern desselben sie anzog, dessen allmächtigem Zuge kein dem Geiste Vertrauter zu widerstehen vermag. Nicht ist vollendet die Reformation ihrem inneren Wesen nach und mag nimmer vollendet sein, da ihr Werk ist ewiger Natur. Ist nun dieses von Anfang so erschienen, sind nicht Alle sogleich und zumal hinzugetreten, sondern so, daß sich die Freiheit des Geistes recht offenbare, auf der allein sie ruht — sollen wir denn nicht auch frei geben, daß Alle nach und nach der Union beitreten, doch so, daß wir das Princip derselben aussprechen heute wie damals? Sollten wir die Reformation nur Lutherisch nennen und Zwinglisch und Calvinisch, nicht Reformation an sich? Daß wir sie also betrachten als ein Werk des Geistes Gottes, und uns so auch die Union werde eine Forderung desselben Geistes, der wir nachzugeben innerlich uns genöthigt fühlen müssen, das compelle intrare des fleischlichen Menschen immerdar als gräuelhaftig verabscheuend? P. G.

* Einige Gedanken über die für Kirchenvisitationen in der evangelisch protestantischen Kirche schickliche Form. Eine Synodalausarbeitung von Fischer, Pfarrer zu Dietlingen bei Pforzheim. — Man klagt allgemein über die Unkirchlichkeit unsrer Zeit, und nicht mit Unrecht. Eine Menge trefflicher Vorschläge, dem Uebel abzuhelfen, sind schon gegeben worden. Es sei mir erlaubt, hier Etwas, das Einfluß darauf hat und, so viel mir bekannt ist, noch nicht hinlänglich berücksichtigt wurde, ausführlicher zu erwägen; es betrifft die schickliche Zeit und Form der Kirchenvisitationen in der vereinigten evangelisch protestantischen Kirche. — Bei allem Geschehen kommt es nicht blos darauf an, daß, sondern auch, wie es geschehe, und eine Sache stellt sich nur dann richtig oder nach ihrer Wesenheit dar, wenn sie in ihrer Materie und Form als das erscheint, was sie ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, oder ihrer Idee zufolge, sein soll. Auch die Kirche, sowohl im Allgemeinen, als in ihren besondern Attributen und Verrichtungen, darf keine Ausnahme von dieser Regel für sich ansprechen; auch sie muß in Materie und Form ihrer Bestimmung oder der Idee gemäß sich zeigen, oder auf unsern Glauben an sie und auf unser Vertrauen auf sie verzichten. Kirchenvisitationen aber dürfen ganz besonders nicht gegen diese Gesetzlichkeit sein, da sie dazu bestimmt sind, Gesetzlichkeit zu bewahren und also solche auszusprechen und darzustellen. — Um dieses einzusehen, müssen wir zuerst untersuchen, was die Kirchenvisitation ihrer ursprünglichen Bestimmung nach sei? Zunächst etymologisch begreifen wir unter ihr die Erforschung des Zustandes einer Kirche, oder des kirchlichen Zustandes einer Gemeinde (beide Begriffe sagen nicht das Nämliche aus) oder Beides zugleich. Das Eine oder Andre, oder auch Beides zusammen, kann dabei gedacht werden. Also selbst über ihr Object ist man nicht voraus einig. Aber auch das Subject derselben, der Visitator, muß berücksichtigt werden. Denn Jeder kann sich die Aufgabe machen, den Zustand einer Kirche, oder den kirchlichen Zustand einer Gemeinde, oder Beides zu erforschen. Aber dann ist es keine Visitation im fraglichen Sinne. Erst, wenn wir bemerken, daß es eine Erforschung aus kirchen- oder staatsoberhäuptlichem Auftrage, von einem höhern Kirchenbeamten vollzogen, sei, erhält sie eine höhere Bedeutung und die Ahnung ihres Wesens bildet sich in unserm Innern. Object und Subject gehören also zusammen. Ihre Einheit sagt dann aus, daß alles Kirchliche, nach dem ganzen Umfange und der ganzen Tiefe des Begriffs in Frage gestellt sein, und diese Frage von einem kirchlichen Oberbeamten mit aller der Wissenschaftlichkeit und Genauigkeit, welche seine Eigenschaft zu erwarten berechtigt, zu lösen versucht werden müsse. Wir sehen nun die Kirchenvisitation nach ihrem Wesen ein, und nach ihrem Endzwecke, der bei solchen Merkmalen kein andrer sein kann, als Erhaltung und Bewahrung des Guten und stete Förderung

zum Bessern. — Ihrem Wesen oder ihrer ursprünglichen Bestimmung nach ist also die Kirchenvisitation die aus kirchen- und staatsoberhäuptlichem Auftrage von einem höhern Kirchenbeamten vollzogene Erforschung des Zustandes einer Kirche und des kirchlichen Zustandes einer Gemeinde zu Bewahrung des Guten und steter Förderung des Bessern. — Hieraus ist klar, daß die Kirchenvisitation, wenn sie denjenigen, auf welche sie zu wirken hat, als eine höchst wichtige Wohlthat erscheinen und das Gelingen ihrer Zwecke dadurch gefördert werden soll, solches vermöge; dann aber nicht auf das Materielle ihrer Verrichtungen beschränkt werden dürfe, unbekümmert, unter welcher Gestalt oder Form, oder unter welchen Umständen solches geschehe; sondern daß auch auf das Wie? oder auf eine ihr angemessene Form gesehen werden müsse. — Kirchlichkeit ist nun das vorspringende innere Merkmal derselben, und kirchlich muß sie daher auch äußerlich sich darstellen. Das Kirchliche hat sich aber allmählich (ob mit Recht oder mit Unrecht, gehört nicht hierher) in gänzliche Opposition mit dem Weltlichen gestellt und überdieß mit einer Glorie umgeben, worin es das Letztere weit überglänzt. — Mit dem Begriffe des Kirchlichen hat sich nämlich der des Heiligen so innig verbunden und verschmolzen, daß man Jahrtausende schon Beide als Eins betrachtet und für Beide ein Absondern vom gemeinen und gewöhnlichen Gebrauche und ein Auszeichnen von diesem allgemein verlangt. Sie sind es auch, das Kirchliche und Heilige nämlich, nach der Idee, wenn schon nicht immer nach der Wirklichkeit, so daß jede Verletzung dieser Regel empfindlichen, reizbaren Gemüthern als Frevel erscheint, stärkern, ruhigen, schmerzhaften Anblick erweckt, und blos den vom Kirchlichen und Heiligen ganz abgewandten gleichgültig sein kann. — Das Kirchliche verdient daher hochgeachtet und dem Heiligen gleichgeschätzt zu werden, sofern es das ist, welches das Heilige erkennen lehrt, fordert und schafft, und bei dem Menschen auf eine Bildung dringt und sie bewirkt, die ihn einer höhern Ordnung von Wesen anreiht. Es ist's ja, was ihn an seine Bestimmung erinnert, ihn darüber unterrichtet, seine Verbindung und zu hoffende noch höhere Vereinigung mit dem göttlichen Wesen ihm bekannt macht, entfremdet von diesem, wozu er durch weltliche Angelegenheiten und Sorgen nur zu oft gebracht wird, ihn dahin zurückruft und durch die Einwirkungen auf sein Gemüth ihn unausgesetzt demselben wieder nähert. — Das reine, richtige Gefühl verlangt daher nicht blos Absonderung des Kirchlichen und Heiligen vom Gemeinen. Es begnügt sich damit noch nicht. Nicht blos wie ein Besondres, wie ein Etwas von andrer Art, als das Gemeine und Alltägliche, soll das erstere betrachtet werden; es will das Geistige, welches ihm eigen ist, anerkannt haben, und wie ein Etwas von höherer Art geschätzt wissen. Darum werden Sonn- und Festtage nicht blos von den andern Tagen abgesondert, sondern auf manchfaltige Weise noch durch Schmuck erhoben. Nicht der Sinn für Zweckmäßigkeit des Gebrauchs gab den Tempeln die ausgezeichnete Construction, das Imposante, welches dem Aeußern verliehen, das Erhabene, welches dem Innern eingedrückt wird, die umfassenden Kuppeln oder die zum Himmel emporstrebenden spitzen Thürme; sondern der höhere Sinn, welcher das Erforderniß des Heiligen erfaßte. Mag dagegen die Oekonomie und keine Heiligkeit die kleinern Feste auf den Sonntag verlegt haben; das Gefühl erkannte, daß die Heiligkeit des von Gott geordneten Ruhetags ihnen höhere Weihe gebe. — Es stellt uns aber die Kirchenvisitation ein Oberkirchliches dar. Wenn schon das Kirchliche schlechthin Absonderung und Auszeichnung von dem Gewöhnlichen und Gemeinen fordert, so muß dieß noch mehr bei jenem geschehen. Subjectiv zuerst betrachtet, ist ausdrücklich dafür erklärt: der Dekan als Visitator der Stellvertreter der obersten Kirchenbehörde, welche die Gesammtkirche repräsentirt, zugleich aber auch der Abgeordnete der hohen Landesregierung. Die Visitation stellt uns also subjectiv die allgemeine Kirche dar, die erforschen will, ob der Theil an ihr, die Ortskirche, das sei und vollbringe, was er soll; und die Landesregierung, welche erfahren will, ob durch die Kirche der Staatszweck, bürgerliche Ordnung und Wohlfahrt, nicht nur nicht verletzt, sondern gefördert werde. Welche für Religion und Kirche und für Staatstreue wichtigen Ideen lassen sich an diese einfachen Momente knüpfen, wenn die äußere Darstellung der Visitationshandlung geschickt ist, sie zu erwecken! Dann sieht der Bürger ein, was die Ortskirche lehrt, sei Lehre der allgemeinen Kirche, und diese letztere achte und halte darauf, daß überall das Wort Gottes rein und lauter gelehrt und den Weg zur Seligkeit Jeder gewiesen werde; aber auch die Regierung berücksichtige nicht blos das Zeitliche, sondern das Ewige nicht minder und wolle den Bürger in dem Einen wie in dem Andern gesichert und gefördert wissen. Es ist nicht möglich, daß der Bürger nicht durch diese Ideen an Vertrauen zur kirchlichen, wie zur politischen Leitung gewinnen sollte. — Die Kirche demnach, als reelle Darstellung des ideellen Heiligen der Religion, tritt durch die Kirchenvisitation in ihrer Aufmerksamkeit auf das Gelingen ihrer Zwecke, und die Landesregierung als sinnliche Offenbarung des unsinnlichen Grundes bürgerlicher Ordnung, in ihrer Sorge für des Bürgers tiefstes Wohl auf. — Objectiv nun betrachtet, kann, wegen dieses Vorherrschens der Kirchlichkeit, nur der Sonntag die angemessene Zeit für die Kirchenvisitation sein, da dieser dem Kirchlichen eben so ausschließlich angehört, wie der Werktag den weltlichen Angelegenheiten und Geschäfften. Es muß dieß um so mehr Statt finden, als die Kirchenvisitation, wie schon bemerkt worden, ein Oberkirchliches ist, über den pfarramtlichen Verrichtungen deßwegen steht und daher eine noch höhere Zeit und Form erfordert, wenn je Materie und Form, um richtig darzustellen, übereinkommen müssen. Nicht nur also der Sonntag, sondern eine noch weitere Feierlichkeit, welche den der Visitation vor den übrigen auszeichne, gehört dazu. Nicht aber darf ein Festtag genommen werden; denn dieser hat eine eigenthümliche Weihe durch die wichtige Begebenheit, woran er erinnert, und womit die Visitation nicht verbunden werden kann, ohne

die Empfindung zu überladen, oder der Feier der Begebenheit oder der Visitationshandlung Abbruch zu thun, die eine oder andre ins Dunklere zu stellen. — Die Gegenwart des großherzoglichen Dekans dient nun schon zur Auszeichnung, die durch die Beifügung zweier benachbarter Geistlichen als Assistenten noch vermehrt wird. Doch bleibt zu wünschen, daß die Ideen von Einheit der Kirche und von der Staatsforge für dieselbe noch bezeichnender möchten dargestellt werden. Wenn in einigen Gegenden Deutschlands die Ankunft des Visitators im Orte der Gemeinde durch Glockengeläute angekündigt wird, so bezieht sich dieses darauf. Allein es möchte doch Passenderes noch aufzufinden sein. — Wird aber die Visitation an einem Werktage gehalten, so geht dadurch alle Auszeichnung wieder verloren; sie wird durch die Vermischung mit dem Weltlichen vernichtet. Es kann eine solche Verbindung nicht geschehen, ohne Form und Schicklichkeit zu verletzen; denn das Volk achtet nun einmal das Weltliche geringer und für unvereinbar mit jenem. Weit eher läßt sich das Niedre zum Höhern erheben, weil eine Fügung, die man als wohlthätig denken muß, dem Gefühle nie weh thut, und ohnehin jenes von diesem die Regel empfängt, also in diesem lebt. Aber ein Höheres gewaltsam erniedrigen, nöthigt, wie jede unverdiente Herabwürdigung, wenigstens zur Mißbilligung. — Es läßt sich aber auch gar kein zureichender Grund denken, warum eine ganz kirchliche, und selbst oberkirchliche Handlung nicht, oder doch zum Theile blos, am allein schicklichen Sonntage nicht, sondern am ganz unschicklichen Werktage vorgenommen werden soll. Nicht nur mehrere kleine Feste, sondern sogar manche, z. B. gerichtliche Handlungen, die ganz weltlicher Natur sind und das Kirchliche stören, wurden schon auf Sonntage verlegt, um — den Bürgern die Zeit zur Arbeit nicht zu verkümmern. Hier nun, wo eine sehr beträchtliche Anzahl von Personen, der ganze Gemeinde- und Kirchengemeinderath, der Bürgerausschuß, die Schaar- und andern Wächter, die erwachsene Jugend, wegen Prüfung der Sonntagsschule, gegenwärtig sein muß, und die übrige Gemeinde, um den Kirchenbesuch nach Quantität und Qualität erkennen zu können, anwesend sein soll, folglich die sämmtlichen Arbeitenden einer ganzen Kirchengemeinde, selbst von den Filialen her, in Anspruch genommen sind, wählt man dagegen, statt des Sonntags, den Werktag! Eine Einheit läßt sich in diese widersprechenden Bestimmungen nicht bringen! — Der angegebene und wirkliche Grund: „daß die Dekanatskirche nicht zu oft zu verlassen sei," reicht nicht zu, weil dieses durch andre, nicht so nachtheilige Mittel verhütet werden kann. Eben jetzt, da nach neu errichteten und noch zu errichtenden Concordaten mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche von den Ländern so bedeutender Aufwand für Bischöfe und Capitel und überhaupt für den Glanz jenes Cultus und den Wohlstand jenes Klerus gefordert wird, sollte doch auch Etwas für eine Kirche gethan werden, die schon in früheren Zeiten ihr Vermögen dem Staate geopfert hat; die kein Oberhaupt erkennt, als den Landesherrn; die ohne

Reservation diesem Treue gelobt und diese schon stark genug, nebst ihrer Kraft, auch Treue bei Andern zu bewahren, dadurch bewiesen hat, daß noch keine Revolution in protestantischen Ländern ausgebrochen ist; die für ihren einfachen Gottesdienst Nichts fordert, und deren Geistliche dennoch im Ganzen genommen, obgleich sie wegen ihrer Familien mehr Bedürfnisse haben, geringer gestellt sind. Mit einem verhältnißmäßig geringen Theile jenes Aufwandes, den die römische Kirche vom Staate fordert und erhält, würden sämmtliche Dekanate in den Stand gesetzt, für die Zeit der Visitationen Vicarien sich zu halten, und so eine jede, ohne den mindesten Nachtheil für die eigne Kirche, an Sonntagen vorzunehmen. — Allein es liegt im Charakter der protestantischen Kirche, nur darauf zu denken, wie sie Nutzen stifte, und sich zu freuen, wenn es mit der wenigst möglichen Belästigung für den Staat geschehen kann. In Rücksicht also, daß die Visitation für die einzelne Ortskirche nur alle zwei Jahre für nöthig erachtet ist, reicht die Hälfte der Sonntage von der Frühlings- bis zur Herbst-Nachtgleiche für die stärkste Diöcese hin, um die eine Hälfte der Kirchen in diesem und die andre im künftigen Jahre zu untersuchen. Dekanatskirchen in Städten, die mehrere Geistliche haben, sind schon lange für die Hälfte der Sonntage im Sommer gedeckt. Nur die wenigen Dekanatskirchen auf dem Lande, welche nur Einen Geistlichen haben, bedürfen daher noch einer besondern Fürsorge. Dem schon bemerkten Aufwande für die katholische Kirche gegenüber, dürfte nun dem Staate wohl das kleine Opfer zugemuthet werden, die Dekane in den Stand zu setzen, für die fraglichen Sonntage ihre Kirchen durch Vicarien besorgen zu lassen. Es dürften aber vielleicht noch mehrere Dekanate in Städte verlegt werden können, und dann muß es dem Hülfsfond leicht sein, die übrigen, so weit nöthig, zu unterstützen, so daß es gar keines Opfers vom Staate bedarf. Es wird dieß um so dringender durch die große Unvollkommenheit, welche von den Kirchenvisitationen an Werktagen unzertrennlich ist. — Voraus nämlich ist einer solchen die Feierlichkeit, die Weihe benommen, welche nur der Sonntag geben kann, und sie ist, unter Gemeines und Alltägliches gestellt, zur Gemeinheit selbst herabgedrückt. Wer zu erscheinen hat, ist zweifelhaft, ob er um des (sofern er Kinder hat) Ideellen der Handlung willen in sonntäglicher, oder um des Reellen des Tages willen in werktäglicher Kleidung erscheinen, der Visitationshandlung also Achtung oder Geringschätzung äußerlich beweisen soll. Je sinnlicher und roher der Mensch ist, um so mehr wird er an das Letztere sich halten. Für den gewöhnlichen Bürger, der sein Urtheil nur vom Aeußern zu nehmen pflegt, kann daher die Visitation am Wochentage nicht mehr Bedeutung haben, als wenn der Pfarrer die Schule prüft, der Meister Schuster nach den Arbeiten seiner Gesellen und der reiche Bauer nach dem Verhalten seines Gesindes auf dem Felde sieht. Kein großer Gedanke über die Wichtigkeit der Sache kommt in sein Gemüth; vielmehr, wenn ein solcher vorhanden ist, wird er durch die herabwürdigende Form der Hand-

lung vernichtet. Denn was der Staat, welcher höhere Erkenntniß haben soll, nicht achtet und aus dem Gemeinen heraushebt, vielmehr zu diesem erniedrigt, kann dem der Bürger Werth beilegen? und läßt sich seine Meinung durch solche Form verbessern? — Der Pfarrer ist, soll er predigen, ungewiß, für Wen, und Was? Von der Gemeinde kommt Niemand, als etwa ein Müssiger oder Neugieriger, zur Kirche; denn das Gefühl: der Sonntag gehört der Kirche und der Werktag der Arbeit! stützt sich auf göttlichen Ausspruch und ist zu natürlich und vernünftig, um nicht allgemein zu sein. Die pflichtmäßig Anwohnenden sehen die Predigt aus Instinct ganz richtig mehr für ein Exercitium, welches der Pfarrer jetzt zu machen hat, als für einen absichtlichen Vortrag der Wahrheit an, und achten daher mehr auf die Mienen der Visitatoren, um hieraus das Maß des Beifalls oder Tadels abzunehmen. Für die Visitatoren wird also gesprochen. Diese erfahren daher nicht, was sie eigentlich erfahren sollten, nämlich, wie er zur Gemeinde rede, und in welchem Verhältnisse sein Vortrag nach Materie und Form zur Bildung der Gemeinde stehe; sondern nur, was er vor einer Versammlung von Ihresgleichen zu leisten vermöge. — Soll er katechesiren, so sind seine jungen Leute in derselben Fassung, wie die Sonntagsschüler. Das Gemisch von sonn- und werktäglicher Kleidung paßt schon nicht zur Feier der Handlung und setzt sie herab; aber überdieß sind die jungen Leute von der früh schon begonnenen Feld- und andrer Arbeit noch erhitzt, in Gedanken noch bei derselben, unaufmerksam, zerstreut und nur in dem Wunsche einig, von dem peinlichen Zustande in der Kirche bald befreit zu werden und zur Arbeit zurückkehren zu können. Läßt sich da erkennen, was erkannt werden sollte? — Von der Kirchlichkeit der Gemeinde kann der zahlreiche oder beschränkte Kirchenbesuch, der Gesang, die Haltung während der Predigt und dem Gebete ꝛc. sinnlich nicht erhoben werden; denn Niemand ist da, als die officiellen Figuranten. Aber auch die mündliche Erhebung wird mangelhaft, weil diejenigen, welche darüber sprechen sollen, unmuthig über die Abhaltung von dringender Berufsarbeit, eilen, zu dieser zurückzukommen, und wohl sich hüten, Etwas zur Sprache zu bringen, das die Verhandlung verlängern könnte. — Die Visitation, am Werktage gehalten, entspricht also so wenig ihrer Bestimmung, daß die Regierung; sie hat so sehr die Zeichen falscher Aufklärung, welche das Heiligste zum Gemeinen erniedrigt, und fördert so wenig die Religiosität, daß die Kirche; und ist endlich so sehr den kirchlichen und häuslichen Begriffen und Interessen der Gemeinden entgegen, daß auch diese auf deren Abschaffung dringen müssen. — Ich glaube, daß folgende Form, der Kirchenvisitation gegeben, einstweilen die benannten Unvollkommenheiten hebt und einigen Beitrag dazu geben kann, die Kirchlichkeit etwas zu verbessern, sofern sie gesetzlich wird. Sie ist; 1) Keine Visitation der Kirche darf mehr am Werktage, jede muß an einem Sonntage, und zwar mit möglicher Feierlichkeit gehalten werden, damit das Interesse, welches die allgemeine Kirche und der Staat am Zustande der Kirche und am kirchlichen Zustande der Gemeinde nimmt, hervorleuchte. 2) Damit die Dekanatskirchen nicht leiden, während für andre gesorgt wird, sind solche so viel möglich in Orte, die mehrere Geistliche haben, zu verlegen, oder ein Diakonat oder Vicariat, wenigstens für den Sommer, dabei zu stiften, nicht aber sie durch benachbarte Pfarrer versehen zu lassen, weil hierdurch wieder nur ein Uebel mit einem andern gedeckt würde. 3) Um mehr Zeit zur genauen Besorgung der Geschäffte für die Visitation und für die damit zu verbindenden Convente zu gewinnen, ist die Schulvisitation davon zu trennen. 4) Zur Norm dieser Trennung kann dienen: was unter des Pfarrers oder des Schullehrers unmittelbarer Leitung steht, oder: das kirchliche und Schulalter. Bei beiden Principien bleibt die Sonntagsschule der Kirchenvisitation. 5) Als Zeitordnung möchte angemessen sein: Um 8 Uhr fangen die geforderten Assistenten ihre eigenen Gottesdienste an, so daß sie um halb 10 Uhr mit diesen und mit der damit verbundenen Kinderlehre fertig und um 10 Uhr bei der Visitation sein können. Der Dekan prüft indessen die Sonntagsschule allein. Um 10 Uhr beginnt der Gottesdienst, in welchem bei der einen Visitation gepredigt und bei der künftigen katechisirt wird. Nicht Beides zusammen, um weder die Visitatoren, noch die Gemeinde zu überlasten und der Feierlichkeit dadurch zu schaden. Um 11 Uhr Protocoll mit Zeit nach Bedürfniß. Der Nachmittag ist dann den Conventsverhandlungen gewidmet. 6) Die Schulvisitation geschieht dagegen, eben so wie die Schule besucht wird, folglich der Sache ganz angemessen, am Werktage, und immer in demjenigen Jahre, worin keine Kirchenvisitation im Orte Statt findet, so daß die kirchliche und landesherrliche Commission jedes Jahr mit wichtigem Auftrage im Orte erscheint, nämlich ein Jahr am Sonntage, die Kirche, das andre am Werktage, die Schule zu prüfen. Bei den öftern Schulbesuchen und Schulprüfungen, welche den Pfarrern zur Pflicht gemacht sind, und bei den Berichten, welche über die letztern an das großherzogliche Dekanat erstattet werden müssen, möchte eine Oberprüfung der Schule öfter, als alle zwei Jahre, nöthig sein. P. G.

† Daniel Loos, der Sohn, in Berlin, hat auf die, am 25. Juni d. J. angesetzte siebente Säkularfeier der Gründung des Christenthums in Pommern im Jahr 1124 eine Medaille geprägt, welche auf der Hauptseite den frommen heiligen Bischof Otto von Bamberg, den Apostel der pommerischen Völker, vorstellt, mit der Umschrift: „Das Volk, so im Finstern wandelt, siehet ein großes Licht." Die Kehrseite stellt das Wort Gottes, das Licht des reinen Glaubens, auf einem mit einem Kreuze geschmückten Altare offen liegend, dar, mit der Umschrift: „Ihr waret weiland Finsterniß, nun aber seid ihr ein Licht in dem Herrn." Diese Medaille, von dem Medailleur C. Voigt fleißig ausgeführt, kostet in Silber 6 Thaler. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Dinstag 24. August 1824. Nr. 102.

Die Entziehung der heiligen Schrift durch Untersagung des freien Bibellesens ist ein Edelstein in der Krone der katholischen Kirche, eine Probe von ihrer Weisheit und getreuen Muttersorgsalt für das Beste ihrer Kinder. (!!)

J. B. Kastner.

Italien.

* * Umlaufsschreiben Sr. päpstl. Heiligkeit, Leo XII., an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe. 1824. „An seine ehrwürdigen Brüder, die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe, Papst Leo XII. — Ehrwürdige Brüder! Heil und apostolischen Segen! Kaum waren wir zur höchsten Stelle des Pontificats erhoben, so riefen wir sogleich mit dem heiligen Leo dem Großen aus: „Herr, ich hörte deinen Ruf, und Furcht befiel mich; ich sah auf deine Werke, und erzitterte. Denn was ist so ungewöhnlich, was so furchterregend, als Arbeit für den Schwachen, Hoheit für den Niedrigen, Würde für den Verdienstlosen! Und doch verzweifeln wir nicht, noch lassen wir den Muth sinken, weil wir uns nicht auf uns, sondern auf Jenen verlassen, der in uns thätig ist.“ So sprach jener nicht genug hochzupreisende Papst nach seiner tiefen Demuth; Wir aber sagen und bekennen es nach ganzer Wahrheit. — Wir hatten zwar sehnlich gewünscht, Euch, ehrwürdige Brüder, recht bald anreden und die Gesinnungen unsers Herzens eröffnen zu können; Euch nämlich, die Ihr unsre Krone und Freude seid, wie wir auch gar nicht zweifeln, daß die Euch anvertrauten Heerden gleichfalls Eure Krone und Freude ausmachen; allein theils von den schwersten Sorgen unsers apostolischen Amtes hingehalten, theils und insbesondre von einer langwierigen Krankheit betroffen, konnten wir, ach! mit Schmerzen sagen wir es, Unserm sehnlichsten Verlangen zeither kein Genüge leisten; aber Gott, so reich an Erbarmungen, welcher Allen, die sich ihm nahen und vertrauensvoll zu ihm flehen, seine Gaben in überschwänglicher Fülle verleiht, und uns das Wollen gegeben hat, gibt nun auch das Vollenden. Auch ermangelten wir bei dem Stillschweigen, welches wir zeither haben einhalten müssen, nicht alles Trostes; denn er, welcher die Demüthigen tröstet, hat uns in Eurer religiösen Zuneigung und Euerm Eifer für uns süßen Trost gewährt, und wir erblicken daran das liebevolle Band der christlichen Einheit so deutlich, daß unser Herz sich darob um so inniger freute, und im Dankgefühle zu Gott sich ergoß. Zum lauten Beweise unsrer Gegenliebe erlassen wir daher an Euch dieses Schreiben, um Euch von Neuem aufzumuntern, damit Ihr auf der Bahn der göttlichen Gebote unverrückt fortschreiten, und den Kampf des Herrn immer unerschrockener kämpfen möget; dieses wird die Folge haben, daß der wachsame Oberhirt wegen des zunehmenden Wohls der Heerde sich in dem Herrn rühmen kann. — Euch, ehrwürdige Brüder, ist nicht unbekannt, was der Apostel Petrus den Bischöfen mit folgenden Worten vorschrieb: „Weidet die euch anvertraute Heerde Gottes, und führet die Aufsicht nicht gezwungener Weise, sondern mit willigem Herzen und nach göttlicher Weisung; nicht schmutzigen Gewinnes wegen, sondern aus freier Liebe; nicht als Herrscher über das Erbe des Herrn, sondern als aufrichtige Muster der Heerde.“ — Daraus leuchtet Euch nun von selbst ein, was für ein Ziel Euch bei Eurer Handlungsweise vorgesteckt ist; was für Tugenden Ihr unaufhörlich nachzustreben, was für Kenntnisse Ihr reichlich zu erwerben, welche Früchte der Gottseligkeit und der Liebe Ihr nicht nur für Euch selbst zu bringen, sondern auch mit Eurer Heerde zu theilen habt. Nur so werdet Ihr den hohen Zweck Eures wichtigen Amtes erreichen, werdet Eure Heerde, welcher Ihr nach Bedürfniß Milch oder veste Speise reichet, als ihr aufrichtiges Muster nicht nur in der heilsamen Lehre unterweisen, sondern sie auch durch Wort und That zu einem ruhigen Leben hienieden

und jenseits zur Theilnahme an der ewigen Seligkeit mit Euch gemeinschaftlich hinleiten, und am Ende, nach der Versicherung des nämlichen Haupts der Apostel, „wann dereinst der höchste Hirt der Hirten erscheinen wird, den unverwelklichen Kranz der Ehre empfangen." — Gern möchten wir über Mehreres mit Euch sprechen; aber indem wir uns vorbehalten, nach Erforderniß unserer so sehr betrübten Zeitlage, das Wichtigere von Zeit zu Zeit nachzutragen, wollen wir für jetzt nur Einiges berühren. — Was der Apostel von der großen Behutsamkeit und der vorgängigen reifen Erwägung aller Umstände, womit die niederen, vorzüglich aber die höheren Weihen zu ertheilen sind, in seinem Sendschreiben an Timotheus mit den Worten vorgeschrieben hat: „Eile nicht mit Auflegung der Hände;" was der Kirchenrath zu Trient wegen Anstellung der in den Diöcesen für die Seelsorge nöthigen Hirten und wegen der geistlichen Seminarien verordnet, und unsre Vorfahren nachher in noch helleres Licht gesetzt haben, ist Euch sämmtlich zu sehr bekannt, als daß wir uns länger dabei zu verweilen für nöthig erachten. — Auch wisset Ihr, ehrwürdige Brüder, wie wichtig die persönliche Residenz in euern Diöcesen und wie genau sie zu beobachten ist; Ihr seid schon dazu Kraft Eures Amtes verbunden; ohnehin ist diese Pflicht in mehreren Conciliarverordnungen und apostolischen Constitutionen deutlich ausgesprochen, und endlich von der Kirchenversammlung zu Trient mit den Worten bestätigt worden: „Da nach göttlichem Befehle alle diejenigen, denen die Seelsorge übertragen wird, gehalten sind, ihre Schafe kennen zu lernen, das heilige Opfer für sie zu verrichten, sie mit dem Vortrage des göttlichen Wortes, mit Ausspendung der Sacramente und mit musterhaftem Vorgange in allen guten Werken zu weiden, für die Armen und alle bedrängte Personen väterlich zu sorgen, und allen übrigen Pflichten des Hirtenamtes pünktlich nachzuleben, dieses aber keineswegs von denjenigen geleistet und erfüllt werden kann, welche nicht über ihre Heerde wachen und stets bei ihr sich aufhalten, sondern sie vielmehr nach Miethlingsart verlassen, so ermahnen wir sie, und fordern sie dringend auf, daß sie, eingedenk der göttlichen Vorschriften, ihre Heerde, als echte Muster derselben, mit Klugheit und wahrer Gewissenhaftigkeit weiden und lenken mögen." — Wir also, von dieser so hohen und wichtigen Pflicht tief erschüttert, und vom Eifer für die Ehre Gottes ergriffen, sprechen denjenigen, welche diesem Gebote volles Genüge leisten, herrliches Lob; sollten aber Einige sich finden, die solche Kirchenverordnungen aus den Augen lassen (und daß es dergleichen gibt, ist sehr zu beseufzen, wiewohl es bei so großer Menge von Hirten kein Wunder ist), so ermahnen wir sie um der Erbarmungen Jesu Christi willen, bitten sie und dringen in sie, ernsthaft bei sich zu bedenken, daß dereinst der höchste Richter das Blut ihrer Schafe aus ihren Händen fordern, und das strengste Gericht über solche, die Andern vorgesetzt sind, halten werde. — Dieses furchtbare Gericht kommt aber, wie Ihr wohl einsehet, nicht blos über diejenigen, welche die persönliche Residenz vernachlässigen, oder ihr durch nichtige Vorwände auszuweichen suchen, sondern auch über

solche, welche das Geschäfft der Visitationen zu übernehmen, und nach Verfügung der kanonischen Satzungen zu vollziehen, sich ohne gegründete Ursachen weigern; denn solche werden nimmermehr der Tridentinischen Verordnung Genüge thun, so lange sie sich nicht in Person zu ihren Schafen verfügen, und als treue Hirten die Gutgesinnten stärken, die Verirrten aber aufsuchen, und sie theils durch nachdrückliche, theils durch sanfte Vorstellungen und kräftiges Einschreiten endlich in den Schafstall zurückführen. — Jene Bischöfe aber, welche den Verordnungen über die Residenz oder über die Visitationen nicht mit gebührender Sorgfalt nachzuleben suchen, werden dem fürchterlichen Urtheile des obersten Hirten, unsers Herrn und Heilandes, nimmermehr durch das Vorgeben entgehen, daß sie sich dieser Pflicht durch taugliche Gehülfen entledigt hätten; denn ihnen selbst, nicht aber Fremden, ist die Aufsicht über ihre Heerde anvertraut worden; ihnen ist der besondre Beistand des heiligen Geistes, ihnen sind die übrigen Gnadengaben dazu versprochen worden; daher kommt es auch, daß die Schafe die eigne Stimme ihres Oberhirten weit lieber, als jene eines Stellvertreters hören, und wenn ihnen nicht dieser, sondern der eigne Hirt, die Nahrung des Heils reicht, so nehmen sie solche weit zutrauensvoller und freudiger an, weil sie ihnen gleichsam durch die Hand unsers Herrn und Heilands gespendet wird, dessen Person sie in ihrem Bischofe verehren; wie denn dieses, nebst dem schon hierüber Gesagten, durch die Erfahrung, als die beste Lehrerin, mehr als hinlänglich bestätigt wird. — Mehreres dürfte freilich an Euch zu schreiben nicht nöthig sein, an Euch, ehrwürdige Brüder, die ihr „die empfangenen Gnaden weder undankbar verschweiget, noch Euch Eurer Verdienste wegen stolz erhebet." Und wahrlich, so müssen diejenigen sein, welche Nichts sehnlicher wünschen, als von Tugend zu Tugend aufzusteigen, und stets weiter fortzuschreiten, und welche, den Beispielen der heiligen Vorsteher aus älterer und neuerer Zeit standhaft nacheifernd, es für den größten Ruhm in dem Herrn halten, wenn sie die Feinde der Kirche niedergeschlagen und die verdorbenen Sitten wieder verbessert haben. Allein nie können wir jenen goldnen Spruch des heiligen Leo des Großen aus dem Gedächtnisse verlieren: „Kein Sieg ist auf dieser Streitbahn so glücklich, daß sich auch nach den Triumphen nicht andere Kämpfe von Neuem erheben" — Und fürwahr, was für schwere, und was für grausame Kämpfe sind doch in diesen unsern Tagen gegen die katholische Wahrheit ausgebrochen, und brechen fast täglich noch aus? Wer kann, wenn er auf sie hinsieht, und darüber nachdenkt, sich der Thränen enthalten? — Beherziget es wohl, ehrwürdige Brüder, „hier ist kein kleines Fünkchen, das, wie der heilige Hieronymus sagt, fast in dem Augenblicke, da man es bemerkt, schon wieder verschwindet; hier ist kein geringer Sauerteig, welcher der Aufmerksamkeit nicht werth ist, sondern eine Flamme ist da, welche fast den ganzen Erdkreis zu ergreifen, und Mauern, Städte, weitschichtige Waldungen und ganze Länder zu verheeren droht, ein Sauerteig, welcher, in das Mehl eingesprengt, die ganze Masse zu zerfressen sucht."

Diese so schaudervolle Lage würde uns bei unserem apostolischen Amtsdienste allen Muth rauben, wenn wir nicht wüßten, daß derjenige nicht schlummert, noch weniger ganz eingeschlafen ist, der über Israel wacht, und seinen Jüngern gesagt hat: „Sehet, ich bin bei euch alle Tage, bis ans Ende der Welt, und daß er sich gewürdigt hat, nicht blos der Hüter der Schafe, sondern auch der Hirt der Hirten selbst zu sein.“ — Allein, wozu denn dieses? Eine Euch gewiß nicht unbekannte Secte, die sich, wiewohl mit Unrecht, die philosophische nennt, hat beinahe den ganzen Schwarm aller ungeheuern Irrthümer wieder aus der Asche aufgeregt. Unter der einnehmenden Maske von Menschenliebe und gerader Ansicht der Dinge bekennt sie sich laut zum sogenannten Tolerantismus oder Indifferentismus, und preiset diesen an nicht nur bei dem Staatsgeschäffte, wovon wir hier nicht sprechen, sondern auch hinsichtlich der Religionssache, indem sie den Satz aufstellt, von Seite Gottes stehe es Jedermann frei, ohne Gefahr seines ewigen Heils derjenigen Secte oder Meinung beizutreten, welche ihm nach seinem Privaturtheile die beßte zu sein dünkt. Gegen das ruchlose Beginnen dieser mit Vernunft rasenden Frevler warnt uns der heilige Apostel Paulus mit den Worten: „Brüder, ich bitte euch, gebt auf Jene Acht, welche der Lehre, die ihr erhalten habet, zuwider, Spaltungen und Aergernisse stiften, und meidet sie; denn dergleichen Leute dienen nicht unserm Herrn Jesus Christus, sondern ihrem Bauche, und verführen die Herzen der Arglosen durch süße Gespräche und Schmeichelworte.“ — Neu ist dieser Irrthum zwar nicht, sondern er erhebt sich nur in unsern Tagen auf eine neue und schamlosere Weise gegen die Vestigkeit und Unversehrtheit des katholischen Glaubens; denn wie uns Eusebius aus dem Schriftsteller Rhodo berichtet, so ist solcher Unsinn schon von einem gewissen Ketzer des zweiten Jahrhunderts, Apelles mit Namen, vorgetragen worden, welcher behauptete: „Man brauche seinen Glauben gar nicht zu prüfen, sondern Jedermann solle bei demjenigen stehen bleiben, welcher ihm einmal sei beigebracht worden; denn wer immer sein Vertrauen auf den Gekreuzigten setze, und es dabei an guten Werken nicht fehlen lasse, werde zuverläßig zur Seligkeit gelangen.“ Auch Rhetorius sprudelte nach Aussage des heiligen Augustinus, den Satz heraus, alle Ketzer seien auf geradem Wege, und redeten Wahrheit; dieses ist aber, setzt dieser h. Vater hinzu, so ungereimt, daß es mir unglaublich scheint. Dieser Indifferentismus aber hat bekanntlich so um sich gegriffen, und geht in seiner Raserei so weit, daß er den schamlosen Satz aufstellt, nicht nur alle diejenigen Secten, welche außer der katholischen Kirche sind, aber noch eine höhere Offenbarung als Hauptsache und Fundamentalpunkt, mündlich wenigstens, zugeben, sondern auch diejenigen Gesellschaften, welche mit Verachtung aller göttlichen Offenbarung sich zum reinen Deismus, ja sogar zum blosen Naturalismus laut bekennen, wären sämmtlich auf gutem Wege. Der Indifferentismus des Rhetorius schien mit allem Grund und Recht dem heiligen Augustin höchst abgeschmackt und ungereimt zu sein, und doch hielt er sich noch in einigen Schranken; aber wenn nun die Toleranz auf den Deismus, ja auch auf den Naturalismus ausgedehnt wird, was doch von den alten Ketzern höchlich ist mißbilligt worden, kann wohl ein vernünftig denkender Mensch einem solchen Beginnen Beifall geben? Indessen wird dieses (o der Zeiten, o der Lügenphilosophie) von dergleichen Afterphilosophen gebilligt, vertheidigt und laut anempfohlen. Es hat fürwahr keineswegs an mehreren trefflichen Schriftstellern gefehlt, welche, vertraut mit der wahren Philosophie, diesem Ungeheuer absichtlich und mit unbesiegbaren Beweisgründen entgegengearbeitet haben; allein schon von selbst leuchtet die Unmöglichkeit so sehr ein, daß Gott, der höchst Wahrhafte, ja die höchste Wahrheit selbst, er, der beste und weiseste Lenker der Menschheit, der Belohner aller Guten, sämmtlichen Secten, so falsch, so einander oft entgegen stehend, ja sich offenbar widersprechend ihre Lehrsätze immer sind, seinen Beifall geben, und ihren Anhängern ewige Belohnungen ertheilen könne, daß es überflüssig wird, Mehreres darüber vorzubringen; denn wir haben ein vesteres prophetisches Wort, und wenn wir an Euch schreiben, so tragen wir Weisheit den Vollkommenen vor, nicht aber die Weisheit dieser Welt, sondern jene verborgene Weisheit Gottes, durch welche wir belehrt werden, wie auch als göttlichen Glaubenssatz annehmen, daß nur ein Herr, ein Glaube, eine Taufe ist, und daß den Menschen kein andrer Name unter dem Himmel gegeben worden ist, als der Name Jesu Christi von Nazareth, durch welchen wir uns Heil erwerben müssen; weßwegen wir auch laut bekennen, daß es außer der Kirche kein Heil gibt. Aber, o unerschöpflicher Reichthum der Weisheit und Einsicht Gottes, o Unerforschlichkeit seiner Rathschlüsse! Gott, der die Weisheit der Weisen zu Schanden macht, scheint die Feinde seiner Kirche, welche jede höhere Offenbarung verachten, einem verkehrten Sinne und jenem Geheimnisse der Bosheit überlassen zu haben, welches, nach Versicherung des heiligen Johannes, der schamlosen Dirne auf der Stirne gezeichnet war; denn läßt sich wohl eine größere Bosheit denken, als daß dergleichen stolze Köpfe, nicht zufrieden damit, für sich selbst von der wahren Religion abgefallen zu sein, auch noch aller möglichen Art von Kniffen in hinterlistigen Worten und Schriften sich bedienen, um Unbehutsame in ihre Schlingen zu verwickeln? Gott stehe auf, und thue dieser gränzenlosen Frechheit im Reden, Schreiben und Herausgeben der Schriften Einhalt; er schlage sie darnieder und mache sie zu Nichts. — Wozu noch mehr? Ist doch die Bosheit unsrer Feinde so hoch gestiegen, daß sie nebst einer Sündfluth gefährlicher Schriften, die schon an und für sich für die Religion so verderblich sind, noch die heilige Schrift selbst, welche uns von Gott zur Begründung der Religion verliehen worden ist, zu ihrem Nachtheile zu mißbrauchen streben. — Es kann Euch, ehrwürdige Brüder, nicht verborgen sein, daß ein sogenannter biblischer Verein sich über die ganze Erde kühn verbreitet, und mit schnöder Verachtung der Erblehre der hh. Väter, so wie der allbekannten Verordnung des Conciliums zu Trient zuwider, mit vereinter Kraft und auf alle Weise dahin arbeitet, daß die Bibel in die Landessprache aller Nationen übersetzt, oder vielmehr verfälscht werde, wobei sehr zu befürchten ist, daß nicht das, was schon von einigen

bekannt ist, auch den übrigen begegne, und durch verkehrte Uebersetzung das Evangelium Christi in ein Evangelium der Menschen, oder, was noch schlimmer ist, des Teufels umgewandelt werde. — Um dieser Pest zu wehren, haben unsere Vorfahren mehrere Constitutionen herausgegeben, und noch in den letzten Tagen hat Pius VII. höchstseligen Andenkens, zwei Breven erlassen, eines an den Erzbischof von Gnesen, Ignatius, das andere an den Erzbischof von Mohilow, Stanislaus, worin man Vieles aus der heiligen Schrift und aus der Erblehre mit großer Genauigkeit und Weisheit ausgehoben sieht, um darzuthun, wie sehr diese hinterlistige Erfindung zum Verderben des Glaubens und der Sitten berechnet ist. — Auch wir, ehrwürdige Brüder, ermahnen Euch kraft unseres apostolischen Amtes, daß Ihr eure Heerde vor dieser tödtlichen Weide mit allem Ernste bewahren möget. Widerleget, bittet und dringet zur gelegenen oder ungelegenen Zeit mit aller Geduld und Gründlichkeit darauf, daß Eure Gläubigen sich genau an die Regeln unseres Congregationsinder halten, und überzeugt sein sollen, daß, „wenn die heilige Schrift in der Volkssprache Jedermann ohne Unterschied in die Hände gegeben wird, daraus wegen des vermessenen Dünkels der Menschen weit mehr Schaden, als Nutzen entstehe.“ — Mit dieser Wahrheit stimmt die Erfahrung überein, und nebst den übrigen Vätern hat sie der heilige Augustin mit folgenden Worten sehr ins Licht gestellt: „Ketzereien und verkehrte Lehrsätze, welche die Seelen verstricken, und in den Abgrund hinabziehen, kommen nur da zum Vorscheine, wo die gute Bibel nicht gut verstanden, und dasjenige, was in ihr nicht gut verstanden wird, kühn und vermessen vertheidigt wird.“ — Sehet also, ehrwürdige Brüder, worauf es bei diesem Vereine abgesehen ist, der noch dazu Nichts unversucht läßt, um sein gottloses Beginnen durchzusetzen; denn er läßt es nicht dabei bewenden, seine Uebersetzungen im Drucke herauszugeben, sondern findet sogar eine Ehre darin, sie auf allen Straßen der Städte unter das Volk auszustreuen; ja um arglose Gemüther zu verlocken, läßt er sie theils um einen geringen Preis verkaufen, theils freut er sich, ihnen damit ein gefährliches Geschenk zu machen. — Wenn man dem eigentlichen Grunde dieser Uebel, die Wir zeither beseufzeten, und anderer, welche wir Kürze halber übergangen haben, nachspüret; so wird man immer gewahr, daß er vom Anbeginne des Christenthums bis jetzt allzeit in hartnäckiger Verachtung des Ansehens der Kirche gelegen ist, und noch liegt; jener Kirche nämlich, die, wie uns der heilige Leo der Große lehrt: „aus bestgeordneter Liebe auf dem Stuhle des heiligen Petrus den Petrus erblickt, und in der Person des römischen Papstes, als des Nachfolgers des heiligen Petrus, jenen anerkennt, jenen verehrt, welchem die Obsorge für alle Hirten nebst der Wachsamkeit über die ihm anvertrauten Schafe beharrlich aufliegt, und dessen Würde auch in einem unwürdigen Erben nicht verloren geht. In Petrus also, wie sich der nämliche heilige Lehrer sehr passend äußert, wird die Kraft Aller gestärkt, und der höhere Gnadenbeistand dahin geleitet, daß die Bestigkeit, welche Petrus von Christus erhalten hat, durch Petrus den Aposteln mitgetheilet wird.“ Es ist aber unverkennbar, daß solche Verachtung der kirchlichen Autorität mit der Vorschrift Christi im Widerstreite steht, welcher seinen Aposteln und in deren Person, ihren Nachfolgern im Kirchenamte gesagt hat: „Wer Euch höret, höret mich, und wer Euch verachtet, verachtet mich.“ Auch ist die Kirche, nach Aussage des Apostels Paulus, „die Säule und Grundveste der Wahrheit,“ und auf diese Worte hinblickend, sagt der heilige Augustin: „Wer sich außer der Kirche finden läßt, gehört nicht zur Zahl ihrer Kinder; noch kann Jemand Gott zum Vater haben, der sich weigert, die Kirche als Mutter anzuerkennen.“ — Habet also, ehrwürdige Brüder, diese Worte Christi und des Apostels Paulus immer mit dem heiligen Augustin vor Augen, und führet oft und angelegentlich der Euch anvertrauten Gemeinde zu Gemüth, wie hoch sie dieses der Kirche von Gott selbst unmittelbar verliehene Ansehen zu verehren habe; lasset daher den Muth nicht sinken. „Von allen Seiten her, um mit dem heiligen Augustin zu sprechen, umbrausen uns jene Gewässer der Sündfluth (nämlich die Vielfältigkeit der verschiedensten Lehren); aber wir machen keinen Theil von dieser Sündfluth aus, sondern sie umgibt uns nur; sie drückt, aber sie unterdrückt uns nicht; ihre Wogen dringen auf uns ein, verschlingen uns aber nicht.“ — Noch einmal also, verlieret den Muth nicht. Selbst die Macht der weltlichen Fürsten, wie wir das sichere Vertrauen zu Gott haben, wird Euch zu Hülfe kommen, weil nach Aussage der Vernunft sowohl als der Erfahrung ihre Sache leidet, wenn die Sache des kirchlichen Ansehens gefährdet wird; indem es unmöglich ist, daß man dem Kaiser gebe, was des Kaisers ist, wenn man Gott nicht gibt, was Gottes ist. Auch werden wir, um uns der Worte des heiligen Leo zu bedienen, es Euch nie an der unserer Seits Euch gebührenden Dienstleistung fehlen lassen. Bei jeder Verlegenheit, bei Euren Zweifeln, bei allen Bedrängnissen nehmet ohne Anstand Eure Zuflucht zu diesem apostolischen Stuhle; „denn auf den Lehrstuhl der Einheit hat Gott, wie der heilige Augustin sagt, die Lehre der Wahrheit gegründet.“ — Zuletzt bitten wir Euch um Gottes Barmherzigkeit wegen: stehet uns mit Eurem Flehen und heißen Gebeten zu Gott bei, damit der Geist der Gnade in uns verharre, und Ihr in Euren Urtheilen nicht schwankend werdet. Er, der Euch die Liebe zur Einmüthigkeit eingeflößet hat, verleihe auch uns zum Behufe des gemeinschaftlichen Besten, daß wir, indem wir unser ganzes Leben hindurch zum Dienste des allmächtigen Gottes und zu jeder Hülfleistung gegen Euch bereitwillig sein werden, zutrauensvoll zu dem Herrn flehen können: „Heiliger Vater, erhalte sie, welche du mir gegeben hast, in deinem Namen.“ In dieser Zuversicht und zum Unterpfande unserer apostolischen Liebe ertheilen wir von ganzem Herzen Euch und Eurer Heerde den apostolischen Segen. — Gegeben zu Rom an der Kirche der heiligen Maria Maggiore am 3. Mai 1824. Im ersten Jahre unseres Pontificats.

D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift.

F.O.

Donnerstag 26. August 1824. Nr. 103.

Der Mißbrauch des Christenthums hat zahlloses Böse in der Welt verursacht: ein Erweis, was sein rechter Gebrauch vermöge.

Herder.

Schweiz.

† Durch den Diakon und Leutpriester am großen Münster zu Zürich, Herrn J. L. Meyer, erhält das Publicum jetzt in einer zweiten, sehr vermehrten Ausgabe eine genaue, actenmäßige und mit den genügendsten Aufschlüssen versehene Darstellung der im Anfange des vorigen Jahres zu Wildenspruch, Cantons Zürich, vorgefallenen Mordthaten aus religiösem Fanatismus, unter dem Titel: „Schwärmerische Gräuelscenen, oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin in Wildenspruch" (Zürich, bei Orell, Füßli u. Comp.). Es ist dieß ein wahrhaft „merkwürdiger Beitrag zur Geschichte des religiösen Fanatismus" und — setzen wir hinzu, zur Erkennung, wohin das Separatisten-, Conventikel- und Frömmlerwesen führt, welches seit Jahren aller Orten so arg überhand nimmt und dermalen von pietistischen Kopfhängern, von eiteln Halbwissern, die sich gern Ansehen und Berühmtheit verschaffen möchten, von schlauen Finsterlingen, von verlebten Buhlschwestern, von zelotischen Pfaffen, von Geistesunmündigen jedes Alters, Standes und Geschlechts, von Heuchlern, von der großen Masse jener Menschen, die immer, theils aus Sucht zu glänzen, theils aus Eigennutz, mit dem Strome segeln, der eben fluthet, endlich von jenen Elenden, die heute Freigeister und morgen Gespensterseher sind, wie's gerade die Mode gibt, ausschließend gefördert, gelobt, mit Wort, That und Schrift in Schutz genommen wird. Wir sagen ausschließend, da es klar ist, daß kein wahrhaft Besonnener, kein wahrhaft Vernünftiger, also auch kein wahrhaft Religiöser — indem dieser Standpunkt nur durch Vernunft und Besonnenheit, nimmer aber durch dunkle Glaubensschwärmerei erreicht werden kann — kein wahrhaft Wohlmeinender, sich Dingen hinzugeben vermag, die immer auf Abwege führen, die immer zur Tendenz Erhebung müssigen Glaubens, über rühriges Denken, äußeren Scheins und Werkheiligkeit über wahre, innere Frömmigkeit haben; die immer nur an dem todten Buchstaben kleben lehren, und das Forschen als Sünde verketzern, die immer nur ein hohles Vertiefen in sich selbst befördern und nur zu oft, ja fast stets, ihre Anhänger mit jenem geistlichen Hochmuthe auspolstern, welcher diesen Menschen so eigen ist. Dieser geistliche Hochmuth läßt sie in ihrer erträumten Gottseligkeit so gern verächtlich auf Andersdenkende herabblicken, er läßt sie die Wissenschaft verachten, die sie nicht verstehen, hält sie aber sehr häufig doch nicht ab, vor den Kindern der Welt, vor der Welt sich wie Sprenkel zu beugen, wenn das Geschick durch Stand oder Reichthum diese Weltkinder bürgerlich höher stellte. — Demnach dürfte der Schluß, daß, wer der Kopfhängerei sich ergibt, wer in mystische Faselei sich verliert, wer dem Conventikelwesen anhängt, wem ein blindes, köhlermäßiges Glauben am geschriebenen Buchstaben mehr gilt, als Forschen im Geiste (durch die Vernunft) und in der Wahrheit, wer einzig nur das Heil in das unbedingte Annehmen alles Geschriebenen setzt, wem das verworrene Durcheinander religiöser Faseler, wie Jacob Böhm, Tersteegen rc., als Ausfluß eines tiefheiligen Gemüths erscheint, wer in Worten oder Werken die wahrhaft freche Spielerei treibt, welcher zufolge bei diesen Menschen — wir sagen dieß nach genauer Beobachtung Vieler — über den nach ihrer Art sich construirten Heiland Gott selbst gleichsam vergessen und von ihnen nur noch nebenher betrachtet wird; der Schluß also, daß ein in solchem Treiben sich Bewegender ein Betrüger oder ein Betrogener, ein durch irgend einen Zweck dazu vermochter Heuchler oder ein Unklarer ist, dürfte daher gewiß kein übereilter sein, indem hier kein Mittelweg sich denken läßt, der einen guten, ehr-

lichen Menschen, sobald derselbe in sich klar ist, d. h. sobald seine Vernunft stark genug ist, der Phantasie die Wage zu halten und ihr nicht die Herrschaft über sich einzuräumen, oder noch mit andern Worten, sobald er besonnen genug ist, sich nicht blindlings hinreißen zu lassen, dazu bewegen könnte, das ihm von Gott zur Erkenntniß des Wahren und Rechten gegebene Licht geflissentlich auszulöschen, um fortan, einem Blinden gleich, lieber in Nacht und Dunkel, auf Krücken gestützt, daher zu stolpern, als gerade, das ewige Ziel im Auge, vertrauend auf Gott und seinen Beistand, den Weg zu gehen, der offen am Tage liegt. Den Weg, der beim rechten Wollen Keinem fehlt, der aber nicht in den Winkelversammlungen müssiger Schwärmer und hohler Phantasten gefunden wird, den keine im Alter zur Betschwester gewordene galante Dame zeigen kann, der sich aber so wenig aus der todten Buchstabenkleberei herausfinden läßt, wie aus den Faseleien verworrener naturphilosophischer Begriffe, der auch nicht in dem mystischen Schellengeläute der Dame Guyon und des trübsinnigen Görlitzer Schusters, nicht in den Donnerphrasen eines neuen Eiferers und den süßlich spielenden Kanzelvorträgen rhetorischer Papierblumenmacher, und endlich auch nicht in jenen vom Geiste der Albernheit geschriebenen Tractätchen sich zeigt, mit welchen in neuester Zeit der geistige Pöbel gefüttert wird und so gern sich füttern läßt, sondern in den jetzt so oft mißhandelten, so oft auf der Lippe herumgeworfenen, so oft falsch citirten, so oft mit geflissentlichem Stumpfsinne aufgefaßten, so oft — es ist empörend, aber wahr — zum Deckmantel der unheiligsten Dinge gebrauchten Lehren Christi, die nicht mit zugeknüpften Augen und Sinnen erfaßt sein wollen, die, vom Lichte stammend, nicht begehren, daß der Mensch den Götterfunken in sich, der ihn eben zum Menschen macht, mit dem Wuste tönender Redensarten ohne Sinn übertäube, ihn nicht von den schwärmerischen Ausgeburten hirnverbrannter Thoren, von den frömmelnden Spielereien geängstigter Bequelen, von dem Bußgeschrei jener Zeloten irre leiten lasse, die sich mit dem kräftigen, derben und geraden Luther in Parallele stellen möchten, weil sie Thesen aussprudeln und grob sind gegen Andersdenkende, die sich für Christen κατ᾽ ἐξοχήν halten, weil sie am Worte kleben, wie der Vogel an der Leimruthe. — Wohin dieß geflissentliche Verfinstern seiner selbst, dieß Vestrennen in eine sogenannte Gefühlsreligiosität, die alles Denken und Forschen als sträflichen Rationalismus verwirft, führt und führen muß, wohin das auf den Winkel in Conventikelchen kriechen, das Tractätchenwesen, das Aufwärmen aller alten, verschollenen, mystischen Faseleien, das Herumziehen im Lande und in der Stadt, um die „gleichgestimmten Erweckten" in „christlicher Liebe" heimzusuchen und „zu fördern" (fast stets geschehend mit wahrhaft sündlicher Hintansetzung der nächsten Bürger- und Familienpflichten), wohin das Haschen nach Wundern, gleichviel, ob ein ultrarömischer Fürst oder ein magnetischer Pferdeknecht sie verrichtet haben soll, endlich das demüthig stolze sich besser Dünken, jene geistliche Aufgeblasenheit, welche, das Sprüchwort bestätigend, mit dem geistigen Falle stets Hand in Hand geht; wohin dieß Alles, dieses ganze trübe, phantastische Spielen mit dem Heiligsten, diese Carricatur des Christenglaubens bringt und bringen muß, sobald die von Querköpfen und Schwärmern ausgeheckten Ideen, wenn sie so, wie leider in unsrer Zeit, gehegt, genährt, verarbeitet und verbreitet werden, in den beschränkten Begriffskreis von Menschen aus den niedern Ständen übergehen, das zeigt eben in einem furchtbaren Beispiele das vorliegende Buch, welches wir denen zur ernsten Beherzigung auf ihr Gewissen legen, die sich von Tage zu Tage mehr darin gefallen, den Samen ihres Unkrauts, den sie für „echtes Christenthum" ausgeben, während er nichts als Product ihrer unreifen Einsicht, wo nichts Schlimmeres noch ist, so weit wie möglich, und am liebsten mit in Kinderseelen, auszustreuen. Möge es ihnen ein Warnungsruf auf dem Wege sein, auf welchem sie im stolzen Dünkel einer eingebildeten Gottseligkeit, Trunkenen gleich, dahintaumeln; möge es ihnen ein Spiegel sein, in dem sie ihr Treiben erkennen, ein Spiegel, der ihnen zeigt, wo der Mensch hin geräth, wenn er das Licht in sich auslöscht, wenn er nicht mit der von ihnen in Glaubenssachen so gänzlich verworfenen Vernunft, die dunkleren Stellen in unsern heiligen Urkunden erfaßt, wenn er sich vom Dämon der Eitelkeit — wie so Viele unsrer neuern Glaubensvirtuosen — hinreißen läßt, sich berufen zu wähnen, zu lehren, was seines Amtes nicht ist, zu interpretiren, wozu sein befangener Geist nicht ausreicht, gelten zu wollen, was er nicht ist, ein Mittelpunkt nämlich, ein Protector, ein Leiter, ein Schlichter. Denn gerade diese meist wider ihr Wissen vom alten Adam, den sie austreiben wollen, am ärgsten Durchwohnten, gerade diese, von der Sucht, sich ein Ansehen zu verschaffen, ganz Erfüllten, sind es, welche sich als die eifrigsten Beförderer und Ausbreiter der dermaligen religiösen Glaubensspielereien und des mystischen Unwesens überall auszeichnen; gerade diese sind es, welche am rastlosesten darnach streben, eine Jüngerschaar — gleichviel, aus welchen saubern Ingredienzien bestehend — um sich zu sammeln; gerade diese sind es, welche als Leiter und Führer in den Conventikeln und heiligen Zusammenkünften glänzen, welche sich der Verbreitung der unsinnigen Tractätchensschriften am meisten unterziehen, welche, statt treulich ihrem Berufe als Väter und Bürger obzuliegen, am meisten, neugierig geschäfftige Müssiggänger, umherrennen, sich dabei in die Brust werfen, mit ihren weit verbreiteten Verbindungen ausstehen, in hochmüthiger Demuth als auf Alles gefaßte, in Alles ergebne, über Alles beruhigte Christen sich darstellen, und so, immer nur sich selbst kitzelnd und immer nebenbei aus einer auftauchenden Narrheit in die andre fallend, mit dem Vorgeben, „das Reich Gottes zu fördern," den Schwachen Sand in die Augen streuen, und, wenn sie übrigens gutartig sind, die Hellersehenden, so wie die, welche sich durch einen solchen selbstfabricirten Nimbus nicht blenden lassen, als Rationalisten und Verstockte bedauern, im entgegengesetzten Falle sie aber, heimlich oder öffentlich, wie's eben geht, anschwärzen und verfolgen. Natürlich, denn außer ihrer Lehre keine Beruhigung, außer ihrer Ansicht kein Heil, und die größte Sünde an dem heiligen Geiste ist — der Zweifel an ihrem Geiste.

D. J.

Deutschland.

* **Aus dem Hannöverschen.** In dem vierten Hefte des dritten Jahrgangs der A. K. Z. befindet sich S. 355 eine Mittheilung aus dem Hannöverschen, die von dem königl. Consistorium zu Hannover unter dem 29. December 1823 erlassene Verordnung über die Verwaltung des Kirchenvermögens (und das Kirchenrechnungswesen) betreffend. — In dieser Mittheilung wird die angebliche Bestimmung gerügt: „daß die Kirchenlade, in welche die vorräthigen Gelder gelegt werden, auf der Pfarre in dem Schlafzimmer des Predigers aufbewahrt werden solle." — Diese Bestimmung ist aber, so wie sie hier steht, in der Verordnung ganz und gar nicht gemacht. Die Verordnung zerfällt, außer dem sie begleitenden Ausschreiben, in zwei Theile. — 1) Vorschriften und Grundsätze, nach welchen sämmtliche Kirchencommissarien bei Verwaltung des Vermögens der Kirchen-, Capellen- und Armenärarien, und der Abnahme der darüber geführten Rechnungen zu verfahren haben. — 2) Instructionen für die Kirchen- und Capellenrechnungsführer. In der ersteren Verordnung heißt es §. 12. Nr. 1. folgendermaßen: „Die Kirchenlade, welche vest einzurichten und mit dreien Schlössern von verschiedener Beschaffenheit zu versehen ist, wird auf der Pfarre in einem sicheren Zimmer, wo möglich dem Schlafzimmer des Predigers, aufbewahrt, nie aber auf dem Vorplatze oder in einem weit entlegenen Zimmer ihre Stelle finden." — Es ist hieraus zu ersehen, daß die Bestimmung des Schlafzimmers durchaus nicht unbeschränkt gemacht, sondern die Wahl des Platzes den Umständen immer noch überlassen ist. Daß aber das Pfarrhaus überhaupt dazu gewählt ist, gründet sich auf eine längst vorhandene ältere Verordnung, welche unter dem Namen „Monita Generalia" für das Fürstenthum Calenberg im Jahre 1727, und für das Fürstenthum Lüneburg im Jahre 1734 ist emanirt worden, und allwo es, in ersterer §. CLVIII, und in letzterer §. CLVI, folgendermaßen lautet: „Dieser Kasten ist in des Predigers Hause, an dem Orte, wo es am sichersten, vest zu machen." — Die neuere Verordnung aber hat, in Gemäßheit der Einleitung zu derselben, keinesweges den Zweck, die älteren, weisen Verordnungen aufzuheben, sondern nur sie aufs Neue in Erinnerung, und unter zweckgemäßen Modificationen zur genaueren Anwendung zu bringen. — Uebrigens sind sowohl in den Monitis Generalibus, als in der darauf sich gründenden neueren Verordnung, auch Vorschriften enthalten, durch die ein bedeutender Vorrath in der Kirchenlade sich gar nicht anhäufen kann; so wie denn auch, bei der künftig alljährlich erfolgenden Revision und Abnahme der Rechnungen durch k. Consistorium und die Kirchencommissarien, ein solcher Fall nicht wird befürchtet werden dürfen. — Außerdem ist, bei dem geringen Vermögen der allermeisten Aerarien, an irgend ein Depositum der Art ohnehin ganz und gar nicht zu denken. — Wenn demnach fast schon Ein Jahrhundert die Predigerhäuser als gesetzliche Aufbewahrer der Kirchenladen sind bekannt gewesen, und ihre Bewohner dennoch eines ganz ruhigen und ungestörten Schlafs in denselben sich erfreut haben, so dürfte deßhalb auch für die Zukunft nichts zu besorgen; dem wirklich Besorgten aber es unbenommen sein, einen andern Ort im Pfarrhause auszumitteln, und in seinem Dorfe und seiner Gegend es bekannt werden zu lassen, daß sein Schlafgemach der Kirchenlade den Zutritt verwehrt habe. P. G.

* **Aus Baiern.** Am 5. August d. J. starb zu Rosenheim, einem Marktflecken des Isarkreises, an den Folgen einer Unterleibskrankheit, in einem Alter von 38 Jahren, der königliche Landrichter Rose, evangelischer Confession, geliebt von seinen Amtsuntergebenen, geschätzt von Allen, die ihn kannten, nachdem er kaum zwei Jahre sein hiesiges Amt mit musterhafter Treue geführt hatte. Bei seiner Beerdigung sprach sich ein schöner toleranter Sinn aus, der öffentliche Bekanntmachung verdient. — Am Tage nach dem Tode des Landrichters erhielt der evangelische Pfarrer Tretzel zu Großkarolinenfeld unweit Rosenheim, von dem würdigen, auch als Mitglied der vorigen Ständeversammlung bekannten katholischen Dechanten, Herrn Dr. Rieder zu Rosenheim, ein officielles Einladungsschreiben zur Vollziehung des Begräbnisses nach evangelischem Ritus, mit dem Bemerken, daß Herr Rieder sich zur Pflicht machen müsse, dem verehrten und geliebten Verstorbenen durch kirchliche Begleitung die letzte Ehre zu erzeigen. — Sonntag den 8. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, wurde die Begräbnißfeierlichkeit vorgenommen. Herr Dechant Rieder erschien mit der gesammten Rosenheimer Geistlichkeit in Amtskleidung im Sterbehause, woselbst sich auch bereits Hr. Pfarrer Tretzel, ebenfalls in Amtskleidung, eingefunden hatte. Herr Dechant Rieder segnete die im Sarge liegende sterbliche Hülle des geachteten Beamten nach dem Ritus der katholischen Kirche, während welcher Feierlichkeit deutsche Trauergesänge angestimmt wurden, und überließ dann die Vollziehung der weitern kirchlichen Functionen dem Herrn Pfarrer Tretzel. Unter dem Geläute aller Glocken setzte sich der Zug durch den Marktflecken und zwischen den Reihen einer ungemein zahlreich versammelten Volksmenge in Bewegung, sämmtliche Geistliche in Kirchenkleidung voran, zuletzt, unmittelbar vor dem Sarge, Herr Dechant Rieder und Herr Pfarrer Tretzel neben einander. Als unter abwechselnder Trauermusik der ungewöhnlich lange Leichenconduct auf dem Gottesacker angelangt, und unter Gesang eines Begräbnißliedes, angestimmt von dem katholischen Chordirigenten zu Rosenheim und seinem Personale, der Leichnam ins Grab gesenkt war, hielt Hr. Pfarrer Tretzel eine kurze, sehr zweckmäßige und rührende Rede, mit eingeflochtenem Lebenslauf des Verstorbenen, und dann ein Gebet am Grabe, unter allgemeiner Stille und herzlicher Theilnahme. Sodann nahm Hr. Dechant Rieder das hölzerne Kreuz, welches einstweilen die Grabstätte des theuern Dahingegangenen bezeichnen soll, und bevestigte es unter lautem Segenswunsche und vielen Thränen auf das Grab. Der Zug ging nun wieder nach der Stadt zurück, und während die Geistlichkeit sich in die Kirche begab, um ihre Amtskleidung abzulegen, begleitete der Hr. Dechant Rieder den Hrn. Pfarrer Tretzel in das Haus zurück, in welchem er logirte. — Wie gern weilt der Blick auf dem christli-

chen Verhalten eines 69jährigen, wahrhaft hochwürdigen Greises, der in seinem Wirkungskreise des Guten schon so viel gestiftet hat, und, nicht in religiösen Vorurtheilen befangen, religiöse Achtung und Duldung zu befördern sucht. Auf gleichem Wege wandelt der evangelische Pfarrer Tretzel zu Großkarolinenfeld. Noch ist er nicht lange an diesem Orte, und doch hat er schon des Guten viel gewirkt; das Benehmen beider Geistlichen, besonders bei der eben erwähnten Begräbnißfeierlichkeit, hat auf die so zahlreich versammelte Volksmenge die wohlthätigsten Eindrücke gemacht. Viele schiefe Ansichten und Urtheile sind berichtigt und dem Geiste echter Bruderliebe und wahrer Duldung der Weg zur segensreichen Wirksamkeit gebahnt worden. P. G.

* In dem 61. Stücke der A. K. Z. von diesem Jahre S. 504. ist aus einer Schrift: Unterricht von dem Weihwasser, von Ign. Steur. 1818. 63 S. 8. Cöln b. Imhoff u. Schwarz, von einem katholischen Geistlichen eine Stelle eingerückt, welcher, aus dem am Ende beigefügten Ausrufe: Ohe jam satis est! zu schließen, mit derselben nicht zufrieden ist. Die Schrift selbst ist in Nr. 13 der Ergänzungsblätter zur Hallischen allg. Lit. Zeit. v. J. 1823 angezeigt. Nachdem der Rec. neben der fraglichen Stelle auch noch einige andre ausgezogen, fährt er fort: „So weit dieses Büchlein, nach dessen Lesung wir den Vorwurf nicht mehr verdienen, welchen die Vorrede den Irrgläubigen in Beziehung auf das Weihwasser macht: Sie lästern, was sie nicht verstehen. Nachdem wir es nun aber verstehen, fragen wir alles Ernstes die katholischen Schriftsteller, welche immerfort über absichtliches Mißverstehen der katholischen Kirchenlehre klagen, ob dieß denn wirklich Lehre ihrer Kirche sei? Ist dieß der Fall, so mögen sie ihre Bemühungen, solche Sächelchen uns zu vergolden oder zu überzuckern, nur aufgeben; denn der bittre Geschmack wird sich schwerlich ganz vertreiben lassen; finden sich aber in dieser Schrift Widersprüche gegen die Kirchenlehre, so sprechen sie dieses öffentlich aus, und beweisen es dem Ordinariate, welches die Schrift approbirt hat. Die Ausflucht aber mögen sie nie nehmen, daß solche tief in die Sittlichkeit eingreifende Lehren indifferende theologische Meinungen seien, über welche die Kirche nicht entschieden habe.“ Ob auf diese Aufforderung des Recensenten von katholischen Schriftstellern etwas erfolgt sei, weis der Einsender dieses nicht. Da die Herren A. Räß und N. Weis und der Hr. Abt Prechtl zu Michaelfeld sich durch ihre Schriften gegen die D. Tzschirnerische Schrift: Protestantismus und Katholicismus ꝛc. als Verfechter der katholischen Kirche gegen die Angriffe auf dieselbe hervorgethan haben, so wären sie wohl die rechten Männer, jener Aufforderung ein Genüge zu leisten. Oder auch Hr. A. Hille, Hülfspriester zu Schluckenau in Böhmen, welcher in der dritten Auflage der Schrift: Soll die Scheidewand unter Katholiken und Protestanten noch länger bestehen? ꝛc. Augsb., Doll, 1820, als Verf. derselben angegeben ist. Wenn diese Schriftsteller in allem Ernste glauben, daß zwischen den Protestanten und Katholiken noch eine Vereinigung möglich sei, so werden sie zugeben, daß zuvörderst nöthig sei, zu bestimmen, was denn eigentlich die Lehren der katholischen Kirche seien, d. h. diejenigen, die zur Seligkeit nothwendig sind, und die daher denjenigen, welcher katholisch werden will — (was aber bei dem Einsender von weitem nicht der Fall ist) — schlechterdings glauben muß, und diejenigen, deren Annahme seinem Gewissen überlassen ist. Und da die kathol. Schriftsteller, und besonders auch der oben zuletzt genannte, den Protestanten immer vorwerfen, daß sie die Lehren der katholischen Kirche nicht kennen oder gar mißkennen, so ist es ja am sichersten, sie geben solche selber an. Der Hr. Abt Prechtl drückt sich hierüber gar zu unbestimmt aus, wenn er in der obenerwähnten Schrift S. 5 u. 6 sagt, daß der Katholik die Erreichung des ewigen Heils auf seine Kirche beschränke. Diese hat ja neben den Glaubenslehren noch gar viele Gebräuche, an welche doch hoffentlich alle jene Erreichung nicht bedingt sein wird. Hr. Aug. Hille macht zwar in der angezeigten Schrift S. 150 einen Unterschied zwischen dem, was die Kirche als entschiedene Glaubenslehre aufstellt, und was sie blos als Disciplinargegenstände betrachtet, worüber sie keine Gewissensverbindlichkeit auflegt. Welches aber diese und welches jene seien, wird nicht weiter angeführt. Auch widerspricht er sich hierbei in Rücksicht der Quellen, aus welchen die Glaubenslehren seiner Kirche zu nehmen seien. Er sagt nämlich S. 150, daß man aus den Lehren und Handlungen einzelner Individuen, wenn es auch Theologen und Bischöfe wären, nicht auf die ganze Kirche schließen müsse, indem die Lehre eines oder einzelner Theologen von derselben nie als Glaubenssatz anerkannt worden sei. Als die Quelle aber, aus welcher die Lehre der Kirche zu nehmen sei, führt er neben den allgemein anerkannten Concilien, besonders dem zu Trident, doch auch die Schriften und dogmatischen Lehrbücher der Katholiken an; auch werden S. 164 deren mehrere namentlich angeführt. Nun sind ja aber diese Schriftsteller und der Verfasser der Eingangs erwähnten Schrift auch einzelne Theologen, und diese letztere Schrift ist überdieß noch vom Ordinariate genehmigt worden. Wem sollen die Protestanten nun glauben? Und daß sie alle die vielen katholischen Lehrbücher und die Verhandlungen und Beschlüsse der Concilien durchlesen und studiren sollen, muß man ihnen nicht zumuthen. Da die katholische Kirche behauptet, neben dem Vorzuge, die allein wahre und allein seligmachende zu sein, auch noch den der Einheit zu besitzen, *) so muß es ihren Schriftstellern ein Leichtes sein, ihre eigentliche Glaubenslehren anzugeben. Möchten sie es also thun in kurzen und bestimmten Sätzen. P. L.

*) Herr Hille in der oben angegebenen Schrift meint S. 80: „Der Katholik habe vor dem Protestanten auch darin einen Vorzug, daß er sich blos von einem einzigen Satze: „die Kirche ist unfehlbar,“ der Protestant sich aber von einem ganzen Systeme oder Lehrbegriffe überzeugen müsse. Denn sei jener Satz gewiß, dann sei der Katholik mit seinem Glauben in salvis.“ d. E.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

die heilige Schrift

F.O.

Sonntag 29. August 1824. Nr. 104.

Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen. Ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen; auf daß ihr nicht erfunden werdet, als die wider Gott streiten wollen. Gamaliel.

Deutschland.

☞ * Aus dem Badischen, vom 20. August. *) Wegen des Aufsatzes über wissenschaftliche und kirchliche Lehrart, welchen die A. K. Z. in Nr. 90 als eine badische Verordnung vom 1. Juli 1824 geliefert hat, kann ich Sie nun nach Verlauf von mehr als anderthalb Monaten zuverlässig versichern, daß nichts dergleichen, weder an die theologische Facultät zu Heidelberg, noch an die Geistlichkeit im Großherzogthume erlassen ist. Bekanntlich werden auch gutachtliche Entwürfe sogleich in der Form von Rescripten abgefaßt. Wie viele solcher Concepte bleiben dann bei den Acten, *) nachdem die Regierungsweisheit sie einer sachkundigen Prüfung unterworfen hat. Sie sind alsdann nur Zeugnisse von den Ansichten irgend eines Concipienten, worüber der über jede Partei erhabene Regent von den Gesetz- und Landeskennern in seinen Collegien das Dafür und Dawider zeitgemäß erwogen wissen will. Der Vater Sr. jetzt regierenden königl. Hoheit, der unvergeßliche Nestor unter Deutschlands gleichzeitigen Fürsten, dessen lang ererbte Regierungsgrundsätze der Polarstern dieses Regentenstammes sind und bleiben werden, hat schon 1797, unter Beirath des bekannten christlich frommen und kenntnißreichen Publicisten und Civilisten, des Geh. Raths Brauer, den schwierigen Mittelweg zwischen kirchlicher Lehrfreiheit und Lehrzwang durch eine den ganzen Zustand der evangelischen Geistlichkeit des Landes umfassende Kirchenrathsinstruction so trefflich und ausführlich verzeichnen lassen, daß schwerlich ein anderes deutsches Land das Gesetzmäßige darüber so vest, klar und überzeugend vor sich hat. Nach gemachten mehrjährigen Erfahrungen ist eben diese Kirchenrathsinstruction 1804 „durch Anhang und Beilagen auf den Landeszustand angewendet" aufs Neue als allgemeine Landesverordnung promulgirt worden (auch gedruckt Karlsruhe bei Macklot. 1804. in ihrer ganzen Vollständigkeit von 422 Seiten in 8.). Die darin nicht dem Kirchenrathe allein, sondern der gesammten Geistlichkeit, ja schon den Examinanden und Candidaten vorgezeichneten Grundsätze, besonders in den ersten 25 Paragraphen, haben völlig den Charakter eines Landesgesetzes, welches nie anders als in verfassungsmäßigem Wege unter Mitwirkung der Stände und der nach der Unionsurkunde, so oft es nöthig ist, von den Diöcesansynoden und Presbyterien zu erbittenden evangelischen Generalsynode abzuändern sein würde. Nach diesen landesgesetzlichen Grund-

*) Von mehreren Seiten her kommt uns aus Baden die Nachricht zu, daß das in Nr. 90 enthaltene Religionsedict nicht in Vollzug gesetzt worden, sondern ein Entwurf geblieben sei, was um so mehr bemerkt werden muß, da sonst die in der A. K. Z. mitgetheilten Gesetze, Verordnungen rc. für officiell gelten können. Noch muß hierbei erklärt werden, daß der Redaction eine Abschrift jenes Entwurfes durch keinen badischen Geistlichen oder Geschäfftsmann, sondern auf einem andern, aber keineswegs illegalen Wege zugekommen war. E. Z.

**) Ich lese so eben in des fleißigen Archivalrath Kiefhobers Vorrede zum IV. und letzten Bande der merkwürdigen Regensburger Chronik von Gemeiner die wichtige, parallele Bemerkung, daß „es (auch) in alten Registraturen viele Entwürfe von Urkunden gibt, die man für Abschriften wirklich ausgefertigter zu halten verleitet werden kann, wiewohl sie je zuweilen nichts als Entwürfe seien, die nie genehmigt noch ausgefertigt waren." Wie bedenklich muß man durch diese einzige Bemerkung auch über manche Tradition werden!

sätzen, welche zugleich die wahrhaft evangelisch-protestantischen sind, ist die gesammte Geistlichkeit des Landes erzogen und herangewachsen, und eben so auch die Universität nach Pflicht und Gewissen gebildet. Einheimische und Auswärtige sind auf diese offenkundige und in sich richtige Grundregeln angestellt und berufen. Denn diese sind nicht nur bereits seit 26 Jahren in der gültigsten Gesetzesform publicirt, sondern sie sind, wie darin ausdrücklich gesagt und der Natur der Sache gemäß ist, deßwegen so publicirt worden, weil solche Bestimmungen durch die Denkungsart und Ausbildung der Zeitgenossen schon damals nothwendig gemacht waren. Und eben so bemerkenswerth und erfreulich ist es, daß nicht nur der große Theil der Geistlichkeit, welcher durch ernstliche Studien und Geistesbildung sich achtungswerth macht, sondern auch die gründlichen und selbstdenkenden Juristen, als Gesetz- und Landeskenner in den Collegien von der evangelischen und verfassungsmäßigen Gültigkeit eben dieser Grundsätze überzeugt und durchdrungen sind, so daß man irgend Einen, welcher das Abgedruckte in dieser Weise zu concipiren geneigt war, errathen zu wollen, mit Recht großen Anstand nimmt. Es gibt zwar wohl noch solche, die, einst mehr nur mechanisch in den theologischen Vorbereitungs- und Grundkenntnissen geübt, sich frühzeitig der bloßen Pastoration, der äußern Seelsorge und Kirchenaufsicht zu ergeben die Neigung haben mochten. Solche mögen den häuslichen Katechismusunterricht zum Schema aller akademischen und sonstigen Religionsbelehrung vorschlagen, während sie nicht sowohl den praktischen, als vielmehr den scholastischen Theil desselben für das echte Mittel zum seligmachenden Glauben nehmen. Nie aber ist der den Willen und die Sitten bessernde religiöse Glaube, welcher die moralische Pflichtenlehre als Gotteslehre desto eindränglicher macht, dadurch gefördert werden, wenn man denselben theils mit mystischer Frömmelei, theils mit gelehrtscheinender hyperorthodoxer Terminologie zu umhüllen sich bemüht, oder sogar durch das Verdächtigmachen der Einsichten, welcher man selbst ermangelt, sich unter die Zionswächter zu stellen versucht. — Höchst unerwartet ist es jedoch, daß irgend ein Concipient den erst neuerlich zum Gesetz gewordenen Ausspruch der Unionsurkunde von 1821 bereits vergessen haben konnte, welcher in Beilage B über die Kirchenverfassung, so bestimmt erklärt: Die evang. protestantische Kirche im Großherzogthume Baden verehrt in Christus, dem Herrn, das Haupt seiner großen Gemeinde, und erkennt in der heiligen Schrift die von aller (!!) menschlichen Autorität unabhängige Norm des christlichen Glaubens. Zugleich ist ebendaselbst ausgesprochen, „daß diese gesammte evangelische Landeskirche als äußere Gemeinschaft die Rechte des Staatsoberhaupts erkennt und verehrt, in deren Gemäßheit dasselbe nicht nur von allen ihren Verhandlungen, Beschlüssen und Anordnungen Kenntniß zu nehmen, sondern auch denselben auf dem verfassungsmäßigen Wege die zu ihrer Vollziehung erforderliche Genehmigung zu ertheilen, oder, wenn und insofern sie mit dem Staatswohle nicht vereinbarlich wären, zu versagen hat." — Da ich gerade,

als die K. Z. jenes Concept lieferte, eine Reise zu machen hatte, so kann ich Ihnen von der verschiedenartigen großen Sensation, welche dennoch durch die unerwartete Erscheinung entstand, einige Kunde geben. Ein Hyperorthodoxer kam mir entgegen, welcher nicht wußte, daß die badische Unionsurkunde, das einzige symbolische Buch, welches durch weltliche Gewalt der Kirche aufgenöthigt werden ist, die Formula Concordiae, als das allzu lang geduldete Hinderniß aller Union, zum voraus (§. 2) beseitigt, andre später symbolisch genannte Schriften aber nach ihrem eigentlichen Charakter als Bekenntnißschriften bezeichnet, ihnen aber normatives Ansehen nur „insofern und insoweit beilegt, als sie das Recht der freien Forschung in der heiligen Schrift wieder laut forderten und demnach die reine Grundlage des evangelischen Protestantismus in sich suchen und finden lassen." Dieser orthodoxistische Ultra aber, dem ich nachher diese ipsa verba der Unionsurkunde, dreieckig eingeschlagen, zuzuschicken nicht verfehlte, kam mir mit der Unverschämtheit entgegen, von einer badischen Bulle zu sprechen. Durch dieß, meinte der Zelote, habe der Allmächtige sich endlich seiner Kirche erbarmt und diejenigen, welche Er, der privilegirt rechtgläubige, Ketzer zu schelten beliebt, aber durch Gründe nicht zu überwinden weis, „niedergedonnert." Wenigstens, hoffte er, sollten sie durch die Hungercur gläubig gemacht, die Schafe aber durch die Noth, Zeugnisse von reiner Weide, wie Absolutionszettel, sich erwerben zu müssen, in die verlassenen Sitz- und Nothställe zurückgetrieben werden. — Ein als gutmüthig gepriesener Inspirirter vermeinte, mich ganz einfach auf das allgemeine Gesellschaftsrecht verweisen zu können, nach welchem jede vom Staate zugelassene Gesellschaft auf ihre Statuten halten, und dem, welcher nicht nach denselben reden und handeln wollte, zum Austreten nöthigen dürfte. Die Herren Mystiker unsrer Tage nämlich wünschen oft und laut, es bis zu einer Kirchenspaltung zu bringen, weil sie die Gewalt für sich zu haben wähnen, und folglich, wenn die Ungeweihten in die äußerste Finsterniß gestoßen würden, gemüthlich in den Besitz einzurücken und das Erd- und Himmelreich allein zu erwerben hoffen. Ich mußte dem theosophierenden Juristen ganz recht geben, nur mit der kleinen Bemerkung, daß die evangelisch-protestantische Religionsgesellschaft gerade diejenige vom Staate legitimirte und zu schützende Gesellschaft ist, welche auf dem Statut der gewissenhaften Ueberzeugungsfreiheit, die ohne religiöse Lehrfreiheit undenkbar wäre, als auf ihrem sine quo non steht und besteht. Wenn also je vom Austreten die Rede sein sollte, so würden nur diejenigen, welche das Gesellschaftsstatut des von den Reformatoren wieder geltend gemachten Rechts, durch gewissenhaft frei untersuchende und unterrichtete Lehrer überzeugt zu werden, zu hemmen suchen, sich in eine eigne mystische Ecclesia absondern müssen. Diese neue, und nicht die dem evangelisch-protestantischen Princip getreu bleibende, durch die Bekenntnißschriften von allen Menschengeboten über Religionswahrheiten losgesagte Kirche, würde sich entweder als nichtprotestantisch erst zu begründen und legitim zu

werden suchen müssen, oder würde sie sich zu demjenigen Kirchenprincip unversteckt und namentlich zu bekennen haben, nach welchem Religionslehren ein für allemal als Gesetze unabänderlich vorzuschreiben sein sollen. Consequente Katholiken fand ich hiermit ganz einstimmig. Ob unsern Lehrern die Concilien, oder den Eurigen die symbolischen Bücher ein für allemal bestimmt haben sollen, was in der Bibel gefunden werden soll und was nicht gefunden werden darf, dieß ist offenbar im Grundsatze einerlei. Katholisch oder durch Kirchenrecht allgemein geltend, wird eine Lehrart, wenn sie, sei es zu Nicäa, oder zu Rom, oder zu Magdeburg, ein für allemal als Kirchennorm vorgeschrieben ist. Deßwegen sah ich auch, daß schon überall consequente Katholiken die Mystiker, welche bindende Glaubensvorschriften empfehlen, dem Princip nach zur Katholicität zählen. — Ich stieß hierauf auch noch auf einen Halbmystiker, der zwischen der Hoffnung, vom Geiste oft ohne Wissenschaft erleuchtet zu werden, und zwischen seinen aus der Wissenschaft aufgefaßten Sätzen selbstzufrieden in der Schwebe ist. In dieser schwebenden Unthätigkeit meinte er denn doch, an etwas, nämlich an dem Kirchenthume, hangen zu müssen. Die Kirche aber, versicherte er in Gegenwart angehender Theologen mit andächtiger Aengstlichkeit, sei auch für uns evangelische Protestanten ohne symbolische Bücher und Verpflichtung darauf unrettbar, weil sie keine bleibende, charakteristische Unterscheidungswahrheiten mehr habe. Ich hatte nicht nöthig, ihn in die Einsicht hineinzuleiten, daß der oberste Grundsatz der evangelisch-protestantischen Reformation, die immerwährende Fortdauer der gewissenhaft freien Selbstüberzeugungspflicht und des dazu nothwendigen Rechts der gründlichen Mittheilung ruhig zu prüfender Ueberzeugungen das oberste Unterscheidungszeichen oder Symbol der protestantischen Kirche sei und nur diese wahrheitliebende Gesinnung, statt aller Glaubensformen, sie kräftig schütze und in lebendiger Thätigkeit gegen allen Autoritätsglauben erhalte. Nicht einmal darauf bedurfte es, aufmerksam zu machen, daß das Unterscheidende in den symbolischen Bekenntnißschriften der Reformatoren in den aus eigner Prüfung entstandenen Artikeln von den Mißbegriffen und Mißbräuchen, weßwegen sie in eine eigne Kirche zusammentraten, nicht aber in den damals nicht eigenthümlich geprüften herkömmlichen Dogmen des noch für echt gehaltenen apostolischen und athanasianischen Symbolums bestehe. Wenigstens die Gewissen der uns zuhörenden Jünglinge konnte ich auf das Anschaulichste beruhigen, indem ich ihnen in der oben genannten Kirchenrathsinstruction S. 307. zeigte, daß schon 1794 von dem verewigten Karl Friedrich in Baden der „Eid auf innerliche Annahme und äußerliche Bekenntniß der in den symbolischen Büchern unserer evangelischen Kirche ausgedrückten Glaubenswahrheiten für alle Zukunft ausdrücklich als aufgehoben" erklärt ist. Daher ist S. 312 in der Pflichtleistung, welche jedem der jetzt angestellten Geistlichen zum Handschlage vorgehalten worden ist, kein Wort von symbolischen Büchern, sondern dieses zur Amtspflicht gemacht, daß „Hochachtung der heiligen Schrift und gläubiges redliches Forschen in derselben allgemein gemacht, Kenntniß der Religion vollständig, rein und unverfälscht, wie solche von Christo und seinen Aposteln gelehrt und vorgetragen worden, in der Gemeinde stets fort verbreitet, Liebe und Folgsamkeit gegen ihre Vorschriften erweckt, und damit echte Gottseligkeit unter dem Volke je mehr und mehr herrschend, allem Unglauben und Aberglauben, Sittenlosigkeit und Unordnung aber gewehrt werde." Wie erstaunten die Jünglinge, daß also längst die christliche und gottergebene Vernunft in den Landesverordnungen Badens auch so viel Gesetzeskraft für sich habe. Die vollständige Kirchenrathsinstruction ist der allen Zweifel lösende Commentar darüber, und eine nun 30jährige Erfahrung hat bewiesen, daß keine Gemeinde über Irreleitung in der Lehre zu klagen hatte; was auch niemals zu besorgen sein kann, wenn die S. 279 für die Candidaten und Volkslehrer weislich vorgeschriebene Pastoralanleitung zu Beobachtung der Glaubenseinigkeit im öffentlichen Vortrage bei strittig gemachten Lehrmeinungen, ohne ein „Dominat, weder des Consistoriums, noch der Lehrer," (S. 21) als die Mittelstraße zwischen Lehrzwang und Lehrfreiheit von den Aufsichtsbehörden aus gründlicher Sachkenntniß gezeigt und empfohlen wird. — — Auf meinem Rückwege führte mich mein Glücksstern noch zu einem echten Staatsmanne und Diplomaten. Wie? rief er mir zu, meint ihr Theologen mit oder ohne Rosenkranz, wir, während wir uns alle Mühe, überall zu calmiren, geben, werden den politischen und kirchlichen Unruhestiftern die Freude machen, auch noch die Brandfackel des religiösen Fanatismus in die Welt hin zu werfen? Darauf lauern diese Apostel der geistlichen Universalmonarchie, daß, wenn eine weltliche Bischofsmacht berechtigt wäre, jetzt symbolische Bücher zum Kirchengesetze zu machen, sie ein andermal durch dieselbe Gewalt auch einen modern verschönerten Papismus zum Symbole machen lassen könnten. Ein Schritt gäbe den andern; da zu Verheimlichung eines Uebertritts so gerne Dispens gegeben, aber in der Uebertrittsformel die möglichste Verbreitung des römischen Autoritätsglaubens eidlich zur Bedingung gemacht wird. Aber nein! Die Rückkehr der Ruhe, Ordnung, Sittlichkeit, Zufriedenheit suprema lex esto. Davon wird sich die weiter sehende Staatskunst weder durch pietistische, noch durch redemtoristische Ohrenbläser, weder durch Vernunftpäpste, noch durch Irrationalisten abbringen lassen. Zugleich aber weis sie, daß zwischen Uebervernunft und Unvernunft nur ein vernünftiges praktisch religiöses Glauben der Mittelweg bleibt, welchen zu finden dem Menschen gegeben ist, wenn ihm das Suchen weder geboten, noch durch Gängelbänder erschwert wird.

P. G.

** Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden 2c. Wir finden uns auf den Vortrag unsers Ministeriums des Innern gnädigst bewogen, hierdurch zu verordnen, daß zu allen künftigen Ernennungen zu Seelsorgern, sowohl evangelischer als katholischer Religion, kein Pfarrcandidat ausgewählt werden solle, der nicht wenigstens zwei Jahre mit Zufriedenheit in cura animarum gestanden, oder als Vi-

carius, oder bei einem, mit kirchlichen Amtsverrichtungen verbundenen Unterlehramte angestellt gewesen ist, und sich die zu einer Seelsorge erforderlichen Eigenschaften erworben hat. Gegeben zu Karlsruhe, in unserm großherzoglichen Staatsministerium, den 6. Juli 1824.

Schweiz.

† Die Regierung des Standes Schwyz hat am 17. Jul. die definitive Anschließung ihres Cantons an das Bisthum Chur ausgesprochen und davon der Nunciatur, dem Hrn. Bischofe von Chur, auch den Mitständen Uri und Unterwalden Kenntniß gegeben. In einer darüber zu Schwyz erschienenen Kundmachung heißt es unter anderm: „Ganz gewiß hat die hohe Regierung des Standes Schwyz ein wahres Bedauern empfunden, daß sich, über diesen so wichtigen Gegenstand ihre Ansichten und Beschlüsse nicht mit jenen ihrer ältesten Bundesbrüder und Eidgenossen von Uri und Unterwalden vereinbaren ließen; allein die von ihr getroffene Maßnahme wurde durch gebieterische Umstände erfordert, deren Dringlichkeit von Tag zu Tag fühlbarer für den Canton wurde, und kann daher auch nicht als Beweggrund zu irgend einer Veränderung in den Gefühlen von Anhänglichkeit dienen, die schon seit Jahrhunderten die drei Stände verbinden, noch die freundschaftlichen Verhältnisse schmälern, die zwischen ihnen bestehen. Uebrigens wenn selbst, was kaum vermuthet werden kann, eine Trennung in Bisthumsangelegenheiten zwischen den drei Ständen fortbestehen sollte, und die löblichen Regierungen von Uri und Unterwalden dem Beispiele, welches ihnen Schwyz gegeben, nicht folgen würden, so könnte dieses um so weniger auffallend sein, da der hohe Stand Uri selbst, durch einen Theil seines Gebiets bereits mit dem Bisthume Chur vereinigt ist, während die Regierung noch nicht beschlossen hat, an welches Bisthum der andre Theil ihres Cantons sich anschließen soll." F. J.

England.

† Vermöge der dem Parlamente vor 35 Jahren vorgelegten Berichte belief sich die Gesammtzahl der römisch-katholischen Einwohner Englands auf 69,376. Nach den Erklärungen mehrerer röm. kath. Schriftsteller hingegen stieg die Zahl der Personen von dieser Kirche vor 6 oder 7 Jahren auf 500,000. Im Jahre 1781 fanden sich in England nicht mehr als drei, einigermaßen bemerkenswerthe, katholische Schulen; jetzt gibt es deren über fünfzig. Die meisten der römisch-katholischen Capellen, die sich nunmehr auf 900 belaufen, wurden seit 35 Jahren gebaut. Die kath. Universität zu Stoughurst mag, die Professoren, Angestellten und Dienerschaft abgerechnet, 500 Zöglinge enthalten. Vor der Ankunft der Jesuiten befanden sich in der Nachbarschaft von Stoughurst kaum 10 bis 12 katholische Einwohner; jetzt wohnen daselbst mehrere Tausende.

Seit ganz kurzer Zeit sind in dieser Gegend zwei sehr weitläufige Capellen errichtet worden, deren jede 2000 Personen faßt, und gleichwohl reichen diese beiden Kirchen für die Zahl der Neubekehrten nicht zu. — Zu Manchester, Liverpool und Preston wurden im Jahre 1813 Dreitausend katholische Kinder confirmirt. In der Grafschaft Lancaster sind die katholischen Capellen beinahe eben so zahlreich, als die protestantischen Kirchen, und überall sind es Jesuiten, die den Gottesdienst versehen. Die Jesuiten von Stoughurst sind herrschaftliche Eigenthümer dieser Anstalt, von deren Gütern sie sich tausend Morgen zum Unterhalte ihres Hauses vorbehalten haben. Sobald die Termine der protestantischen Pächter zu Ende gehen, ermangeln sie nicht, in deren Stelle, wenn sie sich der Bekehrung hartnäckig weigern, katholische Beständer einzusetzen. Sie haben Mittel ausfindig gemacht, einer Menge protestantischer Buchhändler den Verkauf irgend eines Werks wider den Katholicismus unmöglich zu machen, während sich in einer großen Stadt ein katholischer Buchhändler befindet, dessen Magazine mit solchen Büchern, worin der Protestantismus angegriffen wird, im Ueberflusse versehen sind. Ihre besten Redner predigen unaufhörlich gegen die Lehren der herrschenden reformirten Kirche. Oftmals senden sie Agenten nach Irland, und scheinen von allen politischen und gesetzwidrigen Gährungen in diesem unglücklichen Lande aufs genaueste unterrichtet zu sein. D. J.

† Zu Manchester hat sich eine neue Secte von Christen gebildet, deren Grundsatz auf der buchstäblichen Auslegung dieses Gebotes beruhet: „Du sollst nicht tödten." — Dem zufolge enthalten sich die neuen Christen aller animalischen Nahrung und leben blos von Vegetabilien. Der Erfolg davon hat eine Meinung in Anregung gebracht, die Anlaß zu langen Discussionen gegeben hat, nämlich: daß der Mensch eine bessere Gesundheit genießt, wenn er sich mit vegetabilischen und mehligten Substanzen ernährt, als vom Fleisch der Thiere.

Portugal.

† Briefen aus den capoverdischen Inseln zufolge war dort ein Befehl der portugiesischen Regierung ergangen, bei Strafe von 500 Dollars und Gefangensetzung, die portugiesischen Bibeln, welche die brittische Bibelgesellschaft dort vertheilen ließ, abzuliefern. F. J.

Mehrere Umstände nöthigen mich, von Neuem die schon mehrmals gegebene Erklärung zu wiederholen, daß ich aus leicht begreiflichen Gründen keine Aufsätze von einiger Bedeutung aufnehmen kann, wenn sie anonym eingesandt werden.

D. Ernst Zimmermann.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 31. August 1824. Nr. 105.

Es ist an der Ordnung des Tags, über die Geistlichen jetzt viel zu reden und zu klagen, um die Vernachlässigung des Gottesdienstes zu entschuldigen.

Irenicus Anydrus.

Deutschland.

* Aus den Rheingegenden. Seit einiger Zeit ist es Sitte geworden, daß Universitätslehrer, höhere Kirchenbehörden und auch weltliche Beamte sich sehr häufig mit der Geistlichkeit, vorzüglich mit der auf dem Lande beschäftigten, von ihren Amtspflichten reden, ihnen den großen Einfluß, den sie auf ihre Gemeinden haben könnten, verhalten und ihnen auch mitunter scharfe Lectionen geben. In den Zeiten des Befreiungskriegs hatte man dieselbe ebenfalls als ein großes Triebrad im Volke betrachtet; so erinnere ich mich unter andern der bekannten Proclamation des verstorbenen Justus Gruner, wo es heißt: Priester und Diener des Evangeliums, nehmt das heilige Kreuz und stellt euch an die Spitze! Nachdem nun diese Noth vorüber und die Welt im Allgemeinen nicht moralisch besser geworden ist, werden die Geistlichen aufs Neue angegangen, doch die noch nicht zu Stande gekommene Palingenesie eifrigst zu befördern. Ja man scheint sich immer mehr dem Wahne hinzugeben, Alles läge nur an ihnen, und wären sie erst besser, so würde bald die ganze Welt besser. Diesem Wahne aber, der, wie die Erfahrung lehrt, zu allerlei ungerechten Urtheilen gegen den geistlichen Stand verleitet, kann man nicht genug widersprechen. Es kann nicht oft genug gesagt werden, daß der geistliche Stand sein Ansehen und seinen Einfluß besonders in den sogenannten gebildeten Ständen fast gänzlich verloren hat, und wenn die Geistlichen sogar überirdische Vollkommenheiten besäßen, sie doch nicht viel ausrichten würden. Denn die meisten sogenannten Gebildeten unsrer Zeit gehen blos in die Kirche, um sich eine Zeitlang angenehm zu unterhalten, nicht aber in Glauben und Liebe eingeführt oder erbaut zu werden. „Hirten, Lehrer und Hausväter, sagt der Pater Lambert, *) die sich zugleich mit den ihnen anvertrauten Seelen zu heiligen, sie den Weg der Buße und alten, angeerbten Frömmigkeit zu leiten, kurz, wahre Christen aus ihnen zu bilden suchen, alle klagen einstimmig über den geringen Erfolg ihrer Arbeit. Je besser sie die richtigen Grundsätze kennen, desto untröstlicher sind sie, nur auf steiniges Land und unter Dornen und Disteln zu säen. Sie gestehen mit Seufzen, daß nichts gedeiht; daß die größten und schrecklichsten Wahrheiten mit einer tödtlichen Gleichgültigkeit aufgenommen werden und nur vorübergehende Rührungen hervorbringen, daß die Jugend allerwärts ungelehrig, frech, wild, für jeden ernsthaften Unterricht verschlossen, aller Abhängigkeit feind und sehr frühzeitig der Freigeisterei und sittlichen Ausschweifung ergeben ist. — Lange Zeit war der Unglaube nur das traurige Theil der höheren Stände. Als Kind des Müssiggangs, des Wohlseins, der Ueppigkeit und des Sittenverderbens großer Städte, richtete er auch nur hier seine Verheerungen an. Aber seit vielen Jahren hat sich diese fürchterliche Seuche aller Orten verbreitet. Sie hat selbst diejenigen angesteckt, welche durch Niedrigkeit, Einfalt und Unwissenheit am meisten gegen ihr Gift geborgen schienen. Der gemeine Mann, der Handwerker, der Bauer schütteln das Joch des Glaubens ab; sie lächeln über die Drohungen, wie über die Verheißungen des zukünftigen Lebens; die

*) In seiner Schrift: Exposition des prédictions et promesses, faites à l'église pour les derniers temps de la gentilité. 2 vol. Paris 1806. Deutsch: Die Weissagungen und Verheißungen der Kirche J. C., auf die letzten Zeiten der Heiden gegeben. Nürnberg 1818. Das Buch enthält viel Gutes.

Religion hat nichts Großes und Göttliches mehr in ihren Augen; sie besuchen den öffentlichen Gottesdienst blos noch aus Gewohnheit" u. s. w. — Ich glaube nicht, daß diese Schilderung übertrieben ist, und in diesem Falle reichen die Kräfte der Geistlichkeit nicht hin, um die Welt zu verbessern und die verschiedenen Stände zur echten Frömmigkeit und Religiosität zurückzuführen. Nur Gott kann den Schaden heilen, und diesen sollte jeder rechtschaffene Christ in unsern jämmerlichen Zeiten fleißig darum bitten. P. G.

* G****. Neulich haben wir in öffentlichen Blättern gelesen, wie ein katholischer Priester in Irland einen kranken Mann und dann noch ein dreijähriges Kind gemordet habe, weil er glaubte, beide wären vom Teufel besessen gewesen. Dieses schreckliche Ereigniß, von dem wir gerne glauben wollen, daß es durch Wahnsinn jenes Priesters veranlaßt worden sei, so wie ganz besonders noch der Umstand, daß die Angehörigen des Kranken und die Aeltern des Kindes dem Verfahren des fanatischen Geistlichen zusahen, ohne ihm Einhalt zu thun, kann uns nur mit Schmerz und Wehmuth erfüllen. — Allein nicht blos in der katholischen Kirche herrscht noch der crasse, in seinen Folgen so unheilbringende Glaube an Einwirkung des Teufels auf die Gemüther und die Handlungen der Menschen, sondern leider! auch noch hier und da in der protestantischen, und ich, als ein Geistlicher in einer Residenzstadt, die den Ruhm von Aufklärung und Bildung mit den angesehensten unter Deutschlands Städten theilt, habe mehrmals von fast nicht ungebildeten Menschen vernommen, daß man wohl eine nähere Verbindung mit bösen Geistern nicht ganz abläugnen könne, und so ist's mir noch ganz gut erinnerlich, daß man gewisse Familien, die durch Klugheit und unermüdlichen Fleiß in ihren Berufsgeschäfften bald zu ansehnlichem Vermögen gelangt waren, auf eine eben so lieblose, als stupide Weise beschuldigte, sie hätten ihre Seelen dem Teufel verschrieben, und darum gebe dieser ihnen für dieses Leben so viel zeitliches Gut. Mit dem neuesten Beispiele von solchem gefährlichen und schändlichen Aberglauben, welches mir in meiner Amtsführung vorgekommen ist, verhält es sich folgendermaßen. Ein Schuhmacher, der sich dem Trunke ergab, und, statt seine Berufsgeschäffte gehörig abzuwarten, lieber gesellschaftlichen Vergnügungen nachging, verarmte, und kam dann auf den tollen Gedanken, daß die neben ihm wohnende Familie (welche durch Fleiß und Sparsamkeit in demselben Maße zu Wohlstande gelangte, als der Schuhmacher ärmer wurde) zu seinem Verderben einen Bund mit dem Teufel geschlossen oder ihn behext habe, so daß er nun auf keinen grünen Zweig kommen könne. Ja die Vermessenheit des abergläubischen und liederlichen Schuhmachers ging so weit, daß er beim hiesigen Justizamte die Frau jener erwähnten achtbaren Familie verklagte, als habe sie ihn durch Hexerei um sein Vermögen gebracht und dasselbe an sich gezogen, und siehe! es wurde ein Termin anberaumt, um die ganze Sache zu untersuchen, weil jener abergläubische Mensch auf eine genaue Untersuchung gedrungen hatte. Der vorsitzende Richter, ein eben so aufgeklärter, als in seinen Geschäfften als ein höchst rechtlich gerühmter Mann, suchte den Kläger zu bedeuten und eines Bessern zu belehren; aber alle Vorstellungen, Ermahnungen und Zurechtweisungen waren, selbst nach einem abgehaltenen zweiten Termine, vergeblich. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß der Kläger ein Seelenkranker, von einigem Wahnsinne befangener Mensch sei, sendete mir jener Beamte die Acten dieses sonderbaren Processes mit der Bitte zu, den Kläger mehrmals vorzunehmen und durch religiöse Zusprache eines Bessern zu belehren. Dieses geschah auch von meiner Seite mit Eifer und Sorgfalt. Allein alle Belehrungen und Zurechtweisungen waren vergebens; selbst einiger Spott und Hohn, mit dem ich seinen Aberglauben zuletzt lächerlich machen wollte, half mir nicht meinen Zweck erreichen. Aber warum mochte wohl jener Mann so vest in seinem Aberglauben verharren? Nach meinem Dafürhalten schien er schon von Jugend auf jenen Glauben an die Möglichkeit, selbst Wirklichkeit eines Einverständnisses zwischen dem Menschen und dem Teufel in sich getragen zu haben. Wer aber nun bedenkt, wie schwer von Jugend auf eingewurzelte Vorurtheile in spätern Jahren des Lebens zu entfernen sind, und wie oft wohl auch unter Protestanten solche Vorurtheile und Wahnbegriffe angetroffen werden, der sollte, zumal wenn er den heiligen und beglückenden Beruf eines Religionslehrers verwaltet, die Jugend, in Bezug auf den erwähnten verderblichen und schimpflichen Aberglauben, genauer unterrichten, und nicht, wie es zeither der Gebrauch war, oberflächlich über diesen Gegenstand bei seinem Unterrichte weggehen, und zwar vielleicht mit der spöttischen und abweisenden Bemerkung, daß alle solche Dinge, die, als ins Gebiet der Zauberei einschlagend, höchst vernunftwidrig wären, keiner äußeren Aufmerksamkeit und Widerlegung bedürften. Doch ein recht gründlicher und sorgfältiger Unterricht über Aberglauben, Zauberei und dergleichen Dinge mehr, die noch jetzt leider in den Köpfen und Herzen von Menschen spuken, bei denen man es nicht erwarten sollte, könnte vielleicht das ungeachtet aller Aufklärung nicht ausgerottete Uebel vermindern, ja vielleicht ganz vertilgen, indem jener gründliche Unterricht zugleich das kräftigste Schutzmittel darbietet gegen Aberglauben in späteren Jahren, wo man nicht selten von Zauberei und andern zum Gebiete des Aberglaubens gehörigen Dingen sprechen hört, oder durch Lectüre näher damit bekannt wird. Vor 200, und vielleicht selbst noch vor 100 Jahren wäre die obenerwähnte Frau der angeklagten achtbaren Familie von abergläubischen Richtern gefänglich eingezogen worden; um ein Geständniß, wie man es gerne wünschte, ihr abzupressen, hätte man sie wohl gar gefoltert, und von den schmerzhaften Qualen der Folter geistig und körperlich geängstigt, hätte dann die Unglückliche sich zum Geständnisse einer Sache bewegen lassen, die sie nicht verschuldet hatte, und wer mag denn wohl daran zweifeln, daß sie zuletzt eins von jenen vielen Schlachtopfern geworden wäre, welche die protestantische Kirche mit eben der Unduldsamkeit und dem Fanatismus wegen vermeintlicher Zauberei hinschlachtete, als die katholische Kirche durch die Gewalt der Inquisition Hunderte und Tausende

von edeln Protestanten durch Feuer und Schwerd hinrichtete. Das ist ein Schandfleck der protestantischen Kirche, der nie, nie aus den Lehrbüchern der Geschichte, aus dem Gedächtnisse der Menschen zu vertilgen ist. — Möchte doch daher jeder protestantische Geistliche während seines Katechumenenunterrichts auch bei der Erklärung des zweiten Gebots recht gründlich zu Werke gehen und das Entehrende und Verderbliche des Glaubens an Teufelsbesitzungen oder an Einwirkungen desselben auf die Menschen mit den unvertilgbarsten Zügen vor den Augen und Herzen seiner Katechumenen darstellen, damit auch in dieser Hinsicht der Anfang bei der Jugend gemacht werde, wenn es immer heller und besser in der Menschenwelt werden solle. Und Gott, der Allgütige, bewahre uns in Gnaden vor jenen finstern und barbarischen Zeiten, da nicht blos der sogenannte Pöbel, sondern auch der edlere Theil des Volks dem Glauben ergeben war, Menschen könnten mit dem Teufel in ein Bündniß treten und dieser seinen Einfluß auf menschliche Gemüther und Handlungen bewähren! Daß nie ein solcher fürchterlicher Aberglaube unter uns Protestanten wieder aufkomme und er sich weiter verbreite, ja, daß er vielmehr ganz und mit Stumpf und Stiel ausgerottet werde, habe ich diese meine Amtserfahrung in dieser so weit und breit gelesenen Kirchenzeitung bekannt gemacht, mit der Bitte an meine Herren Amtsbrüder nah und fern, den von mir ausgesprochenen Wunsch zu beachten und ihrerseits auch mit beizutragen zur Beförderung echt christlicher Aufklärung; denn wo Licht ist, da ist auch Leben, Segen und Freude!
P. G.

† Würzburg, 4. August. Die kön. Regierung des Untermainkreises hat folgende Verordnung an die k. Landgerichte ergehen lassen: Im Namen Sr. Maj. des Königs. Seine königl. Maj. haben vermittelst allerhöchsten Rescripts vom 15. Juni d. J. in der Erwägung, daß die Wirksamkeit der Geistlichen zur Beförderung der Religiosität und Sittlichkeit größtentheils von dem Grade der Unterstützung abhängt, welche dieselben in Ausübung ihrer Berufspflichten bei den weltlichen Behörden finden, der königl. Regierung des Untermainkreises aufzutragen geruht, sämmtliche Polizeibehörden ernsthaft anzuweisen, den Geistlichen aller Confessionen in der Erfüllung ihrer Berufspflichten zur Abwendung aller äußeren Störungen des Gottesdienstes und zur Steurung der Unsittlichkeit, auf Anrufen, alle erforderliche Hülfe und Unterstützung angedeihen zu lassen. — Das königl. ꝛc. ꝛc. wird von dieser allerhöchsten Verfügung in Kenntniß gesetzt, um sich hiernach genauest zu achten, und die untergebenen Polizeibeamten zur gleichmäßigen Nachachtung anzuweisen, so wie man sich überhaupt versieht, daß allerseits diesem wichtigen und mit dem Wohle der Unterthanen so genau zusammenhängenden Gegenstande die größte Aufmerksamkeit gewidmet werde.
D. J.

Frankreich.

† Die glänzende Lage der hohen Geistlichkeit, während die Pfarrer auf dem Lande mit Armuth zu kämpfen haben und auf die dringendsten Bedürfnisse, oft auf diese kaum, angewiesen sind, gibt Stoff zu Reibungen und bittern Bemerkungen in den Oppositionsblättern. Nicht mit Unrecht, wie mir scheint, stellt der Constitutionnel diese Contraste zusammen. „Männer, sagt er, die sich Nachfolger der Apostel nennen, wohnen in Marmorpalästen; in Sammt und Seide gekleidet und nachlässig auf Kissen von Eiderdunen sich wiegend, rasseln sie, von Rennern mit stolz fliegender Mähne gezogen, in glänzenden Wagen durch die Straßen der Stadt, während die wahren Nachfolger des heiligen Petrus, die armen Dorfpfarrer, welche Trost und die Hoffnung auf ein besseres Leben an das Bett des sterbenden Armen tragen, nicht einmal so viel besitzen, daß sie die Schmerzen, denen sie das ganze Jahr geistlichen Zuspruch gewähren, nur einen einzigen Tag körperlich lindern könnten. Der hohe Klerus besitzt Paläste in der Stadt und Schlösser auf dem Lande, während die arme Landgeistlichkeit in halb verfallenen Pfarrhäusern wohnt und oft sogar diese nicht hat."
D. J.

Irland.

† Der Werford-Herald erzählt einen Zug des Fanatismus, der verabscheuungswürdige Verbrechen zur Folge hatte und nun Veranlassung zu einen peinlichen Processe gegen deren Urheber geben wird. Die Thatumstände sind folgende: Seit mehreren Tagen war die ganze Umgegend auf mehrere Meilen in der Runde durch Umlaufschreiben in Kenntniß gesetzt, „daß der hochwürdige J. Carell, römisch-katholischer Priester zu Ballymore, am 9. Juli ein Wunder thun werde." An dem angezeigten Tage begab er sich nun wirklich in das Haus eines gewissen Heinrich Neale, der, vom Schlag getroffen, im Bette lag. Gleich bei seinem Eintritte erklärt er, der Leidende sei vom Teufel besessen, sprang ihm zu wiederholtenmalen auf den Leib und rief dabei den Umstehenden zu, ihr Gebet mit dem seinigen zu vereinigen, damit die unsaubern Geister von dem Sterbenden ausfahren möchten. Die Wirkung dieses abscheulichen Auftritts auf die Gemüther der anwesenden Personen war so groß, daß eine derselben, ein Weib, in Ohnmacht fiel. Bei diesem Anblick sprang der Priester Caroll von dem Bette herab, wo inzwischen Neale unter seinen Mißhandlungen den Geist aufgegeben hatte, ergriff das Weib mit Heftigkeit, trat sie mit Füßen, zerbrach ihr mehrere Rippen und ließ sie endlich für todt liegen. Während dieses ganzen abscheulichen Werks rief der Fanatiker den Namen Jesu an, bittend, daß ihm der Heiland doch in Austreibung der Teufel beistehen möchte. Da das mißhandelte Weib Blut spiee, so rief der abergläubische Haufen, der diesem Auftritte ruhig zugesehen hatte, Wunder und versicherte, mit eigenen Augen gesehen zu haben, wie ihr der Teufel aus dem Munde gefahren sei. — Von diesem Schauplatze seiner Wunderthaten begab sich der Teufelsbeschwörer in das Haus eines gewissen Robert Moran und schlug dessen Frau, bis sie blutrünstig wurde und beinahe die Sprache verlor. Von hier zog er, unter der Begleitung von etwa 50 Personen, in das Haus eines Nagelschmids, Thomas Sinnot. Hier ließ er sich von der Hausfrau etliche Erfrischungen reichen. Während er mit deren Genuß beschäfftigt war, stieß ein im nämlichen Zim-

mer liegendes Kind von 3—4 Jahren einige Schreie aus. Alsbald zählt der hochwürdige Priester an seinem Rosenkranze ab, was es mit diesen Schreien für eine Bewandtniß habe, und das Ergebniß ist, daß das Kind vom Teufel besessen sei. Sogleich springt er, wie bei Neale, aufs Bett und auf den Körper des Kindes. Dieses unschuldige Geschöpf ruft voll Angst aus. Helf mir! Helf mir! und im nämlichen Augenblicke tritt sein Vater ein und will ihm zu Hülfe eilen, wird aber von der fanatischen Bande des Priesters mit Gewalt zurückgehalten. Man wird vielleicht fragen, was die Mutter des Kindes that? Nichts. Sie blieb so ruhig als die übrigen Zuschauer, denn sie war vollkommen überzeugt, daß ihr Kind, wie der Priester versichert hatte, vom Teufel besessen sei, und daß nun das Wunder vor sich gehen und der böse Geist ausfahren werde. Diese unnatürliche Mutter leistete ihrem Kinde nicht nur keinen Beistand, sondern half dem Priester sogar in der Vollziehung seines abscheulichen Werkes. Dieser befahl ihr z. B., einen Krug Wasser und Essig zu holen, was sie eiligst that; indessen lag das unglückliche kleine Mädchen mit Blut bedeckt und ohne Bewegung in seinem Bette. Der Priester goß den Inhalt des Krugs über sie aus, und da das Wasser sich mit dem Blute vermischte, das aus ihren Wunden floß, so rief er: Wunder! Wunder! ich habe Wasser in Blut verwandelt. Hierauf schnitt er dem Kinde mit einem Scherben des zerbrochenen Kruges den Hals ab und machte so seinen Leiden ein Ende. Nach dieser Mordthat verbot er den Aeltern, das Kind zu berühren oder in ein anderes Zimmer zu bringen, bis er von Werford zurückkommen werde, wohin er sich jetzt begebe. Seine Vorschriften wurden pünktlich befolgt, und das stupide Volk wartete gläubig auf seine Rückkehr. Am folgenden Morgen ließ die Schwester des Priesters die Mitglieder der Familie Sinnot zu sich rufen und sagte ihnen, sie dürften sich glücklich schätzen, denn bei der Rückkehr ihres Bruders werde das Kind vollkommen wieder hergestellt sein. — Der Courier, der, nach dem Werford-Herald, diese abscheulichen Thatsachen erzählt, nimmt daraus Gelegenheit, Betrachtungen über den in Irland noch herrschenden Aberglauben und Fanatismus anzustellen. Wir haben, fügt er hinzu, über das Benehmen des abscheulichen Urhebers dieser Gräuelscenen keine Bemerkung zu machen, denn es scheint, nach ärztlichen Zeugnissen und einer gerichtlichen Untersuchung, daß er seiner Vernunft nicht mächtig ist. Aber was soll man von den bei dem Auftritte anwesenden Personen denken und sagen, die mit kaltem Blute zusahen, wie der wahnwitzige Priester, in Gegenwart der stummen Aeltern, ein unglückliches Kind erwürgte, das mit durchdringender Stimme rief: O! helft mir! helft mir doch! — Der Courier setzt diesen rohen Aberglauben auf Rechnung des Einflusses, den die Geistlichkeit in Irland ausübt. Er mag Recht haben, aber könnte sie solchen Einfluß ausüben, wenn die Masse des Volks weniger arm, weniger roh und unwissend wäre? D. J.

* **Aufforderung an evangelische Prediger.** Die Bildung der neuen, aus dem Katholicismus hervorgegangenen, evangelischen Gemeinde zu Mühlhausen im Großherzogthume Baden hat bekanntlich in allen Staaten Deutschlands hohes Interesse gefunden, und da der Nothstand derselben thätige Unterstützung zur Erbauung einer Kirche, zur Fundirung einer Pfarrei und Schule heischte, so wurden von Menschenfreunden auf verschiedenen Wegen Beiträge für dieselbe gesammelt. Namentlich wurden auch an mehreren Orten einzelne Predigten zum Besten dieser Gemeinde herausgegeben. Als ich vor einigen Monaten dergleichen in der A. K. Z. anzeigte, warf ich in Nr. 40 den Gedanken hin, ob es nicht eine schöne Gabe evangelischer Liebe wäre, wenn zur Unterstützung der Gemeinde Mühlhausen ein vollständiger Jahrgang von Predigten über die sämmtlichen Sonn- und Festtagsevangelien herausgegeben würde, wozu die vorzüglichsten der jetzt lebenden deutschen Kanzelredner mehrere Predigten ohne Honorar beitrügen. Ich war dabei der Meinung, daß eine solche Sammlung ein, durch die Verschiedenheit des Geistes und der Form höchst interessanter homiletischer Bildersaal und eine Beispielsammlung zur Geschichte der Homiletik unserer Zeit werden und somit ein mehr als vorübergehendes Interesse erhalten würde. — Diese Idee hat Beifall gefunden; mehrere angesehene Prediger haben sich hierauf sogleich in besonderen Schriften bereit erklärt, für diesen Zweck Beiträge zu liefern, und hierdurch ermuthigt, bin ich gesonnen, eine solche Predigtsammlung in der Kürze zu veranstalten. Es ergeht daher jetzo an alle ausgezeichnete Prediger unserer Zeit, welche bereits in der homiletischen Literatur durch Schriften sich bekannt gemacht haben, die freundliche Bitte und Einladung, zur Unterstützung jener evangelischen Glaubensbrüder und zur Zierde dieser Sammlung einige ihrer Religionsvorträge beizusteuern. Sobald ich hinreichender Beiträge gewiß bin, wird eine Subscription eröffnet, dann baldmöglichst zum Drucke geschritten, und später über Einnahme und Ausgabe öffentlich Rechnung abgelegt werden. — Da aber vorauszusehen ist, daß für einen und denselben Sonntag mehrere Predigten von verschiedenen Orten, vielleicht auch mehrere über dasselbe Thema werden angeboten werden, so bitte ich noch besonders,

1) mir eine größere Anzahl von Predigten zu nennen, welche für jenen wohlthätigen Zweck zu meiner Disposition gestellt werden sollen, damit ich die nach Text und Thema passenden auswählen kann;
2) dabei nicht blos den Sonn- und Festtag, an welchem sie gehalten sind, sondern auch das Thema, welches die Predigten behandeln, gütigst anzugeben.

Weil ich endlich für nöthig halte, die Ausführung dieses Unternehmens zu beschleunigen, so würden mich die zu Mittheilungen geneigten Prediger ungemein verbinden, wenn sie mir ihre gütige Erklärung recht bald, wo möglich vor der Mitte Septembers, wollten zukommen lassen.

D. Ernst Zimmermann.

Allgemeine
Kirchen Zeitung.

Die heilige Schrift

F.O.

Donnerstag 2. September 1824. Nr. 106.

Ein edler Geist bleibt stets der Wahrheit treu,
Und fraget nie, wer sie ihm zeiget.
Pfeffel.

Deutschland.

† Herr Pfarrer Dr. Gerhard Friederich in Frankfurt a. M. hat in einem zweiten Theile seiner Wanderungen ꝛc. (Wiesbaden 1824) Folgendes über den Zustand der Evangelischen in Aschaffenburg und über den jetzigen Herausgeber des Katholiken, Hrn. Pfarrer Scheiblein, mitgetheilt. „Auch auf meinen Ferienreisen war und ist es stets Bedürfniß für meinen Geist wie für mein Herz, am Sonntage die Gottesverehrungen zu besuchen. — In Aschaffenburg forschte ich deßhalb, welches die der evangelischen Gemeinde zugehörige Kirche sei, und wie ihr Prediger heiße? um in der ersteren meine Andacht zu verrichten; allein zu meinem Staunen erfuhr ich, daß dieselbe, obgleich sie mehrere Hunderte, und unter diesen die angesehensten königlichen Beamten und reiche Kauf- und Fabrikherren zähle, dennoch weder das Eine noch den Andern, ja, nicht einmal eine evangelische Schulanstalt besitze. — Außerdem zähle sowohl das hier garnisonirende Regiment an Officieren und Gemeinen, als auch die hier blühende Akademie für junge Forstmänner eine sehr bedeutende Zahl protestantischer Glaubensgenossen. — Ferner ist der eben so humane, als begüterte Besitzer des Nilkheimer Hofs, Freiherr von Merkenbaum aus Frankfurt, in dessen Dienste sich jährlich Hunderte von Menschen nähren, Protestant, und hat schon öfter den Wunsch des Besitzes einer evangelischen Gottesverehrung vergebens ausgesprochen. — Endlich ist sogar die allgeliebte Kronprinzessin von Baiern selbst, welche bisher einen großen Theil des Sommers in Aschaffenburg zubrachte, dieser Confession zugethan. — „Aber was beginnen Sie denn bei Kindtaufen, bedenklichen Krankheiten, wo der Leidende die Seelsorge und den Trost des Geistlichen, das heilige Nachtmahl u. s. w. verlangt?“ so fragte ich den eben so gebildeten, als wohlhabenden Fabrikanten, Hrn. H**** aus Frankfurt, welcher mittelst seines überaus blühenden Geschäffts, eben so, vielen Menschen Unterhalt gewährt. — „Was die ersteren in meiner Familie angeht, erwiederte er, so lasse ich die Geistlichen mit meinem Wagen und Postpferden aus Frankfurt holen, wie dieses unlängst bei meinem Kinde der Fall war, wo ich den Herrn Consistorialrath und Pfarrer M****l hierher bemühte, der dasselbe taufte. — Was aber die übrigen gottesdienstlichen Verrichtungen betrifft, nahm ein anderer Anwesender das Wort, so muß jedes Glied unserer Gemeinde, das den Trieb nach den Belehrungen unserer Kirche oder dem Genusse des h. Abendmahls in sich fühlt, eine Reise von vier Stunden nach dem Großherzogl. Hessischen Dorfe Schafheim antreten, als dem zunächst gelegenen Orte, wo ein protestantischer Geistlicher sich befindet. — „Die Glieder der minder Begüterten unter uns müssen, da sie weder eigene Equipagen, noch die Mittel zu Postpferden besitzen, ihre Kinder katholisch taufen lassen; was aber die Seelsorge, den Religionsunterricht in den Unterscheidungslehren der Kirche und vorzüglich die so wichtige Confirmation unserer Kinder angeht, so sieht es damit höchst traurig aus.“ — „Besitzt aber Aschaffenburg keine Kirchen, welche ungebraucht und Staatseigenthum sind, also ohne Verletzung des Besitzes zu protestantischen Gottesverehrungen verwendet werden können?“ so fragte ich weiter. — „Es sind deren mehrere zur Auswahl vorhanden,“ wurde mir erwiedert, als z. B. die Sandkirche, Schloßcapelle ꝛc. Da bedarf es, so schloß ich mit Ueberzeugung, unstreitig nur einer geziemenden Anzeige an die preiswürdige königl. baierische Regierung, etwa durch den Canal des k. b. Consistoriums zu Baireuth, um den gerechten Wunsch der

protestantischen Gemeinde zu Aschaffenburg in Erfüllung zu bringen. — Gleiche Rechte der christlichen Confessionen! das ist das Princip, welches nach dem Buchstaben und Geiste der Constitution des Staats, den ehrwürdigen, für das Wohl aller seiner Unterthanen eben so parteilos als unermüdet thätigen König Maximilian Joseph und seine hochherzige, der protestantischen Kirche angehörige Gemahlin leitet." — „Ueberdieß, bemerkte ein Dritter, würde selbst der Aufwand des Staates hierbei nicht so bedeutend sein, da gegenwärtig der wackre Chef des hier in Garnison stehenden Regiments, auf Verlangen und bei gefährlichen Krankheiten der Militärpersonen mit bedeutenden Kosten den Pfarrer von Schaafheim hierher holen läßt, welches alles dann hinwegfiele, und außerdem die Gemeinde selbst sich gewiß zu einem Beitrage an der Besoldung eines tüchtigen Seelsorgers verstehen würde!" — Nach dieser und ähnlichen Unterredungen mit mehreren Gliedern der zu Aschaffenburg befindlichen protestantischen Gemeinde versprachen diese, um die Ausführung ihres Wunsches bei den geeigneten Behörden einzukommen. Ob und wie dieses geschehen sei? darnach hat der Fremdling kein Recht, zu fragen. — Musterhaft ist jedoch das Vorbild von echtem Christussinne, welches der Großherzog von Hessen bei Erbauung der prachtvollen katholischen Kirche in seiner Residenz gegenwärtig gibt. Diese Rotunde, welche ihr Licht sinnvoll von oben empfängt, wird unstreitig einer der schönsten Tempel neuerer Zeit in Deutschland. In gleichem Geiste hat der regierende Herzog von Nassau sogar kürzlich seine eigne Hofcapelle zu Biebrich dem Simultaneo (abwechselnder Gottesverehrung der Protestanten und Katholiken) geöffnet, und hierdurch gleich jenem Fürsten ein hohes Beispiel von christlicher Liebe und Duldung gegeben. Wie gern wünschte ich in Europa ein Pendant hierzu von Seiten katholischer Regenten zu erfahren, um es mit gerechter Würdigung der Publicität übergeben zu können. — Von den sechs oder sieben Kirchen, welche noch jetzt in Aschaffenburg besucht werden, sah ich nur die alte Stiftskirche zu den h. Peter und Alexander, welche auf dem Badberge gelegen ist. Breite Stufen von Stein leiten in ihre Hallen, die mehrere kunstvolle Grabmäler verstorbener Regenten, unter ihnen das des Gründers derselben, Herzogs Otto von Baiern, und des letzten Kurfürsten von Mainz, Friedrich Karl Joseph, bergen. — In der Frühe des Sonntags trat ich mit der heilsbegierigen Menge in den ganz erfüllten Tempel, vernahm aus dem Munde eines alten, ehrwürdigen Priesters eine Predigt im Volkstone und blieb hierauf bei dem Hochamte gegenwärtig, wo denn freilich der Protestant bald den Umstehenden kund wurde, wie mich ihr Flüstern und die verdoppelte Aufmerksamkeit der Jüngern unter ihnen auf meine Person bemerken ließ. Ich fühlte Reue, — obgleich nicht Neugier, sondern reines Bedürfniß der Andacht, das mich in jedem christlichen Tempel, ohne Unterschied der Confession, ergreift, bis ein ungünstiger Eindruck von Außen dasselbe verletzt, mich hierher geleitet hatte — vielleicht störend auf die Erbauung Einzelner gewirkt zu haben, und eilte deßhalb, sobald es der Anstand vergönnte, hinweg. — Als

ich in die Wohnung eines meiner Bekannten zurückgekehrt war, und dort von meiner Wanderung und dem verfehlten Zwecke derselben Bericht erstattet hatte, bemerkte man mir: es sei auffallend, wie gewöhnlich die Predigt in katholischen Kirchen nur als Nebensache behandelt werde, und wie wenige Aufmerksamkeit die Zuhörer derselben in der Regel schenkten. — „Eine seltne Ausnahme hiervon, erwiederte lächelnd ein anwesender Literaturkenner, macht eine Predigt, welche der Priester, Herr Georg Scheiblein, vor einigen Monaten bei einer großen Volksmenge in der St. Agatha Pfarrkirche hielt." — „Doch nicht etwa gar der gegenwärtige Herausgeber des Katholiken, jener berüchtigten Schmähschrift?" fragte ich in der größten Spannung. — „Derselbe!" entgegnete man mir von allen Seiten, und jener Literatus zog das Werk gedruckt aus seiner Tasche und überreichte es mir. — Weit entfernt, hier, in einem anspruchslosen Reiseberichte mir eine Kritik über diese literarische Merkwürdigkeit anzumaßen, sondern nur, treu meiner Absicht, nichts der Aufmerksamkeit Werthes, am wenigsten etwas so Charakteristisches, zu verschweigen, gebe ich hier einige Bruchstücke aus dieser Rede. — Der beobachtende Leser wird zugleich an dieser Probe wahrnehmen, mit welchen Waffen die Koryphäen des Ultramontanismus gegenwärtig die Sache des Protestantismus zu bekämpfen versuchen. — Noch ist wohl zu bemerken, daß diese Predigt, ehe sie gedruckt erschien, einer scharfen Censur unterworfen wurde, welche die crassesten Stellen durchstrich. Der Titel derselben ist folgender: „Primitz-Predigt, *gehalten* von Georg Scheiblein, geistlichen (m) Assessor, des Priesterhauses Director, und Pfarrer zu Schmerlenbach; als am Sonntage Lätare 1823 der Priester, Herr Anton Köhler aus Erfurt, in der St. Agatha Pfarrkirche zu Aschaffenburg die erste h. Messe hielt. (Motto:) Wer die Wahrheit liebet, der höret meine Stimme. Joh. 18, 37. Auf wiederholtes Verlangen gedruckt bei P. F. Elz, Aschaffenburg 1823." — Sie beginnt mit den Worten: „Viel Volk folgte Jesu nach. Joann. 6, 2." und hierauf folgt die Anmerkung: „Diese ganz populäre Predigt wird mitgetheilt, um zur öffentlichen Kunde abermals zu bringen, was die Katholiken unter protestantischen Regierungen verloren. Der Inhalt der Predigt möchte rücksichtlich der nachtheiligen Folgen, welche der jetzige Zeitgeist hervorbringt, wohl zu beherzigen sein. Schon von mehreren Seiten ist hierüber viel geklagt worden; aber wo trifft man zur Abhülfe ernstliche Vorkehrungen? Aures habent, et non audiunt." — Nachdem hierauf der Hr. Verf. den Text erklärt und um der wundervollen Speisung willen den Herrn gepriesen hatte, so kommt er, wie natürlich, auf sich, und fährt also fort: „Wundern Sie sich, Christen, weil auch ich mich Ihrer frommen Versammlung beigeselle? Fällt es Ihnen auf, mich auf hiesiger Kanzel zu sehen, da ich doch 1816 öffentlich erklärt hatte (??), nirgends mehr, als in meiner Dorfkirche, zu predigen? Wird auf diese Art diese heilige Stätte, wo nur Wahrheit soll gehört werden, nicht entehrt?" (?) — Da Jesus mit zwei Jüngern auf dem Wege nach Emaus sich unterhielt, wollte er noch weiter

gehen; allein man bat ihn, zu Emaus zu verbleiben, weil die Nacht nahe wäre, und er blieb. Freundschaftlich bin auch ich ersucht worden, den heutigen Tag der frommen Freude hier zuzubringen. Ich fand mich um so eher bewegen, nachzugeben, als ich diese Gelegenheit für die schicklichste hielt, öffentlich und herzlich für das viele Gute zu danken, welches sowohl der neu geweihte Priester, Herr A. K., als auch noch Viele aus Erfurt erhielten, welche durch wohlthätige Unterstützung der Bewohner meiner werthen Geburtsstadt dahier seit 1807 zum Priesterthum gekommen sind. — — — Indessen sind unsre katholischen Brüder zu bedauern, welche vom krummen Stabe unter den fürstlichen Scepter kamen, die wie Kinder ohne Vater, wie Schafe ohne Hirten vielleicht schon zerstreut wären, wenn nicht der unermüdet wachsame Pius (requiescat in pace!), die Zierde der Päpste, dieselben noch leitete. — Unter diesen Unglücklichen sind auch die Katholiken in Erfurt, welche mehr als irgend eine katholische Gemeinde in Deutschland verloren. Seit dem Apostel der Deutschen hatte Erfurt seinen Bischof, wovon der heilige Adolarius, ein Gefährte des heiligen Bonifazius, der erste war. Seit 1807 hat Erfurt keinen Bischof mehr. Athen, der berühmte Musensitz, hörte schon längst auf; griechische Jünglinge von Athen müssen auswärts mit großen Kosten Lehrer suchen. (Also hier der Sitz deutscher Griechheit!) — Auch Erfurts alte und berühmte Universität ist nicht mehr. Ist für ganz Erfurt dieser Verlust empfindlich, so schmerzt noch mehr dortige Katholiken, mit so vielen und so reichen Stiftungen auch ihre höhern Lehranstalten verloren zu haben; daher Jünglinge, welche im väterlichen Glauben nicht wollen lau, Zweifler werden, genöthigt sind, auswärts katholische Lehrer, aber auch Freunde und Patrone zu suchen. — Erfurts große Glocke, von zweihundert fünf und siebenzig Centnern, dreißig Schuh im Durchschnitte, sechs Malter hiesiger Frucht fassend, verkündigte ehemals den Glanz der Erfurter Katholiken auf viele Meile(n) umher; bald wird sie der Nachwelt ein niederschlagendes Denkmal sein, was seit 1803 die Katholiken verloren haben. — In der Noth sucht man Hülfe" u. s. w. — Nachdem der Hr. Verf. hierauf zwei wackern Männern, dem verstorbenen Großherzoge von Frankfurt, und dem noch lebenden Jubelpriester, Herrn F. C. Scheidel, einem allgemein geachteten Geistlichen, für ihre den angehenden Priestern geleistete Unterstützung gedankt hat, strebt er, die beiden Sätze zu entwickeln: „Was ist der Priester als Seelsorger seiner Gemeinde, und was diese ihm schuldig?" Allein die Fülle des Genius reißt ihn hin. Valerius, Bischof von Hippo, der h. Augustin, die Thaten Alexanders d. Gr., Julius Cäsar und der Erlöser müssen als Beweise dienen. Nun steigt er höher, das Pathos beginnt mit Schilderung der Todesstunde. — In dieser Stunde fliehen uns die Maulfreunde, welche vormals nicht unsre Person, sondern unsre Braten und unsern Wein liebten; jetzt fliehen sie, weil der Todtengeruch ihnen unerträglich ist. Klagte in dieser Stunde der so berühmte Philosoph Voltair (e) über die Untreue der Welt, indem er sich von allen Menschen verlassen sah und nur sein Hund der einzige Gesellschafter blieb, so werden wir gewiß dann die betrügerische Welt auch, und vielleicht zu spät, erkennen. — In dieser Stunde klopft vor Bangigkeit des Sterbenden Herz stärker, als je. Der Kranke wendet und dreht sich, und er findet doch keine Ruhe; wie in kaltes Wasser eingetaucht, liegt er in übelm Schweiße (welches Leben, welche Zartheit der Darstellung!) und seine beängstigte Seele quält die wichtige Frage: Gott, gerechter Gott! wie werde ich vor dir bestehen, wenn du mit mir gehst zu Gerichte?" — Zum zweiten Theile seiner Predigt übergehend, übernimmt jetzt der Verfasser die Apotheose der Priester, und führt als Muster der Priesterverehrung die Kaiser Karl V., M. Antonin, Karl den Großen und den trefflichen, jetzt regierenden König von Baiern an, „nach einer allerhöchsten Willensmeinung von 1817." — Aber dem wird nach folgenden Aeußerungen des Hrn. Verf. nicht entsprochen. — „Salvianus, so fährt er fort, klagte ehemals von Karthago (in der That, sehr populär!): „die Diener Gottes könnten sich kaum noch ohne Schmach und Unbilden auf den Straßen und öffentlichen Plätzen sehen lassen." Ist dieß nicht auch auf uns anzuwenden? — Sind wir Priester nicht sehr tief gesunken? (Ja wohl!) — Ein geehrter und frommer Bischof (ich darf den Hochwürdigsten nennen; es ist Johann Michael Sailer, ein Herr, welcher den Zeitgeist gar gut kennt, und gegen Gefahren gutmüthig warnt), dieser predigte: „daß man sonst den schwarzen Rock, ohne die geistliche Person, welche denselben trug, höher geachtet, als dermalen die Priester im schwarzen Kleide." — Das Wort „Priester" ist außer Gebrauch, und Priester zu ehren, außer Gewohnheit gekommen. Mit dem Worte „Pfaffe" ist zugleich die Verachtung des Geistlichen, leider! so allgemein geworden. — Wenn die Herren vom Stande kein andres Wort wissen, als „Pfaff," wenn die Herren vor ihrer Gemahlin, vor ihren Kindern und ihrer Dienerschaft ihre Abneigung und Geringschätzung der Geistlichkeit nicht verhehlen, was kann der Priester noch wirken? Eher mag eine Lampe ohne Oel brennen, und ein Leib ohne Seele leben. Auch die Landleute wissen und sagen es laut: die Pfaffen gelten nichts mehr. Christen, wen man nicht achtet, den fürchtet man so wenig, als man ihm Folge leistet. Ist dieß, theure Amtsbrüder! nicht dermalen unser Loos? In einem ganz neu erschienenen Buche liest man: in unserer Zeit des veredelten Geschmacks steht der Schauspieler über dem Apostel, und ein Schulmeister (Ehre dem würdigen Schulmann, aber nicht überspannte) über dem Pfarrer, und wenn dieser auch ein Engel wäre. Denn, fährt der Verfasser fort, man hält das Religionswesen für etwas Ueberflüssiges. Was ist noch Sünde? Nur das, was jeder selbst zur Sünde macht. Sünde ist höchstens nur boshafte Verletzung Anderer. Das Uebrige ist Larifari. (?) Die Lust, und die Ausschweifung durch die Lust ist so wenig Sünde, als dem Bauer das Holzstehlen und gewissen Leuten das Flekkenbehalten. (Dank der löblichen Schneiderzunft!) — Auf diese Art wird der Weg zum Himmel, welchen das Evan-

gelium schmal nennt, breit gemacht, und die enge Pforte des Himmels erweitert. — Man tröstet sich auch da in der Ewigkeit durchzuwischen, wo so viele Esel und Taugenichts aller Art durchkommen. — Ja, Priester Gottes! es hat für uns eine gefährliche Stunde geschlagen. Die Welt verlangt an uns keine fromme, in den heil. Schriften bewanderte Männer, sondern Sprachgelehrte, (als ob das Eine ohne das Andere möglich wäre?), scharf und tief denkende Philosophen und in Mode-Schriften wohlerfahrene, gebildete Weltmenschen. Wir Geistlichen sollen an Gestalt, Sprache und Vortrag Halbgötter sein; damit man noch so gern in die Kirche, als in das Theater gehe. Wir sollen Allen Alles sein; in Gesellschaften zum lustigen Zeitvertreibe; den Schulmeistern hülfreiche Adjuncte; den Gemeinden Lastträger, die willig Alles auf sich nehmen, was man ihnen aufbürdet; den Kranken mehr Aerzte für den Leib, als für die Seele; den Reisenden Wirthe, die keine Zeche machen; den Bettlern und Landstreichern Wohlthäter sein, die blind und mit vollen Händen geben: — wo nicht, so haben wir alle Brauchbarkeit verloren; und dann wehe allen, welche sich noch wie sonsten, von Geistlichen, am Gängelbande führen lassen. Priester! es hat für uns eine gefährliche Stunde geschlagen. Sogar das weibliche, sonst so fromme Geschlecht fürchtet an Achtung zu verlieren, wenn nicht auch es aus Taschenkalendern und Journalen, Anekdoten von bösen Geistlichen zu erzählen wüßte. — Endlich aber sind die Verleger öffentlicher Blätter die geschäfftigsten, um von Unarten der Geistlichen, (sie mögen wahr oder falsch sein) Stadt und Land in Kenntniß zu setzen. Eine Anzeige von fehlerhaften Beamten wird sogleich abgewiesen, obgleich die Klage nicht gleichgültig ist; aber eine Anzeige von geistlichen Vorfällen, die, wenn sie wahr wären, kein Lob verdienten, werden (st. wird) ohne Prüfung aufgenommen: z. B. a) In den Niederlanden gab der Priester am Altare eine so derbe Ohrfeige dem Kirchner, daß dieser auf der Stelle todt niederfiel!!! b) Ein Geistlicher in Wien, Verfaßer eines der beßten Gebetbücher, mehrerer Predigten und eines so belobten Katechismus hat mehrere Falsa (das heißt Spitzbubereien) begonnen und ist dann unsichtbar geworden!! c) Der protestantische Geistliche stimmte nach gehaltener Predigt am Ostertage auf der Kanzel das Lied an: Freut euch des Lebens ꝛc. zog hierauf eine Pistole auf, womit er sich in der Kirche erschoß. *)!! Solche Neuigkeiten laufen schnell von Stadt auf's Land, und was sagt der gemeine Mann anders, als: sehet! was die Pfaffen sind? Wenn auch manche

*) Nach Aussage der achtungswerthesten Zeugen in A. hat jedoch — um der deutlichern Anschauung willen — Herr G. Scheiblein das bekannte Volkslied auf der Kanzel selbst gesungen, worauf die versammelte Menge in ein lautes Gelächter ausbrach, „Gelt, ihr lacht?“ fuhr der Redner unbefangen fort: „ich lache aber auch, und wer zuletzt lacht, lacht am beßten,“ und hierauf lachte er herzlich von oben herab. D. Fr.

Nachricht wiederrufen (st. widerrufen) wird; sollte der Prediger sich selbst melden, daß er noch im Reiche der Lebendigen wäre, und daß die Zeitungs-Nachricht vom Pistolenschuß eine Lüge sei: so entschuldigte sich der Zeitungsschreiber, daß solche Dinge, wo nicht wahr, doch möglich wären, und das Schlimme hat sich inzwischen verbreitet, wovon der Schaden nicht mehr gut zu machen ist.“ — — In solchem Tone, — Wahres und Falsches durcheinander — aber freilich nicht mit dem W tze eines Abraham von St. Klara spricht sich der Herr Verfasser über das Verderben der Zeit sechs und dreißig Seiten hindurch aus, und schließt endlich mit der sinnreichen Ermahnung an die Gemeinde: „Prüfet Alles, und das Gute behaltet!“ Eine gleiche Bitte wage auch ich an den langmüthigen Leser hinsichtlich dieser Probe zelotischer Rhetorik, und frage dabei bescheiden: ist es den mitunter sehr gebildeten Gliedern der protestantischen Gemeine zu Aschaffenburg zu verargen, wenn sie bei solcher Seelenspeise, die ihnen geboten wird, sich nach besserer Geistesnahrung umsehen?? Und ein solcher Redner und Stylist wagt es, seinen Namen an die Spitze einer vielgelesenen religiösen Zeitschrift zu setzen? Freilich sind dann auch die Früchte des Gärtners würdig, wie sie noch jetzt dieses Distelfeld der Verketzerungssucht, wohl am meisten zur Nahrung der eigenen Bearbeiter zu Tage fördert. A.

† Gegen den eben mitgetheilten Auszug aus D. Friederich's Wanderungen hat Hr. Pf. Scheiblein folgende Erklärung in öffentlichen Blättern einrücken lassen: „Im Werke: Meine Wanderungen in die Bergstraße, den Odenwald und die Rheingegenden, nebst einem Ausfluge nach Franken, herausgegeben von D. Friederich, wird Seite 137 des 2ten Theils angeführt: „Herr G. Scheiblein hat nach Aussage der achtungswerthesten Zeugen in A. (in der Predigt am Sonntage Laetare 1823 in der St. Agathä-Pfarrkirche zu Aschaffenburg gehalten) um der deutlichen Anschauung willen — das bekannte Volkslied: „Freut euch des Lebens“ auf der Kanzel selbst gesungen, worauf die versammelte Menge in ein lautes Gelächter ausbrach. „Gelt, ihr lacht? fuhr der Redner unbefangen fort!“ ich lache aber auch, und wer zuletzt lacht, lacht am beßten „und hierauf lachte er herzlich von oben herab.“ So nöthig mir das Geld ist: so soll doch Jener einhundert Gulden baar erhalten, welcher obige Anschuldigung als gegründet beweist. Herr D. Friederich aber wird aufgefordert, die achtungswerthesten Zeugen in A., welche ihm jene Vorfälle erzählten, zu nennen; sonst Er als Mann der Unwahrheit öffentlich erklärt wird.

Schmerlenbach, den 2ten August 1824.

G. Scheiblein, Pfarrer.“

D. J.

† Am 18ten Juli wurde in Magdeburg das dritte Jubiläum der Reformation der Stadt feierlich begangen, und bei dieser Gelegenheit die neue Liturgie in den dortigen Kirchen eingeführt. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F. O.

Sonntag 5. September 1824. Nr. 107.

Ketzerei kann man nimmermehr mit Gewalt wehren; es gehört ein anderer Griff dazu, und ist hier ein anderer Streit und Handel, denn mit dem Schwerd. Gottes Wort soll die streiten; wenn das nichts ausricht, so wird's wohl unausgericht bleiben von weltlicher Gewalt, ob sie gleich die Welt mit Blut füllt.

Luther.

Frankreich.

* Wie gegründet dasjenige ist, was wir zu Anfange dieses Jahres in diesen Blättern von der Verfolgung der Protestanten in Frankreich überhaupt, wie namentlich auch einiger protestantischen Mitglieder der Deputirtenkammer, und Benjamin Constant's insbesondre, gelesen haben, erfahren wir jetzt von Herrn Benjamin Constant selbst in dessen vor Kurzem erschienenen Werke „De la réligion," dessen von Herrn D. Petri auch in diesen Blättern angekündigte Uebersetzung nächstens erscheinen wird. — In einer Anmerkung zum sechsten Capitel, und zu der Bemerkung, daß die Ketzerei von den Katholiken „als ein freiwilliger Irrthum betrachtet, und als ein Verbrechen behandelt werde," heißt es S. 120 ff. der Uebersetzung: Seit einer ziemlich langen Reihe von Jahren durfte man sich schmeicheln, daß diese engherzige und feindselige Weise, die verschiedenen Ansichten in der Religion zu betrachten, duldsamern und mildern Grundsätzen Platz gemacht hätte. Während eines langen Zeitraums höchst ungerechter Bedrückungen hatten die katholischen Priester sich eifrig bemüht, uns (d. i. die Protestanten; Herr Benjamin Constant gehört bekanntlich einer alten protestantischen Familie an) zu überzeugen, daß alle Vorwürfe, die man ihrer Kirche über ihren feindseligen Verfolgungsgeist mache, Verleumdungen ihrer Widersacher wären. Diese Diener eines damals unterdrückten Gottesdienstes meinten es ohne Zweifel aufrichtig, und gern glaube ich, daß an ihren versöhnenden und friedsamen Lehren nichts geändert sei. Aber man kann nicht umhin, zu seufzen, wenn man sieht, wie eins der ausgezeichnetsten Mitglieder jener Kirche mit einer Art von Wuth, die Frankreich glücklicherweise nicht mehr gewöhnt ist, wieder mit Bannflüchen hervertritt, die, sind sie ohnmächtig, kindisch, und höchst verdammungswerth sind, wenn sie einige Kraft haben. Man traut seinen Augen kaum, wenn man zu Anfange des neunzehnten Jahrhunderts liest, daß diejenigen, welche diese oder jene Glaubenslehre annehmen, strafbar sind, weil, „wenn es nicht von der Vernunft abhängt, zu begreifen, es immer von dem Willen abhängt, zu glauben, was durch ein Zeugniß von genügendem Ansehn beglaubigt wird;" (Essai sur l'indifférence en matière de réligion, par M. l'abbé de la Mennais, dessen Gaben Herr B. Constant volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Tome I. p. 314.) als wenn es von unserm Willen abhinge, ein Zeugniß als genügend anzunehmen, das unsrer Vernunft gleichwohl nicht genügte, und als wenn die, durch diesen Trugschluß um einen Grad entfernte Schwierigkeit darum nicht weniger unaufgelöst bliebe. Das Staunen wird größer, wenn man sieht, daß ein Mann, der nicht aus dem Allerheiligsten der Druiden oder aus den Gewölben des heiligen Amts hervorgeht, sich über die „verächtliche (abject) Neigung" ereifert, welche die Reform für das Andenken des Sokrates, des Aristides oder des Cato blicken ließ; (daselbst, Th. I. S. 67) wenn dieser Mann Duldung für einen „Abgrund" erklärt, „in welchem die Religion sich den Untergang bereiten wird;" (daselbst, Th. I. S. 223) einem aufgeklärten Vertheidiger des Christenthums es zum Verbrechen macht, die Deisten aus gutem Glauben, deren Wandel sittlich gut ist, ohne Umstände (difficulté) gerettet zu haben; (daselbst, Th. I. S. 223) endlich in einem Lande, wo mehrere Got-

tesverehrungen gleichzeitig unter Bestätigung der Gesetze bestehen, laut erklärt, daß keine Religion bestehen kann, als wenn sie alle andere verdrängt, (daselbst Th. I. S. 223) bei Gefahr, durch diesen Grundsatz die Religionskriege wieder zu entzünden und die unglückseligen Zeiten wieder über sein Vaterland zu bringen, welche zwei Könige durch Meuchelmord hinrichteten und Tausenden das Leben kosteten. Und möge derjenige, welcher diese unbegreiflichen Zeilen niedergeschrieben hat, sich nicht durch das Vorgeben entschuldigen, daß er in seiner Eigenschaft als Katholik Niemanden verdamme; (das. Vorr. XLIII.) seine Erbitterung gegen den protestantischen Religionslehrer, „der es sich nicht herausnimmt, diejenigen zu verdammen, welche nicht, wie er, denken;" (das. Th. II. Vorr. XLIII.) sein Eifer bei der Vorstellung, daß, nach den Grundsätzen des Protestantismus, weder Juden noch Muhamedaner und Heiden, als Ketzer von der Seligkeit ausgeschlossen werden können; (das. Th. I. S. 231) mit Einem Worte, dieser Durst, ewige Strafen um sich her zu verhängen, (das. Th. II. S. 262) scheint mir der unmittelbarste, auf eine Gottesverehrung des Friedens und der Liebe gethane Ausfall zu sein. Sollte man sich schmeicheln, der Religion zu dienen, indem man behauptete, daß Gott ganze Völker dem Schwerde geweiht habe? (das. Th. III. S. 47) Einem Theile der Bürger unaufhörlich wiederholen, daß die Gesetze Verwünschungen und Beschimpfungen begünstigen; sogar, daß „gleich den großen Schuldigen, von denen das Alterthum redet, ein gewisses Volk, von welchem wenigstens der zehnte Theil jetzt aus Franzosen besteht, den Verstand verloren hat; daß das Verbrechen seine Vernunft verdunkelte; daß es der Verachtung, der ihm angethanen Schmach, eine dumpfe Fühllosigkeit entgegensetzt; — — — daß es sich für die Züchtigung gemacht fühlt; daß Leiden und Dulden, und die Schande seine Natur geworden sind; (das. Th. III. S. 57) daß das Blut, welches seine Väter vor zweitausend Jahren vergossen haben, auch über es kommt;" und nachdem er es auf diese Weise, so viel es durch Worte geschehen konnte, mit Füßen getreten hat, „es seinem Richter übergeben;" (das. Th. IV. S. 202) das — ich stehe nicht an, es zu sagen — das erlaubt weder die Religion, noch das Sittengesetz, noch die Politik, noch der Anstand; und sollte man mir „auf den Trümmern meiner zerrütteten Geisteskräfte Stillschweigen gebieten; (das. Th. II. S 105) sollte man mich „als einen Aufruhrgeist" behandeln, den das Gesetz des Todes ereilen, und der das Verbrechen ewig zum Gefährten haben wird;" (das. Th. III. S. 60) ich würde mir nur desto eifriger Glück wünschen, einen Glauben zu bekennen, der mir erlaubt, alle Menschen zu lieben, und Aller Seligkeit zu hoffen. P. G.

Italien.

† Nach Ankündigung des Jubeljahrs 1825, vermittelst der Bulle Quod hoc ineunte saeculo vom 24. Mai d. J., hat Se. Heiligkeit eine andre Bulle unterm 20 Juni d. J. ergehen lassen, welche mit den Worten anhebt: Cum nos

nuper. Der heilige Vater hat, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, beschlossen, für 1825 die außerordentlichen Indulgenzen und Begünstigungen, welche der römische Stuhl verliehen hat, in der Art zu suspendiren, daß man dem ungeachtet überall fortfahre, für die geistigen Bedürfnisse der Gläubigen zu sorgen und aller Orten sowohl den Eifer für die guten Werke, als die Fürbitten für die Seelen der Verstorbenen lebendig erhalte. Se. Heiligkeit bestätigt demnach den Ablaß in articulo mortis; den durch Benedict XIV. für die Recitation des Angelus bewilligten Ablaß; den durch denselben Papst bewilligten Ablaß von sieben Jahren und siebenmal vierzig Tagen sowohl für Rom, als für das Land zu Gunsten derjenigen, welche, nachdem sie gebeichtet und das Abendmahl genossen, in denjenigen Kirchen, in welchen das heilige Sacrament ausgestellt ist, vierzigstündiges Gebet halten werden: den Ablaß, welchen diejenigen gewinnen, die das heilige Nachtmahl in Andacht bis zu der Thür des Kranken begleiten; denjenigen Ablaß, welchen die legati a latere, die päpstlichen Nuntii (Botschafter) und die Bischöfe bei großen Kirchenfesten verleihen; den Ablaß der dazu eigends berechtigten (privilegirten) Altäre und endlich denjenigen Ablaß, welcher zur Peinlinderung der Seelen im Fegefeuer beitragen kann. Se. Heiligkeit bestätigt ferner alle Vollmachten, welche die Congregationen der Inquisition, der Propaganda und der Pönitentiaria ihren Abgeordneten und Missionarien ertheilt haben; ferner die Befugniß der Bischöfe und andrer Prälaten höhern Ranges, um ihre Untergebenen in den geheimen Fällen, wenn sie auch dem heiligen Stuhle vorbehalten sind, so wie in vielen öffentlichen Fällen, von der Strafe loszusprechen, nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts und den apostolischen Gnadenbewilligungen; endlich die Befugnisse der regulirten Orden über ihre Untergebenen. — Dagegen aller sonstige, vollkommne oder nicht vollkommne, selbst immerwährende, oder in Form des Jubiläums zu ertheilende Ablaß, alle Vollmachten und Bewilligungen zur Vergebung der Sünden in den vorbehaltenen Fällen, zum Nachlasse der Kirchenstrafen, zur Milderung der Gelübde und zur Dispensation in Fällen der Unregelmäßigkeit und Verhinderung; Alles dieses ist für die Dauer des Jahres 1825 zurückgenommen, ohne Rücksicht auf die Bewilligungen der Kirchen, Klöster, Orden, Congregationen, Brüderschaften rc. Bewilligungen, Ablässe und Befugnisse der letztern Art müssen für diese Zeit als nutzlos und keinen Vortheil bringend angesehen werden; ja es ist selbst verboten, sie anzukündigen, zu publiciren und in Wirksamkeit zu setzen. Sie müssen also direct in Rom nachgesucht werden. D. J.

Deutschland.

† Gegen die in der vorigen Nr. der A. K. Z. enthaltene Erklärung hat Hr. Pfr. D. Friederich in öffentlichen Blättern Folgendes abdrucken lassen: Erwiederung auf die Aufforderung des Herrn G. Scheiblein in Nr. 230 der Mainzer Zeitung. In dankbarer Erwiederung, da ja der Zweck „Oeffentlichkeit" dadurch erreicht ist, erkläre ich Fol-

gendes: Bei meiner Anwesenheit zu Aschaffenburg, wurde mir jene S. 137 meiner „Wanderungen" angeführte Anekdote wörtlich von dem Buchhändler Herrn Knode daselbst erzählt, die gehaltene Predigt gedruckt von ihm überreicht und hierauf jene Erzählung von mehreren Anwesenden, die mir durch Anstand und Darstellung, Achtung einflößten, obgleich sie mir nicht persönlich bekannt waren, laut bestätigt. Zehnfach wiederholt tönte mir überdieß beinahe an allen Orten, wo von dem dermaligen Zustande der evangelische Gemeinde zu A. die Rede war, die Geschichte dieser vielleicht einzigen Predigt in ihrer Art und der Darstellungsweise des Redners entgegen. Nicht ein Gedanke von Leidenschaft gegen diesen hat den ersten Erzähler, Hrn. K., wie ich vest voraussetzen darf, zur Angabe, oder mich (obgleich ich seit Jahren in der — bekannten Zeitschrift: der Katholik, dessen zeitiger Herausgeber Hr. S. ist mehrfach auf's heftigste geschmäht und an den heiligsten Interessen meines Glaubens, meiner wissenschaftlichen Bildung, ja — meines Herzens zuerst angegriffen worden bin) zur Darstellung obigen Gegenstandes bestimmt, sondern ein reineres, ja heiliges Motiv. *) Um indessen auch hier vorsichtig und wahr zu handeln, zog ich nach dem ersten schriftlichen Widerspruche des Herrn S. sogleich nochmals gewissenhafte Erkundigung über den Vorgang in A. ein, und empfing hierauf unter dem 11. d. M. folgende vor mir liegende briefliche Mittheilung von dort: „Sein Sie ja versichert, daß das Ganze nach Aussage glaubwürdiger Männer, die der Predigt beigewohnt, veste Wahrheit sei." D. Knode. Näheres und überaus Merkwürdiges über diesen Gegenstand baldigst in einer unserer vorzüglichsten wissenschaftlichen Zeitschriften, wohin er gehört, in politischen hingegen auch nicht eine Sylbe mehr auf jede Gegenrede. — Frankfurt a. M. den 20. August 1824.
D. G. Friederich. D. J.

† Hierauf erschien folgende „Erklärung des Buchhändlers D. Knode in Aschaffenburg auf die Anzeige in den Blättern 230 und 235. Die Liebe der Wahrheit und des Friedens gebietet mir auf die Anzeige des Herrn Pfarrers Scheiblein und des Doctors und Stadtpfarrers Hrn. Friederich in Ansehung einer Primitzpredigt zu Aschaffenburg einige Erläuterungen mitzutheilen, weil in der Anzeige des Blattes Nr. 235 eine Berufung auf meine Person geschah. Es ist richtig und wahr, daß bei der Anwesenheit des Herrn Doctor Friederich in Aschaffenburg und bei dessen Besuche in meinem Geschäftszimmer von mir und andern anwesenden Hrn. von der Predigt des Hrn. Pfarrers Scheiblein als einem interessanten Ereignisse der Stadt gesprochen wurde, jedoch arglos ohne die geringste Absicht, dem Prediger dadurch zu schaden. In den meisten Häusern der hiesigen Stadt wurde auf dieselbe Art von der erwähnten Primitzpredigt gesprochen, wie auch aus der Erzählung des Herrn Stadtpfarrers Friederich geschlossen werden kann. In meinem Buchladen führte die öffentliche Anzeige der hier gedruckten Primitzpredigt den Pfarrer Friederich, der die Anzeige las, von selbst auf diesen Gegenstand des Gesprächs. Daß die in dem Blatte N. 230 besonders herausgehobenen Umstände bei der Predigt Statt fanden, kann ich nicht aus eigener Erfahrung verbürgen, weil ich der Predigt nicht selbsten beiwohnte, und nur die Erzählung der Augen- und Ohrenzeugen vernahm. Jene Männer, die mir und dem Herrn Stadtpfarrer Friederich den Hergang der Sache erzählten, werden für ihre Aussage stehen, wenn es von einer competenten Stelle verlangt wird. Doch die Nachricht, daß das Volkslied „Freut euch des Lebens" auf der Kanzel gesungen wurde, muß so verstanden werden, daß die eben angeführten Worte im gehobenen Accente vorgetragen, nicht aber das ganze Volkslied gesungen wurde. Der friedliche Charakter, den ich in meinem bürgerlichen Leben behaupte, ist ein sicherer Beweis, daß es mir sehr schmerzlich fiel, wider meinen Willen in einen öffentlichen Streit gezogen zu werden. Sehr lebhaft muß ich den Wunsch aussprechen, daß die in gelehrter Fehde begriffenen Herren den friedlichen Geschäftsmann aus dem Streite lassen möchten." D. J.

*, Aus Erlangen. Durch ein k. Rescript ist für die Theologie studirenden Inländer eine vorläufige Prüfung angeordnet werden, welche nach Ablauf des ersten Studienjahres, das den allgemeinen Wissenschaften ausschließlich gewidmet ist, mit allen Studirenden, welche zum speciellen Fach der Theologie übertreten und ihr theologisches Triennium beginnen wollen, von den Mitgliedern der theolog. Facultät und einem ordentlichen Professor der Philosophie gehalten werden soll. Die Anforderungen, denen jeder Candidat genügen muß, sind in einer gedruckten Bekanntmachung, welche der dermalige theol. Dekan D. Winer im Namen seiner Facultät an die Studirenden erlassen hat, entwickelt und werden, wenigstens was die theolog. Wissenschaften betrifft, gewiß von jedem Unbefangenen für billig und zweckmäßig erkannt werden. Dagegen soll dem Vernehmen nach das bisher mit den theologischen Abiturienten gehaltene Endexamen aufhören und in Nürnberg eine besondere Examinationscommission, bestehend aus einem Mitgliede der hiesigen theolog. Facultät, zwei dortigen Stadtgeistlichen und dem Rector des Gymnasiums, errichtet werden. Wünschenswerther wäre es wohl, wenn bei der ersten Candidatenprüfung, wo es doch hauptsächlich der Erforschung wissenschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten gilt, zwei gelehrte Theologen und nur ein Geistlicher zugezogen würden, denn eine tüchtige wissenschaftlich-theologische Prüfung, besonders wenn sie (was sehr zu wünschen) größtentheils in lateinischer Sprache gehalten werden soll, setzt doch eine so vielseitige Gelehrsamkeit und eine so innige Vertrautheit mit dem wissenschaftlichen Stoffe und mit der

*) Nämlich: das dringende Bedürfniß evangelischer Seelsorge und Erbauung für die mitunter sehr Gebildeten der protestantischen Gemeinde zu A. bei dem Gehalte solcher und ähnlicher Seelenspeise, wie sie die Primitzpredigt beut, recht anschaulich zu machen. S. „Meine Wanderungen, 2r Thl. S. 121 ff. Wiesbaden, bei Schellenberg 1824.

gelehrten Sprache voraus, wie man sie von Männern, die in sehr geschäfftsvollen geistlichen Aemtern stehen und dem Praktischen ihre vorzügliche Aufmerksamkeit widmen müssen, bei dem gegenwärtigen Stande des theologischen Wissens unmöglich fordern kann. Auch dürfte die hebräische und exegetische Prüfung außer dem wissenschaftlichen Kreise eines Gymnasialdirectors liegen, da Philologie und andre Schulwissenschaften schon allein geeignet sind, das ganze Studium eines auch noch so thätigen Mannes in Anspruch zu nehmen. — Folgendes ist die obenerwähnte „Bekanntmachung, das durch allerhöchstes Rescript angeordnete Uebergangsexamen der Theologie-Studirenden betreff. Durch ein allerhöchstes Rescript d. d. 3 Juli 1824 ist angeordnet worden, daß diejenigen Studirenden, welche von den philosophischen zu den theologischen Studien übergehen wollen, sich vor ihrer Einzeichnung ins theologische Dekanatsbuch einer Prüfung in denjenigen wissenschaftlichen Kenntnissen und Fertigkeiten unterwerfen sollen, welche zum erfolgreichen Studium der Theologie für nothwendig erachtet werden müssen. Aus der dieses Uebergangsexamen betreffenden königlichen Instruction wird den Studirenden Folgendes, als sie angehend, mitgetheilt: §. 1. Diese Prüfung wird in den zwei ersten Tagen des Wintersemesters gehalten. Die Meldungen derjenigen aber, welche sich ihr zu unterwerfen haben, müssen noch in den letzten Wochen des vorhergehenden Sommersemesters bei dem theologischen Dekanate bewirkt werden, und zwar in der Maße, wie dieß durch einen öffentlichen, jedesmal zu wiederholenden, Anschlag am schwarzen Brete festgesetzt werden wird. §. 2. Die Prüfung selbst erstreckt sich über die linguistischen, historischen und philosophischen Kenntnisse, und wird theils eine schriftliche, theils eine mündliche sein. §. 3. Die schriftliche Prüfung ist doppelt. Es soll nämlich 1) ein deutscher Aufsatz über ein aus den philosophischen Wissenschaften entlehntes Thema niedergeschrieben, und darin der Grad der Fertigkeit zu Tage gelegt werden, den der Einzelne sowohl im logisch richtigen Denken, als im deutschen Style sich erworben hat, 2) ein eben solcher lateinischer Aufsatz ausgearbeitet werden, aus dem die Fertigkeit im lateinischen Style zu erkennen sein wird. §. 4. Die mündliche Prüfung erstreckt sich 1) über die hebräische Sprache, und besteht im Uebersetzen und Analysiren eines aus den leichtern historischen Büchern gewählten Abschnitts; 2) über die griechische Sprache, und besteht im Uebersetzen eines aus einem leichtern Profan-Geschichtsschreiber, wie Aelian, Plutarch, Herodian, auch Xenophon, oder aus den historischen Büchern des N. T. gewählten Abschnitts; 3) über die lateinische Sprache, und besteht im Uebersetzen und Erklären eines aus einem historischen oder philosophischen Schriftsteller, wie Sallust, Cäsar, Livius, Suetonius, Cicero gewählten Abschnitts; 4) über die Geschichte, und wird solche historische, geographische, antiquarische Gegenstände betreffen, deren Kenntniß dem Studium der Kirchengeschichte zur nothwendigen Grundlage dient; 5) über die Philosophie, und wird sich über die gesammten philosophischen Wissenschaften, mit Einschluß der empirischen Psychologie, verbreiten. §. 5. Gehalten wird diese Prüfung von den Mitgliedern der theologischen Facultät, und von einem durch Se. Majestät hiezu ernannten Mitgliede der philosophischen Facultät. Letzteres hat die Prüfung in Philosophie und deutschem Style zu übernehmen, alle übrige Prüfungsgegenstände fallen den Mitgliedern der theologischen Facultät zu. §. 6. Die Bedingungen, die der, welcher zum theologischen Studium zugelassen werden will, in der Uebergangsprüfung zu erfüllen hat, sind: 1) hinsichtlich der philosophischen Bildung theils theoretisch eine ausreichende Bekanntschaft mit den Gesetzen des Denkens, mit den Grundwahrheiten der wissenschaftlichen Vernunft über Gott, Welt und Menschheit, mit den Gesetzen der sittlichen und rechtlichen Weltordnung, so wie mit den Kräften und Entwickelungsformen der menschlichen Seele, praktisch aber das Vermögen, über ein gegebenes nicht unfruchtbares Thema seine Gedanken logisch richtig, klar und in wissenschaftlichem Zusammenhange darzustellen; 2) hinsichtlich des deutschen Styls Fertigkeit im correcten, angemessenen und gefälligen Ausdrucke; 3) hinsichtlich der lateinischen Sprache Kenntniß der meisten in Historikern und Philosophen vorkommenden Wörter, Redensarten und Constructionen, so wie beim Schreiben Fertigkeit in Anwendung derjenigen grammatischen Regeln, die in den, in den Schulen recitirten, lateinischen Sprachlehren aufgestellt sind; 4) hinsichtlich der griechischen Sprache Kenntniß der in leichtern Prosaikern vorkommenden Wörter, Redensarten und Constructionen; 5) hinsichtlich der hebräischen Sprache Kenntniß der in leichtern historischen Abschnitten oft wiederkehrenden Wörter und Redensarten, hauptsächlich aber der grammatischen Grundregeln und hiermit verbundenen Fertigkeit im Analysiren aller den Grundregeln gemäß gebildeten Formen (mit Ausschluß der speciellen Unregelmäßigkeiten); 6) hinsichtlich der Geschichte Bekanntschaft mit den wichtigsten Namen, Jahrzahlen und Begebenheiten, welche auf die hebräische, spätere römische und gesammte deutsche Geschichte Bezug haben. §. 7. Wer diesen Bedingungen in der Prüfung Genüge leistet, bekommt in Folge einer von den Examinatoren gehaltenen Conferenz einen gedruckten Zulassungsschein, und hat solchen bei dem theologischen Dekanate Behufs der Eintragung seines Namens ins Dekanatsbuch vorzuzeigen. — §. 8. Wer dagegen obigen Bedingungen in der Prüfung nicht Genüge geleistet hat, der wird vor der Hand von den theologischen Studien ausgeschlossen, erhält aber ebenfalls eine gedruckte Abweisungskarte, worin der Grund seiner Abweisung bemerkt ist." — Universität Erlangen im August 1824. — Die theologische Facultät. D. Winer, d. Z. Dekan. P. G.

† Die Israeliten in Wien führen ebenfalls einen verbesserten Tempeldienst mit deutscher Liturgie, deutschem Gesange und deutscher Predigt ein. Die angesehensten Männer sind damit beschäfftigt. D. J.

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F. O.

Dinstag 7. September | 1824. | Nr. 108.

Clericus professionem suam et habitu et incessu probet, et ideo nec vestibus nec calceamentis decorem quaerat.

Concil. Carthag. IV.

Deutschland.

* Bei dem in der A. K. Z. häufig zur Sprache gebrachten Gegenstande über die zweckmäßigste Amtskleidung der Geistlichen ist besonders Viel für und wider die Chorröcke gesagt worden. Man ist auf der einen Seite sowohl im Lobe dieser Tracht, auf Kosten des schwarzen Fracks mit Mantel und Kragen, welcher hier in Kurhessen fast allgemein, im Darmstädtischen, Nassauischen und Weimarschen noch zum Theil üblich ist, als auch im Tadeln der Chorröcke auf der andern Seite, oder vielmehr im Herausstreichen des schwarzen Rocks zum Nachtheile jener, zu weit gegangen. Die Herren Verfasser der in Nr. 9, 40 und 78 erschienenen Aufsätze haben die Sache von recht vielen Seiten angefaßt und zu verarbeiten gesucht, und eben deßwegen vielleicht das Hauptmoment zu wenig berücksichtigt, welches offenbar in der Frage liegt: Welche Amtskleidung ist für unsre Zeit die angemessenste, die geschmack- würdevollste und feierlichste? — Vier- und achtjährige Kinder übrigens, wovon das Eine, weil es seinen Prediger nur im gewohnten schwarzen Rocke sah, den Geistlichen im Chorrocke für ein miraculum monstrosum zu halten geneigt ist; das Andre, weil es nur Chorröcke als die allgemeine und allein zulässige Predigerkleidung sich gedacht hat, Prediger im schwarzen Rocke zu Opfermännern machen oder wenigstens mit ihnen in Eine Kategorie setzen will, sollten wohl vernünftiger Weise in dieser Sache nicht competent sein, und ihre Ansicht mag uns wenigstens nie zur Norm dienen. Auch die liebe Bequemlichkeit wäre wohl hierbei so wenig als möglich zu berücksichtigen; denn gesetzten Falls, es wiese sich klar aus, welche Amtstracht in Bezug aufs Geschmackvolle und Feierliche den Vorzug verdiente, so würde und dürfte wohl keine obere geistliche Behörde Anstand nehmen, die als zeit- und zweckgemäßer anerkannte zur allgemeinen Predigeramtskleidung zu erheben, ohne daß sie darauf Rücksicht nehmen könnte, ob wohl diese Tracht den Herren Predigern quoad commoditatem gelegen wäre. Und endlich die leidige Besorgniß, daß der Prediger bei Veränderung seines schwarzen Rocks in einen Chorrock etwas lebhafte Sensation unter den Gassenbuben zu befürchten habe, könnte, wenn sie selbst nicht ganz ungegründet wäre, der Einführung der Chorröcke kein Hinderniß sein An ein förmliches Nachlaufen ist wohl, bei dem geachteten Prediger wenigstens, nicht zu denken, und wenn der Eine oder Andre von bösen Buben seine Verwunderung über das Neue und Ungewohnte mehr als durch Mienen blos an den Tag legen sollte, was wäre das weiter für ein Unglück? Vor öffentlichen Skandalen muß den Prediger auf jeden Fall seine Autorität schützen. — So wenig ich indessen mit der oben von mir aufgestellten Frage: welche geistliche Amtstracht die würdevollste und feierlichste sei, im Reinen zu sein glaube, und mir hierüber ein bestimmtes Urtheil erlauben möchte, stimme ich vielmehr der vom Herrn Verf. des Nr. 78 erschienenen Aufsatzes gethanen Aeußerung bei, daß die Begriffe von Geschmack u. Schönheit sehr relativ sind. Es liegt demnach in der Natur der Sache, daß sich über die geschmackvollere der Predigeramtskleidungen eben so wenig absolute etwas Entscheidendes sagen lasse, als dieß bei hundert und tausend anderen Gegenständen auch der Fall ist. Darum aber kein Wunder, wenn auch über die geschmackvollste Predigertracht keine völlige Harmonie Statt findet, wenn man namentlich in den Ländern, wo Chorröcke noch nicht allgemein eingeführt sind, dieselben auch noch nicht zur alleinigen geistlichen Amts- und Berufstracht erhoben hat, und

selbst die in dieser Zeitung ausgesprochenen verschiedenartigen Ansichten über diesen Gegenstand von Männern, denen man billig ein richtiges Geschmacksgefühl zutrauen darf, beweisen genugsam obigen Satz, und liefern höchstens den Beweis, daß Geschmacksache bei den Menschen auf mannichfachen zufälligen Umständen, als z. B. und zwar hauptsächlich auf Gewohnheit beruhe. Mancher ist für die eine oder andre Tracht eingenommen, weil er sie von Jugend auf gesehen und sich daran gewöhnt hat. Hier in Hessen gefällt uns nun einmal der Prediger im schwarzen Rocke mit Mantel und Kragen; sein Anzug erscheint uns geschmack-, würdevoll und feierlich. Der Chorrock aber würde unsern Bauern — und die sind doch in dieser Sache recht sehr zu berücksichtigen — auf eine lange Zeit recht anstößig sein. Ist denn nicht dem gemeinen Manne alles Neue blos um der Neuheit willen schon verhaßt? Legt das Volk nicht überhaupt auf äußere Zeichen und Formen mehr Gewicht, als auf die Sache selbst? Denkt es sich nicht bei jeder Aenderung der äußeren Zeichen auch eine Veränderung in der Sache selbst? Würde es darum nicht hinter der Einführung der Chorröcke — das allerdings eine Annäherung an den katholischen Klerus ist — Etwas mehr suchen? In andern Ländern, wo der Chorrock die herrschende geistliche Amtskleidung ist, und wo der Bauer vielleicht nicht auf einer höheren Stufe der Cultur steht, als der hessische, mag es sich vice versa ebenso verhalten. Darum ist des Einsenders Meinung, man ließe doch die Sache, wie sie ist. Man gönne den Predigern noch immer so lange Mantel und Kragen, als man weis, daß er in diesem Anzuge dem Publicum recht würdevoll erscheint, so lange als diese Tracht noch dem Zeitgeiste angemessen ist, und so lang als eine Veränderung derselben noch nicht zu einem, aus den Bedürfnissen des Zeitalters entspringenden, nothwendigen Erfordernisse wird. Daß aber die Zeit diese Forderung noch nicht gemacht hat, beweist das, daß diese Tracht nicht blos des Beifalls des Volks, sondern auch recht Vieler aus den gebildeteren Ständen sich zu erfreuen hat. Nur erlaube ich mir in Bezug auf diese Tracht meine individuellen Ansichten und Wünsche hier noch niederzulegen, und unter diesen steht oben an: Möchte doch eine gleichmäßigere und — ich darf auch wohl sagen — solidere Art von geistlichen Amts- und Berufstrachten eingeführt, und rein auch nur als Amtskleidung betrachtet, und als solche benutzt werden. Wenn man heutiges Tags, von Mantel und Kragen abgesehn, mitunter nicht weis, ob ein Geistlicher oder ein reisender Frankfurter Handlungscommis die Kanzel besteigen will, so ist das vielleicht in dem Streben, sich durch feine Kleidung so wenig als möglich von der übrigen Menschheit zu distinguiren, zu weit gegangen. Der schwarze Rock ist des Predigers Uniform, und insofern muß er sich als solcher kenntlich machen. Seine Uniform trägt aber der Staatsdiener nur in Geschäfften, die sein ihm vom Staate verliehenes Amt mit sich bringt, und allenfalls bei sehr feierlichen Gelegenheiten. Der Geistliche sollte eben wohl, wo er als Diener der Kirche fungirt, seinen besondern schwarzen Rock tragen; und die Art Röcke, wie ich sie hie und da bei Predigern gesehn habe, nämlich mit steifen stehenden Kragen und Einer Reihe Knöpfe, und die bei ihrer großen Einfachheit recht geschmackvoll sind, wären wohl sehr zu empfehlen. Bei allen Sortiments von Moden, die noch für die Zukunft aufkommen mögen, werden sie, auch nur bei unbedeutenden Veränderungen im Schnitte, nie als nicht à la mode oder als veraltet angesehen werden können. Es würden somit einemmale alle jene französirenden Röcke — wie der Verfasser des Nr. 78 erschienenen Aufsatzes doch wohl die jetzigen Fracks à la mode zu nennen beliebt — von der Kanzel wegfallen. Ja — und was noch mehr zu wünschen übrig bleibt — eine viel schlimmere Sorte von Röcken, ich meine die alten Filialsröcke, welche vielleicht vor 15 bis 20 Jahren im Gange waren, würden vielleicht recht bald auf die Papiermühlen wandern. Ihrem gänzlich aus der Mode gekommenen Schnitte und hohen Alter haben sie es nämlich zu verdanken, daß sie in ehrbaren Gesellschaften nicht mehr zu produciren, und deßwegen wunderbarer Weise — wo sie sich freilich mitunter auch possierlich genug ausnehmen — für die Kanzel bestimmt sind. Der andre Wunsch spricht sich dahin aus, daß doch die beschriebene Amtstracht rein auch nur die Bestimmung einer Amtskleidung haben möchte. Aus allen übrigen gesellschaftlichen Cirkeln sei dieser Amtsrock verbannt, und nur im Amte oder bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten möge der Geistliche darin erscheinen. Das wird dem Rocke selbst etwas Feierliches geben. — Es kann sein, daß Manchem meiner Leser meine Forderung in Bezug auf eine besondre Art geistlicher Röcke etwas pedantisch erscheinen mag. Es sei. Ich kann Niemanden meine Ansicht aufdringen. Das weis ich aber, daß eine Verordnung der Art, mit einer näheren Bestimmung des Amtsrocks der Prediger, recht grosen Unschicklichkeiten, die manche Prediger sich erlauben, und für die Zukunft noch erlauben werden, verbeugen würde. Steht es ohnehin schon so sehr in der Macht des Schneiders, ganz nach Belieben, bei dem ewig schnellen Wechsel der Moden, die Predigeramtskleidungen zu formiren, so wird auch der Prediger weniger Bedenken tragen, hierin einige Veränderungen vorzunehmen. Er wird im Winter, was freilich auch bequemer ist, statt des schwarzen Fracks, den simpeln Ueberrock mit Mantel und Kragen zieren. Der Versuch ist gemacht!!! P. L.

* Aus Oberhessen. Es wird den Lesern der A. K. Z. nicht uninteressant sein, Nachricht von einer theol. Lesegesellschaft zu erhalten, welche seit mehreren Jahren in der Provinz Oberhessen besteht, und sich weit ausgebreitet hat. Wie unendlich nützlich und wichtig dergleichen Institute sind, ist allgemein anerkannt; und das Entstehen und Bestehen derselben unter verschiedenen Formen, und in verschiedenen Gegenden ist Bürge dafür, daß ihr Dasein ein wahres Bedürfniß der Zeit ist. Nicht nur wird durch dieselben der Geist für Wissenschaftlichkeit und erwärmte Amtswirksamkeit angefacht und unterhalten; sondern durch die Bekanntschaft, in welche durch ein solches Institut, die Geistlichen einer ganzen Gegend gelangen, wird es auch

möglich, die Ideen, Amtserfahrungen ꝛc. Einzelner gegenseitig auszutauschen, und eine gesegnete Wirksamkeit zu befördern. Ueberdieß kommen dergleichen Institute der ohnehin meist beschränkten ökonomischen Lage der Geistlichen stattlich zu Hülfe. Denn es ist nicht zu läugnen, daß in der jetzigen Zeit der Geistliche, welcher nur einigermaßen mit der Zeit voranschreiten, und mit den Erzeugnissen der theol. Welt bekannt werden will, einen nicht unbedeutenden Theil seiner gewöhnlich spärlichen Besoldung, zumal bei den immer höher steigenden Bücherpreisen, aufopfern muß; — was oft andere Rücksichten nicht einmal zulassen. — Mit Freude ist daher auch in der hiesigen Gegend dieses Institut aufgenommen worden, und dasselbe gewinnt stets eine größere, eine vielleicht zu große, Ausdehnung. — Die Idee zur Errichtung dieser theol. Lesegesellschaft ging von Friedberg aus, von wo aus schon so mancher erwärmende Strahl, seit unser verehrter Hüffell daselbst lebt und wirkt, aufgegangen ist. Auch von diesem Institute ist Hüffell die Seele, und mit Liebe bringt er derselben manches Opfer; in welcher Rücksicht jedoch auch Herr Professor Roth einer ehrenvollen Erwähnung verdient. — Die Lesegesellschaft selbst trat im Jahre 1819 ins Leben, und besteht unter folgenden Gesetzen: „Gesetze der Friedberger theologischen Lesegesellschaft." — I. Zweck der Gesellschaft. Unser Zweck ist: eine Verbindung hiesiger und auswärtiger Mitglieder, um mit gemeinschaftlichen Kräften und Beiträgen eine Lesegesellschaft zu begründen, die nur allein streng wissenschaftliche Werke aus dem Gebiete der theologischen, philosophischen und pädagogischen älteren und neueren Literatur und den damit verwandten Wissenschaften enthält. Alle Schriften, die nicht unter diese Kategorie gehören, als: 1) alle politische Flugschriften, Journale und Monatsschriften; 2) alle blos unterhaltende Blätter, Romane, Schauspiele u. dgl.; 3) alle scientifische Werke aus andern Fächern, sind und bleiben für immer ausgeschlossen. — II. Aeußere Einrichtung der Gesellschaft. Um die möglichste Ordnung und Gleichmäßigkeit zu befördern, theilt sich die Gesellschaft in Kreise, an deren Spitze ein Director steht. Diese Kreise bekommen eigene Benennungen nach ihrer Anzahl: 1ster, 2ter, 3ter Kreis u. s. w. — III. Vorstand der Gesellschaft. Um den angegebenen Zweck zu erreichen, ernennt die Gesellschaft einen Vorstand oder Ausschuß, welcher aus den Kreisdirectoren, dem Rechner und einem Mitgliede besteht, das die Schriften vom Buchhändler bezieht und austheilt. — IV. Obliegenheiten dieses Vorstandes. Dieser versammelt sich nach Zeit und Umständen, um: 1) über die neu anzuschaffenden Bücher zu bestimmen, wobei jedoch jedes Mitglied eine Stimme haben kann und hat, wobei es aber dem Austheiler der Bücher unbenommen bleibt, ein oder das andere geeignete Werk mit Zuziehung eines Dritten aufzunehmen: 2) entstandenen Beschwerden abzuhelfen; 3) dringende Abänderungen in der äußeren Einrichtung der Gesellschaft zu bewirken; 4) die Plenar-Versammlungen zusammen zu berufen; 5) neue Kreisdirectoren, Rechner und Austheiler der Schriften zu erwählen, so wie endlich 6) über die Erhaltung der Gesellschaft und die Beobachtung dieser Gesetze zu wachen. — Anmerkung 1) Jedem Mitgliede des Vorstandes steht es zu, denselben zusammen zu berufen. 2) Drei Anwesende können einen gültigen Beschluß fassen. 3) Die Stimmenmehrheit entscheidet. — V. Obliegenheiten der Kreisdirectoren. 1) Die vom Austheiler der Bücher empfangenen Schriften in ihrem Kreise circuliren zu lassen; 2) ein Protocoll über alle empfangene und abgegangene Schriften zu führen, und im Falle eines Verlustes oder einer Stockung des Umlaufs derselben für die strengste Nachsuchung verantwortlich zu sein; 3) die gelesenen Schriften ihres Kreises an den Austheiler zurückzuschicken; 4) die halbjährigen Beiträge in ihrem Kreise zu erheben und an den Rechner einzuschicken. — VI. Obliegenheiten des Rechners. 1) Die Beiträge der Mitglieder von den Kreisdirectoren in Empfang zu nehmen; 2) den Buchhändler und Buchbinder zu bezahlen; 3) alle übrige außerordentliche Ausgaben der Gesellschaft zu bestreiten; 4) jährlich der Plenar-Versammlung Rechnung abzulegen. — VII. Obliegenheiten des Austheilers. 1) Die Schriften von der Buchhandlung zu beziehen und an die Kreisdirectoren zu vertheilen; 2) solche von denselben wieder in Empfang zu nehmen und sie bei der Ablegung der Rechnung meistbietend versteigern zu lassen; 3) ein vollständiges Protocoll über die Vertheilung der Bücher zu führen. — VIII. Obliegenheiten der einzelnen Mitglieder. 1) Jeder Theilnehmer bezahlt halbjährig an seinen Kreisdirector 1 fl. 30 kr. und zwar in dem ersten Monate. Versäumt er dieses, so ist der Kreisdirector befugt, den Beitrag, auf Kosten des Nachlässigen, durch einen Expressen abholen zu lassen. — Anmerkung. Sollte der Vorstand einen Zusatz für nöthig finden, so darf dieser nicht verweigert werden, jedoch nicht den Betrag von 1 fl. jährlich übersteigen. Es wird alsdann dieser Zusatz nach eben den Gesetzen erhoben, wie die gewöhnlichen Beiträge. 2) Wer einmal in die Gesellschaft aufgenommen ist, gilt, ohne weitere Anfrage, als fortbestehendes Mitglied bis zu einer halbjährigen Voraus-aufkündigung; 3) Wer ein Buch verunreinigt, verdirbt oder gar verliert, muß es im Preise der Buchhandlung und des Buchbinders ersetzen; 4) Dasselbe gilt, wenn er es über drei Monate in seinen Händen behält, ohne dazu befugt zu sein; 5) Wer den Umlauf der Bücher zu sehr, und zwar über das Doppelte der vorgeschriebenen Zeit verzögert, bezahlt eine Strafe von 1 fl. 30 kr.; unverschuldete Umstände, als Krankheiten, durch die Witterung unterbrochener Botenlauf u. dgl. machen eine Ausnahme. Anmerkung. Sollte ein Mitglied mehrere Schriften zu gleicher Zeit empfangen, so darf es jedes Buch so lange behalten, als darauf bestimmt ist. 6) Wer den Empfang und Abgang des Buchs nicht anmerkt, zahlt 24 kr. Strafe. 7) Die nöthigen Transportkosten müssen von der Gesellschaftscasse vergütet werden. Jedoch hat man so viel als möglich darauf zu sehen, daß kein unnöthiger Aufwand entstehe, und daß man sich der Gelegenheiten bediene, um Bücher weiter zu bringen. — Vorstehende Gesetze werden von der Plenarversammlung der Gesellschaft hiermit genehmigt und sollen in ihrem ganzen Umfange gehalten

werden." — Seit dem Entstehen dieser theologischen Lesegesellschaft ist dieselbe fortwährend im Wachsen begriffen. Sie zählt jetzt gegen 60 Mitglieder, die in sechs Kreise eingetheilt sind; ein siebenter Kreis, und zwar der Butzbacher, ist jüngst eingegangen; ob Gleichgültigkeit gegen ein solches Institut oder andre zerstörende Ursachen Schuld hieran sind, vermag Einsender dieses nicht zu bestimmen. Von Friedberg aus erstreckt sich diese Lesegesellschaft über die ganze Wetterau, bis zu dem südlichen Theile der Provinz, in das Homburgische, bis jenseits Giesen, Grünberg und in den Vogelsberg. Der Vorstand der Gesellschaft besteht dermalen aus den Kreisdirectoren Herrn Kirchenrath Pilger in Friedberg, Inspector Reuber zu Echzel, Inspector Ebel zu Grünberg, Kirchenrath Keller in Büdingen, Pfarrer Görtz zu Melbach und Mitprediger Wieber zu Oberresbach; dem Herrn Professor Roth in Friedberg, als Rechner, und Pfarrer Hüffell als Bibliothekar. — Möge diese kurze Nachricht dazu dienen, ähnliche Institute ins Leben zu rufen, die sich eines solchen segenreichen Gedeihens erfreuen, wie das unsrige!

P. G.

* Aus Baiern. In dem Aufsatze der A. K. Z. Nr. 65. wodurch ein evang. Geistlicher in Bonn eine wohlgemeinte Erinnerung an seine Gemeinde, hinsichtlich der sogenannten gemischten Ehen ergehen läßt, wird S. 533 erwähnt, daß die kathol. Geistlichen nicht allenthalben das unbillige Versprechen fordern, die Kinder ausschließlich in der kathol. Religion erziehen zu lassen. Es heißt: In Baiern, in Schlesien rc. wird diese Forderung nie gemacht und beide Kirchen bestehen in gemischten Ehen eben so ruhig neben einander, als hier. Möchte doch der achtungswerthe Verfasser hierin sich nicht geirrt haben. Gerade in Baiern werden die Klagen über diese Einwirkungen des kathol. Klerus mit jedem Tage häufiger. Manche Quelle des Unfriedens und der Anfechtung ist schon dadurch geöffnet und manches schöne Band, das für Familienglück geschlungen werden sollte, wieder gelöst worden, wie es erst neuerlich in Regensburg, zum großen Bedauern Vieler, geschehen ist. Die ausführliche Erzählung eines solchen Falls enthält das III. Heft der Annalen von Fuchs, Seite 15, und wer nur irgend Gelegenheit hat, an solchen Orten in Baiern, wo die Einwohner verschiedener Confession sind, Notizen einzuziehen, wird sich überzeugen können, daß von der kathol. Geistlichkeit die Trauung verweigert, wohl auch die Absolution im Beichtstuhle erschwert wird, wenn nicht die Betheiligten bei Vollziehung der Ehe die ausdrückliche Verbindlichkeit übernehmen, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen. Sie haben zwar in solchen Fällen das Recht, die Trauung von einem protest. Geistlichen vollziehen zu lassen, aber wer sichert das Zartgefühl der Frauen gegen Vorwürfe des Gewissens, besonders wenn man ihnen die Ueberzeugung aufzudringen weiß, daß ihre Ehe von der kathol. Kirche keine Gültigkeit habe und nur als ein Concubinat betrachtet werde. Stiller Gram wird dadurch in einen sonst glücklichen Familienkreis eingeführt und wechselseitige Kälte löst nicht selten das schöne, aber vom Vorurtheil vergiftete Band. Zu beklagen ist es, daß unter solchen Umständen, die liberalen Bestimmungen der Verfassungsurkunde wirkungslos bleiben. Diese geben den Aeltern das Recht hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder eine freie Uebereinkunft zu treffen, was aber von der kathol. Kirche nicht beachtet werden will. Eine gespannte oft in Erbitterung übergehende Stimmung der evang. Glaubensverwandten ist nicht selten die Folge dieser Mißverhältnisse, deren Beseitigung für jeden Redlichen heißer Wunsch ist.

P. G.

Frankreich.

† Wir beeilen uns, hier einen Artikel mitzutheilen, der so eben in dem 24. Hefte des Journals erschienen ist, welches von der asiatischen Gesellschaft zu Paris herausgegeben wird. — Nach einem 17jährigen Aufenthalte in China kam dieses Jahr der ehrwürdige Morrison, Verfasser eines chinesisch-englischen Wörterbuchs (vergl. auch A. K. Z. Nr. 80. S. 656), um sein Vaterland zu besuchen, und die Freunde der chinesischen Literatur haben das Vergnügen gehabt, ihn einige Tage in Paris zu besitzen. Am verflossenen 7. Juni hielt er im protestantischen Tempel des Oratoire eine Rede, oder vielmehr eine Abhandlung, deren Inhalt unsre Leser interessiren dürfte. Nachdem er ausgeführt hatte, daß man sich getäuscht habe, wenn man den Chinesen die Verehrung eines Gottes, Namens Fo, zuschreibt, machte er bekannt, daß der Gott, welchen sie anbeteten, der Buddha der Indier sei, und daß, weil sie nicht das B auszusprechen wüßten, sie diesen Namen in Foudha oder Fohdha verändert hätten, woraus man Fo machte. Die Bevölkerung China's, welche nach Angabe des gelehrten Predigers sich auf 300 Millionen Menschen beläuft, ist in zwei Secten getheilt, die Anhänger des Confucius und die Boudhaisten. Die Tao-sses, Anhänger der alten Religion der Chinesen, sind weder unter der einen, noch unter der andern dieser Benennungen begriffen, und es scheint, daß sie von dem Verfasser dieser interessanten Rede vergessen worden sind. — Ihm nach, glauben die Gelehrten weder an Gott, noch an ein zukünftiges Leben. Die andern nehmen das Dogma von der Seelenwanderung an und setzen voraus, daß nach ihren Handlungen in dieser Welt die Menschen in der Folge zu einem vollkommnern Zustande würden erhoben werden und endlich zum Range der Götter gelangten. Die Frauen erfreuen sich derselben Auszeichnung; allein die äußerste Gränze ihrer Erhebung wird sein, Menschen zu werden. — Der ehrwürdige Morrison hat merkwürdige Details in Bezug auf einen Chinesen mitgetheilt, welchen er zum Christenthume bekehrt hat, und er endigte diese merkwürdige Homilie mit einem Gebete in chinesischer Sprache zur großen Zufriedenheit seines Auditoriums.

F. J.

Für die neue evangelische Gemeinde in Mühlhausen sind bei mir eingegangen:

von Herrn Candidat Moriz Facius zu Niederzwönitz im sächsischen Erzgebirge, als Erlös einer von demselben zum Besten dieser Gemeinde herausgegebenen Predigt (s. Theol. Lit. Bl. Nr. 12. S. 96) 52 Thlr.

D. Ernst Zimmermann.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F. O.

Donnerstag 9. September 1824. Nr. 109.

> Nicht blos wünschenswerth, wenn die protestantische Kirche bestehen und fortdauern soll, sondern wirklich dringend nöthig scheint es zu sein, daß sich die Mitglieder derselben freiwillig einer strengen Kirchenzucht unterwerfen, und der Religion dadurch mehr Ansehen und Einfluß verschaffen.
>
> F. V. Reinhard.

Deutschland.

** **Verordnung, die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betreffend.** Da man mehrfältig erfahren mußte, daß die Sonn- und Feiertage an manchen Orten nicht mit der gehörigen Würde begangen werden, und sich mancherlei Mißbräuche an diesen Tagen eingeschlichen haben, so findet man, in Erwägung, daß eines Theils die hierüber bestehende höchstlandesherrliche Verordnung vom 21. November 1804, im Regierungsblatte von 1805 Nr. 1, in dem, im Jahre 1808 erst unter großherzogl. badische Hoheit gekommenen Main- und Tauberkreise nicht hinlänglich bekannt, zum Theil auch in Vergessenheit gerathen zu sein scheint, sich bewogen, die eben erwähnte höchste Verordnung neuerdings zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — §. 1. Gebannte Feiertage, das heißt solche, die einer weltlichen Feier unterliegen, sind a) an Orten, wo nur einerlei Confession der christlichen Religion ihre öffentliche Uebung mit vollen Kirchspielrechten hat, alle jene kirchlichen Sonn-, Fest- und Feiertage, welche für diese Confession von ihrer Kirchenobrigkeit unter erlangter Staatsautorisation vorgeschrieben und geboten sind; dagegen b) an gemischten Orten, wo zwei oder drei der gedachten Confessionen ihre Religionsübung mit vollem Kirchspielrechte haben, sind nur diejenigen allgemein gebannte, welche allen dort befindlichen Religionstheilen gemein sind; diejenigen hingegen, welche nur für einen Theil kirchlich gebotene Feiertage sind, werden auch nur für diesen als gebannt geachtet, und dem andern bleibt daher jedes weltliche Geschäfft und jede Ergötzlichkeit in der Maße frei, wie es unser Religionsedict vom 11. Februar 1803, IV. Art. besagt. — §. 2. An solchen Feiertagen sind vordersamst alle gebotene Arbeiten, sofern sie nicht zu Noth- oder Liebeswerken gehören, untersagt. Es dürfen demnach keine Gesetze, Gebote oder Ladungen an solchen verkündet werden, so weit nicht der vorgedachte Ausnahmsfall eintritt, oder sonst die Disposition unsers zehnten Organisationsedicts §. 54 anschlägt. Es müssen alle gerichtliche Verhandlungen und obrigkeitliche Verrichtungen, so wie alle Aufbietungen der Unterthanen zu Frohnden unterbleiben. Keine Dienstherrschaft kann ihre Untergebenen, ihre Gesellen oder Lehrjungen, ihre Dienstboten und dergleichen zu andern, als den täglichen nothwendigen Hausverrichtungen auffordern. Jeder, wer über einen Andern irgend eine Gewalt hat, kann solche nicht dazu anwenden, um andere, als häusliche nothwendige Dienste oder Beihülfe zu Noth- und Liebeswerken an selbigem Tage von seinen Angehörigen zu fordern. Auch die häuslichen Dienste hat jede Herrschaft, so viel möglich, so einzutheilen, daß Niemand von den Untergebenen an solchen Tagen ohne irgend eine ordnungsmäßige Besuchung seines Gottesdienstes bleiben müsse. Jedoch berechtigt diese Verfügung keinen Untergebenen zur eigenmächtigen Entziehung von einer ihm geschehenen Arbeitsauflage, sondern nur dazu, unbeschadet der einstweiligen Befolgung, die Sache seinem Pfarrer oder der Ortspolizei anzuzeigen, damit diese, bei gefundenem Grunde seiner Beschwerde, die Rüge des Geschehenen und Versorge für die Zukunft ordnungsmäßig einleiten. — §. 3. Freiwillige Arbeiten sind nicht in diese engen Gränzen eingebannt, sondern in Absicht derer wollen wir nur, daß außer Nothfällen und Liebes-

werken a) keine unter dem Gottesdienste und mit dessen Versäumung, und b) keine an öffentlichen Orten in oder außerhalb den Städten und Dörfern verrichtet werden, und c) daß Keiner dem Andern in seine Wohnung oder an dritte Orte nachgehe, um mit ihm weltliche, auf Gewinn abzielende Arbeiten zu verrichten und ihn dadurch von der Feier des Tages abzuziehen. — Im Uebrigen lassen wir es der Ueberzeugung und dem Gewissen eines Jeden anheimgestellt, wenn er die von gebotener Arbeit freie Zeit, welche ihm zu religiösen Betrachtungen und angemessenen Erheiterungen gegönnt ist, zu irgend einer Beschäfftigung, die andre Personen nicht stört, verwenden mag. Diesemnach §. 4. dürfen an gebannten Sonn- und Feiertagen keine Jahr- und Wochenmärkte, ingleichen keine gerichtliche und außergerichtliche Versteigerungen gehalten werden; es dürfen keine Läden geöffnet, noch sonst Waaren öffentlich herumgetragen, herumgeführt, ausgestellt oder feilgeboten, keine Personen auf den Handel bestellt werden und keine mit ihren Waaren auf den Handel ausgehen. Hingegen wer bei einem Kaufmanne, Gewerbsmanne, oder sonst einem andern Verkäufer aus eignem Antriebe und in der Stille in dessen Hause etwas abholen oder einhandeln will, dem ist es, wenn es nur nicht unter dem Gottesdienste, sondern zwischen den Kirchen oder nach den Kirchen geschieht, erlaubt; nur muß es, wenn es auch in dieser Zeit weggebracht werden soll, etwas sein, das ohne Geräusch von einem Orte zum andern überbracht werden kann, oder die Ueberbringung muß erst nach geendigtem letzten Gottesdienste solchen Tages unternommen werden. — In den Städten bleibt anbei noch weiter erlaubt, die täglich nothwendigen Eßwaaren nach vollendetem Hauptgottesdienste solchen Tages öffentlich auszustellen, auch sie Morgens vor Anfang des Gottesdienstes oder Abends nach Endigung desselben zum stillen Feilbieten in die Häuser zu bringen. — §. 5. Oeffentliche Vergnügungen und Lustbarkeiten, welche ohne Geräusch vollzogen werden können, als: Schauspiele, Schauausstellungen, gesellschaftliche Zusammenkünfte in Caffee-, Wirths- und andern Belustigungsorten mögen künftig ebenfalls an diesen Tagen nach Ermessen der Polizeiobrigkeit und unter ihrer zweckmäßigen Obsicht gegen jede Unsittlichkeit und Unordnung gestattet werden; doch a) sollen dergleichen in Städten und auf dem Lande, auch in Orten, welche Badgerechtigkeit haben, so gut wie in denen, welche solche nicht haben, niemals vor Endigung des letzten Gottesdienstes angefangen, oder auch nur durch öffentliche Aus- und Umzüge (wie z. B. englische Reiter und dergleichen zu halten pflegen) früher verkündet werden; auch dürfen b) solche an diesen Tagen oder an ihren Vorabenden unter keinerlei Vorwande über die gesetzte Zeit verlängert werden, welche auf dem Lande Abends 8 Uhr im Winter, und 9 Uhr im Sommer sein soll, in den Städten aber von der Polizeiobrigkeit nach Erforderniß des Locals um eine, höchstens zwei Stunden später — niemals weiter hinaus — gesetzt werden mag. Jedoch bleiben c) für dergleichen öffentliche Belustigungen, so wie auch für Hochzeiten, von Staatswegen geschlossene Tage: der erste Adventsonntag, der letzte

Adventsonntag bis ersten Christtag einschließlich, die Charwoche, der Ostersonntag, der Pfingstsonntag; sodann an ganz katholischen Orten noch diejenigen weiteren Festtage, deren Feier eine solche gänzliche Stille nach Ermessen der Obrigkeit fordert, und ist bei diesen Tagen der Vorabend allemal mit in dem Verbote einbegriffen, so daß an ein und anderm weder Arbeit, noch eine vorgenannter öffentlicher Belustigungen Statt finden darf. — §. 6. Auch die Tanzbelustigungen wollen wir zwar an Sonn- und Feiertagen künftig nicht mehr für gänzlich unstatthaft geachtet wissen, obwohl wir mehr gewünscht hätten, sie an diesen Tagen vermieden zu sehen, da sie bei dem mehreren Theile des Volks häufig zu gänzlicher Verdrängung der durch die gottesdienstliche Feier erweckten moralischen Stimmung zu wirken pflegen. Indessen können wir sie auch nur mit folgender Einschränkung gestatten: a) außer den vorhin ausgenommenen Tagen sind noch weiter alle Sonntage in der Fasten- und in der Adventszeit mit ihren Vorabenden ausgenommen, an welchen weder in Städten, noch auf dem Lande Tänze gestattet werden sollen; b) auch bei den übrigen Sonn- und Feiertagen mag die Erlaubniß nur für solchen Tag selbst nach geendigtem Gottesdienste, nirgendwo aber für den Vorabend ertheilt werden, und muß an ungemischten protestantischen Landorten zugleich das Pfarramtszeugniß vorgelegt sein, daß solcher Tag in diesem Kirchspiele nicht ein Communiontag sei, maßen an diesem Tage kein Tanz dort Statt findet; c) keine Hochzeitfeier, die mit einer Mahlzeit verbunden ist, soll auf Sonn- oder Feiertage gelegt werden; auch für eine trockene Hochzeit, wo allemal die Versammlung der Hochzeitfreunde, wenn sie am Sonntage geschieht, erst Abends nach der Abendkirche Statt finden soll, darf die Tanzerlaubniß, wenn es auch ein Sonntag wäre, an dem sie zulässig ist, nicht über die oben gesetzte Stunde verlängert werden, wie denn überhaupt d) unter keinerlei Vorwande an gebannten Feiertagen zur Verlängerung des Tanzens über die obige Stunde die Erlaubniß ertheilt werden soll, die sonst an Werktagen, wo ein billiger Anlaß dazu da ist, als z. B. an Hochzeiten oder dergleichen Familienfesten, Fastnachtstänzen, fröhlichen Tänzen (wo diese statt abgeschafften Kirchweihen bestehen), dem Ermessen der Polizeiobrigkeit so weit frei bleibt, daß jedoch alsdann jedesmal die anderweite, zum Ausgange bestimmte Stunde in dem amtlichen oder Polizeibefehle bestimmt ausgedrückt sein und genau eingehalten werden muß, wobei sich übrigens von selbst versteht, daß an Sonn- und Feiertagen, so wie an jedem andern die überhaupt dem öffentlichen Tanze angemessenen Vorschriften gebraucht werden müssen. — Diese Vorschriften sollen §. 7. künftig allgemein darin bestehen: a) daß in Städten die Polizeiofficianten zur genauen Aufsicht angewiesen werden, auf dem Lande aber ein Gerichtsmann oder ein sonst angesehener und der Sittlichkeit halber unbescholtener Bürger zum Aufseher bestellt werde, der allen Unordnungen steure, und dessen Anordnungen und Ermahnungen alle Anwesenden ohne Unterschied so gut, als ob er wirklicher Stabsvorgesetzter wäre, und bei Vermeidung der gleichen Strafe des Unge-

horsams, Folge leisten müssen; b) daß, wo etwa Streit, Eifersucht oder etwas dergleichen, was zu Händeln Anlaß gäbe, bemerkt würde, der Aufseher auf der Stelle den Tanz bis zur hergestellten Ruhe, mittelst Befehls an die Musikanten, einstellen, sofort vorerst den minder erhitzten und vernünftigsten Theil der streitenden Parteien gleichbalden nach Hause weise, und den andern nachmals erst, wenn jener schon in Ruhe sein kann, mit ernstlicher Weisung zur Ordnung und Stille abgehen, alsdann aber die ruhig Verbliebenen ihre Ergötzlichkeiten wiederum fortsetzen lasse; c) daß einem Dorfe, dessen junge Bursche in ihrem oder einem benachbarten Orte, aus Anlaß eines Tanzes, Händel angefangen, und sie entweder nach Abwarnung des Aufsehers fortgesetzt oder sie sonst bis zu einer solchen Schlägerei hingetrieben haben, wobei mehrere zusammen mitgewirkt und Niemand von ihnen mit Effect abgewehrt hat, ein ganzes Jahr lang keine Tanzerlaubniß (die Hochzeittänze abgerechnet) gegeben werde; auch d) eben dieses jenem Dorfe geschehe, von dessen jungen Burschen mehrere vereint, bei dem Auseinandergehen oder sonst auf ihrem Wege unsittliche Zunöthigungen einer Weibsperson gemacht hätten; wornächst denn e) überall in Städten und auf dem Lande kein öffentlicher Tanz (die Familienbälle in Städten ausgenommen) ohne Anzeige bei dem Amte oder der Polizeiobrigkeit, und ohne erlangte, mit 1 fl. zu bezahlende Erlaubniß, geschehen soll, er möge nun im Freien oder in geschlossenen Gesellschaften gehalten, und mit dem Namen Tanz, Ball, Casino, oder wie sonst, belegt werden, welche Tanzzettelsgebühr, wo sie noch nicht ihre Existenz und Bestimmung bisher hatte, unserer näheren Disposition, sammt dem Verhältnisse gegen die vorhin hier und da übliche Admodiationsoder Saitenspielsverdienstabgabe vorbehalten bleibt. Uebrigens hat es damit §. 8. die Meinung nicht, daß nun jeder Sonntag mit Tanzen hingebracht, oder daß das Amt und die Polizeiobrigkeit genöthigt sein solle, Tanzerlaubnisse an Sonntagen zu geben, weniger noch, daß der Wirth als Erwerbs- und Losungsmittel solche nachsuchen könne, sondern für die Städte oder für die in der Nähe der Städte liegenden und für deren Erlustigung gewidmeten öffentlichen Häuser, soll die nach der verschiedenen Localität verschiedene Anordnung der Stadtpolizei überlassen bleiben, mit der die etwaigen Obrigkeiten solcher Häuser zu communiciren haben; auf dem Lande aber muß, wenn an Sonntagen Tanzerlaubniß gegeben werden will, a) eine einstimmige oder durch Majora unterstützte Fürbitte des Gerichts, oder die Bitte einer geschlossenen, mit Erlaubniß ihrer Herrschaften oder Aeltern handelnden Gesellschaft junger Leute, den Anlaß dazu geben; die Erlaubniß darf b) nur mit gehöriger Umwechslung einem oder einigen Wirthen des Orts, je nachdem es dessen Größe fordert, nicht aber allen zugleich, wo mehrere in einem Dorfe sind, gegeben werden; und c) das Amt hat dahin zu sehen, daß solche Tanzerlaubniß nicht zu häufig gegeben werde, mithin der Sittlichkeit oder der Sparsamkeit der Unterthanen daraus keine Gefahr erwachse, noch der Charakter des Volks sich durch einen steten Taumel des Freudengenusses mißbilde, worüber jedoch das Nähere dem

klugen Ermessen der Polizeistellen und der von uns verordneten Beamten ganz in ihr eigenes Ermessen und Verantwortung anheim gegeben wird, da sie an Ort und Stelle am besten wissen müssen, wie nach dem Genie und der vorhinigen mehrern oder mindern Ortsgewohnheit ihrer Untergebenen darunter so ab- und zuzugeben sei, daß unsre Absicht dadurch gefördert werde, welche keine andere ist, als daß die Gott gewidmeten Tage in Ruhe und stiller Freude, nicht aber in rauschenden und sinnliche Leidenschaften zu sehr weckenden Belustigungen hingebracht werden möchten. — §. 9. Die Kirchweihen, wo sie gar nicht oder nur mit Verlegung auf einen für alle bestimmten Tag existiren, bleiben in diesem Zustande; wo sie noch an verschiedenen Tagen gefeiert werden, mag es zwar vorerst und bis über eine Verlegung auf einen bestimmten Tag von uns weitere Resolution ergeht, dabei bleiben, und darf a) da, wo sie auf einen Sonntag oder gebannten Feiertag fallen, alsdann ein damit verbundener Jahrmarkt nicht abgehalten werden, sondern der Jahrmarkt (wenn er nicht für das gemeine Beste nach der Localität schicklich abgeschafft wird, welches dem gutachtlichen Antrage der Beamten überlassen bleibt) und alsdann auch mit ihm der Kirchweihtanz ist, auf den nächstfolgenden Werktag zu verlegen, auch darf b. niemals eine Fortsetzung der Belustigung auf weitere Tage, oder eine sogenannte Nachkirchweihe gestattet werden. §. 10. Die Uebertretung dieser Verordnungen ist in einem Fall des zweiten und dritten Artikels mit zwei Rthlrn. für jeden Uebertreter, in einem Fall des fünften Artikels mit 5 Rthlrn., oder wenn gar ein geschlossener Tag dazu mißbraucht worden wäre, mit 10 Rthlrn., und bei einem Fall des sechsten Artikels mit gleichem Unterschiede in 8 oder 16 Rthlrn., dann in dem ersten und letzten der im siebenten Artikel erwähnten Fälle in 4 Rthlrn., und die im neunten Abschnitte benannten Fälle mit 20 Rthlrn. also zu bestrafen, daß jedesmal, wo eine Gesellschaft an dem Vergehen Theil nimmt, der Wirth oder der Unternehmer für das Ganze zu haften, und einen Drittheil als eigene Strafe auf sich zu leiden, die übrigen zwei Drittheile aber von den mitfehlenden Gesellschaftsgliedern zu fordern hat, wie dann auch dem Anbringer ein Drittheil der Strafe als Rügegebühr zustehen soll, die übrige Strafe aber, wo sie nicht vorhin besondere Bestimmung hat, zu unserm Fisco einzuziehen ist. Die Ortsvorstände haben diese hohe Verordnung in ihren Gemeinden alsbald zu publiciren, und die Aemter darauf zu wachen, daß derselben überall gehörig nachgelebt werde. Wertheim, den 17. December 1823.

Directorium des Main- und Tauberkreises.

v. Berg.

* **Vom Rhein.** Zu den ersten erfreulichen Erscheinungen wahrhaft christlicher Gesinnungen in unserer Zeit gehört die schon i. J. 1817 vollzogene Union im Herzogthume Nassau. Die beiden evangelischen Confessionen vereinigten sich nach den Beschlüssen der Generalsynode zu Idstein. Nirgends trübte der Geist des Widerspruchs das kühn und redlich begonnene Werk und doch scheint die volle

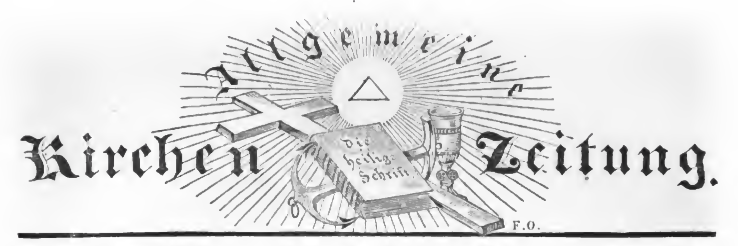
Ausführung im Laufe der Zeit zu erlahmen. Sieben Jahre sind vorüber, ohne daß der veste Grund gelegt wurde, um dem Bau die sichere Haltung zu verbürgen. Jede Kirche beruht auf der Uebereinstimmung religiöser Vorstellungen, die in den kirchlichen Lehrbüchern ausgedrückt sind. Es war also zunächst zu erwarten, daß ein allgemeiner Landeskatechismus eingeführt werde. Dieses unterblieb bis jetzt und in manchen Schulen des Herzogthums trifft man neben dem lutherischen Katechismus auch den Heidelberger der reformirten Kirche. Wie schwer wird das Amt des Religionslehrers, wenn ihm kein übereinstimmender sicherer Leitfaden gegeben ist! — Soll er die Unterscheidungslehren einseitig erklären oder ganz unberührt übergehen? — Mit solchen Rathschlägen, die eine kalte Gleichgültigkeit gegen das Evangelium verrathen, ist unserer Zeit nicht gedient. In vielen Bekennern ist ein tiefes religiöses Bedürfniß angeregt, das nach Befriedigung seufzt. Hinsichtlich einer allgemeinen Liturgie für die Kirchen des Herzogthums ist zwar in der Landesherrlichen Verordnung vom 11. Aug. 1817 unter §. 7 bestimmt worden, daß eine Commission mit der Bearbeitung dieses Gegenstandes beauftragt werden soll; allein es herrscht darüber sowohl, wie über andere Gegenstände, die zur Ergänzung des Unionswerks unumgänglich nöthig sind, eine tiefe Stille. Einiges hat zwar seinen Fortgang, aber nicht zum Segen der Kirchengemeinden, die es trifft. Es wurde nämlich beschlossen, ein allgemeines Kirchengut zu bilden, aus welchem auch die Besoldungszuschüsse für geistliche Obern genommen werden sollen. Um dieß zu bewirken, läßt man mehrere seit langer Zeit erledigte Pfarreien durch Vicarien verwalten und zieht die Rentenüberschüsse zum Centralfond. Versuche dieser Art wurden auch in andern Ländern schon vielfältig gemacht, aber sie gewährten dem redlichen Beobachter stets die Ueberzeugung, daß sie von entschiedenem Nachtheile für den religiösen und sittlichen Zustand der Pfarrgemeinden seien, denen ihr rechtmäßiger Seelsorger durch eine lange Zeit um pecuniärer Zwecke willen, vorenthalten wird. Ueberdieß bemächtigt sich ein tiefer Unmuth der jüngern Geistlichen, die bei diesen Verwaltungsmaßregeln keine Aussicht auf eine fixe Anstellung haben und die besten Lebensjahre mit einer kümmerlichen Vicariatsführung zubringen müssen. — Um allen diesen Gebrechen abzuhelfen wäre eine zweite Generalsynode höchst nöthig, wovon aber, so sehr es auch viele Geistliche wünschen, noch nichts verlautet. P. G.

† Aus Düsseldorf vom 8. August. Am vergangenen Feste des heil. Johannes ließ sich hier in der katholischen Pfarrkirche der Vorstadt Hr. D. Durst, Professor der Geschichte am hiesigen Gymnasium, in die Gemeinschaft der katholischen Kirche aufnehmen. Hr. Pfarrer D. Binterim ertheilte ihm hierbei, nach abgelegter h. Beichte, im Beisein des Herrn Gymnasiumsdirectors und mehrerer Andern das h. Abendmahl. (Die Gemahlin des Hrn. Professors Durst, eine geborne Nürnbergerin, trat schon vor einigen Jahren von der protestantischen zur katholischen Religion zurück.) (Religionsfr. f. Kath.)

† Aus Düsseldorf. Die hiesige sogenannte Rettungsanstalt des Hrn. Grafen von der Reck, wovon in der Kirchenzeitung schon früher Erwähnung geschah, zeigt sich seit einiger Zeit offener, nicht mehr ihr schwärmerisches Unwesen verhüllend. Der Herr Graf, nicht mehr sich damit begnügend, daß er seine pietistischen Blätter, Zettel und Tractate aus seinem Wagen den christkatholischen Einwohnern des Düsseldorfer Bezirks zuwarf oder dutzendweise austheilte, erkühnte sich sogar, durch seine Helfershelfer in die katholischen Kirchen einzudringen, auf die dortigen Altäre handschriftliche Chikanen niederzulegen, und machte auswärtige Missionen, wo er nicht nur lutherische Bibeln und zum Theil skandalöse Zettel wieder austheilte, sondern auch bei Zusammenkunft mehrerer Zuschauer predigte. Unsere hiesige Geistlichkeit hatte zwar schon im Stillen sich diesem Unwesen entgegengesetzt; allein da die Verführung allzu offenbar wurde, trat die vornehmere Geistlichkeit, wahrscheinlich in vereinigter Verabredung, offen gegen ihn auf. Hr. Professor Schulten an der St. Andreaskirche, Hr. D. Binterim, Pfarrer der Vorstadt, und Hr. Schmitz, Pfarrer zu St. Maximilian hielten sehr geistreiche Reden gegen die neue Schwärmerei, wodurch das Publicum von dem gefährlichen Verführungsgeiste recht in Kenntniß gesetzt wurde. Allein dasselbe wurde auf das Aeußerste gegen diese Anstalt erbittert, als ein Israelit offenkundig machte, daß er gehört und gesehen habe, wie die Frau des D. De Valenti auf das Jämmerlichste sei ausgepeitscht worden. Die gerichtlich angeordnete Untersuchung bewährte die Aussage des Israeliten. Einige Tage später sah man auf einmal durch einen Polizeidiener drei Knaben aus dieser Rettungsanstalt durch die hiesige Stadt führen. Das Mitleiden preßte allen Menschen Thränen aus. Diese kleinen Knaben hatten an jedem Fuße ein starkes eisernes Band, welches in der Mitte durch eine eiserne Stange bevestigt war, an der dann wieder eine schwere eiserne Kugel hing. Einer von diesen Knaben soll protestantisch, die beiden andern aber sollen katholisch sein, und man sagt, sie seien darum mit so schwerer Strafe belegt worden, weil sie ihren Glauben nicht nach dem des Hrn. Grafen ändern wollten. Diese wahren Thatsachen sind nach Versicherung des Religionsfreundes für Kath. gerichtlich untersucht worden. D. J.

Rußland.

† St. Petersburg, 7. Aug. Der Metropolit Seraphim von St. Petersburg ist Präsident aller in Rußland bestehenden russischen Bibelgesellschaften geworden. D. J.



Sonntag 12. September 1824. Nr. 110.

Wenn du das thust, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln.
Röm. XII, 20.

Deutschland.

☞ * Die Vergeltung. Eine Parabel. Ein Vater hinterließ seinen drei Söhnen, wovon die beiden jüngeren Zwillinge waren, einen Weinberg, mit dem Auftrage, daß sie ihn gemeinschaftlich bearbeiten und benutzen sollten. Dieses geschah auch ziemlich lange Zeit; aber endlich geriethen sie in Zwiespalt und das Erbe wurde getheilt. Jeder baute nun seinen Antheil, wie er es für gut fand. Der älteste Sohn behandelte seinen Weinberg nach hergebrachter fränkischer Sitte, die beiden jüngeren Söhne zogen die pfälzische Bauart vor. Der älteste setzte etwas darein, seine Pfähle mit allerlei Farben anzustreichen; der eine von seinen jüngeren Brüdern ließ seine Stiffel und Balken aus dem Kienbaume spalten, ohne weitere Verzierung, während der andre blos junge Fichtenstänglein nahm. Alle drei hätten ruhig neben einander leben können; aber Petrus, der ältere, verlangte von seinen jüngeren Brüdern, Martin und Ulrich, daß sie ihren Weinberg nach seiner Weise bauen sollten, und da diese seinen Willen nicht thaten, so schalt er sie und warf mit Steinen nach ihnen. Das verdroß die beiden jüngern Brüder und sie spotteten oft laut über Petrus, und besonders über seine buntfarbigen Weinpfähle. Petrus aber nahm die Gelegenheit wahr, und als seine Brüder einstmals ihren Geburtstag feierten, schickte er einen seiner gröbsten Winzerknechte hinüber, welcher ihnen, statt eines Glückwunsches, die ärgsten Schmähreden ins Angesicht sagen mußte. Ulrich und Martin standen wie versteinert über die Ungeschliffenheit dieses Menschen; aber während sie sich bedachten, lief dieser die Stiege hinunter und gewann das Freie. Man setzte sich hierauf wieder zusammen, aß und trank in Frieden, lachte auch wohl darüber, daß man sich von dem Grobian hatte verblüffen lassen und fing an, zu berathschlagen, wie man am besten Gleiches mit Gleichem vergelten könnte. Ich habe gehört, sagte Martin, daß der Bruder nächstens ein Jubelfest feiern wolle, wie meinst du, Ulrich, wenn wir ihm bei dieser Gelegenheit auf seine Weise unsern Gegengruß machten. Das wäre bald gethan, versetzte der Andere; aber wir werden eben gleichfalls wenig Ehre davon haben. Freilich wohl, erwiederte Martin, und doch — Etwas sollte doch geschehen. Nun denn, versetzte Ulrich, so sei es etwas Gutes. Vergeltet nicht Böses mit Bösem, oder Scheltwort mit Scheltwort, sondern dagegen segnet und wisset, daß ihr dazu berufen seid, daß ihr den Segen ererbet Hast recht, guter Ulrich, sagte Martin, und unser Bruder bleibt er ja doch. Einen andern Vorschlag also. Wie wäre es, wenn wir ihm zu seinem Jubelfeste einen silbernen Becher und ein Faß unseres besten Weins verehrten? Recht, sagte Ulrich, indem er seinem Bruder die Hand reichte; wir wollen ihm das Geschenk selber überbringen und ich will ihm Glück wünschen. So thaten sie. Petrus war freudig betroffen über die brüderliche Gabe; aber er schämte sich.

P. G.

* Agendensache in Schlesien. *) (Aus einem Briefe.) — — Die letzte Verfügung des Consistoriums,

*) Nachdem die A. K. Z. erst in Nr. 94 einen Versuch zur Vermittelung der verschiedenen, über die preußische Agende entstandenen Ansichten geliefert, muß sie, ihrem Grundsatze der Unparteilichkeit gemäß, auch entgegengesetzte Stimmen vernehmen lassen, zumal da diese Angelegenheit eine immer größere Bedeutung für Kirchengeschichte und Kirchenrecht zu erhalten scheint. Alle darüber eingelaufene Artikel können

wodurch eine neue Umfrage über die Annahme der Liturgie und Agende anbefohlen wird, hat uns — ich will es Ihnen nicht bergen — in eine große Verlegenheit und Verwirrung gebracht, besonders da sie mit einem citissime versehen war, wodurch es den Anschein gewann, als wolle sie keine gemeinschaftliche Berathung der Geistlichen zulassen, die doch in einer so wichtigen Angelegenheit nothwendig erscheint. Die Agende ist in etwas abgeändert, in etwas erweitert; die Sache bleibt dennoch dieselbe, wiefern sie eine gänzliche Umgestaltung unsers Gottesdienstes beabsichtigt. Ich will Sie nicht fragen, wofür Sie sich entscheiden werden; Jeder von uns muß auf die gestellte Frage: Ja oder Nein, nach seinem Gewissen antworten, wiewohl die trifftigsten Gründe dafür sprechen, daß alle Geistliche der Provinz ihre übereinstimmende Entscheidung — sie sei welche sie wolle — darüber abgeben möchten, weil sonst die Verwirrung nicht abzuwehren ist. Aber wissen möchte ich nur, ob wir denn auf die Stimmung unsrer Gemeinden, auf ihre kirchliche Gewohnheit und religiöses Bedürfniß keine Rücksicht nehmen sollen, oder ob jeder Geistliche nach Laune, Neigung und Privatinteresse ganz pro lubitu Alles umkehren darf; denn allerdings gibt es deren unter uns, welche dieß gerne möchten; auch fehlt es nicht an solchen, die kaum wissen, wovon die Rede ist. Davon kein Wort in dem Rescripte! Und doch hätten wir wohl nichts gewisser erwartet, als hierüber einen Wink zu erhalten, da unser Consistorium uns bisher nie gestattet hat, an der gottesdienstlichen Ordnung irgend Etwas zu ändern ohne die beigebrachte Zustimmung der Gemeinden, ohne welche wir selbst ein altes Gesangbuch nicht mit einem neuen vertauschen durften. Woher diese Schweigsamkeit und Abweichung von dem früher befolgten, und ich denke richtigen, evangelischen Grundsatze? — — Wie es in Ihrer Gegend ergeht, weis ich nicht, in der meinigen darf die Verwirrung nicht erst kommen, sie ist schon da. Es fehlt nicht an Amtsbrüdern, denen ihr Ja! leicht genug abgegangen ist, aus Gründen, die ich nicht aufsuchen will, die sich aber leicht genug finden lassen. Wie sagt es doch der Bequemlichkeit zu, die Amtsarbeit am Tage des Herrn um die Hälfte abzukürzen, die gewohnte Privatbeichte in eine öffentliche zu verwandeln, die Einleitung der Wöchnerinnen, die Leichensermonen und was sonst die kirchlich fromme Sitte gebildet hat, urplötzlich aus dem Wege zu schaffen und die Predigt selbst, welcher die Reformation die erste Stelle im Gottesdienste angewiesen hat, in einen so engen Raum einzuklemmen, worin weder der Redende, noch die Hörenden etwas Tüchtiges und Durchdachtes geben und etwas Erbauliches empfangen können! Das gibt freilich Zeit zum Vergnügen; aber frommt es auch den Gemeinden? — Andre Geistliche neben jenen können so Etwas nicht über ihr Gewissen bringen, und ich lege Ihnen zum Beweise das wahrhaft vortreffliche Votum zweier Amtsbrüder aus der Lausitz bei, welches wohl verdient, zur öffentlichen Kenntniß zu kommen, wenn es auch Manchen beschämt, wie es Manchen stärken kann. Möchten doch Alle nur daran denken, daß sie wachen sollen über die Seelen ihrer Kirchkinder, und wie sie dieß gethan, davon auch Rechenschaft geben! — Geht die Angelegenheit in der bisherigen Weise fort, so sehe ich nicht, wie sich die Spaltung in Conformisten und Nonconformisten will abwenden lassen. Schon jetzt haben sich Amtsbrüder von Amtsbrüdern getrennt, ja losgesagt, und wo sie noch von beiden Theilen zusammenkommen, muß das gänzliche Schweigen über die Agendensache sogleich verabredet werden. Wer kann, wer wird verhüten, daß diese Trennung nicht in die Gemeinden übergeht, die sonst eins waren in einer und gewiß nicht unwürdigen Form ihres Gottesdienstes! O, ich mag nicht daran denken! So sorgfältig wir wenigstens vermieden haben, die Gemeinde mit dem, was beabsichtigt wird, bekannt zu machen, so hat es sich doch hinlänglich verlautbart und den heimlichen Verdacht, man wolle sie katholisch machen, an mehreren Orten zur Sprache gebracht. Ich will wünschen, es möge bei Ihnen besser stehen, und mich freuen, wenn Sie mir darüber ein tröstliches Wort erwiedern können. Leben Sie wohl! — Erklärung zweier Pfarrer der preußischen Lausitz über die Annahme der neuen Liturgie und Agende, abgegeben im Mai 1824. — Der größte Theil der königl. preuß. evangelischen Geistlichen, Männer vom verschiedensten Alter und Charakter, von den verschiedensten Ansichten und Meinungen, und in den verschiedensten Provinzen und Ortschaften, haben zu gleicher Zeit und ohne eine mögliche Verabredung die Annahme der neuen Agende verweigert, ungeachtet Se. Maj. der König Allerhöchstselbst diese Annahme wünschen und verlangen. Was kann eine so große Anzahl Pfarrer, die verpflichtet und gewohnt sind, sich dem weltlichen Regimente folgsam zu unterwerfen, und die bisher in keinem Stücke ungehorsam gewesen sind, auf einmal zu einer einmüthigen Unfolgsamkeit bewegen und sie in dem Entschlusse vereinigen, dem königlichen Wunsche entgegen, die leichtere Arbeit abzuweisen und die schwerere beizubehalten? — Wir haben Beide große Gemeinden; die Amtsgeschäffte häufen sich an Sonntagen und noch mehr an hohen Festen oft so, daß wir uns nicht selten sehr erschöpft fühlen. Wenn wir die neue Agende einführen, so kürzt uns dieselbe unsre Hauptarbeiten an Sonn- und Festtagen fast um die Hälfte ab, eine Erleichterung, die uns bei der Aussicht auf das herannahende Alter sehr willkommen sein müßte. Wir würden daher die neue Liturgie als eine königliche Gnade und Wohlthat dankbar annehmen, wenn uns nicht Gewissen, Pflichtgefühl und Amtstreue nöthigten, jene Erleichterung beharrlich abzulehnen. Wir, seit länger als 20 Jahren Dorfpfarrer, müssen doch wohl zu beurtheilen wissen, welche Form des Gottesdienstes unsern Landgemeinden fromme oder schade. Jedes Nachdenken über den Eindruck, welchen der Gebrauch der neuen Agende auf den religiösen und kirchlichen Sinn unsrer Gemeinden machen werde, hat uns nur in der Ueberzeugung bevestigt, daß wir nicht treue Hirten, sondern

jedoch nicht aufgenommen werden, da viele in der Hauptsache gleiches Inhalts sind. Es soll davon indessen nächstens in d. m. Theol. Lit. Bl. bei Gelegenheit einer summarischen Kritik Gebrauch gemacht werden. C. Z.

feige Miethlinge sein würden, wenn wir zu einer Gefahr drohenden Neuerung die Hände bieten wollten. Wir begreifen auch in der That nicht, wie ein Geistlicher, besonders bei einer Landgemeinde, welcher die Sinnesart des gemeinen Mannes kennt, und es mit seinem Amte redlich meint, die totale Umformung des gesammten kirchlichen Ritus wagen könne auf die Gefahr hin, seiner Gemeinde ein Aergerniß zu geben. — Vor Kurzem wurde uns bei der Aufforderung des schlesischen Consistoriums, das Brodbrechen einzuführen, also mit einem einzelnen Ritus eine die Gemeinden wenig oder gar nicht interessirende Veränderung vorzunehmen, die größte Behutsamkeit und die zarteste Berücksichtigung der Schwachen zur strengen Pflicht gemacht, und jetzt, da die Gemeinden sich sollen gefallen lassen, die sämmtlichen gewohnten alten Formen aller gottesdienstlichen und kirchlichen Handlungen an Einem Tage verschwinden zu sehen, da sollten wir nicht wegen der Wirkungen und Folgen ängstlich besorgt sein? Und wenn alle unsre Amtserfahrung und Menschenkenntniß dringend abräth, wie gewissenlos würden wir handeln, wenn wir den Frieden unsrer Gemeinden auf ein gefährliches Spiel setzen wollten! Wir bitten daher auf das Flehendlichste, uns und unsern Gemeinden die neue Liturgie nicht aufzudringen. Wir besorgen dieß auch um so weniger, da der allerhöchste königl. Befehl veststeht, daß in unserer Provinz in kirchlichen Einrichtungen nichts geändert werden solle. — Da Se. Maj. der König versichert worden sind, daß nur die Geistlichen, und nicht die Gemeinden, die Einführung der neuen Agende hinderten, so — könnte diese Versicherung wahr sein und es würde doch nichts für die Zweckmäßigkeit der Agende beweisen. Denn welcher Gemeinde darf man wohl zutrauen, daß sie richtiger, als ihr sachverständiger, amtserfahrner und gewissenhafter Pfarrer, anzugeben wisse, was ihr Seelenheil befördere oder bedrohe. Jene Versicherung aber ist wenigstens nicht allgemein wahr und wir erbieten uns zum Beweise. Wir sind bereit, auf zuvor erhaltene hohe Erlaubniß, uns einigemal der neuen Liturgie zu bedienen; dann können unsre Gemeinden befragt werden, ob sie die neue gottesdienstliche Ordnung annehmen wollen, und, wenn sie die Annahme ablehnen, ob wir ihnen abgerathen haben. — — P. G.

• Bemerkungen zu der in Nr. 48 der A. K. Z. d. J. eingerückten, aus Dresden eingesendeten Widerlegung der doppelten Berichtigung in Nr. 19 und 21 der A. K. Z. dieses Jahres. — 1) Der Herr Verfasser findet es unbillig, daß in den sächsischen Waisenhäusern keine katholische Kinder aufgenommen würden, da die katholischen Staatsbürger zur Unterhaltung derselben mit beitrügen. Er beruft sich auf die öffentlichen Anzeigen, welche in Dresden und Leipzig über Einnahme und Verwendung der milden Beiträge erscheinen. Anm. Ich habe dem Herrn Herausgeber der A. K. Z. eine solche Anzeige vom J. 1823—1824 zugesendet. *) Die milden Beiträge belaufen sich auf 682 Thlr. 2 gr. 2 pf. — 60,000 Einwohner sind in Dresden. Der zehnte Theil sind Katholiken. Man dividire und finde, wie viel die katholischen Staatsbürger beitragen mögen. — 2) Der Hr. Verf. läugnet, daß Sachsen ein protestantisches Land sei. Anm. Woher kommt es denn, daß die katholischen Staatsbürger an unsern Buß- und Festtagen ihre Gewerbe einstellen müssen, wir Protestanten aber am Frohnleichnamsfeste und an den Tagen der Heiligen ein Gleiches zu thun nicht verbunden sind? — Die protestantische Confession ist doch wohl am Ende in Sachsen Staatsreligion. — 3) Der Hr. Verf. beschreibt die Art und Weise, wie Proselyten in die katholische Kirche aufgenommen werden. Anm. Es soll uns herzlich freuen, wenn dieß immer der Fall ist. Kinder kann dann die römische Kirche nie aufnehmen. Um alles Mißtrauen zu beseitigen, wäre es aber am gerathensten, wenn beide Confessionen in Dresden sich gegenseitig Nachricht ertheilten, sobald ein Katholik oder Protestant sich zum Uebertritte meldete. 4) Der Hr. Verf. bezweifelt die in Nr. 21 erwähnte Thatsache einer vorgefallenen Proselytenmacherei. Anm. Der erwähnte Knabe heißt Frölich, und ist bei dem Schneidermeister Heiße in hiesiger Scheffelgasse in der Lehre. — 5) Der Hr. Verf. erklärt sich über die Aufnahme protestantischer Kinder in katholische Schulen. Anm. Woher kam es nun, daß ein gewisser Zieschenk 18 Wochen die katholische Schule besuchen durfte und die Gebrüder Zscheile in die Casernenschule aufgenommen wurden? — 6) Der Hr. Verf. erwähnt des Josephinengestifts, welches nur den Zinsen eines frommen Vermächtnisses sein Fortbestehen verdankt. Anm. Dieß ist auch mit dem Dresdner Waisenhause der Fall, wie die Anzeige vom J. 1824 bestätigt. Die Beiträge an Vermächtnissen und Zinsen, incl. des Cassenbestands, betrugen 5034 Thlr. 3 gr. 11 pf.; die milden Beiträge 682 Thlr. 2 gr. 2 pf. Die Ausgaben 5170 Thlr. 10 gr. 2 pf. — 7) Der Hr. Verf. meint, daß einzelne protestantische Prediger sich Ausfälle gegen die katholische Religion erlauben und durch polemische Declamationen erbittern, nicht erbauen. Anm. Er nenne diese Einzelnen. Gegen leichtsinnige Abtrünnigkeit warnen fast alle protestantische Prediger in Dresden, vom ersten an, bis zu den letzten. Dazu treibt sie ihre Pflicht. Ist es doch Thatsache, daß im Beginne des gegenwärtigen Schuljahrs sechs protestantische Kinder die Aufnahme in die katholische Schule wünschten, daß sich seit der Zeit noch mehrere meldeten, und so im Verflusse voriger Jahre! — Würde der Herr Verfasser, wenn er protestantischer Lehrer wäre, schweigen können und nicht die Pflicht fühlen, hier zu warnen? — Uebrigens kann kein protestantischer Prediger eine dogmatische Predigt halten, ohne gegen die katholische Religion anzustoßen. Unser Mittelpunkt und Wendepunkt ist: Suchet in der Schrift! — Dieß ist allerdings ein Ausfall gegen die katholische Kirche; aber läßt es sich ändern? — 8) Man soll die Klagen an die Behörden bringen. Anm. Man nenne uns die Behörde, welche dem religiösen Leichtsinne zu steuern befugt wäre, welche es könnte und wollte. — 9) Der Hr. Bischof Mauermann wird gelobt, daß er ohne

*) Die Richtigkeit bescheinige ich. E. Z.

Bescheinigung der geleisteten Stolgebühren keine Trauung gemischter Ehepaare zuläßt. Anm. Bis auf den Amtsantritt des Herrn Superintendenten D. Seltenreich habe ich nie die gesetzlichen Stolgebühren erhalten. Daher sei es mir erlaubt, dieß Lob auf den Herrn D. Seltenreich überzutragen. Uebrigens klagen wir nicht über die Beeinträchtigung der Stolgebühren (wir arbeiten nicht um des Gewinnstes willen), sondern über die verletzte Würde unsrer Kirche. — 10) Auswärtige Vorfälle sollen zum Theil die jetzt so häufigen Klagen und Beschwerden erklärbar machen. Anm. Das ist wahr! Denn hätte Pius VII. den Jesuitenorden nicht ins Leben gerufen, wir würden noch immer die nöthige Wachsamkeit verabsäumen. Die Tendenz dieses Ordens ist aus Bellarmin's, Molina's u. A. Schriften zur Genüge bekannt. — 11) Es wird gezeigt, aus welchem Gesichtspunkte ein katholischer Priester zu beurtheilen sei. Anm. Denselben Maßstab lege man auch an in der Beurtheilung eines protestantischen Seelsorgers. — 12) Den Namen des Herrn Verfassers darf der Herausgeber der A. K. Z. entdecken. Anm. Mir ist es um die Sache, nicht um die Person zu thun. Liegt aber dem Herrn Einsender mehr an der Person, als an der Sache, so ist der Hr. Herausgeber ebenfalls ermächtiget, ihm meinen Namen zu entdecken. P. G.

Schweden.

* Gothenburg, 18. August. Ihre Allgemeine Kirchenzeitung dringt auch zum Norden. Nach genommener Rücksprache mit meinem Bischofe soll dieselbe für Schweden in schwedischer Sprache durch mich bearbeitet werden.

P. G.

Frankreich.

* Wir haben in Nr. 101 der A. K. Z. zu berichten angefangen, in welche Collision die sogenannte Staatsreligion, nämlich die römischkatholische Kirche, durch eines ihrer eifrigsten Organe, den Erzbischof von Toulouse, mit der eigentlichen Religion des Staates, nämlich mit den, die Staatsbürger, als solche, bindenden Gesetzen gerathen ist. — Am 28. Juli kam die gegen Michaud, als Herausgeber der Quotidienne, wegen Bekanntmachung des erzbischöflichen Sendschreibens gerichtete Anklage bei dem Correctionsgerichte des Seinedepartements vor. Michaud erschien nicht. Bretheus de la Serre, Substitut des königl. Procurators, nahm das Wort und bewies 1. daß die, die gallikanische Kirche beschützenden, Gesetze bis auf den heutigen Tag ihre heilsame Kraft bewahrt, daß sie die Grundlage des öffentlichen Rechtes bilden und daß die Verbindlichkeit, sich ihnen zu unterwerfen, und sie zu lehren, durch die Gesetze allen denjenigen ohne Ausnahme auferlegt ist, welche den Unterricht in den Seminarien besorgen; 2. daß das fragliche Schreiben alle Merkzeichen einer Provocation zum Ungehorsam gegen eben jene Gesetze an sich trage; und 3. daß der wahrhafte Urheber dieses Vergehens (délit) der verantwortliche Herausgeber der Quotidienne sei. — Er bemerkte dann weiter, der Brief von Ludwig XIV. könne nicht gegen das ausdrückliche Gesetz angeführt werden, — „Zeugen seien jene schönen Ordonnanzen von Philipp von Valois, von Karl V. und Ludwig XII., welche den Magistraten auferlege, nie den geschlossenen Briefen (lettres closes) Folge zu leisten, welche die Gesetze verletzten;" — das Edict von 1682 sei bestätigt durch arrêt de regl. du parl. de Paris de 1753, durch das édit de Louis XV. de fevr. 1763, arrêt du Conseil d'état de 1766, arr. du parl. de 17?4, und ausdrücklich durch das Gesetz vom 8. April 1802 Art. 24. und Decret vom 25. Febr. 1810; — der König endlich habe das Recht bewahrt, mit dem heil. Ludwig zu sagen: „Ich kenne keinen anderen Oberen auf der Erde, als den allmächtigen Gott, unter dessen Schutz ich meine Krone gesetzt habe." — Gegen den Angeklagten trug er aber auf 30 Franken Strafe und auf die Kosten an. Das Gericht verurtheilte aus den vom königl. Procurator beigebrachten Gründen und „da das fragliche Schreiben zum Ungehorsame gegen die Gesetze aufreize (excite)" — den Angeklagten zu 30 Fr. Strafe und in die Kosten. Man hätte nun füglich erwarten dürfen, daß auch der Erzbischof selbst zur Verantwortung gezogen würde, da er nicht nur sich zu jenem Schreiben öffentlich bekannt, sondern, fast trotzend, geäußert hatte, er habe die Publicität desselben gewünscht und fände es angemessen, ihn selbst, und nicht den Zeitungsschreiber zur Verantwortung zu ziehen. Allein bis auf heute ist nichts weiteres erfolgt. — Merkwürdig indessen ist, daß gleichzeitig im preußischen Staate zwischen der Regierung und dem ernannten cölnischen Erzbischofe sich ähnliche Irrungen hinsichtlich der Oberaufsicht der Seminarien u. s. w. erhoben hatten, welche jedoch nicht zum öffentlichen Ausbruche gekommen sind, während im katholischen Baiern die Regierung durch eine königliche Erklärung vom 19. Juli die Verfügungen des Hirtenbriefs des Erzbischofs von München vom 19. Juni als offenbare Ueberschreitungen der geistlichen Gewalt gemißbilligt und außer Wirkung gesetzt hat." — Wir behalten uns vor, auf den letzten Vorgang zurückzukommen. K. L.

England.

† London, 5. August. Ein Priester in Irland riß kürzlich einem wahnsinnigen Menschen, Namens Halleran, den er für besessen ausgab, die Zunge aus, um dadurch, wie er sagte, den Teufel auszutreiben. Der Unglückliche starb an diesem Experiment und der Priester wurde auf drei Monate von seinen geistlichen Obern suspendirt. Jetzt versieht er sein Amt wieder nach wie vor.

D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 14. September 1824. Nr. 111.

Für Alle, denen es redlich um das Bessere zu thun ist, leuchtet die Hoffnung dorther, wo dem Verbessern durch Protestiren gegen Glaubenszwang die Bahn offen bleibt.
Allg. Lit. Zeit.

Deutschland.

* Aus dem sächsischen Erzgebirge. Da sich in unsern Tagen der alte Kampf des Katholicism mit dem Protestantism, der Kampf der Finsterniß mit dem Lichte, wieder erneuert hat, und von katholischer Seite aller Orten unsre protestantische Kirche mit List und Gewalt befehdet wird, indem man gern die abtrünnige, irregeleitete protestantische Heerde in den großen Schafstall durch jedes Mittel, das man sich für erlaubt hält, zurückzuführen strebt; da es aber auch, Gott sei Dank! unter den Protestanten noch gar viele rüstige, freimüthige Männer gibt, die solchen Anmaßungen und verderblichen Planen offen begegnen, wie's ihnen geziemt; so glaubt Einsender dieses, den Lesern der A. K. Z. einen Dienst zu erweisen, wenn er ein altes, merkwürdiges Document ans Licht zieht, das einen schönen Beweis gibt, wie auch in früherer Zeit dergleichen Anmaßungen und Beeinträchtigungen der protestantischen Rechte durch Wort wie durch Schrift kräftig und freisinnig ein Ziel gesetzt wurde; wie auch zu jener Zeit, wie jetzt, Männer auftraten, die ihre Kirche schützten und ihre Rechte wahrten. Diese hier aus einem Pfarrarchive mitgetheilte Begebenheit ist aus den Tagen des letzten Jahrzehends des 17. Jahrhunderts. — „Von Gottes Gnaden, Augustus, König in Pohlen rc. Unsren Gruß zuvor, hoch- und wohlgeb. veste und hochgelahrte Räthe und liebe Getreue, Euch ist wissend, auch aus dem in copia beigeschlossenen Tractat mit mehrern zu ersehen, was Wir mit unsren freundlichen lieben Vettern des Hertzogen zu Sachsen Gotha Lbd. wegen Auftragung des Directorii und sämmtlicher Ecclesiasticorum beym Evangelischen Religionswesen in und außerhalb des Churfürstenthums Sachsen und denen zugehörigen Ländern, und des von besagten Ihren Lbd. Commissions Weise gethanen vollkommenen Auftrags halber vor Abrede genommen, dabey denn die Einrichtung dahin geschehen, daß S. Lbd. die Evangelische Religionsachen auf gleiche Weise und Masse, wie unsere Vorfahren selbige gehabt, dirigiret und disponiret, zu administriren und fortzuführen haben. Dahero so denn unser gnädigstes Begehren, daß zu dessen zuverlässigen Einrichtung, der Modus administrandi, wie er bishero und in vorigen Zeiten in Uebung gewesen, zusammengetragen, in einen Aufsatz gebracht, und mit des Hertzogs Lbd. concentiret, auch die übrigen Expeditiones, nach Inhalt des Recesses, besorgt werden. Wir haben uns aber die Bestellung unser Ober- und andrer Consistoriorum, nicht weniger die Ersetzung derer Professoren auf Universitäten, und was dergleichen Stellen mehr daselbst, deren Vergebung sonst von uns geschehen, auf jedesmahl vorhergehende gewöhnliche Denomination dreier geschickter Subjectorum, vorbehalten. Und weil uns bishero unterschiedenes vorkommen, daß unsere Römisch-Catholische Religion auf denen Sächsischen Canzeln angegriffen, und darwider nachtheilig, zum Aergerniß Unserer Glaubensgenossen geprediget werde, Als wollen Wir nicht allein dergleichen nur zur Verbitterung unter beiden Religionen gereichende Anzüglichkeiten, sondern auch die öffentliche Absingung derer beiden Lieder: Erhalt uns Herr bei deinem Wort rc., und: O Herre Gott, dein göttlich Wort rc., worinnen Unser Glaube angegriffen wird, ernstlich untersagt haben, auch deshalber Unsers Stadthalters Lbd. Einsehen zu haben befehligen, durchaus aber nicht gestatten, daß, daferne welche, vornemlich Ordensleute, von Unserm Glauben, unter dem Vorwand desselben Aenderung, sich nach Sachsen begeben, und daselbst Abjuration thun

wollten: weder solches, noch auch die Personen, zumahlen da solches in Neulichkeit und nach Unser Abwesenheit aus Sachsen geschehen, im Lande geduldet und in Schutz genommen werden sollen. Und habt ihr dieses und des übrigen wegen behörige Verfügung zu thun. Daran geschieht Unser Wille und Meinung, und Wir verbleiben euch in Gnaden gewogen. Gegeben auf Unserm Schloß zu Warschau, den 16. July 1698. Augustus Rex."

Wolf Dietrich von Beichlingen. Augustus Beyer.

Denen Hoch- und Wohlgeb. Vesten und hochgelahrten Unsern lieben Getreuen hinterlassenen Geheimbten Raths-directoren, und Geheimbden Räthen zu Dreßden.

Die Antwort auf diese königliche Verordnung erfolgte von Seiten des Oberconsistoriums also: „Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachßen hochansehnlicher bestellter Geheimden Raths Director und Geheime Räthe, Hoch- und Wohlgeborne, Hochedle, Veste, Hochgelahrte, resp. Gnädige und hochgeehrte Herren rc. Was Ihre Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen an Ew. Excellenz auch unsere resp. Gnädige und Hochgeehrteste Herren sub dato Warschau, d. 16. July d. J., sowohl wegen des Ihrer Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen Gotha aufgetragenen Directorii in Ecclesiasticis in und außerhalb des Churfürstenthums Sachsen, als auch, daß, weil Derselben unterschiedenes vorkommen, daß dero Römisch-Catholische Religion auf denen Sächsischen Cantzeln angegriffen, und darwieder nachtheilig, zum Aergerniß dero Glaubensgenossen geprediget würde; Als wollen Sie nicht allein dergleichen nur zur Verbitterung unter beiden Religionen gereichende Anzüglichkeiten, sondern auch die öffentliche Absingung derer beyden Lieder: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort rc., und: O Herre Gott, dem göttlich Wort rc., worinnen Dero Glauben angegriffen würde, ernstlich untersagt haben, auch deshalber Dero Stadthalters Fürstl. Durchl. Einsehen zu haben befehligen, durchaus aber nicht gestatten, daß, dafern welche, vornemlich Ordensleute, von Dero Glauben, unter dem Vorwand desselben Aenderung, sich nach Sachsen begeben, und daselbst Abjuration thun wollten, weder solches, noch auch die Personen im Lande geduldet und in Schutz genommen werden sollen, allergnädigst rescribiret, solches haben wir aus nur angezogenen uns communicirten Allergnädigsten Rescript mit mehreren ersehen, auch darneben aus dem beschehenen mündlichen Vertrag vernommen, welchergestalt Ew. Excellenz und unsre resp. Gnädige und Hochgeehrteste Herren dargegen allerunterthänigsten Bericht zu erstatten, entschlossen, zuvor aber unsere Gedanken darüber, und was wir dabei unsern schweren Pflichten nach zu erinnern haben möchten, verlangeten. Allermaßen wir nun der allerunterthänigsten Hoffnung leben, es werden Ihro Königl. Maj. dasjenige, was zu Aufhebung solches Rescripts in tiefster Unterthänigkeit gebeten und nachgesucht werden wird, in Ungnaden nicht zu vermerken, indem Höchstgedachter Ihrer Königl. Maj. man in allem, was das Gewissen nicht angehet, nach äußersten Vermögen zu gehorsamen höchst willig und verbunden; Als wird hiernächst Ew. Excellenz rc. nicht unbekannt seyn, wie man bei dem Oberconsistorio bisher mit allem Fleiß verhütet, daß in Widerlegung derer Papisten von denen Predigern nicht zu weit gegangen oder Anzüglichkeiten gebraucht werden möchten, und da man etwas dergleichen erfahren, es gebührend geahndet, damit man denn auch ferner fortfahren wird, obschon nicht unbekannt, wie gröblich in diesen Stücken von denen Päbstlichen Geistlichen gegen unsere Religion excedirt, und also mehr von ihnen zur Verbitterung beiderley Religionsverwandten gegen einander als von denen Unsern gethan würde. Da nun aber durch öffentliche Ausschreiben die Römisch-Catholische Religion anzugreifen von uns verboten werden solte, so würden wir nicht allein hierdurch das Amt des heiligen Geistes, welcher falsche Lehre zu widerlegen in seinem Wort ausdrücklich befiehlt, hemmen, und hierdurch Gottes Strafe und des gantzen Landes Fluch auf uns laden, sondern es würde auch kein gewissenhafter Prediger uns hierin gehorchen können, und folglich entweder der hohe Respect Ihr. Königl. Maj. beleidiget, oder der Anfang zu offenbarer Verfolgung gemacht werden müssen, zumahl wenn Römisch-Catholischen das Einsehen aufgetragen, und also die von Ihr. K. M. vordem gethane tröstliche Versicherung, daß des Herrn Stadthalters Fürstl. Durchl. derer geistlichen Sachen sich enthalten würde, auch was diesfalls in der E. Ex. und unsr. resp. Gnädigen und hochgeehrten Herrn ertheilten Nebeninstruction sub dato d. 21. December 1697. weitläuftig enthalten, cassirt und aufgehoben werden solte, und wer könnte auch zweifeln, daß nicht von boshafftigen Gemüthern allerhand Calumnien wider diese oder jene redliche Diener Christi angebracht, ihnen dadurch unverdiente Verfolgung zugezogen, bei denen lutherischen Gemeinden aber unzählige Seufzer erweckt werden würden, die weder Ihro K. M. noch derer Land und Leuten Nutzen bringen könnten, und hat man bis anhero schon erfahren, was vor Unwahrheiten von unverantwortlichen Expreßionen, so in Predigten von einem und dem andern, ja wohl gar aus unsern Mitteln, gebraucht seyn sollen, ohne einigen Grund spargiret, ja auch bis in Pohlen getragen werden, dergleicher falsche Vorstellung dann, wenn hier und dar widrig gesinnte Aufmerker bestellt, und also in effectu unsere Kirche ihren Feinden gänzlich unterworfen werden solte, mehr erfolgen, auch in ganzen Lande solch Verbot, wenn es ergehen solte, das Ansehen gewinnen würde, als solte nunmehro der Elenchus wider das Pabstthum gänzlich inhibiret seyn, dahero denn Ihre Königl. Maj. allerunterthänigst zu ersuchen, sowohl uns mit solcher Verordnung in Königl. Gnaden zu verschonen, als auch redliche Diener Christi in Dero mächtigen Schutz zu nehmen, und werden wir unsers Orts nicht unterlassen, fleißige Obsicht zu haben, daß alle Bitterkeit und anstößige Expreßiones auf denen Cantzeln unterbleiben, hingegen das evangelische Predigtamt so geführt werde, wie man es gegen Gott und Ihro K. M. zu verantworten getraue. Und eben dieses hat man auch wegen der benannten beyden Lieder, die doch ohnedem so gar oft nicht gesungen werden, in allerunterthänigsten Gehorsam zu erinnern und zu bitten, indem durch

gänzlichen Verboth allerhand Unlust und Betrübniß der evangelischen Kirche in und außer Landes, auch benachbarten evangelischen Fürsten und Ständen, großes Aufsehen verursacht werden dürfte. Es ist ja die Sache, so in selbigen Liedern denen Päbstlern zuwider, ein Stück der Bekenntniß unserer Kirche, welches uns Gottes Wort lehret, daß der von Paulo 2. Thess. 2 verkündigte Antichrist der Papst zu Rom sey, welches in denen Schmalkaldischen Articuln, die ein Theil unserer beschwornen Librorum symbolicorum, ausgeführet wird, und da zu unserer Väter Zeiten die Jesuiten vorgegeben, als wenn dadurch denen hohen Potentaten, so der Römisch-Katholischen Religion zugethan, zu nahe getreten würde, hat solchen nichtigen Vorwand Ihro K. M. glorwürdigster Aelter Herr Vater, Churfürst Johann George der Erste, durch hierzu deputirte Theologos, in der Hauptvertheidigung des Augapfels, beantworten und gründlich darthun lassen, wie durch solche Thesin man an keinem hohen Haupte, so in Gemeinschaft der römischen Kirche stehe, sich vergreife. Und da auch diese Lieder von Anfang der Reformation (massen beyde von Luthero selbst verfertigt) fast an 180 Jahr (nunc anno 1738 an 220 Jahre) ungehindert in diesen Landen gesungen worden, so würde es von dem ganzen Lande nicht anders als ein Anfang zu gefährlicher Aenderung des freyen Exercitii Religionis angesehen werden, wenn ihnen die Freiheit in ihren Cultu eingeschrenkt, und sie zugleich durch solche Inhibition beschuldigt würden, als wenn sie in ihren öffentlichen Gottesdienst unverantwortlichen, und Gottes Wort, oder auch nur dem Respect hoher Häupter, zuwiderlaufende Lieder sich gebraucht hätten, ja man würde auch uns, wenn wir dergleichen ausschrieben, als Miedlinge ansehen, und, weil solch Verboth nicht leicht geschehen seyn wird, als wo Ecclesia pressa, würde damit alle der Trost, den Ihro K. M. treue Stände und Unterthanen aus Dero sowohl in öffentlichen Ausschreiben de dato Lobwskowa, den 27. Jul. 1697, als auch in der denen Deputatis von Ritterschaft und Städten gegebenen allergnädigsten Resolution de dato Cracau d. 29. Septembr. ejusd. anni ertheilten theuren Versicherung, daß Sie alle Dero Unterthanen und Einwohner, insgesamt und insonders, bey dem in der ungeänderten Augsburgischen Confession auch Libris Symbolicis enthaltenen Bekenntnis und dem bishero allda üblich gewesenen Gottesdienst, Lehre und Gewissensfreiheit, ohne allen Eintrag, Hinderniß oder Beschwerde, ingleichen wegen verbotenen Exercitii frembder Lehre, Religion und Gottesdienst, sie bey dem einer getreuen Landschaft in dem Anno 1695 den 31 Martii publicirten Landtagsabschiede auch ausgestellten Reversalien, gethanen Versprechen, geruhig verbleiben zu lassen und beschützen, auch ein widriges nicht verfügen wollten, geschöpffet, gänzlich verschwinden, hingegen viel tausend tausend Seufzer ausgepresset werden. Und nachdem auch endlich, so viel die aus dem Pabstthum zu uns kommende betrifft, keiner derselben bey uns mit Belohnungen, oder auf andere Art, wie pabstlicher Seite geschiehet, angelocket, vielmehr, so oft dergleichen Leute sich melden, ihnen gesagt wird, daß sie als Conversi keinen Vortheil in zeitlichen bei uns finden würden, und man also wohl geschehen lassen könnte, daß sie von uns weggeblieben, zumahl die Erfahrung bishero leider gewiesen, daß der wenigste Theil derer Ordensleute beständig geblieben; nichts deste weniger aber, so würde, wenn solche Leute sich melden und Information begehren, es einem Gewissenszwang nicht unähnlich seyn, wenn sie auch bey denen Evangelischen der angenommenen Religion halber nicht selten geduldet, noch ihnen die gesuchte Information gestattet werden, zumahlen uns nicht bewußt, daß an einem Ort, wo das alleinige Exercitium Päbstlicher Religion Statt hat, man untersagt hätte, die zu solcher tretende Evangelische anzunehmen. So wird auch keine Abjuration, wie bey der Römisch-Katholischen Kirche üblich, allhier von ihnen gefodert, sondern wenn sie ihrem Seelsorger ihre Glaubens Rechenschaft geben können, werden sie zur Beichte und heiligen Abendmahl gelassen, und also zu Gliedern unserer Kirche angenommen, jedoch ist bisweilen an andern Orten, absonderlich an Universitäten, wenn sie es verlanget, ihnen nachgelassen worden, durch öffentliche Predigten oder Orationes sich zu unserer Kirche zu bekennen. Und weil auch hierinne, wenn solch Verboth ausgeschrieben werden sollte, denen Predigern ein vornehmes Stück ihres Amtes, die Bekehrung nemlich zu dem wahren Glauben, niedergelegt, und die in denen Religionsfrieden gegebene Freyheit, zu merklichen Nachtheil unser Kirchen und Anstoß anderer Evangelischen im Römischen Reich eingeschrenkt werden würde. Als werden J. K. M. auch in diesem Stück unsere Kirche bei der hergebrachten Freyheit allergnädigst lassen, und vor solche Gnade tausendfachen Segen von göttlicher Güte erwerben. Welches wir also, bey obangezogenem, allergnädigsten Rescript, unsern obhabenden schweren Pflichten und Gewissen nach erinnern, und dieses Gott und seine Ehre, auch die Erhaltung seiner Kirche angehendes wichtige Werk Ew. Exc. ꝛc. zu Dero fernerem hohen Nachdenken und Einrichtung gehorsamst unterlassen sollen, Als die zu Dero beständigen gnädigen Wohlwollen wir uns bestens befehlen und verharren Unsere Resp. Gnädigen und Hochgeehrtesten Herren Resp. dienstschuldigste und gehorsame, Gottfr. Herrmann von Beichlingen. Sam. Bened. Carpzov. D. Joh. George Börner, D. Christoph Schrader, D.

An den Geheimbden Rathsdirectorn und Geheimbden Räthen in Dreßden P. G.

Schweden.

* Nachrichten von Stockholms Predigergesellschaft. Am Jubelfeste der evangelischen Kirche, den 31. October 1817, war Stockholms Priesterschaft allgemein versammelt, um mit der gesammten auf der Erde verbreiteten Gemeinde des Herrn das Andenken der, seit ihrer Gründung unstreitig merkwürdigsten Begebenheit zu feiern. Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage von der Einrichtung eines besondern Vereins für die Priesterschaft der Haupt-

stadt geweckt, in welchem die Mitglieder desselben sich näher kennen lernen, und unter gemeinsamen Beschäfftigungen mit den Gegenständen, welche die heilige Bestimmung des Religionslehrers ausmachen, sich unter einander erbauen und erwecken könnten. Dieser Vorschlag wurde gleichwohl nicht eher, als am Schlusse des folgenden Jahres bewerkstelligt, da mehrere Geistliche Stockholms zusammentraten und sich durch einige einfache Gesetze den 22. Jan. 1819 mit gehöriger Erlaubniß förmlich unter dem Namen von Stockholms Predigergesellschaft verbanden. Theilweise wurden diese Gesetze noch am Schlusse desselben Jahres verändert, und man kann aus den nunmehr zu Anfange des Jahres 1822 gedruckten, hier aber in einem Auszuge nachfolgenden Gesetzen den Geist der Gesellschaft entnehmen. Der Zweck der Gesellschaft ist, Gelegenheit zu näherer Bekanntschaft mit Brüdern zu geben, welche in der menschlichen Gesellschaft einerlei Bestimmung haben, und um in Einigkeit des Geistes durch Unterredung und Ueberlegungen über alle der Ausübung des Predigtamtes wichtige Gegenstände gegenseitig sich zu einer eifrigen und kraftvollen Bemühung für den Zuwachs des Reiches Christi zu unterrichten und zu beleben. — Die Gesellschaft tritt wenigstens wöchentlich einmal an dem Tage und zu der Zeit zusammen, welche am jährlichen Gedächtnißtage bestimmt werden. — Die Gegenstände der Ueberlegung für die Gesellschaft sind: Mittheilungen wichtiger selbstgemachter Erfahrungen in der Seelsorge; Rathserholungen in ungewöhnlichen Gewissenssachen; Ueberlegungen, wie am beßten in Gemeinden herrschenden Unordnungen und durch schädliche Schriften entstandenen Irrthümern zu begegnen sei, und wie man gute Bücher in Umlauf brächte; Unterredungen über Predigtgegenstände, besonders schwierigere, ungewöhnlichere, über solche, die eine zarte Behandlung erfordern, um dadurch Gottes Ehre und der Gemeinde Beßtes zu befördern; — Schriften von Nicht-Mitgliedern der Gesellschaft werden auch zur Ueberlegung entgegengenommen; — reisende Geistliche können ohne Abgabe an den Zusammenkünften der Gesellschaft Theil nehmen, wenn sie von einem Mitgliede in die Gesellschaft eingeführt werden. — Fünf Mitglieder machen die Direction der Gesellschaft aus, aus dem Wortführer, dem stellvertretenden Wortführer, dem Schatzmeister, Archivar und Schreiber bestehend. — Die Gesellschaft wählt jährlich drei Censoren, welche das Recht haben, die Schriften durchzusehen, welche ihnen von der Gesellschaft übergeben werden. — Die Gesellschaft feiert jährlich den Reformationsgedächtnißtag den 31. Oct. als auch ihren Festtag, wo alsdann über die Arbeiten der Gesellschaft und den Zustand dieser während des Jahres von der Direction, den Censoren und Revisoren Berichte erstattet werden. Im Uebrigen wird aber dieser feierliche Jahrestag mit Gebet, Gesang und einer Rede von einem dazu vorher erwählten Mitgliede gefeiert, indem dieses die Freiheit hat, einen nur mit dem Zwecke der Gesellschaft und der Würde des Tages übereinstimmenden Gegenstand zu wählen. — Am Schlusse des vorigen Jahrs bestand der Verein aus 102 Mitgliedern. Eine vom Seelenhirten (Kyrkoherden) kön. Hofprediger Hedborn den 17. Mai 1819 in der Gesellschaft gehaltene Gedächtnißrede über den verstorbenen Erzbischof D. J. Lindblom, benebst einer am Festtage den 31. October 1821 vom königl. Oberhofprediger D. Hedrén, über die Liturgie der schwedischen Kirche gehaltenen Rede sind, mit Inbegriff der Gesetze der Gesellschaft, die einzigen Arbeiten, welche bis jetzt von der Gesellschaft in Druck ausgegangen sind. — Zu gegenseitigem Nutzen und gegenseitiger Zufriedenheit bestand diese anspruchlose Gesellschaft nun 5 Jahre. Indem sie mehr eine gegenseitige Erbauung, eine vertrauliche und würdige Aufmunterung unter mühevollen Arbeiten, und dem gemäß eine mehr stille Wirksamkeit zu gegenseitiger Bildung und Stärke auf der verantwortlichsten Bahn, als einen hervorstechenden Charakter abzweckt, sieht Stockholms Predigergesellschaft es für einen, einem evangelischen Lehrer wichtigen und zureichenden Zweck an, sich einander voranzugehen, sich gegenseitig zu beleben. Der Gewinn, welchen die Gemeinde jederzeit von einem solchen brüderlichen und würdigen Vereine ihrer Lehrer haben wird, tritt zwar nicht im Allgemeinen mit einigen öffentlichen und sogleich bemerkbaren Zügen hervor; aber er ist nichts desto weniger edel und wohlthuend. Viel Gutes hat, wie wir glauben, dieser brüderliche Bund schon gestiftet, und wird es, wie wir hoffen, mit Gottes Hülfe in Zukunft noch mehr thun.

P. G.

Italien.

† Die Etoile meldet aus Rom vom 5. August Folgendes: Das Fest des heiligen Ignatius hat in der Jesuitenkirche zu Rom Anlaß zu den erhabensten Feierlichkeiten gegeben. Fast alle Cardinäle waren zugegen; allein die Freude der Anwesenden stieg auf den höchsten Grad, als Se. Heil. der Papst selbst erschien, und in der dem Stifter des Ordens gewidmeten Capelle die Messe hörte. Hierauf begab sich der Papst in die Congregation der Edeln und verkündete hier vom Throne herab die Seligsprechung des Alphonso Rodriguez, ehemaligen Mitglieds der Gesellschaft Jesu.

D. J.

Niederlande.

† Von der niederländischen Gränze, 23. August. Allgemein ist im Königreiche der Wunsch, daß nun endlich das zwischen dem heiligen Stuhle und der niederländischen Regierung entworfene Concordat abgeschlossen werde. Der provisorische Zustand, der in Beziehung auf die Angelegenheiten der katholischen Kirche noch immer herrschend ist, wird auf vielfache Weise lästig und kann, trotz aller Umsicht, mit der er geleitet wird, keine so günstige Resultate herbeibringen, als eine veste und geregelte Organisation. Wie es heißt, so geben die jüngst von Herrn Reinhold, dem Bevollmächtigten unserer Regierung in Rom, eingelaufenen Berichte die beßte Hoffnung auf eine glückliche Beendigung dieser Angelegenheit, welche dem Interesse der Religion und den allgemeinen Wünschen entsprechen wird.

D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Donnerstag 16. September 1824. Nr. 112.

Nichts in der Welt kann dem Strome des religiösen Indifferentismus oder entschiedener Irreligiosität Einhalt thun, sobald er von denen ausgeht, deren Beispiel, vermöge der Stellung, die sie in dem gesellschaftlichen Leben einnehmen, bei dem großen Haufen eine oft unermeßliche Geltung hat. Allg. Lit. Zeit.

Deutschland.

* Aus Sachsen. Es steht in der A. K. Z. v. d. J. Nr. 80. S. 651 ꝛc. ein für jeden Sachsen tief ergreifender, gar sehr zu beherzigender Gegenstand aus der Feder eines braven Baiers, der auf seinen Zügen durch Sachsen mit großer Umsicht die Dinge beschaut, und mit Freimüthigkeit die Gebrechen, an denen Sachsens Kirchlichkeit leidet, gerügt hat. Jeder Sachse, dem das Wohl seines Vaterlandes am Herzen liegt, drückt jenem offenen, biederherzigen Manne auch unbekannter Weise die Bruderhand, und dankt ihm herzlich, daß er die freie Sprache des freien Mannes geredet hat. Wenn nun der Fremde von dem spricht, was uns Noth thut, wer wird's wohl dem Eingebornen verargen, wenn er noch einige Punkte, die jener edle Mann unberührt ließ, und die zu wichtig sind, als daß man sie übersehen dürfte, näher beleuchtet, und zum Frommen des Vaterlandes ein wahres und offenes Wort redet? — Wohl freuen wir Sachsen mit vollkommenem Rechte uns, daß die Zügel der Kirche so treffliche und freisinnige Männer, wie D. Ammon, Seltenreich, Tittmann und Tzschirner, das herrliche Rüstzeug unserer Kirche und wackrer Vertheidiger protestantischer Rechte, führen und die Rechte unsrer Kirche schützen und wahren; daß überhaupt ein gar geistig angeregtes, thätiges Leben unter uns waltet, und durch Wort und That fromme und edle Männer, wie Sonnen unter Sternen, hervorleuchten; aber in diese Freuden mischt sich auch die Trauer, daß leider! Vieles bei uns nicht so ist, wie's sein sollte, und jene Lichtseite auch ihre Schattenseite hat. — Allerdings ist's gegründet, daß es wohl in Sachsen zum Theil irreligiöse Juristen gibt — Einsender dieses kennt aber auch selbst einige gar sehr rechtliche und fromme Beamten — die selbst in öffentlicher Anstellung eine große Gleichgültigkeit und Kälte gegen kirchliche Dinge beweisen, die Kirchen selten besuchen, zum heil'gen Abendmahle wohl zum Theil gar nicht kommen, und wenn sie kommen, um nur noch die Sitte zu wahren! Was ist aber davon wohl die Quelle? — Theils eine traurige Erziehung von Seiten der Aeltern und Lehrer, die selbst fremd sind der Kirche und dem Christenthume im Geiste und in der Wahrheit, theils aber auch verderbliches Beispiel auf Lehranstalten und Hochschulen. Der fromme, gläubige Sinn, welcher allmählich auf Lyceen und Gymnasien immer mehr schwindet; das Hintansetzen eines wahren, Geist und Herz belebenden Religionsunterrichts ist leider die Ursache, welche das Uebel erzeugt, das immer mehr und mehr sein dunkles Hyderhaupt frech und stolz erhebt. Auf den meisten Schulen wird nur die classische Bildung ins Auge gefaßt, aber dabei der wahre Religionsunterricht vernachlässigt und als Nebending betrachtet. Einsender dieses kennt eine berühmte Schule im benachbarten Auslande, der er selbst seine eigene, intellectuelle Bildung verdankt, wo doch zum wenigsten für eine wöchentliche Erbauungsstunde an jedem ersten Lehrtage in der Woche, und wöchentlich für zwei Stunden Religionsunterricht in jeder Classe, von Untersecunda bis Selecta, nach Niemeyers Religionsbuch, gesorgt war. War auch dieser Unterricht nicht immer der, welcher es sein sollte, so gebührt doch jener an sich vortrefflichen Lehranstalt der Ruhm, daß sie doch, was in anderen sogenannten lateinischen Schulen selten oder nie gefunden wird, für Religionsunterricht Sorge trug. Wenn nun solche Jünglinge, die keinen vesten Glaubensgrund auf Schulen gelegt haben, von denselben auf die Hochschulen kommen, dann sind sie

sich selbst überlassen, und keinen frommen Sinn mit dahin bringend, werden sie oftmals Spötter und Verächter der Kirche. Weis ich doch aus meinem akademischen Leben, daß der größte Theil der Juristen, welche ich da kennen lernte, selten einmal in die Kirche kam, und noch seltner, wohl nimmer, dem Tische des Herrn sich nahte. Hätte dafür, wie mich dünkt, D. Bretschneider in seinem Buche „über die Unkirchlichkeit unserer Zeit" nicht schon beherzigungswerthe Worte gesprochen, und Winke gegeben, wie jenem Uebel zu steuern sei, indem er meint, daß die Rechte Studirenden auch die Moral hören, und daß sie dieselbe gehört haben, mit Zeugnissen belegen müssen? — So leben denn diese jungen Leute, welche sich der Rechtswissenschaft widmen, auf Hochschulen sorglos dahin, und unbekümmert um ihr wahres Seelenheil, nehmen sie nun ins bürgerliche Leben einen solchen frivolen, alles Heilige verachtenden Sinn hinüber. Empfangen sie dann die Zügel der Gerechtigkeit, so kümmern sie sich um Alles, nur nicht um das, was die Kirche betrifft, und halten sie für eine Anstalt, die als ein nothwendiges Uebel zu betrachten sei, die nur noch um des Volks willen bestehen müsse. Hieraus, wie immer eine Sünde der andern Mutter ist, kommt denn auch die gar groß und immer mehr verderblich um sich greifende Entweihung der Sonn- und Festtage in den königl. sächs. Landen, der keine Schranken gesetzt werden. Wohl haben wir darüber ein Generale, vom 24. Juli 1811, die Beobachtung einer zweckmäßigen Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend; aber wo wird's denn gehalten? In den meisten Städten und Dörfern wird jährlich gegen 40 und mehreremale öffentlicher Tanz in Schenken gehalten; ja, ich möchte sagen, fast alle Sonn- und Festtage ist aller Orten Tanzmusik! Diese dauert aber nicht etwa bis 10 Uhr; nein, bis früh 4 und 5 Uhr, wo dann das junge Volk in kleinen Städten und Dörfern singend und schreiend und lärmend heimzieht. Ob nun auch späterhin von der hohen Landesregierung an die Kreishauptleute die Verfügung unter dem 8. Januar 1821 erging, welche den Schulkindern auf dem Lande das Besuchen der öffentlichen Tanzvergnügungen gänzlich untersagt, und die Gensdarmen dadurch angewiesen werden, wenn sie auf den Tanzplätzen Kinder treffen, dieselben zurückzuweisen, und im Falle der Widersetzlichkeit von Aeltern, diese bei den betreffenden Behörden zur Bestrafung anzuzeigen, diese Verordnung auch in den Dorfkirchen von den Kanzeln bekannt gemacht und die Aeltern zur Beobachtung derselben ermahnt wurden, so ist doch leider dieß auch ein blos geschriebenes Gesetz; so wird diese heilsame Verfügung wenig beachtet, ist hier und dort längst vergessen, da die Gensdarmen dem Anbefohlnen nicht nachkommen, die Aeltern ihre Kinder nicht von Tanzplätzen abhalten, ja sogar mehrere Schulmeister, statt die Schulkinder durch ernste Ermahnungen davon abzuhalten, selbst die Schenke besuchen, und bis tief in die Nacht da an Tanztagen sich aufhalten. — Einsender dieses weis, daß sogar Mütter mit ihren Kindern auf dem Arme daran Theil nehmen, von allen Altern auf Tanzböden sich die zarte, heraufblühende Jugend vorfindet, und früh schon das Gift für Geist und Herz einsaugt! Der jetzt wohlfeile, in starken Maßen getrunkene Branntwein erzeugt nun Rauferei und Trunkenheit, also, daß sich diese jungen Leute, welche sich nicht zu mäßigen verstehen, um Verstand, Unschuld und Rechtlichkeit trinken. Die Tanzwuth ist bei uns so groß, daß man seit einigen Jahren selbst noch am Sonntage Invocavit Tanz hält, der bis am frühen Morgen währt. Zwar hat nun im vorigen Jahre auf höhere Veranlassung die Amtshauptmannschaft den Befehl erlassen: nicht über 10 Uhr zu tanzen, und wenn es länger geschieht, erst bei der Ortsobrigkeit um Erlaubniß zu bitten, und dann an die Armencasse etwa 16 gr. zu bezahlen. An wenigen Orten wird darnach verfahren, und wo etwa dieser Kanon bezahlt wird, da glaubt die Jugend eine Befugniß zu haben, erst recht zu toben und zu lärmen. Zum Verfalle der Sittlichkeit tragen auch die seit einiger Zeit unter dem Volke sich verbreitenden schandbaren Lieder, welche das junge Volk in den Schenken nicht singt, sondern brüllt, also, daß das ganze Haus davon ertönt, gewaltig viel bei. Ein ehrlicher Schenkwirth versicherte mir, daß er diese Lieder nicht ohne Schaudern und Entsetzen hören könne. Auch hat ein rechtlicher Amtmann sie in seinem Amtsbezirke zu singen verboten; an andern Orten aber erschallen sie immer noch. — Welchen Schaden, welchen Nachtheil bringt dieß unsittliche Leben den jungen Leuten, wie den Dienstherren. Die jungen Bursche vertanzen und verjubeln ihren Dienstlohn, die Mädchen vergeuden ihn in übermäßigem Putze, indem sie nicht daran denken, sich einen Nothpfennig zu sammeln, und die Herren klagen, daß sie allemal nach dem Tanze träges, ungesittetes und faules Gesinde haben. Frage man nur, in Stadt und Land klagt man über die jetzige Verdorbenheit des Gesindes! — Aber wie sehr auch die Ortsobrigkeiten das Tanzen begünstigen, davon möge selbst ein redendes Beispiel sein, wenn ich die Nr. 12, und namentlich Nr. 9. S. 72 des Schneeberger gemeinnützigen erzgebirgischen Anzeigers d. J. anführe, wo die Censurbehörde auf eine mir unbegreifliche Weise gestatten kann, daß Schenk- und Brunnenwirthe Bälle und Tänze in der Fastenzeit und Charwoche ankündigen und halten dürfen. So wird doch gewissermaßen von Seiten der Obrigkeit selbst gestattet, die heilige Woche auf solch eine unheilige Weise zu entweihen. Möchte man doch an das weise Gesetz denken, das, wie die A. K. Z. 1823. Nr. 15. S. 133. berichtet, in der Schweiz gegeben ist, dem zufolge alljährlich 6 Tänze, und diese erst mit obrigkeitlicher Bewilligung, gehalten werden dürfen. — Ferner jedoch wird auch der Sonn- und Festtag bei uns gar sehr entweiht durch Arbeiten im Hause wie auf den Feldern, indem man an ihm, wie am Werktage, seine Berufsgeschäffte treibt. Da ziehen während des Gottesdienstes die Menschen, namentlich im Erzgebirge, zu Schaaren auf die Wiesen und Felder, mähen die Wiesen, machen Heu, hacken Kartoffeln, nehmen sie aus, stecken Krautpflanzen, holen Holz aus dem Walde, und andre, den Sonntag entweihende, verschiedenartige Dinge werden abgemacht. Wohl sollte die Obrigkeit darauf sehen, daß

auf solche Weise der Sonntag nicht entweiht werde; aber oftmals nimmt sie selbst daran Antheil, oder schickt ihre Arbeitsleute und Dienstboten zur Arbeit aufs Feld, und hält sie somit von der Kirche ab; ja Einsender dieses weis einen Rittergutspachter, der sich erdreistete, einmal am Sonntage zum Heumachen und zu andern Dingen zur Frohne zu heißen, und sogar an einem Festtage Düngung auf die Felder fahren zu lassen. Freilich haben wir auch Gensdarmen, welche das Land durchziehen, und auf solche Dinge achten sollten; allein diese sind gewöhnlich an Sonntagen nicht sichtbar, oder wenn sie es sind, so sehen sie es nicht. Wunder nimmt's jenen Baier: „wie dieß die Geistlichen dulden können?" — Der Ortsgeistliche soll freilich schon nach jenem Generale Anzeige bei dergleichen den Sonntag entweihenden Dingen machen; aber wo weis er's allemal, da ihn die Kirche hält, und wenn er's erfährt, oder zufällig sieht, so geschieht's wohl von ihm in ernst ermahnenden Worten von der Kanzel. Jedoch Anzeige an die Behörde haben nur einige Wenige gethan, weil es theils zu widrig ist, wenn der Ortspfarrer den Denuncianten gegen seine Beichtkinder machen soll, theils aber auch, weil er alle Wochen Anzeige machen müßte, und dem Uebel, welches nach wie vor sein Haupt frech erhebt, von Obrigkeiten nicht nachdrücklicher Einhalt gethan wird. Doch nicht allein die Obrigkeiten tragen hiervon die Schuld, sondern die Schuld liegt wohl zum Theil auch daran, daß unter den gebildeten und höheren Ständen selbst eine solche Unkirchlichkeit herrscht; und wie Jene mit einem verderblichen Beispiele voranleuchten, so glaubt das Volk, welches nur gar zu gern das macht, was seine Vorgesetzten oder die über ihm Stehenden thun, sich alsdann berechtigt, ein Gleiches zu thun. Wird aber dieser Kirchenscheu, dieser Entheiligung der Sonn- und Festtagsfeier nicht nachdrücklicher ein Ziel gesetzt, so gehen wir Zeiten entgegen, die Verderbliches im Schooße tragen und zu traurigen Besorgnissen gerechte Veranlassung geben! — Auch hat jener Baier recht gesehen, wenn er Klage über die Volksschulen führt, und ihre schlechte Verfassung rügt. Es waltet im Schulmeisterthume ein gar trüber Geist! Wohl findet man hier und dort noch recht brave Schulmeister; meist aber sind es Brodknechte und Lohndiener. Das kommt aber meist daher, weil ihnen ihr Schulgeld gesichert ist. Früher zahlten nur diejenigen Kinder das Schulgeld, welche die Schule wirklich besuchten, indem die Lehrer durch Ermahnung zum Schulbesuche und durch Fleiß beim Unterrichte für ihr Einkommen besorgt und thätig sein mußten. Jetzt ist ihnen dieser Theil ihres bedeutenden Einkommens — das Schulgeld beträgt in mehrern Parochieen an 200—300 Thlr. — durch das an sich treffliche Generale, vom 4. März 1805, gesichert, da das Schulgeld von verpflichteten Schulgeldeinnehmern beigetrieben wird. So heilsam dieß nun an sich ist, da von irdischer Sorge kein Schullehrer mehr niedergedrückt wird, und seinem Berufe nun ganz leben könnte; so hat dieß gerade sehr nachtheilig gewirkt; denn gar Vielen ist's nun gleichviel, ob die Kinder die Schule besuchen, oder nicht; vielleicht lieb, wenn nur wenige in die Schule kommen. Zwar sollen die Lehrer alle Vierteljahre Schulversäumnißtabellen an den Ortspfarrer eingeben, welcher diese mit seinen Bemerkungen der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung der nachlässigen Aeltern einsendet; aber diese so weise und treffliche Anordnung ist fast allgemein eingeschlafen, und wo hier und da noch ein Geistlicher darauf dringt, so sieht der Schulmeister scheel, und die Versäumnisse werden größtentheils verschwiegen. Nach dem erwähnten Generale ist die Schuljugend nach ihrer Fähigkeit in 2 Classen abgesondert, also, daß die eine Hälfte Vor-, die andere Nachmittags in die Schule kommt, wobei man die weise Absicht hatte, daß der Lehrer mehr wirken könne und solle, wenn er nicht kleine und größere Knaben zugleich zu beschäfftigen habe. Allein der Erfolg entspricht dieser Absicht nur wenig. Sonst wurden in allen Dorfschulen Vor- und Nachmittags 4 öffentliche Lehrstunden gegeben; 3 für den allgemeinen Unterricht und die 4te die sogenannte Privatstunde für den Unterricht im Schreiben, Rechnen, Geographie ꝛc. Jetzt nach der Classenabtheilung geben die Schulmeister Vor- 3 und Nachmittags 2 Stunden Lehrunterricht, und wenn Mittags die Beerdigung einer Leiche oder eine Trauung ist, was in volkreichen Parochieen, wie im Erzgebirge, oft vorfällt, werden beide Classen Vormittags, jede kaum mit 2 Stunden, abgefertigt. Wie wenig kann da geleistet werden, besonders bei den von den Lehrern begünstigten Versäumnissen, und bei dem von den Meisten so selten ertheilten Religionsunterricht, der wöchentlich in einer, höchstens 2 Stunden besteht. Nach jenem Generale sollen freilich jetzt alle wissenschaftliche Gegenstände gelehrt werden; aber da von 100 Kindern selten 30 schreiben und rechnen lernen wollen, so sitzen die übrigen, während dieß getrieben wird, müßig da. Auch erlauben sich die Lehrer alle Freiheiten; erscheinen bei öffentlichem Gottesdienste in bunter, oft auffallender Kleidung ꝛc. Wohl sollte ihnen das von oben herab untersagt werden; denn auf Erinnerung ihrer nächsten Vorgesetzten achten sie nicht. — Durch dieß Alles kommen dann die Volksschulen herab, und nur handwerkmäßig wird die wichtigste Angelegenheit der Menschheit betrieben. Oftmals kann kaum die Hälfte der zur Confirmation an Prediger gewiesenen Kinder richtig lesen, und ein Christenthum wird gelehrt, das, wie der Himmel von der Erde, fern vom Geist und Leben der wahren, heilbringenden Christusreligion ist. Aufsicht über die Schulen wird — wie schon gesagt — allerdings geführt vom Ortspfarrer, wie vom Superintendenten der Diöcese, der sie jährlich 2mal besuchen soll! Wenn aber die Schulmänner selbst nicht vom Geiste Gottes getrieben werden, selbst nicht das Gute wollen; so fruchtet auch alle Ermunterung, selbst ernstliche Drohung nichts; so bleibt's beim Alten, unsere Schulen sinken immer mehr, und sind Ursachen, wenn sich immer mehr unter den Christen unserer Tage, da kein frommer, gläubiger Sinn in die kindlichen Gemüther gepflanzt und genährt wird, Lauheit und Kaltsinn gegen kirchliche Dinge zeigt. — Mögen diese, fern von aller Leidenschaft niedergeschriebenen, reiflich durchdachten, und aus gutem mit der guten Sache es

wohlmeinenden Herzen kommenden Worte aller Orten eine gute Statt finden, damit diese erwähnten Gebrechen höheren Orts gehoben werden, und Sachsen seinen alten Ruhm behaupte: daß es von einem getreuen, sittlichen, das Gute eifrig wollenden, seinem Königshause treuergebenen Volke bewohnt werde, und Tugend, Rechtlichkeit, Vaterlands- u. Freiheitsliebe immerdar unter uns blühe, wie die grüne Raute, unter deren schirmendem Schutze Sachsenland seither das gesegnetste, glücklichste und gebildetste war. —

P. G.

† Coblenz, 6. August. Dem Vernehmen nach hat der Herr Graf v. Spiegel das Erzbisthum Cöln, zu dem er berufen worden, welches er aber bekanntlich abzulehnen gesucht hatte, nun angenommen; es ist also nunmehr den officiellen Schriften zu seiner Ernennung und Bestätigung entgegenzusehen.

D. J.

* Gesuch an die christliche Mildthätigkeit der Protestanten, zu Gunsten ihrer Brüder in den Waldensergemeinden in den Thälern von Piemont. In den piemontesischen Thalgründen und Bergschluchten der zwischen Italien und Frankreich gelegenen Alpen lebt eine protestantische Völkerschaft, deren Schicksale in frühere Zeiten der Kirchengeschichte hinaufreichen. — Ihrer Kleinheit, ihres abgesonderten Wohnsitzes, ihrer einfachen und ländlichen Lebensart wegen, ward ihr nicht immer die Aufmerksamkeit zu Theil, der sie in manchen Beziehungen werth sein mochte. Ihre Geschichte ist die eines christlichen Volkes, welches um des Glaubens willen das Kreuz des Erlösers getragen, Schmach und Leiden erduldet hat; sie ist reich an merkwürdigen Erinnerungen, die jedem Christen und dem Protestanten insonderheit theuer sein müssen. Die Waldenser sind schon Protestanten gewesen, bevor noch die Kirchenreform eintrat; des Evangeliums einfache Lehre hat sich von den ältesten Zeiten bis auf jetzt unter ihnen rein erhalten; es hat sich dieselbe, wie im treuen Bekenntnisse, so auch in christlicher Frömmigkeit, Muth und Zuversicht unter ihnen bewährt, und sie sind Jahrhunderte hindurch die getreuen Märtyrer ihres heiligen Glaubens gewesen. Aus fruchtbaren Landschaften, welche sie vormals in Italien inne hatten, vertrieben, ihrer Güter und ihres Eigenthums beraubt, sind die gegenwärtig von ihnen bewohnten, den mühsamen Arbeitsfleiß nur sparsam lohnenden Thäler, einer Bevölkerung von nahe an zwanzigtausend Seelen einzig nur übrig geblieben. — Seit dem Jahre 1690 verdanken die Waldensergemeinden den großmüthigen Verwendungen von England, Holland, Preußen und der Schweizercantone eine friedliche und ruhigere Lage, die durch einen von dem Herzoge Victor Amadäus dem Zweiten mit ihnen geschlossenen Vertrag gesichert ward. Von der Armuth aber und der Mittellosigkeit dieser Thalleute wird man sich leicht einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß sie, von armen und verfolgten Vorfahren abstammend, eine Landschaft von ungefähr zwanzig Geviertmeilen Umfang bewohnen, von der ein großer Theil für jeden Anbau untauglich und außer deren Gränzen ihnen jede Erwerbung untersagt ist; daß sie weder zu bürgerlichen noch militärischen Stellen gelangen können, und demnach nur von einem für ihre Bedürfnisse unzulänglichen Ertrag des Bodens leben müssen. Wie sollten sie unter solchen Verhältnissen eine Verbesserung ihrer Lage erzielen können, wenn nicht die durch heilige Bande des nämlichen Glaubens mit ihnen vereinigten Brüder ihnen hülfreiche Hand reichen? — Günstige Umstände scheinen gegenwärtig eine frohere Aussicht und Hoffnungen unter ihnen zu beleben. Der König von Sardinien, ihr Beherrscher, dessen Person und königlichem Hause sie in alter und neuer Zeit, auch unter schwierigen Umständen, die unzweideutigsten Beweise treuer Anhänglichkeit gegeben haben, ertheilte ihnen durch einen Beschluß vom 10. Januar 1824 die nachgesuchte Bewilligung, ein Hospital für arme Kranke unter ihren Glaubensgenossen zu erbauen; und die damit verbundene Erlaubniß, einen Arzt und etliche Wundärzte aus ihren Glaubensgenossen dabei anstellen zu dürfen, ist ein wesentlicher Gewinn, der ihnen durch die Anstalt zuwachsen wird, indem bis dahin kein Waldenserprotestant die Arzneikunst und Wundarzneikunst ausüben durfte, so wie hinwieder ihnen das Studium oder die Ausübung der Rechtskunde untersagt ist. — Als Protestanten dürfen sie nicht hoffen, für den Bau und die Stiftung des zu errichtenden Hospitals im eigenen Vaterlande irgend eine Unterstützung zu erhalten. Ihre eigenen schwachen Kräfte sind für das Unternehmen völlig unzureichend, und es bleibt ihnen nur übrig, die Großmuth und Mildthätigkeit ihrer protestantischen Brüder in Anspruch zu nehmen. Hoffnungsvoll wenden sie an dieselben ihr Gesuch, im Vertrauen, es werde jener göttliche Schutz, dem allein sie ihre bisherige Erhaltung verdanken, nochmals sich an ihnen wirksam erweisen und die Herzen derjenigen rühren, an die ihre Bitte um Hülfreichung sich richtet. — Wie sollten nicht alle diejenigen, auf deren glücklicheren Landesgebieten den armen Kranken, den verlassenen Waisen und dem dürftigen Greisenalter Zufluchtstätten geöffnet sind, ihr geneigtes Ohr dem Gesuche eines kleinen Volkes von Glaubensbrüdern zu leihen geneigt sein, welche, als Abkömmlinge von Märtyrern eben dieses Glaubens, die Vortheile alle, deren jene sich zu erfreuen haben, entbehren müssen, und die mittelst großmüthiger Beihülfe nur zu der Stiftung gelangen können, welche das Schicksal ihrer armen Kranken erleichtern soll. Im vesten Vertrauen auf die Erhörung ihrer Bitte legen sie Hand an's Werk, den Segen dessen erflehend, ohne den kein menschliches Unternehmen gelingen mag, und mit voraushin dankerfüllten Herzen für die Wohlthäter, die sich an ihnen als Brüder erweisen werden. (Mit Vergnügen unterzieht sich die Redaction der A. K. Z. der Mühe, auch für diese hülfsbedürftigen Glaubensbrüder milde Beiträge zu sammeln und weiter zu befördern. D. E. Zimmermann.)

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 19. September 1824. Nr. 113.

Geistesbedrückung des Mannes sowohl, als der protestantischen Kirche, in deren Dienste er steht, ist und bleibt es, ihn mit schwerer Bedrohung auf (liturgische und katechetische) Formulare zu binden, deren Unzulänglichkeit er einsieht und fühlt.

Die kirchlichen Dinge.

Deutschland.

* Ueber neue Landeskatechismen für die protestantische Kirche. Zu einer Zeit, da so viele Umstände die protestantische Kirche dringend mahnen, die Einigkeit im Geiste zu erhalten, muß man mit Bedauern wahrnehmen, daß an so vielen Orten daran gearbeitet wird, den bisher von der ganzen protestantischen Kirche angenommenen kleinen Katechismus Luthers für Schulen abzuschaffen, und dagegen in mehreren deutschen Bundesstaaten neue Katechismen mit neuen Lehrbestimmungen einzuführen, ohne dabei zu bedenken, wohin dieß führen könnte. Unsre Kirche wird nur so lange bestehen, als sie vest an ihrem Grundgesetze hält: aus der heiligen Schrift, der einzigen Quelle unsers Glaubens, muß aller kirchliche Unterricht geschöpft werden. — Was Luthers Katechismus freiwillige allgemeine Annahme verschaffte und ihm noch jetzt in den Augen aller Tieferblickenden einen großen Werth gibt, ist die Eigenheit desselben, daß alle Hauptsätze aus Worten der Bibel bestehen, und jedem Lehrer, nach dem von D. Luther in der Vorrede selbst ausgesprochenen Grundsatze, die evangelische Freiheit zustand, von der Erklärung desselben abzuweichen, und gemäß der jetzigen bessern Kenntniß der h. Schrift und besserer Fassungsgabe unsrer Jugend etwas Vollkommneres zu geben. Ueberdieß blieb jedem Geistlichen unverwehrt, wenn er seinen Confirmanden die christlichen Glaubens- und Sittenlehren in größerm Zusammenhange vortragen wollte, dazu seinen eigenen Leitfaden zu gebrauchen, oder unter den vielen, von Zeit zu Zeit im Drucke erscheinenden, einen auszuwählen. — Jetzt bietet man überall die Hand, neue Landeskatechismen einzuführen, und ahnet nicht, was für Folgen für die evangelische Lehrfreiheit und die Einheit unserer Kirche daraus hervorgehen werden. Nicht wörtliche Sätze aus der heiligen Schrift, wie der lutherische, enthalten diese neuen Katechismen, so viele ihrer schon erschienen sind, sondern Lehrbestimmungen in menschlichen Worten vorgetragen, oder Menschensatzungen, wie sich die symbolischen Bücher darüber ausdrücken. Inwiefern sie Landeskatechismen sind, maßet sich damit die bischöfliche Gewalt an, ihnen ein kanonisches Ansehen zu geben, und allen Geistlichen zuzumuthen, ihre Jugend nicht mehr aus der heiligen Schrift, sondern nach dieser Menschenlehre zu unterrichten. Dadurch wird erstlich der bischöflichen Gewalt ein Recht eingeräumt, das sie nur in der katholischen Kirche besitzt, indem in unsern symbolischen Büchern ausdrücklich steht, daß ihr nie zukomme, etwas gegen die heilige Schrift anzuordnen, oder zu bestimmen, wie solche verstanden werden müsse. Dann wird diese bischöfliche Gewalt, wenn man ihr einmal einräumt, ihre Macht so weit auszudehnen, unfehlbar auch ihre Geistlichen durch Zwang anzuhalten wissen, nichts anderes je zu lehren, als was in diesem ihren Landeskatechismus enthalten ist. Dadurch wird nicht nur der Geist des Protestantismus vernichtet, welcher in einem Streben nach immer völligerer Erkenntniß der Wahrheit besteht, sondern es werden auch eben so viele neue Kirchen entstehen, als verschiedene Glaubenssysteme in den neuen Landeskatechismen enthalten sind. Einsender behält sich vor, diese Verschiedenheit der Lehre in den bereits vorhandenen Landeskatechismen zu seiner Zeit in der Kirchenzeitung klar nachzuweisen. P. G.

† Nachtrag zu der Erklärung in Nr. 83. Da die Zahl der Gegner meiner Kritik der preußischen Kirchenagende so bedeutend anwächst, so sehe ich mich genöthigt,

sie in zwei Haufen zu theilen. Die Rationalisten, welche ich zuerst abzufertigen beabsichtigte, werden den sich etwas ungestümm vordrängenden und ein besonderes Zeitinteresse in Anspruch nehmenden Presbyterianern vorerst Platz machen müssen. Diese sind von verschiedener Natur und Art: theils Sophismenkünstler (wie der pseudonyme, aber in der Verschleierung leicht zu erkennende, Pacificus Sincerus); theils einsichtige Eiferer; theils wacker gesinnte, aber in Subjectivität verstrickte Männer. Doch haben sie alle das mit einander gemein, daß sie mit Rechts- und Geschichtsfragen nicht wohl umzugehen wissen, und da philosophiren oder peroriren, wo sie historisch beweisen sollten. Bis jetzt habe ich noch Keinen gefunden, welcher mir die Widerlegung schwer machte. Da ich aber meiner Polemik zugleich etwas Belehrendes und für das größere Publicum Beruhigendes beizufügen wünsche, so dürfte leicht noch einige Zeit vergehen. Wer erwäget, daß ich gegenwärtig drei Aemter zu verwalten habe, wovon jedes seinen Mann beschäfftigen kann, daß ich überdieß mit zwei neuen Ausgaben meiner Lehrbücher und andern literarischen Arbeiten beschäfftigt bin, und daß schon das blose Lesen so vieler wider mich gerichteter Flug- und Fluchschriften viel Zeit erfordert, wird wohl so billig sein, nicht das Unmögliche zu fordern. Doch werde ich hoffentlich nichts schuldig bleiben. Auf die Thersitismen in Röhr's kr. Pr. Biblioth., V. Bd. 2 Q., habe ich, da ich nicht Achilleischer Natur bin, nichts zu erwiedern, als: vexa nos amplius! Allenfalls möchte ich sie den Candidaten, welche im Examen von mir, von Amtswegen, entweder abgewiesen oder etwas hart behandelt worden sind, zur Ergötzlichkeit und zum Troste noch besonders empfehlen.

Bonn, am 2. August 1824. D. Augusti.

** Aus Baiern. *) Wir Lothar Anselm, Freiherr von Gebsattel, Erzbischof von München-Freysing *c.* *c.* wünschen allen Gläubigen unsers Erzbisthums Gnade und Frieden von Gott dem Vater, und unserm Herrn Jesus Christus. — Die jährlichen Anzeigen und Berichte, welche eure Seelsorger über den Zustand der ihnen anvertrauten Pfarrgemeinden bisher an uns ergehen ließen, haben uns einestheils recht viel Beruhigung und Trost verschafft. — Denn es wird darin der Eifer gerühmt, womit so Viele unter euch den sonn- und feiertäglichen Pfarrgottesdienst in Christenlehren und Predigten besuchen, die von unserm Herrn und Erlöser zum Heile seiner Gläubigen angeordneten Gnadenmittel gebrauchen, sich durch treue Erfüllung ihrer Unterthanspflichten und Berufsarbeiten gerecht und redlich in der Welt fortzubringen und unter ihren Kindern und Hausgenossen christliche Zucht und Ordnung zu erhalten suchen. — Deßwegen beten wir unaufhörlich und inbrünstig zu Gott, daß er euch in diesem gottseligen Eifer bevestige, und durch euer erbauliches Beispiel recht

*) Von dem hier folgenden Hirtenbriefe ist zwar schon in Nr. 96. S. 785. die Rede gewesen. Seiner Merkwürdigkeit und seiner Folgen wegen verdient er indessen, vollständig aufgenommen zu werden.

viel Gutes in seiner heiligen Kirche geschehen lasse. — Dagegen aber ist es uns schwer gefallen, daß wir von nicht Wenigen unter euch das Gegentheil vernehmen mußten. Denn es ist uns nicht unbekannt geblieben, daß Viele eine große Lauigkeit gegen religiöse Uebungen durch ihr nachlässiges Erscheinen bei dem pfarrlichen Gottesdienste und Religionsunterrichte an den Tag legen; daß hierin an denjenigen, auf welche das Volk wegen ihres Standes und ihrer Bildung ein besondres Augenmerk zu richten pflegt, so manchesmal das gute Beispiel vermißt werde; daß mehrere Haus- und Familienväter eine große Sorglosigkeit in der Aufsicht über ihre Kinder und Dienstboten zum offenbaren Nachtheile derselben erscheinen lassen; daß Eintracht und Friede in den Ehen merklich abnehmen; daß nicht selten anstößige und unsittliche Reden geführt werden, die man von Christen nicht einmal erwarten sollte; daß die abgewürdigten Feiertage zum Spielen, Trinken und nächtlichen Herumschwärmen, die öffentlichen Lustbarkeiten aber, welche in den Nachmittagsstunden der Feiertage eine anständige Erholung gewähren sollten, oft zu allerhand Ausschweifungen gemißbraucht, und so die Tage des Herrn durch sündhafte Handlungen entheiligt werden; daß über Vergehungen mit dem andern Geschlechte sogar gespottet und gelacht werde, wodurch der Bessere geärgert und der Leichtfertige in seinem beklagenswerthen Lebenswandel gestärkt wird; daß endlich die traurigen Folgen der gesunkenen Religiosität und Sittlichkeit an der übermäßig großen Zahl unehelich geborner Kinder, leider! nicht mehr zu verkennen sind. — Bei diesen niederschlagenden Erscheinungen können wir den Kummer unsers Herzens mit der vergeblich genährten Hoffnung, daß es besser gehen werde, nicht länger unterdrücken. Vielmehr fordert es die mit dem Oberhirtenamte von Gott uns auferlegte Pflicht, daß wir, dem Leibe nach zwar abwesend, aber dem Geiste nach in eurer Mitte gegenwärtig, euch nunmehr selbst inständig bitten und ermahnen, die bisherige Lauigkeit gegen gottesdienstliche Uebungen abzulegen, alle der Religion und Sittlichkeit nachtheilige Beispiele zu entfernen, und den mannichfaltigen Gelegenheiten zu verschiedenen Fehltritten und Verirrungen möglichst vorzubeugen. — Ihr Vorgesetzte, Familienväter und Hausmütter! die ihr von Gott berufen seid, über den Lebenswandel eurer Kinder, Dienstboten und Untergebenen zu wachen, erfüllet diese heilige Pflicht mit aller von den Gläubigen zu erwartenden Gewissenhaftigkeit; gehet ihnen selbst, in der Kirche, zu Hause und überall, mit einem guten Beispiele voran, bevestiget wieder durch gegenseitige Treue und Eintracht das Band der Ehe, welches die Kirche im Namen Gottes geheiliget hat; geduldet es nicht, daß man in euern Häusern Reden führe, worüber die Unschuld erröthen muß, oder wohl gar eines Fehltritts spotte, worüber einst die christlichen Gemeinden ihre Wehmuth durch eine allgemeine Bestürzung zu erkennen gaben; gebrauchet endlich das von Gott euch verliehene Ansehen, damit dem verderblichen Spielen, Trinken und nächtlichen Herumschwärmen Schranken gesetzt, und die an den Ruhetagen wohl zu vergönnenden Unterhaltungen mit Maß und Ziel in Ehren genossen, nicht

aber zu sündhaften Ausschweifungen gemißbraucht, und so die dem Herrn geheiligten Tage entehrt werden. — Denn aller Segen auf den Feldern und im Hause könnte euch unmöglich ein Ersatz für den Verlust jenes viel bessern Reichthums sein, welcher in der guten Aufführung eurer Untergebenen, eurer Kinder und Hausgenossen liegt, und von dem Christus sagt: „Was nutzte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, an seiner Seele aber Schaden litte?“ — Ihr Söhne und Töchter, ihr Diener und Dienstboten, die ihr über kurz oder lang den Platz eurer Aeltern und Hausväter einnehmen sollt, werdet ihr den geehrten Hoffnungen der Kirche und des Staates einst entsprechen, wenn ihr jetzt die Sorgfalt eben dieser Aeltern und Hausväter für euer zeitliches und ewiges Wohl so leichtsinnig vereitelt? — Kehret wieder zu jener Ehrfurcht und Hochachtung zurück, womit einst die bessere Jugend und Dienerschaft ihren Aeltern und Vorgesetzten begegnet ist; erscheinet fleißig bei dem pfarrlichen Gottesdienste und Religionsunterrichte in eurer Mutterkirche, bis Gott auf unser und euer Gebet wieder so viele Mitarbeiter in seinen Weinberg senden wird, daß auch jene Filialgemeinden, die ihren hergebrachten Gottesdienst wegen des großen Priestermangels, leider! schon längere Zeit entbehren müssen, sich desselben neuerdings werden erfreuen können; vernachlässiget den Gebrauch der heiligen Sacramente nicht, damit Glaube, Hoffnung und Liebe nicht erkalten; wachet über euch selbst, und haltet an im Gebete, denn nicht umsonst hat Christus der Herr seine Jünger so oft zu Beiden ermahnt; leget den übertriebenen Putz und Anzug weg, der weder euerm Stande, noch dem oft so sauer erworbenen Verdienste eurer Aeltern und Hausväter angemessen ist, und überdieß bei der eiteln Begierde, zu gefallen, nicht selten zum wirklichen Falle bringt; vergesset besonders im Umgange mit dem andern Geschlechte des allwissenden Gottes nicht, und beobachtet dabei jene Sittsamkeit und Eingezogenheit, ohne welche auch die Unschuld bei den vielen Gefahren der Schmeichelei und Vertraulichkeit unwiederbringlich verloren wäre; genießet endlich die öffentlichen Lustbarkeiten in Ehren, und lasset es nicht auf die letzte erlaubte Stunde ankommen; denn die christlich denkende Jugend scheut die Dunkelheit der Nacht, und geht lieber noch beim Tageslichte nach Hause. — Ihr erwachsenen Gläubigen beiderlei Geschlechts! Unser Herz erweitert sich; — erweitert für die Ermahnungen eures Oberhirten auch das eurige! — Wie werdet ihr es einst verantworten können, wenn eure Aeltern oder Pflegeväter für die Kümmernisse und Sorgen, unter denen sie euch auferzogen und gleichsam bis diese Stunde unterhalten haben, keinen andern Lohn von euch empfangen sollten, als den, daß sie auch eure unehelichen Kinder noch in ihren alten Tagen pflegen und ernähren mussen? — Doch wir wollen unsre Gedanken von dieser traurigen Wahrheit wegwenden, und von der Gnade und Barmherzigkeit Gottes hoffen, daß diejenigen, welche bisher ihren Aeltern so viel Kummer gemacht und der christlichen Gemeinde so viel Aergerniß gegeben haben, ihre Vergehungen mit bittern Thränen beweinen, auf den Weg der Besserung zurückkehren und würdige Früchte der Buße bringen werden. — Sollten sie aber wider unsre Erwartung gegen die väterliche Stimme ihres Seelenhirten taub sein, und sich nicht scheuen, durch sündhaften Umgang mit dem andern Geschlechte den christlichen Namen zu entehren, oder sollten die noch Unverdorbenen ihrem schlechten Beispiele nachfolgen, so sei ihnen allen hiermit kund gethan, daß nunmehr alle Pfarrer unsers Erzbisthums den oberhirtlichen Auftrag haben, bei dem ersten Fehltritte sowohl den Verführer, als die Verführte, einzeln mit ihren Aeltern oder deren Stellvertretern vorzurufen, ihnen ihr Vergehen in Gegenwart der Aeltern väterlich warnend an das Herz zu legen, und zur Befestigung ihres reumüthigen Sinnes eine dreimalige Beichte und Communion während eines Vierteljahrs aufzulegen; bei dem zweiten Fehltritte diese väterliche Warnung auf gleiche Weise, und überdieß unter Beiziehung einiger rechtschaffenen Gemeindemänner, zu wiederholen, und sie zu einer sechsmaligen Beichte und Communion während eines halben Jahres anzuhalten; bei dem dritten aber ihnen vor der ganzen versammelten Kirche noch einmal an das Herz zu reden, und den monatlichen Gebrauch der heiligen Sacramente auf ein volles Jahr auszudehnen, mit der Verbindlichkeit, sich in allen Fällen und jedesmal wegen der abgelegten Beichte durch ein ordentliches Beichtzeugniß vor ihrem Pfarrer auszuweisen, die heilige Communion aber in der Pfarrkirche zu empfangen; bei dem vierten Fehltritte endlich sie von der Kirchengemeinschaft auf so lange auszuschließen, bis sie dieselbe durch hinreichende Genugthuung für das gegebene Aergerniß werden veranlaßt haben, für ihre Wiederaufnahme das Wort zu sprechen. — Geliebteste in dem Herrn! Wenn wir durch diesen unsern Hirtenbrief vielleicht Mehrere unter euch betrübet haben, wer wird dann uns erfreuen können, wenn es diejenigen nicht thun, von denen wir bisher betrübet worden sind? — Es war aber unser Gedanke nicht, euch zu betrüben, sondern vielmehr euch von der großen Liebe zu überzeugen, die wir zu euch tragen. Wenn uns aber Mehrere aus euch betrübet haben, so haben sie nicht uns allein, sondern größtentheils euch alle betrübt. — Möge es daher dem allmächtigen und barmherzigen Gott gefallen, daß unsre Freude recht bald die eurige, und euer Aller Freude recht bald die unsrige werde. — Die Gnade unsers Herrn Jesus Christus, und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch Allen. Amen. — Gegeben zu München am 1. des Brachmonats 1824.

Lothar Anselm, Erzbischof.

† Auf diesen Hirtenbrief ist eine königliche Erklärung de dato 19. Juli erfolgt, worin, nach Anerkennung der heilsamen Absicht, welche den Herrn Erzbischof geleitet haben möchte, die ohne allerhöchste Bewilligung geschehene und zugelassene Verkündigung gerügt, die gegen wiederholte Fehltritte in dem Umgange beider Geschlechter angedrohten Strafverfügungen, in Rückblick auf die vielfachen Anstände in der Vollziehung und auf die Folgen

für die bürgerliche Ehre und Existenz der betheiligten Personen, so wie für das Ansehen der Geistlichkeit selbst, als offenbare Ueberschreitungen der geistlichen Gewalt gemißbilligt und außer Wirkung gesetzt werden. Uebrigens sind die Behörden im Allgemeinen angewiesen, innerhalb ihres Bereichs alle zweckdienliche und gesetzdienlich gestattete Mittel anzuwenden, um in thätiger Zusammenwirkung mit den geistlichen Stellen die Fortschritte des Sittenverderbnisses zu hemmen, und allmählich einen bessern Zustand zurückzuführen. Dabei sollen sie jedoch die Gränzen ihrer Competenz genau einhalten, mit strengster Sorgfalt für die Aufrechthaltung der königl. Hoheitsrechte wachen, und die Unterthanen gegen drohende Benachtheiligung bewahren. Es dürfe zwar die Kirche der kräftigsten Unterstützung in allen ihren, auf die Beförderung der Sittlichkeit berechneten Bestrebungen von Seite Sr. Maj. versichert sein; Allerhöchstdieselben können aber nimmermehr zugeben, daß die an sich löblichsten Zwecke mit Verletzung der gesetzlichen Formen im Staate verfolgt, und daß die der Kirchengewalt gesetzten Schranken auf irgend eine Weise überschritten werden. D. J.

* Kreuznach, 5. September 1824. Ein Greis von 64 Jahren, welcher schon seit 30 bis 40 Jahren dem protestantischen Gottesdienste fleißig beiwohnte, ist von der katholischen zur evangelischen Kirche übergetreten. Gestern legte er vor dem versammelten Kirchenvorstande, unter dem Vorsitze der drei Geistlichen, sein neues Gelübde ab, wohnte Nachmittags der Vorbereitung bei und nahm heute an der öffentlichen Communion Theil. Dieser Uebertritt ist das Werk seiner vesten Ueberzeugung, und nichts weniger als die Folge einer Ueberredung oder irgend eines eigennützigen Interesses. P. L.

* Biberach. Für die neue evang. Gemeinde zu Mühlhausen im Großherzogthume Baden ist schon im verflossenen Winter von dem hiesigen evang. Dekanatamte eine Sammlung freiwilliger Beiträge veranstaltet worden. Es gingen hierbei ein:

Von der hiesigen evang. Bürgerschaft	81 fl.	59 kr.
Von den 8 Diöcesanorten: Ravensburg, Leutkirch, Isny, Friedrichshafen, Ersingen, Holzheim, Balzheim und Wain	171 „	36 „
Zusammen	253 fl.	35 kr.

welche an das großherzogliche Consistorium zu Karlsruhe eingeschickt wurden. P. L.

Frankreich.

* Unter dem Titel: Sendschreiben des Herrn Laval, ehemaligen (protestantischen) Pfarrers zu Condé-sur-Noireau, ist bei Le Roux in Straßburg eine Schrift erschienen, welche alle Protestanten mit tiefer Wehmuth erfüllen muß. Hr. Laval spricht mit einer so gänzlichen Unkunde von der gereinigten, wahren evangelischen Lehre, welche er verläßt, ohne ihre heilbringende Wirkung je erfahren zu haben, daß ihn jeder seiner ehemaligen treuen Confessionsverwandten nur von ganzer Seele bedauern kann. Möge er das gesuchte Glück in der katholischen Kirche finden, und nicht zu spät diese, wie die evangelische, in ihrer wahren Gestalt erkennen. — Es gibt so viele Menschen, welche, ohne selbst prüfen zu können, so gerne denjenigen ihrer Brüder blind nachbeten, welche den Schein einiger Größe oder Bedeutenheit haben. Damit nun diese Blinden mit ihrem blinden Führer nicht in zu großer Anzahl in die Grube fallen, muß es der kräftigste Wunsch jedes echten evangelischen Christen sein, daß ein würdiger Vertheidiger der gereinigten Lehre bald auftrete, und mit der dieser eigenthümlichen Salbung das Falsche von dem Wahren scheide. Es wird so viel in unserm Zeitalter auch über religiöse Gegenstände geschrieben; man vermißt aber nur zu oft den Geist des göttlichen Stifters darin, ohne welchen ja nichts gedeihen und nichts Nutzen bringen kann. Möchte doch dieses kurze, herzliche Wort an alle meine evangelischen Mitchristen eine Aufforderung sein, Gott zu bitten, daß er eine Stimme nach seinem Sinne erschallen lasse, die lebendig und kräftig, und schärfer, denn kein zweischneidig Schwerd durchdringe, bis daß es scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens werde. P. L.

Italien.

* Aus Mailand. Es haben sich schon seit geraumer Zeit viele Deutsche in hiesiger Stadt niedergelassen, unter denen eine große Anzahl Protestanten sind, die aber weder Geistliche noch Kirche haben. Das Bedürfniß ihres Herzens trieb sie an, diesem Mangel wo möglich abzuhelfen, weßwegen sie sich an die Regierung wendeten und um die Erlaubniß baten, einen protestantischen Geistlichen berufen und ein Bethaus einrichten zu dürfen, Beides auf ihre eigenen Kosten. Die Bitte wurde von der Regierung sehr gut aufgenommen, auch versichert, daß von Seiten derselben dem Gesuche nichts im Wege stehe; jedoch da die kirchlichen Angelegenheiten vor den Erzbischof gehörten, so müsse die Sache vor denselben gebracht werden. Dieß geschah, und sie wurde abgeschlagen. Die Besorgniß, daß den Katholiken durch einen protestantischen Gottesdienst geschadet würde, geht aber noch weiter. Zur Zeit der Unruhe in Neapel kam ein ungarisch protestantisches Regiment hierher; dieses wollte in hiesiger Stadt communiciren (es hatte Feldprediger), und verlangte zu diesem Zwecke eine Kirche. Das Gesuch wurde abgeschlagen und das Regiment mußte diese heilige Handlung unter freiem Himmel halten. — (Zu obiger Geschichte liefert Barmen im Bergischen ein Seitenstück; dort haben die Protestanten zur Erbauung der katholischen Kirche zehntausend Thaler zusammengelegt, damit ihre katholischen Mitbrüder sich eines schönen Gotteshauses zu erfreuen hätten.) P. L.

Hierzu die Beilage Nr. 10.

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 21. September 1824. Nr. 114.

Lasset ehelos bleiben, betteln und Psalmen singen, lasset sich geißeln und Rosenkränze beten, wer kann und mag; daß aber Zünfte dieser Art unter öffentlichem Schutz, ja unter dem Siegel der Heiligkeit und eines überströmenden Verdienstes, auf Kosten des geschäfftigen, nützlichen Fleißes, eines ehrbaren Hauswesens, ja der Wünsche und Triebe unserer Natur selbst, mit Vorzügen, Pfründen und einem ewigen Einkommen begünstigt werden: wer ist, der dieß zu loben oder zu billigen vermöchte?
Herder.

Frankreich.

† Die Trappisten und Trappistinnen. Der Carthäuserorden (gestiftet vom heiligen Bruno i. J. 1086) ist unter allen Orden bei weitem der strengste, und die Abtei La Trappe unter allen Klöstern dasjenige, wo den Satzungen desselben am strengsten nachgelebt wird. Die Hauptsatzungen sind bekannt: Entsagung alles Umgangs mit Menschen, auferlegtes Stillschweigen, die härteste Lebensweise in Arbeit, Kost, Kleidung und Schlaf, beständige Beschäfftigung mit dem Tode u. s. w. Da aber seit der Wiederherstellung dieser Orden, welcher während der Revolution nach England und der Schweiz geflüchtet war, sich (1816) von Neuem in Frankreich gesammelt und dergestalt vermehrt hat, daß der gegenwärtige Obere, Abt de la Trappe, schon 16 Vereine von Trappisten und Trappistinnen unter sich zählt; da das Locale der Abtei vom Orden wieder angekauft und zum alten Gebrauche eingerichtet werden ist; da die Abtei bereits für 150,000 Franks Grundeigenthum besitzt, und sich immer weiter ankauft; da sie schon wieder anfängt, den Reisenden, den Armen der Gegend und Einheimischen und Fremden, von denen sie darum angesprochen wird, Gutes zu thun, und jener Zeit entgegen sieht, da sie über 50—60,000 Fr. Renten zu gebieten hatte, da die Anzahl der Klosterbrüder sich auf 200, und der jährlich unterstützten Besucher auf 6000 belief, so verdient diese Abtei in mehr als Einer Hinsicht, näher geschildert zu werden. Ein kleines Werk, „Promenade au Monastère de la Trappe“ kommt uns dabei zu Hülfe. — Die Besucher waren einige aufgeklärte Pariser, welche, vom besten Geiste beseelt, aber von aller Bigotterie frei, die Anstalt kennen lernen und beurtheilen wollten. Sie fanden die Trümmer der alten Abtei, der Kirche, der Wohn- und Wirthschaftsgebäude, zum Theil noch als ehrwürdige Ruinen dastehend, zum Theil nothdürftig durch neuere Anlagen ersetzt. Die Abtei liegt ungefähr zwei Stunden von Montagne (in der ehemaligen Provinz Perche, im jetzigen Ornedepartement) und gehört zur Gemeinde Soligny (solum igneum, Brandstätte). Die Gegend ist hügelig und waldig. Der Haupteingang besteht aus einem Thorwege und einer Seitenthüre. Ueber jenem steht die Jungfrau in einer Blende, unterhalb liest man die Worte: Domus Dei (Haus Gottes). Bei dem Eintreten wies der Pförtner schweigend die Fremden in ein abgelegenes Zimmer, worin sie auf einer Wandtafel die sie betreffenden Verhaltungsregeln fanden: sich anständig und schicklich zu betragen; mit den Brüdern kein Gespräch anzuknüpfen; sie in ihren Arbeiten nicht zu stören u. s. w. Im Zimmer waren mehrere Inschriften und biblische Sprüche, z. B.: „Je härter das Leben, desto sanfter der Tod.“ Matth. 5, 6. 11, 30. Nach Verlauf von einer Viertelstunde traten zwei Brüder ein, warfen sich lang hin zur Erde, mit ausgestreckten Händen und mit der Stirne den Boden berührend. Nach einer Minute standen sie auf, hielten ein Gebet auf Latein, und schieden demüthig und schweigend, den Fremden winkend, sich zu setzen. Der eine war ein rothwangiger junger Mann von etwa 25 Jahren, der andre ein gesunder Kernmann in den Fünfzigen. Dem Anscheine nach sollten Beide den Beweis führen, wie zuträglich die harte Lebensart auch dem Körper sein könne. Ihr Anzug besteht aus einer langen, groben, grau-weißwollenen Kutte mit weiten Aermeln; sie ist bis zu den Waden aufgeschürzt und wird vermittelst lederner Riemen vestgehalten, die durch seitwärts an der Kutte angebrachte

Ringe gezogen sind. Unter derselben tragen sie weiße, weite und lange Beinkleider von etwas feinerer Wolle mit Füßlingen, Socken von eben dem Zeuge und ungeheure Holzschuhe mit Stroh ausgestopft. Ueber der Kutte ist eine Capuze von schwarzer Wolle, woran nach vorn und hinten zu zwei fußbreite Streifen bis an die Knie herabhängen, und mit dem breiten schwarzledernen Gurte ein Kreuz bilden, dessen Schwärze mit der weißwollenen Kutte auffallend absticht. Links hängt ein Rosenkranz und ein Messer. In der Kirche hängen sie einen großen, weißwollenen Mantel mit Aermeln und Capuze über, den sie aber fast nie sonst, und vollends nicht bei der Arbeit tragen; sie nennen ihn die Coule. Die dienenden Brüder unterscheiden sich durch die graue Farbe ihrer Kutten. Niemand darf seine Kleidung ablegen, weder bei Tage noch bei Nacht; sie wird nur alle Monate gewechselt und gewaschen. Die Brüder sind glatt geschoren, tragen weder Bart noch Haupthaar; man läßt ihnen nur kleine, fingerbreite Tonsur von unbedeutender Höhe. — Der Haushofmeister (hôtellier), der Kellermeister (cellerier) und der Arzt haben allein die Erlaubniß, mit den Fremden zu reden. Ersterer ist zugleich der Ceremonienmeister, welcher sie herumführt und für ihre Bequemlichkeiten und Bedürfnisse sorgt. Die Schlafzimmer der Mönche sind ohne alles Geräth, selbst ohne Betten und Bettstellen. Jeder schläft auf einem zwei Fuß von der Erde abstehenden, mit sargähnlichen Fuß-, Kopf- und Seitenbretchen eingefaßten Brete, worüber ein Stück grobes Tuch genagelt ist, nicht sowohl die Stelle der Matratze zu vertreten, als das Reiben der Kleidung auf dem rauhen Holze zu verhindern. Die Bettladen sind sämmtlich einen Fuß zu kurz, damit sich der Schlafende nie ganz ausstrecken könne; nur sein Sargbret hat die ganze Länge, dieß soll sein Trost und seine frohe Aussicht auf den langen Schlaf sein. Statt der Decke findet sich ein grobes Stück Tuch, statt des Kissens ein kurzer Strohsack, unter dem Bette eine Lade und ein Nachtgeschirr, neben welches jeden Abend das Messer in den einen Holzschuh gelegt werden muß. — Das Speisezimmer ist nicht eleganter versehen, als die Schlafkammern; nur das dürftigste und nothwendigste Tischgeschirr, keine Wischtücher, hölzerne Tafeln, hölzerne Bänke. Jeder bekommt seinen Wasserkrug, den er bei dem Trinken mit beiden Händen fassen muß; verschüttet er einen Tropfen, läßt er einen Brodkrumen fallen, so will das Gesetz, daß er sogleich hinknie und den Vorsteher durch Zeichen um Vergebung flehe, die er vermittelst eines Schlages mit dem Hammer auf den Tisch, doch immer nur auf Vorbitte eines Bruders, erhält. Die Kost eines Trappisten wird auf 36 Franken (10 Thlr.) des Jahres und seine Kleidung auf 9 Fr. (2½ Thlr.) geschätzt, und darf beide Summen nicht übersteigen. Die Kost besteht aus Wasser, Brod, Kartoffeln, Aepfeln, Nüssen und aus mit Wasser und Salz gekochtem Gemüse. Die strengere Regel seit 1816 hat alles Uebrige verbannt, was ehedem zuweilen gereicht wurde, z. B. etwas Milch, Cider u. s. w. Auch sind die harten Matratzen ganz abgeschafft; vom Schlafe wird eine Stunde abgekürzt, die man zwar früher Abends im Bette zubringen darf, dafür aber auch eine Stunde früher in der Nacht aufstehen muß. Ehedem legte man sich um 8 Uhr schlafen und stand um 2 Uhr auf, jetzt sind die festgesetzten Stunden 7 und 1. Von 1 Uhr Nachts bis 7 Uhr wird gebetet, von da an gearbeitet. Der Abt des Klosters muß sich, so gut wie der geringste Ordens- und Laienbruder, den schwersten und widrigsten Arbeiten unterziehen, wenn die Reihe an ihm ist. Findet Jemand Vergnügen an irgend einer Arbeit, so muß er es beichten, und sie wird ihm abgenommen. Jede gemeinschaftliche Arbeit geschieht schweigend und wird oft durch das Händeklatschen des Vorstehers unterbrochen, worauf Gebet und Gesang mit gen Himmel gerichteten Blicken erfolgt. Den Schweiß darf man sich nicht vom Gesichte wischen, blos mit den Fingern von den Augen ablenken. Ehedem wurde um 12 Uhr zu Mittag gegessen und um 5 Uhr gevespert; jetzt gibt es nur eine Mahlzeit zwischen 3 und 4 Uhr, und wer zu spät von der Arbeit zurückkommt, muß oft schlafen gehen, ohne gegessen zu haben. Bei dem Essen darf mit dem Messer u. s. w. bei obiger Strafe kein Geräusch gemacht werden. Weit strenger sind diese Strafen, läßt sich ein Trappist beigehen, mit seinem Nachbar zu sprechen, Familienverhältnisse und Briefwechsel zu unterhalten, zu entwischen u. s. w. Auf dergleichen folgen körperliche Züchtigungen aller Art. — Nachstehende sind die Hauptwerkzeuge: 1) Der Gürtel (cilice) von Eisendrath, bestehend aus mit einander verbundenen Ringen, deren jeder mit zwei eisernen Spitzen versehen ist. Man trägt ihn auf dem bloßen Leibe. 2) Ein breiterer Gürtel (haire), das härene Hemde oder der härene Gürtel genannt, ein aus Pferdehaaren oder Wildschweinsborsten gemachter, 5 Zoll breiter Gürtel, welcher dem Leibe sich anschließt, und noch unausstehlicher zu tragen ist, als der erste. 3) Eine Geißel (martinet), aus einem Büschel langer, mit vielen harten und dichten Knoten versehener Zwirnsfäden bestehend. Der Schmerz, welchen sie verursachen, ist so heftig, daß mit der Zeit die Haut davon aufgerissen wird. 4) Ein die Dornenkrone nachahmendes Netz von Pferdehaaren; eine stachelige Kopfbedeckung. 5) Ein in der Thüre angebrachter Schieber, in welchen, wie in der Guillotine, der Kopf des Züchtlings eingezwängt wird, so daß, während ihm von hinten Geißelhiebe ausgetheilt werden, er nicht wissen kann, von wem er sie erhält, und sein eigenes Geschrei, das im leeren Zimmer verhallt, von denen nur undeutlich gehört wird, welche ihn züchtigen. Man nennt dieses Thürloch le trou patri. — Der Gottesdienst in der Kirche verdient ebenfalls, näher beschrieben zu werden. Die Trappisten sitzen in vier Reihen, angethan mit der Coule, unbeweglich, die Augen auf den Boden geheftet. Ihr Gesang ist einfach, volltönend, erbaulich, und durch die lange Gewohnheit kraftvoll und tactvest. Nirgends kann man ihre nackten Schädel länger hinter einander, ungestörter, sicherer und besser beobachten. Ein Physiognom, ein Gall, würde nur an Wenigen das theosophische Organ, desto mehr aber die stark hervorragende Stirne entdecken, und das Resultat der Unthätigkeit und natürlichen Trägheit herausfinden, die sich nur durch äußern und innern Zwang überwinden läßt. —

Als in der Revolution das Kloster aufgehoben wurde, fand und entließ man 53 Ordens- und 37 Laienbrüder. Unter den ersten waren zwei völlig ihres Verstandes beraubt und mehrere blödsinnig. Von den Uebrigen verloren viele den Verstand, nachdem sie wieder in die Welt getreten waren. — Um aufgenommen zu werden, ist es nicht unbedingt nothwendig, dem Kloster eine Aussteuer zu bringen; doch wird sie nicht abgewiesen. Man kann auf dreifache Weise eintreten: durch das gewöhnliche Ablegen der Gelübde, als freiwilliger Bruder (frère donné) und als Zögling. Die ersten sind entweder Ordensgeistliche oder Laienbrüder; die freien Brüder werden nicht so streng behandelt, ihre Fasten sind gemäßigter, ihre Arbeit ist leichter; sie tragen Hemden, schlafen auf einem Strohsacke, dürfen aber das Stillschweigen nicht brechen und das Kloster nicht verlassen. Die Zöglinge werden schon im sechsten Jahre angenommen, unterrichtet, schonend behandelt, geziemend gekleidet und gespeist, und entschließen sich, nach eingetretenen Jahren der Selbstüberlegung, entweder wieder in die Welt zu treten, oder sich dem Klosterleben in einer der obigen Eigenschaften zu widmen. — Auch eine Pensionsanstalt ist mit dem Kloster verbunden. — Nicht blos Trappisten, auch weibliche Trappistinnen gibt es. Der Abt und Vorsteher des Ordens hat das Schloß Forges (unweit des Klosters) angekauft, und daselbst die weibliche Anstalt errichtet — Anfangs nicht ohne Widerspruch und hämische Auslegungen und Seitenblicke. So viel ist gewiß, es haben mehrere junge Mädchen heimlich das Vaterhaus verlassen, sich in den Schutz des Abts begeben, und wenn sie das Alter der Volljährigkeit erlangt hatten, nahm die Regierung sich ihrer wider die Aeltern an. Die Regel ist nicht so streng, wenigstens in Kost und Unterhalt; die Hauptsatzungen sind aber dieselben, und überdieß muß der eingeführte Grundsatz der Unterdrückung der monatlichen Reinigung als eine Gesundheit mordende Grausamkeit angesehen werden. Der Garten und der Gottesacker der Trappisten sind eins; letzterer ein Theil des ersten. Es erwartet beständig ein offenes Grab seine Beute. Nicht jeder Trappist gräbt das seine. Sobald ein Todter niedergesenkt und das Grab hinter ihm geschlossen ist, wird vom ganzen Vereine ein zweites geöffnet. Wenn der kranke Bruder verschieden ist, zieht man ihm die Capuze über das Gesicht, und er wird in seiner Kleidung auf einem Brete, Angesichts der versammelten Brüder eingescharrt. — Der gegenwärtige Trappistenabt ist der Abt D. Augustin de L'estrange. Er ist nicht nur der allgemeine Beichtvater des Ordens, sondern unumschränkter Herr über denselben. Sein Motto ist: La sainte volonté de Dieu. Die unter ihm stehenden Hauptklöster sind: 1) Notre Dame de la Val Sainte, bei Freiburg in der Schweiz, zählte während der Revolution 200 Geistliche. 2) Notre Dame de la Trappe (das hier beschriebene), worin man 50 — 60 Geistliche zählt. 3) Belle Fontaine, in der Vendee, 7 Lieues von St. Jean d'Angely, mit 70 Geistlichen. 4) La Meilleraie, 3 Lieues von Nantes, 60 Geistliche. 5) Aigue-Belle, in Dauphiné, 4 Lieues von Montelimart, 15 Geistliche. 6) Amstett, 4 Lieues von Antwerpen, 25 Geistliche. Eingegangene ältere: 7) Port de Salut, eine Lieue von Laval. 8) Notre Dame de Miséricorde, bei Asti in Piemont. 9) Le Gard de Piqniny, bei Amiens. Eingegangene neuere: 10) Sainte Susanne, bei Alcanniz in Spanien (wo ein Bruder Chateaubriands im Jahre 1802 starb). *) Weibliche: 1) Maison de Forges, bei Montagne, ungefähr 50 Ordensfrauen. 2) Maison des frères Jean, eine Lieue von Lyon, 50 Frauen. 3) Belle Fontaine, in der Vendee; an diesem Kloster wird gebaut. 4) Bei Lüttich ein Kloster mit 12 Nonnen. 5) Bei Laval. 6) Im Trappistinnenkloster zu Pool, in England, ist die Mutter des Herrn von Chateaubriand gestorben; es enthält 60 Klosterfrauen. 7) St. Branché, bei Sitten im Walliserlande; hier lebte und starb die Prinzessin von Condé. — Noch sind außerhalb Frankreich, in Italien, der Schweiz, Spanien und England 15 — 20 Trappistenklöster vertheilt. In Deutschland sind deren zwei, das eine zu Arfeld in Westphalen, das andre im Großherzogthume Berg. Selbst Canada hat eins aufzuweisen. D. J.

Schweiz.

* Die bisherigen Nachrichten von der Wildenspucher Schwärmerei und Kreuzigungsgeschichte in den öffentlichen Blättern und auch in der Kirchenzeitung sind theils falsch, theils mangelhaft und unrichtig. Erst vor Kurzem ist über diese Sache das rechte Licht aufgegangen, und zwar durch folgende Schrift, die aus den Acten bearbeitet ist: „J. L. Meyer, schwärmerische Gräuelscenen oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin in Wildenspuch, zweite Auflage. Zürich bei Orell 1824. **) Wem daran gelegen ist, den wahren Hergang der Geschichte zu erfahren, kann dieses Buch nicht entbehren. Aus demselben lernt man, daß die Hauptperson sich nicht sowohl tödten lassen, um das Opfer Christi nachzuäffen, als vielmehr um ein schweres Verbrechen abzubüßen, das sie kurz vorher begangen, und welches, wäre es bekannt geworden, nicht nur ihren Heiligenschein gänzlich vernichtet, sondern ihr auch lebenslänglich die allergrößte Schande zugezogen haben würde, und beidem wollte sie durch den Tod entgehen. Glücklicherweise ist ihr Vergehen durch die Bemühungen der Zürcher geistlichen und weltlichen Obrigkeit an den Tag gekommen, und man ist nun in den Stand gesetzt, jene unglückliche Person richtiger zu beurtheilen. Ihre That verdient den größten Abscheu, und doch kann sich der christliche Menschenfreund, welcher die Schwachheiten unserer Natur kennt, nicht erwehren, nach Lesung dieses Buchs mit ihr, und noch mehr mit ihren Freunden und Gehülfen, Mitleid zu haben. Müssiggang, Stolz, Andächtelei und abgöttische Verehrung ihrer Person, die ihr von ihren Anhängern erzeigt wurde, legte den Grund zu ihrem Wahnsinne; darauf

---

*) Man hat von ihm gedruckte Briefe an seine Brüder, worin er die strengen Satzungen und die harten Büßungen des Ordens beschreibt. Sie haben ihm die Wasserfucht und den Tod zugezogen.

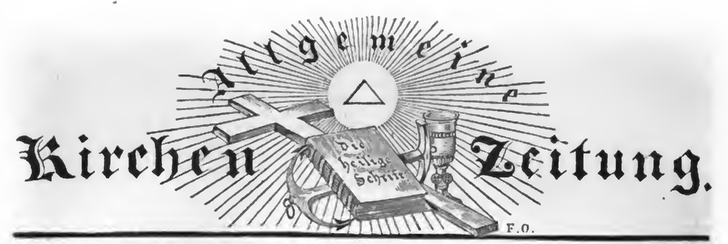
**) Ungeachtet schon mehrfach, und erst neuerlich in Nr. 103, von diesem Buche die Rede war, so wird man doch auch diesen Bericht nicht ungern lesen. E. Z.

verführte sie einen ihrer Freunde zum Ehebruche, ihre schändliche That erzeugte Reue und Gewissensbisse, und die endliche Folge davon war, daß ihr Wahnsinn in Wuth und Verzweiflung ausbrach, und sie ihre Anhänger nöthigte, sie zu tödten, ehe und bevor ihr Vergehen bekannt würde. Die große Marter des Kreuzigungstodes hatte sie vielleicht erwählt, um ihre Sünden desto vollkommner abzubüßen, wobei denn ohne Zweifel eine falsche Ansicht vom Tode des Erlösers mit untergelaufen ist. — Der Verfasser dieser Schrift, Herr Meyer, verdient alles Lob. Sie ist gründlich und reich an psychologischen und anthropologischen Bemerkungen, und darum für die Religionsschwärmer eine wahre medicina mentis. In jeder Bibliothek verdient sie einen Platz neben Stillings Theobald oder die Schwärmer; denn eben so, wie diese, ist sie ein merkwürdiger Beitrag zur Geschichte der Schwärmer, und allen Personen, die in der Religion zur Empfindelei sich hinneigen, eifrigst zu empfehlen. Endlich kann Einsender dieses nicht unterlassen, der geistlichen und weltlichen Obrigkeit in Zürich wegen ihres menschenfreundlichen und weisen Verfahrens gegen die übrig gebliebenen Mitschuldigen in jener Sache seine größte Hochachtung zu bezeugen. Das gute Vernehmen und die gegenseitige Achtung, welche zwischen Beiden herrscht, machte auf sein Gemüth einen desto größern und angenehmern Eindruck, als gewöhnlich der geistliche Stand bei solchen Gelegenheiten von den weltlichen Behörden zurückgesetzt und verachtet wird, wo doch seine Dienste zum Besten verirrter Brüder so nothwendig, ja vielleicht unentbehrlich sind. Ohne Zuziehung und Mithülfe einiger würdigen Geistlichen wäre der Rath zu Zürich jener Sache nicht so leicht auf die Spur gekommen, und die Gefangenen hätten vielleicht ein weit härteres Schicksal gehabt, da sie doch jetzt nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und Menschenliebe nur zu einigen Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind. P. G.

Deutschland.

* Bonis nocet, malis qui parcit. — Vor mehreren Jahren machte der Unterzeichnete die Regierung zu M., seiner Vaterstadt, auf den sittenverderblichen Unfug aufmerksam, welcher auf öffentlichen Märkten und Straßen von den sogenannten Bänkelsängern durch das Absingen und den Verkauf skandalöser, unzüchtiger Lieder getrieben wurde; er schickte auf Verlangen mehrere Exemplare von dergleichen Obscönitäten an die besagte Regierung, und veranlaßte dadurch einen, ihm in Abschrift von ihr mitgetheilten Befehl an alle Magistrate und Justizämter der Provinz, auf jenes liederliche Volk und seine, ihm ähnliche, lose Waare ein wachsames Auge zu haben, dieselbe im Betretungsfalle wegzunehmen und zu vertilgen. — Fast unter dieselbe Kategorie jener schmutzigen Rhapsoden gehören diejenigen Leute, welche seit einigen Jahren in Städten und auf dem Lande herumziehen und die vor längerer oder kürzerer Zeit, meist im deutschen Vaterlande vorgefallenen, schrecklichen Unthaten — gewöhnlich Vater-, Mutter- und Kindermord — vor den Häusern absingen, und zugleich auf Tableaux vor

die Augen des Publicums bringen. — Der etwa hiervon zu hoffende Nutzen möchte mit den daraus entspringenden nachtheiligen Folgen in keine Vergleichung kommen; vielmehr dürften hier dieselben Rücksichten eintreten, welche es jeden Vernünftigen mißbilligen lassen, wenn kleinen Kindern schändliche Thaten der Bosheit erzählt werden, oder wenn bei den Verhandlungen der Geschwornengerichte selbst der rohste Pöbel und Kinder gegenwärtig sein dürfen, wie dieß wenigstens bei der Jury im ehemaligen Königreiche Westphalen geschehen durfte. — Durch jene Publicationen entsteht eine Bekanntschaft mit dem Verbrechen, die für Viele von denen, welche diese Bekanntschaft machen, nämlich die niedere Volksclasse und Kinder, sehr gefährlich ist. Sie erfahren und sehen hier, daß Handlungen wirklich — und sogar öfters — geschehen, die sie kaum für möglich hielten, und für die aus eben diesem Grunde selbst ein heidnischer Gesetzgeber nicht einmal eine Strafe bestimmen wollte. Eine unausbleibliche Folge davon ist: Verminderung der Achtung vor der Menschheit — dieser Hauptgrundsäule aller Gesetzlichkeit und Sittlichkeit; die heilige Scheu vor dem Verbrechen wird dadurch mehr geschwächt, als verstärkt, und bei Manchen Gedanken aufgeregt, die ihnen außerdem ewig fremd geblieben wären. Das Beispiel ist ansteckend — selbst das abschreckendste, zumal wenn es auf jene Weise gleichsam celebrirt wird. Es ist zum Beweise dieser Behauptung nicht nöthig, an die Wirkung zu erinnern, welche die ersten Vorstellungen von Schillers Räubern auf dem Theater zu Leipzig bei der dasigen Jugend hervorbrachten, oder an die unglückliche Idee jenes Menschen, der einen Mord beging, blos um so solenn aus der Welt zu gehen, wie der einige Wochen vorher hingerichtete Missethäter; die Situationen aber mancher Zuhörer und Beschauer — besonders in Zeiten drückender Noth, wie die gegenwärtigen — sind von denen nicht verschieden, welche jene abgesungenen und abgebildeten Gräuelscenen veranlaßt haben. Es ist noch nicht lange, daß ein armer Mann in des Ref. Gegenwart die empörende Aeußerung hören ließ: er möchte es bald machen, wie der Gottl. Moog zu Frankfurt. — Durch die gegenwärtigen Bemerkungen sollten übrigens nur einige Gesichtspunkte kurz angedeutet werden, aus denen die Sache betrachtet werden kann; sie hat noch andre Seiten, die mehr gegen, als für sie sprechen. Nur eine will ich noch berühren — die nachtheilige physische Wirkung bei Personen von zarterem Gefühle. Erst vor Kurzem sagte mir eine junge Frau, die, zu ihrer Ehre, zwar empfindsam, aber von Empfindelei weit entfernt ist: der Anblick eines Zerrbildes der gedachten Art, in Verbindung mit der mündlichen Relation des geschehenen Gräßlichen, hätte vor einiger Zeit einen solchen Eindruck auf sie gemacht, daß ihr Säugling mehrere Tage darunter hätte leiden müssen. — In jedem Falle würde es weit nützlicher und zur Beförderung der sittlichen Bildung des Volks von besserer Wirkung sein, wenn ihm, statt jener gräuelhaften Schandthaten, welche die Menschheit entehren, und die Nation, bei der sie geschehen, beschimpfen, ausgezeichnet edle Handlungen zur Schau und zum Muster der Nachahmung aufgestellt würden. P. G.



Donnerstag 23. September 1824. Nr. 115.

Wir sollten sinnliche Menschen dadurch noch sinnlicher machen, daß wir ihr Auge zu blenden, ihr Ohr zu betäuben, ihre Phantasie zu ergötzen, und dunkle, spurlos vorübergehende Gefühle künstlich in ihnen zu erregen suchen? Marezoll.

Deutschland.

† Vorstellung der katholischen Gemeinde zu Düsseldorf an das hochwürdigste Generalvicariat des Erzstifts Cöln zu Deuz. — Die hochlöbliche königliche Regierung zu Düsseldorf gab den Pfarrern der Christianität im Allgemeinen und uns Unterzeichneten der Stadt Düsseldorf besonders die Weisung, sich des öffentlichen Predigens und Warnens gegen den Grafen von der Reck zu Düsselthal zu enthalten, indem deßhalb die Beschwerde gegen den Herrn Grafen schon bei dem hohen Ministerium zu Berlin eingelegt, und demselben geboten sei, sich alles den Katholiken Anstößigen zu enthalten. — Obschon diese Regierungsverfügung uns aus mehreren Gründen auffallen mußte, indem wir nicht gegen die Person des Herrn Grafen von der Reck, sondern gegen die Schwärmereien der neuen, hier sich ausbreitenden und auf eine offene Art in unserm Pfarrbezirke sich einschleichenden Secte in unsern Kirchen gepredigt haben, und das Predigen zu den freien Religionsübungen gehört, worüber wir nur von unserer geistlichen Oberbehörde die Vorschriften zu erwarten haben; so glaubten wir doch, dieser Regierungsverfügung Folge leisten zu müssen, hoffend, dadurch desto eher unsern Zweck zu erreichen, und unsere Untergebenen jetzt vor den Gefahren sicher gestellt zu sehen, indem wir erwarteten, der Herr Graf würde, der königlichen Regierung eben so Folge leistend, sich alles unkatholischen Unwesens in unserm Pfarrbezirke enthalten. — Allein da wir, als gehörig angeordnete Prediger und Seelsorger, als vom Staate anerkannte geistliche Beamte, schwiegen, und unser Warnen und Predigen gegen die neue Secte einstellten, scheint der Herr Graf von der Reck und sein Anhang, ohne Beruf, ohne gesetzliche Anordnung und Anstellung, ja wider die ihm ohne Zweifel mitgetheilte Verfügung der königlichen Regierung, fortfahren zu wollen, nicht nur in seinen Conventikeln zu Düsselthal zu predigen oder predigen zu lassen, sondern auch, nach der ihm eigenen Methode, auf öffentlichen Wegen und Landstraßen unserer Pfarrbezirke unkatholische, zum Theil skandalöse Blätter, Zettel, Tractate den Katholiken aufzudringen, und so unsre Heerde allenthalben durch Wort und That zu verführen, die zu schützen uns rechtmäßigen Pfarrern von Regierungswegen untersagt ist. Wir glauben, dem hochwürdigsten Generalvicariate einige von unsern Pfarrgenossen eingebrachte Schriften anschließen zu müssen, welche der Herr Graf nach der ihm schon zugestellten Regierungsverordnung auf der Landstraße von Düsseldorf über Ratingen, Kettwig nach Steel in der Woche vom 5. bis zum 10. dieses, und noch ganz kurz in den letzten Tagen auf den Wegen von Bilck nach Hamm den Unsrigen zugeworfen hat. — Aus diesen gedruckten Zetteln, Tractaten und kleinen Schriften, welche er zu Dutzenden bald aus seinem Wagen herauswirft, bald an öffentlichen Plätzen niederlegt, bald den Schulkindern, Feldarbeitern und Wanderern auf öffentlichen Wegen austheilt, bald in dem Düsselbach herunterfließen ließ, um sie den waschenden und christlichen Frauen wie weiche Seife in die Hände zu spielen; aus den fremden, von unsrer Kirche nicht genehmigten Bibeln, welche er als Geschenke darbietet; aus den Grundsätzen, welche der Herr Graf und seine Anhänger offen aussprechen; aus der von dem Herrn Grafen unternommenen Taufhandlung und gewagten Begräbniß — ergibt es sich klar, daß derselbe und seine Anstalt zur Secte der Aftermystiker oder Separatisten gehöre, deren Häupter ihrer bis zum Unsinne und zur Wuth gränzenden Schwärmereien wegen aus den östreichischen Staaten, aus Baiern, und noch jüngst aus ganz Rußland vertrieben wurden. — Es ist allzu wahr, daß die religiöse Schwärmerei die Mutter der politischen Umtriebe und Unruhen ist. Wir sehen dieß bestätigt in den Häuptern und Anhängern dieses Separatismus, und mit Recht hat man zu fürchten, daß sich ein ähnliches Schauspiel in den Unternehmungen der sich hier niedergeschlagenen Separatisten bald zeigen werde, besonders da die rechte Hand des Herrn Grafen

von der Reck ein gewisser D. de Valenti ist, der seines schwärmerischen Geistes wegen aus Sachsen-Weimar vertrieben, und anderswo soll verhaftet gewesen sein. — Der hohe Sinn unsers geliebtesten Königs geht dahin, die verschiedenen, durch die Neuerungssucht des 16. Jahrhunderts entstandenen Confessionen zu vereinigen, und durch die Vereinigung die Wichtigkeit derselben im Staate zu vermindern. — Wer wird glauben dürfen, es sei des weisesten Monarchen Wille, daß sich eine neue Secte in dem ruhigen Schoose unsers Vaterlandes ansiedle, die unter dem schönen Titel einer Rettungsanstalt schon jetzt eine wahre Verführungsanstalt für die Katholischen geworden ist? — Mehrere dort befindliche katholische Kinder werden jetzt nicht mehr zu unserm Gottesdienste und Unterrichte zugelassen, andere uns bekannte sind noch nie bei demselben, obschon mehrmal aufgefordert, erschienen, und es ist daher zu fürchten, daß einst aus dieser Anstalt, wie aus einem verfaulten Körper neue Insecten verschiedener Art, neue Phantasten nach allen Gattungen hervorgehen werden, die unsern christlichen Boden verderben und Reibungen veranlassen werden, die später ein verzehrendes Feuer auswerfen. — Die heilige Pflicht, welche uns als wahren Hirten — Miethlinge wollen wir nicht sein — obliegt, die Treue, welche wir unserm Könige gelobet, die deutsche Anhänglichkeit an unser Vaterland, welche unser Blut erwärmt, die Liebe zu unsern Pfarrgenossen und friedfertigen Nachbarn, deren zeitliches und ewiges Heil wir bezwecken, fordert uns auf, mit allen Kräften der neuen Secte entgegenzuarbeiten, und nach dem Befehle des Apostels die Unsrigen zur gelegenen Zeit mit aller Langmuth und Belehrung vor den Verführungen und vor dem schwärmerischen Geiste zu bewahren, zu warnen, zu hüten und zu schützen. — Unterzeichnete Pfarrer der Stadt Düsseldorf, und besonders noch als Bevollmächtigte der ganzen Christianität, da sie durch gegenwärtige Darstellung das hochwürdigste Generalvicariat von der neuen Secte in Kenntniß setzen, bitten zugleich, hochdasselbe wolle mit uns sein geistliches Ansehen dahin verwenden, daß dem Herrn Grafen von der Reck, dessen Verführungssinn allzu offenbar ist, befohlen werde, keine katholische Kinder in seine Anstalt aufzunehmen, und die aufgenommenen ihren Aeltern, Vormündern, Verwandten oder andern katholischen Bürgern zurückzugeben, und auf Kosten der Anstalt von denselben erziehen zu lassen, damit sie einst als gute, thätige Christen der Kirche und dem Staate dienen und nützlich sein können. — Wir legten eine gleiche Bitte in der neuen Beschwerdeführung, welche wir den 16. dieses überreichten, der hohen königlichen Regierung vor, und schmeicheln uns um so eher einer hohen Genehmigung, indem die Anstalt bis hierher ihre Subsistenz in den gemeinschaftlichen Beiträgen begründete. — Unterzeichnet: Heinzen, Pfarrer. Schmitz, Pfarrer. Binterim, Pfarrer. D. J.

Schweiz.

† Unter den Verhandlungen des dießjährigen großen Rathes des Cantons Graubünden ist die merkwürdigste ohne Zweifel diejenige, welche das Churisch-St. Gallische Doppelbisthum betrifft und worüber das Berichtschreiben an die Räthe und Gemeinden sich also ausdrückt: „Noch ist ein Gegenstand zu berühren, der in seinen Folgen von der größten Wichtigkeit nicht nur für unsere römisch-katholischen Cantonseinwohner, sondern für den gesammten Stand werden kann, und uns wegen der Art, wie derselbe mit Uebergehung der Standesbehörden behandelt worden ist, keineswegs gleichgültig sein kann. Oeffentliche Blätter hatten schon längstens von Unterhandlungen, die in Bezug auf eine Vereinigung des ehemals Constanzischen Diöcestheils im Canton St. Gallen mit dem Bisthume Chur Statt haben sollten, gesprochen. Der hochlöbl. kleine Rath hatte nicht ermangelt, seiner Stellung gemäß, sowohl bei Sr. Hochfürstl. Gnaden dem Hrn. Bischofe von Chur, als bei der Regierung des hohen Standes St. Gallen jene Erklärungen abzugeben, die in seinen Pflichten lagen, die aber von beiden Seiten unbeachtet blieben. Mittlerweile erschien das erfolgte Einverständniß, in der Form einer päpstlichen Bulle, in den öffentlichen Blättern in seiner ganzen Ausdehnung. — Der katholische Theil Bündens, welcher bei Errichtung eines solchen Doppelbisthums wohl am nächsten betheiligt war, konnte sich nicht überzeugen, daß ein solches Einverständniß, wobei seine Interessen so auffallend vernachlässigt zu sein scheinen, wodurch, nebst so vielen Nachtheilen, wofür sich keine Entschädigung darbietet, der bischöfliche Sitz von der uralten Kathedralkirche unerwartet befremdet würde, wirklich ohne Verwissen desselben zu Stande gekommen sei. Se. Weisheit der Hr. Amtslandrichter, als Präsident des Corporis catholici, ermangelte nicht bei Sr. Hochfürstl. Gnaden dem Hrn. Fürstbischofe, indem er in angemessenen Ausdrücken über das befragliche Einverständniß seine Verwunderung bezeugte, um dessen officielle Mittheilung zu ersuchen. Statt derselben erhielt aber Hr. Landrichter von dem Hrn. Fürstbischof ein Antwortschreiben, worin Grundsätze aufgestellt waren, wodurch die Oberherrlichkeit des Standes auch in solchen Verhältnissen, wo jeder andere katholische Bischof diejenige des Staats anerkennt, streitig gemacht wurde. Im Gefühle des Rechts und seiner Verpflichtung gegen seine Glaubensbrüder und ihre Nachkommenschaft sprach das eben großräthlich versammelte Corpus catholicum seine Mißbilligung eines solchen anmaßenden Benehmens aus, verwahrte sich feierlichst gegen die Art sowohl, als das Wesen der mit dem Canton St. Gallen in Bezug auf die Vereinigung desselben mit dem hiesigen Bisthume getroffenen Uebereinkunft, und erklärte dabei, daß man von Seite des katholischen Theils vorzüglich bei einer zukünftigen Bischofswahl, und inzwischen auch bei Besetzung der Kanonikate und übrigen Präbenden, seine Rechte und Ansprüche vorbehalte; daß man diese Vereinigung keineswegs als definitiv ansehe, sondern von der Seite betrachte, daß der dermalige Fürstbischof nur für seine Person und so lange er lebt, den katholischen Theil des Cantons St. Gallen in geistlichen Dingen verwalten und die damit verbundenen Vortheile genießen möge. Hievon gab nun das gedachte Corpus catholicum dem großen Rathe die gebührende Anzeige, und ersuchte den ganzen Stand um Rath und

Unterstützung zur Verfechtung seiner Rechte. Bei diesem Anlaß war es, daß uns das oberwähnte bischöfliche Schreiben *) zur Kenntniß gebracht wurde. Wir konnten nicht umhin, die Mißbilligung, welche unsere katholischen Bundesgenossen gegen ein solches Einverständniß ausgedrückt hatten, zu theilen, und da wir erfahren, daß der Zeitpunkt wichtig sei, um das Anliegen des katholischen Bündens zu beherzigen, den ganzen Stand und dessen Institutionen vor willkürlichen Eingriffen zu verwahren, und den seltsamen Behauptungen des fürstbischöflichen Schreibens nach ihrem Werthe zu begegnen, so haben wir jene Grundsätze und Erklärungen ausgesprochen, auch jene Beschlüsse gefaßt, die hiermit zu Euerer Kenntniß gebracht werden. „Beschlüsse über die Bisthumsangelegenheiten. 1. Das Schreiben des Hrn. Amtslandrichters an den Hrn. Fürstbischof vom 18. Juni d. J. wird, bei den obwaltenden Umständen, als angemessen erlassen anerkannt. 2. Der große Rath erklärt, daß, insofern und so lange der Hr. Fürstbischof und die mit ihm über die bischöflichen Verhältnisse in Unterhandlungen getretenen Stände den auf Landesgesetze und Einverständnisse gegründeten Rechten unsers Standes und den gerechten Forderungen des katholischen Bündens nicht entsprechen, er die ganze Unterhandlung, und mithin auch ein Doppelbisthum Chur und St. Gallen, nicht anerkennen, und bei allfälliger Erledigung des bischöflichen Stuhls zu Chur, kein Individuum von den Weltlichkeiten werde Besitz nehmen lassen, welches nicht durch einheimische Canonici, mit Anerkennung und Berücksichtigung früherer Landesgesetze, und der, ehemals dem Gotteshausbund, dermalen aber dem Canton zustehenden Rechte, erwählt worden. Daher ist der dannzumalige kleine Rath beauftragt, sogleich, nach Erledigung des bischöflichen Stuhls, die Residenz und sämmtliches Vermögen des Churer Bischofes zu Gunsten dieses Bisthums unter Verwaltung zu setzen, und alsdann unverweilt den großen Rath außerordentlicher Weise einzuberufen, um das Weitere zu verfügen. Bei diesem Anlaß erklärt der große Rath ferner, daß er den Hrn. Wulli von Freiburg, welcher gegen unsere Landesgesetze zum hiesigen Kanonikus ernannt worden, in dieser Eigenschaft nicht anerkenne. 3. Der kleine Rath wird beauftragt, bei Zustellung dieses Beschlusses an den Hrn. Fürstbischof von Chur, demselben die schriftliche Erklärung zu geben, es sehe der Stand den jeweiligen Bischof von Chur, sowohl nach staatsrechtlichen Grundsätzen, als nach den besondern Einverständnissen mit dem Bisthume und den bestehenden Gesetzen in allem Weltlichen eben so sehr als von sich abhängig an, wie andere christliche Souveräne ihre Bischöfe. 4. Die Gesandtschaft an der hohen Tagsatzung wird beauftragt, bei schicklichem Anlasse, etwa bei den Inkamerationsangelegenheiten, öffentlich zu erklären: Da der Bischof von Chur sich habe beigehen lassen, ohne Vorwissen und Begrüßung seiner Standesregierung, mit den Regierungen anderer Stände über Ausdehnung seines Bisthums, oder Errichtung eines Doppelbisthums, in Unterhandlungen zu treten und Abkommnisse abzuschließen; so werde der Stand Graubünden solche nicht respectiren, und insoweit irgend eines seiner Rechte oder derjenigen seiner katholischen Cantonsangehörigen dabei möchte verletzt worden sein, durchaus keine Rücksicht auf diese Einverständnisse nehmen, selbst wenn sie in Form päpstlicher Bullen eingekleidet wären, sondern wolle seine Rechte feierlichst verwahrt haben. Es seien der Hr. Fürstbischof und die betroffenen Stände davon bereits in Kenntniß gesetzt worden, und daher verlange Graubünden die Aufnahme dieser Erklärung zu Jedermanns Kunde in das Protokoll der hohen Tagsatzung." F. J.

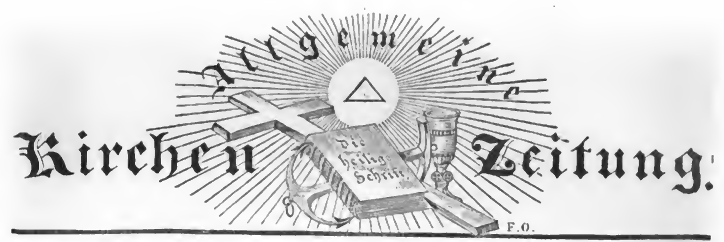
Frankreich.

† Die Etoile erklärt sich bestimmt für die Beschützerin der Jesuiten. Indem sie dieselben mit Lobsprüchen überhäuft, behauptet sie, es sei falsch, daß sie sich bei uns einschlichen, sie sucht sie allenthalben, und findet sie nirgends. Sie behauptet, daß sie gar nicht existirten, weil keine königl. Ordonnanz ihre Wiederherstellung ausspricht, weil kein Vorschlag zu ihren Gunsten den Kammern gemacht worden, weil die royalistischen Schriftsteller ihre Zurückberufung noch nicht verlangt haben. Allein es bestehen viele Klöster von andern Orden ohne königl. Ordonnanzen, ohne Ermächtigung der Staatsregierung, trotz der frühern Gesetze, welche deren Aufhebung ausgesprochen haben. Gerade hierüber beklagt man sich; es ist der nämliche Fall bei den Jesuiten, wie bei den andern. Was thut der Name zur Sache? Ist die Existenz der Jesuiten weniger gewiß, weil sie sich unter einem andern Namen vestgesetzt haben? Weis die Etoile nicht, daß, was sie heutiges Tages thun, sie schon mehrmals seit ihrer Vertreibung versucht haben: daß sie sich in Frankreich einzuschleichen suchten, indem sie auf ihren Namen verzichteten, und im Jahre 1775 sich hinter den der Cordicoles, oder des geheiligten Herzens (Sacré-Coeur), und im Jahre 1777 hinter den der Brüder des Kreuzes versteckten; daß sie noch mehrere Kunstgriffe versuchten, welche keinen glücklichern Erfolg hatten, und daß es ihnen endlich glückte, sich in Frankreich und Paris unter der Benennung: Väter des Glaubens einzuschleichen? „Gesetzt auch, sagt die Etoile, die Jesuiten sind da, so befinden sie sich in Frankreich als franz. Bürger, als Priester, und alle Gesetze beschützen sie als solche. Ihr wollt, dieses Schutzes, der Charte ungeachtet, daß sie verjagt werden; dann müßte man Eigenthümer, Priester, angestellte Lehrer verbannen; man müßte gegen sie Willkür, Tyrannei, Gewaltstreiche verüben." — Wir haben niemals zu solchen verhaßten Maßregeln aufgefordert, und werden auch nie dazu auffordern. Wir fordern blos die Vollziehung der Gesetze und Beschlüsse der Souveraine, welche auch Gesetze sind in den Fällen, für welche sie erlassen worden sind. Nichts ist der Constitution gemaßer, nichts mit den Grundsätzen der Ordnung und der Gerechtigkeit übereinstimmender, Grundsätzen, welche man nicht genöthigt sein sollte denjenigen ins Gedächtniß zurückzurufen, unter deren

*) Es ist dieses Schreiben des Herrn Bischofs, an seine Diöcesanen im großen Rathe gerichtet, voll höhnender Herabwürdigung, und, wenn es öffentlich bekannt wird, wohl geeignet, die Zweifel zu heben, welche bei den redlichsten und achtbarsten Personen noch mannichfach über den Sinn römischer Priesterherrschaft in unsern Tagen und über die Begründtheit der Warnungen vor solcher obwalten. Anm. d. Red. d. Zürch. Z.

Einflusse, wie man versichert, die Etoile erscheint. Wir wollen demnach sehen, welches der Stand der Gesetzgebung in Ansehung der Jesuiten ist, eine Gesetzgebung, welche durch die Charte nicht entkräftet worden; denn sie beruht auf allgemeinen Prinzipien, und auf der Form des Gouvernements; und die vormaligen Jesuiten stehen unter einer besondern Gesetzgebung und unter der Entscheidung allerhöchster Beschlüsse, welche nicht angegriffen sind und in ihrer ganzen Kraft fortbestehen. Der definitive Beschluß von 1762, welcher vom Parlamente von Paris erlassen worden; die Beschlüsse der andern Parlamente, das immerwährende und unwiderrufliche Edict von 1764, der Beschluß der Eintragung dieses Edictes in die öffentlichen Register, endlich der Beschluß des Parlaments von Paris 1767; dieß sind die Acten der allerhöchsten Gewalt, welche den Zustand der Jesuiten in Frankreich vestsstellen, und die Bedingungen, unter welchen sie daselbst als Privatleute geduldet sind. Der Beschluß von 1762 vom Parlamente zu Paris, und die Beschlüsse der andern Parlamente haben ihre Vertreibung ausgesprochen. Das Edict von 1764 hat die Vernichtung der Gesellschaft im ganzen Königreiche befohlen; allein der Monarch, in der Hoffnung, diejenigen seiner Unterthanen, welche Genossen dieser Gesellschaft waren, zu französischen Gesinnungen zurückzuführen, erlaubte ihnen, als Privatleute in seinen Staaten zu leben. Da das Edict zur Eintragung in die Staatsurkunden abgeschickt wurde, faßte das auf die feierlichste Weise versammelte Parlament, und die dabei sitzenden Prinzen und Pairs, einen Beschluß, durch welchen es der Bewilligung, daß die vormaligen Jesuiten in Frankreich sollten bleiben dürfen, folgende Bedingungen beifügte: „Sie sollten sich im Bezirke, wo sie geboren seien, aufhalten, der Stadt Paris nur in einer Entfernung von 10 Stunden sich nähern, und alle sechs Monate vor dem Substituten des Generalprocurators der Amtsbezirke und Gerichtshöfe erscheinen, in deren Umkreis sie sich aufhalten würden." — Die Jesuiten mißbrauchten die Toleranz des Edicts; die beigefügten Bedingungen schienen unzureichend; und um den Intriguen der ehemaligen Jesuiten ein Ziel zu setzen, so wie der Gährung, welche sie zu erregen suchten, so erließ das Parlament, alle versammelte Kammern, am 9. Mai 1767 einen Beschluß, durch welchen es erklärte: „die Gesellschaft und alle ihre öffentlichen und geheimen Mitglieder, Feinde jeder legitimen Macht und Gewalt, der Personen der Souveraine und der Ruhe der Staaten, die vormaligen Jesuiten sollen der Wohlthat des Edicts von 1764 verlustig sein; alle Glieder der Gesellschaft sollen gehalten sein, innerhalb 14 Tagen nach der Publication des Beschlusses sich aus dem Königreiche zu begeben, unter Bedrohung, auf ungewöhnlichem Wege verfolgt zu werden, diejenigen ausgenommen, welche den durch die früheren Edicte vorgeschriebenen Eid geleistet haben; verbietet denjenigen, welche werden genöthigt sein, das Königreich zu verlassen, dahin zurückzukehren, unter Androhung der nämlichen Strafe; verbietet allen Statthaltern der Provinzen, Generallieutenanten, Amtleuten, Landrichtern, in dem Umkreise ihrer Provinzen und Gerichtsbarkeit, irgend einen der ehemaligen Jesuiten, welche aus den Landen der Oberherrschaft des Königs ausgeschlossen sind, zu dulden, unter Bedrohung, dafür mit eigener

Person zu haften; verbietet allen Unterthanen des Königs, ihnen einen Zufluchtsort zu gestatten, und irgend eine Correspondenz mit ihnen zu unterhalten; untersagt und verbietet auf das Gemessenste und Nachdrücklichste allen Unterthanen des Königs, von dem General Briefe in Betreff der Vereinigung und Gemeinschaft mit dieser Gesellschaft anzunehmen, unter Androhung, ungewöhnlich verfolgt zu werden; verbietet allen Erzbischöfen, Bischöfen, Vorstehern weltlicher und geistlicher Orden, Seminarien, Unterrichts- und Erziehungsanstalten, Pensionen und anderer Institute, welche für den Unterricht der Jugend bestimmt sind, irgend Jemanden, welcher dieser Gesellschaft angehört, als Lehrer anzustellen, auf welche Art es immer sei, öffentlich oder geheim, oder mit dem Auftrage, zu predigen, oder im Beichtstuhle zu sitzen in den Diöcesen, Seminarien, Klöstern oder andern Häusern, welchen sie vorstehen, es sei denn, daß sie den vorgeschriebenen Eid geleistet hätten. Endlich beschließt das Parlament, den König unterthänigst zu bitten, von seiner Person und von den Prinzen der königlichen Familie alle diejenigen zu entfernen, welche früher in vertrauten Verhältnissen oder in öffentlicher oder geheimer Verbindung mit der genannten Gesellschaft gestanden haben möchten, oder fernerhin diese Verbindung beibehalten möchten." — Wir haben bereits gesagt, das Edict ist nicht aufgehoben, die Beschlüsse haben alle ihre Kraft behalten, und die Charte hat weder die gegen die Gesellschaft ausgesprochenen Straferkenntnisse aufgehoben, noch konnte sie es. Sind diese Verfügungen ausgeführt? Wachen die Generalprocuratoren darüber, daß diejenigen der vormaligen Jesuiten, welche gezwungen waren, das Königreich zu verlassen, nicht wieder dahin zurückkehren? Legen ihnen ihre Substitute Rechnung über ihre Wachsamkeit in dieser Hinsicht ab? Wacht die Gewalt darüber, daß die Bischöfe und Erzbischöfe, die Vorsteher der Seminarien keine Jesuiten in geistliche Aemter zulassen, wie dieß durch die Beschlüsse vorgesehen ist? Wacht der Director der Universität darüber, daß sie sich in keine, zur Erziehung der Jugend bestimmte Anstalt einschleichen, daß sie sich durchaus in den Unterricht derselben nicht mischen? Diese Wachsamkeit reclamiren wir, und keine Gewaltstreiche, keine Acte der Willkür, wie dieß die Etoile ohne Grund voraussetzt. Wir verlangen nur die Handhabung der Gesetze und gerichtlicher Beschlüsse. — Es gibt keine Jesuiten, wiederholt unaufhörlich die Etoile. Nein; aber es gibt Glaubensväter, und zwar die Glaubensväter im Jahre 1824, wie die Kreuzbrüder im Jahre 1777, wie die Cordicoles, oder Brüder des geheiligten Herzens im Jahre 1775, welche nichts sind, als Jesuiten. Kann die Etoile ihre Existenz in unserer Mitte, und ihre Einmischung in den öffentlichen Unterricht wegläugnen? Die Etoile führt ein Dutzend Jesuiten an, welche sie pomphaft erhebt. Sie ist in diesem Citat nicht glücklich. Von diesen 12 Namen haben wir vier enthüllt, deren Meinungen verdammt und deren Werke zerrissen und verbrannt wurden, nämlich: Jouvency, Sirmond, de la Sante und Bougeant; und von diesen Vieren stehen Jouvency und la Sante auf einer Liste von mehr als 80 jesuitischen Schriftstellern, welche den Königsmord entweder gelehrt oder gebilligt haben. Dieß wären also die Männer, welche ein Blatt lobt, das sich vorzugsweise für royalistisch erklärt; dieß wären die Männer, welche es auszeichnet, damit die Jugend sie bewundere! (Constitutionnel.)



Sonntag 26. September 1824. Nr. 116.

Wer die Musicam verachtet, wie die meisten Schwärmer thun, mit denen bin ich nicht zufrieden. Musica ist eine halbe Disciplin und Zuchtmeisterin, so die Leute gelinder und sanftmüthiger, sittsamer und vernünftiger macht. Singen ist die beste Kunst und Uebung. Wer diese Kunst kann, der ist guter Art, zu Allem geschickt. Luther.

Deutschland.

* In Nr. 77. der A. K. Z. wird von Heidelberg aus viel Schönes und Treffliches über den Kirchengesang gesagt, und es ist, ohne Widerrede, etwas höchst Erfreuliches, daß man anfängt, in unsrer evangelischen Kirche diesem Gegenstande eine so große Aufmerksamkeit zu schenken. Der Vorschlag, besondre Vereine zur Verbesserung des Kirchengesangs zu stiften, verdient alle mögliche Unterstützung; denn ohne dessen Ausführung möchte es an manchen Orten noch lange dauern, bis der Gesang in unsern Kirchen besser wird. Die große Masse des Volkes, besonders in einigen Gegenden Deutschlands, ist noch viel zu weit zurück, als daß, ohne besondere Veranstaltungen, etwas Erhebliches gethan werden könnte. Eins der ersten Erfordernisse möchte aber sein, vor allen Dingen sachkundige Lehrer für den Gesang zu bilden; denn so lange es daran noch fehlt, ist an einen schönen und zweckmäßigen Kirchengesang nicht zu denken. Aber sowohl die Hervorbringung, als die Leitung und Erhaltung desselben erfordern viel mehr, als Manche wohl glauben mögen. Wenn Unkundige und in der Musik nicht hinreichend Erfahrne sich darein mischen, so kann nichts anderes, als Verkehrtes und in jeder Hinsicht Zweckwidriges zu Stande kommen. — Da jetzt in den meisten Ländern zweckmäßig eingerichtete Seminarien sind, so läßt sich für die Zukunft erwarten, daß wir in dieser Hinsicht besser versorgt sein werden, als es bisher der Fall war. Aber was ist da zu thun, wo die Lehrer noch nicht den gehörigen Grad musikalischer Bildung besitzen? In manchen Orten finden sich vielleicht andere Personen, welche aushelfen können und wollen; in vielen andern hingegen wird alle angewandte Mühe vergeblich sein. Unglücklicherweise ist es nun auch nicht mit der Musik, wie mit vielen andern Gegenständen des Unterrichts, daß man sie noch in spätern Jahren erlernen kann. Wer nicht in den Jahren der Jugend, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, musikalisch gebildet wurde, kann späterhin, in der Regel, nichts Besondres mehr thun, auch bei der größten Anstrengung. Dessen ungeachtet ist doch in einem hohen Grade zu wünschen, daß man den schon angestellten Schullehrern, welche doch gewöhnlich den Gesang zu leiten haben, und auch den in Seminarien gebildeten, Gelegenheit verschaffe, sich in dieser Kunst zu vervollkommnen. Ein höchst empfehlenswerthes Mittel ist in dieser Hinsicht, besondre Vereine zu bilden für die sämmtlichen Lehrer eines Bezirks, damit diese sich musikalisch immer mehr ausbilden und für ihren Beruf, als Kirchenmusikdirectoren, immer tüchtiger machen. Wer jahraus und jahrein nichts andres hört, als die Musik, welche in seinem Dorfe gemacht wird, muß zuverlässig in dieser schönen Kunst immer mehr zurückgehen. Diese Kunst insbesondre bedarf einer fortwährenden treuen Pflege, wenn sie ihrer Würde gemäß wirken soll. Wie leicht wären diese Vereine mit den Schullehrerconferenzen, welche in vielen deutschen Ländern bestehen, und in allen von Staatswegen gebildet werden sollten, zu verbinden. Diese Conferenzen müssen den Gesang schon von selbst als einen Gegenstand ihrer Beschäfftigungen betrachten, da er der Schule angehört. Man könnte aber noch besondre Rücksicht auf den Kirchengesang nehmen und auf diese Weise den wohlthätigen Einfluß dieser Vereine unendlich erhöhen. Von Zeit zu Zeit sollte man auch größere Musikstücke aufführen, woran mehrere Vereine Theil nehmen könnten. Dieß wäre unstreitig ein ganz vorzügliches Mittel, den unkundigen Lehrern die nöthigen Kenntnisse mitzutheilen, die schon

Geübteren fortwährend in Uebung zu erhalten und weiter zu bilden, die Liebe zur Musik immer mehr zu erhöhen und zu verbreiten, und vor allen Dingen auch den Theilnehmern Gelegenheit zu verschaffen, die besten Kirchen- und Musikstücke kennen zu lernen und für ihre Kirche abschreiben zu lassen. Ohne solches kräftige Zusammenwirken recht Vieler nach einem Ziele wird nie etwas Besondres bewirkt werden können; denn auch nur der einfache vierstimmige Choral, wenn er seinen Zweck auch bei dem ungebildeten Volke erreichen soll, erfordert einen gewissen Grad von Kunst. Wie bedeutsam könnten demnach die Lehrervereine für unsern evangelischen Gottesdienst wirken! Möchten darum alle Kirchenbehörden, alle Geistliche und Schullehrer mit allem Ernste sich bemühen, ein so schönes Werk überall, wo es nur irgend angeht, ins Daseyn zu rufen! So lange das nicht geschieht, wird noch an sehr vielen Orten ein elendes Geplärre ertönen, das unmöglich die Gemüther der Menschen zur Anbetung des Höchsten erheben kann.

P. G.

† In der Allgemeinen Zeitung findet sich folgende „Ankündigung einer katholischen Kirchenzeitung, besonders für Deutschland, mit beständiger Rücksicht auf die Allgemeine Kirchenzeitung, welche zu Darmstadt herauskommt. (Hadamar und Coblenz in der neuen Gelehrten-Buchhandlung.) Diese katholische Kirchenzeitung, hauptsächlich für Katholiken, erscheint jedenfalls mit Anfange des Jahres 1825, wo möglich noch im Laufe des gegenwärtigen. Es wird ungesäumt eine Ankündigung derselben gedruckt werden, welche die Veranlassung, die Tendenz und den Plan näher entwickelt, welchen die Herausgeber, eine Gesellschaft von katholischen Gelehrten, im Auge haben. Daß eine solche Zeitung großes Bedürfniß für die katholische Kirche, besonders in Deutschland ist, bezweifelt Niemand, der die protestantische Kirchenzeitung, welche der Hr. D. E. Zimmermann zu Darmstadt redigirt, und den darin vorherrschenden antikatholischen Geist kennt und unbefangen zu würdigen versteht."

D. J.

† Hr. D. F. W. Carove in Frankfurt a. M. hat so eben eine in mehrfacher Hinsicht interessante Schrift „über das Recht, die Weise und die wichtigsten Gegenstände der öffentlichen Beurtheilung" (Trier, bei F. A. Gall, 1825) herausgegeben. Es kommt darin unter anderen, nachdem er von den unwürdigen Waffen einer lieblosen und intoleranten Kritik geredet, S. 304 ꝛc. folgende merkwürdige Stelle vor: „Wenn man einen angeblich evangelischen Christen, welcher Vernunft und Christenthum als sein alleiniges Panier so laut proclamirt, sich ähnlicher Waffen bedienen sieht, — was bleibt dann zur Entschuldigung zu sagen? Wenn vollends ein gegen das Papstthum unaufhörlich Protestirender, — wie J. H. Voß, sich selbst zum Papste der Philologie und Theologie creirt, und die gegen seine Meinungen Protestirenden durch Verdächtigung des Charakters, durch Kundmachung vertraulicher Reden und Briefe, ja durch Behauptung von Betrug, von Verfälschung, von Vernunfthaß (s. A. K. Z. v. 27. Mai 1824) anathematisirt, wenn er sogar einen durchaus ehrwürdigen Theologen, den edeln Daub, welcher nur die Wahrheit sucht und nicht auf eigne Untrüglichkeit Anspruch macht, — wenn er diesen deßhalb bespöttelt, daß er von Kant zu Schelling, von diesem zum Systeme Hegels übergegangen, — so ist ein solches Benehmen eben so antiprotestantisch, als es überhaupt antievangelisch ist." — Zusatz des Herausgebers. Da die A. K. Z. schon mehrfach über die Vossische Anklage gegen Creuzer, Daub und Schwarz verhandelt hat, so ist es billig, alle auch anderwärts für und wider sich erhebende Stimmen in dieser Zeitschrift zu sammeln. Weiter noch eigenes Urtheil beizufügen, finde ich, wie schon früher bemerkt, ungeeignet. Daß aber auch das, was ich in Nr. 57 und 64 mit der redlichsten Offenheit hierüber gesagt habe, hier und da Anstoß gefunden, kann ich nur bedauern, nicht ändern. Es ist das nun einmal das unvermeidliche Loos eines Jeden, welcher über den Kampf streitender Parteien freimüthig und unumwunden seine Ueberzeugung ausspricht. Gut, daß ich mir bewußt bin, meiner innersten Ueberzeugung gefolgt und absichtlich keine Empfindlichkeit gereizt zu haben.

E. Z.

* Darmstadt, 23. Sept. Der in Nr. 104 enthaltene Widerruf des in Nr. 90 abgedruckten großherzoglich badischen Religionsedicts scheint zu voreilig gewesen zu sein. Wenigstens werde ich so eben versichert, daß wirklich vor Kurzem der Inhalt des §. I. jenes Edicts der theologischen Facultät in Heidelberg insinuirt worden sei. Es muß jedoch bemerkt werden, daß der Redaction diese Nachricht nur mündlich, und nicht offiziell zugekommen ist. Bei der gegenwärtigen Gährung in Religion und Theologie aber schien es nicht gerathen, eine so wichtige Thatsache dem Publicum lange vorzuenthalten. — Bisher war der Streit zwischen Supranaturalismus und Rationalismus ein rein wissenschaftlicher. Indem jetzo dem letzteren auch politisch der Krieg erklärt wird, werden alle Freunde des evangelischen Lichts der Ueberzeugung sich freuen, daß damit nur der falsche, eigentlich irrationale, nicht aber der wahre und echte Rationalismus gemeint ist, welcher allein der Religion Grund, Haltung und Geltung gibt, und durch welchen allein die Throne bestehen und die Völker den Gräueln der Barbarei, des Fanatismus und des blinden Zwangglaubens, des Pietismus und Mysticismus, entrissen werden. Daß es wirklich so ist, dafür bürgt die badische Vereinigungsurkunde und das von der evangelischen Kirchensection in Karlsruhe amtlich verfertigte und von der neuen evangelischen Gemeinde zu Mühlhausen abgelegte Glaubensbekenntniß, worin dieser Rationalismus unzweideutig sich ausspricht. Die erstere weist im §. 5 ausdrücklich die Absicht von sich, „in Hinsicht der besondern Vorstellungen die Gewissen binden zu wollen." In dem letzteren wird nach Satz 1 außer dem Stifter des Christenthums „alle andere menschliche, unbeschränkte und unfehlbare Oberherrschaft über Lehre, Glauben und Gewissen, welche sich aus Irrthum an Jesus Christus Stelle gesetzt hat," ausgeschlossen. Nach Satz 3 „kennt und erkennt die evangelisch-protestantische Kirche, also auch

die evangelische Kirche des Großherzogthums Baden, keine andere verpflichtende Vorschrift und kein anderes schiedsrichterliches Ansehen in Lehre, Glaubens- und Gewissenssachen, als die heilige Schrift nach einsichtsvollem und redlichem Forschen in derselben. Sie verwahrt sich also damit eben sowohl gegen jede willkürliche Auslegung derselben, von wem es auch sei, als gegen unbiblische Entstellungen oder Zusätze, welche aus sogenannter Erblehre, menschlichen Machtsprüchen und dem ähnlichen Kirchensatzungen geflossen sind;" und am Schlusse des ganzen Glaubensbekenntnisses wird noch sehr absichtsvoll und bedeutend „der heiligen, unveräußerlichen Glaubens- und Gewissensfreiheit," als des höchsten Gutes der evangelischen Kirche gedacht. (Man vergl. die A. K. Z. 1823. Nr. 73.) Der hier sich aussprechende Geist ist der wahre Rationalismus, welcher mit dem echten Supranaturalismus in eins zusammenfällt. Da nun nach einer bekannten hermeneutischen Regel jeder Schriftsteller am beßten durch und aus sich selbst erklärt wird, so kann über den Sinn jenes Religionsedicts kein Zweifel sein, und es ist sonach eine erfreuliche Erscheinung, daß endlich auch Regierungen es nöthig finden, dem finsteren Treiben jenes verketzerungssüchtigen, „auf menschlichen Machtsprüchen und Kirchensatzungen" beruhenden, zur Finsterniß, Schwärmerei und Frömmelei führenden Systems entgegenzuarbeiten, welches sich fälschlich den Namen des Supranaturalismus anmaßt, da ja doch der Mensch durchaus nichts besitzt, womit er das, was supra naturam ist, in sich aufnehmen kann, als eben seine ratio. Getrost erinnern sich darum alle echte Freunde des Evangeliums, welches nicht durch den Buchstaben tödten, sondern durch den Geist lebendig machen will, an jenen berühmten Ausspruch Gamaliels, Apostelgesch. 5, 38. 39., einen Ausspruch, dessen ewige Wahrheit sich auch hier bewähren wird. E. Z.

Schweiz.

† Seit öffentliche Blätter einer Weisung des Hrn. Bischofs von Basel gegen gesellschaftliche Verbindungen katholischer Studirender mit Reformirten gedacht haben, ist das Dasein dieses so befremdlichen Schrittes einer geistlichen Oberbehörde vielfältig bezweifelt und der nirgends erfolgte Widerspruch aus der Entfernung des Hrn. Bischofs von seinem Sprengel erklärt worden. Wir haben nun eine Abschrift der im theologischen Auditorium zu Solothurn durch den Hrn. Professor Bock vorgetragenen bischöflichen Weisung erhalten, welche also lautet: „Der hochw. Bischof von Basel, aufgemahnt durch das Schreiben des Königs von Preußen, ließ an alle Generalvicarien die Mahnung ergehen, umzusehen, ob sich auf ihren theologischen Facultäten geheime Verbindungen oder Vereine vorfänden, die mit Reformirten *) in Verbindung stünden. Im Falle,

daß es solche Glieder gäbe, so möchten sie wissen, daß sie keine Weihungen bekämen und nie zum geistlichen Stande hinzugelassen würden. Daher wüßten sie auch, was für Maßregeln sie zu treffen hätten." Ein Commentar zu dieser bischöflichen Weisung soll hier keineswegs zu geben versucht werden; aber ein paar Worte über die mit Drohungen der Ausschließung vom geistlichen Stande verbundene Warnung vor „Vereinen, die mit Reformirten in Verbindung stünden," dürften hoffentlich nicht am unrechten Orte gefunden werden. Vor einigen und sechszig Jahren gab es keine solche Vereine zwischen Katholiken und Reformirten in der Eidsgenossenschaft. Es war eine Scheidewand zwischen beiden Theilen aufgeführt, als andauerndes Ergebniß unglücklicher Religionsfehden einer früheren Zeit; die Scheidewand unterhielt Entfernung, Spannung und Mißtrauen, bei denen weder Friede noch Eintracht bestehen mochten. Darüber trauerten die edelsten Eidsgenossen beider Bekenntnisse. Sie gründeten den ersten freundschaftlichen Gesellschaftsverein zwischen protestantischen und katholischen Eidsgenossen in der Gesellschaft von Schinznach. Sie glaubten dem Vaterlande, auf dem Wege der näheren Bekanntschaft und des vertrauten Umgangs bisher getrennter und einander unbekannter Bundesgenossen, die so schmerzlich vermißte religiöse Toleranz zu gewinnen, bei welcher die Eidsgenossen, wo sich's um gegenseitige Erfüllung vaterländischer, bürgerlicher und geselliger Pflichten handelt, nicht erst an die Frage denken: „Wes Glaubens ist der?" — sondern als Bundesbrüder einander den Handschlag der Treue und der Liebe bieten, wo sie sich treffen, die religiösen Ueberzeugungen ehrend, über welche und ihre Erfüllung ein jeder Mensch Gott und seinem Gewissen Rechenschaft zu geben hat. Der schöne Zweck hochverdienter Eidsgenossen, der Iselin, Balthasar und Hirzel, wurde erfüllt; von der Gesellschaft in Schinznach gingen, als von einem Muttervereine, bis auf diesen Tag zahlreiche andere vaterländische Vereine aus, keiner geheim, sondern alle öffentlich, wie durch Einrichtung, so in Zweck und Verhandlung, aber alle gemeinsam für beide Religionsbekenntnisse. Auch Jünglinge, eingedenk, daß den Gesinnungen und dem Betragen der Männer nachzustreben, wofern die Bescheidenheit zur Seite steht, dem Jünglinge Ehre bringt, bildeten einen solchen Verein aus verschiedenen Cantonen und Studienanstalten; sie dachten damit um so früher und gewisser zu erzielen, was gleichfalls einer von den Stiftern der Schinznacher Gesellschaft, der weise und ehrwürdige D. Zellweger zu Trogen, einen freudig beseligenden Anblick genannt hat: „wenn ein Eidsgenosse den andern auch außer Landes antrifft, und beiden die Herzen aufwallen, einander als Bundesverwandte und Brüder umarmen zu können." — Die religiöse Duldung schien für alle Zukunft unter uns gesichert. „Wer müßte sich religiöser Unduldsamkeit nicht schämen?" wurde vor Kurzem noch denen erwiedert, welche

---

*) Die Berufung auf Schreiben des Königs von Preußen, der selbst eigentlich Reformirter ist, bringt mich auf die Vermuthung, daß der Herr Bischof nicht vor Verbindung mit „Reformirten," sondern mit „Reformers" (Revolutionärs, Reformirenden, Demagogen rc.) warnen wollte, und daß jenes ein Schreib- oder Druckfehler ist. E. Z.

jene zu preisen nicht außer Acht ließen. Wer es aber nun ist, der sich derselben nicht schämt, liegt jetzt am Tage, und wohl hatte vor vier Jahren der ruhmwürdige Stadtpfarrer von Luzern, Hr. Thaddee Müller, guten Grund, in seiner Schinznacher Rede die gegenwärtige Duldung ehemaliger guter Eidsgenossen als Muster aufzustellen, mit Hinzufügung ernster Warnung und freundlicher Erinnerung: „Ich will Niemanden anklagen und die Schuld auf keinen Theil allein legen. Aber der alte Zorn scheint hier und da wieder aufzuwachen und eher die Frucht eines abgeneigten oder gehässigen Willens, als reinen Eifers zu sein. Er macht eine unholde Miene gegen den gemeinschaftlichen Frieden und scheint ihm in den Weg treten zu wollen. Ich will das Kleine und die Aufwallungen des Augenblicks übergehen und gering achten. Aber es gibt immer Leute, wenn wir auf die Erscheinungen der Zeit aufmerksam sein wollen, welche der Schweiz ihre Eintracht und ihr Glück mißgönnen, welche bei jedem Anlasse Versuche machen, Schritte zu thun, um sie in ihrem Innern zu theilen, welche Alles, und so auch, wenn's gelegen scheint, die Religionsverschiedenheit ergreifen, um etwas zu finden, was ein Same der Uneinigkeit, ein Zunder, ich will nicht eben sagen, des Kriegsfeuers, aber doch glühender Zwietracht zwischen Parteien werden könnte. Wahrlich, ein Volk, das in unterschiedliche Glaubensbekenntnisse getrennt ist, das sich aber kennt, sich vertraut, und eben durch unangetastete gegenseitige Duldung belehrt ist, daß es seines Glaubens, der ihm heilig bleibt, sicher sei, kann nicht so leicht von Unruhestiftern in Bewegung gesetzt und zum Dienste fremder Absichten mißbraucht werden." — Wie viel dringender ist das vor Kurzem gesprochene Wort schon jetzt geworden, und wer hätte vor vier Jahren ein bischöfliches, mit Androhung der Ausschließung vom geistlichen Stande verbundenes Verbot gesellschaftlicher Verbindungen zwischen katholischen und protestantischen Schweizern für möglich gehalten? Die Erscheinung gehört einer Zeit an, wo schneidende Gegensätze, grelle Wirkungen und Rückwirkungen sich einander folgen, und wo beide, die Wirkung und die Rückwirkung, indem sie das Ziel der Wahrheit und des Rechts überschreiten, nur das Gute zerstören und das Schlimme herbeiführen mögen, wofern nicht die dazu berufene Obergewalt die Kraft und den Willen besitzt, jeglichem Unmaße und dem mißleiteten oder mißbrauchten Eifer die gehörigen Schranken zu setzen. — Es dürfte, nach allem Vorgesagten, wohl sehr überflüssig sein, den Beweis führen zu wollen, daß das im theologischen Hörsaale zu Solothurn verkündigte Edict eine Handlung ist, welche als den Frieden und die Eintracht der Eidsgenossen, und selbst auch der Mitglieder des eigenen Cantons, wo beiderlei Glaubensgenossen beisammen sind, störend, den Grundgesetzen des Staates zuwiderläuft und die Schranken der Kirchengewalt überschreitet. Aehnliche Ueberschreitungen sind neuerlich anderswo geschehen. Allein die Obergewalt im Staate hat von der zum Schutze der Staatsbürger ihr zustehenden Kirchenhoheit Gebrauch und die Oberaufsicht geltend gemacht, welche ihr, in der katholischen, wie in der reformirten Kirche, in abwechselnden Verhältnissen freilich, zusteht, und auf die sie, ohne Verletzung ihrer ersten Pflichten und ohne Gefährdung der Staatsgesellschaft, niemals Verzicht thun darf. Wer möchte zweifeln, daß auch der Hr. Bischof von Basel, wofern wirklich die in seinem Namen zu Solothurn kund gemachte Verordnung von ihm herrührt, durch einverstandene Maßnahmen der weisen Regierungen, welchen in den verschiedenen Abtheilungen seiner schweizerischen Diöcese die Kirchenhoheit zusteht, in die überschrittenen Schranken zurückgewiesen werde. Diese begründete Zuversicht ist demnach dann auch wohl geeignet, Besorgnisse zu heben und Beruhigung zu geben, überall, wo der befremdliche Vorfall jene angeregt oder diese erforderlich gemacht hat.

F. J.

† Das Bezirksgericht von Aarau hat den Buchbinder Wagner daselbst, welcher die polemische Druckschrift der Herren Lerber und Fuchs in Bern in starken Packeten nach dem Cantone Lucern und in die Waldstädte versendete, deßwegen zu einer Geldbuße von 30 Fr. verurtheilt; auch hat die Regierung des Aargaus die Confiscation und Vernichtung der vorräthigen Exemplare dieser Druckschrift befohlen. Von diesem Urtheile und dieser Verfügung ertheilte der kleine Rath des Cantons Aargau der Regierung von Luzern Kenntniß, indem er zugleich damit die Erwartung aussprach, daß künftig mit gleichem Ernste die Verfasser katholischer Hetzschriften zur Ordnung gewiesen und dadurch die Ruhe gesichert werden möge. F. J.

England.

† Zu Manchester hat sich eine neue Secte gebildet, die zum Grundsatze hat, himmelblaue Strümpfe und orangefarbige Schuhe zu tragen. (Sollte das nicht dieselbe sein, von welcher neulich in Nr. 104 die Rede war?) D. J.

Schottland.

† Der Edinburg-Observer enthält Folgendes: „In Glasgow wird eine neue Zeitung erscheinen, um zu beweisen: 1) daß der Papst in Rom Viceregent des Erlösers der Welt ist, und daß ersterer dieselben Doctrinen lehrt, als letzterer gethan hat; 2) daß der gegenwärtige Papst der rechtmäßige Erbe und legitime Descendent des Apostels Petrus ist; 3) daß letzterer privilegirt war, über die übrigen Apostel mit eiserner Ruthe zu regieren, welches den Papst rechtfertigt, dasselbe Privilegium über die ganze Menschheit auszuüben, und 4) daß der Fürst Hohenlohe mit den Aposteln gleiche Eigenschaften und gleiche Macht besitzt. Dieß ist eine schwere Aufgabe, und wir werden sehen, ob sie genügend ausgeführt werden kann." D. J.

Hierzu die Beilage Nr. 11.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 28. September 1824. Nr. 117.

Ein Miethling, der nicht Hirt ist, deß die Schafe nicht eigen sind, sieht den Wolf kommen, und verläßt die Schafe und flieht; und der Wolf erhascht und zerstreut die Schafe. Johann. X, 12.

Deutschland.

* Ueber den geistlichen Vicariatshaushalt im Herzogthume Nassau. Mit diesem Ausdrucke belege ich eine, im Nassauischen, wie es scheint, allgemeiner werden wollende Maxime, vacante gute evangelische Pfarrstellen durch Candidaten des Predigtamts — ad interim, und bis zur definitiven Besetzung derselben verwalten zu lassen, denselben eine Remuneration für ihre Dienste zuzugestehen, den Rest aber dem evangelischen Centralkirchenfond zuzuweisen. Als Grund zu diesem Verfahren gibt man einen Ausfall jenes Fonds an, den man auf diesem Wege decken will. — So dankbar die Kirche diese letzte Vorsicht auch anerkennt, und so gewiß sie das viele in ihrer neuesten Organisation liegende Gute gebührend würdigt, so kann sie doch, ihre eigenen Rechte, die Rechte, die augenblickliche Lage und Aussichten ihrer Diener, so wie das langsame Glücken jener Finanzoperation berücksichtigend, einen Grundsatz unmöglich gut heißen, der so heilige Rechte verletzt und gleich nachtheilig auf Religion und ihre Lehrer, wie auf Zucht und kirchliche Ordnung wirkt. Sie muß ihn und mit ihm die Stellung mißbilligen, in der sie an demselben nichts ändern kann. Sie muß, bei voller Würdigung des durch ihre Organisation besser Gewordenen und beim Streben ihrer Diener, den Erwartungen des Staats zu entsprechen, um in würdiger Haltung da zu stehen vor Gott und der Welt — sie muß, um jenes Grundsatzes wegen, fast wünschen, es bestünde die alte Zeit noch, in welcher diese Klagen nicht vorkamen, nicht vorkommen konnten. — Neun erledigte Pfarreien, zu den besten und besseren gezählt, sind bereits der Verwaltung von Pfarramtscandidaten übergeben; neun Stellen folglich (ohne dem Eifer dieser jungen Männer zu nahe zu treten) mit Miethlingen im Dienste bestellt. Der Miethling aber, deß die Schafe nicht eigen sind, läßt er sein Leben für dieselben? Wird er sich, so gut er auch sein und so treu er es mit der Religion und dem Wohle seiner Heerde auch meinen mag, so herzlich an sie anschließen, als wenn sie sein Eigenthum wäre, der Schwierigkeiten seines Amtes nicht achten, selbst die Gefahren nicht scheuen, in welche ihn dasselbe oft führt? Wird er daher als Prediger mit der Gewissenhaftigkeit auf das Bedürfniß seiner Anvertrauten achten, welche nothwendig ist, wenn man nicht zur Unzeit und daher umsonst auftreten will? Wird er sich immer mit dem Fleiße auf seine Vorträge vorbereiten, welchen er einer eignen Gemeinde gewidmet hätte? so eifrig als Katechet im Confirmandenunterrichte, in den so wichtigen sonntägigen Katechismuslehren, der Schule ꝛc., so theilnehmend beim Unglücke seiner Pfarrkinder, so tröstend am Krankenbette, so ernst und unerschrocken als Sittenrichter sein, und keines Sterblichen Ungnade fürchten, wenn's darauf ankommt, äußere Zucht und Ordnung zu wahren, als er dieß ohne seine precäre Stellung sein würde? — Ich zweifle im Allgemeinen daran. Das, was den Religionslehrer an seine Gemeinde schließt und ihm Vertrauen und Liebe bewirkt, ist wahrlich mehr, als dieser interimistische Lehrdienst. Natürlich daher, daß dieser nicht selten in der Kirche leere Schwätzer, in der Schule laue Söldner, am Krankenbette flache Tröster und bei den gröbsten Ausschweifungen, täglichem und nächtlichem Unfuge entweder arme Gleichgültigkeitslehrer erzieht, oder Menschen, deren Verbesserungseifer sich verirrt, weil ihn die Liebe zu den Verirrten nicht leitet. Exempla sunt odiosa! — Aber auch dann, wenn ein so junger Haushalter gewissenhaft genug ist, das Beste seines Dienstes zu

fördern, wenn er, von Pflicht- und Ehrgefühle geleitet, es an nichts fehlen läßt, seine und seiner Pfleglinge Seelen zu retten, werden diese sich so vest an ihn anschließen, als er's wünschen muß? ihm folgen, Unrecht und Unarten meiden, weil sie dem Lehrer mißfallen, und sonach ihm freundlich entgegenkommen, damit sein Wirken recht gesegnet sei? — Er ist nicht ihr Eigenthum. — Sie erkennen seinen Amtseifer an, rühmen seine Vorträge, loben sein Thun; aber vertrauen, Anliegen und Geheimnisse entdecken, den Freundesrath sich erbitten — das können sie nicht, weil er fremd ist, und als Lehngut fremd bleibt. Der Leichtsinnige unter ihnen hört nicht, wenn er auch noch so liebevoll warnt; lacht, wenn er ihm sein Unrecht verweist; spottet, wenn er droht, und gibt ungehindert seinen Anstoß zum Aerger des Lehrers und des Bessern in der Gemeinde, und — was leider öfter geschieht, zum traurigen Beispiele für den Schwachen. — Einsender dieses theilt Erfahrungen mit. — Statt daß also die treue Wirksamkeit eines vest placirten Geistlichen den Zweck seiner Anstellung fördert, die Religion in Ehren erhält, die Sitten mildert, die Gewissenhaftigkeit schärft, den Gehorsam gegen Gesetz und Gesetzgeber steigert, sonach segenreich in das Staats- und Privatleben, in Aemter und Gerichtsstuben eingreift, stört der Vicariatshaushalt diesen Zweck, trägt er zur Rohheit und Verwilderung bei, fördert er Leichtsinn und Gewissenlosigkeit und vergiftet oft mit unglaublicher Schnelle ein ganzes Menschengeschlecht so, daß Jahre und eingreifende Klugheit oft nicht hinreichend sind, diese verderblichen Folgen zu verbannen. Sollte ihn daher eine weise Regierung zum Grundsatze machen? — Hierzu kommt, daß man einem Vicar, um ihn zu verbessern, oft nach Jahren ein neues Vicariat anweist und ihn so, als Nothhelfer, alt werden läßt. Wie nachtheilig meist für sein Lebensglück! Wie muthberaubend, wenn er, nahe an 30 Jahren, an Errichtung eines ehelichen Haushalts nicht einmal denken darf, weil's ihm seine Stellung verbietet; wenn er einsam die Jahre vertrauern muß, in denen er kräftig für die Bildung eigner Sprößlinge wirken und durch diese Wirksamkeit selbst wachsen könnte an Einsicht und praktischer Tüchtigkeit! Wie sittenzerstörend für ihn, wenn ihm auf einsamem Dörfchen so lange ein feinerer Umgang fehlt! Wie verleitend zu einem auswärts sich zerstreuenden, das Spiel, den Trunk oder noch größere Laster aufsuchenden Leben! Man nenne diese Angabe nicht übertrieben, bedenke vielmehr, daß der junge Geistliche immer Mensch bleibt, der, weil sein Dienst seinem Glücke entgegensteht, und er das Ende seiner Stellung nicht erblicken kann, gegen Dienst und Stellung endlich kalt wird. Mit wahrer Rührung sah Einsender vor Kurzem einen solchen jungen Mann sein zweites oder wohl gar schon sein drittes Vicariat antreten und hörte, wie er ausrief: „Wie lange wird's hier denn nur währen!" — Solche Exclamationen sind wahrlich keine Hieroglyphen, und ihre Folgen liegen am Tage. — Wenn aber der Candidat diese Maxime nicht loben kann, soll es der Veteran eher können, welcher Decennien lang auf den niedrigsten Stellen sich durchschlug, sein Vermögen zusetzte, oder Schulden contrahirte, während er mit Weib und Kindern doch darbte? Er glaubt, ein Recht auf Verbesserung zu haben, und arbeitete vielleicht rastlos, um sie einst offen ansprechen zu dürfen. Ist ihm diese Aussicht geblieben? Hat der evangelische Centralkirchenfond, oder haben die ältesten und pflichttreuesten Geistlichen der zweiten und dritten Classe die Einkünfte jener offenen Stellen verdient? Welches Resultat ließe sich in dieser Hinsicht bei ferneren Erledigungen ziehen? Ist solcher Zustand aber tröstlich und ermunternd? — Zu frohem geistigen Wirken gehört ein ungebeugt heiterer Sinn. Wenn aber die Last der, ich will nicht sagen Nahrungs-, sondern der Unterhaltungs- und Bildungssorgen drückt, und der wissenschaftliche Vater keine Möglichkeit vor sich sieht, sich selbst, aus Geldnoth, auf seiner Bildungsstufe zu behaupten, oder seine Söhne (theilte er ihnen auch die volle Pädagogialbildung mit) auf dem Gymnasium oder der Universität zu erhalten, ihnen aber eben so wenig Unterstützung zu sonstigem achtbaren Fortkommen zu gewähren, und er diese dann im Geiste schon hinabgestoßen sieht von der Stufe, welche er in günstigeren Zeiten erstieg, und bei allen Anlagen und tröstlichen Versprechungen — auf das Glück verzichten muß, sie im ehrenvollen Staatsdienste zu wissen — sage, billiger Menschenfreund, müßte dieser Vater nicht ein Leichtsinniger oder ein hyperboräisches Phlegma sein, wenn ihn diese Lage nicht erschüttern und in die düsterste Stimmung versetzen sollte? Aber es steigt solcher Mißmuth, wenn ihm die zur Rettung aus dieser peinlichen Verlegenheit freundlich sich eröffnende Aussicht auf einmal, wie hier, von Oben — versperrt wird. Er weis es, daß die Kirche an jenem Ausfalle nicht Schuld ist; er fühlt es, wie unrecht es ist, wenn unschuldige, dem Dienste, wie dem Vaterlande treu ergebene Diener gleichwohl in ihrer Carriere zurückstehen und zusehen müssen, wie das letzte Refugium für verdienstvolle Seelsorger denselben entzogen wird — und — trauert. Schade, daß bei solcher Stimmung der Dienst und mit ihm die Religion mehr leidet, als man's hin und wieder denken mag! — Es würde sich jedoch hierbei auch der Gekränkteste zu beruhigen wissen, wenn auf diesem Wege eine baldige Erlösung zu hoffen wäre. Aber wann wird dieser unglückselige Haushalt enden? Jene neun Stellen, so hoch sie auch nach ihren Pfarrinventarien berechnet sind, mögen — da ihre Einnahmen meist in Naturalien bestehen,

gegenwärtig revenüren		8000 fl.
ihre Verwaltung möchte kosten		3600 »
blieben folglich für den Centralfond noch . . .		4400 »
Hiervon wären zu bestreiten:		
1) die Zinsen von der Capitalschuld circa	750 fl.	
2) der jene Schuld veranlaßte jährliche Aufwand circa	2500 »	
		3250 »
flössen demnach als reine Einnahme ein . . .		1150 »

Und für diesen unbedeutenden Gewinn könnte eine so weise und humane Regierung, die sich in politischer, finanzieller und religiöser Hinsicht so ehrenwerth dargethan hat, der

Kirche ihr Recht, dem Stande sein Verdienst, den Familien ihr Glück und der Religion eine Hauptstütze zur Aufrechthaltung ihrer Achtung und ihres Ansehens opfern? — zumal wenn sie erwägt, daß bei dieser Manipulation die Güter der so verwalteten Stellen jährlich mehr ausgesogen, vernachlässigt und verwüstet, die Intercalargefälle daher jährlich geringer — bei künftiger definitiver Bestellung der Pfarreien aber ihren Competenzwerth gewiß nicht eintragen werden. — Möge sie bald von dieser Handlungsweise abstehen und auf Mittel sinnen, wodurch jener geringe Ausfall gedeckt und so mancher Gekränkte beruhigt werde. P. G.

* Aus dem Königreiche Sachsen. Schon in Nr. 72 dieser Kirchenzeitung wurde von Dresden aus berichtet, daß der Entwurf eines Gesetzes, welches die gegenseitigen Verhältnisse der Protestanten und Katholiken in Sachsen betreffe, den versammelten Ständen dieses Landes zur „Begutachtung" vorgelegt worden sei. Allein nicht zur Begutachtung blos, sondern zu ihrer „Erklärung" wurde ihnen dasselbe vorgelegt, wie es in dem deßhalb erlassenen allerhöchsten Decrete heißt; indem unsers Königs Majestät in ihrer Weisheit und Gerechtigkeit wohl ermessen hatte, daß dieser Gegenstand, seiner Natur nach, nicht auf dieselbe Weise, wie die übrigen Landesangelegenheiten, behandelt werden könne. Jene Erklärung ist nun auch, wie man vernimmt, noch am Schlusse des Landtags erfolgt. Die Stände haben in einer ausführlichen, gründlichen und in dem Tone der Ehrfurcht und Freimüthigkeit, welcher allein dem zwischen Regenten und Unterthanen herrschenden innigen Vertrauen entspricht, abgefaßten Schrift die Gründe, aus welchen jenes Gesetz mit den Grundsätzen wahrer Parität unvereinbar sein, die katholische Kirche in der That über die protestantische erheben, und der wohlbegründeten Freiheit der letztern eben sowohl, als selbst den Rechten des Staatsoberhaupts, als solchem, Gefahr bringen würde, offen gezeigt, und endlich ihren Antrag dahin gerichtet, daß es Sr. königl. Maj. gefallen möchte, das vorliegende Gesetz, mit Berücksichtigung der dagegen aufgestellten Bemerkungen, neu bearbeiten und sodann der nächsten Landesversammlung, zur nochmaligen Erklärung darüber, vorlegen zu lassen. — In Hinsicht der höchst wichtigen Frage, in welcher Confession die Kinder aus gemischten Ehen zu erziehen seien, ist die Ueberzeugung ausgesprochen, daß solche, wenn allen Unordnungen und Eingriffen vorgebeugt, und selbst die Gemüther der Aeltern, deren jedes durch freiwilliges Nachgeben in diesem Punkte die seiner Kirche schuldige Achtung verletze, beruhigt werden sollten, nicht der Uebereinkunft der Aeltern überlassen, sondern durch ein alle Willkür ausschließendes Gesetz entschieden werden müsse. Hierbei scheine aber, unter allen in andern Staaten dießfalls getroffenen Bestimmungen, diejenige die vorzüglichste, daß in gemischten Ehen die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter aber in der der Mutter erzogen werden. Nachdem die Stände diese Bestimmung mit Gründen unterstützt hatten, so haben sie endlich darauf ehrerbietigst angetragen, daß derselben, falls sie dem Könige angemessen

erscheinen sollte, baldmöglichst, und noch vor der künftigen ständischen Versammlung, gesetzliche Wirksamkeit verschafft werden möchte! P. L.

† Stettin, 23. August. Nach dem, in der Generalversammlung der pommerschen Bibelgesellschaft hierselbst am 14. d. M. verlesenen Jahresberichte hat deren Gesammteinnahme vom 15. März 1823 bis dahin 1824 707 Rthlr. 10 gr. 1 pf. betragen, worunter 282 Rthlr. 18 gr. an laufenden Beiträgen, 87 Rthlr. 5 gr. 10 pf. an einzelnen Wohlthaten und Collecten, das Uebrige beim Verkaufe der Bibeln und Testamente eingekommen war. Die Ausgabe betrug 717 Rthlr. 6 pf. Die Casse behielt beim Abschlusse der Rechnung einen Bestand von 156 Rthlrn. 18 gr. 11 pf. Im Laufe des Jahres wurden vertheilt 921 Bibeln und 103 N. Testamente, überhaupt also 1024 Exemplare. In Vorrath blieben noch 412 Bibeln und 375 N. Testamente, worunter 300 der Londoner Ausgabe. In den acht Jahren des Bestehens der Gesellschaft sind überhaupt ausgetheilt worden: 5564 Bibeln und 1915 N. Testamente, also überhaupt 7469 Exemplare. — Von der brittischen und auswärtigen Bibelgesellschaft in London war im verflossenen Jahre ein Geschenk von 300 N. Test. eingegangen. — Die russische Bibelgesellschaft in St. Petersburg hat eine vollständige Sammlung der in Rußland in verschiedenen Sprachen veranstalteten Ausgaben der heiligen Schrift, bestehend aus 27 Bänden, geschenkt. D. J.

Schweiz.

† Die sechste öffentliche Versammlung der Bibelgesellschaft in Bern wurde am 11. August unter dem Vorsitze des Hrn. Pfarrer Wyttenbach gehalten, welcher nebst dem Hrn. Pfarrer Ebersold angemessene Vorträge hielt, welche gedruckt werden sollen. Die Rechnung des Vereins vom 1. März 1823 bis zum 29. Hornung 1824 zeigt eine Gesammteinnahme von 30,428 Fr. 9 Btz., worunter jedoch 16,000 Fr. aufgenommene Capitalien und 4110 Fr. 6 Btz. vorjähriger Saldo sich befinden. Die übrige Einnahme besteht in 1373 Fr. an Beiträgen, 75 Fr. an testamentlicher Vergabung einer Dienstmagd, 678 Fr. 9 Btz. Erlös verkaufter Bibeln, 7930 Fr. 9 Btz. an Geschenken und 260 Fr. 5 Btz. Pränumerationsgelder für die neue Auflage der Piscatorbibel. Die Gesammtausgabe betrug 29,426 Fr. 4 Btz., wovon 27,433 Fr. auf den Druck jener Bibel und Buchbinderlohn verwendet wurden, 524 Fr. 7 Btz. kostete anderer Einkauf von Bibeln, 50 Fr. 5 Btz. die Fracht von Schenkungen der Bibelgesellschaft in London, 218 Fr. 2 Btz. Miethzins und Verwaltungskosten, und 1200 Fr. wurden abbezahlt, so daß noch ein Saldo von 1002 Fr. 5 Btz. in Casse blieb. F. J.

† Der Papst hat alle katholische Schweizer eingeladen, im Jubeljahre 1825 Wallfahrten nach Rom zu unternehmen. D. J.

Italien.

† Florenz, 2. Sept. Das Diario di Roma hatte kürzlich gemeldet, daß der heilige Vater, in der gegründeten Hoffnung, den Zustand der katholischen Religion in Aegypten und andern angränzenden Reichen von Afrika wesentlich zu verbessern, das koptische Erzbisthum von Memphis dem Monsignor Abraham Chasciur, Marquis von Taatha, Zögling des Collegiums der Propaganda, verliehen, und den neuen Erzbischof selbst consecrirt habe. Die Gazetta Piemontese vom 17. August enthält folgende nähere Aufschlüsse über diese Begebenheit: „Durch neuere zuverlässige Nachrichten aus Rom sind wir in den Stand gesetzt, unsern Lesern mitzutheilen, auf welchen Wegen es dem Herrn gefallen hat, die Religion Jesu Christi in jenen Gegenden wieder emporzubringen und die katholischen Kopten zu dem auf Anordnung des heiligen Petrus von dem Evangelisten Marcus in Aegypten gestifteten Patriarchate zurückzuführen, in welches sich im fünften Jahrhunderte die ketzerischen Kopten (Eutychianer und Nestorianer) eingedrängt und bis auf den heutigen Tag behauptet hatten. — Der Vicekönig von Aegypten, zufrieden mit der Treue seiner katholischen Unterthanen, und insbesondre mit der Rechtschaffenheit, womit ihm der Vater des obgedachten Abraham Chasciur in einem öffentlichen Amte gedient, und wofür er ihm und seinem Bruder Elias den Titel: Marquis von Taatha, mit einer jährlichen Dotation von 6000 römischen Scudi, verliehen hatte, ließ von seinem Staatssecretär nachstehendes Schreiben an den heiligen Vater ausfertigen, um für mehrerwähnten Zögling der Propaganda das Erzbisthum von Memphis zu erbitten: „Heiligster Vater! Der Pascha hat mich angelegentlichst beauftragt, Ew. Heiligkeit zu wissen zu thun, daß er geneigt sei, einen apostolischen Legaten in seinem Königreiche zu empfangen; jedoch ersucht er Ew. Heiligkeit, ihm zwei Bitten zu gewähren, deren er stets eingedenk sein wird, nämlich dem Herrn Abraham Chasciur, Zögling der Propaganda, die erforderliche Dispens (hinsichtlich seines jugendlichen Alters) zu ertheilen, um in Rom zum Erzbischofe von Memphis consecrirt, und gegen Ende dieses Jahres hierher geschickt werden zu können, damit er zur Consecration des neuen Patriarchen, wenn Ew. Heiligkeit ihn confirmirt haben werden, so wie der andern Bischöfe, die der Herr uns schenken wird, schreiten könne. — Die zweite Bitte ist, dem besagten Abraham zu erlauben, daß er (obschon er noch Alumnus ist) die Decorationen der ihm von dem Pascha verliehenen Würde, nämlich ein Kreuz und einen Stern darunter, deren Form Ew. Heiligkeit bei dem Ueberbringer gegenwärtigen Schreibens einsehen können, tragen dürfe. — In Folge dessen ersuchen wir, ergebenste Söhne Ew. Heiligkeit, im Namen unsers Herrn Jesu Christi, die obbesagten Bitten gewähren zu wollen, wodurch Ew. Heiligkeit den Pascha sicher zur Dankbarkeit verpflichten werden. — Ew. Heiligkeit ergebenste, unterthänigste, pflichtgetreueste und gehorsamste Söhne: Francisco Sergio, Staatssecretär und Generalagent des Pascha von Aegypten. Giovanni Saraceni, Secretär und Dolmetsch Sr. Excellenz. D. J.

Dänemark.

** Für die Herzogthümer Schleswig und Holstein ist folgende Verordnung erschienen: „Wir Frederik der Sechste ꝛc. Thun kund hiermit. Um von dem öffentlichen Gottesdienste Alles zu entfernen, was auf dessen Feier störend wirken und die heilsamen Eindrücke der Andacht schwächen kann, haben wir uns allergnädigst bewogen gefunden, die Bekanntmachung weltlicher Gegenstände von den Kanzeln zu untersagen, und verordnen zu dem Ende wie folgt: §. 1. Die Bekanntmachung der von uns gegebenen Verordnungen und der von unsern Collegien erlassenen Verfügungen, was Namen sie haben, ingleichen der von unsern Oberdicasterien zur öffentlichen Kunde zu bringenden Vorschriften und sonstigen Gegenstände, so wie aller obrigkeitlichen und anderweitigen Anzeigen, soll künftig nicht mehr von den Kanzeln geschehen. §. 2. Die Prediger haben hinführo von der Kanzel nach gesprochenem Segen der Gemeinde blos anzuzeigen, daß noch Verordnungen, Verfügungen ꝛc. bekannt zu machen sind. §. 3. Die Publication selbst geschieht, unter Anweisung des Predigers, von dem Küster im Kirchengange nach geendigtem Gottesdienste. §. 4. Die gedruckten Verordnungen und Verfügungen bleiben zur Einsicht vier Wochen bei dem Küster, und werden außerdem noch in den Städten auf den Rathhäusern, und auf dem Lande in den Kirchdörfern bei den Bauervögten und Gemeindevorstehern auf eben so lange Zeit ausgelegt. Anzeigen, die in Druck oder Schrift nicht mehr als Eine Seite einnehmen, werden durch öffentlichen Anschlag weiter bekannt gemacht. — Von unsern Verordnungen, wie von allen Verfügungen, welche gesetzliche Vorschriften zur fortdauernden Nachachtung enthalten, wird ein vom Prediger mit dem publicato bezeichnetes Exemplar im Pfarrarchive aufbewahrt. §. 5. Alle Aufträge zu Bekanntmachungen werden nach wie vor an die Prediger gerichtet, welche über letztere, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Gebühr, ihren Attest ertheilen. — Die jetzt angestellten Küster genießen für die Verrichtung der Publication auf ihre Dienstzeit eine jährliche Vergütung von 10 Rthlrn. aus den Kirchenärarien." Frederiksberg, 11. August 1824. Frederik R. — — Möchten bald alle Königreiche und Herzogthümer sich einer solchen heilsamen Abstellung erfreuen, deren jetzt Schleswig und Holstein sich erfreuen! Ist denn auch nicht in allen Stücken die dänische Regierung eine vorangehende, in vielen ist sie es, so erscheint sie doch niemals als die letzte oder gar ausbleibende. Und nach Gegenwärtigem ist zu hoffen, sie werde auch bald zur Entfernung alles dessen fortschreiten, was von außen herein auf die Feier des Gottesdienstes störend wirkt und die heilsamen Eindrücke der Andacht schwächt, weß dort, wenn man von Hamburg aus in das Land siehet, nicht wenig vor Augen kommt. P. G.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 30. September 1824. Nr. 118.

Je unwissender und verwahrloster die Menschen sind, je mehr sie in der Blindheit und im Irrthume erhalten werden, desto größer ist die Menge ihrer eingebildeten religiösen Bedürfnisse, und desto weniger erkennen sie es für Pflicht, nach dem zu streben, was bei der echten Gottesverehrung die Hauptsache ist.

Marezoll.

Deutschland.

† Aus dem Weimarischen, 25. August. Es ist längst als unbestreitbare Wahrheit anerkannt, daß eine zeitgemäße Umbildung des israelitischen Cultus — wie solche von allen Gutdenkenden sehnlichst gewünscht wird — das erste und kräftigste Mittel zur Fortbildung der Israeliten ist, welche durch den Jugendunterricht allein keineswegs erzielt werden kann. — Die erleuchtete großherzogl. weimarische Regierung, indem sie die Juden verpflichtet, ihren Gottesdienst nur in deutscher Sprache zu halten, betrachtet dieses mit Recht als eine wesentliche, unerläßliche Bedingung, bei der man es nicht auf den guten Willen der Rabbiner ankommen lassen, sondern von Seiten des Staates zur Erreichung jenes Zweckes hierin unvermeidlich anordnend einschreiten müsse. — Auf die deßhalb eingereichten Vorstellungen der Judenschaft erfolgte nun unterm 7. Juli l. J. nachstehendes großherzogliches Rescript, in welchem ein so milder und vester Geist echter Humanität vorherrscht, daß der Menschenfreund, auf das Freudigste davon ergriffen, den Wunsch nicht unterdrücken kann, diese so heilsame, als dringend nothwendige Maßregel auch in andern Staaten eingeführt zu sehen. — „Es kann zwar von einer Abänderung dessen, was der §. 6 der Judenordnung wesentlich enthält, nicht die Rede sein, und muß es dabei, daß der jüdische Gottesdienst, so weit dieß irgend möglich ist, nur in deutscher Sprache gehalten werden darf, sein Bewenden behalten. Wenn es jedoch Fälle gäbe, wo nach den Eigenthümlichkeiten der israelitischen Glaubensansicht die Segnungen und Tröstungen, welche der Religiöse durch Religionsübung nach dem Symbole des religiösen Vereins, welchem er angehört, theilhaft zu werden hofft, von der Verrichtung gewisser Gebete oder gottesdienstlicher Uebungen in hebräischer Sprache abhängig erachtet werden sollten, so würden wir, je weniger es in unsern Absichten liegen kann, in Religionsgegenstände, ohne durch den Zweck des Staates dazu verpflichtet zu sein, einzugreifen, und je gewisser wir unsre israelitischen Unterthanen bei der Ausübung ihrer väterlichen Religion, was das Wesentliche dieser Glaubensform betrifft, schützen wollen, Fälle der vorgedachten Art als solche betrachten können, bei welchen die Durchführung des Gottesdienstes nur in deutscher Sprache als moralisch unmöglich auf so lange hin ausnahmsweise gelten dürfte, bis sich auch in dieser Hinsicht die Ansicht der religiösen Israeliten geläutert haben würde. Allein nicht an dem subjectiven Vorurtheile der einzelnen Israeliten darf die Ausführung des Gesetzes ihre Schranken finden; nicht das subjective Meinen der einzelnen Juden unserer Lande oder einer Mehrheit derselben darf — als Laienurtheil und Ansicht — der Regierung sofort als moralische Unmöglichkeit der Durchführung des israelitischen Gottesdienstes in deutscher Sprache erscheinen; sondern, ob es wirklich Gebete und Religionsgebräuche gäbe, deren Verrichtung in hebräischer Sprache zum Wesentlichen des israelitischen Gottesdienstes, zum Wesentlichen des orthodoxen Glaubens eines Juden gehöre oder nicht, kann nur auf dem Grunde der gründlichen Gutachten unbefangener und hinreichend gebildeter israelitischer Gottesgelehrten neuerer Zeit beurtheilt werden. Es wird daher unsere Landesdirection von dem Landrabbiner nicht nur selbst ein solches Gutachten erfordern,

sondern auch ihm aufgeben, solche Gutachten von andern bekannten und als gebildet geachteten jüdischen Gottesgelehrten, die entweder noch leben, oder welche neuerer Zeit schriftstellerisch diese Gegenstände und Fragen auf der Basis der Grundsätze der jüdischen Religion beurtheilt haben, beizubringen und jedenfalls genau diejenigen Gebete nachweisend und verzeichnend anzugeben, welche ausnahmsweise noch hebräisch könnten zu verrichten gestattet werden; weil solche, ohne dem Wesentlichen des religiösen Symbols des Judaismus, wie solches auch in der begründeten Ansicht der gebildeten jüdischen Gottesgelehrten, objectiv betrachtet, als System einer positiven, religiösen Glaubenslehre dermalen noch gegeben ist, Abbruch zu thun, nicht schon füglich dürften in deutscher Sprache verrichtet werden können."

D. J.

* Aus Sachsen-Weimar. Unser Oberconsistorium beschäfftigt sich jetzt mit der Idee, wie den Geistlichen und Schullehrern, welche durch Hagelschlag Schaden leiden, eine oder die andre Entschädigung verschafft werden könne. Zu dem Ende sind sämmtliche Diöcesenvorsteher aufgefordert worden, darüber, wie viel die Geistlichen und Schullehrer einer jeden Diöcese in einem Durchschnittsjahre von 10 Jahren rückwärts durch Hagelschlag verloren haben mögen, Erkundigungen einzuziehen, und das Ergebniß einzuberichten. — Bei Gelegenheit der am 11. August erfolgten Confirmation Ihrer Hoheit der Herzogin Marie Luise Alexandrine (geb. den 3. Febr. 1808) haben des Großherzogs von Sachsen-Weimar königl. Hoh. dem Herrn Generalsuperintendenten, Oberconsistorial- und Kirchenrathe D. Röhr, welcher die Confirmation verrichtete, ingleichen dem Herrn Oberconsistorialrathe und Stiftsprediger Horn, Inhabern der Civilverdienstmedaille, das Ritterkreuz Höchstihres Hausordens vom weißen Falken zu verleihen geruht. Unter demselben Tage wurde dem letztgenannten Hrn. Oberconsistorialrathe Horn von der theologischen Facultät zu Jena die Doctorwürde honoris et observantiae causa ertheilt. — Großherzogl. Landesregierung hat unterm 4. Mai l. J. folgende Bekanntmachung erlassen: Von Seiten des Predigervereins in dem Neustädtischen Kreise ist bei dem großherzoglichen Oberconsistorium allhier der sehr zweckmäßige Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß von den Criminal- und Untersuchungsgerichten den betreffenen Geistlichen jedesmal eine kurze Notiz von dem Urtheile, das über Angeschuldigte aus ihrer Parochie in Criminalfällen gesprochen wird, zugehen möchte, damit die Geistlichen bei ihrer Seelsorge für solche Gemeindeglieder hierdurch mehr autorisirt, nicht in Gefahr kommen, durch das unsichere Gerücht oder durch die eigenen Aussagen der Betheiligten hintergangen zu werden. — Die unterzeichnete Regierung hat auf die dießfallsige Verwendung des großherzoglichen Oberconsistoriums beschlossen, dem Antrage Statt zu geben, und zu Vermeidung mehrerer Schreibereien folgende Einrichtung zu treffen. Es müssen nämlich die Criminalgerichte allhier und zu Weida, nach Maßgabe des §. 24 der hiesigen und §. 18 der Weidaischen Gerichtsordnungen den Ortsgerichten darüber, was gegen einzelne Angeschuldigte ihres Sprengels erkannt worden, ohnehin jedesmal Nachricht ertheilen. Diese Nachrichten haben nun künftig die Ortsbehörden dem Prediger zur Einsicht mitzutheilen, unter dessen Sprengel der Beschuldigte wohnt, bevor sie in der Amts- oder Gerichtsrepositur aufbewahrt werden. War die Untersuchung vor dem Ortsgerichte anhängig, so hat dieses selbst dem gedachten Geistlichen gleiche Nachricht nach Eröffnung der letzten Entscheidung zu geben. — Für alle Localuntergerichtsbehörden im ganzen Bereiche der großherz. Regierung zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht. Weimar, den 4. Mai 1824. — Großh. Sächs. Landesregierung. Unterzeichnet: v. Gerstenbergk.

P. G.

* Es verlautet, daß manche evangelische Geistliche des preußischen Staates, indem ihnen in Betreff der Annahme oder Nichtannahme der neuen Kirchenagende von der hohen Behörde ihre freie Erklärung mit einfachem Ja oder Nein abgefordert worden ist, die Miene annehmen, als sei ihnen bereits Nöthigung, Zwang, Drohung, Beschränkung ihrer evangelischen Freiheit widerfahren. Wenn nun gleich solche durchaus unrichtige Vorstellung der Sache überall in Friedrich Wilhelms III. Landen wenig Glauben und Eingang finden dürfte, so mag es doch der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen angemessen sein, ihr offen zu widersprechen, und dadurch, daß man die in der That Allzuvergeßlichen an frühere, bestimmt und öffentlich ausgesprochene Erklärungen des frömmsten Landesvaters, unsers allverehrten, echt evangelischen Königs aufs Neue erinnert, zu beweisen, wie sicher die evangelische Christenheit der preußischen Staaten sei vor Beschränkungen ihrer evangelischen Glaubens- und kirchlichen Freiheit, so wie vor jeder Art indirecten oder directen Zwanges in Betreff ihrer gottesdienstlichen Einrichtungen. In dem über alles Lob erhabenen, jedes evangelische Gemüth lebendig ansprechende Aufrufe an die Consistorien, Synoden und Superintenduren des preuß. Staates, Potsdam d. 27. Sept. 1817, in Betreff der Unionsangelegenheit der evangelischen Kirchen, erklärt sich der hochgesinnteste und edelste der Könige also: „Aber so sehr ich wünschen muß, daß die reformirte und lutherische Kirche in meinen Staaten diese meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit mir theilen möge, so weit bin ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung, noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigner Ueberzeugung rein hervorgehet und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußern Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach echt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat." — Und weiterhin: „Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinden in echt christlichem Sinne dem gern folgen werden, und daß überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne

alle unlautre Nebenabsichten, auf das Wesentliche und die große heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden, und so das Aeußere aus dem Innern einfach, würdevoll und wahr von selbst hervorgehen wird." — Deßgleichen im Jahre 1798 in der allbekannten, schon im neuen Magazine für Prediger von Teller, VII. Bd. 1. Stck. abgedruckten Cabinetsordre an den damaligen Minister v. Wöllner folgendermaßen: „Ich selbst verehre die Religion und befolge gern ihre beglückenden Vorschriften, und möchte um Vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte; aber ich weis auch, daß sie Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung sein und bleiben muß, und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerke herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit unter den Menschen befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichen Gefährten sein; dann wird sie durch sich selbst veststehen, ohne der Autorität derer zu bedürfen, welche es sich anmaßen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jeden Verhältnissen über Gegenstände, welche den wichtigsten Einfluß auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen. Wenn ihr bei Leitung eures Departements nach echten lutherischen Grundsätzen verfahrt, welche so ganz dem Geiste und der Lehre des Stifters unsrer Religion angemessen sind, wenn ihr dafür sorgt, daß Predigt- und Schulämter mit rechtschaffenen und geschickten Männern besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit, und besonders in der Theologie fortgegangen sind, ohne sich an dogmatische Subtilitäten zu hängen, so werdet ihr es bald selbst einsehen lernen, daß weder Zwanggesetze, noch deren Erneuerung nöthig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität aller Volksclassen zu verbreiten" u. s. w. — Wem sollten diese wahrhaft königlichen Erklärungen nicht zur völligsten Beruhigung genügen? P. G.

England.

† Eine Stimme aus England über die Feier der Sonn- und Festtage. Es scheint uns, als werde in unserm Lande dem Fanatismus anfänglich zu viel durch die Finger gesehen. Wir wünschen zwar allen religiösen Secten die möglichste Freiheit, sowohl was das Kundthun ihrer Meinungen als die Art ihrer Gottesverehrung betrifft; zwischen solcher Freiheit und einer Dazwikunft in das Thun und Denken Anderer besteht aber ein wesentlicher Unterschiet. Die Fanatiker in Großbritannien möchten gern ihre eigenen Religionsbegriffe Andern aufzwingen. Die Freiheit, gewisse Tage feiern zu können, wie es ihnen beliebt, genügt ihnen nicht; ihren Nachbarn möchten sie die nämliche Freiheit rauben, wie es scheint. Folgende öffentliche Bekanntmachung zu Kensington, die eines unsrer zelotischen Blätter, welches beständig gegen Sonntagszeitungen, Theater und Unterhaltungen jeder Art loszieht,

zur allgemeinen Nachachtung empfiehlt, hat uns zu diesen Bemerkungen veranlaßt: „Es wird auf obrigkeitlichen Befehl bekannt gemacht, daß an den Sonntagen kein Vieh durch dieses Kirchspiel getrieben werden darf." Wir haben gar nichts dagegen einzuwenden, wie behaglich oder unbehaglich Jemand seinen Sonntag zubringe, — er mag jede Ergötzung fliehen, seine Küche verschließen, keine Zeitungen lesen, weder reiten, noch in der Kutsche noch auf dem Wasser fahren, weder Schafe noch Esel treiben, dawider und wider tausend andre ähnliche Dinge sagen wir nichts. Aber wenn man andere Leute zwingen will, ihren Sonntag auf eine Art zu verleben, wie es ihnen nicht gefällt und wie es weder Religion noch Gesetz verlangen, dann fühlen wir uns gedrungen, unsre Mißbilligung auszusprechen. Wenn die Kopfhänger Andre gütlich vermögen, so kopfhängerisch zu sein, wie sie selbst, dann sind wir es zufrieden. Wider Zwang protestiren wir aber. Eine Zeitung eignet sich nicht wohl zum Beleuchten religiöser Fragen, und wir wollen deßhalb die gegenwärtige Frage auch nicht in Bezug auf Religion abhandeln. Es ist uns hinlänglich zu wissen, daß viele von den ausgezeichnetesten Geistlichen Englands eine solche Feier des Sonntages, wie jene Fanatiker sie verlangen, für jüdisch und unchristlich, und Ergötzungen in Zucht und Ehre an diesem Tage für erlaubt halten. Calvin sogar belächelt in seinen Institutionen jene, welche unschuldige Erheiterungen am Tage des Herrn verbieten wollen, (qui crassa carnalique Judaismi superstitione ter Judaeos superant). Die Souveräne, welche das Reformationswerk in England vollendeten, Königin Elisabeth und König Eduard VI. gingen sogar so weit, das Arbeiten an Sonn- und Festtagen anzuempfehlen: „Alle Pfarrer, Vicare ꝛc. sollen dem Volke sagen und erklären, daß es mit gutem Gewissen, zur Aerndtezeit, wenn der gewöhnliche Gottesdienst vorüber ist, an Sonn- und Festtagen arbeiten und in Sicherheit bringen können, was Gott gegeben hat. Daß aber die, welche aus Bedenklichkeit und Gewissensscrupel an solchen Tagen die Arbeit meiden, sich schwer an Gott versündigen und ihm mißfallen." Wenigstens neunzehn Zwanzigtheile von den Protestanten in Europa gestatten Erholung am Sonntage und stimmen gegen seine strenge Beobachtung, wozu die Fanatiker unsres Landes ihre Mitbürger zwingen möchten. Ihr Betragen athmet Intoleranz und Verfolgungsgeist. Die Religiosität wird durch Gewaltsmaßregeln aber nicht gefördert. (British Press.)

Schweiz.

† Der tägliche Rath des katholischen Vororts und Standes Lucern hat durch Rundschreiben vom 30. Juli den Regierungen der katholischen und paritätischen Cantone zu gutfindendem Gebrauche das Breve mitgetheilt, wodurch Pabst Leo XII. die gesammte katholische Schweiz zu frommen Wallfahrten nach Rom während des vollkommenen Jubi-

läums im kommenden Jahre 1825 einladet, mit der Anzeige, es wolle die Regierung von Lucern, sobald die Rückäußerungen der betreffenden Stände ihr wieder zugekommen sein werden, das päpstliche Breve alsdann im Namen derselben auf angemessene Weise erwiedern. Wir theilen die römische Urkunde in der Ursprache mit. Dilectis filiis Scultetis, Landammanis et Consiliariis Catholicorum Helvetiae pagorum Leo P. P. XII. Dilecti filii salutem et apostolicam benedictionem. Appropinquantem annum cognomento sanctum, in quo plenissimi jubilaei solemnitas more institutoque majorum ab ecclesia celebratur, supremis Principibus et Catholicis omnibus per terrarum orbem diffusis, haud ita pridem annunciavimus, hortantes per apostolicas litteras universos, ut pio itinere urbem Romam adire velint ad lucrandas hic sacras Indulgentias, quas e spiritualibus Ecclesiae thesauris depromtas, liberalissima manu erogabimus. Singularis vero, qua Nationem vestram, dilecti Filii, prosequimur charitas facit, ut vos nominatim invitemus ad imitandum clarissimorum Principum exemplum, qui religiosa pietate ducti Romam petere anni praesertim sancti tempore consueverunt. Sed, quod veremur, si vestrarum publicarum rerum ratio sacram hujusmodi peregrinationem vestram impediat, minime vobis defuturus erit ob eam ipsam anni sancti opportunitatem praeclarus modus, quo eximios vobis caelestium munerum, divinaeque gratiae fructus comparetis. Si enim peregrinantium commodis consultatis, si illis viarum difficultates amoveatis, si benigna hospitia, si affluentem necessariarum rerum ubique copiam reddatis, facile vobis per eorum cum Nostris conjunctas obsecrationes a bonorum omnium auctore Deo caelestium charismatum dona, ac vestrarum publicarum quoque rerum praesidia consequemini. Id vos etiam atque etiam hortamur, dilecti Filii, et interim apostolicam Benedictionem ex intimo cordis depromptam vobis omnibus peramanter impertimur. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die 29. Junii 1824, pontificatus nostri anno primo sign. Domin. Testa. F. J.

Italien.

† Von der italienischen Gränze, vom 1ten Sept. — Aus Rom gehen Neuigkeiten ein, welche ganz Europa interessiren müssen. Man sagt daselbst, es seien mehrere Congregationen (Cardinalsversammlungen unter Vorsitz des Papstes) gehalten, und in denselben das Verhältniß des päpstlichen Stuhls gegen die übrigen katholischen Staaten, besonders aber gegen Frankreich, erwogen

worden. Wie es heißt, hat die französische Regierung durch ihr an die Bischöfe erlassenes Rescript, in welchem es diesen auferlegt, die Professoren und Lehrer der geistlichen Seminarien zum Schwur, die bekannten vier Artikel zu lehren, anzuhalten, die erste Veranlassung dazu gegeben. Bekanntlich machen diese vier Artikel die Grundlage des Unterschiedes aus, welcher zwischen der römischen und gallicanischen Kirche herrscht, das heißt, sie sagen Frankreich von der unmittelbaren bürgerlich-geistlichen Abhängigkeit vom römischen Stuhle los. Dem sei, wie ihm wolle, so hat man in Rom diesem Umstande die Abreise des französischen Botschafters zugeschrieben. In wie fern die Sage gegründet ist, der Papst habe dem französischen Ministerium mit dem Interdicte gedroht, wenn es irgend einen öffentlichen Schritt gegen den Cardinal-Erzbischof von Clermont-Tonnere, wegen dessen bekannten sich sehr stark gegen das erwähnte Rescript ausdrückenden, in der Quotidienne abgedruckten Schreibens, thun würde, möge dahin gestellt sein. Bei dieser Gelegenheit hat man sich in Rom eines Umstandes erinnert, der zu seiner Zeit die Aufmerksamkeit derjenigen Personen, denen er bekannt geworden war, auf sich gezogen. Man weis nämlich mit Bestimmtheit, daß der französische Botschafter ein paar Tage nach dem Tode des vormaligen Staatssecretärs Consalvi, den Redacteur des Diario di Roma, eines offiziellen Regierungsblattes, schriftlich angegangen hat, in der Anzeige dieses Ergebnisses ausdrücklich anzumerken, er, der Botschafter, sei beim Absterben des Cardinals zugegen gewesen. Man hat damals in diesem Schritte eine Art von indirectem Urtheil über die vorige und über die jetzige römische Regierung finden wollen. Nachher, sagt man, habe wahrscheinlich die glückliche Beendigung des spanischen Feldzugs die alten Differenzen ausgeglichen, bis endlich das besagte Rescript Veranlassung zu neuen geworden sei. Man scheint, wie aus den eingelaufenen Nachrichten erhellt, in Rom die Vermuthungen noch weiter zu treiben, und sogar die Abreise des östreichischen Botschafters mit der des französischen, welche beide in eine Zeit gefallen seien, in Einklang haben bringen zu wollen. Wenigstens ist für bestimmt behauptet worden, die römische Regierung habe, unmittelbar nach der Abreise des Grafen Appony, einen Prälaten nach Wien gesandt, trotz dem, daß wenige Monate zuvor, nach dem Tode des Nuntius, der Abbate Ostini als Internuntius (geistlicher Chargé d'Affaires) dahin abgegangen war. Diese Wahl hatte bis dahin zu beweisen geschienen, daß die Verhältnisse zwischen der römischen und östreichischen Regierung keineswegs anders als höchst klar und deutlich sein müßten. Aber vielleicht habe: die Schritte der ersten, als Folge jenes französischen Rescripts, den Sachen zu Wien ebenfalls eine andere Wendung gegeben. Man erinnert sich hierbei, daß die erzbischöfliche, in Baiern publicirte, Sittenverordnung von der dortigen Regierung als null und nichtig erkannt worden ist. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift.

F. O.

Sonntag 3. October 1824. Nr. 119.

Error, cui non resistitur, approbatur, et veritas, cum minime defensatur, opprimitur.

Innocentius.

Deutschland.

* Aus Sachsen. Bemerkungen zu einem Aufsatze aus Baiern in Nr. 80. der K. Z. 1824. S. 651. Mit wenig Sachkenntniß und mit noch weniger Bescheidenheit hat ein, wie er sich selbst zu erkennen gibt, in Baiern einheimischer P. G. am angezeigten Orte über den Religionszustand, das Kirchen- und Schulwesen im Königreiche Sachsen Nachrichten ertheilt, und Urtheile aufgestellt, welche das Ganze dieser Angelegenheiten in dem genannten Lande von keiner andern, als einer höchst ungünstigen Seite darstellen. Sind sie nun gleich in sich selbst so unzusammenhängend, unbegründet und grossentheils widersprechend, daß besser unterrichtete und tiefer eindringende Leser ihnen auf den ersten Blick einen nur sehr geringen Werth und eine sehr beschränkte Zuverlässigkeit zuschreiben werden, so hält es doch Jemand, der nun volle 38 Jahre lang in mehreren Aemtern und verschiedenen Verhältnissen der evangelischen Geistlichkeit des Königreichs Sachsen angehört, und der, des umschweifslosern Vortrags wegen, von nun an meistens in der ersten Person reden wird, nicht für unnütz, darüber einige Bemerkungen mitzutheilen. — Gesteht der Verf. selbst ein, „daß man jetzt in Sachsen auf eine religiöse Erziehung und Bildung der Jugend dringe," so ist ja damit seinen Wünschen so vollständig als möglich entsprechen und der Besorgniß vorgebeugt, „daß nicht einst irreligiöse Juristen und Aerzte rc. das Land überziehen." Begehrt nun Niemand zu läugnen, daß es dergleichen in Sachsen so gut wie in jedem andern Lande ähnlichen Umfanges gibt, so ist es doch, bei nur so wenigen Bekanntschaften, als der Berichterstatter in diesen Classen gemacht haben kann, gewiß nicht human, die Sache in einem solchen Lichte darzustellen, als ob Frivolität und Irreligiosität der Hauptcharakter der meisten dahin gehörenden Individuen in unserm Vaterlande sei, wovon sehr bestimmt das Gegentheil versichert werden kann. — Man sollte, meint aber unser Mann, welcher den Landtagsverhandlungen bei uns gern nachhelfen will, „auf Lehrer an Hochschulen und Gymnasien bedacht sein, welche, für die Religion warm, nicht blos ein bischen Philologie gelernt haben, sondern auch durch ihre akademischen Zeugnisse und durch ihr theologisches Examen erprobte Gottesgelehrte seien," d. h. um die pretiöse Rede in eine uns verständliche Sprache zu übersetzen: man soll an *) gelehrten Schulen keine andere Lehrer anstellen, als die den theologischen Cursus gehört haben und examinirte und approbirte Candidaten des Predigtamts sind. — Antwort: 1) Ob Lehrer für die Religion warm sein werden, sind wir nicht schwach genug, durch ein Candidatenexamen und akademische Zeugnisse ausmitteln zu wollen. 2) Da wir einmal den Eigensinn haben, das bischen Philologie als Fundament aller unserer wissenschaftlichen Studien zu betrachten, so begnügen wir uns auch bei den Lehrern, welche nur für Unterweisung in diesen Kenntnissen angestellt sind und mit dem Religionsunterrichte nichts zu schaffen haben, damit, wenn sie nur in der Philologie tüchtig bewandert sind, und haben darnach, ob eben sie auch erprobte Gottesgelehrte seien, so wenig zu fragen, als ob der an einer solchen Schule angestellte französische Sprachmeister oder Mathematiklehrer candidatus

*) Höchst lächerlicher Weise werden dabei die Hochschulen — nur von einer ist noch bei uns die Rede — mit erwähnt: als ob die Docenten der Medicin, der Rechte, der Mathematik, Cameralistik, der Professorum Theologiae nicht zu gedenken, lauter reverendi ministerii candidati sein sollten.

theol. sei oder nicht. Da man übrigens bei uns Philologie immer als die rechte Hand der Theologie betrachtet hat, so sind auch die meisten, an allen unsern gelehrten Schulen angestellten Lehrer von jeher immer zugleich mit der Theologie, welche meist ihr ursprüngliches Facultätsstudium war, vertraute Männer gewesen, die sich darüber im Candidatenexamen ausgewiesen haben, und der Religionsunterricht wird sicher auf keiner dergleichen Schule irgend einem andern, als einem solchen anvertraut. Daß diese Angelegenheit auf den gelehrten Bildungsanstalten allenthalben großer Nachhülfe bedürfe und die religiöse Bildung daselbst zum Theil sehr im Argen liege, wird freilich Niemand läugnen und könnte man dem Verf. Dank wissen, wenn auch er es sagte; nur mußte er nicht Alles so darstellen, als ob solches Unheil von uns ausginge und ein Sachsen eigenthümliches Uebel wäre. Auch konnte er wissen, daß auf unsern beiden gelehrten Landschulen, Meißen und Grimma, sowohl zum Religionsunterrichte im Allgemeinen, als zur Vorbereitung aufs theologische Studium besondere Professoren angestellt sind, wie denn namentlich nach Grimma ein höchst verdienstvoller Lehrer dieses Fachs unlängst von einer andern Schule her berufen worden ist. Bei manchen gelehrten Stadtschulen nehmen — und zum Theil aus freiem Antriebe — Geistliche des Orts am Religionsunterrichte Theil. Bei weitem an den meisten Orten herrscht eben jetzt großer Eifer, den dießfalls wahrgenommenen und gefühlten Mängeln nachzuhelfen, so daß des Verf. Tadel in dieser Absicht offenbar zu spät kommt, oder den verkehrten Anspruch macht, daß Saat und Aerndte gleichzeitig hervortreten sollen. — Von gänzlichem Mangel an Einsicht und an Kenntniß unserer Verfassung, ohne die man sich über das bei uns Vorkommende freilich keine Nachricht zu geben und kein Urtheil zu fällen anmaßen sollte, zeugt des Berichterstatters Frage: „warum senden die Gymnasien nicht ihre Lectionsplane nach Dresden; warum läßt der Kirchenrath nicht die Schulen belauschen?" — Antwort: 1) Da es bei uns Regel ist, daß Jeder, was seines Amts ist, in der Ordnung thut, worin es ihm zukommt, und daß beim Geschäftsmanne keine Instanz übergangen wird, so steht auch der Kirchenrath, als höchste geistliche Oberbehörde, nur mit den beiden Land- oder sogenannten Fürstenschulen und mit der Universität in unmittelbarer Verbindung; die andern Stadt- und Land-, gelehrte und niedere Schulen stehen unmittelbar unter der Aufsicht a) der Ortspfarrer, b) der Inspection, d. h. des Kirchenpatrons und des Superintendenten in Verbindung, *) und was Unterrichts- und Erziehungsangelegenheiten anlangt, hauptsächlich des letztern, c) der Consistorien, d) endlich des Kirchenrathes, mit welchem letztere in allen erheblichen Angelegenheiten communiciren — woraus nun so viel hervorgeht, daß die Lectionsplane der gelehrten Schulen keinesweges der blosen Willkür der Lehrer überlassen sind, sondern durchgängig zur Kenntniß und Genehmigung der sämmtlichen Behörden, die der obersten dafür verantwortlich sind, gelangen. 2) Wußte der Verf. von unserm Sachsen so viel, so hätte es ihm auch zur Zeit, da er seine Notizen sammelte, bekannt sein können, daß der Kirchenrath Befehl erlassen hat, ihn von den Lehrbüchern, wornach in allen Schulen des Landes der Religionsunterricht ertheilt wird, in Kenntniß zu setzen. 3) „Belauschen" läßt freilich der Kirchenrath die Schulen nicht unmittelbar — was auch wohl schwerlich recht anständig wäre; doch werden sie nicht nur, wie schon erinnert worden ist, für immer von den Ortspfarrern beaufsichtigt (denen eigentlich, was die Dorfschulen anlangt, wöchentlich zweimaliger Besuch derselben vorgeschrieben ist), sondern auch jährlich mehreremale, theils von dem Superintendenten selbst, theils in weitläufigen Diöcesen von mehreren ihnen beigesellten, in verschiedene Sprengel vertheilten Adjuncten untersucht und über ihren Befund Ephoralberichte an die resp. Consistorien abgestattet, die Lob und Tadel von Seiten der letzteren zur Folge haben. In der Lausitz ist überdem ein Geistlicher eigends als Schulrath der ganzen Provinz, der diese bereisen und die Schulen unvermuthet visitiren muß, angestellt. Daß diese Einrichtungen an und für sich zweckmäßig sind, wird Niemand in Abrede stellen; daß ihnen hier besser, dort schlechter nachgelebt wird, darf wohl Niemanden befremden; daß sie vielleicht an einzelnen Stellen unnöthig zur Belästigung der mitunter gar spärlich ausgestatteten Kirchenärarien vermöge der dafür ausgesetzten Reisegebühren und Diäten gemißbraucht werden, *) wird man bemerken und bedauern dürfen, gewiß aber der kirchlichen Landesverwaltung keinen Mangel der Theilnahme an diesen Angelegenheiten vorwerfen können, und, wie sie gestellt ist, des Berichterstatters Frage eben so flach als überflüssig finden. — Der letztere gesteht nun, daß er keine unserer Schulen selbst besucht, sondern nur Klagen einzelner Aeltern, die oft mit viel Mißtrauen vernommen werden müssen — angehört, auch ein von ihm geprüftes Kind sehr schlecht unterrichtet gefunden habe, findet aber dennoch hierin Fundament genug zu der Behauptung, daß „der Unterricht in den niedern Schulen hier und da erbärmlich bestellt sei — vermuthlich weil darüber keine recht genaue Aufsicht geführt werde." — Soll dieß herrlich bestimmte „hier und da" so viel bedeuten, als an wenigen einzelnen Orten, so sind wir demüthig genug, einzuräumen, daß es allerdings wohl daselbst an genauer Aufsicht fehlen, oder unwissenden, vielleicht auch schlechten Schullehrern, die freilich bei uns erst nach vorgängiger, sie gravirender Untersuchung abgesetzt werden können, so leicht nicht nachgeholfen werden kann, und wünschen jedem Lande

*) Da die Superintendenten zugleich Pfarrer in den Städten sind, worin sich ihr Wohnsitz befindet, so fällt für die Schulen (jeder Art) an diesen Orten insofern eine der genannten Instanzen weg, als der Ephorus hier a. und einen Theil von b. in seiner Person vereinigt.

*) In der Lausitz ist indeß dem einen, mit diesem Geschäfte beauftragten Geistlichen für Diäten und Reisekosten eine bestimmte, nicht unansehnliche, doch kaum seinen Aufwand deckende Summe, womit alle dergleichen Kosten beseitigt werden, ausgesetzt.

von gleichem Umfange, gleicher Bevölkerung und gleicher Schullehrerzahl, wie das unsrige, Glück, das sich von solchen Vorkommnissen völlig frei erklären kann. Soll jenes „hier und da" aber, wie der ganze Ton und Geist des Aufsatzes argwohnen läßt, einen Schatten auf das Schulwesen unsers ganzen Landes werfen, so sind wir stolz genug, zu fordern, daß man uns eins, nicht größer und kleiner als das unsrige, nenne, in welchem eine ansehnlichere Zahl wohlunterrichteter, gründlich gebildeter, geschickter und amtstreuer Lehrer an Dorf- und niedern Stadtschulen, als bei uns, gefunden wird. Auch ist durch die Seminarien in Dresden, Freyberg und Bautzen, so wie durch Privatbemühungen *) verdienstvoller Landgeistlichen und nicht minder rühmenswerther **) Landschullehrer selbst, so wie durch ernste Prüfung bei den Behörden unablässig für Ergänzung der zu solchem wichtigen Amte nöthigen Subjecte gesorgt, und nicht minder ist durch geregelte Erhebung und Erhöhung des Schulgeldes, an die sich die Gemeinden nun sattsam gewöhnt haben, den höhern und niedern Schulen zu einer gar nicht unbedeutenden Verbesserung ihrer äußeren Lage verholfen, wie man denn auch da und dort theils durch Freigebigkeit der Kirchenpatrone, theils durch guten Willen der Gemeinden neu und sehr gut erbaute Schulhäuser findet. — Sind manche Veranstaltungen dieser Art, bei uns wie in den meisten größern und kleinern Staaten, von nicht allzu altem Datum — die meisten doch wohl wenigstens 20jährig und darüber, so beweisen sie doch, daß man auch ohne Winke, wie sie der Verfasser unsern Landständen zu geben die Gefälligkeit hat, bei uns gegen die Mängel und Bedürfnisse des Schulwesens nicht blind gewesen, sondern unverdrossen zum Bessern fortzuschreiten bemüht ist. — Gesang und Orgelspiel, denen unser Mann alles mögliche Böse nachsagt, lassen freilich an sehr vielen Orten nicht wenig zu wünschen übrig; doch, beiläufig gesagt, auf dem Lande verschiedentlich kaum so viel, als in großen Städten, wo eine irgend seltener vorkommende Melodie nicht ohne Gefahr der Verwirrung vorgeschrieben werden kann, und alle mögliche Fehler, über welche Natorp klagt, im Kirchengesange vorkommen; dagegen gegenwärtig nicht wenige Dorfschulmeister oder Organisten und Cantoren in kleinen Städten nicht nur die Orgelstücke von Rink, Umbreit, Werner, Kittel rc. fleißig üben, und nicht übel vortragen,

*) Von hier sind ursprünglich die Bemühungen und Leistungen des trefflichen Dinter ausgegangen.

**) Froh bekenne ich, daß einige der besten, brauchbarsten und zugleich bescheidensten Landschullehrer, die mir vorkamen, aus keiner andern Disciplin, als der von braven Männern ihres Gleichen, die sie unterwiesen, einübten, und zuletzt als Gehülfen gebrauchten, hervorgegangen sind. Die Ursachen dieser Erscheinung dürften nicht allzu tief liegen, sie selbst aber wohl der Aufmerksamkeit höherer Behörden werth sein. Macht dergl. Seminarien auch nicht überflüssig, so verdient es doch vielleicht höhere Bevollmächtigung und Unterstützung, um, wo diese nicht ausreichen, nachzuhelfen.

sondern auch selbst ihren Choral mit Geschmack spielen und ihre Kinder in fleißig gehaltenen Singstunden dahin bringen, die schwersten Choralmelodieen unisono und mehrstimmig ohne Verstoß singen zu können, die sich denn auch da viel leichter, als in großen und gemischten Gemeinden einführen lassen. — Daß dann und wann einzelne (vielleicht auch nicht ohne Verschuldung und gegebenen Anlaß von Seiten des einen und andern der Ortsgeistlichen) Frivolitäten, wie sie der Verf. unsern Schulmännern rücksichtlich der Kirchenversäumniß, oder des Plauderns, Zeitunglesens rc. in der Kirche Schuld gibt, vorkommen mögen, wird, wer nicht allwissend ist, weder bejahen noch verneinen dürfen. Wo solche Leichtfertigkeiten sich ereignen, gehört aber derselben Anzeige vor der Strafbaren geistliche Vorgesetzte, die solchem Unfuge gewiß kräftig zu steuern nicht unterlassen werden; wo sie so gänzliche Ausnahmen sind — denn gar vielfältig werden im Gegentheile auf dem Lande und in Landstädten die Schulkinder zum Nachschreiben der Predigten angehalten — sollte ihre Rüge wohl kaum in der Charakteristik vom Religionszustande eines ganzen Landes, oder müßte auf ganz andre Art darin Platz finden. — Nicht minder verkehrt und ungerecht würde auch die Vorstellung sein, welche man sich, auf die Darstellung des Berichterstatters trauend, von den durch unser Land hin verbreiteten weltlichen Beamten, Juristen rc., machen müßte. Gerade auf dem Lande und in minder ansehnlichen Provinzialstädten müssen sie, um ihrem Publicum nicht anstößig zu werden, sich vor dem ihnen in Masse Schuld gegebenen contemtus sacrorum weit sorgfältiger, als in großen Städten, wo sie dießfalls gar wenig bemerkt werden, hüten, und pflegen es auch zu thun. Daß Manchen von ihnen hier und da in Absicht auf geistliche Angelegenheiten und deren Vertreter Unlöbliches zur Last fällt, kann eingeräumt, nicht verschwiegen darf aber auch werden, daß es an einer wirklich größeren Zahl von solchen nicht fehlt, denen von dieser Seite das rühmlichste Zeugniß und insbesondre das Lob, sich der Schulangelegenheiten mit allem Eifer, mit aller Einsicht und Uneigennützigkeit anzunehmen, gebührt, wie denn Schreiber dieses nahe an ein Viertel Jahrhundert in Amtsverhältnissen gelebt hat, wo ihm von Seiten der Gerichtsbeamten *) die ernstlichste und prompteste, und meistens auch discreteste Hülfe in Kirchen- und Schulangelegenheiten geleistet worden ist, und wo er sich in den ersten Zeiten seiner Amtsführung sogar auf so manche ihm noch nicht geläufige Obliegenheiten und Befugnisse seines Wirkungskreises von dorther aufmerksam gemacht gefunden hat. Mit dem Exerciren an Sonntagen hat, da es nur kurze Zeit im Frühjahre und Herbste Statt findet, die Sache so wenig zu bedeuten und auf den Ortsgottesdienst

*) So viel sich gegen alle Patrimonialgerichtsbarkeit und Justiz nach allgemeinen Rechtsprincipien auch einwenden läßt, so dürfte sie doch für Aufrechthaltung einer heilsamen Kirchendisciplin da, wo diese noch Platz haben kann, schwerlich zu ersetzen sein, vorausgesetzt, daß der Gerichtsverwalter im Orte seiner Verwaltung oder demselben nahe wohnt.

in der Nähe so wenig störenden Einfluß, daß unsern Kriegsleuten Gottlob! noch Sonn- und Festtage genug übrig sind, wo es ihnen vergönnt ist, und sogar zur Pflicht gemacht wird, sich in der Kirche des Herrn zu freuen. — In welchem Lichte muß nun jedem besser unterrichteten, schärfer prüfenden und nicht übelwollend eingenommenen Leser die Aeußerung des Berichterstatters erscheinen, wenn er, aus Sachsens Gränzen hinaustretend, als ob er ein Krankenhaus verließe und sich wohl fühlte, statt der so eben eingesogenen verpesteten wieder einmal frische, reine Luft zu schöpfen, ausruft: „mit frohem Selbstgefühle eines Baiern trat ich wieder über die Gränze meines Vaterlands ein, wo es doch wahrlich besser zugeht" — als ob es in Sachsen durchgängig so schlecht, wie dem Vf. höchst einseitig vorgekommen ist, mitunter auch wohl höchst übertrieben sich vorgespiegelt hat, bei weitem aber an den meisten Orten nicht wirklich ohne Vergleich besser bestellt wäre — als ob anderwärts und so denn auch unstreitig in Baiern nicht ebenfalls Einzelnes von der nämlichen oder von ähnlicher Art vorkäme! Fern von uns die Plattheit, Aehnliches und in ähnlichem Tone wie der Vf. gegen ein ganzes Land und Volk und dessen Regierung recriminiren zu wollen! Daß man aber auch in Baiern, wo überdem vermöge der großen Erweiterungen, welche dieser Staat nach dem Laufe des Schicksals seit 20 Jahren erhalten hat, die protestantischen Gemeinden an höchst verschiedenen Orten und in höchst verschiedenen Verhältnissen leben, sich von Gebrechen, die den Religionszustand, das Kirchen- und Schulwesen drücken, nicht frei bekennt, deren Verbesserung wünscht und darauf bedacht ist, dafür können selbst mehrere Aufsätze desselben Monatheftes der Kirchenzeitung, worin unser Mann mit seinen Ausstellungen gegen Sachsen aufgetreten ist, Zeugniß geben, weßfalls, um nur eins zu erwähnen, S. 751 und 52 nachgesehen werden möge. Auch wird dem Berichterstatter, wenn er sich dessen erinnern will, wohl im Andenken ruhen, daß man sich eben in Baiern abseiten der obern aufsehenden Behörden gemüßigt gefunden hat, das bischen Philologie, ohne welches freilich an irgend einige ohne oder „durch Examen erprobte Gottesgelehrsamkeit" nicht zu denken sein, und unsere gesammte Kenntniß des Christenthums sich schlechterdings nur auf einige dunkle, unsichere und verstümmelte Tradition beschränken würde, in neues Leben zu rufen, dazu sogar vom Auslande, selbst aus unserm deßhalb in so übeln Leumund gebrachten Sachsen für Schulen und Universitäten tüchtige Männer herbei zu bescheiden. Sonderbar nun aber, daß unserm Berichterstatter „bei seinem genußreichen Aufenthalte in Dresden und Leipzig" da, wo dem Erfahrnern und näher Unterrichteten gerade die erheblichsten, obwohl freilich unausbleiblichsten Mängel entgegen treten, Alles ganz herrlich erschienen ist! Man lobt, und mit Recht, die Kirchlichkeit der Einwohner Dresdens, und mag im Allgemeinen die der Leipziger nicht tadeln. Aber man kann sichs dennoch gewiß nicht verschweigen, daß hier wie allenthalben große und sehr volkreiche Städte das Grab wie der keuschen und reinen Sitten, so namentlich mancher vorzüglich den untern Classen ungemein heilsamen kirchlichen Ordnung sind, über welcher auch die vom Verf. genannten hochverdienten Männer Ammon, Seltenreich und Tzschirner zu wachen, vergeblich bemüht sein würden. Wo hat — so würde man mit Recht fragen — da, und an ähnlichen Orten, die allgemeine Beichte und die Abendmahlshandlung selbst das Feierliche, Erbauliche und Ergreifende wie auf dem Lande und in kleinern Stadtgemeinden? Wo hat noch dem beliebigen Hin- und Her- und Hinausgehen der in der Kirche Anwesenden selbst unter der Predigt — was auf dem Lande ganz unerhört ist — hier durchgreifend gesteuert werden können? — Wie lassen sich, wenn etwa diejenigen, welche von Armenanstalten Unterstützung empfangen, deren Kinder die Armenschulen besuchen, ausgenommen werden, die Aeltern hier wegen des Schulbesuchs ihrer Kinder, und wegen der ihrethalben getroffenen Erziehungsmaßregeln namentlich in den untern Volksclassen so heilsam controlliren, als auf dem Lande nicht nur gesetzmäßig, sondern auch recht gut möglich ist? Wo findet bei verdächtigem Geschlechtsumgange oder ehelichen Differenzen, wenn es nicht ausdrücklich von den Parteien verlangt wird, das nämliche heilbringende Eingreifen der Geistlichen Statt, als auf dem Lande von Amts- und Rechtswegen? Und eine der allernützlichsten Einrichtungen, wodurch verhütet werden soll, daß Unconfirmirte nach Belieben zum Abendmahle gehn und die Nöthigung, wenn sie der Confirmation theilhaftig werden wollen, die Schule ihres Orts zu besuchen, zur gebührenden Wirksamkeit gebracht wird, daß kein Geistlicher ein neu in seine Gemeinde eintretendes Kirchkind ohne Beichtzeugniß von seinem bisherigen Seelsorger zur Beichte und Abendmahl zulasse, findet an den vom Vf. genannten Orten zur nicht geringen Beeinträchtigung aller benachbarten Landgeistlichen so gut als gar keine Anwendung. — Schreiber dieses meint in allen bisherigen Mittheilungen zur Genüge bewiesen zu haben, daß es ihm nicht darum, nur Alles, wie es sich im Königreiche Sachsen befindet, ins Helle zu malen, sondern einzig um Wahrheit zu thun gewesen ist. Weder von gebührender Competenz, sie gründlich sagen zu können, noch von dem ernsten Willen, sie unentstellt und von Einseitigkeit frei sagen zu wollen, sondern im Gegentheile von dem Kitzel, uns Sachsen wegen des eiteln Wahnes, als ob bei uns im Kirchen- und Schulwesen Alles unverbesserlich gut und weit vorzüglicher, als irgend anderwärts bestellt wäre, zu züchtigen, trägt aber des Berichterstatters Aufsatz die Physiognomie an sich, und deßwegen hat er von einem alten sächsischen Geistlichen, der sein Vaterland liebt, und auch ziemlich gut zu kennen glaubt, nicht ungerügt bleiben können. P. G.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 5. October 1824. Nr. 120.

Wie sich die Erdkugel dreht, drehen sich auch auf ihr die Köpfe wie die Klimaten, Sitten und Religionen wie die Herzen und Kleider.

Herder.

Schweden.

* In einer, in staatsbürgerlicher wie kirchlicher Hinsicht so vielfach bewegten Zeit, da es demjenigen, welcher aus dem Buche der Geschichte wenigstens die nicht ferne Zukunft hat entwickeln lernen, auch nicht schwer werden kann, dasselbe Geschäfft in der Gegenwart zu betreiben, in einer solchen Zeit, als die unsere, muß daher auch jeder Beitrag, sei er klein oder groß, komme er von fern oder aus der Nähe, willkommen sein, insofern er die Ansichten und Ueberzeugungen vom herrschenden Zeitgeiste entweder berichtigt oder nur noch mehr bestätigt. Nicht weil ich es mir zum Vorsatze gemacht habe, Beiträge zu liefern, sondern weil Stoff und der Charakter dieses Zeitgeistes, in welchem Licht und Finsterniß zu nicht geringem Erstaunen der Aufmerksamen in Streit zu kommen beginnen, eine innere Nothwendigkeit auferlegen, fange ich hiermit an, eine Reihe von Beiträgen aus dem Norden Europa's, Skandinaviens Halbinsel, zu liefern, die uns sagen mögen von dem herrschenden kirchlichen Sinne dieses Landes. Das, was ich neulich von der Predigergesellschaft Stockholms gesagt habe, gehört, da man doch nun einmal Alles im Leben von einer Licht- und Schattenseite anzusehen hat, natürlich zur Lichtseite meiner Beiträge; was ich indessen heute liefere, fällt dieser, der Schattenseite, anheim. Folgender Beitrag ist aus einem sehr geachteten und nicht weniger sehr gelesenen Journale unsers Landes entnommen. — Auszug aus einem Briefe von einer Provinzstadt. „Es ist eine betrübende Erscheinung, daß, während auf der einen Seite so viel von wiederkehrender Gottesfurcht gerühmt wird, während Bibeln und Andachtsbücher aller Art und Größe nach allen Enden und Winkeln des Reichs durch die Bemühungen der Bibel- und evangelischen Gesellschaft, wie auch durch diejenigen Einzelner ausgebreitet werden, während Predigten und Predigtsammlungen beinahe aus allen Druckereien des Reichs hervorgehen, gleichwohl doch auf der andern Seite die Verbrechen zu einer Höhe steigen können, wie die öffentlichen Blätter zu erkennen geben, daß es bis jetzt unter uns unerhört war. Es ist zu fürchten, daß die in Frage kommende Gottesfurcht, wie so viel Anderes in unserer Zeit zur Modesache geworden ist, welche man übt, weil Andre, Nachbarn und Bekannte sie üben, ohne doch irgend eine Spur von Sinnesänderung zu hinterlassen. In dieser Vermuthung werde ich besonders durch das in den Kleinstädten auch bei dem gemeinen Manne einreißende Gelaufe nach gewissen Predigern bestärkt. Weit entfernt, zu läugnen, daß die hohen Wahrheiten der Religion im Munde eines begabten Kanzelredners eine verdoppelte Kraft gewinnen, um auf Verstand und Herz der Hörenden einen größern Eindruck zu machen, kann ich deßhalb doch nicht zugeben, daß die hohen Wahrheiten jener nothwendig einer solchen Mitgift von äußerem Talent bedürfen, um wohlthätige Wirkungen hervorzubringen, weil dieses ja ihnen die Kraft, welche sie in sich selbst besitzen, absprechen hieße. Dieser Ueberzeugung zufolge, welche ich zuversichtlich Deinem Urtheile unterwerfe, mißbillige ich als etwas höchst Anstößiges die Predigtwallfahrten, welche hier der gemeine Mann nach gewissen Kirchen an der Gränze von Småland (Smohland) anstellt. Bauern mit ihren Frauen, Kindern und Dienstvolke begeben sich beinahe Mann für Mann zu diesen Kirchen, zu denen sie einen Weg von mehreren Meilen (4 — 5 deutsche Meilen) haben, und auf diesen Fahrten oft anderthalb Wochen zubringen, und das Alles nur, um zwei in Ruf gekommene Priester zu hören. Du willst vermuth-

lich einige Nachrichten von dem Vortrage dieser Männer habe, und was sie denn eigentlich hat in einen solchen Ruf bringen können? Leider kann ich damit aber noch nicht dienen, ausgenommen die Nachrichten der zurückgekommenen Pilgrimme, weil ich noch nicht selbst Gelegenheit gehabt habe, mir solche an Ort und Stelle zu verschaffen. Sie berichten, daß die in Frage stehenden Priester fünf bis sechs Stunden predigen, daß sie, mit Ausnahme geistlicher Bücher, gegen alles Lesen, gegen Tanz und Vergnügungen, gegen den Gebrauch der Kämme in den Haaren, und was weiter ist, eifern. Nach der Aufführung zu urtheilen, welche die Anhänger derselben beobachten, müssen ihre Lehren auch sehr streng sein; sie wagen es nicht, am Sonntage Essen zu kochen; ihre Kinder dürfen keine Blume pflücken; verrichten sie das Tischgebet, so müssen sie dem Tische den Rücken wenden, damit sie das Essen nicht sehen; sie sollen auch in der Kirche nicht sitzen, sondern nur stehen u. s. w. Sollte man hiernach nicht leicht auf den Gedanken fallen, daß sich zwei Trappisten nach dem Norden verirrt hätten?" P. G.

Rußland.

† Petersburg, 7. September. Am 4. April d. J. hielt die Moskauische Bibelgesellschaft ihre 11te Generalsitzung. Aus der dabei gehaltenen Rede ihres Vicepräsidenten, des Erzbischofs Philaret, erhellte, daß sie während ihrer eilfjährigen Existenz 79,500 Bibelexemplare in fünf Sprachen und 16 Auflagen zum Drucke befördert hat. Seit ihrer Organisation bis jetzt betrug ihre Gesammteinnahme 415,605 Rubel, ihre Gesammtausgabe 395,283 Rubel. Im Beginne ihres gegenwärtigen Jahres besaß sie einen baaren Fond von 20,323 Rubeln. Berichte der Sectionscommität von Tobolsk an den hiesigen Hauptbibelverein sagen, daß die Bibelverbreitung unter allen Ständen der Bewohner Sibiriens, vorzüglich aber in den Gouvernements Tobolsk und Jeniseisk, einen über alle Erwartung glücklichen Erfolg habe. Der Bibelverein von Archangel hat drei der russischen und samojedischen Sprache gleich kundige Geistliche beauftragt, das ganze neue Testament in die Mundart der Samojeden zu übersetzen. Bereits sind einige Capitel aus dem Evangelium St. Johannis darin beendigt. D. J.

Schweiz.

† Die am 24. Juni letzthin von dem großen Rathe katholischer Religion des Cantons St. Gallen erlassene, und gleichen Tags durch den großen Cantonsrath hoheitlich bestätigte Verordnung über die Anstellung katholischerr Priester lautet also: „In der Absicht, fürzusorgen, daß kein nicht gehörig beurkundeter Priester auf eine Pfründe im Canton St. Gallen gelange, und demselben früher oder später zur Last falle, verordnen wir hiemit, was folgt: 1. Jeder, der sich im Canton St. Gallen um eine katholische einfache oder Curat-Pfründe bewerben, oder eine vom Collator übertragene Pfründe antreten will, hat vorerst bei dem katholischen Administrationsrathe für seine Admissionsfähigkeit ein Zeugniß des St. Gallischen Generalvicariats abzugeben und sich über seine Heimath, seine zurückgelegten Studien, seine Sitten, sein Patrimonium und seine letzte Anstellung auszuweisen. 2. Der Administrationsrath, oder die von ihm beauftragte Commission, stellt dem von ihm oder ihr fähig Befundenen einen Wahlfähigkeitsact zu, wodurch er befähiget wird, auf eine Pfründe gewählt zu werden. 3. Jeder Collator hat von seiner getroffenen Benefizwahl dem Administrationsrathe schriftliche Anzeige zu geben, auf welche hin dieser die Ernennung, wenn solche dieser Verordnung gemäß geschehen ist, dem kleinen Rathe für Ertheilung der landesherrlichen Genehmigung vorlegen wird. 4. Jede Ernennung zu einer Pfründe ist bei dem Abgange des Wahlfähigkeitsacts als null erklärt, und es ist dem Verwaltungsrathe jeder Kirchgemeinde, bei Verantwortlichkeit und Strafe verboten, eine in ihrem Umkreise sich befindende gestiftete Pfründe in Besitz nehmen zu lassen, ehe und bevor der Bestätigungsact dem Präsidenten des betreffenden Kirchenverwaltungsraths vorgelegt sein wird." F. J.

Teutschland.

** Aus dem Würtembergischen. Verordnung, die Errichtung von zwei niederen Convicten für die Zöglinge des katholischen geistlichen Standes betreffend. — Durch die Verordnung vom 25. October 1817, die katholischen Lehranstalten im Königreiche betreffend (St. u. Reg. Bl. S. 513) haben Se. königl. Maj sich vorbehalten, für die in den philologischen Vorstudien begriffenen Candidaten des katholischen geistlichen Standes besondre Bildungs- und Erziehungsanstalten in einigen katholischen Gymnasialstädten zu errichten. — Nachdem nun die hierzu erforderlichen Geldmittel auf dem letzten Landtage zur Verabschiedung gekommen sind, so haben Se. königl. Maj. durch höchste Entschließung vom 17. d. M. die wirkliche Errichtung zwei niederer Convicte für den gedachten Zweck angeordnet, und für die innere Einrichtung derselben, auf die Höchstdenselben, im Einverständnisse mit dem bischöflichen Generalvicariate gemachten Anträge folgende Bestimmungen ertheilt: §. 1. Die beiden neu zu errichtenden Convicte sind der Bildung und Erziehung der Candidaten des katholischen geistlichen Standes während der sogenannten Gymnasialstudien bis zum Uebergange auf die Universität gewidmet. — §. 2. Den Gymnasialunterricht genießen die Convictoren in den am Sitze des Convicts befindlichen öffentlichen Lehranstalten; sie sind in dieser Beziehung den Statuten dieser Anstalt unterworfen und dem Vorstande und den Lehrern derselben zum statutenmäßigen Gehorsame verpflichtet. — Für zweckmäßige Benutzung dieses Unterrichts, für Belebung und Leitung des Privatfleißes, für die sittliche und religiöse Erziehung der Zöglinge, so wie für die besondre Vorbildung zu ihrem künftigen Berufe (Unterricht im Kirchengesange rc.) wird von Seite des Convicts gesorgt. — §. 3. Jeder der beiden Convicte umfaßt demnach Zöglinge aus vier verschiedenen Gymnasialclassen, welche sich unter die beiden Convicte in zwei gleiche Hälften, in jedem derselben aber in vier möglichst gleiche Jahrescurse theilen. —

Die Zahl der Convictoren eines Curses wird nach dem Bedarfe der katholischen Kirche in Würtemberg für die Folgezeit auf dreißig, für die nächsten Jahre aber auf vierzig, und somit die Gesammtzahl der Zöglinge beider Convicte auf 160, künftig 120 vestgesetzt. — §. 4. Die Aufnahme der neuen Zöglinge geschieht alljährlich vor dem Anfange des Winterhalbjahrs durch den katholischen Kirchenrath. — §. 5. Der Aufzunehmende darf an keinem, von dem Priesterstande ausschließenden Gebrechen des Körpers oder des Geistes, überhaupt aber an keinem chronischen Uebel leiden; er muß in dem fünfzehnten Jahre stehen, d. h. an dem 1. October desselben Jahres das vierzehnte Lebensjahr bereits zurückgelegt und das sechszehnte noch nicht angetreten haben. — §. 6. Die Aufnahmegesuche sind, von dem Candidaten eigenhändig geschrieben, von dessen Vater oder Pfleger aber mitunterzeichnet, vor dem Anfange des Sommerhalbjahrs dem gemeinschaftlichen Oberamte des Bezirks, welchem der Bittsteller nach seinen bürgerlichen Verhältnissen angehört, zum Beiberichte zu übergeben. — Die Bittschrift muß a) den vollständigen Namen, den Geburtsort (mit Bezeichnung des Oberamts), Tag, Monat und Jahr der Geburt des Bittstellers, b) den Namen, Stand und Wohnort der Aeltern oder des Pflegers, c) eine ungefähre Angabe des gegenwärtigen und künftigen Vermögens des Bittstellers, und d) eine gedrängte Erzählung seiner Lebens- und Bildungsgeschichte (namentlich wo und wie lange er die Elementarschule und weitere Lehranstalten besucht habe) enthalten, auch e) durch den Taufschein des Bittstellers, f) durch ein von dem Oberamtsarzte seines letzten Aufenthaltsorts ausgestelltes verschlossenes Zeugniß über seine körperliche Tüchtigkeit (§. 5), und g) durch die Fortgangs- und Sittenzeugnisse der früheren und bisherigen Lehrer des Bittstellers belegt sein. — §. 7. Diejenigen Candidaten, denen es nach dem Inhalte ihrer Bittschriften oder deren Beilagen an einer der gesetzlichen Eigenschaften (§. 5) mangelt, sind von dem Kirchenrathe ohne weiteres zurückzuweisen. Die Uebrigen werden zu einer im Laufe des Monats August vorzunehmenden Concursprüfung einberufen. Auf den Grund dieser Prüfung und mit Rücksicht auf die oben (§. 3) vestgesetzte Normalzahl entscheidet der katholische Kirchenrath über die wirkliche Aufnahme; die Namen der Aufgenommenen werden durch das Regierungsblatt bekannt gemacht. — §. 8. Die Convictszöglinge genießen freie Wohnung in dem Convictsgebäude und eine ihrem Alter und künftigen Stande angemessene Verpflegung. — Für Heizung und Beleuchtung, für Wäsche, für Schreibmaterialien und sonstigen Nebenaufwand wird von jedem Zöglinge bei seinem Eintritte und mit dem Anfange eines jeden Semesters ein Aversionalbeitrag von 10 fl. an die Institutscasse entrichtet. — §. 9. Die ärztliche oder wundärztliche Berathung der Kranken geschieht unentgeltlich; die weitern Krankheitskosten (Arzneien, Krankenspeisen, Getränke ꝛc.) werden von dem Kranken selbst bestritten. Nur bei langwierigen oder ansteckenden Krankheiten darf, wofern solches ohne Gefahr für den Kranken geschehen kann, die vorübergehende Entfernung desselben aus der Anstalt verfügt werden. — §. 10. Die Convictoren sind zur Tragung einer gleichförmigen, ihrem künftigen Berufe entsprechenden Kleidung verpflichtet. — Die Anschaffung und Erhaltung derselben, so wie der Betten, der Linnen und der kleinern Hausgeräthschaften liegt den Zöglingen ob. — §. 11. Der Gymnasialunterricht sowohl, als der besondre Unterricht (im Kirchengesange ꝛc.), wird den Convictoren unentgeltlich ertheilt. Die benöthigten Bücher, Instrumente, Musikalien ꝛc. hat jeder Zögling auf eigene Kosten anzuschaffen. — §. 12. Die bisher für die dem katholischen geistlichen Stande bestimmten Gymnasiasten ausgesetzten Staatsstipendien werden, als unter der Etatssumme für die niedern Convicte begriffen, mit der wirklichen Eröffnung der letztern eingezogen. — §. 13. Obgleich durch die oben (§. 3) vestgesetzte Normalzahl für den ganzen Bedarf der katholischen Kirche Würtembergs zureichend gesorgt ist, so bleibt es doch Jedem, welcher die hierzu erforderlichen Mittel und Fähigkeiten besitzt, auch künftig unbenommen, seine Gymnasialstudien auch außer dem Convicte auf eigene Kosten fortzusetzen, und nach Beendigung derselben um Aufnahme in den höhern Convict (das Wilhelmsstift) oder um Zulassung zu dem akademischen Studium der Theologie außer dem Convicte zu bitten. — §. 14. Mit dem Eintritte in den Convict übernimmt jeder Zögling die Verpflichtung, sich dem katholischen geistlichen Stande zu widmen, für denselben geistig und sittlich auszubilden, und dereinst zum Dienste der vaterländischen Kirchen- oder Lehranstalten gebrauchen zu lassen, im Entstehungsfalle aber die auf ihn verwendeten Kosten nach dem hierfür bestehenden Tarife zu ersetzen. — §. 15. Das erste Halbjahr wird als Probezeit betrachtet. Wenn demnach im Laufe desselben ein Convictor als unbrauchbar für die Anstalt oder als untauglich zum geistlichen Stande erscheint, so wird derselbe durch den Kirchenrath, jedoch (den Fall eigner Verschuldung ausgenommen) ohne Ersatzleistung aus dem Convicte entlassen. — §. 16. Wenn ein Zögling nach erstandener Probezeit aus Mangel an Talent oder an Fleiß in den Studien zurückbleibt, so kann derselbe gegen tarifmäßige Ersatzleistung durch den Kirchenrath zur Wiederholung des Jahrescurses angehalten, bei nicht erfolgender Besserung aber auf den Antrag des Kirchenraths durch das Ministerium des Innern aus dem Convicte entfernt werden. — §. 17. Wer durch Unsittlichkeit, Irreligiosität oder Unbemäßigkeit sich des von ihm erwählten Berufes unwürdig beweist, die Ehre des geistlichen Standes oder die Ordnung in der Anstalt gefährdet, wird nach dem Maße seiner Verschuldung mit Disciplinarstrafen belegt, mit der Entfernung aus der Anstalt bedroht, oder auf den Antrag des Kirchenraths gegen Ersatz der Kosten aus dem Convicte ausgestoßen. — §. 18. Im Fall eines freiwilligen Austritts aus der Anstalt wird die Ersatzleistung nur in dem Falle nachgesehen, wenn ein Convictor durch irgend einen unglücklichen Zufall ohne sein Verschulden gehindert wird, die angetretene Laufbahn fortzusetzen, oder nach beendigter Bildungslaufbahn in den Kirchen- oder Schuldienst einzutreten. — §. 19. Ueber die bisher aufgezählten Verpflichtungen (§. 14 — 18) hat jeder Convic-

tor und mit ihm dessen Aeltern oder Pfleger, sogleich nach erfolgter Aufnahme eine förmliche Versicherungsurkunde auszustellen, welche bei dem Eintritte in den Convict dem Vorstande zu übergeben und durch diesen an den katholischen Kirchenrath einzuschicken ist. — §. 20. Jeder der beiden Convicte erhält einen eigenen Inspector zum Vorstande, welcher aus der Zahl der im Sitze desselben angestellten Professoren oder Kirchendiener auf den Vorschlag des katholischen Kirchenraths unter Rücksprache mit dem bischöflichen Ordinariate (Generalvicariate) durch den König ernannt wird. Derselbe erhält, neben freier Wohnung im Convictsgebäude, eine seiner Dienstverrichtungen angemessene Belohnung aus der Institutscasse. — §. 21. Zur unmittelbaren Aufsicht über die Convictoren, über den Besuch der Unterrichtsstunden, über den Privatfleiß und das sittliche Verhalten der Zöglinge werden für jeden der beiden Convicte zwei Unterinspectoren (Repetenten) von dem Kirchenrathe bestellt. — §. 22. Die Verwaltung der Institutscasse, die Besorgung der Oekonomie des Hauses und der Privatrechnungen der Zöglinge wird durch den katholischen Kirchenrath einem dem Vorstande coordinirten Oekonomieverwalter übertragen. Die Annahme und Entlassung des Pförtners und der übrigen Hausdiener bleibt dem Vorsteher der Anstalt überlassen. — §. 23. Die sämmtlichen Anstellungen bei den Convicten (die Stellen der Inspectoren mit eingeschlossen) sind nicht als stehende Aemter, sondern als besondre, jederzeit widerrufliche Aufträge zu betrachten. Der Widerruf geschieht auf dieselbe Weise, wie die Ernennung geschehen ist. — §. 24. Die Oberaufsicht über die beiden Convicte ist dem k. katholischen Kirchenrathe übertragen, welcher das bischöfliche Ordinariat (Generalvicariat) alljährlich von dem Zustande derselben, von der Zahl der Zöglinge, von ihren wissenschaftlichen Fortschritten und ihrem sittlichen Betragen in Kenntniß setzt. Dem Landesbischofe (Generalvicar) oder dessen Commissarien bleibt unbenommen, bei ihrer Anwesenheit am Sitze der Convicte von denselben Einsicht zu nehmen, und ihre dießfallsigen Wünsche oder Desiderien der Oberaufsichtsbehörde mitzutheilen. Stuttgart den 20 September 1824.

Schmidlin.

* Ungemein leidenschaftlich sollen in einer gewissen Gegend eines unter dem 51. Grade nördl. Br. gelegenen, größtentheils evangelischen Landes mehrere Prediger und Schullehrer dem Eifer eines seit nicht Langem dort Mode gewordenen Kartenspiels ergeben sein, so daß sie selbst mehreremale wöchentlich an verschiedenen öffentlichen Orten, und nicht selten bis in die späte Nacht hinein, ihm Befriedigung zu schaffen kein Bedenken tragen. Sollte den Gebildetern, Umsichtigern und Achtbarern, die es wirklich unter ihnen gibt, nicht um die Zeit, welche sie damit für ihre treue Amtsführung und weitere Fortbildung einbüßen, dann aber auch um das Aergerniß, welches sie damit dem Volke geben, leid sein? Sollten die geistlichen Vorgesetzten jener Männer, denen dieß Unwesen unmöglich unbekannt bleiben kann, demselben nicht mit großem Ernste zu steuern und ihre Untergebenen davon zurückzuführen bedacht sein; fruchteten aber Ermahnungen nicht, sie der geistlichen Oberbehörde zur Admonition übergeben, auf daß das Fleisch gezüchtigt, die Seelen aber gerettet würden? Mehr als zu sehr hat eine wachsame und menschenfreundliche Polizei Ursache, solchem Verderbnisse in den untern Volksclassen, die sich damit nur allzu leicht zu Grunde richten, Einhalt zu thun; sollte ihnen Reiz und Aufmunterung dazu von denjenigen kommen, welche bestimmt sind, Vorbilder der Heerde zu werden!

P. G.

* Aus Schlesien. Nicht wenig Aufsehen im Lande, besonders aber in der Universitätsstadt selbst, hat die am letzten 3. August, als dem Geburtsfeste des evangelischen Landesfürsten, öffentlich proclamirte und nun auch durch Abdruck in dem für diesen Zweck gewöhnlichen Programme weiter verbreitete Preisfrage der katholisch-theologischen Facultät zu Breslau: An praeter ecclesiam catholicam sit alia ecclesia, quae originem suam a Christo et ab apostolis trahat? gemacht. Das mindestens Unschickliche einer solchen Preisaufgabe zu Ehren des Geburtstags eines evangelischen Landesherrn, welcher selbst der unmittelbare Stifter des Preisinstituts ist und die gewonnenen Prämien zahlt, an einer Lehranstalt, welche aus evangelischen und katholischen, völlig gleich berechtigten Mitgliedern besteht, so daß in den nämlichen Programmen, worin der gedachten katholischen Facultät Preisaufgaben und Preisschriften bekannt gemacht werden, auch die der evangelisch-theologischen, so wie aller übrigen Facultäten zugleich aufgeführt sind, — muß wohl Jedermann fühlen; vor Allem aber ist zu wünschen, daß dadurch nicht Aufregungen und feindselige Reibungen unter der akademischen Jugend, welche bisher in friedlicher, durch keine Verschiedenheit ihres Bekenntnisses jemals gestörter Eintracht zusammen gelebt hat, zum Unheile der unter günstigen Vorbedeutungen von Friedrich Wilhelm III. ins Leben gerufenen und in schöner jugendlicher Blüthe stehenden Hochschule hervorgerufen werden mögen.

P. G.

† Würzburg, 17. August. Der bisherige Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an der k. Universität dahier, D. Joh. Mich. Thomas Leinicker, wurde von Sr. Maj. dem Könige allergnädigst als Kanonikus bei dem bischöflichen Domcapitel dahier, unterm 19. v. M. ernannt. An seine Stelle kommt der bisherige Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte zu Dillingen, D. Franz Moritz; und an die Stelle des Herrn Professors der Dogmatik und der theologischen Encyklopädie, D. Onymus, der als Domdechant allergnädigst ernannt ist, kommt der bisherige Professor der Dogmatik an dem Lyceum zu Dillingen, D. Alois Buchner.

D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F. O.

Donnerstag 7. October 1824. Nr. 121.

Αυτὸν το ταύτης γλίχεσθαι τῆς τιμῆς.

Chrysostomus.

Niederlande.

* **Laufbahn des reform. Pfarramtscandidaten in Holland.** — 1. Das Examen. Nach Beendigung der akademischen Studien hat sich der reformirte Theolog in Holland einem Examen zu unterwerfen, um unter die Zahl der Pfarramtscandidaten aufgenommen zu werden. Die Besorgung dieser Prüfung liegt einer jeden der zehn Provinzialkirchenregierungen *) ob; dem Candidaten steht es frei, diejenige unter ihnen zu wählen, welcher er sich am liebsten zur Prüfung unterwerfen will. Die Provinzialkirchenregierungen versammeln sich regelmäßig dreimal im Jahre, und bei Gelegenheit dieser Zusammenkünfte werden auch die Prüfungen vorgenommen, selbst wenn sich dazu nur wenige Subjecte (vielleicht nur ein Einziges) gemeldet haben. Bei seiner Meldung hat der Examinand beizubringen: akademische Zeugnisse über Collegienbesuch (darunter auch Landwirthschaft), über seine Fortschritte, sein sittliches Betragen, über wenigstens zwei sub praeside gehaltene Predigten und über Erlangung des Grades eines Candidaten der Philosophie (in de letteren) und Theologie; ferner ein kirchliches Zeugniß zum Beweise, daß der Examinand länger als zwei Jahre Mitglied der reformirten Kirche gewesen sei. Alle Glieder der Provinzialkirchenversammlungen haben der Prüfung beizuwohnen und die Prüfungsgegenstände unter einander zu vertheilen; doch der Kirchenälteste darf den Antrag des Examinirens ablehnen. Ist der Examinator mit dem Examinanden bis zum vierten Grade verwandt, so wird Jener durch seinen Secundus vertreten. Vorhergehende Besprechungen zwischen Examinator und Examinand, sogenannte Tentamina, sind ausdrücklich untersagt. Nur zwei Candidaten werden zugleich examinirt, und die Prüfung muß (die Probepredigt abgerechnet) wenigstens zwei Stunden dauern. Schon vor derselben werden zwei Capitel aus dem alten und eben so viele aus dem neuen Testamente aufgegeben, wovon bei der Prüfung eine lateinische Uebersetzung nebst Erklärung des Sinnes zu geben ist; zugleich hat der Candidat dabei Gelegenheit, seine kritischen Kenntnisse zu zeigen. Die Prüfung in der Exegese geschieht in lateinischer Sprache; wer sie nicht besteht, wird abgewiesen. Ferner verbreitet sich die Prüfung über Kirchengeschichte, Dogmatik, Dogmengeschichte (besonders über die reformirten Unterscheidungslehren), Moral, Homiletik und Pastorale. Ueber die Abweisung eines Candidaten entscheidet die Stimmenmehrheit; schon bei Gleichheit der Stimmen wird abgewiesen. Dem Abgewiesenen wird zur Nachholung des Versäumten ein Termin vestgesetzt, nach dessen Ablauf er sich bei der nämlichen Behörde abermals zur Prüfung einzufinden hat. Protestiren zwei Mitglieder der Provinzialkirchenregierung gegen die Abweisung eines Candidaten, so werden bei der folgenden Versammlung noch die Stellvertreter der Examinatoren dazugerufen und die Prüfung wiederholt. Wer die Prüfung bestanden hat, muß beeidigen: „daß er zur Erlangung einer Stelle weder Bestechungen angewendet habe, noch anwenden wolle, und daß ihm nicht bewußt sei, ob

*) Diese sind die kirchlichen Behörden des zweiten Ranges; geistliche und nichtgeistliche Abgeordnete aus ihnen bilden die höchste Behörde, die Generalsynode. Die Provinzialkirchenregierungen bestehen aus den Abgeordneten der Classikalkirchenregierungen, welche wieder aus den Abgeordneten der Presbyterien (Kirchenräthe) in den Pfarrgemeinden zusammengesetzt sind.

solche zu seinen Gunsten von Jemanden angewendet worden wären." Mündlich und durch Unterschrift seines Namens hat der Geprüfte zu versprechen: „das Interesse des Christenthums im Allgemeinen, der niederländischen reformirten Kirche insonderheit, in Lehre und Wandel beherzigen, die Lehre, welche übereinstimmend mit Gottes Worte in den symbolischen Büchern der niederländischen reformirten Kirche enthalten ist, annehmen, glauben, fleißig lehren und handhaben, religiöse Kenntnisse, christliche Sitte, Ordnung und Eintracht eifrig befördern, und im Falle er diesen Versprechungen nicht nachkommen würde, sich den Aussprüchen der befugten kirchlichen Versammlungen unterwerfen zu wollen." Hierauf erfolgt die Zulassung zum Predigtamte. Ein schriftliches Zeugniß darüber enthält, daß der Candidat die erforderlichen Zeugnisse eingereicht, die Prüfung überstanden und nach Leistung des geforderten Eides und der verlangten Versprechungen, die Zulassung zum Predigtamte erhalten habe. Die Prüfung geschieht unentgeltlich; doch hat der Examinand 25 fl. für die Witwencasse zu entrichten. Die Aufnahme unter die Zahl der Pfarramtscandidaten wird in einem Blatte öffentlich bekannt gemacht. — Uebersieht man den Gang der Prüfung, so vermißt man allerdings die Strenge, welche in manchen andern Ländern beobachtet wird. Es sei denn, daß der Examinirte untüchtig befunden und zur wiederholten Prüfung verpflichtet werde, so hat der Theologe, nach Verlassung der Akademie, nur ein einziges Examen zu überstehen. Es bleibt ihm die Wahl unter 10 Prüfungscommissionen. Die zu behandelnden Bibelstellen (gerade der Hauptprobirstein für die Tüchtigkeit) werden zuvor aufgegeben, und können also eingeübt werden. Die Prüfung ist gewöhnlich von kurzer Dauer. Den Examinanden unter strenger Aufsicht schriftliche Ausarbeitungen verfertigen zu lassen, und dabei zu wachen, daß er nur aus sich schöpfe und nicht fremde Hülfe benütze, ist unbekannt. Das Zeugniß für die Zulassung zum Predigtamte enthält durchaus keine Rechenschaft über den Be- und der Kenntnisse und über den Grad der Tüchtigkeit, durchaus keine sogenannten Prüfungsnoten. Nach dem Vorgange anderer Länder größere Strenge einführen zu wollen, dürfte, zumal rücksichtlich der zuletzt genannten Punkte, allgemeinen Widerspruch erzeugen. Ein Examen, es sei so streng es wolle, und von den gelehrtesten, gewandtesten Männern geleitet, würde nie als ein vollgültiger Beweis für große oder minder große Brauchbarkeit junger Leute genommen werden. Man würde zuverlässig einwenden, daß eine Prüfung von wenigen Stunden doch auch den reifen Kopf von dem unreifen zu unterscheiden gestatte, daß selbst die größte Prüfungsstrenge nicht allen Täuschungen vorbeugen könne, und also doch am Ende nicht ausreiche für eine richtige Classification der Geister; daß es sonach immer eine gewagte Sache bleibe, durch ein einziges Wort den größern oder geringern literarischen Werth eines Menschen apodiktisch bestimmen zu wollen und von diesem Ausspruche großentheils seinen Rang und sein weiteres Vorrücken, fast militärisch, abhängig zu machen. Man muß eingestehen, daß eine so feine Schätzung, ein so genaues

Abwägen des Grades der Tauglichkeit, in der niederländischen Kirche von geringem Nutzen sein würde, da in derselben die Berufung zu geistlichen Stellen nicht durch die höhern kirchlichen Behörden, sondern durch die freie Wahl des Kirchenrathes der Gemeinde geschieht, welcher sich doch meistens weniger durch eine Prüfungsnote, als durch individuelle Rücksichten, durch seinen Geschmack, durch den sittlichen Ruf, in welchem der zu Berufende steht, und durch so viele andere ähnliche Motive bestimmen läßt. Den Vorstehern der niederländischen Kirche muß daher nur daran gelegen sein, durch die Prüfung zu verhüten, daß nicht untaugliche Subjecte zum christlichen Lehramte zugelassen werden, was allerdings von erfahrnen Examinatoren auch durch ein kurzes Examen erreicht werden kann; aber eine genauere, feinere Bestimmung des Maßes der Tüchtigkeit würde für die Vorsteher von geringem Interesse sein. — So wenig es zu billigen sein mag, daß die Aussicht auf ein langes und strenges Examen für die jungen Theologen die Haupttriebfeder sei, mit Kraft und Ausdauer sich den Studien zu widmen, so läßt sich doch nicht läugnen, daß die Vorstellung einer strengen Rechenschaft im Hintergrunde bei dem Trägen und Leichtsinnigen manchmal eine wohlthätige Warnungstafel auf seinem Lebenswege sein könne. Mag nun diese Warnung in der niederländischen Kirche vielleicht minder schreckend und nachdrücklich Statt finden, so bemerkt man dennoch, daß die Aussicht auf das wenn gleich kurze Examen die studirenden Theologen sehr in heilsamer Ehrfurcht erhält, um so mehr, da jenes blos mündlich ist, und daher jede fremde Hülfe ausschließt. Ueberdieß fragt es sich, ob dieser Mangel an Strenge nicht überreich dadurch ersetzt werde, daß man auf der Universität fleißig examinirt. Findet man aber dennoch in den Niederlanden manchen geistigen Schwächling unter den vielfach geprüften Theologen, so dürften sich jene Schwächlinge wohl anderwärts nicht viel seltner finden, wo aus weit stärkerer Prüfungshitze doch auch manches ungeläuterte Subject hervorgeht. Strenge Aufnahmsprüfungen haben unläugbar manches Empfehlenswerthe; aber zu viel erwartet man von ihnen, wenn man in ihnen das sicherste, fast einzige Mittel gegen die Aufnahme unwürdiger, untauglicher Individuen zu finden meint. Ein Uebel kann nur dann gründlich geheilt werden, wenn man es in seinen Quellen zu heben sucht. 2. Die Candidatenzeit. In der Periode zwischen der Aufnahmsprüfung und der Anstellung ist die Wahl seines Wohnorts und seiner Beschäfftigung dem Candidaten selbst überlassen. Kann er in dieser Zwischenzeit nicht aus eigenen Mitteln bestehen, so begibt er sich am füglichsten in eine Stadt, wo er am leichtesten seinen Unterhalt zu finden im Stande ist, etwa durch katechetischen Unterricht, oder überhaupt durch Information. Uebrigens lebt er ganz unabhängig, und kann rücksichtlich seiner Beschäfftigung ganz seiner Neigung folgen. Ist ein Prediger gehindert, dem öffentlichen Gottesdienste beizuwohnen, so kann ein Candidat an seiner Stelle auftreten und für jede Predigt auf eine bestimmte Bezahlung Anspruch machen. Die meisten andern geistlichen Verrichtungen darf er nicht überneh-

men, da die Ordination, oder vielmehr die Befugniß, Seelsorgegeschäfte verrichten zu dürfen, nicht vor der Anstellung ertheilt wird. Beschwerden (sie mögen von einzelnen Personen, oder von dem Presbyterium, in dessen Bezirk der Candidat lebt, geführt sein) über Candidaten (so wie über Prediger und nichtgeistliche Glieder des Kirchenraths) werden vor das Classikalkirchenregiment *) gebracht. Diesem ist, neben Sanftmuth und Duldsamkeit, Handhabung der Ehre des Christenthums überhaupt, aber ganz besonders dann zur Pflicht gemacht, wenn Anklage und Vergehen solche Individuen betreffen, deren Lehre und Wandel unmittelbar Einfluß auf die Gemeinde hat. — Dem Geiste der reformirten Kirchenverfassung gemäß, lebt (nicht nur der angestellte Geistliche, sondern auch) der Pfarramtscandidat in keinem strengen Subordinationsverhältnisse. Keine Obrigkeit kann ihm befehlen, sich zur Verrichtung geistlicher Functionen in andere Gegenden zu begeben. Vicarien und eigene Pfarrverweser sind weder dem Namen, noch der Sache nach bekannt. Der Candidat entbehrt demnach die so nützliche Vorübung für die eigene künftige Amtsführung; doch hauptsächlich nur in Absicht auf Functionen, welche blos dem Ordinirten erlaubt sind. Denn was anderwärts dem jungen Theologen im Anfange der Amtsführung oft schwerer fällt, als eigentlich geistliche Verrichtungen, z. B. Leitung der Schulen, Schreibereien, welche nicht unmittelbar in den Kreis des Pfarrers gehören, Lieferung gewisser Rechnungen und dgl., dieß Alles liegt ganz außer dem Wirkungskreise des niederländischen Predigers. Mit der Schule steht dieser in keiner Verbindung; Fassionen, Quästionen, Listen über Geborne, Geimpfte, Copulirte und Gestorbene, Rechnungen über Stolgebühren, Accidenzien und so viele andere dergleichen Gegenstände, können hier entweder gar nicht vorkommen, oder doch niemals dem Geistlichen zur Besorgung übertragen werden. Dagegen bietet das Verhältniß der Prediger zu den Presbyterien dem jungen Theologen im Anfange seiner Amtsführung manche Schwierigkeiten, welche allerdings eine Vorübung an der Hand eines erfahrnen Predigers wünschenswerth machen. — Wie aber, wenn Alter, Krankheit, Abwesenheit oder Suspension eines Predigers Unterstützung fordern? In den drei zuletzt genannten Fällen übernehmen in den Städten die andern Geistlichen des Orts, auf den Dörfern einige der benachbarten Pfarrer die Geschäffte; die Seelsorge insonderheit übernimmt der Consulent. *) Sind Prediger durch Krankheit oder Alter für lange Zeit oder für immer außer Stand, ihr Amt zu verwalten, so werden sie, nach Umständen, auf einige Zeit oder auf immer in den Ruhestand versetzt, und an ihre Stelle andre Prediger berufen. Ist der zur Ruhe Gesetzte alt, unfähig, auf eine andre Weise seinen Unterhalt zu erwerben, oder nicht reich, so darf er sicher auf eine Pension rechnen, welche dem Ertrage der verlornen Stelle gleich kommt. Ist er Familienvater, so genießen seine Kinder die allen Kindern reformirter Prediger ausgesetzte Unterstützung fort. **) Verwesungen erledigter Stellen kommen den benachbarten Pfarrern zu. — Die Presbyterien haben die Aufsicht über den Wandel aller Glieder ihrer Sprengel, und nur insofern haben sie auch ein wachsames Auge auf die Candidaten zu richten, und bei Entdeckung eines unziemlichen Betragens derselben, oder bei einlaufenden Beschwerden gegen sie, sich an die Classicalkirchenregierung zu wenden. Außerdem gibt es keine besondere Beaufsichtigung der Candidaten; kein Vorgesetzter ist befugt, Rechenschaft über ihre Fortbildung und Studien zu fordern; keiner verpflichtet, für ihre Beschäfftigung zu sorgen. — „Erzeugt aber diese Ungebundenheit nicht Vernachläßigung der Studien, und viele Unziemlichkeiten im Wandel?" Die Erscheinung, daß manches aus dem Kreise des theologischen Wissens hauptsächlich nur des Examens willen gelernt, und nach demselben wieder vergessen werde, bestätigt sich auch bei manchem jungen Theologen in Holland, welcher die Periode der Ungebundenheit nach der Prüfung nicht aus eigenem Triebe der Wissenschaft widmet. Doch einen Hauptzweig der letztern wird sogar der literarische Miethling kaum vernachläßigen, nämlich den der Homiletik, da die Berufung auf eine der besseren Anfangsstellen, und das weitere Fortrücken großentheils von der mehr oder weniger gefälligen Art zu predigen abhängt. Hauptsächlich läßt sich aber eine Gemeinde in der Wahl eines Predigers durch den Ruf bestimmen, in welchen jener sich durch sein sittliches Betragen gesetzt hat. Jedes Presbyterium hütet sich möglichst vor der Wahl eines Mannes von zweideutigem Rufe; und diese Abhängigkeit des Fortkommens von einem unbescholtenen Namen dürfte leicht weit wohlthätiger

*) Die Classikalkirchenregierung hat das Recht, provisorisch zu suspendiren, wenn das Vergehen die öffentliche Sitte beleidigt und Aufsehen macht. Der Verurtheilte, unzufrieden mit der Entscheidung, darf an die Provinzialkirchenregierung appelliren. Weitere Appellation, als bis zur einzigen nächst höhern Behörde, darf in kirchlichen Streitigkeiten nicht Statt finden. Betrifft die Streitsache Gemeindeglieder, so wird sie vor dem Kirchenrathe, bei Appellation vor der Classikalregierung behandelt. Betrifft sie Prediger, Candidaten und Kirchenrathsglieder, so wird sie durch die Classikalregierung, und in höchster Instanz durch die Provinzialregierung entschieden u. s. w. Nur wenn von Absetzung der zuletzt genannten Personen die Rede ist, wird durch die Provinzialregierung in erster, und durch die Synode in höchster Instanz entschieden.

*) Jeder Landgemeinde ist einer der benachbarten Prediger als Consulent gegeben, welcher bei Krankheit, Abwesenheit und Suspension des Ortsgeistlichen hauptsächlich Hülfe leistet, bei Vacaturen dem Presbyterium mit Rath beisteht und (wenn kein Nachsitz Statt findet) die Einkünfte der erledigten Stelle, wofern sie nicht über 1200 fl. betragen, mit den anderen Geistlichen, denen die Verwesung obliegt, theilt.

**) Der reformirte, lutherische und remonstrantische Prediger erhält zur Unterstützung jedes unversorgten Kindes unter 22 Jahren jährlich 25 fl., für jeden Sohn, der eine lateinische Lehranstalt besucht, 50 fl., für jeden Sohn auf der Universität 75 und 100 fl., wenn dieser Theologie studirt.

und kräftiger zu einem vorsichtigen Wandel ermuntern, als die strengste Beaufsichtigung, und noch so gewissenhaft geführte Conduitenlisten. Ueberdieß befreundet sich der holländische Theologe schon von Jugend an fast unwillkürlich mit den Forderungen, welche das niederländische Volk an den geistlichen Stand, rücksichtlich seines Thuns und Lassens, macht. Zu manchen Verstellungen, welche jenes Volk noch aus vorigen Zeiten beibehalten hat, gehört auch die, daß der Geistliche geräuschvollen öffentlichen Lustbarkeiten entweder gar nicht, oder nur unter gewissen Beschränkungen beiwohnen dürfe, und daß er in seiner Lebensweise und Kleidung Einfachheit und Anstand beobachten müsse. Der angehende Theologe weis schon von früher Jugend an, daß Nichtachtung dieser Wünsche des Volkes ihm Tadel und Verachtung unvermeidlich zuziehen, und in der Folge auf sein zeitliches Fortkommen den nachtheiligsten Einfluß äußern werde. Man muß gestehen, daß die Candidaten durch öffentliches Aergerniß, unsittlichen Wandel, unziemliche Kleidung u. dgl. nur höchst selten Klage veranlassen. Kommen aber Vergehungen dieser Art vor, so werden sie bald gerügt und nachdrücklich geahndet. — 3) Die Anstellung. Die Periode zwischen dem Examen und der Anstellung ist in der Regel sehr kurz. Denn da im Verhältnisse zu der Summe der reformirten Pfarreien die Zahl der Theologie Studirenden klein ist; so erhält der Candidat gewöhnlich bald nach dem Examen einen Ruf. Damit aber der, welcher schon früh seine Studien begonnen hat, nicht gar zu bald ins Amt trete, so ist vestgesetzt, daß kein Candidat vor seinem 22ten Jahre angestellt werden dürfe. Um zu verhüten, daß angehende Prediger, deren Vorträge besonders Beifall finden, nicht sogleich an die einträglichsten Stellen in den Städten *) berufen werden, hat man bestimmt, daß größere Orte, wo mehr als 4 Geistliche sind, keinen Prediger berufen dürfen, der nicht volle 25 Jahre, und wenigstens drei Dienstjahre zählt. Hat sich ein Presbyterium über die Wahl entschieden, so muß dieselbe an 3 aufeinander folgenden Sonntagen der Gemeinde mitgetheilt werden; dieß gilt sowohl von Candidaten, als von schon angestellten Predigern. Beschwerden gegen die Wahl sind schriftlich bei den Presbyterien einzureichen; die Beurtheilung derselben steht der Classikalkirchenregierung zu. Hat sich keine Beschwerde erhoben, und der Gewählte den Ruf angenommen; so wird die getroffene Wahl der Classikalkirchenregierung, durch diese dem Ministerium der protestantischen kirchlichen Angelegenheiten und dem Könige zur Genehmigung vorgelegt. Der Berufene hat an die Provinzialkirchenregierung seinen Berufsbrief, nebst der Genehmigung der Classikalkirchenregierung und einem Zeugnisse von seinem Kirchenrathe einzusenden, bevor die königliche Approbation erfolgen kann, nach deren Erlangung dem Aufzuge des Predigers nichts mehr im Wege steht. Die Einsetzung geschieht, bei der ersten Anstellung, unter Auflegung der Hände, bei der folgenden Versetzung ohne dieselbe, und wird regelmäßig von dem Consulenten der Gemeinde besorgt. Nach genommener Rücksprache mit dem Consulenten darf die Einsetzung auch ein anderer Geistlicher übernehmen, den der Anzustellende, etwa wegen besonderer Freundschaftsverhältnisse, um diesen Liebesdienst ersuchet. Doch in jedem Falle muß der Consulent bei der Feierlichkeit zugegen sein, und der Classikalregierung schriftlich davon Bericht erstatten, worauf Nachmittags die Antrittspredigt des Neueingesetzten folgt. Das bürgerliche Gericht nimmt an der Installation keinen thätigen Antheil. — Feierliches Einholen des neuen Predigers, sogenannte Bewillkommnungsmahle, überhaupt alles kostspielige Gepränge ist sowohl dem Pfarrer, als der Gemeinde ausdrücklich untersagt. — Erst nach der Einsetzung erhält der Candidat, auf sein Ansuchen, von der Provinzialkirchenregierung schriftliche Erlaubniß (kwalificatie in forma), alle Functionen als Seelsorger verrichten zu dürfen.

P. G.

*) Im Durchschnitte sind in den größern Städten die höhern Besoldungen. Nur in den nördlichsten der sieben Provinzen finden sich Landpfarreien, welche mehr ertragen, als manche Stadtpredigerstelle.

England.

† London, 11. Sept. Vor einigen Tagen erschienen einige Hauseigenthümer vor einem der Friedensgerichte und führten folgende Klage: Eine Menge Menschen beiderlei Geschlechts versammelte sich häufig in einem Hause in Pitt Street, um daselbst ihren Gottesdienst zu feiern. Diese Secte nenne sich die Bekenner der Johanna Southcote, und im Laufe ihres Gottesdienstes legten sie eine alte Frau in einen Sarg, mit den Symbolen des Todes bekleidet, und stellten Wachskerzen um denselben. In dieser Lage pflege die alte Frau dem Anscheine nach todt mehrere Stunden hindurch zu liegen, bis sie endlich von einem Engel aufgeweckt würde. Sobald sie sich erhebe, stoße sie gewöhnlich ein Freudengeschrei aus, das man von einem bis zum andern Ende der Straße hören könne, und welches das berühmte Geheul der Irländer weit hinter sich zurücklasse. Gegen diesen letzten Theil der Ceremonie beschwerten sich die Hauseigenthümer, und der Richter sandte sogleich einige Polizeidiener ab, um die Enthusiasten vor ihn zu bringen. Letztere aber hatten hiervon Wind erhalten und sich aus dem Staube gemacht. Sie hatten ein Schwein mit sich genommen, welches sie den Manen der armen Johanna, von der sie täglich einen Besuch erwarten, zu opfern gedachten. Das Schwein sollte in Gegenwart aller Bekenner durchs Feuer geopfert werden, und sodann ein Jeder von ihnen einen Theil des Thiers als Friedensopfer erhalten, um es der Johanna, sobald sie erschiene, zu überreichen.

D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 10. October 1824. Nr. 122.

Ich halte gänzlich dafür, und schäme mich auch nicht, es zu bejahen, daß nach der Theologie keine Kunst sei, die mit der Musik zu vergleichen ist; dieweil sie allein nach der Theologie dasjenige thut, was sonst die Theologie allein thut, nämlich daß sie Ruhe und einen fröhlichen Muth gibt.

Luther.

Deutschland.

* Vierstimmiger Gesang in den Kirchen. In mehreren Zeitschriften, und auch in der A. K. Z., namentlich in Nr. 77 und 100, wird die Behauptung aufgestellt: der Choralgesang der ganzen Gemeinde müsse in unsern evangelischen Kirchen vierstimmig sein, wenn er seinen Zweck erreichen soll. In Stuttgart ist eine besondre Schrift von Kocher erschienen, in welcher dieser Gedanke näher entwickelt und ausgeführt wird. In Nr. 77 der A. K. Z. drückt sich ein Correspondent aus Heidelberg darüber so aus: „Es ist für den musikalisch ausgebildeten nicht nur, schon überhaupt für jeden Menschen von gebildetem Geschmacke, höchst störend und vermag ihn leicht aus aller Fassung zu bringen, wenn er, wie dieß besonders in unsern Dorfkirchen der Fall ist, dieselbe Melodie von dem höchsten Sopran durch alle Mittelstimmen hindurch, bis zum tiefsten Basse hinunter, einstimmig, ohne alle Harmonie, die höchstens durch die Orgel nur ganz schwach angedeutet wird, muß ableiern hören." Auch in den theologischen Annalen wurde schon vor einigen Jahren dieselbe Behauptung verschiedenemal aufgestellt. Was da schriftlich geäußert wird, vernimmt man noch weit öfter in mündlichen Unterhaltungen; man tadelt ohne Rückhalt den einstimmigen Gesang der ganzen Gemeinde in unsern evangelischen Kirchen und verlangt einen vierstimmigen Gesang, als unserm Gottesdienste weit angemessener. Zum Beweise, daß diese Forderung auch ausführbar sei, führt man gewöhnlich einige reformirte Gemeinden in der Schweiz an, in welchen sich ein vierstimmiger Gesang der ganzen Gemeinde finden soll. Im Königreiche Würtemberg haben sich mehrere Vereine gebildet, deren eigentliche Bestimmung es ist, einen solchen Gesang allgemein zu machen. Wenn nun eine Behauptung von so vielen Seiten aufgestellt und mit einem solchen Eifer in Ausführung gebracht werden soll, wie dieß der Fall mit der gegenwärtigen ist, so läßt sich wohl ohne weiteres annehmen, daß man ihr ziemlich allgemeinen Beifall zolle. Dennoch hält es der Unterzeichnete, welcher sich seit vielen Jahren mit dem Kirchengesange und mit der Kirchenmusik überhaupt vielfach und mit besonderer Vorliebe beschäfftigt hat, für Pflicht, dieser Ansicht geradezu und unverhohlen zu widersprechen und dagegen die Behauptung aufzustellen: daß ein reiner, vierstimmiger Choralgesang der ganzen Gemeinde, wie die wahre Erbauung ihn fordert, schlechterdings unmöglich sei. Ein Ausspruch, der so vielen Ansichten entgegen ist, muß auf jeden Fall begründet werden, wenn er nicht von selbst in Nichts zerfallen soll. Hier sind meine Gründe, die ich mit dem innigen Wunsche mittheile, daß man sie recht ernstlich prüfen und, wenn man sie nicht widerlegen kann, zum Beßten unsers Kirchengesangs, nicht unbeachtet lassen möge. 1) Darf man nicht vergessen, daß der vierstimmige Choralgesang ein Kunstwerk sei, daß er also nothwendig in einer gewissen Vollendung ausgeführt werden müsse, wenn er nicht blos den musikalisch Gebildeten, sondern überhaupt den Menschen, welcher nicht ganz ohne Gefühl ist, beleidigen soll. Wer aber, der sich das menschliche Leben in seinen mannichfachen Unvollkommenheiten denkt, möchte behaupten, die ganze Masse des Volks könne zur eigentlichen Kunst der Musik und insbesondre des Gesangs erhoben werden? Wir mögen es auch anfangen, wie wir nur wol-

len, so werden wir den Sinn für diese schöne Kunst nicht Allen zu geben vermögen. Aber nur wer der eigentlichen Weihe in dieser Hinsicht würdig ist, darf sich der Kunst nähern und selbst als Künstler auftreten. Wenn indessen auch allen Menschen der Sinn für die eigentliche musikalische Kunst eingeflößt werden könnte, so haben doch 2) nicht alle Menschen Anlagen dazu. Man braucht eben nicht großer Kenner der Musik zu sein, um sich davon zu überzeugen. Es ist hier, wie bei allen Gegenständen des menschlichen Wissens und Könnens. Der Eine hat besondre Anlage zu dieser Kunst, der Andre zu jener. Es gibt Menschen, die für manche Sache auch nicht die geringsten Anlagen zeigen. Was will man nun mit Menschen machen, welche für die Musik gar keine Anlagen haben? Zur kunstvollen Aufführung eines vierstimmigen Choralgesangs wird man sie zuverlässig nie bringen. 3) Hat nicht jeder Mensch Gelegenheit, sich so viel musikalische Kenntnisse zu erwerben und seine Stimme so zu üben, wie zu einem solchen kunstgemäßen Gesange erfordert wird. Mögen unsre Schulen auch noch so sehr vervollkommnet werden, so vollendet gut werden sie nie dastehen, daß alle Bewohner eines Orts ohne Ausnahme, auch die nicht ohne Anlagen sind, in musikalischer Hinsicht ganz ausgebildet werden. Wenn aber auch ein Ort dieses könnte, so würde es doch nicht überall geschehen; wenn also fremde Personen in eine Kirche kämen, wo der Gesang vierstimmig wäre, so würden sie auch mitsingen und den Gesang der andern verderben. 4) Kann ich mir durchaus kein Mittel denken, wodurch es möglich gemacht werden könnte, die ganze Gemeinde regelmäßig unter die 4 Stimmen zu vertheilen; denn daß alle Stimmen ohne alle Ordnung unter einander sitzen, daß alle Gemeindsglieder nach Willkür nur mitsingen dürften, was sie wollten, das wird wohl kein Sachkenner zu behaupten wagen, weil da auf keine Weise an ein regelmäßiges Singen zu denken wäre. Die vier Stimmen müßten auf das Genaueste vertheilt sein, damit nicht eine vor der andern vorherrsche oder von der andern unterdrückt werde, was den ganzen Gesang unfehlbar aus dem Geleise bringen würde. Wie in aller Welt aber wollte man es anfangen, die Stimmen aller einzelnen Mitglieder der Gemeinde zu prüfen, um Jedem seinen Platz bei dem Sopran, Alt, Tenor oder Baß anzuweisen! wie darüber wachen, daß die einmal getroffene Anordnung auch stets gehandhabt werde! Es ist wohl nicht nöthig, die unendlich vielen Bedenklichkeiten, welche von allen Seiten sich zeigen, hier alle anzuführen; wer nur einigermaßen mit dem Menschenleben bekannt ist, den braucht man nicht erst darauf hinzuweisen. — Diesem nach wird es durch kein Mittel dahin zu bringen sein, daß alle Mitglieder einer ganzen Gemeinde eine Stimme rein singen; daß nicht einmal eine Stimme verhältnißmäßig viel zu stark besetzt werde; daß nicht einmal der Sopran oder Alt von Männerstimmen, die eine Octav tiefer sind, oder der Tenor und Baß durch Frauenstimmen, die eine Octav höher sind, gesungen werden, und daß nicht Ungeschickte von allen Seiten her, ganz nach Belieben ihren eigenen Alt, Tenor und Baß, oder auch ganz falsche Töne mit hineinsingen. In einer sehr starken Gemeinde, wie man sie in großen Städten findet, wo man oft von allen Seiten herbeiströmt, um etwa einen guten Prediger oder eine angekündigte Musik zu hören, da kann man zuverlässig nichts anderes erwarten, als diese eben beschriebene gränzenlose Unregelmäßigkeit, welche sich auf keine Weise mit einem kunstmäßigen Musikwerke, wie der vierstimmige Choralgesang ist, vereinbaren läßt. In einer kleinen Dorfgemeinde, wo Pfarrer und Lehrer sich kräftig unterstützen, wie ihr hoher Beruf es erfordert, da könnte man allenfalls, bei angestrengter, ausdauernder Aufmerksamkeit etwas mehr Regelmäßigkeit hervorbringen; aber ganz entfernen lassen sich auch da jene unzähligen Anstände auf keinen Fall. — Wenn nun aber der vierstimmige Choralgesang mit der ganzen Gemeinde in den meisten Fällen nur höchst unvollkommen, ja sehr oft nur höchst unregelmäßig sich bewerkstellen läßt, wer möchte ihm dann noch das Wort reden? Muß er nicht nothwendig die Andacht jedes gefühlvollen Menschen auf die unverzeihlichste Weise stören? Es ist eben nicht nöthig, ein sehr großer Musiker zu sein, um sich ein solches Unwesen in seiner Größe recht lebhaft vorstellen zu können. — Aus diesem Allen geht wohl deutlich genug hervor, daß der Choralgesang, so wie überhaupt alle Kirchenmusik, unter der strengsten Aufsicht sachkundiger Männer stehen sollte. Ist dieß nicht der Fall, und nimmt sich Jeder heraus, über Kirchenmusik eine Stimme zu haben und eigenmächtig Anordnungen darüber zu treffen, auch wenn er nicht die geringste Kenntniß von der Musik besitzt, so kann es nicht fehlen, daß sehr oft die auffallendsten und lächerlichsten Mißgriffe geschehen, welche das Gefühl des musikalisch Gebildeten auf das Empfindlichste verletzen und selbst auf den gemeinen Mann einen höchst widerlichen Eindruck machen, auch wenn er sich nicht erklären kann, woher es komme. Ein solcher ungeheurer Mißgriff aber ist es, wenn Schulkinder, welche nur sehr unvollständig im Gesange unterrichtet wurden, während des Gottesdienstes blos die beiden obern Stimmen eines vierstimmig gesetzten Chorals singen, und die beiden untern, Tenor und Baß, ganz fehlen, so daß die Harmonie gänzlich zerrissen erscheint; ein solcher Mißgriff ist es, wenn der Sopran zuweilen so schwach singt, daß man ihn nicht hört, oder wenn der Alt seine Stimme einen halben Ton zu tief oder zu hoch genommen und doch fortschreit und sich durch nichts irre machen laßt; ein solcher Mißgriff ist es, wenn das Chor seine Harmonie fortsingt und die Orgel mit anderer Harmonie begleitet; doch wie viele Mißgriffe würde ich noch nennen müssen, wollte ich Alles aufzählen, wogegen in dieser Hinsicht von dem Unkundigen so leicht gesündigt wird. Darum wäre in einem hohen Grade zu wünschen, daß man über dieses Alles eine richtige Ansicht zu gewinnen suche und der Musik überhaupt die Stelle anweise, welche ihr in unsrer evangelischen Liturgie zukommt. — Wenn ich nun aus den oben angeführten Gründen den vierstimmigen Choralgesang der ganzen Gemeinde durchaus für unausführbar erkläre, und darum alle Versuche in Beziehung darauf verwerfe, so darf man ja nicht annehmen, ich sei überhaupt

gegen den vierstimmigen Choralgesang; im Gegentheile erkläre ich ihn für eine der schönsten Zierden unsers evangelischen Gottesdienstes, nur darf er nicht von der ganzen Gemeinde, sondern nur von einem besonders gebildeten Chore vorgetragen werden. Solche Chöre muß man überall errichten, wo sich noch keine befinden. Wenn man in unsern Schulen mehr Fleiß auf den Gesang verwendet, und wenn man überall, wo es nur angeht, besondre Vereine zur Verbesserung des Kirchengesangs stiftet, dann kann man an den meisten Orten in wenigen Jahren ein recht schönes Chor haben. Die von Stuttgart angekündigte neue Bearbeitung der Choräle kann solchen Vereinen treffliche Dienste leisten, wenn die Harmonie gut gewählt wird. Bei Heyer in Darmstadt ist eine Sammlung Choräle von Rink für denselben Zweck herausgekommen, welche in jeder Hinsicht zu empfehlen ist. Wenn man solchen Chören, wozu nur die geschicktesten Sänger und Sängerinnen der ganzen Gemeinde gewählt werden, den vierstimmigen Gesang überläßt, so kann er kunstgemäß, wie es seine Natur und Würde erfordert, aufgeführt werden und wird dann zuverlässig seine Wirkung nicht verfehlen. Dieser vierstimmige Chorgesang wird dann um so schöner sich ausnehmen und um so herrlichere Wirkungen hervorbringen, wenn er mit dem einstimmigen Gesange der ganzen Gemeinde abwechselt. Wenn alle Gemeindsglieder nur singen lernen und so weit ausgebildet werden, als Verhältnisse und Anlagen es erlauben, so ist dieser einstimmige Choral, von einer großen Gemeinde gesungen und von einem geschickten Organisten zweckmäßig begleitet, auch keineswegs so tadelnswerth, als in Nr. 77 dieser A. K. Z. behauptet wird. Vielmehr hat dieser allgemeine Volksgesang, bestehend aus dem höchsten Sopran, durch alle Mittelstimmen hindurch bis zum tiefsten Basse hinunter, etwas ungemein Erhebendes für Viele. Das unreine Singen der Einzelnen verschmilzt sich mit der Masse des Ganzen, daß man es nicht bemerkt. Man höre nur einem solchen Gesange mit Aufmerksamkeit, besonders aus der Ferne, zu, so wird man gewiß, wenn man nicht vorher schon einseitig dagegen eingenommen war, sich davon überzeugen. — Wenn diese flüchtig hingeworfenen Gedanken über einen Gegenstand, der für unsern evangelischen Gottesdienst von so hoher Bedeutung ist, nur Einiges zur Berichtigung der Ansichten darüber beitragen und da und dort den Eifer für die möglichste Ausbildung eines zweckmäßigen Kirchengesanges vermehren kann, so ist meine Absicht erreicht. Offenbach, 18. Sept. 1824.

Spieß, ev. Pfarrer.

† Aus Stralsund. Am 17. Aug. verlor unsre Provinz ihren ersten Geistlichen, den königlichen Generalsuperintendenten, Prokanzler der Universität, Präses des königlichen Consistoriums zu Greifswald, Professor primarius der Theologie, Superintendenten der Greifswalder Stadtsynode und Pastor an der dortigen St. Nicolaikirche, wie auch Ritter des königl. rothen Adlerordens dritter Classe, D. Johann Christoph Ziemssen. — Der Verewigte wurde plötzlich, mitten in seinem Berufe, und zwar in einer

Sitzung des Conciliums der königlichen Universität, durch einen sanften Tod von dannen gerufen, in einem Alter von beinahe sieben und siebenzig Jahren, und nachdem er fast ein halbes Jahrhundert lang der Kirche gedient hatte. — Sein Geburtsort war Stralsund; seine erste öffentliche Laufbahn begann er als Diakonus der Kirche zu Greifswald, und widmete sich zugleich, theils als theologischer Docent, theils als Adjunct der theologischen Facultät, der Unterweisung und wissenschaftlichen Ausbildung der studirenden Jünglinge. Im Jahre 1801 ward er Professor ordinarius der Theologie der vaterländischen Hochschule und zugleich Pastor primarius an derjenigen Kirche, welcher er schon lange als Diakonus gedient hatte; die theologische Facultät zu Rostock ertheilte ihm fast gleichzeitig die Würde eines Doctors der heiligen Schrift. Im Jahre 1812 ernannte der damalige König von Schweden ihn zum Generalsuperintendenten dieser Provinz, und zugleich wurden ihm die mit dieser wichtigen Stelle verbundenen Würden und Aemter zu Theil; des Königs von Preußen Majestät fügte bald nach der Erwerbung dieser Provinz noch die Ernennung zum Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe hinzu. Der nunmehr verewigte Greis hat sich in seiner langen Amtswirksamkeit durch unermüdete Berufstreue und gewissenhafte Pflichterfüllung in den mannichfaltigen ihm übertragenen Aemtern sehr verdient gemacht; Staat und Kirche, so wie die vaterländische Hochschule, betrauern daher mit Recht seinen Tod; nicht minder erwarb er sich durch seine geistlichen Vorträge, durch seinen frommen und musterhaften Wandel, so wie durch die Milde seines Charakters die Liebe und Hochachtung seiner Gemeinden und Aller, welche ihn kannten und mit welchen seine Aemter ihn in Berührung brachten. Der hiesigen Provinz wird das Andenken an ihn noch lange theuer sein. D. J.

* Die Landstände des Königreichs Sachsen sollen auf der letzten Landtagsversammlung ein bestimmtes Quantum bewilliget haben zu Erhaltung solcher emeritirter Prediger, die ihr Amt nicht mehr verrichten können, deren Diensteinkommen aber viel zu gering ist, als daß sie dasselbe füglich mit dem Nachfolger theilen können. Der Nachfolger behält daher in Zukunft das volle Einkommen der Stelle, der Senior aber erhält für seine Subsistenz das Nöthige aus einer Landescasse. Bereits wird dieses Beneficium dem Superintendenten Kunze in Bischofswerda unter bewandten Umständen zugesichert worden sein. P. G.

Schweden.

* Aus Upland. Schon lange hat man, selbst in der Hauptstadt und besonders unter den niedern Ständen, von einem wunderthätigen Dienstmädchen in Upland reden hören, welches durch Beten und Händeauflegen Lahme, Hinkende, Blinde u. s. w. heilet. Ein Sammler alles dessen, was im Vaterlande zur Geschichte des leider noch nicht ausgerotteten Aberglaubens gehört, hat sich auch von diesem Mädchen nähere Nachrichten zu verschaffen gesucht. Sie stimmen darin alle überein, daß sie Katharina Lundgren

heißt und im Kirchspiele Gren zu Hause ist; daß sie nah und fern von Kranken besucht wird; daß sie unter dem Vorwande: „der Geist sei noch nicht über sie gekommen,“ mehrere Tage hingehen läßt, um mit ihnen die Heilung vorzunehmen. Bei der Heilung selbst stellt sie zur vornehmsten Bedingung Glauben von Seiten des Kranken auf, gleich jenen deutschen Wunderthätern, dem Fürsten Hohenlohe und dem Bauer Martin Michel. Während sie auf des Geistes Kommen wartet, schließt sie sich ein und nimmt den Schlüssel aus der Thüre, welche unterdessen von den unglücklichen Leichtgläubigen belagert wird. Diese unterlassen nicht, in Ermanglung des Brodes und Schutzes gegen schlimme Witterung, ihr Mitleiden anzuflehen, erhalten aber keinen andern Trost, als einen innerhalb des Zimmers ausgestoßenen hohlen Ton: Morgen wollen wir sehen. Noch ist der Geist nicht gekommen. Gleichwohl können wir dem Umstande keinen Glauben beimessen, daß ihre Wundercuren bei einem und dem andern Mitgliede unsers geachteten Priesterstandes Unterstützung finden sollen. Auch verlautet, daß sie mit ihren Curen Ermahnungen zur Buße und die Vorherverkündigung eines nach ihr auftretenden strengeren Bußpredigers und des baldigen Eintreffens des jüngsten Gerichts verbindet. Was besonders beiträgt, ihr beim gemeinen Manne Ansehen zu verschaffen, ist, daß sie für ihre Bemühungen nichts bezahlt nimmt. Doch will man behaupten, daß sie Gaben, welche einen Geldwerth repräsentiren, nicht verschmäht. Um ihre Wundergaben so bekannt als möglich zu machen, wechselt sie öfters ihren Aufenthaltsort. Ein Reisender, der sie neulich zufälligerweise traf, berichtet, daß sie ungefähr 30 Jahre alt und von einem abschreckenden Aussehen ist. Wohlunterrichtete wollen wissen, daß sie im Besitze eines, von mehreren Personen (unter denen sich auch ein Geistlicher befindet) unterschriebenen Zeugnisses ist, nach welchem sie einem Bauernknechte, der anderthalb Tage sprachlos und im rechten Arme lahm geworden war, durch ihr Zuthun zur Gesundheit verholfen hat. Dieses einzige Zeugniß wird aber von dem leichtgläubigen Haufen zu unzähligen vermehrt. Auf ihrem Tische fand man unter andern geistlichen Schriften (z. B. Quirsfeld's Oehlbergsgesellschaft, Sundius Beichtreden, und mehrere Tractätchen der evangelischen Gesellschaft) auch: Offenbarungen der Bauerfrau Brita Gustavstochter in Höglycka im März 1815 (von der wunderthuenden Quelle in Bettnaryd) und den „geistlichen Streit von Jungfrau Helena Sophia Ekblom,“ wonach man mit ziemlicher Gewißheit schließen kann, daß sie durch das Beispiel dieser aufgemuntert worden ist, die Rolle einer Wunderthäterin zu spielen. P. G.

Italien.

† Rom, 29. August. Die Predigten unter freiem Himmel (sacre missioni), als Vorbereitung zum kommenden

Jubeljahre, haben am 1. August begonnen und, täglich fortgesetzt, am 15. geendet. Wer, an die Postillenreiterei vieler nordeuropäischer geistlicher Redner gewöhnt, die bewundernswürdigen Gaben der italienischen Kanzelredner beobachtet, wer der Sprache mächtig und dem Studium der dramatischen oratorischen Kunst nicht entfremdet, die Sicherheit, die Ruhe, das Feuer und die Natürlichkeit derselben zu würdigen versteht, wer sich durch seine eigenen Ohren von der fast baaren Unglaublichkeit überzeugt, daß diese Prediger eine ganze Stunde mit unbeschreiblicher Geschwindigkeit und unter dem sichtbarsten Aufwande aller physischen und moralischen Hülfsmittel sprechen, ohne sich auch nur ein einzigesmal, selbst in keinem einsylbigen Worte, zu versprechen, der wird mit Verwunderung erfüllt. — — Erwägt man noch, daß ihre Sprache fast immer edel, erhaben, oft selbst poetisch, übrigens ohne schwülstige Salbaderei ist, so gibt das einen Begriff von dem Wie der italienischen, oder vielmehr der römischen Kanzelberedsamkeit, von welcher letztern hier nur allein die Rede ist. Um das Was derselben hat sich kein Andersgläubiger zu bekümmern. Der positiven Sinnlichkeit, dem Realismus des Südländers muß symbolische Theokratie, dem hirngespinnstigen Mysticismus der Nordländer (ein Erzeugniß ihrer Einkerkerung in vier Mauern in Nebel und Eis und Schnee) die bürgerliche Wirklichkeit, zur Aufrechthaltung des Gleichgewichts, entgegengesetzt werden. Der Papst hat, der Reihe nach, allen diesen Predigten, welche auf sechs der größten öffentlichen Plätze (auf dreien von Erzbischöfen) gehalten worden sind, beigewohnt, einige derselben (z. B. diejenigen jenseits der Tiber, des den Päpsten von jeher zugethansten Stadtviertels) sogar dreimal besucht, und am letzten Tage (Mariä Himmelfahrt) nach der Predigt auf dem Navonaplatze (wo nicht dem größten, doch einem der größten in ganz Europa) den Segen ertheilt. Hier ist, wie man mich versichert, Platz für 30,000 Menschen. Da er gedrängt voll, auch alle Fenster, ja die Dächer selbst, drei bis vier Mann hoch besetzt waren, so konnte man, ohne zu übertreiben, die ganze versammelte Volksmenge auf 50,000 Menschen anschlagen. Diese in einem und demselben Augenblicke und unter dem erdenklichsten Schweigen sich zur Erde niederwerfen zu sehen, würde allein schon einen überwältigenden Eindruck hervorbringen, wenn auch der ganze übrige religiöse Actus auf Herz und Sinn gar nicht einwirkte. D. J.

Schweiz.

† Im Cantone Waadt sind die Häuptlinge mehrerer Momiervereine, wegen angeschuldigter Zuwiderhandlung der sie betreffenden gesetzlichen Verordnungen, kürzlich den Gerichten überwiesen worden. F. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Dinstag 12. October 1824. Nr. 123.

Βλέπετε, μή τις ὑμᾶς ἔσται ὁ συλαγωγῶν διὰ τῆς φιλοσοφίας καὶ κενῆς ἀπάτης, κατὰ τὴν παράδοσιν τῶν ἀνθρώπων, κατὰ τὰ στοιχεῖα τοῦ κόσμου, καὶ οὐ κατὰ Χριστόν. Coloss. II, 8.

Deutschland.

† Der Religionsfreund für Katholiken enthält folgende „Einladung der Protestanten zur Lösung der Frage: Was Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus sei? — Die Glaubens- und Gewissensfreiheit rühmen bekanntlich die Protestanten als den einzig hohen Preis des großen Sieges, welchen Luther durch schweren Kampf über Finsterniß und Aberglauben errang. Luther ist ihnen der hochherzige Held, welcher durch seine Reformation die unwürdigen Fesseln der Glaubens- und Geistessclaverei zerbrach. Und diese so theuer errungene Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ihnen das hohe — unveräußerliche Gut, welches um keinen Preis aufgeopfert werden darf, — sie ist der Grundpfeiler des ganzen evangelisch-lutherischen Religionssystems! — Da aber die Protestanten diesen hohen Ruhm gewöhnlich auf Kosten unserer Religion und Kirche und ihrer Bekenner aussprechen, — da sie, in dem Ruhme dieses Vorzuges vor uns — uns als bedaurungswürdige Geistessclaven verhöhnen, die ihre glückliche Freiheit in die Fessel hingeben, — als Finsterlinge proclamiren, welche das segenvolle Licht des Philosophismus verabscheuen, — als Bigotten verachten, denen die Aufklärung und das Weiterschreiten mit dem Geiste der Zeit vereitelt ist, — als abergläubige Dümmlinge bedauern, die durch ihre blinde Anhänglichkeit an Kirche und Hierarchie dem Fortschreiten, und dadurch selbst der Ordnung der Staaten gefährlich werden, und unsre Religion und Kirche als ein selbst den Staaten gefährliches Institut verdächtig zu machen streben; *) — und dieses Alles vorzüglich aus dem Grunde, weil wir als Geistesclaven auf Glaubens- und Gewissensfreiheit verzichten; finden wir uns zwar gekränkt, aber doch — bei der Ueberzeugung der Grundlosigkeit solcher Lästerungen — nicht beleidiget. — Wir lassen und gönnen ja den Protestanten zwar ihre Vorzüge, deren sie sich vor uns rühmen, — wir sind ferne davon, sie zu beneiden oder in ihrem Besitze zu kränken. Aber warum verfolgen und lästern sie denn uns, die wir ihrer Freiheit keinen Zwang, — ihrer Aufklärung und Fortschreitung kein feindliches Hinderniß legen, sondern nur auf dem Kampfplatze erscheinen, wenn wir herausgefordert werden, als Vertheidiger unsers Glaubens gegen ihre — meistens mit Lästerungen verbundenen Angriffe? Sie rühmen sich der Freiheit und des Lichts! Lassen sie uns doch auch unsre Freiheit ungekränkt, ihrer Freiheit nicht zu huldigen, weil wir darin unser Heil nicht finden. Wenn sie sich frei glauben, so lassen sie auch uns frei sein, und trachten nicht, uns Freiheit nur durch Lästerungen aufzudringen, die wir nicht wollen. *) Die Glaubens- und Geistessclaverei, welche sie uns zur Last legen, halten wir für die Freiheit der Kinder Gottes, welche uns als das beseligendste Geschenk Christus vom Himmel brachte. Wenn sie uns den Vorwurf

*) Beweise hierüber liefern die 1817 gehaltenen — gedruckten und ungedruckten Reden bei der damaligen Jubelfeier und — Dr. Paulus — Krug — Tzschirner — ja beinahe jeder neuere protestantische Schriftsteller über religiöse Gegenstände.

*) Unverkennbar ist die Aehnlichkeit mit dem politischen Freiheitskampfe. Wer dieser nicht huldigt, wird als verachtungswürdiger Serviler verworfen. Unheil hat dieser Kampf schon viel in die Menschheit gebracht — und der religiöse Freiheitskampf! Wer ist auf dem Kampfplatze der politischen Freiheit glücklicher: die Liberalen oder Servilen?

machen, daß wir im Finstern wandeln, so glauben wir, daß unser Leben im Lichte sei, welches in und durch Jesus in die Welt gekommen, die Menschen zu erleuchten, und daß wir Kinder dieses wahren Lichtes seien. Wenn sie uns als Bigotte lästern, welche dem Fortschreiten feindlich entgegenstehen, so wollen wir nur im Glauben zunehmen, fortschreiten — und dadurch in Gotteserkenntniß wachsen (2 Kor. 10, 15. Coloss. 1, 10.). Außer diesem Zunehmen — Wachsen — Fortschreiten halten wir jedes Fortschreiten für ein Rückschreiten von Jesus und dem Heile — von der wahren Weisheit. — Wir beneiden, stören, hindern die Protestanten nicht in ihren gerühmten Vorzügen vor uns. Thäten sie doch auch uns ein Gleiches! — Um uns aber ihre gepriesene Freiheit — das Licht, und ihre darauf gegründeten Vorzüge, endlich doch erkennbar, und dann erst annehmbar zu machen, dazu taugt Lästerung nicht, sondern es übriget nur ein Mittel, das sie bisher ohne alle Anwendung ließen; nämlich sie müssen — was bisher weder Luther, noch sie gethan — uns vor Allem sagen: Was ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit sei? — Ob man uns gleich einer unwürdigen Glaubensgeistesslaverei beschuldigt, so schämen wir uns doch dieser Lästerung nicht, und stellen mit Offenheit den hellen und deutlichen Begriff von ihr in unserm unwandelbaren Vesthalten an unserer göttlichen Kirche auf. Es ist ja strenge Forderung jedes, also auch des Philosophismus der Protestanten, daß man vor Allem den reinen — deutlichen Begriff von jener Wahrheit darstelle, welche man als solche erkannt wissen will. Es ist daher Abweichung von aller Philosophie und von den Regeln der Vernunft, eine Sache als Wahrheit in erhabenem Wortprunke als hoch und würdig darzustellen, Andere, welche sie nicht in diesem Lichte erkennen, zu lästern, und ihnen doch den Begriff davon vorzuenthalten. — In diesem Verhältnisse stehen die Protestanten mit ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit. Sie rühmen sie uns als das Siegeszeichen und die Grundveste der christlichen Religion, — als die beseligendste Wohlthat der Menschheit an, und lästern Andere, welche sie nicht als solche erkennen wollen. Aber warum verschweigen sie uns: Was sie sei? Was sie darunter verstehen? Warum stellen sie sogar den Begriff von ihrem Lichte unter den Scheffel? Sie verwerfen den blinden Glauben, und wollen doch, daß wir uns ihrer Freiheit, ohne ihren Begriff, blind hingeben sollen! — Um uns zu gewinnen, sollen die Protestanten nicht blose Declamationen — Wortprunklästerungen als Mittel anwenden, sondern zureichende Beweise von der Sache liefern, welche sie uns begreiflich und annehmbar machen wollen. Der Beweis der Wahrheit ihrer Glaubensfreiheit, von der sie uns theils durch so schöne Worte bezaubern, und zu ihrer Erkenntniß theils durch oftmalige Schmähungen führen wollen, muß von dem Begriffe der Sache ausgehen. Weil aber ihre Glaubensfreiheit eine christliche sein, daher vom Evangelium Christi ausgehen, und also evangelisch sein, und sohin den Charakter der Göttlichkeit haben soll, so muß auch der Begriff, den sie uns davon zu geben haben, nicht von einem hochtrabenden Zeuphilosophismus, sondern vom Evangelium Christi hergenommen werden, und sich in der Göttlichkeit des Christenthums gründen. — Um in dieser Rücksicht die Beantwortung der Frage bestimmter zu entwickeln, — von ihr antichristliche Willkür zu entfernen, und uns, die wir uns keinem wandelbaren Philosophismus, sondern nur unveränderlich göttlichen Wahrheiten ergeben, von der Realität ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit zu überzeugen, sind folgende mit der Lösung der Frage in nächster Beziehung stehende Punkte zu erörtern: I. Ist der Urheber des Christenthums, Jesus Christus, wahrer Gott, und daher seine Religion eine unmittelbar von Gott geoffenbarte, und also göttlich positive Religion? — II. Wollte oder konnte Jesus in seiner Religion andere, als objective Glaubenswahrheiten aufstellen? — III. Müssen die von ihm geoffenbarten Glaubenswahrheiten des Christenthums in ihrer originellen Göttlichkeit, und daher auch der unbezweifelte Glaube an sie in seiner ursprünglichen göttlichen Reinheit für alle Zeiten und Jahrhunderte bestehen? — IV. Was ist unter diesen Rücksichten die Glaubensfreiheit des Protestantismus in Beziehung auf das Christenthum als göttlich geoffenbarte Religion? — V. In welchen Worten, oder wodurch hat diese Jesus in seinem Evangelium begründet? — VI. Wie kann sie 1) mit der Göttlichkeit und Positivität, 2) mit der ursprünglichen Reinheit des Christenthums für alle Jahrhunderte, und 3) mit einer unbezweifelten, ganz beruhigenden Ueberzeugung von der reinen, ursprünglichen, göttlichen Wahrheit der christlichen Religion und ihrer Glaubenswahrheiten bestehen? — VII. Muß auch hiermit die Erörterung der Frage in Verbindung stehen: Ist die Glaubensfreiheit Eigenthum auch des gemeinen illiteraten Mannes, und des Weibes? Und — wenn nicht, — nach welcher Autorität haben sie ihren Glauben zu reguliren? Und ist ihnen diese Autorität unbezweifelte, ganz beruhigende Norm ihres Glaubens? — Nur unter wenigen Modificationen steht mit diesen auch die Erörterung der Frage in Verbindung: Was die Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus sei? — So wenig man einen Unterschied zwischen Glaubens- und Gewissensfreiheit zu machen scheint, sondern beide miteinander ohne Begriff und Unterscheidung als erhabenen Vorzug des Protestantismus ausspricht, so ist doch, obgleich diese nur nothwendige Folge von jener ist, ein mächtiger und wichtiger Unterschied zwischen beiden, der auch die ausgeschiedenen Fragen nothwendig macht: 1) Sind die Moralgesetze des Christenthums göttlich-positive Gesetze? — 2) Wollte Christus der Menschheit zu ihrer Befolgung nur andere, als objective Verbindlichkeiten auflegen? — 3) Was soll unter diesen Rücksichten die Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus sein? — 4) Wie kann sich die Gewissensfreiheit von dem Verdachte reinigen: daß sie den Weg auch zur politischen Freiheit bahne? — Die Rettung der Wahrheit des hohen Vorzugs, dessen sich die Protestanten vor uns rühmen, und diesen allein in der errungenen Glaubens- und Gewissensfreiheit zu finden wähnen, wird ihnen, als Bekennern der evangelisch-lutherischen Religion, und als muthigen Vertheidigern dieses hohen Ruhmes, die Er-

fung dieser Aufgabe zu einer wichtigen Angelegenheit machen. Sollte sie aber ganz unbeachtet gelassen, und keiner genauen Lösung gewürdiget, oder gar, wie gewöhnlich in ähnlichen Fällen — laut vielfältiger Erfahrung — geschieht, mit geringachtendem oder verachtendem Spotte abgewiesen werden wollen, so würden sie dadurch einen offenbaren Beweis ihrer Schwäche, — und davon geben, daß ihre hochgerühmte Glaubens- und Gewissensfreiheit kein Zeichen eines erkämpften Sieges, sondern ein leeres Geschrei sei, womit man entmuthete Kämpfer in der Täuschung eines Sieges erhält, den sie nicht errungen haben, — daß diese Freiheit ein leeres Wort ohne Sache, — der Grundpfeiler ihres Religionssystems eine morsche Stütze, der Protestantismus — entfernt von dem Charakter der originellen Göttlichkeit des Christenthums — ein bloses Erzeugniß menschlicher Schwäche und Leidenschaft, und also die Protestanten nicht Sieger, sondern — Besiegte seien! Man entkräfte durch eine genaue Lösung dieser Aufgabe die bisher gerechte Vermuthung: „Daß der Protestantismus durch Glaubens- und Gewissensfreiheit, als ein oberstes Princip, geradehin zum Deismus und Indifferentismus, und zu dessen — dem Menschen- und Staatswohle gleich gefährlichen — Folgen führe."

D. J.

* Aus Baiern. Eine allerhöchste königliche Entschließung, an die sämmtlichen evangelischen Provinzialconsistorien erlassen, enthält Nachfolgendes: Wir haben auf euern Bericht vom 9. April d. J., die zu entwerfende Kirchen- und Gottesdienstordnung für die protestantischen Gemeinden unsers Reichs betreffend, beschlossen, bis dieselbe uns zur Genehmigung vorgelegt werden kann, vorläufig folgende Bestimmungen vestzusetzen: 1) Die von euch zu erlassende Verfügung, daß der Charfreitag in sämmtlichen protestantischen Kirchen als ein hohes Fest gefeiert werden solle, unterliegt keinem Anstande. — 2) Rücksichtlich des zur Confirmation erforderlichen Alters soll es, mit Zurücknahme der Verordnung vom 30. April 1818, in Zukunft nach den Bestimmungen der früheren Verfügungen vom 23. Januar 1814 gehalten werden, nach welchen der 31. März als der Tag vestgesetzt ist, an welchem ein Kind, das zur Confirmation desselben Jahres zugelassen werden soll, das dreizehnte Jahr zurückgelegt haben muß. — 3) Verlobte, welche zur Zeit des Aufgebots noch kein volles Jahr an ihrem dermaligen Aufenthaltsorte zugebracht haben, sind, sofern sie Inländer sind, auch an ihrem nächstvorigen Wohnorte zu proclamiren. — 4) Das niedere Kirchenpersonale, auch wenn mit dessen Stellen Schuldienste verbunden sind, ist in ersterer Beziehung der geistlichen Behörde untergeordnet, und bei Dienstverletzungen dieser verantwortlich. — 5) In Ansehung der Sonntagsfeier werden wir unsere Regierungen anweisen lassen, diesem wichtigen Gegenstande alle Aufmerksamkeit zu widmen und über den Vollzug der bereits bestehenden Verordnungen zu wachen. — 6) Bei der Besetzung der niedern Kirchendienste ist jedesmal auch der Pfarrer beizuziehen, so wie 7) die Magistrate und Administrativbehörden angewiesen werden sollen, in den Kirchen keine Bauveränderungen vorzunehmen, ohne den Pfarrer darüber gehört zu haben. — Was eure weitern Wünsche rücksichtlich der Alumneen, theologischen Seminarien u. dergl. betrifft, so kann deren Gewährung erst bei dem Eintritte einer neuen Finanzperiode möglich werden, weßhalb wir unsre Entschließung bis zu diesem Zeitpunkte aussetzen. Ihr habt hiernach das Geeignete zu verfügen. — München, den 14. Juni 1824. — An das königliche Consistorium also ergangen. — — So wäre denn nach dem weisen und väterlichen Willen eines für das Gesammtwohl seines Volkes väterlichst treu besorgten Biederkönigs zum Beßten der evangelischen Kirche Baierns, deren an eine Million betragenden Glieder mit den übrigen confessionsverschiedenen Unterthanen an Treue, Ergebenheit und innigster Verehrung ihres Landesherrn brüderlichst wetteifern, einigen längst und dringend gefühlten Wünschen abgeholfen. — Der Umstand, daß in einigen, zu den erst späterhin an die Krone Baierns gefallenen Gebietstheilen gelegenen Kirchen der Charfreitag nicht gefeiert wurde, machte zur Herstellung einer durchgängigen Feier desselben in den sämmtlichen evangelischen Kirchen dieses Königreichs die sub 1 enthaltene Bestimmung nöthig. Durch die sub 2 aufgeführte werden zwar die Klagen vieler, besonders ärmerer Aeltern, deren Kinder nach der ältern Verordnung erst mit dem vollendeten vierzehnten Jahre confirmirt wurden, über die zu lange Vorenthaltung derselben zu den Berufsarbeiten der erstern beschwichtigt und zugleich so manchen Mißhelligkeiten zwischen gewissenhaften Geistlichen und zudringlichen Aeltern vorgebeugt, indem letztere von ersteren nicht selten eine unstatthafte Dispensation für ihre Kinder vom gesetzlichen Confirmationsalter verlangten, und da diese nur in äußerst wichtigen Fällen als Ausnahmen von den Consistorien verstattet wurden, die Geistlichen wegen ihres unerfüllt gebliebenen Verlangens anfeindeten. Möchte doch nur auch durch eine später hinzukommende Verordnung das Pfingstfest, als der in mehrfachem Betrachte schicklichste Termin zur Confirmation bestimmt werden, da zu gleichem Behufe, jedoch mehr zum Vortheile der Aeltern, als der im Winter ohnehin mit mehr Amtsgeschäfften versehenen Geistlichen, bisher auch der Palmsonntag verstattet war. Durch 3 wird manchen Mißverständnissen, Inconvenienzen und Willkürlichkeiten ein Ende gemacht, welche zwischen den Verlobten und den beiderseitigen Pfarrern, aus deren Parochieen jene waren, Statt finden. — Die sub 4 eruirte Bestimmung setzt der bisherigen Willkür und Anmaßung, so wie dem Dünkel und der Sorglosigkeit der Schullehrer in manchen ihrer zum Meßnerdienste gehörigen Verrichtungen ein Ziel, indem diese sich z. B. mit dem Frühläuten, der Begleitung ihrer Geistlichen zu den Synoden und ähnlichen Diensten nicht befassen zu dürfen wähnten, da sie, wie jene, im Range der Staatsdiener ständen, sich aber gleichwohl die observanzmäßige Honorirung für jene Dienstleistungen recht wohl gefallen ließen, ja zum Theil sogar noch auf Erhöhung derselben drangen, und bei Verletzungen der Dienstordnung in Kirchensachen sich mit dem Vorgeben entschuldigten, sie seien der Geistlichkeit nicht deß-

wegen verantwortlich, da sie unter der weltlichen Regierung ständen. — Die Besetzung niederer Kirchendienste wurde von vielen Gemeinden, aus Mißverstand einiger Bestimmungen in dem Edicte über die organische Einrichtung und Verwaltung der Gemeinden, ausschließlich und ohne Hinzuziehung des Geistlichen, ihm zum Verdrusse und seinem Amte nicht selten zum offenbaren Nachtheile, vollzogen, indem man auf die Tauglichkeit der Subjecte für jene Dienstverrichtungen oft nicht die mindeste Rücksicht nahm. Eben so unternahmen bisher, vorzüglich Ruralgemeinden und Bauinspectionen, neue Aufführungen von oft sehr kostspieligen Schulhäusern, Pfarrwohnungen und Reparaturen an denselben, bekümmerten sich aber weder sorgfältig um die zweckmäßige und sorgfältige Einrichtung und Ausbesserung dieser Gebäude, noch auch um die Interessen der Heiligenärarien und es ereigneten sich sogar Fälle, daß mancher Geistliche eine voreilige Baucommission des Bessern zu belehren und zur Ausführung seiner gemessenen Baupläne zu nöthigen veranlaßt wurde. — Die Schlußerklärung in Betreff der Anlegung von Alumneen für besonders stark frequentirte, in großen Städten befindliche Gymnasien betreffend, wo wegen des Mangels an gehöriger Aufsicht über die studirende Jugend die Moralität derselben, ingleichen die Schulzucht immer größeren Schaden leidet, kann die baldigste Verwirklichung derselben nicht angelegentlichst gewünscht werden. Sie könnte auch weit leichter und weniger kostspielig, als die Seminarien für Predigtamtscandidaten, zu Stande gebracht werden. Ueber die nothwendige und zweckmäßigste Einrichtung der letztgedachten Anstalten wird eine nächstens bei Seidel in Sulzbach erscheinende, mit Sachkenntniß, hohem Interesse für die gute Sache und lehrreichen Bemerkungen verabfaßte Schrift das Nähere an die Hand geben. Heil Baierns edlem Könige, der in diesem erhabenen Sinne auch für das kirchliche Wohl seiner evangelischen Unterthanen sorgt! P. G.

Schweiz.

† Wenn es dem Herrn Bischofe von Basel sollte gefallen haben, bei der an seinen Kirchsprengel erlassenen Weisung in Betreff geheimer Verbindung, der dießseitigen königlichen Verordnungen wirklich in der Art zu erwähnen, wie in der Neuen Zürcher Zeitung Nr. 104 vom 30. August d. J. (vergl. Allgemeine Kirchenzeitung Nr. 116. S. 957) angeführt wird, so dürfte diese auch ohne jede Bemerkung am ersten geeignet sein, den gänzlich mißverstandenen Sinn jener allerhöchsten Verordnung sattsam zu beurkunden. — Auch die leiseste feindselige Gegeneinanderstellung der verschiedenen christlichen Glaubensgenossen ist vor dem echt frommen Sinne Sr. Maj. des Königs von Preußen ein Gräuel, und würde in Allerhöchstdessen sämmtlichen Staaten auf die strengste Zurechtweisung zu rechnen

haben. Von jeher hat Preußens Herrschergeschlecht seinen schönsten Ruhm darin gesucht, nur Gott dem Allweisen das Richteramt in Glaubenslehren zu überlassen, da über deren wahren Gehalt die einzig richtige Entscheidung erst jenseits zu erwarten ist. — Bis dahin aber sollten alle Christen, als Kinder eines großen Vaterhauses, mit aufrichtiger Liebe und schonendem Vertrauen sich umfassen, und nicht nur Alles meiden, was dieser christlichen Eintracht widerstrebt, sondern vielmehr dahin arbeiten, daß durch reinen Sinn und reinen Wandel der Spruch des Herrn erfüllt würde: „Und es wird eine Heerde und ein Hirte sein." Von irgend einer feindseligen Scheidung und Trennung der Glaubensgenossen kann daher in den königlich preußischen Staaten niemals die Rede sein; wohl aber wird dort gerade eine wechselseitige Duldung und innige Verwandtschaft aller christlichen Glaubensbekenner schon längst als eine echt christliche Tugend geübt. Bern, den 11. September 1824. — Die königl. preuß. Gesandtschaft in der Schweiz. F. J.

Italien.

†Rom, 14. Juli. Se. Heil. haben im geheimen Consistorium vom 2. d. M. folgende Kirchen vorgeschlagen: Die Erzbisthümer, S. Severino, für den Pr. Lodovico da Lagonero, aus dem Capuzinerorden; Siena, für Monsign. Giuseppe Mancini; Rheims, für Monsign. Jean Baptist Antoine de Latil; Compostella, für Monsign. Simone Antonio a Rentefia-y-Reyes; Burgos, für Monsign. Raffael Velez; Warschau, für Monsign. Adalbert Skarzewsky. Die Bisthümer: Mileto, für P. Vincenz Maria Armentano; Chiusi, vereint mit Pienza, für Monsign. Giacinto Pippi; Cortona, für Pr. Girolamo Conversini; Modena, für Monsign. Giuseppe Marchese von Sommariva; Mondovi, für Pr. Gaetano Buglioni; Aosta, für Pr. Evasio Agodino; Ivrea, für Pr. Luigi Pochettini Graf von Serravalle; Laibach, für Pr. Anton Ludwig Wolf, Domherrn daselbst; Chartres, für Pr. Claude Clausel von Montals; Valladolid, für Juan Baldassar Toledano; Salamanca, für Pr. Agostino Lorenzo Varela; Coria, für Pr. Gioacchino Lopez Sicilia; Minorca, für P. Antonio Ceruelo Sanz. D. J.

Frankreich.

† Zwei protestantische Geistliche, Mejanel und Porchat, sind im vorigen Jahre vom Zuchttribunal zu St. Quentin zu dreimonatlicher Gefängniß- und solidarisch zu 200 Fr. Strafe verurtheilt worden, weil sie ohne Erlaubniß religiöse Versammlungen von mehr als 20 Personen gehalten. Das Zuchtgericht in Laon hat in zweiter Instanz ihnen die Gefängnißstrafe erlassen. D. J.

Allgemeine

Kirchen Zeitung.

Donnerstag 14. October 1824. Nr. 124.

Glaube steht dem am schönsten, der zugleich hochgebildet im Wissen ist.

Wolfgang Menzel.

Frankreich.

** Umlaufschreiben des Bischofs von Straßburg an die Pfarrer und ihre Gehülfen in der Diöcese. — Straßburg, 1. April 1824. Mein Herr! Durch die Bemühungen und den Eifer des Herrn Abbé Mertian ist in Straßburg ein Verein der Brüder vom christlichen Unterrichte zu Stande gekommen, welche die Bestimmung haben, auf dem platten Lande sowohl, als in den Städten, das Geschäfft des Unterrichts zu übernehmen. Mehrere dieser achtungswürdigen Brüder widmen sich schon diesem Amte in unsrer bischöflichen Stadt mit günstigem Erfolge; durch ihre Beispiele, wie durch ihre Vorträge, legen sie in das jugendliche Herz der ihnen anvertrauten Pfleglinge die kostbaren Keime des Glaubens und aller christlichen Tugenden. Es befindet sich gewiß, ich bin dessen überzeugt, unter den Herren Pfarrern Keiner, der nicht von der hohen Wichtigkeit dieser religiösen Anstalt lebendig durchdrungen ist; wie vielen Trost wird es ihnen doch gewähren, wenn sie sehen, wie vermittelst des Unterrichts und der Anleitung dieser ehrwürdigen Brüder die Jugend mit ihren Pfarrgemeinden von dem zartesten Alter an daran gewöhnt wird, das Joch des Herrn zu tragen! Wie weit wirksamer und segenvoller werden dadurch die Anstrengungen ihres eigenen Eifers für diesen so interessanten Theil ihrer Heerde werden? Auch wird ihnen bei der Feier des öffentlichen Gottesdienstes und bei der Ausspendung der heiligen Sacramente Einer dieser tugendhaften und auferbaulichen Brüder zur Unterstützung an der Seite stehen, und sie werden nicht mehr so oft über die traurigen Beispiele zu seufzen haben, welche manche ihres Amtes ganz unwürdige Schullehrer einer ganzen Pfarrei geben, indem sie nicht Erbauung, sondern Aergerniß verbreiten, nicht das Reich Jesu Christi bevestigen, sondern zu Grunde richten, und anstatt bei Andern Gefühle der Hochachtung und Unterwürfigkeit für ihren Seelsorger zu wecken, vielmehr unter der Hand Parteien gegen sie anzetteln, wenn er, um das Aergerniß zu tilgen, zur öffentlichen Gewalt seine Zuflucht nimmt und sie von ihrem Lehramte zu entfernen sucht. — Unterdessen ist jener Brüderverein zum christlichen Unterrichte bis jetzt nur ein beginnendes Institut, und man denkt gegenwärtig auf Mittel, um ihm den Umfang zu geben, dessen er empfänglich ist. Zur bessern Erreichung dieses so lobenswürdigen und nützlichen Zweckes hat deßwegen der Herr Abbé Mertian auf einen Monat lang seinen Aufenthalt so eben in hiesiger Stadt genommen, ein Noviciat ist eröffnet, und er selbst leitet alle Uebungen desselben. — Für mich, Hr. N., ist es süßer Trost und Pflicht, ihn bei der Ausführung dieses gottseligen und wichtigen Unternehmens zu unterstützen; er bedarf dazu des Zusammenwirkens der Herren Pfarrer, und ich fordre Sie deßhalb in diesem Zeitpunkte mit innigem Zutrauen dringend auf, daß Sie zum wahren Besten der Diöcese, an deren Spitze mich zu stellen die göttliche Vorsehung sich würdigte, Ihrerseits nichts mögen fehlen lassen. Alles kommt gegenwärtig darauf an, um Subjecte ausfindig zu machen, welche den Beruf und die nöthigen Eigenschaften haben, um zu diesem Institute der Brüder vom christlichen Unterrichte zugelassen werden zu können; und wer ist solche kennen zu lernen besser im Stande, als der unmittelbare Seelenhirt jeder Pfarrgemeinde? Allein um sie mit Umsicht und Weisheit auswählen zu können, bleibt es unerläßlich, daß die Herren Pfarrer mit den Bedingungen bekannt gemacht werden, unter welchen den allenfallsigen Candidaten die Auf-

nahme in dieses Institut verstattet wird. — Diese Bedingungen sind folgende: 1) Jeder Candidat muß in einer gesetzlichen Ehe von rechtschaffenen und in gutem Rufe stehenden Aeltern geboren sein. — 2) Er muß ein Alter von siebzehn bis drei und zwanzig Jahren und dabei eine gute physische Leibesbeschaffenheit haben. — 3) Er muß sich durch ein von seinem Pfarrer schriftlich ausgestelltes Zeugniß ausweisen, daß er sich immer gut betragen und alle Religionspflichten genau erfüllet hat. — 4) Er muß das Deutsche und Französische gut lesen und schreiben, und auch im Französischen sich wenigstens verständlich ausdrücken können; auch muß er Beweise von seiner Fähigkeit geben. — 5) Er muß Neigung zum geistlichen Stande haben. — Jeder Candidat, der zum Noviciate aufgenommen wird, wird freie Kost und Wohnung erhalten; für seinen übrigen Unterhalt, d. i. für seine Kleidung und Leibwäsche, muß er so lange aus eignen Mitteln sorgen, bis sein Noviciat vollendet ist. — Schullehrerssöhnen wird man den Vorzug gestatten, besonders wenn sie schon einen Anfang im Clavierspielen haben. — Man hat Anstalten getroffen, um jedem Bruder, welcher Beweise von seinem Berufe wird gegeben haben, gehörigen Unterhalt für seine ganze Lebenszeit, und auch für den Fall, daß ihn Krankheit zur Fortsetzung des Unterrichtsgeschäffts untauglich machen sollte, die angemessene Pflege zu verschaffen. — Die Prüfung der Candidaten, welche in diesem Jahre in das Noviciat einzutreten wünschen, wird Dinstags nach Ostern, Morgens um zehn Uhr, im Noviciathause auf der Straße Sainte-Magdaleine Nr. 23 in Straßburg ihren Anfang nehmen. — Man ersucht die Herren Pfarrer, sorgfältigsten Bedacht dahin zu nehmen, daß alle Subjecte in ihren Pfarreien, welche Lust zum geistlichen Stande äußern und die zur Aufnahme in das Noviciat erforderlichen Eigenschaften besitzen, an dem gesagten Tage sich zur Prüfung einfinden mögen. — Auf diese Punkte glaubte ich Sie, Hr. N., aufmerksam machen zu müssen, damit Sie sich bei Ihrer Wahl darnach richten. Ich zweifle nicht, daß Sie mit allem Eifer zum Bestehen und zum Erfolge eines Instituts beitragen werden, welches so ganz geeignet ist, um das heilige Amt für die Seelenhirten weit trostreicher, und für die Gemeinden, welche sie auf den Weg des Heils zu leiten haben, weit segenvoller zu machen. — Empfangen Sie übrigens, Hr. N., die aufrichtigste Versicherung von der Fortdauer meiner Werthschätzung und Ergebenheit.

C. M. Paul, Bischof von Straßburg.

D. J.

Italien.

† Rom, 22. Juli. Leo XII. hat am verflossenen 17. Mai ein für die Jesuiten sehr günstiges Breve erlassen. In diesem Breve, welches mit den Worten anfängt: Cum multa in urbe, erinnert der Papst daran, daß man die Stiftung des römischen Collegiums ursprünglich der Prachtliebe Gregors XIII. und dem Eifer des heiligen Ignatio de Loyola zu verdanken habe; daß die Päpste dieses Collegium der Gesellschaft anvertrauten, und daß sie sich mit Erfolg dieser Obsorge, so lange sie bestand, entledigte. — Pius VII., der sie im Jahre 1814 wieder herstellte, hatte vornehmlich die Unterweisung der Jugend im Auge, und der jetzt regierende Papst erklärt, er wisse vollkommen wohl, daß sein Vorgänger die Absicht gehabt habe, die Gesellschaft in das römische Collegium zurückzurufen. Se. Heiligkeit beschäfftigte sich sofort mit dem nämlichen Plane und vernahm darüber die Congregation von Cardinälen, welche Sie beauftragt hatte, Maßregeln für die gute Erziehung der Jugend zu treffen, als das einzige und schnellste Mittel, um die Menschen zu verbessern. Demnach überläßt und überweiset der heilige Vater auf ewige Zeiten an die Gesellschaft Jesu und ihren General, den Pater Louis Fortis, das römische Collegium, nebst der Kirche des heiligen Ignatio, dem daran stoßenden Oratorium, dem Museum, der Bibliothek, dem Observatorium und allen Decendenzien. Die Jesuiten werden darin Vorlesungen halten, wie sie solches bis zum Jahre 1773 gethan, und der Papst will, daß man blos noch einen Lehrstuhl für die Kanzelberedsamkeit und einen für Physik und Chemie beifüge. Se. Heil. bewilligt ihnen zu diesem Ende 12,000 römische Thaler, die ihnen jährlich, vom nächsten 1. October an gerechnet, aus dem Schatze sollen ausbezahlt werden. Se. Heil. hat ferner beschlossen, ein Collegium für den Adel zu errichten, und es gleichfalls den Jesuiten anzuvertrauen, und zu diesem Zwecke überweist der Papst ein Landhaus zu Trivoli, welches für das ehemalige Collegium der Adeligen erbaut worden war. Schließlich fleht der Papst zum Himmel, es möchten diejenigen, denen er so schwierige Verrichtungen überträgt, sich derselben würdig entledigen. Das Breve ist von dem Brevensecretär, Cardinal Joseph Albany, unterzeichnet.

D. J.

Schweiz.

† Ein unterm 9. Juni von dem großen Rathe des Cantons Thurgau sanctionirtes Decret zu Behinderung unsittlichen Umgangs beider Geschlechter und des durch Erzeugung unehelicher Kinder den Gemeinden zugehenden Nachtheils, enthält wesentlich folgende Bestimmungen: Kirchenvorsteherschaften und Sittengerichte, Vormünder und Hausväter sollen über das Betragen ihrer Angehörigen sorgfältig wachen; zu Behinderung der Entfernung von, der Vaterschaft durch Einheimische beklagten Fremden, soll polizeiliche Vorsorge getroffen werden. Den Weibspersonen, welche sich außer dem Cantone in Dienst begeben wollen, soll ihr Pfarramt ziemende Warnungen ertheilen; in Betreff derer aber, denen bisher leichtsinniges Betragen zur Last fiel, soll durch Verweigerung der Heimathscheine ihr Zurückbleiben in der Gemeinde gesichert werden. Wer ein uneheliches Kind erzeugt, soll, außer der Buße für das Unzuchtvergehen und der Entschädigung an die Geschwächte nebst Alimentation des Kindes, annoch der Gemeinde, in deren Bürgerrecht das Kind eintritt, zu Handen derjenigen Güter, welchen das Kind im Verarmungsfalle zur Last fallen würde, einen

Beitrag von 25 bis 200 fl., je nach Beschaffenheit seiner Vermögensumstände, leisten, der inner 10 Tagen nach der Beurtheilung des Falls bezahlt oder versichert werden muß, das Kind mag am Leben geblieben sein oder nicht. Im Unvermögensfalle muß der Betrag entweder durch Frohndienste in der Gemeinde oder im Arbeitshause durch 1 fl. täglich abverdient werden. Ist der Schwängerer ein Fremder, so wird ihm, nachdem dem Urtheile Genüge geschehen, weiter kein Aufenthalt im Cantone gestattet. Wenn der Schwängerer als ein außerhalb des Cantons sich aufhaltender Fremder, oder als Angehöriger eines Cantons, nach dessen Gesetzgebung die unehelichen Kinder der Mutter zugesprochen werden, nicht zur Leistung des vorgemeldeten Beitrags angehalten werden kann, so muß dieser Beitrag von der Weibsperson geleistet oder abverdient werden. Eine Manns- oder Weibsperson, die sich des gebüßten Vergehens zum zweitenmale schuldig macht, soll wenigstens in das Doppelte vom Minimum des Beitrags einerkannt werden, und bei weiter fürdauerndem Verdachte des strafbaren Umgangs soll von Oberpolizeiwegen eingeschritten und die angemessene Correction verhängt werden. Sowohl das evangelische Ehe-, als das katholische Consistorialgericht sollen alljährlich eine Uebersicht der behandelten Paternitätsfälle, mit beigefügter Angabe, welcher Beitrag den Schuldigen an die betreffenden Corporationsgüter zu leisten auferlegt und wie in dießfälliger Beziehung dem Urtheile Genüge gethan werden sei, dem kleinen Rathe einreichen. F. J.

Deutschland.

* Aus dem Hannöverschen. In einigen Gegenden unsers Landes, in denen sich die Aerndte etwas verspätet hatte, ist der auf den Quatember vor Michaelis fallende Buß- und Bettag auf den 20. October verlegt werden. Möchte doch dieser Bußtag auf immer auf eine passendere Zeit verlegt werden! Dieses ist der Wunsch jedes Oekonomen und Landmanns. Denn selten ist in Norddeutschland die Aerndte in der Mitte des Septembers beendigt, daher auch dieser Tag nur mit Widerwillen gefeiert und die Feier desselben durch ländliche Arbeiten sehr gestört wird. — Denselben Wunsch einer beständigen Verlegung spreche ich auch in Betreff des zweiten, auf die Mittwoch vor dem vierten Adventssonntage fallenden Bußtags aus. Dieser ist für die Prediger sehr lästig und wird auch von den Gemeinden wenig geachtet, weil Jeder glaubt, an den vielen bevorstehenden Sonn- und Festtagen die Kirche noch genug besuchen zu können. P. G.

* Wunsch und Bitte. Aus sichern Quellen hat man vernommen, daß die theologische Facultät in Heidelberg, neben dem der letzten badischen Generalsynode vorgelegten Landeskatechismus, eben einen solchen ausgearbeitet und der höhern Kirchenbehörde übergeben habe; ferner, daß es von einer künftig zu haltenden neuen Generalsynode abhängen möchte, welches von beiden Lehrbüchern für Baden angenommen werden möchte oder nicht. Abgesehen davon, ist ein solcher Katechismus, wenn er besondre Vorzüge hat, ein Eigenthum der ganzen protestantischen Kirche, und sollte demnach mit dessen Publication nicht auf einzelne Generalsynoden gewartet werden. Der Einsender dieses und mit ihm viele Andere sind im voraus überzeugt, daß der von der theologischen Facultät übergebene Katechismus in seiner Art vortrefflich sein müsse, weil sie die Herren Verfasser desselben kennen, ihnen den größten Theil ihrer theologischen Bildung zu verdanken haben und sie als ihre ehemaligen Lehrer zeitlebens hochschätzen. Sie wünschen demnach, daß der genannte Katechismus so bald als möglich herausgegeben werde und in den Buchhandel komme, damit ihn auch Auswärtige benutzen können. Will ihn die badische Generalsynode in der Folge zu einem Landeskatechismus erheben, so kann sie ja jederzeit einen besondern Abdruck davon veranstalten lassen. P. G.

* Vier Stunden von Hall im Königreiche Würtemberg liegt in einem angenehmen, von waldbekränzten Bergen eingeschlossenen, Wiesenthale das freundliche Städten Murrhardt mit den Ueberresten seines alten Benedictinerklosters. Auf der Südwestseite desselben erhebt sich über einem schilfbewachsenen See ein grüner Hügel, auf dessen Rücken der Gottesacker der Gemeinde nebst einer Kirche sich befindet. Der Hügel führt den Namen Sanct Walderich, weil hier nach alten schriftlichen Traditionen zur Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen (dessen Kenotaph in der Klosterkirche zu sehen ist) ein Einsiedler, Walderich, gehaust und den Kaiser, der in der Nähe auf seinen Schlössern Hunnenburg und Wolkenburg sich aufhielt, mit Hülfe einer Vision überredet haben soll, am Ufer der Murr ein Kloster zu bauen, über welches als erster Abt der Bruder Walderich gesetzt wurde, dessen Statue in Abtstracht noch jetzt in der alten, mehr als 1000jährigen Capelle des Klosters steht. Diesem Heiligen zu Ehren, dessen Name übrigens sehr vielen Katholiken unbekannt ist, wallfahrten seit langen Jahren Andächtige aus den niederen Ständen, großentheils protestantischer Confession, auf den Wald'richsberg, betrachten dort mit großer Andacht einen sogenannten Oelberg, d. h. einen Hochaltar mit Flügelthüren, die letzten Leiden Christi in geschnitzten und bemahlten Bildern darstellend, bemühen sich auch wohl unter das Dach der Kirche, um einen schlecht geschnitzten Palmesel zu sehen. Dann tragen sie — nicht dem Heiligen, sondern Gott ihr Anliegen vor und legen in die tief eingemauerte Opferbüchse eine kleine Spende, die sie, wenn sie wollen Erhörung finden, jährlich mit der gleichen Summe wiederholen müssen. Jetzt erst grüßen sich die Pilger, welche bisher in tiefem Schweigen an einander vorübergegangen; manche nehmen Erde von dem Kirchhofe mit, nicht wie fromme Kreuzfahrer Erde vom heiligen Lande, um leichter darin zu ruhen, sondern um ihre — Ratten dadurch zu vertreiben. Der Charfreitag und der Ostertag sind die Hauptwallfahrtstage, wo viele Hunderte aus der Gegend von Hall, Ellwangen und besonders aus dem Hohenlohischen, einzeln oder in kleinen Häufchen, still und ohne Auszeichnung heranziehen. Die Summe ihrer Opfer,

welche für die Armen der Stadt verwendet werden, betragen jährlich 200 fl. Der h. Walderich soll, wie seine Verehrer sich ausdrücken, besonders gut sein für Weiber und für Vieh, und, wo nicht immer Hülfe, doch immer eine schnelle Entscheidung bewirken können. Dieser Glaube hat Katholiken und Protestanten, so scharf sie sonst in gottesdienstlicher Hinsicht geschieden sind, hier auf dem Waldrichsberg in gleicher Andacht friedlich vereinigt. — Vor ungefähr einem Jahrzehend hat man versucht, den Aberglauben dadurch zu unterdrücken, daß man den Oelberg verschloß und die Oeffnung, worein die Opfer gesteckt wurden, vermauerte. Aber das focht die Leute nicht an. Sie kamen, beteten vor den verschlossenen Thüren und legten ihre Scherflein auf den Boden. Jetzt erwartet man das Ende dieser Wallfahrten nicht mehr von äußern Hindernissen, sondern von der steigenden religiösen Aufklärung, welche auch wirklich die Zahl der Wallfahrer alljährlich bedeutend vermindert.

P. G.

* Aus dem Braunschweigischen. Anfrage in Betreff einer Amtserfahrung. Auf dem Lande wird hier in vielen Gegenden nicht nur der Braut, wie doch überall üblich ist, wenn sie die Krone der Unschuld bewahrte, der ehrenvolle Name Jungfer beigelegt, sondern auch der Bräutigam in solchem Falle mit dem Prädicate Junggeselle beehrt. Man setzt einen hohen Werth auf diese Benennungen, und eben deßwegen müssen sie auch dem Prediger wichtig sein und von ihm nach Möglichkeit zur Beförderung sittlicher Zwecke benutzt werden. — Indeß können auch Fälle eintreten, wo der gewissenhafte Prediger durch diese Sitte in nicht geringe Verlegenheit gesetzt wird. Und das ist es eben, was mich bestimmt, meine neuesten Erfahrungen davon in diesen Blättern mitzutheilen und Andern Gelegenheit zu geben, auch die ihrigen und ihr Verfahren dabei zur Belehrung bekannt zu machen. — Ein Einwohner in meiner Gemeinde, dessen Wandel bisher nicht durch grobe Unsittlichkeiten befleckt wurde und der schon über 30 Jahre alt ist, wählte sich eine Braut hier aus dem Orte, die früher in unerlaubtem Umgange mit einem Andern gestanden und dabei ihre Unschuld verloren hatte. Kaum hieß es, daß sie mit diesem Einwohner verbunden sei, als sich aufs Neue die nachtheiligsten Gerüchte von ihrem Umgange mit diesem verbreiteten, welche um so mehr Grund für sich zu haben schienen, da sie die meiste Zeit in dem Hause des Bräutigams sich aufhielt und die Geschäffte des Haushalts, wie eine Hausfrau, besorgte. Als er bald darauf das Aufgebot bestellte, fand ich nichts zu erinnern, als daß ich ihm zu erkennen gab: ich freue mich, daß er endlich durch völligen Abschluß seiner Verbindung den ärgerlichen Gerüchten ein Ende mache. Ihn als Junggeselle aufzubieten, schien mir aber nach den Präliminarien seines Ehestandes zweckwidrig und anstößig zu sein. — Wider mein Erwarten kam er am Tage des ersten Aufgebots zu mir und machte mir darüber Vorwürfe, verlangte zu wissen, warum ich ihm eine Ehre entzogen habe, an die er mit Recht die gegründetsten Ansprüche mache, und bestand darauf, das zweitemal als Junggeselle aufgeboten zu werden. Meinen Gründen dawider begegnete er auf eine Art, die ich nicht erwartet hätte, und die ein Beweis ist, daß auch der Bauer in vielen Fällen Weltklugheit besitzt. Er zeigte mir nämlich, daß man sich sehr selten mit Sicherheit auf Gerüchte und auf das lieblose Urtheil der Menge verlassen und darnach sein Verhalten zum Nachtheile Andrer bestimmen könne. Was den Umgang mit seiner Braut beträfe, so könne er freilich nicht läugnen, daß sie viel bei ihm aus und eingegangen sei, weil seine häusliche Lage dieß nothwendig gemacht hätte; allein die Gränzen des Anstands und der Sittsamkeit wären dabei nie überschritten und etwas Unerlaubtes zwischen ihnen nie vorgefallen. — Meine Verlegenheit stieg dadurch aufs Höchste. Auf der einen Seite hatte ich Gründe, consequent zu handeln und seine Vorstellungen weiter nicht zu achten, da Jeder, der für lauter und rein gelten will, auch den bösen Schein vermeiden und zu keinen schlechten Gerüchten Veranlassung geben muß, um so mehr, wenn ich mir dachte, daß die Folgen leicht einen andern Beweis liefern und nach wenigen Monaten mich als getäuscht darstellen könnten; auf der andern Seite leuchtete mir aber auch ein, daß am wenigsten der Prediger auf blose Gerüchte bauen und ohne wirkliche Beweise Jemanden mit negativen Strafen belegen dürfe. Ich faßte daher den Entschluß, ihm das Verlangen zu gewähren, jedoch unter der Bedingung, daß er bis dahin, daß nach 9 Monaten sich seine Unschuld völlig bewähre, 1 Rthlr. an die Armencasse zahle. Legitimirte der Erfolg ihn als ehrenwerthen Junggesellen, so erhielte er das Geld zurück, wo nicht, so verfiele es für die Armen und wäre ihm eine verdiente Strafe. Da er diese Bedingung annahm, so bot ich ihn das zweitemal als Junggesellen auf. Dieser Vorfall bot mir Veranlassung, ihn öffentlich anzuzeigen, um das Urtheil erfahrner Prediger darüber zu hören und zu meiner Belehrung zu benutzen.

Kissenbrück, den 21. August 1824.

J. G. Schröter,
Pastor zu Kissenbrück bei Wolfenbüttel.

* Die katholische Kirche hat in der Person des Herrn D. Durst, Professors der Geschichte am Gymnasium zu Düsseldorf, ein neues Mitglied gewonnen (s. A. K. Z. Nr. 109. S. 903). Dieser bereits in der literarischen Welt bekannte Gelehrte bekleidete früher die Stelle eines Subrectors in Neustadt an der Aisch, und es ist bemerkenswerth, daß sein Nachfolger in jenem Amte, Hr. Köhler, jetzt Professor in Münnerstadt, gleichfalls (vor 2 Jahren) in die katholische Kirche eingetreten ist.

K. L.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Sonntag 17. October 1824. Nr. 125.

Es ist dieß das Schicksal auf Erden, daß die Wahrheit erst durch Kampf zu ihrer Herrlichkeit gelangt.

Graß.

Deutschland.

* An einen Freund.

Gelesen hab' ich die Anpreisung „einer in mehrfacher Hinsicht interessanten Schrift von D. Carove in Frankfurt (Trier 1825)": welche die A. K. Zeitung, damit ihre Unparteilichkeit auch der Teufel nicht anfechte, in Nr. 116 mit einem Kreuze bezeichnet aufnahm. Das Buch selbst ist heute noch nicht öffentlich hier, wo, wie es heißt, in der Geburtswoche der Anpreisung Carove einen mystischen Besuch abstattete.

Die „als merkwürdig" ausgehobene Stelle des Buchs (S. 304), die den Verfasser der Antisymbolik anschwärzen soll, scheint Ihnen doch, weil die achtbare Kirchenzeitung sie umherträgt, eine Antwort zu erfodern.

Nicht von Voß: meinen andere. Dem könne es gleichgültig sein, ob ein Carove, der Sache unkundig, die Person schmähe. Jener Weltbürger sei ja bekannt genug, als trutziger Maulpapist, als romantischer Mystiker, als Wirrkopf der neuesten Fantomschule; bekannt als Eiferer für den Schelverischen Magnetismus, und den erkünstelten Hellseher, der hier (Scham den Mystikern!) mit faulem Menschengehirn und anderem Dreck Unheil stiftete; — bekannt endlich als scheinhitziger Mitschwärmer auf der Wartburg, wo ihn umsonst warnte der antidiabolische Dintenfleck.

So einer denn mag unsere Abwehr römischer Pfaffenlist für lieblose Intoleranz ausschrein, mag schwatzen von einem Vernunftpabstthum der Philologie und Theologie, mag dem Ankläger Stolbergs die hinlänglich gestrafte Lüge misbrauchter Geheimnisse (Bestät. S. 129 — 30. 190 — 1) noch einmal anlügen. So einer mag: Josef-Marie! ausrufen, daß seinem Creuzer ein philologischer Vernunftpabst Unwissenheit verrückte, ja Betrug, Verfälschung, Haß des Lichtes, Liebe der Hildebrandischen Gräuelnacht; und daß „sogar einem durchaus ehrwürdigen Theologen, dem edlen Daub, der — nicht auf eigene Untrüglichkeit Anspruch macht", daß dem sogar die Antisymbolik einiges zu bedenken gab.

Aber gelobt zu werden von so einem, und in solchen Beziehungen gelobt zu werden, diese Schmach müßten Ehrliebende zurückweisen: sowohl der in mystischem Rausch arglos römelnde Symboliker, als die gleich arglosen Männer, die den Römeler zum protestantischen Doctor der Theologie ernannten.

In der Antisymbolik werden gelehrte Streitfragen von Belang verhandelt, nicht persönliche Zänkereien. Mit Gelehrsamkeit muß der Symboliker gegen die Vorwürfe sich rechtfertigen. Achte Vernunft und Wahrheit; so bist du selber bei Trost, und bedarfst keiner Tröstung.

Heidelberg, 14. October 1824.

Johann Heinrich Voß.

* Ueber Verbreitung von Bibelauszügen statt der Bibel. Einsender dieses, Mitglied eines Bibelgesellschaftsausschusses, hat in seinen Bemühungen für die Verbreitung der heiligen Schrift nicht selten unter seinen Amtsbrüdern und gebildeten Laien darin Hindernisse gefunden,

daß sie nur unter der Bedingung der Verbreitung der Bibel im Auszuge ihr Mitwirken und ihre Geldunterstützungen anboten. Diese Erfahrungen, welche bald Befremden, bald Argwohn in ihm erregten, veranlaßten ihn, das Für und Wider zu erwägen. — Daß der päpstlichen Curie die Verbreitung der h. Schrift in der jedem Christen verständlichen Landessprache ein Dorn im Auge sei, das beweist das unlängst auf alle Bibelgesellschaften geschleuderte päpstliche Anathema. Wenn man daher auch unter Protestanten auf ähnliche Grundsätze stößt, so muß fast der Verdacht des Kryptokatholicismus entstehen, und wenn insbesondre protestantische Geistliche ähnlichen Ansichten zugethan sind, so wäre es kaum zu verargen, wenn man sie der Furcht vor der steigenden Erkenntniß der ihnen Anvertrauten zeihen und ihnen Lauheit und Gleichgültigkeit gegen die mit dem Predigtamte übernommene Pflicht, gegen römischen Katholicismus zu protestiren (was dem Geiste der symbolischen Bücher, welche insbesondre in dieser Hinsicht immer noch verbindend sind, zuwider wäre), Schuld geben würde. Doch die Stufe der Wissenschaftlichkeit, welche jetzt die Mehrzahl der protestantischen Geistlichen behauptet, widerspricht sowohl dem Einen, als das Bewußtsein der Zeichen der Zeit und der Stellung, welche gerade jetzt der Protestantismus gegen den römischen Katholicismus zu behaupten hat, dem Andern, und es bleibt daher dem Einsender, welcher den Menschen immer das Beßte zutraut, bis er sich vom Gegentheile überzeugt hat, keine andre Vermuthung, als daß die, welche auf Bibelauszüge statt der ganzen Bibel dringen, keine andre Gründe für sich haben, als die, welche man in alter und neuer Zeit hat vorbringen hören: es enthalte nämlich die h. Schrift nicht nur Vieles, was dem Christen nicht nur nicht zum Nutzen, sondern zum offenbaren Schaden in sittlicher Hinsicht gereiche; die ganze heilige Schrift verleite bei der Mannichfaltigkeit ihrer Geschichten zu neugierigem, nutzlosem, zeittödtendem Lesen, und der religiösen Schwärmerei und Grübelei werde durch die Dunkelheit vieler Stellen kein geringer Vorschub geleistet. — Nun kann allerdings nicht geläugnet werden, daß genannte Mißbräuche und Irrthümer aus verkehrtem Gebrauche der Bibel hervorgegangen sind. Wollen wir aber die Benutzung einer bei rechtem Gebrauche guten Sache um deßwillen hemmen oder unterdrücken, blos um möglichem Mißbrauche zu begegnen? Das hieße, das Kind mit dem Bade ausgießen, das wäre kein andres Verfahren, als wenn man den Gebrauch des Feuers verbieten, oder dasselbe von der Erde ganz vertilgen wollte, weil es in der Hand des Frevlers, oder durch den Leichtsinn fahrlässiger Menschen Schaden anrichten könnte. — Soll Einsender seine Ueberzeugung aussprechen, so muß er gestehen, daß er Bibelauszüge statt der Bibel für eine Sünde gegen den Geist des Protestantismus halte. Dieser ist von den Reformatoren auf freie Schriftforschung gegründet, und freie Einsicht in die heiligen Urkunden für Jeden ist der Quell, aus dem er täglich neue Lebenskräfte schöpft. Sobald man die Bibel durch Bibelauszüge verdrängen würde, so wäre der Rückfall zum Katholicismus unvermeidlich, ja er wäre schon geschehen. Denn wer sollte die Auszüge fertigen? Seien es einzelne Gelehrte oder eine Gesellschaft solcher, oder eine Landessynode, immer wird Subjectivität die Auswahl leiten. Bibelgesellschaften, die solche Auszüge verbreiteten, könnten, bei der Wohlfeilheit derselben, die Bibel ganz verdrängen, und es ist wohl gedenkbar, daß im Laufe der Zeit in dem Bereiche einer solchen Gesellschaft die Bibel eben so selten werden würde, als sie vor Luthers Zeiten war. Dann wären die Pforten der protestantischen Kirche dem Einzuge des Papismus geöffnet. Protestantismus und Bibelbeschneidung vertragen sich nicht. — In den Schulen mögen Bibelauszüge immerhin bleiben, ja Bibelgesellschaften könnten für deren Verbreitung in dieser Absicht thätig sein. Was dem Kinde in seinem Lebenskreise frommt, ist zu ermitteln. Nicht so ist es bei dem erwachsenen Menschen. Die Bibel ist ein Buch fürs Leben; das Menschenleben ist aber durch Nationalität, Stand, Beruf, Alter, Gemüthsart u. s. w. so mannichfaltig und vielgestaltig, daß mehr als menschlicher Verstand, daß göttliche Vorhersehung nöthig wäre, wenn man einen die Bedürfnisse Aller befriedigenden Bibelauszug liefern wollte. Wollte man durchaus in Bibelauszügen sein Heil suchen, dann müßte man fast für jeden Stand und Beruf einen besondern fertigen, wie man auch Gesang- und Religionsbücher für die verschiedenen Alter und Geschlechter, und Gebetbücher für manche Berufsarten in Menge hat. Aber wohin würde das führen! — Um den beglückenden Mittelweg zu finden, verbreite man im Geiste des Protestantismus die ganze h. Schrift; aber der Geistliche benutze als treuer Seelsorger alle Gelegenheiten, die sich ihm darbieten, insbesondre den Schulbesuch, den Confirmandenunterricht, Katechismuslehren u. s. w., um die ihm anvertrauten Seelen auf die praktischen Stellen der h. Schrift hinzuweisen, die anstößigen aus dem rechten Gesichtspunkte zu betrachten, vor jedem nutzlosen, blos Unterhaltung bezweckenden Lesen väterlich zu warnen; er mache auf die Gefahren müssiger Grübeleien aufmerksam, und suche durch wahrhaft erbauliche, d. i. alle Seelenkräfte ergreifende und befriedigende Predigten seine Gemeinde vor dem Gifte des Mysticismus und der Schwärmerei zu bewahren, und es wird sich bewähren, was Paulus 2 Tim. 3, 16. schreibt.

P. G.

Niederlande.

* Kirchenwesen im Königreiche der Niederlande. Auszug aus dem Briefe eines dortigen Geistlichen. *)

*) Einsender glaubt, durch Mittheilung dieses brieflichen Auszugs den resp. Lesern dieser allgemein beliebten Kirchenzeitung keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, und in dieser Hoffnung wird er gerne seine Musestunden der Fertigung von Aufsätzen ähnlichen Inhalts widmen, welche den fernern Erfolg der besagten Kirchenverfassung berichten. Zwar bedarf das deutsche Vaterland der Belehrung über Kirchenverfassung und Kirchenordnung wohl nicht. Allein in Zeiten, da die Confessionen sich vereinigen, ohne eine

— — — — — — — Sie fragen mich in Ihrem jüngsten Briefe nach dem kirchlichen Zustande in unserm Königreiche. Gegenwärtig steht derselbe auf einem festen Fuße und durch Vermittlung unsers allverehrten Königs sind Einrichtungen getroffen, die für das Wohl der Kirche die erfreulichste Zukunft hoffen lassen. Sie werden darüber um so richtiger urtheilen, wenn Sie sich nur an das erinnern, was ich Ihnen schon vor einiger Zeit hierüber schrieb und jetzt der Hauptsache nach wiederhole, um Sie dadurch in den Stand zu setzen, aus Vergleichung der Gegenwart mit der Vorzeit die geschehene Verbesserung richtig würdigen zu können. — Seit mehreren Jahren, in welchen unser Vaterland noch Batavische Republik war, befand sich die Religion daselbst in sichtbarem Verfalle, der durch die Revolution seit 1795 immer mehr zugenommen, so daß zuletzt Alles auf wankendem Boden stand. Zwar bestanden noch immer die kirchlichen Zusammenkünfte, Kirchencollegien, Classen, Synoden, Classikalausschüsse u. dgl.; allein das Band, welches die Glieder derselben eigentlich brüderlich hätte umschlingen und unzertrennlich vest zusammenhalten sollen, war sehr locker. Die Gesetze hatten ihre Kraft verloren, und die Willkür Einiger, die sich ein gewisses Ansehen anmaßten, trat an die Stelle einer bedachtsamen und ernsten, gemeinschaftlichen Ueberlegung, wie dem fernern Verfalle auf die beste Weise vorzukommen wäre. Schon früherhin pflegte für Cultus und Moralität wenig zu geschehen. Man begnügte sich mit Streitfragen, mit Wachsamkeit gegen Heterodoxie, mit Verfolgung der Aufgeklärten und Besserdenkenden, und — blieb unter diesem Scheine an dem Aeußern hängen und vergaß darüber das Wesentliche. In der Folge der Zeit erkaltete zwar in etwas der Eifer, auf sogenannte Orthodoxen Jagd zu machen, welches zum Theil eingetretene politische Ereignisse, zum Theil eine mehr allgemeinere, liberalere Denkungsart bewirkten; allein statt dessen beschlich nun Viele eine Art von Gleichgültigkeit, oder, wenn Sie lieber wollen, eine Art von Indolenz, die es verhinderte, daß in der guten Sache etwas Reelles vorgenommen wurde. So herrschte z. B. bei den Prüfungen künftiger Religionslehrer eine unverzeihliche Gelindigkeit, und es hat wirklich Beispiele gegeben, daß junge Leute in die Zahl der Candidaten aufgenommen wurden, die theils wegen ihrer seichten Kenntnisse, theils wegen ihres sittlichen Betragens nicht einmal verdient hätten, als Gemeindsglieder angenommen zu werden. Jedoch fehlte es, dem Himmel sei Dank dafür! in dieser höchst traurigen Zeit auch nicht an jungen Leuten, die, von der hohen Würde des heiligen Amtes, dem sie sich gewidmet hatten, tief durchdrungen, aus eigenem Antriebe sich alle mögliche Mühe gaben, auf eine würdige Weise sich zum Lehramte vorzubereiten. — Die angeführten Umstände, die großen und allgemeinen Mängel, welche dieselben ganz natürlich herbeiführen mußten, erregten allenthalben den sehnlichsten Wunsch nach einer besseren Einrichtung der kirchlichen Angelegenheiten; einen Wunsch, der um so lautbarer sich vernehmen ließ, je mehr junge Geistliche von edler Gesinnung, die in den zunächst vorhergegangenen Jahren ins Amt getreten waren, es keineswegs Hehl hatten, daß sie in der Erwartung, welche sie von den heilsamen Zwecken des Lehramts zuvor gehegt, sich höchlich betrogen fanden. — Zur Zeit des Rathspensionairs dachte man freilich an eine bessere Organisation; allein dessen Regierung war von zu kurzer Dauer, als daß etwas Wesentliches mit gutem Erfolge hätte vorgenommen werden können. Unter der Regierung des Königs Ludwig wurde zu diesem Endzwecke eine Commission, unter Vorsitz Sr. Exc. des Ministers des Innern, zur Untersuchung der kirchlichen Angelegenheiten niedergesetzt. Es kam auch wirklich ein Entwurf zu einer bessern Kirchenorganisation zu Stande. Jedoch während alles dieses vorgenommen wurde, wurde Ludwig nach Paris zu seinem Bruder, dem französischen Kaiser, beschieden, und nach dessen Zurückkunft zerschlug sich wiederum Alles. Nicht lange nachher nahm Napoleon uns Holländer zu sich, und der gemachte Entwurf, welcher an sich wirklich nicht zu verwerfen war, blieb unausgeführt. Während Holland unter dem Scepter dieses Mächtigen seufzte, dachte man wiederholt an eine neue Organisation des Kirchenwesens. Die gemeinschaftliche Berathung der zu diesem Zwecke Committirten brachte auch einen Entwurf zum Vorscheine, der von dem vorigen nur in wenigen Punkten abwich. Allein verschiedene geistliche Herren, welche die Geschicklichkeit besaßen, zu zögern, wo Eile erforderlich war, Schwierigkeiten in den Weg zu wälzen, wo eigentlich keine vorhanden waren, und Vergnügen daran fanden, directen Antworten auszuweichen, waren Ursache, daß auch dieser vorgelegte Plan nicht ferner berücksichtigt wurde. Inzwischen seufzten alle Prediger, die aus Staatscassen bezahlt wurden, nach Brod. Viele von ihnen, die aus eigenen Mitteln nichts zuzusetzen hatten, waren in drückende Armuth gerathen, welche sie mit gleichem Rechte eben sowohl Manchem ihrer Amtsbrüder, als dem französischen Kaiser vorzuwerfen hatten. Ja, Viele unter ihnen wurden sogar aus Armenmitteln unterhalten. Nach der längst ersehnten Regierungsveränderung im Jahre 1813 wurden die Gehalte wiederum regelmäßig

---

gemeinschaftliche Verfassung zu haben, da über die beste Verfassung die Ansichten noch immer verschieden sind, und die unverbesserliche, in so vielen Ländern seit Jahrhunderten in Segen bestehende Presbyterialverfassung so manche ungegründete Urtheile über sich muß ergehen lassen, in solchen Zeiten ist es immerhin erfreulich, zu vernehmen, welche Verfassung bei den Brüdern im Auslande — denn die evangelische Kirche ist nur Eine, so weit und breit sie sich auch über Gottes Erdboden verbreitet haben mag — eingeführt ist, und wohl um so erfreulicher, je mehr eine solche Verfassung dem Geiste der nie übertroffenen Lehre gemäß ist und den Forderungen derselben entspricht. — Eine kleine, aber gehaltvolle Schrift, welche „die Presbyterialverfassung in ihrer Begründung und in ihrem Werthe" darstellt, ist von dem evangelischen Prediger Bäumer zu Bodelschwing, welche im vorigen Jahre in der Schulz und Wundermannschen Handlung in Hamm herausgekommen ist; eine Schrift, die Keiner, dem es um wahre Belehrung in einer folgenreichen Sache zu thun ist, unbefriedigt aus den Händen legen wird.

bezahlt, indem nach einem Befehle unsers Regenten vom 19. Januar 1814 die Besoldungen der Prediger reformirter Confession, welche bis zum 31. December 1813 aus Staatscassen bezahlt wurden, mit Einschluß der Kinder-, Schul- und Akademiegelder, wie auch der Zulagen, welche bis dahin einigen Lehrern anderer Confession zugestanden waren, vom 1. December 1813 an wiederum aus Staatscassen auf die nämliche Weise, wie vorhin, so lange sollten bezahlt werden, bis andre Maßregeln würden getroffen sein. Die Zahlung der Rückstände wurde den Gemeinden zugebilligt, welche dazu vermögend waren, indem die durch die französischen Blutsauger erschöpften Finanzen dem Staate, wenigstens vor der Hand, unmöglich machten, hierin zu versehen. — Unser allverehrter Monarch, von dem man nur wenig sagt, wenn man versichert, daß alles dasjenige, was auf Gottesdienst und Sittlichkeit Bezug hat, ihm vorzugsweise zu Herzen geht, nahm sich alsobald nach seiner Thronbesteigung der kirchlichen Angelegenheiten mit ruhmvollem Eifer an, und, in die Fußstapfen seiner durchlauchtigen Vorfahren tretend, achtete er die Wiederherstellung des unter der Fremdherrschaft so tief gesunkenen Cultus und Lehramts für seine erste Pflicht, die er als Regent zu erfüllen hätte. Zu dem Ende wurde auf Specialbefehl des Königs eine berathende Committee, bestehend aus den würdigsten Geistlichen des Landes, lauter Männern von anerkannter Rechtschaffenheit, ausgebreiteter Kenntniß und Wissenschaft, niedergesetzt, mit dem Auftrage, einen Plan zu einer Kirchenverfassung für die reformirten Gemeinden des Landes Sr. Maj. zu überreichen. Dieß geschah, und Allerhöchstdieselben wählten darauf aus dem Staatsrathe drei Glieder, die als staatskundige Männer zu allgemein bekannt waren, als daß ihr Urtheil nicht von jedem Unbefangenen für entscheidend sollte angenommen werden, um den überreichten Entwurf zu begutachten. Und erst nach diesen weisen, behutsamen, eines frommen Königs würdigen Verkehrungen wurde der eingereichte Entwurf von Seiten des Königs genehmigt und unterm 7. Januar 1816 sanctionirt. Ich würde Ihnen den Hauptinhalt dieses „Allgemeinen Reglements für die Verfassung der reformirten Kirchen im Königreiche der Niederlande" schon jetzt mitgetheilt und Sie auch mit andern trefflichen Verfügungen, den Cultus und das Lehramt betreffend, bekannt gemacht haben; allein gegenwärtig muß ich dringender Amtsgeschäffte halber abbrechen, und verspare, was ich noch sagen wollte, bis zu einer andern Zeit in einem künftigen Briefe. Begnügen Sie sich dießmal mit dem Gegenwärtigen und freuen Sie sich mit mir über die günstige Wendung, welche unsre in den vorigen Jahren so verfallenen Kirchensachen jetzt genommen haben. Von unserm guten Könige, dessen Herz so laut für Religion und für Veredlung seines Volks schlägt, läßt sich immer mehr Erfreuliches und auf das Beste des Ganzen Einwirkendes mit Grund erwarten. Gott gebe nur, dieß wünschen Sie gewiß mit mir aus vollem Herzen, daß

das beabsichtete Gute nicht durch den Einfluß von Menschen, die mehr ihre eigne Ehre, als die Ehre Gottes und seines großen Gesandten im Auge haben, möge verhindert werden!

P. G.

Frankreich.

† Bestrafte Intoleranz. Ein von dem Tribunal erster Instanz zu Nismes gefällter Richterspruch hat eine katholische Frau zu sechs Tagen Gefängniß und den Kosten verurtheilt, weil sie einen Pastor der reformirten Kirche insultirte, der bei dem protestantischen Manne dieser Frau, welcher im Sterben lag, seine geistlichen Verrichtungen ausübte.

F. J.

Rußland.

† Das russische Reich zählt gegenwärtig: a) Griechische Christen, nämlich Russen, Kosaken, Wallachen und einige der übrigen Volksstämme: 34,000,000. b) Katholische Christen, nämlich Polen, Liefländer, Deutsche und Franzosen: 6,800,000. c) Lutherische Christen: 1,400,000. d) Reformirte Christen: 28,000. e) Herrnhuter: 900. f) Mennoniten: 5000. g) Armenier: 48,000. h) Juden: 500,000. i) Mahomedaner: 1,850,000. k) Lamamiten: 300,000. l) Braminen: 300. m) Fetisch- und Feueranbeter, Chamans u. s. f.: 600,000. In Summe: 45,542,000 Einwohner.

F. J.

Schweden.

† Der schwedische Prediger J. Sybeck ist seiner Schriften wegen seines Amtes entsetzt worden. Er hat neuerdings geschrieben „Intolerancen, eller det rådande begäret att förringa oil hindra en Christelig undersöknings frihet, vid frågan om Religions dogmer" (die Intoleranz, oder das herrschende Streben, eine christliche Untersuchungsfreiheit in Dogmen der Religion zu verringern und zu verhindern).

D. J.

Bescheinigung eingegangener Beiträge für die Gemeinde Mühlhausen.

Von Hrn. G.	5 fl.
Von Pfr. Oe. zu S.	5 fl. 30 kr.
Von Hrn. N.	10 fl. 18 kr.
Durch Herrn Prediger Scheibler in Montjoie bei Aachen	32 Thlr. 4 gr.
Von dem Zwickauer theologischen Lesevereine	3 Thlr. 12 gr.

Darmstadt, 17. October 1824.

D. Ernst Zimmermann.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F. O.

Dinstag 19. October | 1824. | Nr. 126.

Die Wahrheit trägt keiner Secte Farbe; es kleidet sie ihr eigner Lichtglanz.

H. Richter.

Schweiz.

† Aus Genf. Zu den Schriften, welche der religiösen Spannung in Genf ihr Entstehen verdanken, gehört auch eine Abhandlung über die Secte der Methodisten, deren Einfluß — ähnlich dem der Brüdergemeinde in Deutschland — von England aus in dem evangelischen Frankreich und der französischen Schweiz, hauptsächlich durch dort sich aufhaltende englische Familien stärker geworden ist. Sie führt den Titel: Du Methodisme, par Marc Rojoux. Im ersten Capitel wird erzählt, wie von dem um das Jahr 1729 in Oxford studirenden Johann Wesley ein Verein zu gegenseitiger Belehrung und Erbauung gestiftet wurde, dessen Mitglieder wegen ihrer strengen Lebensweise und der scrupulösen Genauigkeit in Benutzung und Eintheilung der Zeit den Namen Methodisten bekamen. Der Trieb, wohlthätig zu wirken, brachte sie auf den Gedanken, Gefangene und Kranke zu besuchen, sie zu trösten, aufzurichten, ihnen sittliche Vorschriften zu geben u. s. w. Das Unternehmen hatte nicht den gewünschten Erfolg; die Gesellschaft zerstreute sich, und Wesley geht mit seinem Bruder Karl nach Virginien, die Eingebornen zu bekehren, aber mit noch ungünstigerm Erfolge. Sie kehren wieder nach England zurück, erneuern ihre alte Gesellschaft, besonders mit Hülfe eines gewissen Whitefield, der als der zweite Stifter betrachtet wird, und Peter Bohlers, eines mährischen Bruders. Die Gesellschaft, welche nun meistens aus solchen mährischen Emigrirten bestand, verfolgte nicht mehr jenen blos ascetischen Zweck, sondern ihr Plan erweiterte sich dahin, das gesunkene Christenthum wieder zu heben, wo möglich auch unter die Heiden zu gehen. Aber nicht nur war die Richtung durchaus religiös, sondern es war auch ein pietistisches und selbst schwärmerisches Element — denn Visionen und Extasen waren nichts Seltenes — hinzugekommen. Wiewohl sie behaupteten: nur die Lehre der anglicanischen Kirche zu predigen, so wurde doch, da des Spectakels zu viel wurde, die Kirchengemeinschaft gebrochen, d. h. ihren Geistlichen, die sonst bischöflich Ordinirte waren, untersagt, in den englischen Kirchen zu predigen. Wie sie dann als besondere Gemeinden sich constituirten, sich Kirchen bauten, und nicht nur in England, sondern auch in Amerika in eben so großer Menge als Schnelligkeit sich verbreiteten, aber hernach um verschiedener streitiger Punkte willen in mehrere Zweige theilten, das wird im Verfolge gezeigt, jedoch so, daß man sich des Gedankens nicht erwehren kann, wie auch eine so schnelle Verbreitung möglich geworden sei? Das zweite Capitel handelt von der Disciplin der Methodisten, von der Verfassung ihrer Gesellschaft, ihren Zusammenkünften, von den dabei handelnden und angestellten Personen, ihren Geschäfften und Pflichten, Talenten und Eigenthümlichkeiten. In Allem zeigt sich eine große Aehnlichkeit mit den Einrichtungen der Brüdergemeinde. Im dritten Capitel werden ihre Lehrsätze aufgestellt und nach evangelischen Grundsätzen geprüft; es findet sich allerdings in den Lehren von der plötzlichen Erlösung und Bekehrung des Menschen durch einen eben so plötzlichen Glauben Vieles, was mit der evangelischen Lehre nicht übereinstimmt und auf etwas nicht nur Mystisches, sondern Magisches hinausläuft. Von den Ergebnissen, welche der Verfasser als aus diesen Lehren hervorgehend bezeichnet, scheinen uns die wichtigsten und allgemeinsten: Harte und Lieblosigkeit im Urtheilen und ein pharisäischer Stolz, der spricht: „Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin, wie die andern Menschen." Daß Viele im

Vertrauen darauf, daß sie bereits erlöset seien, mit gutem Gewissen ihren Leidenschaften nachhängen, oder solche Dogmen begierig ergreifen, um unter deren Vorwande sündigen zu können, ist theils an und für sich selbst unwahrscheinlich, theils stimmt es auch mit dem, was wir sonst von diesen Leuten wissen, nicht überein. Denn wie viel Unlauteres unter ihnen bemäntelt und beschönigt werden mag, so ist doch in dem Maße, als die Gesellschaft ausgedehnt erscheint, wozu noch ein häufiger Umgang mit andern Menschen kommt, immer ein reinigendes Princip da, welches die viel eher in der Abgeschlossenheit sich erzeugenden fixen Ideen und jene bis zum Wahnsinne sich steigernden Verwechselungen des Guten und Bösen verhütet; solche aber, die unter dem Vorwande religiöser Dogmen eine anerkannt schlechte Praxis mit gutem Gewissen forttreiben wollten, würden bei der Strenge der Disciplin, zumal der Methodisten, ohne anders aus der Gesellschaft verwiesen werden. Der Verf. schließt mit einem kurzen Hinblicke auf England, als das Vaterland des Methodismus, und findet es natürlich, daß dieser sich in der unaufhörlich in großen Geschäfften lebenden Nation dergestalt vestsetzen konnte. Es scheint uns begreiflich, daß gerade da, wo den größten Theil des Lebens hindurch das religiöse Princip zurückgedrängt und von weltlichen Sorgen verscheucht ist, es sich in Einzelnen gleichsam auf eine desto gewaltsamere Weise Luft macht. Immerhin mag bei allem Unvollkommenen und Unhaltbaren, Schiefen und Ueberspannten, welches diese Secte in sich trägt, das Schöne nicht verkannt werden, daß doch hier wenigstens das religiöse Princip die Kraft hat, den reichsten Lord mit dem dürftigsten Handwerker, den umsichtigen und gelehrten Parlamentsredner mit dem unwissenden Taglöhner in Eine Gesellschaft zu vereinigen. F. J.

Frankreich.

† Die Etoile gibt unterm 5. October d. J. nachfolgende Winke: „Vom Zustande der Protestanten in Frankreich, verglichen mit dem der Katholiken in England.“ — „Das Gesetz in England ist zur Aufrechterhaltung der protestantischen Religion gemacht. In Frankreich hingegen, ungeachtet der kleinen Anzahl von Protestanten, ungeachtet ihrer feindlichen Principien gegen alle Autorität, und ungeachtet der Neuheit ihrer Existenz, — ist das Gesetz für Alle gleich. Es ist Grundsatz in England, daß alle von der Staatsreligion abweichende (dissidentes) Religionen zerstört werden sollen; in Frankreich, weit entfernt, sie zu zerstören, beschützt man sie, besoldet man sie selbst auf Kosten des Staatsschatzes. In England sind die Protestanten als die Freunde des neuen Systems angesehen, durch die höchsten Vorrechte ausgezeichnet, und die Katholiken, welche den dritten Theil der Einwohner des Königreichs ausmachen, bilden ein verlassenes Volk; es sind von ihrem Vater enterbte Kinder, ausgeschlossen von allen Zeichen des Zutrauens, von jeder Bahn, welche zur Ehre und zum Vermögen führt; sie tragen alle Lasten und nehmen an keinem Nutzen Antheil. — In Frankreich genießen die 29 Dreißigtheile der Bevölkerung, welche der Staatsreligion anhängen, nicht das geringste Privilegium; die Protestanten sind zu allen öffentlichen Aemtern zulässig, und sie sind in der That weit über ihre Anzahl damit bekleidet. Sie sind Wähler und wählbar, so gut wie die Katholiken, welche selbst sie oft wählen, ohne sich nach ihrem religiösen Glauben zu erkundigen. Es gibt Pairs unter ihnen, Deputirte, Divisionsgenerale, Präfecte u. s. w. — wir haben sogar unter der alten und unter der neuen Regierung mehrere protestantische Minister in Frankreich gesehen, während England sich entsetzen und für dem Sturze sich nahe halten würde, wenn ein Katholik in den Rath des Königs eintreten oder ein anderes wichtiges Amt bekleiden könnte. — Im brittanischen Reiche lebt der protestantische Klerus nur von der Nachlassenschaft der alten Kirche; er ist im Genusse von unermeßlichen Gütern, welche von und für Katholiken gestiftet wurden. — Die Katholiken dagegen, welche die Unterdrückung überlebt haben, oder welche man noch duldet, sind verpflichtet, ihre Bischöfe und Priester selbst zu unterhalten, und auf ihre eigenen Kosten niedrige Capellen neben den Tempeln zu erbauen, welche man ihnen geraubt hat. Ueberdieß zwingt man sie noch, die geistliche Steuer des Zehntens an einen fremden Klerus zu bezahlen, welcher für keines ihrer geistigen Bedürfnisse sorgt, — und zum Baue der anglicanischen Kirchen beizutragen, welche sie nie besuchen. In Frankreich hingegen hat der katholische Klerus, obgleich auf spärlichen Gehalt reducirt, welches ein schwacher Ersatz für sein confiscirtes Eigenthum ist, den Protestanten keinen Obolus genommen; man gibt ihnen selbst katholische Tempel, und, wo sie mangeln, hilft man ihnen neue bauen. Nichts ist ihnen confiscirt worden; sie genießen in Frieden Alles, was sie besitzen, und überdieß empfangen ihre Minister einen Gehalt vom Staate, und dieser Gehalt übersteigt selbst den der katholischen Pfarrer, welche weit mehr, als sie, beschäfftigt sind. — Wir wollten nur die Thatsachen anführen u. s. w.“ F. J.

Deutschland.

* Aus Rheinhessen. Einsender dieses hatte vor einiger Zeit Gelegenheit, das sogenannte Wupperthal, bekannt durch Elberfeld und Barmen, näher kennen zu lernen. Dieser Strich gehört in mancher Hinsicht zu den merkwürdigsten Deutschlands. Ein schöner, waldbekränzter Thalgrund, von der Wupper romantisch durchschlängelt, befaßt, in geringer Ausdehnung, eine Zahl von einigen 40,000 meist fabriktreibenden Einwohnern, die sich fast alle zur protestantischen Kirche bekennen. Einen herrlichen Anblick gewährt dieses Thal und seine freundlichen, zum Theil aufs Anmuthigste zerstreut liegenden Wohnungen. Ueberall Leben, rege Gewerbthätigkeit und Zeichen eines gründlichen Wohlstandes. Auf den Einsender, welcher eben aus der, durch Verdienstlosigkeit jetzt so muthlosen Rheinpfalz kam, konnte dieß nur den wohlthätigsten Eindruck machen. Aber noch weit mehr fühlte er sich angeregt durch das kirchlich-religiöse Leben, welches hier vielleicht allgemeiner und ti-

fergehender ist, als irgendwo in Deutschland. Selbst dem, welcher hierfür wenig Auge hat, muß dieß auffallen; denn überall wird er darauf hingeführt. Gegenstände der Religion und Kirche sind allerwärts beliebter und in manchen Häusern vorherrschender Stoff der Unterhaltung. In dem Hause eines jungen Arztes fand Einsender einen kleinen Freundecirkel, in dem man sich ausschließend und mit dem wärmsten Interesse von Glaubenssachen unterhielt. Sonntags strömt Alles dem Hause des Herrn zu, und selbst die Wochenpredigt wird hier nicht vernachlässigt und ist gewiß mehr besucht, als in den meisten Staaten des protestantischen Vaterlandes. Der Geistliche genießt hier die ausgezeichnetste Achtung, und es ist etwas ganz Gewöhnliches, die gemahlten Bildnisse der Prediger bei ihren Gemeindegliedern als eine Zierde ihrer Wohnungen anzutreffen. Und wahrlich, ein Kreis von tüchtigen Männern steht diesen Gemeinden vor, wovon immer eine die andre dicht begränzt und wohl keine unter 5000 Seelen gefunden wird. In einem Geiste scheinen diese Männer zu wirken, so wie sie durch wöchentliche Zusammenkunft sich gegenseitig verbrüdern. Aber schwerlich werden auch solche von den Gemeinden angestellt und selbst nicht gern als Gastprediger gehört, die von der herrschenden Glaubensweise abweichen. Man hat diese zu verunglimpfen und als eine krankhafte und frömmelnde darzustellen gesucht. Gewiß mit Unrecht; denn mögen auch Einzelne dahin abschweifen, im Ganzen ist der Standpunkt doch ein rein christlicher, und zwar ein solcher, wie er besonders bei den Reformatoren vorherrschend erscheint. Die Lehre von dem Verderben des Menschen, von seiner Untüchtigkeit zum Guten, von der Verdienstlosigkeit der Werke, von der Versöhnung durch den Heiland, von der Gerechtigkeit durch den Glauben, diese vorzüglich sind's, woran man hält; diese werden wie von Dächern gepredigt, vielleicht von Einigen im Lehrvortrage zu scharf vom Praktischen gesondert und zu polemisirend dargestellt. Im Ganzen herrscht in den Gemeinden ein eben so reges, als gesundes Glaubensleben, unfehlbar als eine unmittelbare Wirkung dieser echt biblischen Lehrweise, ein durch die Liebe thätiges Glaubensleben, das sich in schönen Früchten zeigt. Mildthätigkeit, besonders für kirchliche Zwecke, ist hier allgemein und durch eine Erfahrung vieler Jahre erprobt, und noch ganz neulich hat die jüngst gegründete Gemeinde Unter-Barmen in dieser Hinsicht wahrhaft seltne Opfer gebracht. Sie besoldet aus eignen Mitteln zwei Prediger, jeden mit 1200 Thlrn. jährlich, wovon der eine Gehalt aus dem Ertrage der Kirchenstühle gewonnen wird; verschafft ihnen zwei freie Wohnungen, die an Zierlichkeit und Bequemlichkeit wenig ihres Gleichen haben. Der Fond, welcher bereits zusammengebracht ist, soll sich über 40,000 Thl. belaufen, wozu oft ein einzelnes Gemeindeglied mehrere Tausende steuert. Daß auch in andrer Hinsicht wahrer Gemeinsinn, Wohlwollen, Gastfreiheit, strenge Gewissenhaftigkeit hier zu Hause sind, davon sind dem Einsender musterhafte Beispiele bekannt. — Herrlich erfrischt und gehoben hat er diese Gegend verlassen und bedauert nur seinen so kurzen Aufenthalt, der ihn außer Stand setzte,

tiefer in das Leben dieser so merkwürdigen Gemeinden einzudringen. Vielleicht wird ein mehr unterrichteter Beschauer uns bald näher mit denselben bekannt machen. P. G.

* Unparteiische Ansichten über gemischte Ehen. *) Man mag zur Rechtfertigung der gemischten Ehen sagen, was man will, so entdecke ich dabei Anstände, die ich mir nicht selbst heben kann. Wenn mir Jemand diese Zweifel lösen kann, so bin ich um des Friedens willen von Herzen bereit, meine Gesinnungen zu ändern. Der Hauptanstand betrifft die Kinder. — Eheleute, denen es völlig gleichgültig ist, in welcher Religion ihre Kinder erzogen werden, machen sich des Indifferentismus verdächtig. Wer von der Wahrheit seiner Religion überzeugt ist, wem Religion die wichtigste Angelegenheit ist, wie sie es einem Jeden sein soll, wie in aller Welt kann der zugeben, daß seine Kinder in einem schrecklichen Irrthume hinsichtlich einer so wichtigen Sache, als ihr ewiges Seelenheil betrifft, leben und sterben? Subjectiv glaubt sich freilich jede Partei im Besitze der Wahrheit, aber objectiv kann nur Eine recht haben; denn die Wahrheit ist nur Eine; gleichwie es nur Einen wahren Gott, eben so kann es nur Eine wahre Religion geben, weil diese das Verhältniß der Menschheit zur Gottheit ist. Wenn z. B. der Protestant glaubt, der Stifter der Religion habe nur zwei Sacramente eingesetzt, so kann er doch unmöglich auch das Gegentheil, als habe er deren sieben angeordnet, für wahr halten. Wenn hingegen der Katholik glaubt, man müsse, sofern man Vergebung seiner Sünden erhalten wolle, dieselben einem Priester bekennen; soll er denn auch glauben, daß man dieses nicht nöthig habe? Das wäre ja ein offenbarer Widerspruch; Beides kann doch nicht zugleich wahr sein. Wie kann er nun seine Kinder in einer Religion unterrichten lassen, die er für falsch hält? Das ist ja gegen die gesunde Vernunft, mithin gegen das Naturgesetz. Der Katholik hält manche Dinge für nothwendig zur Seligkeit, die er doch seinen Kindern, seinem andern Ich entzieht; wie kann er dieses vor seinem Gewissen verantworten? Mit dem Ausspruche des Apostels: was nicht aus dem Glauben ist, das ist eine Sünde, scheint das nicht vereinbarlich zu sein. — Allein nicht nur für die zu erzielenden Kinder, sondern auch für die Eheleute selbst hat die Verschiedenheit der Religion manchen Nachtheil. Man vernehme nur hierüber dergleichen Verehelichte selbst, und man wird von mir keinen weitern Beweis verlangen. Doch ich will zum Ueberflusse nur auf einige Nachtheile aufmerksam machen. Die Ehe ist eine so innige Vereinigung zweier Personen; wie kann diese wohl bestehen und dabei

*) Meiner mehrfachen Bitten ungeachtet hat es zwar dem Herrn Verf. dieses nicht gefallen, sich mir zu nennen. Da indessen der Aufsatz durchaus keine persönliche Anzüglichkeiten, sondern nur allgemeine, meist beachtenswerthe Betrachtungen enthält, so nehme ich keinen Anstand, denselben eine Stelle in diesem Archive einzuräumen.

E. Z.

zugleich eine so ungeheure Disharmonie in der wichtigsten Angelegenheit des Lebens? Die engste Verbindung und die weiteste Trennung?! Was dem einen Theile das hehrste Heiligthum ist, was er als zur Seligkeit unumgänglich nothwendig glaubt, das verlacht der andre als Alfanzerei, als Dummheit, als Menschenbetrug, als Aberglauben, ja verabscheut es sogar als Abgötterei. Und dazu soll er sogar seine Kinder anhalten?! Es kann sich auch nicht fehlen, daß Jeder den Vorzug seines Glaubens auf die Blösen des andern zu gründen sucht; und was ist die Folge? Daß man schwankend, kalt in dem seinigen wird, und am Ende indifferent ist, so daß man auf die Thorheit eines Menschen verfällt, welcher an einen Ort reisen will, und in Rücksicht des Weges ganz unbekümmert ist. Ist aber die Religion beiden Theilen oder auch nur Einem die ernste Sache, welche sie ihm sein soll, wie schmerzlich muß für ihn das Gefühl sein: Ach, in welchem schrecklichen Irrthume schwebt der geliebte Gegenstand meines Herzens! Er hat wohl gar den Gedanken ewiger Verwerfung, ewiger Trennung von dem, in dem er ganz nur lebt und mit dem er in Zeit und Ewigkeit vereint und glücklich sein möchte. Ist aber dieser Gegenstand seinem Herzen eben nicht sonderlich theuer, wohl gar verhaßt, welche Schimpfnamen, welche Flüche und Verwünschungen sind alsdann die schönen Früchte dieses Erdenparadieses! Wie unendlich Vieles fällt in der Haushaltung vor, was ein jeder Theil nach ganz verschiedenen Ansichten will geregelt wissen, besonders in der Bildung und Behandlung der süßen Liebespfänder, welche dem Herzen Beider gleich nahe sind! Der Katholik will die Kirche hören und ihre Verordnungen befolgen. Der Protestant aber hält das für Unsinn. Der Katholik will Fasten und Abstinenz halten, wie es ihm seine Kirche vorschreibt. Der Protestant aber wirft das weit weg. Der Katholik will seine Feiertage gehalten wissen. Der Protestant will, es soll gearbeitet werden. Welcher Zwiespalt, welche Verwirrung, welche Unordnung im Hauswesen! — Der erste Sinnenrausch verschwindet; man wird kälter, man überlegt, je weiter man in die Jahre kommt; das von Liebe eingeschläferte Gewissen erwacht; man bekömmt Scrupel, peinigende Gewissensängste, kann aber nicht mehr zurück, weil man sich durch Ehepacten oder Landesgesetze gebunden sieht; man möchte gern wieder gut machen, was man versehen hat; der andre Theil aber will von seinem Rechte nicht abstehen, nicht gegen sein Gewissen handeln. Daraus entspinnt sich Uneinigkeit, die Harmonie ist gestört, der Hausfriede entschwunden; an seine Stelle tritt Zank und Streit und macht das Eheparadies zur Hölle. Der Katholik kömmt aufs Krankenbett; er kann den Priester der Kirche nicht holen, daß er nach der Vorschrift des Apostels über ihn bete und ihn salbe mit Oel, damit das Gebet des Glaubens dem Kranken helfe, der Herr ihn erleichtere und ihm seine Sünden vergebe. Der protestantische Ehegatte fürchtet, der Beichtvater möchte das Gewissen des Kranken rühren; er will den Rest des Lebens der geliebten Gattin nicht verbittert, im Falle der Genesung aber keine uneinige Ehe haben; was thut er also? Um sich den Schein zu geben, bestellt er den Geistlichen; bestellt ihn aber, vorgeschützter Hindernisse wegen, wieder ab, und wartet, bis die Kranke in einem solchen Zustande ist, daß der Seelenarzt nichts mehr mit ihr sprechen kann, oder gar schon verschieden ist, und gibt dann vor, sie sei unterdessen, als man den Geistlichen beschickte, gestorben. So stirbt sie hin, ohne die Tröstungen und Hülfsmittel ihrer Religion, wozu sie sich selbst den Weg versperrt hat. Es wäre zu wünschen, daß dieses nur übertriebene Furcht, nicht Thatsache wäre. — Die Gründe, welche der Verfasser des Aufsatzes in Nr. 96 der A. K. Z. zu Gunsten der gemischten Ehen anführt, sind, wie jedem Bibelkenner einleuchtet, nichts weniger als haltbar. Er beruft sich auf Apostelg. 11, wo der gemischten Ehen mit keiner Sylbe gedacht wird, sondern nur des Berufs der Heiden zum Christenthume so gut, wie der Juden. Die Stelle Röm. 14. bezieht sich auf die Speisen, welche Einige für unerlaubt, Andre für erlaubt hielten. Derselbe Paulus sagt ja 2 Kor. 6, 14, 15: Nolite jugum ducere cum infidelibus, ziehet nicht das Joch mit den Ungläubigen. Wie können sich Licht und Finsterniß mit einander vertragen? Wie kann Christus und Belial beisammen stehen? Was hat ein Gläubiger mit einem Ungläubigen zu schaffen? Wenn er 1 Kor. 7, 12. sagt: Wenn ein Christ eine heidnische Frau hat, so soll er sich freilich nicht von ihr trennen, spricht er nicht von noch einzugehenden, sondern von schon bestehenden Ehen, und setzt hinzu: das sage er in seinem, nicht in des Herrn Namen. — Mit dem kanonischen Rechte, worin cultus disparitas als ein Ehehinderniß aufgeführt ist, scheint der anonyme Verfasser dieses Aufsatzes nicht bekannt zu sein. — Endlich beruft er sich zum Behufe seiner Behauptung auf Beispiele, wovon die Bedingungen, unter welchen die gemischten Ehen eingegangen wurden, nicht bekannt sind. Allein sobald vollwichtige Gründe wider die Rechtmäßigkeit einer Handlung streiten, so können Beispiele sie nicht rechtfertigen, sonst dürfte man ja auch so schließen: Es werden Ehebrüche, Diebstähle, Mordthaten u. s. w. verübt, folglich ist der Ehebruch, Diebstahl, Mord u. s. w. erlaubt. — Intolerant muß man freilich nicht sein, d. h. daß man Menschen von andern Religionsansichten von seiner Liebe ausschließt, oder wohl gar haßt und verfolgt, und es ist wirklich auffallend, daß Christen, um zu beweisen, daß sie die echten Christen sind, einander auf das Bitterste kränken, hassen und verfolgen, da doch der Stifter des Christenthums die Liebe als das Kennzeichen seiner Schüler und als das Hauptgrundgesetz seiner Religion angibt. Allein diese Toleranz darf nie so weit gehen, daß man aus lauter Toleranz zum Verräther an der Wahrheit wird. Nur die Sache, nur der Irrthum muß bekämpft werden; den Personen aber ist man Liebe schuldig.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 21. October 1824. Nr. 127.

Quidam per iterationem fecit injuriam baptismatis sacramento.

Alexander III.

Niederlande.

* Von der belgischen Gränze. Daß Nichtchristen, wenn sie die Lehre Jesu annehmen, getauft werden, ist gewöhnlich und recht; Jesus selbst hat die Taufe zum Weihungsritus für Alle, die Mitglieder seiner Gemeinde werden wollen, ausdrücklich verordnet; wer nicht getauft wird, ist kein Christ. Aber daß diese Handlung auch bei solchen, die bereits Christen sind, und nur von einer der verschiedenen Parteien, in welche sich die Bekenner Jesu getrennt haben, zu einer andern übertreten, wiederholt wird, das ist etwas ganz Neues und unsers Wissens bisher Unerhörtes, aber gewiß auch etwas sehr Unnöthiges und Unchristliches. — Gleichwohl hat sich ein solcher Verfall vor nicht gar langer Zeit in einer größtentheils katholischen Stadt, Hauptstadt Belgiens, in A., ereignet. Einsender dieses will die ganze seltsame Begebenheit gerade so und mit denselbigen Worten erzählen, wie sie ihm von einem glaubwürdigen Manne mitgetheilt worden ist. Dieser berichtet nämlich Folgendes: „Ein gewisser hiesiger Kaufmann katholischer Religion, der jährlich Deutschland in Geschäfften durchreiste, verheirathete sich, wie ich glaube, in Dresden, mit einer Protestantin. Ihre zwei ersten Töchter wurden, die eine in Dresden, die andre in Bremen, in der lutherischen Kirche getauft. Nach dem Falle Napoleons, oder vielleicht schon vorher, entschlossen sich die Aeltern, ihre Wohnung in A. zu nehmen. Der Vater machte der Mutter den Vorschlag, alle ihre Kinder in der römisch-katholischen Religion erziehen zu lassen, theils weil damals noch keine protestantische Kirche hier war, theils weil Familienverhältnisse ihm dieses anriethen. Die Mutter, welche den fanatischen Geist, der hier über den Altären schwebt, noch nicht kannte, gab ihre Zustimmung dazu, und alle ihre folgenden Kinder wurden katholisch getauft. Endlich mußten die zwei ältesten Töchter zur ersten Communion vorbereitet werden. Der Priester fragte, ob sie getauft wären? Die Aeltern erklärten Ja, und bewiesen es mit gehörigen Taufscheinen. Das konnte aber Alles nicht helfen; es war eine ketzerische Taufe; die Kinder mußten also die Taufe der allein wahren und seligmachenden Kirche noch einmal empfangen. Die Mutter war äußerst betrübt darüber, ihren Glauben so sehr heruntergesetzt zu sehen. Der Vater war unzufrieden; denn seine Religionsbegriffe sind durch seine Reisen in Deutschland sehr aufgeklärt. Was läßt sich aber gegen den ultramontanischen Despotismus unternehmen? Die Aeltern gingen am Tage der ersten Communion ihrer Töchter nach Br., und die Mutter war zum wenigsten kein Zeuge des Aberglaubens, welchem ihre Kinder geweiht wurden." — Nun fährt mein Gewährsmann fort, noch ein paar specielle Fragen zu beantworten, die ich gethan hatte, und fügt noch eine andre Nachricht ähnlichen Inhalts bei. — Ad 1. Die zwei Töchter waren zwischen 11 und 13 Jahren alt. Ad 2. Weder Vater noch Mutter verlangte die Wiedertaufe. Ad 3. Sie geschah öffentlich in der Kirche, wie durchgängig. Ad 4. Ob der Geistliche öffentlich oder insgeheim bei den Aeltern Gründe angegeben habe, warum die Taufe wiederholt würde, weis ich nicht, und kann auch keine Untersuchung deßwegen anstellen." — Jetzt die andre Geschichte, welche sich kurz vor der erstern zugetragen hat. „Ein gewisser H. hatte seinen Sohn nach Breda geschickt, um ihn daselbst von einem lutherischen Geistlichen unterrichten und confirmiren zu lassen. Er kam zurück und war ohne Geschäffte. Der Müssiggang gab ihm Gelegenheit zum Umgange mit andern katholischen jungen Leuten. Man beklagte

ihn, daß er ewig verdammt wäre. Der Junge hört und glaubt, macht sich einen Altar mit Crucifix, betet 2c. Der Vater entdeckt dieß, und mit bilderstürmischem Geiste zernichtet er den Altar. Dieß erhitzt und erbittert den jungen Mann und nimmt ihn noch mehr für die katholische Religion ein. Heimlich empfängt er Unterricht vom Priester. An einem Sonntage Morgen kommt ein Nachbar zum Vater und gratulirt ihm, daß sein Sohn heute ein Christ geworden wäre. Der Vater sagt, das wäre er schon vor einigen Jahren gewesen. Nun erwiederte der Nachbar: heute ist er in der Theresienkirche getauft und hat die Communion empfangen. Er hatte die Irrthümer Luthers abgeschworen, seine Aeltern verflucht, daß sie ihn in einer ketzerischen Religion erzogen hätten, und war Katholik. — Seitdem hat die Proselytenmacherei von katholischer Seite fortgedauert, aber ohne beträchtlichen Gewinn. Indessen fand ich einmal Gelegenheit, einen ziemlich verständigen katholischen Geistlichen zu fragen, ob die Wiedertaufe in seiner Kirche erlaubt oder geboten sei? Er antwortete: Nein. Ich erzählte ihm die zwei Vorfälle. Er erwiederte, die Wiedertaufe sei in seiner Kirche gebräuchlich, wenn man nicht gewiß wüßte, ob der Proselyt getauft sei; dann nehme man das Gewisse für das Ungewisse und sage: si non baptizatus sis, baptizo te. Er war ein Jesuit, ist aber gewiß jetzt besser unterrichtet; denn er ist seit einem Jahre gestorben." — So weit mein Correspondent. Einsender dieses enthält sich, da er blos relata referiren will, der Fragen, welche sich Jedem von selbst aufdringen werden. P. G.

Frankreich.

† Im Drapeau blanc liest man zur Beantwortung der Frage: „In welchem Zustande befand sich Frankreich vor fünf Jahren?" unter Andern Folgendes: 1) Die Religion des heiligen Ludwigs war die Staatsreligion blos in einem Artikel der Charte, und zeichnete sich vor den tolerirten Religionen wenig aus; kaum wagten es die Diener des Evangeliums, die Stimme in unsern Gotteshäusern zu erheben. Jetzt hat sie sich triumphirend wieder erhoben. 2) Der öffentliche Unterricht selber, dessen sich die Irreligion und der Liberalismus bemächtigt hatte, verderbte eine ganze Generation. Jetzt ist der öffentliche Unterricht gereinigt, und gründet sich auf religiöse und moralische Ideen. — Hierauf erwiedert der Constitutionnel vom 3. Juli, und zwar: Zu 1) Es gibt in Frankreich keine tolerirte Religionen; alle werden durch das Gesetz gleich geschützt. Wenn der Triumph der römischen Religion dieses Gleichgewicht aufhob, wenn die erhaltenen Begünstigungen die andern Religionen auf den bloßen Stand der Duldung einschränkten; so muß man, statt die Minister deßwegen zu loben, sie anklagen, einen Grundartikel der Charte verkannt zu haben, und sie auffordern, in die Schranken dieses höchsten Gesetzes zurückzukehren. Zu 2) Der erste Satz ist falsch und verläumderisch. Die Religion war nicht minder respectirt unter der Verwaltung des Hrn. Royer-Collard, als unter

der des Herrn Bischofs von Hermopolis. Der Liberalismus hat mit der Irreligion nichts gemein. Wahr ist's, unter Herrn Royer-Collard gab es wenig Jesuiten unter den Professoren der Universität, und jetzt, versichert man, gibt es deren viele; allein der Jesuitismus ist weder monarchisch, noch religiös; er ist nur despotisch und ultramontanisch. In den Händen der Jesuiten wäre der öffentliche Unterricht nicht in einem Stande der Reinigung, sondern der Verschlimmerung. D. J.

Spanien.

† Die Etoile widerlegt die Erzählung des Constitutionnel (s. Nr. 83. S. 687.), als hätte der päpstliche Nuntius zu Madrid die Verbannung von 8 bis 10 Bischöfen verlangt, welche während der Revolution den Frieden in ihren Sprengeln zu erhalten gesucht. „Nur zwei Bischöfe hätten, sagt die Etoile, in der Revolution geschwankt, und diese habe der König nicht verweisen, sondern einsperren und bestrafen wollen; auf Vermittlung des Nuntius aber habe der König sich mit ihrer freiwilligen Entsagung begnügt. Eben so habe der Nuntius sich für die Geistlichen verwendet, welche, wegen ihrer Anhänglichkeit an die Revolution, die Regierung, „aus einer falschen Idee" ihrer Pfründen und Beneficien für verlustig erklären wollen; der Nuntius habe sich dagegen setzen müssen, „weil der weltlichen Macht kein solches Recht zustehe." Aus gleichem Grunde habe der Nuntius den Widerruf eines Decrets bewirkt, welches den säcularisirten Geistlichen untersagte, Beichte zu hören, und selbst Messe zu lesen; nur die Bischöfe könnten die Befugniß zu diesen heiligen Handlungen geben und nehmen. Endlich habe der Nuntius sich auch für 7 bis 8 schlechte constitutionnelle Geistliche beim Könige verwendet, und die Verwandlung der über sie ausgesprochenen Todesstrafe in eine andre ausgewirkt. Also weit entfernt, zur Strenge aufgefordert zu haben, habe der Nuntius vielmehr die strengen Maßregeln verhindert oder widerrufen lassen; wie er denn auch, nach der Gazeta von Madrid, Theil am Amnestiedecrete gehabt, und zu dessen Erlassung der Erste dem Könige Glück gewünscht habe. D. J.

Deutschland.

* Ueber den Gebrauch einer fremden Sprache bei dem Gottesdienste. Die großherzoglich weimarische Regierung hatte, bei Regulirung der Verhältnisse der israelitischen Bürger, unter andern zeitgemäßen Verordnungen auch verfügt, daß der Gottesdienst derselben nur in deutscher Sprache gehalten werden dürfe. Als aber von Seiten der Judenschaft gegen diese Verordnung Vorstellungen eingereicht wurden, erklärte die Regierung durch Erlaß vom 7. Juli d. J., daß zwar im Wesentlichen des §. 6 der Judenordnung, wonach „der jüdische Gottesdienst, so weit dieß irgend möglich ist, nur in deutscher Sprache gehalten werden darf," sein Bewenden behalten müsse; daß aber, falls „nach den Eigenthümlichkeiten der israelitischen Glau-

bensansicht die Seghungen und Tröstungen, deren der Religiöse nach dem Symbol des religiösen Vereins theilhaftig zu werden hofft, von der Verrichtung gewisser Gebete u. s. w. in hebräischer Sprache abhängig gemacht werden sollten," in soweit jene Verordnung eine Ausnahme bis dahin erleiden dürfe, „bis sich auch in dieser Hinsicht die Ansicht der religiösen Israeliten geläutert haben würde;" — ob jedoch wirklich eine solche Abhängigkeit vom Gebrauche der hebräischen Sprache Statt finde, müsse erst durch ein Gutachten des Landrabbiners und anderer als gebildet geachteter jüdischer Gottesgelehrten ermittelt, und zugleich genau jedes Gebet angegeben werden, „welches ausnahmsweise noch hebräisch zu verrichten könnte gestattet werden." — Diese Verfügung verdient in gedoppelter Hinsicht eine Stelle in der A. K. Z.; einestheils nämlich weil die Juden, als Diener des Gesetzes, bereits in der Vorhalle der christlichen Kirche stehen und gewiß nur durch Wohlwollen und durch vernünftige Verwendung, nicht aber durch inquisiterische Isolirung und Verwerfung zur völligen Einkehr in die allgemeine christliche Kirche bewogen werden können; — anderntheils weil diese Verfügung einen Grundsatz realisirt, dessen Durchführung auch für die katholische Kirche als höchst wünschenswerth und zeitgemäß erscheint. — So lange als in einem Lande oder Volke die Priesterschaft oder Geistlichkeit die höchste Bildung besitzt und eben damit der wirkliche Bildner der andern Stände ist, gehen Staat und Kirche Hand in Hand, und es fehlt an Veranlassung zur wechselseitigen Abgränzung, eben weil die Kirche dem Staate von selbst seine Gränze anweist und dieser nicht darüber hinausstrebt. Wenn aber, wie dieß bei den Juden und noch mehr bei den Katholiken der Fall ist, die Kirche sich selbst die Möglichkeit einer continuirlichen Verbesserung und Läuterung verschlossen hat, dann begibt es sich, daß der Staat, welcher sich der Theilnahme an der allgemeinen Fortbildung der Menschheit nicht zu erwehren vermag, nach und nach, auch ohne es zu beabsichtigen, über die Kirche erhoben wird, und nun die Aufgabe vor sich sieht, die kirchlichen Verhältnisse zu leiten, zu ordnen und zu reformiren, wie anfänglich die Kirche sich angewiesen fand, die weltlichen Verhältnisse zu bilden und zu regeneriren. Daß nun, wenn dieser Fall eintritt, der Staat erst nach mannichfaltigen Abirrungen das wahrhafte Maß seiner Wirksamkeit findet, hat er mit der Kirche gemein, welche ebenwohl zu vielfachen Maßüberschreitungen sich verführen ließ. Da jedoch in jenem Falle Bildung mit Bildung verkehrt, so ist der Mittelweg leichter und bälder entdeckt, als in letzterm, in welchem die Bildung der Kirche mit der anfänglichen Rohheit des Staates umzugehen hatte. So zeigt sich denn auch im vorliegenden Falle eine vernünftige Bescheidenheit im Einwirken des Staates auf die jüdische Kirche. Zunächst wird nämlich von der, der höhern Zeitbildung angehörigen Ueberzeugung ausgegangen, daß die Worte, wo immer sie gebraucht werden, nicht nur vom Sprechenden, sondern auch vom Hörenden verstanden werden sollen, am meisten da, wo sie keine andre Bestimmung haben können, als entweder Gedanken und Gefühle anzuregen und mitzutheilen

oder sie auszusprechen, wie dieß in allen gottesdienstlichen Benehmungen der Fall ist. Es beruht jene Verfügung ferner auf der Einsicht, daß aller Cultus sinnlos ist, welcher nicht vom Innersten des Menschen ausgeht und zum Innersten desselben hinstrebt, daß also das blose Aussprechen unverstandener oder unverständlicher Worte nur als ein Mißbrauch der göttlichen Sprache und als ein zu entfernender Aberglaube zu betrachten sei. Gegen den Einwand aber, als greife eine solche Entfernung des Gedankenlosen in die Gewissensfreiheit ein, wird füglich dieß bemerkt, daß es eben das Gewisseste sei, daß die Andacht nicht durch Gedankenloses erregt, erhalten oder ausgesprochen werden könne; daß aber, wenn die unverstandenen Worte einen wahrhaften Sinn verbergen, die Offenbarung desselben nicht als eine Beschränkung qualificirt werden könne; daß endlich der Staat eben so sehr berechtigt, ja verpflichtet ist, die kirchlichen Vorstände zur Bildung und Erhebung ihrer untergeordneten Glaubensgenossen anzuhalten, wie er befugt und verbunden ist, die Aeltern zu nöthigen, ihre Kinder so weit als möglich der allgemeinen Bildung theilhaftig werden zu lassen. — Daß aber von Seiten des katholischen Kirchenoberhaupts eben so wenig ein Entgegenkommen in dieser Beziehung zu erwarten steht, als von den talmudischen Rabbinern, ist unzweifelhaft aus dem zwölften Artikel des bairischen Concordats (v. 1817) zu entnehmen, wo den Bischöfen vorbehalten wird, darüber zu wachen: ut in ecclesiasticis functionibus, praesertim autem in missa et in administratione sacramentorum, Ecclesiae formulae in lingua latina usurpentur.

K. L.

* Der erste Aufsatz in Nr. 66. der A. K. Z. rief mir folgendes Gespräch ins Gedächtniß zurück, das darum nicht unwichtig ist, weil es das Mittel anzeigt, durch welches man bisweilen Protestanten für die römische Kirche in unsern Tagen gewinnt. — Ich war neulich in einer Gesellschaft, in der sich auch eine eifrige Katholikin befand, die ich doch ihrer Tugenden wegen sehr achte. Das Gespräch wendete sich auf religiöse Gegenstände und die Katholikin suchte wacker die Sache ihrer Kirche zu führen. Ich schwieg, weil ich ungern mit Laien anderer Confession über religiöse und kirchliche Ansichten streite. Doch endlich ward ich als Schiedsmann aufgerufen und selbst meine kathol. Freundin richtete an mich die Frage: „habe ich nicht recht, wenn ich behaupte, daß in unsern Tagen ein Protestant zur röm. Kirche mit gutem Gewissen übergehen kann?" — Ich. Das will mir nicht recht einleuchten. — Sie. Warum nicht? — Ich. Weil die kathol. Kirche Irrthümer vesthält und Dogmen aufstellt, die mit der Bibel im Widerspruche stehen. — Sie. Aber wir nehmen die Bibel doch auch an. — Ich. Nur nach der Erklärung des Papstes und der Kirche. — Sie. Das war vor Altes der Fall, jetzt ist es anders. — Ich. So! Aber der Papst ist noch immer bei Ihnen infallibel, der sichtbare Stellvertreter Christi. — Sie. Das war vor Altes so, — jetzt denkt die Kirche anders. — Ich. Ihre Lehre von guten Werken, vom

Abendmahle, von der Messe, vom Ablasse, vom Fegefeuer, von der Heiligenverehrung — ihre Verketzerungssucht rc. können meinen Beifall unmöglich erhalten. — Sie. Sie sehen den Katholicismus durch die Brille an. Sie stellen ihn sich immer noch vor, wie er zu Luthers Zeiten war. Jetzt steht unsre Kirche auf einem höhern Standpunkte. Jene Mißbräuche haben keine Gewalt. Auf die blose Form kommt es nicht an. Wenn sich nur die Protestanten die Mühe geben wollten, unsre Kirche recht kennen zu lernen, sie würden nicht so sehr dagegen eifern. Sie werden jetzt kein kathol. Dogma finden, das Sie nicht auch als Protestant unterschreiben könnten. Man darf den aufgeklärten Katholiken nicht mit den Blindgläubigen verwechseln. — Ich. So! — Nun, dann ist es Zeit, daß der Papst erkläre: Er habe die Aussprüche des Tridentinischen Concils aufgehoben und die Ansichten der Protestanten als die richtigen anerkannt; dann ist es an der Zeit, daß sich die Katholiken mit uns vereinigen; denn sie haben sich uns genähert. Wir aber haben keine Ursache katholisch zu werden, da wir nicht gegen aufgeklärte Katholiken protestiren, sondern gegen die Grundsätze, die vor 300 Jahren galten und die noch nicht, weder durch den Papst, noch durch eine Kirchenversammlung zurückgenommen sind, welche die kathol. Kirche repräsentiren. Doch ich will Sie nicht zur Proselytin machen, bleiben Sie, was sie sind und Ihre Tugenden werde ich immer ehren! P. G.

† Magdeburg, 25. Jul. Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs feierte heute die Stadt Magdeburg ein Kirchenfest, an welches sich große Erinnerungen knüpften, und welches herzliche Theilnahme bei allen Ständen fand. — Es war die 300jährige Feier der durch D. Martin Luther in Magdeburg gestifteten Kirchenverbesserung, welcher dieselbe am sechsten Sonntage nach Trinitatis im Jahre 1524 in der hiesigen St. Johanniskirche durch eine alle Herzen ergreifende Predigt über den Unterschied der pharisäischen und der wahren vor Gott geltenden Gerechtigkeit gründete. — Am Sonnabende vor dem Kirchenfeste war in allen städtischen Schulanstalten und in dem mit ihnen in vielfältiger Verbindung stehenden königl. Schullehrerseminarium eine religiöse Schulfeier veranstaltet, in welcher sich die Vorsteher dieser Anstalten beeifert haben, dieselben zweckmäßig und erbaulich einzurichten, um Gefühle des Dankes und der Ehrfurcht gegen den allmächtigen Urheber alles Segens für das Menschengeschlecht und Treue gegen die evangelische Lehre und Kirche und unseren geliebten König, ihren mächtigsten Schutzherrn, in den Gemüthern der Jugend zu erwecken. — Das Fest wurde, wie alle hohe Kirchenfeste mit den Glocken sämmtlicher Kirchen eingeläutet, und in der Domkirche wie in den evangelischen Stadtkirchen und in dem Friedrichsstädter Bethause durch besonders auf den wichtigen Gegenstand des Festes berechnete Predigten gefeiert; die Hauptfeier war aber der St. Johanniskirche ausschließlich vorbehalten. Damit aber hierdurch keiner Kirche die gewöhnlichen Besucher entzogen würden, nahm der Gottesdienst in den übrigen Kirchen schon früh um 8 Uhr, in der St. Johanniskirche aber um halb 11 Uhr seinen Anfang. Zu dem Feste in dieser letzteren waren alle Militär- und Civilbehörden eingeladen, welche sich auf den für sie bestimmten Plätzen vor dem Altare und vor der Kanzel sehr zahlreich einfanden. — Erhöhet wurde die Feier des Gottesdienstes und erhielt eine neue Wichtigkeit dadurch, daß die neue Liturgie für die evangelischen Kirchen des preußischen Staates, deren Annahme schon früher beschlossen war, heute zum erstenmale in der St. Johanniskirche in Anwendung kam, und am nächstfolgenden Sonntage in den hiesigen evangelischen Kirchen eingeführt werden wird. — Es war für ein gutes sehr zahlreiches Sängerchor gesorgt, welches die Chöre, die sich an die Gebete des Liturgen anschließen, auf eine für die so zahlreiche Versammlung höchst erbaulich einwirkende Weise ausführte. — Der königl. Consistorialrath, Generalsuperintendent und erste Domprediger, D. Westermeyer, hatte das Amt des Liturgen übernommen, und der Subsenior des Stadtministeriums, Pastor Fritze, ein hochbejahrter Jubilar des Predigtamtes, hielt an eben der Stelle, von welcher Luther vor 300 Jahren als Mann Gottes zu Magdeburgs Bürgern geredet hatte, über die äußerst passenden Textesworte: Amos, Cap. 8. V. 11. „Siehe es kommt die Zeit, daß ich einen Hunger in das Land schicken werde, nicht einen Hunger nach Brod, oder Durst nach Wasser, sondern nach dem Worte des Herrn zu hören" mit jugendlichem Feuer eine vortreffliche Predigt, welche den tiefsten Eindruck machte. — Wie gewöhnlich vergaß unsere Stadt auch an diesem Tage der Armen nicht, sie wurden in den Armenanstalten festlich gespeiset. Auch ist auf Veranlassung der städtischen Behörde von dem hiesigen Gold- und Silberarbeiter Dufour auf den merkwürdigen Tag eine wohlgerathene Denkmünze geprägt, welche auf der Hauptseite das Wappen der Stadt Magdeburg, auf der Kehrseite einen einfachen Altar mit aufgeschlagener Bibel vor der aufgehenden Sonne mit der Umschrift zeigt: Eine veste Burg ist unser Gott. D. J.

† Aus Düsseldorf. Der Graf v. Reck-Vollmerstein hat am 15. August eine öffentliche Erklärung ergehen lassen, daß, weil man von römisch-katholischer Seite glaube, seine Anstalt könne römisch-katholische Kinder nicht zur wahren Seligkeit führen, er fortan, obwohl ungern, dieselben von seiner Anstalt ausschließen müsse. Es sei demnach seine Anstalt für die Folge eine rein evangelische. D. J.

† Am 18. Juni feierte die schlesische Provinzialbibelgesellschaft ihr neuntes Jahresfest durch einen feierlichen Gottesdienst in der Elisabethkirche in Breslau. Seit dem Bestehen der Gesellschaft, vom 22. Mai 1815 bis 22. Mai d. J., sind zusammen 21,188 deutsche, böhmische, polnische und hebräische Bibeln und neue Testamente vertheilt worden. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 24. October 1824. Nr. 128.

Il n'y a de consolation, qu'en la vérité seule.

Pascal.

Deutschland.

* **Kurze, nochmalige Erwiederung in Bezug auf den vom Herrn Superintendenten Hofmann zu Elsterwerda in Nr. 90 der A. K. Z. d. J., zufolge des Aufsatzes in Nr. 50, mitgetheilen Bericht.** Verf. des von Herrn Superintendenten Hofmann angeblich „der Berichtigung bedürfenden Aufsatzes" in Nr. 50, würde zu dem, was er hier von amtlicher Behörde selbst referirt fand, ganz schweigen und sich nur im Stillen freuen, daß man seinen Aufsatz einer Beachtung gewürdigt hat, und vielleicht selbst dadurch Veranlassung gegeben worden ist, den Wünschen der Kirchfahrt in O. möglichst zu willfahren. Allein nur einige Punkte nöthigen zu nochmaliger Erwiederung. Denn zunächst geschieht dem Ref. damit Unrecht, wenn behauptet wird, er habe die Anordnungen und Einrichtungen der höchsten preußischen Behörden einem ungerechten Urtheile des Publicums blosgestellt. Dieß war aber nicht im mindesten die Absicht des Ref., der vielmehr die Weisheit und Milde der preußischen Regierung aufrichtig schätzt, und eben deßhalb in jenem Aufsatze seine Zuversicht deutlich ausspricht, diese Regierung werde gewiß jenem Uebelstande abhelfen. Jeder Billigdenkende weis ja, daß auch die weiseste und wachsamste Regierung nicht Alles übersehen kann, und daß die höchsten Behörden in Berlin, Magdeburg, Merseburg u. s. w. nicht Allem dem, was an einzelnen Orten geschieht, ihre ganze Aufmerksamkeit widmen können; daß sie selbst mit der Localität eines jeden Orts nicht ganz vertraut werden können; daß oft selbst höhere Gesetze nicht in ihrem edeln wahren Sinne verstanden werden. Auch im obigen Aufsatze war blos eine Relation des kirchlichen Zustandes in O., wie er „beim Beginnen der neuen kirchlichen Einrichtung" sich zeigte, wo, was doch selbst in kleinen Dörfern Statt findet, „Sonntags keine Nachmittagsbetstunde gehalten worden ist, und zwar (was uns keineswegs in den Sinn gekommen, zu behaupten) nicht etwa aus Bequemlichkeit des dasigen uns unbekannten Predigers, sondern aus einem blosen Mißverstande von seiner Seite." Wenn nun eine Schilderung des kirchlichen Zustandes, wie sie im obigen Aufsatze mitgetheilt wurde, eingeht (Ref. steht mit O. in gar keiner weitern Verbindung und hat seit jener Nachricht keine weitere über O. erhalten, bescheidet sich auch mit Freuden mit dem, was er hier öffentlich las), sollte man da nicht, ohne alle Animosität, es für pflichtmäßig erkennen, die höchsten Behörden auf einen solchen Uebelstand, den diese nicht kennen, der aber doch wohl am Ende ihnen beigemessen werden dürfte, aufmerksam zu machen, zumal wenn man hoffen kann, nicht vergeblich so etwas zu versuchen? Es war aber in jenem Aufsatze nur der bescheidene Wunsch ausgesprochen, Sonntags entweder die Nachmittagspredigten dem dasigen Rector zu übertragen, oder vielleicht dem Rector und Pastor wechselsweise, oder, wie es nun ist, wenigstens Betstunde und Examen einzuleiten. Denn je kleiner eben ein Ort ist, desto weniger Geschäffte kann auch ein Prediger und Schullehrer daselbst haben. Eben so wenig war gesagt worden, daß die Bequemlichkeitsliebe des Predigers Grund der Verringerung des Gottesdienstes sei, sondern nur, daß die Verringerung des Gottesdienstes den Prediger in den Verdacht der Bequemlichkeitsliebe setze und ihn am Ende der Gemeinde verhaßt mache. Auch war der Umstand, daß die Communion blos einen Sonntag um den andern, und zwar beim Hauptgottesdienste gehalten werde, nicht tadelnd, sondern nur referirend angebracht; denn alle sogenannte

Privatcommunionen und Verweisungen derselben aus dem öffentlichen Gottesdienste sind nur Folge unsers, im Religiösen kränkelnden Zeitalters. Schmäuse und Bälle in O. werden nur insofern gerügt, als sie wohl an Sonntagen Statt finden, und vielleicht den leeren Zeitraum ausfüllen. — Noch ehe Ref. diesen Aufsatz absendete, erhielt er aus der O. Gegend folgende neue Zugabe zu der frühern Notiz: „Unsre kirchlichen Angelegenheiten sind dieselben. Dermalen wird über die neue Kirchenagende gesprochen, welche ich obiter durchgesehen habe rc. Ueberhaupt genommen ist die Agende freiwillig bei uns nicht angenommen worden. Der P. in O. wird wohl auch bald die neue Agende in Anwendung bringen. — — Wir haben zeither fortwährend an den Festtagen Nachmittagspredigt gehabt, auch Sonntags Nachmittags Betstunden, und diesen Sommer alle 14 Tage Examina. Die Betstunden haben aber sehr verloren, und ist man damit eben so wenig zufrieden, als mit den Examinibus; eine solche Betstunde dauert in der Regel eine gute halbe Stunde." P. G.

** Errichtung einer Pfarrwittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Provinz Rheinhessen betreffend. Ludwig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. rc. Da wir uns gnädigst bewogen gefunden haben, dem uns vorgetragenen Wunsche der evangelischen Geistlichkeit in unsrer Provinz Rheinhessen, daß zur Versorgung ihrer Wittwen und Waisen eine den Verhältnissen angemessene Anstalt errichtet werden möge, zu entsprechen, so verordnen wir hiermit zur Erreichung dieses wohlthätigen Zwecks, wie folgt. — A. Allgemeine Bestimmungen. I. Bildung des Fonds. §. 1. Der Fond bildet sich: a) Aus dem Ueberschusse des Staatsgehalts, dessen Betrag von dem 1. Januar 1821 bis zu dem Tage, wo das Institut ins Leben tritt, berechnet wird. b) Aus dem Ertrage der künftig erledigt werdenden Pfarreien, während der Vacanz, mit Ausschluß des Sterbequartals. Doch soll auch dieses der Wittwencasse zufallen, wenn keine Wittwe oder Kinder unter 20 Jahren vorhanden sind. c) Aus den Beischüssen der wohlstehenden Kirchenkasten. d) Aus den Promotionsgebühren, welche die Geistlichen bei jedesmaliger Beförderung zu entrichten haben. e) Aus den Expeditionsgebühren für Ausstellung der Prüfungsscheine, nach Abzug der Kosten, welche durch die Einberufung der dem Candidatenexamen assistirenden Geistlichen veranlaßt werden, zu 5 fl. f) Aus den Eintrittsgeldern der Interessenten. g) Aus den jährlichen Beiträgen derselben. — II. Bestimmung der Beitragenden. §. 2. Kein dermalen angestellter Pfarrer ist gezwungen, dem Institute beizutreten. Wer aber nicht beitritt, hat für seine Wittwe und Waisen keinen Anspruch auf Pension. — §. 3. Wer nicht gleich von Anfang beitritt, ist zwar vom künftigen Beitritte nicht ausgeschlossen; er muß aber dann die Eintritts- und jährlichen Beitragsgelder doppelt nachzahlen. — §. 4. Wer in Zukunft angestellt oder befördert wird, muß beitreten. War er schon früher angestellt und nicht Mitglied der Societät, so zahlt er das Doppelte nach, wenn er in der Provinz Rheinhessen — das Einfache, wenn er in einer der übrigen Provinzen des Großherzogthums angestellt war. §. 5. Auch diejenigen Geistlichen, welche aus der Provinz Rheinhessen in eine der übrigen Provinzen des Großherzogthums versetzt werden, können Theilhaber am Institute bleiben, wenn sie ihre jährlichen Beiträge gehörig entrichten. Wer zwei Jahre dieselben schuldig bleibt, wird als ausgetreten betrachtet und hat das Recht auf Pension für seine Wittwe und Waisen verwirkt. Diejenigen, welche in das Ausland ziehen, verlieren ihren Antheil an dem Institute, erhalten aber ihr Antrittsgeld, jedoch ohne Zinsen, zurück. — III. Bestimmung der Beiträge. §. 6. Jeder Interessent, ohne Unterschied des Dienstcharakters oder Diensteinkommens, hat als Einlage Einhundert Gulden zu entrichten. — §. 7. Außer diesem einmaligen Beitrittsgelde hat jeder Theilhaber an jährlichen Beiträgen zehn Gulden zu bezahlen. — §. 8. Eine gleiche Summe von zehn Gulden ist zu entrichten, so oft ein Geistlicher zu einem höheren Diensteinkommen befördert wird. — IV. Verwaltung des Fonds. §. 9. Die Direction des Instituts ruht in den Händen des Kirchenraths, und wird von demselben unentgeltlich besorgt. — §. 10. Der Kirchenrath präsentirt einen Schaffner, welcher unter seiner Oberaufsicht die den Capitalstock bildenden Gelder anlegt, die Einnahme der Zinsen und anderer Intraden bewirkt, verausgabt und verrechnet, so wie er auch die säumigen Schuldner des Fonds gerichtlich zu verfolgen hat. Derselbe muß eine verhältnißmäßige Dienstcaution in baarem Gelde oder in liegenden Gütern stellen. — §. 11. Bis der Fond so weit angewachsen ist, daß dem Schaffner eine ständige Besoldung angewiesen werden kann, sollen demselben einstweilen 3 Procent von seiner ordentlichen Einnahme in Rechnungsausgabe passirt werden. — §. 12. Ein zunächst wohnender Inspector oder Pfarrer führt die Controle über den Schaffner. Ersterer verwahrt die Kiste, worin die Hypotheken und andre die Casse betreffende Urkunden enthalten sind, und wozu er den Schlüssel hat. — §. 13. Um die richtige Abführung der Eintrittsgelder zu sichern und den Schaffner zugleich in seinen Functionen zu erleichtern, wird keinem anzustellenden Geistlichen das Aufziehen auf seine Stelle eher erlaubt, als bis er sich durch Quittung des Schaffners über die Entrichtung der Eintrittssumme ausgewiesen hat. — §. 14. Es soll übrigens den Geistlichen, welchen der Einschuß der ganzen Beitrittssumme in dem Augenblicke, wo die Societät eröffnet wird, unmöglich wäre, nachgelassen werden, dieselbe in vier gleichen Terminen innerhalb zwei Jahren, jedoch verzinslich mit 5 vom Hundert, zu entrichten. — §. 15. Die Capitalanlagen können nicht anders, als gegen dreifach versicherte Pfandverschreibung, und dieß innerhalb der Provinz, geschehen. — §. 16. Der Schaffner hat nach Verlauf der ersten drei Monate des neuen Jahres seine Rechnungen vom vorigen an den ihn zunächst beaufsichtigenden Inspector oder Pfarrer einzuschicken, welcher sie, mit seinem Gutachten begleitet, an den Kirchenrath befördert. — V. Verwendung des Fonds. §. 17. Der

ausschliessliche Zweck des Fonds ist die Unterstützung der hinterlassenen Wittwen und Waisen verstorbener evangelischer Pfarrer in Rheinhessen. — §. 18. Die im §. 1. unter Lit. a. bis f. berührten Intraden werden als Capital angelegt, und nur die Zinsen hiervon, so wie die unter Lit. g. angeführten jährlichen Beiträge, zur Bezahlung von Wittwengehalten verwendet. — §. 19. So wie alle Interessenten gleiche Eintritts- und Beitragssummen bezahlen, so ist auch der Betrag der Pensionen für alle Wittwen gleich. — §. 20. Da vor der Hand und bis das Institut zu einem Beharrungszustande gelangt ist, der Betrag einer Wittwenpension nicht definitiv zu bestimmen ist, so werden bis jetzt Einhundert Gulden jährlich als das Maximum angenommen, der Ueberschuß aber gleichfalls zu Capital angelegt. — §. 21. Auch den gänzlich verwaisten Kindern eines Pfarrers steht bis zu ihrer Volljährigkeit ein Recht auf Pensionen zu, und zwar in dem Verhältnisse, daß sie zusammen jährlich so viel erhalten, als eine Wittwe. Es versteht sich, daß diese Pension unter die Häupter gleich vertheilt wird, und daß, so wie eins zur Volljährigkeit gelangt ist, oder auch früher durch Verheirathung, Anstellung im Staatsdienste, oder durch ein selbstständiges Etablissement seine Versorgung gefunden hat, sein Antheil an die noch Minderjährigen zurückfällt. — E. Besondere Bestimmungen. §. 22. Wenn eine Wittwe zur zweiten Ehe schreitet, so verliert sie ihre persönlichen Rechte auf die Pension; die Kinder aber behalten die ihrigen und der Anspruch des mütterlichen Antheils geht auf sie über. — §. 23. Wenn ein Pfarrer in zweiter Ehe verstirbt, so erhält seine Wittwe mit ihren eigenen, mit diesem Pfarrer erzeugten, so wie mit den etwaigen Kindern des Pfarrers aus erster Ehe die stipulirte Pension. — §. 24. Als allgemeiner Grundsatz wird überhaupt angenommen, daß Kinder, die Einen Vater haben, wenn sie auch in verschiedener Ehe erzeugt wären, den vollen Wittwengehalt mit der respective überlebenden Wittwe nach den Köpfen theilen. — §. 25. Durch Ehescheidung, bei welcher die Frau des Pfarrers durch gerichtliches Urtheil als der schuldige Theil ist erkannt worden, geht das Recht auf Pension für die Mutter verloren; doch ist solches den Kindern nach dem Tode des Vaters vorbehalten. — §. 26. Wenn ein Geistlicher seines Amts entsetzt oder cassirt wird, so erhält derselbe zwar von seinen in die Wittwencasse gemachten Einlagen nichts zurück; setzen aber die Frau und Kinder den von ihm vor seiner Dienstentsetzung geleisteten Beitrag fort, und zwar vor Ablauf des zur Zahlung des zweiten Jahresbeitrags vestgesetzten Termins, so sind sie nach dessen Tode, falls derselbe nicht mittlerweile in andre Dienste übergegangen wäre, pensionsfähig. — §. 27. Schlechte Aufführung einer Pfarrwittwe oder eines ihrer Kinder, worüber der Kirchenrath, vorbehaltlich des Recurses an unser Ministerium des Innern und der Justiz, zu erkennen hat, macht das betreffende Individuum seines Antheils an der Pension verlustig, welcher sodann dem allgemeinen Fond zuwächst. — §. 28. Die Berechtigung an den Fond datirt von dem Tage, wo ein Geistlicher seinen Beitritt zum Institute erklärt hat. Der Bezug der Pension für seine Relicten beginnt mit dem Ablaufe des Sterbequartals. — Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und des hier aufgedruckten Staatssiegels. Darmstadt, 24. Juli 1824.

* Anfrage, die Evangelischen in Salzburg betreffend. Als Einsender dieses vor einigen Jahren kurze Zeit im Salzburgischen war, erkundigte er sich bei den in dieser Stadt wohnenden Protestanten (an Zahl ungefähr 12 bis 15), ob in diesem Lande keine Ueberbleibsel der in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts vertriebenen Protestanten zu finden wären, konnte aber keine bestimmte und zuverlässige Nachrichten darüber erhalten. Das aber hörte er versichern, daß die gebildeten Katholiken (unter denen es viele für die evangelische Kirche und ihren Cultus günstig urtheilende dort gibt) jene antichristische Verfolgung unter dem Erzbischofe Eleutherius, so wie auch die früheren in den Jahren 1587 und 1684 bis 1688, theils aus politischen, theils aus religiösen und sittlichen Gründen gänzlich mißbilligen. So konnte auch im Tefferecker und Zillerthale, wo die Protestanten am zahlreichsten waren, keine glaubwürdige Nachricht darüber erlangt werden. Nur von einem, bereits zu den Vätern heimgegangenen, sehr achtungswerthen und zuverlässigen Katholiken, der früher das Zillerthal von Amtswegen öfters zu bereisen hatte, kam uns indeß die Nachricht zu, daß in einem Gebirgsstriche dieses unvergleichlichen Thales noch Ueberbleibsel von jenen Protestanten sich aufhielten, die zur Zeit der Verfolgung zurückgeblieben wären, jetzt aber sich äußerlich zur katholischen Kirche hielten, des Sonntags Nachmittag zusammenkämen, um aus der Schrift vorzulesen, welche sie sich nach ihrer Weise verständlich machen und auf ihren Glauben und ihr Leben anzuwenden suchen. Es wären stille, brave, ernste Leute, und von ihren Nachbarn auf den Bergen und im Thale als solche anerkannt. — Ob diese nun reine Protestanten sind, oder, da sie nur Abkömmlinge von diesen sein können, das Katholische mit dem Evangelischen vermischen, wozu sie gleichsam durch jene grausame, nicht zu vertheidigende Verfolgung genöthigt waren, kann nach so wenigen Notizen nicht gesagt werden. Es wäre erwünscht, wenn über diese Reste zurückgebliebener Protestanten in jenen Gegenden genauere Nachricht gegeben werden könnte und möchte. Würde freilich die Kirchenzeitung im Oestreichischen gelesen, so könnten die protestantischen Geistlichen in Kärnthen und Steiermark oder Oberöstreich darüber das Sicherste mittheilen, welche gewiß von Allem diesem unterrichtet sind. P. G.

* In Nr. 67 der A. K. Z. d. J. wünscht ein katholischer Laie, daß es doch den katholischen Geistlichen auch gestattet sein möchte, in eheliche Verbindungen zu treten. Sein Wunsch erinnert mich an das rührende Geständniß eines katholischen Geistlichen, den ich unter meine Freunde zähle, und der mir neulich begegnete, als ich mit meinen Kindern ausspazierte. „Sie glücklicher Vater! sprach er, was sie für liebe Kinder haben! — Sonst dachte ich manch-

ma' auch, wenn ich einem protestantischen Geistlichen mit seinem Weibe und seinen Kindern begegnete: Gott! warum kannst du es nicht auch so gut haben! Doch nun bin ich alt geworden und habe mich endlich daran gewöhnt, mich so allein durch die Welt zu schleppen!" — Wenn aber der katholische Laie das Cölibat für ein Gebot ohne Zweck und Nutzen erklärt, so ist er sehr im Irrthume. Das Cölibat ist die Stütze der Hierarchie, welche einen Staat bildet, der alle Staaten umspannen und durch alle Staaten wirken will. Diese Kirche ist nicht ein status in statu, wie Manche sich ausdrücken, sondern ein status per omnes status. Sobald aber die römisch-katholische Geistlichkeit heirathet, so bindet sie sich mit ihrer Familie an den Staat und wird abhängig vom Staate. Der Pontifex maximus kann dann seine Werkzeuge nicht mehr nach seiner Willkür brauchen; ihre Verpflichtungen und Interessen sind dann gespalten. Soll die Hierarchie ferner bleiben, was sie ist und war, so ist es auch ferner nöthig und nützlich, daß man sich weder nach dem heiligen Petrus richte, welcher im Hause seiner Schwiegermutter war, und dessen Nachfolger der heilige Vater sein will, noch auf den Apostel Paulus höre, der da meint: Ein Bischof soll unsträflich sein, Eines Weibes Mann! wiewohl die römische Kirche auf das Prädicat „apostolisch" ganz vorzüglich dringt. — Man beurtheile den Cölibat aus dem Standpunkte eines römischen Bischofs, und man wird denselben nicht mehr ein Gebot ohne Zweck und Nutzen nennen. P. G.

Frankreich.

† Paris, 20. Juni. Die gestrige Sitzung füllten zwei Berichte über verschiedene Bittschriften aus. In einer dieser letzteren erneuerte ein gewisser Dubois Bergeron zu Paris den schon von andern Seiten oftmals gemachten Antrag, daß in den Ehegesetzen eine Aenderung vorgenommen werde, und namentlich, daß die priesterliche Einsegnung der bürgerlichen Trauung vorangehe. Der Berichterstatter unterstützte diesen Antrag; er glaubte, daß die gegenwärtige Einrichtung mancherlei Uebelstände darbiete und nicht selten Zwietracht zwischen die Eheleute säe; der Eine halte nämlich den bürgerlichen Trauungsact für hinreichend, während der Andre ohne die priesterliche Einsegnung im Concubinate zu leben glaube; auch in gesellschaftlicher Hinsicht sei das jetzige Gesetz verdammlich, denn von Kindern, deren Aeltern sich zu keiner Religion bekennten, ließen sich nimmermehr tugendhafte Staatsbürger und getreue Unterthanen erwarten. — Die Herren Reboul und Marquis Duplessis de Grénédan (von Morbihandepartement) stimmten diesen Ansichten bei. Letzterer suchte die Nichtigkeit der Gründe, welche man bisher für die Unzulässigkeit jener von der öffentlichen Meinung beharrlich begehrten Aenderung in den Ehegesetzen angeführt hat, zu beweisen, als z. B. daß die Pfarrer die Trauungsbücher nicht mit derselben Pünktlichkeit, als die Maires, führen würden; daß es den Pfarrern schwer sein würde, den Civilact der Protestanten, Juden und andrer Nichtkatholiken zu ermitteln; daß durch die verlangte Aenderung der fünfte Artikel der Charte, welcher allen in Frankreich geduldeten Religionen gleichen bürgerlichen Schutz verheißt, verletzt werden würde. Diese letzte Einwendung vorzüglich hielt der Redner für leer und nichtig; denn, meinte er, wenn der verheißene Schutz die Nothwendigkeit involvirte, alle Religionen auf eine durchaus gleiche Weise zu behandeln, so würde der sechste Artikel der Charte, welcher die römisch-katholische ausdrücklich zur Staatsreligion mache, und ihr sonach den Vorrang über die andern einräume, völlig illusorisch und überflüssig sein. — Die Bittschrift des Dubois Bergeron wurde auf diese Bemerkungen den Ministern des Innern und der Justiz überwiesen. D. J.

Niederlande.

† Brüssel, 28. August. Der König hat so eben die strenge Vollziehung der Bestimmungen des Decrets von 1822, in Betreff der Hauscapellen und Privatbethäuser, befohlen. Der Justizminister ist beauftragt, diejenigen Anstalten der Art schließen zu lassen, welche keine gesetzliche Existenz haben. Ferner ist eine gleichfalls für die kirchlichen Angelegenheiten wichtige Ordonnanz erschienen, worin es heißt: „Alle Kirchenfabriken und Verwaltungen haben sich zu hüten, Maßregeln und Verfügungen über Gegenstände zu treffen, deren Obsorge ihnen nicht durch die bestehenden Gesetze übertragen wird. Ohne vorgängige Erlaubniß darf man keine neue Kirche errichten oder herstellen, keine neue religiöse Gemeinschaften bilden u. s. w. D. J.

Asien.

† Aus China. Man hat in Europa Briefe von zwei katholischen Bischöfen, datirt vom Sept. 1823, erhalten. Die Missionäre und die Christen überhaupt genossen damals einer sehr großen Ruhe. Zu Anfang obigen Jahres befürchtete man eine allgemeine Christenverfolgung, weil der Vicekönig, in dessen Provinz der Kirchensprengel jener Bischöfe liegt, zu einer bessern Stelle befördert wurde, und sein Nachfolger in einem Edicte die Strafen bestätigte, welche frühere Gesetze auf die Bekennung und Verkündigung des christlichen Glaubens gesetzt hatten. Allein die Ruhe wurde dadurch nicht gestört; denn die Mandarinen kehrten sich nicht an dieses Edict; viele ließen es in ihren Gerichtsbezirken nicht einmal anheften, andere thaten es nur der Form wegen. Der Vicekönig selbst dringt in der Hauptstadt nicht auf dessen Vollzug. Nur einige kleine und theilweise Christenverfolgungen hatten Statt, waren aber nur von sehr kurzer Dauer. Vom Sept. 1822 bis Sept. 1823 wurden 375 Eingeborne in der christlichen Religion unterwiesen, und 273 Erwachsene getauft. Es ist Mangel an Missionären. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Dinstag 26. October 1824. Nr. 129.

Es ist nicht eine geringe Kunst, die auch nicht möglich ist, daß sie ungelehrte Leute haben, Andere klar und richtig lehren und unterrichten.

Luther.

Deutschland.

* Aus Baiern. Die in Nr. 107 der A. K. Z. enthaltene Bekanntmachung der Universität Erlangen muß jedem Geistlichen sehr erfreulich sein. Es soll größere Gründlichkeit der theologischen Studien befördert werden, welches ein Hauptmittel ist, den geistlichen Stand zu größerer Ehre und Wirksamkeit zu bringen. Die Ansicht, blos Leute zu bilden, die „gut und rührend" predigen und gewandt katechisiren können, verliert sich in unsern Tagen — Gott sei Dank — immer mehr, und allgemein fühlt man, daß wissenschaftliche Kenntniß dem protestantischen Prediger unentbehrlich sei; denn ein Prediger, der nur Prediger ist, und außer der Predigerfertigkeit weiter nichts vermag, erfüllt seinen Beruf sehr schlecht. Das seichte Gewäsche, daß der Geistliche, weil er nur deutsch prediat, die lateinische, griechische und hebräische Sprache entbehren könne, und nur diese deßwegen nöthig hätte, um durchs Examen zu kommen, fällt sich sein Urtheil von selbst. Wenn auch in spätern Jahren mancher Prediger die hebräische und griechische Sprache fast vergißt, und selbst Latein recht zu schreiben verlernt, und in einer geschäfftsreichen Amtsführung nicht mehr Muße hat, die Classiker fortzulesen, so soll er doch durch sie gebildet worden sein und den Geist dieser Sprachen und ihrer Völker kennen, wenn er auch den Buchstaben vergißt. O welch' herrliche Zeit, wenn Jeder, welcher die Kanzel betritt, um das Wort Gottes auszulegen, von dem frischen und kräftigen Geiste des Alterthums gebildet wäre und davon sich genährt hätte. Deßhalb ist es lobenswerth, daß die Gymnasien in Baiern auf gründliche philologische Kenntnisse dringen, und Jedem das Absolutorium verweigern, der darin gering besteht, gesetzt auch, er gäbe die schönste Hoffnung, „ein blumenreicher, empfindsamer und süßer Prediger" zu werden. Je strenger die Examina sind, desto bessere, desto erfreulichere Hoffnungen gibt es. Daß die Prufungen, welche die theologischen Studenten im dritten Semester ihres akademischen Cursus zu bestehen haben, meist in lateinischer Sprache gehalten werden sollen, ist sehr erwünscht. Möchte man nur auch bei Besetzung höherer geistlicher Stellen auf gründliche, auch philosophische Kenntnisse, und nicht blos auf gewandte Geschäftsführung und Predigertalente Rücksicht nehmen; denn billigerweise sollte kein Dekan erfunden werden, der ohne tiefe Gelehrsamkeit oder gar ohne lateinische Sprachkunde ist. Prediger und gelehrt sein läßt sich leicht vereinigen, und war auch sonst inniger vereinigt. Auch steht die Gelehrsamkeit mit dem Predigerberufe mehr in Verbindung, als mit der Landwirthschaft, welche Viele gezwungen und aus Noth, Viele aber unnöthig treiben, — welches nicht zu tadeln ist, wenn sie darüber das Wissenschaftliche nur nicht vernachlässigen. Die Examinationscommission in Erlangen wird gewiß mit weiser und unparteiischer Strenge verfahren und die seicht und grundlos Gebildeten nicht durchlassen. Vielleicht wird durch dieses Examen auch dem Unfuge Einhalt gethan, daß Studenten, die kaum das Gymnasium verlassen haben, oft schon im ersten Vierteljahre die Kanzel betreten. Solche Keckheit sollte ernstlich bestraft werden, weil sie den Studenten, dessen Ziel und Absicht Studium sein soll, davon zurückzieht, und ihn, anstatt zu ernstlichem Fleiße, nur zur Oberflächlichkeit führt. Denn wer studiren und die Universität besuchen will, muß bedenken, er habe als ein Solcher keinen andern Beruf, als den, sich wissenschaftlich zu bilden. So nur kommt er tüchtig ausgerüstet einst ins Amt. — Was nun aber das

zweite Examen, das in Nürnberg, betrifft, welches die Annahme zum Geistlichen bewähren soll, so wäre zu wünschen, es geschähe blos von Geistlichen (worunter auch der akademische Professor der Theologie zu verstehen ist), weil dann die Beziehung auf die Kirche auch beim Exegetischen mehr hervorträte, und nicht blos ein Examen im Allgemeinen, sondern ein kirchliches Examen wäre, wo der praktische Zweck stets der hervorstechende ist. P. G.

* Geschichte der Aufhebung mehrerer Kirchen in der Stadt Braunschweig und der Einziehung mancher geistlichen Stellen daselbst von der Reformation bis auf unsre Zeiten. In der Stadt Braunschweig sind seit der Reformation mehrere lutherische Kirchen aufgehoben, die bei denselben befindlichen geistlichen Stellen eingezogen und verschiedene dieser Stellen mit andern vereinigt worden. Theils sind dadurch einige Predigerstellen sehr verbessert, theils aber ist dadurch auch für den Staat Manches an baaren Einkünften gewonnen, und besonders sind ihm einige Wohnungen der Geistlichen zum Gebrauche für weltliche Beamte dadurch zugefallen. — Im Jahre 1544 wurde die Ulrichskirche, welche während der Regierung des Markgrafen Ludolph im eilften Jahrhunderte auf dem jetzigen Kohlmarkte erbaut war, wegen der großen Baufälligkeit derselben niedergerissen, und die Gemeinde in die Brüdernkirche, ein ehemaliges Franziscaner- oder Brüdernkloster, verlegt. *) — Um dieselbe Zeit wurde die im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts von den Dominicanern erbaute und dem heil. Paulus geweihte Kirche, worin, von den Zeiten der Reformation (1528) an, der Coadjutor, eigentlich der Adjunct des Stadtsuperintendenten, den Gottesdienst verrichtet hat, aufgehoben und in ein Zeughaus verwandelt. Einen Theil des Gebäudes nimmt jetzt das fürstliche Museum ein; auch bewohnt der Director desselben einen Flügel des ehemaligen Paulinerklosters. — Bald nach der Reformation ist auch die Capelle des heiligen Autors, welche im Jahre 1386, nach einem im Jahre 1374 erhobenen Aufruhre in der Stadt, dem fünften Artikel des nachher mit der Hanse geschlossenen Friedens gemäß, an das alte Stadtrathhaus erbaut war, zu anderm Nutzen verwendet, wie denn der dabei liegende Hof, der Autorshof genannt, zum Handel in der Messe gebraucht wird. **) — Die Kirche zu St. Jacobi ist verlängst aufgehoben und in neueren Zeiten niedergerissen. Sie war die älteste Kirche der Stadt, denn sie ist bereits im Jahre 861 erbaut, also in demselben Jahre, da die Stadt selbst und besonders die Burg Danquaoderode gegründet ist. ***) — Die St. Johanniskirche, welche im zwölften Jahrhunderte auf dem sogenannten Johannishofe erbaut war, den vermuthlich Herzog Heinrich der Löwe nach seiner glücklichen Zurückkunft aus dem gelobten Lande den Johanniterrittern geschenkt hat, ist nebst dem übrigen Theile des Johannishofes in neueren Zeiten zu einer andern Bestimmung gebraucht. Ein Theil des Einkommens dieses vormaligen Priorathofs der Johanniter dient indeß noch immer zur Besoldung der Prediger an der Brüdernkirche und des Küsters zu St. Petri, welche vormals den Gottesdienst in der Johanniskirche besorgt haben. *) — Die Kirche zur lieben Frauen (B. M. V.), bei welcher im Jahre 1271 ein eigner Priester angestellt ist, **) wurde im Jahre 1765 aufgehoben und die Gemeinde mit der Egydiengemeinde vereinigt. Die Marienkirche aber wurde im Jahre 1785 beim Baue des neuen Waisenhauses abgebrochen und der Raum derselben mit zu diesem Hause, einem der vielen redenden Denkmäler der Regententugenden des unvergeßlichen Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand, genommen. — Nach der unglücklichen Katastrophe des braunschweigischen Fürstenhauses durch die Schlacht bei Auerstädt den 14. October 1806 wurde auch die Schloßkirche, wobei der Abt zu Riddagshausen als Hofprediger stand, im Jahre 1807 aufgehoben. Bei dem Ausbaue desjenigen Flügels des braunschweigischen Residenzschlosses, worin die Schloßcapelle lag, wurde diese mit zu den neuen Gemächern genommen, welche für den König und die Königin von Westphalen eingerichtet wurden. Für den katholischen König wurde zwar eine Capelle, vielleicht die vormalige Capelle der Tempelherren, eingerichtet und zum gottesdienstlichen Gebrauche ausgeschmückt, auch wurde am Ende der Wohnzimmer der Königin ein lutherischer Betsaal eingerichtet; allein beide sind nie zu dem Zwecke gebraucht worden, wozu sie angelegt waren. Jene Capelle ist in neu-braunschweigischer Zeit zum Archive für die Geheime Canzlei eingenommen, und dieser Betsaal ist in das Sessionszimmer des Geheimenrathscollegiums verwandelt. Im Jahre 1818 brannte dieser Theil des fürstlichen Schlosses ab, und ist seitdem schöner wieder aufgebaut; jetzt soll derselbe, einem Gerüchte zufolge, zu Wohnzimmern für den regierenden Herzog ausgebaut werden. — Das nach französischen Principien gebildete westphälische Militär bedurfte keiner Kirchen und Prediger, und so war denn auch die Egydienkirche in Braunschweig, in welcher die vormalige Garnison den größten Theil der Gemeinde ausmachte, überflüssig geworden. Der Drang der Umstände aber machte ein großes Magazin für das Kriegsheer nothwendig, und so wurde denn die Egydienkirche dazu bestimmt und im Jahre 1812 aufgehoben. Mit der Aufhebung dieser Kirche waren gerade 700 Jahre seit ihrer Erbauung verflossen. Sie ist in den Jahren 1113 bis 1115 von der Markgräfin Gertrud, des zu Eisenbüttel vor Braunschweig im Jahre 1090 ermordeten Markgrafen Egberts Schwester und Erbin, erbaut; ***) die kleine Egydienge-

*) S. Rethmeyer Kirchengesch. der Stadt Braunschw. Th. I. cap. II.

**) S. Rethmeyer Th. I. cap. XVI.

***) S. Rethmeyer Th. I. pag. 15 sq.

*) S. Rethmeyer Th. I. cap. X.

**) S. Rethmeyer, Beilagen zum ersten Theile cap. XVII. Nr. 2.

***) S. Rethmeyer Th. I. cap. V.

meinde wurde nach Aufhebung der Kirche mit der Magnigemeinde vereinigt, die Prediger aber und die übrigen Kirchenbedienten wurden pensionirt, wobei sie jedoch ihren vollen Gehalt behielten. Der damalige erste Prediger an dieser Kirche, der berühmte Junker, war zugleich Director der Waisenhaus- und Garnisonschulen in Braunschweig, welches Amt er bis an seinen Tod bekleidet hat. Der zweite Prediger wurde bald nach Aufhebung der Kirche auf eine Landpfarre befördert. Die Verwaltung des Kirchenvermögens wurde dem Stadtsuperintendenten übergeben, und dabei von der westphälischen Regierung verfügt, daß die gesammte lutherische Geistlichkeit der Stadt Braunschweig die jährlichen Ueberschußgelder des Kirchenärars, nachdem die Baulichkeiten der Kirche und der Kirchenhäuser davon bestritten wären, als Entschädigung der mannichfachen Verluste, welche sie in der neuesten Zeit erlitten, unter sich theilen solle. Diese Verfügung hob die neu-braunschweigische Regierung, als zum Nachtheile des Egydienklosters getroffen, wieder auf, bestätigte aber die Aufhebung der Kirche und Gemeinde und erklärte das Kirchengebäude für ein Magazin der fürstlichen Kammer, stiftete jedoch, auf Verlangen des Dompredigers, der die Communion des Militärs, welches in die Domkirche eingewiesen war, nicht allein verrichten konnte, die Stelle eines Confessionars der Garnison, welche dem zweiten Prediger an der Brüdernkirche conferirt und mit 100 Thlrn. jährlichen Gehalts dotirt wurde. Auch dem Domprediger und den übrigen Kirchenbedienten am Dome, wie dem Opfermanne an der vormaligen Garnisonkirche, wurde eine Vergütung aus den Mitteln der Egydienkirche für ihre Bemühungen bei den Militärcommunionen ausgesetzt. — So sind denn seit der Reformation in der Stadt Braunschweig 8 lutherische Kirchen und Capellen aufgehoben, theils abgerissen, theils zu andern Zwecken gebraucht und verbaut. Dagegen wurde im Anfange des vorigen Jahrhunderts eine katholische Kirche in Braunschweig erbaut, welche der Herzog Anton Ulrich, der nach dem Beispiele seiner Enkelin Christina Elisabeth, die mit dem Könige Karl III. von Spanien, nachherigem deutschen Kaiser Karl VI., vermählt war, zur katholischen Kirche übertrat, gestiftet hat. Sie ist bis auf die neuesten Zeiten mit drei Predigern, einem Pater praeses und zwei Gehülfen desselben, besetzt gewesen, hat aber jetzt nur einen Prediger. — Der Aufhebung mancher Kirchen in Braunschweig folgte ganz natürlich die Einziehung der dabei befindlichen geistlichen Stellen, oder es wurde dadurch die Vereinigung mehrerer Stellen veranlaßt. Diese Vereinigung verschiedener geistlicher Aemter hat aber auch bis in unsre Zeiten fortgedauert. — Eingezogen ist im Jahre 1677 die Stelle eines Coadjutors, welcher neben dem Stadtsuperintendenten von der Reformation (1528) an bestand, und zuerst in der Pauliner-, nach deren Aufhebung aber in der Egydienkirche das Predigtamt verwaltete. Der Coadjutor mußte nach Bugenhagens Anordnung nebst dem Superintendenten wöchentlich einige Vorlesungen öffentlich halten; auch führte er die Aufsicht über die Kirchen und Schulen der Stadt. Seine Geschäffte wurden aber vom Jahre 1682 an, da der damalige Inspector der Kirchen und Schulen in Braunschweig, der Hofprediger und Probst zum Creuzkloster, Kaspar Crusius, starb, mehrentheils dem Stadtsuperintendenten mit übertragen. Es sind also die beiden Stellen eines Superintendenten und eines Coadjutors in Braunschweig eigentlich vom Jahre 1682 an mit einander verbunden. — Eingezogen ist ferner im Jahre 1765 die Predigerstelle an der vormaligen Marienkirche. Zwanzig Prediger hatten seit der Reformation an dieser Kirche gestanden; der letzte von diesen, der Pastor Reß, wurde am 1. Sept. 1765 als Pastor zu Thiede und Steterburg und als Superintendent der Inspection Thiede eingeführt, und seitdem ist das Pastorat zu U. L. F. nicht wieder besetzt. — Mit der Aufhebung der Schloßkirche am 4. post Trinit. 1807 wurde auch die Stelle eines fürstlichen Hofpredigers eingezogen und ist jetzt mit der Dompredigerstelle vereinigt. Jedoch hat der bisherige Hofprediger, der Abt von Riddagshausen und Vicepräsident des fürstlichen Consistoriums, D. Bartels, seinen Gehalt als Pension auf Lebenszeit behalten. Die beiden Predigerstellen an der Egydien- und Garnisonkirche wurden im Jahre 1812 bei Aufhebung dieser Kirche eingezogen und mit den Predigerstellen zu St. Magni vereinigt. — Im Jahre 1818, als der damalige Stadtsuperintendent und Generalsuperintendent der braunschweigischen Diöcese als Consistorialrath und Generalsuperintendent nach Wolfenbüttel versetzt wurde, vereinigte man die Stelle eines Superintendenten zu Braunschweig mit einer Pfarrstelle daselbst, und übertrug die Geschäffte desselben dem damaligen Pastor an der Michaeliskirche und Superintendenten der Inspection Denstorf, Bellmann, welcher dieselbe jedoch kaum zwei Jahre bis 1820 bekleidet hat, wo er zum Leidwesen der gesammten Geistlichkeit in Braunschweig starb. Bei der Vereinigung der Superintendur mit einer Pfarrstelle konnte die bisherige Einrichtung, nach welcher der Stadtsuperintendent in der Brüdernkirche die Nachmittags- oder sogenannte Doctorspredigt zu halten hatte, nicht mehr bestehen. Diese Predigt wurde nun dem gesammten geistlichen Ministerium der Stadt Braunschweig übertragen, und es wurde ein eigener Collaborator angestellt, welcher die Arbeiten des Predigers übernehmen muß, der die Doctorspredigt zu halten hat. Um die Besoldung dieses Collaborators und eine Vergütung der Prediger für die Haltung der Doctorspredigten ohne Belästigung des Staats zu gewinnen, hat man von dem Gehalte des Stadtsuperintendenten, bei Vereinigung seiner Stelle mit einem Pastorate, etwa die Hälfte zurückbehalten, und mit dieser Summe, verbunden mit dem Miethzins, welchen die fürstliche Kammer für die bisherige Wohnung des Superintendenten, die für einen weltlichen Beamten in Besitz genommen ist, zahlt, wird der neue Collaborator besoldet und 15 Geistliche erhalten davon eine Vergütung für die Haltung der Doctorspredigt. — In diesem Jahre sind abermals zwei vorzügliche geistliche Stellen mit einander vereinigt, die Predigerstelle an der Domkirche mit dem Directorate der Waisenhaus- und Garnisonschulen. Da der bisherige Director dieser Schulen 1200 Thlr. Gehalt

und die Wohnung des vormaligen ersten Predigers der Ægydienkirche hatte, der neue aber als solcher nur 400 Thlr. Gehalt beziehen wird, auch für das bisherige sehr geräumige Pfarrhaus bei der Domkirche ihm ein kleineres angewiesen ist; so gewinnt der Staat durch die Vereinigung der benannten Stellen die Wohnung des vormaligen ersten Garnisonpredigers, und für ein kleineres Haus an der Domkirche die geräumige bisherige Predigerwohnung daselbst, die nun einem weltlichen Beamten zu Theil werden wird. Auch werden 800 Thlr. Gehalt, die freilich der vorige Director der Waisenhaus- und Garnisonschulen größtentheils als Pension bezog, erspart, die Pension ungerechnet, welche einst nach dem Ableben des bisherigen fürstlichen Hofpredigers zurückfallen wird. — So sind denn seit der Reformation in der Stadt Braunschweig 7 lutherische geistliche Stellen zum Theil ganz eingezogen, zum Theil mit andern vereinigt; und es ist dafür nur eine einzige neu gestiftet, nämlich die Stelle eines Collaborators zur Haltung der Doctorspredigten. — Auch ist mit dem Tode des Predigers der französisch reformirten Gemeinde, des Pastors de Chauserié, diese Gemeinde mit der deutsch reformirten vereinigt und also das Pastorat an derselben eingegangen. — Bei der katholischen Kirche, woran sonst drei Prediger standen, ist jetzt nur noch einer. — Die Verminderung der eigentlichen Theologen in Braunschweig ist indeß durch die Vermehrung der Philologen und Lehrer an den Gymnasien wieder ersetzt. An beiden Gymnasien der Stadt ist ein Prediger als Religionslehrer angestellt. Die Zahl der Collaboratoren an denselben ist vermehrt. Es ist ein Lehrer der französischen Sprache für beide Gymnasien ernannt. Es sind für die Mathematik, für die Zeichenkunst, für die Schreib- und Rechenkunst eigne Lehrer angestellt, und der Gehalt sämmtlicher Lehrer ist erhöht. — Die Zeit verändert Alles. Uns bleibt dabei nur der Wunsch übrig, daß durch die Bemühung aller weltlichen und geistlichen Beamten des Vaterlands jede Veränderung durch die Zeit eine wahre reparatio temporum werden möge. P. G.

Schweiz.

† Aus Schaffhausen. Die zwölfte Rechnung der hiesigen Bibelanstalt über die Einnahmen und die Verwendung derselben vom 1. Juli 1822 bis dahin 1823, nebst einem Vorberichte von Joh. Jacob Altorfer, Diakonus und Professor, Vorsteher der Direction, zeigt (mit Einbegriff des vorjährigen Saldo von 193 fl.) eine Jahreseinnahme von 522 fl., theils aus Geschenken, theils vom Erlös verkaufter Bücher; die Ausgabe betrug 429 fl. In Uebersicht des zwölfjährigen Bestands der Anstalt meldet der Bericht: Die Einnahme an Geld unter allen Titeln war 6132 fl.; eine bedeutende Zahl Bibeln und N. Testamente ungerechnet, welche die Londoner Gesellschaft schenkte. Die Ausgaben beliefen sich auf 5239 fl. Diese abgezogen von obiger Einnahme, bleiben 893 fl., wovon 800 an Zinsen gelegt sind. Die Anzahl der in diesem Zeitraume größtentheils in der Stadt und den Gemeinden des Cantons verbreiteten Exemplare der h. Schrift belief sich auf 2408 Bibeln und 1491 N. Testamente, theils nach der lutherischen, theils (für Katholiken) der Gosnerschen Uebersetzung. Der Trieb katholischer Nachbarn, das N. T. zu besitzen, würde noch größer sein, wenn nicht ihre geistlichen Führer denselben zu hemmen suchten. Wo man aber dem armen Bauer von der Kanzel predigt: „Ihr seid alle Revolutionärs; eure Väter haben saure Beeren gegessen und ihr Kinder und Enkel habt das Zahnweh davon bekommen,“ da wird noch nicht an das Evangelium gedacht. F. J.

Frankreich.

† Im Jahre 1654 bestanden die Besitzungen der Kirche im alten Frankreich (mit Ausschluß der sogenannten ausländischen Geistlichkeit) in 180,000 Lehngütern, worunter 83,000 mit Obergerichten (Standesherrschaften), in 249,000 Meiereien und Vorwerken, 1,700,000 Morgen Weinberge (außer 400,000 Morgen, wovon sie ⅓ oder ¼ des Weins bekamen), 600,000 Morgen lediger Feldgüter, 135,000 Weiher, 900,000 Morgen Wiesen, 245,000 gehende Wasserräder in Mahl- und Papiermühlen, Hammerwerken und dergl., 1,800,000 Morgen Waldungen, 1,400,000 Morgen Weiden; der größte Theil des Bodens war ihnen zehntbar, und kein Grundstück zu finden, worauf sie nicht eine Hypothek, Rente oder Stiftung (eine jährliche Abgabe von 5, 10 bis 50 Sous für eine Messe, brennende Lampe oder dergl.) hatten. Selbst die königlichen Domänen waren davon nicht ausgenommen. — Die Einkünfte der Geistlichen schätzte Necker vor der Revolution auf 130 Millionen, und das Verhältniß ihrer Güter zu denen der weltlichen Grundbesitzer wie 1 zu 5¾. Im Jahre 1789 zählte man in Frankreich 368 regulirte Abteien, 115 Mönchs- und 253 Nonnenklöster. Die Zahl der Mönche, welche 50 Jahre vorher 80,000 betrug, hatte sich bis unter 20,000 vermindert. — Jene ganze Gütermasse ist nun unter eine Menge größerer und kleinerer Landeigenthümer vertheilt, und dadurch, verbunden mit der Aufhebung aller Feudalrechte und der gänzlichen Befreiung des Grundeigenthums, ein Stand freier Landwirthe geschaffen worden, auf welchem die wahre Stärke eines Staates ganz allein beruht. D. J.

Amerika.

† Philadelphia, 27. Aug. Der Prediger an der hiesigen römisch-katholischen Marienkirche, Hr. Hogan, fordert, nachdem er eine Reise nach Europa gemacht, seine Gemeinde öffentlich auf, zur griechischen Kirche, unter der Benennung: „amerikanisch-katholische Kirche“ überzutreten. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 28. October 1824. Nr. 130.

Ein ernster Wille übersteigt große Hindernisse, und Glück ist der Gefährte des besonnenen Muthes.

H. Richter.

Deutschland.

* Kirchenvereinigung zu Neckarsteinach im Großherzogthume Hessen. Zufolge einer von Ihnen gethanen Aeußerung in einem der früheren Hefte der Kirchenzeitung ist es Ihnen aus dem Grunde, weil Sie zu seiner Zeit eine Geschichte des Entstehens und Fortgangs der Vereinigung der Protestanten in unserm Lande zu schreiben gedenken, erwünscht und angenehm, Nachricht darüber zu erhalten, wann und wo die Sache der Union Eingang gefunden hat, und wie sie realisirt worden ist. Demnach theile ich Ihnen Folgendes über die in meiner Pfarrei zu Stande gekommene kirchliche Vereinigung der Lutheraner und Reformirten nebst der bestätigten Vereinigungsurkunde mit. — Gemeldet habe ich Ihnen bereits, daß auf den die Vereinigung betreffenden Erlaß großherzogl. Kirchen- und Schulraths vom 10. August 1822 hin, ich bei Gelegenheit der Secularfeier der Einführung der Reformation in meiner Pfarrei, im Spätherbste des Jahres 1822, *) Veranlassung nahm, der Kirchenvereinigung in meiner Pfarrei das Wort zu reden, und für sie die Angehörigen meines Pfarrsprengels, welche aus Reformirten und Lutheranern bestehen, zu stimmen. Zur Förderung dieses Zwecks hielt ich noch mehrere Vorträge und ließ dann, als ich die Gemüther hinlänglich darauf vorbereitet wußte, Ende Novembers über die Sache Mann für Mann in meiner Parochie abstimmen. Das Ergebniß war, daß man einstimmig für die Vereinigung, und zwar in der Art, wie sie in Baden ausgemittelt wurde, sich erklärte. Dieses Ergebniß meldete ich noch im Jahre 1822 einem verehrlichen Kirchen- und Schulrathscollegium in Darmstadt, berichtete aber dabei, daß in Folge der bevorstehenden Vereinigung das hier von den Lutheranern bei der Vorbereitung entrichtete Beichtgeld wegfallen müsse, weil die Reformirten dazu nicht angehalten werden könnten, indem diese nie eine solche Abgabe an den Pfarrer gekannt; sie, die hier blos insofern einen eigenen Gottesdienst halten, als ihnen, jedoch erst seit dem Toleranzedicte von Kaiser Joseph, gestattet war, auf ihre Weise des Jahrs ein paarmal durch einen reformirten Geistlichen das heilige Abendmahl auf hiesigem Rathhause halten und durch diesen auch ihrer Jugend den Confirmandenunterricht ertheilen und die Confirmation vornehmen lassen zu dürfen; in allen andern kirchlichen Angelegenheiten aber an den zeitlichen lutherischen Pfarrer gewiesen und gebunden waren. Für den Verlust dieses bisher bezogenen und der Pfarrei ohne die Vereinigung stets verbliebenen Einkommens verlangte ich, wie natürlich, eine angemessene Entschädigung, die sich nach einer zuverlässigen Berechnung von mir auf 24 fl. jährlich belief, aber nach meiner Ansicht weder aus gemeinheitlichen noch kirchlichen Mitteln hierorts, um deren Beschränktheit willen, füglich bestritten werden konnte. Ich trug daher darauf an, daß dieser Ausfall durch höhere Unterstützung gedeckt und daß mir gestattet werden möge, die Abstimmungsprotocolle über die Vereinigung so lange zurückzubehalten, bis über die Sache entschieden sei. Statt zu einer baldigen Entscheidung in dem angetragenen Sinne kam es nach langen und vielfältigen schriftlichen Verhandlungen endlich zu der höchsten Entschließung, daß dem lutherischen Almosenfond zu Neckarsteinach, als verpflichtet und hinlänglich vermögend dazu, auferlegt wurde, das in Rede stehende, höhern und höchsten Orts als höchst billig

*) E. A. K. Z. 1822. Nr. 74. S. 657.

und gering erkannte Aequivalent bis zu einer dereinstigen Vacatur zu übernehmen, in welchem Falle dasselbe ganz aufhören sollte. Mit dieser endlichen allerhöchsten Verfügung aber, insofern sie das Almosen belastete, erklärte sich der evangelisch lutherische Kirchenverstand zu Neckarsteinach nicht einverstanden und war im Begriffe, dagegen zu protestiren und zu erkennen zu geben, daß lieber die Vereinigung unterbleiben solle, indem sie wenigstens und noch manche ihrer Mitbürger so nicht mit Freuden in dieselbe willigen könnten, als ich dadurch dem leidigen Anstande ein Ziel setzte, daß ich nun, nachdem es sich in Folge höchster Entschließung nicht mehr um das Interesse meiner Stelle, sondern nur meiner Person handelte, statt 24 fl. nur 11 fl. aus dem Almosen verlangte, vorstellend, daß diese demselben durch Erhebung einer Collecte, so oft das heilige Abendmahl gehalten wird, leicht wieder ersetzt werden könnten und würden. So war der Stein des Anstoßes aus dem Wege geschafft, welcher das Versichgehen der Vereinigung in meiner Pfarrei nur zu lange aufgehalten hatte, und noch unendlich weit hinausgeschoben haben würde, wenn solches nicht von meiner Seite geschehen wäre, da doch in meiner Pfarrei die Vereinigung so sehr, wie nirgend anderswo in unsrem Lande, Bedürfniß und Wohlthat war; denn die Reformirten waren, nach erfolgter Union in Baden, wegen eines vormaligen reformirten Geistlichen, den sie, wegen zu großer Entfernung eines hessischen, nur aus dem Badischen haben konnten, und der ihnen in dem vormaligen reformirten Pfarrer zu Dilsberg entzogen worden war, weil diese Pfarrei in Gemäßheit der Vereinigung einging, in nicht geringer Verlegenheit; sie mußten ihre Kinder, statt, wie früher, eine halbe, jetzt beinahe zwei Stunden Wegs weit zu ihrem ehemaligen Pfarrer in den Confirmandenunterricht schicken. Dagegen weigerten sich die Lutheraner zu Langenthal, einem Filial von Neckarsteinach, welche nach Neckarsteinach 2 volle, und nach dem badischen Orte Heddesbach kaum eine halbe Stunde haben, nach der Vereinigung in Baden an letzterem Orte, wie sie sonst pflegten, zu communiciren. Ja, wegen der vielfachen Berührung mit dem vereinigten Baden war es unumgänglich nöthig, daß auch hier die Sache der Vereinigung ins Werk gerichtet wurde, was freilich leichter gewesen, wenn dieselbe für das ganze Land beschlossen worden wäre. Nachdem so das Haupthinderniß gehoben war, ließ ich den evangelisch lutherischen Kirchenverstand von hier, so wie von den Filialen Darsberg, Grein und Langenthal, nebst den zwei, factisch längst dafür erkannten Vertretern der Reformirten zusammenkommen, und man ward bei dieser Zusammenkunft, mit Rücksicht auf das Resultat der Abstimmungsprotocolle, über die Punkte, welche den Inhalt der Vereinigungsacte ausmachten, einig: Punkte, die ich zuvor schon concipirt und dem versammelten Vorstande in der Form, wie sie in unsrer Unionsurkunde ausgedrückt sind, als Entwurf einer Norm für unsre Vereinigung mitgetheilt, und die, weil daran auch nicht Einer etwas auszusetzen hatte, zum gemeinsamen Beschlusse erhoben wurden. Dieser ging im Monate April an hochpreisl. Kirchen- und Schulrath mit der unterthänigen Bitte ab, die allerhöchste Sanction dafür einholen zu wollen, welche auch nach einigen Monaten hier eintraf und die Feier der Vereinigung am 14. Trinit. Sonntage, als dem 19. Sept. d. J., herbeiführte, welche mit der herzlichsten Theilnahme von dem größten Theile meiner Parochianen an diesem ihnen unvergeßlichen Tage auf angemessene Weise gefeiert wurde. Salzer, Pfarrer in Neckarsteinach. — Folgendes ist die höchstes Ortes genehmigte Vereinigungsurkunde dieser Gemeinde: Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein rc. Nachdem die evangelisch lutherischen und reformirten Kirchengemeinden zu Neckarsteinach, einschließlich der dasigen Filiale Darsberg, Grein und Langenthal, in unserm Landrathsbezirke Hirschhorn, uns ihren einträchtigen Wunsch, — unter folgenden Bedingungen: 1) Die Lutheraner und Reformirten in Neckarsteinach, so wie in den zur evangelisch lutherischen Pfarrei Neckarsteinach gehörigen Filialen Darsberg, Grein und Langenthal, machen vom Tage der höchsten Genehmigung ihrer Union Eine evangelische Kirchengemeinde, unter dem Namen evangelisch-protestantische, aus, und die Benennungen „lutherisch und reformirt" fallen von dem Tage des Vereinigungsfestes an weg; jedoch halten sie sich auch nach ihrer Vereinigung mit allen, sowohl jetzt schon vereinten, als noch getrennten evangelisch-lutherischen oder evangelisch-reformirten Kirchengemeinden innig verbunden. — 2) In Absicht auf die Art ihrer Vereinigung schließen sich die Lutheraner und Reformirten in der evangelisch-lutherischen Pfarrei Neckarsteinach an dasjenige an, was darüber in dem Großherzogthume Baden, laut der im Drucke erschienenen Vereinigungspunkte, festgesetzt ist. Die Bestimmungen dieser Acte über die Lehre, den Cultus, die Kirchen- und Kirchengemeindeordnung sind auch ihnen Regulativ — insoweit nämlich, als dieselben den im Großherzogthume Hessen bereits bestehenden oder noch erscheinenden kirchlichen Verordnungen und Landesgesetzen nicht zuwider sind — und in so lange, als bis über die Vereinigung aller Protestanten im Großherzogthume Hessen, oder für die vereinigte evangelische Gesammtkirche in Deutschland, eine allgemein gültige Norm aufgestellt werden wird. — 3) Das heilige Abendmahl wird demnach bei der vereinten Gemeinde der genannten Pfarrei nach demjenigen Ritus gehalten, welcher in der Unionsacte für die evangelische Landeskirche in dem Großherzogthume Baden vorgeschrieben ist. Es wird, nach Inhalt dieser Unionsacte, S. 32, §. 11, weißes, in längliche Stücke geschnittenes Brod von dem Geistlichen gebrochen und den Communicanten in die Hand gereicht, so auch der Kelch. Die bei der Darreichung des Brodes von dem Geistlichen zu sprechenden Worte sind, wie sie bei Lucas 22, 19. lauten: „Nehmet hin, und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, das thut zu meinem Gedächtniß," bei der Darreichung des Kelchs: „Nehmet hin und trinket, Lucas 22, 20., das ist der Kelch, das neue Testament in meinem Blute, das für euch vergossen wird." — Sollten einzelne Glieder der Gemeinde, nach vorgängiger Belehrung, darauf bestehen, das heilige Abendmahl in der vorher ge-

wohnten Weise zu empfangen; so soll es damit wie in der vereinigten evangelischen Kirche im Großherzogthume Baden gehalten werden, daß sie nämlich das heilige Abendmahl allein an einem besondern Sonntage empfangen. — 4) Was die Vorbereitung zum heiligen Abendmahle, welches siebenmal im Jahre gehalten wird, betrifft, so soll es in Absicht auf die bisher bestandene Einrichtung hinsichtlich des Anmeldens, des Gottesdienstes, der Zeit und Stunde sein Bewenden behalten; nur fällt der bei den Lutheranern in der Pfarrei Neckarsteinach üblich gewesene Beichtpfennig weg, und an dessen Stelle tritt für den zeitigen evangelischen Pfarrer Salzer zu Neckarsteinach eine jährliche Entschädigung von 11 fl. aus dem dasigen evangelisch-lutherischen Almosen, welche jedoch bei eintretender Vacatur aufhört. — 5) Statt „Vater unser" wird, nach dem vorgeschriebenen Gebete vor dem Schlusse der Predigt, „unser Vater" — und statt „erlöse uns von dem Bösen" — „erlöse uns von dem Uebel" gebetet, wie es bei Matth. 6, 9 — 13. heißt. Dabei wird geläutet, um die Zuhausebleibenden an das Mitbeten zu erinnern. Das „Vater unser" vor der Predigt fällt weg. — 6) Die in der Pfarrei Neckarsteinach seit langer Zeit eingeführte kurpfälzische lutherische Kirchenagende bleibt so lange im Gebrauche, bis eine allgemeine für die evangelische Kirche im Großherzogthume Hessen, oder für die vereinigte evangelische Gesammtkirche in Deutschland, eingeführt sein wird. Bei dem bereits eingeführten neuen, allgemeinen evangelischen Gesangbuche für das Großherzogthum Hessen hat es sein Bewenden. Ludwig Hüffells Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre soll in der Schule sowohl, als bei dem Confirmandenunterrichte und bei der Katechisation, als Leitfaden, bis zum Erscheinen eines für die evangelische Landeskirche zum Landeskatechismus bestimmten Lehrbuchs für die Jugend, gebraucht werden. — 7) Der Klingelbeutel wird künftighin, statt unter der Predigt, unter dem Hauptgesange herumgetragen. Ueberhaupt soll es in Absicht auf die Form des Gottesdienstes so gehalten werden, wie in der badischen Vereinigungsurkunde ausgedrückt ist. — 8) Das Kirchenvermögen der Lutheraner und Reformirten in Neckarsteinach, welche allein in der Pfarrei ein solches besitzen, und das aus dem Betrage des durch den Klingelbeutel eingegangenen und eingehenden Almosen gesammelt worden ist, steht beiden Theilen künftig gemeinsam zu, und es haben die Filialisten zu Darsberg und Grein, weil sie zu dem in der Kirche gesammelt werdenden Almosen beitragen, in demselben Maße, wie bisher, Antheil, — sich zu einem Confessionsverbande zu vereinigen, zu erkennen gegeben, und um allerhöchste Genehmigung gebeten, wir auch diesem Gesuche mit Wohlgefallen Statt gegeben haben; so ertheilen wir hierdurch diesem Verbande, unter Genehmigung der erwähnten Bedingungen, unsre Sanction, und befehlen unsern Behörden und Allen, die es angeht, daß dieser bestätigten Vereinigung kein Hinderniß entgegengesetzt werde. — Dessen zu Urkunde haben wir Gegenwärtiges ausfertigen und mit unserm Staatssiegel versehen lassen. — So geschehen. Darmstadt, 20. Mai 1824. — Aus allerhöchstem Auftrage. Großherzoglich hessisches Ministerium des Innern und der Justiz. v. Grolmann.

* Aus Schlesien. Schon zeigen sich auch in unsrer Provinz hier und da die Folgen der übereilten Einführung der neuen Agende von Seiten mancher Geistlichen, die, ohne der Zustimmung ihrer Gemeinden sicher zu sein, und gleichsam, als würden sie höhern Orts gezwungen, während ihnen doch nur ein freies, einfaches Ja oder Nein abgefordert wurde, ohne Weiteres zur Ein- und Ausführung des neuen Gebrauchs geschritten sind. An manchen Orten auf dem Lande sind die Leute zum großen Theile oder insgesammt aus den Kirchen weggeblieben, wo der Gottesdienst nach der neuen Weise abgehalten wurde, und haben sich zu benachbarten Kirchen, welche die alte Sitte beibehalten, gewendet. Wie zwischen Gemeinden und Geistlichen, so ist auch unter den Geistlichen derselben Synoden, besonders aber eines und desselben Orts, unerfreulicher Same des Unfriedens ausgestreut worden, ja schon offenbare Zwietracht zu verspüren. Möchte doch bei den ohnehin so zahlreichen Störungen und Zerwürfnissen unsrer Zeit nicht noch dieser unselige Agendenstreit gekommen sein, oder recht bald gänzlich verschwinden! Möchten doch alle die, welche in der Sache zu reden, zu rathen, zu leiten berufen sind, den Spiegel der Geschichte vor Augen haben, und der Folgen, welche ganz ähnliche Verhältnisse früherer Zeiten über die evangelischen Kirchen mehrmals herbeigeführt, eingedenk sein! Die Hauptstädte Berlin, Breslau, auch die bedeutendern Provinzialstädte Görlitz, Glogau, Hirschberg, Liegnitz u. s. w. und die meisten Synoden auf dem Lande, sollen sich mit großer Einstimmigkeit und Entschiedenheit wiederholt gegen die Annahme der neuen Agende erklärt haben. P. G.

Schweiz.

† Wirkungen bringen immerhin Gegenwirkungen hervor. Als die Evangelischen in der Schweiz vor fünf Jahren unter sich das Secularfest der Kirchenreformation in froher Andacht feierten, schien dieß manchen katholischen Geistlichen etwas Tadelnswerthes und man erlaubte sich öffentlich manche ungeziemende Herabwürdigung dieses Festes. Jener Zeitpunkt schien besonders dem streitlustigen Hr. Chorherrn Geiger in Luzern geeignet, in mehreren Flugschriften, die freilich nur einer ephemeren Existenz sich zu erfreuen hatten, über die Reformirten herzufallen, die Verkehrtheit ihrer Glaubensbegriffe vergeblich aufzudecken und der ganzen Welt weis zu machen, daß, wer nicht wie er an die Unfehlbarkeit des Papstes und dergleichen glaube, auch nicht in den Himmel eingehen werde. Als hierauf Hr. Karl Ludwig Haller mit großem Gepränge zum katholischen Glaubensbekenntnisse überging, so wähnten Hr. Geiger und seine Freunde, daß eine gänzliche Auflösung der reformirten Kirche bevorstehend sei. In diesem Geiste und Sinne, mit Hintansetzung jeder Würde und Anstandes, polterten auch die Güglerschen „Zeichen der Zeit" und noch

andere Zeitschriften der Dunkler, welche im Tone des crassesten Jacobinismus für Staat und Kirche zu streiten vorgaben, während sie blos Zwietracht zu verbreiten suchten. Es wird dadurch erklärlich, wenn endlich dann auch ein Protestant auftrat, um ungefähr im gleichen Tone die Confession, welcher er angehört, in Schutz zu nehmen und hinwieder, von der Defensive zur Offensive übergehend, die katholische Glaubenslehre und den katholischen Cultus anzugreifen. Hr. Friedrich Fuchs, Handlungscommis im Hause Emanuel Simon und Söhne, in Bern, ist derjenige, welcher wirklich sich hierzu berufen glaubte. In einem dicken Buche, welches einen ominösen Titel führt *), will er den Beweis liefern, daß die Katholiken das völlige Gegentheil von demjenigen glauben, was das Neue Testament lehrt. Wir lassen zwar dem guten Willen des Verfassers vollkommene Gerechtigkeit widerfahren, aber wir müssen ganz unverhohlen bedauern, daß er die Leidenschaftlichkeit der katholischen Polemiker in so hoher Vollkommenheit nachzuahmen sich bestrebt hat, und somit in den gleichen Fehler, wie jene, verfallen ist. Dieß geschieht meist, wenn man über Gegenstände solcher Art mit Hitze und in pöbelhaftem Tone zu schreiben anfängt; der Angriff nöthigt zur Gegenwehr und nur zu oft gebraucht der Angegriffene die gleichen Waffen, mit denen der Angreifer stritt. Kaum aber dürfte sich ein echter vaterländischer und aufgeklärter Schweizer finden, der nicht wünschte, daß diese Klopffechtereien von beiden Seiten, nach so kläglichen Vorbildern, wie in den Schriften der Herren Geiger und Fuchs vor Augen liegen, nunmehr aufhören möchten. Wir Schweizer sind ja alle Christen und bilden Ein Volk, Eine Nation; Alles soll vermieden werden, was uns entzweien, dagegen Alles aufgeboten werden, was unsere Eintracht befördern kann. Im Innern ihrer Cantone sollen die Regierungen die Rechte ihrer Confessionen schützen, wenn sie beeinträchtigt zu werden Gefahr laufen oder die Handhabung der Landesgesetze solches heischt. Gegen andere Mitschweizer, die nicht zur gleichen Confession gehören, sei man aber duldsam, wie es die Grundsätze des Christenthums und nebenbei auch unsere vaterländischen Verhaltnisse erfordern. Jeder glaube nach seiner Ueberzeugung und ehre oder dulde wenigstens auch die Ueberzeugung Anderer. Ein Katholik lasse sich so wenig, als ein Protestant, einfallen, den Andersdenkenden zu verdammen; denn Gott allein steht es zu, unseren Glauben und den Einfluß desselben auf unsere Handlungen zu richten. F. J.

Frankreich.

† Paris, 2. Juli. Eins unsrer Blätter theilte unlängst eine Nekrologie über den kürzlich verstorbenen Cardinal Bausset mit. Heute schreibt ihm einer seiner Abonnenten: „Erlauben Sie mir, zu Ihrem biographischen Artikel noch hinzufügen zu dürfen, daß er als Bischof von Alais in seiner Diöcese eine große Zahl von Protestanten zählte, und ihnen, wie den Katholiken, Gefühle von Achtung und Liebe einzuflößen wußte, und von beiden gleich sehr beweint wird. — Ein Protestant aus dem Garddepartement. D. J.

*) Eine besondere Kritik dieser Schrift s. im Theologischen Literaturblatte Nr. 18.

Amerika.

† Die Philadelphia-Nationalgazette vom 16. Juli sagt: „Es findet gegenwärtig hier eine merkwürdige öffentliche Disputation Statt. Zwei unsrer Geistlichen, die Herren M'Cauley und Kneeland, debattiren seit einigen Tagen vor einer zahlreichen Versammlung in der Universalistenkirche in Lombard-Street über den Punkt, ob ein Theil der Menschheit ewig verdammt, oder ob die ganze Menschheit zuletzt selig werden wird. Drei Moderatoren oder Richter sind erwählt worden, die hinter den debattirenden Geistlichen sitzen. Jemand, der so eben aus der Kirche kommt, sagt, daß die Disputanten ihre Meinungen mit großem Eifer vertheidigen, und daß die Moderatoren mit der größten Aufmerksamkeit zuhörten. Geschwindschreiber waren angestellt, um das Gesagte niederzuschreiben und das Ganze sodann durch den Druck bekannt zu machen. D. J.

Griechenland.

† Ganz Griechenland — sagt der Graf Choiseul-Gouffier — wimmelt von jenen Mönchen, deren beinahe kein einziger lesen kann, die aber recht gut wissen, wie weit die Macht der Religion über abergläubige Seelen geht. Sie haben sich die gläubige Menge ihrer Landsleute unterworfen, daß sie mit ihnen nach Gutdünken schalten, und — nicht selten mit ihren Verbrechen einverstanden, theilen sie mit ihnen den Gewinn. Es gibt keine Seeräuber, die nicht ihren Kaluger oder Popen bei sich hätten, um Ablaß des Verbrechens zu erhalten im Augenblicke selbst, wo sie es begehen. Diese feige und darum um so grausamere Menschenrace unterläßt nie, die Mannschaft der Fahrzeuge, die sie in ihre Gewalt bekommt, zu morden, und nachdem sie die Schiffe ausgeplündert hat, bohrt sie dieselben in Grund, um jedes Wahrzeichen ihrer Schandthat zu vernichten; allein unverzüglich werfen sich die Sünder vor dem Diener der Religion nieder, einige Worte söhnen sie mit der Gottheit aus, beschwichtigen ihr Gewissen und ermuthigen sie zu neuen Verbrechen, indem ihnen auf diese Weise immer das Thor der Gnade offen bleibt. Dergleichen Ablässe haben ihre Taxe; jeder von diesen Geistlichen hält ein Verzeichniß der Sünden, die er zu vergeben hat. Ja sie thun noch mehr, sie kommen der Angst entgegen, welche das Verbrechen dem Thäter einflößen könnte, der, Schwäche mit Wildheit paarend, fürchten möchte, unmittelbar nach dem Frevel und ehe er noch Ablaß fände, umzukommen; sie sprechen ihm zu, ermuntern ihn ꝛc. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 31. October. 1824. Nr. 131.

> In uns und in Millionen von Menschen steht die Ueberzeugung vest, daß, wie die Flüsse nicht auswärts strömen, so die Menschheit auf der Bahn ihrer Veredelung nicht stille stehen oder gar rückwärts gehen kann. Jakobs.

Deutschland.

* Die bevorstehende Feier des großen Jubeljahres in Rom weckt das Interesse für die Kenntniß der Entstehung dieser gepriesenen Feierlichkeit. Damit aber hat es folgende Bewandtniß: Papst Bonifacius VIII. benutzte am Schlußjahre des dreizehnten Jahrhunderts ein zufällig entstandenes Gerücht, daß in jedem solchen Schlußjahre ein allgemeiner Ablaß in den Kirchen Roms zu erbitten sei, um durch eine Bulle zu verkündigen, daß Jeder, der im Jahre 1300 in diese Kirchen beichtend und bußfertig kommen würde, vollkommenen Ablaß, das heißt Vergebung aller durch Kirchenstrafen abzubüßenden Sünden davon tragen sollte. Als diese Nachricht über Europa erscholl, strömte aus allen Ländern eine ungeheure Menge Menschen in die Hauptstadt der Welt; denn der feine Unterschied zwischen kirchlichen und göttlichen Strafen, und die diesem Ablasse beigefügte Bedingung der Reue und Besserung wurde vom Volke weder beachtet, noch verstanden, und die Verheißung im Allgemeinen so gefaßt, daß die Wallfahrt nach Rom aller Sünden quitt mache. Der florentinische Geschichtschreiber Villani, der auch dabei gewesen, gibt die Zahl von 200,000 Pilgrimmen an. Da der Ablaß in den Kirchen bezahlt werden, oder, weil die Kirche so unedeln Namens sich weigerte, in jeder derselben ein Beitrag zu frommen Werken erlegt werden mußte, so war der Gewinn, welchen die päpstliche Schatzkammer davon zog, unermeßlich. Eine alte Erzählung meldet, daß Bonifaz bei Eröffnung dieses großen Jubeljahrs am ersten Tage, als Papst gekleidet, den Segen ertheilt, am zweiten aber mit der kaiserlichen Krone, mit Scepter und Schwerd geschmückt sich gezeigt habe, um alle Zuschauer zu erinnern, daß ihm Beides, die höchste geistliche und die höchste weltliche Macht gebühre. Der damalige König von Frankreich, Philipp der Schöne, war nicht gesonnen, die Reichthümer seiner Unterthanen auf solche Art nach Rom wandern zu lassen, und verbot ihnen deßhalb unter den schwersten Strafen, Gold oder Silber aus dem Königreiche in fremde Länder zu führen oder zu schicken. Dieß und andre Streitigkeiten veranlaßten den Papst, all' sein Gift gegen den König in folgende wenige Worte zusammenzudrängen: „Bonifacius, Bischof, Knecht der Knechte Gottes, an Philipp, König von Frankreich. Fürchte Gott und halte seine Gebote! Du sollst hiermit wissen, daß Du uns im Geistlichen und Weltlichen unterworfen bist. Die Vergebung der geistlichen Aemter und Pfründen gehört Dir gar nicht zu, und wenn Du einige, welche erledigt sind, in Verwahrung nimmst, so mußt Du die Einkünfte derselben den folgenden Besitzern aufbehalten. Hast Du einige derselben vergeben, so erklären wir eine solche Vergebung für ungültig, und widerrufen alle Deine vorgefallenen Thatsachen. Andersdenkende halten wir für Ketzer." Des Königs Philipp lakonische Antwort lautete also: „Philipp von Gottes Gnaden, König von Frankreich, an Bonifaz, der sich für einen Papst ausgibt, wenig oder gar keinen Gruß. Deine allerhöchste Narrheit soll wissen (Sciat tua maxima fatuitas), daß wir in weltlichen Dingen Niemanden unterworfen sind; daß die Vergebung der erledigten Kirchen und Pfründen uns nach königlichem Rechte zukommt; daß auch deren Einkünfte uns gebühren; daß alle unsre vollzogenen und noch zu vollziehenden Ertheilungen gültig sind, und daß wir die Besitzer mannhaft schützen werden. Andersdenkende halten wir für Thoren und Wahnwitzige." — Die Folge des Streites war, daß der Papst gezwungen wurde, seine Residenz nach Avignon zu verlegen,

wo er aus einem Weltgebieter ein Unterthan des französischen Königs wurde. Mit dieser sogenannten babylonischen Gefangenschaft der Päpste in Avignon hat der Verfall des Papstthums begonnen. (Nach Wenzels Geschichte der Deutschen, Band V. S. 69—75.) P. L.

† Stettin, 6. Sept. Die hiesige Zeitung enthält heute folgende Bekanntmachung, die 700jährige Jubelfeier der Einführung des Christenthums in Pommern betreffend: Se. königliche Majestät geruhten, auf meinen Antrag, mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 9. März d. J. festzusetzen, daß der 15. Juni d. J., an welchem Tage im J. 1124 die ersten zum Christenthume bekehrten Pommern (7000) am Ottobrunnen bei Pyritz getauft wurden, in allen christlichen Kirchen und Schulen Pommerns und Rügens, als ein hohes kirchliches Fest begangen werden sollte, und erhielt ich den mir so schätzenswerthen Auftrag zu der Bekanntmachung vom 15. Mai c. und zu den erlassenen Anordnungen an die geistlichen und weltlichen Behörden. — Der christliche Sinn, welcher die braven Pommern auszeichnet, ließ erwarten, daß dieses hocherfreuliche Fest lebendige treue Theilnahme finden und als ein echt christliches Fest begangen werden würde. Der Erfolg hat, wie die nun eingegangenen sämmtlichen Berichte jener Behörden ergeben haben, alle Erwartungen und Wünsche übertreffen. Nicht allein in Gegenwart des Kronprinzen königl. Hoh., auf dem classischen Boden am Ottobrunnen zu Pyritz, und nicht allein zu Stettin, wo zuerst der edle Bischof Otto thätig wirkte, ist, wie die nachfolgenden Zeitungsartikel d. d. Stettin vom 16. Juni und Pyritz vom 15. Juni d. J. besagen, dieses hohe Fest in echt christlichem Sinne gefeiert worden. Ueberall in Pommern und auf Rügen hat ein gleich christlicher, durch die, nach dem Wunsche Sr. königlichen Maj. angewandte neue Liturgie erhobener Sinn und stille, geräuschlose Würde dieses Fest bezeichnet. Ueberall in Pommern und auf Rügen hat man sich in den Kirchen und Schulen aller evangelischen und katholischen Christen, ohne Unterschied, rühmlich beeifert, durch die Feier dieses Tages die Lebenden und die Nachkommen an die großen Segnungen des Christenthums, an die Verdienste des frommen, edeln, pommerschen Apostels, Bischofs Otto von Bamberg, zu erinnern und wahre christliche Frömmigkeit dadurch zu wecken und zu beleben. — Von diesem Geiste ist nicht nur das Innere von Alt und Jung durchdrungen und das innere kirchliche Leben kräftig gefördert worden — und wer könnte die seligen Folgen davon ermessen — sondern auch jetzt noch zeigen sich die äußern Folgen in dem mancherlei würdiglichen Schmucke der Kirchen, in den milden Gaben für die Schullehrerwittwencassen und die Missionsanstalten, worüber das königl. Consistorium das Nähere verfügen wird. — Die Geistlichen und Schullehrer, welche überall hierbei mit so gutem Beispiele vorangegangen sind und gewirkt haben, werden mit allen braven Pommern in der Erinnerung an dieses Fest volle Genugthuung finden. Eine, nach meiner Anleitung, von mehreren Mitgliedern des Consistoriums bearbeitete,

vollständige Beschreibung aller Begebenheiten und heilsamen Folgen dieses Festes, wird im nächsten Jahre erscheinen und ausführlich und mit Belegen das alles enthalten, was hier nur im Allgemeinen hat ausgedrückt werden können. Der Ertrag dieser Schrift wird, so wie ein Theil des Gewinns aus dem Verkaufe der durch den kön. Hofmedailleur und Generalmünzwardein, Hrn. G. Loos, auf dieses Fest veranstalteten, bekannten schönen beiden Denkmünzen, welchen derselbe dazu gewidmet, zu dem Fond einer zu errichtenden Armenerziehungsanstalt fließen, und werden die Pommern und ihre Nachbarn Gelegenheit erhalten, durch Errichtung und Erhaltung dieses lebenden Denkmals unsers edeln Apostels Otto von Bamberg, den Werth des in diesem Jahre gefeierten hohen Festes zu bethätigen, so wie Se. Majestät der König und Höchstihre durchlauchtigsten Prinzen solches auf eine so edle und ausgezeichnete Weise, durch Errichtung eines Kunstdenkmals am Ottobrunnen bei Pyritz, jetzt ausführen zu lassen geruhen. — Die so begangene Feier des Festes verdient aber schon ein dankbares Anerkenntniß, und dieses kann den treuen Pommern nicht willkommener zu Theil werden, als durch den Beifall ihres Königs Majestät und des Kronprinzen königl. Hoheit. Erfreulich ist mir das Geschäfft, dem gesammten pommerschen Volke jetzt, als Antwort auf die vorgedachten Berichte, hiermit öffentlich bekannt zu machen: daß Se. königl. Maj. die begangene Feier dem Sinne dieses christlichen Festes vollkommen entsprechend gefunden, sich in einer eigenhändig abgefaßten Nachschrift zu der mir darüber allergnädigst ertheilten Cabinetsordre mit dem dabei bezeigten echt christlichen Sinne sehr erfreut und zufrieden erklärt und mir den Auftrag ertheilt haben, Allen, welche diesen Sinn so richtig aufgefaßt und in demselben gewirkt haben, den verdienten Beifall und Sr. königl Maj. ganze Zufriedenheit darüber zu bezeigen. — Diese gnädige königliche Cabinetsordre schließt mit der Hoffnung und dem Wunsche, welchem gewiß alle brave Pommern, so wie ich, beitreten, daß das Gedächtniß dieses Tages nie verloren gehen und nicht allein in einer Armenerziehungsanstalt (wegen deren Stiftung sich Se. königl. Maj. den Beschluß, auf den erwarteten Bericht der höchsten geistlichen Behörde, noch vorbehalten haben) und in Schriften, sondern in dem echt christlichen Sinne der Pommern sich erhalten möge! — Ein in solcher Art von Sr. königl. Maj. ausgesprochener Beifall ist den biedern, treuen Pommern gewiß der willkommenste Dank, und empfehle ich daher den Geistlichen, diese Aeußerung Sr. königl. Majestät sämmtlichen Gemeindemitgliedern von den Kanzeln vollständig bekannt zu machen. — Es möge dieses Fest, wie diese Zufriedenheit Sr. königl. Maj. und des Kronprinzen königl. Hoheit mit der Feier desselben, und das Andenken an ihren edeln und frommen Apostel, Bischof Otto, die braven Pommern ermuntern, in diesem guten, echt christlichen Sinne zu verharren und so der großen Absicht unsers verehrten frommen Landesvaters, bei der Anordnung dieses Festes, in und außer der Kirche zu entsprechen! Stettin, 24. Aug. 1824. — Der k. wirkliche Geh. Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack. D. J.

* Den Raum, welcher, seiner wahrhaften Bestimmung nach, nur allgemeinen Kirchenangelegenheiten gewidmet ist, durch Persönlichkeiten, welche der Kirche von keinem wesentlichen Interesse sein können, zu beengen, hält der Unterzeichnete für unangemessen. Wenn daher Voß in Nr. 125 dieser Zeitung den Unterzeichneten nach blos particulären Beziehungen durch die wunderlichsten, und zwar durch unerwiesene und unerweisbare Qualificationen, deren Richtigkeit er fälschlich als anerkannt voraussetzt, — herabzusetzen getrachtet hat, — statt zu versuchen, für sich selbst vom Publicum Verzeihung für sein Benehmen gegen Stolberg, Creuzer, Daub und so viele andre geachtete Männer zu gewinnen, — so durfte der nur scheinbar Geschmähte den Raum dieses Zeitblattes durch Bekämpfung des Richtigen nicht beengen wollen, und zwar um so weniger, als jene beweislosen Qualificationen den Schmähenden selbst bereits hinlänglich qualificirten. — Wenn aber, wer es immer sei, daher auch ein Voß, in einem öffentlichen, geachteten Zeitblatte über einen — vollends noch wenig bekannten — Schriftsteller sich folgendermaßen ausdrückt: „gelobt zu werden von so einem und in solchen Beziehungen gelobt zu werden, diese Schmach müßten Ehrliebende zurückweisen," — so ist dieß eine ehrenrührige Frechheit, welche verdient scheinen könnte, wenn sie selbst nicht als auf den Verunglimpfenden zurückfallend — bezeichnet würde. — Der Unterzeichnete hat sich übrigens nur allein durch die Achtung, welche den Lesern dieses Zeitblattes gebührt, zu dieser Erklärung nöthigen lassen, da die Sucht, jeden Gegner seiner Ansicht, jeden Tadler seines Benehmens durch ausgespähte, wirkliche oder nur vermeinte Particularitäten anrüchtig zu machen, leider zu einer unheilbaren Gemüthskrankheit jenes sonst so vielverdienten Mannes geworden zu sein scheint! —

Frankfurt am Main, 18. October 1824.

Friedrich Wilhelm Carové.

England.

† **Vermehrung der Katholiken in England.** Die meisten dortigen römisch-katholischen Capellen, welche sich nunmehr auf 9000 belaufen, wurden seit 35 Jahren gebaut. Die katholische Universität zu Stoughurst mag, die Professoren, Angestellten und Dienerschaft abgerechnet, 500 Zöglinge enthalten. Vor der Ankunft der Jesuiten befanden sich in der Nachbarschaft von Stoughurst kaum 10 bis 12 katholische Einwohner; jetzt wohnen daselbst mehrere Tausende (!!!). — Seit kurzer Zeit sind in dieser Gegend zwei sehr weitläufige Capellen errichtet worden, deren jede 2000 Personen faßt, und gleichwohl reichen diese Kirchen für die Zahl der „Neubekehrten" nicht hin. — Zu Manchester, Liverpool und Preston wurden im J. 1813 dreitausend katholische Kinder confirmirt. In der Grafschaft Lancaster sind die katholischen Capellen beinahe eben so zahlreich, als die protestantischen Kirchen, und überall sind es Jesuiten (!!!), welche den Gottesdienst versehen. Die Jesuiten von Stoughurst sind herrschaftliche Eigenthümer dieser Anstalt, von deren Gütern sie sich 1000 Morgen zum Unterhalte ihres Hauses vorbehalten haben. Sobald die Termine der protestantischen Pächter zu Ende gehen, ermangeln sie nicht, in deren Stelle, wenn sie sich der Bekehrung hartnäckig weigern, andre einzusetzen. Sie haben Mittel ausfindig gemacht, einer Menge protestantischer Buchhändler den Verkauf irgend eines Werks wider den Katholicismus unmöglich zu machen, während sich in einer großen Stadt ein katholischer Buchhändler befindet, dessen Magazine mit solchen Büchern, worin der Protestantismus angegriffen wird, im Ueberflusse versehen sind. Ihre besten Redner predigen unaufhörlich gegen die Lehren der herrschenden reformirten Kirche. Oftmals senden sie Agenten nach Irland und scheinen von allen politischen und gesetzwidrigen Gährungen in diesem unglücklichen Lande aufs Genaueste unterrichtet zu sein. D. J.

Schweiz.

† Man liest im Schweizerboten über einen Gegenstand, welcher die Herzen vieler Christen hier und da ernstlich beschäfftigt, nämlich eine würdigere Feier des Charfreitags, welcher an manchen Orten gar nicht, an andern nur halb — oder, wenn man es genau betrachtet, nicht einmal so viel — gefeiert wird, folgendes Beherzigenswerthe: „Es ist auffallend, daß man diesen großen, rührenden Entscheidungstag für die gesammte Menschheit je wie einen gemeinen Werks- und Arbeits-, oder höchstens nur wie einen halben Feiertag betrachten und behandeln konnte? So thut es nun dem Gemüthe zartfühlender Christen wohl, zu erfahren, daß schon in verschiedenen Cantonen der Eidsgenossenschaft jetzt mit Ernst daran gedacht wird, dem für die gesammte Menschheit hochwichtigen Gedächtnißtage des Welterlösertodes, dem Tage, an welchen durchs ganze Jahr Messe und Abendmahl zurückerinnern, und der doch selbst nie mit gebührender Würde gefeiert wurde, seine heilige Würde zu geben. Das wissen gute Christen ihren christlichen Obrigkeiten Dank!" F. J.

Polen.

† In Polen sind alle dem geistlichen Stande sich widmende und in Seminarien sich befindende junge Leute, so lange sie in den Seminarien und überhaupt bei dem geistlichen Stande bleiben, vom Militärdienste befreit worden. D. J.

Personalchronik.

I. Todesfälle.

Am 28. Januar 1824 st. zu Paris der berühmte Orientalist Aug. Matthieu Langlès, Mitglied des Instituts, geb. 1763. (s. Allg. Schulzeit. Nr. 50. 51.)

Am 1. Februar st. zu Rom der Cardinal Luigi Pandolfi.

Am 8. Februar st. zu Halberstadt der Consistorialrath und Oberdomprediger Joh. Just. Christ. Grahn, 66 J. a.

Am 12. Juni st. zu Derpat der dasige emeritirte Professor der Theologie, Friedr. Wilh. Hezel, nach eben zurückgelegtem 70sten Lebensjahre.

Am 21. Juni st. zu Paris der Cardinal de Bausset, vormaliger Bischof von Alais und Pair von Frankreich, geb. zu Pondichery 1748.

Am 18. September st. zu Gießen der Superintendent und Kirchen- und Schulrath, Justus Balthasar Müller, bekannt als Herausgeber mehrerer Predigtsammlungen und praktischer Predigerjournale, im 87sten Lebensjahre.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Superintendent und Pastor prim. Hr. Grotefend in Gifhorn ist zum Generalsuperintendenten des Fürstenthums Grubenhagen und zum Pastor prim. in Clausthal ernannt worden.

Hr. Repetent Bödeker in Göttingen ist Gehülfsprediger an der Marktkirche in Hannover geworden.

Der geistliche Rath und Professor, Hr. D. Onymus in Würzburg, ist zum Dechant des Domstifts das. ernannt worden.

Hr. Hofprediger Theremin in Berlin ist mit dem Titel eines Oberconsistorialraths Mitglied der Unterrichtsabtheilung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten geworden.

Der Consistorial- und Schulrath, Hr. Auer in Coblenz, ist zum Propste an der katholischen Kirche zu St. Hedwig in Berlin ernannt worden.

Der Repetent bei der theologischen Facultät in Göttingen, Hr. D. E. H. F. Bialloblotzky, ist zum Gehülfsprediger an der dasigen Jacobikirche ernannt worden.

Der Bischof von Ceuta, Velez, Verf. eines Werkes über die Vertheidigung des Altars und des Thrones, ist zum Erzbischofe von Burgos ernannt.

Hr. D. Friedr. Wilh. von Schubert, Professor der Theologie in Greifswald, ist Superintendent und Pastor in Altenkirchen auf Rügen geworden.

Der Dompropst und Generalvicar des Bisthums Gurk in Kärnthen, Hr. Jacob Paulitsch, ist vom Kaiser von Oestreich zum Fürstbischofe von Gurk ernannt worden.

Der Archidiakonus an der Marienkirche zu Colberg, Hr. D. Maaß, ist zum Superintendenten der Colberger Synode ernannt.

Die theologische Facultät zu Gießen hat dem Hrn. Prof. Pfannkuche das. und Hrn. geistlichen Geheimenrathe Horst zu Lindheim die theologische Doctorwürde ertheilt.

Die erledigte Oberdompredigerstelle zu Stendal hat der bisherige zweite Prediger an der St. Petrikirche zu Magdeburg, Hr. Wagener, erhalten.

Der bisherige zweite Domprediger an der evang. Domgemeinde zu Halberstadt, Hr. D. Christian Friedrich Bernh. Augustin, ist erster Domprediger geworden.

Der bisherige Diakonus an der St. Nicolaikirche in Greifswald und außerordentl. Prof. d. Theol., Hr. D. Joh. Christian Friedr. Finelius, ist zum Archidiakonus und Vormittagsprediger an derselben Kirche erwählt und von der königl. Regierung in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Hr. Karl Gerhard Haupt, Prediger an der Nikolaikirche zu Quedlinburg, ist zum Oberprediger an derselben Kirche ernannt worden.

Der Candidat Hr. Justus Olshausen in Kiel ist zum außerordentl. Prof. der morgenländ. Sprachen ernannt worden.

Hr. Pastor Westphal in Süpplingen ist Domprediger und Inspector des Waisenhauses in Braunschweig geworden.

Hr. Dompastor Kottmeier in Bremen hat von der Universität Rostock die theologische Doctorwürde erhalten.

Der bisherige Pastor Augsb. Confess. zu Schladming in Steiermark, Hr. Paul Laitner, ist Prof. der Moral und Pastoraltheologie an der protestantisch-theologischen Lehranstalt in Wien geworden.

Die neu gegründete evangelische Pfarrei in Mühlhausen bei Pforzheim hat der bisherige Pfarrvicar, Hr. Caspar Schlatter, erhalten.

Aus mehreren, besonders entfernteren Gegenden laufen Klagen über den späten Empfang der, in Monatheften durch den Buchhandel versandten Allg. Kirchenzeitung ein. Welche Verspätungen unter Wegs etwa eintreten, läßt sich von hieraus weder beurtheilen noch abändern. Wohl aber beruht es auf einem Mißverständnisse, wenn man sich dabei auf den früheren Empfang anderer, monatlich erscheinender Zeitschriften beruft. Letztere können voraus gedruckt werden, so daß die Hefte schon am oder vor dem ersten des Monats, dessen Namen sie führen, versandt werden. Ein Anderes ist es mit der A. K. Z., welche in einzelnen Zeitungsblättern an bestimmten Tagen erscheint. So ist z. B. der Druck des mit gegenwärtiger Nr. geschlossenen Octoberhefts erst heute, am letzten October, beendigt; nun erst können die Umschläge gedruckt, dann die Exemplare geheftet und diese daher schwerlich vor dem 6. November von hier abgesandt werden. Es liegt demnach nicht in einer Nachlässigkeit der Expedition, sondern in der Natur der Sache selbst, wenn dieses Octoberheft an den meisten Orten nicht vor der zweiten Hälfte Novembers, an manchen wohl gar erst zu Anfange Decembers eintrifft.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 2. November 1824. Nr. 132.

Ein unverdienter Fluch schadet nicht.

J. Arndt.

Deutschland.

* Aus Würzburg. Erklärung. Die seit mehreren Monaten mit einer Art von Wuth (tantaene animis coelestibus irae!) gegen den Unterzeichneten in der Zeitschrift „der Katholik" fortgesetzten Herausforderungen und persönlichen Anfeindungen veranlassen mich zur nachstehenden Erklärung. — Kaum war im vorigen Jahre mein Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechts erschienen, als die katholische Literaturzeitung, indem sie durch fünf Bogen das Wörterbuch von Schimpfwörtern zu erschöpfen suchte, sich bemühte, demselben das Lebenslicht auszulöschen. Ich ermangelte übrigens nicht, in einem der früheren Hefte dieser Zeitschrift (s. A. K. Z. 1824. Nr. 21. S. 174.) für diese eilfertige Aufmerksamkeit meine geziemende Danksagung darzubringen. Da ich nun der literarischen Welt als Ketzer, als Abtrünniger, als Verleumder und Atheist rc. rc. rc. dargestellt und gleichsam in Staub getreten war, so mußte es auffallen, daß ich oder mein Werk bald darauf wieder ins Leben gerufen wurde, wahrscheinlich, weil ich eines zu schnellen Todes gestorben schien, und füglicher an dem von leidenschaftlicher und gehässiger Parteisucht genährten Feuer langsam gebraten werden könnte. — Wirklich wählte man zu der letzten Operation zwei Wege. Um mich bei meiner Regierung zu verdächtigen und meinen Wirkungskreis, namentlich in Beziehung auf das Kirchenrecht, zu vernichten, setzte man mich insgeheim bei ersterer in Anklagestand, und wählte öffentlich für fernere Angriffe die Zeitschrift „der Katholik," die Zwillingsschwester der katholischen Literaturzeitung, zum Abzugscanal. Das erste Mittel ist übrigens gänzlich mißlungen. Es ließen nämlich die mit der Vollstreckung des im Geheimen gegen mich gefällten Urtheils Beauftragten unter einer höhern Firma einen Auszug von 16 bedenklichen Stellen im Tone der Unfehlbarkeit und mit Bemerkungen überkleistert, an meine allerhöchsten Obern gelangen, wovon der kurze Inhalt dahin ging, daß mein Handbuch den Katholicismus über den Haufen werfe, revolutionäre und die Jugend verderbende Grundsätze lehre. Obgleich sich nun das Ganze beim ersten Blicke als ein Gewebe von Sätzen darstellte, welche theils aus ihrem Zusammenhange gerissen, theils absichtlich mißdeutet, entstellt und verfälscht waren, und obgleich daneben eine vornehmthuende Unwissenheit in der Geschichte und im kanonischen Rechte hervorleuchtete, so baute man doch darauf den Antrag, die Regierung möge das Handbuch als Lehrbuch verbieten und mir das Lehren des Kirchenrechts untersagen. — Allein die Regierung meines Königs, gerecht und hellsehend, wie sie ist, fand es, gegen Erwartung meiner Gegner, die gern für untrüglich angesehen sein möchten, für nothwendig, auch den Verfasser des angeklagten Handbuchs zu hören, und mit gewohnter Unparteilichkeit holte sie das Gutachten angesehener katholischer Theologen ein. Dieses mit ausführlichen und gründlichen Belegen versehene Gutachten entlarvte vollends das ganze Machwerk und die trügerische Sophistik; es erklärte sich über die versuchten Mißdeutungen, Falschheiten, und bemerkte sogar, bei einigen Punkten nicht einmal einen Scheingrund für die betreffenden Angriffe vorgefunden zu haben, und so erfolgte denn ein den gestellten Antrag verwerfendes Rescript („indem Se. königl. Majestät, nach näherer Prüfung und nach Vernehmung gründlicher Theologen, in den Sätzen des Professors Brendel, wenn solche nicht aus dem Zusammenhange gerissen oder mißdeutet werden, nirgend etwas dem Glauben, den guten Sitten oder der Kirchenzucht Zuwiderlaufendes,

oder der katholischen Religion in der vom Art. XIV. des mit Sr. päpstlichen Heiligkeit geschlossenen Concordats bezeichneten Weise Nachtheilbringendes oder das Staatswohl Gefährdendes zu erkennen vermochten"); und unter andern ist es eine die ganze Eingabe charakterisirende Stelle: „es werde allerhöchsten Orts vorausgesetzt, daß man den Eingebungen absichtlicher Mißdeutung und persönlicher Gehässigkeit keinen Raum mehr zur Beunruhigung der an den öffentlichen Lehranstalten aufgestellten kön. Professoren verstatten werde." — Dieselben Werkzeuge dieser mißlungenen Anklage suchten dann, abgesehen von andern gemeinen Kunstgriffen, durch den Katholiken meine öffentliche Achtung zu vernichten. Man wollte mich vorerst zu einem Briefwechsel, wiewohl vergebens, zwingen. Darauf begann man, nachdem man in Privatbriefen eine große Fehde mit mir angekündigt hatte, zuerst den kleinen Krieg, welchen man endlich in den größern hinüberspielte. Alle meine zufälligen Verhältnisse, wie z. B. den Umstand, daß ich zu Karlstadt am Main, der Geburtsstadt des berüchtigten Andreas Bodenstein, geboren bin, suchte man gegen mich zu benutzen. Besonders forderte man mich, wie von Seiten des Vehmgerichts, in peremtorischen Fristen auf, eine oder die andre, übrigens längst in meinen Auszügen befindliche, in Deutschland längst und ohne Widerrede bekannte, und selbst neuerdings in französischen Werken angeführte Stelle nachzuweisen, wahrscheinlich weil sie nicht in einer laufenden purgirten Ausgabe enthalten ist, und als ob die Verfälschungen von Stellen, so wie Auslassungen, Unterdrückungen, so wie das Abläugnen historischer Thatsachen, wie z. B. der Bibelausgabe von Sixtus V., blos ein einseitiges Privilegium von gewisser Seite wäre, so daß man sich nicht auf frühere, wenn gleich unterdrückte und bisweilen nur fragmentarisch von Schriftstellern aufbewahrte Ausgaben berufen dürfte. — Der größere Krieg gegen mich ist durch eine neue, vermehrte Auflage des oben erwähnten und gewürdigten Auszugs von bedenklichen Stellen aus meinem Werke inzwischen auch angefangen. — Ob es mir gleich, wollte ich, nach dem Beispiele meiner Gegner, auf Persönlichkeiten gehen, nicht an reichlichem Stoffe zur Wiedervergeltung mangeln dürfte, so läuft es doch gegen mein inneres Gefühl, mit oder gegen Menschen in einen literarischen Verkehr zu treten, die, nach dem Urtheile unparteiischer Männer, zu absichtlichen Mißdeutungen und Verdrehungen und zu einer Consequenzmacherei wahrscheinlich aus keinem andern Grunde ihre Zuflucht nehmen, als weil sie glauben, der Zweck heilige die Mittel. Ohnehin mit Beschimpfungen aller Art überladen, und, was mein öffentliches Wirken betrifft, auf Leben und Tod, wiewohl vergebens, angeklagt, aber des Schutzes meiner Regierung gewiß, habe ich bisher alle Angriffe dieser Art unberücksichtigt gelassen, und es geschieht blos aus Achtung für das Publicum, welchem die Gründe meines Benehmens ein Räthsel sein könnten, „daß ich hiermit aus den angeführten Ursachen erkläre, wie ich, ohnehin kein Mohrenwäscher, gesonnen bin, auch in Zukunft alle noch so peremtorisch oder frech gestellte Aufforderungen, Anzapfungen und Verunglimpfungen mit bloßem Stillschweigen zu beantworten." — Dagegen werde ich jede, von wissenschaftlichem oder belehrendem Geiste ausgehende Erinnerung, jede daher entsprungene auch noch so strenge Rüge bei der bevorstehenden zweiten Ausgabe meines Handbuchs würdigen und dankbar benützen, gleich wie ich mich auch glücklicherweise in dem Besitze einer ausführlichen wissenschaftlichen Kritik befinde, welche aus der Feder eines der ersten namentlich katholischen Kanonisten von Deutschland geflossen ist.

D. Brendel.

* Aus Baiern. Der frühere Mangel theologischer Candidaten bei uns nimmt allmählich ab, jedoch nicht so, daß schon Ueberfluß derselben wäre. Denn noch sind die Consistorien bisweilen in Verlegenheit, wo sie Vicarien für erledigte Stellen, oder für Geistliche, die sich einen zur Hülfe wünschen, suchen sollen. Daraus entsteht der unvermeidliche Uebelstand, daß Candidaten, welche kaum die Universität absolvirt haben, Pfarrämter zu verwalten bekommen. Jede Amtsführung, auch die geistliche, setzt eine Zeit der Uebung voraus; diese kann aber, was besonders die schriftliche Geschäftsführung und das eigentlich Pastoralische betrifft, auf Universitäten nicht erlangt werden, und selbst auch das Predigen soll dem Studenten, als solchem, keine Hauptsache sein, denn die allzu frühe Berücksichtigung des Praktischen verdirbt mehr, als sie nützt, indem dadurch die theoretischen Wissenschaften zu sehr vernachlässigt werden, und wir nur leere und ungründliche Declamatores und Rednereien ohne Gehalt und Gedanken für unsre Kanzel bekommen. Bisweilen hat ein angehender Vicarius, der auf Universitäten mehr renommirt als studirt hat, den Studentensinn nicht abgelegt, und kommt er an eine Stelle, wo früherhin ein alter, solider Geistlicher war, so fällt der Abstand zwischen diesem und jenem nothwendig auf. Daher beabsichtigen unsre Consistorien, die von der Universität zurückkehrenden Individuen zuerst als Privatvicare bei erfahrnen Geistlichen unterzubringen. Indeß ist dieß nicht immer zu machen. Wohlmeinende Männer haben daher vorgeschlagen, ein theologisches Seminarium zu errichten, als Uebergang und Mittelstufe von der Universitätszeit zur Praxis, wo diejenigen, welche während ihrer Studienzeit mehr gepredigt, als wissenschaftlich sich ausgebildet haben, im Theologischen Nachhülfe bekämen, und die, welche im Praktischen noch wenig geübt sind, darin Fertigkeit erlangen könnten. Aber wo sollen wir arme Evangelische den Fond dazu hernehmen? Rathsamer scheint daher Folgendes. Jeder die Universität verlassende theologische Candidat, der nicht etwa eine Hofmeisterstelle (die bei uns nicht so zahlreich sind, als z. B. in Sachsen) übernimmt, oder der nicht gleich zu einem erfahrnen, tüchtigen Geistlichen als Vicarius kommt, müsse an dem Sitze eines Dekanats, wo möglich eines städtischen, sich aufhalten. Dort fände er die beste Gelegenheit, sich in der Lehre zu üben, durch Umgang mit geschickten Geistlichen praktische Erfahrungen mancherlei Art zu finden; er stände dabei unter steter Controlle und fände für seine wissenschaftliche Fortbildung dort viel

mehr Aufforderung, Antrieb und Aushülfe, als auf dem Lande. Und da die meisten unsrer städtischen Dekanate zugleich ihren Sprengel über mehrere Landkirchen haben, so könnte ein solcher Candidat auch zu geistlichen Verrichtungen auf dem Lande verwendet werden, und es würde dadurch der große Vortheil gewonnen, daß derselbe mit dem Vortrage und der Behandlungsweise der Religion vor Stadt- und Landgemeinden, mit den verschiedenen religiösen und moralischen Bedürfnissen und den Eigenthümlichkeiten der Städter und Landbewohner bekannt würde, wodurch manche Einseitigkeit und falsches Urtheil verschwände. Aber man wird fragen: wie sollen dort die Candidaten leben, da ja in vielen Städten, wegen der großen Schaar neuer Schullehrer, ihnen nicht mehr vergönnt ist, eigne Lehrinstitute und Privatschulen zu errichten? Das ist freilich wohl zu erwägen. Indeß den Vicariatsgehalt müßten sie doch bekommen, und der könnte theils von den Pfarrern, welche der Hülfe eines Candidaten bisweilen bedürfen, ja, sich darnach sehnen, nach Verhältniß gegeben, theils auch aus den Intercalarien vacanter Stellen bezogen werden. Würde man obigen Vorschlag nur recht ins Auge fassen, die Mittel dazu ließen sich leichter finden, als zu einem Seminarium, wo, außer den Stipendien für die Candidaten, auch für einen Fond für die lehrenden und leitenden Personen und für nothwendiges Unterpersonale gesorgt werden müßte. Dabei müßten aber die Ansprüche und die Hülfsarbeit eines solchen Vicarius genau bestimmt werden, damit er nicht durch zu viele Aushülfe von seiner eignen Ausbildung und von seiner Vorbereitung zum zweiten Examen abgezogen würde. Gewiß ist es ein großer Vortheil, wenn jeder angehende Geistliche, eine Zeitlang an der Seite mehrer erprobter Geistlichen vielseitig sich ausbilden und Amtserfahrungen erlangen könnte, die ihm künftig in jeder Stelle helfen können. Leider kommen jetzt Viele von der Universität auf das Land an einsame Orte, wo kein Rath, keine Aufmunterung für ihre Ausbildung zu haben ist, und verbleiben da ihr Lebelang. P. G.

† Die Düsseldorfer Zeitung vom 22. Sept. Nr. 263. enthält Folgendes: „In der Nr. 187 der berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen, im Verlage der Haude- und Spenerschen Buchhandlung (Redacteur Karl Spener), Mittwoch den 11. Aug. ist unter der Rubrik Rom, vom 21. Juli folgender Artikel: „Zur Vorbereitung des heiligen Jahres werden von dem ersten des kommenden Monats auf den größten sechs Plätzen hiesiger Hauptstadt Missionen abgehalten werden, die bis zum 15. August dauern. Jedem Gläubigen, der an denselben Theil nimmt, verspricht der Cardinal Zurla, Namens Sr. Heiligkeit, einen mehrjährigen Ablaß aller Sünden, die er künftig begehen wird. Wer achtmal die Mission besucht, soll auch aus dem Fegfeuer erlöst werden. Wer auch nur Nachts 1 Uhr beim Geläute der Glocken ein dreimaliges Vaterunser betet, wird mit einem hundertjährigen Ablasse begnadigt. Während der drei Stunden (von 3 bis 6 Uhr), daß die Gebete und Gesänge der Mission dauern, ist alles Singen

und Spielen verboten, und darf kein Weinladen u. dgl. geöffnet sein." — Unterzeichneter findet sich beauftragt, dieß als eine lügenhafte Entstellung der beiden Bullen, welche anfangen mit den Worten: Quod hoc ineunte, und cum Nos nuper etc. zu erklären und zu bemerken, daß die Worte: aller Sünden, die er künftig begehen wird; und: soll aus dem Fegfeuer erlöst werden; wie auch: Wer auch Nachts um 1 Uhr beim Geläute der Glocken ein dreimaliges Vaterunser betet, wird mit einem hundertjährigen Ablasse begnadigt, eine eigene Erdichtung des Redacteurs Karl Spener seien, um den Ablaß bei Unkundigen und Unwissenden herabzuwürdigen. Unterz.: D. Anton Joseph Binterim, Ritter des päpstlichen Ordens vom goldenen Sporn, Pfarrer zu Bilk und der Vorstadt Düsseldorf." D. J.

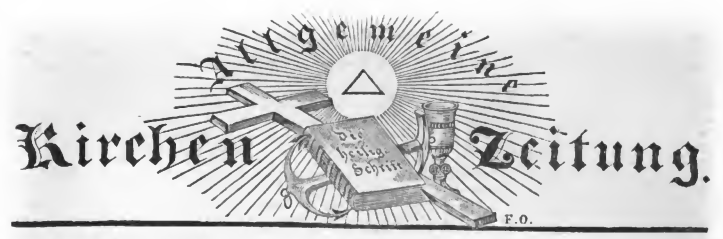
Schweiz.

† Landammann und dreifacher Landrath des Cantons Zug haben unterm 10. Mai letzthin ein in 23 Artikeln verfaßtes umständliches „Gesetz über die Behandlung und Bestrafung außerehelicher Schwangerschafts- und Geburtsfälle" erlassen, dessen Hauptbestimmungen folgende sind: Der Grundsatz der Vaterschaft soll in Behandlung dieser Fälle angewendet werden; außerehelich schwangere Personen müssen vor Abfluß des sechsten Monats dem Pfarrer oder Vorstande ihrer Aufenthaltsgemeinde Anzeige machen. Bei streitiger Vaterschaft wird der Beweis durch den Eid geleistet, welchen die Geschwächte beim Eintritte der Geburt des Kindes in die Hände dafür bestellter Geniesmänner über die Wahrheit ihrer Angaben abschwört; der Beeidigung unfähig wird die Weibsperson, wenn der Beklagte die physische Unmöglichkeit der Vaterschaft durchs Alibi u. s. w., oder daß die Klägerin ungefähr gleichzeitig mit mehreren Mannspersonen Umgang gehabt, erweisen kann, worüber der betreffende Gemeinderath entscheidet. Auch einer Ehefrau, deren Mann zeugungsunfähig oder zur Zeit der Schwängerung abwesend war, ist Klage gegen den Schwängerer, so wie dem Ehemanne Einsprache gegen die Anerkennung des Kindes, vor dem Cantonsrathe gestattet. Bei unbescholtenem Wandel, oder wo Zwang, Betrug oder Hinterlist die unterlassene Anzeige begründeten, kann der Behauptungseid auch einer Weibsperson, die ihre Schwangerschaft im sechsten Monate nicht angezeigt hatte, vom Vaterschaftsrichter gestattet werden. Dieser ist der Gemeinderath der heimathlichen oder Ansiedlungsgemeinde des Beklagten; er spricht über die Zuerkennung des Kindes, deren rechtliche Folgen und über die den Schuldigen aufzulegende Strafe. Von seinem Urtheile hat Recurs an den Cantonsrath Statt, welcher dasselbe zurückweisen oder abändern kann, wenn gesetzliche Bestimmungen oder Formen verletzt wurden. In Fällen, wo beschwerende Umstände ein Verbrechen darthun, urtheilt der Cantonsrath sowohl über die Zusprechung des Kindes, als über die den Schuldigen aufzulegende Strafe. In Fällen, wo das Kind nicht entweder durch freiwillige Anerkennung, oder in Folge zulässiger Eidesleistung durch richterlichen Aus-

spruch dem Vater zuerkannt ist, folgt es der Mutter. — Hätten mehrere Mannspersonen um die Zeit der Schwängerung mit der Geschwächten verbotenen Umgang gehabt; und wird demnach das Kind der letztern zuerkannt, so kann jeder der erstern mit einer Geldbuße von 16 bis 40 Franken (bei Vermögenslosigkeit durch Leibesstrafe zu ersetzen) belegt und alle können solidarisch zu einem Unterhaltsbeitrage des Kindes von 16 bis 40 Fr. jährlich bis ins zwölfte Jahr verpflichtet werden. Eine der Vaterschaft gesetzlich überwiesene, aber von den Gesetzen wegen ergangenen Warnungsverrufs unerreichbare Mannsperson soll die Kosten bezahlen, an den Unterhalt des Kindes beitragen und zur verdienten Ahndung gezogen werden. Die Geschwächte behält das dem Beklagten zugesprochene Kind bis zum achtzehnten Monate, oder sechs Jahre, wenn der abwesende Vater mittellos ist; an den Unterhalt zahlt ihr der Vater, oder bei Abwesenheit und Mittellosigkeit desselben (wo jedoch seine nächsten Erben zur Mitleidenschaft gezogen werden können), seine Heimathsgemeinde wöchentlich 8 Batzen. Nach Abfluß dieser Zeit kann die Mutter das Kind dem Vater oder seiner Gemeinde für weitere Besorgung übergeben. Das außereheliche Kind folgt dem Geschlechtsnamen und der Heimathgemeinde desjenigen Theils, dem es richterlich zugesprochen werden. Es erlangt dadurch das Recht, in dieser Gemeinde zu wohnen, darin seinen Beruf auszuüben und im Verarmungsfalle der öffentlichen Unterstützung theilhaftig zu werden. Gleiches Verhältniß trifft die unehelichen Kinder von zugerischen Weibspersonen, die mit Angehörigen anderer Cantone oder Staaten erzeugt, vermöge dortiger Gesetze oder Urtheile den ersteren zufallen. Uneheliche Kinder können vom Vater durch ein gesetzlich errichtetes Testament bedacht werden; sie sind Erben oder Miterben ihrer Mütter; sterben sie ohne Leibeserben, so fällt ihr allfälliges Vermögen in den Armenfond ihrer Heimathgemeinde. Die Strafen bei unehelicher Kindererzeugung sind für den Vater, beim ersten Vergehen eine Geldbuße von 20 bis 80 Fr.; Verdopplung oder Leibesstrafe im zweiten, und ausschließlich Leibesstrafe in ferneren Fällen; für die Mutter, im ersten Falle die Buße von 8 bis 32 Fr.; in Rückfällen Verdopplung und Leibesstrafe; gegen Vermögenlose überall Leibesstrafe. Weibspersonen aus andern Cantonen oder Staaten, die gegen zugerische Angehörige Vaterschaftsklagen einreichen, sollen gegenrechtlich behandelt werden. Dieß Gesetz soll nach Abfluß von vier Jahren neuer Revision unterworfen werden. F. J.

Frankreich.

† In den jüngsten Ordonnanzen des Königs, welche die geistlichen Angelegenheiten und den öffentlichen Unterricht betreffen, findet sich eine doppelte Merkwürdigkeit, nämlich die Einsetzung eines Ministeriums für die geistlichen Angelegenheiten, und dann die Wahl des zu diesem hohen Amte berufenen Prälaten; beides verdient die Dankbarkeit der Geistlichen. Die Bildung eines besondern Ministeriums für die geistlichen Angelegenheiten wurde von den Freunden der Religion schon lange wieder begehrt, und kann die wichtigsten Resultate für die französische Kirche haben. Die geistlichen Angelegenheiten sind zu oft bisher Laien überlassen werden, welche die besten Absichten haben mochten, die aber die Rechte und Vorschriften der Kirche nicht genau kannten, oder doch nicht die Bedürfnisse und Wünsche der Religion vor Allem berücksichtigten. — Die Bischöfe mußten mehr als einmal darüber seufzen, daß ihre gerechtesten Gesuche und ihre legitimsten Einsprüche nicht gehört wurden. Der Geschäftskreis des Ministeriums des Innern war überdieß so außerordentlich groß, daß der Minister kaum einen flüchtigen Blick auf die verschiedenen, seiner Sorgfalt anvertrauten Angelegenheiten werfen konnte. — Das wirkliche Ministerium hat das Verdienst, es gefühlt zu haben, und das seltne und schwerere Verdienst, von selber auf einen Theil seiner Vollmachten zu verzichten. Diese Mäßigung zeugt von der Reinheit seiner Absichten und der Redlichkeit seines Charakters. Danken wir der Weisheit des Königs, Höchstwelcher der Religion und der Geistlichkeit diesen Beweis von Huld und Theilnahme gibt. Was den Prälaten betrifft, welchen Se. Maj. ernannte, um im Rathe der Minister zu sitzen, so sind seine großen Talente, sein hoher Ruf, sein aufgeklärter Charakter, die Dienste, welche er geleistet — Alles ist von der günstigsten Vorbedeutung. — Es ist bekannt genug, daß er sich nicht um das neue Amt beworben hat, womit das Vertrauen des Königs ihn bekleidet, und daß seine Bescheidenheit in der Einfachheit des Privatlebens mehr Befriedigung hätte. Unter einem solchen Minister werden die Rechte der Kirche respectirt und die Bedürfnisse der Religion gehört werden; die Geistlichkeit wird im Rathe einen Dollmetscher und eine Stütze haben, und das bischöfliche Amt findet in einer solchen Maßregel ein kostbares Unterpfand eines glänzenden Wohlwollens und eines erklärten Schutzes. Indem wir, mit allen rechtlichen Leuten, wegen einer so ausgezeichneten Wahl dem Könige danken und dem Vaterlande Glück wünschen, wird es uns vergönnt sein, den Ansichten zu huldigen, welche Se. Eminenz den Großalmosenier bei den Vollmachten, womit er bekleidet war, geleitet haben. Jedermann konnte bemerken, mit welcher gewissenhaften Aufmerksamkeit er die zur bischöflichen Würde tauglichsten Subjecte aussuchte; die Geburt, die Titel, die Gunst waren Nichts in seinen Augen; das Verdienst, die Frömmigkeit, der Eifer, die Arbeitsliebe, die Geschicklichkeit und Amtsklugheit, frühere Dienste, waren die einzigen Empfehlungen, welche bei ihm etwas galten. Die französische Geistlichkeit wird niemals vergessen, was sie ihm seit 3 Jahren, wegen so vieler glücklichen Wahlen, zu denen sich die Diöcesen Glück wünschen, verdankt. Beinahe die Hälfte der Oberhirten, welche das französische Episkopat bilden, wurden dem Könige durch den berühmten und tugendhaften Prälaten vorgeschlagen, und er hat also den Ruhm, mächtig zur Restauration dieser großen Kirche beigetragen zu haben. (Etoile.)



Donnerstag 4. November 1824. Nr. 133.

Es gehört eine, wahrlich! ungeheure Unkenntniß der Zeit und des Menschengeistes dazu, auf anderem Wege, als auf dem — freier Ueberzeugung, an diesen Geist kommen, und denselben in eine veste Richtung stellen zu wollen.

Kajetan Weiller.

Deutschland.

* **Großgerau im Großherzogthume Hessen.** Den Kampf für Wahrheit soll der Mann und Wahrheitsfreund auch dann nicht scheuen, wenn derselbe mit Gefahr verknüpft wäre, und hier (im Religionsfreund für Katholiken, Nr. 123 der A. K. Z. 1824) ist ja nur eine friedliche „Einladung der Protestanten zur Lösung der Frage: Was Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus sei?“ — enthalten. Wir wollen sie beantworten, diese Frage, *) und dadurch dem Steller derselben die Sorge benehmen, daß sie vielleicht ganz unbeachtet gelassen und keiner genauen Lösung gewürdigt, oder gar, wie gewöhnlich (?) in ähnlichen Fällen — laut vielfacher Erfahrung (?) — geschehe, mit geringachtendem oder verachtendem Spotte (?) abgewiesen werde. Allerdings würden wir dadurch denen, welche Rechenschaft von unserm Glauben fordern, wenn auch nicht einen offenbaren Beweis, doch den Verdacht geben, daß unsre hochgerühmte Glaubens- und Gewissensfreiheit kein Zeichen eines erkämpften Sieges, sondern ein leeres Geschrei sei, womit man entmuthete Kämpfer in der Täuschung eines Sieges erhält, den sie nicht errungen haben. — daß diese Freiheit ein leeres Wort ohne Sache, der Grundpfeiler unsers Religionssystems eine morsche Stütze, der Protestantismus ein bloses Erzeugniß menschlicher Schwäche und Leidenschaft, und wir also nicht Sieger, sondern — Besiegte seien. Doch zur Beantwortung der aufgegebenen Frage, und zwar zuvörderst auf historischem Wege! Denn nur von diesem Standpunkte aus kann, wie ich glaube, klar gemacht werden, was die Protestanten unter Glaubens- und Gewissensfreiheit verstehen, und warum sie sich derselben rühmen. — Das reine Christenthum will zwar keine Secten und Trennungen in seiner Kirche. Wäre das Christenthum rein und unentstellt geblieben, wie es durch Jesum und seine Gesandten der Welt überliefert wurde; wäre es nicht in den spätern Jahrhunderten mit unchristlichen Meinungen und menschlichen Satzungen, zum größten Schaden der Christenheit, vermischt worden; wären die Diener der Religion der ursprünglichen Reinheit und durch keine Tradition rc. verkünstelten Einfalt der heiligen Schrift treu geblieben; wäre nicht zu manchen Zeiten, und vornehmlich vor und zu Luthers Zeiten, eine große Sittenverdorbenheit und Unwissenheit in der Religion an Haupt und Gliedern des christlichen Körpers eingerissen, so würden nie Reformationsversuche gemacht worden, und mithin nie größere Spaltungen und Trennungen, wie die im 16ten Jahrhunderte war, möglich gewesen sein. Aber nur zu bald wurde in spätern Jahrhunderten die ursprünglich reine Lehre Jesu entstellt und mit unchristlichen, höchst schädlichen Meinungen und Lehrsätzen, z. B. mit dem vom Ablasse, vermischt; nur zu bald wurden die Diener der Re-

*) Da die von katholischer Seite aufgeworfene Frage einer vielseitigen Beleuchtung fähig und würdig ist, so soll durch die hier gegebene Beantwortung die Sache noch nicht als erschöpft und erledigt angesehen werden; vielmehr werden noch weitere Aufsätze hierüber willkommen sein. Für den wissenschaftlich Gebildeten ist zwar jedes Wort überflüssig, und der Frager dürfte nur auf die symbolischen Bücher der protestantischen Kirche und zahllose andre Schriften verwiesen werden. Für das größere Publicum jedoch dürften weitere Erörterungen über einen Gegenstand von solcher Bedeutung nicht unnütz sein. Denn Scheingründe sind es am meisten, womit man den Unkundigen blendet.

E. Z.

ligion ihrer ursprünglichen Einfachheit und Reinigkeit in Lehre, Sitten und Wandel untreu, und man sah nicht selten, statt einfacher, treuer Hirten ihrer Heerden, Mächtige und Fürsten, welche sich um den Weinberg des Herrn und ihre Heerden wenig bekümmerten, und welche zum Theil unter dem Schutze des Aberglaubens und der Finsterniß, welche sie oft durch sträfliche Künste auf alle Weise beförderten, der unbändigsten Herrschsucht, der unersättlichsten Habsucht, der zügellosesten Völlerei und Wollust fröhnten; — man sah an die Stelle des höchsten christlichen Guts, der Freiheit des Gewissens und des Geistes, d. h. der Freiheit, welche uns Jesus Christus und seine Apostel erworben haben, nur das zu glauben und zu thun, was wir nach ehrlicher und bescheidener Prüfung als göttliche Wahrheit und Vorschrift erkannten, — Geistesdruck und Sclaverei, an die Stelle eines freien, durch kein menschliches, und nur göttliches Ansehen, beengten Hinanstrebens zur Erkenntniß der Wahrheit, durch menschliches Ansehen befohlnen Aberglauben und Irrthum, an die Stelle christlicher Tugend eine unbeschreibliche Verdorbenheit an Haupt und Gliedern der Kirche treten. Mag das hart lauten; aber ich kann nicht anders. Denn nicht ich spreche es, sondern die Geschichte, diese ernste und unparteiische Richterin menschlicher Thaten und Dinge, spricht es. — Wohl ist uns deßwegen Luther „der hochherzige Held, welcher durch seine Reformation die unwürdigen Fesseln der Glaubens- und Geistessclaverei zerbrach," welcher — setze ich hinzu — beseelt von dem höchsten Muthe, von dem erhabensten Geiste, von der reinsten Liebe zur Wahrheit, von der glühendsten Religiosität und von der unbestechlichsten Frömmigkeit und Tugendliebe, es, obgleich vorher unbekannt und niedrig, wagte, mit Kraft und Nachdruck, und mit Gefahr seines Lebens, auf eine Besserung der Kirche in Haupt und Gliedern zu dringen, die Sachwalter des Aberglaubens und der Sittenverderbenheit daran zu mahnen, wieder Sachwalter der christlichen Wahrheit und Tugend zu werden, die Finsterniß und den Irrthum zu verbannen, und die Christenheit in ihre heiligen Vorrechte und Güter christlicher Geistesfreiheit, des durch keine menschliche Macht eingeschränkten Hinanstrebens zur Erkenntniß der reinen evangelischen Wahrheit und der ungehinderten Lesung der h. Schrift wieder einzusetzen! — Nun fällt es auch leicht, zu bestimmen was uns Glaubens- und Gewissensfreiheit sei? Sie ist uns nichts anderes, als die Freiheit, nur das zu glauben und zu thun, was wir nach redlichem Forschen in der heiligen Schrift als göttliche Wahrheit und göttliche Gebote erkannt haben, und zwar ohne Rücksicht auf menschliche Autoritäten und Satzungen, sie mögen Papst, Tradition, Concilien, Kirche und selbst Luther heißen. Unbegreiflich ist uns aber die Behauptung, daß weder Luther, noch irgend ein andrer Protestant je gesagt habe, was unsre Glaubens- u. Gewissensfreiheit sei, da es doch schon hundertmal gesagt worden ist; grundfalsch die Behauptung, daß wir, gegen alle Regel der Philosophie und Vernunft, „diese Glaubens- und Gewissensfreiheit als Wahrheit und (beneidenswerthes Gut der Protestanten) in erhabenem Wortprunke als hoch und würdig

darstellen, und doch Andere, welche sie nicht in diesem Lichte erkennen, lästern (?—), und doch den Begriff davon vorenthalten." Lieblos und die Wahrheit gänzlich verletzend ist der Vorwurf, daß wir „bald durch schöne Worte, bald durch Schmähungen (?—) Andere zu unsrer Erkenntniß hinführen wollen, und doch den Begriff von unserm Lichte unter den Scheffel stellen." — Wahrlich! eine eben so unerhörte, als sonderbare Beschuldigung! Oder sollte dem Frager im „Religionsfreunde ꝛc." unbekannt sein, daß die von ihm aufgeworfene Frage von dem heldenmüthigen Luther an in Worms bis jetzt schon unzähligemal in Rede und Schrift beantwortet wurde? Bedarf eine gute Sache, welche von Anbeginn stets vor den Augen der Welt betrieben und verhandelt wurde, des Deckmantels der Finsterniß? Oder wäre die große Ausbreitung des Protestantismus unter allen, auch den gebildetsten und erleuchtetsten Classen und Ständen der Menschen je erklärbar, wenn die Sache derselben eine solche wäre, welche das Tageslicht zu fliehen hätte? — Doch man fragt auch, „ob unsre Glaubensfreiheit eine christliche sei, daher vom Evangelium Christi ausgehe, daher evangelisch sei und somit den Charakter der Göttlichkeit habe, und nicht von einem hochtrabenden Zeitphilosophismus, sondern vom Evangelium Christi hergenommen werde und sich in der Göttlichkeit des Christenthums gründe?" Mit Entfernung aller „antichristlichen Willkür und alles wandelbaren Philosophismus" können wir getrost antworten, daß unsre Glaubensfreiheit, wie sie oben bestimmt wurde, eine christlich-evangelische sei, somit den Charakter der Göttlichkeit habe und sich auf die Göttlichkeit des Christenthums gründe, und somit einen ewig vesten Grund habe, den auch die Pforten der Hölle nicht zu erschüttern und zu stürzen vermögen. Denn eben das reine Christenthum, wie es von Jesu und seinen Aposteln der Welt überliefert wurde, in seiner ursprünglichen Reinheit und Göttlichkeit wieder den Menschen zu geben, es von menschlichem Tande, von menschlichen Zusätzen und Satzungen zu reinigen, die reichen Quellen des Glaubens, des Trostes und der Heiligung durch Verbreitung der heiligen Schrift unter dem Christenvolke wieder zu öffnen, es in seine ursprüngliche christliche Freiheit wieder einzusetzen, dieß und nichts anderes war ja der preiswürdige Zweck der Reformation, ist und will bleiben der ewige Zweck des Protestantismus. Eben weil wir nur Jesum Christum, mit Verwerfung aller menschlichen Autoritäten, in der Religion für unsern Herrn und unser Oberhaupt, und seine Religion als eine von Gott unmittelbar geoffenbarte, also göttlich positive Religion erkennen, und also auch glauben, daß dieselbe objective, für alle Zeiten und Menschen passende und befriedigende Wahrheiten enthalte, liegt es in unserm Princip, darüber zu wachen, daß dieselben durch keine menschliche, willkürliche, dem reinen Geiste der Lehre Jesu widersprechende Deutungen, Zusätze und, oft nur einem einmal angenommenen Kirchensysteme angepaßten Erklärungen und Satzungen entstellt und antichristlich werden, daß so der unbezweifelte Glaube an sie in seiner ursprünglichen göttlichen Reinheit für alle Zeiten und Jahr-

hunderte bestehen könne. Unter diesen Rücksichten ist der wahre Protestantismus und die Glaubensfreiheit desselben nicht allein sehr gut, sondern auch allein „mit der Göttlichkeit und Positivität, mit der ursprünglichen Reinheit des Christenthums für alle Jahrhunderte und mit einer unbezweifelten, ganz beruhigenden Ueberzeugung von der reinen, ursprünglichen, göttlichen Wahrheit der christlichen Religion und ihrer Glaubenswahrheiten und Moralgesetze vereinbar," und ist nicht allein Eigenthum der gelehrten Protestanten, sondern auch „der Illiteraten und Weiber." Wenn aber der Fragesteller in dem Religionsfreunde für Katholiken glaubt, daß die Gewissensfreiheit etwas anderes sei, als die Glaubensfreiheit der Protestanten; so irrt er, indem die Begriffe von diesen beiden in dem einen, oben bestimmten Begriffe von protestantischer Glaubensfreiheit zusammenfallen. Ueber die eitle Besorgniß, „daß die Gewissensfreiheit der Protestanten auch den Weg zur politischen Freiheit bahne," hat der treffliche Tzschirner, diese Zierde der evangelischen Kirche, in seiner classischen und berühmten Schrift: „Ueber Protestantismus und Katholicismus in politischer Hinsicht" das Nöthige bereits gesagt und den Ungrund dieser Besorgniß oder vielmehr böslichen Anschuldigung hinlänglich gezeigt.

E. E. Wickenhöfer, evang. Pfarrer.

* Toleranz der katholischen Kirche in Schlesien. In einer kleinen Residenzstadt Norddeutschlands erzählte jüngst an der öffentlichen Gasttafel ein auf einer Reise begriffener angesehener Theolog folgenden merkwürdigen Vorgang. Auf einem zum Sprengel des Bischofs von Breslau gehörenden katholischen Kirchdorfe trug der alte, wohlgelittene und würdige Geistliche des Dorfs seiner Gemeinde am Pfingstfeste dieses Jahres, nach geschlossener Predigt, von der Kanzel herab noch Folgendes vor: Er sei nunmehr ein alter Mann, welchem die Gebrechen des Alters immer mehr nahten und welcher mithin immer pflegebedürftiger werde. Die Pflege seines Lebens habe er, wie Alle wüßten, seit länger als 30 Jahren von seiner bisherigen treuen Haushälterin empfangen, an die er sich so gewöhnt habe, daß er solche Pflege auch hinfort nur von ihr erhalten könne, wenn es eine wahre Pflege für ihn sein solle. Er könne aber die gänzliche Aufopferung und Hingebung dieser Person für ihn nicht anders begehren, als wenn er derselben die Rechte und Vortheile einer Ehefrau gewähre. Er wünsche daher, theils aus Dankbarkeit, theils um der Verlängerung seines Lebens und seiner Wirksamkeit willen, sie dazu zu machen, im Falle kein Mitglied seiner Gemeinde daran einen Anstoß nehmen oder sonst etwas dagegen haben würde. Zu dem Ende begehre er, daß die ganze Gemeinde, nämlich jeder Hausvater, am folgenden Morgen bei ihm erscheine, um seine Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit dem von ihm gewünschten Vorhaben zu erkennen zu geben. Würde nur ein einziges Familienhaupt sich dagegen erklären, so müsse und werde er von dem beabsichtigten Vorhaben auf der Stelle abstehen, wo nicht, so werde er dasselbe sofort in Vollziehung

bringen. — Und siehe! die Gemeindeglieder konnten den folgenden Morgen kaum erwarten, drängten sich mit Anbruche desselben haufenweise zu der Wohnung ihres geliebten Seelsorgers und erklärten ihm ihre unumwundenste Einwilligung oder Einstimmung zu dem ihnen angekündigten Vorhaben. — Hierauf — erzählte der Reisende — habe der katholische Geistliche sofort sich selbst (?) mit seiner vieljährigen Aufwärterin getraut, und darauf die Sache mit allen Umständen dem Bischofe in Breslau berichtet und dessen Willfahrung nachgesucht. — Der Bischof aber schritt sofort zur Suspension eines Geistlichen, der eins von den zu den ersten erhobenen Kirchengesetzen des Katholicismus so gröblich verletzt hatte, die weitere Untersuchung und Bestrafung sich vorbehaltend. Der Pfarrer leistet, oder will sofort Folge leisten. Was geschieht? Die ganze Gemeinde erklärt einstimmig, daß, wenn ihr bisheriger Pfarrer nicht als katholischer Pfarrer seine Frau behalten und ihr Pfarrer bleiben solle, sie lieber sofort in corpore zum Protestantismus übertreten und ihren Pfarrer, um seine Frau behalten und bei ihnen bleiben zu können, um Theilnahme an diesem Uebertritte ersuchen wolle. Diese Erklärung wird sofort zur Wissenschaft des Bischofs in Breslau gebracht, und derselbe soll — tolerant genug gewesen sein, und noch sein, den Vorgang nun zu ignoriren und den Pfarrer, auch beweibt, seine Heerde auf katholisch fortweiden zu lassen, — damit noch größeres, Mühlhausensches Aergerniß verhütet werde. Einsender theilt diese Erzählung eines, von einem namhaften und doch wohl sehr glaubhaften Manne berichteten, wiewohl fast unglaublichen Vorganges hier mit, damit die Oeffentlichkeit ihn als wahr oder unwahr bewähre!

P. G.

† Mainz, den 10. Aug. (Auszug aus einem Privatschreiben in der Etoile.) „Die Rückkehr des Chefs des ersten hiesigen Banquierhauses zur kathol. Religion hat hier großes Aufsehen erregt. Er ist ein Mann in der Kraft seines Alters, ein glücklicher Familienvater und ein allgemein geschätzter Bürger. Die Rede eines kathol. Priesters die er zufällig anhörte, bestimmte ihn, Nachforschungen über das Wesen der kathol. Kirche und des Protestantismus anzustellen, und der Erfolg dieser Untersuchung war die Abschwörung des Protestantismus und die Rückkehr in den Schoos der kathol. Kirche. Man hofft, seine ganze Familie werde bald diesem Beispiele folgen. — In einigen Tagen wird auch der jüngere Bruder des berühmten Barons v. Gagern, welcher sich schon im vorigen Jahre zur kathol. Religion bekehrt hat, diesem Beispiele folgen. Zur Ehre ihres 80jährigen Vaters müssen wir bemerken, daß er dem Uebertritte seiner Söhne kein Hinderniß in den Weg gelegt, und jene manchen protestantischen Gelehrten so gemeine Unduldsamkeit nicht nachgeahmt hat, welche von ihrer Seite um so folgewidriger ist, als sie den Grundsatz der Selbstprüfung und Gewissensfreiheit unaufhörlich predigen." — Hierauf erschien in der Mannheimer Zeitung folgender Artikel aus Mainz: Das Abschwören der Religion ist in unsrer vom Mysticismus angeregten

Zeit keine so seltene Erscheinung, als daß ein solches Ereigniß das große Aufsehen hätte erregen können, welches ihm der Correspondent der Etoile zuschreibt. Die hiesigen Einwohner haben sich von jeher durch ihre toleranten Gesinnungen ausgezeichnet und bis jetzt vermochte nicht der mysticirende Eifer einiger Bekehrungssüchtigen die Eintracht zu stören. Derjenige, welcher, ohne von einem unwürdigen Privatinteresse geleitet zu sein, seinen Glauben ablegt, um einen andern anzunehmen, gibt zu erkennen, daß er mehr Werth auf die äußeren Formen der Kirche, als auf den Geist des Christenthums setzt, den er nicht aufzufassen vermochte, und daß an seinem Glauben die Phantasie und Schwärmerei mehr Antheil habe, als die Vernunft und das richtige Gefühl für Religion. Oft liegt auch einer solchen Glaubensveränderung ein hoher Grad von Eitelkeit und die Sucht Aufsehen zu erregen zum Grunde. Dieses verächtliche Mittel, um seinem Namen eine gewisse Celebrität zu verschaffen, steht doch nur dem einflußreichen und bedeutenden Manne zu Gebote, dem es allein vergönnt ist durch seine Handlungen die Blicke der Menge zu fesseln. Dieß sind im Wesentlichen die Betrachtungen, zu welchen die Religionsveränderung des erwähnten Banquiers, welcher weder zu den ersten noch zu den letzten seines Standes gehöret, übrigens im Rufe eines ehrlichen Mannes steht, uns veranlaßte. — Schließlich ist zu bemerken, daß diese Angelegenheit in Mainz schon längst wieder in Vergessenheit gerathen ist. D. J.

† Der in der literarischen Welt rühmlichst bekannte, um die Wiederherstellung der deutschen St. Petrigemeinde in Copenhagen, so wie um die Organisirung der deutschen Schulen daselbst hochverdiente Herr Dr. Theol. und Hauptpastor A. H. M. Kochen ist von Sr. Durchl. dem Herzoge von Oldenburg als Consistorialrath und Superintendent nach Eutin berufen worden. Wer mit der gründlichen Gelehrsamkeit und dem rastlosen praktischen Eifer dieses Mannes bekannt ist, wird dem Fürstenthume Glück wünschen, in welchem künftig die geistlichen Angelegenheiten unter seiner Leitung stehen. D. J.

Schweiz.

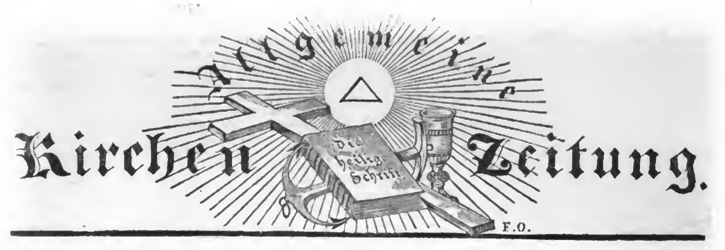
† Der gewesene Helfer der franz. Kirche in Bern, Hr. Galland aus Genf, jetzt bei der evang. Missionsgesellschaft in Paris angestellt, hatte nach dem mit Improvisatorenüberraschungskunst am Osterfeste von seiner Gemeinde genommenen Abschiede, dessen unsere Blätter damals erwähnt haben (s. A. K. Z. 1824. Nr. 67. S. 549.), als die Abreise sich jedoch weiterhin verschob, seine Kirche nochmals besucht, aber für eine noch viel überraschendere Erbauung. Ein ordinirter Geistlicher aus Lausanne, der sich für die erledigte Stelle meldete, ohne den Methodisten (aus denen ebenfalls mehrere Mitbewerber vorhanden sind) anzugehören, hielt auf Anordnung des Kirchenraths eine Gastpredigt. Mitten in der Predigt erhebt sich der anwesende Hr. Galland von seinem Stuhle und eilt zur Kirche hinaus, die Thüre hinter sich zuschmetternd; etliche Damen folgten ihrem Seelenhirten. Am 20. Junius haben die Probepredigten der sich für diese Helferstelle meldenden Candidaten angefangen, deren sich weniger nicht als neun melden; die Regierung scheint gar nicht geneigt, einen Mömier zu derselben wählen zu wollen. Nachrichten aus Bern zufolge, hatte eben dieser Hr. Galland kurz vor seinem Abschiede, eine Denkschrift herumgeboten, die darauf antrug, die Regierung um Schutz für die Conventikel anzusuchen, und worin der beredsame Mann weiterhin darzuthun versuchte, wie vortheilhaft eine mit Umsicht veranstaltete Einführung der Ohrenbeichte und der Beichtiger, in jeglichem Kirchenbekenntnisse sein müßten. F. J.

Polen.

† Warschau, 20. Juli. Heute begibt sich der Capuzinerprovincial im Königreiche Polen, Pater Philipp, von hier nach Rom. Derselbe ist von Sr. Heil. unterm 11. März v. J. zum Generalprocurator sämmtlicher Capuzinerklöster in der ganzen Christenheit ernannt worden. Diese Würde ist die nächste nach der des Ordensgenerals. Seit der Einführung der Capuziner bei uns ist sie zum erstenmale einem Polen zu Theil geworden. Gedachter Pater Philipp wird sich 6 Jahre in Rom aufhalten. D. J.

Afrika.

† Bis jetzt gehört nur der dritte Theil aller Erdenbewohner zu den Christen, und unter den Nichtchristen gibt es noch heutiges Tages Völker, die ihren Götzen sogar Menschen opfern. — Hr. Bodwich, der im Jahre 1817 das Königreich Ashantee auf der Goldküste von Afrika als englischer Abgesandter besuchte, war Zeuge, daß beim Tode einer dortigen Fürstin nicht nur drei jungen Mädchen, sondern auch bald darauf dreizehn andern Personen die Arme abgehauen und die Köpfe langsam abgeschnitten wurden, um der Gestorbenen ein Gefolge in die andre Welt nachzuschicken. Unendlich größere Grausamkeiten, sagt er, fallen bei dem Tode eines Königs vor, indem jede Familie dann die Menschenopfer für die unter seiner Regierung Verstorbenen wiederholen muß. Die Okras oder die Kammerdiener des Königs, mehr als 100, werden sämmtlich auf seinem Grabe geopfert, außerdem eine große Anzahl Weiber. Bei der Todtenfeier der Mutter des jetzigen Königs brachte blos ihr Sohn 3000 Menschenopfer, worunter 2000 Gefangene waren. Die großen Städte lieferten jede 100, die kleinern 10 Menschen zur Schlachtbank. — Wer schaudert nicht bei dem Gedanken, daß noch in unsern Tagen solche Gräuel aus Aberglauben und Unbekanntschaft mit der sanften Religion unsers Heilandes geübt werden! A.



Sonntag 7. November 1824. Nr. 134.

> Es ist wahrlich an der Zeit, daß christliche Lehrbücher wiederum in Aufnahme kommen, und daß man nicht mehr das Gegebene im Christenthume nach unsern individuellen Meinungen, sondern diese nach jenem formt: besonders Noth thut den höheren Ständen der reine Diamant der christlichen Offenbarung, auf daß unsere Jugend besser, frömmer und — glücklicher werde, als es die Väter sind.
>
> Hüffell.

Deutschland.

* Aus einem Briefe. Eine recht innige Freude, mein theurer Herr Amtsbruder, machte mir Ihre so angelegentliche Frage, wie ich meinen Confirmanden den Religionsunterricht ertheile. Es liegt für mich der erfreuliche Beweis darin, daß Ihnen dieser Unterricht ebenfalls über Alles gilt, daß Sie sich bemühen, für denselben immer tüchtiger zu werden, und darum auch wissen mögen, wie Andere diese heilige Angelegenheit betreiben. Auch ich habe mich von jeher über nichts lieber mit meinen Freunden unterhalten, als über diesen Gegenstand. Denn ob es gleich durchaus keines Beweises erst bedarf, daß nur derjenige im Stande sei, als wahrer Religionslehrer aufzutreten, welcher selbst voll des heiligen Geistes ist, so ist es doch eine eben so ausgemachte Sache, daß wir nur Menschen sind und darum fortwährend der Ermunterung und der Erhebung bedürfen, wenn wir nicht ermüden und erschlaffen sollen. Was könnte aber wohlthätiger auf uns wirken, als wenn wir uns mit unsern Freunden, die einen gleichen Beruf mit uns haben, recht oft besprechen und gegenseitig uns zu heben suchen? Mit besonderem Vergnügen theile ich Ihnen darum auch den Weg mit, welchen ich bei meinem Religionsunterrichte einschlage. Sie werden mich unendlich verbinden, wenn Sie mir nun auch Ihre Ansichten über diesen Gegenstand mittheilen; denn dadurch müssen wir unfehlbar unserm erhabenen Ziele, würdige Arbeiter im Weinberge des Herrn zu werden, immer näher kommen. Natürlich kann ich Ihnen das, was ich hierüber zu sagen habe, nur kurz andeuten; aber es wird dieses doch hinreichen, Ihnen wenigstens eine allgemeine Ansicht zu verschaffen. — Um Ihnen einen vollständigen Begriff von diesem Unterrichte zu geben, darf ich nicht blos bei dem Confirmandenunterrichte stehen bleiben; nicht nur in diesem suche ich auf das Gemüth der Kinder zu wirken und sie zu einem echt christlichen Leben vorzubereiten, sondern so viel als möglich durch die ganze Schulzeit hindurch dieses zweckmäßig bewerkstelligen zu können, suchte ich den hiesigen Schulen eine solche Einrichtung zu geben, wie ich sie überhaupt und zu diesem Zwecke insbesondre für unumgänglich nöthig hielt. Die Schule bestand bisher aus zwei Classen, aus einer Knaben- und aus einer Mädchenclasse, die aber in gar keiner weitern Berührung mit einander standen, gleichsam als wenn sie einander gar nichts angingen und jede durchaus verschiedene Zwecke zu erreichen hätte. Mein Verfahr hatte diese Trennung der beiden Geschlechter in der Schule veranstaltet, weil es in jener Zeit, in welcher nicht nur für die verschiedenen Geschlechter, sondern auch für Handwerker, Soldaten, Kaufleute, Künstler, Landwirthe u. s. w. besondre Schulen zu errichten, Mode geworden war, gewiß aber nicht, weil man gewichtige Gründe dazu hatte, die auf keinen Fall vorhanden sind. Zwei Jahre ließ ich diese Einrichtung noch bestehen. Aber ich bekam die Kinder nun so verschiedenartig unterrichtet und vorbereitet in meinen Confirmandenunterricht, daß ich mich sehr bald überzeugte, die Einrichtung sei in jeder Hinsicht verwerflich und wirke in einem hohen Grade störend auf die echte Menschen- und Christenbildung. Ich beschloß darum ohne weiteres, die

beiden Geschlechter in der Schule wieder zu vereinigen und jedem Lehrer diejenigen Unterrichtsgegenstände zuzuweisen, denen er am meisten gewachsen ist. Auch unsre Oberschulbehörde fand meine ihr vorgelegten Gründe so überwiegend, daß sie diese Einrichtung bestätigte. Schon dadurch war ungemein viel für die Schule gewonnen, da der Unterricht nun in zwei Stufen abgetheilt war. Indessen mußte ich es immer noch als einen großen Fehler anerkennen, daß jede Classe mit zu vielen Kindern angefüllt war, und noch dazu mit Kindern von so verschiedenem Alter und von so verschiedenen Kenntnissen, wodurch es dem Lehrer außerordentlich erschwert wurde, besonders im Religionsunterrichte, so auf das Gemüth der Kinder zu wirken, wie es erforderlich ist. Ich gab mir darum alle mögliche Mühe, noch eine kleine Besoldung für einen Hülfslehrer auszumitteln, um noch eine dritte Classe einzurichten. Meine Bemühung war nicht vergeblich. Ich bin nun so glücklich, eine Schule von drei Classen zu haben, in welcher alle Unterrichtsgegenstände, vor allem aber der Religionsunterricht, nach den Stufen eingetheilt werden kann, wie ich es für nöthig halte. Vernehmen Sie nun, auf welche Weise ich den Religionsunterricht, oder vielmehr die Bildung zur Religion, in diese drei Classen vertheilt habe. — Erste Classe. Schon mit den kleinsten Kindern, welche in die Schule kommen, wird der Anfang gemacht. Ich habe nie dem Grundsatze huldigen können, der eine Zeitlang in der Erziehung herrschend war und wohl noch jetzt nicht ganz entfernt ist: die göttliche Offenbarung müsse dem Kinde so lange vorenthalten werden, bis es dieselbe mit seinem Verstande fassen könne. Als ob dieß jemals dahin zu bringen wäre! Nein, schon das kleine Kind muß hingewiesen werden auf die göttlichen Offenbarungen, auf das Höchste und Beste, was der Mensch besitzt. Das Kind ist nicht vermögend, das Licht zu ergründen, und doch wird es von demselben freundlich empfangen und ist entzückt bei seinem Erscheinen. Wir begreifen das Licht nicht, aber wir brauchen es, daß wir darin handeln. So ist es auch mit dem Glauben; unser Verstand kann nicht Alles begreifen, was dieser darbietet, aber wir bedürfen seiner, daß wir darin leben. Glauben also, und mit ihm edle, fromme Gesinnung, müssen wir unsern Kindern schon frühe geben! Gelingt uns dieses, dann ist ein trefflicher Grund gelegt. Zusammenhängende Belehrungen über die verschiedenen Sätze des Christenthums, wie sie in unsern gewöhnlichen Katechismen und Lehrbüchern enthalten sind, passen aber auf keine Weise für das zarte Kindesalter; diese würden dasselbe nur ermüden und abstumpfen, ja vielleicht gar abgeneigt gegen dasselbe machen. Eben so wenig sind die sogenannten moralischen Erzählungen für den ersten Unterricht zu billigen. Freilich lernen die Kinder dadurch frühzeitig ihr Urtheil über gute und schlechte Handlungen bilden; sie wissen, was recht und unrecht, gut und böse, fromm und gottlos ist; aber sie lernen dadurch nur schwatzen und schnöde urtheilen, sie werden Maulmenschen, wie der ehrwürdige Pestalozzi sagt, ja sie halten sich nur allzu oft für besser, als Andere, und bilden sich zur Selbstsucht und zum Eigendünkel, das Schlimmste,

was ihnen begegnen kann. Auf den Glauben kommt es vor allen Dingen bei dem Kinde an; diesen müssen wir frühe in ihm zu erwecken suchen, und ist dieser rechter Art, dann wird Alles, was Gott wohlgefällt, von selbst aus ihm hervorgehen. Um diesen zu wecken, dazu dienen vorzüglich Erzählungen und Lehrstoffe, welche das Kind auf Gottes Allmacht, Liebe, Weisheit, Heiligkeit, an unsre Hinfälligkeit, Abhängigkeit, Bedürftigkeit rc. hinweisen; dadurch wird das Kind zur Ehrfurcht, zum Danke, zum Gehorsame, zur Demuth, zur Liebe, zum Hoffen, oder zu allem dem gebildet, was selig machen kann in Gott. Diesen Lehrstoff liefern theils Erzählungen und Gleichnisse, besonders aus der Bibel, theils freundliche und ernste Stimmen Gottes in Bibelsprüchen, theils fromme Lieder, besonders die alten salbungsreichen. Wer einer Leitung bei seinem Unterrichte in diesem Sinne bedarf, der findet sie in folgendem Buche: „Freundliche Stimmen an Kinderherzen oder Erweckungen zur Gottseligkeit für das zarte Alter in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. Zusammengestellt nach den 4 Jahreszeiten für Schule u. Haus, v. J. F. Hänel. Breslau, bei Graß, Barth und Comp." Es ist dieses ein treffliches Buch, welches dem Jugendlehrer nicht genug empfohlen werden kann; da, wo es in dem rechten Geiste angewendet wird, muß es zuverlässig herrliche Früchte bringen. Wer freilich blos Verstand und trocknes Wissen für diesen Unterricht fordert, Idee aber, Gemüth und Glauben verschmäht, der lasse es ungekauft, er findet seine Rechnung nicht dabei. So sehr indessen dieses Buch auch meinen Beifall hat, so sehr ich auch wünsche, es in den Händen aller Lehrer zu sehen, welche die zarte Jugend zu unterrichten haben, weil ich kein besseres der Art kenne, so wünsche ich doch auch so Manches anders an demselben. Es sind nämlich in demselben eine Menge alter Lieder aufgenommen, die, obgleich sie sich in so mancher Hinsicht durch Kraft, Würde und Salbung auf eine ganz eigne Weise auszeichnen, doch noch so viele veraltete Wörter und Bilder enthalten, die unserm gebildeten Geschmacke geradezu widerstreben. Solche Sachen aber sollten nicht nur bei Kindern aus gebildeten Ständen nicht gebraucht werden, sondern auch nicht bei Kindern aus niedern Ständen. Sodann haben sich auch einige Dogmen aus der scholastischen Zeit mit eingeschlichen, die nicht als Gotteswort, sondern als Menschensatzungen gelten, wogegen sich unsre evangelische Kirche zu jeder Zeit auflehnen muß. Alles spitzfindige und unfruchtbare Dogmenwesen muß aus unserm Jugendunterrichte verbannt werden, weil es zu jeder Zeit nur Unheil angerichtet hat und anrichten kann. Nur was unläugbar, nur was auf das religiöse und sittliche Bedürfniß Aller berechnete Lehre Jesu und seiner Apostel ist, wie die heilige Schrift es darstellt, darf hier als Christenthum, als göttliche, von Christus ausgegangene Lehre dargestellt werden. Jene Menschensatzungen sind längst veraltet, und was wirklich veraltet ist, haben wir die Pflicht, abzustreifen. Die das Alte nur in der Gestalt, und nur in der, herstellen wollen, welche es längst hatte, wollen das dürre Reis pflanzen; mögen sie es noch so ängstlich begießen, es wird nimmer wieder Blüthen

und Knospen tragen, wohl aber der Same, wenn sie ihn aus seiner Schaale zu sondern wissen. Es läßt sich gewiß von dem Verfasser dieses trefflichen Buchs erwarten, daß er diese kleinen Flecken bei einer neuen Auflage daraus entfernen wird. Uebrigens schaden sie dem Buche auch nicht so viel, weil es nur in die Hände des Lehrers kommt und dieser dasjenige leicht übergehen kann, was nicht mehr in unsre evangelischen Schulen gehört. — Zweite Classe. Nachdem die Kinder ungefähr bis ins neunte Jahr auf diese Weise vorbereitet worden sind, wird die biblische Geschichte in ihrem ganzen Zusammenhange vorgenommen. Diese wird aufgestellt als eine Geschichte der göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts, wodurch sie eine so unaussprechlich hohe Bedeutung erhält. Der Lehrer erzählt die Geschichte, läßt sich dieselbe von den Kindern wieder erzählen und knüpft nun zweckmäßige Belehrungen, Ermunterungen und Warnungen daran. Er benutzt bei seinen Vorbereitungen besonders Löhrs und Hebels biblische Geschichte; doch gebe ich der ersteren darum noch den Vorzug, weil sie sich mehr an die biblischen Ausdrücke und Wendungen hält. Wenn die Geschichte erzählt und wieder erzählt ist, so wird sie von den Kindern gelesen, wozu hier die biblischen Historien von Rauschenbusch, Schwelm, eingeführt sind. Der Lehrer hat dabei das Handbuch von demselben Verfasser, ein Buch, welches in so vieler Hinsicht nicht genug empfohlen werden kann. Es enthält über jede einzelne biblische Erzählung zuerst eine Betrachtung für den Lehrer, um denselben in die gehörige Stimmung zu versetzen, sodann Bemerkungen über den nämlichen Abschnitt, in welchem die dahin gehörigen Lehren enthalten sind; beides ist dem Verfasser so vortrefflich gerathen, daß nur äußerst selten etwas zu wünschen übrig bleibt. Jüngere und ältere Lehrer, denen ihr Beruf ein heiliger ist, werden gewiß durch diese Betrachtungen gestärkt oder getröstet, ihren Lehrsaal heiterer betreten und ihren Kindern die Bibel darstellen als das, was sie ist, als Stimme Gottes an die Menschen. — Bei dieser biblischen Geschichte werden immer Kernstellen der heiligen Schrift auswendig gelernt. Eben dieß geschieht mit ausgesuchten Liederversen, wobei jedoch Uebermaß auf das Sorgfältigste vermieden wird. Da die Kinder in dieser Classe schon bedeutende Fortschritte im Singen gemacht haben, so werden diese Liederverse sehr oft auch gesungen, worauf ich einen sehr großen Werth lege, da die Musik überhaupt, der Gesang aber insbesondre auf die Gemüther der Menschen so mächtig einwirkt. — Dritte Classe. Die Aufgabe, welche in dieser Classe für den Religionsunterricht zu lösen ist, besteht darin, die biblische Geschichte nach Perioden zu ordnen, die Schrifterklärung und geschichtlichen Erläuterungen über Abfassung, Zweck und Inhalt der biblischen Bücher zu geben, die Hauptwahrheiten des Christenthums aus der Bibel zu entwickeln und die christliche Geschichte bis auf die Reformation und die neuesten Zeiten fortzuführen. Erst wenn dieses alles vollendet ist, beginnt ein noch mehr systematischer Unterricht der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, welches dem eigentlichen Confirmandenunterrichte angehört. Der

Lehrer benutzt zur Bibelerklärung Krummachers Bibelkatechismus und Dinters Schullehrerbibel. Auch leistet ihm Melos Beschreibung des jüdischen Landes treffliche Dienste hierzu. Für die Geschichte der christlichen Kirche dient ganz besonders: Kurzgefaßte Geschichte der christlichen Kirche von W. Busch. Hannover 1823. Sackreuters kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche *) ist in den Händen der Kinder. Bei dem systematischen Unterrichte in der Glaubens- und Sittenlehre lag bisher Luthers kleiner Katechismus zu Grunde. Es ist mir nicht unbekannt, daß man so Manches in neuern Zeiten gegen dieses Lehrbuch einzuwenden hatte; indessen habe ich mich davon keineswegs überzeugen können. Dieser Katechismus ist in unsrer Kirche zum Symbole geworden, und eines solchen Symbols bedürfen wir durchaus sowohl für unsern Religionsunterricht, als auch für unsre Liturgie, wenn wir nicht Gefahr laufen sollen, in Verwirrung zu gerathen. Damit will ich nun aber keineswegs sagen, daß wir alle alte Symbole, sei es in Lehrbüchern oder Liturgieen, wieder ohne alle Prüfung hervorrufen und in Gebrauch setzen sollen, wie es da und dort in neuern Zeiten versucht wird; nein, das würde der herrlichen Fortschritte, welche unsre protestantische Kirche gemacht hat, Hohn sprechen heißen und auf keine Weise zu entschuldigen sein, auch zuverlässig großen Schaden anrichten, da es gegen die Natur des Menschen ist, rückwärts zu gehen. Was wir von unsern symbolischen Büchern in unsrer evangelischen Kirche beibehalten wollen, darf in Hinsicht der Lehre der h. Schrift nicht zuwider sein und in Hinsicht der Ausdrücke und Bilder den guten Geschmack nicht beleidigen. Wenn ich in Katechismen und kirchlichen Handlungen diese Forderungen befriedigt finde, dann halte ich mich recht gern an diese Symbole, weil ich es für unendlich besser halte, dieß zu thun, indem man sonst bei den fortwährenden Neuerungen nirgends einen vesten Standpunkt finden kann, der auch für unsre evangelische Kirche unentbehrlich ist. Aus diesem Grunde glaubte ich, den lutherischen kleinen Katechismus beibehalten zu müssen. Indessen kam das glückliche Ereigniß, daß an mehreren Orten unsrer Gegend die Lutheraner und Reformirten sich mit einander vereinigten und neue Lehrbücher der Religion einführten. Auch ich fand mich deßhalb veranlaßt, mich nach einem andern umzusehen. Es dauerte lange, bis ich eins fand, das mich, nach den oben geäußerten Grundsätzen, befriedigte. In unserm Predigervereine pflegen wir wöchentlich einmal aus einem Buche interessante Abschnitte vorzulesen: unter andern geschah dieß auch mit dem Buche: „Ueber das Wesen und den Beruf des evangelischen Geistlichen von Ludwig Hüffell, 2 Th. Gießen." In diesem herrlichen Buche, welches in so vieler Hinsicht verdient, das Haus- und Handbuch jedes Geistlichen zu sein, werden auch unter andern die Grundsätze aufgestellt, wie ein Katechismus beschaffen sein müsse,

*) S. Theol. Lit. Bl. Nr. 9. Es ist davon so eben eine neue Auflage unter der Presse.

welche mich in einem hohen Grade anzogen. Als nun von diesem würdigen Manne, welcher in diesem Buche in heiliger Begeisterung von dem Religionsunterrichte spricht, der Katechismus *) erschien, ließ ich mir ihn gleich kommen, um ihn genau zu prüfen. Ich fand hier, was ich lange vergeblich gesucht hatte. Er vereinigt sehr glücklich das anerkannt gute Alte mit den Fortschritten der neueren Zeit. Nur einige Lehrsätze wünschte ich anders gestellt. Er gründet sich sowohl auf den lutherischen, als auch auf den Heidelberger Katechismus und ist in einer eben so einfachen und edeln, als herzlichen und erwecklichen Sprache geschrieben. Die Eintheilung ist so beschaffen, daß sie eine sehr leichte Uebersicht gewährt. Ich fand kein Bedenken, diesen herrlichen, echt christlichen Katechismus in meiner Schule einzuführen und hatte das unaussprechliche Vergnügen, ihn von Jung und Alt mit Freudigkeit aufnehmen zu sehen. Er ist, wie ich vernehme, schon in mehreren Schulen eingeführt und verdient eine recht große Verbreitung. — Noch glaube ich auf eine Einrichtung in unsrer Schule aufmerksam machen zu müssen, welche, nach meinem Dafürhalten, ihr einen großen Vorzug vor vielen andern gibt. Ich habe Ihnen schon eben angedeutet, daß ich es für überaus wichtig halte, die Lehre so viel als möglich auf das Leben anzuwenden. Darum stellt unsre Schule das kirchliche Leben schon im Kleinen dar. Das ganze christliche Kirchenjahr gibt sich in ihr genau zu erkennen, vom ersten Adventssonntage an, mit allen christlichen Festen, bis zum letzten Trinitatissonntage. Die Kinder lernen die Bedeutung jedes christlichen Festes kennen; das Evangelium wird erklärt, auch werden die Lieder gesungen, welche in unserm Gesangbuche für jeden Festtag befindlich sind. Bei diesen Liedern beobachten wir genau, was in unsern alten lutherischen Kirchen überall galt, daß man jedem Festtage die ihm eigenthümlichen Melodieen läßt. In vielen Ländern hat man dieses in neuern Zeiten gänzlich außer Acht gelassen und dadurch zuverlässig der christlichen Erbauung unendlich viel geschadet. Jedes Fest hat seine eigenen Melodieen, die ihm bleiben müssen; die Melodieen für das Christfest passen nicht für das Osterfest und umgekehrt; denn auch der Musik ist diese höhere Bedeutung des Religiösen nicht fremd. Wenn man in der Schule oder Kirche die Melodieen singen hört, so muß sich schon daraus das christliche Fest zu erkennen geben; so war es bei unsern Alten und so muß es auch bei uns wieder werden, wenn uns die christliche Kirche theuer und werth ist. Endlich muß ich Ihnen noch anführen, daß der Religionsunterricht in der Schule mit Gesang und Gebet beginnt und schließt, daß von den Kindern nicht nur Lieder aus dem Gesangbuche, sondern auch kurze Sätze gesungen werden, als: Amen, Halleluja, Erhöre uns, segne uns rc. — Diese thätige Theilnahme der Kinder am Gebete, welche auch bei unserm öffentlichen Gottesdienste von der Gemeinde Statt finden sollte, macht einen unbeschreiblich guten Eindruck auf ihre Gemüthsstimmung und hat zuverlässig einen recht günstigen Einfluß auf ihre religiöse Bildung. — Das ist es, mein verehrter Freund, was ich auf Ihre Frage antworten kann. Haben Sie nun die Güte, sich frei und unumwunden über diese Darstellung auszusprechen; denn das wird uns zuverlässig das Wahre in dieser hochwichtigen Angelegenheit um so eher erkennen lassen. P. G.

*) S. Theol. Lit. Bl. Nr. 3.

Schweiz.

† Basel, 8. August. Seit einiger Zeit sind die Jesuiten sehr beschäfftigt, ihren Einfluß in der Schweiz auf jede Weise auszudehnen. Es ist ihnen dieses in einigen Cantonen gelungen, während man ihnen in andern mit vieler Vestigkeit Widerstand geleistet hat. Sie haben sich schon lange überzeugt, daß es für sie nothwendig ist, ihre Hauptniederlassung im Innern der Schweiz zu haben. Bis jetzt befand sich diese Niederlassung an der Gränze unsers Landes in der kleinen Stadt Brieg, in Oberwallis, am Fuße des Simplons. Die Jesuiten haben versucht, ihren Wohnsitz anders wohin zu verlegen, bis jetzt aber große Schwierigkeiten dabei gefunden. Es sind diese jedoch neuerdings beseitigt worden, und man hört, daß das Hauptquartier der Jesuiten in der Schweiz nunmehr nach Freiburg verlegt werden soll, wo sie zahlreiche Anhänger, aber auch viele Gegner haben. D. J.

Italien.

† Am 27. Sept. hielt Se. päpstliche Heiligkeit ein geheimes Consistorium und ernannte darin folgende Cardinäle: Karl Kajetan Graf Gaysruck, geboren zu Klagenfurt 1769, Erzbischof von Mailand; Patrizio da Silva, vom Augustinerorden, geb. zu Leira 1756, Erzbischof von Evora in Portugal; Carlo Ferrera della Marmora, geb. zu Turin 1757, vormals Bischof von Saluzzo. Auch wurden in demselben Consistorium drei Erzbisthümer (Toledo, Valencia und Saragossa) und dreizehn Bisthümer (wobei das neu errichtete und mit Chur vereinigte von St. Gallen) vergeben. D. J.

Dänemark.

† Flensburg, 20. August. Bei einer Predigerwahl, die neulich in der Nicolaikirche dieser Stadt gehalten wurde, verstattete das Patronat der Kirche einem Bekenner der mosaischen Religion, welcher Hausbesitzer in der Gemeinde ist, seine Wahlstimme öffentlich am Altare abzugeben. D. J.

(Hierzu die Beilage Nr. 12.)

Allgemeine
Kirchen-Zeitung.

Dinstag 9. November 1824. Nr. 135.

Lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.

Matth. V, 16.

Deutschland.

* Ueber Geistliche als Freimaurer. In Nr. 98 der A. K. Z. ist ein Aufsatz über diesen Gegenstand enthalten, wo Gründe dafür und dawider angegeben werden, ob der Geistliche dem Maurerbunde angehören dürfe. Der in Schwelm in der Grafschaft Mark erscheinende „Hermann" enthält darüber in Nr. 6, 13, 22 u. a. Folgendes. Bei Gelegenheit einer gegenseitigen Entwicklung des Werthes und des Unwerthes der Freimaurerei überhaupt, wobei auch unter andern die Meinung aufgestellt worden war, daß kein christlicher Geist in jenem Institute wehe, sagt der Vertheidiger: „Den klarsten Beweis dafür, daß die christliche Kirche von den freimaurerischen Verbindungen keinen Nachtheil zu befürchten hat, dieselben keine Verletzung des Gebiets der Kirche bezwecken, haben Sie darin, daß — wenn auch nicht in der Nähe der Wupper und Ruhr — eine große Anzahl von geachteten, ehrwürdigen Männern, die an geweihter Stätte Christi Religion rein und lauter predigen, mit ihren Pflichten als Geistliche es nicht im Widerspruche finden, dem Maurerbunde anzugehören, und viele derselben auch dem Unterrichte der Bundesglieder in den Lehren der Freimaurerei Stunden der Muße widmen, um so zugleich im engern Kreise für die Veredlung der Menschen thätig zu sein, ohne einen andern Lohn, als das Bewußtsein, auch da das Gute nach Kräften zu fördern." Hierauf antwortet der Gegner in Nr. 13: „daß, wie der Herr Vertheidiger versichert, selbst viele Geistliche an dem Institute der Freimaurerei Theil nehmen, verdient und empfängt die höchste Mißbilligung. Der Geistliche muß, wenn seine Wirksamkeit soll gesegnet sein, das volle Vertrauen seiner Gemeinde besitzen; wie aber ist solches möglich, wenn er einem geheimen Orden angehört, dessen Zwecke die Gemeinde nicht kennt, ja der sogar beim großen Haufen mit dem Verdachte der Freigeisterei belastet ist? — Wie können Aeltern einem solchen Manne ihre Kinder zum Unterrichte sorglos anvertrauen? Wie können sie ihn zum Vertrauten ihres Herzens und ihres Lebens machen? Ich frage ferner: wie kann ein solcher Geistlicher der Kirche heilige, bedeutsame Handlungen verwalten, wenn er seine Hände durch das Mitmachen ganz leerer Gebräuche verunreinigt hat? Wie kann er, nach christlichem Gebote, im Lichte wandeln, wenn sein Orden ihm gebeut, im geheimnißvollen Dunkel zu wirken? — Ich bedaure auch jeden Geistlichen, der, ein Diener Christi, in der Fülle des Christenthums nicht seine volle Befriedigung findet, und noch mehr Meister sucht, denn Jesum Christum. „Einer ist euer Meister, Jesus Christus." Bei ihm ist Leben und volle Genüge. Der Mensch bedarf weder reinere Lehren, noch höhere Weisheit, noch strengere Gebote, noch dringendere Ermahnungen, noch edlere Motive, noch heilsamere Mittel, noch kräftigeren Beistand, noch seligere Belehrung, als des Christenthums unendliche Fülle sie darbietet. Es bedarf keines Ordens, welcher das Christenthum in irgend einer Weise ergänze, und darum darf auch der Freimaurerorden nicht wähnen und sprechen (s. Nr. 25. vor. J.): „Staat, Kirche und Maurerbund stehen gleich wesentlich und ursprünglich, gleich vest gegründet." Nur die verblendetste Thorheit kann so sprechen. Wie seltsam ist es daher, um es gelinde zu bezeichnen, wenn sogar Geistliche, Diener Jesu und seiner Lehre, noch nach einem andern Mittel haschen, um Gutes zu stiften!" — Der Vertheidiger hat hierauf zwar wieder geantwortet, aber nicht schlagend. Es scheint allerdings, als wenn es für den Geistlichen vielfältige Rücksichten gäbe,

selbst mit Ausschließung der Rücksicht der blosen Klugheit, welche ihm die Theilnahme an einem Orden, wie der der Freimaurer ist, verbieten müßten. P. G.

* Aus dem Königreiche Sachsen. Gegen die projectirte, auf dem nun beendigten Landtage zur Sprache gebrachte Einführung eines katholischen Consistoriums im Königreiche Sachsen, von der unlängst in diesen Blättern die Rede war, sind von Seiten der Universität Leipzig kräftige Gegenvorstellungen eingereicht worden, welche großen Eindruck gemacht und den Erfolg gehabt haben, daß die Einführung jenes Consistoriums für jetzt noch suspendirt wurde, — ein Ausdruck, trefflich gewählt, um weder die eine Partei verzagen, noch die andre sicher werden zu lassen! — Uebrigens ist der Pater superior Mauermann bereits von Leipzig zu seiner Bestimmung nach Dresden abgegangen. P. G.

* In Hinsicht auf die Wiederbesetzung der beiden vacanten Professuren in der theologischen Facultät zu Leipzig scheint noch nichts entschieden. Nur so viel verlautet, daß bereits an D. Schott in Jena und D. Heubner in Wittenberg deßhalb Anfragen ergangen seien, ersterer aber eine unbedingt abschlägige Antwort gegeben habe, und die Gewinnung des letztern sehr zu bezweifeln sei. P. G.

* Im Königreiche Sachsen haben einige adelige Rittergutsbesitzer angefangen, sich bei Vergebung ihrer Pfarrstellen vorher auszubedingen, daß der neue Pfarrer zugleich den Unterricht ihrer Kinder mit übernehmen solle. Unter mehreren Beispielen dieser Art ist dem Einsender dieses vor Kurzem der Inhalt eines Briefs mitgetheilt worden, den ein Landedelmann an einen Bekannten in einer nahe gelegenen Universitätsstadt schrieb und in welchem er diesem, in Hoffnung eines baldigen Abgangs seines bisherigen Pfarrers, vorläufig den Auftrag gibt, sich nach einem neuen Prediger für ihn umzusehen, welcher die Information seiner Kinder mit übernehmen und daher, außer den übrigen Wissenschaften, auch Zeichnen, Clavierspielen, Singen und neuere Sprachen lehren könne. Allerliebst! und ganz den gewöhnlichen Ansichten gemäß, welche manche solcher Herren von den Amtspflichten eines Geistlichen haben, und nach denen sie in einem Pfarrer blos einen privilegirten Müssiggänger erblicken, der ohnehin zu weiter nichts nütze, und um dessen Gewissen und Seligkeit sie sich kein geringes Verdienst zu erwerben glauben, wenn sie ihrerseits dazu beitragen, daß er sein Brod nicht ganz mit Sünden essen könne. — Im Grunde ist die Sache nichts anderes, als feine Simonie und Product des Dranges ökonomischer Verlegenheiten oder niedriger Selbstsucht, die, wo es gilt, den Forderungen heiligen Vaterpflichten zu genügen, mit einzelnen Thalern geizt, um der Ehrsucht, der Prachtliebe, den Sinnengelüsten Tausende opfern zu können. Daß sich indeß solche Speculanten dennoch späterhin in ihren Hoffnungen mehr oder weniger getäuscht sehen müssen, daß sich kein umsichtiger, rechtlicher und gewissenhafter Mann im Voraus verbindlich machen könne, solchem Ansinnen zu entsprechen, ohne den höhern Pflichten gegen sich, sein Amt, seine Gemeinde, ja gegen seinen Kirchenpatron selbst, zu nahe zu treten; daß es bei den ohnehin so hohen Anforderungen, welche man jetzt an Candidaten des Predigtamts macht, äußerst unbillig sein würde, wenn man ihnen auch noch überdieß Fertigkeit in den schönen Künsten und Wissenschaften zur Bedingung ihrer einstigen Versorgung machen wollte; daß endlich alle die, leicht vorauszusehenden Einwände, womit man die hier ausgesprochene Rüge zu entkräften suchen könnte, theils an sich selbst nichtig, theils auf diesen Fall gar nicht anwendbar seien, — dieß behält sich Referent vor, ausführlicher darzuthun, sobald sich ihm im Kreise seiner Beobachtung mehrere Beispiele der Art darbieten werden. Für jetzt begnügt er sich, besonders die höheren geistlichen Behörden auf diese neue Manier, Unkraut unter den Weizen zu säen, aufmerksam zu machen. P. G.

* Es ist schon vor einiger Zeit in diesen Blättern die jetzt im Königreiche Sachsen zur Sitte, oder vielmehr Unsitte gewordene gegenseitige Becomplimentirung angehender und abgehender Geistlichen und ihrer Gemeinden gerügt worden. Als Nachtrag dazu mag folgendes Ereigniß dienen, welches das non plus ultra in dieser Art aufstellt. Ein neu angehender Pfarrer wurde bei seinem Anzuge von einer zahlreichen Menge seiner künftigen Kirchkinder unter vielen Feierlichkeiten eingeholt. Als man dem Pfarrdorfe näher kam, spannten sie die Pferde von dem Wagen, worin ihr berufener Seelsorger saß, aus, und führten denselben eigenhändig bis vor die Pfarrwohnung. Die peinliche Verlegenheit, in welche der Diener des Evangeliums dadurch versetzt worden sein mag, falls ihn nur einigermaßen ein apostolischer Geist beseelte, kann man sich leicht denken, und zu verwundern ist es, daß er es nicht eben so machte, wie die beiden Apostel Paulus und Barnabas (Apostelg 15.) zu Lystra. Aber wie tief schmerzen und beschämen mußte es ihn vollends, wenn er den glänzenden Schleier dieser Ehrenbezeigungen durchschaute und nun das Getriebe niedriger Leidenschaften, welches sich hinter ihm barg, entdeckte! Sein Kirchspiel umfaßte mehrere Dörfer. Die Bewohner des einen waren für, die eines andern wider seine Berufung gewesen. Um nun ihrem befriedigten Stolze einen Triumph zu feiern und die Gegenpartei zu kränken, erschöpften sich die Sieger in Huldigungen, welche sie ihrem Günstlinge darbrachten. — Steht es so um die Würde des evangelischen Lehramts? Und wäre es nicht Zeit, daß sich ein hochpreißlicher Kirchenrath ins Mittel schlüge, um solchem Unwesen zu steuern? — P. G.

* Glossen zu zwei Artikeln der A. K. Z. Ein Gedanke bei „Wien, 1. Mai 1824. A. K. Z. Juli Nr. 84." Wie kann aber doch Jemand in eine besondre christliche Confession aufgenommen werden, der nur zu dem allgemeinen Christenglauben sich verpflichtet? Wie getauft werden, was doch wohl geschehen ist, im Namen des Vaters, Sohnes und Geistes? Oder gehört auch dieß in die Katechis-

men, deren Zeit, nach Witschels dritter Epistel, vorbei sein soll? Und, wenn also weit die Eingangsthür gemacht werden darf, möchte wohl es besser sein, auch gar keine Thüren mehr zu haben, daß darnach weder ein Flensburger (vor einiger Zeit im Altonaischen Merkur) sich wundre, wie man in Flensburg lasse einen Juden bei einer Predigerwahl seine Stimme abgeben am Altare, noch ein Kieler daran Aergerniß nehme, wie man in Kiel bei einem geistlichen Concerte lasse singen eine Jüdin: „Jesu, meine Zuversicht.“ — Bei „Rußland, A. K. Z. Nr. 85.“ Jener Brief ist auch in Holstein und selbst in der Stadt (Flecken ist es) Heide des holsteinischen Landes zu lesen, daselbst jedoch geschrieben und geschehen zu St. Germain in Frankreich. Wie mag doch dieser neueste Flecken in Dithmarschen, dessen einzige Kirche auch nicht einmal dem Erzengel Michael, sondern dem Ritter Georg geweiht ist, zu solcher Ehre in der esthnischen Version jenes Briefs gekommen sein? So viel, wenn es hülfe zu einer Antwort, an der freilich nicht viel gelegen ist: Heide ist auch russisch gewesen, in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; und, im Anfange desselben Jahrhunderts sind daselbst große separatistische Bewegungen gewesen. Uebrigens findet auch in Holstein das Evangelium Nicodemi u. dgl. sich hier und da in Volkshänden. Mag's! Nicht völlig so gewiß wird durch solche Schriften das Volk verdüstert, als durch manche neue Schrift fürs Volk verbiestert (zweifelhaft, irre gemacht). P. G.

* Aus Baiern. Ich eile, Ihnen einige erfreuliche Erfolge der jüngst bei uns gehaltenen Generalsynoden mitzutheilen. Nach einer an das protestantische Oberconsistorium in München unterm 14. Juni d. J. erlassenen und seitdem öffentlich bekannt gemachten höchsten Entschließung „bleibt 1) die allgemeine Einführung der Kirchenvorstände in der protestantischen Kirche bis zu dem Zusammentritte der nächsten Generalsynode vertagt, bis wohin auch die Bestimmung ihrer Amtsvollmacht ausgesetzt ist. „Hiermit ist denn auch zurückgenommen, was über ihren Wirkungskreis, besonders in Hinsicht auf Kirchenzucht, ohne vorgängige Berathung der Kirche selbst, vestgesetzt werden wollte, wodurch die bekannten Protestationen veranlaßt worden sind. 2) Jedoch ist hierdurch keiner Gemeinde das Recht benommen, welches ihr die Verfügung vom 11. März 1822 einräumt, jetzt schon Kirchenvorstände zu erwählen, so wie es auch in jenen, wo diese Wahlen schon vollzogen sind, dabei sein Verbleiben hat.“ Die einzelnen Gemeinden werden jetzt um so weniger mehr Bedenken tragen, zu dieser Wahl zu schreiten, als sie hierdurch aus dem Stande der Unmündigkeit treten, und die Beiziehung ihrer Repräsentanten bei künftigen Kirchenversammlungen nicht mehr umgangen werden kann. 3) „Die Ausübung des geistlichen Correctionsrechts bleibt nach den Bestimmungen des constitutionellen Edicts über die äußern Rechtsverhältnisse rc. §. 40. der Kirchengewalt.“ Da nun jenes Recht nur „nach geeigneten Stufen“ ausgeübt werden soll, und nach §. 38. der Kirchengesellschaft selbst die Anordnung aller

ihrer innern Kirchenangelegenheiten zukommt, diese aber hierüber noch nichts vestgesetzt hat, so darf man von allen bedachtsamen Geistlichen erwarten, daß sie solches Recht mit äußerster Umsicht und im Geiste christlicher Liebe und Sanftmuth ausüben werden. Endlich 4) enthält auch dieses Rescript die königl. Zusicherung: „Wir werden unsre sämmtlichen Regierungen durch eine besondre Verfügung anweisen lassen, die Geistlichen in der Ausübung ihrer Amtspflichten und zur Steurung grober Unsittlichkeit nachdrücklichst zu unterstützen.“ Auf den Grund letzterer, bereits erfüllter Zusicherung sind die Geistlichen im Consistorialbezirke Ansbach von ihrer obern Behörde angewiesen worden, im Einverständnisse mit den weltlichen Vorständen dem Einreißen grober Unsittlichkeit überall mit Nachdruck zu wehren. — Auch sind, nach sicherm Vernehmen, noch andre, nicht unwichtige Anträge der Generalsynode von dem Könige in einem Rescripte unter demselben Datum berücksichtiget worden, z. B. daß der Charfreitag künftig als ein hohes Fest gefeiert werden darf; daß der Feier des Sonntags künftig alle Aufmerksamkeit gewidmet werden soll; daß kein Kind zur Confirmation zugelassen werden darf, wenn es am 31. März desselben Jahres noch nicht das dreizehnte Jahr zurückgelegt hat; daß bei Besetzung der niederen Kirchendienste der Pfarrer beigezogen und dieses Dienstpersonale der geistlichen Behörde untergeordnet und verantwortlich gemacht werde; daß die Magistrate und Administrativbehörden keine Bauveränderungen mehr in Kirchen vornehmen dürfen, ohne die Pfarrer darüber gehört zu haben. Noch sollen auch andre erfreuliche Zusicherungen darin vorkommen, die ich Ihnen im ganzen Zusammenhange mittheilen werde, sobald ihre allgemeine Bekanntmachung erfolgt. Zur Zeit ist aber diese königliche Verfügung nur den Polizeibehörden zugefertigt worden. P. G.

* Nothwendige Berichtigung. In der, von dem Herrn D. Frisch rc. in der Waltherschen Hofbuchhandlung zu Dresden 1823 herausgegebenen Biographie meines ehemaligen lieben Amtscollegen, des sel. D. Hacker, heißt es S. 19 und 20: „Als im Jahre 1802 die Universität Wittenberg das (dritte) Jubelfest ihrer Stiftung feierte, wurde unter vielen Andern auch Hacker veranlaßt, die Würde eines Doctors der Theologie anzunehmen. Aus mehreren Gründen, worunter auch ökonomische waren, suchte er diesen Antrag abzulehnen. Da aber sein College, der zweite Hofprediger, Döring, diese Würde gesucht und erhalten hatte, so betrieb es selbst Reinhard, daß Hacker sich entschloß, sie ebenfalls anzunehmen u. s. w.“ Hier ist ein kleiner Irrthum vorgefallen. — Unterzeichneter hatte, wie hier gesagt wird, die Doctorwürde nicht gesucht, sondern er war durch die theologische Facultät zu Wittenberg zu deren Annahme eingeladen worden. Da er diese Würde nicht blos per diploma und ohne die dazu erforderlichen Befähigungsspecimina abgelegt zu haben, sondern den akademischen Gesetzen gemäß annehmen wollte, so ging er in Person nach Wittenberg, bestand am 11. October 1802 ein zweistündiges Colloquium rigorosum mit den sämmt-

lichen damaligen vier Facultisten, vertheidigte Tags darauf seine Disputation Vor- und Nachmittags sine praeside, wo er unter andern auch seinen ehemaligen Lehrer, den ehrwürdigen seligen Schröth, zum Opponenten hatte, und so erhielt er am 19. October das Doctorat — more olim consueto et legitimo., Dresden, 11. October 1824. — D. Friedrich Christlieb Döring, achtzehn Jahre gewesener königl. sächs. Hofprediger und acht Jahre königl. preuß. Propst und Superintendent zu Clöden.

* Beitrag zur Geschichte der Religionsverfolgungen. Ungefähr zu derselben Zeit, als Ludwig XIV., König von Frankreich, die Fackel der Religionsverfolgung in Europa anzündete, ließ Aurengzeb in Asien Aehnliches geschehen, indem er alle Hindus unter den schärfsten Strafen, selbst unter Androhung des Todes, zwingen wollte, Moslems zu werden. Dieß Project des asiatischen Despoten erregte dort, so wie Ludwigs fanatischer Eifer in Frankreich, Auswanderungen und innerliche Kriege. — Unter den Großen der von ihm unterjochten Länder zeichnete sich das Schreiben des Rajah Jeßwont Sing an Aurengzeb vor vielen andern aus. Folgende Stelle daraus mag zum Beweise dienen, wie vernünftig es war: „Wenn Ew. Maj. den Büchern, welche man auszeichnungsweise die göttlichen nennt, noch einigen Glauben beimessen, so werden Sie daraus lernen können, daß Gott der Gott des menschlichen Geschlechts, und nicht der Mahomedaner allein ist. Der Heide und der Moslem sind vor seinen Augen gleich; die Verschiedenheit der Farbe ist das Werk seiner Hände; er ist es, der ihnen allen das Dasein gibt. Bei seinem Namen steigen in Ew. Maj. Tempeln Tausende von Stimmen empor, um zu ihm zu beten; auch in den Häusern der Götzenbilder, wohin eine Glocke seine Diener ruft, ist er ein Gegenstand der Anbetung. Die Religion und die Gebräuche anderer Menschen verachten und lächerlich machen, heißt das verachten, woran der Allerhöchste einen Gefallen hat. Wenn wir ein Gemälde entstellen, so entrüsten wir mit Recht den Maler gegen uns." — P. L.

† Vom Niederrhein. Die reformirte Gemeinde zu Rhynern mit den in ihrem Kirchsprengel wohnenden lutherischen Confessionsverwandten, deßgleichen die lutherische Gemeinde zu Berge sammt allen in ihrem Pfarrbezirke wohnenden Reformirten (bei dem Kreise und in der Diöcese Hamm) sind der evangelischen Union beigetreten und die von ihnen vollzogenen Vereinigungsverträge vom königlichen hohen Ministerium der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten unter dem 9. v. M. bestätigt worden. D. J.

Schweiz.

† Bei dem neuerlichen Schulfeste in Bern (am 8. Mai) wurden zwei Studirenden der Theologie (Friedrich Stapfer aus Brugg und Rud. Hemmann aus Bern) Preismedaillen zugetheilt für ihre lateinischen Beantwortungen der Aufgabe: über die Verdienste der christlichen Religion in Darstellung und Bekräftigung der Hoffnung unserer Unsterblichkeit (merita religionis christianae in proponenda atque in strabilienda spe, animam post fata superstitem fore). Die Arbeit des Herrn Stapfer zeichnete sich durch gute Benutzung der Zeugnisse älterer und neuerer Schriftsteller, so wie durch treffliche Latinität aus; das einzige, was, nach dem Urtheile der Behörde, an ihr nicht ganz gelobt werden konnte, war der Tadel, welchen er sich über die Frage, so wie sie gestellt worden, erlaubte. F. J.

Italien.

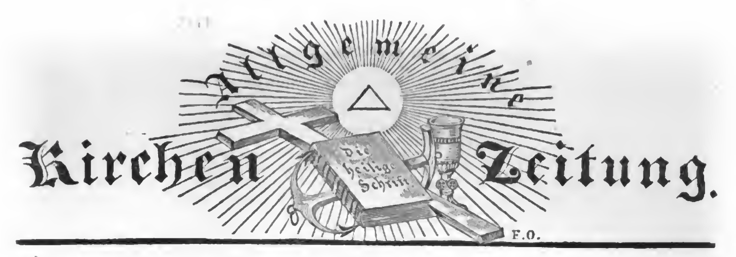
† Rom, 2. August. Der ältere protestantische Gottesacker wird gegenwärtig mit einem tief ausgemauerten und gepflasterten Graben umgeben. Die Kosten trägt eine Unterzeichnung, und die Angelegenheit wurde zunächst von dem preußischen Geschäfftsträger D. Bunsen, dem würtembergischen Geschäfftsträger Kölle, und dem englischen Arzte D. Clarke geleitet. Man fand den alten ostiensischen Weg beim Graben der Fundamente; er ging rechts von der Porta St. Paolo ab. Seine Richtung wird durch Einmaurung von Pflastersteinen bezeichnet werden. Denen, welche Freunde und Verwandte in dieser einsamen Ecke ruhen haben, diene zur Nachricht, daß für die Sicherheit der Denkmale und Reinhaltung des Bodens bestens gesorgt wird. D. J.

Rußland.

† Aus Saratow. Unter dem hiesigen Consistorium stehen 9 Gouvernements (Pensa, Rjäsan, Tambow, Simbirsk, Kasan, Orenburg, Perm, Astrachan, Woronesch), wovon jedoch die meisten noch nicht eigene Prediger haben. Das neue, große, steinerne Gebäude des Consistoriums, in welchem auch der Superintendent D. Feßler wohnt, hat 18,000 Rbl. B. A. gekostet. — Director des Consistoriums ist der Inspector der Medicinalverwaltung, Etatsrath und Ritter von Reinholm, und der eine weltliche Assessor, Coll. Assessor von Kleiner, gleichfalls ein Arzt, weßhalb die Sessionen, bis gegen Ende vorigen Jahres, des Nachmittags gehalten wurden. Secretär ist der vormalige Secretär des Liefl. Oberconsistoriums, Rath Büsch. — D. Feßler hat, mit jugendlicher Rüstigkeit und rastloser Thätigkeit, vor Kurzem wieder eine Amtsreise (bis Orenburg) von mehr denn 6000 Werst gemacht. F. J.

Druckfehler.

In Nr. 101. S. 838. Z. 14. v. u. ist statt: „sofern er Kinder hat" zu lesen: „sofern er Sinn dafür hat," und S. 840. Z. 14. v. u. vor „nöthig sein" das Wörtchen „nicht" einzuschalten.



Donnerstag 11. November 1824. Nr. 136.

Ich habe es Alles Macht, aber es frommet nicht Alles; ich habe es Alles Macht, aber es bessert nicht Alles.

Paulus.

Deutschland.

* In Nr. 86 der Kirchenzeitung d. J. wird genaue Auskunft über die aus sicherer Quelle mitgetheilte Nachricht verlangt: daß am letzten Frohnleichnamsfeste in einigen Hohenlohischen, zum Königreiche Würtemberg gehörigen, bedeutenden Orten nicht blos protestantische Einwohner Blumen zu streuen, sondern sogar protestantische Beamte angehalten worden sind, die Procession öffentlich mitzumachen, so daß sie dabei theils Kerzen, theils die Schleppe des Priesters tragen mußten, wobei die Frage zur Beantwortung noch aufgeworfen wird: ob dieses in Folge früherer Religionsverträge oder eines willkürlichen Zwanges geschehen sei? — Diese Mittheilung muß Referent dahin berichtigen, daß am dießjährigen Frohnleichnamsfeste protestantische Beamte in Bartenstein und Pfedelbach der Procession, ohne jedoch Kerzen, oder sogar die Schleppe des Geistlichen (einen Priester kann Ref., als Protestant, in einem katholischen Geistlichen nicht anerkennen) zu tragen, beigewohnt haben, nachdem sie durch eine, von dem durchlauchtigsten Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein an sie ergangene Einladung hierzu aufgefordert worden waren. Ein Anhalten von Seiten dieses Fürsten konnte auch um so weniger Statt finden, da seit der Mediatisirung der hohenlohischen Lande alle das Cultwesen betreffende Gegenstände unter königl. würtembergische Aufsicht gestellt sind. Von einem Blumenstreuen protestantischer Einwohner will Niemand etwas wissen. — Ref. kann jedoch bei dieser Gelegenheit nicht umhin, seine protestantischen Glaubensbrüder dringend zu erinnern, bei ähnlichen Gelegenheiten und Einladungen die Gränzlinie zwischen Toleranz und Indifferentismus genau zu beobachten. Als Muster einer strengen Gewissenhaftigkeit und edeln Freimüthigkeit in solchen Fällen leuchten uns die auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 versammelten protestantischen Fürsten voran. Absichtlich hatte nämlich Kaiser Karl V. seinen feierlichen Einzug in Augsburg am Tage vor dem Frohnleichnamsfeste veranstaltet und den protestantischen Fürsten strenge befohlen, am folgenden Tage bei der Procession sich einzufinden. Die Fürsten äußerten jedoch mit einem muthvollen Benehmen, daß sie sich niemals und unter keiner Bedingung zur Theilnehmung an einer Ceremonie verstehen würden, welche den Grundsätzen ihrer Lehre stracks entgegen sei; ja Georg, Markgraf von Brandenburg, sagte dem Könige Ferdinand ins Gesicht: „daß er lieber auf der Stelle den Kopf verlieren, als durch eine auch nur scheinbare Billigung eines falschen und abgöttischen Gottesdienstes sein heiliges Wort verläugnen wolle." *) Der Kaiser entließ die Fürsten mit dem Abschiede: sich über Nacht eines Bessern zu bedenken, worauf sie ihre Erklärung ihm durch den Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen in noch stärkern Ausdrücken wiederholen ließen. **) Sie fügten sogar noch Klagen über die Kunstgriffe und Ränke hinzu, wodurch man sie zur Theilnahme an der Frohnleichnamsprocession zu verleiten gesucht habe. ***). — Doch Ref. muß noch besonders die wegen der Frohnleichnamsprocession aufgeworfene Frage beantworten: „ob nämlich dieses in Folge frühererer Religionsverträge geschehen sei?" Der Einsender in Nr. 86

*) Planks Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, 3 B. 1 Th. 7. B. S. 35 und 36.

**) Diese können nachgelesen werden in Luthers Geschichte von Wolfter 260.

***) Ebendaselbst.

der K. Z. setzt also voraus, daß das Verhältniß der Protestanten zu den Katholiken im Hohenlohischen sich auf gewisse Verträge gründe; allein es hat mit diesen Verträgen eine solche Bewandtniß, die gewiß verdient, in der K. Z. näher erörtert zu werden. — Im Jahre 1667 trat Graf Ludwig Gustav von Hohenlohe-Schillingsfürst zur katholischen Religion über, dem bald hernach sein älterer Bruder, Graf Christian von Hohenlohe-Bartenstein, nachfolgte. Da nun im anno normali sich ganz Hohenlohe längst zur lutherischen Kirche bekannte, so war den genannten Grafen, vermöge des westphälischen Friedens, blos eine katholische Hofcapelle für ihren Privatgottesdienst verstattet, und die Grafen waren verbunden, den Religionsstand ihrer Lande völlig unversehrt zu erhalten. Dieß wurde in Kursachsen und Würtemberg, als die Fürsten dieser Länder gleichfalls katholisch wurden, strenge darum beobachtet, weil in Sachsen wie in Würtemberg die Landstände für die Bewahrung der protestantisch-kirchlichen Rechte Sorge trugen; allein in Hohenlohe waren keine Landstände vorhanden; der Protestantismus hatte folglich daselbst keinen Stützpunkt, sondern war größtentheils den katholischen Landesherren überlassen. — Diese Gelegenheit ließen die Verfechter und Verbreiter des Katholicismus nicht unbenutzt. Mehrere Franciscaner- und Capucinerhospitien wurden errichtet, katholische Beamte angestellt, katholische Kolonieen von Schnallenmachern, Besenbindern, Kesselflickern ꝛc. an mehreren Orten angelegt, feierliche Frohnleichnamsprocessionen erzwungen, und Wallfahrten eingeführt ꝛc.. Dieß Verfahren machte den bejahrten protestantischen Grafen Ludwig Gottfried von Hohenlohe-Pfedelbach (dessen Lande nach seinem Tode den katholischen Grafen von Waldenburg und Bartenstein heimfielen) so besorgt, daß er, unter Garantie von Schweden und Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1710 mit seinen genannten Agnaten einen Successionsreceß errichtete, worin von beiden Seiten vestgesetzt wurde: „daß in dem Pfedelbachischen Landesantheile, auf begebenden Successionsfall, nach klarer Disposition des Religionsfriedens und westphälischen Friedensschlusses verfahren, und nicht das Geringste unternommen werden soll, was per di- oder indirectum zu einiger Bedrückung der evangelisch-lutherischen Religion gereichen könne." — Dieser Vertrag wurde, als Graf Ludwig Gottfried im Jahre 1728 starb, geradezu gebrochen und der Katholicismus auch in Pfedelbach eingeführt. Im Jahre 1744 ereignete sich die bekannte Differenz wegen der Osterfeier zwischen den Protestanten und Katholiken; diese Differenz wollten die Grafen von Waldenburg und Bartenstein ihren evangelischen Gemeinden nicht gestatten, daher wurden die evangelischen Pfarrer durch ausgeschickte Dragoner und andre empörende Gewaltthätigkeiten gezwungen, am (protestantischen) Palmfeste das (katholische) Osterfest zu feiern; Geistliche, die nicht gehorchten, wurden ihrer Stellen entsetzt und verjagt. Vergebens war es, daß die protestantischen Grafen von der Hohenlohe-Neuensteinischen Linie gegen diese Bedrückungen (welche in Wibels hohenlohischer Kirchengeschichte Th. 1. S. 736 ꝛc. weitläufig angeführt sind) protestirten, und ein kaiserliches Mandat nach dem andern auswirkten; im Jahre 1750 rückten, auf Verwendung des Corpus Evangelicorum, anspachische Truppen als Execution in Waldenburg ꝛc. ein; doch kaum waren diese wieder abgezogen, so wurde von Seiten des Katholicismus das vorige Verfahren fortgesetzt, die Zahl der katholischen Beamten und Unterthanen nahm immer mehr zu, und so bestanden im Hohenlohischen fünf katholische Pfarreien, trotz aller Dehortatorien der kaiserlichen Reichsgerichte, weit über 100 Jahre, nicht nur fort, sondern dehnten auch ihre sich angemaßten Rechte, auf Kosten der evangelischen Gemeinden, immer weiter aus, bis sie endlich durch das würtembergische Religionsedict d. d. 15. October 1806 legalisirt wurden. — Welcher Protestant könnte aber diese gedrängte Geschichte des Katholicismus im Hohenlohischen durchgehen, ohne an die Lehre, welche uns so manche Ereignisse des Tages zu Gemüthe führen, gemahnt zu werden: principiis obsta, sero medicina paratur! P. G.

* Unter den vielen interessanten theologischen Zeitschriften, an welchen unsre Zeit so reich ist, vermißt der Unterzeichnete — wohl mit vielen seiner Amtsbrüder — ungern ein „homiletisches Correspondenzblatt," d. i. ein solches Blatt, in welchem mehrere Prediger die ihren Religionsvorträgen zu Grunde gelegten Dispositionen mittheilen. Wohl besitzen wir viele Journale, Ideenmagazine, welche uns mit den Ideen denkender Prediger bekannt machen; aber alle, dem Unterzeichneten bisher bekannt gewordenen Schriften der Art scheinen ihm die Herausgabe eines solchen Blattes nicht überflüssig zu machen, und keine scheint ihm dessen Stelle zu vertreten. — Für die Herausgabe eines solchen Blattes, das Dispositionen von mehreren Kanzelrednern über die gewöhnlichen sonn- und festtäglichen, evangelischen und epistolischen Perikopen und über freie Texte enthalten würde, möchte wohl Folgendes sprechen: 1) Nicht leicht möchte sich für alle evangelische Geistliche — sowohl für die, welche schon länger auf dem Felde der Homiletik mit Nachdenken, Liebe und Segen gearbeitet haben, als auch für die, welche es noch anfangen, auf diesem Felde ihre Kräfte zu üben, aber wünschen, gleichfalls mit Segen zu arbeiten und würdigen Vorgängern und Mustern glücklich nachzueifern — ein belehrenderes und unterhaltenderes homiletisches Blatt denken lassen, als ein solches, durch welches der evangelische Geistliche mit bekannten, geliebten, aber entfernt lebenden und wirkenden Amtsbrüdern, vielleicht ehemaligen Jugend- und Universitätsfreunden, auf einem leichten Wege einen willkommenen Ideentausch pflegen könnte; durch welches er ferner die Ansichten kennen lernen würde, welche seine nahen und fernen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn von der Beschaffenheit des Zeitgeistes, von dem, was unsrer evangelischen Kirche, unsern Gemeinden, der gesammten Christenheit, wie zu allen Zeiten, so besonders auch zu unsrer Zeit, Noth thue, und von den Mitteln, durch welche nach ihrem Dafürhalten die Religiosität gefördert, dem verderblichen Zeitgeiste mit glücklichem Erfolge entgegengearbeitet werden könne, haben;

durch welches er endlich auf zeitgemäße Wahrheiten und Lehren, in einem biblischen Abschnitte enthalten, geleitet würde, die ihm bei allem Nachdenken bisher entgangen sind. — 2) Ein solches Blatt würde dann auch für diejenigen Prediger, welche gern nur interessante Gegenstände zur Sprache bringen möchten, wie für diejenigen, welchen im Drange vieler Amtsgeschäffte eine logisch geordnete, praktische Disposition zur Bearbeitung nach eigenem Geiste willkommen sein muß, vor allen vorhandenen Ideenmagazinen dadurch großen Vorzug erhalten, daß es lauter Dispositionen enthielte, über die wirklich in öffentlicher Versammlung gesprochen worden ist, was bekanntlich nur in den wenigsten der obgenannten Schriften der Fall ist, daher so viele von ihnen theils ganz, theils großentheils unbrauchbar werden, indem ihre Verfasser nicht selten nur nach solchen Hauptgedanken haschen, die durch ihre Neuheit sich auszeichnen und für den Scharfblick und Witz des Verfassers sprechen, oder dem Verleger einen Absatz zusichern sollen. — 3) Ein solches Blatt würde selbst vielen darbenden und frommen Laien als ein schöner Beitrag zu einer nützlichen Bibellectüre und zur Schärfung ihres Nachdenkens über die ewigen und unerschöpflichen Wahrheiten unsers seligmachenden Glaubens willkommen sein. — Von einem solchen, entweder unter obigem oder unter einem andern, noch passendern Namen erscheinenden Blatte könnten, je nachdem sich mehr oder weniger Prediger vereinigten, wöchentlich 4 bis 6 Blätter ausgegeben werden, wovon die ersten zwei Dispositionen über die evangelischen, und die letzten zwei Dispositionen über die epistolischen Perikopen und selbstgewählte Texte enthielten, jedoch so, daß alle Dispositionen über Eine Pericope an einander angereiht würden, damit der Sammler nach und nach über jede einzelne Perikope ein Ganzes bekäme, und mit der Zeit dasselbe nach der Reihenfolge der Sonntage ordnen könnte. Mit dem Januar 1825 könnte vielleicht der Anfang mit den Dispositionen der im Jahre 1824 gehaltenen Predigten, vom neuen Jahre anfangend, gemacht und dann von Sonntag zu Sonntag fortgefahren werden. — Indem der Unterzeichnete diesen Wunsch seinen Herren Amtsbrüdern zur Prüfung vorlegt; und Jeden, der für die Herausgabe eines solchen Blattes stimmt, zur Theilnahme hiermit einladet, bemerkt er noch, daß, wenn die Beiträge an den Herausgeber unentgeltlich abgegeben würden, die nach Bestreitung der Druck- und anderer Kosten übrig bleibende Summe vielleicht zu einem wohlthätigen Zwecke verwendet werden könnte, z. B. zur Gründung einer Unterstützungsanstalt für die Wittwen und Waisen sowohl derjenigen Geistlichen, welche jährlich eine bestimmte Anzahl von Dispositionen zu diesem Blatte liefern, als auch derjenigen Geistlichen, welche sich anheischig machen würden, ein Exemplar dieses Blattes abzunehmen, oder zur Unterstützung studirender Söhne unbemittelter Geistlichen, oder zur Herausgabe eines für die Bedürfnisse und Fassungskraft des Bürgers und Landmanns berechneten Predigtbuchs, welches dann um einen sehr billigen Preis abgegeben werden könnte, oder endlich zur Unterstützung der Gemeinde Mühlhausen und der schon bestehenden wohlthätigen Anstalten, so daß der jährliche Ueberschuß nach der Stimmenmehrheit jedesmal Einer Anstalt zugetheilt würde. — Der Unterzeichnete, welcher in der Nähe einer großen Stadt Deutschlands lebt, würde sich mit Vergnügen und mit den uneigennützigsten Absichten den mit der Herausgabe eines solchen Blattes verbundenen Geschäffte entweder allein oder in Gesellschaft mit einigen Amtsbrüdern unterziehen. Der Anfang mit der Herausgabe könnte vielleicht gemacht werden, sobald sich 25 evangelische Geistliche zur Mittheilung ihrer Dispositionen verstehen würden. — Möge es der verehrlichen Redaction der Kirchenzeitung gefallen, diesen Vorschlag in Bälde aufzunehmen und zur Realisirung desselben mit der Bereitwilligkeit mitzuwirken, mit welcher sie bisher für alles Gute auf eine so rühmliche Weise mitgewirkt hat. P. G.

† Aus Stuttgart schreibt ein neues periodisches Blatt, nach allgemeinen Betrachtungen über die Stürme der letzten Vergangenheit, Folgendes: Auch die Gesellschaft, die älter als der Staat, und dessen tiefste Grundlage ist, die Kirche, war nicht davon verschont geblieben. Einseitige Lehrmeinungen hatten der Kirche viele der hellsten Köpfe, und Egoismus, dieser Geist der Trennung und Zerstörung, die Menge entfremdet. — Doch gerade in dieser tiefsten Grundlage der menschlichen Gesellschaft finden wir auch die ersten deutlichen Spuren einer neuen, der Trennung entgegengesetzten Richtung. Eine tiefere Philosophie hat seit einiger Zeit wieder die Wissenschaft dem Glauben mehr genähert, und eine zunehmende Theilnahme der Menge an den kirchlichen Uebungen, und wie wir glauben, eine damit verbundene Religiosität die kirchliche Gesellschaft wieder besser vereinigt. — Diese zunehmende Theilnahme an kirchlichen Uebungen wenigstens, ist groß und unläugbar. Alle Sonntage sind mehrere Kirchen zu gleicher Zeit nicht blos voll, sondern gedrängt voll, so daß sich am Eingange Reihen bilden, viele wieder abziehen, und sogar die Polizei schon einschreiten mußte, um Ordnung zu erhalten. Zuerst hatte auffallend großen Zulauf Helfer Dann vor seiner Versetzung von Stuttgart, später Helfer Harpprecht und mehrere andere. Das große Interesse für kirchliche Angelegenheiten hat sich besonders gezeigt aus Anlaß der Zurückberufung des Helfers Dann, die mehr aufgeregt hat, als jede Ernennung eines Stadtrichters, Oberbürgermeisters vermochte, und so viele Stimmen vereiniget hat zu der deßwegen eingereichten Bittschrift, als man zu irgend einem andern Zwecke schwerlich zusammenbringen konnte. — Diese allgemeinere Religiosität ist jedoch von der besondern in den geschlossenen Frömmigkeitsvereinen wohl zu unterscheiden, welche besondere Religiosität zwar wegen ihres Strebens auch Achtung verdient, aber wegen ihrer Besonderheit nie allgemein werden kann. Auch ist diese zunehmende allgemeinere Religiosität nicht als ein Zeichen zunehmender Priestergewalt und geistlichen Servilismus anzusehen. Nie waren wohl die Anforderungen, die an die Geistlichen gemacht werden, größer, als gerade seitdem der Sinn für kirchliche Uebungen zugenommen hat. D. J.

* Aus Baiern. Die Verwaltung der Kirchengüter steht eben so, wie die Angelegenheiten der Schulen, nicht unter dem Consistorium, sondern unter der Regierung. Unsere evangelischen Kirchenärarien sind meist arm, wenige sind reich. Vor einigen Jahren stand die Verwaltung unter besondern, vom Staate angestellten, aber aus den Stiftungen besoldeten Administratoren. Ueber diese und ihre Verwaltung wird fast allenthalben geklagt. Seitdem nun unser Staat großmüthig den Gemeinden eine eigne Verfassung gegeben hat, wurde denselben die Verwaltung der Communfonds und auch der Kirchengüter zurückgegeben, und nach §. 48 des zweiten Edicts unsrer Constitution sollen die Kirchenvermögen blos zu kirchlichen Zwecken verwendet werden. Aber dennoch werden die bei jener neuen Einrichtung quiescirten Administratoren immerfort auch aus den Kirchenfonds (Gotteshäusern) besoldet. Ja sogar für die Schulen, welche nicht mehr der Kirche angehören, sondern als Staatssache angesehen werden, nimmt man hier und da unsre Gotteshäuser in Anspruch. Das ist aber ganz gegen oben angeführten §. der Constitution. Denn einige Kirchen mußten bedeutende Beiträge zur Schulcasse liefern, andere wurden durch Landgerichte aufgefordert, zum Schullehrerwittwenfond beizusteuern. Dieser geht aber die Kirchen nichts an, sondern der Staat und die Gemeinden können ihn gründen. Nie haben die Consistorien unsre Kirchenärarien weder für die Pfarrunterstützungs-, noch für die Pfarrwittwencasse in Anspruch genommen; wie viel weniger sind für Schullehrerwittwen die Gotteshäuser zu geben verbindlich, da die Schule von der Kirche getrennt ist. Einen andern Versuch, einem Schullehrer aus der Waldung des Pfarramts jährlich einige Klafter Holz zu geben, hat die Regierung, auf die Vorstellung des Pfarrers dagegen, nicht genehmigt. Da die Gotteshäuser meist dürftig sind, und nicht mehr, wie in alten Zeiten, Geschenke, Stiftungen u. dgl. bekommen, und doch so sehr in Anspruch genommen sind, muß sehr haushälterisch mit ihrem Gelde umgegangen werden, damit es nur oft hinreiche, die Wohnungen der Geistlichen in gutem Stande zu erhalten.

P. G.

Schweiz.

† Berichten aus Bern zufolge hat am 2. August Hr Beat Rudolph v. Lerber (geb. 1788) seine Entlassung von der Großenrathsstelle verlangt und erhalten (vgl. A. K. Z. 1824. Nr. 99. S. 912). Er gab sich als Mitverfasser des Fuchsischen Federkampfs an, mit dem Beifügen: Er habe diese Anzeige bereits bei dem geheimen Rathe gemacht und erklärt, das Recht fordre, daß man ihn gleich behandle, wie den Handelsdiener Fuchs; da nun dergleichen nichts geschehen sei, so erlaube ihm sein Gewissen nicht länger, Mitglied einer Behörde zu sein, welche die Verfechter der Landesreligion, aus politischen und freundschaftlichen Rücksichten (für einen Mitstand), strenger behandle, als Lucern und Freiburg die Herren Geiger und von Wyenbergh behandelt haben, welche doch eigentlich die Angreifer waren und zu deren Widerlegung der Federkampf geführt und bestimmt wurde. Die theologische Belesenheit und die Sprachgelehrsamkeit, welche man an dem polemischen Handelsdiener immerhin etwas befremdlich gefunden hatte, kann nun, nach solcher Offenbarung des Mitarbeiters, weiter kein Räthsel mehr sein.

F. J.

Italien.

† Rom, 30. September. Am 27. d. hielten Se. päpstliche Heiligkeit ein geheimes Consistorium, und schlugen in selbem folgende Kirchen vor: Erzbisthümer. Toledo für Monsign. Pietro de Inguanzo; Valencia für M. Simone Lopez; Saragossa für M. Bernardo Frances Caballero. Bisthümer. St. Angelo in Vado, und Urbania, vereinigt, für Priester Francesco Tassinari; Nicotera und Tropea, vereinigt, für M. Nicola Antonio Montiglia; St. Gallen mit dem Bisthume Chur vereinigt, für M. Rudolph Grafen von Buol-Schauenstein, dermaligen Bischof von Chur; Leon für Pr. Gioacchino Abarca; Palencia für Pr. Francesco Martynez y Castillon; Herihuela für Pr. Felice Herrero Valverde; Canaria für Pr. Emanuele Moreto; S. Christoforo de Laguna für Pr. Luigi Folgueras y Sion; Ceuta für Pr. Francesco Garcia Casarrubios y Melgar; Azoto in part. Infid. mit dem Suffraganat von Praga für Pr. Francesco di Paula Pischtek; Bugia in part. Infid. mit dem Suffraganate von Evora für Pr. Antonio Maurizio Ribeiro; Gortina in part. Infid. mit dem Suffraganate von Krakau für Pr. Francesco X. Zglenichi: das Kloster Campo Rotondo, in der Diöcese von Girona, für Pr. Michele de Parrella, Benedictinerordens. Im nämlichen geheimen Consistorium haben Se. Heiligkeit folgende Cardinalpriester ernannt und bekannt gemacht: „Monsign. Karl Kajetan Gaysruk, geboren zu Klagenfurt am 7. August 1769, Erzbischof von Mailand; Monsign. Patricio da Silva, vom Augustinerorden, geb. zu Leira am 15. October 1756, Erzbischof von Evora in Portugal; Monsign. Carlo Ferrero della Marmora, geb. zu Turin am 15. October 1757, vormals Bischof von Saluzzo." Hierauf wurde den Procuratoren der Erzbischöfe von Toledo, Valencia und Saragossa vom Cardinal Albani das Pallium mit den gewöhnlichen Ceremonien übergeben. Die Ernennung der neuen Cardinäle wurde von den übrigen Cardinälen, den Gesandten ꝛc. ꝛc. mit glänzenden Illuminationen ihrer Paläste gefeiert; auch die Façaden mehrerer Kirchen waren prächtig erleuchtet. Am 27. September gingen von Rom Couriere nach Lissabon und Mailand ab, um den neuen Cardinälen die Nachricht von ihrer Ernennung und das Cardinalsbarett zu überbringen.

D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 14. November 1824. Nr. 137.

Was heißt zärtlicher Tadel? Der deine Schwächen verschonet?
Nein, der deinen Begriff von dem Vollkommenen stärkt.
Göthe.

Deutschland.

* An den Herausgeber der A. K. Z. Sie nehmen, wie billig, in Ihre A. K. Z. die Mittheilungen von Männern verschiedener Ansichten auf, weil Sie dadurch allein Ihre Unparteilichkeit an den Tag legen können, und weil die Wahrheit durch die Reibungen verschiedener Ansichten nur gewinnen kann. Durch diese sehr achtungswerthe Liberalität scheinen Sie aber, wo ich nicht irre, in einen Fehler zu verfallen, auf welchen ich Sie hiermit aufmerksam zu machen so frei bin. Indem Sie nämlich Manches, was gewiß Ihrer eignen Ueberzeugung widerstreitet, ohne berichtigende Bemerkungen aufnehmen, scheinen Sie sich der zuweilen unrichtigen Ansichten Ihrer Correspondenten theilhaftig zu machen, ein Uebelstand, welchem um so mehr abgeholfen werden sollte, als die A. K. Z. nicht nur für Theologen bestimmt ist, welchen Festigkeit in den religiösen Ansichten zugetraut werden darf, sondern auch für Laien, welche, wenigstens zum Theil, durch — oft mit schönen Worten hingestellte — unrichtige Behauptungen irre geleitet werden könnten. Zum Belege dieser meiner, gewiß nur aus Theilnahme an der guten Sache hervorgegangenen Rüge mache ich Sie auf einen Artikel aus dem gerade vor mir liegenden Aprilhefte d. J. aufmerksam. In Nr. 48 wird es nämlich als ein Vorzug geschildert, „daß der Russe die Pathen seiner Kinder ohne Rücksicht auf ihre Religion wähle, und daß Katholiken, Lutheraner, Reformirte, Herrnhuter, Juden und Mahomedaner Pathen eines jungen russischen Weltbürgers werden können.“ — Hätte hier der junge Kaufmann, welchem es im Handel freilich gleichgültig seyn kann, ob er mit Christen, Juden oder Mahomedanern verkehrt, nicht eine Belehrung darüber verdient, daß der christlich denkende Vater bei der Wahl der Taufpathen seines Kindes andre Rücksichten nehmen müsse, als der speculirende Kaufmann bei der Wahl seiner Handelsfreunde? Ist in diesem Briefe, dessen Angaben als richtig angenommen sind, nicht ein dem Geiste des Christenthums ganz widersprechender Mißbrauch als ein Vorzug dargestellt? Und ist nicht zu fürchten, daß durch solche, ohne Belehrung und Zurechtweisung in die Welt verbreitete Nachrichten und Lobpreisungen die unter den sogenannten gebildeten Ständen so weit verbreitete Gleichgültigkeit gegen ihr kirchliches Bekenntniß, ja gegen das Christenthum überhaupt, genährt werde? — Ich glaube, das Angeführte werde den Wunsch rechtfertigen, daß es Ihnen gefallen möchte, zur Belehrung der Unselbstständigen offenbar falsche Ansichten Ihrer Correspondenten künftig durch Anmerkungen zu berichtigen. — Vielleicht dürfte diese Bemerkung nebst einer gefälligen Antwort darauf eine Stelle in der A. K. Z. finden. P. G. — Erwiederung des Herausgebers. Dem von dem Herrn Einsender als Wunsch ausgesprochenen Grundsatze kann ich nicht unbedingt beipflichten. Der Herausgeber einer Zeitschrift, wie die A. K. Z. ist, muß als Archivar angesehen werden, welcher die Actenstücke sammelt und ordnet. Einem Archivar kann aber nicht nur nicht zugemuthet werden, allen einzelnen Verhandlungen sein eignes Urtheil beizufügen, sondern man würde ihm dieß auch in vielen Fällen als Anmaßung und Ueberschreitung seiner Befugniß auslegen. Durch die jedem Artikel beigefügten Zeichen verwahrt er sich ohnehin gegen die Gefahr, seine Ansicht mit der der einzelnen Correspondenten rc. verwechselt zu sehen. Auch würde er zu gar keiner Ruhe kommen, wenn er, um dieser Gefahr noch weiter vorzubeugen, bei den vielen gegenwärtig zur Sprache kommenden Streitfragen immer

mitsprechen und Partei nehmen wollte. So heilig mir aber die Pflicht freimüthiger Wahrheitsverkündigung ist, eben so liebe ich auch den Frieden. Darin jedoch stimme ich bei, daß in Fällen, wie der angeführte, ein berichtigender oder zurechtweisender Wink nicht am unrechten Orte ist, und es soll daran in der Folge nicht fehlen. — Ueberhaupt aber benutze ich diese Veranlassung zu einer nöthig erachteten Erklärung und Verständigung. Daß die A. K. Z. bisher so großen und allgemeinen Beifall gefunden, kann ich blos der einem solchen Unternehmen günstigen Zeit und der gütigen Mitwirkung verehrter Correspondenten, nicht aber meinem Verdienste zuschreiben. Denn in keinem Abschnitte meines Lebens waren meine Verhältnisse einem so mühevollen Geschäffte ungünstiger, als eben in den letzten drittehalb Jahren. Kaum waren einige Nummern des ersten Jahrgangs der A. K. Z. erschienen, so wurde durch den Tod einer geliebten Gattin meine innere und häusliche Ruhe und Zufriedenheit auf eine geraume Zeit schrecklich getrübt. Zugleich lagen mir bis jetzo Geschäffte des Unterrichts unabweisbar und in so großer Menge ob, daß ich kaum und mit großer Anstrengung das einmal begonnene Werk nur nothdürftig fortführen konnte, und mich genöthigt sah, nicht blos andre Unternehmungen aufzuschieben, sondern auch die Hauptredaction der Allg. Schulzeitung schon beim dritten Hefte in die Hände meines verehrten Mitherausgebers, Herrn Prof. D. K. Dilthey, zu legen. Jetzo erst, da die Instructien des zweiten hiesigen Prinzen mit seinem Abgange zur Universität Leipzig beendigt und mehrere andre Confirmanden entlassen sind, darf ich hoffen, nicht blos eine große Menge rückständiger Arbeiten nachholen, sondern auch der Redaction der A. K. Z. mehr Zeit und Aufmerksamkeit widmen, und ihr nach und nach eine größere Vollkommenheit geben zu können. Im höchsten Grade willkommen ist mir daher die Mittheilung jedes, diesen Zweck fördernden Wunsches, und wie ich sowohl dem Herrn Einsender des Obigen, als auch anderen Herren, welche neuerdings mit und ohne Namen und aus verschiedenen Gegenden Rügen und Desiderien hinsichtlich der Einrichtung der A. K. Z. eingesandt haben, dafür den herzlichsten Dank sage, so ersuche ich recht dringend alle Leser dieses Blattes, mich auf die ihnen etwa aufstoßenden Mängel freundlich aufmerksam zu machen. Geschähe dieß aber auch, wie es wirklich schon geschehen ist, nicht immer in den freundlichsten Ausdrücken, so werde ich dennoch dafür dankbar sein, da es sich hier durchaus nicht um meine Person, sondern um eine sehr wichtige Sache handelt; und muß ich gleich auf die Hoffnung verzichten, es Allen recht zu machen, so werde ich doch mit Vergnügen jeden Wink benutzen, welcher dazu dienen kann, dieses Institut immer mehr zu einem Organe der christlichen Wahrheit und zu einem Bande der einzelnen christlichen Kirchen zu machen. E. Z.

* Beantwortung der „Anfrage wegen Pensionirung der Geistlichen" in Nr. 41. vom 4. April 1824. in Hinsicht auf Würtemberg. (Nachtrag zu Nr. 56. S. 454.) „Wenn ein Geist-

licher seinem Amte nicht mehr vorzustehen vermag, ist ihm gestattet, um seine Dimission und das gewöhnliche Victalitium oder Ruhegehalt-allerunterthänigst zu bitten. Wird ihm diese Pension allergnädigst zuerkannt, so erträgt sie nach einer Specialresolution vom $\frac{\text{24. Oct.}}{\text{22. Nov.}}$ 1802 jährlich 62 fl. Geld, 3 Scheffel Roggen, 20 Scheffel Dinkel, 6 Scheffel Haber, 1 Eimer Wein." (Kapffs Repertorium. Erste Abtheilung. S. 259.) — Dieser Ruhegehalt beträgt nach Geld berechnet etwa 200 fl., und ist freilich sehr gering; er wird daher auch nur selten, und nur von solchen altersschwachen Geistlichen nachgesucht, welche hinlängliches eigenes Vermögen haben. Auch in dieser Hinsicht stehen in Würtemberg die Kirchendiener den sogenannten Staatsdienern weit nach. Da aber das Gesetz so sparsam für ausgediente Geistliche sorgt, so tritt die mildere Praxis ins Mittel, indem der dienstunfähige Geistliche gewöhnlich mit vollem Gehalte auf seiner Stelle gelassen wird und sein Amt durch einen Vicar verwalten lassen darf, den er freilich ganz aus eignen Mitteln belohnen muß, wenn er nicht aus besondern Rücksichten ein Gratial zu Haltung eines Vicars aus dem sogenannten Unterstützungsfond erhält, das ihn aber für den nöthigen Aufwand bei weitem nicht entschädigt. P. G.

* Aus Dessau. Des Guten, das bei uns geschieht, erfreuen wir uns gern in der Stille und ohne es in öffentlichen Blättern zu rühmen, wie es doch manchmal billig und pflichtmäßig wäre. Wie lange z. B., und besonders seit der Regierung des unvergeßlichen Franz, hat in unserm Lande die brüderlichste Duldung unter den verschiedenen Christenparteien geherrscht! Wie hat der reformirte Landesherr seinen christlichen Unterthanen Allen gleiche Rechte, gleichen Schutz, gleiche Liebe widerfahren lassen! Durch die großen Wohlthaten, welche besonders auch die kleine katholische Gemeinde von ihm, von seinem früh verewigten Sohne und von seinem Enkel, unserm geliebten jetzt regierenden Herzoge, empfing, fühlt sich dieselbe verpflichtet, Folgendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Vor fünfzig Jahren noch genossen die wenigen hiesigen Katholiken nur in einem Privathause die Vergünstigung eines stillen Gottesdienstes. Zur Besorgung desselben wurde ihnen von ihrem Diöcesane, dem Fürstbischofe zu Hildesheim, ein Missionär gegeben, welcher eine jährliche Besoldung von 133 Thlrn. aus den Mitteln der Propaganda zu Rom erhielt. Eine freilich geringe Ausstattung dieser Stelle, die aber doch schon dadurch verbessert wurde, daß Fürst Franz unserm Geistlichen freie Wohnung und Feurung gab. Seine Huld bewies dieser Gute den Katholischen auch fernerhin, indem er uns bald die Anschaffung einer kleinen Orgel bei unserm Gottesdienste erlaubte, bald unserm Geistlichen gestattete, die Trauungs- und Taufhandlungen in der Gemeinde, welche sonst zu den Rechten der reformirten Geistlichkeit gehört hatten, selbst nach unserm Ritus zu verrichten. — In dem unglücklichen französischen Kriege, der so viele Lebens- und Glücksquellen verstopfte, vertrocknete auch unsern armen Pfarreinkünften ihre Quelle ganz, nach-

dem die Franzosen bei der Besetzung der Stadt Rom sich aller Güter der Propaganda bemächtigt hatten. In dieser Verlegenheit wandten wir uns bittend an unsern Landesherrn, der von nun an die bisherige Summe des Pfarrgehalts auf seine fürstliche Kammercasse anwies. Und da bei der Theurung der folgenden Jahre eine solche Einnahme auch zu dem Nothwendigsten nicht mehr zureichte, so wurde auf unser ehrerbietigstes Ansuchen die Besoldung durch Zulagen erhöht, so daß sie nach und nach auf 294 Thaler stieg. Als vor zwanzig Jahren unser Bethaus etwas baufällig geworden, und wir genöthigt waren, uns nach einem andern Orte unsrer gottesdienstlichen Versammlungen umzusehen, versprach uns aus eignem Antriebe der Erbprinz Friedrich, an dessen edelmüthiges Benehmen auch gegen uns wir nie ohne die dankbarste Rührung denken können, daß er sich bemühen wolle, uns zum öffentlichen Gottesdienste eine Kirche mit Thurm und Geläute zu verschaffen. Auf seine Verwendung bei seinem durchl. Vater, und mit Zustimmung der wohlwollenden Stiftungsbehörde, wurde uns, ohne unser Ansuchen, das mit einem Thurme versehene Bethaus der sehr großen und vielvermögenden Amalienstiftung, gegen einen jährlichen aus der Kammercasse gezahlten Miethzins, eingeräumt, inwendig auf herzogliche Kosten ganz erneuert, und schön und geschmackvoll zu einer Kirche nach unsern Bedürfnissen ausgebaut, in welcher wir nun unsre öffentlichen Gottesverehrungen mit Geläute und Orgelspiel halten. Nie kann sich die Gemeinde in diesem lieben Gotteshause versammeln, ohne das Andenken der beiden fürstlichen Wohlthäter, von welchen sie es empfing, mit dankbarem Herzen zu segnen. — Aber die milde Gesinnung gegen uns vererbte sich in diesem geliebten Fürstengeschlechte auch auf das dritte Glied; denn so eben hat unser jetzt regierende Herzog **Leopold III.** uns eine neue preiswürdige Wohlthat erwiesen. Als vor anderthalb Jahren unser edler Pastor Menkens starb, der so lange Jahre die kleine Heerde mit altgläubig frommer Treue geweidet hatte, berichteten wir den Todesfall nach Hildesheim, und baten um einen neuen Seelsorger, der sich aber, bei dem dortigen Mangel an jungen Geistlichen, für unsere immer noch gering besoldete Stelle nicht so leicht finden ließ. Jetzt nahm sich auf unsere Bitte das hiesige herzogl. Consistorium auch unserer verlassenen Gemeinde freundlich an und verwendete sich für uns bei dem bischöfl. Commissär, dem Hochw. Herrn van Eß zu Augsburg. Da sich aber die Sache noch immer verzögerte, hatten wir indeß Gelegenheit, einen braven jungen Geistlichen, Namens Tusch aus Mariaschein bei Töplitz, kennen zu lernen, der uns bei seiner Durchreise eine Gastpredigt hielt, nach welcher die Gemeinde ihn einmüthig zum Pfarrer zu haben wünschte. Um ihm die Annahme unsers Pfarrdienstes zumuthen zu können, war eine Verbesserung der Einkünfte nothwendig. Woher aber dieses anders hoffen, als von der Huld des Landesherrn? Auf gütige Fürsprache des Consistoriums hatte der Herzog die Gnade, dem anzustellenden Geistlichen einen Jahrgehalt von 400 Rthlr., und noch jährliche 50 Rthlr. für die Wohnung zuzusichern. Nachdem nun wegen des von uns gewünschten Mannes das herzogl. Consistorium so wie der bischöfliche Commissär, sich sehr viel Mühe gegeben hatten; und nachdem alle Schwierigkeiten, welche die Entlassung dieses Mannes aus dem Oestreichischen verursachte, beseitigt waren; ist nun unser neuer Pastor bei uns angekommen, und hat am 1ten Sonntage nach Trinit. seine Antrittspredigt gehalten, die bei einer sehr zahlreichen Versammlung von katholischen und protestantischen Zuhörern aller Stände eine freudige und hoffnungsvolle Aufnahme gefunden hat. — So für unsere geistlichen Angelegenheiten glücklich versorgt, so huldreich durch unsern Landesherrn und sein Consistorium unterstützt, und zu gleichen Rechten mit unsern protestantischen Mitbürgern erhoben, wetteifern wir mit ihnen in ehrerbietiger Anhänglichkeit an unsere Landesobrigkeit und in der Liebe, die sich in inbrünstigem Gebete für ihre beständige Wohlfahrt und in treuer Erfüllung unserer Bürgerpflichten gewiß wahr und thätig ausspricht.

Die christkatholische Gemeinde zu Dessau.

* **Heidelberg**, 30. October. Seit Kurzem hat hier eine leidenschaftlich ketzermacherische Recension über den exegetischen Versuch des Herrn D. **Schulz** zu Breslau, die Grundtexte der Abendmahlslehre, mit Hinsicht auf Erleichterung der so wünschenswerthen evangelisch-protestantischen Kirchenunion, zu erläutern, viel Aufsehen erregt. Der Unwille legt sich, seit dem Censor, Geh. Hofrathe **Zachariä**, welcher um die Erhaltung der Heidelberger Jahrbücher sich mehrmals verdient gemacht hat, der vorläufige Abdruck dieser Nr. 53 vorgelegt wurde, und er entschied sogleich, daß sie das Imprimatur nicht erhalten könne. Ueber die Wahrheit des theologischen Inhalts urtheilt ohne Zweifel die Censur nicht. Aber Verketzerung verschiedener Schriftauslegungen ist zunächst mit der zum Landesgesetze gewordenen Kirchenvereinigungsurkunde unverträglich. Mehrere Stellen, wo der Recensent dem Verf. vorwirft, wie wenn er „nach Art aller Irrlehrer“ sich benehme, „ihm begreiflicher Weise es auch nicht an Sprüchen fehle, da ja der Versucher selbst einen anzuführen gewußt habe,“ seine Exegese eine „offenbare Thorheit,“ auch so „unverschämt sei, sich zu brüsten,“ wie wenn sie unbefangen wäre, einmal nicht verstehen wolle u. dgl. m. würden sogar die Heidelberger Jahrbücher selbst mit Grund einer Injurienklage ausgesetzt haben. Der Rec. spricht nicht nur in sehr hohem Tone von Allem, von „Quacksalbern“ und von vielem „Unwesen in der heutigen Modeexegese, womit leider unsre Hochschulen angesteckt“ seien. (Würde der Mann vielleicht der echte Arzt dafür sein?) Er ruft aus: „Diesem flachen Auslegungssysteme können wir (!! wie gewichtig ist dieses wir?) uns nimmermehr anschließen.“ (Hat irgend Jemand das Anschließen dieses Wir verlangt?) Aber noch mehr. „Wenn eine vernünftige (!) Exegese auf übernatürliche, die Verstandesbegriffe überschwebende Sätze und Lehren kommt, so halten wir es für große Befangenheit, ja für pflichtvergessen und eines Lehrers höchst unwür-

dig, dieselben darum wegzulassen und seine Zuflucht zu künstlichen Deutungen zu nehmen." Dennoch gestand der Mann in seinem Eifer: „wie die Verbindung der Elemente mit dem Leibe und Blute Jesu sei, das sei als außerwesentlich nicht gesagt und dem Dogmatiker anderswoher zu erörtern überlassen." Nun aber ist doch nur über das Wie der Verbindung Streit; und dieses will das dogmatische Wir anderswoher erörtern. Ist dieses etwa seine Unkünstlichkeit? seine einfache Bibellehre? Die jetzt schon cassirte Recension war unterschrieben W. F. Rink. Vermuthlich also eben der Kritikus, welcher über einen von den Armenischen Mönchen zu Venedig mitgebrachten apokryphischen Briefwechsel zwischen den Korinthiern und dem Apostel Paulus, so inhaltsleer derselbe auf jeden Fall wäre, in einer weitläufigen Behauptung der Echtheit des Funds von seinem Geschmacke und kritischen Judicium eine Probe gegeben hat. Schade, daß außer dem Prof. Ullmann zu Heidelberg davon fast Niemand Notiz nahm. Die zeitig erschienene, gründliche Recension desselben überhob freilich jeder weitern Mühe. Zu bedauern wäre übrigens, wenn die nun cassirte Recension nicht doch irgendwo als Muster der neuesten orthodoxen Toleranz aufbewahrt würde. Schade, daß die theologischen Annalen nicht mehr unter Herrn Wachler fortdauern. — Manche fragen noch, wie denn eine blos dogmatisch-polemische Recension einer exegetischen Schrift, mit oder ohne Wissen des Specialredacteurs des exegetischen Fachs, den Versuch machen konnte, in die sonst Anstand und Würde beobachtenden Heidelberger Jahrbücher eingeschwärzt zu werden? P. G.

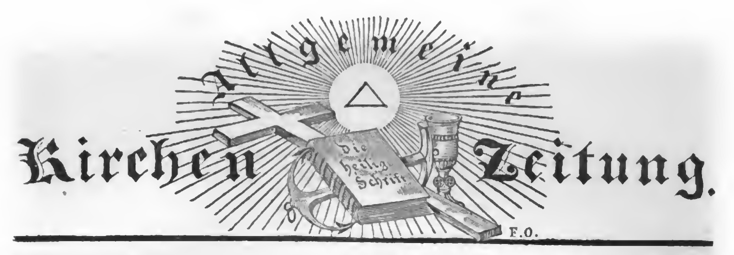
* Aus Baiern (verspätet). Die theol. Aufnahmsprüfung wird auch in diesem Jahre wieder von zwei einberufenen Geistlichen und einem Lehrer des Ansbacher Gymnasiums in Ansbach vorgenommen. Sämmtliche neuzugehende Geistliche des protestantischen Baierns haben sich vor dieser Commission zu stellen. Sie besteht dießmal aus dem Gymnasialrector Schäfer, dem Dekan Oppenrieder in Windsbach und dem Diakon Hofmann von Lautershausen. Was die theol. Professoren in Erlangen schon durchgeprüft haben, muß also von diesen Geistlichen nochmals vorgenommen werden. Mehrere Aufsätze in der A. K. Z. beweisen, wie von vielen Seiten eine Abänderung dieser in ihrer Art einzigen, aber nicht gerade nachahmungswürdigen Einrichtung gewünscht wird. Sie ist bis jetzt nicht erfolgt. Schon mehrere Geistliche haben sich den Antheil an diesem Geschäffte verbeten. Die es angenommen haben, kämpfen jedesmal mit der Schwierigkeit einer Sache, deren Behandlung ihnen fremd ist. Wenn sie sich darein gefunden haben, ist das Geschäfft vorüber, und die erlangte Fertigkeit bleibt ihnen nutzlos. Die Prüfung beginnt gewöhnlich im October. Für ihre vierwöchentliche Dauer sind die Prüfungsmitglieder ihren Pfarrgemeinden entzogen, die sich dann mit einer nothdürftigen Aushülfe begnügen müssen. Dieser Umstand ist um so mehr zu beklagen, als das

Reformationsfest in diese Periode fällt. Die Feier dieses einflußreichen Tages muß also einem der Gemeinde fremdartigen Auftrage nachstehen. Niemand kann zwei Herren dienen. Wenn es aber ein Hauptaugenmerk der kirchlichen Obern ist, den religiösen Sinn in höherm Grade zu beleben, so dürfte wohl erwartet werden, daß kein Geistlicher von daher Aufforderung erhielte, um sich auf längere Zeit von seinem Amte zu entfernen und die würdige Feier eines Kirchenfestes, für welches der erhöhte Antheil der Gemeinde erwacht ist, einer wenig genügenden Aushülfe Anderer zu überlassen. Auf solchen Wegen muß die gute Sache in ihrem Fortschreiten immer erlahmen. Daß man für diese, erst seit fünf Jahren bestehende Einrichtung manche Gründe vorzubringen wußte, ist wohl bekannt; indessen kann ihnen kein sonderliches Gewicht beigelegt werden. Jeder thue zunächst, was seines Amtes ist, bleibt immer der einfache Gesichtspunkt, und es ist stets eine beklagenswerthe Erscheinung, wenn dieser durch künstliche Deutung verrückt wird, wie es hier am Tage liegt. P. G.

* In der Allgemeinen Kirchenzeitung Nr. 90. 1824. war die Preisfrage, für welche der großherzogliche Stadtpfarrer in Waldshut, Joseph Benedict Sohm, einen Preis von 30 fl. für die Candidaten der Theologie an der hohen Schule zu Freiburg zur Beförderung des Studiums der Kirchengeschichte aussetzte, folgende: „Was für Spuren des Christenthums finden wir in dem dießseits des Rheins gelegenen Deutschlande vor der Völkerwanderung? Wo, durch wen und durch was für Mittel wurde daselbst das Christenthum nach der Völkerwanderung bis zu Karls des Großen Zeiten fortgepflanzt?" Der Preis für die Beantwortung dieser Frage wurde dem Candidaten der Theologie, Hrn. Aloys Vogel, zuerkannt. Für das Jahr 1825 wurde nachstehende Preisfrage aufgegeben: 1) In was für einem Verhältnisse standen die seit der großen Völkerwanderung bis zu Karls des Großen Tode in Deutschland gestifteten christlichen Gemeinden und ihre Vorsteher zum Bischofe von Rom, als Primas der Kirche? — 2) Was für Rechte übten über diese Gemeinden und ihre Vorsteher die damaligen christlichen Fürsten aus? Die Antworten müssen bis den 1. Juni 1825 einlaufen. Joseph Benedict Sohm, Stadtpfarrer in Waldshut.

* Anfrage. In der evangelisch-protestantischen Christenheit feiert man zwar auf allen Dörfern und selbst in einigen kleinen Städten das Kirchweihfest, welches in kath. Zeiten an jedem Orte, wo eine christliche Kirche war, gefeiert wurde. Wie kam es, daß bei der Reformation in Bezug auf die Feier dieses Kirchen- und Volksfestes eine Willkür eintrat, und nur in manchen Städten dasselbe noch beibehalten worden ist? Einsender sucht vergeblich die Spuren dieser Erscheinung in alten Verordnungen und in der Reformationsgeschichte nach, und hofft in dieser Zeitung auf Aufschluß und Belehrung.

(Hierzu die Beilage Nr. 13.)



Dinstag 16. November 1824. Nr. 138.

Vincere illi expetunt, pacisque dulcissimum et pulcherrimum nomen non pactione, sed victoria concupierunt.

Cicero.

Deutschland.

* Zu der „Aufforderung eines Laien zur Herstellung des Friedens unter den christlichen Kirchen" in Nr. 98 der A. K. Z. — Edel und achtungswerth muß einem Christen, dem das Wort des Herrn „liebet euch untereinander" noch kein leeres geworden ist, Jeder erscheinen, der, vom Geiste dieser Liebe durchdrungen, die getrennten Glieder der Einen Heerde zu vereinigen wünscht. Keiner wird daher auch wohl jene Aufforderung des Laien gelesen haben, ohne aufs Neue einen solchen Wunsch mit zu hegen, und von Achtung und Liebe gegen den Verfasser erfüllt zu werden. Aber auf dem gegenwärtigen Standpunkte der beiden Hauptkirchen in der Christenheit, der evangelischen und der katholischen, scheint ein jeder Versuch der Vereinigung *) mehr als mißlich, ja in gewissem Betrachte unmöglich zu sein. Wem wollte es nämlich verborgen sein können, daß der einzige Lehrsatz von der allein selig machenden kath. Kirche ein sehr wesentliches Hinderniß einer solchen Vereinigung ist? Daß die Katholiken, ihrer Kirchenlehre gemäß, alle Andersdenkende für Ketzer und Verdammte erklären, ist so ausgemacht, und auch durch mehreres in der A. K. Z. Vorgekommene so bestätigt, daß alles Reden dawider von synkretistisch gesinnten oder inconsequenten Katholiken nichts darin ändern kann. Außer der Kirche kein Heil, sagt der folgerechte Katholik, und weil er von einer unsichtbaren Kirche nichts weis, so muß er, ebenfalls folgerecht, dieß auf die äußere Kirchengemeinschaft des Katholicismus beziehen. Wie soll es nun hierin bei einer zu hoffenden Vereinigung gehalten werden? Soll der Katholik diesen entscheidenden Grundsatz fahren lassen? Er wird's nicht wollen, zum Theil auch nicht können, weil so viel Anderes damit zusammenhängt. Er würde aufhören müssen, Katholik zu sein, wenn er dieß thun wollte. Und eben so sehr ist es, wie Jeder einräumen wird, gegen das Wesen des Protestantismus, diesen Grundsatz anzunehmen. — Zwischen beiden Kirchen ist, wie es scheint, so lange sie nicht wesentliche Grundsätze ändern, keine Vereinigung zu stiften. Ja der Katholik kann dem Protestanten nicht einmal Frieden versprechen und Duldung, wenn er consequent sein will. Denn da er den Protestanten, als solchen, für einen ohne Gnade Verlornen ansehen muß, so kann sein Gefühl gegen diesen höchstens das des Mitleidens und des Bedauerns sein, welches ihn dann, vermöge der christlichen Liebe, dazu antreiben wird, auf alle mögliche Weise den Verirrten zur vermeinten Wahrheit zurückzuführen. Daß es Tausende von Katholiken gibt, die ganz anders denken, unterliegt keinem Zweifel; eben so gewiß ist aber auch dieß, daß sie dann im Geiste keine wahre Katholiken mehr sind. — Ich habe durch diese Zeilen nichts weniger beabsichtigt, als dem alten Parteienhasse Nahrung zu geben; ich wollte nur die gegebene Ansicht von einer Vereinigung so wesentlich verschiedener Confessionen der öffentlichen Prüfung vorlegen, und wo möglich verhüten, daß man sich schönen, aber eiteln Hoffnungen darüber hingebe.

P. G.

*) Eine Vereinigung hat ja auch wohl jener Laie nicht gemeint, sondern nur ein friedliches Nebeneinanderbestehen. E. Z.

* Aus Baiern. In den letzten Jahren wurde einigen vormaligen Reichsstädten das Präsentationsrecht auf die

geistlichen Stellen wieder zurückgegeben, z. B. Nürnberg, Schweinfurth, Nördlingen u. A. — Es war dabei keine Stelle ausgenommen, folglich wurden auch die Dekanate in solchen Orten, obgleich die Befugnisse dieser Stellen aus dem obersten Episkopate der protestantischen Kirche herfließen, durch die Wahl der Magistrate besetzt. Die mannichfaltigen Mißverhältnisse, welche daraus entstanden, konnten nicht lange unbemerkt bleiben und zeigten sich eben so nachtheilig für die Handhabung kirchlicher Ordnung, als der Umstand, daß die Magistrate auch solche Geistliche präsentirten, die kaum ein Jahr ihre Stelle bekleideten, während andern Geistlichen auf königlichen Patronatsstellen nicht gestattet ist, vor Ablauf von drei Jahren sich zu einer andern Stelle zu melden. Neuerlich sind nun wieder solche Präsentationsrechte verliehen worden, worunter die der Städte Rothenburg und Memmingen gehören. Bei diesen wurde aber die Besetzung der Dekanatstelle ausdrücklich ausgenommen, indem diese fortwährend von den königlichen Behörden abhängig bleibt. Auch sind die Präsentationsrechte der Magistrate für die letztgenannten Städte bestimmter auf die Vorschriften der Beförderungsordnung hingewiesen, als die früheren. Ob auch bei den früheren noch Modificationen eintreten werden, was sehr zu wünschen ist, müssen wir erwarten. Für solche Besetzung geistlicher Stellen durch die Magistrate läßt sich Manches anführen, was auch von diesen mit großem Nachdrucke geltend gemacht wurde; aber man scheint die mannichfaltigen Ausartungen und Mißbräuche, welche sich bei der Ausübung dieser Besetzungsrechte mit einschleichen, nicht scharf genug ins Auge gefaßt zu haben. — Zwar sollen nur solche Geistliche präsentirt werden können, die eine der ersten Befähigungsnoten besitzen; allein auch unter diesen ist ein Unterschied, und der Magistrat hält sich für ganz geeignet, darüber entscheiden zu können. Die Bewerber müssen sich daher den Probepredigten unterziehen, und die Predigt wird von den Stadtbehörden nach Inhalt und Form beurtheilt. Damit ist es aber nicht abgethan; denn die persönlichen Aufwartungen dürfen auch nicht fehlen, und es ist schon Einzelnen begegnet, daß sie von einem Handelsmanne, der im Magistrate Sitz und Stimme hat, im Comptoirzimmer empfangen wurden und ihr Gesuch stehend, in Gegenwart aller schreibenden und geldzählenden Handlungsdiener, vortragen mußten. Wir überlassen es dem Leser, sich eine Vorstellung von dem demüthigenden Gefühle zu machen, wenn, bei dem Bewußtsein einer vorzüglichen Würdigkeit, doch auf solchen Wegen eine Stelle gesucht werden muß. Unter solchen Umständen ist kaum zu hoffen, daß die bessern Prediger nach den Städten streben, obgleich ihr Wirken dort am meisten Noth thut. P. G.

* Anfrage. Kann, wenn eine Gemeinde freiwillig, aus eignen Mitteln von Grund aus ein neues stattliches Schulhaus erbaut, das ihr in Allem 1600 Thlr. kostet, das, was die Inspection nach viermaliger Besichtigung des Baues berechnet, billigerweise das volle Zehntheil jener ganzen Summe ausmachen? Und, gesetzt, daß sich gegen die Rechtmäßigkeit

jener Forderung von mehr als 160 Thlrn. nichts einwenden ließe, wäre nicht, um den guten Willen des Volks für dergleichen höchst gemeinnützige Leistungen ungeschwächt zu erhalten, recht sehr zu wünschen, daß bei Angelegenheiten dieser Art der Geschäfftsgang wenigstens um das Doppelte vereinfacht und von ebenher bedeutend minder kostspielig eingerichtet würde? Von selbst war unstreitig zu erwarten, daß jene Gemeinde das, was sie aus gutem Willen unternommen hatte, auch solid genug, um baldiger Reparaturen und Aenderungen überhoben zu sein, ausführen würde. P. G.

* Man erzählt sich, daß der katholische Priester, Director Gymnasii und Professor Eisele in Doneschingen, Verfasser einiger gedruckten Schriften und Herausgeber der deutschen Classiker in Doneschingen, unlängst zur protestantischen Kirche übergetreten sei. Er soll vorhaben, in Villingen, unweit Doneschingen, eine Buchhandlung zu errichten. — Von einem Manne dieser Bildung läßt sich erwarten, daß er das Publicum mit den Beweggründen bekannt machen werde, welche ihn veranlaßt haben, diesen Schritt zu thun. — Die katholischen Kirchenvorstände werden doch endlich durch die vervielfältigten Uebertritte katholischer Geistlichen bewogen werden müssen, der Ursache dieser Erscheinung ernstlicher nachzudenken und zu erwägen, ob die katholische Kirche durch Hinwegräumung dieser Ursachen nicht weniger leiden würde, als durch den öffentlichen Abfall ihrer Priester. Der kath. Laie mag in seinen Ansichten noch so wenig mit seiner Kirche übereinstimmen, es hindert ihn nichts, wenigstens dem äußerlichen Bekenntnisse nach Katholik zu bleiben; nicht so gemächlich ruht mehr der katholische Priester in seiner Kirche Schoos, wenn er ihr durch seine Ansicht entfremdet ist! — K. G.

* Anfragen. 1) Da nach den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche die Weihe eines Priesters demselben unauslöschliche und unverlierbare Eigenschaften (character indelebilis) mittheilt, so fragt sich, verliert diese ein Priester, wenn er aufhört, geistliche Functionen zu verrichten, oder bleibt ein Priester auch noch Priester, wenn er nicht mehr geistliche Stellen verwaltet, sondern andre Aemter, z. B. Lehrerstellen, oder Stellen als Rath in Collegien? — 2) Da der römisch-katholische Priester votum castitatis perpetuae ablegen und also das Cölibat geloben muß, darf einer, der Weltgeistlicher war, und aufhört, geistliche Verrichtungen zu thun, in die Ehe treten, und wird, im Falle dennoch einer ohne Dispensation vom päpstlichen Stuhle sich verehelicht, seine Ehe nicht als ein Wortbruch angesehen? — Ueber diese Fragen wünscht man eine gründliche Beantwortung nach kanonischen Grundsätzen. P. G.

† Berlin, 8. October. Am 6. Nachmittags feierte die preußische Hauptbibelgesellschaft in der Dreifaltigkeitskirche ihr zehntes Stiftungsfest. Die Feierlichkeit begann mit Gesang und einem Gebete, welches der Herr Hofprediger Sack sprach. Hierauf wurden, unter der Leitung des

um den Kirchengesang so verdienten Herrn Musikdirectors Rex, einige Musikstücke von Fasch und dem ältern Bach (Großvater von Sebastian Bach) aufgeführt. Die Predigt hielt der Prediger der hiesigen Brüdergemeinde, Hr. Anders, den dießjährigen Bericht verlas der Hr. Kaufmann Elsner, und die Vertheilung der Bibeln an die armen Kinder hatte Hr. Geh. Oberfinanzrath Rosenstiel übernommen. An Beiträgen waren auch in diesem Jahre reichliche Gaben, unter denen sich auch ein ansehnliches Geschenk I. k. H. der Kronprinzessin befand, eingegangen. Den Freunden der Verbreitung des göttlichen Worts war es erfreulich, aus dem Berichte zu erfahren, daß in der hiesigen königl. Hofbuchdruckerei des Hrn. Decker der Druck einer Bibel mit stehenden Lettern zu Stande kommen wird. — Hr. D. und Professor August Neander, zur Zeit Mitdirector der Gesellschaft, hatte mit einer Abhandlung „über die rechte und falsche Art der Schriftauslegung" zu dem Feste eingeladen. D. J.

† Berlin, 20. October. Die Episkopalverhältnisse der Monarchie sind nunmehr meistens definitiv regulirt; sowohl der Fürstbischof von Breslau, als der Bischof von Trier, sind in Function getreten, nachdem solche den vorgeschriebenen Eid für den Landesherrn in die Hände des dießfalls immediat beauftragten königlichen Oberpräsidenten abgelegt hatten. Ersterer hat hierauf das Prädicat bischöfliche Durchlaucht, und letzterer das Prädicat bischöfliche Hochwürden erhalten. Gleichmäßig hat Se. Maj. der König dem bisherigen apostolischen Generalvicar, Dompropst Dammers, welcher die päpstliche Ernennung zum Bischofe von Tiberias im gelobten Lande in part. Infid. erhalten, als Weihbischof der Diöcese Paderborn die Bestätigung ertheilt. Das Erzbisthum Cöln ist dem bisherigen Domdechanten zu Münster, Geheimenrathe Grafen von Spiegel, übertragen und von demselben angenommen worden, wonächst die Conseration und Introduction erfolgen wird, sobald die Einsetzungsbullen von Rom eintreffen. Graf Spiegel, welcher ehemals von Napoleon zum Bischofe von Münster designirt, bei den veränderten Verhältnissen aber zurückgetreten war, ist Mitglied des k. Staatsraths mit dem Prädicate Excellenz, und überhaupt durch Eigenschaften des Geistes und Herzens gleich ausgezeichnet. D. J.

Schweiz.

† Nachdem am 27. September der Papst in geheimem Consistorium den Fürstbischof Karl Rudolf von Buol zu der neu errichteten und mit jener von Chur vereinigten bischöflichen Kirche von St. Gallen präconisirt, auch die dießfälligen Bullen an ihn erlassen hatte, ist am 14. Oct. der Fürstbischof unter Kanonendonner und Glockengeläute zur Besitznahme des Bisthums in St. Gallen eingetroffen. Deputirte des katholischen Administrationsraths empfingen ihn in Rorschach, und im Namen desselben beglückwünschte ihn der Abt von Pfeffers schon an der Cantonsgränze. Die

Einführung in die Domkirche geschah am Gallusfeste den 16., zwischen Grenadierspalieren und bei nochmaligem Geschützdonner und Glockengeläute; von den Inschriften der Tempelpforten hat eine geweissagt: Divi Galli gloria non moritur sed oritur. Nach den Insignien der Kirche und den Reihen der Jugend trat die Klerisei mit den Dekanen, zunächst der Prälat von Pfeffers, dem Baldachin vor, unter welchem, im festlichen Ornate, der Fürstbischof einherging. Auf ihn folgten die Mitglieder der katholischen Oberbehörden. Nach der Incensirung an der Thürschwelle betrat der Bischof die Kirche; das Tedeum wurde angestimmt, und nach abgehaltenem Hochamte ertheilte er dem Volke den ersten bischöflichen Segen. Schon früher wurden die Bullen an die Klerisei und das Volk von der Kanzel verlesen. Es folgten nun große Gastmähler, und am 19. reiste der Bischof ab, um vermuthlich erst nach Vollendung der Wohnung zurückzukehren, welche ihm der katholische Administrationsrath in dem neu erkauften Theile der alten Pfalz, bequem und schön zubereiten läßt. F. J.

† Genf, 5. October. Ein ursprünglich geringfügiger Gegenstand veruneinigt seit einigen Wochen die Geistlichkeit und den Staatsrath Ein protestantischer Pastor, der sich zufälligerweise vor zwei Monaten in einem katholischen Dorfe befand, welches nahe bei demjenigen liegt, wo er sein Amt verrichtete, verursachte einiges Aergerniß, indem er sich weigerte, beim Vorüberziehen einer religiösen Prozession den Kopf zu entblößen. — Es widerfuhren ihm Thätlichkeiten, die bedeutend genug wären, um eine Klage zu motiviren, die er sich jedoch enthielt anzustellen, und er empfing einen starken Verweis von Seite der ehrwürdigen Gesellschaft (dieß ist der Titel, welchen zu Genf die Corporation der Pastoren der reformirten Religion führt), weil er durch dieses unüberlegte Betragen riskirt hat, das gute Einverständniß zwischen den Bürgern beider Bekenntnisse zu stören, an dessen Erhaltung so viel gelegen ist. Der Staatsrath, welcher dieses noch nicht hinlänglich fand, trug der Gesellschaft auf, den Pastor Dittmann vor dem 1. Oct. in eine andre Pfarrei zu versetzen. Die Gesellschaft erlaubte sich ehrerbietige Vorstellungen über die Härte dieses, mit der Schwere des Vergehens in keinem Verhältnisse stehenden Urtheils, und über die Unmöglichkeit, für den Augenblick die verlangte Versetzung zu bewerkstelligen. Der Staatsrath, auf seiner Entscheidung beharrend, hat einen neuen Beschluß gefaßt, Kraft dessen der Gehalt des Pastors Dittmann vom 1. October an aufhören soll, ihm bezahlt zu werden. Die ehrwürdige Gesellschaft hat darauf beschlossen, sich freiwillig zu besteuern, um dem Herrn Dittmann seinen Gehalt fortzubezahlen, dessen man ihn beraubt. Man weis nicht, was diese Sache für einen Ausgang nehmen wird. — Die beiden Theile scheinen gleich abgeneigt zu sein, eine der andern nachzugeben, die Geistlichkeit, weil sie das Verfahren gegen sie als willkürlich und drückend befindet, der Staatsrath, weil er über Alles befürchtet, günstig für die Protestanten zu erscheinen. D. J.

Ungarn.

* Die Ofener Zeitung vom 25. Juli d. J. enthält unter Saros (Scharesch) — Nagy-Patak (im Zempliner Comitate) Folgendes: „Am 11. d. M. wurde hier von Seiten der evangelischen Superintendur helv. Conf. des Districts dießseit der Theiß für ihren am 8. Mai d. J. verewigten hochverdienten Herrn Obercurator *) Gabriel Lónyay von Nagy-Lonya, k. k. Kämmerer, Ritter des k. ung. St. Stephansordens ꝛc. in außerordentlich zahlreicher Versammlung mit gebührender dankbarer Würdigung der Verdienste des Hochseligen die religiöse Gedächtnißfeier abgehalten. — Tags darauf wurde an die Stelle des Verewigten Herr Joseph Graf Teleky von Szék (Sehk), k. k. Kämmerer und Baro Tabulae Regiae durch große Stimmenmehrheit zum Obercurator gedachter Superintendur gewählt.“ — Daß an die Stelle des im August v. J. zu Sajó Szent Peter im Borsoder Comitate in einem Alter von 88 Jahren verstorbenen Superintendenten desselben Districts und derselben Conf., Hrn. Gabriel von Fülöp-Oeri, Hr. Joseph von Szathmáry gewählt worden ist, wird den Lesern der A. K. Z. wohl schon bekannt sein. P. G.

England.

† Zu Felbridge in England entstand kürzlich ein großer Tumult wegen des Zwistes eines Vaters und einer Mutter über eine religiöse Ceremonie. Der Vater, ein eifriger Southcotarier, welche Secte bekanntlich mehrere Gebräuche von den Juden angenommen hat, bestand darauf, daß sein neugeborner Sohn beschnitten werden sollte. Die Mutter widersetzte sich. Beide fanden Anhänger. Hunderte strömten herbei, und nahmen theils die Partei des Vaters, theils die der Mutter; das arme Kind wäre bei dem Streite fast zerrissen worden. Endlich legte sich die Obrigkeit dazwischen, und das wimmernde Kind entging für dießmal noch dem Messer, weil die Mutter die Mehrzahl auf ihrer Seite hatte. D. J.

Italien.

† Rom, 19. Sept. Großen Eindruck im Publicum macht die Strenge der Regierung hinsichtlich alles dessen, was die Sitten betrifft. Das Volk hat das Verbot an die Frauen, anders, als mit schwarzem Hute und schwarzem Schleier in der Kirche zu erscheinen, sehr getadelt. Hingegegen loben alle Rechtliche das Verbot, in der Apostelkirche nach Mitternacht Messe zu lesen, was immer die Unsittlichkeit begünstigt. D. J.

Afrika.

† Einer der sonderbarsten Gebräuche der Bewohner von Gruhi, wie der von Popo, ist die Annahme der Frauen in die Priesterschaft, deren selbst Dalzel in seiner Geschichte von Dahomy nicht erwähnt. — Ein junges Mädchen, gewöhnlich die Tochter eines Fetischmannes oder Priesters, wird hierzu erwählt, und muß sich einer Probezeit von sechs Monaten unterwerfen. Während dieses Zeitraums wird sie von den Priestern in allen Geheimnissen und Künsten der Religion ihrer Ahnen unterrichtet, z. B. der Verehrung der schwarzen und weißen Schlange, der Kunst, gewissen Kuchen, Lumpen ꝛc. eine Heiligkeit zu geben u. dergl. Wenn sie während ihrer Probezeit öffentlich erscheint, so beobachtet sie ein ernstes und feierliches Betragen; ihre Haut ist mit einer Art von weißem Ton bestrichen, ihr Hals, ihre Arme und Knöchel sind mit Schnüren von Muscheln von verschiedener Gestalt und Größe behangen und um die Hüften trägt sie einen Gürtel von langem Grase, welcher bis auf die Kniee hinabreicht. Man weiset ihr eine eigene Wohnung an, worin sie allein ißt und schläft, und in welche nur Fetischmänner und Weiber zugelassen werden. — Nach Verlauf der sechs Monate versammelt sich eine Menge von Männern, Weibern und Kindern, von den verschiedenen Priesterschaften und den zu der Stadt gehörigen Musikern begleitet, auf einem freien Platze, um bei der letzten Feierlichkeit gegenwärtig und Zeugen davon zu sein. Sobald alle beisammen sind, bilden die Frauen einen Kreis, welchem sich die Jugendfreundinnen der Novize, so wie ihre Verwandten, anschließen und beginnen einen Tanz, wobei sie, nach einander, verschiedene Bewegungen machen, nachdem sie im Kreise umhergetanzt haben. Dieser Tanz wird mit dem furchtbarsten Lärm begleitet, den die Musiker durch Rühren der Trommeln, Gonggongs und Blasen auf Hörnern aus Elephantenzähnen und aus Rohr hervorbringen, wozu noch die sonderbarsten und abenteuerlichsten Gesichts- und Körperverdrehungen der Priester kommen, so daß der Zuschauer glauben sollte, er befinde sich in einem Irrenhause, wenn er nicht die Kinder mit Furcht und Erstaunen in ihren Blicken das Schauspiel betrachten sähe. — Die Novize wird, bald nachdem der Tanz angefangen, anscheinend mit Gewalt, aus einer kleinen Hütte gebracht, welche sie den Blicken der Zuschauer entzogen hat und mitten in den Kreis geführt, welchen die tanzenden Frauen bilden, aus welchem sie aber entschlüpft und in die Hütte zurückläuft. Dieß läßt man dreimal geschehen, worauf der Priester eine Zauberformel hersagt und die Posse zu Ende ist. Eine der Hauptbedingungen bei der Aufnahme in die Priesterinnenschaft ist das ehelose Leben und die Entsagung aller weltlichen Vergnügungen; überhaupt aber nimmt man nur sehr wenige auf. Die afrikanischen Priesterinnen unterscheiden sich indessen dadurch von den europäischen Nonnen, daß sie einer vollkommnen persönlichen Freiheit genießen und ihren Gefühlen wenigstens nicht ganz Zwang anzuthun genöthigt sind.

A.

*) Ist dasselbe, was bei den Lutheranern der Districtualinspector. Vergl. A. K. Z. Nr. 52. d. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Donnerstag 18. November 1824. Nr. 139.

Selbst mit dem bündigsten Beweise, den je die römische Curie unternehmen und führen möchte, kann sie nichts ausrichten wider das alte Recht und die ewige Wahrheit, die über Roms Zeitlichkeit hinausgeht: denn ein usurpirtes Recht ist kein Recht, und nicht Alles ist gerecht, billig und nützlich, was es vormals war.

Alexander Müller.

Deutschland.

† Beschwerden des bischöflichen Generalvicariats zu Fulda gegen das Edict, die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Großherzogthume Sachsen-Weimar (s. A. K. Z. 1823. Nr. 97. 98. 99.) betreffend, nebst anderen Aktenstücken.

I. Allerdurchlauchtigster Großherzog, allergnädigster Fürst und Herr! Das fuldaische bischöfliche Generalvicariat hat über die neun katholischen Pfarreien, welche in den der Herrschaft Ew. königl. Hoh. untergebenen Aemtern Geisa und Dermbach sich befinden, die geistliche Jurisdiction bisher fortwährend ausgeübt, und sollen dieselben vermöge der päpstlichen Erections- und Circumscriptionsbulle vom 16. August 1821 mit der fuldaischen Diöcese vor der Hand auch noch vereinigt bleiben, bis hierüber, im Falle es nöthig sein dürfte, anderweitige Verfügung getroffen werden wird. In dieser Hinsicht hat uns auch die großherzogliche, zur Oberaufsicht über das katholische Kirchen- und Schulwesen gnädigst verordnete Immediatcommission zu Eisenach das von Ew. königl. Hoh. am 7. Oct. 1823 erlassene und am 11. Nov. ejusd. in dem großherzoglichen Regierungsblatte publicirte Gesetz über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Großherzogthume unterm 5. Dec. l. J. mitgetheilt, unter der Bemerkung, daß jenes Gesetz bis auf die im Eingange desselben wegen des Diöcesanverbandes erwähnte Bestimmung alsbald in Kraft getreten. — So weit wir nun entfernt sind, die Rechte der Staatsgewalt in Hinsicht der Kirche zu mißkennen, und so sehr wir die landesherrlichen Bestimmungen verehren, welche innerhalb der Gränzen dieser Hoheitsrechte circa sacra getroffen werden, so schmerzlich empfinden wir die Wunden, welche in dem angeführten allerhöchsten Gesetze, wohl ohne Wissen und Willen Ew. königl. Hoh., der rechtmäßigen Verfassung der geheiligten Lehre und Disciplin und dem bisherigen Bestande der katholischen Kirche, und insonderheit den kirchlichen Verhältnissen und Rechten geschlagen werden, mit denen die Katholiken in den Aemtern Geisa und Dermbach unter Höchstdero Herrschaft übergegangen sind; und wir sehen uns um so mehr verpflichtet, Allerhöchstdieselben hierauf aufmerksam zu machen, als hierdurch selbst die Ruhe im Staate gefährdet, die Gewissensfreiheit verletzt, und, was wir auf alle Weise zu verhüten gesucht haben, der Same des Unfriedens und Mißtrauens ausgestreut wird. — Wir wissen und lehren, daß die Staatsgesetze auch im Gewissen verbinden, daß die weltlichen Obrigkeiten von Gott angeordnet sind, und die Kirche den Schutz und Beistand, welchen sie ihr angedeihen lassen, dankbar anerkennen und dafür dankend zum Himmel flehen muß; aber, indem wir dem Fürsten geben, was dem Fürsten ist, wollen wir nicht aufhören, Gott zu leisten, was Gottes ist. — Wir können nicht gegen unsern heiligen Glauben, gegen unsre Kirchengesetze, gegen unser Gewissen handeln, noch zugeben, daß unsre Diöcesanen hierzu veranlaßt werden. Dieß würden wir aber, wenn wir schweigen; dieß würden Höchstihre katholische Unterthanen gezwungen werden zu thun, wenn das eben erwähnte Gesetz in allen seinen Punkten bestehen und von ihnen streng befolgt werden sollte. — Ueberzeugt, daß Ew. königl. Heheit dieses nicht wollen, bekannt mit

Höchstihrem lebhaftem Wunsche, den Frieden der Kirche, die Ruhe im Staate, den Glanz einer weisen Regierung und die Ehre eines treuen Volks zu erhalten und rühmliche Beweise wahrer Duldung, Gerechtigkeit und Liebe auch gegen katholische Unterthanen zu geben, treten wir im Namen aller dieser und ihrer unmittelbaren geistlichen Vorsteher, ja von ihnen angerufen, wiewohl schon mächtig genug aufgefordert durch die Pflichten unsers Amtes, vor Ew. königl. Hoh. erhabenen Fürstenstuhl, und tragen in tiefster Ehrfurcht unsre Beschwerden und Protestationen gegen nicht wenige Artikel des unterm 11. Nov. l. J. publicirten landesherrlichen Gesetzes vor, die wir in der beifolgenden Anlage theils als unverträglich mit den Lehren, Grundsätzen, Uebungen und Rechten der katholischen Kirche, theils als sehr bedenklich hart und auffallend zu bezeichnen und zu erläutern uns die Freiheit genommen haben. — Wir bitten zugleich: Ew. königl. Hoh. wollen in gerechter und billiger Rücksicht auf die vorgetragenen Gründe unsre Reclamationen geneigteste Aufnahme finden lassen und gnädigst geruhen, das fragliche Gesetz in Betreff der bezeichneten Punkte zu suspendiren und eine unserer Gewissensfreiheit und den Lehren und Gerechtsamen unserer Kirche günstige Abänderung zu verfügen. — Nur auf diese Weise wird es möglich, die Trauer Höchstdenselben treu ergebener Gemüther zu stillen, Unruhe, Erbitterung und Zwietracht, die wir fürchten, zu verhüten, katholische Seelsorger fernerhin für die jenseitigen Katholiken ohne Zwang zu senden und einen Bischof für sie zu erhalten. — Wir verharren in tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Hoh. allerunterthänigste Generalvicarius und Räthe des bischöflichen Generalvicariats zu Fulda: v. Kempff, Komp, Pfaff, Kaiser, Schleichert, Schlereth, Trapp. — Fulda, am 9. Dec. 1823.

Anlage. Erläuterungen und Reclamationen in Betreff des großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachischen, über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Großherzogthume am 11. Nov. 1823 publicirten landesherrlichen Gesetzes. A. Schon der §. 3 dieses Gesetzes hebt die Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche auf und bringt sie in ein allzu drückendes und trauriges Subordinationsverhältniß zu dem Staate, beweist von Seite des letztern ein Mißtrauen gegen erstere, das kein Vertrauen erweckt und das jene nicht verdient, und ist ganz dazu geeignet, das positive Kirchenrecht zu cassiren, den nöthigen und rechtmäßigen Einfluß des Bischofs und rechtmäßigen Kirchenoberhaupts zu hemmen und die reine Kirchendisciplin, ja selbst die katholische Dogmatik unter das Richteramt des Staates zu stellen. Denn wenn alle bischöfliche und erzbischöfliche Verordnungen, alle Beschlüsse von Synoden, alle Erlasse des römischen Stuhls im Allgemeinen oder an Einzelne, wessen Inhalts sie auch sein mögen, vor ihrer Bekanntmachung oder Insinuation der Staatsbehörde zur Einsicht vorzulegen sind, und insofern sie geistliche Vorschriften enthalten, ohne das von dem Landesherrn ausdrücklich ertheilte Placet nicht publicirt, nicht insinuirt und nicht zur Anwendung gebracht werden dürfen; wenn sogar für alle frühere päpstliche Anordnungen die Genehmigung von Seiten des Staates nothwendig ist, sobald von solchen aufs Neue Gebrauch gemacht werden soll; wenn endlich auch das landesherrliche Placet zu jeder Zeit widerruflich ist, so sind die Kirchenbehörden bei jedem Schritte aufgehalten und tragen unwürdige Fesseln, wie Delinquenten, so sind ihre Verfügungen, da sie den Weg zum Throne durch die Immediatcommission zu nehmen haben (§. 1), den Grundsätzen und Ansichten der neuesten Publicisten unterworfen (die leider auch wir schon erfahren haben, wogegen Se. königl. Hoh. der Großherzog uns hat Gerechtigkeit widerfahren lassen); ja so ist ihr Ansehen dahin, und die Kraft ihrer Anordnungen prekär, Alles beruht auf der weltlichen Genehmigung, auf die man bei der immer regen Geschäfftsthätigkeit so vieler Gegner nicht sicher rechnen, und wenn sie auch ertheilt worden, nicht fest bauen kann, weil sie widerruflich ist, so müssen wir endlich sehr viele päpstliche, in der ganzen Kirche angenommene Decrete, welche eine Quelle des Kirchenrechts und eine Norm für das geistliche Leben und Wirken sind, suspendirt und außer Kraft gesetzt sehen, und in den darnach geregelten fast täglichen Fällen weis weder die bischöfliche Behörde, noch der Pfarrer, wo er mit Einholung der weltlichen Genehmigung zuerst anfangen und wo er endigen soll. — Möchte die Regierung eines Landes, dessen Aufklärung und Humanität gerühmt wird, gegen die katholische Kirche welche ohnehin nur zehn Pfarreien in demselben hat, billiger und toleranter sein, als es jener Artikel ausspricht! Möchte sie gegen Kirchenvorsteher, die zufrieden sind, wenn sie in der Sündfluth der Zeiten nur ihre kostbarsten Kleinodien retten, nicht so schweren Verdacht hegen, nicht so harte Maßregeln brauchen. — Sobald eine Kirchenbehörde ihre Gewalt zum Nachtheile des Staates oder der Einzelnen wirklich mißbraucht und gefährlich zu werden anfängt, dann erst trete der Staat ein; übrigens muß das Wirken der Kirche frei sein, wenn sie als ethischer Verein ihren hohen Zweck erreichen soll, und darf vom Staate durchaus nicht gestört werden. — Ohnehin sind ja auch die Katholiken in den Aemtern Geisa und Dermbach schon über tausend Jahre im ungestörten Besitze des freien Bekenntnisses ihres Glaubens und ihrer kirchlichen Verfassung, wodurch sie an ihre geistlichen Obern angewiesen und geknüpft sind. In diesem Zustande, der ihnen einen freien Verkehr mit diesen Obern sichert, und durch den westphälischen Frieden, durch den Reichsdeputationshauptschluß und insbesondre durch die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1817 anerkannt und garantirt ist, sind dieselben von Sachsen-Weimar-Eisenach als Unterthanen übernommen worden, müssen somit auch dabei erhalten werden. Weßhalb dann auch der §. 6 ihnen zu wenig einräumt, zumalen da er sie nur der protestantischen Kirche gleich setzt, als welche nach ihrer eigenen Verfassung in einer ganz andern Stellung zum Oberhaupte des Staates sich befindet und demselben bischöfliche Rechte einräumt. — Gegen den §. 5 müssen wir beiläufig erinnern, was wir gegen §. 3 gesagt haben. Bei dem großen, von uns nie verschuldeten Mißtrauen, welches man gegen uns gefaßt hat, kann auch unserer Seits, wir wieder-

holen es, kein Vertrauen erweckt werden, und wir haben die Erfahrung für uns, wenn wir fürchten, daß unwürdige Subjecte, um der Kirchengewalt zu trotzen, welche mit ihrer Amtsführung, mit ihrer Lehre, mit ihrem Wandel nicht zufrieden sein kann, und um sich dem geistlichen Censur- und Strafrechte zu entziehen, oder doch die Anwendung desselben, welches oft ohne Verzug eintreten muß, hinauszuschieben, den Recurs an den Landesherrn gebrauchen, und wenn dieser auch der gerechteste und strengste ist, Patronen ihrer faulen Sache an Andern finden möchten. — B. Es wird ferner §. 7 jenes landesherrlichen Gesetzes bestimmt, „daß solche Feste, welche von den Katholiken allein begangen werden, in der Regel auf den nächst vorhergehenden oder den nächstfolgenden Sonntag zu verlegen, der Charfreitag aber, ingleichen der Bußtag in der Adventszeit, wie auch jene Feste, welche bei besondern Ereignissen von dem Landesherrn als allgemeine Feste ausgeschrieben werden, auch von den Katholiken zu begehen seien." — Aber das Recht, allgemeine Kirchenfeste aufzuheben oder zu verlegen, steht nach unbestrittenen Grundsätzen nur der höhern Kirchengewalt zu. Ein Bischof und noch viel weniger ein ihn vertretendes Generalvicariat kann in diesem, die allgemeine Kirchendisciplin betreffenden Punkte nicht das Mindeste abändern. Eben darum haben auch die Landesherren ein solches Recht noch nie sich beigelegt, wohl aber zu Zeiten um Verminderung oder Verlegung mancher Festtage bei dem römischen Stuhle angestanden. Eben so erwartet der Katholik die Bestimmung neuer Kirchenfeste nicht von dem Landesherrn, welcher wohl ein jus circa sacra, aber nicht in sacra hat, sondern lediglich von den geistlichen Vorstehern seiner Kirche, welche sich deßfalls mit der Staatsbehörde zu benehmen nicht entstehen, übrigens aber, vermöge des nach göttlicher Einsetzung ihnen zustehenden Kirchenregiments, allein befugt sind, den öffentlichen Cultus anzuordnen, die dabei zu beobachtende Liturgie zu bestimmen, und ihre Untergebenen dazu anzuhalten. Auch die gemeinsten Leute unter den Katholiken kennen in dieser Sache ihre Verbindlichkeit und das Recht ihrer Kirche, sie finden jene und dieses unter den ersten Artikeln ihres Glaubens, und die Staatsgewalt, wollte sie auch Zwang anwenden, würde jene einseitig vorgenommenen Neuerungen nicht durchsetzen, somit ihren Zweck verfehlen. — C. §. 8 werden alle Processionen an Wallfahrtsorte, als durch welche das Hauswesen vernachlässigt und die Sittlichkeit mehr gefährdet als befördert werde, untersagt. — Solche Nachtheile sind wohl mit manchen, nach weit entlegenen Wallfahrtsorten gehenden Processionen verbunden; indeß sind dergleichen Processionen schon längst von uns verboten; die wenigen noch bestehenden haben nur zwischen nahe gelegenen Pfarreien Statt, und die bischöfliche Behörde hat Bedenken getragen, auch diese noch aufzuheben, theils weil sie gewisse, dem Christen wichtigere Tage auszeichnen, im christlichen Alterthume schon bestanden und bis jetzt nach der allgemeinen Liturgie in der katholischen Kirche sich erhalten haben, auch immer noch unter der Leitung wackerer Seelsorger zur öffentlichen Erbauung und Förderung der Einheit des Glaubens und der Gesinnung dienen, theils weil das Volk mit frommer Freude daran hängt, und durch immerwährendes Einerlei, selbst des Cultus, ermüdet, sich nach Abwechslung sehnt und wir es nicht für klug halten, dasselbe blos auf das Wesentliche der Religion einzuschränken, ihm Eins nach dem Andern, was der Frömmigkeit noch einige Nahrung und öffentliches, froheres Leben gibt, abzuschneiden und seinen unschuldigen Neigungen entgegen zu handeln, welche es sodann, wie die Erfahrung lehrt, durch geheime Wallfahrten an entferntere Orte zu befriedigen sucht. — Wären aber wirklich wichtige Gründe vorhanden, die wenigen noch übrig gebliebenen Wallfahrten sammt und sonders abzustellen, so müßte dieses, wenn nicht größere Unzufriedenheit und Erbitterung erregt werden soll, von der geistlichen Behörde im Einverständnisse mit der weltlichen geschehen. Im entgegengesetzten Falle, wie es hier vorliegt, wird das Verbot als Intoleranz ausgelegt, und es dient nur dazu, die Gemüther schwieriger zu machen und unangenehme Reibungen zu veranlassen, die wir so gern vermieden sehen. — D. Was wir ad §. 7. und 8. zu äußern uns gedrungen fühlten, gilt gewissermaßen auch ad §. 9. Es ist Pflicht, für den Landesherrn und sein Haus öffentliche Kirchengebete zu verrichten, aber auch unter den Katholiken nicht nur allgemein anerkannt, sondern selbst von protestantischen Lehrern des Kirchenrechts, welche unsere, von der ihrigen sehr verschiedene Kirchenverfassung kennen, ist es zugestanden, daß in der katholischen Kirche weder ein katholischer, noch ein protestantischer Regent irgend etwas zum Cultus Gehöriges, insonderheit gewisse Gebete, Gesänge und dergl. anzuordnen berechtiget ist, und daß jede, die Gottesverehrung und öffentliche Andacht bei den kirchlichen Versammlungen betreffende Verfügung nur von der competenten katholischen Kirchengewalt ausgehen kann und darf, weßhalb denn auch katholische Regenten dieselbe um Verrichtung von Kirchengebeten förmlich requiriren, zu welchen demnächst der Bischof oder seine stellvertretende Behörde die Formulare, von der landesherrlichen Genehmigung unabhängig, entwirft, und solche zu gebrauchen der untergebenen Geistlichkeit befiehlt. Man darf versichert sein, daß auf diese, von jeher bestandene, unserer kirchlichen Ordnung entsprechende Weise dem höchsten Verlangen aufrichtig und vollkommen Genüge geschehen werde. — E. In dem §. 17. heißt es: „dem Landesherrn bleibt, und zwar mit Ausschluß jedes Devolutionsrechtes der bischöflichen Behörde, die Vergebung solcher Pfarreien und anderer kirchlichen Pfründen, in Ansehung welcher demselben das Patronatrecht zusteht." — Wir haben hier ehrfurchtsvoll zu erinnern, daß nicht die Vergebung oder Verleihung, sondern nur die Benennung (Nomination oder Präsentation) zu den fraglichen Pfarreien dem gnädigsten Landesherrn vermöge des Patronatrechtes zusteht, das ist, die Bestimmung eines Geistlichen, welchem der Bischof oder sein Stellvertreter die Pfründe verleihen muß und im eigentlichen Sinne verleiht, oder mit andern Worten, das rein kirchliche Amt, Gottes Wort einer bestimmten Gemeinde zu

verkünden, die Sacramente auszuspenden und die Gläubigen auf dem Wege des Heils zu leiten, gegen Beziehung bestimmter Einkünfte, überträgt, insofern derselbe die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzt, was nöthigen Falles durch vorläufige Prüfung auszumitteln dem Kirchenobern unbenommen bleibt, so wie ihm auch das Recht zusteht, die Verleihung der geistlichen Stelle dem Nominirten zu versagen, wenn dieser nicht tauglich dazu befunden wird. Es ist dieses die gemeine, der Natur der Sache und den Kirchensatzungen angemessene Lehre aller gründlichen Kanonisten, sowohl katholischer als nicht katholischer, z. B. J. H. Böhmer, D. G. Wiesen. Alle machen den hierauf sich beziehenden Unterschied zwischen Präsentation oder Ernennung zu einem Kirchenamte, und Verleihung, Vergebung, Collation desselben. Erstere üben der Landesherr und andere weltliche Personen in den geeigneten Fällen aus, letztere gehört lediglich zu den Rechten und Obliegenheiten des Bischofs, als des Oberhirten in der Diöcese, und es geht aus dem Begriffe und der Beschaffenheit seines Hirtenamtes, so wie des Amtes seiner Mitarbeiter, als welches Seelsorge, somit rein geistlich ist, deutlich hervor, daß nur die geistliche Behörde es übertragen und das christkatholische Volk nur den von ihr bestellten Personen volles Zutrauen schenken kann. — Was das Devolutionsrecht anbelangt, so waren die bischöflichen Behörden von jeher viel zu bescheiden, als daß sie gegen Landesregenten alsbald Gebrauch davon gemacht hätten. Dasselbe galt mehr gegen andere Patronen, die etwa saumselig in Ausübung ihres Präsentationsrechtes waren und den hierzu bestimmten Termin verstreichen ließen. Es dürfte daher schon aus diesem Grunde, der Regentenwürde unbeschadet, jenes seit Jahrhunderten bestandene Recht, und zwar um so mehr erhalten werden, als jedes Präsentationsrecht eine Wunde der katholischen Kirchenverfassung ist, der Bischof über die Gebühr verzögerte Vacaturen kirchlicher Stellen nicht dulden darf, und weise Regenten wohlhergebrachte Rechte, die sie zu schützen versprechen, auch in eigener Person zu ehren pflegen. — **F.** In §§. 20 bis 31. werden Bestimmungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens getroffen und der bischöflichen Behörde wird darauf gar kein Einfluß eingeräumt; die großherzogliche Immediatcommission wirkt hier allein und entscheidend ein. Nur von ihr sollen die Kirchenvorsteher bestätiget, nicht ständige Ausgaben autorisirt und die nöthigen Anordnungen wegen Ausleihuug der Kirchengelder getroffen werden; nur sie hat Geschenke, Stiftungen und Vermächtnisse zu genehmigen und die etwa dabei gemachten Bedingungen zu prüfen; nur bei ihr können Gesuche um Erlaß von Kirchengeldern, Früchten rc. angebracht; nur an sie soll in allen wichtigen Fällen berichtet, mit der bischöflichen Behörde aber blos wegen der Neubauten Communication gepflogen und ein Rechnungsexemplar ihr mitgetheilt werden, worauf dann, wie die Erfahrung lehrt, die von letzterer etwa zu erhebenden Anstände gewöhnlich zu spät kommen und unbeachtet bleiben. — Wir haben dagegen pflichtmäßig vorzustellen, daß wir die weltliche Oberaufsicht und Polizeigewalt, zu deren Wahrung und Ausübung §. 1. die großherzogliche Immediatcommission für das katholische Kirchen- und Schulwesen angeordnet ist, zwar aufrichtig anerkennen und verehren, aber darin den Grund zu einem so ausgedehnten Dispositionsrechte, als der großherzoglichen Immediatcommission in Ansehung des katholischen Kirchengutes, mit Ausschließung der bischöflichen Behörde, eingeräumt wird, keineswegs finden. Denn wenn es sich aus dem angeführten jure circa sacra klar ergibt, daß auch der Staat für die Erhaltung und Sicherstellung des Vermögens der geistlichen Fonds zu sorgen und darauf zu sehen hat, daß die Einnahme der Kirchen ihrem Zweck gemäß verwendet und jede überflüssige Ausgabe vermieden werde, somit dem Staate auch hier das Recht der Oberaufsicht zusteht; so darf doch dieses die geistliche Gerichtsbarkeit auf einen so wichtigen Gegenstand nicht entfernen, sondern es setzt dieselbe vielmehr als wirksam voraus, und dem Bischofe oder seinen Stellvertretern muß das Recht der Oberverwaltung des Kirchengutes ungekränkt verbleiben, ein Recht, welches ihm nach dem Begriffe seines Amtes, nach der ältesten Disciplin, nach dem katholischen Gesellschaftsrechte und nach allen Kirchensatzungen gebührt, von ihm stets ausgeübt und von allen unbefangenen Kanonisten beider Confessionen, deren wir, wenn es nöthig wäre, eine lange Reihe anführen könnten, anerkannt worden ist, und selbst durch die Constitutionen der römischen und deutschen Kaiser Justinian, Konrad, Friedrich I. und II. und andere Reichsgesetze bestätiget wird, nach welchen die weltliche Macht nur dann einschreiten sollte, wenn das Kirchenvermögen verschleudert und seiner Bestimmung gemäß nicht verwendet würde. Soll demnach die bischöfliche Behörde in Betreff dieses Gegenstandes klaglos gestellt werden; so muß ihr die Oberverwaltung des katholischen Kirchenvermögens unverkürzt belassen, in allen wichtigern Fällen im Einverständnisse mit ihr verfahren, und wie es in Kurhessen beobachtet wird, die Autorisation zu ungewöhnlichen Ausgaben von ihr eingeholt werden. — **G.** §. 38. heißt es: „Sollte aber in einem solchen Falle (wo nämlich einem katholischen Geistlichen Eröffnungen unter dem Siegel der Beichte oder der geistlichen Amtsverschwiegenheit anvertraut werden) durch die Aussage und Angabe des Geistlichen Unglück und Nachtheil von dem Staate oder von Einzelnen abgewendet, ein Verbrechen verhütet oder den schändlichen Folgen eines begangenen Verbrechens abgeholfen werden können: so kann das Siegel der Verschwiegenheit (sigillum confessionis) nicht stärker sein, als die Verbindlichkeit des Staatsbürgers." — Die Criminalgerichte können demnach den Geistlichen, bei welchem ein in Untersuchung stehender Delinquent seine Beichte abgelegt hat, rechtlich anhalten, ihm unter dem Siegel der Beichte etwa angezeigte Verbrechen desselben zu offenbaren, und da der gesetzte Fall auf jedes Verbrechen, dessen Jemand beschuldigt wird oder verdächtig ist, ausgedehnt werden kann; so wird die Anmuthung, das Beichtsiegel zu verletzen, häufig wiederkehren, ja der Beichtvater wird alle ihm durch die Beichte bekannt gewordene Ungerechtigkeiten bei Gericht zur Anzeige bringen müssen,

um wenigstens den schädlichen Folgen derselben um so sicherer vorzubeugen und ähnliche Vergehungen für die Zukunft zu verhüten. — Wenn aber eine solche Verletzung des Beichtsiegels auch nur einmal begangen und bekannt würde; welcher Verbrecher würde dann noch einem Geistlichen sein Herz öffnen, wer würde überhaupt noch beichten mögen? Der Staat handelt somit durch eine solche Anmuthung gerade dem Zwecke entgegen, den er dadurch erreichen will; er zerstört die Beichtanstalt selbst, und indem er nicht erlangt, was er unter dem Vorwande seiner Wohlfahrt sucht, verliert er zugleich alle Vortheile, welche die gewissenhaft verwaltete Beichtanstalt stiftet; die geheimen Sünder könnten dann nicht eines Bessern belehrt, in ihren Pflichten unterrichtet, vor dem Bösen gewarnt, zum Guten ermahnt und aufgemuntert, im Laufe ihrer Ausschweifungen aufgehalten, nach ihren in der Beichte am besten bekannt werdenden individuellen Bedürfnissen und moralischen Gebrechen behandelt, unter Androhung oder wirklicher Versagung der Absolution und Verbietung des Genusses des heil. Abendmahles von groben Lastern und Gewohnheitssünden zurückgeschreckt und zum Ersatze des ungerechten Gutes, zur Wiedererstattung des verletzten Eigenthums oder guten Namens oder andern verübten Schadens von einem Beichtvater angehalten werden. Man würde dann ein sehr taugliches Mittel entbehren, Leichtsinnige zur Erkenntniß ihrer selbst durch die bei der Beichte nothwendige Gewissenserforschung zu bringen, Unwissende zu unterrichten, Stolze zu beschämen, Zweifelnden zu rathen, Irregeleitete zurecht zu weisen, allzu Aengstliche zu beruhigen, Betrübte zu trösten, in Zwietracht Lebende auszusöhnen, Standes- und Bürgerpflichten einzuschärfen, den erkalteten Eifer in der Tugend wieder zu beleben und Manche der Verzweiflung und dem Verbrechen Nahe zu retten und zu heilen rc. rc. — Diese auch für den Staat segenreichen Wirkungen des nach Vorschrift der Kirche verwalteten Bußgerichts bei den Katholiken verkennen selbst einsichtsvolle Männer anderer Confessionen nicht, und wenn sich in dem Großherzogthume Weimar die Stimme eines vorgeblichen Katholiken gegen diese heilsame Anstalt erhoben und sogar zur Verletzung des Beichtsiegels von Staatswegen gerathen hat; so gibt ein Leben voller Widersprüche und Aergernisse den traurigen Beweis, aus welchem Herzen solche Aeußerungen geflossen. — Erwägt man aber ohne Vorurtheil das vielfältige Gute, welches die katholische Beichtanstalt stiften soll und zu stiften geeignet ist, und wie durch gesetzlich geforderte Verletzung des Beichtsiegels dieselbe in sich selbst zerfallen muß; so kann schon aus politischen Gründen eine solche Verletzung nicht verlangt werden, zumalen da der Staat nicht einmal Ursachen und Gründe hat, sie zu verlangen; indem, wie leicht einzusehen ist, Menschen, welche Unglück und Nachtheil über den Staat oder über Einzelne zu bringen im Begriffe stehen, ihr Vorhaben dem Priester nicht anvertrauen, sie müßten es denn bereits wieder aufgehoben haben, jene aber, welche Verbrechen verübt haben, sich eben so wenig zum geheimen Bekenntnisse derselben verstehen, insofern sie nicht bereitwillig sind, den schädlichen Folgen, so viel in ihren Kräften steht, abzuhelfen, indem sie wohl wissen, daß ohne diese ernste Bereitwilligkeit, oder nach Umständen schon begonnene oder vollbrachte Wiedergutmachung des böslich Verübten, keine Lossprechung zu gewärtigen, und wäre diese auch durch Heuchelei erschlichen werden, sie ungültig und das ganze Bußgeschäfft wegen Mangels an wahrer Reue, Besserung und Genugthuung ein Gräuel vor Gott, dem Allsehenden ist, wie von allen unsern Lehrkanzeln und in allen Schulen unaufhörlich wiedertönt, und keinem gehörig unterrichteten Katholiken unbekannt ist. — Es sind also unrichtige Voraussetzungen und ungegründete Besorgnisse, worauf die gesetzliche Bestimmung §. 38. ruht; und jene mögen es verantworten, welche durch falsche Vorspiegelungen das Gemüth guter Fürsten allarmiren und sie zu Mißgriffen verleiten. — Sollte dessenungeachtet die Staatsgewalt auf jener so verderblichen als zwecklosen Forderung bestehen; so wird sich die Unausführbarkeit derselben in dem pflichtmäßigen Benehmen der katholischen Geistlichkeit erweisen; es werden sich, wie einst der Kaiser Wenzel an Johann von Nepomuk erfuhr, wohl Märtyrer für die Unverletzlichkeit des Beichtsiegels, aber keine Verräther desselben finden lassen! — Und zeigt nicht eben die in unserer Kirche hochgefeierte Standhaftigkeit jenes heiligen Mannes, wie ein leuchtendes Gestirn, jedem Priester den Weg, welchen er in ähnlichen Fällen einzuschlagen hat? — Zudem haben wir nicht nur die natürliche Verbindlichkeit, sondern auch positive, noch nie angefochtene, vielmehr von allen Christen, von allen Fürsten mit Ehrfurcht betrachtete, sowohl in der lateinischen als griechischen Kirche bestehende Gesetze, die den Priester, welchem ein Pönitent sein Vertrauen schenkt, zur strengsten Verschwiegenheit unter den schwersten Strafen verbinden, Gesetze, deren Uebertretung wohl eben so unerhört ist, als jetzt die Erscheinung eines dagegen anstrebenden Beginnens; Gesetze, deren unversehrte Beobachtung die Bedingung des Fortbestandes des Sündenbekenntnisses ist, welches, wo es immer geschehen kann, vermöge katholischer Grundsätze, nach Christi Anordnung, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, zum Sacramente der Buße gehört und zum Heile des reumüthigen Sünders gereichen soll; Gesetze also, deren Verbindlichkeit eben darum, weil sie einen Hauptpunkt des Glaubens und der Sittenlehre, somit das ewige Heil betreffen, weit stärker ist, als die Verbindlichkeit des Staatsbürgers zu Handlungen, die blos irdische und zwar in den angenommenen Fällen nicht einmal erreichbare Zwecke befördern sollen, zu deren Beförderung jeder Staatsbürger nur in so weit als verpflichtet angesehen werden kann, nur in so weit sich wirklich verpflichtet hat, als höhere Zwecke nicht darunter leiden, als die Religion es gestattet und die Gewissensfreiheit, welche ein unveräußerliches, ein Urrecht ist, dabei nicht verletzt wird, wie doch in dem vorliegenden Falle geschieht, weßhalb, wir zuverläßig hoffen dürfen, daß, nach näherer Prüfung der Gefahr und des Unrechts, dieser Stein des Anstoßes und öffentlichen Aergernisses weislich hinweggeräumt werde. —

11. Nach §. 39. werden die katholischen Geistlichen der

Immediatcommission als Staatsdiener untergeben. Wir erlauben uns zu bemerken, daß diese Bezeichnung neu und im Verhältnisse der Kirche zum Staate nicht gegründet ist und zu Irrungen Anlaß geben kann. — Zwar haben diese Geistlichen vermöge ihres Amtes und ihrer Stellung im Staate die heilige Pflicht, den Staatszweck vorzüglich befördern zu helfen, und sie werden es thun, wenn sie tüchtige Geistliche sind; in dieser Hinsicht könnten sie wohl im weitern Sinne des Wortes auch Staatsdiener heißen. Da aber dieser Ausdruck mit Staatsbeamter fast einerlei Bedeutung hat und gewöhnlich einen Mann bezeichnet, der ein weltliches Amt, einen öffentlichen Dienst des Staates bekleidet, lediglich vom Staate angestellt und besoldet wird, und blos diesem in Ansehung seiner Functionen unterworfen und verantwortlich ist, so paßt diese Benennung nicht auf den katholischen Geistlichen als solchen, der, wiewohl er unter dem Schutze und der Oberaufsicht des Staates steht und durch gewissenhafte Befolgung der Staatsgesetze andern Unterthanen als Muster verleuchten soll, eigentlich doch nur ein Diener, ein Beamter der Kirche oder jener ethisch-religiösen Gesellschaft ist, die sich in Ansehung ihres Zweckes und der Mittel zu dessen Erreichung vom Staate unterscheidet, die ihm zum geistlichen Hirtenamte die Sendung gibt, in der Regel aus ihren Gütern ihn besoldet und in seinen Functionen, worin er von dem Bischofe abhängt, nach ihren Gesetzen leitet und richtet. — Wir können also die katholischen Geistlichen der Immediatcommission nur insofern als untergeben ansehen, als ihr Wirkungskreis das Interesse des Staates berührt und sie deßhalb auch unter seiner Oberaufsicht stehen, ohne darum bei rein kirchlichen Vergehen seiner Strafgewalt zu unterliegen. — I. Diesen, aus dem wahren Verhältnisse der Sache sich ergebenden Grundsätzen und Ansichten, so wie dem positiven Kirchenrechte tritt nun auch §. 44. entgegen. Nach diesem darf blos bei solchen kanonischen Ehehindernissen, welche in dem Großherzogthume gesetzlich nicht aufgehoben werden sind, auch noch die Dispensation bei der bischöflichen Behörde eingeholt werden. Wie hart und drückend ist dieses Verbot! Welche Verwirrung wird es stiften, wenn es bestehen soll! Die katholische Kirche, welche der eheliche Verein, aus dem sittlich-religiösen Standpunkte betrachtet, nicht nur als höchst wichtiger, folgenreicher Vertrag unter Christen, die ihre Autorität anerkennen, sondern auch als Sacrament vorzüglich interessirt, hat eben darum ohne Zweifel das Recht, nicht nur in Ansehung der erlaubten, sondern auch der gültigen Abschließung desselben Vorschriften zu ertheilen, welche ihre Untergebenen neben jenen des Staates zu befolgen haben; und diese sind unstreitig befugt, ihre natürliche Freiheit, welche durch den bürgerlichen Verein schon gesetzlich beschränket ist, letzterm unbeschadet, besonderer, zumal höherer Zwecke halber, noch weiter binden zu lassen, das ist, auch Mitglieder einer kirchlichen Gesellschaft zu sein und ihrer, dem Staatszwecke gar nicht hinderlichen, vielmehr förderlichen gesellschaftlichen Gewalt oder Jurisdiction sich zu unterziehen. In diesem Rechte und in der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit stört man sie aber offenbar, indem man ihnen, wie §. 44. geschieht, verbietet, in Betreff blos kirchlicher, im Staate nicht mehr bestehender Ehehindernisse Dispensation bei der bischöflichen Behörde einzuholen, und so kränkt man auch die kirchliche Gerichtsbarkeit in ihren angestammten Gerechtsamen, hemmt ihren Einfluß auf die Ehe und macht ihr Ansehen verächtlich. — In andern Fällen bleibt es nach eben diesem §. dem katholischen Unterthan überlassen, die kirchliche Dispensation, wenn er sich in seinem Gewissen nicht beruhigt, einzuholen; und doch soll der Pfarrer in einem solchen Falle vor der Trauung, und zwar bei Strafe der Nichtigkeit, die Immediatcommission von der ertheilten bischöflichen Dispensation in Kenntniß setzen. — Wenn wir hier die Consequenz vermissen und die Mühe des Pfarrers und die Klagen der harrenden Brautleute ohne einleuchtenden Grund vermehrt sehen, so fänden wir es der guten Zucht und Ordnung angemessen, vor der landesherrlichen Dispensation die Einbringung der bischöflichen abzuwarten und dem katholischen Unterthan es nicht zu überlassen (wodurch seine, auch dem Staate so schätzbare Gewissenhaftigkeit auf die Probe und in Gefahr gestellet wird), sondern ihn anzuweisen, die Dispensation der Kirche einzuholen, weil ihn ohne diese, wenn auch die landesherrliche schon ertheilt ist, der katholische Pfarrer nicht trauen darf, die von einem andern erlangte Trauung aber in der katholischen Kirche ohnehin nicht als gültig angesehen wird. — Eben diese Gründe streiten auch für die Einholung der bischöflichen Dispensation in Betreff des Aufgebotes, welches nach der Synode von Trient Sess. 24 de reformatione matrimonii c. 1. feierlich geschehen muß, weßhalb die blos weltliche Erlassung desselben weder den Pfarrer ermächtiget, es in der Kirche, wohin die weltliche Juristdiction nicht reicht, auszusetzen, noch den katholischen Untergebenen die Verbindlichkeit abnimmt, die bischöfliche Dispensation nachzusuchen. — K. Nach §. 45. gehören Eheversprechungen als blose Verträge, so wie die daraus etwa entstehenden Klagen vor die weltlichen Gerichte, und müssen nach den bestehenden Landesgesetzen beurtheilt werden. — Da Eheversprechungen die nächste Vorbereitung zur wirklichen Abschließung der Ehe sind, welche den Katholiken ein Sacrament ist, da schon bei denselben auf die Erfordernisse und Bedingungen einer auch nach den Kirchengesetzen rechtmäßigen und erlaubten Ehe Rücksicht genommen werden muß, und ihre Gültigkeit großen Theils von der das Wohl und den Zweck der Kirche in höherm Grade interessirenden Gültigkeit der Ehe selbst abhängt; so waren dieselben und die etwa daraus entstehenden Klagen von jeher ein Gegenstand der kirchlichen Jurisdiction, wie die in corpore juris canonici darüber enthaltenen Gesetze beweisen, welche auch weltlicher Seits respectirt und gehandhabt wurden. — Die bischöfliche Behörde muß demnach auch gegen die Bestimmung in §. 45. die kirchlichen Rechte wahren, sede vacante aufzugeben, außer den Gränzen ihrer Befugnisse liegt. L. Weit schwerer werden aber die Rechte durch einige Bestimmungen des §. 48 verletzt, welche reichlichen Samen der Zwietracht und des Aergernisses in sich tragen. Da

wird nämlich entschieden, daß Nichtigkeitsklagen vor die Landesregierungen als die weltlichen Justizbehörden in Ehesachen überhaupt, gehören, a) wenn die geschlossene Ehe aus dem Grunde der mangelnden Einwilligung wegen Gewalt, Furcht, Simulation, Irrthum oder wegen Unvermögen; b) wenn dieselbe aus dem Grunde eines zerstörenden, in den Landesgesetzen des Großherzogthums bestätigten Ehehindernisses als nichtig angefochten wird. — Diese Entscheidung steht aber jener der katholischen Kirche Sess. 24. c. 12. geradezu entgegen, nach welcher die Entscheidung über strittige Ehen dem geistlichen Forum gehört, und zwar um so mehr, als das Recht, zerstörende Ehehindernisse zu setzen, welches an sich der weltlichen und geistlichen Gewalt, einer jeden nämlich in ihrer Ordnung und Wirkungssphäre, gebührt, schon längst der Kirche allein überlassen worden ist. — Da kommen nun nicht nur die bischöfliche Behörde und der katholische Pfarrer, sondern auch die geschiedenen Eheleute und andre Katholiken mit ihnen, in große Verlegenheit, weil sie eine solche, blos von weltlichen Justizbehörden ausgesprochene Trennung in der Kirche nicht anerkennen, ihr keine kirchliche Kraft und Wirkung beilegen können und die bischöfliche Behörde doch auch keine Untersuchung darüber fällen soll. — Diese Verlegenheit muß noch größer werden, weil nach demselben §. die erkannte lebenslängliche Trennung von Tisch und Bett einer völligen Ehescheidung gleich geachtet und von Seiten des Staates es dem Gewissen solchergestalt geschiedener Ehegatten überlassen wird, eine Ehe mit einer andern Person einzugehen. — Dieser Punkt greift die Lehre der katholischen Kirche von der Unauflösbarkeit einer rechtmäßig und ohne zerstörendes Ehehinderniß abgeschlossenen Ehe an und wirft die diesen Gegenstand betreffende kirchliche Gesetzgebung und mit dieser alle öffentliche Zucht und Ordnung, die ohnehin bei dem zunehmenden Sittenverderbnisse so schwer zu handhaben ist, völlig über den Haufen. Ein katholischer Ehegatte darf also nur einen Ehebruch oder ein anderes gröberes Verbrechen begehen, um auf die Klage des unschuldigen Theils lebenslänglich von diesem geschieden zu werden und eine andre Person heirathen zu dürfen! Oder, wie wir in der neuesten Zeit mit Staunen das traurige Beispiel gesehen haben, er darf, mit Unterdrückung alles Ehr- und Pflichtgefühls, den Gatten so behandeln, daß dieser, um Gesundheit und Leben zu retten, sich entfernt, worauf jener die Klage wegen böslicher Verlassung anstelle, um, was er längst schon im Schilde führte, die Trennung von dieser und die Verbindung mit einer andern herbeizuführen! — Nach unserm Ermessen kann der Staat einem Katholiken nicht erlauben, zu thun, was allgemeine Kirchengesetze, denen er dadurch öffentlich Hohn spricht, in so wichtiger Sache ihm verbieten; denn auch diese Kirchengesetze stehen unter dem Schutze des Staates, und wenn es an diesem Schutze gebricht, so hat das jus protectionis et advocatiae supremae in dieser Hinsicht keinen Sinn, keine Bedeutung mehr; so reißt Indifferentismus, Religionsverachtung und Zügellosigkeit ein, welche die Fundamente des Staates untergraben,

Altar und Thron erschüttern und Verderben und Trauer in die Familienkreise bringen. — Die Besorgniß, dem Gewissen Einzelner zu nahe zu treten, oder der Gedanke, die Gewissensfreiheit zu begünstigen, muß hier verschwinden; denn so lange sich Jemand zur katholischen Kirche bekennt, steht er auch unter ihren Gesetzen, und diese müssen als sein Gewissen bindend von Jedermann angesehen werden. Will er sie nicht mehr befolgen, so verlasse er die katholische Kirche; man kann und wird ihn daran nicht hindern, er hat hierin volle Gewissensfreiheit. — Doch die Kirche selbst wird sich vermüssigt sehen, jene von ihrer Gemeinschaft förmlich zu trennen, welche ihre Gesetzgebung verachten und bei Lebzeiten ihres rechtmäßigen Gatten zu einer andern Ehe schreiten, und dieß ist wieder eine traurige Folge, wozu das landesherrliche Gesetz §. 48 Veranlassung gibt. — Zu §. 49 und 50 gelten dieselben Bemerkungen, indem auch ein von einem Ehegatten verschiedener Confession gesetzlich getrennter Katholik sich nicht weiter verehelichen, und der katholische Pfarrer dessen Ehe nicht einsegnen darf, ohne gegen die Entscheidung unsrer Kirche anzustoßen, welche sich in Betreff der Unauflösbarkeit der Ehe sowohl auf die damit verbundene Qualität des Sacramentes, als auch auf die ausdrückliche Lehre Christi und der Apostel gründet. — M. Der §. 51 bestimmt, daß Kinder aus gemischter Ehe (zwischen Katholiken und Protestanten) künftighin in einer und derselben Kirche getauft und erzogen werden sollen, und daß hierüber entscheide: 1) die Religion desjenigen Gatten, dessen Familie in aufsteigender Linie am längsten als katholisch oder als protestantisch in dem Großherzogthume (den alten und neuen Landen) eingebürgert gewesen ist; 2) wenn durch diese Bestimmung eine Entscheidungsnorm nicht gewonnen werden kann, die Religion des Vaters; §. 56 aber werden alle Verträge, gegen diese Bestimmung für die Zukunft als null und nichtig erklärt u. s. w. — Wir fühlen zwar selbst, wie schwierig es ist, über diesen heickeln Punkt gesetzliche Bestimmungen zu treffen, und können schon aus diesem Grunde gemischte Ehen nicht gerne sehen, bei denen ohnehin, wie die Erfahrung lehrt, der häusliche Friede, die Erziehung der Kinder und das religiöse Interesse überhaupt zu leiden pflegt; auch können wir nicht mißkennen, daß es in eben dieser Rücksicht besser ist, wenn sämmtliche Kinder in einer und derselben Religion erzogen werden; aber die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist hier doch fördersamst zu berücksichtigen, und eben dieser wird durch das angefügte Gesetz Zwang angethan, weßhalb wir aus Gründen der Vernunft und der Religion gegen dasselbe einzukommen uns ermüßigt sehen. — Die Gewissensfreiheit kann nämlich bei gemischter Ehe nur dadurch ungekränkt bleiben, daß man es beiden Theilen gestattet, über die religiöse Erziehung der Kinder gültige Verträge abzuschließen. Verbietet man diese und erklärt sie gar für null und nichtig, so kommen gewöhnlich beide Theile in große Unruhe und Verlegenheit; aber das Gewissen des katholischen Theils wird dabei weit schmerzlicher, als das des protestantischen, verletzt, weil letzterer, da er die Hauptlehren des Christenthums

so wie die Sacramente und Uebungen seiner Kirche auch in der katholischen findet, sich beruhigen kann, bei dem Katholiken aber dieß der Fall nicht ist, indem er wohl weiß, daß nebst dem in der katholischen Kirche noch andre wichtige Lehren, noch andre Sacramente und Anstalten, als zur Heilsordnung des Christenthums gehörig, geglaubt, ausgespendet, gefeiert und geübt werden; und wenn darum auch seine Religion und Kirche ihm keineswegs erlaubt, Personen einer andern Confession zu verachten, oder gar ein verdammendes Urtheil über sie zu fällen, vielmehr christliche Schonung und Liebe ihm heilige Pflicht sein muß, so muß er sich doch von dem Indifferentismus in der Religion eben so weit entfernt halten, und man darf ihm nicht zumuthen, das, was er für das Richtige, Vollständige und Bessere hält, hintanzusetzen; man darf ihm die Sorgfalt, eben dieses auch seinen Kindern mitzutheilen, weder übel deuten, noch von Staatswegen verwehren und unwirksam machen, ohne seinem Gewissen zu nahe zu treten. Dieß verwehrt man ihm ihm aber, diese zarte Sorge macht man unwirksam und tritt somit seinem Gewissen zu nahe, indem man ihm nicht gestattet, über die religiöse Erziehung der zu hoffenden Kinder Verträge einzugehen, ja diese sogar als null und nichtig erklärt. — Wendet man das Gesagte auf den katholischen Pfarrer an, der, nach §. 47, wenn auch die aus vermischten Ehen zu erzeugenden Kinder nicht in der katholischen Religion erzogen werden sollen, die Trauung und das Aufgebot nicht verweigern darf, so findet man auch diesen in widerrechtlichem Gedränge der Verletzung seines Gewissens und der Würde seines geistlichen, vom Staatszwange unabhängigen Amtes ausgesetzt, weil man ihm zumuthet, im Namen der katholischen Kirche, deren Diener er ist, einzusegnen, somit öffentlich gutzuheißen eine Ehe, die unter solchen Bedingungen abgeschlossen wird, welche unerlaubt und um so bedenklicher sind, als in der protestantischen Kirche, welcher die Neugebornen angehören sollen, man anfängt, sogar die bekannte christliche Tauffomel, welche zum Sacramente wesentlich gehört, abzuändern, und an die geheimnißvollen Lehren und Wahrheiten des Christenthums fast nicht mehr zu glauben, wie die in so Vieler Händen befindlichen Schriften protestantischer Lehrer und Kanzelredner beweisen, so daß selbst gelehrte Protestanten darüber klagen, unter Andern L. R. Woltmann in seiner historischen Darstellung 1. B., Geschichte der Reformation in Deutschland, sagt: „das ganze Gebäude der positiven evangelischen Religion sei eigentlich schon zertrümmert, und nur Wenige haben seinem Wanken und Sturze mit Theilnahme zugesehen," und daß Staatsrath D. Beckedorff in seinem Buche: „Zur Kirchenvereinigung" (Halle 1815) folgenden Grundsatz vestellt: „Gemeinschaft im Glauben ist das Wesentliche in der Idee der Kirche; aber findet sich denn eine solche Glaubensgemeinschaft bei den Protestanten? Wissen wir denn nicht etwa, wie selbst angesehene und berühmte Kirchenlehrer unter den Protestanten sich unverhohlen theils zu einem modernen Theismus, theils zu einem antiken Pantheismus hinneigen, während andere in mystisch allegorischen Vorstellungen sich verlieren, oder gar in einem wahren Zweifelmeere umher irren, so daß es um aller dieser Abtrünnigen halber Noth thäte, Christus würde zum zweiten Male von den Todten erweckt und vor ihren Augen aufs Neue erhöht zur rechten Hand Gottes?" — Traurige Geständnisse, denen wir, wenn es gefordert würde, noch viele Dutzende aus protestantischen Schriftstellern beisetzen könnten! Doch nur einige Aufmerksamkeit ist nöthig, um Beweise dieser Glaubensverwirrung und Anarchie in Menge zu erblicken. — Wie kann aber der Katholik gleichgültig dagegen sein? Wie darf er seine Kinder dem sichern Hafen entziehen, und diesem Zweifelmeere, diesen stürmischen Fluthen sie übergeben? — Hiernach ist zu berichtigen, was §. 60. über Proselytenmacherei vorkommt. Kein Katholik darf, dieß ist die Lehre unsrer Kirche, durch unerlaubte oder auch nur unedle Mittel, durch directen oder indirecten Zwang, namentlich durch Versprechung oder Gewährung von Vortheilen, Drohung von Nachtheilen u. s. w. Jemand zum Uebertritte zur katholischen Religion zu bestimmen versuchen; auch wird Keiner jener Protestanten, welche sich die katholische Kirche zur Zielscheibe unaufhörlicher, uns sehr schmerzlicher Verleumdungen genommen haben, den Beweis liefern, daß jene Gelehrten oder Andere, welche in der neuesten Zeit zu uns zurückgekehret sind, durch solche Niederträchtigkeiten hierzu haben bewogen werden müssen. — Daß aber der Katholik, wie wir es eben jetzt nach langem bescheidenen Schweigen zu thun veranlaßt werden, die Lehre und Verfassung seiner Kirche, wenn sie angegriffen wird, vertheidigt, daß er aus Liebe zur Wahrheit und zu seinem Nebenmenschen, wo es nöthig oder ersprießlich zu sein scheint, sie erläutert, auf ihre Gründe hinweist, sie in ihrer Reinheit und Liebenswürdigkeit darstellt, und jene, die man durch irrige Grundsätze und Vorurtheile, durch Verdrehungen und lügenhafte Ausstreuungen, sogar durch in Umlauf gesetzte skandalöse Erzählungen, Zerrbilder, Wochenblattsinserate u. s. w. von Jugend auf dagegen einzunehmen gewußt hat, auf diese nicht nur schuldlose, sondern auch pflichtmäßige, von allem Gewissenszwang, von aller Hinterlist und Anmaßung entfernte Weise; in vertraulicher, von Andern wohl selbst gesuchter Unterredung, eines Bessern zu belehren sich angelegen sein läßt, — das wird man dem Katholiken doch wohl nicht verargen, und mit dem schon so häufig mißbrauchten Namen „Proselytenmacherei" nicht verdächtigen wollen. — Wenn es nach Jacobi nicht einmal eine philosophische Toleranz gibt; wie soll und darf es eine theologische, ein Gutheißen der Wahrheit widerstrebender Religionswahrheiten und Lehren geben? — Aber eine bürgerliche Toleranz gibt es, die wir als Pflicht einschärfen, empfehlen und handhaben, während unsre Gegner, die sie beständig im Munde führen, in öffentlichen Schriften sich nachweisen lassen müssen, daß sie dieselbe am meisten verletzen. —

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 21. November 1824. Nr. 140.

Was wird nicht Alles für Katholicismus ausgegeben? Woher kann aber seine wahre Bedeutung einzig — rein und vollständig erholt werden? Woher anders, als aus den Zeiten seines Ursprungs? Der älteste Katholicismus ist der echteste.

Kajetan Weiller.

Deutschland.

† Beschwerden des bischöflichen Generalvicariats zu Fulda gegen das Edict, die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Großherzogthume Sachsen-Weimar (s. A. K. Z. 1823. Nr. 97. 98. 99.) betreffend, nebst anderen Actenstücken. (Fortsetzung.)

N. §. 61 wird bestimmt, daß der nach eigner Ueberzeugung und Wahl von einer Confession zur andern Uebertretende das 21ste Jahr seines Alters erfüllt haben muß. — Diese Zeit ist zu weit hinausgedehnt, und wir halten es für billiger und der Gewissensfreiheit angemessener, wenn gar kein vestes Unterscheidungsjahr bestimmt, sondern, was schon ehedem für Katholiken und Protestanten, unter andern von Boehmer in jure eccles. Protest. Tom. 3. p. 276. für weit rathsamer gehalten werden, nicht blos nach den Jahren, sondern auch andern Umständen, besonders nach den Fähigkeiten und Religionskenntnissen des Subjects beurtheilt werde, ob es den freien, ernsten und aus eigner Ueberzeugung hervorgehenden Willen habe, einer andern Confession sich anzuschließen, in welchem Falle es allzu hart und bedenklich ist, ihm von Staatswegen Zwang anzuthun. — Besteht man jedoch auf der Bestimmung eines gewissen Jahrs, vor welchem eine solche freie Wahl nicht gestattet werden soll; so scheint uns hierzu das vollendete vierzehnte das schicklichste zu sein, als welches in dieser Hinsicht von dem corpore Evangelicorum selbst im Jahre 1751 zu Regensburg vorgeschlagen worden ist, und sonst auch für das Entscheidungsjahr bei andern wichtigen Geschäfften gehalten wird. — Was das abzulegende Glaubensbekenntniß anbelangt, so erscheint die Verfügung, dasselbe vorzulegen, und die schwere Ahndung wegen Abänderung desselben wohl nicht für die Protestanten, aber doch für die Katholiken allzu hart. — Erstere haben nämlich nie ein allgemeines, durchgängig angenommenes Glaubensbekenntniß vorlegen können, sondern beständig daran geändert; die Katholiken aber haben ein solches, jenes nämlich, welches Papst Pius IV., auf Antrag und nach den Lehren der allgemeinen Synode zu Trient vorschrieb, das sich auf die ältern Kirchenversammlungen gründet und das einzige ist, welches in allen vorkommenden Fällen abgelegt werden muß und wirklich abgelegt wird; wobei wir bemerken müssen, daß alle jene Glaubensbekenntnisse ärgerlichen Inhalts, welche noch jüngsthin den Katholiken in verschiedenen protestantischen Zeitschriften aufgebürdet werden, blose Erdichtungen sind, wie katholische Schriftsteller, z. B. Wolf und Brunnquell, zur Beschämung unsrer Gegner, klar bewiesen und dadurch gezeigt haben, wie niederträchtig diese unsre Ehre und unsern Glauben anzutasten und bei den Regierungen protestantischer Fürsten anzuschwärzen suchen, woraus Verfügungen, wie jene §. 61, begreiflich werden. — Da nun aber das Tridentinische Glaubensbekenntniß aller Welt vor Augen liegt, und dasselbe einer hierzu incompetenten Behörde, wie die großherzogliche Immediatcommission ist, weder zur Prüfung, noch zur Genehmigung oder gar zur Abänderung unterworfen werden kann, übrigens auch die betreffenden Pfarrer in vorkommenden Fallen sich streng daran zu halten haben; so kann die angezogene Verfügung sie nicht treffen. — O. Nach diesen wichtigeren, mit den Lehren, Grundsätzen und Rechten unsrer Kirche größtentheils unvereinbarlichen Punkten müssen wir noch einiger §§. erwähnen, die, um unanstößig zu sein, einer Einschränkung oder doch Erläuterung bedürfen, und daher mit Stillschweigen nicht zu übergehen sind. — §. 4 macht es zur ausdrücklichen Bedingung, daß, wegen der Berufung an das Kirchenoberhaupt, Synodalrichter bestellt werden sollen. — Dieser Punkt muß in Folge wechselseitiger Un-

terhandlungen zwischen dem Landesregenten und dem Oberhaupte der katholischen Kirche abgethan werden, da letzteres, als Richter in letzter Instanz, ein wohl erworbenes und durch Jahrhunderte geheiligtes Recht hat, und es weder den Bischöfen, noch der übrigen Geistlichkeit benommen werden kann, sich wegen kirchlicher Rechtsverletzungen an das Kirchenoberhaupt zu wenden, wie denn dieses schon in den ersten Jahrhunderten des Christenthums geschah, und Entscheidungen darauf von Rom erfolgten. — §. 5 wird die Immediatcommission zu Eisenach, welche bei den bisherigen Verhandlungen mit uns und in ihren Maßregeln gegen die katholische Geistlichkeit auf das kanonische Recht so wenig Rücksicht genommen hat, über die bischöfliche Behörde eventuell als Richterin bestellt, das ist, ein protestantischer Rath und zwei Katholiken, die selbst, als solche, unter dem Bischofe stehen, werden über ihn erhoben, indem sie untersuchen und beurtheilen sollen, ob derselbe innerhalb seiner Amtsgränzen den gesetzlichen Gang und die kanonischen Vorschriften beobachtet habe. Wir bitten inständig, die bischöfliche Jurisdiction mit solcher Kränkung zu verschonen und dagegen für diejenigen, welche sich in ihren Rechten verletzt glauben, den in der katholischen Kirche herkömmlichen Appellationszug an den unmittelbar höheren Richter bestehen zu lassen und gnädigst zu handhaben. — §. 18 könnte von der großherzoglichen Immediatcommission leicht mißdeutet, und die Einsetzung eines neuen Pfarrers in den Genuß der Pfründe von dem Justizbeamten vor der Installation durch den Dechanten vorgenommen werden, da doch nach der Rechtsregel: „Beneficium est propter officium" der Pfründegenuß durch den geistlichen Dienst begründet und bedingt wird, und dieser, wie wir eben gezeigt haben, von dem Bischofe verliehen werden, somit auch die Vorstellung des neuen Seelsorgers durch den Dechanten, als bischöflichen Bevollmächten, vorhergehen muß, zumal da das katholische Pfarrvolk durch Einhaltung der entgegengesetzten Weise, welche nie üblich war, nur geärgert wird, und nur dann einem Seelsorger sein Zutrauen zu schenken, und, was Folge davon ist, die Pfarrgefälle zu entrichten geneigt sein kann, wenn es sich überzeugt, daß er wirklich als solcher von dem Diöcesanbischofe angestellt worden ist. — §. eodem wird verfügt, daß vor der Installation jeder Geistliche als Unterthan und Diener dem Staate eidlich zu verpflichten sei. — Die bischöfliche Behörde wird es nicht hindern können, wenn Se. königl. Hoh. der Großherzog streng darauf besteht; wir bemerken aber, daß dieser Gebrauch in den übrigen Theilen unsrer Diöcese, wie auch anderswo nicht beobachtet wird, noch auch jemals beobachtet worden ist, auch ein empfindliches Mißtrauen theils in die bischöfliche Behörde, theils in den Geistlichen selbst voraussetzt, der nach §. 17 in der Regel ein Landeskind sein und, vermöge seines Amtes und der bei letzterer Behörde schon vorgenommenen Verpflichtung, die Verbindlichkeiten eines treuen und rechtschaffenen Unterthans vorzugsweise erfüllen muß. — Wenigstens dürfen wir die Hoffnung hegen, daß man ihn unter Berücksichtigung dessen, was wir ad §. 39 vorgestellt, weder als Staatsdie-

ner, noch für Beobachtung solcher Verfügungen, welche, wie die oben angeführten, seinem Gewissen und seinen geistlichen Verhältnissen zuwiderlaufen, wird verpflichten wollen. — Nach §. 19 wird man hoffentlich auch die Kirchenbehörde, bei welcher sich der Schullehrer ordnungsmäßig stellen soll, nicht hindern wollen, denselben als Lehrer der Religion und Kirchendiendiener auch ihrerseits zu verpflichten. — §. 31 stellt den Landdechanten als Staatsbeamten dar, da er doch eigentlich nur bischöflicher Bevollmächtigter zu gewissen kirchlichen Geschäften ist und in dieser Eigenschaft §. 18 auch anerkannt wird, somit zu Untersuchungen und Berichten für das Staatsinteresse, die wir übrigens keineswegs zu mißbilligen gesonnen sind, auch nur zu requiriren und dafür verhältnißmäßig zu honoriren wäre. — §. 32 und 33 dürfen die Visitation der katholischen Schulen in Betreff des Religionsunterrichts von Seiten des Diöcesanbischofs und seines Bevollmächtigten, des Dechants, nicht ausschließen; übrigens ist die Bestimmung §. 33 hart, das bischöfliche Amt und Ansehen sehr beschränkend, und sowohl in den ersten Jahrhunderten, zu deren Simplicität man doch die Kirche so gern zurückführen möchte, als in den folgenden unerhört. Was können geistliche Oberhirten, denen man einen Polizeicommissär an die Seite gibt, sobald sie einmal unter ihrer Heerde erscheinen wollen, deren Autorität man auf alle Weise lähmt und herabsetzt, was können sie für Kirche und Staat noch wirken? Was können Bischöfe, deren Güter ein Alles zerstörender Zeitgeist verschlungen hat, und deren Untergebene er großentheils zu irreligiösen und sittenlosen Menschen verbildet, was können solche Männer, die ohne äußern Glanz, ohne Macht, ohne Mittel sind, noch Böses stiften? Sie sind ja zufrieden, wenn sie nur Seelen retten, für die sie einst Rechenschaft zu geben haben. Fürsten der Erde! störet den Wirkungskreis nicht, den ihnen ihr und euer Gott angewiesen hat! Sie werden auch den eurigen respectiren, ja sie werden den Samen edler Bürgertugenden ausstreuen; sie werden Achtung und Gehorsam gegen euch im Namen Gottes lehren; sie werden, indem sie den Altar wieder herstellen, eure Throne bevestigen! — §. 34. Mit Bezug auf das eben Gesagte, welches verhältnißmäßig auch auf die Mitarbeiter der Bischöfe, auf die Seelsorger überhaupt, paßt, haben wir zu diesem §. nur die Bitte zu fügen, daß man diesen den befreiten Gerichtsstand zu belassen geruhen möge, weil er die ihrem Amte gebührende und zur Wirksamkeit desselben so nöthige Achtung vermehrt, sie erinnert, dieses selbst mehr zu achten, ihren Eifer ermuntert, ihre bei geringen Einkünften schwierige, oft lebensgefährliche Arbeiten und Verdienste besser belohnt, die Religion und die Kirche und selbst den Staat ehrt, der beide in ihren Dienern auszeichnet und von jeher auch auf diese Weise ausgezeichnet hat. — Hart finden wir aus eben diesen und andern Rücksichten auch den §. 36, und die katholische Geistlichkeit in den Aemtern Geisa und Dermbach wird durch solche Aufhebung nicht ohne Gründe ertheilter, langjähriger Privilegien zur Dankbarkeit und Liebe schwerlich eingeladen; die Räthe des bischöflichen Vicariats zu Fulda aber, wie-

wohl sie als solche gar keine Einkünfte beziehen, und in ihrer gegenwärtigen Stellung fast nur Bitterkeiten zu verkosten haben, werden mit ihrem Verstande den Verlust einiger Gulden, worin das Mortuarium für sie und der Ferto für letztern bestand, leichter ertragen. — Indessen kann den Erben eines Geistlichen, wie hier verordnet wird, das volle Sterbequartal von der Besoldung ihres Erblassers nicht zugestanden werden, wenn für den oft alsbald nachfolgenden Pfarrer oder den einstweiligen Pfarrverweser nicht auf andre Weise gesorgt wird. — §. 40 mildert sich wie §. 39, wenn man auf das oben schon Erinnerte gerechte Rücksicht nimmt und dem Pfarrer, welcher übrigens auch die Zwecke des Staates mit zu befördern sich verbunden fühlt, nur nichts gegen sein Gewissen und die Selbstständigkeit seines Kirchenamts ansinnt. — §. 41. Der guten erbaulichen Ordnung und bei dem feierlichen Taufacte zu leistenden Hülfe wegen kann in der Regel nur eine katholische Amme den Täufling in die Kirche bringen und dort behandeln. — Dieses sind die Erläuterungen und Beschwerden, welche wir gegen das landesherrliche Gesetz vom 7. Oct. d. J. über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach in schuldiger Ehrfurcht vorzutragen uns verpflichtet fühlen und zu gnädigster Aufnahme und Berücksichtigung empfehlen. — Wir verkennen das mancherlei Gute nicht, welches in jenem höchsten Gesetze enthalten ist, und danken dafür im Namen der Katholiken, deren Wohl dabei beabsichtigt wird; aber es kommen, wie wir es dargethan haben, mehrere Verfügungen darin vor, die sich mit der Glaubenslehre, mit der allgemeinen Disciplin, mit den wesentlichen und unveräußerlichen Rechten und mit der natürlichen und gesetzmäßigen Freiheit der katholischen Kirche durchaus nicht vereinigen lassen, wie jeder gründlich unterrichtete Katholik, ja jeder mit unsrer Lehr- und Kirchenverfassung bekannte und unparteiische Protestant auf den ersten Blick erkennen muß. Gegen diese Verfügungen müssen wir, als die dabei vorzüglich interessirte bischöfliche Behörde, wie hiermit geschieht, förmlich und feierlich protestiren und die dadurch tief gekränkten Angelegenheiten unsrer Kirche und der uns untergebenen katholischen Geistlichkeit, so wie des katholischen Volks in den großherzoglichen Aemtern Geisa und Dermbach, unsern schweren Pflichten gemäß, in Schutz nehmen, und um Abänderung solcher Verfügungen die Gerechtigkeit des Staatsoberhaupts anflehen. — Es kommen ferner allzu harte, bedenkliche, einer ruhigen Erläuterung bedürfende Artikel in jenem Gesetze vor, deren gnädigste Modification und Milderung, zu Gunsten der Katholiken und ihrer geistlichen Vorsteher, wir von der so hochgefeierten Güte und Humanität des durchlauchtigsten Großherzogs vertrauensvoll hoffen dürfen. — So flehen, so hoffen wir, gestützt auf die Grundsätze der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens, welche Se. königl. Hoh. der Großherzog zu achten und zu befolgen gewohnt ist, und welche die allerhöchsten Monarchen, nach den Vorschriften der Religion unsers Heilandes, in der am 26 Januar 1815 zu Paris abgeschlossenen heiligen Allianz, im Angesichte der ganzen Welt, sich zur Richtschnur gemacht haben; Grundsätze, vermöge deren man selbst der jüdischen Synagoge ihren kirchlichen Haushalt zu bestellen und zu leiten ungestört läßt; Grundsätze, nach denen keines Bürgers Freiheit, wenn er nicht über Unrecht klagen soll, über die Gebühr beschränkt, um so weniger jene einer moralischen Person, der Kirche, so hart verletzt werden darf, welche ohnehin zum öffentlichen Wohle so kräftig mitwirkt; Grundsätze, nach denen der Staatsregent allerdings befugt ist, den etwa eintretenden Mißbrauch der Kirchengewalt und daraus entstehenden Nachtheil abzuwehren, aber das Recht nicht haben kann, nothwendige Handlungen derselben zu verbieten oder von seiner Genehmigung abhängig zu machen. — Die Wichtigkeit des Gegenstandes und der Gewissensdrang, in welchen wir uns versetzt fühlen, nöthigt uns diese freimüthigen Aeußerungen ab. Es ist nicht unsre Privatsache, der es hier gilt; es ist das Interesse der ganzen katholischen Kirche, das Interesse, die Beruhigung und rechtliche Behandlung ihrer Angehörigen in den großherzoglichen Landen, deren oberhirtliche Leitung unter solchen Umständen unmöglich ist, und von keinem Bischofe, von keinem bischöflichen Stellvertreter übernommen werden kann; es ist die Fortdauer ihres kirchlichen Lebens, es ist eben darum die Ruhe, die Ehre und der Ruhm des Staates selbst, um was es sich hier handelt!! — Soll der Verband mit der hiesigen bischöflichen Behörde, welchen die katholische Geistlichkeit in den Aemtern Geisa und Dermbach so gern zu erhalten wünschte, gelöst werden, so tragen wir die Schuld nicht, so soll unsre geistliche Jurisdiction über jenen Theil unsrer Diöcese, wie wir sie gewissenhaft geführt haben, auch mit Ehren zu Grabe gehen. — Fulda, den 19. Dec. 1823.

Generalvicariat des Bisthums Fulda.

II. An das hochw. Generalvicariat zu Fulda. Das hochw. Generalvicariat zu Fulda hat sich veranlaßt gesehen, Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge, unserm allergnädigsten Fürsten und Herrn, eine unterthänigste Vorstellung zu überreichen, in welcher es sich über das im Großherzogthume erlassene, die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen ordnende Gesetz vom 7. Oct. 1823 verbreitet und neben dem dankbaren Zugeständnisse, „daß dieses Gesetz auch das Wohl der katholischen Unterthanen beabsichtige und des Guten mancherlei enthalte,“ einige Bestimmungen desselben als solche bezeichnet, welche die Bitte um Abänderung oder nähere Erläuterung und vorerst auf Suspension rechtfertigen dürften. Nachdem Se. königl. Hoheit sich darüber einen ausführlichen Vortrag haben erstatten lassen, sind wir ermächtigt worden, einem hochw. Generalvicariate Folgendes zu erwiedern: Die katholische Kirche soll mit und neben der brüderlich vereinigten evangelischen (protestantischen) Kirche gleichen Anspruch an den Schutz des Staates haben und im Genusse gleicher Rechte und Vorzüge gesichert sein. Ihren Gliedern ist nicht nur völlige Gewissensfreiheit vorbehalten, sondern es steht derselben auch das freie, ungehinderte Bekenntniß ihres Glaubens und die freie, öffentliche Ausübung ihres Cultus mit allen Rechten zu, welche Folge dieser allgemeinen Anerkenntniß sind. Ab-

gesehen von einigen, sehr unbedeutenden Beschränkungen des äußern öffentlichen Cultus, deren Nothwendigkeit das weltliche Reformationsrecht, eben um jener beabsichtigten rechtlichen Gleichheit und um polizeilicher Ordnung willen, erkannt und ausgesprochen hat, ist das Gesetz vom 7. Oct. 1823 diesen Grund- und Hauptbestimmungen durchaus treu geblieben, wie denn früher schon Se. königl. Hoheit der Großherzog, was bürgerliche und politische Rechte betrifft, im Gebrauche Allerhöchstihrer Souveränität, mit Aufhebung der alten, in dem größern Theile des Großherzogthums die protestantische Kirche und ihre Glieder vor der katholischen Kirche begünstigenden Reichsgesetze, jede Verschiedenheit zwischen den christlichen Religionsparteien in dem Großherzogthume beseitiget hatten und dadurch dem Artikel 16 der deutschen Bundesacte selbst zuvorgekommen waren. — Es würde zu weit führen, wenn neben dieser allgemeinen Erinnerung das Gesetz gegen den Inhalt der ebengedachten unterthänigsten Vorstellung, Punkt für Punkt, gerechtfertigt werden sollte. Auch kann eine Verbindlichkeit hierzu auf Seiten der Staatsgewalt durchaus nicht anerkannt werden. Will indessen ein hochw. Generalvicariat mit den von ihm herausgehobenen §. 3. §. 4. §. 5. — §. 7. §. 20. — §. 30. §. 38. §. 39. §. 44. §. 45. §. 49. §. 50. §. 51. des Gesetzes das kön. preuß. Landrecht Th. II. Tit. IX §. 117. §. 118. §. 141. §. 136 bis 138. §. 50 bis 57. §. 34 und 35. §. 82. §. 91. §. 134 und 144. so wie Th. II. Tit. II. Abschn. II. §. 77. und Tit. I. Abschn. VIII. insonderheit §. 732 — 735 vergleichen, so wird es die Ueberzeugung gewinnen, daß sich die großherzogliche Gesetzgebung in den herausgehobenen §§. nur solche Gegenstände vindicirt hat, welche auch von der bürgerlichen Gesetzgebung des mit dem Großherzogthume eng verbundenen Nachbarstaates, als für sie gehörig, behandelt worden waren. Selbst dem Inhalte nach stimmen die gegebenen Verordnungen zu einem großen Theile mit dem königlich preuß. Landrechte, als mit dem Rechte eines Staates überein, von welchem noch die päpstliche Bulle **De salute animarum** erklärt hat: **Ejus propensam admodum invenimus et grato animo persequimur voluntatem in Catholicos sibi subditos.** Daneben möge bei §. 5. und §. 7. des Gesetzes das königlich baierische Edict über die äußeren Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften vom Jahre 1818. Tit. III. und bei §. 7. §. 9. §. 18. §. 20 bis 30. und 39. das in dem Großherzogthume alter Lande unterm 19. April 1813 erlassene Kirchenregulativ erwähnt, ingleichen bemerkt sein, daß sich §. 17 durch sich selbst erläutert, daß die Verordnungen §. 60 und 61 beide Confessionen treffen und Gründe der höchsten Achtung von Religion und Religionsbekenntniß für sich haben, daß, wenn es darauf ankäme, der §. 44 des Gesetzes noch durch die Clauseln einer vor Kurzem erst ausgebrachten Dispensationsertheilung gerechtfertigt werden könnte. — Je weniger die Staatsregierung den theils offen ausgesprochenen, theils angedeuteten Behauptungen eines hochw. Generalvicariats: „die katholische Kirche sei berechtigt, mehr noch, als völ-

lige Gleichstellung mit der protestantischen Kirche zu verlangen, die Abgränzungen des westphälischen Friedens, wie sie zu Gunsten der protestant. Kirche und ihrer Glieder in dem Großherzogthume aufgehoben werden, müssen zu Gunsten der katholischen Kirche und ihrer Glieder gegenüber der protestantischen Kirche noch bestehen, einer theologischen Intoleranz müsse von der bürgerlichen Gesetzgebung gehuldigt werden" — je weniger die Staatsregierung diesen und ähnlichen Behauptungen beistimmen mag, desto weniger ist eine Abänderung oder eine Suspension des Gesetzes zu erwarten. Aber die Ausführung des Gesetzes soll und wird im Sinne und Geiste desselben, soll und wird nach der Absicht des Gesetzgebers und in Befolgung derjenigen Maximen geschehen, durch welche sich eine fast fünfzigjährige Regierung unsers allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn ausgezeichnet hat. Indem wir dieses einem hochwürdigen Generalvicariate, besonders auch auf den zweiten Theil seiner unterthänigsten Vorstellung erklären, bemerken wir noch beiläufig, daß in dieser Hinsicht es Se. königl. Hoheit der Großherzog sehr ungern sehen würden, wenn sich der Consistorialrath Geeßmann zu Buttlar, wie er begehrt hat, von den Geschäfften der Immediatcommission gerade in diesem Augenblicke wirklich zurückziehen sollte. — Wir versichern das hochw. Generalvicariat unsrer vollkommensten Hochachtung. — Weimar, den 10. Febr. 1824.

Großh. S. Weimar-Eisenach. Staatsministerium.

F r e i h e r r v. F r i t s c h.

vdt. C. Müller.

III. Großherzogliches hohes Ministerium! Die abweisende Erklärung, welche im Namen Sr. königl. Hoh. des durchlauchtigsten Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach auf unsre, gegen das in dem Großherzogthume erlassene, die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen ordnende Gesetz vom 7. Oct. 1823 erhobene Beschwerden von hohem Ministerium unterm 10. Februar 1824 ertheilt worden ist, hat unser Herz mit Trauer erfüllt. — Wiewohl wir nun, dieser Erklärung gemäß, keine Abänderung oder Suspension des fraglichen Gesetzes erwarten sollen, so können wir uns doch unmöglich dabei beruhigen, und wenn einerseits heilige Pflichten uns aufferdern, so ladet andrerseits die sanfte, Vertrauen erweckende Sprache des großherzoglichen Ministeriums uns ein, zur Beseitigung einiger Mißverständnisse und Gegensätze, und überhaupt zu besserer Erörterung einer so wichtigen Angelegenheit noch einige Bemerkungen nachzutragen und um deren hochgeneigte Aufnahme und Würdigung zu bitten. — In jenem Ministerialrescripte wird gesagt: „die katholische Kirche soll mit und neben der brüderlich vereinigten evangelischen (protestantischen) Kirche gleichen Anspruch auf den Schutz des Staates haben, und im Genusse gleicher Rechte und Vorzüge gesichert sein. Ihren Gliedern ist nicht nur völlige Gewissensfreiheit vorbehalten, sondern es steht denselben auch das freie, ungehinderte Bekenntniß ihres Glaubens und die freie, öffentliche Ausübung ihres Cultus mit allen Rechten zu, welche Folge dieser allgemeinen Anerkenntniß sind." Wir müssen innigst bedauern, daß diese verehrungs-

würdigen Fürstenworte, wenn man den Inhalt jenes Gesetzes vom 7. Oct. 1823 unbefangen damit vergleicht, — in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit völlig entkräftet scheinen; denn nicht wenige Bestimmungen jenes Gesetzes stören die Katholiken im Genusse ihrer Rechte, in der Behauptung ihrer Gewissensfreiheit, in dem ungehinderten Bekenntnisse ihres Glaubens, in der freien, öffentlichen Ausübung ihres Cultus. Wir finden dieß, der Bemerkungen des hohen Ministeriums ungeachtet, schon darin, daß der Landesherr die den Katholiken eigenen religiösen Feste aufhebt und dagegen andre bestimmt, somit von dessen Verfügung, nicht aber von den erbaulichen Erinnerungen, welche die katholische Kirche mit gewissen Tagen verknüpft, es abhängen soll, ob und wann das Volk die gottgeweihten Tempel betreten darf, um den Gefühlen seines Herzens Ausdruck und Nahrung zu geben. Ist das Bedürfniß und der Drang des frommen Gemüthes und die gesetzliche Conformität des katholischen Cultus in aller Welt nicht beachtungswerther, als es die Gründe sind, in denen man die Nothwendigkeit so drückender Einschränkungen finden will? zumalen da die Katholiken der großherzoglichen Pfarreien, jene zu Weimar und Dermbach ausgenommen, mit Protestanten nicht untermischt leben, die beabsichtigte rechtliche Gleichheit beider nur unbeschadet ihrer Religionsgrundsätze erhalten und keinem Theile etwas diesen Grundsätzen und dem Gewissen Zuwiderlaufendes, wie es im westphälischen Frieden heißt, zugemuthet werden kann, übrigens auch das weltliche Reformationsrecht an eben diese Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit gebunden und, was man übersehen hat, nicht nur vermöge des westphälischen Friedens Art. V. §. 31. durch den Besitz im Normaljahre 1624, sondern auch durch neuere, bei der Secularisation und Ländervertheilung in Deutschland gefaßte allerhöchste Beschlüsse eingeschränkt ist, und selbst protestantische Rechtslehrer in solchen und andern Angelegenheiten der katholischen Kirche dem Landesherrn nur ein negatives Recht (jus supremae inspectionis, jus cavendi) einräumen und ihm die Befugniß absprechen, hinsichtlich derselben eigenmächtig positive Bestimmungen zu treffen, als welche nur von der rechtmäßigen katholischen Kirchengewalt, und zwar in den geeigneten Fällen im Einverständnisse mit der Staatsgewalt, ausgehen dürfen, wenn der Katholik sich dabei beruhigen und ihnen willig folgen soll. Aber auch abgesehen von diesen, keineswegs unbedeutenden, sondern in das kirchliche Leben der Katholiken schonungslos eingreifenden Beschränkungen des äußern öffentlichen Cultus, weicht das Gesetz vom 7. October 1823 noch mehrfältig von den in dem hohen Ministerialrescripte wiederholten Grund- und Hauptbestimmungen, welche man doch als das Palladium unsrer kirchlichen Freiheit angesehen wissen will, ab. Wir glauben dieß in unsrer, an Se. königl. Hoh. den Großherzog ehrerbietigst eingegebenen Reclamation schon hinlänglich nachgewiesen zu haben; um nicht weitläufig zu werden, beziehen wir uns auf das zu den betreffenden Paragraphen dort schon Gesagte, und heben nur das Resultat unsrer Bemerkungen hervor, welches darin besteht: das fragliche Gesetz greift nicht nur in den Cultus, sondern auch in die Lehre und Verfassung der katholischen Kirche zerstörend ein, hindert und lähmt die Jurisdiction und rechtliche Wirksamkeit der katholischen Kirchenbehörden, würdigt das Ansehen des Bischofs und des höchsten Kirchenoberhaupts herab, macht ihre Anordnungen prekär, unsicher, von der Genehmigung der Staatsgewalt abhängig und stellt sie unter ihr Richteramt, §§. 3. 4. 5. 33. Es gebietet selbst im Innern der Kirche, §§ 7. 9. entzieht die Verwaltung des Kirchenvermögens dem Bischofe, §§. 20 bis 31, verfügt die Verletzung des Beichtsigills, §. 38, und hebt dadurch indirect die Beichtanstalt selbst auf, verbietet die Einholung kirchlicher Dispensationen bei zerstörenden Ehehindernissen, §. 44, und veranlaßt dadurch kirchlich ungültige Ehen, zieht Nichtigkeitsklagen in Betreff der Ehen zwischen Katholiken vor die Landesregierung und erklärt die lebenslängliche Trennung von Tisch und Bett einer völligen Ehescheidung gleich, mit der Befugniß für die Ehegatten, die Ehe mit einer andern Person einzugehen, §. 48, begünstigt die Nichtkatholiken vor den Katholiken in Betreff der religiösen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, §. 51, indem nach den obwaltenden Verhältnissen meist protestantische Mannspersonen kath. Frauen heirathen, ja macht es dem katholischen Theile durch Cassirung aller Eheracten über die religiöse Kindererziehung, §. 56, ganz unmöglich, sein Gewissen zu beruhigen. — O, wenn doch alles dieses die katholische Religion und Kirche nicht kränkte, wie gern wollten wir schweigen! Aber prüft man diese Punkte unbefangen und mit Rücksicht auf unsere früheren Bemerkungen dazu, so muß es uns einleuchten, in welchem Contraste sie mit der Religions- und Gewissensfreiheit stehen. Soll es eine Bedeutung haben, wenn gesagt wird, man lasse der katholischen Kirche Schutz angedeihen, so muß man ihr auch das Recht lassen, nach ihren Grundsätzen sich einzurichten, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten, zu bestimmen und anzuordnen, was zu ihrem Zwecke gehört und dienen kann, ihn zu erhalten und zu befördern. Wenn man nun aber in dem fraglichen Gesetze dieses Recht mehrfältig antastet; wenn dasselbe offenbar dem Lehrbegriffe, dem Cultus und der Kirchenverfassung der Katholiken feindlich gegenüber steht; wenn jeder Selbstständige und Unparteiische die Religion, das Freie, welches ohne die schreiendste Ungerechtigkeit nicht gebunden werden kann, hier in den Zustand peinlicher Beklemmung versetzt, und die Ideen der Kirche in diesen Banden untergehen sieht; wenn das höchste Kirchenoberhaupt, wenn die Bischöfe und ihre untergeordneten Behörden, wenn die Pfarrer und das katholische Volk eben hierdurch in die größte Unruhe, Verlegenheit und Bekümmerniß gerathen, und besonders die Seelsorger in dem Landesherrn auch ihren geistlichen Souverain anerkennen und, ihrer frühern kirchlichen Verpflichtungen zuwider, den Eid der Treue auch auf Verfügungen, die mit ihrem Gewissen unvereinbarlich sind, ausdehnen sollen, wie kann man da noch sagen, man behalte den Katholiken völlige Gewissensfreiheit, freies, ungehindertes Bekenntniß ihres Glaubens, freie, öffentliche Ausübung ihres Cultus mit allen davon abhängenden Rech-

ten vor? Welches Geschrei würde entstehen, wenn ein katholischer Regent gegen protestant. Unterthanen sich Aehnliches erlaubte! Und wahrlich, wir würden es den Protestanten nicht verdenken. — Die Souverainität hat nämlich kein größeres und allgemeineres Interesse, als das, gerecht zu sein, und, um es zu sein, soll sie dem etwa eintretenden Mißbrauche der geistlichen Gewalt wehren, übrigens aber in Betreff der Kirche so wenig regieren wollen, als nur immer möglich, nie aber anders, als in Gemäßheit der Grundsätze der Kirche, und wohl erwägend, daß, wo man nie von Mißbrauch der Freiheit hört, und ihm auf jeden Fall begegnen will, auch von ihrem Gebrauche nicht viel zu finden ist. — Nichts ist mehr mit dem Schilde der Legitimität gedeckt, als die kirchliche Freiheit, und wenn dem Staate die Handhabung der öffentlichen Freiheit, der Sicherstellung der allseitigen Rechte obliegt, so ist es unbegreiflich, wie gerade die ethisch-religiöse Gesellschaft einen so drückenden Verlust ihrer Freiheit leiden soll, wiewohl sie durch ungestörte Beförderung ihres rein geistlichen Zweckes zum Wohle des Staates so Vieles beiträgt, so daß ihrer Feinde Bemühungen, sie zu unterdrücken, eigentlich gegen den Staat selbst gerichtet sind, und jene, welche an die geistliche Gewalt in der Kirche Hand legen, auch das Ansehen des Fürsten erschüttern; wie denn die Rebellen aller Zeiten den Thron und den Altar immer zugleich angegriffen haben, weßhalb auch in dem Jahrhunderte der Empörungen eben die Menschen, welche die Souverainität der Völker lehren, die Vertheidigung solcher Eingriffe in die geheiligten Rechte der Kirche am liebsten übernehmen, nicht bedenkend, daß die Völker in dem Befugnisse, Gott nach ihrer Kirchenverfassung zu verehren, ungestört sein wollen, und daß diese nach der gesunden Vernunft ganz anders entscheiden würden, wenn die Sache vor ihr Tribunal gebracht werden sollte. — Indeß werden wir in dem hohen Ministerialrescripte auf das königl. preuß. Landrecht verwiesen, mit welchem die gegebenen Verordnungen, zu einem großen Theile selbst dem Inhalte nach, übereinstimmen. Aber aus unsern Erklärungen erhellt sattsam, daß wir uns hierbei keineswegs beruhigen können. Wie kann auch ein gekränktes Herz durch die Vorstellung Linderung finden, daß Andre ähnliche Kränkungen leiden? Es fragt sich ja eben, ob man zu solchen Kränkungen ein Recht hat. Facta und Beispiele sind hierfür kein Beweis; das natürliche, von der Ansicht und Bestimmung der Politiker ewig unabhängige Recht, welches aller positiven Gesetzgebung zum Grunde liegen muß; der Gedanke und das Gefühl, die alle Erscheinungen erst beurtheilen und bezeichnen, entscheiden in dieser Sache zu Gunsten der Katholiken; und wenn die Protestanten es als unveräußerliches Menschenrecht ansehen dürfen, in Gegenständen der Religion eigenen Einsichten zu folgen, warum will man uns fremde aufbürden? — Jedoch das königl. preuß. Landrecht erschien zu einer Zeit, da man von dem sogenannten, nur allzusehr mißbrauchten Reformationsrechte eine weit ausgedehntere Anwendung machen zu dürfen glaubte, als es die seit 32 Jahren höher gestiegene Aufklärung und die dermaligen sehr veränderten Verhältnisse protestantischer Fürsten zu katholischen Unterthanen gestatten, insonderheit aber sind jene in den großherzoglichen Aemtern Geisa und Dermbach nicht nur, wie wir schon oben angeführt haben, durch den Besitzstand des Normaljahres, sondern auch, gleich ihren Religionsverwandten anderwärts, durch die Beschlüsse des Wiener Congresses und der deutschen Bundesacte in ihren kirchlichen Rechten und Freiheiten geschützt. — Könnte man aber auch das preuß. Landrecht mit Grund gegen uns anführen, so gäbe uns die Gerechtigkeitsliebe und Menschenfreundlichkeit nicht nur des kurhessischen Hauses, das, wiewohl mit dem Throne Preußens weit näher verbunden, jenes Landrecht gegen seine katholischen Unterthanen nicht in Anwendung gebracht hat, sondern auch Se. Majestät des Königs von Preußen selbst Stoff genug, gegen dessen Geltendmachung Einrede zu thun; denn nach zuverläßigen Nachrichten (deren Einziehen diese weitere Erklärung einigermaßen verzögert hat) sind die harten Bestimmungen des gedachten Landrechts gegen die unter dem preußischen Scepter lebenden Katholiken fast nirgends in Ausübung gekommen; im Herzogthume Cleve, in der Mark, im Münsterschen hat man die Katholiken im Besitze aller Rechte gelassen, welche sie im Normaljahre inne hatten, und nie hat man deren Ausübung als einen Eingriff in das preußische Landrecht angesehen, gerügt, verboten. Die auf dem linken Rheinufer im Jahre 1815 an die Krone Preußen gekommenen Katholiken sind bis zu diesem Augenblicke durch das preuß. Landrecht noch nicht beunruhiget worden, und man hat noch nicht den geringsten Versuch gemacht, dasselbe einzuführen. — In allen rheinischen Provinzen ist die Communication mit der Diöcesanbehörde ungehindert. Diese Behörde sendet, ohne von Jemand gestört zu werden und ohne vorher bei den betreffenden Regierungen anzufragen, Verordnungen und Verfügungen an die Geistlichkeit und an die Gläubigen aus, gibt Fasten- und Ehedispensen, hält Pfarrvisitationen, schreibt Gebete vor rc., und keine Regierung mischt sich darein. Alle zerstörende und aufschiebende Ehehindernisse sind daselbst noch in voller Kraft. Muß deßhalb die Dispensation zu Rom eingeholt werden; so ist der Recurs an die Pönitentiarie in verschlossenen Briefen ein Heiligthum, welches Niemand antasten darf; Schreiben an die Datarie aber werden offen an die preußische Gesandtschaft zu Rom gesandt, welche dieselben, so wie die Antwort darauf besorgt. Wollen nach französischen Gesetzen geschiedene Eheleute wieder heirathen, so werden sie nicht sacramentaliter copulirt; ihre Ehe wird von der katholischen Kirche nicht anerkannt. Bei gemischten Ehen sind wegen der religiösen Erziehung der Kinder die Ehepacten frei; ob aber die Brautleute von einem katholischen Pfarrer copulirt werden oder nicht, darum bekümmert sich der Staat nicht, sondern die Diöcesanbehörde entscheidet. Die Administration des Kirchenvermögens wird blos durch die Diöcesanbehörde besorgt, und ist dieser vermöge eines Ministerialschreibens, wie früher durch französische Gesetze, untergeordnet. — Wegen Begehung der noch bestehenden Feiertage wird den Katholiken kein Hinderniß in den Weg gelegt; der Char-

freitag, nur zur stillen Trauer bestimmt, wird nicht festlich begangen, und Niemanden fällt es ein, den Katholiken zuzumuthen, einen Buß- und Bettag mit den Protestanten zu feiern. Die liturgischen, fast in der ganzen katholischen Kirche eingeführten Processionen am Marcustage, in der Woche Rogate, am Frohnleichnamsfeste werden öffentlich und ohne die mindeste Störung gehalten, und letztere in den Städten, wo Garnison liegt, auch durch Theilnahme des Militärs verherrlicht. Sogar Wallfahrten an weit entlegene Orte sind nicht verboten, sondern durch eine Ministerialverordnung vom 13. Mai 1816 nur weislich beschränkt; solche aber, bei denen nicht übernachtet wird, gar nicht erschwert. — Gleiche Freiheit genießen die an die Krone Preußen gefallenen Katholiken im Eichsfelde; gerade so wie im Fuldaischen und die Katholiken in andern, unter protestantischen Fürsten stehenden Landestheilen dieselbe in Betreff der in Frage stehenden Fälle noch immer ungestört besitzen. — Schon dieserwegen konnte die päpstliche Bulle: De salute animarum, von Sr. Majestät dem Könige von Preußen erklären: »Ejus propensam admodum invenimus et grato animo prosequimur voluntatem in Catholicos sibi subditos,« wiewohl diese Worte sich zunächst auf die königl. Sorgfalt und Großmuth in Wiederherstellung und Ausstattung der Bisthümer beziehen, und noch manche Hindernisse und Anstände obwalten, deren Hebung von der Weisheit und Gerechtigkeit eines Monarchen zu erwarten ist, welcher zu Gunsten seiner katholischen Unterthanen schon so Vieles zu thun geruhet hat. Uebrigens geht es selbst aus diesen Anständen und der dadurch veranlaßten Weigerung der würdigsten Männer, die ihnen angetragenen bischöflichen Stühle anzunehmen, augenfällig hervor, daß eine dauerhafte, den Frieden zwischen Staat und Kirche sichernde Ordnung niemals besser wird hergestellt werden, als wenn sie das Resultat von freundschaftlichen Unterhandlungen mit dem Oberhaupte der Kirche sein wird. — Wenn man ferner ad §. 5. und §. 7. des Gesetzes auf das königl. baiersche Edict vom Jahr 1818 sich bezieht, so müssen wir erinnern, daß letzteres sich weit humaner ausspricht; indem es, verglichen mit dem §. 5. verfügt, daß auf Recurse gegen einen Mißbrauch der geistlichen Gewalt, eilige Fälle ausgenommen, nur nach Vernehmung der betreffenden geistlichen Behörde das Geeignete verfügt werden soll (Abschnitt 3, §. 54), was §. 5. des großherzogl. Gesetzes vermißt wird; ferner indem es den Inhalt des §. 7, was wohl zu merken ist, gerecht und weise unter die Gegenstände gemischter Natur, bei welchen die Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit nothwendig ist, setzt, und keineswegs einseitig vorschreiten will, ja keine Sylbe von dem sagt, was §. 7. des großherzogl. Gesetzes verordnet wird, wiewohl in Baiern Katholiken mit Protestanten häufig vermischt leben. — Bei Erwähnung des in dem Großherzogthume alter Lande unterm 19. April 1813 erlassenen Kirchenregulativs zu den §§. 7. 9. 18. 20. 30. und 31. sei uns erlaubt zu bemerken, daß diese und ähnliche §§. desselben eben darum, weil es für die alten Lande bestimmt war, für die neuen keine volle Anwendung finden, daß die Katholiken in den Aemtern Geisa und Dermbach,

in Ansehung kirchlicher Verhältnisse, mit besondern Rechten an das Großherzogthum Sachsen-Weimar übergegangen sind, und daß jenes Regulativ, abgesehen von manchen sehr harten Punkten, die heut zu Tage kein gewissenhafter Bischof unterschreiben würde, auch viele den Katholiken günstige Verfügungen enthält, mit welchen jene im großherzogl. Gesetze vom 7. October v. J. in schneidendem Contraste stehen, der um so auffallender ist, als man mit Recht hätte erwarten sollen, daß, was den katholischen Unterthanen alter Lande unter ganz anderen Umständen im Jahre 1813 eingeräumt wurde, jenen in den neu acquirirten Aemtern mit offenbarer Verletzung ihres unvordenklichen rechtlichen Besitzstandes im J. 1823 nicht werde entzogen werden. — Uebrigens müssen wir bei unsern Erinnerungen zu §. 60 und §. 61. um so mehr stehen bleiben, als diese §§. nach der gemeinen Ansicht gegen uns gerichtet erscheinen, und die Verleumdungen protestantischer Schriftsteller, als suchten die Katholiken durch schlechte Mittel Proselyten zu gewinnen, und diese durch Glaubensbekenntnisse schrecklichen Inhaltes gegen ihre vorigen Glaubensgenossen zu empören, durch ganz Deutschland und weiter hinaus wiederhallen und im Grunde nichts anders, als Proselytenmacherei im bösen Sinne des Wortes sind. Will man aber in eben dieser Hinsicht einen Beweis gegen uns und eine Rechtfertigung des §. 44. in den Clauseln einer vor Kurzem erst ausgebrachten Dispensationsertheilung finden (dem Vernehmen nach bei der durch ein kirchliches Hinderniß aufgehaltenen Verehelichung eines Protestanten mit einer Katholikin), so bitten wir, großherzogliches Ministerium wolle erwägen, daß katholische Kirchenobern auch allen Schein des Indifferentismus in Religionssachen vermeiden müssen, von ihnen selbst aber jedes gewaltsame oder sonst unrechte Mittel, für den katholischen Glauben Jemanden zu gewinnen, verworfen und verdammet und gegen Andersdenkende wahrhafte christliche Liebe ausgeübt wird, und wohl kein Fall bei uns aufgewiesen werden kann, wo ein katholischer Seelsorger die völlige Gewissensfreiheit eines protestantischen Ehegatten nicht selbst beachtet und dem katholischen Ehegatten, sie zu achten, nicht ernstlichst eingeschärft hätte; wie denn alle wahrheitliebende Nichtkatholiken, die unter uns wohnen, dieses und die Ausübung wahrer christlicher Duldung überhaupt uns bezeugen müssen. — Wenn endlich in dem hochverehrlichen Ministerialschreiben gesagt wird: „Je weniger die Staatsregierung den theils offen ausgesprochenen, theils angedeuteten Behauptungen eines Generalvicariats: die katholische Kirche sei berechtigt, mehr noch, als völlige Gleichstellung mit der protestantischen zu verlangen; die Abgränzungen des westphälischen Friedens, wie sie zu Gunsten der protestant. Kirche und ihrer Glieder in dem Großherzogthume aufgehoben werden, müssen zu Gunsten der katholischen Kirche und ihrer Glieder gegenüber der protestantischen Kirche noch bestehen; einer theologischen Intoleranz müsse von der bürgerlichen Gesetzgebung gehuldiget werden, — je weniger die Staatsregierung diesen und ähnlichen Behauptungen beistimmen mag, desto weniger ist eine Abänderung oder eine Suspension des Gesetzes zu erwarten;" so dürfte es nicht schwer sein,

den hier obwaltenden Mißverstand zu heben. Wenn wir nämlich zu §. 6. des großherzoglichen Gesetzes geäußert haben, daß dieser §. den Katholiken zu wenig einräume, so hatten wir dabei einerseits den kirchlichen Rechtszustand im Auge, in welchem die Katholiken in den Aemtern Geisa und Dermbach von Sachsen Weimar-Eisenach übernommen worden sind, und worin sie nicht nur durch den westphälischen Frieden und durch das Entscheidungsjahr 1624, sondern auch durch den Reichsdeputationshauptschluß und die deutsche Bundesacte geschützet werden, somit auch der freie Verkehr mit ihren auswärtigen Obern und deren gesetzliche Einwirkung auf sie, nebst allen Religionslehren und Uebungen, die sie vor den Nichtkatholischen eigen haben, ihnen gesichert bleiben müssen; sondern wir sahen dabei auch auf die Verschiedenheit der Stellung, worin sich Katholiken und Protestanten als solche und in Ansehung des Kirchenthums, zum Oberhaupte des Staates befinden, indem die letztern, nicht aber erstere, demselben bischöfliche Rechte einräumen. Wir wollten und wollen also nur, daß auf eben diese Verschiedenheit unsrer kirchlichen Verfassung und auf den bisherigen Besitzstand der Katholiken in den Aemtern Geisa und Dermbach gerechte Rücksicht genommen, ihre Gleichstellung mit der protestantischen Kirche, nicht zum Nachtheile der katholischen Grundsätze, wie man es in jenem Gesetze vorhat, ausgeführt, und politischer Zwecke wegen das kirchlich Ungleiche, etwa wie nach dem Bettmaße jenes Gewaltigen, nicht mit Verzerrung oder Verstümmelung des sittlichen Körpers in durchaus gleiche Formen gezwängt werde. Was in Hinsicht jenes Besitzstandes der westphälische Friede vestgestellt hat, und die wichtige Regel: Nihil religionis eorum principiis et conscientiae repugnans injungatur, das nur sprechen wir an, fordern aber, unsern protestantischen Brüdern gegenüber, nichts Unrechtes, nichts ihnen Nachtheiliges, gönnen und wünschen ihnen vielmehr gleichmäßig gerechte und billige Behandlung, nach dem Principe der christlichen Moral: was du nicht willst, daß dir geschehe, thue auch nicht dem Andern; ein Princip, welches auch die weltliche Gewalt in Ansehung der geistlichen zu beobachten hat, wenn Eintracht und Ordnung erhalten werden soll. — Wir haben zwar zu §. 60 des Gesetzes gesagt: „Wenn es nach Jacobi nicht einmal eine philosophische Toleranz gibt, wie soll und darf es eine theologische, ein Gutheißen der Wahrheit widerstrebender Religionslehren geben?" Aber nach dem Contexte sowohl, als nach der bekannten Schulsprache, ist ja hier offenbar die Rede nicht von Lieblosigkeit, feindseliger Stimmung und Verfolgung verschiedener Religionsverwandten gegen einander; das sei ferne! Die Religion verdammt dieses lasterhafte Wesen auf beiden Seiten, und wo es sich findet; aber sie verdammt auch die Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit, das Gutheißen und Vesthalten des erkannten Irrthums, und da sie selbst nur Liebe und Eifer für die Darstellung der höchsten, uns mit Gott und der übersinnlichen Welt verbindenden Wahrheiten im Menschenleben ist; so wird sie nicht nur sich zu äußern, Andern sich mitzutheilen und sie für die Anerkennung und Befolgung solcher Wahrheiten zu gewinnen, sondern auch, jeden Gegensatz verabscheuend, irrige Ansichten zu berichtigen, abweichende Meinungen zu widerlegen suchen. Diese für religiöse und sittliche Wahrheiten eifernde Liebe, wenn sie nur mit christlicher Nächstenliebe verbunden bleibt, mag man Proselytenmacherei, mag man theologische Intoleranz nennen; das Gehässige, welches man mit diesen Worten verknüpft, kann sie nicht treffen; sie bedient sich keiner unrechten, keiner unedeln, der Verbreitung des Reiches Gottes fremden Mittel; sie unterscheidet die Personen von den Irrthümern, denen sie ergeben sind; sie verwirft letztere, liebt erstere, und ist aus und mit Liebe bemüht, sie eines Bessern zu belehren, weit entfernt von den Gräueln derjenigen, welche frevelnd mit dem Höchsten und Heiligsten spielen, und ihr Gewissen, ihre Stimme, ihre Feder der Gewalt und den Maximen einer irreligiösen, darum unglücklichen Zeit verkaufen, ohne Glauben an einen richtenden Gott in und über ihnen. — Je weniger wir nun besorgen dürfen, daß ein erleuchtetes und gerechtes Ministerium dieser Erläuterung des wahren Sinnes unserer mißverstandenen Aeußerungen seine hohe Beistimmung versagen werde, desto mehr wächst unsre Hoffnung, eine gnädigste Abänderung oder wenigstens Suspension des großherzoglichen Gesetzes vom 7. Oct. v. J. zu erlangen — weßhalb wir unsre unterthänigste Bitte in dieser für uns so wichtigen Angelegenheit an Se. königl. Hoh. den durchl. Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach in tiefster Ehrfurcht wiederholen, und großherzogl. hohes Ministerium vertrauensvoll ersuchen, diese Bitte Höchstdemselben nebst unsern weitern Erörterungen vorzutragen und mit kräftigem Fürworte hochgeneigt zu unterstützen. — Nach den gewaltigen Stößen und Widerwärtigkeiten, welche zeither die kathol. Kirche in Deutschland erlitten, möge ihr verwaister und hülfloser Zustand wenigstens Mitleiden erregen, und dieses sie gegen neue Verletzung schützen! — Kränkungen an irdischem Gute sind gehässig und empörend; welchen Eindruck muß es auf das menschliche Gemüth machen, wenn jene, welche freies Denken und Glauben für sich selbst in Anspruch nehmen, dieses Recht Andern versagen und in ihr geistiges Eigenthum eingreifen wollen! Sittlichkeit, Vertrauen, Ordnung und Ruhe können dort nicht aufblühen, wo die Gewissen sich gedrückt fühlen. Man hebe diesen Druck auf, und die freien Glieder werden zu einem gesunden, kräftigen Staatskörper sich vereinen! — Schließlich müssen wir noch bemerken, daß wir an dem Begehren des Consistorialraths Goeßmann zu Buttlar, von den Geschäfften der Immediatcommission entbunden zu werden, eben so wenig Antheil haben, als an dem Entschlusse der Pfarrer im Dekanate Geisa, gegen das Gesetz vom 7. Oct. v. J. ihre gerechten Beschwerden einzureichen. — Wir versichern großherzogl. hohes Ministerium unserer vollkommensten Hochachtung. Fulda, 8. März 1824.

Generalvicariat des Bisthums Fulda.

F. v. Kempff.

(Beschluß folgt.)

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 23. November 1824. Nr. 141.

Verleumder sind des Teufels Jagdhunde.
J. Arndt.

Frankreich.

† Die Etoile enthält nachstehendes Schreiben über Deutschland, welches in dem angesehensten ministeriellen Blatte Frankreichs allerdings eine merkwürdige und die Tendenz einer gewissen Partei charakterisirende Erscheinung ist. Wir übersetzen es unverändert; unsre Leser werden sowohl die Leidenschaft, welche sich im ganzen Aufsatze ausspricht, als den notorischen Ungrund vieler darin angeführten Thatsachen zu würdigen wissen. — „Die katholische Religion macht sichtbare Fortschritte in Deutschland und gewinnt immer mehr in der öffentlichen Meinung. Die Beweise sind für jeden unparteiischen Beobachter fühlbar. Alle Bücher, welche zur Vertheidigung der katholischen Religion erscheinen, erleben mehrere Auflagen; so wurde das „Gastmahl Theoduls,“ von Hrn. v. Stark sechsmal, und das „Schreiben des Hrn. v. Haller,“ von welchem sieben verschiedene Uebersetzungen in Deutschland und der Schweiz veranstaltet wurden, fünfzehnmal aufgelegt. Die zu Mainz oder vielmehr zu Straßburg erscheinende Zeitschrift, der Katholik, hat gegen 2000 Exemplare Auflage, und geht vorzüglich stark ins protestantische Deutschland, nach Preußen, und selbst bis nach Rußland und Norwegen. Die besten Controversschriften Frankreichs und Englands, wie der Essai sur l'indifférence vom Abbé de la Mennays, und das englische Werk: the End of Controversy vom Bischofe Milner, werden sogleich übersetzt und durch ganz Deutschland verbreitet. Jeder Angriff von Seiten der Protestanten wird sogleich vielfältig zurückgeschlagen, und was merkwürdig ist und bisher nicht gesehen wurde, großentheils durch *) Protestanten selbst. Unlängst noch hat ein Göttinger Professor, Hr. Kern, die Diatribe pulverisirt, welche ein gewisser Lang gegen die Jesuiten publicirte, und worin er so weit ging, diesem wegen seiner Frömmigkeit berühmten Orden aufzubürden, daß er selbst Verbrechen anrathe, wofern sie nur nützlich wären. Eben so hat die beßte Antwort auf Tzschirners bekannte Schrift: „Der Protestantismus und Katholicismus, betrachtet aus dem Gesichtspunkte der Politik“ einen protestant. *) Geistlichen zum Verfasser, der, wie es heißt, zum Katholicismus übertreten will. Hr. Tzschirner wollte durch sein Buch den Protestantismus von dem Vorwurfe, daß er Revolutionen begünstige, rein waschen und ihn auf den Katholicismus wälzen; allein seine ungeschickte Vertheidigung hat selbst bei vielen wohlgesinnten Protestanten die Vermuthung rege gemacht, daß in jenem Vorwurfe doch etwas Wahres liegen könne (??). So herrliche Keime sehen wir auch reichliche und heilsame Früchte tragen, und auffallende Bekehrungen in allen Classen sich vervielfältigen. Wir wollen hiervon nur die merkwürdigsten und neuesten anführen. So gingen vor wenigen Jahren eine Fürstin von Holstein-Beck, verwittwete Freifrau v. Richthofen, und die Gräfin v. Goerz zu Breslau zum Katholicismus über. Im Jahre 1823 kehrten der Fürst Heinrich Eduard von Schönburg-Waldenburg, Wittwer von der Fürstin von Schwarzenberg, die Gemahlin eines Prinzen aus einem sehr angesehenen katholischen Fürstenhause, **) die Frau Karstner von Angerstein, geborne Balthasar von Straßburg, Hr. Köhler

*) Verkappte? Nach dem Vorgange des H. v. Haller u. A. E. Z.

*) S. Theol. Lit. Bl. Nr. 6. S. 45 — 48. E. Z.

**) Wenn die Etoile darunter die Gemahlin des Erzherzogs Karl k. H. versteht, so bittet man, die A. K. Z. 1824. Nr. 22. S. 181. zu vergleichen. E. Z.

von Nürnberg, Conrector zu Neustadt an der Aisch (dem schon zwei seiner Brüder mit ihrem Beispiele vorangingen), der Graf v. Spiegel zu Bonn, Herr Ernst v. Gagern, Bruder des ausgezeichneten Staatsmanns und gegenwärtigen Abgeordneten zu Darmstadt, Hr. Karl Fleischer zu Frankfurt, ein Gelehrter, der seit seiner Bekehrung eine Widerlegung der Schrift des Herrn von Stourdza herausgab — in den Schooß der Kirche zurück. Diesen Beispielen folgten im J. 1824 zwei gelehrte Professoren, der eine zu Bonn, *) der andre zu Düsseldorf, welch' letzterer unter dem Widerspruche der Katholiken zum Professor ernannt werden war; Hr. Wilhelm v. Gagern, Bruder des Ernst **); Hr. Henninghaus, Kaufmann zu Crefeld, endlich Hr. Städel, Banquier zu Mainz, ausgezeichnet durch Talente und Rechtlichkeit. ***) Er galt für das Haupt (?!) der Protestanten jener Stadt, und war, wie sie, voll Vorurtheile gegen den Katholicismus; allein die kühnen Behauptungen des lutherischen Pastors in Mainz warfen die ersten Keime des Zweifels in seine gerade Seele. Ein altes Gebetbuch, das ihm durch Zufall in die Hand gerieth, und worin er eine gesunde Lehre und reine Moral fand, begann ihm die Augen zu öffnen. Er beschloß, sich mehr zu belehren, und nachdem er zwei Jahre über die Sache gründlich nachgedacht hatte, legte er im vergangenen August in der St. Quintinskirche zu Mainz sein Glaubensbekenntniß ab. Es scheint, daß selbst in den untern Classen Bekehrungen †) häufig sind, wenigstens in Sachsen, weil der Superintendent Ammon zu Dresden in einer 1822 gehaltenen und gedruckten Rede sich bitter darüber beklagt, daß man gegenwärtig den Glauben wie die Kleider ändre, und daß dieß nicht einmal dem Rufe Jener mehr schade, welche solchergestalt mit der Kirche, ihrer Braut, und mit ihren Religionsgenossen brächen. Auch im Großherzogthume Weimar scheinen solche Sinnesänderungen nicht selten zu sein, weil die dortige Regierung Criminaluntersuchungen und scharfe Strafen über die verhängte, welche durch unerlaubte Mittel Jemanden zum Katholicismus überzugehen verleiten würden. Zwar werden die Mittel nicht genannt; allein die Neubekehrten scheuen die strengste Prüfung nicht, und man fordert die Verfasser jenes Decrets auf, unter den zum Katholicismus übergetretenen Personen eine Einzige zu nennen, welche durch diesen Schritt zeitliche Vortheile erlangt, und nicht im Gegentheile ihrer Ueberzeugung große Opfer gebracht hätte. Unter den deutschen protestantischen Regierungen zeigt insbesondre Preußen gerechte und wohlwollende Gesinnungen gegen die Katholiken. Wenn sie begründete Klagen gegen Unterbehörden führen, so sind sie sicher, schnelle Gerechtigkeit und wirksamen Schutz zu finden. Man schreibt diese gütigen Gesinnungen des preußischen Ministeriums einer für die Katholiken ehrenvollen Ursache zu: alle auf seinen Befehl gepflogene Untersuchungen über demagogische Umtriebe haben bewiesen, daß kein Katholik sich in den revolutionären Verbindungen befand. Dieß darf übrigens nicht in Erstaunen setzen; denn da die Kirche bei den Katholiken nicht auf Freiheit und Gleichheit, noch auf die Volkssouveränität gebaut ist, so denken sie auch nicht daran, dieselben Grundlagen dem Staate zu geben, und es ist unmöglich, daß dergleichen Ideen im Kopfe eines Katholiken wurzeln können, der seinem Glauben wahrhaft ergeben ist." *) D. J.

*) Wir bitten um dessen Namen. E. Z.

**) Der aber ebenfalls nicht mit dem berühmten, geistvollen und echt protestantischen Staatsmanne zu verwechseln ist. E. Z.

***) S. A. K. Z. 1824. Nr. 133. S. 1094. E. Z.

†) Allerdings viele proselytenmacherische Bekehrungsversuche, worüber die A. K. Z. an vielen Orten merkwürdige, keineswegs rühmliche, aber bis auf diese Stunde nicht entkräftete, ja nicht einmal angefochtene Beweise geliefert hat. E. Z.

Schweiz.

† Von dem Appellationsgerichte des Cantons Waadt in Lausanne wurde am 18. October der ordinirte Geistliche (Minister), Herr Rochat, wegen Uebertretung des Gesetzes gegen Sectirerversammlungen, für ein Jahr bannisirt. F. J.

Deutschland.

† **Beschwerden des bischöflichen Generalvicariats zu Fulda gegen das Edict, die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen im Großherzogthume Sachsen-Weimar (s. A. K. Z. 1823. Nr. 97. 98. 99.) betreffend, nebst anderen Actenstücken.** (Beschluß.)

IV. Abschrift des Rescripts an den Herrn geistlichen Rath Moris zu Geisa vom 15. Jan. 1824. — Im Namen rc. rc. Wir haben aus dem, von dem Herrn geistlichen Rathe Moris, in Gemeinschaft mit den übrigen katholischen Pfarrern der Aemter Geisa und Dermbach, an uns eingesendeten Schreiben vom 23. Sept. 1823 mit Befremden ersehen, wie das neue Gesetz über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen von denselben aufgenommen worden ist. Sie erklären darin, daß sie die Verbindlichkeit, dieses Gesetz anzuerkennen und zu befolgen, durchaus nicht übernehmen würden, daß, wenn sie länger katholische Pfarrer bleiben wollten und sollten, sie sich dieser allerhöchsten Verordnung mit gutem Gewissen nicht unterziehen könnten, sondern erst die Rücksprache Serenissimi mit ihrer bischöflichen Oberbehörde hierüber abwarten müßten. Da es nun den Anschein gewinnt, als seien diese, allerdings auffallenden Aeußerungen aus einer im ersten

*) Die Etoile scheint nicht zu wissen, oder nicht wissen zu wollen, daß alle Revolutionen, Königsmord, Entthronungen, Bürgerkriege rc., woran die Geschichte seit 1789 reich ist, blos in echt — oder rein katholischen Ländern, nichts der Art aber in protestantischen Staaten Statt gefunden hat. E. Z.

Augenblicke aufgefaßten falschen, irrthümlichen Ansicht der Sache entsprungen, so wollen wir es für dießmal dabei bewenden lassen, sie ernstlich auf ihre Unterthanenpflicht aufmerksam zu machen, welche den strengsten Gehorsam gegen jedes, auf verfassungsmäßigem Wege emanirte Landesgesetz von ihnen erheischt. Es bedarf von Seiten des souveränen Landesherrn zu einer Gesetzgebung, wie die in Frage stehende ist, keiner vorgängigen Rücksprache mit einer geistlichen Oberbehörde; denn es widerspricht der Idee einer höchsten Gewalt im Staate, eine noch höhere Gewalt über sich, oder nur eine gleich hohe Gewalt neben sich anzuerkennen; die Kirche kann nur im Staate bestehen, und die Kirchengewalt kann nur insofern, als sie blos auf den Endzweck der Kirche gerichtet ist, und in den Staat keinen Einfluß hat, von diesem unabhängig sein, außerdem ist sie der Gewalt des Staates unterworfen. — Uebrigens mag es zu ihrer Beruhigung dienen, daß fast alle diejenigen Verordnungen des neuen Gesetzes, welche sie als in die Rechte der Kirche eingreifend befinden wollen, schon längst durch das preußische Landrecht in den königl. preuß. Staaten eingeführt, und erst seit Kurzem auch auf die neuen preußischen Staaten übertragen worden sind, ohne daß die in Preußen sehr zahlreiche und würdige kathol. Geistlichkeit sich einen ähnlichen Widerspruch erlaubt hätte, wie er von ihnen versucht wird. Da sie nun nicht blos Unterthanen, sondern als Diener der Kirche auch Staatsdiener sind, so versieht man sich um so gewisser zu ihnen, daß sie ihre voreilig gefaßten, irrigen Ansichten berichtigen und, die väterliche Milde ihrer vorgesetzten Behörde dankbar erkennend, zu dem treuen Gehorsame zurückkehren werden, welchen sie unserm gnädigsten Großherzoge gelobt haben.

Eisenach, 15. Januar 1824.

Großherzogl. S. zur Oberaufsicht über das kath. Kirchen- und Schulwesen gnädigst verordnete Immediatcommission. Die dem Originalconcepte gleichlautende Abschrift beglaubiget August Horn, Regierungsrath.

V. Unterthänigste Vorstellung und Bitte der katholischen Geistlichkeit, die Milderung des Religionsedicts betreffend. Geis, 30. Januar 1824. — Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Fürst und Herr! Ew. königl. Hoh. haben d. d. Weimar, 7. Oct. 1823. über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen in dem Großherzogthume ein höchst landesherrliches Gesetz erlassen, welches uns von der, für das katholische Kirchen- und Schulwesen gnädigst angeordneten Immediatcommission zu Eisenach zur Nachachtung mitgetheilt worden ist. — Da wir aber bei der tiefsten Ehrfurcht, aufrichtigsten Treue und pünktlichsten Folgsamkeit, welche wir Ew. königl. Hoh. als unserm gnädigsten Landesherrn nicht nur selbst erweisen, sondern auch andern Höchstihren Unterthanen einzuschärfen uns bisher angelegen sein ließen, den Inhalt jenes Gesetzes mit unserm Gewissen nicht vereinigen, mehrere darin enthaltene, den allgemeinen Grundsätzen, Lehren und Gerechtsamen der katholischen Kirche zuwiderlaufende Bestimmungen unmöglich anerkennen, und die Verbindlichkeit, solche Bestimmungen zu befolgen, als katholische Pfarrer nicht übernehmen können, so stellten wir dieses der großherzoglichen Immediatcommission geziemend vor, wurden aber ohne weiters von dieser ab- und zur Berichtigung unserer, wie sie sich ausdrückt, voreilig gefaßten und irrigen Ansichten und zum Gehorsame angewiesen. — Wir sehen uns daher genöthigt, uns an Ew. königl. Hoh. selbst zu wenden, unsre Ansichten, so viel es die Kürze hier erlaubt, zu rechtfertigen, und im Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe und den Geist der Duldung, welche Höchstdieselben beseelen, um Schonung und Milde und gnädigste Berücksichtigung unsers katholischen Glaubens- und Kirchenverhältnisses, welches hier wesentlich gestört und aufgehoben wird, ehrfurchtsvoll zu bitten. — Um diese unterthänigste Bitte zu motiviren, sei es uns erlaubt, nur einige Punkte speciell zu berühren, die sich mit unsrer Verfassung und mit unserm Gewissen unmöglich vereinigen lassen. — 1) Nach dieser Verfassung darf der katholische Pfarrer, welcher sie genau zu beobachten angelobt und beschworen hat, keinen Feiertag seiner Kirche als aufgehoben ansehen, und keinen als uneingeführt betrachten und begehen, wenn solchen die legitime katholische Kirchengewalt selbst auf officiellem Wege nicht aufhebt oder einsetzt. So lange also dieses nicht geschehen ist, dürfen wir der im §. 7 des erwähnten Gesetzes einseitig getroffenen Bestimmung, unsern früher bestehenden religiösen Verbindlichkeiten gemäß, uns nicht unterziehen. Minder wichtig ist zwar §. 8 die Bestimmung, einzustellende kirchliche Processionen betreffend; aber auch diese Bestimmung sollte, wie so manche andre, im Einverständnisse mit der kirchlichen Behörde geschehen, um nicht auffallend und ärgerlich zu erscheinen, zumal da die wenigen noch bestehenden Processionen manches Gute haben, und in der Regel jene Nachtheile nicht bringen, die ihnen beigemessen werden. — 2) In noch größere Verlegenheit setzt uns der §. 38, worin das Beichtsiegel für gewisse Fälle als aufgehoben erklärt wird. Man hat wohl nicht erwogen, daß hierdurch dem Gewissen, wie es noch in keinem Lande geschehen ist, der härteste Zwang angethan wird, das Vertrauen des Volks zu seinem Seelsorger ganz verscheucht, dieser gegen von ihm beschworne positive und natürliche Pflichten, welche die Handhabung der Religion und das ewige Heil der Gläubigen betreffen, blos für irdische Zwecke in Anspruch genommen, und die Beichte selbst, welche nach katholischen Grundsätzen göttlicher Einsetzung ist, indirect aufgehoben, somit auch der durch Verletzung des Beichtsiegels von dem Staate erzielte Vortheil nicht erzielt wird. Man hat übersehen, daß ein Mensch, der Verbrechen zu begehen Willens ist, sie nicht erst beichtet, und daß, wenn er dieß nach Begehung derselben thut, ihm die Absolution und die Empfangung des heiligen Abendmahls versagt wird, insofern er nicht davon absteht und den etwa verübten Schaden wieder gut zu machen bereit ist. Man hat nicht berücksichtigt, daß der Beichtvater vorzüglich an der Verbesserung der bösen Gesinnung arbeiten muß, daß diese Anstalt treu und mit strenger Amtsverschwiegenheit geübt, selbst dem Staate zu wenig erkannte und weit größere Vortheile bringt, als

man von der Verletzung jener Verschwiegenheit erwarten kann, und daß der Geistliche überhaupt zum allgemeinen Wohle um so kräftiger zu wirken im Stande ist, je mehr man die Heiligkeit seines von Gott eingesetzten Amtes in Ehren hält und je schonender man ihn behandelt. — Um diese schonende, nicht sowohl unsern Personen, als dem Amte, welchem wir vorstehen, geltende Behandlung bitten wir, eben so geneigt, das Beste des Staates auf jede pflichtmäßige Weise zu befördern, als wir bereit sind, auch Schmach zu leiden, wenn es sein muß, und uns zum Opfer darzubringen für die Lehre Jesu und für unsre Pflichten. — 3) Dispensationen von zerstörenden kanonischen Ehehindernissen, welche in dem Großherzogthume gesetzlich aufgehoben sind, bei der bischöflichen Behörde einzuholen, wird nach §. 44 nicht gestattet. Da aber Ehen, welche ohne Dispensation von solchen Ehehindernissen unter Katholiken abgeschlossen werden, kirchlich ungültig sind und von dem katholischen Pfarrer nicht eingesegnet werden dürfen, so wird die Gewissensfreiheit, die Ruhe der Familien und die gute Ordnung verletzt, und der Pfarrer mit seinen Untergebenen bei solchem Widerstreite der weltlichen und kirchlichen Legislation, den er selbst nicht heben kann, der mißlichsten Lage preisgegeben. — 4) Eben dieser Fall tritt ein durch die gesetzlichen Bestimmungen §§. 48, 49 u. 50. Eine lebenslängliche Trennung von Tisch und Bett kann nach katholischen Grundsätzen einer völligen Ehescheidung nie gleich geachtet und ein solchergestalt geschiedener katholischer Ehegatte, so lange der andre Theil noch lebt, es sei dieser Katholik oder Protestant, kann zu einer zweiten Ehe nicht zugelassen werden. Geht er dennoch, von den bürgerlichen Gesetzen begünstigt, eine solche Ehe ein, so kann ihn der katholische Pfarrer als zur Gemeinschaft seiner Kirche gehörig nicht mehr anerkennen. Noch andre Punkte, welche das Gewissen des Katholiken beunruhigen und den Rechten seiner Kirche und ihrer Vorgesetzten zu nahe treten, übergehen wir, weil wir die tröstliche Versicherung erhalten haben, daß unsre geistliche Behörde, das bischöfliche Generalvicariat zu Fulda, die deßhalb nöthigen Vorstellungen höchsten Orts schon eingereicht hat. Auch halten wir die angeführten Punkte und die kurzen Erläuterungen, mit denen wir sie zu begleiten uns die Freiheit genommen haben, für hinlänglich, Ew. königl. Hoheit zu überzeugen, daß es nicht voreilig gefaßte und irrige Ansichten sind, von denen wir bei der Reclamation gegen jenes landesherrliche Gesetz geleitet werden, sondern daß wir dasselbe in mehreren Punkten nicht beobachten können, ohne unserm Gewissen und unsern Pflichten untreu zu werden, und sehr wichtige Lehren und Grundsätze unserer Religion zu verletzen, die wir getreu zu befolgen durch unsern Pfarreid angelobt haben. — Dieses wollen aber Ew. königl. Hoh. gewiß nicht. Höchstdieselben haben §. 6 eben dieses Gesetzes erklärt, daß uns das freie, öffentliche Bekenntnuß unsers Glaubens und die freie, öffentliche Ausübung unsers Cultus mit allen Rechten zustehe, welche Folgen dieser allgemeinen Anerkennung sind. — Mit diesen Rechten sind wir unter die Herrschaft Ew. königl. Hoh. übergegangen, und indem wir auch fernerhin ungestörten Gebrauch davon machen zu können verlangen, so sind wir weit entfernt, die höchste Gewalt im Staate zu mißkennen, oder ihr die von Christus selbst gestiftete Kirchengewalt, welche von ersterer in Zweck, Gegenstand und Mitteln so sehr verschieden ist, feindselig entgegenzustellen; wir wissen, daß beide Gewalten, in der einer jeden eigenthümlichen Sphäre sich haltend, nicht im Widerstreite sein können, sondern einander zum Behufe des irdischen und ewigen Wohls freundlich unterstützen müssen; wir verlangen also nur, daß, so wie wir die legitime, weltliche Gewalt gewissenhaft respectiren, und bürgerliche Tugenden, besonders Gehorsam gegen den Landesregenten, im Namen Gottes einschärfen, von eben dieser Gewalt das gesetzmäßige kirchliche Leben beachtet und in seinen nothwendigen Aeußerungen nicht gelähmt, sondern uns vergönnt werde, unsern Glauben, unsre kirchliche Zucht und Verfassung und die Freiheit und Ruhe unsers Gewissens zu retten und zu bewahren, und so ferner noch als Katholiken auf dem Gebiete des Großherzogthums zu erscheinen. — Wie unbefangene Kinder, denen der Vater allein helfen kann, und denen er gern gestattet, was ihr Heil befördert und mit der Familie Wohl sich *vereinen läßt*, stehen wir also um den Thron Ew. königl. Hoh., und bitten die landesväterliche Gerechtigkeit, Weisheit und Güte um gnädigste Milderung eines Gesetzes, das unsern Verhältnissen und Bedürfnissen nicht ganz angemessen ist, und (wie jeder gute Vater in den geeigneten Fällen zu thun pflegt) um höchst gefälliges Handeln im Einverständnisse derjenigen, welchen unsre geistliche Leitung zusteht, endlich um huldreiche Nachsicht, wenn wir im Vertrauen baldiger Erhörung unsrer, aus beklemmtem Herzen steigenden Bitte, einstweilen im Besitzstande unsrer Freiheit, wie bisher, bleiben, und in der hergebrachten Uebung unsrer Religion mit den katholischen Eingepfarrten, welche tief bewegt ihre Bitte mit der unsrigen vereint haben, ohne Arglist und Gefährdung fortfahren. — Wir verharren in tiefster Ehrfurcht und Unterthänigkeit Ew. königl. Hoh. allerunterthänigste treu gehorsamste Unterthanen und Diener: A. Moris, Rath und Dechant, im Namen der sämmtlichen katholischen Geistlichkeit. (Katholische Literaturzeitung.)

* Anfrage. Bei dem nahe bevorstehenden Anfange des römischen Jubeljahrs dringt sich die Frage auf, wie und wodurch wohl den Gefahren vorgebeugt werden könne, welche theils aus dem Wegschleppen bedeutender Geldsummen nach Rom, theils aus der Berührung, in welche die Wallfahrenden mit dem Sitze des Carbonarismus kommen werden, für den öffentlichen Wohlstand und die bürgerliche Ruhe Deutschlands entspringen könnten. Möchte ein Kundiger in diesem Blatte Rathschläge ertheilen. P. L.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 25. November 1824. Nr. 142.

Non disputantis auctoritas, sed disputationis ipsius veritas requiratur.

Minucius Felix.

Deutschland.

* Ueber den sogenannten geistlichen Vicariatshaushalt im Herzogthume Nassau *) haben sich in Nr. 109 und 117 der A. K. Z. zwei Stimmen mit so einseitigen Urtheilen und unter so entstellten Voraussetzungen hören lassen, daß man sich über eine noch nicht erschienene nähere Beleuchtung und Berichtigung wundern muß. — Einsender dieses hat keinen andern Beruf, dieses Stillschweigen zu brechen, als seine Liebe zur Wahrheit und seine Abneigung gegen alle Uebertreibungen und gegen alle mit Fleiß schief oder auf den Kopf gestellte Dinge. Ob er Kenntniß genug von der wirklichen Lage der geistlichen Angelegenheiten im Herzogthume Nassau habe, darüber mag der sachkundige Leser urtheilen. Der Vorläufer klagt 1) über die noch nicht erschienene neue Liturgie. Er weis also nicht, oder will nicht wissen, daß die Bearbeitung der Liturgie einem Ausschusse von 6 Mitgliedern übertragen ist, daß deren Arbeiten nicht nur unter ihnen selbst circuliren, sondern auch andern Sachkundigen zur Beurtheilung übergeben worden sind. War ihm dieses unbekannt, so hätte er sich vor der Anstellung einer öffentlichen Klage darüber erkundigen sollen. War es ihm aber bekannt, und trieb ihn blos die Ungeduld, so möchte ich wissen, warum mit einem so wichtigen Werke so sehr geeilt werden solle? und ob hier nicht Weile besser sei, als Eile? — Er klagt 2) daß noch kein Landeskatechismus erschienen sei. Er klagt also, daß er jetzt noch Freiheit habe, unter den verschiedenen Katechismen den nach seiner Einsicht beßten zu wählen, und wünscht, an ein Lehrbuch gebunden zu sein. Das Für und Wider hier zu erörtern, würde die Gränzen eines kurzen Aufsatzes überschreiten. Daher frage ich nur: Wie nun? wenn einst ein solches Buch erscheint, werden sich da nicht neue Klagen hören lassen? — Doch beide Klagen machen nur den Eingang zu der dritten und Hauptklage über das Vicariatswesen, welche von dem Kritiker in Nr. 117 weitläufiger ausgeführt wird. Wollte man alle Sophismen, welche in diesem Aufsatze vorkommen, beleuchten, so müßte man eine lange Abhandlung schreiben. Mir sei es genug, die Unwahrheiten, die Verdrehungen, die beleidigenden und ganz aus der Luft gegriffenen Ausfälle gegen achtbare junge Männer, und die räthselhafte, dem Anscheine nach hämische Anspielung auf irgend Jemanden — man weis nicht, wen? ganz kurz aufzudecken. — Unwahr behauptet der Kritiker: „Neun erledigte Pfarreien, zu den bessern und beßten gezählt, sind bereits der Verwaltung von Pfarramtscandidaten übertragen;" denn es sind nur folgende vier: 1) Holzhausen, seit 9. Nov. 1822; 2) Neukirchen, seit 8. Febr. 1823; 3) Kirrburg, seit 7. Febr. 1824, und 4) Wörsdorf, seit 24. April 1824. Ich füge mit Fleiß das Datum der Anstellung hinzu, um bemerklich zu machen, daß zu der Zeit, da der Kritiker seinen Unmuth darüber ausgoß, die erste Stelle etwas über anderthalb Jahr, die zweite etwa ein Jahr und die andern beiden einige Monate lang von Pfarrvicarien versehen wurden. Wenn nun unter 187 Pfarreien deren 4 auf eine kurze Zeit von Pfarrvicarien verwaltet werden, wie kann man daraus einen Vicariatshaushalt machen? Dieses Wort soll doch so

*) Ein anderer, denselben Gegenstand betreffender Aufsatz ist so eben von einem andern angesehenen nassauischen Kirchenbeamten eingesendet worden, und wird in der Kürze mitgetheilt werden. E. Z.

viel anzeigen: man habe ein andres System angenommen, und wolle fortan die erledigten Stellen nicht mehr mit wirklich angestellten Predigern, sondern stets mit Vicarien besetzen. In manchen Ländern Deutschlands ist es hergebracht, daß jede erledigte Pfarrstelle ein ganzes Jahr lang unbesetzt bleibt, und entweder durch die Prediger der Classe, oder durch einen Vicar versehen wird. Wo man den ersten Weg einschlägt, da erschallen gewöhnlich laute Klagen, nicht blos von Seiten der dienstthuenden Prediger, welche oft einen Weg von 6 und mehr Stunden machen müssen, wenn die Reihe an sie kommt, sondern auch von den Gemeinden, welche sich jede Woche an einen andern Prediger wenden müssen. Wählt man aber den zweiten, so sind beide Theile zufrieden. Diesen Weg hat man darum auch im Herzogthume Nassau gewählt. Damit aber dieses Verfahren doch etwas begeifert werde, läßt sie der Kritiker von blosen Pfarramtscandidaten verwalten. Ein Candidat hat bekanntlich blos die Erlaubniß, zu predigen, nicht aber Sacra zu administriren und Seelsorge zu üben. Die Observanz will sogar, daß er bei dem Segensspruche nicht sage: der Herr segne euch, sondern: der Herr segne uns. Da nun der Kritiker sehr wohl weis, daß die vacanten Stellen durch ordinirte Geistliche versehen werden, deren Tüchtigkeit erprobt ist, warum nennt er sie blos Candidaten? i. e. Prädicanten? Um sie, wie der Verfolg lehrt, herabzuwürdigen. — Aber wie in aller Welt kann man die Zahl 4 in 9 verwandeln; Geschwindigkeit ist keine Hexerei. Man braucht nur einen wirklichen, schon lange angestellten Prediger in einen Candidaten zu verwandeln. Die Sache ist die: es sind noch einige Pfarrstellen vel quasi vacant, nämlich 5) Oberneisen wird seit 1818 von einem wirklichen Pfarrer versehen, der aber nicht definitiv dort angestellt ist und nicht die ganze Besoldung zieht, auch nicht ziehen kann, weil diese reich dotirte Pfarrei das seltne onus hat, die Kosten des Kirchbaues zu tragen, welche von der hier eben neu erbauten Kirche noch nicht ganz bezahlt sind. — 6) Roßbach wird jetzt von dem Pfarrer in Freyenrochdorf als Filial versehen, weil das Pfarrhaus nicht mehr bewohnt werden kann. Früher war der Fall umgekehrt, und Freyenrochdorf war das Filial von Roßbach. — 7) Die zweite Pfarrei Marienberg wird seit 1823 von dem ersten Pfarrer daselbst mit versehen. Früher wurde die erste von dem zweiten Pfarrer daselbst versehen. — 8) Die zweite Pfarrei Herbern wird freilich seit sechs Jahren durch einen Pfarrvicar, aber nicht exclusive von ihm allein, sondern unter der Aufsicht und Mitwirkung des ersten Predigers, versehen. Dieses Vicariat gehört also nicht unter die Kategorie der erstgenannten. Unter diesen acht genannten, denn ein neuntes gibt es nicht, sind also nur vier wirkliche und vier scheinbare Vicariate. Wenn nun der Kritiker dessenungeachtet behauptet, schon neun Stellen sind an Pfarramtscandidaten übergeben, so muß er entweder noch gar nicht gelernt, oder es verlernt haben, sich vor sich selbst zu schämen. Aber sein Verläufer spricht doch auch vom Vicariatswesen, und bejammert es in Nr. 109, daß die Vicarien über dem langen Warten ganz mißmuthig würden. Der Kritiker fügt hinzu, sie müßten ihre beßte Lebenszeit, wozu er blos die zwanziger Jahre rechnet, vertrauern rc. Ja du lieber Gott, da ist guter Rath theuer. Es sind nämlich 12, wegen Alter und Krankheit dienstunfähige Prediger im Herzogthume, die in einen ehrenvollen Ruhestand versetzt sind, und deren Dienstgeschäffte durch Vicarien, d. h. geprüfte und ordinirte Geistliche, versehen werden. Sind diese nun so glücklich, Stellen von 1500 bis 1800 fl. zu haben, so geben sie nur 1/3 an den Vicarius ab, und genießen eine reine Pension von 1000 — 1200 fl. Sind ihre Einkünfte geringer, so geben sie höchstens 2/3 und Einige nichts weiter als die Accidenzien ab, und der Vicar wird aus dem Centralkirchenfond besoldet. Außer diesen 12 Vicarien sind noch 8 Geistliche als Capläne angestellt, d. h. zwar als wirkliche Pfarrer, aber nicht mit voller Pfarrerbesoldung. Nun ihr guten Zwanziger! wenn ihr mißmuthig sein wollt, daß euch noch keine einträgliche Pfarrstelle zu Theil geworden ist, so weis ich keinen andern Rath, als den des Cardinals Mazarin, welcher, von einem Abbé um Beförderung überlaufen, den wachthabenden Schweizer mit den Worten herein rief: Nimm dein Gewehr, und schieß einen Prälaten todt, damit ich diesem Herrn eine Abtei geben könne. Bei euch würde aber ein einziger Schuß nichts helfen. Denn man kann füglich annehmen, daß noch 30 Prediger des Herzogthums das Minimum, nur 600 fl., und bei den jetzt gesunkenen Fruchtpreisen vielleicht noch weniger Besoldung haben. Also müßten wohl 50 Schüsse geschehen, ehe Aller Wünsche befriedigt werden könnten. Nun lieber Tod, schärf deine Sense, komm und mähe! Nach Süßmilchs Tabellen gibt es bei 187 Stellen jährlich 5 Vacanzen. Auf diesen Calcul haben mehrere Capläne und Vicarien geheirathet, und andre, ja sogar Candidaten, haben sich wirklich verlobt — vermuthlich aus Mißmuth. — Haben sich nun diese Herren, mit ihrem Süßmilch in der Hand, verrechnet, wer ist Schuld daran? der sogenannte Vicariatshaushalt, oder der Todesengel, der seine Sense an die Wand hängt? — Doch ich gehe zu dem zweiten Punkte, zu der so tadelnswerthen Verunglimpfung des ganzen Vicariatsstandes über. Vicarien, wird gesagt, sind blose Miethlinge, leere Schwätzer, laue Söldner, flache Tröster, Gleichgültigkeitslehrer, und wenn sich einmal eine Ausnahme findet, so haben sie bei der Gemeinde keine Liebe, keine Achtung, kein Zutrauen u. s. w. Und warum? weil sie nicht vest placirt sind, woraus denn folgen soll, daß nur vest placirte (also gut bezahlte) Prediger den rechten Geist und den rechten Sinn haben. Man wird fast versucht, an den Zauberer Simon zu denken, welcher den h. Geist für Geld kaufen wollte, um ihn wieder für Geld verhandeln zu können. Ja, man sollte fast glauben, diese ganze Tirade sei im Rausche niedergeschrieben, und der Kritiker habe mit demjenigen Vicar, der ihm zum Gemälde gesessen, das mihi est propositum in taberna mori gesungen. Doch wollen wir solchen Vermuthungen nicht Raum geben; denn der Kritiker versichert ja, er theile Erfahrungen (in der Vielzahl) mit. Wahre

Erfahrungen können sich nur auf officielle Berichte und angestellte Untersuchungen gründen. Die Vicarien stehen unter der Aufsicht der Dekane, der Generalsuperintendenten und der Regierung, an welche beiden letztern die Conduitenlisten eingesendet werden müssen. Fänden diese nun den ganzen Stand der Vicarien so tadelnswerth und verwerflich, so hätten sie gewiß schon längst andre Maßregeln ergriffen. Dieß spricht also schon gegen die Erfahrungen des Kritikers. Und auf welchem Wege wollte er auch mit der Amtsführung aller, auf 20 Stunden im Umkreise zerstreuten Vicarien bekannt geworden sein? Hat er ein oder zwei exempla odiosa im Sinne, so läuft der Schluß von Einem auf Alle gegen alle Logik. — Weil aber einmal von Erfahrungen die Rede ist, so theilt Einsender dieses diejenigen Erfahrungen mit, welche er als Dekan gemacht und zum Theil officiell an die obere Behörde einberichtet hat. — Der Vicar A. versah seinen Dienst in allen Beziehungen nach Kräften; dafür genoß er auch die ungetheilte Liebe aller Gemeindsglieder, stand bei allen in sehr großer Achtung, und es wurde nichts mehr bedauert, als sein Abgang auf eine andre Stelle. — B. hatte schon im ersten Jahre eine so große Anhänglichkeit und ein so großes Zutrauen gewonnen, daß bei wirklicher Erledigung der Stelle mehrere Petitionen der Gemeinde um seine Beibehaltung einliefen und das Zeugniß aussprachen, er habe die Gemeinde in eine bessere Ordnung gebracht. Bei C. und D. hatte der Dekan zwar noch einige Wünsche; allein die Gemeinden waren sehr wohl zufrieden, und Beide erfreuten sich einer sehr löblichen Folgsamkeit von Seiten der Gemeindsglieder. — Soll ich nun auch einige Erfahrungen von wirklich angestellten Predigern mittheilen, so sei es nicht die über ihre wirkliche Amtsführung, sondern über die Stimmung der Gemeinde gegen sie. Der Prediger A. genoß eine Reihe von Jahren alle Liebe und alle Achtung, die er wünschen konnte, von seiner aus zwei Pfarrdörfern bestehenden Gemeinde. Seine Amtsführung blieb dieselbe, sein Wandel blieb derselbe. Aber mit einemmale änderte sich diese Stimmung; die eine Hälfte der Gemeinde blieb ihm treu, die andre Hälfte wurde ihm abwendig bis zum Hasse und zur Feindschaft. Alle Einwohner des einen Pfarrdorfs hatten angeblich alles Zutrauen und alle Liebe verloren; sie fanden keine Erbauung mehr in seinen Predigten und gingen ihm nicht mehr in die Kirche. Und warum? Etwa wegen eines vorgefallenen Skandals? Nein, wegen einer bisher unentschiedenen und nun entschiedenen Gerechtsame der Pfarrei. B. genießt in vollem Maße das Vertrauen, die Achtung und Liebe seiner Gemeinde, und knüpft diese Bande durch treue Amtsführung und einen exemplarischen Lebenswandel noch vester. Aber die Gemeinde gibt ein Besoldungssupplement, das ihr drückend wird. Sie hört, daß, so lange dieser Prediger dort bleibe, an dem Supplemente nichts abgebrochen werden könne, und also erst nach seinem Abgange eine Erleichterung möglich sei. Dann würdet ihr ja aber, wird ihr gesagt, einen so sehr geliebten Prediger verlieren, den Mann, mit dem ihr so sehr zufrieden seid. O, was das betrifft, antwortete der

Sprecher, und die andern stimmten mit ein, das hätte nichts zu sagen, wir nähmen recht gern mit einem Caplane oder Vicarius vorlieb, denn wir wissen: sie sind jetzt alle gut. — C. ist ein guter und braver Mann, und die Gemeinde hat allen Respect vor ihm; aber er befriedigt sie nicht im Predigen. Er mag immerhin ihr Pfarrer bleiben, aber er soll sich einen Vicar halten. Daß in andern Dekanaten ähnliche und keine entgegengesetzte Erfahrungen vorkommen, weis Einsender dieses ganz gewiß, und er könnte deren einige aufzählen; allein er begnügt sich, nur seine eigenen Erfahrungen mitzutheilen. Was folgt nun hieraus? Daß es ganz falsch ist, was der Kritiker sagt: „Nur die treue Wirksamkeit eines vest placirten Geistlichen fördre den Zweck der Anstellung, halte die Religion in Ehren u. s. w.“ Könnte die blos veste Anstellung solche Wunder thun, so müßte es um die Religiosität in großen Städten, wo es doch an vest angestellten und treu wirkenden Predigern nicht fehlt, besser bestellt sein. Die gesegnete Wirkung des geistlichen Amts hängt von mehreren, sehr eingreifenden Umständen ab, welche hier aufzuzählen der Ort nicht ist. Und in welchem Sinne ist denn die Anstellung als Pfarrer eine veste Placirung? Nur in dem Sinne, daß der Prediger, wenn er es wünscht, an diesem Orte bis ans Ende seines Lebens bleiben kann. Aber wie Viele gibt es denn, welche das bei ihrer ersten Anstellung wünschen? Unter hundert kaum Einer. Denn die meisten Anfangsstellen sind von der Art, daß der Angestellte sogleich auf Verbesserung sinnt, sich nach drei Jahren darum bewirbt, und wenn es ihm nicht glückt, nach 10 oder 12 Jahren eben so unzufrieden ist, wie der Kritiker. Also kommt fast jeder Neuangestellte in eine Kategorie mit dem Vicarius, nur mit dem Unterschiede, daß der Vicarius von seiner Stelle abgehen muß, und der junge Pfarrer sie verlassen will. Dieß wissen auch die Gemeinden recht gut, darum schenken sie dem einen wie dem andern gleiches Zutrauen. Daher ist es psychologisch falsch, daß, im Gegensatze gegen bleibende Anstellung, das Vicariatswesen, als solches, „den Zweck des Lehramts störe, zur Rohheit und Verwilderung beitrage, den Leichtsinn und die Gewissenlosigkeit fördre und mit unglaublicher Schnelligkeit ein ganzes Menschengeschlecht vergifte.“ Wollte der Kritiker sagen, die schlechte Amtsführung eines Vicars vergifte rc., so muß man fragen: Vergiftet denn die schlechte Amtsführung eines angestellten Predigers nicht? Ich dächte, jede Amts- und Aufführung vergifte, und die eines angestellten Predigers noch mehr, wie die eines Vicars. Aber vielleicht gibt es keine angestellte Prediger, die in ihrem Amte nachlässig und in ihrem Wandel anstößig wären? Wollte Gott! — Uebrigens setzt jede treue Amtsführung die Religion in Ehren und hat einen wohlthätigen Einfluß auf die Sitten; mag der Amtsführende heißen, wie er will, Pfarrer, Caplan oder Vicar; es kommt hier nicht auf den Namen, sondern auf das Geschäfft an. Erhält die Gemeinde von der obern Behörde einen Vicar, so weis sie, daß dieser jetzt ihr Pfarrer ist, und daß er mit jedem andern Pfarrer gleiche Rechte und gleiche Verbindlichkeiten habe.

So wird er auch von allen Gemeinden angenommen. Daß aber ein Vicar seinen Dienst nicht eben so gut thun könne oder thun wolle, wie ein angestellter Prediger, ist gar nicht abzusehen, auch dann nicht, wenn man allen Glauben an die Reinheit und Redlichkeit des Herzens, wie der Kritiker zu thun scheint, aufgibt. Denn der Vicar, dessen Beförderung von einer treufleißigen Amtsführung abhängt, hat einen stärkeren äußeren Sporn, wie der gut angestellte Prediger. Vergleichen wir den besten Vicar mit dem besten Pfarrer, so wird freilich der Vicar zurückstehen müssen. Vergleichen wir aber den schlechtesten Vicar mit dem schlechtesten Pfarrer des Herzogthums: so wette ich darauf, der Pfarrer muß zurück stehen. Es sei mir erlaubt, mich hier der Worte des Kritikers zu bedienen exempla sunt odiosa. Einsender theilt Erfahrungen mit. — Nun noch ein paar Worte über den Schluß. Wunderlicher kann man sich nichts denken, als die angehängte Rechnung. Einnahme 8000 fl. Ausgabe 3600 fl. bleibt aber nicht reiner Ertrag 4400 sondern nur 1150 fl. In aller Welt, warum nicht? Antwort. Weil der Centralkirchenfond jährlich 750 fl. Intressen bezahlen und für 2500 fl. Aufwand machen muß. Sobald also jene Intercalargefälle aufhören, so werden ihm die Intressen von 15000 fl. Capital geschenkt? und so braucht er jenen Aufwand nicht mehr zu machen? Nein, er muß beides fortbezahlen. Ist denn nun eine Einnahme womit ich eine mir obliegende Verbindlichkeit bestreiten kann, keine reine Einnahme? Oder werden jene als reine Einnahme aufgeführten 1150 fl. in das Gewölbe gelegt? — — Aber gar pfiffig ist der jene Schuld veranlaßthabende jährliche Aufwand hier mit eingewebt. So wenig der Ausländer davon Notiz nimmt, so reizt es doch den Inländer zu der Nachfrage: welcher Aufwand hier gemeint sei? Mit diesem Wort wird hingewiesen auf einen gewissen Luxus d. h. Aufwand zum Staat, den man auch wohl entbehren könnte. Soll nun durch einen jährlichen Aufwand von 2500 eine Schuld von 15000 fl. contrahirt worden sein: so gehören dazu 7 Jahre und somit kämen wir auf das Jahr 1817 wo dieser Aufwand seinen Anfang genommen haben muß. Dieß war aber gerade das Jahr der Union. Ist da nun etwa ein Mann überflüssig geworden, welcher 2500 fl. Besoldung genießt? Oder sind drei Männer gemeint, davon zwei ein jeder 1000 und der dritte 500 fl. Zulage aus dem Centralkirchenfond bekommt. Das rathe, wer es rathen will. — Beide, der Vorläufer und der Kritiker hätten, wenn sie klagen wollten, sich ganz kurz fassen können. Der erste konnte sagen: bei der neuen Organisation der Kirchenverfassung wurde versprochen, daß die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe des Centralkirchenfonds und der Centralpfarrwittwenkasse der Geistlichkeit mitgetheilt werden. Dieß ist, ob es gleich leicht hätte geschehen können, nicht geschehen und darüber trauert man. Denn das große Palladium aller Rechte ist die Publicität. Der Kritiker hätte sich bei seiner Klage nur auf das Edict beziehen sollen, worin vestgesetzt ist: daß etwaige Recesse des Centralkirchenfonds durch einen Ausschlag auf die gesammte evangelische Landeskirche und nicht durch Intercalargefälle gedeckt werden solle. Dann hatte er Recht. Aber die seufzenden Vicarien hätte er weglassen sollen, denn diese werden und müssen bleiben, wenn auch kein Receß mehr vorhanden ist. Und die Stockung im Heirathen hätte er weglassen sollen, denn diese werden nach wie vor ihren Fortgang haben. Und die mystische Rechnung mit dem Aufwande hätte er weglassen sollen, und endlich auch die Miethlinge; denn wenn man sie da nicht fände, wo man hingewiesen ist: so könnte es leicht sein, daß man sie unter den wohl und vestplacirten Hirten aufsuchte. P. G.

† Aus Baiern. Das Bisthum Freysing, welches Se. Maj. der König wieder hergestellt haben, feiert in diesem Jahre sein 1100jähriges Jubiläum. Herzog Grimoald der Agilolfinger hat es 724 gestiftet. D. J.

Frankreich.

† Herr Stephani, ein geborner Türke und von Kindheit an in der muhamedanischen Religion erzogen, verließ bereits in seiner Jugend sein Vaterland und ließ sich, nachdem er mehrere Länder Europa's durchreist, in Frankreich nieder, wo er auf die Bühne ging und mit Erfolg sich als dramatischer Künstler versuchte. Als Herr Stephani, der seit geraumer Zeit die Bühne verlassen und nunmehr seinen Wohnsitz zu Montauban genommen hatte, von den Tugenden und den wahrhaft apostolischen Kanzelreden des Herrn Lefebvre de Cheverue, Bischofs von Montauban, Kunde erhielt, verlangte er, in der christlichen Religion unterwiesen zu werden. Dieser würdige Bischof begab sich zu Herrn Stephani, den eine Krankheit zu Hause hielt, und verabreichte ihm die Sacramente der Taufe und der Firmelung, die er mit der größten Andacht und Ehrfurcht empfing. Einige Tage hernach ertheilte der Herr Bischof seinen geistlichen Segen der Ehe, die Herr Stephani schon vor mehreren Jahren vor der Civilbehörde geschlossen hatte, und reichte ihm hierauf das erste Abendmahl. D. J.

Italien.

† Rom, 10. Oct. Am 1. Oct. setzte der Cardinal Pedicini, in Folge des päpstlichen Breve vom 17. Mai, die Gesellschaft Jesu feierlich in den Besitz des Collegii romani zu Rom. D. J.

† Dem Vernehmen nach wird der heil. Vater am 11. Nov. wieder ein geheimes Consistorium halten und unter mehrern andern auch den erzbischöflichen Sitz zu Cöln wieder besetzen. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Sonntag 28. November 1824. Nr. 143.

Lassen wir einmal fallen, was jeder Partei oder Secte ganz eigenthümlich ist; dann wird erst augenscheinlich werden das Gemeinsame, das Wesentliche, das Ursprüngliche, der Kern, den sich jede Partei nach eigner Willkür einhüllte, und ob der ungleichen Bekleidung leider die ledige, ewige Wahrheit aus dem Auge verlor.

Joh. Schultheß.

Deutschland.

* **Allgemeiner Bericht über die evangelische Kirchenvereinigung in unserer Zeit und die dadurch entstandenen dogmatischen Streitigkeiten.** *) — Eine der interessantesten, folgereichsten und herrlichsten Erscheinungen im kirchlichen Leben der neuern Zeit ist unstreitig die, an vielen Orten so glücklich bewirkte Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen, der sogenannten Lutheraner und Reformirten. Nicht nur deßwegen, weil das Gewicht der, nur das reine Evangelium von Christo als »unicam regulam et normam« des Glaubens anerkennenden Kirche wesentlich dadurch gestiegen ist, sondern vornehmlich darum, weil diese Union, die so oft vergeblich versucht wurde, einen offenbar sehr bedeutenden Fortschritt zum wahren, von Menschensatzungen jeder Art freien christlichen Leben, mehr als irgend eine Thatsache beurkundet, und mehr als alles beweist, daß die wahre protestantische Freiheit nicht, wie behauptet wird, zum Atheismus, sondern gerade zum ursprünglichen Kern und Geist des Evangeliums zurückführt. Machet nur die Geister frei von dem blinden Willen einer Hierarchie oder eines gleich blinden und lähmenden Dogmatismus, und sie sind damit schon dem Ziele um hundert Jahre näher, und wenn es auch anfänglich gährt und treibt, ein Höherer ist's, der die Sache führt. Wer die Zeichen der Zeit mißversteht, nennt, was geschehen ist, Indifferentismus; es war weder Gleichgültigkeit noch Unbekanntschaft mit den obwaltenden Streitpunkten zwischen beiden Parteien; es war wahre Verständigung, an wahrer Vernunftthätigkeit und an wahrer Erkenntniß des christlichen Geistes gereift. Das Volk, das mit theologischen Streitigkeiten und Grillen glücklicherweise nichts zu schaffen haben will; das Volk, das meist den rechten Tact bewahrt, das Volk wollte und will eine Trennung nicht länger bestehen lassen, die nur ihrer Zeit angehörte. — Das erste öffentliche Beispiel der Union in neuern Zeiten gab Nassau. Zwei gleich würdige Männer, Herr Müller, Generalsuperintendent zu Wiesbaden und Herr Gieße, Generalsuperintendent zu Weilburg, der erste von Seiten der Lutheraner, der andere von Seiten der Reformirten, machten im Sommer 1817 dem Herzoge den Antrag zu einer Vereinigung. Mit der größten Bereitwilligkeit nahm die Regierung die Anträge an; es wurde eine Generalsynode am 5. Aug. zu Idstein gehalten, und man vereinigte sich, nachdem man sehr treffend erklärt hatte: „daß die Spaltung beider Kirchen nur durch unbedeutende, auf Veredlung des Geistes, auf Beruhigung des Christen im Leben und Sterben keinen Einfluß habende Meinungen entstanden sei," dahin, „daß beide protestantische Religionstheile von nun an nur Eine, den Namen der evangelisch-christlichen führenden Kirche im Herzogthume bilden, und daß der 31. October zum kirchlichen Vereinigungsfeste bestimmt werden solle." Die nähern Bestimmungen dieser Synode von Idstein können wir

*) Unsern Lesern kann es nicht anders als angenehm sein, von Zeit zu Zeit dergleichen summarische Relationen über die wichtigsten kirchlich-religiösen Zeitereignisse zu erhalten, und wir wünschen sehr, daß der geschätzte Verfasser obigen Aufsatzes uns damit ferner erfreuen möge. E. Z.

hier nicht angeben. Wem sie unbekannt sein sollten, findet sie vereinigt in dem Archive für alte und neue Kirchengeschichte, herausgegeben von Stäudlin u. Tzschirner, 4. B. 1. St. Leipzig 1818. S. 165 ff. von A. L. Ch. Heydenreich. — Es war zu erwarten, daß das Beispiel von Nassau Nachahmer finden würde. Auf Nassau folgte die kurhessische Provinz Hanau. Nach geeigneten und nöthigen Einleitungen von beiden Confessionen wurde am 27. Mai 1818 eine Generalsynode in Hanau gehalten, worauf sich ebenfalls beide protestantische Religionstheile im Fürstenthume Hanau zu Einer einzigen Kirche, unter dem Namen der evangelisch-christlichen, vereinigten. Die speciellen Verhandlungen sind unter dem Titel: Die Synode von Hanau, nach Actenstücken, Hanau 1818; im Drucke erschienen. — In den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont waren ebenfalls Versuche gemacht worden. Am 9. November 1818 wurde in Arolsen eine Zusammenkunft gehalten, darin die Vereinigung der bisher getrennten Confessionen einhellig bejahet und der gemeinschaftliche Name „evangelisch-christliche Kirche" angenommen. Wegen mancher Differenzen verzog sich jedoch die Sache bis Dec. 1820. Am 21. Dec. erließ aber der Fürst von dem Schlosse Friederichstein seine oberbischöfliche Genehmigung, und so war denn auch hier die Union bewirkt. Ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen in Waldeck findet sich in Wachlers theol. Nachrichten, Februar und März 1823. S. 38. — Nun kam die Reihe an Baden. Auf einer Synode zu Karlsruhe im Juli 1821, worauf sich auch die allgemein geachteten Heidelb. Prof. Daub und Schwarz befanden, vereinigte man sich unter der Benennung „evangel. protestantische Kirche" und der 19. Sonntag nach Trinit. 1819 war der schöne Tag, da das Vereinigungsfest in allen Kirchen des protestantischen Großherzogthums Baden gefeiert wurde. Das Weitere über diese badische Union liefern die gedruckten Actenstücke: Die badische Union nach ihren Haupturkunden und Documenten, Heidelb. 1821. — In andern Ländern geschah die Vereinigung mehr im Stillen und vereinzelt, so in Rheinhessen; in andern blieb die Anregung noch ohne allgemeinen Erfolg. — Einer besonders ehrenvollen Erwähnung verdient der Erlaß des Königs von Preußen, Potsdam, 27. Sept. 1817, welcher in unsrer Kirchenzeitung um so mehr eine Stelle finden muß, als sie ein Archiv der neuern Kirchengeschichte ist. Er lautet also: „Schon meine in Gott ruhenden erleuchteten Vorfahren, der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der große Kurfürst, König Friederich I. und König Friederich Wilhelm I., haben, wie die Geschichte ihrer Regierung und ihres Lebens beweist, mit frommem Ernste es sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und lutherische, zu einer evangelisch-christlichen in ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und ihre heilsame Absicht ehrend, schließe ich mich gerne an sie an, und wünsche, ein Gott wohlgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichen Sectengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einflusse eines bessern Geistes, welcher das Außerwesentliche beseitigt, und die Hauptsache im Christenthume, worin beide Confessionen Eins sind, vesthält, zur Ehre Gottes und zum Heile der christlichen Kirche, in meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstehenden Secularfeier der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen! Eine solche, wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äußere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christenthums gemäß; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Confession bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen. — Dieser heilsamen, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen, und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide Eine neu belebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniß mehr entgegen, sobald beide Theile nur ernstlich und redlich, in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen; und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Versehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer großen Stifter, in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werkes, durch die That ehren. — Aber so sehr ich wünschen muß, daß die reformirte und lutherische Kirche in meinen Staaten diese meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit mir theilen möge, so weit bin ich, ihre Rechte und Freiheiten achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen Werth, wenn weder Ueberredung, noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigner Ueberzeugung hervorgeht, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußern Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach echt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat. — So wie ich selbst in diesem Geiste das bevorstehende Secularfest der Reformation, in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnisongemeinde zu Potsdam zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde feiern und mit derselben das h. Abendmahl genießen werde, so hoffe ich, daß dieß mein eignes Beispiel wohlthuend auf alle protestantische Gemeinden in meinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge. Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinden in echt christlichem Sinne dem gerne folgen werden, und daß überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne unlautre Nebenabsichten, auf das Wesentliche und die große, heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden, und so das Aeußere aus dem Innern, einfach, würdevoll und wahr von selbst hervorgehen wird. Möchte der heilsame Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo unter

Einem gemeinschaftlichen Hirten Alles in Einem Glauben, in Einer Liebe und in Einer Hoffnung sich zu Einer Heerde bilden wird!" — Gewiß königliche Worte! — Indem wir aber nun diese Triumphe der Einigung im Geiste des Evangeliums sahen und feierten, fehlte es doch nicht an theologischen Erörterungen über die Streitpunkte der bisher getrennten Kirchen, und da unsre Kirchenzeitung, als Archiv der neuesten Geschichte, auch hiervon Notiz nehmen muß, so mögen hier kurze historische Relationen darüber eine Stelle finden. — Durch die, oft etwas rasche, nicht selten ohne gehörige Zusammenstimmung der ganzen Kirche eingeleiteten Vereinigungen einzelner Gemeinden konnte es nicht fehlen, daß die Differenzpunkte zur Sprache kamen. In dieser Absicht sprach sich D. Karl Gottlieb Bretschneider, Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent zu Gotha, in einer daselbst 1819 erschienenen Schrift: Aphorismen über die Union der beiden evangelischen Kirchen in Deutschland, ihre gemeinschaftliche Abendmahlsfeier und den Unterschied ihrer Lehre, aus. In dieser Schrift kam namentlich die Rede auf Calvins Theorie von der göttlichen Vorherbestimmung, welche in alle reformirte Glaubensbekenntnisse übergegangen ist, und es wurde behauptet, daß der lutherische Theil der evangelischen Kirche jene Theorie nicht annehmen könne, auch habe diese Kirche der Annahme dieses Dogma's stets widersprochen. — Kaum schien es, als ob sich noch irgend eine Stimme für Calvins Theorie vernehmen lassen würde. Um so merkwürdiger war es, daß einer der ersten Geistlichen und Gelehrten in der reformirten Kirche, D. Friedrich Schleiermacher, Prediger und Professor zu Berlin, gegen die Bretschneider'schen Aphorismen und für die Lehre Calvins in die Schranken trat, gewiß aber nicht in der Absicht, die Union zu hindern, sondern der Wissenschaft ihre Rechte zu vindiciren. In einer, im 1. Hefte der theol. Zeitschrift, herausgegeben von Schleiermacher, de Wette und Lücke, Berlin 1819. S. 1 — 119. erschienenen Abhandlung „über die Lehre von der Erwählung, besonders in Beziehung auf Hrn. D. Bretschneiders Aphorismen," versucht Schleiermacher zu zeigen, daß Calvins Theorie von der göttlichen Vorherbestimmung aus den, beiden Kirchen gemeinschaftlichen Glaubenslehren consequent folge; daß die Auskunftsmittel, durch welche die lutherische Kirche diesen Folgerungen auszuweichen gesucht, unzulässig seien; daß ferner die Lehre der reformirten Kirche von der göttlichen Vorherbestimmung weder schädlich, noch auch gefährlich sei; endlich, daß sie aus richtigen Begriffen von Gottes Allmacht und Regierung nothwendig abfließe und auf entscheidende Aussprüche der h. Schrift begründet sei. Hr. S. wünschte, wie er sich selbst erklärte, mit dieser Abhandlung eine erneuerte Discussion jener Lehre zu veranlassen, um endlich einmal mit derselben ins Reine (?) zu kommen. — Hierauf erschien denn auch wirklich von einem gleich großen Stimmführer in der lutherischen Kirche, von D. Christoph Friedrich Ammon, königl. sächs. Oberhofprediger in Dresden, eine Abhandlung im 4. B. des Magazin für christliche Prediger, besonders abgedruckt 1820, „über die

Folgerichtigkeit des evangelischen Lehrbegriffs von der sittlichen Unvollkommenheit des Menschen und seiner Erwählung zur Seligkeit," worin gezeigt wird, daß das Dogma Calvins von der göttlichen Vorherbestimmung keineswegs aus den Lehrsätzen der lutherischen Confession fließe. Wenn aber Hr. Ammon nur Einen Theil der Schleiermacher'schen Gründe aufnahm und widerlegte, so unternahm es Herr Bretschneider, als der eigentliche Urheber dieser erneuerten Discussion, auf das Ganze der Schleiermacher'schen Gründe einzugehen, in einer Abhandlung: „Die Lehre Calvins und der reformirten Kirche von der göttlichen Vorherbestimmung dargestellt und nach der neuesten Vertheidigung derselben durch Hrn. D. Schleiermacher, beleuchtet," in der Oppositionsschrift für Christenthum und Gottesgelahrtheit, herausgegeben von Schröter und Klein, IV. B. 1. H. Jan. 1820. — Hr. Bretschneider gibt in dieser gründlichen Abhandlung I. eine genaue Erörterung der göttlichen Vorherbestimmung nach Calvin. Bedenkt man, daß Calvin, wie auch Hr. Bretschneider richtig bemerkt, wohl schwerlich selbst ganz im Klaren war, so ist schon die blose Auseinandersetzung des eigentlichen Streitpunktes nicht leicht. Hr. Bretschneider geht dann II. zu dem Verhältnisse der Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung zu dem, beiden Kirchen gemeinschaftlichen theologischen Systeme über; bestimmt III. das Verhältniß der Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung zur rationalen Theologie; beleuchtet IV. das Verhältniß der Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung zur Moralität, und kommt endlich V. auf das Verhältniß der Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung zur heiligen Schrift. — Nach dem Grundsatze, blos zu referiren, welche Veränderungen in der neuesten Zeit die Lehre dieses Lehrsatzes erhalten habe, enthalten wir uns aller weitern Bemerkungen. Nur das müssen wir hinzufügen, daß das eigentliche christliche Leben an dergleichen Untersuchungen gar keinen Antheil habe, und daß die Vereinigung der getrennten evangelischen Parteien fernerhin recht gut vor sich gehen könne, ohne nur dieses Streitpunktes zu gedenken. — Wichtiger ist hingegen der Streitpunkt beider Parteien über das Abendmahl, wenn auch nur darum, weil dieses tiefer in das Leben eingreift. Indessen kam man doch in allen Vereinigungsacten, so viel Ref. bekannt ist, darin überein, daß die Worte Christi: das ist mein Leib und das ist mein Blut, wörtlich beizubehalten seien, dahingegen Brod für Hostien genommen werden solle. Nur hier und da, namentlich aber von Breslau aus, hörte man Mißtöne in dieser allgemeinen Harmonie; jedoch wollen wir die Sache ebenfalls nur als einen momentanen gelehrten Streit betrachten, und die wichtigsten Meinungsverschiedenheiten hier referiren. Ohne uns daher auf eine nähere Erörterung der Breslauischen Abendmahlsstreitigkeiten und der darauf Bezug habenden Schriften und Kritiken, als z. B. Unfug an heiliger Stätte, oder Entlarvung J. G. Sch.; eine Recension in Wachlers theol. Annalen, Mai 1822; eine andre in Becks Repertorium, Mai 1822, in den Heidelb. Jahrbüchern, Juli 1822; Schotts Comment. de jud. extr. 1820 u. a. m. einzulassen, wollen wir

uns hier blos historisch an 2 vor uns liegende Schriften halten. Die erste ist: „Das Abendmahl des Herrn. Historische Einleitung, Bibellehre und Geschichte derselben. Ausführliche Erläuterungen früherer Schriften, von J. G. Scheibel, Doctor und Professor und Diakonus an der Elis. Kirche in Breslau. Breslau 1824." Die zweite Schrift ist: „Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahle, nach dem Grundtexte des neuen Testaments. Ein Versuch von David Schulz, Doctor und Professor zu Breslau und Consistorialrath. Leipz. 1824." — Hr. Scheibel sucht, nicht ohne Gelehrsamkeit, zu beweisen, daß im Abendmahle keine bildliche Rede Christi sei, indem Jesus selbst erklärt habe (Matth. 12, 11. Marc. 4, 11. Luc. 8, 10.), er theile die Geheimnisse des Reiches Gottes den Jüngern ohne bildliche Redeweise mit, und daß auch die Einsetzungsworte also zu erklären seien, wobei indessen Hr. Scheibel nicht ganz dem Verdachte entgeht, mehr dem Buchstaben, als dem Geiste gehuldigt zu haben, das aber für sich behält, daß er den Grundtypus der christlichen Kirche hinsichtlich des Abendmahls bewahrt, und mit den uns bekannten Unionsversuchen und wirklichen Vereinigungen im Einklange bleibt. Hr. Schulz wählt dagegen einen freieren Standpunkt. Nachdem er mit vieler Gelehrsamkeit gezeigt hat, wie das Christenthum nur die Religion des Geistes und der Wahrheit sei; sich überall an des Menschen Geist wende; wie kein Widerstreit mit Vernunft und Offenbarung Statt finde; wie also auch Rationalismus und Supranaturalismus nur als unstatthafte Streitigkeiten erscheinen, wirft er die Frage auf: ob die Einsetzungsworte eigentlich oder uneigentlich zu verstehen seien? und nachdem er I. sich über symbolische und parabolische Darstellung in der h. Schrift erklärt, kommt er II. auf das an sich Unwahrscheinliche, daß Christus seinen Jüngern sein Fleisch und Blut zum Genusse dargeboten habe (die schwächste Seite im ganzen, sonst so vortrefflichen Buche; denn das hat noch kein Vernünftiger behauptet); geht dann III. auf eine vorläufige Erklärung einiger, für die Abendmahlslehre wichtigen Ausdrücke, insbesondre auf σωμα und σαρξ, αἷμα, τοῦτό ἐστι über, prüft dann IV. und V. die Abschnitte der Evang., welche über das Abendmahl handeln, und führt dann endlich VI. als Ergebniß Folgendes an: Buchstäbliche Uebereinstimmung in dem Grundtexte sei nicht vorhanden; es erscheine sonach unstatthaft, ja unmöglich, an dem Buchstäblichen vestzuhalten; dagegen müsse man auf die Absicht des Stifters zurückgehen; darin erscheine das h. Abendmahl als symbolische Handlung, wodurch die Gemeinschaft der Christen mit Christo ausgesprochen, der Tod Christi bezeichnet und das Abendmahl als ein Fest des Dankes und froher Lobpreisung Gottes für das durch den Erlöser uns gewordene Heil dargestellt werde." — Wo die Wahrheit liege? — Im glaubigen, von Christo ganz durchdrungenen Gemüthe; denn des Christenthums Kern und Herz ist Glaube und Liebe. Wollt ihr streiten? Nie werdet ihr an das Ziel gelangen; denn eben das ist ja der Religion tiefster Grund, daß er sich fühlen, aber mit Augen nicht sehen läßt. Ob das nicht zum Mysticismus führe? Ja, und nein. Ja, wenn die Harmonie der Geistesthätigkeiten aufgehoben und das Gefühl als prädominirend oben an gestellt wird; nein, und ewig nein, wenn, wie Gott gewollt hat, Gefühl und Glaube und Vernunft und Verstand in Harmonie bleiben; wenn der Mensch eben so vernünftig als gläubig wird. Und eben das ist des freien Geistes größter Vorzug, daß er dieses kann; daß Weisheit und Frömmigkeit in seinem Innern nicht nur neben einander zu bestehen vermögen, sondern daß sie in diesem Einklange erst den rechten Tact finden. P. G.

† Coblenz, 23. Oct. Am 17. d. Abends um 7 Uhr kam unser hochwürdigster Bischof v. Hommer dahier in den Mauern seiner geliebten Vaterstadt an. Obschon der bescheidene Oberhirt sich alle Feierlichkeiten, wie sie sonst bei dem Einzuge eines Bischofs in katholischen Gemeinden gebräuchlich sind, verbeten hatte, so konnte man sich es doch nicht versagen, theils aus Hochachtung für das h. apostolische Amt, theils aus Verehrung gegen die Person des Bischofs, ihm ein herzliches Willkommen zu sagen. Die Geistlichkeit, unter Anführung des Domcapitularen Dewora, und eine Deputation des löblichen Stadtmagistrats, unter Anführung des Oberbürgermeisters, verfügten sich daher bei der Kunde der nahen Ankunft des Bischofs an die Gränze der Stadtpfarrei zu U. L. Fr., begrüßten Höchstdenselben herzlich und empfingen ihn wie einen lang ersehnten Vater. Unter Fackelschein — unter dem Geläute aller Glocken — unter tausendfältigem Vivatrufen wurde derselbe von seinen ihn liebenden Diöcesanen in Coblenz begleitet bis in den Thal. Nachdem der Bischof an den Tagen des 18., 19. und 20. d. in den Pfarrgemeinden des rechten Rheinufers bis Neuwied einschließlich, welche sich im Thale und zu Engers versammelt hatten, die apostolische und sacramentalische Händeauflegung, gemäß Apostelgeschichte am 8. Cap. und gemäß apostolischer Tradition, an jenen vorgenommen hatte, die zwar getauft waren, aber den versprochenen heiligen Geist noch nicht empfangen hatten durch die Auflegung der Hände, so nahm Hochderselbe diese heilige Handlung am 21. und 22. d. in den beiden Pfarrkirchen der hiesigen Stadt vor, und es waren für alle gute Katholiken diese beiden Tage zwei wahre Pfingsttage. (Cobl. Eilbote.)

† München, 29. Oct. In den allerhöchsten Beschlüssen über mehrere, von der im verflossenen Jahre Statt gehabten Generalsynode zu Ansbach und Baireuth gestellte Gesuche kömmt unter andern die Zusicherung vor, daß die nächste Generalsynode im J. 1826 werde zusammenberufen werden. Auch wird der protest. Gesammtgemeinde im Königr. Baiern gestattet, sich in Zukunft „protestantische Kirche" zu nennen, so wie diese Benennung bei allen actenmäßigen Anlässen gebraucht werden wird. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 30. November 1824. Nr. 144.

Die Aeltesten, die wohl vorstehen, die halte man zwiefacher Ehre werth.
1 Timoth. V, 17.

Deutschland.

** Aus dem Königreiche Würtemberg. Amtsvorschrift für die evang. Kirchenconvente. Es ist für nöthig erachtet worden, die Vorschriften über die Zusammensetzung, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der evangelischen Kirchenconvente einer Prüfung zu unterwerfen und dieselbe auf eine zeitgemäße Weise neu zu bestimmen. — Die evangelische Synode hat daher den Gegenstand in Gemeinschaft mit dem evangelischen Consistorium in Berathung gezogen und nach den Ergebnissen hierbei an das Ministerium des Innern und des Kirchen- und Schulwesens Anträge erstattet. — In Gemäßheit der hierauf ergangenen höchsten Entschließung vom 10. d. M. sind nun folgende Bestimmungen als Amtsvorschrift für die evangelischen Kirchenconvente vestgesetzt worden. — I. Bildung der Kirchenconvente. §. 1. In jedem evangelischen Pfarrorte des Königreichs besteht, ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntniß der Mehrzahl der Ortseinwohner und ohne Unterschied, ob der Ort für sich eine bürgerliche Gemeinde bildet, oder als blose Parcelle einer andern Gemeinde zugetheilt ist, ein evangelischer Kirchenconvent. — §. 2. Daßelbe findet Statt in jeder evangelischen Filialgemeinde, welche für sich, oder in Verbindung mit den katholischen Ortseinwohnern, eine bürgerliche Gesellschaft ausmachen, vorausgesetzt, daß a) entweder der größere Theil der Ortseinwohner der evangelischen Religion zugethan ist, oder b) daß, wenn die evangelischen Einwohner die Minderzahl bilden, in dem Orte entweder eine evangelische Schule oder besondre Stiftungen für gottesdienstliche Zwecke evangelischer Confession bestehen. — §. 3. In evangelischen Filialorten, welche blose Parcellen einer größern bürgerlichen Gemeinde sind, besteht in dem Falle ein besondrer evangelischer Filialkirchenconvent, wenn der Filialort a) einer andern bürgerlichen Gemeinde, als derjenigen seines kirchlichen Mutterorts, zugetheilt ist, und b) zugleich eine eigne evangelische Schule oder besondere Stiftungen für gottesdienstliche Zwecke der evangelischen Confession besitzt. — §. 4. Außer den vorbenannten Fällen (§. 2 und 3) stehen die evangelischen Einwohner von Filialorten unter dem evangelischen Kirchenconvente des Mutterorts. — §. 5. Mitglieder des evangelischen Kirchenconvents sind 1) in Orten, welche der Sitz eines Gemeinderaths sind, die evangelischen Ortsgeistlichen, der Ortsvorsteher, der Stiftungspfleger, zwei bis drei Beisitzer vom Hauptorte, und je ein Beisitzer aus jedem mit einer besondern Kirchenstiftung oder Schule begabten — dem Kirchenconvente untergeordneten Filialorte; 2) in Orten, die blose Gemeindeparcellen bilden (§. 3), der Geistliche, der Anwalt, der Stiftungspfleger, sofern eine Stiftung vorhanden ist, und ein bis zwei Beisitzer. — §. 6. Wenn der Ortsvorsteher und der Stiftungspfleger der katholischen Confession zugethan sind, so steht denselben, so weit es sich in dem evangelischen Kirchenconvente von Religion und Kirchensachen handelt, kein Stimmrecht zu; sondern dieses ist auf polizeiliche, so wie auf Schul- und ökonomische Gegenstände beschränkt. — §. 7. Die Beisitzer des Kirchenconvents werden in Orten, die bürgerliche Gemeinden bilden, von den evangelischen Mitgliedern des Stiftungsraths aus ihrer Mitte gewählt. — Wenn der Stiftungsrath nur so viele evangelische Mitglieder zählt, als zu Besetzung des Kirchenconvents erforderlich sind, so sind diese von Amtswegen zugleich die Beisitzer des Convents. Wenn aber derselbe die erforderliche Zahl nicht enthält, so sind die fehlenden Beisitzer durch die evangelischen

Ortseinwohner zu wählen. — Bei einer solchen Wahl sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeinderaths analog anzuwenden. — §. 8. Auf gleiche Weise werden in denjenigen Filialorten, in welchen, der Bestimmung des §. 3 zufolge, Filialkirchenconvente bestehen sollen, die Beisitzer von den evangelischen Ortseinwohnern aus ihrer Mitte gewählt. — §. 9. Bei Angelegenheiten, welche den ganzen Pfarreiverband gemeinschaftlich angehen, z. B. bei Kirchen- und Pfarrhausbauten, gemeinschaftlichen Stiftungen rc., treten die Filialkirchenconvente mit demjenigen des Mutterorts zum Behufe der gemeinsamen Berathung und Beschlußnahme zusammen. — II. Wirkungskreis. §. 10. Der evangelische Kirchenconvent hat im Allgemeinen die Obliegenheit, die Kirchen-, Sitten- und Schulpolizei in dem Bezirke der Ortskirchengemeinde zu handhaben. — Außerdem liegt demselben, nach Maßgabe des Verwaltungsedicts, auch die Besorgung der laufenden Stiftungsgeschäffte und der Armenunterstützung, letztere unter Rücksprache mit der Ortsarmenleitung, ob. — In gemischten Orten, in welchen Kirchenconvente beider Confessionen bestehen, kommt die letztere Obliegenheit dem — nach Maßgabe des Verwaltungsedicts bestellten gemeinschaftlichen Kirchenconvente zu. — §. 11. Als Kirchenpolizeibehörde hat der Kirchenconvent das Beste seiner Kirche und Kirchengemeinde, so weit es von äußerlichen Einrichtungen abhängt, den bestehenden Gesetzen gemäß zu besorgen, und unter gewissenhafter Vermeidung alles Eingreifens in das innere Familienleben der Gemeindeglieder und sorgfältiger Schonung der Gewissensfreiheit die äußerliche Kirchen- und Sittenzucht zu handhaben. — §. 12. Derselbe hat daher 1) über die Beobachtung und Vollziehung der Kirchengesetze in der Gemeinde zu wachen, 2) für die Ordnung und Würde bei Abhaltung der öffentlichen Gottesdienste zu sorgen und alle Störungen derselben zu verhüten, 3) über den baulichen Stand und die Reinlichkeit der Kirchengebäude zu wachen, und über die Kirchenstühle nach herkömmlicher Ordnung zu verfügen. — §. 13. Er hat ferner über die Beobachtung der über die Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage bestehenden Gesetze Sorge zu tragen. — Jedes Mitglied des Kirchenconvents ist verbunden, die von ihm in dieser Hinsicht wahrgenommenen Uebertretungen dem Pfarrer oder Ortsvorsteher anzuzeigen. — §. 14. Der Kirchenconvent hat endlich mit Klugheit und Gewissenhaftigkeit darüber zu wachen, daß durch Privaterbauungszusammenkünfte, durch Secten und Separatisten die Erreichung des Zwecks der kirchlichen Verbindung nicht gestört werde. — Er hat daher die in der Gemeinde etwa bestehenden Pietistenversammlungen zu beobachten, und wenn bei denselben Unordnungen und Mißbräuche vorgehen, nach Befinden der Umstände entweder selbst einzuschreiten oder der betreffenden Behörde eine Anzeige zu machen. — §. 15. Das religiös sittliche Leben der im Umfange der Gemeinde befindlichen Personen gehört nur so weit unter die Aufsicht und Censur des Kirchenconvents, als durch Vernachlässigung der Erziehung der Kinder durch Aeltern und Pfleger, oder durch Ausbrüche der Irreligiosität, Verhöhnung des Heiligen, Umtriebe des Aberglaubens und der Sectirerei, oder durch rohe und zum Aergernisse gereichende Aeußerungen der Unsittlichkeit die öffentliche Kirchen- und Sittenzucht verletzt wird. — §. 16. Im Uebrigen wird das religiös sittliche Privatleben der Gemeindeglieder der Seelsorge der Beichtväter anheimgegeben, und dem Kirchenconvente ist nur gestattet, dem Geistlichen dießfalls nöthige Mittheilungen zu machen und ihn zur Ausübung seiner beichtväterlichen Pflichten aufzufordern. — §. 17. Die Amtsbefugniß des Kirchenconvents in Kirchen- und Sittenpolizeisachen erstreckt sich über alle und jede Mitglieder der Kirchengemeinde, und über alle innerhalb des Pfarrbezirks geschehene, seinen Geschäfftskreis berührende Handlungen. — Vor demselben haben sich daher auch beurlaubte Soldaten und Auswärtige (auf geschehene Requisition an ihre Obrigkeit) zu stellen, zu verantworten und seinen Verfügungen sich zu unterwerfen. — Bei Störungen, welche von Genossen der kath. Confession begangen werden, hat der evangelische Kirchenconvent mit dem zuständigen katholischen Kirchenconvente Rücksprache zu nehmen. — §. 18. Als Aufsichtsbehörde für die örtlichen Schulanstalten hat der Kirchenconvent darüber zu wachen, daß die bestehenden Verordnungen über das Schulwesen im Bereiche der Pfarrgemeinde genau beobachtet werden, und er wird deßhalb auf die Generalschulverordnung vom 31. Dec. 1810, so wie auf die nachgefolgten allgemeinen und besondern Vorschriften verwiesen. — §. 19. Der Antheil, welchen der Kirchenconvent an der Verwaltung des örtlichen Stiftungsvermögens (§. 10) zu nehmen hat, ist durch das Verwaltungsedict vom 1. März 1822 bestimmt. — §. 20. Das Armenwesen hat der Kirchenconvent (§. 10), unter Rücksprache mit den freiwilligen Mitgliedern des örtlichen Wohlthätigkeitsvereins nach den bestehenden Gesetzen zu besorgen, zu dem Ende über Erhaltung und zweckmäßige Verwendung der Armenfonds, Abstellung des Bettelns und Beschäfftigung der Armen zu wachen. — §. 21. Kranke, Blödsinnige, Wittwen, Waisen, unmündige Kinder und hülflose Alte werden der Berathung und dem Schutze des Kirchenconvents in jeder Hinsicht besonders empfohlen. — §. 22. Der Kirchenconvent führt die nächste Aufsicht über die niederen Diener der Kirche und der damit in Verbindung stehenden Anstalten, wie Meßner, Todtengräber, Leichsäger rc. und ahndet die Dienstversäumnisse derselben. — §. 23. Der Kirchenconvent hat in seinem Wirkungskreise zunächst Ermahnungen und Warnungen zur Besserung der Kirchengenossen anzuwenden. In Fällen aber, wo dieses Correctionsrecht für den Zweck nicht zureicht, sind die weltlichen Mitglieder des Kirchenconvents ermächtigt, Geld- oder Gefängnißstrafen zu erkennen, welche jedoch in Gemeinden dritter Classe 2 Rthlr. oder 24 Stunden Gefängniß, in Gemeinden zweiter Classe 3 Rthlr. oder 36 Stunden Gefängniß, und in Gemeinden erster Classe 4 Rthlr oder 48 Stunden Gefängniß nicht übersteigen dürfen. — Die Kirchenconvente in Filialen (§. 3) ohne Gemeindeverfassung sind hierin denjenigen in den Gemeinden dritter Classe gleich zu achten. — §. 24. Ob Geld- oder

Gefängnißstrafe anzuwenden sei, bleibt, wo gesetzliche Vorschriften nichts bestimmen, dem gewissenhaften und klugen Ermessen der weltlichen Mitglieder des Kirchenconvents anheimgestellt. — §. 25. Die von dem Kirchenconvente angesetzten Geldstrafen fallen der Stiftungscasse des Orts zu. — §. 26. Schullehrer können wegen kleiner Dienstvergehungen oder anstößigen Wandels, falls die vorhergehenden Ermahnungen des Geistlichen nichts fruchten, vor den Kirchenconvent beschieden und da zurechtgewiesen werden. — Scheint Bestrafung derselben nöthig, so ist an das gemeinschaftliche Oberamt zu berichten. — §. 27. In Fällen, welche eine die Befugnisse des Kirchenconvents übersteigende Strafe erfordern, oder die, wie z. B. Injurien oder Schlaghändel, nicht vor denselben gehören, steht dem Kirchenconvente weder Untersuchung, noch Bestrafung zu, sondern es sind solche den betreffenden Behörden zur Verfügung anzuzeigen und zu überlassen. — §. 28. Von dem Straferkenntnisse der Kirchenconvente findet, sofern nicht etwa die Erhaltung des kirchenconventlichen Ansehens eine ungesäumte Gefängnißstrafe nöthig macht, der Recurs an das Oberamt nach Maßgabe der Gesetze Statt. — §. 29. Strengere geistliche Strafen, wie die Ausschließung von kirchlichen Handlungen und Vorrechten, oder aus der Kirchengemeinschaft, sind der obersten Kirchenbehörde vorbehalten. III. Verhältniß zu dem gemeinschaftlichen Oberamte. §. 30. Die Kirchenconvente sind der Aufsicht und Leitung der gemeinschaftlichen Oberämter untergeben. Diesen haben sie auch Fälle, die ihre Befugnisse überschreiten, oder deren Erledigung sie nicht erwirken konnten, vorzulegen. — Dagegen haben die Kirchenconvente das Recht, zu Aufrechthaltung ihres Ansehens und Durchführung ihrer Anordnungen, wo es nöthig ist, von den gemeinschaftlichen Oberämtern Unterstützung zu verlangen. — §. 31. Sollte der Kirchenconvent durch eine Verfügung des gemeinschaftlichen Oberamts sich in seinen Rechten gekränkt, oder in seiner Wirksamkeit sich von demselben verlassen glauben, so kann er an die geeignete höhere Behörde sich wenden. — IV. Geschäftsgang. §. 32. Die Mitglieder des Kirchenconvents versammeln sich auf die vom ersten Geistlichen (unter Rücksprache mit dem weltlichen Vorsteher) an sie ergangene Einladung in der Regel monatlich einmal, in Filialen jährlich wenigstens viermal, in einem schicklichen Locale, um über die vorliegenden Gegenstände sich zu berathschlagen. — §. 33. Kein Mitglied darf ohne erhebliche Ursache und Anzeige bei dem Vorstande von den Sitzungen wegbleiben. — §. 34. Kein Kirchenconvent kann ohne Beisein des Pfarrers und des ersten weltlichen Ortsvorstehers (oder der von ihnen in wichtigen Verhinderungsfällen bestellten Amtsverweser) gehalten werden. — §. 35. Die zu verhandelnden Gegenstände werden der Reihe nach zur Berathung und Abstimmung gebracht, wobei, jedoch mit Ausnahme von Strafverfügungen, dem weltlichen Vorsteher die erste, und im Falle der Stimmengleichheit dem dirigirenden Geistlichen die entscheidende Stimme zusteht. — §. 36. Das Protocoll wird in der Regel von dem Geistlichen, oder, wo deren mehrere sind, von dem jüngsten derselben geführt, nach vorherigem Verlesen von den Mitgliedern unterschrieben und von dem Dirigirenden aufbewahrt. — §. 37. Mit Kirchengenossen, die in Rechtssachen einen befreiten Gerichtsstand genießen, hat der Kirchenconvent, wenn ihr persönliches Erscheinen nicht wesentlich erfordert wird, schriftliche Verhandlung zu pflegen. — Nach vorstehenden Bestimmungen haben sich nun die evangelischen Kirchenconvente und die denselben vorgesetzten gemeinschaftlichen Oberämter zu achten. — Auf besondern höchsten Befehl. Stuttgart, 29. October 1824.

Wächter.

* Loccum, 12. November. In der A. K. Z. 1824 Nr. 76 u. 77. sind die Beschreibung des theologischen Vorbereitungsinstitutes zu Loccum und die Gesetze für die Alumnen abgedruckt worden. Abt, Prior und Convent hatten nicht die Absicht, jetzt schon diese zwei Actenstücke zur Publicität zu bringen, sondern wünschten, daß die neu gestiftete Anstalt vorerst im Stillen bestehen und so mehr Vestigkeit in sich gewinnen möchte. Da jedoch jene zwei Stücke (obgleich es unerklärlich bleibt, wie Einsender in den Besitz derselben gekommen sein kann) fast wörtlich abgedruckt und die wenigen darin vorgenommenen Veränderungen in der That gegründet sind, so soll hierdurch nachträglich nur noch angezeigt werden, daß jene im Junihefte d. J. abgedruckten Stücke, Beschreibung und Gesetze den Zweck, die Einrichtung und den Zustand dieser neuen Pflanzschule, die fortan durch ihr Gedeihen große Freude gewährt, treu nach der Wirklichkeit darstellen. P. G.

Personalchronik.

I. Todesfälle.

Am 22. Januar 1824 st. zu Reichenbach in Schlesien der Pastor prim. Thom. Friedr. Tiede, durch mehrere Predigten und ein Communionbuch bekannt. Er war zu Pasewalk am 15. Juni 1762 geboren.

Am 12. April st. zu Meißen der dasige Pastor an der St. Afrakirche, M. Christ. Gottlieb Kluge, geb. zu Wittenberg am 6. August 1742.

Am 26. Juni st. zu Köthen der dasige Consistorialrath und Superintendent Aug. Ludwig Christian Isensee, 81 J. alt.

Am 20. Juli st. zu Tessin in Meklenburg-Schwerin Gottlieb Jacob Dethloff, Prediger daselbst und Präpositus des Gnoyschen Bezirks.

Am 2. August st. in Dresden der dasige Stadtprediger, M. C. F. Pöge, 76 J. a.

Am 8. Sept. st. in Rom der Cardinal Severoli, Prodatarius und Erzbischof von Viterbo.

Am 9. Oct. st. zu Solothurn der bischöfliche Coadjutor des Bisthums Basel, von Glutz, Bischof von Chersen und Propst des Collegiatstifts St. Ursus und Victor in Solothurn. Wegen anhaltender Kränklichkeit war derselbe schon längst außer Stand, bischöfliche Verrichtungen vorzunehmen.

Am 11. Oct. Abends um 6 Uhr vollendete der königl. Consistorialrath, Kanonicus am Domstifte zu Breslau, Erzpriester, Kreisschuleninspector und Stadtpfarrer zu Schönau, Anton Mauritius Kieslig, in einem Alter von 66 Jahren sein thätiges Leben. Er verwaltete 37 Jahre das Amt eines Seelsorgers mit musterhafter Treue, reiner Gesinnung, anspruchsloser Tugend, und mit vielem Nutzen für seine Pfarrgenossen und für Alle, die mit ihm in Verbindung standen. Er gründete mit Umsicht und pflegte mit besonderer Sorgfalt das katholische Schullehrerwittwen-Institut, dessen Director er war, und dessen segenreiches Gedeihen seinem menschenfreundlichen Herzen so wohl that. Die vielen öffentlichen Aemter und Würden, die er bekleidete, sind Zeugen des Vertrauens seiner Vorgesetzten und des thätigen Lebens, das er führte. Seit dem Jahre 1810 war er dem hiesigen Regierungscollegium mit seinen Kenntnissen und mit seinem Rathe in Angelegenheiten der katholischen Kirche von großem Nutzen.

Am 28. October starb in Dillenburg der herzoglich Nassauische Generalsuperintendent u. geheime Consistorialrath D. Jacob Wilhelm Grimm.

II. Beförderungen.

Hr. D. Jakob, früher Professor zu Warschau, ist Consistorial- und Schulrath bei dem Consistorium in Posen geworden.

Hr. F. Jos. Geisse, bisher Prediger des Kirchspiels Nieder-Mölrich und Metropolitan der Classe Felsberg in Kurhessen, ist Metropolitan und erster Pfarrer der kurhessischen Stadt Homberg geworden.

Hr. Dekan Kapff zu Schorndorf ist zum Generalsuperintendenten von Ludwigsburg und zum ersten Hauptprediger an der dortigen Stadtpfarrkirche ernannt worden.

Der unlängst zum Oberkirchenrath ernannte bisherige katholische Stadtpfarrer zu Stuttgart, Hr. Sinz, hat die durch Werkmeisters Tod erledigte Stelle eines katholischen Mitgliedes im Studienrathe erhalten.

Der bisherige Rector der Domschule zu Ratzeburg Hr. Joh. Georg Rußwurm ist seit Ostern d. J. zum Prediger zu Selmstorf im Fürstenthume Ratzeburg befördert worden.

Hr. Prorector Wenzel am Gymnasium zu St. Elisabeth in Breslau ist zum Consistorial- und Schulrathe im königl. Consistorium für Schlesien ernannt worden.

Der bisherige Pastor in Falkenhayn bei Wurzen, Hr. M. Joh. Friedr. Zippel ist Stifts-Superintendent in Wurzen geworden.

Hr. D. Theiner, bisher Capellan in Liegnitz, ist zum außerordentlichen Professor in der katholisch-theolog. Facultät in Breslau ernannt worden.

---

* Bitte und Anzeige. Da der Druck der, zum Besten der evangelischen Gemeinde in Mühlhausen angekündigten Predigtsammlung (s. A. K. Z. Nr. 105) sogleich nach Neujahr beginnen soll, so bitte ich, die Subscriptionen darauf nun baldmöglichst an mich oder den Verleger, K. W. Leske dahier, gelangen zu lassen, um einen Maßstab für die Stärke der Auflage zu haben.

Zugleich bemerke ich, daß Herr Buchhändler Kehr in Kreuznach sich bereit erklärt, ganz unentgeltlich sich der Subscribentensammlung in jener Gegend zu unterziehen, die Subscriptionsgelder (in preußischem Courant) sammt etwanigen andern Gaben in Empfang zu nehmen, und die Exemplare nach ihrer Erscheinung an die einzelnen Abnehmer gutgepackt zu besorgen, wogegen er, wie billig, von den Herrn Subscribenten portofreie Zusendung erwartet.

Darmstadt, am 29. Novbr. 1824.

D. Ernst Zimmermann.

Mit dem Jahre 1825 wird die Allgemeine Kirchenzeitung, so wie das Theologische Literaturblatt, auf schöneres Papier und in größerem Format gedruckt erscheinen, ohne daß der Preis derselben erhöhet werden soll.

Die Allgemeine Schulzeitung nebst dem pädagogisch-philologischen Literaturblatt wird ebenfalls auf schöneres Papier und in gleichem Formate vom 1. Januar 1825 an, wegen der stets sich mehrenden Materialien, wöchentlich dreimal, statt bisher zweimal, erscheinen, und der Preis dessenungeachtet nicht um ein Drittheil, sondern nur auf 3 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr. für den halben Jahrgang erhöhet. Jede dieser Zeitschriften kostet demnach halbjährlich

mit dem Literaturblatte 3 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr.
ohne dasselbe 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.
jedes Literaturblatt besonders 21 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Es wird folglich keins dieser Blätter an Wohlfeilheit von einer andern Tages- oder Monatschrift übertroffen, wie Jeder, der die Oekonomie des Drucks, die Bogenzahl (jährlich 210 Nrn., worunter öfters ganze Bogen sind), die Vollständigkeit der Nachrichten u. s. w. erwägt, zugeben muß.

Um den von manchen Seiten eingelangten Beschwerden über den späten Empfang zu begegnen, soll die Versendung in Zukunft wöchentlich geschehen.

K. W. Leske.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 2. December 1824. Nr. 145.

Das Christenthum sollte eine Gemeinde sein, die ohne weltlichen Arm von Vorstehern und Lehrern regiert würde.

Herder.

Deutschland.

* Grafschaft Mark. Nachdem die einzelnen Kreissynoden gehalten waren, versammelte sich die Provinzialsynode, unter dem Präsidium des Predigers Bäumer, am 14. Sept. d. J. zu Hamm. Als Bevollmächtigte der Landesregierung wohnten ihr der Oberconsistorialrath Naterp von Münster und der Consistorialrath Hasenklever von Arnsberg bei. Als ritterschaftlicher Assessor war zugegen der Freiherr von Syberg und als städtischer der Justizcommissär Kappel zu Hamm. Die Synode währte zwei Tage, und begann mit einem feierlichen Gottesdienste und der Feier des heiligen Abendmahls, beide in ihrer Feierlichkeit erhöht durch die trefflichen Sängerchöre der Stadt. Die Abendmahlsrede des Synodalassessors, Pred. Nonne von Schwelm, ergriff alle durch Kraft und Wärme. Daß das Abendmahl ganz nach reformirtem Ritus dießmal gefeiert wurde, war für manche sehr befremdend. Bei der Vereinigung der lutherischen und reformirten Synoden im Jahre 1817 wurde ein besonderer Ritus für die Abendmahlsfeier auf den Synoden einstimmig vestgestellt. Solche Abänderungen möchten wohl nicht dazu dienen, die Vereinigung zu bevestigen. Der Präses Bäumer eröffnete die Verhandlungen mit einer gefühlvollen, gründlichen Abhandlung, in welcher er zeigte, daß durch die Union keine dritte evangelische Kirche entstanden sei, sondern daß sie nur den größern Kreis bilde, welcher die reformirte und lutherische Confession umschließe, Er zeigte ferner, daß, nachdem die beiden Synoden sich vereinigt hätten, die gesammte Geistlichkeit dieser Provinz bereits eine unirte sei; daß es mithin ganz inconsequent sei, wenn die Staatsbehörde verlange, daß Prediger, die nach einer unirten Gemeinde berufen würden, noch eine besondre schriftliche Erklärung ausstellen sollten, in der sie ihren Beitritt zur Union förmlich aussprächen. Ueberhaupt war die Abhandlung meistens polemisch, veranlaßt durch ähnliche Inconsequenzen, eben daher aber auch ganz zeitgemäß und der Synodalwirksamkeit völlig entsprechend. Sie war mit einer lobenswerthen Freimüthigkeit verfaßt, und in ihr, wie in den folgenden Verhandlungen, spiegelte sich ganz die freie Selbstständigkeit unsrer Presbyterialverfassung, das schönste Kleinod unsrer Provinz. — Die Verhandlungen selbst geschahen mit vieler Ordnung und mit der Würde, welche einer solchen Zusammenkunft geziemt und ihr das Bestehen sichert. — In Betreff der einzuführenden Berliner Agende erklärte man sich wiederholt gegen dieselbe. Nur einzelne, wenige Prediger dieser Provinz haben sie angenommen, aber noch nicht eingeführt, weil im Allgemeinen die Gemeinden entschieden dagegen sind. Das Volk sieht auf die äußere Form, und darum läßt sich dieser Antagonismus recht gut erklären, wenn man weis, daß hier im Ganzen eine gegenseitige heftige Opposition der Protestanten und Katholiken nicht selten ist. — Die liturgischen Arbeiten, womit die Synode früher eine eigne Commission beauftragt hatte, waren noch nicht vollendet. — Die Gesangbuchscommission zeigte die Vollendung des neuen Gesangbuchs an. Da es indessen den Beifall des königlichen Oberconsistoriums nicht erhalten hatte, so sollte es dem Ministerium in Berlin vorgelegt werden. — Der Prediger Nonne in Schwelm theilte der Synode einen neuen, von ihm verfaßten Katechismus mit; — ein Anonymus eine neue Agende. — Der Prediger S. zu W. hatte den seltsamen Einfall, der Synode beweisen zu wollen, daß die Presbyterialverfassung — ein Gespenst, und Synoden sehr unnütze Institute seien. Alle Anwesende staunten zwar ob

des Mannes Weisheit, fürchteten aber weder das Gespenst, noch schien ihnen das Letztere einleuchten zu wollen. Lächelnd sagte man: ad acta, und fuhr in wichtigeren Verhandlungen fort. Dergleichen Insinuationen finden hier keinen Eingang. Es ist hier zu bekannt und zu fühlbar, wie viel Gutes die Synoden und die Presbyterien hier gewirkt haben, — noch wirken, und noch weit mehr wirken können, wenn endlich ihre jetzige ungewisse Stellung aufhörte, und ihren Statuten die zeitgemäße Vervollkommnung ertheilt würde, welche in den bekannten Verhandlungen der Lippstädter Synode im Jahre 1819 so gediegen entworfen und dargestellt ist. P. G.

* Vom Rhein. Die lutherische Gemeinde zu Neuwied ist schon seit 1702 im Besitze einer Kirche. Das ältere Gebäude wurde, aus übertriebener Aengstlichkeit, im Jahre 1780 verlassen und 1782 der Grundstein zu einem neuen gelegt, wozu der russische Etatsrath von Cancrin den Riß verfertigt, aber das Vermögen der Gemeinde nicht gehörig berücksichtigt hatte. Nur durch Collectengelder, welche der damalige Pfarrer Röntgen größtentheils in Holland gesammelt hatte, und durch die Unterstützung der Gemahlin des Fürsten Alexander konnte der Bau, zwar noch unvollendet, doch so weit gebracht werden, daß der Gottesdienst darin gehalten und die Kirche am 1. März 1789 durch den neu angestellten Pfarrer Schellenberg eingeweiht werden konnte. Aber 1794 wurde diese Kirche von den kaiserlichen Truppen zu Magazinen genommen und durch das Bombardement der Franzosen im Herbste 1795 sehr beschädigt. Bei dem Unvermögen der Gemeinde sah sich Pfarrer Schellenberg bewogen, in den Jahren 1795 und 1796 eine Collectenreise durch Sachsen und das nördliche Deutschland zu unternehmen, und er hatte die Freude, so viele Unterstützung zu erhalten, daß, außer der Beihülfe an die Armen, die Kirche in den vorigen Stand gesetzt und die zweite Einweihung von ihm am 16. Dec. 1798 vorgenommen werden konnte. Durch die Gnade Sr. Maj. des Königs von Preußen, welcher eine Kirchencollecte und andre Zuschüsse in seinen Staaten bewilligte, ist jetzo endlich die Kirche durch Auferbauen eines Thurms in ihrem Aeußern und Innern dergestalt vollendet worden, daß sie zwar einfach, doch zu den geschmackvollsten protestantischen Kirchen gehört, und von den vielen, das freundliche und gewerbfleißige Neuwied besuchenden Fremden in Augenschein genommen zu werden verdient. Am 31. Oct. d. J., als dem Reformationsfeste, erfolgte die Wiedereinweihung, welche des Nachmittags wegen eingetretener Ueberschwemmung nicht mehr hätte geschehen können. Die Schulkinder der Gemeinde eröffneten den Zug, die Vorsteher der beiden protestantischen Gemeinden, die weltlichen Behörden, die Geistlichen der katholischen und Brüdergemeinde und einige benachbarte reformirte Prediger folgten in die mit Menschen angefüllte Kirche. Der Musikverein, unter der Leitung des Seminardirectors Braun, eröffnete die Feierlichkeit mit einer musterhaft ausgeführten Cantate. Der zeitliche Pfarrer Reck las den 14. Psalm vor, sprach ein feierliches Gebet und eine geschichtliche Rede. Nachdem ein eigen verfertigtes Lied von der Gemeinde, dem Chore und der Schuljugend abwechselnd war gesungen worden, betrat derselbe die Kanzel und predigte über Matth. 10, 26 — 28. von der Wichtigkeit der Stätte, wo das Evangelium verkündigt wird; denn in dem, wegen seiner Toleranz rühmlichst bekannten Neuwied ist die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen noch nicht erfolgt. Nachdem das vortreffliche Halleluja von Händel war gesungen worden, trat der herz. nass. Oberschul- und Kirchenrath Schellenberg zu Wiesbaden, welcher über 14 Jahre als Prediger an dieser Kirche gestanden, hinter den Altar, und drückte in einer kurzen Rede seine Gefühle und Wünsche bei der dritten Weihe dieses Gotteshauses aus. Gewiß dürfte es zu den seltenen Fällen gerechnet werden, daß ein Geistlicher dieselbe Kirche dreimal eingeweiht habe. Das Lied: Nun danket Alle Gott! wurde, von Posaunen begleitet, gesungen, und zuletzt von Oberschulrath Schellenberg mit vieler Rührung der Segen gesprochen. P. G.

* Aus Hannover, 10. Novbr. In einem Dorfe nahe bei Hannover wurde einem schon bejahrten Prediger auf Ansuchen desselben vom königl. Consistorium ein Collaborator in seiner Amtsführung bestimmt. Dieser sollte an dem dazu vestgesetzten Sonntage der Gemeinde vorgestellt und in sein Amt eingeführt werden. Aber schon vor seiner Einführung hatte er zweimal in der Kirche, in welcher er künftig lehren sollte, gepredigt. Seine Predigten waren gut durchdacht und herzlich; jedoch, da er mit der Größe der Kirche noch nicht genug vertraut war, so fehlte seiner sonst starken und sonoren Stimme die Deutlichkeit, wie es wenigstens Viele behaupteten. Aus diesem Grunde legte die Gemeinde einige Stunden vor seiner Einführung eine fast einstimmige Protestation ein, in welcher sie den Collaborator verweigerten. Dennoch wurde er, da die Gemeinde selbst ihr Recht „nämlich nur dann widersprechen zu dürfen, wenn gegen Lehre und Leben des einzuführenden Predigers etwas Erhebliches zu erinnern wäre", überschritten hatte, nach vorhergegangener ernster Zurechtweisung eines der assistirenden Prediger, eingeführt. — Wie unangenehm und schmerzlich ein solcher Vorfall für den einzuführenden Prediger sein, wie nachtheilige Wirkungen er haben muß, ist leicht abzusehen. Dem Prediger, der, bei dem Bewußtsein, redlich stets das Seinige gethan zu haben, an seinem Einführungstage eines geringfügigen und leicht zu verbessernden Umstandes wegen einen solchen Widerspruch erfährt, kann dadurch leicht aller Muth zur Uebernahme und Führung seines Amts benommen und der Tag, der sonst einem Jeden ein heiliger Tag der Freude und süßer Hoffnungen ist, muß ihm ein Tag tiefer Betrübniß und schlimmer Befürchtungen werden. Bei der Gemeinde besitzt er schon nicht die geziemende und nothwendige Achtung. Er kann, selbst wenn er eingeführt wird, nicht so gut und kräftig auf sie wirken. Das Beispiel der Erwachsenen wirkt auch nachtheilig auf die Jugend, welche seiner Leitung anvertraut wird. Ueberhaupt der

ganze geistliche Stand verliert gewissermaßen an Achtung, weil die Einführung der Einzelnen noch immer von der Beistimmung der Gemeinden abhängt und daher der Widerspruch leicht eine Sache bloser Willkür werden kann, wie sie es denn im obigen Falle wirklich war. — Sollte es den hochwürdigen Consistorien nicht gefallen, den Gemeinden das votum negativum zu nehmen? Derjenige, der von ihnen eines Amtes fähig erachtet und zu demselben von ihnen die Weihe erhält, sollte doch nicht erst noch von der Gemeinde, zu deren Prediger er ernannt ist, Widerspruch und Einrede zu befürchten haben. Auf Lehre und Leben eines Candidaten nahmen ja die Consistorien die gewissenhafteste Rücksicht, bevor sie ihn zum Lehramte beförderu. — Warum sollte nun noch eine Gemeinde, die meistens ihren Prediger vorher gar nicht persönlich kennt, das Recht haben, nach einer Predigt, deren Werth und Gehalt sie doch selten richtig beurtheilen kann, über seine Einführung zu entscheiden? Was aber die Deutlichkeit in der Ausrede betrifft, die allerdings das nothwendige Erforderniß eines Predigers ist, so kann es oft ein unbedeutender Zufall sein, der auf jene einen nachtheiligen Einfluß hat; namentlich kann die natürliche Schüchternheit und Befangenheit eines noch jungen Predigers der Stimme viel Unsicheres geben, so daß er an seinem Einführungstage wohl weniger gut verstanden wird, als es sonst der Fall ist. Dieser Umstand also kann und darf doch nicht entscheiden. In welche große Verlegenheit müßte endlich der Prediger gerathen, wenn nach eigensinnigem und hartnäckigem Widerspruche seine Einführung wirklich unmöglich würde, wenn er den Ort und das Haus wieder verlassen müßte, in welchem er sich schon eingerichtet hat! Aber würde auch die Gemeinde durch Ermahnungen und Zureden beschwichtigt, nähme sie auch ihre Einrede zurück; wie unangenehm muß dem Prediger doch immer die Erinnerung an diesen Tag sein, wie weit schwerer muß ihm sein mühevolles Lehramt werden, wie wenig darf er sich von aller seiner Mühe versprechen, wie wenig wird er wirklich leisten! Man darf nur den Character des großen Haufens kennen, um dieses wahr zu finden. Das Ansehen des Predigerstandes müßte daher nothwendig gehoben und gesichert werden, wenn den Gemeinden, außer wenn sie das jus praesentandi haben, das Recht genommen würde, bei der Einführung ihrer Prediger sowohl beizustimmen, als zu widersprechen. P. G.

* **Aus Baiern.** Je zahlreicher in der neuern Zeit unter den Einwohnern des Königreichs Baiern, sowohl der höhern, als auch der niedern Classen, die gemischten Ehen wurden, deste häufiger und lauter erhoben sich auch, besonders von Seiten der geringern Stände, die Beschwerden über viele katholische Geistliche, welche nach dem Codex ihrer geheimen curialistischen Institutionen solchen Personen fremder Confessionen, welche sich bei Verlöbnissen mit katholischen Glaubensgenossen nicht dazu verstehen wollten, ihre Kinder nach dem Bekenntnisse der letztern taufen und erziehen zu lassen, nicht blos die Ertheilung des Ledigscheins, sondern auch die Proclamation und Copulation hartnäckig verweigerten; weßhalb es zu vielen Klagen bei den weltlichen Stellen und geistlichen Oberbehörden der protestantischen Kirche kam. Es beurkundet demnach folgende, zur Beseitigung jener Klagen erlassene allerhöchste königliche Entschließung nicht nur die großherzige und vorurtheillose Gesinnungsart des gegenwärtigen, edeln Beherrschers von Baiern, welcher die Gleichheit vor dem Gesetze und Freiheit in religiösen Ueberzeugungen seiner Unterthanen zu einem Hauptparagraphen der Landesverfassungsurkunde erhob, sondern auch die unermüdete Wachsamkeit, womit sein hocherleuchtetes Ministerium die landesherrlichen Episkopalrechte vor jedem fremdartigen Zusatze, so wie vor jeder Beeinträchtigung durch unberufene Einmischung schützt. Dank ihnen auch für dieses edle Geschenk Namens der ganzen protestantischen Kirche, und vorzüglich deren Glaubensgenossen in Baiern! — J. N. S. M. Auf den Grund der allerhöchsten königlichen Entschliessungen, welche am 18. Juli 1819, dann am 25. April 1823 und am 26. August 1824 an das königliche Oberconsistorium ergangen sind, ist vestgesetzt worden, daß, wenn bei gemischten Ehen der Geistliche dem katholischen Theile die Proclamation und Copulation oder die Ertheilung des Ledigscheins verweigern oder solchen nur alsdann ausstellen wolle, wenn beide Theile sich erklären, ihre Kinder katholisch werden zu lassen, und diese Weigerung schriftlich nachgewiesen werden kann, der protestantische Pfarrer nach den vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen ermächtigt sei, das Brautpaar auch ohne den Dimissorialschein des katholischen Pfarramts zu copuliren, wenn der katholische Verlobte vorher das juramentum integritatis geleistet hat. — Gegenwärtige Eröffnung dieser allerhöchsten Bestimmung wird in Folge Oberconsistorialrescripts vom 13. d. M. den Dekanen in duplo zugefertigt, um das eine Exemplar sogleich zur Dekanatsregistratur, das andre aber unter den Pfarrämtern, welche solche in ihr Verordnungsbuch zu copiren haben, zur Dienstkenntniß und Nachachtung circuliren zu lassen. Ansbach, 26. Sept. 1824. — Königl. protestant. Consistorium. — v. Lutz." P. G.

* **Erinnerung an einen merkwürdigen Revers eines päpstlichen Nuntius,** am Anfange des 16. Jahrhunderts. Als der anmaßliche Papst Alexander VI. einen Cardinal Raymund i. J. 1501 nach Deutschland schickte, um päpstlichen Zehnten und Beiträge für einen angeblichen Kreuzzug wider die Türken zu erheben, ließ sich der wackre deutsche Kaiser Maximilian I. von jenem Römer, bevor er Deutschlands Boden betrat, in Roveredo, welches damals noch zu Venedig gehörte, unter Anderm Folgendes geloben und zusichern: „R. wolle von den Vollmachten seiner Gesandtschaft in Deutschland auf keine Weise Gebrauch machen, ohne vorher mit des Kaisers Majestät Unterredung gepflogen zu haben. Zugleich versprach der Cardinal in Betreff der von ihm zu erhebenden Gelder (deren leider noch immer einige für Rom in Deutschland erhoben werden!), so wie in Ansehung der für sich und seine Diener-

schaft zu machenden Ausgaben Alles zu thun, was des Kaisers Majestät befehlen werde." — Ein ehrwürdiger deutscher Geschichtschreiber und bairischer Staatsdiener hat bereits vor 10 Jahren bemerkt: „daß dieser Revers wieder in Beleuchtung genommen werden möchte, wenn sich je wieder ein Streit über päpstliche Nuntiaturen in Deutschland erheben sollte." P. G.

† Im Wupperthale (vergl. A. K. Z. 1824. Nr. 89. S. 734 ꝛc. und Nr. 126. S. 1036 ꝛc.) ist der Hang zum Pietismus sehr vorherrschend. Unter diesen Pietisten (dort „Feine" genannt) sind gewiß manche wahrhaft fromme Menschen; aber viele sind auch Heuchler, die durch ihre Scheinheiligkeit und Kopfhängerei sich bei denjenigen Reichen, welche sich zum Pietismus hinneigen, einzuschmeicheln suchen. Wohin in dortiger Gegend die Schwärmerei führt, das beweist unter Anderm der Unfug der Sectirer in Ronsdorf im vorigen Jahrhunderte; ja selbst vor einigen Jahren erst hatte sich in Elberfeld selbst eine Secte gebildet, deren Hauptlehre war: Wer im Stande der Gnade sei, könne sich die gröbsten Ausschweifungen und größten Verbrechen erlauben: keins werde ihm zugerechnet. D. J.

Italien.

† Aus Rom. Mit dem folgenden Jahre wird hier unter dem Titel: Giornale teologico, eine Zeitschrift, der Gottesgelahrtheit gewidmet, erscheinen, deren Hauptdirection einem Cardinal, die Redaction aber dem Monsignor Marchetti übertragen worden ist. Letzterer hat sich durch zwei Schriften bekannt gemacht, von welchen die eine von der Belebung verschiedener Heiligenbilder, welche bei der Rückkehr des Papstes Pius VII. Statt gefunden haben soll, und die andre von der Finanzverwaltung handelt, Materien, welche homogener sein dürften, als man auf den ersten Blick glauben möchte. Schon unter der vorigen Regierung ist mehrmals die Rede von Errichtung eines solchen Journals gewesen; aber der Staatssecretär Consalvi hat sich derselben immer widersetzt, und zwar aus dem Grunde, um den auswärtigen Mächten keinen Anstoß zu geben. Es scheint, das jetzige Cardinalscollegium hält sich für fähiger, die Collisionen zu vermeiden, welche ein solches Unternehmen, selbst mit der erdenklichsten Klugheit ausgeführt, nothwendig herbeiführen muß. D. J.

Irland.

† Der Geist des Hasses der Katholiken in Irland gegen die Bekenner der anglicanischen Kirche wird leider von Tage zu Tage größer, und nicht allein O'Connell, der beredte, aber wüthende katholische Advocat in Dublin, sondern auch J. Doyle, der katholische Bischof von Leiglin und Ferns, predigen und rathen öffentlich Aufstand an, und mehrere untergebene katholische Geistliche sind den Fußtapfen ihrer Lehrer gefolgt. Daß solche Reden und Schriften höchst unwissende katholische Bauern erhitzen müssen, leidet wohl keinen Zweifel. D. J.

Afrika.

† Menschenopfer. Aus J. Adams Bemerkungen über die Gegend zwischen Cap Palmas und dem Flusse Kongo wird uns Folgendes mitgetheilt. — „Um diese Zeit mußte Tacki Mansa, ein reicher Handelsmann und Bewohner von Annamabu, seiner Ahnen Gedächtniß feiern. Fünf unglückliche Opfer wurden zu dieser Feier erwählt und Pulver, Branntwein, Tuch und Lebensmittel unter die Menge vertheilt. Eine große Anzahl von Leuten aus verschiedenen Gegenden des Fantih-Staats versammelte sich in Annamabu, um bei dieser Festlichkeit gegenwärtig zu sein und ihr eine gewisse Wichtigkeit zu geben. Kurz vor Tagesanbruch begann die Todtenfeier; Musketensalven, Trommelschlag und wildes Geschrei ertönten von allen Seiten, und ungefähr um 8 Uhr hatte sich ein großer Haufe von Leuten, beider Geschlechter und von jedem Alter, in und bei Tacki Mansa's Hause versammelt, wo Branntwein in großer Menge vertheilt wurde. Das Feuern, Schreien und Trinken dauerte bis zu Mittag, da die fünf Opfer aus einer Hütte gebracht wurden. Man hatte ihnen die Hände gebunden und durch Ranken von Schlingpflanzen, die man ihnen um den Kopf und über die Nasen und Augen gebunden und dann, durch kleine Stöcke, scharf angezogen, die Nasenbeine eingedrückt und die Augen zurückgepreßt. Einer dieser Unglücklichen war ein alter Mann aus Aschantih, die übrigen vier Eingeborne von Tschamba, sämmtlich Männer: zwei davon von mittlerem Alter, einer sehr alt und einer jung. Ehe man sie zur Hinrichtung führte, wandten die Europäer noch alles Mögliche an, sie zu kaufen, aber ohne Erfolg. Die Unglücklichen wurden, in jenem verstümmelten Zustande, durch die Stadt geführt, erduldeten jede Mißhandlung, die nur die wildeste Grausamkeit eingeben kann, ohne einen Seufzer auszustoßen, und wurden endlich an das Ufer geschleppt, wo sie, unter den Mauern des Forts, unter dem wildesten Geschrei der Menge abgeschlachtet wurden. Selbst Frauen waren bei dieser gräßlichen Feierlichkeit zugegen, besudelten sich mit dem Blute der Opfer, und aus den Schädeln der Gemordeten trank man Brantwein. Diese Feierlichkeiten dauerten drei Tage und drei Nächte. — Diese Todtenfeier wird oft mit so vielem Aufwande begangen, daß die, welche dieß thun, ganz arm dadurch werden, allein jeder Mann von Bedeutung ist, wenn er sich bei seinen Landsleuten und namentlich bei den Mitbewohnern der Stadt nicht verächtlich machen will, gezwungen, zu irgend einer Zeit eine solche Feier zu veranstalten. A.

(Hierzu die Beilage Nr. 14.)

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Sonntag 5. December 1824. Nr. 146.

Non eadem omnibus decora.
Tacitus.

Deutschland.

* Schreiben an und von einem berühmten Prediger über „Declamation während des Gebets" — 1) D., 19. Juli 1824. Hochverehrter Herr! Wenn Ihnen auch von tausend Zungen das Lob und der Ruhm Ihrer köstlichen Gaben Gottes vorgesungen werden, und zwar von Menschen, denen ich armes Geschöpf weit nachstehen muß; die auf hohen Stufen stehen, während ich in tiefer Demuth an Ihnen aufblicke: so, denke ich, muß es Ihnen doch nicht ganz unlieb sein, wenn Ihnen auch einmal aus einem schlichten, einfachen Herzen ein tief empfundener Dank gebracht wird für Ihre köstliche Predigt. Ja, ich kann mit Wahrheit sagen: so ist mir noch nie gepredigt. Ich habe Ihnen so nahe an der Kanzel gestanden, Sie unverwandt angesehen, daß mir kein Wort verloren ging; und ich hoffe zu Gott, daß das, was durch Ihre Predigt mir so überschwänglich zu Theil wurde, nun bis in alle Ewigkeit nicht verloren gehen wird. Ich habe schon gar viel schöne, rührende und erbauliche Predigten gehört; aber so bis in die tiefste Tiefe des Herzens erbaut hat mich noch kein Prediger, wie Sie. Daß ich Ihnen dieß sage, kann keinen Werth für Sie haben, und ich schreibe diesen Brief nicht in dem sündlichen Wahne, als wollte ich Ihnen damit etwas Schmeichelhaftes versichern. Er soll Ihnen nur sagen, wie dankbar Ihnen mein Herz bis zum Himmel für diese Predigt bleibt. Es ist mir noch nie begegnet, daß eine Predigt mich so beschäfftigt, so eigentlich mich durchdrungen hat, daß ich deßhalb eine schlaflose Nacht gehabt. Und je mehr ich Ihre Predigt diese Nacht durchdachte, sie in mir würdig zu verarbeiten mich bemühte, desto tiefer und lebendiger noch ist ihr Geist in mich eingedrungen, und der große Wunsch in mir entstanden: o, könntest du noch einmal so predigen hören, und zwar über einen Spruch, den der Heiland selbst zu uns sprach; was würde das erst sein! Möchte mir's doch so wohl noch einmal werden! Aber wer mag so unbescheiden flehen! Und dennoch steht diese Hoffnung hell und freundlich vor meiner Seele. Ich will mich wenigstens an ihr erquicken. — Oft hörte ich schon viele und verschiedene Urtheile über Ihre Rednergaben; ich durfte daher viel erwarten. Nach den Urtheilen glaubte ich nur eigentliche Kanzelgaben zu finden. Aber, Gottlob! Sie gaben tausendmal mehr, als diese allein zu geben vermögen. Sie predigen das lebendige Wort Gottes in Lauterkeit und Wahrheit, das Höchste und Herrlichste, was der Menschheit gepredigt werden kann. — Nun aber habe ich noch etwas auf dem Herzen, was mir wie Feuer darauf brennt. Es muß herunter. Sie stehen in meiner Meinung zu hoch, als daß Sie nicht ertragen könnten, etwas zu hören, das getadelt wird. Unzählige Predigten habe ich recensiren, kritisiren, tadeln und loben hören, und habe das Mißfällige angehört, ohne daß es mich weiter berührt hätte. Aber unerträglich ist mir der Gedanke, daß man Sie eines Tadels theilhaftig findet. Der Gedanke hat mich so betrübt. Ich kann ihn nicht verbergen, und muß es Ihnen recht offen sagen. Man findet die Declamation während des Gebets höchst anstößig. Aufgefallen ist sie auch mir, weil wir das hier gar nicht gewohnt sind. Aber so wie ich Ihre Weise zu beten aufgefaßt, kann ich keinen Anstoß darin finden. Doch habe ich über dieß Beten Urtheile und Vergleichungen gehört, die mich tief betrübten, die mich in ihrer Schiefheit und Ungerechtigkeit wahrhaft gequält haben. Darum muß ich

es Ihnen sagen. Es ist mir noch nie in meinem ganzen Leben eingefallen, einem Prediger selbst dergleichen zu sagen. Aus Menschenfurcht, aus Verzagtheit u. s. w. hätte ich das nimmer gewagt. Sie aber stehen vor meiner Seele so erhaben über alle Eitelkeit und sonstige Schwächen und Gebrechen des armen Menschenherzens, daß ich gegen Sie wahr und offen sein muß, obgleich Sie mir persönlich fremd sind. Eine gebildete Christin erklärte: „Ja, wenn ich — näher kennete, ich müßte ihm das durchaus sagen.“ Ich kenne Sie nun durch Ihre Predigt, die alles Menschlichjämmerliche so rein aus mir heraus predigte, daß ich dieses ohne alle beengende Gefühle sagen kann. Doch Niemand weis von diesem Briefe, und lieb wäre mir's, wenn auch Niemand davon erführe, als höchstens — —. Wenn auch die schiefen Urtheile der Welt mich nicht kümmern, so vermeide ich sie doch gern. Daher bitte ich herzlich, sehen Sie diese Zeilen als nicht geschrieben an, sobald Sie dieselben werden gelesen haben. Sie sind ja auch in sich selbst zu unbedeutend, als daß sie einer weitern Erwähnung verdienten. — Sie wollen ganz still in H. leben, nur gesehen von Ihren —. Sonst würde ich gern mal, nur auf eine Stunde, Sie mit meinem alten, würdigen — besuchen. Auch das Herz dieses frommen Greises wurde durch Ihre köstliche Predigt hoch erbaut, und er hat mir mit großer Rührung dieß bezeugt. Das Urtheil eines so geläuterten Christen ist vielleicht nicht ganz ohne Werth für Sie. — Wenn dieser Brief einer Entschuldigung bedarf, so bitte ich: verzeihen Sie, daß er geschrieben wurde. Der Sinn, mit welchem er geschrieben, wird keiner Entschuldigung bedürfen. — Der Herr segne, erquicke, erfreue Sie auf jede Weise in so reichem Maße, wie Sie mich durch Ihre Predigt erquickt und erfreut haben! Ich bin mit hoher Achtung Ihre ergebenste Dienerin

— von — —.

2) H., 2. August 1824. Die stillen Wochen, welche mir Gott hier bereitet und die Liebe verschönert hat, so, daß ich sie den schönsten Zeiten meines Lebens beizählen muß, kann ich unmöglich schließen, meine gnädige Frau, ohne Ihnen diese Blätter zurückzulassen. — Ich bin Ihnen nicht nur die Anzeige schuldig, daß ich Ihren Brief vom 19. d. v. M. seiner Zeit erhalten, — daneben die Versicherung, daß ich, durch manche Aeußerung desselben, zu neuem Danke gegen Gott für den immer neuen Segen seines Wortes mich ermuntert gefühlt habe, — sondern auch eine Erklärung über das, was Sie in Ihrem geehrten Schreiben „Declamation während des Gebets“ nennen, welche, wie Sie ausdrücklich sagen, „höchst anstößig“ gefunden werde, auch Ihnen, als „etwas in D. gar nicht Gewohntes,“ „aufgefallen“ sei, wiewohl Sie doch „keinen Anstoß“ daran nehmen konnten, so, wie Sie „meine Weise zu beten“ aufgefaßt hätten, u. s. f. — Erlauben Sie mir, meine gnädige Frau, folgende einfältige Bemerkungen. — Der Mensch betet, wenn er zu Gott redet, oder, — da Niemand zu Gott reden kann, ohne daß Gott wieder zu ihm rede, — wenn er mit Gott redet. (Das Reden wird hier als Gespräch des Herzens gedacht.)

Gleichviel übrigens ist, ob es durch Worte und Geberden sich verlautbare, oder nicht. Wie nun jeder Mensch seine, ihm von Gott gegebene Persönlichkeit hat, nach und mit welcher er alle Dinge, sich selbst, die Welt, ihren Urheber, würdigt und behandelt, so hat er zugleich seine, durch diese Persönlichkeit bestimmte Weise zu beten. Und wie *an keiner* Persönlichkeit, das heißt, an keiner von Gott dem Einzelwesen zugekommenen Mencheneigenthümlichkeit, da sie Gabe Gottes ist, die gesunde Vernunft, als die da weis, was sie will, etwas auszustellen haben kann, indem Tadel der Gabe zugleich Tadel des Gebers sein würde, so erblickt die gesunde Vernunft auch jede Betweise, wiefern durch den Beter und seine besondre Natur das Gebet und seine besondre Weise bestimmt wird, über alle und jede Ausstellung erhaben. Der Mensch rede zu Gott, je nach seiner Weise, — schlicht und wahr, wie es seine Natur mit sich bringt, aus ihrem Innersten hervor; dann wird sein Gebet (mißfiele es auch, wer weis, wem?), dem wohlgefällig sein, der das Herz ansieht. — Nicht weniger, als das „Was“ im Gebete, gehört das „Wie,“ als auch Sache des Herzens, zur Betweise eines Menschen. Das Herz gibt die Gedanken; es gibt den Gedanken zugleich die Form und die Ordnung. Das Herz gibt die Gefühle; es gibt den Gefühlen zugleich Ton und Farbe, Kraft und Maß. — Weil es jedoch in allen menschlichen *Dingen eine* göttliche Regel, und je nach dem Mehr oder dem Minder der Uebereinstimmung mit dieser Regel Stufen der Vollkommenheit gibt, so wird auch als Beter der eine Mensch mit seiner Betweise über dem Andern oder unter dem Andern stehen. In dem Maße nur, als du mit Gott dich zusammen- und seine Ordnung aus dir hervorlebst, wirst du, als Beter, höher stehen, oder tiefer. Der beste Beter (d. h. der vollkommenste nach Sinn und Form des Gebets) wird nur der göttlichste Mensch sein können; weßhalb der Sohn Gottes die absolut rechte Betweise hatte; so wie dann wieder, umgekehrt, das göttlichste Leben nur auf dem Grunde des besten Gebets, oder der vollkommensten Betweise, erwachsen kann und wird. — Wenn der Verkündiger des Evangeliums in der um ihn versammelten Gemeinde betet, dann betet nicht er allein und nicht für sich allein; er darf das Gebet also nicht für und vor sich hin — hauchen, seufzen, flüstern, murmeln rc., wie wenn er allein in Betracht käme. Alle zur Anbetung Vereinigten sollen mit beten und beten mit. Er betet an ihrer Stelle, in ihrem Namen, aus ihrem Herzen. Er betet so, daß Jeder seine Worte vernimmt und in den vernommenen Worten Jeder das eigne Herz ausgesprochen findet. Anders kann der christliche Prediger nicht beten, noch beten wollen. Betete er anders, so würde der Zweck des Gebets, als eines öffentlichen, nicht erreicht. Auf diese dem Zwecke förderliche Art würde er nun aber nicht beten, wenn er beten wollte, wie etwa dieser oder jener in der Versammlung; er soll ja eben das Organ, nicht des Einzelnen, sondern Aller sein. Nur dann betet er als Sprecher der Gemeinde, wenn er, aller Subjectivität möglichst entsagend, sich dermaßen zu objectiviren sucht, daß aus ihm

die menschliche Menschheit athmet, das Gebet in seiner Gestalt und Rede ein Leben wird, und die Gemeinde, die ganze, in seiner Person personificirt erscheint. Dieß aber wird und kann ihm lediglich nur insofern gelingen, als er die von allen Gemüthern, den rohesten und gebildetsten, den beßten und schlechtesten, wenn gleich nicht deutlich erkannte, doch dunkel gefühlte, oder leise geahnte, ewige Regel des Wahren und Schönen, indem er betet, befolgt, also betend theils das ausspricht, was Alle sollten aussprechen wollen, theils so es ausspricht, wie es Alle sollten aussprechen wollen. Mit andern Worten: nur insofern wird er für Alle befriedigender, d. h. gesegneter beten, als er die rechte Betweise, als er die Betkunst nach dem Muster Jesu Christi inne hat. — Forderte diese Betkunst blos das rechte „Was," so bedürfte es beim Vortrage des öffentlichen Gebets keiner Declamation. Nun aber fordert sie nicht weniger das rechte „Wie;" darum ist „Declamation während des Gebets" unentbehrlich; mithin, wiefern unentbehrlich, auch unanstößig. Die Declamation während des Gebets verschmähen, ist hingegen offenbar anstößig. Declamation nämlich ist nichts, als das richtige Aussprechen dessen, was in uns ist. Soll nun der Prediger, indem er betet, die Herzen, die vor Gott sich ausschüttenden Herzen aller Versammelten aussprechen, soll er sie richtig aussprechen, soll er das, was in den Seelen sich bewegt, auf eine angemessene, d. h. auf eine, mit der ewigen Regel des Wahren und Schönen möglichst übereinstimmende, die Gedanken und die Gefühle aller Beter möglichst sprechend, dabei dem Gegenstande der Feier möglichst entsprechend, in Wort und Ton, Miene und Stellung abbildende Art vortragen; soll er das, so soll er declamiren. Denn das Declamiren besteht gerade darin. Dem christlichen Prediger das „Declamiren während des Gebets" verbieten, oder, da dieß unstatthaft ist, es ihm verargen, was auf einerlei Mißverstand deutet, — hieße verlangen: „du sollst das Gebet in der Gemeinde auf eine Sinn entstellende und Geschmack beleidigende, verkehrte und verwerfliche Weise halten. Die Predigt magst du so gut vortragen, als du kannst. Beim Gebete aber befleißige dich eines schlechten Vortrags." — Wäre eine solche Vorschrift mit Vernunft und im Ernste zu geben? Sollte der Heiland den Jüngern, im Geiste, oder vielmehr Ungeiste dieser Vorschrift, vorgebetet haben, als Er sie beten lehrte? — Man kann nicht sorgfältig genug sein, dem Heiligsten die Ehre zu geben, welche es, seiner Natur nach, fordert. Und eher thäte Noth, denen, welche an den Stätten der Andacht, mit einer Gemeinde, welche für das Unaussprechliche den Ausdruck sucht, vor Gott treten und die Dollmetscher unsterblicher Seelen sein sollen, — Engelzungen ihnen zu wünschen, thäte eher Noth, als das mit sich selbst im Widerspruche stehende Bemühen, die Menschenzunge, die an sich schon so unbehülfliche, noch mehr zu lähmen. Der Geistliche betet um so gewisser recht, je mehr sein Beten, ohne Abzug und Abbruch, das Darzustellende darstellt; je mehr das Wesen der Himmlischen auf sein Herz, sein Angesicht, sein Organ, seine Gestalt

sich geprägt hat. — Versteht man jedoch, wie die Unkunde pflegt, unter Declamation einen unnatürlichen, affectirten, auf Schein und Schimmer und eitel momentane Effecte künstlich angelegten Vortrag, — mit Einem Worte: Schauspielerei; welche schon die Alten mit Verstellungskunst synonym bezeichneten und Hypokrise nannten (welches, nach Obigem, so wie nach aller Sachverständigen Urtheil, eine ganz falsche Ansicht der Declamation ist), so soll der Prediger nicht declamiren, nicht nur „während des Gebets nicht," sondern auch in der Predigt nicht; nicht, wo er lehrt, nicht, wo er erzählt, nicht, wo er aufmuntert, nicht, wo er straft, nicht, wo er rühren, nicht, wo er erschüttern will; nirgends in der Kirche und in seinem ganzen Leben nirgends. Denn, nicht auf Sinnenreiz, auf Sinnesänderung geht des evangelischen Geistlichen Arbeit hin. Er will nicht amüsiren; er will erbauen. Er will nicht die Zeit vertreiben; er will das Ewige ergreifen lehren. Er will nicht die Ohren kitzeln; er will die Herzen erfüllen mit dem Frieden, welcher höher denn alle Vernunft ist. — Aus dem Gesagten folgt, daß, wenn der, welcher im Namen einer ganzen Gemeinde zu beten hat, eines richtigen Vortrags beim Gebete sich befleißigt, oder „das Gebet declamirt," der Vortrag des Gebetes nicht für jede Kirche, jeden Tag, jedes Gebet derselbe sein kann, sein darf. Anders wird ja der Vortrag sein müssen in einer großen, anders in einer kleinen Kirche; anders am Osterfeste, anders am Charfreitage; anders, wenn der Hirt mit der Gemeinde vor dem Richter im Himmel sich demüthigt, anders, wenn er mit ihr frohlockt vor dem, der die Welt so herrlich gemacht hat; anders, wenn er sich und seine Heilsgenossen stärken will zu unbedingtem Vertrauen und zu stiller Ergebung, und anders, wenn er sie und sich selber ermannen und ermuthigen will zum Kampfe gegen die Lebensbitterkeit. Geschähe das Gebet in allen diesen Fällen, trotz der großen Verschiedenheit derselben, in gleichem Tone und auf gleiche Weise, aus Mangel an Declamation, oder richtigem Vortrage, so würde es höchst anstößig sein, weil es höchst unangemessen wäre. Es könnte deßhalb solchen Betern, die, wenn sie vor Gott treten, wissen, was sie wollen und wollen sollen, nimmermehr wie aus der Seele gesprochen erscheinen; mithin könnte es ihnen eben so gewiß nimmermehr in die Seele dringen und über die Wolken sie empertragen. — An mich, das darf ich Ew. ꝛc. noch ausdrücklich versichern, habe ich in dem bisher Gesagten nun nicht gedacht. Auch an keinen andern mir bekannten Prediger in oder außer D. Soll ich es inzwischen in besonderster Beziehung auf mich oder irgend Jemand, den Sie selber nennen mögen, denken, so bleibt es nicht minder wahr. Die Wahrheit hängt nicht an der Person und dem Orte; sie ist frei. Die Wahrheit ist keine Erfindung der Menschen in dieser oder jener Zeit; sie ist ewig. Darum steht der Christ überhaupt, steht der christliche Volkslehrer und Volksbildner insonderheit, als solcher, unter einer höhern Regel, als dem, was die Leute anstößig oder unanstößig finden. Die Wahrheit soll er suchen. Der Wahrheit soll er gehorchen. Die

Wahrheit soll er darstellen in That und Wort; das ist seine Regel. Er hat weiter keine. Je mehr er, durch eine lange Amtsführung und durch ein tieferes Eindringen in diesen alleinigen und wahrhaftigen Geist und Zweck seines erhabenen Berufs, über das, was von dieser Welt ist und keinen Grund hat, hinwegschreitet, desto mehr wird er einestheils inne, jene Regel sei die seinige und sei es schlechthin; desto weniger aber entgeht er anderntheils, — und wenn seine Zuhörer ihn bis zur Vergötterung lieben sollten, ja! dann desto weniger! entgeht er der Ueberzeugung: wie er, ungeachtet aller Redlichkeit seines Strebens und aller Sichtbarkeit seines Weiterkommens, doch in allen Erscheinungen seiner Wirksamkeit für das Reich Gottes unendlich zurückbleibe hinter dem Urbilde und Vorbilde, welches er mit süßer Wehmuth in seinem Herzen trägt. — Daß auch Sie, meine gnädige Frau, diese süße Wehmuth, welche eine Schwester ist des Friedens, den die Welt nicht geben kann, und die jeder wahre Geistliche, er sei Lehrer, oder Hörer, theilet, empfinden, trauet Ihnen mit aufrichtiger Werthachtung zu, so wie es Ihnen von ganzer Seele wünscht Ihr ergebener — — —. P. G.

* Am 1. Nov. d. J., als dem Feste aller Heiligen in römischer Kirche, hat ein katholischer Landpfarrer im Kurfürstenthume Hessen, bei Belobung der Heiligen und Ermunterung zur Nachahmung ihres Beispiels unter Anderm dem heiligen Augustinus (der doch bekanntlich über ein volles Jahrtausend vor der Reformation lebte) nachgerühmt, „er sei aus einem evangelischen Ketzer (!) ein erleuchteter Kirchenlehrer geworden.“ Zu solchen ist wohl jener Herr Pfarrer nicht zu rechnen. P. G.

† Dem sichern Vernehmen nach hat der 88jährige Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg zu Hildesheim die ihm aufgetragene Execution der päpstl. Bulle, d. d. Rom, 26. März d. J., bekannt unter dem Titel: Impensa romanorum Pontificum etc., die Organisation der kath. Kirchen im Königreiche Hannover betr., wegen Kränklichkeit und Altersschwäche von sich abgelehnt, und ist der Weihbischof und Administrator des Bisthums Osnabrück, Frhr. Karl v. Gruben, durch ein Decret d. d. Rom, 9. Oct. l. J., zum päpstl. Commissär, unter Einverständniß des k. Gouvernements und zur wahren Freude aller guten Katholiken, ernannt worden. D. J.

England.

† London, 8. Nov. Hiesige Blätter melden aus Dublin vom 23. Oct.: „In einer kürzlich Statt gehabten Versammlung des katholischen Vereins dieser Hauptstadt erhob sich Hr. O'Connell, um eine Motion in Betreff des Drucks einer öffentlichen Erklärung über die Motive anzukündigen, weßhalb sich die Katholiken den Kildare-street- und Bibelgesellschaften widersetzten, sammt einer Angabe des Benehmens, welches sie in Zukunft hinsichtlich jener Gesellschaften einzuhalten sich vorsetzen. Die Unternehmungen solcher Bibelgesellschaften — sagte der Redner — bewirkten sie auch nicht viel Gutes, würden doch wenigstens nichts Böses stiften, wenn sie nicht die Austheilung und das Lesen der heiligen Schriften ohne Ausnahme einschärften. Allein es ist eine Thatsache, daß das englische Volk gröblich betrogen wird. Es wird viel Geld unter diesem leichtgläubigen Volke erhoben, und es besteuert sich sogar freiwillig, um Gesellschaften zu unterhalten, welche das ihnen anvertraute Gut mißbraucht haben. Es ist offenkundig, daß eine einzige Bibel vier oder fünfmal ausgetheilt und in Rechnung gestellt worden ist, als wären eben so viele besondre Exemplarien gedruckt worden. Ueberdieß sind in ihren Rechnungsbüchern, wiewohl sie dicke Bände bilden, die Seiten nicht numerirt, und Herr Eneas Macdonnel hat entdeckt, daß auf einer dieser Seiten der Gesammtbetrag nur 300 Pf. St. betrug, während er in der Wirklichkeit, nach einiger Prüfung, fand, daß 10,000 Pf. St. mehr eingenommen worden, als angegeben war. Die Dublin-Chronicle habe dieses Factum seiner Zeit öffentlich gedruckt und die Kildare-street-Gesellschaft nie gewagt, demselben öffentlich zu widersprechen. *) — Darum sei es an der Zeit, dem englischen Volke kund zu geben, weßhalb die Katholiken vor dem Strome des Fanatismus sich zu verwahren suchten, womit jene Gesellschaften es überschwemmten; es solle erfahren, daß die Katholiken Irlands, wiewohl sie so gut wie Andre wünschen, dem Schüler und Kinde einen religiösen Unterricht zu ertheilen, sie dennoch die heiligen Schriften nie ganz in ihre Hände geben möchten. Sie hätten zu gut die Wirkungen davon in den tausenderlei Religionen gesehen, worin England getheilt, von der herrschenden Kirche an bis zu den aberwitzigen Declamationen der Anhänger einer Johanna Southcote mit ihrem in Asche verwandelten Schweine. Durch große Beispiele könnten sie darthun, daß sie nichts gegen eine moralische und religiöse Erziehung hätten, und einer der befriedigendsten Beweise wäre, daß Herr Dixon, von der Corporation von London, ein Geschenk von 200 Guineen den Schulen Nordirlands gemacht, welche den Gesellschaften der Fischhändler und Krämer gehörten, in der zuversichtlichsten Ueberzeugung, daß man in jenen Schulen keine Proselyten zu machen suche, daß der Katholik als Katholik, der Protestant als Protestant erzogen würde. — Demnach ergriffen auch in diesem Theile des Landes, wo man überhaupt mit Billigkeit verführe, die Geistlichkeit und die Kinder die Gelegenheit, jene Schulen mit vielem Eifer zu besuchen. Es wäre für diesen Fall gut, die Corporation von London mit der von Dublin in Contrast zu stellen. D. J.

*) Bei der offenkundigen Wirksamkeit der Bibelgesellschaften bedürfen wohl obige Anschuldigungen keine Widerlegung. Sie verdienen indessen hier eine Stelle, weil in einem vollständigen Gemälde der Zeit auch der Schatten nicht fehlen darf. E. Z.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 7. December 1824. Nr. 147.

Non est aequum, id haberi malum, quo bene uti licet.
Quinctilianus.

Deutschland.

* In Nr. 91 der A. K. Z. vom 29. Juli d. Jahrs hat ein Ungenannter den schon längst geäußerten Wunsch aufs Neue wieder vorgebracht, daß man einen Auszug aus der Bibel machen und das Anstößige und Schlüpfrige daraus weglassen solle. Dieß Blatt kam mir zu Gesicht, als ich — sonderbar genug — eben an der Köppenschen Abhandlung las: „Ueber den Vorschlag, aus der Bibel einen Auszug zu machen." Es dürfte daher wohl zweckmäßig sein, dem Wunsche jenes Ungenannten hier die Köppenschen Gedanken in gedrängter Kürze entgegenzustellen. — Vor allen Dingen ist zu untersuchen, ob von einem solchen Auszuge aus der Bibel mehr Nutzen oder mehr Schaden zu erwarten ist. Der ganze denkbare Nutzen läuft auf folgende Stücke hinaus: 1) „Man kann die Zeit, welche man auf das Lesen der trocknen Geschlechtsregister, Beschreibung von der Stiftshütte, der priesterlichen Kleidung rc. verwendet, auf nützlichere Stücke der Bibel verwenden." Ist aber dazu ein Auszug nöthig? Dieser Zweck ist eben so gut erreicht, wenn man junge Leute, die noch unter Aufsicht stehen, solche Stücke überschlagen läßt? Kurze Angabe der Ursachen, warum dieses überschlagen werde, kann zugleich den geringschätzigen Vorstellungen von den überschlagenen Stücken, welche allemal zum Nachtheile gereichen, am besten vorbeugen. — 2) „In der Bibel werden manche häßliche, zum Theil gar schmutzige Thaten erzählt, welche leicht Anstoß geben und schlüpfrige Vorstellungen veranlassen." Das ist wahr; aber man übertreibe zuerst diese Klage nicht. Auch die garstigsten Vorfälle, welche, als zum Plane des Ganzen gehörig, erzählt werden mußten, sind so kurz und vorsichtig, so ganz ohne zweideutig spielenden und die Lüsternheit anregenden Scherz erzählt, als es die simple Vorstellung der Sache nur zuläßt. Ja es ist längst bemerkt, daß die Bibel in Erzählung jener schmutzigen Handlungen als Muster eines züchtigen Vortrags gelten kann. — Und dann, welche Personen sollen nun solche Vorfälle in der Bibel nicht lesen und wissen? Kinder nicht? So hat es der Lehrer in seiner Gewalt, andre beliebige Stücke zum Lesen aufzugeben; dazu ist kein Auszug nöthig. Erwachsene nicht? Wie will man diese zwingen, nur den vorhandenen Auszug, und nicht die ganze Bibel zu lesen? Und werden sie nicht eben die Stücke, welche man so sorgfältig vor ihnen hat verbergen wollen, am begierigsten lesen? rc. Es ist eine sonderbare Delicatesse, die Erzählung häßlicher Thaten in der Bibel nicht ausstehen zu können, da doch in manchen Komödien und Romanen weit häßlichere Züge vorkommen, die noch dazu kunstmäßig so eingerichtet sind, daß sie die Phantasie erhitzen. Hiervon befürchtet man nichts; man läßt sie Kinder und Alte lesen. Aber die wenigen häßlichen Züge in der Bibel, so sittsam sie auch erzählt sind, findet der zarte Geschmack ekelhaft und anstößig — woher das? rc. — 3) „Es gibt Stücke in der Bibel, welche der Vernunft anstößig sind und leicht zu irrigen Vorstellungen und zum Aberglauben Anlaß geben." Wenn wirklich etwas der Vernunft Widriges und Anstößiges in der Bibel steht, was gewinnt diese dadurch, wenn solches im Auszuge nicht steht? In der Bibel bleibt es ja doch immer stehen rc. Ist hingegen das Vernunftwidrige nur anscheinend und geben einige Stücke nur zufällig zu irrigen, abergläubigen Vorstellungen Anlaß, so haben eben die Ungeübten am meisten nöthig, solche Stücke bei Zeiten und in dem rechten Lichte kennen zu lernen, damit nicht etwa in der Folge ein Bibelfeind sie zuerst in

einem gehässigen und lächerlichen Anstriche bekannt mache, und die Unerfahrnen, eben durch die Neuheit der Sache, desto leichter gewinne. In dieser Absicht ist ein Auszug mehr zu verbitten, als zu wünschen. — 4) „Vieles in der Bibel, z. B. in den Propheten, betrifft blos jüdische Sachen, welche den Ungelehrten nicht leicht verständlich sind; was sollen sich die Leute dabei aufhalten.“ Jüdisch ist eigentlich Alles in der ganzen Bibel. Wäre dieß ein Vorwurf, so träfe dieser auch den Auszug; denn es sollte schwer werden, nur einige etwas beträchtliche Stücke aus der Bibel zu ziehen, worin gar keine Beziehung auf gewisse Umstände der Juden, oder der damaligen Zeit und Gegend anzutreffen wäre, und also auch nicht einige Dunkelheit sich fände. Diese verschwindet aber großentheils, je öfter sie gelesen und Stellen mit Stellen verglichen werden. Wo aber auch einige Dunkelheit bleibt, da steht's ja Jedem frei, es zu überschlagen, wie auch jeder Bibelleser unerinnert von selbst thut. — Diese angegebenen Vortheile können aber bei der Bibel im Großen auch ohne Auszug erhalten werden. Wie aber, wenn die Auszüge aus der Bibel einen beträchtlichen und gar nicht zweifelhaften Schaden brächten? Und so ist es in der That. Man bedenke Folgendes: 1) Wenn ein Auszug für nützlich und nöthig erachtet würde, so entsteht gleich die Frage: Wer soll ihn machen? Ohne Zweifel würde jede Religionspartei Einen machen wollen, und jeder Auszug würde das Gepräge der Partei oder der eigenen Denkungsart des Verfassers haben. Der deistisch Denkende — der Naturalist — die protestantische Partei — Jeder würde einen Auszug machen, welcher dem andern unähnlich wäre. Und wenn auch von einer und derselben Partei zehn Männer, jeder für sich, einen Auszug machten, so würden sie zehnfach verschieden ausfallen; in dem einen würde Etwas stehen, was in dem andern fehlte. Was folgte hieraus? Eine noch größere Verwirrung und Spaltung in dem Religionswesen wäre unvermeidlich. Die Bibel bliebe freilich im Wesen immer dieselbe. Aber führte man die Auszüge häufig ein, so würde der gemeine Mann nach und nach den Auszug für die Bibel selbst halten, und in jeder andern Gemeinde eine andre Bibel antreffen; wie könnte da Verwirrung ausbleiben?“ — 2) Soll diesem Nachtheile noch einigermaßen vorgebeugt werden, so müßte man das Volk recht mit Fleiß und oft belehren, es sei dieses nur Auszug, nur etwas aus der Bibel. Dann aber ist die Frage sehr natürlich: Warum gibt man uns denn nur dieß Etwas und nicht die ganze Bibel in die Hände? „Es ist Manches darin euch dunkel.“ Aber nicht Alles, was man vor uns versteckt, ist dunkel; Vieles ist sehr leicht zu verstehen; warum sollen wir das nicht lesen und wissen? — „Die Gelehrten sind in der Erklärung desselben noch nicht einig; es kann abgeschmackt und vernunftwidrig scheinen; es kann euch anstößig werden, zu irrigen Meinungen und zum Aberglauben Anlaß geben; es ist jetzt zu wissen eben nicht nöthig“ u. s. w. Alles dieses erregt aber sehr natürlich die Gegenfrage: Warum hat denn Gott solche unerklärbare, abgeschmackte, anstößige, abergläubige Dinge, und was uns schädlich sein

kann, in der Bibel aufschreiben lassen? Ist sie nicht Gottes Wort? Man mag sich wenden, wie man will, so ist auf diese Frage keine befriedigende Antwort zu ertheilen, wenn einmal durch Auszüge aus der Bibel der Gedanke erregt ist, es sei Vieles darin, was nicht darin stehen sollte. Und so fällt auf die Bibel, als eine göttliche Offenbarung, immer ein sehr nachtheiliges Licht; sie erhält das Ansehen einer blos menschlichen Sammlung, worin Brauchbares und Unnützes, Wahres und Falsches, Nützliches und Schädliches zusammengetragen ist, und wo man erst aus einem Haufen Unrath die guten Körner heraussuchen muß. Wahrlich ein großer Nachtheil! Denn der größte Haufen kann sich nur allein auf die göttliche Autorität der Bibel stützen; behält diese aber nicht völlig das Ansehen der Göttlichkeit, so geht bei dem großen Haufen der Christen die Religion verloren. Oder will man etwa gar durch die gewünschten Auszüge dieses letztere bezwecken, so hätte man früher darauf denken sollen, ehe die ganze Bibel in Jedermanns Hände gekommen ist. Gegenwärtig wird sich selbst der Einfältigste mit keinem Auszuge mehr begnügen. A.

* Eine Bemerkung, veranlaßt durch die neu errichteten katholischen Convicte in Würtemberg. — Es ist zu bedauern, daß durch verderbliche Einrichtungen selbst die heilsamsten Anstalten nicht nur gehemmt, sondern sogar oft gegen ihre Absicht zum Unheil mitzuwirken veranlaßt werden. — Dem Mangel an katholischen Geistlichen abzuhelfen und diesem Stande recht würdige Männer heranzuziehen, wurden in Würtemberg für die Katholiken, nach dem Beispiele der evangelischen Confession, früher ein höheres und neuerdings auch einige niedere Convicte errichtet. In diesen erhält, von den ersten Schulen an bis hinauf zum Seminarium, eine solche Anzahl von Studirenden freie Unterhaltung, als für den Bedarf der geistlichen Stellen dieses Landes hinreichen mag. Besser kann kein Staat für die religiösen Bedürfnisse seiner Unterthanen bedacht sein! Aber eben für diese Sorgfalt gebührt dem Staate auch volles Recht, diese wohlthätigen Anstalten nicht mißbrauchen zu lassen und allenfallsigem Mißbrauche die Strafe der Entschädigung aufzubinden. Wie mancher würde ohne ernsten Entschluß zum geistlichen Stande ins Convict treten, und dann von der Theologie zu einem andern Fache zurückkehren! Es wird daher jeder, welcher später aus einem Convicte austritt, um sich einem andern Berufe zu widmen (unverschuldetes Unglück ausgenommen), angehalten, an den Staat soviel zurück zu bezahlen, als an ihn während seiner Convictjahre verwendet werden. — Wer nun erwägt, was für ein hochbedeutendes Opfer von dem katholischen Geistlichen verlangt wird (kein geringeres, als gattenlos durchs Leben zu gehen!) der begreift, daß bei keinem Stande das Entschlußfassen bedenklicher sein müsse. Ist der junge Mann auf dem Punkte, wo er einzusehen anfängt, was ihm aufgebürdet wird — er schaudert, bebt zurück; doch er bedenkt, welche Last er andererseits abzutragen habe, wenn er zu jenem Opfer sich zu schwach fühlte, und entschließt sich —

unglücklich zu werden, und wird unglücklich bleiben! Schon die Verpflichtung des Dankes allein würde Manchem eine Fessel werden, die ihn umzukehren hinderte. Glücklicher sind die evangelischen Convictisten, welchen die Wohlthat des Convictes niemals zum Falle werden kann! K. G.

Frankreich.

* Aus Straßburg. Verwichenen 28. Sept. Morgens um 10 Uhr wurde von den Protestanten Augsb. Conf. in der hiesigen neuen Kirche das Trauerfest über den Tod Ludwigs XVIII. auf eine höchst feierliche Weise begangen. Das ganze Innere des alten, ehrwürdigen Gebäudes war schwarz behangen; vor dem Altare erhob sich ein sehr geschmackvoller Catafalk; das in dem majestätischen Gewölbe der Kirche herrschende und durch Verhüllung der Fenster hervorgebrachte dichte Dunkel wurde durch eine Menge Lichter und ein hinter dem Altare sich erhebendes illuminirtes Kreuz von kolossaler Größe erhellt. In feierlichem Zuge begab sich die protestantische Geistlichkeit aus der Stadt und vom Lande, nebst den Professoren des theologischen Seminars, zur Kirche; vor ihnen her zogen die Waisenkinder und die Schüler des protestantischen Gymnasiums. Unerachtet der außerordentlichen Menschenmenge, welche die Kirche füllte, herrschte die größte Ordnung und tiefes Schweigen. Eine treffliche Trauermusik eröffnete den Gottesdienst, und brachte, verbunden mit dem imposanten Anblicke, welchen die so prachtvoll decorirte Kirche gewährte, den tiefsten Eindruck hervor. Hr. Insp. Beck feierte durch eine von der Kanzel in französischer Sprache gehaltene Rede das Andenken des verstorbenen Königs. Mit Vergnügen bemerkte man, daß alle Autoritäten der Stadt, ohne Unterschied der Religion, an dem rührenden Feste Theil nahmen. — Ein ähnliches Trauerfest wurde am 3. Sept. in der hiesigen reformirten Kirche begangen. Es zeichnete sich durch gleiche Feierlichkeit aus, deren Eindruck durch die passende Rede des Hrn. Pfarrer Mäder noch erhöht wurde. Auch in dieser Kirche fanden die Autoritäten der Stadt sich ein. P. G.

* Aus einem Schreiben aus Paris. — — Den Leichenzug Ludwigs XVIII. habe ich mit angesehen. Eine unermeßliche Menge von Menschen bedeckte schon mehrere Stunden vor Anfange desselben die Boulevards und alle Straßen, durch welche er kommen sollte, bis nach St. Denis, und wogte in bunter Mischung auf und ab. Der Zug war edel und schön. Ihn bildete das ganze in Paris anwesende Militär, ein großer Theil der Pariser Nationalgarde, alle in der Hauptstadt sich befindende Stabsofficiere, alle Diener des königlichen Hauses und eine Menge Trauerwagen. An sie schlossen sich 6 — 800 Arme an, gehüllt in graue Ueberröcke mit Capuzen, welche sie zum Geschenke erhalten hatten, und brennende Kerzen tragend. Die Forts de la halle und Kohlenträger (Charbonniers), welche bei keiner öffentlichen Feierlichkeit fehlen, beschlossen den Zug. Was mir und Jedermann außerordentlich auffiel, war die Abwesenheit der katholischen Geistlichkeit. Zwar erschien, der in dem vorher ausgegebenen Programme bestimmten Ordnung gemäß, der das Herz des Königs auf einem Kissen tragende Großalmosenier in seinem Trauerwagen; den Todtenwagen des Königs umgaben, die Ecken des den Sarg bedeckenden Tuchs tragend, vier Almoseniers von dem königlichen Hause. Aber von der in dem Festprogramme angekündigten Menge Geistlicher von dem Clergé der Hauptstadt erschien auch nicht einer. Sie können denken, daß ich nicht unterließ, mich nach der Ursache dieser sonderbaren Erscheinung, oder vielmehr Nicht-Erscheinung, zu erkundigen. Nach Allem, was ich darüber erfahren konnte, war die Ursache hiervon ein zwischen dem Großalmosenier und dem Erzbischofe von Paris ausgebrochener und zum Theil auf früheren Zwiespalt sich gründender Rangstreit. Letzterer habe nämlich behauptet, daß ihm, als dem ersten Prälaten des Reichs, die Ehre zukomme, das Herz des verstorbenen Königs zu seiner Grabstätte zu tragen. Diese Ehre habe aber der Großalmosenier, als erster Geistlicher des königlichen Hauses, für sich verlangt. Aus Mißvergnügen über die endlich zu Gunsten des Großalmoseniers erfolgte Entscheidung habe die für den Erzbischof gestimmte Geistlichkeit der Hauptstadt sich aller Theilnahme an dem feierlichen Leichenzuge enthalten, zu welchem sie auch nicht einmal auf die gehörige Weise sei eingeladen worden. P. G.

* Was die protestantisch-theologische Facultät zu Montauban betrifft, über welche Sie Nachricht von mir begehren, so kann ich Ihnen eben nicht viel Erfreuliches darüber melden. Sie ist gegenwärtig in dem allertraurigsten Zustande. Schon längst wurden auf derselben nur noch wenige Collegien gelesen, und diese in dem engherzigsten Geiste, mit dem steifsten Anschließen an die ganz alte Dogmatik und mit ängstlicher Scheu vor allen, von derselben auch nur in den unwichtigsten Punkten abweichenden Aeußerungen. Nun starben gar von den dort angestellten vier Professoren vor zwei Jahren schon zwei, nämlich Hr. Rudel, Prof. der Dogmatik, und Hr. Alard, Prof. der Kirchengeschichte. Die Anzahl der theologischen Collegien wurde um so kleiner, die meisten der in Montauban studirenden jungen Theologen wanderten aus: einige begaben sich nach Straßburg, eine weit größere Anzahl nach Genf, wo sie die Erlaubniß erhielten, ihre Studien fortzusetzen. Wie dringend auch die Nothwendigkeit war, die erledigten Stellen sogleich wieder zu besetzen, so unterblieb es bisher, weil Niemand mit Ernst darauf drang, und auch keiner unter denjenigen Theologen des protestantischen Frankreichs, welche im Stande wären, einem akademischen Amte mit Würde vorzustehen, sich um eine Stelle bewerben wollte, wo er bei der ersten freien Aeußerung der Verketzerung von Seiten der nicht unbedeutenden Anzahl unaufgeklärter protest. Geistlichen des mittäglichen Frankreichs gewiß gewesen wäre, und den größten Verdrießlichkeiten sich würde ausgesetzt haben. Indessen drang endlich der vor wenigen Monaten zum Oberaufseher der protestantischen Hochschulen ernannte Baron Cuvier auf die Wiederbesetzung der vacanten Lehr-

stellen in Montauban. Es wurde daher am 20. August von dem Conseil royal de l'instruction publique der Beschluß gefaßt, daß den 20. Nov. d. J. ein Concurs um diese beiden akademischen Stellen sollte eröffnet werden. Dieser Concurs soll bestehen 1) in einem bei verschlossenen Thüren über eine gegebene Frage aus der Dogmatik ausgearbeiteten Aufsatze, 2) in der mündlichen Erklärung zweier durch das Loos gezogenen biblischen Stellen, einer aus dem alten und einer aus dem neuen Testamente, 3) in zwei Probelectionen über einen gegebenen Gegenstand, 4) in einer Dissertation über eine ebenfalls aufgegebene Frage aus der Dogmatik oder der Kirchengeschichte und öffentlicher Vertheidigung derselben. Der Himmel gebe es, daß tüchtige Männer zu diesen Aemtern ernannt werden! Der Protestantismus wird in Frankreich, unerachtet aller Verunglimpfungen in öffentlichen Blättern, die er sich zuweilen muß gefallen lassen, und aller Bedrückungen, die er zu erfahren hat, sich nicht nur erhalten, sondern im Stillen je mehr und mehr Anhänger gewinnen, so lange er durch ein Uebergewicht von Aufklärung und durch die Unbescholtenheit seiner Geistlichen die Achtung der Nation in Anspruch nehmen wird. Es folgt von selbst daraus, von welcher außerordentlichen Wichtigkeit für den Protestantismus in Frankreich die theologische Facultät in Montauban ist, wo alle Prediger der mittäglichen Provinzen ihre Bildung erhalten sollen, und wie viel darauf ankomme, daß die nunmehr erledigten Stellen mit tüchtigen Männern besetzt werden, welche geeignet sind, dem ganzen Treiben dieser Hochschule einen neuen Schwung zu geben und einen bessern Geist einzuhauchen. P. G.

* In Straßburg erschien vor Kurzem folgende Schrift: Verfassung der evangelischen Kirche Augsb. Glaubensbek. in Frankreich und der reformirten Kirche in den beiden Rheindepartementen im Jahre 1824. von Jonas Böckel, Pfarrer zu St. Thomä in Straßburg. Sie gibt folgendes Resultat: Die Kirche Augsb. Conf. in Frankreich hat 6 Inspectionen, 31 Consistorien, 216 Pfarrer, 373 Gemeinden, 110 Candidaten. Die reformirte Kirche in den beiden Rheindepartementen hat 4 Consistorien, 27 Pfarrer, 47 Gemeinden und 6 Candidaten. P. G.

Ungarn.

* Aus dem Briefe eines Reisenden. Am zweiten Pfingstfeiertage (1824) wohnte ich zu K...... der Confirmation der Kinder bei, welche zum Genusse des heiligen Mahles gelangen sollten. War mir schon das angenehm, Zeuge zu sein, wie man hier zu Lande diese Feierlichkeit abzuhalten pflege, so mußte sie mich doppelt interessiren, da ich zugleich Gelegenheit bekam, in dem confirmirenden Geistlichen einen auf der neuen protestantischen Lehranstalt in Wien gebildeten jungen Mann kennen zu lernen. Womit der Anfang gemacht worden war, weis ich nicht; denn als ich halb 9 Uhr in die Kirche kam, wurde schon „Herr Gott, dich loben wir" gesungen. Als dieß zu Ende war, trat der Prediger aus der Sacristei an den Altar; ihm folgten die Confirmanden und stellten sich in einen Halbkreis. Nach einer ziemlich langen Pause wurde auf dem Chore eine Arie mit Musikbegleitung erbärmlich abgequikt. Abermal lange Pause. Endlich wird präludirt, und nun singen die Confirmanden, von dem Prediger geleitet, eine von ihm verfaßte Arie, die ich aber leider nicht bekommen konnte. Dieser Gesang ging schon besser. Auf ihn folgte die Confirmationsrede: Sein väterliches Vermächtniß zum Schlusse des ihnen ertheilten Unterrichts. Es bestand in einer väterlichen Bitte, einem väterlichen Rathe und einem väterlichen Segen. War gleich gegen die Unterabtheilungen dieses sonst nicht übeln Gedankens und gegen die außerordentliche Länge der Rede so Manches einzuwenden, so war doch auch recht viel Gutes und Schönes darin, und besonders interessirt hat mich die Wendung, welche er im dritten Theile nahm, wo er den ihnen zu ertheilenden Segen in ein Gebet zu Gott, um Segen für sie, faßte. Nun kam das Examen und das Hersagen des apostolischen Glaubensbekenntnisses nebst einer ihnen wahrscheinlich dictirten Erklärung jedes Artikels. Abgesehen auch davon, daß dieser Act sehr lange dauerte und um so langweiliger wurde, je weniger man von den Antworten der Kinder verstand, so waren auch die Fragen, sobald sie ins Einzelne gingen, sehr sonderbar. So wurde unter andern, um den Spruch zu erläutern: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, gefragt: Was wirst du thun, wenn dein Vater dir sagt: Du sollst heute nicht in die Schule gehen? — Ferner: Heißt das ein Vergnügen mäßig genießen, wenn man sich bei den Majalibus (dem in Ungarn im Mai gewöhnlichen Schulfeste) besäuft und prügelt? (Und es waren kurz vorher bei dieser Gelegenheit unter den größern Gymnasiasten Schlägereien vorgefallen) u. s. w. Dann mußte jedes Kind einzeln vor den Altar treten, um die Einsegnung zu empfangen, welche aber theils in hochtrabenden, nicht viel sagenden Redensarten, theils in Anspielungen auf die Lage oder körperliche und geistliche Beschaffenheit des Kindes bestand, die nur selten einigermaßen gelungen, weit öfter beleidigend für die Aeltern und niederschlagend für das Kind waren. Auf diesen Act folgte sogleich der Genuß des heiligen Abendmahls, und so lange man bisher gezögert hatte, so eilig ging es jetzt. Denn wie viele auf einmal um den halben Altar stehen konnten, so vielen wurde ununterbrochen Brod und Wein gereicht. Mehr gefiel mir der angenehme Gesang des Predigers, so wie auch das, daß bei dem Vater Unser und den Einsetzungsworten die ganze anwesende Gemeinde in gedämpftem Tone mitsang. Den Beschluß machte eine Arie, wie oben, von den Confirmirten gesungen; nur Schade, daß die Melodie wie ein Marsch klang. Nun folgten die Kinder dem Prediger wieder in die Sacristei und die Gemeinde ging aus einander. Es war 12 (sage zwölf) Uhr vorbei, als wir aus der Kirche kamen. P. G.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 9. December 1824. Nr. 148.

Um alle Einförmigkeit und Einseitigkeit zu vermeiden, ist es nöthig, mit den Texten abzuwechseln.

Ammon.

Deutschland.

** Aus dem Großherzogthume Sachsen-Weimar. Nachdem Se. königl. Hoh. der Großherzog gnädigst anzuordnen geruht haben, daß zum Behufe eines fruchtbaren Gebrauchs der heiligen Schrift, vorzüglich neuen Testaments, neben den bisherigen Evangelien noch drei Jahrgänge neuer evangelischer *) Texte bei den vormittägigen Predigten in den Stadt- und Landkirchen des dießseitigen Bereichs zu Grunde gelegt werden sollen, so werden nachverzeichneten ꝛc. Diöcesanvorstehern, welche gegenwärtiges Circular gebührend zu präsentiren haben, die für die Kirchen ihrer Ephorieen erforderlichen Exemplare dieser Texte unter folgenden, mit dem normativen Inhalte der Vorrede zu denselben näher oder entfernter zusammenhängenden Bestimmungen hiermit zugefertigt: 1) Der Gebrauch dieser neuen evangelischen Texte beginnt mit nächstkünftigem ersten Adventssonntage, als dem Anfange eines neuen Kirchenjahrs, in der Maße, daß der erste Jahrgang derselben im Jahre 1825, der zweite im Jahre 1826, der dritte im Jahre 1827 — im Jahre 1828 aber der Jahrgang der alten Evangelien nach den in ihm vorgenommenen und im Anhange des Evangelienbuchs näher bezeichneten Abänderungen einzelner Evangelien, bei dem Vormittagsgottesdienste zu Grunde gelegt wird, worauf sich dann für die folgenden Jahre der eben angegebene Kreislauf sämmtlicher vier Jahrgänge in gleicher Weise wiederum erneuert. — 2) In denjenigen Jahren, wo die drei neuen Jahrgänge der Evangelien zu Predigttexten dienen, werden statt der Episteln die alten Evangelien vor dem Pulte oder dem Altare fortwährend öffentlich verlesen, damit sie den Gemeinden nicht aus dem Gedächtnisse kommen; statt der alten Evangelien aber wird da, wo bisher noch eine besondre Verlesung des Evangeliums vor dem Pulte oder dem Altare Statt fand, das jedesmalige neue Sonntagsevangelium verlesen, so daß das letztere, das Verlesen auf der Kanzel eingerechnet, an Einem Sonntage zweimal zur Kenntniß der Gemeinde kommt. In demjenigen Jahre aber, wo über die alten Evangelien gepredigt wird, tritt auch in Bezug auf das Verlesen der Epistel und des Evangeliums die bisher übliche Einrichtung wieder ein. — 3) Für den Nachmittagsgottesdienst, bei welchem, laut den aus den Diöcesen eingezogenen Nachrichten, bisher größtentheils über die Episteln und den Katechismus gepredigt wurde, tritt, bis auf weitere Bestimmung, die Anordnung ein: daß im Jahre 1825 die alten Evangelien, im Jahre 1826 der Katechismus nebst der christlichen Haustafel, im Jahre 1827 einer der bereits beim Vormittagsgottesdienste erläuterten Jahrgänge der neuen Evangelien, im Jahre 1828 die Episteln zu Grunde gelegt werden, welche Reihenfolge dann auch für die nächsten Jahre wiederum Statt findet. — 4) In dem Jahre, wo der dritte, für die Fastensonntage einzelne Abschnitte aus der Leidensgeschichte enthaltende Jahrgang der neuen Evangelien zum Gebrauche kommt, steht es denen, welche in Nachmittags- oder Wochenkirchen herkömmlich über die Leidensgeschichte zu predigen haben, frei, für diese Predigten andre beliebige, nach der Ordnung der Begebenheiten auszuwählende Texte aus der Leidensgeschichte zu behandeln; wo diese hingegen bisher ausdrücklich vorgeschrieben wurden, geschieht dieß

*) S. Theol. Lit. Bl. Nr. 37. S. 329 ꝛc.

auch fernerhin. Am besten wird dabei auf das Evangelium des Johannes Rücksicht genommen werden, weil die Frühtexte für dieses Jahr aus dem Matthäus und Lucas entlehnt sind. — 5) An denjenigen kleinen Festtagen, deren Feier auf die vor- oder nachfolgenden Sonntage verlegt wird (das Epiphaniasfest wird stets auf den Sonntag vorher, als den Sonntag nach dem neuen Jahre, verlegt), findet, wie bisher, beim Vormittagsgottesdienste der Gebrauch des jedesmaligen Festevangeliums Statt, beim Nachmittagsgottesdienste aber, wo dergleichen mit Predigt gehalten wird, wird das, eben für das laufende Jahr bestimmte, vormittägige Sonntagsevangelium zum Grunde gelegt. — 6) An den, in der Vorrede zu den neuen Evangelien näher bezeichneten Festen und bei andern außerordentlichen Gelegenheiten, wo das Sonntagsevangelium keinen schicklichen Erbauungsstoff liefern dürfte, ist die Wahl eines freien biblischen Textes nachgelassen, sonst aber ist jeder Prediger streng an das jedesmalige Sonntagsevangelium gewiesen, und findet hierbei keine, die Ordnung und Regel für die gesammte Landeskirche widrig störende Willkür des Einzelnen in der Wahl seines Textes Statt. — 7) Sämmtliche Geistliche haben am letzten Sonntage des gegenwärtigen Kirchenjahrs, als am 23. Sonntage nach Trinitatis, ihren Gemeinden die vorhabende Einführung dieser drei Jahrgänge neuer evangelischer Texte neben den alten Evangelien unter verständiger Auseinandersetzung der wohlthätigen Zwecke und Absichten, welche man dabei für die Erweiterung ihrer Bibelkenntniß und eine vielseitigere Erbauung ihrer Herzen im Auge hatte, von der Kanzel bekannt zu machen und sie zur regen Theilnahme an dem hierdurch zu erweckenden neuen kirchlichen Leben anzumahnen. — 8) Deßgleichen haben dieselben Sorge zu tragen, daß bei dem wöchentlichen Schulunterrichte die neuen Evangelien der christlichen Jugend ebenso regelmäßig erläutert und in das Gedächtniß eingeprägt werden, als es bisher mit den alten der Fall war, und ferner unnachlässig sein soll; auch werden sie selbst und für ihre eigne Person die eifrigst abzuhaltenden nachmittägigen Sonntagskatechisationen für denselben Zweck zu benutzen beflissen sein. — 9) Uebrigens sind wir auch im Allgemeinen der begründeten Zuversicht, daß die hiermit ins Leben tretende Einrichtung sämmtlichen Geistlichen zum erwünschten äußern Anlasse dienen werde, sich mit einem für den Zweck ihres heiligen Amtes recht fruchtbaren Studium der heiligen Schrift zu befassen und ihren, bisher nur an das Materiale eines einzelnen Jahrgangs gebundenen öffentlichen Vorträgen die möglichste Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit zu geben. — Hiernach haben sich sämmtliche rc. Diöcesane nicht nur selbst zu richten, sondern auch die unter ihnen stehenden Geistlichen gemessenst darnach anzuweisen.

Weimar, 5. October 1824.

Großherzogl. sächs. Oberconsistorium.

Peucer.

* Eingesandte Rüge. In dem, übrigens schätzbaren Journale, „Europäische Blätter" betitelt, welches in Zürich herauskommt, befindet sich in Nr. 31 — 34 ein Aufsatz über die Menschenfresserei der Neuseeländer, worin im Vorbeigehn eine Stelle vom heiligen Abendmahle vorkommt, die so craß ist, daß sie nicht ungerügt bleiben darf. Der Verfasser meint, ob nicht die Wilden wegen ihrer Menschenfresserei, wenn irgend eine religiöse (sollte wohl heißen: superstitiöse) Vorstellung dabei Statt fände, einigermaßen entschuldigt werden könnten, und fährt also fort: „Die bei dem Tode eines Priesters Ermordeten sind als den Göttern Geopferte zu betrachten; denn die Neubatavier hoffen dadurch den Geist (Etna) des Priesters mit den Göttern zu versöhnen. — Wo aber die Götter durch Menschenopfer versöhnt werden können, da ist selbst das Schlachten der Feinde nicht schwer als die höchste Sühne des Streites zu betrachten. Ja könnte die ungebildete Phantasie einen solchen Wilden nicht zu dem Wahnglauben führen, er müsse, je mehr er Feinde im Leibe habe, desto mehr von ihrer Kraft und Natur für jeden kommenden Kampf gestählt, unüberwindlich oder gegen dessen Stammgenossen unverletzlich gemacht sein? Das Uebergehen fremder, geistiger Kraft in die eigne, durch den symbolischen Genuß des fremden Leibes wird ja sogar vom Christen geglaubt, und bedingt dessen Glauben an die Erlösung! — Dieß genüge, um darzuthun, daß der religiöse (?) Gesichtspunkt bei Beurtheilung der Sitten oder Unsitten selbst bei dem Menschenfressen jener Wilden nicht übersehen werden dürfe." — Einsender dieses bezeugt, daß er in seinem Leben keine solche enorme und absurde Vergleichung je gehört oder gelesen habe. *) Welch ein entsetzlicher Sprung von der Anthropophagie zur Eucharistie! Der Verfasser jenes Aufsatzes hat ihn gewagt, und glaubt vielleicht in aller Gutmüthigkeit, er sei ihm gelungen. Allein er ist in einen Sumpf gefallen; denn nur durch die crassesten und ungereimtesten Vorstellungen vom heiligen Abendmahle war eine solche Vergleichung und Ideenverbindung möglich. Weis er denn nicht, was jedes Kind aus dem Katechismus weis, daß das Essen und Trinken des Leibes und Blutes unsers Herrn nur ein bloser Tropus ist, der in andern Stellen des N. T. hinlänglich erklärt und auf seine eigentliche Bedeutung zurückgeführt wird? Und welche christliche

*) So ganz unerhört ist indessen die Sache gleichwohl nicht, wie schon der berüchtigte Spott Voltaire's beweist, und erst neuerdings wieder nennt Dupuis (in seinem berüchtigten Abrégé de l'origine de tous les cultes) Christum un dieu, qui ait mangé autrefois sur la terre, et qu'on y mange aujourd'hui Der Unterzeichnete hat daher in seinen „Briefen über die evangel. Kirchenvereinigung in Baden" (Darmstadt 1822.) darauf aufmerksam gemacht, wie räthlich es schon aus diesem Grunde sei, bei der Lehre vom heiligen Abendmahle sich der Ausdrücke „Christi Fleisch essen" und „Christi Blut trinken" gänzlich zu enthalten und nicht länger mehr, gegen alle gründliche Exegese, die Stelle Johann. 6, 58. so geradezu und unmittelbar von diesem Sacramente zu deuten. E. Z.

Religionspartei hat denn je gelehrt, daß durch jenen symbolischen Genuß des fremden Leibes eine fremde geistige Kraft in die eigene übergeht? Mir ist keine bekannt, die solche abergläubische Vorstellungen von dem heiligen Abendmahle gehabt hätte, es müßten denn einige obscure Schwärmer, wie z. B. die zu Wildenspuch gewesen sein. — Aus dem Allen geht sattsam hervor, daß der Verfasser in der Theologie höchstens nur ein Dilettant sein mag und etwas Neues habe sagen wollen, welches aber sehr schlecht ausgefallen ist. Wenn er daher künftig wieder politische Aufsätze macht, so ist ihm zu rathen, daß er die Theologie aus dem Spiele lasse, weil er doch durch seine crasse Vergleichung bewiesen, daß er gar nicht darin bewandert ist, zu geschweigen, daß auch die andern Gründe, die er — zur Entschuldigung der wilden Menschenfresser vorgebracht — wohl eben so unstatthaft sind. P. G.

* Berichtigung des Aufsatzes in Nr. 115. d. A. K. Z. Es haben drei katholische Geistliche in Nr. 115. d. Z. große Beschwerden gegen den Grafen von der Reck von Düsselthal, wegen ihrer Kirche gegebenen Anstoßes, besonders wegen Proselytenmacherei, erheben. Wir wissen nicht, inwiefern derselbe zu solchen Beschwerden Grund gegeben hat, und müssen es ihm überlassen, seine Rechtfertigung vor dem großen Gerichtshof des weiten Lesekreises d. A. K. Z. zu führen. Vielleicht aber könnten es jene Herren dem genannten Grafen eher, als einem durchaus ohne alle Berührung mit ihnen lebenden Fremdlinge übel deuten, wenn dieser sie darauf aufmerksam macht, daß sie in ihrer angeblichen Nothwehr gegen jenen sich erlauben, den ganzen christlich-protestantischen Glaubensverein gröblich anzugreifen. Sie suchen diesen Angriff in eine Schmeichelei gegen ihren Landesherrn einzukleiden, wofür ihnen dieser gerechte und wahrheitliebende Regent von Angesicht zu Angesicht keinen holdseligen Blick der Billigung zuwerfen würde. — Sie sagen: „der hohe Sinn unseres geliebten Königs geht dahin, die verschiedenen, durch die Neuerungssucht des 16ten Jahrhunderts entstandenen Confessionen zu vereinigen, und durch die Vereinigung die Wichtigkeit derselben im Staate zu vermindern.“ Der ganzen ev. protest. Kirche wird also hier mit wenigen Worten der Stab gebrochen, indem es jenen Herren gefällt, sie als Product der Neuerungssucht darzustellen. Wie oft gilt doch im Leben: Wessen man einen leicht beschuldigt, dessen Schuld trägt man selber. Die drei Genannten werfen der evangelischen Kirche eine Sucht vor, und bedenken nicht, daß dieser Vorwurf aus einer, so vielen ihres Gleichen gemeinsamen Sucht, der der feindseligen Verkleinerung hervorgeht. — Wie können sie doch solche Behauptungen mit Verläugnung aller historischen Wahrheit aufstellen? War das Neuerungssucht, daß Luther einen muthigen und siegreichen Kampf gegen den um Geld verkäuflichen Ablaß für begangene und noch zu begehende Sünden kämpfte? War es nicht ein edles Streben, das Christenthum wieder auf seine ursprünglichen Lehren zurückzuführen, da wir im Evangelium nimmer von einem für Geld zu erstattenden Sündenerlaß lesen? —

Würden denn nicht eben die Herren Pfarrer Heinzen, Schmitz und Binderim am heutigen Tage gleich einem neuerungssüchtigen Luther auftreten, wenn ein Tezel in der Nähe ihrer Beichtkinder seinen großen Ablaßkasten aufstellte und predigte: „So wie das Geld im Kasten klingt, so die Seel' in Himmel springt?“ Würden sie nicht dagegen mit den „Neuerern des 16. Jahrhunderts“ auftreten, wenn sich Schaaren von wandernden Mendicanten-Mönchen in ihre Seelsorge eindrängten, und sich jeden Einfluß auf ihre Pfarrkinder erlaubten? Würde es ihnen einerlei sein, wenn die alten Zeiten vor der Reformation wiederkehrten, da von Rom aus Geistliche und Laien, Könige und Unterthanen mit gewaltigen, Alles in Trauer setzenden Interdicten belegt wurden? — Wohl werden sich also die Herren Binderim rc. bei solchem Rückblicke überzeugen, daß ihnen ein sehr thöricht verunglimpfendes Wort entfallen sei, wenn sie die Reformation als ein Erzeugniß der Neuerungssucht schmähen wollen. Gerechte Rüge verdient es aber besonders, wenn sie einen weisen und frommen Regenten zum Theilnehmer ihres Irrwahns machen wollen. Dieser edle Fürst will wohl Vereinigung aller Confessionen seines Staates, wo möglich in der Ferne herbeiführen, aber er will sie nicht auf Kosten des größten Heiligthums der Menschen, der Wahrheit und Freiheit des Gewissens. Er will nicht seine Landeskinder zurückführen zur Finsterniß voriger Jahrhunderte und Allem, was aus ihnen Verderbliches hervorging, sondern zum heitern Sonnenlichte eines rein christlichen Glaubens, der sich durch Werke der Liebe bewähret. Darum setzt dieser hochgepriesene Regent der katholischen Kirche erleuchtete Bischöfe und Hirten, welche ihre Zeit zu würdigen und zu erkennen wissen, daß man von der vermessenen Lehre abstehen möge: gleich den Juden und Türken sich allein für Auserwählte und Rechtgläubige zu achten und alle andere vom Heile auszuschließen, wenn sie nicht auf dem katholischen Wege dasselbe suchen. Daß diesem unheilbringenden Wahne immer weniger Menschen auf Erden huldigen und daher die Inquisitionshäuser größtentheils in Trümmern liegen — dieser glückseligen Neuerung verdanken es in heutiger Zeit evangelische Fürsten, daß ihnen auch katholische Unterthanen in Liebe treu sind, und diese, daß sie in ihrem ererbten, wenn auch oft wenig begründeten, Glauben überall ungestört leben können. — Wir ersuchen daher die Herren Heinzen rc., sie mögen sich ferner nicht mehr durch thörichte Reden an einem ganzen evangelisch-christlichen Vereine vergreifen, noch viel weniger einen erleuchteten Regenten als Theilnehmer ihrer Schwächen und ihres Irrwahns darstellen! — Wir ersuchen sie, sich aus dem siebenten Bande von Rotteck's (katholischen Professors) allgemeiner Weltgeschichte zu überzeugen, wie sie es eben der von ihnen geschmähten Reformation verdanken, daß sie in der Gesellschaft gebildeter evangelischer Christen und Männer aller Confessionen, und in einem der gelesensten öffentlichen Blätter von einem evangelischen Religionslehrer, die ihnen angeblich widerfahrenden Unbilden zur Kunde des Publicums bringen dürfen. — Wollen also die oft genannten

Pfarrherren ein Wort für christliche Vereinigung reden, so müsse es im Geiste der Wahrheit und Liebe, so müsse es im Geiste Christi geschehen — ohne diesen Geist werden wir uns nur da vereinigen, wo wir uns über die Erdennebel des Irrthums, des Aber- und Unglaubens und der Lieblosigkeit erhoben haben! P. G.

* Aus Baiern. Beispiele von Toleranz, wie das in Nr. 103. dieser Zeitung erzählte, in Rosenheim vorgefallene, sind in Baiern nicht ungewöhnlich, und ist man daher gar nicht gewohnt, viel Rühmens davon zu machen. Um aus meiner Nachbarschaft eins anzuführen, so starb vor einiger Zeit in Abenberg, einem Städtchen im Rezatkreise, dessen Einwohner alle katholisch sind, ein Klostergutsbesitzer, welcher Protestant war. Der benachbarte protestantische Pfarrer Goeß von Dürrenmungenau, welcher einige Tage vorher dem Kranken das heilige Abendmahl gereicht hatte, wurde ersucht, die Beerdigung vorzunehmen. Die beiden katholischen Geistlichen des Städtchens nahmen den protestantischen Pfarrer Goeß in ihre Mitte, und unter Glockengeläute und mit Begleitung der katholischen Schuljugend begab sich der Leichenzug auf den Gottesacker. Hier wurde der Leichnam zuerst von dem katholischen Stadtpfarrer eingesegnet, dann beerdigt, und zuletzt die Grabrede vom Pfarrer Goeß gehalten. Gerade wie in Rosenheim. Allein warum, möchte ich fragen, enthält sich der andere Theil nicht jeder Einmischung? Warum geschieht die Beerdigung nach dem Ritus der beiden Kirchen, und nicht der Einen, welcher der Verstorbene im Leben angehörte? Sollte nicht darinnen, daß der katholische Theil sich die Einsegnung vorbehält (und diese ist ja gerade nach seiner Ansicht das Wichtigste) eine Anmaßung liegen? P. G.

† Die religiöse Ansicht des Königs Friedrich Wilhelms I. von Preußen ergiebt sich aus einer Nachschrift, welche der König eigenhändig einem Antwortschreiben an den lutherischen Probst Reloff zu Friedrichsfelde, der gegen die vom Könige befohlene Kirchengemeinschaft der Lutheraner und Reformirten berichtet hatte, zufügte: „Der Unterschied zwischen unsern beiden evangelischen Religionen ist wahrlich ein Pfaffengezänk, denn äußerlich ist kein großer Unterschied; wenn man es examinirt, so ist es derselbige Glaube in allen Stücken; nur auf der Kanzel da machen sie eine Sauce, eine sauerer als die andere; Gott verzeihe allen Pfaffen, denn die werden Rechenschaft geben am Gericht Gottes, daß sie Schulratzen aufwiegeln, das wahre Werk Gottes in Uneinigkeit zu bringen; was aber wahrhaft geistliche Prediger sind, die sagen, daß man sich soll einer den andern dulden und nur Christi Ruhm vermehren, die werden gewiß selig; aber es wird nicht heißen: bist du lutherisch? bist du reformirt? es wird heißen: hast du meine Gebote gehalten? oder: bist du ein braver Disputator gewesen? Es wird heißen: weg mit den letzten zum Teufel ins Feuer! die meine Gebote gehalten, kommt zu mir in mein Reich. Gott gebe Allen seine Gnade, und gebe allen seinen evangelischen Kindern, daß sie ewig seine Gebote halten und daß Gott möge zum Teufel schicken alle die, welche Uneinigkeit verursachen." D. J.

England.

† Der Lord Major von London hat das Begehren eines Geistlichen, Namens Taylor, eine Gesellschaft errichten zu dürfen, deren Zweck sei, sich über die Wahrheiten der christlichen Religion zu besprechen, und welche sich zu diesem Zwecke wöchentlich einmal versammeln wolle, abgeschlagen. Es scheint, daß Taylor die Errichtung einer Art Capelle beabsichtigte, wobei kein bestimmtes Glaubensbekenntniß zu Grunde gelegt, überhaupt keine Lehre der geoffenbarten Religion verkündet werden sollte. Die Deisten sollten somit, wie es scheint, zu einer Secte vereinigt werden, an deren Spitze sich Taylor stellen wollte. D. J.

† London, 9. Nov. Fast allwöchentlich werden jetzt in der Hauptstadt neue Gotteshäuser der bischöflichen Kirche eingeweiht, die, mit wenigen Ausnahmen, in einem prachtvollen Style gebaut sind. D. J.

Amerika.

† Im Jahre 1807 wurde zu Georg-Town in Nordamerika ein Jesuitennoviciat eröffnet, und 1814 durch eine päpstliche Bulle förmlich organisirt. Jetzt besteht die Congregation aus 26 Vätern, 27 Studenten, 14 Novizen und 26 Laienbrüdern. Sie hat Missionen in verschiedenen Gegenden der vereinigten nordamerikanischen Staaten. In Maryland ist die erste katholische Hoheschule gegründet worden. Sie steht seit 1805 gleichfalls unter der Leitung der Jesuiten. Der Congreß hat sie zu einer Universität erhoben, wo alle Grade in den verschiedenen Facultäten ertheilt werden können. D. J.

Für die evangelische Gemeinde Mühlhausen sind mir neuerdings durch Herrn Superintendent D. Bonitz in Langensalza aus der Diöcese desselben 15 Thlr. 9 gr. 8 pf. zugekommen.

Darmstadt, 6. Dec. 1824.

D. Ernst Zimmermann.

(Hierzu die Beilage Nr. 15.)

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F.O.

Sonntag 12. December 1824. Nr. 149.

Das erste Ketzerfeuer war das Flammenschwerd, das uns aus dem Paradiese vertrieb.
Wolfgang Menzel.

Deutschland.

* Jeremiade eines katholischen Geistlichen auf der Warte zu Babel. *) „Ihre Lehren sind nur Menschenlehren und Menschengebote: denn ihr verlasset das Gebot Gottes, und haltet die Uebergaben der Menschen.“ Marc. 7, 7. 8. — Es war einmal eine Zeit in der christlichen Kirche, — Manche nennen sie das goldne Zeitalter, — in der nur bewährter und durch göttliche Ueberzeugungskraft erzeugter Glaube an das allein untrügliche Wort Gottes zur Aufnahme in die christliche Gemeinde befähigte (1 Theſſ. 5, 21. und Matth. 16, 17.); — in der nur unmittelbare Unterwerfung unter das allein genügende Oberhaupt Christus von den Gliedern des christlichen Bruderbundes gefordert wurde (Matth. 23, 8. 1 Kor. 1, 12. 13. und Apostelg. 4, 12.); — in der eifriges Forschen in den heiligen Schriften, um das über alles menschliche Flickwerk erhabene Gesetz Gottes immer mehr kennen zu lernen, das wichtigste und unabläßliche Tagesgeschäfft der Christen ausmachte (Apostelg. 17, 11. und 2 Tim. 3, 15—17.); — in der den christlichen Religionslehrern der von dem Schöpfer verordnete und geheiligte Ehebund nicht nur freistand, sondern auch noch als jene Anstalt geachtet war, welche ihnen die trefflichste Gelegenheit darbot, als lebendige Vorbilder christlicher Kinderzucht ihren Gemeinden vorleuchten zu können (1 Timoth. 3, 2. 4. 5.); — mit Einem Worte: Es war einmal eine Zeit, in welcher die Christgläubigen keiner andern Lehre, keinem andern Gesetze, keiner andern Anstalt huldigten, als allein dem reinen, ungefärbten, allein seligmachenden Evangelium des Herrn Jesu Christ (Gal. 1, 6—12.) — — Aber ach! nicht lange blühte diese goldne Zeit. Die unersättliche Herrschsucht, welcher jedes Mittel heilig ist, wenn es nur zum Zwecke führt, wußte bald auch im Heiligthume ihr Unwesen zu treiben. — Unwürdige, herrschgelüstige Nachfolger des Apostels Petrus, sich nicht mehr begnügend, blose Stellvertreter eines Apostels zu sein, sondern gelüstend, zu leibhaftigen Stellvertretern des bisher allein angebeteten Oberhirten Jesus Christ sich zu erheben, unternahmen es, die mit Hoffahrt, Herrschsucht und schwelgender Prachtliebe so unvereinbaren Schranken des apostolischen Nachfolgeramts zu durchbrechen, und den bisher blos geistlichen,, auf den Glauben an den alleinigen Herrn Jesum Christum gebauten, und in Liebe und Demuth geschlossenen Bruderbund der Christen — in eine sinnliche, knechtische Zwangkirche umzuwandeln, und sich zum sichtbaren, unbeschränkten und von nun an allein gebietenden Oberhaupte derselben aufzuwerfen, den unerhörten Göttertitel „Statthalter Christi“ sich beilegend. — Da wurde denn blinder Gängelglaube

*) Wäre dieser Aufsatz von einem protestantischen Correspondenten eingesandt, so würde ich ihn ohne Bedenken zurückgewiesen haben. Da aber ein ausgezeichneter „katholischer Geistlicher“ Verfasser desselben ist, so wüßte ich nicht, womit ich die Verweigerung der Aufnahme rechtfertigen könnte. Daß man darin einen Beweis gehässiger Streitlust finden werde, darf ich von Unparteiischen — und solche nur wünscht sich die A. K. Z. zu Lesern — um so weniger fürchten, da ich mit gleicher Unparteilichkeit erst neuerlich mehrere Aufsätze aufgenommen habe, welche dem Protestantismus eben nicht zum Vortheile gereichen. Spreche man sich nur von beiden Seiten offen und unumwunden aus; das wird weit sicherer zum Frieden und zur Verständigung führen, als der verhaltene Unmuth. E. Z.

an die unfehlbar sein sollenden Aussprüche des vermeintlichen Statthalters Christi — jener allein öffnende Himmelsschlüssel, ohne den keine, auch noch so christgläubige Seele fürder die Himmelsthüre aufschließen konnte! Da wurde denn unbedingte, unmittelbare, blindfolgende Unterwerfung unter den nunmehr allein seligsprechenden römischen Pontifex und obersten Vormünder der Kaiser und Könige nicht nur von jedem Christgläubigen gefordert, sondern auch dem Ungelehrigen mit Bannflüchen und Fesseln und brennenden Scheiterhaufen auf das kräftigste eingeprägt! — Da wurde denn das die Rechte der Vernunft und der Gewissensfreiheit heiligende Gesetzbuch der Christen nicht nur als eine Fundgrube aller Ketzereien gebrandmarkt, sondern auch noch „mit sieben Siegeln versiegelt" (Off. 5, 1.); auf daß von nun an Keiner mehr die so gefährliche Frucht des Baumes der Erkenntniß zu kosten bekomme, und dadurch zu der so gefahrvollen Einsicht in die unbiblischen Lehren und Satzungen des römischen Glaubensmonopols gelangen möge! (M. vergl. damit jenes päpstliche Umlaufsschreiben in der A. K. Z. Nr. 102. 1824.) Da wurde denn, vermittelst jener wohlberechneten, wenn auch dem Schöpfungssysteme und den Lehren der Bibel schnurstracks widersprechenden, kirchlichen Sexualleibeigenschaft, ein Heer Leibgardisten auf die Beine gestellt, die, befreit von der mühevollen Erziehung ehelicher Kinder, im Stande sein sollten, mit ungetheiltem Eifer den Planen und Interessen der römischen Alleinherrscherin sich aufzuopfern! — Mit Einem Worte: da wurden an die Stelle der Lehre Christi Menschenmeinungen, an die Stelle der Gesetze Christi Menschensatzungen, und an die Stelle der Anstalten Christi Menschenmachwerke verpflanzt, und mit scheinheiligem Zionseifer von Geschlecht zu Geschlecht mit neuen vermehrt (2 Timoth. 4, 3. 4. und 1 Timoth. 4, 1. 16.); — so daß, wenn die Apostel und Christen des vorpapistischen Zeitalters in den Schooß der jetzo allein seligmachenden päpstlichen Kirche aufgenommen werden wollten, sie wahrlich mit ihrem so einfachen Christenglauben vor einem römischen Glaubensgerichte nicht bestehen, und sonder Zweifel suspendirt oder als Ketzer und Apostaten gebrandmarkt würden, — wenn sie etwa nicht zuvor den römischen Katechismus, das römische Rituale und die römische Dogmatik, Polemik und Casuistik gut auswendig gelernt und mit den päpstlichen Breven, Bullen und Decretalien sich vor und hinter sich bekannt gemacht hätten!! — Gegen diesen nach und nach himmelansteigenden Schwall der, das Evangelium Christi entstellenden Kirchensatzungen, Frohndienste und geisttödtenden Machwerke, wodurch auf der einen Seite der gedankenlose Pöbel immer mehr in den dicksten Aberglauben hinabgedrückt, auf der andern Seite mancher auf der Oberfläche verweilende Verstandesmensch am Ende zum Unglauben versucht wurde, weil nicht unterscheidend die ekelhafte Schaale von der verborgenen Perle, den buntscheckigen Rock von der verhüllten Himmelstochter Siona, ertönten freilich von Zeit zu Zeit kräftige Stimmen. „Eine Reformation an Haupt und Gliedern ist unabweisliches Bedürfniß," war der Herzensschrei aller erleuchteten Wahrheitsfreunde. — Aber ach! dieser Herzensschrei vermochte nicht, die Wolken zu durchdringen. — Die römische Alleinherrscherin wußte ihre Riesenveste immer kräftig zu schützen, und durch Zögern, oder Drohen, oder Belohnen, oder Kerker, oder Feuer und Schwerd innere und äußere Unruhen meistens glücklich zu dämpfen. — Ja selbst, als sie mit allen diesen Waffen den beharrenden Muth, und den zahlreichen Anhang, und den mächtigen Beistand jener ehrwürdigen deutschen Helden der Glaubensreinigung nicht mehr zermalmen konnte, und sogar einen Theil ihres Bereiches fahren lassen mußte, wußte sie doch in dem noch glücklich geretteten Reste ihre über alle Kaiser- und Königstitel erhabene Götterwürde wieder fort zu behaupten und sogar, vermittelst neu erfundener Waffen, die nicht mehr ein so augenfällig weltliches, sondern mehr geistlich frommes, und darum einnehmenderes Angesicht hatten, noch glücklicher zu beschirmen. — Und sieh da! mit siegendem Erfolge war das herrschende Papstthum gerettet, und die Schmach, in die so enge gezogenen Gränzen des apostolischen Wirkungskreises herabgewürdigt zu werden, auf einige Jahrhunderte abgewendet, als auf einmal aus dem eignen Mutterschooße einige Söhne erstanden, die, — durch jene, dem römischen Gängelbande unterdessen entwachsenen und zum Evangelium des himmlischen Vaters zurückgekehrten Brüder zum Nachdenken und Prüfen aufgeregt, — wieder von Neuem die alte Jeremiade „de reformatione in capite et membris" anstimmten, und wirklich in allem Ernste allerlei Vorschläge und Versuche machten, ihre bis über die Ohren im Schlamme des Aberglaubens versunkene Mutter hervorzuziehen und zu säubern, und mit ihrem ehemaligen Brautgewande wieder zu bedecken. — Und es war sogar ein deutscher Kaiser, unsterbliches Andenkens, der sich selber würdigte, an das große Reinigungswerk seine kräftige Hand anzulegen. — Aber ach! da der Gesellen des Demetrius (Apostelg. 19, 24.) noch so manche waren, welche die durch undenkliche Verjährung erworbenen Gerechtsame und Erwerbszweige der Brodmutter mit Leib und Seele vertheidigten; — da der Zionseiferer noch so manche waren, welche den ungelehrten, römisches Kirchthum von evangelischem Christenthume nicht unterscheidenden Pöbel gegen jegliche Aenderung aufhetzten, den mindesten Rücktritt zum katholischen Glauben des apostolischen Zeitalters als ein Verbrechen, als eine Ketzerei, als eine Apostasie verschreiend, und blinde Annahme der Orakelsprüche des römischen Glaubenscabinets unter dem Verluste der ewigen Seligkeit predigend; — da der damaligen Söldner noch so manche waren, die, — in den stockfinstern Werkstätten des Papstthums aufgewachsen und durch jene so schauerlichen Bannflüche und angedrohten Kirchen- und Höllenstrafen eingeschüchtert, — vor jedem Lichtstrahle, als einem von der Hölle ausgesprühten Feuerfunken, sich bekreuzten, und darum auch in der von ihren Lehrjahren an umdämmernden Nacht nach und nach so erblindeten, daß sie die heranbrechende Tageshelle begreiflicher Weise nicht ertragen, und um so weniger zu deren Verbreitung selbst mitwirken konnten; und da endlich das unverschuldet unwissende Volk von der Wiege auf an alle jene, in der

langen Nacht des Mittelalters aufgeschossenen Pilze nun schon so gewöhnt war, daß ihm deren Genuß bereits zum Bedürfnisse wurde, wie betäubende Getränke dem Gewohnheitssäufer, und ihm tausend der Gelegenheiten sich darboten, in den privilegirten Fabriken und Mäklerbuden der allein seligmachenden Großhändlerin seinen Hunger darnach stillen zu können; so waren bereits alle Anstrengungen dieser edeln Männer und ihres hohen Beschützers vergeblich, wenigstens nicht viel belohnender, als die Bemühungen jenes Kindes, welches einst das große Weltmeer in sein in den Sand gemachtes Grübchen ableiten wollte. — O ihr verkannten Geister! ihr seid nun fast alle von diesem undankbaren Schauplatze verschwunden, und hänget jetzo als verklärte Sterne am nächtlichen Himmel! Wunderschön glänzen noch eure Strahlen auf uns herab; aber ach! ich fürchte, unsern immer weiter sich entfernenden Planeten möchtet ihr bald nimmer erreichen!? — Einige andre Menschenfreunde, ebenfalls tief fühlend das hohe, unabweisbare Bedürfniß einer fundamentalen Reform, aber mit Zittern vor sich erblickend den endlosen Riesenwald hoch aufstarrender Wildlinge, und den mit seiner Ausrottung erstehenden Damm unübersteiglicher Hindernisse, — machten den Versuch, durch allerlei fromme Kunstmittelchen, ohne die Axt an die Wurzel so gefahrvollermaßen zu legen, das längst ersehnte Paradies wieder hervorzuzaubern. — Das wunderfriedliche Angesicht dieser Vermittelungsmethode wußte wirklich eine große Schaar anbetender Geister an sich zu locken, die sich jetzo alle Mühe gaben, diesen oder jenen vom Wurmstiche angebohrten Ast, den sie nicht abschneiden wollten, mit einem Pflästerchen zu überschlagen; diesem und jenem verwilderten Stämmlinge, den sie nicht umzuhauen wagten, einen Zweig edler Art einzupfropfen; diesem und jenem Dornstrauche, den sie nicht herausreißen durften, einstweilen eine Frucht von irgend einem bessern Gewächse aufzustecken. — Und sieh da Wunder! Der Wurmstich wurde unsichtbar; die eingepfropften Zweige huben an, Blüthen zu treiben, und die aufgesteckten Früchte waren lieblich anzusehen. — Aber ach! da die Pflästerchen den Wurmstich nur von Außen zusammenzogen, so wurde der innere Grundschaden dadurch nicht gehoben; da der Saft der eingesetzten Zweige nach und nach versiegte, so hoben die Blüthen bald an, zu welken, und da zwischen dem Dornstrauche und den angehängten Früchten keine organische Verbindung Statt fand, so fingen diese bald an einzuschrumpfen und abzufallen. „Denn sammelt man wohl Trauben von Dornen, und Feigen von Disteln? Oder wie könnte wohl ein böser Baum gute Früchte tragen?" (Matth. 7, 16. 17.) — Somit konnte denn auch der erhabene Zweck dieser, wenn noch so trefflichen und wohlmeinenden Vermittler nicht erreicht werden! Ob ihre Saamenkörnlein noch so geistiger Natur waren, auf dem harten Felsen transalpinischer Satzungen und in dem darüber wachsenden Dornengesträuche des Aberglaubens erstickten sie wieder, oder wurden noch vor dem Aufkeimen von den auflauernden Nachteulen fortgetragen! Ob die staubgebornen Sprößlinge noch so veredelt und verklärt und vergeistiget wurden, — das Körperliche, das Mechanische, das Opus operatum blieb doch immer des großen Haufens Hauptsache! Und ach! das schon so lange ersehnte Paradies wollte nirgends erscheinen! — Die eiteln Abmühungen sowohl jener früheren Gewalthiebe, als der darauf folgenden Adelsversuche beobachtend, entschloß sich eine dritte, noch größere Schaar dienstbarer Geister zur einstweiligen Neutralität, Kraft welcher sie sich verbindlich machen, den unbezwingbaren Riesen, um seinen furchtbaren Ingrimm nicht aufzureizen, und dessen Opfer zu werden, und das liebe tägliche Brod zu verscherzen, unangefochten zu lassen, nur in weiter Entfernung und mit tiefem Verstummen an ihm vorbei schleichend; oder, wenn sie seine Nähe nicht anders zu vermeiden wissen, mit einigen hohlen oder doppelsinnigen Complimenten sich verneigend, wiewohl im Herzen die tiefste Verabscheuung tragend, und dessen längst ersehntem Sterbestündlein mit Schmerzen entgegenharrend! — Aber ach! so kann sich also auch diese weltkluge Mehrzahl keineswegs rühmen, durch ihre zweideutige Stummenrolle zur Wiederherstellung des verlornen Paradieses der Nachwelt ein Opfer zu bringen und eine verewigende Denksäule sich zu verdienen. — Die neueste, immer mehr beschäfftigte Tagesgeschichte berichtet uns jetzo von einer vierten, bedeutenden Anzahl gar seltsamer Geister, größtentheils bestehend aus jenen Söhnen, die vordem, als ihre Riesenmutter das Chiragra hatte, und die Ruthe nicht in die Hände nehmen konnte, auf das muthwilligste an ihrem Rocke herumzupften, nun aber auf einmal ganz demüthigst vor ihr die Knie beugen, und jedem ihrer winzigsten Augenwinke mit überfließender Bereitwilligkeit zuvorkommen. — Einige mit glänzenden Talenten ausgestattete Köpfe sollen sogar allerlei veraltete Schauspiele mit ganz neuen Decorationen wieder zu Tage fördern und der mißhandelten Mutter allerunterthänigst zu Füßen legen. Kurz über Alles, selbst über den ungeachtetsten Strohhalm, wissen diese neumodischen Sendlinge etwas Schönes zu faseln, ihn geschwind mit einem strahlenden Nimbus überblendend, oder in eine reizende Zuckertinctur eintauchend, so daß der arme, unmündige Pöbel mit Heißhunger darnach schnappt, — obgleich nie gesättigt wird. — Denn wie könnte wohl der äußere Anstrich einer Schaale ohne innern Geist und belebende Kraft sättigen! (1 Kor. 2, 4. 5.) — Ach, ihr heimgegangenen Geister! die ihr vor einem halben Jahrhunderte so schöne Hoffnungen träumtet, hättet ihr damals geglaubt, daß z. B. der allerheiligste Rosenkranz sammt einer eigenen, sehr geistvollen Messe an dessen jährlicher Einsetzungsfeier, die geistigen Eier-, Butter- und Milchgerichte an gewissen Tagen statt der so sinnlichen Fleischspeisen, marianische Puppenumgänge und Ablaßgewinnste von 1 bis zu 100,000 Tagen für Lebendige sowohl als für Versterbene; Tonsuren und Schnallenschuhe, und alle 14 Tage abzuliefernde Zwangbeichtzettel; mit Einem Worte: alle Ansätze, Zuschnitte und Ueberbleibsel des mönchischen Mittelalters noch in unsern gegenwärtigen Tagen nicht nur geduldet, sondern sogar als allerneuester Modeartikel der frommen Welt würden wieder empfohlen werden!! — Doch, wenn man bedenkt, wie ge-

waltig einige magnetische Kräfte der sich wieder erholenden Mutter auf manches Nervensystem schon von weitem einwirken; wenn man bedenkt, was günstige Exspectanzen, baldige Promotionen, reizende Sinecuren und dergleichen mehr für eine wundersame Umstimmung erzaubern, so wird man manches Unbegreifliche begreifen lernen. — Und wie viel muß sich nicht die um des täglichen Brodes willen abhängige Mehrzahl handlangender Geister gefallen lassen!! Wohl gibt es auch noch immerhin kräftige Geister, die da den Muth haben, sonder Scheu und Furcht die heilige Lehre des Evangeliums, von unwürdigem Schaalenwerke und Beigemische entledigt, in ihrer ungefärbten, ursprünglichen Würde und Anmuth herauszuheben. Freilich eine im Auge der Welt sehr undankbare Bemühung! Denn da winken keine Ehrenzeichen, sondern Brandmarken, Verfolgung und Verbannung! — Wer sollte sich daher wundern, daß so Wenige sich geneigt finden, zu dieser fünften und so unbelohnten Classe überzugehen?! — Doch, wer einmal von der Allmacht der Wahrheit umfangen ist, läßt sich nimmer durch menschliche, und wenn auch päpstliche, Bannflüche abschrecken, der allein hungerstillenden, beseligenden und über alle römische Wortklauberei und Stückgießerei erhabenen Lehre des Herrn Jesu Christi zu huldigen; weil Gott mehr fürchtend, denn Menschen, und sich nicht schämend, um des Meisters willen von der Welt verkannt und verdammt zu werden! — (Man vergl. Matth. 10, 28. 32. 36. 37. und Apostelg. 4, 19. u. 5, 40—42.) Sei übrigens der aus der Mitternacht wieder hervortauchende Papismus noch so geschäfftig, dem herabbrechenden Tage des reinen Christenthums den Eingang in sein Bereich zu versperren; seien auch manche Nachtwächter noch so beflissen, jede, seit der fatalen Apoplexie ihrer Gebieterin entstandene Oeffnung, wodurch das Licht der Sonne einzudringen begann, mit Lehm zu verpichen, und den da und dort auflodernden Feuerfunken mit geweihtem Wasser zu dämpfen; und seien die Söldner der allein seligmachenden Werkstätte noch so eilig, jedem Gesellen, von dem befürchtend, er möchte etwas Helleres, als römisches Dunkel, zu Tage fördern, den Mund zu verstopfen und die Hände zu binden, — so wird sich denn doch die Stimme der Wahrheit nimmer Stillschweigen gebieten lassen! — Und wird irgend eine Lichtsperre gewaltsam aufgepflanzt, was ist dann der Gewinn? — Der, daß da und dort des Glaubenszwanges müde gewordene Geister den Nachtschirm, welcher die Lichtstrahlen des theuern Evangeliums von ihren Augen so schmählich ablenkt, mit gerechtestem Eifer von sich werfen, und dort ihr Heil suchen, wo man mit dem Elemente des Lichts kein Monopol treibt; wo man dessen Strahlen nicht als verbotene Waare brandmarkt; wo man das untrügliche Wort Gottes nicht zuvor trüglicher Menschen anmaßlichem Glaubensgerichte unterwirft; und wo man endlich nicht jeden Artikel, der etwa nicht in dem Wörterbuche der römischen Glaubensakademie zu finden ist, ohne

weiters ausstreicht, oder im glücklichsten Falle so lange zuvor purgirt und castrirt, bis ihm das römische Indigenat endlich zugestanden werden kann! — „Wer Ohren hat zu hören, der höre!" — Geschrieben zu W. den 20. Oct. im Jahre Christi 1824. K. G.

Italien.

† Im Auslande scheint nicht bekannt zu sein, daß die Jubiläumsfeier des künftigen Jahrs allein nur auf Rom beschränkt sein und auf den übrigen Theil des Kirchenstaats durchaus keinen Einfluß haben wird. Daher werden außer Rom, in derselben Art, wie sonst, die Theater geöffnet bleiben und die gewöhnlichen öffentlichen Vergnügungen Statt finden, ja sogar, versichert man, der Carneval gehalten werden. Im folgenden Jahre (1826) hingegen wird der Papst das Jubiläum für den übrigen Kirchenstaat ausschreiben und in den verschiedenen Städten desselben die vornehmste Kirche mit dem Privilegium, Ablaß zu ertheilen, versehen. Es scheint, als ob diese Einrichtung eine Folge des Zugeständnisses ist, welches Leo XII. auf die wiederholten Reclamationen der übrigen großen Mächte, besonders Oestreichs, gemacht hat, um den Excessen, welche sich im jetzigen Zeitpunkte aus der Zusammenrottung einer so großen Menschenmenge ergeben könnten, so viel wie möglich vorzubeugen. Auch schlägt diese Maßregel selbst zum Vortheile des beabsichtigten Zwecks aus, da viele Tausend Menschen, welche durch Umstände verhindert werden dürften, die Pilgrimschaft nach Rom zu unternehmen, entweder auf diese Religionswohlthat Verzicht leisten, oder sie nur durch große Aufopferungen und Verluste zu erkaufen vermöchten. D. J.

Amerika.

† Der begütertste Stand in Columbien ist die Geistlichkeit; seine Besitzungen machen so ziemlich zwei Drittheile aller Grundstücke der Republik aus. Die geringsten Pfarreien werfen jährlich ein Einkommen von 1400 Thlrn ab. Es gibt Bisthümer, die des Jahrs 40 bis 50,000 Thlr. einbringen. Eine Messe kostet einen Piaster; eine Taufe zwei- bis viermal so viel; das geringste Begräbniß fünftehalb und ein reiches zuweilen an 200 Piaster (302 Thlr.). In der Kirche von Chiquinquina, einem heiligen Wallfahrtsorte (dem Loretto von Columbien), müssen für eine Messe wenigstens 8 Thlr bezahlt werden. In Bogota starren 26 Kirchen dermalen von Gold und Edelsteinen, so daß man beim Eintreten in die goldnen Paläste der peruanischen Inka's zu kommen glaubt. Eine einzige Jungfrau Maria hat einen Schmuck von 1358 Diamanten, 1295 Smaragden u. 992 andern kostbaren Steinen, und der Künstler erhielt für die Anfertigung dieser Statue über 5000 Thlr. D. J.

(Hierzu die Beilage Nr. 16.)

Allgemeine Kirchen Zeitung.

Dinstag 14. December 1824. Nr. 150.

Les novateurs sont ceux, qui ont profité des ténèbres du moyen âge pour introduire une foule de cérémonies et de rites, et quatre sacramens, dont l'Evangile ne dit pas un mot: voilà les vrais novateurs. *Archives du Christianisme.*

Deutschland.

* **Beantwortung der zwei Fragen** in der A. K. Z. Nr. 138. v. J. 1824, den character indelebilis und das votum castitatis betreffend. „Es ist uns nicht erlaubt, etwas Neues zu erfinden, noch etwas Neues zu suchen, nachdem wir das Evangelium erhalten haben. — Man soll nicht beweisen, daß die Kirche dieses oder jenes hat glauben müssen; sondern daß sie es wirklich geglaubt hat." Tertullianus. — Nach katholischen Grundsätzen kann ein Concilium keine Lehren des Glaubens und der Sitten aufstellen, die nicht in der Offenbarung, Schrift und Ueberlieferung gegründet wären; denn die Religion im engsten Sinne verträgt, da Jesus Christus sie in ihrer Vollendung der Welt mitgetheilt hat, keine Vermehrung. Wer glaubt und thut, was der Stifter der christlichen Religion, und nach seiner Lehre die Apostel gepredigt haben, ist ein guter Katholik, was ihm auch immer für neue Behauptungen mögen aufgedrungen werden. Der Verstand will Beweise und keine Befehle. Kann daher dargethan werden, daß die ersten Christen etwas nicht geglaubt haben, so ist mit Sicherheit zu schließen, dasselbe sei nicht unumgänglich zum Seelenheile nothwendig. Wer es gläubig annehmen mag, dem steht es frei. Man merke wohl, daß ich hier von Glaubens- und Sittenlehren im engsten Sinne des Ausdrucks rede; eine andre Bewandtniß hat es mit den Satzungen der Disciplin, welche der Kirche unter den Bedingungen, wie jeder andern Gesellschaft, zustehen, und jedes Mitglied hat denselben Folge zu leisten, so lange sie nicht mit der Moral und ausdrücklichen Anordnung Christi im Widerspruche stehen. Diese Behauptungen sollten hier mit ihren Gründen vorgetragen werden, wenn es nicht hinreichte, zu sagen, daß sie das Ansehen und die Vertheidigung aller aufgeklärten Katholiken für sich haben. — Viele Gegenstände, die ihrer Natur nach dunkel sind, und über die man vor dem Concilium von Trient, ohne alle Furcht, verketzert zu werden, frei disputiren konnte, sind nunmehr durch die Beschlüsse jener Kirchenversammlung bestimmt und als Glaubenssachen vorgeschrieben worden; aber sie besitzen für sich keine andre Autorität, als die Gründe, wodurch sie ihr Dasein erhalten haben. Nihil innovetur nisi quod traditum est. — Diese allgemeine Notiz mußte vorangeschickt werden, um über den character indelebilis etwas Klares und Bestimmtes sagen zu können. — Das Concilium von Trient spricht das Anathema gegen diejenigen aus, welche sagen: „daß die Ordination (Priesterweihe) kein wahrhaftes und eigentliches Sacrament, sondern nur eine menschliche Erfindung, oder ein gewisser Brauch sei, um die Ausspender des göttlichen Worts und der Sacramente zu erwählen," und gegen diejenigen, welche sagen: „daß der heilige Geist nicht durch die Ordination mitgetheilt werde, oder daß sie keinen Charakter einpräge, und wer einmal Priester sei, wieder ein Laie werden könne." Die Ordination ist von jeher als ein geheiligter Brauch in der Kirche beobachtet worden, indem Christus ein Lehramt gestiftet hat; man hat diesem geheiligten Brauche im Alterthume auch zuweilen den Namen Sacrament gegeben, aber es ist zur Genüge bekannt, daß dieses Wort Sacrament verschiedene Bedeutungen gehabt. Wollte man der Priesterweihe diese Benennung überhaupt absprechen, da sie ihr die Kirche zufolge dem Alterthume beigelegt hat, so wäre es ohne Zweifel eine Thorheit; behauptet man aber, daß der Ordination das Wort Sacrament nicht in demselben Sinne, wie z. B. der Taufe, zukomme, so hat man für

sich das Stillschweigen der Vorfahren darüber und die frei belassene Auslegung von Seite des Conciliums. — Es ist in der Kirche stets anerkannt worden, daß mit der Priesterweihe, wenn sie würdig empfangen wird, Gnade verbunden sei, und daß sie nach einer rechtmäßigen Ertheilung nicht brauche wiederholt zu werden; aber was eigentlich durch die Mittheilung des heiligen Geistes verstanden sei, ist wirklich unbestimmt gelassen. Es erhellt jedoch aus der Natur der Sache, daß die Gnade hier nicht auf die Heiligung der Person, wie bei der Taufe, sondern auf die Verrichtungen des Amtes gehe. Ueber den Disput: ob die Ordination oder das Priesteramt das Sacrament sei, gibt es keinen Kanon, obwohl sich das Concilium von Trient für das letztere erklärt hat. — Von dem durch die Priesterweihe mitgetheilten Charakter sagt das ganze Alterthum nichts, und das Concilium von Trient war über die Natur desselben keineswegs im Reinen. Indessen wurde ein Kanon gemacht, daß er drei Sacramenten, der Taufe, Firmung und Priesterweihe zukomme, ohne jedoch zu bestimmen, was er sei. Die eine Partei der Versammlung sagte: er wäre eine geistige Kraft; die andre: eine Beschaffenheit oder Disposition; etwelche meinten: er sei eine geistige Form, und andre gaben ihn für eine sinnlich-metaphorische Qualität, für eine relatio realis, für eine fictio spiritualis aus. Eben so verschieden waren die Meinungen darüber, wo der Charakter seinen Sitz habe. Einige setzten ihn in das Wesen der Seele, andre in den Verstand, manche in den Willen, und etwelche sogar in die Hände und in die Zunge. — Hieronymus Oleaster, ein Dominicaner aus Portugal, schlug vor, zu beschließen: daß alle Sacramente, bevor noch die Gnade eingeflößt sei, eine geistige Qualität einprägen, welche von zweierlei Art sein könne; die eine unauslöschbar; die andre aber wäre zu verlieren und wieder zu erhalten. Die erste heiße Charakter, und die andre sei ein gewisser Schmuck. Sacramente, welche die erste Art dieser geistigen Qualität mittheilen, können nicht wiederholt werden, weil ihre Wirkung immer fortdaure; die andern aber wiederhole man, wenn der Schmuck, als ihre Wirkung, verloren gegangen. Dieses scheinbar artige Phantasiewerk fand jedoch wenig Beifall, weil nur der h. Thomas von Aquino der Autor in Ansehung des gewissen Schmuckes war, und die Idee von demselben, nachdem er sie einmal aufgebracht, selbst nicht wieder geltend gemacht hatte. — Da indessen Alle übereinstimmten, daß drei Sacramente einen Charakter einprägen, so stellten einige Männer von mehr Bescheidenheit vor, man möchte diese Meinung für die wahrscheinlichere, aber nicht als eine nothwendige aufstellen. Andre hingegen behaupteten, daß es ein Glaubensartikel sei, weil Innocentius III. Meldung davon thue und das Concilium von Florenz ihn also bestimmt habe. Auf diese Weise ist nun die dunkle Idee von einer der Seele mitgetheilten Qualität, die weder im Alterthume, noch in der Vernunft oder Offenbarung gegründet ist, sonderbarer Weise zu einem Dogma gestempelt worden. Ich bin nicht der erste, welcher den 9. Kanon über die Sacramente für einen neuen Glaubensartikel, der sein Dasein den Scholastikern und dem Concilium von Trient zu verdanken hat, ausgibt. — Der Beisatz indelebilis zu character rührt aus irgend einer theologischen Schule her und ist daraus in den Catechismum Canisii und andre übergegangen. — Wie wir gesehen haben, so unterschied das Concilium von Trient die Gnade, welche durch die Priesterweihe mitgetheilt wird, von dem Charakter derselben, und erklärte oder bestimmte diesen nicht weiter. Es ist demnach heut zu Tage noch eben so gut erlaubt, seine Meinung über das, was die Kirche darunter verstanden haben möge, zu sagen, wie damals, als die Theologen und Prälaten in der Kirchenversammlung ihre Ansichten darüber äußerten. Mir kommt es am wahrscheinlichsten und der Natur der Sache am angemessensten vor, den Character aller drei mehrmal erwähnten Sacramente für eine Befähigung zu halten, welche die Kirche aus der ihr zustehenden Macht auf immer ohne alle Widerruflichkeit ertheilt. Dieser unaufhörlichen Befähigung nach ist es nicht nöthig, an einem Christen, der selbst zum Heidenthume übergetreten wäre, wenn er zur Kirche zurückkehrt, die Taufe zu wiederholen, indem er schon einmal auf immer ohne alle Widerruflichkeit zum Christen befähigt erklärt worden. Eben so kann ein Priester ebenfalls diese unbedingte und unbeschränkte Befähigung auf keine Weise und durch keine Handlung, weder durch Lasterhaftigkeit, noch durch Aberglauben und Abfall verlieren. Kommt er auch von den Heiden in den Schooß der Kirche zurück, so wird ihm keine neue Ordination oder Befähigung ertheilt, denn die eine ist ewig und unverweslich, weder durch ihn zu zerstören, noch von der Kirche zu widerrufen. Nachdem Johannes Huß für einen hartnäckigen, unverbesserlichen Ketzer erklärt worden, zog man ihm in der Domkirche zu Kostnitz ein Stück seiner priesterlichen Kleidung nach dem andern ab, um ihn als dessen unwürdig zu erklären; aber die Befähigung zum Priesteramte blieb ihm unverändert in dem Maße, daß alle seine priesterlichen Verrichtungen nach wie vor ihre volle Wirksamkeit gehabt hätten. Sie wären gegen den Willen der Kirche und unerlaubt von ihm vorgenommen worden, aber nicht um ein Haar weniger wirksam. Dem Edelmanne, welcher wegen Verbrechen zum Tode verurtheilt wird, zerbricht man sein Wappen, zum Zeichen, daß er dessen nicht würdig sei; aber die Adeligkeit bleibt ihm und seiner Familie dessen ungeachtet. — Hieraus ergibt sich nun von selbst die Antwort auf die Frage: ob ein katholischer Priester noch Priester bleibe, wenn er aufhört, geistliche Functionen zu verrichten. Er bleibt es der Fähigkeit nach, aber nicht der rechtmäßigen Befugniß nach. — So ist auch der Kanon zu verstehen, welcher, wie oben angeführt worden, das Anathema gegen diejenigen ausspricht, welche sagen: „derjenige, welcher einmal Priester gewesen, könne wieder ein Laie werden." Wenn dieser Kanon sagte, daß ein Priester nicht als ein Laie in der Gemeinschaft der Kirche leben könnte, so hätte er die frühere Praxis, Verordnungen der Concilien und der Päpste gegen sich. Das alte Jus Canonicum besitzt einen besondern Terminus für die Versorgung eines Klericus

unter die Laien: Reductio ad communionem laicam; Concilien haben erlaubt, unverbesserliche Priester unter die Laien zu versetzen, was auch zuweilen geschieht; und Päpste ertheilten schon mehrmals die Verwilligung, daß Priester und sogar Bischöfe unter die Laien zurücktreten durften. Der angeführte Kanon hat demnach keinen andern Sinn, als diesen: „Wer einmal Priester geworden ist, der hat seine Befähigung dazu auf immer, und kann, wenn er selbst unter Laien zurücktritt oder zurückgestoßen wird, nicht als ein Laie ohne jene ertheilte Befähigung betrachtet werden." Im Laienstande kann er leben, auf den Gebrauch seiner priesterlichen Fähigkeit Verzicht leisten, aber diese dessenungeachtet nicht verlieren. — Wenn der Charakter dieses nicht ist, so bekenne ich offen, nicht zu wissen, was er ist. — Die zweite Frage, welche das votum castitatis betrifft, ist viel leichter zu beantworten. Noch im 16ten Jahrhunderte disputirte man darüber, ob die continentia ab omni actu venereo vermöge des göttlichen Rechts mit der Priesterweihe verbunden sei, oder ob blos menschliche Gesetze sie auferlegt haben; im 17ten Jahrhunderte war die Frage: ob sie aus der Verordnung der Kirche oder aus dem Gelübde (voto) hervorgehe, im 18. Jahrh. unterschied man zwischen dem einfachen und feierlichen Gelübde (voto simplici et solenni), und im 19ten Jahrhunderte spricht man ein bei der Ordination vorgehendes Gelübde ganz ab. Es wird nicht erforderlich sein, zu zeigen, daß die continentia ab omni actu venereo nicht göttlichen Rechtes sei; diese Sache ist zu klar und oft erwiesen. Was aber das Uebrige betrifft, so nimmt Sanchez, der spanische Jesuit, der sein schlüpfriges und gelehrtes Werk de Matrimonio vorsichtig genug auf kühlem Marmor sitzend schrieb, daß es wahrscheinlicher sei, die Verbindlichkeit zur continentia entstehe aus dem Voto, als aus den Kirchensatzungen. Er führt zur Unterstützung seiner Meinung eine lange Reihe von Autoren an; allein alle taugen nichts, weil keine kanonische Bestimmung darunter vorkommt. Ein paar Päpste sollen die aus den Kirchensatzungen hervorgehende contiuentia zum Gelübde gestempelt haben; aber aus welchem Rechtsgrunde können Päpste eine Satzung zum Gelübde machen? wäre es auch nur nur einfaches Gelübde. Das geht nicht an. Eine Kirchenversammlung hat nie etwas der Art bestimmt; die guten Väter wollten sich selbst nicht den „Strick über die Hörner werfen," und des Teufels Ansprüche vermehren. Bei der Ordination wird kein Versprechen der Art verlangt, kein Votum erwähnt, sondern die blose Ermahnung gegeben; caste et sobrie vivatis. Gesetzt aber auch, derjenige, welcher sich zum Priester weihen lasse, unterziehe sich stillschweigend dem Voto, wie Viele behaupten, so wäre dieses dennoch in unsern deutschen Staaten sammt und sonders nichtig, weil keins in Ansehung der Ehe eine Gültigkeit hat, wenn es nicht durch die bürgerlichen Gesetze anerkannt ist. Also nichts weniger, als ein Gelübde! Die Kirchensatzung legt dem Priester die Enthaltsamkeit auf, das ist Wahrheit. Mit welchem Rechte, zu welchem Zwecke, lasset uns nicht untersuchen, obwohl es an der Zeit wäre, daß nun, nachdem Hippel, der größte Lobredner der Ehe, als Hagestolz gelebt, und ein heftiger Vertheidiger des Cölibats drei Frauen genommen, auch einer pro aris et focis kämpfte. — Wenn sich also ein Weltpriester der katholischen Kirche verehelicht, so handelt er gegen kein Votum; seine Verrichtungen im geistlichen Amte aber müssen, wenn er keine Erlaubniß dazu hat, nach den bestehenden Gesetzen aufhören; die Ehe jedoch ist vollgültig. Presbyter si uxorem duxerit, ab ordine *) suo illum deponi debere: Quod si fornicatus fuerit, vel adulterium commiserit, extra ecclesiam abjici et ad poenitentiam inter laicos redigi oportet. Corpus juris can.

K. G.

† Confirmation der Katholiken in Mainz. (Mitgetheilt von einem Mainzer Katholiken.) Es ist in der katholischen Kirche seit der frühesten Zeit herkömmlich, daß an dem Quasimodogeniti-Sonntag oder auch weißen Sonntage (welche Namen bekanntlich dieser Sonntag daher erhielt, daß die am Charsamstage Getauften ihre dabei getragenen weißen Gewänder jetzt erst wieder ablegen durften und dabei ein vom Papste geweihtes Agnus Dei von weißem Wachse erhielten, um es als Symbol der Herzensreinheit am Halse zu tragen; Quasimodogeniti heißt dieser Tag, weil bei dem Gottesdienste im Eingange der Messe, nach 1 Petri 2, 2. die Antiphone gesungen wurde deren Beginn „Quasi modo geniti rationabiles sine dolo lac concupiscite" lautet) die Katechumenen in die christliche Kirche aufgenommen werden. So gewiß dieser Tag einmal für die jungen Christen, weil diese nunmehr durch ihr eigenes öffentlich vor der Gemeinde abgelegtes Glaubensbekenntniß zum allgemeinen Christenbunde förmlich aufgenommen werden, und wieder für die Gemeinde wegen dieser Vermehrung ein wahres Freudenfest ist — eben so wenig kann es bestritten werden, daß er auf der andern Seite ein Tag hohes Ernstes ist, besonders für die jungen Christen, welche sich jetzt selbst zu einer Religion bekennen, die Selbstbeherrschung, Kämpfe und Entsagung fordert. Empörend ist daher die Art, wie man diesen Tag an vielen katholischen Orten, namentlich in Mainz, begehet. Die Mädchen, welche entweder als Symbol des Ernstes einfache schwarze Gewänder oder um der Seele Reinheit und des Lebens Tadellosigkeit anzudeuten, einfache weiße Gewänder tragen sollten, erscheinen hier, ganz dem Sinne christlicher Demuth zuwider, in einem buntfarbigen, schon seit Monaten, mit Hülfe aller Modejournale, erfindungsreicher Schneider und Putzmacherinnen, vorbereiteten Flitterputze, wodurch nothwendig die Aufmerk-

*) Die Glosse hiezu lautet: Ab ordine, h. e. ab officio et non beneficio, et secundum hoc magis punitur sacerdos, qui fornicatur, quam qui legitime contrahit: et hoc ideo, quia facit contra sacrum ordinem et etiam contra legem: et ideo minus peccat ducendo uxorem, quia credit hoc sibi licere: sicut illa minus punitur, quae publice delinquit, quam quae privatim delinqueret, quia credit hoc sibi licere.

samkeit von der heiligen Handlung abgezogen und aller irdischen Eitelkeit so recht vorsätzlich zugewendet wird. Obgleich Reiche, an solchen Tagen prahlend, ihre Kinder mit Gold und edeln Steinen, wie zum Hofballe, ausschmükken; so ist es doch bei den Wenigbemittelten noch verhältnißmäßig schlimmer, indem diese, wie glaubwürdige Personen versichern, in allerchristlichstem Eifer solcherlei Kleinodien bei Juwelieren, Goldschmieden und — Juden erborgen, um auf diese Art das Ihrige zu thun. Kaum sind die Kirchenfeierlichkeiten beendigt, dann müssen reichbesetzte Tafeln diesem geistlichen Feste erst Kraft, Würze und Nachdruck geben, wobei man viele Gäste ladet und Alt und Jung sich lärmender Fröhlichkeit überläßt. Bälle folgen bei Reichen. Am zweiten Tage, oder des Montags, schwelgt man abermals im Sinnengenuß und ausgelassener Freude und Wohlleben. Schaarenweise ziehen ganze Familien in die vor der Stadt liegenden Gärten und Wirthshäuser, wo unter Pauken- und Trompetenschall ein Bacchanal beginnt, das selten vor Mitternacht endet. Und dieß Alles geschieht so häufig und allgemein unter allen Classen der Gesellschaft, daß der würdige Pfarrer K . . . . , zu St. Q . . . . . , in Mainz vor einigen Jahren von der Kanzel das Nachtheilige derselben zeigte; allein seine Stimme war die eines Predigers in der Wüste, weil seine übrigen Amtsgenossen ruhig zusahen! — Wo liegt die Grundursache dieses, wie so vieler anderer Gebrechen des religiösen Lebens der Katholiken und Protestanten? — In der mangelhaften religiösen Bildung früherer Zeit und — unserer erleuchteten (?) Tage! Nehmt es zu Herzen, Mitarbeiter im Weinberge des Herrn!! D. J.

* Literarische Miscelle. Der Jesuitenorden ist in unserer Zeit durch die apostolische Machtvollkommenheit zweier Päpste wieder neu aufgelebt, und da er schon bei seinem ersten Auftreten sich so thätig zeigt, so läßt sich wohl, ohne große Weissagungsgabe, voraussehen, daß er in kurzer Zeit sich wieder zu dem ungeheuern Ansehen und Einflusse auf alle Privat- und Weltverhältnisse erheben wird, in welchem er von seinem Beginne bis zu seiner vor 50 Jahren erfolgten Aufhebung nicht nur in einem beträchtlichen Theile Europa's, sondern auch in andern Welttheilen sich zu behaupten so meisterhaft verstanden hat. — Nun hat bekanntlich schon am Ende des verflossenen Jahrhunderts Pet. Phil. Wolf eine „Geschichte der Jesuiten" in 4 starken Octavbänden herausgegeben. Ein deutscher Gelehrter, der damals zu London ein geistliches Amt bekleidete, hatte dieses Werk in das Englische zu übertragen angefangen und sich deßhalb mit dem Verfasser desselben in Briefwechsel gesetzt. Wolf gab in einem seiner Briefe an den Uebersetzer vom Sept. 1801 folgende Notiz über eine, einzig die Geschichte des Jesuitenordens betreffende Sammlung von Schriften aller Art, welche gerade jetzt aufs Neue in Anregung zu bringen, wohl eben so wenig ohne einiges Interesse, als

außer der Zeit sein dürfte. — „Wenn Sie, m. v. F. (schreibt Wolf), für gut finden, Ihrer Uebersetzung auch das im vierten Bande meiner Geschichte der Jes. befindliche Verzeichniß von Jesuitenschriften beizufügen, so könnte damit die Nachricht verbunden werden, daß die auf der Stadtbibliothek zu Zürich befindliche Sammlung von Jesuitenschriften ein Geschenk von dem Engländer Hollis sei, welcher auf seinen Reisen durch Europa Alles aufkaufte und sammelte, was er in Beziehung auf die Jesuiten auftreiben konnte. Mit diesem trefflichen Geschenke verband er das von einem Capitalfond, aus dessen Interessen noch Mehreres, was eben diese Geschichte betrifft, angeschafft werden sollte. Hollis ließ diese Bücher ganz besonders einbinden. Jene Schriften, welche die Theologie des Ordens und ihre Existenz als Gelehrten betrafen, haben auf dem Bande eine Eule, und die historischen Schriften einen Dolch zum Symbole." — Wolfs Geschichte der Jesuiten war schon im Anfange dieses Jahrhunderts vergriffen und es ist seitdem keine neue Auflage erschienen. Bei der großen Rührigkeit der deutschen Schriftsteller, bei dem nicht minder großen Speculationsgeiste deutscher Buchhändler ist es in der That ein Wunder, daß dieser Faden noch nicht wieder aufgenommen worden ist. Es ist fast unmöglich, daß das Unternehmen mißglücken sollte, wenn ein tüchtiger Mann jenes Wolfische Werk sichtet, die auf der Züricher Bibliothek niedergelegten Materialien benutzt und nur rein historisch dieses welthistorische Institut bis zu seinem Wiederaufleben darstellt. An Lesern — zumal in jetziger Zeit — wird es einem solchen Werke gewiß nicht fehlen. P. L.

Schweiz.

† Die heimlichen Versammlungen der alten Jungfern im Cantone Waadt, welche unter dem Namen Prédicatrices bekannt waren, und allerlei Unfug anrichteten, sind gleichfalls unterdrückt worden, die jungen Minister (Pastoren), welche unter dem Vorgeben, das Evangelium in seiner ganzen Reinheit zu predigen, die Gemüther zur Schwärmerei und zu jenen Ausschweifungen zu verleiten suchten, von denen man im Cantone Zürich so traurige Beispiele gesehen hat, haben den Canton verlassen, und die Ordnung ist, wenigstens äußerlich, wieder hergestellt. Zu Genf predigt indessen der Stifter aller dieser Secten, welche man nur gewöhnlich Momiers (Vermummte) nennt, ungestört fort. Hr. Cäsar Malan hat sich einen ziemlichen Anhang, selbst in der höheren Classe der Gesellschaft, zu erwerben gewußt, wodurch er sich erhält, der vénérable Compagnie (der Genfer Geistlichkeit) zum Trotze. Seine eifrigsten Gehülfen sind die jungen Prediger Lympetaz (gewesener Almosenpfleger der Frau v. Krüdener) und Guers, der nebenbei zugleich Buchhändler ist, und die Herzens- und Seelenergießungen seines Lehrers mit Hülfe der Pressen ins Publicum befördert. D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 16. December 1824. Nr. 151.

Vinculum amoris esse debet, idem velle.
Seneca.

Schweden.

* Auszüge aus Stockholms Kirchenzeitung.

Monat Januar bis Ende Juni 1824.

Seit Januar d. J. erscheint auch in Stockholm (jeden Abend vor Sonntag und einem Feste) eine Kirchenzeitung, nicht allgemeine genannt, wie D. Zimmermanns in Deutschland, weil sie sich wahrscheinlich nur auf Schweden und besonders auf die Hauptstadt beschränkt. Ein unstreitig günstiges Zeichen am kirchlichen Himmel unsrer Tage. Denn auch in Schweden wird durch die Einführung dieser Zeitschrift die Wahrheit einer allgemein werdenden Theilnahme an kirchlichen Angelegenheiten beurkundet. An dem innern Gehalte dieser Zeitschrift zweifelt Niemand, der es weiß daß an der Spitze der Redaction ein Mann steht, wie Olof Wallin. *) Das, was von Nachrichten und dem Inhalte der Zeitung auch außerhalb Schweden die Theilnahme derer erwecken kann, die kirchlichen Sinn bewahren, wird Ref. nicht unterlassen, in monatlichen Berichten mitzutheilen.

1) Gleich im dritten Stücke der Zeitung finden sich allgemein gültige, die Geistlichkeit aller Länder angehende, vielleicht längst verschollene Erinnerungen, welche der Erzbischof Laurentius Petri schon auf der Synodalversammlung des Jahres 1566 zu Upsala über Gelehrsamkeit und Predigtweise machte, und die enthalten sind in der Schrift: Hypotyposes, sive breves subjectiones, pro formandis moribus ministrorum verbi Dei, in variis suae functionis partibus obeundis, Clero Dioecesis Upsaliensis propositae in synodo anno Christi 1566 celebrati, authore Laurentio, episcopo Upsaliensi.

2) Die Gesellschaft pro fide et Christianismo. Unter solchem Namen besteht in Schweden seit 1771 ein Verein, dessen Stifter und wirksamer Beförderer der noch lebende Bischof von Westeråsstift, D. G. Murray und der verstorbene Theol. D. O. W. Lüdeke sind. Der Zweck dieser Gesellschaft ist, dem Verfalle des Christenthums entgegenzuarbeiten und die unglücklichen Folgen zu verhindern, welche für das allgemeine wie für das Wohl der Einzelnen davon unzertrennlich sind. Diesen wichtigen Absichten nachzukommen, hat der Verein dann und wann eine bedeutende Anzahl solcher Schriften herausgegeben, welche dem Bedürfnisse der Zeit angemessen und nothwendig schienen, um das wahre Christenthum sowohl zu deutlicherer Einsicht, als auch zu ernstlicherer Ausübung zu befördern. Auch hat der Verein solche Einrichtungen befördert, welche damit in Verbindung stehen. Besonders hat er seine Aufmerksamkeit auf Erziehung und die Mittel zur Verbesserung derselben gerichtet; dabei eine auserwählte Bibliothek von christlichen und erbaulichen Büchern gesammelt. Von wichtigem Einflusse ist von seiner Seite die Gründung der Sonntags- oder Katechismusschulen in allen Gemeinden der Hauptstadt, deren ursprünglicher Zweck war, älteren Personen, deren Unterricht in jüngeren Jahren versäumt wurde, die nothwendigsten Christenthumslehren beizubringen. Nachher sind auch Kinder, Lehrlinge und Dienstmädchen in diese Schule aufgenommen worden. — Zur Bestreitung der Ausgaben besaß die Gesellschaft lange keine andre Casse, als die,

*) Ordensbischof in Survivance, Commandeur vom Nordsternorden, Pastor Primarius in Stockholm, Mitglied des Nordsternordens, Einer der 18 der schwedischen Akademie.

welche sich durch den freiwilligen Zusammenschuß der Mitglieder bildete. Seitdem haben aber die Dispositionen edelmüthiger Geber die Casse bedeutend vermehrt, so daß das Capital am Schlusse vorigen Jahres eine Summe von 15,466 Thaler Schwedisch Banco ausmachte. — Die Gesellschaft besteht aus zwei Abtheilungen, deren eine Pastoral-, die andere Erziehungsabtheilung genannt wird. Die erstere gehen alle die, das Predigtamt und die Beförderung des praktischen Christenthums betreffenden Dinge an, die letztere alle solche, welche die christliche Erziehung betreffen. Die Beamten der Gesellschaft sind: der Präses, ein Vicepräses, der Schatzmeister, der Secretair, ein Präses in jeder Abtheilung, und drei Censoren. Dreizehn Electoren haben den Auftrag, die Lehrer an den Katechetenschulen auszuersehen, wonach das Consistorium urbicum die gebührende Vollmacht ausfertigt. Am Schlusse vorigen Jahres belief sich die Anzahl der Mitglieder auf 295 Personen, unter denen sich 8 ausländische Mitglieder befinden. — Die gegebenen Themata „zu den Preisschriften für voriges Jahr waren folgende: 1) Da die Bell-Lancastersche Unterrichsweise (auf Schwedisch vexelundervisning: Wechselunterweisung genannt) im Vaterlande ein immer größeres Vertrauen gewinnt, so fragt es sich, in welchem Verhältnisse steht diese Unterrichtsart zur eigentlichen religiösen Bildung im Allgemeinen, und wie kann sie mit gutem Erfolge angewendet werden, damit sie ältern unkundigen Personen irgend gründliche und erbauliche Christenthumskundschaft beibringe?" Auf diese Frage lief indessen keine Antwort ein. Das 2. Thema war: „Da in gewissen Gesellschaftkreisen zusehends die Unsitte einreißt, daß Mann und Frau nicht in gesetzlicher Ehe zusammenleben, so fragt es sich: welches sind die Ursachen zu dieser Verachtung göttlicher Gesetze, welche Folgen fließen daraus für die Sittlichkeit und Erziehung des Geschlechts, und welche Mittel könnten zu einer bessern Lebensordnung in Vorschlag gebracht werden?" Vier Versuche zur Beantwortung dieser Frage kamen ein, wovon der vierte mit dem Wahlspruche, entnommen aus Buch der Weisheit 2, 21 und aus 2 Kor. 6, 4 des Preises von 12 Ducaten würdig erkannt wurde, und auf Kosten der Gesellschaft zum Drucke befördert werden soll. 3. Thema. „Da in neuerer Zeit die Erfahrung bewiesen hat, daß auch für gröbere Verbrechen öffentlich bestrafte Personen, nach einem in hohem Grade lasterhaften Wandel durch eine zartere Behandlungsart fast vollkommen gebessert werden können, und wiederum, daß Andere, besonders die Jugend, schon bei ihren ersten unbedeutenden Verbrechen durch öffentliches Gefängniß und Strafe aus Scham und Vernachlässigung zu gröberen Lastern und Verbrechen gebracht wurden, so fragt es sich: welches sind die besten Mittel, welche zur Verbesserung solcher Verbrecher können angewendet werden?" Drei Antworten liefen ein, von denen die mit Miltons Wahlspruch: Where no hope is left, is left no fear, den ausgesetzten Preis von 12 Ducaten erhielt, und auf Kosten der Gesellschaft dem Drucke übergeben werden soll. 4. „Es wird eine praktische Untersuchung über die religiöse

Wendung verlangt, welche in letzteren Jahren die Denkweise in den aufgeklärteren und höheren Gesellschaftsclassen scheint genommen zu haben. Inwiefern man nämlich hoffen kann, daß dieselbe auf einem wahrhaft religiösen Grunde beruhe, und in Folge dessen jene Classen ein Mittel werden könnten, auch bei der übrigen Volksmasse wiederum ein wahres Christenthum zu erwecken?" Hierüber empfing die Gesellschaft keine Preisschrift. 5. „Da die mit Grund angeschuldigten und allgemein zunehmenden Ungelegenheiten von der Anstellung der Religionslehrer durch Volkswahlen unwidersprechlich auf die Religiosität des Volkes nachtheilig wirken, so fragt es sich, welches die Ursachen sind, die nunmehr dieses sonst in Ehren gehaltenes Beförderungsrecht so oft verunehren und verderblich machen; ob sie in politischen, moralischen oder religiösen Verhältnissen zu suchen sind, wie auch, ob und auf welche Weise die Verrichtung dieser Wahlen zu der Würde und Rechtlichkeit, wie sie einer christlichen Gemeinde ziemen, könne gebracht werden?" Zwei zwar hierüber eingelaufene Preisschriften konnten nicht belohnt werden.

3) Vermischte kirchliche Nachrichten. — Am 14. Januar war Bischofswahl im Stifte Veriö, die also ausfiel, daß der Professor der griechischen Sprache an der Universität Lund (gefeierter Dichter des schwedischen Volkes) D. Esaias Tegnér 127 Stimmen erhielt, der Domprobst D. Camér 105, der Probst D. Agrell 90, der Prof. M. Lindforß 65, der königl. Oberhofprediger D. Hedrén 57, der königl. Oberhofprediger D. Hagberg, einer der 18 der schwedischen Akademie, 32 u. s. w. Dem gemäß haben Se. königl. Maj. geruhet, mittelst offener Vollmacht vom 25. Febr. 1824, zum Bischofe über Veriö-Stift zu ernennen den Professor der griechischen Sprache an der Hochschule zu Lund, Mitglied des Nordsternordens, D. E. Tegnér, der 18 Einen in der schwedischen Akademie.

Während das Stift Veriö hocherfreut ist, sich einen Mann, wie Tegnér zu seinem Führer auf geistlichem Wege geschenkt zu sehen, rechnet die Hauptstadt seit dem 28. Mai a. c. einen gleich ehrwürdigen und berühmten Dichter zu der Anzahl der ohnehin schon in ihren Mauern versammelten, für Religion und Wissenschaft eifrigen Männer Denn unter gedachtem Tage ernannte der König den Professor, Contractsprobst im Strengnässtift, Pfarrer zu Kumla und Halsberg, Mitglied des Nordsternordens, F. M. D. Franzén, Einen der 18 der schwedischen Akademie, zum Pfarrer an der St. Clara-Gemeinde in Stockholm und zum Vicepräses in Stockholms Consistorium urbicum.

Den 28. März a. c. wurde der neulich zum Ordensbischofe ernannte Pastor primarius D. Joh. Olof Wallin, Einer der 18 der schwedischen Akademie, in der Nicolaikirche nach vollendetem Gottesdienste vom Erzbischofe, (Prokanzler der Universität Upsala, Commandeur des Nordsternordens, Einem der 18 der schwedischen Akademie) D. Karl von Rosenstein, zum Bischofsamte eingeweiht. — In Bezug auf die Bemerkungen, welche auf dem verflossenen Reichstage (1823) der Priesterstand über das Kirchenwesen gemacht hat, haben Se. königl. Maj. drei Männer,

unter denen D. Hedrén ist, ernannt, das Kirchengesetz und die Kirchenverfassungen einer Durchsicht zu unterwerfen. — In Anleitung der Reise, welche Professor Steffens aus Breslau, (Norweger von Geburt) in diesem Sommer in Schweden machte, und welcher in schwedischen Blättern Erwähnung geschieht, äußert die Kirchenzeitung auch ein Verlangen nach der Ankunft seiner neuesten Arbeit nach Schweden: Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben. Ingleichen auch natürlicherweise Scheibels Abendmahl des Herrn.

Aus Norrköping, welche Stadt einst reich an deutschen Tuchfabricanten war, wird berichtet, daß die schon 1818 eingerichtete Anstalt der Bell-Lancasterschen Unterrichtsart nunmehr eine bedeutende Erweiterung erleiden werde, so daß wenigstens 200 Kinder können darin aufgenommen werden. Auch wird eine technische Handarbeitschule in Zukunft mit dieser Anstalt vereinigt.

Zu Commandeurs des Nordsternordens im geistlichen Stande sind ernannt: der D. Marcus Wellenberg, Bischof über Linköpingsstift und Mitglied des Nordsternordens, und der D. C. F. von Wingård (lies Wingohrd), Bischof über Gothenburgsstift und Mitglied des Nordsternordens.

Ein kurzer Ueberschlag aus der Stockholmer Mortalitätstabelle des Jahres 1823 ist folgender: Geboren 1394 männliche, darunter 506 uneheliche Kinder, 1312 weibliche, darunter 502 uneheliche Kinder, zusammen 2706, so daß 1008 außerehelich bleiben. Gestorben: 1542 männliche, 1259 weibliche, in Allem also 2801, folglich die Sterblichkeit um beinahe 100 größer, als die Zahl der Gebornen. Ehebündnisse wurden geschlossen 763. — Thränen innigster Dankbarkeit weint Stockholms Einwohnerzahl über die am 18. März a. c. verstorbene Wittwe Anna Maria von Balthasar, die in ihrem Testamente an 15 verschiedene Einrichtungen eine Summe von 89,666 Thlr. Schwed. Banco vermacht hat. Einige der wichtigeren Vertheilungen mögen hier stehen. Den Schulen ihrer Gemeinde 19,500, dem Wittwenhause 12,500, dem Irrenhause 3500, dem großen Kinderhause 7500, doch eine überdoppelte Summe an Pensionen für Wittwen und unverheirathete Frauenzimmer, 16,666 Thlr. — Am 8. Juni war Rectoratswechsel am Gymnasium zu Stockholm, bei welcher Gelegenheit der das Rectorat niederlegende Lector Lundstedt eine Rede de usu Methodi Regressivae in Institutione Mathematica hielt. — Ist je ein Land, das sich durch den Geist der Wohlthätigkeit im Allgemeinen wie im Einzelnen auszeichnet, so ist es unstreitig Schweden. Im Allgemeinen, so lehrt die Erfahrung, daß Brandschäden in kleinen Städten und auf dem Lande durch Aufruf zur Wohlthätigkeit mehr als über den Werth ersetzt werden. Im Einzelnen, so dient die obengenannte Wittwe Balthasar zum Beispiele. Auch hat neuerdings (den 10. Febr.) der Propst von Sorunder im Stifte Strengnäs, D. B. Jungblad, eine Summe von 3666 Thalern Schwedisch Banco als Fond zu 2 Stipendien dem Consistorium academicum übermacht. Schon früher hatte derselbe eine Summe von 5500 Thlrn. Schwed. Banco auf den Altar der Hochschulen niedergelegt, um sie zu 3 Stipendien vertheilt wissen zu wollen. (Fortsetzung folgt.) P. G.

Frankreich.

* Aus Straßburg. Was jeder vernünftige Katholik schon lange befürchtete, was höchstens einige fanatische Priester, und überfromme alte Weiber wünschten, ist endlich geschehen: Es ist hier ein Missionär erschienen, der nun schon seit 14 Tagen im Münster predigt. Wahrlich, Bequemlichkeitsliebe und Trägheit darf man dem heiligen Manne nicht vorwerfen. Denn nicht weniger als 3 mal predigt er jeden Tag, und jedesmal wenigstens $1^1/_2$ Stunde. Freilich kosten ihm seine Predigten keine lange Vorbereitung. Sie sind aus dem Stegereif gehalten, was man ihnen auch sehr wohl anhört. Crasse dogmatische Aussprüche, Citationen aus den Kirchenvätern und Scholastikern, einige wunderlich genug erklärte Bibelstellen, Verdammungen der Philosophen, Juden und Protestanten (die immer miteinander angeführt werden) fürchterliche Androhungen ewiger Verdammung gegen jedweden, der nicht Alles glaubt, was die Kirche lehrt, und nicht oft beichtet, und eine Menge erbaulicher Anekdoten, welche der Redner theils aus seinem eigenen Leben anführt, theils auf der Stelle erfindet, das sind die Ingredienzien, aus welchen seine Predigten alle zusammen gesetzt sind. Leicht ist es zu vermuthen, daß sie auf Niemanden Eindruck machen werden, als auf den unwissenden Pöbel, der auch immer von dem sich dabei einfindenden Auditorium die Mehrzahl ausmacht. Daß ein solcher Missionär hier erscheinen, daß er durch solche zudem mit der Gestikulation eines Energumenen vorgetragenen Predigten das ungebildete Volk in ein frommes Staunen setzen würde — das konnte in gegenwärtigen Verhältnissen etwa noch erwartet werden. Aber Niemand hätte sich wahrlich träumen lassen, daß der eifrige Mann uns ein Schauspiel geben würde, welches seit 30 — 40 Jahren nicht mehr hier gesehen wurde, nämlich eine öffentliche Controvers. Gegen der großen Kanzel im Münster über, ist eine kleinere errichtet worden, auf welcher von Zeit zu Zeit ein anderer Geistlicher erscheint, der dem Missionär Einwürfe macht gegen das, was dieser predigt, und von diesem auf der Stelle widerlegt wird. Kaum kann man sich dabei der Erinnerung an die mit den Taschenspielern im Einverständnisse stehenden Compères erwehren, und weis nicht, worüber man sich mehr verwundern soll, über das Absurde der Sache, oder die unbegreifliche Demuth der hiesigen Geistlichkeit, welche ohne Widerrede die Stelle eines geistlichen Paillasse übernehmen, und sich dem Gespötte aller vernünftigen Katholiken aussetzen. Wann wird doch die kathol. Kirche endlich begreifen, daß sie durch solche elende Mittel keine Religion in die Herzen der Menschen bringen kann, sondern im Gegentheile jedem nur einigermaßen Gebildeten gegen Kirche und Geistlichkeit Ekel und Widerwillen einflößen muß! P. G.

Irland.

† In Irland hatte kürzlich eine merkwürdige Unterredung zwischen drei Geistlichen von katholischer und drei von protestantischer Confession über die Frage Statt: „Ob die Verbreitung der Bibel durch die Bibelgesellschaften rathsam sei?" Nach einer langen, ruhigen Berathung ging die Gesellschaft aus einander, ohne einen Beschluß zu fassen. — Uebrigens, setzt die Dubliner Zeitung hinzu, war der Triumph der Bibelgesellschaft vollkommen entschieden, so kraftlos war ihrer Gegner Widerstand. D. J.

Deutschland.

* Aus Baiern. Unsre Generalsynoden sind nun ein Jahr vorüber, und man bemerkt schon manche wohlthätige Wirkungen derselben. Vieles kann natürlich erst langsam reifen; zu Vielem sind ja ohnedem erst die Anlagen zu machen. Von einigen andern Anregungen, z. B. den protestantischen Schullehrerseminarien, protestantischem Schulrathe, der Verminderung der Abgabsquarta (d. h. der Abgabe des vierten Theils der Einnahme beim Antritte einer geistlichen Stelle noch außer den hohen Sporteln und Taxen), dem erweiterten Geschäfftswirkungskreis unserer Consisterien, der Unabhängigkeit der Geistlichen von manchem Einflusse der weltlichen Behörden u. dergl. vernimmt man indeß noch nichts. Einige Angelegenheiten kamen aber — so viel Referent weis — gar nicht zu vollständiger und rechter Besprechung, darunter vornehmlich das Fassionswesen ist. Von jeder geistlichen Stelle nämlich wurde schon seit mehreren Jahren eine genaue Angabe ihres Ertrags von den Geistlichen gemacht, die dann von Rechnungsleuten revidirt und superrevidirt wurde; diese Ertragsangabe heißt Fassion. Aber auch bei der genauesten Berechnung u. der scharfsichtigsten Auszählung kann eine zuverlässige und unbezweifelbare Gewißheit in allen Punkten nicht erlangt werden. Es ist daher auf die Fassion nicht immer zu gehen; erträgliche Stellen sind öfters zu gering, geringe Stellen oft zu hoch angesetzt. Es entsteht daraus ein Mißstand, und wird Manchem, der nicht einnimmt, was die Fassion besagt, wehe gethan. Daher Klagen darüber fast von jedem Geistlichen zu hören sind, und man sollte glauben, daß hier die vox ecclesiae gegen die einzelne Stimme eines Rechnungscommissärs, oder Rechnungsrevisors, oder wie die Zahlenleute, denen solch Geschäfft obliegt, noch heißen mögen (die in ihrem Büreau zusammenrechnen, ohne zu wissen oder wissen zu wollen, wie beschwerlich und kümmerlich sehr viele Geistliche ihr Einkommen zusammenbringen müssen), mehr Gehör verdiente. Es wird sogar behauptet, daß schon der Fall vorgekommen, daß die Angabe des Geistlichen willkürlich im Einzelnen erhöht wurde, wodurch die Summe des Ertrags anders ausfällt. — Das aber ist ganz gewiß, daß die Landgerichte Dinge verificiren mußten, die sie gar nicht wissen konnten, und die auch Niemand controliren kann, z. B. die Beichtgelder; in solchen Dingen glaubte man dem Geistlichen nicht eher, als bis unter seinem Papier Siegel und Unterschrift des Landgerichts gedruckt ist. Das Landgericht kann es nicht wissen, der Fatent aber muß es wissen: jenem, nicht diesem glaubt man also. Uebrigens sind in der Fassion die Getreidepreise nach einem zu hohen Maßstabe angesetzt, wie sie seit den letzten 6 Jahren nur einmal im Verkaufe galten. Zwar hat die Regierung die Preise nach einem zehnjährigen Durchschnitte reguliren lassen; aber innerhalb dieser Zeit waren Krieg und Durchmärsche, wo also mehr als gewöhnlich verzehrt wurde, und der geltende Preis höher stand. Die jetzigen wohlfeilen Fruchtpreise, welche den meisten geistlichen Stellen ihr Einkommen verringern, konnte man aber nicht voraussehen und also auch nicht mit einrechnen. Deßhalb sind die wirklichen Preise und der in der Fassion ausgesetzte ganz ungleich. Ferner muß man bedenken, wie schlecht dem Geistlichen sein Getreide zugemessen wird, wie viel ihm eintrocknet, wie er sich an manchen Orten die ängstlichste Mühe geben, es mit Kosten vom Lande in die Stadt fahren lassen muß, nur um es an den Mann zu bringen. Das aber haben die Revisoren und Superrevisoren nicht ausgerechnet und in Abzug gebracht. Eine Stelle, die meist Gilden, Zehnten, Felder zur Einnahme hat, und welche etwa 440 fl. fatirt ist, trägt jetzt (und nicht erst in diesem Jahre und wer weis wie lange noch fort) nur 330 bis 380 fl., und so geht das Verhältniß fort. Für Aecker, für welche sonst 70 fl. Pacht gegeben wurde, wird jetzt 40, höchstens 45 fl. Pacht gegeben. Dabei müssen aber doch die zwei Procente in die Wittwen- und Pfarrcasse und bei einträglichen Stellen die Rusticalsteuer (welche bedeutend ist, und wovon man früherhin nichts wußte) nach der Fassionsangabe entrichtet werden. Erstgenannte Abgabe ist in die Lasten der Stelle gar nicht mit eingerechnet, indem man vorgibt, das seien persönliche Abgaben, da sie doch Jeder geben muß, und auch in der Vacanzzeit einer Pfarrei entrichtet werden. — Nur diejenigen Stellen, deren Besoldung fast lauter baares Geld ist, wissen von dem, was den Geistlichen auf dem Lande in diesen Zeiten drückt, nichts. Die Wohlfeilheit der Preise trägt er mit Geduld, ohne Widerwillen; aber die Abgaben werden ihm schwer, und mildere, nicht nach so übertriebenen Preisen, auch übrigens nicht überschraubte, mit billigerm Sinne abgefaßte Fassionen werden sein beständiger Wunsch sein, bis auch dieser einst erfüllt wird. P. G.

Für die Protestanten in den Waldensergemeinden in den Thälern von Piemont sind mir von Herrn Director D. J. D. Schulze in Duisburg übersandt worden 2 Thlr. preuß. Treserscheine.

Darmstadt, 9. Dec. 1824.

D. Ernst Zimmermann.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 18. December 1824. Nr. 152.

Non auctorem respicias, sed auctoritatem.

Tertullianus.

Deutschland.

* Aus dem Nassauischen. Es ist in einigen Nummern dieser Blätter (Nr. 109 und 117) die in dem Nassauischen verfügte Bildung eines evangelischen Centralkirchenfonds und die dermalige Verwaltung einiger Pfarreien durch Pfarrvicarien, zur Sprache gebracht, und beide Gegenstände sind in einer solchen Verbindung dargestellt werden, daß das auswärtige Publicum dadurch leicht eine irrige Meinung darüber fassen könnte; daher der Zweck dieser Zeitschrift wohl eine nähere Aufklärung erheischt. *) — Das Herzogthum Nassau hatte das Glück, daß seine Fürsten, seit langer Zeit, immer von einem ausgezeichneten, milden und religiösen Sinne geleitet wurden; daher war ein bedeutendes Vermögen der zur Zeit der Reformation aufgehobenen Klöster nicht zu den landesherrlichen Domänen gezogen, sondern zu milden Zwecken bestimmt und bis jetzt erhalten worden, und je nach Bedürfniß wurden diese Fonds zur Unterstützung der Armen, oder Hospitäler, der Schulen, der Schullehrer, der Kirchen, der Pfarrer rc. verwendet. Für keinen dieser milden Zwecke war ein gewisser Theil der Einkünfte dieses Fonds vest bestimmt; es wurde bald diesem, bald jenem mehr, dann wieder weniger zugewiesen. Als in neuerer Zeit die Verwaltung des Herzogthums, welches etliche und zwanzig vormals verschiedene Reichsterritorien jetzt vereinigt enthält, nach vesten Normen gleichförmig geordnet wurde, mußte auch über jene milden Fonds eine Verfügung erfolgen, die dahin erging, daß sie, nach ihren bisherigen verschiedenen, eigentlichen Bestimmungen, die oben angegeben sind, getheilt und künftig ausschließlich dazu verwendet werden, fremdartige Ausgaben aber gänzlich wegfallen sollten. Dieß ist bereits größtentheils vollzogen, und nachdem auch den Localkirchen und Pfarreien ihre bisher genossenen Unterstützungen im Capitalbetrage zugeschieden sind, so fiel, nach der neu geregelten und mit möglichster Kostenverminderung eingerichteten Verwaltung ein bedeutendes Vermögen den kirchlichen Zwecken im Allgemeinen zu, dem noch mehrere andre Einnahmen (darunter auch die Intercalargefälle erledigter Pfarreien) zugewiesen wurden und woraus denn der evangelische Centralkirchenfond gebildet worden ist, welcher eine Einnahme von ungefähr 18,000 fl. genießt. Seine Verwendung geschieht zu Stipendien der Theologen, zu Pensionen und persönlichen Gehaltszulagen verdienter Geistlichen, zu Zuschüssen zu den Besoldungen der geistlichen Obern, und in besondern Fällen zur Unterstützung bedürftiger Kirchengemeinden zum Behufe ihres religiösen Cultus. — Durch die unter der frühern Verwaltung erlassenen Bestimmungen ruhen dermalen auch noch temporelle Lasten auf diesem Kirchenvermögen, und sie sind nicht so schnell heimgefallen, als nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge zu erwarten war. Daher steht dieser Fond dermalen noch nicht in derjenigen vollen Wirksamkeit, in welche er bald, wenigstens mit der Zeit, und zwar hauptsächlich in Hinsicht des geistlichen Standes, treten wird. Seit seiner im Jahre 1818 erfolgten Bildung ist er indeß doch schon so weit gediehen, daß aus demselben an 18 geistliche Obere als Besoldungszulage bis zum Normalgehalte . . . . 7300 fl.
an 14 Pfarrer persönliche Besoldungszulagen . 2300 „
an 15 Pfarrvicarien . . . . 3700 „
also an 47 geistliche Individuen . . . . . . 13300 fl.

*) Vergl. auch A. K. Z. 1824. Nr. 142. S. 1177.

bewilligt worden sind. Hiernach erfreut sich also wohl mehr als der vierte Theil der Geistlichen im Herzogthume Nassau der Früchte dieses Fonds zu seinem persönlichen Genusse. — Wenn auch die übrigen Geistlichen noch nicht persönlich mitgenießen, so sehen sie doch sehr wohl ein, daß das sehr hohe Localpfarrvermögen im Herzogthume, welches für die 190 evangelisch-christlichen Pfarrstellen eine jährliche Rente von 201,580 fl. abwirft, oder im Durchschnitte für jede Stelle jährlich 1092 fl. 32 kr., nicht so leicht verdoppelt werden kann, und ihr Billigkeitsgefühl läßt sie es ruhig abwarten, bis auch sie, nach Verdienst, eine Verbesserung aus dem Centralfond erhalten können. — Es ist wahr, es sind dermalen einige Pfarreien vacant (doch nicht 15, wie oben die Vicarien angegeben sind; denn darunter sind mehrere, welche alten oder pensionirten Geistlichen beigegeben werden mußten), und die Intercalargefälle, im ungefähren Betrage von 4000 fl., werden in den Centralfond gezogen; allein welcher Geistliche verliert dieselben? Welcher ist darauf berechtigt? Etwa ein Jeder von den Vielen, welche die bessere Stelle sich wünschen, und von denen doch nur Einer sie erhalten könnte? Keiner von Allen kann auftreten und sagen: Ich entbehre sie! Aber der geistliche Stand, entbehrt er sie? Keineswegs; sie werden aus dem Centralfond, nach Verdienst, den Einzelnen dieses Standes zugewendet; ihm selbst kommen sie gänzlich unabgekürzt zu gute. — Allein die Vicarien leiden doch, weil sie bei Besetzung der erledigten Stellen als wirkliche Pfarrer einrücken würden! Das ist wahr; aber — die Vicarien beziehen dafür 400 bis 500 fl. jährlichen Gehalt, und welcher andre Stand, als nur der geistliche, tritt sein öffentliches Dienstleben gleich mit einer so hohen Besoldung an? Müssen doch die Candidaten des Civilstandes im Herzogthume zwei volle Jahre ganz ohne Besoldung, als Accessisten dienen; erst dann erhalten sie 200 fl., und können es, nach etwa 7 Jahren, bis zum Maximum von 500 fl. bringen; und ist es in andern deutschen Ländern bei den Accessisten, Auscultatoren, Referendaren; oder wie sie sonst heißen, anders? Wie viel besser erscheint auch in dieser Hinsicht der Stand des nassauischen Geistlichen bei dem Beginn seines Dienstlebens; und kommt ihm das, was er bei seinem Eintritte entbehrte, nicht in der Folge wieder zu gut? Für den Augenblick, da er sich noch gar keine Verdienste erworben hat, ist seine beschränkte Subsistenz durch den Vicariatsgehalt gedeckt, und in der Folge kann er sich durch Verdienste Anspruch auf Zulage aus eben dem Fond erwerben, für welchen er, einige Zeit später, als wirklicher Pfarrer einrückte. — Doch wenden wir uns, um nicht zu weitläufig werden, zu einem andern Gesichtspunkte. Welcher Geschäftsmann würde eine Regierung billigen, wenn sie jeden Candidaten, der von der Universität zurückkommt und sein Examen abgemacht hat, gleich definitiv die Seelsorge einer Gemeinde überträge? Wie viel liegt noch zwischen dem Erstehen der Prüfung und der würdigen, zweckmäßigen Seelsorge einer ganzen Gemeinde. Nein, der geistliche Stand hat es von jeher als wohlthätig anerkannt, daß der anziehende Geistliche auch in seiner Dienstthätigkeit geprüft werde; daß er zu diesem Zwecke einem alten Geistlichen als Gehülfe beigegeben, und von diesem zum Dienste angeleitet, daß ihm sodann nach Gelegenheit eine erledigte Pfarrei zur eigenen Verwaltung interimistisch anvertraut, und daß er erst dann, wenn er auch hier sich würdig und zum Dienste des Seelsorgers tüchtig bewährt hat, definitiv in eine Pfarrei angestellt wird. Kein erfahrner Geistlicher wird diese Vorsicht einer Regierung tadeln. Eben dieses Verhältniß sichert auch die Pfarrgemeinde, so weit es menschlich möglich ist, gegen jeden Nachtheil für sie, durch ein Vicariat. — Der Pfarrvicarius muß sich nothwendig die pünktlichste und gewissenhafteste Dienstverwaltung angelegen sein lassen, damit er die Probe besteht; denn entspricht er den Erwartungen der obern Behörden nicht, oder veranlaßt er gegründete Beschwerden der Gemeinde, so verscherzt er sich seine Aussicht zur Anstellung als Pfarrer. Diese Ansicht wird durch die Erfahrung durchaus bestätigt. Noch nicht eine Gemeinde hat sich über die Anordnung eines Vicariats oder die Person des Vicars beschwert; wohl aber haben mehrere Gemeinden gebeten, daß man ihnen ihren Vicarius, der seine Pflichten in ihrem hohen und wichtigen Umfange so ganz erfülle, auch als wirklichen Pfarrer belassen möge. — Ohne den Centralkirchenfond und seine ihm zugewiesenen Einnahmsquellen, wozu die Intercalargefälle gehören, würde das Minimum der Pfarrcompetenzen nicht auf 600 fl. haben erhöht werden können; es würden noch bei mancher Pfarrei die alten Competenzen von 3 — 4 — 500 fl. bestehen, und den Candidaten, diese als Praeceptor literatus, Caplan oder auch als Pfarrer zu Theil werden; und um wie viel wären dann die Vicarien besser oder schlechter daran? — Und endlich soll der Wechsel in der Person nachtheilig sein! Außer dem, was eben über die nothwendige und durch die Erfahrung bestätigte sorgsame Diensttreue und Thätigkeit der Vicarien erwähnt worden, bedenke man doch, daß alle gering besoldete Diener stets nach Verbesserung streben. Läßt es nun einmal die bestehende Dotation der Pfarreien nicht zu, von der einen etwas wegzunehmen und der andern zuzulegen, so wird, was freilich sehr zu bedauern ist, und gerade bei dem Pfarrdienste am allermeisten, dem wohl verdienten Pfarrer auf keine andre Weise eine Beförderung zugewendet werden können, als durch Versetzung; die Sehnsucht darnach ist bei den geringsten Stellen am häufigsten; sie muß daher bei denselben oft erfolgen, und weil diese von Anfängern bekleidet werden, immer aber auch ältere verdiente Geistliche noch in der Mitte stehen, so muß jeder Candidat mehrmals in seinem Dienstleben versetzt werden, bis er an sein Ziel einer hohen Besoldung gelangt. Daß dieß der eigentlichen Seelsorge in einer Gemeinde nachtheilig sei, ist offenbar. Man muß es daher einer Regierung sehr danken, welche auf Mittel bedacht ist, diesem Uebel abzuhelfen, um so mehr, als im Allgemeinen auch jedem Pfarrer die Verwechslung seines Wohnorts an sich unangenehm und nachtheilig ist. Dieses Uebel suchte die nassauische Regierung dadurch zu mindern, daß sie einen Centralfond bildete, aus welchem Geistlichen, die eine Verbesse-

rung verdienen, persönliche Besoldungszulagen bewilligt werden, ohne daß eine Versetzung an einen andern Ort nothwendig ist. Schon viele Verwechslungen des Wohnorts und der Pfarrer sind hierdurch vermieden werden, eben so sehr zum wahren Nutzen der Pfarrgemeinden, wie zum Vortheile und zur Annehmlichkeit der Pfarrer! Gewiß wiegt dieses den angeblichen, aber wohl nur eingebildeten Nachtheil einer zuweilen eintretenden interimistischen Pfarrverwaltung durch einen Vicar mehr als vollständig auf. — Lassen wir daher die nassauische Regierung ruhig ihren Weg fortgehen zu dem von andern Regierungen noch nicht einmal in Ansicht genommenen, viel weniger erreichten schönen Ziele: Mittel zu schaffen, die geistlichen Obern — als die für die würdigsten des Staates anerkannten — und andre verdienstvolle Geistliche in ihrer Besoldung zu verbessern; — sie zu verbessern, ohne sie zu versetzen, ohne ihre segensvolle Wirksamkeit in der ihnen bisher anvertrauten Gemeinde zu vernichten, und sie einer andern zu geben, wo irgend ein ungünstiger Zufall in der ersten Zeit die Erwerbung des Vertrauens für immer verhindern kann; altersschwachen Geistlichen gerade im Alter, da die Pflege mehr erfordert, mit Belassung ihres vollen Gehalts die wohlverdiente Ruhe und Vicarien beizugeben, oder wenigstens Zuschüsse zur Unterhaltung eines Vicars; sich durch Erfahrung vergewissern, daß sie nur solche junge Männer in ein Pfarramt anstellt, welche, ihrem hohen und wichtigen Berufe nachzukommen, Kenntnisse, Kräfte und Willen haben; je mehr sie sich diesem Ziele nähert, desto segenvoller wird der Erfolg für das wahre Heil der Kirche und für das Wohl des geistlichen Standes sein. P. G.

* Ueber das Verhältniß der Diakonen in Baiern. In den ältern Kreisen des Königreichs ist da, wo mehrere Geistliche an Einer Kirche angestellt sind (und dieß ist in der Regel in Städten der Fall), für den ersten die Benennung Stadtpfarrer, für die übrigen die Benennung Diakon, Condiakon, Subdiakon u. s. w. eingeführt. Nicht auf gleiche Weise sind die amtlichen Geschäffte in den verschiedenen Orten unter die Geistlichen vertheilt; in den meisten aber wechseln sie in einer bestimmten Ordnung. Während jeder unabhängig von dem andern seine Seelsorge hat und die ihm obliegenden Geschäffte besorgt, hat der Stadtpfarrer gewöhnlich das Vorrecht, an den Sonn- und Festtagen Vormittags zu predigen, führt das pfarramtliche Siegel und fertigt alle schriftliche Arbeiten. Allein wie viel der Stadtpfarrer seinem Diakon in Sachen, welche die kirchliche Gemeinde betreffen oder das Pfarramt angehen, mittheilen, oder ob er sich denselben untergeordnet betrachten will, das hängt ganz von jenem ab. Dem Einsender sind solche Verhältnisse durch eigne Erfahrung aus früherer Zeit bekannt, die äußerst lästig waren. Eben so sehr werden die Diakone vom Staate selbst zurückgesetzt. So z. B. sind sie weder activ noch passiv wahlfähig zum Landtage, weil nach dem Gesetze nur die Geistlichen gewählt werden können, welche ein Pfarramt haben. Hier scheinen also die Diakonen ganz nach dem Verhältnisse der Capläne in

der katholischen Kirche behandelt worden zu sein. Indessen haben sie in dieser Hinsicht gleiches Schicksal mit den Dekanen, welche nicht zugleich ein Pfarramt haben und deßwegen gleichfalls nicht wählbar sind. Aber daß die Diakonen zu den Generalsynoden eben so wenig gewählt werden dürfen, möchte noch auffallender sein. Während nach der Beförderungsordnung auf Stellen in Städten nur solche Individuen kommen sollen, welche die erste oder zweite Note haben; während nicht selten Pfarrer sich um Diakonate bewerben und Diakone werden, tritt nun der Fall ein, daß Landpfarrer, welche die vierte Note haben, zu Berathungen für fähiger gehalten werden, als Diakone mit der ersten, oder daß einem einige Jahre im Amte stehenden Landpfarrer mehr Erfahrung zugetraut werden muß, als dem im Dienste ergrauten Diakone, oder daß derselbe, welcher früher als Pfarrer wählbar war, nun als Diakon es nicht mehr ist. — Es möchte daher wünschenswerth sein, daß in der neuen Kirchenordnung dieses Mißverhältniß aufgehoben würde; daß sämmtliche Geistliche an Einer Kirche Alles, was das Wohl derselben betrifft, collegialisch behandelten (und nicht die Stadtpfarrer allein, z. B. Jahresberichte, Kirchenbau und Kirchenverschönerung u. dergl.); daß die ohnehin unpassend scheinende Benennung Stadtpfarrer wegfiele und eben so der Titel Diakon u. s. w., daß, wie im Rheinkreise des Königreichs, jeder protestantische Geistliche den Titel Pfarrer führte, und wo mehrere an Einer Kirche sind, mit dem Beisatze erster, zweiter u. s. w. Eine Vorstellung der Diakonen der vorzüglichern Städte bei der im vorigen Jahre gehaltenen Generalsynode, welche hierauf aufmerksam machte, ist bisher ohne Erfolg geblieben. P. G.

† Die Abendzeitung von diesem Jahre enthält in ihrer 91. Beilage folgende Aufforderung. „Mit ganz besondrer Theilnahme habe ich, in Beziehung auf meine Berufsverhältnisse, die Nachricht gelesen, welche die von Ihnen redigirte Abendzeitung über die möglich gewordene und in Wirklichkeit gesetzte Heizung des Leipziger Schauspielhauses mittelst erwärmter Luft (Nr. 216 S. 864) ertheilt. — Höchst erfreulich sind dabei drei Umstände: zuvörderst, daß bei dieser Heizungsart nicht mehr Gefahr, als bei jeder andern, zu besorgen ist, sodann, daß sie weniger kostspielig ist, als man bei ähnlichen Versuchen schon gefunden hat; und endlich, daß es nicht an Theaterliebhabern gefehlt habe, welche durch freiwillige Beiträge die Ausführung des Plans unterstützten. Nothwendig mußte dadurch in mir, der ich so glücklich bin, Prediger zu sein, zunächst der Gedanke angeregt worden, ob nicht dieselbe Methode, einem beträchtlich großen Raume von mehreren tausend Cubikellen im Winter wenigstens eine mäßige Wärme zu geben, bald bei unsern Kirchen angewendet werden dürfte. Wie es wohlhabende und freigebige Theaterliebhaber gibt, so gibt es gewiß auch Freunde der öffentlichen Andachtsübungen, die, wenn nur einmal die Aufgabe gelöst ist, wie sie es nun ist, manchem Nachtheile für eine zarte Gesundheit in den kalten Gewölben der Tempel zur Winterszeit vorzubeu-

gen, auch wohl der leidigen Kirchenscheu blos den Vorwand allzu strenger Kälte abzuschneiden, eben so bereitwillig sein werden, als sie vermögend genug sind, etwas dafür aufzuopfern, daß man im Gotteshause bei dem ernsten und seligen Geschäffte der Erbauung dieselbe Bequemlichkeit genieße, welche man sich in dem Hause des Vergnügens mit einem bestreitbaren Aufwande zu verschaffen weis. Es ist mir Gewissenssache, diese Idee vor einem so zahlreichen, gebildeten und für jede gute Sache leichter zu begeisternden Publicum, wie Sie es in den Lesern Ihres interessanten Tageblatts haben, zur Sprache zu bringen, und daher ersuche ich Sie recht angelegentlich um die gefällige Bekanntmachung dieses kleinen Sendschreibens rc." — Superintendur Plauen, 27. Oct. 1824. D. Fiedler, Superintendent. D. J.

† Tübingen, 6. Nov. Am heutigen Tage, als an dem Geburtstage des verewigten Königs Friedrich, wurden wieder sowohl die von Höchstdemselben und des jetzt regierenden Königs Wilhelm Majestät gestifteten, als auch die in der fürstlich Speierischen und der v. Palmischen Stiftung bestimmten Preise an diejenigen Studirenden, deren Abhandlungen, abgelegte Predigten und Katechisationen des Preises würdig erkannt worden, öffentlich ausgetheilt. — Von der evangelisch-theologischen Facultät erhielt den Preis: Joh. Heinr. Bernh. Lübkert, von Rheinfeld im Holsteinischen, Theol. Stud. — Von der katholisch-theologischen Facultät, welche im vorigen Jahre keinen Preis zuerkannte: Maximilian Wocher, von Neu-Trauchburg, Theol. Cand., und Karl Thomas Eyth von Geißlingen, Theol. Cand., beide im Wilhelmsstifte. — Der öffentlichen Belobung würdig wurden erklärt: Anton Karl Hüberich von Igersheim und Johann Evangelista Dangel von Aepfingen, beide im Wilhelmsstifte. — Von der evangelisch-theologischen Facultät erhielt im Predigen den ersten Preis: Gottlob Heinr. Ferd. Scholl von Haubersbronn, Theol. Cand. im protestantischen Seminarium; den zweiten, über welchen zwischen Wilhelm Frisch, von Stuttgart und Karl Christ. Friedr. Stockmaier, von Hirschlanden, beide im protestantischen Seminarium, das Loos entschied: Wilhelm Frisch; bei der katholisch-theologischen Facultät den ersten Preis: Joh. Georg Fischbach, von Ehingen an der Donau; den zweiten: Anton Göbel, von Rottweil, beide Theol. Stud. im Wilhelmsstifte. — Von der evangelisch-theologischen Facultät im Katechisiren, den ersten Preis: Karl Christ. Friedr. Stockmaier, von Hirschlanden; den zweiten Preis: Ludwig Heinrich Kapff, von Göppingen, beide im protestantischen Seminarium; von der katholisch-theologischen Facultät den ersten Preis: Matthias Dorn, von Rottweil, im Wilhelmsstifte; den zweiten: Joh. Baptist Werner, von Gmünd, aus dem Seminarium in Rottenburg, zwischen welchem und Ant. Rieck, von Hohenstadt, im Wilhelmsstifte, das Loos entschieden hatte. D. J.

† Die Regierungen treffen Anstalten wegen des großen, vom Papste ausgeschriebenen Jubel- und Ablaßjahrs 1825 und des davon zu fürchtenden Mißbrauchs. Der Kaiser von Oestreich z. B. hat befohlen, daß in seinen italienischen Staaten alle diejenigen, welche Lust haben, nach Rom zu wallfahrten, die Erlaubniß und Pässe dazu erst in Wien einholen müssen. Ich denke, in unserm Deutschland wird dergleichen nicht nöthig sein. Sollte Jemand das Geld zu einer solchen Reise übrig und den Ablaß so nöthig haben, es hat ein Höherer, als der Papst, uns gewiesen, wohin das Geld zu schicken ist: zu den hunderttausenden, welche jetzt das Wasser in das tiefste Elend gestürzt hat, und zu den Millionen, welche jetzt in allen Dörfern Noth leiden. Jede getrocknete Thräne ist ein Ablaßbrief, sicherer, als der auf Pergament geschrieben. D. J.

Italien.

† Ein Correspondent der Bremer Zeitung berichtet aus Rom vom 15. Nov.: „Nachdem der Papst an den vorhergehenden Tagen der Wiedereröffnung des Collegio Romano (im protestantisch-deutschen Sinne ein Gymnasium), welches jetzt den Jesuiten übergeben worden ist, und des geistlichen Seminariums in Person beigewohnt hatte, ist am vorigen Freitage dieselbe Feierlichkeit im Arciginnasio (der eigentlichen römischen Universität) unter seinem Vorsitze vollzogen worden. Ein Ereigniß, welches dabei stattgefunden hat, möchte wohl nicht geradezu einen mehr oder minder bedeutenden Einfluß auf die religiöse Cultur des katholischen Europa ausüben, doch als wichtiges Actenstück zur Bezeichnung des jetzigen römisch-kirchlichen Geistes in der Geschichte des Tages aufgezeichnet zu werden verdienen. Leo XII. hat nämlich die Feierlichkeit mit einer, länger denn eine Viertelstunde dauernden, Rede eröffnet, und darin die merkwürdigen Worte vernehmen lassen: „er sei weit entfernt, verbieten zu wollen, daß in seinen Staaten Philosophie und schöne Wissenschaften gelehrt würden, da jene sowohl, als diese ihrem eigentlichen Wesen nach, zur wahren Gottesfurcht, wie auch zur Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele führten." Personen, welche der Feierlichkeit beigewohnt haben, versichern, der ganze übrige Theil der Rede sei von gleich mildem und versöhnlichem Geiste beseelt gewesen, so daß sie den lebhaftesten Eindruck gemacht habe. Man sagt, der lateinische Ausdruck des Papstes für Philosophie sei philosophia naturalis gewesen. Haben sich die Anwesenden nicht geirrt, so möchte diese Benennung eben so interessant sein, als die Rede an sich selbst. Das Ereigniß ist um so merkwürdiger, als der Papst weder im Collegio Romano, dessen Unterricht, wie schon gesagt, den, dem Scheine nach, sehr begünstigten Jesuiten übergeben worden ist, noch im Seminarium, sondern allein in der Universität gesprochen hat." D. J.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 21. December 1824. Nr. 153.

Multum adhuc restat operis, nec ulli nationi post mille secula praecludetur occasio aliquid adhuc adjiciendi.

Justus Lipsius.

England.

† In England bestehen gegenwärtig folgende Gesellschaften für religiösen Unterricht. *) 1) Society for promoting christian Knowledge. (Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß. Die Gesellschaft hatte im J. 1823 nicht weniger, als 57,714 Pf. St. 19 ß. 11 P. Einkommen und vertheilte 1,400,711 Erbauungsbücher. Sie hat 253 Filiale in allen Welttheilen.) — 2) Incorporated Society for the propagation of the Gospel in foreign parts. (Incorporirte Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in fremden Welttheilen. Sie beschränkte sich bisher vorzüglich auf Nordamerika, und hat über 80 Missionäre im Dienste.) — 3) British and foreign Bible-Society. (Brittische und ausländische Bibelgesellschaft. Diese Gesellschaft existirt seit zwanzig Jahren, und hat jährlich zwischen 2 und 300,000 Bibeln in allen Sprachen vertheilt. Ihr jährliches Einkommen beträgt ungefähr 95,000 Pf. St.) — 4) City of London auxiliary Bible-Society. (Stadt London Hülfsbibelgesellschaft. Seit 1812. Sie vertheilte 31, 752 Bibeln. Außer dieser Hülfsgesellschaft sind noch 20 andre in und um London, nämlich 5) die Hampstead and Highgate, 6) the London Welsh, 7) Clapham, 8) Southwark, 9) Blackheath, 10) Camberwell, 11) Hackney and Newington, 12) Kensington, Chelsea, Fulham and Hammersmith, 13) North-east Middlesex, 14) City of London Ladies Branch, 15) East London, 16) North east London, 17) North-London and Islington, 18) Bloomsbury and South Pancras, 19) North west London, 20) Westminster, 21) German or lutheran Chapel, Savoy, 22) North Briton, 23) Ordnance Tower, 24) Naval and Military-Auxiliary Bible Society. — 24) The Dissenter's Book-Society. (Die Dissenter Büchergesellschaft. Seit 1750. Zur Förderung religiöser Kenntnisse durch Vertheilung von Büchern unter Arme.) — 26) The Endeavour-Society. (Die Bestrebungsgesellschaft. Seit 1794. Zur Errichtung einer Bibliothek von Werken nach den Grundsätzen der herrschenden Kirche, und zur Vertheilung solcher Schriften unter den Armen.) — 27) The Missionary Society. (Die Missionärgesellschaft. Seit 1795.) — 28) The Church Missionary Society for Africa and the East. (Die Missionärgesellschaft der Kirche für Afrika und Ostindien. 80 Missionäre sind an 45 Orten. Sie suchen vorzüglich die Erziehung der Kinder zu befördern, deren sie bereits 6000 unter ihrer Aufsicht, viele auf ihre Kosten, haben.) — 29) Missionary-Sermons. (Missionsprediger. Sie kamen im Jahre 1823 aus Edinburgh.) — 30) Home Missionary-Society. (Inländische Missionärgesellschaft. Seit 1819. 25 Missionäre predigen in 206 Dörfern für 125,000 Zuhörer, wovon 16,145 ordentliche. Sie besitzen 50 Sonntagsschulen mit 2858 Kindern. Sie bilden Dorfbibliotheken. Man rechnet in England 314 Dörfer, mit 110,344 Seelen, wo kein religiöser Unterricht ertheilt wird. Die Gesellschaft erhält jährlich 4774 Pf. St.) — 31) Westminser Auxiliary Home-Missionary Society. (Die Westminster inländische Hülfsmissionärge-

*) Man muß wohl bemerken, daß zu allen diesen Wohlthätigkeitsanstalten die Regierung oder der Staat keinen Heller bezahlt, sondern daß alle blos durch Stiftungen, Vermächtnisse, und vorzüglich durch Subscriptionen von Privaten bestehen.

sellschaft. Zu demselben Zwecke.) — 32) La Société des Missions. (Sie predigt französisch zu London.) — 33) London Association in aid of the Moravian Missions. (Die Londoner Herrnhuter Verbrüderung. Sie zählt 161 Missionäre, und hatte 8000 Pf. St. Ausgabe.) — 34) Wesleyan Missionary Society. (Wesley's Missionärgesellschaft. Sie hat mehr als 50 regelmäßige Missionäre und mehr als 25,176 Proselyten, vorzüglich unter den Sclaven auf den Kolonieen. Ihre Schulen zählen über 8000 Kinder. Sie haben auch Missionäre zu Paris und im südlichen Frankreich. Im Jahre 1820 hatte die Gesellschaft mehr als 31,000 Pf. St. Einkommen.) — 35) Baptist Missionary Society. (Baptistenmissionsgesellschaft. Seit 1792. Sie hat mehr als 10,000 Kinder in Ostindien unter ihrer Aufsicht; die Kosten des Unterrichts für jedes Kind sind zu 1 Schill. 6 P. berechnet.) — 36) Missionary and Tract-Society of the New-Jerusalem Church. (Missions- und Betbüchergesellschaft der neuen Jerusalemkirche. Seit 1721.) — 37) The Continental-Society. (Gesellschaft für das veste Land. Seit 1818. Sie hat 11 Missionsplätze zur Verbreitung der evangelischen Lehre. Ihre Revenüen bestehen in ungefähr 1000 Pf. St.) — 38) Merchant Seamen's Bible Society. (Kauffahrteifahrer-Bibelgesellschaft. Seit 1818. Im ersten Jahre versah die Gesellschaft mehr denn 1690 Schiffe mit Bibeln. Jährliche Ausgaben: 1100 Pf.) — 39) Port of London Society for promoting Religion among Seamen. (Londoner Hafengesellschaft zur Förderung der Religiosität unter den Seeleuten. Seit 1818. Es wurde ein eignes Schiff von 380 Tonnen gekauft, um darauf jeden Sonntag zu predigen. Jährliche Ausgaben: 2400 Pf.) — 40) Bethel Union Society. (Bethelvereinigungsgesellschaft. Sie sorgt für Förderung der Religiosität und auch der Moralität der Seeleute in allen Häfen, für Erziehung der Kinder derselben.) — 41) Thames Rivermen Society. (Gesellschaft für die Schiffer auf der Themse. Wie die vorige, und zugleich Armenanstalt für die Schiffer, vorzüglich während des Winters, da sie oft über 1000 Familien nährt, kleidet rc.) — 42) Society in Scotland for propagating Christian Knowledge in the Highlands and Islands. (Schottische Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums in den Hochländern und auf den Inseln. Seit 1709.) — 43) Religions Tract Society. (Erbauungsbüchergesellschaft. Seit 1799.) — 44) Prayer-Book and Homily Society. (Gebetbücher- und Predigtengesellschaft. Seit 1812 wurden 92,537 Gebetbücher, 10,509 Psalter, 705,199 Predigten vertheilt, von letzteren 2000 chinesische und eben so viel arabische. Die Einnahme der Gesellschaft beträgt jährlich 2000 Pf. St.) — 45) St. Swithin's Association. (St. Swithins Verbindung. Seit 1814. Nur 150 Pf. St. jährliche Einnahme.) — 46) London Hibernian Society. (Londoner Irländische Gesellschaft. Seit 1806. Die Gesellschaft unterhielt im Jahre 1823 in Irland 764 Schulen, worin 66,873 Kinder und Erwachsene Unterricht bekamen. Sie verheilte mehr als 90,000 Bibeln. — 47)

A Public Meeting for promoting the Instruction of the Poor. (Oeffentliche Versammlung zur Förderung des Unterrichts unter den Armen. Eine Bibelgesellschaft für Irland.) — 48) Society for promoting religions Knowledge among de Poor. (Gesellschaft zur Verbreitung religiöser Kenntniß unter den Armen. Seit 1750. Sie vertheilte in den ersten 70 Jahren mehr als 730,000 Bibeln und Religionsschriften.) — 49) London Society for promoting Christianity amongst the Jews. (Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden. Im Jahre 1823 betrugen die Subscriptionen 10,000 Pf. St. 8824 Bibeln und 74,000 Erbauungsbücher wurden vertheilt. Sie sendet Missionäre nach Polen und Holland.) — 50) Episcopal Jews Chapel Ladies Association. (Damengesellschaft in der bischöflichen Judencapelle. Sie hat 12 Missionäre, worunter 5 getaufte Juden.) — 51) Unitarian-Fund. (Unitarierfond. Seit 1791. Sie vertheilt Bücher nach den Grundsätzen der Unitarier.) — 52) Society for promoting the Enlargement and Building of Churches and Chapels. (Gesellschaft zur Förderung der Vergrößerung und Erbauung von Kirchen und Capellen. Seit 1818. Vermögen: 125,700 Pf. St. Die Gesellschaft hat für 80,520 Personen mehr Raum verschafft. Eine Million Menschen soll in England noch ohne Platz in den Kirchen sein.) — 53) Society for the relief and instruction of poor Africans and Asiatics. (Gesellschaft zur Unterstützung und zum Unterrichte armer Afrikaner und Asiaten. Präsident ist W. Wilberforce. Unterricht, Bibelvertheilung und Heimsendung ist der Zweck dieser Gesellschaft, welche im Jahre 1820 ungefähr 500 Pf. St. dazu verwendete.) — 54) Society for the conversion and religious instruction of Negro Slaves. (Gesellschaft zur Bekehrung der Negersclaven und zum Unterrichte derselben in der Religion. Seit 1794. Die Gesellschaft hat 3489 Pf. St. jährliches Einkommen.) — 55) Society for the protection of religious Liberty. (Gesellschaft zum Schutze religiöser Freiheit. Im Mai l. J. gestiftet. Präsident ist Lord Dacre. Sie ist gegen die herrschende Kirche. Lord Dacre sagt in seiner Rede: er zweifle nicht, daß das Wort Toleranz aus den Staatsgesetzen bald ausgestrichen, und durch vollkommene, unbeschränkte Religionsfreiheit und gleiche Rechte der Bekenner aller Religionen werde ersetzt werden.)

D. J.

Frankreich.

* Aus Straßburg. Die Straßburger Bibelgesellschaft hatte verwichenen 1. Nov. ihre achte allgemeine Versammlung. Die Pariser Bibelgesellschaft hatte zu dieser, wie zu der vorjährigen Versammlung, zwei ihrer Ehrenmitglieder abgeordnet, nämlich Herrn Willm, Prof. an dem hiesigen Gymnasium, und Herrn Müller-Söhne. Ersterer drückte, seinem erhaltenen Auftrage gemäß, in einer französischen Rede die freundschaftlichen Gesinnungen der Pariser Bibelgesellschaft gegen die Bibelfreunde in Straßburg

aus, worauf der Präsident der hiesigen Gesellschaft, Herr Baron von Türckheim, ihm antwortete. Hohes Interesse erweckte die treffliche Rede, welche sodann von Herrn D. Haffner gesprochen wurde, und welche zum Zwecke hatte, zu zeigen, wie sehr wir uns Glück zu wünschen haben, daß die Versehung die heiligen Wahrheiten unserer Religion geschriebenen Urkunden, und nicht der ungetreuen, Alles verunstaltenden Tradition anvertraute. Sehr passend wurde in dieser Rede zugleich auf das hohe Verdienst hingewiesen, welches unser Luther sich durch seine Bibelübersetzung erworben hat, durch welche die heilige Schrift erst wieder aus dem Staube hervorgezogen und allen Christen zugänglich gemacht wurde. Wer nur einen Funken evangelischen Geistes im Busen trug, der mußte dem ehrwürdigen Veteran unsrer protestantischen Hochschule für seine eben so freimüthigen, als kraftvollen Worte den herzlichsten Dank wissen. Folgende, aus dieser Rede ausgezogene Stelle möge zu einer Probe von dem Geiste dienen, in welchem sie abgefaßt ist: „Ist sie nun mit vollem Rechte göttlich zu nennen, die Lehre, zu welcher wir uns als Christen bekennen, und bewährt sie sich als solche an allen denen, welche aus der Wahrheit sind, und gerne auf des Lehrers Stimme hören, wie sollten wir nicht auch darin eine über die Erhaltung derselben waltende Versehung erblicken, daß sie in einer beglaubigten Urkunde niedergelegt, und nicht blos durch eine mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt ward. Wie hätte sie in letzterem Falle rein sich erhalten, wie in ihrer ursprünglichen Schönheit und Würde bis zu uns herab sich retten können? Schwärzt sich doch das feinste Silber, wenn der Hände viele sind, durch welche es geht; hat doch auch des Herrn so einfache und faßliche Lehre, ihrer schriftlichen und lesbaren Urkunde ungeachtet, dasselbe Schicksal erfahren. Kaum hat sie angefangen, sich auszubreiten, kaum traten jüdische und heidnische Gelehrte in die neu gestiftete Kirche, so rühmen diese sich schon einer höhern und dem gemeinen Christen unzugänglichen Gnosis oder Erkenntniß und Weisheit; so gehen sie von dem jüdisch-kabbalistischen Grundsatze aus, in den Worten der Schrift liege ein tiefer, vielfacher, unerschöpflicher und eben daher von dem gemeinen Christen nicht so leicht zu ergründender Sinn; so versuchen sie an demselben ihre unglückselige Kunst und ihren in seinen eigenen Spitzfindigkeiten und Grübeleien sich verwickelnden Scharfsinn; so glauben sie, um so mehr Bewunderung zu verdienen, je sonderbarer die Deutungen und je ungereimter die Erklärungen sind, welche sie von den biblischen Geschichten und Lehren uns geben. Wohl mag man auf solche Schrifterklärungen die Worte des Apostels anwenden: Sie wollen der Schrift Meister sein, und verstehen nicht, was sie sagen, oder was sie bekräftigen. — Gott wohnet in einem Lichte, da Niemand zukommen kann. Ihnen, wie sie meinen, ist es zugänglich, dieses Licht; und so bieten sie denn alle Kräfte ihres Verstandes auf, um das gegenseitige Verhältniß des Vaters und Sohnes, ob sie es gleich selbst ein unerforschliches Geheimniß nennen, in neu erfundenen Worten und Formeln zu bestimmen, von denen die Schrift nichts weis, und die sie also auch nicht zu dem Glauben zählet, welchen sie von den Christen verlangt. Wo der Mensch einmal die seinem Erkenntnißvermögen gesetzten Gränzen verkennt und in die Regionen des Unsichtbaren hinüber sich wagt, wo er wissen und ergründen will, was ihm jetzt noch zu wissen und zu ergründen nicht vergönnt ist, da kann es nicht anders sein: die Ansichten und Meinungen werden sich theilen, und je hartnäckiger Jeder auf seiner Meinung beharrt, und insbesondre, wenn er ein Bischof ist, falsche Ehre ihn hindert, einzugestehen, daß er geirrt habe, da wird nur um so mehr Rechthaberei in das Spiel sich mischen, der Kampf immer hitziger werden und des Streitens und gegenseitigen Verdammens zuletzt kein Ende mehr sein. Auf jeder ihrer Seiten beinahe lehrt uns dieß leider die Geschichte der Kirche. Eine Wohnung, ein stiller Zufluchtsort des Friedens sollte diese Kirche nach den Absichten ihres friedsamen und Liebe der Brüder predigenden Stifters sein; ein Schauplatz des Kriegs und endloser Streitigkeiten, so sehr auch Paulus seinem Timotheus anbefiehlt, alles unnütze Geschwätz zu vermeiden, ist sie seit dem vierten Jahrhunderte geworden. Wer zählt die mit dem gehässigen Namen von Ketzereien gebrandmarkten Lehrmeinungen alle; wie entspinnt sich nicht aus der einen Streitfrage schon wieder, und ehe man sich dessen versieht, die andre und dritte; wen empören nicht die Bestechungen und niedrigen Mittel alle, deren sich die Parteien bedienen, um ihre Gegner zu unterdrücken, ja selbst auszurotten, und die furchtbaren Bannflüche, welche sie über sie aussprechen; wen jammert nicht des armen Volks, das aller Anweisung zu einem frommen und heiligen Leben entbehrt, und dafür von seinen Kanzeln herab über bestrittene und schwer zu begreifende Lehren Fragen aufwerfen und beantworten hört, die es eben so wenig versteht, als die ehrwürdigen Herren selbst, welche glauben, damit ausschließlich sich abgeben zu müssen. Wie wird nicht über dem blinden und ungestümmen Eifern für Rechtglänbigkeit das höchste Ziel der Religion, die da will, daß unser Glaube sich durch die Werke erproben soll, das Rechtthun und Rechthandeln nur allzusehr beseitigt und aus den Augen gesetzt. Wer denkt noch länger an jenes Gebot der Liebe, an dessen Ausübung allein Jesus seine echten Jünger erkennen will? Tiefe, blutende Wunden werden so der Kirche geschlagen; da ist kein Balsam aus Gilead, der sie zu heilen vermöchte. Immer höher steigt das Uebel, immer mehr wird durch das Ansehen berühmter Kirchenlehrer, so wie durch die dictatorische Gewalt, welche in Glaubenssachen die höhern Synoden sich anmaßen, das Ansehen der Schrift verdrängt. Man fragt nun nicht mehr, wie lautet Jesu und der Apostel einfache und verständliche Lehre; man fragt nur noch, was haben die Väter gedacht, gesagt, niedergeschrieben; welchen Glaubenslehren haben sie in Hinsicht auf die Worte und Formeln, die man dabei vesthalten müsse, das Siegel ihrer Unfehlbarkeit aufgedrückt. Wehe dem, der hinfüro sich vermißt, selber zu denken und zu forschen, der nicht von Allem, was die große, herrschende Kirche glaubt und zu lehren befohlen hat, sich zu überzeugen v r 'ag, der auch nur in einigen

Stücken eine religiöse Wahrheit anders zu fassen und darzustellen wagt, sei er auch der Gelehrteste unter den mit ihm lebenden, und vielleicht eben deßwegen eifersüchtigen Schriftgelehrten, sei er auch noch so rechtschaffen und fromm, noch so unbescholten in seinem Lebenswandel; mit dem Namen eines Ketzers, den Alle meiden und fliehen müssen, wird er gestempelt und ein unwiderrufliches Anathema über ihn ausgesprochen." Nachdem der Redner das, während des Mittelalters immer wachsende Verderbniß der Kirche, in wenigen, aber äußerst glücklichen und kräftigen Zügen geschildert, fährt er fort; „Nehmen Sie, geehrteste Freunde, für einen Augenblick an: verloren hätte sich das heilige Gesetzbuch, welches uns Christen zur einzigen und unveränderlichen Regel und Richtschnur unsers Glaubens, so wie unsers Wandels und Lebens in die Hände gegeben ist; nur durch die unsichern und im Laufe der Jahrhunderte durch Menschensatzungen und Lügen aller Art sich anschwellende mündliche Ueberlieferung wäre des Herrn und der Apostel Lehre auf uns gekommen, was hätten wir da nicht am Ende noch Alles glauben, und als göttliche Lehre, gegen die keine Einwendung, kein Widerspruch sich erheben dürfte, uns müssen gefallen lassen. Wie schwer drückte auch jetzt noch auf uns das Joch eines herrschsüchtigen und die Gewissen unter seine Befehle und Aussprüche einzwängenden Priesterthums! — Daß wir nicht mehr Sclaven, sondern Freie, nicht mehr Schwache, die man am Gängelbande führt, sondern Erstarkte, welche das Gehen und Fortschreiten erlernt haben, und auf ihren eigenen Füßen stehen, nicht mehr Unmündige und Kinder am Verstande geblieben, sondern zum Alter des vollkommnen Mannes herangewachsen sind; daß Niemand mehr sich anmaßen darf, uns, wie Paulus schreibt, über Speise und Trank, über Neumonde, Sabbathe und andre Dinge der Art ein Gewissen zu machen, wem verdanken wir es denn anders, als gerade dem wichtigen Umstande, daß des Herrn Lehre nicht durch die blose Ueberlieferung auf uns fortgeerbt hat, daß sie in einer heiligen Schrift niedergelegt und in ihr rein und unverfälscht uns aufbewahrt worden ist. u. s. w."

P. G.

Schweiz.

† Man sagt, daß die Katholiken der Cantone Zürich, Zug, Schaffhausen und Thurgau die Errichtung eines besondern Bisthums verlangen. Der Sitz des Bischofs soll in Zug, Rheinau oder Frauenfeld sein.

D. J.

Deutschland.

* Umtriebe der Swedenborgianer im Würtembergischen. Ein wurtembergischer Landmann, der mich zuweilen in der Stadt besuchte und sich gern über Religionsgegenstände unterhielt, erzählte mir unter andern, daß er einst zu dem Herrn ***, einem eifrigen Verbreiter Swedenborgischer Schriften, gekommen sei, und dieser sogleich über die Swedenborgische Lehre ein Gespräch eingeleitet habe. Nach einigen Versuchen, die Wahrheit und Göttlichkeit dieser Lehre darzuthun, habe Herr *** ein Buch herbeigeholt, und ihn ersucht, seinen Namen hineinzuschreiben, mit der Versicherung, daß er (der Landmann) alsdann auf Geldunterstützungen von Seiten der Brüder in England und Schweden rechnen könne. Er habe sich indessen geweigert, und geantwortet, daß er seiner Armuth wegen zwar der Unterstützung bedürfe, aber nicht gesonnen sei, dieselbe durch die Einzeichnung seines Namens in das Buch der Swedenborgianer zu erlangen, da sein Name bereits in dem Buche des Himmels, und zwar von Christus selbst eingezeichnet, stände.

P. G.

** Aus München. Unterm 27. Nov. l. J. ist nachstehendes allerhöchstes Rescript an das k. Oberconsistorium ergangen. *) „In Erwägung, daß die Diaconi an den protestantischen Kirchen selbstständige, den Pfarrern coordinirte Geistliche, und mit diesen gleichen Ranges, auch gleich denselben zur Verrichtung aller pfarrlichen Functionen befugt sind, haben wir uns bewogen gefunden, zu verordnen, wie folgt: 1) Die Benennung Diakonus hört von nun an in der protestantischen Kirche auf, und ist dafür der Titel: zweiter, dritter rc. Pfarrer zu gebrauchen. 2) Dadurch ist zugleich die active und passive Wahlfähigkeit der bisherigen Diakonen zu der Ständeversammlung und den Generalsynoden ausgesprochen. — 3) Alle übrige Dienst- und Geschäftsverhältnisse bleiben unverändert die bisherigen."

* Aus den preußischen Rheinprovinzen. In den ersten Tagen des Monats October wurde eine Plenarsitzung sämmtlicher Consistorialräthe der Provinzen Niederrhein und Jülich, Cleve und Berg in Cöln gehalten. Auch die Professoren Augusti und Delbrück von Bonn waren dazu eingeladen. Die Resultate ihrer Berathung sind dem Publicum noch nicht zur Kunde gekommen. Glaubhaften Versicherungen zufolge sollen aber in jener Sitzung sehr wichtige Gegenstände, die Kirche betreffend, unter andern auch die Einführung der neuen Militärliturgie und Agende zur Sprache gekommen sein. Das Resultat in Absicht dieser Agende war dem Vernehmen nach: es könne gegenwärtig, nachdem sich die Geistlichen und Gemeinden der Provinzen, bei dem verlangten Ja oder Nein, für oder gegen die Einführung, mit Ausnahme weniger Stimmen, durch letztes ausgesprochen hätten, gar nicht über diesen Gegenstand mit Aussicht auf Erfolg verhandelt werden.

P. G.

*) Eben war der in der vorigen Nr. S. 1261 enthaltene Aufsatz unter der Presse, als der Redaction obige königliche Verfügung mitgetheilt wurde.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Donnerstag 23. December 1824. Nr. 154.

Der Mensch ist, wie die Gottheit, die er verehrt, und die Religion, zu der er sich bekennt.

Schiller.

Frankreich.

* Geist des Katholicismus daselbst. — Es ist bereits öfters, namentlich in Nr. 69, 101 und 110 der Allgemeinen Kirchenzeitung auf die steigende religiöse Spannung in Frankreich aufmerksam gemacht worden. Immer bedenklicher werden die Symptome. Wenn das Veste, Fixe sich aller Flüssigkeit entschlagen und sich zum absoluten Centrum verdichten will, wenn das flüssige Moment sich durchaus zu verflüchtigen versucht und sich seinem integrirenden Elemente entgegensetzt, dann tritt bald jene ungeheure Schwüle ein, welcher das, die Besonderung zerbrechende Gewitter, — das Gewitter, welchem der versöhnende allbefruchtende Regen, — der Regen, welchem der heitere Friede des Sonnenscheines folgt. — Um den Lesern die Uebersicht der Symptome zu geben, sollen nach und nach unter fortlaufenden Nummern die bedeutsamsten bemerklich gemacht werden. *) — 1) Die fünfte Strophe einer Ode des Grafen von Marzellus, Pair von Frankreich, auf den Tod Ludwigs XVIII. läßt sich folgendermaßen vernehmen:

De votre amour pieux suivez l'élan sublime,
Français; et que, sans cesse, offert par votre foi,
Le sang de votre Dieu, salutaire victime,
Coule pour votre Roi!

Folgt eurer frommen Lieb' erhabnem Schwung;
Franzosen, und stets, von euerm Glauben dargeboten,
Mög' eures Gottes Blut, ein heilsam Opfer,
Für euern König fließen.

2) In einer Diatribe gegen die Revue Encyclopédique, welche sich unterm 14. Nov. l. J. in der Etoile findet, heißt es unter andern: „Man hat Mühe, das Lächeln der Verachtung zurückzuhalten, sieht man im Museum der Protestanten (einer Abhandlung in der Rev. Enc.) plötzlich in große Männer und in Wohlthäter der Menschheit nicht nur Luther und Calvin verwandeln, deren Verbrechen (crimes) alle Blätter der Geschichte kund thun, sondern auch Elende (des misérables), wie Wiklef, Joh. Huß, Hieronymus von Prag" u. s. w. — Welch dichten Schleier muß das finstre Zornfeuer des Fanatismus über die Augen dieses Libellisten geworfen haben, um ein solches Urtheil in einer Zeit fällen zu können, in welcher die ins Licht der Wahrheit gestellte Geschichte schon so manches aus Parteisucht entsprungene Vorurtheil niedergeschlagen hat! Wie beschränkt muß noch die allgemeine Bildung in Frankreich sein, daß eins der gelesensten Tagblätter noch solche Barbarei seinen Lesern darzubieten sich entschließen kann! 3) „Nach der Ankunft des Bischofs von Angouleme in seiner Residenz eröffnete er unterm 18. Oct. d. J. eine geistliche Retraite. Nachdem sie 10 Tage gedauert, begaben am 28. alle Versammelten (Retraitans) sich in Procession zur Hauptkirche. Nach dem Evangelium wandte der Bischof sich zum Klerus, welcher den Altar umgab, und der Vorsteher des Seminars las auf des Bischofs Befehl das nachfolgende Protocoll und Glaubensbekenntniß mit lauter Stimme vor: „Im J. 1824 am 28. Oct. haben die unterzeichneten Priester der Diöcese Angouleme, versammelt in der Kathedralkirche, in Folge einer Pastoralretraite, — nachdem sie am Vorabende in einer besondern Conferenz

*) Die Redaction wird dem Herrn Einsender für Fortsetzung dieser Beiträge zur religiösen Zeitcharakteristik sehr dankbar sein. E. Z.

in der St. Martialkirche, wo die Uebungen der Retraite Statt gefunden, alle einstimmig den Eid auf die Civilconstitution des Klerus und andre gottlose Thathandlungen (actes impies), welche in den unglücklichen Zeiten der Religionsverfolgung gefordert worden, verwünscht (detesté) und verflucht (anathematisé) und in betreffenden Falle zurückgenommen hatten, — frei, gern (de bon coeur) und öffentlich auf die hh. Evangelien das nachfolgende Glaubensbekenntniß unterschrieben und in die Hände S. Hochw. des Herrn J. J. P. Guigon, Bischof von Angouleme, abgelegt: „„Ich Unterzeichneter verspreche Ehrfurcht (respect) und Gehorsam unserm h. Vater dem Papste und S. Hochw. meinem Bischofe; ich unterwerfe mich mit Geist und Herzen den Constitutionen, Entscheidungen und Decreten, *) welche vom h. Stuhle ausgegangen sind, und namentlich den Decreten und Entscheidungen, welche sich auf die bürgerliche Verfassung des Klerus und auf die französischen Angelegenheiten beziehen, vom J. 1790 an gerechnet, gelobend auf die hh. Evangelien und in die Hände S. H. meines Bischofs, dieser meiner gegenwärtigen Erklärung meinen Glauben (croyance) und Wandel anzupassen.““ — (S. Etoile vom 7. Nov. 1824.) — 4) „Eine päpstliche Bulle vom 20. Juni dieses Jahres, mit den Worten anfangend: Cum nos nuper etc., Behufs der Aussetzung der Indulgenzen während des nächsten Jubiläums, ist an alle Bischöfe gesendet worden. Diese allgemeine Suspension der Indulgenzen während des Jubeljahrs wird zweifelsohne frommen Seelen unangenehm sein (contrariera); aber mit Ehrfurcht werden sie sich der eingeführten Ordnung unterwerfen. Sie werden übrigens im folgenden Jahre durch einen größern Ueberfluß von Gnaden dafür entschädigt werden; denn wir dürfen hoffen, daß nach dem Jubiläum von Rom wir auch das unsrige haben werden, und daß der h. Vater den geistigen Vortheil (avantage spirituel) derjenigen bedenken wird, welche nicht nach Rom reisen können, und unstreitig die größte Anzahl in allen Länden bilden.“ — Nach dieser Vorbemerkung theilt die Etoile vom 14. u. 15. Nov. d. J. die päpstliche Bulle mit, aus welcher folgende Stellen hier angeführt werden mögen: „„Wir erhalten also in aller ihrer Kraft die Indulgenzen, welche in der Todesstunde gewährt werden, und die Gewalten und Indulten, um dieselben zu übertragen und mitzutheilen. — Wir erhalten ferner aufrecht die Indulgenzen, welche die Päpste Innocenz XI. und XII. den Gläubigen zugestanden haben, welche frömmlich (devotement) das allerheiligste Sacrament begleiten, wenn es zu Kranken getragen wird, oder welche Wachskerzen oder Fackeln schicken, um von Andern bei dieser Gelegenheit getragen zu werden““ (Alles dieses jedoch nur für die Todten.) — „„Wir befehlen also durch Gegenwärtiges, daß, mit Ausnahme der oben erwähnten Indulgenzen, keine andre bekannt gemacht werde rc. unter Strafe der Excommunication, welche durch die blose Thatsache schon verwirkt wird.“

K. L.

*) Hierzu wären also wohl auch das Breve Innocenz XI. vom 11. April 1682, und das Decret Alexanders VIII. vom 4. August 1690 zu rechnen, durch welche die bekannte Declaration der französischen Geistlichkeit von 1682 für vom Anfange an und auf immerhin null und nichtig erklärt wird neminemque ad illorum, etiamsi juramento vallata sint, observantiam teneri.“

Schweiz.

† Die bekannte Gesellschaft der Consistorialen vermehrt sich immer mehr in der Schweiz. Sie hat ihre beiden Hauptstützen zu Freiburg und Chur, und ihre Zwischenpunkte fast in allen Hauptorten der verschiedenen Cantone, vorzüglich aber in den Klöstern der sogenannten paritätischen Cantone. Männer und Frauen von allen Ständen und von allen Glaubensbekenntnissen werden in diese heilige Freimaurerei aufgenommen, deren äußerer Zweck darin besteht, die Reinheit der Religion und die gesetzliche Ordnung zu erhalten. Indeß werden nur Personen von der höhern Geistlichkeit, oder von großem Einflusse auf die öffentlichen Angelegenheiten, in die ersten Grade aufgenommen, die letzten bestehen meistentheils nur aus den niedrigeren Geistlichen und Laien aller Art. Die Hauptstützen stehen mit dem großen Centrum zu Paris, welches von dem zu Rom abhängig ist, in genauer Verbindung, weßhalb oft auch persönliche Zusammenkünfte oder kleine Congresse Statt finden, zu welchen der Pfarrer V. zu Genf, ein gewisser v. d. W., ein preußischer Unterthan, der sich zu Freiburg angesiedelt hat, und einen „schweizerischen Beobachter“ herausgeben will, der Professor G. zu Lucern und Andere, abgesendet werden, und über die zu treffenden Maßregeln Instructionen erhalten. Die Gesellschaft der Consistorialen hat, wie die der Freimaurer, ihre besondern Ordens- und Erkennungszeichen für alle Grade. Sie hat ihr vorgeschriebenes Ceremoniel und ihre bestimmten Feiertage. Sie ist eine Art von Camarilla im höhern Sinne des Worts. *)

D. J.

Deutschland.

* Aus dem Preußischen. Was in Nr. 59 der A. K. Z. d. J. bei der Gelegenheit, daß die Einführung der Meyer'schen Bibelübersetzung neben der bisher allein gebräuchlich gewesenen lutherischen in Frankfurt am Main, erwähnt wird, über den Gebrauch der letztern bei dem öffentlichen Gottesdienste gesagt ist, sollte wohl allgemein berücksichtigt, und nicht blos auf die Kirche im engern Sinne, sondern auch gleichmäßig auf die Schule in allen ihren Abstufungen bezogen werden, und ist, so viel dem Einsender dieses bekannt ist, wenigstens im Preußischen, die den gegebenen und bestehenden Anordnungen in der deutschen evangelischen Kirche zum Grunde liegende Ansicht, nämlich daß, wo die Bibel in deutscher Sprache öffentlich gebraucht wird, dieß nach der lutherischen Uebersetzung geschehen müsse. Um so mehr muß es Wunder nehmen, wenn sich Einzelne über diesen, mehr durch Uebereinkommen, als durch Gesetze

bestimmten Anordnungen erhaben glauben, und zum Beispiel ein Lehrer an einer gelehrten Schule, ein im Uebrigen höchst achtungswerther, ausgezeichneter junger Mann, ohne Weiters statt der lutherischen seine eigne Uebersetzung in den Religionsstunden gebraucht, und nach dieser, nicht nach jener, die Bibelsprüche zum Auswendiglernen den Schülern in die Feder sagt. Denkt man sich, es verfahre jeder Religionslehrer in gelehrten Schulen auf gleiche Weise, da, was Einem zusteht, auch billig dem Andern nicht versagt werden darf, und es theile dann, von der rechten Seite betrachtet, dieses Recht, eine vergeblich bessere Uebersetzung, als die lutherische ist, dem heranwachsenden Geschlechte zu geben, auch jeder Geistliche für seinen Confirmandenunterricht, so bleibt wohl kaum möglich, sich von der Verwirrung eine Vorstellung zu machen, welche daraus entstehen würde. Mag es immerhin wahr sein, daß nicht der Buchstabe es ist, der da lebendig machet, sondern der Geist, so ist nicht minder wahr, daß „der Geist und das Leben" nur in Worten sich darstellen kann, und es also nicht gleichgültig ist, welche Worte gewählt werden, um den Geist darzustellen, am wenigsten, wenn es gilt, die Bibel, welche der allein sichre und veste Grund der christlichen, zumal der evangelisch-christlichen Kirche ist, und aus welcher allein neu immer und kräftig und rein quillet der göttliche Geist des Erlösers, wie für den Einzelnen, so für das Ganze, die Bibel der Gemeinde, in welcher Beziehung es sei, in der Muttersprache darzureichen. Hier ist nothwendig, soll sie, wie billig, der Mittelpunkt des persönlichen und gemeinsamen Lebens der Christen sein, daß sie einem Jeden und überall in denselben Ausdrücken entgegenkomme, damit aller persönlichen Willkür, aller persönlichen Ansicht dadurch die Gränze gesteckt und in jeglicher Rede, die der Erbauung dienen soll, über dem Menschenworte, welches zur Wahrheit führen soll, gleichsam unberührt Gottes Wort dastehe, damit der Christ die früher eingesammelten und später vermehrten Schätze des göttlichen Wortes überall als Stütz- und Bindepunkte wiederfinde, von denen er ausgeht und an die er anknüpft, um auf christliche Weise die geistige Gemeinschaft anzuknüpfen. Denn mit dem veränderten Ausdrucke und mit der veränderten Stellung der Worte wird auch der Gedanke mehr oder weniger immer ein andrer, erscheint er in stärkerem oder matterem Lichte. Daher ist zum Andern nothwendig, daß Eine Bibelübersetzung von der Kirche die Weihe erhalte und zum allgemeinen Gebrauche in Kirche und Schule bestimmt werde. Und diese Weihe, diese Sanction hat die lutherische Bibelübersetzung von der Kirche nicht durch ein Gesetz, sondern durch eine stillschweigende Uebereinkunft so allgemein erhalten, daß sie in allen Confessionen der evangelischen Kirche die allein gebräuchliche ist; — der sicherste Beweis dafür, daß sie, trotz des Widerspruchs Einzelner, am vollkommensten den Geist des Evangeliums darstellt. Diese Sanction aber kann der Einzelne ihr nicht nehmen wollen, ohne sich recht eigentlich im hochmüthigen Sinne über die Kirche und wider den in ihr waltenden Geist zu erheben, sondern nur die ganze deutsch-evangelische Kirche kann einer andern Uebersetzung diese Sanction verleihen. Bis dahin aber, wo dieß nicht geschehen ist, darf auch dem Einzelnen nicht das Recht zustehen, eine beliebige andre, wohl gar die eigne Uebersetzung der h. Schrift in Kirche und Schule zu gebrauchen; oder es würde ein köstliches Gemeingut der evangelischen Kirche entzogen, das letzte Band ihrer äußern Gemeinschaft, welches sie noch umschlingt, ihr Fundament erschüttert, ihr Heiligthum der Mißhandlung preisgegeben, hätte dann Niemand mehr eine Gewährleistung dafür, daß der Jugend wirklich Gottes Wort zum Auswendiglernen gegeben würde, daß nicht eine falsche Uebersetzung den Sinn des Evangeliums entstellte, nicht Frömmelei und Freigeisterei ihre unchristlichen Ansichten in die Bibel hineintrüge, wäre dann auch dem Jesuitismus das beste Mittel zugesichert, allmählich mitten unter Protestanten den päpstlichen Stuhl aufzurichten. Quod Deus avertat! — P. G.

*) Eine ausführlichere, aber zuverlässige Nachricht über diese Consistorialen würde sehr willkommen sein. E. Z.

† Bonn, 15. Nov. Das Committé der großen brittisch-ausländischen Bibelgesellschaft in London, deren Präsident Lord Teignmouth, und deren Secretär für die auswärtigen Sachen D. Steinkopf ist, hat einen neuen Beweis gegeben, wie liberal sie alle mit der Bibelverbreitung und Bibelkenntniß in bestimmter Verbindung stehende Zwecke zu befördern bereit ist. Zwei Professoren der hiesigen königlichen Universität, D. Scholz von der katholisch-theologischen und D. Sack von der evangelisch-theologischen Facultät, haben auf ihre gemeinschaftliche Anzeige, daß dürftige Studirende ihrer Facultäten oft außer Stande seien, sich brauchbare hebräische Bücher anzuschaffen, von dem Committé der Bibelgesellschaft unterm 24. August 1824 die Antwort erhalten, daß hundert gebundene hebräische Bibeln ihnen von Halle aus als Geschenk des Committé sollten zugesandt werden. Diese Bibeln (nach der höchst brauchbaren dritten, von Rosenmüller besorgten Ausgabe von Simonis, Halle 1822) sind angelangt, und die genannten Professoren sind nun im Stande, den Dürftigeren theils für einen sehr mäßigen Preis (dessen Betrag der Bibelgesellschaft berechnet werden wird), theils, in seltneren Fällen, ganz unentgeltlich, den Besitz einer trefflichen Ausgabe des A. T. zu verschaffen, und, auch auf diese Weise, vermittelst brittisch-christlicher Liberalität, diese nicht genug zu schätzenden Studien zu befördern. D. J.

• Aus Niedersachsen. Der Gebrauch des Rosenkranzes, welchen die Katholiken von den Bekennern der Lamaischen Religion und von den Mahomedanern entlehnt zu haben scheinen, welche sich ebenfalls einer Perlenschnur zur Abzählung ihrer Gebete bedienen, findet jetzt auch bei den Protestanten Beifall. In einigen Städten Niedersachsens erblickt man seit Kurzem den Rosenkranz nicht nur als Halsschmuck der Damen, sondern manche fromme Seele soll sogar ihre Gebete an demselben reihen. — Auch durch

das Betrachten und Anbeten des Crucifixes glauben einige Gläubige Außerordentliches bewirken zu können. P. L.

* Die katholische Kirche verfährt aus ihrem Gesichtspunkte ganz folgerecht, wenn sie die Verbreitung der Bibel zu verhindern sucht, wiewohl es doch etwas stark ausgedrückt ist, die Bibelgesellschaften und die Uebersetzungen der h. Schrift in die Landessprachen für ein Werk des Teufels auszugeben. Helfen wird es ihr aber nicht mehr viel und nicht lange. Denn das Wort Gottes ist wie das Licht der Sonne, das wie Jean Paul sagt, doch überall durchsikert und sich nicht sperren läßt; wohin es aber kommt, vertreibt es die Dunkelheit und deckt die thörichten Künste derer auf, die seinen freien Gang einen verbotnen Weg nennen. — Eine katholische Gemeinde im — — schon war auch zur Bekanntschaft mit der heil. Schrift gelangt und ging, das Wort des Lebens in der Hand, zu ihrem Pfarrer, ihm vorstellend, daß er ihr das h. Abendmahl nach der Stiftung Christi verwalten, mithin ihr auch den Kelch reichen möge, wie der Herr seinen Jüngern gethan, der Ap. Paulus auch den Korinthern vorgeschrieben habe und wie solches in den evangelischen Gemeinden geschehen. Der Pfarrer — seinen Kirchkindern eben nicht übel wollend — geräth in Verlegenheit und bemüht sich, so viel er vermag, die Leute zu beruhigen; es hilft aber nichts, das Wort Gottes ist gegen die Menschensatzung zu mächtig und die Gemeinde erklärt endlich, daß sie sich zur evangelischen Kirche wenden müsse, wenn ihrem in der Schrift gegründeten Verlangen nicht gewillfahrt werde. Und was thut endlich der Pfarrer, den selbst die Kraft des Wortes besiegt? Er trifft mit der Gemeinde das gütliche Abkommen, ihr den Kelch — jedoch nicht am Altare — sondern nachher in der Sakristei zu reichen. So hat die Bibel, wie wir wissen — allerdings neben andern Veranlassungen — die Reformation erzeugt, setzt sie fort und wird sie immer erneuern und dahin bringen, wo sie noch nicht ist. So sind uns auch ganz kürzlich mehrere junge Männer bekannt geworden, die auf dem Wege des Studiums der h. Schrift den natürlichsten Ausgang aus der katholischen Kirche gefunden haben, zum Bekenntnisse des reinen Evangeliums zurückgekehrt sind und mit allem Fleiß sich den theologischen Studien widmen. So ist das Wort Gottes der würdigste und beste Proselytenmacher und eines andern wird sie auch nie bedürfen, aber auch keinen andern suchen. P. G.

* Fragmente aus Reisebeobachtungen. Meine Reise führte mich über Fürth, wo gerade der Grundstein zur Erbauung einer kath. Kirche gelegt wurde. Bei der Ankunft des Erzbischofs wurde mit allen Glocken der evang. Stadtkirche geläutet. Das heißt doch die Höflichkeit zu weit getrieben und ich konnte mir den Vorgang nur dadurch erklären, daß der jetzige protest. Stadtpfarrer

ein an Lebensalter sehr weit vorgerückter Mann sei, welcher die Verhältnisse unserer Zeit nicht mehr zu würdigen weiß. Während von allen Seiten factisch zu erkennen gegeben wird, daß die kath. Geistlichkeit von der protest. Kirche keine Notiz nehme und selbst die Staatsgesetze, z. B. über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nicht befolge, weil die kanonischen Satzungen es anders vorschreiben, wird von der protest. Geistlichkeit einer ansehnlichen Stadtgemeinde durch feierliches Geläute bei dem Einzuge eines Bischofs ein förmliches Zeichen der Submission ausgedrückt! Was soll dann geschehen, wenn der Landesherr erscheint, da auf eine unpassende Weise schon das Feierlichste verbraucht ist? Hoffentlich werden die Herren Geistlichen wenige Nachahmer finden. — In Nürnberg entzückte mich die alterthümliche erhabene Gestalt der Kirchen, die unter dem jetzigen Magistrate mehr in ihrem hergebrachten Charakter erhalten werden, als vor der Einführung der magistratischen Verfassung, wo verkehrter Geschmack und einseitige Willkür manche Schönheiten verunstalteten und durch modernen Anstrich oder allmählige Entfremdung verschiedener Gegenstände den Kunstwerth dieser Gebäude herabdrückte. — Eine Angelegenheit aus dem benachbarten Schwabach beschäfftigte gerade das Publicum. 25 alte Gemälde, die auf dem Boden der Kirche seit langer Zeit aufbewahrt wurden, hatte der Magistrat an den Kunsthändler Pereira um 26 fl. verkauft. In Nürnberg, wo sie schon in die dritte Hand gekommen waren, und gereinigt werden sollten, entdeckte man, daß eines dieser Gemälde von Martin Schön sei und einen hohen Werth besitze. Die übrigen wurden nun auch aufmerksamer untersucht und als Arbeiten guter altdeutscher Meister anerkannt. Der Magistrat kam in die Klemme und bot Alles auf, um in den Wiederbesitz des verschleuderten Guts zu kommen. Die Geistlichkeit soll bei dem Verkaufe durchaus nicht befragt worden sein. Indessen wurden die Gemälde zurückgegeben und sollen nunmehr zur Zierde der Kirche dienen — In Ansbach fand ich große und freundliche Kirchen, die eine Zierde der Stadt sind. Um so auffallender mußte mir eine andere Erscheinung sein. Als ich die Stiftskirche von Außen betrachtete und meine Beobachtungen über den abweichenden Baustyl zwischen dem Langhaus und dem Chor der Kirche anstellte, bemerkte ich gerade unter dem erhöheten Chor einen Eingang, in welchem große Regsamkeit herrschte. Ich glaubte, daß eine kirchliche Verrichtung die Neugierigen herbeiziehe und trat ebenfalls in die Halle. Zu meinem nicht geringen Erstaunen fand ich mehrere Juden mit Fleischauswiegen beschäfftigt und ließ mich belehren, daß dieser Theil des christlichen Gotteshauses die Judenfleischbank sei. Den Einwohnern mag dieser langhergebrachte Uebelstand nicht mehr auffallen, desto mehr aber dem Fremden, wie ich es an mir selbst erfuhr. P. G.

(Hierzu die Beilage Nr. 17.)

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Sonntag 26. December 1824. Nr. 155.

Ein guter Christ wird immer auch ein guter Bürger und eine Zierde der Gesellschaft sein.

Eichhorn.

Schweiz.

* Religions-, Sitten- und Kirchenwesen im Cantone Aargau, reformirten Theils. Folgendes ist ein Auszug aus dem Generalberichte, welcher aus den Antworten der Pfarrer auf die, für die Kirchenvisitationen obrigkeitlich vorgeschriebenen Fragen verfaßt wurde. Er wurde den öffentlichen Blättern beigerückt, und steht auch hier als eine Probe nützlicher Publicität, und zum Zeugnisse, wie es wohlgethan sein dürfte, wenn dem Volke überall die Augen über seinen Zustand geöffnet würden. — „Wenn nun die Glieder des Capitels glauben, nicht nur sich und ihrem Gewissen, nicht nur der hohen Regierung, an welche dieser Bericht durch das Organ des reformirten Kirchenraths gelangt ist, sondern auch ihren Gemeinden Wahrheit schuldig zu sein, so müssen sie ebenfalls wünschen, daß solche Berichte nicht nur im verschlossenen Rathszimmer behandelt, sondern daß sie auch dem Volke bekannt werden, damit es sehe, wie seine Lehrer und Seelsorger, die ihm am nächsten stehen, seinen Zustand, wie jeder Unbefangene bekennen muß, nach der Natur schildern, dessen Quellen richtig angeben, und in der Darstellung der Folgen gewiß auch nicht irren, und wie nur der Wunsch sie leitet, daß die Erkenntniß der Fehler und Gebrechen der erste Schritt der Besserung sein möge. Dann hat noch ein andrer Wunsch Antheil an der Bekanntmachung dieses Berichts. Und der ist: was in Angelegenheiten der Kirche amtlich berichtet und besprochen wird, auch zur Kenntniß der sämmtlichen Glieder dieser Kirche zu bringen, damit unser evangelisches Volk zum Bewußtsein gelange, auch es gehöre zur Kirche, und damit es seine Würde als Glied einer freien Kirche fühlen lerne. Alle sollen möglichst erinnert werden, die große Aufgabe der Kirche, sittlich-religiöse Veredlung und Heiligung der Menschheit, nach Kräften lösen zu helfen. — Die sechs ersten, an uns, als Religionslehrer, gerichteten Fragen haben Bezug auf unser Wirken als Prediger und Katecheten und auf das kirchliche Leben unsrer Gemeinden. — Geprediget haben wir das ganze Jahr hindurch, Jeder nach gewissenhafter Vorbereitung und Jeder nach dem verliehenen Pfunde, ernst und kräftig, wem es nicht an Kraft gebrach, und wer des h. Amtes Ernst nie vergaß, Segen zu stiften, wir Alle. Es ist bemerkenswerth, daß auch nicht Einer von uns die Glaubens- und Sittenlehren in planmäßiger Reihenfolge abgehandelt hat. Wir haben also Alle begriffen, daß ein solches Predigtwesen unsre Zuhörer mehr abschrecken, als ansprechen, und uns selbst manchen erwünschten Anlaß nehmen würde, wo wir ein kräftiges Wort zu seiner Zeit und am rechten Orte sprechen können. Haben wir immer die Zeitereignisse und die speciellen Umstände und Bedürfnisse unsrer Zuhörer gewissenhaft berücksichtigt, so konnte es uns nie an reichem Stoffe fehlen, zweckmäßig und eindringend zu predigen. Ist das geschehen, so haben wir unserm Herrn und Meister in der Lehrmethode nachgestrebt, und wir werden treu erfunden, mehr von Gott, als von den Menschen. Wir haben nicht Ursache, uns darob zu grämen, wenn wir, Leichen-, Hochzeit- und Vorbereitungspredigten abgerechnet, die Wochenpredigten fast überall durch Kinderlehren ersetzen mußten. Der größte Theil unsrer Gemeindsgenossen muß ja an Werktagen sein Brod im Schweiße des Angesichts verdienen. *) Wenn wir auch die sonntäglichen Kinderlehren

*) Mußte man aber dieß vormals weniger, als die Wochenpredigten noch fleißig besucht wurden? A. d. E.

unausgesetzt hielten, so lagen uns doch besonders am Herzen die Unterweisungen zum h. Abendmahle. Es wurden von uns 1130 Kinder zwei Winter hindurch, wöchentlich in 5 bis 6 Stunden, in der Glaubens- und Sittenlehre unterrichtet, und größern Segen können wir von keinem Theile unsers Wirkens erwarten, als gerade von diesem. Die Kinder kommen gern zu uns, und uns ist wohl in ihrer Mitte; sie befinden sich in den Jahren der Empfänglichkeit fürs Gute; darum wird es uns so leicht, ihnen den Werth und Segen der Religion und Tugend ans Herz zu legen, und wahrlich, nur dem verderblichen Beispiele roher Aeltern, nur den zu oft gestatteten und zu leicht geduldeten sogenannten Volksvergnügungen ist es beizumessen, wenn sie sich späterhin zu schlechten Handlungen verirren, an ihren und andern Seelen freveln, und vergessen, was sie in der, ihnen und uns so wichtigen Weihestunde versprochen haben. — In der Betrachtung des kirchlichen Lebens unsrer Gemeinden haben wir den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes wohl zu unterscheiden von der außerkirchlichen Sonntagsfeier. — Was den ersteren anbelangt, so scheint wirklich das Bedürfniß, Gott in seinem Heiligthume anzubeten und sich im Andenken an ihn zur treuen Pflichterfüllung zu ermuntern, in den meisten Gemeinden recht rege zu sein. Religiöses Gefühl liegt unbestreitbar viel in unserm Volke; Schade nur, daß es so oft durch die irdische Noth abgestumpft, oder durch Aberglauben irre geleitet wird und eine falsche Richtung bekommt. Es ist indessen schon viel gewonnen, wenn es nur unsre öffentlichen Vorträge anhört. Mögen es Viele auch nur darum thun, weil es einmal so gebräuchlich ist, es werden, woran wir freilich oft zweifeln möchten, dennoch unsre Worte nicht fruchtlos verhallen, und es muß uns gelingen, im Kampfe mit der Finsterniß, welche, namentlich in unsern Tagen, alles Licht, selbst das reine Licht von oben, verdrängen, oder wenigstens verketzern will, obzusiegen, wenn wir das rechte Salz der Erde sind, und mit Einsicht und Muth und reinem Sinne unserm schönen Berufe leben. — An kirchenscheuen Gliedern der Kirche hat es immer auch in diesem Jahre nicht gefehlt. Die Rohen unter ihnen, welche, in thierischer Wildheit aufgewachsen, außer Stande sind, ihr Haupt emporzuheben über den Staub der Erde, bedauern wir; die Auserwählten, nach ihrem Geiste und Sinne, welche von uns glauben, wir dienen nur um des lieben Brodes willen, wir seien Mammonspriester, und nicht gesalbet mit dem heil. Geiste, welcher ihnen ganz bequem im Schlafe eingibt, wie sie uns und unser Wirken verlästern sollen, die verdammen wir nicht, wie sie uns verdammen; wir bemitleiden sie in christlicher Liebe. Die Vornehmthuenden zu Stadt und zu Lande, welche in ihrer Aftereinbildung sich gar weise dünken, und in unsern kirchlichen Institute einen ihnen lästigen Ueberrest der alten Zeit erkennen, vielleicht weil die Wahrheit oft Wunden schlagen muß, beneiden wir ebenfalls nicht um ihre vermeinte Aufklärung. — Wenn es mit dem Besuche des öffentlichen Gottesdienstes, und namentlich der Kinderlehren, die wenigstens von denen nicht frequentirt werden, welche an den Visitationen über uns zu richten haben, etwas besser gehen könnte, so haben wir noch weniger zu rühmen die außerkirchliche Sonntagsfeier. Wir begreifen zwar wohl, daß unserm Volke, wenn es die Woche hindurch gearbeitet hat, am Sonntage Erholung und Zerstreuung Bedürfniß und Wohlthat ist, wissen aber wohl davon zu unterscheiden die Zerstreuungssucht und Leichtfertigkeit, welche wir mit großem Bedauern an demselben wahrnehmen, und der weder durch die geringe Kraft der Sittengerichte, noch durch das Sonntagsmandat, sondern allein durch schärfere Maßregeln von oben, und vorzüglich durch die erwünschte Bildung einer bessern Generation, vorgebeugt werden kann. Es muß natürlich dem Segen unsrer Vorträge großen Abbruch thun, wenn die reifere Jugend den Vorabend der Sonntage durchschwärmt und durchlärmt, und nach schändlichem Kiltgange die Kirche betritt, und, statt uns zu hören, in Folge begangener Excesse entweder den Kopf hängt, oder nachdenkt, welche Freudenörter am Nachmittage zu besuchen seien. *) — Es muß uns nicht minder mühen, zu hören, wie hin und wieder in Fabriken, die ohnehin oft der Moralität des Volks wenig frommen, die Sonntage zuweilen in Werktage umgeschaffen und so die Arbeiter des letzten Mittels beraubt werden, das Gefühl für Religiosität und Sittlichkeit wach und lebendig zu erhalten. Werden überdieß noch die privilegirten Tanzsonntage **) in Leichtsinn und Saus und Braus gefeiert, so gibt es noch andere, und namentlich die Mariäverkündigung und Auffahrt, ***) welche nach einem alten Herkommen wahre Lumpentage (Tage der Liederlichkeit) sind, obschon sie in Zeiten fallen, die von wahren Christen stille und fromme Feier erheischen. — So lange wir mit solchen und ähnlichen Hindernissen zu kämpfen haben, ist nicht zu erwarten, daß unsre Sonntage so gefeiert werden, wie sie ihrer Bestimmung nach zum wahren Segen des Volks gefeiert werden könnten und sollten. — Von den uns, als Aufsehern und als Seelsorgern über die Schulen und Sitten, vorgelegten Fragen hebe ich zur allgemeinen Beantwortung nur drei aus; diejenigen nämlich, welche auf das Schulwesen und die Mo-

---

*) Vergl. wegen des Kiltgangs Theol. Annalen Jahrg. 1823. S. 828 ff. — Aehnliche traurige Folgen zur Erstickung der Religiosität und des sittlichen Gefühls hat der Kiltgang oder das z'Lichtgehen, wie er anderwärts heißt, wo er hauptsächlich an den Sonntagabenden und in der darauf folgenden Nacht üblich ist. A. d. E.

**) Die 6 privilegirten Tanzsonntage im Cantone Bern sind nach einer neuen Regierungsverordnung im ganzen Cantone auf die gleichen Sonntage des Jahrs verlegt worden, damit die jungen Leute weniger den Anlaß haben, um des Tanzens willen aus einer Gemeinde in die andre zu laufen, und so noch mehrere Sonntage zur Lustbarkeit anzuwenden. Es wäre zu wünschen, daß in einem paar andern Cantonen in Betreff der Kirchweihsonntage die nämliche Einrichtung getroffen würde. A. d. E.

***) Auch anderwärts wird das Auffahrtsfest so gemißbraucht, so wie auch die zweiten Festtage an Ostern und Pfingsten, zum Theil auch an Weihnachten; darum auch die Abschaffung derselben schon gewünscht worden ist, wie sie auch im C. Bern nicht gefeiert werden. A. d. E.

ralität unsrer Gemeinden und die Folgen der letztern Bezug haben. — Schullehrer haben wir in unsern sämmtlichen Gemeinden 137, welche einer Zahl von 10,551 Kindern Unterricht zu ertheilen haben, und der Mehrzahl nach, wenn auch nicht durch gediegene pädagogische Kenntnisse, doch durch Fleiß und Sittlichkeit ihrem Stande Ehre machen. Wenn es uns vorzüglich klar ist, daß es nicht möglich ist, schlecht unterrichteten Kindern die heiligen Wahrheiten und Pflichtgebote des Evangeliums recht verständlich zu machen, und daß auf der Entwickelung und Bildung der geistigen und moralischen Kraft unsers Volkes die Wohlfahrt des ganzen Landes und das Glück des einzelnen Individuums beruht, so müssen wir von Herzen wünschen, daß sich unsre Schulen immer mehr vervollkommnen mögen, und wir haben Ursache, Gott zu danken, daß wir unser daheriges Werk unter dem Schutze einer Regierung betreiben können, die in echt republikanischem Sinne das Licht einem Jeden gönnt und wünscht, und abhold ist dem unwahren Grundsatze: je dümmer das Volk, desto besser zu regieren, *) und weit entfernt, Männer, welche diesem Berufe leben, zu beugen, und mit solchem Undanke zu lohnen, wie leider wohl anderswo den Verbesserern des Schulwesens geschieht. — Es ist gewiß in ihrem (der Pfarrer des Cantons) Geiste und Sinne gesprochen, wenn ich unsern Landesvätern unsern Dank und unsre Freude bezeige, daß sie durch die neuen Schulverordnungen unser Wirken gesegneter zu machen suchen, und dadurch auch die Sittlichkeit und Wohlfahrt in unsern Gemeinden fördern. Zwar entgehen uns, so wie den Bezirksschullehrern, die momentanen Schwierigkeiten nicht, welche der praktischen Vollziehung der daherigen Verordnungen im Wege stehen. Wir kennen die Armuth des größten Theils unsers Volks, welche es nöthigt, auch die Kinder bei herangereifter Körperkraft zur Arbeit anzuhalten; wir kennen die Gleichgültigkeit oder gar den Widerwillen vieler unsrer Sittenrichter, die, weil sie bei aller eignen Unwissenheit doch zu Amt und Ehren gekommen sind, im Wahne stehen, es sei am Hergebrachten lange genug, und gar noch dem beliebt werdenden Grundsatze huldigen: man müsse in der Schule schon dem Emporstreben der Geister Schranken setzen, damit das aufwachsende Geschlecht den bestehenden Magnaten nicht über den Kopf wachse; wir wissen, daß es allen Lehrern an gebührender Besoldung und vielen noch an gehörigen Kenntnissen fehlt, um mit Freude und Segen das ganze Jahr hindurch ihrem Berufe leben zu können. Alles Gute hat indessen seine Schwierigkeiten; wir wollen auch in dieser Sache des Besserwerdens uns trösten, und was an uns ist, und wo es von uns abhängt, Sorge tragen, daß kein Stillstand, viel weniger noch ein Rückfall eintrete, wie wohl anderswo künstlich bewirkt worden ist. Wird, wie wir hoffen und zu erzielen suchen, ein gebildeteres und besseres Geschlecht nachgezogen, so werden dann in Zukunft die Aeltern auch besser wissen, wozu ihre Kinder erzogen werden sollen, und sich nicht mehr durch ärgerliche Beispiele und unverantwortliche Verwahrlosung in ihnen Ruthen flechten, deren Streiche ihnen selbst Wunden schlagen, was jetzt leider oft noch geschieht. — Wir haben in unsern 22 *) Pfarrgemeinden, welche aus 56 Ortschaften bestehen, eine Zahl von 52,219 Menschen, und unwillkommen tritt uns die demüthigende Wahrheit vor die Seele, daß neben dem guten Geiste auch ein böser walte in der Tiefe der menschlichen Brust, wenn wir die intellectuelle und moralische Culturstufen derselben etwas näher betrachten. — Neben den Tugenden, die wir nicht in den Häusern selbstsüchtiger Dorfmagnaten und nicht in den Hütten der schamlosen Armuth, sondern unter dem bescheidenen Dache des Mittelstandes antreffen, findet sich ein Heer von Unordnungen und Lastern vor, die wir nur zu benennen brauchen, um einen Begriff von der Moralität in einem beträchtlichen Theile unsers Volks zu bekommen. Wenn in unsern Gemeinden Leichtsinn, Ueppigkeit und Hoffahrt die reifere Jugend aller Classen charakterisiren; wenn das Trinken und Spielen, das Nachtschwärmen und der Kiltgang zu den Sachen gehören, welche wenigstens nicht gesetzlich verboten sind, und deßwegen ungescheut betrieben werden, wenn Unzucht, Hurerei und Ehebruch, denen wir, als christliche Seelsorger, keineswegs den allzu humanen Namen von Temperamentsfehlern beilegen, Fluch und Unheil bringen oft über ganze Haushaltungen und einzelne Individuen; wenn wir gegen solche Uebel kämpfen, und leider oft fruchtlos kämpfen müssen, so liegt es uns ob, ihren Wurzeln nachzugraben, und sie, so gut wir können, mit ihren zartesten Fasern auszurotten, auch wenn wir in Gefahr kämen, hin und wieder einen Ameisenhaufen aufzustöbern und als gar zu strenge Sittencensoren verschrieen zu werden. Diese Aufgabe im Allgemeinen und genügend zu lösen, fühle ich mich zu schwach; indessen glaube ich die Ursachen der herrschenden Laster zu finden in dem Mangel an geistiger und sittlicher Bildung, in der zu humanen Benennung und zu gelinden Bestrafung der schreiendsten Laster und in den immer weiter sich verbreitenden Winkelwirthschaften. (Beschluß folgt.)

Spanien.

† Barcelona, 10. Nov. Die Polizei ist in der größten Bewegung. Folgende, in die heutigen und gestrigen Journale eingerückte Piece gibt Kunde, worum es sich handelt: — Polizeiintendanz von Barcelona. Zum zweitenmale wurde die Stimme des Irrthums und der Verachtung im Tempel des Herrn vernommen, und eine durch ihre Niedrigkeit eben so verächtliche, als wegen ihrer Kühnheit tadelnswürdige Person hat am 8. d. M. die gotteslästerliche Verwegenheit gehabt, die Wahrheiten,

*) Wovon auch das neue Schullehrerseminarium zeugt. A. d. E.

*) Nämlich in der Aarauer und Zofinger Classe, aus welcher eigentlich der Bericht herstammt. A. d. E.

welche ein gesalbter Redner in der geheiligten Domkirche vernehmen ließ, Irrthümer zu nennen. Der gerechte Unwille, womit die frommen Einwohner dieser Stadt jene Unverschämten gehört und einige unziemliche Handlungen im Hause Gottes gesehen haben, reicht hin, um die religiösen Gesinnungen darzuthun, welche sie beseelen. Die Behörde läßt es sich angelegen sein, den Urhebern einer solchen Unehrerbietigkeit nachzuforschen und sie zu entdecken, und wird sie mit aller der Strenge bestrafen, welche die Wichtigkeit des Falles erheischt. Ich für meine Person werde, um der mit so viel Aergerniß beleidigten Frömmigkeit der Einwohner Genugthuung zu geben, zu jedweder Stunde alle Anzeigen vernehmen, die sie mir werden machen wollen, um das Individuum zu entdecken, welches, so wie ich eben gesagt habe, gesprochen hat, und außerdem ihre Namen verschweigen; sie werden sich hierdurch meine Achtung und Ansprüche auf eine Erkenntlichkeit erwerben. Ich erkläre, daß ich unaufhörlich darüber wachen werde, damit keine Frevel gegen die dem Tempel des Herrn gebührende Ehrfurcht und gegen die öffentliche Ruhe, deren Obhut mir anvertraut ist, erneuert werden; und endlich werde ich, nach aller Strenge des Gesetzes und ohne Ausnahme des Standes und Ranges, diejenigen bestrafen, welche sich an, der Aufmerksamkeit der Regierung so würdigen Gegenständen vergreifen werden. — Barcelona, 9. Nov. 1824. Inatio de Salles. D. J.

Deutschland.

* Unsern Lesern ist bereits aus Nr. 106 und 107 der A. K. Z. bekannt, welche Fehde zwischen Herrn Pfarrer D. G. Friederich in Frankfurt a. M. und Hrn. Pfarrer G. Scheiblein in Schwerlenbach (dem dermaligen Redacteur des Katholiken) obwaltet. Diese Fehde hat nun zu einer „Ehrenpforte" geführt, welche Hr. Pfr. Friederich „für die Redaction des Katholiken und ihren jetzigen sichtbaren Verstand, Hrn. G. Scheiblein" errichtet hat (Wiesbaden bei L. Schellenberg 1825. 57 S. gr. 8.). Da die Streitsache, je weiter sie fortgeführt wird, fast blos den Charakter des Persönlichen annimmt, so können wir nur eine kurze Notiz davon geben, und enthalten uns alles Urtheils. Die genannte Schrift hat die Form einer Predigt. „Das Thema (wird Herr Scheiblein angeredet) sind Sie selbst; der Text Spr. Salom. 26, 5. Antworte dem Narren nach seiner Narrheit, damit er sich nicht weise dünke. Die Predigt zerfällt in vier Theile; im ersten Theile beweise ich, daß Sie ein schlechter Prediger, im zweiten, daß Sie ein schlechter Literatus (Gelehrter hieße zu viel), im dritten, daß Sie ein schlechter Staatsbürger sind, im vierten Theile, daß Sie wissentlich schriftlich die Unwahrheit gesprochen haben. Die Nutzanwendung schließt das Ganze und wird Sie am meisten ansprechen." — Hinsichtlich eines von Hrn. Pfarrer Friederich bei dieser Gelegenheit ausgesetzten Preises ist der Redaction folgendes Schreiben zur Aufnahme in diese Zeitschrift übersandt worden. — An meinen verehrten Amtsbruder, Hrn. Pfarrer D. Friederich zu Frankfurt a. M. Einen öffentlich ausgesetzten Preis darf man wohl auch öffentlich in Anspruch nehmen. — Sie — lieber Amtsbruder! — haben in Ihrem Schriftchen: „Ehrenpforte für die Redaction des Katholiken ꝛc." demjenigen ein „vorzügliches, kostbar gebundenes Exemplar der Walchischen Ausgabe von Luthers sämmtlichen Schriften als Prämie zugesagt, welcher Ihnen im neunzehnten Jahrhunderte eine in aller Hinsicht schlechtere Predigt, als die des Herrn G. Scheiblein, in deutscher Sprache aufzuweisen vermöchte." — Die Aufgabe ist allerdings höchst schwierig; und wohl mochten Sie in dem Augenblicke ihrer Stellung wähnen, Ihrer Sache und der gedachten Walchischen Ausgabe gewiß zu sein. — Wollen Sie sich jedoch an dem Namen nicht ärgern, und den Ausdruck Leichenrede für Leichenpredigt gelten lassen; machen Sie überdieß an eine Leichen- und an eine Primizpredigt — ceter. par. — dieselben Forderungen, dann erbitte ich mir den ausgesetzten Preis und begründe meinen Anspruch dadurch, daß ich Sie hinweise auf: „Leichenrede am Grabe der am 15. October 1822 hingeschiedenen Kaffeeschenks-Gattin, Frau Barbara Gingele, gesprochen von Caplan Wittman. Als Nachtrag zu früher erschienenen Leichenreden desselben im fünften Bande seiner Gelegenheitsreden in eben derselben Buchhandlung. Augsburg, b. P. P. Bolling, Buchhändler" — Ihrer strengen Unpartheilichkeit gewiß, bestelle ich Sie selbst zum Richter in der Sache, und daß der gerechte Ausspruch namentlich unsern Amtsbrüdern jeder Confession nicht vorenthalten bleiben dürfe, das versteht sich wohl von selbst. — Großen Trost wird freilich Herr G. Scheiblein hierbei nicht finden. Da ich indessen seiner Freundlichkeit, mit der er, als Redacteur „des Katholiken," gegen seine protestantischen Brüder verfährt, oder vielmehr verfahren läßt, einen Beweis von Erkenntlichkeit schuldig zu sein glaube, mich zugleich auch im Besitze von höchst interessanten Auszügen aus sogenannten Primizpredigten befinde, so verspreche ich ihm, diese der Welt ehestens vorzulegen und mich auf diesem Wege einer mir theuern Verbindlichkeit zu entledigen. Homburg v. d. H., 17. Dec. 1824. Müller, ev. luth. Stadtpfarrer.

† Berlin, 7. Dec. Se. Majestät der König haben die Vereinigung der beiden protestant. Kirchen zu Hamm durch eine, der dasigen Gesammtgemeinde übersandte goldne Reformationsmedaille belohnt. Das Gepräge liefert auf der einen Seite die Bildnisse der beiden hochgefeierten Reformatoren, Luther und Calvin, während man auf der andern Seite die Bibel sieht. D. J.

* Herr D. Paulus in Heidelberg gibt vom folgenden Jahre an eine neue Zeitschrift, unter dem Titel: der Denkgläubige, heraus. P. G.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Dinstag 28. December 1824. Nr. 156.

Die Wahrheit kann nur im Streite der Meinungen vollkommen frei und rein werden.

Lücke.

Deutschland.

* Erwiederung eines Baiern auf die von einem protestantischen Geistlichen aus Sachsen in der A. K. Z. 1824. Nr. 119 ihm gemachte Gegenerklärung. — Der Nachbar Baier meinte es herzlich gut mit dem Nachbar Sachsen, in dem, was er in der K. Z. d. J. Nr. 80 referirte: er wollte zur Sprache bringen, was man vielleicht in Sachsen längst auf dem Herzen gehabt und nur immer aus mannichfaltigen Rücksichten im Herzen verschlossen gehalten. Freilich führen wir in Baiern hier und da eine freimüthige, derbe Sprache, die nicht Jeder wohl vertragen mag; aber was thut das zur Sache, wenn deutsche Zunge nur wahr und recht redet. Ich habe referirt, was ich in Sachsen zum Theil gehört, zum Theil auch selbst gesehen, und das Publicum mag aus dem in Nr. 112. d. J. von einem sächsischen protestantischen Geistlichen über den Zustand des kirchlichen Lebens seines Vaterlandes in Bezug auf meine Relation gegebenen Ueberblicke, und aus dem, was Nr. 42. d. J. in der K. Z. stand, selbst richten, ob ich die Wahrheit gesagt habe, oder ob der neue Vertheidiger dessen in seinem Lande, was sich nicht verheidigen läßt, mehr für sich habe. Jener in Nr. 112. gegebene, mir beifällige Aufsatz eines sein Vaterland nicht eitel und parteiisch liebenden, würdigen sächsischen Geistlichen könnte schon genug sein, die Leser auf den rechten Standpunkt zu stellen; allein das in Nr. 119. gegebene Motto aus Innocentius: Error, cui non resistitur, approbatur, et veritas, cum minime defensatur, opprimitur; theils einige Punkte in der weitschweifigen Abhandlung unsers Gegners nöthigen hier den Baier, noch einmal über Sachsen zu sprechen. — Vor allen Dingen muß hier bemerkt werden, daß der Gegner sich auf einen ganz andern Gesichtspunkt gestellt hat, als wir. Wir sprachen nicht von Gesetzen und Einrichtungen und Verordnungen von Seiten der sächsischen geistlichen Regierung für das Kirchen- und Schulwesen, denn diese sind, wie wir eben dort bemerkten, lobenswerth, gut und für andere Länder nachahmungswerth und vortrefflich; wir wiederholen es daher nochmals: „Es wird jetzt in Sachsen auf eine religiöse Erziehung und Bildung der Jugend gedrungen," und Referent ist bei seiner Durchreise auf zwei Orte gestoßen, wo königliche Schullehrerseminarien anzutreffen waren, und unter denen ihm besonders das in P. gerühmt wurde. Mit der sächs. geistlichen Behörde hatte es also unser Aufsatz gar nicht zu thun. Allein, das ist doch ein in aller Erfahrung oft begründeter Satz, daß gute Gesetze und Verordnungen oft gar schlecht befolgt werden und oft nur kurze Zeit gelten. Ob nun dieß in Sachsen etwa auch der Fall ist, kann ein Baier nicht legitim beweisen; aber man vergleiche nur den Aufsatz aus Sachsen in Nr. 112., ganz übereinstimmend mit dem, was wir selbst in Sachsen zu hören Gelegenheit hatten, und man wird über eine schlechte Kirchen- und Schulpolizei in Sachsen, als worüber unsere Relation sich allein verbreitete, die aber immer am meisten von den Unterbehörden, von Localinspectoren ausgeht, gewiß hier und da (denn überall dürfte das nicht der Fall sein) gerechte Ursache zu klagen haben. Wenn nun unser Bericht nicht auf die höhern Orts in Sachsen getroffenen Verordnungen, sondern nur auf die schlecht gehandhabte kirchliche und Schulpolizei sich bezog, und wir da referirten, was wir gesehen und gehört haben; so bildet sich unser Mann einen Gegner seines Vaterlandes, den er nicht vor sich hat, und treibt mit allen seinen weitläufigen Relationen

über die sächsische Kirchen- und Schulverfassung, die übrigens recht gut in die K. Z. gehören, eine wahre Spiegelfechterei, hat übrigens schon in frühern Berichten sächsischer Geistlichen seine Abfertigung gefunden und dürfte vielleicht noch in spätern Aufsätzen, von Sachsen selbst geschlagen werden. Daß in Schulen, auf Gymnasien und in Bürger- und Landschulen Gottes Wort getrieben werden soll, ist bekannt; wie aber, wenn die Aeltern klagen, daß ihre Kinder von der christlichen Religion wenig wissen, keine biblische Sprüche lernen, zum Kirchenbesuche und zum Nachschreiben der Predigten nicht angehalten werden? Daß Schullehrer an Gymnasien müssen Theologie studiret haben, ist wohl auch in Sachsen Landesgesetz; wie aber, wenn sie als Theologen sich so ganz schwach zeigen, und, was wir dort eben rügten, für die Religion nicht im mindesten warm sind, die Kirche ihren Schülern verleiden, und zur Jour blos in die Kirche gehen. Hier steckt nun eben der nodus solvendus. Wir sagten: es wäre am beßten, wenn die Lectionsplane nach Dresden eingeschickt werden müßten; und unser Mann sagt, daß eben Stadt- und Landschulen nur unter Aufsicht des Ortspfarrers und der Inspection stehen, also der Kirchenrath keine nähere Aufsicht über dieselben zu führen habe. Da liegt eben der Grund, daß solche Lehranstalten nicht unter ein besonderes Schulrathscollegium gestellt sind, und sogenannte Patrone, die andere Geschäffte über sich haben, und wohl gar zu den Juristen gehören, welche unser Mann in seinem Vaterlande gar nicht finden will, das Localschulwesen vertreten. Ref. kann zu dem allem weiter nichts sagen, weil er mit der sächsischen Verfassung nicht ganz vertraut ist; aber er hofft, darüber, wenn er wieder einmal Sachsen durchreiset, oder vielleicht auch in dieser Zeitung, nähern Aufschluß zu erlangen. Cantores und Organisten sind natürlich angewiesen, den Gesang würdig und kunstgerecht zu leiten. Ref. aber hörte in einer nicht unbedeutenden Stadt Sachsens und in einigen Dörfern das erbärmlichste Orgelspiel und einen wahren Nachtwächterton des Schulmeisters, zum großen Aerger der Gemeinde. Daß Männer in öffentlichen Aemtern keine Religionsverächter sein sollen, und wohl gar in Sachsen auf die symbolischen Bücher schwören müssen, ist wahrscheinlich Landesordnung. Wie aber, wenn man von sächsischen Einwohnern eben hören muß, daß solche schwören, fluchen, spötteln, Kirche und Abendmahl verabsäumen? Daß an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht gearbeitet, am allerwenigsten öffentlich an Straßen, Brücken u. s. w. gearbeitet werden darf, ist der ausdrückliche Befehl des frommen Königs der Sachsen, und doch wurde dem Ref. versichert, daß dieses Gesetz sehr oft übertreten werde. „Mit dem Exerciren an Sonntagen hat es, nach unsers Mannes Bedünken, da dieses Exerciren nur kurze Zeit im Frühjahre und Herbste Statt findet, so wenig zu bedeuten, und dasselbe auf den Ortsgottesdienst in der Nähe so wenig störenden Einfluß, daß den sächsischen Kriegsleuten Gottlob! noch Sonn- und Festtage genug übrig sind, wo es ihnen vergönnt und sogar zur Pflicht gemacht wird, sich in der Kirche des Herrn zu freuen." Ref. könnte den Gegner sogleich schlagen, wenn er als Ausländer den öffentlichen Denuncianten machen wollte. Da aber der Baier selbst es gesehen zu haben versicherte, daß während des Gottesdienstes in Sachsen Musterung und Exercitium gehalten worden ist: so will er das nähere Datum bei der verehrlichen Redaction dieser K. Z. niederlegen, damit unser Mann, wenn er Lust hat, sich selbst überzeugen kann, wie es hier und da in seinem Vaterlande zugehet, und wie sehr es einem Ausländer Verwunderung abnöthigt, daß hier und da so wenig Energie von Seiten der Geistlichkeit gezeigt wird. Bei alle dem aber hat sich der Baier nicht, wie der Mann sonderbar behauptet, eine „Charakteristik vom Religionszustande des ganzen sächsischen Landes" erlaubt, denn den Religionszustand hat er in Sachsen immer noch am beßten und nüchternsten befunden, sondern eine Rüge hat er gegeben über die schlechte Kirchen- und Schulpolizei, die er an einigen Orten Sachsens antraf, und von der er eben in Dresden und Leipzig das Gegentheil fand. Wenn nun unser Mann die Flecken im kirchlichen Leben seines Vaterlandes nicht gerügt wissen will und vielmehr Alles, was wirklich zu loben ist, herausstreicht, vielleicht aber auch in einer Gegend lebt, wo eine reinere Luft wehet, als sie Ref. und der würdige sächsische Geistliche in Nr. 112 gefunden hat, so gönnen wir ihm dieses vaterländische Vergnügen, gegründet auf seine Selbsttäuschung, wiederholen aber die Versicherung, daß es in Baiern doch mit der Polizei besser stehet; und ohne etwa Baiernstolz zu hegen, wünschen wir vielmehr, daß wir bei einer künftigen Reise durch Sachsen bessere Beobachtungen mögen anstellen können. Vor der Hand behaupten wir noch, in einem Zeitraume von fast drei Wochen richtiger gesehen zu haben, als unser Mann, der als sächsischer Geistlicher ein Vierteljahrhundert oder volle 38 Jahre lang, in mehreren Aemtern und verschiedenen Verhältnissen, der evangel. Geistlichkeit in Sachsen angehörend, sich eben nicht weiter und tiefer in seinem Vaterlande umgesehen haben mag. Das Publicum mag hier selbst entscheiden; die höchste geistliche Behörde Sachsens aber, Männer, wie ein Seltenreich (denn auf D. Ammon darf sich der Baier doch wohl nicht beziehen, weil unser Gegner sonst dieß wieder für einen bairischen Kitzel ansehen möchte), werden es dem Baier nicht übel deuten, wenn er bat, eben aus obigen Ursachen einer schlecht bestellten Kirchen- und Schulpolizei doch besonders die Schulen zu „belauschen." Auf meine Frage, in Sachsen, ob nicht bisweilen von Dresden aus visitirt werde, erhielt ich zur Antwort: „das wohl; aber da sitzt Alles auf dem Paradepferde." Ein Oberer, Vorgesetzter darf wohl seine Untergebenen mit allem Anstande belauschen; will doch unser Herr selbst kommen plötzlich, zu einer Stunde, da man's nicht vermuthet, wie ein Dieb in der Nacht, um zu sehen, ob seine Knechte schlafen oder bereit sind. Und sonach hätte Ref. blos unsern Gegner zu bekämpfen gehabt. Diesem aber diene dieß ein für allemal zur Antwort von dem Baier. P. G.

* Aus dem preußischen Herzogthume Sachsen. Zwei so eben bei Wagner in Neustadt an der Orla

erschienene Predigten des Pfarrers zu Reuden bei Zeiz, Christoph Friedrich Tannenberger, von demselben sitzend vor dem Altare gehalten, empfiehlt der Herr Superintendent Schmidt in Weißenfels in einem besondern Vorworte, aus welchem Einsender Folgendes mittheilt: Herr Tannenberger, ein Mann von kaum 40 Jahren, ausgestattet mit schönen Kenntnissen und Predigergaben, so wie ausgezeichnet durch einen würdevollen, sittlichen Wandel, wurde den 26. Juli 1822 durch einen Schlagfluß, welcher das Rückenmark traf, und dessen Veranlassung unbekannt ist, an beiden Füßen gelähmt und außer Stand gesetzt, sich von der Stelle zu bewegen. Aerzte von entschiedenem Rufe wurden consulirt, Heilmittel und Bäder, deren Kräfte sich schon oft in ähnlichen Fällen wohlthätig erprobt hatten, wurden angewendet, und noch hat sich keine entscheidende Veränderung gezeigt, welche eine völlige Wiederherstellung hoffen ließe. Gleich einem Kinde wird er noch immer von Ort zu Ort gehoben und getragen. Sein übriges körperliches Befinden ist das beste, und seine Geisteskraft ungeschwächt, daher er den Unterricht seiner eigenen Kinder, so wie der größern Schulkinder und Confirmanden, auf seiner Stube unausgesetzt besorgt, auch Alles, was sonst in Amtssachen daheim expedirt werden kann, verrichtet. Bei außerordentlichen Amtsverrichtungen, so wie bei Predigten und Haltung der Communien stehen ihm seine nähern und entferntern Amtsbrüder, so wie sein wackrer Schulmeister hülfreich zur Seite. Die höchste geistliche Behörde, von der ganzen Lage der Dinge in Kenntniß gesetzt, hat den Wunsch des Leidenden, sein Amt wieder selbst zu verwalten, genehmigt, und der Kirchenpatron und seine Gemeinde haben durch thätige Hülfleistungen ihres Seelsorgers sich angenommen. So hat er nun angefangen, in der Kirche sitzend zu predigen, wohin er in einem passenden Lehnsessel getragen wird. Vor dem Altare ist in dieser Absicht auf Kosten der Gemeinde eine Vorrichtung mit einem Pulte getroffen, in welcher er Alles, was bei dem öffentlichen Gottesdienste vorkommt, bequem verrichtet, und sowohl seine mit Wärme vorgetragenen Wahrheiten, als auch der Anblick des Dulders, wirken unwiderstehlich auf Rührung und Erbauung der Zuhörer. Wie lange dieser körperliche Zustand dauern, und wann die Stimme der Allmacht seinen ersterbenen Gliedern ertönen wird: stehe auf und wandle! weis nur der Allwissende. — Möge Einsender durch diese Mittheilung auch sein Scherflein zu einem stärkern Vertriebe dieser Predigten beitragen, damit dem hart geschlagenen Manne zur Erziehung seiner vier Kinder und zu neuen Heilversuchen ein Beitrag zufließe. P. G.

Schweiz.

Religions-, Sitten- und Kirchenwesen im Cantone Aargau, reformirten Theils. (Beschluß.) — Es ist eine von den betrübenden Erfahrungen, welche wir bei unsern Haus- und Krankenbesuchen machen, daß unser Volk voll Irrthum und Aberglauben und in tiefe Unwissenheit versunken ist. Was gibt es uns für einen traurigen Begriff von der religiösen Erkenntniß, wenn wir hören, wie manche unsrer Landleute sich noch immer für sich und ihr liebes Vieh bei den Capuzinern Raths erholen, und von ihnen böse Geister bannen lassen; wie sie sich vor einem Irrwische und vor einer Hexe mehr fürchten, als vor Gott, und aus Furcht vor dem Teufel mehr Böses unterlassen, als sie aus Ehrfurcht gegen Gott Gutes thun? Was sollen wir denken und hoffen, wenn wir hören, wie sie ihre alten mystischen Erbauungsbücher der Ordnung nach herstottern, und oft den größten Unsinn sagen; wenn z. B. der Hausvater an einem kalten Wintertage um Abwendung eines Hagelwetters und ein andermal darum fleht, daß Gott seine Leibesfrucht segnen möge u. dgl. m.? Es ist sich wahrlich nicht zu verwundern, wenn bei einer solchen Geistesbildung auch das Herz abgestumpft und dem Wahren und Guten unzugänglich wird, und eben daraus ist auch der Hang unsers Volkes zur tändelnden Sectirerei und zum blinden Fanatismus erklärbar, bei welchem es einem nervenschwachen Weibe durch die Gewalt seiner Verzückungen und dem verschmitzten Gaukler durch seine Prophezeihung so leicht wird, sich einen Anhang zu verschaffen. Dürfen wir für die Zukunft durch Verbesserung der Schulen des Besserwerdens uns sicher getrösten, so bleibt uns noch immer viel Aberglaube und Irrthum zu bekämpfen übrig, und wir haben gerade jetzt mehr als je die Pflicht auf uns, den obscurantischen Umtrieben und dem mystischen Unfuge und Wirrwarre entgegenzuarbeiten. Verdanken wir hierin unsrer hohen Landesregierung mit Recht die nöthige Aufsicht und Handbietung, so können und sollen wir den Täuschungen befangener Menschen um so kräftiger begegnen und unsre Kirche wahren gegen die Versuche derer, welche nur darum Spaltung machen, damit sie ein Häuflein finden, das ihrem Dünkel und Irrwahne huldigt. — Mit der geistigen Bildung unsers Volks hält natürlich die sittliche gleichen Schritt. An reine Moralität ist da kaum zu denken, und wir hätten schon von Glück zu reden, wenn man seinen Handlungen im Allgemeinen nur Legalität, und seinem ganzen Verhalten äußere Ehrbarkeit zuschreiben könnte. Aber nicht einmal das können wir immer, und wohl kennt derjenige unsrer verehrten Mitbrüder den Charakter unsrer Bauern, der da behauptet, sie lieben nur die Tugenden, welche ökonomisch einträglich seien, und hassen vorzüglich die Laster, welche Geld kosten, und Sünde sei es nicht in ihren Augen, durch betrügerische Ränke ihr irdisches Glück zu mehren. Nur aus einer solchen Richtung des Herzens ist es erklärbar, wie sie sich Unordnungen erlauben und in den gröbsten Lastern herumwälzen können, ohne schamroth zu werden. Gedenken wir, um ein Beispiel anzuführen, nur des schon erwähnten Kiltgangs, aus welchem sich freilich unsre Sittenrichter aus guten Gründen wenig, wir aber um so mehr machen, weil er so unrein in seinen Quellen und so verderblich in seinen Folgen ist. Was unbeherrschte Sinnlichkeit thut, und im Rausche der Leidenschaften geschieht, ist Sünde, und diese ist der Leute Verderben. Wie könnten wir auch hoffen, durch unsre Vorträge auf die unkeusche Brust und auf das

unreine Herz der reiferen Jugend wohlthätig zu wirken? Wie dürften wir erwarten, daß diejenigen, welche im außerehelichen Leben durch den Kiltgang in die tiefste Schamlosigkeit versunken sind, hernach das heilige Band der Ehe heilig halten und von Unzucht und Ehebruch frei bleiben werden? Wie könnten wir glauben, daß so ein thierisches Leben, verbunden mit Schwelgen und öftern Schlägereien, der Sittlichkeit des Volks frommen und das wahre allgemeine Volksglück fördern werde? Fiele das Schändliche und Verderbliche dieser Unordnung nicht an sich auf, so müßten wir derselben schon um der unehelichen Kinder willen gesteuert zu sehen wünschen, deren wir nur in diesem Jahre neunzig zählen, welche größtentheils von den Gemeinden gepflegt werden müssen, und welche der Mehrzahl nach wieder unsittliche Menschen werden. Von der intellectuellen und moralischen Bildung dieser Unglücklichen kann nicht die Rede sein. In ihren häuslichen Umgebungen müssen sie zu viele demüthigende, alles Ehrgefühl erstickende Aeußerungen hören, als daß sie sich zum Gefühle eigner Kraft und Würde erheben lernen könnten, und der nachherigen Schulversäumnisse sind immer viele, weil sonst mehr Kostgeld bezahlt werden müßte. So kommen sie denn ohne Vorkenntnisse, ohne entwickelte Geisteskraft, ohne belebtes moralisches Gefühl in unsern Religionsunterricht. Welche Schwierigkeiten hier zu besiegen sind und wie schwer es hält, ihnen die einfachste religiöse Wahrheit in ihrem Einflusse auf Leben und Wandel anschaulich zu machen, wissen wir Alle, und dürfen uns nicht verwundern, wenn durch sie die Zahl der Schlechten sich mehrt, denen Sittlichkeit ein leerer Name wird. — Doch sollen und wollen wir den ermuthigenden Gedanken nicht fahren lassen, daß auch unser Volk von einer niedrigen auf eine höhere Stufe geistiger und moralischer Cultur gehoben werden könne, und das um so eher und leichter, je früher und ernster allem dem gesteuert würde, was von außen her die Unsittlichkeit begünstigt und fördert, und der Moralität hinderlich ist. — Wie viele verderbliche Grundsätze saugen unsre Landleute nicht auch von einer gewissen Classe von Stadtbewohnern ein? Es ist zu beklagen, wie sie in den Schenken Manches sehen und von Manchem hören, das weder ehrbar, noch keusch, noch löblich ist, oft gar noch in die Schlupfwinkel der Unzucht hingezogen werden; wie manchmal über das Heiligste gespottet, über das Schändlichste mit frivolem Sinne gelacht wird; wie unsre Milizen nicht selten mit neumodischen Flüchen und Schwüren, die sie unmöglich selbst ersinnen, aus der Instruction heimkehren, und vom Erlernten keinen sparsamen Gebrauch machen; wenn — doch man wird uns einwenden: dafür sind ja die Sittengerichte aufgestellt, und auf sie fällt die Schuld, wenn so etwas ungeahndet Statt findet. Es ist freilich wahr, die Sittengerichte bestehen nach vorgeschriebener Ordnung. Aber wo ist unsere Competenz, um solchem Gräuel vorzubeugen und jedes Laster nach Verdienen zu bestrafen? Welcher an Unordnung Gewöhnte wird sich abhalten lassen, Nächte hindurch zu schwelgen und zu spielen, oder den Sonntag zu entheiligen, weil er befürchten muß, mit fünfzehn Batzen Buße oder zwölfstündiger Gefangenschaft bestraft zu werden? Welcher Wollüstling wird sich durch das Bestreben dieser Behörde schrecken lassen, einem Mädchen Unschuld und Ehre zu rauben, da er ja höchstens sein Ja oder Nein vor derselben auszusprechen hat? und welche Dirne wird sich vor uns fürchten, da wir sie nicht bestrafen dürfen, sondern lediglich ihren Zustand einem löblichen Bezirksgerichte zur Beurtheilung anhängig zu machen haben? Wird sich nicht manche selbst darum eher Preis geben, weil sie weiß, daß die Gemeinde das Einzugsgeld nolens volens bezahlt, nur damit sie an den Mann komme? Was endlich von außen her die Moralität vorzüglich untergräbt, das sind die häufigen Winkelwirthschaften, die das Grab aller Tugend sind. Ist schon das physisch und moralisch höchst nachtheilig, daß in zahllosen Häusern Obst und Früchte zu eigenem Gebrauche gebrannt werden, so bewirkt es noch viel größern Schaden, wenn sich, wie nur zu viel geschieht, bei schlaffer Polizei etwas abgelegene Hüttenbewohner einen eigenen Broderwerb daraus machen, solche Wasser aufzukaufen, um damit die langen Winterabende und Nächte und Sonntage hindurch das jüngere Geschlecht unter Spiel und Zoten zu regaliren, und die Sinnlichkeit zum schnelleren Ausbruche zu reizen. Wenn wir bedenken, welche Laster in solchen Schlupfwinkeln ausgebrütet werden, und wie von da aus die Volkssittlichkeit in ihren ersten Keimen zernichtet wird, so müssen wir wünschen, daß auch diesem Leib und Seele verderbenden Unwesen möchte gesteuert werden. — Ist es mir nur einigermaßen gelungen, unser Volk darzustellen, wie es, zwar nicht allgemein, doch leider in einem großen Theile wirklich beschaffen ist, so ist das vorliegende Bild freilich kein erfreuliches für uns, statt aber uns zu beugen, soll es uns vielmehr ermuthigen, unserem heiligen Amte mit Ernst und Würde obzuliegen, damit wir treu erfunden werden können vor dem, der recht richtet. Dürfen wir aber bei unserer hohen Regierung, die durch alle ihre Gesetze und Verordnungen nur des Landes Wohl zu fördern sucht, mit Gewißheit voraussetzen, hochdieselbe theile mit uns die Ueberzeugung, daß die wahre Wohlfahrt unseres Cantons einzig auf der intellectuellen und moralischen Kraft seiner Bewohner beruhe, so hoffen wir wohl nicht vergebens, hochdieselbe werde auch unsern daherigen Wünschen zu entsprechen und kraft ihrer Gewalt alle Hindernisse zu beseitigen wissen, die unserm Wirken noch im Wege stehen, damit wir um so freudiger und gesegneter neben der Religion und Tugend im Allgemeinen auch Vaterlandsliebe und Eifer für's gemeine Beste und willigen Gehorsam gegen die Gesetze predigen können. — Diese freimüthige Schilderung paßt mehr und minder auch auf andere Gegenden unseres schweizerischen Vaterlandes. Schade nur, daß sie, insofern sie für's Volk bestimmt ist, nicht ganz populär genug abgefaßt ist.

P. G.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

F. O.

Donnerstag 30. December 1824. Nr. 157.

Sorglos gehn wir unsern Gang,
Der durch Luthers Geist gelang.
Lockt die alte Kirchenmutter
Uns zum Schafstall; auf mit Luther,
Freimuthsklang.

J. H. Voß.

Deutschland.

* Aus Wilhelm Meinholds Gedichten (Greifswald bei Koch 1824) theilen wir mit Vergnügen folgendes herrliche, kraftvolle Gedicht mit, weil es Wahrheiten enthält, welche nicht ernst genug in unsrer Zeit beherzigt werden können.

An die Bildsäule Luthers.

Ich kann den heilgen Unmuth nicht verschmerzen;
Was hat die Welt von diesem Bild Gewinn?
O Held! sie rissen dich aus ihrem Herzen,
Und stellten dich vor ihre Augen hin!

Wo ist dein Glaube, der das Joch gebrochen,
Und frei und kühn den großen Feind bekriegt,
Wo ist die Kraft, mit welcher du gesprochen,
Wo die Vernunft, mit welcher du gesiegt?

Ach nichts! ach nichts ist unsrer Zeit geblieben,
Das Große hat bei uns nicht Ruh und Rast;
Denn was noch göttlich spricht, das wird vertrieben,
Und was noch denkt, wie du, das wird gehaßt.

Die Wahrheit flieht mit klagender Geberde
Den dunkeln Ost und sucht im fernen West
Sich ein Asyl auf einer neuen Erde,
Wohl wird verlassen, wer sich selbst verläßt. —

Und abermals umbraust uns das Gewitter,
Worin der große Feind verborgen ist,
Doch jetzo bist du Erz, und sinkst in Splitter
Herab vom Strahl des argen Antichrist!

Und braune Männer werden einstens weilen
Vor deinem Torso und die Schrift besehn,
Wie wir jetzt sinnend vor den Trümmersäulen
Persepolis und Pasargada's stehn.

Was lächelt ihr des Dichters Traumgesichte,
Der dem Verhängniß euch verfallen sieht?
O eitle Thoren! Fraget die Geschichte,
Ob je ein Volk auf Erden es vermied?

Sank nicht die Herrlichkeit des Indus nieder,
Und ist Aigyptos reiche Flur nicht stumm?
Nie kehrt die Majestät Karthago's wieder,
Und nie das starke Volk von Latium!

Wo der Triumphgesang in stolzen Tönen
Umjauchzte das erhabne Capitol,
Da hört man jetzo fromme Seufzer stöhnen,
Da kniet das Volk der Welt vor dem Idol!

So sinkt dahin im flücht'gen Tanz der Horen
So Heldenruhm, als Völkerherrlichkeit —
Denn was da lebt, das hat die Zeit geboren,
Und das vertilgt auch wiederum die Zeit.

Und selbst die schönste That hat ihre Gränzen;
Denn Staub nur bleibt der Mensch dem großen Geist,
Der heut ihn noch in seiner Sonne glänzen
Und morgen glanzlos niederfallen heißt.

P. G.

* Aus Baiern. Ueber die in Nr. 153 abgedruckte königliche Verfügung, die Verhältnisse der Diakonen betr., werden uns noch folgende Bemerkungen mitgetheilt. — „Es ist erfreulich, daß hierdurch manche achtungswerthe Geistliche in den Mitgenuß solcher Rechte und Befugnisse gekommen sind, von denen sie sich bisher, ohne eigentlichen Grund, ausgeschlossen sahen. Manchem, der von einer Landpfarrei, wo er wahlfähig war, zu einem einträglicheren Diakonate in der Stadt befördert wurde, mußte es immer schmerzlich sein, insofern einen Rückschritt zu machen, als er nicht mehr zum Abgeordneten gewählt werden konnte. Diesem Uebelstande ist nun abgeholfen; aber die Frage möge erlaubt sein: war es deßhalb gerade nöthig, eine Benennung abzuschaffen, die seit unverdenklicher Zeit hergebracht ist, und keineswegs ein untergeordnetes Verhältniß zu dem Pfarrer, sondern nur ein nachgeordnetes bezeichnete? Ist nicht zu befürchten, daß dadurch manche Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Besoldungsfundationen und sonstiger Bezüge durch den abgeänderten Titel aus dem Auge verloren werden und Nachtheile herbeiführen? Die Besorgniß läßt sich wenigstens nicht unterdrücken, daß widrige Erfahrungen dieser Maßregel folgen können. Ueberdieß kann eine völlige Gleichstellung mit dem eigentlichen Pfarrer doch nicht erzielt werden. Die Ausübung der Seelsorge ist zwar unter die Geistlichen einer Pfarrei gleichheitlich vertheilt; allein der Pfarrer führt die Kirchenbücher, hat die Pfarr-Registratur, das Amtssiegel, besorgt alle Pfarrnotariats- und eigentliche Amtsgeschäffte und verwaltet demnach das Pfarramt wenigstens im engern Sinne des Worts. War ihm also der Titel „Pfarrer" wegen der angegebenen Verhältnisse vorzugsweise beigelegt, so möchte es zweckmäßiger gewesen sein, die Benennung „Diakon" fortbestehen zu lassen, und die Diakone als wahlfähig zu der Ständeversammlung und zu den Generalsynoden aus dem Grunde zu erklären, weil sie selbstständig in ihrem Amte sind und an der pfarrlichen Seelsorge einen vollen Antheil nehmen. — Die Hauptprediger stehen nunmehr im offenbaren Nachtheile. Sie bekleiden nebenbei entweder die Stellen von Consistorialräthen, wie in Ansbach und Baireuth, oder von Dekanen, wie zu Nördlingen, Rothenburg, Nürnberg u. a. O. Da sie an der pfarrlichen Seelsorge nicht den vollen Antheil nehmen, wie die Diakone, sondern vorzugsweise auf die Predigtfunctionen beschränkt sind, so scheint von dieser Seite kein Grund zu bestehen, aus welchem sie ebenfalls die Wahlfähigkeit ansprechen können; indessen kann es manchem Ehrenmanne, der lange Zeit mit Segen einer Pfarrgemeinde vorstand und um seiner Würdigkeit und langer Amtsjahre willen befördert wurde, nicht angenehm sein, sich von zwei, höchst wichtigen Wirkungskreisen für das Wohl des Staats und der Kirche ausgeschlossen zu sehen, wo gerade seine in vielseitigen Geschäfften gereiften Erfahrungen von entschiedenem Nutzen hätten sein können.

P. G.

Italien.

† In der Bremer Zeitung liest man folgendes Schreiben aus Rom vom 20. October: „Es ist Sitte, daß die

verschiedenen katholischen Höfe vor einer jedesmaligen Cardinalspromotion, durch die bei ihren Höfen residirenden Nuntien oder Internuntien, und auf keinem andern Wege, dem päpstlichen Stuhle die Individuen ihrer Geistlichkeit namhaft machen, auf welche sie wünschen, daß die Wahl fallen möge. Der spanische Hof soll dießmal von diesem Gebrauche abgegangen sein und durch seinen Gesandten in Rom seine Candidaten haben vorschlagen lassen. Aus diesem Grunde ist, versichert man, die spanische Ernennung dießmal unterblieben. Die Zahl der französischen Cardinäle soll, heißt es, schon bei der vorletzten Promotion unter Pius VII. vollständig geworden sein. Dieses sind die Gründe, warum Leo XII. in dem letzten Consistorium weder einen spanischen noch einen französischen Cardinal erwählt hat. Somit scheint die Sage, als ob die Discussion über die bekannten vier, die gallicanische Kirche betreffenden Artikel hinsichtlich Frankreichs dazu Veranlassung gegeben hätte, ohne Grund zu sein. Sonderbar aber ist, daß, während mehrere französische Journale, z. B. die Quotidienne, von der bevorstehenden Cardinalserhebung des Abbé de la Mennais, Verfassers des bekannten Werks: Sur l'indifférence en matière de religion, gesprochen, ja denselben sogar schon zum Cardinalkämmerling *) (Finanzminister) gemacht haben, der jetzige Camerlengo, der Cardinal Pacca, auf dem Punkte stehen soll, seine Stelle niederzulegen. Daß zwischen jener Zeitungsnachricht und dieser vorgegebenen Amtsresignation eine Verbindung herrschen sollte, glauben wir nicht. Indessen ist es gewiß, daß der Abbé de la Mennais hier bei seiner, seit einigen Monaten Statt findenden Anwesenheit eine günstige Aufnahme gefunden hat, und zu dem Entschlusse vermocht worden sein soll, den zweiten und dritten Theil seines Werks, welche nicht nur in Frankreich, sondern auch in Rom mißfallen haben, umzuarbeiten. Ob aber der heilige Vater wirklich und ex proprio motu (das heißt, ohne daß die respective Regierung ihren deßfallsigen Wunsch zu erkennen gegeben habe) den erwähnten Abbé nicht allein zum Cardinale ausersehen, sondern ihn auch zum Kämmerlinge zu ernennen beschlossen habe, daran möchten wir zweifeln.

D. J.

† Rom, 7. Nov. Am 6. Sept. hat die Congregation des Index zu Rom ein Decret erlassen, worin sie mehrere Werke, größtentheils spanische, verdammt. Das erste ist betitelt: La Venue du Messie en gloire et en maje-

*) Wie in einigen deutschen Staaten zweiter und dritter Ordnung die Verwaltung der Krongüter die Kammer genannt wird, so heißt das gesammte päpstliche Ministerium Reverenda Camera Apostolica, kurz durch die drei Anfangsbuchstaben R. C. A. ausgedrückt. Ihr Präses ist der, jedesmal vom Papste, unter blos formeller Beistimmung der Cardinalsversammlung (Congregation) erwählte Camerlengo, welcher jedesmal ein Cardinal sein muß. Unmittelbar unter ihm folgt der Schatzmeister (Tresoriere) gleichsam Obercassirer, oder eigentlicher, Generalsecretär des Ministeriums.

(Anm. der Bremer Zeitung.)

ste; man schreibt es Ben Ezra zu, allein man weiß, daß es vom Jesuiten Lacanza ist. Die beiden andern sind von D. Llorente, nämlich eine Abhandlung über die Gewalt der Könige von Spanien, hinsichtlich der Eintheilung der Bisthümer und Noten, über den Entwurf der geistlichen Commission der Cortes, in Betreff der definitiven Einrichtung der spanischen Geistlichkeit. Die übrigen Schriften beziehen sich gleichfalls auf die entworfenen Reformen, als: Projet de la commission ecclesiastique des cortès pour défendre d'envoyer de l'argent à Rome pour les bulles ou dispenses; Projet pour la réforme des réguliers; Examen de la note du nonce, au ministre d'état; Collection de Contes divertissans; Contes en vers castillans; Lettres au pape Pie VII., unter dem falschen Namen des Fürsten von Talleyrand; Division des Domaines du Pape; eine freie Uebersetzung des Pamphlets le Pape en chemise; Salut de tous les innocens par la redemption de Jesus-Christ, von Joseph de Saint Bernardin Botecho; Widerlegung dieses Werks; Le Citoyen portugais, von J. A. de Miranda. Die übrigen, durch das nämliche Decret des Index verdammten Bücher sind: Histoire romaine, vom Herrn Grafen von Segur, unter seinem Abrégé d'histoire universelle mit inbegriffen; Plan d'économie politique, vom D. Gaudioso (D. Lustig); Défense du purgatoire; Catéchisme des indulgences, vom Bischofe von Colle; de l'histoire ancienne et moderne, von Louis Bossi; Dissertations selon l'ordre des institutions canoniques, zum Gebrauche der Universität Pisa. Alle diese Werke sind italienisch; das letzte ist nur donec corrigatur verurtheilt; der Verfasser hat sich unterworfen und erklärt, daß er mißbillige, was dieß zu werden verdiene. Endlich verurtheilt das nämliche Decret noch ein deutsches Buch, das bekannte Handbuch des geistlichen Rechts für Katholiken und Protestanten, mit historischen Noten, von D. Brendel. D. J.

Den dritten Jahrgang der A. K. Z. schließt wohl nichts passender, als folgendes im „Katholiken 1824. October. Beil. S. VIII.." enthaltene

Urtheil über die Allgemeine Kirchenzeitung und das Theologische Literaturblatt.

Es lautet wörtlich also:

„Die Allgemeine Kirchenzeitung, von dem Hrn. Hofprediger D. E. Zimmermann zu Darmstadt redigirt, wird mir mit jedem Blatte eckelhafter, und durch jede Nummer werde ich mehr überzeugt, daß dieser Hr. Hofprediger gar der Mann nicht sei, eine allgemeine Kirchenzeitung zu schreiben. Er scheint nicht einmal den wahren Begriff einer solchen Zeitung zu haben, oder wenigstens zu beachten, weder die reine Liebe zur Wahrheit, noch die vollkommene Unparteilichkeit, die dazu gehört. Seine Zeitung ist keine allgemeine Kirchenzeitung, sondern eine protestantische, nur zu oft höchst leidenschaftliche, mit der auffallenden Tendenz, den Protestantismus, und zwar zu oft einen dummen, und die sectirende Schwärmerei, auf Kosten des Katholicismus zu erheben, und dadurch die Proselytenmacherei in Deutschland möglichst zu befördern. Dieses hat der verklärte, aufgeklärte und vielgelehrte Hr. v. Werkmeister (den die Protestanten, so lange er lebte, vergötterten, und nach seinem Tode verlästern, weil er gegen einen eidbrüchigen katholischen Pfaffen geschrieben, der — Protestant geworden), in seiner bekannten Schrift gegen den bösen Geist der allg. K. Z. nachgewiesen; und jede Nummer dieses Lügen- und Schimpfblattes gegen den Katholicismus und die Katholiken, weiset es fort und fort nach. Es liegt gerade Nummer 61 vor mir; und so sind sie beinahe alle, mehr oder weniger. Ich will die vorangehenden Artikel dieser Nummer nicht kritisiren; sie mögen zum Lüstre des Protestantismus beitragen, was sie können. Aber erlaubt muß es doch sein, den Hrn. D. E. Z. zu fragen: was sollen (S. 503 u. 4) die Mittheilungen aus dem zu Aachen approbirten und zu Cöln gedruckten Büchlein: Vom Weihwasser rc.? *) Wer mag seine Freude daran haben, in den alten Sumpfgruben verwitterten Aberglaubens herum zu wühlen, um den Lesern der allg. K. Z. für ihr gutes Geld schlechte Anekdoten aufzutischen? Gibt es denn in der kathol. Kirche und ihrer Geschichte, Literatur rc., gar so wenig Gutes und Merkwürdiges, das einen Platz mit Ehren in der a. K. Z. einnehmen dürfte? Oder glaubt der Hr. Hofprediger, man könne (wenn man seines Geschmacks wäre!) nicht auch aus der (alten und neuesten) Geschichte und Literatur rc. seiner Kirche eben so viel, und weit mehr, Dummes, Abergläubisches und Abgeschmacktes zusammentragen und zur Schau ausstellen?! Das könnte man allerdings und mit leichter Mühe, wenn man die Absicht hätte, die protest. Kirche lächerlich und verächtlich zu machen. Der Hr. Hofprediger wird freilich sagen: es sind ja selbst katholische Geistliche, die mir oft solche mißfällige Artikel einsenden! Das mag sein; und ich bin auch nicht der Meinung, daß Mängel und Mißbräuche, die dem Katholicismus, wie dem Protestantismus, ankleben, nicht öffentlich gerügt werden sollen, um ihre allmählige Aufhebung zu veranlassen. Allein es bleibt doch wahr: eine Kirchenzeitung, die sich damit abgibt, nur immer die Pudenda einer Kirche (der katholischen) aufzudecken, ist doch gewiß eckelhaft, und verdient wenigstens nicht den Namen einer allgemeinen! Das theologische Literaturblatt, welches Hr. D. E. Z. mit seiner allg. K. Z. ausgibt, ist — natürlich — auch im Geiste derselben geschrieben, nämlich eben so parteiisch, wie diese. In der 6. Nummer (vom 7. Mai) erklärt der Hr. Doctor, oder der Redacteur, unumwunden, daß er es zur Parteilosigkeit in Sachen der

*) Der Censor zu Aachen mag seine Censur vertreten, wenn er kann; wir sind seiner Meinung nicht. Der Redaction der K. Z., welche ihre Kirche zu erheben glaubt, wenn sie die Schrift eines Katholiken an den Pranger stellt, muß man es zu gute halten, lucri bonus odor etc.
A. d. Red. d. Kathol.

Confessionen noch nicht gebracht habe (dieß beurkundet jedes Blatt der K. Z.); und er verlange daher auch nicht, daß man seine Ansicht für etwas mehr als die Ansicht der einen Partei (der protestantischen) halte; (und doch will er eine allgemeine K. Z. schreiben!) er maße sich darum auch nicht an, über den Werth der Schriften über Katholicismus und Protestantismus ein Endurtheil fällen zu wollen. Und doch fällt er es, indem er die Parteischrift des D. Tzschirner als die eminent siegreiche, die kräftige ꝛc. erklärt, die Widerlegungen derselben aber, ohne sie zu prüfen, (S. 47) als aller Prüfung unwürdig! (das ist freilich leichter als prüfen und widerlegen. D. Red. des Kath.) Er erschöpft sich, statt diese Schriften zu würdigen, in Vermuthungen, ob der Verfasser der Nr. 3 ein Katholik oder ein Protestant sei; und wahrscheinlich ist ihm ersteres, da dem Verf. eine nicht aus der Luther. Uebersetzung, sondern aus der Vulgata entlehnte Schriftstelle (S. 96) entschlüpft sei! Das wäre freilich ein großes Verbrechen (obgleich eine Menge Stellen in Luthers Uebersetzung wörtlich mit der Vulgata übereinstimmen), und dafür müßte ihn, nach dem Endurtheile der K. Z., jeder ehrliebende — Protestant verachten! Noch unverzeihlicher aber sei es, gegen einen Mann, wie Tzschirner, unter der Kappe lichtscheuer Anonymität aufzutreten. Beinahe sollte man glauben, Hr. Tzschirner — hochselbst habe die Recension geschrieben? wenigstens führt er in seiner berüchtigten Schmähschrift: „Die Rückkehr (!) katholischer Christen ꝛc.“ dieselbe lächerliche Sprache, die in der K. Z. des Hrn. D. E. Z. am allerlächerlichsten klingt, da bei weitem die mehrsten Artikel dieser K. Z. anonimisch erscheinen: denn die Buchstaben P. G. K. G. K. L. D. J. F. J. u. s. w., mit denen das theol. Liter. Blatt nicht einmal geziert ist, öffnen doch das Visier der Einsender und Rec. nicht? Ist denn Hr. D. Tzschirner darum kein Verläumder des Katholicismus und der Katholiken, weil er für gut gefunden, seine Schimpfpriecen unter seinem werthen Namen herauszugehen; als hätte er für nöthig erachtet, damit seinem Publikum zu imponiren, und mit diesem Feigenblatte die Blößen seiner Sophistereien zu bedecken! Er, der so Vieles und Mancherlei hinter dem Zeitgeiste sucht und findet (S. „Freimüthige Gedanken und Erklärungen über die Schrift des Hrn. D. Tzschirner: Protestantismus und Katholicismus, und über die des Hrn. Klaiber: „Sollen wir katholisch werden?“ v. L. Wolf. Mainz, 1824), hat er allein (und die allg. K. Z.) noch nicht entdeckt, daß sich verständige Männer, in unsrer entdunkelten Zeit nicht mehr durch Namen blenden und täuschen lassen, und wären sie noch berühmter, als der Tzschirner'sche?; Sind diese gelehrten und hohen Herren mit der Aufklärung der Zeit nicht einmal so weit vergerückt, daß sie erkennen und bekennen, auf Gründe komme es an, nicht auf Namen; nur die Wahrheit gelte, vor Gott und den rechtlichen, wahrheitliebenden Menschen, nicht das Ansehen der Personen? Warum eifern sie denn so sehr, und auf einmal, gegen die Anonymität? Denn man erinnert sich doch wohl, daß ihr Eifer für dieselbe vormals eben so groß, wo nicht größer war? Und jetzt thut es ja nicht mehr Noth, den Verfasser einer Schrift zu wissen, da ohne Censur nichts gedruckt werden darf, und diese, wie die Verantwortlichkeit der Verleger und Drucker, streng genug ist? Diese kennen die Verfasser ihrer Verlagsartikel. Für sie und die Staatsbehörden, welche das Censurwesen zu besorgen haben, gibt es keine anonymen Schriften mehr: und für die gute Sache ist es gleichviel, wer sie vertheidigt, wenn sie nur gründlich und mit Wahrheitsliebe vertheidigt wird.

A.

(Hierzu die Beilage Nr. 18.)

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 1.

Literarische Anzeigen.

In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg sind kürzlich folgende Gebetbücher erschienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu beziehen:

Kurzer Begriff der nothwendigsten Gebete für katholische Christen. 18. Mit 1 Kpfr. 18 kr.

Neues Gebetbuch, eine Anleitung für aufgeklärte und nachdenkende katholische Christen zur Weckung und Veredlung ihres sittlichen und religiösen Gefühls bei den gewöhnlichsten und wichtigsten Andachten. 18. Mit Kpfern. 18 kr.

Beide Andachtsbücher sind von würdigen bekannten katholischen Seelsorgern im Geiste des wahren Christenthums abgefaßt. Der darin vorherrschende gefühlvolle Ton spricht Geist und Herz an und ist ganz aus der Seele gegriffen.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat von dem bereits mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen katholischen Gebetbuche:

Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes durch die Vereinigung mit Jesu sowohl bei dei der heiligen Messe als in der heiligen Communion, oder Meß- und Communionbuch für fromme Katholiken,

wovon binnen 2 Jahren drei beträchtliche Auflagen mit ungetheilter Theilnahme verbreitet wurden, das von dem würdigen Herrn Verfasser selbst durchaus verbesserte, mit Morgen- und Abendgebeten vermehrte Manuscript zur 4ten Auflage käuflich an sich gebracht. Diese neue Auflage wird, mit etwas größerer Schrift und auf weißes Papier gedruckt, in wenigen Monaten erscheinen. Wir machen daher allen Seelsorgern und Beförderern des wahren Christenthums dieses hiedurch mit der Bitte bekannt, sich die fernere Verbreitung dieses populären und gemeinnützigen Andachtsbuches angelegen sein zu lassen.

Vorläufige Bestellungen können sowohl bei uns als auch in allen guten Buchhandlungen gemacht werden.

Würzburg im Decbr. 1823.

Stahelsche Buchhandlung.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Aufgaben, 250, aus der deutschen Sprachlehre, zur Selbstbeschäftigung der Schüler in den niederen Classen der Volksschulen. 8. gehft. 3 gr. oder 12 kr.

Hanis, S M. Dabistan, oder: von der Religion der ältesten Parsen. Aus der persischen Urschrift von S. F. Gladwin ins Englische, aus diesem ins Deutsche übersetzt von F. v. Dalberg. Nebst Erläuterungen und einem Nachtrage: Die Geschichte der Semiramis aus indischen Quellen betreffend. Neue, unveränderte Ausgabe. 8. geheftet. 10 gr. oder 40 kr.

Fritz, Ph., Homilieen und Predigten zur Belebung und Befestigung des katholischen Glaubens. 1ter Theil. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Gehrig, J. M., Beiträge zur Erziehungskunde. In Reden gehalten bei den Conferenzen oder Fortbildungsanstalten für Schullehrer im Königreiche Baiern. Erste Liefer. 8. geh. 9 gr. od. 36 kr.

— — 12 geistliche Reden. 8. geh. 12 gr. od. 48 kr.

— — die fromme Unschuld. Ein Gebetbüchlein für Kinder, welche schon lesen können. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Taschenformat. Auf weiß Druckpapier 6 gr. oder 24 kr. Dasselbe auf Schreibpapier 8 gr. oder 30 kr.

— — der Weg zu Gott. Ein Gebetbuch für die heranwachsende und erwachsene christlich-katholische Jugend. Mit einem Titelkupfer nebst gestochenem Titel. 8. Auf Druckpapier 12 gr. oder 48 kr. Dasselbe auf Schreibpapier 18 gr. oder 1fl. 12 kr. Dasselbe auf Velinpapier 1 Thlr. 4 gr. od. 1 fl. 48 kr.

— — wie gelangt man zu der Ueberzeugung, daß das Christenthum Gottes Werk sei? Beantwortet an Gebildete. 8. geheftet. 8 gr. oder 30 kr.

Folgende Werke erscheinen im Laufe dieses Jahres in unserm Verlage:

Fritz, Ph., der im Geiste Jesu betende Christ. Ein Gebetbuch für gebildete Katholiken. Mit 1 Titelkupfer und gestochenem Titel. Taschenformat. Auf Velin-, Schreib- und Druckpapier.

— — Homilieen und Predigten zur Belebung und Befestigung des katholischen Glaubens. 2r Thl. 8.

— — Jesus Christus, der ewige Schutzgeist der Jugend. Ein Gebetbuch für die christlich-katholische Jugend. Mit 1 Titelkupfer. Taschenformat. Auf Velin-, Schreib- und Druckpapier.

Gehrig, J. M., Beiträge zur Erziehungskunde. In Reden gehalten bei den Conferenzen oder Fortbildungsanstalten für Schullehrer im Königreiche Baiern. Zweite Lieferung. 8.

— — Sittenlehren in Beispielen aus der ältern und neuern Geschichte. Ein Lesebuch für die Jugend. 8.

Selchow, Dr. J. H., Erzählungen von den Sitten, Gebräuchen und Meinungen fremder Völker. Ein Lesebuch für die Jugend. Mit illuminirten Kupfern. 8.

Taschenbuch von Würzburg und dessen Umgebungen. Mit Ansichten nach der Natur gezeichnet. Taschenformat.

Etlinger'sche Buch- und Kunsthandlung in Würzburg.

Beiträge zur Erziehungskunde in Reden gehalten bei den Conferenzen oder Fortbildungs-Anstalten für Schullehrer im Königreiche Baiern. von Johann Martin Gehrig, Stadtpfarrer zu Aub im Unter-Mainkreise. I. Lieferung. Würzburg 1824 in der Ettlinger'schen Buch- und Kunsthandlung.

Der rühmlichst bekannte Verfasser, dessen schönes Streben und Wirken im Bildungsfache ihn schon lange in die Reihe der um die Menschheit hochverdienten Männer stellte, macht uns in der Vorrede mit den Fortbildungsanstalten, unter dem Namen: Schullehrer-Conferenzen im Königreiche Baiern bekannt. Daß der Zweck dieser Bildungsanstalten oder Conferenzen nur der edelste sein könne, ergibt sich von selbst aus der anspruchslosen, vielversprechenden Benennung dieser Institute. Die vorliegenden Reden, welche der Hr. Verfasser im Kreise seiner ihm untergeordneten Lehrer hielt, besprechen die wichtigsten aller Aufgaben der Erziehung. Wir verweisen auf die Inhaltsanzeige, welche dem Leser die klarste Uebersicht gewährt, und ihn durch die kurzberührten, in logischer Ordnung fortlaufenden Gegenstände in die Tendenz dieser so gemeinnützigen Schrift einweiht. Seit Jahren erschienen verschiedene pädagogische Schriften. Man künstelte und versuchte am Kinde — am Zöglinge auch eben so mannichfache Ansichten und Theorieen, als Werke erschienen. Wenigen gebührt das Verdienst, die Erziehung und Bildung auf den rechten Weg geleitet zu haben; allein diese Schrift erwirbt sich die vollkommenste Anerkennung von Seite eines Jeden, der das hochwichtige Geschäfft der Erziehung durch eigene Erfahrung zu würdigen weis. Jede dieser Reden empfiehlt sich durch die angemessenste Popularität. Jede Ansicht, jede Einleitung, jeder Fingerzeig, den er voll Kenntniß gibt, ist unmittelbar aus dem Leben gegriffen. Denn für das Leben soll ja der Mensch gebildet werden. Der innere wie der äußere Mensch — seine physische sowohl als psychische Existenz — seine geistigen und körperlichen Kräfte — die Formen seines intensiven und extensiven Strebens und Wirkens werden zusammengefaßt und der Entwickelung, Bildung und Vollendung, als höchste Aufgabe anvertraut. Der würdige Verfasser ist von der Wichtigkeit des erhabenen Geschäfftes der Erziehung ganz durchdrungen. Die Menschheit ist ihm im Kinde das höchste Ziel. Wie diese als Idee erreichbar ist, zeigt er durch Mittel, die der Natur in jeder Beziehung am nächsten sind. Gesundheit und Schönheit des Leibes, Kraft und Fülle desselben bringt er in den schönsten Einklang mit den benannten Eigeschaften des Geistes selbst. Wer so erzieht, wer so bildet und unterrichtet, muß dem Staate die besten Bürger gewinnen. Was nur zweckmäßig sein kann, um die Ausbildung des Zöglings in jedem Betrachte aufs vollkommenste zu erreichen, wird vom Verfasser auf die gefälligste, einleuchtendste Weise durchgeführt. Seine Schrift ist die einzige Methode, welche Aeltern und Lehrer nie aus dem Auge lassen sollten. Der Uebergang von der körperlichen Bildung zu jener des Geistes im Allgemeinen ist tief begründet und beurkundet im Erziehen den ausgezeichneten Anthropologen. — Möchte der Hr. Verfasser diese Beiträge zur Erziehungskunde ja fortsetzen, und sie dem Publicum mittheilen, welches sich gewiß mit Verlangen darnach sehnt. B.

Bei C. F. Winter in Heidelberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Feldbausch, F. S., Griechische Gammatik zum Schulgebrauche. Nebst einem Anhange von leichten Uebungs-Beispielen zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche. gr. 8. (30 Bogen) 1 fl. 36 kr. in Parthieen für Schulen gegen baare Zahlung 1 fl. 12 kr.

Fries, J. F., die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung; oder Hauptsätze der Tugendlehre und Glaubenslehre; für den spätern Unterricht an Jünglinge und Mädchen. Druckpapier 2 fl. Schreibpapier 2 fl. 40 kr.

Gemmingen, Julius von, Worte der christlichen Liebe und des Trostes an sämmtliche Bewohner des Gemming'schen Gebietes, an sie gerichtet bei seinem Uebergange in die evangelisch-protestantische Kirche. 8. 6 kr.

Henhöfers, A. Pfarrers, christliches Glaubensbekenntniß. Zweite Auflage, vermehrt mit einer geschichtlichen Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche. 8. geheftet. 45 kr.

— — — Rechtfertigung der Rückkehr zur evangelischen Kirche. (Aus der 2ten Auflage seines Glaubekenntnisses besonders abgedruckt.) 8. geh. 18 kr.

Rink, W. F., das Sendschreiben der Korinther an den Apostel Paulus und das dritte Sendschreiben Pauli an die Korinther, in armenischer Uebersetzung erhalten, nun verdeutscht und mit einer Einleitung über die Aechtheit begleitet. g. 8. 2 fl. 15 kr.

Taschenbuch für Freunde der Geschichte des griechischen Volkes älterer und neuerer Zeit. Erster Jahrgang 1823. Mit Ansichten von Corinth, Constantinopel, der Akropolis von Athen und einer Charte der europäischen Türkei. 12 gebunden in Futteral 2 fl. 24 kr. Dasselbe Jahrgang 1824. Herausgegeben von M. Mebald und Dr. A. Schott. Mit dem Bildnisse des Maurokordato, Demosthenes

und des Grafen von Normann, einer Ansicht von Akrocorinth und der Wohnung Maurokordatos, einer Specialcharte von Morea und einem Musikblatte. 12. gebunden in Futteral 2 fl. 42 kr.

Vor Kurzem sind erschienen und jetzt wieder in jeder guten Buchhandlung zu haben:

Seelenlehre für Kinder
von
August Siebeck.

Mit Kpfr. 8. Leipzig. Kollmann. gebdn. 1 fl. 48 kr.

Ausführliche Beurtheilung dieser für Jugendlehrer und Schüler gleich nützlichen Schrift finden sich unter andern in der Krit. Bibl. für Schul- und Unterrichtswesen 1822, Seite 873 bis 75. Litr. Zeit. f. Volksschull. 1822. 2tes Quartalh. und im allgemein. Repertorium f. in- und ausländische Liter. 1822. 1r Band 1s Heft.

Erzählungen für die Jugend
von
August Siebeck.

M. Kpfr. In elegantem Umschlage. 8. geh. 1 fl. 24 kr.

Das allgemeine Repertor. f. in- und ausländ. Literat. 1822. III. 6s Stck. spricht über sie folgendes Urtheil: „Der Verfasser, der selbst ein Unterrichts- und Erziehungsinstitut schon vor mehrern Jahren in Leipzig errichtet und durch seine Seelenlehre für Kinder sich als einen denkenden Lehrer und Erzieher bewährt hat, theilt der Jugend verschiedenen Alters in gegenwärtigem Werke 33 eben so belehrende als vergnügende Erzählungen mit, deren Stoff aus der Wirklichkeit genommen ist. Die Mannichfaltigkeit derselben, die Rücksicht auf Berichtigung abergläubiger oder irriger Vorstellungen und auf sittliche Verbesserung, die Beifügung der aus den Erzählungen hervorgehenden Lehren am Schlusse derselben, die Deutlichkeit und Abwechselung des Vortrags empfehlen dieß Buch zum Gebrauche für die etwas reifere Jugend (nicht für das erste Kindesalter) und insbesondere zu einem nützlichen Weihnachtsgeschenke. Auch Aeltern werden Manches daraus lernen können."

Von demselben Verfasser ist nun noch soeben erschienen:

August Siebeck
Kleine Synonymik für Kinder
oder
sinnverwandte Wörter der deutschen Sprache, zu Denkübungen benutzt.

Octav. 282. und VI Seiten. Preis 1 fl. 24 kr.

Druck und Papier sind correct und gut, und der Preis konnte nur bei der gewissen Aussicht auf einen bedeutenden Absatz, der dieser gediegenen und höchst nützlichen Schrift nicht fehlen kann, so billig gestellt werden.

Leipzig, den 1. Oct. 1823.

Ch. E. Kollmann.

Ankündigung.

Unterzeichneter ist gesonnen herauszugeben:

Das Gebet des Herrn, in 94 verschiedenen, meist metrischen Bearbeitungen von Verfassern neuerer Zeit.

Diese Sammlung von Paraphrasen eines in der ganzen Christenheit sehr hochgeschätzten Gebetes wird sich vor ähnlichen Sammlungen theils durch ihre Reichhaltigkeit, theils auch dadurch auszeichnen, daß sie Bearbeitungen (des V. U.) für folgende kirchliche Handlungen mit enthalten wird: Taufe, Confirm., Proclam., Copulat., Beichte, Grabrede, Einweihung einer Kirche, Abendandacht beim Jahresschluß, Feier des Arndtefestes. — Das Werkchen erscheinet im Selbstverlage und auf Pränumeration. Diese beträgt (für 13—15 Bogen) 45 kr. rhn. oder 10 gr. sächs. und wird bis zum ersten Mai d. J. angenommen. Die Hrn. Pränumeranten-Sammler erhalten das 10te Exemplar gratis. Für die Liebhaber im Darmstädtischen, Nassauischen und in dem Rheinkreise nimmt Herr Hofprediger Dr. Zimmermann zu Darmstadt die Pränumeration an und besorgt das Weitere, doch müssen alle Briefe und Gelder ganz frankirt an ihn eingesendet werden. Wem es bequemer ist, die Gelder durch die ihm zunächst gelegene Buchhandlung an Hrn. Leske in Darmstadt zu übermachen, der kann auch dieses thun.

Ostheim, bei Gunzenhausen im Rezatkreise, im Januar 1824.

Dr. J. P. Pöhlmann,
Pfarrer.

Bei K. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Moller, Georg, Denkmäler der deutschen Baukunst. XV. Heft, enthält, die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg, III. und letzte Lieferung, sammt dem erklärenden Text. Royal-Folio auf Velinpap. 2 Rthlr. 20 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Die Kirche der heil. Elisabeth, 18 Kupfertf. und Text, ist als abgeschlossenes Werk besonders zu haben und kostet, sauber cartonnirt, 9 Rthlr. oder 15 fl. 24 kr.

Das 16te Heft, womit die *Kirche zu Limburg* beginnt, erscheint nächstens.

Abbildungen aus dem Thierreiche, in Kupfern gestochen von *J. C. Susemihl* und unter seiner Aufsicht ausgemalt. IIIs Heft, der *Entomologie* 1s Heft, IVs Heft der *Ornithologie* 2s Heft. Royal 4. auf Velinpap. Preis eines Heftes mit ausgemalten Kpf. 2 Rthl. oder 3 fl. 36 kr., in schwarzen Abdrücken 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Von diesem Werke, welches sich allein darauf beschränkt, getreue Abbildungen der vorzugsweise in Deutschland einheimischen Thiere zu geben, erscheinen jährlich wenigstens 4 Hefte jedes zu 5 Blättern. Die Ausführung des Stichs und der Illumination wird mit der größten Sorgfalt behandelt, so daß die gegebenen Abbildungen gewiß mit den schönsten Prachtwerken des

Aus- und Inlandes wetteifern. Der Umschlag eines jeden Heftes gibt die Hinweisung auf die vorzüglichsten Hand- und Lehrbücher der Naturgeschichte, wo sich eine ausführliche Beschreibung der abgebildeten Gegenstände befindet, und außer systematischen auch die in Deutschland, Frankreich, Italien und England gebräuchliche Benennung. — Man kann sowohl für jede Classe des Thierreichs besonders abonniren, als auch einzelne Hefte haben.

C. Fohrs (Malers) Handzeichnungen, herausgegeben von H. W. Eberhard. 1e—3e Lieferung. quer 4. Preis einer Lieferung 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Den zahlreichen Freunden des, leider! zu frühe verblichenen Künstlers sind diese Hefte, die noch fortgesetzt werden, gewiß eine willkommene Gabe!

Ruhl, J. E., Denkmäler der Baukunst in Italien, vorzüglich aus dem Mittelalter, nach den Monumenten gezeichnet. Royal-folio. Velinpap. 1s bis 4s Heft. Preis eines Heftes 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dieses Werk, welches aus 12 Heften, jedes zu 6 Blatt, bestehen soll, enthält genaue Zeichnungen vieler, zum Theil noch wenig bekannter italienischer Kirchen, Paläste und Klöster, zuweilen auch Glasmalereien. Mit der 12ten Lieferung folgt die Erklärung der Kupferplatten.

Dieselbe Verlagshandlung beschäfftigt sich gegenwärtig mit der Herausgabe eines umfassenden architektonischen Kunstwerks, unter dem Titel:

Denkmäler der Baukunst, in Verbindung mit Werken der Bildhauerkunst und Malerei des Orients, der Aegypter, Griechen, Römer, und des Mittelalters, herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architekt.

Das Werk wird in folgenden Abtheilungen erscheinen:

Denkmäler des Orients,
— der Aegypter,
— der Griechen und Römer,
— des Mittelalters.

Jede Abtheilung und jedes derselben zugehörige, für sich abgeschlossene Werk wird besonders, und zwar in monatlichen Heften, jedes von 12 Blättern, im Maßstabe der benutzten Originalausgabe geliefert. — Mit den Denkmälern der Griechen und Römer, und zwar mit

Stuart's Alterthümer von Athen

wird das Unternehmen noch im Laufe dieses Jahres beginnen.

Es werden zwei verschiedene Ausgaben des Werks veranstaltet. Die bessere mit Abdrücken auf schönem Schweizer-Velinpapier, die andere auf gewöhnlichem Kupferdruckpapier. Der Subscriptionspreis für ein Heft der bessern Ausgabe von 12 Blättern ist 1 Thlr 16 gl. oder 3 fl., für die andere Ausgabe 1 Thlr. 6. gl. oder 2 fl. 15 kr. Zugleich mit dem ersten Hefte eines Werkes wird der letzte bezahlt, alsdann jede der folgenden Lieferungen einzeln berechnet und die letzte den Abonnenten gratis geliefert. Sobald ein Werk geschlossen ist, wird der Text dazu geliefert und zu möglichst billigem Preise berechnet. Alsdann findet für das vollendete Werk ein erhöheter Preis Statt. Auch diejenigen Blätter, welche ein einzelnes Gebäude geben, sollen besonders zu haben sein, so wie die Blätter, welche nur Verzierungen enthalten; dieß jedoch nur in der geringen Ausgabe. Es kostet dann ein einzelnes Heft von 12 Blättern 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. Hefte der Verzierungen von 6 Blättern 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Jeder Kenner, der das in jeder Buchhandlung niedergelegte Probeblatt einsieht, wird zugeben, daß noch niemals mit so viel Eleganz der Ausführung ein so wohlfeiler Preis verbunden war. Es war den mehrjährigen Bemühungen des Herausgebers vorbehalten, eine neue Vervielfältigungsart zu finden, wodurch allein diese Bedingungen zu erfüllen waren; und der Unternehmer konnte dieß auch nur in dem vesten Vertrauen auf eine zahlreiche Subscription thun, wozu er hiermit das gelehrte und kunstliebende Publicum einladet. Man unterzeichnet, ohne vorauszubezahlen, in jeder guten Buch- und Kunsthandlung. Den Sammlern von Unterzeichnungen auf wenigstens fünf Exemplare, welche sich mit baarer Vorausbezahlung von 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl. für die bessere Ausgabe und 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. für die ordinäre Ausgabe direct an den unterzeichneten Verleger wenden, wird derselbe besondere Vortheile gestatten; übrigens wird jede Buch- und Kunsthandlung bei Bestellung von 9 Exemplaren eines vollständigen Werkes — wie z. B. B. Stuarts Alterthümer Athens — das 10te Exemplar frei geben.

Von der

Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann und Dr. B. L. Chr. Heydenreich,

ist des 6ten Bandes zweites Heft (Februar) erschienen.

Inhalt.

I. Abhandlungen:

Hatte Jesus von dem Plane Gottes, daß seine Religion allen künftigen Zeitaltern als ewige Wahrheit gelten solle, Kenntniß oder nicht? Eine Untersuchung von E. E. Wickenhöfer.

Welchen Einfluß hat der protestantische Prediger in Holland als Schulmann, Katechet, Kanzelredner und Seelsorger?

II. Praktische Arbeiten:

Die Aerndte ist groß, aber der Arbeiter sind wenig. Predigt am Aerndtedankfeste 1823, gehalten von Dr. Chr. F. Illgen.

Rede zur Einweihung eines neuen Stadtschulhauses in Darmstadt, gehalten von J. A. Reulinger.

III. Literarische Anzeigen.

Darmstadt, am 5. Febr. 1824.

K. W. Leske.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 2.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Buchhandlung Joseph Max und Comp. in Breslau sind erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Confirmations-Scheine, zwei und dreißig. Jeder einen andern Bibelspruch und eine daran geknüpfte Erinnerung enthaltend. Für evangelische Christen. gr. 8. Stark Velin-Postpapier, mit passenden, geschmackvollen Randverzierungen. Ladenpreis 8 gr. oder 36 kr.

Wir wollen nicht unterlassen, die hochwürdigen Consistorien, so wie überhaupt die gesammte hochwürdige Geistlichkeit, auf diese in unserm Verlage erschienenen Confirmations-Scheine ganz besonders aufmerksam zu machen. Sie erfüllen einen herrlichen Zweck und verdienen zur Austheilung an Confirmirte von Geistlichen aller Confessionen benutzt zu werden. — Nach königlich preußischen Gesetzen soll jedem confirmirten Kinde ein Confirmationsschein ertheilt werden, und jede Brodherrschaft, welche einen unverheiratheten Dienstboten miethet, soll sich bei dessen Anzuge den Confirmationsschein aushändigen lassen.

Die pünktliche Befolgung dieser Vorschrift der hohen Behörden wäre gewiß der erste bedeutende Schritt, das lange gefühlte dringende Bedürfniß einer Jugendpolizei zu fördern. Der Augenblick der Confirmationshandlung ist viel zu wichtig, als daß nicht jeder geistliche Hirte streben sollte, den Eindruck, welchen diese Schlußhandlung auf die Seele des jungen Christen macht, durch irgend etwas zu erhöhen oder zu verlebendigen. Ein solcher Schein kann in den Händen eines noch unverdorbenen Kindes, das jetzt am Scheidewege steht, ein wahrer Talisman sein! — Der Herr Verfasser ist von der Idee ausgegangen, daß bei dieser hochheiligen Handlung das religiöse Element auch selbst die darüber ausgefertigte Beglaubigung durchdringen müsse, und für sie die gewöhnliche bürgerliche Form nicht passe; darum sind diese Scheine so eingerichtet, daß sie sich auch eignen, selbst an heiliger Stätte an die Katechumenen vertheilt zu werden. Die Verlagshandlung hat ihnen ein so würdiges und schönes Aeußere gegeben, daß auch die Herren Stadtgeistlichen, die ihren Confirmanden ein Andenken an die schöne Zeit des Umganges mit ihnen, und an die erste heilige Stunde ihres Lebens lassen wollen, den Söhnen und Töchtern aus den gebildetsten Ständen sie ohne Bedenken ertheilen können. Uebrigens sind dieselben auch unter dem Titel:

Confirmations-Scheine, zwei und dreißig. Jeder einen andern Bibelspruch und eine daran geknüpfte Erinnerung enthaltend. Für katholische Christen. gr. 8. Stark Velin-Postpapier, mit passenden, geschmackvollen Randverzierungen. Ladenp. 8 gr. od. 36 kr. mit den nöthigen Abänderungen brauchbar eingerichtet, und der hochwürdigen katholischen Geistlichkeit ebenfalls mit Recht zu empfehlen.

Anzeige.

Zwischenspiele zu Rinks Choralbuch für das Großherzogthum Hessen von P. Müller,

Rector und Lehrer am großherzogl. Schullehrerseminarium in Friedberg.

Mainz, bei B. Schott Söhne. Preis 1 fl. 30 kr.

Schon der Verfasser des neuen hessischen Choralbuches hatte den Plan, allen Chorälen durchaus ganz leichte Zwischenspiele für angehende Orgelspieler beizufügen, allein um dieses Werk nicht zu vertheuern, unterblieb es damals. Jedoch sind hin und wieder bei schwierigen Ausweichungen auch sogar mehreren Chorälen durchgehends Zwischenspiele gegeben worden.

Herr Rector Müller hat nun durch vorliegende Zwischenspiele diesem bis jetzt unbefriedigt gebliebenen Bedürfnisse abgeholfen, die im Choralbuche fehlenden noch hinzugefügt, und sich dadurch ein wahres Verdienst erworben. — Sie sind alle ganz leicht in einem edeln, gefälligen Styl und dabei orgelgemäß gesetzt, können daher allen angehenden Orgelspielern aufs Beste empfohlen werden.

Zur Feier des ersten öffentlichen Glaubensbekenntnisses junger Christen, oder: Versuche, die Confirmationshandlung an Eindruck zu erhöhen, von F. G. F. Schläger. 8. Preis 1 Rthlr. od. 1 fl. 48 kr.

Wir beeilen uns, hierdurch ein Werk von einem Verfasser zur öffentlichen Kunde zu bringen, dessen Name schon für den Inhalt sichere Bürgschaft leistet. Dasselbe macht aufs Eindringlichste die Feier des ersten öffentlichen Glaubensbekenntnisses junger Christen wichtig. Der Verfasser hat in diesem Stücke längst die Bahn gebrochen und auch jetzt wieder als ein Meister sich gezeigt. Sein Vortrag ist deutlich und klar. Er gibt hierin sehr zweckmäßige Fingerzeige, wie der Prediger die Confirmationshandlung auf das Feierlichste begehen soll, so daß dieselbe einen bleibenden Eindruck auf die Confirmanden macht.

In Leipzig bei C. G. Kayser ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die zweite vermehrte und verbesserte Auflage (die 1te Aufl. wurde in 4 Wochen verkauft,) vom:

Gebet Jesu zu seinem himmlischen Vater,

oder: das

Vater Unser

in acht und achtzig verschiedenen Bearbeitungen

von

Adler, Ammon, Aschenfeldt, Breithaupt, Conz, Dante, Demme, Delz, v. Eckartshausen, Fenner, Finck, Fischer, Friedel, Gittermann, Hanstein, Th. Hell, Hesekiel, Jais, Kerndörfer, Klopstock, v. Knigge, Köster, Küster, Lauts, Dr. M. Luther, Mahlmann, Mörlin, Müller, Natter, Neuhofer, A. H. Niemeyer, Pöhlmann, Raupach, Reichhelm, Rosenmüller, Rost, Schmidt, J. A. Schneider, Spener, Fr. Strack, Tiebel, Tiedge, Usener, Verfasser der Stunden der Andacht, Vogt, Wenzel, Witschel u. a. m.

Ein Erbauungsbuch für jeden Christen.

Zweite verm. und verb. Aufl. mit 1 Kpfr.

Ausgabe Nr. 1. in 8. geheftet 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.
— — 2. in gr. 8. geh. 18 gr. — 1 fl. 21 kr.
— — 3. in gr. 8. geheftet. Schweizer-Papier 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 21 kr.

Nicht leicht findet man wohl in einem Buche so viel ausgezeichnet Schönes beisammen, als in obigem. Das Gebet Jesu, in so mannichfachen Bearbeitungen, wie sie hier zusammengestellt sind, bildet ein Erbauungsbuch, wie es in dieser Vollkommenheit noch nicht existirt. — Jedes echt christliche Gemüth wird durch diese herrlichen Dichtungen sich hoch erhoben fuhlen! — Außerdem aber sollen Aeltern, denen ernsthaft daran liegt, wahre religiöse Gesinnungen bei ihren Kinder zu erwecken, zu nähren und zu bevestigen, nicht verabsäumen, ihnen durch Ankauf dieses trefflichen Buches ein angenehmes Geschenk zu machen.

Bei Karl Cnobloch in Leipzig und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Caji Plinii Caecili secundi epistolarum libri. Ad fidem maxime codici, praestantissimi Pragensis collatis ceteris libris editisque recensuit, praefatione, vita auctoris, notis criticis et tabula similium lithographica instruxit Fr. N. Titze. Editio nova et probabilior. 8 maj. 31 1 halb Bog. 1 thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Mit Recht darf man von dieser Ausgabe sagen, daß in derselben Plinius zum erstenmale in seiner wahren ursprünglichen Gestalt erscheine. Diesen Vorzug verdankt sie dem Gebrauche, den der bereits durch seine frühern Arbeiten im Felde der classischen Literatur rühmlichst bekannte Herausgeber von einer an der k. k. Prager Universitätsbibliothek befindlichen Handschrift des Plinius, die wohl unter allen die beßte genannt werden mag, zuerst machte.

Von Hrn. Fr. N. Titze sind bei mir noch erschienen:

Aristoteles über die wissenschaftliche Behandlungsart der Naturkunde überhaupt, vorzüglich aber der Thierkunde. Griechische Urschrift, mit einigen Textberichtigungen, einer deutschen Uebersetzung und Anmerkungen. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Manuelis Moschopuli cretensis opuscula grammatica in quibus et de usitata graecis ex omni aevo diphthongorum pronuntiatione doctrinae insignis. E codice nuper in Bohemia reperto nunc primum edidit graece. 8 maj. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Bei mir ist jetzt fertig geworden:

Galeni, Cl., opera omnia. Editionem curavit Dr. Car. Gottl. Kühn. Tom. VIIus. Auch unt. dem Titel: Opera medicorum graecorum quae exstant. Vol. VIIum. 8 maj. 5 thlr. od. 9 fl.

Leitfaden für den ersten Unterricht in der französischen Sprache auf deutschen gelehrten Schulen. Mit Andeutungen für einen höhern Cursus von J. N. W. Beck, Professor und Sprachlehrer an der königlich preußischen Landschule Pforta. 8. 9 gr. od. 40 kr. Bei dem Ankaufe einer größern Anzahl Exemplare findet ein Partiepreis Statt.

Der Herr Verfasser, durch einen Lehrplan gebunden, welchem zufolge in einem Cursus von höchstens 36 Stunden, die Anfangsgründe der französischen Sprache einer Classe von Jünglingen vorgetragen werden sollten, welche, bereits auf einer höhern Bildungstufe stehend, im Sprachunterrichte mehr als blose Gedächtnißübung, und vornehmlich Uebung des gereiften Verstandes und Urtheils suchen, sah sich genöthiget, einen kürzern Abriß der französischen Sprachlehre zu entwerfen, nach welchem er seit 12 Jahren lehrte, und aus dem dieser Leitfaden entstanden ist; ein kleines, aber ausgewählten Stoff und fruchtbare Andeutungen enthaltendes Lehrbuch, für dessen Mittheilung ihm vielleich mancher Lehrer, der sich in einem ähnlichen Falle mit ihm befindet, Dank wissen wird.

Bei Enslin in Berlin ist so eben als eine Fortsetzung seiner Bücherverzeichnisse über die verschiedenen Zweige der Literatur fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca pädagogica,

oder: Verzeichniß aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, bis zur Mitte des Jahres 1823 in Deutschland erschienenen Bücher über die Erziehung, und den Unterricht in Bürger- und Volksschulen.

Nebst einem Materienregister

und drei Anhängen, enthaltend: Vorschriften, Zeichenbücher und Schul-Atlasse. Preis 12 gr. oder 45 kr.

Für Schulinspecteren und Elementar-Volksschullehrer ist in unserm Verlage erschienen und wieder in allen Buchhandlungen zu haben:

Naturlehre für Bürger- und Volksschulen von J. G. Meles, Prof. und Lehrer am Landschul-Seminarium zu Weimar. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 24 Bogen. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Der Werth dieses Buches ist vom Publicum bereits anerkannt, und die Literatur-Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer (Jahrg. 1819 1s Quartalheft S. 68.) nennt die Erscheinung desselben eine wahre Bereicherung der pädagogischen Literatur. Nach der Absicht des Hrn. Verfassers ist dieses Lehrbuch ein Beitrag zur religiösen Bildung des Volkes, und daher wird der Blick des Lesers immer auf das Höhere und Göttliche in der Natur hingewendet, mit steter Bekämpfung des verderblichen Aberglaubens.

Ungeachtet der durch praktische Zusätze und Umarbeitungen vermehrten Bogenzahl, hat die Verlagshandlung den Preis nicht erhöht, um dadurch die weitere Einführung dieses schätzbaren Buches in den Schulen zu erleichtern und zu befördern.

Rudolstadt, den 1. December 1823.

Fürstl. priv. Hofbuchhandlung.

In der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt ist in Commission zu haben:

Kalligraphische Wandtafeln

für den Elementarunterricht in der lateinischen und deutschen Schönschrift, nach einer zweckmäßigen Stufenfolge zum Gebrauche für Schulen; herausgegeben von Fr. Weingärtner, Ladenpreis 1 Rthlr. 8 ggr. pr. Cour. (Erfurt, im Verlage und lithographirt bei Uckermann.)

Diese Vorschriften sind äußerst zweckmäßig eingerichtet und können in jedem Lehrzimmer gebraucht und ihrer Größe und Deutlichkeit wegen von allen Schülern zugleich gesehen werden. Die königliche Regierung zu Erfurt hat sie ihrer besondern Empfehlung würdig geachtet. (Amtsbl. 1823, Seite 330.), auf die wir verweisen und uns daher jeden weitern Lobes enthalten.

Einladung zur Subscription.

Becker's Weltgeschichte,

Fünfte vollständige, verbesserte, wohlfeilere Ausgabe, mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel.

Zwölf Bände.

In zweierlei Ausgaben;

zu folgenden Subscriptionspreisen:

1) in Oktav, auf gutem weißen Druckpapier, 12 Thlr. 12 Gr. oder 22 fl. 30 kr.,
2) in groß Oktav, auf feinem Median, 16 Thlr. 16 Gr. oder 30 fl.

Die Geschichte erwirbt sich in Deutschland täglich mehr Freunde und Verehrer. Während die Gelehrten vom Fache das ganze Leben an die Erforschung derselben setzen, wird von andern das Bedürfniß lebhaft empfunden, das überreiche Weltgemälde in einem verkleinerten Abbilde überschauen zu können, welches doch mehr darbietet, als ein auf blose Andeutungen beschränkter Umriß.

Unter den Darstellungen der Weltgeschichte, welche diesem Ziele nachstreben, nimmt die Beckersche ohne Zweifel einen der vorzüglichsten Plätze ein. Der erste Urheber dieses Werkes wollte die Aufhäufung möglichst vieler Thatsachen in einem beschränkten Raume nicht durch die Trockenheit und Dürre erkaufen, welche von einem registerähnlichen Abrisse unzertrennlich sind, noch durch Reflexionen und allgemeine Uebersichten den Mangel an Lebendigkeit scheinbar ersetzen. Er zog es vor, das vorzüglich Anziehende und Belehrende herauszuheben, und dieß durch eine lebensvolle, ausgeführte Darstellung, durch Bekleidung des Gerippes mit Fleisch und Bein, seinen Lesern anschaulich zu machen, und ihre Theilnahme dafür zu erwecken. Er wollte ein Gemälde der Menschheit entwerfen, und keine ihre mannichfaltigen Richtungen ist ihm fremd geblieben; aber auf das Politische oder irgend einen andern Punkt ein einseitiges Gewicht zu legen, hielt er für unverträglich mit seinem Zwecke. In wie fern es ihm gelungen, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, zeigt das beifällige Urtheil vieler der stimmfähigsten Zeitgenossen, zeigen Vier Auflagen, welche das Werk in Tausenden von Exemplaren, den Nachdruck nicht gerechnet, in Deutschland verbreitet haben.

Nach Beckers Tode hat sich der, nun ebenfalls verewigte, Woltmann durch wesentliche Verbesserungen und durch die Fortführung der Geschichte bis zur französischen Revolution (im 10ten Bande) sehr große Verdienste um das Werk seines Freundes erworben, wenn es ihm auch nicht immer gelungen ist, da, wo er die Darstellungsweise verändert hat, denselben Beifall zu finden. Gründliches Quellenstudium, eigenthümliche Ansichten, ein scharfes und tief eingehendes Urtheil, ein höherer Standpunkt für die Bedeutung der Geschichte werden ihm indeß die gebührende Anerkennung sichern.

Die Verlagshandlung glaubte ihren Dank für den nun schon mehr als zwanzigjährigen Beifall, dessen sich das Werk erfreute, nicht besser bezeigen zu können, als durch die Sorge für die Vollendung und Vervollkommnung desselben. Die Geschichte seit der französischen Revolution hat Hr. Prof. Menzel beschrieben, und die eine Hälfte derselben ist, als 11ter Theil des Ganzen, bereits in den Händen des Publicums. Die zweite Hälfte wird in dem, das ganze Werk beschließenden 12. Bande bald nachfolgen, und die Geschichte bis zum zweiten Pariser Frieden 1815 führen. *) Aber auch

*) Diesen 11ten und 12ten Band können die Besitzer der vorhergehenden Ausgaben einzeln erhalten; sie führen auch als für sich bestehendes Werk den Titel: „Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs II." Bd. 1. 2.

die ersten 10 Bände, von welchen wir hiermit eine vollständige und durchgehends in Uebereinstimmung gebrachte neue Ausgabe ankündigen, werden den Wünschen des Publicums in Hinsicht des Innern wie des Aeußern und der Bedingungen der Anschaffung Genüge leisten. Aufmerksam auf die von mehreren Seiten lautwerdenden Stimmen und Urtheile, hat der jetzige Herausgeber mit derjenigen Achtung, welche seinen Vorgängern gebührt, nur so weit es anerkannte Mängel es zu erfordern schienen, eine bessernde Hand an dasselbe gelegt; er hat seine Sorgfalt hauptsächlich darauf gerichtet, Ton und Darstellung der verschiedenen Theile — selbst durch Wiederaufnahme manches einzelnen Gemäldes aus der ursprünglichen Beckerschen Arbeit, welches in den spätern Ausgaben mit einer andern Darstellung vertauscht oder weggelassen war — in solchen Einklang zu bringen, daß ohne der höheren geschichtlichen Ansicht Eintrag zu thun, die vermißte Uebereinstimmnng hergestellt und einzelnes Ungehörige getilgt wurde. An der Darstellung der biblischen Geschichte wird gegenwärtig wohl Niemand mehr einen Anstoß nehmen.

Beckers Weltgeschichte hat bisher mehr als einer Classe von Lesern Belehrung und Genuß gewährt. Die erwachsenere Jugend sah sich hier unterrichtet und mannichfach angeregt, ihren Ideenkreis erweitert, für ihr Gemüth wie für ihren Verstand gesorgt; Erzieher fanden für ihre Vorträge reichen und mannichfaltigen Stoff; aber auch gebildete Männer und Frauen fanden darin die rechte Mitte zwischen den strenggelehrten und der allzu leichten und oberflächlichen Behandlung der Geschichte. Und so zweifeln wir nicht, daß das Werk auch in der gegenwärtigen Gestalt sich recht viele neue Freunde erwerben wird.

So sehr das Werk auch bisher verbreitet war, so war doch nicht zu verkennen, daß der Preis von 20 Thlrn. (blos für die ersten 10 Bände) noch Manchen abhalten mußte, sich dasselbe anzuschaffen. Für die neue Ausgabe, welche wir nun dem Publicum anbieten, setzen wir solche Bedingungen vest, daß es Jedem, der es zu besitzen wünscht, viel zugänglicher werden wird. Der Subscriptionspreis ist nämlich für sämmtliche 12 Bände auf 12 Thlr. 12 Gr. oder 22 fl. 30 kr. vestgesetzt. Dabei zeigt die gegewärtige Anzeige, wie wir für die äußere Ausstattung, in Vergleich mit den früheren Ausgaben, gesorgt haben, und es dürfte hierin schon durch die äußere Gestalt sich aussprechen, wie bei dem ganzen Unternehmen die höheren Anforderungen, welche jetzt gemacht werden können, berücksichtiget worden sind.

Für den erwähnten Subscriptionspreis für sämmtliche 12 Bände nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands Bestellungen an. Die Herausgabe geschieht in Lieferungen, deren erste von drei Bänden zur Ostermesse d. J. erscheinen wird. Von dem angezeigten Preise werden 6 Thlr. od. 10 fl. 48 kr. bei der Unterzeichnung bezahlt; die übrigen 6 Thlr. 12 Gr. oder 11 fl. 42 kr. aber bei der Ablieferung der 2ten Lieferung, welche zu Ende des Jahres erscheinen soll, entrichtet. Sammler erhalten auf 10 Exemplare das 11te frei. Zugleich wird eine schönere Ausgabe in größerem Format, auf feinem Median der Berliner Patent-Papierfabrik, veranstaltet, wofür der Subscriptionspreis auf 16 Thlr. 16 Gr. oder 30 fl. vestgesetzt ist. Probeblätter dieser Ausgabe sind in allen Buchhandlungen einzusehen.

Berlin, den 1. Januar 1824.

Duncker und Humblot.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist soeben erschienen:

Neue Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Herausgegeben von J. Schuderoff, Dr. ꝛc. Vierter Band (der ganzen Folge 44r Band) 3tes Heft. gr. 8.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feier der christlichen Sonn- und Festtage. 2te verm. und verb. Aufl. 8. Chemnitz bei Starke. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen sein, da sie sich bei verhältnißmäßiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

In unserm Verlage ist erschienen:

Mag. W. F. Windorfs praktisches Rechenbuch für den Schulunterricht und zur Selbstbelehrung, enthaltend die Elemente oder die vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen, und deren Anwendung auf die gewöhnlichsten Fälle des Lebens durch die Kettenregel.

Zweite Ausgabe,

nach den von dem Verfasser hinterlassenen Zusätzen und Verbesserungen berichtigt und vermehrt. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Wenn die Zweckmäßigkeit der in diesem Buche befolgten Methode schon bei der ersten Ausgabe von Lehrern und Lernenden anerkannt wurde, so dürfen wir hoffen, daß die jetzige, bedeutend verbesserte und vermehrte Ausgabe sich eines noch ausgebreiteteren Beifalls werde zu erfreuen haben.

Von unserer Seite haben wir dazu durch sauberen und correcten Druck auf schönes Papier, so wie durch den, der vermehrten Bogenzahl ungeachtet, nicht gesteigerten Preis, beizutragen gesucht, und können also dieses Buch mit einiger Zuversicht Lehrern und Schülern der bürgerlichen Rechenkunst empfehlen.

Bei baarer Einsendung des Betrags wird auf 6 Exemplare 1 frei gegeben.

Rudolstadt, im Nov. 1823.

Fürstl. priv. Hofbuch- und Kunsthandlung.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 3 u. 4.

Johann Hübners
Zeitungs- und Conversations-Lexicon.

Ein und dreißigste Auflage,
dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert
von
F. A. Rüder.

In drei Theilen, gr. 8., mit vielen Bildnissen, vorzüglich ausgezeichneter lebender Deutschen.

Mit königl. sächsischem allergnädigsten Privilegio.

Es erscheint dieses nun bereits seit einem Jahrhunderte in vielen Auflagen, von mehreren Generationen geschätzte und benutzte, Hübnersche Zeitungs- und Conversationslexikon, in einer neuen, den Forderungen des Zeitalters angemessenen Gestalt. Es würde undankbar gegen die Verdienste des ersten Verfassers seyn, wollte man dessen Namen vom Titel weglassen, da er doch zuerst den Grund zu diesem nützlichen Buche und zwar zu einer Zeit legte, die noch so arm an Vorarbeiten und Hülfsmitteln war.

Der Herr Herausgeber dieser gegenwärtig angekündigten neuen Auflage, glaubt so wie es auch der Titel angiebt, den jetzigen Bedürfnissen und Wünschen der deutschen Nation vorzüglich dadurch zu entsprechen, daß darin:

„Alles, was das deutsche Vaterland und dessen jetzige Generation angeht, mit besonderer Sorgfalt und gewissermaßen Vorzugsweise bearbeitet werde, ohne dem Fremden und Ausländischen seine gebührende Stelle zu entziehen."

Unstreitig muß dadurch dieses Zeitungs- und Conversationslexikon ein Verdienst erlangen, welches nicht alle neuere ähnlichen Werke besitzen möchten, indem in solchen dem Ausländischen und Fremden das Heimische und Vaterländische mehr oder minder nachgesetzt erscheint. Wird dieses vorgesetzte, mit mancher Schwierigkeit umlagerte Ziel erreicht, so dürfte diese neue Auflage wohl mit vielem Rechte ein

Vaterländisches Handwörterbuch

genannt werden können, wie es nicht vorhanden und welches jedem gebildeten Deutschen unentbehrlich erscheinen wird. Dem wohlerwogenen Plane nach soll in alphabetischer Ordnung und mit zweckmäßiger Kürze (bei dem Ausländischen) und mit mehr Andeutungen bei dem Vaterländischen eine Aufzählung Statt finden, von:

I. Allen wichtigen Begebenheiten und Gegenständen aus der neuesten Zeit und Geschichte, mit den erforderlichen Einleitungen und Rückblicken.

II. Biographische Nachrichten, von den der neuesten Zeit angehörenden ausgezeichneten Individuen. Daß man hier nicht erwarten darf, ausführliche Biographien zu bekommen, wird jedermann einleuchten, es kann aber nicht anders als ein großes allgemeines Interesse gewähren, eine skizzirte Gallerie der vorzüglichsten Zeitgenossen zu erhalten, mit den vorzüglichsten Lebensumständen und aus den besten Quellen. Die Zahl der diesem Theile des Werkes beigefügten Bildnisse läßt sich nicht voraus bestimmen, allein diese so wie die Ausführung in scharfen und reinen Contouren nach guten Zeichnungen, sollen in jedem Falle dem Zwecke und Inhalte angemessen seyn. Längst Verstorbene werden nicht biographisch aufgenommen, indem darüber genugsam ausführliche Wörterbücher bestehen, namentlich die Allg. Encyclopädie von Ersch und Gruber ꝛc.

III. Wird die Genealogie aller höchsten und hohen Häuser, an den gehörigen Orten mit eingeschlossen, so wie die meisten der berühmteren vaterländischen Familien aufgenommen sind.

IV. Einen wichtigen Theil werden ferner noch die Länder- und Völkerkunde, die neuesten Reisen;

V. die Künste und Wissenschaften (ihr Stand in kurzen Abrissen), und

VI. die Erklärung der von den Deutschen aufgenommenen Fremdwörtern, so wie der im Handel, den Künsten und Gewerben vorkommenden Ausdrücke, ausmachen.

Zum ganz richtigen Verständniß des Plans und der Ausarbeitung ist derjenigen Ankündigung, welche man in jeder Ankündigung gratis erhalten kann, ein aus der Mitte genommenes Artikelverzeichniß beigefügt, welches jedoch bis zum Abdrucke noch einer ergänzenden Revision unterworfen wird.

Die unterzeichnete Verlagshandlung glaubt mit Recht und vorzugsweise durch die hier angekündigte neue Auflage, von Hübners verbessertem Zeitungs- und Conversationslexikon, sich den Beifall des Publikums zu erwerben.

Im May 1824 wird der erste Theil, bis zum Schlusse des Jahres der zweite, und ohne Aufschub der dritte und letzte Theil erscheinen.

Vorausbezahlung wird nicht bedungen, wohl aber Subscription, um die Auflage zu bestimmen nud um dem Nachdrucke zu begegnen, indem nur eine

einzige Ausgabe auf weiß Papier erscheint. Die Namen der Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Der Subscriptionspreis für das Ganze, oder alle drei Theile mit den Bildnissen, welche sorgfältig ausgeführt werden, ist Thlr. 6. 8 gr. od. fl. 11. 24 kr., zahlbar beim Empfange des ersten Theiles, indem die Theile nicht getrennt werden. Nach geschlossener Subscription wird der Preis auf Thlr. 9. 12 gr. od. fl. 17. 6 kr. erhöht. Leipzig, 1. Januar 1824.

Joh. Fr. Gleditsch.

Folge der neuen theologischen Annalen.

An die Stelle der in meinem Verlage erschienenen, und mit Ende des vorigen Jahres geschlossenen, neuen theologischen Annalen sind nun getreten:

Jahrbücher
der Theologie und theologischen Nachrichten.

Herausgegeben von

Dr. F. H. C. Schwarz,

Geh. Kirchenrath und Prof. der Theologie in Heidelberg,

wovon so eben das Januarheft fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt ist.

Die meisten der bisherigen Mitarbeiter an den theologischen Annalen widmen auch den theologischen Jahrbüchern ihre fernern Arbeiten; mehrere andere Gelehrte sind als Mitarbeiter neu eingetreten. Monatlich erscheint ein Heft von sieben Bogen. Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang ist 4 Thlr. sächs. Das Februarheft wird in 14 Tagen ausgegeben, und die weitern Monatshefte werden dann regelmäßig folgen.

Frankfurt a. M., den 24. Febr. 1824.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, herausgegeben von Dr. C. G. Bretschneider, Oberconsistorialrathe und Generalsuperintendenten zu Gotha, und Licentiat W. Schröter. gr. 8. 7ter Band. 1s Heft. 15 gr. oder fl. 1. 8 kr.

Die Fortsetzungen dieser, durch innern Gehalt, vielseitiges Interesse und Wohlfeilheit allgemein beliebten Zeitschrift werden immer regelmäßig erscheinen.

Jena, den 9. Febr. 1824.

Friedrich Mauke.

Bei Heinrich Burchhardt in Berlin sind folgende, für Schulen empfehlungswerthe Schriften erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ernesti, Dr. J. H. M., Grundgeschichte der Welt. Ein Schul- und Hausbedarf zum ersten und weiteren Unterrichte. Mit Zeittafeln und einer inhaltsreichen Geschichtstabelle. 2 Bändchen. 2te Auflage. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Glaser, M. Ch., die Schreibkunst rein nach ihrem Zwecke und Wesen aufgefaßt und dargestellt. 5 Bogen gr. 8. 6 gr. oder 27 kr.

Languer, Dr. W., Geschichte des Menschen. Zum Unterrichte in Schulen für die erwachsenere Jugend bearbeitet. 6 Bgn. 8. Preis 6 gr. od. 27 kr. — Schulen erhalten, wenn sie sich unmittelbar an den Verleger wenden, 25 Exemplare für 5 Rthlr. 4 gr. 50 Exempl. für 9 Rthlr. 9 gr.

Subscriptions-Anzeige.

Im Laufe dieses Jahres wird in meinem Verlage folgendes Werk erscheinen:

* Das Elsaß.

Neue historisch-topographische Beschreibung der beiden Rhein-Departemente,

von

Johann Friedrich Aufschlager.

Mit 4 Kupferstichen nach der Natur gezeichnet und radirt von Helmsdorf, und 8 lithographirten Planen und Charten gezeichnet von Günther.

Schon längst sehnten sich Freunde des Vaterlandes nach einem solchen Werke, welches den gegenwärtigen Zustand dieser beiden Departemente in einem treuen Bilde darstellt. Der Verfasser bemühte sich, diesem Wunsche zu entsprechen, indem er nicht nur die wichtigsten gedruckten Werke über das Elsaß benutzte, sondern auch eine Menge Notizen auf verschiedenen zu diesem Zwecke angestellten Reisen und durch treue Mittheilungen gefälliger Freunde, denen hier öffentlich gedankt wird, mit Sorgfalt sammelt.

Dieses Werk erscheint in drei Lieferungen, deren jede aus 12 bis 14 Bogen gr. 8. bestehen wird. Die erste Lieferung wird eine kurze Geschichte des Elsaßes enthalten, die zweite die Beschreibung des Oberrheins und die dritte diejenige des Niederrheins.

Um die Stärke der Auflage berechnen zu können, so werden bis zum ersten Julius d. J. Subscriptionen angenommen. Der Subscriptionspreiß ist für jede Lieferung zu 1 fl. 24 kr. festgesetzt. Beim Erscheinen der ersten Lieferung wird der Preis auf 1 fl. 52 kr. erhöht. Es werden eine Anzahl Exemplare auf Velinpapier gedruckt und satinirt, der Preis ist für die Lieferung 2 fl. 20 kr.

Alle Buchhändler im Elsaß und in Deutschland nehmen Bestellungen darauf an.

Die Namen der Subscribenten werden dem ersten Hefte vorgedruckt.

* Dieses Werk erscheint zugleich in französischer Sprache unter den nämlichen Bedingungen.

Straßburg, den 15. Hornung 1824.

Joh. Heinrich Heitz,

Buchdrucker u. Buchh., Schlauchgasse Nr. 3.

Musikalien.

Die Orgel,

ihre Einrichtung und Beschaffenheit sowohl, als das zweckmäßige Spiel derselben. Ein unentbehrliches Handbuch für Cantoren, Organisten, Schullehrer und alle Freunde des Orgelspieles von W. A. Müller. Mit Zeichnungen und Chorälen, mit Vor- und Zwischenspielen. 2te vermehrte Aufl. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Güntersberg, C. der fertige Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelspiele. Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Cantoren, Organisten, Landschullehrer und alle angehende Orgelspieler. gr. 4. 1r Bd. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Velinp. 1 Rthlr. 20 gr. od. 3 fl. 18 kr. 2r Bd. 1te Abth. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr und 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

So eben ist erschienen:

Dr. Rauschnik's
pragmatisch-chronologisches
Handbuch
der
Europäischen Staaten-Geschichte.
Erste Abtheilung,
die Geschichte von Portugal, Spanien, Frankreich und Großbritannien enthaltend.
Für Schulmänner und Studirende, Zeitungsleser und Dilettanten in der Politik.

Pränumerationspreis dieser ersten Abtheilung bis Ende Februar 1824 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 fl. 6 kr.
Nachheriger Ladenpreis 1 Rthlr. 12 Gr. od. 2 fl. 42 kr.

Den Herren Pränumeranten auf die erste Abtheilung werden auch die zwei folgenden Abtheilungen zu 1 Rthlr. 4 Gr. oder 2 fl. 6 kr. abgelassen, wohingegen der spätere Ladenpreis nach Maßgabe der Bogenzahl immer einige Groschen höher kommen kann. Die Beendigung des ganzen Werkes kann im Sommer 1824 statt haben.

Sowohl über die Zweckmäßigkeit des Plans, als über dessen gründliche Ausführung bei vorgenanntem Werke, finden sich die vollgültigsten Bestätigungen in mehreren öffentlichen Blättern, von denen wir nur den literarischen Beobachter von Gleich und das Tübinger Literaturblatt nennen. Möge unsere Hoffnung, dieß Buch auf recht vielen deutschen Schulen eingeführt zu sehen, in Erfüllung gehen; sowohl sein Inhalt, als die Billigkeit des Preises, können dieß nur befördern.

Th. G. Fr. Varnhagen'sche Buchhandlung.

Bei J. E. Steinkopf in Stuttgardt ist neu erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Vorsehung und Menschenschicksale, oder Preis der Weisheit und Vaterliebe Gottes in der besondersten Lebensführung einzelner Menschen. Von dem Herausgeber der „Beispiele des Guten." 34 Bogen in 8. Preis fl. 1. 36 kr.

Damit die Ueberzeugung von einer göttlichen Versehung in den Herzen der Jungen wie der Alten immer fester gegründet werde, stellt hier der Herausg. aus der wirklichen Geschichte eine Reihe höchst mannichfaltiger Thatsachen auf, in welchen sich die Wege der Vorsehung in den Schicksalen der Menschen höchst deutlich und auffallend zeigen. Freunde der Religion von allen Confessionen werden daher dieses Buch nicht nur mit Vergnügen lesen, sondern auch bei gehöriger Anwendung vielfältigen Nutzen daraus ziehen. Besonders eignet es sich zu einer Familien-Lektüre, zum Vorlesen in den Schulen und überhaupt für die Jugend beiderlei Geschlechts.

Zu der nun eingetreteten Fastenzeit empfehlen wir folgendes Werk, welches bei dem Verleger, so wie in allen Buchhandlungen und bei dem Verfasser zu haben ist:

Die Lehre von der Erlösung des Menschen durch den Tod Christi in einer neuen Art und zur Erbauung für Christen aus allen Konfessionen, in einigen Passionsbetrachtungen dargestellt von Ferdinand Wilhelmi, Königl. Schulinspektor und Prediger zu Benskow.

Züllichau und Freistadt in der Darnmann'schen Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Weihgeschenk.

Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einsegnung und der ersten Abendmahlsfeier gebildeter junger Christen.
Von
J. P. Hundeiker.
Düsseldorf und Elberfeld bei J. C. Schaub.

Sauber gebunden. Preis Thlr. 1. 12 gr. od. fl. 2. 42 kr.

Dieses Werkchen wird gewiß würdig einem Bedürfnisse abhelfen, welches von Eltern, Erziehern, und andern Freunden der Jugend, längst empfunden worden ist. Es ist bestimmt den durch die heilige Konfirmation und erste Nachtmahlsfeier lebhaft erregten religiösen Gefühlen und Gedanken junger Christen und Christinnen eine längere und festere Dauer zu geben. In diesem Weihgeschenk empfinden wir die aus der Fülle des Herzens hervorgehende, innige, sanft belehrende Rede, wodurch die Gemüther der Lehre gefesselt, Herz und Geist erweckt, erleuchtet und erhoben wird.

Das erste, 11 Bogen starke, Heft des 6ten Jahrgangs der für Geistliche und Schullehrer gleich wichtigen

Neuen Christlichen Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen,

welche neben ihren Hauptgegenständen, der gesammten Philologie, dem höheren und niederen Schulwesen, auch die Theologie umfaßt, Originalabhandlungen, Auszüge aus ausländischen Zeitschriften und eine reichhaltige Personalchronik in einem eigenen Anhange liefert, ist bereits versandt. Die 12, aus 80—84 Bogen in gr. 8. bestehenden, Hefte des Jahrgangs kosten nur 4 Thlr. 16 gr. oder fl. 8. 24 kr.

Neueste theologische, pädagogische und philologische Literatur,

welche im letzten Monate in der Hofbuchhandlung von

C. W. Leske

zu Darmstadt angekommen ist.

Aeschinis Oratoris Opera graece, illustr. Joh. H. Bremius. Vol. I. 8 maj. Zurich. 2 fl. 15 kr.

Aeschylos, des, vier Tragödien, übersetzt von F. L. Grafen zu Stolberg. gr. 8. Hamburg. P. u. B. 2 fl. 4 kr.

Bibel, die, oder die ganze heilige Schrift alten und neuen Testamentes. Ausgabe mit stehenden Schriften. gr. 8. Frankfurt, Hermannsche Bibelanstalt. 2 fl. 20 kr.

Desaga, M., deutsche Sprachlehre mit zweckmäßigen Uebungsaufgaben. 4te vollständigere und zweckmäßiger geordnete Aufl. von Bothe. gr. 8. Heidelberg, Osw. 54 kr.

Fogtmann, N., de miraculis in primis Christi Commentatio 8. Havniae G. 1 fl. 30 kr.

Friedemann, Dr. F. T., Christenthum und Vernunft, oder dessen Festprogramm u. s. w. Aus d. Lat. übers. u. m. Anmerk. begleit. von F. A. Beck. 8. Lpz. Hartkn. 54 kr.

Gebhard, Fr. H., biblische Religions- und Sittenlehre für Geistl., Schullehrer und nachdenkende Laien. 1r Bd. 8. Gött. V. u. R. 4 fl. 48 kr.

Geist der pharisäischen Lehre, eine Zeitschrift in monatlichen Heften von M. Creizenach. 1s Hf. gr. 8. brosch. Mainz. Müll. Prän. Preis 8 fl.

Hebel, Dr. J. P., bibl. Geschichten für die Jugend bearbeit. 2 Bdchen. 8. Stuttg. Cotta. brosch. Schreibp. 1 fl. 48 kr. Druckp. 1 fl. 12 kr.

Hiersche, C., Ideen zu Stylübungen mit Andeutung zum Gebrauche derselben beim Unterrichte in obern Mädchenclassen nebst beigefügten Stylproben. 2te Samml. 8. Lpz. Weyg. 1 fl. 12 kr.

Hjort, Dr. Peder, Johann Scotus Erigena, oder von dem Ursprung einer christlichen Philosophie und ihrem heil. Berufe. gr. 8. Kopenh. G. 1 fl. 30 kr.

Horatii, Q. Fl., opera ed. N. V. Dorph. 8. Havnia G. 1 fl. 48 kr.

Karg, M. A. Fr. Ferd., hebräische Chrestomathie, oder Auswahl der vorzüglichsten Stellen des Alten Test. in der Grundsprache und latein. Uebersetzung. gr. 8. Lpz. Köhl. 1 fl. 40 kr.

Matthaei, Dr. *G. C. R.*, de origine mali gr. 8 Gött. W. u. R. 36 kr.

Melchinger, J. W., deutl. und gründl. Anweisung zum Rechtschreiben. gr. 8. Ulm. Stettin. 40 kr.

Meyer, J. C. F., commentatio in qua doctrina stoicorum ethica c. christiana comparatur. gr. 8. Gött. V. u. R. 1 fl. 21 kr.

Plauti, M. Acci, Trinumus cum breve adnotatione den. ed. Franc. Goeller. gr. 8. Cöln. Dum. 54 kr.

Prinz, Heinrich, Predigten für fromme Israeliten, 1 Heft. 54 kr.

Schleiß, M. J., Advent- und Fastenpredigten. gr. 8. München. Lin. 1 fl. 48 kr.

Schulze, C. F., Geschichte der alten Welt, oder Darstellung der wichtigsten Begebenheiten von den ältesten Zeiten bis zur Stiftung des Christenthums. gr. 8. Goth. Perthes. 1 fl. 36 kr.

Schweighäuser, J., Lexicon Herodoteum. II Partes. gr. 8. Paris. Tr. u. W. 10 fl. 48 kr.

Sophoclis Oedipus Caloneus e recensione. *P. Elmsley*. gr. 8. Leipz. Hartm.

Sophokles, übersetzt von Christian, Grafen zu Stolberg. gr. 8. Hamb. P. u. B. 2 Bd. 6 fl.

Spieker, Katechismus der christl. Lehre für Volksschulen, in 2 Thln. 4. Aufl. 8. Goth. Pert. 36 kr.

Stunden der Andacht an den hohen Festtagen der christl. Kirche zur Privaterbauung. 8. Marburg. Kr. 54 kr.

Trost, P. O. L., der Weg zum Heil, ein Gebet f. kathol. Christen. 8. Prag. Kr. 1 fl. 12 kr.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 5.

Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Schul-Wörterbuch, bearbeitet von Dr. F. E. Ruhkopf und Professor Kärcher. Leipzig in der Hahn'schen Buchhandlung. 54½ Bogen in groß Lexikonformat. Thlr. 1. 16 gr. oder fl. 3. (Der lateinisch-deutsche Theil einzeln 16 gr. Der deutsch-lateinische Theil Thlr. 1.)

Neben den größeren lexikographischen Werken Scheller's wird vorzüglich dieses Wörterbuch Anfängern und Minderbegüterten willkommen seyn. Bei dem lateinisch-deutschen Theile desselben sind alle in Schulen gelesene, römische Schriftsteller berücksichtigt worden, so daß dadurch jene kleineren Wörterbücher hinter einzelnen Handausgaben derselben entbehrlich werden. Den deutsch-lateinischen Theil hat der Hr. Professor Kärcher mit besonderer Sorgfalt bearbeitet, da ihn mehrjährige praktische Lehrerfahrung in den Stand setzte, das Bedürfniß des Anfängers im Lateinschreiben einsichtsvoll zu prüfen und zu beurtheilen: was geleistet und vermieden werden müsse, um die, bei solchen Uebungen häufige Fehlgriffe, z. B. bei Wörtern von mehrfacher Bedeutung, zu verhüten, und überhaupt eine sichere Anweisung zu ächt classischer Latinität zu geben. Jeder Schulmann wird sich nach genauer Prüfung des Werks überzeugen, daß es mit Recht die gegründetste Empfehlung verdiene, da es bei seinem streng-geordneten reichhaltigen Inhalte und bei dem höchst wohlfeilen Preise, ungeachtet eines deutlichen Drucks mit größeren Lettern, die zweckmäßigste Vorübung zum Gebrauch des Scheller'schen Hand-Lexikons darbietet.

In der Weygand'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Hiersche, M. E., Verfasser der Stylübungen und des Zeichnen-Unterrichtes, Mitgabe an junge Christinnen bei ihrem Eintritte in das bürgerliche Leben. 8. br. 12 gr. od. 54 kr.

Wir dürfen mit Recht sagen, daß Aeltern, Verwandte und Freunde jungen Mädchen, welche die Weihe für das höhere Leben empfangen, unter den sinnvollen Geschenken, mit welchen sie dieselben in diesen Tagen zu erfreuen gedenken, dieses zwar kleine aber sehr gehaltvolle und nicht allein von klaren Resultaten des reinen Verstandes, richtigen Beobachtungen des menschlichen Geistes und Herzens, sondern auch vom Geiste der Bibel erfüllte Büchlein, nicht übersehen dürfen, wenn sie an ihrer heilsamen Mitgabe nicht etwas Wesentliches fehlen lassen wollen.

Zugleich machen wir nochmals aufmerksam auf die von demselben Verfasser erschienenen

Ideen zu Stylübungen mit Andeutungen zum Gebrauch derselben beim Unterricht in obern Mädchenklassen der Bürgerschulen, nebst beigefügten Stylproben. 1te u. 2te Sammlung 8. Jede Sammlung 16 gr. od. fl. 1. 12 kr.

Vorschule des Zeichnens in 96 Vorlegeblättern für Stadt- und Landschulen, 4to. in Futteral 20 gr. oder fl. 1. 30 kr.

Miller, Dr. Joh. Peter, Erzählungen der vornehmsten biblischen Geschichten zur Erweckung eines lebendigen Glaubens und der wahren Gottseligkeit in der Jugend. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von M. H. G. Kreußler, Archidiakonus in Wurzen.

Es wäre überflüssig, über den allgemein anerkannten Werth dieses Schulbuches etwas Empfehlendes zu sagen, da 14 bald nacheinander folgende Auflagen seinen Werth am besten darthun.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Materialien lateinischer Stylübungen für die höheren Classen der Gelehrtenschulen, zusammengetragen u. herausgegeb. von A. Grotefend (Lehrer am Königl. Pädagog zu Ilfeld). 8. 1824. 13 Bogen. Preis 10 gr. oder 45 kr.

Durch die obige Sammlung ist einem wahren Bedürfnisse abgeholfen, indem sie dem reifern Schüler einen ausgewählten deutschen Text zum Uebersetzen darbietet, ohne dem Nachdenken durch eine beigefügte Phraseologie zu sehr zuvorzukommen.

Da es übrigens den geübtesten Lehrern oft zeitraubend seyn würde, die Uebersetzung der gegebenen mitunter schwierigen Stücke selbst jedesmal vorher zu entwerfen, so wird der Hr. Verfasser binnen Kurzem einen „Commentar für Lehrer" dazu folgen lassen, welcher nicht nur für die schweren Ausdrücke und unlateinischen Wendungen eine Phraseologie enthalten, sondern

auch überall, wo es zweckmäßig ist, auf die neuesten Ausgaben der Bröder'schen und Grotefend'schen Grammatiken verweisen und selbige hier und da durch Sprachbemerkungen und Excurse ergänzen wird.

In derselben Buchhandlung sind ferner erschienen:

Falkmann, C. F. (Fürstl. Lipp. Rath und Lehrer am Gymnasium in Detmold), Methodik der deutschen Stylübungen. Zweite, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Aufl. gr. 8. (41½ Bogen.) 1823. Thlr. 2.

Dessen Hülfsbuch der deutschen Stylübungen; für die Schüler der mittlern u. höhern Classen bei dem öffentlichen und beim Privat-Unterrichte. gr 8. (37 Bog.) 1822. Thlr. 1. 12 gr.

Was in der ersten Auflage der Methodik noch vereinigt und gleichsam nur angedeutet enthalten lag, das legt der erfahrene und geistreiche Verfasser in den obigen beiden Schriften gehörig getrennt und vollständig ausgeführt dem Publicum vor. In der Methodik erhält nun der Jugendlehrer nicht allein Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung des grammatischen und rhetorischen Unterrichts überhaupt und der Stylübungen insbesondere, verbunden mit der Angabe von achthundert der verschiedenartigsten in drei Cursus vertheilten Aufgaben; sondern er findet auch eine Reihe Ansichten und Bemerkungen, den Unterricht und die geistige Bildung der Jugend im Allgemeinen betreffend. Das Hülfsbuch liefert dem Schüler, für den es zunächst bestimmt ist, bald längere, bald kürzere Anleitungen zur Bearbeitung von viertehalb hundert, theils für Anfänger, theils für Geübtere brauchbare Themen, und dem Lehrer die nöthigen Beispiele zu der Methodik. Beide Werke sind genau auf einander berechnet, und ihre Uebereinstimmung durch häufige Citate in der Methodik bemerklich gemacht worden; so daß nun eines das andere ergänzt, und seine Brauchbarkeit vermehrt.

Journal für Prediger,

herausgegeben von

K. G. Bretschneider, D. A. Neander u. J. S. Vater. Des 64ten Bandes oder des neuen J. 44ten Bandes 3tes Stück (Januar und Februar 1824.),

welches außer einer Abhandlung von Vater, über die Zeitbedürfnisse des Religionswesens, einige Aufsätze der Pastoralcorrespondenz, der Fortsetzung der histor. Nachrichten bis zum Schlusse des Jahres 1823 die Recensionen von Becks hammers Offenbarung und Theologie, Emmerling Epistol. II. ad Corinthos, Scheibel und Schulz vom Abendmahl, G. J. Plank erstes Amtsjahr des Pfarrers von S., F. L. Wolfs evangelischen Predigerstand, de Wette Predigt, und die kürzern Anzeigen von Knappii scripta varii argumenti, Eichhorn Einleitung ins alte Testament, Pustkuchen über den Pentateuch, Vaters Kirchengeschichte, von dem Anfange der Reformation bis auf die neueste Zeit enthält, ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt.

Halle 25. Febr. 1824. C. A. Kümmel.

Für Schulinspectoren und Religions-Volksschullehrer ist in unsrem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Geist des Christenthums.

Ein Handbuch beim Religionsvortrage für Lehrer in Schulen, so wie für alle diejenigen Christen, welche ihren religiösen Glauben fest und unerschütterlich begründen wollen,

von J. G. Melos, Professor in Weimar.

8. 14 Bogen. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Der in der pädagogischen Literatur durch seine Reformationsgeschichte, Naturlehre, bibl. Geschichten, Naturgeschichte rc. rühmlichst bekannte Herr Verfasser sagt in der Vorrede: „Religion ist eine heilige Sache, die von „Gott kommt und zu Gott führt, und die der Mensch „heilig achten muß, weil sie ihn in allen Fällen des Le„bens, in Noth und Tod, stärken und trösten soll. Eine „gedankenlose Anhänglichkeit kann aber nie eine wahre „Liebe und Achtung für das Christenthum genannt wer„den. Nur diejenige Achtung, welche auf Prüfung, „auf Ueberzeugung und Einsicht beruht, ist allein wahr, „ächt und unverstellt. Eine solche wahre Liebe und Ach„tung für das Christenthum bei recht vielen Christen „zu begründen, ist der Zweck gegenwärtiger Schrift" rc.

Diesen Zweck hat der Hr. Verfasser in hohem Grade erreicht; denn Niemand wird dieses Buch, welches die Religion Jesu in ihrer hohen Einfachheit und Würde, so wie in ihrer praktischen Anwendung auf das menschliche Leben klar und überzeugend darstellt, aus der Hand legen, ohne von tiefer Verehrung gegen das Christenthum und dessen göttlichen Stifter innig durchdrungen zu seyn. Es ist daher dem Lehrer beim Vortrage der Religion besonders, so wie allen Christen zu empfehlen, denen die Religionswahrheiten in ihrer Jugend entweder schlecht, oder doch nachlässig gegeben worden sind, und die aus Gründen der heiligen Schrift wissen wollen, was sie zu glauben, zu thun und dereinst zu hoffen haben.

Für Schulanstalten findet bei uns bei Abnahme von und über 12 Exempl. ein Parthiepreis Statt.

Von demselben Verf. ist auch bei uns in Commission zu haben:

Geschichte der Reformation für Bürger- und Volksschulen. 4te verbess. u. vermehrte Aufl. 8. 1820. 10 gr. oder 45 kr.

Rudolstadt im Februar 1824.

Fürstl. priv. Hofbuch- und Kunsthandlung.

Lieder der Griechen.

So eben sind bei *Leopold Voss* in Leipzig erschienen:

Neueste Lieder der Griechen

von

Wilhelm Müller.

Preis: 6 gr.

Subscriptionsanzeige für die Herren Schullehrer.

Da ich durch vieljährige pädagogische Erfahrungen hinreichend überzeugt und belehrt bin, daß Verstand und Herz ansprechende Schulgesetze zu den Hauptbedürfnissen der Bürger- und Landschulen gehören, so habe ich mich entschlossen, folgendes Werkchen erscheinen zu lassen:

Moralisch-religiöse Schulgesetze; nebst Erläuterungen durch moralische Erzählungen. Als Lehr- und Lesebuch; zur Erweckung kindlicher Liebe und Ehrfurcht gegen Gott, Aeltern, Lehrer und andere Menschen. Für Bürger- und Landschulen.

Man kann auf dasselbe in jeder Buchhandlung mit 8 gr. bis zu Pfingsten, wo es erscheint, subscribiren. Schulen, die sich in portofreien Briefen direct an mich wenden, erhalten bei 12 Exemplaren, das Exemplar zu 7 gr., bei 24 zu 6 gr. und bei 48 und mehreren zu 5 gr. Druck und Papier wird dem Inhalte des Büchelchens, das ungefähr 12 Bogen enthalten wird, angemessen seyn. Die nähere Anzeige ist in jeder Buchhandlung zu bekommen.

Halle an d. S. den 11. März 1824.

Karl Friedrich Schmidt,
Erster ordinirter Lehrer der Bürgerschule des Halle'schen Marienviertels. (Spiegelstraße Nro. 62.)

So eben ist bei Leopold Voß in Leipzig erschienen:

Stapelia mixta
von
Dr. Mises.

Preis: Thlr. 1. 8 gr. oder fl. 2. 24 kr.

Der humoristische Verf. des Panegyrikus der Medicin und Naturwissenschaft übergibt hier seinen zahlreichen Freunden ein Werkchen vermischten Inhalts, als: Ueber den Tanz. — Der Gräcomane. — Encomium des Magens. — Aber das Grab ist nicht tief, es ist der leuchtende Fußtritt eines Engels, der uns sucht. — Entstehung des Thaues. — Ueber die Classification der Weiber, ein Pasquill. — Phantasie an die Frauen. — Ueber Definitionen des Lebens. — Der größte Künstler. — Verkehrte Welt. — Idee einer höhern Kochkunst Ueber Schematismus oder Symbolik. — Ueber das Verhältniß von Kunst, Wissenschaft und Religion. — Bruchstück aus einer Symbolik der Kegelschnitte. — Extrema sese tangunt. — Versuch einer Entwicklung des Organisationsgesetzes aus dem räumlichen Symbol.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen:

Neue Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen.

Herausgegeben von J. Schuderoff, Dr. ꝛc.
Fünfter Band (der ganzen Folge 45r Band). 1s Heft. gr. 8. Preis eines Bandes Thlr. 1. 12 gr. od. fl. 2. 42 kr.

So eben ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen:

Bemerkungen eines Protestanten in Preußen über die Tzschirnerischen Aufeindungen der römisch-katholischen Kirche. geh. 8. 36 kr.

Eine so gehaltvolle und geistreiche Schrift, wie diese, braucht dem Publicum nur genannt zu werden; man kann es ihr getrost überlassen, sich selbst zu empfehlen. Es werden Protestanten und Katholiken sie mit gleichem Interesse und gleichem Nutzen lesen

---

Neueste theologische, pädagogische und philologische Literatur, welche im letzten Monate in der Hofbuchhandlung von C. W. Leske zu Darmstadt angekommen ist.

Aristoteles von der Dichtkunst, Text mit Uebersetzung und Anmerkungen von C. H. Weise. gr. 8. Merseburg S. fl. 1. 21 kr.

Baumgarten-Crusius, K., Briefe über Bildung und Kunst in Gelehrtenschulen. gr. 8. Leipzig. Hartkn. 54 kr.

Baumgarten, die Synonymen oder sinnverwandten Wörter in der deutschen Sprache, auf Verlegeblättern zum Gebr. in Schulen. 8. Leipz. Barth. fl. 2. 6 kr.

Baumgärtner, J. G., Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische, zur lateinischen Grammatik für die Vorbereitungschulen. gr. 8. Sulzbach. Seidel. 36 kr.

Bericht, kurzer, von der Londoner Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden, von C. H. Hawtry, a. d. E. 8. br. Leipz. Voß. 36 kr.

Bretschneider, C. G., Lexicon manuale graeco-latinum in libros novi Testamenti II. Tomi. gr. 8. Lips. Barth. fl. 11. 42 kr.

Ciceronis, M. Tulli de Officiis libri tres cum brev. notat. critic. a G. Olshauseno. Lips. 8. Cnobl. 27 kr.

Ciceronis, M. Tulli, de republica quae supersunt ad J. F. C. Lehner. gr. 8. Sulzb. Seidel. 36 kr.

Cornelii, Nepotis quae exstant ad optim libr. fid. recognov. G. H. Bardili. 8. Tüb. Os. br. 36 kr.

Couard, C. L., Predigten über gewöhnliche Perikopen und freie Texte. gr. 8. Berl. O. fl. 2. 42 kr.

Crelle, D. G. K. v., Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensvereinigung in den evangel. Kirchen. 8. broch. Leipzig. Barth. 36 kr.

Dielitz, K., die gleich- und ähnlichlautenden Wörter unserer Sprache in zweckmäßige Sätze gebracht. 8. Berl. Oehm. fl 1. 12 kr.

Dobmayer, Cl. D., Mar. Institutiones theologicae in compendium redactae ab Emmeramo *Salomon*. II. Tomi. Sulzb. Seid. fl. 5.

Dolz, M. J. L., kleine Denklehre als Vorbereitung zu schriftlichen Aufsätzen. 8. Leipz. Barth. 18 kr.

Engelhardt, Dr. J. G. V., Michel Menot, ein Beitrag zur Geschichte der Homiletik. gr. 8. Erl. P. u. E. 15 kr.

Gaab, Dr. J. F., Erklärung schwerer Stellen in den Weissagungen Jeremias. 8. Tüb. Os. 54 kr.

Genersich, J., Eusebius für Freunde der Religion. 2 Bände. gr. 8. Brünn, Leipz. Hartm. fl. 2. 42 kr.

Graff, die althochdeutschen Präpositionen, ein Beitrag zur deutschen Sprachkunde. gr. 8. Königsb. Berntr. fl. 2. 42 kr.

Groß, J., theoret. pract. Lehrbuch d. französ. Sprache nach einer neuen Methode, 2te umgearb. u. verm. Ausg. 1r Th. gr. 8. Wien T. und M. fl. 2. 24 kr.

Herr, J. A., erster Unterricht in der Naturlehre. 8. Neuwied. L. u. F. 12 kr.

Homeri Carmina ad optimorum librorum fidem expressa cur. *G. Dindorfio.* Val. 1. Lipsiae Hartm. 8. broch. ord. Pap. fl. 1. 21 kr. weiß Pap. fl. 2. 24 kr.

Jena, C. W. F., die Bildung zur christlichen Tugend oder praktische Bearbeitung der Moral des Christenthums. Wohlfeile Ausgabe. gr. 8. Quedlinb. Ernst. fl. 3. 18 kr.

Kärcher, E., kl. deutsch-latein. Wörterbuch für Anfänger. gr. 8. Karlsr. Br. 27 kr.

Köberlein, J. M., Lehrb. der Elementar-Geometrie und Trigonometrie, zunächst für Gymnasien und Lyceen, mit 12 Kupfert. gr. 8. Sulzb. Seid. fl. 3.

Kuffner, Spaziergang im Labyrinth der Geschichte, in Briefen an Demoustiers Emilie. 1r Bd., Halle der Vorwelt. 8. br. Wien T. u. v. M. fl. 1. 12 kr.

Kunisch, D. J. G., Handbuch der deutschen Sprache u. Literatur 3r Theil, altdeutsche Literatur. gr. 8. Leipz. Barth. fl. 3.

Nachrichten und Betrachtungen über die ungar. Nationalsynode v. Jahre 1822. gr. 8. Sulzb. Seid. 45 kr.

Pauly, Aug., über Gymnastik. 3. Tüb. Os. 27 kr.

Pfaff, M. K., Handbuch der Weltkunde zum Gebr. der Jugendlehrer und zur Belehrung für Gebildete jeden Standes. 2 Thle. Tüb. Os. fl. 3. 24 kr.

Phercydis fragmenta ad F. G. Sturz ed. alt. gr. 8. Lips. Cnobl. fl. 2. 6 kr.

Pinnocks erster Katechismus für Kinder, enthält: was in frühern Jahren den Kindern zu wissen nöthig ist. A. d. Engl. übers. v. K. G. F. Schwalbe. 8. br. Leip. Baumgärtn. 36 kr.

Dessen Katechismus über die Pflichten der Kinder geg. ihre Aeltern. A. d. Engl. übers. v. Schwalbe. 8. br. Leipz. Baumg. 36 kr.

Platonis convivium in usum schol. curavit *G. Dindorfius.* gr. 8. Ligs. Cnobl. 24 kr.

Plutarchs von Chäronea Schrift von der Kinderzucht, übers. und mit d. Urtert zur Seite herausgeg. v. Dr. W. F. H. Zeliger. 8. Berl. O. 36 kr.

Poppe, Dr. J. H. M., der technol. Reise- u. Jugendfreund. 1r Th. 8. geb. m. 12 Steint. fl. 2. 42 kr.

Rechenschule, die kleine, eine Sammlung stufenweise geordneter Uebungsaufgaben von Fr. Härderer. 16 Bändchen. 8. Bamb. Wesché. 27 kr.

Rosenmüller, Dr. G. H., der kleine Hausaltar oder Morgen- und Abendgebete auf vier Wochen, mit 1 K. gr. 8. br. Leipz. Ind. C. fl. 1. 48 kr.

Rötger, G. S., kirchl. Gebetübungen. gr. 8. Bonn. Web. fl. 1. 30 kr.

Rüeff, primae lineae historico theologicae ad usum Candidatorum Theologiae P. I. Sulzb. Seid. gr. 8. fl. 1. 30 kr.

Schillingi, M. G., quaestio de Cornelii Celsi vita P. I. de Celsi Aetate. gr. 8. Lips. Voss. 54 kr.

Schul- und Reise-Taschenwörterbuch der engl. u. deutsch. Sprache. Stereotyp. Ausg. 18°. br. Leipz. Tauchn. fl. 1. 12 kr.

Sicklers, D. F. C. L., Handbuch der alten Geographie, für Gymnasien und zum Selbstunterricht. gr. 8. Cassel. Bohne. fl. 6. 18 kr.

Spieker, D. C. W., des Herrn Abendmahl, ein Beicht- und Communionbuch für gebildete Christen. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. br. broch. Berlin. Amel. fl. 1. 48 kr.

Stapf, Frz., vollständiger Pastoralunterricht über die Ehe. 3te Aufl. gr. 3. Bamb. Wesché. fl. 3.

Storr, Dr. G. L., Betrachtungen über den Brief Jacobi an die Ebräer u. a. in Wochenpredigten, mit einer Vorrede von C. F. Kleiber. gr. 8. Tüb. Os. fl. 1. 30 kr.

Sulzer, Dr. J. A., Einleitung in die Moralphilosophie. 8. Sulzb. Seidel. 36 kr.

Thies, Wilh., evangel. Hauspostille, das ist Predigten auf alle Sonn- und Festtage der Jahres. 2 Thle. gr. 8. Schlesw. Cnobl. fl. 4. 12 kr.

Tzschirner, Dr. H. G., das Reactionssystem. 8. broch. Leipz. G. Fl fl. 1. 21 kr.

Ueber den jetzigen Standpunkt des Volksschulwesens, besonders der Seminare im preuß. Staate. 8. broch. Leipz. Barth. 32 kr.

Versuch zur Beantwortung der Frage: Kann die Liturgie, in der Hof- u. Domkirche zu Berlin eingeführt, auch von andern evangel. Gem. der protest. Kirche mit Nutzen angenommeu werden? 8. geh. Leipz. Mittl. 27 kr.

Xenophontis Convivium et Socratis Apologia rec. F. A. Bornemann. gr. 8. Lips. Hartm. fl. 2. 42 kr.

Xenophontis Expeditio Cyri cum brevi annotatione critica ed. L. Dindorfius. 8. br. Lips. Hertm. 45 kr.

Dasselbe auf Postpapier fl. 1. 12 kr.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 6.

Anzeige.

Der Volksschullehrer;

eine Jahresschrift
für alle die, welche in Deutschland leitend und lehrend im christlichen Volksschulwesen arbeiten;
mit Rücksicht
auf die Beförderung der Schullehrer-Wittwenkassen,
herausgegeben
von
dem Seminar-Direktor Dr. Wilhelm Harnisch.
Halle, bei Eduard Anton.

Vorstehende Jahresschrift soll Folgendes enthalten:

1) Die Nacht in der Volksschule, oder einzelne Darlegungen von schlechten Volksschulen, mangelhaften Schuleinrichtungen, von unchristlichem Verfahren der Lehrer in Schulen, Verwahrlosungen der Jugend, äußerer und innerer Elendigkeit des Schulstandes;
2) Das Scheinlicht in der Volksschule, oder Nachrichten und Darstellungen von allerlei Täuschungen, Irrthümern, Halbheiten, Unchristlichkeiten, die sich als Schulverbesserungen ausgeben, aber nur scheinbar fördern, in der That hemmen;
3) Das wahre Licht in der Volksschule, oder Darstellung dessen, was in Städten und auf dem Lande Noth thut, um die Volksbildung wahrhaft christlich einzurichten, zu fördern und allseitig durchzusetzen, so wie Benachrichtigung von dem, was in dieser Hinsicht geschehen ist.

Von selbst ergiebt sich hieraus, daß in der Jahresschrift äußerlich Folgendes vorkommen wird:

1) Aufsätze über das Volksschulwesen überhaupt und dessen einzelne Theile;
2) Geschichtliche Nachrichten von dem Volksschulwesen in einzelnen Ländern und an einzelnen Orten;
3) Angabe, Beurtheilung und Anempfehlung von einzelnen Schulmitteln, besonders Büchern, so wie auch Warnung vor dergleichen;
4) Mittheilung einzelner Schulmittel selbst, z. B. kurzer Leitfaden in einzelnen Unterrichtsgegenständen, Lieder in Noten u. s. w.

Ueberhaupt soll nichts ausgeschlossen sein, was für Aufseher und Lehrer bei den Volksschulen wahrhaft fördernd und erweckend ist, und zugleich dahin gesehen werden, daß der Leser den Standpunkt des jetzigen Volksschulwesens genau kennen lerne, damit er dadurch sich recht klar machen könne, was jetzt zu erstreben sei. Alles, was die bloße Neugierde verlangt, bleibt ausgeschlossen.

Der Herausgeber ladet alle solche Männer, welche als Schulräthe, als Schulinspektoren, als Vorsteher oder Lehrer bei Seminarien oder an Volksschulen besonders thätig in dem Volksschulwesen arbeiten, eben so freundlich und herzlich als zutrauensvoll ein, ihn mit Beiträgen zu unterstützen, und bittet seine Freunde, diese Einladung besonders auf sich zu beziehen, da zu einzelnen Briefen die Zeit fehlt. Es sollen solche Beiträge auch gebührlich vergütigt werden. Doch versteht es sich von selbst, daß nur Aufsätze, Verordnungen und Nachrichten, die dem Plane der Zeitschrift ganz gemäß sind, in derselben ihre Aufnahme finden können, weil es hier nicht darauf ankommt, eine gewisse Bogenzahl zu füllen, sondern so weit irgend möglich, ein Jahrbuch des christlichen Volksschulwesens zu liefern.

Da außer den höhern Zwecken, welche diese Jahresschrift hat, zugleich durch dieselbe die Wittwen- und Waisenkassen für Volksschullehrer sollen gefördert werden, und dieser Gegenstand für alle Regierungsbezirke von großer Wichtigkeit ist; so hofft der Herausgeber, daß man sein Scherflein nicht verschmähen werde.

Weißenfels im März 1824.

H. Harnisch.

In Bezug auf vorstehende Anzeige lade ich zur Subscription, die jede Buchhandlung annehmen wird, ergebenst ein. Der bis zum Erscheinen des 1sten Hefts gültige Subscriptionspreis wird Thlr. 1. 8 gr. Courant, oder fl. 2. 24 kr., der nachherige Ladenpreis Thlr. 1. 12 gr. oder fl. 2. 42 kr. betragen, der Jahrgang 24 bis 30 Bogen stark seyn. Auch werde ich für gutes Papier und gute Schrift angelegentlichst sorgen. Der rühmlichst bekannte Name des Herrn Herausgebers bürgt für die Tüchtigkeit dieser Schrift, die darum gewiß von recht Vielen freudig aufgenommen werden wird.

Halle im März 1824.

Eduard Anton.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstedt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Archiv für Philologie und Pädagogik

in Verein mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Gottfried Seebode. Erster Jahrgang. Der Jahrgang von 4 Heften Thlr. 4. od. fl. 7. 12 kr.

D. *Karl F. A. Scheller*

Quintus Horatius Flaccus Oden und Epoden.

Deutsch. 8. 1822. 20 gr. od. fl. 1. 30 kr.

Joach. Henr. Campii

Robinsonius minor. E german. ed. XIII.

denuo latine vertit perpetuaque vocabulorum et phrasium observationumque grammaticarum et lexicographicarum serie Broedero atque Grotefendio ductoribus in usum tironum illustravit Joh. Fried. Theoph. Nagel. Pars I. 8. 1823.

Preis: 20 gr. oder fl. 1. 30 kr.

Ueber diese Uebersetzung wurde ein günstiges Urtheil in mehreren kritischen Blättern gefällt, z. B. in der kritischen Bibliothek 1823. Wir machen daher Lehrer und Schüler auf dieses interessante und zugleich belehrende Uebersetzungsbuch aufmerksam. Für den Schüler möchte es leicht keine anziehendere Lectüre geben, als gerade der vielgelesene Robinson.

C. Th. Christoph Vibrans

Handbuch zum Unterrichte über Weltkörper, Naturlehre, Erdbeschreibung und deutsche Sprache.

Für Bürgerschulen. 8. 1823. 12 gr. oder 54 kr.

Die beste Empfehlung eines solchen Buchs ist wohl die Versicherung, daß dieses Handbuch mit Nutzen in der Schule gebraucht wird. Bei Bestellungen von 100 Exemplaren erlassen wir das Exemplar zu 8 gr. od. 36 kr. und kann dafür in jeder Buchhandlung bezogen werden.

Jul. Berlin

Neueste Geographie für Bürgerschulen,

nach den neuesten Ortsbestimmungen entworfen. 8. 1821. Preis: 8 gr. oder 36 kr.

Der Verf. hat sich klar gedacht, für wen er schrieb, und darum ist das Buch auch nach des Recensenten Urtheil für Bürgerschulen ganz geeignet. — Das Ganze ist nach den neuesten Lehrbüchern geordnet, und ist darin die physische Geographie im Verhältniß weitläuftiger behandelt, als es sonst in den Lehrbüchern geschieht. — Daran hat der Verf. sehr wohl gethan, denn die physische Geographie ist das ewig Bestehende.

In Parthieen versprechen wir einen billigern Preis, und für arme Kinder außerdem noch einige Freiexemplare.

Dr. G. F. C. Günther

Abriß der allgemeinen Geschichte.

Grundlage für den universalhistorischen Unterricht auf Gymnasien. 8. 1823. 12 gr. od. 54 kr. In Parthieen das Exemplar 10 gr. oder 45 kr.

F. Oltwer kleines Schulrechenbuch in Tafeln,

mit 1147 ausgerechneten Exempeln;

enthaltend die vier Species in gleich- und ungleich benannten Zahlen. Nebst Anweisung zum richtigen Gebrauch dieses Hülfsbuchs in Volksschulen. 8. Preis 10 gr. auf Pappe geh. 20 gr.

Im Verlag der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover sind erschienen:

1) Heyse's J. Ch. A. (Schuldirectors zu Magdeburg) Theoretisch-praktisch deutsche Grammatik oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache. 3te verbesserte Aufl. gr. 8. 1822. Thlr. 2. od. fl. 3. 36 kr. (Die Metrik daraus besonders 8 gr. od. 36 kr.)
2) Dessen kleine theoretisch-praktische deutsche Grammatik. Ein Auszug aus dem größern Lehrbuche. 4te verb. Aufl. gr. 8. 1823. (22 Bogen.) 16 gr.
3) Dessen kurzer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache, für höhere und niedere Schulen. 2te neu bearbeitete Aufl. gr 8. 1823. (7 Bogen) 6 gr. od. 27 kr.

Der als Lehrer und Schriftsteller schon seit vielen Jahren rühmlich bekannte Hr. Verfasser dieser 3 Sprachlehren zeigt bei jeder neuen Erscheinung derselben, daß er das ihnen überall ertheilte Lob sich nur zur Ermunterung dienen ließ, sie dem Ziele der Vollkommenheit immer näher zu führen. Dies beweist jeder Abschnitt der genannten Werke. — Wenn das zunächst zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterricht bestimmte größere Werk (Nr. 1), ein trefflicher Commentar des kleinern (Nr. 2.), für höhere Schulclassen bearbeitet ist: so kann dagegen dieses als Hand- und Hülfsbuch dem Lehrer in den untern Classen von Gelehrten- und Bürgerschulen dienen, für welche der kurze Leifaden (Nr 3.) bestimmt ist, der Alles enthält, was dem Lehrling eine klare Einsicht in den Bau der zu erlernenden Sprache und einen leicht faßlichen Ueberblick der hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten derselben gewähren soll. So reicht das eine Werk dem andern gegenseitig die Hand, und überall hat der Verf. mit der bündigsten Kürze — Deutlichkeit, Bestimmtheit und Vollständigkeit so zu verbinden gewußt, wie es nur von dem geschehen kann der seines Gegenstandes vollkommen mächtig ist. Hiezu kommt eine musterhafte Druckrichtigkeit, wie man sie selten in Sprachwerken findet, so sehr sie auch gerade hierin unerlaßliche Bedingung sein sollte. —

Wenn daher einsichtsvolle Schulvorsteher und Lehrer nahe und fern die wiederholte Versicherung geben, daß sie ihre Schüler und Schülerinnen durch diese Lehrbücher in sehr kurzer Zeit zur praktischen Vollkommenheit im Sprechen und Schreiben gebracht haben: so stimmt damit das von Recensenten und namentlich von einem der spruchgültigsten (Stephani in seinem Schulfreunde 3s Bdchen S. 170 und 4s Bdchen S. 171) über jene Werke gefällte Urtheil wohl übetein, wenn er sagt: „Heyse's Sprachlehre zeigt überall philosophischen „Scharfblick und den richtigen Tact für das Rechte. — „was diese Sprachlehre außer dem Lichte, welches sie für „eine gründliche Kenntniß unsrer Muttersprache anzün„det, dem Lehrer noch besonders empfehlen muß, sind „die praktischen Erläuterungen und Aufgaben, welche „ihm den Sprachunterricht nicht wenig erleichtern. — „Wir wissen daher der Anzeige der neuen verdienstlichen „Ausgabe nicht das Mindeste zu ihrer Empfehlung wei„ter beizufügen. Das Werk lobt den Meister." —

Neueste theologische, pädagogische und philologische Literatur, welche im letzten Monat in der Hofbuchhandlung von C. W. Leske zu Darmstadt angekommen ist.

Altenburg, Fr. Wilh., method. Anweis. das griech. Zeitwort leicht und gründlich zu erlernen. 8. Hildburgh. Kesselr. fl. 1. 21 kr.

Baumgärtner, Andr., die Naturlehre nach ihrem gegenwärtigen Zustande, mit Rücksicht auf mathem. Begründung, mit 3 Kupfert. gr. 8. Wien, Heubn. fl. 2. 42 kr.

Bemerkungen eines Protestanten in Preußen über die Tzschirner'schen Anfeindungen der röm. kath. Kirche. 8. geh. Offenbach. 36 kr.

Bergmann, Dr. C. A., die Krankheiten der Haut, der Haare und Nägel am menschl. Körper zu heilen. 8. Leipz. Hartm. 40 kr.

Bertholdti, L., opuscula academica exeget. postissim. argum. colleg. ed. G. B. Winer. 8. maj. Lips. fl. 1. 48 kr.

Blumen, Blüthen und Blätter zu Inschriften in Gärten, so wie zum Andenken an verblichene Freunde. 8. br. Mannh. L. 30 kr.

Böttcher, J. Fr., de Paronomasia finitinusque ei figuris Paulo apostolo frequentalis. 8. maj. Lipsiae. fl. 1. 21 kr.

Casualmagazin f. angehende Prediger u. f. solche, die bei gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen, v. J. C. Große, fortges. v. J. G. Ziehnert. 7s Bändchen. 8. Meißen. fl. 1. 8 kr.

Dietrich, C. Fr., Versuch einer Sammlung gleich- u. ähnlich-lautender Wörter d. deutschen Sprache, für d. Jugend und z. Selbstunterricht. 8. Freiberg. fl. 3.

Erläuterungen der jüdischen Geschichte bis zur Zerstörung Jerusalems durch d. Römer. 8. Tüb. Os. fl. 1. 12 kr.

Eutropii Breviarium historiae Romanae. Nach C. G. Tzschucke's letzter Textes-Recension und mit einem vollständigen Wörterbuch zum Schulgebrauch herausgegeb. v. Gottfr. Seebode. 2te Aufl. 8. Hannover. 36 kr.

Faber, Fr., historischer Katechismus, das ist: die heilige Schrift, eine kurze Einleitung in die bibl. Schriften und eine Erklärung der christlichen Sonn-, Fest- und Feiertage, für Schulen bearbeitet. 2te Auflage. 8. Ansbach. 24 kr.

Griesbachii, J. Jac., Opuscula academica ed. J. Ph. Gabler. II Vol. 8. maj. Jenae. fl. 6. 18 kr.

Grotefend, Aug., Materialien lateinischer Stylübungen für die höheren Classen der Gelehrtenschulen. 8. Hannover. 45 kr.

Hiersche, M. L., Mitgabe an junge Christinnen bei ihrem Eintritt in das bürgerl. Leben. 8. br. Leipz. Weyg. 54 kr.

Hold, J., neuer Briefsteller für Kinder. 2te verb. Aufl. 8. Leipz. fl. 1. 12 kr.

Johannsen, Dr., von der Bekehrung der Kinder Israel zu Christo. Predigten und Reden vor und bei der Taufe einer erwachsenen Jüdin in der Stadtkirche zu Glückstadt gehalten. gr. 8. geh. Altona. 36 kr.

Karbach, Dr. Phil., Predigt zur Feier des Geburtsfestes des Großherzogs v. Baden, am 9. Febr. 1824. 8. geh. Mannh. L. 12 kr.

Katechismus in tabell. Ordnung für evangel. Christen. 8. Bresl. Gosoh. 27 kr.

Kempis, Th. v., das Büchlein v. d. Nachfolge Christi. 4 Bücher, übers. v. J. Goßner. 8. geh. Leipz. 36 kr.

Kirch, J. P., neue Gelegenheitsreden. Neue Aufl. 8. geh. Mannh. 40 kr.

— — Sammlung religiöser Reden bei Taufen und Trauungen, nebst erbaulichen Gedanken am Krankenbette, für Seelsorger. gr. 8. Mannh. fl. 1. 30 kr.

— — Rede bei der feierlichen Preisaustheilung nach vollendeten Prüfungen des kathol. Lehrinstituts in Mannheim. 2te Aufl. 8. geh. Mannh. 8 kr.

Königfeld, J., freimüthige Vorschläge zur nothwend. Verbesserung der Bildungs- und Besoldungsverhältnisse des Schullehrers. 8. br. Heidelb. Gr. 54 kr.

Krug, Prof., Dikäopolitik oder neue Restauration der Staatswissenschaft mittels des Rechtsgesetzes. gr. 8. Leipz. Hartm. fl. 4. 30 kr.

Liturgie, allgemeine, beim öffentlichen Gottesdienste. 2te Aufl. gr. 8. Mannh. fl. 1. 18 kr.

Liviana excerpta vel Chrestomathia Liviana in usum scholar. castigat. repet. a C. L. Bauer. 8. maj. Lipsiae. fl. 1. 48 kr.

Meißner, Dr. F. L., über die physische Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren. 8. Leipzig. Hartm. fl. 1. 12 kr.

Melos, J. G., der Geist des Christenthums. Ein Handbuch beim Religionsvortrage für Lehrer in Schulen. 8. Rudolstadt. 54 kr.

Meß, J. J., Trauer- und Gedächtnißrede bei dem Ableben der Fürstin Marie Louise Wilhelmine zu Wied. 8. geh. Neuwied. 27 kr.

Mittheilungen, vierteljährige, aus den Arbeiten des Predigervereins im Neustädter Kreise ausgewählt und herausgegeben v. J. Fr. G. Schwabe. 1te Mittheilung. gr. 8. geh. Neustadt. 40 kr.

Pölitz, kurze Theorie der Interpunction nach logischen Grundsätzen. 3te umgearbeitete Aufl. 8. Leipz. 27 kr.

Ramshorn, L., latein. Grammatik. gr. 8. Leipz. F. C. W. Vogel. fl. 3. 36 kr.

Rebau, Heinr., der rheinländ. Kinderfreund. 8. br. Mannh. 30 kr.

Rückert, J. L., der akademische Lehrer, sein Zweck u. Wirken. Eine Reihe Briefe zur Belehrung studirender Jünglinge. 8. Leipz. fl. 2. 24 kr.

Schlegel, J. H. F., über Schulpflichtigkeit u. Schulzwang, nebst einer kurzen Geschichte des Schulwesens, zunächst in Absicht der Hannöverschen Lande. gr. 8. Hannover. fl. 1. 12 kr.

Schwabe, Dr. J. F. H., Lehr- und Lesebuch für Volksschulen. 8. Neust. Wagn. 18 kr.

Vetus Testamentum graecum juxta septuaginta interpretes ex auctoritate Sixti V. pontific. maxim. edit. cur. et stud. Leandri van Ess. Edit. stereot. 8. maj. Lips. fl. 4. 48 kr.

Wiehen, Fr., theolog. Abhandlungen über die sämmtlichen Lehren des Christenthums für Prediger-Conferenzen. 1s Heft. gr. 8. Hannover. 36 kr.

Winer, G. B., comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christl. Kirchenparteien, nebst vollständigen Belegen aus den symbolischen Schriften derselben in der Ursprache. 4. Leipzig. fl. 3. 24 kr.

Wetzel, F. W., practischer Briefsteller für Landschulen. Ein Hülfsbuch für Lehrer zum dictiren und für jeden des Briefschreibens unkundigen Landmann. 8. Leipzig. 27 kr.

Wolf, J. J., Kornelia oder fromme Herzenserhebungen zu Gott in Gesängen. Zum Gebrauch f. Kirchen u. Schulen. 8. geh. Halle. fl. 1. 48 kr.

Ziegenbein, J. W. H., die Geschichte unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, aus den 4 Evangelien in eins zusammengezogen. 8. Braunschweig. 45 kr.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 7.

Anzeige für evangelische Geistliche und Schullehrer.

In der neuen Günterschen Buchhandlung zu Glogau ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Bibelfreund an Kinder-Seelen.
Geschenk für Confirmanden.
8. geh. Preis 4 gr. oder 18 kr.

Nach dem Urtheile eines erfahrnen Schulmannes in unsrer Nähe wird diese kleine Schrift allen aufrichtigen Verehrern Jesu als eine segensreiche Gabe für die Jugend willkommen seyn, und von derselben bei ihrer Verständlichkeit, ihrem herzlichen Tone, ihrer frommen Begeisterung für evangelische Wahrheit mit großem Nutzen und Vergnügen gelesen werden, und sich ganz vorzüglich zu einem Geschenk für Confirmanden eignen.

Excerpta Liviana, vel Chrestomathia Liviana in usum scholarum castigatius repetita a C. BAUER. Editio quarta, emendat. Curavit BUETTNER. Lipsiae, in bibliopolio Hahniano. 1824. Thlr. 1. oder fl 1. 48 kr.

Die glückliche Idee dieses Auszugs: die Wißbegierde der Jugend zu fesseln, ihr einen leichten und fruchtreichen Ueberblick der Livianischen Geschichte vorzulegen, sie mit dem Styl dieses Classikers, der selten auf Schulen völlig durchgelesen werden kann, vertraut zu machen und sie für das künftige ernstere Studium desselben anzuleiten, hat sich dadurch bewährt, daß bereits 3 starke Auflagen davon abgesetzt sind. Besonders aber ist diese 4te Auflage durch die Feile und Interpretation des Herrn Oberlehrers Büttner zur möglichsten Vollkommenheit gebracht, so daß dies wohlfeile Schulbuch fernere Einführung verdient. Zugleich können wir die

Selectae e profanis scriptoribus Historiae, quibus admista sunt varia honeste vivendi praecepta ex iisdem scriptoribus deprompta. Denuo recognovit atque edidit G. H. SCHAFFER. Editio II. et pretio minori. 8. Lipsiae. 1824.

ebenfalls mit vollem Rechte empfehlen, da sie an Zweckmäßigkeit und Reichhaltigkeit dem Obigen so schön zur Seite stehen, und neben dem Sprachstudium durch anziehende Beispiele die Moralität der Jugend wohlthätig befördern. Der ausgezeichnete Beifall, womit dies Werk bereits aufgenommen ist, läßt eine noch allgemeinere Verbreitung desselben erwarten, besonders da die Verlagshandlung den Preis für Schulen von 16 gr. od. fl. 1. 12 kr. auf 12 gr. oder 54 kr. vermindert hat.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Süddeutschlands zu haben:

Kleiner Briefsteller für Landschulen, zugleich brauchbar für Gemeindevorsteher und andere Landleute, verfaßt von einem öffentl. Lehrer. 12. Kitzingen 1824 bei Gundelach. 15 kr.

Inhalt: 1) Von Briefen überhaupt. 2) Von Rechtschreibung. 3) Von den Titulaturen, Schlußformeln und den Aufschriften der Briefe. 4) Vorübungen zum Briefschreiben a) Anzeigen b) Quittungen. 5) Einfache Briefe. 6) Schul- und Kinderbriefe. 7) Briefe in Landwirthschaftsangelegenheiten. 8) Nachrichtliche Briefe. 9) Briefe an Handwerksleute. 10) Briefe an vornehme Personen. 11) Anhang a) Atteštate, b) Anzeigen an die Obrigkeiten. c) Schuldscheine, d) Contrakte, e) Rechnungen, 12) Abreviaturen.

Lehmus, M. E. B., Liedersammlung für die Passionszeit und zu Freitagsandachten, mit Texten und Entwürfen zu Liederhomilien. 8. 36 kr.

Thomasius, M. F. C., Sammlung von Morgen- und Abend-, dann Beicht-, Communion-, Kranken- und andern Gebeten, als Anhang zu neuen protestantischen Gesangbüchern. 8. 6 kr.

Anzeige für lateinische Schulen.

Bei T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Praktische Anleitung zum Uebersetzen
aus dem Deutschen ins Lateinische
mit besonderer Rücksicht auf Zumpts lateinische Grammatik
von Dr. August.
Professor am Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin.
17½ Bogen in gr. 8 stark; Preis 14 gr. od. fl. 1. 3 kr.

Je mehr die auf dem Titel dieses Buchs genannte lateinische Grammatik (die vor Kurzem auch in das Englische übersetzt worden ist) auf den deutschen Schulen Eingang findet, desto mehr ist es auch Bedürfniß, Anleitungen zum Gebrauch derselben und Uebungsbeispiele für die darin aufgestellten Regeln der Jugend in die Hände zu geben. Diesen Zweck am vollständigsten zu erreichen, hat der Verfasser dieser Anleitung in derselben über 300 grammatische Fragen aufgestellt, diese auf 32 Uebungen vertheilt, zu jeder Uebung eine reiche Zahl von Beispielen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische hinzugefügt und die Wörter zu allen Beispielen, deren Anzahl über 2500 ist, am Ende des Buches in einem alphabetischen Register gesammelt. Obgleich nun die Fragen dem durch die Grammatik vorgezeichne-

ten Gange folgen, so sind sie doch mit derjenigen Allgemeinheit abgefaßt, die auch den Gebrauch jeder andern Grammatik zuläßt, ja selbst verstattet, alle Fragen als Leitfaden zu einem Vortrage der lateinischen Syntax zu betrachten. Dadurch kann das Buch zum Schulgebrauch nützlich werden, auch da, wo nicht nach der Zumpt'schen Grammatik unterrichtet wird. Demjenigen aber, der sich nach benannter Grammatik bildet, geben die Fragen eine vollständige Hinweisung auf alles dasjenige, was am wichtigsten zu wissen ist. Die Beispiele (größtentheils aus alten Clasikern neu gewählt) beziehen sich zunächst auf die in jeder Uebung aufgestellten Fragen zurück, jedoch mit fortwährender Berücksichtigung des Früheren, und gehen so vom Leichten zum Schwereren, von einfachen Sätzen zu zusammenhängenden Stücken über. Das vollständige Wortregister am Ende enthält viele Rückweisungen auf die besagte Grammatik, besonders auch auf diejenigen Theile derselben, die nicht zur Syntax im engeren Sinn gehören.

Dieses Schulbuch, dessen innerer Gehalt ihm eine ausgedehnte Verbreitung sichert, ist dabei durch schönen Druck, vorzügliches Papier und verhältnißmäßig wohlfeilen Preis vor vielen andern ähnlichen Büchern ausgezeichnet. Den letzteren Vorzug anbelangend, so ist der Verleger geneigt denselben noch zu erhöhen und denen, die sich an ihn direct in portofreien Briefen wenden wollen, Partien von wenigstens 25 Exemplaren unter annehmlichen Bedingungen zu erlassen.

Handbuch der Definitionen

aller in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und in den mit ihnen verwandten philosophischen Wissenschaften vorkommenden Begriffe, aus den Schriften der Theologen und Philosophen der neuern Zeit zusammengetragen, alphabetisch geordnet

von

Dr. A. Wießner,

Prediger in Belgern.

So eben hat der erste Theil dieses Werks die Presse verlassen, das überhaupt jedem nur einigermaßen gebildeten Freunde der Religion und deren Lehrern insonderheit, höchst willkommen sein wird, da es mit strenger Auswahl und Anordnung große Reichhaltigkeit verbindet und Denkern den mannichfaltigsten Stoff zu interessanten Vergleichungen gewährt. Jene erhellet schon daraus, daß nur allein von dem einzigen Begriff Aberglaube vierzig verschiedene Definitionen von schätzbaren Gelehrten neuerer Zeit aufgestellt sind.

Die durch die Subscription auf dieses in seiner Art neue und einzige Werk lebhaft ausgesprochene Theilnahme vieler Schullehrer, hat den Verfasser bestimmt, in einem ersten Anhang, ein erklärendes Namenverzeichniß aller philosophischen, theologischen und historischen Wissenschaften, und in einem zweiten ein biblisches Onomastikon und Glossarium hinzuzufügen, wodurch dessen Brauchbarkeit sehr erhöhet wird.

Der billige Subscriptionspreis des ersten Theils von 33¹/₄ enggedruckten Bogen in groß Octav ist 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.; und der zweite, eben so starke Theil, der in der Michaelismesse herauskommt, wird den Subscribenten eben nicht mehr kosten.

Damit auch Unbemittelte dies nützliche Werk desto leichter anschaffen können, will die Verlagshandlung vielen ihr geäußerten Wünschen dadurch zu entsprechen suchen, daß sie statt des bisherigen Subscriptionspreises *jetzt einen* Pränumerationspreis bis Ende Augusts d. J. gelten läßt. Wer demnach an Unterzeichneten, oder an die ihm zunächst wohnende Buchhandlung bis Ende Augusts d. J. 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr. für ein completes Exemplar entrichtet, wird den Vortheil früherer Subscription genießen; aber nach dieser Zeit tritt der volle Ladenpreis von 4 Thlr. oder fl. 7. 12 kr. unabänderlich ein.

Leipzig im Mai 1824.

A. Wienbrack.

Im Verlag der Keßelring'schen Hofbuchhandlung in Hildburghausen ist erschienen:

Sickler, Dr. F. L. C., die heilige Priestersprache der alten Aegyptier, als ein dem Semitischen Sprachstamme nahverwandter Dialect, aus historischen Monumenten erwiesen. 2r Theil. 4. 1824. 4 gr. oder 18 kr.

Altenburg, F. W., Methodische Anweisung das griechische Zeitwort leicht und gründlich zu erlernen in Paradigmen dargestellt, nebst einem Anhang von Beispielen zum Uebersetzen enthaltend den Syntax des griechischen Zeitworts und *einem* Wörterbuch. 8. 1824. 18 gr. od. fl. *1.* 21 kr.

Bei T. Löffler in Manheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kirch, J. P. Sammlung religiöser Reden bei Taufen und Trauungen nebst erbaulichen Gedanken am Krankenbette, für Seelsorger. gr. 8. fl. 1. 30 kr.

Einem längst gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, hat sich der rühmlichst bekannte Hr. Verf. entschlossen, seinen verehrten Herren Amtsbrüdern vorstehende Formulare mitzutheilen, wofür ihm gewiß jeder derselben Dank wissen wird, indem bei dergleichen gewöhnlich unerwartet vorkommenden Casualfällen dem Seelsorger ein Werk aus der Feder eines Mannes, dem seine frühern Arbeiten einen wohlverdienten Ruhm erworben haben, willkommen seyn muß.

Von demselben Verf. sind eben erschienen:

Neue Gelegenheitsreden, neue verm. Auflage. br. 40 kr.

Rede bei der feierlichen Preis-Austheilung nach vollendeten Prüfungen. br. 8 kr.

Bei L. C. Kehr in Kreuznach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten aus dem Rheinlande über die neue preußische Kirchen-Agende. gr. 8. br. 4 gr. od. 18 kr.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Das Büchlein von der Nachfolge Christi. Vier Bücher, verfaßt von Thomas von Kempis und neu übersetzt von Johannes Goßner. Stereotyp-Ausgabe. 8. 1824. Wohlfeile Ausgabe 8 gr. od. 36 kr. Auf franz. Druckpapier 12 gr. od. 54 kr.

Leipzig im März 1824. Karl Tauchnitz.

Bei mir ist so eben erschienen:

Kurzer Bericht von dem Ursprung, den Fortschritten und dem Erfolge der Londoner Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden. Nebst Beantwortung einiger Einwürfe und einem Aufrufe an alle Christen über ihre Pflicht, dies Werk zu fördern. Vom Prediger Hawtry, Sekretär der Gesellschaft. gr. 8. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Leopold Voß in Leipzig.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger zu Königsberg erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die althochdeutschen

Präpositionen

Ein Beitrag zur deutschen Sprachkunde

von E. G. Graff

für Lehrer der deutschen Sprache, und Herausgeber altdeutscher Werke.

Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Wir erlauben es uns, besonders die Besitzer von Grimm's deutscher Grammatik, auf dieses Werk aufmerksam zu machen.

Bei denselben ist ferner erschienen:

Die Weisheit von oben her

gepredigt von

Dr. J. W. Ebel.

Preis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Ueber die lateinische

Declination und Conjugation.

Eine grammatische Untersuchung

von

Dr. K. L. Struve.

Preis geheftet 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

Bei J. C. B. Mohr in Heidelberg ist das bereits angekündigt gewesene:

Buch Hiob

Uebersetzung und Auslegung

von

Dr. Fr. Wilh. Karl Umbreit,

Professor in Heidelberg.

(Preis 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.)

nun erschienen; dasselbe schließt sich in Plan und Ausführung an den im vorigen Jahre im selbigen Verlage in der zweiten Auflage erschienenen Commentar und neuer Uebersetzung der Psalmen von Prof. Dr. de Wette an. Vielleicht gelingt es auf diese Weise nach und nach einen vollständigen Commentar über das A. u. N. Test. zu liefern, wie ein solches schon in Beziehung auf die Bibelübersetzung von Augusti und de Wette beabsichtigt war und wovon jener über die Psalmen einen Theil ausmachte; einen Commentar, durch welchen besonders dem angehenden Bibelerklärer ein fein Studium geistlich-gründlich befördernder Eingang, in dem Gegenstande würdigen Sinn und Geiste, erleichtert und jenes dadurch belebend und ergreifend gemacht würde.

ANZEIGE

für

Architekten

und

Freunde des Alterthums.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Stuart und Revett Alterthümer zu Athen. 1ste, 2te und 3te Lieferung, herausgegeben von H. W. Eberhard. Gross Royal-Folio.

Dieses classische Werk wird hier in einer getreuen, mit den nöthigen Berichtigungen der im Original vorkommenden unrichtigen Constructionen versehenen, Copie geliefert und bildet die *erste Abtheilung der*

Denkmähler der Baukunst des Orients, der Aegypter, Griechen, Römer und des Mittelalters.

Jede Lieferung enthält zwölf Blätter, worunter in der Regel eine ausgeführte perspectivische Ansicht sich befindet, die übrigen geben Nachbildungen in Umrissen, welche mit der möglichsten Eleganz und Deutlichkeit ausgeführt sind. Man unterzeichnet einstweilen nur für dieses Werk, welches in ohngefähr 20 Lieferungen gegeben werden soll, bei jeder Buch- und Kunsthandlung. Der *äusserst wohlfeile* Subscriptionspreis ist für jede Lieferung in der grösseren Ausgabe auf feinem Schweizer Velin Thlr. 1. 16 gr. oder fl. 3. — in der kleineren Ausgabe auf geringerem Papier Thlr. 1. 6 gr. oder fl. 2. 15 kr. — Sammlern von Unterzeichnungen wird das 10te Exemplar *gratis* gegeben. Die ersten drei Lieferungen enthalten: 1. Dorischer Porticus zu Athen, Hauptansicht und Details in 6 Blättern. 2. Jonischer Tempel am Ilyssus, Ansicht und Details in 8 Blättern. 3. Der Thurm der Winde, nebst der Sculptur, in 19 Blättern. 4. Die Ansicht des choragischen Monuments des Lysicrates und die beiden ersten Blätter des Details. —

Jeden Monat erscheint eine Lieferung von 12 Blättern, so dass das ganze Werk bis zur Michaelismesse 1825 beendigt seyn wird. Der

erklärende Text erscheint in gr. 8. gedruckt zugleich mit der letzten Lieferung. Der Preis desselben wird nach Verhältniss eben so wohlfeil seyn. —

Ruhl, J. E., Denkmähler der Baukunst in Italien, nach den Monumenten gezeichnet. 1s bis 4s Heft. gross Royal-Folio. Preis eines jeden Heftes Thlr. 1. 12 gr. oder fl. 2. 42 kr.

Das 1ste bis 3te Heft erschien bereits früher unter dem Titel: Kirchen und Paläste etc. in Italien; nachdem die Hindernisse beseitigt sind, welche der Erscheinung der Fortsetzung im Wege standen, werden nun die folgenden Hefte ohne Unterbrechung in halbjährlichen Zwischenräumen erscheinen. Das Werk wird mit 12 Heften geschlossen seyn und vorzugsweise die Bauwerke des Mittelalters enthalten, von welchen der talentvolle Herausgeber eigne Aufnahmen zu machen Gelegenheit hatte. Mit dem 12ten Hefte wird der erklärende Text geliefert. Das neu erschienene 4te Heft enthält: 1. Fenster aus der Kirche des Klosters *St. Francesco zu Assisi* (ausgemalt). 2. Glasmalereien *im sacro convento di St. Francesco in Assisi.* 3. Central-Kloster der Franciscaner zu Assisi. 4. *Fontana di Portica zu Assisi.* 5. und 6. Gebäude zu Tivoli.

Moller, D. Georg, Denkmähler der deutschen Baukunst. 16s Heft, die Kirche des heiligen Georg zu Limburg an der Lahn. Erste Lieferung. Royal-Folio.

Inhalt: 1. Grundriss des ersten und zweiten Stockes. 2. Grundriss des dritten und 4ten Stockes. 3. Aufriss der Westseite. 4. Perspectivische Ansicht der Hauptthüre. 5. Details derselben. 6. Perspectivische Ansicht von der Nordwestseite (letzteres ein *ausgeführtes* Blatt von *Frommel* und *Noack*). Der Preis einer Lieferung ist Thlr. 2. 20 gr. oder fl. 4. 48 kr.

Die früheren Hefte dieses allgemein geschätzten Werks, dessen Verdienste auch das Ausland anerkennt, indem der erläuternde Text zum 1n Band bereits ins Englische übersetzt wurde, sind als für sich abgeschlossene Werke fortdauernd zu haben.

Das 1ste bis 12te Heft unter dem Titel:

Beiträge zur Kenntniss der deutschen Baukunst des Mittelalters, enthaltend eine chronologische Reihe von Werken aus dem Zeitraume vom 8ten bis zum 16ten Jahrhundert. Mit 72 Kupfertafeln. Royal-Folio. Sauber cartonirt Thlr. 20. 8 gr. oder fl. 36. 36 kr.

Das 13te bis 15te Hefs enthaltend:

Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg; mit 18 Kupfertafeln, wovon drei sorgfältig mit dem Grabstichel ausgeführt sind. Royal-Folio. Cartonnirt Thlr. 9. oder fl. 15. 24 kr.

Zugleich kann ich dem Publikum die angenehme Nachricht geben, dass der Oberbaurath Dr. *Moller*, in Gemeinschaft mit dem Landbaumeister *Heger* (Mitheransgeber der Ansichten von Athen etc.) eine

Sammlung von Entwürfen Theils ausgeführter, Theils zur Ausführung bestimmter Gebäude, in Heften von 6 *Blättern*, Royal-Folio,

herausgeben werden, welche ebenfalls in meinem Verlage erscheint. Das erste Heft soll den Aufriss, Durchschnitt und die Constructionen der nach *Moller's* Plan in Darmstadt als Rotunde neu erbauten katholischen Kirche enthalten, die folgenden werden das neue Grossherzogl. Hoftheater und verschiedene Entwürfe beider Architecten geben. Der Preis eines Heftes ist Thlr. 1. 8 gr. oder fl. 2. 24 kr. Alle Buch- und Kunsthandlungen nehmen darauf Bestellungen an.

Leipzig und *Darmstadt* zur Jubil. Messe 1824.

C. W. Leske.

Bei *J. E. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Geometrie und Ebenen Trigonometrie.

Nebst einer Sammlung geometrischer Aufgaben und minder bekannter Lehrsätze in systematischer Ordnung, als Anhang. Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterricht.

Von

Johann Paul Brewer,

Professor der Mathematik in Düsseldorf.

Mit 22 Kupfertafeln. Preis 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 fl. 30 kr.

Dieses Werk zeichnet sich durch Vollständigkeit so wie durch die seltne Verbindung von grosser Gründlichkeit mit der grössten Deutlichkeit und Klarheit vor den meisten ähnlichen Lehrbüchern vortheilhaft aus. Der Verfasser hat dem Vortrage für Anfänger eine grosse Menge von Aufgaben und Lehrsätzen, die man in den meisten Handbüchern vergebens sucht, und aus mehrern grössern Werken mühsam sammeln muss, als Anhang beigefügt, so, dass diese Schrift nicht allein allen höhern Lehranstalten, so wie auch jedem Anfänger, der die Hülfe eines Lehrers vermisst, zum Selbstunterricht als sehr brauchbar und nützlich zu empfehlen ist, sondern dass auch diejenigen, welche mit den Grundsätzen der Geometrie schon hinlänglich vertraut sind, sich derselben als eines der besten Hülfsmittel zur Erweiterung und Vervollkommnung ihrer Kenntnisse bedienen werden.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 8.

Ankündigung
sieben naturhistorischer
Tafeln des Thierreichs,
welche
beim Unterrichte in der Naturgeschichte eben denjenigen Vortheil leisten sollen, welcher durch die Landkarten beim Vortrag der Geographie erzielt wird.
Nebst
vollständigem, systematischen Namensverzeichniß der darauf enthaltenen Gegenstände in lateinischer, deutscher, französischer, italienischer, ungarischer und pohlnischer Sprache.
Nach den besten und neuesten naturhistorischen Werken
von
Johann Georg Lumnitzer,
deutschem Prediger an der evangelischen Gnadenkirche, wie auch Rektor und Professor des Gymnasiums in Teschen.

Seit einem Jahrzehend habe ich mich in den Stunden der Muße vorzüglich mit Ausarbeitung von naturhistorischen Tafeln beschäftiget, welche beim Unterrichte in der Naturgeschichte eben denjenigen Vortheil leisten sollen, welcher durch die Landkarten beim Vortrag der Geographie erzielt wird. Diese sorgfältig ausgearbeiteten Tafeln stellen nämlich die mannigfaltigen Naturgegenstände des Thierreichs, nach den Classen systematisch geordnet, in richtiger Zeichnung, dem geübten Kennerauge dar, und machen durch die passendste Zusammenstellung und erleichterte Vergleichung, auch den angehenden Freund der Natur auf die jedem Geschöpfe eigenthümlichen Unterscheidungskennzeichen aufmerksam. Die vollendete Schönheit dieser Blätter hat überdieß ihnen nicht nur bei allen, denen sie vorgelegt wurden, ungetheilten Beifall erworben; sondern auch allgemein den Wunsch, sie zu besitzen, rege gemacht, weil durch dieselben einem lange gefühlten Bedürfnisse beim Vortrage in der Naturgeschichte des Thierreichs genügend abgeholfen wird. Denn wenn gleich keineswegs über Mangel an verschiedenen und zum Theil guten Abbildungen der Thiere Klage geführt werden kann, so dürften doch diese Tafeln sehr bald kostspielige und bänderreiche Naturgeschichtsbücher beim Schul- und Privat-Unterrichte verdrängen, weil sie, bei einer sehr strengen Auswahl und zweckmäßigen Zusammenstellung, alles Vorzügliche bei einer Uebersicht enthalten, was in vielen kostbaren Prachtwerken zerstreut gefunden wird, und nur wenigen zu Gesichte kommt.

Da nun mein Wunsch vorzüglich dahin geht, das bisher noch Mangelnde dem hochverehrten Publikum zu übergeben, um Aeltern, Lehrer und Jugendfreunde in den Stand zu setzen, ihren Kindern und Zöglingen schon in der frühesten Jugend Liebe für Naturgegenstände einzuflößen, wie mir dieß bei einem vieljährigen öffentlichen Vortrag in dieser Wissenschaft mit Auszeichnung glückte; so war ich insbesondere bemüht, diese Tafeln allen mit Beifall beehrten systematischen Lehrbüchern in der Naturgeschichte anzupassen, und fügte ihnen bloß ein vollständiges und ausführliches Namensverzeichniß, systematisch bearbeitet, in oben genannten Sprachen bei.

Sollte das Publikum dieses Unternehmen begünstigen, dann sollen in der Folge auch die übrigen zwei Naturreiche in gleicher Bearbeitung geliefert werden.

Inhalt der sieben Tafeln des Thierreichs.

Die erste Tafel enthält	77	Säugethiere.
" zweite " "	146	Vögel.
" dritte " "	64	Amphibien.
" vierte " "	72	Fische.
" fünfte " "	316	Insekten.
" sechste " "	191	deßgleichen.
" siebente " "	256	Würmer.

Johann Georg Lumnitzer.

Der Unterzeichnete, welcher den Verlag dieses in jedem Betracht wichtigen und anziehenden Werkes übernommen, hat nichts unterlassen, für die möglichst größte Vollkommenheit der Ausgabe Sorge zu tragen. Die Platten sind sämmtlich mit dem Grabstichel ausgeführt; der Text wird in gleichem Format der Kupfertafeln (ganzer Medianbogengröße) mit neuen Lettern gedruckt.

Es werden von dem Werke vier Ausgaben veranstaltet, nämlich:

Ausgabe Nr. I. Text und Kupfertafeln auf gleichem geleimten Imperial-Velinpapier; die Kupfer nach der Natur aufs sorgfältigste ausgemalt.

Ausgabe Nr. II. Text und Kupfertafeln auf schönem Regal-Schreibpapier, die Kupfer sauber colorirt.

Ausgabe Nr. III. Text und Kupfertafeln auf dem schönsten Basler-Velinpapier.

Ausgabe Nr. IV. Text u. Kupfertafeln auf weißem Druckpapr.

Zeit der Erscheinung und Bedingung der Anschaffung.

Das Werk besteht aus sieben Lieferungen, jede aus einer Kupfertafel mit dem dazu gehörigen Texte. Im Monat October d. J. erscheint die erste Lieferung, und alle zwei Monate eine folgende; mithin wird das Werk im Laufe des Jahres 1825 vollendet seyn. Man pränumerirt auf die erste Lieferung, bei Erscheinung und Empfangnahme derselben auf die zweite, und sofort bis zur siebenten, welche unentgeldlich, sammt dem Haupttitel, ausgegeben wird.

Der Pränumerationsbetrag für eine Lieferung ist:

Für die Ausgabe Nr. I. 5 Thlr. oder 9 fl.
" " " Nr. II. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.
" " " Nr. III. 1 Thlr. 3 gr. od. 2 fl.
" " " Nr. IV. 20 gr. oder fl. 1. 30 kr.

Nach Erscheinung der ersten Lieferung tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

Die Namen der resp. Pränumeranten werden der siebenten und letzten Lieferung beigedruckt.

Damit jeder in den Stand gesetzt wird, sich vom Obengesagten zu überzeugen, ist in den meisten Kunst- und Buchhandlungen ein Probedruck von einer Kupfertafel vorhanden.

Wien im Mai 1824.

H. F. Müller.

Journal für Prediger, herausgegeben von K. G. Bretschneider, D. A. Neander und J. S. Vater, des 64sten Bandes oder des neuen J. 44sten Bandes 4tes Stück (März u. April 1824),

welches die Abhandlung von Hrn. Dr. Fritzsch über den Eingang der Predigten, Pastoralcorrespondenz, Nachträge der Todesfälle und Beförderungen, und die Recensionen

und Anzeigen von Böhme's Sache des rationalen Supernationalism, Klaiber über Versöhnung, (Tholuk über Sünde und den Versöhner, Demme's Predigten, Vater's Novum testamentum, Bretschneider's Lex. man. nov. Test. enthält.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Franz der Erste
König von Frankreich.
Ein
Sittengemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert
dargestellt
von
A. L. Herrmann,
Professor am Königl. Sächs. Cadettencorps in Dresden.
Leipzig, bei Gerhard Fleischer.
Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Nicht blos eine Biographie des genannten Königs, sondern zugleich eine lebendige Schilderung seiner Zeit. Nach einer belehrenden Uebersicht des politischen und wissenschaftlichen Standpunktes der merkwürdigsten Völker, erhält der Leser in der Beschreibung des damaligen französischen Hofes und dessen Intriguen, des Kriegswesens, der berühmtesten Staatsmänner und Generale, des Zustandes der Wissenschaften und Künste, so wie die vielen Schlachten und Feldzüge, ein deutliches Bild dieser, an sich merkwürdigen Zeit, und gewiß wird er ein Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wo sich das Nützliche mit dem Angenehmen so eng verschwistert.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die wichtigsten neuern
Land- und Seereisen
für
die Jugend und andere Leser
bearbeitet
von
Dr. Wilh. Harnisch.
1r bis 6r Theil. Mit Kupfern und Karten.
Leipzig, bei Gerhard Fleischer.
Preis 9 Thlr. oder 16 fl. 12 kr. jeder Theil einzeln 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Von diesem so wichtigen Werk für die Länder- und Völkerkunde, das sich einen ungetheilten Beifall in der Lesewelt erworben hat, ist so eben der 5te und 6te Theil erschienen, wovon der 5te die neuesten Reisen nach und in China und der 6te die Kunde der indischen Welt in den wichtigsten Reisen enthält. Rastlos wird an dem Werke fortgearbeitet bis das ganze Erdgemälde vollendet ist. Die zwei nächsten Theile beschließen Asien. Die Karten zu sämmtlichen Theilen bilden einen eignen Atlas, so wie die Kupfer eine kleine Gallerie von den merkwürdigsten Gegenständen der Erde. Besonders anziehend sind im 5ten Theil die englischen Gesandtschaftsreisen nach China, so wie im 6ten die merkwürdigen Schicksale zweier Männer, Bligh und Woodard, die nach langen Kämpfen mit Wogen, Hunger und Wilden glücklich die Heimath wieder erreichten. Der 4te Theil enthält Reisen in Nordasien und in und nach Japan; die 3 ersten aber Reisen in Nordamerika, wovon die in die wilden Eisgegenden jetzt bei Parrys Reisen, so wie die im Mexikanischen Reich und in den Freistaaten in politischer Hinsicht herrliche Belehrung gewähren.

Pränumerations-Anzeige.
Lessings sämmtliche Werke.
Vier und dreißig Bände.
Wohlfeile, correcte, und wie Schillers, Wielands und Klopstocks Werke gedruckte
Ausgabe in Taschenformat.

Unter den deutschen Klassikern nimmt Lessing eine der ersten Stellen ein, und mit Recht nennt ihn ein sinniger Dichter den „Herzog deutscher Geister." Lessing versuchte sich fast in allen Fächern des menschlichen Wissens mit gleich glücklichem Erfolge, und wußte selbst den ernstesten Gegenständen einen gewissen Reiz abzugewinnen, der Leser jeder Art zu fesseln vermag. Eine neugeordnete wohlfeile Ausgabe seiner Werke wird daher allen Freunden der Literatur willkommen seyn, und hiervon überzeugt, haben wir uns entschlossen, eine solche Ausgabe in 34 Bänden zu veranstalten, deren erster Band Lessings Lebensgeschichte und Charakteristik, neu bearbeitet von Joh. Friedr. Schink, enthalten soll; der 11., 12., 26. und 27. Band, so im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung sind, werden das Werk beschließen. Wir werden zu dieser Ausgabe gutes Papier und eine deutliche, die Augen nicht angreifende Schrift wählen, und Lessings wohlgetroffenes Bildniß beifügen. Um die Anschaffung dieses Werkes möglichst zu erleichtern, wollen wir dasselbe gegen Vorausbezahlung von 11 Thlr. 8 gr. oder 20 fl. 24 kr. erlassen, und sehen bei diesem äußerst billigen Preise zahlreichen Bestellungen bis Ende December 1824 entgegen; wo der Pränumerations-Termin bestimmt geschlossen und nach dieser Zeit unabänderlich ein verhältnißmäßig erhöhter Preis eintreten wird.

Alle gute Buchhandlungen nehmen Pränumeration darauf an.

Wir versprechen zugleich dem respectiven Publikum, daß die erste Lieferung in der Leipziger Oster-Messe 1825 ausgegeben wird, und mit dem Druck ununterbrochen fortgefahren werden soll. Berlin, den 1. Juli 1824.

Die Vossische Buchhandlung.
Breite Straße Nr. 9.

Neueste theologische, pädagogische und philologische Literatur,
welche im letzten Monate in der Hofbuchhandlung von C. W. Leske zu Darmstadt angekommen ist.

August, J. F., practische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische mit besonderer Rücksicht auf die Zumpt'sche Grammatik. gr. 8. Berlin. 14 gr. oder fl. 1. 3 kr.

Auszug aus C. G. Zumpt's lateinischer Grammatik. Zum Gebrauch für untere und mittlere Klassen gelehrter Schulen. gr. 8. Berlin. 12 gr. od. 54 kr.

Baumgarten, J. L. F., Entwürfe und gesammelte Ma-

terialien zu Katechisationen über die Lehren u. Wahrheiten der christl. Religion. 1r Theil. Die christl. Glaubenslehren. gr. 8. Berlin. 12 gr. od. 54 kr.

Bellermann, Dr. Joh. Fr., Anfangsgründe der griech. Sprache mit Beispielen zum Lesen und Uebersetzen. 1r Cursus. gr. 8. Berlin. 6 gr. oder 27 kr.

— — Die Urim und Thummim, die ältesten Gemmen. Ein Beitrag zur biblisch-hebräischen Alterthumskunde. gr. 8. geh. Berlin. 22 gr. od. fl. 1. 39 kr.

Belustigungen, philologische. Aus der Brieftasche eines oberdeutschen Schulmeisters. gr. 8. München. 16 gr. oder fl. 1. 12 kr.

Berger, J. E. v., Grundzüge der Anthropologie u. der Psychologie mit besonderer Rücksicht auf die Erkenntniß- und Denklehre. gr. 8. Altona. Thlr. 2. 8 gr. oder fl. 4. 12 kr.

Besser, J. A. W., Sammlung kurzer Reden, Gespräche, Gedichte und Lieder zum Behufe der öffentlichen Prüfungen in Stadt- und Landschulen. 8. Halle. 8 gr. oder 36 kr.

Bibelfreund, der, an Kinder-Seelen. Geschenk für Confirmanden. 8. Glogau. geh. 4 gr. od. 18 kr.

Bornmann, J. G., kurzer Inbegriff der Geographie in 3 Tabellen. 8. Liegnitz. 10 gr. oder 45 kr.

Breyther, Dr. C. A., Predigten über einige Landesgesetze größtentheils in dem Amtsblatt der Königl. Preußischen Regierung zu Merseburg enthalten. gr. 8. Nordhausen. 8 gr. oder 36 kr.

Burchardi, Dr. G. C., Bemerkungen über den Census der Römer, mit besonderer Rücksicht auf Cicero de Republ. II. c. 22. gr. 8. Kiel. 9 gr. od. 40 kr.

Campan, die häusliche Erziehung vorzüglich des weiblichen Geschlechts, von dem ersten Lebensjahre bis in das reifere Alter. Ein Handbuch für Eltern und Erzieher. Nach dem Französ. übers. von W. v. Gersdorf. 8. Leipzig. 21 gr. oder fl. 1. 36 kr.

Christus, der Weg zu dem Vater. Auch ein Büchlein zur christlichen Unterweisung, besonders für Confirmanden. 2te Aufl. 8. Leipzig. 4 gr. oder 18 kr.

Ciceronis, M. Tull., de Legibus libri tres cum Adrian. Turneb. comm. ejusd. apologia et omn. erudit. not. quas Joannio Davisii ed. ult. habet. Textum den. rec. suasque animadvers. adj. G. H. Moser. Apparat. codic. et inedit. congess. suasque notas add. Fried. Creuzer. 8. maj. Francof. Thlr. 3. 8 gr. oder fl. 6.

Cicero's, M. T., Reden gegen L. S. Catilina. Uebers. von Dr. J. Chr. W. Froböse. gr. 8. Göttingen. 8 gr. oder 36 kr.

Cicero's, M. T., fünf Bücher tuskulanischer Untersuchungen, oder die philosophischen Abhandlungen desselben übersetzt von G. D. A. Sonne. gr. 8. Altona. Thlr. 1. 12 gr. oder fl. 2. 42 kr.

Däseke, Joh. G. B., Gemälde aus der heil. Schrift. 2te Samml. Lüneb. Thlr. 1. 12 gr. od. fl. 2. 42 kr.

Ebel, J. W., der Tagesanbruch. Zur Feier des dritten Reformationsjubiläums in Preußen im Jahr 1823. gr. 8. Königsberg. 16 gr. od. fl. 1. 12 kr.

Ermahnungen eines Vaters zunächst an seine Tochter vor ihrem ersten Abendmahlsgenusse. gr. 8. geh. Dresden. 5 gr. oder 24 kr.

Euripidis Hecuba. Ad fid. manuscript. emendat. et brev. not. emend. potiss. rat. reddent. instruct. ed. R. Porson. 8. Lips. 20 gr. oder fl. 1. 30 kr.

Euripidis Medea. Ad fid. manuscript. emendata et brevib. not. emend. potiss. ration. reddent. instructa. ed. R. Porson. 8. Lips. 16 gr. od. fl. 1. 12 kr.

Euripidis Orestes. Ad fid. manuscript. emend. et brev. not. emend. potiss. rat. reddent. instr. ed. R. Porson. 8. Lips. 16 gr. od. fl. 1. 12 kr.

Euripidis Phoenissae, ad fid. manuscript. emend. et brevib. not. emendat. potiss. rat. reddent. instr. ed. Porson. 8. Lips. 16 gr. od. fl. 1. 12 kr.

Fecht, G. B., Predigten und deren geschichtliche Veranlassung. gr. 8. Karlsruhe. 14 gr. oder fl. 1.

Fischer, J. G., Auszug aus dem Lehrbuche der Arithmetik für Schulen. 8. Berlin. 8 gr. od. 36 kr.

Fischhaber, G. C. F., Lehrbuch der Psychologie für Gymnasien u. ähnliche Lehr-Anstalten. gr. 8. Stuttg. 21 gr. od. fl. 1. 36 kr.

Fritzsche, C. T. A., de nonnullis posterioris Pauli ad Corinthios epistolae locis dissertationis duae. 8. maj. Lipsiae. Thlr. 1. 8 gr. od. fl. 2. 24 kr.

Gebauer, C. E., Predigten zur Beförderung der kirchlichen u. häuslichen Erbauung auf alle öffentliche Andachtstage des Jahres nach den gewöhnlichen epistolischen Texten. 4. Berl. Thlr. 2. 18 gr. od. fl. 4. 57 kr.

Gedanken u. Erklärungen, freimüthige, über die Schrift des Hrn. Dr. Tzschirner in Leipzig, betitelt: Protestantismus und Katholicismus, und über die des Hrn. v. Klaiber in Stuttgart: Sollen wir katholisch werden? Von einem Wahrheitsfreunde. Herausgegeben von L. Wolf, gr. 8. Mainz. Thlr. 1. 8 gr. oder fl. 2.

Gerlach, G. W., Grundriß der philosophischen Rechtslehre. gr. 8. Halle. Thlr. 1. 12 gr. od. fl. 2. 42 kr.

Gervasi, Dr. J. S., italienische Sprachlehre für Teutsche. gr. 8 Mannheim. Thlr. 1. od. fl. 1. 48 kr.

Gesänge mit Melodien für die Gottesverehrungen in der katholischen Kirche. Herausgegeben zum Besten der katholischen Kirche in Gießen. gr. 8. Mainz. Thlr. 1. oder fl. 1. 48 kr.

Gliemann, Th., geographische Beschreibung von Island. Nebst Charte. gr. 8. Altona. Thlr. 1. 4 gr. od. fl. 2. 6 kr.

Günther, Dr. G. Fr. C., kurzgefaßte deutsch-lateinische Grammatik. Eine Anweisung zum grammatisch-richtigen Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 8. Halle. 4 gr. od. 18 kr.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 9.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Historische Bilder
aus alter und neuerer Zeit
Zur Lehre und Unterhaltung für allerlei Leser.
Von
Dr. Karl Hirschfeld.
Zwei Theile.
Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1824.
Preis 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Für alle diejenigen, welche eine geistreich unterhaltende und zugleich angenehm belehrende historische Lectüre lieben, werden diese historischen Bilder eine sehr erwünschte Erscheinung seyn, da sie in einem auszeichnenden Grade in sich vereinigen, was man von einem solchen Werke erwarten kann: eine geschmackvolle Darstellung, Neuheit, Mannichfaltigkeit und Interesse für Jeden, dem die wichtigsten Ereignisse der Vergangenheit nicht gleichgültig sind. Sehr ernsthafte, zum Theil Schauer und Entsetzen erregende Bilder wechseln mit solchen, die das Gemüth freundlich ansprechen und erheitern. Daß auch wahre Geschichte eben so anziehend erzählt werden könne, als romantische Fictionen, und eben so seltsame Abentheuer darbieten, wird Jeder finden, der diesem Buche seine Aufmerksamkeit schenkt.

Die Reichhaltigkeit desselben beweist eine kurze Andeutung des Inhalts, den der Hr. Verf. also geordnet hat:

I. Gemälde und Erzählungen.
II. Biographische Schilderungen.
III. Abentheuer zu Wasser und zu Lande.
IV. Denkwürdige Menschen und Ereignisse.
V. Historische Raritäten.
VI. Anekdoten und Characterzüge.

Der Druck ist schön und correct, das Papier weiß, der Preis billig. Allen größern und kleinern Lesezirkeln ist das Buch besonders zu empfehlen.

Cursus von Volksschulbüchern
von
Friedrich Mosengeil,
Herzogl. S. Meining'schem Consistorialrath.

I. Leselehrbuch für die unteren Klassen. Auf starkem Schreibpapier 1 gr. oder $4\frac{1}{2}$ kr.

II. Lesebuch für die Mittelklassen. 8 gr. oder 36 kr.

Inhalt: 1. Vierzehn Lectionen zum richtigen Wortverständniß und zur Denkübung. 2. Vierzehn Warnungstafeln; allgemeine, der jugendlichen Fassungskraft abgemessene Characterschilderungen und Erzählungen. 3. Fünfzig Reimsprüche und Lieder (nicht entlehnt). 4. Schulgebete.

III. Christliches Uebungsbuch für die oberen Klassen. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Inhalt: 1. Erzählungsbuch; ausgewählte biblische Erzählungen. 2. Spruchbuch; Auswahl von Schriftstellen nach den 62 Abschnitten des Erzählungsbuches geordnet; wo es nöthig schien, erklärt. 3. Liederbuch Sammlung von 80 Liedern; theils für diesen Zweck abgekürzte und angeänderte, aus älteren und neueren Sammlungen entlehnte, — theils eigene Dichtungen des Verfassers; meist mit Angabe bekannter Kirchenmelodieen. 4. Die Hauptstücke des luther. Katechismus, durch kurze Sätze und Schriftstellen erläutert und angewendet; in steter Beziehung auf die drei vorhergegangenen Abtheilungen des Uebungsbuches.

Diese Schulbücher, deren durchgehende Tendenz Belebung des religiösen Sinnes ist, wurden bereits in allen Volksschulen des Herzogth. Meiningen mit gesegnetem Erfolg eingeführt. — Den an sich schon mäßigen Ladenpreis von Nr. II. u. III. will der Verfasser bei directer Bestellung von wenigstens 30 Exemplaren auf die Hälfte herabsetzen, so daß dann beide Schulbücher zusammen (27 Bogen in engem, doch sehr deutlichem und correctem Druck), nur 12 gr. oder 54 kr. kosten würden.

In Commission bei der Keyßner'schen Hofbuchhandlung zu Meiningen.

Bei T. Löffler in Mannheim ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Liturgie, allgemeine, beim öffentlichen Gottesdienste (auch unter dem Titel: Ordnung, Gebete und Handlungen bei dem öffentlichen Gottesdienste) neue verm. Orig. Ausg. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Blumen, Blüthen und Blätter zu Inschriften in Gärten so wie zum Andenken an verblichene Freunde. br. 8 gr. oder 30 kr.

Karbach, Dr. P., Predigt zur Feier des Geburtsfestes Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Baden. gr. 8. br. 3 gr. oder 12 kr.

Les six jours de la Création, ou Leçons d'un Père à son fils sur l'origine du monde, cont. des notions, simples et familières sur l'histoire naturelle des minéraux, des végétaux, des animaux et de l'homme par Jauffret. Nouv. Ed. en deux Part. br. 12 gr. oder 48 kr.

Die wiederholten und schnell vergriffenen Auflagen dieses Buchs, welches besonders als ein sehr nützliches und zweckmäßiges Lesebuch beim Unterrichte im Französischen zu empfehlen ist, bewähren seinen innern Gehalt.

Moralische Erzählungen v. Sophie v. la Roche. 2 Bde. 3te verb. u. verm. Aufl. m. K. 8. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Der moralische Werth dieses Buchs, das Tiefgedachte, Reinsittliche der Schreibart, die Gabe der verstorbenen Frau

Verfasserin, dem Guten und Schönen durch eine unterhaltende, immer spannende und doch ruhige Darstellung das höchste Interesse zu verleihen, ist allgemein anerkannt, und der Verleger darf sich wohl mit Recht schmeicheln, daß es fortdauernd recht viele Leser und Leserinnen finden wird.

Im Verlage von J. G. Heyse in Bremen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen:

„Kritik der Schulen und der pädagogischen Ultra's unserer Zeit zu ihrem und der Staaten Besten. Von Eduard Glanzow. 306 S. 8. Preis 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

Dieses Werk hat mit der berühmten Niethammerschen Schrift: „Streit des Philantropinismus und Humanismus" in so weit Aehnlichkeit, als es beide Erziehungsmethoden vergleichend würdigt und sich für die letztere entscheidet. Auch an Geist stehen beide Werke sich gleich. Nur schreibt unser Verfasser lebhafter und faßt seinen Gegenstand mit einem größeren Blicke auf Religion, Wissenschaft, Philosophie, Politik und Volkswohl. An Gegnern wird es ihm bei seinem offenen Angriffe vieler und selbst berühmter Männer nicht fehlen; aber auch die Gegner, und um so mehr alle unbefangenen Leser werden ihm das Zeugniß der Tüchtigkeit und des edlen Willens, seiner Arbeit aber das des ausgezeichneten Interesses nicht verweigern können.

A n k ü n d i g u n g
von
Dr. Val. Chr. Fr. Rost's
Elementar-Wörterbuch der Griechischen Sprache,

hauptsächlich zum Behuf des Auswendiglernens und zu Beförderung eines leichtfaßlichen Ueberblicks der griechischen Wortfamilien in streng etymologischer Folge ausgearbeitet.

So bedeutend die Verbesserungen sind, welche in der Methode des Sprachunterichts im Allgemeinen, ganz besonders aber für die Erlernung der griechischen Sprache, in den neuern Zeiten gemacht worden sind, so ist doch auch, bei dem Bestreben alte Mängel zu verbannen, manches Gute, was mit der alten Lehrweise verknüpft war, mit ausgeschlossen worden. Dahin ist ganz besonders das Auswendiglernen von den Wörtern zu rechnen, welches seit der Zeit, wo die richtigere Ansicht sich verbreitet hat, daß der Sprachunterricht nicht als mechanisches Gedächtnißwerk behandelt werden dü fe, sordern Verstand und Gedächtniß gleichmäßig beschäftigen müsse, immer mehr beschränkt und allmählig in manchen Schulen ganz unterlassen worden ist. Daß aber eine methodisch erworbene Wortkenntniß eine Hauptgrundlage gründlicher Sprachkenntnisse sei, wurde von tüchtigen Lehrern nie verkannt, wohl aber vermißte man ein Buch, welches beim Unterricht in der griechischen Sprache die Stelle von Wiggert's Vocabula latinae linguae primitiva vertreten könnte.

Von mehrern allgemein geachteten Schulmännern erging an mich die Aufforderung, ein solches Buch auszuarbeiten, und ich genügte derselben um so lieber, je mehr ich selbst ein taugliches Hülfsmittel für die Erlangung dieses Zweckes bei dem Unterricht ungern entbehrte. Doch konnte ich nicht, wie von manchen Seiten gewünscht wurde, Wiggert's Buch zum Maßstab meiner Arbeit nehmen; vielmehr glaubte ich, durch weitere Ausdehnung und festere Begründung des zu behandelnden Stoffes nicht nur dem nächsten Zwecke genügender zu dienen, sondern auch anderweitige Bedürfnisse zu befriedigen. Soll nemlich durch die Wortkenntniß eine gründliche Einsicht in die Sprache befördert werden, so ist die Erreichung dieses Zweckes durch die Wahl und Zusammenstellung der zu erlernenden Wörter, streng bedingt. Ein Vorrath von Wörtern, die das Gedächtniß ordnungs- und wie der Zufall sie darbietet in sich auffaßt, ist so wenig geeignet lebendige Sprachkenntniß zu gewähren, daß man nicht ohne Uebertreibung den Nutzen, welcher sich durch vollständiges Auswendiglernen eines alphabetisch geordneten Wörterbuches ergeben würde, für sehr gering ansehen kann. Die Art also, wie die Wortkenntniß erworben wird, bestimmt allein den Werth derselben, so daß hierauf die genaueste Sorgfalt zu verwenden ist. Was in dieser Hinsicht als zweckmäßig und unzweckmäßig befunden werden kann, mag nach verschiedenen Sprachen sich verschieden bestimmen; für die griechische Sprache aber, die in Form und Begriff die weiteste Ausdehnung hat und in dem mannigfaltigsten Wechsel doch die höchste Einsicht aufweist, dürfte wohl keine Methode für die Erlangung einer sichern Wortkenntniß tauglicher befunden werden, als die streng etymologische Zusammenstellung mit sorgfältiger Nachweisung der Bildungsgesetze, welche bei den Ableitungen und Zusammensetzungen beobachtet sind. Nach dieser Ansicht nun ist das hier angekündigte Buch ausgearbeitet, welches jedoch keineswegs in seinem Umfang so beschränkt gehalten ist, daß es bloß diesem Zwecke dienen könnte, sondern vielmehr in allen Theilen eine solche Vollständigkeit bekömmt, daß der Reichthum einer jeden Wortfamilie mit einem Blicke überschaut werden und daß es zugleich als Wörterbuch den Anfänger eine ausreichende Hülfe bieten kann. Daß das Buch zu beiden Zwecken bequem gebraucht werden könne, dafür ist durch die innere Einrichtung desselben hinlänglich gesorgt.

Genauere Nachricht über Plan und Einrichtung des Ganzen zugleich mit Anführung der Gründe für die gewählte Behandlungsart wird die Vorrede ertheilen; nur so viel sei hier noch erinnert, daß die Etymologie weder bloß, insofern sie sich äußerlich nachweisen läßt (welche Ansicht bei der Anordnung des Thesauri des Stephanus und Scapula vorwaltet) behandelt, noch auf unsichere Annahmen und träumendes Phantasiespiel begründet ist.

Gotha, im Juli 1824.

D. Val. Chr. Fr. Rost.

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat der vorstehenden Erklärung weiter nichts beizufügen, als daß sie alles aufbietet, um das nützliche Buch äußerlich so auszustatten, daß es auch den strengsten Anforderungen in dieser Hinsicht entsprechen wird. Der Druck ist bereits so weit vorgerückt, daß wir die Erscheinung des Ganzen, welches etwa 30 Bogen in gr. 8. füllen wird, zu Michaelis d. J. bestimmt versprechen können.

Um die Einführung dieses neuen Hülfsmittels für die Erlernung der griechischen Sprache, für dessen Trefflichkeit schon der Name des Herrn Verfassers eine hinlängliche Bürgschaft leistet, den Schulen zu erleichtern, eröffnen wir bis bis zu dem Termin der Erscheinung, also bis zum ersten October d. J., eine Subscription und erbieten uns, den resp. Subscribenten das Exempl. zu 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. zu überlassen und außerdem noch auf sechs Exemplare das siebente frei zu geben. Bei Partieen von zwanzig Exempl. geben wir 4, bei Partieen von 30 Exempl. 7 Frei-Exemplare. Den Herrn Vorstehern und Lehrern der gelehrten Schulen, welche zum zum Behuf der ersten Einführung größere Partieen bestellen, sichern wir noch größere Vortheile zu, um Sie in den Stand zu setzen, auch die ärmeren Schüler mit diesem nützlichen Buche zu versehen.

Mit dem ersten October tritt unabänderlich der nachherige Ladenpreis von wenigstenst 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. ein.

Gotha, im Juli 1824.

Hennings'sche Buchhandlung.

Subscriptions-Anzeige von K. A. Döring's christlichem Hausgesangbuch.

Ermuntert durch die günstige Aufnahme, welche die erste Auflage meines Hausgesangbuches, auch bei den gelehrtesten und berühmtesten Männern im Vaterlande, fand, habe ich mich, weil von den 1500 Exemplaren derselben keine mehr übrig sind, entschlossen, dieses mein

christliches Hausgesangbuch

zum zweitenmale, und zwar, um die Stärke der Auflage bestimmen zu können, auf Subscription herauszugeben. Dabei sind folgende Veränderungen vorgenommen: 1. Es sind größere Buchstaben, und größeres Format gewählt. — 2. Es sind mehrere Lieder weggelassen, namentlich nach dem Wunsche Vieler, alle Lieder von fremden Verfassern. — 3. Die Beibehaltenen sind von neuem sorgfältig durchgearbeitet und, wie wir hoffen, wesentlich verbessert. — 4. Etwa 70—80 neue hinzugethan, so daß nun die ganze Sammlung aus etwa 600 Liedern bestehen wird. — Nachstehende Gönner, Freunde und Brüder, werden ergebenst ersucht, in ihrem Kreise Subskribenten sammeln zu wollen, nämlich:

In Altena Hr. Pf. Rauschenbusch. — In Basel Hr. Felix Schneider. — In Berlin Hr. Dr. Strauß und Hr. S. Elsner. — In Bonn die Herren Professoren Nitzsche und Sack. — In Bremen die Hrn. Pf. Dr. Dräseke und Mallet. — In Breslau Hr. Prof. Scheibel. — In Cöln die Hrn. Consist. R. Bruch u. Krafft. — In Crefeld Hr. Pf. Heilmann und Zernial. — In Danzig Hr. Lohde. — In Dresden Hr. Pf. Leonhardi. — In Duisburg Hr. Superint. Schriever. — In Eisleben und Helbra Hr. Past. Uhle und Hr. Schull. Scheffer. — In Elsey Hr. Pf. Hülsemann. — In Frankfurt am Main Hr. Lix und die Hermannsche Buchhandlung. — In Halle die Waisenhaus-Buchhandlung. — In Hamburg die Redaktion des Friedensboten. — In Heidelberg Hr. K. R. Schwarz. — In Leipzig Hr. K. Tauchnitz und Hr. Prof. Lindner. — In Magdeburg Hr. Heinrichshofen. — In Münster die Hrn. Garnisonprediger Möller und Schickedanz. — In Neuwied Hr. J. Keetmann u. Maruhn. — In Straßburg und Umgegend Hr. Cand. Pfender. — In Stuttgart Hr. Steinkopf — In Wernigerode Hr. Pf. Seegemund. — In Wesel und Umgegend Hr. Brand und Pf. Kloenne. — Im Würtembergischen die Hrn. Pfarrer Betzner und Seeger und Hr. Federhaff. — Auch andere, hier nicht genannte, Freunde des geistlichen Gesanges bitte ich, sich für dieses Unternehmen zu verwenden.

Elberfeld, Juli 1824.

K. A. Döring, Pfarrer.

Dieser Anzeige fügt Unterzeichneter bei, daß er den Verlag dieses christl. Hausgesangbuches, die Sammlung aller Subscribenten, und die Versendung der Exemplare übernommen. Der Subscriptionspreis ist auf 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. festgesetzt. Spätestens bis zur Ostermesse 1825 wird der Druck beendigt seyn, alsdann tritt der Ladenpreis von 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. ein. — Es wird eine baldige Einsendung der Subscribenten-Verzeichnisse sehr gewünscht, damit der Druck zeitig genug beginnen könne.

Elberfeld, Juli 1824.

W. Hassel.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kindervater, C. V., Natur- und Erntepredigten 2te Auflage. gr. 8. Chemnitz, Starcke. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Der Werth dieser Predigtsammlung ist anerkannt, und sie bedarf daher keiner weitern Empfehlung. Wer wahre Erbauung sucht, wird sie hier reichlich finden, und von dem so anziehenden Inhalte dieser Kanzelvorträge sich eben so sehr erheben, als von der herzlichen, faßlichen und eindringenden Darstellung wohlthuend angesprochen fühlen.

Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Schlegel, J. K. F., über Schulpflichtigkeit und Schulzwang nebst einer kurzen Geschichte des Schulwesens, zunächst in Absicht der Hannoverschen Lande. gr. 8. 1824. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Wer den großen Einfluß des Schulwesens auf die Bildung des Volks in der weitern Bedeutung anerkennt, der wird die Wichtigkeit des Unternehmens nicht verkennen, die Hauptstütze desselben nach der bisher stehenden Verfassung, ohnerachtet aller neuerlich dagegen erhobener Zweifel, sicher zu stellen, die hohe Wohlthätigkeit desselben hervorzuheben, und die Verschiedenartigkeit der Tendenzen, die man in dem Fortgange der Zeit dabei vor Augen gehabt, anzudeuten und darzulegen; welche Ansicht, tief eingreifend in die Cultur-Geschichte, zugleich ein besonderes Interesse gewähren muß. Das ist die Absicht dieser Abhandlungen, und zwar im weitern Umfange, mit Hinblick auf andere Länder. Jedem Juristen, Theologen oder Schulvorsteher wird daher diese neue Schrift des rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers höchst willkommen seyn.

Neueste theologische, pädagogische und philologische Literatur,

welche im letzten Monate in der Hofbuchhandlung von **C. W. Leske** zu Darmstadt angekommen ist.

Hanhart, R., Reden u. Abhandlungen pädagogischen Inhalts. gr. 8. Winterth. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Härderer, Fr., die kleine Rechenschule. 2s Bändchen. 8. Bamberg. 6 gr. oder 27 kr.

Hardmeyer, C. D., Idee eines umfassenden theoretisch-practischen Unterrichts im mündlichen Vortrage, bestimmt zum Gebrauche in Lehranstalten für Zöglinge aller höhern Berufsarten rc. gr. 8. geh. Zürich. 8 gr. od. 36 kr.

Harms, von den gemeinschaftlichen Erbauungen in Häusern. 3 Predigten. gr. 8. geh. Altona. 10 gr. od. 45 kr.

Hempel, C. Fr., religiöse Vorträge in besondern Fällen. gr. 8. Leipzig. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Hering, C. G., musikalisches Volksschulengesangbuch. 2te Abth. gr. 8. Leipzig. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Herodotiani Hist. libri octo. In usum scholar. ed. G. Lange. 8. Halae. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Hiob, das Buch. Uebersetzung und Auslegung v. F. W. C. Umbreit. gr. 8. Heidelberg. 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr.

Hoelty, A. C. C., ecclesiae Christianae notio ex catholicor. et protestantium doctrina efformat. et diiudicata. 8. Götting. 8 gr. oder 36 kr.

Höppler, M., Uebungs-Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für die höheren Knaben- u. Mädchenklassen aus den menschlichen Lebensverhältnissen. 8. Bamb.. 6 gr. od. 27 kr.

Hoßbach, W., Predigten. 2te Sammlung. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Hundeiker, J. P., Strahlen des Lichts aus den heiligen Hallen des Tempels der Wahrheit, der Weisheit u. Erkenntniß. Für die stillen Feststunden des Lebens gebildeter Christen gesammelt. gr. 8. geb. Leipzig. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Junghans, A., Lehrbuch der Geschichte der Deutschen für Schulen und höhere Bildungsanstalten sowohl, als zum Selbstunterricht. gr. 8. Nordhausen. 2 Thlr. 20 gr. oder 5 fl. 6 kr.

Kaiser, P. L., Predigten auf Sonn- und Festtage. In der katholischen Kirche zu Gießen vorgetragen und zum Besten derselben herausgegeben. gr. 8. Mainz. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Keim, J. C., die griechische Formenlehre, oder practische Einübung der griechischen Formen in deutschen Beispielen. Eine Beigabe zu Jacobs griechischem Elementarbuche. 1te Abtheilung. Das griechische Nomen. gr. 8. Stuttg. 6 gr. oder 27 kr.

Keyserlingk, G. v., speculative Grundlegung von Religion u. Kirche, oder Religionsphilosophie. gr. 8. geh. Berlin. 12 gr. oder 54 kr.

Khüml, J. R., Fastenpredigten über die vier letzten Dinge, gehalten in der Pfarrkirche am Hofe 1823. gr. 8. Wien. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Kinderfreund, der christliche. Ein Lesebuch zur Bildung u. Belebung eines christlich-religiösen Sinnes in der Jugend. Vom Herausgeber „der Beispiele des Guten" rc. gr. 8. Stuttg. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Klefeker, Dr. B., die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage nach ihrer Nothwendigkeit und ihren Erfordernissen dargestellt. Versuch eines Beitrags zur Homiletik. 2te verb. Aufl. gr. 8. Altona. 12 gr. oder 54 kr.

Klippel, Dr. G. H., Commentatio exhibens Doctrinae stoicorum ethicae atque christianae expositionem et comparat. 8. maj. Götting. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Langerhannß, A., theoret. pract. Englische Grammatik, in welcher die Aussprache jedes Wortes durch das ganze Werk angegeben ist. gr. 8. Prag. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.

Lehren der Lebensklugheit. Ein Leitfaden für Aeltern und Lehrer zur Belehrung der herangereiften Jugend. 8. Altona. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Lesebuch, deutsches, für mittlere Gymnasialklassen. 1r Cursus. 8. Helmstädt. 12 gr. oder 54 kr.

Lindl, Ign., mein Glaubensbekenntniß ausgesprochen über 1 Corinth. 3, 11. 8. geh. Leipz. 3 gr. od. 14 kr.

Livii, Patav., Historiarum ab urbe condita libri, qui supersunt, omnes ad optim. edition. emend., selectaneq. lect. variet. text. subj. Leon. Tafel. 3 Vol. 8. maj. Stuttg. 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

Lünemann, J. G. C., Wörterbuch zu Homers Ilias. gr. 8. Königsb. 1 Thlr. oder fl. 1. 48 kr.

Mauchart, Dr., Andachtsbuch für Confirmanden u. Neu-Confirmirte. 8. Tüb. 6 gr. oder 27 kr.

Mehlis, J. W. F., Handbuch zu populären Religionsvorträgen, über die Evangelien u. Episteln u. bei sonstigen Veranlassungen. gr. 8. Hannover. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Fl. Merocaubis Carminum panegyricique reliquiae ex membr. sangallens. ed. B. G. Niebuhr. Ed. altera. 8. maj. Bonn. 6 gr. oder 27 kr.

Monatsschrift, niederrheinisch-westphälische für Erziehung und Volksunterricht, im Vereine mit mehreren Lehrern und Erziehern herausgegeben v. J. P. Rossel. 12 Hefte. gr. 8. geh. Aachen. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Müller, Schulbüchlein für den ersten Unterricht im Lesen. 8. Quedlinburg. 2 gr. oder 9 kr.

Müller, Fr., Wandtafeln zur Erleichterung des ersten Unterrichts im Lesen, nach der Lautmethode geordnet u. für den gleichzeitigen Unterricht einer größern Schülerzahl eingerichtet. gr. 8. Quedlinb. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Neus, J., Wahrheit u. Wahn in verschiedenen Beziehungen und Einwirkungen auf das Wohl der Gesellschaft u. die höchsten Angelegenheiten des Menschen betrachtet. gr. 8. Mainz. 16 gr. oder fl. 1. 12 kr.

Olshausen, H., Ein Wort über tiefern Schriftsinn. Allen Freunden der Wahrheit zur Beherzigung vorgelegt. gr. 8 Königsb. 12 gr. oder 54 kr.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 10.

Um mehrfachen Aufforderungen zu genügen und die Einführung auf gelehrten Schulen zu erleichtern, hat die Verlagshandlung sich entschlossen, für

Fr. Creuzer's
Symbolik und Mythologie
der alten Völker, besonders der Griechen.
Im Auszuge von Dr. G. H. Moser.
gr. 8. 1822.

einen um die Hälfte herabgesetzten Partiepreis gelten zu lassen; während einzelne Exempl. fortwährend 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. im Ladenpreis kosten, sollen sobald sechs Exempl. oder mehr auf einmal bestellt werden, diese zu 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. gegen baare Zahlung erlassen werden.

Von dem verewigten Pastor Polstorf zu Celle ist eine ganz vollendete, von ihm für den Druck bestimmte Erbauungsschrift, für leidende und trostbedürftige Christen zurückgelassen. — Die Zahl der Freunde und Verehrer des Abgeschiedenen ist zu groß, als daß die Herausgabe dieser Schrift, in welcher der klare Geist und das fromme Gemüth des Geschiedenen, gleich anziehend, wie in der Andachtsschrift desselben „Blicke in die letzten Lebenstage unsers Herrn" sich aussprechen, der Erwartung lange vorenthalten bleiben dürfte.

Diese Schrift wird daher unter dem Titel

Christliches Trost- und Stärkungs-Büchlein
ein religiöser Nachlaß
von
F. A. Polstorff.

im Verlage bei Perthes und Besser in Hamburg im Drucke erscheinen; und, außer einem kleinen Vorworte, über Polstorffs Leben und Wirken — folgenden wesentlichen Inhalts seyn:

1. Weinet mit den Weinenden! 2. Entsagung. 3. Häusliche Leiden dienen auch zu unserm Frieden. 4. Liebe und kein Dank dafür. 5. Vergiß der eigenen Noth, um Anderen zu helfen; es wird dich selbst trösten und stärken. 6. Der Sieg des Guten. 7. O, ihr Kleingläubigen, warum seyd ihr so furchtsam! 8. Es muß der Gute wider sich selbst streiten. 9. Armuth. 10. Murre nicht, wenn Dir Gott hienieden ein Leben voll Mühe und Arbeit gibt. 11. Das Gebet tröstet nicht nur, es hat auch einen wichtigen Einfluß auf unser Schicksal. 12. Solltest du unzufrieden, solltest du mißmüthig werden, wenn dir Gott viel unbegreiflich in seinen Wegen ist? 13. Solltest du wirklich so unglücklich seyn, als du in gewissen Stunden zu seyn glaubst? 14. Wir sind Fremdlinge und Pilgrimme auf der Erde, und haben hienieden keine bleibende Stätte. 15. Der Gottesfürchtige im Unglücke. 16. Keine Hülfe in der Noth durch Sünde. 17. Elternsorgen. 18. Weine und klage, wenn dir Gott einen geliebten Menschen nimmt, aber weine und klage nicht wie ein Trostloser.

Durch Uebereinkunft mit der Verlagshandlung ist die Veranstaltung getroffen, daß eine Anzahl Exemplare zu unserer Disposition gestellt ist, um solche auf Subscription unmittelbar zu verablassen. — Die Schrift dürfte 16—20 gedruckte Bogen stark, und der Subscriptionspreis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. für das Exemplar auf Druckpapier, und 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr. auf Schreibpapier seyn. Mit der bekümmerten Mutter der hinterlassenen fünf Kinder des Seligen, ist es uns höchst erfreulich und süß: den Kindern, für deren Erziehung und Fortkommen der Ertrag der Druckschrift bestimmt ist, eine Hülfe zuzuführen, die, als durch den Vater selbst, von der Liebe zum Vater, kommend, ihnen doppelt werth und doppelt erweckend für sie sein wird; so wie sie zugleich die Tröstungen der Religion für sie, wie für Alle mitbringt, die um den theuren Geschiedenen Leid tragen. Der Empfangnahme der Subscription, werden, mit uns, hiesige und auswärtige Freunde gewiß gern sich unterziehen. Celle, im August 1824.

Hoppenstedt, Consistorialrath, Koeler, Medicinalrath, als bestellte Mitvormünder der Polstorffischen Kinder.

Die Redaction der A. K. Z. wird mit Vergnügen sich der Mühe der Subscriptionssammlung unterziehen.

Bei den Gebrüdern Bornträger zu Königsberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hauptregeln
zur Erlernung einer deutlichen, einfachen und schönen Schrift
von
C. Sämann,
Lehrer am Friedrichs-Collegio.

Preis geh. (nebst 41 Vorlegeblättern) 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Die vortreffliche Unterrichtsmethode des Verfassers hat bereits in mehreren Schulen die Einführung dieser Vorschriften veranlaßt.

Als Geschenk für Confirmanden
ist zu empfehlen:

Emiliens Stunden der Andacht und des Nachdenkens. Für die erwachsenen Töchter der gebildeten Stände. Von Dr. C. W. Spieker. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupfer von Meyer nach Schnorr. 8. geheftet. Preis: 2 fl. 42 kr.

Leopold Voß in Leipzig.

Ankündigung eines deutsch-lateinischen Handwörterbuchs für Schulen.

Obgleich die Anzahl der deutsch-lateinischen Wörterbücher nicht unbedeutend ist und auch in der neuesten Zeit wieder einen Zuwachs bekommen hat, der sich einer besondern Gunst des Publikums erfreut, so darf ich doch hoffen, daß die Arbeit, deren baldige Vollendung ich hier der gelehrten Welt ankündige, nicht als unnütz erscheinen, sondern vielmehr den Sachkennern eine erwünschte Aussicht zur Befriedigung eines unabweißlichen Bedürfnisses bei dem lateinischen Sprachunterricht eröffnen wird. Ohne mich nemlich auf eine Kritik der bisherigen Leistungen in diesem Fache einzulassen, kann ich mit Sicherheit voraussetzen, daß die verständigen Schulmänner mit mir in der Ansicht übereinstimmen, daß für das eigentliche Bedürfniß des Lernenden in allen bis jetzt erschienenen deutsch-lateinischen Wörterbüchern keineswegs ausreichend gesorgt, ja daß kaum der Grundstein zu Aufführung eines tauglichen Gebäudes dieser Art durch die zeitherigen Bemühungen gelegt ist. Diese Ueberzeugung, welche durch fortgesetzte Beobachtung beim Unterricht täglich mehr verstärkt wurde, bewog mich zu dem Entschluß, selbst Hand anzulegen, um ein deutsch-lateinisches Handwörterbuch auszuarbeiten, was, einzig und allein für das Bedürfniß gelehrter Schulen berechnet, Alles in sich vereinigen soll, was dem Schüler nothwendig und nützlich ist, mit Weglassung alles dessen, was für denselben unbrauchbar und sogar verwirrend und störend ist. Jetzt, wo ein großer Theil der Arbeit vollendet ist, scheint es mir zweckmäßig, die gelehrten Schulen auf die baldige Erscheinung dieses Buches aufmerksam zu machen und die hauptsächlichsten Punkte, durch welche sich dieses Buch von seinen Vorgängern unterscheiden wird, kurz anzudeuten, indem ich eine genauere Darstellung des Planes und der Grundsätze, nach denen die Aufführung bestimmt wurde, der Vorrede aufbehalte.

Auf die Anordnung und Entwickelung der verschiedenen Bedeutungen eines Wortes ist der sorgsamste Fleiß verwendet, so daß jede unnütze Zersplitterung, welche mehr verwirrend als förderlich ist, eben so gewissenhaft vermieden ist, als eine chaotische Begriffsmengerei, und daß die sämmtlichen Beziehungen eines Begriffes nach ihrer Verwandtschaft und Abstufung leicht mit einem Blicke übersehen werden können.

Den deutschen Ausdrücken sind die entsprechenden lateinischen beigesetzt nach strenger Auswahl der Klassischen. Von Redensarten ist alles beigefügt, was der lateinische Ausdruck Eigenthümliches darbietet mit der genauesten Ausscheidung alles Halbrichtigen und Unrichtigen, was sich aus den älteren Wörterbüchern in die neueren und neuesten in großer Masse fortgepflanzt hat.

Die Konstrukzion der Wörter ist überall genau angegeben und der Unterschied mehrfacher Verbindungsweisen stets nach Gründen erörtert, besonders in Punkten, wo durch die Angabe Anderer Irrthümer veranlaßt waren. In Fällen, wo die Grammatik hinlängliche Auskunft darbietet, ist zum Behuf der Raumersparniß auf dieselbe verwiesen.

Verwandte Wörter und Wendungen sind überall nach ihrer wahren Beziehung von einander unterschieden, und es ist diesen synonymischen Nachweisungen ein weit größerer Fleiß gewidmet, als in irgend einem der vorhandenen Wörterbücher oder in andern Schriften, welche diesen Gegenstand behandlen.

Die innere Einrichtung ist so getreffen, daß das Ganze nicht mehr als 80 Bogen des größten Lexiconformats füllen, und dadurch, so wie durch die rühmliche Uneigennützigkeit der Verlagsbuchhandlung, eine Wohlfeilheit des Preises erlangen wird, wodurch es sich von andern deutsch-lateinischen, Wörterbüchern und namentlich von dem verdienstlichen aber nach einem andern Plane gearbeiteten und ungleich theuerern Kraftischen vortheilhaft unterscheiden wird.

Binnen Jahresfrist soll das Ganze beendigt seyn.

Gotha den 1. Jul. 1824.

Dr. Ernst Friedr. Wüstemann,
Professor am Gymnasium.

Die unterzeichnete Verlagshandlung hat zu der vorstehenden Erklärung weiter nichts beizufügen, als daß es ihr zur besonderen Freude gereicht, ein Werk von so ungemein großer Brauchbarkeit den deutschen gelehrten Schulen liefern zu können. Durch strenge Prüfung gelehrter Männer können wir versichern, daß keins der vorhandenen Wörterbücher damit verglichen werden kann; und gewiß würden wir nicht ein so bedeutendes Capital riskiren, wenn wir nicht vollkommen uns diese Ueberzeugung verschafft hätten. Dieses wird mehr als jede Lobeserhebung für ein Unternehmen dieser Art sprechen, und die Herren Theilnehmer werden dadurch jeder Täuschung überhoben werden. Um aber von neuem zu beweisen, daß wir einzig und allein den Vortheil der Schulen beabsichtigen, wovon das Publikum durch unsere Herausgabe des Rostischen griechisch-deutschen Wörterbuchs hinlänglich überzeugt ist, haben wir den Preis für das ganze Wörterbuch, so aus zwei Bänden bestehen wird, für die Herren Subscribenten zu 2 Thlr. festgesetzt. Bei 6 Exemplaren geben wir das siebente, bei 12 Exempl. zwei, bei 16 Exempl. drei, bei 25 Exempl. fünf u. s. f. frei. Wir verlangen keine Vorausbezahlung, sondern erhalten bei Ablieferung des ersten Bandes, der zur Ostermesse 1825 erscheint, Einen Thaler, und bei Ablieferung des zweiten und letzten Bandes die Zahlung des zweiten Thalers.

Der Ladenpreis ist nach geschlossener Subscription, die wir bis Ende April 1825 festsetzen, Drei Thaler, ohne alle Freiexemplare. Wer sich an seine ihm zunächst liegende Buchhandlung wenden will, wird fast gleiche Bedingungen erhalten, da wir sie in den Stand setzen werden, dieses thun zu können.

Gotha, den 5. Juli 1824.

Hennings'sche Buchhandlung.

Dinters Schullehrer-Bibel.

Des neuen Testaments zweiter Theil,

enthaltend das Evangelium Johannis, die Apostelgeschichte und die Epistel St. Pauli an die Römer. 16 Bogen. gr. 8. (Subscriptionspreis 12 gr. oder 54 kr.) wurde zu Anfange des Monats Juli an alle resp. Besteller versandt.

Der nunmehrige Verkaufspreis des 1ten und 2ten Theils ist 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Neustadt a. d. Orla, 1824.

J. K. G. Wagner.

In der Büschlerschen Buchdruckerei in Elberfeld hat die Presse verlassen und ist zu haben:

Evangelisches Gesangbuch zum kirchlichen Gebrauch.

Mit Genehmigung des hochw. königl. Konsistorii zu Köln und der hochw. Provinzialsynode von Jülich, Cleve, Berg.

Preis auf schönes Druckpapier 8 gr. oder 36 kr., auf Postpapier 12 gr. oder 54 kr.

Dieses Gesangbuch ist zunächst für das Bedürfniß der vereinigt-evangelischen Gemeinde von Unterbarmen bei Elberfeld, im Bergischen, bestimmt.

Es enthält 366 der kräftigsten und salbungsreichsten Lieder, vor allen solche, die schon seit der Väter Zeiten im Segen bewährt sind, und die nie in der evangelischen Kirche veralten noch verdrängt werden sollten. Neben Luthers Kraftgesängen stehen Neanders fromme, liebliche Lieder, neben Paul Gerhards tröstlicher Stimme tönt Lampe's Harfe in ihrem kühnen, begeisterten Schwunge, neben dem frommen, innigen Gellert singt der einfache, herzliche Schmolke seine Glaubenslieder. Eben diese Verbindung der trefflichsten Lieder aus den Gesangbüchern beider evangelischen Confessionen wird diese Liedersammlung den vereinigten Gemeinden vorzugsweise werth machen. Das Gesangbuch ist übrigens mit sehr deutlichen neuen besonders dazu gegossenen Noten versehen, die ohne bedeutende Abweichungen von den gebräuchlichen Melodien nach den vorzüglichsten Choralbüchern gewählt sind. — Für entferntere evangel. Gemeinden wird der Verleger, bei directen Bestellungen, durch einige Freiexemplare die Einführung dieses Gesangbuches zu erleichtern suchen. — Wenn es von irgend einer Gemeinde gewünscht wird, einen Anhang von Liedern, Gebeten oder einem Katechismus beizudrucken, so wird sich die Verlagsbuchhandlung sehr billig dazu verstehen.

So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen für 2 fl. zu haben:

Bilder aus der Natur und dem Menschenleben. Gesammelt auf einer Erholungsreise an den Rhein und vorzüglich nach Franken, während des Sommers 1823, von D. G. Friederich, Auch als 2r Theil seiner Wanderungen durch die Bergstraße, den Odenwald und die Rheingegenden.

Wenn auch nicht der in Deutschland würdig gefeierte Name des Verf. eines (Epos) Luther, der Serena, des Heliodor; und vieler anderer bewährter Schriften, die Vorzüge dieser seiner jüngsten im Voraus verbürgte, so würde es sehr bald ihr eigener innerer Werth thun. Welcher Verein der blühendsten Diktion, mit gründlicher, wahrhaft philosophischer Beachtung und Schilderung der Zeiterscheinungen, findet sich in dieser Reisebeschreibung!

Mit hoher Befriedigung, ja oft freudig überrascht von der Tiefe und Originalität der Erkenntniß und Darstellung, wird man nach geendigter Lektüre dieses Werkchen aus der Hand legen, und dem Urtheile gründlicher Kenner beistimmen: „in ihm ist ein ernstes Wort zu seiner Zeit, und dennoch in der anmuthigsten Form ausgesprochen."

Möge es nach der reinen Absicht des trefflichen Verfassers Früchte tragen für Menschenveredlung.

Wiesbaden den 20. Juli 1824.

L. Schellenberg, Hofbuchhändler.

Bei demselben Verleger ist ferner erschienen:

Simons, L. F., freimüthige Darlegung der Gründe, warum die evangelische Kirche, insbesondere die Lutheraner und Reformirten der westlichen Provinzen des preußischen Staates die neue Militär-Kirchen-Agende nicht annehmen können, mit besonderer Rücksicht auf die in der Hermannschen Buchhandlung erschienene Kritik der Agende. 8. 36 kr.

Bei Unterzeichnetem ist kürzlich erschienen und an alle Buchhandlungen versandt.

Von
dem geistlichen Liede
besonders
den ältern
Kirchenliedern.
Von
dem Verfasser
von
Wahl und Führung.
8. geh. 45 kr. oder 10 gr.

Gegenstand und Verfasser müssen wohl das allgemeine Interesse für diese Schrift um so sicherer erregen, als sie einem in unserer Zeit so vielfältig gefühlten Bedürfniss begegnen.

August Osswald in Heidelberg und Speyer.

Anzeige.

Von der fünften, verbesserten, im Preise um die Hälfte ermäßigten Ausgabe von

Becker's Weltgeschichte,
Mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel.
Berlin bei Duncker und Humblot.

ist so eben die erste Lieferung, bestehend aus Bd. 1—3 (Alte Geschichte) erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Dieselben nehmen ferner Subscription an, zu den für jetzt noch bestehenden Subscriptionspreisen, nemlich:

mit 12 Thr 12 gr. od. 22 fl. 30 kr. für alle 12 Bände, in ord. Octav, auf weißem Druckpapier,

mit 16 Thlr. 16 gr. oder 30 fl. für die Ausgabe in groß Octav, auf feinem Papier,

und geben zugleich die Nachricht, daß der 11te Band dieser Weltgeschichte, die neue Fortsetzung desselben von Menzel (Geschichte unserer Zeit seit dem Tode Friedrichs II.) enthaltend, für die Besitzer der früheren Ausgaben bereits erschienen und zu haben sind.

Neueste theologische, pädagogische und philologische Literatur,

welche im letzten Monate in der Hofbuchhandlung von **C. W. Leske** zu Darmstadt angekommen ist

Otto, Chr. Tr., der Katholik und Protestant, oder: die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht. 8. Dresden: 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Pätz, J. A., kurze Einleitung in das Studium der Weltgeschichte für die jüngern Freunde dieser Wissenschaft. 8. Nordhaus. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Pischon, F. A., die Weltgeschichte in gleichzeitigen Tafeln, zum Gebrauch für Schulen bearbeitet. 2te Abtheilung. 4. Berlin. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Platneri, Ern., Opuscula academica. Post mort. auct. ed. C. C. Neumann. 8 maj. Berol. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Rätze, J. G., die höchsten Principien der Schrifterklärung. 8. Leipzig. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Rebs, Chr. G., Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der deutschen Sprache für den öffentlichen und Privatunterricht. 8. Leipzig. 12 gr. oder 54 kr.

Redner, der, des M. Tull. Cicero, eine Zuschrift an M. Brutus. Aus dem Lateinischen übers. und mit einigen Anmerkung. versehen von Joh. P. Brewer. gr. 8. Düsseld. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Rentzel, G., deutsche Sprachlehre für Bürgerschulen und Privatunterricht zunächst für Niedersachsen. 8. Hamburg. 12 gr. oder 54 kr.

Rieß, A. G., Lehr- und Lesebuch für Volksschulen. 3te umgearb. und verb. Auflage. 8. Leipzig. 12 gr. oder 54 kr.

Ritter, Dr. H., Abriß der philosophischen Logik. gr. 8. Berlin. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Rosenheyn, Dr. J. S., allgemeines Kinderbuch. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Schleiermacher, Dr. Fr., zwei Predigten, gehalten in der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin. gr. 8. Magdeb. 4 gr. oder 18 kr.

Schmitt, G. J., Harmonie der morgenländischen u. abendländischen Kirche. Ein Entwurf zur Vereinigung beider Kirchen. Mit einer Vorrede von Friedr. Schlegel. gr. 8. Wien. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Schreven's, J. F., hinterlassene Predigten. Nach des Verfassers Tode gesammelt von seinen Freunden. gr. 8. Köln. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Sickel, Dr. G. A. F., practische Formenlehre mit Anwendung auf das Elementarzeichnen und einer Anweisung zur Flächen- und Körperberechnung. Für Lehrer in Bürger- und Landschulen. Mit 8 Steindrucktafeln. 8. Quedlinburg. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Sincerus, Pacific., über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. gr. 8. geh. Götting. 8 gr. oder 36 kr.

Sophoclis Ajax variet. lection. et perpet. adnotation. illustrat. ab H. L. Julio Billerbeck. 8 maj. Gottingae. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Stäudlin, C. F., Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Selbstmorde. 8. Götting. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Stier, R., Andeutungen für gläubiges Schriftverständniß im Ganzen u. Einzelnen. 1. Sammlung. gr. 8. Königsb. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Taulers, J., des gottseligen, Spiegel der Liebe oder Weg zur Vollkommenheit. Dargestellt in geistreichen Betrachtungen üb. das Leiden Christi. Neu bearb. u. herausgeg. v. J. P. Silbert. 16. Wien. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Novum Testamentum, Textum graecum Griesbachii et Knappii denuo recognov. delectu var. lection. testimon. confirmat. adnotatione cum critic. tum exegetic. et indicibus hist. et geographic. etc. instr. Joannis Severin. Vater. 8 maj. Halae. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Tetzner, Dr. Th., Geschichte der Römer. Ein Handbuch für höhere Schulanstalten und für den Selbstunterricht. gr. 8. Brandenb. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

— — Geschichte der Hellenen. Ein Handbuch für höhere Schulanstalten und für den Selbstunterricht. gr. 8. Brandenburg. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Thiersch, Dr. B., über das Zeitalter und Vaterland des Homer. 8. geh. Halberstadt. 8 gr. oder 36 kr.

Ueber das Wesen und den organischen Charakter der Geschichte. Ein Schreiben an Herrn Hofrath K. F. Eichhorn in Göttingen, von Dr. J. R. Thorbecke. gr. 8. Götting. 4 gr. oder 18 kr.

Versuch einer Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens und Auferstehens. 8. Lemgo. 4 gr. oder 18 kr.

Vindiciae sacrarum N. T. scripturarum oppugnatarum ab iis, quibus Mythi et Prodigia off. sunt. 8. Helmst. 12 gr. oder 54 kr.

Weckherlin, hebräisches Lehrbuch zweite Abtheilung mit einem Anhange grammatischer Fragen und Bemerkungen für geübtere Schüler. 8. Stuttg. 15 gr. od. 1 fl. 6 kr.

Wette, W. M. L. de, über Petrus warnendes Beispiel. Matth. 16, 13 — 24. Predigt. gr. 8. geh. Basel. 3 gr. oder 16 kr.

Weisheitslehre, christl., aus dem Lateinischen des Cardinals Bona. Mit dem Bildnisse desselben. gr. 8. München. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Wießner, Amad., Handbuch der Definitionen aller in der christl. Glaubens- und Sittenlehre und in den mit ihnen verwandten philosophischen Wissenschaften vorkommenden Begriffe rc. 1. Theil A—L. gr. 8. Leipzig. 2 Thlr. 3 fl. 36 kr.

Wildberg, J. Fr., Lesebuch für Kinder in Stadt- und Landschulen. 1r Thl. gr. 8. 16te vermehrte Ausgabe. Elberfeld. 3 gr. oder 12 kr.

Winer, D. G. B., Grammatik des bibl. und targumischen Chaldaismus für akademische Vorlesungen bearbeitet. gr. 8. Leipzig. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Xenophons Nachrichten über Socrates Reden und Thaten, übers. v. D. J. C. W. Froböse. 8. Gött. 14 gr. od. 1 fl. 3 kr.

Zwiespalt, der, in der christl. Kirche, mit Bezug auf die Erscheinung der königl. preuß. Agende nach weltbistorischen Ansichten beleuchtet von einem Laien. gr. 8. geh. Magdeburg. 4 gr. oder 18 kr.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 11.

Für Schullehrer und Prediger, namentlich für alle Freunde der Katechetik.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Müllers, J. J., Lehrbuch der Katechetik, mit besonderer Hinsicht auf den katechetischen Religionsunterricht. Zweite Auflage, gr. 8. 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.

Nach den günstigen Beurtheilungen, die dieses Lehrbuch in allen kritischen Journalen erhalten hat, war es zu erwarten, daß das Bedürfniß einer neuen Ausgabe bald eintreten würde. Zwar ein wirklicher Abdruck der ersten, nur durch eine zweckmäßige Inhaltsanzeige vermehrt, die man noch vermißte, und dennoch ist der Preis um 2 gr. vermindert. Die der Bestimmung eines Lehrbuchs angemessene Kürze, und die daraus in manchen Sätzen entstandene Dunkelheit, so wie viele in den Anmerkungen oft nur mit einem einzigen Worte angegebene Winke, machten einen Commentar, hauptsächlich für diejenigen nothwendig, die Müllers Vorlesungen über dieses Lehrbuch nicht benutzen, und dessen angestellten praktischen Uebungen nicht beirechnen konnten. Einen solchen haben wir in

Carstensens Handbuch der Katechetik. Ein Commentar über Müllers Lehrbuch der Katechetik, nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet —

erhalten, wovon der erste Band 1821 auf 16½ Bogen erschien, der 2te und letzte aber so eben fertig geworden ist. Jener kostet 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., dieser 26 Bogen stark 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr., beide also 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.

Je sehnsuchtsvoller man diesen erwartet hat, um so angenehmer wird diese Nachricht seyn, weil durch denselben das Buch erst ganz brauchbar geworden ist. Die Würdigung des Werths bleibt billig unsern gelehrten Zeitschriften überlassen, deren mehrere den ersten Theil bereits lobend angezeigt haben, unter welchen der Verleger hier nur auf die im vorigen Jahr in der in Hildesheim erscheinenden Kritischen Bibliothek für Schullehrer abgedruckte Beurtheilung, aufmerksam machen will.

Bei Herold und Wahlstab in Lüneburg ist erschienen:

Gemälde aus der heiligen Schrift von J. H. B. Dräseke. Zweite Sammlung. XVI u. 488 S. 8. Auch unter dem Titel:

Paulus zu Philippi. Ein Blick in die Zeiten der ersten Kirche nach Apg. 16, 6 bis 40. Druckp. 1 Thlr. 12 gr. Druckvelin 2 Thlr. Schreibpap. 2 Thlr. 6 gr.

Wenn es Schriftsteller gibt, die durch die Mittelmäßigkeit ihrer Produkte einem ehrlichen und dabei billig denkenden Rec. sein Geschäft gar sehr erschweren, so setzen dagegen andere selbst durch ihre Vorzüglichkeit in nicht geringe Verlegenheit. Das Charakteristische ihrer Leistungen ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre, dasselbe immer aufs neue wieder hervorzuheben, und wo das Publikum schon längst zum Vortheil eines Verfs. entschieden hat, da ist wohl nichts so sehr am unrechten Platz, als allgemeine Lobeserhebungen. Es bleibt also fast nichts zu sagen übrig, als daß eine neue Schrift eines solchen Vrfs. da ist, und daß sich dessen das Publikum zu erfreuen Ursache hat. Dieß ist denn auch mit diesem neuesten Bande der „Gemälde aus d. h. Schr." von unserm berühmten Dräseke der Fall. Wir können bei der Erscheinung dieser zart und reich gezeichneten Bilder nichts weiter, als nur unsre Freude darüber ausdrücken, daß der treffliche Verf. durch die vereinten Bitten seiner brem'schen Zuhörer sowohl, als seiner vielen auswärtigen Leser, namentlich in Sachsen, sich hat bewegen lassen, seine schriftstellerische Laufbahn noch zur Zeit nicht zu schließen; wie er solches schon 1821 im Sinne hatte. Und wie wir diese neue Gabe mit Dank und Freude entgegen nehmen, und das Versprechen, auch noch „Festandachten" und den letzten Band der „Passionspredigten" liefern zu wollen, mit hohem Vergnügen in der Zueignungsschrift an den Herrn Senator Volkmann in Leipzig lesen, so können wir uns des Wunsches nicht enthalten, daß es dem edlen Dr. gefallen möge, aus dem Schatze seiner Bibelforschung und Menschenkenntniß noch recht viele Gaben zu spenden, woraus für das Aufschließen des tiefern Schriftsinnes, wie für kraftvolle Geistesnahrung großer Gewinn hervorgehen wird.

Auch die erste Sammlung dieser

Gemälde aus der heiligen Schrift von J. H. B. Dräseke. XVIII u. 362 S. gr. 8. Auch unter dem Titel: Der Weg durch die Wüste. Ein evangelisches Cabinetstück nach Act. 8. 26 bis 40. Druckp. 1 Thlr. 8 gr. Druckvelin 1 Thlr. 16 gr. Schreibvelin 1 Thlr. 20 gr.

Dräsekes Glaube, Liebe, Hoffnung: Ein Handbuch für junge Freunde und Freundinnen Jesus. 5te sehr verbesserte Ausgabe. gr. 8. Auf Druckpapier ohne Kupfer 8 gr. mit Kupfer. 12 gr. Auf Postpapier 16 gr. und Velinpapier 20 gr.

Diese neueste Ausgabe darf Rec. mit vollem Rechte als die gelungenste Arbeit des Verfassers, folglich als den vollendetsten, zweckmäßigsten und brauchbarsten Leitfaden beim Religionsunterricht erklären. Da der Name des Verfassers dem Publikum genugsam bekannt ist, so würde es überflüssig sein, noch weiter etwas zur Empfehlung dieses Buches sagen zu wollen.

In Commission bei J. Sühring in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Auswahl der vorzüglichsten und gelungensten Stellen und Aufsätze aus Jean Pauls Levana oder Erziehlehre.

Die beste Gabe und der treueste Wegweiser für Aeltern, Lehrer, Erzieher und das gebildete Publikum überhaupt. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Preis 12 gr.

Bei T. Löffler in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der rheinländische Kinderfreund, ein Festgeschenk für fleißige Kinder. Zum Haus- und Schulgebrauch von H. Rebau. 8. br. 30 kr.

Der Herausgeber des deutschen Jugendfreundes und anderer mit allgemeinen Beifalle aufgenommenen Schriften für Stadt und Landschulen hat hier ein Buch geliefert, das sich vorzüglich zum Lehrbuche für Schulen aller Confessionen, aber auch als Prämienbuch für fleißige Schüler, zum Geschenk für Namens-, Geburts- und andere festliche Tage, ganz besonders eignet. Wahl und Anordnung ist verständig und zweckmäßig, der Inhalt mannichfaltig, lehrreich und für alle Stände passend; der Preis äußerst billig, Druck und Papier gefällig: so daß der Verleger hoffen darf, vielen Lehrern, Aeltern und Kindern eine wahre Freude damit zu machen.

Bei J. Sauerländer in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sendschreiben an einen Diener des göttlichen Worts über Kirchenverfassung und Liturgie. gr. 8. geheftet 4 gr. oder 18 kr.

Friederich, D. G., Luther, ein historisches Gedicht in 4 Gesängen. 2te wohlfeile Ausgabe. 4. geheftet 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Binni, R. Bildungsbriefe, für die Jugend, zur Uebung im Styl und zur angenehmen Unterhaltung. 2te vermehrte u. verb. Aufl. 8. Chemnitz, Starke. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. geb. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Diese Briefe sind eben so unterhaltend als belehrend, eben so gefällig durch den einfachen, fließenden, und ungekünstelten Styl, in welchem sie geschrieben sind, als anziehend durch den Stoff, den sie behandeln. Jugendlehrern, die nach guten und brauchbaren Mustern sich umsehen, um den Unterricht im deutschen Briefstyl sich selbst leichter, und ihren Schülern und Schülerinnen angenehmer zu machen, Aeltern, die ihren dem Jugendalter sich nähernden Söhnen und Töchtern ein nützliches Geschenk zu machen wünschen, werden hier finden, was sie bedürfen und suchen, und dem Verf. für seine Arbeit herzlichen Dank wissen.

In der *Gebauer*'schen Buchhandlung zu *Halle* ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Institiones Theologiae Christianae Dogmaticae. Scholis suis scripsit addita singulorum dogmatum historia et censura *J. A. L. Wegscheider*, Phil. et Theol. Dr. hujusque P. P. O. in Ac. Fridericiana. Ed. *quarta* emendata et aucta. 1824. XXII u. 591 S. 8 maj. (2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.)

Da der Werth dieses Werks, welches nicht nur *eine getreue Darstellung des ältern dogmatischen Systems nach den symbolischen Büchern*, sondern zugleich ein zuerst mit Consequenz durchgeführtes *rationalistisches System der christlichen Dogmatik*, verbunden mit *Dogmengeschichte* und *ausgewählter Literatur*, enthält, in so vielen öffentlichen Beurtheilungen anerkannt und die Benutzung desselben bei dem gegenwärtigen Zustande der theologischen Wissenschaften dringend empfohlen ist: so glauben wir dieser Anzeige nur noch die Bemerkung hinzufügen zu dürfen, dass, ungeachtet das Werk in dieser *vierten* Auflage um fast *sechs* Bogen vermehrt ist, doch der erste Ladenpreis der vorletzten Auflage von 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr. nicht erhöht ist, wofür man dasselbe in allen Buchhandlungen bekommen kann.

Eine interessante Schrift für Theologen:

Vindiciae

sacrarum N. T. scripturarum, oppugnatarum ab iis, quibus Mythi et Prodigia offensioni sunt.

8. Preis: 12 gr. oder 54 kr.

ist so eben in der Fleckeisenschen Buchhandlung in Helmstedt erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Bei Palm und Enke in Erlangen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Die Schulzucht, mit besonderer Rücksicht auf zahlreich besetzte Volksschulen entworfen von Ph. Jak. Wagner. 8. 8 gr. oder 30 kr.

Es handelt dieses Werkchen einen wichtigen Gegenstand ab, da das Gedeihen des Unterrichts meist von einer vernünftigen Schulzucht abhängt, auch durch sie in Volksschulen oft ersetzt werden muß, was mangelhafte häusliche Erziehung verabsäumt.

In der J. C. Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache, 4tes Stück,

auch unter dem Titel:

Die deutsche Wortbildung oder die organische Entwickelung der deutschen Sprache in der Ableitung, von Dr. C. F. Becker. gr. 8. 1824. Preis 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 12 gr.

Der Verfasser handelt in diesem Werke von der organischen Entwickelung der deutschen Sprache im Allgemeinen nach ihrer euphonischen und logischen Seite, von der Bildung der Verbalien, der Ableitung durch Vor- und Nachsylben und der Zusammensetzung der Wörter. Jeder, der die bisherigen Lücken und Mängel in der Behandlung dieses wichtigen Theils der deutschen Sprachlehre erkannte, jeder Lehrer, auch schon an einer guten Mittelschule, der bisher vergebens nach einem gründlichen und befriedigenden Unterrichte über diesen Gegenstand strebte, wird dieß Werk nicht ohne wahren Genuß und vielseitige Belehrung lesen.

Und mehr noch als die tiefe Gründlichkeit des Verfassers, der sich mit allen älteren Mundarten der deutschen Sprache vertraut gemacht hat, und seinen Unterricht nicht aus philosophischen Träumereien und Spielereien zusammenspann, sondern auf historischen Boden gründete, wird er die überraschende Klarheit und Verständlichkeit desselben bewundern. Wir dürfen mit voller Ueberzeugung die Behauptung wagen, daß das gebildete Publikum diesen neuen Beweis der Thätigkeit des würdigen Gelehrtenvereins und des gelehrten Verfassers mit dem belohnendsten Danke aufnehmen werde.

Bei J. F. Hartknoch in Leipzig ist so eben fertig geworden:

Ideen zu Beurtheilung der Einführung der Preußischen Hofkirchenagende aus dem sittlichen Gesichtspunkt.
gr. 8. brochirt. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:

Predigten
über einige Landesgesetze, großentheils in dem Amtsblatte der Königl. Preuß. Regierung zu Merseburg enthalten, von Wilh. Aug. Breyther, Prediger zu Oberröblingen, und M. Carl Aug. Breyther, Prediger-Substitut zu Obhausen-Petri. $6^1/_2$ Bogen. gr. 8. Preis 8 gr. Cour. od. 10 gr. Silbgr. od. 36 kr.

Im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Merseburg 1816 Nr. 134 u. 231 heißt es: Es wird sämmtlichen Landpredigern unseres Bezirks ans Herz gelegt, diejenigen in dem Amtsblatte enthaltenen Verordnungen, welche das Thun und Lassen ihrer Gemeindeglieder angehen, denselben besonders vorzuhalten und zu erklären, wenigstens die Dorfgerichtspersonen allemal auf die Erscheinung einer solchen Verordnung aufmerksam zu machen und sie zur eignen Nachlesung im Amtsblatte zu veranlassen. Sie werden erwägen, wie sehr nützlich sie dadurch ihren Gemeinden werden, und vor wie vielen Schäden sie dieselben bewahren können."

Welches ist aber nun wohl der schicklichste Ort für die Landprediger, wo diese Erklärung statt finden kann? Gewiß kein anderer, als die Kanzel; denn bei und um dieselbe haben sie jederzeit ihre sämmtlichen Gemeindegenossen, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, der äußern Verhältnisse versammelt und können zu ihnen sprechen, wie der Vater zu seinen Kindern spricht. Unser herzlichster Wunsch ist bei der Herausgabe dieser Predigten kein anderer, als daß durch dieselben das Wohl des Vaterlandes und das Beste einzelner Familien und Bürger desselben befördert werden möge.

Bei W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theatre ou choix de drames aisés pour faciliter l'étude de la langue française par J. H. Emmert. 2 Tomes. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Keine Lectüre eignet sich mehr zur Erlernung einer fremden Sprache, als dramatische Werke. Sie sind anziehend und die Ausdrücke des gemeinen Lebens, deren Kenntniß für die Unterhaltung durchaus nothwendig ist. Obige Sammlung hat den Zweck, den Lernenden die Erwerbung der französischen Sprache leicht und angenehm zu machen, und ist bereits in vielen berühmten Schulen eingeführt und als zweckmäßig befunden worden.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover sind folgende neue Werke erschienen:

Grotefend, J. G. (General-Superintendent des Fürstenth. Grubenhagen), Ansichten, Gedanken und Erfahrungen **über die geistliche Beredsamkeit** gr. 8. 1824. Preis 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Von mehreren Seiten dazu aufgemuntert, theilt ein geistvoller, sehr beliebter Kanzelredner unsers Landes seinen Amtsbrüdern diejenigen Ansichten und Gedanken über Kanzelberedsamkeit mit, zu denen eine reiche Erfahrung und ein gründliches Nachdenken geleitet haben. In einer Reihe von Betrachtungen, die nicht an die Form eines geregelten Lehrbuchs gebunden sind, sondern die in einer freiern Ordnung fortgehen, und dadurch für den Leser nur noch anziehender werden, sagt er über Homiletik im Allgemeinen, über die Predigt, deren Inhalt und Anordnung, über die Art, wie der Prediger arbeiten, und über die Muster, denen er folgen soll u. s. w., sehr viel Treffendes, und erläutert die Theorie häufig an Beispielen aus bekannten Predigten und Reden. Wir glauben daher, diese, auch durch Gewandtheit und edle Simplicität der Darstellung einnehmende Schrift den Herren Predigern, und dem theologischen Publicum überhaupt, mit vollem Rechte empfehlen zu dürfen, und sind überzeugt, daß dieselbe zur Bildung eines richtigen Geschmacks in der Kanzelberedsamkeit höchst wohlthätig mitwirken und jene Art der geistlichen Rede befördern wird, der es eben so wenig an lichtvoller Klarheit, als an belebender, erwärmender Kraft fehlt.

Mehliß, J. W. F. (Superintendent), **Handbuch zu populären Religionsvorträgen** über die Evangelien und Episteln und bei sonstigen Veranlassungen. gr. 8. 1824. Preis 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Eine vier und vierzigjährige Amtsführung hat zu diesem Werke die Vorbereitung gegeben, und der Name des in diesem Fache sonst schon rühmlich bekannten Herrn Verfassers sichert demselben seinen Werth. Das Buch ist wirklich das, was der Titel ausspricht, und die Popularität, auf die der letzte hinweis't, ist in der reichhaltigen Sammlung von Predigtentwürfen und Materialien durchaus musterhaft gehalten. Diese schließen sich zugleich dem biblischen Texte sehr genau an, über welchen einige erläuternde Bemerkungen jedes Mal den Entwürfen selbst vorangeschickt sind. Mögen die lehrreichen Winke, die das Buch und die eben so lehrreiche Vorrede, mit der dasselbe anhebt, recht viele gute Frucht schaffen.

Wiehen, Fr. (Superintendent), **Theologische Abhandlungen** über die sämmtlichen Lehren des Christenthums; für Prediger-Conferenzen. Erstes Heft. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Das erste Heft dieser Aufsätze, welche schon vor längerer Zeit, zunächst auf Veranlassung einiger Prediger-Conferenzen, vom Herrn Verfasser ausgearbeitet wurden, und welche gegenwärtig in einer gewissen Sachordnung auf einander folgen sollen, enthält vier vorbereitende Abhandlungen: über Religion im Allgemeinen, Nationalismus und Super-

naturalismus; über Mysticismus, Papismus u. s. w. Es werden die vorkommenden Gegenstände mit vieler Einsicht und Umsicht behandelt, und die vorzüglichsten dahin gehörenden Schriften, auch die neuesten von Schleiermacher, de Wette u. A. dabei auf eine Weise berücksichtigt, welche bei dem Leser das Interesse für solche Schriften beleben und zugleich ein festes begründetes Urtheil über dieselben befördern muß. Ganz besonders dürften diese Abhandlungen auch den hie und da bestehenden Conferenzen der Herren Prediger eine sehr willkommene Erinnerung an ähnliche Zusammenkünfte sein, und manchem gelehrten Gespräche zum Anlaß und zur Leitung dienen können.

Erbauungen für Confirmanden vom Superintendenten Breiger in Dransfeld. Neue, mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. 8. Nebst einem Kupfer nach Ramberg. Preis 10 gr. oder 45 kr. Im schwarzen Pappb. 12 gr. oder 54 kr.

Statt weiterer Empfehlung führen wir nur die Inhalts-Anzeige hier auf: 1) Einleitung. Ueber den Begriff, den Ursprung, den Zweck und den Nutzen der Confirmation. 2) Wie muß man sich auf die Confirmation vorbereiten? 3) Reden an Confirmanden, einige Tage vor der Confirmation. 4) Wie kann man ein Glaubensgelübde auf sein ganzes Leben ablegen? 5) Prüfende Ueberlegung eines Confirmanden über die Gründe seines Glaubens an die christliche Religion. 6) Anweisung für Confirmanden zur Einrichtung ihrer Lebensprüfung, nebst einigen Rathschlägen darüber. 7) Rückblicke eines Confirmanden auf sein voriges Leben. 8) Rücksichten eines Confirmanden auf sein künftiges Leben. 9) Betrachtungen am Morgen des Confirmationstages. 10) Abendmahlsbetrachtungen.

Anhang, enthaltend: Schreiben einer Mutter an ihre Tochter am Tage ihrer Confirmation und Gesänge bei der Confirmation.

Zuruf an Confirmanden, besonders an Töchter. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Schlegel, J. K. F., über Schulpflichtigkeit und Schulzwang, nebst einer kurzen Geschichte des Schulwesens, zunächst in Absicht der Hannoverschen Lande. gr. 8. 1824. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Wer den großen Einfluß des Schulwesens auf die Bildung des Volks in der weitern Bedeutung anerkennt, dem wird die Wichtigkeit des Unternehmens nicht entgehen, die Hauptstütze desselben nach der bisher bestehenden Verfassung, ungeachtet aller, neuerlich dagegen erhebenen Zweifel, sicher zu stellen, die hohe Wohlthätigkeit desselben hervorzuheben, und die Verschiedenartigkeit der Tendenzen, die man in dem Fortgange der Zeit dabei vor Augen gehabt, anzudeuten und darzulegen; welche Ansicht, tief eingreifend in die Culturgeschichte, zugleich ein besonderes Interesse gewähren muß. Das ist die Absicht dieser Abhandlungen, und zwar im weitern Umfange, mit Hinsicht auf andere Länder. Jedem Juristen, Theologen oder Schulvorsteher wird daher diese neue Schrift des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers höchst willkommen seyn.

Tzschirner, Dr. H. G., Magazin für christl. Prediger I. Bd. 1s u. 2s Stück und II. Bd. 1s Stück. gr. 8. 1823 u. 1824. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Löffler, J. F. C., Magazin für Prediger. 8 Bände in gr. 8. mit 8 Portraits. Ladenpreis 12 Thlr. oder 21 fl. 36 kr. jetziger verminderter Preis 5 Thlr. oder 9 fl.

Ammons, Dr., Magazin für christliche Prediger. 6 Bde. in gr. 8. mit 6 Portraits. Ladenpreis 9 Thlr. oder 16 fl. 12 kr. jetzt 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Um den geehrten Besitzern der jetzigen neuen Folge des seit so langer Zeit schon geschätzten Prediger-Magazins die Anschaffung der früheren reichhaltigen Bände zu erleichtern, lassen wir von jetzt an, bei dem noch übrigen Vorrathe, diese bedeutende Preisverminderung auf einige Zeit eintreten.

Bei Friedrich Mauke in Jena ist so eben erschienen: Was ist von der Kritik der neuen preußischen Kirchen-Agende zu halten, welche ohnlängst in der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. erschienen ist? — Unbefangen untersucht und freimüthig beantwortet von W. Schröter, Licentiaten der Theologie ꝛc. gr. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr.

Anzeige
an alle Bekenner des Christenthums.

Das Werk des Herrn, was wir im vorigen Jahre anzukündigen die Freude hatten, ist nunmehr unter nachstehendem Titel:

Die Grundlage des Christenthums in Jesu sämmtlichen Reden, Dialogen und kürzern Aussprüchen,

mit geschichtlichen Verbindungsstellen ꝛc. voran eine historische Einleitung, und zum Schluß: Jesu Leiden, Sterben, Auferstehn und Himmelfahrt; rein evangelisch dargestellt von einem aufrichtigen Verehrer Jesu und seiner Lehre. 8. Ausgabe auf gewöhnl. Pap. 12 gr. oder 54 kr., auf feinem 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. Beide sauber gebunden.

in unserm Verlage erschienen, und wird dasselbe an alle verehrte Subscribenten, deren es eine so große Anzahl hat, in kurzer Zeit ausgegeben werden.

Wie wir schon in der Ankündigung bemerkt haben, so sind alle solche von unserm Heilande selbst erfolgte Reden und Aussprüche, zur Unterscheidung von den geschichtlichen Zusammenstellungen und den Antworten und Aussprüchen, die anderer Seits gethan sind, mit Rothen Buchstaben gedruckt worden. Mag diese Manier Manchem auch ganz neu erscheinen, so glauben wir doch nichts weniger, als daß sie Mißfallen erregen werde.

Möge daher ein so rein-evangelisches Werk, als dieses ist, überall, und unter allen christlichen Confessionen die erwünschte Aufnahme finden; und möge es seinen schönen Zweck — die ursprünglichen Lehren Jesu in einem seltenen Zusammenhange zu verbreiten — erreichen und mit Gottes Segen gekrönt werden.

Hamm, im Juli 1824.

Schulz und Wundermann.

In der Gerhardschen Buchhandlung in Danzig ist so eben erschienen:

Linde, J. W., die fortdauernde Unentbehrlichkeit der Bibel. Predigt am Bibelfeste 1823. 8. geh. 3 gr.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 12.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kärcher, Prof. am Lyceum zu Karlsruhe, Schulwörterbuch der lateinischen Sprache in etymologischer Ordnung. (23 Bogen engen Drucks, auf gut Papier in gr. 8. 12 gr od. 54 kr.)

Der Verleger ist ermächtigt, dasselbe als ein von dem Königl. Preuß. hohen Ministerium des Cultus, dem Königl. Würtemb. hohen Studien-Rath, und dem Großherz. Bad. hohen Ministerium des Innern zur Einführung in den Schulen gnädigst empfohlenes Buch anzuzeigen, außerdem ist es schon in vielen Lehranstalten anderer Staaten eingeführt; einen größern Beweis kann es nicht geben von seiner geprüften Brauchbarkeit, von der anerkannten Zweckmäßigkeit, die latein. Sprache in etymol. Ordnung zu erlernen, und den Vorzügen dieses Wörterbuchs vor andern ähnlichen Ausgaben, wohin auch die Beifügung der griech. Stammwörter, und eine genaue Bezeichnung der Quantität der Sylben gehören.

Von mehreren Seiten aufgefordert, einen deutsch-latein. Anhang beizufügen, hat Hr. Prof. Kärcher auch ein Kleines deutsch-lateinisches Wörterbuch für Anfänger in gr. Lex. Format. 6 gr. oder 27 kr. herausgegeben, und dabei gesucht, dem so häufigen Mißgriff junger Leute in der Wahl der Wörter zu begegnen, und ihnen, wenn auch kein vollständiges, doch ein aus blos classischen Ausdrücken bestehendes Wörterverzeichniß in die Hände zu geben. Bis jetzt ist kein kleineres deutsch-latein. Wörterbuch vorhanden, welches das Bedürfniß des ersten Anfängers auf diese Weise berücksichtigt hätte.

Orbis terrarum antiquus, et Europa aevi medii. In usum scholarum delin. et descr. Carolus Kærcher.

1. Orbis terrarum antiquus. 2. Aegyptus. 3. Palaestina. 4. Palaestina in conspectu regnorum adfinium descripta. 5. Asia minor, Armenia major, Mesopotamia, Syria. 6. Graecia, Moesiae pars, Illyris graeca, Pars Thraciae occidentalis. Illyridis barbarae pars meridionalis. 7. Hellas et Peloponnesus. 8. Insulae maris Aegei. 9. Pontus Euxinus, Descriptio Thermopylarum. 10. Atlanarum urbis descriptio, et Athenae urbs eum adjacentibus regionibus. 11. Proelium apud Plataeas et apud Salamina. 12. Italia, Vindelicia, Rhaetia, Noricum, Pannonia, Illyridis barbarae pars borealis. 13. Italia propria, Campania, Apulia, Lucania. 14. Descriptio Romae. 15. Germania Ptolemaei. 16. Germania antiqua. 17. Gallia. 18. Hispania. 19. Britannia. 20. Europa paulo aute migrationem gentium. 21. Europa statim post migrationem gentium. 22. Imperium Caroli Magni cum reliquis Europae regnis tunc temporis insignibus. 22. Europa circa annum MCC p. C. n.

Der ganze Atlas in 23 Blatt kostet schwarz 4 fl. 30 kr. illum. 5 fl. 24 kr.

Der Auszug daraus, in den 9 Karten. Nr. 1. 3. 5. 6. 7. 10. 12, 13. 14. bestehend, schwarz 1 fl. 48 kr., illum. 2 fl. 15 kr.

Es zeigt der eben angeführte reiche Inhalt, daß dieser Atlas der vollständigste unter seinen Concurrenten, eine nähere Würdigung desselben, daß er eine neue gründliche Bearbeitung mit wesentlichen Verbesserungen ist, die oberflächliche Ansicht aber, daß auch für schöne äußere Ausstattung, durch vorzügliche Lithographie und prächtiges Papier gesorgt worden; demnach sich dieses Unternehmen, besonders bei den höchst billigen Preisen, allenthalben einer günstigen Aufnahme erfreuen darf.

Mythologie und Archäologie des klassischen Alterthums; beschrieben und durch Handzeichnungen versinnlicht von Karl Kärcher.

18 bis 20 Bogen Lehrbuch in gr. 8. und mehr als 1000 Abbildungen in 5 Folioheften mit 60 lithogr. Tafeln.

Pränumeration bis Ende 1824 auf die ordin. Ausgabe 7 fl. 12 kr., auf die feine 8 fl. 6 kr. Auf 9 Exempl. zusammengenommen wird das 10te gratis gegeben.

Die Pränumeranten erhalten sogleich das 1ste bis 3te Heft der Abbildungen (Mythologie; Kriegs-, Schifffahrts- und Fuhrwesen; Hauswesen); bis Neujahr das 4te und 5te Heft (Bauwesen und relig. Cultus; festliche Spiele und öffentl. Uebungen nebst einem Anhang aus der Münz- u. Steinkunde); auf Ostern 1825 das Lehrbuch. — Ausführlichere Anzeigen werden in allen Buchhandlungen abgegeben.

Karlsruhe, 30. August 1824.

G. Braun.

Von des Hrn. Consistorialrath C. C. G. Zerrenner neuem deutschen Kinderfreunde ist eine neue die 5te Auflage erschienen. Der Hr. Verfasser hat diese Auflage mit größter Sorgfalt revidirt, wodurch das schon längst als sehr brauchbar anerkannte und in sehr vielen Schulen eingeführte Buch bedeutend verbessert, bereichert und noch mehr ein recht eigendliches Lehr- und Lesebuch für Volksschulen geworden ist. Von Seiten des Verlegers bedarf es wohl keines Beweises, wenn in dieser neuen Auflage von 20 Bogen, die an Papier, Schrift und Bogenzahl die früheren übertrifft und mit zwei Kupfertafeln versehen ist, die ihren Gegenstand treu und schön nachbilden, daß derselbe bei einem Preis von 6 gr. sehr entfernt von eigennützigen Absichten, nur allein den Wünschen des Hrn. Verfassers genügen will, dies Buch für alle minderbegüterte käuflich zu machen. Auf beson-

dere Veranlassung ist aus dem Ganzen das Capitel der Gesundheitslehre apart abgedruckt und mit den beiden Kupfern versehen, auch einzeln zu haben, unter dem Titel: Gesundheitslehre zunächst für Landbewohner und Volksschulen von C. C. G. Zerrenner aus dessen neuen deutschen Kinderfreunde besonders abgedruckt mit 2 illum. Kupfertafeln Preis 3 gr. Schulen die sich direct an den Verleger wenden erhalten einen bedeutenden Rabatt.

Halle den 12. Sept. 1824.

Carl Aug. Kümmel.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Praktische
Formenlehre
mit Anwendung
auf das Elementarzeichnen
und einer Anweisung
zur Flächen- und Körperberechnung.
Für
Lehrer in Bürger- und Landschulen.
Dr. G. A. F. Sickel.
Mit mehrern hundert Figuren auf 8 Tafeln in Steindruck.
8. Preis: 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Durch jede Buchhandlung ist zu erhalten:

Beichtreden
an
Gebildete
aus allen Ständen.
Gehalten und dem Drucke übergeben
von
einem evangelischen Religionslehrer.
Zwei Bändchen.
8. Neustadt und Ziegenrück, bei J. K. G. Wagner.
(Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Subscriptions-Anzeige.
J. B. Biot's
Lehrbuch
der
Experimental-Physik
oder
Erfahrungs-Naturlehre.
Dritte Auflage, übersetzt und mit Zusätzen von M. Gustav Theodor Fechner, academischen Docenten zu Leipzig.
Vier Bände, mit 19 Kupfertafeln.

Obwohl Deutschland selbst mehrere schätzbare Werke über Physik eigenthümlich besitzt, so dürfte doch an Vollständigkeit und mit Gründlichkeit verbundener Klarheit keines vor Biot's Précis de physique ex périmentale, von dessen so eben in Paris erschienenen, mir während des Drucks in Aushängebogen zugekommenen, dritten Auflage, ich hiermit eine der Wissenschaft und des Verfassers würdige Uebersetzung ankündige, den Vorrang behaupten; gewiß aber wird dies Werk allen bisherigen vorgezogen werden können, insofern es eine vollständige und eine klare Einsicht gewährende Zusammenstellung, auch aller neu hinzugekommenen Entdeckungen enthält, welche in den letzten Jahren die Physik so wesentlich bereichert und den Standpunkt mancher Zweige derselben beinahe völlig verrückt haben. Gemeinnütziger als des nämlichen Verfassers größeres, nur dem Physiker so zu sagen von Profession bestimmtes, Werk, wird das vorliegende dadurch, daß es bei derselben Reichhaltigkeit und zusammenhängenden Darstellung der Resultate, sich der Entwickelung physischer Gesetze in der Art, wie sie nur dem geübteren Mathematiker verständlich sind, enthält, und dadurch für die Einsicht der meisten zugänglicher wird. Obwohl schon von der ersten Auflage dieses Werks eine Uebersetzung erschienen ist, so kann doch diese, mehrere Mängel der Bearbeitung abgerechnet, bei den seither gemachten Fortschritten der Physik, den Ansprüchen der jetzigen Zeit nicht mehr genügen, und ich hoffe daher durch diese Uebersetzung der dritten, alle neuen Bereicherungen jener Wissenschaft umfassenden, Auflage, den Wünschen und dem Bedürfnisse Vieler entgegenzukommen.

Das Werk wird aus 4 Bänden, mit 19 Kupfertafeln, bestehen, und ich habe zur Erleichterung des Ankaufs den äußerst billigen Subsciptions-Preis von 6 Thlr. 16 gr. od. 12 fl. bis zur Vollendung festgesetzt.

Der erste Band ist so eben erschienen, und die übrigen Bände sollen bis zum Monat März k. J. vollendet seyn.

Leipzig, den 15. Sept. 1824.

Leopold Voß.

In der Keyser'schen Buchhandlung zu Erfurt ist jetzt erschienen:

Allgemeines Lehrbuch
der
Geographie von Europa.
Auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit
des Prinzen August von Preussen
bearbeitet
von
L. W. Meineke.
Aeusserst geringer Preis: 48 Bogen 2 fl. 42 kr.

Eine kurze Angabe des Inhalts zeigt am besten, wie zweckmäßig dieses Werk, sowohl zum öffentlichen Vortrag, als auch zum Selbststudium bearbeitet ist.

Es zerfällt in vier Hauptabschnitte.

I. Mathemat. Geogr. II. Physische Geogr., welche sich auf den ganzen Erdball beziehen, und denen nur eine solche Ausdehnung gegeben worden ist, als nöthig, um einen klaren Begriff von ihnen zu bekommen.

III. Reine Geogr. 1r. Abschn. A. Europa's Festland. B. Gränzmeere. C. Binnenmeere. D. Meerbusen. E. Meerengen, und F. Inseln. 2r. Abschn. Physische Eintheilung der Länder Europa's nach den sieben Stammgebirgen, mit Hinzuziehung der Nord- und Ostsee. Rein geographische Beschreibung eines jeden Landes nach dessen: 1. Name, Lage, Größe. 2. Oberfläche, Boden im Allgemeinen. 3. Gebirge mit den Uebergangsorten, den Pässen und höchsten Spitzen. 4. Abdachung. 5. Ebenen,

Steppen, Moräste, Landseen. 6. Vorgebirge. 7. Seeküste, Häfen, Ankerplätze, Busen. 8. Flüsse mit den Nebenflüssen und Hauptübergangspunkten. 9. Canäle. 10. Landstraßen. 11. Klima, Anbau, Produkte. 12. Volk.

IV. Politische Geogr. A. Mittel-, B. West-, C. Nord-, D. Ost-Europa. Beschreibung eines jeden Staates nach dessen: 1. Namen, kurzer Geschichte, Lage, Gränzen, Größe. 2. Bestandtheile. 3. Bevölkerung, Wohnplätze. 4. Staatsform, Orden. 5. Finanzen. 6. Münzen, Maaße, Gewichte. 7. Festungen ꝛc. 8. Militärbehörden ꝛc. 9. Land- und Seemacht. 10. Eintheilung und Ortsbeschreibung. 11. Historisch merkwürdige Oerter.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versendet worden:

Deutsch und hebräisches Wörterbuch, ausgearbeitet von D. Johann Friedrich Schröder. 1040 S. gr. 8. Ladenpreis 4 Thlr. od. 7 fl. 12 kr.

Statt aller eignen Anpreisung dieses Werkes sey es dem unterzeichneten Verleger erlaubt, hier einen Auszug aus dem Schreiben eines in ganz Deutschland geehrten Schulmannes einzurücken, der sich darüber in folgenden Worten ausspricht:

„Daß der gelehrte Verfasser ein Werk geliefert hat, welches Jünglingen, die sich auf Gymnasien zum Studio der Theologie durch gründliche Erlernung der hebräischen Sprache gehörig vorarbeiten wollen, unentbehrlich wird, kann dem Kenner schon eine flüchtige Einsicht lehren, und ich habe nicht nöthig, die Vorzüge desselben weitläufig auseinanderzusetzen, und den Lobredner eines Unternehmens zu machen, das durch sein Gelingen und durch den Nutzen den es gewährt, selbst sein bester Lobredner ist. Wer weiß, daß von keiner fremden Sprache eine gründliche grammatische Kenntniß ohne Uebung im Uebersetzen in dieselbe aus der Muttersprache erlangt werden kann und erwägt, mit welcher Schwierigkeit bisher solche Versuche der Uebertragung aufgegebener Person ins Hebräische verbunden waren, da dem Jünglinge weiter keine Hülfsmittel zu Gebote standen, als die dürftigen und unkritischen Indices an dem Burtorfischen, Stockischen oder Simonischen Wörterbuche, der wird sich freuen müssen, daß diesem Zeitbedürfnisse durch den aushaltenden Fleiß und die kritische Forschung eines solchen Sprachgelehrten, als sich Hr. D. Schröder gezeigt hat, abgeholfen ist. Ohne Mühe kann der Jüngling, dem es an einem bestimmten Ausdrucke fehlt, aus dieser reichhaltigen Quelle schöpfen, der ganze Sprachvorrath liegt vor ihm, und er hat nur das, was er für das passendste hält, auszuwählen; er wird da, wo ihn sonst alle Indices im Stiche ließen, sicher die erwünschte Auskunft finden, nicht nur, wenn er Begriffe des Neuen Testaments die in dem Alten nicht vorkommen, ins Hebräische übertragen, sondern auch, wenn er etwas modern gedachter oder philosophische Vorstellungen im hebräischen Gewande darlegen und so ausdrücken soll, wie sie die alten hebräischen Schriftsteller, wenn sie in dem Falle gewesen wären, ausgedrückt haben würden.“

Mehrere seit Kurzem erschienene Kritiken fällen dasselbe Urtheil über dieses Werk, und nur einige sagen, daß der Verf. es zu vollständig gemacht und es dadurch etwas zu theuer geworden wäre. Dieses will ich durch ein Opfer von meiner Seite gut machen, indem ich es bis Michaelis 1825 noch für den frühern Pränumerationspreis von 3 Thlr. liefere, wofür es durch alle Buchhandlungen zu erhalten ist. Schulvorsteher, welche sich direct an mich wenden, erhalten auf 6 Exemplare das 7te gratis. Leipzig im August 1824.

Carl Cnobloch.

Ferner ist bei mir so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Strahlen des Lichts aus den heiligen Hallen des Tempels der Wahrheit, der Weisheit und Erkenntniß. Für die stillen Feststunden des Lebens gebildeter Christen gesammelt von J. P. Hundeiker. gr. 8. geb. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Der Verf. entschloß sich zur Herausgabe dieser äußerst sorgfältigen Auswahl vortrefflicher Geist und Herz erhebenden Stellen aus deutschen Meisterwerken, da sie größtentheils bei weitem noch nicht so bekannt sind, als sie es verdienen, und da er aus Erfahrung weiß, daß solche einzelne verständliche schöne und kraftvolle Stellen von edlen, für das Schöne, Wahre und Gute empfänglichen Jünglingen und Jungfrauen mit Wohlgefallen gelesen und wieder gelesen werden.

Herr Hundeiker schließt die Vorrede mit folgenden Worten: „Nun so gehe denn hin in die Welt, mein Büchelchen, begeistere viele junge Gemüther zur Tugend und Gottesfurcht, zum siegenden Kampf gegen die Sünde und das Unrecht, zur Standhaftigkeit und zum Muth unter den Stürmen des Lebens — zur innigen Verbindung mit dem himmlischen Vater.“

Das Buch empfiehlt sich auch zugleich durch sein hübsches Aeußere.

Leipzig im August 1824. Carl Cnobloch.

Lehrbuch der Geschichte der Deutschen, für Schulen und höhere Bildungs-Anstalten sowohl, als zum gründlichen Selbstunterricht von A. Junghans. gr. 8. 842 S. Preis 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Nicht leicht dürfte irgend ein anderes über diesen Gegenstand vorhandenes Werk seinem auf dem Titel ausgesprochenen Zweck so vollkommen entsprechen, als das obige. Wir dürfen daher dasselbe um so mehr allen, denen es darum zu thun ist, die Geschichte unsers Volkes und Vaterlandes gründlich und angenehm kennen zu lernen, empfehlen, als dessen Verfasser sich bereits mannigfach, als vaterländischer Geschichtsforscher rühmlich gezeigt hat. Das gegenwärtige Lehrbuch, welches mit dem ersten Erscheinen des deutschen Volks anhebt, und mit dem zweiten Pariser Frieden, und der genauen Darstellung des deutschen Bundes schließt, also die Zeit von ungefähr 113 Jahr vor Christi Geburt bis 20. November 1815 umfaßt, ist zu deutlicher Uebersicht des Ganzen und zur Erleichterung des Unterrichts in fünf Zeiträume, zwölf Bücher, 96 Capitel und 570 Paragraphen getheilt. Von den 5 Zeiträumen läuft der erste: von den ältesten Zeiten bis auf die Entstehung des fränkischen Reichs; der zweite: von der Entstehung des fränkischen

Reichs bis auf die Entstehung des Deutschen Reichs; der dritte: von der Entstehung des deutschen Reichs bis zum Tode Kaiser Heinrichs V.; der vierte: vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis auf Kaiser Karl V.; und der fünfte endlich: von Kaiser Karl dem V. bis auf die Errichtung des deutschen Bundes. Jedes der zwölf Bücher umfaßt meistentheils die Geschichte eines ganzen deutschen Herrscher-Stammes, oder sonst einer geschlossenen Zeitepoche, und die Regierungszeiten der deutschen Kaiser und Könige bilden in der Regel die einzelnen Capitel. Dabei ist auf die Culturgeschichte Deutschlands, vorzüglich die Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse besondere Rücksicht genommen, und sind deren Darstellung zu Ende jedem Buchs eigene Capitel gewidmet. Uebrigens ist auch von Seiten der Verlagshandlung dem Werke durch guten Druck und weises Papier ein gefälliges Äußere verliehen worden, und wird dasselbe sonach gewiß in jedem Betracht den Beifall der geneigten Leser, denen es eben sowohl eine interessante Unterhaltung, als gründliche Belehrung gewährt, sich erwerben.

Anzeige

für Gymnasien ꝛc. u. für Freunde der griechischen Sprache.

Hamm und Leipzig. Bei Schulz und Wundermann ist so eben erschienen:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische

von

Dr. Wilh. Fr. Theod. Seidenstücker.

Auch unter dem Titel:

D. J. H. P. Seidenstücker's Elementarbuch zur Erlernung der griechischen Sprache. Zweite Abtheilung oder Nr. II. Bearbeitet von D. W. F. Th. Seidenstücker (Oberlehrer am Kön. Gymnasium in Soest). 10 Bogen 8. Ladenpreis 8 gr. oder 36 kr.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen:

Postille

oder

Predigten über sämmtliche Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, zum Gebrauch bei der häuslichen Andacht und zum Vorlesen in Landkirchen

herausgegeben

von

E. S. F. Schultz,

Erstem Prediger an der Sophien-Kirche zu Berlin.

Diese von dem Herrn Verfasser mit besonderer Sorgfalt in Hinsicht auf den doppelten Zweck ausgearbeiteten Predigten, in welchem ein ächt evangelisches Christenthum gelehrt wird, werden gewiß einem jetzt sehr gefühlten Bedürfnisse abhelfen, indem die bekannten und gern gelesenen älteren Postillen von Dapp, Heim, Schubert und mehreren andern, gänzlich vergriffen sind.

Wenn sich der Verleger schmeichelt, daß diese Predigten sowohl in Dorfkirchen als auch bei der häuslichen Andacht gute Aufnahme finden werden, so verspricht er auch dagegen, den Preis so gering als es die Kosten nur irgend zulassen, nämlich den Bogen auf nicht mehr als höchstens 1 gr. alt Courant, und vielleicht noch geringer zu stellen, damit der ganze Jahrgang nicht über 2½ Thlr. kosten werde.

Ein sogenannter Subscriptions-Preis findet nicht statt, doch werde ich es mit vielem Dank erkennen, wenn es einem oder dem andern belieben möchte, Sammlungen zu veranstalten, und mir die Resultate derselben bald möglichst gütigst anzuzeigen. Ich bin gern bereit für diese Bemühungen auf acht Exemplare ein neuntes frei zu geben, und lade hiezu die Herrn Superintendenten, Schul-Inspectoren, Prediger, so wie jeden Freund einer wahrhaft christlichen Erbauung ganz ergebenst ein.

Zugleich bemerke ich, daß diese Predigten auf gutem Druckpapier, so wie auch eine kleine Anzahl auf Schreibpapier, und zwar mit verhältnißmäßig großen Lettern in Quart-Format gedruckt werden, so daß das Lesen derselben dem Bejahrten, wie denen, welche schwache Augen haben, möglichst erleichtert wird.

Der Druck hat schon begonnen, und wird ohne unerwartete Hindernisse bald beendet seyn.

Berlin, im September 1825.

Ludwig Oehmigke,
Buchhändler, Königsstraße Nr. 62.

Bei Adolph Marcus in Bonn sind erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten:

Droste-Hülshoff, Dr. C. A. von, Rechtsphilosophische Abhandlungen, I. über die Vermengung des Rechtlichen mit dem Sittlichen, II. über das Zwangsrecht gegen den Beichtvater auf Revelation jedes Beichtgeheimnisses. gr. 8. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Gieseler, D. J. C. L., zwei Abhandlungen üb. kirchl. Gegenstände, I. über die Forderung des kathol. Clerus, daß in gemischten Ehen sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden sollen, II. über die neuesten Unionversuche in Bremen. gr. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

In Verlage der Imman. Müllerschen Buchhandlung in Leipzig ist nachstehende empfehlungswürdige Schrift so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geist aus Arndt's wahrem Christenthum.

Es ist dieses eine sorgfältige Auswahl der kräftigsten Stellen für Geist und Herz aus des frommen Arndts noch immer verehrter und vielgelesener Schrift dieses Namens. Das Buch ist auf schönes weißes Papier mit deutlichen Lettern gedruckt, und der Preis nur Acht Groschen od 36 kr.

Auch sind Exemplare auf Velinpapier á 14 gr. od 1 fl. 3 kr. zu bekommen.

Der Preis der vierten Auflage von

Pölitz. K. H. L., Materialien zum Dictiren, nach einer dreifachen Abstufung vom Leichten zum Schweren geordnet, zur Uebung in der deutschen Orthographie, Grammatik und Interpunktion; mit fehlerhaften Schemen für den Gebrauch des Zöglings und mit einer kurzen Theorie der Interpunction, ist nicht, wie in mehreren Ankündigungen steht, 1 Thlr. sondern nur 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 13.

Bei P. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ansichten aus dem Rheinlande über die neue preußische Kirchenagende. gr. 8. geheftet. 18 kr.

Cardelli, Handbuch für Kaffeewirthe, Zuckerbäcker u. Destillateurs, enth.: die beste Verfahrungsweise um Kaffee, Chokolade, Punsch, Eis, erfrischende Getränke, Liqueurs u. s. w. zu verfertigen, nebst Zubereitung der Essige und aller Arten von Brantweinen. A. d. Franz. 8. geheftet 1 fl. 48 kr.

Distling, die Rheinfahrt; ein didaktisches Gedicht. 8. geheftet 24 kr.

Ellrodt, Fr. Wilh. von, über Zweck und Einrichtung des Bürgermilitairs zu Frankfurt a. M. gr. 8. 36 kr.

Howship, Joh. praktische und durch zahlreiche Krankheitsgeschichten erläuterte Bemerkungen über die Zufälle, die Unterscheidung und Behandlung einiger der wichtigsten Krankheiten der untern Därme und des Afters. Nach der zweiten Aufl. a. d. Engl. übersetzt von Dr. El. Wolf. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Wagner, Dr. F. L., neues Handbuch der Jugend für katholische Bürgerschulen, umgearbeitet von Dr. und Prof. Th. A. Dereser. 6te verm. u. verb. Auflage. gr. 8. 48 kr.

Waller Joh. Abhandlung von dem Alpdrücken, dem gestörten Schlafe, erschreckenden Träume und nächtlichen Erscheinungen. Nebst der Heilart dieser lästigen Zufälle; a. d. Engl. übersetzt von Dr. El. Wolf 2te Aufl. 8. geheftet 36 kr.

Für Gymnasien, Liceen und lateinische Lehr-Anstalten.

Bei Metzler in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

T. Livii Patavini Historiarum ab Urbe condita libri qui supersunt omnes, cum deperditorum fragmentis et epitomis omnium ab optimas editiones emendavit selectamque lectionum varietatem textui subjecit Leon. Tafel. 8 maj. Tom. I. & II. gr. 8. Preis des ganzen aus 3 Theilen bestehenden Werks von mehr als 100 Druckbogen auf Druckpapier 3 fl. 12 kr. oder 1 Thlr. 20 gr., auf Schreibvelinpapier 4 fl. 48 kr. od. 2 Thlr. 18 gr.

Durch Correctheit, schönen Druck und gutes Papier gleich ausgezeichnet, ist diese Ausgabe überdies wohlfeiler, als irgend eine der bisher existirenden Editionen des Livius. Diese vereinigten Vorzüge haben derselben gleich bei der Erscheinung des ersten Bandes zahlreiche Abnehmer verschafft; bereits ist sie auch in vielen Lehr-Anstalten eingeführt und von vielen Seiten sind uns schon sehr günstige Urtheile über dieselben zugekommen. Die beiden erschienenen Bände enthalten die Bücher 1 bis 20 und 21 — 33; der im Octob. od. Novemb. d. J. erscheinende letzte Band, welcher den Abnehmern dann unentgeltlich nachgeliefert wird, gibt das 34ste — 45ste Buch nebst den Fragmenten. Lehr-Anstalten, welche im Winterhalbjahre nicht gerade die Bücher 34 — 45 behandeln, können also diese Ausgabe bereits im nächsten Semester zu Grunde legen.

Predigten
über die gewöhnlichen
Sonn- und Festtags-Evangelien
des ganzen Jahres,
von
D. Johann Friedrich Heinrich Schwabe,
Großherzogl. S. Superint. u. Oberpf. zu Neustadt a. d. O.

Erster Band.
Die Predigten
vom ersten Adventsonnt. bis zum zweiten Pfingstfeiertage;

Zweiter Band.
Die Predigten
vom Trinitatisfeste bis zum Schlusse des Kirchenjahres, auch einige Casualreden enthaltend.

gr. 8. Neustadt a. d. Orla, bei J. K. G. Wagner und durch jede Buchhandlung zu erhalten.

(Preis eines jeden Bandes 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.)

Diese Predigten bezwecken eine auf deutlichen Gründen beruhende Erbauung, Weckung der Gefühle und Belebung der Entschlüsse. Dieser Zweck wird sehr schön erreicht, und so auch hier dem verderblichen und frevelhaften Bestreben entgegengearbeitet, die Denkkraft und den Geschmack der Zeitgenossen, in Bezug auf das Heiligste, was die Menschheit hat, zu verderben. Die Predigten gehen nach der Ordnung der Sonn- und Festtage fort, so daß der jetzt erschienene zweite Band den vollständigen Jahrgang beschließt. Die Eigenthümlichkeiten sind ein gebildeter, reiner Styl, ein präciser, doch sehr deutlicher Ausdruck, eine logischrichtige Ordnung, und eine Reichhaltigkeit der anziehendsten und zweckmäßigsten, besonders auf die Seelenkunde sich beziehender Materien, die mit Herzlichkeit, Neuheit, Abwechslung und Mannichfaltigkeit in den Wendungen so geschickt behandelt werden, daß sie nicht blos zur häuslichen Erbauung, sondern sehr zweckmäßig auch zum Vorlesen in den Kirchen, besonders aber auch angehenden Predigern dazu dienen können, sich einen Reichthum von Materialien zu sammeln, und sich eine gewisse Form anzueignen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reinhards Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft; christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Uebel des Erdenlebens, aus den Religionsvor-

trägen des seel. Oberhofpredigers Dr. Reinhard gezogen von M. J. Weibert. 8. Chemnitz. Starke. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Es war ein glücklicher Gedanke, aus den vortrefflichen Vorträgen des unvergeßlichen Reinhard das auszuwählen und zusammenzustellen, was dem trostbedürftigen und trostersehnenden Gemüth Stärkung und Erquickung zu gewähren, so ganz sich eignet. So können nun auch die, denen es zu schwer fällt, die zahlreichen Sammlungen der Reinhard'schen Predigten sich eigen zu machen, und die doch so gern des großen Mannes salbungsvolle, kräftig zum Herzen sprechende Worte vernehmen, und auf sich wirken lassen möchten, diesen ihren Lieblingswunsch erfüllt sehen, und in trüben Stunden dessen theilhaftig werden, was ihnen noth thut, um nicht zu verzagen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feier der christlichen Sonn- und Festtage. Dritte verbesserte u. vermehrte Auflage. 8. Chemnitz, Starke. geheftet. 5 gr. oder 24 kr.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der kirchlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, um so mehr willkommen seyn, da sie sich bei verhältnißmäßiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt. Die dritte Auflage hat durch Hinzufügung der Apostel- und Heiligenfeste, so wie der Preußischen Vaterlandsfeste, einen neuen Werth erhalten, und eignet sich daher ganz besonders zur Einführung in Schulen.

An die Herren Lehrer und Schulvorsteher.

Beim Antritt eines jetzigen neuen Schulsemesters sind folgende, schon in sehr vielen Unterrichts-Anstalten eingeführte und als zweckmäßig bewährte deutsche Sprachlehren vorzüglich zu empfehlen, welche in unserem Verlage erschienen sind:

1) Heyse's, J. Ch. A., (Schuldirectors zu Magdeburg) Theoretisch-praktische deutsche Grammatik oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache. 3te verbesserte Aufl. gr. 8. 1822. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr. (Die Metrik daraus besonders 8 gr.)
2) Dessen kleine theoretisch-praktische deutsche Grammatik. Ein Auszug aus dem größeren Lehrbuche. 4te verb. Aufl. gr. 8. 1823. (22 Bogen) 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.
3) Dessen kurzer Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache, für höhere und niedere Schulen. 2te neu bearbeitete Aufl. gr. 8. 1823. (7 Bogen) 6 gr. oder 27 kr.

Der als Lehrer und Schriftsteller schon seit vielen Jahren rühmlich bekannte Hr. Verfasser dieser 3 Sprachlehren zeugt bei jeder neuen Erscheinung derselben, daß er das ihnen überall ertheilte Lob sich nur zur Ermunterung dienen ließ, sie dem Ziele der Vollkommenheit immer näher zu führen. Dies beweist jeder Abschnitt der genannten Werke. — Wenn das zunächst zum Gebrauche für Lehrer und zum Selbstunterricht bestimmte größere Werk (N. 1.) ein trefflicher Commentar des kleinern (Nr. 2.) für höhere Schulclassen bearbeitet ist: so kann dagegen dieses als Hand- und Hülfsbuch dem Lehrer in den untern Classen von Gelehrten- und Bürgerschulen dienen, für welche der kurze Leitfaden (Nr. 3.) bestimmt ist, der Alles enthält, was dem Lehrling eine klare Einsicht in den Bau der zu erlernenden Sprache und einen leicht faßlichen Ueberblick der hauptsächlichsten Eigenthümlichkeiten derselben gewähren soll. So reicht das eine Werk dem andern die Hand, und überall hat der Verf. mit der bündigsten Kürze — Deutlichkeit, Bestimmtheit und Vollständigkeit so zu verbinden gewußt, wie es nur von dem geschehen kann, der seines Gegenstandes vollkommen mächtig ist. Hiezu kommt eine musterhafte Druckrichtigkeit, wie man sie selten in Sprachwerken findet, so sehr sie auch gerade hierin unerlaßliche Bedingung sein sollte.

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

Italienisches Lesebuch

oder zweckmässige Uebungen auf eine leichte Art die italienischen Prosaisten und Dichter bald verstehen zu können.

Von

Dom. Anton Filippi,

Professor der ital. Sprache und Literatur zu Wien.

Fünfte verbesserte Auflage.

gr. 8. St. Gallen 1824. 1 fl. 30 kr. od. 20 gr.

Die öfters wiederholten starken Auflagen dieses ital. Lesebuchs zeugen genugsam für seine große Brauchbarkeit und es kann daher mit Recht alle weitern Empfehlungen entbehren. Um die Anschaffung desselben auch weniger bemittelten Schulen zu erleichtern, haben wir dieser neuen Auflage den Preis desselben, uneigennützig, möglichst erniedrigt, und man wird denselben, für 19½ Bogen in gr. 8., in Vergleichung mit andern italienischen Lehrbüchern äußerst gering und billig finden.

St. Gallen im October 1824.

Huber u. Comp.

In der unterzeichneten Handlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Adelung J. C. kleines deutsches Wörterbuch für die Aussprache, Rechtschreibung, Biegung und Ableitung in welcher überdieß alle grammatikalischen Bemerkungen erklärt und sehr viele fremde Wörter verdeutscht werden. Fünfte nicht nur vermehrte und berichtigte sondern ganz umgearbeitete Auflage in welcher dieses Wörterbuch als ein ganz neues Werk erscheint. Ausgearbeitet von Karl Benj. Schade, Dr. der Philosophie, Consistorialass., Schulinspect. und Schloßpred. zu Sorau. 8. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Der Unsterbliche Name des Verfassers, und fünf bald aufeinander folgende rechtmäßige Ausgaben obigen Buches durch welche über 20,000 Exempl. in das Publicum verbreitet wurden, machen es unnöthig noch etwas über den Werth und Nutzen desselben zur Empfehlung hinzuzufügen.

Leipzig im July 1824.

Weygand'sche Buchhandlung.

In der Keyser'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Die Geschichte der christlichen Feste
in Predigten
von
S. J. Ramann.
(Zwei Theile. 8. Preis: 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr.)

Aus einer kürzlich erschienenen Rezension *) führen wir wörtlich an:

»Wenn über diese Gegenstände gepredigt werden soll, »so verdienen diese Predigten als Muster empfehlen zu wer»den, und man muß ihnen das Lob der Erbaulichkeit zu»gestehen. Die Disposition ist einfach und natürlich. Zu»erst wird die Entstehung des Festes erklärt, und dann eine »Anwendung davon zur Erbauung gemacht. Die Sprache »ist populär, ohne niedrig zu seyn, und hat eine sanfte »Wärme, die dem Herzen wohlthut.«

*) Jenaische Lit. Ztg. Erg. Bl. 1824. Nro. 48.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen:
Kurze, deutliche, in Regeln geordnete Anweisung zur

Orthographie

der deutschen Sprache für Bürger- und Landschulen; auch für die untern Classen der Gymnasien brauchbar, von J. G. F. Hopfe; zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. Preis 6 gr. Courant, oder 7½ Sgr. oder 27 kr.

Dieses practische Werkchen für Schulen hat in seiner ersten Ausgabe bereits den verdienten Beifall erhalten. Jetzt, da es von dem Verfasser bedeutend vermehrt und dadurch noch brauchbarer geworden ist, darf es wohl eine eben so günstige Aufnahme erwarten, als die erste Ausgabe.

So eben ist bei mir erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:
Pouqueville, F. C. H. L., Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands. 1740 bis 1824. Teutsch herausgegeben von Dr. J. P. von Hornthal, ordentl. Professor der Rechte. 1r Band mit Karten und Abbildungen. gr. 8. geheftet. 3 fl. 36 kr.

Die Uebersetzung ist durchaus vollständig, wörtlich und treu.

Trotz dem, daß alle Kupfer, die sich in der französischen Ausgabe befinden, auch dieser teutschen beigegeben sind, ist doch der Preis derselben um beinahe die Hälfte geringer, als der der französischen Ausgabe.

Heidelberg im Sept. 1824.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

Herabgesetzte Bücherpreise.

Um den Ankauf zu erleichtern, setzen wir folgende Werke bis Ende dieses Jahres im Preise herunter:

Bibelcommentar, zum Schulgebrauch für Prediger, Schullehrer und Layen, nach den jetzigen Interpretationsgesetzen ausgearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten. 7 Bde. 230 Bogen stark
von 11 Thlr. 16 gr. auf 6 Thlr. 20 gr.

Die ersten 3 Bde, welche nicht getrennt werden, von 6 Thlr. auf 4 Thlr.

4r Bd.	von 16 gr.	auf	8 gr.
5r "	" 1 Thlr. 20 "	"	22 "
6r "	" 2 " 16 "	" 1 Thlr.	8 "
7r "	" 12 "	"	6 "

Kritik und Erklärung der in hebräischen Staaten sich ereigneten Wunderbegebenheiten, von Josua bis auf Jesu, als eine Beilage zum Bibelcommentar. gr. 8. 1802. von 1 Thlr. 4 gr. auf 16 gr.

Nizami, Poetae Narrationes et Fabulae Persice ex Codice Ms. nunc primum editae subjuncta versiona latina et indice verborum. 4 maj. 1802. von 3 Thlr. auf 1 Thlr. 12 gr.

Schmidt, C., Charakteristik eines höhern pädagogischen Zeichenunterrichts. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1820. von 1 Thlr. 12 gr. auf 1 Thlr.

Altenburg im Sept. 1824.

Schnuphase'sche Buchhandlung.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstedt ist erschienen und wurde an alle Buchhandlungen versandt:
Das Lob des Landlebens, od. des Quint. Horatius Flaccus zehnter Brief des ersten Buchs. Erklärt von L. S. Obbarius. gr. 8. 1824. Preis 12 gr. oder 54 kr.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:
Harnisch, W., der Volksschullehrer, eine Jahresschrift für alle die, welche in Deutschland leitend und lehrend im christlichen Volksschulwesen arbeiten. 1sten Bandes erstes Heft. Ladenpreis zweier Hefte 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. Halle, bei Eduard Anton.

In jeder Buchhandlung werden Anzeigen gratis ausgegeben, aus denen man über äußere und innere Einrichtung das Nähere ersehen kann.

Bei mir ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Rebs, M. Chr. G., Andachtsbuch für die Jugend, oder Erhebungen des Geistes und Herzens in Gebeten, Betrachtungen und Liedern für die Schule und das Haus. 8. 262 Seiten. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. Für Schulen findet ein Partbiepreis statt.

Der Inhalt dieser Schrift umfaßt eine der erhabensten Absichten das jugendliche Gemüth hinzuweisen auf das, was nie vergeht und bei allen Veränderungen und Wechsel des Irrdischen dennoch niemals veraltet sondern mit unveränderlicher Schönheit unser inneres Auge erfreut, es hinzuführen auf das Gebiet der Religion und Tugend, um den Glauben an Gott zu beleben und zu stärken, die Liebe zu allem dem, was gut und edel ist, immer mehr zu verherrlichen und dem Herzen Befriedigung innigster Sehnsucht, Standhaftigkeit und Hoffnung in Widerwärtigkeiten und erhellenden Ansichten in den Dunkelheiten des Lebens zu gewähren. Das Ganze wechselt in Gebeten, Betrachtungen und Gesängen für allgemeine und besondere Zeiten

und Verhältnisse des Lebens in einer gebildeten und oft ergreifenden Sprache ab, daß es nicht allein innerhalb seiner nächsten Bestimmung, sondern auch außerdem dem erwachsenen Alter gewiß lehrreich und erbaulich seyn wird.

Leipzig im August 1824.

Carl Cnobloch.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pherecydis fragmenta. E variis scriptoribus collegit emendavit illustravit commentationem de Pherecyde utroque et philosopho historico praemisit, denique fragmenta Acusilei et indice adjecit *F. G. Sturz.* Editio altera aucta et emendata. 8 maj. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.

Diese zweite rechtmässige Ausgabe ist bedeutend vermehrt und verbessert. Denn mehrere Fragmente des ältern Pherecydes und des Acusilaus sind hinzugekommen, von dem philosophischen Systeme des ältern Pherecydes sind viele Theile mehr erläutert und deutlicher erklärt, viele Stellen des Historikers Pherecydes sind nach Anleitung neuerlich gebrauchter Handschriften berichtigt und auf die Verbesserungen und Erklärungen neuerer Gelehrten ist Rücksicht genommen. Druck und Papier sind gut.

Leipzig im Sept. 1824. *Carl Cnobloch.*

Von demselben Verleger ist ferner versendet: Galeni, Cl. opera omnia. Editionem acuravit D. *Car. Gottl. Kühn.* Tom. III. 8 maj. Etiam sub titulo: Opera medicorum graecorum quae exstant. Vol. VII. 5 Thlr. oder 9 fl.

Im November erscheint hiervon der 9te Band und zu Anfang des Jahres der 1ste Band des *Hippocrates*, welcher mit ersterm gleichmässig fortgesetzt wird. Leipzig im Sept. 1824.

Carl Cnobloch.

Hamm und Münster. Im Verlage von Schulz und Wundermann ist erschienen:

Das Christenthum,
eine Kraft Gottes alle Menschen selig zu machen.
Ein Katechismus
für die Jugend evangelischer Gemeinden
vom
Consist. Rathe und Pfarrer
Busch zu Dinker.

Theils als neue Auflage eines ältern Katechismus von demselben Verfasser, theils als neues Lehrbuch anzusehen. (Ladenpreis 5 Silbergr. od. 18 kr. Bei Bestellungen von 50 Exempl. und darüber 3 Sgr. od. 12 kr. baar.)

Zufällige Umstände haben die frühere Erscheinung dieser neuen Ausgabe eines mit Recht geschätzten christlichen Lehr- und Schulbuchs bis dahin verhindert. Möchte dieser neue evangelische Katechismus in seiner jetzigen, viel vervollkommneten Gestalt, eine seiner würdige, viel stärkere Verbreitung in den sämmtlichen evangelischen Schulen unseres Preußischen Vaterlandes finden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Anweisung für Elementarschullehrer Würtembergs, über Erziehung und Unterricht überhaupt und insbesondere in den Schulen. 8. Ulm bei Ebner. 1824. Preis 1 fl. 12 kr.

Die Gründlichkeit und Faßlichkeit, mit der hier ein Mann aus vieljähriger eigener Erfahrung über Erziehung spricht, empfiehlt an sich schon diese Schrift allen Schullehrern als ein Handbuch, das ihnen stehts sichere Anweisung und freundschaftliche Winke ertheilt. Sie hat aber noch den besondern Vorzug, daß sie zugleich auch für die katholischen Schulen des Königreichs Würtemberg eingerichtet ist, und in derselben auf alle, auch die neuesten speziellsten Verordnungen des katholischen Schulwesens Rücksicht genommen wird. Da wir Schriften dieser Art noch sehr wenige haben, so mag es genügen, bloß auf die Erscheinung dieser nützlichen Schrift aufmerksam gemacht zu haben.

Reden u. Betrachtungen an den Gräbern d. Christen. Zum Gebrauch für Prediger u. Schullehrer. Von S. Baur. Dritter Theil. 8. Ulm bei Ebner. 1824. 2 fl. 24 kr.

Die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit dieser Grabreden sind längst anerkannt und zu ihrer Empfehlung darf blos dieß gesagt werden, daß sie mit diesem dritten Bändchen noch nicht geschlossen werden dürfen, weil ihr würdiger Hr. Verf. von vielen Seiten her schon um ein viertes Bändchen dringend gebeten worden.

Sophronizon
oder
unpartheiisch-freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen
herausgegeben von
Dr. H. E. G. Paulus.
6r Jahrgang. 4s Heft.

ist erschienen und versandt. Es enthält: Lügen und Wahrheiten über deutschprotestantisches Universitätswesen. Lügen gegen deutsche Geistesbildung, besonders gegen deutschprotestantische Universitäten Unterscheidung des unächten vom ächten Universitätsgeist. Heyne über das Palladium der Universitätslehre. Etwas von der Ausstattung der Universität Dorpat. Zur Verbesserung der Universitäten. Einiges a. das Schuldenmachen b. das Klopfechterrecht. c. geheime Verbindungen betreffend. Die Gräfin von Grävenitz und eine freimüthige Verwahrung der ächten Episcopalrechte unter dem Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg. Ueber Schulaufsicht von Staat und Kirche. Ist es zweckmäßig besondere Schulinspectoren in dem evangelischen Würtemberg aufzustellen? Ist es zweckmäßig einen eigenen Schulrath aufzustellen? Ist es zweckmäßig, daß ein Schulrath aus Gliedern beider Confessionen zusammengesetzt werde? Einige Bemerkungen des Herausgebers über vervielfältigte und gemischte Schulaufsicht. Leonis Papae epistola Encyclica. Zur Kriegsgeschichte der Jahre 1813 u. 1814. — Die Feldzüge der schlesischen Armee unter dem F. M. Blücher von der Beendigung des Waffenstillstandes bis zur Einnahme von Paris. Von C. v. M. Jesuiten u. Geschichte. Schreiben eines forschenden Freundes. Von C. Fr. Neumann. Beilage eines katholischen Verfassers. Heidelberg im Sept. 1824.

August Oswald's Universitäts-Buchhandlung.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 14.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten von Joseph Fouché,
Herzog von Otranto,
ehemaligem Polizeiminister in Frankreich.
Aus dem Französischen.

Darmstadt, bei C. W. Leske.
Preis 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

Diese ohnlängst in Paris erschienenen Mémoiren haben daselbst das größte Aufsehen erregt. Sie geben die wichtigsten Aufschlüsse über sehr viele Ereignisse einer ewig denkwürdigen Vergangenheit. Das deutsche Publikum wird nicht mit minderer Theilnahme dieses höchst interessante Werk aufnehmen.

Neue Verlagsartikel
von
Georg Friedrich Heyer
in Giessen,

des Jahres 1824, welche nun um beigesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Braubach (Dr. Wilh.) Abhängigkeit und Selbstständigkeit in einigen Beziehungen und Gegeneinanderstellungen, als Einleitung in einen Theil der allgemeinen Pädagogik, 8. 27 kr.

Ebel (H. Th.) Ueber den Ursprung der Frohnen und die Ausführbarkeit der Aufhebung derselben. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

v. Feuerbach (Dr. J. P. A.) Betrachtungen über Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege, 2r Theil, auch unter dem Titel: Frankreichs Gerichtsverfassung und gerichtliches Verfahren ꝛc. gr. 8. 4 fl. 48 kr.

Hesselbach (Dr. A. K.) Beschreibung der pathologischen Praeparate, welche in der Königl. anatom. Anstalt zu Würzburg aufbewahrt werden. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Hüffell (Ludwig) Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unserer evangelisch-christlichen Kirche. 8. 18 kr.

Krebs (Dr. J. Ph.) Lateinische Schulgrammatik ꝛc. zweite, verbesserte und mit Prosodik und Metrik vermehrte Auflage. 8. 2 fl. 6 kr.

Marezell (Dr. Theodor) Ueber die bürgerliche Ehre, ihre gänzliche Entziehung u. theilweise Schmälerung ꝛc. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Paulizky (Dr. F. L.) Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege ꝛc. Siebente verm. und verb. Aufl. 8. (In Commission.) 2 fl. 42 kr.

Petri (Friedr. Erdmk.) Lehrbuch der Geschichte der Deutschen, auch unter dem Titel: Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund von J. F. Schlez, 6r Bd. 8. 2 fl. 6 kr.

Ritgen (Dr. F. A.) Handbuch der niedern Geburtshülfe. 8. 3 fl. 18 kr.

Ritserts (G. L. Mundkoch des Großherzogs v. Hessen) Allgemeines Kochbuch für Deutschland, zum Selbst-Unterricht. 2 Thle. Zweite wohlfeilere Ausgabe. 76 Bogen. 8. 2 fl. 15 kr.

Schlez (Joh. Ferd.) Der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. Siebente verb. Aufl. 8. 1 fl. 3 kr.

— — Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund ꝛc., 4ter Band, die Naturlehre enthaltend. 8. 1 fl. 3 kr.

— — Handbuch für Volksschullehrer üb. den Denkfreund, 6ter und letzter Band, die Geschichte der Deutschen enthaltend, bearbeitet von Fr. Erdm. Petri. 8. 2 fl. 6 kr.

— — Kurzer Abriß der Erdbeschreibung ꝛc. Zweite verbesserte Aufl. 8. 24 kr.

— — Kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen, 5te Aufl. 8. 12 kr.

— — Sittenlehren in Beispielen. Ein Lesebuch für Mädchenschulen. Vierte, verbesserte und wohlfeilere Auflage. 8. 1 fl. 3 kr.

Schmidt (Dr. J. E. C.) Handbuch der christlichen Kirchengeschichte. Erster Band, zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 3 fl.

(Es sind nun von diesem klassischen Werke wieder Exempl. aller 6 Bände um 15 fl. 36 kr. in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen.)

Schmidt (Dr. G. G.) Lehrbuch der Naturlehre zum Gebrauche auf Universitäten und Gymnasien. gr. 8. (Unter der Presse.)

Völker (Dr. K. H. W.) Die Mythologie des japetischen Geschlechtes, oder der Sündenfall der Menschen nach griechischen Mythen. 8. 1 fl. 48 kr.

Umpfenbach (D. H.) Lehrbuch der Algebra. gr. 8. 3 fl. 18 kr.

Vollgraf (Dr. Carl) die deutschen Standesherren und ihre gegenwärtige Stellung in den deutschen Bundesstaaten, historisch und staatsrechtlich abgehandelt ꝛc. Nebst Beilagen. 2 Bde. gr. 8. 8 fl. 6 kr.

Bei Tobias Löffler, Buchhändler in Mannheim, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Junker, Fr., Predigt über den Werth der Eintracht. gr. 8. 18 kr.

Lexicon, novum, manuale graeco-latinum et latino-graecum, Primum a Beniamine Hederico institutum, post Samuelis Patricii, Johannis, A. Ernesti, Car. Chr. Wendleri, T. Morellii, Petri. H. Larcheri, Fr. Jac. Pastii, C. J. Blomfieldii curas, denno castigavit, emendavit,

auxit Gustavus *Pinzger*, recognoscente Francisco *Passovio*. Editio quinta. gr. 8. 2 Bde. Subſc. Preis Druckp. 6 Thlr. 16 gr. oder 12 fl. Leipzig bei Joh. Fr. Gleditſch.

Die durch alle Buchhandlungen und bei dem Verleger zu erlangende Ankündigung und Probe 24 Seiten in gr. 8. giebt die genaueſte Auskunft über dieſe Fünfte Ausgabe des Hederich'ſchen Lexicons.

Nachdem nunmehr der Druck dieſer neuen beinahe um die Hälfte vermehrten Auflage begonnen hat, läßt ſich der Preis, welcher früher nur ungefähr angegeben worden iſt, näher beſtimmen.

Der Ladenpreis wird nach Beendigung des ganzen Werks, welche bald nach der Oſtermeſſe 1825 erfolgen wird, circa 120 Bogen Petit gr. 8., auf 8 Thlr. 8 gr. oder 15 fl. und 10 Thlr. oder 18 fl. fein Papier zu beſtimmen ſeyn, wer aber von jetzt an oder bei Empfang der erſten Abtheilung, bei dem Verleger oder jeder beliebigen Buchhandlung 6⅔ Thlr. od. 12 fl. erlegt, erlangt dieſen unbezweifelt billigen Preis, welcher ſpäter nicht mehr gewährt wird.

Bei R. Landgraf in Nordhauſen iſt erſchienen:

Kurze Einleitung in das Studium der Weltgeſchichte,

für die jüngern Freunde dieſer Wiſſenſchaft von E. A. Pätz. 8. Preis 16 Gr. Courant od. 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

Der Verf. hat in dieſer Schrift nicht nur die, einem nützlichen und zweckmäßigen Studium der Geſchichte nothwendig vorausgehenden Kenntniſſe und Begriffe darzulegen und zu entwickeln geſtrebt; ſondern auch durch Weckung des Verſtandes zum Nachdenken über hiſtoriſche Gegenſtände, auf den Geiſt der Geſchichte hingewieſen, und ſo auch denjenigen, welche ohne fremde Anleitung die Geſchichte lieben und treiben, das Studium derſelben nützlich und lehrreich zu machen geſucht. Daher möchte von dieſer Seite dieſe Schrift vorzüglich zu empfehlen ſeyn.

Inhalt:

1) Geſchichte, Begriff davon. — 2) Eintheilung der Geſchichte, nach Stoff, Inhalt, oder deſſen, was ſie erzählt und der Form. — 3) Was erfordert das Studium der Geſchichte, wenn es mit Erfolg betrieben werden ſoll, beſonders von dem Freunde und Verehrer derſelben? — 4) Nothwendige Hülfswiſſenſchaften zum Studium der Geſchichte. — 5) Von den Quellen der Geſchichte. — 6) Der Menſch in ſeinem Thun und Wirken iſt vorzüglicher Gegenſtand der Geſchichte. — 7) Die Erde, der Schauplatz der Weltbegebenheiten, welche große Veränderungen mag ſie erlitten haben? — 8) Wie mögen ſo manche zum menſchlichen Leben nützliche und nöthige Entdeckungen und Erfindungen gemacht werden, und wie mögen Staaten entſtanden ſeyn? — 9) Werth und Würde der Geſchichte? — 10) Eintheilung der Geſchichte der Zeit nach; Abſteckung der Hauptperioden in den kleinern Perioden. — 11) Kurze Anleitung zu einer zweckmäßigen Einrichtung und Betreibung des Studiums der Geſchichte. — 12) Angabe einiger guten und zweckmäßigen Bücher zum Studium der Weltgeſchichte.

Im Verlage der Neuen Günterſchen Buchhandlung zu Glogau iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Arioſto's, L., Liebescapitel, metriſch überſetzt von H. G. Laube. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Der Bibelfreund an Kinderſeelen. Geſchenk für Confirmanten. 8. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Klopſch, C. D., deutſche und lateiniſche Geſpräche zur Declamation bei öffentlichen Redeübungen auf Gymnaſien und höhern Bürgerſchulen. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Mehlhorns, D. Fr., Aufgaben zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche, mit einem Wörterbuche und zwei nach Schneiders ausführlicher Grammatik entworfenen Tabellen über die Geſchlechtsformen und abweichenden Caſusformen, für die unterſte Claſſe eines Gymnaſiums auf vier halbjährige Curſus ausgearbeitet. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Meurer, Fr., Auswahl aus meinen Predigten. Erſte Lieferung. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Schatzkäſtlein für den Bürger und Landmann, oder auserleſene Sammlung vorzüglicher und erprobter Rathſchläge, Mittel und Recepte. 3s Heft. 8. geh. 8 gr. oder 36 kr.

Der Verirrte, Walter Scott's nächſter und neueſter Roman. 8. geh. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Wiecke, C. W., die wichtigſten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeſchichte, in einem gedrängten Ueberblicke, für die unterſte Claſſe eines Gymnaſiums. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.

Bei Neukirch in Baſel iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

J. L. Douſſin-Dubreuil, (pract. Arzt zu Paris.) Das Selbſtbeflecken und die Mittel ſeine Folgen zu entfernen. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Dr. Huber. Dritte unveränderte Auflage. 8. geh. 36 kr.

Wohl mit Recht glauben wir der allgemeinen Aufmerkſamkeit dieſe neue Auflage einer Schrift empfehlen zu dürfen, durch deren Herausgabe der Verfaſſer, einer der ausgezeichnetſten Aerzte unſerer Zeit und aus ſeinen vielgeleſenen medicinischen Volksbüchern als der würdigſte Nachfolger Tiſſots erkannt, bereits unzähligen Nutzen geſtiftet, und ſich den innigen Dank manches wieder zurecht geleiteten Verirrten erworben hat, der ihm auch in der Folge noch vielfältig zu Theil werden dürfte.

Bei den Gebrüdern Bornträger in Königsberg iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hephäſtion oder Anfangsgründe der griechiſchen, römiſchen und deutſchen Verskunſt von D. F. A. Gotthold. 1r u. 2r Lehrgang. 2te verb. Aufl. Preis 5 gr. oder 24 kr.

Der Staat und die Wahrheit, zwei Geſpräche von D. F. A. Gotthold. Geh. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Geſchichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauſes des deutſchen Ritter-Ordens in Preußen, vom Prof. Johannes Voigt. Mit einer Anſicht des Ordenshauſes, geſt. von Rosmäsler. Preis 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Bei Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen:

Commentar

über

die Schriften des Evangelisten Johannes

von

Dr. Fr. Lücke,

ord. Prof. der Theologie zu Bonn.

Zweiter Theil, enth. Auslegung und Uebersetzung von Cap. 5 — 21 des Evangeliums.

gr. 8. Preis 2 Thlr. 8 ggr. oder 4 fl. 12 kr.

In diesem und dem 1820 erschienen 1ten Theile ist der Commentar über das Evangelium Johannes nunmehr vollständig enthalten und wird dieses Ganze (da die Johanneischen Briefe später für sich erscheinen werden) der Aufmerksamkeit des theologischen Publikums, welches sich durch die in diesem 2ten Theile beurkundeten Leistungen des Hrn. Verf. für das späte Erscheinen desselben in vielfacher Hinsicht entschädigt finden wird, hiermit empfohlen.

Dem von mehrern Seiten dem Verleger geäußerten Wunsche, daß er durch einen möglichst billigen Preis die Anschaffung des Werkes erleichtern möge, zu begegnen, wird hiermit der Ladenpreis für beide Bände zusammen genommen auf 5 Thlr. oder 9 fl. festgesetzt, welches man bei dem bedeutenden Umfang derselben wohl sehr billig finden wird. — Auf einzelne Bände erstreckt sich diese Ermäßigung nicht.

Das Werk ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bei Ch. G. Kayser in Leipzig ist eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

die dritte vermehrte und verbesserte Auflage vom

Vater Unser,

ein Erbauungsbuch für jeden Christen.

Mit einem herrlichen Christuskopf von Schwertgeburth gest. und einer Vignette (Maria mit dem Kinde) vom Prof. Gubitz geschn. In drei versch. Ausgaben:

Ausgabe Nr. 1. in gr. 8. Schweizer Velin Papier 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Ausgabe Nr. 2. in gr. 8. weis Druckpap. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Ausgabe Nr. 3. in 8. weis Druckpapier 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Möge diese dritte Auflage des Gebetes Jesu in seinen verschiedenen Bearbeitungen (149) zur Beförderung christlicher Erbauung und zur Belebung eines frommen und tugendhaften Sinnes, so viel beitragen als ihre Vorgängerinnen!

Bei Ph. H. Guilhauman in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Cardelli, Haushofmeister des Herzogs **. Handbuch für Kaffeewirthe, Zuckerbäcker und Destillateurs; enthaltend die beste Verfahrungsweise, um Kaffee, Chocolade, Punsch, Eis, erfrischende Getränke, Liqueurs, in Branntewein eingemachte Früchte, Zuckerwerk, Spiritus, Essenzen, künstliche Weine, leichtes Backwerk, Bier, Aepfelwein, wohlriechende Wasser, Pomade und Schönheitsmittel zu verfertigen, nebst Zubereitung der Essige und aller Arten von Brantweinen. Aus dem Franz. nach der dritten Aufl. übersetzt. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

Aus obigem Titel ist wohl der Inhalt dieses Buches zu ersehen, allein nicht das Gehaltvolle der Rezepte, deren an 700 darin enthalten sind: wenn in einem Zeitraume von 2 Jahren von einem solchen Werke drei Auflagen nöthig werden, wie es mit dem Original dieser Uebersetzung der Fall gewesen, so kann dieß wohl als ein sehr gültiges Argument für dessen Zweckmäßigkeit gelten, zumal da in Frankreich dergleichen Gegenstände, als in diesem Werke sich befinden, häufig theoretisch und praktisch behandelt werden sind. Dem Verfasser hat als Haushofmeister eines Herzogs freilich weit mehr zu Gebote gestanden, als vielen andern, um seinen Rezepten die möglichst intensive Vollkommenheit zu verleihen. Unter den Rezepten befinden sich gegen 100 derselben, deren Gebrauch zugleich Kopf-, Brust-, Herz-, Magenstärkend u. s. w. ist, und welche, die gegen Schwindel, Husten und viele andere Krankheitsanfälle dienen können.

Bei Goedsche in Meissen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. A. E. Serrius,

das Wort des Herrn,

in Stunden des Gebets und der Erbauung, mit Morgen- und Abendgebeten. Mit Christuskopf. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Wem es um wahre Erbauung und Erhebung des Gemüths zu thun ist, der wird sich durch vorstehende fromme Gesänge und Betrachtungen, die mit vollem Rechte den rühmlichst bekannten Witschelschen Morgen- und Abendopfern an die Seite gesetzt werden können, völlig befriedigt finden. Die darin enthaltenen Betrachtungen und Andachten empfehlen sich durch Reinheit des religiösen Inhalts, Wärme und Lebendigkeit des Gefühls und feierlichen Rhythmus.

Dr. K. F. Lutheritz, prakt. Arzt zu Dresden,

der freundliche Hausarzt,

für Alle, die an Rheuma, Schleimkrankheiten (Schnupfen, Katarrh, Asthma, Schwindsucht, Auszehrung), Hämorrhoidalbeschwerden und an Gicht leiden. Zweite umgearbeitete Auflage. 8. geh. 10 gr. oder 45 kr.

Dessen Hausarzt in den

Krankheiten des Unterleibes.

Ein populär praktischer Unterricht in allen den, von schlechter Verdauung abhängigen Uebeln, als: Magensäure, Sodbrennen, Magenkrampf, Erbrechen, Schlaflosigkeit, Wasserspucken, Schleimflüssen, Stuhlverstopfung, Durchfällen etc. Zugleich in besonderer Beziehung auf Hypochondrie, Leberleiden und Steinbeschwerden. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. geh. 10 gr.

Gersdorf, W. v., der Zigeunerraub, oder die thüringischen Waffenbrüder, ein historischer Ritter-Roman aus den Zeiten des Bauern-Krieges im 16ten Jahrhundert. 2 Theile mit 1 Kupfer und 2 Vign. 8. 1 Thlr. 14 gr. oder 2 fl. 54 kr.

Große, Sup. J. C., Casualmagazin für angehende Prediger, und für solche, die bei gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Fortgesetzt von M. J. G. Ziehnert. 7r Bd. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr. 8r Bd. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

7r Bd. enth. Predigten, Entwürfe und Altargebete über Erziehung und Jugend-, staatsbürgerliche Ereignisse, Unglücksfälle ꝛc. — 8r Bd. über Armen-, Kranken-, Polizei- und Criminalwesen, Predigerschicksale und bürgerliche Ereignisse.

Lindemann, Fr., die Lyra. Eine Sammlung von Uebersetzungen aus dem klassischen Alterthume, nebst Beiträgen zur Vervollkommnung der Uebersetzungskunst. 2s Bdchen. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Hermsdorf, J., Leitfaden für einen problematisch-heuristischen Unterricht in der Arithmetik und Algebra, Für Schulen und Gymnasien, so wie für den Privatunterricht. 1r u. 2r Cursus. gr. 8. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

An alle Buchhandlungen ist von uns versandt worden:

Denkmal der Wieder-Eröffnung der Deutschen Kirche in Stockholm zur öffentlichen Gottes-Verehrung, nach vollendeter Ausbesserung 1821. Eine Predigt mit diplomatisch-historischen Beilagen von J. A. A. Lindeke, Königl. Hof-Prediger. gr. 8. Stockholm 1823. 650 S. 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

Die Beilagen, welche übrigens fast das ganze Buch ausmachen, sind für den Geschichtsforscher höchst wichtig.

Halle im Octbr. 1824.

Hemmerde u. Schwetschke.

In der **Hinrichs**'schen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

Flora classica. Herausgegeben von Dr. Jul. Bilderbeck. 1824. 18½ Bog. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. holländ. Postp. 1 Thlr. 20 gr. od. 3 fl. 18 kr.

Von allen Seiten dazu aufgefordert, hat der Verf. diese **vollständige** Fl. cl. geliefert, in der alle griech. und röm. Pflanzennamen nebst den loc. cit. nach dem Linn. System aufgeführt sind. Wie das Werk aus den Quellen selbst geflossen, erstreckt sein grosser Nutzen sich nicht bloss auf den Arzt und Botaniker, sondern auch dem Philologen ist es wichtig, dem es als Commentar des Dioscorides, Theophrastus und Plinius dienen kann. Bei jeder Pflanze ist Ort und Stelle, wo sie noch jetzt gefunden wird, nebst dem neugriech. Namen, nach Sibthorp u. a. angegeben; und ein lateinischer und griechischer Index erleichtern das Nachschlagen sehr.

Selecta e poetis latinis carminis ad initiandos poesi romana tironum animos, coll., recens., praef. est **Frid. Lindemann.** 2 Partes. 16 Bog. gr. 8. 1823. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Diese, wie auch schon des gelehrten Verf. Name verbürgt, mit Geschmack gewählte Sammlung von Poesien der Römer wird ihrem Zweck: Einzuführen in das Studium der röm. Dichter, gewiss entsprechen. Die Verlagshandlung hat ihrerseits durch eleganten Druck, bei möglichster Raumersparung und billiger Preis den Forderungen des Publicums zu genügen gesucht und wird bei grössern Partien noch billigere Preise stellen.

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neueste Geographie,

oder

kurze und faßliche Darstellung der mathematischen, physischen und politischen Erdbeschreibung. Für Schulen und den Selbstunterricht.

von

Johann Heinrich Müller,

Rector der Stadtschule zu Lennep.

zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage.

256 Seiten. 45 kr. oder 10 gr.

Da dies Buch seiner ungemeinen Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit wegen, gar bald in vielen Schulen eingeführt wurde, so vergriff sich die erste Auflage schnell. Der Verfasser hat diesen ihm ehrenvollen Beifall der Einsichtsvollern dazu benutzt, sein Werk aufs Sorgfältigste zu vermehren und zu verbessern. Ein bedachtsames Vergleichen beider Aufl. wird Jedermann davon überzeugen. Reichhaltigkeit des Inhalts, nach Verhältniß der Stärke des Buchs, überlegte Auswahl und strenge Richtigkeit finden sich darin mit einem faßlichen Vortrage vereinigt. Es ist daher gleich brauchbar für Schulen und für den Selbstunterricht.

In allen Buchhhndlungen ist zu haben:

Scholz Beichtreden für christlich gesinnte Menschen, und im Geiste reiner Gottesverehrung. Halle b. Ed. **Anton.** 8. 12 gr. oder 54 kr.

Aechte Religiosität hat die Frivolität früherer Zeit verdrängt, darum darf ein Buch wieder in Erinnerung gebracht werden, was hinsichtlich des Tons und Styls so gehalten ist; daß es nicht bloß jugendliche Gemüther, mit wahrhaft christlichen Gefühlen erfüllen, sondern auch ältere Leute, durch Hinweisung auf die unendlichen Vortheile eines tugendhaften Wandels, und die gnadenreiche Langmuth des höchsten bei eifriger, aufrichtiger Besserung, innigst ergreiffen und zu allem Guten kräftigen wird.

Bei H. **Laupp** in Tübingen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Religionsphilosophie dritter Theil. Supernaturalismus oder die Lehre des A. u. N. Testaments. Von C. A. **Eschenmeyer**, Professor in Tübingen. 672 Seiten. gr. 8. 5 fl.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Braun, J. W., Soll die Volksschule unter dem Princip und der Leitung der Kirche oder des Staates stehen? oder die Pfarr- und Communalschule beide in Beziehung auf die Kirche und den Staat betrachtet. gr. 8. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr. geh. 4 gr. oder 18 kr.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 15.

Neue Schul-Verlagsartikel von Georg Friedrich Heyer in Gießen des Jahres 1824.

Hüffell (Ludw.) Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unserer evangel. christl. Kirche. 8. 18 kr.

Krebs (D. J. Ph.) Lateinische Schulgrammatik rc. für alle Klassen. Zweite verbesserte mit Prosodik und Metrik vermehrte Aufl. 8. 2 fl. 6 kr.

Schlez (Joh. Ferd.) Der Denkfreund, ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. 7te verb. Aufl. 8. 1 fl. 3 kr.

— Handbuch für Volksschullehrer über den Denkfreund rc. 4r Bd. die Naturlehre enthaltend. 8. 1 fl. 3 kr.

— — — 6r u. letzter Bd., die Geschichte der Deutschen enthaltend, bearbeitet von Fr. Erdm. Petri. 2 fl. 6 kr. Alle 6 Bände dieses nun vollständigen Handbuches, das keinem Schullehrer und keiner Schulbibliothek fehlen sollte, kosten im ord. Ladenpreise 10 fl. 30 kr.

Nach Anordnung des Denkfreundes enthält der

I. Band: Entwürfe zu Katechisationen über die wichtigen Angelegenheiten des Verstandes u. Herzens. 1 fl. 30 kr.

II. Bd.: Der Mensch nach Leib und Seele, oder Antropologie. 1 fl. 21 kr.

III. Bd.: Naturgeschichte. 2 fl. 24 kr.

IV. — Naturlehre. 1 fl. 3 kr.

V. — Geographie. 2 fl. 6 kr.

VI. — Geschichte der Deutschen, bearbeitet von Fr. Erdm. Petri. 2 fl. 6 kr.

Schlez (Joh. Ferd.) kurzer Abriß der Erdbeschreibung rc. zweite verb. Aufl. 8. 24 kr.

— kleines Lesebuch zur Veredlung und Belebung des Lesetons in Volksschulen. 8. 12 kr.

— Sittenlehren. Ein Lesebuch für Mädchenschulen. vierte verbesserte und wohlfeilere Aufl. 8. 1 fl. 3 fl.

Umpfenbach (D. Heinr.) Lehrbuch der Algebra. gr. 8. 3 fl. 18 kr.

Wer 7 Exemplare von diesen Schulbüchern zusammen nimmt, und sich mit baarer Zahlung direct an mich wendet, erhält das 8te Exemplar frei.

Gießen im October 1824. G. F. Heyer.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

Vorübungen der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens; ein methodisches Lehrbuch für Mittelschulen, Bürgerschulen und für die untern Klassen der Gymnasien. 8. 1823. Preis 12 gr.

Der verdiente Verfasser wollte nicht die übergroße Zahl derjenigen Schulbücher vermehren, die blos ein nützliches Allerlei gemeinnütziger Kenntnisse liefern, durch welches das Kind an eigentlicher Geistesentwickelung wenig gewinnt, sondern machte diese zu seinem Hauptzweck; darum giebt er hier Stoff und Anleitung, durch sinnliche Wahrnehmungen und und ihre bestimmte Beziehung, durch Betrachtung der Natur und ihre Erscheinungen, durch Anschauung des Menschenlebens und seine mannichfaltigen Bedürfnisse, seine Verhältnisse, Güter und Wohlthaten, durch Entwickelung der Sprachbegriffe, so wie endlich durch religiöse Dichtungen und Naturgemälde die kindliche Seele harmonisch zu bilden, und ihr die kräftigste Nahrung darzureichen. Schon die Sammlung von 452 auserlesenen Sprichwörtern, 53 Räthseln und 96 poetischen Lesestücken, unter welchen viele in keiner andern Sammlung stehen, würden dem Buche bei dem correcten, klaren und sparsamen Druck einen eigenthümlichen Werth geben.

Biblische Erzählungen nach Hübner. Zum Gebrauch in Bürger- und Landschulen. Vom Dr. J. P. Trefurt, Superintendent in Göttingen. 2 Thle. 3te vermehrte Auflage. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 23 Bogen. 9 gr. oder 40 kr.

Der rühmlichst bekannte Herr Verfasser hat sich hier wieder ein großes Verdienst um die Jugend erworben. Die Auswahl der Erzählungen ist mit der größten Sorgfalt geschehen und dabei den Kindern ein treffendes Wort gesagt, das gerade für sie gehört und ihnen frommt. Die darunter stehenden Fragen sind ganz den Regeln der Catechetik gemäß. Es bedarf daher keiner weiteren Empfehlung dieses schon mehrseitig in Schulen eingeführten Buchs, dessen Preis äußerst billig ist.

Tellkampf, Dr. A., Darstellung der mathematischen Geographie mit besonderer Rücksicht auf geographische Ortsbestimmungen. Mit numerischen Anlagen u. zwei Kupfertafeln. 1824. 4. 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Der talentvolle Verfasser giebt hier einen vortrefflichen Leitfaden für Studirende, welche im Gebiete der Mathematik nicht mehr Neulinge sind, besonders für Mathematiker des Militärstandes. Er verweilt daher vorzüglich bei Gegenständen, die man sonst, weil man sich zu enge Schranken zieht, in solchen Vorträgen häufig bei Seite setzt; als z. B. geographische Ortsbestimmungen, das Verfahren bei Gradmessungen und die Berechnungsweise der Dimensionen des Erdkörpers. So findet sich ein Verzeichzeichniß der geographischen Länge und Breite von 240 Punkten der Erdoberfläche, eine Anweisung über Construktion der Land- und Seecharten u. s. w. darin. Der Druck ist sauber und correct.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Rebs, M. C. G., Anweisung zum Rechnen für Lehrer und Lernende. Mit besonderer Hinsicht auf die Ele-

mentarmethode. 1r Cursus, Kopfrechnen. Preis 12 gr. 2r Cursus, Tafelrechnen. 15 gr. oder 1 fl. 8 gr.

Diese Anweisung, welche einem längst gefühlten Bedürfnisse, die Vereinigung des Kopf- und Tafelrechnens auf eine naturgemäße Weise abhilft, wird gewiß allen Lehrern dieses so wichtigen Unterrichts höchst willkommen seyn. Die darin aufgestellten Uebungen sind so fortschreitend und ineinandergreifend, daß jeder darnach ertheilte Unterricht bald die gemachten Fortschritte wahrnehmen lassen wird.

Der Rec. in Stephani Schulfreund schließt seine Anzeige von diesem Buche mit folgenden Worten: „Nur in jeder Provinz einen so hellsehenden und thätigen Mitarbeiter, und die bildende Rechenkunst wird überall über die mechanische ihr Haupt erheben.

Schulze, J. D., hundert Aufsätze zum Uebersetzen ins Lateinische nach Grotefends Grammatik für die mittlern und obern Classen der Gymnasien. 8. 142 S. 8 gr. oder 36 kr.

Der Verf. hat diese Schrift im Ganzen nach gleichen Grundsätzen als sein Exercitienbuch nach Bröders Grammatik, wovon in diesem Jahre die dritte Auflage erschienen, bearbeitet. Nur ist in der gegenwärtigen Schrift noch weit mehr Gelegenheit gegeben, bei den Schülern das Forschen und Denken über den Geist der Sprache zu befördern. Den vielbeschäftigten Gymnasiallehrern, welche alle Wochen Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische bedürfen, werden die hier dargebotenen Materialien, deren Brauchbarkeit durch eigene Erfahrung bewährt ist, nicht unwillkommen seyn.

Wangenheim, C. B. v., Auswahl launiger und ernster Gedichte für Declamation. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Der Herausgeber glaubt, daß diese Sammlung weder überflüssig noch ohne Nutzen seyn dürfte, da sie sich durch die Auswahl und durch die mannichfaltige Verschiedenheit in den Gedichten vortheilhaft auszeichnet.

Leipzig im August 1824.

Carl Cnobloch.

Für Schulen und Schulmänner.

Bei uns erschien so eben und wurde an alle Buchhandlungen versandt:

Pragmatisch-chronologische Geschichte Deutschlands, von Dr. Rauschnick. Zum Gebrauch für Schulen. 8. 17 Bogen. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Mit Vergnügen beeilen wir uns, anzuzeigen, daß die 2te Abtheilung der chronologisch-pragmatischen europäischen Staaten-Geschichte von Hrn. Dr. Rauschnick im Druck beendigt, und des ehesten versandt werden wird. Die Geschichte Deutschlands ist ein Auszug aus diesem größeren Werk, und wird als Leitfaden bei dem Vortrag der Geschichte Deutschlands jedem Lehrer in Bürger- und Volksschulen gewiß eine höchst erfreuliche Erscheinung sein. Wir haben den Preis so niedrig gesetzt, daß dadurch die Einführung in Schulen nur befördert werden kann.

Ph. G. Fr. Varnhagensche Buchhandlung.

Sichtung

des

Henhöferschen Glaubensbekenntnisses

für

die Besitzer der Originalausgabe

(Tübingen, bei Fues),

wie auch des

Lindlischen Glaubensbekenntnisses

und der Schrift Ottes

der Katholik und der Protestant

zur

näheren Kenntniß und Beurtheilung beider Religionen für Gelehrte und Ungelehrte, besonders aber als ein immer brauchbares Hülfsmittel für Religionslehrer, bearbeitet von Frank. Paßau, Pustet 1824. broch. 20 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Diese Schrift folgt den sie veranlassenden 3 Brochüren fast Schritt für Schritt, und ist deßhalb für jeden Besitzer derselben in so ferne er das Liebe und Gerechtigkeit gebietende Audiatur et altera pars nicht verhöhnt, ein unentbehrlicher Commentar.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig zu haben:

Die allgemeine Weltgeschichte für Gymnasien, Schulen und gebildete Leser, von Dr. und Prof. C. W. Böttiger. 8. 16 enge Druckbogen oder 260 Seiten stark. Preis nur 27 kr.

Plinius Briefe, übersetzt und mit Anmerk. erläutert von Prof. J. A. Schäfer. 2 Bde. 2te durchaus verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 4 fl. 48 kr.

Schauspiele von August Graf von Platen Hallermünde. 8. 2 fl. 24 kr.

Bei Metzler in Stuttgart ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Die Schicksale der alten und neuen Kortes von Spanien, durch Ernst Münch. In 2 Bänden. Erster Band. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 40 kr.

Nicht als Parteischriftsteller, sondern mit wahren Farben, gleich entfernt von Leidenschaft wie von Menschenfurcht, liefert der rühmlichst bekannte Hr. Verfasser in diesem Werke eine historische Schilderung der spanischen Kortes, die schon seit Jahrhunderten, besonders aber in der neuesten Zeit, die Blicke der Welt auf sich gezogen. Ein bald erhebendes, bald schrecklich niederschlagendes Schauspiel des Wechsels des Glückes, der Geistesgröße und Ohnmacht von Männern, so ihre Zeit gewaltig gelenkt, bereichert, oder elend gemacht haben, ferner von Völkern, welche wechselnd in Zuständen der Anarchie und Sklaverei, der Freiheit und des Despotismus, und allen Gräueln bürgerlicher Parteiung geschwankt, und nach einem kurzen aber schönen Traume des Siegs unausführbarer Ideale durch Thorheit und Gutmüthigkeit mehr, als durch Mißbrauch und Uebermuth eine Katastrophe erlebt haben, welche plötzlich sie wieder in einen Abgrund von Elend stürzte — dieß ist der Inhalt des Gemäldes, welches hier zur Betrachtung aufgestellt ist. — Der zweite Band erscheint nächstens.

Von nachstehenden, bei Metzler in Stuttgart erscheinenden Werken sind ausführliche Ankündigungen in allen deutschen Buchhandlungen unentgeldlich zu erhalten:

Britania oder Neue englische Miscellen. Eine Monatschrift für das Jahr 1825, herausgegeben von einer Gesellschaft teutscher Literaturfreunde in London. 8.

Allgemeine Taubstummen- und Blinden-Bildung, besonders in Familien und Volksschulen. Zugleich Handbuch für die Sprachbildung hörender und redender Kinder, von W. F. Daniel. 8. Subscriptionspreis bis zur Erscheinung. 1 Thlr. 20 gr. oder 3 fl.

Zweihundert vierstimmige Choralmelodien der evangelischen Kirche, herausgegeben von C. Kocher, F. Silcher und Frech. gr. 8. Subscriptionspreis bis zur Erscheinung auf Druckpapier 1 Thlr 4 gr. oder 1 fl. 54 kr. auf Schreibpap. 1 Thlr. 10 gr. oder 2 fl. 18 kr.

Herabgesetzte Bücherpreiße.

Bei W. Starke in Chemnitz sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach der Revolutionsopfer, enthaltend 1) Gustav III., König von Schweden; 2) Ludwig XVI., König von Frankreich, mit 15 Kpfrn. Ladenpr. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. jetzt für 8 gr. oder 36 kr. dasselbe in Maroquin geb. Ladenpr. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. jetzt für 12 gr. oder 54 kr.

Paris wie es war; oder Gemälde dieser Hauptstadt und ihrer Umgebungen in den Jahren 1806, 7 u. 8. Ladenpreis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl. jetzt für 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Im Verlage von J. K. G. Wagner in Neustadt an d. O. ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Rechenbuch
für
den Bedarf der Landschulen
von
D. J. F. H. Schwabe.

8. 1822. (Preis 6 gr. od. 27 kr.)

„Je öfter (sagt Rec. in der Lit. Zeitung für Deutschlands Volksschullehrer) man über das Unwesen, das in Schriften sowohl, als in Schulen mit dem Rechenwesen getrieben wird, Klage zu führen Ursache hat, um so mehr muß man sich freuen, hier in seinen Ansichten mit einem Manne zusammenzutreffen, der dem Uebel gründlich abzuhelfen die nöthige Einsicht hat. Vereinfachung des großen Wustes der Rechenregeln war vor allen Dingen nothwendig, und diese hat der Verf. hier nicht ohne Glück versucht. Was er namentlich für eine richtige Einsicht in das Rechenwesen für Landschulen habe, davon gibt er in der lesenswerthen Vorrede genugsamen Beweis, wo gerade keine neue, aber durchaus vernunftmäßige Ansichten darüber aufgestellt werden. Wir können demnach dies Büchlein allen Landschullehrern mit Ueberzeugung empfehlen.“

In allen Buchhandlungen ist zu finden:

L'ami des enfans et des adolescens, p. Berquin. Accomp. de l'explication des mots et phrases en faveur de la jeunesse allemande. Par Dr. J. H. Meynier. 2 Tomes. Nouv. édition in 8°. à St. Gall 1824. 2 fl.

Ein leichteres, zweckmäßigeres und angenehmeres Hülfsmittel zur unentbehrlichen Erlernung der französischen Sprache, für die deutsche Jugend, als dieser längst überall bekannte und beliebte Kinderfreund dürfte wohl, ohne andern Lehrbüchern nahe treten zu wollen, nicht vorhanden sein. Der Gebrauch und die Einführung desselben in vielen Schulen Deutschlands, haben diese 4te Auflage nothwendig gemacht und auch sie ist von dem hochgeschätzten Herrn Herausgeber, Verfasser mehrerer franz. Lehrbücher, aufs neue revidirt, verbessert und mit erleichternden Noten vermehrt worden.

St. Gallen im Oktober 1824.

Huber und Comp.

Bei W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Ueber
den richtigen Standpunkt
des
Protestantismus und Katholizismus
und
die Wiedervereinigung Beider.

Von einem protestantischen Pfarrer
im
Rezatkreise des Königreichs Baiern.

Preis 8 gr.

Morgenbesser's Geschichte der christlichen Kirche für gebildete Christen,

besonders zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer. 2 Bände. gr. 8. 1824. 2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

Ein Buch, in welchem aus dem weiten Felde der christlichen Kirchengeschichte, mit besonnener Umsicht und Unpartheilichkeit alles das klar und in wohlgehaltenem Zusammenhange dargestellt wäre, was jedem gebildeten Christen, zumal in unsern Zeiten, über die Schicksale seiner Kirche zu wissen heilsam ist, war ein längst gefühltes Bedürfniß. Diesem Bedürfniß ist durch gegenwärtiges Werk, welches zwischen ermüdender Weitschweifigkeit und kompendiarischer Kürze die glücklichste Mitte hält, auf das zweckmäßigste abgeholfen. Es wird daher nicht nur Predigern und Schullehrern, sowohl zur Uebersicht über die ganze Gestaltung und Ausbildung der christlichen Kirche, als zum Nachlesen über einzelne wichtige Theile der Religionsgeschichte und zum Schulgebrauche ein bequemes Handbuch seyn, sondern gewiß von jedem Christen, der sich gern über den frühern und gegenwärtigen Zustand des Christenthums näher belehren, und Rath, Kraft und Weisheit für sein eignes Leben und für seine kirchlichen Verhältnisse sammeln will, mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden. Auch Studierenden wird es, theils zur Vorbereitung auf das tiefere Studium, theils zu Wiederholungen ein willkommenes Hülfsmittel seyn. Durch eine dem zweiten Theile angehängte Zeittafel und ein sorgfältiges Inhalts-Register ist die Uebersicht erleichtert und die Brauchbarkeit des Werkes noch erhöhet worden.

Bei G. W. Leonhardt, Buchhändler in Liegnitz, ist so eben folgende interessante Schrift erschienen:

Ohne Disciplinirung der Volksschulen kein Heil von denselben. Allen thätigen Beförderern wahren Menschenwohls vertrauungsvoll gewidmet von dem Verfasser. Geheftet 12 gr.

„Der Geist der Zeit erinnert mit immer ernsterer Stimme an eine unentbehrlich gewordene Palingenesie unserer durch Verbesserung des Unterrichtswesens nur einseitig fortschreitenden Volksschulen. Es ist hohe Zeit, mit aller Umsicht und Kraft sich an Lösung der allerdings weit schwierigern Aufgabe zu machen, der Volksjugend durch ihre Schulen eine jenen Fortschritten des Unterrichtswesens angemessene, wahrhaft christliche Erziehung für Staat und Kirche zu gewähren, wenn jene wahrhaft heilbringend für die Menschheit werden sollen." Für diesen höchst wichtigen, nicht blos das Interesse jedes einsichtsvollen und gewissenhaften Volksschullehrers, sondern auch allen höheren und niedern resp. Behörden des Volsschulwesens in ganz Deutschland in Anspruch nehmenden Zweck, hofft der Verfasser oben erwähnter Schrift einen nicht unwichtigen Beitrag geliefert zu haben.

An Bibelfreunde, auch besonders den Besitzern von Dr. Dinters Schullehrer-Bibel.

So eben ist erschienen:

Dr. Hornung,
Schuldirector in Berlin,
Handbuch zur Erläuterung
der
Biblischen Geschichte und Geographie
für Volksschulen und forschende Bibelleser.
21 Bogen. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Gewiß wird dieses mühsam ausgearbeitete Handbuch jedem, der die heilige Schrift mehr als oberflächlich verstehen will, von Nutzen seyn. Um es allen zugänglich zu machen und auch besonders die Einführung in Schulen zu erleichtern, habe ich einen sehr billigen Preis bestimmt und will gern bei Bestellung von Parthieen noch besonders günstige Bedingungen gewähren, wenn man sich deshalb an mich wenden will. Der Verfasser ist durch seine frühern Schriften dem Publikum schon so bekannt, daß man etwas Gutes mit Recht von ihm erwarten darf.

Leipzig, im August 1824.

Friedrich Fleischer.

Bei Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen:

Theologisches Votum
über die
Neue Hofkirchen-Agende
und deren weitere Einführung, abgegeben von
Dr. C. J. Nitzsch,
ord. Prof. der Theologie und evangel. Universitätsprediger an der Königl. Preuß. Rheinuniversität.
gr. 8. geh. 10 gr. oder 45 kr.

Diese Schrift, welche das amtlich abgegebene Votum über die Einführung der neuen Hofkirchen-Agende des Herrn Dr. Nitzsch mit ausführlichen Erläuterungen und Nachweisungen enthält, verdient vor den meisten andern über diesen Gegenstand erschienenen Schriften der Aufmerksamkeit eines urtheilsfähigen Publikums, besonders aber den Herren Pfarrern und Kirchenvorständen aufs dringendste empfohlen zu werden. Ohne alles Verurtheil behandelt sie den fraglichen Gegenstand mit einer solchen Umsicht, Schärfe des Urtheils und Beredsamkeit und zugleich mit einer so gründlichen und geistvollen Gelehrsamkeit, daß sie kein bloß vorübergehendes Zeitinteresse erregend, mit Recht als ein bleibender wichtiger Beitrag zur Wissenschaft der praktischen Theologie betrachtet werden kann und wird. Und obwohl sie nach gewissenhafter Erwägung aller Gründe dafür und dagegen durch das Uebergewicht der letzteren gezwungen die Frage, ob die Agende in ihrer jetzigen Gestalt eingeführt werden solle oder nicht, entschieden verneint, so thut sie doch dieß auf eine eben so bescheidene als kräftige und wie sie hoffen darf, jeden Leser völlig überzeugende Weise.

Musikalische Anzeige geistlicher Compositionen für Kirche und Schulen.

Die in der Kummerschen Buchhandlung in Leipzig in Commission vorhandenen und bei Oldekopp in Oschatz gedruckten geistlichen Gesänge, Motteten, Oden und Lieder zum Gebrauch für Singchöre, von Dr. Sörensen, sind nun auch bei mir zu haben, und zwar jede Abtheilung in gr. 4. von 32 Seiten für 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Bis jetzt sind 6 solcher Abtheilungen erschienen und werden in Verbindung mit mehreren Componisten fortgesetzt. Wer sich durch Subscription auf die folgenden Hefte verbindlich machen will, erhält solche auch noch in Zukunft für 12 gr. oder 54 kr.

Bei H. Burchhardt in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Denkwürdigkeiten
aus dem öffentlichen und verborgenen Leben des Verfassers vom erziehenden Staate.
Ein Beitrag zur Menschenkunde, Staatsregierung, Erziehungslehre und Schriftenthum.
von
Johann Heinrich Martin Ernesti.
8. 24 Bogen. Preis 1 Thlr.

Der Verf., der schon seit mehreren Decennien dem Vaterlande als einer seiner geachtetsten Literatoren bekannt ist, legt in dieser Schrift ein treues Bekenntniß über sein öffentliches und Privatleben ab. Es finden sich hier wichtige Andeutungen zur Aufklärung manches Zeitereignisses, und von besonderem Werthe sind die mitgetheilten und noch ungedruckten Briefe großer Staatsmänner und berühmter Gelehrten. Das Ganze ist vollkommen geeignet, die mit der Aufsicht über das Erziehungswesen im Staate beauftragten Beamten, auf manche bisher verborgen gehaltene Mängel aufmerksam zu machen, deren Abstellung für die Menschheit heilbringend seyn würde.

Literarische Beilage zur Kirchenzeitung Nr. 16.

Neuer Verlag
von C. W. Leske in Darmstadt
im Jahre 1824.

Abbildungen aus dem Thierreiche; gest. u. ausgemalt von *Susemihl.* 5s Heft. Der *Ornithologie* 3s H. Klein Fol. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. in schwarzen Abdrücken 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. (Wird fortgesetzt.)

Creuzer, Fr., Abriss der Römischen Antiquitäten zum Gebrauch bei Vorlesungen. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Dilthey, Dr. *J. E. C.*, de electro et eridano. 4to. 6 gr. oder 24 kr.

Fenner v. Fenneberg, Dr. H., Schlangenbad und seine Heiltugenden. 8. geh. 10 gr. oder 40 kr.

Dessen Selters u. seine Heilkräfte. 8. geh. 14 gr. od. 1 fl.

Mémoiren von Joseph Fouché, Herzog von Otranto. Aus dem Französ. übersetzt von D. G. Dambmann. 2 Bände. 8. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl.

Gieseler, Dr. J. C. L., (ordentl. Professor der Theologie zu Bonn) Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. 1r Bd. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. (Der zweite und dritte Band dieses Werkes erscheinen im Laufe des nächsten Jahres.)

Kirchenzeitung, Allgemeine; mit einem theologischen Literaturblatt. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 3r Jahrgang 1824. gr. 4to. Preis eines Semesters mit dem Literaturblatt 3 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr. ohne das Literaturblatt 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. (Der 1ste und 2te Jahrgang dieser Zeitschrift ist gänzlich vergriffen, sowie das erste Quartal des 3ten Jahrgangs.)

Literaturblatt, theologisches, zur allgemeinen Kirchenzeitung. Herausgegeben von D. E. Zimmermann. 1r Jahrg. 1824. April bis Decbr. gr. 4to. 1 Thlr. 7 gr. oder 2 fl. 15 kr. Preis eines Semesters 21 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Literaturblatt, pädagogisch-philologisches, zur allgemeinen Schulzeitung. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann u. Dr. K. Dilthey. 1s Semester 1824. Juli bis Decbr. gr. 4to. 21 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Moller, Dr. *Georg*, Denkmähler der deutschen Baukunst. 16s Heft, die Kirche des heil. Georg zu Limburg an der Lahn. 1ste Liefer. Royal-Folio. 2 Thlr. 20 gr. oder 4 fl. 48 kr. (Wird fortgesetzt.)

Monatschrift für Predigerwissenschaften. Herausg. v. Dr. E. Zimmermann u. Dr. A. B. Heydenreich. 6r Bd. 1 — 6s Heft. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. (Herabgesetzter Preis aller 6 Bände, womit diese Zeitschrift geschlossen ist, bis zur Jubil. Messe 1825. 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl.)

Osanni, Fried. (Professor in Jena), Auctarium Lexicorum graecorum praesertim thesauri linguae graecae a *H. Stephano* conditi. Insunt inedita nonnulla graeca. 4 maj.
auf Schreibpapier 3 Thlr. od. 5 fl. 15 kr.
auf Druckpap. 2 Thlr. 12 gr. od. 4 fl. 18 kr.

Platner, Eduard (Professor zu Marburg), der Process und die Klagen bei den Attikern. 1r Theil. Process. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 30 kr. (Der zweite Band erscheint noch im Laufe dieses Jahres.)

Ries, M. A. (Direktor des Schullehrer-Seminars zu Bensheim.) Ueber die Unzulänglichkeit der Werktagsschulen zur Gesammtbildung der Jugend. 8. 8 gr. oder 36 kr.

Ruhl, J. E. (Kurhess. Hofbaumeister), Denkmähler der Baukunst in Italien, vorzüglich des Mittelalters, nach den Monumenten gezeichnet. 1s bis 5s Heft. Royal-Folio. Preis eines Heftes 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. (Wird fortgesetzt.)

Sackreuter, L. (Freiprediger und Lehrer an der Stadtschule zu Darmstadt), kurze Geschichte der christl. Religion u. Kirche. Zum Gebr. in Volksschulen. Zweite verb. u. verm. Aufl. 8. 4 gr. oder 18 kr. In Parthieen bei 25 Exempl. gebe ich 3, bei 50 Exempl. 8, bei 75 Exempl. 16 und bei 100 Exempl. 20 Freiexemplare.

Schlez, J. F. (Großh. Heff. Kirchenrath), der Rheinische Bote oder deutsche Hausfreund. 3r Jahrgang, mit Holzschnitten und Steindrücken. 4to. 3 gr. od. 12 kr.

Schulzeitung, allgemeine; mit einem pädagogisch-philologischen Literaturblatt. In Verbindung mit J. C. F. Gutsmuths, B. C. L. Natorp, D. J. P. Pöhlmann, J. A. Schneider, D. H. Stephani, D. G. B. Winer u. A. herausg. von D. K. Dilthey und D. E. Zimmermann. 1r Jahrg. 1824. gr. 4to. Preis eines Semesters mit dem Literaturblatt 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. vom 2ten Jahrg. an 3 Thlr. 4 gr. od. 5 fl. 30 kr. ohne das Literaturblatt 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.

* Steiner, J. W. C. (Großh. Heff. Hofgerichts-Advokat), Ueber das altdeutsche und insbesondere altbaierische Gerichtswesen in Bezug auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsverfallenheiten. Eine von der K. Akademie der Wissenschaften zu München gekrönte Preisschrift. 8. (in Commission.) 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl.

Stuart u. *Revett* Alterthümer zu Athen. 1ste bis 6te Lieferung. Herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architect. *Der Denkmähler der Baukunst und Bildnerei des Orients, der Aegypter, Griechen, Römer* und des Mittelalters 1s bis 6s Heft. gross Royal-Folio. Preis eines Heftes von zwölf Blättern in der gewöhnl. Ausgabe 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr., in der Ausgabe auf fein Velinpapier 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.

(Wird fortgesetzt.)

Einzelne Hefte werden nur von der gewöhnlichen Ausgabe gegeben und kosten 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr. Hefte der Verzierungen von sechs Blättern 20 gr. od. 1 fl. 30 kr. Man unterzeichnet jedesmal für ein abgeschlossenes Werk, wie z. B. die Alterthümer von Athen. Sammler von Unterzeichnungen erhalten das 10te Exemplar gratis.

* Thumb, C. H. v., Versuch eines vereinfachten Rechnungssystems zur Entbehrung der Jahresrechnungen. 1ste Abtheil. das Kirchen- u. milde Stiftungswesen. 4to. geh. (In Commission.) 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Verhandlungen in der ersten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre $18^{20}/_{21}$. 1s bis 4s Heft. gr. 8. geh. 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 36 kr.

Dieselben im Jahre $18^{23}/_{24}$. 1s bis 3s Heft. gr. 8. geh. 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 8 kr.

Verhandlungen in der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogthums Hessen im Jahre $18^{23}/_{24}$. Protokolle u. Beilagen. 1s bis 11s H. Außerordentliche Beilagen. 1s bis 3s H. gr. 8. geh. 10 Thlr. od. 16 fl. 36 kr.

Ergänzungs-Heft der Verhandlungen der Hess. Landstände vom Jahre $18^{23}/_{24}$. Die Gesetze und höchsten Verfügungen enthaltend, welche in Folge des Landtagsabschiedes erlassen wurden. gr. 8. geh. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

(Die Verhandlungen des ersten Landtags von $18^{20}/_{21}$ in 25 Heften oder 8 Bänden werden zum herabgesetzten Preis für 5 Thlr. 16 gr. oder 10 fl. abgegeben.)

Welcker, Dr. Fr. G. (Professor zu Bonn), die Aeschylische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe zu Lemnos, nebst Winken über die Trilogie des Aeschylus überhaupt. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 fl. 15 kr.

Zimmermann, D. E. (Großh. Hess. Hofprediger), Predigten in der Hofkirche zu Darmstadt gehalten. 6r Bd.

Auch unter dem Titel:

Predigten über die Apostelgeschichte. 2r Theil.
In der Ausgabe in gr. 8. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl.
In der gewöhnl. Ausgabe in ord. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.
(Der Preis der ganzen Sammlung in 6 Bänden ist bis zur Jubil. Messe 1825 auf 5 Thlr. oder *9 fl.* herabgesetzt.)

Unter der Presse befinden sich:

Jérome, J. (Großh. Hess. Reg. Sekretair), Handwörterbuch der Verwaltungs-Gesetzgebung im Großherzogth. Hessen bis 1824. Zum Gebrauch sämmtlicher Staatsbeamten und Bürger aller Stände. 2 Bände. gr. 8.

Moller, Dr. *G.* u. *F. Heger*, Sammlung von Entwürfen theils ausgeführter, theils zur Ausführung bestimmter Gebäude. 1s u. 2s H. Das *Opernhaus* und *die katholische Kirche zu Darmstadt* enthaltend. Royal-Fol. Preis eines Hefts 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Ullmann, D. C. (Professor der Theologie zu Heidelberg), das Leben des Gregorius von Nazianz, des Theologen. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Dogmengeschichte des 4ten Jahrhunderts. gr. 8.

Willis, D. Fr., über Geisteszerrüttung, eine Abhandlung, welche die Gulstonischen Vorlesungen vom Mai 1822 enthält. Aus dem Englischen mit Zusätzen u. kritischen Bemerkungen von D. Fr. Amelung. 8.

Den Verlag des nachstehenden Werkes

Sylloge inscriptionum Graecarum et Latinarum, quas in itineribus suis per Italiam, Galliam et Britanniam factis exscripsit partimque nunc primum edidit *F. Osann.*

habe ich ebenfalls übernommen. Die bereits erschienenen vier Hefte kosten 6 Thlr. 12 gr. oder 11 fl. 8 kr.

Das fünfte Heft befindet sich unter der Presse und die folgenden Hefte werden schnell nachfolgen.

Sämmtliche Artikel findet man zu den beigesetzten Preisen in allen Buchhandlungen.

Herabgesetzte Preise.

Rheinisches Taschenbuch

erster bis zwölfter Jahrgang.

Darmstadt, 1810 bis 1821.

Die Verlagshandlung dieses gehaltvollen Taschenbuchs, welchem sowohl die Beiträge der ausgezeichnetesten Dichter und Schriftsteller, als die Leistungen berühmter Zeichner und Kupferstecher einen bleibenden Werth geben, bietet hiermit die übrig gebliebene kleine Anzahl von Jahrgängen, gegen baare Zahlung, dem kunstliebenden Publikum zu folgendem bedeutend herabgesetzten Preise an, nämlich:

Die ganze Folge von 1810 bis 1821, mit Ausnahme der Jahrgänge 1814, 1815 und 1816, die gänzlich fehlen, woraus aber die sämmtlichen Kupferstiche mit einer ausführlichen Erklärung derselben geliefert werden, zu Thlr. 5. 8 gr. oder fl. 9. Rhein., die einzelnen Jahrgänge 1810 bis 1813 à 10 gr. oder 40 kr., die Kupferstiche nebst Erklärung aus den Jahrgängen 1814, 1815 und 1816 à 6 gr. oder 24 kr., die Jahrgänge 1817 bis 1821 à 12 gr. oder 48 kr.

Es wird zur Empfehlung der Sammlung genügen, die Namen der Dichter und Schriftsteller zu nennen, von denen sich mehr oder weniger Beiträge darin befinden. Diese sind: Bauregard-Pandin, Louise Brachmann, Cäcilie, Contessa, C. P. Conz, Ph. Diefenbach, de la Motte Fouqué, Lindau, K. G. Prätzel, Fr. Rochlitz, Schleiermacher, C. C. Schmidt, St. Schütze, Weisser, Franz Horn, K. L. Justi, Fr. Kind, A. von Kotzebue, Krug von Nidda, A. Lafontaine, Fr. Laun. — Nicht minder werden die Künstler: Eßlinger, Felsing, Fohr, Haldenwang, von dessen Meisterhand fast alle Landschaften gestochen sind, welche die merkwürdigsten Burgen und Ansichten aus der reizenden Bergstraße, dem Neckarthal, dem Odenwald, den Rhein- und Lahngegenden darstellen, Kehrer, Keim, Lips, H. Müller, Näcke, Portmann, Ramberg, Rauch, Mor. Retzsch, Schilbach, Schnell, Schwerdgeburt und Volz, das ihrige dazu beitragen, dem Käufer diese Reihenfolge von Jahrgängen werth zu machen, zumal da durchaus gute untadelhafte Abdrücke geliefert werden, indem die Auflage, welche gemacht wurde, nicht bedeutend war.

Der Käufer erhält demnach für einen geringen Preis eine kleine Handbibliothek unterhaltender und belehrender Lectüre, und zugleich eine Galerie gelungener Kupferstiche, worunter die schönsten vaterländischen Landschaften von Haldenwang's trefflichem Grabstichel.

Alle Buchhandlungen Deutschlands nehmen Bestellungen darauf an.

Um mehrfachen Aufforderungen zu genügen und die Einführung auf gelehrten Schulen zu erleichtern, hat die Verlagshandlung sich entschlossen für

F. CREUZER's
Symbolik und Mythologie
der alten Völker, besonders der Griechen.
Im Auszuge von Dr. G. H. Moser.

gr. 8. 1822.

einen um die Hälfte herabgesetzten Parthiepreis gelten zu lassen; während einzelne Exemplare fortwährend 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. im Ladenpreis kosten, sollen, sobald sechs Exemplare oder mehr auf einmal bestellt werden, diese zu 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. gegen baare Zahlung erlassen werden. Der Verleger zweifelt keinen Augenblick, daß einsichtsvolle Liebhaber der Alterthumskunde diesen, von einem gelehrten Freund und Schüler des Verfassers gefertigten und unter des Letzteren Augen gedruckten Auszug eigenmächtigen und planlosen Arbeiten von Fiedler und Andern vorziehen werden, welche ohne in den Geist des Werkes eingedrungen zu seyn, die Creuzerische Symbolik und Mythologie wetteifernd geplündert haben. — Jede Buchhandlung wird diesen Parthiepreis gewähren.

Dieselbe Verlagshandlung hat auch noch folgende in ihrem Verlage erschienene Werke bedeutend im Preise herabgesetzt:

Jahrbücher, freimüthige, der allgemeinen deutschen Volksschulen, herausgegeben von F. J. C. Schwarz, A. J. d'Autel, Dr. F. B. Wagner und C. A. Schellenberg. 1r u. 2r Band. gr. 8. sonst fl. 7. 12 kr. oder Thlr. 4., jetzt fl. 3. 36 kr. oder Thlr. 2. (Einzelne Hefte kosten jedoch fortwährend fl. 1. 48 kr. oder Thlr. 1.)

Kotzebue, Aug. v., Clios Blumenkörbchen. 1s bis 3s Bändchen. 8. geheftet. Feine Ausgabe sonst fl. 9. oder Thlr. 5. jetzt fl. 3. 30 kr. oder Thlr. 2.

Monatschrift für Predigerwissenschaften, herausgegeben von Dr. E. Zimmermann und Dr. A. L. Chr. Heydenreich. 1r bis 6r Band. 8. geheftet, sonst fl. 21. 36 kr. oder Thlr. 12., jetzt fl. 8. oder Thlr. 4. 12 gr. (Einzelne Bände behalten den Preis von Thlr. 2. oder fl. 3. 36 kr.)

Frhr. von Wedekind, Dr. Georg, (Großherzogl. Hess. Geheimer-Rath und Leibarzt,) über den Werth der Heilkunde. gr. 8. 1812., sonst fl. 3. od. Thlr. 1. 16 gr. jetzt fl. 1. 30 kr. od. 20 gr.

Dessen, einige Blicke in die Lehre von den Entzündungen und von den Fiebern überhaupt und von dem ansteckenden faulen Nervenfieber insbesondere. gr. 8. 1814. sonst fl. 3. oder Thlr. 1. 16 gr. jetzt fl. 1. 30 kr. oder 20 gr.

Dessen, über den Werth des Adels und der Ansprüche des Zeitgeistes auf das Adelsinstitut. 1r und 2r Thl. 8. 1818. sonst fl. 5. 15 kr. oder Thlr. 3., jetzt fl. 2. 24 kr. oder Thlr. 1. 8 gr.

Wimpffen, Frhrn. von, Briefe eines Reisenden, geschrieben aus England und Frankreich, einem Theil von Afrika und aus Nord-Amerika; aus der franz. Handschrift übersetzt und herausgegeben von P. J. Rehfues. 1r bis 3r Band. 8. 1814. Herabgesetzter Preis auf Schreibpapier fl. 4. oder Thlr. 2. 8 gr., auf Druckpapier fl. 3. 30 kr. oder Thlr. 2.

Zimmermann, Dr. E. (Großh. Hess. Hofprediger), Predigten 1r und 2r Bd. 1815 u. 1816.
Derselben 3r Band, auch unter dem Titel:
Fest- und Zeitpredigten in den Jahren 1815 bis 1819.
Derselben, 4r Band. Jahrgang 1820.
Derselben, 5r und 6r Band. Jahrgang 1821 und 1822; auch unter dem Titel:
Predigten über die Apostelgeschichte. 1r und 2r Band.
Ladenpreis des 1n bis 3n Bandes fl. 6. oder Thlr. 3. 12 gr.
Ladenpreis des 3n bis 6n Bandes fl. 9. oder Thlr. 5.
Für die Käufer aller sechs Bände soll von jetzt an bis Ostern 1825 der herabgesetzte Preis von fl. 9. oder Thlr. 5. Statt finden.

Alle Buchhandlungen liefern diese Artikel zu den hier bemerkten herabgesetzten Preisen.

Folgende Zeitschriften erscheinen fortdauernd in meinem Verlage:

Allgemeine Kirchenzeitung; ein Archiv für die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche, nebst einer kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann. 3r Jahrgang. gr. 4. — In Verbindung mit einem wöchentlich erscheinenden

Theologischen Literaturblatt.
Preis ohne das Literaturblatt halbjährlich fl. 4. oder Thlr. 2. 8 gr., mit demselben fl. 5. 30 kr. oder Thlr. 3. 4 gr. Das Literaturblatt besonders 1 fl. 30 kr. oder 21 gr.

Allgemeine Schulzeitung; ein Archiv für die neueste Geschichte des gesammten Schul-, Erziehungs, und Unterrichtswesens, der Universitäten, Gymnasien, Volksschulen und aller höheren und niederen Lehranstalten. In Verbindung mit J. C. F. Gutsmuths, B. C. L. Natorp, Dr. J. P. Pöhlmann, J. A. Schneider, Dr. H. Stephani, Dr. G. B. Winer u. A. herausgegeben von Dr. K. Dilthey und Dr. E. Zimmermann. gr. 4. Ebenfalls in Verbindung mit einem wöchentlich erscheinenden

Pädagogisch-philologischen Literaturblatt.
Preis mit dem Jahre 1825 ohne das Literaturblatt halbjährlich fl. 4. oder Thlr. 2. 8 gr., mit demselben fl. 5. 30 kr. od. Thlr. 3. 4 gr. Das Literaturblatt besonders 1 fl. 30 kr. od. 21 gr.

worauf alle Buchhandlungen und alle Postämter Bestellungen annehmen.

Darmstadt den 1. October 1824.

C. W. Leske.

Vorstehend verzeichnete Artikel sind auf Bestellung zu haben bei Flor. Kupferberg Sim. Müller und J. Stenz in Mainz.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1824. Nr. 17.

Geographisch-statistisch-historischer Atlas der Staaten des deutschen Bundes.

Weimar, im Verlage des geographischen Instituts.

Dieser Atlas stellt jeden einzelnen deutschen Staat für sich dar, so daß das Bild desselben durch die Nachbarstaaten nicht gestört werden kann. Im Innern eines jeden Staates sind die neuesten Eintheilungen ersichtlich und alles wird durch einen beigedruckten, die Geographie, Statistik und Geschichte des Staats betreffenden, von Hrn. Prof. Hassel gearbeiteten, Text erläutert. Die Charten sind von Hrn. Hauptmann Weiland gezeichnet und sorgfältig gestochen und illuminirt. — Jede Lieferung enthält vier Charten; die beiden bereits erschienenen Lieferungen geben: 1) das Herzogthum Braunschweig, 2) das Herzogthum Gotha, 3) das Großherzogthum Hessen, 4) das Herzogthum Nassau, 5) das Kurfürstenthum Hessen, 6) das Herzogthum Holstein-Oldenburg, 7) das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, 8) das Fürstenthum Waldeck. Der Preis jeder Lieferung ist 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr 12 gr.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

Knigge, Freiherr A. v., Ueber den Umgang mit Menschen. 4 Theile. (1r — 3r Th. 10te Aufl. nebst Biographie des Verfassers. 1822. 4r Th. von Wilmsen. 1824.) 8. Mit 1 Titelkupfer nach Ramberg. 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Herr Prediger Wilmsen in Berlin hat das obige geschätzte Kniggesche Meisterwerk, worin Jünglinge und Jungfrauen die untrüglichsten Rathschlüsse für ihr Benehmen in jeder Lage und in jedem Verhältnisse des Lebens, und überhaupt die vielseitigste Anleitung zur Erwerbung der so höchst unentbehrlichen Menschenkenntniß finden, nicht allein mit Sorgfalt überarbeitet und mit einem Anhange:

„Regeln des Umgangs mit Kindern, praktisch dargestellt für Erzieher und Kinderfreunde. 8. (apart 12 gr. oder 54 kr.)"

schon früher vermehrt, sondern auch jetzt noch durch einen neuen 4ten Theil bereichert, der auch besonders zu haben ist unter dem Titel:

Wilmsen, F. P., Weltton und Weltsitte. Ein Rathgeber für junge Männer bei ihrem Eintritte in die große Welt. 1824. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Nachdem in der Einleitung durch einen anziehenden Dialog die Nothwendigkeit eines weltklugen Benehmens dargethan ist, wird in 4 Vorlesungen der Neuling beim Eintritt in die Welt mit Bemerkungen, Regeln und Winken beschenkt, welche ihn vor Verletzung des Anstandes und der guten Sitte, vor Verlegenheiten und Kränkungen sichern, und zu einer freien und unbefangenen Ansicht und Beurtheilung der großen Welt und ihrer Sitten, ihres Tons und ihrer Lebensweise leiten sollen. Höchst interessant ist es, dem verdienstvollen Verfasser in seiner Würdigung Alles dessen, was in der großen Welt als Sache von Wichtigkeit gefordert, hochgehalten, gefeiert wird, in der Prüfung ihrer conventionellen Gebräuche, Meinungen und Vorurtheile, in der Darstellung einer wahren, feinen und vollendeten Bildung, in der Verhaltung des Ideals eines Weltmanns Schritt vor Schritt zu folgen. Es läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß diese für die äußere Bildung zunächst bestimmte nützliche Schrift ein zahlreiches Publikum finden wird.

Ferner sind bei uns folgende sehr wohlfeile Jugendschriften erschienen, die sich sowohl zum Unterricht als zu Geschenken eignen:

Dassels, C., neue Reisen der Gutmannschen Zöglinge um unsere Erde. 2 Thle. mit 1 illum. Kupfer. cart. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dessen merkwürdige Reisen der Gutmannschen Familie. Mit 1 Kupf. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Denons Reise nach Aegypten, für die Jugend bearbeitet von Matthaei. Mit 1 Kupf. 8. geb. 12 gr. od. 54 kr.

Gläsers, G. C. W., naturhistorisches Lesebuch mit 80 illum. Abbildungen. 8. geh. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Gübers, J. F., Sammlung auserlesener deutscher Gedichte. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Kotzebue, A. v., Entdeckungsreise in die Südsee und nach der Beringsstraße, für die Jugend bearbeitet von Hildebrand. 2 Thle. mit 2 illum. Kupf. geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Krancke, Fr., Materialien zu Lese- und Declamations-Uebungen zur Bildung des Geschmacks. 8. 15 gr. oder 1 fl. 8 kr.

Turnbulls Reise um die Welt. Für die Jugend bearbeitet von Matthaei. 8. geb. 12 gr. oder 54 kr.

Vogler, Dr. W. F., Anleitung zur Länder- und Völkerkunde. Für Schulen und zum Selbstunterricht. 2 Bände. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dessen Leitfaden zur Geographie. 4 gr. oder 18 kr.

Bücher-Anzeige.

Bei Joh. Friedr. Bärecke in Eisenach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Treiße, Fr. L. E., das Nothwendigste für den ersten Unterricht in der deutschen Sprache. Für Lehrer in Volksschulen, für Privatlehrer und auch für solche, die sich selbst unterrichten wollen. 8. 10 gr. oder 45 kr.

Unter diesem Titel ist eine Schrift erschienen, welche neben den vielen vortrefflichen deutschen Sprachlehren nicht

übersehen werden darf. Einmal, weil sie den angegebenen Inhalt vollkommen entspricht und dem Lehrer in Volksschulen das giebt, was er noch nicht hat, einen Unterricht in der Muttersprache, wie er sein muß, wenn derselbe kein gelehrter Unterricht sein soll und demnach hinreichend, um jene Bildung in derselben zu bezwecken, die man so sehr im deutschen Volke vermißt, zu gleicher Zeit hinreichend für den Privatlehrer, um den Unterricht fremder Sprachen mit erfreulichem Erfolg darauf gründen zu können. Daß eine solche Sprachlehre allgemein verständlich und folglich zum Selbstunterricht geeignet ist, braucht kaum erwähnt zu werden. Was aber zweitens diese Schrift der Aufmerksamkeit werth macht, ist die Abfassung derselben nach jener auf die Abstammung beruhenden Sylbenabtheilung, die schon längst und oft von würdigen Sprachforschern gewünscht wurde, zu der man sich aber blos des Herkömmlichen wegen nicht entschließen konnte. Uebrigens hat sich der Verfasser ohne auffallend zu sein, von allen Fesseln der lateinischen Sprachlehre los zu machen gesucht und manche neue befriedigende Umsicht gegeben.

Memoiren über Irland.

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:
Memoiren des Hauptmanns Rock. Ueber die Verhältnisse des Staats, der Kirche und des Volkes in Irland. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Belegen, herausgegeben von Thomas Moore. Aus dem Englischen übersetzt. 8. Breslau, Verlag von Josef Max und Comp. 1825. Kartonnirt 2 fl. 42 kr.

Der berühmte Dichter Thomas Moore giebt hier zum erstenmal eine treue Schilderung von den politischen und kirchlichen Verhältnissen Irlands, wie sie von Anbeginn gewesen, und wie sie sich bis auf die neuesten Zeiten herab entwickelt und gestaltet haben. Das seit Jahrhunderten fortgeführte System einer unerhörten Volksbedrückung, die fortwährende Bedrängniß der katholischen Kirche und ihrer Anhänger, die durch's Gesetz begünstigten Erpressungen der reichen protestantischen Geistlichkeit, die unglaubliche Verwilderung des Volksschulwesens, dieß alles und vieles andere, was zu dem düstern Gemälde des Zustandes jener unglücklichen Insel gehört, wird hier durchaus nach den besten englischen Quellen und Gewährsmännern erzählt und mit Thatsachen belegt, und bildet so gleichsam einen lebendigen Kommentar zu den neuesten englischen Parlamentsverhandlungen über diesen Gegenstand.

In der J. C. Hermann'schen Buchhandl. in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:
Bömel, K., Gedächtnißbuch der lateinischen Grammatik. 8. Preis 14 gr. oder 1 fl.

Dieses Gedächtnißbuch empfehlen wir jeder lateinischen Schule höhern und geringern Grades neben der eingeführten Grammatik. Es enthält vollständig alle Regeln und Ausnahmen der lateinischen Etymologie und Syntax, welche dem Gedächtniß eingeprägt werden sollen, methodisch zusammengestellt, dergleichen, bei dem größten Bedürfniß darnach, noch keins existirt.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:
Schatzkästchen, enthaltend biblische Betrachtungen mit erbaulichen Liedern, auf alle Tage im Jahre, zur Beförderung häuslicher Andacht und Gottseligkeit, von Johannes Goßner. Zwei Bändchen in 16° mit Stereotypen gedruckt.
Auf Druckpapier, in farbigem Umschlag 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.
Auf Schreibpapier in farbigem Umschlag 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.
Auf Velinpap., cartonirt 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.
Auch können auf Verlangen gebundene Exemplare geliefert werden.

Ausführliche Anzeigen dieses empfehlungswerthen Erbauungsbuches, das sich zu einem Neujahrsgeschenke besonders eignet, sind in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu erhalten.

Leipzig im December 1824.

Karl Tauchnitz.

Bei H. Burchhardt in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Versuch
eines methodischen Leitfadens beim Unterrichte in der Elementar-Geographie
für Land-Schulen
von
Ferdinand Wilhelmi,
Königl. Schul-Inspector und Prediger.
Mit 1 Kupfertafel. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Der Titel spricht sich über den Zweck dieses gemeinnützigen Werkchens schon so genügend aus, daß es einer Aufzählung des Inhalts nicht bedarf. Daß übrigens diese Arbeit eine gelungene ist, dafür bürgt der Name des Verfassers, der als Schulinspector und Prediger hinlängliche Gelegenheit fand, zu erforschen, auf welche Weise es am rathsamsten ist, in Landschulen die Elementar-Geographie vorzutragen.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:
Riegler, G., der Theologie Doctor und Prof., Gebetbuch für katholische Christen. Mit gnädigster Genehmigung des hochwürdigsten Geistlichen Raths-Collegiums des Erzbisthums Bamberg. Mit 4 Kpfrn. 8. Preis auf schönem weißen Druckpap. 14 gr. oder 1 fl., auf Velinpap. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Ich beeile mich, die Erscheinung dieser neuen Schrift des, durch seine früheren, schon rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers anzukündigen. Der Hauptinhalt derselben ist: Glaube, Vertrauen und Gebet durch Jesus Christus unsern Herrn und Mittler. Christen, die mit dem innerlichen Gebete vertraut werden, ihre Herzensanliegen in Worte fassen und sie ausdrücken wollen, besonders Leidende, denen es nicht leicht ist, zusammenhängend zu denken und ihre Wünsche in angemessener Form vorzubringen und ihre Sehnsucht nach göttlicher Hülfe mit Innigkeit auszusprechen, finden in diesem Gebetbuche eine

eine Anleitung zum Gebete, d. h. ein Hülfsmittel gläubiges Vertrauen in sich zu begründen, es leichter in und aus sich zu entwickeln, es zu beleben und diese Gabe des Himmels zu ihrem Heile mittelst des entsprechenden Gebetes anzuwenden. Dasselbe enthält: Meß-, Beicht- und Kommunionandacht, besondere Gebete für sich, für Andere und allgemeine Gebete.

Frankfurt a. M. und Bamberg im Nov. 1824.

Wilh. Ludw. Wesché.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Predigtentwürfe, neue, über die gewöhnlichen Evangelien auf alle Sonn- und Festtage, in sturmischer Manier. Ausgezogen aus den völlig ausgearbeiteten Predigtsammlungen der vorzüglichsten Kanzelredner. 2 Jahrgänge. Halle, bei Ed. Anton. gr. 8. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Namen, wie Reinhard, Zollikofer, Fritsch, Pölitz, Funke, Hacker, Ribbeck, Ammon, Marezoll, Hanstein, Ehrenberg, zeugen von der zweckmäßigen Auswahl der Predigten, so wie auch der Name des Herausgebers dafür bürgen würde, wollte er genannt sein. Die Wohlfeilheit des Preises macht es jedem Prediger möglich, sich im Besitz dieser ausgewählten Sammlung zu setzen. „Der Beisatz „in sturmischer Manier" ist nicht wesentlich, und deutet nur darauf hin, daß diese als Fortsetzung jener frühern Sturmschen Sammlung zu betrachten sei.

So eben ist erschienen:

J. Hübner's

Zeitungs- und Conversations-Lexicon,

Ein und dreissigste Auflage,

dem jetzigen Stande der Cultur angemessen und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von F. A. Rüder. 1r Thl. A—F. gr. 8. mit folgenden 40 Bildnissen:

1. ADOLPH FRIEDR., Herz. v. Cambridge. — 2. ALEXAND. I. Kaiser v. Russl. — 3. ANGOULEME, Herz. Ludw. Anton v. Bourbon. — 4. Arndt, E. M. 5. Böttiger, K. A. — 6. CARL XIV., König v. Schwed. 7. CARL LUDW. AUG., Kronpr. v. Baiern. — 8. Colocotroni. — 9. Devrient, Ludw. — 10. Ess, Leander v. — 11. FERDIN. VII., König v. Schwed. — 12. FRIEDR. AUG., Herz. v. Sachs. — 13 FRIEDR. IV., Herz. v. Sachsen-Gotha u. Altenb. — 14. FRIEDR. WILH. III., König v. Preuss. — 15. FRIEDR. WILH., Kronpr. v. Preuss. — 16. FRIEDR. FRANZ., Herz. v. Mecklenb. Schw. — 17. Gneisenau, Graf v. — 18. Goethe, J. W. v. — 19. Hardenberg, Fürst. — 20. Harms, Claus. — 21. Hebel, J. P. — 22. Heun, Carl. — 23. Humbold, Alexand. v. — 24. JOHANN VI., König v. Portugal. — 25. Krummacher, F. A. — 26. Lichtenstein, Heinr. — 27. LUDW., Grossh. v. Baden. — 28. LUDW. XVIII., König v. Frankreich. — 29. MAXIMIL. JOSEPH, König v. Baiern. — 30. Metternich, Fürst Clemens Wenzel Lothar. — 31. PETER FRIEDR. LUDW., Herz. v. Holst. Oldenb. — 32. Schleiermacher, Friedr. — 33. Sömmering, Sam. Th. v. — 34. Stein, Freih. v. — 35. Thorwaldson. — 36. Tick, Ludw. — 37. Voss, J. H. — 38. Wessenberg, J. H., Freih. v. — 39. Ypsilanti, Demetr. — 40. Zschokke, Heinr.

Der Pr. Preis für alle 3 Theile, mit 140 à 150 Bildnissen, ist in allen Buchhandlungen 6 Thlr. 8 gr. oder 11 fl. 24 kr. bei mässiger Entfernung vom Verlagsorte.

Ausführliche Ankündigungen sind besonders zu haben, und erscheint der 2te und 3te Theil 1825 vollständig.

Leipzig, bei Joh. Fr. Gleditsch.

Bei Carl Cnobloch in Leipzig ist jetzo erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Historisch-theologische Abhandlungen. Dritte Denkschrift der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, herausgegeben von Dr. Chr. Fr. Illgen. gr. 8. 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Der Inhalt derselben ist:

1) Predigt gegen die Juden, gehalten am Hosianna-Sonntage von Ephräm dem Syrer. Uebers. u. mit Anmerk. begleitet von Dr. Aug. Hahn. 2) Saalschütz, J. L., Prüfung der vorzüglichsten Ansichten von dem Urim und Thummim. 3) Weicker, M. K. E., Aphorismen über Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche. 4) Vogel, K. G., Versuch einer Geschichte und Würdigung der Legende. 5) Fuldner, M. G. H. L., de Carpocratianis. 6) Ackermann, M. C. A., Paulus and Luther. Eine historische Parallele, 1r Theil.

Subscriptions-Anzeige.

Für Aeltern, Erzieher, Hauslehrer und gebildete Familien.

Mein vor mehreren Jahren angefangenes Manuscript:

„kleine Pädagogik, ein Handbuch für Aeltern und Erzieher,"

aus welchem Bruchstücke in der Zeitung für die elegante Welt, in Guts-Muths Bibliothek für Pädagogik, und vor kurzem noch in Müller's Wochenblatt für Prediger und Schullehrer abgedruckt worden sind, ist nun vollendet. Um diesem Werke unter den billigsten Bedingungen ein größeres Publikum zu verschaffen, habe ich mich entschlossen, dasselbe auf dem Wege der Subscription zum Drucke befördern zu lassen. Es enthält, was der Zweck erfordert und was man bedarf, eine systematisch geregelte und gehaltreiche Uebersicht der wichtigsten und nothwendigsten Lehren und Vorschriften für Jugendbildung. Die Grundsätze sind einfach, faßlich, anwendbar und die Frucht einer wohlgereiften, nach wissenschaftlichen Principien geläuterten Erfahrung. Wer den Werth und die Schwierigkeiten der über das leibliche und geistige Wohl des Menschen so viel entscheidenden Familienerziehung kennt, wird die Erscheinung eines Buches, welches zur Verbreitung besserer Einsichten und zur Verdrängung einer Menge pädagogischer Gebrechen dienen soll, nicht überflüssig finden.

Marburg, im Oktober 1824.

Dr. Köppel

Den Druck und Verlag des obigen Werkes, das im Manuscript den Beifall achtungswerther competenter Männer erhielt, habe ich übernommen, und werde für ein anständiges Aeußere bestens orgen.

Der Subscriptions-Preis bis Ende Januar 1823 ist 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Der Ladenpreis wird 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. seyn.

Sammler, welche wenigstens 6 Exemplare nehmen und bezahlen und sich direkt an mich wenden, erhalten bei freier Lieferung bis Frankfurt, Leipzig ein 7tes für ihre Bemühung.

Marburg, am 20. Oktober 1824.

Chr. Garthe.

Lang, L., Raritätenbureau für gute Knaben und Mädchen, worin sie den reichhaltigsten Stoff zu angenehmen Zeitverkürzungen und Belehrungen finden. 16 Bdchen. mit 96 illum. Kupfern, geb. in Futteral. Chemnitz, Starke. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Welch freundliches willkommenes Weihnachtsgeschenk der Jugend dieß Raritätenbureau mit seinen 16 kleinen niedlichen Büchlein sey; wie sehr es ihn gereiche zur heitern Ergötzung, zum angenehmen Zeitvertreibe und zur anziehenden Belehrung, kann Recensent aus eigener Erfahrung, die er damit an seinen Kindern gemacht, bezeugen, und es allen den Aeltern empfehlen, die ihren Lieblingen durch mehr als durch bloßes Spielwerk das schöne Fest zu einem Freudenfeste machen wollen. Um auch unbemittelten Aeltern den Ankauf desselben zu erleichtern, hat der Verleger den Preis bis Ende December 1824 auf 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. herabgesetzt, wofür es in allen Buchhandlungen zu bekommen ist.

In der Rengerschen Verlagsbuchhandlung in Halle ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben:

Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, für 1825.

von Elise v. d. Recke, geb. Gr. v. Medem, Adler, Bretschneider, Demme, J. H. Fritsch, Fulda, J. Ch. H. und R. Ch. Gittermann, Haug, Justi, Marks, A. H. Niemeyer, Arth. v. Nordstern, Rienäcker, Strack, G. W. C. Starke, Veillodter, Wilmsen, Witschel und dem Herausgeber J. S. Vater. — Mit Kupfern und Musikbeilage. Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. In gepreßtem Papier mit Goldschnitt, 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit dem sonstigen Herrn Verleger, erscheint dieß Jahrbuch von jetzt an, dem Wunsche des Herrn Herausgebers gemäß, in seinem Wohnorte, in der oben genannten Buchhandlung, und der gegenwärtige Jahrgang liefert hoffentlich den Beweis, daß diese Unternehmung, in Absicht der äußeren Ausstattung, bei jenem Wechsel gewiß nicht verloren hat, so wie der reiche und mannichfaltige Inhalt auf sehr erfreuliche Weise von der warmen Theilnahme höchst würdiger Arbeiter zeugt.

Dieß Jahrbuch gehört jedem Geschlecht und jedem Alter an; der Gedrückte wird darin Trost, und der Lebensfrohe wird darin heilsame Anregungen und Hinweisungen auf etwas noch Höheres, als seine Lebensfreuden, finden; und wenn dieß Jahrbuch sich gleich vorzüglich mit zu einem Weihnachts-, Geburtstags- und Confirmationsgeschenk eignet: so ist sein innerer Werth doch an keine besondere Zeit gebunden, und wird in jeder stillen, einer ernsten Betrachtung gewidmeten Stunde einem religiösen Gemüthe zur wohlthuenden Erwärmung und Erhebung dienen.

Neue Musikalien.

Bei Goedsche in Meissen ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen zu haben:

Amphion,

Geschenk für Freunde des Gesanges und des Pianofortespiels auf das Jahr 1825. Herausgeg. von J. Detzauer. Ein musikalisches Vergißmeinnicht, in elegantem Einbande. 4. 1 Thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Können Geliebte, Freunde, Eltern und Kinder für einander eine sinnigere Gabe wählen, als diese frisch duftenden Blüten unserer ersten Componisten, von denen ein Spohr und Maria von Weber die Namenreihe der gefeierten Mitarbeiter dieses Werkes beschließen. Durch ein elegantes Aeußere eignet es sich besonders zu einem angenehmen Weihnachts-, Neujahrs-, Geburts- und Namenstagsgeschenk. — — Was kann das Herz dem Herzen Schöneres geben — Als wie Gesang und Saitenspiel?

Musikalischer Fruchtkorb,

oder Belustigungen am Pianoforte, eine Sammlung leichter und gefälliger Musikstücke für Clavierspieler. Von W. A. Müller. 1s Bchen. gr. 4. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.

Güntersberg, C., der fertige Orgelspieler, oder Casualmagazin für alle vorkommende Fälle im Orgelspiele. Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Cantoren, Organisten, Landschullehrer und alle angehende Orgelspieler. 3 Bände, gr. 4. geh. 4 Thlr. 8 gr. od. 7 fl. 48 kr. ord. Pap., 5 Thlr. 20 gr. oder 10 fl. 30 kr. Velinp.

Stirl, Th., 30 neue Tänze für das Pianoforte, geh. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Zschiesche, H., 18 neue Tänze für das Pianoforte. 10 gr. oder 45 kr.

Partzsch, C. G., 10 Variationen für das Pianoforte. gr. 4. geh. 6 gr. oder 27 kr.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

Neueste theologische Annalen für 1835, herausgegeben von dem Herrn Professor und Dr. Schulthes in Zürich; als Fortsetzung der, bis zum Jahresschlusse 1823 von den Herren Prof. Wachler und Schulz in Breslau herausgegeb. Neuen theologischen Annalen.

Der Pränumerationspreis ist wie bisher 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Eine nähere, ganz ausführliche Anzeige dieses Journals ist durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Kriegersche Buchhandlung in Marburg.

Beilage zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

1 8 2 4. Nr. 18.

In unterzeichneter Buchhandlung erscheint bis zum 21. Dec. 1824, als den Tag der 300jährigen Jubelfeier des Gothaischen Gymnasiums, eine Sammlung von 11 Portraits in groß 4. unter dem Titel:

Bildnisse der jetzt in Gotha lebenden Philologen.

Die Sammlung enthält nachstehende Portraits, als:

Bretschneider, Döring, Galletti, Jacobs, Kries, Regel, Rost, Schulze, Ukert, Welker, Wüstemann.

Alle wohlgetroffen von Herrn Emil Jacobs gezeichnet und in München lithographirt.

Der Subscriptionspreis ist 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. der nachherige Ladenpreis wird 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. fürs Ganze und 6 gr. oder 27 kr. für jedes einzelne Portrait seyn.

Gotha im Decbr. 1824.

Hennigs'sche Buchhandlung.

In der Hahnschen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

Gellmart, A. W. T. (Prediger), Kurze Erklärung der biblischen Beweissprüche des Hannöverschen Katechismus, besonders für Landschullehrer bearbeitet. 1824. gr. 8. 12 gr. oder 54 kr.

Es ist hierin ein sehr gelungener Versuch der Behandlungsweise der biblischen Citate im Landeskatechismus für Alle diejenigen, welche denselben bei ihrem Religionsunterrichte zum Grunde gelegt haben, in planer Erläuterungsmethode zur Selbstbelehrung aufgestellt werden. Es wird dieses Werk daher den Besitzern der geschätzten Weberschen Erklärung des Hannöverschen Landeskatechismus (2 Bände. 2 Thlr. 18 gr. oder 4 fl. 48 kr.) sehr willkommen seyn.

Funke's, C. Ph., Mythologie für Schulen und zum Selbstunterricht. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage von G. H. C. Lippold. Mit einem Kupfer von Ramberg und vielen Abbildungen. 1824. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese ganz neu und mit sorgfältiger Vermeidung jedes Anstoßes bearbeitete vollständige Mythologie ist nicht nur allen Gebildeten, so wie Frauenzimmern auch zur Verständniß deutscher Dichtungen vorzüglich zu empfehlen, sondern wird gewiß bei der zweckmäßigen Behandlung, den vielen Kupfern und dem wohlfeilen Preise, auch fernere Einführung in Schul- und Unterrichtsanstalten finden.

Pertz, Dr. G. H., Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters. Vr Band. 1s — 4s Heft.

Auch unter dem Titel:

Pertz, Dr. G. H., Italienische Reise vom November 1821 bis August 1823, besonders abgedruckt. 1824. gr. 8. Mit Stein-Zeichnungen. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Allen Literatoren, besonders Bibliothekaren, Alterthumsfreunden und Geschichtsforschern wird die längst erwartete Erscheinung dieser höchst interessanten und reichhaltigen Reisebeschreibung des talentvollen Historikers Dr. Pertz, sehr erfreulich seyn. Zugleich zeigen wir an, daß wir die Fortsetzung des obigen Archivs vom Vten Bande an übernommen haben, und daß das 5te und 6te Heft dazu bereits unter der Presse sind.

Ewald, J. L. weil. Kirchenrath, Geistliche Erweckungen am Morgen und Abend in Freuden und Leiden, in Gesundheit und Krankheit; auch Fest- Abendmahls- und Erndtebetrachtungen. Dritte vom Superintend. Breiger in Dransfeld verbesserte Auflage. 8. 11 Bogen. 4 gr. oder 18 kr.

Die erfreuliche allgemeine Aufnahme, welche Erbauungsbücher unter allen Ständen jetzt finden, hoffen wir durch dieses Buch noch zu befördern, indem der würdige Herausgeber dieser neuen zweckmäßigen Bearbeitung auf die uneigennützigste Weise dazu beigetragen hat, für selbiges diesen ungewöhnlich geringen Preis ansetzen zu können.

In der Neuen Günterschen Buchhandlung zu Glogau ist erschienen und in allen Buchhandl. zu haben.

Meurer, Ch. Fr., Auswahl aus meinen Predigten. 1. Liefrung. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Auf diese Sammlung von Predigten, welche größtentheils kasuell sind, durch die Rücksicht auf den Ort, an welchem, und auf die Zeit, in welcher sie gehalten wurden, machen wir das Publikum mit der Ueberzeugung aufmerksam, daß kein Leser dieselben unbefriedigt aus der Hand legen wird. Das Vorwort zu einer Kirchweihpredigt enthält interessante Beiträge zu der Kirchengeschichte Schlesiens. Als Zugabe beschließt die Sammlung eine Rede, gehalten am Grabe des Kaufmanns Kallenbach.

In der C. G. Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstedt erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Elementarbuch, griechisches, für die ersten Anfänger, enthaltend außer einem dreifach geordneten griech. deutsch. Vocabularium auch die nöthigen Lesestücke und Schemata zur Declination, Comparation und regelmäßigen Conjugation. Herausgegeben in Verbindung mit den Gymnasiallehrern Dr. Elster und Dr. Franke von Dr. G. Fr. C. Günther. 8. 1825. 10 gr. oder 45 kr.

Die Anordnung des Buches ist folgende: Seite 1 — 48 Lesestücke, sie sollen zunächst nur zu den unausgesetzt anzustellenden Leseübungen dienen. Seite 49 — 103 griechische Pensa, diese werden durch die darin berücksich-

tigte Verwandschaft der Gegenstände dem jugendlichen Gemüthe das Erlernen und Festhalten der wichtigsten Vocabeln erleichtern. Seite 104 — 154 ein alphabetisches Verzeichniß nach den Wörterklassen, darin lernt der Schüler die äußere formelle Uebereinstimmung oder Verschiedenheit, und in dem Verzeichnisse einiger vorzüglicher Verba mit ihren Compositis und Derivatis, Seite 175 — 178, die innere Familienverwandschaft eines Theiles der griech. Wörtermasse kennen. Seite 179 — 207 Paradigmen, sie können an passenden Stellen gelegentlich eingeübt werden.

Ferner ist bereits ausgegeben;

Archiv für Philologie und Pädagogik. Im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeb. von Gottfr. Seebode. Erster Jahrgang. 4tes Heft. gr. 8. Preis des Bandes in 4 Heften 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.

Anzeige.

Aktenstücke, die am 12. und 20. März 1822 zu Kreuznach statt gehabten Verhaftungen betreffend; von M. J. Grebel. Nebst den übrigen darauf Bezug habenden Schriften. gr. 8. broch. 2 fl. 30 kr.

Dieselben ganz vollständig (mit den Gegenschriften) und mit dem Bildnisse des verstorbenen D. F. C. Grimmel In feinem Franzbande mit Futteral 4 fl. 15 kr.

Die Verhaftung der würdigen Superintend. Eberts und Schneegans, des D. F. C. Grimmel und des Notär Born hat nicht nur in einem großen Theile Deutschlands, sondern selbst im Auslande das lebhafteste Interesse erregt und zu ernsten Betrachtungen um so mehr Anlaß gegeben, da die Unschuld der Verhafteten gerichtlich ausgesprochen wurde. Obige Aktenstücke enthalten den ganzen Hergang der Sache und die geführte merkwürdige Prozedur; das Werk gehört übrigens bald unter die Seltenheiten, da von Nr. 1 nur noch 12 und von Nr. 2 nur noch 4 Exemplare vorräthig sind.

Kreuznach den 19. Decbr. 1824.

L. C. Kehr.

Bei unterzeichneter Buchhandlung ist zu haben:

Ihr Priester, gebet und erkläret dem Volke die Bibel! Das will und gebietet die katholische Kirche. Nebst beigefügtem Generalrechnungsschlusse seines Bibelverbreitungsfonds, von Leander van Eß, der Theologie Doctor. 1824. geh. 6 gr. oder 27 kr.

Zur Empfehlung dieser äußerst interessanten Schrift wollen wir nur folgendes Seite 37 ff. ausheben:

„Der Katholik, eine religiöse Zeitschrift Juniheft 1824 S. 377 führt mit dem Verfasser des Oelzweigs (Wien 1819 d. 10. Juli) von den Bibelgesellschaften folgendes an:

„Die Bibelgesellschaften sind Missionen der Protestanten; und selbst noch etwas mehr. Sie verbreiten sich unter dem Schutze der Illuminaten, indem ihre Lehren darauf hinzielen, aus allen Arten von Gottesdienst eine Demokratie zu bilden, und sie eine durch die andere zu Grunde zu richten. . . . Hiernach wird es, wenn keine ☩ Gewalt mehr vorhanden seyn soll, um den Sinn der Dogmen und der heil. Schrift festzustellen, bald eben so viel Secten geben, als Menschen, die lesen können: und da Jedermann wird lesen können, so wird die Welt einst ☩ nur ein Aufenthalt für wilde Thiere seyn. (So!) Das ist die Basis, auf welcher sich allenthalben die Bibelgesellschaften erheben. . . . An der Spitze dieser Verbrüderungen stehen Menschen, die durch alle Verführungskünste der Illuminaten bethört sind. . . . Die Bibelgesellschaften *sind* also eigentlich nichts anders, als mit dem Illuminatismus verzweigte, und einzig und allein (wie doch der Mann das so Alles klar und deutlich weiß, als ob er in der That die Acten darüber gelesen, und die Facta gesehen hätte; freilich wenn man sich lange im Lügen übt, so glaubt man zuletzt sich selber. Anmerk. von van Eß.) durch denselben geleitete geheimen Verbindungen; sie sind vielleicht die gefährlichsten von allen."

Fürwahr! wenn solche Lügenberichte in geschäftigster Gefallsucht, nach vorläufiger Uebereinkunft und nach Planen wer weis aus wie vielen Ländern zu Rom bei der Curie oder direct durch Helfershelfer bei dem Papste selbst concurriren; so liegt es am Tage, wodurch der vorige und jetzige Papst irre geführt und gereizt wurden zu solchen unsanften, harten, gräßlichen, ja schauerlichen Ausdrücken und Schilderungen gegen dieselbe (die Bibelgesellschaft); daß, wenn sie wahr, und:

katholisch kirchlich approbirte Bibeln ohne Noten unters Volk verbreiten schon eine Ruchlosigkeit, Bosheit, Gottlosigkeit wäre, und Anschläge, die zum Untergang der allerheiligsten Religion von den Feinden der*selben* bereitet werden,

wie es in den Breven heißt; oder, wie die angeführte französische Schrift, die Oelzweige, der Katholik sagen, daß die Bibelgesellschaften nichts anders, als Illuminatenrotten, Antimonarchisten und die staatsgefährlichsten Institute wären; fürwahr! so verehrte ja die katholische Kirche die ruchlosesten, boshaftesten und gottlosesten Heiligen und gewesenen Illuminaten in den Heiligen Pamphilius, Hieronymus, Augustinus, Chrysostomus, Athanasius, Theodoretus, Cäsarius, Anastasius rc. und andern Heiligen; weil alle diese theils selbst die Bibel ohne Noten verbreitet, theils sie zu lesen allen Layen empfohlen haben; so waren und sind Emser, Dietenberg, Eck, Ulenberg, Cartier, Erhard, Braun, Fischer, Roselino, Weyl, Wittola, Seibt, Wittmann, Goßner und andere katholische Männer anderer Nationen, die ruchlosesten, boshaftesten und gottlosesten Männer und die ärgsten Illuminaten; weil sie katholisch approbirte Bibelübersetzungen ohne Noten herausgegeben und verbreitet habe; so waren und sind alle Erzbischöfe, Bischöfe, Vicariate Deutschlands und anderer Länder, die Bibeln ohne Noten und päpstlichen Approbationen approbirt, empfohlen und verbreitet haben, die ruchlosesten und boshaftesten Menschen von Georg, Herzog zu Sachsen an, auf dessen Befehl Emsers neues Testament erschien, und alle andere christlichen Könige und Kaiser, die das Druckprivilegium zu

solchen kathol. Bibeln gegeben, bis auf Kaiser Joseph II. welcher laut kaiserl. Wiener Hofdekret vom 10. August befohlen, daß dem gemeinen Manne die Bibel nicht entzogen werden dürfe; so wären auch jetzt noch der russische Kaiser Alexander, der König von Preußen, der König von Baiern, der König der Niederlande, die Großherzoge, Herzoge und Fürsten, deßhalb Mitgenossen und Beförderer der Ruchlosigkeit, Bosheit und Gottlosigkeit, und des Illuminatismus; weil sie Anstalten und Vereine gut heißen, thätigst befördern und unterstützen: die der Papst gottlose Plane, boshafte Kunstgriffe und Ruchlosigkeiten nennt, welche den Untergang der allerheiligsten Religion bereiten sollen. Diese Schlußfolgen liegen klar vor, und geben den Regenten Fingerzeige, welche staatsgefährlichen Schriften wider sich selbst und wider die Ruhe und den socialen Frieden des Staates jene Lügen- und Schmähschriften sind.

C. W. Leske.

Bei Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen:

Sollen und Wollen.

Drei Vorlesungen vom Justiz-Commissionsrath Tietze. gr. 8. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Da diese Schrift sich mit den heiligsten Angelegenheiten des Menschen beschäftigt, und nach kurzen Vorbereitungsblicken auf die bisherigen Systeme der Philosophie neue Ansichten zur Entfaltung des innern geistigen Lebens, wie zur Vereinigung der theoretischen und praktischen Philosophie in verständlicher Sprache enthält, so wird solche gewiß willkommen seyn.

Donnerkeil in die Zeit geschmettert von Omikron.
gr. 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Inhalt: 1) Wetterleuchten. 2) Gewitter. 3) Geographische Rührungen. 4) Zeit-Antipode. 5) Humoristische Ode ohne Anfang und Ende, in Prosa.

Bei Engelbrecht in Augsburg ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten:

Beschreibung der Feierlichkeiten bei Erledigung und Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhls. Mit 20 Kupfern. gr. 8. Preis geh. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

eine genaue, lehrreiche und durch die beigeführten netten Kupfer sehr anschauliche Darstellung des hier behandelten Gegenstandes, der gerade in unsern Tagen neues Interesse gewonnen hat. Das Aeußere des Buches entspricht dem inneren Gehalt.

So eben ist fertig geworden, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, C. F., Schulgesetze, nebst moralisch-religiösen Erläuterungen und Erzählungen. Als Lehr- und Lesebuch für Bürger- und Landschulen. 8. Halle, in Commission bei Ed. Anton. Preis 8 gr. od. 36 kr.

Gewiß wird dieses zweckmäßig eingerichtete Buch, da es einem längst gefühltem Bedürfnisse abhilft, recht viele Freunde finden, und dem Verfasser, der mit Lust und Liebe daran arbeitete, der verdiente Beifall nicht entzogen werden.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gesammelte Schulschriften
von
August Spillecke.
Direktor des K. Friedr. Wilh. Gymnasiums und der Realschule in Berlin.
gr. 8. Berlin, bei Enslin. 1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bog's 1120 Rechnungsaufgaben über Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren gleichbenannter Zahlen, nach stufenweiser Fortschreitung. Erste Lieferung mit dem Facit. 6 gr. oder 27 kr.

— 790 Rechnungsaufgaben über Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren ungleichbenannter Zahlen, Subtrahiren bei Zeiträumen, vermischte Aufgaben und Regel de Tri. Zweite Lieferung, mit dem Facit. 6 gr. oder 27 kr.

Die Aufgaben sind so eingerichtet, daß der Lehrer beim Anfange der Lehrstunden jeder Abtheilung nur bestimmen darf, welche Aufgaben gerechnet werden sollen, wodurch fehlerhaftes Abschreiben derselben vermieden wird und keine Zeit über dem Dictiren vieler Exempel bei zahlreichen Klassen verloren geht. Bei jeder Species sind Aufgaben der vorhergegangenen Species auf jeder Tafel mit eingeschaltet, auch solche, wo der richtige Ansatz der Beurtheilung des Schülers überlassen bleibt.

Unterzeichnete Buchhandlung hat von der Theisingschen in Münster

Kleukers Untersuchung der Gründe für die Aechtheit und Glaubwürdigkeit der schriftlichen Urkunden des Christenthums. 1r u. 2r Theil.

gekauft und sich entschlossen: alle 5 Theile dieses Werkes zu dem Preise von 5 Thlr. 20 gr. oder 9 fl. 30 kr. auf 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr. herunter zu setzen.

Eine ausgezeichnete Empfehlung dieses Buchs, so wie des Grundrisses einer Encyklopädie der Theologie von demselben Verfasser, findet sich in den Schwarzschen Jahrbüchern der Theologie 1824. Juliheft.

Hamburg im October 1824.

Perthes und Besser.

In der Ragoczyschen Buchhandlung in Prenzlau ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben;

Roquette, C. D., Abécédaire. Deutsch-französisches ABC., Buchstabier- und Lesebuch, oder Livre élémentaire allemand et français. Deutsch-französisches Elementarbuch, zunächst für Bürger- und Landschulen der französischen Kolonie. Erster Theil. roh 3 gr. geb. 4 gr. Zweiter Theil roh. 4 gr. geb. 5 gr.

Die französische Sprache ist eine der gangbarsten, und es möchte vielleicht wünschenswerth sein, daß unsre Kleinen mit der Muttersprache fast zugleich eine Nebensprache erlernten, um vergleichungsweise die Eigenheiten der ersteren desto besser im Gedächtniß zu behalten. Diesem Zwecke, und besonders für die Bürger- und Landschulen der französischen Kolonie, ist das obige deutsch-französische Elemen-

tarbuch gewidmet, das sehr zweckmäßig eingerichtet ist und in den Elementarschulen gute Dienste leisten wird. Die zur Erläuterung der Regeln gegebenen Beispiele sind gut und zweckmäßig gewählt. Druck und Papier sind gut und der Preis äußerst billig. (Lit. Zeit. für Volksschull. 1823. Heft 3.)

Roquette, C. D., neues deutsches ABC-, Buchstabier- und Lesebuch, nach der strengsten Stufenfolge eingerichtet. (Aus dem deutsch-französischen Elementarbuche für Bürger- und Landschulen besonders abgedruckt.) 8. geb. 2½ gr.

An die Herren Prediger.

Bei W. Heinrichshofen in Magdeburg ist erschienen:

Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleinere Amtsreden. Neue Folge; herausgegeben von Röhr, Schleiermacher und Schuderoff. 1r u. 2r Theil. à 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr. 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Den Ankauf der 21 Theile des Aelteren Magazins zu erleichtern, sollen dieselben bis zur nächsten Ostermesse um die Hälfte des bisherigen Ladenpreises erlassen werden, und also die ersten 10 Theile, von C. G. Ribbeck, statt nur 13 Thlr. 8 gr. zu 6 Thlr. 16 gr. — die 5 Theile des Neuen Magazins, von C. G. Ribbeck und G. A. L. Hanstein, statt zu 6 Thlr. 16 gr. zu 3 Thlr. 8 gr. — die 6 Theile des Neuesten Magazins, von Hanstein, Eylert und Dräseke, statt zu 9 Thlr. 12 gr. zu 4 Thlr. 18 gr.

Jede gute Buchhandlung nimmt hierauf Bestellung an.

Bei Baumgärtner in Leipzig ist so eben erschienen:

Das heilige Sterben.

Ein Buch der Erbauung und des Trostes. Aus dem Englischen nach der dreißigsten Auflage frei bearbeitet vom Verfasser der Freundschaft mit Gott. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Inhalt:

Betrachtung über die Eitelkeit und Kürze des menschlichen Lebens. — Allgemeine Vorbereitung zu einem seligen Tode. — Der Mensch im Zustande der Krankheit; die mancherlei Versuchungen, denen er hier ausgesetzt ist, und die Mittel, diesen zu widerstehen. — Von der wirklichen Ausübung der Tugenden, die einem Kranken vorzüglich obliegen. — Sprüche und Gebete für Kranke und Sterbende. — Gesänge für Kranke und Sterbende.

Für Schuldirektoren, Schullehrer und solche, die sich selbst in Wissenschaften unterrichten wollen.

Katechismus der Architektur mit Kupfern. 12 gr.
Katechismus des Handels. 12 gr.
Katechismus der Musik. 12 gr.
Katechismus der Botanik mit Kpfrn. 1ste Abtheilung. schwarz 1 Thlr. 12 gr. bunt 2 Thlr.
desgleichen 2r Theil, mit Kpfrn. 1 Thlr. 12 gr.
Katechismus der Erdbeschreibung. 12 gr.
Katechismus der Naturgeschichte mit Kupfern. 12 gr.
Katechismus der Geometrie. 12 gr.
Katechismus der Chemie. 12 gr.
Katechismus der römischen Geschichte. 12 gr.
Katechismus der Geschichte des alten Griechenlands. 12 gr.
Katechismus der neuern Geschichte. 12 gr.
Katechismus der Perspective mit Kupfern. 8 gr.
Katechismus der Zeichnung und Malerei. 12 gr.
Katechismus für Mütter. 6 gr.
Katechismus der Höflichkeit und feinen Lebensart. 8 gr.
Katechismus der Mythologie. 12 gr.
Katechismus der griechischen Alterthümer. 12 gr.
Katechismus der jüdischen Alterthümer. 12 gr.
Katechismus der römischen Alterthümer. 12 gr.
Katechismus der Sternkunde. 12 gr.
Katechismus der Mechanik mit Kupfern. 16 gr.
Katechismus der sächsischen Geschichte. 18 gr.
Katechismus der preußischen Geschichte. 16 gr.
Kleiner Katechismus, Dr. Martin Luthers, von M. C. H. Rosenmüller. 6 gr.
Katechismus der Physiologie. 16 gr.
Katechismus der Logik. 16 gr.
Katechismus der Physik. 16 gr.
Katechismus über die Pflichten der Kinder. 8 gr.
Katechismus, erster, für Kinder. 8 gr.
Katechismus der Gesundheit. 8 gr.
Katechismus über den Gebrauch des Erdglobus. 8 gr.
Katechismus der Licht- und Sehlehre. 8 gr.
Katechismus der Aesthetik und Geschmackslehre. 12 gr.
Katechismus der Electrizität. 16 gr.
Katechismus der Mineralogie. 18 gr.
Katechismus der Algebra. 18 gr.
Katechismus der Chirurgie. 1 Thlr.
Katechismus der Rechenkunst.

Von obigen Werken machen wir Parthiepreise, wo man sich jedoch direkt an uns zu wenden hat.

Baumgärtnersche Buchhandlung in Leipzig.

Nachstehende dem theologischen Publikum zu empfehlende Werke können durch alle Buchhandl. bezogen werden.

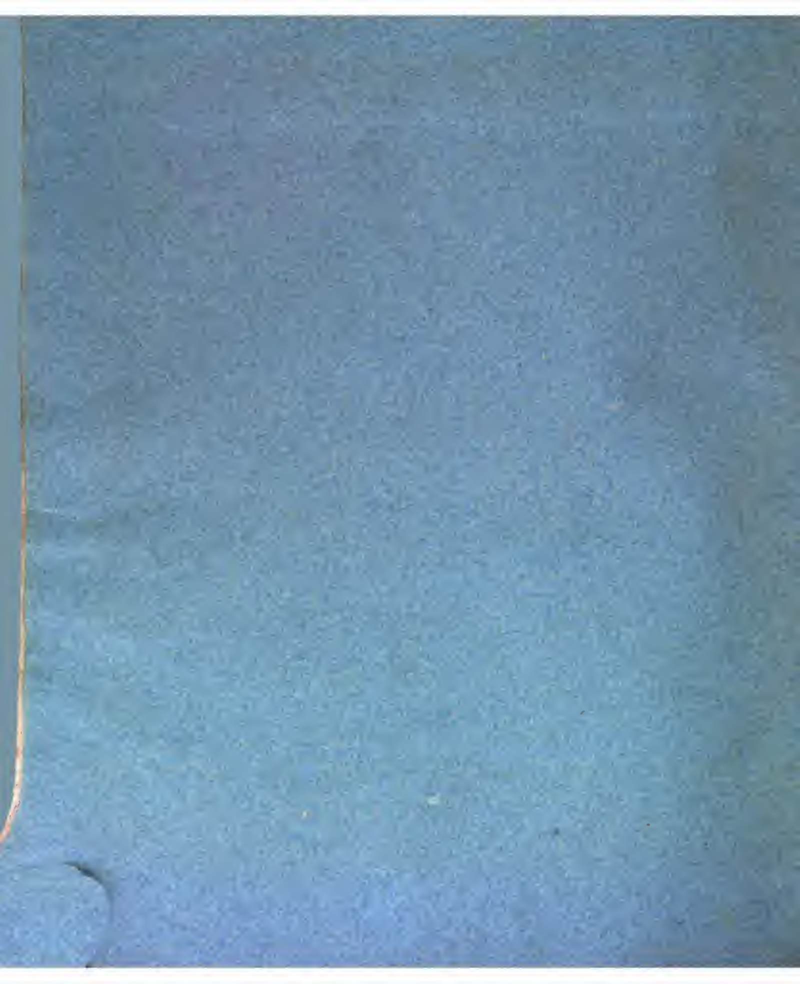
J. H. F. Meinecke (Consistorialrath) theologisch-encyklopäd. Handwörterbuch zur leichten Uebersicht der wichtigsten, in die histor. dogmat. u. moral. Theologie einschlagenden und damit zusammenhängenden philosophischen Materie. gr. 8. Halle 1821. (42 Bogen.) Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

S. Baur (Dekan) Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. gr. 8. Halle. 12 Bände. Inhalt und Preis der einzelnen Abtheil.

1r bis 3r Bd. Casualpredigten 6 Thlr. 6 gr.
4r u. 5r — Festtage des ganzen Jahres 4 Thlr.
6r Bd. Wochenpredigten über Bibelstellen 2 Thlr. 6 gr.
7r bis 9r Bd. Sonntägl. Evangelien. 6 Thlr. 6 gr.
10r bis 11r Bd. Sonntägl. Episteln. 4 Thlr. 18 gr.
12r Bd. Homilet. Handwörterbuch, enth. Materialien Sammlung über Wahrheiten der Glaubens-, Sitten- und Klugheitslehren. 2 Thlr. 15 gr. jeder Band ist auch einzeln zu haben.

Gebauersche Buchhandlung.





Theologisches

Literaturblatt.

Herausgegeben

von

D. Ernst Zimmermann.

Jahrgang 1824.

Darmstadt,

Druck und Verlag von C. W. Leske.

Verzeichniß

der in dem

Theologischen Literaturblatte
1824

angezeigten und beurtheilten Schriften.

(Die Zahlen bezeichnen die Seiten.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 2. April 1824. Nr. 1.

Lexicon manuale graeco-latinum in libros Novi Testamenti auctore *Carolo Gottlieb Bretschneider*, Philos. et Theol. Doct., Consist. supr. Gothani consil. et ministrorum verbi divini in ducatu Goth. antistite primario. Lipsiae, sumptibus J. A. Barthii. 1824. gr. 8. Tom. I. *Α—Κ*. X und 632 S. Tom. II. *Λ—Ω*. 668 S. (Pr. 6 Thlr. 12 gr. oder 11 fl. 42 kr.)

Wenn es ein wahres Bedürfniß geworden ist, daß die hohle, bodenlose und absprechende Vielwisserei, welche jüngst in der theol. Welt an der Tagesordnung war, zu einem ernsteren und gründlicheren Studium zurückgeführt werde, und wenn anderes Theils alle theologische Gründlichkeit von dem Ernste der exegetischen Forschungen abhängt, so müssen wir es als ein sehr erfreuliches Zeichen erkennen, daß die Literatur dieses Faches neuerdings mit so vielen wichtigen und gehaltvollen Werken bereichert worden ist. Namentlich gilt dieß auch in lexikalischer Hinsicht. Es ist hier der Ort nicht, von dem zu reden, was für den Grundtext des A. T. von Dr. Gesenius, für die Alexandrinische Uebersetzung von Dr. Schleusner in seinem Thesaurus philolog. crit. geleistet worden. Wir beschränken uns gegenwärtig darauf, an das zu erinnern, was für das neutestamentliche Sprachstudium in dieser Hinsicht geschehen ist. Seit länger als dreißig Jahren befindet sich in den Händen aller gelehrten Theologen Schleusner's größeres Lexikon; viermal neu aufgelegt und immer von Neuem bereichert, erweitert und vervollständigt behauptet sich dieses Werk als eine reiche Fundgrube exegetischer Gelehrsamkeit, und wird immerfort als ein ruhmwürdiges Denkmal deutscher Gründlichkeit gelten. Aber der große, immer mehr wachsende Umfang und der zuletzt bis auf 9 Thlr. gestiegene Preis desselben erschwerte die Brauchbarkeit für studirende Theologen, oder auch für praktische Geistliche, und es hätte daher schon für ein Verdienst gelten müssen, wenn dem Bedürfnisse dieser durch einen gründlichen Auszug aus dem Schleusnerischen Werke abgeholfen worden wäre. Bevor aber noch einer der vielen, allzeit fertigen Compilatoren und Epitomatoren zur Bearbeitung eines solchen Handwörterbuches schritt, traten zwei sächsische Gelehrte als selbstständige Lexikographen auf, durch deren Werke nicht nur der eben angedeutete Zweck erreicht, sondern auch dem exegetischen Studium eigenthümlicher Gewinn gebracht wurde. Kurz vorher, als Hr. M. Wahl (jetzt Superintendent in Oschatz) durch seine Clavis Novi Testamenti philologica (Lips. 1822.) allgemeinen und wohlbegründeten Beifall einärndete, hatte Hr. Generalsuperintendent Dr. Bretschneider in Gotha ein neues Handwörterbuch über das N. T. angekündigt, welches jetzo vollendet vor uns liegt; und so ist denn mit einemmal ein dringendes Bedürfniß auf zwiefache, gleich erfreuliche Art befriedigt, so daß man nun nicht über den Mangel eines tüchtigen Handbuches, sondern wegen der Wahl zwischen zwei schätzbaren Werken in Verlegenheit sein kann.

Hr. Dr. B. hat sich bereits in verschiedenen Zweigen zu vielfach als gründlichen Theologen bewährt, als daß es im Allgemeinen eines besonderen Zeugnisses für den Werth des vorliegenden Werkes bedürfte. Die Bestimmung für angehende Theologen und praktische Geistliche festhaltend, hat der Verf. theils das, was eher dem Commentar, als dem Lexikon angehört, theils die grammatischen Erörterungen (worüber er mit Recht auf Dr. Winer's treffliche Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, als auf eine Schrift verweist, welche sich in den Händen jedes Theologen befinden sollte), theils die ausführlicheren kritischen und exegetischen Erläuterungen, sowie die literarischen Nachweisungen ausgeschlossen. Hierdurch wurde es möglich, das Werk auf weniger als die Hälfte des Schleusnerischen Lexikons zu reduciren, und doch so Vieles zu liefern, daß man nicht leicht vergeblich nachschlagen wird. Ausstellungen im Einzelnen zu machen, kann hier um so weniger unsere Absicht sein, je mehr dazu ein längerer und anhaltender Gebrauch erfordert wird. Dieser längere Gebrauch kann auch eigentlich erst zu einem genügenden Resultate über das Verhältniß führen, in welchem dieses neue Handwörterbuch zur Wahlischen Clavis steht. Vorläufig deuten wir hierüber nur Folgendes an. Bekanntlich hatte Schleusner die Zahl der Wortbedeutungen allzu sehr und unnöthig vervielfacht, weil er nicht scharf genug die unabhängige Wortbedeutung von dem durch besondere Satzverbindung bedingten Sinne unterschied. Die Verff. der beiden neuen Wörterbücher haben das Verdienst, dieses Uebermaß von Bedeutungen vereinfacht, auch häufig mehr logische Ordnung in die Entwickelung der Worterklärungen gebracht zu haben, wobei jedoch jeder selbstständig, wie es von denkenden Männern nicht anders zu erwarten ist, seinen eigenen Weg geht. So hat z. B. das Wort *δικαιοσύνη* bei Schleusner 14, bei Wahl 6 Bedeutungen, und Bretschneider führt dieselben sogar nur auf die drei Grundbegriffe von aequitas, justitia und pietas zurück, wobei uns

blos der favor divinus, wie Wahl es ausdrückt, etwas gezwungen eingeschoben scheint. In ähnlichem Verhältnisse zählt bei πίστις Schleusner 13, Wahl 6, Bretschneider 4 Bedeutungen auf. Es würde jedoch nicht schwer halten, auch diese Zahl noch um zwei zu vermindern, da sich füglich dieses Wort in allen Stellen entweder als persuasio certa de veritate rei (subjective fides) oder als objectum fidei erklären läßt. Das vielsinnige Wort πνεῦμα wird von Schleusner unter 23, von Wahl unter 9, von Bretschneider nur unter 3 Hauptnummern (als 1. halitus, spiramen; 2. spiritus in homine, animus, mens; 3. natura spiritualis, intellectu et voluntate praedita) gebracht; und auch hier könnte vielleicht die zweite Bedeutung mit der dritten noch verschmelzen werden. — Daß sowohl Wahl als Bretschneider überall auf den hebräischen Sprachgebrauch und auf Parallelstellen des A. T. Rücksicht nehmen, darf kaum bemerkt werden. Dagegen unterscheiden sich Beide namentlich in folgenden Punkten. Bretschneider führt vollständiger, als Wahl, unter jedem Worte die Stellen des N. T. an, so daß das Lexikon des Ersteren zugleich als Concordanz dienen kann. Wahl erläutert den neutestamentlichen Sprachgebrauch fast überall aus griechischen Classikern; Bretschneider hingegen verweist mehr auf die LXX, die Apokryphen, Pseudepigrapha und Josephus. — Doch der Zweck dieser Anzeige gestattet keine weitere Vergleichung. Beide Werke sind treffliche Hülfsmittel für das exegetische Studium, und wir können ihnen nicht lebhaft genug eine recht weite Verbreitung und sorgfältige Benutzung wünschen.

Die Erscheinung dieses neuen Lexikons hat indessen einen längst gehegten Wunsch von Neuem in uns angeregt, welchen wir zum Schlusse hier aussprechen wollen. Da man nach richtigen hermeneutischen Grundsätzen bei Erklärung des N. T. überall die LXX und die Apokryphen berücksichtigen muß, und da die letzteren Schriften in neueren Zeiten wieder fleißiger, als früher, studirt werden, so dürfte wohl auch ein Handwörterbuch über dieselben wünschenswerth sein, um so mehr, da der Bielische Thesaurus, selbst nach der so dankenswerthen neuen Ausstattung durch Schleusner sowohl des Umfanges, als der Anordnung wegen sich nicht zum Handgebrauche eignet. Dürfte es daher nicht für ein höchst zweckmäßiges Unternehmen gelten, wenn ein gründlicher Gelehrter (in lateinischer Sprache) ein Handwörterbuch der gesammten biblischen Gräcität (d. h. sowohl über das N. T., als über die Alexandrinische Version und die Apokryphen des A. T.) bearbeitete? Ref. hatte sich vor einer Reihe von Jahren selbst diese Arbeit vorgesetzt, auch schon Vieles dafür gesammelt und niedergeschrieben; aber durch andere Beschäfftigungen abgezogen, überläßt er dieses Feld gern einem Tüchtigeren. Gerade Hr. Dr. Bretschneider wäre vor Vielen der rechte Mann dazu, wenn ihm sein wichtiges Kirchenamt die Uebernahme einer so mühsamen Arbeit gestattete. Wir setzen daher eher unsere Hoffnung auf einen jungen Mann aus Dr. Winer's gründlicher Schule.

Geist der Bibel für Schule und Haus. Auswahl, Anordnung und Erklärung von M. Moriz Erdmann Engel, Senior des geistlichen Ministerii und Stadt-Diakon zu Plauen. (1 Thess. 5, 21. Prüfet Alles, und das Gute behaltet.) Plauen im Voigtlande. Selbstverlag des Verfassers. 1824. XII und 594 S. 8.

Wir haben lange kein Buch kennen gelernt, welches nach Zweck und Anlage so vielseitig brauchbar und empfehlenswerth ist, als das vorliegende. Vollkommen einverstanden mit dem ehrwürdigen Verf., glauben auch wir mit so vielen tausend erfahrenen Männern und erprobten Menschenkennern, daß, wenn gleich unläugbar das Gedeihen der christlichen, insbesondere der protestantischen Kirche an den allgemeinen Gebrauch der Schrift geknüpft ist, doch die Verbreitung der vollständigen Bibel, zumal in unserer Zeit, eigenthümliche Gefahren enthält, welche selbst die christliche Wahrheit zu fürchten hat. Wir haben es daher immer bedauert, daß die Grundgesetze der Bibelgesellschaften keine Verbreitung zweckmäßiger Bibelauszüge gestatten. Einen Bibelauszug wollte auch unser Verf. liefern; jedoch weicht seine Arbeit von anderen ähnlichen darin sehr wesentlich ab, daß sie nicht blos Auswahl, sondern auch Anordnung ist. Er begnügte sich nämlich nicht damit, das Unpassende in den einzelnen biblischen Büchern zu streichen, sondern wollte auch das Gleichartige und „Zusammengehörige" zusammenstellen. So zerfiel denn der ganze Inhalt der Bibel in folgende vier Abschnitte: 1. Biblische Geschichten A. u. N. T. 2. Biblische Begeisterung in heiligen Gesängen (poetische Stellen aus den Psalmen, Hiob, den Propheten x. in schicklicher Ordnung und mit passenden Ueberschriften). 3. Biblische Glaubens- und Sittenlehre A. und N. T. (wobei unter kurzen aphoristischen Sätzen und Ueberschriften alle wichtige Bibelstellen für dogmatische und moralische Wahrheiten geordnet sind). 4. Biblische Lebensansichten und Klugheitslehren. — Der Verf. bleibt überall der Lutherischen Kirchenübersetzung getreu, und schaltet mit wenigen Worten die nöthigsten Erklärungen in Parenthesen ein. Daß man bei diesen Erklärungen selbst, so wie hinsichtlich der gestrichenen Stellen und Abschnitte zuweilen abweichender Ansicht sein wird, ist natürlich; aber der Werth und die Brauchbarkeit des Buches wird dadurch nicht verringert. Wir wünschen vielmehr demselben Eingang nicht blos in die Familien, sondern vornehmlich auch in die Schulen, in welchen es die Stelle eines Handbuches der biblischen Geschichte, eines Spruchbuchs, ja sogar eines Katechismus vertreten kann. Predigern und Katecheten wird es noch überdieß als eine systematisch geordnete Handconcordanz treffliche Dienste leisten.

Der Verf. hat aber auch durch äußerst billigen Preis das Seinige zu möglichster Gemeinnützigkeit seiner Schrift beigetragen. Sie kostet einzeln 12 Groschen — für 38 Bogen engen Drucks gewiß ein sehr billiger Preis; bei Abnahme von wenigstens 12 Exempl. aber läßt der Verf. noch den Subscriptionspreis von 8 gr. preuß. Cour. Es ist daher wohl begreiflich, daß sogleich bei der Erscheinung

über 3200 Exemplare abgesetzt wurden, und es sollte uns freuen, wenn wir durch diese Anzeige zur noch weiteren Verbreitung einer so äußerst nützlichen Schrift etwas beitragen sollten.

Predigten über gewöhnliche Perikopen und freie Texte, von Christian Ludwig Couard, zweitem Prediger an der St. Georgenkirche zu Berlin. — Berlin 1824. Bei L. Oehmigke. XX u. 532 S. gr. 8. (Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.)

Wir sehen es als eine merkwürdige Erscheinung der Zeit an, wenn Prediger es nöthig finden, der Sammlung ihrer Kanzelvorträge ein Glaubensbekenntniß vorauszuschicken. Da sich das dogmatische System, welchem ein evangelischer Geistlicher huldigt, in seinen Predigten selbst kund geben muß, so würden wir ein solches Verfahren nur alsdann gerechtfertigt finden können, wenn es als Schutzwehr gegen falsche Beschuldigungen und Mißdeutungen dienen soll, sei es, daß der Verfasser seine verdächtig gewordene Orthodoxie als echt und frei von Irrlehre darzustellen, oder sein, in der That von der hergebrachten Rechtgläubigkeit abweichendes System zu begründen für nöthig erachtete. Ob nun der erste dieser beiden Fälle bei dem, uns bis jetzo durchaus unbekannten Verfasser vorliegender Predigtsammlung Statt fand, oder ob besondere und eigenthümliche Veranlassungen bei ihm obwalteten, wissen wir nicht. Genug, Hr. Couard eröffnet die Vorrede mit dem offenen Geständnisse, daß er sich zu dem streng-supranaturalistischen Systeme bekenne; er faßt die Hauptpunkte dieses allbekannten Systems kurz zusammen, und, findet gleich der Leser darin durchaus nichts Neues und Eigenthümliches, so gewährt es ihm doch den Vortheil, sogleich zu wissen, woran er mit dem Verf. ist, und von welchem Standpunkte aus man ihn zu beurtheilen hat. Ref. gehört zwar nicht zur Classe der Rationalisten im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, vielmehr ist seine theologische Denkart rein supranaturalistisch; indessen theilt er doch auch keineswegs die dogmatischen Ansichten des Verf. Das soll aber sein Urtheil nicht bestechen, und ihn nicht abhalten, seine Ueberzeugung von dem Werthe dieser Predigten unumwunden auszusprechen.

Wir freuen uns aber, daß dieses Urtheil in der Hauptsache nicht anders als beifällig ausfallen kann. Abgesehen von dem Systeme des Verf., so können seine Predigten auch solchen Lesern, welche anderer Ansicht sind, gar wohl, und zwar aus mehr denn Einem Grunde empfohlen werden. — Obgleich der Verf. in der Vorrede auf den Ruhm der Neuheit der Ideen und einer glänzenden oder geschmückten Darstellung verzichtet, so wird man doch bei ihm weder Reichthum an fruchtbaren Gedanken, noch eine gewisse Eleganz der Diction vermissen. Würdevolle Einfachheit, klarer Ideengang, religiöse Salbung und eine correcte, edle Sprache machen vielmehr diese Predigten in mehrfacher Hinsicht in der That zu Mustern jener echten Popularität, welche bei dem Pompe tändelnder Blumenredner und bei dem hohlen Geschwätze süßlicher Mystiker immer seltener zu werden anfängt. Die gewählten Gegenstände haben, sind sie gleich nicht frappant und parador, durchweg praktische Fruchtbarkeit; die Disposition ist einfach und natürlich, der Text größtentheils sehr sorgfältig, oft trefflich benutzt, der ganze Vortrag in hohem Grade biblisch, zuweilen fast mit Schriftstellen überladen. Außer Stand, dieses Urtheil im Einzelnen zu belegen, verweisen wir den Leser auf folgende Predigten, welche uns mehr oder weniger vorzüglich angesprochen und erbaut haben: Pr. 1. am Neujahrstage. Der Zuruf des Herrn an seine Bekenner am ersten Tage des neuen Jahres, über Luk. 13, 6 — 9. Pr. 2. Das große Krankenhaus der Welt, über Matth. 8, 1 — 13. Pr. 7. Unsere Zeit bedarf der Buße, über Marc. 1, 14. 15. u. s. w.

Haben wir hiermit durchaus unparteiisch dem achtungswerthen Verf. Gerechtigkeit widerfahren lassen, so wird es uns vergönnt sein, ihn noch auf zwei Mängel aufmerksam zu machen, welche unser Gefühl mehrfach unangenehm verletzt haben. Beide Fehler scheinen mit dem Systeme des Verf. in einem gewissen Zusammenhange zu stehen, da man sie so häufig in den Schriften gleichgesinnter Prediger und Theologen findet. Der erste besteht in spielenden Tändeleien mit der Person Jesu. Zur Ehre des Verf. sei es gesagt, daß man dergleichen nicht leicht in seinen eigenen Worten findet, wohl aber in den von ihm eingewebten, fast durchgängig gehaltlosen, den Geschmack beleidigenden Liederversen. Nur Ein Beispiel S. 40 ic.

> Jesus ist der Weisen Stein,
> Der Gesundheit gibt und Leben.
> Jesus hilft von aller Pein,
> Die den Menschen kann umgeben.
> Lege Jesum nur ans Herz,
> So verliert sich aller Schmerz.

Ein anderer Vorwurf, welcher leider die meisten neueren Vertheidiger der supranaturalistischen Denkart trifft, liegt in den hier und da sich findenden intoleranten Aeußerungen über diejenigen, welche von Jesu Person, Würde und Verdienste eine andere Ansicht haben, als die des Verf. Namentlich beschuldigt er die, welche nicht gerade so glauben, wie er glaubt, des Unglaubens, wobei man sich wohl zu der Frage veranlaßt sieht: Ei, wer bist du denn, daß du einen fremden Knecht richtest? — Gewiß lieblos, zum mindesten äußerst unklug ist es, wenn der Verf. seinen Zuhörern die Rechtgläubigkeit anderer Prediger verdächtig zu machen sucht, wie z. B. S. 149, wo er behauptet, „daß der Unglaube mit unheiligem Sinne das Heilige behandle, seine Herolde noch immerdar auf Kanzeln und Lehrstühlen habe, und seine Grundsätze durch Bücher und Schriften aller Art auszubreiten sich bemühe." Schon auf einem einsamen Dorfe würden wir solche Aeußerungen wenigstens unvorsichtig nennen müssen; aber nun gar in einer Stadt, wie Berlin, wo natürlich Prediger von sehr verschiedenen Ansichten wirken, wo eine theologische Facultät ihre Lehrstühle hat, und theologische Schriftsteller von verschiedenen Systemen leben. Kann es da an gehässigen Anzüglichkeiten und Deutungen fehlen? — Das Verketzern war es hauptsächlich, was so viele Herzen dem orthodoxen

Lehrgebäude entfremdet hat, und auf diesem Wege werden sie gewiß nimmer wieder gewonnen.

Versuch zur Beantwortung der Frage: Kann die Liturgie, in der Hof- und Domkirche zu Berlin eingeführt, auch von andern evangelischen Gemeinen der protestantischen Kirche mit Nutzen angenommen werden? Mit Anmerkungen aus Lutheri Schriften. Leipzig bei J. G. Mittler. 1824. 51 S. 8. (Pr. 6 gr. od. 27 kr.)

Einer guten Sache wird durch schlechte Vertheidigung wenig gedient, oft sogar mehr geschadet, als genützt. Leider müssen wir diese Wahrheit auf die vorliegende Schrift anwenden. Wir wollen der guten Absicht des Verfassers, die Rechte des Protestantismus und der protestantischen Kirche gegen liturgischen Formelnzwang in Schutz zu nehmen, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, können aber mit der Art, wie er seine Absicht zu erreichen sucht, keineswegs zufrieden sein. Es ist allerdings in diesen Blättern viel Wahres gesagt. Der Verf. tadelt an der neuen Liturgie insbesondere die Beschränkung der Predigt, als des Haupttheils des evangelischen Gottesdienstes, die Abschaffung des eigenen „Herzensgebets" durch den Prediger und Ersetzung desselben durch lange, formelle, abzulesende Kirchengebete, die Beschränkung des Kirchengesangs rc.; und zieht daraus den Schluß, daß „da die neue Liturgie in ihrer Anordnung, nach welcher der ganze Gottesdienst inclusive der Predigt in einer Stunde beendigt werden soll, die wesentlichen Bestandtheile der christlichen Erbauung beschränkt, sie als ein Hinderniß in den Erbauungsmitteln zu betrachten ist." Allein das Alles ist von Anderen ungleich besser, klarer, vollständiger und gründlicher dargethan worden. Hier ist bei einer wenig gebildeten, oft sogar incorrecten Sprache durchaus keine Klarheit, keine Ordnung und Gründlichkeit zu finden. Ohne seine Behauptungen gehörig zu rechtfertigen, läßt sich der Verf. durch jedes eingestreute Wort zu fremdartigen Abschweifungen hinreißen, und eine Menge halbwahrer oder ganz falscher Sätze (wie z. B. daß das Gebet kein Haupttheil des evangel. Gottesdienstes sei, weil es „in der Schrift nirgends als Glaubens-Erweckungsmittel angesehen werde") stellt selbst die Wahrheit der übrigen in Schatten. Auch die Bemerkungen, welche er gegen die von Mann (Berlin 1822.) und von einem Ungenannten (Magdeburg 1823.) herausgegebene Apologie der Liturgie einstreut, werden schwerlich Jemanden befriedigen können.

Das einzig Schätzbare in der ganzen Schrift ist die fast den größten Theil derselben füllende Sammlung hierher gehöriger Stellen aus Luthers Schriften, wofür wir dem Verf. herzlich dankbar sind. Beherzigungswerth ist auch der Schluß, wo es heißt: „Wie verschiedenartig ist Gott angebetet worden! wie wird er noch angebetet! Aber sein Wort stand vest, und war zu allen Zeiten der Leitstern aller Gläubigen. Sein Wort ist auch jetzt des Fußes Leuchte, und des Weges Licht für — Licht Suchende! Sein Wort wirds auch ferner bleiben, wenn Himmel und Erde, alle Liturgieen, Agenden, Apologieen und Apologeten längst verstäubt sind; dann wird Gottes Wort die Liturgie bleiben für alle selige Ewigkeiten, dazu mir Gott verhelfen wolle, aus Gnaden. Amen."

Die Liturgie, um welche es sich hier handelt, scheint übrigens, nicht sowohl um ihres nun schon vielseitig besprochenen Inhaltes und Gehaltes willen, sondern besonders dadurch immer mehr Wichtigkeit zu erhalten, daß sie eine neue und lebhafte Untersuchung der wichtigen Frage über die Verhältnisse des Staats- und Kirchenregiments und über die oberbischöflichen Rechte protestantischer Fürsten anregt. Auch der Verf. obiger Schrift schaltet Einiges darüber ein. Wir wollen indessen dem darüber zu erwartenden Streite nicht vorgreifen, werden aber dem Gange desselben mit Interesse folgen.

Drei Predigten von Georg Albrecht Philipp Lorberg, Candidaten der Theologie und Hofmeister Sr. Durchlaucht des Erbprinzen von Nassau. Zum Besten der Kirche und Schule in der evangelischen Gemeinde zu Kaiserswerth für 36 kr. rhein. oder 8 gr. sächs. Wiesbaden 1824. In Commission b. H. W. Ritter. VIII und 58 S. 8.

Ueber den wohlthätigen Zweck, welcher den Abdruck dieser drei Kanzelvorträge veranlaßte, vgl. die A. K. Z. 1824 Nr. 34. S. 278 rc. Die darin behandelten Hauptsätze sind folgende: 1) Jesus Christus verleihet seinen Anhängern Frieden, über Johann. 14, 27. 2) Wie soll der Christ als Bürger der Erde zum Bürger des Himmels sich bilden? über Matth. 6, 23. 3) Ueber die Erfahrung, daß der Mensch geneigter ist, die Fehler Anderer zu bemerken, als seine eigenen zu erkennen, über Matth. 7, 3—5. — In dem Verf., welcher sich, wie man uns versichert, schon in andern Fächern nicht ohne Glück versucht hat, lernt man einen angehenden Prediger kennen, welcher zu schönen Erwartungen berechtigt. Möchte ihn seine jetzige Stellung an der Ausbildung seiner schätzbaren Anlagen nicht hindern! Der Inhalt seiner Vorträge ist fruchtbar, die Disposition klar und einfach, die Sprache rein und edel, die ganze Darstellung würdevoll. Daß in sämmtlichen Predigten Vieles mehr angedeutet, als ausgeführt ist, darüber wollen wir mit dem Verf., als einem Anfänger, nicht rechten, da wir gar wohl wissen, daß erst im Leben und im Amte selbst die Schule zu finden ist, welcher wir die Entwickelung des gesammelten Ideenvorraths verdanken. Am meisten hat uns die zweite Predigt angesprochen, und wir rechnen es zu den achtungswerthen Eigenschaften des Verf., daß er es nicht gescheut hat, als Bekämpfer jener süßlichen Schwärmerei und jener tändelnden, ins Gewand der Orthodoxie sich hüllenden Gefühlsreligion aufzutreten, welche in diesem schwachnervigen Zeitalter bei so Vielen den Mangel des kräftigen Gemüthes ersetzen soll, und welcher sich der junge Mann, geblendet von dem falschen Glanze vielbelobter Muster, nur allzu leicht überläßt. Unsere herzlichen Wünsche begleiten den Verf. auf seiner Bahn.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 9. April 1824. Nr. 2.

Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtexte des Neuen Testaments. Ein Versuch von Dr. *David Schulz*, ordentl. Professor d. Theol. an der Universität zu Breslau, und Consistorialrath im königl. Consistorium für Schlesien. Leipz. 1824. bei J. A. Barth. XX und 329 S. gr. 8. (Pr. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.)

Der vielbesprochene Streit über Rationalismus und Supranaturalismus, durch welchen neuerdings so viele Gläubige und Ungläubige in Bewegung gesetzt, und so vieler Herzen Gesinnungen offenbar geworden sind, ist in der A. K. Z. bis jetzo noch nicht zur Sprache gebracht worden. Als wir daher die eben genannte Schrift, welche sehr wesentlich in jenen Streit eingreift, für das neu beginnende Theologische Literaturblatt anzuzeigen beschlossen, gedachten wir Anfangs, diese Veranlassung zu einer kurzen historischen Darstellung des so wichtigen Streites zu benutzen. Weil wir uns jedoch bald überzeugten, daß dadurch diese Anzeige einen allzu großen Umfang erhalten würde, so fanden wir es räthlicher, diesen Gegenstand demnächst in einem besonderen Aufsatze für die A. K. Z. zu bearbeiten, welche es ohnehin nicht länger versäumen darf, auch der Geschichte der religiösen und theologischen Meinungen die ihr gebührende Stelle einzuräumen. Vorläufig scheint es jedoch nöthig, hier wenigstens einige Bemerkungen vorauszuschicken, um möglichen Mißverständnissen zuvorzukommen.

Eine Begriffsverwirrung, von streitlustigen und rechthaberischen Supranaturalisten absichtlich erregt und genährt, hat neuerdings sehr häufig zwei verschiedene Denkarten mit einander verwechselt und sogar mit einem und demselben Namen zu bezeichnen versucht, ungeachtet sie ihrem ganzen Wesen nach mit einander in directem Widerspruche stehen; wir meinen den Naturalismus und Rationalismus, wovon jener so wenig mit diesem gleichbedeutend ist, als die *ψυχή* des Menschen mit dem *πνεῦμα*. Wer sich daher in einer solchen Zeit öffentlich zu irgend einer theologischen Denkart bekennt, kann es nicht umgehen, sich darüber zu erklären, in welchem Sinne er die nun einmal eingeführten Namen nimmt. Dieß thun denn auch wir durch folgende Andeutungen, indem wir zum erstenmale in diesem Blatte über dogmatische Gegenstände reden.

Der **wahre** Rationalismus und der **wahre** Supranaturalismus sind so wesentlich eins und dasselbe, daß Streit und Widerspruch zwischen ihnen eigentlich undenkbar ist; oder mit anderen Worten, der Rationalismus muß, wenn er nicht in Naturalismus ausarten will, nothwendig zugleich supranaturalistisch sein, und der Supranaturalismus würde unvermeidlich Irrationalismus sein, wenn er nicht rational wäre. — Um zu sehen, bedarf der Mensch zweierlei, den in der Pupille liegenden, die Lichtstrahlen in sich aufnehmenden Focus, und das von außen dem Auge zukommende Licht. Nicht durch die einseitige Wirksamkeit des einen oder des anderen, sondern nur durch Einwirken des letzteren auf den ersteren und die in diesem liegende Empfänglichkeit wird die Abspiegelung der dem Auge sich darstellenden Gegenstände vermittelt. Wer behaupten wollte, er könne blos mit der Pupille sehen und das von außen hineinfallende Licht entbehren, würde ein eben so großer Thor sein, als derjenige, welcher ausschließlich das Licht für die Hauptsache, und die Mitwirkung der Pupille für überflüssig erklären wollte: Beides gehört wesentlich zusammen. Genau so wird auch zum Anschauen des Uebersinnlichen (zum Glauben, zur Religion) zweierlei erfordert, ein supranaturalistisches Element als Subject **in** dem Menschen, und ein supranaturalistisches Licht als Object **außer** ihm. Jenes Element ist die ratio des Menschen (Vernunft, Gemüth, Glaubenssinn oder wie man sonst diese Kraft nennen mag). Durch sich selbst vermag sie das Uebersinnliche nicht zu erkennen; es muß ihr zugeführt werden, daß sie es **vernehme**, was ein Empfangen und Annehmen voraussetzt. Denn (1. Korinth. 2. 14) der natürliche Mensch (*ψυχικὸς ἄνθρωπος*, der Verstandesmensch, welchem der Glaubenssinn fehlt, wörtlich der Naturalist, *)) vernimmt nichts von dem Geiste Gottes (d. h. vermag mit seinem **Verstande** das Göttliche, das Uebersinnliche nicht aufzufassen, was nur mit der **Vernunft**, dem Organe für das Uebersinnliche, geschehen kann); es ist ihm eine Thorheit, und er kann es nicht erkennen, denn es (das Göttliche) muß geistig (*πνευματικῶς*) gerichtet, d. h. von der ratio aufgenommen, vernommen und beurtheilt werden. Zugeführt wird aber dem Menschen das supranaturalistische Object (die Glaubenswahrheit, das geistige Licht) durch das allverbreitete Wirken des göttlichen Geistes (*διὰ πνεύματος ἁγίου*), welcher seine Lichtstralen auf eine für uns unergründliche Art in den Focus des geistigen Menschen wirft. Nur durch das Zusammenwirken jenes übersinnlichen Elementes **in**, und dieses übersinnlichen Objects **au-**

*) Ganz übereinstimmend stellt daher Jacobus die *σοφία ἄνωθεν κατερχομένη* (den **wahren** oder supranaturalistischen Rationalismus) der *σοφία ἐπίγειος, ψυχική, δαιμονιώδης* (dem Naturalismus) entgegen. Zur Erläuterung mögen hier zwei Stellen alter Schrifterklärer stehen. Theophylakt ad 1 Corinth. 2. 14. p. 181 sagt: *Ψυχικός ἐστιν ἄνθρωπος ὁ τὸ πᾶν τοῖς τῆς ψυχῆς λογισμοῖς διδούς, καὶ μὴ νομίζων δεῖσθαι τῆς ἄνωθεν βοηθείας, μηδὲ πίστει θέλων δέχεσθαί τι, ἀλλὰ πάντα μωρίαν ἡγούμενος τὰ μὴ ἀπόδειξιν ἔχοντα;* und Chrysostomus bemerkt zu derselben Stelle: *Ψυχικός ἐστιν, ὁ κατὰ σάρκα ζῶν, καὶ μήπω τὸν νοῦν φωτισθεὶς διὰ τοῦ πνεύματος, ἀλλὰ μόνην τὴν ἔμφυτον καὶ ἀνθρωπίνην σύνεσιν ἔχων.* Vgl. auch die Bemerkung Theodoret's zu ders. Stelle.

ßer dem Menschen und die in jenem liegende Empfänglichkeit kann der Glaube erzeugt werden, welcher aber eben darum etwas durchaus Subjectives ist. Beides, das Vernehmende und das zu Vernehmende, kommt von einem und demselben Gott: folglich darf Beides in keinem Widerspruche unter einander stehen.

Die ratio des Menschen ist aber nicht blos eine passive, sondern auch eine active Kraft (weßhalb uns eben das, ohnehin so häufig mißverstandene und mißgedeutete Wort „Vernunft" zur Bezeichnung des übersinnlichen Elementes in dem Menschen nicht erschöpfend scheint). Erzeugen, bilden, construiren kann sie sich zwar das Uebersinnliche nicht (wie denn eine natürliche Religion als Erzeugniß und Erfindung des Menschen Unsinn ist); sondern sie muß es empfangen und in sich aufnehmen; aber sie kann und soll das als supranaturalistisches Object (als Religionswahrheit) sich ihr Darstellende vor der Aufnahme prüfen, und das nach bestandener Prüfung in sich aufgenommene Object nach ihrer Individualität subjectiv in sich ausbilden.

Hiermit ist denn das wahre Verhältniß zwischen Vernunft und Offenbarung gegeben. Alle Religion kommt aus Offenbarung, denn das geistige Auge hat so wenig, als das leibliche, das Licht in sich selbst. Anmaßung wäre es also, wenn die Vernunft sich selbst für Schöpferin und Erfinderin der Religionswahrheiten halten wollte. Aber weil die Offenbarung für den Menschen bestimmt ist, und sie sowohl als die Vernunft von Gott kommt, so darf zwischen beiden kein Widerspruch obwalten. Die Vernunft hat also Recht und Pflicht, das, was sich ihr als Offenbarung ankündigt, zu prüfen (ἀνακρίνειν, wie Paulus a. a. O. sich ausdrückt); sie wird zwar nicht alles Uebersinnliche begreifen wollen (wie denn überhaupt das Begreifen vom Uebersinnlichen gar nicht gesagt werden kann); sie wird sogar Vieles annehmen müssen, was über ihre Fassungskraft hinausgeht; aber nichts kann und darf sie annehmen, was gegen die in ihr liegenden Gesetze streitet, und auch das die Prüfung Bestehende nimmt sie nicht darum in sich auf, weil es sich auf eine äußere Offenbarungsautorität gründet (denn unter dieser Firma ist auch Wahn und Aberglaube in Menge eingeschwärzt worden), sondern darum, weil es dem in ihr selbst liegenden Keime und der ihr verliehenen Aufnahmsfähigkeit entspricht, und wichtige Bedürfnisse der menschlichen Natur befriedigt.

So ist denn der wahre Rationalismus in der That zugleich der einzig wahre Supranaturalismus. Der wahre Rationalist erkennt das supranaturalistische Wesen und die supranaturalistische Quelle der Religion gar wohl an; aber er prüft, verarbeitet und bildet sie in sich subjectiv-rationalistisch aus. Hier ist also nirgends Streit und Widerspruch, wohl aber ist ewiger Kampf und Unfriede zwischen Naturalismus und Supranaturalismus. Jener (welchen die autoritätsgläubigen Zeloten unserer Zeit absichtlich, aber fälschlich Rationalismus nennen, um dadurch die ratio, das Höchste und Edelste im Menschen, in übeln Geruch zu bringen) will nicht blos die geistige Sehkraft, sondern auch das übersinnliche Licht in sich selber haben, und verwirft die von außen kommende Offenbarung. Derjenige Supranaturalismus aber, wie er sich neuerdings wieder durch verlautes und trotziges Dreinschreien und durch leidenschaftliches Verketzern geltend zu machen sucht, verdient diesen Namen nicht, sondern sollte Irrationalismus oder Antiratiolismus heißen; denn er setzt sich in Opposition gegen die Vernunft; er hängt am Buchstaben und verkennt den der Offenbarung inwohnenden Geist; er will Gott ehren und verherrlichen dadurch, daß er die höchste und edelste Gabe desselben, die Vernunft, als Lügnerin und Betrügerin verschreit; er will keine subjective Gestaltung der Religion in dem einzelnen Menschen dulden, und wird dadurch dem Thoren ähnlich, welcher verlangt, daß alle Menschen auf eine und dieselbe Art, und in einem und demselben Grade sehen sollen. — Doch wir brechen hier ab, und wünschen, daß diese Umrisse unserer theologischen Ansichten dazu dienen möchten, uns gegen Mißverständnisse zu sichern.

Für jenen wahren Rationalismus nun, welcher überall in der Form den Geist nicht verkennt, sondern diesen aufzusuchen sich zum höchsten Zwecke setzt, ist die Schrift, deren Anzeige uns obliegt, eine gewonnene Schlacht. Um unsere Leser sogleich auf den Standpunkt des Verf. zu versetzen, und sie zum Studium des trefflichen Werkes zu reizen, können wir es uns nicht versagen, aus der gehaltvollen Einleitung mehrere Stellen auszuheben, welche im Wesentlichen mit unseren eben dargelegten Ansichten übereinstimmen.

S. 13. „Die Voraussetzung erscheint eben so undenkbar, als gotteslästerlich, daß der Schöpfer, indem er dem Menschen die Vernunft und die Offenbarung verliehen, zwei einander aufhebende, ihn mit sich selbst in Zwiespalt setzende, darum höchst zweideutige Geschenke ihm gegeben habe, von denen er des einen nur dann recht froh werden könne, wenn er sich des andern, als eines trüglichen Irrlichts, mehr und mehr entledigte." S. 14. „Trügen wir nicht den göttlichen Samen schon in uns, und wäre uns nicht durch unsere Vernunft die Gemeinschaft mit Gott vermittelt, wir müßten und würden die uns absolut fremde, von außen kommende Offenbarung so gewiß abweisen, wie das Thier einen mathematischen oder metaphysischen Unterricht. Zwischen nicht verwandten Wesen ist überall keine Verständigung möglich." S. 16. „Für die ihm äußerlich überlieferte Offenbarung muß der Mensch Beweise fordern und sichere Verbürgung haben, bevor er sie annehmen, und der in ihm selbst lebendigen, unmittelbaren Erkenntniß auch nur gleichstellen kann." Zum Beweise, daß das Alles die Schrift selbst nicht anders lehrt und will, stellt der Verf. S. 17—21 eine Menge Bibelstellen zusammen, deren Beherzigung wir denen empfehlen, welche in ihren Schmähungen und Lästerungen gegen die Vernunft nicht müde werden, und sich doch die Rechtgläubigen nennen.

Aber der Verf. erkennt darum nicht minder die Nothwendigkeit einer Offenbarung an, über welche er also urtheilt. S. 24. „Ueber alles menschliche Denken, Forschen und Erkennen führte die Offenbarung durch Christum mit Schnelligkeit und Sicherheit hinaus; aber darum durfte sie weder übervernünftig (!) noch widernatürlich sein. Demnach ist und bleibt dieses die allein richtige Ansicht: Beides, das denkende Vermögen, welches wir als rein menschlich und natürlich zu betrachten pflegen, und die Offenbarung, welche man als außerordentliches Geschenk der Versehung erkennt, besteht, ohne wesentlich getrennt zu sein, friedlich mit und

neben einander, bestätigt, ergänzt, erläutert sich wechselseitig, und muß auf dem rechten Standpunkte der Betrachtung zur vollkommenen Einheit verschlungen erscheinen. Keine Vernunftansicht kann sich geltend machen, welche dem klaren Worte Gottes widerspräche; keine Auslegung des göttlichen Wortes, überhaupt keine Geschichtsoffenbarung, welche der gesunden Vernunft entgegenträte. Wer Eins von Beiden mit Verwerfung des andern allein aufrecht halten und geltend machen will, befindet sich jeden Falls im Irrthume."

Doch wir dürfen uns bei allgemeinen Betrachtungen und bei Darstellung der Tendenz der vorliegenden Schrift aus einem höheren und generelleren Gesichtspunkte nicht länger verweilen, da uns ohnehin zu einer Anzeige des eigentlichen Inhaltes, wozu die Einleitung nur vorbereitet, doch nur wenig Raum übrig bleibt. Indessen bedarf es gerade hier keiner Ausführlichkeit, da es sich schon aus den eben angedeuteten Grundsätzen und aus dem anderwärts bewährten Scharfsinne des Verf. schließen läßt, wie genügend und erschöpfend er seinen Gegenstand behandelt haben wird. Die nächste Veranlassung zur Abfassung dieser Schrift lag, wie den meisten unserer Leser bekannt sein wird, in einem Streite mit Herrn Dr. Scheibel in Breslau, welcher ebenfalls, ungefähr zu gleicher Zeit, eine ausführlichere Schrift über die bestrittene Lehre ins Publicum gab. Hr. Dr. Schulz ist indessen, was wir ihm zum Verdienste anrechnen, in seiner Schrift durchaus nicht polemisch, sondern schreitet, ohne Berücksichtigung abweichender Meinungen, ruhig und selbstständig auf dem Wege der freien, gründlichen Untersuchung vorwärts. Diese Untersuchung ist großentheils exegetisch-grammatischer Art, und der Verf., schon sonst durch seine Bearbeitung des Briefes an d. Hebr. und durch eine Monographie über die Parabel vom Verwalter in diesem Fache hinreichend erprobt, erscheint uns auch hier wieder als ausgezeichneter Exeget, und wir zählen seine Schrift, auch ohne Rücksicht auf ihren dogmatischen Werth, unbedenklich zu einer der wichtigsten neueren Bereicherungen der biblischen Literatur.

Der allgemeine Grundsatz: „das äußerlich Erscheinende von dem Unsichtbaren, die Form von dem Wesen, das Symbol von seiner Idee, den Leib von dem Geiste, als dem wesentlich Göttlichen, gehörig zu unterscheiden," bringt der Verf. bei der Lehre vom Abendmahle zur Anwendung. Denn (S. 36) „wer die aus dem Gebiete der Sinnenwelt entlehnten, und ihr immer wieder anheim fallenden Zeichen des Uebersinnlichen für das Göttliche und Höchste selbst nimmt, oder, was dasselbe sagt, die Gottheit herabgezogen denkt in materielle Elemente und örtlich eingekörpert, der treibt nicht weniger Abgötterei und Götzendienst, als der Fetischdiener, welcher im Holz- und Steinblocke seine Götter, im Crucifixe den Heiland, in gemalten oder geschnitzten Bildern die Engel und Heiligen verehrt."

Die eigentliche Abhandlung zerfällt in sechs Abschnitte. I. Ueber symbolische und parabolische Darstellung im Allgemeinen. (Ein Capitel voll der wichtigsten hermeneutischen Regeln und der feinsten Bemerkungen.) II. An und für sich ist's unwahrscheinlich, daß Christus seinen Jüngern sein Fleisch und Blut zum Genusse dargeboten habe. III. Vorläufige Erklärung einiger, für die Abendmahlslehre wichtigen Ausdrücke; nämlich über σωμα, σάρξ, αἷμα, τοῦτό ἐστι. (Wichtige und scharfsinnige, großentheils neue Bemerkungen zur Synonymik des neutestamentlichen Sprachgebrauchs.) IV. Johannes gedenkt des

Abendmahls an keiner Stelle. 1) Allgemeine Ansicht des Johannes. (Treffliche Charakteristik der Eigenthümlichkeiten des Johanneischen Evang.) 2) Ueber das 6. Cap. des Ev. Joh. — Zur Beherzigung für solche, welche nach Willkür und vorgefaßter Meinung, aber ohne Regel und Grundsatz die buchstäbliche Erklärung biblischer Stellen bald verwerfen, bald vesthalten, heben wir aus diesem Abschnitte folgende Stelle aus: S. 168. „Hartnäckigen Buchstabenverehrern, denen es auf eine Ungereimtheit mehr oder weniger nicht ankommt, stellen wir in den parallelen Formeln, Luk. 20, 47. Matth. 23, 14. Marc. 12, 40., wo es von den Pharisäern heißt, daß sie der Wittwen Häuser fressen (κατεσθίουσι τὰς οἰκίας τῶν χηρῶν) — Matth. 23, 24. daß sie Kameele verschlucken, Gal. 5, 15. daß die Christen dort einander verschlingen, (ἀλλήλους — κατεσθίετε) — deßgleichen 3 Mos. 26, 29. ihr sollt das Fleisch eurer Söhne und Töchter essen, — und ähnlichen, anheim, ob sie an Häuser- und Menschenfresser denken wollen. — Deßgleichen möchten wir sie fragen, wie sie sich denn mit Ausdrücken, wie: Christo sich einverleiben, Christum anziehen, (ἐνδύσασθαι Χριστόν), einen neuen Menschen anziehen, mit Christo leben (συζῆν τῷ Χριστῷ,) u. dgl. vertragen können." — V. Ueber die Abschnitte des neuen Testaments, welche vom Abendmahle handeln: 1 Kor. 10, 16 zc. 11, 23 zc. Luk. 22, 14 zc. Marc. 14, 17 zc. Matth. 26, 30 zc. (Ausführliche und erschöpfende Erklärung und Vergleichung dieser Abschnitte). VI. Zusammenfassung und Ergebniß.

Das Hauptresultat der ganzen Untersuchung ist nach S. 279 zc. Folgendes: „Das heilige Mahl der Christen ist eine von dem Stifter des Christenthums selbst verordnete, mit sinn- und bedeutungsvoller Rede begleitete symbolische Handlung. Durch sie soll die Vereinigung und Gemeinschaft, die Einheit der Christen einerseits mit Christo, als dem Heilande der Welt, an den sie glauben, andererseits mit seiner Gemeinde, d. i. die Gemeinschaft mit allen Kindern des Reiches Gottes, welche unter einander Brüder sind, bezeichnet werden. Es finden sich darin, wie in allen symbolischen Darstellungen, auf der einen Seite äußerliche, aus dem Gebiete der Sinnenwelt entlehnte Elemente; auf der andern Seite die geistigen Ideen und innerlichen Beziehungen auf ein Uebersinnliches und Unsichtbares, denen das sinnliche Element blos zur Bezeichnung und als das Mittel anschaulicher Darstellung dienen soll. Im Abendmahle sind Brod und Wein, — die Nährungs-, Stärkungs- und Erquickungsmittel des leiblichen Menschen, und inwiefern er sie in der Gemeinschaft mit Andern genießt, oder diesen austheilt, die Beweisungen liebevoller Theilnahme, brüderlichen Sinnes bei Einerleiheit des Bedürfnisses und der Befriedigung, — die Symbole geistiger Nährung, Stärkung und Erquickung unserer Seelen durch Jesum Christum, insbesondere durch dessen welterlösende Erscheinung und freie Lebensaufopferung, überhaupt des ganzen Heils, welches er uns durch Beide zuwege gebracht, und dessen wir fortwährend in der Einheit und Gemeinschaft mit ihm und seinem göttlichen Geiste, der in der Gemeinde immerdar wirksam ist, theilhaftig werden; — aber auch die Symbole der fortwährenden thatkräftigen Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche, zu welchem, und in welcher wir uns als die lebendigen Glieder eines und desselbigen Leibes

verhalten, und als solche allezeit im Leben uns darstellen wollen und sollen."

Eine Beilage liefert noch beachtungswerthe Bemerkungen über den Verfasser des Evangeliums nach Matthäus, welche wir jedoch hier nicht weiter berücksichtigen können, und im Anhange ist der bekannte Aufruf des Königs von Preußen, in Betreff der Kirchenvereinigung, abgedruckt. Sehr zweckmäßig ist ein ausführliches Inhaltsverzeichniß; aber bei einem so reichhaltigen Buche wäre auch ein vollständiges Register sowohl über die erläuterten Sachen und Wörter, als über die große Menge erklärter Bibelstellen eine sehr erwünschte Zugabe gewesen.

Wenn auch in jedem Jahrzehent nur eine einzige solche Meisterschrift, wie die vorliegende ist, erscheint, so ist die Sache des reinen evangelischen Lichtes gegen die Verfinsterungsversuche der mit polterndem Geschrei und trotzigem Schimpfeifer stolz einherfahrenden Scholastik und des irrationalen Autoritätsglaubens vollkommen und für alle Zeiten gesichert.

Paulus und Luther. Ein Gruß an seine evangelischen Brüder zum Gedenkfeste an das Reformationswerk durch Luthern von einem Freien. (Das Wort sie sollen lassen stahn, Und kein Dank dazu haben. Luther.) Darmstadt, 1824. Verlag von J. W. Heyer. XV u. 100 S. 8. (Pr. 10 gr. oder 45 kr.)

Der Verfasser dieser kleinen schätzbaren Schrift ist ein junger, geist- und talentvoller Prediger im Großherzogthume Hessen, Hr. Pfarrer Ph. P. Crößmann in Großzimmern. Schon bei dem Jubelfeste der Kirchenverbesserung 1817 hatte er, damals noch Pfarramtscandidat, in einer, der Schilderung jenes Festes in Darmstadt beigefügten Predigt (s. die Feier des dritten Jubelfestes der Reformation zu Darmstadt, herausg. von E. Zimmermann. S. 123 ꝛc.) eine Vergleichung zwischen den genannten großen Männern aus dem praktischen Gesichtspunkte aufgefaßt. Er unterzog sich hierauf einer besonderen Bearbeitung dieses Stoffes, und „der abgenutzte Kunstgriff, eine große und edle Sache durch die Herabsetzung des persönlichen Charakters des Urhebers zu verdächtigen, reizte sein Gemüth, diese wenigen Blätter hervorzusuchen zum Ausflug zu Geneigten und Ungeneigten."

Damit unsern Lesern klar sei, was sie in dieser Schrift zu erwarten haben, mögen hier die Hauptpunkte der angestellten Vergleichung eine Stelle finden. Es sind folgende: 1) Paulus und Luther, durch eine höhere Stimme zu ihrem Berufe geweckt. 2) P. u. L., durch die Verderbtheit ihrer Zeitgenossen zum Wirken ermuthigt. 3) P. u. L. in ihrer Demuth vor Gott. 4) P. u. L. im Kampfe mit dem Eigennutze und der Habsucht. 5) P. u. L. auf ihrem Heldengange. 6) P. u. L. in ihrer Gefangenschaft. 7) P. u. L. im Verhältnisse zu ihren Mitgenossen. 8) P. u. L. als Lehrer und Menschen. 9) P. u. L. nach ihrem Geiste und ihrer Sprache, oder der Protestantismus in der Erscheinung.

Die Ausführung dieser Sätze konnte den Stoff zu einer bogenreichen Schrift darbieten. Aber der Verf. zog es vor, mehr anzudeuten als zu verarbeiten, und mit liebenswürdiger Bescheidenheit erklärt er sich über seine Arbeit selbst also: „Wenn Einer bemerken wollte, die hier gelieferten

Gemälde seien nicht kunstgerecht; es fehle ihnen gar Vieles, was zu einem vollkommenen Bilde gehöre; Zeichnung und Farbengebung, hier mangelhaft, dort überladen, verrathe Eile und Ungeschick, — so schlage ich die Augen nicht nieder, sondern schaue ihm gerade ins Antlitz und sage offenherzig: ich kann nicht zeichnen, noch weniger *malen*; *aber*, um mich eines Ausdrucks von Sterne zu bedienen, Farben reiben, das kann ich, und wollte es, und siehe, hier sind sie, male nun selber." Gleichwohl schlagen wir den Werth dieser Monographie sehr hoch an, nicht sowohl um der darin durchgeführten Parallele willen (diese scheint uns nur der Rahmen zur Einfassung eines reichen Ideengemäldes), sondern eben wegen dieser Ideen, wegen des hohen Geistes, welcher darin weht, wegen der herrlichen, vollkräftigen Sprache und der edlen, männlichen, echt christlichen und protestantischen Gesinnung, welche den Verf. wohl berechtigte, sich, im Gegensatze zur Vossischen Bezeichnung der Unfreien, einen „Freien" zu nennen. Einige Proben mögen den Lesern zum Belege dienen. S. 28. „Man hat zu allen Zeiten viel von Begeisterung gesprochen, und davon gehalten. Auch hat nicht selten Sucht nach Wortkräftigkeit schnöden Mißbrauch mit dieser Bezeichnung getrieben, um ungefüge Zwergbewegungen zum Riesenhaften hinaufzuadeln. Wo immer nur ein schwebender Flug in trunkenen Worten aus der Gemeinheit auftaucht, mit glänzenden Flittern behangen — sogleich ist man bereit, mit dem Worte Begeisterung ein Sternengewand um den Rausch zu hängen. Und doch ist es oft nichts mehr, als ein Taumel aus gebrannten Wassern, der sich in Dumpfheit verliert, ein Feuer, aufgelodert in dürren Gräsern, das in der Asche nicht nachglimmt, von den Winden eben so schnell angeweht, als in alle Lüfte zerstreut. Wahre Begeisterung ist nicht ohne das Wehen und Walten eines unvergänglichen Geistes; sie ist nicht ungeberdig, lieber still und hehr in der Menschenbrust; sie ist nicht zerstörbar und dumpf, sondern hell und ständig, wie ihre Quelle, und dauernd, wie ein Lebenszeichen aus ewigen Welten." — S. 56. „Ehre und Achtung der Humanität, am meisten, wo von den humansten Dingen die Rede ist. Aber man dehne die Anforderungen jener vielgepriesenen attischen Urbanität doch nicht allzuweit aus, und wittere nicht überall sogleich Rohheit der Gesinnung, wo ein starkes und aufgeregtes Gefühl das Ding beim rechten Namen nennt. Vieles wäre anders, wenn Feigheit und falsche Scham nicht so oft meineidig würden an jener felsenvesten Freimüthigkeit, die dem echten Wahrheitssinne unverletzlich heilige Gewissenspflicht ist und sein wahres Element. Luther wird *leben*, wenn der Gesammtertract aller Schlangenklugheit, die sich feig oder schlau bis unter den Gürtel beugt, sammt allen Höflingskünsten vollendeter Mattherzigkeit, im Moderschlamme der Gemeinheit versunken ist." — Besonders empfehlen wir noch den neunten Abschnitt, worin viel Schönes und Wahres über Religion und Protestantismus uns aus der Seele geschrieben ist.

Wir bezeugen dem Verf. unsere innige Achtung und herzliche Bruderliebe. Möge er, der die Pietät seiner Gesinnung auch in der gemüthlichen Zuschrift an Herrn Director Dr. Zimmermann in Darmstadt beurkundet, uns recht bald wieder auf der schriftstellerischen Bahn begegnen, welche er so würdig zu betreten angefangen.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 16. April 1824. Nr. 3.

1. Katechismus der Glaubens- und Sittenlehre unserer evangelisch-christlichen Kirche. Von Ludwig Hüffell. Marc. 10, 14. Gießen 1824, bei G. F. Heyer. 8. IV u. 74 S. (Pr. 4 gr. od. 18 kr.)
2. Katechismus der christlichen Lehre in Grundsätzen des Denkens und Handelns zum Auswendiglernen für Kinder von sieben bis vierzehn Jahren in zwey Lehrgänge und fünfzig Wochenlektionen geordnet. (Von K. F. Hoffmann, Director des Waisenhauses und Schullehrer-Seminars zu Bunzlau in Schlesien.) 2 Tim. 2, 8. Achte mit Anmerkungen versehene Ausgabe. Hirschberg bei E. Nesener 1823. X u. 146 S. 8. (Pr. 3 gr. od. 15 kr.)

Es ist neuerdings in öffentlichen Blättern öfter Verwunderung, wohl gar Mißfallen darüber geäußert worden, daß ungeachtet der großen Menge vorhandener Katechismen und populärer Religionslehrbücher aller Art mit jedem Jahre noch neue erscheinen. Ref. gesteht aufrichtig, daß er sich, wenn gleich ein großer Theil dieser Schriften nur Mittelgut enthält, über jede neue Erscheinung in diesem Fache herzlich freut. Denn er erblickt darin jedesmal einen Beweis, daß es denn doch immer noch Länder gibt, in welchen man die Lehrfreiheit des evangelischen Geistlichen achtet und nicht durch ängstlich vorgeschriebene Lehrform, welche denn doch nur Menschensatzung sein kann, einzuzwängen sucht. Ueber dieser Freiheit haben wir aber um so mehr zu wachen Ursache, da sie die Existenz unserer Kirche bedingt, was freilich diejenigen nicht bedenken mögen, welche eben jetzo, geschreckt durch das leere Geschrei, als drohe bei der Lehrverschiedenheit dem Evangelium selbst Gefahr, in mehreren Ländern durch neuen Katechismenzwang das freie Forschen und Lehren einzäunen wollen. Es ist wahr, daß bei der blosen Beschränkung auf die h. Schrift Manches unbestimmt bleibt. Aber man darf wohl fragen, mit welchem Rechte Menschen oder Menschenvereine gesetzliche Bestimmungen über das verschreiben wollen, was die Schrift selbst unbestimmt läßt. Auch bleibt das Bemühen, auf diesem Wege Einheit in die Lehre zu bringen, in jedem Falle fruchtlos. War es den Evangelisten und Aposteln, und ihrem Dolmetscher Luther nicht möglich, sich auf eine, keinen Doppelsinn zulassende und jedem Mißverständnisse vorbeugende Art auszudrücken, so werden wir das schwerlich besser verstehen; mit mehr oder weniger Kunst wird jeder gewandte Prediger seine eigenthümliche Ansicht und Ueberzeugung auch in einen mit der sorgfältigsten Abwägung verfaßten Katechismus hineintragen können, wie das ja unzähligemal mit dem Lutherischen geschehen ist, und man nöthigt ihn also durch solchen Zwang nur zu einem Kunststücke, wo ihm sein Recht natürliche Freiheit gestattet.

Aus diesem Grunde würden wir uns der Erscheinung der beiden, gegenwärtig anzuzeigenden Katechismen freuen, auch wenn sie weniger schätzbar und beachtungswerth wären, als sie es wirklich sind. Bevor wir aber zur Beurtheilung derselben übergehen, wollen wir einige allgemeine Bemerkungen über Katechismen und ihre Einrichtung vorausschicken.

Die Meinung, dem Menschen müsse die Religion durch Unterricht erst angelehrt werden, der Lehrer gebe ihm durch seinen Unterricht etwas bisher noch gar nicht Besessenes, und der Verstand sei das Organ des Geistes, durch welches auf dem Wege der Begriffe, Definitionen ꝛc. der Glaubenssinn geweckt oder gar hervorgezaubert werden müsse, diese eben so falsche als verderbliche Meinung hatte auf die Abfassung der meisten früheren Katechismen einen sehr nachtheiligen Einfluß. Sie waren mit seltenen Ausnahmen Lehrbücher, Compendien einer Wissenschaft, Kinderschriften, blos für die Schule und für den Verstand berechnet. Wer aber das Wesen der Religion und der religiösen Jugendbildung richtig erkannt hat, überzeugt sich leicht, daß sie vielmehr Bücher für das Leben und das Gemüth sein müssen. Der ganze Kram von Begriffen, Definitionen ꝛc. wird damit ausgeschlossen und dahin verwiesen, wohin er gehört, und wo er allerdings nicht fehlen darf, in die Schule und die mündliche Belehrung. Zugleich ist aber auch damit die einzig richtige Form für Schriften dieser Art vorgezeichnet. Der Katechismus soll für den jungen, und auch noch für den erwachsenen Christen sein Glaubensbekenntniß sein; nicht der Katechet, sondern der Katechumen muß darin reden; das ist mein Glaube, muß das Kind und der Greis sprechen können, mein Entschluß, meine Hoffnung, nicht des Lehrers Glaube, Entschluß und Hoffnung; denn nur wenn sie sich subjectiv ausbildet, hat die Reli-

gion Werth für das Leben. Hinweg also aus unseren Katechismen mit den schulmeisterlichen Fragen! Als Selbstgespräch muß jede religiöse Wahrheit in der ersten Person und, zur Erleichterung der dringend nothwendigen Aufbewahrung in dem Gedächtnisse, in kurzen, kernigen, durch Wohlklang ansprechenden, gnomenartigen Sätzen dargestellt sein.

Was nun die Verarbeitung des Stoffes betrifft, so mißfällt uns in den meisten Katechismen die scharfe Abgränzung der Glaubens- und Sittenlehre. Diese Trennung gehört in die Wissenschaft, aber nicht in das Leben. Die Schrift hat für das, was wir im Begriffe scheiden, nur das Eine Wort: Glauben; so ist es recht, und so sollte es in allen für die religiöse, nicht für die wissenschaftliche Bildung bestimmten Schriften sein. Das Volk muß frühzeitig zu der Ueberzeugung geführt werden, daß Glauben und Leben Eins ist, daß man nicht glauben kann, ohne religiös zu leben, und nicht leben, ohne zu glauben. Möchte uns ein tüchtiger Mann mit einem, nach diesem (allein schriftgemäßen) Grundsatze bearbeiteten Katechismus beschenken.

In einem Buche dieser Art würde dann auch die Moral eine ganz andere Gestalt erhalten müssen, als sie in den meisten Lehrbüchern, ja selbst in den gewöhnlichen Moralsystemen hat. Was enthalten dieselben in der Regel? Langweilige, breitgeschlagene Vorschriften einzelner Pflichten; aber das einzig Wichtige, wovon alles Andere bedingt ist, Anweisung zur Bildung der moralischen Gesinnung, fehlt; man will sogleich Früchte erzielen, und hat noch nicht die Wurzel gepflegt, noch keine Blüthe gezogen. Die moralische That und das sittliche Leben ist eine so nothwendige Folge der tugendhaften Gesinnung, daß es, ist einmal diese vorhanden, zu Jenem kaum mehr der Lehre bedarf. Bringe man daher in unsere Katechismen nur erst ein bisher darin fehlendes Capitel, durch welches der Sinn für Wahrheit, sittliche Freiheit, Glaube, Recht, Pflicht, Tugend rc. im Allgemeinen begründet und gebildet wird, und dann mag man unbedenklich den größten Theil der gewöhnlichen Pflichtenlehre streichen, welche ohnehin großentheils blos Klugheitsregeln liefert, und am Ende nur den äußeren Schein der Tugend, nicht die Tugend selbst, welche etwas rein Innerliches ist, zu bilden vermag. Das beste und vollständigste Compendium der Moral, besser als je ein Professor der Theologie es geschrieben, besitzt der Mensch in seinem Gewissen; bilde man seinen Glauben, damit er es lesen und verstehen lerne, und er wird keine geschriebene Gesetztafeln bedürfen.

Solange indessen die Pflichtenlehre noch eine Hauptrolle in unseren Katechismen spielt, können wir wenigstens die Scheidung der Selbst- und Nächstenpflichten nicht billigen. Diese Scheidung widerstreitet dem Geiste Jesu, welcher Beides für gleichbedeutend erklärt; sie nöthigt, wie jeder Blick in die meisten Religionslehrbücher zeigt, zu unzähligen ermüdenden Wiederholungen, und dient zu nichts, als zur Nährung des Egoismus. Streng genommen gibt es

auch gar keine Selbstpflichten; denn was man so zu nennen pflegt, sind Pflichten, welche mir gegen mich selbst darum obliegen, weil ich ein Mensch, ein Geschöpf Gottes, ein vernünftiges unsterbliches Wesen bin; das sind aber alle andere Menschen auch; folglich können jene Pflichten nicht wesentlich von denjenigen verschieden sein, welche ich gegen jeden Menschen habe, nur mit dem einzigen *Unterschiede*, daß dort Object und Subject eine und dieselbe Person ist.

Möchte man diese hier kurz angedeuteten Bemerkungen und Wünsche einer sorgfältigen Prüfung und Beherzigung würdigen. Sie gründen sich auf vielfache Untersuchungen über die Natur des Menschen und das Wesen der Religion, und auf lange Erfahrung.

Wir kehren indessen von dieser Abschweifung zu den oben genannten Katechismen zurück. Beide gehören, wenn sie gleich nicht allen eben berührten Anforderungen entsprechen, doch zu den vorzüglichsten Schriften dieser Art; sie sind für das Leben und für das Gemüth geschrieben; ihre Lesung thut dem religiösen Herzen wohl; man wird durch sie nicht sowohl belehrt und unterrichtet, als vielmehr erbaut und erhoben. Und so soll und muß es sein; der Katechismus muß dem Volke, nächst der Bibel, das liebste Andachtsbuch, ein wahres Haus- und Familienbuch sein.

Hr. Stadtpfarrer Hüffell in Friedberg ist der literarischen Welt bereits, besonders durch sein treffliches Werk „über das Wesen und den Beruf des evangelisch-christlichen Geistlichen" (2 Thle. Gießen 1822 u. 23) von der vortheilhaftesten Seite bekannt. Von einem Manne, welcher in eben diesem Werke (Th. 1. S. 365—394) so viel Wahres und Beherzigenswerthes über die religiöse Jugendbildung gesagt hat, konnte man nur etwas Vorzügliches in diesem Fache erwarten. Und das hat er wirklich geliefert. Warme, fromme Gemüthlichkeit, große Klarheit neben freudiger Glaubensfülle, treues Festhalten an der Schrift und überhaupt echt christlicher Sinn, das sind die Vorzüge, wodurch sich dieser Katechismus auszeichnet und sich ohne Zweifel viele Freunde erwerben wird. Der Verf. hat, ganz unseren Ansichten gemäß, durchaus den Lehrton vermieden, und spricht überall in der ersten Person (ich glaube; ich will). Wo es möglich ist, schließt er sich genau an Luthers Katechismus an und verwebt dessen Worte in seine Darstellung. Unter den Sätzen finden sich zweckmäßig gewählte Bibelstellen, und hier und da, besonders vorn herein, praktische Winke für den Lehrer. Für eben diesen Zweck ist am Schlusse noch ein sehr nützlicher Anhang über den Gebrauch des Katechismus beigefügt. — Die Krone des ganzen Büchleins aber ist, nach unserem Dafürhalten, die Einleitung, in welcher trefflicher, als in irgend einem uns bekannten populären Lehrbuche, das wahre Wesen der Religion entwickelt ist. Als Erläuterung dieses Abschnittes, welcher der höchsten Beachtung werth ist, empfehlen wir den Lesern eine sehr schätzbare Abhandlung desselben Verfassers „über Christenthum und christliche Theologie" in der Monatschrift f. Pred. Wiss. Bd. V. S. 358 rc. — Je richtiger aber der Verf. in dieser Einleitung das Wesen des

Glaubens aufgefaßt hat, desto auffallender war es uns, daß er in dem Katechismus selbst an mehreren Stellen den religiösen Glauben mit dem historischen verwechselt, oder Gegenstände dieses in das Gebiet jenes zieht; da doch beide wesentlich verschieden sind, und der historische Glaube dem religiösen nur subsidiarisch dienen kann. Doch dieß, so wie manche andere Unvollkommenheit in einzelnen Stellen, oder Unebenheiten in der Sprache wird der wackere Verf. bei Bearbeitung einer neuen Auflage, welcher größere Correctheit des Druckes zu wünschen ist, von selbst wahrnehmen und bessern. Der Geist, welcher in dem ganzen Buche weht, ist der allein wahre und richtige, wie er allen Schriften dieser Art eigenthümlich sein sollte.

Eben um der Verwandtschaft dieses Geistes willen verbinden wir hiermit die Anzeige von Nr. 2. Der Katechismus des Hrn. Direct. Hoffmann ist keine neue Erscheinung, verdient aber in unserem Blatte hauptsächlich darum noch eine besondere Empfehlung, weil er ungeachtet wiederholter Auflagen nicht in allen Theilen Deutschlands so bekannt geworden ist, als es nach seinem inneren Werthe zu wünschen wäre. Er erschien zuerst im Jahre 1807 und fand sogleich und immerfort bei jeder neuen Auflage, besonders in Preußen, Schlesien, Sachsen, die gebührende Würdigung, wie er denn namentlich von dem seligen Dr. Reinhard in mehreren Schulen Dresdens eingeführt, von Herrn Geh. R. von Willemer in Frankf. a. M. im zweiten Hefte seiner „Bruchstücke zur Menschenerziehung religiösen Inhaltes" commentirt und in den geachtetsten kritischen Blättern höchst beifällig angezeigt wurde. Und aller dieser Auszeichnungen wird ihn jeder christliche Leser in hohem Grade werth halten. Nach einem kurzen Abrisse der christlichen Lehre folgt das vollständige Lehrbuch, dessen Stoff sehr zweckmäßig in 50 Wochenlectionen vertheilt ist, deren jede mit einem charakterisirenden, absichtlich dunkel gewählten Motto, als Wochensymbolum, versehen ist. Auch hier herrscht die Form des gemüthlichen Selbstgesprächs, und unseres Wissens war Hr. H. einer der Ersten, welche sich dieser Form bedienten. Die Vertheilung des Lehrstoffes enthält viel Originelles, und der Verfasser ist der von uns oben geforderten Verschmelzung der Glaubens- und Sittenlehre näher gekommen, als wir es irgend sonst gefunden zu haben uns erinnern. Die durch rhythmischen Wohlklang sich auszeichnenden Paragraphen bieten großen Ideenreichthum dar, und geben nebst den darunter stehenden Bibelstellen und Liederversen dem gewandten Lehrer (einen solchen fordert aber das Buch) einen großen Schatz der Belehrung und Erbauung. Da wir keine Vergleichung mit der zunächst vorhergehenden Auflage anstellen können, so muß für unsern Zweck diese allgemeine Empfehlung eines bereits hinreichend bewährten, geist- und gemüthvollen Buches genügen.

Nur Eine Bemerkung noch. Den ehrwürdigen Verfassern der beiden eben angezeigten Schriften hätten wir gern die Trinitätslehre erlassen, und zwar gerade darum, weil sie sonst in rein christlichem Geiste gearbeitet haben. Diese

Lehre ist nun einmal, was man auch Spitzfündiges darüber sagen mag, keine biblische, sondern eine kirchliche; sie muß also entweder, um keinen Begriffskünsteleien Raum zu geben, consequent im kirchlichen Sinne dargestellt, oder, was in Volksbüchern immer das Beste ist, blos mit den Worten der Schrift als Lehre von Vater, Sohn und Geist mehr angedeutet, als erklärt werden. Unsere beiden Verff. sind aber der kirchlichen Lehre nur scheinbar treu; in der That schieben sie, wie der Zusammenhang lehrt, den kirchlichen Terminis andere Begriffe unter, als sie die alten Kirchenlehrer hatten, und suchen somit jene Lehre, wenn auch nicht zu rationalisiren, doch zu accommodiren.

Comparative Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenparteien, nebst vollständigen Belegen aus den symbolischen Schriften derselben in der Ursprache, von Dr. *G. Benedict Winer*, der Theol. dritten ordentl. Professor auf der Universität Erlangen. Leipzig, bei C. H. Reclam. 1824. VIII, XXIV u. 122 S. 4. Nebst vier Uebersichtstafeln. (Pr. 1 Thlr. 21 gr. oder 3 fl. 24 kr.)

In der Art, wie die abweichenden und unterscheidenden Lehren der verschiedenen christlichen Confessionen von den Theologen behandelt und dargestellt werden, spricht sich in der Regel sehr deutlich und bestimmt der eigentliche kirchlich-religiöse Geist der Zeit aus. Unter Kampf und Streit bildeten sich diese verschiedenen Confessionen, oder rissen sich vielmehr von einander los; unter fortwährendem Kampf und Streit mußten sie sich begründen und bevestigen; sehr natürlich bildete sich also unter solchen Verhältnissen die Form der theologischen Polemik, welche Jahrhunderte hindurch eine der wichtigsten Stellen in der Reihe theologischer Wissenschaften behauptete, und für die geistige Kraft und die angestrengtesten Bestrebungen einen weiten Kampf- und Uebungsplatz öffnete. Des unaufhörlichen Streitens ward man jedoch endlich müde; der Geist des Friedens und der Versöhnlichkeit gewann Raum; zugleich aber nahm um dieselbe Zeit die Geringschätzung jeder positiven Religion überhand; als veraltetes Kampfgerüst wurden die bisherigen Streitpunkte bei Seite gelegt, und der hereinbrechende Indifferentismus schien den ganzen Gegenstand nicht weiter beachten zu wollen. Die verschiedenen Confessionen behaupteten sich indessen fortwährend. Das vornehmthuende Ignoriren mußte bald als voreilig und eitel, und, wenn gleich nicht der polemische, doch der historische Standpunkt in Darstellung der confessionellen Unterscheidungsdogmen als unumgänglich und nothwendig erscheinen. Planck hat das Verdienst, durch seinen „Abriß einer histor. u. vergleich. Darstellung d. dogmat. Systeme unserer versch. christl. Hauptparteien" die fast ausgestorbene Wissenschaft wieder ins Leben gerufen zu haben, und Marheinecke vindicirte ihr bald darauf den allerdings passen-

den Namen der Symbolik, welcher bisher nur in eingeschränkterer Bedeutung gebraucht worden war. Das Interesse dieser neu erwachten Wissenschaft mußte durch die Verhältnisse der jüngsten Zeit bedeutend erhöht werden, und der allgemeine Antheil, welchen man gerade jetzo an Untersuchungen dieser Art zu nehmen fast genöthigt ist, dürfte leicht in der Kürze auf die Form der Behandlung selbst einwirken. Denn wenn man auch in der nächsten Zukunft nicht gerade wieder zur offenbaren Polemik zurückkehren sollte, so wird es doch wohl kaum vermieden werden können, der Darstellung der christlichen Unterscheidungslehren eine mehr apologetische (defensive) Form zu geben, welche aber freilich immer zugleich polemisch ist.

Als wahres Bedürfniß mußte in solcher Zeit und unter solchen Verhältnissen ein Werk erscheinen, welches eine leichte und bequeme Uebersicht jener Dogmen gewährt, und nicht blos selbst aus den Quellen geschöpft ist, sondern auch die urkundlichen Belege dem Leser selbst vorlegt. Wir rechnen es dem Herrn Dr. Winer, einem eben so thätigen, als geistvollen und gründlichen Gelehrten, zum wahren Verdienste an, daß er sich der, in der That großen, nur bei gleichen Beschäfftigungen gehörig zu würdigenden Mühe unterzog, ein solches Werk zu bearbeiten. Der Gegenstand hätte nicht leicht in bessere Hände kommen können; in der Form und Gründlichkeit der Darstellung erkennt man den scharfsinnigen und gewandten Gelehrten, und wir zweifeln nicht, daß Vielen, sowohl Geistlichen, als gebildeten Laien, diese Schrift ein willkommenes Geschenk sein wird, zumal in einer Zeit, in welcher die Reibungen der verschiedenen Kirchenparteien von Neuem und so vielfach angeregt, und die Untersuchungen über ihre dogmatischen Unterscheidungslehren sogar für das Leben selbst wichtig und beziehungsreich geworden sind. Eine Uebersicht des Inhaltes mag unseren Lesern zeigen, was sie in diesem Werke zu erwarten haben.

Es besteht aus drei Haupttheilen: 1) einer Einleitung; 2) vier Uebersichtstafeln; 3) der eigentlichen vergleichenden Darstellung. — Die Einleitung handelt vom Wesen der Symbolik, ihrer Stellung unter den theologischen Disciplinen, und den Grundsätzen, nach welchen sie die abweichenden Dogmen aus den symbolischen Schriften der verschiedenen Confessionen herleitet. Befriedigend ist hier die, sich leicht aufdringende Frage beantwortet, warum die nachstehende Vergleichung sich blos auf die römisch-katholische, die griechisch-orthodoxe und die beiden protestantischen Kirchen, und auf die Arminianer und Socinianer beschränkt, während der Mennoniten, Herrnhuter, Quäcker rc. nur beiläufig in Anmerkungen gedacht wird. — Sodann gibt die Einleitung eine literarische Uebersicht der symbolischen Schriften jeder Kirchenpartei. Bei der Wahl der Quellen bot die römische Kirche eine eigene Schwierigkeit dar, da sich die katholischen Theologen so häufig des Kunstgriffs bedienen, den Schriften, woraus man ihnen ihre Dogmen nachweisen will, wegen der vielleicht nicht erfolgten allgemeinen Anerkennung, die symbolische Geltung abzusprechen, wie dieß neuerdings sogar mit den Beschlüssen des Tridentinischen Conciliums versucht worden ist. Gleichwohl blieb dem Verf. nichts übrig, als die eben genannten Beschlüsse mit Zuziehung des Catechismus Romanus seiner Darstellung zu Grunde zu legen, und es ist zu erwarten, ob ihm das diejenigen Katholiken, welche sich so gern immer eine Hinterthüre zum Entschlüpfen offen erhalten, so ruhig werden hingehen lassen. — Bei den symbolischen Schriften der protestantischen Kirchen haben wir ungern die Beachtung des neuesten officiellen Glaubensbekenntnisses der evangelischen Kirche (s. A. K. Z. 1823. Nr. 73. S. 705 rc.) vermißt, da dasselbe nicht blos seines officiellen Charakters wegen diese Beachtung wohl verdiente, sondern auch zum Maßstabe für den jetzigen Zustand der Dogmatik in der evangelischen Kirche dienen kann.

Die Uebersichtstafeln sind besonders dankenswerth. Mit wahrer Kunst, aber auch mit großer Mühe ist hier auf vier Tabellen sowohl das Uebereinstimmende, als das Abweichende der einzelnen Confessionen in den Hauptdogmen zu einer äußerst bequemen Uebersicht zusammengestellt. Wir bedauern, daß der Umfang und die Anordnung unseres Blattes uns nicht gestattet, unseren Lesern eine Probe von der zweckmäßigen Einrichtung dieser Tafeln zu geben.

Die hierauf folgende eigentliche comparative Darstellung gibt nun gleichsam einen vollständigen urkundlichen Commentar zu diesen Uebersichtstafeln. Zuerst stellt der Verf. bei jedem Dogma in gedrängten und präcisen Sätzen die Differenzpunkte auf, und läßt hierauf als Belege die Originalstellen aus den symbolischen Büchern der Confessionen folgen. Diese, mit Umsicht ausgewählten und oft durch scharfsinnige Combination zusammengestellten Excerpte sind jedoch nicht ausschließlich aus den symbolischen Schriften genommen. Weil vielmehr dieselben nicht durchgängig so bestimmt und scharf unterscheidend sind, wie die der lutherischen Kirche, so wurden noch besondere Erläuterungen nöthig, welche indessen mit weiser Sparsamkeit und ohne alle Ueberladung eingestreut sind. Die 25 Abschnitte, in welche hier der ganze Stoff zerlegt ist, namentlich aufzuführen, dürfte überflüssig sein. Es genüge unser Zeugniß, daß wir darin nichts Wesentliches vermißt haben. In die Beurtheilung des Einzelnen einzugehen, erlaubt unser Zweck nicht. Wir bemerken daher nur noch das Eine, daß doch wohl in dem Abschnitte vom Abendmahle die Lehrbestimmungen der neuerdings vereinigten evangelischen Kirche, namentlich in Baden, Berücksichtigung verdient haben dürften.

Ein zweckmäßiges, jedoch nicht ganz vollständiges Register beschließt das äußerst nützliche Werk, welches wir sowohl Geistlichen (besonders den angehenden), als gebildeten Laien nicht genug empfehlen können.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 23. April · 1824. Nr. 4.

1. Neues kritisches Journal der theologischen Literatur. Herausgegeben von Dr. Georg Benedict Winer und Dr. J. G. Veit Engelhardt, ordentlichen Professoren der Theologie auf der Universität Erlangen. Ersten Bandes erstes Stück. Sulzbach, in des Commerzienraths J. E. v. Seidel Kunst- und Buchhandlung. 1824. 8. (Preis des Bandes von 4 Heften 1 Thlr. 18 gr. oder 2 fl. 40 kr.)
2. Journal für Prediger. LXIV. oder XLIV. Bandes drittes Stück, oder Januar und Februar 1824. Herausgegeben von K. G. Bretschneider, D. A. Neander und J. S. Vater. Halle, bei C. A. Kümmel, 1824. gr. 8. (Preis des Bandes von 4 Stücken 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.)
3. Jahrbücher der Theologie und theologischer Nachrichten. Herausgegeben v. Dr. F. H. C. Schwarz, Geh. Kirchenrathe und Professor der Theologie zu Heidelberg. 1824. Folge der neuen Theologischen Annalen. Januar und Februar. Frankfurt a. M. im Verlage der Hermannschen Buchhandlung. (Preis des Jahrgangs von 12 Heften 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.)

Wir fassen die Anzeige dieser drei Zeitschriften zusammen, weil sie, obgleich in Zweck, Geist und Einrichtung verschieden, gleiches Schicksal mit einander theilen. Sie haben sämmtlich seit einer langen Reihe von Jahren, zum Theil unter wechselnden Titeln, eine ehrenvolle Stelle in der theologischen Literatur behauptet, und auf den Zustand der theologischen Wissenschaften oder auf die Bildung des geistlichen Standes wohlthätig eingewirkt. Mit Anfange des Jahres 1824 beginnen sie gemeinschaftlich ihre Verjüngung unter neuen, sämmtlich hochachtbaren Herausgebern, und wir nennen sie mit Freuden willkommen, in der wohlbegründeten Hoffnung, daß sie ferner auf Religion, Kirche und Predigerstand wohlthätigen Einfluß haben werden.

Nr. 1. ist eigentlich der Nestor der deutschen theologischen Zeitschriften. Der Stammbaum dieses Journals reicht wenigstens bis zum Jahre 1742 hinauf, wenn man ihn nicht gar bis zu den „Unschuldigen Nachrichten" zurückführen will. In dem genannten Jahre begann F. W. Kraft seine „Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften," und seitdem erschien diese Zeitschrift mit seltener und kurzer Unterbrechung, aber unter mehrfach geändertem Titel, nach einander redigirt von J. A. Ernesti, Döderlein, Ammon, Hänlein, Paulus, Gabler und Bertholdt. An die Stelle des Letztgenannten, welcher im vorigen Jahre durch den Tod dem Kreise seiner Thätigkeit entrissen wurde, treten nun die Herren Dr. Winer und Engelhardt, und von der hinreichend erprobten Tüchtigkeit beider Männer läßt sich das fernere Gedeihen dieses mit Recht allgemein geschätzten Journales hoffen. Mit der Einrichtung desselben ist durch den Wechsel der Redaction keine wesentliche Veränderung vorgegangen. Jährlich sollen in angemessenen Zwischenräumen 8 Hefte erscheinen, deren 4 einen Band bilden. Dem Inhalte nach zerfällt die Zeitschrift in drei Abtheilungen: 1) Originalabhandlungen aus dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie; 2) Recensionen der wichtigeren theologischen Werke und Schriften, vorzugsweise aus dem Fache der wissenschaftlichen Theologie; 3) Nachrichten über die Schicksale der theologischen Schriftsteller und der theologischen Unterrichtsanstalten, und kurze Anfragen und Bemerkungen. — Das vor uns liegende erste Heft enthält zwei Abhandlungen: 1) Ueber Geschichte und Plan des theologischen Journals. 2) Andenken an Dr. L. Bertholdt von den beiden Herausgebern. *)

Nicht so lange, als das erstgenannte, aber ununterbrochener und mit Beibehaltung seines Titels hat das unter Nr. 2. aufgeführte Journal seit mehr als einem halben Jahrhunderte besonders in der Classe der praktischen Geistlichen vielfachen Segen gestiftet. Zuerst im Jahre 1770 von Sturm begonnen, wurde das Journal für Prediger seit 1786 von David Gottlieb Niemeyer, und seit 1788 von Heinr. Balthas. Wagnitz fortgesetzt. Nach 35 Jahren erlaubten Jahre und Geschäffte diesem ehrwürdigen Manne nicht länger, die Redaction zu besorgen. Schon bei dem zweiten Stücke des 64. Bandes übergab er sie daher den jetzigen Herausgebern, und die einzige Veränderung, welche von dem vorliegenden dritten Hefte an beginnt, besteht darin, daß die Zeitschrift nun auch in der Form von Jahrgängen, d. h. regelmäßig alle zwei Monate ein Stück erscheint. Im Uebrigen bleibt die bisherige Einrichtung und Eintheilung in vier Rubriken: 1) Abhandlungen. 2) Pastoralcorrespondenz. 3) Historische Nachrichten 4) Recensionen und Anzeigen. In der letzteren Abtheilung

*) Der von uns beabsichtigten Vollständigkeit wegen werden wir von solchen Zeitschriften, welche eigene Aufsätze liefern, den Inhalt jedes neuen Heftes (d. h. der darin enthaltenen Abhandlungen), jedoch in der Regel ohne beigefügtes Urtheil, anzeigen. D. Herausg.

sollen von nun an im Laufe jedes Jahres alle wichtige theologische Schriften längere oder kürzere Anzeigen finden. — Das Stück, welches wir gegenwärtig anzeigen, liefert nur Eine Abhandlung: Ueber Zeitbedürfnisse des Religionswesens, von Dr. Vater. Ernste, beherzigenswerthe Worte! Nur ungern versagen wir uns das Vergnügen, unseren Lesern einige Stellen daraus mitzutheilen.

Nr. 3. endlich ist eine Erneuerung der theologischen Annalen, welche von 1789 bis 1797 der selige Hassenkamp, dann K. G. Horstig und Dr. L. Wachler gemeinschaftlich, seit 1800 letzterer allein, und zuletzt eine kurze Zeit lang in Verbindung mit Dr. David Schulz in Breslau, herausgegeben hat. Auch hier hat der Wechsel der Redaction keine wesentliche Veränderung in Plan und Einrichtung zur Folge gehabt (namentlich vermissen wir die Anfangs zugesagte Besserung des Drucks und Papiers). Jedoch will Herr Dr. Schwarz, was gewiß zu billigen ist, eine größere Ordnung in die Aufeinanderfolge der Recensionen bringen, weßhalb auch im Inhaltsverzeichnisse die angezeigten Schriften nach den verschiedenen Fächern der systematischen, praktischen, exegetischen und historischen Theologie geordnet erscheinen, wobei es uns jedoch durchaus nicht einleuchten will, warum nicht der exegetischen Theologie der erste Platz eingeräumt ist. Wäre nicht die theologische Denkart des ehrwürdigen Herausgebers anderweitig bekannt genug, so würde man in dieser Anordnung wohl gar einen Ultrarationalisten vermuthen, welcher zuerst unabhängig ein System aufstellt, und dann später die heilige Schrift in subsidium zieht, nicht aber als erste Quelle erkennt. — Es ist übrigens bekannt, daß diese vielgelesene Zeitschrift aus zwei Abtheilungen besteht, deren erste die Recensionen, die zweite theologische Nachrichten enthält. Es freut uns, in letzteren die Geschichte der Bibelgesellschaften und des Missionswesens besonders berücksichtigt zu sehen. — Ob in den Jahrbüchern immerfort der freisinnige, echt protestantische Geist wehen wird, wodurch die Annalen unter Wachlers Redaction so ausgezeichnet und ungeachtet anderer Mängel mit Recht so beliebt und geschätzt waren, wird erst nach längerer Dauer beurtheilt werden können.

Predigten über die Apostelgeschichte. Von Ernst Zimmermann, Doctor der Theologie, Großh. Hess. Hofprediger. Erster Theil. Darmstadt, 1822, bei K. W. Leske. 616 S. 8. Zweiter Theil. Ebend. 1824. 572 S. — Auch unter dem Titel: Predigten in der Großherzoglich Hessischen Hofkirche zu Darmstadt gehalten. Fünfter und sechster Theil. Jahrg. 1821. und 1822. — (Preis 3 Thlr. 8 gr. oder 6 fl.)

Es ist zwar als Regel angenommen, daß in dem theologischen Literaturblatte die Schriften der Mitarbeiter nicht von ihnen selbst angezeigt, sondern von anderen Theilnehmern mit gleicher Unparteilichkeit, wie andere Werke, beurtheilt werden. Jedoch scheint es räthlich, hiervon bei den Schriften des Herausgebers eine Ausnahme zu machen; denn so erfreulich es ihm auch ist, ein gründliches und belehrendes Urtheil zu vernehmen, so dürfte doch ein solches hier kaum zu erwarten sein. Dieß daher anderen Blättern überlassend, begnügt er sich, die vorliegende Predigtsammlung mit wenigen Worten anzuzeigen. Die freundliche Nachsicht, deren man bisher seine homiletische Leistungen gewürdigt hat, wird man hoffentlich auch diesen Vorträgen nicht versagen.

Ganze biblische Bücher in Predigten zu behandeln, ist schon häufig, und nicht ohne Glück und Beifall, versucht worden. Daß der Herausgeber dasselbe mit der äußerst lehrreichen und den Laien größtentheils nicht genug bekannten Apostelgeschichte gethan, wird also wohl kaum einer Rechtfertigung bedürfen, und für die eigensinnigen Vertheidiger des Perikopenzwanges stehe hier eine Stelle aus der ersten Predigt. B. I. S. 4. heißt es: „Gebührt gleich den Evangelien allerdings unter allen der erste Rang, so dürfen doch die übrigen, an Weisheit, Ermunterung und Trost ebenfalls unendlich reichen Bücher des alten, wie des neuen Bundes darüber nicht vergessen werden, und ihre Vernachlässigung ist um so nachtheiliger in einem Zeitalter, wie das unsrige, in welchem nicht mehr, wie ehedem, die heilige Schrift das tägliche Hand- und Hausbuch eines jeden Christen ist, in welchem sich vielmehr die Bibelkenntniß Unzähliger blos auf das beschränkt, was sie bei dem öffentlichen Gottesdienste vernehmen." — Die fortlaufende homiletische Behandlung ganzer biblischer Schriften gewährt dem Prediger unter anderen auch den Vortheil, daß er in seine Vorträge einen gewissen Zusammenhang bringen kann. Namentlich eignet sich dazu auch die Apostelgeschichte, besonders wenn sie aus dem kirchenhistorischen Gesichtspuncte, als Geschichte der ersten Stiftung, Verfassung und Verbreitung der christlichen Kirche, betrachtet wird. Der Verf. konnte sich jedoch dieses Vortheils seltener, als er wünschte, bedienen, weil die Kirche, an welcher er angestellt ist, keine eigene, abgeschlossene Gemeinde bildet, und darum in der Regel nicht auf dasselbe, sich gleich bleibende Auditorium gerechnet werden kann; was ausdrücklich hier bemerkt werden mußte, um nicht das, was die Verhältnisse geboten, dem Verf. zur Last zu legen.

Da die vorliegenden beiden Bände alle von dem Verf. in den genannten Jahren gehaltenen Vorträge liefern sollten, so mußten natürlich auch einige Festpredigten aufgenommen werden, welchen kein Text aus der Apostelgesch. zu Grunde lag. Die übrigen beschäfftigen sich sämmtlich mit Abschnitten aus diesem Buche, wobei nur wenige des gleichartigen Inhaltes wegen übergangen worden sind. Der zweite Band gelangt bis zum Schlusse des 17. Cap. Der Rest wird in dem, bereits unter der Presse befindlichen dritten Bande behandelt werden.

Zum Schlusse heben wir einige Hauptsätze aus, welche vielleicht ihrem Inhalte nach dem Leser nicht ganz uninteressant sind. Möchte sich auch die Bearbeitung selbst einiges Beifalls erfreuen! — Aus dem ersten Theile: Von

den Selbstbestrafungen des Lasters, über I, 15 — 20. Das Wirken des göttlichen Geistes auf Erden, über II, 1 — 4. Ueber die wichtige Wahrheit, daß auch scheinbare Kleinigkeiten und Zufälligkeiten unter der Leitung der göttlichen Versehung stehen, über II, 5 — 12. Prüfendes Nachdenken über die merkwürdigsten Züge in dem Gemählde der ersten Christen, über II, 42 — 47. Ihr könnet nicht Gott dienen und dem Mammon, über V, 1 — 11. Wundersucht und Wunderscheu, zwei entgegengesetzte Verirrungen des menschlichen Geistes, über V, 12 — 16. Man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen, über V, 27—32. Die christliche Armenpflege, über VI, 1—7. Von den Verdiensten des Christenthums um die Verehrung Gottes, über VII, 48 — 53. Das Bild des ersten christlichen Märtyrers, über VII, 54 — VIII, 2. — Aus dem zweiten Theile: Betrachtungen über die Verbreitung des Christenthums unter den Völkern der Erde, über VIII, 26 — 40. Die Stimme Gottes an uns, über X, 1—8. Die Bestimmung des Christenthums, eine allgemeine Weltreligion zu werden, über X, 9 — 33. Prüfendes Nachdenken über die Bedeutsamkeit des Christennamens, über XI, 22 — 30. Fruchtbares Nachdenken über das ernste Gesetz der Vergeltung im Menschenleben, über XII, 19 — 25. Warnungen wider das Bestreben, das Fortschreiten der Wahrheit hindern zu wollen, über XIII, 6 — 12. Der Kampf der religiösen Meinungen, über XIV, 1—7. Ermunterungen zu unerschütterlicher Standhaftigkeit im Bekenntnisse der evangelischen Kirche, über XIV, 19—28. Daß es zu den größten Verdiensten der Kirchenverbesserung gehört, die heilige Schrift zu einem allgemeinen Volksbuche gemacht zu haben, über XVII, 1 — 4. E. Z.

Von der Sehnsucht der Völker nach einem besseren Zustande. Eine Predigt, gehalten am diesjährigen Local-Friedensfeste der evangelischen Gemeinden in Augsburg, von Ph. Fr. Pöschel, Stadtpfarrer. Augsburg 1823.

Es ist eine achtungswerthe Sitte unserer Zeit, daß die meisten Predigten, von vorzüglichen Kanzelrednern bei außergewöhnlichen Veranlassungen gehalten, dem Drucke übergeben werden. Ihr Gehalt ist oft von der Art; daß er nicht auf die Gemeinde in den Hallen der Kirche, wo sie vorgetragen wurde, beschränkt bleiben darf, sondern Allen geboten werden muß, die zu der großen Gemeinde Christi gehören und an ihrem Gedeihen durch Licht und Wahrheit Antheil nehmen. Die gegenwärtige Predigt verdient ganz diese weitere Verbreitung. Sie wurde an einem Feste gehalten, welches den evangelischen Einwohnern Augsburgs höchst wichtig bleibt.

In tiefer Noth und unter schwerem Religionsdrucke seufzte der evangelische Theil dieser Bewohner während des dreißigjährigen Krieges. Kaiser Ferdinand hatte das Restitutionsedict in seiner ganzen Strenge geltend gemacht. Der Bischof nahm Alles, was die Protestanten in Augsburg besaßen. Im J. 1629 wurden ihre Kirchenpfleger

entlassen, den evangelischen Geistlichen wurde alle und jede Amtsausübung untersagt und ihnen befohlen, die Stadt zu räumen. Die Kirchen wurden geschlossen und den Evangelischen nicht einmal gestattet, einen einzigen Geistlichen zu behalten. Der evangelische Katechismus sollte abgeschafft und die neugeborenen Kinder sogleich von der Hebamme zur Taufe einem katholischen Pfarrer gebracht werden. Eben so wurden Schullehrer und Meßner aus ihren Wohnungen und von ihrem Dienste vertrieben. Auf dem Gottesacker bei St. Stephan versammelten sich des Sonntags die Evangelischen, sangen geistliche Lieder und hörten eine vorgelesene Predigt an. Auch dieß wurde vom Bischofe verboten. Es wurde ihnen untersagt, an Sonntagen die Stadt zu verlassen, weil man erfahren hatte, daß einige bis Ulm oder Oettingen gereist waren, um das Abendmahl zu feiern. So blieb es, bis Gustav Adolph im J. 1632 dem tiefen Elende, doch nur vorübergehend, ein Ende machte. Harte Prüfungen standen noch bevor. Die Stadt wurde von kaiserlichen Kriegsvölkern eingeschlossen. Pest und Hunger wütheten in ihren Mauern. Von 80,000 Menschen blieben 18,000 übrig, und schwere Geldbuße wurde vom Kaiser der eroberten Stadt auferlegt. Die Evangelischen wurden aufs Neue ihrer Rechte, ihrer Kirchen und Schulen beraubt. Zwei Prediger durften zurückbleiben, aber im Hofe des Collegiums bei St. Anna mußten sie dreizehn Jahre lang unter freiem Himmel ihren Gottesdienst halten. Sogar die silbernen Kirchengefäße hatten sie ausliefern müssen. Der westphälische Friede machte diesen Bedrückungen ein Ende. Nach manchen Erschwerungen wurden dem protestantischen Religionstheile seine entzogenen Rechte und Güter zurückgegeben und die freie Ausübung des Gottesdienstes durch 15 Geistliche hergestellt.

Diese Wiedereinsetzung in Bürger- und Religionsrechte feiert die evangelische Gemeinde jährlich mit großer Andacht und das inhaltreiche Wort eines geistvollen Redners findet bei einer solchen Gelegenheit einen fruchtbaren Boden, in dem es zur gedeihlichen Pflanze sich ausbilden kann. Herr Pöschel gedenkt der Sehnsucht, die in jener früheren Noth die Gemüther erfüllte, wie sie auch in neuerer Zeit noch manchen Grund hat. Selbst das Gute, heißt es S. 5, entzündet die Sehnsucht nach dem Besseren, was uns aber nicht verleiten solle, im Dünkel des Unverstandes das Bessere von uns zu stoßen. Als Text ist die Stelle Röm. 8, V. 22 gewählt und daraus das auf dem Titel ausgedrückte Thema genommen. Die Quellen dieser Sehnsucht werden im ersten Theile angegeben. Sie entsteht durch die gefühlten Schranken unseres Geistes bei dem Forschen nach Wahrheit, wodurch selbst dem Apostel das Bekenntniß abgenöthigt wurde: unser Wissen ist Stückwerk. Sie entsteht ferner aus dem Gefühle unserer Bestimmung. Die Erde ist zu beschränkt für unsere Wünsche; darum sucht das sehnende Herz, was es hienieden nicht findet. Zu diesen inneren Quellen kommen die theils niederschlagenden, theils erhebenden Ereignisse unserer Tage, wodurch die Sehnsucht nach dem besseren Zustande noch mehr angeregt wird.

Der zweite Theil der Predigt handelt von der Art und Weise, wie man sie zu stillen bemüht war. Zuerst erklärt sich Hr. P. über die Meinung Vieler, daß nur die Herstellung des Alten ein sicheres Mittel sei. Kurz, aber kraftvoll erklärt er sich in edler, freisinniger Sprache über dieses verkehrte Streben und begegnet den Finsterlingen in dem Ausdrucke: „Nur aus dem Lichte, aus dem Geiste wächst und blühet der wahre Christus, die wahre Kirche und der wahre Staat hervor." — Den stürmischen Feuereifer der Neuerer billigt er eben so wenig, da stets neben dem Verwerflichen auch viel Gutes und Herrliches stehe und keinesweges nur die Schattenseite der Vorzeit ins Auge gefaßt werden dürfe. Die wahrhaft vernünftige und christliche Sehnsucht erwarte das Glück der Völker von der allmählichen Entwickelung und fortschreitenden Verbesserung. Mit Hindeutung auf die Menschengeschichte wird die fruchtbare Wahrheit dieses Satzes bewiesen, dann wird der bedrängten Vorfahren gedacht, die mit Vertrauen und muthiger Beharrlichkeit der Erlösung entgegensahen. Sie als Vorbild in Erwartung des Besseren zu betrachten, sei des Festes würdig. Die Sehnsucht sei nicht blos auf eine bessere Zeit, sondern auch auf einen bessern Sinn gerichtet; denn das müsse die Hauptsorge des Christen bleiben, daß er auch einer besseren Zeit würdig werde.

Diese Andeutungen mögen hinreichen, um auf diese gehaltreiche Predigt aufmerksam zu machen. Sie schließt sich genau an den Zweck des Festes an, und benutzt doch mit großem Scharfblicke die eigenthümlichen Richtungen des Zeitgeistes, um mit ernster Warnung dem verderblichen Streben, wo es auch unter täuschender Hülle sich ausdrückt, entgegenzuwirken. F.

Pragmatisch-kritische Geschichte der Vulgata im Allgemeinen, und zunächst in Beziehung auf das Trientische Decret. Oder: Ist der Katholik gesetzlich an die Vulgata gebunden? Eine gekrönte Preisschrift von Dr. Leander van Eß. Tübingen, bei L. F. Fues. 1824. XVI und 504 S. gr. 8. (Preis 2 Thlr. 20 gr. oder 5 fl.)

Zwar ist von diesem Werke des berühmten Verf. schon in der A. K.-Z. 1824. Nr. 3. u. 4. ausführlich geredet, und durch mehrere Auszüge auf den höchst wichtigen Inhalt desselben aufmerksam gemacht worden, wohin wir deßhalb den Leser verweisen. Der von uns beabsichtigten Vollständigkeit wegen darf es jedoch auch hier nicht ganz übergangen werden. Es handelt sich darin wahrlich nicht blos um literarhistorische Kleinigkeiten, sondern um einen Gegenstand, welcher leicht zu den Fundamenten des römischen Katholicismus gezählt werden dürfte. Vorauszusehen ist daher wohl, daß die katholische Kirche bei dieser Erscheinung nicht gleichgültig bleiben wird, und leicht dürften mannichfache Federkriege zu erwarten sein, in welchen wir indessen der gründlichen, überall aus der Quelle schöpfenden Gelehrsamkeit des hochverdienten Hrn. D. zum voraus einen glänzenden Sieg versprechen zu können glauben. Ob aber die bedeutungsvollen Resultate, welche sich aus den hier angestellten Untersuchungen folgerichtig ergeben, auf den Zustand der katholischen Kirche und auf die Studien der katholischen Geistlichkeit den Einfluß haben werden, welchen man sich von ihnen versprechen sollte, ist eine andere Frage, welche wir nicht vorschnell beantworten mögen. Schwer nur dringt das Licht dahin, wo man sich durch künstliche Vorwerke gegen das Einschmuggeln der als Contrebande verschrieenen Wahrheit absichtlich zu verwahren sucht, und der Panzer der sich selbst täuschen wollenden und die Enttäuschung fürchtenden Spitzfündigkeiten ist so undurchdringlich, daß auch die mit den siegendsten Gründen bewiesene Wahrheit an ihm abprallt. Möchte das den trefflichen Verf. und die vielen ihm gleichgesinnten Glieder seiner Kirche nicht irre und müde machen. Auf dem Gebiete der Wahrheit findet zuletzt doch jedes Samkörnchen seine Stelle, wo es aufgehen und Früchte bringen kann, und so wird denn auch diesem Werke, dessen ausführlichere Anzeige aus dem oben angeführten Grunde überflüssig scheint, früher oder später die Aerndte nicht fehlen.

Wie gelangt man zu der Ueberzeugung, daß das Christenthum Gottes-Werk sei? Beantwortet für Gebildete von Johann Martin Gehrig, Stadtpfarrer zu Aub im Unter-Mainkreise. Würzburg 1824, in der Etlinger'schen Buch- und Kunsthandlung. 70 S. 8. (Preis 8 gr. oder 30 kr.)

Daß es dringend Noth thut, dem noch immer hier und da spukenden unchristlichen und frivolen Geiste der Zeit auf alle Weise entgegenzuarbeiten, und daß dazu namentlich Darstellungen des Werthes und der Göttlichkeit des Christenthums sehr wesentlich beitragen können, weiß Jeder, dem die höchsten Angelegenheiten der Menschheit nicht ganz fremd geworden sind. „Krank sind viele Einzelne, krank ganze Völker und Staaten. Sie werden nicht eher genesen, als bis sie gläubig zum Christenthume zurückkehren, und dasselbe durch Wort und That bekennen." So spricht sehr wahr Hr. G., und gewiß löblich ist sein Bestreben, zu dieser Genesung an seinem Theile beizutragen. Um die von ihm aufgeworfene Frage zu beantworten, verweist er auf die sittliche Größe Jesu, auf die Behauptungen Jesu von seiner Lehre, von seiner Sendung und Person, auf die Wunder und Weissagungen Jesu, und auf die Wirkungen des Christenthums. Im ruhigen Tone der andächtigen Betrachtung entwickelt der Verf. die darin liegenden Beweise für die Göttlichkeit des Christenthums; er hält sich dabei ausschließlich an die Schrift und das reine Evangelium, läßt nirgends seine Confession sprechen, und gewiß wird daher seine Schrift von Christen aller Parteien mit Nutzen gelesen werden. — Ein Fehlgriff aber ist es, wenn Hr. G. seine Schrift „für Gebildete" bestimmt. Gerade diesen wird sie am wenigsten genügen; vielmehr würde zur Belehrung Gebildeter eine ganz andere Form, größere Gründlichkeit und wissenschaftlichere Entwickelung nöthig sein.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 30. April 1824. Nr. 5.

Ueber Glauben und Wissen in der Philosophie. Ein Versuch von Friedrich Ancillon. — Δός μοι ποῦ στῶ. — Berlin, verlegt b. Duncker und Humblot. 1824. XII u. 152 S. gr. 8. (Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 Kr.)

Die Geschichte hat keine Periode aufzuweisen, welche in gleich beschränktem Zeitraume so reich an philosophischen Schöpfungen gewesen wäre, als das jüngste, mit den Kritiken des Königsberger Weltweisen beginnende Zeitalter. Nachdem Kant das Signal zu freieren und kühneren Forschungen gegeben, folgte rasch ein langes Heer sowohl nachtretender Jünger, als selbstständiger Nacheiferer; von ihm an bis zu Fries und Hegel herab wurde der gesammte philosophische Stoff wie nach Form, so nach Materie mit vielfacher Genialität, mit Scharfsinn und Forschungstiefe verarbeitet, und nach kurzer Dauer verdrängten sich einander die in üppiger Fülle aufschießenden Systeme. Wir gehören nicht zu denen, welche über diese philosophische Fruchtbarkeit des Zeitalters ein Wehe ausrufen, und in der schnellen Aufeinanderfolge sich verdrängender Systeme Grund zu Zweifeln an der Haltbarkeit aller Philosophie suchen. Vielmehr sind wir der Ueberzeugung, daß durch die philosophischen Forschungen aller Jahrhunderte, ungeachtet ihrer Widersprüche im Einzelnen, doch ein Band geht, an welches sich die einzelnen Systeme, nicht als sich gegenseitig aufhebend und vernichtend, sondern als weitere Entwickelungen und Ergänzungen reihen; wir glauben daher, daß, solange die Menschheit sich noch auf dem Wege zur Wahrheit befindet, — und wann könnte sie damit aufhören? — nothwendig auch immer neue Systeme sich erzeugen und bilden müssen. Wenn wir aber freilich wahrnahmen, wie man mit steigender Kühnheit Lehrgebäude auf Lehrgebäude thürmte, so erging es uns wohl zuweilen, wie bei dem Anblicke eines hoch und immer höher in die Lüfte sich erhebenden Thurmes; es schwindelte uns bei dem Gedanken, daß diese hoch aufgeschichtete Masse in sich selbst zusammenstürzen müßte, wenn vielleicht von dem Baukünstler bei Legung des Fundaments Etwas verfehlt worden wäre. Daß viele Beobachter der philosophischen Bestrebungen diese Gefühle und Besorgnisse mit uns theilen, hat die neueste Zeit bewiesen. Der Forschungsgeist der Zeit hat es uns weder an Reichthum des philosophischen Materiales, noch an Mannichfaltigkeit systematischer Formen fehlen lassen. Aber es blieb die sorgliche Frage nach der Vestigkeit der Basis übrig, und sowohl das philosophische, als das theologische Forschen war, durch das wechselvolle Spiel mit den Formen der Systeme ermüdet, endlich genöthigt, einmal alles Ernstes nach Grund und Haltbarkeit zu fragen, mit dem immer weiteren Fortbauen inne zu halten, und eine Realität der Existenzen aufzusuchen, an deren Construirung der bewundernswürdigste Scharfsinn seine Kräfte vergeblich versucht haben würde, wenn es unmöglich bleiben sollte, ein dauerndes, und in sich selbst vestgegründetes Fundament zu gewinnen. Daß nicht wenige der Zeitgenossen, an dieser Möglichkeit verzweifelnd, es gerathen fanden, zu einem äußeren Autoritätsglauben zurückzukehren, ist bekannt. Aber das hieß, der Frage ausweichen, nicht sie beantworten, den Knoten zerhauen, nicht ihn lösen. Verständiger ohne Zweifel handelten Andere, welche um jener Schwierigkeit willen den Forschungstrieb nicht erstickten, sondern schärften. Es bot sich ihnen dabei zum Führer ein philosophischer Seher dar, welcher, wie es in der vorliegenden Schrift S. VII. d. Vorr. heißt, „vermöge einer Art von philosophischer Divination die Philosophieen, die sich aus der Kantischen entfalten und entwickeln würden, vorausgesehen und ihr ephemeres Dasein verkündet, so wie er ihre Phrasen und eigenthümlichen Formen errathen und bezeichnet hatte." Jacobi ist dieser bewundernswürdige Mann, welcher, obgleich weniger Lärm machend, doch weiter und sicherer, und mit größerer Umsicht und Vielseitigkeit, als irgend ein Anderer, in die Tiefen des menschlichen Geistes drang, und einen Weg bezeichnete, auf welchem die sich selbst aufreibende Sehnsucht des endlosen Forschungseifers Ruhe und Selbstbefriedigung finden konnte. „Er ging mit dem reflectirenden Verstand, mit der deducirenden und schließenden Vernunft so weit, wie man mit ihnen nur immer gehen kann, aber eben deßwegen erkannte er ihre enge Sphäre, ihre unübersteiglichen Gränzen, klarer und bestimmter, als irgend Einer. Sein tiefes und reichhaltiges Gemüth erlaubte ihm nicht, an Wahrheiten zu zweifeln, die aus dem inneren Wesen der Menschheit hervorgehen, so wie sie allein ihrer Würde entsprechen. Aber da er an dem Erfolge einer jeden Demonstration, um dieselben zu beweisen, verzweifelte, so blieb ihm nichts anders übrig, als ihnen eine unmittelbare Evidenz und Gewißheit zuzuschreiben, und sich unter die Fahne des Glaubens, als Gegensatz der Demonstration, sicher zu stellen."

Diese, die Theologie und Philosophie auf ein gemeinsames Princip zurückführende Ansicht darzustellen, zu entwickeln und zu begründen, ist der Zweck der anzuzeigenden Schrift, durch welche sich der Verf. Ansprüche auf den

Dank besonnener und bescheidener Denker erworben hat: Denkern der eben bezeichneten Art ist es die höchste unabweisliche Aufgabe, dem letzten Grunde aller Dinge durch klare Erkenntniß so nahe zu kommen, als es der menschlichen Natur möglich ist; aber nach langem Forschen und Denken zum Gefühle menschlicher Beschränktheit gelangt, müssen sie in den Wogen beängstigender Zweifel einen vesten Boden zu gewinnen und Frieden in sich selbst herzustellen suchen. Dahin kann aber der Mensch nur gelangen, wenn er zwar den Grund aller Gewißheit und Ueberzeugung von übersinnlichen Dingen in sich selbst sucht, aber das in ihm liegende unmittelbare Bewußtsein nicht als von seiner Vernunft erzeugt, sondern als in dieselbe gelegt (vernommen) betrachtet. So urtheilt denn auch mit Recht unser Verf., und beherzigenswerth ist, was er sogleich in der Vorrede S. X rc. über die Vernunft sagt: „Die Vernunft vermag nicht viel in der übersinnlichen Welt; aber sie vermag Etwas, und dieses Wenige kann man ungestraft weder läugnen noch verkennen. Sie genügt zwar den geistigen Bedürfnissen und den übersinnlichen Wünschen des Menschen in ihrer beschränkten Wirksamkeit nicht, aber sie läßt ihn auch in dieser Hinsicht nicht ganz unbefriedigt. Sie erfindet, erschafft und entdeckt eigentlich nichts, sondern sie spricht nur das aus, was ihr inwohnt, und offenbart nur, was Gott selbst in sie niedergelegt hat; aber sobald sie sich dessen bewußt wird, spricht sie es mit einer Gewalt aus, die den Vernunftglauben erzeugt, ein Glaube, der jedem anderen Glauben vorangeht und demselben zum Ausgangs- und Stützpunkte dient. Wie könnte man an das Wort Gottes glauben, wenn man nicht schon glaubte, daß ein Gott sei? — Man hat lange mit der Aftervernunft Unzucht getrieben, aber deßwegen muß man nicht, mit der wahren Vernunft einen rechtmäßigen Umgang zu pflegen, vermeiden. Ihre Gränzen muß sie freilich weder vergessen, noch überschreiten, und wenn sie es wagt, muß sie in dieselben zurückgewiesen werden. Aber so lange sie sich innerhalb ihrer Sphäre hält, verdient sie auch in Glaubenssachen alle Achtung und Ehre. Trotz einem gewissen Vornehmthun, trotz der Acht, die man gegen sie aussprechen würde, bliebe die Vernunft dieselbe, und die Nemesis, ihre Rächter und Verleumder treffend, würde nicht ausbleiben. — Wenn man der Vernunft den Stab bricht, und ihr alles Vermögen, zu den Existenzen und der Realität zu gelangen, abspricht, sollte man doch nie vergessen, daß die Vernunft allein ein solches Verdammungsurtheil fällen kann. Es wäre aber mindestens sonderbar, wenn sie nur vermögend wäre, ihr eigenes Unvermögen zu beweisen und zu verbürgen, daß sie nur dann Glauben verdienen sollte, wenn sie behauptete, daß nichts Glauben verdiene, und wenn sie nur Kraft zum Selbstmorde hätte."

Es schien uns nöthig, diese Stelle auszuheben, theils weil der Verf. darin im Grunde die Hauptresultate seiner ganzen Untersuchung ausspricht, theils weil man in unseren Tagen wirklich nicht oft und ernst genug vor dem Vernunfthasse derer warnen kann, welche Gott zu ehren glauben, wenn sie sein Geschöpf mit Füßen treten, darum weil sie zu schwach sind, die wahre Vernunft von Aftervernunft, und rechtmäßigen Gebrauch von Mißbrauch zu unterscheiden.

Dem Verf. in seiner ganzen Darstellung Schritt für Schritt zu folgen, erlaubt der Zweck unseres Blattes nicht. Ausgehend von dem unumstößlich wahren Grundsatze, „daß eine jede Philosophie, wenn sie anders einen vesten Ausgangs- und Stützpunkt haben will, vom Menschen ausgehen muß, weil sich im Menschen entweder der Spiegel der Existenzen, oder der Grund der Existenzen, oder die Norm der Existenzen findet," würdigt der erste Abschnitt in wenigen kräftigen Zügen die wichtigsten philosophischen Systeme von Platon und Aristoteles an bis zu Schelling herab und zeigt, wie ihnen allen eine haltbare Basis abgeht, weil sie dieselbe (etwa Platon ausgenommen) nicht in, sondern außer sich suchten. Hierdurch bahnt der Verf. den zweiten Abschnitt über den philosophischen Glauben vor. „Dieser Glaube besteht in der unmittelbaren Wahrnehmung der Existenzen, welche den Sinnen ganz verborgen und verschlossen sind, die sich uns aber im Inneren offenbaren, und zwar mit einer nothgedrungenen Ueberzeugung ihrer Objectivität." „Wenn der innere Sinn uns diese Urthatsachen verkündet hat, kann die Wissenschaft sich ihrer bemächtigen, und bemächtigt sich wirklich ihrer, sei es, um sie von den anderen Thatsachen zu unterscheiden, oder um sie mit Bestimmtheit auszusprechen, oder mannichfaltige Folgerungen daraus herzuleiten und sie auf die phänomenische Welt anzuwenden." Die folgenden Abschnitte (3. Philosophisches Wissen. 4. Religion. 5. Moralische Freiheit. 6. Das Unendliche; Sehnsucht nach demselben.) enthalten die Anwendung der angedeuteten Grundsätze in mehrfachen Beziehungen, und nur ungern versagen wir uns das Vergnügen, unseren Lesern auch daraus einige Stellen mitzutheilen. Hoffentlich reicht indessen schon das Wenige, was wir ausheben konnten, hin, um zum Studium dieser interessanten Schrift zu reizen.

Indem wir uns aber in der Hauptsache ganz zu den Ansichten und Grundsätzen des scharfsinnigen Verfassers bekennen, gehen wir in Entwickelung derselben noch einen Schritt weiter. Einmal scheinen uns Jacobi und seine Nachfolger über das Glaubenselement in dem Menschen noch nicht aufs Klare gekommen zu sein. Daß ein solches Element (Glaubenssinn, unmittelbares Gottesbewußtsein) wirklich in dem Menschen liegt, ist von dieser Philosophie zur Genüge bewiesen. Aber wo es liegt und in welcher Geisteskraft des Menschen es zu suchen ist, läßt sie ziemlich unentschieden; denn daß sie sich dabei des Wortes Vernunft bedient, beweist blos, daß sie die unmittelbare Evidenz göttlicher Dinge in irgend einer einzelnen Kraft des Menschen sucht. Darin scheint sie jedoch zu irren. Der Glaube oder die Religion ist nicht etwas einer einzelnen Kraft Eigenthümliches, sondern die Blüthe des geistigen Gesammtmenschen. Hat der Geist Einheit — und die muß er haben — so ist es nicht genug, die Vermögen desselben auf

dem Wege der Psychologie zu sondern; das Gesonderte und getrennt Gedachte muß auch wieder zusammengefaßt und als Einheit gedacht werden. Es muß also in dem Geiste eine Kraft liegen, in welcher alle übrige sich vereinen oder in ihren Wurzeln zusammenwachsen, gleichsam das geistige Gehirn, in welchem die geistigen Nervenspitzen zusammenlaufen. Wie aber nun das Gehirn für den Körper der Sitz aller Empfindungs- und Bewegungskraft ist, so ist jene Gesammtkraft des Geistes die Bedingung alles höheren Lebens und Seins. In ihr muß darum auch der Grund und Keim alles Glaubens, die Fähigkeit das Uebersinnliche zu schauen, zu empfangen und in sich aufzunehmen, kurz, der Glaubenssinn des Menschen liegen. Man wird sich von der Richtigkeit dieser Ansicht (welche wir hier nicht weiter entwickeln können) leicht überzeugen, wenn man nur auf die Art, wie die Religion auf den Menschen wirkt, auf die hierdurch allein erklärbaren Abstufungen der Empfänglichkeit für die Religion, und auf die mannichfachen Gattungen und Grade der religiösen Bildung unter den Menschen achten will.

Zur Bezeichnung dieser geistigen Gesammtkraft, als des Grundelements der Religion, fehlt uns ein geeigneter Ausdruck. Das Wort „Vernunft" deutet allerdings sehr gut auf das Empfangen und Vernehmen hin; aber doch dünkt es uns nicht passend, weil man darunter eine einzelne Geisteskraft zu verstehen, auch wohl der Vernunft, außer dem Vernehmen, noch andere Functionen zuzuschreiben pflegt; wie denn eben darum auch in der angezeigten Schrift an mehreren Stellen die productive und receptive, die schließende und anschauende Vernunft unterschieden wird. Es liegt demnach etwas Unbestimmtes darin. Am geeignetsten scheint uns daher das Wort „Gemüth," welches schon aus sprachlichen Gründen sich empfiehlt. Das Stammwort Muth, wie das griechische θυμος, bezeichnet, wie vornehmlich aus den Compositis erhellt, irgend eine Richtung der Seele auf einen Gegenstand. Durch den Umlaut oder andere Veränderung und die Vorsylbe ge bilden wir gewöhnlich Collectivwörter; z. B. Gewölk, Gesträuch, Gebirg. Das Gemüth würde also ganz analog die Vereinigung aller Geistesrichtungen auf das Uebersinnliche bezeichnen können, und es wäre demnach die Religion eine ausschließliche Sache des Gemüthes; aus demselben geht dann die religiöse Wärme unmittelbar in die einzelnen Seelenkräfte über; die Vernunft vernimmt, prüft und folgert; der Verstand erkennt und versteht, und der Wille führt das Vernommene, Geprüfte und Erkannte ins Leben ein.

Aber wie kommt nun die unmittelbare Gewißheit oder Anschauung des Uebersinnlichen in das Gemüth? Der Philosoph kann diese Frage nicht beantworten, weil er eben erst aus dem Gemüthe den Glauben an Gott entwickeln muß. Er kann also blos das Vorhandensein der absoluten Evidenz in dem Menschen nachweisen, ohne die Quelle derselben erforschen zu können. Weiter kann hierin der Theolog gehen, weil er jenen Glauben voraussetzt. Wie er in der Sinnenwelt überall das Walten eines schaffenden und erhaltenden Princips wahrnimmt, so muß er folgerichtig auch in der Geisterwelt ein erleuchtendes und heiligendes

Princip, d. h. die Wirksamkeit des heiligen Geistes annehmen. Dieser heilige Geist ist die Sonne der übersinnlichen Welt, und das Gemüth das geistige Auge, in welches diese Sonne ihre Strahlen wirft. So ergibt sich hieraus von selbst der Begriff der Offenbarung; alle Religion erscheint als aus Offenbarung kommend, und — wenn wir nicht sehr irren — so liegt eben hierin das einzige Mittel, den Rationalismus mit dem Supranaturalismus auszusöhnen. — Wir behalten es uns vor, diese hier kurz angedeuteten Ideen zu anderer Zeit und an anderem Orte weiter zu entwickeln und zu begründen.

Biblische Real- und Verbal-Encyclopädie in historischer, geographischer, physischer, archäologischer, exegetischer und praktischer Hinsicht, oder Handwörterbuch über die Bibel, zur Beförderung des richtigen Verstehens und gründlichen Erklärens der in der heiligen Schrift vorkommenden Sachen, Wörter, Redensarten u. s. w., einer deutlichen Erkenntniß der biblischen Lehren und Beispiele und einer fruchtbaren Anwendung derselben bei dem christlichen Religionsunterrichte in Kirchen und Schulen; einer genügenden Belehrung über die in der Bibel genannten merkwürdigen Personen, insonderheit über die Verfasser der biblischen Bücher, über ihre Schriften und über den summarischen Inhalt derselben; so wie überhaupt zur Erleichterung eines zweckmäßigen Bibellesens, für Prediger, Katecheten, Schullehrer und für jeden gebildeten Christen bearbeitet von Karl Gerhard Haupt, Prediger an der Nicolai-Kirche in Quedlinburg. Ersten Bandes erste Abtheilung. A—C. Quedlinburg u. Leipzig 1823, bei G. Basse. XXII und 444 S. 8. Zweite Abtheilung. D—F. 1824. 498 S. (Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.)

Wenn es unläugbar zu den wichtigsten und erfolgreichsten Erscheinungen unserer Zeit gehört, daß durch die Wirksamkeit der Bibelgesellschaften die heilige Schrift allenthalben hin verbreitet und wieder in unzählige Familien gebracht worden ist, aus welchen sie der frivole Geist der jüngsten Periode verdrängt hatte, so wird immer dringender die Forderung, auch für den weisen und segenvollen Gebrauch dieses heiligen Buches zu sorgen, damit nicht blos der an sich werthlose Besitz befördert, sondern auch eine klare und richtige Auffassung des biblischen Geistes vermittelt werde. Denn, wie unser Verf. S. VI. der Vorr. richtig bemerkt, „man kann mit Recht behaupten, daß manche Streitigkeit, Spaltungen und Trennungen, selbst manche Anfeindungen und Verketzerungen mit ihren traurigen Folgen, in der christlichen Kirche nicht entstanden sein möchten, daß mehr Einheit des Glaubens erhalten worden wäre, daß weniger Religionsschwärmerei, und wohl zu merken, auch weniger Religionsspötterei sich erzeugt haben würde, wenn man nicht sowohl den Gebilden einer irrig geleiteten Vernunft und einer überspannten, verdorbenen Phantasie, den Ausbrüchen menschlicher Leidenschaften sich

hingegeben hätte, und nicht, wie oft geschah, gewisse selbstgeschaffene Systeme in der Bibel zu finden glaubte, oder derselben anzupassen suchte, die doch nichts weniger als biblisch waren; sondern wenn man vielmehr den ruhig forschenden Geist auf dem prüfenden Wege der grammatisch-historischen Auslegung der heil. Schrift walten ließe." — Das Volk selbst fühlt das Bedürfniß einer sorgfältigen und umfassenden Schrifterklärung, und man irrt nicht, wenn man eben darin den wichtigsten Grund zur Entstehung der religiösen Conventikel sucht, über deren Ausartung und verderbliche Folgen unsere Zeit so viel zu klagen hat. Man besitzt das heilige Buch; man wünscht in den Geist desselben einzudringen; die öffentlichen Vorträge der Prediger an Sonn- und Festtagen können nicht ausreichen, dieses Bedürfniß zu befriedigen; Gleichgestimmte treten daher in Privatvereinen zusammen, um sich auf ihre eigene Faust den Sinn der Schrift aufzuschließen. Da es aber hierbei an weiser Leitung und an allen Hülfsmitteln der Gelehrsamkeit fehlt, so ist nichts natürlicher, als daß die sich selbst überlassene Phantasie auf Abwege geräth und jene Vereine in Pflanzschulen der Schwärmerei, des Pietismus und apokalyptischer Träumereien ausarten. Diesen Gefahren entgegenzuwirken und doch das lebhaft gefühlte, beachtenswerthe Bedürfniß, worin dieselben ursprünglich ihren Grund haben, zu befriedigen, ist vornehmlich in Zeiten, wie die unsrige, heilige Pflicht der Geistlichen. Es steht ihnen dazu ein zwiefacher Weg offen: der Weg der mündlichen und der schriftlichen Belehrung. Was wir unter dem ersteren verstehen, deuten wir hier kurz an, weil wir darin das wirksamste und einzig sichere Mittel gegen die Gefahren des Conventikelwesens erblicken. Die Schrift auszulegen, ist die erste Pflicht des Geistlichen, und der Lehrvortrag der ältesten Kirchenlehrer war größtentheils nichts anderes, als praktische Bibelerklärung. In der Folge wurden zusammenhängende Vorträge über einzelne Abschnitte der Religions- und Tugendlehre Bedürfniß, und die Predigten an Sonn- und Festtagen nahmen immer mehr den Charakter religiöser Reden an. Der Geistliche ist aber darum jener ersten Pflicht nicht enthoben, vielmehr liegt es fortwährend in seinen heiligsten Obliegenheiten, allen Gliedern seiner Gemeinde Führer zu einem richtigen Verständnisse der Bibel zu werden. Er sollte daher verpflichtet sein, wöchentlich in mehreren Stunden allen denen, welche das Bedürfniß dazu fühlen, die Schrift nach ihrem ganzen Umfange zu erklären. Diese Unterweisungen dürften aller gottesdienstlichen Form entbehren, müßten aber nothwendig öffentlich und für Alle zugänglich ertheilt werden, damit nicht vielleicht ein, zu frömmelnder und mystischer Schwärmerei geneigter Prediger in geheimen und geschlossenen Cirkeln selbst das Gift verbreite, welchem er entgegen wirken soll. *)

*) Beiläufig wollen wir bemerken, daß dieß ein treffliches Mittel wäre, die trägen Glieder des geistlichen Standes zu wissenschaftlichen Studien zu nöthigen. Eine Predigt — freilich nur eine schlechte — kann zur Noth auch der gehaltlose Schwätzer halten; aber, die Schrift im Zusammenhange zu erklären und die Fragen denkender oder vorurtheilsvoller Zuhörer genügend zu erledigen, ist eine Aufgabe, zu deren Lösung eine zungenfertige Suade nicht ausreicht, sondern gründliches Studium und sorgfältige Benutzung exegetischer Schriften ꝛc. unentbehrlich ist.

So lange indessen diese mündlichen Schrifterklärungen (zu welchen sehr passend die wöchentlichen Betstunden benutzt werden könnten) noch nicht allgemein eingeführt sind, bleibt kein anderes Mittel übrig, als durch geeignete Schriften ein gründliches Bibelverständniß zu fördern, und wie sich der Gelehrte der vielen gehaltvollen Werke erfreut, welche neuerlich wieder im Fache der Exegese erschienen sind, so haben auch alle zweckmäßige Schriften, welche zugleich dem Laien zugänglich sind, Ansprüche auf allgemeinen Dank. Ein Werk dieser Art ist auch die biblische Encyklopädie des Herrn Haupt, von welchem gegenwärtig der erste Band in zwei Abtheilungen vor uns liegt. Ueber Zweck und Bestimmung dieses Werkes belehrt hinreichend der allzulange Titel (wie denn der Verfasser dergleichen Titel zu lieben scheint; man vergl. seinen tabellarischen Abriß der vorzüglichsten Religionen, 1821, und sein Handbuch über die Religions-, Kirchen-, geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten im Königreiche Preußen, 3 Bde. 1822, zwei sonst sehr schätzbare und empfehlenswerthe Schriften). Indem der Verf. sein biblisches Handbuch „für Prediger, Katecheten, Schullehrer und für jeden gebildeten Christen" bestimmt, erschwert er sich freilich seine Aufgabe, indem ihm jede dieser verschiedenen Leserclassen bald den Vorwurf zu großer Kürze, bald zu ausführlicher Behandlung machen wird. Jedoch hat er die hierbei unvermeidlichen Schwierigkeiten so weit als möglich glücklich besiegt und die bezeichneten Leser werden in der Hauptsache fast durchgängig mit ihm zufrieden sein können. Es werden theils alle einer Erklärung bedürftigen Wörter und Ausdrücke der lutherischen Bibelübersetzung zweckmäßig erläutert und die von Luther dunkel oder unrichtig übersetzten Stellen verständlicht und berichtigt; theils die zur Erklärung der Bibel nöthigen historischen, geographischen und archäologischen ꝛc. Kenntnisse gründlich, aber doch allgemein verständlich mitgetheilt; theils endlich die biblischen Lehren von dem praktischen Gesichtspunkte aus und mit Hinzufügung der biblischen Beispiele dargestellt. Durch das letztere wird das Werk vornehmlich eine brauchbare Materialiensammlung für Prediger. Daß übrigens der geschätzte Verf. die wichtigsten exegetischen Hülfsmittel aller Art gewissenhaft benutzt habe, würde man von seiner schon anderwärts bewährten Gründlichkeit nicht anders erwarten können, auch wenn er die von ihm benutzten Schriften nicht namentlich in der Vorrede aufführte. Mit einem Verf., der eine so ungeheure Anzahl abgesonderter Artikel zu bearbeiten hat, über Einzelnes zu rechten, könnte nicht schwer halten. Aber freilich, je leichter es ist, an einem Buche solcher Art zum Ritter zu werden, desto weniger Ehre ist auch dabei einzuärndten. Wir unterlassen daher diese kleinliche Kritelei, freuen uns vielmehr dieses sehr zweckmäßig angelegten Werkes und wünschen demselben recht weite Verbreitung und weise Benutzung. Möchte es dem verehrten Verf. niemals an Kraft und Heiterkeit fehlen, um die beiden noch rückständigen Bände recht bald nachfolgen lassen zu können!

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 7. Mai 1824. Nr. 6.

1. Protestantismus und Katholicismus, aus dem Standpuncte der Politik betrachtet, von D. H. G. Tzschirner, Professor der Theologie und Superintendent in Leipzig. Vierte Ausgabe. Nebst einem Sendschreiben des Verfassers an Herrn Abt Maximilian Prechtl. Leipzig, 1824, in der Baumgärtnerschen Buchhandlung. VI. u. 192 S. gr. 8. (Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.)
2. Rechtfertigender Rückblick auf die Beleuchtung der D. Tzschirnerschen Schrift: Katholicismus und Protestantismus aus dem Standpuncte der Politik betrachtet. Als Antwort auf das D. Tzschirnersche Sendschreiben für und an das Publikum. Von Maximilian Prechtl, Abte des aufgelösten Benediktiner-Klosters Michaelfeld. Sulzbach, in des Kommerzienraths J. E. v. Seidel Kunst- und Buchhandlung. 1824. 183 S. gr. 8. (Preis 10 gr. oder 45 kr.)
3. Bemerkungen eines Protestanten in Preußen über die Tzschirnerischen Anfeindungen der römisch-katholischen Kirche. Aus dem zweiten Hefte des II. Bandes des „Staatsmanns" besonders abgedruckt und erweitert. Offenbach a. M. 1824. In der Expedition des Staatsmanns. 124 S. 8. (Preis 8 gr. oder 36 kr.)

Von Recensenten, welche Streitschriften anzuzeigen übernehmen, ist man in der Regel ein competentes, wohl gar schiedsrichterliches Urtheil zu erwarten gewohnt; und das mit Recht, weil wohl kein ehrlicher Mann sich einer solchen Anzeige unterziehen wird, wenn er sich nicht außer der übrigen Befähigung namentlich auch völliger Parteilosigkeit bewußt ist. Wenn jedoch der Streit nicht blos ein literarischer ist, sondern so tief und so unmittelbar in das Leben eingreift, daß Keiner der Nothwendigkeit ausweichen kann, Partei zu nehmen, so muß jene Erwartung eitel sein. In einem solchen Falle befinden wir uns gegenwärtig. Der Streit, zu welchem die oben verzeichneten Schriften Actenstücke liefern, ist von der Art, daß Competenz zu einem vollgültigen Urtheile nur demjenigen zugeschrieben werden könnte, welcher über allen Confessionen und über der Zeit selbst stände. Wir bescheiden uns gern, es zu dieser Parteilosigkeit noch nicht gebracht zu haben, und sind darum weit entfernt von der Anmaßung, ein Endurtheil fällen zu wollen. Wir können nicht verlangen, daß man unsere Ansicht für etwas mehr, als für die Ansicht der einen Partei halte.

Nr. 1. ist eine neue und in der Hauptsache unveränderte Ausgabe einer bereits hinreichend bekannten Schrift. Es ist also nicht nöthig, über den Inhalt derselben ausführlichen Bericht zu erstatten. Der Streitpunkt, um welchen es sich dabei handelt, ging unmittelbar aus dem Geiste und den Bestrebungen der Zeit hervor. Indem man nämlich den Protestantismus nicht blos an weiterem Fortschreiten und fernerer Entwickelung zu hindern, sondern sogar von der zur Ehre des menschlichen Geistes betretenen Bahn gänzlich zurückzudrängen versuchte, mußte sich derselbe natürlich zur Vertheidigung seines Rechts und zur Uebung der nach und nach fast überflüssig gewordenen Pflicht des Protestirens genöthigt sehen. Man hätte indessen jene Bestrebungen vielleicht auch blos durch ruhiges und beharrliches Fortschreiten vereiteln können, wenn nicht die Gegner selbst das längere Schweigen unmöglich gemacht hätten. Nicht zufrieden, den Protestantismus von dem Standpunkte der Religion und Theologie aus zu befehden, zog man ihn sogar in den Kreis der Politik, bürdete ihm staatsgefährliche Grundsätze auf und suchte ihn damit den Regierungen, welche allenthalben an Besänftigung und Aussöhnung eines unruhigen Zeitgeistes arbeiteten, verdächtig zu machen. *) Auch eine solche Anschuldigung schweigend zu ertragen, duldete die Zeit nicht, wäre vielmehr Verrath an der heiligsten Angelegenheit gewesen. So entstand die treffliche, in vieler Hinsicht classische Schutzschrift des Hrn. Dr. Tzschirner. Der ehrwürdige Verf. erwarb sich den Dank und die Bewunderung seiner Kirche, deren Sache er so wacker und mannhaft vertheidigte, und gelang es ihm gleich nicht, was wohl auch Niemand erwarten mochte, die leidenschaftlichen Gegner zu überzeugen, so entging ihm doch auch der Beifall ruhiger und aufgeklärter Katholiken nicht, und Mancher, welcher Anfangs dem Worte der Verleumdung sein Ohr geliehen, fing an, die Leichtgläubigkeit mit unbefangener Prüfung zu vertauschen. Vor kaum zwei Jahren zum erstenmal erschienen, mußte die Schrift bereits zum

*) Es ist schier unbegreiflich, wie die Gegner es zu läugnen wagen können, daß dergleichen Anklagen und zwar in der mannichfachsten Form wirklich erhoben worden sind. Sind denn diese Herren — um der geheimen, aber überall fühlbar [illegible]denen Einflüsterungen nicht zu gedenken — in ihrer eigenen Literatur so gänzlich fremd? Sind ihnen denn z. B. Zeitschriften, wie der Katholik und die vormals von Mastiaux'sche Literaturzeitung durchaus unbekannt?

viertenmal gedruckt werden; in einer zwiefachen Uebersezzung ist sie in Frankreich verbreitet, und gewiß wird sie sich in der Reihe der vorzüglichsten deutschen Schriften behaupten, während sich die mit Leidenschaftlichkeit erschienenen Gegenschriften schwerlich ein anderes, als ephemeres Dasein versprechen dürfen.

Daß es aber an dergleichen Gegenschriften nicht fehlen werde, war vorauszusehen, und wird nur der Streit offen und ehrlich und so leidenschaftlos, als möglich, geführt, so wird Niemand ein Aergerniß daran nehmen. Den ersten Widerspruch gegen die Tzschirnerische Schrift erhob der Hr. Abt Maximilian Prechtl. Da wir keine vollständige Geschichte des ganzen Streites zu liefern gedenken, so können wir die im vorigen Jahre erschienene gegnerische „Beleuchtung" nicht weiter berücksichtigen. Hr. Dr. Tzsch. selbst antwortete dem Verfasser derselben in einem Sendschreiben, welches er der dritten und nun wiederholt der vierten Auflage seiner Schrift beifügte, und gegen dieses Sendschreiben ist der unter Nr. 2. aufgeführte „rechtfertigende Rückblick" gerichtet. Der Herr Abt scheint es sich überhaupt zum Gesetze gemacht zu haben, und eine gewaltige Ehre darin zu suchen, immer das letzte Wort zu behalten, eine Ehre, welche ihm Tzschirner ohne Zweifel gönnen wird.

Dem kraftvollen Vertheidiger des Protestantismus hatte es hinreichend geschienen, seinem Gegner nur kurz zu antworten und ihn mit wenigen, aber für jeden Unbefangenen genügenden Andeutungen auf die große Menge von Widersprüchen, grundlosen und unerwiesenen Behauptungen, Spitzfündigkeiten, absichtlichen Wortverdrehungen und erkünstelten Consequenzen hinzuweisen, von welchen jene Beleuchtung angefüllt war. Allein gerade diese Kürze der Beantwortung kränkte die Eitelkeit des Herrn Abts; er glaubt, einer ausführlichen Widerlegung werth zu sein, und kann es nicht begreifen, daß ein Mann, wie Tzschirner, Besseres zu thun hat, als das einmal mit Gründlichkeit und unumstößlicher Wahrheit Gesagte für Ungelehrige und Schwerbegreifende breit zu schlagen und immer von Neuem wiederzukäuen, oder sich mit den Seifenblasen elender Sophistereien zu befassen. — Dieses Gefühl gekränkter Eitelkeit spricht sich denn auch in der ganzen Schrift aus. Zwar versichert der Verf. in der Vorr., „die Beseitigung des Sectenhasses und der unseligen Religionstrennung habe ihm immer nahe am Herzen gelegen." Gleichwohl zählt er nicht nur selbst seine früheren Schriften auf, worin er bekanntlich als der ungerechteste Ankläger Luthers, der Reformation und des Protestantismus aufgetreten war, sondern er häuft auch in dem vorliegenden Rückblicke von Neuem Schmähungen auf Schmähungen, und erregt insbesondere den Unwillen des Lesers durch die Art, wie er, statt ruhiger und gründlicher Prüfung der Sache, den Charakter und die Denkungsart seines allgemein verehrten Gegners verdächtig zu machen sucht. Neues liefert er dagegen eigentlich so viel als nichts; vielmehr ist das Ganze nur eine an Einseitigkeit und Oberflächlichkeit sich gleich bleibende Wiederholung seiner früheren Schrift.

Zur Bezeichnung des Geistes, in welchem Hr. P. schreibt und durch welchen er die protestantische Schutzschrift widerlegen zu können glaubt, heben wir nur einige Proben aus. — S. 20. will der Hr. Abt das Dankfest des Papstes über die Pariser Bluthochzeit rechtfertigen, und zwar durch das mit nichts verbürgte Vorgeben, die Unfehlbarkeit des heiligen Vaters sei durch falsche Nachrichten getäuscht gewesen, und „der gefühlvolle und mitleidige Papst habe nach entdecktem Irrthume bittere Thränen vergossen." — S. 22. heißt es: „Die Eidesformel, welche die Bischöfe und Erzbischöfe ablegen, spricht zwar von Bekämpfung und Verfolgung der Ketzer; aber hier ist Bekämpfung der Irrthümer, nicht der irrenden Personen gemeint." Also wenn ein Gericht einen Straßenräuber zum Strang verurtheilt, so heißt das, nicht der Straßenräuber soll gehenkt werden, sondern der Straßenraub. Es ist Schade, daß der Hr. Abt nicht Advocat ist; wie viele Verurtheilte hätte er mit seiner Interpretationsweise von der Todesstrafe befreien können! — S. 23 ꝛc. macht er sich wiederholt über eine Aeußerung Tzschirners lustig, welcher gesagt haben soll: „Nicht Constantin und Theodosius führten das Christenthum ein; es hat sich selbst eingeführt, als ihm diese Fürsten eine allgemeine, und vom Staate anerkannte Geltung gaben." Allein bedachte denn der Tadler nicht, daß er sich hier einer Verfälschung schuldig machte? Sowohl in der ersten Ausgabe der Tzschirnerischen Schrift S. 54., als in der vierten S. 44. und S. 154. steht in der angeführten Stelle: „es hatte sich selbst eingeführt" ꝛc., und versteht der Herr Abt auch so den Satz nicht, so muß es überhaupt mit seinem Verstehen eine eigene Bewandtniß haben. Das zeigt sich auch darin, daß er nicht fassen kann, was das heißen soll: „das Christenthum habe sich selbst eingeführt;" und an anderen Stellen, wo er den leichtesten und natürlichsten Satz nicht zu begreifen vermag, oder — nicht begreifen will. — S. 38 und an vielen anderen Stellen, besonders im Anhange, nimmt auch Herr P. wieder seine Zuflucht zu der abgeschmackten Verleumdung, „mit Luthers Geiste habe es nicht immer seine volle Richtigkeit gehabt, sondern er habe an manchmaliger Verrücktheit des Verstandes gelitten." Fürwahr eine sehr bequeme Art, alle uns unangenehme Wahrheiten recht gründlich zu widerlegen! — Daß auch hier wieder versucht wird, das Wort Rationalismus (von dessen Wesen diesen Herren auch die leiseste Ahnung abgeht) zum Schimpfnamen zu machen, und ihm (S. 42) „Herabwürdigung des positiven Christenthums" vorzuwerfen, ist sehr natürlich und begreiflich; denn wie sollten die Irrationalisten ratio genug haben, um den göttlichen Geist des Christenthums zu begreifen und von der äußeren Form zu unterscheiden! — Doch genug und schon zu viel!

Von S. 86 an folgt eine angeblich „beherzigungswürdige Beilage" in drei Abschnitten. Der erste versucht den „Hauptgrund der neuen lutherischen Religionstheorie,"

d. h. die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, aus der Verrücktheit Luthers zu erklären. Der zweite will das Ansehen der heiligen Schrift als des einzigen Glaubensprincips herabwürdigen. Der dritte endlich weist in den Lehren der Reformatoren „Aufwärmung alter Ketzereien" nach. — Dieser ganze Anhang strotzt von Sophistereien, Sinnentstellungen, Verdrehungen einzelner, aus dem Zusammenhange gerissener Stellen, Schmähungen und Lästerungen. Wo der Verf. einmal etwas Wahres sagt, da dient es nur zum Beweise, wie Unrecht diejenigen haben, welche das Wesen des Protestantismus im Schwören auf Luthers Worte suchen. Aber welcher wahre Protestant thut denn das? Uns ist Luther kein unfehlbarer Papst, sondern nur der Führer zur reineren Erkenntnißquelle, und auch die Widersprüche, welche sich in seinen Schriften finden, und worauf die Gegner ein so großes Gewicht legen, stören und hindern uns nicht; denn es sind nicht Luthers Worte und Lehren, sondern die ewigen, nicht von Luther erfundenen, sondern nur wieder ans Licht gezogenen Wahrheiten und Grundsätze, welchen wir huldigen. — Wenn aber der Verf. einzelne Lehren der Protestanten als alte Ketzereien nachweist, so hätte er ja eben darum fühlen sollen, daß die sogenannte Lutherische Religionstheorie keine „neue," sondern eine recht alte ist. Mit dem Schimpfworte Ketzer ist aber nun einmal bei uns nichts auszurichten; denn wir rechnen es uns zur Ehre, Ketzer zu sein; wir wissen, daß wir diesen Namen mit gar Manchem theilen, dessen innerer Werth und Gehalt den Vergleich mit dem der richtenden Ketzermeister nicht zu scheuen hat.

Doch wie man auch über den Herrn Abt Prechtl und seine Bekämpfung des Protestantismus urtheilen mag, er tritt wenigstens mit offenem Visier in die Schranken; er streitet für seine Partei und im Geiste seiner Kirche, und darf insofern — das Schimpfen und Wortverdrehen abgerechnet — auf das Zeugniß eines ehrlichen Kampfes Anspruch machen. Aber was soll man nun zu der dritten der oben aufgeführten Schriften sagen? Man staunt mit Recht, wenn man sogleich nach dem Titelblatte, auf welchem sich der Verfasser einen „Protestanten in Preußen" nennt, auf der ersten Seite liest, die Tzschirnerische Schrift „möchte eigentlich nach dem Erscheinen der gründlichen und gediegenen (sic) Widerlegung derselben von Herrn M. Prechtl gar keiner weitern Beleuchtung bedürfen; die christliche Liebe erfordere es indessen, das mannichfache Unrecht, welches der Hr. Dr. T. den Katholiken in dieser Schrift beimißt, auch von protestantischer Seite zu rügen und wieder gut zu machen." Aber es kommt noch besser. Ehe wir uns jedoch ein Urtheil erlauben, müssen wir eine Anzahl Stellen ausheben, welche vereint gleichsam das kirchliche Glaubensbekenntniß des Verf. bilden.

S. 18. „Aus dem Standpunkte des strengen Rechts möchte ich überhaupt fragen, wie wir Protestanten dazu kommen, uns jetzt über die katholische Kirche beschweren zu wollen? Wir sind ja nur ein abgefallenes Stück der katholischen Welt." — Ebendas. „Wir müssen froh sein,

wenn uns der Koloß der katholischen Kirche neben sich duldet. Wir sind neben den Katholicismus getreten, und nicht er neben uns, und sicher hätte die gesammte katholische Kirche, wenn sie den Willen hätte, auch die Macht dazu, uns zu verdrängen, oder zu erdrücken." — S. 19. „Es gab eine Zeit, wo die Verfolgung der Jesuiten zum guten Ton gehörte, und wo man aus der Verderbtheit einzelner weniger, sogar ausgestoßener Mitglieder Veranlassung nahm, den ganzen Orden zu verleumden. Allein hierüber sind wir schon längst weg; denn außer Hrn. Dr. Tzschirner und wenigen Anderen hört man den Jesuitenorden nur noch von Leuten verdammen, die ihn gar nicht kennen; oder von Atheisten, modernen Philosophen, Revolutionären und Jacobinern. Und das ist es, was ihn eigentlich schon empfehlen sollte; denn was ein Jacobiner außer der Sünde noch haßt, kann ein rechtschaffener Royalist nicht anders als lieben, denn es trägt gewiß den Namen Gottes, und fördert Ordnung, Religion, Gerechtigkeit und Gehorsam." — S. 20. „Es ist ein gutes Zeichen der Zeit, und keineswegs ein Grund zu Besorgnissen, daß der Jesuitenorden wieder hergestellt ist, und von vielen Seiten an seiner Wiederaufnahme gearbeitet wird." — S. 28. „Mag die römische Curie immer fortfahren, in ihrem Wirkungskreise zu unterdrücken, was von Protestanten Licht und Aufklärung genannt wird, sie hat ein Recht dazu." — S. 35. „Die Proselytenmacherei ist Pflicht." — S. 68. „Zwischen der Reformation und der Einführung des Christenthums ist durchaus keine Vergleichung möglich, es ist sogar frevelhaft, solche anzustellen, und wahrscheinlich würde Luther selbst, mit seinem eifrigen Glauben an die Worte des Evangeliums, das uns die Gottheit Christi verkündet, ebenso gegen Herrn Dr. Tzschirners Ansichten wüthen, als gegen die Ansichten seiner Zeit." — S. 75. wird der Vergleich der Messe mit den heidnischen Opfern „verleumderisch, ja sündlich" genannt. — S. 81. „Mißbrauch im Forschen war die Entwickelung der Reformation." — S. 87. „Die Kirche hat niemals durch die Inquisition Gewalt geübt, sondern war immer nur bemüht, Irregeleitete auf den rechten Weg zurückzuführen." — S. 101. „Ich glaube, daß das katholische Priesterthum schon seiner äußeren Gestalt nach eher ein Muster des Gehorsams abgeben kann, als unsere Geistlichkeit, denn in dieser ist wenig Abstufung und Unterordnung." — S. 105. „Kein Mensch, der in das Wesen des Katholicismus eindringt und nicht bei Nebendingen verweilt, wird behaupten können, daß jener etwas anderes sei, als Christenthum; das Christenthum enthält die Lehren Christi, und der Katholicismus enthält sie auch."

Diese Stellen, welche mit einer großen Zahl ähnlicher vermehrt werden könnten, beurkunden zur Genüge den Geist dieses Gegners. Bei der Verschiedenheit menschlicher Ansichten ist sehr begreiflich, daß nicht alle Protestanten mit Hrn. Dr. T. durchgängig und in allen Punkten übereinstimmend denken. Erklärte sich also der ungenannte Verf. aus Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe gegen einzelne Mei-

nungen und Behauptungen jenes gelehrten Theologen, weil sie ihm nicht gehörig begründet schienen, wen würde das befremden können? Ein Anderes aber ist es, wenn ein Mann, welcher sich ausdrücklich einen Protestanten nennt, als erklärter leidenschaftlicher Gegner sowohl gegen Zweck und Tendenz der Tzschirnerischen Schrift im Allgemeinen, als gegen alle einzelne Theile derselben auftritt. Unser Anonymus ergreift in allen hier zur Sprache gebrachten Unterscheidungspunkten die Partei des Katholicismus, und zwar mit einem Eifer, als wenn ein goldner Sporn zu verdienen wäre; er protestirt durchaus gegen nichts, außer gegen — den Protestantismus. Man sieht sich demnach wohl zu der Frage berechtigt, aus welchen Gründen er, sich einen Protestanten zu nennen, befugt zu sein glaubt. Es dringt sich dabei folgende Alternative auf. Entweder ist der Verf. dem Namen nach wirklich Protestant; d. h. er ist im Schooße der protestantischen Kirche geboren und erzogen und hält sich noch immer äußerlich zu derselben, ungeachtet er nach seinen Grundsätzen und Ueberzeugungen ihr nicht mehr angehört; in diesem Falle haben wir ihm nichts angelegentlicher zu rathen, als eilends sein Heil in Rom zu suchen, denn in der Kirche, an welcher er zum Verräther geworden ist, kann hinfort Ehre und Achtung ihm nicht blühen. Oder er ist auch nicht einmal dem äußeren Bekenntnisse nach Protestant; er ist vielmehr Katholik, und bedient sich blos jener Firma, um dem Protestantismus desto empfindlichere Wunden zu schlagen. Wäre nicht der Vorgang des Hrn. v. Haller bekannt genug, wir würden einen solchen Argwohn als unwürdig verwerfen. So aber wird leider diese Vermuthung die wahrscheinlichere, und der Verfasser selbst scheint sie unter andern dadurch zu bestätigen, daß ihm S. 96 eine nicht aus der protestantischen Kirchenübersetzung, sondern aus der lateinischen Vulgata entlehnte Bibelstelle entschlüpft. Sollte aber dieß gegründet sein, so wird dem Verf. sein eigenes Gewissen sagen, wofür jeder ehrliebende Mann ihn halten muß. Unwürdig war es in jedem Falle, gegen einen Mann, wie Tzschirner, unter der Kappe lichtscheuer Anonymität aufzutreten, gerade wie es von dem berüchtigten „Theodul" im Widerspruche mit seiner eigenen Erklärung in der Vorrede geschah, und wir halten es für Pflicht, den unbekannten Gegner um seiner eigenen Ehre willen zur Oeffnung seines Visiers aufzufordern, bevor er für einen würdigen Kämpfer gelten will. Sobald er seinen Namen öffentlich genannt hat, wird er auch den Namen des Rec., der den Kampf mit ihm nicht scheut, bei der Redaction der A. K. Z. erfahren können.

Solange dieß nicht geschehen ist, wird kein wahrer Protestant diese verleumderischen Bemerkungen einer Prüfung würdigen. Auch wir halten es daher unter unserer Würde, in das Einzelne dieses verabscheuungswürdigen Pamphlets einzugehen, wobei es in der That zweifelhaft bleibt, ob

man mehr Ursache zum Mitleide mit der Unwissenheit und Kurzsichtigkeit, oder zum Unwillen über die Absicht des Verf. hat. Der letztere erwacht besonders an den vielen Stellen, welche durch Spitzfündigkeiten und Consequenzmacherei die politische Denkungsart Tzschirners verdächtig zu machen suchen. Wir wollen dem Beispiele des Verf. nicht folgen; sonst könnten wir ihm Behauptungen *nachweisen*, mit welchen er seine politische Rechtgläubigkeit schwerlich würde in Einklang bringen können. Wie schlecht muß es doch um eine Sache stehen, welche sich solcher Mittel bedienen muß!

Sophronizon oder unpartheiisch-freimüthige Beiträge zur neuen Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von Dr. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, Großherzogl. Badischem Geheimen Kirchenrath und Professor der Theologie und Philosophie zu Heidelberg. Sechster Jahrgang oder sechster Band, erstes und zweites Heft. Heidelberg. Druck und Verlag von A. Oßwald. 1824. (Preis 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 12 kr.)

Jedem Freunde der Wahrheit, des Rechts und der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist der Sophronizon des Hrn. Dr. Paulus, welcher nun bereits bis zum *sechsten* Bande fortgeschritten ist, längst lieb und werth. Zweck und Geist dieser gehaltvollen Zeitschrift ist hinreichend bekannt, und da der Herausgeber seinen bisher *befolgten* Grundsätzen unverbrüchlich treu bleibt und vielfach interessante Gegenstände mit Kraft und Freimüthigkeit zu behandeln versteht, so wird ihm auch ferner ein zahlreiches Lesepublicum nicht fehlen. Uns kann daher blos obliegen, unserer Ankündigung zufolge, diejenigen in beiden vorliegenden Heften enthaltenen Aufsätze anzuzeigen, welche sich mit theologischen oder kirchlichen Gegenständen beschäfftigen. Im ersten Hefte: I. C. Fr. Neumann von handschriftlichen Quellen zur Geschichte der Päpste. II. Anekdota aus der nächsten Vorzeit vor der Staats- und Kirchenreformation des XVI. Jahrhunderts, von Dr. Paulus. V. Der Presbyterialstreit in Baiern, oder: Will die Evangelisch-Baierische Landeskirche nicht mündig werden? VI. Dr. Gurlitt gegen einen Versuch von mystischer Ketzermacherei zu Hamburg. Im zweiten Hefte: V. Worte über Sabbatfeier, von Dr. Paulus. VII. Ueber die historische Begründung des Rationalismus der christlichen Religion. Zur Warnung vor Mysticismus. Von Prof. Grohmann zu Hamburg. Mit Bemerkungen des Herausgebers. VIII. Gegen eine unchristliche Darstellung des Presbyterialstreits in Baiern. IX. Fortsetzung der authentischen Nachrichten über den Streit wegen Presbyterialverfassung.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 14. Mai 1824. Nr. 7.

Zur Geschichte des Ungarschen Fluchformulars. Ein Nachtrag zu der urkundlichen Geschichte der sogenannten Professio fidei Tridentinae, von G. Ch. Fr. Mohnike, Consistorial- und Schulrath in der Königl. Preuß. Regierung zu Stralsund, Pastor zu St. Jacobi. Mit einem Anhange, den öffentlichen Uebertritt der Königin Christine von Schweden betreffend. Greifswald 1823. (Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.)

Herr Mohnike übergibt hiermit dem deutschen Publicum eine möglichst vollständige Geschichte des berüchtigten ungarschen Fluchformulars, dessen Echtheit oft bezweifelt wurde, hier aber bis zur völligen Evidenz dargelegt wird.

Es dürfte vielleicht vielen Lesern unseres Literaturblatts, welche sich die schätzbare Schrift des Herrn Mohnike nicht selbst ankaufen, von großem Interesse sein, nunmehr das gegen jede Widerrede vindicirte scheußliche Werk wörtlich näher kennen zu lernen, und um auch dem Laien nichts vorzuenthalten, so wollen wir blos, um den Raum möglichst zu sparen, die deutsche Uebersetzung hier aufnehmen.

Das
Glaubensbekänntniß
der
Neuen Catholischen
zum Pabstthum verkehrten (sic)
in
Ungarland.

1) Wir glauben und bekennen, daß wir durch sonderbahre Vorsorge unserer hohen, beides Geistlich und Weltlichen Obrigkeit, einzig und allein auf angewandten Fleiß und Hülffe der Herren P. P. Jesuiten, von dem Ketzerischen Weg und Glauben, zu dem wahren Römisch-Catholischen und seligmachenden sind gebracht worden, und daß wir denselbigen freiwillig und ohn allen Zwang angenommen, wollen wir beides mit unserm Mund und Zunge der ganzen Welt öffentlich zu erkennen geben.

2) Wir bekennen, daß der Römische Pabst das Haupt der Kirchen sey, und nicht irren könne.

3) Wir bekennen und glauben, daß der Pabst zu Rom Christi Stathalter sey, und nach seinem Belieben dem Menschen die Sünde zu vergeben, zu behalten, in die Hölle zu verstoßen, und in Bann zu thun, Vollmacht habe.

4) Wir bekennen, daß alles, was der Pabst neues hat gestifftet, es sey in oder außer der Schrift, was er auch anbefohlen, wahrhaftig, Göttlich und selig sey, welches der gemeine Mann höher halten soll, als die Gebote des lebendigen Gottes. *)

5) Wir bekennen, daß der Allerheiligste Pabst von jedermann soll mit Göttlicher Ehre verehret werden, und zwar mit dem tieffesten Kniebeugen, als es dem Herrn Christo selbst gehöret.

6) Wir bekennen und bejahen, daß der Pabst von allen, in allen Stücken, als ein Allerheiligster Vater soll gehöret werden, dannenhero sollen solche Ketzer, welche seinen Stifften zuwieder leben, ohne alle Exception, ohne alle Barmherzigkeit, nicht allein durchs Feur aus dem Mittel geräumet, sondern auch mit Leib und Seele in die Hölle gestoßen werden.

7) Wir bekennen, daß das Lesen der Heiligen Schrifft der Uhrsprung aller Rotten und Secten, wie auch eine Quelle der Gottes-Lästerung sey.

8) Wir bekennen, daß die verstorbenen Heiligen anrufen, ihre H. Bilder verehren, die Knie vor ihnen beugen, zu denselben Walfahrten anstellen, sie bekleiden, vor ihnen Lichter anzünden, Gottselig, heilig, nützlich und heilsam sey.

9) Wir bekennen, daß ein jedweder Priester viel größer sey, als die Mutter Gottes Maria selbst, als welche den Herrn Christum nur einmahl geboren, und nicht mehr gebieret: Aber ein Römischer Priester opffert und erschaffet den Herrn Christum nicht allein indem er will, sondern auch allewege, wenn er will, ja nachdem er ihn erschaffen, verschlinget er ihn ganz.

10) Wir bekennen, daß für die Verstorbenen Messe lesen, Allmosen außtheilen und beten, nützlich und heilsam sey.

11) Wir bekennen, daß der Römische Pabst Macht habe, die Schrift zu verändern, und nach Belieben zu vermehren und zu vermindern.

12) Wir bekennen, daß die Seelen nach dem Tod im Fegfeur gereinigt, und durch die Meßopffer der Priester ihnen einige Hülffe zu der Erlösung wiederfahre.

13) Wir bekennen, daß das H. Abendmahl unter einer Gestalt zu gebrauchen gut und selig, unter beyderley aber Ketzerisch und verdammlich sey.

14) Wir bekennen und glauben, daß, welche das Heil.

*) Damit manche Leser solche Abgötterei und solchen rasenden Unsinn nicht für Schreib- oder Druckfehler halten, so stehe hier die Versicherung, daß Alles genau dem Texte gemäß laute.

Abendmahl unter einer Gestalt gebrauchen, diese den ganzen Christum mit Leib und Blut, zusampt der Gottheit und seinen Gebeinen gebrauchen oder empfangen, welche es aber unter beyden Gestalten gebrauchen, nur das blosse Brod geniessen und essen.

15) Wir bekennen, daß sieben wahre und würkliche Sacramente seyn.

16) Wir bekennen, daß Gott in den Bildern geehret, und vermittelst derselben von den Menschen erkannt werde.

17) Wir bekennen, daß die H. Jungfrau Maria, beydes von Engeln und Menschen höher gehalten werden soll, als Christus, der Sohn Gottes selbst. (Nach 9 ist ein Priester höher, als Maria, hiernach höher als Christus.)

18) Wir bekennen, daß die Heilige Jungfrau Maria eine Himmelskönigin sey, und zugleich sammt dem Sohn herrsche, nach deren Belieben der Sohn alles thun müsse.

19) Wir bekennen, daß die Gebeine der Heiligen große Krafft in sich haben, weswegen sie beydes von den Menschen sollen geehret und ihnen Capellen aufgebauet werden.

20) Wir bekennen, daß der Römische Glaube Catholisch, unverfälscht, Göttlich, seligmachend, alt und wahrhaftig; der Evangelische aber (von welchem wir gutwillig abtreten) falsch, irrig, Gotteslästerlich, verflucht, ketzerisch, schädlich, auffrührisch, Gottloß, ersonnen und erdichtet sey: Weil derowegen die Römische Religion durchauß und vollkommlich in allen Auslegungen, unter einer Gestalt, gut und heylsam ist, so verfluchen wir alle diejenigen, welche uns diese widerwertige und Gottlose Ketzerey, unter beyden Gestalten, beygebracht. Wir verfluchen unsere Eltern, die uns zu diesem Ketzerischen Glauben auferzogen; Wir verfluchen auch diejenigen, welche uns den Römisch-Catholischen Glauben zweiffelhaft oder verdächtig gemacht. Gleichwie auch die Beyde, welche uns den verfluchten Kelch dargereicht. Ja wir verfluchen uns selbsten, und heissen uns verflucht, weil wir uns dieses verfluchten Ketzer-Kelches (aus dem uns zu trinken nicht geziemet) theilhafftig gemacht haben.

21) Wir bekennen, daß die H. Schrift unvollkommen und ein todter Buchstabe sey, so lange sie von dem Pabst zu Rom nicht erkläret und den Laicken oder gemeinen Mann zu lesen zugelassen wird.

22) Wir bekennen, daß eine Seel-Messe eines Römischen Priesters viel nützlicher sey, als hundert und mehr Evangelische Predigten. Und darumb verfluchen wir alle dieselbigen Bücher, die wir gelesen, darin diese Ketzerische und Gotteslästerliche Lehre enthalten ist. Wir verfluchen auch alle unsere Werke, die wir (so lange wir bey diesem Ketzerischen Glauben gelebet) verrichtet, damit sie uns am Jüngsten Gericht nicht etwa vor Gott etwas verdienen. Dieses alles thun wir aus einem aufrichtigen Gemüthe, und bekräftigen, vermittelst eines öffentlichen Wiederrufs dieser Ketzerischen Lehre, in Gegenwart des Ehrwürdigen Herrn Paters, in Gegenwart der hochgeehrten Herrn, der zu ehrenden Matronen, Jünglinge und Jungfrauen, daß die Römische Kirche in diesen und dergleichen Articuln die wahrhaftige sey. Ueberdieß so schwören wir

auch, daß wir nimmermehr, Zeit unsers Lebens, zu dieser Ketzerischen Lehre unter beyderlei Gestalt (ob es auch gleich vergunnt wäre, oder seyn möchte) uns wieder wenden wollen. Wir schwören auch, daß, so lange wir einen Blutstropfen in unserm Leibe haben, wir diese verfluchte Evangelische Lehre gänzlich, heimlich und öffentlich, gewaltthätiger und betrieglicher Weise, mit Worten und Werken, auch das Schwerdt nicht ausgeschlossen, verfolgen werden. Letzlich schwören wir vor Gott, vor den H. Engeln, und vor euch Anwesenden, daß wir, wo etwan eine Veränderung (es sey im Welt- oder Geistlichen Stande) vorgehen sollte, weder aus Furcht, noch Gunst, von dieser seligmachenden Römisch-Catholischen und Göttlichen Kirche weder niemahls abweichen, noch zu der verfluchten Evangelischen Ketzerey wiederum kehren, oder wieder dieselbige annehmen wollen 2c.

Das Weitere über die allererste Bekanntwerdung des Formulars, über die Widerlegung desselben, endliche Rechtfertigung hingegen bei unserm Verfasser, dem wir viel Dank schuldig sind.

Der Geist des Christenthums. Ein Handbuch beim Religionsvortrage für Lehrer und Schulen, so wie für alle diejenigen Christen, welche ihren religiösen Glauben fest und unerschütterlich begründen wollen. Von J. G. Melos, Professor am Landschullehrer-Seminarium zu Weimar, und ordentl. Mitgliede der mineralogischen Gesellschaft zu Jena. Rudolstadt, im Verlage der Hofbuch- und Kunsthandlung. 1824, XIV. 210 S. 8. (Preis 12 gr. oder 54 kr.)

Genaue Kenntniß des Christenthums, nicht auf blinden Autoritätsglauben, sondern auf Selbstprüfung gestützt, Bekanntschaft mit dem Wesen und Geiste der Lehren des Heilandes und die daraus entspringende Geneigtheit, die Anforderungen dieses Geistes auch in Sinn und Wandel zu bewähren, ist und bleibt eine der Hauptquellen echter Weisheit und Erleuchtung, inniger Zufriedenheit, froher Hoffnung und hohen Lebensglückes. Zu dieser Geist, Herz und Gemüth erquickenden Quelle leitet auch gegenwärtige Schrift um so mehr hin, als die Haupttendenz derselben wahre Liebe und Achtung für das Christenthum bei seinen Verehrern zu begründen und zu erhalten sucht, und eben sowohl dem Unglauben, als der Schwärmerei und religiösem Aberglauben entgegenarbeitet, indem sie nämlich zeigt, in welcher Uebereinstimmung die Religion Jesu nicht nur mit der Natur und den Bedürfnissen unsers unsterblichen Geistes steht, sondern auch die Unstatthaftigkeit des blosen Autoritätsglaubens und Formelnwesens entwickelt. Jedem Unbefangenen und ohne Vorurtheil Prüfenden leuchtet gewiß auf den ersten Anblick die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieses Buches in die Augen, welches nach einer kurzen Einleitung über den Begriff „Religion" im ersten Abschnitte von Gott, im zweiten von Pflicht, im dritten von

Unsterblichkeit und im vierten von Jesus Christus handelt. War es die Rücksicht auf das Paulinische: Glaube, Liebe, Hoffnung, oder der Gedanke, daß das Wesen aller Religionen, das rein Rationale, jedoch in seiner Uebereinstimmung mit dem christlichen Offenbarungsglauben, allem Historischen, allem Positiven, vorangehen müsse, oder Beides zusammen, was den Herrn Verf. zu dieser Anordnung des Stoffes bestimmte, so möchte doch wohl eine andere Eintheilung der Natur der Sache angemessener sein. Es scheint uns z. B. unzweckmäßig zu sein, daß im zweiten Abschnitte schon einzelne Pflichten im Geiste des Christenthums erörtert werden, während erst im vierten von Christus selbst, sowohl seiner Person, als seinen Verdiensten nach, die Rede ist. Die Lehre vom Menschen hätte wohl nicht übergangen werden dürfen, da das Christenthum ja darauf hinarbeitet, den Menschen zum Bewußtsein seiner Würde, seines Seelenadels, zu führen und zu einem dieser Würde angemessenen Verhalten Anleitung zu geben. Damit hätte, ohne daß es der Tendenz des Verf. entgegen gewesen wäre, diese Schrift beginnen können, zumal da in den wenigsten deutschen Volksschulen und andern Lehranstalten eigene, anthropologische Unterrichtsstunden angeordnet sind. Schicklich und passend würde sich hieran die Lehre von Jesu angereiht haben, welcher alsdann die Uebersicht der christlichen Glaubenslehre, die Lehre von Gott rc. gefolgt wäre. Der zweite Theil hätte hierauf die christliche Tugendlehre aufgestellt, und zwar zuerst allgemeine Tugendlehre (einen Abschnitt, welcher noch zur Zeit in den meisten katechetischen Handbüchern fast ganz vermißt wird, in andern nur nothdürftig bearbeitet ist) und dann spezielle Tugendlehre. Die einzelnen Gegenstände sind übrigens in dieser Schrift klar und faßlich und in einer edeln und reinen Sprache abgehandelt, und die Auswahl der beigefügten Bibelstellen ist sehr zweckmäßig, wiewohl sie noch hätten vermehrt werden können, und wenn dieß auch nur andeutungsweise geschehen wäre, um das Werk dadurch nicht zu vertheuern. Meles beruft sich übrigens auf Dinters Schriften, welche er bei dieser Schrift dankbar benutzt zu haben versichert; diese sind jedoch gegenwärtig nicht in unsern Händen, um eine Vergleichung anstellen zu können.

Dr. Franz Volkmar Reinhard's sämmtliche zum Theil noch ungedruckte Reformationspredigten. Nach dessen Willen in eine besondere Sammlung gebracht, und mit historischen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Leonhard Bertholdt. Erster Band. Mit des verewigten Reinhard's Bildnisse und dessen Biographie. Sulzbach, bei Seidel. 1823. VI und 448 S. gr. 8. (Preis 2 Thlr. oder fl. 3. 36 kr.)

Bekanntlich war der sel. Reinhard gesonnen, seine sämmtlichen Reformationspredigten zu revidiren, und in einer eigenen Ordnung mit erläuternden Anmerkungen herauszugeben; allein dieses literarische Vorhaben gehörte zu

den mehreren, an deren Ausführung ihn der Tod hinderte. Nach Reinhard's Tode war Blessig, wie Ref. bekannt ist, entschlossen, Hand an dieß Werk zu legen; aber kaum daß er sich hierzu bereit erklärt hatte, ereilte ihn der Tod. Um nun den Gedanken des verewigten R. auszuführen, wandte sich Hr. Seidel an zwei berühmte Theologen; diese mußten jedoch, anderer Geschäffte halber, diese Arbeit aufgeben, und so kam sie in die Hände des sel. Dr. Bertholdt, welcher die Anmerkungen in dem vorliegenden Bande, mit Ausnahme der zwei letzten Bogen, gearbeitet hat. Hierüber, so wie über das supranaturalistische System, welchem R. huldigte, gibt Herr Professor Dr. Engelhardt in der Vorrede, mit wenigen, aber vollwichtigen, dem Ref. aus der Seele geschriebenen Worten, Auskunft.

Auf diese Vorrede folgt von S. 1 — 80. eine Biographie Reinhard's, entworfen von Herrn Pfarrer Schäzler, einem Neffen Reinhard's, der einen Theil seiner Jugend in dem Hause seines Oheims zubrachte. Zwar besitzen wir bereits zwei Lebensbeschreibungen Reinhard's, die eine von Böttiger, die andre von Pölitz, deren jede ihre eigenthümlichen Vorzüge hat; dennoch aber wird jeder Verehrer Reinhard's Herrn Schäzler für seine Gabe innig danken, denn sie theilt über Reinhard's früheres Leben, besonders bis zum Antritte seines Professoramts in Wittenberg, sehr viele, bisher völlig unbekannte, zum Theil höchst rührende Notizen mit, und führt R. in Auszügen aus Briefen an seine Geschwister, Verwandten, und Schulfreunde redend ein.

Was nun die Reform. Predigten betrifft, so enthält dieser Band deren fünfe. 1) Daß sich in den Händen der Menschen nichts mehr verschlimmert als die Religion. Gehalten im J. 1796. 2) Daß Gott die Kirchenverbesserung aus dem Verderben entwickelte, das vor ihr herging. Gehalten im J. 1805. 3) Wie sehr unsre Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sei ihr Dasein vornehmlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der freien Gnade Gottes in Christo schuldig. Gehalten im Jahre 1800. 4) Von der Aehnlichkeit, welche die Wiederherstellung des Evangelii durch die Kirchenverbesserung mit der ersten Ankündigung und Einführung desselben hat. Gehalten im J. 1802. 5) Die Verdienste der Kirchenverbesserung um das bürgerliche Leben. Gehalten im J. 1807.

Die Anmerkungen, mit welchen Bertholdt diese Predigten begleitet hat, sind zwar allerdings als schätzbare Beilagen zu betrachten; allein dem größern Publicum, für welches Predigten bestimmt sind, sind sie durchaus nicht angemessen, sondern setzen blos Theologen als Leser, in den meisten Stellen, voraus. Denn unstreitig werden auch die gebildetsten Leser, welche Nichttheologen sind, viele Anmerkungen als allzuweitläufig und uninteressant überschlagen, welches gewiß nicht geschehen wäre, wenn B. bei seinen Erläuterungen das Publicum, für welches er schrieb, unverrückt im Auge behalten hätte. So gibt ihm z. B. die 1te Predigt Anlaß 4 Seiten dem Chiliasmus, 9 Seiten dem Gnosticismus, und 50 Seiten den Zänkereien,

welche nach Luthers Tod in der von ihm gestifteten Kirche einrißen, zu widmen.

Bei jener berüchtigten Ref. Predigt v. J. 1800 wird die Frage: „unter welchen Bedingungen ein kirchlicher Verein, oder eine kirchliche Corporation einen sichern Bestand haben könne," auf 21 Seiten beantwortet, wobei sogar eine von Bertholdt gehaltene Antrittspredigt eingerückt ist. R. hat aber in seiner Predigt, wie er ausdrücklich zu erkennen gibt, die Frage: ob die äußerlichen Rechte der ev. Kirche dabei leiden würden, wenn sie sich von dem Hauptinhalte ihrer Bekenntnißschriften lossagte, nicht verneint, sondern er hat diese Frage auf sich beruhen lassen, und eben so gründlich als rednerisch schön dargethan: die ev. Kirche dürfe ihrer innern Sicherheit wegen, um schädlichen Unordnungen, Irrthümern und Verderbnissen vorzubeugen, die große Wahrheit, deren Erneuerung sie ihr Dasein schuldig ist, nicht aufgeben Was daher B. in der 3ten Note vorbringt, zeugt nicht gegen Reinhard, und hätte füglich umgangen werden können. Die 4te Note liefert auf 28 Seiten die Geschichte des Dogma's von der Rechtfertigung, und so sind aus Anmerkungen Abhandlungen entstanden. Billig hätten alle Streitschriften, welche diese Ref. Predigt erzeugte, angeführt werden sollen; auch hätte Ref. gewünscht, daß die Lehre von der freien Gnade Gottes, entkleidet von den Subtilitäten des Systems, nach rein biblischen Begriffen, wäre dargestellt, und gegen die Einwürfe ihrer Feinde gerettet worden.

Mehrere Anmerkungen sind Tzsch (wahrscheinlich Tzschirner) unterzeichnet; diese sind gediegen und bündig. Möchte der Herausgeber des 2ten Bandes sich diese Noten zum Muster wählen!

An meine evangelischen Mitbürger. In Sachen unseres gottesdienstlichen Lebens und der aufzuhebenden Kirchentrennung. Breslau bei Josef Max und Komp. 1823. (Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.)

Ref. hat lange keine Schrift dieser Gattung gelesen, die ihn im Ganzen wie im Einzelnen mehr angesprochen und befriedigt hätte, als vorliegende. Es ist nicht nur die klare, populäre Sprache, sondern es ist der liebevolle, sanftbelehrende und doch ernste und würdige Ton, der sie auszeichnet und gewiß nicht ohne Wirkung bleiben läßt. Zunächst ist zwar diese Schrift an die Einwohner Breslau's und Schlesien's gerichtet, weil dort nicht nur noch viele Mißbräuche im kirchlichen Leben herrschen, sondern weil man auch dort damals noch ungern an eine kirchliche Vereinigung denken zu wollen schien; allein sie geht das gesammte ev. Deutschland an, und man soll sie überall lesen.

Vorerst spricht der würdige Verfasser über die gottesdienstlichen Angelegenheiten mit besonderer Beziehung auf Breslau, über die Länge und Vielfältigkeit der öffentlichen Versammlungen, ihrer Vernachlässigung u. s. w., wobei er eben so schön als wahr äußert: „Es ist doch etwas Großes und Herrliches um einen zweckmäßig eingerichteten Gottesdienst, der mitten innen stehen soll zwischen unserm mühseligen Leben, der ohne ihn bedeutungslosen Alltäglichkeit und unseren einsamen Betrachtungen, die doch Niemand von sich weisen kann, und der daher von der einen Seite nichts anders ist, als das gemeinsame Leben, das sich von der Thätigkeit nach Außen in die betrachtende Darstellung unseres Innern zurückzieht" u. s. f. Eben so vortrefflich spricht der Verf. mit vielen allgemeinen Winken über die Wochenpredigten, Betstunden, Sacramente, Beichtgelder und Presbyterien in Breslau.

Von S. 61. kommt der würdige Sprecher für die gute Sache nun auf die Confessionstrennung selbst und behandelt solche mit eben dem edeln Sinne, der in der ganzen Schrift vorherrschend ist. Er zeigt, daß gar kein Grund zur Trennung mehr bestehe, und daß wir nur gegen die alte Kirche in Opposition zu bleiben Ursache hätten. „Es gibt, heißt es S. 81, nur einen Kampf, der gegen die alte Kirche, der leider nicht ruhen kann, und wozu wir wohl eben jetzt am meisten gerüstet und am treuesten in uns verbunden sein sollten, da ihre im Verborgenen umherschleichende Vielgeschäfftigkeit mit mehr Dreistigkeit als sonst ihre verjährten Ansprüche geltend machen will, und wir ihrem Truge nur unsere Lauterkeit und ihrer Täuscherei nur die Kraft der ev. Wahrheit entgegen stellen können." Besonders wichtig ist die von S. 92 an gegebene Beantwortung der Frage: was denn mit der Aufhebung des Unterschiedes zwischen Reformirten und Lutheranern eigentlich gemeint sei, und wie solche zu bewirken sein möchte? Denn wo bisher das Unionswerk gescheitert ist, da, glauben wir, lag eben der Grund in der Art und Weise der zu bewirkenden Vereinigung selbst. Um so mehr muß also auch hier ein Mann gehört werden, der sich eine Stimme in kirchlichen Angelegenheiten erworben hat. Die zwei Wege, welche bisher versucht wurden, daß nämlich den Reformirten zugemuthet wurde, lutherisch zu werden, oder umgekehrt, und daß man auf dem andern Wege theilweise etwas nachgeben und damit eine vereinigende und ausgleichende Formel finden werde, verwirft der Verfasser, und will dafür seinen Zweck allein durch die brüderliche Liebe und durch die christliche Gesinnung, worin eben das Wesen des Glaubens besteht, erreicht wissen. „Hat sich doch auch das Christenthum, bemerkt unser Verf. S. 107, nur auf diesem Wege verbreitet." Dieses wird nun weiter ausgeführt; jedoch können wir nicht unbemerkt lassen, daß wir, so sehr wir diese Ansicht billigen, doch glauben, die Kirche müsse auch ihre Symbole haben, in welchen sich ihr Gemeinsames ausspreche, und darin könnten doch die streitigen Punkte nicht unberührt bleiben. Mag dieses nun in der höchsten gegenseitigen Liebe geschehen, so werden doch Formeln nöthig sein, über die man sich verständigt.

Doch wir müssen, ungern zwar, abbrechen, und empfehlen nochmals diese Schrift allen Freunden der evangelischen Union, so wie denn auch ganz besonders und vorzüglich allen Gegnern derselben.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 21. Mai. 1824. Nr. 8.

Liturgisches Handbuch zum beliebigen Gebrauch evangelischer Liturgen und Gemeinden, herausgegeben von Dr. Ignatius Aurelius Feßler, Riga 1823. 532 S. in gr. 8. — (Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.)

Auch unter dem Titel: Liturgische Versuche zur Erbauung der Gläubigen, sowohl geistlichen als weltlichen, herausgegeben von rc. Der H. V. sucht in der Vorrede zu zeigen, daß zwei Lehrsätze, der des J. Arminius von der Gewissensfreiheit, und der andere des J. S. Semler und W. A. Teller von der Perfectibilität der christlichen Religion in sich, der evangelischen Kirche als Kirche mehr geschadet haben, als alle Vorwürfe, Streitschriften und Lästerungen, womit sie von den römischen Confessionsgenossen überhäuft worden sei. Durch den ersten sei bei Vermengung der Begriffe von Religion und statutarischem Kirchenglauben der Untergang des Ansehens der symbolischen Bücher in der evangelischen Kirche bewirkt worden; durch den letzteren aber selbst die Achtung für die Bibel gesunken, und bei gleicher Verwechselung der Begriffe von Religion, Christenthum, Kirche und Theologie das vernünftelnde Christenthum erzeugt worden, welches unter der Benennung Rationalismus sich dem evangelischen Christenthume kühn entgegensetze. Dadurch seien dann die alten echt lutherischen Kirchenagenden und liturgischen Formulare, „weil sie die einfache Glaubenslehre aussprachen, den reingottseligen Sinn der ersten Christen offenbarten, das religiöse Gefühl in Anspruch nahmen, und das Herz rührten, außer Gebrauch gesetzt worden, um wohlgesetzten, zierlichen, wortreichen Declamationen und Orationen an den lieben Gott Platz zu machen." — Für diejenigen, sagt der Hr. V., welche erkennen, daß ein wohlgeordneter, die erhabenen Offenbarungen der Religion würdig darstellender Cultus unentbehrliches Hülfsmittel der Glückseligkeit sei, habe er den Inhalt dieses Buchs gesammelt. Ihm gehöre nichts an, als die Auswahl und Anordnung des Gesammelten, ein paar Redeformeln und einige Gebetformeln. Das vor 136 Jahren verordnete schwedische Kirchengesetz sei die Bedingung gewesen, unter welcher Rußlands Beherrscher die evangelische Kirche in ihren Schutz genommen hatten, welches auch von dem jetzt regierenden Kaiser neuerdings bestätigt, und den evangelischen Consistorien im russischen Reiche zur Nachachtung vorgeschrieben worden sei. Das Kirchengesetz fordere ausdrücklich, daß die von Alters her bei gemeinschaftlichen Gottesverehrungen üblich gewesenen Ceremonieen, als zur guten Ordnung dienlich, hinführo beibehalten werden, und Keiner Macht haben solle, nach eigenem Gutdünken etwas darin zu verändern. Auf den Grund dieses Gesetzes habe das evangelische Consistorium in Saratow mit vestem Blicke auf den Geist des urchristlichen Alterthums am 10. März 1821 einige Grundzüge der liturgischen Ordnung in dem kirchlichen Cultus aufgestellt, und aufmerksam auf Pauli Ermahnung, den Geist nicht zu dämpfen, nur die wenigen Formeln und Ceremonieen, welche theils der Apostel und ihrer ersten Schüler Ueberlieferung, theils das früheste kirchliche Alterthum geheiligt, und die evangelische Kirche in ihrer Entstehung gewissenhaft beibehalten habe, in den Entwurf aufgenommen, und denselben bei einer Synode im Januar 1822 zur Beprüfung vorgelegt. — Das Wesentliche und Alterthümliche in der liturgischen Form, Stoff und Ordnung sollten unverändert, einleitende Spruch- und Gebetformeln aber der Freiheit des Geistes überlassen bleiben. — Die beständige Gleichförmigkeit — sagt der Hr. V. — könne nur dann ermüdend werden, und die Kraft zu erheben und zu erwärmen verlieren, wenn dem Liturgen der gottselige Sinn mangele, durch dessen Kraft das heilige Einerlei auch das zehntausendstemal aus seinem begnadigten Herzen mit gleicher Macht, Salbung und Begeisterung auf die Lippen fließen, und in dem gemeinen Manne Begeisterung erwecken werde.

Was in der ganzen, allgemeinen Kirche nach den noch vorhandenen altkirchlichen Liturgieen und nach dem Zeugnisse der Väter aus den ersten 400 Jahren überall üblich gewesen, und in alle vorrationalistische Agenden der evangelischen Kirche in England, Deutschland und Schweden übergegangen war, das hat der Hr. Herausgeber, laut der Vorrede, in dieses liturgische Handbuch übergetragen. Dabei erklärt er sich feierlich frei von dem Wunsche, dieses Buch als eine förmliche Kirchenagende angenommen oder von einer höheren Autorität empfohlen zu sehen. Von selbst werde es sich Geistlichen, die nicht antichristliche Rationalisten, oder antikirchliche Protestanten sein wollen, zum Gebrauche empfehlen: wobei er jedoch wünscht, daß es auch in die Hände des Volkes komme, und es demselben möglich mache, dem Liturg von Wort zu Wort folgen zu können.

Diese Sammlung nun, die mithin nur da brauchbar ist, wo ein ähnlicher alterthümlicher Cultus eingeführt ist oder werden soll, die jedoch in kirchenhistorischer Hinsicht

ein allgemeines Interesse hat, enthält: 1) Oeffentliche gemeinschaftliche Gottesverehrung an Sonn- und Festtagen, wenn das h. Abendmahl nicht gefeiert wird, S. 1 — 12. 2) Die feierliche Abendmahlsliturgie Seite 13 — 36. 3) Altchristliche Collecten und die Kirchenlitanei bei der Feier des h. Abendmahls, S. 37—80. 4) Oeffentliche Gottesverehrung an den christlichen Festtagen, S. 81—186. 5) Das Sacrament der Taufe, S. 187—205. 6) Kirchliche Einsegnung einer Wöchnerin, S. 206—210. 7) Confirmation, S. 211—227. 8) Eheliche Einsegnung, S. 228 — 237. 9) Oeffentlicher Act der religiösen Kirchensühne, S. 238—244. 10) Gerichtliche Kirchenbuße, S. 245. 246. 11) Krankenabendmahl, S. 247. 248. 12) Kirchliche Beerdigung, S. 249—262. Sodann liturgische Handlungen des Superintendenten, Ordination eines Priesters, Einsetzung eines Pastors, Legung des Grundsteins zu einer neuen Kirche, Einsegnung der Glocken, Eröffnung und Schluß der Kirchenvisitation und der Synoden, S. 263 — 334. — Im Anhange: 1) der Psalter nach der Uebersetzung Dr. M. Luthers, 2) Morgen-, Abend- und Krankengebete zur häuslichen Andacht, 3) historisch liturgische Anmerkungen, und 4) Praefationes, Collectae et Hymni veteris ecclesiae. — Anderwärts gebührt dieser Schrift eine strengere Würdigung, als wir sie ihr in diesem Blatte angedeihen lassen können.

Predigten an Sonn- und Festtagen gehalten von Dr. Karl Gottlieb Bretschneider, Oberkonsistorialrathe, Generalsuperintendenten, und Oberpfarrern zu Gotha. Erster Band. Zweite vermehrte Auflage. 248 S. gr. 8. (Auch unter dem besondern Titel: Ueber Tod, Unsterblichkeit und Auferstehung. Für Zweifelnde und Trauernde). — Zweiter Band. 290 S. Auch unter dem Titel: Worte der heiligen Schrift zum Unterrichte und zur Erbauung erklärt in Predigten an Sonn- und Festtagen. Zweiter Band. (Preis 2 Thlr. 12 gr. oder fl. 4 30 kr.)

In sehr gehaltvollen Worten erklärt sich der geistreiche Verf. in der Vorrede über seine Predigtweise, welche auf die Erleuchtung und Belehrung des Verstandes berechnet, durch diesen den Willen heiligt, und die Gefühle regelt und beherrscht. Die sittliche Vollkommenheit des Menschen bestehe darin, daß er durch das heilige Gesetz der Vernunft alle seine Gefühle in Ordnung erhalte; der Prediger solle sich auch so in seinen öffentlichen Vorträgen zeigen, und daher immer das Gefühl, dem Lichte nicht aber das Licht dem Gefühle unterordnen; klares und reines Licht gebe, wie heller Sonnenschein auch Wärme, und rechte wohlthätige Wärme. Das Licht müsse über der dunkeln Tiefe der Gefühle walten und leuchten, wenn nicht der Prediger zum Dichter, und der Dichter zum Schwärmer werden solle. Nach diesen von manchem Kanzelredner unserer Tage zu beherzigenden wohlbegründeten Bemerkungen, geht der Verf. zur Erörterung des Unterschiedes zwischen dem evangelischen Prediger und dem Redner überhaupt über, eine scharfsinnige Entwicklung, worin dargethan wird, daß das Gefühl zu erregen nie unmittelbarer Zweck der Predigt, wie bei der profanen Rede, sein dürfe, sondern nur mittelbarer, dem durch anschauliche Darstellung des Wahren und Guten zugestrebt werden soll. Soll nun Ref. sein Urtheil über die Vorträge des würdigen Verf. abgeben, so bekennt er, daß ihn die Lectüre der meisten ungemein angesprochen und befriedigt hat. Gleichweit entfernt von der süßlichen modernen Predigtmanier, als von dem kalten didaktischen Tone, hält sich der Verf. in der glücklichen Mitte, entzückt durch eine köstliche Sprache, fesselt durch einen großen Ideenreichthum, und weis allen seinen Ansichten durch den Geist der Bibel eine heilige religiöse Weihe aufzuprägen. Diese Art, die Lehren des göttlichen Wortes den Menschenherzen nahe zu bringen, und dieselben dauernd zu beleben und zu begeistern für das göttlich Schöne und Gute, ist sicher die einzige psychologisch wahre und würdige; denn solche lichtvolle, die Erkenntniß fördernden Belehrungen bleiben, erzeugen Vorsätze des Handelns, und bestimmen den Willen, während sentimentale, auf die Gefühle berechnete Vorträge wohl eine momentane Gemüthsbewegung und Rührung bewirken, welche aber flüchtig zerrinnet, gleich der Woge, wenn der sie aufregende Hauch nachläßt. — Die in der ersten Predigt ausgesprochene Behauptung: „die Thiere wären alles geworden, was sie werden konnten, der Tod sei für das Thier wirklich Tod“, kann Ref. unmöglich mit dem Verf. theilen, da das Thier eine Seele hat, welche als geistiges belebendes Prinzip unmöglich mit dem Leibe untergehen kann, und da uns die große Stufenleiter, auf welcher alles Lebende emporzusteigen berufen ist, nur zum Theil bekannt ist, und uns schon ein Blick auf die Pflanze lehrt, daß das Leben in ihr gewissermaßen fortdauert, indem mit derselben blose Verwandlungen vergehen, aus welchen sich immer wieder das neue verjüngte Leben entwickelt. — Aus den hier behandelten Gegenständen heben wir folgende aus: 1) Der wichtige Unterschied zwischen dem sterbenden Menschen, und dem sterbenden Thiere. 3) Wie sehr es den Glauben an Unsterblichkeit bevestige, wenn wir den Tod als eine zweite Geburt betrachten. 4) Warum hat es Gott nicht verstattet, daß die Seelen der Verstorbenen den Lebenden, um die Unsterblichkeit über allen Zweifel zu erheben, wieder erscheinen dürfen? 7) Der Unterricht des Evangeliums über die Schicksale unserer Seele nach dem Tode, und die Beschaffenheit des zukünftigen Lebens. 13) Die am Abende unseres Lebens erwachende Sehnsucht nach dem Troste der Religion. 14) Was wir bei dem Lachen des Unglaubens über die Hoffnung der Unsterblichkeit zu bedenken haben? Aus dem zweiten Bande: 1) Ist das Leben ein Traum? Am Neujahrstage. 2) Das Benehmen unsittlicher Menschen bei Vollbringung des Bösen als eine merkwürdige Rechtfertigung der Tugend. Am Feste der Erscheinung. 4) Daß der Mensch kein Recht habe, für seinen Gehor-

sam gegen das Sittengesetz das äußerliche Wohlergehen als einen verdienten Lohn zu fordern. Am Sonntage Septuages. 8) Religiöse Betrachtungen der Thierwelt. Am Sonntage Reminiscere. 10) Daß die Sünde sich selbst verurtheilt in der Verfolgung tugendhafter Menschen. Am Charfreitage. 12) Wie schädlich Religionsirrthümer im Laufe der Zeiten werden können, wenn man auf ihnen hartnäckig beharrt. Am 2. Pfingsttage. 14) Religiöse Betrachtungen der Pflanzenwelt. Am 15. Sonnt. nach Trinit. 15) Womit man die Meinung zu rechtfertigen sucht, daß es gleichgültig sei, zu welcher der christl. Kirchen man sich halte? Am Reformationsfeste.

Briefe über die General-Synode zu Ansbach 1823, von einem Beobachter (?). Ulm 1824, in der Stettin'schen Buchhandlung. (Preis 5 gr. oder 24 kr.)

Es gehört zu den eigenthümlichen Erscheinungen unserer Zeit, daß sich stets an das Bedeutende auch das Unbedeutende zu hängen sucht. Zu hindern ist dieses nicht; aber bei literarischen Erzeugnissen ist es verdienstlich, das Publicum über den Werth des Productes aufzuklären, um Mißgriffe, die wenigstens Geld kosten, abzuwenden. Briefe an seine Freunde und Bekannten zu schreiben, wie sie auch immer ausfallen, ist Keinem benommen; sobald sie aber dem Drucke übergeben werden, so verlangt der Leser mit Recht, daß sie nach Inhalt und Form einigen Werth haben. Dieser fehlt den vorliegenden ganz, außer der Leser wollte es ihnen als Verdienst anrechnen, daß einige Stellen ihn belustigt haben. So wird z. B. von dem Grafen von D. S. 10 erzählt, er habe die Synodalmitglieder, welche ihm die Aufwartung machten, nach und nach zu Tische geladen, hingegen Hr. v. F. habe sie (S. 11) sehr gut literarisch unterhalten. Ob hier zufällig oder absichtlich das Entgegengesetzte zusammengestellt wurde, müssen wir dahingestellt sein lassen. Auch wird eine Anekdote von einer in der Kirche herumgeflogenen schwarzgrauen Taube aufgetischt, was von allen Berichterstattern mit gebührender Nichtbeachtung unerwähnt geblieben ist. Von den Verhandlungen der Generalsynode erhält der Leser keine actenmäßige Aufschlüsse, wenigstens nicht solche, die ein vollständiges Licht über die Resultate verbreiten, dagegen wird aber Manches erwähnt, was nicht zur Sache gehört und in der Ferne kein Interesse hat, wie es S. 11 geschieht, wo eine Gartenanlage geschildert wird. Auch scheint es der Verf. mit der Bedeutung seiner Ausdrücke nicht streng zu nehmen, wenn er z. B. S. 20 die Dekane auch als Organe der obersten Staatsgewalt bezeichnet. Wir sind von der Einsicht der meisten dieser Geistlichen überzeugt, daß sie nicht in diesem Geiste abgestimmt haben, sondern sich als Organe des obersten Episkopats betrachten. Der Verf. wundert sich S. 25 daß man nicht jährlich eine Collecte für die Pfarrwittwen anstelle. Sollen denn die Pfarrer noch die Kränkung ertragen, daß ihre Relicten von Almosenspenden erhalten werden? Auch heißt es, die Geistlichen seien dringend gebeten worden, ihre Wittwenbeiträge zu erhöhen. Wer waren denn die Bittenden bei der Generalsynode?

Wir könnten noch viele Stellen anführen, die ein Licht über dieses Machwerk verbreiten, indessen mögen diese hinreichen. Nur das wollen wir noch bemerken, daß der Verf. sich über keinen der gehaltenen Vorträge so verbreitet, als S. 34 über den des Dekan Karrer, was mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf den Verfasser der Briefe schließen läßt, obgleich er es für gut findet, sich unter der Hülle der Anonymität zu verbergen. Es ist ihm zu gönnen, daß er seiner Lust oder Unlust über manche Dinge in Briefen Luft gemacht hat, nur für die Bekanntmachung hätten wir etwas Besseres erwartet. Ueber wichtige Gegenstände sollte nicht anders, als in würdigen Ausdrücken gesprochen werden; wenn aber S. 9 die Presbyterialsache eine kizliche Angelegenheit genannt, und dieser Ausdruck S. 70 nochmals wiederholt wird, so erfährt der Leser dadurch nichts, was dem Gegenstande angemessen wäre. Wer von warmem Antheile für das kirchliche Leben beseelt ist, wird ein Urtheil in dieser Sache haben, was aus keinem Kizel hervorgegangen ist.

Luthers Sprichwörter aus seinen Schriften gesammelt und in Druck gegeben von J. A. Heuseler, Prediger zu Dobbrieo bei Beelitz. Leipzig 1824. Verlag von Johann Ambrosius Barth. VIII und 160 S. in 8. (Preis 12 gr. oder 54 kr.)

Der öfters selbst in öffentlichen Blättern geäußerte Wunsch, eine Sammlung von Luthers Sprüchwörtern zu veranstalten, veranlaßte den Herausgeber, sämmtliche Werke des großen Reformators zu diesem Zwecke zu durchlesen und in obiger Schrift die Früchte seines mühsamen Forschens dem größeren Publicum vorzulegen. Uebrigens enthält diese Sammlung nicht gerade nur von Luther erfundene Sprüchwörter; denn die Zahl dieser möchte sehr gering ausfallen, sondern überhaupt alle Gemeinsprüche, welche er bereits vorfand und theils aus der Lectüre, theils aus dem Umgange sich angeeignet hatte. Auch sind einige Sittensprüche, Gnomen und Verse aus Dichtern aufgenommen, welche, streng genommen, nicht gerade Sprüchwörter genannt werden dürfen, sondern nur der Verwandtschaft halber hier eine Stelle fanden. Daß viele derselben den Geist der damaligen Zeit sehr treffend charakterisiren und einen tiefen Blick in Luthers Seele thun lassen, also zur Verehrung des großen Mannes nicht wenig beitragen, gereicht sehr zur Empfehlung dieser Blätter. Sehr zweckmäßig ist es auch, daß, um den Sinn derselben gehörig zu entwickeln, jedesmal die Stelle angeführt wird, in deren Zusammenhang das Sprüchwort von Luther gebraucht wurde, ohne das Originelle seiner Kraftsprache zu verwischen. Die Anwendung dieser Sprüchwörter im Unterrichte

und Kanzelvorträge, welche der Herausgeber empfiehlt, ist wohl nicht unbedingt zu verstehen, sondern nur so zu nehmen, wenn dadurch die Würde des Vortrags nicht beeinträchtigt wird; denn so sehr es manche verdienen, als goldne Denksprüche ewig im Munde des Volkes zu leben; so viel Halbwahres oder Falsches enthalten dagegen andere und erinnern an die Zeit des Erwachens zur geistigen Mündigkeit, sind öfters dabei in ein dunkles oder zweideutiges Gewand gehüllt, oder in Bilder gekleidet, deren sich weder Lehrer noch Kanzelredner bedienen dürfen, wenn sie nicht zur gemeinsten Popularität herabsinken wollen. —

Kurze Nachricht von der Feier des heiligen Abendmahls bei den verschiedenen Religionsparteien. Von Dr. J. G. Scheibel. 1 Thess. 5, 21: Prüfet Alles und das Gute behaltet. Breslau, im Verlage von Joseph Max und Komp. 1824. VI und 72 S. kl. 8. (Preis 6 gr. oder 27 kr.)

Diese Schrift soll ein Versuch sein, eine Uebersicht über die verschiedenen Formen der Abendmahlsfeier bei den verschiedenen Religionsparteien zu gewähren und zugleich die grössere oder geringere Uebereinstimmung derselben mit der Lehre der heil. Schrift darzulegen. Sie ist für Laien bestimmt, und darum sind nicht nur alle Citate aus den Glaubensschriften der verschiedenen Confessionen vermieden worden, sondern dem Ganzen wurde auch keine streng wissenschaftliche Form gegeben. Bei dem Statt findenden Mangel an einer eigentlichen Geschichte der Abendmahlsfeier, so schätzbare Werke über die Geschichte des christlichen Gottesdienstes auch die neuere theologische Literatur aufzuweisen hat, und bei dem Versprechen des Verfassers, dem hier Begonnenen in der Folge eine grössere Vollständigkeit zu geben und die vorhandenen Lücken auszufüllen, sind diese wenigen Bogen immerhin eine dankenswerthe Gabe, so wenig wir uns auch mit manchen Ansichten des Vfrs. befreunden können. Nach einer kurzen Angabe der ältesten Feier des heiligen Abendmahls geht der Verfasser zu den mannichfaltigen, allmählichen Abweichungen davon über und stellt dann theils die unbiblischen, theils die schriftgemässen Abendmahlsritus auf. Zu jenen zählt er wegen der Opfer- und Verwandlungstheorie die katholische Messe und den griechischen Ritus; ferner die Abendmahlsfeier der Reformirten und der vereinigten lutherischen und reformirten Glaubensgenossen, als mit dem reformirten Ritus zu sehr harmonirend, wornach das Abendmahl Jesu blos als Gedächtnißmahl seines Todes und Brod und Wein als blose Zeichen angesehen werden — und, als damit im Wesentlichen übereinstimmend, den Socinianischen Ritus: zu diesen den Ritus der Waldenser, der Methodistengemeinde in England, der Brüdergemeinde, der Lutheraner u. A. Auf welchem dogmatischen Standpunkte der Verfasser steht,

geht einestheils aus seiner Streitigkeit über das Abendmahl mit Dr. Schulz, theils aus folgenden Stellen dieser Schrift zur Genüge hervor. S. 66 wird der Grund alles christlichen Glaubens gesetzt in: demüthige Ueberzeugung von der eigenen Kraftlosigkeit des Menschen zum Guten und in den Opfertod Jesu Christi. S. 70 beginnt das Schlußwort: Möchten doch Alle, die den Herrn anrufen wollen, mit Wahrheit und Glauben und nur nach seinem Worte erkennen, wie allein der heilige Geist bei dem Altare Jesu Christi mit seinem Worte, enthalte es auch unserer irdischen, schwachen Erkenntniß Verborgenes und Geheimnißvolles, uns gebieten und lehren kann, denn kein wahrhafter Christ wird doch statt des heiligen Geistes seine Vernunft zu seinem Götzen machen wollen u. s. w.

Der Muhamedanismus. Geschichte und Lehre des Islam; nach dem Koran, der Sunna und andern Quellen bearbeitet und systematisch geordnet von D. Amadeus Wießner, zweitem Prediger in Belgern rc. Erster oder historischer Theil. (Auch unter dem Titel: Geschichte des Islam und seiner Bekenner, der Araber, Perser, Türken rc.) Leipzig, 1823, bei Ernst Klein. VIII und 295 S. gr. 8. (Preis Thlr. 1. 4 gr. od. fl. 2. 6 kr.)

Dieses Werk verdankt, wie so manches andere kürzlich erschienene, sein Dasein dem gegenwärtigen lebhaften Interesse an den Angelegenheiten des Morgenlandes. Die Theilnahme an dem Schicksale unserer griechischen Glaubensbrüder in der Türkei erweckt das Bedürfniß, sich auch mit der Religion ihrer Dränger näher bekannt zu machen, und es ist billig, dieses Bedürfniß zu befriedigen. Die eigentliche Darstellung des Muhamedanismus wird jedoch der zu erwartende zweite Theil dieses Werkes erst liefern. Der gegenwärtige erste, bei dessen Ausarbeitung der Verf. die vorhandenen Hülfsmittel sorgfältig benutzt hat, beschäfftigt sich hauptsächlich nur mit der Geschichte der Völker, die sich zum Islam bekennen. Wir begnügen uns, den Inhalt kürzlich anzugeben: I. Geschichte der Araber, in ihrem Steigen und in ihrem Falle. II. Geschichte der Neu-Perser. III. Geschichte der Türken und Osmanen, nebst geographischen und statistischen Notizen aus dem osmanischen Reiche. In einem Anhange gibt der Verf. zuerst fabelhafte Erzählungen muhamedanischer Schriftsteller, des Propheten Geburt und Leben betreffend; dann handelt er von den türkischen Münzen, und von der arabischen, persischen und türkischen Literatur; hierauf folgen genealogische und historische Tafeln, eine Abhandlung über den Ursprung und die Ausbreitung der Secte der Wechabiten und eine Belehrung über das türkische Kalenderwesen. Den Schluß macht ein erklärendes Wortregister arabisch-türkischer Benennungen, das besonders auch dem Zeitungsleser willkommen sein muß.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 28. Mai 1824. Nr. 9.

Acta S. Thomae Apostoli ex Codd. Pariss. primum edidit et adnotationibus illustravit *Joannes Carolus Thilo*, Philos. Doctor et Professor P. E. in Academia Fridericiana. Praemissa est notitia uberior novae Codicis Apocryphi Fabriciani editionis. Lipsiae 1823. Sumtibus F. Ch. G. Vogelii. CXXVI und 198 S. gr. 8. (Preis 21 gr. oder fl. 1. 36 kr.)

Wenn dem Freunde des classischen Alterthums jedes, noch so unbedeutende Bruchstück, jede zerbrochene Scherbe eines antiken Gefäßes, jeder verwitterte Stein mit unlesbarer Inschrift ein Gegenstand von Wichtigkeit ist, woraus er einige Lichtstrahlen oder auch nur leise Winke zu gewinnen hofft, so wird es weit weniger noch für Mikrologie gelten können, wenn der christliche Theolog mit der größten Sorgfalt Alles sammelt, was dem christlichen Alterthume angehört oder angehören soll. Denn so dankbar wir auch in den kanonischen Schriften des N. T. ein preiswürdiges Geschenk der Vorsehung verehren, so ist doch die Zahl dieser Schriften im Verhältnisse zur unendlichen Wichtigkeit des von ihnen behandelten Gegenstandes so unbedeutend, und es bleibt in der frühesten Geschichte des Christenthums, in dem Leben Jesu und der Apostel, vielleicht sogar in dem Systeme des Evangeliums noch so Manches dunkel und zweifelhaft, daß nichts natürlicher sein kann, als der Wunsch, der christlichen Erkenntniß noch reichere Quellen geöffnet zu sehen. Daß von den Aposteln wirklich noch mehrere Schriften, als die in den Kanon aufgenommenen, verfaßt worden waren, deuten mehrere Winke im N. T. selbst an; aber sie sind leider nicht auf unsere Zeiten gekommen; und daß Manches dieser Art noch vorhanden, vielleicht in griechischen oder kleinasiatischen Klöstern verborgen sein möchte, wünschen wir mehr, als wir es zu hoffen wagen. — Dagegen existirt eine sehr große Menge solcher Schriften, welche angeblich dem apostolischen Zeitalter angehören, aber ohne Widerrede unecht und untergeschoben sind. Man pflegt sie Apocrypha und Pseudepigrapha zu nennen; jedoch stehen sie zum N. T. in einem ganz anderen Verhältnisse, als die alttestamentlichen Apokryphen zum Codex des alten Bundes. Denn während diese großentheils echte und gehaltvolle Schriften sind, und wohl in den Kanon aufgenommen zu werden verdient hätten, wenn sie vor Schließung desselben geschrieben oder bekannt geworden wären, so sind jene hingegen falsch, fabelhaft, an sich gehaltlos, großentheils sogar läppisch und albern. Gleichwohl gewähren diese Schriften nicht blos als alterthümliche Curiositäten Interesse; sondern es kann ihnen auch in anderer Hinsicht ein gewisser Werth nicht abgesprochen werden. Theils nämlich sind sie für die Geschichte der Dogmen und sogenannten Ketzereien wichtig; theils verbreiten sie Licht über die Entstehung und allmähliche Ausbildung manches katholischen Dogma's; *) theils geben sie Kriterien zur Beurtheilung des neutestamentlichen Kanons und zur Erkennung der Echtheit der neutestamentlichen Schriften; theils endlich liefern sie nicht unwichtige Beiträge zur Kritik und Exegese des N. T. ꝛc.

Nachdem früher schon einzelne dieser apokryphischen Schriften zerstreut abgedruckt worden waren, veranstaltete zuerst der gelehrte Joh. Alb. Fabricius vor mehr als hundert Jahren eine Sammlung derselben. Seit der Erscheinung seines Codex Apocryphus N. T. (1703 und 1719) ist indessen, wenn man die Beiträge von Grabe und Birch ausnimmt, in diesem Fache sehr wenig geleistet worden. Je mehr aber die Wichtigkeit dieses Studiums für gründliche theologische Gelehrsamkeit anerkannt wurde, desto lebhafter wurde das Bedürfniß einer neuen Ausgabe gefühlt, und schon ein bloser Abdruck des Fabricius'schen Werkes, mit Einschaltung der hier und da gelieferten Nachträge, Zusätze ꝛc. würde dankenswerth gewesen sein. Ein noch höheres Verdienst aber wird sich Herr Professor Thilo erwerben, indem er eine neue selbstständige Bearbeitung zu liefern gedenkt, welche nach der in der anzuzeigenden Schrift gegebenen Probe eine wahre Bereicherung unserer Literatur sein wird.

Der Herausgeber bestimmt den Begriff der Apokryphen des N. T. so (p. XCII.), ut liber apocryphus dicatur is, qui, cum argumenti formaeque et originis divinae specie canonicam auctoritatem affectaret, vel vere alicubi assequeretur, tamen, canone N. T. sensim constituto, a publico usu prohibitus est. An dieser Definition vesthaltend, wird die neue Ausgabe allerdings Manches ausschließen müssen, was Andere bei weniger genauer Bezeichnung zu den Apokryphen rechneten; z. B. die Schriften der apostolischen Väter, die Clementina, das apostolische Symbolum ꝛc. Dagegen wird Hr. D. Th. seine Sammlung mit neuen Schätzen mancher Art

*) Daher suchte auch die katholische Kirche die Bekanntmachung mancher dieser Schriften zu hindern. Sehr richtig bemerkt Hr. D. Thilo S. XVI. Voluerunt Catholicae ecclesiae doctores fabulosas ejusmodi lucubrationes in bibliothecarum umbris delitescere, cum ipsis vehementer verendum esset, ne, si in lucem protraherentur, *dogmatum scripturae sacrae auctoritate destitutorum similiterque confictorum fides elevaretur.*

bereichern, in deren Besitz er sich auf einer mit Hrn. D. Gesenius gemeinschaftlich unternommenen Reise nach Frankreich und England zu setzen wußte. Er stellte nämlich nicht nur eine neue Vergleichung vieler schon gedruckten Schriften mit Handschriften, besonders der Pariser Bibliothek, an, sondern fertigte sich auch Abschriften mehrerer, bisher noch ungedruckten Schriften dieser Gattung, welche also durch ihn zum erstenmale öffentlich bekannt gemacht werden sollen. Dahin gehören außer vielen kleineren Fragmenten namentlich 1. *Εἰς τὴν κοίμησιν τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης*, angeblich vom Apostel Johannes; 2. eine lateinische, dem Jacobus, dem Sohne Josephs zugeschriebene Schrift de miraculis infantiae domini Jesu Christi; 3. *πράξεις τῶν ἁγίων Ἀποστόλων Πέτρου καὶ Παύλου*; 4. Acta Philippi, Andreae et Thomae; 5. *Πράξεις Ἀνδρέου καὶ Ματθαίου τῶν Ἀποστόλων*; 6. *Περίοδος καὶ μαρτύριον τοῦ ἁγίου Θωμᾶ τοῦ Ἀποστόλου*; 7. *Πράξεις τοῦ ἁγίου Ἀποστόλου καὶ Εὐαγγελίστου Ἰωάννου τοῦ Θεολόγου. Περὶ τῆς ἐξορίας καὶ μεταστάσεως αὐτοῦ.* — Von diesen und den übrigen apokryphischen Schriften, so wie von den Hülfsmitteln, deren sich der Herausgeber bei Bearbeitung derselben bedienen wird, handelt mit gründlicher Gelehrsamkeit die vorausgeschickte Abhandlung, Notitia uberior etc. in zwei Abschnitten, 1. de subsidiis atque apparatu novae Codicis apocryphi Fabriciani editionis; 2. de forma novae editionis ejusque causis. Die Ausgabe wird aus drei Bänden bestehen, von welchen die beiden ersten den Text der apokryphischen Schriften mit kritischen, grammatischen und historischen Anmerkungen, der dritte aber einleitende und literarhistorische Abhandlungen nebst Fragmenten verloren gegangene Schriften enthalten soll. Möchte es dem verehrten Herausg. nicht an Gesundheit, Heiterkeit und Ausdauer zur Vollendung seines sehr verdienstlichen, aber höchst mühevollen Werkes fehlen.

Zur Probe, womit Hr. D. Th. sich als Herausgeber der Apokryphen beim Publicum einführt, wählte er die vorhin unter Nr. 6. als bisher ungedruckt aufgeführten Acta Thomae. Der Hauptinhalt dieser Schrift ist bereits auf anderem Wege, besonders durch Abdiae Apostolica historia Lib. IX. (Fabric. Cod. Apocr. Tom. II. p. 687 etc.) größtentheils bekannt. Der Faden, welcher durch die darin gelieferte Erzählung von den Thaten des Apostels Thomas in Indien geht, ist die Darstellung mannichfacher, meist sehr abgeschmackter Wunder. Gleichwohl finden sich darin mehrere, für Kirchen- und Dogmengeschichte sehr wichtige Momente, unter anderen die mehrfache Schilderung der Feier der Eucharistie ohne Erwähnung des Kelchs, die Empfehlung des ehelosen Lebens (worin sich der gnostische oder manichäische Ursprung der Schrift verräth), selbst schon Spuren der Lehre vom Fegfeuer ꝛc.

Die Schrift ist von Anmerkungen doppelter Art begleitet, und in beiden beurkundet der Herausgeber eine reiche Fülle gründlicher Gelehrsamkeit. Unter dem Texte selbst stehen kritische und grammatische Erläuterungen, unter wel-

chen sich viele wichtige und feine Sprachbemerkungen finden; wie denn überhaupt dieses *Ἀνέκδοτον* eine nicht unwichtige Nachlese zur griechischen Grammatik und Lexikographie darbietet. *) Freunde der letzteren machen wir namentlich auf einige Wörter und Wortformen aufmerksam, welche wir in den gewöhnlichen Wörterbüchern vergeblich gesucht haben: *ἀμβροσιώδης* §. 25. 36. *ἀπέμπροσθεν* §. 13. 14. *ἀργῶς* §. 30. *αὔγος* §. 27. *γυμνοκέφαλος* §. 53. *δυσειδής* §. 41. *ἐκδαίρω* §. 21. *ἐπισφράγισμα* §. 27. *εὐειδής* §. 41. *ὁρμαστός* §. 40. *συμψέλλιον* §. 46. *φεγγοειδής* §. 34. — Nach dem Texte folgt ein exegetisch-historischer Commentar, welcher sich nicht blos mit Erklärung einzelner schwierigen Stellen beschäfftigt, sondern auch mehrere interessante Gegenstände der ältesten christlichen Kirchengeschichte behandelt, und namentlich scharfsinnige und gelehrte Erörterungen über Dogmen und Gebräuche der Gnostiker und Manichäer liefert. Jedoch erstrecken sich diese Anmerkungen eigentlich nur über die beiden ersten Hauptabschnitte bis §. 29.; über die letzten §§. vermissen wir ungern den Commentar des Herausgebers, welchen wir unserer aufrichtigen Verehrung versichern. — Das Aeußere macht der verdienstvollen Verlagshandlung Ehre, und wir wünschen, daß das Hauptwerk, dessen Vorläufer die angezeigte Schrift ist, auch in dieser Hinsicht den Erwartungen entsprechen möge, welche diese treffliche Probeschrift erregt.

Versuch einer historisch-kritischen Einleitung in die beyden Haupt-Katechismen der Evangelischen Kirche. Von Dr. Johann Christian Wilhelm Augusti. Elberfeld Büschlersche Verlags-Handlung und Buchdruckerey. 1824. X und 212 S. gr. 8. (Preis Thlr. 1. 4 gr. od. fl. 2. 6 kr.)

Der gelehrte Verfasser, dessen rastlose Thätigkeit Achtung und Bewunderung verdient, behandelt in der vorliegenden Schrift einen Gegenstand, welcher allerdings gerade in dem gegenwärtigen Zeitpunkte eine neue, sorgfältige und gelehrte Bearbeitung verdiente. Da die evangelische Kirchenvereinigung, welche seit sieben Jahren fast in allen deutschen Ländern gewünscht, vorbereitet oder wirklich vollzogen worden ist, nicht blos eine Aussöhnung streitender theologischer Systeme sein, sondern in das Leben des Volkes selbst eingreifen soll, so muß sie natürlich auch einen sehr wichtigen Einfluß auf die, in den Händen des Volkes sich befindenden Bekenntnißschriften der bisher getrennten und sich bekämpfenden Confessionen äußern. Diese Schriften — der Lutherische und Heidelberger Katechismus — haben seit Jahrhunderten in großem Ansehen gestanden und sind von dem Volke zu manchen Zeiten der Bibel fast gleichgestellt worden. Durch die Union werden sie in ein anderes Verhältniß gesetzt; ihre symbolische Geltung muß ganz oder theilweise verloren gehen, und es ist bekannt, daß man in verschiedenen Ländern darüber abweichender

---

*) Hr. D. Bretschneider hat daher in seinem Lexicon manuale in N. T. wenigstens in einem Anhange (Vol. II. p. 648 ꝛc.) das Wichtigste hiervon noch nachgetragen.

Meinung ist, ob man dieselben für die Folge stillschweigend bei Seite legen, oder ganz beibehalten, oder — wie die beiden Confessionen selbst — zu einem neuen Ganzen mit einander verschmelzen soll. Ein richtiges und gründliches Urtheil kann hierüber nicht gefällt werden ohne historische Kenntniß von der Entstehung, den Schicksalen, dem Inhalte und der Form jener Schriften. An dieser Kenntniß fehlt es aber leider einem großen Theile der jungen Theologen und Geistlichen unserer Kirche. „Es ist unglaublich, sagt Hr. Dr. Augusti S. V., wie sehr unter diesen die Kenntniß des Katechismus vernachlässiget ist. Sie verrathen bei jeder Gelegenheit in diesem Stücke eine Unbekanntschaft, worüber unsere Vorfahren erstaunen, und welche sie beinahe für unmöglich halten würden.“ Es war daher gewiß ein beifallswürdiges Unternehmen, diesen Gegenstand gerade jetzt zur Sprache zu bringen.

Der Verf. hat nichts dagegen, wenn man seine Schrift auch einen Versuch einer vergleichenden Geschichte des Lutherischen und Heidelberger Katechismus nennen will, und allerdings scheint uns dieser Titel geeigneter, als der gewählte; denn an eine historisch-kritische Einleitung würden wir noch manche Forderungen machen, welche der Verf. nach seinem Plane unberücksichtigt ließ. — Sehr zweckmäßig handelt der erste Abschnitt von der Beschaffenheit des katechetischen Unterrichts in der alten Kirche bis auf das Zeitalter der Reformation. Denn „man kann über Inhalt und Form der bei den Lutheranern und Reformirten bisher gesetzlich eingeführten Katechismen kein richtiges Urtheil fällen, wenn man nicht in die katechetische Geschichte der alten Kirche zurückgeht und in derselben die Elemente aufsucht, welche die Grundlagen unserer Katechismen ausmachen.“ Hr. Dr. A. theilt hier aus dem Schatze seiner Gelehrsamkeit viele sehr interessante, zum Theil wenig bekannte Nachrichten und Bemerkungen mit. Da indessen dieselben nach des Verfs. eigenem Geständnisse größtentheils aus dem unlängst erschienenen sechsten Bande seiner Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie entlehnt sind, so können wir uns gegenwärtig nicht länger dabei verweilen. — Der zweite Abschnitt handelt hierauf von den beiden Katechismen Luthers, der dritte von dem Heidelberger Katechismus, wobei in verschiedenen Capiteln theils von der Entstehung, theils von der Einführung und den Schicksalen, theils von Inhalt und Einrichtung dieser Schriften ausführlich geredet wird. Der Hr. Verf. bewährt hier überall die bekannte Gründlichkeit seiner historischen Forschungen. Dankbar benutzte er, was ältere und neuere Schriften über diesen Gegenstand darboten, und brachte die reichhaltigen Materialien in eine zweckmäßige Uebersicht. Doch findet man überall Beweise selbstständiger Untersuchung, und manche Berichtigung und neue Bemerkung macht diese Schrift auch für die Literarhistorie wichtig.

Vorzügliche Aufmerksamkeit verdient aber der vierte Abschnitt, welcher eine Vergleichung der beiden Hauptkatechismen theils nach ihrer Uebereinstimmung, theils nach ihrer Verschiedenheit anstellt. Hier hat der Verf. am meisten unabhängig und selbstständig gearbeitet, und wir würden gern von seinen scharfsinnigen Bemerkungen Einiges ausheben, wenn wir nicht glaubten, daß gerade diesen Abschnitt Jeder vollständig lesen und beherzigen muß, der über fernere Beibehaltung oder Abschaffung der beiden Katechismen ein Urtheil sich erlauben will. — In Schluß-Erinnerungen wird das Resultat des Ganzen zusammengefaßt und mancher beherzigenswerthe Wink über Katechismen überhaupt und Kirchenvereinigung eingeschaltet. S. 208 gibt der Verf. sein Votum über fernere Beibehaltung der verglichenen Lehrbücher dahin ab: „Das Rathsamste dürfte immer sein, beide Confessions-Lehrbücher zu einem Ganzen so zu verarbeiten, daß jede Confession mit ihren Rechten, Ansprüchen und Gewohnheiten möglichst zufrieden gestellt und nur in einigen Punkten zu wechselseitigen Concessionen verpflichtet würde. Wir verkennen keinesweges die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens; aber wir halten sie dennoch nicht für unüberwindlich.“ Nachdem vorher so viele und große Verschiedenheiten sowohl in Form, als Materie (andere, tiefer im Geiste der beiden Schriften liegende könnten noch beigefügt werden) nachgewiesen worden waren, so mußte uns ein solches Urtheil sehr befremden, und, da wir aller Mengerei abhold sind, so können wir ihm nicht beipflichten. Man soll neuerdings wirklich in Rheinhessen eine solche Verschmelzung des Lutherischen und Heidelberger Katechismus versucht haben. Noch ist uns zwar dieser neu-alte Katechismus nicht zu Gesichte gekommen; aber man versichert uns, daß der Versuch gänzlich mißlungen sei, was uns durchaus nicht befremdet, da es gewiß ein sehr verunglücktes Beginnen sein muß, aus zwei so verschiedenartigen, zum Theil sich geradezu abstoßenden Werken ein harmonisches Ganzes zu bilden. — Möchte die angezeigte Schrift recht viele Leser finden, und zur Entscheidung in dieser Sache mitwirken. Schade nur, daß sie durch so viele Druckfehler entstellt ist.

---

1. Kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Zum Gebrauch in Volksschulen von Ludwig Sackreuter, Freiprediger und Lehrer an der zweiten Stadtmädchenschule in Darmstadt. Darmstadt, Druck und Verlag von K. W. Leske. 1824. 46 S. 8. (Preis 12 kr.)

2. Leitfaden zu Catechisationen über die Reformationsgeschichte, mit besonderer Beziehung auf Württemberg, von Carl Friedrich Dietzsch, Stadtpfarrer in Oehringen. Oehringen 1824 gedruckt und verlegt von C. F. Erbe. 36 S. 8.

Das Christenthum ruht durchweg auf historischem Boden; es liegt daher in der Natur der Sache, daß alle christliche Unterweisung an die biblische Geschichte sich anreiht, oder auf dieselbe sich gründet. Da wir aber nicht blos Christen, sondern evangelische oder protestantische Christen sind, und einer Confession angehören, welche ein Product historischer Erscheinungen und Verhältnisse ist, so bedarf es zu einer gründlichen religiösen Bildung noch mehr,

und gerade in unserer Zeit muß Bekanntschaft mit den wichtigsten Schicksalen der christlichen Kirche für alle Volksclassen ohne Unterschied als ein wahres Bedürfniß erscheinen, damit man immer besser die Segnungen des reinen Evangeliums schätzen und gegen Gefahren schleichender Proselytenmacherei durch historische Erkenntniß und wohlbegründete Ueberzeugung sich verwahren lerne. Mit großem Vergnügen nehmen wir daher wahr, wie man immer mehr nicht blos in die Gymnasien, sondern auch in die Bürger- und Volksschulen diesen Gegenstand als besondere Lection einführt. Bei dem lebendigen Vortrage eines frommen, für die Sache des lauteren Evangeliums begeisterten Lehrers kann ein solcher Unterricht nicht ohne die gesegnetesten Folgen bleiben. Davon haben uns auch die beiden, oben verzeichneten Schriften überzeugt, welche gleichzeitig zu unserer Kenntniß gekommen sind.

Der Verf. der ersten Schrift, bisher zwar als Schriftsteller nicht bekannt, aber als tüchtiger und gewandter Schulmann erprobt, hat seit längerer Zeit in den auf mehrere Jahre berechneten Cursus des Religionsunterrichtes, außer den Lehren des Christenthums selbst, der Religionsgeschichte des A. u. N. T. und der historischen Einleitung in die Bibel, auch eine kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche aufgenommen. Dieser Unterricht konn, zumal bei großer Schülerzahl, nicht wohl ohne einen besonderen gedruckten Leitfaden ertheilt werden, weil sonst entweder die wichtigsten Data am Gedächtnisse vorübergleiten, oder das Nachschreiben der Schüler ihre Aufmerksamkeit stört und zeitraubend ist. Der Verf. entschloß sich daher zur Ausarbeitung eines solchen Lehrbuchs, und wir können aus voller Ueberzeugung seine Schrift als ein recht wohlgelungenes Werkchen empfehlen. Er ging dabei von dem richtigen Grundsatze aus, daß für Volksschulen compendiarische Andeutungen nicht ausreichen. Im Zusammenhange, aber in gedrängter Kürze liefert er daher in 23 §§. eine Erzählung der wichtigsten kirchenhistorischen Momente von der Stiftung der ersten Christengemeinde an bis zur neuesten Zeit herab, wobei wir besonders die Erwähnung der einzelnen christlichen Religionsparteien und ihrer wichtigsten Gebräuche und Lehrsätze sehr zweckmäßig finden. Bei einem compressen Drucke wurde es möglich, auf diesen wenigen Bogen eine große Masse von Materialien zusammenzudrängen, und wenn gleich über das Zuviel oder Zuwenig kein übereinstimmendes Urtheil möglich ist, so verdient doch dieses Schriftchen in jeder Hinsicht, in unteren Gymnasialclassen, in Bürgerschulen und den vorzüglicheren Landschulen eingeführt zu werden, wozu es sich auch noch durch den niederen Preis empfiehlt. Möchte es dem Verf. gefallen, zum Gebrauche für Lehrer einen ausführlicheren, jedoch nicht zu weitläufigen Commentar zu bearbeiten, etwa wie Bredow einen solchen zu seinem kleinen Lehrbuche der Geschichte lieferte.

Nr. 2. verdankt seine Entstehung einer Verfügung der Würtembergischen Synode vom 17. Decbr. 1822, worin es heißt: „Da es von Wichtigkeit ist, daß in den protestantischen Kirchen und Schulen auch die Kinder über den

Zweck und die Bedeutung des Reformationsfestes, welches in jedem Jahre gefeiert wird, nach dem Maße ihrer Fassungskraft belehrt werden, so haben die Geistlichen jährlich um die Zeit des Reformationsfestes ebenso, wie es vor 5 Jahren bei dem Jubelfeste geschehen ist, theils in den kirchlichen Katechisationen, theils in der ordentlichen und Sonntags-Schule ihre Zuhörer mit dem Wichtigsten aus der Reformationsgeschichte bekannt zu machen — doch an Orten, wo Katholiken sich befinden, mit Schonung und Duldsamkeit." Dieser nachahmungswürdigen Anordnung zu genügen, entwarf der schon sonst hinreichend bekannte Verf. diesen Leitfaden zu seinem Gebrauche, und wir zweifeln nicht, daß viele Würtembergische Geistliche für diese sehr zweckmäßige Uebersicht ihm Dank wissen werden. Die Schrift hat nach innerer und äußerer Einrichtung sehr viele Aehnlichkeit mit Nr. 1. und kann ebenso, wie dieses, auch als nützliches Lesebuch für Erwachsene empfohlen werden. Bei der besonderen Bestimmung für Würtemberg ist es zu billigen, daß von den 15 §§., in welche der Stoff vertheilt ist, einer ausschließlich mit der Einführung der Reformation in Würtemberg sich beschäftigt. — Möchten beide Schriften zur Beförderung eines reinen evangelischen Sinnes und treuer Anhänglichkeit an unsere herrliche protestantische Kirche in ihrem Kreise segenvoll wirken!

Betrachtungen über einzelne Abschnitte der heiligen Schrift. Hamburg 1823, zu haben bei Perthes und Besser. XIV und 406 Seiten. 8. (Preis Thlr. 1. 8 gr. oder fl. 2. 24 kr.)

Diese Betrachtungen — im Geiste süßlich poetischer Schwärmerei und mystisch frömmelnden Glaubens abgefaßt — hätten bei der Menge trefflicher Erbauungsbücher füglich ungedruckt bleiben können; man würde sie nicht vermißt haben. Ref. zweifelt indessen keineswegs, daß auch nach ihnen ein gewisses Lesepublicum begierig zugreifen wird und wünscht demselben guten Apetit. Voran steht Aug. Herm. Frankens kurzer Unterricht, wie man die heil. Schrift zu seiner wahren Erbauung lesen soll; dann folgt ein kurzes Vorwort der Verfasserin, welche „in das rechte Verständniß der göttlichen Offenbarung eingedrungen zu sein" meint, und in diesen Blättern nicht diejenigen speisen will, „welchen mehr des himmlischen Manna zu Theil geworden sei, als ihr, weil sie mit reinerer Seele darnach verlangt hätten, sich aber doch wohl in freundlicher Theilnahme der Brosamlein freuen würden, welche auch ihr von dem reichen Tische unsers Herrn zugefallen seien", sondern blos Laien ermuntern möchte, selbst hinzugehen und aus dem Quell des ewigen Lebens zu schöpfen. Diese Herzensergießungen verbreiten sich über folgende Stellen der heil. Schrift: Pauli Bekehrung. Act. 9, 1—22. Auferweckung des Lazarus Joh. 11, 1—46. Einige Bruchstücke aus den Abschiedsreden Mos 5tes Buch 4. Cap. 1—40. 6. Cap. 4—25. 9. Cap. 1—29. 10. Cap. 12—22. Mos. letzter Lobges. 5 Mos. 32, 1—43 Der Kämmerer der Königin Candaces Act 8, 26—40. Die 1. Epist. Petri 1s, 5s Cap. Als Anhang folgt: Ein Wort an meine Lieben über den Versöhnungstod Christi. —

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 4. Juni 1824. Nr. 10.

Einige Blicke in unsere Zeit mit Hinsicht auf die innere Geschichte des sogenannten mystischen Vereins in Stadt Sulza. Als Nachtrag zu der Schrift: „Ueber den Verfall der protestantischen Kirche" von D. *de Valenti*. Jena, bei A. Schmid. 1824. XX u. 116 S. gr. 8. (Preis 12 gr. od. 54 kr.)

Es ist bekannt, zu welchen Verirrungen und Mißgriffen sich nicht selten Menschen verleiten lassen, welche die durch eigene Schuld verlorene Gesundheit und Lebenskraft wiederzugewinnen suchen. Haben sie sich in den Pfützen des Lasters herumgetrieben, in zügellosen Ausschweifungen geschwelgt und den Becher der Wollust bis zur Hefe des Ueberdrusses und Ekels geleert; ist in diesem schmutzigen Dienste ihre Lebensblüthe gewelkt, ihre Kraft gelähmt, ihre Sinne zerrüttet; fühlen sie dann den Keim des nahenden Todes in ihren Gliedern, und erwacht der Wunsch in ihnen, die schon erlöschende Lebensflamme von Neuem anzufachen und möglichst lange zu erhalten: so schlagen sie nicht etwa den einzigen naturgemäßen Weg zu ihrer Heilung und Kräftigung ein, sie kehren nicht zu einem einfachen und mäßigen Leben zurück, — nein, dieser Weg ist ihnen zu beschwerlich und weitläufig; die Kunst soll leisten, was doch allein die Natur vermag; sie greifen zu starken Gewürzen, geistigen Getränken und anderen Kraftmitteln, um die erschlafften Nerven zu reizen und durch Sinnenkitzel einen Schein von wiederkehrender Kraft zu erkünsteln; oder, hat sie ihr wüstes Leben vielleicht in häßliche Krankheiten gestürzt, so hält sie überdieß wohl gar die Scham zurück, einem tüchtigen Arzte sich zu vertrauen; sie wollen sich selbst helfen, greifen zu trüglichen Hausmitteln, oder nehmen zu Pfuschern und Quacksalbern ihre Hülfe, bis sie es dann zu spät erkennen, daß sie auf gefährlichem Irrwege sind. Anders nicht ergeht es im geistigen Leben der Menschen und der Völker; das lehrt zur Genüge ein unbefangener Blick in unsere Zeit. Man hatte in dem jüngst verflossenen Zeitalter dem Unglauben, dem Indifferentismus und der Lauigkeit in allen Formen und Graden gehuldigt; in einem recht gemeinen, blos auf den Genuß der Gegenwart berechneten Leben und in einem bis auf die feinsten Nüancen ausgeklügelten Egoismus war jede höhere Weihe untergegangen; in Eigendünkel, Selbstgenügsamkeit und Hoffahrt erstarrte die edlere Lebenskraft; allgemeiner Sittenverfall drohte mit gänzlichem Untergange, und aus Familien und Staaten waren die segnenden Schutzgeister der Eintracht und Zufriedenheit entflohen. Eine ernste, große Zeit führte endlich zur Erkenntniß der weitverbreiteten geistigen Krankheit; man begriff, daß man an einem Abgrunde stehe, welcher alle Menschenwürde, alles Gute und Edle, alles Staaten- und Familienglück zu verschlingen drohe; man schauderte vor dem gräßlichen Bilde zurück, welches der Spiegel der Selbstbeschauung zeigte; man beschloß endlich, auf Hülfe und Rettung zu sinnen. Vernunft und Christenthum, Natur und Erfahrung wies dazu den einzig sicheren Weg an. Zu geistiger und sittlicher Erlösung gibt es nur Ein durchgreifend wirkendes und nachhaltiges Mittel: die Wahrheit, die reine, ungefärbte, unverkünstelte Vernunftwahrheit, und nicht durch Rückwärtstreiben, sondern durch rasches und kräftiges Fortschreiten in der wahren Aufklärung (welche nur gefährlich ist, so lange sie Dämmerung und Benebelung bleibt) war Wiederherstellung menschlicher Tugend, Würde und Zufriedenheit zu erzielen. Aber leider hat zu eigenem unabwendbaren Verderben ein großer Theil der Zeitgenossen das verkannt; statt die reine Sonne der lauteren kräftigen Wahrheit zu suchen, zündete das blödsichtige Geschlecht, aus Furcht der Erblindung, das Laternenlicht täuschendes Halbwahns an; statt mit Hülfe gründlicher Gelehrsamkeit immer tiefer in den wahren Geist der Schrift einzudringen, kehrte man zu tödtendem Buchstabendienste zurück, und scheute sich nicht, freie Schrift- und Wahrheitforschung zu verketzern und zu verdammen; statt auf der kaum glücklich betretenen Bahn der Wahrheit mit vestem Schritte vorwärts zu streben, taumelte man zurück und griff wieder zu den verrosteten Waffen scholastischer Systeme; statt in der durchdringenden, freilich oft bitteren Heilkraft klarer Erkenntniß Rettung zu suchen, nahm man zum Sinnenkitzel tändelnder Gefühlskünsteleien seine Zuflucht und begann, mit süßen Leckereien einer würzlosen Rede, mit Wortgeklingel, mit unaussprechlichen Seufzern und Traumgebilden einer kränkelnden Phantasterei zu schwärmen und zu düstern; statt endlich ein kirchliches Gemeinleben herzustellen, sagten sich hier und da Glaubensstolze gänzlich los, versuchten auf eigene Faust geistige Arzenei zu mischen, und bildeten in Conventikeln und Winkelandachten abgeschmackte Kirchencarricaturen, ihnen selbst zu schmählicher Täuschung, der Welt zum Spotte, der herrlichen Kirche selbst und dem Gemeinwohl zu unabwendbarem Verderben. Das sind offenkundige, auf unläugbaren Thatsachen ruhende Resultate der Zeit, und der vorschauende Blick des Weisen kann es sich nicht verhehlen, wie ein solches schwachnerviges und geistig lahmes Geschlecht unaufhaltbar immer tiefer in Entkräftung und geistigen Tod sich hinabkünstelt, tändelt und schwärmt.

Diese Betrachtungen anzustellen, veranlaßt die oben genannte Schrift. Es ist schon anderwärts, auch aus der Allgemeinen Kirchenzeitung, hinreichend bekannt, daß der Verf., der Arzt Dr. de Valenti, in Stadt Sulza im Großherzogthume Sachsen-Weimar einen mystischen Verein gestiftet hat. Wir verweisen darüber auf die A. K. Z. 1822. S. 552 rc. 582 rc. 673 rc. Nach den dort mitgetheilten Nachrichten war dem bekehrungssüchtigen Schwarmprediger die Fortsetzung seines mystischen Treibens durch Erneuerung eines älteren Gesetzes untersagt worden. Es bleibt uns daher räthselhaft, wie dieser Verein, ungeachtet jenes Verbotes, noch jetzo nach 2 Jahren fortbestehen kann. Möchte ein Sachkundiger in der Kirchenzeitung darüber Aufschluß geben!

Die Schrift, über welche wir gegenwärtig berichten, hat den Zweck, die Stiftung jenes Vereins und die Grundsätze desselben zu rechtfertigen. Die ganze Sache — um sogleich das aus dieser Schrift sich ergebende Endresultat anzudeuten — entspringt aus Verachtung des geistlichen Standes, aus sauertöpfischer Geringschätzung Andersdenkender, aus einem, vorgebliche Demuth zur Schau tragenden, und gerade darin am deutlichsten sich selbst beurkundenden Stolze, und aus einem, der bestehenden Ordnung und dem kirchlichen Gemeinsinn widerstrebenden Sectengeiste. Der Verf. behauptet, „daß die Kirche bei gehöriger Beschaffenheit der Kirchendiener niemals so verfallen könnte, wie es in unserer Zeit wirklich geschehen ist, und daß daher die Geistlichkeit dieses große Uebel durch ihre Schuld auf sich und die protestantische Christenheit herbeigezogen habe." Im Verfolge dieser Behauptung fallen denn nun auch „die vielfachen Verwirrungen und Unordnungen in dem physischen (politischen) Theile der Zeit, nämlich demagogische Rasereien, allgemeine größere und kleinere Banquerutte, Unordnungen in den Finanzen, überhandnehmende Nervenschwäche, Hypochondrie, allgemein verbreiteter epidemisch wüthender Wahnsinn und Selbstmord und fanatische Gräuelthaten" Niemanden anders zur Last, als der armen Geistlichkeit. Man sieht, wie weit der erweckte Hr. Dr. es bereits in der christlichen Liebe gebracht hat.

Nach einem sogenannten „fliegenden Brief an meine ehemaligen Schul- und Universitätsfreunde", worin der Verf. die Geschichte seiner früheren Verirrungen und nachherigen Erweckung in armseligen Knittelversen herleiert, folgt die eigentliche Abhandlung. In Form eines Briefes beantwortet hier der Verf. folgende, ihm angeblich vorgelegten Fragen: 1. Was hat die Veranlassung zur Bildung Ihres religiösen Vereins gegeben, und welches ist dessen Tendenz? 2. Wie viel oder welche Personen nehmen an Ihren Versammlungen Theil? 3. Welches sind die Grundsätze, die in Ihren Versammlungen gelten; könnten nicht vielleicht Müssiggang und Bettelei, könnten nicht Spaltungen und Feindschaft dadurch entstehen; könnten nicht am Ende gar Ausbrüche des Fanatismus daraus hervorgehen? (Dabei fügt er noch S. 77 die Frage hinzu: Wird durch dergleichen Privaterbauungen das Ansehen der Prediger nicht leiden, und wird die Würde der bestehenden

Kirchenverfassung dadurch nicht untergraben werden?) 4. Haben Sie nicht bisweilen auffallende Aeußerungen gethan, so z. B. „wenn Ihnen das Haus abbrennte, so würden Sie es nicht löschen; sondern lieber Ihre Hände noch an dem Feuer wärmen?" Haben Sie nicht diejenigen, welche Ihres Glaubens nicht sind, öfters „Heiden und Teufelskinder" genannt? 5. Haben Sie nicht öfters bei offenen Fenstern Versammlungen gehalten, und ist nicht der Gesang so lärmend, daß man glauben könnte, es sei Feuerlärm? Haben sich nicht oft viel Menschen vor Ihrem Fenster versammelt, so daß die Polizei deßhalb hat eingreifen müssen? 6. Wie ist es mit der Kinderschule, die sie seit einiger Zeit gehalten haben?

Wäre zu hoffen, durch Nachweisung und Widerlegung der unzähligen, in dieser Schrift liegenden, schiefen Urtheile, falschen Ansichten, widersprechenden Behauptungen rc. bei dem Verf. und seinen Glaubensgenossen etwas Gutes zu wirken, so würden wir die Mühe nicht scheuen, vorliegende Piece einer sorgfältigen Würdigung zu unterwerfen. Da aber Leute, wie unser Verf., bereits viel zu erleuchtet sind, um für wohlmeinende Winke empfänglich zu sein, ja, da ihr geistlicher Hochmuth jeden Andersdenkenden, wenn auch nicht sogleich verdammt, doch von vorn herein vornehm bemitleidet, so würden wir etwas durchaus Unnützes beginnen. Denkende Leser werden aus dem Berichteten nun schon wissen, wie sie mit dem Verf. daran sind. Die ganze Schrift unterscheidet sich von ähnlichen Machwerken durch nichts Neues und Eigenthümliches; ungeachtet wir manches Gute und Wahre, was der Verf. als seine Ansicht und Gesinnung angibt, nicht verkennen wollen, so findet man doch auch hier dieselbe Verschrobenheit der Begriffe, denselben Mißbrauch fälsch gedeuteter Bibelstellen, dasselbe Vesthalten an steifen Systemformen, dieselbe Tändelei mit dem Heiligen, dieselbe scheinheilige Kopfhängerei, dasselbe anmaßende Richten und Verdammen, wie es fanatischen Separatisten in der Regel eigen zu sein pflegt. Die Verachtung, welche der Verf. bei jeder Gelegenheit gegen Philosophie und Gelehrsamkeit an den Tag legt, rächt sich auf jedem Blatte an ihm selber, und auf die Lippen dringt sich unwillkürlich das Alte: Ne sutor ultra crepidam. Möchte der Verf. nicht zu spät erkennen lernen, daß an der Bildung und Veredelung der Menschheit arbeiten, etwas ganz Anderes ist, und ganz andere Kräfte und Kenntnisse heischt, als Pillen und Pulver verschreiben, und daß die kirchliche Ordnung eben so wenig sein Wirken billigen kann, als die Medicinalbehörde die Pfuschereien eines Charletans.

St. Anschar. Von **Ernst Christian Kruse**, der Philos. Dr. u. Pastor zu Neuenbrock in Holstein. Altona bey J. F. Hammerich. 1823. gr. 8. (Preis Thlr. 1. 8 gr. oder fl. 2. 24. kr.)

Die nicht leichte Aufgabe: für Geschichtfreunde und Geschichtforscher eine genügende Geschichte des heiligen Anschar zu schreiben, hat der Verf. auf eine gewiß befriedigende Art gelöst. Was sich aus den vorhandenen Quellen

und Hülfsmitteln, welche S. 1—8 beurtheilend angegeben sind, von dem Leben und der Wirksamkeit des nordischen Apostels Interessantes und Wissenswürdiges schöpfen ließ, ist mit einer so kritischen Umsicht, so pragmatisch und so unparteiisch in einem würdigen Style zusammengestellt, daß vorstehendes Werk auch nach Schröckh's Erzählung (Christl. Kirch. Gesch. XXI. S. 318 ff.) und nach Münter's kurzer aber bündiger Lebensgeschichte Anschar's (in den vermischt. Beitr. z. Kirch. Gesch. Koph. 798. S. 254—293) gelesen und studirt zu werden verdient. Wie vollständig der Verf. seine Darstellung zu machen gesucht hat, wird sich schon aus einer gedrängten Uebersicht derselben ergeben.

Nach einer kurzen Schilderung der Völker (Sachsen, Scandinavier und Slaven), unter welchen Anschar wirkte, und nach einer vorbereitenden Erzählung, wie schon um 776 sich das Licht des Evangeliums besonders in Nordalbingien in schwachen Strahlen gezeigt, wie Karl der Große für die Verbreitung desselben im Norden gesorgt, und Hamburg zum erzbischöflichen Sitze für Nordalbingien, Wendenland und Scandinavien bestimmt, und wie Ludwig der Fromme durch den Erzbischof Ebbo von Rheims für die Beförderung des Christenthums in den nördlichen Elbländern gewirkt, wie er den Dänenkönig Harald freundlich aufgenommen und ihn 826 vermocht habe, sich zu Mainz taufen zu lassen (S. 9 ff.), geht der Verf. (S. 34) zu der Geschichte Anschar's selbst über, und erzählt die Bildung desselben im Benedictinerkloster zu Corbay, seine Ernennung zum Rector der dortigen Klosterschule, seine Versetzung nach Neu-Corbay 823 und seinen Entschluß auf Ersuchen des Kaisers mit dem Könige Harald als Missionär nach Dänemark zu gehen. Dann lesen wir, wie Anschar daselbst angekommen, zu Haddeby (Schleswig) eine Pflanzschule für Missionäre angelegt und auch im Innern des Landes für das Christenthum gewirkt habe. (S. 47 ff.) Nach einigen episodischen Bemerkungen über die Schicksale des Königs Harald und über die Frage: ob er dem Christenthume stets treu geblieben? (S. 57) wird erzählt: wie Anschar 829 auf Veranlassung einer an den Kaiser geschickten schwedischen Gesandtschaft, im Auftrage des erstern nach Schweden reiste, und hier sehr freundschaftlich von dem Könige Björn aufgenommen und von dessen Lieblinge Jarl unterstützt, das Christenthum frei verkündigte. (S. 62 ff.) Dann folgt die Ernennung Anschar's zum Erzbischofe von Hamburg 831, eine Beschreibung des Erzbisthums, die Errichtung eines Seminar's und Klosters daselbst, und der blühende Zustand der dänischen Mission bis zum Jahre 845. (S. 74 ff.) In diesem Jahre brach ein blutiger Krieg aus zwischen den Dänen und Deutschen, und wir finden Anschar nach Hamburgs Zerstörung auf der Flucht nach Bremen, betrübt durch die Nachricht von der Ausrottung des Christenthums in Schweden, auf einem Landgute einer lüneburgischen Edeldame, von wo aus er nach geschlossenem Frieden, in welchem der Dänenkönig Erich der Aeltere freie Ausübung des Christenthums zugestanden hatte, 846—850 die Wiederherstellung der däni-

schen Mission bewirkte, und dann als Erzbischof der vereinigten Bisthümer Bremen und Hamburg feierlich eingeweiht, und vom Papste bestätigt wurde, (eine Bestätigung die wörtlich in einer deutschen Uebersetzung beigefügt wird) S. 89 ff. Von S. 121 an erzählt der Verf. die weitern Bemühungen Anschar's für das Christenthum nicht nur bei dem Könige Erich, der seine Zustimmung zur Erbauung einer Kirche zu Haddeby gab, sondern auch in Schweden, wo durch den Eremiten Ardgar das Christenthum wieder Eingang gefunden hatte, wohin Anschar selbst zum zweitenmale reiste, und dort durch zwei Volksbeschlüsse bewirkte, daß das Christenthum frei verkündigt werden durfte. Die weitere Erzählung (S. 158 ff.) enthält die traurigen Schicksale der Geistlichen in Dänemark während des Einfalls der Normänner und unter dem Könige Erich dem Jüngern und die abermalige Wiederherstellung der dänischen Mission durch Anschar's Bemühungen, der sich dann, nachdem er noch einige Missionäre nach Schweden abgesandt hatte, nach Bremen zur Ruhe begab. Mit der Schilderung seiner spätern Verrichtungen und Stiftungen daselbst, der Erleichterung, die er den holsteinischen Leibeigenen verschaffte, der Klöster und Hospitäler, die er errichtete, seiner Lebensweise, seiner zunehmenden Schwachheit und der in derselben erlebten Visionen, seiner letzten Krankheit, seines Todes und seines Begräbnisses, und mit einigen Bemerkungen über die Verdienste Anschar's und über die bei seinen Unternehmungen angetroffenen Schwierigkeiten (zum Theil gegen Suhm und Münter) beschließt der Verf. sein interessantes Werk (S. 172 ff.), und man gibt ihm gewiß recht, wenn er behauptet: „Anschar war ein großer, verdienstvoller Mann." Von S. 224 folgen abgesondert die Anmerkungen, in denen die Zeugnisse und Beweise für die erzählten Thatsachen oft mit den Worten der Schriftsteller beigebracht werden, aus welchen sie entlehnt sind. Der Verf. zeigt eine große Belesenheit in den alten kirchenhistorischen und anderen Schriften des Mittelalters, und die Mittheilungen längerer Stellen aus denselben sind zum Theil sehr interessant, wie z. B. die beiden Diplome, das kaiserliche und päpstliche, über Anschar's Ernennung zum Erzbischofe in Hamburg S. 268 ff.

Sendschreiben an evangelische Christen (,) welche an ihrer Kirche irre geworden sind (.) Von Christianus Augustanus. Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung 1823. (Preis 12 gr. od. 54 kr.)

Der Verf. verliegender Schrift untersucht vorerst die Grundlagen beider Confessionen, der evangelisch-christlichen und der katholischen, zeigt wie die heil. Schrift die urälteste Tradition, also auch die sicherste Führerin zur Erkenntniß der christlichen Lehre sei, entwickelt dann, wie die wichtigsten Lehren des Christenthums in jeder Kirche dieselben seien, sonach aber in der Hauptsache kein Grund vorhanden wäre, die evangelische Kirche zu verlassen, geht dann auf die eigenthümlichen Dogmen der kathol. Kirche, auf die Heiligenverehrung, auf die Lehre vom Fegfeuer, auf die Transsubstantiation (warum nicht auch auf das

götzenartige Ansehen des Papstes?) über, und findet es unbegreiflich (ja wohl!) wie ein Mensch von gesunder Vernunft daran Gefallen haben könne. „Nein, gesteht es nur, fährt der Verf. S. 15 fort, ihr Alle, die ihr von uns ausgegangen seid! Diese Lehren sind es wenigstens nicht, die euch zum Uebertritte bewogen haben." Der Verf. untersucht nun ferner: ob es vielleicht der Gottesdienst und die heiligen Gebräuche seien, welche manche Abtrünnige verführt hätten. Hier wird allerdings die schwache Seite unseres protestantischen Cultus nicht unberücksichtigt gelassen, jedoch gezeigt, daß dieser leicht abzuändernde Zustand keinen Verwand zu einer Trennung verursache, um so mehr, setzt Rec. hinzu, als jenes Anziehende des kath. Cultus nur im ersten Eindrucke liegt, eine täglich wiederkehrende Komödie aber zuletzt allen Gehalt verliert. Hierauf wird über Kirchenverfassung, kirchliche Ordnung und Einrichtung. gehandelt und untersucht, ob hierin der Grund zu Religionsveränderungen liege; allein da ergibt es sich eigentlich schon von selbst, daß diese auf den Laien nicht tief einwirken. Der Verf. wendet sich nun nach diesen vorläufigen Untersuchungen zur Sache selbst und stellt folgende Fragen auf: 1. ob ihr gewiß seid, dort zu finden, was ihr hier vermißt; 2 ob ihr, um es zu erlangen, nicht aufopfern und fahren lassen müßt, was euch sonst lieb und werth ist? und beantwortet diese Fragen, wohin wir ihm aber nicht weiter folgen können.

Den sicheren Tact in der Behandlung dieses Gegenstandes hat unser Verf. nicht gehabt. Es scheint zuweilen sogar, als ob er sich selbst fürchte, zum Uebertritte noch verführt werden zu können. Der Uebertritt aus der evangelischen Kirche in die katholische kann mancherlei Ursachen haben: Politik, Verführung durch schlaue Jesuiten, Nerven- und Gehirnschwäche, Sünden, welche die evangel. Kirche nicht zu vergeben vermag; auch wollen wir das Anathema keineswegs im Allgemeinen über solche Menschen aussprechen; in der Regel aber ist der Uebertritt zum Katholicismus ein Rückschritt, ein Abfall von der Wahrheit, und in sofern thöricht und sündlich.

Abschieds-Predigt in Calw, am 5. Sonntag nach dem Fest der Erscheinung gehalten und als Denkmal für seine Gemeinde zum Druck übergeben vom M. Christian Heinrich Haas, bisherigen Dekan und Stadtpfarrer in Calw, nunmehrigem Stiftsprediger in Stuttgart. 1824. II. 11 S. 8.

Dieser Abschiedspredigt liegt die Stelle Apostelg. 20, 32. zu Grunde. Im Eingange beschreibt H. die Umstände, unter welchen Paulus diese Worte sprach, und wendet sie auf sich an; nur hätte der Ausdruck „ich, im Geist gebunden" welcher zweimal vorkommt, erläutert werden sollen. Sein Thema: die letzten Worte eines scheidenden Lehrers an seine Gemeinde, theilte Hr. H., nach der Leitung des Textes, in die 4 Abschnitte ab: ich befehle euch Gott — ich befehle euch dem Worte seiner Gnade — dieses Wort ist mächtig, euch zu erbauen — und durch das Festhalten an Gottes Wort erlangt man das Erbe unter denen, die

geheiligt werden. Rec. würde den Text in zwei Hälften gespalten und von den Tröstungen gesprochen haben, welche einen Lehrer beim Abschiede von seiner Gemeinde aufrichten müssen. 1) Die Tröstungen sind folgende: ich befehle euch a. Gott b. dem Wort seiner Gnade. 2) Die Gründe, auf welchen diese Tröstungen beruhen, bestehen darin: a. Gott ist mächtig euch zu erbauen, und b. zu geben das Erbe rc. Die Worte: " ich befehle euch Gott, sind eben so kurz als flach abgehandelt, und H. hat zu zeigen vergessen: wie sehr es den Lehrer der Religion beruhigen müsse, wenn er die Gemeinde, von der er scheidet, Gott befohlen weiß. Ein Gleiches gilt von dem 3ten und 4ten Theile, die gleichfalls höchst ungenügend erörtert werden. Der 4te Theil füllt nicht einmal Eine Seite, und die Hoffnung: daß jenes zukünftige Erbe den scheidenden Lehrer mit seiner Gemeinde wieder vereinigen werde, blieb unberührt. Die Anlage der Predigt ist einfach, die Diction ist edel und populär; nur fehlt es dem ganzen Vortrage an Gründlichkeit und Wärme.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften. *)

Kirchenhistorisches Archiv von K. F. Stäudlin, H. G. Tzschirner u. J. S. Vater für 1824. Erstes Heft. Halle, in der Rengerschen Verlags-Buchhandlung 1823. (Preis des Jahrgangs von 4 Heften 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.)

I. Anordnung und Fortsetzung der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts nach der Zeitfolge. Von Stäudlin.
II. Zur Geschichte des neutestamentlichen Textes in der ältesten Kirche. Von Vater.
III. Kleiner Beitrag zu des Fabricius Codex Apocryphus N. T. Von M. G. Veesenmeyer.
IV. Ueber die kirchliche Geschichte und Geographie von Island, vorzüglich nach den neuesten englischen Reisebeschreibungen. Von Stäudlin.
V. Anton Arnauld und Peter Nicole, nach dem Franz. des Grafen Lanjuinais im Auszuge übersetzt von Hesekiel.

Journal für Prediger. LXIV. oder XLIV. Bandes viertes Stück oder März und April 1824. Herausgegeben von K. G. Bretschneider, D. A. Neander und J. S. Vater. Halle, bei C. A. Kümmel. 1824.

I. Ueber den Eingang der Predigten, von Fritsch.
II. Ueber das gute Vernehmen zwischen dem Prediger und seiner Gemeinde.

---

*) Mehrfachen Wünschen zu genügen, soll, wie schon früher bemerkt worden, immer so schnell als möglich ein Verzeichniß der in den neuesten theologischen Zeitschriften enthaltenen Abhandlungen (ohne beigefügtes Urtheil und natürlich mit Uebergehung der darin befindlichen Recensionen oder kürzeren Nachrichten) geliefert werden. Damit ist eine spätere Recension nicht ausgeschlossen; nur wird sich die Beurtheilung alsdann blos mit den Aufsätzen beschäfftigen, welche aus irgend einem Grunde beachtenswerth sind.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 11. Juni 1824. Nr. 11.

Das Reactionssystem, dargestellt und geprüft von D. H. G. Tzschirner, Prof. d. Theol. u. Superint. zu Leipzig. Leipzig bey G. Fleischer, 1824. 8. 188 S. (Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.)

Ein Mann, wie der Herr Verf. dieser Schrift, der sich bereits durch mehrere einzelne Flugschriften in Angelegenheiten der Kirche und des Staates dem Publicum empfohlen und schon längst ein geltendes Stimmwort verschafft hat, heißt uns gewiß auch in dieser Schrift herzlich willkommen. Wir wollen zuvörderst eine kurze Uebersicht des Ganzen geben. Der Zweck der Schrift geht darauf hinaus, über die Erscheinungen unseres Zeitalters, an der Hand der Geschichte und geleitet von religiösen und moralischen Principien, ein richtiges Urtheil, eine unbefangene Ansicht zu stellen. Auch in unserem Zeitalter findet der Hr. Verf. das Reactionssystem vorherrschend in Kirche und Staat. Reactionssystem nennt er aber S. 11 den Versuch oder das Streben, „das, was in das Leben hineintreten wollte, zurückzuweisen, und was bereits hineingetreten war, wieder zu verdrängen durch Herstellung dessen, was dem eben Gewordenen hatte weichen müssen.“ Die Maxime dieses Systems ist mithin: „Es soll nicht werden, was nicht war, und was geworden ist, soll dem vor ihm Gewesenen weichen.“ Und so beziehet es sich entweder auf das Werdende, oder auf das schon Gewordene. Alles soll so bleiben, wie es ist, oder wieder so werden, wie es früher war. Wohl unterscheidet der Hr. Verf. S. 13 die Reaction von der Reformation, indem diese mit der Lehre zu beginnen und mit der That zu endigen, jene aber mit der That anzuheben pflegt und der Lehre nur zu ihrer Unterstützung und Rechtfertigung sich bedient. Wenn nun das Reactionssystem in jedem Zeitalter seine Anhänger und Beförderer findet: so hebt doch der Verf. 3 Hauptepochen für dasselbe heraus, nämlich die Zeit der Gründung und Ausbreitung des Christenthums, in welcher die römischen Kaiser, die Antonine, Decius u. a. durch Gewalt, Julian der Abtrünnige durch die Sophistik der Neuplatoniker das Heidenthum wieder herstellen und erhalten wollten; dann das Zeitalter der Reformation, da man ebenfalls den alten Papismus zu erhalten strebte, und die protestantische Lehre bald in ihrer Ausbreitung zu hindern, bald da, wo sie schon Wurzel gefaßt hatte, wieder zu verdrängen suchte. Das dritte Zeitalter ist die Mitte des 17. Jahrhunderts, da das Reformationszeitalter zu Ende ging, und in England und Frankreich die Idee der bürgerlichen Freiheit in Wort und That sich bekräftigte, und daraus allmählich die ereignißreiche Zeit, welche wir erlebt haben, sich entwickelte. Alles dieß führt nun der Verf. mit gründlich pragmatischer Geschichtskenntniß aus, und hat sich in dem 1. Abschnitte in der Darstellung des Reactionssystems nach dessen Wesen und geschichtlicher Erscheinung S. 5 — 80 so ausführlich und gründlich historisch ausgesprochen, und in der Vorrede S. 3 selbst die Erfahrung aller Jahrhunderte zum Zeugnisse für seine Behauptungen aufgerufen, daß wir uns wohl wundern müssen, wenn er S. 77 sagt: „Was indessen hierüber sich sagen läßt (nämlich daß es auch jetzt eine sehr bedeutende Partei in Europa gebe, welche sich für das Reactionssystem entschieden hat), ist allgemein bekannt, und was außerdem darüber gesagt werden könnte, läßt sich dermalen nicht sagen, weil das Gegenwärtige kein Gegenstand geschichtlicher Darstellung ist.“ Hätte das, was in unseren neuesten Zeiten geschah, noch geschieht, und das, wie es ist, nicht gerade für seine aufgestellte Behauptung und für den Zweck seiner Darstellung am meisten nützen können? Nicht blos Erzählung des bereits Geschehenen, sondern auch dessen, was jetzt ist und geschieht, ist Geschichte, weßhalb man ja sogar die Geographie als die beschreibende Geschichte mit gutem Grunde betrachtet. Der 2. Abschnitt S. 81 — 127 gibt nun eine Prüfung des Reactionssystems und stellt dasselbe durchaus als widerrechtlich, und weil beim Unrecht kein Segen und Heil ist, eben deßhalb als für Staat und Kirche verderblich auf. Der 3. Abschnitt gibt die Resultate, S. 128—188. Gewalt erzeuget Gegengewalt; das Reactionssystem muß daher nur tiefe Erschütterungen, Revolutionen und Erbitterung erzeugen. Ganz stimmt Rec. mit dem Hrn. Verf. überein, wenn derselbe S. 182 ff. sagt: „Ein besserer Zustand des Menschengeschlechts, wie unvollkommen er immer bleibe, wird aus den Ereignissen der letztern Zeit hervorgehn; denn es ist Entwickelung und Fortschritt in den menschlichen Dingen. Die Weltgeschichte lehret, daß der Uebergang aus Einem Zustande in den andern keine Kreisbewegung, sondern ein Fortschritt zum Bessern und Vollkommenern ist und gewesen sei.“ S. 183. Rec. theilt ganz diesen Glauben und diese Hoffnung mit dem Hrn. Verf.; nur bedarf es der näheren Bestimmung und Beweisführung für diesen Glauben, die der Verf. aus dem Zeugnisse der Weltgeschichte und aus dem Glauben an eine göttliche Weltregierung erhärtet. Rec. würde den Beweis so stellen: Allmählich ist, wie die Weltgeschichte lehret, durch alle große Veränderungen und Ereignisse, das Menschengeschlecht schon in politischer, wissenschaftlicher und sitt-

licher Bildung weiter gekommen; allein noch lange hat die Menschheit das Ziel, das Ideal, so zu sagen den Culminationspunkt ihrer Ausbildung und Veredlung nicht erreicht, die Menschheit ist, das lehren die Beobachtungen über dieselbe und die immer noch unbefriedigten Ansprüche, die man an das Ideal der Menschheit machen kann und machen muß, noch nicht, was sie sein kann und sein soll, mithin läßt sich sicher hoffen, daß eben alle die großen Veränderungen und Ereignisse der Gegenwart, die in ihren Folgen sich noch nicht entwickelt haben, die Menschheit wieder einen bedeutenden Schritt dem Ziele ihrer Vollkommenheit für diese Welt näher führen werden, und so gewiß ein heiliger und weiser Gott über das Menschengeschlecht waltet, so gewiß muß Alles, was in der Welt geschieht, ein für das Erziehungsinstitut der Menschheit geheiligtes Mittel sein; durch Alles führt Gott das Menschengeschlecht weiter. Die Menschheit war einst noch nicht, was sie jetzt ist, sie ist es aber geworden, und was sie jetzt noch nicht ist und doch werden kann und soll, wird sie gewiß noch werden. Dadurch unterscheidet sich ja eben das Reich der Geister von der Körperwelt. Auch in der ganzen Natur ist das Reactionssystem vorhanden, aber die Natur gestaltet nur anders, nicht besser; sie erzeugt die nämlichen Blumen und Früchte wieder, wie vor Jahrtausenden, und wird hier ein Erdstrich blühend, so geht dort gewiß ein anderer zu Grunde. Die Natur verarbeitet die in ihr liegenden abgemessenen Kräfte nur zu neuen Umgestaltungen, nie aber zu einer innern Vervollkommnung. Aber im Geisterreiche waltet Freiheit und die Reaction führt zum Bessern. Die Menschheit wird zwar nie für diese Welt vollkommen werden und in sofern sie von der äußeren Welt abhängt, steht auch sie unter dem Reactionssysteme; aber es gibt für sie ein Ziel, dem sie sich noch nur allmählich genähert hat und immer mehr nähern muß.

Wir danken dem achtbaren Manne für das uns in dieser Schrift gemachte Geschenk, das uns nur Liebe und Achtung gegen ihn eingeflößt hat. Gründlich und tief sind seine historischen Darstellungen; selbst Julian der Abtrünnige, sonst aus parteiischem Vorurtheil und Unkenntniß seiner Fragmente übel verschrieen, findet hier S. 23 u. 41 ff. seine verdiente Würdigung. Nüchtern, ruhig, klar und salbungsvoll ist die Sprache des Verfs. auch in dieser Schrift. Nur fällt dem Leser bisweilen eine Breite im Vortrage, und Mangel an scharfer gedrängter Durchführung auf, daher ein und derselbe Gegenstand oft mehrmal wiederkehret, und der Verf. sich merklich wiederholt hat. Ueber einzelne Ausdrücke wollen wir mit dem Hrn. Verf. nicht rechten. Der Engländer Herrington, wie er S. 63 geschrieben stehet, wird Harrington geschrieben. Sonst sind uns nur wenig Druckfehler begegnet.

Predigten auf alle Fest-, Sonn- und Feiertage des Jahres, nebst andern Reden, kirchlichen Handlungen u. s. w. Von D. J. F. Bahnmaier, Dekan in Kirchheim. Herausgegeben zum Besten des

Diöcesan-Schulhülfsfonds. Eßlingen. 1824. Gedruckt bey J. M. Seeger. VIII. 278 S. gr. 8.

Ueber diese Predigten kann sich Rec. nicht kürzer und treffender erklären, als mit den eigenen Worten des Hrn. Verf. im Anfang der Vorrede, wo er sagt: „Hier ist nun, liebe Freunde, das erste Drittheil der Vorträge, deren Inhalt Einzelne von euch, nachdem sie dieselben gehört hatten, schriftlich zu besitzen, deren Abdruck Andere gewünscht hatten. Das Mangelhafte ihrer Form fühle ich nur allzu gut. Dieses zu ändern, dazu gehört eine Muße und eine Lage, in der ich mich nicht befinde, und, ich glaube das sehr gerne, auch eine bessere Eigenthümlichkeit, als die meinige ist. Daß sie indessen auch in dieser Form bei Manchen unter euch nicht ohne Segen geblieben sind, das glaube ich hoffen zu dürfen, weil ich nichts darinnen aussprechen wollte, als die evangelische Wahrheit, wie sie mir selbst beim Vortrag und im Leben Bedürfniß war." Denn wohl kann Rec. es sich erklären, daß viele Zuhörer dieser Predigten sie schriftlich zu besitzen wünschten, da in ihnen ein großer Schatz religiöser Belehrungen und Ermahnungen enthalten ist. Auch konnte Hr. B. mit Recht sich das Zeugniß geben: daß er in seinen Predigten nichts als die evangelische Wahrheit vorgetragen habe; denn dieß ist von Hrn. B. nicht in dem Sinne geschehen, wie viele neuere Prediger zu thun pflegen, indem sie das Umgehen oder Verdrehen des Unmittelbargöttlichen in der Geschichte und Lehre des Christenthums ihren Gemeinden als evangelische Wahrheit mittheilen, sondern überall beurkundet der Verf. einen vesten und unverhehlenen Offenbarungsglauben. So wie aber Rec. den eben erwähnten Aeußerungen des Hrn. B. über seine Predigten beipflichtete, so muß er auch mit dem Hrn. Verf. gestehen, daß die Form seiner Predigten in mancherlei Hinsicht mangelhaft sei. Denn schon die Art, wie die Themen ausgedrückt sind, ist mangelhaft. Zwar werden in vielen Hauptsätzen sehr anziehende und scharfsinnige Materien zur Sprache gebracht; allein die Regel der Homiletik: das Thema in möglichst wenige und verständliche Worte zu fassen, hat Hr. B. völlig außer Acht gelassen. Zum Beweise mögen einige Hauptsätze von den ersten Predigten in dieser Sammlung dienen: „Wir haben sehr Ursache, uns selbst zu mißtrauen und über die Beschaffenheit unsers Herzens und Lebens unzufrieden zu sein, wenn es bei uns nie zu offener, lebhafter Aeußerung heiliger Empfindungen, wohl aber zum Tadel solcher Aeußerungen an Andern kommt." — Wie greifen wir es an, daß der Gedanke: all unser Arbeiten ist ein Arbeiten für Menschen, wie den Jüngern im Evangelio, also auch uns ein lieber, wichtiger Gedanke werde. — Der Herr wird wiederkommen zum Gerichte, aber die Zeit unseres Erscheinens vor seinem Gerichte soll uns unbekannt sein und bleiben, bis daß er kommt. Das ist eine zuverläßige Wahrheit, über welche unzufrieden zu sein, wir durchaus keine Ursache haben. — Ein ernster Blick auf das kurze Leben des Täufers Johannes zeigt uns klar, warum durch so viele Menschen, bei allen Anlagen, Antrieben und Hülfsmitteln, etwas Rechtes zu werden und zu wirken, doch nie

etwas Rechtes ausgerichtet wird." — Wie können aber Zuhörer Themen solcher Art ihrem Gedächtnisse einprägen, und an sie den Inhalt der Predigt anknüpfen? Der letzte von den angeführten Hauptsätzen hätte überdieß nicht negativ, sondern positiv gestellt werden sollen; denn auf den ersten Anblick scheint es, als ob Johannes selbst bei allen Anlagen, Antrieben und Hülfsmitteln, etwas Rechtes zu werden und zu wirken, noch nie etwas Rechtes ausgerichtet habe; und um diese Zweideutigkeit zu vermeiden, hätte Hr. B. sagen sollen: daß ein ernster Blick auf Johannem den Täufer uns beweise, wie viel Gutes von uns auch binnen eines kurzen Lebens ausgerichtet werden könne. Auch würde Rec. den ohnedieß höchst unbestimmten Ausdruck: etwas Rechtes werden, auf der Kanzel sich nicht erlauben, sondern ihn der Volkssprache, welcher er angehört, überlassen.

Was die übrigen Mängel dieser Predigten betrifft, so will sich Rec. blos auf die 1ste Predigt in dieser Sammlung, welche am 1sten Sonntage des Advents über Matth. 21, 1 — 9 gehalten wurde, beschränken, und durch die Zergliederung dieses Vortrags den Geist kenntlich machen, der in den übrigen Predigten wehet. Hr. B. handelt in dieser ersten Predigt das schon oben angeführte Thema ab: Wir haben Ursache, uns selbst zu mißtrauen und über die Beschaffenheit unsers Herzens und Lebens unzufrieden zu sein, wenn es bei uns nie zu offener, lebhafter Aeußerung heiliger Empfindungen, wohl aber zum Tadel solcher Aeußerungen an Andern kommt. Was Hr. B. unter dem Mangel offener, lebhafter Aeußerung heiliger Empfindungen verstanden wissen wolle, wird nicht angezeigt, und blos aus dem Zusammenhange läßt sich schließen, daß ein lauer, oder gar erkalteter Sinn für fromme Uebungen gemeint sei. Im Eingange erinnert Hr. B. an den lauten, freudigen Empfang Jesu bei seinem Einzuge in Jerusalem, und bahnt sich dann den Weg zu seinem Thema auf folgende Weise: „Und doch, wie kalt und wie trocken ist's nicht selten unter uns Christen. Glocken müssen hallen, Aufgebote (?) müssen geschehen, um einen großen Theil der Christen zu dem zu ermuntern, was ihr Herz ihnen gebieten sollte! Und wenn sie dann zusammenkommen im Hause Gottes, da fehlt es allerdings, — Gott sei dafür gepriesen! auch unter uns nicht an Verehrern Gottes im Geiste, in der Wahrheit; aber doch, wahrlich! auch nicht an dem Gegentheil! Jene blos äußerliche Geberde des Betens, indeß sie im Herzen, manche sogar äußerlich, das Unwürdigste treiben (das wäre arg), jenes herzlose und geschmacklose Zettergeschrei, das sie Gesang nennen, — Gott! wie wenig stimmt es überein mit den geistlichen, lieblichen Liedern der ersten Kirche Christi, mit dem Hosianna in unserm Texte."

„Wie überverständig (!), wie bis zur vollendeten Albernheit übervernünftig doch manche Christen sind. (!) Pfui über das Kind, das zu verständig geworden ist, um seinem Vater, seiner Mutter in Liebe und Freude um den Hals zu fallen, und ihnen mit Jauchzen entgegen zu hüpfen! Schande über das Volk, das dem König des göttlichen

Friedens herzvoll entgegen zu jauchzen vergessen mag. Dem Volke, das da schweigen kann, wo, wie der Herr sagt, Steine, felsenharte und kalte Menschen fühlen und jauchzen sollten. Denn wahrlich, wir haben sehr Ursache, uns selbst zu mißtrauen &c. Die Ursachen hiervon deckt der 1ste Theil auf, und sie bestehen in irreligiöser Erziehung, in Unglauben, sittlicher Verdorbenheit und Menschenfurcht. Im 2ten Theile werden die verderblichen Folgen, welche hieraus entspringen, beschrieben; denn 1. wir berauben uns der edelsten Freuden. Zum Beweise, daß die Angabe vieler Subdivisionen der Stellung der Themen an Weitschweifigkeit nicht nachstehe, will Rec. den Anfang der 1sten Unterabtheilung des 2ten Theils hier anführen: „Denn jene Scheue vor warmen und lebhaften lauten Aeußerungen heiliger Gefühle beraubt uns, wenn sie bei uns herrschend wird, herrlicher Genüsse: des Genusses der Freude an Gott und Jesus, an der göttlichen Wahrheit, an dem Schauen seiner Führungen in unsern Schicksalen, der Freude an den edlen Gesinnungen anderer Menschen, die sich durch die Aeußerung der Freude an dem Herrn aussprechen; sie beraubt uns aller der Freude, welche man in der Gesellschaft warmer Freunde Gottes und Christi genießt, und welche das jubelnde Volk (dieses erblickte in Jesu seinen künftigen irdischen König) die jubelnden Jünger des Herrn (von diesen sagt die evangelische Geschichte nichts) genossen haben." Was hier Hr. B. von dem jubelnden Volke und den jubelnden Jüngern versichert, nimmt er auf der folgenden Seite mit den Worten zurück: „auch der Sinn des Volkes und der Jünger Jesu in unserm Texte bedurfte noch sehr einer Läuterung. — Statt nun fernerhin, wie die Angabe des 2ten Theils lautet, von den verderblichen Folgen zu reden, die aus einem für fromme Uebungen erkalteten Sinne entspringen, spricht Hr. B. von heilsamen Folgen, wenn wir jene fehlerhafte Gesinnung bei uns verbessern; dann werden wir nämlich 2. uns vor liebloser Tadelsucht über die lebhaften Aeußerungen heiliger Gefühle bei Andern verwahren. Hier ist aber blos von lieblosen Urtheilen über Conventikeln die Rede, gegen die sich, so Manches sie auch für sich haben, Personen erklärt haben und noch erklären, denen ein reger Sinn für Religion gewiß nicht abgesprochen werden kann. 3. Dabei gewinnt man selbst an Festigkeit der heiligen Liebe zu Gott und Christus (dieses coincidirt mit der 1sten Unterabtheilung) und man wirkt zur Belebung und Befestigung des seligen Gehorsams gegen Gott und Christus bei Andern mit. (Dieses hätte eine eigene Subdivision bilden sollen.) Jeder Prediger, der blos zum Verstand seiner Zuhörer redet, und das Herz leer läßt, verfehlt den Zweck seiner Predigten; aber nicht minder thut es der, welcher fast einzig das Gefühl in Anspruch nimmt. Würde Hr. B. den letzteren Abweg vermeiden, würde er die edle Mittelstraße einschlagen, und durch den Verstand das Herz seiner Zuhörer rühren: gewiß, seine Vorträge würden jeden nachdenkenden Verehrer der Religion befriedigen. — Das 1ste Bändchen enthält 28 Predigten und Reden.

Hebräische Chrestomathie oder Auswahl der vorzüglichsten Stellen des alten Testaments in der Grundsprache und lateinischen Uebersetzung. Nebst einem Anhange, enthaltend tabellarische Uebersicht der Zergliederung in der hebräischen und Grundzüge der chaldäischen Sprache. Von M. A. F. F. Karg, Superint. in Meißen. Leipzig bei Köhler, 1824. 8. (Preis 22 gr. oder 1 fl. 39 kr.)

Die Absicht des Hrn. Verf., mit Herausgabe dieser Chrestomathie „etwas zur Erleichterung, Förderung und Belebung des hebräischen Sprachstudiums auf Schulen beizutragen", ist offenbar sehr lobenswerth. Denn die Klagen über Vernachläßigung der hebräischen Sprache auf unsern gelehrten Schulen ist, seit so viele unserer Schullehrer blos Philologen, aber nicht zugleich Theologen, sind und von dem classischen Boden des römischen und griechischen Alterthums in die orientalische Literatur sich nicht versteigen, wohl nur zu gegründet. Daher rührt zum Theil die seichte Gefühlsreligion, weil man sich nur an die Worte der deutschen Uebersetzung hält, aus Unkenntniß der hebräischen Sprache aber jede gründliche exegetische Untersuchung scheut. Ob indeß durch Chrestomathieen mit beigesetzter lateinischer Version die hebräische Sprachkenntniß dürfte befördert werden, zweifelt Rec. sehr, und ist daher, wenn er hebräischen Unterricht ertheilte, stets streng dahinter gewesen, daß seine Schüler nicht etwa eine Version bei sich führten. Rec. glaubt aber auch, daß das Publicum mit der trefflichen Chrestomathie von Gesenius vor der Hand zufrieden sein kann. Was sollte also noch eine Ausgeburt aus jener? Der Hr. Verf. gibt hier in der ersten Abtheilung prosaische, und in der zweiten poetische Stücke des A. T. Von welchem Gesichtspunkte der Verf. bei Auswahl dieser Stellen ausgegangen ist; ob er die ihm lehrreichsten, trefflichsten Partieen ausheben wollte, oder blos auf grammatische Formen Rücksicht nahm, wird uns nicht klar. Denn im erstern Falle würden wir ihm statt der anstößigen Geschichte des Simson lieber einzelne Partieen aus dem Buche Ruth vorgeschlagen haben. Was die Uebersetzung oder, wie es wohl richtiger heißen sollte, die Paraphrase dieser Stellen betrifft: so ist dieselbe den Uebersetzungen von Dathe, Rosenmüller, Schott und Winzer oft wörtlich gefolgt, zum Verstehen des Grundtextes aber für den Anfänger durchaus unbrauchbar und sogar schädlich. Wir wollen unsere Behauptung nur mit der Uebersetzung der Stelle 1 Mose 1, 1—2 rechtfertigen: Ab initio Deus coelum et terram creavit. Postea (?) terra facta erat (?) vasta et deserta et aquarum profundis tenebris offusa (wie weicht das vom Original ab!); tum vis divina (weiß nun der Anfänger die erste wahre Bedeutung von רוח?) his aquis supervenit (?). In dieser Manier laufet die Uebersetzung fort. Welche Noth würde der Lehrer mit seinem Schüler haben, wenn dieser nun das Lexicon nicht conferirte, und faul und trotzig dem Lehrer bemerklich machte: So steht's in der Uebersetzung! Dankenswerther wäre wohl das Unternehmen des Hrn. Verf. gewesen, wenn er lieber eine Clavis, so ungefähr, wie die des Hrn. D. Paulus in die Psalmen, oder wie unsere alte Janua von Reineccius gegeben hätte; damit würde er den Anfängern genützt haben; besser, als durch die kritischen Noten S. 137 ff. Was die tabellarische Uebersicht der Zergliederung in der hebräischen Sprache (wir gestehen, daß uns diese Ankündigung etwas dunkel gegeben worden ist), enthält, erstreckt sich blos auf die hebräischen Consonanten und Vocale, und übrigen grammatikalischen Zeichen. Warum hat nun der Verf. nicht mehr geliefert? Soll der Schüler sein Buch brauchen, bis er von der gegebenen Uebersetzung einen unschädlichen Gebrauch machen kann: so muß er doch wahrlich auch in der Grammatik durch dieses Buch weiter geführt werden, als blos in die Buchstaben- und Zeichenlehre. Ziemlich dasselbe gilt auch von dem Abrisse des chaldäischen Unterrichts, wo Manches sogar auf Mißverständnisse führen kann. Wir bedauern, daß die Wahrheitsliebe uns ein solches Urtheil über diese Chrestomathie abnöthigte, und geben dem Hrn. Verf. selbst zu bedenken, ob er mit Plan, Anordnung und Zweck dieser Chrestomathie mit sich selbst wohl im Reinen war. Durch eine weisere Berücksichtigung dessen, was wirklich Bedürfniß der Hebräisch lernenden Jugend ist, könnte er ein andermal sich und das Publicum für diese Lieferung entschädigen.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Neues kritisches Journal der theologischen Literatur. Herausgegeben von Dr. Georg Benedict Winer und Dr. J. G. Veit Engelhardt, ordentlichen Professoren der Theologie auf der Universität Erlangen. Ersten Bandes zweites Stück. Sulzbach, in des Commerzienraths J. E. v. Seidel Kunst- und Buchhandlung, 1824.

I. Ueber die Parabel von den Arbeitern im Weinberge. Von K. G. Beyer.

II. Bemerkungen des Professor Lee über die von ihm angestellte Collation von Handschriften der syrischen Uebersetzung des A. T. Von Dr. A. G. Hoffmann.

Drittes Stück.

Ueber einige Stellen des zweiten Briefes Pauli an die Korinthier; veranlaßt durch D. Fritzsche's Dissertatio I. Von D. J. Schultheß.

Theologische Quartalschrift. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von D. v. Drey, D. Herbst, D. Hirscher, und D. Feilmoser, Professoren der Theologie, kathol. Facultät, an der Königl. Universität Tübingen. Jahrgang 1824. Erstes Quartalheft. Tübingen bei H. Laupp. (Preis des Jahrgangs von 4 Heften 2 Thlr. 20 gr. od. fl. 5.)

I. Beleuchtung der Aeußerungen Napoleons über Religion und Kirchenthum.

II. Die Synode zu Antiochien im Jahr 341.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 18. Juni 1824. Nr. 12.

Versuch einer Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens und Auferstehens. Lemgo, Meyersche Hofbuchhandlung. 1824. 55 S. 8. (Preis 4 gr. oder 18 kr.)

Eine religiös-philosophische Curiosität, welche, ungeachtet ihrer Beschränkung auf wenige Bogen, eben ihres sonderbaren Inhaltes wegen nicht ganz kurz angezeigt werden kann. Zu einem Versuche, die Räthsel des Menschenlebens zu lösen und sich die Fragen zu beantworten: Woher komme ich und wohin gehe ich? sieht sich jeder denkende Mensch genöthigt, und wenn er gleich zuletzt Beruhigung nur unter der Fahne eines demüthigen Glaubens findet, so kann er doch den nöthigenden Drang zum Forschen auf diesem Gebiete nie ganz von sich weisen. Daß dabei nur subjective Ansichten und Meinungen, großentheils blose Phantasiegebilde, sich gestalten können, ist natürlich, da weder die Vernunft diesen Forschungen sichere Prinzipien darbietet, noch die Schrift zuverlässige Fingerzeige oder genügende Aufschlüsse gibt. Nur sehen wir nicht ein, was öffentliche Mittheilung solcher — Träume frommen soll. Auf Zustimmung kann dabei nur in dem Grade gerechnet werden, als der Versuch von vernunftwidrigen Sätzen und durchaus willkürlichen Annahmen frei ist. Bei unserem ungenannten Verf. ist dieß (ungeachtet einzelner scharfsinnigen und überraschenden Bemerkungen) leider nicht der Fall, und wir dürfen seinem Versuche eben nicht viele Anhänger versprechen. So weit es möglich ist, wollen wir den Inhalt kürzlich darzustellen versuchen; ein ausführliches Urtheil wird um so weniger nöthig sein, da es sich ebenfalls großentheils auf subjective Ansichten stützen müßte.

Den Schlüssel zur Enthüllung der Räthsel des Menschenlebens findet unser Verf. in der Lehre von der Metempsychose. Daß diese Lehre seit Jahrhunderten als antiquirt angesehen wird, würde uns nicht abhalten, sie gleichwohl anzunehmen, wenn sie der Verf. auf eine Art darstellte, daß dadurch wirklich Räthsel gelöst, und nicht vielmehr neue, und schwierigere noch erzeugt würden. Das ist aber hier nicht geschehen, und schon darum müssen wir den ganzen Versuch für mißlungen und verfehlt erklären. — Nach einer Einleitung, welche das Räthselhafte des Menschenlebens nachweist, und den Versuch, es zu enthüllen, rechtfertigt, handelt der e r s t e Abschnitt von G o t t und der W e l t. „Das Substrat der Welt ist die Materie. Diese aber ist für sich allein starr und todt. Es konnte keine Welt entstehen ohne einen Geist, der über der Materie steht, sie vollkommen beherrscht und mit seinem Wort durchdringt. — In der Natur geht Alles im stätigen Fortschreiten, in einer allmählichen stufenweisen Entwickelung fort, nichts durch Sprünge. So kann denn aus einem sündigen Menschen nicht auf einmal ein heiliger Engel, aus einem schwerfälligen Erdbewohner nicht durch einen Sprung ein verklärter Sonnenbewohner werden. (Dieser Satz ist unbezweifelt wahr, und wie nothwendig man die Annahme desselben finden mußte, beweist selbst die Entstehung der Lehre vom Fegfeuer, einer Lehre, welche, wenn der alsbaldige Uebergang des Menschen nach dem Tode zu v o l l k o m m e n e r Seligkeit Wahrheit enthielte, keineswegs so widersinnig wäre, als man gewöhnlich glaubt.) — Die Hauptbewohner aller Weltkörper sind Vernunftwesen. Die Weltkörper sind entweder Lichtwelten oder dunkle Welten. Die Verschiedenheit in der Construction der Lichtwelten besteht darin, daß sie nicht, wie die Planeten, in ein Luftmeer eingehüllt sind, sich also mit ihrem vesten Körper in ihrem Umschwunge unmittelbar an dem Himmelsäther (?) reiben und diesen dadurch in solche Bewegung setzen, daß das Licht in demselben erzeugt, unterhalten und verbreitet wird. Die organisirte Schöpfung auf jenen Lichtwelten ist in solchem Grade feiner und vollkommener, als auf den dunkeln mit Luft umströmten Weltkörpern, — als das Licht herrlicher ist, denn die Finsterniß, und der Aether feiner, als unsere Luft. Da die vernünftigen Bewohner derselben weit weniger als wir an den Schwerpunkt ihres Himmelskörpers gebunden sind, was könnte sie hindern, ihren Wohnplatz nach Gefallen zu verlassen und Reisen nach den Planeten anzustellen? Wir haben sie als ältere Brüder anzusehen, die uns so weit an Reife übertreffen, als sie an Alter und Jahren über uns stehen, die aber ihr Dasein und Leben ohne Zweifel nicht anders als wir, und in eben der Weise auf einer der Dunkelwelten begonnen haben. Aus dieser Ursache können sie nicht anders, als an unserem Fortkommen den lebhaftesten Antheil nehmen; und welches könnte auch sonst ihr würdigstes Geschäfft sein, als die Sorge für jüngere Geschlechter? Sie besuchen daher, wie auch die Schrift lehrt, häufig die Erde und sind für die Menschen wohlthätig geschäfftig." (Daß sie dabei unserem gröberen irdischen Auge mehrentheils unsichtbar bleiben, soll aus der Natur ihres Wesens erklärt werden.)

Durch diese Voraussetzungen glaubt der Verf. sich hinreichend den Weg zum z w e i t e n Abschnitte (d e r M e n s c h u n d s e i n L e b e n) gebahnt zu haben. Folgendes sind die Hauptideen desselben. „Der Odem des Lebens ist Gottes Hauch, aber mehr als diesen Lebenshauch kann der Schöpfer aus seinem Geisteswesen nicht mittheilen, dem Menschen nicht mehr als dem Thiere. (Hätte der Verf. consequent auf diesem Satze fortbauen wollen, so hätte er

auch der Thierseele, ja selbst dem Lebensprincip in der Pflanze und in dem Mineral die Fortdauer und stufenweise Entwickelung nicht absprechen dürfen. Auf diesem Wege würde er zu der einzigen vernunftmäßigen Vorstellung von einer Metempsychose gelangt sein, und den Schlüssel zu manchem Räthsel gefunden haben. Das ist aber der Stolz des Menschen, daß er Fortdauer und Unsterblichkeit fur sich allein annimmt und niedere Wesen davon ausschließt. Als wenn das Kind viel mehr und besser wäre, als die Thiere der edleren Gattungen!) Es gehört ein langes Ringen mit der Materie dazu, ehe nur noch ein mäßiger Grad der Vernunftfreiheit gewonnen werden kann. Welch ein ungeheurer Unterschied waltet ob zwischen dem stumpfen Feuerländer und Samojeden, der nicht weiter als bis zum Fünfzählen zu bringen ist, und einem Menschen, der schon als zehnjähriges Kind den Doctorhut erhält, oder als Kunstvirtuose sich zeigt! Daß dieser letzte, wenn gleich dem Körper nach, auch am Geiste, eben sowohl als jener ein ganz neu erzeugter und erschaffener Mensch sein sellte, das ist offenbar wider alle Möglichkeit und allen Naturgang. Freiheit des Denkens und Wollens, das Wesen der Vernunft, kann nicht gegeben, sondern muß gewonnen werden. Bei dem Menschen (auch dem rohesten), hat sich das selbstständige Leben schon eines gewissen Theiles der Materie bemächtigt, den es an sich behält und mit welchem es nach dem Hinscheiden des Körpers bleibend fortexistirt, und sobald es einen neuen menschlichen Organismus findet, den es in Besitz nehmen kann, in demselben von neuem fortlebt. Wie kommt aber nun der Geist, nach dem Absterben seines ersten Körpers, mit welchem sein Bewußtsein unterbrochen wird, in einen anderen, um sich weiter fortzubilden? Hier tritt das Hülfsgeschäfft der älteren Brüder aus den Lichtwelten ein. Sie bringen den selbstständig zu werden beginnenden Geist zu seiner neuen Wohnung, die derselbe sogleich mit Lebenslust in Besitz nimmt, und seiner neuen Mutter sich als lebendig ankündigt." Diese Wanderungen des Menschengeistes aus einem Menschenkörper in den anderen will der Verf. aus der heil. Schrift beweisen, „deren ganzer Geist und der darin dargelegte Plan klar darauf hindeute, daß das ganze Menschengeschlecht bis zur Wiederkunft Christi und dem großen Aerndtetage der Menschheit, d. i. bis zu ihrer Reife, auf Erden beisammen sein werde." Ist, wie wir nicht zweifeln, jener Plan von Gott zur Erziehung, Erlösung und Beseligung aller Menschen nothwendig, warum umfasset er denn nicht, wie es scheint, auch diejenigen Völker, die noch in ihrer rohen Kindheit sind? Schlechthin versichert die Schrift, daß nur durch den Glauben an Jesum Christum die Menschen erlöst und selig werden. Kann dieses Wort anders consequent und befriedigend erklärt werden, als durch die Voraussetzung, daß jeder auf Erden erzeugte Mensch zu seiner Zeit von der Fürsehung wirklich zur Kenntniß und Theilnahme dieses Evangeliums geführt werde?

Es würde uns zu weit führen, wenn wir auch noch nachweisen wollten, wie der Verf. aus seinen Voraussetzungen theils manche Bibelstelle zu erklären, theils viele räthselhafte Erscheinungen des Lebens zu deuten sucht. Können wir ihm gleich in den meisten Punkten nicht beipflichten, so

können wir ihm doch in Hinsicht des Letzteren das Zeugniß des Scharfsinns nicht versagen, und man wird seine Darstellung nicht ohne mannichfaches Interesse lesen. Prüfe nur Jeder, und begründe und entwickele in sich, was seiner Subjectivität entspricht, ohne zu den Gefahren der Schwärmerei zu führen. — Den letzten Abschnitt, *worin* der Verf. den ganzen Entwickelungsgang des Menschengeistes von seiner Entstehung an bis zu seiner Rückkehr in den Schoos der Gottheit in sieben Perioden schildert, lassen wir als ein bloses Phantasiestück unberücksichtigt, und wünschen nur, daß Hirngespinnste, wie sie größtentheils diese Brochüre enthält, nicht Mode werden möchten, was jedoch die vielfach verkehrte Richtung des frömmelnden, tändelnden, und der kräftigen Speise des ernsten Vernunftglaubens sich entwöhnenden Zeitgeistes nur allzusehr fürchten läßt.

Heilige Worte Gottes, oder auserlesene Sammlung von Glaubens-, Sitten-, Trost- und Klugheits-Sprüchen aus allen Büchern der heiligen Schrift. Allen denkenden Menschen, besonders aber der Jugend und ihren Lehrern gewidmet als ein kleiner Beitrag, daß es besser auf Erden werde! Coblenz, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung. 1824. 210 u. 122 S. 8.

In demselben Maße, als die heilige Schrift durch die ruhmwürdigen Bemühungen der eigens dazu gestifteten Gesellschaften nach allen Gegenden und Richtungen hin verbreitet wird, mehren sich die Versuche, geeignete Bibelauszüge in die Hände des Volkes und besonders der Jugend zu liefern. Diese Erscheinung muß ihre guten Gründe haben, und sollte daher von den Bibelgesellschaften nicht so unbeachtet gelassen werden, als leider bis jetzt geschehen ist. Nicht Neulinge und junge Brauseköpfe, sondern gerade die besonnensten Männer und die erprobtesten Menschenkenner haben die Bemerkung gemacht, daß für einen großen Theil unserer Zeitgenossen, zumal in Deutschland, die Verbreitung der vollständigen Bibel A. u. N. T. fast mehr Schaden als Nutzen stiftet. *) Herrschte noch überall jene tiefe, fast blinde Ehrfurcht vor der Schrift, womit unsere Vorfahren darin überall unmittelbares Gotteswort erblickten und darum auch die anstößigsten Stellen mit heiliger Scheu betrachteten; oder wäre man mit allgemeiner Verbreitung wahrer Aufklärung bereits so weit gediehen, daß man überall die Bibel als Urkundenbuch zur Erziehungsgeschichte des Menschengeschlechts betrachtete und sie also nach Ort- und Zeitverhältnissen beurtheilte: *dann* würden keine Bedenklichkeiten obwalten. Bedenkt *man aber*, wie ein frivoler Zeitgeist und eine halbe Aufklärung ganzen Menschenclassen fortwährend eigen ist, wie Menschen dieser Art aus dem heiligsten der Bücher Nahrung zu frechem

*) Die Bibelgesellschaft in Darmstadt befolgt den Grundsatz, in den Schulen in der Regel nur Exemplare des N. T. zu verbreiten, wozu sie jedoch noch einen besondern Anhang (Psalmen, Sprüche Sal. u. Jes. Sirach) hat drucken lassen. Ist nun überdieß in den Schulen ein zweckmäßiges Lehrbuch der biblischen Geschichte eingeführt, so kann allerdings das A. T. gar wohl entbehrt werden. C. Z.

Witz und Spott schöpfen, wie Andere aus Mangel gründlicher Bildung mit prophetischen und apokalyptischen Deutungen sich Kopf und Herz verwirren, und wie besonders die Jugend aus der biblischen Darstellung der nackten Natur so häufig Gift saugt: so muß es für jeden Menschenfreund als ein Anliegen von der höchsten Bedeutung erscheinen, daß theils die leicht zum Anstoße gereichenden Stellen der h. Schrift nicht absichtlich weiter verbreitet, theils für ein richtiges, gründliches und vorurtheilsfreies Bibelverständniß unter dem Volke und bei der Jugend gewirkt werde. Anspruch auf Dank und Achtung hat daher jede Bemühung für den einen oder den andern dieser Zwecke.

Kaum hat Hr. M. Engel in Plauen das Publicum mit seinem trefflichen Geiste der Bibel" (s. Theol. Lit. Bl. Nr. 1. S. 4.) beschenkt, so erscheint schon wieder ein anderer Bibelauszug. Wir ehren die gute Absicht des ungenannten Herausgebers, einen zweckmäßigen Gebrauch der heiligen Schrift zu fördern; seine Schrift enthält eine Sammlung der vorzüglichsten Bibelstellen nach der Ordnung der biblischen Bücher mit gänzlicher Ausschließung des Historischen, und wir glauben gern, daß sie als Lesebuch in den oberen Classen der Volksschulen, auch als Erbauungsbuch in den Familien nicht ohne mannichfachen Nutzen wird gebraucht werden können. Um so mehr müssen wir es bedauern, daß der Herausg. nicht noch einen Schritt weiter gethan, und was so leicht gewesen wäre, die von ihm ausgewählten Stellen in eine gewisse Ordnung gebracht hat. Er selbst hatte ein Gefühl davon und sagt daher in der Vorrede: „Eine systematische Ordnung so vieler Stellen könnte Manchen, besonders beim Jugendunterrichte, sehr erwünscht sein; aber welches System erwählen, ohne anzustoßen?" Allein auf ein System kam es ja hier gar nicht an, sondern nur auf Zusammenstellung des Gleichartigen und Zusammengehörigen; die Reihenfolge jedes beliebigen Katechismus konnte dabei zu Grunde gelegt werden; noch besser und bequemer wäre vielleicht die alphabetische Ordnung der Rubriken gewesen, und Alles, was sich etwa nicht unter bestimmte Hauptgesichtspunkte bringen ließ, konnte in einem Anhange zusammengefaßt werden. So aber hält es äußerst schwer, sich in dem Buche zurecht zu finden, zumal da nicht einmal die einzelnen biblischen Bücher durch Columnentitel auf jeder Seite angegeben sind. Möchte der Herausg. bei einer neuen Auflage unsere Wünsche nicht unberücksichtigt lassen.

Stunden der Andacht an den hohen Festen der christlichen Kirche und andern dem frommen Christen heiligen Tagen zur Privaterbauung. Marburg bei Joh. Christ. Krieger u. Comp. 1824. VI. 224. 8.

Der anonyme Verf. dieses Erbauungsbuches hat seine moralisch-religiösen Betrachtungen an die den christlichen hohen Festtagen zu Grunde liegenden Begebenheiten angeknüpft, und was er Anfangs zu seiner eigenen Erbauung niedergeschrieben, das reicht er hier, jedoch in etwas veränderter Gestalt, mit liebenswürdiger Bescheidenheit dem größeren Publicum dar. Seine Absicht ist dabei, in religiösen Gemüthern den lebendigen Glauben an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit immer vester zu begründen, inniges Dankgefühl gegen den Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt und der Menschenschicksale anzuregen, Verehrung und dankbare Liebe gegen den Erlöser zu erzeugen, und auf wahre Sittlichkeit und Tugend aus lautern Beweggründen hinzuwirken. Und daß sie dieses vermögen, diese Andachtsübungen, davon fühlt sich Ref. nach sorgfältiger Durchlesung derselben, vollkommen überzeugt, wiewohl ihnen keine schulgerechte Disposition zu Grunde liegt. Was indeß von Herzen geht, das dringt auch wieder zu Herzen, wenn anders das klar Gedachte und tief Empfundene wie hier, edel, faßlich und populär dargestellt wird.

Welcher Geist in diesen Stunden der Andacht weht und welche Diction dem Verf. eigen ist, das mag aus folgender schönen Stelle erhellen, welche wir aus der Betrachtung am Reformationsfeste entnehmen. Seite 160 ꝛc. heißt es: „Immer soll nach Gottes Weisheit die Menschheit fortschreiten zum Höhern und Bessern. Und die Geschichte der Vorzeit, aus ihren Quellen richtig dargestellt, zeigt es deutlich, daß die Menschheit seit Luthers Zeit fortgeschritten ist in der geistigen Bildung. Durch das Aufblühen der Wissenschaften, und schon durch Wiklef's und Hussen's über Europa verbreitete Lehren, durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, und durch andere den Geist weckende und nährende Erfindungen, war die endliche Reformation Bedürfniß geworden. — Umkehren wird die so weit vorgerückte Menschheit nie wieder. Das dürfen wir nicht ängstlich befürchten, wenn auch hier und dort im Dunkeln der Eigennutz neue Fesseln zur Rückführung schmiedet. Möchte nur die aufgeklärte Menschheit vest halten am Bekenntnisse Jesu, und ihren vernünftigen Glauben durch wahrhaft christliche Thaten, durch ein kindlich gehorsames Betragen gegen Gott, durch ungeheuchelte Bruderliebe, veste Eintracht, Gerechtigkeit und Güte bethätigen! Möchten sich nur mindern des Ehrgeizes und Eigennutzes verderbliche Lockungen! Dahin soll wenigstens das Bemühen jedes Redlichen gehen u. s. w." Nach Erwähnung des Segens, welchen uns die Reformation brachte im Vergleiche zu den mannichfaltigen früher herrschenden Mißbräuchen in der christlichen Kirche, fährt dann der Verf. S. 166 fort: „Indessen so weit wir auch fortgerückt sind, so sind wir doch noch lange nicht am Ziele. Es ist uns noch Vieles vorbehalten, noch Manches zu reinigen, noch Manches zu verbessern. Noch ist die Wahrheit nicht überall, selbst in Europa nicht überall erkannt. Noch findet sich Aberglaube mit Vorurtheilen verbunden, und das Reich Gottes ist noch nicht das herrschende hienieden geworden. Noch wohnen auf Erden so viel Juden, Heiden und Türken, daß die Mehrzahl der Erdenbewohner das Evangelium nicht einmal kennt. Und wie groß ist selbst unter den Bekennern des Christenthums die Zahl derer, die zwar sagen: Herr! Herr! aber nicht thun den Willen unsers Vaters im Himmel; nicht leuchten lassen ihr Licht, nicht vest im Glauben sind!" Möchte denn auch diese Schrift zur Beförderung wahrer Gottseligkeit dienen und vielen heilsbegierigen Brüdern und Schwestern, in der Erhebung zum Ewigen und Heiligen, Erleuchtung, Besserung und Beruhigung gewähren! —

Katechismus in tabellarischer Ordnung für evangelische Christen besonders für die Schuljugend, damit sie immer verständiger, tugendhafter und glücklicher (?) werde. Breslau, im Verlage von A. Gosohorsky. 1824. 103 S. 8. (Preis 6 gr. oder 27 kr.)

Wozu bei der zahllosen Menge vorhandener, zum Theil vortrefflicher Katechismen auch noch dieser? wozu derselbe insbesondere in dieser skelettirten Form? Der Verf. meint, daß diese tabellarische Ordnung der Religionswahrheiten sehr geeignet sei, der lernenden Jugend das Auffassen und Behalten der christlichen Lehre zu erleichtern, und zugleich den fähigern Kindern Gelegenheit zu geben zur Verfertigung schriftlicher Aufsätze. Wir wollen beides dahin gestellt sein lassen, und bemerken nur, daß sich der Verf. wegen der genauen Anschließung an den lutherischen Katechismus in zu engen und drückenden Fesseln bewegt. Wir können diesem Katechismus unsern Beifall um so weniger schenken, als darin sehr Vieles einer veralteten Dogmatik angehört, und billig hätte ausgeschieden werden sollen, zumal da es weder auf Geistes- noch Herzensveredlung Einfluß hat, und nur dazu dienen kann, der Verehrung Gottes im Geiste und der Wahrheit sogar Eintrag zu thun. Es wäre etwas Leichtes, dieses verschiedentlich nachzuweisen, wenn wir nicht fürchteten, dazu den Raum zur Anzeige besserer Werke zu beengen. Die den einzelnen Bitten des Vater Unsers angehängten Verse sind werthlos, unrhytmisch und unpoetisch. Dem Werkchen ist Luthers kleiner Katechismus beigedruckt. —

Predigt bei Eröffnung der allgemeinen Landesversammlung im Königreiche Sachsen, am Feste der Erscheinung Christi, den 6. Januar 1824, bei dem königl. evangelischen Hofgottesdienste zu Dresden, gehalten von Dr. Ammon, Oberhofprediger. Dresden 1824, in der Walther'schen Hofbuchhandl. 8. 36 S.

Das Oberhaupt der Prediger eines Landes muß diesen an gediegener Gelehrsamkeit, geistlicher Beredsamkeit und christlicher Freimüthigkeit voranleuchten, und daß Ammon dieß thut, haben selbst Reinhards Verehrer längst eingestanden, und der sprechendste Beweis dafür ist auch diese Landtagspredigt. Der Herr Verf. stellt aus dem Evangelium des Tages: „eine dankbare Erinnerung auf, an das Glück unsres Vaterlandes vor dem Bilde einer gewaltthätigen Regierung der Vorzeit," (des Herodes). Da diese Predigt nicht etwa blos Sachsen, sondern alle Bürger unsers deutschen Vaterlandes ansprechen muß, und daher gewiß in den Händen der Meisten sich schon befindet: so ersparen wir uns, aus derselben einen weitern Auszug zu liefern, fordern vielmehr Jeden auf, diese Predigt zu lesen und wollen hier nur auf die glänzenden Seiten dieser Predigt zur Belehrung Einiges beigeben. Der Verf. hat in der Ausführung durchaus streng an sein Evangelium sich gehalten, seine ganze Disposition an die einzelnen Data desselben gekettet, und ist so, geleitet an der Hand der Geschichte, auf mehrere interessante Nüancen gestoßen, die ein Anderer in diesem Evangelium kaum ahnet. Diese Kunst, den Text stets vor Augen zu behalten, ihn zu erschöpfen und fruchtbar für

die Erbauung zu machen, wird in unsern Tagen immer seltener; man läßt den Text beiseits liegen, und bildet sich nun sein freies Gewebe von Ideen. Wie reich an Stoff, wie überraschend in der Entwickelung, wie nutzbar für die Erbauung ist dagegen ein solcher analytischer Vortrag, der uns gewiß der Gefahr überhebt, uns je auszupredigen, und Luthers Aeußerung bestätigt, die er einst in eine Bibel schrieb: „Es ist kein Sträuchlein in der Bibel, wenn mans klopfet, das nicht einen goldenen Apfel gäbe." Dabei hält sich unser Herr Verf. rein von der süßlichen, bilderreichen, der Kanzel unwürdigen Sprache, und führt ein männliches, angenehm zu hörendes, einfaches Wort, verwebt mit Bibelsprüchen. Die Freimüthigkeit aber, mit welcher er in diesem Vortrage zu Werke gehet, und auf die Gebrechen unserer Zeit mit klaren Worten hindeutet, macht ihn gewiß jedem Freunde der Wahrheit und des Rechts achtungswerth. Möge sein Wort denen zu Herzen gehen, die es gehört haben, und lesen!

Predigt am Feste der Darstellung Christi, den 2. Febr. 1824, in der St. Johanniskirche zu Niederzwönitz gehalten, und zum Besten der zu Mühlhausen im Großherzogthume Baden aus katholischen Christen neu erstandenen evangelischen Gemeinde in Druck gegeben von Moriz Facius, d. heil. Predigtamts Candidat. Schneeberg, gedruckt bey Fulde und Compagnie, 1824. 8. 28 S.

Der Verf. wollte dem Wunsche, welchen Mehrere in seiner Gegend ausgesprochen hatten, eine Collecte für die unserer protestantischen Kirche in Mühlhausen zugefallenen Exkatholiken zu sammeln, mit dem Drucke dieser Predigt begegnen und ihnen Hülfe leisten; deßhalb hat er eine kurze Geschichte des Uebertritts jener unserer nunmehrigen Glaubensbrüder vorausgeschickt, die wir freilich aus der Allgemeinen Kirchenzeitung, aus Dr. Tzschirners Schrift und einer Nachricht in den neuen Jahrbüchern der Theologie von Dr. Schwarz vollständiger haben. Der Zweck, mit dieser Predigt, welche für 3 gr. verkauft wird, einige Steine zum Baue einer neuen Kirche für jene Gemeinde zu liefern, ist lobenswerth, und wir geben auch der Predigt selbst, welche über das Evangelium des Festes gehalten ist, unsern Beifall. Wenn aber der Verf. die Freude, welche zu Gott führt, darstellt, und sie aus der entzückenden Betrachtung der lebensvollen Natur und unseres eigenen Daseins, aus der uns umgebenden Menschenwelt, aus dem Bewußtsein erfüllter Pflicht und aus der Ahnung und dem Vorgefühle himmlischer Wonne und Herrlichkeit ableitet; so tadeln wir dabei doch, daß, was recht wohl sich hätte thun lassen, der Verfasser auf sein Evangelium gar keine weitere Rücksicht nimmt. War nicht für Simon der Anblick des Kindleins Jesus und seiner frommen Aeltern, sein gewiß thatenreiches Leben und jetzt der Vorschmack seiner nahen Vollendung Quelle seiner Freude? Das konnte recht gut mit der Disposition verwebt werden. Die Diction des Verf. verräth recht treffliche Anlagen; nur möge er lernen, wie Dr. Ammon, einfach edel, lebendig und kräftig, und doch ohne poetische Formeln von der Kanzel zu reden.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 25. Juni 1824. Nr. 13.

Dr. Friedrich Traugott Friedemann's, Rect. am Lyceum zu Wittenberg und Ehren-Mitglied der Großherzogl. lat. Gesellschaft in Jena; jetzt Direct. des Herzogl. Katharinen-Gymnas. zu Braunschweig: Christenthum und Vernunft oder dessen Festprogramm von der hohen Uebereinstimmung der Lehre Jesu und der Vernunft in den wesentlichsten Puncten der Religion, als der besten Vermittlerin der streitenden evangelischen Parteien. Aus dem Lat. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Friedrich Adolf Beck, des heil. Predigtamts Candidaten. Leipz. C. H. F. Hartmann. 1824. XXXVI u. 102 S. 8. (Preis 12 gr. oder 54 kr.)

Von einer der alten theologischen Tracasserien, welche Ref. gelesen und mit vielem Vergnügen wieder vergessen hat, ist ihm die Erinnerung an die Behauptung geblieben, daß Gott gottlos wäre, d. h. wohl, daß er keinen Gott über, neben und unter sich erkenne. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn aber auf ähnliche Weise die zur Sprache gewordene höchste Vernunft, d. h. das Christenthum in unsern Tagen vernunftlos, d. h. außer ihm keine Vernunft weder über, noch neben und unter sich erkennend — gescholten wird, so hält es wohl jeder für Pflicht gegen das Christenthum selber, welches uns frei gemacht hat, laut zu widersprechen. Der Hr. Verf. fand sich in diesem Falle — und gegenwärtige Schrift bemüht sich, die Rechte der Vernunft gegen jene neuen Aloger einer ganz besonderen Art zu vertheidigen. Auch ist er, wie uns die Vorrede des Herrn Uebersetzers berichtet, darob, wie vorauszusehen war, angefochten worden, obgleich wir nicht gefunden haben, daß der Hr. Dr. Fr. etwas Stärkeres gesagt hätte über seinen Gegenstand, als bereits von vielen Andern darüber gesagt worden ist.

Nach der Aufschrift des Buches erwartet man eine philosophische und exegetische Begründung der Concordanz zwischen Vernunft und Christenthum, klar und hell nachgewiesen im Allgemeinen und Besonderen. In dieser Erwartung findet man sich indessen getäuscht, und trifft vielmehr auf einen Spaziergang in einigen, jenem Gegenstande nur angränzenden, Ideengebieten, und die Hauptsache wird erst S. 88 mit Wenigem unbefriedigend berührt.

Der Gang der übrigens lesenswerthen Abhandlung ist kürzlich folgender: Nach einer allgemeinen Einleitung, welche uns in wenigen aber kräftigen Zügen die geschichtliche Herverbildung der Religion aus theokratischer und unbedingter Autorität zur Heitere der Vernunft auf dem Wege des Selbstdenkens darstellt, Vorbegriffe und Definitionen der Vernunft nach den Alten und nach Krug. Abfertigung der protest. Theologen, welche die Vernunft verschreien — und Darlegung ihres schädlichen Einflusses auf die Union der getrennten evangel. Kirchen. Der Katholik, nach stricter Observanz, hasset Vernunft; darum ist seine Proselytenmacherei so unedel; nicht ehrlich und redlich belehrend, nur Dunst und Nebel machend, lischt er das Licht im Geiste aus, statt es, nach des Epicharmos Rath: νᾶφε καὶ μέμνασ᾽ ἀπιστεῖν· ἄρθρα ταῦτα τῶν φρενῶν" zur freien Thätigkeit zu wecken; ihm bleibt nur übrig zu bildern, zu heucheln und zu schmeicheln — und den Protestantismus, je nach Gelegenheit, vom Sauhirt bis zum Fürsten hinauf, verdächtig zu machen. Leider! werden diese, also klärenden, von prot. Vernunfthassern, welche es darum sind, weil sie nicht denken, sondern gemächlich schlummern wollen, bestärkt. Es wird auf die Willkür, Härte und Anmaßung dogmatischer Philosophen aufmerksam gemacht, und wie man nur mit lautem und ohne Rückhalt ausgesprochenem Widerstreben sich ihrem Despotismus entreißen könne. Solche sind es auch, welche nicht wollen, daß über Religion und ihre historische Erscheinung der Philolog mitspreche, [illegible] Erforschung und Forschen. Wie muß der Religionslehrer in der Gelehrtenschule beschaffen sein? ist mit trefflichen Andeutungen beantwortet, und verdient S. 45 nachgelesen zu werden. Verachtung der Vernunft ist Verrath an der Sache des theuer errungenen Protestantismus — und Wachsamkeit thut noth in dieser Zeit. Von besonderer Wichtigkeit für die Förderung der guten Sache ist die Union, welche durch Parteiungen und gemeine Leidenschaften nicht wenig gehindert wird. Das unvoreingenommene Volk denkt richtiger und würde sich gerne weisen lassen. Aber zwei Parteien sind es vor andern, welche Unkraut ausstreuen, 1. Unphilologen, seichte, oberflächliche Schwätzer. Gegen sie macht der Verf. gute Bemerkungen über Auslegung und deren richtige Principien. Nach der grammatischen und formalen Auslegung dürfen und sollen wir vergleichen andere Schriften, Zeitgenossen, Denker — und unser eignes Denken. Das aber wollten die Päpste nicht: darum nahmen sie dem Volke die Bibel und decretirten, wie und was allein gefunden werden dürfe von den Lehrenden. Aus der kritischen Behandlung kann aber nur für Frevler Nachtheil erwachsen für das Ansehen der bibl. Bücher. Ein treffliches Wort hierüber S. 62 f. Obgleich Luther das unmittelbare göttl. Ansehen der heil. Schrift als die einzige Richt-

schnur für die Wahrheit des christl. Glaubens aufstellte, so folgte er doch den nämlichen Auslegungsprincipien, wie wir, von richtigem Gefühle geleitet. Er verglich, verwarf, fand Stroh und Spreu, und schrieb den Wunder- und Weissagungsbeweisen nur relativen und secundären Werth zu. Er verfuhr rationalistisch — kannte und rieth zum Vernunftgebrauch. Berufe dich nur nicht auf ihn — wenn du die Union hindern willst: er wollte dich und dein Geschlecht nicht schiedrichtern. Sündige nicht wider seinen Geist. II. die Partei, welche sich vor allem Neuen kreuzigt und segnet, und gern ihren alten, bequemen Sitz behaupten will. Wie sich die Hindernisse der Union in der Lehre von der Gnadenwahl, welche höchstens lediglich der Theologie angehöre, und im Ritus des Abendmahls heben lassen — das Bekannte. Luther und Calvin erklärten das Aeußerliche und Ceremonielle für gleichgültig: nur die Sache, als Sinn und Wandel bestimmend, hielten sie vest und hoch. Die Widersacher der Union können dem Vorwurfe der Gottlosigkeit (ist wohl etwas zu stark) und sträflichen Hartnäckigkeit nicht entgehn. — Daß Bibel und Vernunft in den wesentlichsten Punkten übereinstimmen, wird nunmehr kurz behauptet, und mehr auf Glauben hingegeben, als gründlich dargethan. Wir hätten wenigstens in einigen großen und in die Augen springenden Grundstrichen, was für Hrn. Fr. nicht schwer hätte sein können, diesen Hauptsatz seiner Schrift gerne näher beleuchtet und dargestellt gesehen. S. 89 finden wir noch ein gewichtiges Wort über gründlichen Religionsunterricht der Nichttheeloge:i, welche einst auf das Volk bedeutend wirken, als Aerzte, Rechtsgelehrte rc. in den akademischen Jahren. Es sei thöricht und gottlos und mit dem größten Nachtheile verbunden, junge Männer zum Denken [illegible] ernstlich anzuhalten, um in ihnen Brauchbares und Haltbares für das Leben zu finden, — sie aber blind und starr nur da angaffen zu lassen, wo die Wurzeln ihres höheren Lebens lägen: müssen sie nicht endlich anmaßend alles Heilige und Unheilige für gleichgültig halten? Aberglauben, Unglauben, schwärmerische Faselei und Mattherzigkeit wachsen sie nicht auf diesem Boden? S. 94 wird noch viel Schönes über Religionsunterricht und Cultus bei gebildeten Jünglingen angedeutet — was wir dem eignen Nachlesen überlassen müssen, da wir schon die Gränzen, die uns gesteckt sind, beinahe überschritten haben.

Wir konnten das Original mit der Uebersetzung nicht vergleichen: sie lieset sich indessen gut, und die Sprache ist kräftig und körnig nachgebildet. Die Uebersetzung ist das Werk der Dankbarkeit eines ehemaligen Schülers des Verfs. Möchte derselbe fernerhin in dem Geiste der Vernunfthelle, da er nun einen neuen Beruf gefunden, viele junge Männer zu klaren und vernunftmächtigen Christen heranbilden. Trotz alles Ankämpfens jener Nachkömmlinge der obscurorum virorum (einem sehr alten Geschlechte) darf man dennoch, wiewohl in etwas verschiedenem Sinne, wie er, mit Voltaire prophezeien la raison finira par avoir raison.

Neues Archiv für die Theologie, II. Bd. 3. St. oder, nach dem frühern ersten Titel: Archiv für die Theologie und ihre neuste Literatur. VI. Band 3. St. Herausgegeben von Dr. E. G. Bengel, Prälat, ord. Prof. der evang. Theol. und Super. des theol. Seminars in Tübingen rc. Tübingen, bei Osiander 1824. 8. (Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.)

Der würdige Herausgeber dieser theologisch-kritischen Zeitschrift, ein edler Jünger aus Storrs Schule, beabsichtigte mit diesen Blättern eine Fortsetzung des ehedem so beliebten, gehaltreichen Magazins, das der verewigte Flatt für christliche Dogmatik und Moral herausgab. Freilich bestand das Flattsche Magazin blos aus gelehrten Abhandlungen und Monographieen, und ging auf besondere Beurtheilung theologischer Schriften gar nicht ein, ist daher von diesem Archiv, dem Titel und der Anordnung nach, ganz verschieden; keinesweges aber ist der Geist und die Tendenz des Archivs von dem Magazin unterschieden, denn überall wehet auch hier, wie man das von allen Schülern Storrs gewohnt ist, ein nüchterner, auf gründliche Exegese gestützter Supranaturalismus, der aber den wahren Rationalismus ebenfalls in sich aufnimmt. Eben dieser Geist und diese Tendenz aber macht für den, welcher mit dem Thun und Treiben unsrer heutigen theologischen Welt nicht unbekannt ist, Zeitschriften, aus diesem Gesichtspunkte geschrieben, doppelt schätzbar und für die christliche Religion wünschenswerth. Wir wünschen daher, daß auch dieses Archiv von recht Vielen gelesen, und in den Lesezirkeln der Prediger zu Anregung eines gründlichen theologischen Studiums recht verbreitet werden möge. — Was nun den neuerschienenen Heft, mit dessen Anzeige wir hier umgehen, anlangt; so finden wir dießmal in demselben keine Abhandlung, sondern der Herausgeber hat sich blos auf kritische Anzeige der neuesten, in Betreff auf die Unirung der beiden protestantischen Kirchen erschienenen Schriften von dem heiligen Abendmahl und der Gnadenwahl beschränkt. Die sämmtlichen Meinungen, welche je in der evangelisch-protestantischen Kirche aufgestellt worden sind, theilt der Herausgeber in drei Classen. Man behauptet nämlich, der Communicant empfängt 1) Brod und Wein, aber nicht Christi Leib und Blut; 2) oder Christi Leib und Blut, aber nicht Brod und Wein; oder 3) Brod und Wein, und zugleich Christi Leib und Blut. Nun folgt die Anzeige und Beurtheilung mehrer Schriften, welche vom heil. Abendmahle, aber nur in Beziehung auf die Union der Protestanten erschienen sind, und zwar die Schriften von Ruperti, p. 494 — 526, zwei Schriften von Scheibel, p. 526 — 551, ferner die Schrift von Schulz, p. 551 — 576, die von Rink, p. 576 — 583, die beiden von Sartorius, p. 583 — 589, von Wickenhöfer, p. 590 — 593, von Weinrich, p. 594 — 598, von Kromm, p. 598, von Schultheß, Nitzsch und Fritzsche, p. 599 — 619, welche letztere meist als Abhandlungen in theologischen Zeitschriften niedergelegt sind; — zusammen 15 Schriften. Ref. dieses findet eine solche Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen, besonders, da dieselben kritisch beleuchtet sind,

sehr wichtig und zeitgemäß, und so wie er sich einer Kritik über Kritiken enthält, eben so übergeht er hier auch seine eigene Ansicht mit Stillschweigen. Im zweiten Abschnitte, von p. 620 an folgen nun die Schriften über die Gnadenwahl von Schleiermacher, p. 620 — 649; von Marheinecke p. 649 — 671; von Sartorius, p. 671 — 694; von Schultheß, p. 694 — 732 kritisch beleuchtet. Ref. macht weder Auszüge noch Bemerkungen von dem hier Gesagten, da theils aus anderweitigen Recensionen das Nöthige hinzugefügt werden kann, theils auch hier der Grundsatz gilt, daß es wohl eine Gegenkritik, aber keine Kritik über die Kritik geben kann. Nur eine Bemerkung erlaube uns der würdige Herausgeber: Sollte es nicht die Leser seiner Zeitschrift ermüden, wenn sie hier über fast einerlei Gegenstand, eine bogenlange Abhandlung finden? So sehr auch dadurch die Uebersicht gewinnen kann: so ist doch für Zeitschriften Abwechselung und Mannichfaltigkeit immer wünschenswerth und nothwendig. S. 733 — 738 folgen theologische Nachrichten, und von S. 738 — 749 ein dreifaches, recht zweckmäßiges Register über den ganzen Band.

Die Bekehrung des Sünders. Mit einem (dem Inhalte ganz angemessenen) Titelkupfer. Colmar, gedruckt bei J. H. Decker, königl. Buchdrucker. 1823. 32 S. 8. *)

Ein emigrirter (protestantischer) Geistlicher aus der Schweiz, der sich bei uns eine Zeitlang aufhielt, hat obiges Büchlein hier und an andern Orten in Menge verkauft und auch gratis ausgetheilt. Die Tendenz desselben, wie so vieler ähnlicher Tractätlein, kündigt schon das vorstehende schlechte Titelkupfer hinlänglich an. Es soll der gemeine Mann (wozu auch vornehme gemeine Männer gehören) durch die Furcht vor dem Teufel zur Buße und Bekehrung aufgeschreckt werden. Was hier und da von dem reinen, liebevollen Geiste des Christenthums darin vorkommt, ist in so triviale, ekelhafte Bildersprache eingekleidet, daß dadurch ein rohes Gemüth wohl auf Augenblicke erschüttert, und sogar zum Heulen und Weinen gebracht werden kann; wie man dieses in Deutschland bei den ehemaligen Missions-Predigten gesehen hat, und heute wieder in Frankreich sieht; aber ein stilles, andaurendes Gefühl der Reue über begangene Sünden, verbunden mit dem lebendigen, thätigen Willen der Besserung, in Gesinnung und Wandel, wird durch solche Spectakelstücke — nicht hervorgebracht. Es ist dabei Alles nur auf die Hervorbringung heftiger Empfindungen berechnet, die nach den bekannten psychologischen Gesetzen nicht lange anhalten können. Zum Beweise führe ich nur an, was S. 20 — 30 von der Hirtentreue Jesu Christi gesagt wird. —

Noch haben wir in Deutschland die Jesuiten und ihre Missionen nicht wieder! Sie sind aber durch die — Pietisten, Separatisten, Mystiker und wie die — Narren alle heißen, leider — nur zu reichlich ersetzt. In der heillosen

*) Diese Anzeige ist der Redaction von einem katholischen Geistlichen zugesandt worden. C. Z.

Manier der jesuitischen (kathol. und protestant.) Bußprediger*) wird von allen jenen Schwärmern die freudenreiche Botschaft des Evangeliums verkündet! So verdüstern auch sie den Kopf und das Herz ihrer Auserwählten, bilden sie zu Kopfhängern, Augenverdrehern und Heuchlern; lassen Thränen wie Wasserbäche fließen, und halten die ganze Welt, sie allein ausgenommen, für Kinder des Teufels, die in seinen gräßlichen Rachen fallen (s. das Titelkupfer), so sie sich nicht eilend in die Wunden und Seitenhöhle des Lammes (s. abermal das Titelkupfer) flüchten.

Schriften der Art, wie die eben beschriebene (die noch nicht einmal zu den schlechtesten gehört!) sind ganz dazu gemacht, das arme Volk so recht durch und durch zu fanatisiren; und was ein fanatischer Pöbel ist und vermag, hat man in alter und neuer Zeit — erfahren. Der religiöse Fanatism ist nicht weniger gefahrvoll, als der politische, und jener führt zu diesem, nach der Natur der Sache, und nach Zeugniß der Geschichte. Die Polizei, die geheime und die öffentliche, sollte sich nicht so leidend (ultraliberal?) dabei verhalten. Sie ist sonst doch, rühmlich, auf Alles, was gedruckt wird, sehr wachsam; solche Schriften aber werden, trotz der dagegen bestehenden, — eigentlich und im Vollzuge nicht bestehenden Verordnungen, überall, auf den Messen, Jahrmärkten rc. ungehindert feil geboten. Schriften, die den Samen ausstreuen, aus welchem die — Secten von allen Farben entsprießen, sind dem Staate und der Kirche gleich gefährlich, jetzt schon, und noch mehr in der Zukunft, wenn sie nur erst zu Kräften kommen. — — —

Weihgeschenk. Erweckungen zur Andacht in den heiligen Tagen der Einsegnung und der ersten Abendmahlsfeier gebildeter junger Christen, von J. P. Hundeiker. Düsseldorf und Elberfeld, bei J. E. Schaub. 1823. XII u. 348 S. gr. 8. (Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.)

Wie sehr unsre ascetische Literatur im Fortschreiten begriffen ist, davon legen unter andern die mehreren, großentheils trefflichen Andachtsbücher, welche seit einigen Jahren für die Jugend bei ihrer Confirmation erschienen sind, einen rühmlichen Beweis ab. Ehemals ließ man es dabei bewenden, in Beicht- und Communionbüchern ein Gebet bei der ersten Abendmahlsfeier zu liefern; dieß war Alles, was man der Jugend bei ihrer Einsegnung und darauf folgenden Communion in die Hände gab; allein wie ganz anders werden in unserm Zeitalter die religiösen Bedürfnisse junger Christen in diesen wichtigen Tagen gewürdigt und befriedigt, und welch eine Reihe zweckmäßiger Andachtsbücher für Confirmanden, unter denen zum Theil die Wahl schwer fällt, haben wir aufzuweisen! Zu diesen gehört auch das vorliegende Weihgeschenk, das sich sowohl durch sein einfach schönes Aeußere, als durch seinen Inhalt empfiehlt. Die Schrift enthält 53 theils prosaische, theils

*) Daß die Zahl der letztern die der erstern weit übersteigt, ist bekannt. A. d. Rec.

poetische Aufsätze, die der Communion und ersten Abendmahlsfeier gelten; dann folgen 10 Erweckungen bei der Trennung von dem älterlichen Hause, und den Beschluß bilden einige Lieder. Alle diese Aufsätze sprechen Verstand und Herz gleich befriedigend an, und sind eben so belehrend als rührend. Die Sprache ist edel, und Stellen, in welchen der Ausdruck allzupoetisch ist, wie S. 267, wo es bei der Trennung von dem älterlichen Hause heißt: „Nirgends schmeckte das Brod besser, als an des Vaters Tische, und nie erquickte ein Trunk mehr, als die Milch, mit welcher die herzige Mutter die Schale füllte" — finden sich wenige.

Nach der Ueberzeugung des Ref. würde indessen diese Schrift noch größeren Nutzen stiften, wenn der Verf. einen und denselben Gegenstand nicht allzu oft, wenn gleich in verschiedenen Formen, wiederholt, und den großen Raum seines Buchs auch dazu verwendet hätte, um der Jugend noch andre wichtige Lehren an das Herz zu legen. Denn sind die Feierlichkeiten der Confirmation und Communion vorüber, so sollen Andachtsbücher der Art nicht sogleich ihren Werth für junge Christen verlieren, sondern ihnen auch nachher, noch eine geraume Zeit lang, zu einem freundlichen Begleiter auf der neu betretenen, schlüpfrigen Bahn dienen, bis sie in erwachsene Jünglinge und Jungfrauen sich scheiden, und jetzt der Zeitpunkt kommt, da die mancherlei Schriften, welche für Jünglinge bei ihrem Eintritte in die Welt verfaßt sind, und Jungfrauen anweisen, ein gutes Mädchen und eine gute Gattin zu werden, mit Nutzen von ihnen gelesen werden können.

Beurtheilende Anzeige der auf Universitäten erschienenen theologischen Programme und Disputationen.*)

Ordinarius, Senior et rel. doctores facult. iurid. etc. Discussio quaestionis: civitas num ecclesiae an ecclesia subsit civitati. Lips. 1823. 14 S. 4.

Das Resultat dieser weit ausholenden, von dem Begriffe der Religion beginnenden und in lauter kurzen Sätzen fortlaufenden Abhandlung gibt der Verf. (Hr. Oberhofgerichtsrath und Prof. Dr. **Müller**) selbst so an: cum ecclesia in civitate, neutiquam civitas in ecclesia sit, non civitas ecclesiae, sed ecclesia civitati subest. Eine nähere Bestimmung des subesse ist aber nicht gegeben, und, inwiefern dem Regenten die höchsten Episkopalrechte zukommen, oder in wie weit die Kirche, jenes subesse ungeachtet, sui iuris bleibe, nicht weiter untersucht. Der Leser wünscht, wenn er zum Ende gelangt ist, mehr Tiefe, und trägt blos die Erinnerung an manche Verstöße gegen die echte Latinität davon.

*) Man hatte es mit besonderem Beifalle aufgenommen, daß in der Monatschrift für Predigerwissenschaften eine fortlaufende, beurtheilende Anzeige der neuesten, auf (besonders deutschen) Universitäten erschienenen Programme und Disputationen gegeben wurde. Das Theolog. Lit. Blatt wird daher hiermit fortfahren, und wir hoffen, uns dabei der Unterstützung desselben trefflichen Theologen, welcher diese Anzeigen bisher lieferte, fernerhin erfreuen zu dürfen. E. Z.

De origine scriptorum Areopagiticorum disserit et ad orationem — invitat Dr. Jo. Geo. Vit. **Engelhardt**, Theol. Prof. P. O. Erlang. 1823. 14 S. fl. 8.

Der Verf., ein geräuschloser Forscher auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und Patristik, stellt zuerst §. 2. die verschiedenen Urtheile über die angeblichen Schriften des Dionysius Areopagita zusammen, gesteht §. 3., daß die Bestreiter der Aechtheit von den argumentis externis hinlängliche Notiz genommen, die interna aber ziemlich vernachlässigt haben, und zeigt §. 4. ff., wie in den Zeiten der Apostel, in welchen doch Dionysius Areopagita gelebt hat, weder der Styl noch die Philosophie dieser Schriften passe, letztere vielmehr ganz mit der des Proclus (im fünften Jahrh.) übereinstimmend sei. Hr. E. stellt nun die Vermuthung auf, §. 10., es habe ein Christ, der unter den Zuhörern des Proclus zu Athen *gewesen* sey und die Aehnlichkeit seines philosophischen Systems mit dem Christenthume bemerkt habe, die fraglichen Schriften verfertigt, und eben deßhalb, weil er zu Athen lebte, sie einem Athenienser, Dionysius Areopagita, zugeschrieben. Anders urtheilt über die Entstehung dieser Schriften Hr. Dr. Baumgarten-Crusius:

De Dionysio Areopagita scripsit Dr. Lud. Frid. Otto **Baumgarten-Crusius**. Jen. 1823. 23 S. gr. 4.

Dieses Osterprogramm der Universität Jena sucht nämlich die Behauptung zu erweisen: scriptorem iscum fuisse aliquem, qui Graecorum mysteria, qualia cognovisset, ad rem christianam integra et accuratius, quam factum sciret, transferre instituerit; nomen autem a Dionysiacis sacris sumeret, idque forsan e communi usu, quo, qui sacris operarentur mysticis, non modo mutarent nomen sed *Dei* etiam sacrorumque suorum nomen suum *facere* possent. Cui deinde Areopagitae cognomen adjunxerit, quoniam et *ἐγγραφον* esset et clarum. Die Gründe für dieß Alles können wir nicht einzeln ausheben, es wird aber Niemand gereuen, diese gelehrte Abhandlung ganz zu lesen, der wir nur einen etwas leichtern Styl wünschen möchten.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 2. Juli 1824. Nr. 14.

Biblische Religions- und Sittenlehre für Geistliche, Schullehrer, und nachdenkende Laien aus der Lutherischen Bibelübersetzung nach der bloßen Auslegung des gesunden Menschenverstandes genau entwickelt von Friedrich Heinrich Gebhard, Pfarrer und Superintendenten in Kranichfeld im Herzogthum Gotha. Erster Band, welcher die Religions- und Sittenlehre selbst enthält. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1823. XXX und 398 S. 8. (Preis 2 Thlr. 16 gr. od. fl. 4. 48 kr.)

Achtzehn Jahrhunderte sind verflossen, seitdem die Bibel den ausdauernden Fleiß der gelehrtesten und scharfsinnigsten Forscher beschäfftigt, und doch liegt dieses in jeder Hinsicht außerordentliche Buch noch immer in mehrfachem Betrachte als eine Schrift vor uns, versiegelt mit sieben Siegeln. Nicht genug, daß der Wortsinn unzähliger einzelnen Stellen fortwährend an mannichfachen Schwierigkeiten leidet und der größten Meinungsverschiedenheit unterworfen ist: noch weit weniger ist es bis jetzo gelungen, über den eigentlichen Geist der Bibel und das daraus herzuleitende Lehrsystem zu einem ganz sicheren und allseitig befriedigenden Resultate zu gelangen; im Gegentheile gerade je ernster und freier die Forschungen werden, desto mehr scheint sich die Zahl der Schwierigkeiten und der abweichenden Ansichten zu vergrößern. Es wäre ein schlimmes Zeugniß für den allgemeingültigen Werth und allgemein anwendbaren Inhalt der Schrift, wenn der Grund dieser Schwierigkeiten in ihr selbst läge. Aber so ist es in der That nicht. Die Schuld liegt vielmehr an den Menschen; sie bringen, wenn sie zur Erklärung der Bibel schreiten und den Geist derselben auffassen wollen, bereits irgend eine vorgefaßte Meinung über den Werth und Inhalt derselben mit; durch eine unübersehbare Menge schon vorhandener Erklärungsversuche wird das Urtheil zum voraus mehr oder weniger befangen, und nicht selten ist man unredlich genug, das schon vestgestellte System durchaus in der Bibel finden zu wollen und also in sie hineinzutragen. *) Wohl wäre es darum zu wünschen, daß einmal ein Mann — hochgebildet durch Studium der Natur und der Philosophie, vertraut mit dem Geiste, den Sprachen und Sitten des Alterthums, besonders des orientalischen, aber bis dahin gänzlich unbekannt mit Bibel, Christenthum und christlicher Religionsgeschichte, und frei von jedem theologischen Systeme — zur Lectüre und Auslegung der heiligen Schrift geleitet werden könnte. Gewiß er würde den wahren Geist der Bibel, insbesondere Jesu, ungleich reiner und klarer auffassen, als es bis jetzo von den Exegeten und Dogmatikern aller Zeiten geschehen ist. Die Erfüllung dieses Wunsches ist nun zwar kaum denkbar. Aber doch wird mit jedem Jahre bringender die Forderung, daß, wer die h. Schr. deuten und ein echt biblisches Religionssystem entwickeln und darstellen will, sich aller vorgefaßten Meinungen, aller dogmatischen und kirchenhistorischen Kenntnisse (deren anderweitigen Werth wir darum nicht verkennen) so weit als nur immer möglich entschlage und entäußere; und dankenswerth bleibt jeder ernst begonnene und redlich gemeinte Versuch, uns auf diesem Gebiete der christlichen Erkenntniß weiter zu fördern.

Ein solcher Versuch ist auch das vorliegende Werk, wenn gleich die Unbefangenheit desselben schon dadurch als beeinträchtigt erscheinen muß, daß es sich von vorn herein als ein rationalistisches System ankündigt. Das meint nämlich der Verf. mit der „bloßen Auslegung des gesunden Menschenverstandes.“ Billigen können wir es nicht, daß eben hierin eine Begriffsverwirrung liegt. Solange wir einmal genöthigt sind, den menschlichen Geist in seine einzelnen Vermögen zu zerspalten oder ihn doch so zu denken, ist es unrecht, die Functionen dieser einzelnen Kräfte mit einander zu verwechseln. Daß aber nicht der Verstand das Organ des Menschen für die Religion ist, erkennt der Verf. selbst in seiner Schrift an, und wir hätten darum den „gesunden Menschenverstand“, welchen man doch in der Regel mehr für irdische Lebensverhältnisse zu gebrauchen pflegt, nicht zum Maßstabe bei der Beurtheilung des Heiligen und Uebersinnlichen erhoben gewünscht. — Der Titel läßt eine, von dem rationalistischen Standpunkte aus aufgefaßte biblische Theologie für praktische Geistliche und nichtgelehrte Leser erwarten. Der Verf. gibt aber außer diesem noch weit mehr; denn man findet hier auch allgemeine, rationalistisch-philosophische Betrachtungen und eine Kritik der wichtigsten Dogmen des kirchlichen Systems.

Der bis jetzo erschienene erste Band (was der zweite enthalten soll, finden wir nirgends angedeutet) zerfällt in zwei Haupttheile: Religionslehre und Sittenlehre. Eine allgemeine Einleitung erläutert zuerst den Begriff der biblischen Religionslehre; beantwortet hierauf die Frage, wie

*) Bekanntlich wurde sogar vor mehreren Jahren der protestantisch-theologischen Facultät einer berühmten Universität von der Behörde vorgeschrieben, bei den exegetischen Vorlesungen in der Bibel nichts Anderes zu finden, als was das kirchlich angenommene System lehre. In der That eine echtkatholische Maxime, durch welche wenn sie durchgeführt würde, das ganze Wesen des Protestantismus untergraben werden müßte.

wir überhaupt zur Religion kommen (dieser Abschnitt, seinem Inhalte nach eigentlich der wichtigste, ist hier der ungenügendste des ganzen Buches), und handelt endlich von der Bibel theils im Allgemeinen, theils von dem Inhalte der einzelnen biblischen Bücher; dabei zugleich von Offenbarung, Wundern und Weissagungen. Die biblische Religionslehre selbst wird in drei Hauptabschnitten dargestellt: 1. die alt-israelitische oder mosaische; 2. die Glaubenslehre Jesu; 3. die allgemeine biblische Religionslehre. — Daß der Verf. verschiedene Entwickelungsperioden in der Bibel annimmt, und also auch eigentlich verschiedene, wenn gleich sich nicht geradezu widersprechende, doch an Umfang von einander abweichende Religionssysteme daraus ableitet, wird jeder Unbefangene billigen müssen. Vornehmlich verdient der Versuch, die reine Lehre Jesu, abgesondert von den Aussprüchen der Apostel, darzustellen, allen Dank, so viel auch im Einzelnen noch daran ausgestellt werden mag. Wir haben einen solchen Versuch längst für eine, des ernstesten Forschens würdige Aufgabe gehalten, und da gerade dieser Abschnitt leicht der bedeutendste und verdienstlichste des ganzen Werkes sein dürfte, so können wir uns das Vergnügen nicht versagen, die von S. 329—390 in 15 §§. entwickelten Hauptsätze der reinen Jesuslehre kurz anzudeuten, ohne jedoch damit dieser ganzen Untersuchung in allen ihren einzelnen Theilen beizupflichten. 1. „Religion ist eine Angelegenheit des Herzens, und geht mithin zunächst das Innere des Menschen an. 2. Gott ist als Vater von uns zu verehren, also kindlich in jeder Hinsicht. 3. Gott ist die Liebe selbst und will aller Menschen höchstes und ewiges Wohl. 4. Gott waltet mit höchster Macht, Weisheit und Liebe über Allem; ohne seine Fügung oder Zulassung kann nichts geschehen, und er leistet den Frommen gern Beistand in allem Guten. 5. Auch dem Sünder ist Gott gnädig, wenn er sich aufrichtig bessert; die Besserung ist also nie vergebens, sondern hat stets Gottes Beifall. 6. Von dieser Gnade Gottes uns gewiß zu machen, ist Hauptbestimmung seines Gesandten auf Erden. 7. Freunde der Wahrheit und Tugend jedes Volks sollen Bürger des von Jesu zu errichtenden Reichs Gottes werden. 8. Die Ausübung des göttlichen Willens hat nicht nur einen weit höheren Werth, als das bloße Wissen, sondern gibt diesem erst den höchsten Werth. 9. Alle Gebote Gottes sind nicht bloß nach ihren Worten zu erfüllen, sondern zugleich nach ihrem Geiste, oder nach der Allgemeinheit ihres Sinnes. 10. Alle Pflichten sind willig zu beobachten, und der Mensch sei vor allen Dingen reines Herzens. 11. Liebe schließt alle Pflichten in sich. 12. Besserung des Sinnes und Wandels ist zur Erlangung der Gnade Gottes und der Vergebung der Sünden nothwendig. 13. Durch Bösesthun und durch Unterlassung des Guten, wozu man aufforderende Gelegenheit und Vermögen hat, bereitet der Mensch sich in der Ewigkeit Strafe. 14. Dagegen sollen alle gute Thaten ewig belohnt werden, insbesondere wenn man darum gelitten hat. 15. Die Tugend besteht in Gottähnlichkeit, wozu nicht bloß vollkommene Unschuld und Reinheit des Herzens, sondern auch Heiligkeit des Willens und Lebens gehört." — Wenn aber der Verf. in diesen einfachen Sätzen das Wesen der Lehre Jesu selbst sucht, so war man berechtigt, in dem darauf folgenden Abschnitte eine Darstellung der Eigenthümlichkeiten der Apostel zu erwarten, inwiefern diese etwa von jenen Grundlehren abweichen, oder sie durch Zusätze, Entwickelungen und Folgerungen erweitern. Statt dessen aber gibt der Verf. von S. 408—642 eine „allgemeine biblische Religionslehre", worin das größtentheils schon vorher Dargestellte theils noch einmal und ausführlicher behandelt, theils gegen die Satzungen der kirchlichen Systeme vertheidigt wird. — Die Sittenlehre beginnt ebenfalls mit einer Einleitung, welche in sechs Abschnitten die Vor- und Grundbegriffe der Moral erläutert. In der Darstellung der biblischen Sittenlehre selbst werden auf ähnliche Art, wie bei der Glaubenslehre, die sittlichen Grundsätze des A. T., Jesu und der Apostel von einander geschieden und abgesondert behandelt.

Wenn wir nun nach der allgemeinen Angabe des Inhaltes unser Urtheil über den Werth dieser Schrift abgeben sollen, so befinden wir uns in einer gewissen Verlegenheit, weil wir eben so viel Gutes von ihr zu rühmen, als Mangelhaftes und Unvollkommenes an ihr auszustellen haben, dieses Urtheil aber nur durch eine ins Einzelne gehende Kritik, zu welcher uns hier der Raum mangelt, begründet werden kann. Wir müssen uns also mit allgemeinen Andeutungen begnügen, welche indessen um so eher hinreichen können, da es dem Buche nicht an vielen Lesern fehlen wird. Diese verdient es auch in der That, wenn gleich nur gebildete und prüfungsfähige, und wir sind überzeugt, daß jeder Denkende und Unbefangene dem Verf. mit großem Vergnügen folgen und ihm mannichfache Belehrung verdanken wird. Viele scharfsinnige Bemerkungen, interessante Darstellungen und neue Schrifterklärungen erhalten, wenn man ihnen auch nicht überall beistimmen kann, die Aufmerksamkeit von Anfang bis zu Ende rege. — Dagegen bleibt uns aber auch sehr Vieles zu wünschen übrig, und zwar sowohl hinsichtlich der Form, als des Geistes. Da bei dem Zwecke des Verf. mehr, als bei Schriften, welche für eigentliche Gelehrte bestimmt sind, die Form des Vortrags und der Darstellung von großer Wichtigkeit ist, so müssen wir bedauern, daß man (neben vielen gelungenen Stellen) doch auch häufig den natürlichen Fluß der Rede vermißt, und auf verschrobenen oder erkünstelten Periodenbau stößt. Hierzu kommt eine Weitschweifigkeit, wobei es oft schwer hält, den Faden vestzuhalten, und ein Mangel an Ordnung, welcher die Uebersicht erschwert und den Verf. zu vielfachen Wiederholungen nöthigt. Was aber den Geist betrifft, in welchem die Schrift abgefaßt ist, so weis man bereits, daß Hr. Super. G., als Verfasser der „letzten Gründe des Rationalismus", sich zu jenem Systeme bekennt, welches die Religion zuletzt in ein bloßes Menschenwerk verwandelt, einer haltbaren Stütze ermangelt und weit eher Naturalismus als Rationalismus genannt zu werden verdient. So abhold wir aber jenem blinden, vernunftlosen oder vernunftwidrigen Autoritätsglauben sind, welcher sich anmaßlich mit dem Namen Supranaturalismus brüstet, ebenso wenig können wir uns überzeugen, daß der heiligen Sache der Religion damit gedient ist, wenn man

die schwache Menschenvernunft ausschließlich als Schöpferin und Beherrscherin der religiösen Wahrheitserkenntniß auf den Thron setzt. Medio tutissimus ibis. Wollte der von uns aufrichtig verehrte Verf. das Wesen und die Quelle der Religion, so wie das Glaubenselement in dem Menschen tiefer erforschen, das allverbreitete Wirken des göttlichen Geistes anerkennen und den Glauben an eine Erziehung des Menschengeschlechtes vesthalten, so würde sein Lehrgebäude in vieler Hinsicht eine andere Gestalt und eine vestere Haltung gewinnen, ohne darum minder vernünftig zu sein, als es ihm jetzt zu sein scheint. — Doch wir müssen es bei diesem Fingerzeig bewenden lassen, und wünschen nur noch, daß das von uns angezeigte Buch einer recht vielseitigen Beherzigung und ernsten Prüfung gewürdigt werden, und also zur Verbreitung einer reinen und echtchristlichen Erkenntniß gesegnet sein möge.

Mittheilungen aus den Arbeiten des Prediger-Vereins im Neustädter Kreise ausgewählt und herausgegeben von Dr. Johann Friedrich Heinrich Schwabe, Superintendenten und Oberpfarrern zu Neustadt a. d. O., Inspector des Waiseninstituts und Director des Prediger-Vereins im Neustädter Kreise rc. rc. Erster Band. Neustadt a. d. O. bei J. K. G. Wagner. 1824. Erstes Heft. VI u. 98 S. gr. 8. (Preis des Bandes von 4 Heften 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.)

Wie Vieles in neuerer Zeit zur Besserung des Zustandes der evangelischen Kirche vorgeschlagen und versucht worden, ist bekannt. Von den gehegten Hoffnungen sind bis jetzt wenige durch den Erfolg gerechtfertigt worden; immer allgemeiner überzeugt man sich, daß von außen nur wenige und langsame Hülfe zu erwarten ist; von innen heraus und durch sich selbst muß daher die wahre Blüthe einer Kirche sich entwickeln, welche man darum mehr, als andere, sich selbst zu überlassen scheint, weil man ihr bei dem Besitze der reinen evangelischen Wahrheit größere und reichere Hülfsquellen zutraut, wobei sie Hebung und Auszeichnung durch äußere Mittel in höherem Grade entbehren kann. Daß daraus für die evangelische Geistlichkeit eine höchst ehrenvolle, aber auch sehr heilige Verpflichtung hervorgeht, mit um so größerem Eifer unter sich selbst und unter dem Volke ein höheres geistiges Leben anzuregen und zu unterhalten, ist klar; jeder Fortschritt in Veredlung des geistlichen Standes und in Erweiterung seiner segenvollen Wirksamkeit ist daher nicht blos für den kleineren Kreis wohlthätig, welcher zunächst die Früchte davon ärndtet, sondern hat eine allgemeine Wichtigkeit für das Gesammtinteresse der evangelischen Kirche.

Je mehr aber die evangelischen Geistlichen ihrem heiligen Berufe zu genügen, den Forderungen der Zeit zu entsprechen und segenvoll zu wirken hoffen wollen, desto dringender wird für sie die Nothwendigkeit, ein wissenschaftliches und amtliches Gemeinleben unter sich zu bilden. Die Eigenthümlichkeit der Zeit, die verwickelten Verhältnisse im Innern der evangelischen Kirche und nach außen hin, die geistigen Reibungen auf dem Gebiete der theologischen

Disciplinen, das Alles und so manches Andere heischt mehr als je gegenseitige Mittheilung, wechselseitige Berührung und gemeinsames Wirken; und — die Erfahrung lehrt es überall — nirgends wird etwas Gedeihliches gewirkt, wo nicht ein enges Band die Geistlichkeit, ungeachtet der Mannichfaltigkeit der Ansichten, doch zur geistigen Einheit für den allgemeinen heiligen Zweck der Kirche verknüpft, sondern Jeder einseitig und engherzig seinen Weg verfolgt, und durch eigene Kraft allein segenvoll zu wirken hofft. Synoden und Predigervereine sind es, was unserer Zeit Noth thut, und so lange nicht die kirchlichen Behörden dergleichen amtlich anordnen, liegt es an der Geistlichkeit selbst, in Privatgesellschaften für die Zwecke der Kirche, des geistlichen Amtes und der theologischen Wissenschaft zusammen zu treten. Das that denn auch die Geistlichkeit des Neustädter Kreises auf ein anregendes Wort des verewigten Generalsuperintendenten Dr. Krause in Weimar. Es bildete sich ein Anfangs kleiner, dann aber schnell wachsender Verein, in welchem ein schönes Leben sich kund thut. Ueber die, von der kirchlichen Oberbehörde genehmigte Einrichtung theilen wir unseren Lesern Folgendes mit:

„Grundgesetz ist es: daß jeder im Neustädter Kreise wirklich beamtete Geistliche die Aufnahme in den Verein, unter der Bedingung, daß er die bestehenden Statuten anerkenne, fordern kann. Es findet also insofern über Wahl oder Ausschließung keine Frage Statt. Inländische Candidaten werden ebenfalls aufgenommen, auswärtige Geistliche aber nur dann, wenn sie uns nahe genug wohnen, um an unserer Verbindung einen lebendigen Antheil nehmen zu können."

„Das Directorium führen die beiden Herren Ephoren des Kreises nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft. Außerdem wird aus der Mitte der Glieder ein Vorsitzender und ein Secretär von Jahr zu Jahre gewählt. Diese Beiden, welche den Vorstand des Vereins bilden, sind in ihrer Geschäftsführung vom Directorio abhängig."

„Das Ganze der Gesellschaft ist in mehrere, — gegenwärtig sechs — kleinere Sprengel, oder partiale Vereine, getheilt, deren jeder 4 — 8 Mitglieder zählt. Diese mit dem Gesammtvereine in stetem Rapport stehenden Partialvereine versammeln sich in kürzern Zwischenräumen, etwa 8 — 12 mal jährlich. Jeder derselben wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der zugleich die Secretariatsgeschäffte besorgt. Es werden wissenschaftliche Abhandlungen oder homiletische Arbeiten mitgetheilt, Zeitfragen aus dem Gebiete der gelehrten oder praktischen Theologie discutirt, ein Theil der Zeit aber auch der Besprechung über gemachte Amtserfahrungen im geistlichen und Schulfache, der Berathung über zweckmäßige Amtsführung in besondern Fällen rc. gewidmet. Halbjährlich erstatten die Partialvereine über den Fortgang ihres Wirkens Bericht an den Gesammtverein."

„Zweimal in jedem Jahre, zu Ostern und Michael, tritt der ganze Verein in Hauptversammlungen zusammen, welche als die beiden Jahresfeste der Verbindung angesehen werden und als solche nicht sowohl den Zweck haben, directe, durch die Statt findenden Mittheilungen zu belehren, als vielmehr die Idee des Vereins lebendig erhalten und durch eine erhebende, der Würde wissenschaftlich gebildeter Män-

ner angemessene Anordnung der Verhandlungen anregen, erwecken sollen. Wenn demnach die Conferenz durch einen kurzen Vortrag des Vorsitzenden eröffnet worden, so schließt sich eine lateinische Synodalrede über ein zeitgemäßes Thema aus dem Munde eines der Mitglieder, welchem vorher Auftrag dazu ertheilt worden, an diese aber der vom Vorstande halbjährlich zu erstattende Generalbericht über die bei dem Institute vorgegangenen Veränderungen an, durch welchen zugleich die etwa nöthigen Berathungen über das Formale des Instituts, Revision der Statuten ꝛc. eingeleitet werden. Hier tritt dann gewöhnlich eine kurze Pause ein, durch welche der erste Theil der Verhandlungen von dem zweiten, den Relationen der Partialvereine gewidmeten, getrennt wird. Diese Relationen, welche vorher bei dem Directorio und dem Vorstande eingereicht werden, werden hier verlesen und dienen zur Grundlage gemeinschaftlicher Besprechungen. Hier ist es, wo über Manches, was in den partialen Versammlungen noch nicht aufs Reine gebracht worden war, die Stimme der Gesammtheit vernommen, das Vorzügliche oder auch Mangelhafte des Wirkens der einzelnen Vereine bemerkt, Ideen zu künftiger Bearbeitung mitgetheilt werden ꝛc. wie denn überhaupt jeder Partialverein und überhaupt jeder Einzelne hier Raum und Veranlassung findet, je nachdem ihn der Geist treibt, sich mitzutheilen und ihm wichtig scheinende Ansichten, Erfahrungen, Vorschläge u. s. w., jedes an seiner rechten Stelle, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Daß überall das Directorium, wie es ihm nöthig und gut scheint, lebendig eingreift, versteht sich von selbst, so wie daß bei allen sowohl in den Partial- als in den Hauptconferenzen anzuregenden Gegenständen, vorzüglich das praktische Interesse derselben gilt, und alle sophistische Grübeleien und bloß theoretischer Hypothesenkram, wie überhaupt Alles, was in dem Hauptzwecke der Verbindung nicht mitbegriffen ist, für immer ausgeschlossen bleibt."

„Die Form der Geschäftsführung ist übrigens höchst einfach. Durch die Vorsteher der Partialvereine setzen sich das Directorium und der Vorstand mit den einzelnen Mitgliedern in Rapport. Die in den Hauptversammlungen aufgenommenen Protocolle werden handschriftlich mitgetheilt, über die Tage der Hauptconferenzen von dem Vorstande nach vorgängiger Rücksprache mit dem Directorium Bestimmung gegeben und die Auslagen an Briefporto, Botenlöhnen und Copialien halbjährlich pro rata vergütet. Aus dem Gesammtarchive kann jeder Partialverein Mittheilungen von Actenstücken, Ausarbeitungen und Scripturen aller Art, unter der Bedingung der Zurücklieferung, erhalten."

Wir nehmen an diesem schönen und wohlthätigen Vereine den herzlichsten Antheil und wünschen ihm recht lange Dauer und gesegneten Erfolg. Beifallswürdig erscheint uns daher auch der Entschluß desselben, eine Auswahl seiner Arbeiten durch den Druck bekannt zu machen. Es beginnt damit eine neue Zeitschrift, von welcher vierteljährlich ein Heft erscheinen, und welche in drei Abtheilungen, theils Abhandlungen, theils praktische Arbeiten, theils vermischte, besonders geschichtliche Mittheilungen in sich fassen soll. „Wir würden uns freuen, sagt der würdige Herausgeber in

der Vorrede, wenn diese Zeitschrift ein Band werden könnte, durch welches mehrere Predigervereine sich mit uns in eine gewisse Beziehung setzen wollten. Gern würden wir dann auch die Nachrichten von ihrer gedeihlichen Wirksamkeit mit verbreiten, und einer Auswahl ihrer Arbeiten hier ein Plätzchen gönnen. Dadurch würden unsere Mittheilungen zu einer Zeitschrift für Predigervereine überhaupt werden, und an Mannichfaltigkeit und Interesse so gewinnen, daß sie gewiß allen Predigerlesecirkeln als eine willkommene Gabe erscheinen dürften. Ich wage es in dieser Rücksicht, jetzt schon alle Vorsteher von Predigervereinen einzuladen, mit uns sich zu befreunden, und unser Blatt auch für ihre Zwecke und zur Bekanntmachung ihrer Arbeiten zu benutzen." Ein recht schöner und lebenswerther Gedanke, welchen wir der Beherzigung ähnlicher Vereine empfehlen.

Die Bescheidenheit des Herrn Herausgebers und des ganzen Vereines macht nun zwar durchaus keinen Anspruch, durch diese Mittheilungen „einem gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen oder einen bedeutenden Nutzen zu stiften." Indessen läßt der Geist, welcher sich schon jetzt kund gibt, erwarten, daß für die Folge manche schöne Frucht echter Wissenschaftlichkeit durch dieses gemeinsame Wirken zur Reife gebracht werden wird. Die in dem vorliegenden ersten Hefte enthaltenen Abhandlungen sind folgende: 1. De diligenter evitandis theologo periculis ex aetatis nostrae controversiis oriundis. Von Frenkel. 2. Ueber den Gebrauch biblischer Stellen und Worte im Kanzelvortrage. Von Kaphahn. 3. Ueber die Einmischung der Herrnhutischen Diaspora-Helfer in die Seelsorge unserer Parochieen, von Anger. — Unser Zweck erlaubt nicht, in eine Kritik dieser Arbeiten einzugehen oder alle einzelne Mittheilungen aus der zweiten und dritten Abtheilung aufzuführen. Wir zweifeln aber nicht, daß diese neubeginnende Zeitschrift ihr Publicum finden und zur Belebung eines höheren, besonders wissenschaftlichen Sinnes unter der Geistlichkeit beitragen wird.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Religions- Kirchen- und Schulwesen. Herausgegeben von Jonathan Schuderoff, Hzgl. Cons. Rathe, der h. Schrift Doctor, Superint. und Oberpfarrer zu Ronneburg. 5ter Bd. (Der ganzen Folge 45ster Band.) Erstes Heft. Leipz. 1824. Verlag von J. A. Barth. (Preis des Bandes von 3 Heften 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.)

I. Jesus, als Lehrer der Frauen, mit den Philosophen des Alterthums verglichen. Von M. Ch. A. Pescheck.
II. Etwas über die moralisch-religiöse Fortbildung der erwachsenen Jugend in den mittlern und niedern Ständen.
III. Die Pharisäer und Jesuiten. Eine geschichtliche Vergleichung. Von Schlosser.

Zweites Heft.

I. Wünsche und Bitten, die neue preußische Agende betreffend. Von einem alten Landprediger.
II. Ueber evangelische Wahrheit und Freiheit bei liturgischen Einrichtungen mit Bezugnahme auf die Kritik der neuen preußischen Agende.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 9. Juli 1824. Nr. 15.

Vindiciae sacrarum N. T. scripturarum, oppugnatarum ab iis, quibus mythi et prodigia offensioni sunt. Helmstadii, prostat in libraria Fleckeisenia. MDCCCXXIV. VIII u. 150 S. 8. (Preis 12 gr. oder 54 kr.)

Wie doch die Zeiten, und die Ansichten und Bedürfnisse derselben sich ändern! Es ist bekannt, wie man seit achtzehn Jahrhunderten einen Hauptbeweis für die Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums von den in der heiligen Schrift enthaltenen Wundern und Weissagungen entlehnt hat und großentheils noch entlehnt, während es jetzo zugleich dahin gekommen ist, daß man die Schrift eben um dieses wunderhaften Gewandes willen in Schutz zu nehmen für nöthig erachtet. Daß, dieß zu thun, in der That Zeitbedürfniß ist, wird kein aufmerksamer und unbefangener Beobachter läugnen können. Denn während wohl ein großer Theil der Zeitgenossen von der früheren Lauigkeit und völligen Glaubenslosigkeit zu dem entgegengesetzten Extreme, zu blindem, ungeprüftem, auf bloser Autorität ruhenden Kirchen- oder Systemglauben übergegangen ist, wird, was bei der übrigen Cultur der Zeit auch gar nicht anders sein kann, immer größer die Zahl derjenigen, welche, auf die Begründung der Religion in dem Menschen selbst zurückgehend, äußere Zeugnisse für das nehmen, was sie ihrer Natur nach nur sein können, für die Schale zur Aufbewahrung eines kostbaren Kernes; und so mannichfaltig die Verirrungen sein mögen, deren man sich dabei schuldig macht: im Ganzen bleibt es immer eine sehr erfreuliche, das Fortschreiten der Menschheit verbürgende Erscheinung, wenn man dem Buchstabendienste entsagt und den in die äußere Form eingehüllten Geist aufzusuchen sich bestrebt, und es leidet keinen Zweifel, daß dabei der höchste Zweck Jesu, eine Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, in jedem Falle gefördert werden muß. Allerdings bieten aber da die Thaten und Schicksale, und überhaupt das ganze Leben Jesu, wie es in den Schriften des N. T. geschildert ist, eine große Schwierigkeit dar, und es gibt für den kalten, Alles erklären wollenden, des supernaturalistischen Elementes ermangelnden Rationalismus in der That keine größere Verlegenheit, als wenn er hierüber ein bestimmtes und unumwundenes Urtheil fällen oder eine Erklärung abgeben soll, „so weder Hörner noch Zähne hat." Der Nothwendigkeit einer solchen Erklärung kann er indessen um so weniger ausweichen, je größer die Zahl derjenigen ist, welche eben an den Weissagungen und Wundererzählungen des N. T. Anstoß nehmen, und um dieses scheinbar fabelhaften Gewandes willen den Werth des Christenthums selbst verkennen und herabsetzen.

Indem nun auch der ungenannte Verf. der gegenwärtig anzuzeigenden Schrift hierüber sich ausgesprochen und den reinen Geist des Evangeliums gegen die von der Form desselben entlehnten Einwürfe in Schutz zu nehmen versucht, müssen wir es zuvörderst sehr billigen, daß er sich dabei der lateinischen Sprache bediente, welche für alle Untersuchungen der Art ausschließlich gewählt werden sollte, bedauren es jedoch, daß die Lectüre durch eine ganz ungeheure Menge von Druckfehlern, welche bei weitem nicht alle am Schlusse angezeigt sind, aufs unangenehmste gestört wird. — Der Verf. behandelt seinen Gegenstand nach den Grundsätzen des Rationalismus und auf dem Wege der historischen Kritik. Wir wollen es versuchen, unseren Lesern die Hauptresultate der in 36 Capiteln enthaltenen Darstellung kürzlich anzudeuten.

„So wie es nicht geläugnet werden kann, daß jeder Schriftsteller nach dem Geiste seiner Zeit erklärt und beurtheilt werden muß, so ist es nicht minder gewiß, daß keine Religion ohne Anschmiegen an den Zeit- und Volksgeist sich öffentlich geltend machen kann. Der blose Vernunftglaube kann niemals allgemeine Volksreligion werden, weil eine solche theils der Sinnlichkeit des Volks entsprechen, theils auf eine höhere Autorität sich gründen muß, wie denn die griechischen Philosophen ungeachtet ihrer zum Theil vortrefflichen Lehren (was an dem Beispiele Zeno's gezeigt wird) eben aus jenem Grunde niemals großen Einfluß auf den Glauben des Volkes haben konnten, da ihnen sowohl Popularität, als Autorität fehlte. — Die heilige Schrift enthält nun vieles Wunderbare, woran man Anstoß nimmt. Keine öffentlich eingeführte Religion ist von dergleichen frei, zumal da die Bildersprache und der dichterische Ausdruck zu religiösen Mythen natürliche Veranlassung gibt. Die Prüfung und Beurtheilung derselben, welche man bei allen anderen Religionen duldet, kann auch bei der christlichen nicht unerlaubt sein; nur muß sie mit Vorsicht angestellt werden. (p. 12. In quo negotio ita agere nos par est, et hoc nobis proponere, ut ab omni scandalo caveatur. Parcendum enim est imbecillitati ingeniorum, imperitiae vulgi, superstitionique plurimorum, quibus nec tantum ingenii est, nec tanta eruditio atque sollertia, ut temeratum ab intemerato rite distinguere, omnique errori nuntium mittere, et nuda veritate contenti vivere possint, quibus sensuum et imaginationis

praestigiae plus valent, quam argumenta et rationes; quibus necesse est, ut externi aliquid habeant, quod arripere, quod tenere, et quo quasi fundamento niti possint; quos quidem nolumus privari eo, quod augustum maximeque religiosum habent; indulgemus iis potius, exquirimusque, qua ratione haec, quae sanctissima videntur, et quorum causa unice religionis dogmata pro veris et coelitus nobiscum communicatis admittunt, ad confirmandam fidem, spem, tranquillitatem, ad promovendum sapientiae honestique studium commode adhibeantur. Non ergo sumus ii, qui vulgi religionem perturbare, castra movere, et signa evellere velimus: sed nostras res agimus, nobis dubia expedimus, nobis, qui sumus Theologi, religionis disciplinam expolimus, adeoque libros sacros excutimus, ut perspiciamus, quo quidque loco sit habendum; nec in hoc negotio doctrina, acumine, ingenio, otio abutimur, sed studemus et eorum causa, qui offenduntur incredibiliter narratis portentoseque effictis expositisque, ut removeantur, quae religionem dubiam faciunt, et religionis ipsius gratia, ut ab omni labe puram eam demonstremus. Wir haben absichtlich diese Stelle ausgehoben, nicht blos damit sie zu einer Probe der Darstellungsweise und des Geistes unseres Verf. diene, sondern vornehmlich um den Inhalt derselben Allen, welche im Uebrigen die Ansichten des Verf. theilen, zur ernstesten Beherzigung zu empfehlen.) — Das Christenthum, wie Jesus selbst es lehrte, scheint nichts Mythisches enthalten zu haben. Aber gerade die frühesten Schriften über ihn und seine Lehre sind nicht auf uns gekommen; man hat die Evangelien der ersten Christen, wie das secundum Hebraeos, Aegyptios etc. vertilgt, und es sind nur diejenigen auf uns gekommen, welche die katholische Kirche ihrem einmal angenommenen Systeme gemäß erhalten wissen wollte, und auch diese nur in der Form, welche die orthodoxe Partei ihnen zu geben beliebte. (?!) Die Lehre Jesu war ursprünglich rein rational. (p. 33. Habeant sibi, qui rationem abjiciunt, suas superstitiones, sua commenta, suos furores, fatuas suas insanias; contemnant rationem, ei invidiam faciant, ei maledicant, propriae vecordiae figmenta in coelum tollant: nobis licebit ratione uti, atque e scriptura sacra optima electa in veros usus vertere.) Er trat Anfangs als Philosoph oder Theolog (Rabbi) auf. Weil er sich aber bald überzeugte, daß die sittlich-religiöse Veredelung der Juden und Heiden ohne höhere Autorität unmöglich sei, so begann er die Rolle eines Propheten zu übernehmen, und überzeugte sich endlich (nicht als Fanatiker, sondern als ἔνθεος), er sei der verheißene Messias. Darnach muß gedeutet werden, was er selbst von seiner Würde und Bestimmung und von seinem Verhältnisse zu Gott aussagt, und was er mit scheinbarem Widerspruche in verschiedenen Zeiten oder Perioden seiner öffentlichen Wirksamkeit über seine Plane und Absichten erklärt. Um nun die messianische Würde Jesu zu erhärten und seiner Lehre unter der Firma göttlicher Autorität Eingang zu verschaffen, nahm nicht blos er selbst auf die messianischen Vorherverkündigungen des A. T. Rücksicht, sondern viel weiter noch gingen hierin seine Schüler und Nachfolger. In ihrem frommen Eifer glaubten sie, nicht genug zur Verherrlichung Jesu thun zu können (κατὰ πάντα τρόπον δοξάζειν Ἰησοῦν Χριστόν; Ignatius Epist. ad Ephes. cap. 2.); sie hüllten das Leben, die Thaten und Schicksale ihres Meisters immer mehr in ein wundervolles Gewand; die vergrößernde Fama und das System des Katholicismus trug dazu immer reicheren Stoff bei, und so kam endlich in die dem Kanon des N. T. einverleibten Schriften eine große Menge mythischer Erzählungen." Unser Verf. rechnet dahin namentlich die Erzählungen von Johannes dem Täufer, von der Geburt Jesu durch die Jungfrau Maria, von den Magiern, von der Kindheit, der Taufe, dem Tode, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, deren Ursprung nachzuweisen in den Cap. 27 — 34. versucht wird. Das Cap. 35. handelt von den Wunderthaten Jesu, welche der Verf. jedoch meist dahingestellt sein läßt, ohne natürliche Erklärungen zu versuchen. Er sagt darüber selbst S. 136. Quibus (nämlich denen, welche alle jene Erzählungen natürlich erklären wollen) probabiliora licet afferentibus, equidem minime accedo, persuasus, Evangelistas utique *miracula* nobis narrare voluisse, et nolim narrationi eorum aliquam vim inferri.

Man sieht schon aus diesem kurzen Ueberblicke, und würde es noch deutlicher erkennen, wenn wir ins Einzelne eingehen könnten, welche Masse von Hypothesen und Voraussetzungen der Verf. aufgehäuft hat. So gern wir seinem an vielen Stellen bewiesenen Scharfsinne und seinem, besonders im letzten Capitel sich beurkundenden, religiösen Gefühle Gerechtigkeit widerfahren lassen, so haben wir doch in seiner ganzen Darstellung wenig oder nichts gefunden, was nicht neuerdings von anderen Gelehrten oder von den sogenannten Ketzern früherer Zeiten bereits gesagt wäre. Die Theologie wird also wenig Gewinn aus dieser Schrift ziehen, und noch weniger wird derselben ein großer Beifall versprochen werden können. Das liegt in der Natur der Sache selbst, und eben darum halten wir alle Untersuchungen dieser Art, wenn auch nicht gerade (insofern sie nämlich mit Würde und Vorsicht angestellt werden) für gefährlich, doch für überflüssig und nutzlos. Wohl machen auch wir einen großen Unterschied zwischen der Lehre Christi und der Lehre von Christo, und erkennen in der Christologie nicht das Wesen, sondern nur die Form des Christenthums. Aber eben darum, weil blos unter dieser Form das Christenthum eingeführt werden konnte, und noch immer bei Unzähligen Eingang finden kann, so muß sie uns in jedem Falle, als die Quelle der größten, der Menschheit zu Theil gewordenen Segnungen, heilig und ehrwürdig sein. Wohl kann mancher, ja zuletzt soll sogar jeder Christ auch ohne diese Form zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, oder sich darin bevestigen. Aber sollte der, für welchen sie ihren höheren Werth und ihre tiefere Bedeutung verloren hat, und welcher sie auf seinem Standpunkte entbehren zu kön-

nen glaubt, jemals aufhören, sie mit heiliger Scheu und dankbarem Herzen zu betrachten? Und weil überdieß die unzählbaren, seit achtzehn Jahrhunderten angestellten Versuche niemals zu einem genügenden und für Alle befriedigenden Resultate führen konnten, so ist es doch wohl das Gerathenste, die heilige Geschichte lieber ganz auf sich beruhen und unangetastet zu lassen, als sie durch grundlose und mit nichts zu verbürgende Vermuthungen in den Kreis der Gemeinheit oder gar der Täuschung und des Betrugs herabzuziehen. Anstößig kann die wunderhafte Einkleidung des Christenthums nur so lange sein, als man sie zur Hauptsache machen, und als Glaubenslehre aufdringen will. Ist man aber dahin gelangt, sie für das zu erkennen, was sie allein sein kann, für Einkleidung und Form, so ist es eine unnütze, fast an Neugierde gränzende Wißbegierde, sie ganz enthüllen und alles Dunkle und Geheimnißvolle von ihr abstreifen zu wollen.

Neueste Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Evangelien in Auszügen aus meinen zu Aschersleben in der Kirche St. Stephani gehaltenen Predigten von Johann Christoph Greiling, Superintendenten und Oberprediger zu Aschersleben. Erster Theil, enthaltend die christlichen Feste des Jahres. Magdeburg bei W. Heinrichshofen. 1821. VIII u. 319 S. gr. 8. Zweiter Theil, enthaltend die Evangelien vom Sonnt. der Ersch. an bis zu Reminiscere 1822. 323 S. Dritter Theil, enthaltend die Evang. vom Sonnt. Oculi bis zum Ersten Sonnt. nach Trinit. 1823. 346 S. (Preis jedes Bandes 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.)

Schriften der Art, zu welcher dem Titel nach auch die vorliegende gehört, sind wir gewohnt mit Mißtrauen, selbst mit einem gewissen Unbehagen zur Hand zu nehmen. Denn es ist zur Genüge bekannt, wie dieselben in der Regel alles inneren Gehaltes ermangeln, weder als Musterarbeiten sich auszeichnen, noch für den Zweck der Erbauung geeignet sind, vielmehr nur zu einem Ruhepolster für die Trägheit jener Miethlinge dienen, an welchen der geistliche Stand leider zu keiner Zeit arm gewesen ist. Je gegründeter und allgemeiner diese Klagen sind, desto freudiger fühlt man sich überrascht, wenn man unter der großen Masse solcher homiletischen Hülfsbücher zuweilen (was freilich selten genug geschieht) auf eine Schrift stößt, welche höheren Ansprüchen genügt, und auch von den Vorzüglichsten unseres Standes beachtet zu werden verdient. Ein Ehrenplatz in dieser Classe ausgezeichneter Schriften gebührt auch dem vorliegenden Werke. Der Anfang desselben fällt zwar in eine Zeit, bis zu welcher das Theologische Literaturblatt nicht zurückgehen kann; da es aber noch immer fortgesetzt wird, so haben auch die schon früher erschienenen Bände wenigstens auf eine kurze Anzeige Anspruch, und wir haben, dieselbe zu liefern, um so lieber übernommen, je mehr wir das Predigerpublicum auf diese Bereicherung der homiletischen Literatur aufmerksam zu machen wünschen.

Der ebenso durch Geist achtungswerthe, als durch Gemüthlichkeit liebenswürdige Verfasser hat sich längst sowohl in der Theorie als in der Praxis der Predigerwissenschaft bewährt, und wer nicht gerade Neuling in diesem Fache ist, erinnert sich ohne Zweifel mit Dankbarkeit der „Theorie der Popularität im Kanzelvortrage" und der „Neuen praktischen Materialien zum Kanzelvortrage", womit Hr. Gr. früher, außer anderen gehaltvollen Schriften, das Publicum beschenkt hat. In Beziehung auf die letztgenannte Schrift führt die gegenwärtig anzuzeigende den Titel: „Neueste Materialien." Sie unterscheiden sich von jenen aber auch dadurch, daß sie Auszüge aus wirklich gehaltenen Predigten sind, dahingegen die früheren nicht für eine bestimmte Gemeinde, sondern für das Publicum und insbesondere für Prediger gearbeitet waren. — Wenn Reichthum an fruchtbaren Gedanken, scharfsinnigen Bemerkungen, treffenden Urtheilen und überraschenden Ansichten, wenn ein Schatz von Welt- und Menschenkenntniß, wenn Tiefe und Innigkeit des Gemüths, klarer Lebensblick, Ordnung und Zusammenhang, und eine edle kraftvolle Sprache zu den rühmlichsten Eigenthümlichkeiten solcher Schriften gehören, so wird Niemand unbefriedigt diese höchst schätzbare Sammlung aus der Hand legen. Die Stelle der Vorrede, worin sich der ehrwürdige Verf. über die von ihm befolgten Grundsätze erklärt, ist zwar schon in anderen Beurtheilungen ausgehoben worden; sie ist aber so schön, stimmt mit unseren Ansichten so genau überein, und enthält so manches treffende Urtheil über homiletische Erscheinungen der Zeit, daß wir uns nicht enthalten können, sie auch hier, als in hohem Grade besonders für jüngere Prediger beherzigungswerth, zu wiederholen. „Was nun, sagt Hr. Gr., meine Art und Weise in der Behandlung der Predigt anlangt, so hat sie gar nichts gemein mit jener mir verhaßten und erzwungenen Scheingenialität, durch welche oft ganz bekannte Gedanken nur sonderbar verdreht, matte Gefühle durch gewagte Wendungen, durch neu gedrechselte Worte und durch die klingende Schelle einer allerneuesten Rhetorik hervor- und hinaufgehoben werden sollen, um als Kraft und Stärke zu erscheinen, die im Grunde doch nur maskirte Schwäche ist. Manche mir zu Gesichte gekommene Predigten der neuesten Zeit möchte ich religiöse Phantasieen nennen, im Sinne des Musikalischen. Jenes Nebeln und Schwebeln vollends, wo der lichte christliche Glaube in ein mystisches Dunkel gehüllt wird, welches viel verspricht und nichts leistet, viel Unbestimmtes ahnen, und nichts Bestimmtes denken läßt, wird man hier nicht finden. Mit dem Lichte des Geistes verträgt sich gar wohl Feuer und Wärme des Herzens, Tiefe und Lebendigkeit des Gefühls, und wenn der Prediger nur selbst mit Andacht seine Predigt schreibt, und weniger aus dem Kopfe als aus dem Herzen redet, so wird es seinen Vorträgen nicht an gefühlvoller Lebendigkeit fehlen. Ich liebe den Prediger, der Geist und Herz zugleich in Anspruch nimmt, der Gründlichkeit und Klarheit der Ideen mit Tiefe und Lebendigkeit der Gefühle vereint, und der mehr in lebendigen, in der Tiefe des Herzens geborenen Worten, als mit fein und

neu gedrechselten die Seinen anredet. Auch jenes — meistens aus Ideenarmuth entstehende — Zerkauen einiger weniger Gedanken, die so lange zerrieben und verwässert werden, bis sie zum weichen Brei geworden, kann ich nicht lieben und loben."

Was die bis jetzo erschienenen drei Theile enthalten, ist eben bei der Titelangabe bemerkt. Wahrscheinlich werden noch zwei oder drei Bändchen nachfolgen. Statt — was freilich bei einer so großen Menge einzelner Arbeiten nicht schwer sein kann — mit dem trefflichen Verf. über diese und jene Kleinigkeit zu rechten, wollen wir aus jedem der drei Theile die über eine Perikope wirklich ausgearbeiteten Hauptgedanken (außer welchen noch eine Menge anderer blos angedeutet ist) ausheben. — Am Pfingstfeste: 1. u. 2. Das Fest der Pfingsten ein Friedensfest für das menschliche Herz. 3. u. 4. Ueber den christlich-religiösen Gemeinsinn. 5. Die Art und Weise, wie die Apostel das Christenthum ausbreiteten, als die ewige Art und Weise, wie man zu allen Zeiten das Gute befördern soll. 6. Die innere Verwandtschaft der Tugend und des Glaubens, des Lasters und des Unglaubens. 7. Ueber den Geist Gottes, als den Richter der Menschen und Völker. 8. Von dem Gerichte, welches die Verächter der bessernden Wahrheit über sich selber verhängen. — Am Sonntage Invocavit: 1. Man muß sich selbst etwas versagen können. 2. Kämpfe! Entbehre! Dulde! 3. Ermunterungen an diejenigen, welche am Scheidewege des Lebens stehen. — Am ersten Sonnt. nach Trinitatis: 1. Das Glück des Mittelstandes. 2. Ueber die Freigeisterei, zu welcher so oft Reichthum und sinnliches Wohlleben führen. 3. Ueber die großen Nachtheile der Neigung zum Wunderbaren. 4. Die Leiden und Tugenden der Armen.

Da die von dem Verf. behandelten Sätze wirklich vollständig ausgearbeitet sind, so kann die Schrift gar wohl für denkende Leser auch zur häuslichen Erbauung dienen. Ja sogar, wenn die blos gelehrten Theologen nicht in der Regel zu vornehm auf die Arbeiten praktischer Geistlichen herabblickten, so würden wir auch ihnen die vorliegende Sammlung empfehlen. Sie würden darin (wir verweisen z. B. nur auf die Abhandlung B. III. S. 115. Ueber des Glaubens Wesen, Nothwendigkeit und Kraft) aus dem Schatze eines klaren Geistes und eines tiefen Gemüths gar manche Winke finden, welche in ihre Systeme der Dogmatik oder Moral weit eher eingetragen zu werden verdienten, als unzählige scholastische Spitzfündigkeiten.

Beurtheilende Anzeige der auf Universitäten erschienenen theologischen Programme und Disputationen.

De Jonathanis in Pentateuchum paraphrasi chaldaica Spec. 1. scrips. D. Geo. Bened. Winer, Theol. Prof. O. Erlang. 1823. 33 S. 4.

In diesem Einladungsprogramme, welches sich an des

Verfs. Diss. de Onkeloso ejusque paraphrasi chaldaica anschließt, handelt derselbe über den Charakter des chaldäischen Targums, das wir unter dem Namen des Jonathan über die fünf Bücher Mosis besitzen, und zeigt, daß diese Paraphrase, die in neuerer Zeit nur wenig gebraucht worden ist, und über welche die Einleitungen zum A. T. nur dürftige Notizen liefern, ebenso wenig kritischen als exegetischen selbstständigen Werth habe, zwar den Sinn in der Regel richtig übertrage, aber mit jüdischen, zum Theil sehr albernen Fabeln angefüllt sei. Nur für die Theologie der spätern Juden kann sie als willkommene Quelle benutzt werden. Ueber das Zeitalter, dem sie angehört, hat sich der Verfasser vorbehalten, in einem zweiten Specimen seine Vermuthungen mitzutheilen.

Commentatio in loc. Rom. 3, 21 — 28. qua D. Seltenreichio numus Superintend. Dresd. capessenti congratulantur pastores et Diaconi dioec. Dresd. interprete M. Christ. Traug. Teichgraeber. Dresd. 1822. 16 S. 4.

Den akademischen Schriften schließen wir diese wohlgerathene exegetische Abhandlung an, die einen neuen Beweis ablegt, wie die sächsischen Landgeistlichen ihre Muße dem theologischen Studium fortdauernd widmen. Eine aufmerksame Beachtung des Contextes und kritische Benutzung früherer Ausleger zeichnet dieselbe vortheilhaft aus, wenn sie auch gerade keine neuen Aufschlüsse gibt, und der Bestimmung dessen, was Paulus unter δικαιουσθαι versteht, mehr Präcision gewünscht werden könnte. Auf das Verhältniß zwischen der Lehre des Paulus und der des Jacobus von πίστις und ἔργα ist vom Verf. blos hingedeutet. Den latein. Styl hat Rec. ziemlich rein gefunden.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift, zu Anfange des vierten Jahrhunderts der evangelisch-protestantischen Kirche in Quartalheften herausgegeben von Karl Gottlieb Bretschneider, Dr. der Theologie, Oberconsistorialrathe und Generalsuperintendenten zu Gotha, und der lateinischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitgliede, und Wilhelm Schröter, Licentiaten der Theologie, Adjunctus und Pfarrer zu Groß-Heringen bei Naumburg. VII. Bandes 1. Heft. Jena, bei F. Mauke. 1824. (Preis 14 gr. oder 1 fl. 3 kr.)

I. Wer ist unser Meister?
II. Wie sollen wir es uns erklären, daß gerade die wichtigsten Glaubenslehren des Christenthums einen so geringen Eindruck auf die Gemüther vieler Christen machen? Von Becker.
III. Ueber die für die Hof- und Domgemeinde zu Berlin verordnete Liturgie und Agende.
IV. Historische Bemerkungen über den Gebrauch der Ausdrücke Rationalismus und Supranaturalismus. Von Dr. Bretschneider.
V. Ueber die in neuern Zeiten behauptete Einheit der Kirche und des Staats. Von Dr. Bretschneider.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 16. Juli 1824. Nr. 16.

1. Allgemeine Geschichte der Christlichen Kirche nach der Zeitfolge, seit dem Anfange der Reformation bis auf die neueste Zeit, von Dr. Johann Severin Vater; zur Ergänzung der beiden ersten Bände des Henke'schen Werkes, nebst ausführlichem Register über alle Jahrhunderte. (Auch als neunter Theil des Henkeschen Werkes.) Braunschweig, 1823. Im Verl. der Schulbuchhandlung. XVIII u. 598 S. gr. 8. (Preis 1 Thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.)
2. Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, von Dr. Joh. Ernst Christian Schmidt, Großherzogl. Hess. geistl. Geheimen Rath und ersten Professor der Theologie. Erster Theil. Zweite verbesserte Auflage. Giessen 1824, bei G. F. Heyer. X und 574 S. gr. 8. (Preis 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.)
3. Lehrbuch der Kirchengeschichte von Joh. Carl Ludw. Gieseler, Dr. der Philos. u. Theol., und der letztern ordentl. Professor an der Rheinuniversität. Erster Band. Darmstadt 1824 bei C. W. Leske und Bonn bei A. Marcus. IV u. 502 S. gr. 8. (Preis 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr.)

Wenn das Studium der christlichen Kirchengeschichte zu den Grundbedingungen aller theologischen Gelehrsamkeit und aller religiösen Aufklärung gehört, so muß jede neue bedeutende Erscheinung auf dem Gebiete dieser Disciplin höchst willkommen sein. Gegenwärtig sind es drei Schriften dieser Art, über welche wir zugleich zu berichten haben, die Vollendung eines längst geschätzten, die neue Auflage eines vielfach ausgezeichneten, und der Anfang eines neuen beachtenswerthen Werkes. Wir würden nun zwar gern von jedem dieser Werke ausführlich reden, und über manches Einzelne unser Urtheil beifügen; der Zweck und Umfang unseres Blattes gestattet dieß jedoch nicht; wir müssen uns daher auf einen allgemeinen Bericht beschränken. Die Verfasser sind auch ohnehin so ausgezeichnete Männer, daß ihr Name zur Empfehlung vollkommen hinreicht.

Nr. 1. Als der sel. Henke zuerst im J. 1788 seine allgemeine Geschichte der christlichen Kirche herauszugeben anfing, hatte er bekanntlich die Absicht, ein akademisches Lehrbuch in drei Theilen zu liefern. Dieser Absicht gemäß wurde denn auch in den beiden ersten Theilen die Kirchengeschichte bis zur Reformation abgehandelt. Nun aber wich der Verf. plötzlich von seinem Plane ab; der immer mehr sich anhäufenden Masse eines reichhaltigen Stoffes blieb er nicht länger Herr, und statt in einem dritten Theile das Ganze zu vollenden und bis auf die neueste Zeit fortzuführen, wurden noch sechs Theile geliefert, von welchen die vier letzten auch unter dem besonderen Titel einer Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts erschienen, aber nicht alle mehr von dem inzwischen verewigten Henke selbst bearbeitet waren. Hierdurch war der erste Zweck verfehlt, und ein, zwar in vielfacher Hinsicht ausgezeichnetes, aber in seinen einzelnen Theilen sehr ungleichartiges Werk entstanden. Es war daher ein sehr beifallswürdiger Gedanke des, um die Kirchengeschichte längst hochverdienten Herrn Dr. Vater, die erste Idee Henke's wieder aufzunehmen, und die beiden ersten Bände des ganzen Werkes durch Hinzufügung eines dritten (welcher in der ganzen Reihenfolge auch als der neunte aufgeführt wird) zu ergänzen. Der Verf. beginnt also da, wo Henke am Schlusse des zweiten Theiles abgebrochen hatte, und trägt im ersten Abschnitte die Geschichte der Reformation bis zum Religionsfrieden in Deutschland vor. In den folgenden Abschnitten wird hierauf die Geschichte der katholischen Kirche von der evangelischen abgesondert behandelt, nämlich: 2. Geschichte der römisch-katholischen und griechischen Kirche von der tridentinischen Synode bis zum Ausbruche der Jansenistischen Streitigkeiten; 3. Geschichte der evangelischen Kirchen bis zum Westphälischen Frieden. 4. Gesch. der kathol. Kirche bis zu den Streitigkeiten über die Constitution Unigenitus. 5. Gesch. der evang. Kirche bis zum Utrechter Frieden und dem Einflusse der Wolfischen Philosophie. 6. Röm. kath. u. griech. K. bis auf die neueste Zeit. 7. Gesch. der evang. K. bis auf die gegenwärtige Zeit. — Daß Hr. Dr. V. keinen bloßen Auszug aus den, denselben Zeitraum umfassenden sechs Theilen (3—8) des Henke'schen Werkes geliefert, sondern überall nach eigener Ansicht und Erfahrung gearbeitet hat, hatte er kaum besonders zu bemerken nöthig; denn auf jeder Seite bewährt sich das selbstständige Forschen und Prüfen des ehrwürdigen Verf., wie denn namentlich die Reformationsgeschichte viele neue und eigenthümliche Ansichten darbietet. Bei dem Ueberflusse höchstwichtiger Materialien, welche gerade die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte darbot, mußte freilich Vieles zusammengedrängt, Manches nur angedeutet werden; aber eben in der Art, wie der Verf. über seinen Stoff gebietet, beurkundet sich seine erprobte Kunst und Gewandtheit, und so bildet denn diese Schrift in Verbindung mit dem ersten und zweiten Theile des Henke'schen Werkes ein zusammenhängendes, vollständiges und treffliches Handbuch der gesammten Kirchengeschichte. Aber auch als eine für sich bestehende Schrift

verdient dieser Band um so mehr eine dankbare Anerkennung und weite Verbreitung, da es unseres Wissens an einem einigermaßen vollständigen Werke über die neueste Kirchengeschichte noch zur Zeit gänzlich fehlt. Und doch ist die Zeit, in welcher wir leben, von der Art, daß, wer hier Fremdling bleiben wollte, jedes Anspruches auf Bildung sich begeben würde. „Wir leben in einer hochwichtigen Zeit, sagt mit Recht unser Verf. Die Verhältnisse der christlichen Kirche gegen einander gestalten sich immer mehr, der vorgeschrittenen bessern Denkart, den neuen Staatseinrichtungen und dem Geiste des Zeitalters gemäß." Wer möchte wohl dabei gleichgültig bleiben?

Nr. 2. ist die zweite Auflage eines Werkes, welches zuerst im J. 1801 erschien. Gleich Anfangs erkannte man darin die Frucht ebenso tiefgelehrter, als scharfsinniger Forschungen, und jeder neue Band des ausgezeichneten Werkes wurde mit steigendem Interesse und ungetheiltem Beifalle aufgenommen. Der geistvolle, treffliche Verf. ging überall selbstständig seinen eigenen Weg, schrieb früheren Kirchenhistorikern durchaus nichts nach, schöpfte Alles selbst aus den Quellen, und mußte bei seinem historischen Scharfblicke, bei seiner Gelehrsamkeit und vorurtheilsfreien Unbefangenheit eine Menge neuer und höchst wichtiger Resultate gewinnen. Aus diesem Grunde wird denn auch dieses Handbuch immerfort eine vorzügliche Stelle in der theologischen Literatur behaupten, und wir haben nichts mehr zu wünschen, als daß Hr. Dr. S. recht bald in den Stand gesetzt sein möchte, die große Zahl seiner Verehrer mit der Vollendung des höchst schätzbaren Werkes zu erfreuen. Indem der Verf. diese neue Ausgabe des ersten Bandes besorgte (welche auch äußerlich vor der ersten sehr vortheilhaft sich auszeichnet), erachtete er sich zwar verpflichtet, die erforderlichen Berichtigungen und Verbesserungen vorzunehmen, nicht aber befugt, das Ganze umzuarbeiten, da das Buch nun einmal sein Publicum gefunden, und er an die Stelle desselben kein anderes Buch setzen wollte. Wir haben das Werk selbst, mit welchem wir seit vielen Jahren vertraut sind, in vielen Stellen nach beiden Auflagen verglichen, uns aber dabei überzeugt, daß die Veränderungen nirgends wesentlich und bedeutend sind. „Es ist der Fall, heißt es in der Vorr., daß sich in Betreff mancher Gegenstände meine Ansichten geändert haben. Ich habe aber keine in das Ganze eingreifende Veränderungen vorgenommen. Ohnehin möchten bisweilen meine früheren Ansichten mehr auf den Beifall des Publicums rechnen dürfen, wie meine jetzigen." Diese Aeußerung von einem solchen Manne war uns sehr merkwürdig, und wir wünschten wohl über den Grund derselben Aufschluß zu erhalten. — Je größer aber überhaupt die Meinung ist, welche wir von dem Geiste des Hrn. Verf. haben, um so mehr bedauern wir es, daß er uns neuerdings so äußerst selten mit den Früchten seiner gelehrten Forschungen erfreut.

Mit der dritten der oben verzeichneten Schriften endlich beginnt ein neues Lehrbuch der Kirchengeschichte, welches nicht in die Reihe gewöhnlicher Compendien gesetzt werden darf, sondern in mehrfacher Hinsicht vorzügliche

Auszeichnung verdient. Allerdings zwar ist es von dem gelehrten Verf. zunächst zum Behufe seiner Vorlesungen bearbeitet. Aber er hat ihm einen Umfang und eine Einrichtung gegeben, daß es sehr passend zwischen einem kurzen Abrisse und einem ausführlichen Handbuche die Mitte hält, und daher besonders auch wissenschaftlich gebildeten Geistlichen als Anleitung zum fortgesetzten Studium empfehlen werden kann. Nicht blos der pragmatische Geist, mit welchem der Verf. seinen Stoff verarbeitet und in seinem ursächlichen Zusammenhange darstellt, zeichnet dieses Werk vor vielen ähnlichen rühmlich aus, sondern es gründet sich der besondere Werth desselben namentlich auch auf die in großer Menge (jedoch nicht in Uebermaß) unter dem Texte mitgetheilten Belege aus den Quellen (wobei wir es sehr beifallswürdig finden, daß die wichtigen Stellen, welche Bezweifeltes beweisen oder Dunkeles erklären sollen, in der Originalsprache abgedruckt sind), auf sehr reiche literarische Nachweisungen und auf die Andeutung der wichtigsten, in das kirchliche oder dogmatische Interesse eingreifenden, historischen Ansichten, wobei sich dem denkenden Leser viele interessante Winke und Aufgaben zu eigenen weiteren Nachforschungen darbieten. In vielen Partieen beurkundet der Verf. sein eigenes gründliches Studium, und wir würden, wenn es der Raum erlaubte, manche neue Ansicht von Bedeutung ausheben können. Auf diesen ersten Band, welcher die beiden ersten Perioden bis zum J. 726 enthält, sollen in möglichster Kürze noch zwei Theile von ungefähr gleichem Umfange folgen, in welchen die Kirchengeschichte bis auf die neuesten Zeiten herabgeführt werden soll. — Wir zweifeln nicht, daß auch dieses Werk zur Förderung eines gründlichen kirchenhistorischen Studiums segenvoll wirken wird.

Die Heiligung in dem Herrn. — Predigten von Wilh. Heinr. Havenstein, Diac. an der evang. Gnadenkirche vor Hirschberg. Züllichau und Freystadt, in der Darnmann'schen Buchhandlung. 1822. 214 S. gr. 8. (Preis 22 gr. od. fl. 1. 39 kr.)

Diese Predigten gehören ganz unstreitig in die Reihe guter, wenn gleich nicht ganz vorzüglicher Predigten. Ihre innere Anordnung ist verständlich und einfach, und ihr Inhalt christlich und biblisch, ohne im Geringsten ins Mystische zu gerathen. Der Ausdruck ist im Ganzen würdig und rein, nur möchte man einzelne fremde Wörter, wie Makel, Moment u. dgl. hinwegwünschen. Die Perioden sind zwar leicht und nicht verwickelt, aber doch nicht selten zu lang und etwas geziert.

Es sind der Predigten acht, und sie stellen die Lehre von der christlichen Besserung in folgender Ordnung dar: 1. von der wahrhaft christlichen Besserung überhaupt; 2. das Bild des Sünders. 3. Die Stimme des erwachenden Gewissens. 4. Die Stunden der prüfenden Einkehr in unser Inneres (warum nicht lieber: „die Stunden ernster Selbstprüfung?"). 5. Die wahrhaftige Reue. 6. Der Trost des christlichen Glaubens für das Herz voll Reue. 7. Der Kampf für die Heiligung. 8. Der Siegeslohn, den Gott

dem treuen Kämpfer reicht. — Der Gedanke, diese Lehren des Christenthums in einem gewissen Zusammenhange in Predigten darzustellen, ist keineswegs zu tadeln, und man kann wohl sagen, daß es dem Verf. damit gelungen ist. Wenn er aber S. 12. der Vorrede den Vorwurf einer allzugroßen Länge dieser Predigten fürchtet, so ahnet er sehr richtig, weil dieselben nicht allein das Maß zweckmäßiger Predigten sehr übersteigen, sondern auch, weil die Ursache ihrer Länge weniger in dem Gedanken- als vielmehr in dem Wortreichthume des Verf. und in der übeln Gewohnheit liegt, von dem vorzutragenden Gedanken abzuschweifen, und Mancherlei zu demselben zu fügen, was ihm doch eigentlich nicht zugehört. Darüber ist denn auch nicht ganz selten manches Wesentlichere — wie z. B. in der 1. Predigt bei Erörterung des Gedankens: daß die wahre christl. Besserung nur aus dem Glauben an Jesus Christ hervorgehe — (S. 6 — 11) übersehen und nicht gesagt werden.

Die Verklärung des irdischen Lebens durch das Evangelium. Predigten von Christian Friedrich Illgen, Professor in Leipzig. Leipzig bei C. Cnobloch. 1823. XV u. 300 S. gr. 8. (Preis 1 Thlr. 4 gr. oder fl. 2. 6 kr.)

Wir sind immer der Meinung gewesen, zur möglichst vollendeten Ausbildung eines christlichen Theologen sei es fast wesentlich, daß er zugleich Prediger oder überhaupt praktischer Geistliche sei. Daß es zu allen Zeiten höchst ehrenwerthe Ausnahmen gegeben, erkennen wir gern an. Aber als Regel dürfte sich die Nothwendigkeit des angeführten Erfordernisses wohl beweisen lassen, und gewiß würden besonders manche Theile der gelehrten Theologie eine ganz andere Gestalt erhalten, an Geist gewinnen und für das Leben fruchtbarer werden, wenn sie immer von Männern vorgetragen würden, welche dem Leben und dem Volke (welchen denn doch zuletzt alles theologische Forschen und Streben zu gute kommen muß) näher stehen; wie wir es auf der andern Seite nicht läugnen wollen, daß die Wirksamkeit des geistlichen Standes in eben dem Grade gehoben und veredelt werden wird, je mehr der Geist wahrer Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit unter demselben sich verbreitet. Wie es uns daher jedesmal eine angenehme Erscheinung ist, wenn eine gründlich gelehrte Schrift aus der Feder eines Stadt- oder Landpredigers ins Publicum kommt, ebenso sehr freuen wir uns, so oft wir einen akademischen Lehrer der Theologie auch als Prediger kennen lernen. Schon aus diesem Grunde ist uns also auch die vorliegende kleine Predigtsammlung eine willkommene Gabe.

Hr. Dr. Illgen ist als gründlicher Theolog, besonders im Fache der Kirchen- und Dogmengeschichte, schon hinreichend bekannt, was unter andern auch im vorigen Jahre die theologische Facultät in Königsberg, bei Gelegenheit der Gedächtnißfeier der ersten vor 300 Jahren gehaltenen evangelischen Predigt, durch Ertheilung der theologischen Doctorwürde anerkannt hat. Indem er jetzo auch in die Reihe homiletischer Schriftsteller tritt, erklärt er es aus-

drücklich für seine Absicht, eine Beurtheilung seiner Predigtweise zu veranlassen, um dieselbe zu seiner eigenen Vervollkommnung zu benutzen. Ganz können wir nun zwar diesem Wunsche nicht entsprechen, da die Bestimmung unserer Zeitschrift für Predigten keine vollständige und ins Einzelne gehende Kritik gestattet, wir müssen vielmehr den Hrn. Verf. deßhalb an solche kritische Blätter verweisen, welche ganz oder vorzugsweise den praktischen Theilen der Theologie gewidmet sind. Aber doch gewährt es uns großes Vergnügen, diesen Kanzelvorträgen im Allgemeinen unseren vollen Beifall zollen zu können. Unser Verf. ist ein von frommen Glauben (über welchen die Vorrede mehrere sehr wahre und wichtige Bemerkungen enthält) und von warmen Eifer für die Sache der Religion und Kirche durchdrungener Mann, welcher auf dem Wege gründlicher Belehrung und christlicher Erbauung seine Zuhörer für eine höhere Ansicht des Lebens zu bilden sucht. Die von ihm behandelten Gegenstände sind fruchtbar, die Hauptsätze einfach, die Disposition natürlich und leicht, die Sprache gebildet und würdevoll. Mit besonderem Interesse haben wir folgende Predigten gelesen: Mit welchem Geiste sollen wir Jesum Christum bekennen? über Joh. 1, 19 — 28. Der Friede mit Gott ist die sicherste Bürgschaft des Himmels, über Joh. 20, 19 — 23. Die Gemeinde der Heiligen in der Kirche Christi, über Matth. 2, 1 — 12. Wie führt der Christ den Kampf für die Sache Gottes? über Luk. 14, 1 — 11. Das religiöse Leben des Menschen im Lichte des Evangeliums, über 1 Korinth. 1, 4 — 9. — Besitzt der achtungswerthe Verf., was wir nicht wissen, neben seinen übrigen Talenten und Kenntnissen auch die Gabe des äußeren Vortrags, so wird er, wenn er zu seiner akademischen Lehrstelle vielleicht demnächst auch ein eigentliches Pfarramt erhalten sollte, ohne Zweifel ein sehr würdiger Prediger und Seelsorger werden.

Vorsehung und Menschenschicksale oder Preis der Weisheit und Vaterliebe Gottes in der besondersten Lebensführung einzelner Menschen. Darstellung geschichtlicher Thatsachen. Von dem Herausgeber der Beispiele des Guten rc. Stuttgart bei Joh. Fried. Steinkopf. 1824. VIII. 536 S. 8. (Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.)

Versinnlichende Beispiele wirken lehrreicher und kräftiger, als das trockne Wort der Ermahnung und Warnung; sie haften vester in der Seele, und wenn dieses vielleicht schon längst vergessen ist, so bewähren jene noch gleichsam ihre magische Kraft, und sind ebendeßhalb nicht nur häufig eine starke Schutzwehr gegen Frevel, Laster und Thorheit, sondern auch ein mächtiger Antrieb zur Tugend und Sittlichkeit, wie auch ein Erweckungsmittel des Vertrauens und der Hoffnung in trüben Lebenstagen. Eben darum eignet sich diese Schrift, in welcher besonders eine reichliche Anzahl von Beispielen der allwaltenden Hand Gottes aufgestellt wird, zu einem zweckmäßigen Unterhaltungsbuche in Familien und größtentheils auch zum Vorlesen in Schulen und Erziehungsanstalten, nicht zu gedenken, daß sie

dem Katecheten und Prediger vielfachen Stoff darbietet, die Lehre von der Vorsehung und Gerechtigkeit Gottes im Jugend- und Confirmandenunterrichte dadurch gleichsam zu versinnlichen und zu beleben. Was dem Buche einen besondern Werth gibt, ist das, daß es die dabei benutzten Quellen anzeigt und größtentheils Erzählungen aus der wahren Geschichte des Menschenlebens vorträgt, mit genauer Angabe aller örtlichen und zeitlichen Verhältnisse. Der äußere Werth der einzelnen Erzählungen — 88 an der Zahl — ist übrigens, der verschiedenen Quellen halber, ungleich, und indeß einzelne Begebenheiten in einer gediegenen und classischen Sprache wahrhaft musterhaft vorgetragen und der geübten Feder eines Meisters entflossen sind, sind andere dagegen matt und weitschweifig, und bedürfen, verschiedener Auswüchse halber, noch hier und da der bessernden Feile. Nach einer als Einleitung vorausgeschickten Betrachtung „über die göttliche Vorsehung" nach Köthe sind sämmtliche Erzählungen unter folgende Rubriken gebracht: I. Göttliche Führungen zu unserer Bestimmung und zur Glückseligkeit. II. Wege der göttlichen Vorsehung zur Erleuchtung und Besserung. III. Gott der gnädige Vergelter und Beförderer alles Guten. IV. Gott der gütige Erhalter. V. Gebetserhörungen. VI. Gott, der Retter aus Gefahren oder wunderbare Lebensrettungen. VII. Entdeckung der Unschuld und der Schuld. VIII. Entdeckung geheim begangener Verbrechen. IX. Göttliche Strafgerechtigkeit. X. Sonderbarer Wechsel mancher Schicksale. XI. Beglückung durch anscheinendes Unglück. —

Heilige Gesänge des Alterthums oder Auswahl der vorzüglichsten Psalmen in metrischer, jedoch freier Uebersetzung. Nürnberg bei Riegel u. Wießner. 1824. VIII u. 86 S. 8. (Preis 8 gr. od. 36 kr.)

Diese metrische, freie Uebersetzung ausgewählter Psalmen, welcher der Verf. selbst weder in exegetischer noch poetischer Hinsicht einen großen Werth beilegt, ist zu einem Erbauungsbuche für gebildete Laien bestimmt und mag in dieser Beziehung der Empfehlung nicht unwerth sein, da ungeachtet der zahllosen Menge von Erbauungsschriften, doch gar mancherlei Bedürfnisse zu befriedigen sind und diese heiligen Gesänge des Alterthums ihres erhabenen und trostreichen und das Gemüth wohlthätig aussprechenden Stoffes halber bei jedem Freunde religiöser Lectüre von jeher einen hohen Werth behauptet haben.

Die Auswahl selbst ist sehr zweckmäßig; denn es fanden darin alle diejenigen Gesänge keine Aufnahme, welche mit dem lautern Geiste des Christenthums — dieser Religion der Liebe — streiten und den Stempel des krassen Judaism an sich tragen. Die Manier des Verfassers ist die bekannte und beliebte Witschelische, welcher er sich jedoch nicht ganz nähert, indem hier und da einige Härten hätten vermieden werden sollen, so gut sich übrigens der größte Theil dieser etwas sehr freien Bearbeitung der Psalmen wegliest.

Metrische Gebete und Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Confirmationsfeier, Beichte und den ersten heil. Nachtmahlsgenuß. Für religiös gebildete junge Christinnen, von Dr. G. Friederich, evangelischem Sonntagsprediger an der Weißfrauenkirche in der freien Stadt Frankfurt. Ein Seitenstück zu des Verfassers Serena. Frankfurt a. M. 1823. bei J. D. Sauerländer. VIII und 95 S. 8. (Preis 12 gr oder 54 kr.)

Es ist jetzo an der Tagesordnung, Erbauungsschriften in gebundener Rede zu liefern, und da allerdings das Gebiet der Poesie mit dem der Religion innere Verwandtschaft hat, so ist dagegen nichts zu erinnern, wenn nur Tändelei und Schwulst dabei vermieden wird und die unerreichbare Erhabenheit des Göttlichen unentwürdigt bleibt. Der Verf. vorliegender Schrift, welcher schon anderwärts sein dichterisches Talent dem Publicum zu bewähren suchte, wird daher ohne Zweifel bei einer gewissen Classe von Lesern Eingang finden, zumal er größtentheils mit Herzlichkeit Klarheit, mit gebildeter Sprache erbauende Gedanken und mit leichtem Versbau Innigkeit des Gefühls zu verbinden weis. Nur hätten wir hier und da weniger Tiraden und gedehnte Schilderungen, und dagegen mehr Tiefe des wahren religiösen Glaubens gewünscht.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Der Katholik; eine Religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausgegeben von G. Scheiblein. Eilfter Band. Vierter Jahrgang. Erstes Heft. Jänner. Straßburg, bei L. F. Le Roux. 1824. gr. 8. (Preis des ganzen Jahrgangs von 12 Heften 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl.)

I. Ueber gemischte Ehen. Ein Wort der Liebe an katholische und protestantische Christen. (Gegen Dr. Sack's wohlgemeinte Erinnerungen an die Mitglieder der evangelischen Gemeinde in Bonn; s. A. K. Z. 1824. Nr. 65. S. 529 rc.)
II. Historische und chronologische Uebersicht verschiedener merkwürdiger Momente, die Päpste und Conclaven betr.
III. Unglauben und Aberglauben unserer Zeit.

Zweites Heft. Hornung.

I. Gedrängte historische Darstellung der Gefangennehmung der Jesuiten zu Macao im J. 1762 u. s. w.
II. Der Coblenzer große hinkende Bote. (Aus dem Staatsmann von Pfeilschifter.)
III. Verzeichniß verbotener und der Confiscation unterliegender Schriften im Königreiche Baiern.

Drittes Heft. März.

I. Licht und Schatten. (Gegen den Sophronizon.)
II. Neuester Toleranz-Beleg. 1823.
III. Ueber den jetzigen Zustand der kathol. Kirche in Frankreich.

Viertes Heft. April.

I. Noch eine Stimme über den so oft besprochenen Proselytismus der Katholiken.
II. Bemerkungen über Kirchengesänge.
III. Bemerkungen, Hrn. Dr. Gratz und seinen kritisch-historischen Commentar betr.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 23. Juli 1824. Nr. 17.

Hebräisches und chaldäisches Handwörterbuch über das Alte Testament von *Dr. W. Gesenius* u. s. w. Zweyte verb. verm. u. mit einem Register versehene Ausgabe. Leipz. b. W. Vogel. 1823. LIV u. 933 S. gr. 8. (Preis 2 Thlr. 12 gr. oder fl. 4. 30 kr.)

Die bisherigen Leistungen des berühmten Verfassers auf dem Gebiete der hebräischen Sprachforschung, welche der Wissenschaft selbst eine tiefere Begründung, dem alttestamentlichen Studium aber auf Schulen und Universitäten einen neuen Schwung gegeben haben, lassen schon jeden Leser vermuthen, daß auch gegenwärtiges Werk den wahren Bereicherungen unserer Literatur, die jetzt in eben dem Grade selten werden, in welchem fade Compendienschreiberei zunimmt, beigezählt werden müsse. Und so ist es in der That. Rec., der von Hrn. D. G. immer nur Gründliches und Selbsterforschtes zu erwarten gewohnt ist, hat sich in seinen Erwartungen hier noch übertroffen gefunden, und er kann insbesondere den studirenden Jünglingen, die solcher Hülfsmittel gleich beim Anfang ihrer Studien theilhaftig werden, nicht anders, als Glück wünschen. Wir geben zuerst nach Anleitung der ungemein reichhaltigen Vorrede, von der unten noch besonders zu sprechen sein wird, die Vorzüge an, welche der Verf. dieser neuen Bearbeitung seines Wörterbuchs (denn mehr dieß, als eine neue Ausgabe, ist gegenwärtiges Werk) geben wollte, und untersuchen dann, inwiefern es ihm gelungen ist, sein Ideal zu erreichen und ein in Materie und Form vollkommenes Werk zu liefern.

Wollen wir kurz zusammenfassen, worauf des Verf. Augenmerk gerichtet war, so sind es hauptsächlich vier Punkte. Zuerst nämlich hat er die alphabet. Anordnung, welche er noch immer zweckmäßig findet, mehr zu vervollkommnen gesucht, indem er alle Stammwörter der Sprache, auch die, von welchen nur noch Derivate übrig sind, an Ort und Stelle eintrug; sodann ist er bemüht gewesen, theils die Etymologie der Wörter öfter nachzuweisen, theils die Bedeutungen derselben strenger, hauptsächlich nach Begriffen, zu ordnen; ferner hat er mehrere Dialektsvergleichungen eingeschaltet, um auch auf diese Weise das jetzt von Neuem angeregte orientalische Sprachstudium zu fördern und hat hierbei selbst ungedruckte Schätze benutzt, die ihm auf seinen gelehrten Reisen zugänglich geworden waren; endlich ist ein deutsches Register angehängt worden, das bei den jetzt stark betriebenen Uebungen im hebr. Componiren Dienste leisten soll. So tritt denn dieses Handwörterbuch, seiner ganzen Anlage nach, zwischen das größere (1810 erschienene) und das kleinere (1815 zum erstenmal gedruckte) Wörterbuch des Verf. gleichsam in die Mitte, und wird bis zum Erscheinen des schon längst angekündigten Thesaurus linguae hebr., an dem Hr. Dr. Ges. rastlos arbeitet, gewiß auch ein Handbuch gelehrter Sprachforscher werden.

Werfen wir nun einen Blick in das Wörterbuch selbst, so finden wir auf jeder Seite Beweise von der Sorgfalt und dem gründlichen Studium des Verf. Dem Plane, der mit so vieler Klarheit und Sicherheit entworfen ist, geht die Ausführung fast in allen Stücken parallel. Da jedoch, was den ersten und den letzten der oben berührten Punkte betrifft, unsere Versicherung hinreicht, so verweilen wir desto lieber bei den zwei übrigen und machen unsere Leser auf die Berichtigungen und Bereicherungen aufmerksam, welche das Wörterbuch in dieser Umarbeitung gewonnen hat. Bei אב ist die Bemerkung hinzugekommen, daß dieses Wort, so wie אם im Grunde onomatopoetica seien und es sind unter beiden Artikeln passende Analogieen aus andern Sprachen nachgewiesen. — Unter אהלים macht Hr. G. auf den indischen Ursprung dieses Wortes aufmerksam; es lautet im Sanskrit aghil, aguru, haloha (aloe). Unter אוב ist eine sehr ansprechende Verknüpfung der beiden im kleineren Handwörterbuche noch getrennten Bedeutungen: Schlauch, Todtenbeschwörer versucht, welche von der Bemerkung ausgeht, daß die Todtenbeschwörer meist Bauchredner waren. Auch die Bedeutungen von אוה wünschen und einkehren sind mit Recht auf ein Stammwort zurückgeführt; dagegen erscheint als ein hievon verschiedenes Wort das אוה, welches nur noch in seinen Derivaten אי und איה sich findet. — Unter את hat der Verf. den Versuch gemacht, die drei Bedeutungen dieser Partikel zu vereinigen. Man wird denselben sinnreich nennen müssen und es zugleich löblich finden, daß der Verf. nicht, wie so oft von Lexikographen geschehen, diese Vermuthung als reine Wahrheit aufstellt, sondern sie sorgfältig von der historischen Thatsache des Sprachgebrauchs unterscheidet. Solche einzelne Bemerkungen charakterisiren den echten Forscher, der sich bewußt ist, außerdem schon genug Eigenthümliches, das die Probe hält, aufgefunden zu haben, und es nicht nöthig hat, seinen Ruhm auf unsichere Etymologieen zu gründen. Wie sorgfältig der Verf. die Partikeln behandelt hat, zeigt insbesondere die Präpos. ב, von der das kleine H. W. B. noch 19 Bedeutungen aufzählte. Hr. D. G. unterscheidet jetzt 8 (sinnliche) Hauptbedeutungen: in, unter, an, bei, gegen, vor (in

Gegenwart) mit, durch. Daran schließen sich die tropischen Bedeutungen um, gegen (vom Preise), wegen, bei (ungeachtet), zufolge, wie, und im Ganzen ist die Zahl der Bedeutungen nun auf 13 reducirt, indem, was früher unter Nr. 18 stand (das sogenannte ב essentiae) nun an die Bedeut. unter angereiht, die Bemerkung 17 aber mit Nr. 1. in Verbindung gesetzt ist. — Unter ברך hat Hr. D. G. wieder die Bedeutungen niederknieen und grüßen, welche Rec. nie von einander trennte, verbunden und den Uebergang von jener zu dieser recht gut entwickelt. Nur wie die dritte Bedeutung: segnen mit der Grundbedeutung zusammenhänge, getraut er sich nicht zu bestimmen, obschon es ihm nicht mehr zweifelhaft ist (wie im kleineren H. W. B.), daß ein solcher Zusammenhang Statt finde. Rec. sieht doch keinen Grund, warum das einfache: niederknieen lassen, segnen, nicht genügen soll, da der (feierliche) Segen nach uralter Sitte knieend empfangen wurde. — Interessant sind die Bemerkungen über das alte Stammwort גבע. Auch ist der Versuch, die Bedeutungen: aufdecken und auswandern einem Verbo גלל (das noch im kleinern H. W. B. in zwei Radices zerspalten war) zu vindiciren, gelungen zu nennen. Hr. G. vermittelt den Uebergang so: „Arab. בלא und בלי wahrsch. eigentl. das Land von Einwohnern entblößen, leer machen, veröden. Der Begriff: leer, rein sein, wird auch sonst auf Leere von Einwohnern mit Verödung übergetragen, s. נקה Niph. und בלק." — Sehr sorgfältig sind die Grundbedeutungen von דבר entwickelt, so daß auch dem Anfänger klar wird, wie dieses Wort (im Piel) reden und verderben zugleich heißen könne; nur würde Rec. die Bedeutung reden (unter kal) gleich an die erste: reihen angeschlossen haben. — Das Stammwort דמה ist mit Recht auf 2 Nrn. zurückgeführt; denn schweigen und vertilgen sind zwei sehr nahe verwandte Begriffe, und Hr. G. macht selbst darauf aufmerksam, daß diese Ideenverbindung auch sonst im Hebr. Statt findet. Natürlich fällt nun auch unter דמם die bisherige (noch im kleineren H. W. B. beibehaltene) Scheidung in zwei Stammwörter weg. — Neu ist der Artikel הוה S. 196, der eine kurze Uebersicht der verschiedenen, zum Theil noch in Derivaten übrigen Stammwörter, welche mit diesen drei Buchstaben geschrieben werden, gibt. — Unter זור ist der Uebergang von der 1. zur 2. Bedeutung gut vermittelt, so wie unter זיד S. 218 die Bedeutung vermessen sein, welche noch im kleinern H. W. B. zur Aufstellung eines besondern Stammworts Anlaß gegeben hatte, treffend aus der Grundbedeutung: kochen abgeleitet wird. „Diese Begriffe (vermessen, stolz sein), sagt der Verf., werden öfter von der sinnlichen Vorstellung des übersprudelnden und überkochenden Wassers, des austretenden Flusses hergenommen vgl. פחז, u. s. w." Auch זמר erscheint nun als ein einziges Stammwort und Hr. G. findet also jetzt die Ansicht von Lowth u. A., die er im kleinern H. W. B. bestimmt verworfen hatte, doch wahrscheinlich. — S. 231 ist חבל, das noch im kleinern H. W. B. 3 Nummern hat, auf zwei zurückgeführt,

indem die Bedeutungen: verderben, pfänden in Verbindung gesetzt sind. Der Nexus würde schon an sich leicht sein, auch wenn Hr. G. nicht eine sehr passende, aus dem bürgerlichen Leben der Hebräer entlehnte Bemerkung beigefügt hätte. — Das im kleinern W. B. aufgeführte חדד schärfen ist hier ganz weggefallen. Hr. G. führt die Form יחד Prov. 27, 17. auf חדד zurück. Die beigebrachten Analogieen sind unverwerflich, nur hätte noch bemerkt werden können, daß die Accentuatoren von dieser grammatischen Ansicht nicht ausgegangen seien. Unter חבר sind wieder zwei bisher getrennte Stämme in einen verbunden und in Folge dessen auch die vorigen 3 Nummern unter חֶבֶר auf eine zurückgeführt. — Dem W. חסידה ist die Bedeutung Storch nun bestimmt vindicirt und auf eine ähnliche, obschon entgegengesetzte arab. Benennung des Straußenweibchen hingewiesen. Auch hat Hr. G. eine kurze Erläuterung von Hiob 39, 13. beigefügt. — Daß חלם verbieten und חרם abschneiden, der Bedeutung nach verwandt seien, gibt der Verf. jetzt zu und auch Rec. meint, daß die Scheidung im Arabischen später sein und, wie so manches Andere, von Grammatikern herrühren könne. — Aeußerst sinnreich und doch zugleich durch Leichtigkeit ansprechend erscheint die Vermittelung, welche Hr. G. zwischen den Bedeutungen des bisher in 3 Stämme geschiedenen חרף machte. Er ordnet dieselben so: 1. pflücken, daher חֹרֶף das Abpflücken der Früchte, Herbst; 2. den Herbst zubringen als denom. — 3. trop. carpere conviciis (die Römer sagen vielmehr proscindere conviciis, dagegen carpere allein für: zwacken (zwicken), vgl. auch κείρειν δόξαν) verhöhnen u. 4. im Pi. u. Ni. preisgeben Lev. 19, 20. — Die beiden Stämme ירה sind jetzt ebenfalls verbunden. Den Uebergang von: werfen zu: weisen, unterweisen bildet die Redensart: die Hand ausstrecken (vgl. שלח יד). — Ganz umgearbeitet ist der Art. כָּלַח Nr. 1. Die Bedeutung: Gesundheit, die Hr. G noch im kleinern H. W. B. aus dem syr. כלח herleitete, hat er nun bestimmt verworfen. Denn sie beruhte auf einem argen Irrthume, den Castellus beim Gebrauch des syr. Wörterbuchs von Bar Bahlul beging und die folgenden Lexikographen und Exegeten, welche das Mscr. nicht selbst einsehen konnten, wiederholten. Hr. G. bleibt nun bei der rabbin. Erklärung senectus stehen und bringt zu Hiob 30, 2. ein ungedrucktes Scholion des Saadias bei, welches die, wie Rec. scheint, in diesem Buche nicht zu dichterische Redensart recht gut erklärt. — Unter כנעה ist die Bedeutung dieses ἅπαξ λεγομ. sehr beifällig aus dem arab. כנע zusammenpacken hergeleitet. — Bei כפר Dorf, weist der Verf. auf das Stammwort כפר bedecken (Obdach) hin und verbindet daher auch כפיר Nr. 1. u. 2., welches letztere schon im kl. H. W. B. mit כפר in Beziehung gesetzt war. — Neu ist S. 368 die Bemerkung über die Etymologie von כרובים. Hr. G. hat die Bedeutung, potens, fortis, welche man dem als

Stammwort nachgewiesenen syr. כרוב beilegte, in den syr. Wörterb. nicht bestätigt gefunden. Er ist daher nicht abgeneigt, jenes hebr. Wort von כרב pflügen (syr. arab.) abzuleiten, da die Cherubs mit Pflugstieren am meisten Aehnlichkeit hatten. — כתים S. 374 ist nun bestimmt Cypern gedeutet. Die Begründung dieser als entschieden anzusehenden Deutung muß man beim Verf. selbst nachlesen und das, was Vorr. S. XXXI nachgetragen wird, mit dem a. a. O. Gesagten vergleichen. Es ist erfreulich, so an einzelnen Beispielen wahrzunehmen, wie die wissenschaftliche Forschung doch immer fortschreitet und bisher dunkle, ja zum Theil für unaufklärbar gehaltene Punkte in ein überraschendes Licht treten. — Unter לביבות darf eine etymol. Bemerkung nicht übersehen werden, welche diese Ausgabe vor den frühern voraus hat. — מזרים ist nun bestimmt übersetzt: Nordwinde und deßhalb auf das arab. זאמשאת und דארבאת vgl. זרה hingewiesen. — Fast ganz neu ist der Art. מן. Wegen מִנֵּי wird als erste Bedeutung: Theil angenommen und מִנִּים Saiten (eig. Abtheilungen) damit in Verbindung gesetzt. — S. 461 sind die beiden Stämme משל auf einen zurückgeführt und als Grundbedeutung: stellen angenommen, nach dem arab. מתל. — Der Dual משפתים, den Hr. G. im kleinen H. W. B. nicht zu erklären wußte, wird nun daher geleitet, daß die Hürden vermuthlich zwei Abtheilungen hatten für die verschiedenen Arten von Vieh, vgl. גדרתים Jos. 15, 36. — Bei נא wird auf das Aethiop. hingewiesen, aus dem sich jedoch nichts Sicheres ergibt. — Unter נפילים ist die Erklärung der hebr. Ausleger: irruens, grassans u. נפל bestimmt angenommen; dagegen wird die andere vom arab. נביל, welche Hr. G. im kleinern H. W. B. wahrscheinlicher gefunden hatte, verworfen, weil dieses Wort: edel von Gestalt, nicht eigentlich: groß bedeutet. — סכך ist nicht blos als ein Stamm aufgeführt und für Ps. 139, 13. die Bedeutung: schirmen angenommen. — Unter סֶלָה ist die Ableitung vom שלה ruhen nicht mehr unbedingt verworfen, vielmehr weist Hr. G. Beispiele einer Verwechselung des שׂ und ס selbst nach. — Sehr gut hat der Verf. die Bedeutungen von עדה, das im kl. H. W. B. als ein doppelter Stamm aufgeführt ist, unter einander verknüpft. Jer. 31, 4. war schon früher mit der Bedeut. schmücken in Beziehung gesetzt worden. — Reichhaltig ausgestattet erscheint der Art. עלוקה. Hr. G. erklärt das Wort von einem blutsaugenden Ungeheuer (gleichs. Vampyr) des morgenländ. Aberglaubens und unterstützt diese Meinung durch eine Glosse aus Kamus; dagegen wird Bocharts Ableitung bestimmt verworfen. — צלצל und צלצל sind jetzt zu einem Worte verbunden und ersteres, ganz der gramm. Analogie gemäß, als stat. absol., letzteres als stat. constr. betrachtet. Die Stelle Hiob 40, 26. steht übrigens dieser Verknüpfung nicht entgegen und צלצלים Castagnetten schließt sich leicht von selbst an. — צפה ist ebenfalls als ein einziges Stammwort aufgeführt und die Bedeutung: etwas überziehen mit arab. צפי glänzen in Verbindung gesetzt. Ueber צפירה

hatte sich Hr. G. schon in seinem Commentar üb. Jesaias erklärt. — Unter צרעה hat der Verf. nun die Erklärung der hebr. Ausleger: Hornissen, Wespen bestimmt adoptirt und sucht sie etymologisch zu unterstützen. — Unter רדה Nr. II. findet Hr. G. die Bedeutung: nehmen, wegnehmen etwas zweifelhaft und bringt die Vermuthung bei, daß Richt. 24, 9. zu lesen sei: וַיַּרְדֵּהוּ Hiph., was sich dann vom syr. רדא fließen erklären lasse. — Das dunkle וַיָּרֶק Gen. 14, 14. wird jetzt durch eine etwas andere Wendung der Bedeutung mit ריק in Verbindung gesetzt. — שְׁאוֹל möchte der Verf. nun von שאל ableiten, entweder unbekannter, unsichtbarer Ort (ᾅδης) vgl. שאל nach etwas fragen oder: orcus rapax (Hiob 27, 8.) der Ort, der die Todten zu sich fordert. — שילה wird Ruhe gedeutet und auf die messianischen Vorstellungen der Hebräer hingewiesen. — Ueber die Ableitung des ἅπαξ λεγομ. תהלה spricht Hr. G. nun bestimmter. Er nimmt als Stammwort mit den jüd. Auslegern הלל Nr. 4. an, wovon das Masc. תִּהֵל sich bilden konnte. — Unter תרפים ist der Verf. geneigt, die gewöhnliche Etymologie (von syr. תרף percontari) zu verwerfen, da die Bedeutung dieses Wortes nicht gesichert genug ist. Er tritt daher Schultens bei, der arab. תרף wohlleben vergleicht. —

Das Bisherige möge genügen, um unsern Lesern gleichsam einen Vorschmack von dem zu geben, was sie in diesem Werke finden. Niemand, der für die hebr. Sprachforschung und die A. T. Exegese sich interessiret, kann es entbehren, und es ist sehr zu wünschen, daß ein so trefflich ausgestattetes Hülfsbuch, das auch durch guten, scharfen Druck und niedrigen Preis sich auszeichnet, endlich die unbrauchbar gewordenen Lexika Burtorf's, Moser's und Simoni's (vor dessen neuer Bearbeitung man weit mehr als vor den älteren Ausgaben zu warnen hat) aus den Händen nicht nur der lernenden, sondern auch mancher lehrenden Exegeten verdrängen möge. Einzelnes an einem so gediegenen Werke tadeln zu wollen, wäre kleinlich; bedeutende Berichtigungen und Zusätze aber dürften theils, nach so gründlichen und durch äußere Umstände begünstigten Forschungen kaum möglich sein, theils muß sie Niemand wagen, der den Quellen der orientalischen Linguistik nicht so nahe steht, wie der Hr. Verf. Rec. wenigstens möchte blos an dem rationellen Theile des Buches hier und da eine kleine Ausstellung machen, indem er glaubt, daß wohl noch einige getrennte Stammwörter sich verknüpfen ließen (wie צרר II. und III.) die Bedeutungen der Partikeln aber noch mehr vereinfacht und strenger geordnet werden könnten.

Schon oben haben wir auf die Vorrede zu diesem Werke aufmerksam gemacht. Es ist nämlich in dieselbe eine ziemlich ausführliche Abhandlung über die Quellen der hebr. Wortforschung nebst Regeln und Beobachtungen über den Gebrauch derselben eingeschaltet, welche durchaus die Frucht der eigenen Lectüre des Verf. (auch in noch unedirten Schriften) ist und, so wie ältere Forscher auf die Abwege beim Gebrauch der alten Uebersetzungen und der Dialekte

von Neuem und kräftiger aufmerksam macht, so den jüngern bibl. Philologen als trefflicher Leitfaden bei diesem schwierigen Geschäffte dienen kann. Am ausführlichsten verbreitet sich der Verf. über die alten Versionen, über die jüd. Ausleger und über die semitischen Dialekte. Von letztern sind kurze Uebersichten ihrer Geschichte und der in ihnen vorhandenen Literatur gegeben und bei einem jeden an einigen Beispielen gezeigt, welches Licht er über die hebr. Sprachforschung verbreite. Mit reicher Gelehrsamkeit rügt Hr. G. die, zum Theil sehr groben, ja lächerlichen Fehler, welche sich manche orientale Philologen haben zu Schulden kommen lassen, und es ist insbesondere sehr niederschlagend, daß gerade deutsche Gelehrte es waren, welche diese Rüge verdienten. Mancher berühmte Schriftsteller, der sich hoch aufgebläht und lange für ein Orakel gegolten hat, steht hier in seiner Blöße da, vorzüglich aber müssen sich Jedem, der nicht mit sehenden Augen blind ist, nach solchen Forschungen bescheidene Zweifel an der arab. Sprachkenntniß des Umarbeiters von Simoni's Lexikon aufdringen. Dagegen treten hier manche Namen, welche von dem flackernden Lichte jener Berühmten überstrahlt wurden, aus dem unverdienten Dunkel hervor, und es wird der Geschichte hebräischer Sprachforschung gewiß ein angenehmes Geschäfft sein, Männern wie Berg (in Duisburg), Arnoldi, Lorsbach, die es freilich nicht verstanden, durch Jünger und Genossen viel Geräusch von sich zu machen, ein Ehrendenkmal zu errichten.

Ueber das, was S. V. der Vorrede von den hebr. Sprachübungen auf Schulen gesagt wird, kann Rec. mit Hrn. G. nicht ganz einverstanden sein. Zwar meint auch er, daß man manchem zu eifrigen Lehrer ne quid nimis zurufen könnte, aber er hat sich durch mehrjährige Erfahrung überzeugt, daß das hebr. Componiren gerade am meisten das Erlernen der Paradigmen erleichtert, und möchte es daher immer mit diesem parallel gehen lassen, nicht in das letzte Schuljahr verweisen. Auch versüßt das Uebertragen kurzer Sätze ins Hebräische die Mühe des Paradigmenlernens ungemein.

Johann Friedrich Starcks, gewesenen evangelischen Predigers und Consistorialraths zu Frankfurt am Main, tägliches Handbuch in guten und bösen Tagen. Enthaltend: Aufmunterungen, Gebete und Lieder zum Gebrauch gesunder, betrübter, kranker und sterbender Christen. Durchgesehen, verändert und vermehret von M. Johann Jacob Starck, vormals Prediger an der Haupt-Kirche zu St. Catharinen in Frankfurt am Mayn. Neue sorgfältig revidirte Original-Ausgabe. Mit Holzschnitten. Frankfurt a. M. 1824. Bey H. L. Brönner. 722 S. 8. (1 fl. 12 kr. od. 16 gr.)

In einer gedoppelten Beziehung verdient dieses Starck'sche Handbuch hier angezeigt zu werden; denn nicht nur

ist die neue revidirte Ausgabe in dem laufenden Jahre erschienen, sondern dieser Schrift ist auch durch diese Ausgabe das seltene Glück zu Theil geworden, nach einem Zeitraume von 96 Jahren abermals aufgelegt zu werden. Im Jahre 1728 kam nämlich dieses Buch zum erstenmale heraus; sein Format war Duodez; sein Inhalt füllte ein Alphabet. In dieser Gestalt erlebte es bis zum Tode seines verklärten Verfassers vier Auflagen. Wie oft es nachmals noch ist aufgelegt worden, ist nicht genau bekannt; doch lassen sich etwa 7 rechtmäßige Ausgaben und 6 Nachdrücke nachweisen. In Kurzem wird also diese Schrift, als eine noch immer bei dem größern Publicum, besonders bei dem gemeinen Manne höchst beliebte Erbauungsschrift (denn zum öftern schon hörte Rec. seine Filialisten von ihrem Starkenbuch, wie sie es zu nennen pflegen, mit wahrer Begeisterung reden) ihre Säcularfeier erleben. Woher aber diese seltene Erscheinung auf dem Felde der Literatur, besonders der Ascetik; und warum hat der schmucklose Starck so manche andere Erbauungsschriften, die bei ihrem Erscheinen zum Theil laut gepriesen und bewundert wurden, weit überlebt? Die Gründe hiervon scheinen dem Rec. folgende zu sein: weil Starck die seltene Kunst einer edlen Popularität besaß und auch dem Niedrigen im Volke sich verständlich machen konnte, ohne die Würde der Diction, wie sie besonders von einem Erbauungsbuche erfordert wird, zu verletzen; weil sein ungeheuchelt frommer Sinn in seine Worte eine unverkennbare Erhebung des Herzens legte, die von ihm auf seine Leser überging; und weil er an dem Offenbarungsglauben vest hielt. Bei diesem letztern Punkte fühlte sich Rec. an das erinnert, was ihm einst der seel. Reinhard schrieb: „Je mehr wir den eigentlichen Geist des Evangeliums auffassen, und unsere Vorträge in eine genaue Verbindung mit den unterscheidenden Lehren und den daraus entspringenden Beweggründen und Hoffnungen des Christenthums bringen, desto mehr bahnen wir uns den Weg, das menschliche Herz auf eine solche Weise zu rühren, wie es durch blose Vernunftgründe nie geschehen kann."

Mögen diese Bemerkungen von allen, die als Lehrer der Religion mündlich oder schriftlich zu dem Volke reden, beherziget werden! —

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Vierteljährige Mittheilungen aus den Arbeiten des Prediger-Vereins im Neustädter Kreise ausgewählt und herausgegeben von D. J. F. H. Schwabe. Zweite Mittheilung. Neustadt a. d. Orla, bei J. K. G. Wagner. 1824.

I. Ueber die Krankenbesuche des Geistlichen, von Brehm.

II. Proben aus einem unter der Feder befindlichen Werke über Johann Huß und den durch seinen Märtyrertod entstandenen schrecklichen Krieg, von Schubert.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 30. Juli 1824. Nr. 18.

1. Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen. Erster Theil. Grundsätze der Behandlung. Dritte Auflage. Neustadt und Ziegenrück, von J. K. G. Wagner 1822 gedruckt und verlegt. 456 S. 8. Zweiter Theil. Grundsätze der Erklärung. Dritte verbesserte Auflage. 352 S. Dritter Theil. Bibel-Unterredungen. 668 S. (Preis 3 Thlr. 22 gr. oder 6 fl. 18 kr.)
2. Schullehrer-Bibel. Des Neuen Testaments Erster Theil, enthaltend die Evangelien Matthäi, Marci und Lucä. Neustadt und Ziegenrück, bei J. K. G. Wagner. 1824. Zweiter Theil enthaltend das Evangelium Johannis, die Apostel-Geschichte und die Epistel S. Pauli an die Römer. Beide Theile 412 u. 92 S. gr. 8. (Preis 1 Thlr. 8 gr. oder fl. 2. 24 kr.)

Man hat bekanntlich seit mehreren Jahren vielfach die Frage aufgeworfen und besprochen, ob der Religionsunterricht in den Volksschulen fernerhin den Schullehrern überlassen werden dürfe oder nicht. Ist von einem vollständigen und zusammenhängenden (systematischen) Vortrage der Religionslehre die Rede, so tragen wir kein Bedenken, diese Frage im Allgemeinen zu verneinen, und zwar aus Gründen, welche theils von dem Verhältnisse der Kirche zur Schule, theils von der Beschaffenheit dieses Unterrichtes (welcher, als unter allen der schwerste nach Materie und Form, ein eigenes tiefes Studium fordert), theils von den Verpflichtungen der Geistlichen (als welchen die Seelsorge der ganzen Gemeinde, mithin auch der Jugend, obliegt) entlehnt sind. Das ist jedoch keineswegs so gemeint, als wollten wir von dem Unterrichte des Volksschullehrers alles religiöse Element absondern, ohne welches vielmehr gar kein wahrer Volksunterricht und kein väterliches Verhältniß des Lehrers zu seiner Jugend gedacht werden kann. Und ohnehin so lange wir noch nicht irreligiös, unchristlich oder antiprotestantisch genug geworden sind, die Bibel aus den Volksschulen zu verbannen, wird auch dem Schullehrer der Vortrag der biblischen Geschichte und die Leitung der Bibellectüre nicht entzogen werden können. Die Kirche kann den Stand der Volksschullehrer nicht mehr ehren, als eben hiermit; denn sie vertraut ihm ihr höchstes und köstlichstes Heiligthum an, welches sie selbst zu bewahren und auf die Nachwelt zu verpflanzen verpflichtet ist. Hierdurch eben werden die Schullehrer wahre Kirchendiener, und es liegt darin der wichtigste, schwierigste und gleichwohl häufig nicht gehörig gewürdigte Theil ihres Berufes. Ein Verdienst um Kirche und Schule und um die ganze deutsche Christenheit, welchem wir kaum ein anderes gleichstellen möchten, erwirbt sich daher der Verf. der oben aufgeführten Schriften, indem er theoretisch und praktisch ein trefflicher Führer bei der Erklärung der heil. Schrift in Volksschulen wird. Daß Dinter, dieser unermüdet thätige, ehrwürdige Mann, es ist, welcher seinen übrigen Verdiensten auch dieses beifügt, ist dem Publicum bereits bekannt, und mehr, als dieses Namens, bedarf es ja nicht, um Prediger und Schullehrer auf diese Werke aufmerksam zu machen.

Da Nr. 1. ein bereits hinreichend bekanntes und weit verbreitetes Werk ist, dessen beide ersten Theile schon in der dritten Auflage erschienen sind, so würden wir mit einer ausführlichen Anzeige viel zu spät kommen. Wir führen es daher hier blos des Zusammenhangs wegen auf, in welchem es mit Nr. 2. steht. Der verdienstvolle Verf. liefert darin eine vortreffliche, populäre Einleitung in die Bibel und eine Methodologie der Behandlung und Erklärung dieses heiligen Buches in den Volksschulen. Der erste Theil handelt von der Bibel überhaupt, ihrem Inhalte und Geiste im Allgemeinen und Einzelnen; liefert ein Verzeichniß derjenigen Stellen, welche a. gelesen werden müssen, b. gelesen werden können, aber nicht müssen, c. überschlagen werden müssen; gibt Winke über die äußere Einrichtung der Bibellectionen und betrachtet die Bibel als Uebung im Lesen, als Gedächtnißübung, als Hülfsmittel bei den unmittelbaren Verstandesübungen der Oberclasse, als Hülfsmittel zur Bildung des Geschmacks, als Veranlassung, dem Volke die nothwendigsten Nebenkenntnisse mitzutheilen, als Material zu schriftlichen Ausarbeitungen in der Volksschule, und als Erbauungsbuch für den Lehrer selbst. Der zweite Theil weist nicht nur die zur Bibelerklärung nöthigen Vorkenntnisse und Hülfsmittel nach, sondern gibt auch eine Uebersicht der wichtigsten, von dem Volksschullehrer zu beachtenden Grundsätze der biblischen Hermeneutik; und im dritten Theile endlich findet sich eine Reihenfolge von Bibelunterredungen, welche nach jenen Grundsätzen und in verschiedenen der vorhin angedeuteten Beziehungen bearbeitet sind. Ungern vermißt man nur das kleine biblische Wörterbuch zur Erklärung der schwersten Ausdrücke aus dem A. u. N. T., welches die Vorrede zum zweiten Theile hoffen ließ. — In Allem aber, was hier geleistet ist, erkennt man nicht blos den gründlich gelehrten, sondern auch den praktisch erfahrenen und gewandten Mann, als welcher der Verf. längst eine der ersten Stellen unter Deutschlands Pädagogen behauptet. Und sollte auch der gebildetere Leser an der hier

und da allerdings unverkennbaren Breite des Vertrags Anstoß nehmen, so wird er nicht vergessen, daß dieses Werk für eine Leserclasse bestimmt ist, in welcher es bekanntlich noch immer nur allzu viele gibt, zu deren Belehrung man nie ausführlich genug sein kann.

Im zweiten Theile des eben erwähnten Werkes hatte der Verf. S. 71 Folgendes gesagt: „Ich glaube, daß für unsere Schulmeister noch ein sehr verdienstliches Werk zu schreiben wäre, und da selbst Predigern dieses Buch in die Hände kommen dürfte, so lege ich hier meine Wünsche nieder, die vielleicht als Samenkorn auf ein gutes Land fallen. Ein Abdruck der lutherischen Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen, die aber schlechterdings nur diese Bestimmung, den Volksschullehrern Licht und Winke zu geben, im Auge behalten müßten. Bei schwierigen Geschichten müßte der Verfasser nicht blos seine Ansicht hin, sondern mehrere neben einander stellen, aus denen dann der verständige Schullehrer zu wählen hätte. Die in Schulen zu überschlagenden Capitel könnten dürftiger ausgestattet sein; doch übergehen würde ich sie nicht, weil der Schullehrer über Manches für sich selbst Licht wünscht, auch auf Manches dem Bauer, der ihn etwan fragt, gern antworten möchte, was nicht in die Schulen gehört. Bei historischen Stellen müßten selbst die praktischen Ansichten angedeutet werden, und zwar nicht sparsam, damit der Schullehrer zu wählen hätte aus dem Reichthume des Ideen-Magazins. Bei Stellen, die an sich dogmatisch oder moralisch sind, würden die Erklärungen gleich untergesetzt. Das Werk könnte nicht schwach, folglich auch nicht wohlfeil werden. Käm's aber in gute Hände, dann wär's auch wohl ein unentbehrliches Stück in der Bibliothek jedes Schulmannes, und wollte nicht blos in Lesegesellschaften einmal umhergegeben, sondern von Allen gekauft sein, ein Umstand, der dann wohl auf den Preis selbst einen vortheilhaften Einfluß haben dürfte. Nur bitte ich Jeden, der es unternimmt, die Sache nicht für zu leicht anzusehen, und sie mit so vieler Sorgfalt zu behandeln, daß eine zweite Auflage nicht etwa Versündigung an den Besitzern der ersten werden müßte."

Bei der in Deutschland verbreiteten Schreibseligkeit stand zu erwarten, daß schnell ein rüstiger Arbeiter diese hingeworfene Idee aufnehmen, und an die Bearbeitung einer Bibelausgabe in dem angedeuteten Sinne Hand legen würde. Es geschah indessen nicht, und wir zweifeln nicht, eine Hauptursache davon lag in dem sehr richtigen Gefühle, daß zur Lösung dieser Aufgabe nicht leicht Jemand geschickter sein könne, als eben der treffliche Mann, welcher sie gegeben, und seine Tüchtigkeit, wie anderwärts, so namentlich durch die vorhin angezeigte Anweisung rc. zur Genüge beurkundet hat. Dieses Gefühl sprach sich bald in lauten Wünschen aus, und ein Dinter konnte seinen lieben Schullehrern eine solche Bitte des Vertrauens nicht abschlagen, ungeachtet ihm in seinem vier und sechszigsten Lebensjahre und bei einem segenreichen Amte, welches ihm jährlich höchstens 45 Sonn- und Festtage, und nicht leicht einen Wochentag zur Schriftstellerei übrig läßt, manche Bedenklichkeiten aufstoßen mochten. Daß er gleichwohl sich entschloß, dafür segne ihn der Herr, dessen Werk er fördert, und lasse ihn der glücklichen Beendigung der begonnenen herrlichen, aber mühevollen Arbeit durch einen frohen Lebensabend sich erfreuen! Möchte darum der in der A. K. Z. 1824. Nr. 55. S. 288 ausgesprochene Wunsch von der für das Heil der Schulen so thätigen königl. Preuß. Regierung erfüllt werden.

Einer ins Einzelne gehenden Kritik können und mögen wir uns gegenwärtig nicht unterziehen, da wir unsere Leser blos im Allgemeinen mit der Einrichtung des Werkes bekannt zu machen haben; eher kann das bei folgenden Theilen geschehen. Ganz den vorhin ausgehobenen Andeutungen des Verf. gemäß, ist hier in sehr großem Formate und in schöner deutlicher Schrift die lutherische Uebersetzung abgedruckt, den einzelnen Evangelien kurze Einleitungen, und den Capiteln und kleineren Abschnitten zweckmäßige Ueberschriften vorangeschickt, die nöthigen Wort- und Sacherläuterungen aber in kleinerer Schrift jedem Verse sogleich beigefügt. Wie genau diese Erläuterungen nach dem vorgesetzten Zwecke berechnet sind, welchen richtigen Tact in Vermeidung des Zuviel und des Zuwenig, welche Gründlichkeit und welche Zartheit bei Erklärung mehrdeutiger Stellen der Verf. überall beurkundet, das darf für Kenner der Dinterischen Schriften nicht erst bemerkt werden. Abgesondert durch eigene Seitenzahlen folgt am Schlusse beider bis jetzt erschienenen Theile eine Zugabe (ähnlich den Excursen in den Ausgaben alter Classiker), worin theils vollständige Erklärungen einzelner Wörter und Stellen, die nicht gleich unter dem Texte stehen konnten, theils ausführliche Anleitung zur praktischen Benutzung gegeben (andeutende Winke stehen oft gleich unter den einzelnen Versen), theils endlich auch hie und da Etwas dargestellt wird, was mehr auf Fortbildung der Lehrer, als unmittelbar auf Mittheilung in der Schule berechnet ist. Wer Sinn für reines Christenthum hat, dem versprechen wir namentlich hier mannichfachen Genuß.

Sollen wir unumwunden unsere Meinung sagen, so ist es unsere Ueberzeugung, daß die hiermit begonnene treffliche Bibelausgabe von nun an in keines Schullehrers Händen fehlen darf. Aber wie sollen sie, die größtentheils mit Noth und Mangel kämpfen, ein so bänderreich und eben dadurch kostspielig werdendes Werk sich anschaffen? Darum stimmen wir dem Wunsche (s. A. K. Z. 1824. Nr. 62. S. 508) bei, daß ein Exemplar desselben für jede Schule als bleibendes Inventarienstück angekauft würde, und zwar aus dem Vermögen der Kirche, in deren höchsten Interesse die möglichst weite Verbreitung dieses Buches liegt. Daß dasselbe bald auch ein Hausbuch für gebildete Laien werden und dort mehr Segen stiften wird, als die von mystischem Gifte angefüllte v. Meyerische Bibel, hoffen wir freudig. Und selbst für praktische Geistliche würden wir ein Wort der Empfehlung beifügen, wenn wir nicht fürchten müßten, daß sich mancher Träge unter denselben durch den Gebrauch dieses Werkes von dem sorgfältigen Studium des biblischen Grundtextes abhalten lassen dürfte, und doch muß gerade

dieses Studium in unserer protestantischen Kirche die erste und unerläßliche Grundbedingung aller geistlichen Würdigkeit sein und bleiben.

Polemisch-religiöser, Licht und Wahrheit verbreitender Federkampf, entstanden zwischen dem römisch-katholischen Herrn Chorherrn Geiger, gewes. Professor der Theologie, und dem reformirten Emanuel Friedrich Fuchs, Handels-Commis in Bern, bey Anlaß des Uebertritts des Herrn Carl Ludwig von Haller von Bern zur römischen Kirche. Alles zur Ehre des dreieinigen Gottes und zum Heil der Menschheit. Leipzig in Commission bey C. H. F. Hartmann. 1824. 604 S. gr. 8. (Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.)

Aus öffentlichen Blättern (s. auch A. K. Z. 1822. Nr. 20. S. 158. 1823. Nr. 9. S. 77. Nr. 31. S. 285.) ist bekannt: daß H. Fuchs, Handelscommis in Bern, im Jahre 1821 alle Geistlichen römisch-katholischer Confession aufforderte, sich mit ihm über die Behauptung des Herrn von Haller in seinem bekannten Briefe: „es wäre in der reformirten oder lutherischen Glaubenslehre nicht diejenige Seligkeit zu erreichen, wie in der römisch-katholischen"; sowie über die übrigen von Hrn. von Haller in seinem Briefe angeregten religiösen Gegenstände in deutscher Schriftsprache in Correspondenz zu setzen, wobei aber nur die kanonischen Bücher des A. und N. Testaments (nach der van Essischen Uebersetzung) und Vernunftgründe zulässig seien. Hr. Fuchs verpflichtete sich: dem Gegner, der ihn in dem Kampfe in Allem überweisen sollte, lebenslänglich die Nutznießung von 16,000 Schweizerfranken, zu vier von 100, jährlich zuzusichern, das Capital aber, auf den Fall kinderlosen Absterbens, einer milden Stiftung mittelst Testaments zuzuwenden. Sollte sich darüber Zwist erheben: welcher Sieger in dem Federkampfe sei; so sollten von beiden Theilen unparteiische Schiedrichter erwählt werden. — So sehr nun dieser protestantische Eifer für Hrn. Fuchs einnimmt, so wird doch der Leser nicht wenig an ihm irre, wenn H. F. Seite 9 von sich sagt: „für die unnütze Hülfe, welche mir von vielen, sowohl römischen, als protestantischen Geistlichen ist angeboten worden, danke ich recht sehr; ich muß zur Vertheidigung unserer reinen und unübertrefflichen Christusreligion, für welche ich zu streiten das Glück habe, und aus Liebe zu derselben Gut und Blut aufzuopfern bereit bin, übermenschliche (?) Hülfe haben, um Licht und Wahrheit zu verbreiten und die Vereinigung der verschiedenen christlichen Confessionen zu erzwecken."

Den von Hrn. F. hingeworfenen Handschuh hob Hr. Chorherr Geiger auf, und Beide schlossen die erforderlichen Präliminarien, wegen des bevorstehenden religiösen Federkampfes, persönlich in Luzern ab.

Auf die Einleitung nun, welche das eben Gesagte enthält, folgt ein Katechismus für die christlich-reformirte Jugend (s. A. K. Z. 1823. Nr. 26. S. 235), worin die Echtheit des evangelisch-reformirten Glaubens, im Gegensatze der davon abweichenden Lehrmeinungen der römisch-kathol. Kirche, mit Vernunftgründen und aus der heiligen Schrift erwiesen wird. Dieser Katechismus, der einen ungenannten Berner Geistlichen zum Verfasser hat, wurde durch ein im Jahre 1821 erlassenes Kreisschreiben des Kirchenraths in Bern veranlaßt: „daß alle protestantische Prediger sich sollen angelegen sein lassen, bei den Unterweisungen der Jugend zum h. Abendmahl darauf zu achten, daß die Irrlehren der katholischen Kirche angezeigt, dieselben mit den deutlichsten Aussprüchen der heil. Schrift und den Lehrsätzen unserer reformirten Kirche widerlegt, und vernehmlich die in dem Heidelbergischen Katechismus befindlichen Controversfragen verständlich erklärt werden." In 85 Fragen und Antworten wurde diese Aufgabe sehr gründlich gelöst, und Hr. F. fing die Fehde damit an, daß er den genannten Katechismus dem Hrn. Geiger zur Prüfung zusandte. Von diesen Fragen und Antworten griff Hr. Geiger 27 an, die übrigen 58 überging er mit Stillschweigen; welcher Waffen er sich aber hierbei bediente, darüber werden folgende Einwürfe von ihm sattsam Auskunft geben:

„Heillose Schriftverdrehung, sagt Hr. G. S. 15, ist es, was über den Text Matth. 16, 18. 19. gesagt wird; es ist die Frage: welchen Sinn hat das Alterthum gehabt; und nicht — wie könnte man den Text verdrehen?"

S. 28. „Falsch ist es, behauptet Hr. G., daß bei den Katholiken mehr Glaubenszwang sei, als bei den Reformirten. Wir suchen ganz frei mit — nicht in unserer Vernunft, sondern in der Geschichte, ob Gott eine lehrende Kirche aufgestellt und ihr seine Gesetze zu handhaben aufgetragen habe; sobald wir davon überzeugt sind, so unterwerfen wir uns der Kirche frei."

S. 31. „Falsch ist es, versichert Hr. G., daß der Papst Jemanden verdamme. Die Irrthümer verdammt er; die Halsstarrigen verstößt er aus der Kirche; die Menschen überläßt er dem Gerichte Gottes."

S. 35 erklärt es Hr. G. für eine Lüge: „daß der Papst dem Volke das Bibellesen verbiete; nur der Schwache, Ungelehrige (2 Br. Petri 3, 16.) darf sie nicht lesen, bis er von seinem Hirten geprüft ist, und die Uebersetzungen sind verboten, wenn sie nicht von der Kirche als echt anerkannt sind. Der Papst wünscht, daß alle Menschen fähig sein oder werden möchten, die Bibel zu lesen." ?

S. 45 sagt Hr. G.: „daß der Ablaß von den Priestern um Geld gegeben werde, ist eine derbe Unwahrheit."

S. 50 nennt Hr. G. die Behauptung: „daß die katholische Kirche lehre: man müsse die Heiligen anrufen", eine Lüge. „Die Anrufung der Heiligen, sagt er, ist erlaubt, heilsam — aber nicht geboten."

S. 73 gibt es Hr G. für eine Unwahrheit aus, daß die Kirche die äußerlichen Werke, z. B. Hersagen gewisser Gebete, Wallfahrten rc. als verdienstlich anerkenne. „Eine Unwahrheit ist es, setzte er hinzu, daß die Kirche lehre: man könne sich hienieden einen Schatz dieser guten Werke sammlen und davon noch Andern mittheilen."

In demselben Geiste wie die hier angeführten Einwürfe sind auch die übrigen verfaßt, und sie wurden insgesammt von Hrn. F. bündig widerlegt.

Den Angriff des Hrn. F. mit Uebersendung des Katechismus erwiedert nun Hr. G. mit Beantwortung der Frage: Ist die katholische Kirche die alleinseligmachende Kirche? Seine Beantwortung ist im Wesentlichen folgende: „Um das göttliche Wort recht zu verstehen, bedarf es eines lebendigen und authentischen Auslegers; d. h. es muß eine göttliche Anstalt da sein, welche es nicht den menschlichen veränderlichen Particularansichten überläßt, aus einer göttlich geoffenbarten Religion zu machen, was ein Jeder für gut findet, sondern auf eine allgemeingültige und unveränderliche Weise den Sinn der Schrift bestimmt. Ein solches Mittelorgan, durch welches das ewige und lebendige Wort Gottes bis an das Ende der Welt zu allen Menschen, an allen Orten und zu allen Zeiten spricht, ist die Eine, sichtbare, allgemeine (katholische) Kirche. Diese Kirche hat keinen andern Anfang, als jenen von Jesus Christus und seinen Aposteln; von allen übrigen, die sich neben dieser auch noch Kirche nennen möchten, wissen wir den menschlichen Stifter und das Jahr der Stiftung, daher an ihnen in Erfüllung gegangen ist, in Erfüllung geht und jederzeit in Erfüllung gehen wird, was Jesus Matth. 15, 13. sagt. Jene Kirche also, welche Jesus Christus zu unserer Beseligung gestiftet hat, ist die alleinige, folglich auch die alleinseligmachende.

„Da hilft es, sagt Hr. G. S. 104, nichts, wenn man sagt: es habe auch schlechte Päpste gegeben. Das war ihr Privatleben, wofür sie richtig ihren Lohn werden erhalten haben; aber etwas anderes ist ihr Gesammtleben in der kirchlichen Organisation, wovon Jesus Christus die Seele und das belebende Princip ist; wo diese also nur gleichsam seine Werkzeuge sind, sein Sprachorgan: und da wird es doch wohl Niemand bestreiten wollen, daß Gott durch ein papiernes Organ eben so gut sprechen und wirken kann, als durch ein goldenes; sowie er durch den Verräther Judas, durch den Gottesmörder Kaiphas, und bei Bileam sogar durch einen Esel sprach." — Jene geistige, unsichtbare Kirche, welche die Protestanten gedrängt durch die Frage: wo denn ihre Kirche vor Luther und Calvin war, erst erfunden haben, wird für ein Phantasma und Unding erklärt. — Was Hr. F. gegen die Argumente des Hrn. G. vorbringt, hat den Rec. nicht befriedigt.

Der übrige Theil der Schrift rührt von Hrn. F. her, und besteht aus 2 Theilen; der erste sucht in 11 Capiteln zu erweisen: daß die reformirten Christen, und nicht die römisch-katholischen die wahre christliche Religion besitzen; im zweiten Theile werden 19 Sätze aufgestellt, aus welchen erhellen soll, daß die römisch-katholische Kirche dasjenige verbietet, was Gottes heil. Wort gebietet, und daß sie förmlich gebietet, was dasselbe geradezu verbietet. Rec. kann Hrn. F. bei diesen Erörterungen, aus Mangel an Raum, nicht ins Einzelne folgen; nur so viel kann er versichern: daß warmer Eifer für die Sache des Protestantismus und ein Reichthum theologischer Kenntnisse, wie er gewiß bei wenigen Laien angetroffen wird, überall hervorleuchten. Besonders lehrreich ist der 9te Streitsatz abgehandelt, der alle die Gebräuche, welche die römisch-katholische Kirche aus dem Judenthume und Heidenthume aufgenommen hat, von S. 264 — 431 zum Gegenstande hat. Allein von einer übermenschlichen Hülfe (S. 10), auf welche Hr. F. rechnete, ist keine Spur zu finden; vielmehr würden sehr viele Schwächen seiner Schrift unterblieben sein, wenn er den ihm angebotenen Rath protestantischer Geistlichen angenommen und befolgt hätte. So dient diese Schrift zum Beweise, daß man in fremdartigen Fächern zwar schätzbare Kenntnisse besitzen könne, aber darum noch nicht berechtigt sei, als Schriftsteller in denselben aufzutreten. — Folgende Verse aus dem Glaubensbekenntnisse des des Hrn. F., S. 151, werden alle weitere Beweise entbehrlich machen:

Gott ist mein Alles, dreieinig ist er,
Der Geist des Christus ists, den ich verehr',
Deß Weisheit mir leuchtet, deß Lehre ich lehr',
Ein Licht aus der Nacht goß in mich der Herr.
Gott ist mein Alles, Weltweisheit ist nichts,
Wenn ich seh' Alles, was er schuf aus Nichts.
Alles Gut' thut er, den Funken des Lichts
Verlieh' mir mein Herr; ohn' ihn kann ich nichts.

Im Anhange sind enthalten: Kurz gedrängte Neuheidnische Chronik, oder Lebensbeschreibung einiger päpstlichen Heiligkeiten, und das Glaubensbekenntniß der im Ungerland zum Papstthume gekehrten Neukatholischen.

Conrad Geßner. Ein Beitrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Strebens und der Glaubensverbesserung im 16. Jahrhundert. Aus den Quellen geschöpft von Johannes Hanhart, Stadtpfarrer in Winterthur. Winterthur in der Steinerischen Buchhandlung. 1824. XX u. 355 S. (Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.)

Unter den verschiedenen Perioden der Entwickelung des menschlichen Geistes aus Barbarei und Unwissenheit zum Lichte und zur Humanität ist das 16te Jahrhundert für den Geschichtsforscher und Denker von ganz besonderer Wichtigkeit. Für jenen, weil durch die Wirkungen mannichfaltiger Gährungsstoffe das gesammte Staatsleben der europäischen Menschheit eine veränderte Gestalt gewann, und die alte Politik in ihren Grundlagen erschüttert wurde; für diesen, weil sich bei tieferem Nachsinnen über jene Gährungsstoffe die vielartigsten Belege aufdringen zu der Wahrheit, daß der Geist, der einmal geweckte und zur That entzündete, sich seinen Leib bilde, wenn die rechte Zeit und Stunde gekommen ist, und daß keine physische Gewalt ein echtes Ringen nach wahrhaftigem Menschenadel hinfort mehr bemeistern und überwältigen kann. Für die Aufhellung eines solchen Zeitabschnittes, in welchem sich so vielartige Kräfte zu menschenwürdigen Bestrebungen ungewöhnlich regen, muß uns jeder Beitrag willkommen sein, mag er nun ein Licht auf das ganze Panorama des Völkerlebens werfen, oder uns die stille Musenstätte eines Einzelnen, nach Licht und Erkenntniß ringenden, zur Betrachtung darlegen. Ganz besonders aber verdienen unsere achtungsvolle Aufmerksamkeit diejenigen Darstellungen, wel-

che rein aus echten Quellen geflossen sind. Sie allein geben unserem Urtheile eine veste und haltbare Richtung — und führen uns sicher in das Gebiet der Wahrheit, indeß jene in unserer Zeit so beliebten romanhaften Phantasiestücke über das Mittelalter und die Reformationszeit, hervorgegangen aus beliebigen rittereskten Gemüthsanschauungen, ohne historischen Haltpunkt, und bodenlos, wie Feenschlösser, prunkend, der kindischen Mährenwelt angehören. Man kann jene nicht nachdrücklich genug aufmuntern, gegen diese nicht scharf genug sich erklären.

Vorliegendes Leben Conrad Geßners durch Johannes Hanhart ist aus nüchternen Quellenforschungen hervorgegangen, und mit lobwürdigem Fleiße gründlich verarbeitet. Dem Ref. dünkt eine, den mit Recht eigensinnigen Forderungen der historischen Kunst, nach Inhalt und Form sich möglichst annähernde Biographie zu den schwierigsten Aufgaben des Schriftstellers zu gehören — zumal, wenn der Mann, welcher geschildert werden soll, einem fernen Zeitalter angehört, und seine Begebenheiten, Thaten und Wirkungskreise mit all ihren Hindernissen und eigenthümlichen Beschränkungen mit unseren Erkenntnissen und Ansichten nur unsicher verglichen werden können. Allzuleicht fassen wir dann nur das Allgemeinmenschliche, allen Zeiten Angehörige einseitig auf, und darüber geht dann gewöhnlich das Individuelle, durch die gegebene Zeit nothwendig Bedingte mit seiner concreten Farbe und Gestalt verloren. Unser Verf. verkannte diese Schwierigkeiten nicht, und blieb vor diesem gewöhnlichen Fehler bewahrt, dadurch, daß er, wo es immer nur anging, Geßnern selbst und mit seinen eigenen Worten reden läßt, und damit ihn und seine Zeitgenossen am besten schildert. Er beherrscht seinen Stoff mit sicherer Hand. Das Ganze ist in XV Abschnitten organisch vest verbunden — und in den Uebergängen und dem sonst eingestreuten eigenen Raisonnement, welches die rechte Mitte zwischen zuwenig und zuviel stets bewahrt, lernt man den Mann kennen, welcher über einen Reichthum treffender Ideen und Gedanken gebietet, und der bei einem hellen Verstande ein getreues Schweizerherz überall verräth. Die Sprache ist edel und kräftig, und außer wenigen Idiotismen, welche man den Schweizern immer zu gut halten muß, rein und wohlgebildet.

Obgleich der Verf., bei allen Versuchungen zu Abschweifungen in das Allgemeingeschichtliche, dazu sich Gelegenheit genug darbot, streng bei der Lebensschilderung Gs. stehen geblieben ist, und, was lobenswerth ist, nur das Nothwendige in sein Feld herübernahm, so bietet die Schrift dennoch des Lehrreichen über die schweiz. Reform. und die Literaturgeschichte jener Zeit gar mancherlei dar. Ungern versagen wir uns, einen vollständigen Auszug des Inhaltes unsern Lesern zu bieten, weil es der Raum unseres Blattes verbietet. Nur Einiges werde kurz berührt, um das Verlangen, das Buch selber zu lesen, anzuregen. Conrad Geßner, geb. zu Zürich den 26. März 1516, verehrte in *Zwingli* seinen Lehrer und Freund in der Jugend. Sein Vater blieb mit demselben in der Schlacht bei Cappel. Arm und vaterlos hatte er durch mancherlei Noth sich durchzukämpfen. Sein Freund Bullinger und Andere unterstützten ihn treulich. Er ward, was damals gewöhnlich, zur Fortsetzung seiner mit dem gründlichsten Fleiße begonnenen Studien nach Frankreich geschickt — und studirte eine Zeit lang in Bourge en Bresse und Paris. Religionsverfolgungen und Scheiterhaufen trieben ihn von da wieder weg — nach der Vaterstadt. Frühe Verheirathung und ein kärglicher Schuldienst machen ihn nicht muthlos. Mit großem Eifer studirt er Medicin — und wird bald Prof. der griech. Sprache, der er vollkommen mächtig war, in Lausanne, wo er mit großem Beifall lehrt. Die Begierde, sich medicinisch zu vervollkommnen, führt ihn von da nach Montpellier — und bald wird er in Basel Doctor der Arzneikunst, mit ausgezeichnetem Beifall. Literärisches Leben in Zürich — und unermeßliche Vorbereitungen zu seiner, noch jetzt geschätzten *allgemeinen Bibliothek*, welche ein alphabetisches Schriftsteller-Lexikon und eine Encyclopädie des menschlichen Wissens enthält. Erstaunenerregend ist die Schilderung seiner Ausdauer und seines unglaublichen Fleißes unter den größten Beschränkungen von Außen. Nun studirt er mit verzehrendem Eifer *Naturgeschichte* und sammelt zur Herausgabe eines großen naturhistorischen Werkes; Gelehrsamkeit und Sprachkunde von seltenem Umfange unterstützen ihn. Frömmigkeit und unerschütterliche Anhänglichkeit an die evangelische Glaubensverbesserung zeichnen ihn besonders aus. Schilderung Gs. als gelehrten und ausübenden Arztes; seine Bemühungen um die deutsche Sprache. Früh und allgemein betrauert starb er, nachdem er kurz vorher eine Erleichterung seiner äußeren Lage endlich errungen hatte. Zwanzig Jahre lebte er, ohne Klage, mit einem Solde, mit dem sich heute kein Laquai begnügen würde, vergnügt in wissenschaftlicher Thätigkeit, vielseitig wirksam für Menschenwohl und Förderung nützlicher Kenntnisse unter seinen Zeitgenossen, hochgeschätzt von Hohen und Niedrigen, wie ihn denn Kaiser Ferdinand zur Anerkennung seiner Verdienste mit einem Wappenbriefe beehrte. — Ein Anhang enthält 1. Geßner's Testament. 2. Schicksal des schriftlichen Nachlasses desselben, und zuletzt: Epistolarum medicinalium Conr. Gesneri, philos., medici Tigur., lib. quartus, denuo recusus, adjecto ineditarum ejusdem epistolarum specimine, meist naturgeschichtlichen Inhalts. — Der emporstrebende, aber von Außen niedergehaltene Jüngling lese dieses Leben Geßner's, zum Trost und zur Lehre. Der Mann, auf Weniges beschränkt, lerne von Geßnern Zufriedenheit — und wie ein rein wissenschaftlicher Sinn über Kleines emporhebe. Der Verf. aber, dem wir unsere Achtung bezeugen, beschenke uns bald wieder mit den Früchten seines Fleißes, seiner Gründlichkeit und seines guten historischen Tactes. *)

*) S. 41 will der Hr. Verf. die Note so verändert haben: „Er war damals auf Einladung des Landgrafen Philipp zugleich mit Melanchthon in Marburg."

Anmerk. des Herausg.

Biblisch-exegetisches Repertorium, oder die neuesten Fortschritte in Erklärung der heiligen Schrift. Herausgegeben von Dr. E. F. K. Rosenmüller, Professor der morgenländischen Sprachen zu Leipzig, und M. G. H. Rosenmüller, Pfarrer zu Oelzschau bei Leipzig. 1. Band. Leipzig 1822. in der Baumgärtnerschen Buchhandlung. gr. 8. (Preis 1 Thlr. 22 gr. oder 3 fl. 27 kr.)

Der christliche Theologe kann es wohl nicht anders, als mit besonderer Aufmerksamkeit und Freude bemerken, wie in unsern Tagen das Gebiet der Exegese, Patristik und Geschichte für die Theologie wieder mehr angebaut und gepflegt wird, als vor nicht langer Zeit. Philosophie ist die Mutter aller Wissenschaften, und wem mehr, als gerade dem Theologen, kann sie ihre treue Hand bieten? Allein, wenn eben die Philosophie unter dem Namen des reinen Rationalismus sich in der Theologie zur alleinigen Herrin aufwirft, wer könnte das mit Sorglosigkeit ansehen, und wer muß dann nicht besorgen, daß das Christenthum sich endlich nur in die heutige Zeitphilosophie auflösen möchte? Gewiß vielen Dank verdienen daher die beiden, schon durch mehrere Schriften dem Publicum vortheilhaft bekannt gewordenen Herausgeber der vorliegenden Schrift. Sie, zwei Brüder, und würdige Söhne eines achtbaren gelehrten Vaters, haben, wie sie selbst in der Vorrede aussagen, die Absicht, „dem theologischen Publicum die neuesten Entdeckungen im Felde der biblisch. Exegese möglichst kurz und vollständig vorzulegen.“ „Jeder Band soll, in zwei Hauptrubriken, theils Originalaufsätze gelehrter Bibelforscher, theils eine gedrängte Uebersicht dessen, was sich in neueren Schriften für diesen Zweck Bemerkenswürdiges findet,“ enthalten. Eben deßhalb werden nun auch Alle, die an diesem Zwecke Interesse finden, aufgefordert, ihre eignen oder Andrer gelehrte exegetische Forschungen mitzutheilen oder wenigstens nachzuweisen.

Dieser erste Band eröffnet das Unternehmen in 6 verschiedenen Abhandlungen. Die erste gibt: Einige aphoristische Beiträge zu den Untersuchungen über den Pentateuch. Von Licent. Friedrich Bleek, Privatdocent zu Berlin. Der Verf. dieses Aufsatzes beweist ebenfalls, daß Vieles im Pentateuch nicht wohl zu anderer, als zu Moses Zeit, oder wenigstens zu einer bald darauf folgenden Zeit, etwa unter Saul oder noch unter Josua könne verfaßt sein. Er führt dafür blos innere Argumente, indem theils einzelne poetische Stücke, theils mehre Gesetze nicht füglich zu anderer, als zu Mosis Zeit können verfaßt worden sein. So sehr nun Rec. mit dem Verf. gleiche Ueberzeugung theilt, und selbst die innere Kritik zu solchen Untersuchungen besonders hochschätzt, so glaubt er doch, daß alle Beweise, die oft mehr nur aus subjectiven Gründen geführt werden, wie eben auch die innere Kritik mehr Sache des Scharfsinns, als unumstößliche Beweisführung ist, den Andersdenkenden wenig überzeugen werden. Wenn daher Gesenius und De Wette die Redaction des Pentateuchs und namentlich die Abfassung des Deuteronomiums in die Zeit des Babylonischen Exils versetzen, so dürfte ihre Behauptung durch unsern Verf. noch nicht ganz widerlegt sein.

Wenn z. B. der Verf. S. 3. 4. einige Gesänge darum für in nicht späterer Zeit abgefaßt gelten lassen will, weil ihr Gegenstand zu speciell und ihr Gehalt zu unbedeutend sei, so ist das Alles immer ein sehr relativer Begriff. Gerade solche kurze, im Gedächtnisse leicht behaltene Gedichte konnten sich am leichtesten mündlich fortpflanzen, und war denn dem jüdischen Patrioten das auch gleichgültig, was uns gleichgültig ist? Finden wir nicht unzählige Beispiele, daß man in der jüdischen Geschichte gerade in späterer Zeit Nebenumstände und Kleinigkeiten vorzüglicher Aufmerksamkeit würdigte? Man vergleiche nur die späteren Erzählungen aus dem Leben Mosis mit denjenigen, welche man im Pentateuch findet. Wenn ferner der Vrf. S. 13 die Beziehungen, welche Mose in seinen Gesetzen sehr oft auf die künftigen Verhältnisse des Volks im gelobten Lande nimmt, daraus erklärt, daß dieses künftige Wohnen im jüdischen Lande für Mose und die Israeliten seit ihrem Auszuge aus Aegypten das sichere Ziel war, worauf Alles sich vereinigte, so ist dieß zwar ein wahrscheinlicher Erklärungsgrund zu jener Erscheinung, bleibt aber immer noch sehr problematisch. Rec. ist mit dem Verf. darüber ganz einverstanden, daß der Pentateuch wohl nur in der Zeit des Josua möge abgefaßt worden sein; denn jetzt, da das Volk in Canaan nach langen Hin- und Herreisen zur Ruhe und Besinnung kam, sich als ein loyales Volk von allen andern Nationen in Religion und Staatsverfassung merklich unterscheiden und einen eignen Staat bilden sollte, dachte man doch auf jeden Fall daran, die Gesetze Mosis zu sammeln und aufzubewahren und damit die neue Constitution vest zu gründen. Schon das, und dann Sprache und Geist in der Relation des Pentateuch, zusammengehalten mit der philosophischen Erzählung, Ausschmückung und Deutung, mit welcher Sirach, Philo und der Chaldäische Paraphrast, ja schon der 78. Psalm dasselbe referiren, läßt wohl auf ein viel früheres Alter des einfachen Pentateuch schließen. Man nehme dazu das Wort Jesu: ἐῤῥέθη τοῖς ἀρχαίοις, Matth. 5, 21. 27. 33., so deutet wohl auch das auf eine Gesetzgebung vor dem Exile. Dieß also die Gründe, aus welchen Rec. mit des Verf. Meinung S. 15. 16. übereinstimmt. Die Geschichte 2 Kön. 22, 8 ff. 2 Chron. 34, 8 ff. aber weist wohl eben so wenig, wie Nehem. 8, 9. 13 ff. auf die bisherige Nichtexistenz oder das bisher nicht kanonische Ansehn des Pentateuch, als welcher jetzt erst, wie der Verf. meint, S. 58 ff., wäre autorisirt und kanonisirt worden, hin, sondern vielmehr auf eine unverzeihliche Vernachlässigung und Vorenthaltung der heiligen Schrift vor dem Volke. Abgöttische Könige und Priester hatten eben so in der Lade das Gesetz versteckt gehalten, wie der Papst das N. T. in den Bibliotheken. Luther machte auch durch Uebersetzung der Bibel Gottes Wort nicht erst zu Gottes Wort, sondern nur als Gottes Wort bekannt. Eben so, wenn nach Epiphanius der Kaiser Constantin zu Tiberias einige Schriften des N. T. fand, so waren dieselben deßhalb doch schon früher vorhanden und in Ansehn. Daß aber, wie der Verf. S. 58 bemerkt, der Pentateuch mit dem Buche Josua Eins ausgemacht, beweist er wohl mit etwas zu gesuchten Grün-

den, wie gewöhnlich, wenn man eine Hypothese zu stützen sucht. S. 34 hält der Verf. Bileams Geschichte für eine wahre, mit dem Pentateuch zu Sauls Zeit, und zwar, während der Feindseligkeiten mit den Amalekitern aufgeschrieben; und den „Stern aus Israel" in der Weissagung Bileams für Saul, den ersten König der Israeliten. Nicht übel! Treffend ist auch, was der Verf. über die Entstehung des Samaritanischen Pentateuch durch philosophirende Philologen in Alexandrien, S. 62—79 sagt. — Die zweite Abhandlung sind: Bemerkungen über Stellen der Psalmen; (ebenfalls) von Licent. Friedrich Bleek. — Die erste Bemerkung ist über die grammatische Form יִמָּלוּ, Ps. 37, 2, die der Verfasser nicht mit Gesenius für Futur. in Niphal, sondern für Futur. Kal nach der chaldäisirenden Form hält. Dann gibt er eine neue Erklärung von Psalm 82. — Die dritte Abhandlung sind: Beiträge zur Erläuterung des biblischen Sprachgebrauchs, aus dem Persischen von Peter von Bohln. Merkwürdig sind die Vergleichungen der Sprachverwandtschaft des Hebräischen und Persischen in grammatischer und ideeller Hinsicht. Gern würde Rec., obschon der persischen Sprache unkundig, doch für die Hebräismen hier und da Bemerkungen einstreuen, wenn es der Raum erlaubte. Sehr anziehend ist die vierte Abhandlung: Erläuterungen und Parallelen zum N. T. aus morgenländischen Schriftstellern, von Dr. W. Gesenius. Es würde uns zu weit führen, hier Alles auszuheben. Nur Einiges bemerken wir. So sind Matth. 7, 6. die Perlen nicht, wie es so oft, selbst von Kuinöl in seinem Commentar, genommen wird, köstliche Sachen, also auch hier das Wort Gottes, sondern nach dem arabischen Sprachgebrauche: schöne Worte, ausgesuchte Reden und Lehren. Röm. 11, 4 sagt Paulus: ἡ Βάαλ, nicht wie anderwärts ὁ Βάαλ, weil nach dem arabischen und rabbinischen Sprachgebrauche nicht selten, um die Nichtigkeit und Ohnmacht der Götzen anzuzeigen, ihnen der weibliche Artikel beigelegt wird, wie denn auch im Talmud die Götter sehr oft אלוהות heißen. — Die feurigen Kohlen auf das Haupt gesammelt, Römer 12, 20. und Sprichwörter 25, 22. finden ebenfalls in der arabischen Proverbialsprache ihre Erläuterung: Kohlen im Herzen, Feuer in der Leber sind lebhafte, peinigende Sorgen, das, was Beschämung, Verlegenheit verursacht. Der fünfte Abschnitt enthält: Bemerkungen über die Einsetzungsworte des Abendmahls, von D. C. Fr. Fritzsche, Superintendent zu Dobrilugk. Ueber diese lesenswerthe polemische Abhandlung, gegen die von Zwingli und Dr. Schultheß gegebene Erklärung der Worte: τοῦτο ἐστι τὸ σῶμά μου, τοῦτο ἐστι τὸ αἷμά μου, dieß Brod, dieser Wein, mein Leib und Blut seid ihr, die Jüngerschaft, als mein Leib! wollen wir dann unsre Bemerkungen abgeben, wenn wir in der Anzeige des bereits vor uns liegenden 2. Bandes dieses Repertoriums die darauf gegebene Antwort des Dr. Schultheß anführen werden. In dem sechsten Abschnitte verbreitet sich der zweite Herausgeber dieses Repertoriums, der Hr. Prediger Rosenmüller, über die Stelle Joh. 15, 1—8. Er

behauptet sehr gründlich, Jesus habe wohl nur bis Joh. 15, 31, wo er eben sagt: ἐγείρεσθε! ἄγωμεν ἐντεῦθεν! sich mit seinen Jüngern im Speisesaale aufgehalten, das im 15. 16. 17. Capitel Enthaltene aber in der Zwischenzeit von Beendigung des Passahmahls bis zu seiner Gefangennehmung und zwar während eines Aufenthalts im Tempel, der jetzt am Vorabende des Festes in seiner ganzen Herrlichkeit den Fremden offen stand, gesprochen. Er sage daher: ἐγώ εἰμι ἡ ἄμπελος ἡ ἀληθινή, Joh. 15, 1. auf Veranlassung des herrlichen, von Gold und Edelsteinen schimmernden, bei der nächtlichen Erleuchtung majestätisch verschönerten großen Weinstocks, welcher nach Joseph. de B. J. V, 5. und Antiqu. XV, 11. als eine Einfassung und Verzierung des 71 Ellen hohen Thors, welches von der Halle in das Heilige führte, durch Herodes auf cedernen Balken errichtet war und durch fromme Juden noch immer von Zeit zu Zeit verschönert und bereichert wurde. Im Vergleiche zu diesem zwar herrlichen, schönen, aber doch todten, fruchtlosen Weinstocke, nennt sich nun Jesus τὴν ἀληθινήν, d. i. lebendigen, wahren, gute Frucht bringenden, was Jesus nun im Fg. weiter ausführt. Rec., dem es indeß dunkel vorschwebt, diese Auslegung schon anderswo gefunden zu haben, wüßte nicht, was dieser Annahme sich entgegensetzen ließe. Der siebente Abschnitt dieses Bandes beschäfftigt sich endlich mit Anzeigen (einiger nur) biblisch-exegetischer Schriften. Dem 2. Bande dieses Repertoriums, dessen Anzeige nächstens folgen soll, ist ein Druckfehlerverzeichniß für den ersten Band angehängt. — Möge dieses Repertorium sich eines erfreulichen Fortgangs erfreuen und in seinen Erscheinungen nicht so langsam zu Werke gehen!

Ueber das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Ein theologisches Bedenken von Pacificus Sincerus. Göttingen bei Vandenhoeck u. Ruprecht. 1824. (Preis 8 gr. oder 36 kr.)

Eine geschichtliche Rechtsansicht oder vielmehr kritische Revision der einschlagenden historisch-kirchenrechtlichen Untersuchungen des im Titel bemerkten Gegenstandes — von einem Meister des Faches — und daher, wie sich von selbst versteht, ungleich tiefer geschöpft, als die vorlängst erschienene, einer abermaligen Kritik so höchst bedürftige Kritik der neuen Preußischen Kirchenagende, Frankfurt a. M. 1823, auf deren Widerlegung und Berichtigung überall in dieser gehaltreichen Schrift gebührende Rücksicht genommen wird. Eines Auszugs ist sie dabei nicht fähig; verdient aber von Allen, welche die darin besprochene Sache interessirt, gelesen und wieder gelesen, und wohl beherziget zu werden. Rec. versichert dieß jedoch blos darum, weil er aus dieser Schrift von neuem mit großem Bedauern gesehen hat, wie ängstlich (und zugleich wie vergeblich!) man sich bisher abmühete, ein jus liturgicum der Landesherren, wo möglich aus der Kirchengeschichte — zu erweisen; nicht aber, weil er auch selbst glauben könnte, daß, wenn dieses allenfalls möglich wäre, ein solches Recht nun damit wirklich

begründet sein würde. Denn was ließe sich aus der Kirchengeschichte, welche zugleich die der scheußlichsten Hierarchie und des Pfaffenthums ist, nicht Alles erweisen?! Rec. glaubt vielmehr, und mit ihm gewiß alle unbefangene und urtheilsfähige Theologen des Zeitalters, daß es, um über das Recht evangelischer Landesfürsten auch in liturgicis endlich ins Reine zu kommen, so vieler Weitläufigkeiten und gelehrter Untersuchungen aus der Geschichte und positiven Rechtslehre, ganz und gar nicht bedürfe; da sich die Sache weit leichter und natürlicher, aber auch zugleich befriedigender, sachgemäßer — a priori, nach Grundsätzen der gesunden Vernunft, abmachen lässet. Denn daß das jus liturgicum, als ein offenbar gesellschaftliches, eigentlich der ganzen Gemeinde oder der Kirche zustehe, gehet aus der Natur der Sache hervor, und kann daher nicht wohl einem vernünftigen Zweifel unterworfen sein. Wie dieses Recht also auch an die evang. Landesfürsten gekommen sein möge: sie können es, als Regenten (also als Hoheits- oder Majestätsrecht) nimmermehr in Anspruch nehmen, ohne einen gewaltsamen höchst unnatürlichen Eingriff in die natürlichen Gesellschaftsrechte der Kirche zu thun. Sie haben als Fürsten blos jura circa sacra, aber keine jura sacra, wie unser Verf. sehr richtig behauptet. Sonst müßten Letztere auch einer heidnischen Obrigkeit über ihre christlichen Unterthanen nach der Vernunft zugestanden werden können. Daß unsere Fürsten evangelische, oder zugleich Christen sind, kann vernünftiger Weise in der Sache keinen Unterschied machen; denn, als Christen, sind sie doch blos Mitglieder der christl. Religionsgesellschaft, und gewiß keine Päpste, oder deß etwas. — Auch darin muß Rec. dem würdigen Verf. vollkommen beistimmen, daß er der, wer weis warum, aber auf jeden Fall im Allgemeinen mit großem Unrechte, neuerlich so sehr angefochtenen und angefeindeten Presbyterialverfassung, oder einer repräsentativen Kirchenverfassung, unter Aufsicht des Landesherrn (ne quid detrimenti capiat respublica!) mit Nachdruck das Wort redet, und deren gesetzliche Einführung zuvor verlangt, ehe von allgemeiner Einführung einer neuen Liturgie rechtlich die Rede sein könne. *) Dabei dürfte es dann wohl auch schwerlich geschehen, daß, ohne alle Berücksichtigung des Zeit- und Ortsbedürfnisses, eine neue Agende würde eingeführt werden sollen, im klarsten Widerspruche mit dem bekannten Ausspruche Jesu: „Niemand setzet einen neuen Lappen auf ein altes Kleid!“ — welcher sehr lehrreiche, nicht genug zu beherzigende Ausspruch natürlicher Weise, umgekehrt: „Niemand setzet einen alten Lappen auf ein neues Kleid!“ eben so wahr ist, und zunächst so auf den vorliegenden Fall seine Anwendung findet. — Denn unmöglich kann man doch diesen inhaltschweren Ausspruch Jesu, der an seine so nachahmungswürdige, die Zeit berück-

*) Man vergl. den „die freie evang. Kirche in Westphalen“ überschriebenen Aufsatz in Nr. 40 der A. K. Z. d. J., nach welchem sich die dortigen evang. Gemeinden seit den Zeiten der Reformation bis jetzt einer freien Presbyterialverfassung erfreuen ꝛc.

sichtigende Lehrweisheit erinnert, gehörig erwogen haben, und dennoch glauben, den Aufgeklärteren unserer christlichen Zeitgenossen — deren in allen Ständen nicht mehr wenige sind — mit gutem Erfolge zumuthen zu dürfen, daß sie sich, nicht etwa blos die alterthümlichen, sondern auch die obsoleten und veralteten liturgischen Formen der vorigen finstern Jahrhunderte — die natürlich den theologischen Geist ihrer Zeit athmen, von welchem sie gleichsam der Körper oder die Hülle waren — ferner und von Neuem gefallen lassen sollen. Mit den Jahren und der zunehmenden Leibesgestalt muß nothwendig auch der Rock anders werden, wenn er nicht entweder zerreißen, oder wenigstens incommodiren und den, der ihn trägt, verunstalten und lächerlich machen soll. So gibt es ganz unverkennbar auch Zeiten, wo mit dem theologischen Systeme die Liturgie sich umgestalten muß. — Eine solche Zeit ist unläugbar gekommen; und nur, wer noch um einige Hundert Jahre in christlich-religiöser Geistesbildung zurück ist, kann es, in dieser Zeit, noch erbaulich finden, und daher auch Andern aufbürden wollen, fortdauernd und von Neuem, so manche der Gebete, nicht blos zu sprechen, sondern auch andächtig mitzubeten (vgl. Joh. 4, 24!), die einst unsere frommen Vorfahren, nach ihrer intellectuellen Bildung und Beschaffenheit, mit aller Andacht zu beten vermochten. — Eine passende, allgemeine Liturgie für unsere Zeit, wird daher, schließlich zu bemerken, so einfach wie möglich sein müssen, d. i. sie wird sich nur auf das eigentliche Wesen unserer Religion beziehen dürfen, und den alten dogmatischen Sauerteig ganz umgehen müssen, damit sie die Andacht Vieler — nicht — mehr störe, als fördere, und die öffentliche Gottesverehrung desto eher Alle wieder ansprechen könne. Dixi!

Das Vater Unser. In siebenzig verschiedenen Bearbeitungen von Dr. M. Luther, Klopstock, Mahlmann, Witschel, Dolz, Pöhlmann, Tiebel, Küster, Rost, Aschenfeldt, Fink, Kerndörffer, Ammon u. A. m. Ein Erbauungsbuch für jeden Christen. Leipzig 1823. bei C. G. Kayser. gr. 8. 126 S. (Preis 11 gr. oder 54 kr.)

Der anonyme Herausgeber dieser Vaterunsersammlung darf um so mehr auf den Dank des erbauungsbegierigen Lesepublicums rechnen, als dieses vortrefflichste aller Gebete nicht nur von jeher auf jedes unbefangene Gemüth eine hohe Gewalt behauptet hat, sondern auch auf alle Zeiten hinaus fortwährend behaupten wird. Zugleich gewährt diese Zusammenstellung eine nicht uninteressante Vergleichung, wie ein und derselbe Stoff von ältern und neuern deutschen Hymnologen verschiedenartig behandelt worden ist. Daß hier nicht alle poetische Bearbeitungen des V. U., nicht alle Paraphrasen desselben bis auf unsere Tage aufgenommen werden sind, ist eher lobens- als tadelnswerth. Aehnliche Sammlungen besitzen wir indessen schon von Dr. G. A. L. Hanstein und von G. C. Müller. Jene erschien zu Berlin 1813, diese zu Nürnberg 1819.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 6. August | 1824. | Nr. 19.

Handbuch der biblischen Alterthumskunde von Dr. Ernst Fried. Karl Rosenmüller. Erster Band. Bibl. Erd- und Länderkunde. Erster Theil mit einer Charte und 4 lithograph. Abbildungen. Leipzig 1823. bey Baumgärtner. 385 S. gr. 8. (Preis 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.)

Wir eilen, dieses wichtige Werk zur Kenntniß unserer Leser zu bringen. Hr. D. R. liefert darin ein ungemein reichhaltiges Hülfsmittel für die Realinterpretation der Bibel und wird durch Vollendung desselben seine Verdienste um diesen Theil der theologischen Wissenschaften bedeutend erhöhen. Nach dem Plane, welcher in dieser ersten Abtheilung angedeutet ist, wird es weit vollständiger und gründlicher, als die Jahn'sche Archäologie, die man bisher als das brauchbarste Werk dieser Art zu betrachten gewohnt war, da Bellermann mit Beendigung des seinigen säumte. Die erste Lieferung enthält nach einer Einleitung über Begriff, Umfang, Nutzen und Erkenntnißquellen der bibl. Alterthumskunde, von der biblischen Erd- und Länderkunde das 1. bis 7. Hauptstück d. h. noch nicht alle in der Bibel erwähnte außerpalästinische Länder.

Sehr ausführlich ist die Darstellung der Quellen, aus welchen der Stoff der bibl. Archäologie geschöpft werden muß. Hr. R. handelt S. 6 — 130 erst die schriftlichen Quellen ab, dann die alten Denkmäler der Baukunst und Sculptur. Die Notizen über Josephus, Philo, den Talmud, die morgenländischen geschichtlichen und geographischen Werke, die neuern Reisebeschreibungen sind mit einer Vollständigkeit und Genauigkeit abgefaßt, die Bewunderung erregt, und zeigen es auf jeder Seite, daß der Verf. diese Werke aus einem langen Gebrauche kannte. In §. 1. 4. 5. von der Bibel, dem Talmud und den alten classischen Schriftstellern, als Erkenntnißquellen der bibl. Archäologie, hätte Rec. jedoch speciellere und bestimmtere Bemerkungen über ihren Gebrauch und die dabei zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln erwartet, zumal da Hr. R. nicht Willens zu sein scheint, den einzelnen Abschnitten des Werkes noch besondere Notizen über die Erkenntnißquellen eines jeden, z. B. der Geographie, Geschichte u. s. w. vorauszuschicken. Was §. 1. enthält, ist zu allgemein; §. 4. handelt fast nur von dem Aeußern des Talmud, seinen Namen, Eintheilung und Gehalt; eine historisch-kritische Charakteristrung dieses Werkes vermißt man ungern und Rec. erinnert sich nicht, sie bei einem neueren Schriftsteller gefunden zu haben. Im 5. §. ist blos auf die bekannten Schriften über die Nachrichten der römischen und griechischen Classiker von den Juden verwiesen; allein die letztern sind weder vollständig aufgeführt (Justin, Tacitus und der für alte Geographie so wichtige Ptolemäus fehlen ganz), noch der Gehalt ihrer Nachrichten mit einigen Worten bezeichnet. Uebrigens hätte wohl auch Homer, aus dem die bibl. Alterthumskunde so manche Erläuterung zu ziehen hat, erwähnt werden können. Ungemein schätzbar ist Hrn. R. Schilderung der orientalischen Werke, aus denen die bibl. Alterthumskunde Materialien entlehnen kann; so vollständig und doch gedrängt dürften diese interessanten Notizen über arabische, persische und syrische Geschichts- und geographische Werke nicht leicht anderwärts zu finden sein. Ganz übergangen hat der Verf. indeß die indische Literatur, obschon S. 155 ff. Erläuterungen aus den heil. Schriften der Hindus vorkommen und Hr. R. im Verfolg des Werks wohl noch öfter Gelegenheit haben wird, indische Parallelen anzuführen. Auch des nasareischen Liber Adami wird S. 57 nicht gedacht, und doch liefert es einige nicht zu übersehende Beiträge zur Aufklärung der in der Bibel erwähnten ausländischen Religionsculte. Das Verzeichniß der morgenländischen Reisebeschreibungen S. 59 — 106 ist sehr ausführlich u. Rec. hat nichts von Bedeutung vermißt. Was Hr. R. über die alten Denkmäler der Baukunst und Sculptur anführt, übergehen wir, die orientalische Münzkunde aber hätte vielleicht eine größere Ausführlichkeit verdient, und es konnten die Hauptmomente des bekannten Streites, zu welchem die maccabäischen Münzen Veranlassung gaben, wenigstens angedeutet werden, da Hartmann's Werk, auf das Hr. R. verweist, gewiß nur in den Händen weniger Leser ist. Am Schlusse dieser Einleitung von den Quellen der bibl. Archäol. hoffte nun Rec. eine literarische Uebersicht dessen zu finden, was von neuern, besonders deutschen Gelehrten, für die bibl. Alterth. als Wissenschaft geleistet worden ist; allein Hr. R. beschränkt sich auf einige Worte in der Vorrede über Jahn und Bellermann und wird also in der Folge oft Werke citiren müssen, die er seinen Lesern nicht bekannt gemacht hat, wie dieß schon jetzt mit Bochart, Heeren u. A. geschehen ist.

Von dem Werke selbst, das Hr. R. nach und nach dem Publicum vorlegen will und dessen 2. Band schon im Laufe des J. 1823 verheißen wurde, handelt er in dieser ersten Lieferung folgende Hauptstücke ab: Kenntnisse der Hebräer von der Erde überhaupt, älteste Erdkunde vor der Fluth, genealogisch-ethnographische Tafel des 1. B. Mos., dem bibl. Norden, Medien, Elam, Persien. Es wird also wohl noch ein ganzer Band erforderlich sein, um die außerpaläst.

Erdkunde der Hebräer zu vollenden, und so dürfte dieses Werk leicht zu einer größeren Anzahl von Bänden anwachsen und folglich auch um Vieles kostspieliger werden, als das Jahn'sche.

Im 1. Hauptstücke, wo Hr. R. die Vorstellungen der Hebräer von der Gestalt der Erde entwickelt, die Namen für Erd- und Himmelsgegenden, für Berge, Thäler u. s. w. erklärt, und die Meinungen von dem Mittelpunkte der Erde und einem hohen Götterberg in Norden aufführt, hat Rec. nichts Neues gefunden; der zuletzt genannte Gegenstand war schon von Gesenius in s. Commentar z. Jes. vollständig erörtert worden. — Im 2. Hauptstücke handelt der Verf. zuerst vom sogenannten Paradies. Er beschreibt die 4 in der Genesis erwähnten Flüsse (Pischon ist ihm Phasis und Gihon der Orus) und die Länder Chavilah (d. i. Kolchis) Cusch (die Südländer) und Assur aus den Nachrichten der griechischen und morgenländischen Schriftsteller und findet in dem mosaischen Gemälde keine geographische Wahrheit, obschon er dieß mehr andeutet als bestimmt ausführt. Die verschiedenen Hypothesen über die Lage des Paradieses sind nicht zusammengestellt. Von dem Lande Nod vermuthet Hr. R. S. 216, es liege in dem Namen vielleicht eine Hinweisung auf die weiten Steppenflächen der großen Tartarei. Ausführlich ist im 3. u. folg. Hauptst. die mos. Völkertafel, Gen. 10., behandelt; da jedoch Hr. R., was die dunkeln Namen betrifft, meist den Vermuthungen früherer Forscher folgt und über Medien, Elam u. Persien die Nachrichten alter und neuer Gewährsmänner sammelt, so hat Rec. über diese Abschnitte nichts zu bemerken und setzt nur noch hinzu, daß die 4 lithographischen Abbildungen, welche zu diesen Hauptstücken gehören, den Berg Ararat (aus Moriers zweiten Reisebeschreibung), das Grabmal des Darius, Basreliefs auf den Ruinen von Persepolis und den Pavillon des königl. Palastes zu Ispahan vorstellen, aber eben nicht fein gerathen sind. Die Charte von Mittelasien ist eine Nachbildung der bei Ker Porters Reisebeschreibung befindlichen im verjüngten Maaßstabe.

Möge es nun Hrn. R. gefallen, die übrigen Abtheilungen seines Werkes ohne Unterbrechung folgen zu lassen. Sie werden gewiß auch manche Resultate eigener Forschungen enthalten und Rec. ist besonders auf die Darstellung der hebräischen Geschichte, die zu den schwierigsten Partieen des Buches gehören dürfte, begierig. Damit übrigens die Zahl der Bände nicht zu groß wird, ist mehr Kürze bei Anführung von Büchertiteln und in den bibl. Citaten das Vermeiden der römischen Ziffern wünschenswerth.

Specielle Homiletik für die historische und parabolische Homilie von Georg Christian Bartels, Pastor der Parochie Riddagshausen. Matth. XIII, 52. Braunschweig bei Friedrich Vieweg. 1824. X u. 261 S. gr. 8. (Preis 22 gr. oder 1 fl. 36 kr.)

Der christliche Prediger ist als solcher kein Professor der Popularphilosophie, welcher die Geburten der Zeit auf dem Felde höherer Wissenschaft, auf dem Predigtstuhl in Cursivmünze umschlagen und genießlich zugerichtet in Mund-

portionen vertheilen soll unter die Menge; er ist ebensowenig der Kanal, durch welchen die Ergebnisse chemischer Forschungen über Ackercultur oder Volksarzneikunde, sowie Brauchbares aus der gesammten Naturwissenschaft auf das Volk hingeleitet werden soll. Er ist vielmehr Lehrer und Beförderer des Reiches Gottes, und sein Gebiet, woraus er die Summa seines Lehrstoffes herholen, wohin er Geist und Gemüth seiner Pflegbefohlenen hinaufläutern soll, ist die übersinnliche Welt, und ihre zeitliche Erscheinung in den beseligenden Hallen des reinen Christenthums, wie dasselbe in den heiligen Schriften der Bibel enthalten ist. Ist es ihm gelungen, dieses zur klaren Anschauung für den Geist, zur innigsten Vermählung mit dem Gemüthe, zur unwandelbaren Richtschnur für das Leben, unter seinen Brüdern aufgebaut zu haben, dann hat er im Segen gearbeitet und seinen großen Beruf erfüllt. Keiner aber wird je dahin gelangen, welcher die Bibel verläßt, und dünkelhaft und vermessen sich selber predigt, als ein steter Reflex nicht des Hohen und Heiligen über ihm, sondern des Gemeinen und für höheres Bedürfniß Nahrungslosen um ihn her. Die Zeiten waren für Ausbreitung und tiefe Einwurzelung des Christenthums unter den Völkern die segenreichsten, in denen man noch ausschließlich auf Darlegung des wunderbaren Ganges der Erziehung des Menschengeschlechtes nach den heiligen Urkunden sich beschränkte, und nach der Einfalt göttlicher Enthüllungen die Tiefen der Menschheit aussprach, in denen das Bleibende wurzelt, die Höhen voll heiliger Ahnungen deutend wieß, zu denen das Menschenherz mit der Zuversicht des Glaubens aufleuchtet. Und auch nun ist in keinem andern Heil — das ist jedem Sinnenden und Denkenden klar, der mit Ernst göttliche Leitungen, und die Mittel dazu, vom Menschentande zu scheiden gelernt hat.

Vorliegendes Buch, welches uns zu dieser Herzenserleichterung veranlaßt hat, und worin der Homilie gründlich und geistvoll ihr hoher Werth im Volksunterrichte vindicirt wird, ist eine wichtige Bereicherung der theoretisch-homiletischen Literatur. Der würdige Hr. Verf. will dieselbe zugleich als eine Begründung der Regeln betrachtet wissen, welche ihn bei seinen praktisch-homiletischen Arbeiten geleitet haben.

Um unsern Lesern augenfällig zu machen, wie viel Interessantes und Lehrreiches sie in dieser Schrift zur Belehrung und zur Erwärmung antreffen können, geben wir eine Uebersicht dieser speciellen Homiletik, und fügen eine allgemeine Charakteristik bei, die eigentliche Kritik andern gelehrten Blättern überlassend. Nach der Einleitung, welche den Begriff, die Einrichtung und den Ideengang, Umfang und Zweck dieser spec. H., sowie den Begriff der Homilie im Allgemeinen, ihren Unterschied von der synth. und analyt. Predigt, sodann den Begriff der hist. und parabol. Homilie insbesondere entwickelt, folgt in der ersten Abtheilung eine vergleichende Prüfung der hist. und parab. Homilie in Hinsicht auf die Materie. Der erste Abschnitt bestimmt und beleuchtet den Stoff für die historische Homilie und redet von der Wahlfähigkeit der Texte für die-

selbe, von dem Reichthume des histor. Stoffes im A. T., dem noch größeren im N. T., von der Unzertrennlichkeit des Historischen und des Didaktischen im Christenthume, auch für den Volksunterricht, von dem Leben Jesu, als einem Hauptgemälde für die hist. Homilie, von der lehrreichen Mannichfaltigkeit der übrigen Scenen und Charaktere in der biblischen Geschichte, und daß die unverkennbaren Spuren einer allwaltenden Versehung in der biblischen Geschichte ein Hauptgesichtspunkt für die historische Homilie seien. Hierauf wird im zweiten Abschnitte der Stoff für die parabol. Homilie bestimmt und beleuchtet; nach Erkl. des Wortes παραβολή wird ein Begriff und eine Charakteristik der evangel. Parabel gegeben, der charakteristische Unterschied der apologischen und symbolischen Parabeln nachgewiesen, Bemerkungen über Symbolik in specieller Beziehung auf die symb. Parabeln angefügt, und ein Zweifel an dem charakt. Unterschiede der symb. Parab. von den apologischen gelöset; die evang. P. werden nach dem gemachten Unterschiede verzeichnet, die apol. P. wird mit der Fabel verglichen, sowie mit dem Drama. Im dritten Abschnitte wird eine Vergleichung des hist. u. parabol. Stoffes angestellt, und sofort die Aehnlichkeit beider vorerst darin gefunden, daß sie den Menschen, das Menschenleben, die Menschheit, in sittlicher Hinsicht bald von der Lichtseite, bald von der Schattenseite zeigen; daß sie den Geist des Menschen aus der irdischen und sinnlichen in die überirdische und übersinnliche Welt, ins Reich Gottes führen; daß sie einen gleichen Hauptzweck haben, inwiefern sie Sittlichkeit und Religiosität befördern können und sollen; daß sie im Volksunterrichte gleiche Autorität haben; daß in beiden manches Locale und Temporelle angetroffen wird; daß sie gleichwohl ein allgemeines Interesse für alle Menschen in allen Jahrhunderten und Jahrtausenden behalten. Die Verschiedenheit beider Stoffe zeigt sich darin, daß der hist. Stoff Geschichte, der parabol. Dichtung enthält; daß die Parabel, als Dichtung, mehr die Phantasie anregt, wie jeder histor. Stoff in seiner pragmatischen Erzählung; daß die Deutung und prakt. Anwendung bei der bibl. Gesch. näher vor Augen liegt, als bei der evang. Parabel. Im vierten Abschnitte werden die Gründe entwickelt, warum der hist. und parabol. Stoff am zweckmäßigsten in der Homilie sich behandeln lasse, weil es einmal Aufgabe für die Homilie ist, daß sie jedesmal ihren ganzen Text umfasse, und denselben vom Anfange bis zu Ende in seiner Ordnung und Gedankenreihe verarbeite; weil es ferner ihre Aufgabe ist, den Text Schritt vor Schritt in prakt. Anwendung für die jedesmaligen Bedürfnisse der Zuhörer zu benutzen; einige Einwürfe dagegen werden lichtvoll und treffend widerlegt. — Der fünfte Abschnitt gibt Regeln für die hom. Behandlung des hist. und parab. Stoffes. Sie sind in ihrer Zusammenfassung folgende: Erforsche den Sinn und Geist des Textes; fasse die feineren Züge mit psychologischem Scharfblick auf („Habt Genie!" sagt auch Jean Paul irgendwo); stelle den Text im hellen Lichte dar, mit historischer und psychologischer Wahrheit und Treue; ergreife den Text von seinen praktischen Seiten, sowohl in Darstellung als Anwendung desselben; befleißige dich der Kunst des Individualisirens (worüber ganz vortreffliche Bemerkungen gemacht werden); benutze die kleineren Nebenumstände des Textes auch in der prakt. Anwendung; entferne dich in letzterer nicht zu weit vom Ziele; deine hist. und parab. Homilie sei stets Ein Ganzes; laß eine weise Sparsamkeit nicht außer Acht; bediene dich jederzeit der angemessensten Sprache. — In der zweiten Abtheilung wird eine vergleichende Prüfung der hist. u. parab. Homilie in Hinsicht auf die Form angestellt. Der erste Abschnitt handelt von der wesentlichen Form oder der Disposition der Homilie; der zweite endlich von der außerwesentlichen Form, oder der Einrichtung der verschiedenen Redetheile der Homilie, als des Gebets, Eingangs, der Uebergänge und des Schlusses.

Mit Geist und Leben sind diese summarisch angegebenen Punkte verarbeitet. Scharfsinn und gewandte Denkkraft beurkundet sich allenthalben in strengem und lichtvollem Ideenverbande; wo der Verf. die Theorieen Herders und Lessings über die Fabel, und ihr Verhältniß zur Parabel erörtert, befriedigt er durch Klarheit der Uebersichten und philosophische Schärfe. Dabei verschmäht er nicht jene kräftige Blüthe einer eindringenden, herz- und geistvollen Beredsamkeit, welche weit entfernt von gesuchtem Flitter, mehr aus dem begeisterten Gedanken geboren, als die Frucht gemeiner Bilderjagd ist, und da besonders, wo er von dem Leben Jesu und desselben vielfach wichtiger Anwendbarkeit für die Homilie redet, kann der ernste und erhabene Schwung, den er nimmt, wie noch in vielen andern Stellen, meisterhaft genannt werden. Man sieht, es ist die Arbeit eines Mannes, der über seinen Gegenstand lange und mit Ernst nachgedacht hat, und dabei die Hülfsmittel, die ihm die, freilich hier etwas magere Literatur darbot, mit Fleiß benutzte. Möchte die Schrift in recht viele Hände kommen, und überall eine in unsern Zeiten so häufig verlassene Predigtmethode an ihrem Theile fördern helfen, welche die mächtigste Stütze der reinen Christusreligion und des Protestantismus, welcher für dieselbe kämpft, genannt werden kann. Sei es, wo es sei, wo stets nur an ein Endchen Text, als ein zur Mode gewordenes Motto, der Pfauenschweif prunkender Rede geboten wird, da kann wohl manches gespielt, auch wohl gewirkt werden, nur nicht die tiefere Bekanntschaft mit dem echten Geiste des zeit- und weltüberwindenden Christenthums.

Hebräisches Lesebuch für Schulen. Von M. C. C. F. Weckherlin, Professor an dem Königl. Gymnasium in Stuttgart. Dritte verbesserte Ausgabe. Stuttgart, bei F. Ch. Löflund. 1818. XVI u. 159 S. 8. (Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.) — Zweite Abtheilung mit einem Anhange grammatischer Fragen und Bemerkungen für geübtere Schüler. 1824. 162 S. 8. (Preis 15 gr. oder 1 fl. 6 kr.)

Wenn es zu den unläugbaren Verdiensten unseres Zeitalters gehört, das Studium aller Wissenschaften und Sprachen durch bessere Methoden und einer Menge zweckmäßiger Lehr- und Hülfsbücher erleichtert zu haben, so gilt dieß

namentlich auch von der hebräischen Sprache. Daß das Studium derselben früher für die große Mehrzahl der Theologie-Studirenden eine wahre Crux war, ist gar wohl begreiflich, da man für die leichtere Erlernung dieser, zwar an sich nicht gerade schweren, aber doch von dem Charakter aller anderen, in gelehrten Schulen einheimischen so durchgängig abweichenden Sprache lange Zeit so viel wie nichts gethan hatte. Glücklich ist dagegen die jetzo studirende Jugend zu preisen, da derselben die trefflichen Schriften der verdienstvollsten Orientalisten, eines Vater, Gesenius ꝛc., zu gute kommen, und nicht unbillig ist es, wenn in Zukunft auch in dieser Hinsicht höhere Forderungen an die angehenden Theologen gemacht werden.

In der Reihe jener verdienstvollen Männer gebührt auch dem Hrn. M. W. ein Ehrenplatz. Seine grammatischen Lehrbücher werden längst zu den brauchbarsten gerechnet, und in Schulen mit Nutzen gebraucht, und auch die erste Abtheilung des vorliegenden Lesebuchs, von welcher wir die dritte Auflage mit der jetzo zum erstenmale erschienenen zweiten Abtheilung anzuzeigen uns freuen, wird seit längerer Zeit als ein sehr zweckmäßiges Hülfsmittel geschätzt. Es zeichnet sich vor vielen ähnlichen Schriften durch natürlichen Stufengang von den ersten Sprachelementen zu den schwereren Formen und Regeln, durch zweckmäßige Auswahl und schätzbare grammatische Bemerkungen und Winke aus. Die erste Abtheilung beginnt mit Leseübungen, welche zugleich zur Erwerbung der Wörterkenntniß benutzt werden, läßt hierauf leichtere Sätze folgen, und geht dann zu schwereren Stellen über. Es ist dabei nicht blos die Bibel benutzt, sondern der Verf. hat auch mehrere Stellen aus einem für die Judenkinder in Berlin herausgekommenen Lesebuche entlehnt, die deutsche Uebersetzung derselben jedoch in einem Anhange beigefügt. Unter dem Texte der einzeln Abschnitte stehen kurze für den Anfänger berechnete, grammatische Bemerkungen, und am Schlusse ein kleines hebräisch-deutsches Wortregister. Die zweite Abtheilung hingegen liefert in einem zweiten, für geübtere Schüler berechneten Cursus blos ausgewählte biblische Stellen, enthält aber kein Wortregister (weil der Schüler nun allerdings zum Gebrauche des Handwörterbuchs von Gesenius gewöhnt werden muß), und auch die grammatischen Bemerkungen (eigentlich Fragen und Winke) stehen nicht unter dem Texte, sondern am Schlusse. In allem diesen, in Auswahl und Behandlung, bewährt sich der gewandte und gründliche Lehrer, und wenn wir diesem Lesebuche immer größere Verbreitung in Schulen und bei dem Privatunterrichte wünschen, so erlauben wir uns, dem schätzbaren Hrn. Verf. in Hinsicht der ersten Abtheilung nur zwei Wünsche vorzulegen. Einmal möchte es zur Erleichterung der ersten Anfänger dienen, wenn das Wortregister durchgängig die alphabetische Ordnung, statt der etymologischen, befolgte. Sodann dürfte es den Gebrauch dieses Lesebuchs in Schulen fördern, wenn auch in der ersten Abtheilung (wie es in der zweiten wirklich geschehen ist) nicht blos auf die eigene

Grammatik des Hrn. Verf., sondern auch auf die in vielen Schulen eingeführte des Hrn. D. Gesenius verwiesen würde.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Der Katholik; eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. Herausg. von G. Scheiblein. Vierter Jahrgang. V. Heft. Mai. Straßburg, bei L. F. le Roux. 1824.

I. Ueber Lehrfreiheit und Lehrzwang.
II. Erwiederung auf des Hrn. Dr. Gratz zweites Wort an das Publicum in propria causa.
III. Aus den Papieren eines katholischen Geistlichen. (Gegen Dr. Gurlitt, Sartorius ꝛc.)

Sechstes Heft. Juni.

I. Ein gerechter Wunsch. Eingesandt vom Niederrheine. (Garnisonsgeistliche für das preuß. Militär betr.)
II. Erklärung der Herzogin von York über ihren Rücktritt zur kathol. Kirche.
III. Gedanken eines Franzosen über Bibelgesellschaften.

Zeitschrift für gebildete Christen der Evangelischen Kirche, herausgegeben von Dr. J. C. L. Gieseler und Dr. F. Lücke. Viertes Heft. Elberfeld 1824. Büschler'sche Verlags-Buchhandl. (Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.)

I. Vom gemeinen Gottesdienst in der Deutschen Evangelischen Kirche, eine geschichtliche Verständigung über seine Grundlagen und deren Werth. Fortsetzung und Beschluß. Von Dr. Nitzsch.
II. Kurzgefaßte Geschichte der Lutherischen Bibelübersetzung und Beantwortung der Frage, ob und in wie fern dieselbe als kirchliche Uebersetzung beizubehalten sei oder nicht. Fortsetzung und Beschluß. Von Dr. Lücke.
III. Grundsätze der katholischen Kirche über die Gültigkeit der Taufen. Von Dr. Gieseler.
IV. Beitrag zur Geschichte der Jesuiten. Von Dr. Gieseler.

Neue Auflagen.

Pragmatische Geschichte der Theologie und Religion in der protestantischen Kirche während der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Erscheinung der kritischen Philosophie. Von D. Johann August Heinrich Tittmann. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. Leipzig, 1824. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. (Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Lehrbuch der Homiletik von D. Johann August Heinrich Tittmann. Neue wohlfeile Ausgabe. gr. 8. Leipzig, 1824. J. C. Hinrichs'sche Buchh. (Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.)

Gemälde deutscher Dichter aus der heiligen Schrift alten und neuen Testaments. Ein Hülfsbuch bei dem Unterrichte der gebildeteren Jugend in der biblischen Geschichte und vorzüglich in der Geschichte des Heilandes; herausgegeben von D. Joh. Wilh. Heinr. Ziegenbein. Zweite verbesserte Auflage. 8. Braunschweig, 1824. bei G. C. E. Meyer. (Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.)

Ordnung, Gebete und Handlungen bei dem öffentlichen Gottesdienste der Evangelisch-Lutherischen Gemeinen in Kurpfalz. Neue Original-Ausgabe. (Auch unter dem Titel: Allgemeine Liturgie beim öffentlichen Gottesdienste.) gr. 8. Mannheim, b. T. Löffler. 1824. (Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 13. August | 1824. | Nr. 20.

Ein Wort über tieferen Schriftsinn, *) von **Hermann Olshausen**, Doctor und Professor der Theol. an der Univers. zu Königsberg. Königsb. 1824. 124 S. 8. (Preis 12 gr. oder 54 kr.)

Wir haben in diesem kleinen Werke einen dankenswerthen Beitrag für die Hermeneutik, der zwar nichts Neues sagt, aber das Alte auf neue Weise, wie es jetzt von so manchen Seiten her geschieht, theils mit Fug, theils mit Unfug. Der Verf. hat zur Absicht, in einem kurzen Abrisse zu zeigen, daß im A. T. der sogenannte Doppelsinn anzunehmen sei, der durch die Ernestische Schule so eifrig verfolgt wurde. Zuerst ist zu bemerken, daß der Verf. sehr richtig die irrige Vorstellung entfernt, als sei ein Doppelsinn ein Convolut von zwei verschiedenen Sinnen. Vielmehr will er darunter nur verstanden wissen die Vereinigung eines näher liegenden allgemeineren Sinnes mit einem entfernter liegenden specielleren, der aber der Idee nach nicht von dem näher liegenden verschieden ist. Eben dieß bezeichnet das treffende griechische Wort *ὑπόνοια*. — Indem nun der Verf. den Doppelsinn des A. T. in dieser Bedeutung des Worts darzuthun sucht, betritt er nicht den mystischen Weg mancher halber oder ganzer Identitätsphilosophen, welche auf diesem Gebiete die Wahrheit mehr ahnen als kennen, sondern verfährt ganz geschichtlich. Er zeigt, daß im A. T. selbst Spuren davon vorhanden seien, daß die Männer des alten Bundes die Führungen ihres eigenen Volkes und dessen Heilsanstalten vorbildlich betrachteten — gerade in diesem Theile des Buches ist viel zu wünschen übrig; so findet sich z. B. nichts über die eherne Schlange, — daß die Apokryphen, Aristobulus, Philo, Josephus dieser Auslegung folgten, endlich daß der Erlöser selbst und die Schriftsteller des N. T. auf diese Weise das A. T. erklären. Eben darauf nun, daß die Israeliten ihre eigenen Schriften nicht anders erklärten, und daß Christus und die Apostel das A. T. ganz ähnlich wie ihre Zeitgenossen unter den Juden auslegten, gründet der Verf. die Nothwendigkeit derselben Interpretation des A. T. für den Christen. Rec. ist mit ihm ganz einverstanden. Er hätte aber gewünscht, daß deutlicher angezeigt worden wäre, ein Irrthum in den hermeneutischen Grundsätzen sei bei den Aposteln nicht denkbar; denn so lange dieses nicht dargethan ist, wird immer noch das Ansehn dieser Männer in der Schriftauslegung in Zweifel gezogen. Sodann hatte Rec. den starken Wunsch, den Beweis, der für die Annahme eines vorbildlichen Sinnes im A. T. das Reich der Natur an die Hand gibt, nicht ganz übergangen zu sehen. Der Verf. hat darüber nur sehr ungenügende Winke. Es läßt sich darthun, daß überall das Reich der Natur nach denselben Gesetzen sich entwickelt, wie die Geschichte der Menschheit und der einzelne Geist. Was ist natürlicher, als daß, da das Reich der Gnade von demselben Gott stammt, von dem das Reich der Natur, auch im Reich der Gnade dieselben Gesetze sich offenbaren? Wie nun in der Natur überall ein Entfalten Statt findet von der niederen Stufe zur höheren und jede niedere Stufe in allgemeineren, ungebildeteren Formen die höhere vorbildet und anstrebet, so ist auch das A. T. eine niedere Stufe der höheren Gottesoffenbarungen des neuen Bundes, es enthält dieselben in unentwickelten Keimen, strebet sie an, und weissaget auf sie, so wie hinwiederum das gegenwärtige Reich des Herrn nur Hindeutung und Weissagung auf sein ewiges ist, und die Keime dazu unentfaltet in sich trägt. — Der Vf. hat seinem Werkchen noch einen Abschnitt angehängt: Vom Werthe und von den Bedingungen solcher Auslegung. Hier zeigt er neben großer Unbefangenheit eine gründliche Bekanntschaft mit dem menschlichen Herzen. Er lehrt nämlich, wie der Werth jener tieferen Deutungen bedingt sei durch die persönliche Stellung und Führung eines Jeden; wie für den Einen sie näher liege, dem Andern entfernter sei; wie für den recht innerlichen Menschen, für den wachsamen Christen dieß Studium kräftigend, wie es hingegen verderblich für den Unbegründeten und zu Selbstgefälligkeit und eitlem Schautragen verleitend sei. Mit Recht schließt er: So wie bei den

*) Da der Charakter des Theol. Lit. Blattes gleich Anfangs als ein Geist der freien Schrift- und Wahrheitforschung, und der Vertheidigung gegen Obscurantismus, Schwärmerei und verketzernden Zwangglauben sich kund gab, so hat es Manche bedünken wollen, als solle die theologische Denkart des Herausgebers allen Mitarbeitern als Norm vorgeschrieben sein. Ich sehe mich daher genöthigt, gegen den Verdacht einer solchen Anmaßung, wodurch ich mit mir selbst in Widerspruch treten würde, mich zu verwahren. Die Ueberzeugungen, welche ich nach langer Prüfung gewonnen, sind von der Art, daß die höchste Toleranz daraus entspringt; wer es redlich mit der Wahrheit meint, wer selbstständig forscht und an dem Fortschreiten der Menschheit arbeitet, in dem erkenne ich einen geistesverwandten Bruder, seien auch die Resultate seines Strebens und Forschens von den meinigen gänzlich verschieden, und intolerant ist der wahre Protestant nur gegen die — Intoleranz; er denkt und spricht mit Voß:

Verfolgt sei nur die Meinung,
Die — freie Meinung stört.

E. Z.

Schriftstellern des N. T., so müsse auch bei jedem christlichen Ausleger des A. T. als Hauptaufgabe anerkannt werden, „sich und Andern zu nützen zur Entzündung eines göttlichen Lebens oder zur Nährung des entbrannten, zur Tödtung der bösen Lust und aller Hoffahrt des Sinnes, zur Ausreifung der Geistesfrüchte." Und Bedingung des gründlichen Verständnisses sei die stete Beschäfftigung mit der heiligen Schrift und der wahrhaftige Eintritt in das göttliche Leben, das tägliche Wachsthum an den Früchten des Geistes.

Es ist Schade, daß der Vf. dieser trefflichen Schrift ihr nicht mehr Ausdehnung gegeben hat, um seinen Gegenstand noch gründlicher zu erörtern. Er wäre es gewiß im Stande gewesen. Mit so viel Freude sie gelesen wird über das, was man findet, so verlegen fühlt man sich sodann auch wegen des Vielen, das man vermißt. Der Doppelsinn des A. T. ist in den letzten Jahrzehnten so stark angegriffen worden, daß wenige, wenn auch noch so wahre und klare, Winke nicht hinreichen, um die Zweifel zu beseitigen, daß vielmehr weiter ausgeholt werden muß, und zuerst zu sprechen ist über die Erziehung des Menschengeschlechts, über die vorbereitende Haushaltung des A. T. und die Erforderlichkeit gerade einer solchen Vorbereitung, über das Vorbildende und Vorbereitende in Geschichte, Lehre und Ritus, über bewußte und unbewußte Vorbilder, über Erklärung der Psalmen und Propheten, über das Verhältniß des ersten gegenwärtigen Zeitraums des Reichs Christi zum zweiten der Verherrlichung, zu dem es sich beinahe verhält, wie der alte Bund zum neuen Bunde u. s. w. — Indeß wir danken für das, was gegeben ist, und wünschen nur, daß viele angehende Theologen dieß Werkchen zum Wegweiser für ihr Schriftstudium machen mögen. Sie können daran in wissenschaftlicher Hinsicht Klarheit, Unbefangenheit und Gründlichkeit lernen, in praktischer Hinsicht, wie das lebendige Ergriffensein von Christo alle Wissenschaft erst heiligen muß, überhaupt aber den Weg zu den Offenbarungen Gottes.

Glaube, Liebe, Hoffnung. Ein Handbuch für junge Freunde und Freundinnen Jesus, von **Johann Heinrich Bernhard Dräseke**, der heiligen Schrift Doctor. Fünfte, abermals durchgesehene Auflage. Lüneburg 1824, bei Herold und Wahlstab. VIII u. 140 S. 8. (Preis 9 gr. od. 36 kr.)

Ueber die vorliegende Schrift ein weitläufiges Urtheil zu fällen, käme, da sie bereits die 5te Auflage erlebt hat, zu spät. Da indessen Hr. Dr. selbst in der Vorrede zu dieser neuen Ausgabe versichert: „er fühle tiefer als bei der ersten Auflage, wie mangelhaft seine Arbeit sei, aber Plan und Gepräge habe im Blick auf Schulen, in welchen dieser Leitfaden eingeführt ist, beibehalten werden müssen," so will Rec. den ehrwürdigen Hrn. Verf. bitten: doch ja nicht durch die genannte Rücksicht von einer Umwandelung dieses Büchleins sich abhalten zu lassen, sondern den unleugbaren Werth desselben durch Vertilgung der Mängel, die sich auch in dieser neuen Auflage noch finden, um vie-

les zu erhöhen. Möchte zu dem Ende Hr. Dr. die Forderungen, die er bei der Ausarbeitung seines Büchleins an sich selbst machte, und über die er sich in der Vorrede zur ersten Ausgabe meist sehr richtig und treffend aussprach, mit der wirklichen Gestalt seines Büchleins vergleichen, und unbefangen prüfen: ob und inwiefern er ihnen bis jetzt nachgekommen sei? „Die Mittheilung, sagt er, schreite in einer Ordnung fort, die durch den Platz, an welchen sie jegliches treten läßt, auch das Schwere erleichtert." Diese strenge Ordnung wird aber schon bei dem Plane des Ganzen, dem die Paulinischen Worte: Glaube, Liebe, Hoffnung, zu Grunde gelegt sind, vermißt. Denn auch abgesehen davon, daß diese Worte in eine andere Stellung gebracht sind, als sie bei Paulus 1 Kor. 13, 13. haben, so fließen ja Glaube und Hoffnung, wenn sie gleich in gewisser Hinsicht verschieden sind, so nahe zusammen, daß sie beim Jugendunterricht nicht wohl getrennt werden können; und gehöret nicht nach der Beschreibung des Glaubens, die Hebr. 11, 11. sich findet, die Hoffnung auf Unsterblichkeit eben sowohl zum Glauben, als die Lehre von Gott, Christo rc.? Rec. würde daher anrathen, Glaube und Hoffnung zusammenzufassen, und unter dieser Rubrik alle und jede Glaubenslehren abzuhandeln; unter der Liebe hingegen von der sittlichen Veredlung des Menschen zu reden. Jedoch verkennt Rec. die Schwierigkeiten nicht, auf die man beim Jugendunterrichte durch eine scharfe Trennung der Glaubens- und Sittenlehre stößt. — Auch scheint es einer fortschreitenden Ordnung nicht gemäß zu sein, daß Hr. Dr. S. 29 die Religionsgeschichte abbricht, und erst am Schlusse des Büchleins die Kirchengeschichte anhängt, da beide Gattungen von Geschichte in den früheren Ausgaben mit Recht zusammenhingen. — Wer sollte ferner unter der Aufschrift: es ist ein Gott, etwas anders, als Beweise für Gottes Dasein aufsuchen; aber diese Beweise findet man mit vier Zeilen abgefertigt, während der übrige Theil dieses 19 Seiten langen Abschnittes eine Religionsgeschichte liefert.

„Die Mittheilung, setzt ferner Hr. Dr. vest, umfasse nicht mehr, als für die Jugend gehört, doch auch nicht weniger, als der aufblühende Mensch bedarf." Aber was braucht die Jugend von Plato, Xenophon, Eusebius, Ulphilas, Reuchlin, Desiderius rc. zu wissen; u. dem nicht weniger hat Hr. Dr. offenbar entgegengehandelt, da er die Lehre von den Engeln überging, für deren Aufnahme oder Beibehaltung im Jugendunterrichte auch Niemeyer sich erklärte.

„Die Mittheilung, verlangt auch Hr. Dr., verbinde Reichhaltigkeit und Sparsamkeit; aber diese beiden Eigenschaften scheinen nicht zweckmäßig vertheilt zu sein, wenn von Sokrates S. 13 mehr gesprochen wird, als von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung S. 32, 33, und wenn das wichtige Verhältniß der Vorsehung zum Bösen mit den wenigen Worten abgethan wird: „das Böse reift nur, wenn Gott es verstattet."

„Die Mittheilung, fordert Hr. Dr. weiter, geschehe einfältig." Aber ist die Stelle S. 82: „Tret' ich auch jetzt, da ich mich mündig fühle, in dieses neue Sein nicht über: so wird die Wiege mir ein Grab, und meine Sün-

de — meine Schuld" (und wie viele Stellen der Art faßt dieß Büchlein in sich!); nicht gerade das Gegentheil von den eigenen Worten des Verfassers: „die Darstellung sei nicht zu hoch; auch auf die Schwächeren berechnet; nicht declamatorisch und doch ergreifend, nicht geschmückt und doch schön; bestimmt, um verständlich zu sein." Freilich setzt Hr. Dr., um solche Auswüchse seines Styls zu rechtfertigen, hinzu: „Der Periodenbau geselle zu Leichtigkeit — Klarheit, und zu Einfachheit — Wohlklang; eine sententiöse Sprache mache selbst die Worte dem Gedächtniß willkommen, geläufig und unvergeßlich;" aber man vergleiche die Sentenzen unsers Herrn, z. B. in der Bergpredigt, mit denen, die in diesem Büchlein sich finden, und welch ein Unterschied wird in die Augen fallen! Gern und mit Stolz rechnet sich Rec., nach einer 39jährigen Uebung im katechetischen Fache, zu denen, welchen beim Unterrichte der Jugend, wie Herr Dr. sagt, „das Wort nicht leicht alltäglich genug werden kann;" denn Rec. weis kein sichereres Mittel gegen den einreißenden Hang zum Mysticismus, als daß man beim Religionsunterrichte von einfachen, klaren Principien ausgehe, daß man durch den Verstand zum Herzen rede, daß der Lehrer, auch in intellectueller Hinsicht, umkehre und werde wie die Kindlein, nicht aber dem in einem phantasiereichen Zeitalter heranwachsenden Geschlecht schon durch den Religionsunterricht schmeichle.

Zum Andenken D. Johann Georg August Hacker's. Geschrieben von dessen Amts-Nachfolger D. Samuel Gottlob Frisch. Mit Hacker's Bildniß, Dresden, 1823, in der Walterschen Hofbuchhandlung. 51 S. 8. (Preis 8 gr. oder 36 kr.)

An Hanstein und Hacker hat unsre homilet. Literatur binnen wenigen Jahren zwei empfindliche Verluste erlitten; wie aber beide Männer sich als ausgezeichnete Kanzelredner glichen, so haben sie auch das mit einander gemein, daß Jeder von ihnen in einem Schwager und Collegen einen Biographen fand. Denn so wie dem verewigten Hanstein sein Schwager und Amtsbruder Wilmsen ein Denkmal der Liebe stiftete, so redet in der vorliegenden Schrift zum Andenken Hacker's Herr Frisch, der an des Verewigten Seite seit Kurzem die Stelle eines zweiten Hofpredigers in Dresden bekleidete, und dessen Schwester 35 Jahre lang Hacker's treue Lebensgefährtin war. Rec., der den seligen Hacker als Homileten tief verehrte, dankt Herrn D. F. für diese Gabe, und will das Wesentlichste aus dieser zwar kleinen aber interessanten Schrift ausheben.

Hacker wurde am 24. Jan. 1762 zu Dresden geboren, wo sein Vater Bäckermeister war; er zeigte frühzeitig Lust zu den Wissenschaften und bezog die Universität Wittenberg, wo ihn am meisten Reinhard's Unterricht anzog, dessen Disputirübungen für ihn vorzüglich lehrreich wurden. Nachdem er 3 Jahre lang zwei Hofmeisterstellen bekleidet hatte, wurde er in Torgau als Prediger an dem damals dort befindlichen Zucht- und Armenhause, und einige Jahre hierauf als Prediger-Substitut bei der Garnisonskirche in

Dresden angestellt. Die Geschicklichkeit und Treue, mit welcher er beide Aemter führte, und die Freundschaft Reinhard's bewirkten es, daß er 1796 zum 2ten evang. Hofprediger ernannt wurde, und noch in demselben Jahre rückte er in die erste Stelle vor. Mit musterhafter Treue widmete sich H. der speciellen Seelsorge, und der Beifall, womit man seine Anreden bei Taufen, Confirmationen, Trauungen, Begräbnissen u. s. w. aufnahm, entschädigte ihn für den ungleich größeren Beifall, der Reinhard's Predigten bezeugt wurde. Im Jahre 1802 erhielt er von der Universität Wittenberg, als sie das Jubelfest ihrer Stiftung feierte, die Würde eines Doctors der Theologie. Unter seinem Vorsitze bildete sich 1807 eine Gesellschaft junger Theologen, die der Reihe nach Aufsätze, exegetischen und theologischen Inhalts in lateinischer Sprache niederschrieben, sie Hacker'n zur Durchsicht übergaben, in jeder Woche einmal für zwei Stunden bei ihm zusammen kamen und darüber in der nämlichen Sprache disputirten. (Rec. kann hier den Wunsch nicht bergen, daß ähnliche Gesellschaften unter seinen Amtsbrüdern sich bilden möchten; denn für ein geregeltes und stätiges theol. Studium ist nichts vortheilhafter, als wenn mehrere Geistliche an bestimmten Tagen zusammen treten, und nach einem vesten Plane über wissenschaftliche Gegenstände in lateinischer Sprache sich unterhalten. Rec. bezeugt dieß aus eigener Erfahrung, und hat in einem solchen Vereine schon manchen seligen Genuß gefunden.) — Doch wir kehren zu Hacker'n zurück. Das für Dresden verhängnißvolle Kriegsjahr 1813 wurde ihm durch häusliche Leiden aller Art noch mehr verbittert; H. ertrug sie und auch den Tod einer geliebten Gattin mit christlicher Ergebung; aber seine gewohnte Heiterkeit war dahin, seine Gesundheit wankte, die er nur auf kurze Zeit durch den zweimaligen Gebrauch des Karlsbades wiederherstellte; eine Lungensucht entwickelte sich in ihm, und er entschlief — allgemein bedauert — den 21ten Februar 1823 früh gegen 2 Uhr im angetretenen 62ten Lebensjahre. — Sit tibi terra levis! —

Kleine Religions- und Kirchengeschichte. Ein Leitfaden für den Unterricht der evangelischen Jugend. Nebst einer Zugabe über die Reformation in Westphalen und am Niederrhein. Essen, bei G. D. Bädeker. 1824. VI und 72 S. 8. (Preis 4 gr. oder 18 kr.)

Ein in jeder Hinsicht treffliches Büchlein, welches allen bis jetzt erschienenen, vorzüglicheren Werkchen der Art füglich an die Seite gesetzt zu werden verdient. In gedrängter, aber lichtvoller Kürze gewährt es eine zweckmäßige Uebersicht über das weite Gebiet der christlichen Religions- und Kirchengeschichte, gestützt auf die Grundlage derselben, die ältere und neuere bibl. Geschichte. Es hat in Bezug auf Inhalt und Anordnung außerordentlich viel Aehnlichkeit mit dem in Nr. 9. unseres Literaturblattes angezeigten Werkchen der Art von Sackreuter, *) streut wie dieses

*) Soeben ist davon die 2te Auflage unter der Presse, welche einige wesentliche Vorzüge vor der ersten hat, wiewohl sie — nach dem Wunsche von Sachkennern — nur unbedeutend stärker werden soll.

hier und da, jedoch nur im Vorübergehen, anziehendes, auf Thatsachen gegründetes Räsonnement ein, ist aber nicht allenthalben so wissenschaftlich erschöpfend und genau begründet, dagegen in einer sehr populären Sprache abgefaßt, welche dem Lehrer der Jugend besonders empfohlen werden muß. Noch immer fehlt es indeß fast allen Unterrichtsbüchern der Art an einer kurzen in den Context verflochtenen Darstellung und lichtvollen Auseinandersetzung der mannichfaltigen Vortheile, welcher wir durch das von Gott gesegnete Werk der Reformatoren theilhaftig geworden sind. Möchte darauf der anonyme Hr. Verf. vorliegender Schrift bei einer zweiten Auflage Rücksicht nehmen und dieß am geeignetsten Orte einschalten, damit die heranwachsende protestantische Jugend darauf ihr Augenmerk richte, von welchen Irrthümern und Mißbräuchen, von welchen Menschensatzungen und Ungereimtheiten ihr Lehrbegriff nun gereinigt ist durch jenen anstrengenden Kampf für Wahrheit und Recht, welchen Luther, Melanchthon, Zwingli, Oekolampadius, Calvin ꝛc. begannen und andere hochherzige Wahrheitsfreunde bis auf unsere Tage fortsetzten; damit diese Jugend hauptsächlich für das lautere Licht des Evangeliums, das ihr aus der Jahrhunderte lang der Christenheit verschlossenen Bibel entgegenstralt, mit den reinsten Dankgefühlen zum Himmel blicke — und vest halte an dem theuer errungenen Kleinod der Glaubens- und Gewissensfreiheit und sich nicht wieder in das knechtische Joch fangen lasse. — Die Zugabe enthält Einiges über die Reformation in Westphalen und am Niederrhein und ist nur für die Gegenden berechnet, für welche dieser Leitfaden ursprünglich bestimmt war. Wir billigen dieß um so mehr, als solche Oertlichkeiten für den Eingebornen immer etwas Anziehendes haben — und wenn auch dieser Abschnitt beim Jugend- oder Katechumenenunterrichte ausfallen sollte — so wird er doch den Confirmirten und Erwachsenen, welche ihn später lesen, einen erquickenden Nachgenuß verschaffen.

Katechetische Belehrungen eines evangelischen Landpfarrers über die sonn- und festtäglichen Evangelien. Lehrern und Lernenden dargeboten von Johann August Wilhelm Besser, Pastor zu Thale unweit Quedlinburg. Erster Band. XVI und 247 S. Zweiter Band. 247 S. Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses. 1823. 8. (Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.)

In vielen Schulen ist es Sitte, daß am Samstag das Tags darauf vorkommende sonntägliche Evangelium hergelesen und erklärt wird; da aber wenige Schullehrer die hierzu nöthigen Kenntnisse besitzen, so möchten für diese allerdings katechetische Belehrungen über die Evangelien von Nutzen sein. Da hingegen, wo die evang. Perikopen an Sonntagen in den nachmittägigen Katechismuslehren erläutert werden, muß man es billig jedem Prediger zutrauen, daß er diese Stellen, ohne einen katechetischen Führer, zu erläutern vermöge. Diese Evangelien setzen jedoch, wenn man über sie katechisiren will, so mancherlei Vorkenntnisse bei der Jugend voraus, die man auch durch die zweckmäßigsten Fragen nicht entwickeln kann, sondern geradezu den Kindern mittheilen muß. Daher muß nothwendig der Prediger das Evang. nach gewissen Abschnitten eintheilen, jeden derselben in zusammenhängender Rede kurz erklären, und erst wenn dieses geschehen ist, kann er das Vorgetragene durch passende Fragen lehrreich und nützlich machen. Diesen Weg hat aber der Verf. nicht eingeschlagen, sondern er hat seine Jugend, nach der Weise vieler katechetischen Schriften, so antworten lassen, wie es sich von ihr durchaus nicht erwarten läßt; auch sind die dunkeln Seiten der Evang. bei weitem nicht hinlänglich aufgehellt, und überdieß sind manche Fragen so unverständlich gestellt, daß Ref. verlegen wäre, wie er sie passend beantworten solle. Einige Beispiele mögen genügen. Dom. Rogate. Frage: „Wenn eher aber fühlt der Mensch wohl am lebendigsten das Bedürfniß, seine Seele zu Gott im Gebet zu erheben? (Der Ausdruck **wenn eher** ist ein Lieblingsausdruck des Verf.) Dom. I. p. Tr. wird der Stelle Matth. 19, 24. gegen die Regeln einer richtigen Exegese eine allgemeine Deutung gegeben. Dom X. p. Tr. Frage: „Unter welchem römischen Kaiser wurde Jerus. zerstört? Antw.: Unter dem Kaiser Vespasian. Frage: Befehligte dieser zuletzt selbst die römische Armee? Antw.: Nein, sein Sohn Titus. Fr.: Was war dieß für ein Mann? Antw.: Ein sehr gütiger, menschenfreundlicher Fürst ꝛc. — So wissen die Kinder das Jahr der Zerstörung Jerusalems, die Zahl der Umgekommenen und andere Umstände genau *anzugeben*.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Kritisches Journal für das katholische Deutschland. Herausgegeben von **Joh. Evangel. Brander**, Professor am Königl. Gymnasium zu Rotweil. Fünften Bandes Erstes Heft. Rotweil, 1824. In der Herder'schen Buchh. (Preis eines Bandes 2 fl. 15 kr. oder 1 Thlr. 6 gr.)

I. Praphrase über die Stelle Matth. VIII, 28 — 34.
II. Der Zeitgeist in kirchlich-religiöser Beziehung.
III. Da das Volk noch so manche schiefe Begriffe in Hinsicht der Lehre von der Gnade Gottes hat, so fragt sich's, wie wäre dasselbe besser und gründlicher, sowohl über den natürlichen, als übernatürlichen Beistand Gottes zum Guten zu belehren?
IV. Ueber den verrufenen Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel.
V. Der Selbstmord ist in unseren Tagen auch unter der niedrigen Menschenclasse häufiger.
VI. Ueber die Nothwendigkeit, mit den katholischen Gymnasial-Lehranstalten besondere Erziehungsanstalten zur *Bildung* guter Geistlichen (niedere Convicte) in *Verbindung* zu bringen.

Druckfehler.

In Nr. 17. ist der Preis des hebr. und chald. Handwörterbuchs von Dr. W. Gesenius fälschlich angegeben. Es kostet 3 Thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 20. August 1824. Nr. 21.

Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Amtsreden. Neue Folge. Herausgegeben von Röhr, Schleiermacher und Schuderoff. Erster Band. VIII und 376 S. gr. 8. Magdeburg, bei W. Heinrichshofen. 1823. Zweiter Band. 380 S. 1824. (Preis jedes Bandes 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.)

Wie dem Freunde der Kunst nach Durchmusterung eines Bildersaales, darin große Meister ihre Kunstwerke zur Schau und zur Beurtheilung ausgestellt, anders nicht ist es dem Recens. ergangen, als er von der Lectüre dieses Predigtmagazins zurückkehrte. So mannichfaltig und rein ist der Genuß, daß er noch lange nachher in der Seele andauert, und auch im Nachgenusse noch reichen Stoff zum Denken, Fühlen und Betrachten darbietet. — Bekanntlich rief Ribbeck zuerst dieses Magazin ins Dasein, mit welchem sich jedoch bald der sel. Hanstein vereinigte; nach des Begründers Abgang gesellten sich dem Letzteren Eylert und Dräseke zu, und so erschien denn eine lange Reihe von Bänden dieser schätzbaren Sammlung, als reicher Schatz für die christliche Erbauung sowohl, als für das homiletische Studium. „Mit dem trefflichen Hanstein schien auch dieses Magazin enden zu sollen. Der Hr. Bischof D. Eylert trat zurück, und Hr. D. Dräseke nahm in edler Wehmuth über den Hingang seines Geistes- und Herzensverwandten Hanstein Abschied von den Lesern.“ Der Verleger mochte indessen das schöne Unternehmen nicht fallen lassen, lud vielmehr die drei auf dem Titel genannten Herausgeber zur Fortsetzung ein, und es gebührt ihm dafür der Dank des Publicums. „Denn wie großen Werth es auch für Freunde asketischer Lectüre habe (bemerkt sehr richtig der Vorredner Schuderoff), eines einzelnen Mannes Geist und Art aus seinen Arbeiten kennen zu lernen, und innig mit denselben vertraut zu werden, so ist doch nicht zu läugnen, daß die Vergleichung mehrerer, in Reih und Glied gestellter, Vorträge verschiedener Verfasser, neben dem Vergnügen, welches die Einbildungs- und Urtheilskraft daraus schöpft, noch manchen Vortheil darbiete. Nicht nur der Kreis unserer Vorstellungen überhaupt wird erweitert; wir werden nicht nur durch die Wahrnehmung, wie Verschiedene aus einem und demselben Stoffe so Verschiedenes und dennoch Gleichartiges bilden, zum eigenen Denken und Erfinden gleichsam getrieben; wir gewinnen nicht nur, oder überschauen doch einen Schatz von Materialien: für den guten Kopf ist besonders auch die Gestaltung, die Form interessant, und Nichts kann junge Männer eher vor Einseitigkeit, blindem Nachtreten und armseliger Buchstabenklauberei schützen, Nichts ihren Geschmack mehr läutern und erwecken, als die vertraute Bekanntschaft mit der Predigtweise Mehrerer, und das Eindringen in dieselbe.“

Daß aber der Verleger seine Einladung gerade an diese drei Männer ergehen ließ, darin hat er Einsicht und richtigen Tact bewährt. Denn glücklicher hätte nicht leicht seine Wahl sein können. Röhr, Schleiermacher, Schuderoff! Drei, wie anderwärts, so vornehmlich in der homiletischen Welt hochverehrte und berühmte Namen. Die Zusammenstellung der Arbeiten dieser drei Männer gewährt den eben angedeuteten Genuß und Vortheil in desto höherem Grade, da die Verfasser weder völlig gleiche theologische Denkart haben, noch einer und derselben homiletischen Form huldigen, Jeder aber in seiner Art und auf seinem Standpunkte Meister genannt zu werden verdient. Der Vorredner fordert selbst zur Vergleichung auf; auch wird sich dem aufmerksamen und urtheilsfähigen Leser bald das Eigenthümliche jedes dieser drei Kanzelredner, zum mindesten in mehr oder minder klaren Gefühlen, herausstellen. Eine eigene Schwierigkeit aber ist es, eine bestimmte Charakteristik in wenige bezeichnende Worte zu fassen. Wir wollen es jedoch versuchen, unser Urtheil kurz auszusprechen. Die Predigten von Schleiermacher scheinen uns die tiefsten und — wenn wir uns des Ausdruckes bedienen dürfen — die gelehrtesten, weniger zur Erbauung, als zum Studium geeignet; die von Schuderoff die populärsten, freimüthigsten und casuellsten, bei den wichtigsten kirchlichen Erscheinungen der Zeit in hohem Grade beherzigungswerth; die von Röhr endlich die geregeltsten, gemüthlichsten und erbaulichsten, nicht blos jüngern Geistlichen als Muster, sondern auch besonders zur häuslichen Andacht frommer und denkender Christen dringend zu empfehlen. Hinsichtlich der beiden zuletzt genannten ehrwürdigen Männer stehe auch hier eine schon anderwärts gemachte Bemerkung. Röhr und Schuderoff bekennen sich bekanntlich mehr oder weniger bestimmt zu den Grundsätzen des Rationalismus, und haben kein Bedenken getragen, auch in mehreren diesem Magazin einverleibten Predigten ihre Ueberzeugungen unumwunden und unzweideutig auszusprechen. Nun hat aber die hyperorthodoxe Schmähsucht die Behauptung gewagt, nur das alte supernaturalistisch-scholastische System sei zur Weckung, Nährung und Belebung frommer Andacht geeignet. Wer sich vom Gegentheile überzeugen und recht erkennen will, wie nicht der Buchstabe

irgend eines Systemes, sondern nur der wahrhaft christliche, d. h. vernünftige Geist, klare, mit sich selbst einig gewordene Gemüther erbauen kann, den verweisen wir auf dieses Magazin. Zu Betrachtungen dieser Art sieht sich der Rec. besonders veranlaßt, wenn er das, was er hier gelesen, mit den Predigten vergleicht, welche er aus dem Munde eines jungen, durch Sturmeifer — sich auszeichnenden Supernaturalisten zu hören Gelegenheit hatte. Gott! welcher Unterschied zwischen seligmachendem Geiste und tödtendem Buchstaben!

Hätten wir bei dieser Anzeige blos uns selbst und unser Vergnügen im Auge, so würden wir nun wenigstens einige der vielen trefflichen und wahrhaft classischen Stellen ausheben, welche sich in großer Menge in beiden Bänden der vorliegenden Sammlung finden. Wir fürchten aber dadurch den Genuß der Leser zu verkümmern, da auch der schönste einzelne Theil eines Kunstwerkes nothwendig verliert, wenn man ihn aus dem harmonischen Zusammenhange des Ganzen herausreißt. Wir ziehen es daher vor, einige durch Inhalt oder Form vorzüglich ausgezeichnete Predigten nach der Reihenfolge, welche sie in beiden Bänden haben, besonders hervorzuheben. Aus dem ersten Bande: 1. von Schuderoff: Daß der irdische Sinn sich immer verrechne. Die Hauptsache der christlichen Gottesverehrung bleibt die Predigt. Ueber des göttlichen Wortes Predigt. Nöthige sie, hereinzukommen. Mein Haus ist ein Bethaus. Ueber Vater, Sohn und Geist. Warum hören die Menschen die Wahrheit so ungern? 2. Von Röhr: Die Menschenliebe unserer Zeit. Wie sehr die rechte Feier des Todestages unseres Herrn von einer richtigen Einsicht seines Todes selbst abhänge. Fromme Betrachtungen über die unsichtbare Geisterwelt. Betrachtungen über das Licht, welches einst durch Jesum über der Menschheit aufging. 3. Von Schleiermacher: Zuversicht und Kleingläubigkeit in der Schifffahrt Christi dargestellt. Christus im Tempel, ein Vorbild für uns in unseren christlichen Versammlungen. Von dem Gemüthszustande des Erlösers in seinen letzten Augenblicken. Ueber die Erhörung des Gebetes im Namen Jesu. — Aus dem zweiten Bande: 1. von Schuderoff: Das Neujahr, als Aufforderung zur vesten Lebensordnung. Was für Betrachtungen knüpft der nachdenkende Christ an Jesu Himmelfahrt? Von der Kluft zwischen Bösen und Guten. Von der Unverdrossenheit des christlichen Lehramtes. Vergiß nicht über dem Himmel die Erde, und über der Erde nicht den Himmel. 2. Von Röhr: Ein neuer Sinn ist die sicherste Bürgschaft unseres Glückes im neuen Jahre. Der Tod unseres Herrn als ein Muster der erhabensten und großmüthigsten Aufopferung für seine Brüder. Noch immer steht auch uns Gottes Geist zur Seite. Was muß uns unsere evangelische Kirche theuer und werth machen? (Eine bereits einzeln gedruckte treffliche Reformationspredigt.) 3. Von Schleiermacher: Ueber das Verlangen nach Kenntniß von jener Welt und nach Gemeinschaft mit derselben. Ueber die Verklärung Christi. Die Lehre des Erlösers vom Aergerniß. Die Sehnsucht nach dem Besseren. — Die kleineren Amtsreden, unter welchen sich viel Köstliches befindet, sind bei Taufen, Confirmationen, Trauungen, Beerdigungen, Einführungen ꝛc. gehalten.

Möge es den drei hochverehrten Verfassern vergönnt sein, in einer recht langen Reihe von Bänden ihre trefflichen Gaben frommen und aufgeklärten Christusverehrern zu hohem Genusse darzubieten!

Quibus legibus paria ecclessiarum jura describenda sint, mixtorum matrimoniorum exemplo demonstratur. Pfingstprogramm von D. J. A. H. Tittmann. Leipzig, 1824. *)

Die sogenannten gemischten oder zwischen Protestanten und Katholiken geschlossenen Ehen gaben bisher zu manchen Mißhelligkeiten, Streitigkeiten und Eingriffen der Katholiken in die Gerechtsame der Protestanten Anlaß, und die Klagen darüber werden von Seiten der Letztern bei der Betriebsamkeit der Erstern zur Proselytenmacherei so lange fortdauern, als nicht über diesen Gegenstand in allen protestantischen Staaten auf eine befriedigende Weise gesetzlich entschieden worden ist. In Sachsen genießen zwar seit dem 16. Februar 1807 die Katholiken mit den Lutheranern gleiche Rechte (den Reformirten hatte man dieselben schon früherhin stillschweigend zugestanden, bis sie ihnen auch öffentlich den 18. März 1811 zugesprochen wurden); allein die gegenseitigen Verhältnisse der Protestanten und Katholiken blieben immer noch schwankend, und man hoffte, daß auf dem gegenwärtigen Landtage die Sache endlich zur Entscheidung kommen werde. Unterdessen hat uns Herr Domherr, D. Tittmann, als Dekan der hiesigen theologischen Facultät mit oben genanntem Programme beschenkt, worin er mit weiser Umsicht und großem Scharfsinne darzuthun sucht, nach welchen Gesetzen die Gleichheit der Rechte verschiedener christlicher Kirchen in Ansehung der gemischten Ehen zu bestimmen sei. Im Eingange weiset er mit edler Freimuthigkeit die Unbilligkeit und Ungerechtigkeit nach, mit der noch immer die Protestanten in manchen katholischen Ländern, selbst in Deutschland, behandelt werden, obgleich der Wiener Congreß den christlichen Hauptparteien Gleichheit der Rechte zugestanden habe; denn man habe noch nicht vestgesetzt, worin diese Gleichheit bestehe, welches ihre Gränzen seien, und auf welche Weise und nach welchen Gesetzen sie bestimmt werden solle. Daher sei es denn gekommen, daß die römisch-katholische Partei begierig die Gelegenheit ergriffen habe, sich in den protestantischen Ländern weiter auszubreiten und den Protestanten auf alle Art Abbruch zu thun. Itaque in animos principum se insinuare, fährt der Verfasser im classischen Lateine fort, faustum sub ecclesiae matris auspiciis seculum, mansuetos populos, placidam tenebricosae noctis

*) Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, welchen dieses Programm behandelt, verdient dasselbe allerdings eine ausführlichere Anzeige, als sonst von Gelegenheitsschriften geliefert werden kann. Wir haben daher keinen Anstand genommen, diese von einem ausgezeichneten Theologen eingesandte Anzeige unserem Blatte einzuverleiben.
Der Herausg.

quietem polliceri juriumque aequalitatem in summam injuriam convertere studuerunt; quin eo res devenit, ut paritas illa, quam dicunt, jurium in eo constare videatur, quod illis omnia facere liceat, Evangelici omnia ubique patiantur. Quid enim ab illo tempore, quo nova lux affulsit ecclesiae christianae, boni accepit evangelica ecclesia? An in illis terris, quarum principes et major civium pars ecclesiae catholicae addicti sunt, Evangelici eodem jure ecclesiastico publico uti coeperunt? num simultaneum illud servatum? num annus normalis sublatus? Nihil auditum est. Pergunt Evangelicos pro haereticis habere, pergunt eos quovis modo impedire, quo minus res ecclesiae suae augeant, pergunt principibus non solum catholicis, sed etiam evangelicis, ex mera gratia concedere, quod jure suo illi postulare possunt; Evangelicorum nulla ratio habetur, vexantur nostri in terris catholicis, trucidantur, quin sub mitissimo Francisci primi imperio tam horrendae passim Evangelicorum querelae audiuntur, ut saeva Ferdinandi secundi tempora rediisse videantur. Nolunt enim paria jura: soli imperare cupiunt; non accipiunt jura a principibus concessa, sed ambitiose repetunt, exposcunt, flagitant, ut unum imperium ecclesiasticum restituatur, ut sub uno Pontifice Romano non solum ecclesia salva sit, sed ipsae civitates maxima tranquillitate, principes summo otio fruantur, ut redeant scilicet felicissima tempora illa, quibus Pontifices omnium regnorum dispensatores et domini erant, subditos fide, principes jurisjurandi religione liberabant, atque ex indulgentia sanctae sedis Romanae, imo ob liberalitatem erga basilicam Petri, parricidiorum, periurii, adulterii et quorumcunque foedorum facinorum veniam largiebantur. Denique nunc quoque jura et consilia optimorum principum deludunt concordatis illis, quibus et olim saepe gentem Germanicum deceperunt, et nunc nova vincula struunt, quibus aliquando, si Deo et divo Petro placuerit, sub jugum denuo mittant Germanos. Neque vero est, quod nostra potissimum tempora ipsosque Evangelicos aut ignorantiae aut negligentiae accusemus. Nam ipsa ista pax Westphalica, si recte omnia aestumantur, non statum juris, sed statum injuriae stabilivit. Etenim nihil aliud factum est, quam quod pars catholica tunc quidem impedire non poterat; sancitum est enim, ne Evangelicis vi eriperetur, quod isto tempore vi non poterat eripi. Ceterum ecclesiae evangelicae in perpetuum ad statum deteriorem erant detrusae, quippe anni normalis lege constrictae, dum Catholicis liberrime permitteretur, ut suum statum quovis tempore augerent et amplificarent. Nemo sane, qui omnia recte perpenderit, dicet, paria jura Evangelicis concessa esse, quin statim intelliget, partem catholicam principes evangelicos decepisse, illamque pacem similem fuisse induciis, per quas uni parti non licet fines angustos excedere, dum altera omnia castella et opulentissimas provincias occupat. Ab eo igitur tempore nunquam desiisse causas injuriarum historia docet, et minime mirandum est.

Hierauf verbreitet sich der Verf. darüber, daß die päpstliche Kirche mit den Evangelischen nie einen ehrlichen Frieden eingehen und ihnen gleiche Rechte mit ihr zugestehen werde noch könne, so lange der Papst sich noch als Statthalter Christi betrage und nur seine Anhänger als die Kirche Christi anerkenne, von der die Evangelischen, gleich den Juden und Heiden, ausgeschlossen seien, ja fortfahre, alle den Evangelischen von den Fürsten bewilligte Rechte als unrechtmäßig gegeben und gebraucht zu erklären. Man dürfe aber bei der Bestimmung der gleichen Rechte verschiedener christlicher Religionsparteien nicht von menschlichen Meinungen noch von der Willkür des römischen Stuhles abhangen, sondern nur die ewigen Gesetze der Menschenvernunft und die Natur der christlichen Kirche selbst vor Augen haben. Wenn man aber die wahre Natur jener Gleichheit der Rechte verkenne und diese Gleichheit der Bestimmung des deutschen Bundes gemäß nur jenen drei Kirchen zugestehe, welche, so lange der deutsche Bund aufrecht bleibe, öffentliche heißen, den andern christlichen Kirchen aber, wie den Unitariern, versage: so könne man kaum einsehen, mit welchem Rechte die Evangelischen sich dann widersetzen wollen, wenn die katholische Kirche einmal bei erlangter Herrschaft ihnen diese Rechte streitig mache.

Die Abhandlung selbst zerfällt in zwei Theile, deren erster die Lehre von der Ehe bei den Protestanten sowohl als Katholiken untersucht, und der andere zu zeigen beabsichtigt, nach welchen Gesetzen die Rechte der Anhänger verschiedener christlicher Kirchen zu bestimmen seien. In ersterer Hinsicht wird dargethan, daß zum Wesen einer wahren Ehe weder der Begriff noch die Gnade des Sacraments gehöre, und daß dieß selbst die katholische Kirche zugebe, indem sie die Ehe von dem dazukommenden Sacramente unterscheide. „Verum ratumque est igitur e sententia Pontificiorum matrimonium, quod a sponsis coram parocho ita contractum fuit, ut sponsi declaraverint matrimonium de praesenti, etiamsi Parochus ne verbum quidem dixerit. Oritur enim ex hac declaratione *obligatio*, qua vere constat matrimonium.“ Dieses Band der Ehe sei selbst nach den Katholiken unauflösbar nicht wegen des Sacraments, sondern wegen der freiwillig eingegangenen Verbindlichkeit, was der römische Katholicismus ausdrücklich versichere, welcher ja die Ehe nicht für unauflöslich erkläre, weil sie ein Sacrament, sondern für ein Sacrament halte, weil sie unauflöslich sei. Sonach gehöre zu einer wahren Ehe eigentlich nicht einmal die Einsegnung von Seiten des Geistlichen oder die Ertheilung des Sacraments. Mit Unrecht also verlangen die Katholiken bei einer gemischten Ehe, die schon ein evangelischer Geistlicher eingesegnet habe, noch die Einsegnung eines katholischen Priesters, um dem

katholischen Theile das Sacrament zu ertheilen. Es sei daher sehr wichtig, daß man bei der Frage über die Gleichheit der Rechte bei gemischten Ehen auf das Sacrament keine Rücksicht nehme; denn die hier in Betracht kommende Streitfrage von der Ehescheidung hänge nicht von dem Begriffe des Sacraments, sondern von der Natur der Ehe ab. Die katholische Partei aber pflege ihre Dogmen auch bei solchen Ehen geltend zu machen, welche von zwei Evangelischen geschlossen seien, wenn der eine Theil nach rechtmäßig erfolgter Scheidung eine zweite Ehe mit einem katholischen Theile eingehen wolle. Dieß wird nun aus einem Beispiele der neuesten Zeit erwiesen. Eine Evangelische hatte einen Evangelischen geheirathet und einige Zeit mit ihm in der Ehe gelebt. Die Frau sucht nach einiger Zeit um Ehescheidung nach, weil sie von ihrem Manne gemißhandelt wird, ja selbst ihr Leben bei ihm gefährdet sieht, und erlangt sie von dem evangelischen Consistorium. In der Folge geht sie eine zweite Ehe mit einem Katholischen ein. Auch diese Ehe ist unglücklich, und sie trägt deßhalb bei dem apostolischen Vicarius auf Ehescheidung an, schon zufrieden, wenn sie von diesem nur die Scheidung von Tisch u. Bette erlange. Allein der Vicarius erklärt die zweite Ehe selbst für nichtig, weil nach den Decreten der römischen Kirche die Scheidung der ersten Ehe ungültig sei. — Wenn also, fährt der Verf. fort, die Evangelischen nach den Dogmen der katholischen Kirche beurtheilt werden, so könne die Gleichheit der Rechte nicht bestehen, welche darauf beruhe, daß die Anhänger jeder Kirche nach ihrer Lehre leben und darnach ihre Angelegenheiten beilegen dürfen. — Was nun den zweiten Punct anlangt, nach welchen Gesetzen die Rechte der Anhänger verschiedener christlicher Kirchen bei gemischten Ehen zu bestimmen seien, so entscheidet der Verf. dahin, daß diese Rechte nicht nach dem kirchlichen Begriffe von der Ehe, sondern nach der Natur einer wahren Ehe, d. i. der Monogamie, festgesetzt werden müssen, wie es das Naturrecht und die gesunde Vernunft fordern. So lange die Fürsten das nicht thun, ohne alle Rücksicht auf den römischen Stuhl, so lange wird nach ihm keine Gleichheit der Rechte, sondern immerfort Ungleichheit und Unrecht Statt finden. Da sodann eine Gleichheit der Kirchen nicht denkbar sei, wenn nicht die Mitglieder verschiedener Kirchen ihres eigenthümlichen Rechtes genießen, so müsse man die Rechte verschiedener Kirchen bei gemischten Ehen so bestimmen, daß das Recht und der Zustand des einen Theiles durch das Recht und den Zustand des andern Theiles nicht verändert werde. Jedem also müsse das Recht, das er in seiner Kirche hatte, als er eine Ehe mit einem andern Bekenner einer andern Kirche einging, unverletzt verbleiben. Bei der Erkenntniß der Ehesachen aber müssen die beiden Gatten eigenthümlichen Rechte erhalten werden, und jedes Consistorium dürfe daher blos die Sache des Gatten von dem andern Bekenntniß insoweit entscheiden, als über das Recht desjenigen Gatten, vor dessen kirchlichem Forum die Sache verhandelt werde, die Frage ist. Wie es also einem katholischen Consistorium nicht erlaubt sei, einen evangelischen Gatten, der eine Katholikin geheirathet, an

das immerwährende Band gebunden zu erklären, wenn er gerechte Ursache zur Scheidung habe: so könne auch das evangelische Consistorium nicht gestatten, daß ein Katholik, der nach den Gesetzen seiner Kirche nur vom Tische und Bette geschieden sei, eine Ehe mit einer Evangelischen eingehe, wenn nicht, wie zu wünschen, durch ein Gesetz vorgeschrieben werde, daß man eine solche lebenslängliche Scheidung nach dem gemeinschaftlichen Rechte für eine wahre Ehescheidung achten solle. Nun gibt der Verf. in 6 Abschnitten (de matrimonio legitimo, de legitimis impedimentis matrimonii, de divortio, de prole ex matrimoniis mixtis oriunda, de matrimoniorum mixtorum consecratione, de causarum matrimonialium cognitione) ein Beispiel, wie dergleichen Verhältnisse richtig zu bestimmen seien. Referent versagt es sich ungern, hier in das Einzelne weiter einzugehen. Möge die treffliche Abhandlung dazu beitragen, den so wichtigen Gegenstand noch näher zu erörtern und endlich zu einem erwünschten Resultate führen, damit die Rechte der Protestanten vor den Eingriffen der Katholiken in Ansehung der gemischten Ehen endlich einmal vollkommen gesichert werden!

Der Bibelfreund an Kinder-Seelen. Geschenk für Confirmanden. Glogau, 1824. Neue Günter'sche Buchhandlung. 84 S. kl. 8. (Preis: 4 gr. od. 18 kr.)

Der Verfasser dieser kleinen Schrift ist August Gottlieb Balcke, evangelischer Prediger zu Hohenliebenthal bei Schönau, und freundlich bietet er dem größeren *bibelliebenden* Publicum diese Gabe an, welche sich mit der Eintheilung der Bibel, dem Alter, der deutschen Uebersetzung, den Verfassern, der Sprache, der Verbreitung u. dem Nutzen dieser heiligen Religionsurkunde der Christen beschäfftigt. Der Ton ist echt kindlich und darum herzlich und ansprechend; auch finden sich darin einige schätzbare historische Notizen, welche man nur zerstreut antrifft. Daß man die Bibel gegenwärtig schon in 150 Sprachen kenne, möchte schwer zu beweisen sein; bereits ist sie in nicht mehr, als 140 Sprachen und Dialekten und in manchen nur bruchstückweise vorhanden, wovon sich die Leser unseres Blattes durch die in der A. K. Z. v. J. 1823. Nr. 54. S. 519 — 522 gegebene Uebersicht überzeugen können. Hätte der Verf. seinem Aufsatze in den einzelnen Abtheilungen Ueberschriften gegeben, so würde dieß für den Gebrauch desselben bequemer gewesen sein; man bedarf beim Lesen gewisser Ruhepunkte, welche man hier durchaus vermißt. Uebrigens unterschreiben wir freudig aus eigener Erfahrung, was der Vrf. S. 19 so schön äußert: „Die Bibel ist wie das liebe Brod, das immer besser schmeckt, *je länger* man davon ißt; wie ein unversieglicher Brunnquell, der sich immer reicher ergießt, je mehr man aus ihm schöpft; wie ein edler Wein, den man immer lieber trinkt, je öfter man ihn kostet; wie ein frommer treuer Freund, in dem man immer mehr findet, je länger man mit ihm umgeht, und der uns immer unentbehrlicher wird; sie ist, wie Jesus, ihr Kern und Stern, der uns um so mehr gibt, je mehr wir aus seiner Fülle nehmen, so daß sein Wort erfüllt wird: Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe!" —

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 27. August 1824. Nr. 22.

1. Handbuch der christlichen Sittenlehre. Von Dr. Christoph Friedrich Ammon. Erster Band. Leipzig, bei Göschen 1823. XXVI und 480 S. gr. 8. (Preis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.)
2. Vorlesungen über die Sittenlehre. Von Dr. Wilh. Mart. Lebrecht de Wette. Erster Theil. Die allgemeine Sittenlehre. Berlin, bei Reimer 1823. 1. Bd. VI u. 393 S. 2. Bd. IV u. 376 S. gr. 8. (Preis 6 fl. 18 kr. oder 3 Thlr. 12 gr.)

Wir zeigen hier den Anfang zweier Schriften über einerlei Gegenstand an, welchen die Aufmerksamkeit unserer Leser gewiß schon lange vorausgegangen ist, und die sehnlich erwartet worden sind. Rühren sie doch von Männern her, die auf dem Gebiete, auf welches sie uns führen, allbereits mit der größten Auszeichnung gearbeitet haben, und einstimmig zu den gelehrtesten, gründlichsten, unbefangensten und geistreichsten Denkern unter den Moralisten gerechnet werden! Behandeln sie doch eine Wissenschaft, die noch immer wegen mancher Lücken und vieler in tiefer Dunkelheit gehüllten Stellen des hellen Blickes und der kräftigen Beihülfe solcher scharfsinnigen Geister bedarf, als hier wirklich thätig sind! Ref. muß daher besonders den wesentlichen Inhalt beider Werke vorlegen.

Nr. 1 ist strengwissenschaftlich und zunächst für wissenschaftlich Gebildete geschrieben, aber mit einer Klarheit, Leichtigkeit und Anziehungskraft der Darstellung abgefaßt, daß sie auch den übrigen Gebildeten in allen Ständen empfohlen werden kann, wenn diese sich nur nicht an einige gelehrte Citaten stoßen wollen. Es ist uns lang keine Schrift vorgekommen, die uns so angenehm unterhalten, und zu mehrfach wiederholter Lectüre gereizt hätte, wie diese, und wir wünschen lebhaft, daß sie von vielen Schriftstellern als Vorbild bei ihren eigenen Arbeiten genommen würde. Dann wüßten die Leser doch immer, woran sie wären, und die Recensenten, was sie beurtheilen sollten. Leider ist es besonders bei vielen neueren theologischen Büchern und Aufsätzen dahin gekommen, daß Autor, Recensent und Leser vielfältig einander gar nicht verstehen, und die beiden ersten mit blosen dunkeln Worten und Phrasen ein unwürdiges Spiel treiben. Aber wer einen wissenschaftlichen Gegenstand in das gehörige helle und wohlthätige Licht setzen und bei aller seiner aufgewandten Kunst und Anstrengung doch keine Mühe und Schwierigkeit merken lassen will, der muß freilich mit der Liebe und Vorliebe an die Arbeit gegangen sein, die Herr Dr. Ammon S. III von sich selbst gesteht, und selber die Meisterschaft in seinem Fache, hauptsächlich durch das Leben (S. IV), überkommen haben.

Das Werk beginnt mit einer Einleitung, die von dem Umfange der Moral S. 3—36 handelt, und eine (nur zu) kurze Geschichte der christlichen Sittenlehre S. 37—98 aufstellt. Dort findet man den Begriff der Sittenlehre (als Wissenschaft von der Uebereinstimmung des Willens mit dem höchsten Gesetze der Vernunft), ihre wissenschaftliche Stellung (sie ist eine Frucht der praktischen Philosophie, welche die Ethik, Rechtslehre und Klugheitslehre umfaßt), Eintheilung (nach den Kantischen Kategorieen), den Unterschied der christlichen Sittenlehre (dem Wesen und der Form nach), ihren Werth (unter allen praktischen Wissenschaften den höchsten; besonders trefflich!), ihre Antagonisten (Trägheit, Sinnlichkeit, Einbildungskraft und die Schwärmerei. Sehr wahr heißt es hier: „Nichts ist demüthigender für den menschlichen Geist, als seine Verirrungen auf dem Gebiete der Moral"), und die besonderen Schwierigkeiten der christlichen Moral mit der Anweisung sie zu überwinden. (Hier müssen wir einen trefflichen Rath auszeichnen, den wir dringendst empfehlen: „Jeder Religionslehrer sollte sich eine vollständige Uebersicht des moralischen Lehrstoffes des neuen Testaments aus eigener Lectüre nach einem bestimmten Typus bilden.") — Hier wird die Entstehung und Ausbildung der Moral unter den Kirchenvätern, ihre systematische Auffassung in dem Mittelalter und ihre neuere Geschichte seit der Reformation vorgetragen, welchen Theil unsere Leser gewiß mit Reinhards Moral Bd. I. S. 39—106 vergleichen, und wahrscheinlich mit uns dem letzteren den Vorzug geben werden. Man vergleiche nur beider Männer Urtheile über Chrysostomus. (Ammon S. 57. Reinhard S. 50.)

Hierauf geschieht der Uebergang zur Wissenschaft mittelst der Fragen: Worin besteht die sittliche Harmonie (Uebereinstimmung des Willens mit dem Gesetze) 1. überhaupt (Nomothetik); 2. in der menschlichen Natur (Anthropologie); 3. in einzelnen Verhältnissen des Lebens (Ethik)? I. Nomothetik. Im 1. Abschnitte S. 101 finden wir den Menschen als Sinnenwesen und als freies Wesen mit den Merkmalen seiner Freiheit (absolute Causalität des Willens; Vermögen Gutes zu thun; Vermögen Böses zu thun: wo besonders die Blöße der stoisch-kantischen Lehre auf diesem Felde der Untersuchung gezeigt wird). Hieraus bildet sich der Begriff der moralischen Freiheit: sie ist das Vermögen uns mit unbedingter Selbstthätigkeit für das Gute oder Böse unserer Einsicht gemäß zu bestimmen.

Da aber die Analysis eines Begriffes von der Realität desselben noch weit entfernt ist; so muß diese letztere bewiesen werden. Dieß geschieht a) durch Abweisung der bekannten Einwürfe aus der Natur des Beweises, dem unendlichen Umfange des Gesetzes der Causalität und der überwiegenden Gewalt der Bestimmungsgründe des Willens; b) durch Aufstellung positiver Gründe aus der Natur eines Geistes, dem Ausspruche des Bewußtseins, der Heiligkeit des Gesetzes und der rechtlichen und moralischen Zurechnung. Die entgegengesetzten Systeme: Fatalism, Determinism, Prädeterminism, werden mit ihren wichtigsten Gründen dargelegt und beleuchtet, und sodann mit der pragmatischen Ansicht der Freiheit (reich an vorzüglich trefflichen Bemerkungen) geschlossen. — Ist die sittliche Freiheit des Menschen entschieden, so tritt die Frage von selbst vor: Nach welchem Gesetze soll er handeln? Daher spricht S. 159 der 2. Abschnitt von einem der schwersten und streitigsten Materien, von dem Sittengesetze, und fängt mit Recht von der Bibel an, nämlich von dem höchsten Sittengesetze des neuen Testaments, welches in verschiedenen Formeln ausgedrückt wird Matth. 5, 48. 22, 37—40. 1 Thess. 4, 3. Matth. 6, 22. Joh. 3, 20 u. m. Welche darunter den ersten Rang behaupte, darüber läßt sich nicht schnell absprechen. Daher eine kritische Beleuchtung dieser Lehre. Ist die Sittlichkeit ein Gegenstand des vernünftigen Denkens, so muß auch ein Princip derselben denkbar sein, d. h. eine höchste Norm des Willens, durch deren Befolgung die Tugend möglich wird. Dieses ist dem Menschen nicht angeboren, daher der Streit in den Schulen über die Moralprincipien, die in formale und materielle zerfallen. Die formalen: handle consequent; handle frei und selbstthätig; handle nach einer Maxime, von der du wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde; gehen auf kein bestimmtes Object der Handlung, sondern auf die allgemeinste Modalität des Willens. Aber man muß an der wissenschaftlichen Brauchbarkeit jedes formalen Sittenkanons zweifeln, weil die Abstraction von dem Objecte einer freien Handlung im wirklichen Leben eine Abstraction von ihrer Moralität ist, und folglich das ganze Sittengesetz in einen leeren Gedanken auflöst. Man kann daher consequent u. s. f. handeln, und dennoch die Gewissenspflicht verletzen. Die materiellen theilen sich in ästhetische und idealistische. Jene gehen von der Sinnlichkeit als Quelle der Sittlichkeit aus: handle deinem sittlichen Gefühle gemäß; handle so, daß du deine eigene Glückseligkeit beförderst; sei gemeinnützig. Aber das moralische Gefühl ist eine undeutliche und unsichere Aeußerung der Vernunft; das Glück nicht Quelle der Tugend, sondern ihre Folge; die Gemeinnützigkeit oft unverbürgt. Diese suchen die Quelle der Sittlichkeit in einem Ideale der Vernunft, der göttlichen (supernaturalistische): handle dem Willen Gottes gemäß und ähnliche; oder der menschlichen (rationale): strebe nach der höchsten Vollkommenheit: handle nach dem Gesetze eines allgemeinen Werthes in der Vernunft (Fries, de Wette): handle immer nach einer Maxime, die genau mit der Wahrheit zusammenstimmt (Wollaston). Aber jenen muß die strengste Ana-

lysis der göttlichen Idee in uns u. s. f. vorangehen, wenn sie nicht äußerst gefährlich werden sollen; und bei diesem bemerkt werden, daß Vollkommenheit und sittlicher Werth Folgen, aber nicht Gründe der Tugend sind. Nur der Wahrheitskanon, gehörig deducirt, verdient an die Spitze der Moralwissenschaft gestellt zu werden, wonach Tugend die Wahrheit, durch freie Thätigkeit des Willens realisirt, ist. — Die Erörterung des Sittengesetzes führt unmittelbar zu dem höchsten Gute, welches durch die Befolgung desselben gewirkt wird. Daher folgt im 3. Abschn. S. 214 die Agathologie. Wie schwer es aber sei, auf diesem Gebiete die Begriffe mit voller Klarheit und Bündigkeit zu entwickeln, wird an der Theorie Kants von dem höchsten Gute gezeigt. Herr D. Ammon beginnt darauf den Weg eigener Forschung aufs Neue, und findet, daß man überhaupt dasjenige gut nennt, was den Neigungen eines lebenden Wesens zusagt, und diese können auf Güter der Natur, der Empfindung, des Geistes und Herzens gehen. Wird sich der Mensch des freien Strebens nach dem Ziele seiner Wünsche bewußt, so findet er in ihm die Aufgabe eines Wesens, das mit der höchsten Vollendung auch das höchste Gut (Wahrheit, Heiligkeit und Seligkeit) an sich hat. Die Mittheilung dieses Gutes ist der oberste Weltzweck. — Da es aber ein harmonisches und ein disharmonisches Verhältniß des menschlichen Denkens und Wollens zum Sittengesetze gibt, so muß im 4. Abschnitte noch die Rede von der Sittlichkeit der Handlungen und ihren Beweggründen S. 260 sein. Diese ist entweder objectiv oder subjectiv. Die objectivgute Handlung kann aber subjectivböse sein. Die Handlungen heißen pflichtmäßig oder pflichtwidrig, weil Pflicht die innere Verbindlichkeit bezeichnet, dem Gesetze zu folgen; erlaubt und unerlaubt; sittlichgleichgültig oder nicht. (Die geschichtliche und philosophische Erörterung der Lehre von der sittlichen Adiaphorie müssen wir den Lesern besonders empfehlen.) Wenn die Vorstellung des Sittengesetzes und des mit ihm in Verbindung stehenden Gutes zusammenwirken; so bildet jene den Bestimmungsgrund, diese den Bewegungsgrund des Willens, und durch die Vereinigung beider entsteht die sittliche That. Der Beweggrund kann also nicht in einem Gefühle der Achtung, sondern der Neigung oder Abneigung, Lust oder Unlust bestehen. — — II. Moralische Anthropologie, oder die Wissenschaft von den Anlagen der menschlichen Natur zur Sittlichkeit S. 287. Der Wille, eine sinnlichgeistige Kraft, ist das Vermögen, seine Zwecke selbst zu realisiren. Wir bemerken 3 Hauptperioden desselben: 1. die organische Volition ohne Bewußtsein (den Willen im Keime); 2. die Wollung mit sinnlichvernünftigem Bewußtsein (den Willen in Jugendkraft); 3. Wollung mit vernünftigsinnlichem Bewußtsein (den Willen des Weisen). In der 2. Periode brechen Leidenschaften (Gemüthsbewegungen, in welchen dem Bewußtsein durch die Heftigkeit der Begierde oder des Abscheues Eintrag geschieht) und die Affecte (Gemüthsbewegungen, die die Freiheit überwältigen) hervor: beide sind entweder sthenisch oder asthenisch. Die sinnliche Kraft des Willens hängt vielfach von den vier Temperamenten

(dem kalt-, leicht-, warm- und schwer-blütigen) und der Einbildungskraft, dieser Camera obscura des Geistes, ab. Der Mensch ist aber auch mit natürlichen Grundanlagen zum Guten ausgerüstet: dem Instincte, dem Geselligkeitstriebe, der Vernunftanlage. Da sie aber nicht mit physischer oder rationaler Nothwendigkeit sich ausbilden; so erhalten sie durch des Menschen freie Wahl eine falsche Richtung, wodurch der Hang zur Sünde entsteht, von dem es doch auch dichterische, empirische, metaphysische und psychologische Ansichten gibt. Die Sünde entsteht aus der Vergessenheit Gottes in uns selbst, und der in dem Gemüthe vordringenden Verblendung des Verstandes über das wahrhaft Gute. Daß der Wille keine absolute Gewalt besitzt, sondern immer von der Vernunft abhängt, erhellt am deutlichsten aus der Lehre von dem Gewissen, dem Vermögen, den innern Werth unserer Grundsätze und Handlungen nach dem Sittengesetze zu bestimmen, die im neuen Testamente tief und gründlich behandelt wird. — Der 2. Abschnitt S. 369 spricht von den Veränderungen des Willens überhaupt, und zwar von seiner stufenweisen Beschränkung durch das Gesetz. Der Stand der Natur, der Staat, die Kirche sind diese Stufenfolgen. (Hier nur eine Stelle S. 373: „In eben dem Grade, als sich der Staat über den Stand der Natur erhebt, erhebt sich die Kirche ihrer innern Würde nach über den Staat. Wer die Zwecke der Kirche dem Staatszwecke unterordnen will, weis nicht, was er im stolzen und menschenfeindlichen Dünkel beginnt, er stellt den Körper über den Geist ꝛc.“) In dem ethischen Zustande hängt der Mensch allein von der Leitung der Pflicht ab, die in allgemeine, besondere, positive u. s. f. getheilt werden kann. Bei dieser Mannichfaltigkeit fallen zwei oder mehre der Pflichten zuweilen auf einen Zeitpunkt, der nur d. Erfüllung einer derselben zuläßt. Daher eine Collision der Pflicht, wobei die scheinbare, verschuldete und wirkliche unterschieden werden muß. Wenn jemand seine Pflichten treu erfüllt, nennt man ihn tugendhaft. Die Tugend ist ein beharrliches Streben des Willens nach der höchsten Vollendung unsers ganzen Zustandes in der uns vorgeschriebenen Ordnung. Der Tugend gegenüber steht die Sünde (Abirrung von dem höchsten Gute). Der Unterschied der formalen und materiellen Erklärung des Begriffes, das Wesen, die Folgen, die Eintheilung, die Stufenfolgen der Sünde geben zu den sorgfältigsten Untersuchungen Anlaß. Alle sittliche Handlungen sind der Zurechnung oder der Schuld unterworfen. — Der 3. Abschnitt redet von der Besserung S. 445, und stellt die moralische Pathologie und Therapie auf.

Nr. 2 will eine Lücke in der deutschen Literatur durch eine allgemein faßliche, ansprechende, und doch wissenschaftliche Bearbeitung der Sittenlehre ausfüllen, und enthalt 24 Vorlesungen, die im Winter 1822—23 zu Basel vor einer zahlreichen gemischten Versammlung gehalten worden sind. Die Moral wird hier nicht weniger gründlich und mit Liebe behandelt, wie in Nr. 1, aber mit einer hinreißenden Beredsamkeit, in einer höchst kräftigen und würdevollen Sprache vorgetragen, der nur hie und da Leichtigkeit und Klarheit abgeht. Manches ist dem Ref.

dunkel geblieben, Manches hat er wiederholt lesen müssen, um es genugsam fassen zu können, und mehreremale hat er sich beym Lesen ermüdet gefunden. Er gibt hier das Wesentlichste dieser Vorlesungen, nach dem Ideengange und mit den Worten des Verfassers. Die arabischen Ziffern zeigen die Vorlesungen an.

Einleitung: 1. Begriff und Umfang der Sittenlehre. Sie ist die Wissenschaft von den Gesetzen und Zwecken des menschlichen Lebens, oder von der Bestimmung des menschlichen Daseins. Der Mensch ist Selbstzweck, nicht auf die Erde beschränkt, sich bewußt, welches Selbstbewußtsein durch das Vermögen der Sprache und die noch wunderbarere Erfindung der Schrift zum Verstande wird, mittelst dessen das Vermögen der Willkür in seine Gewalt gebracht wird, und er sich zum Gebrauche der Freiheit des Willens erhebt. Die Sittenlehre ist mit der Erziehungskunde verwandt, oder vielmehr diese ist ein Theil von ihr: das ganze menschliche Leben ist ihr Gegenstand, und sie bedarf der Staats- und Rechtslehre, der Politik, der Weltweisheit, der Religion, der Kunst. 2. Die Nothwendigkeit und der Nutzen der Sittenlehre. Ob wir sie darum schätzen und pflegen sollen, weil sie uns den Weg zur Glückseligkeit zeigt? Ihr wahrer Nutzen besteht in dem bildenden Einfluß auf unser Leben. Besonders schön, und aus einem tiefbewegten, echtsittlichen Gemüthe hervorgehend, welches die Segnungen der Tugend besonders im Unglück aus eigener Erfahrung kennt. 3. Die Quelle der Sittenlehre. „Christus ist aller Weisheitslehrer Meister, alle spätere haben von ihm gelernt, und die frühern stehen als unvollkommene Anfänger da. Aber seit er uns die Wahrheit gelehrt hat, können wir sie auch selbstthätig finden. Selbständige Ueberzeugung, gegründet auf Selbsterkenntniß und freie Einsicht in die Gesetze der Natur und Offenbarung, ist das heilsame Ergebniß der Sittenlehre, die Quelle eines wahrhaft sittlichen Lebens: und dieses Ergebniß hervorzubringen das Ziel meiner Bemühungen.“ (S. 94. 95.). 4. Eintritte in das Heiligthum. Sittliche Natur des Menschen; seine Liebe; der sinnliche Trieb in seinen mannichfaltigen Aeußerungen, und von dem Werthe des Angenehmen. 5. Weitere Erörterung des Angenehmen. Die mittelbaren Güter, das Brauchbare und Nützliche. Die geistigen Triebe: Trieb zur Vollkommenheit (Thätigkeit überh., Wißbegierde ff.). 6. Der sittliche oder Tugendtrieb. Er gebietet mit absoluter Nothwendigkeit. „Wer kann zaudern, wenn die Stimme der Pflicht ruft? Alles ist Mißlaut, was nicht in den Ruf der Pflicht stimmt: das ist der Grundton des ewigen Einklangs, in welchem sich die Sphären bewegen; das Schöpferwort, das von Ewigkeit zu Ewigkeit durch die Welten geht und Alles schafft und erhält.“ Seine Foderungen sind schlechthin gewiß; er ist auf das Ewige gerichtet, und der alleruneigennützigste. Gesetzlichkeit — Sittlichkeit — Gut — Böse. 7. Der Wille oder das Entschließungsvermögen, im Verhältnisse zu den Trieben, als das Entscheidende im Menschen und im ganzen Menschenleben. Voll praktischer, unschätzbarer Winke über die Kraft und Macht des Willens. 8. Der Wille, als Zusammenwirkung der Thatkraft mit der Erkenntniß: wie sich unter dessem Einflusse der sittliche

Verstand ausbildet; dessen Bildungsstufen. „Die Thatkraft ist der eigentliche Kern des Willens, ja, des ganzen innern Menschen. Durch sie eignet sich der Mensch Alles an, unterwirft sich Alles und drückt Allem sein Gepräge auf. Die von ihr ausgehende Thätigkeit des Entschlusses ist das allerbesonderste im Menschen." Abermals die trefflichsten psychologischen Bemerkungen über Gewohnheit. 9. Fortsetzung über den Verstand: Verbildung desselben; Verstandesfreiheit; seine Verirrungen in Ansehung des sinnlichen und Vollkommenheitstriebs. 10. Beschluß über den Verstand: dessen Verirrungen in Ansehung des sittlichen Triebes, oder der sogenannte willkürliche Gottesdienst (d. h. die willkürlichen Pflichten, welche der die Gesetze des sittlichen Triebes mißverstehende Verstand sich selbst schafft). Hier ist mit Recht alles geschichtlich gehalten. „Diese Schwärmerei ist nicht weniger eine reiche Quelle des Unheils, als die verderbte Sinnlichkeit und Gewohnheit, nur daß jene eine der wahren sittlichen Freiheit nähere Stufe als diese ist." 11. Die Vernunft und Weisheit: Verstand und Vernunft; deren Verhältniß; vernünftiger oder vollkommen freier Verstand: Weisheit, der umfassende Verstand, worin sie besteht. Bild des Weisen in den folgenden Vorlesungen. 12. Die Lehre der Weisheit oder die Lebensansicht des Weisen: das Princip derselben; Prüfung der bisherigen falschen und ungenügenden Principe; das Princip des Lebens. „Das Bestreben, den höchsten Grundsatz der Lebensweisheit zu finden, führt gar leicht irre: man langt oft bei einem Worte an, welches zwar einen obersten Begriff nennt, der aber für sich ganz leer ist, z. B. Wahrheit, Vollkommenheit, Glückseligkeit. Herr de Wette will nur Kants Forschung vollenden, um das Princip der Sittenlehre zu finden. Der Mensch erkennt vermöge seiner Triebe gewisse Werthe an, und der Werth wird ihm zum Zwecke des Handelns. Welches ist nun der oberste und Gesammtzweck des Lebens? Das Leben. Hieraus das allumfassende Gesetz, aus welchem sich alle Gesetze ableiten lassen: lebe, lebe um zu leben, aus reiner Achtung und Liebe des Lebens. 13. 14. 15. Entwickelung der Lebensansicht des Weisen: deren Mittelpunkt, die Achtung der Menschenwürde, die von Selbstsucht freie, reine Allliebe; wie sich diese selbst in der Befriedigung des sinnlichen Triebes, und im Streben nach eigener Vollkommenheit beweist; die Uebereinstimmung aller Triebe in der Mäßigung, Geistesfreiheit, dem Bewußtsein der Unsterblichkeit und der Andacht an Gott. 16. 17. 18. Die Klugheit, welche die Mittel zu den Zwecken erkennt und gebraucht; ihre Bestandtheile; sie bedingt das sittliche Handeln; ihre Aufgaben für das sittliche Leben; ihre Bildungsstufen. 19. Die allgemeine Sittengesetzgebung in der Verbindung von Weisheit und Klugheit, oder die Uebersicht der Pflichtenlehre. 20. Die Bildungsfähigkeit, Freiheit und Abhängigkeit des Menschen. 21. Die Gemeinschaft, als die Bedingung alles sittlichen Lebens. 22. 23. Die Zurechnung und Zufriedenheit: Glückseligkeit; Selbstzufriedenheit und Seligkeit. 24. Die Beurtheilung fremder Handlungen und der Ansicht des Bösen in der Welt: die Besserung und die Hoffnung des Bessern in der Welt.

Unsere Leser sind durch die Darlegung des hauptsächlichsten Inhalts der vorliegenden Werke überzeugt, daß beide, jedes in seiner Art, sehr wichtige Erscheinungen sind, und das ernstlichste Studium, besonders aller Theologen, verdienen. Kein denkender Mensch wird sie ohne die vielfältigste Belehrung wieder aus der Hand legen, und ohne eine von ihm gewiß schon früher gemachte Bemerkung bestätigt gefunden zu haben, daß, wo Männer von großer Geisteskraft sich mit einem Gegenstande befassen, er mag sein, welcher er wolle, derselbe allemal wenigstens nach vielen Seiten hin unendlich viel gewinne, und gleichsam in einem neuen Licht und Leben erscheine. — Uebrigens bemerken wir noch, daß man Nr. 1 mehr Gediegenheit des Ganzen und Gesammtvollendung, folglich keine besonders hervorstehende Seiten, Nr. 2 aber mehr Vollkommenheit vieler einzelnen Theile nachrühmen könne; daß beide Werke, wenn sie auch scheinbar in vielen Stücken, ja selbst in wesentlichen Dingen, weit auseinander gehen, doch einerlei guten und frommen, ja wir sagen es mit besonderem Vergnügen, christlich frommen Geist athmen, und die echte Sittlichkeit in jedem Lesenden fördern werden; daß aber auch nach ihnen das Feld der Untersuchung über moralische Gegenstände noch nicht geschlossen, und besonders der Bau eines Moralsystems noch nicht vollendet sei. Mit großer Sehnsucht erwarten wir die Fortsetzung beider Werke.

Predigten und deren geschichtliche Veranlassung von Gottlieb Bernhard Fecht. Carlsruhe, bei G. Braun 1824. VIII und 127 S. gr. 8. (Preis 14 gr. oder 1 fl.)

Rec. nahm diese Predigten nicht mit geringer Begierde zur Hand, da er ihrem Verf. wegen seiner männlichen Freimüthigkeit in der Baden'schen Ständeversammlung längst seine Hochachtung, so wie wegen des Verkanntseins, das ihn vor einiger Zeit traf, seine Theilnahme im Stillen weihte. Der Predigten, Reden und Auszüge, welche diese Sammlung enthält, sind 14; sie wurden bei Kriegsvorfällen, am Reformationsjubelfeste, an Geburts- und Namenstagen des Regenten gehalten, und umfassen nach den Gelegenheiten, auf die sie sich beziehen, einen Zeitraum von 28 Jahren. Rec. fand sich auch in der Erwartung, mit der er zum Lesen dieser Predigten schritt, nicht getäuscht, denn der Verf. beurkundet durch diese Vorträge eine seltene Geistesgegenwart, die es vermochte, oft sogleich nach schauerlichen, in seiner Nähe vorgefallenen, Kriegsscenen mit nicht geringer Salbung zu reden, und überall spricht den Leser ein reiner, echt christlicher Vaterlandssinn an, der es dem würdigen Verf. gewiß leicht machen wird, die Klatschereien, die man, laut der Vorrede, gegen ihn ausstreute, mit derselben Ruhe zu ertragen, die er Andern einzuflößen suchte. Zum öftern blickte daher Rec., nach einem durchlesenen Vortrage, dem Verf. in sein freies, deutsches Auge, und verweilte mit Rührung bei dem edeln Umrisse seiner Gestalt, die ein feiner Kupferstich anschaulich macht, ohne daß desselben auf dem Titelblatte gedacht ist. Soll jedoch Rec. sein Urtheil über diese vorliegenden Arbeiten offen ablegen, so muß er erklären: daß Herr

Fecht weit mehr ein gewandter Kanzelredner, als vorzüglicher Prediger sei. Hr. F. weis nämlich jeden ihm dargebotenen Vorfall von der religiösen Seite aufzufassen, die einzelnen Umstände desselben mit vieler Umsicht und Zartheit in seinen Vortrag zu verweben, und diese Gewandtheit verläßt ihn selbst da nicht, wo seine Besonnenheit auf schwere Proben gesetzt wurde. So z. B. beging er 1814 am Charfreitage Vormittags in der Kirche zu Kork, mit dem daselbst einquartirten badischen Militär, den Einzug der Verbündeten in Paris sehr feierlich, als Nachmittags die Franzosen aus Straßburg und Kehl einen auf Kork und dessen Umgebungen gerichteten mörderischen Ausfall machten; ein heißer Kampf entstand, der jedoch mit Zurückschlagung des Feindes sich endete. Gleich am folgenden Tage hielt der Verfasser bei der Beerdigung der gefallenen vaterländischen Krieger auf dem Begräbnißplatze zu Kork eine Rede, an der auch nicht Eine Spur von dem Tags zuvor erstandenen großen Schrecken sichtbar ist, sondern von der man glauben sollte, als ob ihm mehrere ruhige Tage zur Meditation vergönnt gewesen seien; daher Rec. sich nicht enthalten kann, aus dieser Rede einige Stellen anzuführen: „Auf dieser Stätte, geweiht dem Staube unsrer Brüder, und geheiligt durch die vielen heißen Thränen des Schmerzes und der Liebe, die hier schon vergossen worden; auf dieser Stätte der Verwesung durchdrang der Schmerz des Mitleidens schon oft mein Herz; aber ich erinnre mich nicht, daß dabei so verschiedenartige Empfindungen in meinem Innern gearbeitet haben, wie in diesem feierlichen Augenblicke, in welchem ich den Kriegern, welche an dem gefeierten Tage für Regent und Vaterland gefallen, und deren Gräber vor uns geöffnet sind, durch eine Gedächtnißrede ein kleines Denkmal stiften will. Sie haben mir, diese wackern Kämpfer, mein Geschäfft leicht gemacht, denn sie selbst haben sich ein Denkmal gestiftet." — — „Es ist Bedürfniß für unser Herz, euch nachzurufen, daß wir euch und eure Thaten nicht vergessen werden; Bedürfniß, euch mit inniger Rührung zu danken, daß ihr an dem Tage, an welchem wir uns dankbar erinnerten, Jesus habe sein Leben für die Brüder gelassen, auch euer Leben für die Brüder ließet." — — „Sehet um euch, ihr Kampfgenossen der geschiedenen Brüder, diese Diener des Staats, diese Ortsvorsteher, diese Bürger erscheinen an dem Grabe eurer und unsrer gefallenen Brüder in tiefer Trauer, in ihrem eignen Namen und im Namen des theuern Vaterlandes. Es weinen an diesen offenen Gräbern nicht die Aeltern, Geschwister und Verwandten dieser Gestorbenen; aber in unsern Augen glänzen Thränen, wie in den eurigen. Also ehrt man tapfre Brüder." rc.

Sobald hingegen Herr F. nicht als eigentlicher Redner, sondern als Prediger auftritt, sobald er einen Casualfall mit einem Thema verwebt, und dieses in der gewöhnlichen Predigtform abhandelt, verstößt er gegen die Regeln der Homiletik. Rec. will, um seine Unbefangenheit zu beweisen, nur an die neuesten Predigten oder Predigtauszüge des Verf. sich halten.

Bei der in der Theurung 1816 über Psalm 77, 4—14 gehaltenen Predigt legte Hr. F. folgende Disposition zum

Grunde: Das mit dem Unglücke ringende Vaterland, und unsre doppelt unglückliche Gemeinde getröstet durch die Religion. I. Das Vaterland und hauptsächlich unsre Gemeinde ringen mit dem Unglücke. 1) Beide waren früher so glücklich; 2) beide ringen mit dem Unglücke. II. Das Vaterland und unsre Gemeinde können Trost finden 1) in der Ueberzeugung, daß auch diese Prüfungen uns heiligen und veredeln sollen; 2) in der Erinnerung, daß auch in früheren Zeiten aus schweren Prüfungen Gott das Vaterland errettete; 3) in der Ueberzeugung, daß Kleinmuth und Verzagtheit unsre Leiden nur vermehren würde; 4) in der Hoffnung, daß die rechte Hand Gottes Alles ändern kann und ändern wird. — Der erste Theil gehört aber nicht hierher, sondern in dem Eingange hätte von dem das Vaterland und die Gemeinde betreffenen Unglücke geredet werden sollen; denn so wie das Thema gestellt ist, lassen sich blos Tröstungen der Religion erwarten. Doch auch angenommen, daß der erste Theil zulässig sei, so war in demselben zu zeigen, inwiefern das Vaterland und die Gemeinde mit dem Unglücke ringen; daher ist die erste Unterabtheilung: „Beide waren früher so glücklich" den Gesetzen der Logik zuwider. Beim zweiten Theile hat Hr. F. die wichtige Tröstung vergessen, welche uns die Religion dadurch gewährt, daß sie uns jedes Unglück als Fügung Gottes betrachten heißt, worauf auch der vierte Vers des Textes führt; überdieß fallen 2 und 4 zusammen. Rec. würde daher die einfachere Disposition gewählt haben: Die Religion tröstet uns im Unglücke, indem sie uns über den Ursprung, die Abzweckung und das Ende unsrer Noth die beruhigendsten Aufschlüsse ertheilt.

In einer am Geburtsfeste des Regenten, über 1 Timoth. 2, 1—3., gehaltenen Predigt sprach Hr. F. von den höheren Gründen zur religiösen Feier des Geburtsfestes des Landesregenten. I. Es ist gut 1) für den Regenten selbst: a) Er wird durch eine solche Feier ergreifend erinnert an die große Bedeutung seines Lebens und an seine erhabene Bestimmung; b) an seine hohe Verantwortlichkeit vor Menschen und vor Gott. 2) Es ist gut für das Volk: a) Es wird zu seiner Liebe und Verehrung gegen den Regenten gestärkt. b) Es gibt ein solches Fest eine der schönsten Veranlassungen, das Volk über sein Verhältniß zum Regenten, Pflichten und Rechte zu belehren. II. Es ist vor Gott angenehm; als 1) dankbare Anerkennung der göttlichen Vorsehung von Seiten a) des Regenten, b) des Volks. 2) Als Beförderungsmittel der bürgerlichen Ordnung. — Der erste Theil hätte billig wegbleiben sollen; was aber in diesem Theile vorkommt, ist in dem ersten bereits gesagt; auch sind die Unterabtheilungen des ersten Theils nichts weniger als scharf geschieden.

In der gleich darauf folgenden Geburtstagspredigt sagt Hr. F. in der zweiten Unterabtheilung des ersten Theils vom Regenten: 2) Er schaut vorwärts und fragt: a) was wird in Zukunft mein Loos sein? b) Welches wird mein letzter Geburtstag sein? — Fallen aber nicht a und b offenbar zusammen, und ist nicht b eine species vom genus a?

Zu solchen Bemerkungen geben die meisten Predigten des Verf. Anlaß; trotz dem scheidet der Rec. von Hrn. F.,

dem er weder persönlich bekannt ist, noch als Mitbürger angehört, mit hoher Achtung.

Handbuch der Definitionen aller in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre und in den mit ihnen verwandten philosophischen Wissenschaften vorkommenden Begriffe, aus den Schriften der Theologie und Philosophie der neuern Zeit zusammengetragen, alphabetisch geordnet, mit Zusätzen und Anmerkungen, so wie mit einem zwiefachen Anhange versehen, von Amadeus Wießner, Doctor der Philos., zweitem Prediger in Belgern rc. Erster Theil. A—L. Leipzig 1824, b. A. Wienbrack. (Subscript. Pr. auf beide Theile 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr., späterer Ladenpreis, nach der Michaelismesse, 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.)

Aus diesem ziemlich langen Titel werden die Leser auch großentheils schon den Plan und die Anordnung des Werks errathen. „Eine entbehrliche Compilation" wird wohl dieses allerdings originelle Unternehmen des Verf. leicht Niemand nennen, oder, wie der Verf. fürchtet, auf das Werk als eine solche „herabblicken." Es ist für die Wissenschaft unstreitig ein dankenswerthes Unternehmen, daß die Definitionen von verschiedenen großen Männern, über einzelne Artikel gegeben, hier zusammengestellt stehen; würde sich doch über manchen Punkt consequenter handeln und bestimmter disputiren lassen, wenn immer die Definitionen von den aufgestellten Gegenständen vest angegeben und klar vergegenwärtigt würden. In principiis obsta! heißt es daher. Schon Cicero drang auf die Definition, „ut intelligatur, quid sit, de quo disputetur." So verschiedenartige Definitionen nun auch der Verf. hier zusammengetragen hat, so wird sein Handbuch doch immer für obigen wissenschaftlichen Gebrauch nützlich sein. Dabei hat der Verf. über viele Artikel reichlich gesammelt; so von dem Artikel Abendmahl 13, von Erfahrung 8, von Gott 17 Definitionen; unter welchem letztern Artikel auch die Definitionen des Zeno und Aristoteles über Gott aufbewahrt sind. Definitionen von Eberhard, Maaß, Meinecke, Marezoll, Platner, Lessing, Feitzsch, Reinhard, Ammon u. a. A. finden wir hier. Freilich sind diese Definitionen oft so bunt durch einander geworfen, daß man sieht, der Verf. schrieb sie blos ab, wie sie ihm in die Hände liefen. Doch ist in dem letzten Theile dieses Bandes mehr Sorgfalt und systematische Anordnung. Oft sind Artikel mehr in der Form einer Erklärung, als in einer Definition aufgestellt, z. B. Hallelujah, Jesus. Manche Artikel sind unvollständig, wie z. B. Jubel- oder Halljahr. Warum ist hier denn nichts von dem Jubeljahre in der katholischen Kirche gesagt? Warum im Artikel Christus nicht die ursprüngliche Definition, von der Messianisch-Jüdischen Würde Jesu entlehnt? Zuweilen hätte der Verf. wohlgethan, und seiner Sammlung besondern Werth gegeben, wenn er über manche christlich-archäologische Artikel Definitionen aus den alten Kirchenvätern beigebracht hätte. So gibt Euseb. H. E. Lib. I. cap. 4. p. m. 15. folgende Definition eines Christen; „Cum Christiani nomine nihil aliud significatur, quam

vir, qui per Christi cognitionem atque doctrinam modestia, justitia, tolerantia, fortitudine et pietatis cultusque unius, qui super omnia est, Dei professione ornatus est. Augustin c. Faust. lib. 22. c. 76. definirt die Märtyrer: per quorum confessiones, passiones et mortes hoc (evangelium) Deo placuit attestari." Eben so ließen sich die Definitionen von Bischof, Buße rc. aus den Kirchenvätern geben. — Als Anhang sub nr. I. gibt der Verf. noch „ein erklärendes Verzeichniß aller theologischen, philosophischen, historischen und pädagogischen Wissenschaften," nämlich, was doch wohl die Hauptsache sein sollte, unter Beiziehung der Wissenschaften nach ihren gelehrten Kunstnamen, z. B. Aesthetik, Amphibiologie, Angelologie rc. Der Fleiß des Verf. in diesem Theile seiner Encyklopädie ist nicht zu verkennen. — Der II. Anhang gibt Erklärung der in der Bibel vorkommenden Eigennamen, so wie einiger obsoleter Ausdrücke aus Luthers Bibelübersetzung. Hier könnte der biblische Literator vielfach mit dem Verf. rechten, noch Manches vollständiger und genauer bestimmt wünschen. Wie unbestimmt und mangelhaft sind die Artikel A und O, Babel (im mystischen Sinne der Apocalypse), Bann (das auch in der Bibel, wie im alten Sprachgebrauche oft so viel ist, als Verurtheilung, gerichtlich verordnete Strafe, von Banjos, Schläge, Strafe, im Gothisch-deutschen) und viele andre bearbeitet. Wie hätte oft auf die Etymologie, z. B. bei dem A. Kebsweib, aus dem Hebr. כבש, foeminam subigere, 2 Chron. 28, 10. Esth. 7, 8. als jüdisch-deutsches Wort; bei andern auf die christliche Bedeutung, z. B. bei Kirchweihfest; noch bei andern auf die neuern Untersuchungen eines Hezel, Winer in ihren biblischen Wörterbüchern geachtet werden sollen. So findet der Art. Dudaim in Rosenm. bibl. exegetischem Repertorium, 2. B. S. 45 ff. seine Zurechtweisung. Doch wir müssen hier abbrechen, so Manches zu sagen, uns auch noch übrig wäre. Von sinnentstellenden Druckfehlern sind uns S. 2. Z. 25. vor statt von, und S. 60. Z. 22. Vorstellung statt Verstellung vorgekommen. Möge der Herr Verf., der, wie wir aus einer öffentlichen Nachricht so eben erfahren, früher Mathematicus an der Schule zu Naumburg war, mit gleicher Sorgfalt das Uebrige bald liefern.

Von den gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern. Drei Predigten gehalten im Herbst 1823 von Archidiakonus Harms in Kiel. Altona 1824, bei E. Busch. VI u. 66 S. gr. 8. (Preis 10 gr. oder 45 kr.)

Die erste dieser Predigten handelt, nach Eph. 5, 19., von den gemeinschaftlichen Erbauungen in den Häusern. I. Eine nähere Beschreibung von diesen Erbauungen; sie beschäfftigen sich mit Singen und Beten, mit Lesung der heiligen Schrift, mit Auslegung und Anwendung ihrer Worte, mit frommen Reden untereinander und insonderheit mit der Kundmachung dessen, was der eine oder andere von seinem Gnadenstand erfahren hat. II. Das Lob derselben; sie entfernen unnütze und schlechte Reden aus unsern Zusammenkünften, sie beleben die öffentliche Kirchenandacht wie die Andacht des Einzelnen, sie bewahren die

christliche Tugend, und entzünden die christliche Liebe. Die zweite Predigt, welche Psalm 92, 2—5. zum Texte hat, vertheidigt die gemeinschaftlichen Erbauungen gegen folgende Einwürfe: sie seien nicht schicklich, nicht thunlich, nicht dienlich. Die dritte Predigt, welcher Matth. 6, 5—8. zu Grund gelegt ist, ertheilt Rathschläge in Betracht der gemeinschaftlichen Erbauungen; sehet mehr auf die Sache selbst, als auf die Form — wollet nichts erzwingen — meidet den bösen Schein. — Offenbar stehen diese Predigten unter sich in keiner logischen Ordnung, da die 1. Abtheilung der 1. Predigt mit der 3. Predigt zusammenfällt; denn erst nachdem die würdige Beschaffenheit gemeinschaftlicher Erbauungen gezeigt ist, kann ihr Werth erwiesen und gegen ungerechte Vorwürfe gerettet werden. Doch abgesehen von diesem logischen Verstoße, so läßt Herr Harms seine Leser ungewiß, ob er die gemeinschaftlichen Erbauungen in engerem oder weiterem Sinne nehme; ob er blos einen häuslichen Gottesdienst, oder Conventikeln darunter verstehe? In mehreren Stellen scheint Herr Harms die erstere Bedeutung anzunehmen, aber er redet auch zum öftern so unbestimmt, daß man nicht anders glauben kann, als wolle er dem Conventikelwesen das Wort reden. S. 9 fragt er: „soll ich auch noch ein Wort sagen von der Zahl, wie viele an gemeinschaftlichen Erbauungen Theil nehmen können; soll ich sagen davon, daß zwei schon hinlänglich sind, und daß wohl nicht leicht werde die Zahl so groß werden, daß Hinderung oder Störung der Andacht daraus entstehen?" (Wie kann aber die Zahl so groß werden, daß Störung der Andacht dadurch entstehe, wenn blos die Glieder Einer Familie sich versammeln?) Auch S. 40 heißt es: „der Hausvater versammelt Morgens oder Abends die Kinder und sämmtliche Hausgenossen, auch die Freunde, welche etwa zu seinem Hause sich halten." (Wer sind aber diese Freunde?) Doch noch deutlicher als in diesen und ähnlichen Fällen spricht sich Herr Harms in der Vorrede S. IV aus: „Die Zusammenkünfte, sagt er, aus mehreren Häusern zu gemeinschaftlicher Erbauung haben von jeher vielen Tadel erfahren und bekanntlich noch Anderes als Tadel, niemals jedoch Härteres und Zwangvolleres als gegenwärtig, wovon die Allgemeine Kirchenzeitung mehrere Beibringungen aus verschiedenen Ländern enthält. Ein sonderbares Zeitereigniß. Man sollte denken, der Protestantismus vertrüge hierin gar keinen Zwang, kaum eine fremde Beobachtung, und doch gestattet der Katholicismus eine viel größere Freiheit, ein viel zahlreicheres Zusammenthun, zu Wallfahrten z. B. Man sollte denken, da ja kaum bemerkt wird, ob auch Convente, Convente zu Hunderten auf Gastmähler, mit Kartenspiel, auf Bälle, Concerte, unter irgend einer Aufsicht stehen, so müßten Conventikel, in denen gelesen und gebetet und von religiösen Angelegenheiten gesprochen wird, auch nicht das entfernteste Hinderniß finden, aber gerade diese sind von jeher, dann mehr dann minder, pressirt (!) worden." Allein hat denn Herr Harms, indem er dieß niederschrieb, das bedacht, was unter Andern Reinhard über Erbauungsstunden (Moral, 5. Band, §. 465) sagt; hat er den Nutzen und Schaden

der Conventikeln mit eben der Unbefangenheit abgewogen, wie dieser eben so umsichtige als fromme Mann gethan hat?

Rec. kann aber diesen Predigten, selbst wenn man sie blos auf den eigentlichen Hausgottesdienst bezieht, seinen Beifall nicht schenken. Denn zu wie manchen Verirrungen können Familienandachten, wenn sie nicht zweckmäßig geleitet werden, führen; wie leicht kann das Herlesen gewisser Formulargebete oder Bibelstellen in Mechanismus ausarten; oder wie leicht können Privatandachten, wenn der Hausvater es wagt, selbst zu beten, die Schrift auszulegen und Verträge zu halten, unrichtige Religionsbegriffe verbreiten? Statt nun solchen Mißbräuchen vorzubeugen, sagt Herr Harms S. 8 unbedingt: „Noch ist der Geist der Auslegung nicht von uns gegangen, und unverloren ist der Sinn der Anwendung der heiligen Schrift; auch wird dieser Sinn und Geist nicht allein gefunden bei dem geistlichen Stande. Lassen wir einen christlichen Hausvater den Prediger sein, gleichwie seine Hausgenossen und Freunde, wenn sie beisammen sind, die auf ihn hörende Gemeinde. Er kann sie erbauen und erbauet sie wirklich bald mit seiner weitern Kenntniß und tieferen Forschung der Bibel, bald mit seiner reicheren Erfahrung im Leben." Und S. 31 versichert Herr Harms ganz im Allgemeinen: „Ueber Söhne und Töchter, über Knecht und Magd ist im alten und neuen Testamente die Ausgießung des heiligen Geistes verheißen." Wohin können aber solche Versicherungen von der heiligen Stätte herab führen?

Die Diction der Harms'schen Predigten ist bekannt; S. 38 findet sich folgende Stelle, die nicht den mindesten Sinn zuläßt: „Unsträflich gehet seinen Weg, wer sich hält nach Gottes Wort — und setze hinzu: der allein kann sich halten darnach, der sich auch hält daran, damit, dadurch, an, mit durch Gottes Wort."

Angehängt ist eine dänische Verordnung wegen Haltung geistlicher Versammlungen, vom 13. Febr. 1741, die Herr Harms als die 4. Predigt in dieser Sammlung angesehen wissen will.

Freimüthige Briefe über die Frage: Kann eine Religion ausschließend die alleinseligmachende seyn? — Von einem Katholiken. Köln, bei Herm. Jos. Gatti. 1824. IV und 31 S. 12.

Die Religion, als eine freie und nothwendige Beziehung des Menschengeistes zu Gott, dem unsichtbaren höchsten Geiste, hervorgehend aus dem untilgbaren religiösen Instincte der höhern Menschheit, und sich verklärend in dem reinen Streben nach Verähnlichung mit der erhabensten Idee, deren der Mensch fähig ist, nach allen Dimensionen des religiösen und sittlichen Lebens — ist ursprünglich nur Eine. Zur Aufnahme und Belebung derselben gibt es tausendfältige Wege, und jede statutarische Form, welche jener Beziehung einen sichtbaren Leib verlieh, ist ein solcher Weg. So verschieden und mannichfaltig diese statutarischen Formen sind, welche, als soviel verschiedene Methoden zur Erziehung des Menschengeschlechts, nach Maßgabe der Zeit, des Orts, des Klimas, des Culturgrades ꝛc. betrachtet werden können, — nie ist es die Form allein, welche beseligt, sondern nur das Ziel, zu dem sie hinleitet, kann uns be,

glü[illegible] Wie viel babylonische Verdrießlichkeiten wären unterblieben, wenn man diese Unterscheidung, welche so klar in der Natur der Sache liegt, vest gehalten hätte! Mißverständnisse und Irrthümer, wie oft liegen sie, gerade in solchen Dingen, in bloser Sprachhudelei!

Auch in vorliegendem Schriftchen will der Verf. eigentlich, wie sich auch satisam aus dem Inhalte ergibt, nur fragen: Kann eine statutarische Religionsform ausschließend die alleinseligmachende sein? — Sowie die Frage jetzt gestellt ist, ist sie etwa der ähnlich: Kann eine Akademie die alleingelehrtmachende sein? Jede Akademie hat zur höchsten Aufgabe Geistesveredlung durch gründliche Wissenschaftsbildung und Geistesförderung durch möglichste Wissenschaftserweiterung; dazu bietet sie die Mittel, mehr oder weniger reich, dem Suchenden dar: nicht aber der blos Hörende und in die Worte der Lehrenden Schwörende wird gelehrt — sondern der sammelt und verarbeitet, und mit ganzer Kraft und beharrlichem Fleiß selber in die Tiefen schaut, und seinen Geist und sein Gemüth nach ihrer ganzen Eigenthümlichkeit zum höheren Wissenschaftsleben denkend und forschend entfaltet. So hat man denn oft gesehen, daß aus fast namenlosen Musenstätten Rüstzeuge hervorgegangen sind, welche mit redlich erworbenen Schätzen weithin leuchtende Akademieen überstrahlten. Nicht das blose Mittel, die blose Gelegenheit fördert — sondern ihre treue Benutzung; nicht das blose Anschaun des Wegweisers führt zum Ziele — sondern wenn du dem Wegweiser folgst. Die Anwendung ergibt sich von selbst. Nur das muß noch in Beziehung auf unsern Gegenstand bemerkt werden, daß uns, wenn wir nach gewissen Zielen streben, in Ermangelung eines Eilwagens gesunde und wackere Wanderfüße lieber sind, als Krüppelbeine und leidige Krücken.

In sieben Briefchen hat der Verf. sein Herz über die intrikante Frage erleichtert. Wir müssen uns nur auf wenige Auszüge beschränken, damit die Anzeige nicht größer werde, als das Büchlein. Die beiden ersten Briefe sind etwas breit einleitend; im dritten heißt es: „Ich betrachte Religion überhaupt in zweifachem Sinne, nämlich: in abstractem, oder in actu primo, und dann in concretem Sinne, oder in actu secundo.“ Jene ist das dem Menschen eingeborne Dank- und Furchtgefühl gegen seinen Schöpfer und Richter. — Letztere aber ist die in die Sinne fallende Form, in welcher erstere in das äußere Leben tritt, sichtbar sich darstellt, und in diesem Zustande der Form nach, ein Gegenstand menschlicher Einrichtungen, Modificationen und äußerer Gesetze, — und deßhalb positive Religion genannt wird, welche aber nur insofern rein sein kann, als sie (positive Religion) jenes dem Menschen eingeborene Gefühl rein darstellt, und dieses in jener deutlich zu erkennen ist.“ — — Letztere ist, da sie den Menschen von Menschen gegeben ist, leider! meistens das Resultat bald mehr oder minder richtiger, bald ganz irriger Begriffe, und wird durch den Einfluß eigennütziger oder gar herrschsüchtiger Leidenschaften meistens verunstaltet, — oft bis zur Unkenntlichkeit in ihrem ersten Entstehen verunreinigt, und ist deßhalb so manchen Verschiedenheiten und Abänderungen, ja selbst revolutionären Umwälzungen

unterworfen, wovon die allgemeine Welt-, ja sogar die Gesch. der christl. Kirche die traurigsten Beweise liefert. — Br. 4. thut die Nothwendigkeit eines äußeren Cultus dar, um der Gefahr der Mystik aus bloser Innerlichkeit zu entgehen, und weil sich der Mensch dazu gedrungen fühle. Hier heißt es: „die positive Religion muß in der Vernunft und Sittlichkeit gegründet sein, und in der Tugend die Gottesverehrung, und in der Gottesverehrung die Tugend beweisen; sie kann keine willkürliche Meinungen und Gebote anerkennen, — sie muß der Natur, der Bestimmung, Zufriedenheit und der Würde des Menschen angemessen sein, um allgemein angenommen und geübt werden zu können.“ — Br. 5. erklärt sich gegen alle blose Förmlichkeit in der Ausübung der Religion, gegen einen Gottesdienst, der ohne höhere Beziehung in sich selbst endiget, gegen die folgsame Annehmung gewisser unwandelbarer Sätze, Bekenntnisse und Vorschriften, welche keinen sittlichen Gehalt haben, und in ängstlicher Abwartung herkömmlicher Gebräuche ohne einleuchtenden Sinn bestehen; gegen alle Zwangsherrschaft, welche ihre Aufrechthaltung als ihren höchsten oder vielmehr einzigen Zweck verfolgt, die ihre Bekenner zu einem mechanischen Gehorsam zu äußern Werken anhält, und neben gedankenlosem Mechanismus leichtfertige Irreligion duldet, wenn diese nur unter dem Gewande und der Larve der Andächtelei wahre Religion heuchelt; die pos. Religion muß eine reine Gottesverehrung des Geistes und der Sittlichkeit sein, durch welche der Mensch zur Tugend gebildet wird, und welche auszuüben, er eigner Einsicht und Thätigkeit bedarf. — Br. 6. Schöne Bemerkungen über Uebereinstimmung des Wesens und der Form der Religion, über Religionshaß und Verfolgungen gegenüber der reinen Religion; mißbilligende Berührung vieler Brandmale der römischen Kirche und ihrer herrschsüchtigen Diener. — Br. 7. Entwickelt endlich das Resultat: „daß der Mensch, zu welchem Cultus er auch immer sich bekennen möge, wenn dieser nur die Anbetung und Verehrung Gottes in jenem (dem Menschen) rein ausspricht, ihn durch seine Lehren zum frommen und sittlichen Leben anleitet, und darin vestzuhalten im Stande ist, in jeder Religion, d. i. unter jeder Form von Religion, welche diesen essentiellen Forderungen entspricht, die ewige Seligkeit erwerben, daß mithin keiner Religion (Religionsform) gleichsam ein Monopol, die Menschen zur ewigen Seligkeit überzuführen, weder von der Vernunft zugestanden werden, weder (noch) unter irgend einem Vorwande eigen sein könne; daß also der Mensch zu einer bestimmten Religion weder könne, noch dürfe gezwungen oder überredet werden, indem nur freie Wahl ihm die Beruhigung seines Gewissens geben, und der Probierstein seiner Ueberzeugung sein kann.“

Diese Gedanken, in Köln gedruckt, sind von einem Katholiken, freilich nur von einem Laien. Er hat als solcher allerdings freimüthig gesprochen, und der alten Mutter unsanft ins Herz gegriffen. Wir stehn ihm für nichts — vor dem Beichtstuhle. Wer aber so hell denkt, wie der Verf. und dabei so viel Wärme für wahre Religion und ihre Ausübung im Geiste und in der Wahrheit verräth — dem sitzt wohl der Herzenskündiger selbst einmal Beichte, und wenn es nur sonst richtig steht, so wird ihm um die Absolution nicht bange sein.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 3. September 1824. Nr. 23.

Versuch einer historisch-kritischen Einleitung in die beiden Haupt-Katechismen der Evangelischen Kirche. Von D. Johann Christian Wilhelm Augusti. Elberfeld, bei Büschler. 1824. X u. 212 S. gr. 8. (Preis 2 fl. 6 kr. oder 1 Thlr. 4 gr.) *)

Bei der vor Kurzem so äußerst lebhaft in Anregung gekommenen kirchenrechtlichen Streitfrage: in wie weit den Regenten ein Recht über die Kirche in liturgischen Dingen zukomme, hat sich der Verf. dieser Schrift, von welchem bekanntlich auch die sogenannte Kritik der Königl. Preuß. Hofagende herrührt, bereits als einen höchst ritterlichen Verfechter der Absichten des Hofes gegen die wohlbegründeten Rechte der evangelischen Kirche hervorgethan und einen, den wirklichen Papat noch bei weitem überbietenden, Cäsareopapat auf dem Wege einer fälschlich sogenannten kirchenhistorischen Forschung zu begründen getrachtet. Ueber die Behandlung, welche sich die Geschichte, um zu einer solchen Beweisführung brauchbar gemacht zu werden, hat gefallen lassen müssen, haben öffentliche Blätter sich auch bereits zur Genüge ausgesprochen. Diejenigen aber, welche sich aus der genannten Kritik und anderen historischen Versuchen desselben Schriftstellers mit seiner historischen Art und Kunst noch nicht vollständig sollten bekannt gemacht haben, erhalten in diesem neuesten Versuche wiederum einen so starken Beweis für seine ritterlichen Talente, daß ihnen über seinen Geist und sein Treiben unmöglich noch irgend eine Ungewißheit bleiben kann. Denn man wird ihn hier nicht nur auf den schon bekannten Wegen wieder antreffen, sondern auch wo möglich noch einen Schritt weiter darauf fortgerückt finden. Freilich hat der Titel einen eben so unschuldigen Anstrich, wie das Buch selbst; von den Ausgaben, Abtheilungen, Veränderungen, Differenzen u. s. w., des Lutherischen und Heidelbergischen Katechismus allerlei Literarisches und Kritisches bunt zusammengelesen; mit synkretistischem Witze und hyperorthodoxer Vornehmheit wie vom Bischofssitze herabgesprochen über die verdientesten Theologen; eine eigenthümliche Frivolität im Urtheilen, verschmolzen mit der Miene eines Zionswächters — was kann unschuldiger, zeitgemäßer sein, besonders in einer Zeit, da der fromme Schein die Herrschaft führt! Indessen gibt sich die eigentliche Tendenz des Buches auf eine auffallende Weise zu erkennen, sobald die Bekenntnißschrift der reformirten Kirche berührt wird. Wir lesen nämlich hier S. 107 von dem Heidelbergischen Katechismus Folgendes behauptet: „Der neue Katechismus erschien als ein landesherrliches Edict, und die beiden jungen Männer, durch welche der Kurfürst denselben verfertigen ließ, wurden nicht wie selbstständige, im Namen der Kirche handelnde Lehrer, sondern wie dienstfertige und geschmeidige Hoftheologen angesehen. Von dieser Zeit an kamen die Hofprediger, deren Einfluß in der späteren Zeit bei den Reformirten oft so nachtheilig wurde (die nachtheiligsten von allen evangelischen Hofpredigern waren doch wohl ein Matthias Hoe von Hohenegg und ihres Gleichen. Waren aber das Reformirte!!!) in übeln Ruf; und man beschuldigte (wer? ein Flacius, Hülsemann, Calovius und dergleichen Klopffechter höchst unrühmlichen Andenkens!) die ganze Partei (!!), daß sie sich der Gunst und Macht der Fürsten bediene, um sich in Kirche und Schule einzuschleichen (hört!!) und die Andersdenkenden aus ihrem wohlerworbenen Besitze zu verdrängen." S. 115 heißt es dann wieder von demselben Lehrbuche: „man hätte ihn recht füglich auch den kurfürstlichen Katechismus nennen können. Daß es nicht geschah, hatte wohl darin seinen Grund, daß man nicht gern an den außerkirchlichen Ursprung erinnern wollte." Worauf stützen sich nun diese unerhörten Beschuldigungen, oder, will man sie lieber so nennen, neuen historischen Entdeckungen? Nach Allem, was man bisher über die Einführung des H. Katechismus wußte, verhielt es sich damit einfach auf folgende Weise. Es waren in der Pfalz allmählich zwei von einander abweichende Katechismen, der des M. Luther und der des Joh. Brenz in öffentlichen Gebrauch gekommen. Daraus waren aber manche Uneinigkeiten und kirchliche Händel erwachsen. Der Kurfürst, um ihnen vorzubeugen, beschloß, die Kirche zu der Einführung eines neuen allgemeinen, zweckmäßiger eingerichteten Katechismus zu bewegen. Er veranlaßte daher zwei gewandte, friedliebende und kenntnißreiche Theologen, welche ihre Bildung durch die schweizerischen Reformatoren empfangen hatten, zu dieser Absicht katechetische Entwürfe zu verfassen. Bei seinem Eifer für die Sache und seinem frommen Sinne, wirkte er aber auch selbst mit bei der Abfassung dieses Werkes, seine Meinung, seinen Wunsch, nicht aber seinen Willen und Befehl über das Ganze und Einzelne, bisweilen selbst über die wörtliche Fassung einzelner Sätze äußernd. Nachdem alsdann die

*) Da es für die Wissenschaft nur heilsam sein kann, verschiedene Ansichten neben einander zu stellen, so wird man es nicht mißbilligen, wenn auch diese, von einem angesehenen Theologen eingesandte Beurtheilung einer schon in Nr. 9., aber aus verschiedenem Gesichtspunkte angezeigten Schrift hier eine Stelle findet.

Der Herausg.

Verarbeiten beendigt und das Werk zur Reife gediehen war, ließ er es einer Synode vorlegen, und da diese, nach einer vorgängigen Prüfung, dasselbe approbirt und den Landesherrn um die Einführung ersucht hatte, erfolgte diese alsdann vermöge eines den gedruckten Exemplaren vorgesetzten landesherrlichen Edictes. In diesem Edicte bezieht sich aber der Kurfürst selbst darauf, daß dieser Katechismus mit Rath und Zuthun seiner ganzen theologischen Facultät auch aller „Superintendenten und fürnehmsten Kirchendiener" sei „verfaßt nnd gestellt" worden S. 113. Bei dieser Einführung ist in der Form auf das gewissenhafteste Alles beobachtet worden, was die Kirche in einem solchen Falle nur fordern kann, und nur je gefordert hat. Der Regent überträgt die Abfassung der Bekenntnißschrift seinen bewährtesten Theologen; er legt sodann den fertigen Entwurf einer allgemeinen Synode, der Leiter seiner Geistlichkeit, zur Prüfung vor, und erst nachdem diese Synode nicht nur ihre Approbation ausgesprochen, sondern auch ihn, den Landesherrn, um die Einführung ersucht hat, erfolgt diese durch eine landesherrliche Verordnung, so daß der Regent also in der That nur vollzieht, was die Kirche beschlossen hat. Die Fälle möchten selten sein, wo die Regenten eine so zarte Rücksicht auf die der Kirche zustehenden Rechte verriethen, und hätten sie nur immer auf diese Weise verfahren: wir hätten alsdann keine Concordienformel (oder bildeten etwa die sechs bergischen Concordienmacher eine Synode?!). Unbegreiflich ist es daher, wenn einer auf diesem Wege eingeführten Bekenntnißschrift ein „außerkirchlicher" Ursprung zugeschrieben wird, und man möchte fast vermuthen, der Verf. nenne außer-kirchlich, was nicht von hyper-orthodoxen Lutheranern eingeführt und gebilligt wurde. Von dieser Gattung fanden sich freilich auch Einige in jener Synode vor, und eiferten darin gegen die Einführung eines Bekenntnisses, welches keinen allgegenwärtigen Leib (kein eisernes Holz) lehrte. Indeß wurden diese Wenigen, da sie die entschiedene Mehrheit, welche aus denkenden und friedliebenden Männern bestand, gegen sich hatten, natürlich überstimmt. Dafür rächten sie sich alsdann durch die giftigsten Verleumdungen, welche sie über die Verfasser, über das Werk, über den Kurfürsten, über die Synode ausgossen. Aus solchen Schmähschriften eines Franz Balduin, Tilemann Heßhusius und der Ausländer Flacius Illyricus, Joh. Lorenz u. A., deren Namen beinahe schon hinreichend sind, um die historische Glaubwürdigkeit ihrer Berichte zu verbürgen, flossen denn auch Beschuldigungen, wie folgende: S. 110 „daß man blos solche Geistliche zusammen berufen habe, von deren Bereitwilligkeit man im voraus überzeugt war, daß die Wenigen, welche den Muth hatten, zu widersprechen und Einwürfe vorzubringen, von der Hofpartei sogleich überstimmt und überschrieen wurden." Daß aber überhaupt Viele gewesen seien, von deren Bereitwilligkeit man nicht überzeugt sein konnte, haben sie nicht nachgewiesen, wie es denn überhaupt bei ihnen an actenmäßigen Nachweisungen gänzlich fehlt. Auch spricht in der That der Erfolg gegen diese Beschuldigungen; denn die Einführung des Katechismus fand (S. 122) in der Kurpfalz keine oder nur geringe Schwierigkeiten. War das möglich, wenn die Synode so parteiisch gewählt, so unterwürfig, wenn die Einführung des Katechismus nur Sache des Landesherrn, nicht Sache der Mehrheit der Geistlichkeit in der Pfälzischen Kirche war, wenn nicht die Gemeinden selbst eine solche Veränderung des Bekenntnisses wünschten, durch welche der Influenz Würtembergischer und Flacianischer Theologie nachdrücklicher begegnet würde? Allerdings waren es nur Wenige, welche in der Synode widersprachen — aber folgt daraus, daß die Mehrheit, welche den frommen Entschluß des Kurfürsten, und das von höchst talentvollen Theologen verfaßte Werk billigten, zu der Hofpartei gehörten?! Wenn z. B. Hrn. D. Augusti von Sr. Maj. dem Könige von Preußen die Abfassung eines ähnlichen Buches aufgetragen und sein gelungenes Werk von überwiegender Mehrheit der Stimmen in einer Synode gebilligt würde; könnte man daraus allein schließen, daß diese Mehrheit zur Hofpartei gehört habe? Völlig auf diese Weise schließen aber seine guten Freunde und alleinigen Zeugen in dieser Thatsache, wie Heßhusius, Flacius und Consorten. Auch hat er selbst nicht den Muth, die Stellen in ihren Schriften, auf welche er sich stützt, wörtlich anzuführen oder auch nur nachzuweisen, so daß man gar nicht einmal sieht, was er eigentlich unter den tausendfachen Lästerungen u. Schimpfreden, von welchen jene köstlichen Streitschriften strotzen, für seinen Zweck habe benutzt wissen wollen. Noch auffallender (um nicht einen stärkeren Ausdruck *zu gebrauchen*) ist aber die Art, wie der Hauptverfasser des Katechismus, Zach. Ursinus, herbeigezogen wird, um das Zeugniß seiner Feinde zu bestätigen. Es heißt nämlich, nachdem jene Beschuldigungen der Flacianer angeführt werden, S. 110 wörtlich: „Die Art und Weise, wie Ursinus (Verantwortung wider die ungegründeten Auflagen und Verkehrungen (sic), mit welchen der Katechismus christl. Lehre beschweret ist, geschrieben durch die Theologen der Universität Heidelberg 1569 (sollte heißen 1564) diesen Vorwürfen begegnet oder vielmehr ausweichet, dürfte eher eine Bestätigung als Widerlegung des Verdachtes genannt werden." Wir wollen gutmüthig voraussetzen, daß der Verf. die in Rede stehende Schrift, über welche er urtheilt, niemals auch nur angesehen habe; sonst müßten wir ihn einer wissentlichen Falschheit zeihen, da in der ganzen Schrift, auf welche er sich bezieht, auch nicht ein Wort enthalten ist, welches sich auf jene Synode und auf die Lästerungen, mit welchen sie die Flacianer sollen beehrt haben, bezöge, enthalten ist. Wir erklären hiermit frei und offen, *daß wir* unserm Schriftsteller die ganze fingirte Thatsache *einräumen*, wenn er, mit wörtlicher Anführung der entscheidenden Stellen aus jenem Buche, den Beweis führen kann, daß Ursinus jenen Beschuldigungen zu begegnen oder auszuweichen gesucht habe.

Bedenkt man nun, daß kein Geschichtschreiber der Pfalz und des Heidelbergischen Katechismus, nicht einmal der, in der That nicht reformirt gesinnte Struve, jene leere Beschuldigung der Flacianer, auf welche unser Schriftsteller

allein das völlig grundlose Vorgeben rc. eines außerkirchlichen Ursprunges des H. K. glaubt stützen zu können, auch nur einer Berücksichtigung würdigt; so sollte man fast zu der Vermuthung gelangen, daß hier nicht blos einer der gröbsten historischen Irrthümer den Verf. beschlichen habe. Denn es wäre doch gar zu schön, wenn man durch historische Kunst es auch dahin zu bringen wüßte, daß selbst die Aufstellung des öffentlichen Bekenntnisses als aus den Majestätsrechten de facto ausgeflossen erschiene. Dann wäre ja der Regent auch weit mehr als der Papst; er wäre Gesetzgeber in allen Dingen, geistlichen und weltlichen, ein wahrer Dalai-Lama der Christenheit! Gewiß, die Regenten würden sich sehr dankbar gegen diejenigen erweisen, welche eine so weite Ausdehnung ihrer Macht vorzubereiten wüßten, und es würde ihnen in solchen Fällen auch an dem nicht fehlen, was die Stelle selbst eines Cardinalshutes vertreten könnte!

Dieß allein möge zur Warnung für alle Mitglieder der evangelischen Kirche, welchen jene Schrift etwa in die Hände fallen sollte, hier gesagt sein. Denn wollten wir alle die vielfachen literarischen, historischen und kritischen Verstöße, alle die schiefen Urtheile, alle die hämischen Seitenblicke, von welchen das Buch voll ist, einer Kritik würdigen, so würden wir die uns gesetzten Schranken bedeutend überschreiten müssen. Nur das Eine sei am Schlusse noch bemerkt, daß der Verf., obwohl er die Miene annimmt, als ob er für evangelische Religionsvereinigung gestimmt sei, doch zugleich so urtheilt, als ob die Religion eines Heßhusius u. A. die allein seligmachende sei. Sollte es möglich sein, bei solchen Ansichten eine Vereinigung der Religionsparteien ernstlich zu wollen: oder ist die Vereinigung so gemeint, daß eine Unterwerfung der reformirten Kirche unter die Herrschaft der Concordienformel herbeigeführt werde?

Der Tagesanbruch. Zur Feier des dritten Reformationsjubiläums in Preußen im Jahre 1823. Von J. W. Ebel, Prediger in Königsberg. Nebst einem Worte über die sogenannte Bekehrungssucht. Königsberg 1824. Bei A. W. Unger. 8. 215 S. (Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.)

Diese interessante Schrift zerfällt in 5 Abschnitte. Voran stehen, gleichsam als Einleitung in das Ganze: Erinnerungen an die Kirchenverbesserung in Preußen, geschrieben von einem jungen, hoffnungsvollen Freunde des Herausgebers, dem wir vor allen Dingen für den herrlichen Genuß, welchen uns diese schätzbare, mit historischer Würde u. Wahrhaftigkeit, mit Klarheit, Kraft u. evangelischer Wärme verfaßte Abhandlung gewährt hat, unsern herzlichsten Dank darbringen. Im ersten Theile derselben handelt der Verf. vom Anbruche der Reformation in Preußen und schildert, mit Nachweisung der Quellen, welche überall sorgfältig benutzt sind, die früheren Schicksale des Christenthums, die in 53 Jahren vollendete Eroberung der heidnischen Länder Preußens durch den deutschen Orden, welcher stets eine freiere Stellung gegen Rom zu behaupten wußte, wobei die Aeußerung Papsts Sixtus IX.: deleatur illa pessima nigra crux; maledictus enim

est ordo, ubi laicus regit super clerum! angeführt wird, als der Hochmeister den Bischof auf Samland, Dietrich von Kuba, bestrafte, darum, daß er mit vielem Gelde, so er vom Ablaß gekriegt, aus dem Lande wollt, und den Hochmeister für dem Babst verklagen. Schon damals, zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts, bei den unter der Geistlichkeit eingerissenen entsetzlichen Mißbräuchen und Lastern, wurden freisinnige Männer, z. B. ein Albanus Leander aus Frankreich, Anhänger der Waldenser, und viele Wiklefiten willig in Preußen aufgenommen, und fanden an den Hochmeistern kräftige Beschützer. Ein Pfarrer Pfaffendorf, Schüler des Hieronymus von Prag, verbreitete dessen Grundsätze mit vielem Erfolge zu Thorn. Höchst merkwürdig ist das hier mitgetheilte Schreiben eines Mönchs Borriger, an den Hochmeister Paul von Rußdorf gerichtet, 1428, worin es nach einer strengen, für alle Zeiten zu beherzigenden Bußpredigt, unter andern heißt: „Ach Gott, wäre nur ein Fürst, oder Prälat in der Christenheit noch, der da wäre der Anheber eines christlichen Lebens, und gedächte auf eine gute Reformation. Gnädiger Herr, wollte die Gabe des heiligen Geistes in euer Herz kommen, und wolltet noch gedenken an eine Reformation, daß ein jeglicher gebessert würde nach seinem Wesen" u. s. f. Das thätigste Werkzeug Gottes zur Einführung der Reformation wurde Albrecht, Markgraf von Brandenburg, welcher, vom deutschen Orden zum Hochmeister gewählt, mit Luther und Melanchthon stets in der freundschaftlichsten Verbindung stand. Die höchst anziehende Schilderung von der Persönlichkeit dieses ausgezeichnet trefflichen Fürsten, seiner edlen Wirksamkeit zur Ehre und Verbreitung des evangelischen Lichts lese man in der schätzbaren Schrift selbst nach. Der zweite Theil dieser Abhandlung verbreitet sich über die weitern Fortschritte der Reformation. Der erste evangelische Lehrer Königsbergs war Joh. Briesmann, welcher im J. 1523 am 27. September daselbst in der Kneiphöffischen Kirche seine erste Predigt hielt. Der Sonntag nach dem 27. September 1823 wurde daher durch eine königliche Cabinetsordre zu einer allgemeinen Jubelfeier der Reformation bestimmt. An Briesmann schreibt Luther die herzlichen Worte: te quoque vehementer amamus, quod auctor es, ne quicquam vi aut tumultu, sed omnia sola virtute verbi gerantur. Durch Briesmann wurde Georg von Polenz, Bischof vom Samlande, ein Mann, dem Markgraf Albrecht ein unbegränztes Zutrauen schenkte, für die große Sache der Reformation gewonnen. Polenz war der erste Bischof auf der ganzen Welt, welcher es wagte, sich trotz der römischen Drohungen öffentlich an die Seite des verketzerten Luthers zu stellen und dabei Gut und Blut aufs Spiel zu setzen. In der altstädter Kirche wurde 1523 durch Joh. Amandus das Wort Gottes rein und lauter verkündigt. Der dritte preußische Reformator war Paul Speratus. Das für die Kirchenverbesserung entscheidende Jahr war 1525, weil sich jetzt Albrecht ohne Scheu zur neuen Lehre bekannte. Polenz legte die weltliche Macht über sein Bisthum in die Hände Albrechts nieder; nicht nur das Volk bekannte sich schaarenweise zur evangelischen Lehre, sondern

auch Priester und Ordensritter. Im Jahre 1528 fand man schon keine katholische Kirche mehr im Herzogthume Preußen. In dem kurzen Zeitraume von höchstens 5 Jahren war das große Werk vollführt. Albrechts liebevolle Fürsorge stiftete 1541 eine gelehrte Schule, hauptsächlich zur Ausbildung junger Gottesgelehrten; aus ihr erwuchs 1544 die Königsberger Universität. — Hierauf läßt der Verf. eine gedrängte Uebersicht der Lebensumstände der Preuß. Reformatoren, des Briesmann, Amandus, Speratus und Poliander folgen. — Die Jubelpredigt handelt nach Röm. 13, 11—14 über das Thema: die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeikommen; sie ist das Product eines tiefen, echt religiös gebildeten Gemüthes, welches von dem lebendigsten Eifer für die große Sache des Evangeliums durchdrungen, und von der innigsten Liebe für das Heil der Menschheit beseelt ist. Licht und Wärme, belebt von dem kräftigen Hauche des biblischen Wortes, stehen hier im schönsten Einklange. Einige Stellen mögen davon zeugen. S. 75. „Ja, eine Nacht deckte die Völker, und Jahrhunderte hindurch ein tiefes Dunkel. Oder ist es nicht Nacht, wenn Finsterniß so sehr ihre Schatten ausbreitet über den Erdkreis, daß der Gottesdienst ein eitles Gepränge, das Gebet ein Geplerre der Lippen wird, daß man Menschengebete höher achtet, als Gottes Gebet, seine Kniee beuget vor Bildern von Menschenhänden gemacht, und der Mensch, der Sohn des Staubes, ein Verdienst vor Gott aufzurichten wähnt mit Werken äußerer Heiligkeit, während er herab sinkt zu Schanden und Lastern. Und war es nicht so in der herrschenden Kirche in jenem finstern Zeitalter? — Verfolgte man nicht die Kinder des Lichts? Warf sie in Kerker und Fesseln, schleppte sie zu Scheiterhaufen und Blutgerüsten? Wohl war es eine dunkle Nacht, die Zeit, welche darauf einbrach, da, wer die echt Frommen tödtete, gemeinet, er thue Gott einen Dienst daran. Wie wenig mochten sie den Herrn und seinen Vater kennen, und die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, die solches thaten! S. 77. Ob auch das Heilige durchbrechen wollte; die Menschen verstanden noch nicht des Lichts würdig zu gebrauchen. Die Finsterniß war damals noch zu groß; ein verderblicher Unfriede brach aus, und selbst die Bessern hielten sich nicht unbefleckt von Neid und Zank, sich unter einander zu entrüsten, und zu hassen. Mißverständnisse, Verrath und Hinterlist erregten einen Krieg mit Ungestüm wider die Wahrheit, und blutige Verfolgung wider ihre Freunde. Ganze Länder, in welchen das Licht zu leuchten begann, wurden vom Kriegsgetümmel überschwemmt, und Hunderte gingen unter in seinen Fluthen. Und später noch, da mancher Edele sein Haupt muthig emporgehoben, zu warnen, zu mahnen, zu bitten, schleuderte die Hölle Verfolgung und Lästerungen wider ihn aus, und ihr düsterer Gegenkampf hemmte des Himmels freundliches Bemühen. Sie wollten nicht weichen, die Schatten der Nacht, weil die Menschen noch immer die Finsterniß mehr liebten, als das Licht." — Hat man den ehrwürdigen, kräftigen Mann

nach Durchlesung seiner Predigt lieb gewonnen, so fühlt man sich noch mehr zu ihm hingezogen, wenn man in den von S. 99 bis 166 fortlaufenden Anmerkungen zu der Jubelpredigt seine gründlichen religiösen Ansichten kennen lernt, welche die in der Predigt vorkommenden wichtigsten Gedanken erläutern, und sich über allgemein anziehende Gegenstände verbreiten, z. B. über Bibelgebrauch, von der Schlaftrunkenheit unserer Zeitgenossen, von der Entschiedenheit fürs Gute, von dem Segen der Schulen u. s. f. Wenn man auch manche Ansichten, vorzüglich in dem Aufsatze seines Freundes: über tiefern Schriftsinn, nicht theilen kann, so wird man doch hierüber mit dem ehrwürdigen Verfasser nicht rechten, sondern vielmehr eingestehen, daß der Totaleindruck seiner Schrift jeden gemüthlichen Leser ansprechen und erbauen wird. Die angehängte Predigt über die lebendige Gotteserkenntniß ist, bei ausgezeichneten Schönheiten, doch in vielen Partieen bei weitem nicht so lichtvoll und populär, wie die Jubelpredigt, und setzt ein gebildetes Auditorium voraus, welches dem Gange des Herrn Verfassers folgen kann. — Die am Schlusse beigefügte Rede über die sogenannte Bekehrungssucht, welche der Hr. Verfasser am 3. Novbr. 1823 in der Missionsgesellschaft zu Königsberg vorgetragen, und welche sich über den scheinbaren Vorwurf gegen die Bemühungen dieser Gesellschaften: „Bekehren wir doch zunächst die Heiden unter uns, bevor wir uns zu denen in fremden Landen wenden" verbreitet, hat Rec. mit Vergnügen gelesen, da jenem Vorwurfe aufs Kräftigste begegnet ist, und auch hier wieder der Hr. Verf. sich als einen eben so frommen, als freimüthigen Sachwalter der Wahrheit und des Lichts beurkundet. Denjenigen, welche die gesegneten Bemühungen zur Ausbreitung des Christenthums in heidnischen Landen kalt tadeln, und von Bekehrung der Heiden unter uns reden, ruft Rec. das Wort zu: Sie haben Mosen und die Propheten! Wollen sie diese nicht hören, und die preiswürdigen Anstalten, welche die Gnade Gottes zu unserer Heiligung in unserer Mitte getroffen, nicht benutzen, so ist dieß ihrer Bosheit und Herzenshärtigkeit Schuld; darum aber soll doch wahrlich das Licht des Evangeliums denen nicht entzogen werden, welche der Erlösung entgegen harren, und das ihnen verkündete Heil besser zu würdigen und zu schätzen verstehen, als die herzlosen und verstockten Heiden unter uns. —

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Theologische Quartalschrift. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von D. v. Drey, D. Herbst, D. Hirscher und D. Feilmoser. Jahrgang 1824. Zweites Quartalheft. Tübingen, bei H. Laupp.

I. Hieronymus und Augustinus im Streit über Galat. 2, 14.

II. Ueber das Verhältniß des Mysticismus zum Katholicismus mit Nutzanwendungen für unsere Zeit. (Eine sehr wichtige von allen Confessionen zu beherzigende Abhandlung.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 10. September 1824. Nr. 24.

Novum Testamentum. Textum graecum Griesbachii et Knappii denuo recognovit, delectu varietatum lectionis testimoniis confirmatarum, adnotatione cum critica tum exegetica et indicibus historico et geographico, vocum graecarum infrequentiorum, et subsidiorum criticorum exegeticorumque instruxit *Joannes Severinus Vater,* Theol. Doct. et Prof. Hal. etc. gr. 8. Halis Sax. ex libr. Gebauer. 1824. VI und 835 S. (Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.)

Der berühme Verf. dieser Ausgabe des N. T. hat sich bereits in den verschiedensten Fächern der Gelehrsamkeit nicht ohne glücklichen Erfolg versucht, und, was den Umfang wissenschaftlicher Kenntnisse anbetrifft, durch unermüdlichen Fleiß einen ausgezeichneten Platz unter den Gelehrten unserer Zeit sich errungen. Rec., welcher die größte Hochachtung gegen Hrn. D. V. von jeher gehegt, und mit so vielen gelehrten Zeitgenossen dessen mannichfaltige, große Verdienste um die Wissenschaften so gern anerkennen und rühmen mag, kann daher nicht anders, als es innig bedauern, daß derselbe zur Herausgabe des vorliegenden Buches in solcher Gestalt sich entschlossen, und seinen Entschluß so schnell, wie es scheint, ausgeführt hat. Denn diese Ausgabe des N. T. kann nimmer zur Mehrung des wohlerworbenen literarischen Rufes, dessen Hr. V. sich längst zu freuen hatte, beitragen. Sie trägt allzudeutliche Spuren an sich, viel mehr durch buchhändlerische Speculation, oder andere äußere Veranlassung hervorgerufen worden zu sein, als dem rein inneren Rufe der Wissenschaft neutestamentlicher Auslegung und Kritik in Folge langer gründlicher Vorbereitung durch die unerlaßlich nothwendigen Vorstudien ihren Ursprung zu verdanken. Wir sind es eben dieser Wissenschaft, auf der in unsern Tagen zumal so viel beruhet, schuldig, so schmerzlich es uns auch ankommt, frei zu erklären, daß durch ein Buch, wie dieses, das rechte gründliche Studium der christlichen Urkunden durchaus nicht gefördert zu werden vermag, wohl aber der seichten Oberflächlichkeit, Halbheit, trägen Bequemlichkeitsliebe, Incorrectheit, vieler angehenden Theologen nicht wenig Vorschub gethan wird. Es scheint, daß Herausgeber und Verleger, um dem Buche neben den andern zum Theil trefflichen Handausgaben des N. T. desto allgemeinern Eingang und viele Käufer zu gewinnen, möglichst viele Zwecke auf einmal erreichen, und — wie schon aus dem langen Titel zu entnehmen ist, — dem Publicum bemerklich machen wollten, daß man mit dieser neuen Edition nicht blos einen aufs Neue durchgesehenen und gereinigtern Text, sondern auch den nöthigsten kritischen Apparat nebst kritischen und exegetischen Anmerkungen, ja noch dazu eine Nachweisung der exegetischen Literatur, geographische und historische Register; endlich sogar eine Art von Stellvertreter des neutest. Lexikons in einem einzigen bequemen Bande vereint erhalte. Wer aber zu viele, zumal so verschiedenartige Zwecke auf einmal erzielen will, läuft immer Gefahr, keinen derselben gehörig zu erreichen. Leider gilt das auch im vorliegenden Falle, wie die folgende mit gewissenhafter Treue gegebene, einzig die Sache ins Auge fassende Darlegung zur Genüge beweisen wird.

Richtet man zuerst die Aufmerksamkeit auf die Gestalt des Textes, welche Hr. D. V. für seine Ausgabe beliebt hat, so fällt bald in die Augen, daß derselbe aus der 2ten Ausgabe des hochverdienten Hrn. D. Knapp vom J. 1813 abgedruckt worden ist. Denn nicht nur stimmt sie mit den Eigenheiten dieser im Ganzen sehr correcten Ausgabe in der Regel zusammen; sondern sie wiederholt auch, was zu beklagen und an manchen Stellen auffallend ist, deren orthographische und grammatische Unrichtigkeiten, ja sogar die offenbarsten Druckfehler. So hat Kn. Mth. XVII, 8. richtig geschrieben ἐπάραντες, und Apg. I, 9. ἐπήρθη· also auch die Vater'sche Ausgabe an beiden Stellen dasselbe. Daneben gleichwohl, wie bei Kn. so bei V. unrichtig Apg. II, 14. ἐπῇρε· XIV, 11. XXII 22. ἐπῇραν· XXVII, 40. ἐπᾴραντες· Luc. VI, 20. ἐπᾴρας XI, 27 ἐπᾴρασα· Mth. IX, 6. ᾆρον. Deßgleichen Mth. XI, 29. XXV, 28. Luc. XIX, 24. Joh. II, 16. wieder richtig bei Kn. ἄρατε, und Mark. XVI, 18. ἀροῦσι· folglich auch bei V. in denselben Stellen. Gleichwohl hierneben in dem Einen wie im Andern falsch Mth. XXII, 13. ᾄρατε· Apg. XXVII, 13. 17. ᾄραντες· u. Aehnliches an vielen andern Orten. Wie in diesen und verwandten Fällen zu schreiben sei, lehren Buttmanns und andere gute Grammatiken. Auch erkannte Hr. D. Kn. schon das Richtige, als er 1813 die Commentat. Isagogica (vgl. p. XXXIII sq.) niederschrieb; nur hat er seinen eigenen Grundsatz, weder damals, noch in der eben herausgekommenen dritten Auflage seines N. T. consequent durchgeführt. — Eben so hätte das nach allgemein anerkanntem grammatischem Grundsatze verwerfliche Jota subscriptum unter κᾀν, κᾀκεῖθεν, κᾀκεῖνος, κᾀγώ, κᾀμοί, κᾀμέ, κᾀκεῖ, u. s. f. von Hrn. D. V. nicht wiederholt werden sollen. Die auffallenden Druckfehler bei Kn. Mth. XXII, 4. τοῦς f. τοὺς, und XIV, 18. παραδῶσει f. παραδώσει, Joh. VI, 64. Ἥδει f. Ἤιδει· (ebenso Joh. XIII

11. und XVIII, 2.) 1 Tim. I, 6. *ὧν τινὲς*· V. 19. *ἥν τινὲς*· VI, 7. *ἐξενεγκεῖν τί*· V. 10. *ἧς τινὲς*· V. 21. wieder *ἥν τινὲς*· 2 Tim. I, 3. *περί σου*· V. 18. *τὴν τινῶν*· Tit. I, 5. *ὡς ἐγώ σοί*, 2 Petr. III, 9. *ὡς τινὲς*, und das. *βουλόμενος τινάς*, u. v. a. sind insgesammt auch im Vaterschen Texte stehen geblieben. Hingegen wo in Kn. das Richtige, 2 Theß. III, 11. *γάρ τινας*· 1 Tim. V, 15. *γάρ τινες*· Luk. IX, 7. 8. *ὑπό τινων*· Joh. XX, 23. *ἄν τινων*· Apg. XXVII, 44. *ἐπί τινων*, u. v. a. St. anzutreffen ist, da auch in der vor uns liegenden neuen Ausgabe. — Die ältern Ausgaben des neuen Testaments befolgen überall diese richtige Schreibung: *πρεσβύτης*, *πρεσβύτερος*, *πρεσβεύω*, *πρεσβεία* u. s. f., *κράσπεδον*, *τελεσφορεῖν* u. s. w. Hr. D. V. hat mit Hrn. D. Kn. stets die unrichtige *πρεςβύτης*, *πρεςβύτερος*, *πρεςβεύω*, *πρεςβεία*, *κράςπεδον*, *τελεςφορεῖν* u. s. w. — Apg. X, 42 muß *κηρῦξαι* accentuirt werden; ebenso Luk. IV, 18. 19. Gleicherweise Luk. IX, 39. *συντρῖβον*, und IV, 35. *ῥῖψαν*. Doch von einem Bestreben, den neutest. Text in dergleichen Dingen zu berichtigen und längst anerkannte Fehler endlich herauszuschaffen, finden wir in dieser Ausgabe überall keine Spur.

Die Inhaltsanzeigen (argumentorum notationes), welche Hr. D. Kn. am untern Rande der Seiten angebracht hatte, trifft man, ohne daß Hr. D. V. irgendwo sich weiter darüber äußert, nun als Ueberschriften der einzelnen Seiten in der neuen Ausgabe größtentheils mit den nämlichen Worten wieder an. Nur sind die Knappschen Sätze häufig etwas verkürzt, unbedeutende Aenderungen oder Umstellungen der Worte vorgenommen, die aber oft nichts weniger als Verbesserungen sind. Wir schlagen die erste beste Stelle auf, und treffen Luk. VII. S. 199 der Vaterschen Ausg. »Parabola de duobus debitoribus;« bei Kn. S. 196 f. »parabola proponitur de duobus debitoribus.« Auf der folg. S. bei V. »Foeminae victum Jesu ministrantes;« bei Kn. ebend. »Feminae aliquot, victum Jesu ministrantes.« Auf der nächsten S. V. »Parabola de semine iacto in agro quadruplici;« bei Kn. dafür: »Parabola de satis et agro quadruplici.« S. 203 bei V. »Daemonia ejecta in regione Gadarena;« lautet bei Kn. »Daemonia ex homine ejecta in agro Gadareno.« S. 206 bei V. wörtlich wie bei Kn. »Prima apostolorum legatio.« Der Satz bei Kn. »Herodis — aliorumque de Jesu sententiae,« heißt bei V. »Herodes. Sententiae de Jesu.« Dahinter bei Kn. »Quinque millia virorum — — cibata;« bei V. »Hominum« (weniger richtig) »V millia cibata.« Nicht glücklich war demnächst S. 208 bei V. die Umänderung der Knappschen Worte, »Praedictum Christi supplicium, et reditus in vitam,« in diese: »Jes. ipsius mortem et resurrectionem praedicit.« Dasselbe gilt von dem nächsten: »Jes. in monte transfiguratur,« aus dem Knappschen »Jesu transfiguratio in monte,« u. s. f. — Wir greifen nach einer andern Stelle, und der Zufall führt die Hand

auf S. 416 bei V d. i. Apg. XIX. wo die Ueberschrift steht: »Exorcistae Judaei. Libri magici combusti;« bei Kn. unten »Judaei exorcistae male mulcati. Libri comburuntur magici.« Auf der folg. S. V. »Tumultus fit fabro templor. Dianae impulsore;« bei Kn. »Seditio vulgi in Paulum coorta, impulsore Demetrio fabro argentario.« Darauf V. »Tumultus sedatur;« Kn. »quae sedatur etc.« S. 420 f. bei V. »Pauli oratio ad presbyteros Ephesinos inde Miletum accitos;« bei Kn. genauer »Oratio Pauli ad Ephesinae ecclesiae presbyteros Miletum accitos habita;« u. so an vielen andern Orten.

Nun ist zwar Hr. D. V. auch an nicht wenig Stellen des Textes sowohl von Knapp, als von Griesbach abgegangen; aber im Ganzen doch meist in unbedeutendern Kleinigkeiten: im Wechsel der Kommaten, Kola, Punkte, der kleinern oder größern Absätze u. dgl., vorzüglich aber darin, daß er häufig den sogenannten Textus receptus, welchen beide vorgenannten Kritiker verlassen hatten, wieder aufnimmt, ohne ihn jedoch weiter mit neuen Gründen zu vertheidigen. Daß dieser Textus receptus, gegen den man eben so wenig feindselige Gesinnung als Vorliebe hegen muß, an einigen Stellen mit Unrecht verdrängt worden ist, will Rec. keineswegs in Abrede stellen; aber gewiß lange nicht überall da mit Unrecht, wo Hr. V. ihn jetzt zurückruft. Das Letztere hätte auch durchaus nicht ohne Beifügung von Gründen und überhaupt nicht ohne eine veste Regel geschehen sollen. Eine solche hat aber Rec. nirgends wahrnehmen können. Im Uebrigen hält es dann Hr. V. bald mit den Griesb., bald mit den Knappschen Lesarten. Wir bringen einige Beispiele zur näheren Betrachtung.

Matth. V, 24. hat V. (vermuthlich nach Gersdorf Beitr. z. Spr. Charakt. S. 107 f.) abweichend von Kn. und Gr. das Komma hinter *πρῶτον* fortgerückt. Ganz recht, nach des Rec. Meinung. Durch Hinweisung auf VI, 33. *ζητεῖτε πρῶτον*, — VII, 5. *ἔκβαλε πρῶτον*, — XIII, 30. *συλλέξατε πρῶτον*, — XVII, 10. 11. *ἐλθεῖν πρῶτον*, — *ἔρχεται πρῶτον*, — XXIII, 26. *καθάρισον πρῶτον*, — Mk. VII, 27. *ἄφες πρῶτον*, — IX, 11. 12. XVI, 9. *ἐφάνη πρῶτον*, — Luk. VI, 42. *ἔκβαλε πρῶτον*, — XII, 1. XXI, 9. Joh. XVIII, 13. wäre Jedem sogleich das hiesige *ὕπαγε πρῶτον* einleuchtend und gerechtfertigt erschienen; aber weder die kritischen, noch exegetischen Noten haben eine Sylbe darüber. (Hebr. VII, 27. muß dieselbe Fortrückung des Komma hinter *πρότερον* vorgenommen werden. Sollte *πρότερον* zum Folgenden genommen und so verstanden werden, wie man es in der Regel erklärt, so gehörte *πρῶτον* an seine Stelle. Vgl. V. 2. Jak. III, 17. u. a.) — Die Weglassung der Kommaten VI, 4. hinter dem zweiten *σου*, V. 6. hinter *σὺ δὲ*, und *πατρί σου*, und *πατήρ σου*, ließe sich, wenn sie consequent durchgeführt wäre, wohl rechtfertigen; da aber in sehr vielen andern, ganz ähnlichen Fällen, doch diese Interpunction stehen gelassen ist, so war auch hier beim Herkömmlichen zu bleiben.

Offenbar mit Unrecht ist aber V. 8. hinter ὑμῶν, X, 19. vor πῶς, XV, 31. nach θαυμάσαι, XXV, 24. hinter ἄνθρωπος u. a. m. das Komma ausgelassen worden. Vielleicht ist es auch aus Versehen weggeblieben, wie dergleichen kleine Zeichen noch sonst an vielen Stellen. Mt. VIII, 32. ist die alte Lesung εἰς τὴν ἀγέλην τῶν χοίρων wieder in den Text gestellt, und über die Gr. Knappsche εἰς τοὺς χοίρους gesagt, sie sei »vulgari fere aequiparanda,« mit welchem schwankenden, unendlich oft hier wiederkehrenden Ausdrucke freilich wenig anzufangen, Niemanden gedient ist. Als gute Autorität für die vulgata hätte auch die Goth. Version nach Zahn angeführt werden können. (Auf den Cod. K. — den Hr. D. Scholz neuerdings zur Grundlage einer ganz neuen Familie hat machen wollen, ihn für ein paar Secula älter haltend, als er ist, wird kein Kundiger ein so großes Gewicht legen.) Aber es gibt auch noch andere, innere Gründe, wodurch der alte Text an diesem Orte sich schützen läßt. Was Hr. V. hinsichtlich der »clausula v. 31. etc.« sagen will, ist unverständlich.

Mt. IX, 5. hat Hr. V. auch das alte σοι nach ἀφέωνται anstatt des Gr. Knappschen σου wieder in den Text gestellt, scheint aber in der Note gleichwohl dem letztern, oder der Lesung des V. 2. ἀφέωνταί σοι αἱ ἁμαρτ. σου, auch hier den Vorzug geben zu wollen. Ueberhaupt wird die Sache, wie gewöhnlich, unentschieden gelassen. Das σοι scheint aber Rec. so gewiß richtig, daß er sich selbst Luc. VII, 48. nicht lange bedenken würde, σου in σοι zu verwandeln, obgleich dort nur wenige Documente zu Hülfe kommen. Unzähligemal ist οι und ου in den Handschriften verwechselt worden: es wurde ähnlich ausgesprochen. Und dieses ἀφιέναι mit seinem nachkommenden Dativ ist so herrschend im N. T., daß man es gleichsam mit einer vesten Regel hier zu thun hat. Mt. VI, 12. 15. XII, 31. 32. XVIII, 27. 32. Mk. II, 5. 9. IV, 12. XI, 25. Luc. V, 20. 23. XI, 4. XII, 10. XXIII, 34. Apg. VIII, 22. Jac. V, 15. 1 Joh. II, 12. u. a. — Mt. XXVII, 33. ist die vulg. Lesart ὅς ἐστι λεγόμενος — τόπος aufs Neue eingeführt anstatt ὅ ἐστι, dessenungeachtet aber die letztere, als die schwerere, in der Note vorgezogen. Ueber die Beibehaltung oder Verwerfung des λεγόμενος heißt es abermals so unbestimmt wie anderwärts: — „valde suspectum videtur, — tamen non omnino constitui poterit, quid primitus lectum, quae correcta.“ Mit nichten! Alles läßt sich hier sehr wohl zu genügender Entscheidung und Ueberzeugung bringen. — Verwerflich erscheint die Wiedereinführung des οὐ δύναται οὐδεὶς für οὐδεὶς δύναται Mk. III, 27. Davon hätte nicht allein das Heer der Documente, die bei Griesb. lange noch nicht alle aufgeführt sind, (Goth. fehlt auch,) abhalten sollen; sondern auch, und ganz vorzüglich, der beständige Sprachgebrauch. M. vgl. blos V, 3. 4. II, 22. VII, 24. IX, 29. 39. X, 29. XI, 13. XII, 34. XIII, 32. u. a. m. — So auch ist Mk. V, 14. das von Kn. u. Gr. verlassene τοὺς χοίρους für αὐτοὺς wieder in den Text gestellt, aber in der Note vom Letztern gesagt: paene praeferendum, cum illud huius interpretatio videatur.“ — Cap. V, 40. finden wir das in jeder Hinsicht verwerfliche ἅπαντας gleichfalls stillschweigend und ohne irgend ein Zeichen der Verdächtigkeit für das richtige πάντας aufgenommen, und unverdienterweise wieder zu Ehren gebracht. Deßgl. Luc. XXIV, 4. das schon exilirte δύο ἄνδρες, anstatt des Kn. Gr. schen ἄνδρες δύο ohne allen Grund, blos weil es die alte Vulgata ist. Angezogen konnte allenfalls werden IX, 32. Apg. IX, 38. wiewohl keine der beiden Stellen zur vollen Rechtfertigung genügend erscheint. — Gleiches gilt von Joh. XX, 15. wo Hr. V. das unbestreitbar richtige ἔθηκας αὐτὸν verstoßen und dafür das alte αὐτὸν ἔθηκας wieder aufgenommen hat. Ohne uns auf die gewichtvollen Zeugnisse für jenes zu berufen, (denn Zeugnisse können und dürfen durchaus nicht überall allein entscheiden,) wollen wir blos auf diese nahen Stellen im Joh. Evang. hinweisen, an die sich der Herausg. nicht scheint erinnert zu haben: Cap. XI, 34. im ganz gleichen Falle, ποῦ τεθείκατε αὐτόν; XX, 2 und 13. ποῦ ἔθηκαν αὐτόν. XIX, 42. ἔθηκαν τὸν Ἰησοῦν. XV, 16. ἔθηκα ὑμᾶς, u. a. m. — Nicht anders verhält sichs 1 Tim. VI, 17. mit dem πλουσίως πάντα, 2 Tim. IV, 3. τὰς ἐπιθυμίας τὰς ἰδίας, und vielen andern längst als verwerflich erkannten Lesarten. Hinsichtlich der letztern, ganz unpaulinischen, hätten unter unzähligen andern Orten verglichen werden können Cap. 1, 9. 1 Tim. IV, 2. Röm. VIII, 32. X, 3. XIV, 4. 5. 1 Kor. III, 8. IV, 12. VI, 18. VII, 2. 4. 7. 37. IX, 7. u. s. f. Jac. I, 14. u. a.

Der Raum gestattet uns nicht, noch eine Anzahl Stellen zu beurtheilen, in denen Hr. D. V. theils von Kn., theils von Griesb. abgegangen ist. Nur anführen wollen wir etliche, und die Entscheidung, welche für Sachkundige eben nicht schwierig sein wird, auf welcher Seite das Rechte sei, unsern Lesern anheimstellen.

1 Tim. I, 2. ist das von Kn. unangetastet gelassene vulg. ἡμῶν nach πατρὸς mit den verdächtigenden Klammern umgeben. Nach V. 7. u. 14. ist das Knappsche Kolon in einen Punkt, nach III, 8. der Punkt in ein Kolon verwandelt. Auch ist an letzterer Stelle der V. 7. in (—) eingeschlossen. Mit I, 18. beginnt ein großer Absatz; ebenso II, 8. Nach τόπῳ fehlt hier das Komma, so auch V. 14. nach ἀπατηθεῖσα, und hinter γέγονε steht Komma statt des Kolons. Cap. III, 3. ist μὴ αἰσχροκερδῆ umklammert und in der Note in der beliebten Manier geurtheilt, „valde suspecta, absunt ab antqss. multis al., Mosq. f, Verss. tantum non omnibus, ex Tit. I, 7. addi poterant.“! (Vgl. hiemit Griesb. Varr.) Dasselbe Schicksal der Umklammerung ist den Worten ἐν πνεύματι IV, 12. und ἀφίστασο ἀπὸ τῶν τοιούτων VI, 5. widerfahren. Cap. IV, 6. V, 9. 17. und 21. und VI, 11. fangen neue Abschnitte an. Cap. V, 13. nach οἰκίας, und V, 17. nach ἀξιούσθωσαν, sind die Knappschen Kola in Kommata verwandelt, u. dgl. anderwärts.

Was Hrn. V. in dem herkömmlichen Texte verdächtig erschienen ist, hat er mit [ ] bezeichnet; das ganz Verwerfliche gleichfalls mit diesem Zeichen umgeben, aber auch kleinere Schrift dazu gewählt und noch obendrein einen über die ganze verwerfliche Stelle fortlaufenden Strich legen lassen. Dieser gleichsam erdrückende Balken bringt einen so auffallenden Uebelstand in die Textesschrift, daß wir nicht begreifen, warum er nicht gleich nach Ansicht des ersten Correcturbogens ein für allemal verworfen worden ist. Wie weit weniger beleidigen die Knappschen |[ ]|, welche dasselbe bedeuten, das Auge! So findet man denn in der neuen Ausgabe, was Kn. und Gr. an den Rand gestellt, oder mit ihren Zeichen der Verdächtigkeit und Verwerflichkeit kurz bemerklich gemacht haben, hier gewöhnlich im Texte selbst stehend mit den eben angegebenen Zeichen [ ] und ⌐¬. Wiewohl nun hierdurch, daß eine Lesart verdächtig oder verwerflich sei, schon genügend angezeigt ist, so wird solches doch in den kritischen Noten zum Ueberfluß immer noch ausdrücklich gesagt: was um so befremdender erscheint, da die Absicht, Raum zu sparen, in dieser Ausgabe offenbar ist, auch in der Vorrede ausdrücklich ausgesprochen wird. So zu dem über- und eingeklammerten ὁ Ἰησοῦς Mt. IV, 18. die Note: „omnino rejiciendum est, nimirum tantum non omni auctoritate destitutum.“ Cap. XXV, 31. zu ἅγιοι· „valde suspectum; deest etc.“ XXVI, 9. zu τὸ μύρον· „valde suspectum; nam deest in etc.“ V. 22. zu αὐτῷ-αὐτῶν· „cum varient testes antqss., certum non est, qui originitus fuerit scriptum.“ Cap. XXVII, 35. zu ἵνα πληρωθῇ — κλῆρον. „Verba uncis inclusa unanimi consensu desunt in — — — — Patribus multis. Neque homoeoteleuton omissionis caussa fuerit.“ Mk. VI, 44. zu ὡςεὶ, (im Texte wie in der Note steht das zwiefach fehlerhafte ὡσεὶ,) „delendum est in consensu antqss. et plurimor. Codd. Versionumque.“ Und die nächste Note auf nächster Seite bei ἐπέμψατο· „perquam suspectum est, cum desit in — — — — et manifesta sit occasio additamenti in periodo parenthesibus interrupta.“ Auf folg. S. zu ἀνίπτοις· „paene aequiparandum videtur κοιναῖς, quod est etc.“ Luc. VIII, 21. über αὐτόν· „αὐτὸν deest in — — sane suspectum est, quamquam et qui adjectum et qui omissum fuerit, caussa facile intelligitur.“ V. 54. steht zu den umklammerten Worten ἐκβαλὼν ἔξω πάντας καὶ in der krit. Note: „Desunt vv. ἐκβαλ. — καὶ in — — — e Marco invehi poterant;“ und unmittelbar darunter in der exeget. Note wieder: ipsa verba ἐκβαλ. — καὶ suspecta sunt.“ — Auch sonst haben sich die kritischen Bemerkungen zuweilen unter die exegetischen verlaufen, und diese unter jene. Mt. XX, 26. steht folgende unter den exegetischen: ἔσται pro ἔστω, ut paullo post v. 27. legitur, utrobique tamen Codd. plures antqss., alii, multi, Versionesque ἔσται habent.“ Kol. II, 18. deßgleichen diese: Μὴ abest a Codd. A. B. D. al.“ — Luc. XXI, 12. lautet die Note zu ἀνάγαιον, (wie im Texte, so in der Note steht der Fehler ἀνάγκαιον,) „vulgo hic et in Mc. ἀνώγεον illud utrobique est in plerisque Codd. antqss.“ — Joh. III, 15. „vv. μὴ ἀπόληται ἀλλ' certa non sunt, in — — — non leguntur, nec in alq. Patr. aliunde invehi poterant.“ Und zunächst bei Ἰουδαίου V. 25. „est in — — — et certe aequiparandum vulgari, quamquam occidentalium testium auctoritate carens, praesertim cum vix quisquam pluralis numeri loco singularem scripserit, contra facile fieri posset.“ — Cap. IV, 46. über [ὁ Ἰησοῦς] „Valde suspecta sunt vv. ὁ Ἰησ., absunt etc. und demnächst V, 3. 4. Verba uncis inclosa valde suspecta sunt, absunt etc. Zu [καὶ ἐζήτουν αὐτὸν ἀποκτεῖναι] V. 16. „ob consensum Codd. antqss. — — — plus quam suspecta sunt vv. uncis inclusa, quippe quae e vs. 18. invehi possent.“ Zunächst wieder V. 30. über [πατρός] „πατρ. abest ab — — — additamenti speciem prae se fert.“ — Cap. VI, 11. steht diese Note: „Verba uncis inclusa in A B L. 1. 118. al., Vers. diversissimarum regionum omnibus, Patr. alqt. omittuntur. Oculi a simili voc. ad simile delapsi interdum supervolant; hic et sequens et prius omissum, quare non illa omissionis caussa fuit; contra ex aliis evv. addi haec verba poterant; valde suspecta sunt.“ Zu V. 22. wieder: „Verba uncis inclusa absunt ab — — — videri possunt glossematis speciem prae se ferre.“ Ebend. „πλοιαρ.) πλοῖον — — Utraque forma ex aliis commatibus invehi poterat: in It. v. 24. quoque vel naviculas, vel naviculam.“ Ebend. V. 24. „[καὶ] valde suspectum, deest ab etc.“ Und so klingt dieses „uncis inclusa desunt,“ — „suspecta sunt,“ — „valde suspecta sunt,“ — „admodum suspectum,“ — „glossematis speciem prae se ferunt,“ — auch „suspectiora sunt,“ — „eo suspectius,“ — „etiam suspectius“ — „vulg. aequiparandum,“ — „quae lectio nisi praeferenda, aequiparanda vulgari,“ — „facile omitti poterat,“ — „facile invehi poterat,“ — und ähnliche nichts entscheidende Formeln unzähligemal und überall wieder. Wie viel Raum hätte in allen diesen Stellen erspart werden können ohne den geringsten Nachtheil für die Sache! Wie weit kürzer bei ungleich größerer Vollständigkeit der Zeugenanführung sind in dieser Hinsicht die Griesb. Anmerkungen! Denn in der V.schen Ausg. sind nur eine Anzahl Zeugen für Lesarten, bisweilen etwas willkürlich, aus den vorhandenen Sammlungen angeführt; auch nicht wenig Stellen, welche in Betreff ihrer Lesart wohl einer Bemerkung werth gewesen wären, ganz mit Stillschweigen übergangen. So ist, um nur ein paar Beispiele anzugeben, Luc. XXIV, 28. nichts gesagt von der in guten Mss. stehenden Lesart προσεποιήσατο· V. 29. nichts von der Weglassung des ἐστι, καὶ, nichts von dem ἤδη bedeutender Documente hinter κέκλικεν· V. 32. nichts von der Weglassung des letzten καὶ· V. 42. nichts von der Weglassung der Worte καὶ ἀπὸ μελισσίου κηρίου· V. 44. nichts über μου nach λόγοι· Joh. XXI, 4. nichts über ἐπὶ neben dem vulg. εἰς· V. 11. nichts über ἐπὶ τὴν γῆν und εἰς τὴν γῆν neben dem vulg. ἐπὶ τῆς

τῆς V. 14. nichts über die Auslassung des αὐτοῦ; u. s. w. Doch ist an andern Orten wieder über weit unbedeutendere Varianten geredet, und so überall kein vester Grundsatz durchgeführt.

Erscheint die kritische Seite des Buchs so unbefriedigend, so wird man vielleicht von den exegetischen Anmerkungen und dem übrigen Nachweisungsapparat desto mehr erwarten. Aber leider, wir dürfen es gewissenhafterweise nicht verhehlen, steht es damit in der That noch übler. Bei weitem die meisten dieser Anmerkungen sind von der Art, daß, wer ihrer noch bedürftig wäre, das neue Testament in der Grundsprache noch gar nicht in die Hände bekommen dürfte. Was sollen in einer, zumal kritischen Ausgabe des N. T. Noten, die größtentheils nichts als allbekannte grammatische Regeln, oder ins Wörterbuch gehörige und daselbst anzutreffende Bemerkungen, oder aus dem Texte sich von selbst ergebende Kleinigkeiten darbieten, welche schon dem Schüler nicht unbekannt sein dürfen? Grammatik und Wörterbuch muß jeder Anfänger haben, sich bekannt damit machen, fortgesetzten fleißigen Gebrauch davon machen. Noten jeder Art, die ihm die Mühe dieses Gebrauchs ersparen wollen, werden allemal als bequeme Trägheitsbrücken den gründlichen Studien Eintrag thun, ja in mehrfachen Hinsichten verderblich einwirken. Sollten einmal dieser Ausgabe auch kurze, scholienartige Erklärungen beigegeben werden, so mußten sie ganz andern Inhalts und von ganz anderer Beschaffenheit sein. Mit wenigen Worten mußten sie fruchtbare Winke über den innern Zusammenhang enthalten; bei wirklich schwierigen Stellen das richtige Verständniß mit möglichst kurzer Hinweisung auf die Gründe andeuten, überall das aus dem Schriftsteller selbst sich Ergebende vorzugsweise zu Hülfe rufend, u. s. w. nicht aber den Raum mit allbekannten Kleinigkeiten, worüber die Sprachlehren und Wörterbücher weit vollständigere, gründlichere, richtigere Auskunft geben, anfüllen, dergleichen jeder Anfänger in der Auslegung leicht zu Tausenden in kurzer Zeit zusammenschreiben kann, zumal wenn er die nämlichen Bemerkungen bei vorkommenden Stellen immer wiederholt. So ist z. B. in der vorliegenden Ausgabe die in der griechischen Grammatik bekannte Attraction zum Gegenstande unzählbarer Noten gemacht, die nichts weiter enthalten, als daß das im Genitiv oder Dativ stehende Relativpronomen diesen Casus habe, „propter antecedentem Genitivum" oder „propter anteced. Dativum." Vgl. Mk. VII, 13. „ῃ dativo, ob v. παραδόσει." — zu Luc. II, 20. „οἷς dativ. ob v. πᾶσιν." — Joh. IV, 14. „οὗ antecedentis genitivi caussa;" — zu Apg. XXII, 10. „ὧν ob praeced. genitiv. vs. 15. verba sensuum sequuntur;" (?) — zu Cap. XXIV, 8. ὧν hic et C. XXV, 11. a praecedente genitivo pendet;" zu XXV, 18. περὶ οὗ ad vv. αἰτ. ἐπεφ. Ὧν sc. ἐκείνων, ὧν ὑπενόουν (suspicabar) αἰτίαν ἐπενεχθῆναι." — zu XXVI, 22. schon wieder „ὧν, (ἐκείνων, ἃ.") — zu 2 Kor. XII, 17. „ὧν h. e. ἐκείνων ἅ." 2 Tim. IV, 14. ἐν οἷς: τούτοις ἅ." — Eph. I, 8. hat Hr. V. gleichwohl die Attraction verkannt, indem er bemerkt: „ἧς

genitiv. rei, qua quis abundat;" hätte er Röm. XV, 13. 1 Kor. XV, 58. 2 Kor. VIII, 7. Kol. II, 7. 1 Thess. III, 12. u. v. a. St. verglichen, so hätte er sich gewiß überzeugt, daß auch das hiesige ἧς auf das voraufgehende χάριτος bezogen werden müsse. — Eph. IV, 1. ist zu τῆς κλήσεως ἧς abermals diese Note gesetzt: „ἧς ob praeced. genitiv.;" — zu 2 Thess. I, 4 wieder: αἷς ob praeced. dativ; — II, 9. wieder: „οὗ, reditur ad praeced. ὅν." — zu Tit. III, 6. „οὗ ob praeced. genitiv;" — zu Hebr. VI, 10. „ἧς ob praeced. genit." u. s. f. a. a. O.

Eine gute Menge dieser Noten enthalten weiter nichts, als die Ausfüllung bekannter oder sich von selbst verstehender Ellipsen; oder eine blose, nicht immer richtige Uebertragung der griechischen Worte ins Lateinische. So lautet die Note bei Mt. V, 25. „ἐν τῇ ὁδῷ tramite vitae;" — bei VI, 34. „κακία, incommoda, molestia;" — der nächste zu VII, 2. „ἐν abundat, ב expressum est;" — bei X, 9. „κτᾶσθαι sibi comparare, cf. Act. 8, 20." — bei XII, 13. „ὑγιὴς scil. ἡ χείρ," (als ob auch nur die Möglichkeit einer andern Ausfüllung vorhanden wäre!) bei V. 23. „υἱὸς τ. Δαβ. h. e. Messias;" — V. 32. „λόγον i. q. τι, ut דָּבָר." — XIII, 7. „ῥίζαν, scil. satis longam;" — V. 11. „δέδοται, concessum est;" — V. 23. „ποιεῖ, fert;" — V. 29. „ἅμα cum dativo solet construi;" — V. 32. „comparativus pro superlativo;" — XIX, 10. οὕτως ἐστι, sic se habet res;" — XX, 25. „αὐτῶν, scil. ἐθνῶν." — XXI, 30. „ἐγὼ scil. faciam;" — die nächste zu V. 31. „προάγουσιν — εἰς, antevenient vos ingrediendo τ. β." — Mk. V, 14. „ἀπήγγειλαν, suppl. accusativus;" — die nächste zu V. 21. „ἦν scil. ὁ Ἰησοῦς·" — XI, 28. „ταῦτα ποιεῖς, scil. quae fecerat;" — XIII, 20. „οὐ πᾶσα σάρξ, nullus homo;" doch auch schon Mt. XXIV, 22. „οὐ — πᾶσα, nulla, σὰρξ genus humanum; Luc. III, 6. wieder: σὰρξ, genus humanum;" Joh. XVII, 2. wieder: „σαρκὸς, generis humani;" Röm. III, 20. wieder: „οὐ πᾶσα σὰρξ, omnino nemo;" 1 Kor. I, 29. wieder: „μὴ πᾶσα σάρξ, nemo; — Mk. XIV, 5. „δοθῆναι, scil. pecunia haec;" — V. 51. „γυμνοῦ scil. σώματος·" — Luc. I, 18. „τοῦτο, scil. eventurum esse;" — V. 21. „ἐν τῷ χρονίζειν, dum moraretur;" — II, 13. „αἰνούντων, ad collectivum nomen (das vorhergehende πλῆθος) pertinet, ut Mc. 8, 1. (und tausend andern Stellen der gesammten griechischen Literatur: — doch steht Luc. XIX, 37. dieselbe Note: „ἤρξ. χαίροντες c. collect." (das vorhergehende πλῆθος.) — V. 26. „Χριστὸν K. Messiam;" — V. 34. „κεῖται, destinatus est, ut 1 Thess. 3, 3." — V. 35. „ῥομφαία, animi dolores significantur, quos mater habitura sit filii caussa;" — Luc. VIII, 49. „παρὰ Mc. ἀπὸ, sc. e domo. αὐτῷ, scil. ἀρχισυναγώγῳ·" — IX, 23. „ὀπίσω ἐρχ. i. q. statim ἀκολουθεῖν·" — V. 31. „ἔξοδ. de morte ut 2 Petr. 1, 15." — V. 45. „ἵνα manifesto: ita ut;" — V. 52. „ἑτοιμάσαι ad

victum necessaria;" — V. 55. „ἔστε quo animo ferimini; vel i. q. debetis esse; — X, 6. „υἱὸς בן cf. not. p. 114." — V. 7. „αὐτῶν· ibi habitantium;" — V. 10. „καὶ repeti potest: εἰς ἣν·" — (diese letzten 3 Noten folgen unmittelbar hinter einander, so wie sie hier stehen;) V. 20. „μὴ χαίρετε, non tam laet." — V. 29. „δικαιοῦν demonstrare, se iure suo quaestionem illam proposuisse, in eaque haereri;" — V. 31. „ἀντιπαρελθ. (muß heißen ἀντιπαρῆλθεν) obvius factus praeteriit;" — die nächste zu V. 34. lautet: „antequam obligaret vulnera, infudit medicamina solita;" — die nächste zu V. 39. „τοὺς πόδας, pro more discentium;" — zu V. 42. „μερὶς i. q. μέρος rerum gerendarum partem;" — zu XI, 20. „δακτύλ. Θεοῦ, vi divina, quae documento est;" V. 22. „ὁ ἰσχυρότερος, is qui fortior;" — V. 38. „πρῶτον, i. q. πρότερον Mtt. 5, 24." (sehr unrichtig; diese beiden Wörter können nie dasselbe bedeuten;) — XIII, 48. „παντί, dativus absolutus." — Luc. III, 8. „ἄρξησθε λέγειν, circumscriptio;" — I, 14. „Forma futuri χαρήσομαι serioris aetatis est;" — Mk. XIV, 44. „δεδώκει augmentum deest, ut etiam c. XV, 10." — Mk. X, 47. „υἱὸς, vocativi loco, post υἱέ;" — zunächst V. 49. „ἀποβαλὼν" (nämlich τὸ ἱμάτιον) „quo expeditior esset." — Und wie in den bisher berührten Büchern, so in allen übrigen, behalten diese Bemerkungen einen sich gleich bleibenden Charakter; so daß wir für überflüssig halten, noch mehr Beispiele auszuheben, auch gar nicht davon reden wollen, daß in den angeführten obenein noch Manches unrichtig ist. Ein Uebel legt sich aber leider auch in den exegetischen Anmerkungen, gleich wie in den kritischen, überall zu Tage; das ist der Mangel an Entschiedenheit und der Sache Gewißheit. Allzuhäufig begegnet man dem „vel — vel," — „sive — sive," — „aut — aut;" und die angehenden Theologen, für welche doch der Verf. gearbeitet, werden an vielen Orten, weil er selbst keinen Rath wußte, rathlos gelassen, wo nicht gar erst ins Ungewisse geführt, selbst da, wo Hülfe und sichre Entscheidung leicht und in der Nähe zu erhalten war. Hier wird es besonders sichtbar, daß der ehrwürdige Herausg. sich dieses Ortes nicht wie in seinem eigentlichen Lebenselemente bewegt, worin er ganz einheimisch geworden, und mit sicherem Blicke und vestem Tritte dieses Geschäfft zu handhaben vermöchte. „Non omnia possumus omnes;" wir sollen das aber auch nicht wollen, sondern uns der Beschränktheit unsrer Kräfte bescheidentlich bewußt bleiben. Wir schlagen die erste beste Stelle auf: Hebr. IX, 4. sagt die Note: „ἐν ᾗ sive ad κιβωτ., sive ad σκην. δευτ. refertur" etc. Nur Eins kann das Rechte sein. In derselben Note: „Δόξης loco adiectivi, — vel suppl. symbolum, quasi sedes. — Hebr. VI, 18. „παρακλ. vel: solatium, vel, — excitatio." — V, 7. „ἀπὸ, vel: propter, — vel ita ut" etc. — V. 11. „οὗ, neutr. vel potius masc." — VI, 2. „βαπτισμῶν — διδαχῆς, vel separantur,

vel potius" etc. — Ebenso Philem. 13. Tit. II, 1, 13. Phil. IV, 3. Eph. III, 12. 17. 19. Röm. I, 23. 25. Luc. XI, 49. und sehr vielen andern Stellen. Mk. VII, 4. griff der Verf., indem er zu βαπτίσωνται bemerkt: vel ipsi, vel quae emerant," unglücklicherweise nach dem Falschen. Er schreibt: hoc aptius videtur, neque forma obest, quae cf. Act. 8, 12. transitive usurpatur. Diese Stelle muß sich aber Hr. V. nicht recht besehen haben, („ἐβαπτίζοντο ἄνδρες τε καὶ γυναῖκες," — ließen sich taufen, d. i. wurden getauft,) sonst hätte er sie nimmer zum Beweise, daß das vorliegende βαπτίσωνται, (wenn sie sich nicht erst gewaschen, gereiniget,) transitive Bedeutung habe, und sagen wolle, „wenn sie nicht das vom Markt Gekaufte erst gewaschen haben." Nicht zu gedenken, daß das Letztere wohl nicht blos ein Brauch der Juden, sondern aller reinlichen Leute in der Regel sein dürfte, so ist zu wissen, daß βαπτίζεσθαι im ganzen N. Test. allezeit in einer höheren Beziehung von den Lustrationen der Menschen, niemals aber von den Abwaschungen gemeiner Dinge, z. B. des Fleisches und Kohls vom Markte, wie etwa καθαρίζειν, (vgl. Mt. XXIII, 25. 26. Luc. XI, 39. Apg. X, 15.) λούειν, ἀπολούειν, u. dgl. gebraucht wird. Auch spricht ja der Zusammenhang nur von den Reinigungen der Juden selbst bei Gelegenheit des Essens, nicht von reinen oder unreinen Speisen für ihren Genuß.

Auf die Beseitigung wesentlicher Schwierigkeiten hat sich der Herausg. nirgends selbst eingelassen. Unzählige Stellen, die der Erläuterung gar sehr bedurft hätten, sind ganz unberührt geblieben. Oft ist über eine lange Reihe von Versen hinweggesprungen ohne alle kritische und exegetische Bemerkung; so daß meist der Zufall oder Einfall oder die Zeit für dieß Geschäfft oder der eben zur Hand liegende Vorrath über dem Ursprunge dieser Noten gewaltet zu haben scheint. Anstatt einer langen Nachweisung solcher übergangenen Textstellen will Rec. lieber zum Schlusse einiger wenigen richtige Deutung selbst versuchen.

Joh. V, 5. hat Hr. V. zwar in die Note gesetzt: „XXXVIII annos aegrotus;" aber keinen Beweis, woran doch eben jedem Leser gelegen sein muß, beigefügt. Es bedurfte nichts, als die Hinweisung auf XI, 17. εὗρεν αὐτὸν τέσσαρας ἡμέρας ἤδη ἔχοντα ἐν τῷ μνημείῳ, und Jedermann wußte, woran er war. — Mt. VI, 5. ist ὅπως ἂν φανῶσι τοῖς ἀνθρώποις nicht zu verstehen, „ut spectentur ab hominibus;" sondern (sintemal φαίνειν heißt zu sehen geben, sehen lassen, zeigen,) um ihre Gebete (vgl. das Vorhergegangene) den Leuten zur Schau zu geben, ihre Andacht öffentlich bemerklich zu machen. Vgl. XXIII, 27. 28. Joh. I, 5. V, 35. Phil. II, 15. u. a. — 2 Tim. II, 2. ist über διὰ πολλῶν μαρτύρων, woran die frühern Commentatoren schon so mancherlei Deutungen versucht haben, kein Wort gesagt. Alles tritt in ein natürliches Licht, wenn man sich als Supplement μαρτυρούμενα oder μεμαρτυρημένα hinzudenkt, und die ähnlichste Stelle 2 Kor. VIII, 18. οὗ ὁ ἔπαινος ἐν τῷ εὐαγγελίῳ διὰ πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν,

auch 1 Tim. II, 6. vergleicht. — Joh. IV, 35. lesen wir: ὅτι τετράμηνόν ἐστι, καὶ ὁ θερισμὸς ἔρχεται „Pflegt ihr selbst nicht zu sagen“ (im gewöhnlichen Sprichwort:) „es ist um 4 Monden, und die Aerndte tritt ein;“ wo nicht noch richtiger: „es sind 4 Monate um, und die Aerndte ist da.“ Das vulg. τετράμενον läßt sich durch τρίμηνον ἐκρύβη Hebr. XI, 23. u. a. gar wohl rechtfertigen, und hätte nicht so eilig aus dem Texte gestoßen werden sollen. Dagegen ist ἔτι ohne Zweifel Verschreibung der vor- und nachstehenden fast gleichklingenden Sylben. Dieselbe Vermengung treffen wir Luc. XXII, 37 und 16. vgl. 18. — Apg. XV, 2. muß die Lesart συζητήσεως nothwendig dem auch seiner Bedeutung nach hier zu milden ζητήσεως vorgezogen werden. V. 7. wird ja derselbe Gedanke wiederholt mit πολλῆς δὲ συζητήσεως γενομένης· Cap. XXVIII, 29. wieder πολλὴν ἔχοντες ἐν ἑαυτοῖς συζήτησιν. Dazu συζητεῖν Luc. XXII, 23. XXIV, 15. Apg. VI, 9. IX, 29. wo vom Streiten über etwas die Rede ist. Die Streitfrage heißt in der Apg. immer ζήτημα, XVIII, 15. XXIII, 29. XXV, 19. XXVI, 3. und in der vorliegenden Stelle selbst συζήτησις — περὶ τ. ζητήματος. — Der Ausdruck δύναμις ἐξ ὑψίστου (vgl. Note zu Joh. VII, 39.) existirt im N. Test. nicht: δυν. ἐξ ὕψους muß es heißen.

Was nun die 4 Register anbelangt, so darf sich auch davon kein Leser des N. Test. einen sonderlichen Gewinn versprechen. Die beiden ersten, nämlich I. der Index geographicus et historicus, II. der Index infrequentiorum simulque difficiliorum vocum graecarum, enthalten fast nichts, was nicht in jedem Wörterbuche vollständiger und genauer anzutreffen wäre. Die bloße Willkür scheint in der Aufnahme und Auslassung von Namen und Wörtern gewaltet zu haben; die Erklärungen sind meistentheils höchst dürftig, theils ungenügend, theils ganz überflüßig. In manchem Buchstaben sind wohl eben so viel Wörter ausgelassen, als angeführt, wenn ihnen auch gleiches Recht, aufgenommen zu werden, zukäme. So fehlen im Ind. geogr. et histor. S. 803. blos unter *B.* folgende Namen: Βαβυλών, Βαλαάμ, Βαλακ, Βαράκ, Βαραββᾶς, Βερνίκη, Βενιαμίν, Βηθαβαρά, Βηθλεέμ, Βηθεσδά, Βλάστος, Βοσόρ, u. m. a. Unter *Γ.* fehlen: Γαββαθᾶ, Γαβριήλ, Γεδέων, Γεθσημανῆ, Γολγαθᾶ, Γόμοῤῥα, die in jedem Wörterbuche stehen. — Gleiches gilt von dem Index vocum graecarum, dessen allzukurze Erklärungen doch meist aus Bretschneiders und Wahls Wörterbüchern entlehnt sind. Was soll überhaupt ein Index nützen, der blos die ein oder zweimal im N. T. vorkommenden Wörter nicht sowohl erklärt, als vielmehr nur nothdürftig dolmetscht, (z. B. so: ἅπτω, accendo; ἆρα, num? — ἄρτιος, perfectus; ἀσμένως, libenter,“ u. s. f.) also Keinem das Lexicon zu ersetzen im Stande ist? Was man in diesem gründlicher, vollständiger, auf einem Platze beisammen hat, soll man hier in den getrennten Orts- und Namen- und Wörterregistern nachsuchen. Auch hier hat Hr. D. V. so wenig die leichten, allbekannten Wörter aus seinem Index weggelassen, (wie schon aus den eben angeführten Beispielen erhellet,) als die, welche

nach dem ausgesprochenen Grundsatze eine Stelle hätten erhalten müssen, aufgenommen. Gleich auf der ersten halben Seite des *A.* pag. 810. fehlen: Ἄδηλος und Ἀδηλότης, Ἀδιαφθορία, Ἀδιάκριτος, Ἀδιάλειπτος, Ἄθεσμος, Ἀθλέω, Ἀγόραιος, (ἅπαξ λεγ. — Ἀγοραῖος ist aufgeführt,) Αἱρετίζω, Αἰσθητήριον, Αἰσχρολογία, Ἀκαιροῦμαι, u. a. m. Nachweisungen, wo die Wörter vorkommen, sind hier und da eine und die andre beigebracht, öfter keine. Zuweilen ist eine Stelle aus dem A. Test. citirt, aber aus den neutest. Büchern keine. Nicht wenig Citate sind unrichtig; der Druckfehler überhaupt, leider, eine gar große Menge durch das ganze Buch. Gleich auf der eben vorliegenden Halbseite fallen uns in die Augen ἄγκεστρον statt ἄγκιστρον, — ἀλισγάω statt ἀλισγέω, unter ἀδημονέω das falsche Citat Phil. I, 26. anstatt II, 26. — unter ἀμάω Lev. 26, 11. statt 25, 11. — Besonders fehlen die Accente und Spiritus und Interpunctionszeichen so häufig, im Texte besonders, daß wir uns auf eine Nachweisung der Stellen gar nicht einlassen können. (S. 659. steht eine krit. Note, welche auf S. 658. gehört.) — Die gewählte Schrift ist überhaupt zu gedrungen und greift das Auge an; die Zeilen sind allzueng an einander gepreßt: daher ist es auch häufig gekommen, daß Accente u. dgl. die Längenbuchstaben der voraufgehenden Zeile berührt haben, und — im Drucke ausgeblieben sind. Dieses wird ein aufmerksamer Leser fast auf jedem Blatte wahrnehmen können. — Ein großer Uebelstand fürs Auge sind auch in den Evangelien die dreifachen Versreihen zur Bezeichnung der Parallelstellen. Es hätte sich diese Nachweisung wohl auf eine andre, weniger störende Weise erreichen lassen. — Dann können wir auch nicht einsehen, warum der Herausg. neben der bequemen Anführung nach Capp. u. Versen der Bücher, an vielen Stellen mit Citirung blos der Seitenzahl seiner Ausgabe abgewechselt hat. Das Letztere setzt den Leser in den unangenehmen Fall, oft lange in den verschiedenen kritischen und exegetischen Noten der Seite umhersuchen zu müssen, ehe er das, was der Vf. anziehen will, auffindet. — Auch das ist ein nicht unwesentlicher Mangel der neuen Ausgabe, daß man bei vielen Stellen nicht weis, wo die Verse aufhören und anfangen. M. vgl. z. B. blos bei 1 Tim. I, 7. 9. 10. 13. II, 6. 7. III, 16. IV, 2. V, 2. 10. VI, 4. 5. u. s. f. Wie leicht konnte für diesen Zweck das Knappsche Strichlein | beibehalten werden, zumal dessen Ausgabe beim Abdrucke zum Grunde gelegt wurde. — An Raum hätte bei geregelten, zweckmäßig angebrachten Abkürzungen sehr viel erspart werden können; aber da steht Constantinopolitanos, Antiochenos, Chrysostomus, Versionibus, Cantabrigiensis, Patribus, Graecis u. s. w. völlig ausgeschrieben.

In der Latinität dieses Buches finden sich manche nicht empfehlenswerthe Eigenheiten und unendlich oft wiederholte Manieren: „alio respectu, — eodem respectu, — vestrum respectu, — Dativos participiales, und possessivos, — formae personales, — ejusdemmodi,“ unendlich häufig, auch an ganz ungehörigen Stellen; re-

giones transjordaneas, — Palaestinae cisjordaneae, — libros introductorios, — transiebatur u. dgl. m. Daß der Vf. Wetsteins Ausgabe des N. Test. niemals sollte zur Hand gehabt haben, läßt sich wohl nicht glauben; aber dessen Name ist durch das ganze Buch überall unrichtig geschrieben. — Die beiden letzten Indices sind gleichfalls unvollständig und nicht frei von Unrichtigkeiten. S. 819. ist von der zweit. Matthäischen Edition des N. Test. zu bemerken, daß sie aus 3 Theilen besteht, deren 2ter zu Hof 1804. — der 3te zu Ronneburg 1807. herausgekommen ist. — Die Birch'schen Varr. lectt. sind nicht blos von den übrigen Büchern des N. Test., sondern auch von den Evangelien, sehr vermehrt, 1801. in 8. herausgegeben worden. — Von dem sehr vollständigen Katalog der neutest. Handschriften in Beck's Monogrammata hermeneut. pag. 39 sqq. scheint der Herausgeber nichts gewußt zu haben. In der Anführung der lateinischen Versionen S. 826. sind die wichtigsten Mss. Veron. Vindob. Corbej. ungenannt geblieben, unbedeutendere aber mit aufgezählt. — Der letzte Index subsidiorum exegeticorum theilt durch einander mit, was etwa gelegentlich aus Zeitschriften nach und nach notirt und gesammelt worden sein mag, ohne Auswahl, ohne Vollständigkeit. Hier sind recht eigentlich bona mixta pessimis.

Predigten über einige Landesgesetze, größtentheils in dem Amtsblatte der Königl. Preußischen Regierung zu Merseburg enthalten, von Wilhelm August Breyther, Prediger zu Oberröblingen, und M. Carl August Breyther, Prediger-Substitut zu Obhausen Petri. Nordhausen bei Rosinus Landgraf. 1824. VIII und 96 S. 8. (Preis 36 kr. oder 8 gr.)

Es ist nicht zu befürchten, daß man an Predigten über Landesgesetze Anstoß nehmen werde, da ja bekanntlich weit befremdendere und dem Predigtamte ferner liegende Gegenstände in den Bereich der Kanzelberedsamkeit gezogen und an irgend einen biblischen Text, freilich oft genug so lose, angeknüpft worden sind, daß man mit Sterne sagen kann: „Kappadocia, Pontus und Asia, Phrygia und Pamphylia paßt sich so gut dazu, als einer in der Bibel.“ Dessen ungeachtet ist Rec. der Meinung, daß die Schule viel passender als die Kirche der Ort sei, Kenntniß der Landesverfassung und Gesetze zu befördern, und führt zu seinen Gunsten den Umstand an, daß die meisten neueren Volksschulbücher auf diesen wichtigen Gegenstand die nöthige Rücksicht nehmen. Auch spricht die von dem Verf. in der Vorrede S. VII angezogene Aufforderung der königl. Regierung an die Landprediger nicht vom Ablesen und Erklären der Gesetze von der Kanzel. Würde aber dieses allgemeiner, so würde man ja uns Geistliche immer weniger als Diener Christi, als Haushalter einer göttlichen Offenbarung betrachten.

Genau genommen stehen aber von den sieben Predigten, aus welchen die vorliegende Sammlung besteht, nur zwei mit den Landesgesetzen in näherer Verbindung, indem die dritte den Werth der preußischen Landesgesetze, die vierte die gerechte und gewisse Strafe derer, welche Bäume beschädigen, auseinandersetzt. In den beiden ersten Predigten (Was geziemt uns heute, wo wir das erstemal unser Kirchweihfest als Unterthanen eines evangelischen Königs feiern? — Wozu verpflichtet uns das große Glück, Bürger unseres neuen irdischen Vaterlandes zu sein?) hatte der Redner eine nicht leichte Aufgabe zu lösen — und nach dem Gefühle des Rec. hätte er seinen Zuhörern nur dann genügen können, wenn er jenes Glück (den Gewinn einer größeren staatsbürgerlichen Wichtigkeit, den Vortheil größerer Sicherheit, den erweiterten Betrieb bürgerlicher Geschäffte u. s. w.) ausführlich dargethan hätte. Die fünfte Predigt bringt die Pflichten einer christlichen Gemeinde, welche eine verschönerte schöne (??) Kirche besitzt, zur Sprache. — Im Ganzen ist die Darstellung edel, die Sprache herzlich, die Bibel zweckmäßig benutzt. Nur die häufige, eigentlich fehlerhafte Einmischung der Individualität des Sprechenden in der Predigt muß dem Alter zu gute gehalten werden, und Verstöße, wie in dem Eingangsgebete S. 16: „Aus dem Geräusche des Lebens ziehen wir uns in dieser Morgenstunde mit allen Einwohnern des Landes, welchem wir angehören, hier in dieses Haus zurück“ (alle Preußen in die Kirche zu Oberröblingen in Thüringen?!) thun dem Ganzen keinen Eintrag. — Die beiden letzten Predigten, von dem zweiten Herausgeber und bei Gelegenheit einer Mordthat und einer Feuersbrunst gehalten, sind ungleich dürftiger.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Kirchenhistorisches Archiv von K. F. Stäudlin, H. G. Tzschirner und J. S. Vater für 1824. Zweites Heft. Halle, in der Rengerschen Verlags-Buchh.

I. Charakteristik von Personen in Frankreich, die sich in der Geschichte der Reformation und des Protestantismus ausgezeichnet haben; übersetzt von Dr. Stäudlin.
II. Geschichte der Irrlehren und des Sectenwesens in der Griechisch-Russischen Kirche, aus Russischen Quellen entwickelt von Dr. Strahl. Erste Periode. Vom X. bis zum XVII. Jahrh.
III. Beitrag zur Geschichte des Dogma von den Dämonen aus den apokryphischen Acten des Thomas, von Thilo. Beschluß.

Verbesserungen in Nr. 22. des theol. Literaturblattes.

Seite 184, Zeile 30 statt nicht mit l. mit nicht ꝛc.
" 185, " 1 " Kanzelredner l. Casualredner.
" 186, " 12 v. u. statt erste l. zweite Theil ꝛc.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 17. September 1824. Nr. 25.

Verzeichniß
der in der Michaelismesse 1824 erschienenen neuen theologischen Schriften. *)

Ammon, Dr. C. F., Vier Predigten über verschiedene Texte. Seinen Zuhörern gewidmet. gr. 8. Dresden, Hilscher.

Amts-Jubelfeier, die funfzigjährige, Theodor Hartmanns, evangel. Pfarrers zu Düsseldorf. Am 17ten Oct. 1823. gr. 8. (Düsseldorf, Schreiner in Commission.)

Amtskalender für Prediger und Schullehrer in der Preuß. Provinz Sachsen, auf 1825. Herausgeg. von J. C. Müller. 7ter Jahrg. 8. Erfurt, Müller.

Amtskalender für Prediger und Schullehrer in der Preuß. Monarchie, auf 1825. Herausgeg. von J. C. Müller. 5ter Jahrg. 8. Ebend. Ebenders.

Archiv, neues, für den Kanzel- u. Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers. Herausg. von S. J. Ramann. 5ter Band, die Geschichte der christl. Feste in Predigten 2ter Band enthaltend. 8. Erfurt, Keyser.

Archiv, neues, für die Pastoral-Wissenschaft, theoretischen und praktischen Inhalts, herausg. von C. F. Brescius, S. L. Muzel und C. W. Spieker. 2r Bd. 2s Heft. gr. 8. Züllichau, Darnmann.

Baldauf, P., das Reich Gottes auf Erden. Populäre Kanzelreden auf d. Sonn- und Festtage. Nach Frint's Plan u. Schmid's bibl. Gesch. A. T. 5 Bände. gr. 8. Grätz, Miller.

Bartholdy, J. L. S., Züge aus dem Leben des Cardinals Hercules Consalvi. Mit dessen Bildniss. gr. 8. Stuttgart, *Cotta.*

Battier, A., Predigten über freigewählte Texte. Vierte verm. Auflage. gr. 8. Basel. (Ebend. Schweighäuser in Commission.)

Beck, Dr. J. L., Erinnerung an die Wohlthaten, welche Gott seit 25 Jahren d. evang. Gemeinde in München erzeigt hat. gr. 8. München, Fleischmann.

Beobachtungen, metakritische, über die einzuführende neue Preuß. Agende. 8. Leipzig, Hartmann.

Berault de Bercastel, Geschichte der Kirche in einem getreuen Auszuge. 9ten Bandes 1r Theil. gr. 8. Augsburg, Doll, und Landshut, Krüll.

Biblia sacra vulgatae editionis, juxta exempl. vatic. in us. collegii s. congreg. de propag. fide. Ed. nova, cur. *J. H. Kistemaker.* Tom. I. V. T. pars Ia. 8. maj. Monasterii, *Aschendorff et Theissing.*

Bock, A., Vorschläge zur Verbesserung des israelitischen Gottesdienstes. 8. (Magdeburg, Rubach in Commiss.)

Böckel, Dr. E. Gottfr. Ad., Anfangsgründe der hebräischen Sprache. 8. Berlin, *Rücker.*

Boehmer, G., de Pomeranorum historia litteraria dissertatio epistolica, saecularem S. Ottonis apostoli memoriam celebratura. 8 maj. Berolini, *Reimer.*

Bona, des Card., christliche Weisheitslehre; a. d. Lat. m. Portr. gr. 8. München, Lindauer.

Bornmann, J. G., Betrachtungen über auserlesene Psalmtexte, in Verbindung mit den gewöhnlichen Sonn- und Festtagsepisteln des ganzen Jahres 2r Bd. gr. 8. Leipzig, Glück.

Bouterweck, Fr., die Religion der Vernunft. Ideen zur Beschleunigung der Fortschritte einer haltbaren Religionsphilosophie. gr. 8. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht.

Brenner, Dr. Fr., geschichtliche Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Eucharistie. gr. 8. Bamberg, Wesché.

Bretschneider, Dr. K. G., Lehrbuch der Religion für die obern Klassen der Gymnasien. gr. 8. Gotha, Perthes.

Breyther, M. C. A., dissertatio theol. critica de vi, quam antiquissimae versiones, quae extant, latinae, in crisin Evangeliorum IV. habeant. 8 maj. Martisburgi, *Sonntag.*

Briefwechsel zwischen J. v. Gemmingen und dem Dekan Jäck zu Mühlhausen, über die dortige Glaubensspaltung. Mit Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß Henhöfers. gr. 8. Coblenz, N. Gel. Buchh.

Brockmann, J. F., Trauerrede auf Pius VII. im Dom zu Münster. gr. 8. Münster, Coppenrath.

Brunnquell, P. P., Antwort auf Walds Schrift: Ueber die Verschiedenheit der Römischen und Jesuiti-

*) Da viele Freunde der Literatur möglichst schnell die Ergebnisse des Leipziger Büchermarktes kennen zu lernen wünschen, das Weidmannische Verzeichniß aber oft sehr spät in ihre Hände kommt, so scheint es zweckmäßig, jedesmal sogleich nach Erscheinung dieses Kataloges einen Auszug in dem Theol. Lit. Bl. zu geben.

E. Z.

schen Convertiten-Bekenntnisse. gr. 8. Bamberg. (Landshut, Krüll in Commission.)

Dessen kurze Geschichte der Kirchenbuße und Apologie der sakramental. Bücher u. s. w. Zweite Aufl. 8. Bamberg, Wesché.

Busch, L., liturgischer Versuch oder deutsches Ritual, für kathol. Kirchen. Dritte verb. Aufl. 4. Erlangen, Palms Verlagsh.

Cavallo, J. B., fromme Erinnerungs-Feier des Leidens und Todes Jesu. 8. Bamberg, Wesché.

Cleve, F. B. F., der Geist des Rabbinismus, oder mein Uebertritt vom Juden- zum Christenthum. gr. 8. (Münster, Coppenrath in Commission.)

Confirmationslieder. Ein Geschenk zum Andenken an den heiligen Tag der Confirmation. 8. (Magdeburg, Rubach in Comm.)

Constant, Benj., die Religion nach ihrer Quelle, ihren Gestalten und ihren Entwickelungen, deutsch herausg. u. m. Anmerk. von Dr. Ph. A. Petri. 1r Bd. gr. 8. Druck- u. Velinp. Berlin, Reimer.

Crome, F. G., Probabilia haud Probabilia, oder: Widerlegung der von Hrn. Dr. Bretschneider gegen die Aechtheit und Glaubwürd. des Evang. u. der Briefe des Johannes erhobenen Zweifel. Eine gekrönte Preisschrift. gr. 8. Leyden. (Leipzig, *Weigel* in Comm.)

Dereser, Th. A., die heilige Schrift des alten Testaments. 3ten Theiles 2r Bd. Die Schriften Salomons und Jesus Sirachs. A. d. Hebr. u. Griech. übers. u. erklärt. Zweite verb. Ausg. gr. 8. Frankfurt a. M., Varrentrapp.

Deveri, J. A., Predigten auf alle Sonntage des Jahres. Aus den Werken der berühmtesten Kanzelredner Frankreichs, Italiens und Deutschlands angewandt und vorgetragen. 6r oder 3r Jahrg. 3r Bd. 8. (Prag, Calve in Comm.)

Dobrowsky, Joseph, Cyrill und Method der Slawenapostel. Ein historisch-kritischer Versuch. (Für die Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften.) gr. 8. (Prag, Krauß in Comm.)

Döhmel, M. K. A., Antiphonia, oder Sammlung kurzer Kraft- und Denksprüche der heil. Schrift nebst Segenswünschen, in system. Ordnung ꝛc. gr. 8. Leipzig, Reclam.

Dessen Geschichte des montägigen, oder großen am 13ten Nov. 1624 gestifteten Predigercollegii zu Leipzig. gr. 8. (Ebend. Ebenders. in Comm.)

Droste-Hülshoff, C. A. von, rechtsphilosophische Abhandlungen. I. Ueber die Vermengung des Rechtlichen mit dem Sittlichen. II. Ueber das Zwangsrecht gegen den Beichtvater auf Revelation jedes Beichtgeheimnisses. gr. 8. Bonn, Markus.

Dubois, Briefe über den Zustand des Christenthums in Ostindien, in welchen die Bekehrung der Hindus als unausführbar dargestellt wird. Nebst e. Vertheid. der Hindus gegen einen heftigen Angriff d. Missionars Ward. M. e. Vorr. v. Dr. J. F. Röhr. 8. Neustadt a. d. O., Wagner.

Dunckel, Dr. W., zwei Predigten, gehalten bei Gelegenheit seiner Amtsveränderung. 8. Gothenburg, (Leipzig, Herbig in Comm.)

Ehrenberg, Dr. F., Predigt am Bußtage d. J. 1824 in der Domkirche gehalten. gr. 8. Berlin, Mittler.

Engel, M. C. M., Geist der Bibel für Schule und Haus. Zweite Aufl. 8. Plauen. (Leipzig, Lauffer in Comm.)

Dessen nöthige Erklärung über Zweck, Einrichtung und Gebrauch der Schrift: Geist der Bibel in Beziehung auf die Schule. 8. Ebend. Ebenders.

van Eß, der heil. Chrysostomus oder die Stimmen der katholischen Kirche über das nützliche, heilsame u. erbauliche Bibellesen. 8. (Darmstadt, Leske in Commission.)

Franke, D. G. S., Grundriß der Vernunfttheologie; ein Prodromus zu seinem Entwurf einer Apologetik der christlichen Religion. 8. Altona, Hammerich.

Friederich, Dr. G., Luther, ein historisches Gedicht in vier Gesängen. Zweite Ausgabe. 4. Frankfurt a. M., Sauerländer.

Fulda, F. C., christliche Morgenpsalmen für die öffentl. und häusl. Andacht an Sonn- und Festtagen. gr. 8. Halle, Hemmerde u. Schwetschke.

Geschichte, neuere, der evangelischen Missionsanstalten zu Bekehrung der Heiden in Ostindien, aus den eigenhänd. Aufsätzen u. Briefen der Missionarien herausg. v. Dr. G. Ch. Knapp. 72stes St. 4. Halle, Waisenhausbuchh.

Gieseler, Dr. J. C. L., Zwei Abhandlungen über kirchliche Gegenstände. I. Ueber die Foderung des katholischen Klerus, daß in gemischten Ehen sämmtliche Kinder katholisch erzogen werden sollen. II. Ueber die neuesten Unionsversuche in Boemen. gr. 8. Bonn, Marcus.

Dessen, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 2ter Bd. gr. 8. Darmstadt, Leske, und Bonn, Marcus.

Grosse, Sup. J. C., Casualmagazin für angehende Prediger und für solche, die bei gehäuften Amtsgeschäften sich das Nachdenken erleichtern wollen. Fortges. von M. J. G. Ziehnert. 8ter Band. 8. Meissen, Goedsche.

Handel, C. F., Aletheosebia oder Liturgien für gebildetere Gemeinen. 1r Theil enth. Anfangs- und Schlußgebete vor dem Altare. gr. 8. Wiesbaden, Schellenberg.

Harms, C., neue Winterpostille; Predigten auf alle Sonn- und Festtage vom Advent bis Ostern. gr. 8. Altona, Busch.

Hase, Dr. K., Geschichte Jesu. gr. 8. Stuttgart, Cotta.

Hasenkamp, C. H. G., Worte der Ermunterung für Kommunikanten. Zwei Homilien gehalten bei der Vorbereitungs- und Abendmahlsfeier. 8. Bremen, Kaiser.

Henning, Dr. L. v., Prinzipien der Ethik in historischer Entwickelung. 8. Berlin, Herbig.

Hirzel, Dr. *L.*, de versionis Pentateuchi Syriacae indole commentatio critico exegetica. gr. 8. Lipsiae, *Reclam*.

Hornung, Dr., Handbuch zur Erläuterung der biblischen Geschichte und Geographie für Volksschulen und forschende Bibelleser. 8. Leipzig, Friedrich Fleischer.

Jahrbuch der häusl. Andacht u. Erhebung des Herzens v. Elise v. d. Recke, Arthur v. Nordstern, Dinter, Fritzsch, Fulda, Gittermann, Tiedge rc. u. dem Herausgeber J. S. Väter, für 1825. mit Kupf. u. Musik. 8. Halle, Renger's Verlagsh.

Intelligenzblatt für das evangelische Kirchenwesen in Würtemberg, als Anhang zu der Zeitschrift: „Die christlich-protestantische Kirche in Deutschland, v. G. C. Seubert," herausg. vom Consistorialsekretär Müller. Außerordentliches Heft. Stuttgart, Steinkopf.

Jost, J. M., Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage, nach den Quellen bearbeitet. 5r Theil. gr. 8. Berlin, Schlesinger.

Kaiser, Dr. G. P. C., Koheleth, das Collectivum der Davidischen Könige in Jerusalem, ein histor. Lehrgedicht über den Umsturz des jüdischen Staates. 8. Erlangen, Palm's Verlagsh.

Kastner, J. B., über das Urchristenthum, nebst Antwort an die Gegner der Schrift: Würde und Hoffnung der katholischen Kirche. gr. 8. Sulzbach, v. Seidel.

Keller, J. W., Predige! Und er sprach: Was soll ich predigen? Eine Synodalpredigt. 8. Düsseldorf, Schreiner.

Kirchenordnung, die, der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands in ihrem ersten Jahrhundert. gr. 8. Berlin, Reimer.

Kistemaker, Dr. J. H., Weissagung von Emmanuel, Isaias VII — XII. Anhang: Heli's Schwiegertochter 1 Kön. IV. 8. Münster, Theissing.

Leben der Väter und Märtyrer, nebst andern vorzüglichen Heiligen. A. d. Engl. d. A. Butler ins Franz. übers. v. Godescard, für Deutschl. bearb. u. verm. v. Dr. Räß u. Dr. Weiß. 9r, 10r, 11r Bd. gr. 8. Mainz, Müller.

Lehmus, Dr. A. Th. A. F., Beiträge z. wissenschaftlichen Untersuchungen über Religion, Christenthum u. Protestantismus. 2r Bd. gr. 8. Berlin, Reimer.

Linde, J. W., die fortdauernde Unentbehrlichkeit der Bibel. 8. Danzig, Gerhardt.

Lossius, F. A., biblische Theologie nach dem Geiste Jesu u. der Apostel entwickelt. Aus den Schriften des neuen Bundes. gr. 8. Leipzig, Kayser.

Medicina clerica, oder Winke für Geistliche zur gesunden und bequemen Verwaltung ihrer Amtsgeschäfte. In Briefen. N. d. Engl. 8. Leipzig, Industr. Compt.

Mößler, M. Ch. W., Hilfsbuch für Nichttheologen und unstudirte Freunde der Bibellectüre. Des N. Test. 5r u. 6r Bd. Neustadt a. d. O., Wagner.

Müllers, H., Handbuch liturgischer Bearbeitung aller Sonntags- und Festpericopen in Antiphonien, Collecten, Altar- und Kanzelgebeten zum Gebrauch für evangelische Geistliche. 3ter und letzter Band. gr. 8. Magdeburg, Rubach.

Neander, Dr. A., Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens. 1r Bd. Zweite verb. Aufl. gr. 8. Berlin Dümmler.

Niethammer, Dr. F. J., öffentliche Nachricht von der ersten Versammlung der General-Synoden d. protestant. Kirche in Baiern disseits des Rheins 1823. gr. 8. (Sulzbach, v. Seidel in Commiss.)

Onymus, Dr. A. J., die Lehre von den Heilsmitteln, welche die christliche Religion darbietet, katechetisch vorgetragen; mit bischöflicher Approbation. 8. Sulzbach, v. Seidel.

Orell, J. C., Selecta Patrum ecclesiae capita ad *εἰσηγητικὴν* sacram pertinentia. Pars IV. 8 maj. Turici, (Lipsiae, *Fridr. Fleischer*.

Otto, (St.) Bischof zu Bamberg. Eine historische Mittheilung, zur Erinnerung an sein frommes und gesegnetes Wirken vor jetzt gerade 700 Jahren. Mit Bildniß. 8. Augsburg, Engelbrecht.

Quehl, G., die Weihe zum höhern Leben. Zwei Confirmationshandlungen. gr. 8. Erfurt, Keyser.

Ramann, S. J., die Geschichte der christlichen Feste in Predigten. 2r Bd. 8. Erfurt, Keyser.

Recension, die, des Protestantismus in Kastners Schrift: „Würde und Hoffnung der katholischen Kirche;" historisch beleuchtet von Dr. A. H. L. Ullmann. gr. 8. Nürnberg, Lechner.

Richter, M. E. A., formam narrationis Matth. IV, 1—11. parabolicam ex Judaeorum opinione de duplici Adamo esse repetendam. Comment. historico-exegetica gr. 8. Wittenbergae, *Zimmermann.*

Riedl, Pr., Evangelia, quae singulis Ecclesiae diebus festis legi solita sunt; graece, in usum scholarum. 8. Monachii, *Lentner*.

Rosenmüller, M. G. H., Anleitung zur richtigen Beantwortung verschiedener neuer theologischer Streitfragen. 8. Leipzig, Baumgärtner.

Sack, F. F. A., Rede und Predigt bei der Confirmation u. ersten Abendmahlsfeier Ihrer K. Hoheit der Prinzessin Luise v. Preußen. gr. 8. Berlin, Dümmler.

Schaaf, L., die Kirchenagendesache in dem Preußischen Staate. Eine geschichtliche Mittheilung zur bessern Einsicht in die streitigen Umstände. gr. 8. Leipzig, Hartmann.

Schenkel, M. de, Theologiae pastoralis systema. 8 maj. Strigonii. (Viennae, *Wimmer* in comm.)

Schoene, J. S., munus doctoris religionis publici in rebus expetendis esse ponendum praeeunte 1 Tim. 3, 6. 8. maj. Wittenbergae, *Zimmermann.*

Schott, H. A., Denkschrift des homiletischen u. katechetischen Seminariums der Universität zu Jena v. J. 1824. gr. 8. Jena, Cröker.

Schreven, Joh. Florent., hinterl. Predigten. N. d.

Verf. Tode gesammelt u. herausgeg. v. s. Freunden. Sonntagspredigten nebst einigen auf des Herrn höchste Feste. gr. 8. Cöln, P. Schmitz.

Schröter, Lic. W. Was ist von der Kritik der neuen Preuß. Kirchenagende zu halten, welche unlängst erschienen ist? — Unbefangen untersucht und freimüthig beantwortet. gr. 8. Jena, Mauke.

Schubert, F. W., v., Luthers Denkmal in Wittenberg und dessen religiöse Weihe am 31. October 1821. gr. 8. Berlin, Maurersche Buchh.

Schultheß, Dr., G., Exegetisch-theolog. Forschungen. 3r Bd. 2s Stück. 8. Zürich. (Leipzig, Fr. Fleischer in Comm.) Auch unter dem Titel: Die Urkunden aller ächten Theosophie, Christologie u. Mystik, unmittelbar aus den Quellen gesammelt. 2r Theil der neutestamentliche Logos.

Schultz, G. Fr. W., zwei Predigten bei der Einführung des Katechismus der christlichen Religionslehre und des Gesangbuches für protestant. evang. Christen in Speier. 8. Heidelberg, Oßwald.

Schwabe, Dr. J. F. H., Predigten über die gewöhnl. Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres. 2r Bd. gr. 8. Neustadt a. d. O., Wagner.

Seber, F. J., Gereicht es dem Katholizismus zum Vorwurfe, daß er an der in der neuern Zeit so hoch gepriesenen Perfektibilität des Christenthums keinen Antheil nehmen will? gr. 8. Cöln, Du Mont-Schauberg.

Seubert, M. G. C., die christlich-protestantische Kirche in Deutschland. Eine kirchlich-statistische Zeitschrift, allen Freunden christlich kirchlicher Ordnung gewidmet. 2tes Heft. gr. 8. Stuttgart, Steinkopf.

Simons, L. F., freimüthige Darlegung der Gründe, warum die evangel. Kirche insbesondere die Lutheraner und Reformirten der westl. Provinzen des preuß. Staates, die neue Militär-Kirchen-Agende nicht annehmen können, mit besond. Rücksicht auf die kürzlich erschienene Kritik der Agende. gr. 8. Wiesbaden, Schellenberg.

Stäudlin, C. F., Geschichte und Lehren der Vorstellungen u. Lehren v. Eide. gr. 8. Göttingen, Dieterich.

Dessen Geschichte der Vorstellungen und Lehren von dem Gebete. 8. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht.

Dessen Geschichte der Lehre vom Gewissen. 8. Halle, Renger's Verlagsbuchh.

Derselbe, Jesus d. göttl. Prophet. Ein Beitrag zur Apologetik. 8. Göttingen, Dieterich.

Stunden der Andacht für die Jugend. 3 Bde. 8. Gotha, Hennings.

Theremin, Franz, es ist vollbracht. Predigt, gehalten am Charfreitage 1824. 12. Berlin, Duncker u. Humblot.

Ueber die neue Berliner Kirchenagende; ein Gespräch zwischen einem Schullehrer und dem Landmann Caspar. Von e. evangel. Prediger im Herzogth. Sachsen. 8. Wittenberg, Zimmermann.

Ueber die Nothwendigkeit und zweckmäßigste Einrichtung eines theologischen Seminars f. künftige Geistliche der evangel. Kirche Baierns. Nebst einer Zugabe der treffendsten Stellen aus des Kirchenvaters Joh. Chrysostomus 6 Büchern vom Priesterthume. 8. Sulzbach, v. Seidel.

Ueber die Verbesserung des geistlichen Standes im protestantischen Theile des Cantons Bern. 8. Bern, Jenni.

Usteri, L., Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffes mit Hinsicht auf die übrigen Schriften des N. T. Ein exegetisch-dogmatischer Versuch. 8. Zürich, *Orell, Füssli u. Comp.*

Vater, Dr. J. S. synchronistische Tafeln der Kirchengeschichte vom Ursprunge des Christenthums bis auf die gegenwärtige Zeit, nach den bewährtesten Hülfsmitteln. Vierte verb. u. verm. Aufl. Fol. Halle, Waisenhausbuchhandlung.

Veillodter's, Dr. V. K., Sammlung einiger Predigten. Zur Förderung eines wohlthätigen Zweckes herausgegeben. gr. 8. Sulzbach, v. Seidel.

Versuch über den Geist unserer Zeit in Rücksicht auf Moralität u. Religiosität. 8. Nordhausen, Landgraf.

Von dem geistlichen Liede, besonders den ältern Kirchenliedern. Von dem Verfasser von Wahl und Führung. gr. 8. Heidelberg, Oßwald.

Wald, W. J. A., die erste Verkündigung des lautern Evangeliums, ein Segen Gottes für Vergangenheit und Zukunft; zum Gedächtnisse der vor drei Jahrhunderten in Königsberg gehaltenen ersten evangelischen Predigt. gr. 8. Berlin, Enslin.

Wankel, C. L. Tr., Predigten und Gelegenheitsreden. 8. Merseburg. (Leipzig, Rein in Commiss.)

de Wette, Dr. W. M. L., Vorlesungen über die Sittenlehre. Zweiter Theil. Besondere Pflichtenlehre. 1r Band. gr. 8. Berlin, Reimer.

Wie Aloys Henhöfer aus einem Unfreien ein Freier ward. Aus den Akten dargestellt, zu dessen geschichtlich-treuer Rechtfertigung. M. Anmerk. u. Beilagen herausg. von einem Wahrheitsfreunde. gr. 8. Hadamar, N. Gel. Buchhandl.

Wießner, A., Handbuch der Definitionen aller in der christl. Glaubens- u. Sittenlehre u. den verwandten philosoph. Wissensch. vorkommenden Begriffe, aus den Schriften der Theologen und Philosophen der neuern Zeit zusammengetr. und alphabet. geordnet. 2r Theil. M—Z. gr. 8. Leipzig, Wienbrack.

Neue Auflagen.

Katechismus der Christlichen Lehre für Volksschulen von Dr. Johannes Spieker. In 2 Theilen. 4te Auflage. (Unveränderter Abdruck der dritten, neu umgearbeiteten Auflage.) 8. Gotha, b. J. Perthes. 1824. (Preis 8 gr. oder 36 kr.)

Neue Gelegenheitsreden von Johann Philipp Kirck. Neue vermehrte Auflage. 8. Mannheim, b. T. Löffler 1824. (Preis 9 gr. oder 40 kr.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 24. September 1824. Nr. 26.

Dr. Johannes Schulthess, Prof. der Dogmatik und Exeg. am Carolinum zu Zürich: die evangel. Lehre vom heil. Abendmahl, nach den fünf unterschiedlichen Ansichten, die sich aus den neutestamentl. Texten wirklich oder scheinbar ergeben. Leipzig, bei Barth. XLVIII u. 496 S. gr. 8. (Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.)

Der längst rühmlich bekannte Verf. hatte (S. XIX) für seine Schrift über die evangel. Lehre von der Gnadenwahl ein Belobungsschreiben von dem königl. preuß. Ministerium erhalten; um dafür seinen Dank zu bezeigen, überreicht er die vorliegende über das A. M. Sr. Maj. dem Könige von Preußen, stellt in der Zueignung (S. I-XX) als seinen Zweck dar: durch eine biblisch genaue Forschung über diese Lehre das Seinige zur Empfehlung der Kirchenvereinigung beizutragen, und preist, nachdem er das Unternehmen selbst gegen Vorwürfe gerechtfertigt, die Fürsten und Gelehrten, welche es beförderten und empfahlen; unter den letztern besonders Hrn. David Schulz in Breslau, wegen seiner trefflichen Schrift über das A. M. Im Vorbericht (S. XXI — XXXVI) redet der Verf. Worte zu seiner Zeit über die Grundsätze der Hermeneutik, um die seinigen in dieser Hinsicht zu schildern, woran sich indessen auch kräftige Warnungen gegen die Verirrungen darin anknüpfen. Als die wahrhaft wissenschaftliche erkennt auch er die historisch-grammatische Interpretation an; und wenn er gleich angibt, daß die allegorische, moralische, mystische und andre, theils schon von den Kirchenvätern, theils später erfundenen Methoden in der praktischen Behandlung der Schrift nicht ganz unstatthaft sind, so behauptet er doch mit Recht, daß die in Anwendung zu bringenden Resultate derselben zuvor geprüft werden müßten nach der regula fidei et veritatis, worunter schon die Alten eine richtige Vorstellung von Gott und seinen Eigenschaften verstanden, so daß jede Lehre, welche eine Eigenschaft Gottes, z. B. seiner Gerechtigkeit, Weisheit, Geistigkeit u. s. w. widerspräche, für falsch, und eben deßwegen auch nicht für christlich zu halten sei, weil ganz einfache und klare Bibelstellen uns jene richtige Vorstellung von Gott deutlich vor Augen legten: nach diesen müßten also alle andere Stellen beurtheilt werden. Ganz unbedingt verwirft nun Hr. Sch. alle Interpretationsmethoden, welche diesen Grundsatz unbeachtet lassen, z. B. „wenn man, was immer durch grammatisch-historische Interpretation ausgemacht worden, als von Jesu und den Aposteln gesagt, sofort als eo ipso göttliche Autorität habend für unläugbar ewige Wahrheit annimmt.“ Eine ausführl. Inhaltsanzeige (S. XXXVII bis XLVIII) und sehr genaue Register über die erläuterten Stellen und die citirten Schriftsteller aus allen Zeiten und Confessionen der christlichen Kirche (S. 473 — 496) erleichtern die Uebersicht und das Auffinden um so zweckmäßiger, da der Verf. manches Interessante beiläufig abhandelt, wo man es kaum vermuthen würde. Die kurze Einleitung (S. 1 — 5) vertheidigt die Absicht des Verfs. „zu untersuchen, welcher der vier Berichte über das A. M. die unzweifelhafteste Authentie und alle wünschenswerthe Zuverlässigkeit habe?“ durch die Betrachtung, daß durch die Verwerfung eines oder mehrerer derselben, da doch nur einer ganz authentisch sein könne, weder die Religion noch das Ansehn der Schrift gefährdet werden könne, insofern auch in der ältesten Kirche, unter den Aposteln selbst, verschiedne Meinungen über Einzelnheiten bestanden hätten, ohne daß dadurch die Harmonie unter den Aposteln gestört worden, weil jeder die Ansicht des andern ehrte, überzeugt, daß auch jener, von seinem Standpunkte aus, für das Heil des Christenthums wirke. Es folgt nun die Abhandlung selbst, welche in sieben Hauptabschnitten (S. 6 — 472) Folgendes enthält: I. Vorzüglichkeit des Paulinischen Berichts von der Stiftung des heiligen Nachtmahls, vor den übrigen des N. T.; erster Grund: die Unmittelbarkeit des Zeugnisses (S. 6 — 26). II. Erörterung des heil. N. M. nach Paulinischem Berichte. Einhelfender Sprachgebrauch und beleuchtende Ideen (S. 27 — 44). III. Der Paulinische Bericht von der Stiftung des heil. N. M. in allen seinen Theilen aufs genaueste erörtert, und zwar 1) das Brod (S. 45 — 98). 2) der Kelch (S. 99 — 196). IV. Erweisung des ausgefundenen Sinnes und Verstandes von dem Paulinischen Berichte aus dem, was der Apostel unmittelbar darauf folgen läßt (S. 197 — 214). V. Uebereinkunft mit dem übrigen Sprachgebrauche des Paulus, insbesondre mit dem nächstfolgenden 1 Kor. 12. VI. Uebereinkunft mit dem übrigen Sprachgebrauche des N. T., nebst Untersuchung, ob im Evang. Johannis etwas auf das N. M. Bezügliches vorkomme (S. 246 — 435). VII. Uebersicht und Beurtheilung der sämmtlichen fünf Ansichten vom heil. N. M., welche in den Schriften des N. T. entweder wirklich begründet oder durch Mißverständnisse darin gefunden worden sind; Festsetzung der allein wahren und Entwickelung ihrer genauen Verwandtschaft mit dem Geiste des wahren Christenthums.

Die Ansicht des Hrn. Sch. vom A. M. ist der gelehrten Welt nicht mehr unbekannt, doch hat er sie nie so

ausführlich dargelegt und zu vertheidigen gesucht, als in dieser Schrift geschieht. Nach einer möglichst concentrirten Angabe seiner Auslegung werfen wir daher auch einen Blick auf seine Beweisführung. Schon die obige Inhaltsanzeige ergab, daß Hr. Sch. von dem Berichte des Apost. Paulus ausgeht; der Uebersetzung desselben schließt er denn auch, ohne die übrigen gleich ausführlich zu erwägen, seine exegetische Begründung an. S. 45 heißt es zu 1 Kor. 11, 23. 24: Unser Herr Jesus in der Nacht, wo er sich dahingab, nahm er das Brod und nach dem Dankgebete brach er und sprach: Das ist mein Leib, welches für euch ist; d. h. (S. 54) dieß (diese Speise) ist mein Leib, d. h. seid ihr, die gesammte Jüngerschaft als mein Leib, denn wie es ein Brod ist, von dem ihr da esset, so macht ihr, die Mitgenossen einer Speise, der Menge ungeachtet, zusammen nur einen Körper aus, den meinigen; als Menge seid ihr der Körper, als Einzelne die Glieder. S. 99. Deßgleichen auch den Kelch nach der Mahlzeit, d. h. den nach der Mahlzeit gewöhnlich gegebnen, vom Hausvater umhergereichten Kelch, (S. 108) und sprach: dieser Kelch ist der neue Bund in (euch als) meinem Geblüte; der Bund, in welchem ihr als meine Blutsverwandten mit mir zusammengefaßt und begriffen seid, als meine Brüder, deren Vater mein Vater ist. (S. 114. 115) In dem Worte: Blut liegt aber blos der Begriff der Verwandtschaft: weil nun aber Verwandte gar wohl feindselige Gesinnungen gegen einander haben können, muß noch eine Bezeichnung des Bündnisses hinzu kommen; diese wird aber gegeben durch den Kelch, welcher den Wein, der ohne ihn zerflösse, zusammen hält; so ist denn Blut Symbol der Verwandtschaft, Kelch Symbol des Bundes; bei dem ohne ein Gefäß zusammenhaltenden Brode war ein solches nicht nöthig. Hierher gehört noch außer andern ausführlicheren Stellen Folgendes aus S. 181: „Was ist das mystische Blut, dessen Antitypum der Wein ist? Es ist der Geist, — der Geist des Sohnes, den Gott in unsre Herzen sendet, dessen Tempel unser Leib ist, der heilige Geist, bei dessen Gemeinschaft wir die Gemeinde Gottes bilden, den mystischen Leib, dessen Haupt Christus ist, die heilige Kirche, die wir glauben, wenn wir an den heiligen Geist glauben." Diese Deutung ist nun die, welche S. 437 ff. als die einzig richtige allen übrigen entgegengestellt wird, mit Ausnahme der von Zwingli zuerst ausführlich vertheidigten und von Hrn. David Schulz neuerlich wieder mit der größten Gründlichkeit aus dem N. T. entwickelten. Diese nämlich, welche man die rationalistische nennen könnte, und welche blos das: „dieß ist" bildlich nimmt, übrigens aber bei dem Wortsinn bleibt, so daß nach ihr im A. M. durch das gebrochne Brod und den eingegossnen Wein der gewaltsame Tod Jesu bildlich dargestellt wird, ist von Hrn. Sch. weder hinlänglich beachtet noch ausführlich widerlegt worden. Er scheint sie auch nur insofern zu schätzen, als nach ihr gleichfalls das heilige Mahl ein Mahl des Bundes der Christen untereinander und mit Jesu ist; die aber von Paulus selbst ausdrücklich empfohlne Erwähnung des heilbringenden Todes Jesu setzt er, so sehr natürlich sie in der Schulzischen Erklärung liegt, mit der seinigen (vgl. S. 198. 199) auf eine sehr gezwungene Weise in Verbindung. Man kann nun Hrn. Schultheß in Hinsicht seiner Beweisführung drei ihm besonders wichtige Punkte zugeben: 1) daß seine Erklärung nicht von ihm ganz neu erfunden ist, sondern, wenn auch nicht mit dieser Consequenz der Durchführung, theilweise schon bei *alten* Kirchenvätern gefunden wird; doch versteht sich von selbst, daß Alter und Verjährung einen Irrthum nicht zur Wahrheit machen; 2) daß Paulus an vielen Stellen die Gemeinde den Leib Christi, und die Christen Glieder dieses Leibes, dessen Haupt Christus ist, nenne; *aber* daraus folgt noch gar nicht, daß Jesus unter den Umständen, wo er das Abendmahl einsetzte, sich dieses Bildes bedient habe, oder auch nur habe bedienen können. 3) Daß bei seiner Ansicht vom A. M. sich alle christliche Confessionen, die Katholiken nicht ausgenommen, sich vereinigen könnten; nur möchte der Beweis, daß seine Ansicht richtig sei, sehr schwer zu führen sein. Gegen seine Erklärung ließe sich aber besonders anführen: 1) Selbst wenn seine zahllosen Emendationen sich rechtfertigen ließen, und der Paulinische Text der allein authentische wäre, und zwar so wie Hr. Sch. ihn gereinigt darstellt, so wäre in der Erklärung doch viel Gezwungenes; z. B. daß τὸ ὑπὲρ ὑμῶν nach S. 63 ff. bedeuten soll: תַּחְתֵּיכֶם (אֲשֶׁר) welches, *nämlich* Brod, in Beziehung auf τοῦτο, an eurer Statt ist, euch bedeutet. 2) Er selbst erklärte oben die *grammatisch-historische* Interpretation für die *allein wissenschaftliche*; von dieser weicht er in einer doppelt mystischen hier ab, und kann daher nur erwarten, daß man seine Auslegung als einen schönen Traum ansieht. 3) Gleich im Anfange, besonders S. 14 ff. 20 ff. wird darauf großes Gewicht gelegt, daß Paulus nach 1 Kor. 11, 23 die Worte und die wahre (d. h. Schultheßische) Deutung des Abendmahls von Jesu selbst unmittelbar empfangen habe; aber weder hinlänglich dargethan, daß Paulus dieß behaupte, noch auch wie es möglich gewesen sei, worauf doch Alles ankam, wenn der Paulinische Bericht allein glaubwürdig sein sollte. Demnach muß Rec. das Urtheil fällen, daß Hrn. Sch's Auslegung der Abendmahlsworte ihm ganz verfehlt scheint; aber dem vorliegenden Buche will er darum seinen hohen Werth nicht absprechen. Es enthält nämlich sehr viele scharfsinnige Sprachforschungen und kritische Beiträge, einen großen Reichthum interessanter Stellen aus Kirchenschriftstellern alter und neuer Zeit, und überhaupt eine Menge theils kürzerer, theils längerer Untersuchungen über dogmatische und moralische Benutzung der Schrift und über die dabei vorkommenden Irrthümer, in welchen Hr. Schultheß sich durch seinen geistreichen und kraftvollen Vortrag und durch seine, in unsern katholicisirenden Zeiten höchst kühne, Begeisterung für evangel. Freiheit als Verf. verrathen würde, wenn auch sein ehrwürdiger Name den Titel des Buchs nicht zierte. Die uns zur Pflicht gemachte Kürze erlaubt nur einige dieß beweisende Stellen zu nennen; man lese §. 19. §. 25. §. 22. §. 57. §. 93 — 95. §. 109. §. 112. S. 132 u. S. 458 ff.

S. 359 ff. S. 362. 363 und unzählige andre, und stärke sich in der frohen Ueberzeugung, daß Papismus, Herrnhuterei, Mysticismus, Bibliolatrie und wie die Ausgeburten der heiligen Finsterniß alle heißen mögen, keine unumschränkte Herrschaft in der protestantischen Kirche erlangen werden, so lange noch Kämpfer, wie Hr. Sch. ihnen mit Ernst und siegreich entgegen treten. 7. 2. 7.

Magazin für christliche Prediger. Herausgegeb. von D. H. G. Tzschirner, Prof. der Theol. und Super. in Leipzig. 2. Bd. 1. St. Hannov. und Leipzig, bey Hahn. 1824. gr. 8. 296 S. (Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.)

Es freut uns, daß Herr D. Ammon, der das früher einige Jahre redigirte Magazin für christliche Prediger nicht länger fortsetzen zu können versicherte, dasselbe wenigstens zur Fortsetzung in sehr würdige Hände übergeben hat; und aus diesem Stücke ersehen wir auch, daß die fernern Lieferungen immer anziehender und mannichfaltiger werden dürften, besonders, wenn der Hr. Herausgeber sein Magazin mehr ein Magazin für (d. i. zum Nutzen für) christl. Prediger, und nicht, wie es fast schien, blos ein Magazin von gehaltenen Predigten sein läßt. Möchte er doch den Plan beibehalten, der seinen Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers zum Grunde lag! Doch dazu eben scheint uns das vorliegende Stück Hoffnung zu machen. Wir finden hier vier Abhandlungen. Die erste, 42 Seiten lang, ist ein Versuch über die Bestimmung der Gränzen für den Ideen-Umfang einer Predigt, von Crome, Pastor in Gifhorn. Der Verfasser spricht über den Point der Länge und des Umfangs der in einer Predigt zu bearbeitenden Materie, mit vieler Umsicht, und verweiset dabei den Prediger auf psychologische Selbstbeobachtungen, um in der Ausführung Art, Maß und Ziel zu finden. Es liegen in dieser Abhandlung manche beherzigenswerthe Winke, besonders auch für unsere Modeprediger, z. B. S. 25. 37 u. a. Manches ist indeß auch schon oft gesagt und daher bekannt. In der zweiten Abhandlung finden wir eine: Nähere Beleuchtung des 6. Capitels des Evangeliums Johannes, besonders vom 26—63 Vers, zur Erörterung der Frage: ob hier von dem Abendmahle Jesu die Rede sei? Von Barth, Pf. zu Liptiz bei Wurzen. Der Hr. Verf. hält das Fleisch und Blut für Jesu ganzes Ich, findet den Ausdruck: Jesu Fleisch essen, entlehnt vom Brod, und erklärt nun den ganzen Ausdruck: Jesu Fleisch essen und sein Blut trinken, in specieller Beziehung auf Jesu Tod, so: „Wer an mich glaubt, wer seine wahre Geistesbildung bei mir suchet, des vollen Glaubens lebt, daß ich mich zum Heil der Welt aufopfern werde, der begründet dadurch sein wahres ewiges Heil." Daß diese Erklärung von σάρξ καὶ αἷμα durch den Sprachgebrauch nicht erwiesen werden kann, die ganze Erklärung aber zu oberflächlich ist, wird Jeder leicht sehen. Zunächst muß man wohl fragen: Wenn Jesus vom Brode, das er ausgetheilet hatte, und von dem Manna, das die Israeliten in der Wüste sättigte, Veranlassung nimmt, sich selbst das

wahre Brod zu nennen, wie kommt er doch auf einmal darauf, auch von seinem Fleisch und Blut zu reden? Dazu lag im Verfolg der Rede keine nächste Veranlassung; man muß daher entweder annehmen, die Juden haben, wie V. 41, noch mehre Fragen und Einwürfe gemacht; oder Jesus wollte nun eben näher bestimmen, inwiefern er das wahre Brod des Lebens sei. Eben so muß wohl Jeder an dem ganz ungewöhnlichen, an dieser Stelle einzigen, jenen Juden unverständlichen, anstößigen Ausdrucke: „mein Fleisch essen, und trinken mein Blut," mit besonderem Nachdenken verweilen. Der Gedankenlauf ist nun wohl der: So wie die Israeliten bei dem Manna, das Mose ihnen gab, erkennen sollten, nicht Mose, sondern Gott reiche das wahre Brod V. 32, eben so sollte man bei dem Brod, das Jesus reicht, auch Gott für den Geber desselben erkennen V. 33.; das Manna, das Mose reichte, war ein todtes Brod, das mithin auch nicht unmittelbar vom Himmel, von Gott kam, V. 32, Jesus ist aber das rechte, wahre Brod, ἄρτος τῆς ζωῆς, Leben wirkend, V. 35 und ὁ ἄρτος ὁ ζῶν. In letzterer Beziehung, insofern sich Jesus ein lebendiges Brod, vom Himmel gekommen, nennet, mußte er nun auf die von den Juden gemachten Einwürfe antworten: Gott gebe hier nicht, wie durch Mosis Hand, Brod, Jesus wollte nicht durch das aus der Erde gewachsene Brod sättigen, sondern er selbst sei das von Gott gesandte Brod, insofern er nämlich der Logos war; (Spr. Sal. 9, 5) nicht Brod aus Jesu Händen, sondern Jesum, insofern er als der von Gott in sichtbarer menschlicher Gestalt zu uns auf Erden gesandte Logos, das wahre Lebensbrod und zwar ein lebendiges Brod war, sollten jene Juden suchen. Die Menschen konnten aber nur durch die von Gott selbst getroffene Veranstaltung der sichtbaren Darstellung des Göttlichen in Christo Theil an den Segnungen des göttlichen Heils oder an der wahren Himmelsspeise erlangen. Darum erschien der göttliche Heiland in Fleisch und Blut, d. i. in der sichtbaren Gestalt und Körperhülle, die er auch zum Heile der Welt in seinem Tode aufopfern wollte. (V. 51) So ist Jesu Fleisch und Blut das wahre Brod, und eben darum sollten sich die Juden nicht an das leblose Brod als Product der Erde, sondern an den selbst, der vor ihren Augen lebte und wirkte, halten. Gott ist und bleibt unsichtbar (V. 46); durch den Sohn, oder den menschgewordenen Logos gewinnt der Mensch also Antheil an dem Göttlichen, (V. 45) ihn sollten sie, die Juden „sehen" (V. 36. 40), „zu ihm kommen" (V. 37. 44. 45.) oder, was nun in einem beim Johannes nur zu suchenden, kühnen Tropus gesagt wird, sie sollten „Jesu Fleisch und Blut essen und trinken," nicht Brod der Erde, sondern Brod des Himmels, nicht ein lebloses, sondern ein lebendiges Brod, und zwar Jesu Fleisch und Blut, insofern der Logos durch seine sichtbare menschliche Natur allein für die Erdenbewohner erst zugänglich und genießbar wurde, seine ganze Persönlichkeit, ihn selbst (V. 57) durch sein Fleisch und Blut, in welchen er sich den Menschen näherte, genießen. Mit Jemand essen und trinken heißt nun beim Hebräer, mit ihm in

nähere trauliche Verbindung treten; ihn selbst essen und trinken, wäre nun hier beim Johannes: sich mit Jemanden so innig, so unzertrennlich vereinigen, wie die Speise und der Trank mit dem sie genießenden Körper. (V. 56. 57.) Daß hier an keinen physisch capernaitischen Genuß zu denken sei, gehet theils aus dem Ausdrucke σάρξ, nicht κρέας, hervor, nicht getödtetes Fleisch, sondern ein noch völlig lebendes Fleisch essen; theils daraus, daß Jesus sein Fleisch nur insofern als lebenbringend bezeichnet, insofern es noch mit dem πνεῦμα in Verbindung stehet, und insofern sein organisch ausgesprochenes Wort Geist und Leben, d. i. ein lebendiger Geist ist. (V. 63) Die wahre Bedeutung dieser Rede Jesu gehet übrigens theils aus der Erklärung Petri an Jesum hervor V. 68. 69. Doch, indem Rec. diese seine Erklärung jener Stelle hiermit abgegeben hat, wie er denn solche bei anderer Gelegenheit noch ausführlicher aussprechen will, so bittet er die Leser, selbige mit der des Hrn. Barth selbst näher zu prüfen und zu vergleichen. — Wir finden nun in unserem Magazin III. eine Rede des Herrn M. Fritzsche, am Stiftungstage der Lausitzer Predigergesellschaft in Leipzig, darüber gehalten: Wie nöthig dem Prediger das besondere Studium seiner Kunst sei. Herr F., als Senior jenes akademischen Predigerseminars, spricht der geistlichen Beredsamkeit und den homiletischen Regeln, nach welchen eine Predigt bearbeitet werden muß, ein sehr gediegenes, überzeugendes Wort, und begegnet einerseits der Meinung vieler unsrer heutigen Kanzelredner, als sei eine Predigt ganz ohne alle logische und homiletische Regeln zu halten gestattet, S. 68 recht kräftig; theils aber schlägt er auch im Vorbeigehen den Frevel in unsern Tagen nieder, wo Meister Sutor und Meister Sartor in den Conventikeln ohne alle Kunst kraftiger und erbaulicher zu sprechen wähnen, als der akademisch vorgeübte Pfarrer auf der Kanzel. In dieser Rede des Hrn. Fr. verweisen wir besonders unsere Leser auf S. 70 u. 81. IV. Hymnologische Bemerkung und Berichtigung (wahrscheinlich noch einige Zeit vor seinem am 19. April d. J. erfolgten Tode eingesandt:) von Johannes Aloys Martyni Laguna. Der hier gelieferte Aufsatz, äußerst interessant für jeden Hymnologen, ist wohl das letzte, schätzbare, gelehrte Wort, mit welchem Martyni Laguna auf immer von dem gelehrten Publicum Abschied genommen hat; denn sollte, wie sich wohl vermuthen läßt, aus seinem literarischen Nachlasse auch noch so Manches erscheinen, so finden wir ihn doch hier noch einmal, als ob er lebte und wirkte, uns scheinbar vorhanden. Der Hr. Verf. beweist nun aus einem von M. Rinkart, dem Verf. des allbekannten Liedes: „Nun danket Alle Gott ꝛc.," ihm eigenthümlich vorliegenden Autograph, daß der 3. Vers jenes Liedes wirklich von Rinkart verfaßt sei und im Original nach eigner Handschrift Rinkarts so heiße:

> Lob, Ehr vnd Preiß sey Gott, dem Vater und dem Sohne,
> Vnd Dem, der beyden gleich im höchsten Himmelsthrone;
> Den ewig-höchsten Gott; als es anfänglich war,
> Vnd ist, vnd bleiben wird, iezund vnd immerdar.

Letztere Strophen entsprechen dem Altkirchlichen: Sicut erat (es, nicht er) ab initio, et nunc et semper, et in secula seculorum. Amen. Gewiß zum Dank jeden Hymnologie liebenden und treibenden verpflichtend, ist der in die Schlupfwinkel vieler Wissenschaften eingedrungene Mart. Lag. hiermit noch einmal aufgetreten. Hymnologen eben so, wie die Geschichte der deutschen Poesie Studirende machen wir auf das von Martyni angeführte Mspt. Rinkarts aufmerksam, so wie M. L. hier selbst anführt, daß er mehrere Liedersammlungen und ältere und neuere deutsche Handschriften besessen habe, von denen doch ein großer Theil noch vorhanden sein mag. — Den übrigen Raum des Magazins füllen Predigten und geistliche Reden. Wir finden zunächst vier Predigten, S. 89, 97, 185 und 247 von Hrn. D. Tzschirner selbst. Wir haben die 2. Pred. S. 97 ff. über Ps. 139, 1 — 6 ganz anziehend, gründlich gedacht, wohl geordnet und recht erbaulich befunden. Ebenso galt uns die Neujahrspredigt über die Epistel und die schon früher besonders gedruckte, am Jahrestage der Leipziger Schlacht, den 19. October 1823. über Ps. 46, 9 — 11 gehaltene Predigt recht kräftig; als ein Wort zu seiner Zeit, und dabei als ein freimüthiges Wort hat letztere gewiß alle Zuhörer angesprochen, weßhalb die Exempl. jener Predigt, vermuthlich von Leipzigs Bewohnern, denen sie doch zunächst und allein galt, am meisten erkauft, sich so schnell vergriffen. Nur über die 1. Pr., S. 89 ff. können wir nicht zustimmen. Sie ist vermuthlich wegen der im Januar 1823 strengen Kälte ganz kurz, aber dabei auch ziemlich flüchtig gearbeitet. Daß Matth. 3, 16. 17., als worüber die Predigt handelt, auch ein äußeres Phänomen müsse Statt gefunden haben, und das Ganze nicht ein bloser Vorgang in der Seele Jesu gewesen sei, wird uns wohl jeder Exeget zugestehen, denn nicht nur Jesus, auch Johannes, und eigentlich Johannes mehr als Jesus, sah dieß Phänomen. Eine Behauptung dieser Art; so wie auch die in derselben Predigt, S. 94: „Uebermenschliches fordert, wer von dem Menschen verlangt, daß er das Gute üben solle, ohne die Hoffnung auf Segen und Heil ꝛc." ist doch wohl etwas zu schnell auf der Kanzel ausgesprochen. Auch sind die Theile dieser Predigt etwas coincidirend. Ferner finden wir zwei Predigten von D. Röhr; die Eine über das Laster des Undanks; die zweite, — unsre Aufmerksamkeit wurde hier sehr gespannt: — über das zukünftige Gericht. In beiden Predigten beurkundet sich der consequente scharfe Denker, und in der letztern, wo zwar die Materie der Lehre vom jüngsten Gerichte genau vor der Form und Einkleidung geltend gemacht wird, liegt die hohe Kraft des Glaubens an ein künftiges Gericht ganz; Alles ist übrigens genau aus dem Evangelium entlehnt; ein Vorzug, den wir an den Tzschirnerschen Predigten immer vermißt haben. Der Prediger, Hr. Horn in Weimar, tritt ebenfalls mit zwei Vorträgen auf, die uns recht gediegen erschienen sind; die zweite Pr., gehalten nach einer Hinrichtung, spricht mit Ernst und Nachdruck. Auch die Predigt des Hrn. Fink (in Leipzig) hat uns recht wohlgefallen. Der Hr. Sup. Wald in Königsberg

spricht über die Einigkeit im Glauben, manch' auch für seine Landsleute besonders zu beherzigendes Wort. Eine Osterpredigt, vom ersten Diak. zu Mittweyda, Facilides, gewinnt in der Ausführung durch gute Textbenutzung, verliert einigermaßen durch die breitgesperrte Disposition. Recht anziehend für uns war die Weihnachtspredigt des Herrn M. Klotz in Leipzig. Er stellt Christi Geburt als den Anbruch des Geistestages in einer trefflichen, ganz einzigen Allegorie dar. Die beiden Predigten des reformirten Predigers David Schultheß lassen in der That seinen frühen Tod bedauern. Mit besonderer Hochachtung hat uns auch gegen den Waisenhausprediger, Herr M. Ziller in Dresden seine Predigt erfüllt: Womit muß unsere Kirche ihre Jugend rüsten gegen die Versuchung, abtrünnig zu werden? Nicht nur schließt sich dieser Vortrag kunstgerecht und schön an des Ev. Matth. 4, 1—11. an, und beurkundet einen wahrhaft geistlichen Waisenvater, sondern, gehalten am Sonntage Invocavit 1824, ist sie auch ein wichtiger Beleg zu den Actenstücken, die wir in der Kirchenzeitung über die Proselytenmacherei in Dresden schon gelesen haben. Besonders mag man durch protestantische Jesuiten, wie durch jesuitisch-katholische Pfaffen auf arme Waisenkinder Jagd machen, und „sie für Brod der Erde um das Himmelsbrod bringen," sie um einen „Judaslohn" erkaufen. Besiehe Matth. 4, 8. 9. Hr. Z. sprach darum wohl ein „von der Zeit verlangtes Wort." Die beiden Beichtreden, von M. Rüdel und M. Dolz gehalten, sind Worte der Erbauung für die Kinder, welche zum erstenmal das heilige Abendmahl feierten, zweckmäßig und in mehreren Stellen recht ergreifend. — So gäbe uns denn dieser Band des Magazins ein neues Fundament zur freien Aussicht in das Feld der Literatur, Homiletik und Kirchenbeschaffenheit unserer Tage!

Die Geschichte der Apostel Jesu nach Lucas exegetisch-hermeneutisch in zwei besondern Abschnitten exegetisch-commentirend und nach dem doctrinellen Gehalte näher darstellend bearbeitet vom M. T. W. Hildebrand, Archidiac. zu Zwickau. Leipz., Barth, 1824. 603 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.)

Der Verf. läßt diesen Commentar auf ein homiletisches Werk, Betrachtungen über die Apostelgeschichte, folgen, weil er während der Bearbeitung des letztern einige eigenthümliche literarische Bemerkungen glaubte gemacht zu haben. Dieser Ausdruck ist zweideutig und gewiß werden die meisten unserer Leser ihn falsch verstehen; Hr. H. meint wissenschaftliche Bemerkungen im Gegensatze der praktischen. Aber schon auf dem Titel des gegenwärtigen Buchs hat er sich im Ausdrucke vergriffen, denn ist exegetisch-hermeneutisch nicht ein Pleonasmus, oder kann man überhaupt beides als gleichbedeutend verbinden? Hermeneutisch bezieht sich nach vestſtehendem Sprachgebrauche blos auf die Theorie der Interpretation; was die Praxis des Hermeneutikers angeht, nennt man exegetisch. Doch Rec. will über diese Kleinigkeit nicht mit dem Vef. rechten, obschon es kein gutes Vorurtheil erregt, wenn ein Schriftsteller gleich den

Titel seines Werks nicht richtig und bestimmt abfaßt. Das Werk selbst stellt sich die doppelte Aufgabe, theils den Text der Apostelgeschichte exegetisch zu commentiren, theils den Inhalt dieses für kirchliche Zwecke zu wenig benutzten Buchs nach dogmatisch-moralischem Gesichtspunkte zu würdigen und seine Brauchbarkeit in dieser Hinsicht zu bestimmen. Letzteres bildet wohl auch nach Hr. Hs. Absicht den Haupttheil des Buchs (von S. 360 an). Der 1. Abschnitt ist natürlich kürzer bearbeitet, als Kühnöls Commentar, enthält aber für Bibelleser aus dem Predigerstande, denen mit Aufzählung vieler verschiedenen Meinungen der Ausleger nicht gedient sein kann, eine hinlängliche Texterklärung, die am längsten bei dem Historischen und Archäologischen verweilt, das Philologische aber doch nicht ganz aus dem Auge verliert. Gelehrte Bibelerklärer werden indeß hier manchen Stoff zum Tadel finden und Rec. kann es nicht verschweigen, daß Hr. H. noch den veralteten Grundsätzen der griechischen Sprachforschung folgt und in philol. Hinsicht auch nicht eine neue und ansprechende Bemerkung beibringt. Der geschichtliche Theil des Commentars ist reichhaltiger und enthält viel Brauchbares, nach den frühern Auslegern zusammengestellt, dabei unverkennbare Spuren eignen Urtheils und demzufolge manchen Excurs, in welchem der Verf. eigene Ansichten darlegt und gegen die gewöhnlichen vertheidigt. Indeß darf Rec., der vermöge seines Berufs dieselben archäologischen und historischen Untersuchungen immer von Neuem anstellen muß, versichern, daß Hr. Hs. eigenthümliche Ansichten nur selten die richtigen zu sein scheinen und von wissenschaftlichen Theologen schwerlich werden beachtet werden können. Wie unerheblich z. B. sind die Gründe, durch welche Hr. H. S. 33 darthun will, *ἀδελφοὶ Χριστοῦ* seien nicht leibliche Brüder Christi? denn die Evangelisten hätten die Geburt dieser Söhne Josephs und der Maria nothwendig erwähnen müssen? Jesu Charakter komme ins Gedränge, da nicht zu lesen sei, daß er sich dieser Brüder zunächst angenommen habe! (aber vgl. Joh. 7, 5.) die alte Kirche wisse nichts von Brüdern Jesu! u. s. w. Beachtenswerther ist das 5. Argument, das schon Bertholdt, ausführlich entwickelt hatte, sich aber wohl auch widerlegen ließe, wenn hier der Raum dazu wäre. Die Autorität des Protevang. Jacobi, auf die Hr. H. zuletzt seine Meinung stützt, wollen wir ihm gern schenken. Wenn dasselbe auch einige wahre Umstände enthalten sollte (was noch zu erweisen steht), wer kann denn nach sichern Principien das Wahre vom Falschen unterscheiden und woher weis Hr. H., daß gerade jene Notiz richtig ist. Etwa, weil sie nicht abenteuerlich klingt? Das trügt sehr. Uebrigens konnte sich Hr. H. vielmehr auf Epiphan. haer. 78. berufen, er scheint aber nicht den ganzen Apparat, diese Streitfrage betreffend, haben vor sich liegen gehabt, sonst würde er gründlicher darüber gesprochen haben. Eben so trifft das, was S. 238 f. über *ἀγνώστῳ θεῷ* gesagt wird, nicht vollkommen zum Ziele. Hr. H. verwirft die Stellen Pausan. 2, 1. 5, 14. Philostr. Apoll. 6, 3. als nicht zur Erläuterung von Act. 17, 23. dienend, weil dort der Plural *ἀγνώστοις θεοῖς* gebraucht sei. Allein er hat

übersehen, daß diese Schriftsteller zu allgemein von Altären, welche unbekannten Göttern gewidmet waren, reden, also den Plural nothwendig gebrauchen mußten, auch wenn die einzelnen Altäre ἀγνωστῳ θεῳ als Ueberschrift trugen. Zudem wollen sie ja gar nicht die Ueberschrift diplomatisch genau referiren, sondern sprechen nur von der Bestimmung der Altäre für αγνωστοις θεοις. Erst wenn es bei Philostr. hieß: Altäre, deren jeder einzelne αγνωστοις θεοις überschrieben ist, würde Hr. H. Recht haben. Endlich was hätte man denn bei Errichtung von mehreren Altären (βωμοι) ἀγνωστοις θεοις für eine Absicht haben können? Es reichte ja einer hin. Dagegen ists viel wahrscheinlicher, daß mehrere Altäre zugleich die Ueberschrift ἀγνωστῳ θεῳ trugen, indem man sie an solchen Orten, wo eben ein unbekannter Gott sich wirksam erzeugt hatte, aufrichtete. Doch wollte Rec. die eigenen Bemerkungen des Verf. alle ausführlich prüfen, dann müßte er die Gränzen des ihm vergönnten Raums überschreiten. Er fügt daher nur noch bei, daß der 2. Abschnitt des vorliegenden Werks bei weitem größern Werth hat als der erste. Er ist sehr reichhaltig und wird insbesondere praktischen Theologen willkommen sein, ein guter Beitrag zu einer ausführlichen biblischen Theologie des neuen Testaments, deren wir noch immer entbehren. Auch die hin und wieder eingestreuten Bemerkungen über das Dogma der alten Kirche sind für die Leser gewiß interessant. Nur S. 557 kann Rec. Hr. H. nicht beistimmen, daß Paulus 1 Tim. 3, 2. wenn er von Monogamie hätte sprechen wollen, ἰδιας γυν. ἀνηρ schreiben mußte. Dieß würde vielmehr die Enthaltung von Ehebruch bezeichnen; ανηρ της ιδιας γυν. kann griechisch nimmermehr heißen: der in Monogamie lebt oder — das selbst zugegeben, warum sollte denn in diesem Sinne μιας γυν. αν. falsch sein? Heißt denn μια γυνη blos eine Frau, auf die keine andere folgt, nicht auch eine Frau, mit der man sich keine andere (als zweite) verbunden denken soll? Rec. bricht hier ab in der Hoffnung, das Werk werde bald in die Büchersammlungen der Geistlichen Eingang finden und mit dem Wunsche, der Verf. selbst, dessen literarisches Streben Rec. immer mit Achtung betrachtet hat, möge in dem Gesagten einen Antrieb finden, die wissenschaftliche Exegese mit immer mehr Gründlichkeit und Unbefangenheit zu üben.

D. Gottlob Christian Storr's Betrachtungen über den Brief Jacobi, an die Ebräer, Philipper, Epheser und Thessalonicher; über die Briefe Petri und den Brief an die Kolosser, in Wochenpredigten. Mit einer Vorrede von C. F. Klaiber, Professor am Königl. Gymnasium zu Stuttgart. Tübingen, bey C. F. Osiander. 1824. IV und 455 S. gr. 8. (Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.)

Diese Betrachtungen, welche zugleich den Nebentitel führen: Storr's Wochenpredigten über neutestamentliche Briefe, 2. Band, wurden von dem seligen Storr in Wochengottesdiensten gehalten, und ihren Inhalt weis Rec.

nicht kürzer und treffender zu beschreiben, als wenn er sie Umschreibungen des Textes nennt. Einem solchen Gebrauche der Bibel in wöchentlichen Andachten oder Betstunden würde aber Rec. nie das Wort reden, sondern zu Vorträgen, die keine eigentliche Predigten zulassen, Homilien empfehlen, bei welchen der Text, nach kleineren oder größer n Abschnitten, je nachdem sie unter sich zusammenhängen, ohne Ankündigung eines Hauptsatzes, erläutert und angewendet wird. An Erläuterungen des Textes hat es nun zwar St. in diesen Betrachtungen nicht fehlen lassen; da er jedoch meist allzugroße Abschnitte in einer Betrachtung abhandelte, so konnte der Text von ihm blos umschrieben, aber nur hier und da flüchtig angewandt werden. Sind nun gleich diese Vorträge von der homiletischen Seite nicht zu empfehlen, so verdient doch Herr Klaiber den innigsten Dank, daß er in diesen Betrachtungen Paraphrasen mehrerer apostolischer Briefe mitgetheilt hat, die zwischen einer Uebersetzung und einer exegetischen Erklärung die Mitte halten. In dieser Hinsicht kann die vorliegende Schrift dem Theologen, der zuweilen über den Zusammenhang und Sinn einer neutestamentlichen Stelle in der Kürze sich verständigen will, nicht anders als willkommen sein. Denn daß diese Betrachtungen von einer gründlichen exegetischen Kenntniß zeugen, daß sie scharfsinnige Winke über den Zusammenhang abgerissen scheinender Stellen enthalten, und daß sie überall eine tiefe Ehrfurcht gegen Offenbarung athmen: welcher Verehrer Storr's sollte dieß nicht schon zum voraus erwarten? Um den Geist dieser Betrachtungen näher zu bezeichnen, will Rec. das, was Storr über die Stelle Jacobi 1, 13—21. sagt, hier beisetzen:

„Niemand denke, wenn er unter dem Leiden zum Bösen, zum Abfall vom Christenthum, um damit der Verfolgung los zu werden, oder zur Ungeduld gereizt und veranlaßt wird, daß er von Gott zum Bösen veranlaßt werde, oder daß Gott ihm kein Leiden zuschicken solle, wenn er uns gern gut hätte. Gott kann von keinem Bösen versucht oder angewandelt werden, er kann also auch keine Freude am Bösen haben, oder uns dazu veranlassen, sondern ein jeglicher wird zum Bösen veranlaßt, nicht eigentlich durch das Leiden, das Gott über ihn kommen läßt, und das ja Andern wirklich Gelegenheit zum Guten, zur Beweisung ihres Glaubens durch Geduld und zu Stärkung wird, sondern er wird zum Bösen veranlaßt, wenn er von seiner Lust gereizet und gelocket wird. Darnach, wenn die Lust empfangen hat, gebieret sie die Sünde. Wenn man der Lust nachhängt, und ihre Befriedigung bewilligt, so entsteht die Sünde; die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, wirket Tod, Ungnade und Strafe Gottes, Verlust von wahrer Freude und Seligkeit, gerade also das Gegentheil von dem, was uns die Lust versprochen hat, wenn wir sie wider Gottes Gebot befriedigen wollen. Irret nicht, liebe Brüder! Nichts als gute und vollkommene Gabe, keine Veranlassung zur Sünde und Tod, sondern Veranlassung in Uebung und Stärkung des Glaubens und zu Erhaltung der Krone des Lebens kommt von oben herab, vom Vater des Lichts, bei welchem ist keine Veränderung des Lichts

und der Finsterniß, *) der nicht das einemal unser Wohlverhalten und Leben, und das anderemal unsere Versündigung und Verderben will. Sein freier und gnädiger Wille war's ja, nachdem er uns gezeugt hat durchs Wort der Wahrheit, auf daß wir wären Erstlinge seiner Creaturen. Er wird uns nicht durch sein wahrhaftiges Wort des Evangeliums das einemal solche Vorzüge zugesagt haben, daß wir seine Kinder sein sollen, nicht durch dasselbige uns wirklich verändern, zu seinen Kindern machen und zu einer vorzüglichen Würde unter seinen Geschöpfen erheben, und das anderemal uns Leiden zuschicken, die uns ihm unähnlich machen, zum Bösen verleiten, und um die Krone des Lebens, die Würde seiner Kindschaft und Erbschaft bringen sollen. Darum sei ein jeglicher schnell zu hören, was ihm das Wort der Wahrheit von den Absichten Gottes mit uns sagt, langsam aber zu reden und langsam zum Zorn. Wenn uns ein Leiden zustößt, wollen wir nicht gleich unwillig werden und im Zorn sagen: Gott selbst seie Schuld daran, wenn wir nun sündigen und verloren gehen. Des Menschen Zorn thut nicht, was vor Gott recht ist. Im Zorn kann man sehr unrecht handeln, sich gröblich gegen Gott versündigen, und wohl auch Andere ärgern. Darum leget alle so häßliche und überböse Gedanken von Gott ab, und glaubet vielmehr der durch die Predigt des Evangeliums in euch gepflanzten Lehre von Gottes väterlichen Absichten mit euch, höret das Wort ohne Leidenschaft, mit Sanftmuth an, welches euch Gottes Kindschaft zusagt, und auch wirklich die verheißene Seligkeit, aller Leiden ungeachtet, ja selbst durch Beihülfe der Leiden, ertheilen wird, wenn wir ihm vestiglich glauben und redlich folgen."

Der Betrachtungen sind zusammen 62. Bei einer neuen Ausgabe würde der Herr Herausgeber den Gebrauch dieser Schrift sehr erleichtern, wenn er ein genaues Inhaltsverzeichniß über die abgehandelten Bibelstellen, und der Seiten, auf welchen sie zu finden sind, beifügte.

Bibelkatechismus, das ist kurzer und deutlicher Unterricht von dem Inhalt der heiligen Schrift. Zum Besten der christlichen Jugend verfasset von D. F. A. Krummacher. Siebente vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, bei G. D. Bädeker, 1824. (Preis 6 gr. oder 27 kr.)

In dieser neuen Ausgabe hat der Hr. Verf. Manches, was mit seiner später gewonnenen Einsicht und Ueberzeugung nicht übereinstimmte, gestrichen; seine eigenen Sentenzen und Sittensprüchlein hat er dem Bibelworte weichen lassen, auch hat er die den Fragstücken angehängten Anmerkungen häufig ganz umgeändert. Da aber vorauszusehen ist, daß dieser allgemein beliebte Bibelkatechismus bald wieder aufgelegt werden müsse, so will Rec. dem Herrn Verfasser einige Wünsche zur näheren Prüfung hier vorlegen.

Rec. hält es nämlich für zweckmäßiger, wenn dieser B. K., statt in Fragen und Antworten, in zusammenhängender Rede erschiene; denn das Vorlesen in den Schulen würde ungemein befördert werden, wenn jedes Pensum, ohne durch Fragen unterbrochen zu werden, zusammenhinge; auch würde es die Achtsamkeit der Kinder schärfen, wenn sie ungewiß wären, welche Fragen der Lehrer aus dem Vorgelesenen ableiten werde; nicht zu gedenken, daß dann auch Erwachsene weniger Anstand nehmen würden, sich dieses B. K. beim Lesen der heiligen Schrift zu bedienen. Daß manche Lehrer das Weglassen der Fragen ungern vermissen werden, kommt in keinen Betracht, da bei unsern gegenwärtigen Schullehrern billig vorausgesetzt wird, daß sie über ein vorgelesenes historisches Pensum examiniren können; und setzen nicht die den Fragstücken angehängten Anmerkungen eine ziemliche Gewandthiet im Katechisiren voraus? Doch eben diese Anmerkungen sollten auch, wie Rec. wünschet, noch mehr gesichtet werden; denn selbst in dieser neuen Ausgabe sind sie noch so zahlreich, daß sie nothwendig, wenn man über sie den Kindern auch nur das Wichtigste sagen will, den übrigen Theilen des Schulunterrichts allzuviele Zeit rauben. Ueberdieß führen mehrere dieser Anmerkungen auf Spielereien, z. B. bei dem Begräbnisse Jesu: „Der Sabbath, der mit der Nacht beginnende Tag des Gesetzes, nahet — ihm wird bald ein Sonnentag folgen, ein Tag der Liebe und Freude." Eben so heißt es bei der durch Petrum bewirkten Heilung eines Lahmen: „Was an dem armen Lahmen leiblich geschahe, soll an Allen, die das glauben, geistlich geschehen." — Rec. muß die übrigen Wünsche, die er noch auf dem Herzen hat, wegen der Kürze, mit der neue Auflagen angezeigt werden müssen, unterdrücken.

*) Warum Jac. hier Gott den Vater des Lichts nenne, und was er unter Veränderung des Lichts und der Finsterniß verstehe, hätte billig erläutert werden sollen. Rec.

Biblische Geschichten. Für die Jugend bearbeitet von D. J. P. Hebel. Stuttgart, bei Cotta, 1824. 8. Erstes Bändch. IV u. 254 S. Zweites Bändch. IV und 224 S. (Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.)

Nicht blos die Jugend, sondern auch alle bessere Menschen, welche in den reiferen Jahren des Lebens ein jugendliches, d. h. unverdorbenes, frommes, lebensreiches und kräftiges Gemüth in sich zu bewahren verstanden haben — und solcher Menschen gibt es Gottlob! viele — werden sich an dieser neuen Gabe des von allen Freunden ländlicher Natur und Sitten hochgefeierten Dichters erquicken, in welcher der reiche und wundervolle Glanz des Morgenlandes mit der stillen Einfalt des Abendlandes auf eine besonders liebliche Weise vereinigt ist. Das erste Bändchen enthält 59 Erzählungen aus dem alten, und das zweite 64 aus dem neuen Testamente. Die meisten dieser Erzählungen sind fast mit den biblischen Worten, nach Luthers Dolmetschung, gegeben, und auf eine dem Verf. ganz eigenthümliche Weise mit kurzen, aber äußerst treffenden Sentenzen, aus der Bibel, dem Munde des Volks und dem frommen Gemüthe des Erzählers entsprungen, durchwebt; z. B. Bd. I. S. 56. „Als Jacob mit seinen Weibern und Kindern und zahlreichen Heerden nach Canaan zurückzog, dachte er wohl wieder daran, was er einst an seinem Bruder verschuldet hatte. Denn das Gewissen kennt

keine Zeit." — Die wenigen Darstellungen, wo der Verf. freier erzählt, haben uns weit minder gefallen, wie gleich Anfangs: Die Erschaffung der Erde, und Bd. II. S. 199, wo Stephanus zu einem ganz gemeinen Menschen herabgesetzt wird. Auch der Schluß dieser Erzählung, der den Paulus betrifft, scheint uns tadelnswerth.

Schade, daß ein Buch, welches schon in vielen Händen ist, und bald in noch mehrere kommen wird, durch manche kleine Flecken verunzieret ist, die bei jungen Leuten Schaden thun können. Wir geben hier einige an, um wenigstens Lehrer und Erzieher aufmerksam zu machen. Bd. I. S. 10: „kam plötzlich über sie (Adam und Eva) die Angst." Welche? wird nicht näher angegeben. S. 14: „Adam ward alsdann wieder zur Erde, von der er genommen war." Obgleich nach 1 Mos. 3, 19 erzählt, sollte mit Kindern dennoch anders gesprochen werden. Nicht Adam wurde zur Erde, sondern nur sein Körper. S. 17: „die Köpfe der Berge." Ebendas. „Da war nichts mehr, als Wasser unten und Wasser oben." (Ueberfluß von Worten.) S. 33: „Loths Frau verunglückte unterweges." Warum nicht das malerische und doch natürliche des Originals? S. 39: „eine brave Person für den Isaak." S. 54: „ein willkürlicher Mann."

Von der Bekehrung der Kinder Israel zu Christo. Predigten und Reden vor und bei der Taufe einer erwachsenen Jüdinn in der Stadtkirche zu Glückstadt gehalten von D. Johannsen. Altona bei J. F. Hammerich. 1823. 94 S. 8. (Preis 8 gr. oder 36 kr.)

Eine ungefähr 40 Jahre alte Jüdin, Therese Selig, nach ihrer Aussage aus Mehringen, einem Dorfe bei Göttingen, gebürtig, wünschte schon vor mehreren Jahren zum Christenthume überzutreten, und hatte schon damals einige einleitende Schritte dazu gethan, wurde aber durch ihre Verwandten, welche davon Kenntniß erhalten hatten, an der Ausführung ihres Vorsatzes verhindert. Endlich fand sie in Glückstadt, wo sie sich eine zeitlang aufhielt, bei dem dasigen Prediger, D. Johannsen, eine erwünschte Gelegenheit, zur Erkenntniß und zum Bekenntnisse des christlichen Glaubens und Handelns zu gelangen. Nach vorhergegangenem Unterrichte während des Frühlings und Sommers vorigen Jahres wurde sie endlich am zehnten Sonntage nach Trinitatis, nach bestandener Prüfung und abgelegtem Glaubensbekenntnisse, öffentlich in der Stadtkirche zu Glückstadt von ihrem bisherigen Seelsorger in den Schoos der Christenheit aufgenommen. Dieß gab dem Verf. vorliegender Schrift Veranlassung zu Abhaltung einiger auf diesen feierlichen Act Bezug habender Vorbereitungsreden, und er konnte dabei seine Gefühle, Wünsche, Hoffnungen und Aufforderungen gewiß mit um so größerm Segen aussprechen, als seine Kirche selbst auch von manchen heilsbegierigen Israeliten seines Wohnorts fleißig besucht wird. Jeder der drei hier mitgetheilten Reden liegt als Text zum Grunde Ev. Joh. 4, 35—37. Der Verf. hatte schon

früher in mehreren Vorträgen über die herrliche Unterredung Jesu mit der Samariterin (Joh. 4, 1. ꝛc.) seine Gemeinde erbaut, an welche sich dieser Text nun sehr schön und zweckmäßig anreihte. Aber er hat die in ihm liegende Fülle der Gotteskraft auch eben so herrlich und zweckmäßig zur Erbauung beider, der Kinder Jesu und Abrahams, benutzt, indem er das erstemal zum Gegenstande seiner Betrachtung wählte: die Belebung der Hoffnung zur Bekehrung der Kinder Israel, durch den Gedanken, daß sie schon reif zur Aerndte sind; das zweitemal: die Belebung der Hoffnung zur Bekehrung der Kinder Israel, durch den Gedanken, daß dadurch Frucht zum ewigen Leben gesammelt wird; und das drittemal; die Belebung der Hoffnung zur Bekehrung der Kinder Israel, durch den Gedanken, daß Andre vor uns gearbeitet haben, und wir in ihre Arbeit gekommen sind. In der Behandlung dieses Stoffes zeigt der Hr. J. eine große Gewandtheit hinsichtlich der zweckgemäß aus dem Texte hergeleiteten Themata und deren Anschließung an denselben selbst bei einzelnen Unterabtheilungen, wie auch der äußeren Einkleidung und warm und lebendig schildert er in verschiedenen Stellen die Abweichungspunkte des jüdischen und christlichen Glaubens, wobei die Wahrheit, die ewige Wahrheit des lautern Lichtes des Evangeliums ihre siegende Kraft behauptet. Eine schwere Aufgabe hat der Verf. zur Zufriedenheit gelöst und gewiß schlagen ihm dafür dankbar die Herzen vieler Glieder seiner Gemeinde — und nicht ohne Erbauung wird sein Schriftchen auch außerhalb derselben gelesen werden. — Vorzüglich gut ist die eigentliche Art der Proselytentaufe behandelt; allenthalben beurkundet der Verf. eine genaue Kenntniß der heiligen Schrift und des menschlichen Herzen; allenthalben zeigt er sich in liebevoller Würde als einen eifrigen und treuen Arbeiter im Weinberge des Herrn. Möchten seine Worte ferner in Vieler Herzen — als guter Saame gestreut — auch reichliche Früchte bringen! —

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Sophronizon oder unpartheiisch-freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von D. H. E. G. Paulus. Sechster Jahrgang oder 6. Bd. Drittes Heft. Heidelberg, bei Oßwald, 1824. (Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.)

I. Ansichten, nach welchen die noch immer ungedruckte Kirchen- und Ketzergeschichte Würtembergs von D. Gamm bearbeitet ist, mit Blicken auf ihre bisherigen Folgen.

II. Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse. Der Text mit Noten von Paulus.

III. Notizen zur Geschichte der staatsrechtlichen Behandlung dieses Hirtenbriefs und seiner Zwecke.

IV. Nachfrage nach denen öffentlicher Ruhe wegen verbotenen römisch-katholischen Gesellschaften zu Utrecht und Brüssel.

V. Des Priesters Thurah zu Kopenhagen Fluchteifer gegen die Stunden der Andacht.

VI. Nachricht von des Jesuiten Jacob Wujeck poln. Uebersetzung des neuen Testaments nach der Vulgata, von D. Moser.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 1. October 1824. Nr. 27.

Probabilia haud probabilia, oder Widerlegung der von Herrn Dr. Bretschneider gegen die Echtheit und Glaubwürdigkeit des Evangeliums und der Briefe des Johannes erhobenen Zweifel, von Friedrich Gottlieb Crome, Hauptpastor zu St. Michaelis in Lüneburg. Eine gekrönte Preisschrift, (mit dem Motto: *Δός μοι ποῦ στῶ.*) Leiden in der Luchtmannischen Buchh. Leipzig bei J. A. G. Weigel. 1824. gr. 8. 380 S. (Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.)

Wenn das Evangelium Johannis nebst den übrigen 3 kanonischen Evangelien ein so großes Ansehn und unbezweifelte Authentie für sich hatte, daß Tertullian lib. IV. adv. Marcionem c. 2. saget: »Nobis fidem ex apostolis Ioannes et Matthaeus insinuant, ex apostolicis Lucas et Marcus instaurant,« und lib. IV. c. 5. »Eadem auctoritas ecclesiarum Apostolicarum caeteris quoque patrocinabitur evangeliis, quae proinde per illas et secundum illas habemus, Ioannis dico et Matthaei etc.;« daß ferner schon Irenaeus lib. III. c. 11. §. 7. bemerket: »Tanta est circa evangelia haec firmitas, ut et ipsi haeretici testimonium reddant eis, et ex ipsis egrediens unus quisque eorum conetur suam confirmare doctrinam,« und eben so der gelehrte Origenes beim Euseb. H. E. lib. VI. c. 25. bezeuget: *Ἰωάννης εὐαγγέλιον ἐν καταλέλοιπεν — ἔγραψε δὲ καὶ τὴν ἀποκάλυψιν — καταλέλοιπε δὲ καὶ ἐπιστολὴν πάνυ ὀλίγων στιχῶν· ἔστω δὲ καὶ δευτέραν καὶ τρίτην· ἐπεὶ οὐ πάντες φασὶ γνησίους εἶναι ταύτας*; ferner auch Hieronymus u. a. m. ein bestimmtes kirchliches Zeugniß für diese *ὁμολογούμενα* des neutestamentlichen Kanons stellen: so wäre eigentlich das schon hinreichend, sich über die neuen Angriffe auf die Echtheit, namentlich auch des Johanneischen Evangeliums, zu beruhigen; kann man doch in der That aus jenen Zeiten kein sicheres Zeugniß weiter verlangen, als eben das gegebene. Gleichwohl hat man in neuern Zeiten namentlich gegen das Evangelium des Johannes mächtige Zweifel erhoben. Namentlich war es die Schrift: der Evangelist Johannes und seine Ausleger vor dem jüngsten Gericht, welche uns offenbar gehaltreicher und gefährlicher erschien, als die Probabilia des Hrn. Bretschneider. Jene Schrift aber machte bei weitem nicht das Aufsehn, wie die Probabilia. Nur diese letztern haben mehrere Federn in Bewegung gesetzt. Außer einigen sehr gründlichen Recensionen sind uns gegen die Probabilia noch zu Gesicht gekommen die Schriften von Stein, Calmberg und Hemsen; allein diese Schriften haben uns nur wenig genügend geschienen. Begieriger wurde daher Rec. auf das, was etwa durch die von der Harlemer Gesellschaft geschehene Aufforderung zur Vertheidigung des Ev. Johannis ans Licht treten möchte. Und hier haben wir denn die von jener Gesellschaft gekrönte Preisschrift des Hrn. Crome in Händen. Allein mißvergnügt darüber, in dieser Schrift, die so viel Gutes und Wahres enthält, und in ihrem Verf. einen zum Vertheidigungswerke ganz rüstigen Mann verräth, doch nicht Alles, und Vieles nicht so, wie er es wünschte, zu finden, wollte Rec. über die Flüchtigkeit in dieser Schriftstellerei, wie sie Hr. Crome selbst in der Vorrede eingesteht, bei einem so wichtigen Gegenstande, besonders aber auch über den ganz fehlerhaften Abdruck dieser Schrift sein Urtheil sprechen; (denn lange ist uns keine Schrift so voll von den gröbsten Schreib- oder Druckfehlern vorgekommen, wie diese; Legion ist ihre Zahl, Interpunction vielfältig vernachlässiget, oft der Sinn entstellt, und die größte Ignoranz des Setzers und Correctors dargethan!) So eben aber verspricht Hr. Crome in Becks Repertorium und in der Lpz. Lit. Zeit. Juli, Nr. 181. p. 1443. seine hier vorliegende Schrift nächstens ganz umgearbeitet dem Publicum zu übergeben. Wir wollen ihm daher hier für jene seine neue Bearbeitung ungefähr einige Wünsche, Winke und Zusätze mittheilen, um von ihm ein recht gediegenes Werk desto mehr hoffen zu können. [Eine ganz apodiktische Gewißheit der Authentie einer Schrift haben wir freilich nur dann für uns, wenn wir den Autor selbst haben sitzen und schreiben sehen, oder wenn er es selbst glaubwürdig von sich behauptet, er sei der Verfasser, oder, wenn wir sein Autograph vor uns haben. Eine solche Bürgschaft der Authentie gibt es nun für alte Schriften gar nicht mehr; das Autograph oder Original verlor sich unter unzähligen Abschriften; man begnügt sich ja selbst bei Schriften der neusten Zeit, wenn der Verf. sich nur nennet, und alle Data für seine Autorschaft stimmen. Für Schriften des Alterthums nun kann man nur Zeugnisse der Vorzeit als äußere Gründe, und Uebereinstimmung des Buchs mit den Ideen und Verhältnissen des Verf. zum Beglaubigungsgrunde fordern. Diese Billigkeit muß nun dem Gegner des Johannes ebenfalls abgenöthigt werden, und mit Recht hat diesen Weg Hr. Crome schon eingeschlagen; er sucht die äußern Zeugnisse für die Echtheit der Johanneischen Schriften in der ersten Abtheilung dieser Schrift zu stützen, und folgert aus seinen

angestellten Untersuchungen: „daß es für das Evangelium Johannis keine andere, nicht mehr und nicht weniger Beweise gibt, wie für die 3 ersten Evv., indem Irenäus ausdrücklich 4 Evv. anführet, s. p. 18. ff. Hr. Bretschneider handelt daher unbillig, wenn er die 3 ersten Evv. für echt annimmt, und das 4. Evangelium, das doch dieselben, wo nicht in dem Zeugnisse des Irenäus, noch stärkere Beweise für sich hat, bei denselben Gründen nicht für echt anerkennen will.“ Bei einer neuen Bearbeitung dieser Schrift bitten wir nun den Hrn. Verf., nicht blos Br. Probabilia, sondern auch besonders (Vogels): der Evangelist Johannes und seine Ausleger vor dem jüngsten Gerichte 1801 u. 1804, und die Abhandlung von Horst in Henkes Magaz. 1. B., die es einem Gnostiker in Aegypten beilegen; ferner: Süßkinds Abh. Beitrag zur Vertheidigung der Echtheit des Ev. Joh. in Flatts Magazin für 2c. 9. St. 1. Abh. und Süßkinds Beitrag zur Beantwortung der Frage: Aus welchen Gründen nahm Irenäus die Echtheit unsrer 4 Evv. an? in Beziehung auf Eckermanns theol. Beiträge 5. B. 2. S., in Flatts Magaz. 6. St. 4. Abh., deßgleichen Storr, über den Zweck des Ev. Johannis 2c., ferner Wegscheiders Versuch einer vollständigen Einleitung in das Ev. Johannis, Göttingen, 1806, S. 78 ff., Eichhorns Einleit. in das N. T., 2. B. S. 239 ff. Cludius, Uransichten des Christenthums, Altona 1808, S. 50 ff. L. Usterii: Commentatio critica, in qua ev. Ioa. genuinum esse ex comparatis IV. evv. narrationibus etc. ostenditur. Turici 1823. und neuerlich: J. N. Rauch: Ueber den λόγος des Evangelisten Johannes in D. Zimmermanns Monatschrift, 6. B., 3. 4. Heft, 1824, diese und unzählig andere auf diesen Punkt eingreifende Schriften sorgfältig zu berücksichtigen und zu benutzen. Br. hat diese Schriften und die in ihnen liegenden Ansichten gar nicht beachtet; wer also gründlich den Johannes vertheidigen will, muß Alles, was für und wider des Joh. Ev. je gesagt worden ist, auffassen, denn eine solche Schrift fehlt eben noch, wiewohl schon Kuinoel in s. Commentar zum Johannes viel in den Prolegomenen gesammelt hat. Eben so verdient die Behauptung eines unsrer vorzüglichsten Exegeten, des D. Schultheß, in seiner Schrift: die evangelische Lehre von dem heil. Abendmahl 2c. Leipz. 1824., in welcher er S. 262. das heutige Ev. des Joh. für eine »editio castigata et aliorum magis Iudaizantium et Carnalium traditionibus et opinionibus temperata in vulgarem usum et concentum cum aliis evangeliis,« so wie die Apokalypse für eine Umarbeitung und Accommodation jener von Cerinth durch den Presbyter Johannes, der auch den 1. Br. Johannis interpoliret habe, ganz nach Eckermanns Meinung aufstellt, zusammengehalten mit der Abh. in Flatts Magaz. 4. St. p. 238 ff., und einige andere von D. Schultheß in obiger Schrift beigebrachte Bemerkungen über einzelne Stellen im Johannes einer sorgfältigen Beachtung. Möchte also Hr. Crome die genannten und mehrere andere Schriften, die Rec. für den Augenblick nicht alle angeben kann und des Raums wegen auch nicht darf,

berücksichtigen und benutzen, die Bretschneiderschen so wie Anderer gemachte Einwürfe bündig, mit Hülfe des schon früher von gelehrten Männern Gesagten widerlegen, und nun triftig eine Vertheidigung des Ev. Johannis, nach äußern und innern Gründen auf- und zusammenstellen, — dann wäre wohl dem Streite für billige Kritiker des Alterthums hoffentlich bald ein Ende in diesem Punkte. — Wir wollen nun hier noch von den vielen Anmerkungen, die wir zu des Hrn. Verf. Schrift gemacht hatten, nur das Wesentlichste ausheben, was derselbe bei seiner neuen Bearbeitung, mit der er sich doch ja nicht übereilen mag, berücksichtigen dürfte. Der Hr. Verf. beruft sich S. 24. ausschließlich nur darauf, Irenäus habe in der Behauptung für die Echtheit der Johanneischen Schriften das Zeugniß des Polycarpus für sich gehabt; allein eben so wichtig ist ja auch das, daß Irenäus, der nach adv. haer. lib. V. c. 26. 30. kaum 50 Jahre nach Johannes lebte, und nach Euseb. H. E. lib. V. 1 — 3. mit vielen kleinasiatischen Gemeinden in Verbindung stand, sich selbst adv. haereses lib. II. c. 22. §. 5. und lib. V. c. 30. §. 1. auf das Zeugniß solcher Andern beruft, die mit dem Johannes und mit andern Aposteln Umgang gehabt haben. Das S. 25. angeführte Zeugniß des Theophilus Antiochenus verdient aber auch deßhalb besondere Aufmerksamkeit, weil er sich in der Lehre vom Logos hier auf andere inspirirte Bücher, und im B. ad Autolyc. lib. II. S. 88, ed. Col. auf die Genesis selbst beruft, zu diesen Inspirirten aber ausdrücklich den Johannes mitrechnet. Wenn Hr. Cr. gegen Hrn. Br. S. 29. ff. behauptet, Hieronymus habe auch den 2. und 3. Br. Joh. für echt zu halten sich geneigt gefunden: so sind wir doch nicht seiner Meinung, denn Hieronymus in catal. script. c. IX. und XVIII, sagt ausdrücklich, »esse opinionem a plerisque traditam, duas posteriores epp. Joa. non Apostoli esse, sed presbyteri«, und Euseb. H. E. lib. III. 39. führet aus dem Papias eine Stelle an, aus welcher erhellet, daß man damals in Kleinasien einen Apostel und einen Presbyter Johannes gekannt habe. Von jeher gehörten daher auch der 2. und 3. Br. Joh. zu den ἀντιλεγομένοις. Des Tatian Stillschweigen S. 42. über Joh. Ev. kann uns eben so wenig verlegen machen, als das seines Lehrers, des Justin Martyr, wenn nur andere gleichzeitige, ein Polycarp, Ignatius, Papias 2c. dieses Evang. kennen. — Was die Widersprüche der Aloger, und besonders der Valentinianer, S. 44. anlangt: so sagt Irenäus, adv. haeres. lib. III. c. 7. §. 11: »Ili autem, qui a Valentino sunt, eo, quod est secundum Joannem (evangelium) plenissime utentes etc.« Von den Montanisten sagt zwar Irenäus lib. III. c. 11. §. 9: »non admittebant illam speciem, quae est secundum Joannis evangelium;« allein auch das heißt doch blos: sie wollten das, was in diesem Ev. gesagt ist, nicht anerkennen. Noch möge Hr. Cr. prüfen, inwiefern nun mehre Patres, die offenbar manche Schriften für echt ausgegeben haben, die es doch nicht sind, hier für die Authentie des Joh. ein vollgültiges Zeugniß stellen können? Die Unter-

suchung kann nicht eben schwer werden, obgleich sie wichtig ist. — Nun wirft Rec. noch einen Blick auf die Stimmen, welche außerhalb der christl. Kirche für die Echtheit des Joh. zeugen, und die man eben noch gar nicht recht beachtet hat. Hr. Creme lenket selbst unsren Blick zunächst auf den Juden Celsus. Celsus hat das Ev. Joh. offenbar angegriffen, und mithin auch gekannt. So gibt Origenes c. Cels. lib. IV. zu, es sei wahr, daß der Logos, welcher im Anfange bei Gott gewesen und selbst Gott ist, zu uns hernieder gekommen sei. Mithin mußte Celsus die Stelle Joh. I, 1. kennen und bereits angeführt haben. Eben so greift Celsus (s. Orig. c. Cels. lib. II.) wiederholt die Stimme an: „das ist mein lieber Sohn, an ꝛc., die vom Himmel ertönend, beim Joh. nicht sowohl, als bei den übrigen Evv. angeführt wird, woraus Hr. Cr. sehen mag, was er nach S. 37. nicht weis, daß Celsus auch die übrigen Evv. angegriffen hat. Celsus spottet darüber, daß Blut und Wasser aus Jesu Leichnam geflossen sei, und kann mithin keine andere Stelle, als Joh. 19, 34. 35., wo Joh. dies so nachdrücklich betheuert, im Sinne gehabt haben. Origenes lib. II. erklärt dieß für ein Wunder zum Beweis der Gottheit Christi, und klagt eben über den Gegner, „daß er verschiedene übelerklärte Stellen der Schrift zusammen sammle, damit es ihm an Lästerungen gegen Jesum und die Christen nicht fehlen möge.“ Man sieht hier, daß Celsus das Ev. Joh. müsse gekannt und von besonderer Wichtigkeit gehalten haben, da er es vornehmlich angreift, Origenes ihn wiederholt auf dasselbe, als ihm bekannt, verweiset, und nirgends dem Celsus die Authentie, sondern nur die Wahrheit dieses Ev. zu beweisen für nöthig befindet. Uebrigens nennt Origenes seinem Gegner sehr oft den Johannes, findet die Stelle 1 Joh. 1, 5. *ἐν τῇ γραφῇ* (lib. V. c. Cels.), weiset die Worte Johannis des Täufers Joh. 1, 26. 27. *ἐν τῷ εὐαγγελίῳ τοῦ Ἰωάννου τοῦ ἁγίου* (lib. V.) nach. Noch aber gilt uns mehr, als des Juden Celsus Zeugniß, eine feindliche Stimme, die Hr. Bretschneider und, so viel wir wissen, Alle, die ihn bisher widerlegt haben, überhört haben, das ist die Stimme des gelehrten, scharfsinnigen Kaisers Julian. Julian, welcher dem Porphyrius bei harter Strafe andeutete: „Georgii (cujusdam) copiosam bibliothecam, et philosophorum et historicorum omni genere refertam, totam perquirere et Antiochiam mittere,“ und als Grund dazu hauptsächlich angibt: *οὐκ ἐλάχιστα δ᾽ἐν αὐτοῖς καὶ τὰ τῶν Γαλιλαίων πολλὰ καὶ παντοδαπὰ βιβλία*: Julian also, mit größter Sorgfalt und Genauigkeit um die Schriften der Christen sich bekümmernd, der selbst sieben kleine, von Cyrillus widerlegte und nur noch in Fragmenten vorhandene Bücher schrieb, deren drei erstere den Titel: *ἀνατροπὴ τῶν Εὐαγγελίων* (Aufhebung der Evv.) führten, und das ganze Christenthum für eine crasse Fabellehre ausgab, würde in diesen Fragmenten gewiß das Christenthum radicitus auszurotten gesucht haben, wenn er hätte beweisen können, daß diese Evangelien nicht authentisch wären. Aber deutlich erkennt auch er die Evangelien für echt an,

und macht vielmehr den Christen seiner Zeit den Vorwurf, sie seien bei der Lehre der Evangelisten und Apostel gar nicht geblieben, indem sie Christum zum Gott gemacht hätten. Weder Paulus, noch Matthäus, noch Lucas, noch Marcus hätten sich erkühnt, Jesum Gott zu nennen; nur erst *Ἰωάννης ὁ εὐήθης*, der treuherzige, schwachköpfige, einfältige Johannes, aus dessen Ev. nun Julianus eine Menge Stellen oft und wörtlich anführt, habe zuerst in seinem Ev. Jesum zum Gott erhoben. Nicht den geringsten Verdacht also setzt dieser gelehrte Julian in die Authentie der 4 Evangelien. Es mußte also das Ev. Joh. zu seiner Zeit schon anerkannt, sehr alt und von großem Ansehn sein. Möchte man doch alle diese und mehrere äußere Gründe für die Echtheit des Joh. sorgfältig sammeln. Rec., der nur beiläufig einmal zu diesen Streitigkeiten ein Wort geredet hat, fühlt mit dem hier Gesagten eine Erleichterung, öffentlich das von sich gegeben zu haben, was er lange schon auf dem Herzen hatte.

Im 2. Abschnitte geht Hr. Cr. die innern Gründe gegen die Authentie des Joh. durch, und schließt sehr richtig: Wenn der eben so beglaubigte Joh. den übrigen Evangelisten widerspricht, so kann man eben so in die Echtheit der ersten 3 Evv. Verdacht setzen, wie Hr. Br. ihn in den Joh. setzen will. Ein Hauptgrund für die innere Authentie des Joh. ist uns immer der gewesen, daß Taufe, Abendmahl, Exorcismus und kirchliche Verfassung in dem Ev. und dem 1. Br. wenig hervorgehoben und nur beiläufig erwähnt werden, da doch dieß Alles im 2. Seculum schon große Epoche machte. Im Johannes waltet noch der ganz schlichte, evangelisch-praktische Geist. Man vergl. nur mit den Schriften Joh. die des Barnabas, Hermas und der ersten Gnostiker! Hr. Cr. trifft in Absicht auf die Zeit der Schlachtung und der Speisung des Osterlammes ganz mit dem überein, was Rec. anderwärts schon einmal gezeigt hat. Zu S. 111 bemerken wir, daß nach 5 Mos. 21, 23. die Gehängten noch an demselben Tage mußten beerdigt werden; gewiß eilte Joseph, den Soldaten noch zuvorzukommen, und vor 6 Uhr am Abende des Todestages Jesu den Leichnam Jesu sich auszubitten. Vgl. S. 164. Hr. Cr. läugnet S. 133 ganz, daß Jesus beim Joh. seine Todesart und Auferstehung bestimmt und deutlich vorhergesagt habe, weil ja eben die Jünger sich von Jesu Auferstehung gar keine Hoffnung machten, und Joh. gewiß, wo er die Auferstehung Jesu erzählt, auch auf jene früheren Aussprüche Jesu hingewiesen haben würde. Allein jene Hoffnungslosigkeit der Jünger geht bei einem tieferen psychologischen Blicke in das zwischen Furcht und Hoffnung schwebende Menschenherz, deutlich hervor; übrigens aber sehe man doch Joh. 2, 19 — 22. 3, 14. 6, 64. 70. 71. 7, 8. (die Worte 10, 18. hängen mit V. 15. genau zusammen) 12, 7. 24. 32. 33. 13, 36. 14, 19. 20. 30. 18, 32. — Gut zeigt Hr. Cr., Joh. 13 sei das *δεῖπνον* nicht das Passah, sondern ein vor dem Feste gelegentlich gehaltenes Mahl; vgl. V. 29. — S. 156 dürfte *ἐν τῷ πάσχατι* für *εἰς τὸ π.* zu nehmen sein.

Der kleine Hausaltar (,) oder Morgen- und Abendgebete auf vier Wochen (,) nebst einer Sammlung von Gebeten auf besondere Zeiten und Fälle, von M. G. H. Rosenmüller, Pfarrer in Delzschau bei Leipzig. Nebst einem allegorischen Titelblatte. Leipzig 1824. Im Industrie-Comptoir. gr. 8. S. 220. (Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Der rühmlichst bekannte Hr. Verf., welcher vor mehreren Jahren eine in 4 Bänden bestehende vorzügliche, den Freunden häuslicher Erbauung willkommne ascetische Schrift, unter dem Titel: der Hausaltar, Gebete auf alle Tage des Jahres, herausgegeben, läßt in vorliegendem Werke einen Auszug aus dem größern folgen, um durch Wohlfeilheit des Preises den Wünschen und Bedürfnissen der Erbauung suchenden Mehrzahl abzuhelfen. Eine Sammlung von Gebeten auf besondere Zeiten und Fälle zeichnet dieses Andachtsbuch vor dem größern aus, und die Inhaltsanzeige beweist, daß der Hr. Verf. für die möglichste Vollständigkeit gesorgt hat. Wie in dem größern von uns nach seinem ausgezeichneten Werthe gewürdigten Werke, findet man auch in vorliegender Schrift dieselbe Klarheit der Diction, die Herzlichkeit und Frömmigkeit des Tons, den Reichthum an Gedanken, und die praktische Anwendung des am Anfange stehenden körnigen Bibelspruchs. So wird auch diese Erbauungsschrift, der wir eine weit verbreitete Aufnahme wünschen, viel Segen in den christlichen Familien wirken, und ohne Zweifel den Wunsch nach dem Besitze des angeführten ausführlichern Andachtsbuches rege machen, dem wir seines reichen und gediegenen Inhalts wegen ein größeres Publikum zuführen möchten, als dieß bei einem so übertrieben hohen Preise denkbar ist, welcher manchen Freund religiöser Lectüre von dem Ankaufe abschrecken muß.

Luther auf dem Reichstage zu Worms, seine Hin- und Rückreise (Zurückreise) bis zu dem Schlosse (auf das Schloß) Wartburg. Eine Monographie von W. Boye, ev. Pred. zu Mehrin i. d. Neumark. Berlin, bei C. Oehmigke. 1824. 108 S. 8. broch. (Preis 8 gr. oder 36 kr.)

„Diese kleine Schrift soll dankbare Erinnerungen an den großen Mann (L.) erwecken.“ Aber, fragt Ref., bedarf es deren? „Sie hat keine gelehrte Tendenz,“ fährt der Verf. fort; aber sie ist auch keine Volks- oder Jugendschrift, sondern für Mitglieder des geistlichen und überhaupt des gebildeten Standes bestimmt, die jenen Glaubenshelden des 16. Jahrhunderts ehren, und für die Geschichte seines Lebens ein Interesse fühlen.“ Gibt es denn auch evang. Geistliche, so wie wahrhaft gebildete Menschen, welche dieses nicht thun? Wen nähmen solche leere Worte der Vorrede nicht gegen das vorliegende Werkchen ein? Aber wir können versichern, daß das Buch ungleich besser sei, als diese Vorrede sammt dem Titel, und daß wir es mit wahrer Zufriedenheit und — ob Ref. gleich selber einen ziemlich ausführlichen Umriß der Lebensgeschichte Luthers herausgegeben hat — nicht ohne einige dankenswerthe neue Belehrungen oder Ansichten über verschiedene Umstände dieser Reise, z. B. über die Disputation zu Heidelberg S. 44, aus den Händen gelegt haben. Es enthält alles bis jetzt Bekannte über seinen Gegenstand, und gibt — was hier nicht ganz leicht war — nicht mehr, als es wirklich zu geben hatte. Alle einzelne Geschichtsdata sind treu, und was besonders zu loben ist, mit dem kritischen Lichte gehörig beleuchtet, in einfachem Erzählungstone dargestellt, aus welchem Tone Hr. B. nur ein einzigesmal gefallen ist, nämlich S. 15, wo es heißt: „Caraccioli und Aleander — trugen die in Rom geschmiedeten Fesseln in Händen, worin (worein, oder besser: in welche) die erwachende Geistesfreiheit der Deutschen abermals geschlagen werden sollte.“ Drei nicht uninteressante Beilagen: L's Sermon in Erfurt, Dan. Gresers Nachricht v. L's. Einzug daselbst, und das Fest bei der Luthersbuche am 8. Aug. 1817, beschließen das Ganze. Wir hätten nur gewünscht, daß Hr. B. bei einigen Zeitangaben, die von den gewöhnlichen abweichen, z. B. S. 8. wo Tezel den 4. Juli (nach andern den 7. Aug.) und Kaiser Maximilian I. den 22. Jan. (nach andern den 17. Jan.) stirbt, über seine Zeitbestimmung etwas gesagt, und ferner überall die Quellen angezeigt hätte, woraus er schöpfte. Zwar thut er dieses hier und da; aber gerade das Buch, woraus er mehreremale wörtlich abschreibt, J. G. Müller's Reliquien Bd. IV. S. 74, übergeht er mit Stillschweigen. — Möge diese Monographie dem Volke und der Jugend, im Widerspruche mit dem Verf., von recht vielen Geistlichen empfohlen werden!

Worte eines Vaters an seine Tochter am Tage ihrer Confirmation. Zweite Auflage. Leipzig bei C. F. Köhler. 1824. 40 S. 8. (Preis 4 gr. oder 18 kr.)

Diese Worte hatte der würdige Rüdel anfänglich nur für seine Tochter geschrieben; allein er ließ es geschehen, daß sie auch öffentlich hervortraten, und sie verdienen es, daß sie von allen gebildeten Töchtern bei ihrer Confirmationsfeier beherzigt werden.

Neue Auflagen.

Neues Communionbuch für Bürger und Landleute zur Belehrung und Selbstprüfung, sowohl vor der allgemeinen als Privatbeichte, von M. Christian Victor Kindervater. Zweite Auflage. Altona, 1824 bei K. Busch. (Preis 8 gr. oder 36 kr.)

Die christliche Vollkommenheit. Ein Vermächtniß im Bibelwort und Bibelgeist für meine Konfirmanden; zur Aufbewahrung in ihrem Herzen, ihren Händen dargereicht in der Abschiedsstunde von Franz Adolph Schrödter. Zweite Ausgabe 8. In Comm. b. Busch in Altona und b. Westphal in Oldenburg 1824. (Preis 54 kr. oder 12 gr.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 8. October 1824. Nr. 28.

Dr. Franz Volkmar Reinhards, Königlich Sächs. Oberhofpr., Kirchenraths und Oberconsistorialassessors, Vorlesungen über die Dogmatik, mit literärischen Zusätzen herausgegeben von Joh. Gottfr. Immanuel Berger, Dr. der Philosophie, Repetenten der theol. Facultät zu Göttingen, und Mitglied der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften; mit neuen literärischen Zusätzen vermehrt v. Dr. Heinr. Aug. Schott, Prof. der Theol. zu Jena. Fünfte vermehrte Auflage. Sulzbach, in des Commerzienraths J. E. von Seidel Kunst- und Buchhandlung. 1824. XVI u. 720 S. 8. (Preis 1 Thlr. 20 ggr. od. 3 fl. 16 kr.)

Schon als Hr. Schott die vierte Auflage dieser dogmatischen Vorlesungen des verewigten Reinhard besorgte, versprach er einen eigenen Band Erläuterungen dazu zu liefern, theils eigentlich dogmatischen, theils exegetischen, theils dogmengeschichtlichen Inhalts, welche er um so eher in Reinhards Geist und Sinn auszuarbeiten gedachte, da seine Ansicht mit dem Offenbarungsglauben desselben, wie er versicherte, völlig übereinstimme. Jetzt, da nach noch nicht völlig sieben Jahren eine neue Auflage nöthig ist, bedauert Hr. Prof. Schott, daß Amtsgeschäffte und andre literarische Arbeiten ihm noch nicht erlaubt haben, jenes Versprechen zu erfüllen; erneuert es aber mit dem Bemerken, daß er bereits manche Vorarbeiten dazu gemacht habe, und nur insbesondere noch eine genauere Prüfung und Vergleichung der Dogmatik von Schleiermacher anstellen müsse, neben welcher auch auf die dogmatischen Werke von Marheineke, Bretschneider, de Wette u. a. Rücksicht genommen werden solle. Dieß ganze Unternehmen kündigt sich durch sich selbst als ein lobenswerthes an, und wird, wenn es ausgeführt wird, unstreitig mit reger Theilnahme aufgenommen werden; nur möchten wir Hrn. Sch. dringend ersuchen, nicht etwa blos insofern Nachträge zu Reinhard zu liefern, als er Einzelnes strenger beweiset, klarer darstellt, consequenter durchführen könnte; sondern auch insbesondere auf die Gegner, namentlich auf Wegscheider, welcher oben von ihm nicht genannt war, Rücksicht zu nehmen, vorzüglich weil dieser den kritischen Weg auf diesem Gebiete eingeschlagen hat, seine Dogmatik aber auch allgemein verbreitet und deßhalb bereits in der vierten Ausgabe erschienen ist. — Was nun das Aeußere der vorliegenden Auflage betrifft, so ist der Druck schärfer und noch besser, als in den meisten vorigen, aber etwas mehr zusammengedrängt, woher es denn kommt, daß das Buch wenig mehr als einen Bogen gewachsen ist, trotz der allmählich vermehrten literarischen Nachträge. Diese geben auch jetzt, wie bisher, meistens nur die allgemeinern und umfassenden Schriften an; auf die specielleren lassen sie sich fast nur dann ein, wenn Reinhards Ansichten durch sie bestätigt werden, z. B. §. 63: Bornemann die christliche Lehre von der Versehung; Berlin 1820. §. 65, S. 243: Köster Immanuel oder Charakteristik der neutestamentlichen Wundererzählungen; §. 71, S. 263: Pustkuchen, Urgeschichte der Menschheit; wogegen denn die Widersacher nicht selten mit Stillschweigen übergangen sind; z. B. §. 17. von der Authentie und Integrität der heiligen Schriften, hätten in den Anmerkungen wohl erwähnt werden mögen: Gieseler historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der schriftlichen Evangelien; Bretschneider probabilia de evang. Johannis, u. a., die genannten schon wegen ihrer Berühmtheit, selbst wenn Hr. Sch. ihnen nicht beistimmen wollte. Von Druckfehlern ist die Auflage nicht frei, selbst nicht von alten; so ist z. B. §. 71, noch aus der zweiten Auflage, hier S. 263 stehen geblieben: Nyse an Statt Nysa und Gemberg an Statt Gamborg; und eben so wenig hat Hr. Schott für räthlich gehalten, andre kleinere Fehler zu verbessern, wahrscheinlich weil er alles dieses seinen Nachträgen aufbehält, und uns ganz diplomatisch genau Reinhard wiedergeben wollte. Dagegen kann Niemand etwas einwenden. Rec. aber hält es nicht für unpassend, hier einige kleine Andeutungen mitzutheilen, welche in jenen Nachträgen berücksichtigt zu werden verdienen möchten, was Rec. um so zuversichtlicher behaupten darf, da sie ihm vor Jahren von einem berühmten Theologen mitgetheilt wurden, der ihm verzeihen wird, wenn er sie hier benutzt, da sie bisher noch nicht gedruckt werden sind. §. 12. heißt es, unverändert wie in den früheren Ausgaben, unter 3) „Man theilt sie (die articulos fidei) ab in fundamentales s. constitutivos, die nach der gewöhnlichen Erklärung diejenigen sind, qui non possunt negari ab his, qui voluerint per Christum salvi fieri; und in non fundamentales s. consecutivos, qui salva salute futura ignorari negarique possunt. Die Fundamentalartikel theilen Manche von Neuem ab in primarios, qui salva salute non possunt ignorari, und in secundarios, qui salva salute ignorari quidem, nec tamen negari possunt.“ Dazu die Bemerkung: „Nirgends ist diese Synonymie der articc. fundamentt. und constitutt. u. s. w. vorher

aufgestellt, sondern entweder sind die constitutt. eine Species der primariorum, oder ein Synonym derselben, nicht aber der fundamentt., die erst in primarios und secundarios eingetheilt werden. Und eben so sind die consecutivi entweder eine species der primariorum, nicht zunächst der fundamentt. überhaupt, oder der secundariorum s. conservativorum, die man in antecedentes und consequentes s. consecutivos eintheilt, nirgends aber ein Synonym der non-fundamentalium — §. 42, S. 159. ist der τρόπος ὑπάρξεως der drei Personen der Gottheit gleichbedeutend gebraucht mit proprietates personales derselben; dazu die Bemerkung: „die proprietates personales und τρόπος ὑπάρξεως werden von genauern Theologen unterschieden; die proprietates personales sind praedicata uni personae propria, active verstanden und affirmative ausgedrückt; aber der τρ. ὑπ. enthält auch negative und passive Bestimmungen." — §. 92, S. 349. heißt es unverändert: „Wir nehmen in Christo zwei supposita an, ein göttliches, nämlich das des Sohnes Gottes, und ein menschliches, nämlich das des Jesus von Nazareth." Dazu die Bemerkung: „Dieß ist unrichtig nach der Lutherischen Lehre, welche den Nestorianismus verwirft. (Vgl. die Recension der systemat. Entwickelung aller dogmatischen Begriffe, von Bretschneider, im III. Bande S. 454. von Gablers Journal.) Wären die beiden Naturen in Christo zwei supposita, so müßten sie auch zwei Personen sein; denn eine Person ist ein suppositum intelligens; nun sind die beiden Naturen intelligentia, und doch soll die menschliche Natur Christi Anhypostasie haben und nur in der göttlichen subsistiren, in diese aufgenommen; folglich kann nur die göttliche Natur ein suppositum sein." — §. 97, S. 371. heißt es unverändert: „Es ist klar, daß Jesus im Stande der Erniedrigung zwar den Besitz der göttlichen Eigenschaften, keinesweges aber ihren Gebrauch gehabt habe; denn des letztern hatte er sich freiwillig begeben. Man kann also nicht sagen, daß er seine Wunder durch seine göttliche Natur verrichtet habe, d. h. durch den Gebrauch seiner Allmacht; denn diesen Gebrauch bekam er erst im Stande der Erhöhung." Dazu die Bemerkung: „Nie haben unsre Theologen eine perpetuam abdicationem ab usu perfectionum divinarum in statu exinanitionis behauptet, sondern nur eine abdicationem ab usu perpetuo, pleno et perfecto. Die Tübingischen Theologen behaupteten sogar einen usum perpetuum sed occultum, obgleich mit Widerspruch der übrigen Theologen. Die Wunder Jesu leiten wir von seiner göttlichen Natur her; vgl. form. Concord. ed. Rechenb. p. 764; daher der Satz der Theologen: emicuisse interdum radios divinitatis in Christo. Nach Reinhard wäre überhaupt die persönliche Vereinigung beider Naturen in Christo, welche er doch annimmt, auf Erden ganz überflüssig gewesen." Wir könnten noch eine große Menge ähnlicher Bemerkungen mittheilen, wenn nicht der hier nur verstattete Raum geböte, abzubrechen; doch können schon diese hinreichen, zu zeigen, daß noch sehr viel dazu gehört, die Reinhardsche Dogmatik, so sehr sie auch wegen mancher scharfsinnigen Untersuchungen mit Recht beliebt ist, zu dem zu machen, was sie nach der ursprünglichen Absicht des Verf. werden sollte: zu einer Dogmatik der lutherischen Kirche. Sollte indessen Hr. Schott dieß auch durch diese Nachträge in Reinhards Geist erreichen können, so würde es allerdings noch eine weit schwerere Aufgabe sein, bei dem jetzigen Stande der Exegese und der kritischen Religionsphilosophie den Inhalt einer solchen Dogmatik als evangelische und philosophische Religionswahrheit wissenschaftlich darstellend zu rechtfertigen. 7. 2. 7.

Biblisch-exegetisches Repertorium, oder die neuesten Fortschritte in Erklärung der heil. Schrift. Herausgegeben von D. E. F. K. Rosenmüller, Prof. der morgenländischen Sprachen zu Leipzig, und M. G. H. Rosenmüller, Prediger zu Delzschau bei Leipzig. 2. Band. Leipzig bei Baumgärtner, 1824. gr. 8. 306 S. (Preis 2 fl. 6 kr. oder 1 Thlr. 4 gr.)

Die Ansicht dieses 2. Bandes des Repertoriums hat den Rec. mit erhöhter Freude erfüllt; einmal, weil an dieser periodischen Lieferung immer mehr solche Männer Antheil zu nehmen scheinen, welche in der exegetischen Literatur unserer Zeit bereits Epoche gemacht haben, und dann, weil hier in der Bibelerklärung zwei Männer, wie Hr. D. Steger, Conrector an der lat. Schule zu Haderleben und Hr. M. Bornemann, 4. Professor an der Landschule Meißen auftreten; denn hat man es so oft mit gutem Grunde vielen Theologen zum Vorwurfe machen können, daß sie in den Humanioribus ganz fremd erscheinen; so kann es doch auch nichts weniger als Freude machen, wenn so viele Philologen, nur mit ihren römischen und griechischen Classikern sich abgebend, das Bibelstudium geradezu vernachlässigen und verachten, und ihren Schülern einen sehr sonderbaren Begriff von der Bibel, als der Quelle unsers Christenthums beibringen. Schätzbar sind uns daher die sehr gründlichen Beiträge für Exegese von zwei achtbaren Schulmännern. — Doch jetzt zur nähern Anzeige des Inhalts dieses vorliegenden Bandes. Die erste Abhandlung ist ein commentarius posthumus: Joannis Petri Bergii, Theol. quondam Doctoris et Professoris in Academia Teutoburgensi (Detmold), Commentariorum in Amosi prophetae vaticinia manuscriptorum specimen, edidit Dan. a Coelln, Theol. D. et Prof. P. O. Universitate literarum Vratislaviensi. In einem reinen lateinischen Style werden uns hier Bemerkungen über Amos selbst und einzelne Stellen seiner Weissagungen mitgetheilt. Auch unser Verf. erklärt den Namen עמוס nicht mit einigen Auslegern durch oneratus, onere gravatus, sondern vielmehr mit Hinsicht auf Jesai. 46, 3. durch sustentatus. Vgl. auch Ps. 22, 10. 11. Treffend wird S. 8. das Wort מדבר, die Wüste, durch terra inculta, sed tamen pascuis apta erklärt. Das Wort הרעש, Amos I, 1. gibt der Vf. S. 11. nicht durch Aufruhr, sondern durch Erdbeben, wie denn eines

Erdbebens unter der Regierung des Usias von Josephus und Hieronymus Erwähnung geschieht. S. 13 nimmt der Vf. die דברי עמוס, Amos I, 1. für oracula; ganz recht! חזה aber erklärt er also: quae numine revelante patefacta animadvertit aut distincte cognovit. Rec. sucht in diesem Worte etwas mehr, und unterscheidet es damit von dem oft in gleicher Beziehung gebrauchten ראה, so daß, wenn man die meisten Parallelstellen zusammen hält, ראה derjenige ist, der im Allgemeinen einer göttlichen Offenbarung theilhaftig wird, חזה aber der, welcher in gegebener Beziehung (durch die חזינות, visiones, τὰ ὁράματα) einer göttlichen Offenbarung theilhaftig wird, um durch dieselbe bewogen, das Gesehene nun auch als נביא, Prophet, Andern mitzutheilen. In dieser Hinsicht heißt es denn auch hier vom Prophet Amos nicht ראה sondern חזה. Vgl. Joel 3, 1. Das Wort אדון und אדני erklärt der Verf. S. 33. durch judex supremus, und leitet es, wie schon Scheid und Schultens gethan, von דין ab. Uns hat immer der Begriff von: Oberhaupt, als auf die meisten Stellen, in welchen dieses Wort vorkommt, anwendbar, am meisten gefallen. — Die 2. Abhandlung ist: Ueber das berüchtigte Wort הדודאים, von D. G. T. Steger. Der Hr. Vf. erklärt das Wort entscheidend durch Kochgeschirr und Körbe, selbst in den beiden Stellen 1 Mos. 30, 14—16. und Hohel. Sal. 7, 14, wo man es gewöhnlich durch eine Art wohlriechender Blumen zu erklären geneigt gewesen ist. — Die 3. Abhandl. ist: Beschreibung der Seidelschen Handschrift des Neuen Testaments auf der Gymnasialbibliothek zu Frankfurt a. d. O., von D. H. Middeldorpf, ordentlichem Prof. in der evangel. theol. Facultät zu Breslau. Andreas Erasmus Seidel brachte aus dem Morgenlande 3 Codices des N. T. mit, deren zwei Joh. Christoph Wolf besaß, und unter den Namen: die Wolfischen Handschriften bekannt, von Wetstein in seinen Varianten unter G und H aufgeführt werden. Den hier beschriebenen dritten Codex kannte Wolf nicht; letzterer mit Minuscal-Schrift abgefaßt, kam wahrscheinlich durch Nikolaus Westermann, der denselben nach La Croze's Tode an sich gekauft hat, in die Frankfurter Bibliothek. Das Mspt. besteht aus 302 Pergamentblättern, und enthält alle übrige Bücher des N. T. mit Auslassung der 4 Evangelien, die auf den erstern beiden Codd. stehen. Auf die einzelnen kritischen Bemerkungen über die aufgefundenen Varianten können wir hier des Raums wegen nicht eingehen. — Der 4. Abschnitt: Beiträge zur Grammatik und zur grammatischen Interpretation des N. T. von D. J. C. L. Gieseler, ord. Prof. der Theologie in Bonn. Das Ganze sind treffliche Belege zu den grammatischen Bemerkungen in D. Winers Grammatik des Neutestamentlich. Sprachidioms, u. dürfen von Schriftauslegern nicht unbeachtet bleiben. — Nr. 5. handelt: Ueber Lucas 17, 21. von D. Chr. Fr. Fritzsche, Sup. in Dobrilugk. Hr. F. will das ἐντὸς ὑμῶν nicht, wie die meisten Ausleger: inter vos jam adest, sondern in vobis, in animis vestris nehmen. Allein seine Beweise scheinen uns immer nur zu beweisen, daß es Christus so könnte gemeinet haben; daß Christus hingegen habe sagen wollen: adest inter vos, in eurer Mitte, lehret doch wohl mehr der Zusammenhang; denn warum sollte die Antwort Jesu auf die Frage: Wann kommt das Gottesreich? nicht eben ganz passend gewesen sein: das wahre Gottesreich kommt nicht auf eine äußerliche imposante Weise, so daß man mit sinnlicher Wahrnehmung sagen könnte: heute beginnt es, oder heute hat es begonnen; daher wird man auch nicht sagen können, hie oder da ist Gottes Reich, man begehret daher vergeblich dieses Reich zu sehen, vgl. Luc. 17, 22; sondern das Gottesreich ist, nämlich, ohne daß ihr es sehet und glaubet, und (vgl. V. 26—30) ohne daß ihr darauf achtet, schon unter euch, nämlich in der Erscheinung des verachteten Menschensohns V. 25. Offenbar wollte Lucas in der beigefügten Erklärung Jesu V. 22—30 den Schlüssel geben zum Verständniß des obigen ἐντὸς ὑμῶν. Das Reich Jesu konnte wohl ein über alle sinnliche Wahrnehmung erhabener Gegenstand sein, wenn es auch nicht gerade in animis hominum allein seinen Ursprung und Sitz nahm; eine μίαν τῶν ἡμερῶν τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου nennet es in dieser Hinsicht Jesus selbst V. 22. Hätte Hr. F. etwas für seine Erklärung noch thun wollen: so hätte er aus den Worten μετὰ παρατηρήσεως οὐκ ἔρχεται und dem ἐστιν ἐντὸς ὑμῶν seinen Beweis schärfen sollen. — N. 6. Apologie des Aufsatzes: verschiedene Ansichten des heilig. Nachtmahles in den Urkunden des Christenthums von D. Schultheß ꝛc. gegen D. Ch. Fr. Fritzsche. Hr. D. Schultheß hatte im 4. B. der Analekten von Rosenmüller und Tzschirner, 1. St. S. 179. die Behauptung aufgestellt, nur beim Paulus 1 Kor. 11, finde sich der echte Bericht über die Worte Jesu bei Einsetzung des heil. Abendmahls, es meine aber Jesus unter dem Brod und Wein den Leib und das Blut, insofern nämlich seine Jünger und Bekenner hinführo seinen Leib und seine Gemeinschaft, sein Blut, seine Verwandtschaft, mit Einem Worte also seine Gemeinde in dem Gottesreiche ausmachen würden. Gegen diese Behauptung nun trat auf D. Nitzsch in dem 4. B. der Analekten, 2. St., und D. Fritzsche im 1. B. des Rosenmüllerschen Repertoriums. Gegen letztern, der Hrn. D. Schultheß, einen 40jährigen Veteran in der Bibelexegese, etwas hart angegriffen hatte, zieht nun Hr. Sch. hier abermals zu Felde, und zwar — in allerdings gereizter, bitterer Sprache, die, wie Ref. glaubt, Hrn. F. vielleicht zum Schweigen, aber keinesweges zur Annahme der Sch. Behauptung bewegen wird. Hr. Sch. hat viel neue, treffliche Bemerkungen hier und da der exegetischen Literatur schon zugeführt, und auch für die vom Abendmahl handelnden Bibelstellen verdanken wir ihm so manche philologische scharfsinnige Winke, wozu wir besonders den meist fast ganz übersehenen und doch so ungemein wichtigen Unterschied zwischen σάρξ und σῶμα rechnen. Eben so schätzbar ist seine Bemerkung, daß σῶμα nicht selten, und vielmehr oft beim Paulus eine Gemeinheit, Societät be-

zeichnet, auch דם, αἷμα, einmal die natürliche Verwandtschaft bezeichnet. Allein zu viel bleibt es doch auch noch nach der neuen hier vor uns liegenden Begründung seiner Theorie behauptet, wenn Hr. D. Sch. jene Bedeutungen auch auf die Worte Jesu im Abendmahle überträgt. Auch beim Paulus 1 Kor. 11, 23. ist im Br. und W. der in den Tod (als welcher im Ab. gefeiert werden soll,) dahin gegebene Leib und das Blut Christi, also nicht die Jüngerschaft gemeinet, denn diese gab Jesus nicht in den Tod. Cap. 10, 16. 17. aber, wo Paulus nicht mehr von dem Leib und Blut Christi, als vielmehr von dem uns mit dem Leib und Blut Christi in Gemeinschaft setzenden Brod und Wein spricht, macht P. wohl nur eine allegorische Vergleichung: Essen und trinken wir Alle von Einem Brod und Wein, so nähren wir uns ja hier wie Ein Mund und Ein Leib von Ein- und derselben Kost. Das ist nun die dem Paulus gewöhnlich weiter auslaufende Idee in der Application. Eine solche Erweiterung in der Anwendung ist nun auch wohl nur das, was aus des Augustinus Reden S. 228. in der Anmerkung beigebracht wird. Der Raum verstattet nicht, hier ausführlicher zu werden; nur das sei uns erlaubt, hier unparteiisch zu sagen, daß Hrn. Sch. Ansicht auch „den geschuleten und nicht geschuleten Schriftgelehrten" nicht hinreichend überzeugen dürfte, weil sie den einfachen biblischen Wertsinn und die Stimmen der frühesten Kirchenlehrer noch gar zu sehr wider sich zu haben scheinet. — VII. Addenda et Corrigenda ad Kuinoelii Commentarium in Act. App. cap. XIX. seqq. scripsit M. F. A. Bornemann. Genau nach den Regeln der reingriechischen und der alexandrinischen Grammatik, wie solche durch sorgfältige Sprachbeobachtungen bisher gesammelt werden sind, sucht hier ein wackerer Philolog für die Erklärung der letztern 10 Capitel der Apostelgeschichte, die er während der Krankheit Eines seiner Herren Collegen im Afraneo zu Meißen zu exponiren hatte, so manchen wichtigen Beitrag zu liefern. Es thut uns leid, daß die von uns schon überschrittenen Gränzen einer hier zu liefernden Anzeige, es uns verbieten, Auszüge mitzutheilen. — Schließlich noch eine doppelte Bitte an die würdigen Herren Herausgeber dieses Repertoriums: Mögen sie eine möglichst vollständige, ausführliche Anzeige neuer exegetischer Schriften, wie sie solche im 1. Bande versprachen, doch nicht unterlassen, und mögen sie uns recht bald durch Fortsetzungen erfreuen!

Das heilige Land oder Palästina bis auf Christi Zeit. Von Ferdinand Gessert. Zweite verbesserte und stark vermehrte Auflage. (Auch zur Erläuterung der Karte des heiligen Landes von A. W. Möller.) Essen, bei G. D. Bädeker. 1824. S. 56. 8. (Preis 4 gr. oder 18 kr.)

Es bedarf wohl nicht erst bewiesen zu werden, daß die Kenntniß der Erdbeschreibung von Palästina zum richtigen Verständniß der Bibel unumgänglich nothwendig ist. War

ja doch einst dieses Land der Schauplatz von Begebenheiten, welche auf die Geschichte der Menschheit und auf die Erhaltung und Ausbreitung reinerer Religionsbegriffe über den Erdkreis den entschiedensten Einfluß hatte, das Land, in welchem Jesus Christus geboren wurde, lebte, wirkte und starb! Eine gedrängte, aber doch vollständige Beschreibung dieses Landes nach seiner natürlichen und politischen Beschaffenheit mit beständiger Beziehung auf die heilige Schrift zur Erläuterung der israelitischen und evangelischen Geschichte war daher ein lang gefühltes Bedürfniß, welchem diese wenigen Blätter abzuhelfen suchen. Sie sind um so weniger eine unbrauchbare Gabe, als denselben auch eine sauber gestochene, große (33 Zoll hohe und 22 Zoll breite) nach den neuesten und besten Hülfsmitteln entworfene Karte des gelobten Landes vom Divisionsprediger Möller in Münster angefügt ist, welche in so großer Schrift ausgeführt wurde, daß sie auch in einiger Entfernung einer großen Anzahl von Lernenden deutlich bleibt. Die Auswahl der nöthigsten Angaben ist mit zweckmäßiger Sparsamkeit geschehen und die Illumination nach der Eintheilung des Landes zur Zeit Jesu gemacht.

Kurzer Unterricht in der christlichen Lehre für evangelische Gemeinden von J. G. Krafft, Consistorialrath und evangelischem Pfarrer in Köln am Rhein. Gedruckt mit Genehmigung des Königlichen Hochwürdigen Consistorii der Provinz Kleve-Berg. Essen bei G. D. Bädecker. 88 S. 12. (Preis 5 gr. oder 24 kr.)

Da sich der Verf. dieses Katechismus nirgends über die Veranlassung zur Herausgabe desselben ausspricht; so läßt sich vermuthen, daß sein eigenes individuelles Bedürfniß sowohl, als das Bedürfniß seiner Katechumenen hieran den nächsten Antheil hat. Seine Arbeit liefert uns, ohne jedoch auf Auszeichnung und Vorzüglichkeit Ansprüche zu machen, den bekannten Stoff der Glaubens- und Sittenlehre in Fragen und Antworten mit Hinzufügung ausgewählter, aber nur etwas zu spärlich mitgetheilter Bibelstellen und wir wünschen, daß auch dadurch das wahre Reich Gottes gefördert werden möge. Der Anhang gibt nicht nur ein Verzeichniß aller Bücher des A. und N. T., sondern auch die wichtigsten Stellen aus Luthers Hauptstücken.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Wissenschaftliche Zeitschrift herausgegeben von den Lehrern der Baseler Hochschule. Zweiter Jahrgang. Erstes Heft. 8. Basel, in der Schweighauser'schen Buchh. 1824. (Preis des Jahrg. von 4 Heften 4 fl. oder 2 Thlr. 6 gr.)

I. Erinnerungen an Samuel Werenfels, von R. Hanhart.

II. Andeutungen über die Bildung und Berufsthätigkeit des Geistlichen, insbesondere über Kanzelberedsamkeit, von de Wette.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 15. October 1824. Nr. 29.

Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit im katholischen Deutschland. Zugleich als Beitrag zur Katechetik. Von Dr. Joh. Bapt. Hirscher, Professor der Theologie an der kathol. Facultät in Tübingen. 8. Tübingen bei Heinrich Laupp. 1823. (Preis 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.)

Wer einsehen will, auf welche Höhe der Bildung die Katholiken eines Theils sich hinaufgeschwungen, wie weit hingegen ein anderer Theil zurückgeblieben, dem wird dieses Buch davon eine anschauliche Darstellung geben. Indem der Verf. überhaupt die rein-evangelische Darstellung der christlichen Religionslehre der unfruchtbaren, ja verderblichen Behandlungsweise derselben durch die Scholastik gegenüber zu stellen beabsichtiget, geht er den Weg des Beispieles und faßt zunächst ins Auge ein im Jahre 1821 erschienenes Werk: Entwürfe zu einem vollständigen katechetischen Unterricht zum Behufe der Geistlichen; aus dem Französ. übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von Andreas Räs und Nikolaus Weis. 4 Bände. Mainz bei S. Müller. — Hirscher löst seine Aufgabe, welche, dem Besagten nach, mehr als Recension sein soll, indem er, während er das Schlechtere zu Boden schlägt, überall Besseres aufbaut und treffende Belehrung gibt, wie die christl. Religionslehre, wenn sie evangelisch sein soll, behandelt werden müsse. Der Verf. theilt sein Werk in 2 Hauptheile. Im ersten beurtheilt er die genannten Entwürfe in Beziehung auf den dogmatischen Theil der Religionslehre; im zweiten prüft er sie in Rücksicht auf deren ethischen Theil. Der erste Theil zerfällt in 4 Abschnitte. 1. Abschnitt. Die Entwürfe stellen das Christenthum nicht dar — als ein weisheit- und gnadenvolles Ganzes göttlicher Anstalten zum Preise des ewigen Vaters und zum Heile der sündigen Menschen. Hirscher gibt eine gedrängte Uebersicht aller Vorträge über den dogmat. Theil der Religion, wie sie in den Entwürfen vorkommen. Darnach stellt er selbst die verschiedenen Stellen des Evang. zusammen, in welchen es die Grundideen vom göttl. Reiche, oder von dem Wege, welchen Gott zu unserer Beseligung eröffnet hat, entwickelt. Nähere Vergleichung. „Wie gehören so rein willkürliche Speculationen z. B. über das Hervorgehen der göttl. Personen, die Naturen J. Ch., welche zum Theil keinen Grund im Evangl. haben, unter die Grundideen des Christenthums? was haben sie für einen Zusammenhang mit der Heiligung des Menschen?" rc. S. 17. — 2. Abschnitt. Da die Entwürfe das Ganze der göttl. Heilsordnung nicht scharf gefaßt zu haben scheinen, so gelingt es ihnen auch nicht, die eigenthüml. Bedeutung und Kraft der einzelnen Heilswahrheiten und Anstalten, wie sie diesen in jener Heilsordnung zukommt, gebührend auszuzeichnen. Hirscher prüft die Darstellung einiger Hauptmaterien, als: der Lehre vom Falle des Menschen und den Folgen desselben, von dem Geheimnisse der Erlösung, vom heil. Geiste und der Gnade, von der Buße, und weist überall zugleich hin auf eine zweckmäßigere Behandlung derselben. S. 29. tadelt Hirscher das Hartmenschliche, welches in der Lehre der Entwürfe über das Geheimniß der Erlösung vorkommt. „Es ist doch fürwahr nicht zu tragen, ruft er, wenn der Verf. den himml. Vater im Zorn an seinem Sohne Rache üben und diesen unter den Streichen derselben erliegen läßt. Oder, wenn dieser Vater mit allem vergossenen Opferblute nicht zufrieden, sich (weil dasselbe nur Stierblut ist) nicht eher besänftigen läßt, bis er in dem Blute dessen, der ihm an Hohheit gleich ist, eine ebenbürtige Genugthuung gefunden hat. Ach wenn das die reine orthodoxe Lehre sein soll! — Da ist es fürwahr kein Wunder, wenn der Verf. vollends auch noch: Gott — sterben läßt!" — S. 36. lehrt Hirscher über das Opfer Jesu und dessen versöhnende Wirkung: Der Tod (das Blut) J. ist Manifestation des unbedingten Gehorsams gegen Gott und der aufopferndsten Menschenliebe. Der Herr war seinem himml. Vater ein wohlgefälliges Opfer, wiefern sein Tod den Geist dieses Gehorsams und dieser Liebe in sich trug; und Theil an diesem Erlösungstode kann nur haben, wer und sofern er desselben, sich eben in diesem Tode offenbarenden Geistes habhaft wird. — Nach S. 74. sind die kirchl. Bußwerke unläugbar vorzugsweise als heilsame, unter kirchl. Autorität, Aufsicht und Leitung stehende Uebungen zu betrachten, wodurch sich theils der wahre Bußgeist recht entwickeln und darstellen, theils die Besserung bevestigen und erweisen soll — nicht aber einseitig als Züchtigungen für vergangene Sünden. Die Kirche S. 78. welche (in dieser Absicht) den Sündern bestimmte Werke und Uebungen auf bestimmte Zeit ansetzte, konnte oder mußte, wenn der Sünder vor Ablauf der so vestgesetzten Zeit Gott und die Gemeinde mit sich versöhnt, und keinen Zweifel in die wahre und dauerhafte Umwandlung seines Herzens übrig gelassen hatte, die noch übrige Bußzeit erlassen d. h. Ablaß ertheilen. Wenn der Verf. der Entwürfe den Begriff des Ablasses so aufgefaßt hätte, so würde er denselben nicht als einen aus dem Gnadenschatze der Kirche geleisteten Ersatz für die, welche der Gerechtigkeit Gottes ihre zeitl. Strafen nicht bezahlen können

oder wollen, angesehen haben. — 3. Abschnitt. Indem der Verf. der Entwürfe die eigenthüml. Bedeutung und Kraft der einzelnen Heilswahrheiten und Anstalten, wie sie ihnen im Systeme der Heilsordnung zukommt, nicht erfaßt und vesthält; verfällt er zugleich auf unnütze Untersuchungen und Nebenfragen, auf willkürliche, dem Christenthume fremde und irrige Behauptungen, und nicht nur enthüllt er uns das Licht und die Fülle des Evangl. nicht, er verdunkelt, entstellt und entkräftet es. Hier einige von den Stellen, welche Hirscher aus den Entwürfen anführt! S. 84. „Wenn uns Gott geboten hätte, die Augen unaufhörlich gegen Himmel zu richten oder niederzuschlagen, so müßten wir ohne Widerrede gehorchen." Ferner: „Da Gott den Himmel Niemand schuldig ist, so konnte er nach seinem Gutdünken Bedingungen setzen, und alle diejenigen ohne Ungerechtigkeit von jenem ausschließen, welche diese, (wenn auch ohne ihre Schuld) nicht erfüllen. (Es ist nämlich die Rede von dem Loos der ohne Taufe verstorbenen Kinder)." S. 88. „Gott wird durch den Dienst, den man den Heiligen erweist, nicht beleidiget; er billiget es sogar, daß man sie gewissermassen auf eine übertriebene Weise verehre." Was Hirscher S. 126. aus den Entwürfen über die Jungfrau Maria anführt, bedaure ich, der Kürze willen, nicht wörtlich anführen zu können. Es gebührt, sagt Hirscher, dem Verf. der Entwürfe der Ruhm, daß Niemand, der die Mutter des Herrn zum Gegenstande der herbsten Abgötterei zu machen die Absicht hätte, noch etwas finden würde, was er zu seinem Vortrage hinzuzuthun wüßte. In allen Tempeln und Herzen, in Gebet und Gottesdienst soll der Name Mariä mit dem des Herrn verbunden und gepriesen werden. Alles, was ist, war, und sein wird, liegt zu ihren Füßen. Sie ist erhaben über Alles, was die göttl. Allmacht erschaffen hat, und je noch erschaffen kann. Sie hat alle Macht im Himmel und auf Erde: Unsere Mitlerin, Hoffnung und Zuflucht. Sie — Königin des Himmels und Braut des heil. Geistes, hat alle Rechte einer Gemahlin desselben und alle Güter des Gemahls. Sie erhält Alles, was sie will, und übt eine gleichsam unbeschränkte Gewalt. S. 132. -„Die Qualen des Fegfeuers sind so groß, daß, wie die heil. Väter sagen, die geringste Pein dieses Schmerzenortes Alles übersteigt, was man in dieser Welt Schmerzliches denken kann. Eine Seele, die dort die geringsten Leiden ertragen muß, leidet weit mehr, als alle Menschen, welche in dieser Welt von den heftigsten Schmerzen gefoltert werden. Die Peinen des Fegfeuers übersteigen alle Peinen, welche die grausamste Wuth irgend eines Unmenschen jemals hat ersinnen können rc." 4. Abschnitt. Die in den genannten Katechesen enthaltene Darstellung des theoret. Theils der Religionslehre wird das, was sie endlich als ihre höchste Aufgabe betrachten müßte, nicht erzielen — nämlich Glauben an die Religionswahrheiten im evangel. Sinne des Wortes. — Glauben im evangel. Sinne des Wortes ist Herrn H. S. 138. nicht eine oberflächl. Annahme, und ein gedächtnißmäßiges Bekenntniß der Religionswahrheiten, sondern das von ganzer Seele und ganzem Gemüthe geschehene

Ergreifen des geoffenbarten Wortes, das Vest- und Gegenwärtighalten der Wahrheit, das Leben und Wandeln in und vor ihr. Mit dem Glauben in diesem Sinne ist die Liebe wesentlich verbunden. S. 142. spricht der Verf. der Entwürfe: „Wenn ihr mich fraget, warum Gott unbegreifliche Dinge zu glauben befohlen habe, so antworte ich, weil es ihm gefiel, unsern Glauben zu prüfen. Es ist dieß ohne Zweifel zu seiner Ehre und zu unserm Vortheile rc." Wo ist, fragt Hirscher, ein einziges Dogma der Schrift, welches, nicht innerlich zusammenhängend mit der gesammten Heilsordnung, den Anschein gäbe, als wäre es blos zur Prüfung unserer Bereitwilligkeit, etwas Seltsames, auf blose Autorität hin anzunehmen, geoffenbaret? rc. Um christl. Glauben zu erzielen, muß man S. 165. aus den Abstractionen der Schule herausgehen, und sich an die Methode der Veranschaulichung wenden, man muß die Eigenschaften und die Rathschlüsse Gottes so darstellen, wie sie in Wort und That vor uns liegen, namentlich in der heil. Geschichte. S. 180. lehren die Entwürfe: „Viele Kinder werden gewiß verdammt, weil sie sterben, ohne diese Grundlehren des Christenthums gewußt zu haben." — Der zweite Theil handelt davon, wie in den Entwürfen die Ethik behandelt werde, und stellt den Einfluß dar, welchen diese Behandlung auf die Katechumenen haben werde. 1. Abtheilung. Prüfung des Inhaltes. Der Verf. der Entwürfe ist nicht von dem Wesen und Geiste alles christlich Guten, überhaupt von keinem Principe ausgegangen. 1. Abschnitt. Folgen überhaupt. 1. Der Geist des Mosaismus dringt auf eine Weise vor, wie dieß weder mit dem Geiste der christl. Moral, noch mit der moral. Bildung junger Christen sich verträgt. Fern sei, sagt Hirscher, die Gebote der ewigen Liebe durch den Nebengedanken absoluter Souverainität zum Gegenstande knechtischen Gehorsams zu machen. Wohin muß es so mit dem freudigen Gehorsam der Menschen kommen? rc. 2. Abschnitt. Folgen insbesondere. Ueber den Eid. S. 223. Darum, weil die schöne Zeit des himml. Reiches noch nicht ist, also um der menschl. Schwachheit und Bösartigkeit willen, bedienen wir uns der Schwüre. Sollte aber der Heiland darum nicht hinweisen auf das, was sein und werden soll, und wie er es von den Seinen deßfalls gehalten wissen will und wollen muß? — Unterhaltend sind die Vorschriften der Entwürfe über das Fasten. Nachdem solche in wahrhaft talmudischem Kleinigkeitsgeiste auseinander gesetzt sind, wird der Fastende erst noch, sich Raths zu erholen, an den Beichtvater gewiesen, um ja nicht unwissentlich eine Todsünde zu begehen. — 2. Abtheilung. Prüfung der Fruchtbarkeit des katechet. Verfahrens der Entwürfe im prakt. Theile der Religionslehre. Ihr Verf. bedient sich zu wenig einer solchen Methode, wodurch das Gute, indem er von demselben redet, zugleich in den Zuhörern gebildet würde. 1. Abschnitt. Unzweckmäßiger und unfruchtbarer Vortrag in Absicht auf moral. Veredlung der Katechumenen. S. 262. Ein Unterricht über die Sünden, welchem nicht der Vortrag über die Tugenden vorausgeschickt und zu Grunde gelegt wird, ist unfruchtbar. S. 264. Da

der Katechet nicht blos Lehrer, sondern Erzieher ist, und als Erzieher erst wahrhaft Lehrer ist, so thut er wenig, wenn er nicht die Gründung der sittl. Ueberzeugung durch sittl. Anschauung vermittelt, folglich mit der Bildung tugendhafter Gesinnungen beginnt, und in dem Unterrichte über die Tugend sodann in der Weise auf die Gesinnungen zurückweist, daß die Zöglinge überall vom Besitze zum Wissen um denselben gelangen, und ihre sittl. Ueberzeugung aus ihrem sittl. Leben schöpfen. Lehrreiche Winke gibt Hirscher, wie der Katechet, wenn er nicht blos zunächst Lehrer, sondern vorzugsweise Erzieher sein will, sein Verfahren einrichten sollte. 2. Abschnitt. Positive Nachtheile für das prakt. Christenthum, — erzeugt durch eine unverhältnißmäßige Ausführlichkeit des Verf. in minder wichtigen Materien. Die Lehre z. B. von der Sonntagsfeier und dem Fastengebot nimmt 52 Seiten ein, die Lehre von den geistl. und leibl. Werken der Barmherzigkeit nur 20 Seiten. Was wird die Folge sein bei einem Publicum, das sich zu allen äußeren Uebungen so bald versteht, dagegen zur Reinigung seines Herzens so schwer zu bringen ist? S. 288. lesen wir aus den Entwürfen über die Kirchenpatronen: — — „schon haben die Engel, die Diener der göttl. Rache, welche die Gefäße voll der Strafgerichte in den Händen tragen, Befehl erhalten, sie über eine lasterhafte Pfarrei auszugießen. Alle Elemente bieten ihre zerstörenden Kräfte dem Herrn an, sie sagen zu ihm: willst du, so gehen wir. Die Luft kommt sie zu ersticken, oder durch einen Pesthauch zu tödten ꝛc. Die Teufel selbst kommen und begehren die Erlaubniß, sie mit allen Uebeln aller Art zu peinigen. Ihr Patron aber setzt sich dem Zorn Gottes entgegen; er wirft sich ihm zu Füßen; bittet ihn, sich zu erinnern (!) daß sein Sohn für sie am Kreuze gestorben; er flehet noch zu warten ꝛc.; er bringt ihm die Arbeiten und Drangsale seines Erdelebens dar zum versöhnenden Opfer, war er ein Märtyrer, sein Blut und seinen Tod, war er ein Beichtiger, sein Wachen und Fasten. Die Jungfrauen bringen ihm ihre Reinigkeit und die Kämpfe dar, die sie aus Liebe zu ihm bestanden haben (!) — — Das Fest des Patrons einer Pfarrei oder eines Bisthums ist eines der größten Feste des Jahres; man soll es eben so feierlich, wie das Fest der Weihnachten und Ostern begehen u. s. f." — Wie steht es, ruft Hirscher S. 291. solcher Theologie zu, sich mit so viel Unfreundlichkeit und Selbstvertrauen in Deutschland zu betragen: welches Heil hätten wir zu erwarten, wenn es ihr gelingen könnte, die Lehr- und Predigtstühle unseres Vaterlandes einzunehmen? — Ich sehe es klar, schließt unser Verf., und fühle es lebhaft, welche Anforderung das Bedürfniß unserer Tage an die Religionslehrer macht. Sie müssen sich mit ungewöhnlicher Anstrengung vereinigen, daß das Christenthum in seiner völligen Reinheit verkündet werde, damit sie durch unreine Darstellung desselben keine Schuld an dem Unglauben und Rationalismus dieser Zeit haben; im Gegentheile viele Tausende von denen, welche es bis jetzt nicht kannten, es nun aber wahrhaft kennen lernen, für dasselbe gewinnen. Deßgleichen mussen sie mit ungemeinem Eifer zusammenwirken, daß sie erleuchteten, regen und nachhaltigen Christensinn von der Jugend an in der Masse des Volkes pflanzen, um dieses nicht nur gegen die gewaltigen und zum Theil neuen Feinde, welche überall auf seinen angestammten schlichten religiösen Glauben und löbl. Sitten einstürmen, zu waffnen; sondern es überhaupt einmal, wo möglich, mit dem Christenthum durchsäuern. Wir kennen keine Zeit, wo letzteres in einem etwas höhern Grade der Fall gewesen wäre: wohl aber kennen wir Zeiten, wo die Geistlichkeit, weil sie das Christenthum vielleicht gar nicht oder doch gewiß nicht tief in das Denken und Leben des Volkes eingeführt hatte, als etwas Kostspieliges und Unnützes ausgestoßen wurde. Eine solche Zeit nahet in diesem Augenblicke: aber noch stehet es völlig in unserer Macht, derselben eine segensvolle Wendung zu geben. Doch würden wir uns irren, wenn wir glaubten, es könne das Gewitter von Außen her, und auf eine andere Weise als durch eine Durchsäurung des Volkes mit dem Evangelium beschworen werden. K. G. *)

Kornelia, oder, fromme Herzenserhebungen in Gesängen. Zum Gebrauch für Kirchen und Schulen und jeden Erbauung suchenden Christen. Nach Anleitung der Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln in der Reihenfolge bearbeitet von Johann Jacob Wolf. Halle, bei F. Ruff, 1824. XVI. und. 224 S. 8. (Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.)

In der aus Halle unterzeichneten Vorrede sagt Hr. Wolf über die Herausgabe dieser Schrift Folgendes: „die Witschel'schen Morgen- und Abendopfer las ich stets mit immer neuer Entflammung zum Edlen; aber ich legte sie auch jedesmal mit dem Bedauern aus der Hand, daß sie für den Prediger besonders zu sparsam, für den Stoff seiner Kanzelvorträge zu ungenügend, und für die an höhern Lehranstalten wirkenden Erzieher allzu materienarm seien. Dieß bestimmte mich, ein für Kirchen und höhere Schulanstalten, so wie für jedes, zum Allvater sich gern erhebende Herz zweckmäßiges Erbauungsbuch, als Zugabe zu Witschel, zu verfertigen, und mein Werkchen nach dem (Apostelgesch. 10, 1—6) als Muster geschilderten frommen Beter Kornelius, Kornelia zu betiteln. — Ein heiliger Schauer, fährt H. W. fort, durchzittert aber meine Seele, wenn ich des Meisters (Witschel's) Vorbild, wenn ich seiner tiefrührenden Harfentöne gedenke! Werden nicht meine Harmonieen fruchtlos in denselben untergehen? Verdammt nicht etwa eine mißlungene, keiner Nachsicht und Schonung würdige Arbeit, selbst meinen besten Willen?" Dieß hat jedoch der Verf. nicht zu fürchten, sondern er darf sich vielmehr der Hoffnung, mit der er seine Vorrede schließt, über-

---

*) Mit diesen Buchstaben werden in Zukunft im Theol. Lit. Blatte, wie in der A. K. Z., diejenigen Artikel bezeichnet werden, deren Verfasser katholische Geistliche sind.
E. Z.

lassen, daß auch bei ihm „das von Herzen Gekommene nicht ermangeln werde, sich zu guten Herzen wieder einen heilsamen Weg zu eröffnen."

Um die Leser hiervon zu überzeugen, will Rec. den Verf. aus einigen Stellen seiner „frommen Herzenserhebungen" hier redend einführen.

Am Aerndtefeste eines vorzüglich gesegneten Jahres. Ps. 104, v. 13. 14. 15. u. 33.

Urquell alles Guten — unser Schöpfer,
Gott und Vater, der uns alle liebt,
Der uns Leben, Wonne und Versorgung
Von der Wiege bis zum Grabe gibt!
Schau herab in dieser Feierstunde
Auf uns, deine treue Kinderschaar!
Ach, von deiner Milde hochbegeistert,
Knieen wir vor deinem Hochaltar,
Jetzt in deinem Tempel hier versammelt,
Dir zu opfern Ehre, Preis und Dank
Für die Größe deiner Segensspende,
Die auf uns so huldreich niedersank.
Keine Stunde ist dahin geflossen,
Wo du nicht uns fühlbar wohlgethan;
Auch in diesem bald verlebten Jahre
Kröntest du mit Segen unsre Bahn.
Unermeßlich nahmen wir die Gaben
Aus dem milden Schoose der Natur.
Ueberall bemerkten wir mit Wonne,
Himmelsvater! deiner Liebe Spur,
Sie bewahrte unsers Feldes Saaten,
Und mit Früchten lohnten sie die Müh'
Des beflissenen Landmanns. Hundertfältig
Sind gesegnet Menschen und das Vieh ꝛc.

Am Neujahrstage. (Vor der Predigt.) Psalm 90, 2.

Ewiger, unwandelbarer Schöpfer,
Der du walltest über Welt und Zeit,
Nie erforscht von eines Menschen Geiste,
Schrankenlos in alle Ewigkeit, —
O, vor deinem Herrscherthrone sinken
Wir in Andacht nieder, zum Gebet,
Doppelt groß erscheint an diesem Morgen
Uns das Walten deiner Majestät.
Jahre schwinden, Alles streicht vorüber,
Und versinkt in ewig-stille Nacht!
Aber du, o treuer Vater, bleibest
Gleich an Dauer, gleich an hoher Macht!
Hingefloh'n mit allen seinen Leiden,
Hingefloh'n mit aller seiner Lust
Ist auch jetzt ein Lebensjahr aufs Neue;
Und mit Rührung füllt es unsre Brust.
Wie das Kind, am Aelterngrab erschüttert,
Auf den Sarg der Theuren niederblickt,
Die es stündlich durch erneuten Segen
Bis zu ihrem letzten Hauch, erquickt;
So wie es mit wehmuthsvoller Liebe
An die Güte der Entschlafenen denkt,

Und als heil'ges Opfer seiner Treue,
Sanfte Thränen in die Urne senkt:
So auch steh'n wir heut', o Weltenlenker,
An dem Grabe des verblich'nen Jahrs.
Ihm gilt unser tiefgerührtes Beten;
Ihm der fromme Weihrauch des Altars!

So wie hier die Vergleichung zwischen dem verblichenen Jahr und einem Aelterngrab ausgemalt ist, möchte sie wohl für eine häusliche, aber nicht für eine öffentliche Betrachtung geeignet sein. — Daß hier und da matte schleppende Ausdrücke und Vershärten sich finden, läugnet Hr. W. nicht, und Rec. will ihn auf einige solche Verstöße hinweisen.

S. 9. Und noch nicht sind unsre schönen Felder,
Kaum zur Hälfte eingeärndtet, leer!

S. 16. hat die Strophe: „Erhab'ner Gott, wer kann dein Thun ergründen?" eine Sylbe zu viel.

S. 56. Gott der Liebe, Gott voll Huld und Gnade!
Ach, was ist das menschliche Geschlecht!
Daß dein Herz, der Reinheit höchste Fülle,
Es mit Langmuth und Erbarmung trägt!

S. 161. Und wir schauen auf und in uns selber
Dann mit Ueberzeugungsernst zurück.

Leicht wird es dem Verf. sein, solche Verstöße gegen die Popularität der Kanzelsprache oder die Gesetze der Prosodie zu vermeiden, und sucht er sich seinem Muster, Witschel, immer mehr zu nähern, so wird gewiß die Fortsetzung seiner Arbeit eine freundliche Aufnahme finden.

Dieses Bändchen liefert für die Sonn- und Festtage vom 1. Adv. bis Charfreitag über die in den sächsischen Diöcesen neu verordneten Evangelien und Episteln Betrachtungen; auch enthält es eine poetische Umschreibung des V. U. Schulgebete finden sich blos am Neujahrstage und dem 1ten Sonntage nach Epiphanias; dem Aerndtefeste sind drei Betrachtungen gewidmet.

Abendandachten, gehalten in dem evangelischen Schullehrerseminar zu Breslau, von Dr. Wilhelm Harnisch (,) sonst erstem Lehrer an jener Anstalt, jetzt Director des königl. Seminar (s) zu Weißenfels an der Saale. Den Volksschullehrern Schlesiens gewidmet. Erstes Bändchen. Breslau bei Graß, Barth und Comp. 177 S. 8. (Preis 15 gr. oder 1 fl. 18 kr.)

Wenn man erwägt, wie entschieden der Einfluß des Schullehrerstandes, und wie tief das Wirken desselben eingreift in das sittlich religiöse Leben der Jugend, und folglich ganzer Generationen, wie durch einen frommen Schulmann im Kreise der ihm anvertrauten Kinder unendlich viel Segen gestiftet werden kann, indem er durch Wort und Beispiel, durch unablässiges treues Mahnen und Warnen, durch Schärfung des Gewissens in den Kinderseelen das Gefühl für das Heilige, Wahre und Ewige weckt und belebt — was im häuslichen Kreise leider oft so wenig Nahrung erhält — und wie auf der andern Seite, wir wollen nicht sagen, ein gewissenloser, irreligiöser, sondern

schon ein kalter, gegen die heilige Sache der Religion gleichgültiger Schullehrer unsägliches Unheil anrichtet, indem er das religiöse Element unbeachtet läßt, und somit die herrlichste Seite des Menschen unausgebildet bleibt — denn der eigentliche Confirmationsunterricht kann ja nur der Schlußstein des religiösen Gebäudes sein — so muß es wohl jeder Staat für eine heilige Angelegenheit erachten, darüber wachen zu lassen, daß in den fast überall angeordneten segensreichen Schullehrerseminarien nicht nur der Verstand mit Kenntnissen aus den Fächern des Wissens bereichert, die Denkkraft geweckt und gebildet, und Lehrmethoden einstudirt werden, um auf eine zweckmäßige und leichte Art Verstandescreaturen zu erziehen, sondern daß, wenn es auch auf Kosten der in dem kurzen Zeitraume von zwei Lehrjahren doch nur einseitig bewirkten wissenschaftlichen Bildung der jungen Schullehrer geschehen müßte, das Licht und die Wärme des religiösen Lebens in ihnen vorzugsweise angefacht, und die Sache der Religion ihnen zur wichtigsten und heiligsten Angelegenheit des Herzens werde. Und wenn auch, nach dem beliebten neuern Vorschlage der vielen Radicalreformers, der Schullehrer nicht mehr gehalten sein soll, den Katechismus in der Schule zu lehren, sondern blos auf das Lesen der biblischen Geschichte beschränkt ist, so gehört nicht nur gerade zur gründlichen Behandlung des religiösen historischen Stoffes eine heilige Weihe und ein richtiger Tact, den nur frommes Zartgefühl gibt, sondern wir halten überhaupt auch alles Lehren und Lernen, alles Können und Wissen für eitles, kern- und gehaltloses Wesen, wenn nicht der Lehrende vom höhern heiligen Standpunkte der Religion aus in, und über Alles den Hauch des Göttlichen zu verbreiten vermag, und diese höchste Aufgabe bei dem Jugendunterrichte stets zu lösen sich gedrungen fühlt, eingedenk des großen Wortes: Christum lieb haben, ist besser, denn alles wissen. — Auf diese Betrachtungen wurde Rec. durch das anzuzeigende Buch geführt, dessen durch gründliche Unterrichtsschriften bereits vortheilhaft bekannter Verf. uns hier mit einer anspruchlosen Gabe erfreut, welche nicht nur seinen ehemaligen Schülern, sondern auch jedem willkommen sein muß, dem die tüchtige religiöse Bildung angehender Schullehrer am Herzen liegt. Heil der Lehranstalt, so dachte Rec., als er die freundlich ansprechenden, herzlichen Reden gelesen, welche sich eines solchen vortrefflichen Mannes erfreut, welcher, vom Geiste der Religion erleuchtet und erwärmt, die große Kunst sich angeeignet, in einer schönen Diction und musterhaften Faßlichkeit Kopf und Herz der Jünglinge gleich wohlthätig anzusprechen, und ihnen durch ungeheuchelte Frömmigkeit, welche dem Hrn. Verf. eigen ist, durch ein begeisterndes Hinweisen auf das Göttliche und Ewige den höhern Sinn, welcher des Religiösen Zierde und Erbtheil ist, einzuhauchen versteht. Nur durch solches edle Streben werden Männer gebildet, welche durch die inwohnende Kraft und Wärme in den Stand gesetzt sind, in ihrem mühevollen Berufe auszudauern, und unversiegbare Liebe zu beweisen gegen diejenigen, deren Führer und Bildner für Erde und Himmel sie sein sollen. Der würdige Hr. Verf., welcher von Breslau nach Weißenfels als Director des dasigen Seminariums versetzt wurde, möge noch viele Jahre unter Gottes Beistande in seinem hochwichtigen Berufe fortwirken, und der Welt Schullehrer liefern, in welchen der fromme evangelische Geist des Herrn Harnisch vest gewurzelt ist. — Ungern versagt sich Recensent das Vergnügen, aus den vorliegenden Abendandachten einige Stellen auszuheben, um den Leser mit dem Geiste und der Darstellungsgabe des Hrn. Verf. bekannt zu machen. Der beschränkte Raum unseres Blattes gestattet es nicht; auch würde uns die Wahl bei so vielem Vortrefflichen schwer fallen. — Auffallend waren dem Rec. die (jedoch schon bekannten) Eigenheiten und Ungleichheiten in der Orthographie, worin sich der Hr. Vf. zu gefallen scheint, und wir gestehen, daß wir die Gründe, nach welchen der Hr. Verf. die etymologischen Formen modelt, nicht begreifen können. Wenn wir auch zugeben müssen, daß manche Punkte in unserer Rechtschreibung noch im Unklaren sind, und darum auch Verschiedenheit im Schreiben Statt finden muß, so haben wir dennoch über die Länge und Kürze, über Dehnung und Schärfung der Vocale u. v. a. ziemlich veststehende Regeln, über welche man sich, ohne Anstoß zu erregen, nicht wegsetzen kann. Hr. H. schreibt: götlich, und doch Gott, erfült, und doch Fülle, herlich, und doch Herr; Glük, Blikk, kent, beflekt, schweer, dass, schoss u. s. w.

Lebensbeschreibungen berühmter Reformatoren. Neue Folge. Erster Band.
Auch unter dem Titel:
Leben Johann Knox's und der beiden Marien, Mutter und Tochter. Von Christian Niemeyer, Pred. zu Dedeleben, Verf. d. deutsch. Plutarchs, des Heldenbuchs u. a. m. Mit dem Bildnisse Knox's. Leipzig bei Voß 1824. VI. u. 274 S. 8. (Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.)

Das Leben der beiden Marien, (Königinnen von Schottland) sucht man hier vergeblich; es werden nur einige Auftritte aus demselben, die nämlich auf Knox Bezug haben, mitgetheilt, und darnach ist nun der Haupttitel des vorliegenden Buches zu berichtigen. Allerdings wäre zu wünschen gewesen, daß für das größere Publicum, dem wenigstens die ältere Reihe obiger Lebensbeschreibungen gewidmet war, mehreres von diesen königlichen Frauen, hauptsächlich von der älteren Maria, mitgetheilt worden wäre, besonders da das wenige hier Gegebene sehr anziehend ist; und wohl mag diese gerechte Erwartung des Lesers in der Seele des Vfs. rege geworden sein, als er beider Personen auf dem Titel gedachte. Aber wir lassen diesen leichten Tadel über einen Nebenumstand fallen, und wenden uns zu dem Hauptzwecke der Schrift selbst, der unserer Ueberzeugung nach durchaus genügend erreicht worden ist.

Hrn. N.'s Unternehmen ist desto erfreulicher, als die Biographie eines Mannes, „der," wie Schottlands damaliger Regent, Morton, an seinem Grabe mit Recht sprach, „nie vor dem Antlitz eines Menschen sich gefürchtet hat," und der mit äußerster Consequenz dachte und han-

delte, noch zu wenig unter den Deutschen, und namentlich selbst unter den Theologen, sogar nach dessen Leben von M'Crie, übersetzt von Planck, Gött. 1817, bekannt zu sein scheint. Sie wird hier aus den besten Quellen gegeben, die am Schlusse des Buches angezeigt werden, und ist, wie es sich vom Hrn. N. nichts anders erwarten läßt, auf eine geistreiche und anmuthige Weise ausgeführt. Das Ganze zerfällt in viele zweckgemäße Abschnitte mit sinnigen Ueberschriften. Wir legen hier das Wesentliche unsern Lesern vor:

Johann Knox wurde 1505 zu Gifford in Schottland geboren, und erhielt (1524) auf der Universität zu St. Andrews seine wissenschaftliche (oder richtiger scholastische) Bildung, hauptsächlich durch Joh. Mair (Major), dessen Geist einige, wiewohl sehr wenige Lichtfunken von sich sprühete, die in K's. und seines Mitschülers Buchanans Seele fielen, und hier Wunder thaten. 1530 erhielt K. die Priesterweihe und Bekleidung mit einem öffentlichen Lehramte, worauf er besonders die Kirchenväter, namentlich aber den Hieronymus und Augustinus studirte, die ihn zur Bibel führten 1535—42. Jetzt leitete er nicht blos seine akademischen Zuhörer an, mit freiem Geiste Untersuchungen über geistliche und weltliche Gegenstände anzustellen, sondern machte auch sonst bei aller Gelegenheit freimüthige Bemerkungen über die im Kirchwesen eingeschlichenen Verderbnisse. Verfolgungen dafür nöthigten ihn, sich in den Schutz gleichgesinnter Barone zu begeben, und da diese ihn in das veste Schloß von St. Andrews gebracht hatten, lehrte und predigte er hier, so wie auch in der Pfarrkirche der Stadt. Von seiner feurigen Beredsamkeit hingerissen will ihn die dasige Gemeinde zu ihrem Prediger haben, und da er sich weigert, diese Stelle anzunehmen, wird er von dem Pfarrer Row an einem der Sonntage, wo sich K. in der Kirche befindet, öffentlich beschworen, einen solchen heil. Beruf nicht abzulehnen, worauf mit lauter Stimme die ganze Gemeinde ein Gleiches fordert. Knox, höchst überrascht, bricht in Thränen aus, eilt auf sein Zimmer, schließt sich mehrere Tage ein, und kam mit der vesten Ueberzeugung, daß ein göttlicher Ruf an ihn ergangen sei, aus seiner Einsamkeit wieder hervor. Dieser Auftritt entschied über seine ganze Denk- und Handlungsweise; aus ihm schöpfte er seinen felsenvesten Muth, und seine ruhige Ergebung in das wechselvollste Schicksal. Im J. 1547 wurde K. mit der von den Franzosen überwundenen Besatzung von St. Andrews nach Rouen übergesetzt, ins Gefängniß geworfen, und dann gar auf die Galeeren geschmiedet, wo er 2 martervolle Jahre, zum Theil in schwerer Krankheit, aber dennoch die herrlichsten Früchte seines Geistes in schriftlichen Aufsätzen von sich gebend, verlebte. Nach seiner Befreiung ging er nach England, wo ihn sogleich der Erzbischof Cranmer auf das beste zu benutzen verstand, indem er ihn zu einem umherwandelnden Prediger des Evangeliums machte. Wie viel er hier gewirkt habe, läßt sich am leichtesten aus den heftigen Verfolgungen der Papisten gegen ihn schliessen; als man ihm aber eine sehr bedeutende Pfarrei in London selbst antrug, schlug er sie mit der Erklärung aus: „Ich kann in der evang. Kirche, so wie sie jetzt annoch gestaltet ist, mit freudigem und freiem Geiste kein bestimmtes Amt übernehmen.“ Dieß sprach er, nachdem er eben erst Miß Marg. Bowes, seine nachherige Gattin, hatte kennen und lieben gelernt. Auch das Bisthum zu Newcastle, dem Wohnorte seiner Geliebten, schlug er aus, fuhr aber fort, mit der größten Freimüthigkeit auf seinen Umherzügen zu predigen, bis Maria auf den englischen Thron kam. Gezwungen, und selbst von dem papistischen Vater seiner Braut verrathen, segelte er 1554 nach dem Vestlande über, und knüpfte in Genf mit seinem Geistesverwandten Calvin einen unauflöslichen Freundschaftsbund. Von hier aus, nachdem er inzwischen eine kurze Zeit in Frankfurt a. M. gepredigt hatte, kehrte er im Aug. 1555 nach Schottland zurück, wo nunmehr hauptsächlich durch K. die evangel. Kirche auch im Aeußerlichen sich von der papistischen trennte, und von ihm die erste mächtige Verbrüderung (Congregation) der evang. Schotten gestiftet wurde. Aber die papist. Unduldsamkeit trieb ihn noch einmal nach Genf 1556, wohin ihm seine nunmehrige Gattin folgte. Eine neue Uebersetzung der Bibel in das Englische (die Genfer Bibel) war die schönste Frucht seiner dortigen Thätigkeit; dagegen er durch eine äußerst heftige Schrift: „Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment“ 1558 sich und der guten Sache viel schadete. Aber auch in sein heißgeliebtes, aber von heftigen politischen und kirchlichen Stürmen bewegtes Vaterland sandte er wirksame Schriften, bis er 1559 selbst wieder dahin zurückkehrte. Hier fand er Gelegenheit genug, in einem immer fortwährenden heftigen Kampfe mit den Papisten, der moralischen Schlechtigkeit eines Theils der Evangelischen selbst, und mit dem Schicksale, das ihm seine geliebte Gattin raubte, eine seltene Seelenstärke zu beweisen. Vorzüglich entwickelt er 1561—63 in mehreren Unterredungen mit der Königin Maria Stuart, seiner erbittertsten Gegnerin, eine Geistesgegenwart und einen Heldenmuth, welche zur Bewunderung hinreißen können. Das J. 1564 gab ihm seine zweite Gattin, Marg. Stewart, Tochter des Lords Ochiltree's, die ihm seine letzten 8 Lebensjahre versüßte. Im Octob. 1570 traf ihn ein schlagähnlicher Zufall, aber „gleichend dem wackeren Kriegsmanne, der in heißer Schlacht in der ersten Reihe steht, und schwer verwundet wird, dennoch seinen Posten nicht verläßt, sondern bis zum letzten Blutstropfen den Kampf für die gute Sache fortsetzt, erscheint K. in seinen letzten Tagen.“ Er mußte seiner schwachen Stimme wegen in einer kleinern Kirche predigen, aber er sprach hier noch eben so männlich und vest, wie in seinen kräftigsten Jahren. Sanft verschied er am 24. Nov. 1573.

Wir geben diesen kurzen Auszug aus der Lebensgeschichte des grosen schottischen Reformators, nicht um die Wißbegierde unserer Leser zu befriedigen, sondern nur zu reizen, und können ihnen einen reichen Genuß versprechen. Besonders ist die Darstellung eines solchen Lebens geeignet, zu erhebenden Betrachtungen über die Macht des menschl.

Willens, und zu nicht unwichtigen Ueberlegungen hinsichtlich des Betragens eines evang. Geistlichen bei der jetzigen Gefährdung des reinen ev. Lichtes zu leiten. Möge das hier aufgestellte Bild eines treuen Kämpfers für die bibl. Lehre und eine zweckmäßige Kirchenverfassung die Trägheit vieler Geistlichen in der protest. Kirche beschämen, und alle wackere Streiter für das wahre Reich Christi mit neuem Muthe erfüllen! — Wir bemerken noch, daß der Vf. sehr umsichtig die bekannte Behauptung von der Weissagungsgabe des K. nicht namentlich anführt, ob er gleich einige überraschende Vorhersagungen desselben als Früchte seines Scharfsinnes mittheilt.

Reden und Betrachtungen an den Gräbern der Christen. Zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer. Von Samuel Baur, Dekan der Diöcese Alpeck, und Prediger in Alpeck und Göttingen bei Ulm. Dritter Theil. Ulm, 1824. in der Ebner'schen Buchhandlung. IV und 432 S. 8. (1 Thlr. od. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.)

Dieser Band enthält 63 Grabreden von denen 12 allgemeinen Inhalts sind; die übrigen wurden an Gräbern von Kindern, jungen, alten, obrigkeitlichen Personen, edlen Menschen, Früh-Plötzlich-Verstorbenen gehalten. Irrt Rec. nicht, so ist diese Sammlung dadurch entstanden, daß H. B. die meisten von ihm, während seiner Amtsführung, gehaltenen Grabreden gesammelt, unter gewisse Rubriken gebracht und dem Drucke übergeben hat; und in sofern sind diese Reden ein rühmlicher Beweis von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher H. B. seinem Berufe auch an Gräbern nachkommt, und das, was er hier zu reden hat, nicht aus dem Stegreif, sondern nach einem vollständig abgefaßten Concepte vorträgt. Allein Vorträge, welche dem Geistlichen in Beziehung auf seine Gemeinde zur Ehre gereichen, können ihm nicht jederzeit, wenn er sie als Schriftsteller öffentlich herausgibt, zum Verdienste gerechnet werden. Dieß gilt auch von dem vorliegenden Buche; denn in Grabreden, oder kürzeren Leichenpredigten (von denen die Parentationen wohl zu unterscheiden sind) sollte billig der zu Grund gelegte Gedanke, an der Hand eines Textes, klar und erwecklich abgehandelt werden. Ob aber gleich diese Reden meist an Gräbern vor Personen aus dem Bürgerstande gehalten wurden, so gehen doch die wenigsten von ihnen von einem Texte aus, und da, wo zuweilen eine Bibelstelle als Text angeführt wird, dient sie gewöhnlich blos zum Motto. Doch auch abgesehen hiervon, so sind die meisten Materien so flach, und großentheils so unlogisch ausgeführt, daß Rec. den Geistlichen beklagen müßte, der, um an Gräbern erbaulich zu reden, dieser Sammlung bedürfte. Freilich muß die Forderung der Kritik um Vieles sich herabstimmen, in sofern diese Reden, nach Aussage des Titels, auch für Schullehrer bestimmt sind, die, in mehreren Gegenden Deutschlands, bei Beerdigungen theils gedruckte Betrachtungen abzulesen, theils selbst verfertigte abzulegen haben. Allein so viel Rec. weis, geschieht dieß blos bei Kinderleichen, und billig sollte dieser Mißbrauch

überall abgeschafft werden. Denn ist die gedruckte Betrachtung, welche abgelesen wird, ganz allgemein und auf alle Fälle anwendbar, so geht der Nutzen, welchen eine Individualisirung der Umstände stiften könnte, verloren; ist sie hingegen speziell, so sind Mißgriffe und Anstöße unvermeidlich. Tritt aber der Schullehrer proprio marte an Gräbern als Redner auf, so wird hierdurch nicht nur der Schullehrerstand dem Predigerstande allzunahe gerückt, sondern es wird auch noch jetzt, trotz der gesteigerten Bildung, nicht an Subjecten fehlen, die jenem Schullehrer (in den vor etwa 30 Jahren erschienenen „Satyrischen Würtembergischen Briefen") gleichen, der an seinen Dekan schrieb: „Ich muß abbrechen, da ich noch auf eine Abdankungsrede zu studiren habe, die ich morgen einem unehelichen Knablein, dessen Mutter wenige Stunden nach der Entbindung nebst ihrem Kinde verstorben ist, halten muß. Was soll ich aber bei diesen Todesfällen sagen? Ich muß wie jener alter poëta ausrufen: Ubi est Alexander; mortuus est; ubi est Helena; mortuus est; omnia mortuus est!" Doch Rec. kommt auf seinen oben ausgesprochenen Tadel zurück, und will unter den vielen Belegen, die sich ihm darbieten, einige auswählen.

Von den allgemeinen Grabreden hat die 10te zum Thema: Der Tod, des Lebens Vollendung. Ohne den Ausdruck „Vollendung", wie billig hätte geschehen sollen, zu erläutern, disponirt Hr. B. folgendermaßen: Der Tod ist des Lebens Vollendung, denn das Leben ist Suchen, der Tod ist Finden — das Leben ist Mühe und Arbeit, der Tod ist Lohn — das Leben ist Sorge, der Tod ist Ruhe — das Leben ist Kampf, der Tod ist Sieg — das Leben ist Traum, der Tod ist Erwachen — das Leben ist Aussaat, der Tod Aerndte. — Was aber von dem Leben als Mühe, Arbeit, Sorge und Kampf gesagt ist, fällt in eine Unterabtheilung zusammen, eben so Lohn und Aerndte, und gewiß werden Wenige sich es träumen lassen, daß das Leben darum ein Traum sei, weil der irdische Mensch so gern von zeitlichen Freuden, Ehre und Auszeichnung träumt.

Die 3te Grabrede bei Kinderleichen handelt das Thema ab: Wie sich echter Christensinn am Grabe eines geliebten Kindes zu erkennen gibt. Dieser Christensinn, sagt H. B. ist uns im Schmerze dann eigen, wenn wir unsere Gefühle durch Glauben mildern, durch Unterwerfung schmücken, durch Hoffnung krönen. Wie Vieles ließe sich gegen diesen Entwurf erinnern! Der 1te und 3te Theil sollten nicht von einander getrennt sein, da erst dann eine völlige und willige Unterwerfung erfolgen kann, wenn der Glaube an Gottes allwaltende Vorsehung und die Hoffnung auf Unsterblichkeit in dem Bekümmerten bevestigt ist. Rec. sah sich aber auch in seiner gerechten Erwartung: daß H. B. unter Hoffnung die auf Unsterblichkeit verstehe, getäuscht; denn nicht mit Einem Worte wird unter der 3ten Rubrik des Lebens nach dem Tode gedacht, sondern von der Hoffnung im Allgemeinen so unbestimmt gesprochen, daß der 3te Theil in jeder Predigt stehen könnte, ohne daß man ahnen würde, er sei aus einer Grabrede entlehnt. Gefühle können auch eben so wenig geschmückt als gekrönt werden;

solche falsche Tropen entschlüpften aber dem Verf. zum öftern; denn so nennt er S. 160 ein verstorbenes Kind einen frühen Zögling der Verwesung. Rec. schließt mit der Versicherung, daß ihn auch nicht Eine Rede in dieser Sammlung befriedigt habe. Gewiß würde H. B. bei der Fortsetzung dieser Arbeit sich Dank erwerben, wenn er seine Reden strenge sichtete und das non multa, sed multum beobachtete.

Mein Glaubensbekenntniß, ausgesprochen über 1 Cor. 3, 11. von Ignaz Lindl. Leipzig bei Tauchniz. 1824. 48 S. fl. 8. (Preis: 3 gr. oder 14 kr.)

In Nr. 94 der Kirchenzeitung von d. J. wurden die näheren Umstände von dem Uebertritte des kathol. Propsts Ignaz Lindl zur evangelischen Kirche erzählt, wobei auch seines Glaubensbekenntnisses im Vorbeigehen Erwähnung geschehen. Ueber dieses von L. öffentlich abgelegte und in Predigtform eingekleidete Glaubensbekenntniß näher zu berichten, ist Sache des theol. Literaturblatts. Als Text legte L. die Stelle 1 Kor. 3, 11. zu Grunde, und leitete daraus die Frage ab: Wer ist der unbewegliche Fels des Heils? Auf diese Frage erwiedert er: 1. Der Grund, der gelegt ist — Jesus Christ. 2) Der Grund, außer dem kein andrer gelegt werden kann. Rec. würde diese Predigt aus einem falschen Gesichtspunkte beurtheilen, wenn er den homiletischen Maßstab an sie anlegen wollte, wiewohl sie im Ganzen die Kritik nicht scheuen darf; sie verdient vielmehr als eine höchst merkwürdige Erscheinung auf dem Felde der neuesten Kirchengeschichte betrachtet zu werden. — Im ersten Theile spricht L. seinen Glauben an die göttliche Würde Jesu aus, wobei er als Belege viele Stellen des A. und N. T. anführt; im zweiten Theile aber wird gezeigt, daß das Christenthum auch für alle künftige Zeiten weder durch Unglauben noch durch Aberglauben verdrängt werden könne. In Beziehung auf den letztern sagt L. S. 36: „Treu ihrer alten Gesinnung, fährt diese anmaßende Kirche noch immer fort, ihre einmal angenommenen Grundsätze geltend zu machen, wo sie kann, und weicht darin keinen Schritt breit, ungeachtet sie in ihren Grundvesten oft gewaltig von Glaubenshelden erschüttert wurde, besonders von Luther, dem Manne Gottes, der durch die Stärke seines Glaubens diesem mächtigen Horn einen unvergeßlichen Stoß beibrachte, und durch seine Kraftpredigten die pharisäische Selbstgerechtigkeit — wie mit Blitzesgewalt — niederschlug, und den alleinigen Grund des Heils, Jesum Christ, mit seiner geltenden Gerechtigkeit wieder aufrichtete."

Sodann stellt L. den für das päpstliche Ansehen aus Matth. 16, 18. entlehnten Beweis in seiner Nichtigkeit dar (wobei jedoch triftigere Gründe hätten angeführt werden können), und sagt am Schlusse dieser Widerlegung S. 43: „Wenn die Stelle: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen — sich auf den Glauben, und nicht auf die Person Petri bezieht, wie es klar da liegt, so fällt vor dem Auge des Geistes die Stütze des Papstthums zu Boden, und es steht da in seiner Blöße — als eine Menschenerfindung — als ein blendendes Machwerk, von außen übergüldet. Sobald mir aber durch die Gnade des Herrn und durch das Licht seines Geistes über diese merkwürdige Stelle, welche mir ehedem Vieles zu schaffen machte, und mir oft den Kopf zerbrach, sobald mir, sage ich, über diese Stelle ein deutlicher Aufschluß und volle Ueberzeugung ins Herz gegeben wurde, so habe ich keinen Augenblick mehr mich mit Fleisch und Blut berathen, sondern den fleischlichen Grund aus meinem Herzen reißen, und den ewigen Grund — Jesum Christ — dafür hineinlegen lassen."

In Beziehung auf seinen Uebertritt äußert sich L. S. 46 mit folgenden Worten: „Wenn aber Jemand mich fragen würde: warum bist du in unsre Mitte gekommen? — so könnte ich ihm keine andre Antwort ertheilen, als diese: Freund! mein Gewissen gibt mir Zeugniß, und der Herr wird es offenbaren; — aus keiner andern Ursache, — als um des Evangeliums willen."

„Ist aber das ein Verbrechen vor der Welt, so muß ich auch mit Luther sagen: Hier stehe ich. — Gott helfe mir! — Ich kann nicht anders. — Ich muß das Evangelium predigen; wehe mir, wenn ich es nicht thue! Doch ich schäme mich auch dessen nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht Alle, die daran glauben."

„So glaube ich, und glaube mit der ganzen Kirche Jesu, daß Niemand einen andern Grund legen kann außer dem, der schon gelegt ist, welcher ist Jesus Christ."

Rec. reicht im Geiste dem ehrwürdigen Lindl von Herzen brüderlich die Hand, und stimmt in den Wunsch des Ref. in der Kirchenzeitung ein: „Möchten doch alle die, welche es in ihrer Macht haben, ihm einen würdigen Wirkungskreis zu verschaffen, in brüderlicher Liebe eilen, es zu thun!"

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Herausgegeben von Dr. Jonathan Schuderoff. Fünfter Band. (Der ganzen Folge 45ster Band.) Drittes Heft. Leipzig. 1824. Verlag von J. A. Barth.

I. Ergebniß der von dem Capitel Gunzenhausen auf allerhöchsten Befehl angestellten Vorberathungen über die Berathungsgegenstände bei der ersten Generalsynode zu Ansbach.

II. Ist die derzeitige Fruchtbarkeit auf dem Felde der populären Theologie wirklich eine unerfreuliche Erscheinung? Ein Beitrag zur Apologie unserer theologisch-populären Literatur, veranlaßt durch eine Aeußerung des Hrn. J. F. Goes. Von Dr. F. Wohlfarth.

Journal für Prediger. LXV. oder XLV. Bandes Erstes Stück oder Mai und Junius 1824. Herausgegeben von K. G. Bretschneider, D. A. Neander und J. S. Vater. Halle, bei C. A. Kümmel 1824. (Preis des Bandes von vier Heften 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.)

I. Ueber den Kirchengesang der Gemeinde, von Marks.

II. Ueber das Vorurtheil, daß der Landesherr summus episcopus sei.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 22. October 1824. Nr. 30.

Leonardi Bertholdti, nuper theol. doct. et P. P. O. in academ. Erlang., regi Bavariae a consiliis ecclesiasticis etc. Opuscula Academica, exegetici potissimum argumenti: collegit, edidit Dr. *Geo. Bened. Winer*, theol. P. P. O. in acad. Erlang. Lipsiae, impensis Hartmanni. 1824. VI und 158 S. 8. (1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Hr. D. Winer gibt hier von den kleinen akademischen Schriften des verewigten Bertholdt diejenigen sieben zusammen heraus, welche ihm wegen mancher darin enthaltener gelehrter Bemerkungen auch jetzt noch Erneuerung zu verdienen scheinen; doch ließ er zwei unvollendete Jugendarbeiten weg: über die Thaten Mose's in Aegypten, und über den Ursprung der hebräischen Theologie. Die Bemerkung des Herausgebers, daß der Verf. wohl in mancher Hinsicht Widerspruch finden möchte, wie er selbst ihm auch nicht allenthalben beistimme, bestätigt sich nun freilich nicht selten in den Aufsätzen; doch verdient die Aufbewahrung, da sie als Programme wohl dem größern Publicum verloren gegangen wären, unsern Dank. Für den Zweck dieses Blattes wird eine die Hauptsachen berührende Inhaltsanzeige, von kurzen Bemerkungen begleitet, zur Charakteristik ausreichen. I. Verosimilia de origine evangelii Johannis (S. 1—32.) zuerst herausgegeben 1805, als B. das Amt eines außerordentlichen Prof. d. Theol. antrat. An der ganzen Untersuchung wird Mangel an Gründlichkeit besonders zu tadeln sein; denn 1. Es wird (S. 4) ohne weiteres als erwiesen vorausgesetzt, daß der Apostel Johannes Verf. des Evangeliums sei. 2. Auf die Sagen der Kirchenväter wird zu unbedingtes Gewicht gelegt, z. B. S. 12 auf die von der Verweisung nach Patmos; womit der Verf. die Bemerkung verbindet, bald nach seiner Rückkehr von dort möge Johannes wohl die Apokalypse geschrieben haben, welche noch Ungeübtheit im Griechischen verrathe. Das eigentliche Resultat wird gleichfalls durch manche Gründe unterstützt, welche nur subjective Geltung haben möchten. Dieß Resultat ist nämlich: Johannes habe erst im hohen Alter, als er nach 40jährigem Aufenthalte außerhalb Palästina des Griechischen vollkommen kundig geworden, sein Evangelium griechisch abgefaßt, doch sich dabei aramäischer Quellen bedient, welche besonders aus den Reden Jesu bestanden, die er selbst, gleich andern vertrauten Jüngern, bald nachdem sie gehalten worden, einzeln aufgezeichnet habe. Für dieß Letztere wird z. B. außer andern wenig haltbaren Gründen angeführt (vgl. S. 18 ff.): die Reden seien zu lang, als daß sie im Gedächtnisse hätten behalten werden können; in ihnen zeige sich aber gerade die wahre Eigenthümlichkeit Jesu; mehrere Reden seien auch so unzusammenhängend, daß sie aus einzelnen Stücken zusammengesetzt sein müßten, die ursprünglich nicht hintereinander gesprochen wurden u. s. w. Diese Bruchstücke nun habe Johannes zu einem Ganzen in griechischer Sprache vereint, und Einzelnes ursprünglich griechisch nachgetragen, wohin z. B. seine Erzählung von der Kreuzigung gehöre, durch welche er, wie sehr treffend bemerkt wird, indem er anführt, daß das Blut aus der Wunde sich in Wasser und serum beim Gerinnen geschieden habe, beweisen wollte, Jesus habe nicht etwa einen Scheinkörper gehabt. (Vgl. Schultheß evangel. Lehre vom Abendmahl, S. 346.) Doch sei das Evangelium in seiner jetzigen Gestalt nicht ohne fremde Zusätze, wohin B. rechnet: Cap. 5, 3. 4. Cap. 7. v. 53 — 8, 11. Cap. 9, 7, und Cap. 21. Manches von dem hier Behaupteten ist bereits berichtigt werden von Eichhorn, Einleit. ins N. T. Band 2. S. 267 ff.; von Bretschneider, in den probabb. de evang. Johannis, p. 9 ff. — und in der Recension des letztern Werkes, in Röhr's kritischer Predigerbibliothek, Band 1., Heft 4. S. 713 ff. II. Dissertatio de eo, quod in purgatione sacrorum judaicorum per Josiam regem facta omnium maxime contigerit memorabile, ad 2 Reg. 22. 23 et Paral. 34. 35, (S. 32 — 50) zuerst herausgegeben am Reformationsjubelfeste 1817. Das merkwürdige Ereigniß, welches B. meint, ist die Auffindung des Gesetzbuches unter Josia; er entscheidet sich für die Meinung: das Buch sei vom Hohenpriester nicht lange vor Saphans Ankunft gefunden worden (S. 40); es habe den ganzen Pantateuch in seiner jetzigen Gestalt, welche dieser von Samuel (??) erhalten habe, umfaßt (S. 47. 48); und sucht endlich die Vermuthung de Wette's, daß das Buch vom Hohenpriester Hilkia oder einem andern Priester untergeschoben sei, zu widerlegen. Die ganze Beweisführung ist indeß schon darum als zu keinem sichern Resultate führend anzusehen, weil in ihr ohne alle Kritik die Nachrichten der Chronik mit denen des Buchs der Könige amalgamirt und ihnen gleichgestellt werden, ungeachtet sich leicht erweisen läßt, daß sie besonders in dieser Erzählung ganz verfälscht und ohne Autorität sind. (Vergl. Gramberg: Die Chronik nach ihrem geschichtlichen Charakter und ihrer Glaubwürdigkeit neu geprüft; Halle 1823; vorzügl. S. 140 ff.) – III. Commentatio, qua tres priores evangelistas tentationem Jesu Christi a diabolo ad merum visum in-

ternum distinctis et expressis verbis revocare demonstratur; (S. 50—65) ursprünglich Pfingstprogramm des Jahrs 1812. Der Verf. beginnt mit der Bemerkung, daß der Natur der Sache nach, wegen der vielen dabei aufstoßenden Widersprüche und Unmöglichkeiten, an kein wirkliches äußeres Factum gedacht werden könne; daß es dabei auch nichts helfe, unter dem Satan einen Menschen zu verstehen, was überdieß den deutlichen Worten der Evangelisten widerspreche (S. 51. 52); doch möchte er auch nicht annehmen, daß die Evangelisten hier nicht historisch sondern dichterisch referiren (S. 54); sondern finde in dem Ausdruck bei allen dreien: „Jesus sei vom Geiste in die Wüste geführt worden," die ausdrückliche Bezeichnung einer *ἐκστασις*, was er theils durch Berücksichtigung der von den Propheten erwähnten Gesichte (S. 58—61) theils durch genauere Erwägung der evangelischen Stellen selbst wahrscheinlich zu machen sucht; jedoch nach der Erinnerung: revocandum esse hanc omnem rem ad phantasiae lusus, lege et phisicali et morali nulla coërcendos, zugibt, die Evangelisten könnten wohl geglaubt haben, Jesus sei zu verschiedenenmalen vom Teufel wirklich versucht worden — IV. Nova parabolae Jesu Christi de oeconomo improbo (Luc. XVI, 1—13) interpretatio tentatur (S. 65—122) eine Abhandlung, welche 1814 — 1819 in fünf Abtheilungen erschien, die auch hier angeben sind. Abth. 1. Aufstellung und zum Theil Widerlegung der vielen verschiedenen Erklärungen, welche in sieben Classen getheilt werden; Bemerkung, daß die Evangelisten meistens die Veranlassung zu den Parabeln angeben, Lucas aber hier nur sage: Jesus habe sie an seine Jünger gerichtet; woraus (S. 74 ff.) gefolgert wird, er könne sie insbesondere für Judas von Carioth gesagt haben. Abth. 2. Prüfung der Ansicht, daß Jesus die Parabel für die Zöllner und Sünder gesprochen, und (S. 83 ff.) Bestätigung der Beziehung auf Judas. Abth. 3—5. Ausführliche exegetische Erläuterung der Parabel selbst. Dieß möchte von allen Aufsätzen im Buche den meisten bleibenden Werth haben; denn wegen der steten Rücksicht auf die alten Versionen, besonders auf die syrische, und einer von Bertholdt selbst verfaßten durchgängig gelungenen Rückübertragung in das Aramäische, welches Jesus sprach, was auch sehr glücklich zu Erklärungen benutzt wird, z. B. S. 97 ff. über *οἰκονομος τῆς ἀδικιας — οἰκονομος ἀδικος*, wird kein Exeget, der diese Stelle bearbeitet, versäumen dürfen, auf Bertholdts Erklärung Rücksicht zu nehmen. V. Quinam sint in loco Paulino 1 Cor. 2, 6. 8. *οἱ ἀρχοντες τοῦ αἰωνος τουτου, τον κυριον τῆς δοξης σταυρωσαντες* disquiritur; (S. 122—134) ursprünglich Pfingstprogramm im J. 1813. Einige finden hier (S. 125) die vornehmsten Weisen jener Zeit; andere (S. 127) die höchsten Gewalthaber der Römer und Juden; andre (S. 130) böse Geister, womit nicht blos andere Ausdrücke des N. T. übereinstimmen, sondern auch die Meinung der Juden (S. 133) daß die Götter der Heiden Teufel seien. Da nun diese stets als Widersacher des Messias auftreten, so scheint Paulus zu sagen, sie hätten im Irrthume über Jesu Bestimmung, durch die ihnen Ergebenen seinen gewaltsamen Tod bewirkt. VI. Disquiritur, quidnam sit *ὁ σκολοψ τῃ σαρκι πεπεγμενος*, qui tanquam *ἀγγελος Σαταν κολαφιζων* describitur, 2 Cor. 12, 7. (S. 134—149); ursprünglich eine in zwei Abtheilungen 1820. 1821 ausgegebene Abhandlung. An ihrer Vollendung wurde Bertholdt durch den Tod gehindert; daher findet man hier blos den Anfang zu einer ausführlichen Bearbeitung, nämlich Vergleichung zweier alten lateinischen Uebersetzungen, nebst der der Peschito, der arabischen in der Londner Polyglotte, der von Luther und von Castellio, und Prüfung einiger fremden Erklärungen, jedoch kein bestimmtes Resultat, sondern nur die Andeutung, daß der Verf. sich für die Annahme eines körperlichen Leidens entscheiden möchte. VII. De praecipuis ad primas causas Christianismi formaliter spectati penetrandi subsidiis (S. 149—158), eine Rede, welche Bertholdt 1805 hielt, als er die außerordentliche Professur antrat, und die er 1818 als Osterprogramm erscheinen ließ. Der Redner geht von der Bemerkung aus, daß das Christenthum im Laufe der Zeiten sehr verschiedene Gestalten angenommen habe, und stellt als Mittel, das Christenthum in seiner Entstehung und ursprünglichen Gestalt zu erkennen, folgende auf: 1. Kenntniß der Theologie und Christologie der Juden zu Jesu Zeit. 2. Genaue Erforschung des N. T., dessen Schriften indeß nicht gleichen Werth haben. 3. Genaue Kenntniß der aramäischen Sprache, in welcher Jesus und die Apostel lehrten, und wahrscheinlich mehrere Bücher des N. T. ursprünglich geschrieben sind.

Predigten von H. G. Horn, Pastor an der St. Paulskirche auf dem Hamburger Berge. Hamburg bey Meißner 1824. VI u. 179 S. gr. 8. (Preis 1 Thlr. 3 gr. oder 2 fl. 2 kr.)

„Oefters wurde ich, sagt der Verf. in der Vorrede, aufgefordert, meine Predigten drucken zu lassen. Inwiefern meine Arbeiten eine solche gütige Aufforderung verdienen, wird der Kenner bald finden müssen, da er sie noch sehr weit hinter jenen Mustern, besonders einem Zollikofer und einem Reinhard, zurück erblicken wird, die zu erreichen ich mir von Anfang an vorgesetzt habe und fortdauernd vorsetze." Daß diese letztere Versicherung gegründet sei und Hr. H. nach guten Mustern sich gebildet habe, davon enthalten die zwölf Predigten, welche er hier dem Publicum mittheilt, unläugbare Beweise. Denn die Themen, welche ihnen zu Grunde liegen, sind meist scharfsinnig gewählt; der Text ist in die Abhandlung häufig verflochten; die Diction ist größtentheils richtig und edel; ein Reichthum praktischer Beobachtungen leuchtet überall hervor, und über dem Bestreben, das Herz zu rühren, wird die Belehrung und Ueberzeugung des Verstandes nicht vernachlässigt. Zum Beweise will Rec. einige Themen, die ihm am meisten angesprochen haben, hier nennen. „Ueber die religiöse Erziehung unsrer Kinder." Am 1. Sonnt. nach Epiph. „Von dem hohen Ernste, mit welchem wir den Morgen eines neuen Jahres zu begrüßen haben." Am Neujahrstage.

„Ueber die nöthige Behutsamkeit in der Aufklärung Anderer." Am 3. Adv. „Wie viel mehr Achtung der vernünftige und redliche Zweifler verdiene, als der in Allem unbedingt Gläubige." Am Sonnt. Quasimodog. — Was aber den Vortrag des Verf. betrifft, so wird ihn hinlänglich folgende Stelle, welche dem Rec. auf S. 71. 72. zufällig in die Hände fiel, bezeichnen: „Du blickst vielleicht gegenwärtig mit einem Herzen voll Sorgen in die kommenden Tage, wenn auch nicht in Hinsicht deiner selbst, doch wohl in Hinsicht der Deinigen, welche zur Sorge und Pflege dir anvertraut wurden, weil Unruhe und Unzufriedenheit herrscht überall; weil versiegt sind so manche Quellen ehemaligen Erwerbs; weil sich eingeschlichen haben manche Unordnungen und Mißbräuche; weil in allen Ständen, in den hohen wie in den niedrigen, bei den Erwachsenen wie bei der Jugend, jetzt ein Geist waltet, der da schafft, was nicht gut ist; weil aus dem häuslichen und bürgerlichen Kreise entflohen ist, mit Ausnahme Weniger, der Geist guter Ordnung und Zucht; weil Treue und Redlichkeit nur spärlich gefunden werden; weil Zutrauen und Achtung zu den Seltenheiten gehören."

So wie aber Rec. es anerkennt, daß Hr. H. gute Muster zu erreichen sich vorgesetzt habe, so kann er auch nicht bergen, daß der Verf. hinter einem Zollikofer und Reinhard, besonders was die logische Ordnung betrifft, noch weit zurück sei. Denn so handelt Hr. H. am 3. Adv., nach Anleitung des Evangeliums, das Thema ab: Ueber die nöthige Behutsamkeit in der Aufklärung Anderer. Nothwendig mußte hier gezeigt werden, worin diese Behutsamkeit bestehe, und warum wir sie zu beweisen haben. Statt diesen Gang einzuschlagen, wirft Hr. H. die 4 Fragen auf: 1) Was ist Aufklärung? 2) Wer ist befugt, Aufklärung zu verbreiten? 3) Warum ist hierbei Behutsamkeit so nothwendig? 4) Welche Wünsche und Hoffnungen haben wir bei dem Streben nach Aufklärung auszusprechen und festzuhalten? — Würde im Thema von der Aufklärung überhaupt die Rede sein, so hätte die Beschreibung ihres Wesens allerdings einen eigenen Theil verdient; allein die Predigt handelt von der Behutsamkeit in der Aufklärung, daher mußte der Begriff von Aufklärung entweder im Eingange entwickelt, oder sogleich nach Anführung des Thema's kurz erörtert, nicht aber in einem besondern Theile abgehandelt werden. Die Fragen 2 und 4 sind dem Thema völlig fremde. Blos die dritte Frage: Warum ist bei Aufklärung Behutsamkeit nothwendig? gehört hierher, und diese beantwortet Hr. H. folgendermaßen: 1) Nicht Alle besitzen die Geisteskraft, sogleich unsern Ansichten und Bestrebungen zu folgen. 2) Ein großer Theil hängt so gern am Alten und Gewohnten, wie an einem Heiligthume. 3) Sehr Viele sind für wahre und echte Aufklärung noch nicht reif. — Die Abtheilung 2 ist aber ein Grund oder auch die Folge von der Abtheilung 1; und wer nicht die Geisteskraft besitzt, unsern Ansichten zu folgen, ist auch für Aufklärung noch nicht reif; daher sagen die drei Abtheilungen Ein und dasselbe.

In der siebenten Predigt, am Neujahrstage, redet

Hr. H. über das Evangelium Luc. 2, 21., von dem hohen Ernste, mit welchem wir den Morgen eines neuen Jahres zu begrüßen haben. — Um dieses Thema zu erschöpfen, hätte gezeigt werden sollen, worin dieser Ernst bestehe und wozu er uns verbinde. Statt dessen führt Hr. H. blos die Ursachen an, warum wir ein neues Jahr mit Ernst zu begrüßen haben, und zwar gibt er folgende 4 an: 1) Wir sind um einen großen Theil auf unserm Lebenswege weiter fortgerückt. 2) Wir gehen neuen Erfahrungen und Schicksalen entgegen. 3) Wir haben neue Verpflichtungen zu übernehmen. 4) Wir müssen vor Allem unsre Wünsche und Hoffnungen mäßigen. — Allein was Hr. H. in der Abtheilung 4 sagt, ist nicht ein Grund, warum wir das neue Jahr mit Ernst begrüßen sollen, sondern eine Folge dieses Ernstes; er verwechselt also hier Ursache mit Folgerung oder Verpflichtung. Der selige Reinhard hat in der 1805 am Neujahrstage gehaltenen Predigt ein ähnliches Thema abgehandelt; er sprach nämlich von der ernsthaften Ansicht, welche das irdische Leben jedem unbefangenen Beobachter darbietet. Als Ursachen, warum das irdische Leben eine ernsthafte Ansicht darbiete, nannte Reinhard im ersten Theile folgende: 1) Wegen der Veränderungen, durch welche das Leben geht. 2) Wegen der Pflichten, mit welchen es verknüpft ist. 3) Wegen der Gefahren und Uebel, welche es enthält. 4) Wegen des Endzwecks, welcher in demselben erreicht werden soll. — Um aber Hrn. H. zu beweisen, wie viel es mit einer streng logischen Disposition auf sich habe, und ihm anzurathen, daß er selbst die bis jetzt unübertroffenen Meisterwerke eines Reinhards mit forschendem Geiste studire, will Rec. die Verstöße gegen die logische Ordnung in diesem Entwurfe aufdecken.

Gefahren und Uebel sind eine Gattung von Veränderungen, folglich fallen 1 und 2 zusammen; und der Endzweck, der in diesem Leben von uns erreicht werden soll, gehört zu den Pflichten, die uns obliegen, daher auch 2 mit 4 coincidirt. Was aber diese fehlerhafte Disposition sogleich auf ihren ersten Anblick vermuthen läßt, das ist von Reinhard wirklich geschehen; er hat nämlich bei der Ausführung in den früheren Unterabtheilungen den späteren vorgegriffen. Denn so sagt er in der 1sten Abtheilung, die von Veränderungen handelt: „Es ist angenehm, aus der Unmündigkeit und Schwachheit der ersten Jahre zu den schönen Jahren der blühenden Jugend zu gelangen; aber führt dieser Weg nicht durch tausend Gefahren, findet nicht der größte Theil der Geborenen seinen Untergang auf demselben?" (Von Gefahren und Uebeln, zu welchen auch Untergang gehört, sollte aber, nach Reinhard's Angabe, nicht in der 1sten, sondern in der 3ten Abtheilung die Rede sein.) Eben so sagt Reinhard in der 1sten Abtheilung weiter: „Aber kann etwas ernsthafter sein, als diese Veränderung; werden die Verhältnisse, in die sie uns bringt, nicht immer wichtiger, die Aeußerungen, die sie uns auflegt, größer, die Pflichten, zu denen sie uns verbindet, schwerer?" (Hier vergaß Reinhard, daß er die Pflichten, zu denen das Leben verbindet, der 2ten Abtheilung vorbehalten hatte.)

Möge Hr. H. an diesem Beispiele sich überzeugen, daß

es mit einer völlig fehlerfreien logischen Disposition, auf der so Vieles bei einer Predigt beruht, eine weit schwierigere Sache sei, als die Meisten glauben; möge Hr. H. in den Geist Reinhard's immer tiefer eindringen; aber indem er diesem Muster sich anschmiegt, der apostolischen Vorschrift eingedenk sein: Prüfet Alles und das Gute behaltet. Ungern muß Rec. abbrechen, da er den Verf. noch auf die vielerlei, bunt untereinander geworfenen Begriffe aufmerksam machen wollte, die in der 9ten Predigt, welche von der Wahrheit im Leben und der Wahrheit nach dem Tode handelt, mit dem Wort Wahrheit verknüpft sind.

Predigten zur Beförderung der kirchlichen und häuslichen Erbauung, auf alle öffentlichen Andachtstage des Jahres, nach den gewöhnlichen epistolischen Texten, von C. E. Gebauer, Prediger zu Lietzen. 4. 551 S. Berlin, bei August Rücker. 1824. (Preis 2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 50 kr.)

Die Besorgnisse, welche den Leser der Meßkataloge bei Aufzählung der unerschöpflichen Ausbeute an homiletischen Producten und Erbauungsschriften aller Art anwandeln, als möchten Schriftsteller und Verleger, bei der bereits vorhandenen zahllosen Menge ähnlicher, und mitunter anerkannt vorzüglicher, in vielen Auflagen allenthalben verbreiteter Werke, ihre Rechnung nicht finden, wenn sie die Masse der ascetischen Schriften beständig mit neuen Zugaben bereichern, werden von der Erfahrung in der Regel als unstatthaft abgewiesen, worüber wir uns mit allen Freunden des religiösen Lebens und des Fortschreitens zum Bessern aufrichtig freuen, indem wir in dieser merkwürdigen Erscheinung einen sprechenden Beweis finden, daß solche auf Weckung und Belebung des religiösen Sinnes berechnete Schriften in der verschiedenartigsten Form, und bei dem mannichfaltigsten Inhalte einem allenthalben tief gefühlten Bedürfnisse der Erbauung, dem Sehnen nach dem Höheren und Uebersinnlichen abhelfen, und darum auch unter den, an Bildung und daraus hervorgehenden Bedürfnissen und Ansprüchen so verschiedenen Liebhabern religiöser Andachtsbücher, immer ihre Freunde und Leser finden. Mögen auch die wiederholten von allen Seiten her angestimmten Klagen über zunehmenden unkirchlichen Sinn und Frivolität unserer Zeitgenossen, vorzüglich in den höhern Ständen, nicht aller Orten aus der Luft gegriffen, oder übertrieben genannt werden können — das Wort sie sollen lassen stehen! Der, dem Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, der Geist seines Evangeliums, der Sinn für das göttlich Wahre und Ewige feiert überall in Gottes Reich seinen herrlichen Triumph.

Der Verf. vorliegender Predigten hat vor mehreren Jahren eine Sammlung, worin die Evangelien bearbeitet wurden, herausgegeben, wovon bereits die erste Auflage vergriffen ist. Er läßt hierauf die oben genannte über die epistolischen Texte folgen, welche mit der frühern gleichen Zweck hat: Beförderung der kirchlichen Andacht an Orten, wo Vorlesungen des Schullehrers den Kanzelvortrag ersetzen müssen. Da aber dieser Nothbehelf bekanntlich nur bei Landgemeinden Statt findet, so mußte sich auch der Verf. die Aufgabe stellen, die Betrachtungen der religiösen Wahrheiten in eine faßliche allgemein verständliche Sprache einzukleiden, und es ist nicht zu verkennen, daß es dem Verf. geglückt ist, diese schwierige Aufgabe in vorliegenden Arbeiten großentheils recht gut zu lösen. Ohne der Würde eines edeln Ausdrucks etwas zu vergeben, ist die Sprache der Fassungskraft auch der ungebildeten Zuhörer angemessen und klar, was durch Vermeidung größerer Perioden, deren eingeschobene Sätze und Verwickelungen das Verständniß bei niedrig stehenden Zuhörern so sehr erschweren, vorzüglich befördert wird. Die logische Eintheilung des abzuhandelnden Stoffes ist fast durchgehends leicht und natürlich, das Thema kurz und bündig ausgesprochen, die Eingänge reich an fruchtbaren Gedanken, und in gedrängter Kürze oft musterhaft zu nennen. Der in diesen Predigten vorherrschende Ton ist meistens der besonnene einer nüchternen Prüfung, dem es jedoch selten an Wärme und Innigkeit gebricht; nur bisweilen verfällt der Verf. in den Fehler des kältern Lehrtons, den wir z. B. in der Predigt über den häufigen Mißbrauch der menschlichen Freiheit finden, obgleich sie übrigens die so häufig vorkommenden Gebrechen des praktischen Lebens beleuchtet und rügt. An dieser Predigt, so wie an mehreren andern, z. B. wie viel wir uns als Menschen, vorzüglich aber als Christen schuldig sind — Gott fürchten und Recht thun, macht uns Gott angenehm, vermissen wir ungern die Subdivisionen der mit dem Thema angegebenen zwei Theile, welche keiner religiösen, auf öffentliche Erbauung berechneten Betrachtung fehlen dürfen, da gerade der Mangel an hervorgehobenen Hauptmomenten eins der größten Hindernisse für das Vesthalten und Einprägen des Vortrags ist.

Wenn Rec. auch hier und da eine größere Ausführlichkeit und erschöpfendere Behandlung des dargebotenen Stoffes wünschenswerth fand, so bescheidet er sich gerne, seinen Tadel hierüber zurückzuhalten, indem er die Absicht des würdigen Verf. bei Herausgabe dieser Predigtsammlung: Erbauung der Gemeinde durch Vorlesen — nicht aus den Augen verliert, da bekanntlich bei dieser Art, die kirchliche Andacht zu befördern, die Aufmerksamkeit der Zuhörer weit eher ermüdet, als bei dem freien lebendigen Vortrage des göttlichen Wortes. Unter den vielen ausgezeichneten Predigten, welche diese aus 75 bestehende Sammlung enthält, hebt Rec. einige aus, welche ihn am meisten ansprachen. Unsere Kirche, eine Hütte Gottes bei den Menschen. Am Tage der Kirchweihung. Ueber Off. 21. 1 — 5. Das Bild eines zu neuem geistigen Dasein erwachten Menschen. Am 1[illegible]. S. nach Trinit. Die eben so große Trostlosigkeit, als Nichtigkeit des Unglaubens an das zukünftige Weltgericht. 2[illegible]. S. nach Trinit. Fromme Blicke auf die Gräber. Am jährlichen Todtenfeste. Der Wandel wahrer Christen, ein Wandel im Himmel. 23. Sonnt. nach Trinit. Wann werden wir uns beweisen als rechte Diener Gottes. Sonnt. Invocavit. Wir sind untereinander Glieder 1. S. nach Epiph. u. a. m. [illegible]

# Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 29. October 1824. Nr. 31.

Ansichten, Gedanken und Erfahrungen über die geistliche Beredtsamkeit, von J. G. Grotefend, General-Superintendenten des Fürstenthums Grubenhagen. Hannover, 1824, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. VIII und 304 S. gr 8. (Preis 1 Thlr. 6 gr. od. 2 fl. 15 kr.)

Seit langer Zeit ist dem Rec. bei Beurtheilung homiletischer Schriften kein solcher Genuß, wie ihn das vorliegende Buch ihm gewährte, zu Theil geworden. Denn durch so manche neuere Bücher im Predigtfache wurde nicht selten die Furcht in ihm erregt: daß unsere homiletische Literatur in einem unläugbaren Sinken begriffen sei; aber Rec. fühlt sich von Neuem ermuthigt; so lange nämlich ein Ammon, Klefeker, Röhr, Zimmermann und Andere praktische Arbeiten liefern, und Männer wie Grotefend über die Theorie der geistlichen Beredtsamkeit sich aussprechen, wird auch auf dem Felde der homiletischen Literatur das Reich der Finsterniß dem Reiche des Lichts nichts anhaben können.

Zunächst schrieb der würdige Verf. diese Ansichten für seinen Sohn nieder, gab aber der Aufforderung nach: diese seine Ideen weiter auszuarbeiten und zum allgemeinen Gebrauche herauszugeben. Ein System der Homiletik wollte jedoch Hr. G. nicht schreiben, sondern er wollte meist praktische Bemerkungen liefern, die er, damit sie nicht ganz vereinzelt dastehen, wenigstens in einige logische Verbindung zu bringen suchte; indessen will er mit Keinem rechten, der etwa meint, daß das eine Capitel früher, das andere später hätte folgen sollen; so wie mit Keinem, der etwa kleine Wiederholungen nachweisen würde. „Eine solche nicht zu sehr an Capitel und Paragraphen gebundene Darstellung — heißt es S. 5 sehr wahr — scheint mehr ein freies Gespräch mit dem Leser zu sein, welcher unvermerkt in die Untersuchungen mit hineingezogen wird, und der nun dem unterhaltenden Freunde gern folgt, bald dessen Meinungen billigt, bald bedenklich sie anhört, bald sie widerlegen zu müssen glaubt, bald sie erweitert oder näher bestimmt, und eben dadurch in sich selbst eine ihm eigenthümliche Ansicht gewinnet, welche allein, als eigene Schöpfung, für ihn nützlich sein kann." — Dieß hat Rec. bei dem aufmerksamen Durchlesen dieses trefflichen Buchs an sich erfahren; daher will er einige von den Grundsätzen, welchen er seinen unbedingten Beifall schenkte, hier nennen, aber auch es nicht verschweigen, daß er die Ideen des Verf. hier und da erweiterte oder näher bestimmte, ja zum Theil sie widerlegen zu müssen glaubte. — Das Ganze ist in 16 Capitel getheilt, und Rec. will den Inhalt derselben, nebst einigen seiner wesentlichsten Bemerkungen anführen.

1. Ueber den Begriff und das Wesen der Homiletik. 2. Ueber die Predigt im Allgemeinen. S. 16 erinnert der Verf.: „der Prediger lehre nur Religion, und mache diese in den allgemeinen Beziehungen zum Leben anschaulich, aber wohlgemerkt, nur in den allgemeineren Beziehungen, nicht in den kleinlichen Anwendungen, welche zu sehr ins Einzelne gehen. Denn wenn der Prediger nur wahre Christen bildet, so bildet er auch Bürger, Hausväter, Hausmütter, herrliche Kinder, Künstler und tüchtige Landleute, ohne das alles im Einzelnen zu lehren und selbst in Politik und Hauswesen, Technologie und Ackerbau, Medicin und Gesetzgebung hinein zu stümpern. Dessen ungeachtet bleibt ihm dieses alles nicht ganz fremd; denn die Religion verbreitet sich über das ganze Leben, und eben deßwegen bleibt dem Prediger nichts fremd, was zum wahren Leben gehört. Es ist aber etwas ganz Anderes, alles dieses aus dem religiösen Gesichtspunkte und seiner allgemeinern Beziehung behandeln, als ins Einzelne und Kleinliche gehen; ganz etwas Anderes, dieses mit dem Lichte der Religion beleuchten, durch deren Geist beleben, durch ihr heiliges Feuer erwärmen, und durch den heiligen und reinen Odem derselben gleichsam reinigen und heiligen; als den Lehrer der Klugheit im Einzelnen machen." Nicht minder trefflich ist das, was S. 19 rc. über die Wichtigkeit des Textes gesagt wird. 3. Von dem Inhalte der Predigt oder dem Stoffe derselben. Die in diesem Cap. vorkommenden Aeußerungen des Verf. über Rationalismus und Supernaturalismus sind keines Auszugs fähig; nur so viel will Rec. bemerken, daß Hr. G. sich zu dem Systeme des gemäßigten Supernaturalismus bekennet, und er legt seine Ueberzeugungsgründe so nüchtern und gründlich dar, daß gewiß jeder Unbefangene ihm beipflichten wird. Was jedoch der Verf. durch den ungleichen Gebrauch zu erweisen sucht, welchen der Rationalist und Supernaturalist von der Bibelstelle macht: „ich lebe und ihr sollt auch leben" würde weit anschaulicher geworden sein, wenn Auszüge aus Reinhard's und Zollikofer's oder Löffler's Predigten über eine und dieselbe dogmatische Materie geliefert worden wären. — Die Behauptung: daß das supernaturalistische System der Kanzelberedtsamkeit weit günstiger sei, als das rationalistische, hätte auch dadurch unterstützt werden können, daß das zuerst genannte System in den Thatsachen, mit denen es die Lehren der Vernunftreligion verknüpft, viele, einer wahrhaft rednerischen Behandlung fähige Gegenstände auf-

stellt, auf deren Anwendung und Schilderung der Rationalist, wenn er consequent sein will, Verzicht leisten muß; z. B. Auferstehung, Weltgericht. — Nicht minder beherzigungswerth ist, was am Schlusse dieses inhaltsreichen Capitels über Mysticismus gesagt wird; wer Ohren hat zu hören, der höre! 4. Nähere Bestimmung des Inhaltes einer Predigt. In diesem Abschnitte führt der Verf. mehrere Themen und Dispositionen als Beispiele an, die aber den Rec. nicht befriedigten, und es schien ihm, als ob der scharfsinnige Verf. an praktischen Arbeiten manche Fehler übersehe, gegen die er sich in seiner Theorie erklärte. Denn so soll (S. 58) folgende Disposition, über 1 Petri 3, 8 — 15, zeigen: wie die einzelnen Theile des Textes durch das Thema zu Einem Ganzen vereinigt werden können. „Weises Betragen des Christen unter feindselig gesinnten Menschen. a. Veste und innige Vereinigung mit allen Gutgesinnten. v. 8. b. Christliche Sanftmuth und Feindesliebe. v. 9. c. Vorsicht und Aufrichtigkeit im Reden und Handeln. v. 10. d. Fleckenlose Tugend. v. 11. e. Friedensliebe. v. 11. f. Vertrauen auf Gott. v. 12—15.“ Aber Sanftmuth ist ein Beförderungsmittel der Friedensliebe; auch kann man letztere Tugend unmöglich ohne Vorsicht im Reden üben, und fleckenlose Tugend schließt Sanftmuth, Vorsicht, Friedensliebe und Vertrauen in sich. Die Theile b. c. d. e. f. coincidiren folglich. Rec. kann nicht begreifen, warum der Verf. nicht Beispiele für die Zusammenfassung des Textes unter Ein Thema aus Reinhard's musterhaften Epistelpredigten entlehnte. S. 68 und 69 stellt der Verf. absichtlich eine falsche Disposition über das Thema: „Das Leben ist eine Reise“ auf, und verbessert diese auf folgende Weise: „Das Leben ist eine Reise a. in seinem Forteilen von einem Punkte zum andern, b. in den Erfahrungen, welche sich von allen Seiten anbieten, c. in den Belehrungen, welche es gibt.“ Allein gehört nicht zu den Erfahrungen, welche sich von allen Seiten anbieten, auch die: daß das Leben forteile; und werden uns nicht die meisten Belehrungen, welche das Leben gibt, durch Erfahrungen ertheilt?

Eben so muß Rec. gegen die S. 89 befindliche Disposition sich erklären, obgleich der Verf. von ihr versichert: „sie scheine keinen Fehler zu haben.“ Aus Ezech. 11. v. 19, 20. wird das Thema abgeleitet: „Was dazu gehöre, den Ruhm eines frommen Volkes zu verdienen.“ Die Theile sind folgende: „Aus dem Munde des Propheten hören wir, 1) es müsse unter ihm die stille Eintracht des Rechtes, 2) ein lebendiger Sinn für die Wahrheiten des Himmels, 3) eine herrschende Reinheit des sittlichen Lebens und Wandels, 4) der Segen einer treuen Gemeinschaft mit Gott gefunden werden.“ Abgesehen davon, daß die 4 Theile allzusehr in Tropen gekleidet sind, so findet sich gewiß da die stille Eintracht des Rechts von selbst, wo ein rein-sittlicher Wandel herrscht, und ist nicht dieser mit einer treuen Gemeinschaft mit Gott unzertrennlich verbunden? — Bei der Wahl eines freien Textes räth der Verf. S. 59: „solche Theile der Bibel mit flüchtigem Auge zu durchlesen, in welchen sich ein passender Text erwarten läßt.“ Allein woher kennt der Prediger die Theile der Bibel zum Voraus, in welchen sich passende Texte für diesen oder jenen Fall finden, und werden diese nicht oft gerade da angetroffen, wo man sie am wenigsten suchte; welch ein Zeitaufwand ist überdieß mit einem solchen Aufsuchen verbunden, der dem Prediger bei dringenden Fällen durchaus versagt ist. Hier hätte der Verf. Schuler's Repertorium biblischer Texte, das Wagnitz erst vor wenigen Jahren neu herausgegeben hat, empfehlen sollen; wird dieses mit Papier durchschossen, und trägt der Prediger die Stellen, welche ihm beim Bibellesen zu Casualreden geeignet erscheinen, ein, so kann er bei diesem Verfahren um die schnelle Auffindung eines passenden Textes nie verlegen sein. 5. Von der Erfindung des Hauptsatzes. Freilich läßt sich über die Invention specieller und scharfsinniger Themen wenig sagen, da sie ein Product aus der geheimen und großentheils räthselhaften Werkstätte des menschlichen Geistes ist; indessen hätten billig die Mittel, welche zur Invention der Themen behülflich sind, weiter ausgeführt werden sollen. Rec. würde nämlich nicht, wie S. 81 geschehen ist, dem angehenden Prediger ganz allgemein und unbestimmt anrathen: „In den Ideenmagazinen, welche unter den mannichfaltigsten Formen und Titeln stets angeboten werden, sich umzusehen“, sondern er würde ihm, um Mißgriffe zu vermeiden, die Ansichten der Sonn- und Festtagsevangelien, aus Reinhard's Predigten zusammengestellt von Zimmermann, so wie die von Klefeker (selbst) verfaßten homiletischen Ideen als die lehrreichsten und sichersten Führer empfehlen. Hat nun der Prediger durch das Studium dieser Schriften einsehen gelernt, wie man bei der Invention verfahren müsse, dann darf er es nicht dabei bewenden lassen, seine Erfindungsgabe blos an den Texten, über welche er zu predigen hat, zu üben, sondern er muß auch eine praktische Exegese über ganze biblische Abschnitte oder Bücher anstellen, und die Themen, welche er entdeckt, niederschreiben; und geht er hierbei mit stetem Fleiße zu Werke, so wird er es in der praktischen Benutzung der h. Schrift unvermerkt zu einer nicht geringen Fertigkeit bringen. Auch würde Rec. anrathen: schon lange zum Voraus mit den Themen der vestgesetzten Predigten sich zu beschäfftigen und die glücklichen Augenblicke zu nützen, welche sich hier und da zur Invention darbieten. 6. Von den Unterabtheilungen des Hauptsatzes. Hier erwartete Rec. vergebens, den Verf. über Symmetrie der Dispositionen sich äußern zu hören. 7. Von den verschiedenen Gattungen der Predigten in Ansehung der Form. Mit dem Begriffe, welchen der Verf. von synthetischen und analytischen Predigten aufstellt, ist Rec. nicht einverstanden. Die synthetische Methode, behauptet der Verf. S. 100, stelle einen Hauptsatz voran, die analytische hingegen spare ihn bis ans Ende auf. Allein die synthetische Methode kann auf zweierlei Art verfahren; entweder progressiv, wo eine Definition vorangeschickt wird, und nun die Rede zu dem Einzelnen und Besondern sich herabsenkt; oder regressiv, wo man von dem Bedingten zu den Bedingungen, von dem Besondern zu dem Allgemeinen aufsteigt. Was also der Verf. analytische

Methode nennt, ist nichts anders, als die synthetisch-regressive; und vergessen darf man nicht, daß die eigentliche Sphäre dieser Methode die Katechese ist; auch empfiehlt sie sich für den Gebrauch auf der Kanzel mit nichten durch den S. 103 befindlichen Entwurf. — Bei der analytischen Methode wird der Text, nach kleineren oder größeren Abschnitten, je nachdem sie unter sich zusammenhängen, erläutert, und man folgt hierbei blos dem Ideengange, welchen der Text an die Hand gibt; dieß ist die Homilie im weiteren Sinne. Faßt man hingegen die einzelnen Abschnitte des Textes unter einen Hauptgedanken zusammen, und entwickelt diese, so wie sie in der Reihe auf einander folgen, so wird der Text analytisch-synthetisch behandelt, und es entsteht die Homilie im engeren Sinne. So denkt sich wenigstens Rec. den Unterschied zwischen synthetischen und analytischen Predigten; was hingegen der Verf. S. 104 rc. über die Homilie sagt, ist dem Rec. trotz wiederholten Lesens nicht klar geworden. 8. Anordnung der Predigt in Ansehung der Hauptpartieen derselben. Hier hat der Verf. über die Eingänge der Predigten zwar viel Lehrreiches gesagt, aber die großen Schwierigkeiten, die mit guten Eingängen verbunden sind, hat er nicht genug nachgewiesen. Denn soll der Eingang seinen Zweck erreichen, so muß er den Zuhörer gerade auf den Standpunkt führen, von welchem aus er für das gewählte Thema gewonnen wird; allein wie leicht kann es geschehen, daß man diesen Standpunkt zu weit hinaussetzt (ab ovo Ledae anfängt), oder den Standpunkt zu kurz beschränkt, und dann anticipirt. Um diese Fehler zu vermeiden wird hier und da empfohlen: die Eingänge zuletzt abzufassen; ein Verfahren, das Rec. nicht billigen kann, und das von unläugbarer Geistesarmuth zeuget. Selbst Reinhard's Eingänge, so meisterhaft mehrere derselben sind, lassen zum Theil Vieles zu wünschen übrig, und Rec. kann es nicht unterschreiben, was Tzschirner in seinen Briefen über Reinhard's homilet. Geständnisse S. 219 sagt: „von Reinhard's Eingängen zu „seinen Vorträgen muß ich bekennen, daß sie Alles leisten, „was man nur verlangen kann." Denn einen unläugbar sclavischen Zwang hat sich R. dadurch aufgelegt, daß jeder seiner Eingänge aus drei Abschnitten bestehen mußte, wodurch er öfters genöthigt wurde, den Eingang mit dem Uebergang zu verwechseln und diesen an die Stelle von jenem zu setzen. Der Eingang soll nämlich blos den Gesichtspunkt eröffnen, aus welchem das gewählte Thema Interesse und Erläuterung erhält, und er soll damit endigen: daß der heutige Text zur Fortsetzung dieser Betrachtung Stoff gebe; diesen Stoff aber aus dem Texte selbst abzuleiten, ist Sache des Uebergangs, der nach dem Verlesen des Textes folgt. Wie oft hat aber R. seinen Text, da er wegen eines aus drei Abschnitten bestehenden Eingangs verlegen war, gleich beim Auftritte erläutert, und so den Uebergang anticipirt. Dieser Verstoß führte bei R. einen zweiten herbei: daß er nämlich, wenigstens in seinen früheren Predigten, Thema und Theile nicht selten vor dem Verlesen des Textes angab, welches gewiß unterblieben wäre, wenn er Eingang u. Uebergang sorgfältiger unterschieden hätte.

Doch Rec. hat das ihm gesetzte Maas bereits überschritten, und er muß daher die Bemerkungen zurückbehalten, mit welchen er die übrigen Capitel begleiten wollte: ihr Inhalt ist folgender: 9. Von der Ausarbeitung der Predigt. 10. Was heißt biblisch predigen? 11. Von der Popularität der Predigten. 12. Was unterscheidet eine Predigt oder Rede von einer Abhandlung? 13. Welche Muster soll der angehende Prediger nachahmen. 14. Von der Schreibart oder dem Style der Predigten. 15. Von der Declamation und Action. 16. Von dem Inhalte und Geiste der Gelegenheitsreden.

Möge doch diese Schrift, die ein würdiges Seitenstück zu Reinhard's homiletischen Geständnissen bildet, in keinem theologischen Lesezirkel fehlen, und von Jedem, der sie liest, beherzigt werden!

Predigt, bei dem Schlusse der von Sr. königlichen Majestät zu Sachsen ausgeschriebenen allgemeinen Landesversammlung am siebenten Sonntage nach Trinitatis, den 1. August 1824, bei dem königl. evangel. Hofgottesdienste zu Dresden gehalten von D. Christoph Friedrich Ammon, Oberhofprediger, Kirchenrath u. s. w. Dresden, 1824 In der Waltherschen Hofbuchhandlung. gr. 8. 45 S. (Preis 3 gr. oder 12 kr.)

Unsere Leser erinnern sich vielleicht noch dessen, was in diesem Literaturblatte über die Predigt des Herrn D. Ammon zu Eröffnung des diessjährigen königl. sächsischen Landtags Rühmliches gesagt worden ist. Auch diese, ebenfalls den sächsischen Landständen dedicirte Predigt theilt mit der erstern ziemlich dieselben Vorzüge in der genialen Erfindungsgabe, in der Salbung und Freimüthigkeit des Vortrags und in dem ansprechend-frommen, christlichen Geiste, der besonders hier in dem dritten Theile hervortritt. Eben so ist die Verwebung biblischer Sprüche in den Vortrag für die Nachahmung zu empfehlen, wenn gleich hier zuweilen diese Benutzung biblischer Sprüche zu gesucht erscheint. Es kommen für die Tagsgeschichte eben so merkwürdige, als für das religiöse Gefühl ergreifende Stellen in dieser Predigt vor. Es ist gewiß interessant S. 18 zu lesen: „Sie (der Hr. Verf. redet hier die Landstände an), Sie haben nicht ängstlich nach Stämmen und Namen geforscht; Sie haben sich nicht in langen Reden und weitschweifigen Vorträgen erschöpft; Sie haben die Ergötzlichkeiten der Tafel, der Gesellschaft und des Spiels nie höher gestellt, als die Freuden einer weisen Thätigkeit rc." Ferner, außer dem was S. 20 stehet, heben wie hier noch von S. 21 Folgendes aus: „Sie haben es in ihrer Weisheit erwogen, daß eine schnelle und dem Frevel angemessene Vergeltung das einzige Mittel ist, die öffentliche Freiheit und Sicherheit zu schützen, die der erste Grundstein in dem Gebäude des Staates ist." (Das neue Criminalgesetzbuch ist besonders wegen seiner Milde und zu großer Nachsicht gegen die Sünden des Ehebruchs, der Hurerei und sogar des Incestus, wie verlautet, von den Landständen nicht angenommen

worden.) „Was soll ich von Ihrem Wohlwollen gegen die Schulen des Landes, von Ihrer Freigebigkeit gegen die höhern Anstalten des Unterrichts und der wissenschaftlichen Bildung (die frühern Bewilligungen zu Unterstützung der sächs. Universität Leipzig, der Fürstenschulen, einiger Gymnasien, und der Schullehrerseminarien sind zum Theil erneuert, zum Theil erst vermittelt worden), von Ihrer Theilnahme an dem bisher so harten Loose bejahrter Kirchendiener (die Landstände haben zur Pension verdienstvoller, armer, leidender Prediger, die nun pro emerito erklärt sind ihres Alters oder Unvermögens wegen, ein bestimmtes Geldquantum ausgeworfen), was endlich von Ihren Bemühungen sagen, aller künftigen Zwietracht des Staats und der Kirche zu steuern?" (Mit Macht und Würde sind die unbilligen Anforderungen der katholischen Partei durch gute Gründe zurückgewiesen worden.) Und so gibt es der merkwürdigen, aber auch der erbaulichen Stellen sehr viele in dieser Predigt. Da nun letztere das Publicum von unserem gefeierten Kanzelredner zu erwarten gewohnt ist, so verweisen wir deßfalls unsere Leser auf die Predigt selbst, um des Anziehenden Vieles in derselben zu suchen. — Nun aber auch noch ein bescheidenes Wort von dem, was wir in dieser Predigt unserm Gefühle nach weniger angenehm fanden. Der Herr Verf. spricht nach dem Evang. Marci 8, 1—9 darüber: „Woran erkennt es der Christ, daß er sein Tagewerk in Gott vollbracht hat?" Die im Evang. um Jesu versammelte Volksmenge von 4000 Mann erinnert den Hr. Verf. S. 14 unwillkürlich an die Comitien der alten Völker, welche unter freiem Himmel über die Angelegenheiten des Vaterlands zu berathen pflegten. Ob nun schon dieß von den 4000 Mann im Evang. nicht gelten kann, so wäre doch vielleicht dem Herrn Verf. es möglich gewesen, aus dieser Volksversammlung eine interessante Idee für die nun auseinander gehende Versammlung der im Namen des sächsischen Volks zusammenberufenen Landstände zu entwickeln. Eine lehrreiche Parallele, wie Jesus hier das versammelte Volk entließ, und wie der Herr Oberhofprediger die im Namen des Volks versammelten Landstände, sättigend mit Brod des Lebens, zu entlassen gedächte, dürfte bei Gelegenheit der Worte: „und er ließ sie von sich," nicht schwer aufzusuchen gewesen sein. Allein es hat dem Herrn Verf. gefallen, seinen Stoff etwas entlegener aufzusuchen: Jesus reichte dem Volke, weil es bei ihm aus Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit verharret hatte, zum Lohn auch leibliche Erquickung und Stärkung, und das erinnert nun an den Lohn, der bei frommem Sinne uns in unsrem Berufe verheißen ist. So baut sich der Redner seinen Uebergang vom Evang. zum Thema. Jeder Leser fühlet hier gewiß das etwas Gezwungene und Gesuchte. Daher mußte es nun denn kommen, daß Herr A. dießmal nicht wie sonst, seinen Text gehörig benutzen konnte, und ihn nur, besonders im 3. Theile, bisweilen berührt. Daß sein Tagewerk in Gott vollbracht sei, soll nun der Christ erkennen, an den würdigen Erinnerungen der Vergangenheit, indem er sieht, daß er seine Zeit wohl angewendet, sich mit nützlichen Arbeiten beschäfftigt und überall aus reinem Pflichtgefühle gehandelt hat. (Daß diese Sätze ziemlich coincidiren, findet Jeder.) Ferner erkennt es der Christ an weisen Vorsätzen der Gegenwart oder für die Gegenwart; denn er wird immer die Bedürfnisse der Zeit wahrnehmen, das angefangene Gute unermüdet fortsetzen, und zuletzt bereit sein, seinen irdischen Beruf in die Hände seines Richters niederzulegen. (Hier würde Rec. zu diesen Untertheilen statt des Ausdrucks: Vorsätze für die Gegenwart lieber gewählt haben: er erkennt es an seinem Selbstbewußtsein in der Gegenwart; denn Vorsätze, in der Gegenwart gefaßt, deuten doch immer auf etwas Zukünftiges.) Endlich erkennt es der Christ an den frohen Hoffnungen für die Zukunft, daß Gott nämlich auch einen kleinen Besitz segnen, uns bei dem weisen Gebrauche desselben beistehen und uns in der Ewigkeit zum seligen Berufe des Himmels vereinigen werde. Dieser letztere Theil und der Schluß der Predigt haben uns am meisten angesprochen. — Niemand wird übrigens ohne hohe Freude über den Nutzen und Segen solcher ständischen Berathungen, unter dem milden Scepter eines weisen und frommen Königs gediehen, und mit den beßten Wünschen für ihren Erfolg, diese Predigt aus der Hand legen.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Neues kritisches Journal der theologischen Literatur. Herausgegeben von D. G. B. Winer und D. J. G. Veit Engelhardt. Ersten Bandes viertes Stück. Sulzbach, b. J. E. v. Seidel. 1824.

Ueber die Vereinbarkeit des Rationalismus mit dem Zwecke der Kirche. Von D. Ch. F. Fritzsche. (Eine von Zeloten um so mehr zu beherzigende Abhandlung, da der Verf. nicht Rationalist, sondern Supranaturalist ist.)

Zweiten Bandes erstes Stück.

Johann Heinrich Hottinger, der Orientalist des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der orientalischen Literatur in der Schweiz, von L. Hirzel.

Neue Auflagen.

Erbauungen für Confirmanden von G. C. Breiger, Superintendenten zu Dransfeld. Neue mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. Mit 1 Kupfer nach Ramberg. 8. Hannover, 1824, in der Hahnschen Hofbuchhandl. (Preis 54 kr od. 12 gr.)

Christliche Erweckungen am Morgen und Abend, in Freuden und Leiden, in Gesundheit und Krankheit; auch Fest-, Abendmahls- und Erndtebetrachtungen von Joh. Ludw. Ewald. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage von G. C. Breiger, Superint. zu Dransfeld. 8. Hannover, 1824, in der Hahnschen Hofbuchhandl. (Preis 18 kr. oder 4 gr.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 5. November 1824. Nr. 32.

Die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten im Kanzelvortrage (,) nach ihrer Nothwendigkeit und ihren Erfordernissen dargestellt. Versuch eines Beytrags zur Homiletik von D. Bernhard Klefeker. Zweite, verbesserte und mit einigen Zusätzen vermehrte Auflage. Altona bei Hammerich 1824. XVI u. 119 S. gr. 8. (Preis 12 gr. od. 54 kr.)

Da die erste Auflage dieser mit verdientem Beifalle aufgenommenen Schrift erst vor ungefähr einem Jahre erschien, so ist dieselbe den meisten unsrer Leser in der ersten Auflage wohl noch eben so neu, als in dieser zweiten. Rec. glaubt deßhalb, und ihres zeitgemäßen hochwichtigen Inhaltes wegen, derselben eine etwas ausführlichere Anzeige widmen zu dürfen, als dieses sonst bei neuen Auflagen der Fall ist. Da überdieß die so rasch erfolgte zweite Auflage noch mehrere erwarten läßt, so hält sich Rec. auch aus diesem Grunde zu einer weitläufigern Beurtheilung für verpflichtet, und begleitet dieselbe mit dem herzlichen Wunsche, daß er dadurch etwas beitragen möge, den achtungswürdigen Verf. zu veranlassen, seiner Schrift, zu dieser, auch im theol. Fache lichtscheuen Zeit, wie es Noth thut, je mehr und mehr diejenige Vollkommenheit zu geben, die er ihr zu geben vermag; damit sie des Guten und Ersprießlichen recht viel wirke, das eine gründliche und anziehende Behandlung des darin so glücklich zur Sprache gebrachten Gegenstandes gewiß stiften wird.

Der Verf. hat seiner Abhandlung folgende Disposition zum Grunde gelegt: Er will 1. den Beweis führen, daß eine lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten das Haupterforderniß eines guten Kanzelvortrags sei; 2. die Art und Weise nachweisen, wie in Absicht auf die einzelnen Gegenstände des Kanzelvortrags diesem Erfordernisse Genüge zu leisten sei; und 3. seine Behauptungen gegen scheinbare Einwendungen zu rechtfertigen suchen.

Zuvörderst ist Rec. gleich bei dem Ausdrucke Kanzelvortrag — von einem christlichen Religionsvortrage überhaupt, oder für das gangbare Wort Predigt gebraucht — angestoßen. Ein christlicher Religionsvortrag muß ja doch nicht eben nothwendig auf einer Kanzel gehalten werden. Jesus selbst predigte bekanntlich bald auf einem Berge, bald von einem Schiffe herab ꝛc. Auch ist doch ohne Zweifel jedem andern christlichen Religionsvortrage Licht und Klarheit eben so nöthig, als dem sogenannten Kanzelvortrage.

Gegen die Eintheilung des Verf. würde wenig einzuwenden sein, wenn er nur im 2. Abschnitt nicht sowohl gezeigt hätte, was oder welche, als vielmehr, seinem Versprechen gemäß, wie die Religionswahrheiten lichtvoll darzustellen und welche Fehler hierbei zu vermeiden seien. Denn gerade dieses Wie wäre, nach des Rec. Dafürhalten, das Wichtigere, die Hauptsache und eigentliche Aufgabe der ganzen Abhandlung, aber auch vielleicht das Schwerere oder Gefährlichere gewesen; und der Verf. würde sich, besonders um die angehenden und jüngeren Prediger, die noch der Besserung fähig sind, ein nicht geringes Verdienst erwerben, wenn er dieses bei einer neuen Auflage, an Beispielen aus der neuen Predigtliteratur, ohne dabei das Exempla sunt odiosa zu scheuen, praktisch und ausführlich zu zeigen und anschaulich zu machen suchen wollte. Schleiermachers, Harms und Dräsekes, Schuderoffs und Röhrs, Reinhard's, Ammens und Tzschirners ꝛc. ꝛc. Predigten würden hierzu leicht den erforderlichen Stoff liefern können; die daraus pro und contra zu gebenden Proben würden zum Theil, schon für sich, den alten Satz bewähren: Opposita juxta se posita clarius elucescunt; und die damit zu verbindenden kritischen Anmerkungen vollends würden, geflossen aus der Feder eines so nüchternen Mannes wie unser Verf. ist, für Viele (namentlich auch für einen Landsmann des Verf., einen gewissen Hamburger jungen Prediger!*) nicht anders als sehr heilsam, instructiv und bessernd werden können.

Dafür möchte dann die 3. Abth. dieser Schrift künftig lieber ganz wegbleiben, zumal wenn in der 1. zugleich der Begriff und die Gränze einer lichtvollen Behandlung der Religionswahrheiten ꝛc. gehörig bestimmt würde. Denn auch hier gilt allerdings: Omne nimium nocet! — Est modus in rebus etc., und es versteht sich von selbst, daß Licht und Wärme mit einander zu vereinigen sind, — daß man auch durch allzulichtvolle Predigten die Leute zur Kirche hinauspredigen könne, — und daß es eine edle Popularität gebe, die sich dem Ungebildeten verständlich zu

*) Welcher z. B. in seinen Predigtentwürfen im Jahre 1821 am Johannisfeste folgende Disposition zum Besten gibt: „Der Segen des Gesetzes, — läßt sich vierfach anschauen, indem wir im Gesetze sehen 1. eine Leuchte im eigenen Herzen, 2. ein Kreuz für die böse Lust, 3. ein Siegel vor des Verderbens Pforte, 4. einen Wegbahner dem Evangelio!“ — Rec. wenigstens ist lange kein seltsameres, abstruseres, genial sein sollendes, und dabei widrigeres mystisches Gerede vorgekommen, als das, auf einem halben Druckbogen, über diese, doch wohl auch schon wunderlich genug ausgedrückte, Disposition!

machen weiß, ohne dem Gebildeten anstößig zu werden. Aber wenn hinlänglich veranschaulicht ist, was unter einer lichtvollen Behandlung ꝛc. eigentlich zu verstehen sei: dann dürften wohl nur im Gehirne eines halbverrückten Predigers Zweifel an der Wahrheit der Behauptung unsers Verf. entstehen können. Eben darum hätte auch wohl der Beweis dieser Behauptung im 1. Abschn. weit kürzer gefaßt werden sollen, wie der Verf. selbst S. 32 gefühlt zu haben scheint, wenn er den 2. Abschn. mit den Worten anhebt: „Hinlänglich, und mehr als hinlänglich scheinen die bisher aufgestellten allgemeinen Gründe dafür zu entscheiden, daß dem christlich-evangelischen Geistlichen" (warum aber gerade nur diesem? und gibt es denn auch evangelische — nicht christliche Geistliche?) „nichts so sehr gezieme, als das Bemühen, so viel nur immer möglich, Licht und Klarheit in seine Kanzelvorträge zu bringen." Denn wozu doch so viele umständliche und ermüdende Beweisführung, wo die Sache für sich redet? — Aber mit den allgemeinen Beweisen, die der Verf. selbst für mehr als zulänglich erklärt hat, ist er dennoch nicht zufrieden; denn im 2. Abschn. beweist er von neuem — z. B. von S. 82—91 — sehr ausführlich, daß der christliche Religionslehrer, nach dem Beispiele Jesu und seiner Apostel, auch Moral predigen dürfe und müsse. Wer hätte nicht lieber gesehen, daß der Verf. dafür, zumal in diesem 2. Abschn., worin nach seiner eigenen Disposition doch eigentlich blos von dem so wichtigen Wie die Rede sein sollte, jenen Beweis, mit der übrigen speciellen Beweisführung, aus dem 2. Abschnitte in den ersten, als an seinen rechten Ort, verlegt und hier (im 2. Abschn.) blos praktisch gezeigt hätte, wie besonders über manche schwerere, hochwichtige moralische Materien, z. B. über die Trunkenheit, Unkeuschheit ꝛc., auf eine lichtvolle und dennoch unanstößige Art gepredigt werden könne.

Und nun noch einige Bemerkungen vermischten Inhalts, wie sie sich hier und da dem Rec. beim Lesen ganz ungesucht dargeboten haben. Zuvörderst hätte der Verf. sich auch selbst sorgfältiger hüten sollen, daß er nicht bisweilen in den von ihm gerügten Fehler der Unklarheit verfallen wäre, wie S. 25: „Und man stelle es — ließen." Ein Beispiel wenigstens von breitem Periodenbau, wie er nicht sein soll! — S. 30: „Es ist aber überflüssig — bestimmt werden kann." Diese unbehülfliche Periode nimmt beinahe die ganze enggedruckte Seite ein. — S. 112: „Denn wer könnte — vermag?" Hier hat man Mühe, nach wiederholtem Lesen, endlich den Sinn des Verf. zu errathen, ohne daß er eben etwas Besonders sagt, das sich nicht ganz deutlich hätte ausdrücken lassen. — Auch sagt man nicht, wie S. 104: zuertheilen st. zutheilen. — S. 26 heißt es in einer Anmerkung: „Volle Kirchen geben wenigstens keinen entscheidenden und untrüglichen Maßstab an die Hand, nach welchem der echte und innere Werth dessen, das (was) in ihnen vorgetragen wird, abzumessen und zu bestimmen wäre." Das mag wahr sein; aber Rec. möchte hinzusetzen: Die leeren Kirchen entscheiden hierüber doch auch nicht; und es ist allezeit wenigstens irgend ein sonstiges gewaltiges Hinderniß, oder ein sehr bedeutender Fehler

zu vermuthen, wenn bei großem inneren Werthe der Vorträge die Kirchen dennoch leer stehen. — S. 37 begriff Rec. nicht recht, warum der Verf. die Schrifterklärung von dem geschichtlichen Theile des Christenthums, und die Glaubenslehre von den Verheißungen der Religion zu trennen für nöthig erachtete.

Unbeschadet der Richtigkeit dessen, was in der Anm. S. 48 gesagt wird, kann sich Rec. doch auch Fälle denken, in welchen es gar nicht nöthig ist, den Bibeltext beständig zu wiederholen. Das absichtliche Haschen nach der Ehre, biblisch zu predigen, durch unablässige Wiederholung und widernatürliches Hin- und Herzerren des Textes, ist ihm vielmehr zuweilen als eine Art unnützer Prediger-Pedanterie vorgekommen, so schön und angenehm es auch ist, wenn der Text ganz oder theilweise in der Ausführung für den jedesmaligen Zweck ungezwungen benutzt werden kann. So schulgerecht-schriftmäßig, wie besonders Reinhard zuweilen, hat wenigstens selbst Jesus nicht gepredigt. Und doch wird versichert, er habe mit außerordentlicher Kraft und allgemeinem Beifall gepredigt — wie ein Bevollmächtigter Gottes, und nicht wie die Schriftgelehrten! — Möchten sich ihn unsere Predigtkünstler zum Muster wählen! Die Reden Jesu aber, wie sie Rec., nach dem ganzen Charakter Jesu, und nach dem, was uns davon übrig geblieben ist, sich denkt, waren — ein reiner, allen steifen Zwang verschmähender, und alle unnütze Breite und Weitschweifigkeit vermeidender, selbstständiger Geistes- und Herzenserguß, — genau das, was auch unsere Predigten sein sollen, nach dem alten Sprüchlein Pectus est cet. — Bei S. 56 glaubt Rec. fragen zu dürfen: Aber soll der Religionslehrer über den rechten Sinn einer historischen Schriftstelle denn auch dann schweigen, wenn der nachdenkende Zuhörer hieran nothwendig einen Anstoß nehmen müßte, wie z. B. bei der sogenannten Versuchungsgeschichte? — Die Mühe, die lat. Stellen aus den symbol. Büchern, S. 63 der neuen Ausg., ins Deutsche zu übersetzen, hätte sich Hr. K., beiläufig zu bemerken, zur Ehre des Predigerstandes, wohl billig ersparen können und sollen.

S. 95 stieß Rec. mit Vergnügen auf die schöne Stelle: „Redet nur — gebraucht!" — worin behauptet wird, daß die Erlösung durch Christum blos eine rein sittliche, d. i. eine Erlösung von der Sünde selbst sei; weil vernünftiger Weise keine andere Erlösung von der Sünde und ihren Strafen möglich ist; aber seine Freude wurde durch die gleich darauf folgende Anmerkung nicht wenig gestört: „Wer aus dieser Aeußerung den Schluß machen wollte, daß der Verf. die Begnadigung durch Christum und um Christi willen, und durch den Glauben, und die Möglichkeit derselben selbst auf dem Sterbebette, oder wohl gar das Verdienst Christi selbst läugne, der würde ihm sehr großes Unrecht thun. ꝛc." (Man vergl. hiermit die Anm. auf der 99. S.) — Offenbare Widersprüche lassen sich ja niemals mit einander vereinigen! Dieß wolle doch Hr. K. bei einer künftigen neuen Ausg. dieser Schrift nur nicht vergessen! Dabei gibt Rec. ihm zu bedenken, ob nicht auch durch unklare, mit einander contrastirende Theorieen,

wie namentlich durch diese, leicht Schaden geschehe; indem Christus, der Schöpfer eines neuen sittlichen Lebens, wie er ihn selbst nennt, dadurch nur zu leicht zugleich zum Sündendiener herabgewürdiget wird?

S. 103 heißt es: „Zwar können wir ihnen (unsern Zuhörern) ja (?) allerdings (?) über die Natur der zukünftigen Güter kein befriedigendes Licht anzünden." — Aber warum denn kein befriedigendes? Das wäre doch in der That traurig! Freiheit, Friede, Wahrheit, Liebe! — sind denn dieß nicht, mit wenigen Worten, die höchsten Güter des Menschen — hier, und also auch um so gewisser in der zukünftigen Welt, als die Zeit mit der Ewigkeit, nach Vernunft und Schrift, in der genauesten Verbindung stehet? Mag es dabei immerhin sein, daß hiermit noch nicht völlig erschienen ist, was wir sein werden; wer sollte nicht gleichwohl dieses Licht über die Natur der zukünftigen Güter — in unserm jetzigen Zustande, befriedigend finden?

Uebrigens stimmt auch Recensent mit unserm würdigen Verf. und seinem Gewährsmanne, dem wackern Herrn Pastor Hüffell (zu Friedberg in der Wetterau), von ganzem Herzen in der Behauptung (S. 4) überein, daß die Predigt nur der Theil eines Theiles der gesammten Amtsführung des Predigers sei, als welche drei Hauptgeschäffte umfasse, nämlich die Belehrung der Gemeinde, durch Predigt und Katechese, — die Liturgie, und das eigentliche geistliche Pastorale, oder die specielle Seelsorge. Beiläufig möchte Rec. mit Andern zugleich behaupten, daß die Predigt auch nicht das ganze eigentliche Wesen der öffentlichen Gottesverehrung sei, und daß sie, als ein (nicht eben immer wesentlicher) Theil derselben, mit der Liturgie in einer so genauen Verbindung stehe, daß sie, nur zu oft, weder auf die Zuhörer den gehörigen Eindruck mache, noch von dem Prediger mit Herzlichkeit und Theilnahme gehalten werde, wenn ihr die Liturgie, oder der übrige Gottesdienst, nicht entspricht, — daß also die Predigt, eben weil sie in ihrer Vollendung, wie oben bemerkt, ein möglichst freier Geistes- und Herzenserguß sein soll, von der Liturgie weit abhängiger sei, als man insgemein glaubt und, zum Theil, aus — in mehr als einer Hinsicht — faulen Gründen, eingestehen mag!

Predigt-Entwürfe von D. Bernhard Klefeker. Zweite, abgekürzte Ausgabe. Vierter Band, welcher die Predigten von 1818 enthält. Altona, bei J. F. Hammerich. 1824. 414 S. gr. 8. (Preis 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 40 kr.)

Rec. kehrt von dem Lesen dieser Entwürfe mit einem Genusse zurück, wie er ihm auf dem Felde der neueren homilet. Literatur lange nicht zu Theil geworden ist. Zwar war Rec. mit dem homiletischen Ideen-Magazine des würdigen Kl. längst vertraut, und hatte in demselben die Inventionsgabe des Herausgebers besonders bewundert; aber die Predigtentwürfe Kl. waren ihm bisher fremd geblieben, und erst durch den Auftrag: eine Beurtheilung derselben für das theol. Literaturblatt zu liefern, wurde er mit ihnen bekannt. Bei dieser Gelegenheit nun lernte Rec. in Kl.

einen nicht minder großen Meister im Ausführen der Themen, als im Auffinden derselben kennen, und es muß für ein erfreuliches Zeichen der Zeit gelten, daß von diesen Entwürfen eine 2te Ausgabe erforderlich war. — Rec. glaubt aber über die vorliegenden Entwürfe sich nicht besser aussprechen zu können, als wenn er ihre Vorzüge kurz darlegt, und dann Bemerkungen beifügt.

Zuvörderst ziehen schon die Themen durch ihre scharfsinnige Entwickelung aus den evang. Perikopen (denn blos diese liegen bei den Entwürfen zu Grunde) den Leser an; z. B. Nr. 7. der Sieg der echten Menschenliebe. Nr. 17. Das gesellige Leben, eine Schule und ein Schauplatz der christlichen Tugend. Nr. 22. (Oct. 18.) Rückblick aus den Zeiten bürgerlicher Ordnung und Eintracht in die Zeiten willkürlicher Gewalt und wilder Kämpfe. Diesen Scharfsinn beurkundete Kl. noch mehr dadurch, daß er nicht selten Ein Thema in mehreren auf einander folgenden Predigten abhandelte; z. B. Ermunterungen aus Jesu Kindheits- und Jugendgeschichte, am Sonnt. nach Neujahr, Epiphan. u. Sonnt. nach Epiphan. Blicke ins Menschenleben, im Geiste der Lehre Jesu aufgefaßt, am Sonntage Jubilate, Cantate u. Rogate. Wichtige Ueberlegungen am Stiftungsfeste der christlichen Kirche, am 1sten, 2ten Pfingsttage und Trinitatisfeste. Aber auch da, wo in zwei auf einander folgenden Predigten verschiedene Themen aufgestellt werden, weis der Verf. meist den Faden seiner Rede an die vorangegangene Predigt mit ungemein zarter Hand anzuknüpfen. — Die Disposition ist streng logisch, die Ausführung der angegebenen Abtheilungen, so weit es die Kürze verstattet, erschöpfend, so wie die Diction edel und kräftig. Aber auch diese Arbeiten eines unläugbaren Meisters in der Homiletik beweisen es, wie schwer es sei, einen ganz vollendeten Predigtentwurf zu liefern. Rec. will dieß durch einige Bemerkungen über die ersten Entwürfe in dieser Sammlung, wie sie auf einander folgen, kurz darthun. Am 1. Advent. Wie viel dazu gehöre, ein Christ zu sein; nämlich I. Richtigkeit und Deutlichkeit der Erkenntniß. II. Lebendigkeit und Vestigkeit der Ueberzeugung. III. Wahrheit und Lauterkeit des Gefühls. IV. Redlichkeit und Gleichförmigkeit der Gesinnung. V. Willigkeit und Standhaftigkeit der That. Die Lebendigkeit der Ueberzeugung, d. h. ihr wirksamer Einfluß auf unser Verhalten bei II. schließt auch Gefühl, Gesinnung und That in sich, wovon in den 3 letzteren Theilen die Rede ist. Bei der Angabe vom 3. Theil wird von dem Gefühle im Allgemeinen gesprochen, in der Ausführung wird aber blos des Gefühls gegen Jesum gedacht, da es doch außerdem sehr viele Aeußerungen des Gefühls gibt, die das Christenthum in Anspruch nimmt. Ob der Ausdruck: Wahrheit des Gefühls nicht mit einem passenderen hätte vertauscht werden sollen, läßt Rec. dahin gestellt sein; auch würde er III und IV mit einander verbunden haben, da Gesinnungen doch nichts anderes sind, als die in gewissen Gefühlen erlangten Fertigkeiten. Die Ausführung beider Theile thut es gleichfalls dar, daß der Verf. durch die Trennung derselben sich einen vermeidlichen Zwang auflegte. Was in diesem Entwurfe vorkommt, würde

Rec. in folgender Skizze so dargestellt haben: Was dazu gehöre, wenn die Religionserkenntniß des Christen die erforderliche Beschaffenheit haben soll; sie muß I. wahr, II. vest, III. thätig und IV. fortschreitend sein. Doch salvo meliore.

2. Advent. Des Christen Lebensweisheit. I. Der Christ beachtet mit ernster Besonnenheit seine wahren Verhältnisse auf Erden; denn der Vergänglichkeit, der alles Sichtbare unterworfen ist, ist und bleibt er sich überall lebhaft bewußt. II. Fasset er um so ernster den Zielpunkt auf, auf den sich Alles beziehen soll und wirklich bezieht; er kennt und er beachtet unverwandten Blicks sein höheres Ziel. III. Er verwendet Alles, was er ist und hat und was ihn im Sichtbaren umringt, für seines höchsten Zieles Erreichung; er gebraucht der Welt, aber er mißbraucht ihrer nicht. IV. Es fehlt dem Christen nicht an der nöthigen Fassung, an dem Gerüstetsein auf des Vergänglichen Wechsel und Ende. — Abgesehen davon, daß diese 4 Theile viel zu schwerfällig ausgedrückt sind, als daß sie für das Gedächtniß der Zuhörer behältlich sein könnten, so fallen I und IV zusammen; denn ist der Christ der Vergänglichkeit, der alles Sichtbare unterworfen ist, sich bewußt, wie I fordert, so ist er auch auf des Vergänglichen Wechsel gefaßt und gerüstet, wovon bei IV die Rede ist.

3. Advent. Des Christen Lebensmuth. Er zeigt sich 1. als Treue im Berufe. II. Als Unerschrockenheit in der Gefahr. III. Als Unverzagtheit in der Noth. IV. Als Besonnenheit, die auf Alles, was die Menschheit angeht, aufmerksam bleibt, die es, ohne durch eigene Leidensgefühle sich stören zu lassen, zu Herzen nimmt. V. Als frohe Zuversicht und kräftige Lebenshoffnung selbst am Ausgange des Lebens. — So wie II u. III angegeben sind, fallen sie zusammen; denn wer unerschrocken in der Gefahr ist, ist auch unverzagt in der Noth, und eben so umgekehrt. Der Verf. aber sprach in der Ausführung beider Theile davon, daß der Christ der Gefahr kühn entgegentrete, und, wenn sie ihn wirklich treffe, unverzagt bleibe; was allerdings verschieden ist. Daher hätte es bei der Angabe des 2ten Theils statt: „Unerschrockenheit in der Gefahr" heißen sollen: „Unerschrockenheit vor der Gefahr." Der 4te Theil ist offenbar zu weitläufig ausgedrückt, und hätte in die wenigen Worte gefaßt werden können: „Unerschütterliche Theilnahme an den Angelegenheiten des menschlichen Geschlechts." — Sollten aber auch diese Bemerkungen (die Rec. gern noch auf die übrigen Entwürfe ausdehnte, wenn es ihm nicht der bei der Anzeige neuer Ausgaben vestgesetzte kleine Raum verwehrte) gegründet sein, so ist hier die Regel mehr als je anwendbar: ubi plura nitent in carmine, paucis ego non offendar maculis.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Neues kritisches Journal der theologischen Literatur. Herausgegeben von D. G. B. Winer und D. J. G. Veit Engelhardt. Zweiten Bandes zweites Stück. Sulzbach, bei J. E. v. Seidel, 1824.

1. Bemerkungen über das heilige Abendmahl nach der Schrift. Von D. Ch. F. Fritzsche.
2. Ueber die letzte Mahlzeit Jesu, nach den Berichten der Evangelisten. Von D. K. G. W. Theile.
3. Ueber die Aechtheit des Matthäusevangeliums in Beziehung auf die neuesten Bestreitungen. Von demselben.

Kirchenhistorisches Archiv von K. F. Stäudlin, H. G. Tzschirner u. J. S. Vater für 1824. Drittes Heft. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung.

1. Charakteristik von Personen in Frankreich, die sich in der Geschichte der Reformation und des Protestantismus ausgezeichnet haben. Von D. Stäudlin. Fortsetzung.
2. Reformationsgeschichte von Ostfriesland. Im Ueberblick v. D. J. Ch. H. Gittermann.
3. Ueber des Sozinus Aufenthalt in Würtemberg. Von Beesenmeyer.
4. Sind die Beschwerden der deutschen Reichsstände gegen den römischen Stuhl auf dem Reichstag zu Nürnberg (1522 u. 23) dem päpstlichen Legaten selbst übergeben oder ihm nur nachgeschickt worden? Von Beesenmeyer.
5. Nachricht über die amerikanischen Baptisten aus Berichten von Washington v. J. 1823, von D. Vater.
6. Kurze Nachricht von der Entstehung der Mission der amerikanischen Baptisten im burmanischen Reiche. Von Hesekiel.
7. Ein Wort über Missionsthätigkeit und Missionssagen besonders im Orient, von Hesekiel. Nebst einer Nachschrift von D. Vater.
8. Ueber Einzelnheiten der Kirchengeschichte, von D. Vater.

Jahrschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken. Herausgegeben von einigen katholischen Theologen. Sechsten Bandes erstes Heft. Ulm, in der Wohlerschen Buchh. 1824. (Preis 17 gr. oder 1 fl. 15 kr.)

1. Ueber die Rechte der Bischöfe.
2. Widerlegung einiger Bedenken des Hrn. Hof- und Burgpfarrers Jakob Frint über religiöse Schriften ohne Unterschied der Confession.
3. Ueber Pietismus, Separatismus und Verbreitung der Bibel unter Katholiken.
4. Bekenntnisse des berühmten Hugo van Groot.
5. Ueber die Zulässigkeit gemischter Ehen, und insbesondere, ob der Katholicismus fordere, daß alle Kinder aus gemischten Ehen in der katholischen Kirche erzogen werden.

Wissenschaftliche Zeitschrift herausgegeben von Lehrern der Baseler Hochschule. Zweiter Jahrgang zweites Heft. Basel, in der Schweighauserschen Buchh. 1824.

1. Andeutungen über die Bildung und Berufsthätigkeit des Geistlichen, insbesondere über Kanzelberedtsamkeit, von de Wette. Fortsetzung.
2. Arnold von Brescia. Von D. Beck.
3. Erinnerung an Samuel Werenfels, von Hanhart. Beschluß.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 12. November 1824. Nr. 33.

Erklärung schwerer Stellen in den Weissagungen Jeremias. Vom Prälaten D. J. F. Gaab, Generalsuperintendenten zu Tübingen. Tübingen bey C. F. Osiander. 1824. 8. 128 S. (Preis 12 gr. od. 54 kr.)

Die prophetischen Bücher des alten Testamentes bedürfen immer noch so mancher Erläuterungen, und so viel auch schon für ihre Aufhellung und Erklärung gethan und versucht worden ist, so bleibt doch immer noch an einzelnen Stellen so manche Schwierigkeit. Um so denkenswerther ist es, daß Hr. Gaab, in die Fußtapfen eines **Michaelis, Schnurrer, Hensler, Stäudlin, Augusti** und **de Wette** tretend, denn in der Vorrede beruft er sich namentlich nur auf diese, als seine von ihm benutzten Vorgänger, die schwierigsten Stellen des Propheten Jeremias exegetisch zu erklären versucht hat. Wir haben uns bei aufmerksamem Lesen des Jeremias ebenfalls davon überzeugt, daß derselbe in einzelne verschiedene Abschnitte zerfällt, oder vielmehr, daß er gewöhnlich erst das Gottesorakel aufführt, daß dann der Prophet sich prophetisch in die Zeit versetzt, da das nun erfolgen wird, was Jehovas Ausspruch andeutet, mithin nun entweder den künftigen Zustand des Volks dichterisch vergegenwärtiget, oder die Sprache des Volks gegen ein solches Orakel, oder die Volkssprache in dem nach diesem Orakel erfolgenden Zustande einführet, oder aber jenen Gottesausspruch näher dem Volke auslegt, erklärt und mit Ermahnungen und Warnungen begleitet. Man vgl., um sich von diesem jetzt Bemerkten, das durch das ganze Buch gilt, selbst zu überzeugen, nur das 2. und 3. Capitel. Dabei scheinet es uns, als habe ein Späterer diese Vaticinien erst gesammelt und geordnet, denn bald spricht Jeremia in der 1. Person, wie 16, 1. 2, 1., und diese möchte also Jeremia selbst aufgezeichnet haben, gewöhnlicher aber wird Jeremia nur in der dritten Person, namentlich vom 18. Capitel an, mit genauer Angabe der Zeit und Umstände, unter welchen er ein Orakel bekannt machte, aufgeführt, und das ist wohl Werk des Ordners, vielleicht des Baruch, der nach 36, 32. die Reden des Jeremias concipirte, oder eines spätern Ueberarbeiters, wenn man mit Eichhorn die Abweichungen der LXX vom hebräischen Texte durch eine zweite Revision sich erklären will. Wenigstens sind die historischen Bemerkungen, welche mit den Nachrichten des 52. Capitels ganz verwandt sind, gewiß das Werk eines spätern Revisors, vgl. 51, 60. Möge Herr Gaab seine Lieferungen über den Jeremias bald fortsetzen. Um nun die Aufmerksamkeit zu bethätigen, mit welcher wir Herrn Gaabs Bearbeitung, wie solche uns vorliegt, durchgegangen haben, wollen wir hier nur dasjenige anführen, was von unserer Absicht und Erklärung abweicht.

Cap. 1, 6. erklärt der Verf.: „ich verstehe nicht zu reden, den Redner zu machen, indem ich noch unwissend, ungeschickt, furchtsam, unberedt bin, wie ein Knabe, wie ein Kind.“ Aber wo steht das? Jeremias sagt geradezu: כִּי־נַעַר אָנֹכִי (nicht כְּנַעַר). Der Jüngling mußte schweigen, ihm ziemte es am allerwenigsten, öffentlich mit Würde als Prophet aufzutreten. Jeremias fühlte sich also, da er als Jüngling zum öffentlichen Lehrer ein unberufener, unfähiger Mensch war, der in sich die hohe Begeisterung zu reden nicht hatte, für untüchtig. Als Jüngling zwischen 20 und 30 Jahren muß aber Jeremias den Ruf erhalten haben, da er an die 40 Jahr, 6 Monate öffentlich als Prophet gelehrt hat. Die Annahme, daß Jeremias also schon als Jüngling jenen Ruf erhielt, und als solcher zum Prophetenamte sich nicht getraute, bleibt demnach die sicherste, und Jehovas Erwiederung V. 5. 7: „Schon von Mutterleibe an, ehe du geboren wurdest, habe ich dich zum Propheten erkoren, und mit der nöthigen Kraft ausgerüstet,“ leitet uns, נַעַר in der gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen, דבר aber findet sich sehr gewöhnlich gebraucht von dem öffentlichen Vortrage eines Propheten. Zu V. 11. 12. bemerkt der Verf. sehr richtig, man müsse מַקֵּל mehr, als bisher geschehen, ins Auge fassen; aber gezwungen scheint es uns zu erklären von einem Wanderstabe. שָׁקֵד מַקֵּל ist der Mandelbaum, den Jeremias in der Vision sah. Nach Plinius H. N. XVI, c. 25 blüht der Mandelbaum schon im Januar vor allen andern Bäumen, ist daher Symbol dessen, was schnell zur Blüthe kommt. Darum sagt Jehova V. 12: „Wohl siehst du einen Mandelbaum, an dem du erkennst, daß ich mich bereite, nicht raste (Dan. 9, 14.), auszuführen mein Wort, daß dasselbe schnell zur Reife, zur Ausführung komme.“ Die Bemerkung zu הֶבֶל ist gut; noch wäre aber zu bemerken gewesen, daß Götzendienst und Heidenthum überhaupt für etwas Eitles erklärt werden. *Ματαιοῦσθαι*, die Verehrung dessen, was nicht Gott ist. So auch Apgsch. 14, 15. V. 12. leitet Rec. חָרְבוּ lieber in der Bedeutung exsiccare von חָרֵב, 1 Mos. 8, 13. 14. Jes. 19, 5. ab, und stellt es mit dem folg. V. 13 in Parallele: „Die Himmel mögen über solches erschrecken, erbeben und **vertrocknen**, (daß sie keinen Regen u. frucht-

bare Zeit geben), weil sie mich, die Lebensquelle, verlassen ꝛc." Zu 2, 16. stimmt Rec. der Erklärung des קָדְקֹד de membro muliebri, als der natürlichsten bei . depascentur membrum tuum„ als die größte Schmach. Vgl. Jes. 3, 17. 24. und Cocceji Lex. ed. Schulz edit. II. ad voc. רעה. Freilich bleibt die Bedeutung von קָדְקֹד, vertex bei den Hebräern überall die gewöhnlichste, und auch Gesenius hat sie in seinem Wörterbuche allein beibehalten. Vergl. 48, 45. — V. 31. nimmt der Verf. דּוֹר in der Bedeutung, habitaculum, tentorium, in qua habitat familia. Aber warum soll es nicht in der gewöhnlichern Bedeutung hier wie γενεά gelten? Vulgatus zieht es zum vorhergehenden: quasi leo vastatur generatio vestra. C. 3, 5. leitet G. תּוּכַל als Fut. Hoph. von כּוּל, mensurare, ponderare ab. Warum aber nicht, wie gewöhnlich, von יָכֹל, wie Ps. 40, 13: et fiducia audes, bist frech, unverschämt. V. 9. geht dem Zusammenhange gemäß, wie der Verf. richtig bemerkt, nicht auf Israel, sondern auf Juda. Vgl. 7. 8. 10. Die Worte V. 14. אָנֹכִי בָּעַלְתִּי בָכֶם, gibt der Syrer durch: sprevi vos, eben so die LXX durch ἠμέλησα, und das wäre denn: ich habe euch verworfen, d. i. als unechte Kinder betrachtet, mich eurer nicht angenommen, euch darum den Heiden preis gegeben. Vgl. Jerem. 31, 32. Hebr. 8, 9. und hier, Jerem. 3, 19. C. 5, 7., ist אַשְׂבִּעַ, construirt im Hiph. mit dem Accusativ, wie hier, und nicht mit ל oder ב, sich Jemanden eidlich verpflichten, vgl. 2 Mos. 13, 19. Daher kann hier nicht, wie G. will, die andere Bedeutung des Worts: dringend bitten, gelten. Uebers. „Ich habe sie nur zur Treue verpflichtet, aber ꝛc." C. 6, 16. nimmt Hr. G. הַטּוֹב für ein Substantiv, wie denn allerdings oft die Adjectiven von den Hebräern substantivisch gebraucht werden, und dann entspräche wohl הַטּוֹב dem מַרְגּוֹעַ, quies, im 2. Hemistich. Allein deßhalb folgt nicht, daß טוֹב, wie Hr. G. annimmt, ein Fömininum sei, und בָהּ im folg. sich nur auf טוֹב beziehen müsse; טוֹב ist und bleibt vielmehr, sei es adjectivisch oder substantivisch zu nehmen, ein Masculinum. בָהּ beziehet sich mithin, wie gewöhnlich das pronomen reciprocum, nicht auf das vorhergehende Substantivum rectum, sondern regens, mithin auf דֶּרֶךְ, und obschon Jeremias dieses Wort gewöhnlich nur als Masculinum braucht, und es auch hier meist so vorkommt, so kann er doch, vielleicht mit poetischer Eleganz, das דֶּרֶךְ, welches generis communis ist, hier, wie 10, 23. fömininisch gebraucht haben. Eine ähnliche Form findet sich 13, 16. V. 24. 25. erklärt sich Rec. dahin, daß V. 22—30. Worte des Propheten sind, die er V. 22. 23. 27—29. im Namen Jehovas, als Worte Jehovas an den Propheten, V. 24—26 und 30., in seinem eigenen Namen an das Volk, als Auslegung jener Worte Jehovas redet. C. 8, 4. bemerkt Hr. G. sehr wohl, daß שׁוּב absolute von

Gott gebraucht, nicht selten vorkommt, allein es ist nicht wahrscheinlich, daß es auch hier auf Gott bezogen werden müsse; vielmehr ist es, wie V. 6. auf die Einzelnen des Volks zu beziehen: „Sie (alle) werden fallen und nicht aufstehen; sollte aber auch ein Einzelner unter ihnen wieder zurückkehren, so wird er doch nicht wirklich zurückkehren." V. 8. scheint dem Rec. eine Hindeutung auf die Schriftgelehrten, aus welchen sich vielleicht schon damals die Pharisäer entwickelten, und so hätten wir hier einen Fingerzeig, das Alter der Secte der Pharisäer zu bestimmen. V. 14. hält Rec. ebenfalls mit dem Verf. für Worte des Propheten, der V. 13. unter נְאֻם־יְהוָה den Jehovah redend einführte, nun aber, diesen Ausspruch Jehovas mit dem Volke berathend, weiter anwendet, und hier zum Volke, aber auch im Namen des Volkes redet. Im ganzen Jeremias werden, wie wir schon oben bemerkt, Jehovas dem Propheten gegebene Worte angeführt, dem Volke bekannt gemacht und interpretirt. Der Prophet führt deßhalb bisweilen die Sprache des Volks auf die Zeit, da das Orakel in Erfüllung gehen soll. V. 16. möchte doch wohl כָּל־הָאָרֶץ mehr das Land selbst, nicht segetes terrae, wie der Verf. will, sein, denn im folg. Hemistich erklärt es der Prophet selbst von den Einwohnern der Stadt. אכל ist daher vernichten, verschlingen, wie Jes. 1, 20. Obadja V. 18. C. 12, 14. verliert alle Schwierigkeit, sobald man auch hier annimmt, Jeremias redet bald im Namen des Volks, und mit dem Volke berathschlagend in Bezug auf die Worte Jehovas, die er in dieser Hinsicht anführt. C. 13, 13. nehmen die LXX und Vulg. לְדָוִד als Genitiv, καθημένους υἱοὺς τοῦ Δαβὶδ ἐπὶ κ. τ. λ., qui sedent de stirpe David super thronum ejus. Wir nehmen לְדָוִד, in der Bedeutung von κατὰ τὸν Δαβὶδ, ad rationem, eodem jure et dignitate, quacum David sedit, als Herrscher über Israel. Diese Erklärung fordert der Parallelismus. Cap. 15, 15. hat der Verf. und viele der bisherigen Ausleger das יָדַעְתָּ wohl nicht richtig gefaßt; wir nehmen es auch hier, wie Jerem. 31, 19. Richt. 8, 16. Hiob 35, 15., wo es ebenfalls dem פָּקַד entgegenstehet, in sensu forensi: „du strafest, übest das Richteramt aus, o Jehova: so nimm dich an unserer ꝛc." Diese Bedeutung lehren auch die V. 14 befindlichen Worte Jehova's, auf welche der Prophet hier im Namen des Volkes einfällt. C. 17, 13. ist des Verfs. Erklärung von יִכָּתֵבוּ wohl etwas gesucht. Eben so wenig gefällt uns Grotius und Schnurrers Erklärung. Wir würden בָּאָרֶץ zu יְסוּרַי verbinden, wie Gaab thut, aber אֶרֶץ mit Hinsicht auf V. 12 vom heil. Lande verstehen: die, welche auch im heil. Lande, als mein mir geweihtes Volk, mich verachten, abtrünnig werden. Es entspricht also ארץ dem vorherigen יִשְׂרָאֵל, und סור dem עזב. Das כתב steht also hier, wie Ps. 69, 29. absolute: „Sie sollen geschrieben werden, d. i. vertilgt wer-

den aus dem Buche der Lebendigen." C. 18, 23. will der Verf. עֲשֵׂה בָהֶם erklären, durch: mit Einem handeln, sich etwas zu thun machen. Rec. wäre geneigt, בָּהֶם durch: contra eos zu erklären, wie denn bei den Worten mit ב construirt, sehr oft der Begriff contra, adversus unterliegt. Also: „handle wider sie, führe aus dein Werk gegen sie." Dieß gibt wohl auch den natürlichsten Sinn. Zu C. 22, 19. bemerkt Rec., daß hier der Prophet Jojakims Schicksal, dem seines Esels, auf welchem er ritt, gleichstellt, so wie dieser Esel Jojakims nur unter der Menge der Erschlagenen hingeworfen wurde auf den Anger, so auch der König sollte nicht in den Begräbnißort seiner Verfahren kommen, sondern mit andern Erschlagenen nach C. 16, 4. gleiches Schicksal theilen, hingeworfen von den Feinden erst später schlecht verscharrt werden. Daß bei andern Völkern die Leichname erschlagener Könige nicht beerdiget wurden, hat Dougtaeus in Analectis sacris zu dieser Stelle gezeigt. C. 23, 9. möchte Rec. das לַנְּבִאִים nicht als Aufschrift, sondern: „Ueber die Propheten bricht mir das Herz ꝛc." wegen V. 11 ff., wo die Ursache näher angegeben wird, nehmen. C. 28, 6. hat אָמֵן, wenn auch nicht, wie schon Glassius vermuthete, einen ironischen Sinn, doch die involvirende Bedeutung, daß Jeremia hier dem Pseudopropheten Hananjah, in Kraft eines wahren Propheten beistimmen will: „Ja wohl, allerdings wird es so kommen, nur aber vernimm auch (אַךְ, V. 7.) u. s. w." C. 29, 29. ist קָרָא nicht überhaupt: legere, sondern allemal praelegere, alta voce legere, vgl. 36, 15. C. 31, 7. verstehet Hr. G. unter בְּרֹאשׁ הַגּוֹיִם, das Hauptvolk, das vornehmste der Völker, die Babylonier. Rec. glaubt ראשׁ hier, wie Hiob 22, 12. 2 Mos. 30, 12. 4 Mos. 1, 2. 4, 22. 26, 31. u. a. für die Gesammtzahl, Menge nehmen zu müssen: „Jubelt mitten unter der Menge der Heiden (der Babylonier)." Die Erklärung C. 34, 14. von מִקֵּץ שֶׁבַע, ante 7 annos, ante anni septimi finem, ist doch wohl mit dem Sprachgebrauche nicht wohl vereinbar. מִקֵּץ, von der Zeit gebraucht, ist überall: post, und auch hier läßt sich unsere Stelle mit 2 Mos. 21, 2. recht wohl vereinigen, 6 Jahre sollte der Hebräer dienen, und im 7. Jahre, zumal wenn dasselbe zu Ende geht, wenn dasselbe bereits seinem Ende sich nahet, muß er frei gelassen werden, da muß er ganz gewiß frei sein. So 42, 7. „am siebenten Tage." C. 37, 12. erklärt der Verf. die Worte: לַחֲלִק שָׁם, um daselbst zu entschlüpfen. Die hinreichenden Beweise für diese Erklärung fehlen ganz. Sicherer bleibt es wohl, mit der chald., syrischen Version, der Vulgate, die gewöhnliche Erklärung beizubehalten: ut haereditatem suam adiret. Dieß stimmt auch schon damit überein, daß Jeremia nach 1, 1. aus dem Lande Benjamin war, und also dort ein väterliches Erbe jetzt suchen konnte. Allerdings aber sind des Verfs. Meinung, Kimchi, Grotius, Dathe und Coccejus zugethan. Warum man C. 49, 16. תִּפְלַצְתְּךָ, wie der Verf. will, als Ausruf: „o die Furcht vor dir!" und nicht ganz nach den Worten, verbunden mit dem folgenden: „Das Schrecken, das Ansehn, das du bisher (Andern) einflößtest, hat dich betrogen ꝛc." nehmen will, kann Rec. nicht einsehen. Zu C. 51, 14., wo der Verf. sich über כִּי אִם so gut wie gar nicht entscheidend ausspricht, fragt Rec. an, könnte das כִּי nicht vielmehr die directe Rede des Eidschwurs Jehovas involviren? Dann kann es natürlich nicht mit übersetzt werden, אִם aber gehört nun zu den Worten jenes Schwures. C. 52, 11. tritt Rec. derjenigen Erklärung bei, nach welcher בֵּית־הַפְּקֻדֹּת, etwa wie Apgesch. 23, 35. τὸ πραιτώριον, domus praefecturae wäre. Zwar ist nirgends angemerkt, in was für ein Gefängniß Zedekia gelegt wurde, es läßt sich aber doch vermuthen, daß man den gefangenen König in ein ehrenvolles Gefängniß brachte, also in ein solches, das für vornehme Staatsverbrecher bestimmt war, und sich meist in der Nähe des königlichen Palastes, da, wo die königlichen Staatsdiener wohnten, befand. Diese morgenländische Sitte hat Harmar, Beobachtungen über den Orient, 2. B. p. 273 nachgewiesen, und Belege dazu sind 1 Mos. 39, 20. 40, 3. Jerem. 20, 2. 32, 2. 37, 15. — Dieß wären denn die Bemerkungen des Rec. bei einzelnen Stellen, in deren Erklärung er mit Hrn. Gaab nicht ganz übereinstimmt. Von dem, was Hr. G. sonst in seinem Commentar beibringt, heben wir nichts aus und verweisen unsere Leser auf das Buch selbst. Möchte es Hrn. G. nur gefallen haben, auch außer den philologischen Bemerkungen noch andere historische Bemerkungen mehr beizufügen, wodurch seine Arbeit noch nutzbarer geworden wäre. Doch macht er selbst uns Hoffnung, auf ein vollständigeres exegetisches Werk über den Jeremias.

Sammlung einiger Gelegenheitspredigten, zur Erinnerung an eine merkwürdige Vergangenheit und zur Belebung eines religiösen und patriotischen Sinnes für eine bedenkliche Gegenwart, von Mar. Fr. Scheibler, evang. Pfarrer zu Montjoie. Mit einer Vorrede von Tzschirner, Prof. d. Th. u. Sup. in Leipzig, mit dem Motto: olim meminisse juvabit. Leipz. bei Hartmann. 1824. 8. (Preis 1 Thlr. 16 gr. oder 3 fl.)

Die Freunde einer, die Zeitereignisse lebhaft auffassenden und mit dem Geiste der Religion durchdringenden Predigtweise werden Hrn. Scheibler für die erneuerte Ausgabe dieser Gelegenheitspredigten Dank wissen; denn sie finden hier, unter mehreren Gelegenheitspredigten, eine Rede am allgemeinen Dankfeste wegen des Einzuges der verbündeten Heere in Paris, eine andere zum Andenken an die Leipziger Herrmannsschlacht, eine vaterländische Predigt am ersten Tage des für Deutschlands Glück entscheidenden Jahres 1815, einen patriotischen Aufruf an die Bewohner des linken Rheinufers, eine Rede am Huldigungsfeste des Königes von Preußen, eine andere am Dankfeste wegen

des Siegs bei Belle Alliance u. dgl. mehr. Auch Rec., der eben kein entschiedener Freund von politischen Predigten ist, weil er die Gefahren derselben selten ganz vermieden fand, hat vorliegende Predigtsammlung größtentheils mit Vergnügen gelesen, und seine Achtung für ihren Verfasser dadurch vermehrt gefunden. Denn wenn auch wirklich Hr. S. die Klippen der politischen Predigt keineswegs ganz vermieden hat, wovon sogleich eine Probe gegeben werden wird, so spricht uns doch nicht nur ein warmer religiös-sittlicher, sondern auch ein so ergreifender vaterländischer Sinn aus diesen Reden an, daß man gern die Schwächen, die ohnedieß nur das geübte Auge des Lesers entdeckt, verzeiht. Was indessen eben diese Klippen betrifft, woran die politische Kanzelrede so leicht scheitert, davon nur eine Probe. „Mich schaudert, spricht Hr. S. in der Siegespredigt beim Einzuge der Verbündeten in Paris S. 50, mich schaudert, ihn auszusprechen, den Namen des frechen, und nur allzu lange mächtigen und glücklichen Bösewichts, der den Thron, den er durch List bestiegen hatte, mit seinen Lastern besudelt; der das gesunkene und unglückliche Volk, das sich ihm so willig hingab, und das er wieder aufzurichten und zu beglücken versprach, so schändlich getäuscht und an einen noch tieferen Abgrund des Verderbens geführt; der, nicht zufrieden mit dem schönen und großen Gebiete, das er beherrschte, seine räuberischen Hände nach fremden Reichen und Kronen ausgestreckt, und ganzen Nationen ein eisernes Joch aufgelegt; der alle göttliche und menschliche Rechte mit Füßen getreten, fast in allen Theilen und Gegenden der Erde (Europa's) Unheil und Jammer angerichtet, und unschuldiges Blut von Unterthanen und Auswärtigen in Strömen vergossen hat. Aber wie ist er auch gerichtet worden, m. B.; wie ist er gerichtet worden! Ihn, den keine menschliche Macht mehr bändigen zu können schien, hat der Arm des Allmächtigen ergriffen und von seiner Höhe herabgeschleudert; Gott hat den gerechten Waffen der verhöhnten Fürsten und ihrer beleidigten Völker den Sieg wider seine stolzen Anmaßungen verliehen; er hat sie nach manchen günstigen Ereignissen und nach vielen glücklichen Kämpfen bis zu seinem Räubersitze geführt, und seiner Schreckens- und Blutregierung plötzlich und auf immer ein Ende gemacht u. s. w.“ Würde wohl Herr S. in diesem Augenblicke noch so sprechen? Gewiß nicht. Der Prediger soll aber nie so reden, daß er in der Folge wünschen muß, nicht so geredet zu haben. Und wenn Hr. S. jetzt wirklich noch so hart über einen Mann urtheilen möchte, den das Geschick emporhob und dann wieder sinken ließ, ist es christlich, so zu verdammen? Hr. S. hat aber dergleichen Fehler mit gar vielen Predigern der damaligen Zeit gemein; sie alle haben mehr und weniger im ersten Taumel übertrieben. Auch wollen wir deßhalb mit Herrn S., den wir aufrichtig schätzen, nicht weiter rechten, sondern nur der Wissenschaft wegen auf politische Reden besonders aufmerksam machen. Alle Ereignisse, mögen sie auch noch so wichtig sein, sind Früchte der Zeit, ihrer Zeit; die nächste Welle bringt andere hervor. Eins aber ist das ewig Bleibende, nämlich des Evangeliums Geist und Kern. Wozu also das Verschwindende festhalten und das Ewige — vergessen! Vermag man freilich seinen Standpunkt über der Zeit zu nehmen und die Begebenheiten in ihren höhern Zusammenhang zu bringen; dann gehören solche Gelegenheitspredigten mit zu den anziehendsten, und dieß gilt denn auch von den meisten übrigen Reden in dieser Sammlung.

Die Vorrede des Herrn D. Tzschirner ist eigentlich eine Abhandlung über das Verhältniß der Religion, des öffentlichen Lebens und der Sittlichkeit, gegen Schleiermacher gerichtet, die nicht ohne Interesse ist. Denn wenn Schleiermacher (Ueber die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern S. 31 f. der dritten Ausgabe) die Religion zu einem selbstständigen, sich selbst genug seienden, und nichts als nur sich zur Empfehlung bedürfenden Gut erhoben wissen will, und dabei jene höchst gemeine und vornehme Vertheidigung derselben von Seiten ihrer Nützlichkeit u. s. w. bekämpft, so hat er gewiß recht. Würde er hingegen die Religion außer aller Beziehung mit dem öffentlichen und sittlichen Leben gebracht haben wollen, und dergestalt dieselbe in eine öde Einsamkeit verweisen, so hat Herr Tzschirner Ursache, dagegen mit allen Kräften zu streiten. Denn eben das ist ja die wohlthätige Kraft der Sonne, daß sie den ganzen Erdball mit ihren Strahlen erreicht, Paläste wie Hütten erwärmt, und dem Moose am nackten Felsen wie dem Menschenantlitze leuchtet. Eben so die Religion. Sie steht als die geistige Sonne, auf sich selbst ruhend, da, keiner Empfehlung, keiner Unterstützung bedürfend; aber kein Verhältniß des Lebens ist so gering, das sie nicht wohlthuend erreichen könnte, am wenigsten das staatsbürgerliche und das sittliche.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Vierteljährige Mittheilungen aus den Arbeiten des Prediger-Vereins im Neustädter Kreise ausgewählt und herausgegeben von D. Joh. Friedr. Heinr. Schwabe. Dritte Mittheilung. Neustadt a. d. O. bei J. K. G. Wagner. 1824.

1. Memoria versionis librorum sacrorum ante tria secula a Luthero factae recolitur, von Kaphahn.
2. De usu S. S. Lutheranae versionis laicis caute permittendo, von Schatter.
3. De usu bibliorum integrorum a Luthero versorum Laicis non recusando, von Wolf.
4. Additamentum editoris.

Theologische Quartalschrift. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von D. v. Drey, D. Herbst, D. Hirscher und D. Feilmoser. Jahrgang 1824. Drittes Quartalheft. Tübingen, bei H. Laupp.

1. Karl der Große und seine Bischöfe. Die Synode von Mainz im J. 813.
2. Ueber die Rücksichten, die ein Religionslehrer bei Katechesen über das sechste Gebot zu beobachten hat.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 19. November 1824. Nr. 34.

Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Herausgegeben von D. Jonathan Schuderoff, Herzogl. Konf. Rathe, Superint. und Oberpfarrer zu Ronneburg. 23. (17.) Jahrgang. 45. B. 1. Heft. Leipzig bei J. A. Barth. gr. 8. (mit doppeltem Titel: 5. Band, 1. Heft, Neue Jahrbücher für ꝛc. 124 Seiten. (Preis eines ganzen Jahrgangs in 2 B. 3 Thlr. od. 5 fl. 24 kr.)

Das theologische Publicum ist mit dieser bereits eine Reihe von 23 Jahren bestehenden Zeitschrift, mit Zweck, Einrichtung und Geist derselben schon hinlänglich bekannt, und daß sich dieselbe einen so langen Zeitraum hindurch erhalten hat, spricht wohl für ihr Interesse bei der gelehrten Welt. Wir gehen daher sogleich zur Anzeige des vor uns liegenden Heftes über, das uns durch seinen Gehalt sehr angesprochen hat. Die erstere Hälfte dieses Heftes ist für einzelne Abhandlungen bestimmt. Wir finden zuerst eine Abh. unter dem Titel: Jesus, als Lehrer der Frauen, mit den Philosophen des Alterthums verglichen. Von M. Chr. Ad. Pescheck, Pf. zu Lückendorf und Oybin in der Oberlausitz. Hr. P., der schon in Tzschirners Memorabilien, 5. B. 1. St. S. 105 ff. zwischen Pythagoras und Jesus eine Parallele aufgestellt, übrigens durch ein Andachtsbuch für Frauen: Jesus und die Frauen ꝛc., Zittau 1819, sich rühmlich bekannt gemacht hat, will auch hier Jesum in seinen absichtlichen Belehrungen der Frauen mit einigen griechischen Philosophen, dem Pythagoras, Plato, Speusippos und Kleobulos zusammengestellt wissen, scheinet aber doch gefühlt zu haben, daß hier die Parallelisirung verunglücken müsse; denn §. 15. S. 20 lenkt er völlig ein, und zeigt die Unähnlichkeit zwischen Jesu und jenen Philosophen in Absicht auf ihr Streben, die Frauen zu unterrichten und zu bilden. Bei alle dem aber scheint uns Hr. P. den rechten Point nicht getroffen zu haben. Jene Philosophen belehrten, wie aus allen Nachrichten der Alten hervorgehet, die Frauen absichtlich, Jesus nie absichtlich, sondern er betrachtete das weibliche Geschlecht als einen Theil der Menschheit, belehrte also, wenn sich Gelegenheit darbot, oder ein Weib ihn aufsuchte, dasselbe eben so ohne allen Unterschied, wie Personen des männlichen Geschlechts. Bei Jesu galt durchaus kein Unterschied der Geschlechter, s. Matth. 15, 22 — 28. Joh. 4, 7. ff. 27. vgl. Gal. 3, 28.; daher bleibet Jesus auch in den Unterredungen mit Frauen immer, wie Hr. P. S. 12 selbst bemerket, bei den allgemeinen Wahrheiten seiner Lehre stehen, und es ist wahrlich nur blose Vermuthung, wenn Hr. P. von S. 13 ff. an behauptet, Jesus habe da, wo er in seinen Gleichnißreden Weiber und weibliche Dinge anführe, die Weiber unter seinen Zuhörern berücksichtigt. War denn deßhalb ein König, ein Ackersmann, ein Winzer, ein Knecht nothwendig unter seinen Zuhörern, weil Jesus sie in einem Gleichnisse aufführt? Das ist doch wohl etwas zu weit geschlossen! Wenn übrigens nach S. 20 Jesus von unseren Frauen mehr geachtet wird, als jene Philosophen; so liegt das wohl daran, daß unsere Frauen Jesum zwar, aber jene Philosophen nicht kennen. Während wir nun nicht zweifeln, daß unsere christlichen Frauen jenen griechischen Philosophen doch recht gut sein würden, wenn sie wüßten, daß jene Weisen, erhaben über das Vorurtheil ihrer Zeit, auch in dem weiblichen Geschlechte die Würde und Bestimmung der Menschheit erkannten; so müssen sie doch Jesum über Alles achten, der auch ihnen als Menschenheiland entgegen kam, sie für das Interesse seines Reichs unbedingt gewann, und dessen Apostel, seiner Absicht gemäß, auch fromme Frauen im Dienste des Evangeliums brauchten. Mit welcher Würde übrigens Jesus seinen Umgang mit dem weiblichen Geschlechte müsse gepflogen haben, hat Rec. immer darin besonders erkannt, daß Jesu Feinde ihm, trotz seines häufigen, traulichen, innigen Umgangs mit Frauen (man vgl. z. B. Matth. 27, 55. 61. Luc. 10, 38 ff. 8, 2. 3. Joh. 4, 7 ff. 8, 3 ff. 11, 2. 3.), doch nie den Vorwurf eines verbotenen, verdächtigen Umgangs mit dem andern Geschlechte machten. (Vgl. Matth. 11, 19.) — In der 2. Abh. finden wir: Etwas über die moralisch-religiöse Fortbildung der erwachsenen Jugend in den mittlern und niedern Ständen. Der ungenannte Verf. gibt hier Andeutungen zu Mitteln, der Verwahrlosung unserer Jugend in religiöser und moralischer Hinsicht vorzubeugen; er findet mit allem Recht den Hauptgrund der fürchterlichen Verwilderung, Zügel- und Gottlosigkeit unserer Jugend, besonders in den mittlern und niedern Ständen, in dem zu kurz abgemessenen, oft selbst unvollkommenen Schulunterrichte, da vom 5. bis zum 14. Jahre Alles abgemacht sein soll und nun die ganze Fortbildung dem Schicksale des Kindes anheim fällt. Der Vf. hält daher einen fortgesetzten Unterricht vom Prediger in der Kirche, in den Nachmittagsstunden eines jeden Sonntags, für das einzige und zweckmäßigste Mittel, Verstand und Herz der Jugend fortzubilden. Allein, dieses Mittel haben ja die Behörden in den meisten Ländern schon verordnet, und es werden hier und da selbst mit obrigkeitlicher Strenge junge Leute, welche den Schulunterricht verlassen haben,

zum Besuche der Kirchenexamina angehalten. Rec. würde für die geistige Bildung der Jugend und der bereits Erwachsenen doch lieber die sogenannten Sonntagsschulen empfehlen, in welchen, und das muß nicht gerade Sonntags geschehen, Handwerksbursche, Gesellen, selbst Knechte, Mägde und Kindermädchen u. s. w. in besonders abgemessenen Stunden nicht sowohl examinirt würden, denn das ist eben immer der Stein des Anstoßes für die Schwachen, die sich doch schämen, wenn sie nicht antworten können, sondern in einem ihrem Verhältnisse angemessenen, ganz populären, aber ergreifenden Vortrage unterrichtet würden. Obrigkeiten müßten sich nun für ein solches Institut thätig verwenden; Aeltern, Lehrmeister, Dienstherren aber bisweilen diese Stunden mit besuchen, und dann zu Hause, privatim, über das Gehörte Rechenschaft fordern, und ihre Ermahnungen hinzufügen. Die kirchlichen Examina aber müßten nebenbei Statt finden, und vor Allem das moralisch-religiöse Gefühl mehr geweckt werden durch häusliche Frömmigkeit und Zucht. Nur so könnte man vielleicht dem gänzlichen Verderben der nächsten Generationen in Zeiten vorbeugen. — Die 3te Abh. ist: Die Pharisäer und die Jesuiten. Eine geschichtliche Vergleichung. Vom Prediger Schlosser zu Groß-Zschocher bei Leipzig. Die Verwandtschaft der Jesuiten mit den alten Pharisäern in Geschichte und Lehre und Maxime wird in dieser Abhandlung gut auseinander gesetzt. Auch die Pharisäer hatten ihre reservationes mentales und strebten nach politischem Einflusse. Noch hätte der Hr. Verf. bemerken können, daß eben so, wie die Pharisäer neben der Schrift sich besonders auf die Aussprüche ihrer älteren Lehrer (auf die δόγματα τῶν ἀρχαίων) stützten und diese ihren Schülern weit mehr einschärften, als die Befolgung des mosaischen Gesetzes; also auch die Jesuiten ihre ganze Moral nicht auf die heil. Schrift, sondern lediglich auf die Placita der Vornehmsten ihres Ordens gründen. Unähnlich aber sind die Jesuiten, und dieß hätte nicht verschwiegen werden sollen, jenen Pharisäern in der Wahl des Umgangs, da die Pharisäer weit von Zöllnern und Sündern sich entfernt hielten, die Jesuiten aber Hurenhäuser durchkriechen, und da huren und bulen; die Pharisäer sich durch ihre Kleidung schon kenntlich machten, die Jesuiten aber das strengste Incognito beobachten; die Pharisäer viel beteten, Almosen gaben, und in Entrichtung der öffentlichen Abgaben äußerst gewissenhaft verfuhren (Matth. 23, 23. Luc. 18, 12.), die Jesuiten aber dieß Alles als ihrer Aufklärung zuwider, nicht so genau nehmen. — Der 2. Abschnitt dieses Hefts theilt Vorschläge, Anstalten und Verfügungen mit. Das Großherzogl. Weimar'sche Gesetz über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen in dem Großherzogthume, das der Herausgeber selbst musterhaft nennet, füllet 37 Seiten. Ein Aufsatz: Ueber willkürliche Unterbrechung der Predigt, von Hrn. Pr. Borchers, verfehlt darin, daß er willkürlich nennet, was doch in den meisten Ländern und Provinzen gesetzlich, wenigstens liturgisch-herkömmlich ist, das Kanzellied, das Gebet des Vaterunsers und die Vorlesung des ganzen evangel.

oder epistolischen Textes ist nun einmal herkömmlich. Solche Unterbrechungen sind der leicht ermüdenden Aufmerksamkeit der Zuhörer und der Erholung des Predigers eben so zuträglich, wie die Pausen, welche man in der Predigt bei den Reformirten macht; die Verlesung des ganzen Textes macht doch nur eine eingebildete Unterbrechung. Den Gesang unmittelbar nach der Predigt vor dem Verlesen des Kirchengebets, hat Rec. bei besondern Feierlichkeiten, namentlich bei der Aerndtepredigt, einigemal mit gutem Erfolg für die Rührung der Zuhörer angewendet. Den übrigen Raum dieses Heftes füllen mancherlei interessante, freimüthige Nachrichten über die kirchlichen Ereignisse unserer Zeit.

Worte des Trostes für angefochtene und bekümmerte Herzen. Vier Predigten von Ludwig Wilhelm Wilhelmi, evangelischem Pfarrer zu Wiesbaden. Zum Besten der evangelischen Gemeinde in Mühlhausen, im Großherzogthum Baden. Wiesbaden, gedruckt bei L. Schellenberg. 1824. (8 gr. oder 36 kr.) *)

Der, dem Vernehmen nach, noch ziemlich junge Verf. dieser Predigten (den Rec. schon öfters als den vorzüglichsten und beliebtesten geistlichen Redner Wiesbadens — welche Stadt doch auch in dem Generalsuperintendenten Müller einen ausgezeichnet tüchtigen Prediger besitzet — rühmen gehört, und dem er diesen Ruhm zu verkümmern auch nicht die entfernteste Ursache hat) scheint wenigstens vorläufig noch unter die Zahl derjenigen, nicht eben seltenen Prediger zu gehören, deren Religionsvorträge ungleich besser gefallen, wenn man sie hört, als wenn man sie liest. Daher ist denn auch Hr. W. wohl auf den Gedanken gekommen, diese Predigten drucken zu lassen, und von dem Ertrage den Kirchenfond der neuen evangel. Gemeinde zu Mühlhausen gründen helfen zu wollen. So sehr Rec. diese sehr löbliche Absicht des Verf. ehret, und wünschet, daß sie nach Möglichkeit erreicht werden möge; so wenig darf doch, wie sich von selbst verstehet, sein hier abzugebendes Urtheil dadurch bestochen werden. — Das Thema der ersten Predigt: „Des Christen Klage und Trost über das verschlossene Buch der Zukunft", ist so ziemlich in der bekannten Dräseke'schen Manier ausgeprägt. Uns Anderen gefällt solche Weise nicht. Wir halten noch immer dafür, der Hauptsatz einer Predigt müsse ohne alle Spielerei und Künstelei so deutlich und bestimmt wie möglich ausgedrückt werden, und eben hierin bestehe die rechte Kunst. Auch dürfte Hrn. W.

*) Daß der Herausgeber des Theol. Lit. Bl. über diese Predigten günstiger urtheilt (s. A. K. Z. Nr. 40. S. 321), als hier der Rec., durfte ihn nicht abhalten, diese von einem schätzbaren Mitarbeiter gelieferte Beurtheilung aufzunehmen. Wenn irgendwo, so muß hier Freiheit des Urtheils ohne persönliche Rücksicht herrschen, und der von mir innig verehrte Hr. Pf. W. wird der auch mir selbst nicht fremden Erfahrung nicht entgehen können, wie schwer es gerade in dieser Zeit für den Prediger ist, allseitig zu befriedigen. E. Z.

zu rathen sein, sich doch ja nicht, um zu rühren und zu gefallen, mit so manchen geistlichen Rednern des Tages auf ein gewisses Wortgeklingel zu legen, dessen das Evangelium überall nicht bedarf. Der Verf. scheint dazu einige Neigung zu haben. S. 14 z. B. liest man folgende Stelle: „Sanft ruht das Kind und unbesorgt selbst an dem Abgrund, der es zu verschlingen droht; sanft schlummert es, wenn Donner und Blitz das finstere Gewölk durchkreuzen: weis es nur, daß die Aelternliebe über seinem Haupte wacht!" So ein Kind, dergleichen hier gemeint ist, weis ja doch wohl noch von gar nichts! Hätte es dem Verf. nur gefallen, sich etwas einfacher und unpoetischer auszudrücken, so würde er, statt dieses nun eigentlich nichtssagenden Gefloskels, leicht etwas eben so Wahres als Schönes gesagt haben, wozu der Gedanke ohne Zweifel ihm ganz nahe lag. — Die Hauptsätze der übrigen Predigten sind: „Womit der Christ in allen Leiden und Trübsalen, die ihm begegnen, sich trösten kann." (Die drei Theile dieser Predigt sind nicht genug auseinander gehalten; der zweite hätte wohl billig der erste sein sollen; und der dritte ist gar zu dürftig ausgefallen.) — „Hoffen wir allein in diesem Leben auf Christum, so sind wir die elendesten unter allen Menschen." (Diese Osterpredigt hat Rec. am wenigsten gefallen wollen. Der Verf., welcher zum Hauptsatze durch einen unglücklichen Mißgriff geradezu die berührten biblischen Worte gewählt hat, sagt, um ihre Wahrheit zu erhärten, sowohl die Belehrungen, als die Grundsätze, welche uns Jesus mitgetheilt habe, würden uns höchst unglücklich machen, wenn unsere Hoffnung auf ihn nicht über das Grab hinaus reichte. In der That, eine sonderbare Art, die Lehre von der Unsterblichkeit aus einem christlichen Gesichtspunkte zu fassen, zu begründen und nach ihrem hohen Werthe darzustellen! Die zum Hauptsatze gemachte Schriftstelle hat bei Paulus einen sehr vernünftigen, schönen und großen Sinn, der aber Hrn. W. nach dem davon hier gemachten homiletischen Gebrauche zu urtheilen, entgangen zu sein scheint. Auch scheint er nicht bemerkt zu haben, daß seine Disposition eigentlich einen Widerspruch enthalte. Denn wie können wir doch, als Christen, welche die Belehrungen Jesu als göttliche annehmen, nur in diesem Leben hoffen auf Christum? und wie also durch diese Belehrungen und die von Jesu mitgetheilten Grundsätze, auf die vom Verf. berührte Art, unglückselig werden; da eben diese Belehrungen und Grundsätze sich ja auch auf unsere Fortdauer nach dem Tode beziehen?) — „Die echte Liebe tröstet sich nicht blos, sie freuet sich sogar des Hingangs ihrer Angehörigen." Abgesehen von der, in Ansehung mancher Todesfälle wenigstens, hierin liegenden, etwas starken und übertriebenen Zumuthung, wie auch von der den Hauptsatz nicht ganz erschöpfenden Disposition (denn der erste Trostgrund ist doch der: „sie leben noch!" und diesen hat der Verf. nicht besonders namhaft gemacht!) ist wohl diese am Todtenfeste gehaltene Predigt, in einzelnen Stellen, die gelungenste.

Daß sich Hr. W. nicht scheut, biblisch zu predigen und sich im Ganzen einer edlen Popularität befleißiget, verdient alles Lob. Dabei möchte ihm jedoch Rec. noch etwas mehr Tiefe und Gründlichkeit, mehr ungezwungene Herzlichkeit und — im Ausdrucke mehr Simplicität, auch mitunter noch mehr Deutlichkeit, besonders aber — mehr evangelische Kraft und Entschiedenheit wünschen. Warum z. B. führte er S. 66 nicht auch einige Vernunftgründe für die Hoffnung des Wiedersehens an? Und wie konnte er, abgesehen hiervon, durch sein bloses „es scheint mir" seine Zuhörer gründlich beruhigt zu haben glauben? Was ferner ebendaselbst die Worte sagen sollen: („der Geist des Christenthums ist ein Geist der Liebe, der alle Menschen aufs innigste mit einander verbindet) — der die am höchsten preißt, die sich am wenigsten von Andern losreißen" — begreift zwar Rec., aber er hält den Ausdruck darum dennoch für verfehlt, für unbehülflich und nicht klar genug. — So hat dem Schreiber dieses auch S. 60 im Uebergange zum II. Th. der 4. Predigt das „vielleicht" mißfallen; welches böse vielleicht im Uebergange zum III. Th. S. 65 gar zweimal hintereinander wiederkommt, wo es heißt: „Aber noch, Geliebte! ist eine Quelle zu erwähnen übrig, aus welcher vielleicht am meisten Trost ausfließt, (?) die vielleicht am kräftigsten dahin wirkt, (?) die Trauer und Betrübniß um eure Entschlafenen in sehnsüchtige (?) Freude (vielleicht besser: in freudige Sehnsucht) zu verwandeln." — Solche Sprache ziemt dem Prediger des Evangeliums Jesu, als einer göttlichen Religionslehre, nicht, der seiner Sache gewiß sein soll. Auch pflegt Hr. W. seine Zuhörer wohl etwas zu oft „Geliebte" anzureden. — Uebrigens wolle er diese wohlgemeinten Ausstellungen nicht übel nehmen, sondern sie als ein Merkmal besonderer Aufmerksamkeit betrachten, welche Rec. ihm, als einem vielversprechenden jungen Prediger, in einer so frequenten Stadt, schuldig zu sein glaubte; da man an ihn, unter diesen Umständen, größere Forderungen, als an Andere, zu machen berechtiget ist. Nur zu oft täuschet den jungen, zunächst oft wegen seines Aeußeren gefallenden Mann, ein blendender Beifall der Unkundigen, über den inneren Werth seiner Arbeit, daß er sich vor der Zeit eine gewisse Virtuosität zutrauet, wovon die Einbildung desto nachtheiliger auf seine Fortbildung wirket, je weniger ihm daneben die insgemein nicht gefallende Wahrheit bemerklich gemacht wird, noch auch wirklich, wie Hrn. W., schöne Anlagen fehlen. Auch unzeitig lobpreisende Recensionen können hierzu leicht das ihrige beitragen. Daher sich Rec. dieser Sünde nicht hat schuldig machen wollen. —

Wilhelm Gottlieb Tennemann's, ehemal. ordentl. Prof. d. Philos. zu Marburg, Grundriss der Geschichte der Philosophie für den akademischen Unterricht. Vierte vermehrte u. verbesserte Auflage oder zweite Bearbeitung von *Amadeus Wendt*, ordentl. Prof. d. Philos. zu Leipzig. Leipz. 1825. Verlag von Joh. Ambr. Barth. XVI u. 562 S. gr. 8.

Vorliegendes Werk bedarf keiner umständlichen Anzeige. Es hat in seinen verschiedenen Auflagen, deren nothwendig

gewordene rasche Aufeinanderfolge seinen entschiedenen Werth in den Gränzen seiner Bestimmung hinlänglich beurkundet, besonders auf mehreren Hochschulen Deutschlands die gebührende Aufnahme gefunden. Und es hat diese Aufnahme in vollem Maße verdient durch die Liebe, mit der sich der würdige Herausgeber dieses verwaiseten Kindes angenommen hat. Ref. hat diese neue Bearbeitung mit der Ausgabe von 1816, die ihm zur Hand ist, in mehreren Theilen sorgfältig verglichen, und überall die fleißig nachbessernde und, wo es wirklich nöthig war, zweckmäßig bereichernde Hand gefunden. Namentlich ist dieß in der Gesch. der neuesten Philosophieen der Fall, und nicht leicht wird man eine historisch merkwürdige Erscheinung auf dem Gebiete der Philosophie unerwähnt finden. So ist denn das Werk, trotz der Oekonomie des Drucks bei den reichen Literarnotizen, verglichen mit der Ausgabe von 1816, um 162 S. einschließlich des zweckmäßig hinzugekommenen alphabet. Registers, reicher geworden. Wenn in T's früherer Gesch. der Philos. die Vorliebe für Kants System oft allzusehr den höheren Standpunkt des Historikers, den der möglichsten Parteilosigkeit, verrückte, so bemerkt man in der neuen Bearbeitung durch Hrn. Wendt mit Vergnügen, wie er vor dieser Klippe sich zu wahren suchte, und in diesem Geiste auch T's jeweilige Ecken zu ründen verstand. Wir wünschen recht sehr, daß das Buch in dieser Gestalt, als akademisches Compendium, das Vehikel zur Verbreitung philos. historischer Kenntnisse unter der studirenden Jugend auch ferner sein möge, wie es gewiß bis jetzt schon vielfach segenreich gewirkt hat, da es wissenschaftliche Gründlichkeit mit einfacher Klarheit der Darstellung, Fülle und Reichthum mit angemessener Kürze verbindet.

Weniger dürfte jedoch das in der angegebenen Sphäre sehr brauchbare Buch, bei dem Mangel sonstiger Hülfsmittel, für das Selbststudium der Gesch. der Philosophie von Seiten derer, die keine Vorlesungen darüber hören können, ausreichend sein. Noch besitzen wir in unserer Literatur kein Werk, das für das letztere, so vielfach sich zeigende, Bedürfniß genügend genannt werden könnte. Eberhards Geschichte des Urchristenthums wird man aus Gründen, die dem Kenner bekannt sind, nicht hieher rechnen wollen. Tennemann's und Buhle's größere Werke sind zu theuer, und Brucker, der so oft nicht genannt, aber desto mehr geplündert wird, ist nur für die Geschichte der älteren und mittleren Zeit brauchbar. Möchte ein Mann von Spittler's Geist und Combinationsgabe, der tiefe Gründlichkeit mit jener hohen Gabe der Sprache verbindet, welche das Geistigste und Höchste mit Helle und Klarheit reich und voll wieder zu geben vermag, uns ein Werk von etwa 3 bis 4 Bänden bearbeiten, welches die ganze Geschichte der Phil., ohne weitere Hülfsmittel nöthig zu machen, zum Selbststudium umfaßt. Ein solches Werk, wenn gleich unläugbar ein periculosae plenum opus aleae, wenn es das rechte sein soll, wäre wohl des Schweißes der Edeln werth. Gründlich philos. Studium thut uns so noth, und wie ist es möglich ohne Geschichte?

Ueber den Begriff, den Umfang und die Anordnung der Hermeneutik des N. T. Von Gustav Seyffarth, D. d. Ph., Mag. d. f. K., Vesperpred. zu St. Pauli, Privatdoc. &c. Leipzig, b. Reclam 1824. VII u. 20 S. gr. 8. (4 gr. oder 18 kr.)

Der Verf. findet es befremdend, daß nicht eine einzige der vielen Schriften, die das System der n. t. Hermeneutik enthalten, mit der andern in dem Wesentlichen übereinstimme. Daher will er versuchen, das Problem, der n. t. Hermeneutik eine größere Vollkommenheit zu geben, zu lösen. Zu diesem Zwecke gibt er den Wortsinn von ἑρμηνεύειν an, und geht sodann auf die verschiedenen Interpretationsarten des N. T. über, die sich nach S. 4 unter 3 Classen bringen lassen, indem sie entweder aprioristisch, oder aposterioristisch, oder aus beiden gemischt sind. Da sie aber einzeln alle unzureichend erscheinen, und keine allgemeine (oder eigentliche) Hermeneutik geben; so müssen sie vereint, und ihre Principien insgesammt zu Grunde gelegt werden, freilich, wie sich von selbst versteht, wohlgeordnet u. s. f. Aber das Verstehen des N. T. fordert noch andere Hülfsmittel, die in den bisherigen Interpretationsarten keine Anwendung finden. Hierdurch entsteht eine eigenthümliche Erklärungsweise, die man die biblisch-philologische nennen könnte, die sich aber von der classisch-philologischen in den Objecten, Hülfsmitteln und der Anwendung unterscheidet. Nur so entsteht eine Wissenschaft, welche alle Regeln enthält, nach welchen der gesammte Inhalt des N. T. erforscht und vorgetragen werden soll. — Diese aber darf nicht mehr und nicht weniger enthalten, als das, was den Bibelforscher vollkommen in den Stand setzt, in jedem Worte und jeder Stelle das zu finden, was der Autor gedacht wissen wollte, und auch das Gefundene Andern mitzutheilen, womit die beiden Theile der H. gegeben sind, die Hr. S. den heuristischen, die hermeneutische Heuristik, und den prophoristischen, die hermeneutische Prophoristik nennen möchte. Aber einer solchen H. geht eine Geschichte der Exegese und Hermeneutik zweckmäßig voran. Auch fordert sie eine genügende Darstellung des n. t. Sprachidioms, der n. t. Grammatik u. s. w. — Hiernach ergibt sich die Anordnung der H. von selbst sehr leicht. — Die kleine Schrift ist sehr flüchtig geschrieben, und läßt größtentheils die Gedanken ihres Verfassers nur ahnen.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Herausgegeben von D. Jonathan Schuderoff. Sechster Band. (Der ganzen Folge 46ster Band.) Erstes Heft. Leipzig. 1824. Verlag von J. A. Barth. (Preis des Bandes von drei Heften 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.)

1. Die Schuld oder Unschuld der neuen preußischen Agende am Mißlingen der evangelischen Kirchenvereinigung. Von einem protestantischen Prediger aus dem Preußischen.
2. Theologische Geständnisse, eine Vorlesung im Prediger-Vereine des Neustädter Kreises gehalten

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 26. November 1824. Nr. 35.

Neanders Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens. Dritter Band. 1tes und 2tes Heft. Berlin bei Dümmler. 1824. (Preis 1 Thlr. 2 gr. oder 1 fl. 56 kr.)

Die Kirchengeschichte als eine besondere theologische Wissenschaft, entsteht dem gebildeten Christen aus dem Bedürfnisse zu wissen, inwiefern, was in ihm selbst als neues Leben aufgegangen ist, auch zu allen Zeiten außer ihm vorhanden gewesen sei, und wie es sich, wo es vorhanden war, zur umgebenden Welt verhielt. Die Darstellung des innern geistlichen Lebens der Christen zu allen Zeiten und ihre Kämpfe mit der Welt, das ist der ursprünglichste Endzweck der wahrhaft christlichen Kirchengeschichte. Da aber einmal in der Gemeinde Christi das Unkraut mit dem Waizen aufgewachsen ist — wie denn der Typus der ganzen Kirchengeschichte in Matth. 13. gegeben wird — so kann die Geschichte auch über das Unkraut nicht schweigen. Und da ferner, wie die Natur nur laut ist, wenn sie zerreißt, aber schweigt, wenn sie erzeuget, auch das Verderben der Kirche lauter redet, als die stille Heiligkeit, so hat auch die Geschichte mehr von dem Unkraute als von dem Waizen zu erzählen. Wie die wahren Werke des Christen, so bleiben auch die wahren Wirkungen des Christenthums der Welt gemeiniglich verborgen. Und wer nun vollends aus dem Zifferblatte nicht aufs Rädergetriebe zu schließen versteht, weil das Zifferblatt seines eignen Christenthums, ohne das Getriebe der neuen Geburt ist, dem kann die ganze Kirchengeschichte nicht anders erscheinen, als die seit achtzehn Jahrhunderten noch nicht beendete Verhandlung um des Esels Schatten. Dankenswerth muß es nach dem Gesagten sein, wenn aus dem Gebiete der ganzen Kirchengeschichte das herausgehoben wird, was das ursprüngliche Bedürfniß von der Kirchengeschichte heischt. Doppelt dankenswerth, wenn der Verfasser eines solchen Werks nicht nur hat wohl reden hören von einem Kampfe des Fleisches mit dem Geist, von einer Verläugnung bis aufs Blut, von einem Sterben und einem Auferstehen mit Christo, sondern das alles aus Erfahrung kennt, wenn, was er davon kräftig redet, die Zunge aus den Tiefen des Gemüthes schöpft. Dreifach dankenswerth, wenn der Verf. eines solchen Werks den Stab führt, der anschlägt, wenn auch sehr viele Klafter tief unter der äußern Kruste die Metallader liegt. — Wer nun auch Bücher ohne Schellen liest, der weis daß ein solcher Mann Neander ist.

Das vorliegende Werk von Neander führt eigentlich einen Titel, der seinen Inhalt nicht deutlich beschreibt. Es sollte heißen: Praktische Bearbeitung der Kirchengeschichte, oder: Geschichte der wahren Kirche Christi, und erfüllt demnach die oben ausgesprochenen Bedürfnisse. Der Endzweck der Schrift ist nämlich: Darstellung desjenigen aus allen Jahrhunderten der christlichen Kirche, wodurch am meisten das Walten des Geistes Gottes offenbar wird. — Das Ganze wird durch eine Abhandlung von Tholuck eröffnet: Ueber das Heidenthum. Dieser Aufsatz zeigt, mit Belegung aus den Quellen, daß das Heidenthum, statt die Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen, seinem Wesen nach nur verderblich auf die Ausbildung des Geistes und des Herzens des Menschen einwirken konnte. Auf diese Weise wird der Leser, ehe sich ihm noch die neue Schöpfung, die das Evangelium in der Welt hervorbringt, offenbart, sehnsüchtig gemacht nach dem neuen Lichte und darauf vorbereitet. Es folgt sodann die Schilderung des christlichen Lebens der ersten drei Jahrhunderte von Neander. Hiermit schließt der erste Band, der 1823 erschien. Der zweite Band, der noch in demselben Jahre heraus kam, enthält eine Schilderung alles des für das praktische Christenthum Wichtigen, was in die Periode bis zur Völkerwanderung fällt. Der dritte, der in zwei Abtheilungen zerfällt, umfaßt die Geschichte der Verbreitung des Christenthums unter den rohen Völkern Frankreichs, Englands, Deutschlands, und eine Darstellung der wenigen Zeugen des lebendigen Christenthums, von denen uns — außer den Missionären jener Zeit — bis auf Gregor den Großen Kunde geblieben ist. Jedem Abschnitte sind Anmerkungen und Beleuchtungen einzelner Gegenstände beigefügt.

Fragen wir uns nun nach dem Gewinne, den dieses Werk der Wissenschaft und dem christlichen Leben bringt, so ist dieser in mehrfacher Rücksicht sehr bedeutend. — Was zuerst die Wissenschaft angeht, so ermangeln wir ja leider noch immer eines Handbuchs der Kirchengeschichte, das im wahren, lebendigen Geiste uns die Aeußerungen des Geistes Gottes in der christlichen Kirche aller Zeiten schilderte. Wo nun der Kirchengeschichtschreiber selbst des lebendigen Geistes ermangelt bei Schilderung des lebendigen Christenthums, da wird auch die Geschichte falsch. Insofern ist es nun für die Geschichte der Kirche Christi in hohem Grade wichtig, daß mehrere der ausgezeichnetsten Erscheinungen derselben im vorliegenden Werke Neanders beleuchtet und in wahrhaft evangelischem Geiste, und dadurch auch in ihrer wahren historischen Bedeutung dargestellt werden. Wir belegen dieses durch mehrere Beispiele. Wie gewöhnlich ist es nicht, jenen heiligen Eifer, mit dem



die ersten Christen dem Tode entgegengingen, und alle Martern willig ertrugen, ohne Ausnahme, auf Rechnung einer erhitzten Einbildungskraft zu setzen und ihn mit dem Namen Schwärmerei zu brandmarken. Es läßt sich gewiß nicht läugnen, daß unter den christlichen Glaubenszeugen auch blinde Schwärmer wirklich vorhanden waren. Daß aber und inwiefern die christlichen Märtyrer im Ganzen fern vom Rausche erhitzter Einbildungskraft waren, das deutet trefflich Neander an, wenn er (B. 1. S. 104.) sagt: „Es ist freilich noch kein Beweis für die Göttlichkeit und Wahrheit einer Ueberzeugung, wenn sie dem Menschen die Kraft verleiht, den Tod zu verachten, denn auch der Rausch der Schwärmerei, der die feineren menschlichen Empfindungen unterdrückt und das ganze Leben des Menschen nach einem bestimmten Punkte hinrichtet und ihn in einer gewissen Betäubung blindlings forttreibet, kann eine solche Wirkung wohl hervorbringen, da die gottverwandte Natur des Menschen der Begeisterung für die Dinge einer höhern Welt empfänglich ist, und diese Empfänglichkeit daher auch durch täuschende Einwirkungen irre geleitet werden kann. Aber die Schwärmerei kann sich, wie alle menschliche Kraft, ihrer Natur nach nicht immer in demselben Schwunge erhalten. Sie nimmt einen starken Anlauf, wird, wenn sie Widerstand findet, noch mehr erhitzt und gesteigert, aber sie läßt auch immer von ihrer ersten Schnellkraft nach — und dieß erfolgt desto eher, wenn sie eine Zeit lang sich selbst überlassen, keinen Widerstand von Außen findet. Aber das Christenthum sehen wir mit derselben, den Tod besiegenden Begeisterung drei Jahrhunderte hindurch kämpfen. Nach langen Zwischenräumen der Ruhe, in welchen allerdings ein Theil in sorglose Sicherheit und träge Weltliebe sich einwiegen ließ, sehn wir doch das Christenthum mit neuer Kraft in dem Kampfe auftreten, der nur dazu diente, die bloßen Namenchristen, welche sich in der Zeit des Friedens in größerer Anzahl in die Kirche eingeschlichen hatten, von denen, die wahrhaft im Christenthume lebten, zu sondern. — — Sodann reißt die Schwärmerei gleich der Fieberhitze den Menschen fort, läßt das Gefühl der menschlichen Schwäche nicht aufkommen. Vertrauen auf Gottes Kraft, ruhige besonnene Gottergebenheit bei dem Gefühle menschlicher Schwäche, zu sagen mit Paulo: Wenn ich schwach bin, bin ich stark — diese Empfindungsweise macht das Eigenthümliche eines christlichen Martyrers." Diese echt evangelische Ansicht von der Mehrzahl der ersten Blutzeugen, wie sticht sie von der jener Kirchenhistoriker ab, welche noch immer keine andere Ansicht über sie kennen, als die Mark Aurels, und wie ist doch gerade diese evangelische Ansicht die echt historische! — Einen anderen Beleg wahrhaft evangelischer und dadurch auch gründlich geschichtlicher Auffassung einer wichtigen kirchenhistorischen Erscheinung ist die trefflich erzählte Bekehrung Augustins im II. B. Durch wenige hingeworfene Züge zeigt N. deutlich, wie die Bekehrung jenes großen Rüstzeuges Gottes — weit entfernt der schwärmerische Rausch eines flüchtigen Augenblicks zu sein — vielmehr ein langsam durchgeführter Plan der erbarmenden Gnade Gottes sei. Die erste Vorbereitung für Augustins Bekehrung war das Lesen des Hortensius, durch den der erste Lichtstrahl göttlicher Gnade in ihn fiel. Er vermochte jenen Strahl selbst nicht festzuhalten, aber es blieb ihm, nachdem er einmal von dem Göttlichen berührt worden, eine Sehnsucht im Innern zurück, die ihn nicht zur Ruhe kommen ließ. Der zweite Zeitraum seiner Vorbereitung war das Studium des Platonismus. In dieser Zeit wurde er ganz von Idealen des Göttlichen erfüllt; auch suchte er mit gewandtem Scharfsinne diese Philosophie in Uebereinstimmung mit der Religion seiner Kindheit zu bringen. Aber wenn er auch in begeisterten Momenten meinte, diese Ideale mit seinem Innern verschmolzen zu sehen, so entschwanden sie doch, sobald Umstände ihn in die gemeine Wirklichkeit des Lebens herabzogen. „Denn die lebendigen und belebenden Ideale, nach welchen sich das Leben gestaltet, gibt nicht der verfliegende Rausch poetischer Begeisterung, sondern der Glaube an das im Fleisch geoffenbarte Wort, in welchem die Ideale verwirklicht sind, der Himmel, die Quelle der Ideale, mit der Erde verbunden." Die dritte Periode war sodann die, wo er die, früher wegen ihrer Einfachheit verschmähten, Schriften des Apostels Paulus wieder zur Hand nahm. „Hier lernte er sich selbst erkennen und richten, lernte, welcher Unterschied ist zwischen einer beschaulichen Freude am Göttlichen und einem Leben in Gott, welche Kluft zwischen den Idealen, an deren Betrachtung er sich weidete und der Verwirklichung derselben im Leben. Er lernte hier, wie alles darauf ankomme, nicht blos Gott von ferne zu sehen, sondern sich heilen zu lassen von seinen Sünden, um selbst eine Wohnung des heiligen Geistes zu werden." Und der Punkt, wo dieß neue wahrhaftige Licht, welches bis daher mit der früheren Finsterniß und den Scheinlichtern gekämpft hatte, völlig durchbrach, war sodann jener Augenblick des tolle lege, der belächelt wird von denen, die ihn nicht verstehen. — Eben so allgemein wichtig ist die echt evangelische und zugleich echt-historische Ansicht, die N. von Bonifacius im 3. B. gibt. N. verkennt in diesem Apostel der Deutschen nicht das Falsche. Er fragt: „Wenn wir in einem Manne, den Gott als Werkzeug gebrauchte, um sein Reich in einem bedeutenden Theile der Menschheit zu gründen, das Werk des göttlichen Geistes anerkennen und uns wohl hüten müssen, wegen dessen, was sich demselben vom Fleische trübend beigemischt hat, dieses Geisteswerk selbst zu verkennen; so dürfen wir doch auch diese trübende Beimischung dessen, was vom Fleische kommt, nicht außer Acht lassen. Was die Wirksamkeit des Bonifacius trübte, war dieß, daß ihm nicht in ihrem ganzen Umfange bekannt war die Freiheit der Kinder Gottes, welche sind abgestorben mit Christo den Satzungen der Welt, deren Leben verborgen ist mit Christo im Himmel. Er baute zwar auf dem Grunde, der Christus ist, und darum mußte sein Werk als ein göttliches bestehn, aber er hatte auf diesem Grunde nicht reines Gold gebaut, sondern auch Holz, Heu und Stoppeln." Wenn gleich aber der unbefangene Historiker nicht blind ist gegen die Schwächen des würdigen Mannes, so weiset er doch auch mit Gerech-

tigkeit nach, wie in dem Herzen des Bonifacius ein wahrhaftes Christenthum lebte, wie der Quell seiner großen Wirksamkeit nicht Selbstsucht und Ehrbegierde, sondern die Verläugnung seiner selbst um seines Herrn willen war.

Neben den schönen echt evangelischen und somit auch echt historischen Beleuchtungen, welche die Denkwürdigkeiten über Hauptereignisse der Kirchengeschichte liefern, sind sie auch für die Wissenschaft ergiebig, durch schätzbare Untersuchungen über einzelne speciellere kirchenhistorische Gegenstände, wobei sowohl der genaue alle Einzelheiten prüfend erwägende, als auch der, bei aller Betrachtung das Innere zu Grunde legende Geschichtforscher hervortritt. Dahin gehört in B. I. die schöne Betrachtung über die Charismata, ferner: Ueber die vom Christenthume erzeugten Gährungen und das Verhältniß der Staatsgewalt dazu. Im zweiten B. gehört dahin die Anmerkung, wie man sich bei Augustin das Entstehen der Vermischung der sichtbaren und unsichtbaren Kirche zu erklären habe, die wichtige und besonders für unsere Zeit lehrreiche Betrachtung über die Donatistischen Streitigkeiten, deßgleichen über den Einfluß des Platonismus auf Augustins Theologie.

Ist indeß die Bedeutung des vorliegenden Werks für die Wissenschaft nicht gering, so ist sie doch noch weit größer für das christliche Leben, für dessen Förderung es eigentlich geschrieben ist. Es ist in dieser Rücksicht doppelt fruchtbar. Einmal erfüllt es die Wünsche, welche überhaupt hinsichtlich einer praktischen Kirchengeschichte gehegt werden müssen. Sodann ist es mit vielfacher Berücksichtigung unserer Zeit geschrieben, Gefahren bezeichnend, die gerade unserer Zeit drohen können, und Heilmittel darreichend, die gerade gegenwärtig Noth thun. Was die Ansprüche betrifft, welche überhaupt an eine echte praktische Kirchengeschichte gemacht werden können, so sind es hauptsächlich folgende: Daß der Verf. reich an innerer Erfahrung, bekannt mit den mannichfachsten und schwersten Kämpfen des menschlichen Herzens sei, um ein Auge für alle die oft leisen Andeutungen zu haben, aus denen die innere Geschichte innerlicher Menschen entnommen werden muß. Sodann, daß der Verf. — da die innere Geschichte der Christen spärlicher in Annalen verzeichnet wird, als die äußere, und oft nur aus jenen sehr zerstreuten schwachen Andeutungen zu einem Ganzen gebildet werden kann — ausgebreitete und gründliche Kenntniß auch der minder wichtigen Quellen habe, aus denen die beschriebenen Charaktere zu studiren sind, da ohne ein so genaues Zusammentragen der einzelnen Züge das Bild allgemein oder dürftig wird. Endlich ist ein nothwendiges Erforderniß jene evangelische Freiheit des Geistes, welche auch durch Heu und Stoppeln hindurch das Gold schimmern sieht, welche nicht nach dem Kleide des Bekenntnisses fragt, sondern nach dem Pfande des Geistes. Jene auf innere Erfahrung gegründete christliche Seelenkunde nun, jenes gründlich ins Einzelne und überall auf die Quellen zurückgehende Geschichtsstudium, jener freie, immer nur auf die Eine Hauptsache hinblickende Geist, wo fände er sich schöner vereint als bei Neander? Auch dieses Werk, und mehr noch als ein früheres, legt

davon Zeugniß ab. — Was endlich die Winke und Ermahnungen betrifft, welche gerade unsere Zeit angehen, und hin und wieder in den Denkwürdigkeiten enthalten sind, so sind es folgende. Der durch die Geschichte weise gemachte Mann warnt gegen jedes Eingreifen von obern weltlichen Behörden in die Verhältnisse der Gemeinde Christi, durch welches zwar das Bekenntniß zu Christo, aber nicht die Bekehrung zu ihm gemehrt werde, er warnt gegen eine Vermischung der äußeren und der inneren Kirche, die wohl dem Gefühle leicht kommen könne, vor der aber die Erkenntniß sich streng zu verwahren habe. Er zeigt die Gefahren eines abstracten Verstandeschristenthums, bei dem der Mensch in der Idee Alles zu haben meine, dabei aber in sich die ungöttlichen Gesinnungen wuchern lasse, und nicht sorge, daß durch lebendigen Umgang mit dem Erlöser das Herz eine neue Gestalt erhalte, und die Früchte des Geistes sichtbar werden. Er stellt das Verführerische leicht vorüber schwebender Gemüthserregungen vor, sobald der Mensch diese Gefühle als solche für Zeichen seines Christenthums ansieht und nicht sucht im innersten Grunde seiner Willensrichtung geheiliget zu werden. Er zeigt warnend, wie, was zu allen Zeiten die weltlich gesinnten Christen den ernstergesinnten vorwarfen, nämlich der düstre Ernst und die Freudlosigkeit ihres Lebens, schon Gegenstand des Vorwurfs der Heiden gegen die Christen war. Er thut den Irrthum des Separatismus und seine Gefahren dar. Er warnt den eifrigen Christen vor dem Streben nach Selbstruhm und Selbstverherrlichung. Er macht aufmerksam, wie leicht für den Christen, der viel Gnade empfangen, die Versuchung sei, diese Gnade als sein Eigenthum zu betrachten, während er demüthig dieselbe immer noch über sich sehen sollte. Und so sind es noch manche andere Wahrheiten, die gerade unserer Zeit oft wiederholt werden möchten, welche man hier mit der Kraft, die ihnen das dabei aufsteigende Gefühl leiht, daß sie aus Erfahrung gesprochen sind, sich aufgezeichnet finden.

Möchte doch der gelehrte Verfasser dem Wunsche so vieler Freunde genügen, und uns bald mit einer Dogmengeschichte erfreuen, nach welcher, nach so manchen auch in diesem Werke gelieferten Proben, jeder Theilnehmer an christlicher Theologie so begierig wird. So schätzbar auch Werke, wie das vorliegende sind, so sind sie ihrer Anlage nach doch nicht geeignet, den schlechten Geist, der aus dem vorigen Jahrhunderte her die Kirchengeschichte und Dogmengeschichte durchdrungen hat, vertreiben zu helfen. Dazu bedürfte es durchaus Lehrbücher in diesen Fächern, welche eben so tief und gründlich als evangelisch zu verfassen gewiß der Verfasser der Denkwürdigkeiten vorzugsweise geeignet ist.

Spruchpredigten über epistolische Texte von Fr. Furchau. Nebst einem Anhange. Stralsund, bei Wilhelm Trinius 1824. VIII u. 304 S. 8. (Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Spruchpredigten nennt der Verf. die hier anzuzeigenden deßwegen, weil, mit Ausnahme der beiden im Anhange,

jeder einzelnen, nicht eine ganze epistolische Perikope, sondern nur ein Vers (Spruch) derselben zum Grunde liegt, z. B.: Am 2. Sonnt. nach Epiph. Röm. 12, 12. Seid fröhlich in dem Herrn, geduldig in Trübsal, haltet an im Gebet. Am 5. Sonnt nach Epiph. Kol. 3, 6. Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit. Am Sonnt. Estomihi 1 Kor. 13, 5. Die Liebe suchet nicht das Ihre. Am 3. Sonntage nach Trinit. 1 Petr. 5, 7. Alle eure Sorge werfet auf ihn, denn er sorgt für euch u. s. w. Die ganze Sammlung enthält 26 Predigten, denen sich im Allgemeinen viel Gutes nachrühmen läßt. Denn sie zeichnen sich durch eine reine Sprache, durch das Praktische, welches in allen auf eine sehr lobenswerthe Art hervortritt, so wie durch zweckmäßige Kürze aus und können hier und da als Muster einer populären Schrifterklärung gelten. Beim mündlichen Vortrage müssen sie um so mehr gewirkt haben, da der Verf. in der Regel in kurzen, an einander gereihten Perioden spricht, denen auch der Mindergebildete mit leichter Mühe zu folgen im Stande ist. Mehrere Dispositionen sind tadellos (z. B. die der zwölften Predigt: Des Menschen Zorn thut nicht, was vor Gott recht ist, nicht in dem Herzen, nicht mit der Rede, nicht durch die That). Doch finden sich auch hier und da Verstöße gegen die logischen Regeln der Eintheilung; oft bestimmen blos einige kunstlos zusammengestellte Sätze den Gang der Predigt. Auch möchte wohl die erste Predigt zu viel Allegorieen, die neunte hin und wieder zu viel Spielendes enthalten. Einige Provincialismen und Ausdrücke und Redensarten, wie: im Stiche lassen (S. 8), in die Welt, in das Leben geboren werden (S. 15. 19), aufmutzen (S. 77) u. dergl. sind kleine Flecken der bereits gerühmten edeln Darstellung.

Dem Anhange zufolge, welcher des Verfassers Antritts- und Abschiedspredigt vor der St. Jacobigemeinde zu Stralsund (Sonntag Estomihi 1814 und 2. Osterfeiertag 1823) enthält, war er also innerhalb des Zeitraums von 9 Jahren zweiter Prediger an der genannten Kirche. Billig hätte er seine Stellung auf dem Titel bemerken sollen, da er gerade durch diese Hinweglassung den Schein der Affectation auf sich ladet. Aus welchen Gründen aber Hr. Furchau sein Predigtamt niedergelegt habe, ist weder in dem kurzen Vorworte an die Mitglieder der St. Jacobigemeinde (S. V.), noch in der ausführlichen Abschiedspredigt (S. 285—304) deutlich ausgesprochen. Alterswegen kann es nicht geschehn sein, denn er spricht S. 298. von „seiner großen Jugend, die ihn bei Uebernahme seines Amtes furchtsam und verzagt machte.“ Ob es freiwillig geschehn sei, weil er durch neuere kirchliche Einrichtungen seine Wirksamkeit beschränkt sah; (S. 302.) oder ob er resigniren mußte; („Es ist wohl gekommen, sagt er S. 301., daß ich das Aeußere und so Vieles, was dazu gehört und dahin führt, manchmal zu gering geschätzt, vielleicht zuweilen an mir selbst nicht genug beachtet habe ꝛc.“) und wie es gleichwohl zu verstehn sei, wenn er zum Schlusse sagt: „ich hoffe auch von

euch zuweilen diesen und jenen, in jener Morgenstunde, welche euch von eurem gewohnten Gottesdienste in dieser Kirche nicht abhalten kann, unter der Zahl meiner Zuhörer zu sehen;“ — diese sind Räthsel, welche Rec. bei seiner gänzlichen Unbekanntschaft mit den dortigen kirchlichen Verhältnissen nicht zu lösen vermag.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Sophronizon oder unpartheiisch-freimüthige Beiträge zur neuern Geschichte, Gesetzgebung und Statistik der Staaten und Kirchen. Herausgegeben von D. Heinr. Eberh. Gottl. Paulus. Sechster Jahrgang oder Sechster Band. Viertes Heft. Heidelberg, bei A. Oßwald. 1824.

1. Die Gräfin von Grävenitz und eine freimüthige Verwahrung der ächten Episkopalrechte unter Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg.
2. Ueber Schulaufsicht von Staat und Kirche.
3. Leonis Papae epistola encyclica.
4. Jesuiten und Geschichte. Schreiben eines forschenden Freundes. Von C. Fr. Neumann. Mit einer Beilage eines katholischen Verfassers.

Der Apologet des Katholicismus. Eine Zeitschrift zur Berichtigung mannigfaltiger Entstellungen des Katholicismus. Für Freunde der Wahrheit und der Bruderliebe. Herausgegeben von D. Gratz, Professor an der kathol. theol. Facultät der Preußischen Rhein-Universität zu Bonn. Neuntes Heft. Mainz, 1824 bei F. Kupferberg.

1. Ueber die objective Imperfectibilität des Christenthums.
2. Ueber einige religiöse Denkzeichen bei den Katholiken.
3. Antwort auf einige Fragen des Herrn Aloysius Frey.
4. Ueber die Aengstlichkeit bei gelehrten Forschungen.
5. Peccatur intra et extra.

Neue Auflagen.

Predigtentwürfe über die ganze christliche Moral in alphabetischer Ordnung. Ein Handbuch für Stadt- und Landprediger, zu öffentlichen Vorträgen über alle Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln, und über freie Texte. Neue wohlfeile Ausgabe. Drei Bände. gr. 8. Leipzig, Heinsius'sche Buchh. 1824. (Preis 4 Thlr. oder 7 fl. 12 kr.)

Einleitung in das Alte Testament. Von Joh. Gottfr. Eichhorn. Vierter und fünfter Band. Vierte Originalausgabe. Göttingen, bei C. E. Rosenbusch, 1824. (Preis 4 Thlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.)

Liedersammlung für die liebe Schuljugend nach den Hauptstücken des Catechismus geordnet, von Christian Gottlob Bröder. Fünfte Auflage. Goslar, 1824. bei C. W. G. Kircher und Sohn. (Preis 2 gr. oder 10 kr.)

Katechismus der christlichen Lehre nach dem Bekenntniß der evangelischen Kirche von D. F. A. Krummacher. Zweite verbesserte Auflage. Essen, bei G. D. Bädeker. 1824. (Preis 3 gr. oder 14 kr.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 3. December 1824. Nr. 36.

Gemälde aus der heiligen Schrift von Joh. Heinrich Bernh. Dräseke. Zweite Sammlung.
Auch mit dem Nebentitel:
Paulus zu Philippi. Ein Blick in die Zeiten der ersten Kirche (nach Ap. Gesch. 16, 6—40.) von J. H. B. D. Lüneburg, bei Herold und Wahlstab. 1824. XVI u. 488 S. 8. (1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.)

Mit dem Gefühle der reinsten Hochachtung und Liebe gegen den Verf. legt Ref. diese Predigtsammlung aus der Hand, um in wenigen Zügen den Eindruck zu schildern, welchen dieselbe auf ihn gemacht hat. Ref. hat durch sie die erste homiletische Bekanntschaft mit dem Verf. gemacht, welchen er bisher nur aus den mannichfaltigen Urtheilen kritischer Blätter kannte. Nicht ohne einiges Vorurtheil nahm er darum diese Predigten in die Hand, ja — er zögerte lange, bis er's that. Endlich überwand er sich — und ward gefesselt bis zum letzten Buchstaben, dergestalt, daß er im reinen Genusse eines echt christlichen Gemüthes, eines hellen und hohen Geistes, im Anschaun einer heiligen Welt, wie sie hier, durch einen solchen Sinn gegangen, sich darstellt — das Kritisiren vergaß. Auch will er dieses, im strengen Sinne des Wortes, nun nicht nachholen, sondern nur Rechenschaft geben von eben jenen Eindrücken, die durch Inhalt und Form in ihm hervorgebracht worden sind.

Was zuvörderst den Inhalt betrifft, so findest du in in den 21 Vorträgen nach Ap. Gesch. 16, 6—40. Christum, und nichts, als ihn. Sehr aber würdest du irren, wenn du hierbei an jenen after-mystischen Dunstchristus dächtest, der nur im Nebel einhergeht, dessen Predigt die gemeine Sinnlichkeit mit Wahnbegriffen zu Dunstgebilden aufblähet, zur Menschenverachtung und zum Heiligenstolze auf einem Wege verlockend, ausartend in kleinliche und kindische Schnörkelei und Spielerei durch Wundertheologie und Dornenkronendienst. Ein solcher waltet hier nicht. Dagegen ein milder Lichtgeist in Kraft und Demuth, der die Sonne der Wahrheit lenkt zum großen Schauspiele der Welt und Natur und in die stille Kammer des Menschenherzens zu seinen geheimsten Lauten und Ahnungen; der alle Gefühle, alle Gedanken, alle Größe und Kleinheit, wo Seele und Herz waltet, heilig und selig macht durch sein Licht und seine Liebe. Sein Walten ist in der Menschenwelt mannichfaltig nachgewiesen mit einem Reichthume des Geistes, mit einer Fülle tiefer Menschenkenntniß, mit einer Klarheit und Wärme, daß man sich innig wohl, gestärkt und gehoben fühlt zu heimelnden Empfindungen. Geschickt und mit der seltnen Gabe nüchterner homiletischer Amplification sind die Texte zu überraschenden und doch natürlichen Themen benutzt. Da werden wir bald in unser geheimstes Innere geführt, wie in der Frage, dem Gesicht, der Gewißheit; bald in den schönen Kreis der Häuslichkeit wie in der Purpurkrämerin, der Hausgemeinschaft, Band der Menschheit, Familienfest; bald in das öffentliche Leben in der Stadt, Gewaltstreiche; bald in die Höhe der Gedanken in der wahren Kirche, dem Gebet, dem Machtwort; bald an den Abgrund sittlichen und religiösen Verfalls, wie in dem Selbstmord, dem Selbstmörder u. s. w. Jeder Grundgedanke, einer Textesstelle abgewonnen, ist auf das gründlichste von seinem Mittelpunkte aus und in seinen verschiedenen Phasen gezeigt — und spiegelt sich in den religiösen und sittlichen Erscheinungen der Welt, so wie diese wiederum in ihm. So wie jede Predigt ein Ganzes ausmacht, so zieht sich durch alle wieder ein sehr fein und genialisch gehaltener Faden, der sämmtliche Vorträge zu Einem schönen und lebenvollen Ganzen verknüpft — und uns Paulus und seine Umgebungen und Thaten in Philippi in dem lebendigsten, seelenvollsten Gemälde vor den Augen vorüberführt.

Form und Sprache unseres Verf. haben manches Eigenthümliche. Die Disposition ist meist sehr einfach, und eben deßwegen für den Zuhörer und Leser leicht behältlich. Die Ueberschriften sind nicht immer die Themen, welche vielmehr meist kunstgerecht in den Predigten aufgestellt sind. So ist z. B. die Stadt (die 5te Pred.) nach Ap. Gesch. 16, 12. Veranlassung zur Erörterung der Wahrheit: „Daß in einer großen Stadt vorzüglich das Evangelium an seiner rechten Stelle sei." Vortrefflich ist die Ausführung der Sätze, welche daraus hergeleitet sind: 1) Große Städte haben großes Ansehn; das Ev. gibt ihm die rechte Würde; 2) gr. St. haben großen Verkehr, das Ev. gibt ihm den rechten Geist; 2) gr. St. haben gr. Wohlstand, das Ev. gibt ihm den rechten Werth; 4) gr. St. haben große Bildung, das Ev. gibt ihr die rechte Richtung; 5) gr. St. haben gr. Freiheiten, das Ev. gibt ihnen die rechte Haltung; 6) gr. St. haben gr. Schicksale, das Ev. gibt ihnen den rechten Ausgang. — Ausgezeichnet ist in jeder Hinsicht „die wahre Kirche," ein Vortrag, der verdiente, besonders abgedruckt und überallhin unentgeltlich verbreitet zu werden. Er steht auf heiliger Höhe. Jedes Wort ist ein goldnes. — Die Sprache ist im Allgemeinen eine sehr gebildete, oft ästhetisch vollendete — für den höheren Kreis feingebildeter Zuhörer. Diese muß der Verf. haben, da er sich oft zur Erläuterung

Anspielungen auf Wissenschaften erlaubt, die nur bei solchen anzutreffen sind. Um der Reinheit und Einfalt willen jedoch, welche die Kanzelsprache überall zum höchsten Ziele sich setzen sollte, wünscht man Manches hinweg, was nur dem Unterrichteten verständlich sein kann, wie z. B. Radicalcur S. 20, Palliativmittel S. 22, electrisirt S. 65, Conductor u. dgl. mehr. Auch Anführungen, wie die des bösen Genius des Brutus S. 48, des Letichius, Swedenberg, in dem Gesichte, welches überhaupt einen in den engen Gränzen einer einzelnen Predigt, zumal vor gemischten Zuhörern, sehr schwierigen Gegenstand behandelt, — so wie anderwärts das Einmischen exegetischer und patristischer Gelehrsamkeit dürfte dem gewöhnlichen Bürger und Handwerker, der doch wohl auch in der St. Ansgarii Kirche sich erbauen will, wenig Gewinn bringen. Wenn es S. 17 heißt: „der Kerkermeister habe bei den gepriesensten Zöglingen der stoischen Schule nie gesehen, was dort bei Paulus und Silas ꝛc.,“ so hält man vielleicht doch die Alten gemeineren Schlages, wie der Kerkermeister in Betreff der Geistescultur gewesen sein mag, für gebildeter, als wahrscheinlich ist. Es sind dieß unstreitig Mißgriffe, und vorzüglich der Prediger an Hof- und Stadtgemeinden ist gar leicht in dem Fall, sich in solchen Dingen, im Vertrauen auf seine Stellung, eine nachtheilige Illusion zu machen. Schon Luther gab die weise Lehre, über den Magister Philipp hinweg zu sehen, und dem Volke das Wort „einfältiglich zu predigen, daß es dasselbe greifen und fassen könne.“ Die täglich frische Natur- und Menschenwelt um uns her, welche in Jedermanns Auge ist, bietet in üppigem Reichthume, zur Erläuterung und Bewährung Alles, was wir nur nöthig haben. Hoffentlich wird sie auch dem Gelehrten nicht zu gemein werden, da sie dem höchsten Meister genügte, der gewaltig predigte aus ihr, und nicht wie — die Schriftgelehrten. — S. 145 soll wohl „beweiset“ stehen. In dem Selbstmorde sind die Bildungen „Aengstelei,“ „Verfrühung“ und die Antithese „Ein solcher Mensch lebt sich todt, aber er stirbt sich lebendig“ trotz des schönen Sinnes, zu gekünstelt. — Auffallend und vor dem Volke unstatthaft, weil zur Härte führend, ist S. 346 die Bemerkung: „Ob dem Selbstmörder unter den andern Todten des Gottesackers die Ruhestatt zu vergönnen sei, oder zu verweigern: das stelle ich dahin. Ein ehrlich Grab ist sein Grab nicht; denn er starb keines ehrlichen Todes. Auch können seine Gebeine nicht heißen „Saat, von Gott gesäet, dem Tage der Garben zu reifen, weil er sich selbst eigenmächtig, da er noch wachsen sollte auf Erden, abgemähet hat.“ Das Letztere muß man zugeben. Warum aber das Haus brandmarken, woraus ein Ausreisser feige geflohen — oder aus dem ihn unbesiegbare Angst getrieben? — S. 379 muß gesetzt werden „aus der Kirche;“ „euch die Kirche entlassen“ ist nicht deutsch. — Doch, das sind nur kleine Flecken, die von großen und vielen Schönheiten reichlich überwogen und verdunkelt werden. Wir wollten nur zeigen, daß unsre Liebe nicht blind gewesen.

Unsern Verf. nachzuahmen, haben Manche versucht. So ergreifende Vorbilder, wie diese, reizen allerdings. Aber der

Finger thuts nicht allein. So lange du nicht den hellen Geist und das tiefe Gemüth eines Andern, mit all seinen eigenthümlichen und originellen Richtungen, in dich rein herübernehmen kannst, lasse es mit der blosen Wortkunst, welche die Form nachäffet. Bleibe doch nur Jeder in seiner Weise, und rede, wie es ihm um sein Herz ist. Daß aber dieses vest werde, und der eigne Geist dazu, darum sorge. — Wir wünschen dem achtungswürdigen Verf. eine lange und heitere Lebensdauer, und hoffen, seine schriftstellerische Thätigkeit werde uns noch mit mancher Gabe erfreuen, in seiner lieblichen und innigen, dabei kräftig protestantischen und echt christlichen Weise, die uns wohl gethan hat.

Kurzgefaßte Geschichte der christlichen Kirche zum Selbstunterrichte und zur Erbauung für wißbegierige Confirmanden und erwachsene Christen in evangelischen Gemeinden von Wilhelm Busch, Prediger zu Gevelsberg bei Schwelm. Hannover, 1823. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 8. VIII u. 175 S. (6 gr. oder 27 kr.)

Das gleichzeitige Erscheinen mehrerer, ihrer innern und äußern Einrichtung nach verwandter Schriften, welche die christliche Religionsgeschichte für den Schul- und Confirmandenunterricht oder auch für wißbegierige erwachsene Christen evangelischer Gemeinden behandeln, wenn anders solche unabhängig von einander verfaßt und nicht durch die leidige Schreibsucht unserer Tage ins Leben gerufen wurden, wovon wir uns bei den schon in unserm Literaturblatte in Nr. 9. S. 70 — 72 und in Nr. 20. S. 166 ꝛc. beurtheilten zu überzeugen Gelegenheit fanden, berechtigt uns zu der Ueberzeugung, daß man diesem hochwichtigen Unterrichtszweige gegenwärtig, so wie er es verdient, nicht nur mehr Aufmerksamkeit im Jugendunterrichte widmet, als das früherhin der Fall war, sondern daß auch in den Anforderungen der Zeit selbst das Bedürfniß liegen müsse, Alt und Jung wieder zu den merkwürdigsten Ereignissen dieses wichtigsten Theils der allgemeinen Menschengeschichte zurückzuführen. Wie die Geschichte im Allgemeinen unbestreitbar die beßte Lehrerin der Weisheit ist, und wie Thaten kräftiger und eindringlicher sprechen, als die Kraft der salbungsreichsten Rede; so eignet sich namentlich die Religionsgeschichte, welche von der Stiftung der ersten christlichen Kirche ausgeht und die mannichfaltigen Erscheinungen im Gebiete der Wahrheit und des Irrthums factisch bis auf unsere Zeiten herab aufstellt und beleuchtet, ganz besonders zur immer vesteren Begründung der Ueberzeugung, daß auf Zeiten des Druckes und der Geistessclaverei, Zeiten der Erhebung und geistigen Aufschwunges, auf Zeiten der Finsterniß auch wieder Zeiten des Lichts folgen, und gibt also der schönen Hoffnung Raum, daß, wenn die Wahrheit auch eine Zeitlang entstellt, unterdrückt und heftig angefeindet werde, sie doch endlich herrlicher und glorreicher aus dem Kampfe hervorgehe. Insbesondere erzeugen aber aufmerksame Blicke in das große Gebiet der christlichen Religionsgeschichte die kräftigsten Mittel gegen so manche, alles wahrhaft religiöse Leben ertödtende

Geisteskrankheit unserer Tage, und wie dieselben gegen Mysticismus, Schwärmerei, Indifferentismus u. s. w. verwahren, so gewähren sie auch dem Glauben der Christen die vestesten Haltpunkte und mahnen zu immer innigerem Anschließen an die theuer errungenen Güter der Glaubens- und Gewissensfreiheit, wodurch dem im Finstern schleichenden Proselytismus verschmitzter ultramontanischer Söldner eine schirmende Wehr entgegengesetzt ist. Wie aus einem solchen Unterrichte die Hauptunterscheidungslehren der christlichen Confessionsverwandten als Resultat hervorgehen und zur Würdigung und Werthschätzung des eignen Bekenntnisses dienen, so wird auch dem Gemüthe des wahren Christen unglaublich viel Wärme und Begeisterung für alles Religiöse mitgetheilt, wenn nur der Verf. allezeit das religiöse Moment zu ergreifen und auf das unsichtbare Walten der Vorsehung aufmerksam zu machen versteht. In letzterer Hinsicht läßt obige Schrift fast nichts zu wünschen übrig; die anziehende Darstellungsweise des Verf. durchweht der friedliche sanfte Geist der Religion, an verschiedenen Orten von passenden Kernstellen der heiligen Schrift ausgehend und wieder zu denselben zurückkehrend. Außerdem hält sie einen glücklichen Mittelweg zwischen dem Zuviel und Zuwenig, und es ist ihr ein recht ausgebreiteter gesegneter Wirkungskreis zu wünschen, wiewohl sie der bescheidene Hr. Verf. zunächst nur für Glieder seiner Gemeinde abgefaßt hat, und wir werden uns freuen, wenn wir durch diese Anzeige dazu etwas beigetragen haben. — Die Anordnung der Materialien, welche zwar durch den Gang der Begebenheiten schon vorgezeichnet ist, zerfällt hier in zwei Haupttheile. Der erste betrachtet die Christenheit als Kirche — ein Ganzes; der zweite die Christenheit in mehrere Kirchen getrennt. Jener umfaßt nun insbesondere I. die Stiftung der christlichen Kirche. II. Bedrückung der christlichen Kirche. III. Erhebung der christlichen Kirche. IV. Entstellung der christlichen Kirche. Einführung des Papstthums. V. Tiefster Verfall der christlichen Kirche und höchste Macht des Papstes. VI. Veranstaltungen zur Wiederherstellung der christlichen Kirche. Sinken der päpstlichen Macht. VII. Wiederherstellung der christlichen Kirche oder das Reformationswerk. Dieser umfaßt dagegen: I. Die römisch-katholische Kirche seit der Reformation bis auf unsere Tage. II. Die griechische Kirche. III. Die evangel. lutherische Kirche. IV. Die evangel. ref. Kirche. V. Die evangel. christliche (??) Kirche seit 1817. Hierauf folgt noch ein Schlußcapitel mit Blicken in die Vergangenheit und auf die Zukunft, und zuletzt sind noch angefügt zwei Zeittafeln zur Kirchengeschichte. Die erste, die Zeittafel zur Geschichte des jüdischen Volkes steht mit dem Inhalte des Büchleins in zu wenig innerer Verbindung und hätte füglich wegbleiben können; die Zeittafel zur Geschichte der christlichen Kirche durfte dagegen etwas reichlicher ausgestattet sein. Tadelnswerth ist es gleichfalls, daß der Einführung der Reformation in den verschiedenen deutschen Ländern, so wie in anderen europäischen Reichen zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. Uebrigens verdient es dankbar gewürdigt zu werden, daß der Hr.

Verf. die Vortheile, welche uns das Reformationswerk brachte, schön und bündig auseinandersetzt, was in ähnlichen Werkchen unterblieben ist, wie wir in Nr. 20. gerügt haben. Wir glauben auf den Dank unserer Leser rechnen zu dürfen, wenn wir die Stelle, welche wir hier im Auge haben, zugleich als Probe der Darstellungsweise des Verf. entlehnen: S. 99 heißt es: „War er (Luther) denn wirklich ein Mann Gottes? Ist die Reformation in der That ein Werk des Himmels? — Will man den Gegnern glauben, so ist sie Stifterin von unsäglichem Elende geworden, so hat Luther, nicht getrieben vom Geiste Gottes, sondern vom Geiste des Widerspruchs und des Hasses, seine giftigen Pfeile gegen Papst und Geistlichkeit gerichtet; so ward er zum Störer der öffentlichen Ruhe und die traurige Veranlassung, daß Ströme von Blut in der Christenheit vergossen sind; endlich Luther die beklagenswerthe Ursache, daß die christliche Kirche, bis jetzt eine Heerde unter einem Hirten, sich in viele Parteien zertheilte, und der Unglaube seine freche Stirn ungestraft emporheben konnte." Nachdem Luther gegen diese Vorwürfe gerechtfertigt, geht Hr. B. zu den Vortheilen der Reformation über und spricht S. 100 u. 101 also: „Ob das Werk der Reformation von Gott ausgegangen sei, erkennen wir am besten an ihren Früchten, aus jetzt und vorher. — Vorher blinde Unterwerfung unter die Aussprüche herrschsüchtiger Päpste und leidenschaftlicher Kirchenversammlungen; jetzt die heilige Schrift als Richtschnur des Glaubens und der Lehre Christi. — Vorher diese Quelle aller heilsamen Erkenntniß und Tugend dem Volke verschlossen; — jetzt die Bibel in Jedermanns Händen. — Vorher Unwissenheit und Aberglauben unter Vornehm und Gering; jetzt Licht und Erkenntniß durch Kirche und Schulen. — Vorher der Gottesdienst ein Blendwerk für die Augen, eine Lust für die Sinne; vorher eine Verehrung von Heiligen und Bildern; — jetzt Anbetung des Einen Gottes und Eines Mittlers, im Geiste und in der Wahrheit. — Vorher die Meinung von der Verdienstlichkeit sogenannter guter Werke, von Fasten und Bußübungen; — jetzt ein Streben nach Heiligkeit der Gesinnung und Unschuld des Herzens. — Vorher Scheiterhaufen, Verfluchung für Andersdenkende; jetzt Duldung und freundliche Belehrung. — Vorher Schaaren von Mönchen und Nonnen in finstere Ringmauern oft eingekerkert; jetzt eine Menge nutzbarer Einwohner, dem bürgerlichen Leben wiedergegeben. — Vorher in vielen Klöstern Müßiggang und Schwelgerei in Kammern und Unzucht; jetzt ein ehrbarlicher Wandel am Tage, Thätigkeit für Himmel und Erde zugleich. — — Wer also den Zustand der christlichen Kirche vor und nach den Zeiten der Reformation mit einander vergleicht, und sich nicht dadurch irre machen läßt, daß die herrlichen Früchte, welche sie trug, nicht auf einmal reiften, sondern bedenkt, daß jede Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts nicht plötzlich, nur allmählich zu Stande kommt, der wird nicht anstehen, den heiligen Kampf für Wahrheit und Licht ein Werk des Himmels, und die glaubensreichen Männer, die ihn kämpften, Werkzeuge Gottes zu

nennen, und von Neuem die Verheißung Jesu Christi bestätigt finden: Ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende! — (Matth. 28, 20.)"

Christlicher Haus-Schatz zur Beförderung religiöser Lebensweisheit für Alle, die Gott fürchten und recht thun wollen. Ein Trost-, Bet- und Erbauungs-Blatt. Erster Band. Erstes Viertel, oder 1s — 13tes Stück. Leipzig Literar. Central-Compt. 1824. IV u. 206 S. 8. (12 gr. od. 54 kr.)

„Zwar besitzen wir — sagt der ungenannte Herausgeber in der Vorrede — eine bedeutende Anzahl christlicher Bildungsschriften und Erbauungsbücher; allein diese Schriften sind nicht Jedem zur Hand. Da nun der Herausgeber zu seiner Erbauung mehrere Aufsätze aus dergleichen Schriften gesammelt hatte, so veranlaßte ihn dieses zur Herausgabe des christlichen Hausschatzes."

„Nächst Auszügen aus den vorzüglichsten Erbauungs- und religiösen Bildungsschriften wird dieses Blatt auch Originalaufsätze liefern, immer aber seiner Bestimmung zur Andacht in der Einsamkeit und im häuslichen Kreise zu dienen, treu bleiben. Darum, brave Hausväter, redliche Hausmütter, nützet diesen christlichen Hausschatz zu eurer und eurer Familien Erbauung."

Ueber die Classe von Hausvätern und Hausmüttern, zu deren Erbauung der christliche Hausschatz dienen soll, mußte nothwendig der Herausgeber, ehe er Hand an das Werk legte, sich verständigen; dieß hat er aber, wie aus seiner Schrift zu schließen ist, nicht gethan, sondern er hat vielmehr, ohne eines bestimmten Plans sich bewußt zu sein, ein Quodlibet von Aufsätzen zusammengetragen. Zum Beweise will Rec. den Inhalt einiger Stücke, deren jedes aus einem Bogen besteht, hier anführen.

1tes Stück. 1. Großer Segen der häuslichen Andacht. Wahrscheinlich vom Herausgeber, da kein Verf. genannt ist. — Dieser Aufsatz enthält zwar einige ergreifende Stellen, ist aber als Einleitung in das Erbauungsbuch zu flach. 2. Wer bin ich? Gleichfalls, wie es scheint, von dem Herausgeber. — Eine Stelle, die sich S. 9 befindet, wird den Geist, der in diesem Aufsatze wehet, hinreichend bezeichnen. „Strebst du nicht mit deinem Bruder nach einem Ziele, und wirst du nicht einst wie er die Hülle, die euch trennt, ablegen, und mit ihm zusammenfließen in dem Schoße der Gottheit, ewig mit ihm Eins zu sein? Was die Ewigkeit vereinen wird, das hält die Zeit getrennt. Wohl ist jeder Mensch eine geschlossene Welt, aber entferne in der Idee die Schranke, die ihn zu einer Einzelnatur macht, wie das Grab sich entfernt, und alle strömen zusammen in Eine Welt, und es ist Ein Wille und Ein Streben, und ein gewaltiger Gesammtmensch, (!!) darin Gott lebet, und Gott in ihm." Was für Hausväter und Hausmütter mochte wohl der Herausgeber, als er dieß niederschrieb, im Auge haben? 3. Poetische Uferpredigt von Kosegarten. 4. Morgengebet, von Schuderoff.

2tes Stück. 1. Der Sieg der Heiligen über die Welt. Dieser Aufsatz ist aus Mosheim entlehnt, hätte aber billig übergangen werden sollen, da er für den Grad unsrer gegenwärtigen asketischen Bildung nicht mehr geeignet ist. Der selige Mosheim zeigt nämlich an den Magiern, die bei der Geburt Jesu nach Jerusalem kamen, wie man in den mannichfaltigsten Kämpfen als Sieger bestehen könne. Siebenerlei Streite werden zu dem Ende angeführt, in welche die Magier verwickelt waren. Erster Streit: Wir stecken uns durch diese Reise in ungemeine Beschwerlichkeiten. Zweiter Streit: Wie viel Gefahr ist auf diesem langen Wege! Dritter Streit: Wir trennen uns auf eine lange Zeit von dem, was unser Vergnügen ist. Vierter Streit: Wie werden wir in unserm Vaterlande, dieweil wir abwesend, angesehen werden? Fünfter Streit: Wir werden als Meister der Vernunft und Weisheit unter den Unsern angesehen. Sechster Streit: Wird man es uns hingehen lassen, daß wir einen neuen Gottesdienst ins Land bringen? Siebenter Streit: Was brauchts, daß wir selbst den Messias sehen!

In den übrigen Stücken wechseln längere und kürzere Auszüge, zum Theil auch nur Sentenzen aus Klopstock, Niemeyer, Bail, Mahlmann, Schleiermacher, Jacobs, Dalberg u. A. ab. Von Letzterem kommt S. 80 folgende Stelle vor: „Wann einst die Puppe entwickelt sein wird, dann schweben wir im Empyreum."

Leicht mag zwar dem Herausgeber auf diese Weise die Fortsetzung des christlichen Hausschatzes fallen, aber so lange er nicht die Classe seiner Leser und ihre geistigen Bedürfnisse näher bestimmt, und seinem Buche eine zweckmäßigere Einrichtung gibt, wird dasselbe wenig wahre Erbauung stiften, und die, welche durch diesen Hausschatz in Absicht ihres Gemüths sich bereichern wollen, werden bei seinem Besitze großentheils darben.

Neue Auflagen.

Erinnerungen an Jesus Christus. Dritte Fortsetzung. Elf Predigten zur Fasten- und Oster-Zeit des Jahres 1817 gehalten von D. Gottfried Aug. Ludwig Hanstein. (Auch unter dem Titel: Die Frauen und Jungfrauen der evangel. Geschichte in Predigten für christliche Frauen und Jungfrauen.) Zweite, unveränderte Auflage. Berlin und Posen, bei E. S. Mittler 1824. (Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.)

דרך אמונה Der Weg des Glaubens, oder: Die kleine Bibel; enthaltend einen vollständigen Auszug aus den Büchern der heiligen Schrift; zunächst für israelitische Frauen und Mädchen, und mit Rücksicht auf den Unterricht in der Religion und Sittenlehre bearbeitet und herausgegeben von M. Büdinger. *Zweite*, durchaus verbesserte und stark vermehrte Auflage. Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandl. 1824. (Preis 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.)

Vollständiges Gebetbuch für die häusliche Andacht. Von Samuel Baur, Königl. Würtemb. Dekan und Pfarrer von Albeck und Göttingen. Zwei Theile. Dritte durchaus verbesserte Auflage. Ulm, 1824. J. Ebner'sche Buchhandl. (Preis 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.)

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 10. December 1824. Nr. 37.

Christliches Evangelienbuch. Zum Gebrauche in den Kirchen des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach diesseitigen Bereichs. Weimar, im Verlage des Großherzogl. Land-Schulfonds. VI und 142 S. gr. 8.

Ueber die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit des Perikopenzwanges ist seit langer Zeit so Vieles hin und her besprochen worden, daß der Unbefangene wohl auch hier, wie so oft, die Wahrheit nirgend anderswo, als in der Mitte suchen darf. So lange man freilich begehrt, daß die, vor länger als einem Jahrtausende, und nicht durchgängig zweckmäßig ausgewählten Sonn- und Festtagsevangelien fortwährend und ausschließlich die einzigen stehenden Texte bleiben, von welchen kein Prediger abweichen dürfe, hat der Protestant Recht, über eine solche Beschränkung zu klagen, welche mit dem in unserer Kirche Gottlob frei gegebenen Gebrauche der ganzen Schrift in allzu großem Widerspruche steht. Auf der anderen Seite aber ist völlige oder durchaus uneingeschränkte Freiheit in der Wahl der Texte ebenfalls mit eigenthümlichen Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten verbunden, welche besonders aufzusuchen hier der Ort nicht ist. Beides erwägend hat man schon seit längerer Zeit an verschiedenen Orten dadurch einen Mittelweg eingeschlagen, daß man mehrere Jahrgänge bibl. Texte vorschrieb, welche nach einem immer wiederkehrenden Cyklus mit einander abwechseln.

Nach dem Vorgange anderer Staaten ist dasselbe jetzt auch in Sachsen-Weimar geschehen, wie wir die darüber erlassene Verfügung so eben in der A. K. Z. Nr. 148. S. 1225 ꝛc. mitgetheilt haben. Drei verschiedene Jahrgänge neuer Texte sind demnach vom ersten Adventsonntage d. J. an in diesem Lande eingeführt, und der Verf. dieser neuen Perikopensammlung, Hr. D. Röhr, welcher dabei ganz unabhängig von anderen ähnlichen Arbeiten zu Werke gegangen, bemerkt ausdrücklich in der Vorrede, „daß, wie diese drei Jahrgänge in einer planmäßigen Verbindung unter einander selbst stehen, so auch jeder einzelne derselben ein, nach dem unverrücklichen Laufe des christl. Kirchenjahres geordnetes, Ganzes für sich ausmacht. Dabei wurde der Grundsatz als leitend angenommen, die neuen Evangelien, so weit nur immer möglich, im Geiste der alten zu wählen, d. h. wo es des, zur Sprache zu bringenden, Gegenstandes halber nur einigermaßen thunlich war, besonders auf die Wahl evangelisch-geschichtlicher oder parabolischer Abschnitte Bedacht zu nehmen, damit dem Prediger eine vielseitige Benutzung des gegebenen Textes gestattet würde.“

Nicht ein Aggregat zufällig oder willkürlich ausgewählter Bibelstellen hat man also hier zu erwarten; vielmehr lauft durch das Ganze ein zusammenhängender Faden, und den dabei befolgten Plan darzulegen, kann allein Zweck dieser Anzeige sein. Der treffliche Herausgeber hat die Uebersicht dadurch herrlich erleichtert, daß er nicht blos vor ganzen Reihenfolgen von Sonntagen, sondern auch vor jeder einzelnen Perikope die bei der Wahl ihn leitenden Grundsätze und Ansichten durch Ueberschriften und kurze inhaltsvolle Sätze andeutet. — Auch der sel. Reinhard befolgte bekanntlich, als er im J. 1809 die neuen Perikopen für das Königreich Sachsen auswählte, einen nach allgemeinen Grundsätzen angelegten Plan. Aber so groß auch fortwährend unsere Verehrung gegen diesen unvergeßlichen Mann ist, so tragen wir doch kein Bedenken, der vorliegenden neuen Perikopensammlung wegen ihrer ungleich größeren Zweckmäßigkeit den Vorzug zu geben, und wir sind dadurch von Neuem in unserer Achtung gegen den geistreichen und segenvoll wirkenden Herausg. bestärkt worden. Doch damit unsere Leser selbst urtheilen, entwickeln wir hier mit des Hrn. D. Röhr eigenen Worten zuerst den allgemeinen, durch das Ganze gehenden Plan; wobei ein für allemal die Bemerkung hinreicht, daß an den Festen jedesmal die Festgeschichte zu Grunde liegt, so wie, daß für das Neujahrsfest, für das Reformationsfest, das Aerndtefest, das Fest des achtzehnten Octobers und andere, im Laufe des Jahres eintretende, außerordentliche Feste, wo der Prediger in dem jedesmaligen Evangelium für seine Vorträge nicht schicklichen Stoff finden würde, diesem die Wahl eines Textes freigelassen ist.

Erster Jahrgang. Die Advents-Evangelien bereiten auf die Geburt des Weltheilandes vor. Die Evang. bis zum Osterfeste schildern das Leben und Wirken Jesu; die bis zum Pfingstfeste die Schicksale und Verhältnisse des auferstandenen Heilandes. Die Evang. an den Trinitatissonntagen handeln von dem Reiche Gottes, das Jesus stiftete und die Apostel verbreiteten, und von den Eigenschaften der wahren Bürger desselben.

Zweiter Jahrgang. Die Advents-Evangelien enthalten prophetische Ankündigungen des Messias. Die Evang. bis zum Osterfeste schildern die irdischen Verhältnisse Jesu; die bis zum Pfingstfeste enthalten Vorschriften Jesu für seine Jünger als Verkündiger des Evangeliums. Die Evang. an den Trinitatissonntagen enthalten einzelne religiös-sittliche Vorschriften des von den Aposteln verkündigten Evangeliums Jesu.

Dritter Jahrgang. Die Advents-Evangelien enthalten apostolische Aeußerungen über die Wohlthätigkeit der Erscheinung Jesu und das, wozu sie Christen verpflichtet. Die Evang. bis zur Fastenzeit schildern die geistige Erhabenheit und Größe Jesu, seine Lehrgaben und Lehrweise, und die endlichen traurigen Folgen seiner Wirksamkeit für seine Person. Die Fastenevangelien enthalten die Leidensgeschichte Jesu nach der Erzählung des Matthäus und Lukas; die Evang. bis zum Himmelfahrtsfeste apostolische Zeugnisse und Aeußerungen über die Auferstehung Jesu und ihre Wichtigkeit für Christen; am Sonnt. Exaudi, letzte Aufträge Jesu an seine Jünger, und an den Trinitatissonntagen nach der Apostelgeschichte die wichtigsten Umstände der ersten Ausbreitung des Christenthums.

Die ganze Sammlung neuer Texte mitzutheilen, — so interessant dieß auch für viele unserer Leser sein möchte, — gestattet der beschränkte Raum nicht. Zur Probe aber, wie trefflich der würdige Hr. Herausg. seinen Plan durchgeführt, stehe hier eine Uebersicht der Texte an den Trinitatissonntagen des ersten Jahrganges, welche von dem Reiche Gottes, das Jesus stiftete und die Apostel verbreiteten, und von den Eigenschaften der wahren Bürger desselben handelt.

Trinitatisfest. Natur und Beschaffenheit des Reiches Gottes, Luk. 17, 20. 21. — 1. S. n. Trin. Es gehört ein bedachter Entschluß dazu, Bürger des Reiches Gottes zu werden, Luk. 14, 25 — 33. 2) Zum Eintritte in das R. G. wird vor Allem ein rein sittliches Streben und Verläugnung des Irdischen erfordert, Matth. 9, 16 — 24. 3) Die Zahl der Bürger des R. G. ist klein und nur die Würdigsten haben Theil an demselben, Luk. 13, 23 — 30. 4) Das R. G. hat demungeachtet guten Fortgang auf Erden, Marc. 4, 26 — 32. 5) Der Bürger des R. G. hat Glaube an Gott und Liebe zu ihm, Marc. 12, 28 — 34. 6) Er verehrt Gott im Geiste und in der Wahrheit, Joh. 4, 5 — 24. 7) Er läßt sich an blos äußerlicher Frömmigkeit nicht genügen, Marc. 7, 1 — 8. 8) Er betrachtet das reine Herz als das Gott Wohlgefälligste, Matth. 15, 10 — 20. 9) Er vertrauet in Gefahr und Noth auf Gott, Matth. 10, 28 — 31. 10) Er ist ein Freund der Andacht und des Gebetes, Matth. 6, 5 — 13. 11) Er sieht Gott auch beim Bewußtsein seiner Schuld als seinen gnädigen Vater an, Luk. 15, 11 — 32. 12) Er freut sich d r Sendung Jesu, Joh. 3, 16 — 21. 13) Er verehrt Jesum als Gottes Sohn, Matth. 16, 13 — 20. 14) Er erkennt in Jesu den Erlöser der sündigen Welt, Matth. 9, 9 — 13. 15) Er bewundert in Jesu den Vollbringer göttlicher Werke, Joh. 10, 22 — 28. 16) Er ehrt Jesu Lehre als eine göttliche, Joh. 6, 63 — 68. 17) Er sieht besonders die innere Vortrefflichkeit der Lehre Jesu als das Zeichen ihrer Göttlichkeit an, Joh. 7, 16. 17. 18) Er bekennt die Lehre Jesu frei, Matth. 10, 32. 33. 19) Er richtet sein Verhalten nach der Lehre Jesu ein, Luk. 6, 46 — 48. 20) Er meidet pharisäische Scheinheiligkeit, Matth. 23, 23 — 28. 21) Er übt keine lohnsüchtige Tugend, Luk. 17, 7 — 10. 22) Er übt die strengste Selbstüberwindung, Marc. 9, 43 — 48. 23) Er gibt Anderen ein gutes Beispiel, Matth. 5, 13 — 16. 24) Er bereitet sich auf ein anderes Leben vor, Luk. 12, 42 — 48. 25) Er ist bei der Ungewißheit seines Todes immer wachsam, Matth. 24, 36 — 44. 26) Er ist der künftigen Rechenschaft eingedenk, Joh. 5, 25 — 29. 27) Er freut sich bei reinem Bewußtsein einer tröstlichen Aussicht in die Zukunft, Joh. 14, 1 — 6.

Ein Anhang liefert für die alten Evangelien, welche mit den neuen abwechselnd gebraucht werden sollen, einige neue Texte statt anderer, welche bisher ihrem Inhalte nach doppelt vorkamen, nämlich am 1. Adventsf. Joh. 14, 6 — 10., am S. Lätare Joh. 9, 1 — 11, am 20. S. nach Trin. Luk. 20, 27 — 39. — Möchten doch auch mit den alten epistolischen Perikopen einige zweckmäßige Verbesserungen vorgenommen worden sein! Wir erinnern nur an die Epistel vom Sonnt. Lätare.

Zum Schlusse erlauben wir uns nun noch einen Wunsch beizufügen. Wir zweifeln nicht, daß man sich überall schon nach kurzer Ansicht von der großen Zweckmäßigkeit dieser neuen Perikopensammlung überzeugen wird. Sollte es also nicht in dem Interesse unserer Kirche liegen, dieselbe in allen evangelischen Ländern einzuführen? Die alten Evangelien waren eines der wenigen Bande, welche bisher noch die evangelischen Gemeinden umschlangen. Verdiente es nicht ernstliche Beachtung, dergleichen Bande von Neuem anzuknüpfen? Aber fast will es uns dünken, daß erst noch Zeiten heftiger Stürme kommen müssen, bis *wieder ein* Geist der Gemeinschaft in die einzelnen *Landeskirchen* der evangelischen Christenheit zugelassen wird!!

Betrachtungen über auserlesene Psalmtexte, in Verbindung mit den gewöhnlichen Sonn- und Festtagsepisteln des ganzen Jahres. Von J. G. Bornmann, Pastor zu Prausnitz, Jauerschen Kreises. Erster Band. Leipzig, bei Glück 1824. XII und 220 S. gr. 8. (1 fl. 21 kr. oder 18 gr.)

Hr. Past. B. hatte schon im J. 1818 Summarien über biblische Geschichten A. T. in Verbindung mit den gewöhnlichen Sonn- und Festagsevangelien herausgegeben, die durch die gute Wahl der Texte, durch die leichte, populäre Behandlung derselben und ihre durchaus praktische Tendenz nicht unvortheilhaft sich bekannt gemacht haben. Dasselbe Lob kann auch diesen Betrachtungen ertheilt werden, welche bei aller Kürze doch des Lehr- und Erbauungsreichen viel enthalten. Die sämmtlichen gewählten Psalmtexte harmoniren mit den *epistol.* Perikopen trefflich. Jede Betrachtung zeigt in *ihrem* Eingange diese Uebereinstimmung möglichst genau. Die Texte selbst sind in rhythmischer Uebersetzung, größtentheils nach Reinhard, gegeben: aus ihnen wird einer der hauptsächlichsten Gedanken zum Grunde der weiteren Rede gelegt, die, soviel nur immer möglich ist, die übrigen Worte eines jeden Textes erklärt, so wie die Entstehung und den eigentlichen Zweck des Psalmes, aus welchem er genommen ist, angibt, vorzüglich aber Alles für die Erbauung zu benutzen sucht, wozu denn eine Menge Liederverse mitwirken müssen.

Ref. glaubt daher, diese „Betrachtungen“ besonders zu Vorlesungen beim Gottesdienste in den Dorfkirchen und in Betstunden der städtischen Gemeinden empfehlen zu müssen.

Der vorliegende erste Band enthält 30 Betrachtungen, deren Texte und Themata wir hier mittheilen wollen: 1. Adv. Der Zuruf Davids. „Machet die Thore — einziehe.“ Ps. 24, 7 — 10. 2. Adv. „Siehe, wie fein — wohnen.“ Ps. 133, 1 — 3. 3. Adv. „Der Herr ist Richter über die Leute.“ Ps. 7, 9 — 18. 4. Adv. „Wie wir uns recht würdig auf unser nahebevorstehendes Weihnachtsfest vorzubereiten haben.“ Ps. 96, 7 — 13. 1. Weihn. „Der Herr hat Großes ꝛc.“ Ps. 126, 1 — 3. 2. Weihn. „Dienet dem Herrn — mit Zittern.“ Ps. 2, 1 — 12. Sonnt. n. Weih. „Gottwohlgefällige Gesinnungen zum Jahresschlusse.“ Ps. 103, 1 — 18. Neuj. „Habe deine Lust ꝛc.“ Ps. 37, 4 — 5. Epiph. „Daß die Weissagung Davids von dem kommenden Messias an Jesu auf das herrlichste in Erfüllung gegangen.“ Ps. 72, 8 — 17. 1. S. n. Epiph. „Das rechte Gott wohlgefällige Bußopfer.“ Ps. 51, 18. 19. 2. S. n. Epiph. „Bleibe fromm — wohlgehen.“ Ps. 37, 35 — 37. 3. S. n. Epiph. Das Gebet Davids Ps. 139, 23. 24. Sept. u. Rein. Mar. „Der Herr behüte ꝛc.“ Ps. 121, 1 — 8. Sexages. „Ich hatte viel Bekümmernisse ꝛc.“ Ps. 94, 12 — 19. Estomihi. „Daß nur der wahre Gottverehrer hier und dort vor Gott bestehen könne.“ Ps. 15, 1 — 5. Invocav. Die Seligkeit eines Christen, der von ganzem Herzen sagt: „Dennoch bleib ich stets an dir!“ Ps. 73, 23 — 26. Reminisc. Das Gebet um ein reines Herz. Ps. 51, 12 — 14. Ocul. Die Glückseligkeit eines frommen und die Unglückseligkeit eines gottlosen Lebens. Ps. 1, 1 — 6. Lätare und Mar. Verkünd. „Des Herrn Wort ist — gewiß.“ Ps. 33, 1 — 5. Judic. „Du bist ein Priester — Melchisedek.“ Ps. 110, 4. Palmar. u. Confirmationsfeier. Die Wichtigkeit des jährlichen Confirmationsfestes. Ps. 119, 106 — 8. Charfreit. „In deine Hände ꝛc.“ Ps. 31, 6. 1. Ost. „Du wirst meine Seele — verwese.“ Ps. 16, 8 — 11. 2. Ost. „Die mit Thränen — ärndten.“ Ps. 126, 4 — 6. Quasimodogen. Wie Christen mit David ausrufen können: „Der Herr ist mein — fürchten.“ Ps. 27, 1 — 3. Miseric. Dom. „Der Herr — mangeln.“ Ps. 23, 1 — 6. Jubil. „Ich bin beide — Väter.“ Ps. 39, 13. 14. Cant. Eine lehrreiche Betrachtung der Güte Gottes. Ps. 36, 6 — 11. Rogate. Anweisung zu einem frohen und zufriedenen Leben. Ps. 34, 12 — 17. Himmelfahrtsfest. Freudige Erinnerung an Jesum den Erhöhten. Ps. 68, 19 — 22.

Die Stimme der Religion in der Zeit großer Wassersnoth. Drei Predigten von Geistlichen der Residenz Darmstadt. Zum Besten der durch die Wassersnoth bedrängten Mitbürger. Darmstadt 1824. in Commiss. bei K. W. Leske. 45 S. 8. (Preis 24 kr.)

„Heilige Pflicht für den Prediger des Evangeliums ist es, kein wichtiges Ereigniß der Zeit, sei es schmerzlich oder

erfreulich, vorübergehen zu lassen, ohne es von Seiten der Religion zu beleuchten, und von ihr eine sichere Richtschnur für unser Urtheil, leitende Grundsätze für unser Verhalten und haltbare Trostgründe für unser Herz zu entlehnen.“ Diese Stelle (S. 20) enthält eine Wahrheit, welche in dem Wesen der Religion selbst und in der ganzen amtlichen Stellung des evangelischen Geistlichen begründet ist. Als daher die Rhein-, Main- und Neckargegenden von der in ganz Deutschland mit Theilnahme vernommenen, furchtbaren und alle Erfahrung und allen Begriff übersteigenden Wassersnoth heimgesucht wurden, war es sehr natürlich, daß ohne alle Verabredung fast in allen Kirchen Darmstadts an einem und demselben Sonntage (22. n. Trinit.) dieser Gegenstand zur Sprache gebracht wurde. Denn es mußte in der That schwer sein, nicht davon zu reden. Einige dieser Casualpredigten erscheinen hier auf Verlangen im Drucke, um vielleicht auch auf diesem Wege zur Erreichung eines wohlthätigen Zweckes beizutragen. Referent, welcher selbst Verfasser einer von diesen Predigten ist, begnügt sich, den Inhalt derselben kurz anzuzeigen.

Die erste Predigt von Inspector J. A. Reuling, von der evangelischen Perikope ausgehend, zeigt, „wozu ein christlicher Sinn uns mahnt bei den Schrecken der Verwüstung, welche die Gewalt der Fluthen über viele Länder verbreitet.“ Das Gefühl unserer Abhängigkeit von dem höchsten Weltregierer lebhaft zu erneuern, im Vertrauen auf ihn, auf seine Weisheit und Güte, uns zu beruhigen, die dringenden Aufforderungen zu schonender, theilnehmender und thätiger Liebe nicht zu vernachlässigen, und uns zum Ernste in der Heiligung erwecken zu lassen, das ist es, was hier als Mahnung der Zeit geltend gemacht wird.

„Der Christ auf dem Schauplatze verheerender Naturereignisse,“ ist der Gegenstand der zweiten Predigt (über Ps. 93.) von Hofprediger D. E. Zimmermann. — Der Christ betet auch in verheerenden Naturereignissen Gottes Majestät und Größe an; läßt ungeachtet ihrer Unbegreiflichkeit nicht ab, auf Gott zu vertrauen; vernimmt in ihnen ernste Mahnungen an die Unsicherheit unseres Zustandes und an die Ohnmacht unserer Kraft; erkennt und benutzt sie als Veranlassungen und Gelegenheiten zu Uebung edler Tugenden, vornehmlich der thätigen und aufopfernden Menschenliebe; und verkennt in ihnen nicht den Ruf Gottes zur Heiligung und Buße.

In der dritten Predigt entwickelt der Stadtpfarrer J. Stücker aus der Sonntagsepistel das Thema: „Die Wassersnoth, mit der unsre Brüder kämpfen, als eine ernste Mahnung zur Erfüllung heiliger Pflichten,“ nämlich zu gerührtem und herzinnigem Danke gegen Gott, unseren gnädigen Beschützer und Erhalter, zu herzlicher Theilnahme und zu dem Entschlusse, Alles, was in unseren Kräften steht, zu Milderung der Noth beizutragen, und zu glaubigem Gebete.

Man sieht, wie diese drei Predigten — wie es wohl kaum anders sein konnte — in der Hauptsache zusammentreffen. Wenn aber überhaupt ein comparatives Studium

der Homiletik besonders angehenden Predigern nicht genug empfehlen werden kann, so bietet dazu auch die vorliegende kleine Schrift in der Ausführung der einzelnen Theile Stoff dar. Den Verfassern wird man das Zeugniß nicht versagen, daß sie ihren Gegenstand mit Liebe bearbeitet haben, und sie sind zu der Hoffnung berechtigt, daß ihre Vorträge nicht ohne Segen geblieben sind. E. Z.

Ueber das größte Gebrechen meines Zeitalters, in freimüthigen Betrachtungen über die jetzt herrschende Gleichgültigkeit gegen Religion und Christenthum von F. E. A. Heydenreich, Senior und Pastor zu Merseburg. Halle und Leipzig in der Ruffschen Verlags-Buchhandlung. 1824. VI u. 224 S. gr. 8. (20 gr. oder 1 fl. 30 kr.)

„Es sind — sagt Herr H. S. 6 — meine Beobachtungen, die ich in meinen Amtsjahren über die Gleichgültigkeit gegen Religion angestellt und eingesammelt habe, welche ich hier mittheile. Ausdrücklich bemerke ich, daß ich mich nicht an die übrigens sehr würdigen Männer anreihe, welche diesen Gegenstand auf eine mehr gelehrte, philosophische und speculative Art behandelt haben, und auf diesem, allerdings beachtungswürdigen Wege mehr den Gelehrten sich mitzutheilen bemüht waren. Mir war es, als praktischem Religionslehrer, mehr darum zu thun, den großen Gegenstand Jedem, der nur die nöthige Vorbildung erhalten hat, gründlich, möglichst vollständig, deutlich und überzeugend darzustellen, und so auch denen nützlich zu werden, denen streng gelehrte Kenntnisse entweder ganz abgehen, oder die sie doch nicht in einem vorzüglichen Grade besitzen." — Der Gegenstand, von welchem hier die Rede ist, wird in folgenden fünf Hauptabschnitten abgehandelt: 1) Was unter Gleichgültigkeit gegen Religion zu verstehen sei. 2) Woher sie entspringe. 3) Worin ihre Wirkungen bestehen. 4) Welche Heilmittel man gegen sie anzuwenden habe. 5) Welcher Erfolg sich von dem Gebrauche dieser Mittel erwarten lasse. Bei der Entwicklung dieser Punkte beurkundet der ehrwürdige Verf. einen Reichthum wichtiger, und zum Theile sehr scharfsinniger Beobachtungen; zum Beweise verweist Rec. die Leser auf das, was S. 85 ꝛc. über die nicht seltne Umwandlung der Gleichgültigkeit gegen Religion in religiöse Ueberspannung gesagt ist. Wenn aber gleich diese Schrift nicht sowohl für Gelehrte, als vielmehr für das größere Publicum abgefaßt ist, so verdient doch der Mangel an philosophischer Präcision und logischer Ordnung, der aus sehr vielen Stellen hervorleuchtet, gerechten Tadel. Denn Hr. H. hat die Gleichgültigkeit gegen Religion, welche den Werth oder Unwerth der Religion gar nicht untersucht, und daher Alles, was sie betrifft, an seinen Ort gestellt sein läßt, gar häufig mit Unglauben verwechselt; auch sagen viele Unterabtheilungen Ein und Dasselbe. So führt z. B. Hr. H.

es als verschiedene Wirkungen der Gleichgültigkeit gegen Religion an, daß sie einen bestimmten, eigenthümlichen, religiösen Charakter behindre — daß sie ihre Freunde nicht aus reinen und höhern, sondern aus unreinen und niedern Beweggründen handeln lasse — und daß sie ihre Sclaven zu einem thierischen Benehmen hinziehe. Allein diese den Wirkungen sagen weiter nichts, als daß Gleichgültigkeit gegen Religion nachtheilig auf Sittlichkeit wirke. Wenn ferner von der Gleichgültigkeit gegen Riligion S. 72 gesagt wird, daß sie alle Geneigtheit, für Religion thätig zu sein, lähme, so vergißt Hr. H., daß eine Geneigtheit, für Religion thätig zu sein, bei der Gleichgültigkeit gegen sie gar nicht denkbar sei, und daß folglich jene durch diese nicht gelähmt werden könne. — Von Herzen wünscht aber Rec. dieser Schrift eine weite Verbreitung und ernste Beherzigung.

Das heilige Abendmahl. Ein Angebinde für die Jugend. Constanz, bei Wallis. 1824. 96 S. 12. (4 gr. oder 18 kr.)

Der ehrwürdige Wessenberg vermehrt durch diese Schrift seine Verdienste um die Beförderung einer vernünftigen praktischen Religiosität, zunächst unter seinen Glaubensgenossen. In der einfach und rührend erzählten Geschichte der Kinder des Basilius zu Antiochia, aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche, trägt er die den jungen Christenherzen nicht genug zu empfehlenden Gesinnungen treuer Liebe und Nachfolge ihres Herrn als die einzigen vor, wodurch die Würdigkeit zum Genuß des Abendmahls sich selbst ankündigt. An die besondre Kirche des Verf. wird man selten und nur leise erinnert. Die schönen Verse, welche die kleine Schrift beschießen, mögen hier noch, als bezeichnend den Geist des Ganzen, stehen.

Frieden kann dein Geist nur geben;
Unsre Seele sei sein Thron!
Gleich des Himmels Bürgern, leben
Wir alsdann auf Erden schon.
Und ein Herz und eine Seele,
Pilger nach dem Einen Land,
Daß des Ziels nicht Einer fehle,
Reichen Alle sich die Hand.

Erdentand soll nimmer trennen,
Die dein Bruderwort versöhnt,
Christ fortan sich Keiner nennen,
Der des Staubes Götzen fröhnt!
Fürst des Lichtes! Fürst des Lebens!
Gib uns deinen Kindersinn!
O dann schmachten nicht vergebens
Wir nach deines Reichs Beginn.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 17. December 1824. Nr. 38.

Historisch-theologische Abhandlungen. Dritte Denkschrift der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. Herausgegeben von *Christian Friedrich Illgen*, **der Theologie Doct. und Professor. Leipzig bei C. Cnobloch. 1824. XXIV** und 319 S. gr. 8. (2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.)

Wenn es eine allgemein anerkannte Wahrheit ist, daß die Geistlichkeit des Königreichs Sachsen im Durchschnitte durch theologisch-wissenschaftliche Gründlichkeit ausgezeichnet ist, so muß ein Hauptgrund ohne Zweifel in dem Zustande und den Anstalten der Universität Leipzig gesucht werden. Denn allerdings ist der Einfluß unserer deutschen Hochschulen auf den Culturzustand der Staaten so groß und entscheidend, daß ihre Beschaffenheit und Einrichtung in der Regel für einen ziemlich sicheren Maßstab der unter den höheren Ständen verbreiteten wissenschaftlichen Bildung gelten kann. Nun hat aber die Universität Leipzig nicht nur zu allen Zeiten das Glück gehabt, eine Menge der trefflichsten Gelehrten zu besitzen, sondern sie ist auch reich an besonderen Anstalten, durch welche die studirende Jugend zur Selbstthätigkeit und eigenen Forschung auf dem Gebiete der Wissenschaften angeleitet und gebildet wird. Auch die theologische Facultät besitzt dergleichen, wie wir hier nur der von D. Winer gegründeten, trefflichen und bereits an herrlichen Früchten erkannten, exegetischen Gesellschaft gedenken wollen. Zu diesen wohlthätigen Instituten, welche wohl jede deutsche Universität sich zum Muster nehmen sollte, gehört auch die Gesellschaft, welche in vorliegender Schrift einen neuen erfreulichen Beweis ihres Lebens und Wirkens gibt.

Hr. D. Illgen, durch ausgezeichnete Leistungen, besonders auf dem Gebiete der historischen Theologie, rühmlichst bekannt, hatte sogleich vom Anfange seiner akademischen Wirksamkeit an eben diese Disciplin zum Hauptgegenstande seiner Bestrebungen gemacht, wovon nicht blos sein erster schriftstellerischer Versuch (Vita Laelii Socini 1814), sondern auch eine später herausgegebene schätzbare Abhandlung (der Werth der christlichen Dogmengeschichte, 1817) rühmliche Zeugnisse sind. Ueberzeugt, daß die Beförderung eines gründlichen Studiums der historischen Theologie, und namentlich auch der Kirchenväter, höchst verdienstlich und segenvoll sein werde, stiftete er daher am 22. September 1814 unter den Studirenden in Leipzig eine historisch-theologische Gesellschaft. Es wird unseren Lesern nicht uninteressant sein, wenn wir hier über die Einrichtung und die Uebungen dieser Gesellschaft eine aus der ersten Denkschrift derselben entlehnte Nachricht geben.

„§. 1. Der Zweck der historisch-theologischen Gesellschaft geht auf die Erlangung einer nähern Bekanntschaft mit der historischen Theologie, und namentlich mit der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte, so wie auf ein tieferes Eindringen in die merkwürdigsten dahin einschlagenden Gegenstände.

§. 2. Als Mittel zu diesem Zwecke dienen mancherlei Uebungen. Theils werden die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft der Reihe nach über beliebige Gegenstände der historischen Theologie Abhandlungen ausarbeiten, oder Theses zum Disputiren aufgeben; theils wird der Präses bisweilen selbst wichtige Gegenstände der historischen Theologie näher zu erläutern, und über einen längern oder kürzern Zeitraum derselben, oder einzelne merkwürdige, hier in Betracht kommende Begebenheiten treue Uebersichten zu geben suchen. Außerdem wird der Präses die Mitglieder sowohl mit den ältern als neuern, die historische Theologie betreffenden, Schriften so viel als möglich bekannt machen, und in dieser Hinsicht zuweilen wichtige Aufsätze älterer und neuerer Gelehrten vorlesen oder im Auszuge liefern, sie erklären und beurtheilen; im Ganzen genommen wird er Nichts vernachlässigen, was zu einer genauern Kenntniß dieser Wissenschaft nach ihrem ganzen Umfange führen kann.

§. 3. Die Gegenstände dieser Uebungen können nun verschiedener Art sein. Dahin gehören denn z. B. mündliche oder schriftliche Erklärungen einzelner Stellen oder ganzer Schriften der Kirchenväter, oder auch anderer in der Kirchen- und Dogmengeschichte merkwürdiger Männer; Auszüge und Mittheilungen aus den Quellen; Untersuchungen und Darstellungen wichtiger Begebenheiten nach ihren Ursachen und wohlthätigen oder schädlichen Wirkungen; Darstellungen der Dogmen nach verschiedener Ansicht der Kirchenlehrer oder anderer Gelehrten; Geschichte eines Dogma; Beurtheilungen verschiedener Meinungen über einen besondern Gegenstand der historischen Theologie; Widerlegungen falscher historischer Ansichten; Vergleichungen mehrerer Begebenheiten oder einzelner Personen mit einander nach ihrer Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit; freimüthige Untersuchungen der Lehren einzelner Ketzer; Darlegung der Ursachen zu Ketzereien oder zu einzelnen abweichenden Vorstellungen; Geschichte der einzelnen Kirchenparteien, Darstellungen ihres Lehrbegriffs, Beurtheilungen ihrer abweichenden Vorstellungen; Geschichte einzelner theo-

logischer Wissenschaften, der Kirchengesetze, der Concilien, der kirchlichen Einrichtungen und Gebräuche, der Religionsstreitigkeiten, einzelner Mönchsorden, der Hierarchie u. s. w.; treue Uebersichten über einen größern oder kleinern Zeitraum der christlichen Kirchen- und Dogmengeschichte; geordnete Zusammenstellungen der wichtigsten über eine Periode oder einen einzelnen Gegenstand erschienenen Schriften; Biographieen merkwürdiger Menschen, entweder vollständig ausgeführte oder nach ihren Grundzügen entworfene, so wie Darstellungen und Erklärungen vorzüglich wichtiger Erscheinungen in ihrem Leben; Untersuchungen und Prüfungen einzelner Legenden, Traditionen u. s. w.; Forschungen im Gebiete der kirchlichen Chronologie, Geographie, Antiquitäten, Sprache u. s. w.

§. 4. Bei diesen Uebungen wird vorzüglich auf Quellenstudium, strenge Unparteilichkeit und Nichtbefangenheit in gewissen Lieblingsmeinungen oder Autoritäten gesehen werden. Nur reine Wahrheitsliebe soll uns leiten.

§. 5. Die Abhandlungen sollen vorgelesen und dann darüber gesprochen werden; doch ist es nöthig, daß sie, so wie die aufgegebenen Theses, einem oder mehrern Mitgliedern und dem Präses einige Tage zuvor mitgetheilt werden, damit das Urtheil darüber und die nähere Untersuchung des Gegenstandes selbst desto gründlicher ausfallen könne. Der Gegenstand der nächsten Unterhaltung wird wo möglich in der vorhergehenden angezeigt, damit ein Jeder von uns gehörig vorbereitet erscheinen könne. Sollte ein Gegenstand wichtig genug sein, um mehrere Stunden lehrreich zu beschäfftigen, so werden auch diese gestattet.

§. 6. Die Uebungen werden in lateinischer oder deutscher Sprache gehalten, weil diese letztere zur Darstellung mancher Gegenstände geeigneter sein dürfte.

§. 7. Für jetzt ist für diese Uebungen wöchentlich nur eine Stunde bestimmt. —

Von dieser ersten, in den eben mitgetheilten Punkten enthaltenen Bestimmung und Einrichtung sind wir im Ganzen genommen auch nicht abgewichen, nur hier und da haben wir, wo es uns nöthig und vortheilhaft schien, eine Abänderung getroffen, um nichts zu unterlassen, was diese Uebungen vervollkommnen könnte. So werden in Hinsicht auf §. 5. die gelieferten Abhandlungen nicht mehr in der Versammlung vorgelesen, sondern, so wie die aufgegebenen Theses, einige Tage zuvor an die einzelnen Mitglieder herumgegeben, und jedes derselben ist verpflichtet, die etwa darüber zu machenden Bemerkungen hinzuzusetzen. Dasselbe gilt auch bei der Probeabhandlung eines in die Gesellschaft neu aufzunehmenden Mitgliedes, die in lateinischer oder deutscher Sprache eingereicht werden kann. Dadurch wird nicht nur für die eigentliche gegenseitige Mittheilung und Unterhaltung in der dazu festgesetzten Stunde mehr Zeit gewonnen, sondern auch ein tieferes Eindringen in den Gegenstand der Untersuchung befördert und das Urtheil geschärft. Zuletzt erhält diese Abhandlung nebst allen beigeschriebenen Bemerkungen der Präses, und wird dadurch in den Stand gesetzt, sowohl die einzelnen Mitglieder näher kennen zu lernen, als auch ihre Urtheile näher bestimmen, und, wo es nöthig ist, berichtigen zu können. Eins der Mitglieder ist sodann in der der Unterhaltung gewidmeten Stunde selbst, es seien nun Theses oder Abhandlungen zu vertheidigen, Hauptopponent; erlaubt es aber noch die Zeit, so steht es auch den übrigen frei, ihre Einwendungen zu machen oder sich näher über den behandelten Gegenstand auszusprechen. Was die Theses betrifft, so müssen die darin liegenden Hauptpunkte wo möglich herausgehoben und besonders angedeutet werden, so daß sie gleichsam eine kurze Skizze einer eigentlichen Abhandlung bilden.

Auch ist eine zweite Stunde der Woche ausschließend der mündlichen, von den Mitgliedern selbst der Reihe nach zu übernehmenden Erklärung der Kirchenväter gewidmet, wobei nach Vollendung eines kleinern oder größern Abschnittes besonders noch über den Inhalt desselben, oder auch über andere bei der Erklärung bemerkten Punkte gesprochen wird.

Endlich haben wir auch die Einrichtung getroffen, daß schon abgegangene Mitglieder mit den gegenwärtigen noch in einiger Verbindung bleiben können, so daß sie noch fortdauernd Abhandlungen zur nähern Mittheilung und Prüfung einschicken. Dieses haben denn auch mehrere Mitglieder schon gethan. Daß dadurch eine gegenseitige Aufmunterung und Regsamkeit, so wie das historisch-theologische Studium selbst befördert werden könne, dürfte wohl nicht leicht bezweifelt werden."

Nach diesen Grundsätzen hat die historisch-theologische Gesellschaft nun zehn Jahre lang gewirkt, und nach den vorliegenden Nachrichten eine große Menge der interessantesten Gegenstände behandelt, wie denn auch bereits mehrere sehr schätzbare junge Gelehrte aus ihr hervorgegangen sind, von welchen wir nur die Herren **Joh. Karl Thilo** (jetzt Professor in Halle), **Karl Christian Ernst Richter**, **Joh. Lobegott Ferdinand Lange**, **Karl August Schirlitz** nennen. Auch nahm Hr. Prof. **D. Hahn** in Königsberg als auswärtiges Mitglied Theil.

Um die Thätigkeit der Mitglieder noch mehr zu beleben, und einen gegenseitigen Wetteifer zu erregen, wurde beschlossen, von Zeit zu Zeit eine kleine Druckschrift herauszugeben. Zum erstenmale geschah dieß im Jahre 1817 zur Feier des dritten Jubelfestes der Reformation. Es wurden damals folgende Abhandlungen abgedruckt: 1) Ueber die Reformation im sechszehnten Jahrhunderte in ihrer Vorbereitung, Gestaltung und Würde, von **D. Illgen**. 2) Historia dogmatis de angelis tutelaribus, von **Friedrich Schmidt**. 3) Proben einer neuen Verdeutschung des Octavius von Minutius Felix, mitgetheilt von **M. Moriz August Jurke**. — Die zweite Denkschrift erschien 1819, und enthielt folgende Aufsätze: 1) Ueber die gegenwärtige Vernachlässigung des historisch-theologischen Studiums, ihre Ursachen und Folgen, von **D. Illgen**. 2) Ephräm der Syrer über die Willensfreiheit des Menschen, nebst den Theorieen derjenigen Kirchenlehrer bis zu seiner Zeit, welche hier besondre Berücksichtigung verdienen, von **D. August Hahn**. 3) Basilius des Großen Rede

an die Jünglinge: Ueber die Art und Weise, die Schriften der Griechen zu benutzen. Ins Deutsche übersetzt von M. Friedr. Gottlob Uhlemann, mit Anmerkungen von dem Herausgeber. 4) Expositio argumentorum, quibus patres apologetici religionem christianam a culpa atheismi ei objecta defenderunt, von Joh. Lebegott Ferd. Lange. 5) Versuch einer Beantwortung der Frage: Warum ist gerade Aegypten das Vaterland der anachoretischen Schwärmerei unter den Christen geworden? Von M. Joh. Ernst Rudolph Käuffer.

Nach längerem Zwischenraume hat uns Hr. D. J. jetzo mit einer dritten Denkschrift erfreut. Auch sie enthält mehrere sehr schätzbare Aufsätze, welche wir ebenfalls nach ihrem Inhalte kurz anzeigen wollen, ohne sie jedoch hier einer vollständigen Kritik unterwerfen zu können. 1) Predigt gegen die Juden, gehalten am Hosianna-Sonntage von Mar Ephräm dem Syrer. Uebersetzt und mit einigen erläuternden Anmerkungen begleitet von D. Aug. Hahn. 2) Prüfung der vorzüglichsten Ansichten von den Urim und Thummim. Ein Versuch von Joseph Levin Saalschütz (einem jungen Israeliten in Königsberg). 3) Aphorismen über Cyprians Schrift von der Einheit der Kirche. Von M. Karl Eduard Weicker. 4) Versuch einer Geschichte und Würdigung der Legende. Von Karl Gottlob Vogel. 5) De Carpocratianis exposuit M. *Gottlob Henr. Ludov. Fuldner*. 6) Paulus und Luther. Eine historische Parallele. Von M. Christian August Ackermann. Erster Theil.

Die meisten dieser Abhandlungen enthalten schätzbare Proben gründlicher Gelehrsamkeit; in manchen derselben finden sich neue, von Scharfsinn und Forschungsgeist zeugende Ansichten, und nur ungern versagen wir uns das Vergnügen, Einzelnes auszuheben und mit unseren Bemerkungen zu begleiten, was indessen Zweck und Umfang dieses Blattes bei Sammlungen verschiedener Aufsätze nicht wohl gestattet. Wir werden jedoch in der Kürze Gelegenheit haben, von einigen dieser Abhandlungen anderwärts ausführlicher zu reden. Für jetzo genüge es, unsere Leser auf die Verdienste des Hrn. D. Illgen und auf das schöne, rühmliche Streben seiner jüngeren Freunde aufmerksam gemacht zu haben. Gewiß theilen alle Freunde der historischen Theologie mit uns den Wunsch, daß es dem würdigen Herausgeber gefallen möge, nicht blos zuweilen, sondern in der Regel jährlich eine Denkschrift seiner Gesellschaft herauszugeben, und darin nicht blos die ausgezeichnetesten Aufsätze vollständig, sondern auch von den übrigen wenigstens Auszüge oder einzelne gelungene Abschnitte mitzutheilen.

Herzensergüsse in vier Predigten von J. D. Wengler, Pastor in Kesselsdorf, bisherigem Pastor in Großerkmannsdorf. Dresden, 1824 in Commission in der Arnoldischen Buchhandlung und beim Verfasser. 8. 64 Seiten. (8 gr. oder 36 kr.)

Die Absicht des Vfs. war, wie er selbst angibt, bei Herausgabe dieser vier Predigten, dahin gerichtet, seiner neuen Gemeinde in Kesselsdorf (bei Dresden) durch den Druck seiner Anzugspredigt daselbst, ein bleibendes Andenken zu geben und ihr für die feierliche, liebevolle Aufnahme öffentlich zu danken, die sie ihm bei seinem Amtsantritte, wie er selbst im Schlußwort referiret, hatte angedeihen lassen. Da aber der Vf., wie er in dem Vorworte etwas sonderbar bemerket, „diese seine Predigt nicht gern so ganz allein in die gefahrvolle Welt, wo man sich so gern neckt und zerret, gehen lassen wollte:" so gab er ihr in den 3 andern Predigten eine sichere Reisebegleitung. Wir können diesen 4 Predigten unsern Beifall nicht versagen, und ihr Vf. empfiehlt sich uns durch seine gebildete, faßliche Sprache, durch die Fülle und Lebendigkeit des Vortrags, insbesondere aber durch die Pietät und Herzlichkeit, die seine Predigten zu recht gemüthlichen „Herzensergüssen" machen. Möge er ferner das Klargedachte mit so lebendigem Gefühle aussprechen, wie hier, und er wird in seiner Gemeinde gewiß mit Segen wirken, und so geliebt von ihr werden, wie er es so sehnlich wünschet. — Die erste seiner Predigten, gehalten am 4. Adventsonntage 1823 in Kleinwelmsdorf, zeigt recht gut nach dem Evangelio: was dazu beitrage, daß Jeder sich gern in seiner wahren Gestalt zeige, und sich für nichts mehr ausgebe, als er wirklich ist. Diese Predigt ist recht wohl durchgeführt; nur begreift Rec. nicht ganz, wie dieselbe in die Kategorie der „Herzensergüsse" gehöre. Die Neujahrspredigt, gehalten zu Großerkmannsdorf, am Neujahrstage 1824, gibt nach dem Ev. eine Antwort auf die Frage: Mit welchen Hoffnungen wir dieß neue Jahr betreten? Dieser Predigt aber gestehen wir den geringern Werth zu. Die Abschiedspredigt zu Großerkmannsdorf, gehalten am 1. Epiphanias 1824 hat Apgsch. 20, 32 zum Texte; ein Thema aber, das doch eine Predigt als solche nothwendig haben muß, vermissen wir ungern. Der Vf. hat in einem sehr glücklichen Verhältnisse zu seiner Gemeinde in Großerkmannsdorf gestanden; darum hatte natürlich sein Abschied für ihn viel Bitteres. Doch, womit er eben denselben sich erleichtere, nämlich durch die ungetheilte Liebe, die er bisher genossen, und die ihm hoffentlich bleiben werde, durch das Bewußtsein, Gutes gewollt und gestiftet zu haben, durch die Erinnerung an so manche frohe und glückliche Stunde, und endlich durch den Ersatz seiner Person in einem neuen, würdigen Amtsnachfolger, — dieß zeigt der Vf. in dieser echt herzlich ausgearbeiteten Predigt. Endlich die Anzugspredigt, gehalten in Kesselsdorf, am 2. Sonnt. nach Epiphan. 1824 hat den Text 1 Timoth. 4, 12—16, von dem aber der Vf. in seiner Predigt keinen weitern Gebrauch gemacht hat. Er zeigt nämlich: Welches die Mittel sind, wodurch er sich die Liebe seiner Gemeinde zu erwerben und zu sichern gedenke. Liebe und Eifer für sein Amt; unverfälschte Liebe zu seinen ihm Anvertrauten; Friedensliebe und Streben Andern ein Vorbild gottgefälliger Tugenden zu werden; — das sind die Mittel, die der Vf. sich erkohren hat, Liebe zu finden bei seiner Gemeinde. Wir meinen, er hat die echten Mittel erwählet. Möge nun Gott ihm Kraft schenken, sich dieser Mittel stets glücklich zu bedienen.

Die Freude über die religiöse Veredlung unserer Nebenmenschen ist die edelste aller Freuden. Eine Predigt, am 3. Trinitatissonntage, den 4. Juli 1824, zwei Tage vor der vierten Jahresfeier des Leipziger Missionsvereins über das gewöhnliche Evangelium gehalten von M. K. A. Böhmel, zweitem Prediger zu Taucha bei Leipzig. Nebst einem Vorworte Sr. Hochwürd. Magnificenz des Herrn Domherrn und Prof. primar. D. Tittmann zu Leipzig. Zum Besten des evangelischen Missionswesens dem Drucke überlassen. Leipzig bei C. G. Reclam 1824. 27 S. 8. (4 gr oder 18 kr.)

Hr. D. Tittmann sagt im Vorworte: „Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß gerade in unsrer Zeit, fast überall, wo man das Evangelium nicht aus menschlichen Meinungen, sondern aus der reinen Quelle des göttlichen Wortes schöpft, sich der thätige Wunsch, die Segnungen des Christenthums auch unter den Heiden verbreitet zu sehen, auf eine Weise regt, welche für den evangelischen Sinn und für die dankbare Anerkennung der göttlichen Wohlthat, Christen zu sein, einem großen Theile unsrer Zeitgenossen ein unverdächtiges, und bei dem fortgesetzten trotzigen Bestreben, das Licht der Wahrheit wiederum zu dämpfen, ein höchst erwünschtes Zeugniß gibt" — und schließt es mit den trefflichen Worten: „Gewiß wird Jeder an dem Missionswerke mit christlicher Freude und und mit menschenfreundlichen Wünschen für dessen Gedeihen Theil nehmen und indem er nichts von dem versäumt, was ihm zur vollständigen Veredlung seiner Nebenmenschen in der Nähe zu thun obliegt, der fernen vernachlässigten Brüder mit Vertrauen zu dem gedenken, der da will, daß allen Menschen geholfen werde und daß sie alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen." — Die Predigt selbst kann Rec. nicht sehr rühmen. Der schlimmste Vorwurf, welcher sie trifft, ist der, daß sie nicht aus Einem Gusse ist, sondern viel Fremdartiges enthält. Der Begriff der religiösen Veredlung unsrer Nebenmenschen (hier, wo die Rücksicht auf das Missionswesen ausdrücklich ausgesprochen ist, vielleicht recht passend nach dem Vorgange des Apostels Paulus Apostelg. 26, 24. zu erläutern) wird gar nicht zur deutlichen Erkenntniß der Hörer und Leser gebracht. Schon das Exordium, eine fortgesetzte *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*, könnte zu einem Beweise dienen, wie ein Exordium nicht beschaffen sein solle. Sonst ist die Sprache ziemlich correct. Die ironische Parenthese S. 7 — wenn wir nämlich noch nicht zu beten verlernt haben — hätte man dem Verf. gern erlassen, und sein Urtheil S. 14: „der Charakter einer ausschweifenden Genußsucht herrschte zu den Zeiten der Kirchenreformation; daher die schroffe Gleichgültigkeit über jenen wohlthätigen Schwung der Geisterwelt, daher das starre Widerstreben gegen die klar und segnend strahlende Flamme der religiösen Veredlung" — scheint

doch wohl der Geschichte Hohn zu sprechen. Die Bezeichnung der Subdivisionen durch a. b. α. β. ℵ. ℶ. erscheint in einer gedruckten Predigt etwas sonderbar.

Anzeige der Abhandlungen in den neuesten theologischen Zeitschriften.

Neue Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen. Herausg. von D. J. Schuderoff. Sechster Band. (der ganzen Folge 46ster B.) Zweites Heft. Leipzig, 1824. Verlag von J. A. Barth.

Ueber evangelische Wahrheit und Freiheit bei liturgischen Einrichtungen mit Bezugnahme auf die Kritik der neuen preußischen Agende. Fortsetzung.

Ireneon. Eine der evangelischen Kirchenvereinigung gewidmete Zeitschrift, herausg. von D. E. G. A. Böckel. Zweiten Bandes zweites Heft. Berlin, bei A. Rücker. 1824.

1. Der Jesuit de la Barre und der reformirte Prediger Samuel Bochart über die Union der beiden evangelischen Kirchen; ein denkwürdiges Actenstück aus dem 17. Jahrhund. aus dem Franz. übers., mit einem Vorworte und mit Anmerkungen von A. Rienäcker. Beschluß.
2. Historische Darstellung der zur Wiedervereinigung der protestantischen Kirchen gemachten Versuche. Fortsetzung.
3. Evangelische Kirchenunion im Großherzogthume Hessen.
4. Ueber den Zustand der Unionsangelegenheit in dem Regierungsbezirk Neupommern und Rügen; vom Herausg.

Neuestes Archiv für die Pastoralwissenschaft theoretischen und praktischen Inhalts, herausg. von D. E. G. A. Böckel, D. C. F. Brescius und D. G. W. Spieker. Ersten Bandes erste Abtheilung. Berlin, bei A. Rücker 1824. (Preis des Bandes von 2 Abtheil. 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.)

1. Ueber den Charakter und Werth der Predigten über Gegenstände aus der Natur, von D. Biederstedt.
2. Ueber die Absicht Jesu bei Erzählung des Gleichnisses vom reichen Mann und armen Lazarus, von D. Muzel.
3. Ideen zu Beichtreden an Ordinanden, von D. Finelius.
4. Einige aphoristische Gedanken über die Frage: Wie müssen Kirchenlieder beschaffen sein, wenn sie das wirklich sein sollen? Von D. Gündel.

Neue Auflagen.

Homilien oder christliche Betrachtungen für Christen über die Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des Herrn durchs ganze Kirchenjahr. Auch als ein Erbauungsbuch in häuslichen Familien an Sonn- und Festtagen zu gebrauchen. Von Joh. Hermann Marx. 2 Bde. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Münster, 1824. Coppenrathsche Buch- u. Kunsthandlung. (2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.)

Siona. Herzenserhebungen in Morgen- und Abendandachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. Herausgegeben von J. D. E. Preuß. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Berlin 1825, C. F. Amelang. (2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 gr.)

Lehrbuch der christlichen Religion für Volksschulen, mit besonderer Berücksichtigung des Katechismus Lutheri, von J. G. W. Wenke. Zweite völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage. 8. Berlin und Posen, bei E. S. Mittler 1824.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 24. December 1824. Nr. 39.

Ueber die Nothwendigkeit und zweckmäßigste Einrichtung eines theologischen Seminars für künftige Geistliche der evangelischen Kirche Baierns. Ein zeitgemäßes Wort an Alle, welche sich für diesen hochwichtigen Gegenstand interessiren. Nebst einer Zugabe der schönsten und treffendsten Stellen aus des Kirchenvaters Joh. Chrysostomus 6 Büchern vom Priesterthume. Vom Verfasser der vor Eröffnung der protest. Generalsynoden von Ansbach und Baireuth herausgegebenen Präliminärfrage. Sulzbach in der Seidelschen Buchhandlung. 1824. 54 S. 8. (24 kr.)

In magnis voluisse sat est; denn mehr als das Gute gewollt zu haben, kann man von diesem Büchlein nicht rühmen, was aber gerade hier um so mehr zu bedauern ist, als nur eine vollständig klare, wissenschaftlich deducirte Ansicht der großen Angelegenheit den allgemeinen Widerwillen gegen theologische Seminarien allmählich in den Köpfen der Nichttheologen überwinden kann. Indessen gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo u. s. w. und so mag denn auch dieses Tröpfchen gefallen sein, und sich mit demjenigen des Rec. und anderer Männer vereinigen. Rec. will daher versuchen, unter beständiger Berücksichtigung vorliegender Schrift, seine Ansichten über einen Gegenstand, der schon ein Lieblingswunsch **Herders** war, hier so kurz als möglich auszusprechen.

Um die Nothwendigkeit eines Seminars für künftige Geistliche der evangelischen Kirche gehörig zu motiviren, ist vor allen Dingen klar auszumitteln, was der evangelische Geistliche sein soll und wirklich ist? Es hilft hier gar nichts, daß man, wie auch unser Verf. thut, die herrliche Bestimmung eines ev. Geistlichen rühmt und preist; das Alles ist schon genugsam geschehen; ja das Rühmen des geistl. Standes scheint mit seinem Elende zu wachsen, recht so, als wolle man die armen Glieder des zur Ungebühr vernachlässigten Berufes mit schönen und süßen Worten füttern, gerade so wie man es mit dem Schullehrerstande zu thun pflegt. Ist die Bestimmung des ev. Geistlichen vollständig entwickelt, so daß jenen Menschen, die ihn allenfalls nur so vornehm dulden, die Augen geöffnet werden müssen, dann ist zweitens zu zeigen: daß die Universität und das theologische Wissen, selbst in seiner höhern Wissenschaftlichkeit gedacht, noch keineswegs ausreiche, einen christlichen Geistlichen zu bilden. Sind diese beiden Präliminärpunkte erörtert, dann erst kann, nach Analogie der eigentlichen Bestimmung des evang. Geistlichen, die dritte Frage aufgeworfen und untersucht werden: wie ein Seminarium für angehende Geistliche (nicht Theologen) am zweckmäßigsten eingerichtet werden müsse? Wobei denn allerdings Localverhältnisse, wo solche zu berücksichtigen sind, mit in Betrachtung gezogen werden können und sollen.

Der christliche Geistliche, um damit zur Beantwortung der ersten Vorfrage zu kommen, soll aber sein und ist: der in dem Organismus des christlichen Lebens, oder in der Kirche, nothwendig und naturgemäß hervortretende, mit der Fortsetzung, Pflege und Erhaltung des Christlichen besonders und ausschließend beauftragte Diener der Kirche. Denn wie die christliche Gemeinschaft nur eben als solche, d. h. unter beständiger Pflege und Förderung des christlichen Geistes bestehen kann, so muß auch dafür gesorgt sein, daß dieser Geist erhalten werde, und da dieses zwar allen Gliedern der Kirche obliegt, alle aber nicht gleiches Vermögen und gleiche Kraft dazu haben, so muß ein dazu eigens Erwählter und besonders Befähigter berufen werden. Eine Gemeinde Christi ohne diesen Organismus ist nicht denkbar, eben so wenig als ein Leben ohne eine dasselbe bedingende Gliederung, welche sich in die zu lösende Aufgabe theilt.

Ein solcher Diener der Kirche kann aber nun eben so wenig aus der Masse blindlings aufgegriffen werden, als er fehlen darf, sondern er muß befähigt sein, die Bestimmung zu erfüllen, zu welcher er berufen wird. Der Grund dieser Befähigung beruht nun auf Lehrfähigkeit *) und auf selbsteigenem christlichen Leben, und zwar auf das Innigste verschmelzen, erworben in einer Schule, die weder Gymnasium allein, noch auch Universität allein, noch auch Seminarium allein ist, sondern die das Wesen dieser drei Institute in sich vereinigt. Die hier gemeinte Lehrfähigkeit setzt Schulkenntnisse, Sprache, Philosophie, Geschichte, Universitätswissenschaften, insbesondere Theologie, zugleich aber auch eine besondere Vermittlung dieser Disciplinen mit der christlichen Gemeinschaft voraus. Alles dieses führt jedoch nicht eher zum Ziele, bis das wirklich christliche Leben, oder die volle Einigung des berufenen Dieners mit der Kirche hinzukommt; denn die Kirche Christi beruht nicht allein auf Wissen, sondern in ihr gilt so recht: Christum lieb haben, ist besser als alles Wissen.

Nun wäre zweitens zu zeigen, so gut als hier geschehen kann, daß das Universitätsleben und das alleinige

*) Lehrfähigkeit hier im weitesten Sinne genommen, als intellectuelle Befähigung zu einem geistlichen Amte überhaupt.

Studium der Theologie, selbst in seiner höhern Wissenschaftlichkeit gedacht, und selbst bei vorangegangener tüchtiger Gymnasialbildung, für den angegebenen Zweck nicht ausreiche. Die Hochschulen anzuklagen, wie unser Verf. S. 24. ff. thut, führt zu nichts; denn wenn diesen Mängeln abgeholfen wäre, so stellte sich das Ueberflüssige der Seminarien von selbst heraus, kann man erwiedern. Wir aber behaupten, wenn selbst alle die gerügten Mängel auf unsern Gymnasien und Hochschulen nicht Statt fänden, wenn das Studium der Theologie in seinem ganzen Umfange betrieben würde, so reichte es doch zur Bildung eines Geistlichen allein nicht aus.

Die Universität hat zunächst die Wissenschaft zum Zwecke; sie ist nicht im unmittelbaren Dienste der Kirche, sondern im Dienste der Wissenschaft, die frei sein, oder aufhören muß, den Namen Wissenschaft zu führen. Wollt ihr die Universitäten unter eine kirchliche Censur stellen, so haben sie aufgehört zu sein. Nur in ungehinderter Freiheit der Forschung kann die Wahrheit gefunden werden, und Wahrheit ist es doch wohl, der es gilt. Mit der Beschränkung der akademischen Lehrfreiheit gingen nicht blos die Universitäten, es ging der Protestantismus unter, und der Teufelsspuck nähme seinen Anfang. Diese auf Wissenschaftlichkeit fußende und zur Wissenschaft führende Lehrfreiheit deutscher Universitäten versetzt aber den noch keineswegs selbstständigen Jüngling in einen Kampf, der zwar an sich schlechthin nothwendig ist, denn das ist nur wahre Ueberzeugung, die selbstständig erworben ist, der aber auf der Universität nicht ausgekämpft wird, nicht ausgekämpft werden kann, weil die Zeit zu kurz ist und der Theolog sich ja erst im Werden befindet, der also in der Regel unbeendigt bleibt und sonach nicht zur heilbringenden Wahrheit, sondern zur Halbheit oder zum offenbaren Zwiespalt mit sich selbst und mit der Kirche führt. Man nehme selbst die bessern Köpfe unserer von Akademieen abziehenden jungen Theologen, wer würde Muth oder Indifferentismus genug haben, ihnen sogleich ein geistliches Amt anzuvertrauen? Und doch wo sollen denn nun diese Leute, welche nun leider ausstudirt haben, welche nun Hauslehrer, Schullehrer, Vicarien werden, die wahre Befähigung erwerben? Darum ist eine Schule nöthig, die den noch gleichsam in der Geburt steckenden Theologen aufnimmt, sein Wissen ordnet, zur innern Einheit, und zur Einheit mit der Kirche bringt.

Hierzu aber kommt ferner. Man könnte einwenden: nun so mögen denn die Universitäten zwar ihre Lehrfreiheit behalten, aber sie sollen sogleich damit anfangen, den Geistlichen als solchen zu bilden, und alle ihre Operationen auf das Praktische richten. Im Grunde hieße das die Lehrfreiheit aufheben; allein auch davon abgesehen, der Geistliche kann gar nicht eher, als solcher, gebildet werden, bis er die wissenschaftliche Schule des Theologen durchgegangen ist, weil dasjenige, was den Geistlichen als solchen ausmacht, erst mit eine Blüthe und eine Frucht der vorausgehenden Wissenschaftlichkeit ist. Man wird bemerken, daß die praktischen Vorlesungen auf Universitäten von den

Studirenden auffallend vernachlässigt werden, und angesehene Männer führen darüber laute Klagen *). Woher diese Erscheinung? Offenbar daher, weil die Jünglinge noch nicht reif genug dazu sind, weil ihr theologisches Wissen noch nicht so weit gediehen ist, den Zusammenhang desselben mit der Kirche ihnen begreiflich zu machen. Zwar wird der tüchtige akademische Lehrer die Elemente dessen, was einst den Geistlichen zum Geistlichen macht, überall berücksichtigen; allein aus diesen Elementen ein Ganzes zu bilden, kann erst nach vollendeten wissenschaftlichen Studien geschehen. Wir Alle, die wir uns blos mit der Universitätsbildung haben begnügen müssen, wissen gar wohl, welche Zeit, welche Anstrengung und welche Verirrungen vorangehen mußten, bis wir jene Elemente zur klaren Einsicht dessen verwandelten, was wir als Diener der Kirche zu leisten hatten, und wie diese Verwandlung bei einem sehr großen Theile der angehenden Geistlichen gänzlich unterblieb.

Von dieser Einen Seite betrachtet ist ein besonderes Seminar zur Bildung der ev. Geistlichen ein Bedürfniß, dem kaum länger ausgewichen werden kann.

Allein wir müssen auch noch eine andere Seite berücksichtigen. Der Geistliche soll nicht allein Lehrfähigkeit, im weitern Sinne, besitzen, sondern er soll auch zu einem selbsteigenen christlichen Leben gediehen sein, weil er nur dasjenige mit Erfolg pflegen und fördern kann, was er in seiner Brust trägt. Die Bildung dazu ist nun auf Universitäten kaum zu fordern. Der Jüngling nämlich muß hier den moralischen wie den wissenschaftlichen *Kampf* bestehen, und ohne Kampf gibt es keinen Sieg, auch ist er wiederum nicht reif genug zu einem christlichen Leben, es müßte denn in leeres Formenwesen oder in pharisäische Heuchelei gesetzt werden, wozu sogenannte collegia pietatis herrliche Stoff lieferten, wollte man sie einführen. Das christliche Leben, eben weil es die höchste und herrlichste Blüthe des Geistes ist, läßt sich nicht machen, wie man etwas Irdisches macht, sondern es will aus sich selbst heraus wachsen in Freiheit, Geist und Wahrheit.

Und hiermit kommen wir von selbst, nachdem wir die beiden Vorfragen hoffentlich beantwortet haben, zum dritten Punkte: wie ein Seminarium für angehende Geistliche am zweckmäßigsten einzurichten sei? Hören wir zuerst unsern Verf. Er verlangt S. 34. „ein großes, Zweck und Bestimmung würdig und schön ankündigendes und deßhalb im edelsten Style aufgeführtes Gebäude, mit den erforderlichen Nebengebäuden, und einem daran stoßenden, geräumig und geschmackvoll angelegten Garten; außerdem noch ein Refectorium, einen Bet- und Predigtsaal, ein Auditorium, einen Aufnahms- und (einen) Entlassungssaal, welcher zugleich zur Aufstellung der Seminariumsbibliothek und Registratur dienen könnte, so wie ein allgemeines Krankenzimmer.“ Der Hr. Verf. setzt hinzu: „man erschrecke

*) J. B. Schott im 2. Thl. seiner Theorie der Kanzelberedsamkeit, Leipz. 1824. Vorrede S. VII.

nicht;" wir aber sind in der That erschrecken; denn wenn auch ein Staat, wie Baiern, diesen großen Aufwand machen könnte, so können es kleinere Staaten nicht, und wenn sie es könnten, so führte eine solche klösterliche Einrichtung von vorn herein vom wahren Zwecke der beabsichtigten Anstalt ab. Nein, schon die äußere Einrichtung muß sogar den Schein vermeiden, der auf solchen Instituten ohnehin leicht ruht, weßhalb auch Männer von anerkanntem Rufe sich gegen sie erklärt haben. Nach Rec. Dafürhalten müßten die Zöglinge ihre frei zu wählenden Wohnungen, wie die Studirenden auf Universitäten, haben, und das Aeußerste, was erforderlich bliebe, wäre ein Auditorium, vorausgesetzt, daß die Lehrer kein geeignetes Local dazu besäßen. Die Hauptsache bleibt indessen dasjenige, was denn eigentlich in einer solchen Anstalt gelehrt werden soll, und wir richten daher unsere Aufmerksamkeit hierauf. Wie wenig dieses unser Verf. begriffen hat, sieht man an der blosen Zusammenstellung der Wissenschaften, die im Seminar gelehrt werden sollen, nämlich Apologetik, Liturgik, Homiletik, Pädagogik, Patristik, Mystik, nochmals Apologetik (wahrscheinlich ein Druckfehler), Pastorale, Ritualien, (gehört doch wohl unter Liturgik) u. s. w. Es sei dagegen Rec. erlaubt, hier einen Studienplan vorzulegen, wie er aus den vorhergehenden Bestimmungen sich ergibt.

Wir haben gefunden, daß Wesen des ev. Geistlichen beruht auf Lehrfähigkeit und auf selbsteigenem christlichen Leben. Wir haben ferner gesehen, daß sowohl die Gymnasial- als Universitätsbildung für den angegebenen Zweck nicht ausreiche, sondern nur die wissenschaftlichen Grundlagen liefere; es ergibt sich demnach von selbst, was das Seminar zu leisten habe, nämlich nicht nur die Lehrfähigkeit des Geistlichen, sondern auch seine Bildung zu einem wahrhaft christlichen Leben zu vollenden. Zur Lehrfähigkeit, im angegebenen umfassendern Sinne, gehört aber, nach vorausgegangenen streng wissenschaftlichen Studien der Theologie, Philosophie und der erforderlichen Sprachen: 1) eine Einleitung in das Wesen und in die Bestimmung des ev. Geistlichen, worin die historischen und systematischen Elemente des theologischen Studiums angewendet werden müssen, um a) den kirchlichen Standpunkt des ev. Geistlichen, mit allgemeiner Symbolik verbunden; b) das Erforderliche aus dem Kirchenrechte; c) eine Uebersicht des organischen Zusammenhangs der praktischen Theologie vollständig klar zu ermitteln; 2) eine populär praktische Theologie, als Vermittlerin zwischen der wissenschaftlichen und dem Leben eines Kirchenbeamten. Nun erst käme die Reihe an die einzelnen Disciplinen der eigentlich praktischen Theologie, nämlich: Rhetorik und Homiletik, nicht nur mit praktischen Uebungen, sondern auch mit der Lectüre der Alten, als Demosthenes, Cicero, Chrysostomus, Augustin, innigst verbunden, Katechetik, Liturgik, Pastorale. Zur Bildung des christlichen Lebens wäre erforderlich: 1) Lectüre der h. Schrift in ihren Ursprachen, mit beständiger praktischer Anwendung; denn nur der tief erkannte Schriftsinn führt in alle Wahrheit; 2) besondere Andachtsstunden; 3) ein möglichst reiner Lebenswandel, begründet durch die

volle Erkenntniß des Guten, der künftigen Bestimmung, und gehalten durch strenge Gesetze.

Das Weitere ergibt sich von selbst. In kleinern Staaten zwei, in größern drei und vier Lehrer, gleich tüchtig als Gelehrte wie als Geistliche, können viel thun; denn in einem solchen Institute besondere historische, philosophische und exegetische Vorlesungen zu halten, streift in das Gebiet der Universität und verwirrt nur die Sache. In Herborn sind zwei Lehrer, Spieker und Heydenreich, freilich erprobt als Gelehrte und als Menschen, und sie leisten unbestritten sehr viel. Auch können in größern Staaten mehrere Anstalten der Art Statt finden. Demjenigen Gelehrten, welchen unser Verf. S. 36. vorschlägt (Hrn. Winer), würde auch Rec. seine Stimme mit vollem Beifalle geben; den andern hat er nicht genannt.

Die Zugabe zu der hier angezeigten Schrift enthält von S. 55. an Stellen aus Chrysostomus 6 Büchern vom Priesterthume nach der Cramerschen Uebersetzung, welche gut gewählt sind.

Vier Predigten über verschiedene Texte. Seinen Zuhörern gewidmet von dem Oberhofprediger D. Christoph Friedrich Ammon. Dresden 1824 in der P. G. Hilscherschen Buchhandlung. gr. 8. VIII. 85 S. (8 gr. od. 36 kr.)

Die Predigten des würdigen Ammon haben das anerkannte Verdienst großer Klarheit und Fruchtbarkeit der Gedanken, dabei einer trefflichen Anordnung, sehr fleißiger Benutzung der Bibel und einer gewählten Diction, in so ausgezeichnetem Grade, daß man sie vor anderen, angehenden Predigern zum Studium, und gebildeten Christen zur Erbauung und Belehrung empfehlen darf. Sie folgen sichtbar dem Geiste und selbst der Form der Reinhardschen Predigten und wenn sie dieses seltene Muster in der Strenge und dem Reichthume der Disposition nicht immer erreichen, so haben sie dagegen weniger Monotonie in der Ausführung und mehr Glanz der Beredsamkeit.

Die hier vereinigten vier Predigten besitzen die gerühmten Eigenschaften der Vorträge des Hrn. A. durchgängig; sie empfehlen sich zur Lectüre doppelt, weil sie interessante Themen abhandeln, und verdienen es, daß wir, so viel es der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet, von jeder derselben wenigstens einige Worte sagen. Sie liefern den Beleg zu der Erklärung der Vorrede, daß dem Verf., die Erfahrung immer einleuchtender werde, wie man erst anfange zu predigen, wenn man eine Reihe von Jahren hindurch und zwar nicht ohne Fleiß und Anstrengung gepredigt hat.

Die erste ist am Sonntage Jubil. 1823 gehalten über Joh. 17, 11. Sie fängt gleich den übrigen mit einem kurzen Segenswunsche, anstatt des Gebets, an. Wir billigen dieß nicht, so fern es Regel wird, indem nach unserer mehrjährigen Erfahrung ein Anfangsgebet die Zuhörer oft am sichersten in die Stimmung versetzt, welcher sie für die Anhörung des Vortrags bedürfen. Der Eingang geht von der unerwarteten und doch belegten Bemerkung aus, daß

in den Weissagungen Jesu einzelne Wünsche, Aussichten und Verheißungen sich finden, welche keineswegs erfüllt sind, ja sogar von dem Ziele ihrer Erfüllung sich täglich weiter zu entfernen scheinen. Hiervon macht sich von selbst der Uebergang auf den Text. Das Thema ist: die heilige Einheit des Glaubens, welche die wahren Verehrer Jesu verbinden soll. 1) Die Natur dieser Glaubenseinheit. Es ist a) eine Einheit nicht des Zwanges, sondern der Freiheit; b) nicht des Scheines, sondern der Wirklichkeit; c) nicht der Beschränkung, sondern der Vollendung des Gemüthes. 2) Was uns obliege, jene Einheit auf Erden zu befördern. a) Wir müssen durch Christum uns selbst zur unmittelbaren Erkenntniß der Wahrheit erheben; b) Geduld mit denen haben, die von den Ansichten unsers Glaubens noch entfernt sind; c) bemerken, daß sie nicht eine Einheit der äußern Gestalt und Form, sondern des Geistes in dem Innern der Gemüther sein soll. Wir bemerken hierbei, daß bei 1. die Theile a. u. c. zusammenfallen — ein Fehler, welchen Hr. A. in der Ausführung zwar weniger bemerkbar gemacht hat, aber doch nicht verbergen konnte; und daß bei 2. b. als das speciellere nach c. aufzustellen war, indem c. seinem Geiste nach sich am besten auf a. folgend, ordnet. Die Exposition ist vortrefflich. Namentlich enthält der erste Theil goldene Wahrheiten, überall durch eine oft unerwartete Anwendung von Bibelstellen, wie durch ein höheres Gepräge, dem Sinne und Gefühle der Zuhörer nahe gebracht. Wie schön und wahr ist die Stelle: „O der Mensch, der das heilige Wort der Wahrheit Gottes in seiner reinen Kraft und Fülle fassen will, der muß manches Menschenwort vergessen, manche Täuschung des Augenblicks bekämpft, manche falsche Blüthe seiner Einbildungskraft abgestreift, manchen steilen Hügel des Zweifels und des innern Widerspruchs erstiegen haben, ehe er die Höhe des Glaubens erreicht, wo das Herz vest wird, wo alle Bedenklichkeiten der schwachen Meinung, wie Nebel vor der aufgehenden Sonne, verschwinden, wo die Augen des Geistes klar und wacker werden und das herrliche Licht der Erkenntniß Christi in seinem milden und bleibenden Glanze hervortritt.“ — In andern Stellen, obwohl dieß nur selten dem Vf. begegnet, wird der in sich wahre Gedanke durch die Form der Sprache, worin er erscheint, verdunkelt. So scheint es, wenn der Vf. sagt: „die meisten Menschen sind zwar frei für die Leidenschaft (?) aber nicht für eine unbefangene Erwägung; zwar frei für den alles durchkämpfenden Eigensinn (?) aber nicht für den Sieg des Gemeingeistes ꝛc.“ Am Schlusse der Predigt wird die Einheit des Geistes, zeitgemäß im treffenden Gegensatze gegen jene falsche Einheit aufgestellt, welche sich des Namens, der Person, der Stellung und der Güter Anderer bemächtigen will.

Die zweite Predigt am 2. Advent 1823 über das gewöhnliche Evang. Luc. 21. hat in dem Eingange die wahre, zwar sehr nahliegende und oft benutzte, aber nicht immer mit so viel Eigenthümlichkeit, als es hier geschehen, durchgeführte Bemerkung, daß die Menschen auf Kleinigkeiten sich mit großem Fleiß vorbereiten und den wichtigsten Ereignissen der Zukunft kaum eine geringe Aufmerksamkeit schenken. Nur hätten wir bei Erläuterung des ersten kaum des Beispiels erwähnen mögen, daß man sich zu einem festlichen Gastmahle, zu einer großen Gesellschaft sorgfältig kleide und schmücke ꝛc.; weil dieß an sich selbst in den Zusammenhang nicht wohl passend, dem Mißverstande leicht unterworfen ist. Denn durch das, was hier davon gesagt ist, wird das Kleine im Grunde doch auch nur klein behandelt. Die Predigt handelt: „von der würdigen Vorbereitung auf die letzten Lebensstürme 1) warum; 2) wie wir uns darauf vorbereiten sollen.“ In dem Thema liegt genau genommen nur der zweite Theil. In dem ersten lautet die Antwort: „weil sich leicht vorher sehen lasse, daß die Stürme gewaltig, beängstigend, und entscheidend sein werden. Dieser Theil ist reich an kräftigen Schilderungen und an ergreifender Darstellung jener körperlichen durch Ueberverfeinerung und Sinnengenuß herbeigeführten Zerrüttung des gegenwärtigen Geschlechts. Nur in der gesuchten allegorischen Anwendung der Zeichen am Himmel, wovon der Text spricht, auf jene Zerrüttung des Individuums entgeht Hr. A. der Klippe des Spielenden und beinahe Tändelnden kaum, in die auch Dräseke im ähnlichen Falle mehrmals gerathen ist. Dahin gehört z. B. die Stelle: „Könnt ihr euch wundern, wenn bei der zunehmenden Schwäche — jener Keim der Gährung in uns immer stärker hervorbricht; wenn euch das Licht der Sonne, des Mondes und der Sterne verschwindet, oder doch nur in gaukelnden Zeichen vor euren Blicken flimmert: wenn die abgemessenen Bewegungen der Luft, wie Meereswogen, vor euren Ohren brausen ꝛc. — Die *zerflossenen Sinne* (S. 33.) verstehen wir nicht.

Die würdige Vorbereitung wird im zweiten Theile darein gesetzt, daß wir die letzten Lebensstürme a) als den Uebergang zu einer ewigen Heiterkeit und Stille betrachten; b) weise Mäßigkeit im sinnlichen Genusse beweisen, und c) das Herz dahin richten, wo die Gefahren der Erde uns nicht mehr erreichen können. Der Text führt darauf unmittelbar; doch glauben wir, daß a. und c. wiederum im Wesentlichen zusammenfallen. Der Schluß, ein kräftiges Gebet an den vollendeten Mittler, verdient besonders hervorgehoben zu werden.

Die 3. Predigt am 1. Ostertage 1824. handelt das interessante Thema ab, (über das gewöhnliche Festevang.) „wie wichtig es für den Christen sei, sich die Auferstehung zunächst als eine fortschreitende Entwickelung des Lebens, unter Gottes Leitung zu denken.“ Originell ist die Bemerkung des Einganges, daß die letzten Schicksale eines Sterbenden mit der Ansicht, daß die Unsterblichkeit *eine ununterbrochene* Entwickelung unsers Lebens sei, *nicht* wohl bestehen könne, und daß darum Christus und seine Apostel eine Auferstehung der Todten gelehrt hätten, wo das, was vor unsern Augen stirbt, jenseits unserem Blicke wieder lebendig werden soll. Dieser Eingang ist, sowohl in dem Geiste, womit er aufgefaßt, als nach der Sprache, worin er entwickelt wird, musterhaft zu nennen. (Wir stießen nur bei dem ungewöhnlichen Gebrauche des Wortes Zergliederung an.

S. 44.) — In dem Fortgange wird zuerst gezeigt, daß die Wahrheit des Hauptsatzes gewiß; dann, daß sie fruchtbar sei. Jenes wird dargethan, weil diese Ansicht der Ordnung Gottes überhaupt, der Erfahrung insbesondere, und namentlich den Aussprüchen der Offenbarung gemäß sei. Dieses; weil sie reich ist an Troste bei unserm Verlust, tief erweckend zu einem göttlichen Leben, und mächtig (?) befreundend mit der Ansicht unserer eigenen nahen Verwandlung. Die Ausführung ist gehaltvoll und gedrängt. Fast sind wir der Meinung, daß der Vf. durch das Zuviel der in den Context der Rede verwebten biblischen Sprüche, der Wirkung hier und da geschadet habe. Diese Anhäufung scheint absichtlich geschehen zu sein; den Grund vermögen wir uns nicht zu denken. Das biblische Predigen halten wir für unerläßlich, weil es die Angel alles christlichen Predigens ist, um den Sinn und die Kraft der Rede zu verstärken; allein Hr. A. selbst hat klar genug gelehrt, daß nicht die Menge der allegirten Sprüche entscheidend sei.

Die vierte Predigt endlich, am Reformationsfeste 1823. gehalten, über den herrlich gewählten Text Hebr. 12, 14—15, enthält drei Friedensworte an die getrennten Christengemeinden unserer Tage. Sie schließt sich ihrem Inhalte nach an die erste Predigt an und zeichnet sich durch denselben Geist der Mäßigung, der Nüchternheit und der reinen Liebe zu dem rechtverstandenen Evangelium Jesu aus. Nicht blos die Stellung des Vf., sondern die scharfe Kenntniß des trennenden Oppositionsgeistes unserer Zeit, gab ihm die Behandlung folgender versöhnender Wahrheiten, als eben so vieler Friedensworte ein: Verschiedenheit der Kirche ist noch nicht Verschiedenheit des Christenthums; Verschiedenheit der frommen Gebräuche, noch nicht Verschiedenheit der Religion; die gegenwärtige Trennung der Christen, noch keine Trennung für die Zukunft und für die Ewigkeit.

Leider verbietet es der Raum, bei dieser ungemein inhaltreichen und in hohem Grade zeitgemäßen Predigt, noch in das Detail einzugehen. Wir zweifeln nicht, daß ohnehin die größere Zahl unserer Leser sich den eignen Genuß derselben lieber vorbehalten wolle. Darum schließen wir diese Anzeige, mit erneuerter Versicherung unserer wohlbegründeten und großen Hochachtung gegen den trefflichen Vf. Was, vielleicht erinnernd, bemerkt wurde; würde bei einem Redner von geringerer Bedeutung übersehen werden.

---

1) Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Selbstmorde von Carl Friedrich Stäudlin, D. der Philosophie und Theologie rc. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1824. XVIII. und 284 S. 8. (20 gr. oder 1 fl. 30 kr.)

2) Geschichte der Vorstellungen und Lehren vom Eide. Von Carl Friedrich Stäudlin, D. der Phil. und Theol. Göttingen, Dietrich. 1824. VIII. u. 168 S. 8. (18 gr. od. 1 fl. 21 kr.)

3) Geschichte der Lehre von dem Gewissen. Von Carl Friedrich Stäudlin, D. der Phil. rc. Halle, in der Rengerschen Verlagsbuchhandlung. 1824. VI. u. 154 S. 8. (15 gr. od. 1 fl. 8 kr.)

Es gehört unstreitig zu den schwierigsten Aufgaben, die Geschichte der Sittenlehre, mag sie nun das Ganze umfassen, oder in Einzelschriften ans Licht treten, dergestalt in philosophischer Einheit darzustellen, daß uns damit ein lebendiges Gemälde des sittlichen Lebens gegeben wird. Das blose chronologische Zusammenwerfen gefundener Geschichtsmassen gibt dieses Leben nicht; vielmehr wird diese indigesta moles, durch kein durchgreifendes philosophisches Princip belebt, und ohne eine höhere organische Verbindung, ein bloses Aggregat historischer Stoffe, woraus Geschichte erst erwachsen kann. Sammlungen der Art besitzt die deutsche Literatur in großer Menge; eigentliche Geschichte in dem angegebenen Sinne ist uns dagegen noch äußerst spärlich zu Theil geworden, und auch der Hr. Verf. vorliegender, sonst schätzbarer, Monographieen, hat uns hierin um keinen Schritt weiter gebracht. Sie entbehren nicht nur jenes geforderten phil. Princips durchaus, sondern versagen uns selbst das Nothwendige, wenn anders der Hr. Verf., was wir nicht bezweifeln können, wahren Nutzen mit seiner Arbeit hat stiften wollen. Dieses Nothwendige finden wir aber in der unerläßlichen Vorausschickung einer Einleitung zu jeder Abhandlung, welche die philosophischen Begriffsbestimmungen und einen klaren Umriß der Materie auf dem Standpunkte der gegenwärtigen wissenschaftlichen Culturstufe darlegt, und sofort dem denkenden Leser notiones directrices an die Hand gibt, wornach er die verschiedenen historischen Erscheinungen gründlich zu betrachten und zu beurtheilen im Stande ist. Nicht alle sind wissenschaftlich gebildet genug, um sich dieß proprio Marte erstreben zu können; auf der Gerichtsstube will Mancher über den Eid lesen, und kennt die Moral nicht; ein Anderer ist neugierig, die Meinungen über den Selbstmord kennen zu lernen, und ohne gründliche Einsicht in die Sache geht es ihm vielleicht, wie einmal Lichtenberg nach der Lectüre des Lessischen Aufsatzes über diesen Gegenstand sagt: „durch ihn bekomme man erst den Lusten, sich selbst zu morden.“ Der Verf. hat diese Einleitungen zwar, nach der Vorrede zu N. 1, absichtlich unterlassen: aber er hätte es nicht thun, und vielmehr sich selber nachahmen sollen in seiner sehr braven Schrift „Geschichte und Geist des Skepticismus rc.,“ welcher sehr unterrichtende Einleitungen vorausgehen. Außerdem müssen wir im Allgemeinen bemerken, daß auch die Form dieser Abhandlungen an mancherlei Fehlern kränkelt, welche man bei dem Grade heutiger stylistischer Bildung nur ungern verzeiht, und worin man zumal bei Männern, welche die Choragen ihres Faches sein sollen, unerbittlich strenge ist. Die Sprache ist, neben manchen gelungenen Passagen, häufig kraftlos und matt, oft nachlässig (borstete „statt barst“), nicht selten undeutlich durch üble Stellung der Worte, überhaupt aber entschieden trocken und mager. Wann werden denn die deutschen Gelehrten, so achtungswerth durch Tiefe und Gründlichkeit, einmal anfangen, die wahrlich nicht unwichtige Predigt des hellenischen Priesters „Θύε ταῖς Χάρισιν!“ zu vernehmen und zu beachten?

Was die Sachen selber betrifft, so ist nicht zu läugnen, daß sie über die betreffenden Gegenstände mancherlei Lehrreiches und Interessantes darbieten für unsre Collectaneen, zur Mehrung und Vervollständigung des Stoffes. Sie werden in dieser Hinsicht mit vielem Nutzen gelesen werden, obgleich damit die Acten für eine ausführliche Geschichte noch keineswegs geschlossen sind, und eine umsichtige Forschung noch mancherlei Ausbeute erwarten läßt. Wir wollen eine Uebersicht des Inhaltes, aus Beschränkung des Raums, nur in aller Kürze unsern Lesern mittheilen.

N. 1. Ueber den Selbstmord. Die häufigen Verirrungen dieser Gestalt in unserer Zeit machen diesen Gegenstand besonders interessant. Die kurze Einleitung beginnt mit dem Satze: „Selbstentleibung oder Selbsttödtung, freiwilliger Tod, Aufopferung des Lebens sind noch kein Selbstmord, aber diese Begriffe berühren sich und sind verwandt, man kann den einen nicht bestimmt und deutlich erklären, ohne sich auch auf den andern einzulassen ꝛc.“ Der Vf. erklärt sofort keinen und geht nun in medias res, ohne nähere Bestimmung. Dieß mag das obige Urtheil begründen und rechtfertigen. Hierauf folgt v. S. 5 — 23. was bei den Ebräern über den Selbstmord sich auffinden läßt. Sodann werden von S. 25 — 50. die Griechen vernommen, unter ihnen besonders Sokrates, Plato, die attischen Gesetze, die Neuplatoniker Plotinus und Porphyrius, Hegesias, Aristoteles und Epikur — und die in der Hinsicht so wichtigen Stoiker. — Von S. 52 — 83. meinen, lehren und handeln die Römer. Dann sprechen sich das Christenthum und seine Bekenner von S. 83 — 284 über d. S. M. aus. Diese Periode ist reich an Meinungen und Lehren hierüber. Neben den gesunden und erhabenen Ansichten des Christenthums, treiben Grübelsinn und Aberwitz, kranke Einbildungskraft und Starkgeisterei, sich überhebender Verstandesdünkel und siechende Schwärmerei ihr gefährliches Spiel in dem Meinungskampfe gegen besonnene, tiefe und religiöse Denker. Wir bedauern, einzelnes Treffliche auszuheben, uns versagen zu müssen.

N. 2. Ueber den Eid. Diese Schrift ist allen zu empfehlen, welche sich über diese wichtige Materie historisch unterrichten wollen. Noch haben wir nichts darüber in der Vollständigkeit. Auch hier werden die Ebräer bis in die Zeiten Jesu und der Apostel zuerst vorgenommen, sodann wird S. 43 — 50. das Hierhergehörige aus dem griechischen Alterthume gesammelt, darauf S. 50 — 68. aufgeführt, was sich bei den Römern über diese Materie findet, dann der Einfluß des Christenthums auf die Vorst., Lehren, Gebräuche und Gesetze, welche den Eid betreffen, bis S. 86. gezeigt. Besondere Rücksicht ist auf die Deutschen genommen. Von der Reformation bis auf unsere Zeit sprechen sich die Kirchenparteien und Kirchenlehrer, so wie die Philosophen aus; der Religionseid ist besonders hervorgehoben. Nicht leicht wird man eine wichtige Autorität in der Geschichte dieses bürgerlich so höchstwichtigen Gegenstandes vermissen.

N. 3. Vom Gewissen, endlich stellt gleichfalls in der oben beobachteten Folge das Wichtige von den Griechen und Römern an bis auf unsre Zeiten zusammen, und enthält gleichfalls vieles Lehrreiche. Wenn es übrigens S. 50 heißt in Röm. 14, 23. „Was nicht aus dem Glauben kommt, das ist Sünde,“ Glaube stehe für Gewissen, so scheint uns diese Erklärung dort ohne Noth gezwungen, und ist dort Glaube, veste, innige Ueberzeugung. S. 101 wird Reinhard der Vorwurf gemacht, er habe in seiner Moral die Lehre vom Gewissen sehr oberflächlich, nachlässig und gleichsam nur im Vorübergehen abgehandelt; wir können dieser Meinung nicht sein. Reinhard genügt dort für seinen Zweck vollständig, und wenn er die scholastischen Spitzfindigkeiten nicht aufnahm, so that er es wohl aus den Gründen, die unser Verf. gleich darauf J. A. Cramern entwickeln läßt. Vielleicht hätten die Lehren der Reformatoren vom Gewissen, namentlich auch was Calvin. instit. rel. christ. IV, 10. 4. sagt, gleichfalls in diese Geschichte eine Stelle verdient. Ihr Kampf für Gewissensfreiheit gibt ihrer Lehre davon besondere Wichtigkeit.

Wir haben aus Hochachtung gegen den gelehrten Hrn. Verf. unsre Meinung über diese Schriften unumwunden ausgesprochen, und hoffen ihm noch oft auf der gelehrten Bahn, die er so verdienstvoll bereits langeher beschritten, in einer Gestalt, die ganz seiner würdig ist, zu begegnen.

Theologische Abhandlungen über die sämmtlichen Lehren des Christenthums für Prediger-Conferenzen von F. Wiehen, Superintendent zu Münden. Erstes Heft. 96 S. gr. 8. Hannover, Hahn. 1824. (8 gr. oder 36 kr.)

Es sind bereits dem theol. Publicum die im Neustädter Kreise bestehenden Prediger-Conferenzen aus den vierteljährigen Mittheilungen des Hrn. D. Schwabe bekannt, und es freut uns sehr in vorliegender Schrift sehr gehaltreiche Fingerzeige für dergleichen Vereine gefunden zu haben. Hr. W. hat darinn die neuesten gelehrten Verhandlungen über die wichtigsten Gegenstände menschlichen Forschens zur Sprache gebracht, und verfährt dabei mit einer sehr lobenswerthen Ruhe und Unbefangenheit, die ihm wohl auch die Achtung der Supernaturalisten sichern wird, obschon er sich auf dem Gebiete eines gemäßigten Rationalisten bewegt, wenn anders diese Zusammenstellung Statt finden kann. Er nennt sein System selbst den rationalen Supernaturalismus, indem er die durch Christi Lehre und Beispiel erleuchtete Vernunft für die allein wahre Erkenntnißquelle über das Verhältniß des Menschen zur Gottheit hält. Der Hr. Vf. spricht in den vier Abhandlungen über Religion überhaupt und Rationalismus und Supernaturalismus insbesondre, über Mysticismus und Pietismus, als Uebertreibung des Supernaturalismus, über die Eintheilung der Religion in die des Gefühls, des Wissens und des Thuns, und über die Erscheinung der Religion in der Geschichte.

Bei näherer Beschauung der ersten Abhandlung wird man freilich wieder zu der Ueberzeugung gebracht, daß alle halbe Schritte wenig fruchten. Denn wenn er den Einfluß Gottes auf unsere Religionskenntniß, weder einen mittelbaren noch unmittelbaren heißen will, wenn er die Vernunft

religion darum eine göttliche Offenbarung nennt, weil sie unserm Geiste nahe trete, der göttlicher Natur sei, — so sind dieß doch nur Aussprüche des Rationalisten. Jeder auf dem religiösen Standpunkte befindliche Rationalist sieht Alles, was die Vernunft von göttlichen Dingen aussagt, als Ankündigungen der Gottheit in uns an, um uns zum Bewußtsein der übersinnlichen Dinge zu bringen, und uns fähig zu machen, in demselben zu leben. Echte supernaturalistische Offenbarungsgläubige aber gehen über diese Vernunftidee hinaus, und nehmen, wie bekannt, eine unmittelbare wundervoll gewirkte Offenbarung an. Ueberhaupt wäre eine nähere, weitere Bestimmung dieser Sätze, die jetzt allgemeiner verhandelt werden, sehr wünschenswerth gewesen. Dabei war nicht zu verschweigen, daß der Supernaturalismus — dem übrigens Jeder für seine Person huldigen kann, ohne die geringste Irrung zu fürchten — als System auf das Gebiet der Philosophie tritt, und dieselben Waffen, mit denen er kämpft, gegen sich gekehrt sieht. — Was in der zweiten Abhandlung über Mysticismus und Papismus, obschon in gedrängter Kürze, gesagt ist, verdient allgemeinere Beherzigung. Doch verdiente bemerkt zu werden, daß jede Hierarchie bei Christen, wie bei Indiern, Aegyptern, Juden ihre Macht darauf stützt, daß sie in der äußern Feststellung der Kirchenregierung das Wesen sucht. Beobachtung der äußern Kirchenvorschrift bleibt das Erste, gesetzt die strenge Theorie fordre noch außerdem ein Anderes. Wer an diesem Anderen ausschließlich festhält, und jenes vernachlässigt, hört auf, ein treuer Anhänger der alleinseligmachenden Kirche zu sein, und setzt sich der göttlichen Ungnade — der kirchlichen Schande — aus. Wissen wir doch, daß dadurch dem Unglauben entschiedener vorgearbeitet wird, als im Protestantismus etwa ein gewisses Schwanken der Ueberzeugung dahin führen könnte. — Im dritten Abschnitte hätte allerdings, nach Ref. Dafürhalten, noch deutlicher gesagt werden sollen, worin das thätig gewordene Gefühl bestehe? Die Aufgabe für die Wissenschaft ist, zu bestimmen, wie der Mensch in der moralischen Lebensansicht, und in der Fülle der Gedanken und Gefühle, die sie begründen und nähren, zugleich geleitet von der hohen Gewalt des Glaubens an Gott, handeln könne? *) Die Gränzen gegenwärtiger Anzeige, erlauben es uns nicht, noch Eins oder das Andre über die letzte treffliche Abhandlung kurz anzuführen. — So viel ist entschieden, werden die gegenwärtig hier und dort eingeführten Prediger-Conferenzen in diesem Geiste gepflegt und unterhalten, so kann man sich von ihnen die wohlthätigsten Folgen für die Fortbildung der Geistlichen auf dem Gebiete der theoretischen und praktischen Theologie versprechen. Doch fiel Ref. dabei ein, daß sie bei dem so bewegten Meinungenkampfe schlechterdings unter der Leitung eines ruhigen, besonnenen Mannes stehen müssen — sonst entstehen dissona murmura. Man sieht es schon in collegialischen Verhältnissen, wie schwer jeder Austausch von Ideen ist, wenn ein zeitiger Mystiker, Hyperorthodox, Zelote — oder wie er heißen mag — das Wort nimmt. Daher verstummen auch jetzt manche früher übliche Unterhaltungen der Art im traulichen Umgange; und man möchte in jeder Gesellschaft, wo zwei oder drei beisammen sind, gleichsam Wache haltend, erst die Geister ordnen.

*) Gewiß setzen die beim Handeln entscheidenden Gefühle eine mehr oder weniger entwickelte Erkenntniß voraus, denn es ist unbefangenen Denkern zur Genüge bekannt, welche Wissenschaft auf dem dunkeln Fundamente des Gefühls erbaut werden kann.

Ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα, seu vetus Testamentum graecum juxta septuaginta interpretes ex auctoritate Sixti V. P. M. editum. Juxta exemplar originale Vaticanum Romae editum MDLXXXVII quoad textum accuratissime et ad amussim recusum cura et studio Leandri van Ess, S. Th. D. Editio stereotypa. Lipsiae, sumtibus et typis C. Tauchnitii. 1824. 1022 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.)

Der ehrwürdige Herausgeber fährt mit unermüdlicher Thätigkeit fort, sich nicht blos um die Verbreitung, sondern auch um das Studium der heil. Schrift immer neue Verdienste zu erwerben. Zu seiner eigenen Bibelverdeutschung und der neuen Ausgabe der Vulgata fügt er jetzo diese Handausgabe der alexandrinischen Uebersetzung. Eine solche war wahres Bedürfniß geworden, seitdem die früher viel verbreiteten Editionen von Lamb. Bos und Reineccius, so wie die äußerst incorrecte Hallische (in 12) gänzlich aus dem Buchhandel verschwunden waren. Je mehr zu wünschen ist, daß die Version der LXX, als eine der wichtigsten Quellen des alttestamentlichen Studiums, unter den täglichen Handbüchern der Studirenden nicht fehle, um so mehr müssen wir es billigen, daß es bei dem neuen Abdrucke nur auf eine bequeme, correcte und wohlfeile Handausgabe abgesehen wurde. Und diese ist denn auch hier in der That geliefert und entspricht allen Ansprüchen, welche man billiger Weise machen kann. Der Druck ist, so weit wir bis jetzo vergleichen konnten, sehr correct, zwar, wie es bei dem geringen Umfange nicht anders sein kann, etwas gedrängt, aber die Schrift doch scharf, deutlich und nicht zu klein, das Papier vorzüglich gut, der Preis äußerst billig. Der Abdruck ist, wie schon der Titel lehrt, genau nach der Sixtinischen Ausgabe, also nach dem römischen Codex gemacht. In dieser Hinsicht aber ist uns eben ein Wunsch übrig geblieben. Bekanntlich enthält der sogenannte alexandrinische Codex, wie er in den Ausgaben von Grabe und Breitinger abgedruckt ist, so viele und so bedeutende Abweichungen, daß schon der angehende Exeget ihn nicht wohl entbehren kann. Gewiß würde also diese Ausgabe noch um Vieles an Werth gewinnen, wenn jene Abweichungen in einem Anhange bemerkt wären. Wenige Bogen würden dazu hinreichen, und von dem verdienstvollen Verleger dürfte man wohl Nachlieferung derselben hoffen.

Zum Schlusse dieser Anzeige erlauben wir uns, der rastlosen Thätigkeit des von uns aufrichtig verehrten

Hrn. D. v. E. noch einen neuen, seiner würdigen Schauplatz anzudeuten. Wir haben nämlich längst gewünscht, und denselben Wunsch mehrfach aus dem Munde tüchtiger Universitäts- und Gymnasiallehrer vernommen, daß wir, zur Förderung eines gründlichen Bibelstudiums, von den kanonischen Büchern des A. T. eine Polyglottenausgabe im Kleinen besäßen. Wir verstehen darunter eine Handausgabe in gr. 8. Lexikonformat, in welcher auf der einen Seite der hebräische Grundtext (aber freilich mit größerer, schärferer und bestimmterer Schrift, als man sie in den meisten deutschen Ausgaben findet), auf der gegenüberstehenden Seite die griechische Version der LXX., und unter beiden durchlaufend die lateinische Vulgata stände. Könnten unter jedem auch noch die allerwichtigsten Varianten, jedoch ohne alle kritische Zuthaten und Quellennachweisungen, beigefügt werden, so würde dieß zur Erhöhung des Werthes dienen. Nach unserer Berechnung würde diese Ausgabe in drei nicht allzu starken Octavbänden und wohl für 1 Carol. geliefert werden können, wenn von der allbekannten und bewunderten Großmuth der brittischen Bibelgesellschaft, mit deren heiligen Zwecken dieser Plan aufs genaueste zusammenhängt, für dieses gewiß höchst gemeinnützige und segenvolle Unternehmen eine Unterstützung zu hoffen sein dürfte. Möchte Hr. D. van Eß diesen hier angedeuteten Wunsch seiner Beachtung und Prüfung würdigen, und zur Erfüllung desselben recht bald sich entschließen!

Das ist das Ottobüchlein, darinnen einfältiglich beschrieben stehet, wie die Pommern mit Hülfe Gottes durch ihren Apostel Otto zum Christenthum sind bekehrt worden; eine Schrift für die pommersche Jugend, auch dem lieben christlichen Bürger- und Bauersmann ganz nützlich zu lesen. Von Ernst Bernhardt. Mit dem Bildniß Otto's und einem Notenblatt in Steindruck, nebst vielen Holzschnitten geziert. Stettin, im Jubeljahr 1824 bei H. W. Carow. XIV. u. 120 S. 8. im blauen Umschlag, geheftet. (8 gr. oder 36 kr.)

Die, wegen Einführung des Christenthums in Pommern durch Bischof Otto von Bamberg, in diesem Jahre veranstaltete Jubelfeier veranlaßte dieses gelungene christliche Volksbuch, welches Rec. mit großem Interesse gelesen hat und sich seiner weiten Verbreitung (durch die 56 Superintenduren der Provinz Pommern wurden gegen 9000 Exemplare abgesetzt) aufrichtig freuet. Nach einer herzlichen Vorrede wird das Nothwendigste über das ehemalige Heidenthum in Pommern beigebracht, alsdann einiger vergeblichen Versuche, die Pommern zu bekehren, gedacht. Hierauf werden die Bemühungen Ottos um die Gründung, Befestigung und Ausbreitung des Christenthums in Pommern ausführlicher erzählt. Angehängt sind: die christliche Wohnstube, oder: was ein frommer Hausvater am Vorabende unsers Jubelfestes zu den lieben Seinen sagt; (Betrachtung, Ermahnung, Gebet.) Der Kinder Jubelfeier, oder eine Ordnung des Gottesdienstes für die Jugend *) an unserm christlichen Jubelfeste; (Vor-, Haupt- und Nachfeier) Kinderlehre, oder Fragen für Haus und Schule zur Wiederholung der Geschichte. Für wissenschaftliche Leser werden zuletzt die Quellen und Hülfsmittel angegeben, welche der Verf. bei der Geschichte Ottos benutzt hatte.

Der Hr. Verfasser (Schulrath im Consistorium zu Stettin? — m. s. d. Jahrbuch der Provinz Pommern für 1821 S. 15. u. 23.) weiß die dem Volke so verständliche Sprache der Bibel recht glücklich zu treffen und passende Stellen derselben, so wie Liederverse treffend in seine Erzählung zu verwerben. Möchten wir doch recht bald eine in diesem Tone und Geiste verfaßte Geschichte der Hauptbegebenheiten der christlichen Kirche erhalten! Wie viel Gutes könnte und würde ein solches Volksbuch stiften! — Weil Rec. glaubt und wünscht, daß dieses Büchlein noch recht lange werde gelesen und gebraucht werden, so will er nur auf Einiges aufmerksam machen, was ihm bei einer neuen Auflage der Verbesserung zu bedürfen schiene. Dahin gehören unedlere Ausdrücke: beileibe (S. IX. 63.) Menschengemächte st. Werke (S. 2.) sich packen (11.) überpurzelt (40.) Zu hoch scheint der Ausdruck: Christus tritt in die Geschichte (S. 54) unangemessen die Bezeichnung des Christenthums durch: das Windlicht Gottes (S. 92.) Auch möge der Druckfehler Heldenzeit st. Heidenzeit (S. 23) so wie der nicht angemerkte 1128 st. 1124 (S. 58) verbessert werden. Die Musik zur Jubelfeier der Kinder, von dem Cantor an der Jakobikirche, Löwe, componirt, ist ansprechend, aber der Steindruck der Noten erbärmlich. Sonst hat das Büchlein ein recht volksthümliches Ansehn.

Uebrigens hat Hr. Prof. Kanngiesser zu Greifswald eine „Bekehrungsgeschichte der Pommern zum Christenthume" angekündigt. Auch soll im nächsten Jahre eine ausführliche Beschreibung aller durch diese provinzielle Jubelfeier veranlaßten Feste erscheinen. An der Errichtung eines Denkmals am Ottobrunnen zu Pyritz wird bereits gearbeitet.

Neue Auflagen.

Kurze Nachricht von der Entstehung und Feier der christlichen Sonn- und Festtage, von Joh. Wilhelm Schwartz. Dritte verbesserte und mit einem Anhange vermehrte Auflage. 8. Chemnitz, bei W. Starke. 1824. (6 gr. oder 27 kr.)

---

*) Ganz in dem Sinne, in welchem Krummacher eine Schulagende vorschlägt in der Schrift: die christliche Volksschule (Essen 1823) S. 136.

Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 31. December 1824. Nr. 40.

Weissagung von Emmanuel, Isaias VII — XII. Anhang: Heli's Schwiegertochter 1 Kön. IV. Von Dr. J. H. Kistemaker, Domkapit., Prof. der Exegese zu Münster. 1824. Münster bei Theissing. IX u. 90 S. kl. 8. (6 gr. oder 27 kr.)

Zur Ehre der deutschen Exegeten sei sogleich Eingangs unserer Anzeige bemerkt, daß der Verf. uns hier nur eine Ueberarbeitung der Schrift eines gewissen Franzosen Bergier bietet, welche er freilich (vergl. S. 70) bedeutend verbessert zu haben glaubt, was denn, zusammengenommen mit dem Umstande, daß der Hr. Professer der Exegese (!!) dem Vorworte nach, seit mehreren Jahren an dieser Schrift arbeitete, schon ein vollgültiges Zeugniß seiner eigenen großen Schwäche und Unwissenheit ist, denn etwas Schlechteres ist dem Rec. unter dem Namen einer „exegetischen Forschung" noch nicht zu Gesichte gekommen. An Plan und Zweck fehlt es dem Werkchen gänzlich; für Ungelehrte ist es wegen der eingestreuten hebräischen und griechischen Wörter nicht brauchbar; der Gelehrte, welcher etwas daraus lernte, wäre dieses Ehrennamens noch weniger werth, als der Verf.; und bietet er etwa diese lose Speise seinen Zuhörern, so bedauern wir, daß er eine so geringe Kenntniß der deutschen und hebräischen Sprache bei ihnen voraussetzen darf, wie er durch eigne Unkunde derselben seinen Lesern zutraut. Der Verf. glaubt (S. 70) ein Schriftforscher zu sein, welcher auch von den protestantischen als solcher geachtet zu werden verdiene; wie wenig aber seine Schrift diese eitle Einbildung rechtfertige, wollen wir streng beweisen.

Dem Hauptinhalte nach besteht das Buch (S. 1 — 7.) aus einer mißrathenen Uebersetzung von Jes. 7 — 12, mit eingestreuten Bemerkungen des Verfs., welche entweder Widersinnigkeiten enthalten, oder im besten Falle leere Declamationen sind. Uebersetzen kann der Vf. gar nicht, denn er versteht nicht einmal sich im Deutschen verständlich auszudrücken, hält sich aber sicher für einen guten Stylisten, weil er seine Schwäche durch allerlei verschrobne Redensarten zu decken sucht; davon zeugt jede Seite des Buchs; wir nennen nur aus der Uebersetzung Jes. 10, 12: „Da werde ich heimsuchen den Ausbruch des stolzen Herzens des Königs Assur und seiner Augen siegprangende Blicke." Eben so schwach ist er im Hebräischen: davon zum Beweise nur eine Stelle, in welcher sich zugleich sein nur mit der tiefsten Unwissenheit vereinbarer Dünkel ausspricht. S. 36 wird das letzte Glied von Jes. 10, 15 übersetzt: „oder sich aufrichten wollte der Stab, der ja nur Holz ist!" und in der Note heißt es: „Ich bin hier der Uebersetzung des heiligen Hieronymus gefolgt; Rosenmüller sagt: Wie rathend aufs Gerathewohl habe Hieronymus so übersetzt. Das nicht! Das Hebräische heißt: „nicht Holz," und das wird sprachrichtig fragweise genommen: ist er nicht Holz? Eben dasselbe heißt auch: der ja Holz ist! Man tadle ja nicht, wie aufs Gerathewohl!" Vom Parallelismus hat Hr. K. keinen Begriff, sonst würde er gesehen haben, daß in den drei vorhergehenden Versgliedern das Werkzeug dem, der es handhabt, entgegen gesetzt ist; nur steht hier ebenfalls מַטֶּה der Stab entgegen dem לֹא עֵץ dem Nicht-Holz, d. h. dem der nichts weniger als Holz ist, dem Manne. Das hätte Hr. K. schon aus Gesenius Lehrgebäude S. 832 lernen können, und daß er es nicht weis, befremdet wenigstens eben so sehr, als daß er seine widersinnige, alle Construction und allen Zusammenhang verspottende Erklärung als eine „sprachrichtige" drucken zu lassen wagt. Auch S. 41 gibt Hr. K. einen Beweis, daß er weder Kenntniß noch Logik genug hat, um Rosenmüllers Scholien gehörig zu benutzen; und S. 12 zeigt sich die Mangelhaftigkeit seines gelehrten Apparats, da er über den Jesaias schreibt, ohne Gesenius trefflichen Commentar zu kennen; denn er behauptet zu Cap. 7, 15: das ל praef. habe nie und nirgends die Bedeutung: bis daß, ungeachtet jener große Grammatiker im Commentar zu der Stelle das Gegentheil an den Stellen 3 Mos. 24, 12. Dan. 9, 24. hinlänglich dargethan hat. Von des Verfs. Art zu erklären dürfen wir nur einige Proben geben, ohne uns bei widerlegenden Bemerkungen viel aufzuhalten: es verriethe ein gar zu geringes Vertrauen auf Kenntnisse und Verstand der Leser, wenn wir uns die Mühe geben wollten, alles Widersinnige und Falsche ausführlich zu bestreiten. S. 10 ff. vernehmen wir, der Prophet habe Jes. 7 von einer damals lebenden Jungfrau, deren Sohn Emmanuel (sic!) sein sollte, nicht reden können, weil dieß nicht außerordentlich und wunderbar genug wäre. Nach S. 11 folgt aus Jes. 7, 15 daß Immanuel ein Sohn armer Aeltern gewesen sei, weil nur solche „ihre Kinder mit dicker Milch und Honig zu nähern pflegten," — ein Umstand, auf welchen der Verf. viel Gewicht legt. S. 14 ff. wird gelehrt, der Jes. 7, 16 erwähnte Knabe (הַנַּעַר) sei ein anderer als der V. 14, 15 genannte Immanuel, und zwar — der schon früher erwähnte Sohn des Jesaia שְׁאָר יָשׁוּב, den er nach V. 3 bei sich hatte; denn: „Emmanuel wird mit

einem ehrenvolleren (??) Namen Ben Sohn, genannt, diesen aber Han-naar, der d. h. dieser Knabe." Daß Hr. K. selbst nicht begreift V. 14 könne nichts anders stehen, als בן Sohn, wollen wir allenfalls glauben; aber er täuscht die Armen, bei denen Er Autorität haben mag, durch die doppelte Unwahrheit, daß הנער weniger ehrenvoll sei, als בן und daß der Artikel vor נער so viel bedeute, als הזה dieser, ungeachtet dann הנער הזה stehen müßte. Wen Aehnliches erfreut, der lese S. 17, 18, 24 ff. 31, 35, 37, 39, 40, 46, 49 ff. 55 ff. 62, 63 oder das ganze Buch, welches nirgends besser ist.

Die kleine Beylage S. 71 — 90 verbreitet sich über 1 Kön. 4, 19 — 23, oder, nach der unter Gelehrten gewöhnlichen Weise, den Text und nicht die Vulgate zu citiren, über 1 Sam. 4, 19 — 23, doch keineswegs gründlicher oder geistreicher, als das Vorige ist. Vielmehr wird jene Stelle nach der Vulgate übersetzt, dann durch Veränderung der Interpunction, Versetzung der Worte und Verdrehung des Localsinnes so lange gewendet, bis Hr. K. etwas Widernatürliches und Albernes heraus gebracht hat, was er denn auch glücklich in den einfachen Bibeltext, der von allen dem nichts weis, wieder hineinbringt. Hr. K. versündigt sich zu sehr an dem Texte, der Grammatik, dem gesunden Menschenverstande und dem religiösen Gefühle, als daß wir uns weiter darauf einlassen könnten. Lächerlich war es aber bei allem Aerger, daß der Hr. Professor in dem allbekannten, im ganzen Orient verbreiteten Gebrauche, den Kindern Namen zu geben, welche von zufälligen wichtigen oder unwichtigen Gegenständen und Anlässen hergenommen werden, „eine fromme, besonders lobenswerthe und sinnvolle Sitte der Hebräer findet, die darin Gott nachahmten, der Abram auch Abraham und Jakob Israel nannte." Wer etwa noch zweifelt, daß des Hrn. Prof. Bibelbekenntniß nicht über die Vulgate hinausgehe, den versichert er davon noch indirect, indem er schreibt: Scar Jasub, Rasin, Phacee Sohn Romelias, Isaias, Ochozias u. s. w. anstatt: Schear Jaschub, Rezin, Pekah Sohn Remalja's, Jesaia, Ahasja u. s. w. Das Hebräische ist zudem nicht mit hebräischen, sondern mit lateinischen Buchstaben geschrieben, wovon wir eben ein Beispiel gaben.

Eusebios. Für Freunde der Religion. Von Joh. Genersich, Prof. der Kirchengeschichte zu Wien. Erster Band. 276 S. in 8. Brünn bei Traßler. 1824. Zweiter Band. 322 S. in 8. Daselbst 1824. (1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.)

Erbauungsbücher, wie das gegenwärtige, besonders bestimmt für Erhebung der Andacht an den Sonntagen und zur Vorbereitung auf die öffentliche Gottesverehrung, sollten dadurch von Predigtsammlungen sich unterscheiden, daß sie weniger beschränkt durch die gegebene Form, freie Ergüsse des reflectirenden Verstandes und des selbstbewußten Gemüths wären über interessante Gegenstände des Glaubens und des sittlichen Lebens, und durch möglichste Individualisirung des Allgemeinen darauf ausgingen, Selbstgespräche in dem wirksamsten Sinne zu werden. Dieser Aufgabe zu genügen, wird für den nicht allzuschwer werden, der die Religion nach dem Gedanken und dem Einfluß, mehr in sich erlebt, als außer sich zum Uebungsmittel für Urtheil und Combinationsgabe gemacht hat; der hiernächst scharfe Beobachtung der Menschen mit wiederholtem und genauem Studium der Schrift verbindet; und der endlich stark genug ist, den Sinn in jedem Falle höher zu achten als die Flitter, den oft verführenden Schimmer der Schönrednerei. Wir haben eine Unzahl von Erbauungsschriften; allein wir halten uns überzeugt, daß die meisten Verf. es sich zu leicht damit machen, weil sie sich ihres Zwecks und ihrer Mittel nicht klar genug bewußt sind; und daß man meinte, dazu Predigten gebrauchen zu können, denen man nur die gewohnte Form nähme. Oft aber predigt man dann am meisten, wenn man der Form sich ganz entschlagen zu haben denkt. — Der Verf. der gegenwärtigen Schrift hat für eine gewisse Mittelclasse von Lesern ein brauchbares Buch geliefert. Er scheint sich die Stunden der Andacht zum Vorbilde genommen zu haben, ohne sie jedoch in ihrem Reichthume und Geschmacke zu erreichen. Der Kreis seiner Ideen begnügt sich an einem gewissen einmal lieb gewordenen Raume, und so gefällt es ihm, in den Betrachtungen gewöhnlich die Lebensalter des Menschen — Knabe, Jüngling, Mann, Greis — durchzugehen und auf jedes, wie es nicht anders sein kann, in allgemeinen Beziehungen und Umrissen, das zu Erläuternde anzuwenden. Schwerer, aber auch interessanter wäre es gewesen, das Besondre in den moralisch-religiösen Reflexionen fest zu halten und durch Hinweisung auf die eigenthümlichsten Verhältnisse ihm die möglichste Nähe für das lesende Individuum zu geben. Mehr umsichtige Benutzung der Schrift würde hierbei von großem Nutzen gewesen sein. Auch waren die Glaubenslehren des Christenthums absichtlicher zu behandeln. — Von diesen unerfüllt gebliebenen Wünschen abgesehen, wiederholen wir gern, daß dieses Erbauungsbuch gleichwohl — so genommen, wie es vor uns liegt — aller Beachtung werth ist. Dem religiösen Gefühle besonders gibt es eine gesunde Nahrung, und verbreitet sich über mehrere dem Gemeininteresse der Menschheit nahe verwandte Materien mit Klarheit und Wärme. Wir würden, wenn die Schilderungen nicht mit so großer Vorliebe aufgenommen wären, noch zufriedner sein. Diese geben zu leicht zwar dem sinnlichen Wohlgefühl Befriedigung; aber leisten auf die Länge dem nüchteren Religionsfreunde nicht Genüge. — Die Diction ist edel und rein; doch würde die Feile noch Manches zu verbessern finden. Der Januskopf, der Halbgott &c. Ausdrücke, die schon einmal in einem christlichen Erbauungsbuche unpassend sein würden, kommen noch dazu mehrmals vor. Die Stelle „in tiefer Wölbung des Busens" I. S. 137. erinnert an die sehr oft vorkommenden leeren Erweiterungen der Rede, wovon sogar schon die Vorrede Zeugniß gibt, wo es S. IV. heißt: „und wenn nun schwarze Wolken des Unglücks sich über die Scenen des Menschenlebens aufthürmen; wenn

schwerer Kummer gleich den Freßspitzen des giftigen Insectes an uns nagt, und selbst die tröstende Hoffnung besserer Zeiten vor unsern blöden Augen dahin schwindet; wenn wir die hohen Gebäude unseres Glücks vor uns zertrümmert sehen, und die letzte Stütze bricht, auf die wir uns zu verlassen glaubten ꝛc." So kommen die duftenden Auen, der heitere Himmel gar zu oft vor. Das „wem kein Kummer nie entstieg" (I. S. 130) ist eben so sprachwidrig, als die hier und da angenommene Schreibart. — Die Rubriken des ersten Theils sind übrigens: Jahreswechsel; die Nacht; Rückblick auf Kindheit; die Sonne; Würde des Alters; Jesus als Knabe; Frauenwürde; Jesus als Freund der Natur; Friede sei mit euch; Er sorget für uns; der Krieg; Heiligkeit der Ehe; der Kranke; die Wittwe; Gefahren des Reichthums; Hinauf; Scheiden und Wiedersehen; Gott liebt die Menschen; Empfindungen einer Mutter. — Des zweiten Theils: die Versuchung; der Tod; das Schicksal, das Gastmahl; der Abend; Frühlingsfeier; wie wird der Mensch lasterhaft; Licht und Finsterniß; Gefahren der Armuth; der Weltrichter; der Splitter und der Balken; Gott in dem Gewitter; Aerndtefest; dem Andenken edler Todten; Er hat Alles wohl gemacht; die Bitterkeiten des Lebens; der Miethling; die drei Sterne des Christenthums; der Jüngling; die Genesung; die Unsterblichkeit.

Die Gefahr, sich auszupredigen. Winke und Vorschläge angehenden Predigern zur Prüfung empfohlen von D. Johann August Nebe. Neue mit einer Zugabe vermehrte Ausgabe. Halle und Leipzig, bei Reinicke u. Comp. 1824. XVI u. 239 S. (16 gr. oder 1 fl. 12 kr.)

Weder ein neues Buch, noch eine neue Bearbeitung, sondern der Hauptsache nach nur eine, wahrscheinlich durch veränderte Verhältnisse der Verlagshandlung veranlaßte, neue Ausgabe einer vor zwanzig Jahren mit gebührendem Beifalle aufgenommenen Schrift haben wir hier anzuzeigen. Unsere Leser mit dem Hauptinhalte derselben bekannt zu machen, ist jetzo nicht mehr an der Zeit, und mit dem achtungswerthen Verf. über einzelne Stellen zu rechten, dürfte ebenfalls und um so mehr zu spät sein, als wir zu der Ueberzeugung berechtigt sind, daß Hr. D. N., wenn er diese Schrift jetzo neu bearbeiten wollte, ohnehin manchen Abschnitten eine andere Gestalt geben würde. Es würde also hinreichen, wie dieß in ähnlichen Fällen geschieht, blos die neue Erscheinung dieser Abhandlung anzuzeigen, wenn wir es nicht aus mehrfachen Gründen für Pflicht hielten, von Neuem die Aufmerksamkeit auf den Inhalt derselben zu lenken. Denn eben bei mehreren der Predigtweisen, welche hier und da zur Mode werden wollen, befindet man sich offenbar gerade auf dem Wege, welcher zu homiletischer Erschöpfung und Erschlaffung führt. Wir dürfen Beispiels halber nur an die süßlich-mystisch-pietistischen Kanzelredner der Zeit erinnern, von welchen man nur Einen Vortrag gehört oder gelesen haben darf, um

sogleich mit dem ganzen, ewig wiederkehrenden Einerlei ihrer frömmelnden Spielereien zur Genüge, ja bis zum Ueberdrusse bekannt zu sein. In solcher Zeit thut es besonders angehenden Predigern in hohem Grade Noth, frühzeitig der Gefahr, sich auszupredigen, durch geeignete Mittel vorzubeugen, und wir dürfen ihnen in der vorliegenden Schrift eine Menge wichtiger und beherzigungswerther Winke zu finden versprechen.

Sollte sich der Hr. Verf. — was wir wünschen — demnächst zu einer neuen Bearbeitung dieses Gegenstandes entschließen, so wünschten wir einige, gerade jetzo vorzüglich wichtige, und hier nur kurz in der Zugabe angedeutete Punkte besonders hervorgehoben zu sehen. Wenn überhaupt der Geist der Wissenschaftlichkeit und ununterbrochenes Studium das sicherste Mittel ist, einen sich nie erschöpfenden, vielmehr sich immer neu gebärenden Gedankenreichthum zu gewinnen, so möchten wir vornehmlich auch der Beschäftigung mit der altklassischen Literatur das Wort reden, welcher gleichwohl unsere Prediger sich von Jahr zu Jahr mehr entfremden zu wollen scheinen. Nicht zu gedenken der geistigen Erstarkung, welche zu allen Zeiten als wohlthätige Frucht dieses Studiums erkannt worden ist, so enthalten auch viele Schriften alter Classiker einen Reichthum religiös-sittlicher Wahrheiten, psychologischer Bemerkungen ꝛc., von welchen noch viel zu wenig Gebrauch gemacht ist, und nichts weniger als unpassend wäre es, auch einmal aus heidnischen Schriftstellern ein homiletisches Ideenmagazin für christliche Prediger anzulegen. Aus gleichem Grunde verdienen die Kirchenväter empfohlen zu werden, auf welche die junge Weisheit dieser Zeit mit vornehmem Stolze herabsieht, ungeachtet in ihnen, freilich oft unter unnützem Schutte, viele köstliche Perlen vergraben liegen. — Hiernächst dürfte unter den Mitteln, welche der Verf. empfiehlt, der katechetische Unterricht eine vorzügliche Stelle verdienen. Das docendo discimus gilt auch hier, und Recensent gesteht, daß er weder während seines akademischen Cursus, noch durch zwanzigjähriges Studium der gediegensten Schriften so viel, im Gebiete der Religionswissenschaft, gelernt, so viele Begriffe in sich entwickelt, so viele Gedanken gesammelt und selbstthätig in sich geschaffen hat, als bei dem Religionsunterrichte, welchen er besonders gebildeten Confirmanden zu ertheilen hatte. Nirgends belohnt sich der redliche Fleiß und Eifer reichlicher als hier, und jungen Predigern kann es, schon um ihres eigenen Vortheils willen, nicht dringend genug empfohlen werden, diesem hochheiligen Zweige ihres Berufs alle ihre Kraft zu widmen. — Hierüber, so wie über manches Andere möchten wir wohl die, durch zwanzigjährige Erfahrung neu bereicherten Ansichten des verehrten Verf. vernehmen.

Neu hinzugekommen ist im Anhange eine, früher im Journal für Prediger abgedruckte, hier mit mehreren Zusätzen bereicherte Abhandlung „über die Behandlung der epistolischen Perikopen nach ihrem biblischen Charakter," welche als ein sehr interessanter Beitrag zur speciellen Homiletik von den Lesern mit Dank angenommen werden wird.

Geist aus Arndt's wahrem Christenthum. Nebst Anhang von Gesundheitslehren, Aernte, Aerntefest u. s. w. Leipzig, 1824. Immanuel Müller. VIII u. 125 S. 8. (8 gr. oder 36 kr.)

Es ist dem Kenner der heiligen Geschichte bekannt, wie, nach Luthers Geist und Gemüth anregendem Kampfe für die höchsten Rechte und Güter der Menschheit, dieses Werk allmählich unter der Hand einseitiger Nachfolger eine dem ersten Grundton ganz unähnliche Gestalt gewann. Unfruchtbare Spitzfündigkeiten, eine oft recht widrige polemische Scholastik bemächtigte sich der gelehrten Hörsäle nicht nur, sondern auch der Kanzel, und verdrängten nachgerade den stillen Geist erhebender Andacht und wahrhafter Erbauung des Gemüthes. Diese Erscheinung ist schon alt — und wird, unter dem jedesmaligen Einflusse des allgemein herrschenden Geistes der Zeit, in veränderter Gestalt immer wieder neu. Immer aber erhebt sich, da es dem Menschenherzen in steter Verstandeskälte unwohl und unheimlich wird, in dem Hervortreten und der relativen Geltendmachung unabweislicher Gemüthsansprüche, ein Gegengewicht, um die nothwendig geforderte Harmonie, welche einseitig zerrissen worden, wieder herzustellen. In unseren Tagen steht dem, bis auf die Schneelinie rationalisirten Kopfe, ein mehr oder weniger gereinigter Mysticismus in mannichfacher Gestalt entgegen. Damals waren es in der protest. Kirche besonders Arnd (nicht Arndt), Gerhard, Scriver, welche dem mächtig und oft unheilig gewordenen Unwesen zu steuern suchten. Es konnte nicht fehlen, daß diese viele offene Herzen fanden. Sie kamen dem gefühltesten Bedürfnisse entgegen.

Ganz besonders aber war es Arnd, welcher bis auf die neuesten Zeiten entschiedenes Glück als Erbauungsschriftsteller bei Hohen und Niedrigen gemacht hat. Wer ihn gelesen, kann dieses nicht räthselhaft finden. Sittenstrenge bei christlicher Innigkeit, Popularität bei hohen gemüthreichen Gedanken, Geschicklichkeit das Herz zu ergreifen und das Innerste durch das einfachste, ganz nackt hingestellte, aber in besondere Beziehung gesetzte Gotteswort zu erschüttern, und die Frömmigkeit, den Duldersinn, die Demuth, den unerschütterlichen Glauben zur klaren Gemüthsanschauung zu bringen — das war es ungefähr, was sein wahres Christenthum auszeichnete. Ref. hat oft gewünscht, daß die ästhetischen Erbauungsschriftsteller unserer Zeit ein wenig zu ihm in die Schule gegangen sein möchten. Vielleicht hätten sie sich gebessert.

Was nun vorliegende Schrift betrifft, so hat ihr der ungenannte Herausgeber die Bestimmung gegeben, die Aufmerksamkeit auf seinen Liebling wieder etwas mehr hinzulenken. Er hat zu dem Zwecke kürzere und längere Stellen aus ihm ausgehoben, an der Zahl 592, welche zur Erbauung oder zu Denkzetteln für das Herz, wenn ich so sagen darf, dienen können. Viel Schönes ist allerdings darunter. Dagegen stößt man auf gar Vieles, was zu sehr aus dem Zusammenhange gerissen ist, um ohne Hülfe des Buches selber verstanden werden zu können. — Wir empfehlen das Büchlein Allen, die zur Erbauung eine Anregung wünschen.

Sonderbar ist der kurze Anhang von Gesundheitsregeln — und die Erbauung störend. Wenn man eben gelesen hat S. 18. „Mancher befleißiget sich im Kriege: Adel und Ritterschaft zu erlangen, aber mit einer einigen Untugend seines Fleisches will er nicht kriegen, dadurch man den ewigen himmlischen Adel erlanget. Mancher ist ein Ueberwinder vieler Länder und Völker, und weis sich selbst nicht zu überwinden,“ und findet im ungefähren Umschlagen S. 109: „Iß wenig Hefengebäcke, Klöser, Fisch, Pilze, Petersilie, welke Rüben, Austern, Muscheln, Schnecken, Nüsse, zähen Käse,“ dann ists wenigstens bei Ref. aus mit aller Andacht.

Das „Etwas über Aerndte, Aerndtefest und dergleichen“ ist gut gemeint, aber nächst der Weitschweifigkeit und Breite gar mager und trocken, und hätte, da es in keiner Beziehung zu dem übrigen Inhalte des Büchleins steht, ganz füglich wegbleiben können.

Amtskalender für Prediger und Schullehrer in der Königl. Preuß. Monarchie, zur leichtern Uebersicht ihrer Amtsgeschäfte auf das Jahr 1825. Fünfter Jahrgang. Erfurt bei Müller. 7 Bogen Kalendertafeln, 9 Bogen Anhang. 8. (Pränumerationspreis 10 gr. od. 45 kr. Ladenpreis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.)

Den Beifall, welchen bisher die von dem Hrn. Buchhändler Müller herausgegebenen Predigerkalender fanden, wird sich auch dieser neueste Jahrgang mit Recht sichern. Denn die Kalendertafeln sind nicht allein weitläufiger gedruckt, als in den bisherigen Jahrgängen, sondern die, größtentheils kirchenhistorischen Notizen, welche jedem einzelnen Tage beigedruckt sind, gewähren eine höchst anziehende Unterhaltung. Sie sind verständig und mit beständiger Rücksicht auf die neuste Zeit gewählt und die wenigen Druckfehler und Irrungen, hauptsächlich in Namen, lassen sich leicht verbessern.

Der Anhang enthält in fortlaufenden (auf den vorigen Jahrgang sich beziehenden) Seitenzahlen I. die zweite Abtheilung der vollständigen Sammlung aller durch die Königl. Ministerien, Consistorien und Regierungen der ganzen Monarchie durch die Amtsblätter gegebenen Verordnungen, das Kirchen- u. Schulwesen betr., sachlich und alphabetisch geordnet (Feiertage bis Predigtamts-Candidaten S. 141—236) und II. Nachweisung von dem Personale der K. Consistorien, der Superintenduren, Gymnasien, Seminarien und höhern Schulen der Preuß. Monarchie. Es ist zu bedauern, daß man dem Hrn. Verleger, um möglichste Vollständigkeit zu erzielen, nicht bereitwilliger in die Hände gearbeitet hat. Uebrigens ist noch für diejenigen, welche den Jahrgang 1824 des Amtskalenders nicht besitzen, doch aber die erste Abtheilung der „vollständigen Sammlung der Verordnungen rc.“ wünschen, ein neuer Abdruck derselben veranstaltet worden, welcher für 12 gr. verkauft wird.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Ein

Archiv

für

die neueste Geschichte und Statistik der christlichen Kirche,

nebst einer

kirchenhistorischen und kirchenrechtlichen Urkundensammlung.

Herausgegeben

von

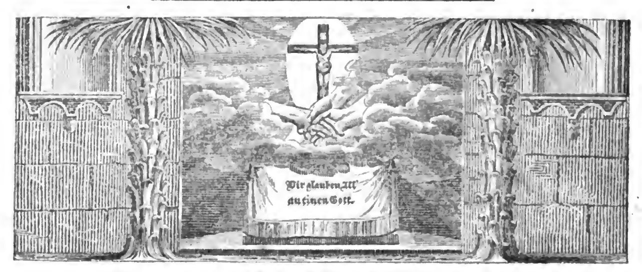
Ernst Zimmermann,

Doctor der Theologie,

Großherzoglich Hessischem Hofprediger.

Dritter Jahrgang 1824.

Erstes Heft. Januar.



Darmstadt,

Druck und Verlag von Karl Wilhelm Leske.

Inhalt.

Inhalt

des Januarheftes der Allgemeinen Schulzeitung.

Die allgemeine Kirchenzeitung ist eine rein historische Zeitschrift, und ihre Bestimmung ist, eine Chronik kirchlicher Tagsereignisse, eine Urkundensammlung für die christliche Kirchengeschichte, ein Repertorium des Kirchenrechts und eine zuverlässige, größtentheils offizielle Sammlung kirchlicher Gesetze zu liefern. Die Gegenstände, über welche sie sich vorzüglich verbreitet, sind folgende: kirchliche Ereignisse aller Art und aus allen Ländern; Veränderungen im Zustande der Kirche, der katholischen, wie der evangelischen, und aller kleineren (zuweilen auch der nichtchristlichen) Religionsparteien (wohin namentlich auch kirchlich-statistische Nachrichten gehören), Umtriebe der Religionsschwärmerei, des Fanatismus, des Secten- und Conventikelwesens; Wirksamkeit der Bibelgesellschaften und Missionsanstalten in und außer Europa; Mißbräuche und Verirrungen aller Confessionen; landständische Verhandlungen über kirchliche Verhältnisse; Schul- und Universitätsangelegenheiten, insofern sie die Kirche berühren; neue Verfügungen und Anordnungen im kirchlichen Zustande aller Confessionen; kurze biographische Nachrichten von ausgezeichneten Kirchenlehrern oder andern Männern, welche sich in kirchlicher und religiöser Hinsicht merkwürdig gemacht haben ic. — Jedem Jahrgange wird am Schlusse ein ins kleinste Detail gehendes Register beigefügt, welches die Brauchbarkeit des Werkes für die oben angegebenen Zwecke bedeutend erhöht.

Den Correspondenten wird Verschweigung ihres Namens zugesagt, und der Herausgeber wird dieses Versprechen, selbst im Falle einer gerichtlichen Untersuchung, so lange erfüllen, als ihn sein Correspondent in den Stand setzt, die Sache desselben zu vertreten und den verlangten Beweis zu führen. Anonyme Beiträge können ebenso wenig, als blos räsonirende Aufsätze, aufgenommen werden. Noch bitte ich die Herren Correspondenten, alle Artikel, mit deren Einsendung sie mich erfreuen werden, auf einzelne, von einander trennbare Blätter, und nicht mehrere Artikel auf ein und dasselbe Blatt, zu schreiben. — Auf Verlangen wird ein anständiges Honorar bezahlt.

Sollten Aufsätze eingesandt werden, welche sich zwar durch innern Gehalt auszeichnen, aber ihrem Inhalte nach nicht ganz für die Kirchenzeitung geeignet scheinen, so können dieselben unter Umständen eine Stelle entweder in der mit Anfang d. J. begonnenen Allgemeinen Schulzeitung, oder in der Monatschrift für Predigerwissenschaften finden, welche der Herausgeber auch in dem neuen Jahre, in Verbindung mit Herrn Kirchenrath Dr. Heydenreich in Herborn, herausgibt.

Schließlich wiederhole ich an meine nahen und fernen Amtsbrüder, so wie an alle Freunde und Verehrer des Christenthums die freundliche Bitte, mich auch in diesem Jahre mit geeigneten Beiträgen zu unterstützen, damit dieses Institut für die Sache des Evangeliums in immer weiterer Ausdehnung und immer segenvoller wirken möge.

Ernst Zimmermann,
Doctor der Theologie, Großherzoglich Hessischer Hofprediger
in Darmstadt.

Dem Vorstehenden füge ich folgende die Erscheinung der allgemeinen Kirchenzeitung betreffende Bemerkungen bei:

1. Es erscheinen von derselben wöchentlich drei Nummern und zuweilen literarische Beilagen.

2. Die Versendung geschieht wöchentlich durch die Post oder in Monatheften durch den Buchhandel.

3. Der Preis für einen vollständigen Jahrgang, wenn er durch den Buchhandel oder unmittelbar von den Ober-Postämtern dahier, in Frankfurt a. M., Stuttgart, und von den Postämtern zu Heidelberg, Mannheim, so wie von allen Großherzoglich Hessischen Postämtern, namentlich denen in Mainz und Gießen bezogen wird, beträgt 8 fl. oder 4 Thlr. 12 gr. sächs., welcher halbjährlich mit 4 fl. oder 2 Thlr. 6 gr. vorausbezahlt wird.

4. Die Beilagen stehen, gegen 4 kr. oder 1 ggr. Inseratgebühren für die Zeile, zu Bekanntmachungen aller Art offen und, da die Kirchenzeitung auch außer dem geistlichen Stande ein zahlreiches Publicum zählt, nicht blos zu Anzeigen theologischer Werke. Es werden solche zugleich, ohne deßhalb die Gebühren zu erhöhen, auch in der allgemeinen Schulzeitung abgedruckt.

Karl Wilhelm Leske.

Inhalt

des Decemberheftes der Allgemeinen Schulzeitung.

Verzeichniß

der im Decemberhefte des Pädagogisch-philologischen Literaturblattes angezeigten u. beurtheilten Schriften.

Die allgemeine Kirchenzeitung ist eine rein historische Zeitschrift, und ihre Bestimmung ist, eine Chronik kirchlicher Tagsereignisse, eine Urkundensammlung für die christliche Kirchengeschichte, ein Repertorium des Kirchenrechts und ein zuverlässige, größtentheils offizielle Sammlung kirchlicher Gesetze zu liefern. Die Gegenstände, über welche sie sich vorzüglich verbreitet, sind folgende: kirchliche Ereignisse aller Art und aus allen Ländern; Veränderungen im Zustande der Kirche, der katholischen, wie der evangelischen, und aller kleineren (zuweilen auch der nichtchristlichen) Religionsparteien (wohin namentlich auch kirchlich-statistische Nachrichten gehören), Umtriebe der Religionsschwärmerei, des Fanatismus, des Secten- und Conventikelwesens; Wirksamkeit der Bibelgesellschaften und Missionsanstalten in und außer Europa; Mißbräuche und Verirrungen aller Confessionen; landständische Verhandlungen über kirchliche Verhältnisse; Schul- und Universitätsangelegenheiten, insofern sie die Kirche berühren; neue Verfügungen und Anordnungen im kirchlichen Zustande aller Confessionen; kurze biographische Nachrichten von ausgezeichneten Kirchenlehrern oder andern Männern, welche sich in kirchlicher und religiöser Hinsicht merkwürdig gemacht haben rc. — Jedem Jahrgange wird am Schlusse ein ins kleinste Detail gehendes Register beigefügt, welches die Brauchbarkeit des Werkes für die eben angegebenen Zwecke bedeutend erhöht.

Den Correspondenten wird Verschweigung ihres Namens zugesagt, und der Herausgeber wird dieses Versprechen, selbst im Falle einer gerichtlichen Untersuchung, so lange erfüllen, als ihn sein Correspondent in den Stand setzt, die Sache desselben zu vertreten und den verlangten Beweis zu führen. Anonyme Beiträge können ebenso wenig, als blos räsonnirende Aufsätze, aufgenommen werden. Noch bitte ich die Herren Correspondenten, alle Artikel, mit deren Einsendung sie mich erfreuen werden, auf einzelne, von einander trennbare Blätter, und nicht mehrere Artikel auf ein und dasselbe Blatt zu schreiben. — Auf Verlangen wird ein anständiges Honorar bezahlt.

Um die Quellen der einzelnen Artikel so genau nachzuweisen, als es unbeschadet der zugesagten Namensverschweigung geschehen kann, werden die vorher schon gedruckten Artikel am Anfange mit †, die ungedruckten mit *, die offiziellen mit ** bezeichnet. Außerdem werden zur näheren Bezeichnung der gedruckten Quellen oder des Standes und der Confession der Verfasser handschriftlicher Nachrichten am Schlusse besondere Buchstaben beigefügt. Wir bezeichnen nämlich mit

P. G. einen protestantischen Geistlichen;
P. L. einen protestantischen Laien;
K. G. einen katholischen Geistlichen;
K. L. einen katholischen Laien;
I. einen Israeliten;
D. J. deutsche Journale, Zeitungen rc.;
F. J. fremde, d. h. außerhalb der Gränzen des deutschen Bundes erscheinende Journale rc.;
A. Auszüge aus neueren Schriften.

Seit dem Monat April d. J. ist ein theologisches Literaturblatt mit der Kirchenzeitung verbunden, welches möglichst schnell und vollständig alle neue theologische Schriften theils kurz anzeigen, theils ausführlich beurtheilen und übereinstimmend mit dem Geiste und Zwecke der Kirchenzeitung, für Verbreitung der evangelischen Wahrheit und Vertheidigung derselben gegen Obscurantismus, Schwärmerei und verketzernden Zwangglauben wirken soll. Beide Blätter stehen untereinander in der genauesten Verbindung und dienen sich gegenseitig zur Ergänzung. Jedoch wird auch jedes einzeln abgegeben.

Schließlich wiederhole ich an meine nahen und fernen Amtsbrüder, so wie an alle Freunde und Verehrer des Christenthums, die freundliche Bitte, mich auch in diesem Jahre mit geeigneten Beiträgen zu unterstützen, damit dieses Institut für die Sache des Evangeliums in immer weiterer Ausdehnung und immer segenvoller wirken möge.

Ernst Zimmermann,
Doctor der Theologie, Großherzoglich Hessischer Hofprediger
in Darmstadt.

Mit dem Jahre 1825 wird die Allgemeine Kirchenzeitung, so wie das Theologische Literaturblatt, auf schöneres Papier und in größerem Format gedruckt erscheinen, ohne daß der Preis derselben erhöhet werden soll.

Die Allgemeine Schulzeitung nebst dem pädagogisch-philologischen Literaturblatt wird ebenfalls auf schöneres Papier und in gleichem Format vom 1. Januar 1825 an, wegen der stets sich mehrenden Materialien, wöchentlich dreimal, statt bisher zweimal, erscheinen, und der Preis demohngeachtet nicht um ein Drittheil, sondern nur auf 3 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr. für den halben Jahrgang erhöhet. Jede dieser Zeitschriften kostet demnach halbjährlich

mit dem Literaturblatt 3 Thlr. 4 gr. oder 5 fl. 30 kr.
ohne dasselbe 2 Thlr. 8 gr. oder 4 fl.
jedes Literaturblatt besonders 21 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Es wird folglich keines dieser Blätter an Wohlfeilheit von einer andern Tages- oder Monatschrift übertroffen, wie Jeder, der die Oekonomie des Drucks, die Bogenzahl (jährlich 210 Nrn., worunter öfters ganze Bogen sind), die Vollständigkeit der Nachrichten u. s. w. erwägt, zugeben muß. Um den von manchen Seiten eingelangten Beschwerden über den spätern Empfang zu begegnen, soll die Versendung in Zukunft wöchentlich geschehen.

Karl Wilhelm Leske.

